

**Gesetzentwurf
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022
(Haushaltsgesetz 2022)**

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Berlin, den 18. März 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes den von der
Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

mit Begründung.

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne*) sind beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Olaf Scholz

Fristablauf: 29.04.22

*) als Sonderdruck verteilt

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 457 597 549 000 Euro festgestellt.

(2) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2022 als Anlage 2 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ wird für das Jahr 2022 in Einnahmen und Ausgaben auf 7 398 683 000 Euro festgestellt.

(3) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2022 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ wird für das Jahr 2022 in Einnahmen und Ausgaben auf 106 819 521 000 Euro festgestellt.

(4) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2022 als Anlage 6 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ wird für das Jahr 2022 in Einnahmen und Ausgaben auf 15 612 188 000 Euro festgestellt

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 Kredite bis zur Höhe von 99 730 000 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2022 fällig werdenden Krediten zu; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehrein-

nahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontopapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind mit den Euro-Gegenwerten auf die Kreditermächtigung anzurechnen, die sich aus den spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Verträgen zur Begrenzung des Währungsrisikos ergeben.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite zum Aufbau von Eigenbeständen an Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundeschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes aufzunehmen. Der gesamte Eigenbestand an Bundeswertpapieren darf die Höhe von 20 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundeswertpapiere nicht übersteigen; der Betrag der umlaufenden Bundeswertpapiere ergibt sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über die umlaufenden Bundeswertpapiere. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe oder zur Besicherung von Zinsswapgeschäften zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen:

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 000 000 000 Euro sowie
2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Übernahme von Zinsswapgeschäften von bundesunmittelbaren Anstalten des öffentlichen Rechts in alleiniger Trägerschaft des

Bundes mit einem Vertragsvolumen von bis zu 45 000 000 000 Euro abzuschließen. Auf die Höchstgrenzen nach Satz 1 und 2 werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kreditverträge bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1, wenn die Kredite zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Vor Inanspruchnahme der über 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 genannten Betrages zur Besicherung von Zinsswapgeschäften aufzunehmen. Zur Besicherung von Zinsswapgeschäften können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 genannten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln. Die zu diesem Zweck über den Bund weitergeleiteten Beträge sind nicht auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 4 anzurechnen, sofern diese Beträge dem Bund von den betroffenen Anstalten zur Verfügung gestellt werden. Auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 4 sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1

Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 713 710 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 150 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 60 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland,
 - c) für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union,
3. bis zu 37 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie
 - d) für zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes,
4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,
5. bis zu 360 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,

6. bis zu 90 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,
7. bis zu 1 010 000 000 Euro für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt,
8. bis zu 15 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Anwendung bestimmter Leitlinien auf dem Gebiet der öffentlich unterstützten Exportkredite sowie zur Aufhebung der Beschlüsse 2001/76/EG und 2001/77/EG des Rates (ABl. L 326 vom 8.12.2011, S. 45) auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann. In diesem Fall erfolgt eine Anrechnung auch, soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 30 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn über- oder außerplanmäßige Ausgaben und über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I Buchstabe D des Gesamtplans aufgeführten Kapitel des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 5 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung durch Haushaltsvermerk getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 und der Titel 428 .2, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 523 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 527 .1, 527 .3, 532 .1, 532 .2, 532 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1 und 545 .1,
3. Ausgaben der Titel 632 .9, 636 .9, 671 .9, 681 .8, 684 .9, 686 .9 und 687 .9,
4. Ausgaben der Titel der Gruppen 711 bis 739,
5. Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen.

(3) Im Verhältnis der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs aus Einsparungen bei den unter Nummern 2 bis 5 in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(5) Für die flexibilisierten Ausgaben in den Kapiteln 0111, 0211, 0311, 0411, 0431, 0451, 0511, 0611, 0711, 0811, 0911, 1011, 1111, 1211, 1411, 1511, 1611, 1711, 1911, 2011, 2111, 2211, 2311, 2511 und 3011 gilt in Ergänzung zu den Absätzen 2 bis 4

folgende Regelung: Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung innerhalb der flexibilisierten Ausgaben desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel des jeweiligen Einzelplans geleistet werden, wenn über das Soll und die Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zweck verfügt ist.

(6) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist,
2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 oder 2 zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.

3. Mehrausgaben bei Titel 526.1 können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518.2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1404 bis 1408 sowie bei Titel 514.03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund von Umständen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetreten sind, wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Für das Kapitel 1405 gilt dies mit der Einschränkung, dass nur die einseitige Deckungsfähigkeit mit Deckungsberechtigung für das Kapitel 1405 angeordnet werden kann. Die Regelungen nach Satz 1 und 2 gelten auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(7) Das Aufkommen an Mineralölsteuer, das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebunden ist, ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zu verwenden.

(8) Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 359.01 bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(9) Innerhalb eines Kapitels dürfen für interne Verrechnungen nach § 61 der Bundeshaushaltsordnung bei Titel 981.3 Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen geleistet und Ausgabetitel bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 381.3 verstärkt werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, diese Titel auszubringen.

(10) § 20 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung findet auf die Festtitel 428.2 „Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ keine Anwendung.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagenerstattung

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Software, die von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelt worden ist, unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für Software, die von Bundesdienststellen erworben worden ist. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

(3) Es wird zugelassen, dass bei Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise insbesondere im Rahmen der Amtshilfe auf eine Auslagenerstattung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden kann. Entsprechendes gilt für Mehrausgaben im Personalbereich für diese Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von der zuständigen obersten Bundesbehörde gebilligt ist. Der Haushalts- oder Wirtschaftsplan bedarf darüber hinaus der Billigung des Bundesministeriums der Finanzen, wenn er erstmals aufgestellt wird und in sonstigen vom Bundesministerium der Finanzen festgelegten Fällen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Wissenschaftseinsparung gemäß § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das zuletzt durch Artikel 153 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Satz 4 gilt auch für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

§ 9

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Die §§ 24 und 54 der Bundeshaushaltsordnung bleiben für Baumaßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs für Bundeszwecke nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3235), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1614) geändert worden ist, die im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt werden, unberührt. Das Bundesministerium der Finanzen kann hiervon Ausnahmen zulassen.

§ 10

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1403 und 1412 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für

Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien, Leistungszulagen oder Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1403 und 1412 gegenseitig deckungsfähig.

(4) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Zuschüsse für ein Jobticket für Beschäftigte und Auszubildende in Höhe von bis zu 40 Euro monatlich, höchstens jedoch in Höhe der hälftigen durchschnittlichen monatlichen Jahresticketkosten bei Bezug eines 12-Monats-Abonnement, aus den Titeln der Gruppen 422, 423, 427 und 428 zu leisten. Das Nähere regelt das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

§ 11

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 2303 Titel 687 04 und 896 09, Kapitel 2304 Titel 687 01, 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 12

Liquiditätshilfen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 15 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 20 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(3a) Die Sonderzahlung des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung nach § 287a Sechstes Buch Sozialgesetzbuch wird für das Jahr 2022 um

500 000 000 Euro vermindert. § 287a Satz 2 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch bleibt davon unberührt.

(4) Die Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind auf 4 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 250 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verzinsliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Ausgaben zu leisten hat und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

§ 13

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei einer unrichtigen Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 14

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln 428 .1 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Pauschale Abweichungen kann das Bundesministerium der Finanzen unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Dies gilt nicht für Stellen, die für Projektaufgaben ausgebracht sind. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 15

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für

Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete folgender Einrichtungen zu übernehmen:

1. von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. von Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung,
3. von Sondervermögen des Bundes oder
4. von Zuwendungsempfängern, die durch den Bund institutionell gefördert werden.

Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass für diese Bediensteten keine Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt ausgebracht sind, ein Personalüberhang bei den genannten Einrichtungen besteht, ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 16

Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf Planstellen und Stellen auszubringen, wenn feststeht, dass sie mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden; mit der Versetzung des Überhangpersonals fallen die frei werdenden Planstellen und Stellen weg.

(2) Die im Bundeshaushalt ausgebrachten Haushaltsvermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen nach der Versetzung des Überhangpersonals.

(3) Zur Deckung eines nachgewiesenen Mehrbedarfs bei Personalausgaben für die nach Absatz 1 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen Haushaltsmittel von den abgebenden Bundesbehörden umgesetzt werden.

§ 17

Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubeseetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 18

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes oder nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 16. August 2021 (BGBl. I S. 3582) geändert worden ist, mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,

3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 14 Absatz 4 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,
5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:
 - a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
 - c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
 - d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder bei einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslandshandelskammer,
 - e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

oder

6. die beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, beim Bundesministerium der Justiz im Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates oder in der Geschäftsstelle Bürokratieabbau, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen. Werden planmäßige Richterinnen oder Richter am Bundesgerichtshof oder am Bundesverwaltungsgericht zu Mitgliedern des gerichtsähnlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem BND-Gesetz gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höhergruppiert worden ist.

§ 19

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 20

Sonderregelungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste freiwerdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederzubesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den

§§ 154 bis 159 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk "kw mit Wegfall der Aufgabe" trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 17 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

(3) Behörden, für die Planstellen und Stellen im Haushaltsplan beschlossen werden, dürfen Arbeitsverträge, die nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746) geändert worden ist, ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes kalendermäßig befristet sind, nicht abschließen, wenn die Anzahl der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge damit 2,5 Prozent ihres Stellensolls im jeweiligen Kapitel übersteigen würde.

Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zuzulassen. Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor, wenn der Stellenaufbau zur Beendigung sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse noch nicht abgeschlossen ist.

§ 21

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 22

Stundung von Ansprüchen

§ 59 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Bundeshaushaltsordnung findet im Haushaltsjahr 2022 mit der Maßgabe Anwendung, dass die Wörter „und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird“ gestrichen werden.

§ 23

Fortgeltung

§ 2 Absatz 2 Satz 3 und 4, Absatz 4 und 5 sowie die §§ 3 bis 21 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 24

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Ausgangslage und Notwendigkeit der Regelungen

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist für das Haushaltsjahr 2022 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung von der Bundesregierung beschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Der vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellte Entwurf des Haushaltsplans beruht auf den dem Bundesministerium der Finanzen von den jeweils zuständigen obersten Bundesbehörden übersandten Voranschlägen der Einzelpläne und den Ergebnissen der anschließenden bilateralen Ressortverhandlungen.

Der Haushalt 2022 ist geprägt von den anhaltenden Belastungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Zudem sind bereits erste Maßnahmen auf Grund des russischen Eroberungskrieges in der Ukraine berücksichtigt, während sich die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine derzeit noch nicht quantifizieren lassen. Mit Blick auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen beabsichtigt die Bundesregierung, zur Stärkung der Bündnisfähigkeit ein Sondervermögen zu errichten, aus dem zusätzlich zum Verteidigungshaushalt festgelegte überjährige Großvorhaben der Bundeswehr finanziert werden sollen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Bewältigung der Folgen führen weiterhin zu erheblichen einnahme- und ausgabeseitigen Belastungen, durch die es erneut erforderlich ist, nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes die reguläre Kreditobergrenze der Schuldenregel zu überschreiten. Insbesondere sind Maßnahmen sowohl zur Bekämpfung der gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise, als auch zur Flankierung der wirtschaftlichen Stabilisierung und Erholung in Deutschland abgebildet. Die bisherige Entwicklung zeigt, dass die zur Überwindung der außergewöhnlichen Notsituation ergriffenen staatlichen Maßnahmen wirken und geeignet, erforderlich und angemessen sind, um die akuten wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern und somit Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern.

Zwar wird im weiteren Jahresverlauf 2022 - vorbehaltlich der aktuell noch nicht quantifizierbaren Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine - eine konjunkturelle Erholung nach annahmegemäßer Abflachung des Infektionsgeschehens, der insbesondere zu Jahresbeginn guten Annahme der Impfkampagne und der nun anstehenden allmählichen Rücknahme der Einschränkungen und der dadurch geschaffenen Öffnungsperspektive erwartet. Allerdings wirkt der pandemiebedingt gedämpfte Einstieg in das Jahr 2022 finanzpolitisch nach, sodass weiterhin umfassende Stützungsmaßnahmen geboten sind.

Die Finanzpolitik muss deshalb weiterhin ihren Beitrag leisten, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu lindern. Neben umfassenden Coronahilfen für Unternehmen, Betriebe und Soloselbständige sowie zahlreichen steuerlichen und weiteren Erleichterungen leisten in diesem Zusammenhang auch öffentliche Investitionen sowie die Förderung privater Investitionen, die die notwendige Transformation zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft befördern, einen wesentlichen Beitrag. Hinzu kommen erhebliche pandemiebedingte Unterstützungsbedarfe im Bereich der Sozialversicherungen, insbesondere der durch die Pandemie stark belasteten gesetzlichen Krankenversicherung, um die Beiträge zu stabilisieren und damit günstige Rahmenbedingungen für Betriebe und Beschäftigte zu schaffen. Zudem entstehen in vielfältigen Politikfeldern finanzielle Mehrbedarfe, sowohl für Maßnahmen, die sich mittelbar oder unmittelbar aus der Pandemie ergeben, als auch für Maßnahmen, die auf die Bewältigung der Pandemiefolgen und die Stärkung der ökonomischen Wachstumskräfte ausgerichtet sind.

Ohne die schon bisher ergriffenen und mit dem Haushalt 2022 fortgeführten umfangreichen Stabilisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen bzw. mit einem geringeren Mitteleinsatz wären der wirtschaftliche Einbruch und damit die sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie weitaus tiefgreifender. Die negativen Folgen würden sich erheblich und langfristig auf Wirtschaft und Gesellschaft auswirken.

Weiterhin sieht der Entwurf des Haushaltsgesetz 2022, im Vergleich zum Haushaltsgesetz 2021 in der mit dem Nachtrag geänderten Fassung insbesondere folgende Änderungen vor:

- In § 3 Absatz 1 wird der im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie im Jahr

- 2020 deutlich angehobene Ermächtigungsrahmen Gewährleistungen zwar von 821,7 Milliarden Euro im Jahr 2021 auf 713,7 Milliarden Euro angepasst, insgesamt jedoch auf hohem Niveau fortgeschrieben.
- In § 12 Abs. 1 wird der Ermächtigungsrahmen für Liquiditätshilfen für die Bundesagentur für Arbeit von 25 Milliarden Euro auf 15 Milliarden Euro angepasst. Die bisherige Sonderregelung zur Umwandlung von Darlehen in einen Zuschuss am Jahresende entfällt.
- In § 12 Abs. 3a wird eine Regelung zur Sonderzahlung an die allgemeine Rentenversicherung nach § 287a Sechstes Buch Sozialgesetzbuch aufgenommen, die diese Sonderzahlung für das Jahr 2022 um 500 Millionen Euro auf Null Euro vermindert, da deren Notwendigkeit im Jahr 2022 entfallen ist.
- Die bisher in § 12 enthaltenen Ermächtigungen zur Leistung von ergänzenden Zuschüssen an den Gesundheitsfonds und an die Künstlersozialkasse sind fachgesetzlich im SGB V bzw. im Künstlersozialversicherungsgesetz geregelt und daher nicht mehr im Haushaltsgesetz enthalten. Gleiches gilt für die bisher in § 12 a enthaltenen Klarstellungen zu Erstattungen an den Gesundheitsfonds im Zusammenhang mit der Coronavirus-Testverordnung und der Coronavirus-Impfverordnung. Weiterhin enthalten ist der erhöhte Rahmen für Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds.
- In § 18 Abs. 1 wird die bisher als Haushaltsvermerk geregelte Ausbringung von Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat nach dem BND-Gesetz verwendet werden, nunmehr haushaltsgesetzlich geregelt. Zudem werden das nach dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium der Justiz übergangene Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates und die Geschäftsstelle Bürokratieabbau aufgenommen.

III. Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Diesem Grundsatz wird entsprochen, wenn die um konjunkturelle Effekte und um finanzielle Transaktionen bereinigte strukturelle Neuverschuldung 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nicht überschreitet.

Näheres legt das Artikel 115-Gesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704), das zuletzt durch Artikel 245 der Verordnung vom

31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der Konjunkturkomponente und Einzelheiten zur Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen. Danach ergibt sich folgende zulässige Nettokreditaufnahme:

Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2022	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	0,35
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	3 570 620 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	12 497 Millionen Euro
abzüglich Konjunkturkomponente (derzeit negativ)	-3 791 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen (derzeit negativ)	-2 832 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel zulässige Nettokreditaufnahme	19 121 Millionen Euro
Rundungsdifferenzen möglich	

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2022 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 99 730 Millionen Euro vor. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen sind neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch die Nettokreditaufnahmen der gemäß Artikel 143d Absatz 1 nach dem 31. Dezember 2010 neu eingerichteten Sondervermögen mit eigenen Kreditermächtigungen. In diesen Sondervermögen ist für das Haushaltsjahr 2022 keine für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme eingeplant.

Insgesamt kommt es zu einer Überschreitung der zulässigen Kreditobergrenze in Höhe von 80 609 Millionen Euro.

Die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen stellen auch im Jahr 2022 eine außergewöhnliche Notsituation dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die Vorgaben des Artikel 115 des Grundgesetzes und des Artikel 115-Gesetzes sind bei entsprechendem Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages zur Überschreitung der Kreditobergrenze gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes eingehalten. Der Beschluss ist gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 mit einem Tilgungsplan zu verbinden.

IV. Gesetzesfolgen

1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2022 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2022 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2022 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens mögliche Wirkungen zu berücksichtigen.

2. Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2022 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung misst den Erfolg ihrer Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung anhand von bestimmten Indikatoren und darauf bezogenen Zielen, die sich in ihrer Systematik an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientieren.

Der Bundeshaushalt schafft den finanziellen Ermächtigungsrahmen, um die jeweilige Fachpolitik im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auszugestalten. Damit leistet der Bundeshaushalt 2022 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs. Dies gilt insbesondere auch für Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit (SDG 3), zum Zugang zu nachhaltiger und sauberer Energie (SDG 7) und der Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13). Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

Mit der Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme hat das Haushaltsgesetz 2022 unmittelbar Auswirkungen auf den Indikator Staatsverschuldung des im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützten globalen Nachhaltigkeitsziels „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8). Damit wird aber gleichzeitig der finanzielle Ermächtigungsrahmen geschaffen, um die Wirtschaft insbesondere nach den krisenbedingten Einschränkungen nachhaltig zu stärken, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu steigern, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu fördern und so auch solide Finanzpolitik in Zukunft zu sichern.

3. Erfüllungsaufwand

a) Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, etwaigen Erfüllungsaufwand bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens zu prüfen und angemessen zu gestalten. Daher entsteht durch das Haushaltsgesetz 2022 kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Das Regelungsvorhaben unterliegt nicht der „One in, one out“-Regel der Bundesregierung.

Mit dem Haushaltsgesetz 2022 werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

b) Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch das Haushaltsgesetz 2022 entsteht für die Verwaltung kein neuer Erfüllungsaufwand.

4. Weitere Kosten

a) Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau

Durch die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2022 sind keine Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau zu erwarten. Ob und inwieweit sich durch die jeweiligen Maßnahmen, für die durch das Haushaltsgesetz 2022 Mittel bereitgestellt werden, das Preisniveau und die Einzelpreise ändern, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

b) Sonstige Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugutekommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

V. Befristung und Evaluation

Das Haushaltsgesetz 2022 gilt nur für das Haushaltsjahr 2022 und ist daher befristet.

Eine Evaluation entsprechend der Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben gemäß den Beschlüssen der Staatssekretäre Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau braucht nicht zu erfolgen, da eine solche der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes immanent ist.

B. Besonderer Teil

Zu Abschnitt 1 (Allgemeine Ermächtigungen)

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses.

Zu § 2

Zu Absatz 1

Die Vorschrift ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite aufzunehmen (Nettokreditaufnahme).

Zu Absatz 2

Die Regelung in Satz 1 ermächtigt zur Kreditaufnahme zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten und verweist auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann vor allem eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes als ursprünglich geplant oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden. Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend.

Zu Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen über Aufstockungen, um für unvorhergesehene Finanzierungsbedarfe ausreichend Bundeswertpapiere vorzuhalten. Satz 2 stellt klar, dass der Eigenbestand an Bundeswertpapieren nicht über 20 Prozent der umlaufenden Wertpapiere steigen darf.

Satz 3 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen

nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden. Die Ermächtigung umfasst auch die Verwendung von Eigenbeständen zur Besicherung von Zinsswapgeschäften des Bundes. Die im Rahmen der neuen EU-rechtlichen Anforderungen an den außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten („European Market Infrastructure Regulation“) notwendige verstärkte Besicherung von Derivate-Geschäften erfordert eine entsprechende Regelung.

Zu Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften und sonstigen Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung dieser Geschäfte besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswapgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung nach Nummer 2 können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können.

Die Ermächtigung zu Satz 2 ermöglicht dem Bund die Übernahme von Zinsswapgeschäften der FMS Wertmanagement in Höhe von bis zu 42 Milliarden Euro und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation in Höhe von bis zu 3 Milliarden Euro und damit die kosten- und risikoreduzierte Abwicklung der Zahlungen im zentralen Clearing des Bundes.

Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrundeliegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt oder die durch Novation im zentralen Clearing zeitgleich entstehen. Diese Verträge werden auf die in Absatz 6 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

Zu Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1 sowie Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

Zu Absatz 8

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (sogenannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 8 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

Zu Absatz 9

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungsbedingungen des Bundes auf dem Kapitalmarkt. Zur umfassenden Sicherstellung eines Einsatzes von Zins- und Zinswährungsswapgeschäften zur Finanzierung der Bundesschulden, der auch die in Absatz 5 Satz 3 genannte Möglichkeit des Einsatzes von Eigenbeständen dient, sieht die Regelung vor, dass zusätzlich zu den nach Absatz 9 Satz 1 und 2 aufgenommenen Kassenverstärkungskrediten bis zu einer Höhe von 10 Prozent der in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 und 2 genannten Beträge Kassenverstärkungskredite zur Besicherung der jeweiligen Geschäfte aufgenommen werden können.

Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln und hierfür Kassenverstärkungskredite aufzunehmen. Die über den Bund zwischen den

betroffenen Anstalten und der zentralen Clearingstelle ausgetauschten Besicherungsbeträge werden nicht auf die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten nach § 2 Absatz 9 Satz 1 bis 4 angerechnet. Sie sind für den Bund liquiditäts- und risikoneutral.

Sofern dem Bund von der betroffenen Anstalt keine Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden, wie beispielsweise im Falle der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, werden diese Beträge auf die Ermächtigung des Bundes zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten angerechnet.

Zu Absatz 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) geändert worden ist, Kassenverstärkungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 9).

Zu § 3

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, weiterhin auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Zu Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Zu Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Zu Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 30 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu Absatz 8

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr.

Zu § 4

Zu Absatz 1 und zu Absatz 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 des Grundgesetzes sowie das Konsultationsverfahren bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung anzuwendende Unterrichtungsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmung zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabetitel.

Zu Abschnitt 2 (Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)

Zu § 5

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Zu Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift regelt in Satz 1 die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift sieht innerhalb der einzelnen Kapitel die Verstärkungsmöglichkeit der in Absatz 2 Nummer 1 genannten Ausgabenbereiche und die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den in Absatz 2 Nummern 2 bis 5 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß Absatz 2. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen).

Zu Absatz 5

Der Absatz regelt eine Deckungsmöglichkeit für die in den genannten Kapiteln zentral veranschlagten flexibilisierten Verwaltungsausgaben. Die Regelung ermöglicht innerhalb eines Einzelplans eine Verstärkung eines notleidenden Titels der genannten Kapitel zu Lasten eines flexibilisierten Ausgabentitels desselben

Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel. Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Soll auch über etwaig vorhandene Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zwecke verfügt wurde. Im Interesse der notwendigen Flexibilität können sowohl diese Deckungsfähigkeit als auch die kapitelinternen Deckungsfähigkeiten nach Absatz 2 und 3 gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu § 6

Zu Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen.

Zu Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 keine Anwendung findet.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

Zu Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen. Damit die überjährig zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die Zwecke des Kapitels 1405 verwendet werden können, wird die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen nach § 6 Absatz 5 im Hinblick auf Kapitel 1405 eingeschränkt.

Zu Absatz 6

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der

Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Zu Absatz 7

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr ausgedehnt.

Zu Absatz 8

Mit der Regelung wird sichergestellt, dass vor Erhebung von Mehreinnahmen durch Entnahmen aus der Rücklage vom Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses einzuholen ist.

Zu Absatz 9

Die Regelung enthält die Ermächtigung für die Abwicklung erforderlicher Deckungen und Verstärkungen für Erstattungen zwischen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie zur Ausbringung der Verrechnungstitel durch das Bundesministerium der Finanzen.

Zu Absatz 10

Mit der Regelung soll vor dem Hintergrund des Fehlens von verbindlichen Stellenplänen bei Wissenschaftspersonal eine bedarfsgerechte Veranschlagung sichergestellt werden.

Zu § 7

Zu Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Zu Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird insbesondere die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Patentinformationsprodukten in einem Haushaltsvermerk bei Kapitel 0711 Titel 543 01 geregelt.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht den Verzicht auf die nach § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Erstattung der Auslagen für Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Amtshilfe zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Zu § 8

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung deren Haushalts- oder Wirtschaftsplanentwürfe durch die zuständige oberste Bundesbehörde abhängig. In den in Absatz 1 Satz 2 genannten Fällen ist darüber hinaus eine Billigung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich. Die vom Bundesministerium der Finanzen bestimmten sonstigen Fälle umfassen insbesondere Fallgestaltungen im Zusammenhang mit Stellenplanveränderungen. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind. Im Wissenschaftsbereich ist eine Ausnahme normiert (vgl. §§ 2, 4 Wissenschaftsfreiheitsgesetz).

Zu § 9

Die Regelung in Satz 1 stellt sicher, dass auch nach dem im Haushaltsjahr 2013 vollzogenen Wegfall der Darlehensfinanzierung von Baumaßnahmen diese nur im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt und Mittel dafür eingesetzt werden dürfen, wenn die in § 24 Absatz 1 und § 54 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung sowie den hierzu geltenden Verwaltungsvorschriften genannten Unterlagen vom Bundesministerium der Finanzen zuvor haushaltsseitig anerkannt worden sind. Im Falle einer Ausnahme nach § 24 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung bedarf die Aufhebung der Sperre der vorherigen Zustimmung (Einwilligung) des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Regelung in Satz 2 wird erforderlich, soweit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Durchführung von Bundesbaumaßnahmen in stärkerem Maße als bisher in eigener Verantwortung ermöglicht wird. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden ansteigenden Bauvolumina bei Bauvorhaben des Bundes bedarf es ergänzend zu den bestehenden Verfahren zur Veranschlagung und Durchführung von Baumaßnahmen alternativer Möglichkeiten.

Zu § 10

Zu Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung. Für die Dauer von bis zu drei Jahren

können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Zu Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushalts-situation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Zu Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Absatz 2, 3 und 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1403 und 1412. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals erforderlich.

Zu § 11

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten. Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);

- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Zu § 12

Zu Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen auf 15 Milliarden Euro festgelegt.

Zu Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 20 Millionen Euro ist angemessen.

Zu Absatz 3

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu Absatz 3a

Da die Beitragssatzobergrenze nach § 287 Absatz 1 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch im Jahr 2022 nicht überschritten wird, entfällt die Notwendigkeit der Sonderzahlung nach § 287a Sechstes Buch Sozialgesetzbuch. Die Sonderzahlung des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung nach § 287a Sechstes Buch Sozialgesetzbuch wird für das Jahr 2022 daher um 500 Millionen Euro auf Null Euro vermindert.

Zu Absatz 4

Die in den Sätzen 1 und 2 enthaltene Regelung schafft die haushaltsrechtliche Ermächtigung für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2022 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Die Regelung in Satz 3 ermöglicht es, die Inanspruchnahme derartiger Liquiditätshilfen gegebenenfalls zu vermeiden. Nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

Zu Absatz 5

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Postpersonalrechtsgesetzes Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 250 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, solange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen leisten.

Zu Absatz 6

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Bestreitung von Ausgaben nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unions

rechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zu § 13

Zu Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Zu Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu Abschnitt 3 (Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen)

Zu § 14

Zu Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt. Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Stellenplanflexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Zu Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten werden ebenfalls für verbindlich erklärt.

Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

Zu § 15

Zu Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Zu Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach § 50 der Bundeshaushaltsordnung vergleichbar. Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 16

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Überhangpersonals von Bundesbehörden zu unterstützen. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden.

Zu Absatz 2

Die im Bundeshaushalt bereits ausgebrachten Vermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen bei der Besetzung mit Überhangpersonal von Bundesbehörden, da der Vermerk seinen Zweck erfüllt hat.

Zu Absatz 3

Absatz 3 ermöglicht, in den Fällen des Absatzes 1 im Haushaltsvollzug Personalausgaben einzelplanübergreifend umschichten zu können.

Zu § 17

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Zu Nummer 1

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet. Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nummer 2

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen gelten auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht.

Zu Absatz 2

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu § 18

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, bei dem nach dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium der Justiz übertragenen Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates bzw. der ebenfalls vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium der Justiz übertragenen Geschäftsstelle Bürokratieabbau, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat nach dem BND-Gesetz) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

Zu Absatz 2

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Zu Absatz 3

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu Absatz 4

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht. Zudem wird die Ausbringung einer Leerstelle bei der Ernennung zu einem Mitglied des gerichtsähnlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz) geregelt.

Zu Absatz 5

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

Zu § 19

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 20

Zu Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

Zu Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent. Die Vorschrift verweist

somit nicht auf die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (BGBl. I S. 1394) von 6 auf 5 Prozent der Arbeitsplätze eines Arbeitgebers reduzierte Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Die abgesenkte Beschäftigungsquote wurde in der Bundesverwaltung nahezu flächendeckend erreicht. Zum Erhalt der Förderungswirkung wurde daher für den öffentlichen Dienst des Bundes an einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent festgehalten.

Zu Absatz 3

Die Planung des Sach- und Personalhaushalts erfordert im Hinblick auf das Ziel, die Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse auf maximal 2,5 Prozent ihres Stellensolls zu begrenzen, eine beschränkte Anzahl entsprechender Arbeitsverträge in der unmittelbaren Bundesverwaltung. Maßstab ist das jeweilige Kapitel eines Einzelplans. Das Bundesministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen, um flexibel auf Ausnahmesituationen reagieren zu können.

Zu § 21

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu Abschnitt 4 (Übergangs- und Schlussvorschriften)

Zu § 22

Diese Sonderregelung ermöglicht vorübergehend die Stundung von Ansprüchen unabhängig von der Frage, ob der gestundete Anspruch im jeweiligen Einzelfall aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Schuldners gefährdet ist.

Zu § 23

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Zu § 24

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2022.

Entwurf

Bundeshaushaltsplan

2022

Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2022.....	25
Teil I: Haushaltsübersicht	
A. Einnahmen.....	28
B. Ausgaben.....	30
C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	33
D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes.....	34
Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.....	35
Teil III: Finanzierungsübersicht.....	36
Teil IV: Kreditfinanzierungsplan.....	37
Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2022.....	39
Teil I: Gruppierungsübersicht	
A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	40
B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten.....	45
Teil II: Funktionenübersicht.....	51
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	57
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	65
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	79
Teil V: Personalübersicht	
A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten.....	81
B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.....	87
C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten.....	88
D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	89
E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.....	93
F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2020...	94
Teil VI: Sonderabgaben des Bundes.....	97
Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	111
Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	113
Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes.....	115
Teil X: ÖPP-Projekte.....	117
Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes.....	119

Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2022

Teil I: Haushaltsübersicht

- A. Einnahmen
- B. Ausgaben
- C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

**Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verord-
nung über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach
§ 5 des Artikel 115-Gesetzes**

Teil III: Finanzierungsübersicht

Teil IV: Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2021 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2022 1 000 €	2021 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	193	193	-
02	Deutscher Bundestag.....	1 824	1 779	+45
03	Bundesrat.....	21	86	-65
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	103 502	3 502	+100 000
05	Auswärtiges Amt.....	147 789	200 789	-53 000
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	802 575	1 195 621	-393 046
07	Bundesministerium der Justiz.....	644 777	624 777	+20 000
08	Bundesministerium der Finanzen.....	622 489	620 446	+2 043
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	731 920	465 095	+266 825
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	81 704	80 381	+1 323
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1 763 076	1 813 314	-50 238
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	7 976 453	8 085 379	-108 926
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	710 797	260 797	+450 000
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	104 518	102 691	+1 827
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	822 448	852 978	-30 530
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	199 048	199 048	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	40	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	2 221	3 925	-1 704
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die In- formationsfreiheit.....	85	85	-
22	Der Unabhängige Kontrollrat.....	-		-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	747 834	802 525	-54 691
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	265 727		+265 727
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	41 251	40 276	+975
32	Bundesschuld.....	101 406 209	241 296 994	-139 890 785
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	340 421 048	316 074 993	+24 346 055
	Einnahmen.....	457 597 549	572 725 714	-115 128 165

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 332 451 000 T€,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von 99 730 000 T€ sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 25 416 549 T€.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben 2022 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2022 1 000 €	Übrige Einnahmen 2022 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	3	190
02	Deutscher Bundestag.....	-	1 824	-
03	Bundesrat.....	-	1	20
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	-	103 464	38
05	Auswärtiges Amt.....	-	147 589	200
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	-	795 910	6 665
07	Bundesministerium der Justiz.....	-	644 493	284
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	577 017	45 472
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	-	730 147	1 773
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft.....	-	75 299	6 405
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	46 405	1 716 671
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	-	7 799 706	176 747
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	169 533	541 264
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	103 944	574
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nuk- leare Sicherheit und Verbraucherschutz	-	83 824	738 624
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	19 854	179 194
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	14	2 207
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	-	85	-
22	Der Unabhängige Kontrollrat.....	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen- arbeit und Entwicklung.....	-	15 004	732 830
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	-	3 861	261 866
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	30 245	11 006
32	Bundesschuld.....	-	1 077 087	100 329 122
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	332 624 000	5 240 101	2 556 947
	Summe Haushalt 2022.....	332 624 000	17 665 450	107 308 099
	Summe Haushalt 2021.....	284 260 000	17 140 594	271 325 120
	gegenüber 2021 mehr(+)/weniger(-).....	+48 364 000	+524 856	-164 017 021

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2021 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2022 1 000 €	2021 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	44 890	44 650	+240
02	Deutscher Bundestag.....	1 103 184	1 059 755	+43 429
03	Bundesrat.....	35 293	41 189	-5 896
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	3 697 126	4 647 717	-950 591
05	Auswärtiges Amt.....	6 570 000	6 301 728	+268 272
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	14 955 012	18 457 714	-3 502 702
07	Bundesministerium der Justiz.....	934 998	957 461	-22 463
08	Bundesministerium der Finanzen.....	8 824 993	8 742 340	+82 653
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	10 959 417	10 273 534	+685 883
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	7 104 821	7 676 076	-571 255
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	160 118 232	164 920 480	-4 802 248
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	36 000 000	41 354 472	-5 354 472
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	50 334 673	46 930 012	+3 404 661
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	52 594 536	49 896 423	+2 698 113
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	2 191 963	2 657 058	-465 095
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	12 581 703	13 206 591	-624 888
19	Bundesverfassungsgericht.....	35 910	37 170	-1 260
20	Bundesrechnungshof.....	172 905	168 882	+4 023
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die In- formationsfreiheit.....	43 243	31 537	+11 706
22	Der Unabhängige Kontrollrat.....	12 375	4 690	+7 685
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	10 853 893	12 425 681	-1 571 788
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	4 929 279		+4 929 279
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	20 300 000	20 819 427	-519 427
32	Bundesschuld.....	13 134 625	15 273 596	-2 138 971
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	40 064 478	146 797 531	-106 733 053
	Ausgaben.....	457 597 549	572 725 714	-115 128 165

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2022 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2022 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2022 1 000 €	Schulden- dienst 2022 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	25 179	12 757	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	738 192	179 559	-	-
03	Bundesrat.....	19 213	14 166	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	359 045	1 331 205	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	1 167 108	614 024	-	-
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat....	5 487 914	5 200 065	-	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	596 884	194 898	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	4 043 121	1 621 977	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klima- schutz	936 463	445 649	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft.....	436 306	305 633	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	289 450	158 875	-	-
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	1 916 004	1 905 084	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	19 875 019	8 315 291	20 428 879	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	338 360	481 904	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	345 854	377 445	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau- en und Jugend.....	175 443	63 273	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	27 791	4 504	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	129 818	27 205	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	25 892	9 354	-	-
22	Der Unabhängige Kontrollrat.....	2 631	5 709	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung.....	113 252	73 278	-	-
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwick- lung und Bauwesen.....	97 487	77 462	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung....	151 996	139 428	-	-
32	Bundesschuld.....	-	112 603	-	10 887 397
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	93 790	457 710	10 000	-
	Summe Haushalt 2022.....	37 392 212	22 129 058	20 438 879	10 887 397
	Summe Haushalt 2021.....	35 960 392	20 239 236	18 155 168	10 261 016
	gegenüber 2021 mehr(+)/weniger(-).....	+1 431 820	+1 889 822	+2 283 711	+626 381

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2022 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2022 1 000 €	Besondere Finanzierungs- ausgaben 2022 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	4 709	2 245	-
02	Deutscher Bundestag.....	156 085	29 348	-
03	Bundesrat.....	914	1 000	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	1 612 072	395 448	-644
05	Auswärtiges Amt.....	4 594 998	269 608	-75 738
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	2 989 006	1 476 737	-198 710
07	Bundesministerium der Justiz.....	124 191	26 377	-7 352
08	Bundesministerium der Finanzen.....	2 553 660	606 235	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	5 649 207	4 145 392	-217 294
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	5 170 741	1 296 935	-104 794
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	159 353 098	1 016 809	-700 000
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	10 710 837	21 872 930	-404 855
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	2 092 272	357 766	-734 554
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	51 710 423	82 167	-18 318
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	309 911	1 181 038	-22 285
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	12 340 932	51 764	-49 709
19	Bundesverfassungsgericht.....	2 690	925	-
20	Bundesrechnungshof.....	9 320	6 562	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informations- freiheit.....	4 605	3 392	-
22	Der Unabhängige Kontrollrat.....	609	3 426	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung.....	3 472 883	7 239 910	-45 430
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen..	1 168 527	3 610 803	-25 000
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	18 591 730	2 041 175	-624 329
32	Bundesschuld.....	-	2 134 625	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	40 470 032	2 982 946	-3 950 000
	Summe Haushalt 2022.....	323 093 452	50 835 563	-7 179 012
	Summe Haushalt 2021.....	436 575 681	59 267 574	-7 733 353
	gegenüber 2021 mehr(+)/weniger(-).....	-113 482 229	-8 432 011	+554 341

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächti- gung 2022 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsi- dialamt.....	1 748	437	437	437	437	-
02	Deutscher Bundestag.....	15 910	8 576	6 560	515	259	-
03	Bundesrat.....	2 663	654	654	670	685	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzler- amt.....	894 644	243 348	234 538	165 093	251 665	-
05	Auswärtiges Amt.....	2 908 920	1 146 038	727 948	404 318	326 172	304 444
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	5 603 602	931 226	857 823	769 314	3 045 239	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	45 725	6 395	19 825	14 845	4 660	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	5 384 611	520 631	506 831	465 859	1 648 990	2 242 300
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	9 278 408	2 971 826	2 618 554	1 996 494	1 599 034	92 500
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1 710 223	622 411	344 055	312 622	431 135	-
11	Bundesministerium für Arbeit und So- ziales.....	7 482 291	2 728 420	1 901 836	1 185 981	1 666 054	-
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	16 968 070	4 870 533	2 802 591	2 268 759	5 726 187	1 300 000
14	Bundesministerium der Verteidigung..	27 892 445	4 361 673	3 816 113	4 282 008	15 432 651	-
15	Bundesministerium für Gesundheit....	3 565 475	353 074	712 050	730 919	1 769 432	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Na- turschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	2 922 324	925 087	692 254	562 204	742 779	-
17	Bundesministerium für Familie, Seni- oren, Frauen und Jugend.....	574 452	321 337	167 175	69 040	16 900	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	767	690	38	39	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	5 594	2 083	1 401	2 110	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Da- tenschutz und die Informationsfreiheit	14 196	696	1 413	1 434	10 653	-
22	Der Unabhängige Kontrollrat.....	8 330	2 183	683	683	4 781	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	10 085 346	1 216 857	1 200 371	932 576	162 200	6 573 342
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	3 793 095	896 238	842 218	802 367	1 252 272	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	7 663 895	2 198 545	2 001 750	1 854 600	1 609 000	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	2 835 428	856 379	659 819	518 888	550 342	250 000
	Summe.....	109 658 162	25 185 337	20 116 937	17 341 775	36 251 527	10 762 586

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2021 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2022 1 000 €	2021 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	01, 11, 12, 13	33 378	33 019	+359
02	Deutscher Bundestag.....	11, 12, 13, 16, 17	401 629	386 061	+15 568
03	Bundesrat.....	11, 12	27 743	33 515	-5 772
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	10, 11, 12, 13, 15, 31, 32, 51, 52, 53, 54, 56	438 775	429 798	+8 977
05	Auswärtiges Amt.....	04, 11, 12, 13, 14	1 718 043	1 424 081	+293 962
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 33, 34, 35	7 796 580	7 444 173	+352 407
07	Bundesministerium der Justiz.....	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19	632 751	623 861	+8 890
08	Bundesministerium der Finanzen.....	11, 12, 13, 15, 16	4 905 089	4 474 530	+430 559
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Kli- maschutz.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	1 084 948	1 100 433	-15 485
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	575 625	460 746	+114 879
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	310 745	263 216	+47 529
12	Bundesministerium für Digitales und Ver- kehr.....	11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 28	1 999 557	1 714 328	+285 229
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	03, 07, 11, 12, 13	7 385 067	7 026 541	+358 526
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	11, 12, 13, 15, 16, 17	438 313	408 032	+30 281
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz, nukleare Sicherheit und Verbrau- cherschutz.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	473 440	424 567	+48 873
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	191 570	190 971	+599
19	Bundesverfassungsgericht.....	11, 12	28 378	30 047	-1 669
20	Bundesrechnungshof.....	11, 12	118 483	115 749	+2 734
21	Der Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit.....	11, 12	38 481	28 134	+10 347
22	Der Unabhängige Kontrollrat.....	11, 12	11 325	4 343	+6 982
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zu- sammenarbeit und Entwicklung.....	11, 12	141 865	132 828	+9 037
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadt- entwicklung und Bauwesen.....	11, 12, 14	123 576	-	+123 576
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	02, 11, 12	212 219	182 622	+29 597
	Summe.....		29 087 580	26 931 595	+2 155 985

Gesamtplan - Teil II:

Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme		Betrag für 2022
		Millionen €
1		2
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP).....	0,35
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres.....	3 570 620
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... (Produkt aus 1. und 2.)	12 497
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen..... (Differenz zwischen 4a. und 4b.)	-2 832
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen.....	(923)
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	923
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben.....	(3 755)
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	3 755
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
5.	Konjunkturkomponente..... (Produkt aus 5a. und 5b.)	-3 791
5a.	Nominale Produktionslücke.....	-18 685
5b.	Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung.....	0,203
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto.....	-
7.	Zulässige Nettokreditaufnahme (Differenz zwischen 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)	19 121
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes.....	99 730
9.	Nettokreditaufnahme der Sondervermögen.....	-
10.	Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme (Differenz zwischen 8. und 9.)	99 730
11.	Überschreitung der zulässigen Nettokreditaufnahme (Differenz zwischen 10. und 7.)	80 609
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2021.....		47 695

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.

Differenzen durch Rundung möglich.

Gesamtplan - Teil III:

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht		Betrag für 2022	Betrag für 2021
		1 000 €	
1		2	3
1.	Berechnung des Finanzierungssaldos		
1.1	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen) davon:	357 194 549	332 314 000
	Steuereinnahmen.....	332 451 000	284 024 000
	Verwaltungseinnahmen.....	17 665 450	17 140 594
1.2	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	457 597 549	572 725 714
	Finanzierungssaldo.....	-100 403 000	-240 411 714
2.	Finanzierungssaldo		
2.1	Deckung des Finanzierungssaldos		
2.1.1	Münzeinnahmen.....	173 000	236 000
2.1.2	Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt.....	99 730 000	240 175 714
2.1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....	500 000	-
2.2	Verwendung des Finanzierungssaldos		
2.2.1	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-
2.3	Summe.....	(100 403 000)	(240 411 714)

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2022	Betrag für 2021
		1 000 €	
1		2	3
1. Einnahmen			
1.1 Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme).....		(413 038 971)	(460 593 656)
1.1.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		157 197 534	186 630 176
1.1.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		61 929 137	48 317 347
1.1.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		193 912 300	225 646 133
1.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.....		(19)	(55)
1.2.1 Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04).....		-	-
1.2.2 Freiwillige Geldleistungen Dritter.....		19	55
1.2.3 Teilaufhebung von Entschuldungsbescheiden nach Art. 25 Abs. 3 Einigungsvertrag		-	-
1.2.4 Rückbuchung erloschener Restanten.....		-	-
Einnahmen.....		413 038 990	460 593 711
2. Ausgaben zur Tilgung von Krediten			
2.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		95 429 735	87 798 274
2.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		40 008 460	47 908 891
2.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		224 571 495	184 110 861
Ausgaben.....		360 009 690	319 818 026
3. Herleitung der Nettokreditaufnahme			
3.1 Bruttokreditaufnahme (aus 1.1).....		413 038 971	460 593 656
3.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2).....		19	55
		(413 038 990)	(460 593 711)
3.3 Tilgung von Krediten (aus 2.).....		-360 009 690	-319 818 026
		(53 029 300)	(140 775 685)
3.4 Eigenbestandsaufbau.....		-	-
		(53 029 300)	(140 775 685)
3.5 Selbstbewirtschaftungsmittel			
3.5.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	-
3.5.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	-
3.6 Sondervermögen "Schlusszahlungsvorsorge"			
3.6.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....		4 710 442	675 337
3.6.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-	-
3.7 Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" und "Kinderbetreuungsfinanzierung"			
3.7.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....		-	500 000
3.7.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-580 000	-735 000

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2022	Betrag für 2021
		1 000 €	
1		2	3
3.8	Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"		
3.8.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	1 000 000
3.8.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-400 000	-1 000 000
3.9	Sondervermögen "Aufbauhilfe 2013"		
3.9.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.9.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-501 000	-472 000
3.10	Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021"		
3.10.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	16 000 000
3.10.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-3 202 928	-
3.11	Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"		
3.11.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.11.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-1 150 000	-1 500 000
3.12	Sondervermögen "Energie- und Klimafonds"		
3.12.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	5 846 359	62 479 321
3.12.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-12 255 032	-16 325 178
3.13	Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"		
3.13.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	2 627 517	570 591
3.13.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-2 875 914	-2 347 881
3.14	Rücklage		
3.14.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage.....	-	-
3.14.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringende Entnahme aus der Rücklage.....	-	-
3.15	Rücklage zur Gewährung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen		
3.15.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage.....	-	-
3.15.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringende Entnahme aus der Rücklage.....	-500 000	-
3.16	Umbuchung zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201	54 981 256	40 554 839
	Nettokreditaufnahme.....	99 730 000	240 175 714

Differenzen durch Rundung möglich.

**Übersichten
zum Bundeshaushaltsplan
2022**

Teil I: Gruppierungsübersicht

- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabengruppen
- B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Teil II: Funktionenübersicht

Teil III: Haushaltsquerschnitt

- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
- B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen

Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Teil V: Personalübersicht

- A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
- B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
- D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
- F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2020

Teil VI: Sonderabgaben des Bundes

Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes

Teil X: ÖPP-Projekte

Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2022	2021
		1 000 €	
1		2	3
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....	332 624 000	284 260 000
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	286 819 000	240 491 000
02	EU-Eigenmittel.....	-36 470 000	-37 710 000
03-04	Bundessteuern.....	82 102 000	81 243 000
09	Steuerähnliche Abgaben.....	173 000	236 000
092	Münzeinnahmen (nur Bund).....	173 000	236 000
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben.....	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....	19 357 684	18 778 724
11	Verwaltungseinnahmen.....	12 151 526	11 646 336
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	10 597 617	10 393 650
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....	223 349	341 806
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	1 330 560	910 880
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	5 357 848	5 351 948
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen.....	5 248 019	5 235 024
122	Konzessionsabgaben.....	11 600	16 105
124	Mieten und Pachten.....	77 369	77 919
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	3 990	3 925
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	16 870	18 975
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.....	156 076	142 310
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135.....	5 880	1 880
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	150 196	140 425
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	-	5
134	Kapitalrückzahlungen.....	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	360 000	290 000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	20 000	40 000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	340 000	250 000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	15 662	30 861
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	15 361	30 460
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	301	401
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.....	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	393 714	354 120
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	-	300
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	286 496	223 570
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	107 218	130 250
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	246 336	247 180
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	243 366	244 010
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	2 970	3 170
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.....	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	676 522	715 969
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	-	452
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	43 772	51 108
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	632 750	664 409
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.....	8 468 492	6 702 477
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	-	-
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	-

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2022	2021
		1 000 €	
1		2	3
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	2 810 958	2 892 719
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	2 770 618	2 856 927
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	400	620
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	-
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	39 900	35 112
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	40	60
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen.....	1 481 931	1 480 735
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	190 881	189 685
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU.....	1 291 050	1 291 050
27	Zuschüsse von der EU.....	4 105 000	2 250 000
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	4 105 000	2 250 000
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	70 603	79 023
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	60 306	66 726
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	2 620	2 920
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	7 677	9 377
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU.....	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....	97 147 373	262 984 513
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	99 730 000	240 175 714
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland.....	99 730 000	240 175 714
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	737 879	778 799
341	Beiträge.....	737 879	778 799
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	-	-
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.....	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	500 000	-
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen.....	500 000	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.....	-3 820 506	22 030 000
371	Globale Mehreinnahmen.....	-	25 000 000
372	Globale Mindereinnahmen.....	-3 820 506	-2 970 000
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamteinnahmen.....	457 597 549	572 725 714

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2022	2021
		1 000 €	
1		2	3
4	Personalausgaben.....	37 392 212	35 960 392
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	512 867	491 343
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	507 738	486 200
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	5 129	5 143
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen.....	26 057 081	24 610 388
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	13 075	13 021
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	9 957 275	9 082 032
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten/-innen, der Soldaten/-innen auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden sowie Restzahlungen von Sold der Zivildienst.....	8 643 861	8 437 793
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	362 991	320 201
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	621 529	600 366
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	6 438 916	6 137 252
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen.....	19 434	19 723
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	8 091 447	7 774 815
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	17 420	17 066
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	3 533 178	3 267 931
433	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund).....	4 187 852	4 120 366
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	309 517	311 342
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	30 080	44 090
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.....	13 400	14 020
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.....	2 144 864	1 979 807
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.....	408 318	388 216
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	261 539	222 730
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.....	1 475 007	1 368 861
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	585 503	583 589
451	2020: Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen.....	-	300
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst.....	50 234	49 889
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen.....	531 056	529 839
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	4 213	3 561
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	450	520 450
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	450	520 450
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....	53 455 334	48 655 420
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 129 058	20 239 236
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	1 297 759	1 198 787
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	559 065	539 522
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	2 012 711	1 956 476
518	Mieten und Pachten.....	4 583 102	4 306 684
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	311 452	364 053
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	806 317	800 446
523	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 099	1 118
525	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.....	478 434	464 657
526	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.....	156 179	152 436
527	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.....	329 271	346 353
529	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 125	24 729
531-546	Sonstiges.....	11 153 101	9 700 473
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	421 443	383 502

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2022	2021
		1 000 €	
1		2	3
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur Bund).	20 438 879	18 155 168
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	2 058 232	1 434 959
553	Materialerhaltung.....	6 832 334	6 691 230
554	Militärische Beschaffungen.....	10 067 056	8 403 024
558	Militärische Anlagen einschl. kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	1 252 600	1 230 947
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	228 657	395 008
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	10 887 397	10 261 016
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund).....	41 601	41 601
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	10 845 796	10 219 415
576	Zinsausgaben an Ausland.....	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....	323 093 452	436 575 681
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	8 473 876	63 049 912
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen.....	8 473 876	63 049 912
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	194 773 189	191 114 975
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	29 774 815	30 681 663
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	169 976	25 665
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	7 130 852	6 912 813
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	157 697 416	153 494 644
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	130	190
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	192 867	175 741
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	42 000	92 874
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	60 867	52 867
666	Schuldendiensthilfen an Ausland.....	90 000	30 000
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	4 149 153	3 117 673
671	Erstattungen an Inland.....	4 149 135	3 117 655
676	Erstattungen an Ausland.....	18	18
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	114 000 771	175 095 851
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	35 465 492	36 534 852
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661.....	4 156 996	5 875 970
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662.....	16 887 210	70 398 101
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	12 498 197	19 147 926
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	28 045 672	28 009 241
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	5 051 347	3 311 380
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689.....	11 877 857	11 796 381
688	Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund).....	-	-
689	Sonstige Ausgaben an die EU.....	18 000	22 000
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	1 503 596	4 021 529
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	36 000	2 492 973
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	251 311	292 509
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	1 216 285	1 236 047
7	Baumaßnahmen.....	4 495 921	4 553 945
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	46 339 642	54 713 629
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	2 891 978	3 411 749
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	963 131	1 182 819
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	1 928 847	2 228 930

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2022	2021
		1 000 €	
1		2	3
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	154 323	137 371
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823.....	109 323	107 061
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen.....	45 000	30 310
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	1 271 325	4 628 310
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	1 271 325	4 628 310
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	-	-
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	1 000 100	100
852	Darlehen an Länder.....	100	100
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen.....	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	1 000 000	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	1 483 500	1 709 722
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	500	171 600
862	Darlehen an private Unternehmen.....	1 000	1 000
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	-	-
866	Darlehen an Ausland.....	1 482 000	1 537 122
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	2 330 571	4 970 000
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland.....	885 946	2 470 000
872	2020: Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Ausland.....	-	2 500 000
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland.....	1 444 625	-
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	6 305 093	7 013 492
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	6 007 878	5 314 065
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	297 215	199 427
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	-	1 500 000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	30 902 752	32 842 885
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	15 621 211	15 414 155
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	1 822 536	2 295 858
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	2 236 035	2 004 199
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	2 274 045	3 186 113
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	8 948 925	9 942 560
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	-7 179 012	-7 733 353
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	-7 179 012	-7 733 353
971	Globale Mehrausgaben.....	4 050 000	36 591 683
972	Globale Minderausgaben.....	-11 229 012	-44 325 036
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamtausgaben.....	457 597 549	572 725 714

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2022	2021
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der laufenden Rechnung			
1	Steuern zusammen.....	332 451	284 024
2	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen).....	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	5 358	5 352
31	Mieten und Pachten.....	77	78
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	5 280	5 274
4	Zinseinnahmen.....	409	385
41	von Verwaltungen.....	16	31
411	Länder.....	15	30
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	0	0
413	Sondervermögen.....	-	-
414	Zweckverbände.....	-	-
42	von anderen Bereichen.....	394	354
421	Sozialversicherung.....	-	-
422	Sonstige.....	394	354
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	8 692	7 044
51	von Verwaltungen.....	2 771	2 858
511	Länder.....	2 771	2 857
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	0	1
513	Sondervermögen.....	-	-
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	5 921	4 187
521	Sozialversicherung.....	40	35
522	Sonstige - Inland.....	477	601
523	Ausland.....	5 404	3 550
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	11 928	11 305
Einnahmen der laufenden Rechnung.....		358 838	308 110

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2022	2021
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der Kapitalrechnung			
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	156	142
2	Vermögensübertragungen.....	738	779
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	738	779
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	738	779
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	-	-
221	von Verwaltungen.....	-	-
222	von anderen Bereichen.....	-	-
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	1 283	1 253
31	Darlehensrückflüsse.....	1 283	1 253
311	von Verwaltungen.....	246	247
312	von anderen Bereichen.....	1 037	1 006
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	-	0
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
Summe Einnahmen der Kapitalrechnung.....		2 177	2 174
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-3 821	22 030
Einnahmen zusammen.....		357 195	332 314
Finanzierung			
6	Saldo Finanzierungsdefizit (+/-).....	-100 403	-240 412
61	Nettokreditaufnahme.....	99 730	240 176
62	Münzeinnahmen.....	173	236
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	500	-
Haushaltstechnische Verrechnungen			
7	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Einnahmen laut Haushaltsplan.....		457 598	572 726

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2022	2021
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der laufenden Rechnung			
1	Personalausgaben.....	37 392	35 960
11	Aktivitätsbezüge.....	27 826	26 817
12	Versorgung.....	9 566	9 144
2	Laufender Sachaufwand.....	51 768	44 823
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1 118	1 164
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	20 439	18 155
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	30 212	25 504
3	Zinsausgaben.....	10 887	10 261
31	an Verwaltungen.....	-	-
32	an andere Bereiche.....	10 887	10 261
321	an Sozialversicherungsträger.....	-	-
322	an Sonstige.....	10 887	10 261
3211	für Ausgleichsforderungen.....	42	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	10 846	10 219
3233	an Ausland.....	-	-
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	312 389	426 125
41	an Verwaltungen.....	45 550	100 670
411	Länder.....	29 775	30 682
412	Gemeinden.....	170	26
413	Sondervermögen.....	15 605	69 963
414	Zweckverbände.....	0	0
42	an andere Bereiche.....	266 840	325 455
421	Unternehmen.....	49 193	104 429
422	Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen.....	35 465	36 535
423	an Sozialversicherung.....	157 697	153 495
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	12 498	19 148
425	an Ausland.....	11 986	11 848
426	an Sonstige.....	-	-
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung.....		412 437	517 170

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2022	2021
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der Kapitalrechnung			
1	Sachinvestitionen.....	7 542	8 103
11	Baumaßnahmen.....	4 496	4 554
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	2 892	3 412
13	Grunderwerb.....	154	137
2	Vermögensübertragungen.....	38 711	43 878
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	37 208	39 856
211	an Verwaltungen.....	6 305	7 013
2111	Länder.....	6 008	5 314
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	297	199
2113	Sondervermögen.....	-	1 500
2114	Zweckverbände.....	-	-
212	an andere Bereiche.....	30 903	32 843
2121	Sozialversicherung.....	-	-
2122	Sonstige - Inland.....	21 954	22 900
2123	Ausland.....	8 949	9 943
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	1 504	4 022
221	an Verwaltungen.....	-	-
2211	Länder.....	-	-
2212	Gemeinden.....	-	-
222	an andere Bereiche.....	1 504	4 022
2221	Unternehmen - Inland.....	36	2 493
2222	Sonstige - Inland.....	251	293
2223	Ausland.....	1 216	1 236
3	Darlehen, Beteiligungen, Gewährleistungen.....	6 085	11 308
31	Darlehensgewährung.....	2 484	1 710
311	an Verwaltungen.....	0	0
312	an andere Bereiche.....	2 484	1 710
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	1 271	4 628
321	Inland.....	1 271	4 628
322	Ausland.....	-	-
33	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	2 331	4 970
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung.....		52 339	63 289
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-7 179	-7 733
Ausgaben zusammen.....		457 598	572 726
Finanzierung			
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	Saldo Finanzierungsüberschuss.....	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen			
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Ausgaben laut Haushaltsplan.....		457 598	572 726

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zum Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht, die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger/n werden - der Finanzstatistik folgend - den anderen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den sonstigen Vermögensübertragungen nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind den Aktivitätsbezügen zugeordnet.

Die ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen - wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) - die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Steuern.....	01, 021 - 023, 03, 04
Steuerähnliche Abgaben.....	024, 093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen von Verwaltungen.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen von anderen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen von Verwaltungen.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse von anderen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 27, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 119
Veräußerung von Sachvermögen.....	131, 132, 135
Zuweisungen für Investitionen von Verwaltungen.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen.....	336, 341, 342, 346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse von Verwaltungen.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse von anderen Bereichen.....	141, 146, 186, 176, 181, 182
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	312 bis 317
Nettokreditaufnahme (Zu den Kreditmarkttransaktionen rechnen auch die Darlehensgewährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung.).....	32, 36 abzüglich 59
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092
Haushaltstechnische Verrechnungen (Einnahmen).....	38

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Aktivitätsbezüge.....	41, 42, 441, 442, 443, 45, 46
Versorgung.....	43, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand.....	511 - 518, 523 - 54, 67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen.....	56
Zinsausgaben an andere Bereiche.....	57
Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (soweit nicht Tilgungszuweisungen).....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an andere Bereiche (soweit nicht Tilgungszuschüsse).....	661 - 685, 687, 688, 689
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen.....	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an Verwaltungen.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an Verwaltungen (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	691 - 696
Sonstige Vermögensübertragungen an andere Bereiche (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	697 - 699
Darlehen an Verwaltungen.....	851 - 854, 857
Darlehen an andere Bereiche.....	856, 861, 862, 863, 866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen.....	831, 836
Darlehensrückzahlungen an Verwaltungen.....	58
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	87
Zuführung an Rücklagen.....	91
Haushaltstechnische Verrechnungen (Ausgaben).....	98

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2022		2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
0	Allgemeine Dienste.....	4 281 141	107 435 839	4 342 142	103 910 867
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	358 672	23 391 035	176 487	22 706 594
011	Politische Führung.....	157 887	8 997 384	60 952	8 406 208
012	Innere Verwaltung.....	66 457	570 695	5 884	472 136
013	Informationswesen.....	15 020	281 452	15 020	65 957
014	Statistischer Dienst.....	1 154	416 743	1 154	486 097
015	Zivildienst.....	-	-	660	88 298
016	Hochbauverwaltung.....	3 087	290 530	2 870	293 737
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138.....	2 362	11 390 405	2 842	11 245 968
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	112 705	1 443 826	87 105	1 648 193
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	2 181 860	18 563 011	2 239 551	19 466 967
021	Auslandsvertretungen (nur Bund).....	130 080	904 792	120 080	807 355
022	Internationale Organisationen.....	1 288 250	952 343	1 238 250	792 117
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	747 830	12 132 285	802 521	12 324 407
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	7 500	951 149	7 500	1 059 189
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten.....	8 200	3 622 442	71 200	4 483 899
03	Verteidigung (nur Bund).....	208 552	50 456 222	258 452	47 019 271
031	Bundeswehrverwaltung.....	60	6 548 223	102	6 064 454
032	Deutsche Verteidigungsstreitkräfte.....	174 445	35 215 989	224 445	33 055 479
033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	655	38 515	555	36 140
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	28 842	2 194 226	28 800	1 553 994
037	Unterhaltssicherung.....	-	182 497	-	171 762
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	750	1 160 325	750	1 124 939
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	3 800	5 116 447	3 800	5 012 503
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	743 120	8 057 130	910 590	8 132 218
042	Polizei.....	714 115	5 933 983	882 313	5 866 813
043	Öffentliche Ordnung.....	1 641	365 856	1 721	319 904
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.....	7 248	897 128	6 840	1 079 764
046	Wetterdienst.....	20 116	371 102	19 716	388 586
047	Schutz der Verfassung.....	-	489 061	-	477 151
05	Rechtsschutz.....	628 772	670 688	608 772	663 355
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	35 943	262 552	35 943	268 535
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	592 829	408 136	572 829	394 820
06	Finanzverwaltung.....	160 165	6 297 753	148 290	5 922 462
061	Steuer- und Zollverwaltung.....	135 665	5 089 198	122 790	4 728 807
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung.....	1 000	82 327	1 000	86 437
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	23 500	1 126 228	24 500	1 107 218
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	65 064	31 878 577	63 243	31 829 322
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	-	33 218	-	32 718
113	Private Grundschulen.....	-	-	-	1 000
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen).....	-	26 338	-	26 338
129	Sonstige schulische Aufgaben.....	-	6 880	-	5 380

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2022		2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
13	Hochschulen.....	686	4 900 286	686	4 839 497
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien.....	686	38 945	686	49 618
134	Private Hochschulen und Berufsakademien.....	-	465	-	460
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	2 384 282	-	2 330 303
139	Sonstige Hochschuleaufgaben.....	-	2 476 594	-	2 459 116
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	11 006	4 452 126	10 031	5 182 201
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler.....	-	701 500	-	1 813 000
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.....	11 006	2 414 487	10 031	2 266 982
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende.....	-	1 336 139	-	1 102 219
15	Sonstiges Bildungswesen.....	206	864 893	16	1 009 402
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende).....	206	792 293	16	934 402
154	Ausbildung der Lehrkräfte.....	-	72 600	-	75 000
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036).....	53 160	20 151 102	52 504	18 206 550
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.....	1 187	270 170	1 187	294 645
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft).....	-	6 493 076	-	6 598 207
165	Forschung und experimentelle Entwicklung.....	51 973	12 946 301	51 317	10 889 793
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	441 555	-	423 905
18-19	Kultur und Religion.....	6	1 476 952	6	2 558 954
181	Theater.....	-	-	-	1 000
182	Musikpflege.....	-	81 107	-	84 512
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	745 600	-	759 973
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.....	-	-	-	-
187	Sonstige Kulturpflege.....	6	534 135	6	1 486 258
195	Denkmalschutz und -pflege.....	-	104 360	-	219 865
199	Kirchliche Angelegenheiten.....	-	11 750	-	7 346
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	2 874 442	232 652 652	2 962 456	284 649 399
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	39 858	2 299 736	40 052	2 217 552
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	39 858	2 299 736	40 052	2 217 552
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	2 567 200	130 076 597	2 652 600	134 149 137
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	98 830 775	-	97 401 179
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	5 387 500	-	5 267 500
223	Unfallversicherung.....	1 100	271 661	100	348 813
224	Krankenversicherung.....	-	15 940 080	-	19 010 080
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	1 000 000	-	3 350 000
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 380 000	-	2 487 000
229	Sonstige Sozialversicherungen.....	2 566 100	6 266 581	2 652 500	6 284 565
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	180 150	11 740 192	181 300	11 395 257
231	Kindergeld, Kinderzuschlag.....	50	1 560 500	100	1 555 000
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz.....	-	7 733 520	-	7 493 904
233	Wohngeld.....	-	895 000	-	735 000
235	Soziale Einrichtungen.....	1 100	235 371	2 200	333 206
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	295 801	-	278 147
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	179 000	1 020 000	179 000	1 000 000

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2022		2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	44 150	2 181 824	45 500	2 268 955
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen.....	30 195	478 647	30 220	540 337
243	Lastenausgleich.....	3 930	5 380	5 223	7 142
244	Wiedergutmachung.....	-	269 001	-	278 149
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.....	10 025	42 711	10 057	36 832
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	1 386 085	-	1 406 495
25	Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	41 040 677	10 000	45 359 557
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.....	-	20 985 000	-	23 700 000
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.....	-	9 700 000	-	11 200 000
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	5 254 277	10 000	5 355 657
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.....	-	5 101 400	-	5 103 900
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung).....	-	799 410	-	801 959
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	713 410	-	735 959
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.....	-	86 000	-	66 000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.....	-	-	-	500 000
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX.....	-	8 375 800	-	8 336 096
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.....	-	25 600	-	35 776
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.....	-	8 350 200	-	8 300 320
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	33 084	36 138 416	33 004	79 620 886
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	945 117	18 373 887	971 176	25 113 686
31	Gesundheitswesen.....	120 696	15 358 955	118 225	19 648 157
313	Arbeitsschutz.....	2 430	303 561	2 430	335 450
314	Gesundheitsschutz.....	118 266	15 055 394	115 795	19 312 707
32	Sport und Erholung.....	-	366 572	-	483 886
322	Sport.....	-	366 572	-	483 886
33	Umwelt- und Naturschutz.....	45 612	1 347 912	37 262	1 262 579
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung.....	7 897	213 785	7 733	207 198
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	37 715	1 134 127	29 529	1 055 381
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	778 809	1 300 448	815 689	3 719 064
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	39 930	123 022	35 890	104 226
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes.....	738 879	1 177 426	779 799	3 614 838
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	274 992	3 585 886	298 250	2 972 150
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	268 347	2 149 392	291 304	1 675 263
411	Förderung des Wohnungsbaues.....	266 557	1 880 380	289 514	1 494 401
412	Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund).....	-	180 000	-	138 000
419	Sonstiges Wohnungswesen.....	1 790	89 012	1 790	42 862
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	3 545	1 436 494	3 546	1 296 887
422	Raumordnung und Landesplanung.....	-	1 142	-	1 092
423	Städtebauförderung.....	3 545	1 435 352	3 546	1 295 795
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft).....	3 100	-	3 400	-

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2022		2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	49 819	2 157 495	49 817	2 611 050
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung).....	14 670	25 618	13 555	24 841
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft.....	14 670	25 618	13 555	24 841
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	35 143	2 129 377	36 251	2 582 209
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum.....	29 462	1 220 180	30 595	1 046 900
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	2 681	250 324	2 656	185 580
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung.....	3 000	658 873	3 000	1 349 729
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei.....	6	2 500	11	4 000
532	Fischerei.....	6	2 500	11	4 000
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	9 031 603	12 877 645	6 420 714	14 619 810
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	153 475	174 632	268 475	192 610
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	125 000	-	125 000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau.....	-	100 000	-	100 000
625	Küstenschutz.....	-	25 000	-	25 000
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	1 270 851	-	1 490 951
631	Kohlenbergbau.....	-	458 726	-	458 726
632	Sonstiger Bergbau.....	-	146 470	-	142 070
634	Verarbeitende Industrie.....	-	665 655	-	890 155
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	15 245	2 788 226	15 245	1 090 598
641	Kernenergie.....	-	274 077	-	305 212
642	Erneuerbare Energieformen.....	-	393 895	-	322 188
643	Elektrizitätsversorgung.....	-	216 118	-	231 566
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung.....	15 245	1 904 136	15 245	231 632
65	Handel und Tourismus.....	-	170 604	-	184 821
651	Handel.....	-	127 106	-	135 323
652	Tourismus.....	-	43 498	-	49 498
66	Geld- und Versicherungswesen.....	43 676	1 257 040	46 290	1 269 664
661	Banken und Kreditinstitute.....	43 676	31 000	46 290	43 659
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen.....	-	1 226 040	-	1 226 005
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	4 678 889	4 212 220	3 804 669	7 298 062
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	4 140 318	2 879 072	2 286 035	2 968 104
691	Betriebliche Investitionen.....	33 265	671 394	33 265	924 415
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur.....	4 107 053	2 207 678	2 252 770	2 043 689
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	7 951 897	28 725 917	8 060 923	33 683 380
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.....	278 144	1 479 126	256 804	1 416 745
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau.....	4 050	-	6 550	-
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen.....	74 450	813 943	53 450	784 245
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung.....	199 644	665 183	196 804	632 500
72	Straßen.....	7 390 900	9 487 841	7 519 355	9 814 928
721	Bundesautobahnen.....	7 382 600	5 681 509	7 511 105	5 770 441
722	Bundesstraßen.....	6 800	3 642 137	6 750	3 878 582
723	Landesstraßen.....	-	15 000	-	15 000
725	Gemeindestraßen.....	1 500	65 005	1 500	49 705
729	Sonstiger Straßenverkehr.....	-	84 190	-	101 200

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2022		2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	114 999	2 168 466	116 692	1 830 863
731	Wasserstraßen und Häfen.....	110 999	2 048 242	112 692	1 686 495
732	Förderung der Schifffahrt.....	4 000	120 224	4 000	144 368
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	2 000	11 545 545	2 000	16 321 418
741	Öffentlicher Personennahverkehr.....	-	1 000 000	-	1 000 000
742	Eisenbahnen.....	2 000	10 545 545	2 000	15 321 418
75	Luftfahrt.....	161 736	437 067	161 794	1 055 088
77	Nachrichtenwesen.....	-	412 800	-	399 500
772	Rundfunk und Fernsehen.....	-	412 800	-	399 500
79	Sonstiges Verkehrswesen.....	4 118	3 195 072	4 278	2 844 838
8	Finanzwirtschaft.....	432 123 474	19 909 651	549 556 993	73 336 050
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	2 403 458	6 423 836	2 420 500	6 194 121
811	Grundvermögen.....	2 345 000	-	2 362 000	-
812	Kapitalvermögen.....	58 458	-	58 500	-
813	Sondervermögen.....	-	6 423 836	-	6 194 121
82	Steuern und Finanzaufweisungen.....	332 624 000	8 512 228	284 260 000	63 088 264
83	Schulden.....	99 972 533	10 917 673	240 350 704	10 267 159
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	717 574	-	653 589
85	Rücklagen.....	500 000	-	-	-
86	Sonstiges.....	443 989	463 610	495 789	495 820
88	Globalposten.....	-3 820 506	-7 125 270	22 030 000	-7 362 903
89	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
	Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....	457 597 549	457 597 549	572 725 714	572 725 714

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Ge- bühren	Steuern	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Län- dern	Ge- mein- den	Son- dervor- mögen und Zweck- verbän- den	ande- ren Berei- chen	zu- sam- men
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0 Allgemeine Dienste.....	1 643	-	424	107	-	0	-	110	110
01 Politische Führung und zentrale Ver- waltung.....	119	-	231	1	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	120	-	38	2	-	-	-	100	100
03 Verteidigung (nur Bund).....	30	-	35	102	-	0	-	10	10
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	710	-	24	1	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	626	-	3	0	-	-	-	0	0
06 Finanzverwaltung.....	38	-	93	0	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten.	21	-	26	0	-	-	-	11	11
13 Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schü- ler, Studierende, Weiterbildungsteil- nehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	11	11
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	21	-	25	0	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Ju- gend, Arbeitsmarktpolitik.....	1	-	69	0	0	-	-	0	0
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslo- senversicherung.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).	-	-	0	-	-	-	-	0	0
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	40	-	0	-	-	0	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	10	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	1	-	19	0	0	-	-	0	0
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Er- holung.....	151	-	23	33	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	107	-	13	0	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	6	-	6	33	-	-	-	-	-
34 Nukleare Sicherheit und Strahlen- schutz.....	37	-	3	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	2	-	15	0	-	1	17
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	2	-	15	-	-	1	16
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung...	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	0	-	-	0
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	14	-	34	0	0	-	-	0	0
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	34	-	0	-	-	0	0
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	3	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	31	-	0	-	-	0	0
599 Übrige Bereiche aus 5.....	14	-	0	0	-	-	-	0	0
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	1 101	-	3 463	0	0	-	-	-	0
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	13	-	140	0	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	15	-	1	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	44	-	-	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	1 030	-	3 289	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	33	-	0	-	-	-	0
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	7 663	-	100	16	-	-	-	-	-
72 Straßen.....	7 353	-	28	10	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	105	-	2	0	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	2	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	24	-	0	1	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	181	-	68	5	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Ge- bühren	Steuern	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Län- dern	Ge- mein- den	Son- derver- mögen und Zweck- verbän- den	ande- ren Berei- chen	zu- sam- men
					Millionen €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8 Finanzwirtschaft.....	3	332 451	2 770	-	-	-	-	271	271
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen.....	-	-	2 345	-	-	-	-	32	32
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	332 451	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	3	-	-	-	-	-	-	239	239
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	425	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	10 598	332 451	6 912	156	15	0	-	394	409

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Län- dern	Ge- mein- den	Son- dervor- mögen und Zweck- verbän- den	anderen Berei- chen	zu- sam- men	Ländern	Gemein- den u. Sonsti- gen	anderen Berei- chen
	Millionen €							
1	11	12	13	14	15	16	17	18
0 Allgemeine Dienste.....	-	0	-	633	634	4	0	1 360
01 Politische Führung und zentrale Verwal- tung.....	-	-	-	-	-	2	0	6
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	633	633	-	-	1 288
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	0	-	0	1	0	-	30
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	0	-	7
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	0	0	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	1	0	28
1 Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten...	-	-	-	1	1	1	-	5
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
14 Förderung für Schülerinnen und Schü- ler, Studierende, Weiterbildungsteilneh- mende und dgl.....	-	-	-	0	0	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	1	1	1	-	5
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Ju- gend, Arbeitsmarktpolitik.....	0	-	-	3	3	2 759	-	41
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslo- senversicherung.....	-	-	-	-	-	2 566	-	1
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.Ä. (oh- ne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	1	1	179	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	2	2	0	-	2
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	0	-	-	0	0	14	-	38
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erho- lung.....	-	-	-	-	-	-	-	1
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	0
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.	-	-	-	-	-	-	-	1

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Län- dern	Ge- mein- den	Son- dervor- mögen und Zweck- verbän- den	anderen Berei- chen	zu- sam- men	Ländern	Gemein- den u. Sonsti- gen	anderen Berei- chen
	Millionen €							
1	11	12	13	14	15	16	17	18
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	240	3	-	10	253	4	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	240	-	-	10	250	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	0	-	-	-	0	4	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	3	-	-	3	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	1	-	-	0	2	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	1	-	-	0	2	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	1	-	-	0	2	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	0	0	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	2	-	-	-	2	-	-	4 105
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen...	-	-	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	2	-	-	-	2	-	-	4 105
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	2	2	4	-	167
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	4	-	4
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	-	-	137
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	2	2	-	-	27

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Län- dern	Ge- mein- den	Son- derver- mögen und Zweck- verbän- den	anderen Berei- chen	zu- sam- men	Ländern	Gemein- den u. Sonsti- gen	anderen Berei- chen
	Millionen €							
1	11	12	13	14	15	16	17	18
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	26	26	-	-	19
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen.....	-	-	-	26	26	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	19
Summe aller Hauptfunktionen.....	243	3	-	677	923	2 771	0	5 697

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	-	4 281
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	359
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	2 182
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-	209
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	743
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	629
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	160
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	65
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studie- rende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	11
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	-	-	-	-	53
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	0
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Ar- beitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	2 874
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	2 567
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.Ä. (ohne Leis- tungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-	180
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und po- litischen Ereignissen.....	-	-	-	-	44
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	10
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	73
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	738	945
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	121
32 Sport.....	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	46
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	738	779
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	275
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	268
42 Geoinformation, Raumordnung und Landespla- nung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	4
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	3
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	50
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	35
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	3
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	32
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	15

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	360	9 032
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	153
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	15
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	44
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	360	4 679
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	4 140
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	7 952
72 Straßen.....	-	-	-	-	7 391
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	115
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	2
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	162
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	282
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-3 821	331 720
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen..	-	-	-	-	2 403
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	332 451
83 Schulden.....	-	-	-	-	243
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-3 821	-3 821
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	444
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	-	-2 723	357 195

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Perso- nal- ausga- ben	Sächli- che Verwal- tungs- aus- gaben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge- mein- den	Son- der- vermö- gen	zu- sam- men
					Millionen €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0 Allgemeine Dienste.....	33 431	18 741	20 429	-	1 144	2	1 478	2 625
01 Politische Führung und zentrale Verwal- tung.....	5 979	5 830	-	-	356	1	980	1 337
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	660	309	-	-	20	-	-	20
03 Verteidigung (nur Bund).....	19 317	8 266	20 429	-	580	1	496	1 076
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	3 386	2 725	-	-	116	-	-	116
05 Rechtsschutz.....	386	168	-	-	27	-	3	30
06 Finanzverwaltung.....	3 703	1 442	-	-	45	-	-	45
1 Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten....	666	4 708	-	-	2 581	-	22	2 603
13 Hochschulen.....	18	19	-	-	1 884	-	-	1 884
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmen- de und dgl.....	-	226	-	-	-	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	22	112	-	-	3	-	-	3
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	625	4 312	-	-	662	-	22	684
19 Übrige Bereiche aus 1.....	2	39	-	-	33	-	-	33
2 Soziale Sicherung, Familie und Ju- gend, Arbeitsmarktpolitik.....	550	589	-	-	20 432	-	-	20 432
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung.....	43	-	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (oh- ne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	4	-	-	1 915	-	-	1 915
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	21	-	-	438	-	-	438
25 Arbeitsmarktpolitik.....	1	94	-	-	9 700	-	-	9 700
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	40	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	507	430	-	-	8 378	-	-	8 378
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erho- lung.....	543	889	-	-	4 651	-	16	4 666
31 Gesundheitswesen.....	332	580	-	-	4 620	-	14	4 634
32 Sport.....	1	16	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	133	236	-	-	-	-	-	-
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz..	78	57	-	-	31	-	1	32
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale Gemein- schaftsdienste.....	-	25	-	-	-	65	-	65
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.	-	5	-	-	-	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Lan- desplanung, Städtebauförderung.....	-	20	-	-	-	65	-	65
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Perso- nal- ausga- ben	Sächli- che Verwal- tungs- aus- gaben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge- mein- den	Son- der- vermö- gen	zu- sam- men
					Millionen €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	15	501	-	-	385	-	-	385
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	492	-	-	385	-	-	385
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	183	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	309	-	-	385	-	-	385
599 Übrige Bereiche aus 5.....	15	9	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Ge- werbe, Dienstleistungen.....	124	3 567	-	-	285	103	-	388
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe und Dienstleistungen....	124	43	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	96	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsor- gung.....	-	1 669	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	60	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	1 349	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	349	-	-	285	103	-	388
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 345	1 826	-	-	298	-	6	303
72 Straßen.....	-	591	-	-	295	-	-	295
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	107	410	-	-	3	-	-	3
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr.....	-	20	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	81	96	-	-	0	-	1	1
799 Übrige Bereiche aus 7.....	1 156	709	-	-	-	-	5	5
8 Finanzwirtschaft.....	718	484	10	10 887	0	-	14 083	14 083
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 609	5 609
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	0	-	8 474	8 474
83 Schulden.....	-	30	-	10 887	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	718	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	0	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	453	10	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	37 392	31 330	20 439	10 887	29 775	170	15 605	45 550

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
0 Allgemeine Dienste.....	196	9 771	616	11 197	21 798
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung....	2	9 186	53	358	9 599
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	8	161	-	9 967	10 136
03 Verteidigung (nur Bund).....	180	139	10	661	991
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	1	275	0	163	440
05 Rechtsschutz.....	5	9	-	47	62
06 Finanzverwaltung.....	-	-	553	-	571
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	3 517	15 741	-	896	20 154
13 Hochschulen.....	-	2 645	-	15	2 659
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	3 513	661	-	6	4 180
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	603	-	20	623
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	1	10 847	-	760	11 608
19 Übrige Bereiche aus 1.....	3	985	-	95	1 083
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	30 695	17 996	157 069	2 785	208 546
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	120	83	128 831	-	129 034
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	9 291	170	193	167	9 821
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	265	53	74	110	502
25 Arbeitsmarktpolitik.....	21 000	4 809	5 101	119	31 029
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	-	-	-	752	752
29 Übrige Bereiche aus 2.....	20	12 881	22 869	1 638	37 408
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	1 057	417	-	8 634	10 109
31 Gesundheitswesen.....	1 057	242	-	8 225	9 523
32 Sport.....	0	-	-	326	326
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	75	-	50	125
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	0	100	-	33	134
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	-	2	-	1	2
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	2	-	1	2
42 Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	35	-	108	144
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	33	-	108	142
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	23	-	25	48
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	10	-	84	94
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	2	-	0	2
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	1 177	-	194	1 371
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	569	-	-	569
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	440	-	58	498
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	102	102
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	141	-	35	176
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	26	-	-	26
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	3 950	12	561	4 522
72 Straßen.....	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	92	12	0	103
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	1 217	-	-	1 217
75 Luftfahrt.....	-	-	-	155	155
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	2 641	-	407	3 047
8 Finanzwirtschaft.....	0	-	-	-	0
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	0	-	-	-	0
Summe aller Hauptfunktionen.....	35 465	49 090	157 697	24 376	266 647

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	zusammen
	Millionen €			
1	15	16	17	18
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	90	90
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	90	90
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	37	37
13 Hochschulen.....	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	37	37
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	2	2
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	2	2
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	3	3
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	3	3
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	3	3
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	zusammen
	Millionen €			
1	15	16	17	18
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	61	61
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe..	-	-	60	60
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen..	-	-	1	1
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-
72 Straßen.....	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt..	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr....	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	193	193

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche		zu- sam- men
							Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
	Millionen €								
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
0 Allgemeine Dienste.....	347	2 343	16	43	-	-	-	302	302
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	146	515	-	-	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	57	7	13	-	-	-	-	256	256
03 Verteidigung (nur Bund).....	1	230	3	43	-	-	-	46	46
04 Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	137	1 042	-	-	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	2	23	-	-	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	3	525	-	-	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angele- genheiten.....	53	125	-	-	-	-	-	-	-
13 Hochschulen.....	-	2	-	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbil- dungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	0	2	-	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Ent- wicklung außerhalb der Hoch- schulen.....	49	121	-	-	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	5	1	-	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	7	34	-	-	0	-	1 000	1	1 001
22 Sozialversicherung einschl. Ar- beitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	-	1 000	-	1 000
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereig- nissen.....	3	-	-	-	0	-	-	-	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	4	34	-	-	-	-	-	1	1
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	20	55	-	-	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	19	36	-	-	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	0	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	0	8	-	-	-	-	-	-	-
34 Nukleare Sicherheit und Strahlen- schutz.....	1	11	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche		zu- sam- men
							Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
	Millionen €								
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbau- prämie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebau- förderung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	1	-	0	-	-	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	0	-	-	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnah- men.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	0	-	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	1	-	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	0	7	-	0	-	-	-	3 511	3 511
61 Verwaltung für Energie- und Was- serwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	0	7	-	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewer- be und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	150	150
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	0	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen....	-	-	-	0	-	-	-	1 226	1 226
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	2 135	2 135
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwe- sen.....	4 016	325	138	1 228	-	-	-	1	1
72 Straßen.....	2 761	32	138	-	-	-	-	1	1
73 Wasserstraßen und Häfen, För- derung der Schifffahrt.....	1 249	248	-	-	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	1 125	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	1	-	103	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	5	44	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche		zu- sam- men
							Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
	Millionen €								
	1	19	20	21	22	23	24	25	26
8 Finanzwirtschaft.....	53	-	-	-	-	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufweisungen.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	53	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen...	4 496	2 892	154	1 271	0	-	1 000	3 814	4 814

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche		zusammen
				Sozial- versiche- rung	Sonstige	
1	28	29	30	31	32	
0	Allgemeine Dienste.....	4	14	-	7 234	7 251
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung....	-	-	-	54	54
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	7 013	7 013
03	Verteidigung (nur Bund).....	4	4	-	29	36
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	10	-	129	139
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	8	8
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	499	-	-	3 032	3 532
13	Hochschulen.....	317	-	-	1	318
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	9	9
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	104	104
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	182	-	-	2 570	2 752
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	349	349
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	8	-	-	35	42
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	0	0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	1	1
25	Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	8	-	-	-	8
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	34	34
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	24	76	-	1 992	2 092
31	Gesundheitswesen.....	-	-	-	234	234
32	Sport.....	24	-	-	-	24
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	76	-	771	846
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	987	987
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	1 815	83	-	1 593	3 491
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	750	83	-	1 307	2 140
42	Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung.....	1 065	-	-	286	1 351
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	825	-	-	284	1 109
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	825	-	-	284	1 108
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	17	17
529	Übrige Bereiche aus 52.....	825	-	-	267	1 091
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	0	0

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche		zusammen
				Sozial- versiche- rung	Sonstige	
1	28	29	30	31	32	
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	1 377	-	-	2 439	3 816	
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten- schutz.....	125	-	-	-	125	
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bau- gewerbe.....	-	-	-	395	395	
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	-	-	-	621	621	
65 Handel und Tourismus.....	9	-	-	-	9	
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-	
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienst- leistungen.....	-	-	-	550	550	
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	1 243	-	-	873	2 116	
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	604	125	-	14 293	15 022	
72 Straßen.....	15	125	-	5 531	5 671	
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	47	47	
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr.....	589	-	-	8 595	9 183	
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	121	121	
8 Finanzwirtschaft.....	853	-	-	-	853	
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen.....	815	-	-	-	815	
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	38	-	-	-	38	
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	
Summe aller Hauptfunktionen.....	6 008	297	-	30 903	37 208	

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	Zusammen		
		Millionen €					
1		33	34	35	36	37	38
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	20	20	-	107 436
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	-	23 461
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	0	0	-	18 563
03	Verteidigung (nur Bund).....	-	-	18	18	-	50 456
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	1	1	-	7 987
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	671
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	6 298
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten..	-	-	-	-	-	31 879
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	-	4 900
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	4 452
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	865
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	-	20 151
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	1 510
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	1 451	1 451	-	232 653
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	130 077
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)..	-	-	-	-	-	11 740
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	1 216	1 216	-	2 182
25	Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	217	217	-	41 041
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	799
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	18	18	-	46 814
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-	-	18 374
31	Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	15 359
32	Sport.....	-	-	-	-	-	367
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	1 348
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	-	-	-	-	-	1 300
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	3 586
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	2 149
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung....	-	-	-	-	-	1 436
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	Zusammen		
		Millionen €					
1		33	34	35	36	37	38
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	-	2 157
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	-	2 129
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	250
529	Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	-	1 879
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	28
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	33	33	-	12 878
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	175
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	125
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	1 271
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	2 788
65	Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	171
66	Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	31	31	-	1 257
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	2	2	-	4 212
69	Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	2 879
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	-	28 726
72	Straßen.....	-	-	-	-	-	9 488
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	2 168
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	11 546
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	437
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	5 087
8	Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-7 179	19 910
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	6 424
82	Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-	-	8 512
83	Schulden.....	-	-	-	-	-	10 918
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	718
88	Globalposten.....	-	-	-	-	-7 179	-7 125
899	Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	464
	Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	1 504	1 504	-7 179	457 598

Übersichten - Teil IV:

Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2020 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen			
Kap. 0801 Tit. 382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	430	Kap. 0801 Tit. 982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	430
Summe	430	Summe	430
Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz			
Kap. 0918 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	565	Kap. 0918 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	560
Summe	565	Summe	560
Epl. 12 - Bundesministerium für Digitales und Verkehr			
Kap. 1218 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	150 229	Kap. 1218 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	152 647
Kap. 1218 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	2 418		
Summe	152 647	Summe	152 647
Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung			
Kap. 1403 Tit. 382 02 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	198	Kap. 1403 Tit. 982 02 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	199
Kap. 1413 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen		Kap. 1413 Tit. 982 01 Durchführung sonstiger Veranstaltungen sowie Betreuungsmaßnahmen aus diesbezüglichen Überschüssen	-
Summe	198	Summe	199
Gesamtsumme	153 840	Gesamtsumme	153 836

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	133	24	1	-	3	-	-	3	-	-	17	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.... a)	7	2	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 458	107	1	-	5	-	-	13	-	-	88	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	28	6	-	-	1	-	-	1	-	-	4	-	-
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.. a)	32	3	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	137	14	1	-	1	-	-	3	-	-	9	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a)	1 146	154	2	4	12	-	-	39	-	-	97	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	840	12	-	-	-	-	1	1	-	2	3	5	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 914	328	3	-	36	-	-	91	-	-	198	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(21)	(3)						(2)			(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	347	16	-	-	-	-	1	1	-	1	13	-	-
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a)	1 891	179	5	-	15	-	-	33	1	-	125	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(18)	(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	66 524	148	-	-	4	3	1	19	6	10	74	31	-
	davon Ersatzplanstellen	(11)												
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	1 030	113	1	-	9	-	-	22	-	-	81	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
	nachgeordneter Bereich b)	2 789	21	-	-	-	1	1	-	2	1	4	12	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 690	196	4	-	11	-	-	33	-	-	148	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
	nachgeordneter Bereich b)	44 858	51	-	-	1	1	1	9	1	-	27	11	-
	davon Ersatzplanstellen	(17)												
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.. a)	1 829	221	4	-	12	-	-	43	-	-	162	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(10)												
	nachgeordneter Bereich b)	4 943	217	-	-	-	4	1	4	4	1	61	82	60
	davon Ersatzplanstellen	(4)												
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft..... a)	869	91	1	-	7	-	-	16	-	-	67	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	1 256	126	-	-	-	-	-	5	-	1	35	29	56
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	1 065	108	3	-	8	-	-	22	-	-	75	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	827	31	-	-	1	-	-	2	-	-	16	1	11
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... a)	1 036	104	3	-	12	-	-	26	-	-	63	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)												
	nachgeordneter Bereich b)	8 659	90	-	-	-	-	1	5	3	2	12	60	7
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 483	142	2	-	6	-	3	28	-	-	103	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	28 509	173	-	-	3	-	7	16	3	15	61	68	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	657	77	2	-	7	-	-	17	-	-	51	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	956	132	-	-	-	2	1	-	2	2	27	14	84
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukle- are Sicherheit und Verbraucherschutz..... a)	1 058	116	2	-	8	-	-	24	-	-	82	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)												
	nachgeordneter Bereich b)	1 971	99	-	-	-	2	-	1	3	-	11	43	39
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	553	70	1	-	6	-	-	16	-	-	47	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	489	12	-	-	-	1	-	1	1	-	3	6	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	96	5	-	-	1	-	-	-	-	-	4	-	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
20	Bundesrechnungshof..... a) davon Ersatzplanstellen	1 047 (1)	68	1	-	1	-	-	10	-	-	56	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	376	25	-	-	1	-	-	4	-	-	20	-	-
22	Der Unabhängige Kontrollrat..... a)	43	11	-	-	1	-	5	1	-	1	3	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	826 (11) 84	77 19	1 -	- -	7 2	- -	- -	22 3	- -	- -	47 14	- -	- -
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	1 085 (1) 5	114 -	2 -	- -	9 -	- -	- -	20 -	- -	- -	83 -	- -	- -
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a) davon Ersatzplanstellen	24 955 (82)	2 349 (6)	40 -	4 -	178 12	- 14	8 15	488 68	1 25	1 35	1 629 365	- 362	- 257
	Summe nachgeordneter Bereich..... b) davon Ersatzplanstellen	163 081 (32)	1 152	-	-	12	14	15	68	25	35	365	362	257
	Insgesamt..... davon Ersatzplanstellen	188 035 (114)	3 501 (6)	40	4	190	14	23	556 (2)	26	36	1 994 (4)	362	257

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	133	32	6	18	7	1	41	6	26	6	3	1	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschafskonferenz..... a)	7	2	1	1	-	-	2	-	1	1	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 458	352	47	233	55	18	419	48	183	104	62	14	9
	nachgeordneter Bereich b)	28	16	1	9	5	1	5	-	5	-	-	-	-
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	32	16	4	7	5	-	11	-	8	2	1	-	-
03	Bundesrat..... a)	137	38	10	17	8	3	38	5	20	12	1	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a)	1 146	466	56	270	89	51	345	39	183	52	44	18	10
	nachgeordneter Bereich b)	840	149	16	48	63	22	397	10	43	78	127	82	58
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 914	1 487	211	530	482	265	1 824	142	565	376	324	244	174
	davon Ersatzplanstellen (21)	(21)	(14)	(1)	(5)	(6)	(2)	(4)	(1)	(2)	(2)	(1)	(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	347	95	13	34	29	19	180	7	39	36	44	25	29
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a)	1 891	737	67	358	216	96	623	71	311	142	67	22	11
	davon Ersatzplanstellen (18)	(18)	(13)	(2)	(6)	(4)	(1)	(3)	(2)	(1)	(1)			
	nachgeordneter Bereich b)	66 524	4 932	300	1 402	2 208	1 022	30 698	717	3 229	7 665	7 943	7 310	3 837
	davon Ersatzplanstellen (11)	(11)	(2)	(2)				(9)	(7)	(2)				
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	1 030	289	35	214	37	3	332	35	161	104	29	5	1
	davon Ersatzplanstellen (1)	(1)	(1)	(1)										
	nachgeordneter Bereich b)	2 789	1 547	67	1 191	177	112	802	33	153	274	302	16	26
08	Bundesministerium der Finanzen.. a)	1 690	685	41	404	189	51	580	77	332	119	41	11	1
	davon Ersatzplanstellen (1)	(1)	(1)			(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	44 858	1 303	103	364	660	176	17 989	577	2 348	4 550	5 391	3 538	1 587
	davon Ersatzplanstellen (17)	(17)	(1)				(1)	(7)	(1)	(1)	(4)	(4)	(1)	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz..... a)	1 829	850	79	387	258	126	526	60	239	128	68	27	5
	davon Ersatzplanstellen (10)	(10)	(9)		(1)	(4)	(4)	(1)				(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	4 943	1 659	150	481	748	281	1 790	65	296	631	628	145	25
	davon Ersatzplanstellen (4)	(4)	(4)		(2)	(2)								
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	869	401	23	201	123	54	231	28	113	54	29	8	-
	davon Ersatzplanstellen (2)	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	1 256	880	12	197	437	234	176	2	21	35	70	33	16
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	1 065	458	50	237	118	54	341	19	167	72	45	33	6
	davon Ersatzplanstellen (4)	(4)	(3)		(2)	(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	827	313	4	119	127	63	463	8	107	221	109	10	8
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... a)	1 036	501	50	261	156	34	296	31	141	89	30	3	2
	davon Ersatzplanstellen (3)	(3)	(3)		(1)	(1)	(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	8 659	2 329	167	518	1 236	409	3 602	118	690	1 252	1 171	349	22
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 483	615	34	484	97	-	398	65	284	31	18	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	28 509	5 390	352	1 621	3 043	374	10 408	292	1 334	3 294	3 383	1 951	154
15	Bundesministerium für Gesundheit a)	657	363	37	139	116	72	149	14	66	39	13	9	9
	nachgeordneter Bereich b)	956	580	16	149	322	93	177	2	27	53	48	23	24

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz..... a)	1 058	463	47	249	113	54	250	40	134	51	22	4	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(3)		(1)	(1)	(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	1 971	1 161	23	171	746	221	467	22	119	182	79	42	23
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	553	247	37	105	55	50	144	15	65	16	26	12	11
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(2)			(1)	(1)	(2)				(2)		
	nachgeordneter Bereich b)	489	131	12	36	45	38	255	6	26	50	77	81	15
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	96	19	5	9	5	-	37	5	22	5	4	1	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 047	368	66	247	55	-	490	90	365	25	10	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)			(1)								
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informations- freiheit..... a)	376	151	7	90	48	7	154	12	65	51	27	-	-
22	Der Unabhängige Kontrollrat..... a)	43	16	2	6	5	3	13	1	5	5	1	1	-
23	Bundesministerium für wirtschaftli- che Zusammenarbeit und Ent- wicklung..... a)	826	394	44	172	110	69	200	22	93	43	27	8	7
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(11)		(4)	(4)	(3)							
	nachgeordneter Bereich b)	84	39	5	27	7	-	22	2	14	4	2	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	1 085	520	46	230	166	78	294	34	139	69	30	11	11
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)			(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	5	4	-	1	2	1	1	-	-	-	-	-	1
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	200	-	-	-	200	200	-	-	-	-	-	200
	Summe oberste Bundesbehörden. a)	24 955	9 664	1 005	4 867	2 507	1 287	7 934	856	3 682	1 592	918	431	456
	davon Ersatzplanstellen	(82)	(62)	(4)	(20)	(25)	(13)	(10)		(3)	(3)	(3)	(1)	
	Summe nachgeordneter Bereich... b)	163 081	20 523	1 241	6 366	9 854	3 063	67 428	1 860	8 449	18 322	19 372	13 603	5 824
	davon Ersatzplanstellen	(32)	(7)	(2)	(2)	(2)	(1)	(16)		(8)	(3)	(4)	(1)	
	Insgesamt.....	188 035	30 186	2 246	11 232	12 360	4 350	75 362	2 716	12 131	19 914	20 289	14 033	6 280
	davon Ersatzplanstellen	(114)	(69)	(6)	(22)	(27)	(14)	(26)		(11)	(6)	(7)	(2)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
01	Bundespräsident und Bundespräsidial- amt..... a)	133	26	3	15	2	3	3	10	2	6	2	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschafts- konferenz..... a)	7	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 458	391	75	173	82	47	14	189	56	122	11	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	28	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	32	1	-	-	1	-	-	1	-	1	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	137	10	2	6	2	-	-	37	12	15	10	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt... a)	1 146	160	29	85	27	14	5	22	17	5	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	840	241	11	34	73	51	72	41	14	10	17	-	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 914	1 170	223	374	244	214	116	105	85	20	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	(21) 347	54	7	18	15	10	5	4	4	-	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a)	1 891	308	41	113	60	57	37	46	20	15	10	1	-
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	(18) 66 524	(1) 30 562	-	-	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(11)												
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	1 030	199	36	132	25	7	-	98	44	49	5	-	-
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	(1) 2 789	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 690	207	68	88	46	2	3	23	13	10	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	(1) 44 858	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(17)	24 997	3 735	8 754	7 692	4 789	28	520	262	257	-	1	-
		(9)	(1)	(4)	(4)									
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz..... a)	1 829	208	37	106	44	18	3	24	24	-	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	(10) 4 943	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)	1 242	109	326	461	267	81	37	20	16	1	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	869	119	19	49	25	15	11	27	17	7	3	-	-
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	(2) 1 256	(2) 74	(2) 10	(2) 25	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les..... a)	1 065	135	18	50	33	28	6	24	13	11	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	(4) 827	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			17	4	6	2	1	4	4	-	4	-	-	-
12	Bundesministerium für Digitales und Ver- kehr..... a)	1 036	119	17	44	34	14	10	16	8	8	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	(3) 8 659	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			2 613	160	718	1 162	548	26	26	13	12	1	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 483	290	75	169	46	-	-	38	19	19	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	28 509	12 138	758	2 614	6 242	2 321	203	400	200	147	49	4	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	657	50	8	10	15	4	13	19	6	7	6	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	956	50	5	18	14	8	6	17	10	7	-	-	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz, nukleare Sicherheit und Verbrau- cherschutz..... a)	1 058	203	37	92	43	21	10	27	10	8	9	-	-
	davon Ersatzplanstellen (3)													
	nachgeordneter Bereich b)	1 971	242	15	92	71	35	29	3	2	1	-	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend..... a)	553	84	10	21	16	8	29	10	10	-	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (6)		(1)			(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	489	89	3	15	41	22	8	2	1	-	1	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	96	17	4	9	3	1	-	18	4	13	1	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 047	116	45	66	5	-	-	5	5	-	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (1)													
21	Der Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit..... a)	376	44	7	15	19	1	2	3	2	1	-	-	-
22	Der Unabhängige Kontrollrat..... a)	43	3	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	826	131	23	54	25	14	15	24	12	10	2	-	-
	davon Ersatzplanstellen (11)													
	nachgeordneter Bereich b)	84	4	1	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	1 085	117	19	40	25	11	23	41	22	11	8	-	-
	davon Ersatzplanstellen (1)													
	nachgeordneter Bereich b)	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	100	-	-	-	-	100	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	24 955	4 204	797	1 711	818	478	400	806	401	338	67	1	-
	davon Ersatzplanstellen (82)		(4)		(2)	(2)								
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	163 081	72 685	9 380	23 308	27 325	11 967	707	1 294	647	565	74	10	-
	davon Ersatzplanstellen (32)		(9)	(1)	(4)	(4)								
	Insgesamt.....	188 035	76 889	10 177	25 019	28 143	12 445	1 107	2 100	1 047	903	140	11	-
	davon Ersatzplanstellen (114)		(13)	(1)	(6)	(6)								

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**B. Übersicht über
die Planstellen der Richterinnen und Richter
sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022**

a) =Bundesverfassungsgericht und
oberste Gerichtshöfe des Bundes

b) =nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			B 11 + 1/3	B 11 + 1/6	Besoldungsordnung R									
					R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	421	-	-	3	1	40	4	263	-	-	78	32	-
	nachgeordneter Bereich b)	103	-	-	-	-	1	-	-	1	-	22	79	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	80	-	-	2	-	18	-	60	-	-	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....													
	nachgeordneter Bereich b)	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	18	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	16	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes..... a)	517	1	1	19	1	58	4	323	-	-	78	32	-
	Summe nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)..... b)	123	-	-	-	-	1	-	-	1	-	24	97	-
	Insgesamt.....	640	1	1	19	1	59	4	323	1	-	102	129	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**C. Übersicht über
die Planstellen der Professorinnen und Professoren,
Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen
und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt..... a)	4	2	2	-
	nachgeordneter Bereich b)	1	-	-	1
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..				
	nachgeordneter Bereich b)	112	31	81	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....				
	nachgeordneter Bereich b)	98	18	80	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....				
	nachgeordneter Bereich b)	486	233	124	129
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	4	2	2	-
	Summe nachgeordnete Bereiche..... b)	697	282	285	130
	Insgesamt.....	701	284	287	130

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	89	-	2	1	-	3	4	1	13
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	16	1	2	2	-	2	2	-	1
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 275	1	29	12	29	118	27	18	342
	nachgeordneter Bereich b)	11	-	-	-	-	1	-	-	3
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	21	-	-	-	-	3	1	-	4
03	Bundesrat..... a)	79	-	-	-	-	5	3	2	24
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a)	636	8	37	46	12	48	65	15	115
	nachgeordneter Bereich b)	1 567	1	4	34	15	8	73	26	395
05	Auswärtiges Amt..... a)	2 247	9	45	84	71	75	72	31	463
	nachgeordneter Bereich b)	422	-	2	7	21	34	39	7	154
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a)	378	-	12	11	7	42	17	5	79
	nachgeordneter Bereich b)	17 302	9	71	460	588	1 561	1 184	494	3 804
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	509	1	5	3	-	5	4	8	170
	nachgeordneter Bereich b)	1 200	-	10	6	10	38	14	21	376
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	425	-	6	1	1	19	14	19	110
	nachgeordneter Bereich b)	4 185	3	4	10	35	139	423	81	861
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz..... a)	457	-	11	6	-	47	1	-	176
	nachgeordneter Bereich b)	2 540	47	56	218	116	150	277	123	547
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	214	1	1	6	2	6	9	1	72
	nachgeordneter Bereich b)	2 496	-	14	284	49	72	149	90	567
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	428	3	14	13	11	39	8	10	95
	nachgeordneter Bereich b)	550	-	15	70	28	60	72	14	88
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... a)	484	-	5	83	8	22	32	4	128
	davon Ersatzstellen	(1)			(1)					
	nachgeordneter Bereich b)	15 385	4	59	624	399	1 094	1 040	352	2 922
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	375	1	7	1	12	10	9	1	99
	nachgeordneter Bereich b)	45 398	9	79	304	246	582	1 144	97	5 013
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	229	-	9	17	15	8	16	1	29
	nachgeordneter Bereich b)	1 347	1	62	244	86	75	92	50	378
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz..... a)	178	-	10	14	2	15	12	1	54
	nachgeordneter Bereich b)	1 189	6	38	229	159	50	125	42	215
	davon Ersatzstellen	(1)			(1)					
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend... a)	274	4	17	11	32	30	7	7	31
	davon Ersatzstellen	(3)				(2)				(1)
	nachgeordneter Bereich b)	916	-	24	22	124	81	83	45	318
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	81	-	2	3	2	3	-	-	14
20	Bundesrechnungshof..... a)	69	-	-	1	2	6	3	-	37
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	21	-	1	1	-	1	1	1	2
22	Der Unabhängige Kontrollrat..... a)	18	-	-	-	-	2	1	-	3
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	210	1	20	23	24	20	11	2	47
	davon Ersatzstellen	(1)				(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	20	-	-	-	-	-	1	-	9

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	293	3	12	3	3	35	3	2	47
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	8 998	33	246	339	231	563	317	128	2 152
	davon Ersatzstellen	(5)			(1)	(3)				(1)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	94 524	80	437	2 511	1 873	3 943	4 712	1 438	15 646
	davon Ersatzstellen	(1)			(1)					
	Insgesamt.....	103 522	113	683	2 850	2 103	4 505	5 029	1 566	17 798
	davon Ersatzstellen	(6)			(2)	(3)				(1)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen							
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	89	7	9	32	8	8	1	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	16	3	-	2	1	-	-	1	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 275	67	280	38	77	83	142	16	-
	nachgeordneter Bereich b)	11	1	5	1	-	-	-	-	-
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	21	-	7	2	3	1	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	79	17	22	1	-	2	3	1	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a)	636	20	63	109	37	33	30	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 567	42	24	283	360	116	187	-	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	2 247	572	125	185	248	183	86	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	422	16	19	71	25	21	6	3	-
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a)	378	22	44	78	17	42	3	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	17 302	1 914	1 009	2 651	2 346	440	703	72	-
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	509	27	74	54	71	24	58	8	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 200	45	148	289	178	33	34	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	425	60	53	97	27	11	8	1	-
	nachgeordneter Bereich b)	4 185	362	363	715	672	173	345	3	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz..... a)	457	3	126	16	5	48	19	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	2 540	236	110	452	152	16	43	2	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	214	29	55	20	3	10	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	2 496	126	438	386	178	72	74	3	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	428	37	51	65	45	21	16	2	-
	nachgeordneter Bereich b)	550	33	61	70	35	6	1	-	-
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... a)	484	23	37	87	13	26	18	-	-
	davon Ersatzstellen (1)									
	nachgeordneter Bereich b)	15 385	2 471	1 994	2 879	1 252	149	148	2	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	375	81	29	100	25	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	45 398	4 734	5 357	11 205	8 246	5 382	2 861	140	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	229	30	38	43	9	13	5	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 347	89	75	64	57	21	56	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz..... a)	178	16	13	15	8	16	4	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 189	46	121	68	53	21	21	-	-
	davon Ersatzstellen (1)									
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	274	61	19	27	12	15	3	-	-
	davon Ersatzstellen (3)									
	nachgeordneter Bereich b)	916	27	47	90	49	6	1	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	81	24	3	10	13	5	3	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	69	9	4	-	-	6	1	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informations- freiheit..... a)	21	4	3	4	1	2	-	-	-
22	Der Unabhängige Kontrollrat..... a)	18	-	7	2	3	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung..... a)	210	17	14	15	3	12	2	-	-
	davon Ersatzstellen (1)									
	nachgeordneter Bereich b)	20	5	-	3	-	2	-	-	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**E. Übersicht über
die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten
sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022**

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			oberste Bundesbehörde	nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	26	5	21
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	54	6	48
B 6	Brigadegenerale, Flottenadmirale usw.....	133	14	119
	zusammen Generale.....	216	26	190
B 3	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	372	74	298
B 2	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	1	-	1
A 16	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	1 065	55	1 010
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	4 393	510	3 883
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	6 606	128	6 478
A 13 + Z	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	92	22	70
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 321	90	3 231
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	3 944	33	3 911
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	8 727	2	8 725
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante zur See.....	6 127	-	6 127
A 9	Leutnante, Leutnante zur See.....	4 923	-	4 923
	zusammen übrige Offiziere.....	39 571	914	38 657
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootsmänner.....	5 387	88	5 299
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	14 300	54	14 246
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	24 230	-	24 230
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	17 492	-	17 492
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	18 703	-	18 703
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	10 797	-	10 797
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	4 948	-	4 948
	zusammen Unteroffiziere.....	95 857	142	95 715
A 6 + Z	Stabskorporale.....	1 000	-	1 000
A 6 (Korp)	Korporale.....	1 250	-	1 250
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	24 542	4	24 538
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	3 594	-	3 594
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	9 001	-	9 001
A 4	Obergefreite.....	2 576	-	2 576
A 3 + Z	Gefreite.....	2 181	-	2 181
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	1 913	-	1 913
	zusammen Mannschaften.....	46 057	4	46 053
	Planstellen insgesamt.....	181 701	1 086	180 615
	nachrichtlich:			
	Freiwilligen Wehrdienst Leistende.....	12 500	-	12 500
	Reservistendienst Leistende.....	4 500	-	4 500
	Soldatinnen und Soldaten insgesamt.....	198 701	1 086	197 615

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2020

ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen am 1. Januar 2021		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger/-innen)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2021 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfänger/-innen	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	45	9				-	6 220	3 640	2 610	
02	Deutscher Bundestag.....	514	208	8	31	63	-	5 430	3 600	2 270	1 530
03	Bundesrat.....	36	16		4	65	-	6 050	3 670		1 320
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	913	354	7	29	62	-	4 840	3 350	2 350	1 460
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	98	58				-	5 560	3 500	2 470	1 450
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	368	51		19	65	1	5 010	2 740	1 850	1 400
05	Auswärtiges Amt.....	1 849	843	3	85	66	-	5 720	3 720	2 590	1 740
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....										
	Geschäftsbereich ohne Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	3 314	1 031	28	214	64	4	4 920	3 360	2 390	1 510
	Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	12 436	2 824	92	708	60	2	4 780	3 220	2 370	1 180
07	Bundesministerium der Justiz.....	1 889	739	2	59	63	-	5 560	3 430	2 510	1 610
08	Bundesministerium der Finanzen...	17 635	9 062	173	722	63	7	5 080	3 260	2 450	1 710
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	3 250	932	10	154	64	-	4 660	3 410	2 240	1 480
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	898	325	4	45	65	-	4 480	3 570	2 440	1 420
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	654	219	3	22	64	-	5 620	3 660	2 540	1 450
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	4 578	1 602	27	179	64	1	4 690	3 440	2 230	1 550
14	Bundesministerium der Verteidigung, davon.....										
	ziviler Bereich.....	18 267	7 450	72	463	63	-	4 760	3 380	2 250	1 620
	militärischer Bereich.....	69 836	21 514	66	1 433	56	3	4 590	3 340	2 660	
15	Bundesministerium für Gesundheit.	442	130	5	22	64	-	4 710	3 550	2 500	1 630
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	679	152	6	40	64	-	4 530	3 520	2 220	1 470
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	368	131	4	22	63	-	5 120	3 310	2 120	1 400
19	Bundesverfassungsgericht.....	48	10				-	5 670	3 750	2 420	1 540
20	Bundesrechnungshof.....	622	200	8	23	62	-	5 430	3 580	2 360	1 750
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	15					-	5 640	3 750		
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	289	99	4	13	61	-	5 390	3 710	2 530	1 680

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**F. Übersicht über
die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
im Haushaltsjahr 2020
ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen**

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen am 1. Januar 2021		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger/-innen)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2021 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfänger/-innen	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	438	177		12	63	-	5 320	3 680	2 640	1 360
	Summe.....	139 481	48 136	525	4 307		18				
	Durchschnitt.....					61		4 760	3 340	2 530	1 580

Zu den Spalten 4 bis 7 und 11 bis 12: Keine Angabe = Weniger als drei Fälle werden vom Statistischen Bundesamt aus Geheimhaltungsgründen nicht nachgewiesen, sind aber in der Gesamtsumme enthalten.

Zu den Einzelplänen 06 (Bundespolizei und Bundeskriminalamt) und 14 (militärischer Bereich): gesondert ausgewiesen wegen besonderer Altersgrenzen.

Zu Einzelplan 14 (militärischer Bereich): Versorgungsbezüge nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und nach dem Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften (PersAnpG).

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2		3	4	5
04	Bezeichnung:	Filmabgabe der Kinos, Videowirtschaft, Fernsehveranstalter und Programmvermarkter	43,60	36,00	33,70
	Rechtsgrundlage:	§§ 151, 152, 153, 154, 155, 156 i.V.m. § 146 ff. Filmförderungsgesetz (FFG) vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3413)			
	Abgabezweck:	Förderung der Filmwirtschaft, Videowirtschaft und Maßnahmen nach §§ 2, 3 FFG durch die Filmförderungsanstalt			
	verpflichtet:	Kinos (§§ 151 i.V.m. § 146 ff FFG), Videowirtschaft: Videoprogrammanbieter (§§ 152 i.V.m. § 146 ff FFG) und Anbieter von Videoabrufdiensten (§§ 153 i.V.m. § 146 ff FFG); Fernsehveranstalter und Programmvermarkter (§§ 154, 155 und 156 i.V.m. § 146 ff FFG)			
	begünstigt:	Filmförderungsanstalt und die von dieser geförderte Filmwirtschaft (Kinofilm); insbesondere Produzenten, Drehbuchautoren, Verleih- und Vertriebsunternehmen, Videoprogrammanbieter, Anbieter von Videoabrufdiensten und Kinos			
08	Bezeichnung:	Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	520,51	476,40	387,84
	Rechtsgrundlage:	§ 16 bis 16s des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes			
	Abgabezweck:	Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
	verpflichtet:	Beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	Bezeichnung:	Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes	12,98	12,98	12,36
	Rechtsgrundlage:	§ 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes			
	Abgabezweck:	Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten			
	verpflichtet:	Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	Bezeichnung:	Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen	0,01	0,01	-
	Rechtsgrundlage:	§ 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen			
	Abgabezweck:	Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen			
	verpflichtet:	Beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2	3	4	5
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel Rechtsgrundlage: § 11, 42 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes i. V. m. der Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel verpflichtet: beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	0,01	0,01	-
08	Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation Rechtsgrundlage: § 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation	14,80	14,00	12,36
08	Bezeichnung: Beiträge zur Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag</u>	12,00	12,00	12,56
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 ff. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag) verpflichtet: Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind <u>Einmalige Zahlung</u>	0,20	0,20	0,15
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2	3	4	5
08	<u>Sonderzahlungen</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 5 und 6 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 ff. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	<u>Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)</u>	732,83	800,13	487,44
	Rechtsgrundlage: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
08	<u>Einmalige Zahlung</u>	0,10	0,08	0,23
	Rechtsgrundlage: § 13 f. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	<u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: §§ 7, 29 des Einlagensicherungsgesetzes			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	zu den Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.			
	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
08	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	<u>Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)</u>	-	66,37	43,66
	Rechtsgrundlage: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2		3	4	5
08	begünstigt:	Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			
	zu Spalte 3:	keine Prognose für 2022 möglich, da zum 1. Oktober 2021 Entleerung mit Übertragung der Rechtsnachfolge der öffentlich-rechtlichen Pflichten auf die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) geplant. <u>Einmalige Zahlung</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage:	§ 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet:	Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt:	Siehe Jahresbeitrag <u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage:	§§ 27, 29 des Einlagensicherungsgesetzes			
	verpflichtet:	Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt:	Siehe Jahresbeitrag			
	Bezeichnung:	Abgabe aus der Biokraftstoffquote	0,90	1,20	0,40
	Rechtsgrundlage:	§ 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
09	Abgabebezug:	Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils der Treibhausgasemissionen bezogen auf den Gesamtkraftstoffabsatz			
	verpflichtet:	Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Prozentsatz für die Minderung der Treibhausgasemissionen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird			
	begünstigt:	Bund			
	Bezeichnung:	Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen	7,80	4,50	4,76
	Rechtsgrundlage:	§ 45 des Telekommunikationsgesetzes			
10	Abgabebezug:	Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit			
	verpflichtet:	Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste			
	begünstigt:	Der Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH			
	zu Spalten 3 bis 5:	Netto-Abgabenhöhe			
	Bezeichnung:	Abgabe für den Deutschen Weinfonds	10,50	10,50	10,50
	Rechtsgrundlage:	§ 37 ff. des Weingesetzes			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2		3	4	5
10	Abgabezweck:	Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland			
	verpflichtet:	Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft			
	begünstigt:	Deutsche Weinwirtschaft			
	Bezeichnung:	Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungs-Fonds	-	-	-
	Rechtsgrundlage:	Klärschlamm-Entschädigungsfonds i. V. m. § 11 Absatz 2 Düngegesetz			
	Abgabezweck:	Finanzielle Absicherung im Fall von Schäden an Personen und Sachen sowie sich daraus ergebenden Folgeschäden, die durch landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen entstehen			
	verpflichtet:	Hersteller und im Fall der Einfuhr Besitzer von Klärschlämmen, die diese zur landwirtschaftlichen Verwertung abgeben			
10	begünstigt:	durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm Geschädigte			
	zu den Spalten 3 bis 5:	Ab 2008 werden keine Beiträge mehr erhoben.			
	Bezeichnung:	Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose	-	-	-
	Rechtsgrundlage:	Artikel 128 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 i. V. m. Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013			
	Abgabezweck:	Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker			
	verpflichtet:	Zucker- und Isoglucosehersteller			
	begünstigt:	EU-Haushalt			
10	zu Spalte 3:	Auf das Ende der Quotenregelung und damit auch der Produktionsgabenregelung zum 30. September 2017 wird verwiesen.			
	Bezeichnung:	Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz	6,92	7,72	8,53
	Rechtsgrundlage:	§ 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007)			
	Abgabezweck:	Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung			
	verpflichtet:	Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen			
	begünstigt:	Milcherzeuger			
	Bezeichnung:	Winterbeschäftigungs-Umlage	506,00	455,00	450,10
11	Rechtsgrundlage:	§§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigungs-Verordnung			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2		3	4	5
	Abgabezweck:	Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.			
	verpflichtet:	Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes			
	begünstigt:	Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes			
	zu Spalte 3:	vorläufige Zahlen; wg. der fortlaufenden Verhandlungen zum BA-Haushalt müssen die Abgabevolumen ggf. noch einmal angepasst werden.			
11	Bezeichnung:	Umlage für das Insolvenzgeld	1 013,00	1 316,00	629,80
	Rechtsgrundlage:	§§ 358 bis 361 SGB III			
	Abgabezweck:	Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.			
	verpflichtet:	Unternehmer			
	begünstigt:	Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses			
	zu Spalte 3:	vorläufige Zahlen; wg. der fortlaufenden Verhandlungen zum BA-Haushalt müssen die Abgabevolumen ggf. noch einmal angepasst werden.			
11	Bezeichnung:	Schwerbehindertenausgleichsabgabe	706,66	690,00	694,80
	Rechtsgrundlage:	§ 160 SGB IX			
	Abgabezweck:	Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 160 Absatz 5 SGB IX)			
	verpflichtet:	Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 156 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 154 SGB IX nicht erfüllen			
	begünstigt:	Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden			
15	Bezeichnung:	Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen	24,69	23,91	23,50
	Rechtsgrundlage:	§ 137a Absatz 8 i. V. m. § 139c SGB V			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen.			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2		3	4	5
15	verpflichtet:	Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger	22,05	33,68	33,58
	begünstigt:	Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen			
	zu Spalte 3:	Geschätzt			
	Bezeichnung:	DRG-Systemzuschlag			
	Rechtsgrundlage:	§ 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).			
15	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger	2 490,00	2 320,00	2 170,00
	begünstigt:	Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Insitut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort insbesondere für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. 85 bis 90 Prozent der Einnahmen vom InEK an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an den Kostendatenkalkulationen beteiligen.			
	zu den Spalten 3 und 4:	Geschätzt			
	Bezeichnung:	Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen			
	Rechtsgrundlage:	§ 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes			
	Abgabezweck:	Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Ausbildende Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2	3	4	5
15	Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen Rechtsgrundlage: § 139c SGB V Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt	30,50	26,20	26,19
15	Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses Rechtsgrundlage: § 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses. verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Gemeinsamer Bundesausschuss zu Spalte 3: Geschätzt	38,28	26,58	40,56
15	Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 1a Nummer 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Krankenhausentgeltgesetz Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern. verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Krankenhäuser zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt	14,80	13,80	13,80

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2		3	4	5
15	Bezeichnung:	Finanzierung der Gesellschaft für Telematik	113,49	101,63	59,17
	Rechtsgrundlage:	§ 291a Absatz 7 Satz 6 und 7 SGB V i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik vom 19. Dezember 2008 und vom 14. Januar 2010			
	Abgabezweck:	Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.			
	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen			
	begünstigt:	Gesellschaft für Telematik			
	zu Spalte 3	Es liegen noch keine Informationen vor.			
15	Bezeichnung:	Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag)	k. A.	k. A.	-
	Rechtsgrundlage:	§ 377 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3 und 4:	Es liegen noch keine Informationen vor.			
15	Bezeichnung:	Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlage:	§ 378 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Die die Rechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	In § 291a Absatz 7b SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung			
	zu Spalte 3:	Es liegen noch keine Informationen vor.			
15	Bezeichnung:	Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses	6,81	4,90	5,80
	Rechtsgrundlage:	§ 87 Absatz 3c SGB V			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung.			
	verpflichtet:	Krankenkassen			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2		3	4	5
15	begünstigt:	Institut des Bewertungsausschusses			
	zu Spalte 3:	Haushaltsplanung des Instituts beginnt in 07/2019. Ausgabevolumen 2020 kann erst nach Abschluss der Haushaltsplanung belastbar geschätzt werden.			
	Bezeichnung:	Notdienstpauschale nach dem Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG)	152,00	116,00	116,00
	Rechtsgrundlage:	§ 20 Abs. 1 Apothekengesetz (ApoG)			
	Abgabezweck:	Apotheken erhalten für geleistete (Voll-) Notdienste einen pauschalen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird aus dem dafür errichteten Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes der Apotheken (NNF) des vom Bund beliehenen Deutschen Apothekerverbandes (DAV) bezahlt. Dazu zieht der NNF 21 Cent pro abgegebene Packung von ANSG relevanten Fertigarzneimitteln (gesetzlich eingeführter Erhöhungsbeitrag des Festzuschlags für diesen Zweck) von allen Apotheken ein. Der sich daraus ergebende Betrag wird für die geleisteten Notdienste an die Apotheken quartalsweise ausgeschüttet.			
	verpflichtet:	Alle Apotheken (einschließlich ausländischer Versandapotheken)			
	begünstigt:	Alle Apotheken, die Notdienst leisten			
	zu den Spalten 3 und 4:	Geschätzt			
15	Bezeichnung:	Pharmazeutische Dienstleistungen nach dem Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken	178,50	178,50	178,50
	Rechtsgrundlage:	§ 129 Abs. 5e SGB V			
	Abgabezweck:	Um die pharmazeutische Kompetenz der Apothekerinnen und Apotheker noch besser in die Versorgung der Bevölkerung einfließen zu lassen, werden die für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildete Spitzenorganisation der Apotheker und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen verpflichtet, im Benehmen mit dem Verband der privaten Krankenversicherung, zusätzliche honorierte pharmazeutische Dienstleistungen zu vereinbaren, auf die Versicherte in der GKV einen Anspruch haben. Die zusätzlichen Dienstleistungen sollen über die bereits jetzt verpflichtend zu erbringenden Informations- und Beratungsleistungen hinausgehen. Die Finanzierung dieser Dienstleistungen erfolgt durch einen zusätzlichen Erhöhungsbetrag des Festzuschlags in Höhe von 20 Cent je abgegebener Packung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels.			
	verpflichtet:	alle Apotheken (einschließlich ausländische Versandapotheken)			
	begünstigt:	alle Apotheken			
	zu den Spalten 3, 4 und 5	geschätzt			
15	Bezeichnung:	Erstattung der Kosten, die der Vertrauensstelle und dem Forschungsdatenzentrum und der Datensammelstelle für	5,78	17,67	0,65

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2	3	4	5
15	die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen durch die gesetzlichen Krankenkassen Rechtsgrundlage: § 303a Absatz 3 Satz 1 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV Abgabezweck: Finanzierung der beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), beim Robert-Koch-Institut (RKI) und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) (durch Rechtsverordnung bestimmte öffentliche Stellen) durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: Die gesetzlichen Krankenkassen nach Zahl ihrer Mitglieder begünstigt: Die nach § 303a Absatz 1 und 2 SGB V i.V.m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV bestimmten öffentlichen Stellen (BfArM, RKI und GKV-SV) zu den Spalten 3 bis 5: Sach- und Personalkosten gem. den jeweils geltenden Personalkostensätzen und Sachkostenpauschalen eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung des BMF.	70,00	70,00	k. A.
	Bezeichnung: Fallbezogene Krebsregisterpauschale Rechtsgrundlage: § 65c Absatz 4 und 5 SGB V (Krebsregisterpauschale) Abgabezweck: Für jede gemeldete Krebsneuerkrankung erhalten die klinischen Krebsregister eine fallbezogene Krebsregisterpauschale. Die Pauschale wird für die Verarbeitung aller Meldungen zu einer Krebsneuerkrankung im Verlauf der Erkrankung und der Nachsorge gezahlt. verpflichtet: GKV (PKV und Beihilfe sind ebenfalls einbezogen, vgl. § 65c Abs. 3 Satz 2 und 3 SGB V) begünstigt: Klinische Krebsregister nach § 65c SGB V zu den Spalten 3 bis 5: Der bundesweite Aufbau flächendeckender klinischer Krebsregister durch die Länder wurde erst zum 31.12.2020 abgeschlossen, sodass derzeit für 2020 noch keine IST Zahlen übermittelt werden können und die Zahlen für 2021 und 2022 noch grobe Schätzungen sind.			
	Bezeichnung: Erhebung von Umlagebeträgen und Einzahlungen zur Finanzierung des Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufgesetz (PflBG) Rechtsgrundlage: § 33 Absatz 1 des Pflegeberufgesetzes (PflBG)	4,67	3,19	1,10

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2	3	4	5
15	Abgabezweck: Einheitliche Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege seit 2020. Die Finanzierung erfolgt über einen bei den Ländern jeweils eingerichteten Fonds (Ausgleichsfonds) an denen alle Akteure des Pflegebereichs (ausbildend/nicht ausbildend) über ein Umlageverfahren finanziell beteiligt werden. Dabei finanziert der Fonds die Gesamtkosten der neuen Pflegeausbildungen, d.h. die laufenden Schulkosten, die Kosten der Ausbildungsvergütung (ggf. unter Berücksichtigung eines Wertschöpfungsanteils der Auszubildenden) sowie die sonstigen Kosten der praktischen Ausbildung (siehe §27 PflBG). Da bundesweit eine ausreichende Zahl an Pflegefachkräften ausgebildet wird und um Nachteile im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen zu vermeiden. verpflichtet: Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land und die soziale Pflegeversicherung, wobei die private Pflege-Pflichtversicherung der sozialen Pflegeversicherung 10 Prozent ihrer Direktzahlung erstattet begünstigt: Träger der praktischen Ausbildung, Pflegeschulen zu den Spalten 3 bis 5: Die neuen Ausbildungen nach dem PflBG haben erstmals im Jahr 2020 begonnen. Die Angaben für 2020, 2021 und 2022 beruhen jeweils auf den Meldungen der Länder zum Gesamtfinanzierungsbedarf nach §9 Abs. 3 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)			
	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der den Apotheken entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten Rechtsgrundlage: § 379 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der den Apotheken durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen begünstigt: Apotheken zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen keine Informationen vor	k. A.	k. A.	k. A.
	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V sowie weiteren Leistungserbringern entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten Rechtsgrundlage: § 380 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen	k. A.	k. A.	k. A.

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2		3	4	5
15	begünstigt:	Hebammen, Physiotherapeuten und andere Heilmittelerbringer, zahntechnische Labore, Erbringer von Soziotherapie nach § 37a SGB V			
	zu den Spalten 3,4 und 5	Es liegen noch keine Informationen vor			
	Bezeichnung:	Zuschlag zur Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlage:	§ 381 SGB V			
15	Abgabezweck:	Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen			
	begünstigt:	Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen			
	zu den Spalten 3,4 und 5	Es liegen keine Informationen vor			
15	Bezeichnung:	Zuschlag zur Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlage:	§ 382 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen			
16	begünstigt:	Rechtsträger der für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständigen Behörden			
	zu den Spalten 3,4 und 5	Es liegen keine Informationen vor			
	Bezeichnung:	Abwasserabgabe	k. A.	k. A.	283,45
	Rechtsgrundlage:	§§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes			
16	Abgabezweck:	wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers			
	verpflichtet:	Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)			
	begünstigt:	Länder			

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2022	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7
1	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	99	Kultur	1 592	1 553	1 545
2	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	61	Gewerbliche Wirtschaft	1 500	1 500	1 496
3	Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken (§ 12 Abs. 2 Nr. 15 UStG)	101	Gewerbliche Wirtschaft	1 481	1 209	108
4	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	52	Gewerbliche Wirtschaft	1 465	1 527	1 588
5	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	95	Arbeit	1 426	1 383	1 343
6	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	1 000	1 000	1 013
7	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	66	Verkehr	919	665	665
8	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	37	Gewerbliche Wirtschaft	856	837	837
9	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	780	780	783
10	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	100	Gewerbliche Wirtschaft	605	399	446
11	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	58	Gewerbliche Wirtschaft	579	539	502
12	steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Einführung einer Forschungszulage (Forschungszulagengesetz)	106	Gewerbliche Wirtschaft	511	9	-
13	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und anhängen) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	18	Landwirtschaft	485	480	475
14	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	475	475	473
15	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	20	Landwirtschaft	440	440	410
16	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	63	Verkehr	380	200	77

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2022	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7
17	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Energieerzeugnissen verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	49	Gewerbliche Wirtschaft	342	342	342
18	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	325	317	304
19	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	92	Finanzen	321	321	349
20	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	76	Verkehr	317	231	231

Anmerkungen: Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Aktualisierung der Ergebnisse AK "Steuerschätzung" vom November 2021, Stand Februar 2022)

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2022	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	10 480	10 055	9 207
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 791	1 774	1 804
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	886	871	871
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	370	359	341
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	249	242	242
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	235	227	217
7	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	105	105	105
8	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	90	90	85

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2022	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7
9	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung) Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2.400 € resp. 1.500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i.R.d. Günstigerprüfung. Mit dem Bürgerentlastungsgesetz wurden die genannten Höchstbeträge um jeweils 400 € auf 2.800 €/1.900 € erhöht. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zählt ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 und 4a EStG n. F.)	4	Soziales	89	96	98
10	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	81	83	85
11	Steuerbefreiungen für: - Fahrzeuge, die zu bestimmten im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben verwendet werden, insbesondere Dienstfahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei und Zollverwaltung; - Wegebaufahrzeuge der Gebietskörperschaften; - Straßenreinigungsfahrzeuge; - Feuerwehr-, Katastrophenschutz-, zivile Luftschutz-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge; - Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte in das Ausland (§ 3 Nrn. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75
12	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	51	51	51
13	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	38	38	40
14	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	45	45	45
15	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	30	19	19
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	21	6	6

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 28. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus.

Anmerkung: Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Aktualisierung der Ergebnisse AK "Steuerschätzung" vom November 2021, Stand Februar 2022)

Übersichten - Teil IX:

20 größte Finanzhilfen des Bundes in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2022 Mio. €	Soll 2021 Mio. €	Ist 2020 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	6092	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energie im Gebäudebereich	119	5 153	4 808	1 941
2	6092	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener PKW	81	5 000	1 600	652
3	6092	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	120	4 457	975	-
4	6092	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	107	1 455	770	19
5	6092	Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	79	1 200	195	1
6	2501	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Baukindergeld“ der KfW Bankengruppe	126	955	896	488
7	1003	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz"	7	949	805	637
8	6092	Strompreiskompensation	28	944	878	546
9	2501	Sozialer Wohnungsbau	125	750	400	103
10	6092	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	36	507	350	15
11	6097	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	83	496	435	37
12	0902	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	62	467	643	311
13	6092	Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft	30	434	503	253
14	1201	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut im Güterverkehrssektor	92	387	387	326
15	1210	Reduzierung Trassenpreis im Schienengüterverkehr	96	377	950	351
16	6092	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	80	369	502	229
17	6092	Transformation Wärmenetze	35	347	203	4
18	0901	Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zuliefererindustrie	58	340	526	1
19	0901	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	43	323	334	273
20	6092	Nationale Klimaschutzinitiative	31	298	375	139

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus- gabt bis 2020	Bewilligt 2021	Veran- schlagt 2022	Folgejahre (insge- samt) 2023 ff.		
		Mio. €					Jahr(e)	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Epl. 12 1201 891 11	ÖPP-Projekte							
	I. Hochbau							
	a) laufende Maßnahmen							
	A 8, Augsburg/West-München/ Allach	1 052	345	32	34	641	30 (2037)	
	A 4, Herleshausen (Landesgrenze Hessen/Thüringen)-Gotha	753	246	23	24	460	30 (2037)	
	A 1, AK Bremen-AD Buchholz	977	325	38	39	575	30 (2038)	
	A 5, AS Offenburg-Malsch	724	185	20	22	497	30 (2039)	
	A 9, Landesgrenze Thüringen/ Bayern-AS Lederhose	427	222	16	16	173	20 (2031)	
	A 8, Ulm/Elchingen-Augsburg/West	1 350	354	34	36	926	30 (2041)	
	A 6, Wiesloch/Rauenberg-AK Weinsberg	1 369	259	104	60	946	30 (2046)	
	A 7, AD Hamburg/Nordwest-AD Bordesholm	1 534	412	42	42	1 038	30 (2044)	
	A 7, AS Göttingen-AS Bockenem	1 065	209	113	39	704	30 (2047)	
	A 94, Forstinning-Marktl	1 168	288	31	30	819	30 (2046)	
	A 10/A 24, AS Neuruppin-AD Pan- kow	1 418	222	63	51	1 082	30 (2048)	
	A 3, AK Fürth/Erlangen-AK Biebel- ried	2 805	11	18	266	2 510	30 (2050)	
	A 49, AD Ohmtal (A 5)-AS Fritzlar	1 428	2	97	121	1 208	30 (2050)	
	b) neue Maßnahmen							
	A 1, AS Münster/Nord-AK Lotte/ Osnabrück und A 30 AS Rheine-AK Lotte/Osnabrück	1 300	-	-	-	1 300		
	A 61, Landesgrenze Rheinland- Pfalz/Baden-Württemberg-Franken- thal	1 400	-	-	-	1 400		
	1201 823 21	b) neue Maßnahme						
B 247 Mühlhausen - Bad Langen- salza		561	-	-	44	517		
Epl. 14 1408 517 09	I. Hochbau							
	a) laufende Maßnahme							
	Fürst-Wrede-Kaserne, München	164	99	10	10	45	20 (2028)	
	III. Sonstige							
	a) laufende Maßnahme							
aus 1407 553 69	Simulatoren Ausbildung NH 90	891	550	34	37	270	20,25 (2028)	
Summe		20 386	3 729	675	871	15 111		

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus- gabt bis 2020	Bewilligt 2021	Veran- schlagt 2022	Folgejahre (insge- samt) 2023 ff.		
		Mio. €					Jahr(e)	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben							
	Kapelle-Ufer, Berlin	377	130	11	11	225	30 (2041)	
	Futurium, Berlin	132	76	2	2	52	30 (2044)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 1, BMG, Berlin	347	136	32	49	130	30 (2047)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 2, BMG, Berlin	343	110	43	38	152	30 (2047)	

Differenzen durch Rundung möglich.

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt				
0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 686 12.		-	-	564
0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.		-	-	-
05 Auswärtiges Amt				
0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen				
272 01 Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen		-	-	-
0513 Deutsches Archäologisches Institut				
272 01 Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen Korrespondierende Ausgabetitel: 812 01, 812 02 und Tgr. 02.		-	-	95
06 Bundesministerium des Innern und für Heimat				
0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung				
272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 14 und Kap. 0633 Hgr. 4.		-	-	429
0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung				
272 02 Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04 und Tgr. 06.		-	-	97
0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 11.		-	-	-
272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) Korrespondierende Ausgabetitel: 684 10.		-	-	43 402
272 03 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 17.		-	-	-
272 04 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 18.		-	-	-
272 05 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 04.		-	-	-
0610 Sonstige Bewilligungen				
272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 07.		-	-	-
0612 Bundesministerium				
272 02 Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.		-	-	-
0614 Statistisches Bundesamt				
272 02 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 539 09 und 812 01.		-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5
0615 Bundesverwaltungsamt				
272 02	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben Korrespondierende Ausgabetitel: Hgr. 4 und Hgr. 5.	-	-	5 277
0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie				
272 01	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01 und Tgr. 03.	-	-	58
0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.	-	-	660
0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04.	-	-	-
0624 Bundeskriminalamt				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 01, 532 02, 532 04 und 544 01.	-	-	10 802
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	9 599
0625 Bundespolizei				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04 und 532 05.	-	-	614
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	-
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01 und 811 06.	-	-	11 891
0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe				
272 09	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 02.	-	-	4 454
0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.	-	-	4 848
0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 525 01.	-	-	-
0635 Bundeszentrale für politische Bildung				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	-
07 Bundesministerium der Justiz				
0712 Bundesministerium				
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.	-	-	200

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5
0718 Bundesamt für Justiz				
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.	-	-	-
0719 Deutsches Patent- und Markenamt				
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.	-	-	1 651
08 Bundesministerium der Finanzen				
0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben				
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Korrespondierende Ausgabetitel: 526 01, 526 02, Kap. 0813 Tit. 527 01 und 539 99.	-	-	71
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0813 Tit. 812 01.	-	-	-
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz				
0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren				
346 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Korrespondierende Ausgabetitel: 882 03.	-	-	55 967
346 02	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF) Korrespondierende Ausgabetitel: 882 04.	-	-	-
0910 Sonstige Bewilligungen				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.	-	-	60
0912 Bundesministerium				
271 01	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.	-	-	-
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft				
1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge				
272 01	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 671 03.	-	-	7 749
272 02	Sonstige Einnahmen	-	-	704
272 03	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum Korrespondierende Ausgabetitel: 671 02.	-	-	1 385

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales			
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.	-	-	-
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, 686 12, Kap. 0903 Tit. 686 41, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.	-	-	554 649
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 32.	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen Korrespondierende Ausgabetitel: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.	-	-	10 852
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr			
1201	Bundesfernstraßen			
272 21	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems Korrespondierende Ausgabetitel: 526 22.	-	-	-
1210	Sonstige Bewilligungen			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.	-	-	151 574
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1204 Tit. 686 21 und Kap. 1211 Tit. 545 01.	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung			
1410	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554 und Kap. 1407 Grp. 553.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5
15	Bundesministerium für Gesundheit			
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1503 Tit. 531 01, 684 03, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 427 69, 459 69, 532 02, 547 61, Kap. 1515 Tit. 422 51, 427 59, 428 51, 459 59, 547 51, Kap. 1516 Tit. 427 49, 459 49, 547 41, 812 43, Kap. 1517 Tit. 427 39, 459 39 und 547 31.	-	-	12 893
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
1710	Sonstige Bewilligungen			
272 02	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.	-	-	-
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen			
2502	Stadtentwicklung und Raumordnung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 686 81.	-		
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung			
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie			
272 01	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 16 und Kap. 3004 Tit. 687 04.	-	-	5 540
60	Allgemeine Finanzverwaltung			
6002	Allgemeine Bewilligungen			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union	4 105 000	2 250 000	-
272 01	Einnahmen aus dem Europäischen Just Transition Fund (JTF)		-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0101	Bundespräsident.....	5
0111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	9
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	10
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
0112	Bundespräsidialamt.....	14
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	19
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	24
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	25

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundespräsident vertritt als Staatsoberhaupt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich; er schließt in ihrem Namen Verträge mit ausländischen Staaten, beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten. Der Bundespräsident fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus und verkündet sie. Er trifft bestimmte Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen), die ihm durch das Grundgesetz oder ein Bundesgesetz zugewiesen sind. Der Bundespräsident übt zudem im Einzelfall für den Bund das Begnadigungsrecht aus. Als Repräsentant der Ehrenhoheit des Bundes verleiht er Orden und Ehrenzeichen. Die Künstlerhilfe und die Übernahme von Ehrenpatenschaften sind weitere Mittel, verdienten und notleidenden Menschen zu danken und zu helfen.

Dem Bundespräsidenten steht zur Durchführung seiner vielseitigen Aufgaben das Bundespräsidialamt zur Verfügung, das von dem Chef des Bundespräsidialamtes (Staatssekretär) geleitet wird. Der Chef des Bundespräsidialamtes berät den

Bundespräsidenten und unterrichtet ihn über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik sowie über die Arbeit der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften.

Das Bundespräsidialamt ist wie folgt gegliedert:

Abteilung 1 - Inland -

Abteilung 2 - Ausland -

Abteilung Z - Zentralabteilung -

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK):

Die Mitglieder der GWK haben im GWK-Abkommen von 2007 eine enge Koordination auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik vereinbart. Sie wirken zusammen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb und innerhalb der Hochschulen, bei den Forschungsbauten und Großgeräten etc. Nähere Angaben zum Büro der GWK sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0113 aufgeführt.

Überblick zum Einzelplan 01

Überblick zum Einzelplan 01	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		198
Übrige Einnahmen.....	190	190	-		1 213
Gesamteinnahmen.....	193	193	-		1 411
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 179	25 185	-6	1 060	23 709
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 757	12 932	-175	3 912	9 127
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 709	4 652	+57	20	5 415
Ausgaben für Investitionen.....	2 245	1 881	+364	3 817	3 398
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	44 890	44 650	+240	8 809	41 649
davon flexibilisiert.....	33 378	33 019	+359	8 808	30 438
davon nicht flexibilisiert.....	11 512	11 631	-119	1	11 211
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	19 780	19 560	+220	1 080	18 910
Aus Hauptgruppe 5.....	11 353	11 578	-225	3 911	8 130
Aus Hauptgruppe 7.....	900	600	+300	2 495	2 541
Aus Hauptgruppe 8.....	1 345	1 281	+64	1 322	857
Zusammen.....	33 378	33 019	+359	8 808	30 438
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 748				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	437				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	437				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	437				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	437				

01 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0101	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 110
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 110
Ausgaben					
Personalausgaben.....	333	333	-	1	332
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 000	1 000	-		700
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 648	3 648	-		4 602
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 981	4 981	-	1	5 634
davon flexibilisiert.....	333	333	-	1	332
davon nicht flexibilisiert.....	4 648	4 648	-		5 302

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -187	Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr zugeordnete Einnahmen	-	-	1 110

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Satzung der Deutschen Künstlerhilfe i. V. m. § 2 Abs. 2 der Richtlinie der Deutschen Künstlerhilfe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1 000	1 000	700

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€

Zur Verfügung des Bundespräsidenten..... 1 000 000

Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten oder Partners des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.

Bundespräsident 0101

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -011	Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und besondere Bewilligungen.	1 348	1 348	1 192

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übernahme von Patenschaften.....	225
2. Ausgaben aus besonderer Veranlassung.....	1 053
3. Besondere Bewilligungen.....	70
Zusammen.....	1 348

684 01 -187	Deutsche Künstlerhilfe	2 300	2 300	3 410

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bundeszuschuss zur Künstlerhilfe. Damit unterstützt der Bundespräsident notleidende Künstlerinnen und Künstler, die sich mit ihrem Werk um das kulturelle Ansehen des Landes verdient gemacht haben.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	333	333 1	332
Aus Hauptgruppe 5.....	-	-	-
Zusammen.....	333	333 1	332

F 421 01 -011	Bezüge des Bundespräsidenten	255	255	254

Haushaltsvermerk:

Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Der Bundespräsident erhält Amtsbezüge in Höhe von 10/9 des Amtsgehalts des Bundeskanzlers.

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 421 02 Aufwandsgeld -011		78	78	78

Erläuterungen:

Aus dem Aufwandsgeld (Aufwandsentschädigung) sind auch die Löhne des Hauspersonals für die Amtswohnung des Bundespräsidenten zu zahlen.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011		-	-	-

Erläuterungen:

Die Umzugskostenvergütung für den Bundespräsidenten wird entsprechend den Bestimmungen über Amtswohnungen, Umzugskostenentschädigung, Tagegelder und Entschädigung von Reisekosten der Mitglieder der Bundesregierung vom 10. November 1953 in der jeweils geltenden Fassung bemessen.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011		-	-	-

Erläuterungen:

Kosten für einen Empfang aus Anlass der Amtseinführung des Bundespräsidenten.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111 -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundespräsidialamt zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsan-

spruch auf dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten und dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0111	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	190	190	-		100
Gesamteinnahmen.....	190	190	-		100
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 412	6 581	-169	9	5 972
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 220	2 070	+150	985	1 270
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	550	550	-		612
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 182	9 201	-19	994	7 854
davon flexibilisiert.....	2 672	2 572	+100	994	2 087
davon nicht flexibilisiert.....	6 510	6 629	-119		5 767

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Das Bürgerfest des Bundespräsidenten wird zum Teil über Sponsoring finanziert. Die Sponsoringleistungen werden nicht im Haushalt des Bundespräsidialamts vereinnahmt bzw. verausgabt. Sie fließen unmittelbar in die Sach- und Dienstleistungen der Veranstaltung. Sie sind aus dem Sponsoringbericht der Bundesregierung ersichtlich.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(190)	(190)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	190	190	100

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	400	350	294

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 01 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

aus 0113 - 539 99..... 4

Der Ansatz dient der Information im In- und Ausland in Wort, Schrift, Bild und Ton über Amt und Aufgaben des Bundespräsidenten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(6 110)	(6 279)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen -018	1 193	1 163	1 125

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	3 610	3 810	3 284

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	213	212	201

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 094	1 094	863
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	852	852	1 111
Aus Hauptgruppe 5.....	1 820	1 720	976
		985	
Zusammen.....	2 672	2 572	2 087
		994	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	-	136
-011				
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	250	250	310
-840				

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 441 01 veranschlagt.

Die für die Mitglieder der Bundesregierung geltenden beihilferechtlichen Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	40	40	48
-840				

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 443 01 veranschlagt.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn	12	12	5
-223				

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 452 02 veranschlagt.

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	20	20	5
-011				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	100	100	31

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	1 700	1 600	940

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	550	550	612

0112 Bundespräsidialamt

Überblick zum Kapitel 0112	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		198
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3	3	-		198
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 664	16 664	-	930	16 006
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 343	8 565	-222	2 840	6 508
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	350	350	-		139
Ausgaben für Investitionen.....	1 969	1 761	+208	3 715	3 395
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	27 326	27 340	-14	7 485	26 048
davon flexibilisiert.....	26 976	26 990	-14	7 485	25 909
davon nicht flexibilisiert.....	350	350	-		139

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	2	2	190

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	8

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich überlassen wird, sofern die Überlassung Bundesinteressen dient.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	1	1	-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 04 und 532 05.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Forschungsprojekt: Das Bundespräsidialamt und der Nationalsozialismus -165	350	350	139

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	16 664	16 664 930	16 006
Aus Hauptgruppe 5.....	8 343	8 565 2 840	6 508
Aus Hauptgruppe 7.....	900	600 2 495	2 541
Aus Hauptgruppe 8.....	1 069	1 161 1 220	854
Zusammen.....	26 976	26 990 7 485	25 909
 F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	8 481	8 481	5 974
 F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
 F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	582	582	1 188
 F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	7 551	7 551	8 817
 F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	50	50	27
 F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 223	1 175	1 233
 F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	187	177	108

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 456	2 436	2 131

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01 Mieten und Pachten -011	336	324	265
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 600	1 700	1 550

Bundespräsidialamt 0112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		110	150	108

F 526 04 Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18 -011 Abs. 6 Parteiengesetz		-	-	-

Erläuterungen:

Honorare und Reisekosten der Sachverständigen sowie Sachausstattung des Sekretariats der Kommission.

F 527 01 Dienstreisen -011		250	300	103

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		310	432	366

F 532 04 Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsi- -011 denten im Ausland		1 600	1 600	466

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

F 532 05 Kosten für Orden und Ehrenzeichen -011		150	150	74

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Orden und Ehrenzeichen mit Zubehör.....	145
2. Druckkosten.....	4
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	150

Die Kosten für Ordensverleihungen aus Anlass von Staatsbesuchen des Bundespräsidenten im Ausland sind bei Tit. 532 04 veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		121	121	104

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		900	600	2 541

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Kleine Umbauten.....	900

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011		-	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		-	-	-

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 350 350 653

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 719 811 201

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	53
2. Ersatzbeschaffung.....	666
Zusammen.....	719

Vorbemerkung

Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erledigt die laufenden Geschäfte der GWK und bereitet die Beratung der Gremien vor. Nach dem GWK-Abkommen vom

11. September 2007 (BAnz. Nr. 195, S. 7787) trägt der Bund die Ausgaben des Büros.

Überblick zum Kapitel 0113	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		3
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 770	1 607	+163	120	1 399
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 194	1 297	-103	87	649
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	161	104	+57	20	62
Ausgaben für Investitionen.....	276	120	+156	102	3
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 401	3 128	+273	329	2 113
davon flexibilisiert.....	3 397	3 124	+273	328	2 110
davon nicht flexibilisiert.....	4	4	-	1	3
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 748				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	437				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	437				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	437				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	437				

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	3
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4 und 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-		
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	2

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€

Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK..... 4 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	1
-011	freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		1	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0113 geleistet werden.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 931	1 711	1 461
		140	
Aus Hauptgruppe 5.....	1 190	1 293	646
		86	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	276	120	3
		102	
Zusammen.....	3 397	3 124	2 110
		328	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	590	619	504
-011	ten			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	30	30	-
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 102	933	856
-011				
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	40	22	28
-840				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	6	1	2

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	2	2	-

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	9

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	200	247	61

F 518 01	Mieten und Pachten -011	564	571	311

Verpflichtungsermächtigung..... 1 748 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 437 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 437 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 437 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 437 T€

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	166	58	73

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	260	417	201

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	205
2. Sonstiges.....	55
Zusammen.....	260

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	161	104	62

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 01</i>	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-
<i>F 812 02</i>	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	276	120	3

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Hardware.

01 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

keine Titel mit Aufwandsentschädigungen

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	26
	Gesamtübersicht.....	27
0112	Bundespräsidialamt.....	28
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	31
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	32

01 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0112	427 09	12,5	-
0113	427 09	-	-
Zusammen		12,5	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0112	Bundespräsidialamt.....	133,0	131,0	89,0	87,0	222,0	218,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	7,0	7,0	15,5	12,5	22,5	19,5
	Zusammen.....	140,0	138,0	104,5	99,5	244,5	237,5

Leerstellen

0112	Bundespräsidialamt.....	4,0	6,0	4,0	4,0	8,0	10,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0112	Bundespräsidialamt.....	26,0	-	1,0	-	-	-	-	25,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
	Zusammen.....	26,5	-	1,0	-	-	-	-	25,5

0112 Bundespräsidialamt

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	-	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,2	5,2	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	25,8	24,8	21,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	15,0	15,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	133,0	131,0	75,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	11,0	10,0	16,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	6,0	11,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	32,0	32,0	33,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	89,0	87,0	130,0	2,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
Insgesamt.....	89,0	87,0	136,0	2,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 2 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundespräsidialamt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
- Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes, übertarifliches Entgelt: Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11, Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. E 9 b.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 4,0 B3; 1,0 A16; 8,0 A15; 3,0 A14; 3,0 A13g; 3,0 A12; 3,0 A11; 8,0 A9m; 1,0 A8; 3,0 A7; 3,0 A6m; 2,0 A6e; 6,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 50,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 2,0 ATB; 5,0 E15; 6,0 E14; 2,0 E12; 6,0 E11; 1,0 E10; 5,0 E9a; 3,0 E8; 3,0 E7; 3,0 E6; 3,0 E5; 2,0 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 50,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 9.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Wissenschaftsrat in Köln
Zusammen.....	3,0	5,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	6,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Referat Z 6 - Bau und Technik	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.5	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	-
B 3.....	1,0	-	1,0			-
				1.2 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Ende der Baumaßnahme, Referat Z 2	-
				2. kw		
				2.1 -		
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Ausscheiden des Bundespräsidenten Steinmeier	-
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				3.1 -		
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-

0112 Bundespräsidialamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw 31.12.2023	
				4.1	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Historische Grundsatzfragen	-
Zusammen.....	15,0	-	16,0			

Zu Titel 428 01

				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Referat Z 6 - Bau und Technik	-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Hausmeisterdienst Liegenschaft Pücklerstr.	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.6	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.7	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
				2.1	-	
E 6.....	-	-	1,0	2.1.1	mit Ausscheiden des Bundespräsidenten Steinmeier	Wegfall des Vermerks
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	schwerbehindert	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Kraftfahrer	-
Zusammen.....	11,0	-	12,0			

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,5	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,5	2,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,5	11,5	10,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	15,5	12,5	11,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 6.....	0,5	-	0,5	2.1.1	-	-

01 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 01 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0112, 0113	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0112, 0113	Direktorin oder Direktor
A 14	0112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	0112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0112, 0113	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0112, 0113	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0112	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0112	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0112	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0112, 0113	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0112	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0212	Deutscher Bundestag.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	29
0214	Bundesversammlung.....	32
0215	Mitglieder des Europäischen Parlaments.....	34
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	37
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	40
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	43
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	44
	Personalhaushalt.....	45

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er beschließt die Bundesgesetze, wählt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Bundesregierung aus.

Dem 20. Deutschen Bundestag gehören 736 Abgeordnete an. Die Präsidentin, die vier stellvertretenden Präsidentinnen und ein stellvertretender Präsident bilden das Präsidium (AfD Vizepräsident N.N.).

Die Präsidentin wird bei der Führung der Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidium und 23 weiteren von den Fraktionen zu benennenden Mitgliedern. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments herbei und beschließt über die inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundestages, soweit sie nicht der Präsidentin oder dem Präsidium vorbehalten sind.

Politisch gliedert sich der 20. Deutsche Bundestag wie folgt:

Fraktion der SPD: 206 Mitglieder

Fraktion der CDU/CSU: 197 Mitglieder

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 118 Mitglieder

Fraktion der FDP: 92 Mitglieder

Fraktion der AfD: 80 Mitglieder

Fraktion DIE LINKE.: 39 Mitglieder

Fraktionslos: 4 Mitglieder

Die Fraktionen sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Sie sind in die organisierte Staatlichkeit eingefügt und rechtlich selbstständig. Ihre Aufgabe ist es, an der Erfüllung der Parlamentsfunktionen mitzuwirken.

Der Bundestag hat 25 ständige Ausschüsse eingesetzt:

**Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung,
Petitionsausschuss,
Auswärtiger Ausschuss,
Ausschuss für Inneres und Heimat,
Sportausschuss,
Rechtsausschuss,
Finanzausschuss,
Haushaltsausschuss,
Wirtschaftsausschuss,
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft,
Ausschuss für Arbeit und Soziales,
Verteidigungsausschuss,
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Ausschuss für Gesundheit,
Verkehrsausschuss,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz,
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung,
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,
Ausschuss für Tourismus,
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union,**

**Ausschuss für Kultur und Medien,
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen,
Ausschuss für Klimaschutz und Energie,
Ausschuss für Digitales.**

Als ständiger Unterausschuss des Haushaltsausschusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt.

Ferner bestehen u. a.:

**das Parlamentarische Kontrollgremium,
das Gremium nach § 23c Abs. 8 Zollfahndungsdienstgesetz,**

das Gremium nach § 10a Abs. 2 BHO,

das Gremium nach Art. 13 Abs. 6 GG,

das Gremium nach § 3 Bundesschuldenwesengesetz,

der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie als gemeinsame Gremien von Bundestag und Bundesrat:

**der Gemeinsame Ausschuss (Art. 53a GG) und
der Vermittlungsausschuss (Art. 77 Abs. 2 GG).**

Der Deutsche Bundestag ist in verschiedenen internationalen parlamentarischen Versammlungen und Konferenzen vertreten, in die er Delegationen entsendet. Dazu zählen u. a. die Interparlamentarische Union sowie die Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der NATO und der OSZE.

Zur Unterstützung seiner Arbeit ist beim Deutschen Bundestag eine Verwaltung eingerichtet. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist eine Oberste Bundesbehörde. Sie untersteht der Präsidentin, wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag geleitet und ist wie folgt gegliedert:

Abteilung Parlament und Abgeordnete mit den Unterabteilungen:

Parlamentsdienste

Mandatsdienste

Europa

Ausschüsse

Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen mit den Unterabteilungen:

Wissenschaftliche Dienste

Internationale Beziehungen

Petitionen und Eingaben

Abteilung Information und Dokumentation mit den Unterabteilungen:

Bibliothek und Dokumentation

Information und Kommunikation

Abteilung Technik mit den Unterabteilungen:

Bau und Logistik

Informationstechnik

Zentralabteilung mit den Unterabteilungen:

Zentrale Verwaltung

Recht

Unterabteilung der Wehrbeauftragten

Unterabteilung Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Geschäftsstelle der SED-Opferbeauftragten

Kompetenzzentrum Datenschutz

Überblick zum Einzelplan 02

Überblick zum Einzelplan 02	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 824	1 779	+45		1 689
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		53
Gesamteinnahmen.....	1 824	1 779	+45		1 742
Ausgaben					
Personalausgaben.....	738 192	711 963	+26 229	2 647	648 741
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	179 559	174 145	+5 414	49 494	135 103
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	156 085	150 137	+5 948	593	142 490
Ausgaben für Investitionen.....	29 348	23 510	+5 838	52 564	12 202
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 103 184	1 059 755	+43 429	105 298	938 536
davon flexibilisiert.....	401 629	386 061	+15 568	105 298	324 502
davon nicht flexibilisiert.....	701 555	673 694	+27 861		614 034
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	206 280	201 206	+5 074	3 240	183 866
Aus Hauptgruppe 5.....	166 001	161 345	+4 656	49 494	128 434
Aus Hauptgruppe 7.....	3 375	2 393	+982	19 045	2 413
Aus Hauptgruppe 8.....	25 973	21 117	+4 856	33 519	9 789
Zusammen.....	401 629	386 061	+15 568	105 298	324 502
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 910				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 576				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 560				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	515				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	115				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	115				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	29				

02 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,0331 EUR.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Deutschen Bundestages zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungs-

anspruch auf dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, dem Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0211	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		53
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		53
Ausgaben					
Personalausgaben.....	43 556	42 501	+1 055		39 082
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 894	15 565	-1 671	474	9 097
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	12 578	11 454	+1 124	593	8 483
Gesamtausgaben.....	70 028	69 520	+508	1 067	56 662
davon flexibilisiert.....	21 148	19 380	+1 768	1 067	16 041
davon nicht flexibilisiert.....	48 880	50 140	-1 260		40 621

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	53

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	512	560	146

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von **88 T€** kw.
- Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Präsidentin des Deutschen Bundestages.....	115 200
1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages.....	30 600
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages.....	114 700
1.4 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.....	28 400
1.5 des Direktors beim Deutschen Bundestag.....	6 500
1.6 der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	5 400
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel.....	12 580
3. Sonderveranstaltungen des Parlaments.....	198 000
Zusammen.....	511 380

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

Sonderveranstaltungen des Parlaments bei 3. sind jährlich wiederkehrende Veranstaltungen sowie solche zu besonderen Anlässen wie Gedenk- und Jahrestage.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	10 658	12 240	6 523

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0212 Tit. 119 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung des Verständnisses des Parlamentarismus und der Arbeitsweise des Deutschen Bundestages, Analysen, Publikationen und zugehörige Nebenkosten, sonstige Printmedien und PR-Maßnahmen.....	2 238
2. Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung von Informationsständen, Sonderveranstaltungen, Übertragung von Parlamentssitzungen mit Untertitelung und Gebärdensprache.....	6 465
3. Neue Medien.....	500
4. Parlamentskorrespondenz, Informations- und Pressedienste, Bilderdienste für Presse und Fernsehen, Zeitschrift "Das Parlament" und zugehörige Nebenkosten sowie Durchführung von Begegnungen, Informationsgesprächen und Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten.....	1 433
5. Publikationen der Wissenschaftlichen Dienste, Erstellung des Amtlichen Handbuchs des Deutschen Bundestages und wissenschaftliche Editionen.....	22
Zusammen.....	10 658

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in- und ausländischen Presse über die Tätigkeit des Deutschen Bundestages und seiner Organe sowie über die Organisation und Arbeitsweise des Parlaments soll zu einem besseren Verständnis des Parlaments und der Parlamentsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 02 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0214 - 542 01.....	100
Fachinformationen	
0212 - 531 02.....	6 596
0212 - 531 05.....	705
0213 - 545 01.....	20

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(37 710)

(37 340)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	350	350	329

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Wehrbeauftragte (§ 18 Abs. 2 WBeauftrG i. V. m. § 14 BMinG) und ehemalige SED-Opferbeauftragte (§ 9 OpfBG i. V. m. § 14 BMinG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	29 400	28 600	26 685

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 330	1 260	1 196

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	2

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 000	6 500	5 386

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	620	620	354

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	18 424	16 615 593	13 613
Aus Hauptgruppe 5.....	2 724	2 765 474	2 428
Zusammen.....	21 148	19 380 1 067	16 041

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 806	1 823	1 571

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 000	3 500	3 400

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	170	158	134

Erläuterungen:

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) erlassen worden. Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

F 443 02	Heilfürsorge	90		

-840

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn	400	300	379

-223

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	335	335	174

-011

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch die notwendigen Kosten für die Aufgaben nach § 54 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes erstattet werden.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 381	2 422	2 254

-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige für die Verwaltung.....	381
2. Ausgaben für den Deutschen Ethikrat nach dem Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz - EthRG) vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385).....	2 000
Zusammen.....	2 381

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	8	8	-

-011

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	11 958	10 834	8 129

-011

Überblick zum Kapitel 0212	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 819	1 774	+45		1 689
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 819	1 774	+45		1 689
Ausgaben					
Personalausgaben.....	679 223	655 276	+23 947	2 647	598 057
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	161 994	157 418	+4 576	48 963	125 393
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	143 507	138 683	+4 824		134 007
Ausgaben für Investitionen.....	29 243	23 405	+5 838	52 451	12 116
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 013 967	974 782	+39 185	104 061	869 573
davon flexibilisiert.....	371 759	358 332	+13 427	104 061	302 707
davon nicht flexibilisiert.....	642 208	616 450	+25 758		566 866
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 910				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 576				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 560				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	515				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	115				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	115				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	29				

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	382	364	366

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte (vgl. Tgr. 09) und für die Benutzung von Parkplätzen in Berlin.

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	212

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0211 Tit. 542 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgabe von Publikationen.....	-
2. Vertrieb der Zeitschrift "Das Parlament".....	-
Zusammen.....	-

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	110	83	177

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückzahlungen überzahlter Beträge.....	-
2. Schadenersatzleistungen.....	95
3. Erstattungen Dritter.....	5
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	10
Zusammen.....	110

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 257	1 257	670

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V., in der bundeseigenen Liegenschaft Luisenstraße 32-34 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V., in den bundeseigenen Liegenschaften Unter den Linden 71

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 124 01

sowie Jakob-Kaiser-Haus in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. und das in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernsehanbietern im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	70	70	264

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 52 geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 52.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03, 531 02, 531 05, 531 06, 532 04, 532 05, 532 06, 547 91 und Tgr. 56.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0217.
- Aus Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt. Die zeitliche Begrenzung für ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten des Deutschen Bundestages erhöht sich um die Dauer ihrer Amtszeit.
- Sachleistungen nach § 58 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

Personalausgaben

411 01 Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz -011	84 933	85 048	81 980

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 411 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen.....	83 914
2. Amtszulagen.....	1 019
Zusammen.....	84 933

411 02 -011	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz	39 585	39 744	37 507

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenpauschale.....	39 550
2. Aufwandsentschädigungen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	35
Zusammen.....	39 585

411 03 -011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz	276 209	261 120	239 254

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 277 230 € je Abgeordneter.....	204 041
Der Höchstbetrag ändert sich ab 2022 um den gleichen Vom- hundertersatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	
1.2 Jahressonderzahlung.....	14 978
1.3 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften.....	30
1.4 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitar- beiter.....	1 800
1.5 Übergangsgeld.....	600
1.6 Fortführung sowie Aufnahme der Zahlung der Entgelte in Folge des Wahlperiodenwechsels.....	-
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung.....	20 551
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung.....	2 652
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung.....	17 568
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung.....	3 370
2.5 Arbeitgeberanteile zur betrieblichen Altersvorsorge einschließ- lich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszu- schlag.....	6 403
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung.....	734
2.7 Beiträge zur AAG-Umlage bei Entgeltfortzahlung und Kranken- geldzuschuss.....	1 915
2.8 Beiträge zur AAG-Umlage bei Mutterschaft und Beschäfti- gungsverboten sowie Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.....	822
2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.....	130
2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen.....	3
2.11 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sowie Erstattungen von Kosten gem. BildscharbV.....	122
2.12 Aus- und Fortbildung, Bildungs- und Veranstaltungskosten FSJP.....	250

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 411 03

Bezeichnung	1 000 €
2.13 Sterbegeld.....	30
2.14 Arbeitgeberhaftung.....	96
2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderen Fällen und sonstiger Aufwand.....	40
2.16 Pauschale Lohnsteuer für geringfügig Beschäftigte.....	74
Zusammen.....	276 209

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie	10 360	9 110	9 970
-011	Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse nach § 27 Abgeordnetengesetz.....	10 350
2. Unterstützungen nach § 28 Abgeordnetengesetz.....	10
Zusammen.....	10 360

Zuschüsse nach § 27 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes an den Bundeskanzler, an Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre werden aus Tit. 441 01 des jeweiligen Kapitels gezahlt, aus dem dieser Personenkreis Bezüge erhält.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 18 Abgeordnetengesetz	9 600	4 800	212
-011				

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz	750	750	208
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz	49 800	51 100	48 676
-011				

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

411 13	Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz	120	120	12
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 16	Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz	9 260	8 496	4 347
-011				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

411 17 -011	Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen	5 668	5 200	983

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelreisen.....	763
2. Reisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie offizieller Delegationen.....	2 812
3. Internationale Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen.....	567
4. Sonstige Informationsreisen.....	1 526
Zusammen.....	5 668

Die Reisen erfolgen nach Maßgabe der vom Ältestenrat beschlossenen Richtlinien.

411 18 -011	Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen	1 025	1 194	147

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deutscher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.

411 19 -011	Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz	8 856	8 599	7 087

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

411 20 -011	Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages	2 535	2 486	2 476

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -011	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	126 148	121 474	118 866

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Sie werden monatlich abgerufen.

Erläuterungen:

Die Geldleistungen bemessen sich nach § 58 Abs. 1 und 2 Abgeordnetengesetz.

685 01 -011	Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	2 635	2 238

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Vergabe von Gutachten im Zusammenhang mit TA-Projekten sind mitveranschlagt.

Deutscher Bundestag 0212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

685 02 Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte 3 115 3 115 3 085
-011

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin..... 93,24 100,00 3 115 3 115 3 085
- aus Kap. 0212 Tit. 685 02

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0212.

Wegen noch fehlendem Wirtschaftsplan ist der Ansatz des Vorjahres veran-
schlagt.

685 12 Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke 4 203 4 203 3 501
-011

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen
Zuwendungsempfänger verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V..... 87,49 100,00 2 473 2 473 2 028
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

2. Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V..... 86,20 100,00 173 173 103
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und
des Europäischen Parlaments e. V..... 70,42 100,00 155 155 79
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen
Parteien e. V..... 98,03 100,00 1 402 1 402 1 281
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

Zusammen 4 203 4 203 3 491
- Summe Tit. 685 12 4 203 4 203 3 491

Zu 1.:

Aufgabe der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e. V. ist die Pflege menschlicher, sachlicher und politischer Beziehungen zwi-
schen den Mitgliedern der Parlamente des Bundes, der Länder und der europäischen Institutionen. Die Gesellschaft unterhält Bezie-
hungen zu Mitgliedern ausländischer Parlamente und zu gleichgearteten Gesellschaften des Auslandes.

Zu 1., 2., 3. und 4. :

In den bundeseigenen Liegenschaften ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais, Luisenstraße 32-34, Unter den Linden 71 und Jakob-
Kaiser-Haus sowie in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 werden Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich überlassen (s. Haus-
haltsvermerk bei Tit. 124 01).

Wegen noch fehlender Wirtschaftspläne sind die Ansätze des Vorjahres veran-
schlagt.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

687 01 -011	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammen- hang mit internationalen Mitgliedschaften	1 436	1 436	1 397

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Interparlamentarische Union, Genf.....	6,20	682 CHF	633	-	633
Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ange- schlossen der IPU)					
Beitrag für "Gruppe der Zwölf plus" innerhalb der IPU.....			-	3	3
2. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel.....	16,34		653	-	-
Davon trägt der Deutsche Bundestag 2/3.....			435	-	435
3. OSZE-Parlamentarierversammlung.....			308	-	308
4. Ostseeparlamentarierkonferenz.....			18	-	18
5. Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeer- raum.....			29	-	29
6. Sonstiges.....			10	-	10
Zusammen.....			1 433	3	1 436

Differenzen durch Rundung möglich

Wegen noch fehlender Haushaltspläne sind die Ansätze des Vorjahres veran-
schlagt.

687 02 -144	Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	5 970	5 820	4 920

Verpflichtungsermächtigung..... 5 772 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 107 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 665 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird auf der Grundlage der haushaltsmäßigen Veranschlagung nach Richtlinien bewirtschaftet, die der Ältestenrat im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsprechend der Geschäftsordnung erlassen hat. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2022 entstehenden Ausgaben für die 2. Hälfte des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms 2021/2022 und die 1. Hälfte des Programmjahres 2022/2023. Die eingestellte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht Vertragsabschlüsse zur Fortführung des Programms einschließlich des Programmjahres 2023/2024.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(17)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	180 522	177 509 2 647	165 198
Aus Hauptgruppe 5.....	161 994	157 418 48 963	125 393
Aus Hauptgruppe 7.....	3 305	2 323 19 045	2 413
Aus Hauptgruppe 8.....	25 938	21 082 33 406	9 703
Zusammen.....	371 759	358 332 104 061	302 707

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 76 912 74 691 69 569
-011 ten

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 380 380 475
-011

F 422 03 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- 535 312 264
-011 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 10 841 10 371 8 598
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsstenografinnen und Vertragsstenografen.....	330
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Enquete-Kommissionen.....	1 644
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Untersuchungsausschüsse....	904
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sonstige parlamentarische Gremien.....	-
5. Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten.....	28
6. Sonstige Entgelte für Aushilfskräfte.....	6 937
7. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	998
Zusammen.....	10 841

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 89 579 88 976 84 347
-011

F 429 02 Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen - - -
-011 Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 370 870 282
-011

F 459 09 Vermischte Personalausgaben 18 10 -
-011

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerin-
nen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen, die nicht im Schichtdienst

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 459 09

eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern. Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	10 716	10 568	7 304

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	4 438
2. Kommunikation.....	1 909
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	1 070
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts- und Dienstwohnungen.....	30
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Bundestagsbüros der Abgeordneten.....	138
6. Parlamentsdrucksachen.....	1 548
7. Ausgaben für den Bereich der Informationstechnik.....	1 583
Zusammen.....	10 716

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	1 179	783	715

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	385
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.....	794
Zusammen.....	1 179

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
Pkw.....	55	54
davon 7 personengebunden		
Lkw.....	13	13
Omnibusse.....	2	2
Zusammen.....	70	69

Die Dienstfahrzeuge stehen für Fahrten der Abgeordneten, der Fraktionen und der Verwaltung zur Verfügung. Bei Bereitstellung eines personengebundenen Dienstfahrzeugs für die Mitglieder des Präsidiums wird deren Kostenpauschale gemäß § 12 Abs. 6 Abgeordnetengesetz um 25 Prozent vermindert. Für Pkw des BKA trägt der Deutsche Bundestag die Unterhaltungskosten.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	65 112	63 034	51 780

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	7 365
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	7 250
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	14 250
4. Wartung, Betrieb, Sonstiges.....	36 247
Zusammen.....	65 112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 517 01

Zu 4.:

Davon für den Betrieb der Übertragungswege des Parlamentsfernsehens: 800 T€.

F 518 01 Mieten und Pachten -011		23 045	21 569	23 882

Verpflichtungsermächtigung..... 576 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 87 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 115 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 115 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 115 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 115 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 29 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	7 659
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	15 386
Zusammen.....	23 045

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		13 693	14 865	11 516

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächenanlagen auf dem Platz der Republik verwendet werden.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		1 252	1 252	421

F 526 03 Ausgaben für parlamentarische Gremien und Bürgerräte -011		4 488	1 569	709

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Studien, Honorare, Reisen usw. von Sachverständigen und Auskunftspersonen, deren Hinzuziehung die Ausschüsse oder andere Gremien des Deutschen Bundestages im Benehmen mit der Präsidentin/dem Präsidenten für notwendig erachten.	551
2. Ausgaben für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen und sonstiger parlamentarischer Gremien durch den Deutschen Bundestag.....	830
3. Ermittlungsbeauftragte nach § 10 Untersuchungsausschussgesetz.....	107
4. Bürgerräte.....	3 000
Zusammen.....	4 488

F 527 01 Dienstreisen -011		1 237	1 350	314

F 531 02 Besucherdienst -011		6 596	8 181	2 796

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 531 02

Erläuterungen:

Unterrichtung von Besuchergruppen über die parlamentarische Arbeit sowie deren Betreuung.

F 531 05 Ausgaben für die historische Ausstellung und weitere Ausstellungen -011	705	675	2 388

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Historische Ausstellung Deutscher Dom.....	397
2. Weitere Ausstellungen.....	308
Zusammen.....	705

F 531 06 Ausgaben für Veranstaltungen im Parlamentsviertel -011	1 381	1 381	121

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	4 445	3 714	1 738

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 04 Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit -011	1 247	1 360	817

F 532 05 Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages -011	1 210	1 310	733

F 532 06 Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	2 734	3 389	2 696

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen sind in Höhe von **270 T€** kw.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gäste des Parlaments.....	615
2. Internationale Parlamentskooperationen, Austausch- und Besucherprogramme.....	1 760
3. Deutsch-Französisches Parlamentsabkommen.....	89
4. Treffen mit Repräsentanten von europäischen Institutionen.....	34
5. Ausrichtung G7-Parlamentspräsidentenkonferenz.....	236
Zusammen.....	2 734

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 310	2 044	1 735

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Maßnahmen zur Personalgewinnung, Nachrufe, insbesondere Bekanntmachungen.....	350
3. Durchführung von Schreibaarbeiten durch Dritte.....	1 100

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
4. Außerordentliche Ausgaben aus Anlass von Delegationsreisen.....	63
5. Baunebenkosten.....	100
6. Förderpreise.....	53
7. Sonstiges.....	634
Zusammen.....	2 310

Zu 4.:

Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	530	1 995	631

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche Maßnahmen im Reichstagsgebäude.....	-
2. Bauliche Maßnahmen im Jakob-Kaiser-Haus.....	250
3. Bauliche Maßnahmen im Paul-Löbe-Haus.....	-
4. Bauliche Maßnahmen im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	-
5. Bauliche Maßnahmen in Bestandsliegenschaften.....	120
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	160
Zusammen.....	530

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	418

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Schadowstraße 10 - 11....	16 991	15 954	-	1 037	-	-
2. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Dorotheenstr. 97/ Wilhelmstr. 65 - 66.....	45 184	43 742	-	1 442	-	-
3. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Friedrich- Ebert-Platz 2.....	22 062	21 592	-	470	-	-
4. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Anbau ehe- maliges Reichstagspräsidentenpalais.....	6 900	5 999	-	901	-	-
Zusammen.....	91 137	87 287	-	3 850	-	-

Zu 1., 2. und 3.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zu 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen bis zu einem Betrag in Höhe von 6 400 T€ vor, im Übrigen noch nicht.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	205	205	172

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	240
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-35
Zusammen.....	205

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 764	2 016	2 601

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	514
2. Ersatzbeschaffung.....	2 250
Zusammen.....	2 764

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 952	3 227	1 845

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 198
2. Ersatzbeschaffung.....	1 754
Zusammen.....	4 952

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur -011 Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages	4 295	7 162	667

Erläuterungen:

Büroausstattungen nach § 12 Abs. 4 und § 58 Abs. 3 Abgeordnetengesetz.

F 812 04	Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke -011	275	275	258

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz sollen für das Kunstschaffen repräsentative Werke angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer zu berücksichtigen sind.
2. Die Ausgaben dürfen auch für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen, wie z. B. Rahmungskosten, geleistet werden.

F 812 06	Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. Ä. für Abgeord- -011 nete, die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages sowie den Stän- digen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums	650	650	944

Haushaltsvermerk:

Die Voraussetzungen und die Höhe einer Kostenerstattung bei Maßnahmen für die Wehrbeauftragte und den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmen sich nach den jeweils für die Abgeordneten geltenden Regelungen.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Einrichtungen von Alarmierungsmöglichkeiten.....	70
1.2 Besondere Sicherungsmaßnahmen (Erhöhung des Wider- standszeitwertes).....	580

Deutscher Bundestag 0212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 06

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

2. Ersatzbeschaffung	
2.1. Austausch Handfunkgeräte Bundespolizei.....	-
Zusammen.....	650

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Kosten der Kindertagesstätte (2 252) (2 204)

Erläuterungen:

Der für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Elternbeitrag richtet sich nach der vom Ältestenrat beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten. Die Elternbeiträge belaufen sich auf ca. 123 T€. Sie werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

F 428 91 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 707	1 688	1 538
F 517 91 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	201	186	169
F 519 91 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	92	70	169
F 547 91 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	252	260	143

Titelgruppe 56

Tgr. 56 Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages (35 851) (27 944)

F 427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	180	211	118
F 511 56 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -011	4 861	4 441	3 463

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Geschäftsbedarf.....	12
2. Kommunikation.....	797
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	4 052
Zusammen.....	4 861

F 518 56 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -011	-	-	-

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 56 Aus- und Fortbildung -011 355 250 250

F 532 51 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 14 883 15 167 11 534

Verpflichtungsermächtigung..... 9 562 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 382 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 780 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen luK-Systems außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages erstattet.

F 711 56 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 350 328 1 242

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erneuerung Elektroakustisches Notfallwarnsystem in verschiedenen Liegenschaften.....	-
2. Sonstige Baumaßnahmen.....	350
Zusammen.....	350

F 712 56 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011 2 425 - 122

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erneuerung der Konferenz- und Medientechnik in der Fraktionsebene des Reichstagsgebäudes.....	23 472	-	-	-	1 225	22 247
2. Neustrukturierung der TK/LAN-Anlagen.....	11 808	11 808	-	-	-	-
3. Errichtung eines drahtlosen lokalen Netzwerkes in Liegenschaften des Deutschen Bundestages.....	12 800	9 600	-	3 200	-	-
4. Erneuerung der Telekommunikationsanlagen.....	4 641	4 439	-	202	-	-
5. Erneuerung der Konferenz- und Medientechnik in den Ausschusssitzungssälen.....	15 060	-	-	-	1 200	13 860
Zusammen.....	67 781	25 847	-	3 402	2 425	36 107

Zu 1., 2., 3., 4. und 5.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

F 812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 12 797 7 547 3 216

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Nach den Ausführungsbestimmungen des Ältestenrates zu § 12 Abs. 4 Nr. 1 Abgeordnetengesetz können den Abgeordneten über die luK-Amts Ausstattung hinaus weitere mobile PC-Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden, wobei zur

Deutscher Bundestag 0212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 52 (Titelgruppe 56)

Finanzierung der zusätzlichen Kosten der Jahreshöchstbetrag für sonstige Amtsausstattung durch einen jährlich ermittelten Pauschalbetrag für jedes bereitgestellte Gerät reduziert wird. Die vom Jahreshöchstbetrag abgezogenen Beträge sollen wiederum den Ausgaben zufließen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	8 157
2. Ersatzbeschaffung.....	4 640
Zusammen.....	12 797

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 451 04	Verpflegungszuschüsse für Bedienstete der Verwaltung des Deutschen Bundestages bei Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien	-	7

0212 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0212 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 950	3 950	3 766
1.1 Personalausgaben.....	3 080	3 080	2 852
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	860	860	904
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 950	3 950	3 766
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	835	835	681
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 115	3 115	3 085
aus Kap. 0212 Tit. 685 02.....	3 115	3 115	3 085

Vorbemerkung

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist zum Schutze der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle berufen. Sie ist aufgrund von Artikel 45 b des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des

Deutschen Bundestages in der Fassung vom 16. Juni 1982 (BGBl. I S. 677) eingesetzt worden. Die ihr zur Erfüllung ihrer Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages (vgl. Vorwort zum Einzelplan 02).

Überblick zum Kapitel 0213	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		-
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 937	4 084	-147		3 299
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	552	511	+41	57	331
Ausgaben für Investitionen.....	5	5	-	86	86
Gesamtausgaben.....	4 494	4 600	-106	143	3 716
davon flexibilisiert.....	4 494	4 600	-106	143	3 716

0213 Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		1	1	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011		-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 937	4 084	3 299
Aus Hauptgruppe 5.....	552	511	331
		57	
Aus Hauptgruppe 8.....	5	5	86
		86	
Zusammen.....	4 494	4 600 143	3 716

F 421 01 Bezüge der Wehrbeauftragten -011	197	194	195
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	2 046	2 120	1 643
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	59	59	29
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 633	1 709	1 419
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	2	2	13
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	239	223	211

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	38	38	17

F 527 01	Dienstreisen -011	170	150	36

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	85	85	61

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	20	15	6

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsveranstaltungen der Wehrbeauftragten

Die Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz der Wehrbeauftragten verwendet werden.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	86

0214 Bundesversammlung

Vorbemerkung

Die Bundesversammlung wird gemäß Artikel 54 des Grundgesetzes vom Präsidenten des Deutschen Bundestages zur Wahl des Bundespräsidenten einberufen. Sie besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen

Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Überblick zum Kapitel 0214	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 092	-	+1 092		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 388	-	+2 388		-
Gesamtausgaben.....	3 480	-	+3 480		-
davon nicht flexibilisiert.....	3 480	-	+3 480		-

Bundesversammlung 0214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

411 01	Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des	1 080	-	-
-011	Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959			
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	12	-	-
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige			

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 288	-	-
-011				
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	100	-	-
-013				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Vorbemerkung

Dem Europäischen Parlament gehören 96 Abgeordnete der Bundesrepublik Deutschland an.

Die finanzielle Entschädigung regelt sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 6. April

1979 (BGBl. I S. 413) in der jeweils geltenden Fassung und nach dem am ersten Tag der im Jahr 2009 begonnenen Wahlperiode in Kraft getretenen Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 (ABl. L 262).

Überblick zum Kapitel 0215	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Personalausgaben.....	6 987	7 104	-117		6 547
Gesamtausgaben.....	6 987	7 104	-117		6 547
davon nicht flexibilisiert.....	6 987	7 104	-117		6 547

Mitglieder des Europäischen Parlaments 0215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Personalausgaben

411 01	Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz -011	480	490	483

Erläuterungen:

Auf die monatliche Entschädigung werden andere Bezüge aus öffentlichen Kassen nach Maßgabe des § 13 des Europaabgeordnetengesetzes angerechnet.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie -011 Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz	286	359	274

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse.....	281
2. Unterstützungen.....	5
Zusammen.....	286

Die Vorschriften der §§ 27 und 28 des Abgeordnetengesetzes finden Anwendung.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parla- -011 ments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	50	100	100

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 18 des Abgeordnetengesetzes.

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaab- -011 geordnetengesetz	10	10	15

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften der §§ 24, 26, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen -011 Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabge- ordnetengesetz	5 680	5 660	5 343

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des Fünften Abschnitts und die §§ 32 Abs. 4 bis 8, 35, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 13	Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz -011	50	50	10

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 411 13

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 23 des Abgeordnetengesetzes.

411 16 -011	Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz	10	10	-

Erläuterungen:

Erstattet werden die nachgewiesenen Kosten bei Benutzung von Flugzeugen und Schlafwagen innerhalb des Bundesgebietes in Ausübung des Mandats, soweit diese nicht im Zusammenhang mit einer Sitzung des Europäischen Parlaments stehen.

411 17 -011	Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz	100	100	-

Erläuterungen:

Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Mitbenutzung eines Büroraumes am Sitz des Bundestages, die Benutzung der Dienstfahrzeuge und der Fernmeldeanlagen des Bundestages sowie Leistungen nach Maßgabe der vom Ältestenrat erlassenen Ausführungsbestimmungen umfasst.

411 20 -011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments	321	325	322

Vorbemerkung

Nach § 5a des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes wird das Parlamentarische Kontrollgremium durch regelmäßige und einzelfallbezogene Untersuchungen eines Ständigen Bevollmächtigten unterstützt. Dieser wird auf Weisung des Parlamentarischen Kontrollgremiums zur Prüfung von Sach-

verhalten tätig. Die dafür zur Verfügung zu stellende Personal- und Sachausstattung wird im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem gesonderten Kapitel ausgewiesen. Die dem Ständigen Bevollmächtigten zur Erfüllung seiner Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages.

Überblick zum Kapitel 0216	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 601	2 558	+43		1 756
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	531	531	-		282
Ausgaben für Investitionen.....	70	70	-	27	-
Gesamtausgaben.....	3 202	3 159	+43	27	2 038
davon flexibilisiert.....	3 202	3 159	+43	27	2 038

0216 Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		1	1	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011		1	1	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 05.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 601	2 558	1 756
Aus Hauptgruppe 5.....	531	531	282
Aus Hauptgruppe 7.....	60	60	-
Aus Hauptgruppe 8.....	10	10	-
		27	
Zusammen.....	3 202	3 159 27	2 038

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	1 753	1 722	1 250
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	177	173	76
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	571	563	430
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	100	100	-
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	118	118	117

**Parlamentarische Kontrolle 0216
der Nachrichtendienste**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 05	Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das -011 Parlamentarische Kontrollgremium	264	264	145

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes	
1.1 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder, Reisekosten.....	134
1.2 Sächliche Ausgaben einschließlich Ersatz sonstiger Aufwen- dungen in besonderen Fällen.....	30
2. Sächliche Ausgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	100
Zusammen.....	264

F 527 01	Dienstreisen -011	100	100	5

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	49	49	15

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	60	60	-

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	10	10	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 421 01	Bezüge der/des Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen -051 Kontrollgremiums		-	-

0217 Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Vorbemerkung

Nach § 1 des SED-Opferbeauftragtengesetzes hat die oder der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (Opferbeauftragte) insbesondere die Aufgabe, als Ombudsperson für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Politik und

Öffentlichkeit zu wirken und zur Würdigung der Opfer des Kommunismus in Deutschland beizutragen. Der oder die Opferbeauftragte nimmt ihre oder seine Aufgaben als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages wahr. Die ihr oder ihm für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung zu stellende notwendige Personal- und Sachausstattung ist im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem eigenen Kapitel auszuweisen.

Überblick zum Kapitel 0217	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	796	440	+356		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	200	120	+80		-
Ausgaben für Investitionen.....	30	30	-		-
Gesamtausgaben.....	1 026	590	+436		-
davon flexibilisiert.....	1 026	590	+436		-

Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag 0217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1	1	-
-011				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	-
-011				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0212 geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	796	440	-
	Aus Hauptgruppe 5.....	200	120	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	10	10	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	20	20	-
	Zusammen.....	1 026	590	-
F 421 01	Bezüge der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag	133	98	-
-051				
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	483	238	-
-011				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	20	-	-
-011				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-011				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	110	54	-
-011				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	-
-011				

**0217 Die Bundesbeauftragte für die Opfer der
SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	50	50	-
F	527 01 Dienstreisen -011	100	20	-
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	50	50	-
F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	10	10	-
F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 WehrbBTG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0213 Tit. 428 01,

Kap. 0216 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0217 Tit. 427 09 und 428 01.

02 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 0212

685 01 - Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	a)	3 074	1 844	1 230	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 02 - Förderung des deutsch-amerikanischen Ju- gendaustausches	5 970	a)	1 568	1 568	-	-	-	-	-
		b)	5 838	4 144	1 694	-	-	-	-
		c)	5 772	4 107	1 665	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	23 045	a)	23 992	5 996	5 996	3 926	2 353	5 721	-
		b)	4 258	433	433	433	433	2 526	-
		c)	576	87	115	115	259	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	1 252	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 746	-	-	-	-	-	1 746
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	4 445	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 396	779	935	156	-	-	1 526
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	4 952	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 905	-	-	-	-	-	1 905
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 56

532 51 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	14 883	a)	228	228	-	-	-	-	-
		b)	6 084	4 949	1 030	105	-	-	-
		c)	9 562	-	4 382	4 780	400	-	-
712 56 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	2 425	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 830	450	600	500	280	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0212	1 013 967	a)	28 862	9 636	7 226	3 926	2 353	5 721	-
		b)	25 057	10 755	4 692	1 194	713	2 526	5 177
		c)	15 910	-	8 576	6 560	515	259	-
Summe des Einzelplans 02	1 103 184	a)	28 862	9 636	7 226	3 926	2 353	5 721	-
		b)	25 057	10 755	4 692	1 194	713	2 526	5 177
		c)	15 910	-	8 576	6 560	515	259	-

Personalhaushalt

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	46
	Gesamtübersicht.....	47
0212	Deutscher Bundestag.....	48
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	53
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	54
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	55
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	56
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0212	Deutscher Bundestag.....	57

02 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0212	427 09	106,0	54,4
0212	427 59	3,0	-
0213	427 09	-	-
0214	427 09	-	-
0216	427 09	-	-
Zusammen		109,0	54,4

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) sind zum überwiegenden Teil vorhanden. Einzelne noch nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen werden sukzessive im Zuge der organisatorischen Überprüfungen erstellt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0212	Deutscher Bundestag.....	1 458,0	1 469,0	1 274,5	1 263,5	2 732,5	2 732,5
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	32,0	34,0	21,0	21,0	53,0	55,0
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	21,0	21,0	9,0	9,0	30,0	30,0
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	7,0	6,0	2,0	2,0	9,0	8,0
	Zusammen.....	1 518,0	1 530,0	1 306,5	1 295,5	2 824,5	2 825,5

Leerstellen

0212	Deutscher Bundestag.....	64,0	71,0	29,0	30,0	93,0	101,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0212	Deutscher Bundestag.....	24,0	2,0	3,0	6,0	1,0	-	-	12,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
0212	Deutscher Bundestag.....	76,5	76,5	8,0	8,0	20,0	20,0

Zu Kap. 0212

[illegible]

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	88,0	88,0	74,5	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 16.....	47,0	47,0	28,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	232,5	233,5	172,6	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0
A 14.....	54,5	54,5	39,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	18,0	18,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	48,0	23,0	5,4	-	-	-	-	-	-	25,0	-	-	-	-
A 13 g.....	182,5	208,5	163,4	1,0	-	-	-	-	2,0	-	25,0	-	-	-
A 12.....	103,5	104,5	57,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11.....	62,0	62,0	34,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	14,0	14,0	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	75,0	75,0	64,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	173,0	174,0	126,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	82,0	82,0	39,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	47,0	47,0	49,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	14,0	14,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	56,0	56,0	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	122,0	127,0	41,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0
A 4.....	11,0	13,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 3.....	-	-	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 458,0	1 469,0	1 061,6	3,0	-	-	-	-	5,0	25,0	25,0	-	-	9,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	28,5	27,5	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 14.....	12,0	12,0	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	28,5	28,5	42,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	117,5	116,5	150,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	26,5	23,5	52,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	16,0	19,0	27,4	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,5	10,5	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	80,0	77,0	87,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 9a.....	251,0	245,0	238,8	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	39,5	41,5	51,7	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	279,5	284,5	242,1	1,0	5,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	37,5	42,0	71,5	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	77,0	72,0	52,8	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 4.....	82,5	86,0	71,9	-	5,5	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 3.....	142,0	132,0	250,9	13,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	16,0	16,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 244,5	1 233,5	1 421,1	26,0	25,0	-	-	-	1,0	-	-	11,0	-
Insgesamt.....	1 245,5	1 234,5	1 424,1	26,0	25,0	-	-	-	1,0	-	-	11,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei von der Bundestagsverwaltung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 3:**
1 Planstelleninhaber erhält für die Dauer seiner Tätigkeit als Leiter des Präsidialbüros eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Bes.-Grn. B 3 und B 6.
3. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten, 4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen, 1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
4. **Zu A 13 g:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den höheren Dienst, 1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden.
5. **Zu A 9 g:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Zu A 9 m + Z:**
2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
7. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
8. **Zu A 5:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den mittleren Dienst besetzt werden.
9. **Zu A 13 h:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

Zu Titel 428 01

1. **Zu E 10:**
Davon 4 für ehemalige Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Bundestages für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. **Zu E 9 a:**
3 Stellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden. 6 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
3. **Zu E 7:**
9 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen, 1 Stelle darf nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden.
4. **Zu E 2:**
1 Stelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
5. **Zu E 6:**
1 Stelle darf nur mit Schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**
Sekretariatskräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:
Sekretärin oder Sekretär im Präsidialbüro E-Gr. 9 a,
Erstsekretärinnen oder Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 10,
Zweitsekretärinnen oder Zweitsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 8,
Erstsekretärin oder Erstsekretär des Direktors E.-Gr. 10,
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär des Direktors E.-Gr. 8.

0212 Deutscher Bundestag

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,2 B3; 2,4 A16; 30,4 A15; 6,6 A14; 3,8 A13h; 19,9 A13g; 27,0 A12; 17,4 A11; 3,5 A10; 1,4 A9m+Z; 21,7 A9m; 12,0 A8; 10,5 A7; 7,8 A6m; 8,9 A6e; 52,4 A5; 13,0 A4 (Zusammen: 241,9).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

2,0 A15; 9,0 A13g; 12,0 A12; 14,0 A11; 4,0 A10; 2,0 A9g; 18,0 A9m+Z; 54,0 A9m; 17,0 A8; 13,0 A7 (Zusammen: 145,0).

Daneben werden 34,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 16,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B3); 17,8 E15; 4,0 E14; 21,6 E13; 44,9 E12; 17,8 E11; 4,9 E10; 3,0 E9b; 13,2 E9a; 11,1 E8; 4,0 E7; 15,3 E6; 3,3 E5; 2,0 E4; 75,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 241,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	4,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	5,0	5,0		
A 15.....	3,0	4,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	-		
A 10.....	-	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	-		
A 7.....	-	1,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
B 3.....	3,0	3,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	2,0	1.4	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	1,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
A 3.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Europäisches Parlament
A 15.....	2,0	2,0	1.8	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 7.....	-	1,0		
A 6 e.....	1,0	2,0		
A 5.....	1,0	2,0		
A 2/3.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.10	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.12	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 14.....	-	1,0		
A 16.....	-	1,0	1.13	Europäisches Patentamt
A 15.....	1,0	1,0	1.14	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Zusammen.....	40,0	48,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	24,0	23,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	64,0	71,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	-		

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 14.....	-	1,0		
E 10.....	1,0	2,0		
E 9b.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	-	1.3	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung
E 15.....	1,0	1,0	1.4	Land Berlin
E 15.....	1,0	1,0	1.5	Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin
E 15.....	1,0	-	1.6	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	-	1,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 3.....	-	1,0		
E 7.....	1,0	1,0	1.7	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 3.....	-	1,0		
E 15.....	1,0	-	1.8	UN-Hochkommissar für Flüchtlinge
Zusammen.....	14,0	15,0		
Zusammen.....	8,0	10,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
			3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 11.....	1,0	-		
E 7.....	3,0	2,0		
E 5.....	-	1,0		
E 4.....	1,0	-		
E 3.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	7,0	5,0		
Insgesamt.....	29,0	30,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Sekretariat des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Kommission Wahlrechtsreform	-
				2.2	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Referat Bauplanung und Neubauten	-
				3.	kw 30.06.2023	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Wahlprüfung	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw 31.12.2022	
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Referat Personal Grundsatzangelegenheiten	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2024	
				5.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Referat Organisation	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
				6.	kw 31.12.2025	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Referat Internationale Austauschprogramme	-
				7.	kw 30.06.2021	
				7.1	-	
B 3.....	-	-	1,0	7.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0213

Die im Kap. 0213, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) und Kap. 0217 (Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			
				+	-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen.....	32,0	34,0	22,4	-	-	-	-	-	-	2,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	2,0	3,5	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
E 9a.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	2,0	1,6	-	-	-	-	-	1,0	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	21,0	22,7	-	-	-	-	-	2,0	2,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die Erstsekretärin oder der Erstsekretär der Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert.

Die Zweitsekretärin oder der Zweitsekretär der Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 2,0 A12; 1,0 A8; 1,0 A5 (Zusammen: 5,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 2,0 E12; 1,0 E8; 1,0 E4 (Zusammen: 5,0).

0216 Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0216

Die im Kap. 0216, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0213 (Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) und Kap. 0217 (Der/die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	21,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit der G-10 Kommission besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

Zu Kap. 0217

[illegible][illegible][illegible]

02 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 02 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
		Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte
B 11	0212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0212, 0213, 0216	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0212, 0213	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0212, 0213, 0216	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0212, 0213, 0216	Direktorin oder Direktor
A 14	0212, 0213	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0212, 0213, 0216	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0212, 0213	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0212, 0213	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0212	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0212, 0213	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0212	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0212	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0212	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0212, 0213	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0212	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
		Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte
A 15	0212	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor
A 13 g	0212	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0212	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0212	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0212	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0212	Polzeimeisterin oder Polzeimeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0212

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

0212 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
E 13.....	4,5	4,5	4,5	1,0	1,0	12,0	12,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	3,0	2,0	2,0	4,0	4,0
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	4,0	3,0	3,0	1,0	1,0
Zusammen.....	14,5	14,5	18,5	8,0	8,0	20,0	20,0
Insgesamt.....	16,5	16,5	20,5	8,0	8,0	20,0	20,0
Insgesamt.....	16,5	16,5	20,5	8,0	8,0	20,0	20,0

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0312	Bundesrat.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	17
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	19

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrat ist eines der beiden Gesetzgebungsorgane des Bundes. Er besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl drei, vier, fünf oder sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder (Artikel 51 Grundgesetz - GG). Insgesamt hat der Bundesrat zurzeit 69 Mitglieder. Die Mitglieder des Bundesrates können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bundesrates haben im Bundesrat dieselben Rechte (§ 46 der Geschäftsordnung des Bundesrates).

Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Artikel 50 GG).

Seine Beschlüsse, die durch Ausschüsse vorbereitet werden, können bei eilbedürftigen oder vertraulichen Vorhaben aus dem Bereich der Europäischen Union durch seine Europakammer gefasst werden.

Der Bundesrat hat 16 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,
Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik,
Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten,
Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
Ausschuss für Familie und Senioren,
Finanzausschuss,
Ausschuss für Frauen und Jugend,
Gesundheitsausschuss,
Ausschuss für Innere Angelegenheiten,

Ausschuss für Kulturfragen,
Rechtsausschuss,
Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit,
Verkehrsausschuss,
Ausschuss für Verteidigung,
Wirtschaftsausschuss.

Ferner bestehen als gemeinsame Gremien von Bundesrat und Bundestag:

der Gemeinsame Ausschuss (Artikel 53a GG),
der Vermittlungsausschuss (Artikel 77 Absatz 2 GG).

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf ein Jahr. Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Es entscheidet über die inneren Angelegenheiten des Bundesrates, soweit die Befugnis zur Entscheidung weder dem Bundesrat vorbehalten ist noch der Präsidentin oder dem Präsidenten obliegt.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund bilden den Ständigen Beirat. Er tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen; er berät und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten und das Präsidium bei der Vorbereitung der Sitzungen und der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundesrates.

Beim Bundesrat, einem obersten Bundesorgan, besteht ein Sekretariat, dem alle Bediensteten des Bundesrates angehören und das von der Direktorin oder dem Direktor des Bundesrates geleitet wird.

Überblick zum Einzelplan 03

Überblick zum Einzelplan 03	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	66	-65		260
Übrige Einnahmen.....	20	20	-		236
Gesamteinnahmen.....	21	86	-65		496
Ausgaben					
Personalausgaben.....	19 213	19 266	-53	257	16 992
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 166	14 059	+107	5 444	8 446
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	914	699	+215	464	96
Ausgaben für Investitionen.....	1 000	7 165	-6 165	8 600	733
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	35 293	41 189	-5 896	14 765	26 267
davon flexibilisiert.....	27 743	33 515	-5 772	14 765	21 015
davon nicht flexibilisiert.....	7 550	7 674	-124		5 252
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	15 100	14 734	+366	721	12 913
Aus Hauptgruppe 5.....	11 643	11 616	+27	5 444	7 369
Aus Hauptgruppe 7.....	-	6 260	-6 260	8 000	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 000	905	+95	600	733
Zusammen.....	27 743	33 515	-5 772	14 765	21 015
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 663				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	654				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	654				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	670				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	685				

03 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311 und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Bundesrat zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Aus-

gaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0311	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	20	20	-		236
Gesamteinnahmen.....	20	20	-		236
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 508	4 353	+155		3 824
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 146	1 076	+70		739
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	678	463	+215	464	-104
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 332	5 892	+440	464	4 459
davon flexibilisiert.....	1 359	1 285	+74	464	399
davon nicht flexibilisiert.....	4 973	4 607	+366		4 060

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(20)	(20)	

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	20	20	236

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45	45	6

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.	32 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat.....	13 000
Zusammen.....	45 000

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die die Direktorin/der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	1 050	830	704

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0312 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Analysen, Veröffentlichungen, Broschüren, Druck- und Herstellungskosten, Honorare o. Ä.....	475
2. Begegnungen, Informationsgespräche, sonstige Veranstaltungen mit Journalisten, Ausstellungen o. Ä.....	70
3. Internetauftritt.....	505
Zusammen.....	1 050

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der in- und ausländischen Presse sowie von Besuchergruppen über die Tätigkeit des Bundesrates und seiner Organe sowie über ihre Organisation und Arbeitsweise soll zu einem besseren Verständnis des Bundesrates und der Bundesratsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 03 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0312 - 539 99.....	22
0312 - 532 04.....	1 250

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(3 878)	(3 732)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
432 57	Versorgungsbezüge	2 981	2 869	2 515
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	127	123	106
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	770	740	729
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
-018				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 308	1 084	370
		464	
Aus Hauptgruppe 5.....	51	201	29
Zusammen.....	1 359	1 285	399
		464	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	166	161	156
-011				
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	400	400	266
-840				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	34	30	27

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	30	30	25

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	25	175	29

Erläuterungen:

Verfahrenskosten bei Beteiligung des Bundesrates u. a. vor dem Bundesverfassungsgericht.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	26	26	-

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	678	463	-104

0312 Bundesrat

Überblick zum Kapitel 0312	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	66	-65		260
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1	66	-65		260
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 705	14 913	-208	257	13 168
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 020	12 983	+37	5 444	7 707
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	236	236	-		200
Ausgaben für Investitionen.....	1 000	7 165	-6 165	8 600	733
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	28 961	35 297	-6 336	14 301	21 808
davon flexibilisiert.....	26 384	32 230	-5 846	14 301	20 616
davon nicht flexibilisiert.....	2 577	3 067	-490		1 192
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 663				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	654				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	654				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	670				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	685				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
-011				

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderer Kindertagesstätten für Kinder von Bediensteten des Sekretariats des Bundesrates (vgl. Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 539 99).

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0311 Tit. 542 01 und Kap. 0312 Tit. 532 04.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen sowie Schriften und andere Medien der Öffentlichkeitsarbeit.

119 99	Vermischte Einnahmen	1	31	230
-011				

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	35	30
-011				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 06 und 532 05.

Personalausgaben

411 01	Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates	13	13	12
-011				

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

411 02	Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen	900	1 250	613
-011	über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates			

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	655
2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	92
3. Reisekosten für Beauftragte der Mitglieder des Bundesrates.....	74
4. Reisekosten zur Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien.....	79
Zusammen.....	900

Leistungen nach Maßgabe der vom Bundesrat in der jeweils gültigen Fassung beschlossenen Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	178	178	157
-011	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04	Kostenbeiträge für Besuchergruppen	1 250	1 390	210
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge für Besuchergruppen.....	790
2. Informationstagungen für politisch Interessierte.....	460
Zusammen.....	1 250

532 06	Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus	-	-	-
-011				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01	Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und	236	236	200
-011	interparlamentarische Vereinigungen			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel	16,34		653	-	-
Davon trägt der Bundesrat 1/3.....			218	-	218
2. COSAC-Sekretariat					
Davon trägt der Bundesrat.....			6	-	6
3. Sonstiges.....			12	-	12
Zusammen.....			236	-	236

Differenzen durch Rundung möglich

Zu Spalte 2:

Beitragsvolumen der Organisation wegen noch fehlender Ansätze sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(76)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	13 792	13 650 257	12 543
Aus Hauptgruppe 5.....	11 592	11 415 5 444	7 340
Aus Hauptgruppe 7.....	-	6 260 8 000	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 000	905 600	733
Zusammen.....	26 384	32 230 14 301	20 616

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	7 829	7 411	6 799
-011	ten			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	163	340	363
-011				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	280	320	207
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige			

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	5 482	5 541	5 162
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	35	35	11
F 459 09	Vermischte Personalausgaben -011	3	3	1

Erläuterungen:

Beamten und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen sowie übertariflich in die Entgeltgruppe E 9a eingruppierte Beschäftigte, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen des Bundesrates, der Ausschüsse und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.

Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 997	1 997	2 075
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 627	2 400	2 133
F 518 01	Mieten und Pachten -011	691	691	663

Verpflichtungsermächtigung..... 2 663 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 654 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 654 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 670 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 685 T€

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	3 900	3 700	943
F 527 01	Dienstreisen -011	120	180	46

Haushaltsvermerk:

Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.

F 531 06	Veranstaltungen -011	525	675	242
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 130	970	880

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 05	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	160	360	148

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für ausländische Gäste des Bundesrates einschl. Besucherprogramme sowie Stipendien im Rahmen der parlamentarischen Freundschaftsgruppen.....	80
2. Kosten aus Anlass von Delegationsreisen.....	80
Zusammen.....	160

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	442	442	210

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch zu Nr. 4 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler....	40
2. Ausgaben für die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und andere Kindertagesstätten.....	2
3. Kosten für Stenografinnen und Stenografen.....	30
4. Amtliches Handbuch des Bundesrates.....	22
5. Sonstiges.....	348
Zusammen.....	442

Zu 2.:

Es handelt sich um die Gesamtkosten für Plätze in der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderen Kindertagesstätten. Zur Abgeltung bestimmter laufender Verbrauchskosten wird nach der vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	260	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	6 000	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	5	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	300	300	33

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	680	580	696

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	610
2. Ersatzbeschaffung.....	70
Zusammen.....	680

F 812 03	Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäudes des Bundesrates	20	20	4

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 411 01.

1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
0312	Bundesrat.....	22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

03 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0312	427 09	4,0	2,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0312	Bundesrat.....	137,0	136,0	78,5	77,5	215,5	213,5

Leerstellen

0312	Bundesrat.....	1,0	1,0	1,0	-	2,0	1,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0312	Bundesrat.....	5,0	-	-	-	1,0	-	-	4,0

0312 Bundesrat

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	10,0	7,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	19,0	14,3	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	20,0	20,0	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	13,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 8.....	2,0	4,0	2,9	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 7.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 e.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	15,0	15,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	137,0	136,0	105,8	4,0	-	-	-	3,0	3,0	3,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	22,0	20,0	19,3	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 8.....	16,5	17,5	12,4	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 7.....	21,5	22,5	21,9	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	78,5	77,5	81,1	1,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten: E 10

Vorzimmer der Direktorin oder des Direktors: E 9a

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 2,0 A14; 1,0 A13h; 4,0 A12; 1,0 A7; 5,0 A4 (Zusammen: 14,0).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 3,0 E13; 1,0 E12; 3,0 E11; 1,0 E6; 5,0 E3 (Zusammen: 14,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 3..... 1,0 1,0 2. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 - 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	schwerbehindert	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2021	
				5.1	-	
A 15.....	-	-	2,0	5.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw 31.12.2025	
				6.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	6.1.1	-	-
Zusammen.....	4,0	-	7,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-

03 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 03 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0312	Direktorin oder Direktor
A 14	0312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0312	Rätin oder Rat
A 13 g	0312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0312	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 6 e	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 04

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0410	Sonstige Bewilligungen.....	6
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	9
0411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts.....	10
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	13
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	16
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	22
0414	Bundesnachrichtendienst.....	27
0415	Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland.....	29
0431	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA.....	34
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	35
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	37
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	40
0451	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs.....	48
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	49
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	51
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	56
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten.....	60
	Ausgaben-Tgr. 02 Kulturförderung im Inland.....	68
	Ausgaben-Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	79
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek.....	82
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler.....	83
	Ausgaben-Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins.....	84
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen.....	89
	Ausgaben-Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).....	92
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	97
0453	Bundesarchiv.....	110
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	122

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (entfallenes Kapitel).....	126
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	130
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	135
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	136
	Personalhaushalt.....	141

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik; er trägt dafür die Verantwortung. Die Richtlinien des Bundeskanzlers sind für die Bundesministerinnen und Bundesminister verbindlich und von ihnen in ihrem Geschäftsbereich selbständig und

unter eigener Verantwortung zu verwirklichen. Der Bundeskanzler leitet die Geschäfte der Bundesregierung; er hat dabei auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung in der Bundesregierung hinzuwirken.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan ist in folgende Kapitel untergliedert:

Kapitel 0410 bis 0415

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, des Institutionellen Zuwendungsempfängers Stiftung Wissenschaft und Politik, des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland sowie der Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst etatisiert.

Kapitel 0431 und 0432

In diesen Kapiteln sind die Einnahmen und Ausgaben des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und sei-

nes Geschäftsbereiches aufgeführt. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung untersteht dem Bundeskanzler unmittelbar.

Kapitel 0451 bis 0456

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und ihres Geschäftsbereiches, des Bundesarchivs, des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa sowie der Kunstverwaltung des Bundes dargestellt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien untersteht dem Bundeskanzler unmittelbar. Sie führt ihre inneren Verwaltungsangelegenheiten selbständig.

04 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 04	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	103 464	3 464	+100 000		5 604
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		1 097
Gesamteinnahmen.....	103 502	3 502	+100 000		6 701
Ausgaben					
Personalausgaben.....	359 045	344 676	+14 369	24 807	335 791
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 331 205	1 292 824	+38 381	95 226	1 078 651
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 612 072	2 517 887	-905 815	98 842	2 306 377
Ausgaben für Investitionen.....	395 448	506 011	-110 563	87 601	492 320
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-644	-13 681	+13 037		-
Gesamtausgaben.....	3 697 126	4 647 717	-950 591	306 476	4 213 139
davon flexibilisiert.....	438 775	429 798	+8 977	143 015	388 149
davon nicht flexibilisiert.....	3 258 351	4 217 919	-959 568	163 461	3 824 990
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	276 075	264 665	+11 410	26 323	253 909
Aus Hauptgruppe 5.....	101 319	99 278	+2 041	51 772	79 429
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	15 502	15 772	-270	1 467	15 760
Aus Hauptgruppe 7.....	20 853	20 412	+441	31 329	9 984
Aus Hauptgruppe 8.....	25 026	29 671	-4 645	32 124	29 067
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	438 775	429 798	+8 977	143 015	388 149
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	894 644				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	243 348				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	234 538				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	165 093				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	85 395				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	44 455				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 255				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 017				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 703				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 653				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 653				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	3 048				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	51 054				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0411 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0411 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Baumaßnahmen im Kapitel 0452 - Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien:

Gemäß § 24 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung (BHO) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Ausnahmen sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO nur zulässig, wenn es im Einzelfall nicht möglich ist, die Unterlagen rechtzeitig fertigzustellen, und aus einer späteren Veranschlagung dem Bund ein Nachteil erwachsen würde. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind in diesem Fall gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt gemäß § 36 BHO bei Vorliegen der o. g. Unterlagen nach Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Im Bereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind einige Maßnahmen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens erst so kurzfristig etatisiert worden, dass entsprechende Unterlagen nicht zeitgerecht erstellt werden konnten. Die Vorhaben sind gleichzeitig von solch herausgehobener Bedeutung, dass eine spätere Veranschlagung nicht geboten erschien. Auf separate Erläuterungen zu den einzelnen Baumaßnahmen, dass die Unterlagen gemäß § 24 Abs. 1 BHO nicht vorliegen, kann in solchen Fällen verzichtet werden. Auswirkungen auf die Sperre der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (s. o.) ergeben sich dadurch nicht.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

0410 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0410	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	92 394	14 985	+77 409	4 339	13 124
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20 102	18 772	+1 330	1 467	17 715
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		20
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	112 496	33 757	+78 739	5 806	30 859
davon flexibilisiert.....	27 461	27 722	-261	5 806	27 821
davon nicht flexibilisiert.....	85 035	6 035	+79 000		3 038

Sonstige Bewilligungen 0410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 685 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -011	Digitalpolitik, Strategische IT-Steuerung	2 435	3 035	1 083

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 06 -011	Stärkung Datenkompetenz Bundesverwaltung	78 000		

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Software, Datenbanken und Literatur, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Stärkung Datenkompetenz Bundesverwaltung" werden im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 78 000 T€ bereitgestellt, die vom BK-Amt auf alle Ressorts verteilt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -011	Zuschuss DigitalService4Germany	4 600	3 000	1 955

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(432)

0410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	11 959	11 950 4 339	12 041
Aus Hauptgruppe 6.....	15 502	15 772 1 467	15 760
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	20
Zusammen.....	27 461	27 722 5 806	27 821

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	11 959	11 950	12 041

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) einschließlich der Förderung der regionalen Vernetzung von Nachhaltigkeitsstrategien und dem Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit. Der RNE wurde 2001 von der Bundesregierung berufen.

F 685 02 Zuschuss für laufende Zwecke -165	15 502	15 772	-

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Wissenschaft und Politik.....	99,90	100,00	15 502	15 772	15 760
- aus Kap. 0410 Tit. 685 02.....			15 502	15 772	-
- aus Kap. 0410 Tit. 685 11.....			-	-	15 760

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0410.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Zweck der Stiftung ist es, im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten der Internationalen Politik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Ziel der Politikberatung auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung durchzuführen und in geeigneten Fällen zu veröffentlichen.

Der Zuschuss des Bundes deckt die Ausgaben der Stiftung. Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sonderaufträgen und aus Beiträgen Dritter für Sonderforschungsvorhaben entstehen, sind mit erfasst.

F 831 01 Stammkapital DigitalService4Germany -011	-	-	20

Anlage zu Kapitel 0410 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	15 522	15 792	15 792
1.1 Personalausgaben.....	11 894	11 894	11 639
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 458	3 458	3 649
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	80	80	11
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	90	360	493
2. Finanzierung der Ausgaben.....	15 522	15 792	15 792
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20	20	32
2.2 Zuwendung des Bundes.....	15 502	15 772	15 760
aus Kap. 0410 Tit. 685 02.....	15 502	15 772	-
aus Kap. 0410 Tit. 685 11.....	-	-	15 760

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Vorbemerkung

Im Kapitel 0411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes (BKAm) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrückla-

ge sind in einem gesonderten Titel ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der Bundeskanzler und das Bundeskanzleramt sind bei Kapitel 0412 veranschlagt.

Das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (0413) ist beim Bundeskanzleramt eingerichtet (§ 92 Aufenthaltsgesetz).

Zum Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes gehört der Bundesnachrichtendienst (0414).

Beim Bundeskanzleramt ebenfalls angesiedelt ist das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland.

Überblick zum Kapitel 0411	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		-
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		88
Gesamteinnahmen.....	54	54	-		88
Ausgaben					
Personalausgaben.....	66 685	64 401	+2 284		67 251
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 176	2 901	-725	750	867
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 730	1 730	-		1 247
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-168	-2 010	+1 842		-
Gesamtausgaben.....	70 423	67 022	+3 401	750	69 365
davon flexibilisiert.....	3 509	4 250	-741	750	2 661
davon nicht flexibilisiert.....	66 914	62 772	+4 142		66 704

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 04.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(54)	(54)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	16	16	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	38	38	88

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	400	400	148

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€

Zur Verfügung des Bundeskanzlers..... 400 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundeskanzleramtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundeskanzleramtes für den Bundeskanzler wahrnehmen, geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf Kap. 0411, 0412 und 0415.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-168	-2 010	-

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0411.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 04.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(66 682)	(64 382)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57	Versorgungsbezüge der Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	522	522	485
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57	Versorgungsbezüge	53 584	51 784	52 631
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 392	1 892	2 390
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	44	44	17
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8 410	8 410	9 786
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 730	1 730	1 247
-018				

**0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 733	1 749	1 942
Aus Hauptgruppe 5.....	1 776	2 501	719
		750	
Zusammen.....	3 509	4 250	2 661
		750	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	670	670	562

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412, 0413 und 0415 veranschlagt.

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	991	1 006	1 222

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412, 0413 und 0415 veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	45	46	86

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412, 0413 und 0415 veranschlagt.

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	27	27	72

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412, 0413 und 0415 veranschlagt.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	85	85	83

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	795	2 370	381

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mitglieder des Digitalrates erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das Bundeskanzleramt festlegt, sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratung durch Sachverständige.....	110
2. Honorarkräfte für publizistische Tätigkeiten.....	10
3. Gutachten und Forschungsaufträge.....	75

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Dolmetscherkosten.....	10
5. Ausgaben für den Normenkontrollrat.....	420
6. Ausgaben für das Beratende Gremium nach BMinG.....	20
7. Ausgaben für den Digitalrat.....	150
Zusammen.....	795

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	26	26	9

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412, 0413 und 0415 veranschlagt.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	870	20	246

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für den Normenkontrollrat.....	20
2. digitale/hybride Veranstaltungsformate.....	850
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	870

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Vorbemerkung

Nach Artikel 65 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bestimmt der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung.

Zur Durchführung seiner Aufgaben bedient sich der Bundeskanzler des Bundeskanzleramtes, das der Chef des Bundeskanzleramtes leitet. Das Bundeskanzleramt hat den Bundeskanzler über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik und die Arbeit in den Bundesministerien zu unterrichten. Es hat die Entscheidungen des Bundeskanzlers vorzubereiten und

auf ihre Durchführung zu achten. Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist es auch, die Arbeiten der Bundesministerien zu koordinieren.

Dem Bundeskanzleramt obliegt ferner die Durchführung der Sekretariatsgeschäfte der Bundesregierung. Es ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Kabinetts und der Kabinettsausschüsse sowie der Beschlüsse der Bundesregierung zuständig.

Überblick zum Kapitel 0412	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	50	50	-		12
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	50	50	-		12
Ausgaben					
Personalausgaben.....	54 578	51 361	+3 217	7 658	50 634
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 770	26 967	+2 803	9 431	22 090
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 230	3 993	+237	206	3 911
Ausgaben für Investitionen.....	29 036	28 328	+708	24 993	12 439
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	117 614	110 649	+6 965	42 288	89 074
davon flexibilisiert.....	116 312	109 347	+6 965	42 288	88 615
davon nicht flexibilisiert.....	1 302	1 302	-		459
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	27 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	22 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 500				

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	-	-	3
119 99	Vermischte Einnahmen -011	50	50	9
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Nutzung des Palais Schaumburg in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Palais Schaumburg in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern die Überlassung und/oder Ermäßigung Bundesinteressen dienen.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 04	Zur Verfügung des Bundeskanzlers zu allgemeinen Zwecken -011	102	102	48
532 05	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen des Bundeskanzlers (einschließ- -011 lich Staatsbesuchen)	1 200	1 200	411

Haushaltsvermerk:

Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 des Bundesrechnungshofgesetzes.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der repräsentativen Aufgaben Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

532 06 Kosten für Kolloquien
-011

- - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	58 808	55 354 7 864	54 545
Aus Hauptgruppe 5.....	28 468	25 665 9 431	21 631
Aus Hauptgruppe 7.....	18 909	17 146 20 880	3 359
Aus Hauptgruppe 8.....	10 127	11 182 4 113	9 080
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	116 312	109 347 42 288	88 615

F 421 01 Bezüge des Bundeskanzlers, des Bundesministers für besondere Aufga-
-011 ben, der Staatsministerin und der Staatsminister

950 950 929

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-011 ten

30 848 27 629 27 420

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011

615 615 951

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

888 888 442

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011

21 063 21 063 20 724

F 439 01 Versorgungsleistungen aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der
-018 ehemaligen DDR vom 28. Juni 1990

- - -

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011

214 216 168

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

4 533 4 533 2 843

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011		300	300	278

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	9	9

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011		6 008	5 389	5 651

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01 Mieten und Pachten -011		7 071	8 071	3 893

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		5 131	4 017	4 818

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		180	180	110

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -011		990	990	361

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		2 602	1 732	2 901

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		1 653	453	776

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		4 230	3 993	3 911

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		2 909	1 278	1 067

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Mängelbeseitigung an den raumluftechnischen Anlagen.....	708	145	14	-	278	271
2. Sanierung Umkleidebereich Bundespolizei.....	843	193	400	-	150	100
3. Erneuerung der Gebäudeleittechnik.....	1 650	1 027	440	183	-	-
4. Überarbeitung Aufzüge - Neulackierung und Herstellung der Barrierefreiheit.....	875	-	250	-	200	425
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 631	-	174	1 807	650	-

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
6. Erweiterung der Kühlung und Stromversorgung von Ser- verräumen, IT-Etagenverteilern und sonstigen IT-Räu- men.....	3 660	-	-	-	-	3 660
7. Brandschutzmaßnahmen Bundeskanzleramt.....	4 596	-	-	-	1 631	2 965
Zusammen.....	14 963	1 365	1 278	1 990	2 909	7 421

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-011 16 000 15 868 2 292

Verpflichtungsermächtigung..... 27 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 22 500 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 500 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung Palais Schaumburg.....	16 254	3 608	3 868	6 778	2 000	-
2. Erweiterungsbau Bundeskanzleramt.....	485 002	759	12 000	12 257	14 000	445 986
Zusammen.....	501 256	4 367	15 868	19 035	16 000	445 986

Die Verpflichtungsermächtigung wird im Rahmen der Erstellung der Entwurfsun-
terlage (EW)-Bau zum Erweiterungsbau Bundeskanzleramt benötigt.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 10 10 32

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
Dienstfahrzeuge und Nutzfahrzeuge.....	10
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	10

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 2 202 802 794

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 400
2. Ersatzbeschaffung.....	802
Zusammen.....	2 202

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7 915	10 370	8 254
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 650
2. Erweiterung.....	1 020
3. Ersatzbeschaffung.....	3 035
4. Sonstiges.....	210
Zusammen.....	7 915

Die veranschlagten Mittel dienen zur Modernisierung von Basis- und Querschnittsdiensten in der Infrastruktur, der Erhöhung der IT-Sicherheit und der Erweiterung der sicheren Regierungskommunikation.

F 812 03	Erwerb von Kunstwerken	-	-	-
-011				

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen zur Ausstattung von Repräsentationsräumen im Bundeskanzleramt.

F 972 88	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 04	-	-	-
-880				

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Vorbemerkung

Ein großer Teil des Finanzvolumens von Kapitel 0413 entfällt auf die Unterstützung von Flüchtlingsprojekten sowie auf den Nationalen Aktionsplan Integration.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat u. a. die Aufgabe, die Integration der dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen Migrantinnen und Mi-

granten zu fördern. Sie unterstützt dabei insbesondere die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und sozialpolitische Aspekte. Sie gibt daneben Anregungen für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik auch im europäischen Rahmen.

Überblick zum Kapitel 0413	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	600	600	-		1 727
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	600	600	-		1 727
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 486	4 467	+19	1 296	4 382
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 618	6 618	+1 000	8 568	7 212
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	28 374	28 874	-500	30	21 616
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 478	39 959	+519	9 894	33 210
davon flexibilisiert.....	10 973	10 704	+269	9 894	11 380
davon nicht flexibilisiert.....	29 505	29 255	+250		21 830
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	35 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 900				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 200				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000				

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	600	600	1 727
-011				

Übrige Einnahmen

282 01	Einnahmen aus Spenden für den Nationalen Aktionsplan Integration	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für den Nationalen Integrationsplan sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 01.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02	Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	5	5	1
-011				

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	1 500	750	750
-013				

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Unterstützung von Flüchtlingsprojekten 17 000 20 000 18 785
-235

684 02 Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus 3 000 5 000 2 294
-235

684 03 Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus 8 000 3 500 -
-235

Verpflichtungsermächtigung..... 26 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 526 02.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Einrichtung und Betrieb eines Beratungszentrums gegen Rassismus mit einer zentralen Hotline und Erstellung eines Rassismusbarometers.....	3 000
2. Sonstige Maßnahmen.....	5 000
Zusammen.....	8 000

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Einrichtung und Betrieb eines Beratungszentrums mit einer zentralen Hotline und Erstellung eines Rassismusbarometers.....	3 000
2. Sonstige Maßnahmen.....	3 000
Zusammen.....	6 000

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (564)

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 860	4 841 1 326	4 919
	Aus Hauptgruppe 5.....	6 113	5 863 8 568	6 461
	Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
	Zusammen.....	10 973	10 704 9 894	11 380
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	2 544	2 525	2 553
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	133	133	122
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	172	172	245
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 584	1 584	1 445
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	53	53	17
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	75	75	23
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	200	200	326

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 03.

Erläuterungen:

Die kompletten Ausgaberreste des Titels (einschließlich der Reste aus nicht verausgabten Mitteln der Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit) dienen zu Deckung der Mehrausgaben bei Titel 684 03.

Kosten für Studien und Gutachten zu speziellen Fragen der Zuwanderung und Integration in Deutschland.

F 527 01	Dienstreisen -011	88	88	69

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 01 Integrationspolitische Maßnahmen -011		5 000	5 000	5 458

Verpflichtungsermächtigung..... 8 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		-	-	121

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011		500	500	464

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		374	374	537

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		-	-	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für Expertenrat "Integration und Vielfalt"	(250)	(-)	

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5	-	-

F 526 12 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	200	-	-

F 527 11 Dienstreisen -011	10	-	-

F 545 11 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	35	-	-

Überblick zum Kapitel 0414	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 027 589	1 079 128	-51 539	43 301	904 846
Gesamtausgaben.....	1 027 589	1 079 128	-51 539	43 301	904 846
davon nicht flexibilisiert.....	1 027 589	1 079 128	-51 539	43 301	904 846

0414 Bundesnachrichtendienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -019	Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst	1 027 589	1 079 128 43 301	904 846

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Vorbemerkung

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Festigung der Deutschen Einheit und die gezielte Unterstützung Ostdeutschlands bei der Überwindung teilungsbedingter Sonderlasten sind weiterhin zentrale Ziele der Bundesregierung und des Wirkens des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland. Es gibt zahlreiche Aufgabenfelder, denen sich der Beauftragte im Interesse gleichwertiger Lebensver-

hältnisse in Ost und West widmen muss und über die der Deutsche Bundestag regelmäßig mit dem Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit unterrichtet wird.

Ein großer Teil des Finanzvolumens von Kapitel 0415 entfällt auf die Unterstützung von Projekten und Vorhaben, bei denen der Beauftragte die spezifischen Belange Ostdeutschlands einbringt.

Überblick zum Kapitel 0415	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 500	-	+1 500		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25	-	+25		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 194	-	+4 194		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 719	-	+5 719		-
davon flexibilisiert.....	1 500	-	+1 500		-
davon nicht flexibilisiert.....	4 219	-	+4 219		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 572				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 515				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 434				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 623				

**0415 Beauftragter der Bundesregierung für
Ostdeutschland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen 25
-011

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 01.**
- 2. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**
- 3. Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.**

Erläuterungen:

1. Die Mittel dienen insbesondere der Organisation des Deutsch-Koreanischen Konsultationsgremiums zu Vereinigungsfragen, dessen jährliche Treffen alternierend in Deutschland und in der Republik Korea abgehalten werden.
2. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 531 02 25 -

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -
-013

**Beauftragter der Bundesregierung für 0415
Ostdeutschland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Zweckgebundene Zuweisungen zur Vorbereitung und Durchführung des
-165 Deutschland Monitors

-

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 01.**
- 3. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**
- 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 5. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Sachleistungen für Fachtagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftliche Expertisen und Studien, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.**

686 01 Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben des Beauftragten der
-691 Bundesregierung für Ostdeutschland

4 194

Verpflichtungsermächtigung..... 5 572 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 515 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 434 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 623 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01 und 685 01.**
- 2. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 4. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Sachleistungen für Fachtagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftliche Expertisen und Studien, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.**

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur Unterstützung des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland; insbesondere der Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben zur Investorenwerbung, der Erschließung neuer Märkte sowie Vorhaben zur Stärkung strukturschwacher Regionen.

Aus dem Ansatz können auch Projektträgerkosten geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 686 03 - -

0415 Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
-890				
981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-		
-890 981 .7				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 500	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	-	-	-
Zusammen.....	1 500	-	-

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	1 500		
-011 ten				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-		
-011				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	-		
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-				
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-		
-011				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-		
-011				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	-		
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,				
	Wartung			
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	-		
-011				
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-		
-011				

Haushaltsvermerk:

- 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.**

**Beauftragter der Bundesregierung für 0415
Ostdeutschland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Für Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

-

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Vorbemerkung

Im Kapitel 0431 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Ver-

sorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist bei Kapitel 0432 veranschlagt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0431	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 212	10 860	+1 352		10 324
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	255	255	-		45
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 280	2 280	-		1 833
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-476	-476	-		-
Gesamtausgaben.....	14 271	12 919	+1 352		12 202
davon flexibilisiert.....	3 555	2 953	+602		2 569
davon nicht flexibilisiert.....	10 716	9 966	+750		9 633

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10	10	2

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	6 000
1.2 stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	2 000
1.3 stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung.....	2 000
Zusammen.....	10 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	205	205	19

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0432 Tit. 542 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form.

Im Einzelplan 04 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0413 - 542 01.....	1 500
0451 - 542 01.....	325
Fachinformationen	
0451 - 543 01.....	599

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

- - -

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag
-880

-476 -476 -

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

- - (40)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 441 01 und 545 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(10 977) (10 227)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen
-018

50 50 52

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

432 57	Versorgungsbezüge -018	8 372	7 622	7 193

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	400	400	322

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	55	55	12

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	1 800	1 800	1 775

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	300	300	258

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 515	2 913	2 545
Aus Hauptgruppe 5.....	40	40	24
Zusammen.....	3 555	2 953	2 569

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	400	247	212

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	750	550	648

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	325	76	51

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	60	60	59

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	7	7	11

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	10	10	5

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	23	23	8

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	1 980	1 980	1 575

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0432 liegt neben der Kommunikation der Politik der Bundesregierung mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Medien bei den Informationsfahrten für politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Daneben sind Mittel für Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen enthalten. Zu besonderen Anlässen wie etwa der deutschen G7- bzw. G20-Präsidentschaft oder der EU-Ratspräsidentschaft bildet die darauf bezogene Kommunikation einen weiteren Schwerpunkt.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat den Bundespräsidenten und die Bundesregierung auf dem gesamten Nachrichtenbereich laufend zu unterrichten. Zu diesem Zweck unterhält es die erforderlichen Verbindungen zu den Nachrichtenträgern des In- und Auslandes. Zu seinen

Aufgaben gehört die Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist zuständig für die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung koordiniert seine und die ressortbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien bei Maßnahmen, die Angelegenheiten von allgemein-politischer Bedeutung betreffen.

Überblick zum Kapitel 0432	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	255	255	-		357
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	255	255	-		357
Ausgaben					
Personalausgaben.....	40 233	38 589	+1 644	348	36 785
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	95 667	89 653	+6 014	3 081	73 011
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 216	3 516	-300		2 525
Ausgaben für Investitionen.....	6 698	10 931	-4 233	4 561	8 431
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	145 814	142 689	+3 125	7 990	120 752
davon flexibilisiert.....	62 468	66 343	-3 875	7 990	57 559
davon nicht flexibilisiert.....	83 346	76 346	+7 000		63 193
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	50				
fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	50				

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -011	85	85	68

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 542 03, 542 04 und 542 05.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	140	140	270

Haushaltsvermerk:

1. **Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 542 03, 542 04 und 542 05.**
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern, Gebühren und Kosten der Versteigerung) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	30	30	19

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten im Presse- und Besucherzentrum (PBZ), Reichstagufer 12, zur Information der Presse durch Organe und Organisationen des öffentlichen Lebens gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(384)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tit. 544 01.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	10 080	9 330	9 148

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 09 -011	Informationstagungen	15 500	29 450	4 955

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsfahrten für politisch interessierte Personen.

Weniger wegen Reduzierung der Abgeordnetenfahrten aufgrund der Corona-Pandemie

532 05 -011	Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen	4 100	4 000	3 745

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 03.

542 03 -011	Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung	18 450	19 050	34 301

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0431 Tit. 542 01 und Kap. 0432 Tit. 546 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 04 und 542 05.

4. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 05.

5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

8. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Kommunikation an die Bürgerinnen und Bürger sowie an die Medien und ressortübergreifende Koordinierung.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

542 04	Ressortübergreifende Nachhaltigkeitskommunikation	-	1 000	878
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
- 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

542 05	Ressortübergreifende Kommunikation zum "Energie- und Klimafonds"	-	8 000	3 610
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 03.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
- 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 000	2 000	1 991
-011				

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen einer allgemeinen Meinungsforschung als Unterlage für die politische Arbeit der Bundesregierung. Spezifische Meinungsforschung als Grundlage für Einzelaufgaben (auch die der Bundesressorts), insbesondere projektbegleitende Maßnahmen, gehört nicht zu diesen Aufgaben und ist grundsätzlich aus den Ausgaben der entsprechenden Titel zu leisten.

546 01	Sonderveranstaltungen: Jubiläen, Gipfel u. Ä.	30 000	-	2 040
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 546 01

Erläuterungen:

Mehr wegen Veranschlagung von Mitteln für die G7-Präsidentschaft Deutschlands.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05	Allgemeine informationspolitische Maßnahmen	216	216	216
-011				

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 T€

685 06	Informationspolitische Einrichtungen	3 000	3 300	2 309
-011				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Europa-Union Deutschland e. V.....	62,40	100,00	400	500	404
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
2.	Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V.....	85,11	100,00	600	700	503
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
3.	Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V.....	87,57	100,00	500	600	402
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
4.	Aspen Institute Deutschland e. V.....	35,29	100,00	500	500	400
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
5.	Zentrum Liberale Moderne gGmbH.....	22,03	100,00	500	500	300
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
6.	Das Progressive Zentrum e. V.....	20,48	100,00	500	500	300
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
Zusammen				3 000	3 300	2 309
- Summe Tit. 685 06				3 000	3 300	2 309

Zu 1.:

Die Europa-Union Deutschland e. V. setzt sich für ein friedliches, freiheitliches und föderales Europa ein. Sie fördert den Dialog zwischen Gesellschaft und Politik und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Europapolitik z. B. in Vortragsveranstaltungen, Diskussionsforen und Seminaren.

Zu 2.:

Die Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V., Berlin, hat die Aufgabe, das Verständnis für das Atlantische Bündnis durch Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit zwischen den NATO-Staaten zu fördern.

Zu 3.:

Die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V., Bonn, hat die Aufgabe, durch Öffentlichkeitsarbeit, mit Seminaren, Vorträgen und Informationsreisen Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vermitteln, dies auch im Hinblick auf die Aufgaben der Europäischen Union und der Vereinten Nationen.

Zu 4.:

Das Aspen Institute Deutschland e. V. setzt sich für die transatlantische Gemeinschaft und das Ideal einer freien und offenen Gesellschaft ein, indem es Entscheidungsträger und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur und Zivilgesellschaft in unterschiedlichen Programmen zusammenbringt.

Zu 5.:

Das überparteiliche Zentrum Liberale Moderne setzt sich für die Verteidigung und Erneuerung der Demokratie im In- und Ausland ein und fördert die demokratische Willensbildung mit Veranstaltungen und Online-Medien, Studien sowie Angeboten der Politikberatung für Exekutive und Legislative.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 06

Zu 6.:

Das Progressive Zentrum e. V. hat es sich zum Ziel gesetzt, fortschritts- und innovationsorientierte Politikideen in die öffentliche Debatte und auf die politische Agenda zu bringen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(353)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	40 233	38 589 348	36 785
Aus Hauptgruppe 5.....	15 537	16 823 3 081	12 343
Aus Hauptgruppe 7.....	300	1 600 3 301	67
Aus Hauptgruppe 8.....	6 398	9 331 1 260	8 364
Zusammen.....	62 468	66 343 7 990	57 559
 F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	13 080	12 080	11 250
-011 ten			
 F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-011			
 F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	441	441	384
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
beruflich und nebenamtlich Tätige			
 F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26 672	26 028	25 140
-011			
 F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	40	40	11
-011			
 F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	3 013	2 765	3 137
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,			
Wartung			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Bundesbildstelle dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 511 01

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	40	40	23

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 685	4 494	4 240

F 518 01 Mieten und Pachten -011	675	249	578

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	270	270	90

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	243	243	113

F 527 01 Dienstreisen -011	400	550	179

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	5 461	7 812	3 649

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	750	400	334

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	735
2. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	750

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	300	1 600	67

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	181	181	287

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i>		<i>6 217</i>	<i>9 150</i>	<i>8 077</i>
<i>-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ersatzbeschaffung..... 6 217

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Vorbemerkung

Im Kapitel 0451 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist bei Kapitel 0452 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. Bundesarchiv (0453),
2. das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (0454) sowie
3. Kunstverwaltung des Bundes (0456).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0451	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		34
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		34
Ausgaben					
Personalausgaben.....	26 129	22 662	+3 467	23	21 809
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 016	1 965	+51	1 940	1 944
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 208	5 147	+1 061	1 280	4 923
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-11 195	+11 195		-
Gesamtausgaben.....	34 353	18 579	+15 774	3 243	28 676
davon flexibilisiert.....	13 854	10 495	+3 359	3 243	10 340
davon nicht flexibilisiert.....	20 499	8 084	+12 415		18 336

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexiblisierter Bereich.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-		

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	34

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	41	26	14

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Staatsministerin.....	38 000
1.2 Präsidentin/Präsidenten des Bundesarchivs.....	2 200
1.3 Direktorin/Direktors des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	300
1.4 Direktorin / Direktor der Kunstverwaltung des Bundes.....	500
Zusammen.....	41 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	325	327	157

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	280
2. Bundesarchiv.....	40
3. Kunstverwaltung des Bundes.....	5
Zusammen.....	325

zu 1.

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form,

1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,

1.2 Filme und Bildreihen,

1.3 Diskussionsveranstaltungen,

1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),

1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie Diskussions- und Vortragsveranstaltungen aufkommen,

2. Sonstige PR-Maßnahmen.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

zu 2. und 3.

1. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
2. Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchern entstehen,
3. sonstige PR-Maßnahmen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	-
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03 Globale Minderausgabe	-	-11 195	-
-880			

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0452, 0453, 0454 und 0456 (mit Ausnahme der Hgr. 4) erbracht werden.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-		
-890 981 .7			

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(20 133)	(18 926)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge des Staatsministers, sonstiger Amtsträger, Amtsträgerinnen und deren Hinterbliebenen	340	300	255
-018			

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 Versorgungszüge -018		16 131	15 655	14 739

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018		724	613	610

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018		-	-	-

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018		2 676	2 101	2 417

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018		-	-	-

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018		262	257	144

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	12 204	8 883 1 303	8 567
Aus Hauptgruppe 5.....	1 650	1 612 1 940	1 773
Zusammen.....	13 854	10 495 3 243	10 340

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011		1 522	882	908

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		3 971	2 551	2 317

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840		362	227	263

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223		403	333	300

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	80	86	87

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	40
2. Bundesarchiv.....	20
3. Kunstverwaltung des Bundes.....	20
Zusammen.....	80

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	137	115	117

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	67
2. Bundesarchiv.....	20
3. Kunstverwaltung des Bundes.....	50
Zusammen.....	137

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihrem Ankauf sowie die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Material und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	207	205	131

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	599	639	610

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0454 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 119 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 282 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	30
2. Bundesarchiv.....	500

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	49
4. Kunstverwaltung des Bundes.....	20
Zusammen.....	599

Zu 3.

Die Mittel werden benötigt für:

1. Berichte zum Stand der Forschung über die deutsche Geschichte und Kultur im östlichen Europa,
2. Berichte und Übersichten über Forschungsvorhaben in diesen Bereichen,
3. Erstellung von Bibliographien der Deutschen im östlichen Europa,
4. Publizierung von Arbeitsergebnissen des Instituts.

Zu 2. und 4.

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	627	567	828

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus Entgelten für Führungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (zu Nr. 2 und 3 der Erläuterung).

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	210
2. Bundesarchiv.....	325
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	72
4. Kunstverwaltung des Bundes.....	20
Zusammen.....	627

Zu 1.

Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Tagungen, Schulungen von Zuwendungsempfängern und Besprechungen. Die Veranstaltungen dienen unter anderem der kultur- und medienpolitischen Diskussion, dem Erfahrungsaustausch, der Beratung von Gremien und der Information der Zuwendungsempfänger, um die Einhaltung des Zuwendungsrechts sicherzustellen.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Zu 2.

Um die im Bundesarchiv verwahrten Quellen zur neueren Geschichte über den Kreis der Fachwissenschaft hinaus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden Ausstellungen produziert, die zusätzlich zur ständigen Ausstellung in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt als Sonderausstellungen an den verschiedenen Dienstorten des Bundesarchivs gezeigt und anschließend an interessierte Kulturinstitute ausgeliehen werden.

Über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes werden Dokumentations- und Ausstellungszentren errichtet.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

Zu 3.

1. *Fachtagungen und Vortragsveranstaltungen mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
2. *Symposien mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
3. *Konferenzen mit Projektträgern (Kulturreferenten der Landsmannschaften, wissenschaftliche Institute, Stiftungen, Museen) zur gegenseitigen Information und Koordinierung der wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben.*

Zu 4.

Veranstaltungen von Fachtagungen, Vorträgen und Besprechungen zu Provenienz und Verwaltung des Kunstbesitzes des Bundes

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	5 946	4 890	4 779

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	3 558
2. Bundesarchiv.....	2 200
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa.....	38
4. Kunstverwaltung des Bundes.....	150
Zusammen.....	5 946

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0452 liegt bei der Titelgruppe 02 „Kulturförderung im Inland“, bei der Titelgruppe 03 „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ und bei der Titelgruppe 09 „Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).“

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder die Aufgabe Angelegenheiten der Kultur und Medien von gesamtstaatlicher Bedeutung zu fördern.

Hierfür unterstützt sie insbesondere Kultureinrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung, darunter unter anderem

Museen und Gedenkstätten. Die kulturelle Repräsentation des Gesamtstaats in der Hauptstadt ist ebenfalls Aufgabe und Ziel des Bundes. Auch die Bereiche Medienpolitik sowie Medien- und Filmwirtschaft fallen in ihre Zuständigkeit. Sie widmet sich ferner der Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und fördert die wissenschaftliche Forschung hierzu.

Überblick zum Kapitel 0452	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	101 350	1 350	+100 000		2 061
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		782
Gesamteinnahmen.....	101 350	1 350	+100 000		2 843
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 011	24 335	+2 676	2 248	23 657
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 448	9 882	-434	5 234	7 398
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 541 380	2 452 782	-911 402	95 859	2 251 270
Ausgaben für Investitionen.....	352 149	456 008	-103 859	27 802	456 578
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 929 988	2 943 007	-1 013 019	131 143	2 738 903
davon flexibilisiert.....	34 674	29 999	+4 675	10 983	30 422
davon nicht flexibilisiert.....	1 895 314	2 913 008	-1 017 694	120 160	2 708 481
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	735 351				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	206 252				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	215 404				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	153 470				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	85 395				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	44 455				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 255				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 255				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 655				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 605				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 605				

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen,

dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	101 350	1 350	1 979

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kunstwerke der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland mietzinsfrei an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahme von SB-Mitteln, die zur Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen dienen.....	-
2. Sonstiges.....	101 350
Zusammen.....	101 350

zu 2.

Abbau von SB-Mitteln sowie Einnahmen insbesondere aus der Erstattung von
nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen.

Mehr wegen Vereinnahmung von nicht genutzten SB-Mitteln.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	82
-195			

Übrige Einnahmen

232 01 Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees	-	-	218
-195 für Denkmalschutz und andere Beiträge			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Beteiligung der Länder an den Kosten des
Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz sind aufgrund des Be-
schlusses des Kulturausschusses der Kulturministerkonferenz zweckge-
bunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 532 14.

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	564
-187			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebun-
den. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
686 12.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06,
Tgr. 07 und Tgr. 09.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -187 schaftsmangement	3 731	3 664	3 657

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	-	-	7

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankaufkommission der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland.....	-
2. Sachverständigenausschuss für die Denkmalschutzförderung.....	-
3. Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.....	-
Zusammen.....	-

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland -011	301	291	277

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg.....	9,00	-	301	-	301

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung des Informationsflusses über den audiovisuellen Markt in den EU-Mitgliedsstaaten durch eine unabhängige und zuverlässige Beobachtungsstelle.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(1 367)

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten (224 017) (1 278 622)
(7 153)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 22.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 14 Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 534 534 285
-195 153

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 100 100 -
-165

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

632 11 Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin 32 500 32 500 34 931
-187

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stiftung Berliner Philharmoniker.....	7 500
2. Stiftung Oper in Berlin.....	10 000
3. Hauptstadtkulturfonds.....	15 000
Zusammen.....	32 500

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 319 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

681 11 -187	Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	2 633	2 633	5 741

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- 3. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.**
4. Bis zu 100 T€ sind als Verwaltungsausgaben für die Rückführungsverhandlungen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter vorgesehen.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Der Erwerb von gesamtstaatlich bedeutsamen Kulturgut erfolgt auch unter engem Zusammenwirken mit der Kulturstiftung der Länder.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 877 T€.

684 12 -187	Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation, Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen	-	1 000 000	636 477

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen keine institutionellen Förderungen geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von **5 000 T€** zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2022 nicht verbrauchte SB-Mittel für die Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen fließen dem Bundeshaushalt - mit Ausnahme der noch für die administrative Abwicklung im Jahr 2023 notwendigen Mittel - wieder zu.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 579 379 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

684 13 -195	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industrie- kultur	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 14 -187	Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma	2 242	2 404	2 194

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.....	100,00	100,00	699	683	683
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 14					
1.2	Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.....	89,59	90,00	1 543	1 721	1 511
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 14					
	Zusammen			2 242	2 404	2 194
	- Summe Tit. 684 14			2 242	2 404	2 194

684 15 -187	Stärkung der Medienkompetenz sowie Schutz und strukturelle Förderung journalistischer Arbeit	3 000	2 000	1 235

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Ausgaben in Höhe von 1 000 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 130 T€.

684 16 -187	Europäisches Kulturerbejahr	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 774 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

684 17 Digitalisierung -187	7 563	6 663	11 843

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Deutsche Digitale Bibliothek.....	2 963	2 963	7 823
2. Einzelprojekte.....	2 000	2 000	3 500
3. Datenraum Kultur.....	2 600	-	-
Zusammen	7 563	4 963	11 323

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 688 T€.

685 10 Kulturelle Vermittlung -187	3 640	2 950	2 579

Verpflichtungsermächtigung..... 4 929 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 879 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 950 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Ausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Ausgaben in Höhe von 2 140 T€ und Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 878 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 133 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 12 -680	Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates	223	223	223

Erläuterungen:

Der Deutsche Presserat erhält aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses vom 18. August 1978 (BGBl. I S. 2215) einen Zuschuss.

685 14 -187	Provenienzforschung und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst und Umsetzung der Washingtoner Prinzipien	13 220	12 157	10 737

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 282 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 14	99,37	99,37	12 220	11 157	9 687

Projektförderung

2. Einzelprojekte.....			1 000	1 000	1 050
Insgesamt			13 220	12 157	10 737
- Summe Tit. 685 14			13 220	12 157	10 737

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 345 T€.

685 15 -187	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	75 330	44 753	50 284

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 15 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH.....	78,24	100,00	75 723	47 436	51 677
- aus Kap. 0452 Tit. 685 15.....			75 330	44 753	50 284
- aus Kap. 0452 Tit. 894 12.....			393	2 683	1 393

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 935 T€.

Mehr wegen Sonderverschlagung.

685 16 Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft -187	1 040	1 050	1 010

685 17 Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbe- -187 sondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation	46 543	47 746	196 046

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Kulturstiftung des Bundes.....	100,00	100,00	35 193	36 396	48 896
- aus Kap. 0452 Tit. 685 17					

Projektförderung

2.1 Stiftung Kunstfonds.....	2 000	2 000	28 000
2.2 Fonds darstellende Künste.....	2 000	2 000	77 000
2.3 Literaturfonds.....	2 000	2 000	12 000
2.4 Fonds Soziokultur.....	2 000	2 000	12 000
2.5 Übersetzerfonds.....	1 350	1 350	6 150
2.6 Musikfonds.....	2 000	2 000	12 000
2.7 Bauhausjubiläum.....	-	-	-
Zusammen	11 350	11 350	147 150
Insgesamt	46 543	47 746	196 046
- Summe Tit. 685 17	46 543	47 746	196 046

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 165 467 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 18 Globaler Süden, Aufarbeitung des Kolonialismus -187	7 496	2 250	-

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Ausgaben in Höhe von 496 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

685 19 Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung -187	2 662	2 511	2 661

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1 Bundesverband Soziokultur.....	268	262	262
1.2 Museum für Sepulkralkultur.....	481	481	481
1.3 Deutscher Künstlerbund.....	116	116	116
1.4 Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung.....	511	391	423
1.5 Deutscher Museumsbund.....	126	119	119
1.6 ICOM Deutschland.....	96	95	95
1.7 Internationale Gesellschaft der bildenden Künste.....	107	105	105
1.8 Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler.....	113	113	113
1.9 Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine.....	57	57	57
1.10 Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e. V.....	278	275	249
1.11 Deutsche Burgenvereinigung.....	31	31	31
1.12 Bund Deutscher Amateurtheater.....	478	466	610
Zusammen	2 662	2 511	2 661

686 12 Zuschüsse der Europäischen Union für das EU-Förderprogramm "Kreatives Europa 2021-2027" -187	-	-	564

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

686 13 -187	Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Medien	14 248	7 340	2 423

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 603 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 989 T€.

894 11 -195	Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	7 000	100 225	38 240

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschüsse auf Antrag, insbesondere für Substanzerhaltung und Restaurierung (einschließlich wesentlicher Bestandteile). Im Rahmen der Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen können auch Neubauten und die Restaurierung historischer Wasser-, Schienen- und Luftfahrzeuge sowie die Sanierung und Modernisierung von Orgeln gefördert werden.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 146 901 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

894 12 -187	Zuschüsse zu Investitionen	393	2 683 7 000	1 393

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 179 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 15.

894 13 -183	Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekultur	-	5 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 16 -195	Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und Industriekultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	3 500	2 750	2 000

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

894 17 Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydslesvigsk Forening -187	150	150	150

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 T€

894 18 Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung -182 und Modernisierung von Orgeln	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 676 T€.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Kulturförderung im Inland	(759 242)	(745 592)	(103 024)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 683 22.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

683 21 Filmförderung -187	45 496	45 913	58 235

Verpflichtungsermächtigung..... 704 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 252 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 252 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 22.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02):

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 683 21	91,01	100,00	9 111	8 948	9 328

Projektförderung

2.1 Deutsches Filminstitut und Filmmuseum e. V. (DFF), Frankfurt.....			462	430	651
2.2 Einzelmaßnahmen Deutscher Film.....			27 564	27 914	39 918
2.3 Internationale Angelegenheiten des Deutschen Films und Deutscher Serien.....			6 643	6 631	6 663
2.4 Arsenal - Institut für Film- und Videokunst e. V.....			1 716	1 990	1 675
Zusammen			36 385	36 965	48 907
Insgesamt			45 496	45 913	58 235
- Summe Tit. 683 21			45 496	45 913	58 235

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 66 751 T€.

683 22 Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland -187			175 000	150 000 95 859	84 591

Verpflichtungsermächtigung..... 240 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen von bis zu 1 v. H. des Titelansatzes dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 21.
3. Einnahmen aus Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland fließen den Ausgaben zu.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Deutscher Filmförderfonds I.....	50 000	50 000	42 842
2. Deutscher Filmförderfonds II.....	75 000	70 000	30 376
3. German Motion Picture Fund.....	50 000	30 000	11 373
Zusammen	175 000	150 000	84 591

Ausgehend von der Zielsetzung bei Einführung des German Motion Picture Fund dient die Maßnahme bei Erläuterungsziffer 3 der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Filmstandorts Deutschland. Gefördert wird (weiterhin) die Herstellung von hochwertigen Serien und Filmen, die nicht im Kino erstausgewertet werden.

Mehr wegen Stärkung GMPF.

683 23 Digitalisierung des Filmerbes -187	3 333	3 333	3 333

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0453 Tit. 532 07.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 257 T€.

683 24 Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige -187 Buchhandlungen	1 000	1 000	293

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 850 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

683 25 Förderung der kulturellen Vielfalt unabhängiger Verlage -187	2 000	2 000	2 103

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 625 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

684 21 -182	Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater	48 561	52 017	57 602

Verpflichtungsermächtigung..... 1 730 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 220 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1, 2.2 und 2.6 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1 **und 2.2** der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.1, 2.1.4, 2.1.5, 2.18, 2.20, 2.22, 2.23 und 2.24 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1.6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Musik:			(12 661)	(13 014)	(12 652)
1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH.....	14,89	29,00	3 657	4 142	2 834
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
1.1.4	Stiftung Bacharchiv.....	28,49	40,00	821	801	805
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
1.1.5	Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn.....	26,06	39,41	765	755	786
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin.....	100,00	100,00	7 418	7 316	8 227
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
1.2	Literatur:			(530)	(530)	(549)
1.2.1	Stiftung Kleist-Museum.....	44,00	46,40	530	530	549
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
Zusammen				13 191	13 544	13 201
- Summe Tit. 684 21				13 191	13 544	13 201

Projektförderung

2.1	Musik / Theater			(15 879)	(18 786)	(21 979)
2.1.1	Einzelprojekte.....			10 668	13 833	17 056
2.1.2	Mitteldeutsche Barockmusik.....			379	377	317
2.1.3	Händel-Festspiele.....			380	380	230
2.1.4	ITI - Internationales Theatertreffen.....			200	-	800
2.1.5	Deutscher Musikrat.....			4 102	4 046	3 468
2.1.6	Junge Deutsche Philharmonie e. V.....			150	150	108
2.2	Sprache/Literatur/Literaturpreis.....			1 756	1 750	1 474
2.4	Ruhrfestspiele.....			307	507	307
2.5	Festspiele Bad Hersfeld.....			770	770	670

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
2.6	Orden pour le mérite.....			310	310	86
2.11	Deutscher Kulturrat e. V.....			511	504	442
2.12	Writers in exile.....			892	637	587
2.15	Schillertage Mannheim.....			-	150	-
2.17	Kabarettarchiv Mainz/Bernburg.....			188	188	186
2.18	Bundesverband Freie Darstellende Künste.....			3 855	2 766	2 711
2.20	Einzelprojekte Tanz.....			2 477	3 680	2 834
2.22	Beethovenjubiläum 2020.....			-	-	2 700
2.23	Reeperbahn-Festival.....			8 425	8 425	8 425
2.24	Lausitz-Festival.....			-	-	2 000
Zusammen				35 370	38 473	44 401
Insgesamt				48 561	52 017	57 602
- Summe Tit. 684 21				48 561	52 017	57 602

Wirtschaftspläne zu 1.1.3 und 1.1.6 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 54 206 T€.

684 22 Initiative Musik	16 401	16 350	133 590
-182			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 und 1.4 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1 Künstler- und Infrastrukturförderung.....	12 401	12 350	129 590
1.2 Musikpreise.....	2 000	2 000	2 000
1.3 Club-Förderung.....	1 000	1 000	1 000
1.4 Plattform-, Kooperations- und Eigenprojekte.....	1 000	1 000	1 000
Zusammen	16 401	16 350	133 590

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 133 583 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland -183	244 364	261 512	216 858

Verpflichtungsermächtigung..... 56 792 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 16 923 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 869 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2.1, 2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.5 und 2.9 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
5. Die Mittel zu Nr. 2.2, 2.5 und 2.9 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	kulturelle Vereine			(9 430)	(8 533)	(10 983)
1.1.1	Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e. V. (einschl. Goethe-Museum, Rom).....	94,36	100,00	1 060	1 051	973
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			1 040	1 031	953
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			20	20	20
1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.....	18,02	31,76	1 183	811	839
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	45,53	48,51	6 870	6 370	8 870
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			6 408	5 908	5 908
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			462	462	2 962
1.1.4	Gesellschaft für Deutsche Sprache e. V.....	38,32	50,00	317	301	301
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2	Kulturelle Einrichtungen:			(218 001)	(224 572)	(203 693)
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	82,63	100,00	21 590	21 407	21 965
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			20 620	20 437	20 995
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			970	970	970
1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	99,03	100,00	25 771	25 181	25 150
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			25 021	24 431	24 642
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			750	750	508
1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung.....	79,19	100,00	52 496	62 677	67 883
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			52 496	60 444	59 890
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			-	2 233	7 993
1.2.4	Klassik Stiftung Weimar.....	37,98	44,82	13 590	13 090	13 332
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			12 834	12 334	11 996
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			756	756	1 336

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
		mit	ohne			
		Eigenmittel				
1		2	3	4	5	6
1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	28,29	42,00	21 657 20 291 1 366	19 988 18 622 1 366	21 835 20 469 1 366
1.2.6	Stiftung Bauhaus Dessau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	43,35	49,81	2 122	2 122	2 622
1.2.9	Franckesche Stiftungen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	36,75	46,36	862	862	862
1.2.10	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	9,16	29,90	7 085 859 6 226	6 085 859 5 226	4 077 1 851 2 226
1.2.11	Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	16,74	50,50	1 677 1 609 68	1 580 1 512 68	3 641 3 539 102
1.2.13	Akademie der Künste, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	95,52	100,00	33 907	50 164	23 282
1.2.14	Stiftung Luthergedenkstätten..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	34,08	41,35	1 366	1 366	1 366
1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	83,69	100,00	34 702 34 102 600	18 937 18 337 600	16 565 15 930 635
1.2.17	Berlin-Brandenburgisches Institut für die Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen in Europa (Stiftung Gensha- gen)..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	80,00	80,00	1 176	1 113	1 113
Zusammen				227 431	233 105	214 676
- Summe Tit. 685 21				216 213	220 654	196 558
- Summe Tit. 894 21				11 218	12 451	18 118

Projektförderung

2.1	EU-Ratspräsidentschaft 2020.....	-	-	-	-	1 599
2.2	Mitteldeutsche Schlösser und Gärten.....	15 000	30 000	2 945		
2.4	Internationale Veranstaltungen usw. im Inland.....	722	720	476		
2.5	Kulturhauptstadt Chemnitz 2025.....	1 500	500	-		
2.9	Sonstige kulturelle Aufgaben.....	5 340	3 499	9 539		
2.10	Leuchttürme Ost.....	4 221	4 721	3 854		
2.13	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....	928	928	1 465		
2.14	Friesische Volksgruppe.....	320	370	302		
2.16	Niederdeutsche Sprache.....	120	120	120		
Zusammen				28 151	40 858	20 300
Insgesamt				255 582	273 963	234 976
- Summe Tit. 685 21				244 364	261 512	216 858
- Summe Tit. 894 21				11 218	12 451	18 118

Wirtschaftspläne zu 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.10, 1.2.13 und 1.2.16 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.2.5:

Es handelt sich um Festbetragsfinanzierung.

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €

2.9 Auf- und Ausbau der Förderung jüdischer Kultur in Deutschland in Kultureinrichtungen.....	236

Die Beauftragte der Bundesregierung 0452 für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Verpflichtungsermächtigungen zur Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €

2.9 Auf- und Ausbau der Förderung jüdischer Kultur in Deutschland in Kultureinrichtungen	
Verpflichtungsermächtigung.....	858
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	616
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	242

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 57 662 T€.

685 22 Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH -182	16 145	16 145	13 158

685 23 Reformationsjubiläum und seine Wirkungen -199	1 250	700	-

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 100 T€.

685 24 Humboldt Forum -183	54 067	39 721	55 521

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 24	100,00	100,00	54 067	39 721	55 521

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (zuvor Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses für das Humboldt Forum wahr.

Die Stiftung ist im Planungs- und Baubereich überwiegend koordinierend tätig. Daneben stellt sie die Kooperation mit den privaten Spendenorganisationen sicher.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 24 (Titelgruppe 02)

Im Soll 2022 sind 2 053 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtfi-
nanzierungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 685 31.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 78 779 T€.
Mehr wegen Start des Regelbetriebs.

685 25 Erhaltung des schriftlichen Kulturguts -183	3 500	3 500	3 451

Verpflichtungsermächtigung..... 1 420 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 135 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 135 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

686 21 Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in -181 Deutschland	-	1 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

892 22 Zukunftsprogramm Kino -187	15 000	15 000	40 153

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 38 266 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

894 21 Zuschüsse für Investitionen -183	75 846	65 849 7 165	77 367

Verpflichtungsermächtigung.....	162 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 875 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	28 480 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	27 855 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	39 160 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	23 305 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 605 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 105 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 605 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 605 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 605 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
3. Die Fördermaßnahme zu Nr. 3 der Erläuterungen bedarf - entsprechend der zwischen dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg geschlossenen Vereinbarung über ein Sonderinvestitionsprogramm II für Bauinvestitionen von 2016 bis 2030 - einer hälftigen Mitfinanzierung.
4. Die Fördermaßnahme zu Nr. 4 der Erläuterungen bedarf einer hälftigen Mitfinanzierung der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Zusammenstellung ZE bei 685 21	
1.1.1 Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V. (einschl. Goethe-Museum Rom).....	20
1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	462
1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der BRD.....	970
1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der BRD.....	750
1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	-
1.2.4 Klassik Stiftung Weimar.....	756
1.2.11 Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund.....	68
1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum.....	600
Sonstiges	
2. Musikinstrumentenfonds.....	5
Zusammen.....	3 631

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Institutionelle Förderung

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg.....	186 652	133 972	1 366	-	1 366	49 948

2. Projektförderung

2.1 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	73 000	-	-	-	-	73 000

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1		2	3	4	5	6	7
2.2	Klassik Stiftung Weimar.....	44 024	26 024	3 000	-	3 000	12 000
2.4	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	34 000	-	2 500	-	8 350	23 150
2.5	Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	54 575	238	5 488	-	12 968	35 881
2.9	sonstige Investitionsmaßnahmen (Strukturstärkung Koh- lere Regionen).....	-					
2.10	verschiedene Baumaßnahmen (Leuchttürme Ost).....	8 163	7 134	50	-	50	929
2.11	Wartburg-Stiftung, Eisenach.....	8 758	7 518	248	-	248	744
2.12	Stiftung Fürst-Pückler Museum, Park und Schloss Bra- nitz, Cottbus.....	26 882	12 397	897	-	3 897	9 691
2.13	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....	34 277	29 815	840	-	840	2 782
2.22	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	32 756	19 712	5 226	-	6 226	1 592
2.23	Kulturfabrik Kamnagel.....	60 000	3 000	-	-	-	57 000
2.29	Garnisonkirche, Potsdam.....	24 750	18 000	5 800	-	950	-
2.30	Festspielhaus Bayreuther Festspiele.....	94 700	4 600	-	6 165	-	83 935
2.35	Stiftung Bauhaus Dessau.....	14 500	14 500	-	-	-	-
2.36	Bauhaus-Archiv, Berlin.....	43 380	29 380	-	-	-	14 000
2.45	Alter Elbtunnel Hamburg.....	21 320	1 500	5 000	-	7 500	7 320
2.46	Pina Bausch-Zentrum, Wuppertal.....	37 200	-	-	1 000	-	36 200
3.	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brand- enburg, Sonderinvestitionsprogramm II.....	206 650	31 888	17 070	-	16 820	140 872
4.	Mitteldeutsche Schlösser u. Gärten, Sonderinvestitions- programm.....	200 000	20 000	10 000	-	10 000	160 000
	Zusammen.....	1 205 587	359 678	57 485	7 165	72 215	709 044

Zu 2.46:

An der Maßnahme Pina Bausch-Zentrum darf sich der Bund höchstens zur Hälfte beteiligen.
Unterlagen nach § 24 BHO liegen nicht vollständig vor.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 154 623 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 21.

894 22 -183	Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland	20 000	20 000	33 588

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

894 23 -183	Bauvorhaben Kronberg Academy	2 500	750	9 000

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Teilfinanzierung bis zur Höhe von 26 750 T€. Bereitstellung jeweils weiterer Anteile aus dem Land Hessen sowie durch Private.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 807 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

894 24 -183	Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	34 779	50 802	71 275

Haushaltsvermerk:

1. Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für die Maßnahme Deutsches Fotoinstitut Düsseldorf bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Allgemeine Investitionsmaßnahmen.....	1 573 156	141 651	27 500	-	34 779	1 369 226
2. Schloss Friedenstein Gotha.....	30 000	3 182	-	-	-	26 818
3. Deutsches Hafenmuseum Hamburg/MS Peking.....	185 500	39 942	-	-	-	145 558
12. Weitere Investitionsmaßnahmen.....	-	-	-	-	-	318 567
Zusammen (Summendifferenz).....	1 788 656	184 775	27 500	-	34 779	1 860 169

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 205 866 T€.

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	(309 724)	(305 298)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 33 -183	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	-

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Gutachten, Untersuchungen u. ä. zum Preußischen Kulturbesitz finanziert.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

685 31 Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz 162 505 159 479 144 284
-183

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	81,12	85,21	266 784	261 391	261 792
- aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....			146 315	140 572	140 041
- aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....			14 261	14 611	15 511
- aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....			106 208	106 208	106 240

Projektförderung

1. Hamburger Bahnhof.....			938	938	938
2. Ermittlung und Präsentation der Sammlungsgegenstände hinsichtlich der historischen deutschen Siedlungsgebiete.....			154	154	154
3. Forschung und Entwicklung.....			198	198	194
4. Umzug in das Humboldt Forum einschließlich Vorbereitungsarbeiten..			-	6 317	2 957
6. Sonderprogramm Bauunterhalt.....			14 900	11 300	-
Zusammen			16 190	18 907	4 243
Insgesamt			282 974	280 298	266 035
- Summe Tit. 685 31			162 505	159 479	144 284
- Summe Tit. 894 31			14 261	14 611	15 511
- Summe Tit. 894 32			106 208	106 208	106 240

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die jährliche institutionelle Förderung bedarf der Mitfinanzierung durch das Land Berlin entsprechend dem geltenden Finanzierungsabkommen.

Zu 1.:

Unterstützung des Landes Berlin durch Übernahme des Finanzierungsanteils des Hamburger Bahnhofs.

Der Gesamtfinanzierungsanteil ergibt sich als rechnerische Größe aus den vom Bund finanzierten Anteilen des Betriebs- und des Bauhaushaltes der Stiftung.

Hauptstadtfinanzierungsvertrag

Im Soll 2022 sind 1 275 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtfi-
nanzierungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 0452 685 24.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 43 266 T€.

685 33 Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts - - 429
-186

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

685 34 Digitale Strategien für deutsche Museen -183	-	-	10 000

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 000 T€.

894 31 Zuschüsse für Investitionen -183	14 261	14 611	15 511

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen.....	14 261

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 €.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 32 Zuschüsse für Investitionen -183	106 208	106 208	106 240

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 49 167 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 33 Zuschüsse für Erwerbungen -183	-	-	-

894 34 Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts" -183	26 750	25 000	9 949

Verpflichtungsermächtigung..... 59 300 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 894 34 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts".....	353 940	22 877	25 000	-	26 750	279 313

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek (58 303) (57 401)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 386 T€.

685 41 Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek 54 098 52 696 53 196
-162

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Nationalbibliothek.....	94,72	100,00	58 303	57 401	55 551
- aus Kap. 0452 Tit. 685 41.....			54 098	52 696	53 196
- aus Kap. 0452 Tit. 894 41.....			4 205	4 705	2 355

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die "Deutsche Nationalbibliothek" unterhält Standorte in Frankfurt/Main und Leipzig.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 386 T€.

894 41 Zuschüsse für Beschaffungen 4 205 4 705 2 355
-162

Erläuterungen:

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler (4 384) (4 487)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

687 51 Förderung deutscher Künstler im Ausland 3 852 3 805 3 660
-187

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 185 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	2 290	2 263	2 324
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			2 290	2 263	2 324
1.2 Studienzentrums Venedig.....	100,00	100,00	652	644	645
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			652	644	645

Ausland

1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	-	-	-
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			-	-	-
1.2 Studienzentrums Venedig.....	100,00	100,00	-	-	-
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			-	-	-
Zusammen			2 942	2 907	2 969
- Summe Tit. 687 51			2 942	2 907	2 969

Projektförderung

2.2 Villa Romana e. V., Florenz.....			476	471	264
2.3 Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles/Berlin.....			434	427	427
Zusammen			910	898	691
Insgesamt			3 852	3 805	3 660
- Summe Tit. 687 51			3 852	3 805	3 660

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

812 53 Erwerb zeitgenössischer Kunst 500 500 483
-183

Verpflichtungsermächtigung..... 75 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verleih der Werke sowie aus Schadenersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufgrund von Empfehlungen einer unabhängigen Auswahlkommission werden zur Künstlerförderung Werke deutscher und zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler für die "Sammlung zeitgenössischer Kunst des Bundes" erworben.

894 51 Zuschüsse für Investitionen 32 182 212
-187

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 533 T€.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins (105 301) (97 677)
(9 983)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

684 61 Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen 16 475 15 821 15 401
-249

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)..... 100,00 100,00 16 475 15 821 15 401
- aus Kap. 0452 Tit. 684 61

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die Beauftragte der Bundesregierung 0452 für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 61 (Titelgruppe 06)

Dem Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen (ITS) obliegt die Sammlung und Aufbewahrung von Unterlagen über ehemalige ausländische und deutsche Insassen von nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitslagern und über verschleppte Personen (DPs) sowie die Erteilung von Auskünften und Bescheinigungen aus diesen Unterlagen. Das Personal des ITS erhält Entgelte nach dem Tarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften.

685 61 Einrichtungen und Aufgaben -195	73 981	70 051	62 035

Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 820 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 180 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8, 2.10 und Nr. 2.14 und 2.17 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.1, 1.3, 1.4, 2.2 und 2.13 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2, 1.3.4, 1.3.9, 1.4.1, 1.4.2 und 2.10 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.....	47,21	100,00	8 046	6 397	5 978
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2	Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker:			(16 112)	(15 480)	(11 257)
1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus.....	97,70	100,00	2 975	2 941	2 520
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.2	Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg.....	94,62	100,00	1 159	1 040	1 063
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.3	Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh.....	95,53	95,36	1 169	1 195	1 065
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.4	Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus.....	98,36	100,00	1 884	1 481	1 574
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung.....	97,14	100,00	2 975	2 941	2 638
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung.....	100,00	100,00	2 975	2 941	2 397
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung.....	100,00	100,00	2 975	2 941	-
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3	Gedenkstätten:			(29 082)	(28 220)	(29 776)
1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	45,89	47,79	3 493	3 340	3 301
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....			3 493	3 235	3 157
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....			-	105	144

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
		mit	ohne			
		Eigenmittel				
1		2	3	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1.3.2	Verein "Erinnern für die Zukunft" Gedenkstätte Haus der Wann- see-Konferenz e. V., Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	46,69	50,00	1 110	1 064	1 014
1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	48,71	50,00	2 665	2 536	2 491
1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	69,93	70,14	5 094	4 984	4 434
1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße. - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	49,01	50,00	2 931 2 931 -	2 909 2 883 26	2 968 2 942 26
1.3.6	Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	24,93	41,42	157	153	1 026
1.3.7	Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	41,96	50,00	1 737	1 705	1 620
1.3.8	Stiftung Sächsische Gedenkstätten..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	41,44	41,55	1 076	1 026	1 026
1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	95,03	100,00	3 872 3 872 -	3 774 3 684 90	4 440 3 660 780
1.3.10	Stiftung Berliner Mauer..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	47,04	50,00	2 161	1 901	1 781
1.3.12	Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neueng- amme..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	25,23	26,37	1 458	1 458	1 278
1.3.13	Stiftung Bayerische KZ-Gedenkstätten/Dachau und Flossen- bürg..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	34,53	37,50	1 536	1 536	1 536
1.3.14	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten/Bergen Belsen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	37,33	40,45	1 499	1 541	1 217
1.3.16	Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	22,20	22,29	168	168	1 529
1.3.17	Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	47,05	49,43	125	125	115
1.4	Historische Museen und Einrichtungen:			(4 195)	(3 775)	(3 617)
1.4.1	AlliiertenMuseum, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	96,42	98,82	2 443 2 443 -	2 035 2 035 -	1 878 1 837 41
1.4.2	Historische Stätte Karlshorst..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	97,00	98,07	1 552 1 552 -	1 540 1 530 10	1 539 1 529 10
1.4.3	Hambacher Schloss..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	14,99	34,84	200	200	200
1.5	Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	100,00	100,00	1 000	-	-
Zusammen				58 435	53 872	50 628
- Summe Tit. 685 61				58 435	53 641	49 627
- Summe Tit. 894 61				-	231	1 001
Projektförderung						
2.1	Europäisches Netzwerk.....			270	270	243
2.2	Kosten für Sachverständige.....			4	4	3
2.8	Gedenkstättenkonzept.....			5 016	5 016	981
2.10	Sonstiges.....			1 459	1 381	7 526
2.13	Zeitzeugenbüro.....			380	380	380
2.14	Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., Berlin.....			614	500	500

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
2.15	Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.....			489	409	363
2.16	Programm "Jugend erinnert".....			5 314	5 450	2 062
2.17	Orte der Demokratiegeschichte.....			2 000	3 000	350
Zusammen				15 546	16 410	12 408
Insgesamt				73 981	70 282	63 036
- Summe Tit. 685 61				73 981	70 051	62 035
- Summe Tit. 894 61				-	231	1 001

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.2.1, 1.2.5, 1.2.6, 1.2.7, 1.3.1, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5 und 1.3.9 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
2.10 Präventionsprojekte zur NS- und SED-Aufarbeitung, zur Demokratiegeschichte und Demokratiebildung.....	1 250

Verpflichtungsermächtigungen zur Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
2.10 Präventionsprojekte zur NS- und SED-Aufarbeitung, zur Demokratiegeschichte und Demokratiebildung	
Verpflichtungsermächtigung.....	500
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	320
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	180

Die Bundesregierung sieht sich in der besonderen Verantwortung, die Geschichtsvermittlung der und in die Einwanderungsgesellschaft voranzutreiben.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 28 881 T€.

685 62 Historische Jahrestage/Jubiläen -187	-	-	-

685 63 Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte -195 der deutsch-russischen Beziehungen	400	400	306

Verpflichtungsermächtigung..... 470 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 120 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 63 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Sitzungen der Historikerkommission.....	24
2. Projektförderungen.....	376
Zusammen.....	400

894 61 -195	Zuschüsse für Investitionen	11 866	11 405 1 583	11 818

Verpflichtungsermächtigung..... 29 987 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 287 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 050 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 950 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Projektförderung						
2.2 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	33 904	20 590	794	-	794	11 726
2.4 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	54 138	29 170	1 000	-	1 000	22 968
3. Allgemeine Investitionsmaßnahmen.....	77 415	13 873	9 611	1 583	10 072	42 276
Zusammen.....	165 457	63 633	11 405	1 583	11 866	76 970

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 29 749 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

894 65 -195	Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal	2 579	- 8 400	3 759

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Projektförderung.....						
1. Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin.....	17 120	5 961	-	8 580	2 579	-
2. Freiheits- und Einheitsdenkmal Leipzig.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	17 120	5 961	-	8 580	2 579	-

894 66 -195	Baumaßnahme Mahmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherr- schaft in Deutschland	-	-	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen (20 711) (23 676)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

632 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen (20 711) (23 676) 2 825
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Hessen		(3 624)	(3 220)	(2 825)
1.1 Herder-Institut e. V. Marburg.....	50,00	3 624	3 220	2 825
- aus Kap. 0452 Tit. 632 71				
Zusammen		3 624	3 220	2 825

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BANz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 T€.

684 71 Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Ge- (15 478) (15 668) 15 090
-246 schichte im östlichen Europa

Verpflichtungsermächtigung..... 5 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 650 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen zu leisten.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07):

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Institut für deutsche Kultur und Geschichte in Südosteuropa e. V.... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	94,67	100,00	861	843	843
1.4	Adalbert Stifter Verein e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	97,23	100,00	652	639	679
1.5	Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	47,17	50,34	771	756	768
1.9	Ostpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	66,49	87,90	924	905	949
1.11	Pommersches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	45,13	54,03	813	800	877
1.12	Schlesisches Museum zu Görlitz..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	48,21	54,02	773	760	819
1.14	Westpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	81,88	83,79	731	719	729
1.15	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	68,21	68,59	906	1 022	810
1.16	Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	98,71	100,00	1 844	1 810	1 810
1.19	Donauschwäbisches Zentralmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	56,66	58,86	608	564	604
1.20	Deutsches Kulturforum östliches Europa..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	97,31	100,00	1 601	1 451	1 451
Zusammen				10 484	10 269	10 339
- Summe Tit. 684 71				10 484	10 269	10 339

Projektförderung

2.2	sonstige Projektförderung.....			4 494	4 777	4 102
2.3	Akademisches Förderprogramm.....			500	500	287
2.4	Online-Portal östliches Europa.....			-	122	362
Zusammen				4 994	5 399	4 751
Insgesamt				15 478	15 668	15 090
- Summe Tit. 684 71				15 478	15 668	15 090

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902) haben der Bund und die Länder das Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu pflegen und im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes wachzuhalten.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 907 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

684 72 -187	Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen	1 013	1 084	775

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.5	Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk.....	89,81	94,82	321	366	269
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 72					
1.6	Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland.....	100,00	100,00	392	418	310
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 72					
	Zusammen			713	784	579
	- Summe Tit. 684 72			713	784	579

Projektförderung

2.	Projektförderung.....			300	300	196
	Insgesamt			1 013	1 084	775
	- Summe Tit. 684 72			1 013	1 084	775

Zu 1.5:

Die Mittel dienen der Förderung von zentralen Einrichtungen und überregionalen Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Eigenlebens der aus dem Personenkreis der heimatlosen Ausländer (Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer vom 25. April 1951, BGBl. I S. 269) und der nichtdeutschen Flüchtlinge (Ratifikationsgesetz zur Genfer Flüchtlingskonvention vom 1. September 1953, BGBl. II S. 559) in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen fremden Volksgruppen - ohne Rücksicht auf den personalen Rechtsstatus der einzelnen Angehörigen der jeweiligen ethnischen Gruppe - insbesondere mit Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention (Gesetz vom 7. August 1952, BGBl. II S. 685), die Konvention gegen Rassendiskriminierung (Gesetz vom 9. Mai 1969, BGBl. II S. 961) und das Gesetz zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. II S. 1533).

686 71 -246	Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	100	100	28
687 72 -246	Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	496	996	1 496

Verpflichtungsermächtigung.....	256 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	128 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	128 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Sicherung von bibliothekarischen und archivarischen Beständen sowie zur Erhaltung sonstigen deutschen Kulturguts in den früheren ostdeutschen Provinzen Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien und in den deutschen Siedlungsgebieten in ostmittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern. Die Mittel dienen insbesondere der Substanzerhaltung und dem Wiederaufbau von unbeweglichen deutschen Kulturdenkmälern sowie der

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 07)

Verfilmung, Restaurierung oder sonstigen Sicherung von Archiv- und Bibliotheks-
gut.

Bei den geförderten Kulturdenkmälern sollen inhaltliche Informationen über diese
in der Landessprache und auf Deutsch angebracht werden.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 491 T€.

893 72 -246	Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuse- en und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erfor- schung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	-	2 608	9 256

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung

1. Allgemeine Investitionsmaßnahmen.....	27 058	24 450	2 608	-	-	-
Zusammen.....	27 058	24 450	2 608	-	-	-

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 335 T€.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)	(409 600)	(396 300)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden
Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
dem Titel geleistet werden: 119 99.

685 91 -772	Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	380 500	363 500	348 960

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der institutionellen Förderung sind in Höhe von
20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetra-
ges zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Bestimmungen des Deutsche-Welle-Gesetzes zur Haushaltswirt-
schaft und der Finanzordnung der Deutschen Welle bleiben hiervon
unberührt.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 91 (Titelgruppe 09)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Welle.....	98,31	100,00	404 000	390 500	368 980
- aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....			380 000	363 000	348 460
- aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....			24 000	27 500	20 520

Projektförderung

2. Erstattung der Kosten für die Altersversorgung der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWFZ.....			500	500	500

Insgesamt			404 500	391 000	369 480
- Summe Tit. 685 91			380 500	363 500	348 960
- Summe Tit. 894 91			24 000	27 500	20 520

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 260 T€.

685 92 Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich -772	5 100	5 300	4 825

Erläuterungen:

Versorgungsleistungen insbesondere für ehemalige DLF-Bedienstete und Beihilfen für ehemalige DLF- und RIAS-Bedienstete.

894 91 Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" -772	24 000	27 500	20 520

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Rundfunktechnische Investitionen.....	15 000
2. Kfz-Beschaffungen.....	-
3. Beschaffungen sonstiger Ausrüstungsgegenstände.....	-
4. Sonstige Investitionen.....	9 000
Zusammen.....	24 000

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 000 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	27 011	24 335 2 248	23 657
Aus Hauptgruppe 5.....	5 083	5 584 5 081	3 456
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 1 300	43
Aus Hauptgruppe 8.....	2 580	80 2 354	3 266
Zusammen.....	34 674	29 999 10 983	30 422

F 421 01 Bezüge der Staatsministerin
-011 168 150 153

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-011 ten 18 320 16 983 15 612

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011 571 771 476

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 1 350 908 1 412

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 6 532 5 453 5 940

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 70 70 64

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 377 350 380

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. IT-Geschäftsbedarf.....	23
2. IT-Kommunikation.....	12
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	342
Zusammen.....	377

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 100 30 20

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 193	1 678	1 017
F 518 01	Mieten und Pachten -011	147	93	94
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	30	30	25
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	49	49	18
F 527 01	Dienstreisen -011	500	728	266
F 531 03	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -011	50	50	23
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 547	2 536	1 503
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -183	-	-	75
Haushaltsvermerk:				
1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden darf.				
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden darf: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an: Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. Die unentgeltliche Rückgabe von Kunstgegenständen an Herkunftsstaaten und Religionsgemeinschaften wird zugelassen.				
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und Investitionsausgaben geleistet werden.				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	90	40	28
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	43
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	84
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	30	46

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50	50	136

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	30
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	50

F 894 10	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	2 500	-	3 000

-011

Verpflichtungsermächtigung.....	49 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschuss an die Klassik Stiftung Weimar für die denkmalgerechte Herrichtung des Stadtschlösses in Weimar einschließlich Ersteinrichtung.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 20 173 T€
(davon 16 652 T€ aus dem Nachtragshaushalt 2007)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 61	Erstattung an das Land Berlin für die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht in Berlin-Borsigwalde (WASSt)	-	-
-249			
685 32	Deutsche Digitale Bibliothek	-	-
-186			

Anlage zu Kapitel 0452 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 01		Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		Kulturförderung im Inland
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH
	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.10	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
Tgr. 03		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		Deutsche Nationalbibliothek
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		Pflege des Geschichtsbewusstseins
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
Tgr. 09		Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)
685 91		Deutsche Welle

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	12 282	11 219	13 361
1.1 Personalausgaben.....	2 728	2 665	2 314
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	771	771	502
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 758	7 758	4 122
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	25	25	74
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	6 349
2. Finanzierung der Ausgaben.....	12 282	11 219	13 361
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	8
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	62	62	604
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			3 604
2.4 Zuwendung des Bundes.....	12 220	11 157	9 687
aus Kap. 0452 Tit. 685 14.....	12 220	11 157	9 687
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	370

Zu Tgr. 01 Tit. 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	91 145	65 203	75 511
1.1 Personalausgaben.....	24 709	23 775	22 564
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	65 381	38 083	51 695
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	19	19	15
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 036	3 326	1 237
2. Finanzierung der Ausgaben.....	91 145	65 203	75 511
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15 422	15 422	23 834
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	2 345	-
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	75 723	47 436	51 677
aus Kap. 0452 Tit. 685 15.....	75 330	44 753	50 284
aus Kap. 0452 Tit. 894 12.....	393	2 683	1 393

Zu Tgr. 01 Tit. 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	35 193	36 396	48 896
1.1 Personalausgaben.....	3 469	4 030	3 569
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 399	3 020	2 423
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	29 165	29 181	34 787
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	160	165	116
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	8 001
2. Finanzierung der Ausgaben.....	35 193	36 396	48 896
2.1 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	35 193	36 396	48 896
aus Kap. 0452 Tit. 685 17.....	35 193	36 396	48 896

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	10 003	9 805	9 934
1.1 Personalausgaben.....	4 751	4 524	4 656
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 193	5 222	5 191
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	50	50	77
2. Finanzierung der Ausgaben.....	10 003	9 805	9 934
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	821	827	576
2.2 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	-	30	-
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	71	-	30
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	9 111	8 948	9 328
aus Kap. 0452 Tit. 683 21.....	9 111	8 948	9 328
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	70	-

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.1.3 Bayreuther Festspiele GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	28 449	29 190	13 389
1.1 Personalausgaben.....	22 174	23 093	6 514
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 154	5 244	5 649
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 121	503	1 156
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	350	70
2. Finanzierung der Ausgaben.....	28 449	29 190	13 389
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20 047	20 085	206
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 027	3 142	3 027
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	1 718	1 821	4 797
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			2 525
2.5 Zuwendung des Bundes.....	3 657	4 142	2 834
aus Kap. 0452 Tit. 684 21.....	3 657	4 142	2 834
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	4 000

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 844	9 742	9 777
1.1 Personalausgaben.....	3 807	3 670	3 705
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 987	5 972	5 356
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	50	50	716
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	50	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 844	9 742	9 777
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 426	2 426	1 494
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	56
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	7 418	7 316	8 227
aus Kap. 0452 Tit. 684 21.....	7 418	7 316	8 227
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	115	-

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	13 499	12 999	14 800
1.1 Personalausgaben.....	8 376	8 376	7 105
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 501	3 001	3 148
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	50	50	18
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 572	1 572	4 529
2. Finanzierung der Ausgaben.....	13 499	12 999	14 800
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	385	385	670
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 206	6 206	5 221
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	38	38	38
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	1
2.5 Zuwendung des Bundes.....	6 870	6 370	8 870
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	6 408	5 908	5 908
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	462	462	2 962

Daneben werden auch Projekte vom Land und von Dritten gefördert.

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	24 487	24 304	23 670
1.1 Personalausgaben.....	6 992	6 709	6 340
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 525	16 616	16 056
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	9	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	970	970	1 274
2. Finanzierung der Ausgaben.....	24 487	24 304	23 670
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 897	2 897	1 705
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	21 590	21 407	21 965
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	20 620	20 437	20 995
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	970	970	970
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	1 891

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	25 771	25 181	25 612
1.1 Personalausgaben.....	13 374	11 539	12 799
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 587	12 832	12 272
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	60	60	33
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	750	750	508
2. Finanzierung der Ausgaben.....	25 771	25 181	25 612
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	311
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	151
2.3 Zuwendung des Bundes.....	25 771	25 181	25 150
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	25 021	24 431	24 642
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	750	750	508
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 350	2 500	3 000

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	53 221	63 402	68 618
1.1 Personalausgaben.....	16 200	16 500	14 648
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 021	44 566	45 977
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	7 993
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	2 336	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	53 221	63 402	68 618
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	725	725	735
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	52 496	62 677	67 883
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	52 496	60 444	59 890
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	-	2 233	7 993
nachrichtlich: Projektförderung.....	12 968	5 488	-

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	34 060	32 926	33 314
1.1 Personalausgaben.....	20 836	18 562	19 035
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 428	13 879	11 527
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	40	70	40
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	756	415	891
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	1 821
2. Finanzierung der Ausgaben.....	34 060	32 926	33 314
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4 701	4 701	3 593
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	13 724	13 090	13 724
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 045	2 045	2 045
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	620
2.5 Zuwendung des Bundes.....	13 590	13 090	13 332
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	12 834	12 334	11 996
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	756	756	1 336
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	3 000	4 262

Anlage 1 0452

Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	70 094	64 451	67 904
1.1 Personalausgaben.....	33 989	31 736	25 388
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 244	28 066	25 764
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	5 861	4 649	5 661
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	11 091
2. Finanzierung der Ausgaben.....	70 094	64 451	67 904
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	16 531	16 531	16 248
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	31 617	27 643	29 368
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	289	289	453
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	21 657	19 988	21 835
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	20 291	18 622	20 469
aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	1 366	1 366	1 366

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	17 102	15 152	8 415
1.1 Personalausgaben.....	3 297	3 022	3 107
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 703	1 749	2 092
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	12 102	10 381	3 216
2. Finanzierung der Ausgaben.....	17 102	15 152	8 415
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	745	745	587
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	9 272	8 277	3 751
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	45	-
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	7 085	6 085	4 077
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	859	859	1 851
aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	6 226	5 226	2 226

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	34 928	51 185	24 341
1.1 Personalausgaben.....	11 881	11 586	12 129
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 193	35 743	8 675
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 516	2 518	2 448
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 338	1 338	1 089
2. Finanzierung der Ausgaben.....	34 928	51 185	24 341
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 021	1 021	1 059
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	33 907	50 164	23 282
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	33 907	50 164	23 282
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	45	-

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	34 702	19 776	20 010
1.1 Personalausgaben.....	10 142	9 894	9 459
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 950	9 272	8 911
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	600	600	1 632
2. Finanzierung der Ausgaben.....	34 702	19 776	20 010
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	839	2 288
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	1 157
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	34 702	18 937	16 565
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	34 102	18 337	15 930
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	600	600	635

Zu Tgr. 02 Tit. 685 24

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	54 067	44 302	58 568
1.1 Personalausgaben.....	17 561	16 347	12 161
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 517	27 329	11 770
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 989	626	3 966
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	30 671
2. Finanzierung der Ausgaben.....	54 067	44 302	58 568
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	4 581	185
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			2 862
2.3 Zuwendung des Bundes.....	54 067	39 721	55 521
aus Kap. 0452 Tit. 685 24.....	54 067	39 721	55 521
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	27 000	-

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	337 272	330 462	327 109
1.1 Personalausgaben.....	128 760	122 717	125 140
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	85 383	88 323	79 069
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 660	2 259	2 660
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	120 469	117 163	120 240
2. Finanzierung der Ausgaben.....	337 272	330 462	327 109
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	18 884	18 902	15 665
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	51 604	50 169	49 652
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	266 784	261 391	261 792
aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....	146 315	140 572	140 041
aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....	14 261	14 611	15 511
aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....	106 208	106 208	106 240
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	11 300	-

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	59 178	58 776	56 471
1.1 Personalausgaben.....	41 356	40 486	39 270
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 805	11 807	13 399
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 812	1 778	1 447
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	4 205	4 705	2 355
2. Finanzierung der Ausgaben.....	59 178	58 776	56 471
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	875	1 375	920
2.2 Zuwendung des Bundes.....	58 303	57 401	55 551
aus Kap. 0452 Tit. 685 41.....	54 098	52 696	53 196
aus Kap. 0452 Tit. 894 41.....	4 205	4 705	2 355

Zu Tgr. 06 Tit. 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 635	15 927	15 699
1.1 Personalausgaben.....	12 226	13 240	11 626
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 010	1 927	3 674
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	399	760	399
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 635	15 927	15 699
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	160	106	167
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	131
2.3 Zuwendung des Bundes.....	16 475	15 821	15 401
aus Kap. 0452 Tit. 684 61.....	16 475	15 821	15 401
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	53

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 497	7 848	7 411
1.1 Personalausgaben.....	2 672	2 723	2 454
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 644	1 874	1 066
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 041	3 041	3 441
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	140	210	235
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	215
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 497	7 848	7 411
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 451	1 451	1 428
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	5
2.3 Zuwendung des Bundes.....	8 046	6 397	5 978
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	8 046	6 397	5 978
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	524

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 980	2 946	2 530
1.1 Personalausgaben.....	1 697	1 663	1 316
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 152	1 152	1 021
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	131	131	193
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 980	2 946	2 530
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5	5	10
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 975	2 941	2 520
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 975	2 941	2 520

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 000	2 966	2 659
1.1 Personalausgaben.....	1 734	1 700	1 421
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 226	1 226	1 206
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	40	40	32
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 000	2 966	2 659
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	25	25	21
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 975	2 941	2 638
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 975	2 941	2 638

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 975	2 941	2 436
1.1 Personalausgaben.....	1 616	1 582	1 330
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 299	1 299	983
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	60	60	123
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 975	2 941	2 436
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	39
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 975	2 941	2 397
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 975	2 941	2 397

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.7 Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 975	2 941	-
1.1 Personalausgaben.....	1 775	2 941	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 200	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 975	2 941	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	2 975	2 941	-
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 975	2 941	-

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 527	7 221	7 070
1.1 Personalausgaben.....	3 933	3 711	3 474
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 489	3 300	3 311
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	105	210	285
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 527	7 221	7 070
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	541	541	432
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 493	3 340	3 337
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 493	3 340	3 301
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	3 493	3 235	3 157
aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	-	105	144
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	1 588	514

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 364	9 428	6 185
1.1 Personalausgaben.....	2 512	2 512	2 061
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 852	6 916	3 546
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	578
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 364	9 428	6 185
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	90	123	85
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 609	3 718	3 609
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	3 051	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	2 665	2 536	2 491
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 665	2 536	2 491
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	2 852	1 393

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 067	5 957	5 337
1.1 Personalausgaben.....	3 691	3 691	3 150
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 355	2 240	2 166
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	21	26	21
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 067	5 957	5 337
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	26	26	12
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	947	947	891
2.3 Zuwendung des Bundes.....	5 094	4 984	4 434
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	5 094	4 984	4 434
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	162	1 183

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 856	6 834	6 706
1.1 Personalausgaben.....	4 256	4 336	4 069
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 574	2 443	2 574
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	26	55	63
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 856	6 834	6 706
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	435	435	178
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 490	3 490	3 560
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 931	2 909	2 968
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 931	2 883	2 942
aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	-	26	26
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	1 248	666

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 319	4 527	5 411
1.1 Personalausgaben.....	1 607	1 504	1 555
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 645	2 933	3 772
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	67	90	67
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	17
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 319	4 527	5 411
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	447	753	553
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			418
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 872	3 774	4 440
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	3 872	3 684	3 660
aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	-	90	780
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	148	612

Zu Tgr. 09 Tit. 685 91

Deutsche Welle

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	411 398	397 798	378 340
1.1 Personalausgaben.....	299 288	279 145	281 668
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	88 110	91 153	77 313
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	24 000	27 500	19 359
2. Finanzierung der Ausgaben.....	411 398	397 798	378 340
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	7 398	7 298	9 360
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	404 000	390 500	368 980
aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....	380 000	363 000	348 460
aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....	24 000	27 500	20 520
nachrichtlich: Projektförderung.....	500	500	500

0453 Bundesarchiv

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt von Kapitel 0453 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Aufgabe des Bundesarchivs ist es, das Archivgut des Bundes und seiner Rechtsvorgänger auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten. Zur Ergänzung des amtlichen Schriftguts übernimmt oder erwirbt das Bundesarchiv auch Unterlagen nichtöffentlicher Einrichtungen und natürlicher Personen. Es nimmt außerdem die Aufgaben des zentralen deutschen Filmarchivs wahr. Zum 1. Januar 2019 wurde die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der deutschen Wehrmacht (WASt) in das Bundesarchiv überführt. Das Bundesarchiv setzt die weiterhin bestehenden Aufgaben der früheren Deutschen Dienststelle fort. In der Bayreuther Dienststelle des Bundesarchivs werden im zentralen Archiv für den Lastenausgleich u.a. Akten der Lastenausgleichsverwaltung, Erlebnisberichte aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und die Heimatortskartei des Kirchlichen Suchdienstes aufbewahrt. Die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen

der DDR im Bundesarchiv sichert Unterlagen, die außerhalb der staatlichen Behörden der DDR zur Kontrolle und Steuerung von Staat und Gesellschaft entstanden sind, etwa beim Politbüro der SED, und macht sie für die Benutzung zugänglich.

In die Zuständigkeit des Bundesarchivs fällt seit Juni 2021 auch die Erfassung, Bewertung, Ordnung, Erschließung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Das Bundesarchiv erteilt Auskünfte aus den Unterlagen und gewährt Einsicht gemäß den Bestimmungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes wirkt das Bundesarchiv an der Aufarbeitung der DDR-Geschichte mit und unterstützt die Forschung. Die 13 Außenstellen der ehemaligen BStU-Behörde sind in die regionale Gedenkstättenlandschaft einbezogen und informieren in vielfältiger Form über die Geschichte des Staatssicherheitsdienstes.

Überblick zum Kapitel 0453	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 187	991	+196		944
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		193
Gesamteinnahmen.....	1 187	991	+196		1 137
Ausgaben					
Personalausgaben.....	122 047	46 739	+75 308	1 472	45 035
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	62 933	36 402	+26 531	12 297	28 935
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	358	793	-435		1 337
Ausgaben für Investitionen.....	7 164	4 361	+2 803	16 742	10 171
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	192 502	88 295	+104 207	30 511	85 478
davon flexibilisiert.....	158 902	68 720	+90 182	30 511	67 707
davon nicht flexibilisiert.....	33 600	19 575	+14 025		17 771
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	91 571				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	131				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	762				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	3 048				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	51 054				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -162	815	655	741

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren.....	815
2. Einnahmen aus sonstigen Entgelten.....	-
Zusammen.....	815

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 111 01	160	98

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -162	15	-	1

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 119 01	15	9

119 99 Vermischte Einnahmen -162	310	304	191

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Vereinbarungen sind aufgrund von Verträgen mit Filmverwertungsgesellschaften/-stiftungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 01, 532 01, 532 06, **532 07** und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen allgemein.....	310
2. Erstattungen der Transit-Film-GmbH, der Deutschen Wochenschau-GmbH, der Stiftung Deutsche Kinemathek, Defa-Stiftung und sonstige.....	-
3. Erstattungen der Länder für die Nachnutzung von Softwareprodukten.....	-
Zusammen.....	310

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 119 99	6	9

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -162	22	22	-

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilflächen der Liegenschaften an Auftragnehmer des Bundesarchivs zur Ausführung von Kopier-, Entsäuerungs-, Digitalisierungs- und Verfilmungsarbeiten unentgeltlich überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass Räumlichkeiten auf dem Areal der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin Lichtenberg (Gebäudekomplex Normannenstraße) und in der Außenstelle Leipzig durch das Bundesarchiv an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die dort bereits Räumlichkeiten nutzen, einschließlich etwaiger Nachnutzer, unentgeltlich überlassen werden können. Für Veranstaltungen können Räumlichkeiten im Haus 22 an Aufarbeitungs-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 124 01

organisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die nicht ausschließlich von der öffentlichen Hand finanziert werden, ebenfalls zunächst bis zum Abschluss der Sanierung unentgeltlich überlassen werden.

132 01 -162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	25	10	11

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 132 01	15	374

Übrige Einnahmen

282 01 -162	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen	-	-	193

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 547 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 Tit. 543 01, Kap. 0453 Tit. 523 01 und 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen.....	-
2. Einnahmen aus Förderungsbeiträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	-

Zu 2.:

Gemäß § 3 Absatz 4 des Erlasses über die Errichtung einer "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" vom 6. April 1992 (GMBI 1992 S. 310) ist die Stiftung berechtigt, Zuwendungen Dritter entgegenzunehmen. Geldleistungen Dritter sollen zugunsten der fachlichen Arbeit verwendet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(236)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 06, 532 07, 532 08 und 547 01.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	33 242	18 782	16 434
-162	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	91 440 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	762 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 048 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 048 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 048 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 048 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 048 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 048 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 048 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 048 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 048 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 048 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 048 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	3 048 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	3 048 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	51 054 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 518 02	12 136	10 590

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten der ehemaligen Mitar-	135	125	116
-162	beiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Dienststelle (WASSt)			
681 01	Studienbeihilfen für IT Nachwuchskräfte	-	-	-
-162				
686 01	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden	150	600	1 156
-162				

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden.....	150	600	1 156
687 01	Beiträge an Organisationen	73	68	65
-162				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(63)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	122 047	46 739 1 472	45 035
Aus Hauptgruppe 5.....	29 691	17 620 12 297	12 501
Aus Hauptgruppe 7.....	1 644	1 666 5 848	6 515
Aus Hauptgruppe 8.....	5 520	2 695 10 894	3 656
Zusammen.....	158 902	68 720 30 511	67 707

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	35 623	13 654	12 910
-162	ten			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 422 01 13 287 11 632
Mehr wegen Zusammenlegung der Kapitel 0453 und 0455.

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	122
-162				

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	234	164	231
-162	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 422 03 70 -

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	4 506	3 800	3 095
-162	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 427 09

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 427 09 5 407 4 554

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -162	81 556	29 121	28 653

Haushaltsvermerk:

Mittel für Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzuges zeitgleich mit der Versetzung der entsprechenden Beschäftigten zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 428 01 58 497 58 084

Mehr wegen Zusammenlegung der Kapitel 0453 und 0455.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -162	128	-	24

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 03) zu bestreiten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 453 01 128 48

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -162 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 927	2 311	2 305

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 511 01 2 917 2 940

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -162		914	630	460

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 514 01 284 177

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162		9 969	4 758	4 214

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 517 01 4 622 4 549

F 518 01 Mieten und Pachten -162		143	-	103

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 518 01 100 44

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -162		300	100	131

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 519 01 200 61

F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -162		36	36	42

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erwerbung.....	31
2. Bestandspflege.....	5
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	36

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -162		775	325	274

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben, Erstattungen etc. für die Ausbildung von Archivaren an der Archivhochschule Marburg gezahlt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 525 01 450 284

F 527 01 Dienstreisen -162		524	362	155

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 527 01 205 94

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162		6 910	6 740	1 583

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 131 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
4. **Einnahmen aus den Erstattungen zu Lizenzkosten und jährlichen Leistungskosten fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit für die Erbringung von IT-Leistungen für das Digitale Zwischenarchiv des Bundes.....	-
2. Sonstiges.....	6 910
Zusammen.....	6 910

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 532 01 235 67

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 04 Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien -162		2 053	540	1 075

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
3. **Aus dem Titel können auch Ausgaben für die virtuelle Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen gezahlt werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankauf von Archivalien.....	81
2. Erhaltung, Konservierung, Fotokopierung, Mikrokopierung.....	1 722
3. Massensäuerung von Archivalien.....	50
4. Verfilmung von Archivalien.....	-
5. Lizenzgebühren an Dritte.....	-
6. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	2 053

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0455 Tit. 532 04	1 450	79

F 532 06 Restaurierung von Dokumentar- und Spielfilmen -162		-	-	45

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Die Ausgaben aus den zweckgebundenen Einnahmen dürfen auch für Investitionen verwendet werden.

F 532 07 Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes -162		236	236	282

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0452 Tit. 683 23.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
3. **Aus den Mehrausgaben für zweckgebundene Mehreinnahmen aus Tit. 119 99 dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.**

F 532 08 Kosten für die Bewachung von Archivgut -162		1 300	1 100	1 057

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptdienststelle Koblenz.....	190
2. Militärarchiv Freiburg.....	95

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 08

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundesarchiv, Zwischenarchiv Hoppegarten.....	165
4. Außenstelle in Berlin-Wilhelmshagen.....	165
5. Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde.....	400
6. Außenstelle Bayreuth, Lastenausgleichsarchiv.....	65
7. Außenstelle Rastatt.....	55
8. Bundesarchiv in Berlin Reinickendorf.....	165
Zusammen.....	1 300

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 604 482 722
-162

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 539 99 100 23

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 53
-162

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sollen Sachausgaben aus zweckgebundenen Zuschüssen geleistet werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 250 250 357
-162

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall 1 394 1 416 6 158
-162

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Neubaumaßnahmen in der Liegenschaft Berlin-Lichterfelde... 74 849 68 462 1 416 3 577 1 394 -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 100 30 -
-162

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 811 01 70 245

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 230	580	910

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 812 01 650 389

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 190	2 085	2 746

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 380
2. Ersatzbeschaffung.....	2 710
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	4 190

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0455 Tit. 812 02 4 830 4 031

0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0454 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Das Bundesinstitut als Ressortforschungseinrichtung hat die Aufgabe, die Bundesregierung auf der Grundlage eigener, in wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführender oder zu veranlassender Erhebungen, Dokumentationen und ergänzender Forschungen in allen die Durchführung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes betreffenden Aufgaben zu bera-

ten und zu unterstützen. Dazu hat es insbesondere die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen deutschen und ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Forschern in Bezug auf das gemeinsame kulturelle Erbe zu pflegen und auszubauen. Das Bundesinstitut umfasst die wissenschaftlichen Fachbereiche Geschichte, Literatur und Sprache, Europäische Ethnologie/Volkskunde sowie Kunstgeschichte.

Überblick zum Kapitel 0454	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6	6	-		6
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	6	6	-		6
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 599	1 439	+160	268	1 431
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	236	404	-168	84	271
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	21	83	-62	45	16
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 856	1 926	-70	397	1 718
davon flexibilisiert.....	1 744	1 814	-70	397	1 609
davon nicht flexibilisiert.....	112	112	-		109

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -187		6	6	6

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.....	5
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	6

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union -187		-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890		-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	112	112	109

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -187	Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kulturellen Gemeinschaftsaufgaben	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 599	1 439	1 431
		268	
Aus Hauptgruppe 5.....	124	292	162
		84	
Aus Hauptgruppe 8.....	21	83	16
		45	
Zusammen.....	1 744	1 814	1 609
		397	

F 422 01 -187	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	548	535	537
F 427 09 -187	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	80	119	85
F 428 01 -187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	971	779	802
F 453 01 -187	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	6	7

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -187 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>		42	42	45
<i>F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -187</i>		37	37	40
<i>F 518 01 Mieten und Pachten -187</i>		4	7	3
<i>F 525 01 Aus- und Fortbildung -011</i>		3	3	2
<i>F 527 01 Dienstreisen -187</i>		18	23	10
<i>F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -187</i>		7	115	5
<i>F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -187</i>		-	-	-
<i>F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -187</i>		8	10	6
<i>F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -187</i>		5	55	51

Erläuterungen:

Für kurzfristig zu erstellende Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.

<i>F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -187 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>		-	-	-
<i>F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -187 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>		21	83	16

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ersatzbeschaffung..... 21

**0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
(entfallenes Kapitel)**

Überblick zum Kapitel 0455	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	196	-196		497
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	196	-196		497
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	77 536	-77 536	11 494	74 483
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	22 749	-22 749	6 201	18 908
Ausgaben für Investitionen.....	-	5 550	-5 550	13 458	4 665
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	105 835	-105 835	31 153	98 056
davon flexibilisiert.....	-	93 699	-93 699	31 153	87 466
davon nicht flexibilisiert.....	-	12 136	-12 136		10 590

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR **0455**
(entfallenes Kapitel)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 01 -162	Gebühren, sonstige Entgelte		160	98
119 01 -162	Einnahmen aus Veröffentlichungen		15	9
119 99 -162	Vermischte Einnahmen		6	9
124 01 -162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		-	7
132 01 -162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		15	374
381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und		-	(-)
F 421 01 -162	Bezüge des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR		147	146
F 422 01 -162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		13 287	11 632
F 422 02 -162	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte		-	19
F 422 03 -162	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		70	-
F 427 09 -162	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		5 407	4 554
F 428 01 -162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		58 497	58 084
F 453 01 -162	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen		128	48
F 511 01 -162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		2 917	2 940
F 514 01 -162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		284	177

**0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162		4 622	4 549
F 518 01	Mieten und Pachten -162		100	44
518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -162 schäftsmanagement		12 136	10 590
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -162		200	61
F 525 01	Aus- und Fortbildung -162		450	284
F 527 01	Dienstreisen -162		205	94
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162		235	67
F 532 04	Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien -162		1 450	79
532 05	Kosten der Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen -162		-	-
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -162		100	23
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		50	-
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162		-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -162		70	245
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke (ohne IT)		650	389
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		4 830	4 031
F 821 01	Erwerb von Grundstücken -162		-	-

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR **0455**
(entfallenes Kapitel)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	(6)

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Vorbemerkung

Die Kunstverwaltung des Bundes nimmt Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Kulturförderung und Kunstverwaltung wahr. Sie hat insbesondere die Aufgaben der zentralen Erfassung des auf die einzelnen Ressorts verteilten Kunstbesitzes des Bundes in einer Kunstdatenbank, übernimmt Serviceleistungen für die einzelnen Ressorts im Zusammenhang mit den Kunstobjekten des Bundes sowie die Verwaltung aller Kunstbestände. Die Kunstverwaltung des Bundes ist befasst mit der

Klärung der Provenienz des Kunstbesitzes des Bundes sowie der Restitution und unterstützt bei Aufgaben im Bereich des Kulturgutschutzes. Zudem soll sie die Aufgabe der zuständigen Behörde nach Artikel 2 Nr. 5 der VO (EU) 2019/880 über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern übernehmen und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bei Aufgaben des Fördermittelmanagements unterstützen.

Überblick zum Kapitel 0456	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 565	2 287	+278		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 078	915	+163		-
Ausgaben für Investitionen.....	380	750	-370		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 023	3 952	+71		-
davon flexibilisiert.....	3 823	3 752	+71		-
davon nicht flexibilisiert.....	200	200	-		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
-187			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-187			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-195			

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Übrige Einnahmen

282 01 -195	Einnahmen aus Erstattungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0452 Tit. 685 14.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Erstattung von materiellen Rückerstattungsleistungen des Bundes, die für die Entziehung eines Kulturgutes ursprünglich gezahlt worden und aufgrund erfolgter Restitution zurückzuerstatten sind.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	200	200	-

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	2 565	2 287	-
	Aus Hauptgruppe 5.....	878	715	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	380	750	-
	Zusammen.....	3 823	3 752	-
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -162	1 328	1 200	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -162	250	200	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -162	967	867	-
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -162	20	20	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -162	123	90	-
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -162	10	10	-
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162	160	150	-
F 518 01	Mieten und Pachten -162	10	5	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -162	20	20	-
F 527 01	Dienstreisen -162	30	27	-
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162	345	290	-
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -162	90	80	-
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -162	80	43	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -162</i>	<i>10</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>F</i>	<i>811 01 Erwerb von Fahrzeugen -162</i>	<i>50</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>F</i>	<i>812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	<i>80</i>	<i>50</i>	<i>-</i>
<i>F</i>	<i>812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	<i>250</i>	<i>700</i>	<i>-</i>

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für **den Bundeskanzler** in Höhe von jährlich 12 271,01 € (monatlich 1 022,58 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,36 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsministerin und die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01 und
Kap. 0452 Tit. 421 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0452 Tit. 422 01, 685 31 und 685 41.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0432 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0453 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten/die Präsidentin
Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 454,20 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für die Leiterin/den Leiter der Staatlichen Museen
Die Leiterin oder der Leiter der Staatlichen Museen erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 147,43 €, die Leiterin oder der Leiter der Staatsbibliothek erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1 227,10 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01,
Kap. 0452 Tit. 421 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 02.
- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 428 01,
Kap. 0432 Tit. 428 01 **und**
Kap. 0453 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0432 Tit. 422 01,
Kap. 0452 Tit. 422 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 01.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0412

518 01 - Mieten und Pachten	7 071	a)	36 507	6 169	6 169	6 169	3 000	15 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	5 131	a)	2 000	-	-	-	2 000	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	16 000	a)	2 922	2 922	-	-	-	-	-
		b)	39 000	14 000	25 000	-	-	-	-
		c)	27 000	22 500	4 500	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0412	117 614	a)	41 429	9 091	6 169	6 169	5 000	15 000	-
		b)	39 000	14 000	25 000	-	-	-	-
		c)	27 000	22 500	4 500	-	-	-	-

Kapitel 0413

684 03 - Maßnahmen zur Be- kämpfung von Rassismus	8 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	20 400	7 400	6 800	6 200	-	-	-
		c)	26 800	9 600	9 200	8 000	-	-	-
531 01 - Integrationspolitische Maßnahmen	5 000	a)	777	777	-	-	-	-	-
		b)	5 000	2 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	8 300	3 300	3 000	2 000	-	-	-
Summe des Kapitels 0413	40 478	a)	777	777	-	-	-	-	-
		b)	25 400	9 400	8 800	7 200	-	-	-
		c)	35 100	12 900	12 200	10 000	-	-	-

Kapitel 0414

541 01 - Zuschuss an den Bun- desnachrichtendienst	1 027 589	a)	148	147	-	-	-	1	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0414	1 027 589	a)	148	147	-	-	-	1	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0415

686 01 - Finanzierung von Pro- jekten und Fördervorhaben des Beauftragten der Bundesregie- rung für Ostdeutschland	4 194	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 572	1 515	2 434	1 623	-	-	-
Summe des Kapitels 0415	5 719	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 572	1 515	2 434	1 623	-	-	-

Kapitel 0432

685 05 - Allgemeine informati- onspolitische Maßnahmen	216	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-	-
		c)	50	50	50	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0432	145 814	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-	-
		c)	50	50	50	-	-	-	-

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0452

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 731	a)	30 142	3 973	4 005	4 038	3 764	14 362	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	100	100	-	-	-	-	-
681 11 - Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	2 633	a)	333	333	-	-	-	-	-
		b)	2 400	1 200	600	600	-	-	-
		c)	2 400	1 200	600	600	-	-	-
684 17 - Digitalisierung	7 563	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	570	570	-	-	-	-	-
		c)	4 000	2 000	2 000	-	-	-	-
685 10 - Kulturelle Vermittlung	3 640	a)	78	78	-	-	-	-	-
		b)	1 050	750	200	100	-	-	-
		c)	4 929	2 879	1 950	100	-	-	-
685 14 - Provenienzforschung und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst und Umset- zung der Washingtoner Prinzipi- en	13 220	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	200	200	-	-	-	-
		c)	400	200	200	-	-	-	-
685 16 - Zuschuss an die Kul- turpolitische Gesellschaft	1 040	a)	1 016	403	403	210	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 18 - Globaler Süden, Aufar- beitung des Kolonialismus	7 496	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	350	200	150	-	-	-	-
		c)	300	150	150	-	-	-	-
686 13 - Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Me- dien	14 248	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	6 603	6 603	-	-	-	-	-
894 11 - Substanzerhaltung und Restaurierung von unbewegli- chen Kulturdenkmälern von na- tionaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kultur- investitionen	7 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 425	1 000	1 250	1 000	175	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
894 16 - Zuschuss für Investitio- nen an das Europäische Zent- rum für Kunst und Industriekul- tur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	3 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	29 250	3 500	7 400	9 250	9 100	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
894 17 - Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydsles- vigsk Forening	150	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 100	150	150	150	650	-	-
Tgr. 02									
683 21 - Filmförderung	45 496	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	956	252	252	252	200	-	-
		c)	704	252	252	200	-	-	-

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
683 22 - Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland	175 000	a) 37 306 b) 255 000 c) 240 000	28 138 90 000	9 168 90 000 75 000	- 55 000 90 000	- 20 000 55 000	- - 20 000	- - -
683 24 - Preis für besonders in- novative und kulturell ausge- richtete unabhängige Buch- handlungen	1 000	a) - b) 850 c) 850	- 850	- 850	- -	- -	- -	- -
684 21 - Zuschüsse für Einrich- tungen auf dem Gebiet der Mu- sik, Literatur, Tanz und Theater	48 561	a) 11 304 b) 7 400 c) 1 730	3 806 2 825	3 798 1 825 1 500	3 700 1 625 220	- 1 125 10	- -	- -
685 21 - Kulturelle Einrichtun- gen und Aufgaben im Inland	244 364	a) 107 b) 51 776 c) 56 792	107 11 135	- 11 891 16 923	- 14 360 14 869	- 14 390 15 000	- -	- -
685 23 - Reformationsjubiläum und seine Wirkungen	1 250	a) - b) 14 750 c) -	- -	- -	- -	- -	- -	- 14 750
685 25 - Erhaltung des schriftli- chen Kulturguts	3 500	a) 20 b) 1 055 c) 1 420	20 595	- 260 800	- 100 350	- 100 135	- -	- -
894 21 - Zuschüsse für Investiti- onen	75 846	a) 20 820 b) 330 999 c) 162 200	13 500 41 275	4 000 37 982 20 875	3 320 64 187 28 480	- 71 170 27 855	- 116 385 84 990	- -
894 22 - Investitionen für natio- nale Kultureinrichtungen in Deutschland	20 000	a) 4 190 b) 22 500 c) 24 000	3 106 10 000	730 7 500 12 000	354 5 000 8 000	- -	- -	- -
894 23 - Bauvorhaben Kron- berg Academy	2 500	a) - b) 4 500 c) -	- 2 500	- 2 000	- -	- -	- -	- -
894 24 - Zuschüsse für investi- ve Kulturmaßnahmen bei Ein- richtungen im Inland	34 779	a) - b) 791 617 c) -	- 177 790	- 202 209	- 168 723	- 133 239	- 109 656	- -
Tgr. 03								
685 31 - Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	162 505	a) - b) 70 900 c) 9 000	- 14 900	- 16 500 4 000	- 21 400 3 000	- 18 100 2 000	- -	- -
894 31 - Zuschüsse für Investiti- onen	14 261	a) - b) 1 650 c) -	- 1 100	- 550	- -	- -	- -	- -
894 32 - Zuschüsse für Investiti- onen	106 208	a) 5 399 b) 50 000 c) 65 000	3 309 32 000	1 811 14 000 30 000	279 3 000 16 000	- 1 000 8 000	- -	- -
894 34 - Zuschüsse zur Errich- tung des Museums "Neue Nati- onalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"	26 750	a) 35 000 b) 70 000 c) 59 300	20 000 20 000	15 000 20 000 15 300	- 12 000 30 000	- 9 000 10 000	- 9 000 4 000	- -
Tgr. 04								
894 41 - Zuschüsse für Be- schaffungen	4 205	a) - b) 7 050 c) -	- 2 350	- 2 350	- 2 350	- -	- -	- -

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Tgr. 05

687 51 - Förderung deutscher Künstler im Ausland	3 852	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	185	185	-	-	-	-
		c)	185	185	-	-	-	-
812 53 - Erwerb zeitgenössi- scher Kunst	500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	75	50	25	-	-	-
		c)	75	50	25	-	-	-

Tgr. 06

684 61 - Finanzierung des Inter- nationalen Suchdienstes Bad Arolsen	16 475	a)	601	240	200	161	-	-
		b)	601	240	200	161	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
685 61 - Einrichtungen und Auf- gaben	73 981	a)	5 105	3 916	1 189	-	-	-
		b)	33 844	11 579	13 779	5 093	3 393	-
		c)	8 500	4 820	2 180	1 000	500	-
685 63 - Gemeinsame Kommis- sion für die Erforschung der jün- geren Geschichte der deutsch- russischen Beziehungen	400	a)	66	66	-	-	-	-
		b)	300	110	100	90	-	-
		c)	470	200	150	120	-	-
894 61 - Zuschüsse für Investiti- onen	11 866	a)	540	540	-	-	-	-
		b)	42 301	8 451	4 900	11 200	16 800	950
		c)	29 987	3 287	10 050	15 700	950	-

Tgr. 07

684 71 - Förderung der Erhal- tung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östli- chen Europa	15 478	a)	2 197	1 092	605	500	-	-
		b)	3 785	1 875	1 220	645	45	-
		c)	5 550	2 300	1 650	1 100	500	-
686 71 - Förderung des kultu- rellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	100	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	55	30	25	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
687 72 - Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kul- turguts der historischen Sied- lungsgebiete im östlichen Europa	496	a)	7	7	-	-	-	-
		b)	256	128	128	-	-	-
		c)	256	128	128	-	-	-

Tgr. 09

894 91 - Zuschuss für Investiti- onen der Rundfunkanstalt "Deut- sche Welle"	24 000	a)	6 330	4 000	2 330	-	-	-
		b)	6 330	4 000	2 330	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
894 10 - Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	2 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	49 500	2 500	4 500	5 000	12 500	25 000
		c)	49 500	4 500	5 000	12 500	27 500	-
Summe des Kapitels 0452	1 929 988	a)	160 561	86 634	43 239	12 562	3 764	14 362
		b)	1 855 780	444 240	444 326	381 136	310 337	260 991
		c)	735 351	206 252	215 404	153 470	160 225	-

Kapitel 0453

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	33 242	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	8 353	2 226	2 226	2 226	335	1 340

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
heitlichen Liegenschaftsma- nagement		c) 91 440		-	-	-	91 440	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	6 910	a) - b) 1 744 c) 131	- 1 613	- 131	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0453	192 502	a) - b) 10 097 c) 91 571	- 3 839	- 2 357	- 2 226	- 335	- 1 340	- 91 440
Kapitel 0455								
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	-	a) 34 530 b) - c) -	610 - -	5 610 - -	5 610 - -	5 610 - -	17 090 - -	- - -
Summe des Kapitels 0455	-	a) 34 530 b) - c) -	610 - -	5 610 - -	5 610 - -	5 610 - -	17 090 - -	- - -
Kapitel 0456								
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	250	a) 350 b) 350 c) -	350 350	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0456	4 023	a) 350 b) 350 c) -	350 350	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Einzelplans 04	3 697 126	a) 237 795 b) 1 930 677 c) 894 644	97 609 471 879	55 018 480 483 243 348	24 341 390 562 234 538	14 374 310 672 165 093	46 453 262 331 251 665	- 14 750 -

Personalhaushalt

Einzelplan 04

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	142
	Gesamtübersicht.....	143
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	145
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	149
0415	Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland.....	151
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	152
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	155
0453	Bundesarchiv.....	158
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	161
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (entfallenes Kapitel).....	162
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	164
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	165
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0410	Sonstige Bewilligungen.....	167
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	170
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	172

04 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0412	427 09	0,5	13,0
0413	427 09	1,2	-
0432	427 09	10,3	10,7
0452	427 09	10,4	3,0
0453	427 09	48,0	31,0
0454	427 09	5,0	-
0455	427 09	70,9	36,0
Zusammen		146,3	93,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Für Kap. 0412 werden sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen fortlaufend ergänzt, soweit sie noch nicht vorliegen, bzw. den Anforderungen der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) angepasst. Insbesondere personelle Veränderungen werden dazu genutzt, neue Arbeitsplatzbeschreibungen - sofern noch nicht geschehen - entsprechend den HRB zu erstellen.

Soweit die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen des Kap. 0412 nicht den Anforderungen der BMI-Rundschreiben gemäß Nr. 9.1.5 der HRB entsprechen, werden diese überarbeitet.

5. Im Kap. 0452 gilt für Einrichtungen, die den TV-L anwenden: Beschäftigte, die ab dem 1. Januar 2019 ohne Änderung ihrer Tätigkeit allein aufgrund der neuen Entgeltordnung infolge der Tarifverhandlungen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zum TV-L höhergruppiert werden, dürfen weiterhin auf ihren bisherigen Stellen geführt werden, bis der konkrete Änderungsbedarf feststeht und im Bundeshaushalt umgesetzt ist.

Freie oder frei werdende Stellen dürfen in diesem Zeitraum ebenfalls mit Beschäftigten besetzt werden, die in eine höhere Entgeltgruppe eingruppiert sind, wenn die höhere Bewertung des Arbeitsplatzes ausschließlich auf die neue Entgeltordnung infolge der Tarifeinigung zurückzuführen ist.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	541,0	523,0	255,0	250,0	796,0	773,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	54,0	54,0	10,0	10,0	64,0	64,0
0415	Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland.....	12,0	-	-	-	12,0	-
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	213,7	218,2	319,2	315,2	532,9	533,4
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	336,7	319,7	51,3	50,3	388,0	370,0
0453	Bundesarchiv.....	787,0	317,0	1 544,3	600,4	2 331,3	917,4
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	10,0	10,0	9,5	9,5	19,5	19,5
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (entfallenes Kapitel).....	-	421,0	-	1 007,0	-	1 428,0
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	31,0	22,0	13,0	13,0	44,0	35,0
	Zusammen.....	1 985,4	1 884,9	2 202,3	2 255,4	4 187,7	4 140,3
Leerstellen							
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	2,0	2,0	3,0	3,0	5,0	5,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	2,0	2,0	-	1,0	2,0	3,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	13,0	12,0	17,0	18,0	30,0	30,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	18,0	17,0	3,0	4,0	21,0	21,0
0453	Bundesarchiv.....	9,0	2,0	7,0	1,0	16,0	3,0
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (entfallenes Kapitel).....	-	3,0	-	14,0	-	17,0
	Zusammen.....	44,0	38,0	30,0	41,0	74,0	79,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0453	Bundesarchiv.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
kw-Vermerke									
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	56,0	6,0	-	-	-	3,0	-	47,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	4,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0453	Bundesarchiv.....	21,0	3,0	-	-	-	2,0	-	16,0
	Zusammen.....	86,0	12,0	-	-	-	5,0	-	69,0

04 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
0410	Sonstige Bewilligungen.....	151,2	151,2	-	-	-	-
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	47,0	47,0	-	-	-	-
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	7 710,5	7 579,3	-	-	18,0	18,0
	Zusammen.....	7 908,7	7 777,5	-	-	18,0	18,0

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt 0412

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
				8		9		10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	22,0	21,0	19,0	-	-	2,0	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	54,0	54,0	36,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 16.....	25,0	26,0	14,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 15.....	159,0	156,0	107,6	9,0	-	2,0	-	2,0	-	-	-	6,0
A 14.....	31,0	31,0	39,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	17,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 13 g.....	91,0	79,0	55,6	10,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	15,0	15,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	60,0	55,0	6,8	5,0	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	8,0	8,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	541,0	523,0	360,7	27,0	-	7,0	-	4,0	-	-	-	12,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	3,0	10,9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	-	3,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	13,8	1,0	-	1,0	-	2,0	-	-	-	-
E 11.....	7,0	9,0	19,2	-	-	1,0	-	-	1,0	4,0	-	-
E 10.....	2,0	3,0	6,9	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	33,0	31,0	43,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 8.....	11,0	12,0	30,7	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 7.....	34,0	34,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	79,5	79,5	94,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,5	18,5	24,3	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	14,0	14,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	28,0	28,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	254,0	249,0	305,5	2,0	-	5,0	-	2,0	6,0	6,0	-	-
Insgesamt.....	255,0	250,0	315,4	2,0	-	5,0	-	2,0	6,0	6,0	-	-

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu **26** Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundeskanzleramt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 6:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
3. **Zu B 3:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
4. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
5. **Zu A 13 g:**
7 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
6. **Zu A 12:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
7. **Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
8. **Zu A 9 m:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B9; 8,0 B3; 1,0 A16; 8,0 A15; 4,8 A14; 12,7 A13g; 5,0 A12; 2,3 A11; 2,5 A9m+Z; 29,3 A9m; 4,0 A8; 4,0 A7; 3,9 A5 (Zusammen: 87,5).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B9); 6,0 AT(B3); 1,0 ATB; 3,0 E15; 8,8 E14; 3,0 E13; 8,8 E12; 9,2 E11; 2,0 E10; 28,0 E9a; 6,3 E8; 5,5 E6; 1,9 E5; 2,0 E3 (Zusammen: 87,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 9b.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1.	kw	
				1.4	kw	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.4.1	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
				1.5	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
B 6.....	2,0	-	-	2.1.1	bei der ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Merkel	Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Gruppe Europapolitische Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	2,0	-	2,0	2.1.5	IT-Konsolidierung Bund	-
A 15.....	6,0	-	6,0			-
A 13 g.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
				3.	kw 30.06.2021	
				3.1	-	
A 15.....	-	-	2,0	3.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw 31.12.2026	
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	-	4.1.1	Projektgruppe Neubau	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				5.	kw 31.12.2022	
				5.1	-	
A 15.....	5,0	-	5,0	5.1.1	G7/G20-Sherpastab	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1		-
				6.2	-	
B 6.....	-	-	1,0	6.2.1		Wirksamwerden des Vermerks
				7.	kw 31.12.2029	
				7.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	-	7.1.1	Projektgruppe Neubau	Neue Planstelle
Zusammen.....	42,0	-	39,0			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 14.....	1,0	-	-	1.1.1	bei der ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Merkel	Neue Stelle
E 12.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 11.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 5.....	2,0	-	-			Neue Stelle
E 12.....	-	-	2,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl	Wirksamwerden des Vermerks
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw	
				2.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 4.....	1,0	-	1,0	2.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
Zusammen.....	14,0	-	11,0			

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	13,0	4,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 14.....	11,0	13,0	13,4	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g.....	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	54,0	54,0	36,5	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	10,0	10,0	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,8 B3; 3,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A11; 1,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 7,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,8 AT(B3); 1,0 E15; 1,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E11; 2,0 E6 (Zusammen: 7,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 6.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	-	1,0	1.2	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

[illegible]

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
				8		9			

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 10.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	9,0	9,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	18,0	18,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	9,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	47,0	47,0	32,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	22,0	23,0	4,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	5,6	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-
A 13 g.....	24,0	24,4	26,2	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-
A 12.....	12,1	12,1	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	23,5	23,5	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,1	4,3	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	-	0,3	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	213,7	218,2	142,3	-	3,5	-	-	1,0	0,4	0,4	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 10).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	2,0	2,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	30,0	30,0	26,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	39,2	37,2	37,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	33,5	32,0	14,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	52,5	40,0	58,7	-	-	-	-	-	12,0	-	0,5	-	-
E 10.....	11,0	13,0	20,2	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9c.....	2,0	12,0	8,8	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
E 9b.....	11,0	11,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	54,0	51,0	59,5	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 8.....	-	-	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	26,0	29,0	28,2	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 6.....	20,0	20,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,0	12,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	15,0	15,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	314,2	310,2	328,1	3,5	-	-	-	-	15,0	15,0	0,5	-	-
Insgesamt.....	319,2	315,2	339,0	3,5	-	-	-	-	15,0	15,0	0,5	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 4 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B10; 2,0 B9; 1,0 B6; 3,0 B3; 1,0 A15; 14,9 A14; 11,0 A11; 10,4 A9m; 4,0 A8 (Zusammen: 48,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B10); 2,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 1,0 E15; 12,9 E14; 2,0 E13; 8,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9b; 8,4 E9a; 4,0 E8; 2,0 E7 (Zusammen: 48,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	-	1.1	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.
A 16.....	-	1,0		
A 16.....	-	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	-	1,0		
Zusammen.....	1,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	4,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	2,0	1,0		
A 12.....	1,0	-		
A 11.....	1,0	1,0		
A 10.....	-	1,0		
Zusammen.....	9,0	6,0		
Insgesamt.....	13,0	12,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	-	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9c.....	1,0	1,0		
AT B.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	-	1,0		
Zusammen.....	2,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	10,0	9,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 9).....	-	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	1,0	-		
E 15.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 11.....	1,0	-		
E 10.....	-	1,0		
E 14.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	17,0	18,0		

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2.	kw 30.06.2021	
				2.1	-	
A 14.....	-	-	1,0	2.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw 31.12.2022	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Abgeordnetenfahrten	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Betreuung IT-Struktur BKM	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-				+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	20,0	20,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	19,0	18,0	14,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	48,5	43,5	36,3	6,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	24,8	18,8	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	35,0	34,0	26,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	14,7	13,2	10,2	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-
A 13 g.....	62,8	61,3	43,0	3,0	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-
A 12.....	21,9	20,9	13,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	41,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	13,0	13,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	13,0	13,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	336,7	319,7	273,0	18,0	-	-	-	1,0	1,5	1,5	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,3	4,3	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 8.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,5	2,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,0	8,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 5.....	4,5	4,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,3	48,3	75,5	-	-	-	-	-	-	-	6,0	5,0	-
Insgesamt.....	51,3	50,3	84,5	-	-	-	-	-	-	-	6,0	5,0	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:**

Der ku-Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0612 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B6; 3,0 B3; 2,0 A16; 13,3 A13h; 2,0 A9g; 2,0 A8; 8,0 A7; 5,0 A6m; 3,0 A6e (Zusammen: 40,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 2,0 ATB; 13,3 E13; 2,0 E9a; 10,0 E6; 5,0 E5; 2,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 40,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	2,0	2,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	12,0	12,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 16.....	1,0	-	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	4,0	3,0		
Insgesamt.....	18,0	17,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	-	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	1,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 9 g
				1.1.1 -
				2. ku
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 15
				2.1.1 mit Wirksamwerden des Vermerks in Kap. 0453
Zusammen.....	2,0	-	2,0	
				kw
				2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 6 e.....	1,0	-	1,0	2.1 -
				2.1.1 -
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1 -
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Reformationsjubiläum

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw 31.12.2021	
				4.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	4.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

				3.	kw	
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Kraftfahrer in Bonn	-

0453 Bundesarchiv

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 16.....	12,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 15.....	40,0	16,0	28,0	-	-	-	-	-	9,0	-	-	15,0	-
A 14.....	61,0	37,0	38,0	-	-	-	-	-	11,0	9,0	-	22,0	-
A 13 h.....	18,0	21,0	19,0	2,0	-	1,0	-	-	-	11,0	-	6,0	1,0
A 13 g+Z.....	7,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,2	-
A 13 g.....	38,8	4,0	33,0	-	-	-	-	-	10,0	-	-	24,8	-
A 12.....	75,0	22,0	52,0	2,0	-	-	-	-	10,0	10,0	-	51,0	-
A 11.....	116,0	31,0	70,0	1,0	-	-	-	-	-	10,0	-	94,0	-
A 10.....	75,0	25,0	28,0	3,0	1,0	-	-	-	16,0	-	-	32,0	-
A 9 g.....	58,0	36,0	54,0	-	-	-	-	-	-	16,0	-	38,0	-
A 9 m+Z.....	10,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 9 m.....	33,0	18,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-
A 8.....	70,0	8,0	56,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	58,0	-
A 7.....	51,0	17,0	28,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	38,0	-
A 6 m.....	72,0	18,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	54,0	-
A 6 e.....	14,0	14,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	17,0	19,0	19,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	3,0	3,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	787,0	317,0	492,0	8,0	6,0	2,0	-	-	-	60,0	60,0	467,0	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15.....	4,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 14.....	27,0	7,0	23,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	20,0	2,0
E 13.....	12,0	4,0	29,0	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-	7,0	2,0
E 12.....	8,0	6,0	10,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	6,0	2,0
E 11.....	71,0	26,0	89,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	39,0	6,0
E 10.....	25,0	18,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	2,0
E 9c.....	291,0	17,0	275,5	-	17,0	12,0	-	-	-	-	-	293,0	14,0
E 9b.....	23,0	19,5	60,5	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 9a.....	77,0	44,0	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	33,0	-
E 8.....	41,0	26,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	17,0	2,0
E 7.....	21,0	18,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 6.....	281,0	87,5	323,5	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	216,0	23,0
E 5.....	359,3	246,8	311,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	113,0	-
E 4.....	116,0	64,5	131,8	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	51,0	-
E 3.....	187,0	13,0	152,0	-	6,0	-	-	-	-	-	-	180,0	-
E 2.....	-	3,1	5,0	-	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 543,3	600,4	1 590,3	20,0	32,1	12,0	-	-	-	2,0	2,0	996,0	53,0
Insgesamt.....	1 544,3	600,4	1 590,3	20,0	32,1	12,0	-	-	-	2,0	2,0	997,0	53,0

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 428 01**

Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 10,0 A14; 6,0 A13h; 2,0 A13g; 9,0 A12; 35,0 A11; 16,0 A10; 15,0 A9g; 19,0 A8; 16,5 A7; 24,0 A6m; 1,0 A6e; 2,0 A5; 4,0 A4 (Zusammen: 160,5).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 8,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,0 E14; 13,0 E13; 4,0 E12; 29,0 E11; 19,0 E10; 15,0 E9c; 9,0 E9b; 1,0 E9a; 19,0 E8; 5,0 E7; 30,5 E6; 5,0 E5; 4,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 160,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	6,0	2,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	1,0	-	2.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	-		
A 8.....	1,0	-		
Zusammen.....	3,0	-		
Insgesamt.....	9,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B.....	1,0	-	2.1	Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 7.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	-		
Zusammen.....	2,0	-		
Insgesamt.....	7,0	1,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 6 m
				1.1.1 -
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 14
				2.1.1 -
Zusammen.....	2,0	-	2,0	
				kw
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1 -
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -

0453 Bundesarchiv

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw 31.12.2022	
				2.1	-	
A 10.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Forschungsprojekt des IfZ zur Geschich- te der Treuhandanstalt	-
				3.	kw	
				3.1	-	
B 6.....	1,0	-	-	3.1.1	-	Umsetzung der Planstelle
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	-	4.1.1	Übernahme von Fachverfahren in der Bundesverwaltung	Neue Planstelle
Zusammen.....	6,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				kw 31.12.2022		
				1.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Forschungsprojekt des IfZ zur Geschich- te der Treuhandanstalt	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Vorlesekraft	-
E 9c.....	10,0	-	-	2.1.2	-	Umsetzung der Stelle
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninha- ber/innen	
				3.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				4.	kw 31.12.2029	
				4.1	-	
E 9c.....	2,0	-	-	4.1.1	Erschließung in der Abteilung BE	Neue Stelle
Zusammen.....	15,0	-	3,0			

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-				+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 10.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	9,5	9,5	8,5	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (entfallenes Kapitel)

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 16.....	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 15.....	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0
A 14.....	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0
A 13 h.....	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 13 g+Z.....	-	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,2
A 13 g.....	-	24,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,8
A 12.....	-	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,0
A 11.....	-	89,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	89,0
A 10.....	-	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0
A 9 g.....	-	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,0
A 9 m+Z.....	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
A 9 m.....	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
A 8.....	-	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56,0
A 7.....	-	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,0
A 6 m.....	-	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,0
Zusammen.....	-	421,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	420,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
E 14.....	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0
E 13.....	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
E 12.....	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
E 11.....	-	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,0
E 10.....	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0
E 9c.....	-	303,0	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-	293,0
E 9b.....	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0
E 9a.....	-	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,0
E 8.....	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,0
E 7.....	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 6.....	-	216,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	216,0
E 5.....	-	113,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113,0
E 4.....	-	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51,0
E 3.....	-	180,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	180,0
Zusammen.....	-	1 006,0	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-	996,0
Insgesamt.....	-	1 007,0	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-	997,0

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	-	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	-	1,0	2. 2.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
A 8.....	-	1,0		
Zusammen.....	-	2,0		
Insgesamt.....	-	3,0		

Zu Titel 428 01

E 7.....	-	1,0	1. 1.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR **0455**
(entfallenes Kapitel)

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

E 5.....	-	2,0		
Zusammen.....	-	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	-	10,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B.....	-	1,0	3.1	Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen
Insgesamt.....	-	14,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
B 6.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Umsetzung der Planstelle

Zu Titel 428 01

				kw		
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 9c.....	-	-	10,0	3.1.1	-	Umsetzung der Stelle

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E13; 1,0 E10 (Zusammen: 3,0).

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 04
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0412, 0432	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 10	0432, 0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 9	0412, 0432, 0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	0453	Präsidentin oder Präsident
B 6	0412	Brigadegeneral
	0453	Direktor
	0412, 0432, 0452	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	0453	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0454	Direktorin oder Direktor
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
B 2	0453	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
A 16	0456	Direktorin oder Direktor
	0453, 0454	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454	Direktorin oder Direktor
	0456	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
	0412	Oberstleutnant
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Oberrätin oder Oberrat
	0412, 0432	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0412	Oberstleutnant
A 13 h	0412, 0432, 0452, 0453, 0456	Rätin oder Rat
	0412	Legationsrätin oder Legationsrat
	0412	Major
A 13 g+Z	0452, 0453	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0456	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Oberinspektorin oder Oberinspektor

04 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 9 g	0432, 0452, 0453	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0412, 0432, 0452, 0453, 0454	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0412, 0413, 0432, 0452, 0453	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0412, 0413, 0452, 0453	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0412, 0452, 0453	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0412, 0413, 0452, 0453	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0412	Hauptwartin oder Hauptwart
	0412, 0452, 0453	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0452, 0453	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0410

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

0410 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
S (W 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	-	-	6,0	-	-	-	-
E 15.....	10,0	10,0	15,2	-	-	-	-
E 14.....	48,0	48,0	19,5	-	-	-	-
E 13.....	20,0	20,0	19,3	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	21,0	21,0	19,3	-	-	-	-
E 9.....	18,0	18,0	15,3	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	0,5	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	10,6	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	3,3	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	0,6	-	-	-	-
E 3.....	0,2	0,2	-	-	-	-	-
Zusammen.....	144,2	144,2	116,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	151,2	151,2	120,6	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 02

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden.
- Die folgende Stelle ist gesperrt, solange Beamtinnen und Beamte der vergleichbaren Besoldungsgruppen des ehemaligen Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien auf kw-Planstellen bei Kap. 0615 Tit. 422 01 (lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke) geführt werden:
1 E 11.
- Zu AT B:**
Für maximal 4 Forschungsgruppenleiterinnen oder Forschungsgruppenleiter der Entgeltgruppe AT B ist eine befristete Zulage in Höhe der Differenz nach S (B 3) möglich.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

E 14.....	1,0	1,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Anlage zu Kapitel 0410
Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

					ku	
			1.		ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
			1.1		in Entgeltgruppe S (B 3)	
S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

**0432 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0432**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 06 4. Aspen Institute Deutschland e. V.

Anlage zu Kapitel 0432
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 06

4. Aspen Institute Deutschland e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,5	12,5	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	13,5	13,5	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 06

Zu Nr. 4 der Erläuterung:

Zu AT B:

Der am 1. Januar 2017 vorhandene Stelleninhaber erhält aus Gründen des Bestandsschutzes ein Jahresentgelt in Höhe von 120 000 Euro.

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01		Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		Kulturförderung im Inland
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH
	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.
	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.10	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
Tgr. 03		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		Deutsche Nationalbibliothek
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		Pflege des Geschichtsbewusstseins
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Tgr. 09

Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

685 91

Deutsche Welle

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 01 - Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	10,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	10,9	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	35,0	33,0	30,9	-	-	-	-
Insgesamt.....	37,0	35,0	32,9	-	-	-	-

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	3,0	2,9	-	-	-	-
E 13.....	33,0	29,0	27,9	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	10,9	-	-	-	-
E 11.....	55,0	51,0	47,0	-	-	-	-
E 10.....	11,0	11,0	10,3	-	-	-	-
E 9c.....	23,0	22,0	20,8	-	-	-	-
E 9b.....	28,0	25,0	24,6	-	-	-	-
E 9a.....	49,0	51,0	49,9	-	-	-	-
E 8.....	18,9	17,0	15,9	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	4,1	-	-	-	-
E 6.....	13,6	15,0	12,8	-	-	-	-
E 5.....	12,5	12,5	12,5	-	-	-	-
E 4.....	1,2	1,2	1,2	-	-	-	-
Zusammen.....	266,2	254,7	241,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	289,2	277,7	264,8	-	-	-	-

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KSB).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	7,6	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	47,0	46,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	49,0	49,0	48,6	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 15

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

8 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (2,0 E 9 b, 3,0 E 9 a und 3,0 E 6) hinausgehendes Entgelt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

2. Langfristige Beurlaubungen

Zusammen..... 1,0 1,0 2.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

				1. kw		
				1.2 kw		
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 02 - Kulturförderung im Inland

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	4,8	-	-	-	-
E 11.....	8,8	8,8	8,0	-	-	-	-
E 10.....	10,7	10,7	8,9	-	-	-	-
E 9c.....	3,8	3,8	3,3	-	-	-	-
E 9b.....	7,1	7,1	6,4	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	5,9	-	-	-	-
E 8.....	2,7	2,7	2,7	-	-	-	-
E 7.....	3,2	3,2	3,2	-	-	-	-
E 6.....	2,9	2,9	2,9	-	-	-	-
E 5.....	4,2	4,2	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	60,4	60,4	55,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	61,4	61,4	56,1	-	-	-	-

Zu Titel 684 21

1.1.3 Bayreuther Festspiele GmbH

Tarifliche Angestellte

I a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
II a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
III.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
IV b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
V c.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
VI b.....	7,0	7,0	3,5	-	-	-	-
VII.....	7,5	7,5	6,5	-	-	-	-
Zusammen.....	27,5	27,5	23,0	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	34,0	34,0	32,6	-	-	-	-

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	63,5	63,5	57,6	-	-	-	-

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (W 3).....	5,5	5,5	4,5	-	-	-	-
AT (W 2).....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
S (KL).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452

Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

E 11.....	6,0	6,0	5,3	-	-	-	-
E 9c.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	5,5	5,5	4,5	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	37,0	35,3	-	-	-	-
Insgesamt.....	52,0	52,0	49,3	-	-	-	-

Zu Titel 685 21

1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.

Tarifliche Angestellte

I.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	20,5	20,5	13,0	-	-	-	-
E 12.....	1,5	1,5	0,9	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-
E 9.....	36,1	36,1	35,6	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	1,5	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	17,2	17,2	15,3	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,5	-	-	-	-
E 3.....	7,7	7,7	5,5	-	-	-	-
E 2.....	6,4	6,4	3,5	-	-	-	-
Zusammen.....	121,4	121,4	102,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	122,4	122,4	103,6	-	-	-	-

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
E 9c.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 8.....	6,4	6,4	6,4	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	17,4	17,4	17,4	-	-	-	-
E 5.....	3,2	3,2	3,2	-	-	-	-
E 4.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	89,0	91,0	87,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	91,0	93,0	88,0	-	-	-	-

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	2,0	2,0	2,0
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0
A 12.....	1,0	1,0	1,0
A 11.....	4,0	4,0	4,0
A 10.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0
A 7.....	3,0	3,0	3,0
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	28,0	28,0	27,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	21,0	21,0	15,0	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 9a.....	18,0	18,0	17,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	9,0	10,0	7,0	-	-	-	-
E 5.....	15,5	16,0	15,0	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	136,5	138,0	125,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	152,5	154,0	141,5	-	-	-	-

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 13.....	29,5	29,5	24,1	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 11.....	41,1	41,1	29,7	-	-	-	-
E 9c.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	8,8	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	19,0	19,0	18,8	-	-	-	-
E 5.....	17,5	14,5	14,0	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	6,8	-	-	-	-
E 3.....	2,0	5,0	4,8	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	175,1	176,1	154,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	179,1	180,1	158,8	-	-	-	-

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Beamteninnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	2,0	2,0	2,0
A 14.....	2,0	2,0	1,0
A 11.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	6,0	6,0	5,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT.....	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-
E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	20,0	20,0	19,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	32,0	31,0	30,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	19,0	19,0	18,0	-	-	-	-
E 10.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 9.....	56,0	56,0	53,0	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 6.....	43,0	43,0	40,0	-	-	-	-
E 5.....	45,0	45,0	44,0	-	-	-	-

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	257,0	258,0	246,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	266,0	265,0	252,0	-	-	-	-

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0				
B 2.....	2,0	2,0	2,0				
A 16.....	2,0	2,0	2,0				
A 14.....	1,0	1,0	1,0				
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0				
A 7.....	1,0	1,0	0,5				
A 6 m.....	0,5	0,5	0,5				
Zusammen.....	9,5	9,5	9,0				

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 13.....	44,8	43,8	41,1	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-
E 11.....	44,9	42,7	31,1	-	-	-	-
E 10.....	25,3	18,5	16,6	-	-	-	-
E 9b.....	47,6	48,3	44,7	-	-	-	-
E 9a.....	62,7	50,0	43,3	-	-	-	-
E 8.....	11,4	14,9	12,2	-	-	-	-
E 7.....	26,8	27,8	23,6	-	-	-	-
E 6.....	123,4	133,8	106,7	-	-	-	-
E 5.....	100,6	107,7	87,1	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	21,9	21,9	19,6	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	529,4	529,4	445,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	538,9	538,9	454,8	-	-	-	-

1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	9,1	7,1	7,1	-	-	-	-
E 3.....	6,4	6,4	6,4	-	-	-	-
Zusammen.....	23,5	21,5	21,5	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 13.....	29,5	29,5	28,5	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-
E 10.....	35,5	35,5	35,5	-	-	-	-
E 9c.....	9,5	9,5	8,5	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9a.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	6,5	6,5	5,5	-	-	-	-
E 5.....	12,5	13,0	12,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	161,5	162,0	157,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	164,5	165,0	160,5	-	-	-	-

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0				

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	7,0	7,0	5,8	-	-	-	-
E 13.....	27,9	27,9	26,0	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	11,8	-	-	-	-
E 11.....	6,6	6,6	6,4	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	7,8	-	-	-	-
E 9c.....	22,5	22,5	21,0	-	-	-	-
E 9b.....	6,6	6,6	6,1	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	8,8	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	4,5	4,5	3,7	-	-	-	-
E 3.....	13,5	13,5	12,5	-	-	-	-
Zusammen.....	127,6	127,6	119,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	130,6	130,6	121,7	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 24

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
S (KL).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-
E 14.....	19,0	19,0	18,0	-	-	-	-
E 13.....	39,0	39,0	38,0	-	-	-	-
E 12.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 11.....	15,5	15,5	15,0	-	-	-	-
E 10.....	18,0	18,0	16,0	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	16,0	17,0	15,0	-	-	-	-
E 9a.....	15,5	14,5	13,0	-	-	-	-
E 8.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 6.....	11,0	12,0	10,0	-	-	-	-
E 5.....	7,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 4.....	2,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-
Zusammen.....	218,0	218,0	206,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	223,0	223,0	209,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 21

1. **Zu Nr. 1.1.2 der Erläuterung:**
Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 HG gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse (Verg.-Gr. II a bis MTArb) darf 55 Prozent der Gesamtausgaben des Programmbudgets nicht übersteigen. Der Stellenplan für Verg.-Gr. I bleibt verbindlich.
2. Es wird zugelassen, dass die ausgewiesene Stelle BAT I (Land Hessen) für die Erstattung der Bezüge einer Professorin bzw. eines Professors nach Bes.-Gr. W 3 herangezogen wird und diese Erstattung auf die Vergütung nach Verg.-Gr. BAT I begrenzt ist.
3. **Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:**
Zu S (B 5):
Der am 1. März 2013 vorhandene Stelleninhaber erhält ein zusätzliches Entgelt (Zulage) in Höhe von monatlich 766,94 €.
4. **Zu Nr. 1.2.4 der Erläuterung:**
Zu S (B 6):
Die am 1.8.2019 vorhandene Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein über die Stelle hinausgehendes Entgelt. Die Mehrkosten werden vollständig und über den gesamten Zeitraum vom Freistaat Thüringen getragen.
5. **Zu Nr. 1.2.5 der Erläuterung:**
Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
6. **Zu Nr. 1.2.3 der Erläuterung:**
Zu E 15:
Einer der am 11. Dezember 2017 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Personalhaushalt (AT B).
7. **Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:**
13,5 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (2,0 E 13, 1,0 E 11, 2,0 E **9c**, 1,5 E 9a, **1,0 E 8**, **2,0 E 7** und **4,0 E 6**) hinausgehendes Entgelt.

Zu Titel 685 24

1. **Zu Nr. 1 der Erläuterung:**
Zu AT (B 3):
Dem am 01.01.2021 vorhandenen Stelleninhaber kann ein über die Wertigkeit hinausgehendes Entgelt in Höhe von bis zu 1 T€ pro Monat gewährt werden.
2. **Zu E 15:**
Für die Inhaber/innen von 3 Stellen der Entgeltgruppe 15 mit Leitungsaufgaben im Bereich Programm können Zulagen bis zur Höhe von 1 T€ pro Monat gewährt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 684 21

1.1.5 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Baden-Württemberg.

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht der Länder Berlin und Brandenburg.

1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

1.2.9 Franckesche Stiftungen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

A 16..... 1,0 - 1.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Vertreter des Präsidenten der Stiftung Haus der Geschichte

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

B 4..... 1,0 1,0 1.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Generalintendant Stiftung Humboldt Forum

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

E 9b..... 1,0 1,0 1.1 **Sonstige Beurlaubungen**
Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

				kw		
				kw		
				1.1	-	
E 5.....	2,5	-	2,5	1.1.1	-	-
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-	
					schäftigten	
E 9.....	-	-	1,0	1.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	-	
E 4.....	-	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,5	-	4,5			

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

				kw		
				kw		
				1.1	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	-	
E 2.....	1,0	-	1,0	1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstellenin-	
					haber/innen	
				2.1	-	
A 7.....	3,0	-	3,0	2.1.1	-	-
Zusammen.....	5,0	-	6,5			

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

				1.	kw	
				1.2	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 2.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 11.....	3,5	-	3,5	2.1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	6,5	-	7,5			

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

				2.	ku	
				2.1	in Entgeltgruppe E 13	
A 14.....	2,0	-	2,0	2.1.1	-	-
				3.	ku . .	
				3.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				5.	ku 31.12.2022	
				5.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	2,0	-	2,0	5.1.1	-	-
				6.	ku 31.12.2023	
				6.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	2,0	-	2,0	6.1.1	-	-
				7.	ku 31.12.2024	
				7.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	1,0	-	1,0	7.1.1	-	-
				8.	ku 31.12.2025	
				8.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	2,0	-	2,0	8.1.1	-	-
				9.	ku 31.12.2028	
				9.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	1,0	-	1,0	9.1.1	-	-
				10.	ku 31.12.2036	
				10.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	10.1.1	-	-
				11.	ku 31.12.2040	
				11.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	11.1.1	-	-
				12.	ku 31.12.2027	
				12.1	in Entgeltgruppe E 10	
E 11.....	1,0	-	1,0	12.1.1	-	-
				13.	ku 31.12.2028	
				13.1	in Entgeltgruppe E 6	
E 9.....	1,0	-	1,0	13.1.1	-	-
				14.	ku 31.12.2023	
				14.1	in Entgeltgruppe E 5	
E 7.....	1,0	-	1,0	14.1.1	-	-
				15.	ku 31.12.2022	
				15.1	in Entgeltgruppe E 5	
E 6.....	1,0	-	1,0	15.1.1	-	-
				16.	ku 31.12.2023	
				16.1	in Entgeltgruppe E 5	
E 6.....	1,0	-	1,0	16.1.1	-	-
Zusammen.....	18,0	-	18,0			
				1.	kw	
				1.1	spätestens 31.12.2021	
E 15.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

				kw	
				kw	
			1.	1.1	-
E 5.....	-	-	0,5	1.1.1	-
					Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 03 - Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Beamtinnen und Beamte

B 8	1,0	1,0	1,0
B 5.....	3,0	3,0	3,0
B 3.....	1,0	2,0	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	31,0	31,0	20,0
A 15.....	42,0	41,0	26,0
A 14.....	89,0	88,0	56,0
A 13 h.....	34,0	34,0	21,0
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	-
A 13 g.....	15,0	15,0	12,0
A 12.....	48,0	48,0	37,0
A 11.....	80,0	80,0	48,0
A 10.....	100,0	100,0	63,0
A 9 g.....	57,0	57,0	33,0
A 9 m.....	5,0	5,0	4,0
A 8.....	11,0	11,0	7,0
A 7.....	16,0	16,0	11,0
A 6 m.....	15,0	15,0	13,0
A 6 e.....	2,0	2,0	1,0
A 5.....	1,0	1,0	-
Zusammen.....	555,0	554,0	357,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	-	5,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	2,0	8,0	-	-	1,0	1,0
E 14.....	22,0	22,0	40,0	-	-	-	-
E 13.....	108,0	104,0	159,0	-	-	-	-
E 12.....	25,0	27,0	27,5	-	-	-	-
E 11.....	84,0	86,0	120,1	-	-	3,0	3,0

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
E 10.....	32,5	31,5	38,8	-	-	-	-
E 9c.....	60,0	60,0	116,6	-	-	-	-
E 9b.....	35,0	35,0	57,2	-	-	-	-
E 9.....	-	-	-	-	-	2,0	2,0
E 9a.....	69,5	63,5	76,7	-	-	-	-
E 8.....	96,5	102,5	108,8	-	-	9,0	9,0
E 7.....	56,0	56,0	48,5	-	-	-	-
E 6.....	117,5	117,5	92,0	-	-	-	-
E 5.....	221,5	221,5	225,6	-	-	2,0	2,0
E 4.....	113,5	113,5	121,5	-	-	-	-
E 3.....	160,0	160,0	129,2	-	-	1,0	1,0
E 2.....	52,1	52,1	72,6	-	-	-	-
Zusammen.....	1 256,1	1 254,1	1 442,1	-	-	18,0	18,0
Insgesamt.....	1 812,1	1 808,1	1 804,1	-	-	18,0	18,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 31

- Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
- Zu A 16:**
Einer der am **01.01.2022** vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum **31.12.2029** befristete Zulage in Höhe der Differenz zu einem Monatsentgelt von **10 834,00** Euro (dynamisiert).

Erläuterungen:

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Nachrichtlich:

15 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

31 Auszubildende

49 Wissenschaftliche Museums- und Institutsassistentinnen oder Museums- und Institutsassistenten (in Fortbildung) sowie (Vorstudien-)Praktikantinnen oder Praktikanten

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Zusammen.....	3,0	18,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 16.....	1,0	1,0	2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
Insgesamt.....	4,0	19,0	2.1	Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
			1.1	in Entgeltgruppe E 14	
E 15.....	1,0	-	-	1.1.1 -	Neue Stelle

Tgr. 04 - Deutsche Nationalbibliothek

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	4,0	4,0	3,9
A 15.....	6,0	6,0	5,0
A 14.....	22,0	22,0	12,4
A 13 h.....	27,0	27,0	17,8
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-
A 13 g.....	12,0	12,0	10,7
A 12.....	29,0	29,0	14,5
A 11.....	70,5	70,5	44,3
A 10.....	78,5	78,5	57,1
A 9 g.....	38,7	38,7	17,3
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0
A 8	12,0	12,0	7,5
A 7.....	22,0	22,0	12,5
A 6 m.....	18,0	18,0	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-
A 4.....	1,0	1,0	-
Zusammen.....	350,7	350,7	209,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	3,5	3,5	9,4	-	-	-	-
E 13.....	16,5	16,5	20,4	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	9,8	-	-	-	-
E 11.....	19,8	19,8	44,5	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	13,6	-	-	-	-
E 9c.....	31,2	31,2	35,4	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	14,4	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	6,5	-	-	-	-
E 8	45,8	45,8	42,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

E 7.....	4,8	4,8	6,6	-	-	-	-
E 6.....	20,5	20,5	47,7	-	-	-	-
E 5.....	65,2	65,2	37,9	-	-	-	-
E 4.....	19,5	19,5	40,6	-	-	-	-
E 3.....	3,3	3,3	5,8	-	-	-	-
E 2.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	258,1	260,1	338,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	608,8	610,8	547,6	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	4,0	3,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	8,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

				kw		
			3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
			3.1	-		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 2.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
			4.	kw		
			4.1	-		
A 4.....	1,0	-	1,0	4.1.6	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen.....	3,0	-	5,0			

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 06 - Pflege des Geschichtsbewusstseins

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)

Tarifliche Angestellte

C 10 (ISD).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
C 9 (ISD).....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
C 8 (ISD).....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
C 7/C 7 a (ISD).....	18,0	18,0	12,9	-	-	-	-
C 6/C 6 a (ISD).....	19,0	17,0	17,4	-	-	-	-
C 5/C 5 a (ISD).....	72,0	72,0	69,9	-	-	-	-
C 4/C 4 a (ISD).....	54,7	55,2	53,4	-	-	-	-
C 3 (ISD).....	15,5	16,5	15,1	-	-	-	-
Zusammen.....	189,2	188,7	177,7	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	4,5	6,0	3,6	-	-	-	-

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	194,7	195,7	182,3	-	-	-	-

Zu Titel 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	10,5	9,5	8,0	-	-	-	-
E 12.....	-	-	0,5	-	-	-	-
E 11.....	9,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
Zusammen.....	36,5	34,5	33,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	37,5	35,5	34,6	-	-	-	-

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

Beamteninnen und Beamte

A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,5	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	17,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	24,0	24,0	18,5	-	-	-	-

1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

Beamtinnen und Beamte

A 12.....	1,0	1,0	1,0				

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	15,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	19,0	19,0	16,5	-	-	-	-

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

Beamtinnen und Beamte

A 13 g.....	1,0	1,0	1,0				

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-

1.2.7 Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

Beamtinnen und Beamte

A 13 g+Z.....	1,0	-	-				
A 12.....	1,0	1,0	-				
Zusammen.....	2,0	1,0	-				

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	2,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	6,0	4,0	-	-	-	-	-

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	6,8	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	7,5	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	7,5	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	52,0	51,0	50,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	53,0	52,0	51,8	-	-	-	-

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	29,0	29,0	27,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	30,0	30,0	28,7	-	-	-	-

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	19,5	18,5	18,5	-	-	-	-
E 11.....	5,0	4,0	3,5	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	41,0	39,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	44,0	42,0	40,5	-	-	-	-

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	12,7	12,7	10,7	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-
E 9b.....	9,7	6,7	5,4	-	-	-	-
E 8.....	1,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	3,0	2,0	2,8	-	-	-	-
E 5.....	18,0	18,0	17,9	-	-	-	-
E 4.....	4,7	5,7	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	67,1	65,1	62,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	68,1	66,1	63,6	-	-	-	-

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	16,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	21,0	21,0	17,0	-	-	-	-

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 61

Zu S (B 3):

Die am 01.01.2021 vorhandene ausländische Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine monatliche Zulage in Höhe von maximal 2 372,49 Euro sowie im Bedarfsfall eine Schulgeldbeihilfe.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

1.3.7 Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.8 Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.3.12 Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Hamburg.

1.3.13 Stiftung Bayerische KZ-Gedenkstätten/Dachau und Flossenbürg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Bayern.

1.3.14 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten/Bergen Belsen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Niedersachsen.

1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
					schwerbehindert	
C 5/C 5 a (ISD).	1,0	-	1,0	1.2	-	-
C 5/C 5 a (ISD).	4,0	-	4,0	1.2.1	-	-
C 4/C 4 a (ISD).	3,2	-	3,2	1.3	-	-
C 3 (ISD).....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
Zusammen.....	9,2	-	9,2			

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 61

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.1	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

1.2.7 Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.1	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	1.1.1	-	Neue Planstelle

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

					kw	
				1.	kw 31.12.2025	
				1.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Tgr. 09 - Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 91

Deutsche Welle

Vergütungsstarif (DW)

AT DW.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
I DW.....	45,0	45,0	45,0	-	-	-	-
II DW.....	99,6	99,6	99,6	-	-	-	-
III DW.....	283,3	269,3	268,3	-	-	-	-
IV DW.....	415,9	381,9	380,9	-	-	-	-
V DW.....	325,6	282,6	277,6	-	-	-	-
VI DW.....	225,6	219,6	216,1	-	-	-	-
VII DW.....	89,5	87,5	84,5	-	-	-	-
VIII DW.....	13,5	12,5	12,5	-	-	-	-
IX DW.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
X DW.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 512,0	1 412,0	1 397,5	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich.....	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung.....	13
	Ausgaben-Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention.....	15
	Ausgaben-Tgr. 04 Globale Partnerschaften.....	19
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	21
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	22
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit.....	25
	Ausgaben-Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit.....	27
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	35
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	36
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung).....	39
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenar- beit im Schulbereich (Schulfonds).....	47
	Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung).....	51
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	59
0511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	63
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	64
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	67
0512	Bundesministerium.....	72
	Einnahmen-Tgr. 01 Inland.....	74
	Einnahmen-Tgr. 02 Ausland.....	75
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	92
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	96
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden.....	96
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	102
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	106
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	107

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen.....	114
	Personalhaushalt.....	117

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Nationen und der Europäischen Union verankert. Sie trägt zum Erfolg und Ansehen unseres Landes bei. Der Auswärtige Dienst will die Chancen, die sich unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern bieten, auch künftig auf die bestmögliche Weise nutzen. Dabei muss der Auswärtige Dienst die richtige Balance zwischen effizientem Krisenmanagement und der Gestaltung langfristiger Ordnung sicherstellen. Die deutsche Außenpolitik muss dafür noch konsequenter in den europäischen Kontext eingebettet werden.

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten und zu internationalen und überstaatlichen Organisationen Sache des Bundes. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 2 GG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgabe der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,
2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts,
5. dem Aufbau eines vereinten Europas und
6. der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes.

Seine Aufgaben sind insbesondere,

1. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
2. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, entwicklungspolitischen, kulturel-

lem, wissenschaftlichem, technologischem, umweltpolitischen und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,

3. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,
4. über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu informieren,
5. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten,
6. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und
7. die außenpolitische Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.

Europa und die transatlantische Partnerschaft bilden das Fundament deutscher Außenpolitik, welches gestärkt wird durch die weitere Arbeit an einem vereinten, solidarischen Europa, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen, die engen Beziehungen zu allen europäischen Staaten und die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen.

Deutschland verfolgt einen umfassenden Ansatz, der die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und der Außenwirtschaftsförderung einbezieht. Deutsche Sicherheitspolitik ist multilateral gestaltete Friedenspolitik, die einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet ist. Die Zusammenarbeit mit den EU- und NATO-Partnern und die Arbeit in den Vereinten Nationen sind zentrale Wirkungsfelder der deutschen Außenpolitik in den Bereichen Abrüstung und Nichtverbreitung, Menschenrechtsfragen, Humanitäre Hilfe und Krisenprävention. Aktuelle Schwerpunktaufgaben sind die Beilegung internationaler Konflikte, allen voran in der Ukraine, in Syrien und Jemen, aber auch in komplexen Krisenbrennpunkten Afrikas, die Bekämpfung von Fluchtursachen durch Krisenprävention und Stabilisierung sowie Überlebenssicherung und die Linderung akuten menschlichen Leids durch rasche und bedarfsgerechte Leistung humanitärer Hilfe.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0501 bis 0504 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei Kapitel 0501, das die Beitragszahlungen an die VN und andere internationale Institutionen enthält. In Kapitel 0502 bilden bilaterale und europäische Projekte den Schwerpunkt. Einen weiteren Schwerpunkt der Fachaussgaben bildet Kapitel 0504, in dem die Ausgaben für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik veranschlagt werden.

In den Kapiteln 0511 und 0512 sind die Personal- und Sachausgaben abgebildet. Organisatorisch besteht der Auswärtige

Dienst aus dem Auswärtigen Amt (Zentrale) und den Auslandsvertretungen, die zusammen eine einheitliche Behörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Außerdem gehört zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts das Deutsche Archäologische Institut. Rechtsgrundlage, Sitz und Gliederung des Instituts sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0513 dargestellt. Informationen zur nachgeordneten Dienststelle Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten sind in den Vorbemerkungen zu Kapitel 0514 enthalten.

05 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	147 589	200 589	-53 000		107 233
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		899
Gesamteinnahmen.....	147 789	200 789	-53 000		108 132
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 167 108	1 031 150	+135 958	45 688	1 115 297
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	614 024	446 959	+167 065	86 165	387 796
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 594 998	4 652 678	-57 680	100 953	4 681 698
Ausgaben für Investitionen.....	269 608	256 679	+12 929	262 863	197 024
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-75 738	-85 738	+10 000		-
Gesamtausgaben.....	6 570 000	6 301 728	+268 272	495 669	6 381 815
davon flexibilisiert.....	1 718 043	1 424 081	+293 962	381 138	1 411 362
davon nicht flexibilisiert.....	4 851 957	4 877 647	-25 690	114 531	4 970 453
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 027 589	877 321	+150 268	45 235	963 923
Aus Hauptgruppe 5.....	433 400	307 787	+125 613	80 520	266 585
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 314	1 373	-59		967
Aus Hauptgruppe 7.....	77 915	73 470	+4 445	192 693	76 579
Aus Hauptgruppe 8.....	177 825	164 130	+13 695	62 690	103 308
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	1 718 043	1 424 081	+293 962	381 138	1 411 362
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 908 920				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 146 038				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	727 948				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	404 318				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	53 218				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	37 343				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	37 795				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	36 661				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	35 612				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	35 712				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	31 807				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	31 723				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	650				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	2 324				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	8 906				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	12 417				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	304 444				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 1,1326 EUR; 1 CHF = 1,0331 EUR.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Sicherung von Frieden und Stabilität" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 3,56 Mrd. Euro und damit über die Hälfte der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amts.

Humanitäre Hilfe gehört zum politischen Selbstverständnis der Bundesregierung und der steigenden außenpolitischen Verantwortung Deutschlands in der Welt. Für Maßnahmen dieses Ausgabenschwerpunktes der humanitären Hilfe stehen 1,92 Mrd. Euro zur Verfügung. Dies reflektiert das wachsende Ausmaß und die zunehmende Komplexität von Krisen und Konflikten - immer häufiger auch in unmittelbarer Nachbarschaft Europas. Mit diesen Mitteln werden humanitäre Hilfsmaßnahmen von Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen, wie beispielsweise des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen, in Krisen- und Konfliktregionen sowie bei Naturkatastrophen nach regionalen und thematischen Schwerpunkten gefördert. Regionale Schwerpunkte sind derzeit vor allem der Nahe und Mittlere Osten und Afrika. Thematische Schwerpunkte sind vor allem Schutz und Hilfe für Menschen in Situationen von Flucht und Vertreibung, Ernährungssicherung, Gesundheit, Wasser- und Sanitärversorgung und humanitäre Katastrophenvorsorge.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt i. H. v. rd. 863 Mio. Euro stellen die Leistungen an die **Vereinten Nationen (VN)** und im **internationalen Bereich** dar. Durch Beitragszahlung an die VN sowie an zahlreiche internationale Organisationen und Einrichtungen erfüllt Deutschland seine Verpflichtungen als Mitglied der multilateralen Welt- und Wertegemeinschaft und beteiligt sich aktiv an deren Weiterentwicklung. Deutschland bemüht sich in diesem Kontext aktiv um die Ansiedlung internationaler und VN-Organisationen am VN-Standort Bonn. Es gestaltet seine Sicherheitspolitik vor allem multilateral und

sieht sich einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet.

Durch Maßnahmen auf den Gebieten **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** unterfüttert das Auswärtige Amt mit 485 Mio. Euro außenpolitische Strategien und Prozesse zur Krisenprävention und Konfliktbewältigung. Es unterstützt legitime staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure in fragilen Kontexten, die sich für eine dauerhafte Lösung von Konflikten einsetzen. Die Bundesregierung arbeitet dabei vielfach mit den Vereinten Nationen zusammen, u.a. mit dem Peacebuilding Support Office. Mit den dem Auswärtigen Amt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden die politischen Instrumente der Friedensmediation, der Sicherheitssektorreform und der Rechtsstaatförderung strategisch weiterentwickelt. Darüber hinaus führt die Bundesregierung ihr Engagement in der Demokratisierungshilfe und bei der Förderung der Menschenrechte sowie im Rahmen der Transformationspartnerschaften fort. Die Ausbildungs- und Ausstattungshilfeprogramme für Streitkräfte und Polizei werden weitergeführt.

Deutschland setzt sich zudem weltweit für mehr Sicherheit und Stabilität durch Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ein, dafür sind Mittel i. H. v. 35 Mio. Euro vorgesehen. Schwerpunkt ist, die bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten und wo erforderlich weiterzuentwickeln. Proliferationsrisiken wird die Bundesregierung dabei entschieden entgegenzutreten und sich gleichzeitig für die weltweite verifizierbare Abrüstung aller Massenvernichtungswaffen einsetzen und hierfür neue Initiativen für Rüstungskontrolle und Abrüstung, insbesondere auf dem europäischen Kontinent, ergreifen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Verantwortungsvolles und vorausschauendes Agieren in der **humanitären Hilfe** sollen dazu beitragen, Eskalationen von humanitären Krisen sowie deren regionale und überregionale Auswirkungen einzudämmen. Übergeordnetes Ziel der humanitären Hilfe ist es, für Menschen, die sich aufgrund von Krisen, Konflikten oder Naturkatastrophen in drängenden Notlagen befinden, die ihre Lebensgrundlagen verloren haben oder bei denen das akute Risiko besteht, Not zu geraten, ein Überleben in Würde und Sicherheit zu gewährleisten. Zu Notlagen sind auch Flucht und Vertreibung zu zählen. Humanitäre Hilfe soll diesen Menschen Perspektiven geben und das Leid derer lindern, die ihre akute Notlage aus eigener Kraft nicht überwinden können. Dafür leistet die deutsche humanitäre Hilfe systematisch einen Beitrag zur Deckung der VN-koordinierten Bedarfspläne sowie der Bedarfspläne der Organisationen der Rotkreuz-Rothalbmondbewegung. Aufbauend auf den Ergebnissen des Humanitären Weltgipfels 2016 zielt das Engagement des Auswärtigen Amts als zweitgrößter humanitärer Geber weltweit ebenfalls darauf ab, das von den VN koordinierte internationale humanitäre System zu stärken und weiterzuentwickeln, insbesondere in seiner Effizienz und Effektivität. Das bedeutet zum einen die Wahrung der humanitären Prinzipien und des humanitären Völkerrechts sowie die Gewährleistung

des uneingeschränkten humanitären Zugangs zu den Hilfebedürftigen als unabdingbare Voraussetzungen für humanitäres Handeln. Des Weiteren muss die inklusive Gestaltung der humanitären Programme durch die Zuwendungsempfänger des Auswärtigen Amts sichergestellt werden, um die spezifischen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlichen Geschlechts, aller Altersgruppen, mit und ohne Behinderung, zu berücksichtigen und deren Teilhabe in allen Phasen der Hilfe zu ermöglichen. Außerdem ist die Teilhabe lokaler humanitärer Akteure durch die vom Auswärtigen Amt geförderten humanitären Organisationen sicherzustellen.

Deutschland ist den Zielen der VN-Charta verpflichtet und wirkt über die Leistungen an die **Vereinten Nationen** auf die Sicherung und Schaffung von Frieden und Sicherheit in der Welt hin. Durch den Beitrag zum ordentlichen Haushalt der VN beteiligt sich Deutschland an der Erhaltung der Normensetzungs- und Verwaltungsfähigkeit der VN. Deutschland gewährleistet auf diese Weise zusammen mit anderen VN-Mitgliedstaaten die Aufrechterhaltung von friedenssichernden, friedensbewahrenden und friedensschaffenden multilateralen VN-Strukturen. Es beteiligt sich darüber hinaus finanziell an vom VN-Sicherheitsrat mandatierten friedenserhaltenden Maßnahmen gemäß VN-Charta. Damit bezweckt Deutschland

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

eine Befähigung der VN zur Führung von militärischen, polizeilichen und zivilen Einsätzen in akuten Konflikten weltweit mit dem Ziel der Konfliktbewältigung.

Mit den Mitteln für **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** werden politische Prozesse in Ländern unterstützt, die Prävention oder Beendigung von gewaltsamen Konflikten sowie höhere Standards im Bereich Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte zum Ziel haben. Damit engagiert sich das Auswärtige Amt für eine Reduzierung bewaffneter Auseinandersetzungen, den raschen Beginn politischer Aussöhnungsprozesse und die Schaffung von Vertrauen einer von Konflikten bedrohten Bevölkerung in die Legitimität und das Vermögen staatlicher Strukturen, ihre

Grundbedürfnisse nach Sicherheit und Versorgung zu befriedigen.

Ziel der Förderung im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ist ein friedliches, vertrauensvolles Zusammenleben mit weniger Waffen, vor allem ohne Massenvernichtungswaffen. Zur Stärkung internationaler Abkommen und Instrumente leistet die Bundesregierung einen Beitrag durch Projekte, die der Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial und Chemiewaffen und der Erhöhung der Biosicherheit zu Gute kommen. Projekte der konventionellen Rüstungskontrolle tragen zur Sicherung und Eindämmung der Verbreitung konventioneller Waffen und Munition, zur Bekämpfung illegaler Kleinwaffen und damit verbundener Risiken bei. Sie dienen zudem präventiv der Verhinderung der Proliferation konventioneller Waffen in Post-Konflikt-Situationen und der Terrorismusbekämpfung.

Überblick zum Kapitel 0501	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		14 392
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 700	7 700	-		14 392
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 562	25 112	+3 450		23 596
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 533 492	3 460 455	+73 037	2 186	3 490 547
Ausgaben für Investitionen.....	2 500	-	+2 500		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 564 554	3 485 567	+78 987	2 186	3 514 143
davon nicht flexibilisiert.....	3 564 554	3 485 567	+78 987	2 186	3 514 143
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 763 743				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	921 473				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	553 834				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	276 584				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 834				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	334				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	334				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	3 674				

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -029	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	14 392

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Übrige Einnahmen

286 01 -029	Rückerstattungen aus Leistungen der Ausstattungshilfe	200	200	-

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Ausgaben bei Kap. 0501 Tit. 687 34 (z. B. durch die Erstattung von Überzahlungen bei Neubeschaffungen und von Exportabgaben) entstehen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 090)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen an die VN und im internationalen Bereich	(961 898)	(648 034)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

517 11 -016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 202	7 202	7 152

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 81 Prozent ODA-anrechenbar.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -016 schäftsmanagement	19 584	16 000	15 731

Verpflichtungsermächtigung.....	10 354 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	334 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	334 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	334 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	334 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	334 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	334 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	334 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	334 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	334 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	334 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	334 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	334 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	334 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	334 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	334 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	334 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	334 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	334 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	334 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	334 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	3 674 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. VN-Campus Bonn - Erweiterungsbau für UNFCCC.....	71 309	41 565	24 000	5 744	-	4 207	2021
2. VN- Campus Bonn - Erneuerung Konferenz- technik, Einbau Verbindungsmatrix.....	11 800	-	-	5 900	5 900	472	2022
Zusammen.....	83 109	41 565	24 000	11 644	5 900	4 679	

Bei den Angaben zu 2. handelt es sich um prognostizierte Zahlen lt. Antrag auf HHm Anerkennung BlmA v. 26.02.2021

Die Ausgaben sind zu 81 Prozent ODA-anrechenbar.

525 11 Aus- und Fortbildung -029	150	150	97

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

681 11 Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationa- -029 ler Organisationen	210	260	167

Erläuterungen:

Die Unterstützungen werden in Form einer Überbrückungsbeihilfe nach den Richtlinien der Bundesregierung gewährt.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

681 12 -029	Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Organisationen	280	280	188

Erläuterungen:

Um eine nach Zahl und Rang angemessene personelle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland in den Sekretariaten von internationalen Organisationen zu erreichen und aufrechtzuerhalten, kann deutschen Bediensteten als Anreiz für eine solche Tätigkeit eine einmalige Zahlung bei Ausscheiden aus dem Dienst der internationalen Organisation nach Maßgabe der mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien gewährt werden.

687 10 -022	Beitrag an die Vereinten Nationen	697 225	400 984	531 304

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beiträge zum regulären Haushalt					
1.1 Regulärer Beitrag.....	6,10	198 359 USD	175 135	-	175 135
2. Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (FEM)					
2.1 UNDOF (Golanhöhen).....	6,10	6 005 USD	5 302	-	5 302
2.2 UNIFIL (Libanon).....	6,10	46 772 USD	41 296	-	41 296
2.3 MINURSO (Westsahara).....	6,10	5 583 USD	4 930	-	4 930
2.4 UNFICYP (Zypern).....	6,10	5 277 USD	4 659	-	4 659
2.5 UNMIK (Kosovo).....	6,10	4 051 USD	3 577	-	3 577
2.6 MONUSCO (D. R. Kongo).....	6,10	102 972 USD	90 916	-	90 916
2.11 UNAMID (Darfur, Sudan).....	6,10	7 787 USD	6 875	-	6 875
2.12 UNSOS (Somalia).....	6,10	51 339 USD	45 328	-	45 328
2.13 UNISFA (Sudan, Reg. Abyei).....	6,10	25 719 USD	22 708	-	22 708
2.14 UNMISS (Südsudan).....	6,10	110 171 USD	97 272	-	97 272
2.15 MINUSMA (Mali).....	6,10	115 699 USD	102 153	-	102 153
2.16 MINUSCA (Zentralafrikanische Republik).....	6,10	102 366 USD	90 381	-	90 381
3. Ad-hoc Strafgerichtshöfe					
3.3 IRMCT (Internat. Residualmechanismus für ICTY und ICTR).....	6,10	5 481 USD	4 839	-	4 839
4. Internationale Konferenzen (Abrüstung).....	6,10	500 USD	441	-	441
5. Deutscher Übersetzungsdienst (DÜD).....	6,10	1 600 USD	1 413	-	1 413
Zusammen.....			697 225	-	697 225

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 22 Prozent ODA-anrechenbar.

Mehr wegen 3-jähriger Beitragsskala zu den friedenserhaltenden Maßnahmen
(Jahr 1 (2022): 150 Prozent, Jahr 2: 100 Prozent, Jahr 3: 50 Prozent).

687 12 -022	Ansiedlung von VN-Organisationen	2 000	2 000	1 559

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Erhöhung der Attraktivität des VN-Standortes Deutschland, insbesondere mit dem Ziel der Ansiedlung weiterer VN-Organisationen und -Büros sowie der Unterstützung laufender Maßnahmen der VN-Organisationen.

Die Ausgaben sind zu 71 Prozent ODA-anrechenbar.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

687 14 -022	Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	166 316	158 507	151 987

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
687 34.
2. Einsparungen zu Nr. 18 der Erläuterungen durch Beitragsanrechnung dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 0511 Tit. 981 01.
3. Ausgaben in Höhe von bis zu 500 T€ können für die Jugendarbeit des Europarates verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)...		- CHF	-	-	-
2. Sekretariat der Klimarahmenkonvention.....			-	-	-
3. Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO).....	16,30		45 100	-	45 100
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.03.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)					
4. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissen- schaft und Kultur (UNESCO).....	7,90	12 261 USD	10 825	-	10 825
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1945, wirksam 11.07.1951 (BGBl. II 1971 S. 471).....	7,90		8 956	-	8 956
5. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restau- rierung von Kulturgut der UNESCO (ICCROM).....	7,50		260	-	260
Rechtsgrundlage: Vertrag wirksam 30.10.1964 (BGBl. II 1965 S. 106)					
6. Westeuropäische Union (WEU).....	17,43		1 324	-	1 324
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.3.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)					
7. Beitrag für das Sekretariat der Climate and Clean Air Coaliti- on (CCAC).....			-	-	-
8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).....	11,35		25 750	-	25 750
Rechtsgrundlage: Beschlüsse der KSZE/OSZE (Helsinki 1992, Kopenhagen 1997); KSE-Vertrag vom 19.11.90, wirk- sam 12.12.1991 (BGBl. II 1991, S. 1154) und Folgeverträge, Vertrag über den Offenen Himmel v. 24.03.1992					
10. Institut français des relations internationales.....	50,00		131	-	131
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 23.10.1954					
11. Ständiger Schiedshof in Den Haag davon Beiträge der Mitgliedsstaaten.....	6,40		61	-	61
12. Wassenaar Arrangement.....	7,87		150		150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996					
13. UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt (World Heritage Fund/ WHF).....	6,40		300	-	300
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1972, wirksam 23.11.1976 (BGBl. II 1977 S. 213)					
16. Internationale Humanitäre Ermittlungskommission nach Art. 90 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rot- kreuzabkommen von 1949.....	12,80	30 CHF	29	-	29
Rechtsgrundlage: Prot. vom 8.6.1977, wirksam 28.11.1991 (BGBl. II 1990 S. 1550)					

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
17. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 13.01.1993, wirksam 29.04.1997 (BGBl. II 1997 S. 2618)	6,40		4 400	-	4 400
18. Organisation über den umfassenden Nuklearen Teststoppver- trag (CTBTO); einschl. Vorbereitungskommission.....	6,50	4 800 USD	4 238	-	4 238
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.09.1996.....	6,50		3 500	-	3 500
19. Europarat, Beiträge und Maßnahmen..... Rechtsgrundlage: Vertrag von 1950, wirksam 08.07.1950 (BGBl. II 1950 S. 263)	11,50		34 300	2 000	36 300
21. Ständiges Sekretariat des Ostsee-Rats..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 2.2./1.4.1998	12,00		158	-	158
22. Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule.....	50,00		700	-	700
24. Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) (Vertrag von 1998, wirksam 11.12.2000, BGBl II 2000, S. 1393).....	11,20		17 710	-	17 710
25. EU-Satellitenzentrum (EU-Satcen).....	21,60		4 091	-	4 091
26. EU-Institut für Sicherheitsstudien (EU-ISS).....	21,60		1 180	-	1 180
27. Antarktissekretariat.....	3,90	56 USD	49	-	49
28. Arms Trade Treaty (ATT).....	6,40		70	50	120
29. Implementation Support Unit (ISU) des Oslo-Übereinkom- mens über Streumunition.....	13,50	66 CHF	64	-	64
30. Beitrag an IHRA.....	3,30		880	-	880
31. Kulturrouten des Europarates.....	10,80		40	-	40
Zusammen.....			164 266	2 050	166 316
Differenzen durch Rundung möglich					

zu 4.: Dadurch, dass die UNESCO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

zu 18.: Dadurch, dass die CTBTO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

Die Ausgaben sind zu 28 Prozent ODA-anrechenbar.

687 17 Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internatio- -029 nalen Bereich	66 431	62 651	62 465

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 500 T€ für die UNHCR-Büros in Nürnberg und Berlin vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).....			-	4 250	4 250
2. Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF).....			-	1 500	1 500
3. Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).....			-	24 500	24 500
4. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA).....			-	18 000	18 000
5. Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (UNHCHR)...			-	9 500	9 500

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
6. Internationale Beobachtertruppe auf der Sinai-Halbinsel (MFO).....				- 470	470
7. Experten im Auftrag internationaler Organisationen.....				- 300	300
8. Haager Akademie für internationales Recht sowie Internationale Stiftung für Seerecht.....				- 40	40
9. Southeast Asian Ministers of Education Organization (SEAMEO).....				- 8	8
10. Europa-Kolleg in Brügge.....				- 36	36
11. Asia-Europe Foundation (ASEF).....	5,80			- 220	220
12. Implementation Support Unit (ISU) des Ottawa Übereinkommens von 1997 über das Verbot von Antipersonenminen.....				- 50	50
13. Hilfsfonds des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA.....				- 5 000	5 000
14. Anna-Lindh Euromedstiftung.....				- 400	400
16. UNODC/UNCAC.....				- 450	450
17. Allianz der Zivilisationen.....				- 315	315
18. Europa-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK).....				- 294	294
19. UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL).....				- 410	410
21. UNESCO-Übereinkommen Erhalt kulturelles Erbe.....				- 220	220
22. Internationales Hydrologisches Programm.....				- 33	33
24. UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.....				- 110	110
25. Global Forum on Migration and Development (GFMD).....				- 75	75
26. UNESCO-Global Geopark.....				- 250	250
Zusammen.....				- 66 431	66 431

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 93 Prozent ODA-anrechenbar.

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 500	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung	(72 335)	(242 335)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.

687 21 Ta'ziz-Partnerschaft für Demokratie in den Ländern Nordafrikas und des -029 Nahen Ostens	17 335	17 335	18 279

Verpflichtungsermächtigung.....	17 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 21 (Titelgruppe 02):

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0504 Tit. 687 18.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.
- Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.
- Ausgaben in Höhe von bis zu 4 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür findet die Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen Anwendung.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in den Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und des nichteuropäischen Mittelmeerraumes, insbesondere in den Ländern, in denen sich eine positive Entwicklung zur Demokratie und zum gesellschaftlichen Pluralismus abzeichnet, unterstützt werden. Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 23 Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte -029	20 000	20 000	9 033

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 32 und 687 34.
- Ausgaben in Höhe von mindestens 200 T€ dienen Maßnahmen der Förderung der Rechte von Angehörigen besonders vulnerabler Gruppen wie Kindern, Menschen mit Behinderungen oder LGBTI.

Erläuterungen:

Die Menschenrechtsprojekte fokussieren auf Entwicklungs- und Schwellenländer und - soweit möglich - auch auf Krisenregionen. Ziel der Projekte ist die Unterstützung der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger/innen in ihrem Engagement für die Durchsetzung und Überwachung von Menschenrechten. Die Projekte decken alle 25 Prioritäten der Bundesregierung, dargelegt im Aktionsplan Menschenrechte 2021 - 2022, ab. Zu den voraussichtlich über 200 Einzelmaßnahmen gehören bspw. die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit und das Engagement zur Abschaffung der Todesstrafe. Auch neue Herausforderungen für die Menschenrechte, z. B. an den Schnittstellen zu Klimawandelfolgen und Künstlicher Intelligenz, sind Gegenstand von Projekten.

Die Förderung der Elisabeth-Selbert-Initiative, die Menschenrechtsverteidiger/innen temporäre Schutzaufenthalte ermöglicht, erfolgt ebenfalls aus diesen Mitteln.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten

Die Ausgaben sind zu 75 Prozent ODA-anrechenbar.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

687 27 -029	Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit	35 000	35 000	34 704

Verpflichtungsermächtigung..... 17 026 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 526 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 32 und 687 34.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Kooperationsprojekte finanziert, die zur Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen aller Art sowie zur Stärkung struktureller Kapazitäten von Internationalen Organisationen beitragen. Ziel ist es, die bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten und weiterzuentwickeln. Im nuklearen Bereich soll die Einhaltung und der Ausbau der Nichtverbreitungs- und Kontrollregime unterstützt werden. Mit den Projekten im Bereich der Massenvernichtungswaffen werden Beiträge zur Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial, Chemiewaffen und zur Erhöhung der Biosicherheit und der chemischen Sicherheit sowie zur Stärkung der internationalen Abkommen und Instrumente in diesem Bereich geleistet. Auch Maßnahmen zur Cybersicherheit, zum Ausbau des Dialogs über zukünftige Technologien und zur Stärkung der Weltraumsicherheit werden gefördert. Im Exportkontrollbereich wird u.a. durch Kapazitätsaufbau und Erfahrungsaustausch die globale Exportkontrollarchitektur gestärkt.

Bei den Projekten im konventionellen Bereich handelt es sich um Maßnahmen zur Sicherung konventioneller Waffen und Munition vor dem Zugriff durch Dritte, zur Eindämmung und Reduzierung illegaler Kleinwaffen, sowie um präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Proliferation konventioneller Waffen in Post-Konflikt-Situationen und Aktivitäten zur weltweiten Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel (Arms-Trade-Treaty). Außerdem werden Maßnahmen der humanitären Rüstungskontrolle (u. a. Landminen und Streumunition) finanziert. Weitere Schwerpunkte sind die deutsche Initiative für einen Neustart der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa, einschließlich der Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen (Wiener Dokument, Vertrag über den offenen Himmel) und der Förderung von Transparenz und Sicherheit.

Projektpartner sind vorwiegend Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen, spezialisierte deutsche Firmen, Fachinstitute sowie die GIZ.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Nachwuchsförderung sowie der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Humanitäre Hilfe und Krisenprävention	(2 512 730)	(2 576 588) (712)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 32, 687 34 und 687 38.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

685 30 -165	Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)	25 270	30 770 712	24 205

Verpflichtungsermächtigung..... 19 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze.....	98,49	100,00	5 056	4 556	4 556
- aus Kap. 0501 Tit. 685 30					

Projektförderung

2.1 Kosten für Sekundierung ziviler Experten.....			20 214	26 214	19 649
Insgesamt			25 270	30 770	24 205
- Summe Tit. 685 30			25 270	30 770	24 205

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0501.

Zu 2.1:

Die Ausgaben zu Nr. 2.1 dienen ausschließlich für vertragliche Entgelte für Sekundierungen ziviler Experten sowie für Verpflichtungen auf Grundlage des Sekundierungsgesetzes (SekG) und der Stellung des ZIF als Arbeitgeber der Sekundierten. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings, der Evaluierung und für die Teilnahme an Wahlbeobachtungen.

Die Ausgaben sind zu 95 Prozent ODA-anrechenbar.

686 30 -029	Zuschuss an das Europäische Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement	1 500	1 500	1 108

687 32 -029	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	2 000 000	2 110 000	2 089 167

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 750 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 23 und 687 27.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
5. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 32 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Humanitäre Hilfe einschl. humanitärer Katastrophenvorsorge ("preparedness").....	1 660 000
2. Sonstige humanitäre Maßnahmen, u. a. Central Emergency Response Fund (CERF), humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, Stärkung des humanitären Systems.....	340 000
Zusammen.....	2 000 000

Bis zu 200 000 T€ sind als Einzahlung in den VN-Nothilfefonds Central Emergency Response Fund (CERF) vorgesehen.

Bis zu 40 000 T€ sind für Maßnahmen des humanitären Minenräumens vorgesehen.

Bis zu 100 000 T€ können für Maßnahmen zur Stärkung des humanitären Systems vorgesehen werden, u. a. zur Nachbereitung des humanitären Weltgipfels 2016.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

687 34 Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspolitik -029	485 960	434 318	394 459

Verpflichtungsermächtigung..... 189 113 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 134 563 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 36 200 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 850 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Ausstattungshilfe an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
7. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
8. **Das Programm der Ausstattungshilfe der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) wird in Vierjahreszyklen geplant. Die Festlegung der Partnerländer und der Linien des Programms bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.**
9. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.
10. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 34 (Titelgruppe 03):

11. Ausgaben von jeweils bis zu 100 T€ dienen der Finanzierung für die parlamentarischen Versammlungen der OSZE, des Europarats und der NATO für Veranstaltungen und Seminare in Deutschland.
12. **Aus dem Titel sind bis zu 250 T€ an UNIDAS e. V. - Frauennetzwerk zwischen Deutschland, Lateinamerika und der Karibik zu leisten.**
13. **Aus dem Ansatz können bis zu 3 000 T€ für den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina geleistet werden.**

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden u. a. Maßnahmen von internationalen, regionalen oder subregionalen Organisationen unterstützt.

Die Ausgaben dienen zudem der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen. Die Ausgaben dienen auch dem Einsatz und der Weiterentwicklung der Instrumente der Krisenfrüherkennung.

Die Ausgaben dienen ferner der Unterstützung anderer Länder, insbesondere in Afrika, durch die Lieferung von im Wesentlichen genehmigungsfreiem, industriellem Neumaterial einschl. der mit der Materiallieferung zusammenhängenden Beratung und Ausbildung. Mitveranschlagt sind auch die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Delegationen unumgänglich sind. Außerdem wird Demokratisierungshilfe geleistet. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgenommen.

Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Reisekosten für Mitglieder des Beirats zivile Krisenprävention getragen werden.

Aus dem Ansatz sind bis zur Höhe von 5 000 T€ Maßnahmen zur Friedensförderung in Kolumbien zu leisten.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 98 Prozent ODA-anrechenbar.

Mehr wegen weltweiter Krisensituation.

687 38 Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland
-029

-

-

-43

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Maßnahmen der Katastrophenhilfe finanziert, die keine humanitären Hilfsmaßnahmen sind.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 33% ODA-anrechenbar.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Globale Partnerschaften	(17 591)	(18 610) (1 474)	
525 41	Aus- und Fortbildung -011	1 626	1 760	616

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der internationalen Diplomatenausbildung.

Die Ausgaben sind zu 85 Prozent ODA-anrechenbar.

532 45	Internationale Zusammenarbeit -332	-		

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 41 und 687 43.**
- 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1601 Tit. 532 05	24 718	8 896

544 41	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	-		

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 45 und 687 43.**
- 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

687 40	Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit -029	8 615	9 500 1 474	8 026

Verpflichtungsermächtigung.....	5 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) ist eine Priorität der EU-Außenbeziehungen. Eine wesentliche Maßnahme zur Stärkung der ENP ist die Schaffung effizienterer Finanzmechanismen. So werden über den Treuhandfonds für technische Hilfe in den Ländern der Östlichen Partnerschaft (EPTATF)

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 40 (Titelgruppe 04)

Mittel für technische Hilfe für Projekte in Ländern der östlichen Partnerschaft zur Verfügung gestellt und die politischen Ziele sichtbar unterstützt.

Das Western Balkans Investment Framework (WBIF) unterstützt Darlehen internationaler Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken für Projekte, die zur wirtschaftlichen, sozialen und umweltfreundlichen Entwicklung des westlichen Balkans beitragen. Durch den bilateralen deutschen Beitrag wird sichergestellt, dass auch Projekte deutscher Entwicklungsbanken förderfähig sind.

Aus dem Ansatz werden zudem Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau von Regionalorganisationen in Nah- und Mittelost als auch in Asien, Australien und im pazifischen Raum gefördert. Darüber hinaus werden Projekte regionaler, europäisch-arabischer (Barcelona-Prozess) und europäisch-asiatischer Kooperation sowie Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit der G7 mit den Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens (BMENA-Initiative) finanziert.

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, des Monitorings sowie der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 97 Prozent ODA-anrechenbar.

687 43 Energie-, Klima-, Umwelt- und Digitale Außenpolitik -029	7 350	7 350	6 007

Verpflichtungsermächtigung..... 3 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 45 und 544 41.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung der Maßnahmen.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 28 Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesre- -029 gierung	170 000	157 932

Anlage zu Kapitel 0501 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 30

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 116	4 656	4 556
1.1 Personalausgaben.....	3 848	3 448	3 500
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 212	1 152	1 000
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	56	56	56
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 116	4 656	4 556
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	60	100	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	5 056	4 556	4 556
aus Kap. 0501 Tit. 685 30.....	5 056	4 556	4 556
nachrichtlich: Projektförderung.....	20 214	26 214	-

In den Ist-Einnahmen für das Wirtschaftsjahr 2020 ist der anzurechnende Kassenrest aus dem Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 61 512,95 Euro enthalten.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 165 Mio. Euro. Dies entspricht etwas mehr als 3 Prozent der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amtes.

Das Kapitel ist in zwei Titelgruppen untergliedert: "**Bilaterale Zusammenarbeit**" (Titelgruppe 01) und "**Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit**" (Titelgruppe 02).

Ausgabenschwerpunkte der Titelgruppe 01 sind Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland, das sogenannte "Besucherprogramm" (Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands).

Aus Titelgruppe 02 werden zahlreiche deutsche Nichtregierungsorganisationen unterstützt, deren Tätigkeiten im Bereich der Pflege der Auslandsbeziehungen liegen. Gefördert werden dabei auch dem Forschungs- bzw. Wissenschaftsbereich

zurechenbare Organisationen. Eine wichtige, aus Titelgruppe 02 geförderte Aufgabe ist ferner die Europakommunikation.

Deren Schwerpunkte sind

1. das Werben um Vertrauen in Deutschland unter europäischen Nachbarn,
2. das Erklären Europas in der Welt und
3. das Werben für eine europafreundliche Grundeinstellung in Deutschland.

Erfolgreiche Europakommunikation erfordert die Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement. Das Auswärtige Amt unterstützt daher Organisationen, die sich der Vertiefung der europäischen Integration verschrieben haben.

Die Unterstützung der aus Mitteln des Kapitels 0502 unterstützten Organisationen erfolgt entweder im Rahmen einer Projektförderung oder in Form von institutioneller Förderung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Übergeordnetes Ziel der deutschen Außenpolitik ist der Erhalt von Frieden und Sicherheit. Neben der multilateralen Zusammenarbeit (siehe Kapitel 0501) dienen **bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen** der Zielerreichung. Das Ziel kann nicht durch Regierungshandeln allein erreicht werden, sondern erfordert die Einbindung der Zivilge-

sellschaft. Das Auswärtige Amt unterstützt daher entsprechende Projektarbeit von Nichtregierungsorganisationen.

Die Europakommunikation hat zum Ziel, das Vertrauen in Europa zu stärken und den Menschen den Wert Europas und der europäischen Werte und Institutionen bewusster zu machen ("Europa erklären - Europa diskutieren").

Überblick zum Kapitel 0502	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	520	63 520	-63 000		2 143
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	520	63 520	-63 000		2 143
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 640	45 570	-11 930	2 765	41 454
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	125 388	154 230	-28 842	12 893	211 444
Ausgaben für Investitionen.....	6 050	12 050	-6 000		11 608
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	165 078	211 850	-46 772	15 658	264 506
davon nicht flexibilisiert.....	165 078	211 850	-46 772	15 658	264 506
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	56 220				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 290				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 530				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	24 050				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	350				

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20	20	3
119 99 -029	Vermischte Einnahmen	500	63 500	2 140

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.

Übrige Einnahmen

272 01 -165	Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	140	140	95

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauunterhalt im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.....	25
2. Sonstiges.....	45
3. Grundsteuer für das Gebäude des "Russischen Hauses der Wissenschaft und Kultur" in Berlin.....	70
Zusammen.....	140

Die Ausgaben dienen auch der Kostenerstattung für Demonstrationsschäden, die bei Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entstehen, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -249	Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Gräber von infolge NS-Verfolgung ausgewanderten und im Ausland verstorbenen Personen sowie Maßnahmen der Jugendbegegnung und Gedenkarbeit.	19 500	19 500	19 439
	Verpflichtungsermächtigung.....	7 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€		

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen, die ausschließlich vom Bund getragen werden:.	-
1.1 Personal- und Pflegekosten nach Art. 7 und 11 des deutsch-französischen Kriegsgräberabkommens vom 1. Juli 1966.....	-
1.2 Instandsetzung und Pflege deutscher Kriegsgräber und Soldatenfriedhöfe, die den deutschen Auslandsvertretungen obliegen.	120
2. Zuwendungen an den Volksbund:.....	-
2.1 Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland.....	17 680
2.2 Kosten für im Zusammenhang mit EN 2.1 stehenden Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung, Jugendbildung sowie Gedenkarbeit.....	1 700
Zusammen.....	19 500

Zu 2.1:

Aus den Ausgaben dürfen auch Aufwendungen bestritten werden, die mit der Unterhaltung und Pflege von deutschen Kriegergedächtnisstätten im Ausland im Zusammenhang stehen, soweit die Übernahme der Aufwendungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen geboten ist.

Es ist Aufgabe des Bundes für die Gräber der Kriegstoten zu sorgen. Sie wird im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. satzungsgemäß erfüllt. Hierzu werden dem Volksbund Zuwendungen gewährt.

687 01 -281	Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten	600	600 4 000	81 489

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gesperrt.
- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Rückerstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen zu Nr. 1 der Erläuterungen** fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzt werden:	
Ausgaben.....	800
1. Rückzahlungen beim Bundesverwaltungsamt.....	-200
2. Rückzahlungen aus Anlass der Rückholaktion.....	-
Zusammen.....	600

Die Ausgaben sind bestimmt für

- Behebung akuter Notlagen gemäß §§ 5 und 6 Konsulargesetz und Krisenvorsorge bei drohenden Notlagen gemäß § 6 Konsulargesetz.
- Such- und Bergungsaktionen für vermisste oder verunglückte Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten.
- Beihilfen an ehemalige deutsche Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamte, die sich in einer Notlage befinden, in Ausnahmefällen auch an ihre Hinterbliebenen.
- Erstellung ärztlicher Gutachten zur Abklärung medizinischer Notlagen sowie zeitlich befristete Einsätze von Experten zur Beratung bei Krisensituationen im Ausland.
- Erstattungen aus der Rückholaktion fließen dem Gesamthaushalt zu.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Zusammenarbeit	(21 236)	(56 792) (8 893)	
518 12 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	480	480	480

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Russisches Generalkonsulat, München.....	330
2. Japanisch-Deutsches Zentrum, Berlin.....	150
Zusammen.....	480

531 14 -029	Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland	400	600	144

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 17.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten der Gäste (für Flüge).....	190
2. Aufenthalts- und Programmkosten.....	210
Zusammen.....	400

Das Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland sieht bis zu 14 Einladungen im Jahre 2022 vor.

Der parlamentarische Auswahlausschuss bestimmt auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes die am Programm zu beteiligenden Länder und die Themen.

532 14 -029	Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland	2 400	2 400	526

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Hierunter fallen alle Besuche von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs sowie von gleichrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 14 (Titelgruppe 01)

und von Vertreterinnen und Vertretern fremder Staaten, die nach Stellung und Rang mindestens einem Regierungschef gleichzusetzen sind.

681 11 -029	Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen	21	22 30	13

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Stiftung eines Adenauer-de Gaulle-Preises
2. Deutsch-polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen

685 17 -029	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	2 585	2 585	556

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einladungen publizistisch sowie kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes sowie Einladungen der Bundeskanzlerin an herausgehobene Persönlichkeiten. Die Projektdurchführung erfolgt durch Zuwendungen an Träger wie das Goethe-Institut e. V., die Europäische Akademie Berlin e. V. und das Institut für Auslandsbeziehungen e. V.

687 10 -029	Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile	800	1 800 420	2 074

Verpflichtungsermächtigung..... 1 120 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 640 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 480 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 11 -029	Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds	-	-	-

687 12 -029	Sonderprojekt Jüdische Gemeinde Thessaloniki	500	460 6 443	110

687 13 -029	Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blockade	1 000	3 000	1 100

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

687 16 -029	German Marshall Fund	2 000	2 000	2 000

687 18 -029	Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau"	-	16 000	14 000

Erläuterungen:

Weniger wegen einmaliger Aufstockung.

687 91 -029	International Institute for Strategic Studies (IISS)	1 000	2 000	-

687 92 -023	Versöhnungsleistungen Namibia	4 000		

Erläuterungen:

Deutschland hat sich in der gemeinsamen Erklärung mit Namibia „Gemeinsames Erinnern an unsere koloniale Vergangenheit, gemeinsam in unserer Vision der Zukunft“ verpflichtet, 1,1 Mrd. € für Programme und Maßnahmen im Rahmen der Erklärung zur Verfügung zu stellen.

Hiervon entfallen 1,05 Mrd. € auf Wiederaufbau und Entwicklung im Epl. 23 und 50 Mio. € an die zu gründende Stiftung im Epl. 05.

896 12 -029	Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen	6 050	12 050	11 608

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen und zielen auf die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Entwicklungs- und Schwellenländern.

Durch die geförderten Maßnahmen kann auf Mikroebene schnell und flexibel auf dringende Anliegen der Bevölkerung reagiert und so unmittelbar ein Beitrag zu Frieden und Sicherheit geleistet werden.

Es werden vorrangig örtliche Mittler gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 100 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit	(123 602)	(134 818) (2 765)	

526 24 -022	Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU	1 900	2 100 1 000	487

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

529 22 -029	Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amts	1 000	1 000	41

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.

532 29 -029	Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus den Besonderheiten des Ressorts ergeben	1 550	1 550	389

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen für die dem Auswärtigen Amt obliegende Repräsentation der Bundesregierung, die repräsentativen Aufwendungen des Auswärtigen Amts bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Kosten für Ehrengeschenke des Auswärtigen Amts.....	900
2. Repräsentative Aufwendungen von Arbeitsdelegationen sowie der Inspektoren des Auswärtigen Amts.....	50
3. Andere Ausgaben, die sich aus dem Aufgabenkreis des Auswärtigen Dienstes ergeben und für die eine andere Verbuchungsstelle im Epl. 05 nicht besteht.....	600
Zusammen.....	1 550

Zu 1.:

Keine Dispositionsmittel im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO

539 29 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	600 765	-

546 25 -029	Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020	-	5 000 1 000	19 038

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sach- und Geschäftskosten (Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte, etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Veranstaltungen anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft entstehen. Die Geschäfts- und Reisekosten der Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

546 26 -029	Deutsche Präsidentschaften und Vorsitze	25 770	384	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sach- und Geschäftskosten (Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte, etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen

Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502 Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 546 26 (Titelgruppe 02)

und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandvertretungen an Veranstaltungen entstehen. Die Geschäfts- und Reisekosten der Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Mehr wegen Ausrichtung G 7.

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 155	4 771	4 380

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Hamburg	(5 155)	(4 771)	(4 380)
1.1 German Institute of Global and Area Studies (GIGA).....	5 155	4 771	4 380
- aus Kap. 0502 Tit. 632 21.....	5 155	4 771	4 380
- aus Kap. 0502 Tit. 882 21.....	-	-	-
Zusammen	5 155	4 771	4 380
- Summe Tit. 632 21	5 155	4 771	4 380
- Summe Tit. 882 21	-	-	-

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 90 T€.

685 20 -029	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	10 319	10 419	8 208

Verpflichtungsermächtigung.....	900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02):

verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V.....	78,59	100,00	693	613	612
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.2 Südosteuropa-Gesellschaft e. V.....	89,07	100,00	640	640	640
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.3 Gesellschaft für Außenpolitik e. V.....	28,68	50,00	37	37	37
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.4 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.....	89,99	100,00	1 344	1 344	1 046
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.5 Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V.....	40,78	44,87	813	813	813
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.6 Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V.....	34,94	34,94	363	363	363
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.7 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V.....	63,05	100,00	542	542	542
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.8 Deutsche Afrika Stiftung e. V.....	94,50	100,00	550	550	456
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.9 Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien.....	99,01	100,00	1 991	1 991	1 691
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
Zusammen			6 973	6 893	6 200
- Summe Tit. 685 20			6 973	6 893	6 200

Projektförderung

2.1 Deutsch-französische Zeitschrift DOKUMENTE.....			100	100	96
2.2 Internationale Gespräche.....			1 481	1 481	1 145
2.3 Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völkerstrafrechts.....			120	120	18
2.4 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V., Berlin.....			175	175	76
2.5 Deutsch-polnische Zeitschrift DIALOG.....			230	230	230
2.6 Deutsch-Polnische Online-Plattform Weimarer Dreieck.....			130	130	130
2.7 Umsetzung Vertrag von Aachen.....			1 000	1 000	313
2.8 Centre for Multilateral Negotiations.....			-	290	-
2.9 Erinnerungs- und Begegnungsort Polen.....			110	-	-
Zusammen			3 346	3 526	2 008
Insgesamt			10 319	10 419	8 208
- Summe Tit. 685 20			10 319	10 419	8 208

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. hat die Aufgabe, das Studium Osteuropas zu fördern, die auf diesem Gebiet arbeitenden Persönlichkeiten zusammenzuführen, zur wissenschaftlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen dieses Studiengebietes beizutragen und die kulturellen Beziehungen zu den Oststaaten zu pflegen.

Zu 1.2:

Die Südosteuropa-Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern, die die Kenntnis von Südosteuropa vertiefen und den Beziehungen kultureller und wissenschaftlicher Art zu Südosteuropa dienen.

Zu 1.3:

Die Gesellschaft für Außenpolitik e. V. hat die Aufgabe, Kenntnisse der internationalen Politik zu verbreiten.

Zu 1.4:

Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502 Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. unterrichtet über die Vereinten Nationen und setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen ein.

Zu 1.5:

Das Deutsch-Französische Institut e. V., Ludwigsburg, ist das etablierte sozialwissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Forschungs- und Informationszentrum zu Frankreich und den deutsch-französischen Beziehungen.

Zu 1.6:

Das Deutsche Polen-Institut (DPI) ist ein Forschungs-, Analyse-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext. Es nahm nach einer Empfehlung des 1. Deutsch-Polnischen Forums von 1977 am 11. März 1980 seine Tätigkeit auf.

Zu 1.7:

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Zu 1.8:

Die Deutsche Afrika-Stiftung e. V., setzt sich als überparteilicher Mittler für die Festigung und Förderung der Beziehungen zwischen afrikanischen Staaten sowie Deutschland und Europa im Sinne der friedlichen Zusammenarbeit ein. Ziel der Stiftung ist ein kontinuierlicher und vertrauensvoller Dialog mit deutschen und afrikanischen Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Medien und Zivilgesellschaft zugunsten einer fairen Partnerschaft.

Zu 1.9:

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien dient der Fortentwicklung und Verbreitung der aus den Nürnberger Prozessen 1945/46 abgeleiteten so genannten Nürnberger Prinzipien, der Förderung des Völkerstrafrechts und der Unterstützung des Kampfes gegen die Straflosigkeit von schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren.

Zu 2.1:

Der Verlag DOKUMENTE GmbH dient mit der Herausgabe der deutsch-französischen Zeitschrift "DOKUMENTE" der wissenschaftlichen Frankreichforschung und der deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.2:

Die internationalen Gespräche dienen der Förderung politischer Gesprächsforen und der Auslandskontakte in politisch besonders gelagerten Fällen.

Zu 2.3:

Mit den Nürnberger Prinzipien wurde 1950 erstmals Anspruch auf das Ende der Straflosigkeit von Staatsoberhäuptern und militärischen Befehlshabern im Falle schwerer Verstöße gegen die internationale Werteordnung erhoben. Es können Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völkerstrafrechts gefördert werden.

Zu 2.4:

Die Förderung der Beziehungen zwischen Deutschland und Israel, insbesondere in den Bereichen Kultur, Kunst, Bildung und Jugend steht im Fokus der Arbeit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e. V. (DIG). Es können entsprechende Projekte der DIG gefördert werden.

Zu 2.5:

Das deutsch-polnische Magazin DIALOG wird von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e. V. (DPGB) herausgegeben, einem Dachverband von über 50 deutsch-polnischen Vereinen. Es dient der wissenschaftlichen Polenforschung und der deutsch-polnischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.6:

Die Deutsch-Polnische Online-Plattform Weimarer Dreieck wird von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e. V. (DPGB) betrieben, einem Dachverband von über 50 deutsch-polnischen Vereinen. Es dient der deutsch-polnischen Verständigung und Zusammenarbeit.

685 21 Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und	8 376	8 196	7 201
-165 Wissenschaftsbereich			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.....	50,16	100,00	1 564	1 564	1 534
- aus Kap. 0502 Tit. 685 21					
1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien.....	100,00	100,00	3 078	3 078	1 948
- aus Kap. 0502 Tit. 685 21					
Zusammen			4 642	4 642	3 482
- Summe Tit. 685 21			4 642	4 642	3 482

Projektförderung

2.2 Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.....			1 194	1 194	1 150
2.3 Stiftungsprofessur Henry-Kissinger, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.....			40	50	47
2.4 Regionalforschung.....			1 250	1 250	522
2.5 Zustiftung für die Einrichtung Fritz Stern Chair, Center on the United States and Europe, Brookings Institution, Washington DC.....			-	-	2 000
2.6 UNITED NATIONS Innovation Accelerator for Cities (UNITAC), Hamburg.....			1 250	1 060	-
Zusammen			3 734	3 554	3 719
Insgesamt			8 376	8 196	7 201
- Summe Tit. 685 21			8 376	8 196	7 201

Wirtschaftsplan zu 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 0502.

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. (DGAP) sieht sich als das nationale Netzwerk für Außenpolitik. 1955 als unabhängiger, überparteilicher und gemeinnütziger Verein gegründet, fördert sie die außenpolitische Meinungsbildung in Deutschland und hat eine Schlüsselfunktion für die Förderung des Verständnisses für internationale Politik, außen- und sicherheitspolitische Zusammenhänge und Handlungsoptionen der Bundesregierung und des Bundestages. Mit ihrer Arbeit verfolgt die DGAP das Ziel, auf Basis eigener Forschung einen substanziellen Beitrag zur außenpolitischen Debatte in Deutschland zu leisten, Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu beraten sowie die außenpolitische Stellung Deutschlands in Welt zu fördern.

Zu 1.2:

Das Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien erforscht die regionalen Entwicklungen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft, Recht und Kultur der Länder Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie ihre internationalen Verflechtungen. Als Forschungsinstitut betreibt es anwendungsorientierte Grundlagenforschung, stellt sein Wissen der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es arbeitet mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen in nationalem und internationalem Rahmen zusammen.

Zu 2.2:

Die Förderung dient der Forschung zum Ausbau wissenschaftlicher Expertise zu Rüstungskontrolle und Risikotechnologien am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg. Darüber hinaus wird die Unterstützung von Projekten des Zentrums für OSZE-Forschung (CORE) am IFSH mit dem Schwerpunkt Herausgabe des OSZE-Jahrbuches sowie Erstellung von Strategiepapieren für die deutsche Außenpolitik zu aktuellen Fragen fortgeführt.

Zu 2.4:

Die Regionalforschung dient dem Ausbau fundierter Regionalkenntnisse. Ziel ist die Stärkung wissenschaftlich-analytischer Expertise über strategisch wichtige Regionen und Länder.

685 25 -029	Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	1 532	1 482	1 740

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 25 (Titelgruppe 02):

bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäische Bewegung Deutschland.....	82,48	100,00	750	750	728
<i>- aus Kap. 0502 Tit. 685 25</i>					

Projektförderung

2.1 Lfd. geförderte nichtstaatliche Einrichtungen, die dem europ. Zusammenschluss, der Verbreitung des europ. Gedankens in der Öffentlichkeit oder der europ. politischen Bildungsarbeit dienen.....			700	650	941
2.2 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ), Bonn und Bureau International de Liaison et de Documentation (B. I. L. D.), Paris.....			40	40	40
2.3 Europäischer Wettbewerb.....			32	32	31
2.4 Sonstiges.....			10	10	-
Zusammen			782	732	1 012
Insgesamt			1 532	1 482	1 740
<i>- Summe Tit. 685 25</i>			1 532	1 482	1 740

Zu 2.1:

Mindestens 500 T€ sind für die Arbeit des IEP vorzusehen.

Zu 2.2:

Ausbildungskurse für deutsch-französische Jugendbegegnungen

687 27 Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen-029	68 000	68 000	58 000

Verpflichtungsermächtigung..... 43 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 21 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln können auch Sach- und Buchspenden geleistet werden. Ferner ist die Finanzierung von Druckschriften möglich, sofern diese in Zusammenhang mit hier geförderten Maßnahmen stehen.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung der Maßnahmen auch seitens des Auswärtigen Amtes.
2. Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Nauermann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördern im Rahmen ihrer internationalen gesellschaftspolitischen Arbeit das wechselseitige Verständnis politischer, wirtschaftlicher, sozialer, umweltpolitischer und soziokultureller Entwicklungen. Die Maßnahmen dienen dem Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Schulung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselgruppen. Aus den Mitteln können im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in angemessenem Umfang personelle und sächliche Kosten übernommen werden. Die Ausgaben werden nach Maßgabe der Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen geleistet.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

3. Der Förderbereich erstreckt sich auf Nordamerika, Europa und Industrieländer.
4. Mindestens 2 000 T€ sind zur Förderung der Europäischen Integration einzusetzen.
5. Die Ausgaben sind zu 7 Prozent ODA-anrechenbar.

882 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 21.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

546 22 Deutschlandbild im Ausland -029	31 316	20 254
687 14 Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds -029	1 000	760
687 15 Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung -029	11 395 2 000	9 737
687 17 Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds -029	1 000	637

Anlage zu Kapitel 0502 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Wirtschaftsplan		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben.....		3 078	3 078	1 948
1.1 Personalausgaben.....		1 887	1 887	757
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....		731	731	731
1.3 Ausgaben für Investitionen.....		460	460	460
2. Finanzierung der Ausgaben.....		3 078	3 078	1 948
2.1 Zuwendung des Bundes.....		3 078	3 078	1 948
aus Kap. 0502 Tit. 685 21.....		3 078	3 078	1 948

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel bildet die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ab, mit einem Finanzvolumen von rd. 1,0 Mrd. Euro.

Wichtigster und größter Ausgabenschwerpunkt im Rahmen der **Auslandskulturarbeit** ist die institutionelle Förderung (Titelgruppe 04) für die rd. 507 Mio. Euro veranschlagt sind. Dazu gehören das Goethe-Institut, für dessen Betrieb, operative Mittel und Investitionen rd. 225 Mio. Euro veranschlagt sind, sowie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) im Wissenschaftsbereich. Für Betrieb, operative Mittel und Investitionen sind für den DAAD rd. 194 Mio. Euro vorgesehen, für die AvH rd. 53 Mio. Euro.

Weiterer Ausgabenschwerpunkt ist der **Schulfonds** (Titelgruppe 02), der das deutsche Schulwesen im Ausland und die internationale Zusammenarbeit im Schulbereich fördert. Dafür sind rd. 288 Mio. Euro veranschlagt. Das Programm Partner-

schulen im Ausland (PASCH-Programm) hat die Förderung der deutschen Sprache zum Schwerpunkt.

Die Mittel der **Projektförderung** (Titelgruppe 01), für die rd. 165 Mio. Euro veranschlagt sind, werden vorrangig für die Unterstützung von Kulturprojekten in Krisen- und Konfliktländern eingesetzt. Hervorzuheben sind auch die Projekte im Rahmen der Museumskooperation, des Kulturerhalts und der Medienförderung im Rahmen der Programmarbeit sowie Stipendien und Austauschprojekte (inkl. des Freiwilligendienstes "kulturweit"), vor allem die Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland.

Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland werden aus dem Baufonds (Titelgruppe 03) finanziert, in dem rd. 42 Mio. Euro veranschlagt sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Angebote der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, eine der tragenden Säulen der deutschen Außenpolitik, ist es, bei den Menschen in unseren Partnerländern Verständnis und Vertrauen gegenüber Deutschland zu fördern. Auf diese Weise schafft die AKBP Grundlagen für langfristige Partnerschaften und Netzwerke, die eine wichtige Basis stabiler internationaler Beziehungen sind. In Krisen und Konflikten ermöglicht die AKBP durch ihre Angebote im kulturellen Bereich Dialoge und Begegnungen und trägt zur Konfliktlösung bei, wenn andere Kooperationsformen aufgrund der politischen Rahmenbedingungen ausscheiden.

Darüber hinaus vermittelt die AKBP ein positives, aber auch realistisches und modernes Deutschlandbild im Ausland. Mit

rd. 2 000 Partnerschulen im Ausland sowie den Stipendienprogrammen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung, die jährlich fast 50 000 Studierende und Akademiker aus dem Ausland fördern, schafft und unterhält sie ein umfassendes Netzwerk zur Stärkung Deutschlands als attraktiven Standort für Bildung, Wissenschaft, Forschung und berufliche Entwicklung. Das weit verzweigte Netz der Goethe-Institute nimmt ebenfalls eine zentrale Rolle in der AKBP ein: In über 150 Einrichtungen weltweit begeistert das Goethe-Institut unzählige Menschen in unseren Partnerländern für die deutsche Kultur und Sprache.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Überblick zum Kapitel 0504	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		6 625
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 500	7 500	-		6 625
Ausgaben					
Personalausgaben.....	9 200	10 789	-1 589		9 684
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 280	6 280	+30 000	11 622	4 145
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	911 850	1 025 807	-113 957	85 874	955 723
Ausgaben für Investitionen.....	44 473	34 614	+9 859	142 589	25 025
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 001 803	1 077 490	-75 687	240 085	994 577
davon flexibilisiert.....	41 655	30 085	+11 570	146 069	19 948
davon nicht flexibilisiert.....	960 148	1 047 405	-87 257	94 016	974 629
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	352 272				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	138 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	104 700				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	65 600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	23 300				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 750				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 200				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	395				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	311				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	316				

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	6 624
-024				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 30 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.
2. **Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 11.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V. (Einnahmen aufgrund von Zahlungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen).....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	7 500
Zusammen.....	7 500

131 01	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	-	-	1
-021				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21 und Tgr. 04.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachmittel gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgege-

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

ben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sachmittel 30 T€ ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (620)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Allgemeine Auslands-kulturarbeit (Projektförderung) (165 029) (195 134)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

546 11 Deutschlandbild im Ausland 30 000
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
- 2. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien und gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.**
- 4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland..	16 500
2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	4 500
3. Berichterstattung über Deutschland im Ausland.....	-
3.1 Regionale Deutschlandzentren (RDZ).....	500
3.2 Sonstiges.....	2 500

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 546 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
4. Kommunikation Flucht und Migration.....	6 000
Zusammen.....	30 000

Der Ansatz dient im Rahmen der Aufgaben des Auswärtigen Amtes der Förderung des Deutschland im Ausland. Im Ansatz sind Vertriebskosten und Erfolgskontrolle enthalten.

Zuwendungen können auch für Maßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushaltes gewährt werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

681 11 -142	Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	25 000	32 500	29 045

Verpflichtungsermächtigung.....	15 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	3 350	3 678	3 062
2. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	3 150	3 333	2 775
3. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	1 350	1 319	1 098
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	1 300	1 080	899
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	1 350	1 257	1 046
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	1 350	1 270	1 047
7. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	6 150	13 401	14 400
8. Fulbright-Kommission.....	3 000	2 995	2 995
9. Sonstige Stipendienprogramme, Austausch- und Betreuungsmaßnahmen sowie sonstige Organisationen.....	4 000	4 167	1 723
Zusammen.....	25 000	32 500	29 045

Aus den Ausgaben können auch Forschungspreise für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bezahlt werden.

Aus den Ausgaben können in besonderen Fällen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 8.:

Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorhaben zur Aus- und Weiterbildung von Studentinnen und Studenten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

Zu 9.:

Sonstige Programme in Krisenländern sowie sonstige Empfänger, u. a. kirchliche Organisationen, Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales, Bundesvertretung der Medizinstudierenden e. V.

Die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Graduierten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipendien-Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

Aufgrund eines Auswahlverfahrens können folgende Stipendien vergeben werden:

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung - Qualifikation		Monatsbetrag in € 2022	Monatsbetrag in € 2021
1		2	3
Kategorie I	Studierende: Personen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zum Studium zugelassen oder immatrikuliert sind und noch keinen anerkannten Hochschulabschluss haben bzw. mindestens einen ersten grundständigen Hochschulabschluss (Bachelor, FH-Diplom oder vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss) besitzen.....	861	861
Kategorie II	Doktorandinnen und Doktoranden..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt in der Regel 12 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit bis zum vorgesehenen Abschluss.	1 200	1 200
Kategorie III	Postdoktorandinnen und Postdoktoranden.....	2 500	2 500
Kategorie IV	Erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit eigenständigem Forschungsprofil (vergleichbar Habilitierten in Deutschland).....	3 000	3 000
Kategorie V	Professorinnen und Professoren bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in vergleichbarer Position (vergleichbar Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in Deutschland)..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt durchschnittlich 19 Monate. Maximal können bis zu 24 Monate gefördert werden.	3 600	3 600

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

687 10 Förderung Musikwirtschaft International -024	2 000	4 000	3 000

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln sind bis zu 1 000 T€ für die Förderung der Barenboim-Said Akademie vorgesehen.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1897 T€.

687 11 Förderung der internationalen Museumskooperation -024	8 000	8 500	7 803

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit deutscher Museen.....	2 000
2. Internationale Ausstellungen: Zusammenarbeit bei der konzeptionellen Vorbereitung und Realisierung internationaler Ausstellungen deutscher Museen - weltweit.....	2 000
3. Förderung der musealen Infrastruktur in ODA-Ländern.....	4 000
Zusammen.....	8 000

Zu 2.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis 5 000 T€..

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 159 T€.

687 12 -024	Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	2 050	2 050	1 044

Verpflichtungsermächtigung.....	900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.....	1 000	1 000	500
2. Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen, vorwiegend an Einrichtungen mit Hochschulcharakter (soweit nicht Epl. 23).....	50	50	44
3. Außenwissenschaftsförderung.....	1 000	1 000	500
Zusammen.....	2 050	2 050	1 044

Förderung internationaler Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Deutschland, deutschlandkundliche Zentren und deutschsprachige Studiengänge im Ausland, Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen, Entsendung von Lektorinnen und Lektoren. Bilaterale Sonderprogramme im Bereich Hochschulbeziehungen, insbesondere zu MOE, China und USA.

Die Ausgaben sind zu 10 Prozent ODA-anrechenbar.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

687 13	Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der -024 östlichen Partnerschaft und Russland	17 000	22 000	14 988

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.
3. Ausgaben in Höhe von bis zu 2 000 T€ sind zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in Belarus zu verwenden.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die notwendigen Transformations- und internen Integrationsprozesse in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite kultureller und bildungspolitischer Projektarbeit (insbesondere Medien, Wissenschaft, Bildung einschließlich beruflicher Bildung, Kultur, Sprache und Jugendarbeit) ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Die Ausgaben sind zu 86 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14	Sonstige Maßnahmen -024	2 500	2 530	1 193

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind.....	900	950	438
2. Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung.....	50	50	-
3. Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen.....	100	150	160
5. Einladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA.....	300	200	-
6. Zustiftung zur International Alliance for the Protection of Cultural Heritage in Conflict Areas (ALIPH).....	-	-	-
7. Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zuschüsse bei Kap. 0502).....	-	-	-
7.1 Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO.....	500	530	160
7.2 Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU.....	200	400	216
7.3 Sonstiges.....	200	200	27

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
8. Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslandskultur- und Bildungsarbeit.....	250	50	192
Zusammen.....	2 500	2 530	1 193

Zu 8.:

Ausgaben im Rahmen der allgemeinen Auslandskulturarbeit, die nicht unter die Zweckbestimmung anderer Buchungsstellen dieser Tgr. fallen. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden gewährt werden.

687 15 Programmarbeit -024	28 106	51 675	46 831

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Mittel zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionenübergreifende Programmaktivitäten.....	8 500	13 500	3 532
2. Sonstige Programmaktivitäten.....	2 600	8 500	7 907
3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten).....	5 000	4 000	4 223
4. Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen.....	-	4 000	2 327
5. Medienförderung.....	7 000	4 000	4 954
6. Regionale Programmarbeit.....	4 831	10 800	10 078
8. Wilhelm-Kempff-Kulturstiftung.....	175	175	1 000
9. Wagner Theater Riga.....	-	200	-
10. Förderung Kreativwirtschaft International.....	-	5 350	10 000
13. Projekte im Rahmen des kulturellen Beiprogramms zur deutschen EU-Präsidentschaft 2020.....	-	-	2 061
15. Flüchtlingsmuseum in Oksbøl.....	-	650	650
16. Heinrich Böll Cottage - Achill-Island, Irland.....	-	-	99
17. 1700 Jahre Jüdisches Leben.....	-	500	-
Zusammen.....	28 106	51 675	46 831

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 T€ im Einzelfall.

Zu 4.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

Die Ausgaben sind zu 30 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 22 462 T€.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 15 (Titelgruppe 01)

Weniger wegen Umsetzung von Mitteln nach Kap. 0504 Tit. 687 10.

687 16 -024	Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS	9 676	14 000	10 539

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Förderung der deutschen Sprache.....	-	-	-
1.1 Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkurse").....	50	170	64
1.2 Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in USA und Kanada.....	426	760	463
1.3 Förderung der deutschen Sprache in Skandinavien.....	300	400	140
1.4 Sonstige Sprachförderung.....	5 550	7 340	5 462
2. Kultur- und bildungspolitische Fördermaßnahmen.....	-	-	-
2.1 Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	2 000	3 980	3 061
2.2 Förderung von Lehrern im deutschsprachigen Schulwesen Rumäniens.....	1 350	1 350	1 349
Zusammen.....	9 676	14 000	10 539

Zu 1.4:

Aus den Ausgaben können auch Kosten für Übersetzungen bestritten werden.

Die Ausgaben sind zu 20 Prozent ODA-anrechenbar.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0603 Tit. 687 50.

687 17 -024	Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch- ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	16 350	39 879	36 044

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind jeweils 250 T€ zur Förderung des deutschen dualen Berufsschulwesens in Südostasien und der beruflichen dualen Ausbildung in Nordamerika einzusetzen.
2. Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....	-	-	-
1.1 Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	600	600	310
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	600	600	291
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	200	200	74
1.4 Deutsche Ordensobernkonzferenz.....	200	80	-
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	400	9 857	22 275

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 01).....	22	22	8
1.7 Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen.....	-	2 500	-
Summe Nr. 1.1 bis 1.7.....	2 022	13 859	22 958
2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17).....	4 000	4 920	1 698
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland.....	6 400	6 100	4 230
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23).....	3 078	7 100	2 227
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 veranschlagt, und der Erwachsenenbildung, unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Austauschprogramme.....	-	6 700	1 127
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen.....	-	-	-
6.1 Inland.....	-	-	-
6.1.1 15 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 31. Dezember 2018).....	-	160	108
6.1.2 11 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br., Saarbrücken, München, Köln, Hamburg, Kaiserslautern, Leipzig und Stuttgart).....	800	990	452
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats.....	50	50	48
6.2 Ausland.....	-	-	3 196
Summe Nr. 6.1 bis 6.2.....	850	1 200	3 804
Zusammen.....	16 350	39 879	36 044

Ausgaben in Höhe von 1 350 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30 610 T€.

Weniger wegen Verlagerung von Mitteln in das Kap. 0504 Tit. 896 31.

687 18	Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/	14 052	18 000	16 280
-024	Nahost			

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501 Tit. 687 21.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501 Tit. 687 21.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in den Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und des nichteuropäischen Mittelmeerraumes, insbesondere in den Ländern, in denen sich eine positive Entwicklung zur Demokratie und zum gesellschaftlichen Pluralismus abzeichnet, unterstützt werden. Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben sowie Stipendien ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung,

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 18 (Titelgruppe 01)

des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 91 Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds 1 000
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

687 92 Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung 8 295
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Projektförderung zur Holocaust Thematik mit Auslandsbezug.....	2 595
1.2 Yad Vashem.....	1 000
2. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Institutes.....	500
3. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500
4. Identifizierung und Schutz jüdischer Friedhöfe und Grabstätten in Mittel- und Osteuropa gemäß Theresienstädter Erklärung vom 30.06.2009.....	1 000
5. Projektförderung zur Thematik Völkermord an den Sinti und Roma und Antiziganismus mit Auslandsbezug.....	1 000
6. Jewish Claims Conference, Gerechte unter den Völkern.....	1 700
Zusammen.....	8 295

687 93 Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds 1 000
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) (287 718) (322 189)
(54 700)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 427 29, 429 21, 687 21, 687 22, 687 26 und 687 27.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 8 600 9 900 9 044
-024

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 427 29 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA).....	-	-	-
1.1 Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte.....	1 000	1 000	967
1.2 Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater.....	7 600	8 900	8 077
1.3 Vergütungen für die bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	-	-	-
Zusammen.....	8 600	9 900	9 044

Zu 1.1:

Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltsklarheit ist deshalb eine zum Titel 687 22 (dort Nr. 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen) getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

Zu 1.2:

Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 70 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung. Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

429 21 Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater	600	889	640
-024 für Deutsch			

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. ZfA.....	600	889	640

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z.B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch bezahlt.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

632 21 Erstattungen für Versorgungslasten der Länder	14 900	14 900	14 898
-024			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 427 29, 687 20 und 687 21.

687 20 Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG	177 000	173 000	181 566
-024		13 174	

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 70 Prozent ODA-anrechenbar.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

687 21	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte -024	44 000	44 000 17 465	38 192

Verpflichtungsermächtigung.....	44 150 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	550 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte.....	-
1.1 Personalausgaben.....	37 000
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	1 000
2. Programmlehrkräfte.....	-
2.1 Personalausgaben.....	5 600
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	400
Zusammen.....	44 000

Zu 1.:

Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern, für Bau und Heimat aufgestellt sind.

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Abt. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) geschlossen werden. Vermittelt zum 2. Januar 2021: 261 Auslandsdienstlehrkräfte.

Zu 2.:

Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und Einmalleistungen an Landesprogrammlehrkräfte (vermittelt zum 2. Januar 2021: 154 Bundesprogrammlehrkräfte und 91 Landesprogrammlehrkräfte). Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

687 22	Zuwendungen an Schulen im Ausland -024	30 000	61 100 24 061	32 651

Verpflichtungsermächtigung.....	29 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	19 000	55 500	29 067
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprach- beihilfeschulen").....	4 000	5 600	3 584
Zusammen.....	23 000	61 100	32 651

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 30 Prozent ODA-anrechenbar.

Weniger wegen Reduzierung Pandemiebedingter Ausgaben.

687 26 -024	Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler	1 400	1 400	1 300

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören
u. a. die Betreuung des Prämienprogramms und der Schüleraustauschprogram-
me des Auswärtigen Amts.

687 27 -024	Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	11 218	17 000	7 325

Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer....	-	-	-
1.1.1 Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	1 000	1 700	840
1.1.2 Projektmittel der Expertinnen und Experten für Unterricht (Goethe-Insti- tut e. V.).....	-	-	-
1.2 sonstige Förderungsmaßnahmen.....	500	900	250
1.3 Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	50	50	5
1.4 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtun- gen.....	2 450	3 800	2 083
1.5 Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	900	950	549
Summe Nr. 1.1.1 bis 1.5.....	4 900	7 400	3 727
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwe- sens.....	-	-	-
2.1 Förderung des Schüleraustausches.....	1 718	2 750	357
2.2 Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	445	500	336
2.3 Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistun- gen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm).....	1 000	2 100	208
2.4 Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch.....	50	50	-
2.5 Internationales Baccalaureat-Office.....	100	100	-
Summe Nr. 2.1 bis 2.5.....	3 313	5 500	901
3. Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich.....	-	-	-
3.1 Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebener und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer.....	5	5	3

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
3.2 Reisekosten an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Personen zur Durchführung von Anerkennungs- und Abschlussprüfungen sowie Inspektionen.....	185	200	-
3.3 Förderung der internationalen Schulbuchforschung.....	500	770	715
3.4 Kosten für die Entwicklung von Lehrmitteln.....	-	30	-
3.5 Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung".....	1 315	1 315	850
3.6 Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland.....	100	100	154
3.7 Zeitschrift "Begegnung" - Deutsche Schulen im Ausland.....	900	780	234
3.8 Sonstige Ausgaben.....	-	900	741
Summe Nr. 3.1 bis 3.8.....	3 005	4 100	2 697
Zusammen.....	11 218	17 000	7 325

Zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern und für Heimat aufgestellt sind.

Ausgaben in Höhe von 218 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Die Ausgaben sind zu 20 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(507 401)	(530 082) (39 316)	
518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	3 780	3 780	3 693
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
Erläuterungen: Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80333 München, Oskar-von-Miller-Ring 18.			
Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.			
539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -024	-	- 662	-
681 41 Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul -142	235	235	233

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

687 40	Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	226 500	245 168	254 165
-024			31 174	

Verpflichtungsermächtigung.....	41 372 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 650 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	395 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	311 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	316 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Goethe-Institut e. V., München.....	73,23	100,00	66 540	69 102	68 658
- aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....			3 780	3 780	3 693
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			62 075	64 496	64 165
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			685	826	800

Ausland

Goethe-Institut e. V., München.....	73,23	100,00	166 511	183 188	192 542
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			164 425	180 672	190 000
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			2 086	2 516	2 542
Zusammen			233 051	252 290	261 200
- Summe Tit. 518 42			3 780	3 780	3 693
- Summe Tit. 687 40			226 500	245 168	254 165
- Summe Tit. 893 40			2 771	3 342	3 342

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus weiteren Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird (s. Anlage 1 zu Kap. 0504 - Projektförderung).

Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budgetiert, basierend auf Zielvereinbarungen und einem Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt. Im Ausland unterhält das GI 147 Einrichtungen in 97 Ländern, die aus Kursgebühren und Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperation und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes. Das GI unterhält im Inland 12 Sprachinstitute (Unterstützungen). Deren Verwaltung und Betrieb werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

Die Ausgaben sind zu 35 Prozent ODA-anrechenbar.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

687 46 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel 53 000 54 500 52 704
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 26 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
712 41 und 893 47.
2. Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn.....	97,26	100,00	54 050	56 000	52 704
- aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....			53 000	54 500	52 704
- aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....			360	500	-
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			690	1 000	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes, Stipendienkategorien IV bis VI (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 40 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 463 T€.

687 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb 24 768 17 870 15 781
-024

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1.3 und 1.4 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	80,45	81,85	18 118	11 000	10 631
1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	95,20	100,00	4 250	4 570	3 750
1.9	Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	84,38	98,52	400	400	200
1.11	Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	97,56	100,00	1 300	1 200	900

Ausland

1.8	Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, Lon- don..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	12,37	100,00	500	500	300
Zusammen				24 568	17 670	15 781
- Summe Tit. 687 47				24 568	17 670	15 781

Projektförderung

2.	Internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau.....			100	100	-
3.	Europäisches Übersetzer-Kollegium NRW in Straelen e. V.....			100	100	-
Zusammen				200	200	-
Insgesamt				24 768	17 870	15 781
- Summe Tit. 687 47				24 768	17 870	15 781

Wirtschaftspläne zu 1.3 und 1.4 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.3:

Seit 2014 wird das Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.9:

Seit 2010 wird die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.11:

Seit 2008 wird der Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Bezeichnung	1 000 €

1. Betriebskosten der Ziffern 1.3 bis 1.11.....	15 900

Die Ausgaben sind zu 2 Prozent ODA-anrechenbar.

687 48 -024	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und ope- rative Mittel	193 800	201 500	190 141

Verpflichtungsermächtigung.....	90 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	32 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 47.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 48 (Titelgruppe 04):

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.
3. Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	98,62	99,74	182 450	192 661	182 241
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			181 000	190 533	180 141
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			1 450	2 128	2 100

Ausland

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	98,62	99,74	12 847	11 026	10 087
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			12 800	10 967	10 000
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			47	59	87
Zusammen			195 297	203 687	192 328
- Summe Tit. 687 48			193 800	201 500	190 141
- Summe Tit. 893 47			1 497	2 187	2 187

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.:

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amts, Stipendienkategorien I bis VI (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Ausgaben in Höhe von 300 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 14 700 T€.

712 41	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	360	500	-
-011			7 480	

Verpflichtungsermächtigung.....	7 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
687 46.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

893 40	Goethe-Institut e. V., München - Investitionen -024	2 771	3 342	3 342

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

893 47	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen -024	2 187	3 187	2 187

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 46 und 687 48.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46 und Tit. 687 48.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	2 500	2 500	452
		10 960	
Aus Hauptgruppe 7.....	12 835	12 835	5 379
		108 975	
Aus Hauptgruppe 8.....	26 320	14 750	14 117
		26 134	
Zusammen.....	41 655	30 085	19 948
		146 069	

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)	(41 655)	(30 085)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 519 31	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -024	1 000	1 000	296

F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -024	1 500	1 500	156

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024	7 080	7 080	4 741

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Kulturinstitute.....	6 580
2. Sonstige (Kulturakademie Tarabya).....	500
Zusammen.....	7 080

F 739 31	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024	5 755	5 755	638

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Washington energetische Sanierung der Deutschen Schule.....	6 229	4 881	-	1 348	-	-
2. 1014 Inc. New York ehemals German Academy New York..	27 000	-	-	8 000	-	19 000
3. Kairo Sanierung und Neubau Kulturinstitut.....	10 796	9 988	10	416	-	382
4. Dublin Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut.....	15 902	9 431	-	-	-	6 471
5. Santiago de Chile Sanierung und Erdbenenertüchtigung Kulturinstitut.....	14 582	101	-	8 428	5 555	498
13. Madrid Neubau Deutsche Schule.....	61 749	61 549	-	-	200	-
14. Brüssel Neubau Deutsche Schule.....	48 763	15	5 745	30 469	-	12 534
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II)....						
26. Mexiko-Stadt Sanierung Kulturinstitut.....	2 423	2 423	-	-	-	-
Zusammen.....	187 444	88 388	5 755	48 661	5 755	38 885

Zu 1.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12 429 T€. Hiervon trägt die DS Washington einen Eigenanteil in Höhe von 2 400 T€. 3 800 T€ werden aus Kap. 1227 Titel 720 11 und Kap. 0903 Titel 720 21 bereitgestellt.

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 13.: Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 63 909 T€. Der Schulträger trägt einen Eigenanteil in Höhe von 7 003 T€.

Zu 26.: Zusätzliche Kosten von 500 T€ werden aus einer zweckgebundenen Spende an das GI Mexiko-Stadt finanziert.

Darüber hinaus sind folgende Baumaßnahmen in Planung: Jakarta (Erdbebenertüchtigung, Teilabriss und Neubau Kulturinstitut), Moskau (Neubau Kulturinstitut), Rom (Generalsanierung Kulturinstitut) und Sofia (Neubau Deutsche Schule).

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 821 31 Erwerb von Liegenschaften im Ausland - 412

F 896 31 Zuschüsse zu Baumaßnahmen 26 320 14 750 13 705

Verpflichtungsermächtigung..... 4 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen sind bis zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung in Höhe von 33 088 T€ gesperrt.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Alexandria Neubau der Deutschen Schule.....	23 590	3 250	4 000	3 658	4 000	8 682
3. Rom Renovierung Campo Santo Teutonico.....	16 000	-	4 000	-	-	12 000
4. Ho-Chi-Minh-Stadt Neuunterbringung Deutsche Schule Ho-Chi-Minh-Stadt	9 000	-	-	9 000	-	-
5. Bilbao Neubau Sportgebäude, Erweiterung Kindergarten.....	10 730	1 549	5 000	3 451	730	-
6. Jerusalem Renovierung und Umbau Abtei Dormitio.....	19 000	-	17 000	-	-	2 000
7. Jerusalem Renovierung und Umbau Komplex Erlöserkirche/Wissenschaftszentrum Ölberg.....	19 000	-	17 000	-	-	2 000
8. Riga Renovierung St. Petri-Kirche.....	33 088	-	-	-	-	33 088
9. Riga Renovierung Wagner Theater.....	5 200	-	200	-	-	5 000
10. Kleine Baumaßnahmen.....	111 566	75 742	8 892	5 342	21 590	-
Zusammen.....	247 174	80 541	56 092	21 451	26 320	62 770

Zu 2.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 16 384 T€. Hiervon trägt die DS der Borromäerinnen e. V. Alexandria einen Eigenanteil in Höhe von 476 T€.

Zu 4.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 9 000 T€.

Zu 5.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12 581 T€. Hiervon trägt die DS Bilbao einen Eigenanteil in Höhe von 1 850 T€.

Zu 3., 6.-9.: Die Bauprojekte waren bis 2021 bei Kap. 0504 687 15 und 687 17 veranschlagt. Die Mittel bei 0504 687 17 wurden zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen.

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Deutschen Schulen in Planung: Oslo (Herrichtung & Erweiterung).

Mehr wegen Übernahme von Bauprojekten aus Kap. 0504 687 15 und 687 17.

Anlage zu Kapitel 0504 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04 **Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)**

687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
	1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	66 540	71 088	68 658
1.1 Personalausgaben.....	32 000	31 936	30 936
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 855	38 326	37 326
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	685	826	396
Ausland.....	166 511	247 102	192 542
1.1 Personalausgaben.....	99 000	146 810	119 810
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	65 425	97 776	69 776
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 086	2 516	2 956
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	66 540	71 088	68 658
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	1 986	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	66 540	69 102	68 658
aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....	3 780	3 780	3 693
aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	62 075	64 496	64 165
aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	685	826	800
Ausland.....	166 511	247 102	192 542
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	63 914	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	166 511	183 188	192 542
aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	164 425	180 672	190 000
aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	2 086	2 516	2 542
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	19 000	-

Nachrichtlich: nicht benötigte Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2020: 50 614 T€.

Zu Tgr. 04 Tit. 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	54 050	57 576	52 704
1.1 Personalausgaben.....	8 000	7 699	6 699
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 000	3 048	2 048
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	690	1 500	815
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	41 360	45 329	43 142
2. Finanzierung der Ausgaben.....	54 050	57 576	52 704
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	1 576	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	54 050	56 000	52 704
aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....	53 000	54 500	52 704
aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....	360	500	-
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	690	1 000	-

Zu Nr. 1.4:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	18 118	13 673	13 304
1.1 Personalausgaben.....	9 118	6 122	5 753
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 800	2 741	2 741
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	6 200	4 810	4 810
2. Finanzierung der Ausgaben.....	18 118	13 673	13 304
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	235	235
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	1 655	1 655
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	-	783	783
2.4 Zuwendung des Bundes.....	18 118	11 000	10 631
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	18 118	11 000	10 631

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 250	4 800	3 750
1.1 Personalausgaben.....	2 600	2 666	1 616
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	900	914	914
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	750	1 220	1 220
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 250	4 800	3 750
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	230	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 250	4 570	3 750
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	4 250	4 570	3 750

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	180 450	193 342	182 241
1.1 Personalausgaben.....	23 000	23 057	11 956
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 900	5 924	5 924
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 450	2 128	2 128
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	150 100	162 233	162 233
Ausland.....	9 547	13 205	10 087
1.1 Personalausgaben.....	7 800	7 836	4 718
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 700	5 310	5 310
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	47	59	59
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	182 450	193 342	182 241
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	148	-
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	533	-
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	182 450	192 661	182 241
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	181 000	190 533	180 141
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	1 450	2 128	2 100
Ausland.....	12 847	13 205	10 087
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	2 179	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	12 847	11 026	10 087
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	12 800	10 967	10 000
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	47	59	87

Zu Nr. 1.4 Inland:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund

beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Auswärtige Amt als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0512 veranschlagt. Nachgeordnete Dienststelle ist das Deutsche Archäologische Institut (DAI). Rechtsgrundlagen und Aufgaben des DAI sind im Kapitel 0513 in den Vorbemerkungen dargestellt.

Zur nachgeordneten Dienststelle Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten wird auf das Vorwort zu Kapitel 0514 verwiesen.

Überblick zum Kapitel 0511	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	112	112	-		74
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		804
Gesamteinnahmen.....	112	112	-		878
Ausgaben					
Personalausgaben.....	184 604	180 604	+4 000	1 663	188 340
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 647	10 897	+750	9 469	7 796
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	22 353	10 221	+12 132		22 539
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-75 738	-85 738	+10 000		-
Gesamtausgaben.....	142 866	115 984	+26 882	11 132	218 675
davon flexibilisiert.....	68 705	51 964	+16 741	10 561	60 267
davon nicht flexibilisiert.....	74 161	64 020	+10 141	571	158 408

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	678

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(12 610)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(112)	(112)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	112	112	74
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	126

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 04.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	230	230	40

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers des Auswärtigen.....	130 000
1.2 Chefs des Protokolls.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	60 000
3. Zur Verfügung der Präsidentin des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen:	
3.1 Berlin.....	5 000
3.2 Frankfurt.....	1 000
3.3 München.....	1 000
3.4 Bonn.....	1 000
3.5 Rom.....	4 000
3.6 Athen.....	3 000
3.7 Kairo.....	2 000
3.8 Istanbul.....	2 000
3.9 Madrid.....	2 000
3.10 Orient.....	1 000
3.11 Eurasien.....	1 000
4. Zur Verfügung des Präsidenten des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und für sonstigen Aufwand im BfAA.....	1 000
Zusammen.....	230 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	1 061	920	893

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 119 11.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 05 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

0511 543 01.....	1 300

Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	571

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4

1. Auswärtiges Amt.....	-	-	-
2. Deutsches Archäologisches Institut.....	-	-	-
3. Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-
Zusammen.....	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -880	-	-10 000	-

972 02 Globale Minderausgabe Open Skies -880	-	-	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

972 04 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-75 738	-75 738	-

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880	-	-	-

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(153)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0501 Tit. 687 14 und Kap. 0512 Tit. 539 29.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(311)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(148 608)	(148 608)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der -018 Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	735	735	671

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	122 017	122 017	125 909

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	4 851	4 851	5 347
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	157	157	191
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	20 848	20 848	23 259
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	1 527

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	58 335	42 203 1 663	53 966
Aus Hauptgruppe 5.....	10 356	9 747 8 898	6 292
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	14	14	9
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	68 705	51 964 10 561	60 267

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	10 886	8 886	10 446
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	17 000	17 000	16 287
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	7 400	5 400	5 272

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fürsorgeleistungen, insb. Unfallfürsorge nach dem BeamtVG, Reisebeihilfen, Ersatzleistungen nach GAD, Leistungen nach § 17 SGB V sowie Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen.	2 900
2. Bewilligungen für ehemalige lokal Beschäftigte deutscher Auslandsvertretungen und deren Hinterbliebene.....	1 150

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 443 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland.....	3 350
Zusammen.....	7 400

Zu 2.:

Für die Gewährung einer laufenden, stets widerruflichen Unterstützung gelten die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 3.:

Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland, insb. alle Arten von Gesundheitsuntersuchungen (GU) der Bediensteten, Familienangehörigen und lokal Beschäftigten, Schutzimpfungen, Erste-Hilfe-Kurse und -Material (auch Defibrillatoren), Notfallausstattung, Notfallmedikamente, Zuschüsse zur medizinischen Versorgung/Heilbehandlungsmaßnahmen von lokal Beschäftigten und ihrer Familienangehörigen, Beschaffung von medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern, Reisekosten zur GU, Kosten der betrieblichen Gesundheitsfürsorge.

Aus den Ausgaben sind auch die anlässlich von Untersuchungen entstehenden Reisekosten von Familienangehörigen der Bediensteten und von Bewerberinnen und Bewerbern und deren Familienangehörigen zu bestreiten. Im Notfall können medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Ferner können Ausgaben für Sachleistungen an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge außerhalb der Bundesverwaltung im Ausland erbracht werden.

An mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besonders festgelegten Dienstorten können auch Beiträge zu Klinikgemeinschaften geleistet werden.

Es können auch Leistungen nach § 17 SGB V gezahlt werden.

F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	710	710	958

F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	720	720	899

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden und Gerichten.

Der Rechtsschutz dient insbesondere dazu, unter außenpolitischen Gesichtspunkten strafrechtlich Verfolgten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern und nach einer Verurteilung dem Verurteilten im Gnadenverfahren beizustehen.

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	750	750	680

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderaufträge auf dem Gebiet der Verwaltung.....	330
2. Forschungsaufträge und Sachverständigengutachten, die für die politische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind sowie Arbeitstagungen und Einzelreisen.....	400
3. Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen.....	20
Zusammen.....	750

F 526 04 Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und Sprachsachverständige -011	400	400	263

Erläuterungen:

Es können auch Kosten für Rahmenverträge mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern für seltene Sprachen geleistet werden.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	100	100	17

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	2 839	2 980	1 863

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben sind zu bestreiten:

1. Beförderungskosten für dienstliche Land-, Luft- und Seekuriersendungen des Auswärtigen Amts,
2. Reisekosten für Kuriere,
3. Aufwendungen für Sendungen von Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung,
4. Sonstige im Zusammenhang mit dem Kurierdienst anfallende Aufwendungen, z. B. Kosten der Beschaffung und Unterhaltung der Luftbeutel, Kuriersäcke und Kurieraschen nebst Zubehör,
5. Beförderungskosten für ärztlich verordnete Medikamente unter besonderen Voraussetzungen.

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 300	1 300	1 038

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

Erläuterungen:

Die Edition der "Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", beruhend auf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, wird laufend fortgesetzt. Unter die Zweckbestimmung fallen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Ordnung der Akten des Politischen Archivs.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165	4 247	3 497	1 532

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Reisen des Bundesministers, Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat.....	4 105
2. Forum Globale Fragen.....	100
3. Deutsches Archäologisches Institut.....	42
Zusammen.....	4 247

Veranschlagt sind die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auswärtigen Amts oder der Auslandsvertretungen an Handelsvertrags-, Grenz- und anderen Kommissionen, an Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen entstehen, ferner die im Zusammenhang mit der Arbeit derartiger Kommissionen usw. im Einzelfall erwachsenden Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte usw.). Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165	22 339	10 207	21 003

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegenen Versorgungsansprüchen.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -029 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	14	14	9

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge des Auswärtigen Amts, der Auslandsvertretungen und des Deutschen Archäologischen Instituts an Vereine im In- und Ausland, die sich überwiegend mit internationalen Fragen befassen, die für das Auswärtige Amt oder das Deutsche Archäologische Institut von besonderem Interesse sind.

F 972 88	Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 05 -880	-	-	-

Vorbemerkung

Rechtlicher Auftrag und organisatorische Struktur

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Hierzu gehören auch die Beziehungen zu internationalen und überstaatlichen Organisationen. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgaben der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) im Inland im Auswärtigen Amt (Zentrale) und an den Auslandsvertretungen wahr, die zusammen eine einheitliche Bundesbehörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Die Zentrale gliedert sich in folgende Abteilungen:

Zentralabteilung, zwei politische Abteilungen, Europaabteilung, Asien- und Pazifikabteilung, Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und humanitäre Hilfe, Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle, Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung, Rechtsabteilung, Abteilung für Kultur und Kommunikation, Protokoll; zusätzlich verfügt das Auswärtige Amt über eine Dienststelle am VN-Standort Bonn.

Die Vertretungen des Bundes im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Botschaften.....	153
Multilaterale Vertretungen.....	12
Generalkonsulate.....	54
Konsulate.....	7
Vertretungsbüro.....	1
Informationsbüro.....	1
Zusammen.....	228

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die Tätigkeiten des Auswärtigen Dienstes gebündelt, Titelgruppe 01 umfasst die Ausgaben für die Zentrale, Titelgruppe 02 die Ausgaben für die Auslandsvertretungen. Zum Haushalt 2020 wurde eine neue Titelgruppe 03 "Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen" eingerichtet. Aus dieser sollen Ausgaben erfolgen, die überwiegend der Absicherung der Auslandsvertretungen und ihrer Beschäftigten gegen Ausspähung und Gewalteinwirkung dienen. Maßnahmen, die dem Brand- und Arbeitsschutz sowie der allgemeinen baulichen Sicherheit der Auslandsvertretungen dienen, werden hingegen weiterhin aus der Titelgruppe 02 finanziert.

Die Gesamtausgaben des Kapitels entsprechen etwa einem Viertel des Gesamtvolumens des Einzelplans.

Überblick zum Kapitel 0512	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	131 861	121 861	+10 000		79 545
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	131 861	121 861	+10 000		79 545
Ausgaben					
Personalausgaben.....	914 061	799 909	+114 152	38 978	891 457
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	485 128	344 474	+140 654	55 801	297 615
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 300	1 359	-59		958
Ausgaben für Investitionen.....	212 679	209 575	+3 104	99 243	152 368
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 613 168	1 355 317	+257 851	194 022	1 342 398
davon flexibilisiert.....	1 533 648	1 293 397	+240 251	194 022	1 294 116
davon nicht flexibilisiert.....	79 520	61 920	+17 600		48 282
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	736 525				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	71 115				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	52 884				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	38 084				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	26 734				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	32 209				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	32 861				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	32 577				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	32 078				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	32 078				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	31 078				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	31 078				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	1 990				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	8 572				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	8 743				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	304 444				

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(15)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Inland	(1 781)	(1 781)	
111 11 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1 003	1 003	1 116

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühreneinnahmen der Kindertagesstätte.....	-
2. Gebühren für Amtshandlungen des Auswärtigen Amts auf Grundlage der Auslandskostenverordnung.....	999
3. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).....	4
Zusammen.....	1 003

119 11 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	1

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 542 01.

119 19 -011	Vermischte Einnahmen	80	80	83
124 11 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	355	355	422
132 11 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	343	343	54

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Dublettenverkauf der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 11.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausland	(130 080)	(120 080)	
111 21	Gebühren, sonstige Entgelte -021	120 000	110 000	53 331

Haushaltsvermerk:

1. Zurückzuzahlende Kautionsbeträge sowie Kosten für Passvordrucke, Personalausweisvordrucke und Visaetiketten sind von den Einnahmen abzusetzen.
2. Auslagen nach dem Auslandskostengesetz für Amtshandlungen nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakautionen sind hier zu veranschlagen. Auslagenerstattungen sind hier zu vereinnahmen.
3. Kursverluste und Kursgewinne bei der Gebührenannahme über externe Dienstleister und Honorarkonsuln/Honorarkonsulinnen sind bei diesem Titel zu veranschlagen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren/sonstige Entgelte sowie Auslagen für Amtshandlungen nach §§ 1 - 17 KG.....	134 000
2. abzüglich Kosten für Pass- und Personalausweisvordrucke.....	-12 000
3. abzüglich Kosten für Visaetiketten.....	-2 000
Zusammen.....	120 000

119 29	Vermischte Einnahmen -021	400	400	-2 722

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	500
2. Kursverluste.....	-600
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	190
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	310
Zusammen.....	400

Kursgewinne oder -verluste entstehen durch die Neubewertung der vorhandenen Bestände bei den Zahlstellen der Auslandsvertretungen nach Kursänderung durch Bestandsverstärkung. Diese Differenzen müssen verbucht werden. Um Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag zu buchen.

124 21	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -021	7 500	7 500	7 846

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zu viel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

131 22 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	1 680	1 680	18 033

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent den Titeln 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig den o. g. Titeln zu.

132 21 -021	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	500	500	1 381

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von voraussichtlich bis zu 60 auszusondernden Kraftfahrzeugen: vgl. Erläuterungen zu Tit. 811 21.

266 21 -021	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 24 und 687 22.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	68 920	45 813	43 981
-165	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	626 560 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	19 650 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	22 234 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	22 234 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 234 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	30 209 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	30 861 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	31 077 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	31 078 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	31 078 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	31 078 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	31 078 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	1 990 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	8 572 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	8 743 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	304 444 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
Werderscher Markt 1 Umbau und Erweiterung (Kur- straße 33-35/Kleine Kurstraße 1-2).....	128 368	8 017	4 200	14 000	102 151	6 986	2027
Protokollbereich der Bundesregierung am BER, Berlin-Brandenburg.....	343 618	53 576	16 900	9 229	263 913	-	2032
Zusammen.....	471 986	61 593	21 100	23 229	366 064	6 986	

Für den Protokollbereich der Bundesregierung am BER, Berlin-Brandenburg, handelt es sich für die Jahre 2020 bis 2022 um statistische Mittelwerte.

Mehr wegen Personalaufwuchs und gestiegenem Unterbringungsbedarf.

529 03	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in be-	10 600	16 107	4 301
-021	sonderen Fällen			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden die Kosten der dienstlichen Kontaktpflege und repräsentativen Verpflichtungen (auch Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit) der Beschäftigten an den Auslandsvertretungen im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach GAD gezahlt. Die Beschäftigten erhalten die notwendigen Kosten nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes gegen Einzelabrechnung erstattet. Es sind auch entsprechende Ausgaben enthalten, die den lokal Beschäftigten und Honorarkonsuln entstehen.

Ausgaben von Beschäftigten anderer Ressorts, die an den Auslandsvertretungen tätig sind, können unter der Bedingung, dass sich die Ressorts an den Kosten beteiligen, berücksichtigt werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-011

- - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (4 897)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben

- - (-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	914 061	799 909 38 978	891 457
Aus Hauptgruppe 5.....	405 608	282 554 55 801	249 333
Aus Hauptgruppe 6.....	1 300	1 359	958
Aus Hauptgruppe 7.....	65 071	60 626 62 699	64 820
Aus Hauptgruppe 8.....	147 608	148 949 36 544	87 548
Zusammen.....	1 533 648	1 293 397 194 022	1 294 116

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Inland

(605 331) (460 059)

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 412 11 Dienstaufwandsentschädigung für Beauftragte
-011

124 112 93

F 421 11 Bezüge des Bundesministers und der Staatsminister
-011

511 463 513

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-011 ten, Professorinnen und Professoren

119 093 106 178 117 825

Erläuterungen:

Mehr wegen IT-Sicherheitsgesetz.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 344	1 218	2 723

Erläuterungen:

Die zur Verwendung im Ausland bestimmten Beamtinnen und Beamten, die im Inland auf ihren Auslandsdienst vorbereitet werden, erhalten Bezüge einschließlich Stellenzulage aus Tgr. 02.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	1 892	4 433	4 154

Erläuterungen:

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die in der Zentrale des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten sowie Laureatinnen und Laureaten geleistet werden.

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	78 018	61 650	81 365

Erläuterungen:

Mehr Personalszuwachs.

F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	60 757	55 056	55 753

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu bestreiten.

Aus diesem Titel sind auch Reisekosten für dienstlich erforderliche Anschlussreisen zur Fortbildung oder gesundheitlichen Untersuchung zu leisten, wenn diese in Verbindung mit Heimaturlaubsreisen genehmigt sind.

F 459 19	Vermischte Personalausgaben -840	178	161	71

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch die Schulbeihilfen für Hinterbliebene von Bundesbediensteten sowie für Maßnahmen gemäß § 15 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst gezahlt.

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	33 353	34 102	30 070

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 11.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	254	230	182

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	6	6

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 11	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	19 323	9 787	12 957

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter / Beiträge Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten (z. B. Konferenzpauschalen oder Rechnungserstattungen für Sicherheit, Toiletten-/Garderobendienst, Konferenztechnik) fließen den Ausgaben zu.

F 518 11	Mieten und Pachten -011	1 031	961	1 268

F 519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	4 151	4 070	3 754

F 525 11	Aus- und Fortbildung -011	9 508	9 975	6 255

Haushaltsvermerk:

1. Den Anwärtinnen und Anwärtern wird in der Akademie Auswärtiger Dienst im Rahmen der Verfügbarkeit amtliche Unterkunft gegen Zahlung eines Kostenbeitrags gewährt. Gegen anteilige Zahlung erhalten sie amtliche Verpflegung.
2. Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.

F 527 11	Dienstreisen -011	4 472	4 959	1 643

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel zu beschaffenden Großkundenabonnements der Deutschen Bahn AG können auch für Reisen benutzt werden, deren Kosten bei anderen Titeln des Einzelplans 05 veranschlagt sind.

F 532 11	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	152 896	54 644	33 527

Verpflichtungsermächtigung..... 9 325 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 875 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 450 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gesperrt.

Erläuterungen:

Mehr wegen Digitalisierungskosten.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		970	879	1 559

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	20
2. Bekanntmachungen in Medien sowie Stellenanzeigen.....	120
3. Auslagen für Vorstellungstagen.....	220
4. Ausgaben für Kindertagesstätte.....	30
5. Baunebenkosten.....	480
6. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	970

Zu 4:

Außerdem sind für Personal, Geschäftsbedarf, Miete und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte bei den Titeln 428 11, 511 11, 517 11, 518 11 und 519 11 weitere Ausgaben in Höhe von 672 T€ veranschlagt.

F 711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		1 471	1 442	1 547

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Errichtung Schwerlastpollerreihe Pforte K5 bis Kleine Jägerstraße	271
2. Umwandlung Unterkunft Haus Europa in 4 Hörsäle.....	1 200
Zusammen.....	1 471

F 712 11 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011		-	-	92

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ehemaliges Ärztehaus - Oberwasserstraße 13.....	14 306	13 614	-	692	-	-
2. Ehemaliges Reichsbankgebäude, Tresorbereich.....	14 129	11 813	-	2 316	-	-
Zusammen.....	28 435	25 427	-	3 008	-	-

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 969 T€ (6,80 %)

F 811 11 Erwerb von Fahrzeugen -011		-	-	-

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		4 368	1 154	3 921

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 000
2. Ersatzbeschaffung.....	1 368
Zusammen.....	4 368

F 812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	111 617	108 275	50 475

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 24 228 T€ gesperrt.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	71 617
2. Ersatzbeschaffung.....	40 000
Zusammen.....	111 617

F 821 12 Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen -029	-	-	-

Erläuterungen:

Der Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.

F 823 11 Energie Contracting -011	-	310	342

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausland	(802 342)	(702 398)	

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -021 ten	346 385	313 596	331 459

Erläuterungen:

Mehr wegen Tarifsteigerung.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	17 226	15 309	9 752

Haushaltsvermerk:

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

F 422 23	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Be- -021 amtmittinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	8 405	5 804	8 575

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -021 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	119 865	90 494	125 264

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die an den Auslandsvertretungen befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.

Mehr Personalaufwuchs.

F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -021	113 828	102 435	113 921

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

Mehr wegen Tarifierhöhungen.

F 511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -021 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	10 400	10 149	11 406

F 514 21	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -021	3 000	2 445	2 366

F 517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -021	24 200	21 023	26 130

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 21 Mieten und Pachten -021		57 700	52 286	61 859

Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.

F 519 21 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021		21 300	17 942	17 737

F 527 21 Dienstreisen -021		4 000	3 984	2 463

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen (im Gastland) und für Auslandsdienstreisen (außerhalb des Gastlandes).

F 532 24 Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland -021		200	227	53

Erläuterungen:

Ausgaben, die den Auslandsvertretungen durch die Betreuung von Delegationen entstehen und nicht anderweitig durch Kostenübernahmezusage abgedeckt sind (Subsidiarität). Dazu gehören insbesondere Ausgaben für zusätzliche, Fahrzeuganmietung und sonstige Dienstleistungen Dritter.

F 539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -021		9 410	5 051	-700

Haushaltsvermerk:

Einsparungen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland (u. a. Notstandsmaßnahmen).....	-
2. Bankspesen.....	270
3. Baunebenkosten.....	7 360
4. Billigkeitsleistungen, sofern Voraussetzungen nach § 53 BHO vorliegen.....	30

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 539 29 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
5. Kreditkartenzahlungen.....	320
6. Kosten für externe Dienstleister.....	330
7. Sonstiges (u. a. Bekanntmachungen, Entschädigungsleistungen geringen Umfangs, Ortsumzüge der Auslandsvertretungen und Einlagerung von Ausstattungsgegenständen, Zuschüsse zu den Kosten für die Förderung der Berufstätigkeit von Partnern).....	1 100
Zusammen.....	9 410

F 687 22 Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte -021	1 300	1 359	958

Erläuterungen:

Pauschale Zuschüsse zu den Verwaltungskosten und Auslagenerstattung gem. § 26 Abs. 2 und 3 Konsulargesetz vom 11. September 1974.

F 711 21 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -021	22 800	20 389	23 923

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 739 21 und 821 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen.....	22 800

F 739 21 Baumaßnahmen -021	21 800	19 795	31 042

Verpflichtungsermächtigung..... 19 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 21 und 821 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Belgrad Neubau Kanzlei.....	19 500	7 495	5 350	233	1 500	4 922
2. Bukarest Herrichtung Goethe-Institut zur Residenz.....	10 129	9 792	-	111	-	226
6. La Paz Neubau Kanzlei.....	5 405	839	100	1 472	-	2 994
7. Minsk Neuherrichtung Residenz.....	2 737	2 586	151	-	-	-
8. Neu Delhi Erdbebenertüchtigung Residenz und Kanzlei, Sanierung OK-Wohnungen.....	11 060	829	-	-	-	10 231
9. Taschkent Neubau der Kanzlei.....	19 821	954	-	1 999	-	16 868
10. Sofia, Neubau der Kanzlei.....	21 566	7 821	2 000	612	3 000	8 133
12. Rabat, Neubau Kanzlei und Residenz.....	31 479	-	-	-	2 000	29 479
13. Wien Neubau Kanzlei und Residenz.....	24 068	1 364	2 553	-	4 300	15 851
14. Moskau Generalsanierung Residenz.....	12 819	384	2 000	-	2 000	8 435
15. Tiflis Neubau Kanzlei und Residenz.....	24 440	27	1 500	-	1 000	21 913
16. Washington Generalsanierung Kanzlei inkl. Zwischenunterbringung.....	117 335	96 094	2 000	-	1 500	17 741
17. Chisinau Neubau Kanzlei und Residenz.....	17 709	12	3 293	-	-	14 404
20. Peking Erweiterung Visastelle, Erneuerung Haustechnik.....	19 000	16 435	-	2 405	-	160
25. Paris Generalsanierung Kanzlei.....	40 765	39 368	-	-	-	1 397
39. Mexiko Neubau Kanzlei.....	9 819	9 819	-	-	-	-
40. Brasilia Sanierung Kanzlei, Residenz und Dienstwohnungen.....	17 460	17 118	342	-	-	-
48. Stockholm Sanierung Kanzlei.....	9 979	9 401	150	-	-	428
49. Kairo Neubau Kanzlei und Residenz.....	26 120	2 280	200	-	-	23 640
89. Algier Neubau Kanzlei.....	21 727	3 621	500	1 171	6 500	9 935
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
53. Kinshasa Umbau Visastelle Brandschutz Dachsanierung.....	3 900	794	67	1 380	-	1 659
57. Gaborone Neubau Kanzlei.....	3 667	544	-	-	-	3 123
58. Istanbul Umbau Visastelle.....	4 363	4 363	-	-	-	-
66. Lima Herrichtung Zwischenunterkunft Kanzlei.....	3 313	3 231	82	-	-	-
74. Bagdad Sanierung Compound.....	7 666	6 988	359	-	-	319
88. Brüssel NATO Innenausbau nationale Vertretung.....	3 533	3 453	80	-	-	-
Zusammen.....	489 380	245 612	20 727	9 383	21 800	191 858

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Harare, London (Residenz), Teheran und Den Haag (energetische Ertüchtigung Kanzlei), Pristina, Addis Abeba, Genf, Amman, San Francisco (Kanzlei und Leiter-Dienstwohnung), Dakar (Kanzlei), Peking (Sanierung Dienstwohnung), Accra, Ankara, Khartum, Istanbul (Zwischenunterbringung und Generalsanierung), La-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

gos, New York (Sanierung TGA und Fassade), Kalkutta, Sofia (Residenz), Bern, Ouagadougou, N'Djamena, Tel Aviv (Residenz),, Washington (Residenz), Kampala (Kanzlei und Residenz), Tripolis.

Hinweise

Zu Nr. 2, 6, 9, 10, 12, 13, 15, 16, 17, 20, 25, 39, 40, 48, 49, 58: bundeseigene Liegenschaft

Zu Nr. 1, 7, 8, 53, 57, 66, 74, 88: gemietete/gepachtete Liegenschaft

Zu Nr. 16: In den Gesamtausgaben des Bundes sind die Kosten für die Zwischenunterbringung in Höhe von 13 268 T€ enthalten.

Zu Nr. 6, 7: Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gem. BMF-Rundschreiben vom 26.05.2020,

Gz: II A 1 - H 1105/19/10002 :001.

Zu Nr. 13: Kosten i.H.v. 4 300 T€ für den Abriss der alten Kanzlei (KBM Wien) sind bei 0512-711 21 abgeflossen.

Zu Nr. 14, 20: Gegenseitigkeitsabkommen

Zu Nr. 39: Finanzierung der Maßnahme aus Erlös der Altimmobilie gemäß Haushaltsvermerk.

F 811 21 Erwerb von Fahrzeugen -021	3 050	2 990	2 409

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
nicht personengebundene Pkw.....	300
2. Ersatzbeschaffungen	
23 personengebundene Pkw.....	900
65 nicht personengebundene Pkw.....	2 200
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-500
3. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	3 050

F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -021 Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 350	4 259	3 935

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	3 150
2. amtlichen Empfangsräumen.....	1 100
3. anderen Dienstwohnungen.....	100
Zusammen.....	4 350

F 821 21 Erwerb von Liegenschaften im Ausland -021	13 123	12 861	13 021

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
711 21 und 739 21.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und für die Beschaffung von Dienstwohnungen an Orten mit besonders ungünstigen Wohnraumverhältnissen.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen (124 540) (130 940)

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 32	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	31 000	30 000	27 341

Haushaltsvermerk:

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Berücksichtigt sind auch Zahlungen von Dienstbezügen der auf Planstellen bei Kap. 0625 geführten SAV-Beamten/-Beamtinnen der Bundespolizei, die an Auslandsvertretungen als Personenschützer und Sicherheitsbeamte eingesetzt sind.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -021	13 000	12 000	12 158

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -021	1 000	1 000	490

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 514 31	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -021	7 750	6 750	7 098

F 517 31	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -021	27 000	25 800	25 333

Erläuterungen:

Hieraus werden auch notwendige Zuschüsse zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Beschäftigter an Dienstorten mit kriegsrischer, terroristischer oder außerordentlich krimineller Gefährdung geleistet. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 31 Mieten und Pachten -021	3 000	2 300	2 341

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 750 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 750 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.

F 519 31 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021	9 100	11 000	1 655

F 525 31 Aus- und Fortbildung -011	290	290	62

F 532 31 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 800	3 200	315

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 440 T€

F 539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	500	500	-

Erläuterungen:

Hieraus werden Baunebenkosten für sicherheitsrelevante Baumaßnahmen geleistet.

F 711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	7 500	7 500	4 512

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

1. Sicherheitsmaßnahmen.....	7 500

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 739 31 Baumaßnahmen -011		11 500	11 500	3 704

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Islamabad Neubau Kanzlei, Sanierung Residenz und Außenanlagen.....	55 623	13 287	8 693	5 241	7 500	20 902
2. Kabul Neubau Kanzlei, Nebengebäude, Infrastrukturerneuerung.....	58 190	15 858	2 807	-	2 000	37 525
3. Kabul, Härtung DW-Gebäude.....	25 690	12	-	188	2 000	23 490
Zusammen.....	139 503	29 157	11 500	5 429	11 500	81 917

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Erbil, Kabul, Bagdad.

Hinweise

Es handelt sich bei den o. g. Maßnahmen um bereits begonnene, die aus dem Kap. 0512 Tit.739 21 umgesetzt wurden (Islamabad ehem. Nr. 12, Kabul ehem. Nr. 19).

F 811 31 Erwerb von Fahrzeugen -011		3 700	3 700	4 271

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
4 nicht personengebundene Pkw.....	1 000
2. Ersatzbeschaffungen	
15 nicht personengebundene Pkw.....	2 600
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	3 700

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		400	400	140

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sicherheitsrelevante Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	250
2. anderen Dienstwohnungen.....	150
Zusammen.....	400

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7 000	15 000	9 034

Verpflichtungsermächtigung.....	4 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 500
2. Ersatzbeschaffung.....	2 500
Zusammen.....	7 000

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Personalreserve gem. § 6 GAD	(1 435)

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 41	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 186
F 428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	249
F 453 41	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-
F 459 49	Vermischte Personalausgaben	-
F 511 41	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-
F 514 41	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-
F 525 41	Aus- und Fortbildung	-
F 527 41	Dienstreisen	-
F 532 41	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	-

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Vorbemerkung

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI), das aus dem 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen ist, hat seit 1832 seinen Sitz in Berlin. Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die als teilrechtsfähige Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes gehört. Sie gliedert sich in die Zentrale, die Orient-Abteilung (mit Außenstellen in Bagdad, Damaskus und Sanaa sowie der Forschungsstelle am Deutschen Evangelischen Institut für Altertumswissenschaften des Heiligen Landes in Amman) und die Eurasien-Abteilung in Berlin (mit Außenstellen in Peking und Teheran), die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main, die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München, die Kommission für Archäologie Außereuropäischer Kulturen in Bonn sowie die Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid.

Das Kapitel "Deutsches Archäologisches Institut" hat ein finanzielles Volumen von rd. 40 Mio. Euro. Neben Personalkosten bilden wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (Titelgruppe 01) mit rd. 11,7 Mio. Euro die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels. Des Weiteren vergibt das Deutsche Archäologische Institut jährlich Stipendien im Bereich der Archäologie und ihrer vom Institut vertretenen Nachbarwissenschaften an deutsche und ausländische Forscherinnen und Forscher.

Das Deutsche Archäologische Institut führt Forschungen (Ausgrabungen, Expeditionen und andere Projekte) auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften vorzugsweise in den Ländern der antiken Kulturen durch. Zum

Arbeitsgebiet des Instituts gehören die Klassische Archäologie, Ägyptologie, Vorder- und Zentralasiatische Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, Alte Geschichte mit Epigraphik und Numismatik, Klassische Philologie in Verbindung mit Archäologie, Antike Bauforschung, Christliche, Byzantinische und Islamische Archäologie, Allgemeine und Vergleichende Archäologie sowie Informationstechnologie und verschiedene naturwissenschaftliche Disziplinen. Es setzt die für Deutschland verbindlichen gesetzlichen Regelungen der Konvention von La Valetta um. Die Forschungsergebnisse werden in analogen und digitalen Publikationen vorgelegt. Das Institut unterhält Informationsinfrastrukturen wie Bibliotheken, Grabungsarchive und Fototheken, die der internationalen Wissenschaft zur Verfügung stehen, und setzt nationale und internationale Vorgaben für das Forschungsdatenmanagement (Datenkuratierung und Digitalisierung) um. Es setzt sich für die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen archäologischen Wissenschaft im Zusammenhang mit der gesamten Altertumswissenschaft, die Pflege der Beziehungen zur internationalen Wissenschaft und die Förderung des Gelehrtennachwuchses ein. Das Institut veranstaltet wissenschaftliche Kongresse, Kolloquien und Führungen und informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit. Bei seinen Projekten im Ausland ist es in Kooperation mit zahlreichen internationalen Partnern tätig. Mit diesen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern gehört die Arbeit des Deutschen Archäologischen Instituts zum Kernbereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie der Außenwissenschaftspolitik und trägt erheblich zum Erreichen der dort gesetzten Ziele bei.

Überblick zum Kapitel 0513	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	89	89	-		4 454
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		95
Gesamteinnahmen.....	89	89	-		4 549
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 159	25 389	+1 770	2 186	25 816
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 767	13 965	-2 198	6 453	13 188
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	615	606	+9		487
Ausgaben für Investitionen.....	476	310	+166	21 018	8 023
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 017	40 270	-253	29 657	47 514
davon flexibilisiert.....	33 952	33 591	+361	27 557	37 029
davon nicht flexibilisiert.....	6 065	6 679	-614	2 100	10 485
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	160				
fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	160				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	31	31	45
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 547 11.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Abgabe von Fotomaterial des Fotoarchivs.....	-
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	2
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechten der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	29
Zusammen.....	31

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	50	34
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Druckkosten und Druckkostenzuschüssen.

119 99	Vermischte Einnahmen	8	8	4 364
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1.2 und 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1.1 der Erläuterungen sind gemäß Stiftungsurkunde der Wülfig-Stiftung aus dem Jahr 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
3. Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Stiftungen	
1.1 Einnahmen aus der Wülfig-Stiftung.....	-
1.2 Einnahmen aus anderen Stiftungen.....	-

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
2. Kursgewinne.....	3
3. Kursverluste.....	-8
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	13
5. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	8

Kursunterschiede (Gewinne oder Verluste) können bei den Beständen der Zahlstellen der Auslandsabteilungen durch Änderung der Währungskurse innerhalb des Abrechnungszeitraums entstehen. Um diese Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag als Einnahme zu buchen.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	-	-	-	

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	-	-	11	

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen -165	-	-	95	

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(72)	

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)	

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 04.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Personalausgaben

428 02 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	4 050	4 639	4 373

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 400	1 434	1 309

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -165	Stipendien	600	600	481

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 160 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reise-, Auslands- und Fortbildungsstipendien nach besonderen Richtlinien.....	350
2. Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland.....	250
Zusammen.....	600

685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	15	6	6

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter (-) (-)
(2 100)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	490
		286	

428 22 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165	-	-	2 381
		167	

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

518 21 Mieten und Pachten -165	-	-	544
		174	

544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	-	-	-
		93	

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	-	-	829
		1 380	

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-		

812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	-		

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	72
-165				
429 41	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	-
-165				
544 41	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
-165				
547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-165				
812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-		
-165				
812 42	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-		
-165				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	23 109	20 750 1 733	18 500
	Aus Hauptgruppe 5.....	10 367	12 531 4 806	10 506
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 21 018	6 380
	Aus Hauptgruppe 8.....	476	310	1 643
	Zusammen.....	33 952	33 591 27 557	37 029
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 174	7 305	6 034
-165				
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-165				
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 900	1 340	771
-165				

Erläuterungen:

1. Die an den Abteilungen des DAI lokal Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 427 09

genießen Bestandsschutz und fallen unter den TV/Ang/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

2. Entgelte für Projekt- und Vertretungskräfte

3. Beschäftigungsentgelte für die nicht im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	7 800	7 370	7 164

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	135	135	124

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 000	1 353	2 039

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Informationstechnik.....	600
2. Sonstiger Geschäftsbedarf.....	1 400
Zusammen.....	2 000

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	100	82	89

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	950	923	945

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

10 T€ Zuschuss zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegesischer, terroristischer oder außergewöhnlicher krimineller Gefährdung. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

F 518 01 Mieten und Pachten -165	351	351	131

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	300	350	138

F 525 01 Aus- und Fortbildung -165	50	50	94

F 527 01 Dienstreisen -165	375	375	166

Deutsches Archäologisches Institut 0513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	350	177	375
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	300	135	195
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
F 739 01	Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 6 000 000 € im -165 Einzelfall	-	-	6 380

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Rom, Sanierung des Gebäudes (ES-Bau).....	25 000	3 419	1 700	19 881	-	-

Zuzüglich zu den aufgeführten Kosten der Baumaßnahme fallen bei 0513 518 01 jährliche Ausgaben i.H.v. 1 300 T€ für die Zwischenunterbringung an.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	100	75	33

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	35	564

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	276	200	1 046

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ersatzbeschaffung.....	276

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (11 691) (13 335)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Angehörige und Mitglieder des Instituts, an Institute und öffentliche Dienststellen zu wissenschaftlichen Austausch- und zu Werbezwecken sowie in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, die ein sachliches Interesse nachweisen, gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

Erläuterungen:

Die Verteilung der Ausgaben auf die Zentrale, die Kommissionen und Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts sowie auf die verschiedenen Vorhaben ist in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 6 100 4 600 4 407
-165

Erläuterungen:

1. Entgelte für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Verträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung und Ausbildung dient.
2. Entgelte für Aushilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen nach TVöD (z. B. Zeichnerinnen und Zeichner)
3. Entgelte für nur vorübergehend nach TVöD auf Zeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für wissenschaftliche Unternehmungen.
4. Entgelte für Grabungsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Grabungswächterinnen und Grabungswächter. Die in den Grabungsländern Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt.
5. Beschäftigungsentgelte für die im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Ausgaben sind zu 1 Prozent ODA-anrechenbar.

F 544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 91 91 87
-165

Erläuterungen:

Es handelt sich um Werkverträge sowie um Vortragshonorare für nicht dem Deutschen Archäologischen Institut angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	5 500	8 644	6 247

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Beiträge von Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen	4 320
2. Wissenschaftliche Vorarbeiten.....	300
3. Druckkosten.....	300
4. Ankauf wissenschaftlicher Publikationen zu Tauschzwecken.....	30
5. Fotoarchive.....	50
6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos Dritter.....	-
7. Forschungsdatenmanagement und Digitalisierung.....	500
Zusammen.....	5 500

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Grabungsgeräte, Verbrauchsmaterial, Verpflegungskosten, Reisekosten und Reisebeihilfen für freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), wissenschaftlichen Vorarbeiten (Bücher und Fotos als Druckvorlagen) und Druckkosten; Ankauf von wissenschaftlichen Publikationen für Tauschzwecke; Aufwendungen für die Fotoarchive.

Die Ausgaben sind zu 5 Prozent ODA-anrechenbar.

F 821 11	Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten -165	-	-	-

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) wurde zum 1. Januar 2021 errichtet und hat am 4. Januar 2021 den Dienstbetrieb aufgenommen. Mit dem BfAA hat das Auswärtigen Amt erstmals eine Bundesoberbehörde in seinem Geschäftsbereich gegründet, mit Standorten in Brandenburg a. d. Havel, Bonn und Berlin. Nichtministerielle Aufgaben werden seitdem schrittweise innerhalb des Geschäftsbereichs des Auswärtigen Amts in die neue Bundesoberbehörde verlagert. Dazu gehören die in den Bereichen Krisenprävention und humanitäre Hilfe, aber auch der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik anfallenden, im Zuge der in den vergangenen Jahren erfolgten Mittelaufwüchse teils stark aufwachsenden, nichtministeriellen Aufgaben z. B. im Bereich der Zuwendungsbearbeitung, deren wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Erledigung das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten künftig gewährleistet.

Das Kapitel 0514 enthält die für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Kosten. Dazu gehören in erster Linie die Personalaufwendungen für die weitere Ausbauphase sowie ent-

sprechende Sachkosten für Büromieten und Ausstattung. Die Finanzierung erfolgt durch Verlagerungen aus dem Kapitel 0512 sowie einer Verlagerung von Personal und Sachmitteln aus dem Einzelplan 06 in Einzelplan 05, Kapitel 0514 für die Überführung der Aufgaben der „Zentralstelle für das Auslandsschulwesen“ (ZfA) aus dem BVA in das BfAA zum 01.06.2021.

Im Verwaltungs- und Infrastrukturbereich fallen im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts ebenfalls international ausgerichtete nichtministerielle Verwaltungsaufgaben in erheblichem Umfang an. Das BfAA wird hier als Kompetenzzentrum erforderliches Fachwissen bündeln und das Ministerium sowie die Auslandsvertretungen von nichtministeriellen Tätigkeiten entlasten.

Die Behörde wird damit zu einer zentralen Serviceeinrichtung für Außenpolitik mit Auslands- und Fremdsprachenkompetenz aufwachsen, die hochspezialisierte administrative Aufgaben mit Auslandsbezug wahrnimmt. Bis Mitte 2021 werden bereits mehr als 400 Personen im BfAA tätig sein.

Überblick zum Kapitel 0514	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7	7	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7	7	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	32 084	14 459	+17 625	2 861	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 000	661	+6 339	55	2
Ausgaben für Investitionen.....	3 430	130	+3 300	13	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	42 514	15 250	+27 264	2 929	2
davon flexibilisiert.....	40 083	15 044	+25 039	2 929	2
davon nicht flexibilisiert.....	2 431	206	+2 225		-

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten 0514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	-	-	-
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -011	-	-	-
119 99	Vermischte Einnahmen -011	-	-	-
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	7	7	-

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schäftsmanagement	2 412	187	-
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	19	19	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	32 084	14 459 2 861	-
	Aus Hauptgruppe 5.....	4 569	455 55	2
	Aus Hauptgruppe 7.....	9	9 1	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 421	121 12	-
	Zusammen.....	40 083	15 044 2 929	2
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	19 509	10 239	-
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	100	-	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	12 275	4 220	-
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	200	-	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	371	116	-
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	55	26	-
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 362	99	-
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten fließen den Ausgaben zu.			
F 518 01	Mieten und Pachten -011	263	19	-
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	108	9	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	313	12	-

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten 0514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	821	28	2
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 030	104	-
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	246	42	-
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	9	9	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	21	21	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Neubeschaffung

1 Pkw..... 21

Zusammen..... 21

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 926	26	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	474	74	-

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

05 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 31 000,00 € (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 412 11.
Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, den Koordinator für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit, den Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft sowie den Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 428 11,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 21 und 428 31.
- 1.6 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 11, 428 21, 428 31,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 428 11.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 428 11,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21 und 428 21.
Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.
 - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
 - 2.5 Projektmaßnahmen und Zuschüsse zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsvermittlung für mitausreisende Ehe- und Lebenspartner/innen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes, die unter das Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) fallen, bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 539 29.
-

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0501

Tgr. 01

518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	19 584	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	10 354		334	334	334	9 352
687 17 - Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrich- tungen im internationalen Be- reich	66 431	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	1 500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02

687 21 - Ta'ziz-Partnerschaft für Demokratie in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Os- tens	17 335	a)	2 838	2 158	680	-	-	-
		b)	18 500	8 500	6 000	4 000	-	-
		c)	17 600		7 600	6 000	4 000	-
687 23 - Maßnahmen zur För- derung der Menschenrechte	20 000	a)	91	62	29	-	-	-
		b)	1 500	1 100	400	-	-	-
		c)	1 700		1 000	500	200	-
687 27 - Maßnahmen der Ab- rüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenar- beit	35 000	a)	10 308	9 702	606	-	-	-
		b)	30 200	12 100	13 400	4 700	-	-
		c)	17 026		5 526	6 800	4 700	-

Tgr. 03

685 30 - Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internatio- nale Friedenseinsätze (ZIF)	25 270	a)	300	300	-	-	-	-
		b)	15 000	14 000	1 000	-	-	-
		c)	19 500		18 000	1 500	-	-
687 32 - Humanitäre Hilfsmaß- nahmen im Ausland	2 000 000	a)	357 453	260 068	97 385	-	-	-
		b)	1 000 000	500 000	300 000	200 000	-	-
		c)	1 500 000		750 000	500 000	250 000	-
687 34 - Krisenprävention, Sta- bilisierung und Friedensförde- rung, Klima- und Sicherheitspo- litik	485 960	a)	117 256	84 389	23 766	9 101	-	-
		b)	308 800	186 050	70 500	37 350	14 900	-
		c)	189 113		134 563	36 200	15 850	2 500

Tgr. 04

687 40 - Maßnahmen der regio- nalen Zusammenarbeit	8 615	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 200	2 200	1 200	800	-	-
		c)	5 000		2 300	1 500	1 200	-
687 43 - Energie-, Klima-, Um- welt- und Digitale Außenpolitik	7 350	a)	816	669	147	-	-	-
		b)	2 400	1 500	600	300	-	-
		c)	3 450		2 150	1 000	300	-

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 28 - Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanis- tan der Bundesregierung	-	a)	10 353	6 873	3 480	-	-	-	-
		b)	105 000	70 000	25 000	10 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0501	3 564 554	a)	499 415	364 221	126 093	9 101	-	-	-
		b)	1 488 600	796 950	419 600	257 150	14 900	-	-
		c)	1 763 743		921 473	553 834	276 584	11 852	-

Kapitel 0502

539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	140	a)	280	70	70	70	70	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

685 01 - Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Grä- ber von infolge NS-Verfolgung ausgewanderten und im Aus- land verstorbenen Personen so- wie Maßnahmen der Jugendbe- gegnung und Gedenkarbeit.	19 500	a)	3 849	3 205	644	-	-	-	-
		b)	9 000	3 000	3 000	3 000	-	-	-
		c)	7 000		2 500	2 500	2 000	-	-

Tgr. 01

518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	480	a)	1 980	330	330	330	330	660	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

687 10 - Maßnahmen zur Un- terstützung der Opfer der Colo- nia Dignidad in Chile	800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	600	-	-	-	-	-
		c)	1 120		640	480	-	-	-

687 13 - Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blocka- de	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		c)	2 000		1 000	1 000	-	-	-

687 91 - International Institute for Strategic Studies (IISS)	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	1 000	1 000	1 000	1 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02

685 20 - Einrichtungen zur Pfl- ge der Auslandsbeziehungen	10 319	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	900		500	200	200	-	-

685 21 - Einrichtungen zur Pfl- ge der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissen- schaftsbereich	8 376	a)	6 134	1 694	1 790	1 766	421	463	-
		b)	2 000	500	500	500	500	-	-
		c)	1 400		350	350	350	350	-

685 25 - Zuschüsse zu Vorha- ben zur Förderung des europä- ischen Gedankens	1 532	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	300	-	-	-	-	-
		c)	300		300	-	-	-	-

687 27 - Gesellschafts- und eu- ropapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	68 000	a)	56 100	34 600	21 500	-	-	-	-
		b)	42 000	10 000	12 000	20 000	-	-	-
		c)	43 500		10 000	12 000	21 500	-	-

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

546 22 - Deutschlandbild im Ausland	-	a)	3 566	1 283	643	905	735	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 14 - Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	450	300	150	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 15 - Förderung von Projek- ten zur Holocaust-Erinnerung	-	a)	1 132	1 132	-	-	-	-	-
		b)	12 900	1 700	1 200	1 000	1 000	8 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 17 - Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	300	100	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0502	165 078	a)	73 041	42 314	24 977	3 071	1 556	1 123	-
		b)	74 850	18 900	18 950	26 500	2 500	8 000	-
		c)	56 220	-	15 290	16 530	24 050	350	-

Kapitel 0504

Tgr. 01

546 11 - Deutschlandbild im Ausland	30 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	20 000	-	10 000	6 000	4 000	-	-
681 11 - Stipendien, Austausch- maßnahmen und Beihilfen für Nach Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschul- praktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbe- treuung	25 000	a)	10	10	-	-	-	-	-
		b)	16 250	6 500	4 500	3 250	2 000	-	-
		c)	15 000	-	8 000	4 500	2 500	-	-
687 10 - Förderung Musikwirt- schaft International	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 900	2 400	1 000	500	-	-	-
		c)	3 500	-	2 000	1 000	500	-	-
687 11 - Förderung der interna- tionalen Museumskooperation	8 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 000	-	6 000	3 000	1 000	-	-
687 12 - Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländi- sche wissenschaftliche Instituti- onen	2 050	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	700	500	150	50	-	-	-
		c)	900	-	700	200	-	-	-
687 13 - Ausbau der Zusam- menarbeit mit der Zivilgesell- schaft in den Ländern der östli- chen Partnerschaft und Russ- land	17 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 000	4 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	8 000	-	5 000	2 000	1 000	-	-

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 14 - Sonstige Maßnahmen	2 500	a) - b) 400 c) 400	- 250 -	- 150 250	- - 150	- - -	- - -	- - -
687 15 - Programmarbeit	28 106	a) 32 b) 13 350 c) 15 000	16 5 175 -	16 4 175 7 000	- 2 000 5 000	- 1 000 3 000	- 1 000 -	- - -
687 16 - Förderung der deut- schen Sprache im Ausland so- wie kultur- und bildungspoliti- sche Förderung deutscher Min- derheiten in MOE und GUS	9 676	a) - b) 2 200 c) 3 000	- 1 300 -	- 600 2 000	- 300 700	- - 300	- - -	- - -
687 17 - Internationale Aktivitä- ten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kul- tureinrichtungen im Inland und Ausland	16 350	a) - b) 56 088 c) 6 000	- 42 088 -	- 5 000 4 000	- 3 000 2 000	- 3 000 -	- 3 000 -	- - -
687 18 - Wissenschaftspartner- schaften in Transformationslän- dern Nordafrika/Nahost	14 052	a) - b) 7 500 c) 8 000	- 5 000 -	- 2 500 5 000	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
687 91 - Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	1 000	a) - b) - c) 600	- - -	- - 400	- - 200	- - -	- - -	- - -
687 92 - Förderung von Projek- ten zur Holocaust-Erinnerung	8 295	a) - b) - c) 4 500	- - -	- - 2 000	- - 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
687 93 - Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	1 000	a) - b) - c) 600	- - -	- - 400	- - 200	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
687 21 - Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmllehrkräfte	44 000	a) 32 515 b) 43 050 c) 44 150	20 563 13 000 -	8 633 14 000 13 300	2 216 11 000 13 300	796 1 750 12 000	307 3 300 5 550	- - -
687 22 - Zuwendungen an Schulen im Ausland	30 000	a) 9 195 b) 29 000 c) 29 000	7 228 10 000 -	1 967 14 000 10 000	- 5 000 14 000	- - 5 000	- - -	- - -
687 27 - Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Be- reich	11 218	a) 828 b) 3 000 c) 4 400	599 1 000 -	229 1 000 1 900	- 1 000 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
Tgr. 04								
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 780	a) 34 790 b) - c) -	4 530 - -	4 530 - -	4 620 - -	4 710 - -	16 400 - -	- - -
681 41 - Stipendien für Deut- sche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	235	a) - b) 50 c) 50	- 50 -	- - 50	- - -	- - -	- - -	- - -
687 40 - Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operati- ve Mittel	226 500	a) 32 948 b) 38 960 c) 41 372	8 539 6 700 -	6 829 6 300 7 000	4 939 6 000 6 650	2 978 4 000 6 300	9 663 15 960 21 422	- - -

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 46 - Alexander von Hum- boldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	53 000	a) 18 500 b) 26 500 c) 26 500	10 500 12 000	6 000 7 500 12 000	2 000 5 000 7 500	- 2 000 5 000	- - 2 000	- - -
687 47 - Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfän- ger - Betrieb	24 768	a) 2 640 b) - c) -	344 - -	354 - -	354 - -	354 - -	1 234 - -	- - -
687 48 - Deutscher Akademi- scher Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	193 800	a) 108 374 b) 90 500 c) 90 500	61 928 32 500	30 964 26 000 32 500	15 482 20 000 26 000	- 12 000 20 000	- - 12 000	- - -
712 41 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	360	a) - b) - c) 7 500	- - -	- - 2 000	- - 1 500	- - 1 000	- - 3 000	- - -
Tgr. 03								
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 080	a) 1 000 b) 2 500 c) 3 000	1 000 1 500	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
739 31 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5 755	a) 6 500 b) 9 000 c) 6 000	3 500 2 000	3 000 3 000 2 000	- 4 000 2 000	- - 2 000	- - -	- - -
896 31 - Zuschüsse zu Bau- maßnahmen	26 320	a) 1 800 b) 21 000 c) 4 300	1 800 9 000	- 7 000 2 500	- 5 000 1 800	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0504	1 001 803	a) 249 132 b) 370 948 c) 352 272	120 557 154 963	62 522 99 875 138 000	29 611 67 100 104 700	8 838 25 750 65 600	27 604 23 260 43 972	- - -
Kapitel 0511								
545 01 - Konferenzen, Tagun- gen, Messen und Ausstellungen	4 247	a) 1 995 b) - c) -	1 995 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0511	142 866	a) 1 995 b) - c) -	1 995 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 0512								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	68 920	a) 344 935 b) 210 273 c) 626 560	15 484 10 839	15 484 14 665 19 650	15 484 15 115 22 234	15 484 15 276 22 234	282 999 154 378 257 998	- - 304 444
Tgr. 01								
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	33 353	a) 17 630 b) - c) -	6 949 -	5 418 -	5 263 -	- -	- -	- -
532 11 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	152 896	a) 4 098 b) 26 500 c) 9 325	4 098 8 500	- 11 000 3 875	- 7 000 2 000	- -	- -	- -

05 Übersicht 1

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 471	a) - b) 500 c) -	- 500 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 368	a) - b) 1 500 c) 1 000	- 500 1 000	- 500 500	- 500 500	- - -	- - -	- - -
812 12 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	111 617	a) - b) 26 000 c) 25 000	- 13 000 25 000	- 8 000 15 000	- 5 000 5 000	- - 5 000	- - -	- - -
Tgr. 02								
517 21 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	24 200	a) 9 b) - c) -	9 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
518 21 - Mieten und Pachten	57 700	a) 165 643 b) 39 500 c) 32 000	41 836 7 500 -	29 995 7 500 7 500	23 979 6 500 6 500	20 687 6 000 6 000	49 146 12 000 12 000	- - -
519 21 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21 300	a) 50 b) - c) -	50 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	22 800	a) 4 500 b) 12 500 c) 3 500	4 500 9 000 3 500	- 3 500 3 500	- - -	- - -	- - -	- - -
739 21 - Baumaßnahmen	21 800	a) 26 450 b) 26 500 c) 19 500	16 450 7 000 -	10 000 9 500 9 500	- 10 000 10 000	- - -	- - -	- - -
811 21 - Erwerb von Fahrzeugen	3 050	a) - b) 500 c) -	- 500 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 350	a) - b) 1 000 c) -	- 1 000 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
517 31 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	27 000	a) 3 b) - c) -	3 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
518 31 - Mieten und Pachten	3 000	a) 3 600 b) 1 650 c) 3 500	1 200 550 -	1 200 550 1 750	1 200 550 1 750	- - -	- - -	- - -
532 31 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 800	a) - b) 500 c) 1 440	- 500 1 440	- 500 1 440	- - -	- - -	- - -	- - -
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 500	a) 6 500 b) 6 000 c) 4 000	6 500 2 000 4 000	- 4 000 4 000	- - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
739 31 - Baumaßnahmen	11 500	a) 7 000 b) 10 000 c) 6 500	4 000 3 000	3 000 3 000	- 4 000	- -	- -	- -
811 31 - Erwerb von Fahrzeu- gen	3 700	a) - b) 1 000 c) -	- 1 000	- -	- -	- -	- -	- -
812 32 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	7 000	a) 1 609 b) 5 600 c) 4 200	1 609 1 400	- 4 200	- 1 400	- 1 400	- -	- -
Summe des Kapitels 0512	1 613 168	a) 582 027 b) 369 523 c) 736 525	102 688 66 789	65 097 66 415 71 115	45 926 48 665 52 884	36 171 21 276 38 084	332 145 166 378 269 998	- - 304 444
Kapitel 0513								
681 01 - Stipendien	600	a) - b) 160 c) 160	- 160	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0513	40 017	a) - b) 160 c) 160	- 160	- 160	- -	- -	- -	- -
Kapitel 0514								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 412	a) - b) 18 521 c) -	- 2 525	- 2 525	- 2 525	- 2 525	- 8 421	- -
Summe des Kapitels 0514	42 514	a) - b) 18 521 c) -	- 2 525	- 2 525	- 2 525	- 2 525	- 8 421	- -
Summe des Einzelplans 05	6 570 000	a) 1 405 610 b) 2 322 602 c) 2 908 920	631 775 1 040 287	278 689 607 365 1 146 038	87 709 401 940 727 948	46 565 66 951 404 318	360 872 206 059 326 172	- - 304 444

05 Übersicht 2

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

Übersicht 2 zum Einzelplan 05 des Bundeshaushaltsplans

Grundsätze für die Gewährung der Aufwandsentschädigung der entsandten Beschäftigten der Vertretungen des Bundes im Ausland.

Gültig ab 1.1.2020

Die entsandten Beschäftigten bei den Vertretungen des Bundes im Ausland erhalten zur Bestreitung der Kosten der dienstlichen Kontaktpflege, die nicht gegen Einzelabrechnung erstattet werden, monatlich eine Aufwandsentschädigung in festen Beträgen.

1. Auf die Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.
2. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Funktion der entsandten Beschäftigten sowie aus der Zuordnung der Auslandsvertretung, an der sie tätig sind, zu Leiterstellen gemäß der Planstellenübersicht im Personalhaushalt Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21). Maßgeblich ist die Übersicht des Haushaltsplans des jeweiligen Haushaltsjahres. Beschäftigte an Vertretungen, die in dieser Übersicht nicht enthalten sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters dieser Vertretung ergibt.
3. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich:

Bezeichnung	€

Zuordnung Leiterstelle zu B9

L.....	760,00
V.....	230,00
Referent.....	120,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	60,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€

Zuordnung Leiterstelle zu B6

L.....	250,00
V.....	130,00
Referent.....	95,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	50,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€

Zuordnung Leiterstelle zu B3, A16, A15

L.....	190,00
V.....	130,00
Referent.....	70,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	30,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€

Zuordnung Leiterstelle zu A13

L.....	100,00
Sonstige.....	30,00

Erläuterung:

- L: Leiterinnen und Leiter einer Auslandsvertretung,
- V: vom Auswärtigen Amt bestellte Ständige Vertreterinnen und Vertreter, Leiter/-in der politischen Abteilung der Ständigen Vertretung Brüssel, der/die zugleich Botschafter/-in beim Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) ist, Leiter/-in der WTO-Einheit an der Ständigen Vertretung Genf, der/die gleichzeitig Botschafter/-in bei der WTO ist
- Referenten: Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter im Sinne von § 5 Abs. 3 GOV, Referatsleiterinnen und Referatsleiter im Sinne von § 5 Abs. 2 GOV (einschließlich der entsprechend eingesetzten Angehörigen des gehobenen Dienstes, aber ohne Kanzlerinnen und Kanzler), alle sonstigen Angehörigen des höheren Dienstes, Sachgebietsleiter des gehobenen Dienstes gem. § 5 Abs. 4 GOV,
- Kanzler: Kanzlerinnen und Kanzler (Leiter des Referats Verwaltung im Sinne des § 6 Abs. 1 GOV),

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

SB: Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (Angehörige des (vergleichbaren) gehobenen Dienstes, die keine der o.g. Funktion ausüben, und Angehörige des (vergleichbaren) mittleren Dienstes, die als Leiterin oder Leiter einer Pass- bzw. Visastelle eingesetzt sind),

Sonstige: entsandte Beschäftigte, die zu keiner der o. g. Gruppen gehören.

Die Funktion richtet sich nach dem Zuteilungserlass der Beschäftigten. Übt ein Beschäftigter mehrere Funktionen aus, erhält er nur die jeweils höhere Aufwandsentschädigung.

4. Werden im Lauf des Haushaltsjahres neue Vertretungen eröffnet, richtet sich die Aufwandsentschädigung nach der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters/der Leiterin dieser Vertretung ergibt, bis die Vertretung in die Planstellenübersicht im Personalhaushalt (Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21)) aufgenommen ist. Das gilt auch bei Einrichtung einer deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen gemäß Art. 27 (1) c des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 23. April 1963.

Die Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Auslandsvertretung gewährt. § 52 BBesG gilt entsprechend. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter), zur Dienstleistung an einer Auslandsvertretung zugeteilte Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte zur Anstellung sowie Aufstiegsbeamtinnen und -beamte während der Ableistung des Vorbereitungsdienstes zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erhalten die Aufwandsentschädigung der Funktion „Sonstige“ der jeweiligen Auslandsvertretung.

Die an das Auswärtige Amt abgeordneten und an eine Auslandsvertretung zur Dienstleistung zugeteilten Beschäftigten anderer Ressorts erhalten die Aufwandsentschädigung gemäß der Funktion laut Zuteilungserlass mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Das gilt nicht für Bedienstete anderer Ressorts, die einer Auslandsvertretung zwecks Ableistung einer Probezeit, zur Teilnahme an Lehrgängen oder aus ähnlichen Gründen zugeteilt werden, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Zuteilungserlass beauftragt, einen bestimmten, im Ordnungsplan einer Auslandsvertretung vorgesehenen Dienstposten vertretungsweise oder aushilfsweise wahrzunehmen. Sie erhalten dann die Aufwandsentschädigung der Kategorie „Sonstige“.

5. Ein zur Wahrnehmung der Vertretung des Leiters/der Leiterin an eine Auslandsvertretung abgeordneter Beschäftigter erhält für die Zeit der Abwesenheit des Leiters/der Leiter die Aufwandsentschädigung für die Funktion Leiter der jeweiligen Auslandsvertretung.
6. Die Aufwandsentschädigung wird um 20 % der jeweiligen Pauschale, mindestens aber 20,- € im Monat erhöht, wenn für den Ehepartner/die Ehepartnerin oder eingetragenen Lebenspartner/eingetragene Lebenspartnerin Auslandszuschlag gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 BBesG gezahlt wird.
7. Das Auswärtige Amt ist ermächtigt, die Pauschale im Hinblick auf die Zweckbindung bis zur Höhe der sich aus den Punkten 4 bis 7 ergebenden Beträge den jeweiligen besonderen Umständen und dienstlichen Erfordernissen anzupassen.

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	118
	Gesamtübersicht.....	119
0512	Bundesministerium.....	120
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	130
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	132
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	134
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	136
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	138
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	140

05 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0504	427 29	68,0	-
0512	427 19	36,0	7,0
0512	427 29	1,0	-
0513	427 09	1,0	-
0513	427 19	18,0	-
0513	427 49	1,0	-
0514	427 09	-	-
Zusammen		125,0	7,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
5. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Alexander von Humboldt-Stiftung (Kap. 0504 Titel 687 46) und Deutscher Akademischer Austauschdienst (Kap. 0504 Titel 687 48). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0512	Bundesministerium.....	4 917,2	4 818,7	2 246,3	2 350,1	7 163,5	7 168,8
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	107,0	107,0	94,0	95,0	201,0	202,0
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	241,0	213,3	327,5	193,0	568,5	406,3
	Zusammen.....	5 265,2	5 139,0	2 667,8	2 638,1	7 933,0	7 777,1

Leerstellen

0512	Bundesministerium.....	169,0	199,0	72,0	82,0	241,0	281,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	2,0	2,0	1,5	1,5	3,5	3,5
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	12,0	-	1,0	-	13,0	-
	Zusammen.....	183,0	201,0	74,5	83,5	257,5	284,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0512	Bundesministerium.....	113,0	12,0	-	33,0	-	9,0	21,0	38,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	3,0	-	-	2,0	-	1,0	-	-
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	11,0	-	-	-	-	11,0	-	-
	Zusammen.....	127,0	12,0	-	35,0	-	21,0	21,0	38,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	51,0	51,0	-	-	-	-
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Aus- landsbeziehungen.....	116,6	116,6	-	-	-	-
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	776,7	776,7	-	-	-	-
	Zusammen.....	944,3	944,3	-	-	-	-

0512 Bundesministerium**Haushaltsvermerk:****Zu Kap. 0512**

Die in den Tgr. 01 und 02 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im Umfang von bis zu 50 Prozent des Stellensolls der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Tgr. 01 - Inland

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				+
1	2	3	4	5		6		7		8	9

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	31,0	33,0	32,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
B 3.....	82,0	81,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 16.....	55,0	52,0	69,0	1,0	-	3,0	-	-	1,0	-	-	2,0	-
A 15.....	210,5	213,0	258,0	2,0	-	1,0	-	3,0	1,0	1,0	-	2,5	-
A 14.....	185,0	187,0	103,0	2,0	-	1,0	-	4,0	-	1,0	1,0	1,0	-
A 13 h.....	143,0	143,0	130,0	3,0	-	-	-	2,0	-	-	-	1,0	-
A 13 g+Z.....	60,0	61,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g.....	216,0	217,5	274,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	1,0	3,5	-
A 12.....	146,0	129,0	102,0	9,0	-	1,0	-	-	-	-	10,0	3,0	-
A 11.....	129,4	116,9	140,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	13,5	3,0	-
A 10.....	68,8	56,8	45,0	2,0	-	-	-	-	-	-	13,0	3,0	-
A 9 g.....	33,0	36,0	25,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	2,0	-
A 9 m+Z.....	63,0	69,0	51,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	4,0	-
A 9 m.....	122,5	120,5	128,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	3,0	4,0	-
A 8.....	83,5	84,5	66,0	-	-	-	-	1,0	-	-	5,0	5,0	-
A 7.....	74,5	65,5	47,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	10,0	1,0	-
A 6 m.....	47,0	40,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	8,0	1,0	-
A 6 e.....	19,0	18,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 5.....	17,0	21,0	11,0	-	6,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Zusammen.....	1 802,2	1 760,7	1 590,0	27,0	6,0	7,0	-	17,0	2,0	2,0	68,5	38,0	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

C 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 806,2	1 764,7	1 594,0	27,0	6,0	7,0	-	17,0	2,0	2,0	68,5	38,0	-

Titel 428 11 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	29,0	28,0	27,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	58,0	56,0	59,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	69,0	76,0	116,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-
E 12.....	58,8	53,8	79,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-
E 11.....	20,5	18,5	73,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-
E 10.....	27,5	22,5	19,0	-	-	-	-	-	1,0	-	4,0	-	-
E 9c.....	36,0	75,5	40,0	0,5	-	-	-	-	-	1,0	1,0	40,0	-
E 9b.....	44,3	45,8	139,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	5,5	-
E 9a.....	52,7	64,7	101,0	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-
E 8.....	206,0	209,0	193,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	2,0	-
E 7.....	91,0	85,5	50,0	-	-	-	-	-	-	-	6,5	1,0	-
E 6.....	52,0	79,0	112,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	28,0	-
E 5.....	113,8	116,8	98,0	5,0	-	5,0	-	-	-	-	1,0	4,0	-
E 4.....	75,5	88,5	95,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 3.....	13,5	17,5	70,0	-	6,5	-	-	-	-	-	2,5	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	947,6	1 037,1	1 272,0	19,5	21,5	1,0	-	1,0	1,0	1,0	18,0	105,5	-
Insgesamt.....	956,6	1 046,1	1 275,0	19,5	21,5	1,0	-	1,0	1,0	1,0	18,0	105,5	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 12 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Auswärtigen Amt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.

Zu Titel 428 11

1. **Zu E 2 bis E 8:**
Von neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit dem Ziel der Auslandsverwendung als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten eingestellt, aber nach Ablauf von 12 Monaten noch nicht sofort ins Ausland versetzt werden können, dürfen bis zu 50 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6 und E 7 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 6 geführt werden.
2. Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im allgemeinen Verwaltungsdienst, Bürodienst, Registratordienst, Schreibdienst
bis zu 20 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6,
bis zu 10 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 7,
bis zu 97 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 8,
bis zu 33 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 9 und
bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 10
übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 8 geführt werden.
3. Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 1,0 B3; 1,0 A15; 24,0 A14; 31,0 A13h; 5,0 A13g; 36,0 A12; 6,0 A11; 17,0 A10; 14,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 15,0 A9m; 2,0 A8; 1,0 A5 (Zusammen: 155,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B3); 1,0 ATB; 6,0 E14; 51,0 E13; 32,0 E12; 4,0 E11; 2,0 E10; 18,0 E9c; 37,0 E9b; 2,0 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 155,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	-	1.1	EU-Kommission
A 13 g.....	-	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 15.....	1,0	1,0		
B 9.....	2,0	3,0	1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	2,0	1,0		
B 3.....	2,0	3,0		
A 16.....	1,0	3,0		
A 15.....	8,0	8,0		
A 14.....	5,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.5	Gemeinde Flechtlingen
A 15.....	-	1,0	1.8	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

0512 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 9 m.....	1,0	1,0	1.10	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.16	Vereinte Nationen
A 15.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	-	1.17	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 11.....	-	1,0	1.21	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 13 h.....	-	1,0	1.22	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
A 15.....	1,0	1,0	1.23	Europäisches Parlament
A 14.....	1,0	2,0		
A 14.....	-	1,0	1.25	Schmidt-Schule Ost-Jerusalem
A 15.....	1,0	1,0	1.26	1014 Inc.
B 9.....	1,0	-	1.27	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
Zusammen.....	37,0	40,0		
2. Sonstige Beurlaubungen				
B 9.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	2,0	3,0		
A 16.....	5,0	2,0		
A 15.....	7,0	8,0		
A 14.....	5,0	7,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 11.....	1,0	1,0	2.2	Bundespräsidialamt
B 9.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	1,0	2,0		
A 15.....	1,0	3,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	32,0	34,0		
Zusammen.....	100,0	125,0	3.1	3. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	169,0	199,0		

Zu Titel 428 11

Zusammen.....	66,0	76,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 15.....	1,0	1,0	2.2	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: UN-Klimasekretariat Bonn
AT (B 3).....	1,0	1,0	2.4	Caribbean Maritime University
AT B.....	2,0	1,0	2.5	Europäische Investitionsbank (EIB)
Zusammen.....	4,0	3,0		
E 15.....	2,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundespräsidialamt
E 9a.....	-	2,0		
Zusammen.....	2,0	3,0		
Insgesamt.....	72,0	82,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1	-
				1.1.1	-
				2. kw	
B 6.....	1,0	1,0	1,0	2.2	Ersatzplanstelle
A 15.....	1,0	1,0	2,0	2.2.1	-
					Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	schwerbehindert	
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	§ 19 Abs. 6 HG 1995	-
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1.2	§ 18 Abs. 7 HG 1996	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw 30.06.2021	
				4.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	4.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw 31.12.2026	
				5.1	-	
A 16.....	1,0	-	-	5.1.1	Feministische Außenpolitik, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 16.....	1,0	-	-	5.1.2	Chief Data Scientist	Neue Planstelle
A 16.....	1,0	-	-	5.1.3	Internationale Klimapolitik	Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	-	5.1.4	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	Neue Planstelle
				8.	kw 31.12.2021	
				8.1	-	
B 6.....	-	-	1,0	8.1.2	Leitungsbereich	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	8.1.3	Kandidatur VN-Sicherheitsrat	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0	8.1.4	EU-Finanzrahmen (2018 bis 2021)	Wirksamwerden des Vermerks
				10.	kw 31.12.2022	
				10.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Internationale Prüfmandate (UN Board of Auditors)	-
Zusammen.....	15,0	2,0	25,0			

Zu Titel 428 11

				kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe
				1.1	-
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Deutsche Editorengruppe in der internationalen Historikerkommission beim Politischen Archiv
E 14.....	1,0	-	1,0		-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Wissenschaftliche Dokumentation u. a. über das Schicksal der Kriegsverurteilten
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Vorlesekraft
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
				3.1	Fahrbereitschaft
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-
				4.	kw 30.06.2021
				4.1	-
E 8.....	-	-	1,0	4.1.1	EU-Ratspräsidentschaft
				5.	kw 31.12.2026
				5.1	-
E 12.....	1,0	-	-	5.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine
				6.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
				6.1	-
E 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	-
Zusammen.....	7,0	-	7,0		

0512 Bundesministerium

Tgr. 02 - Ausland

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	22,0	21,0	21,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 6.....	58,0	60,0	53,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0
B 3.....	105,0	115,0	123,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	11,0
A 16.....	145,0	154,0	117,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	8,0
A 15.....	294,0	313,0	221,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	23,0
A 14.....	277,5	299,5	158,0	-	-	4,0	-	-	8,0	-	-	18,0
A 13 h.....	114,0	120,0	122,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	5,0
A 13 g+Z.....	81,0	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	328,0	350,5	345,0	1,0	-	1,0	-	9,5	-	-	-	15,0
A 12.....	209,0	225,0	128,0	1,0	-	2,0	-	2,0	-	-	-	17,0
A 11.....	179,0	189,0	151,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	10,0
A 10.....	163,5	166,0	41,0	2,0	-	1,0	-	0,5	-	-	-	5,0
A 9 g.....	135,0	137,5	204,0	-	-	-	-	1,5	-	-	-	1,0
A 9 m+Z.....	153,0	155,5	110,0	-	-	-	-	0,5	-	-	-	2,0
A 9 m.....	244,0	247,0	210,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 8.....	147,0	153,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
A 7.....	135,0	135,0	118,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	61,0	67,0	182,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
A 6 e.....	62,0	62,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen.....	2 915,0	3 054,0	2 424,0	5,0	-	13,0	-	28,0	1,0	1,0	-	129,0

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,0	26,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,0	11,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	51,0	50,0	24,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	24,0	24,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	55,0	55,0	72,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	245,0	245,5	166,0	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-
E 8.....	361,0	361,0	351,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	32,0	22,0	18,0	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
E 6.....	132,5	126,5	74,0	-	-	-	-	-	16,0	10,0	-	-
E 5.....	134,0	151,0	95,0	-	1,0	-	-	-	-	16,0	-	-
E 4.....	107,5	132,5	35,0	-	25,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	71,7	78,5	25,0	-	6,8	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 276,7	1 304,0	944,0	5,0	32,8	1,0	-	0,5	26,0	26,0	-	-
Insgesamt.....	1 276,7	1 304,0	949,0	5,0	32,8	1,0	-	0,5	26,0	26,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

- Die Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamten haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnung, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann, Dienstwohnungen mit Empfangsräumen indes- sen nur, sofern die nach den Auslandswohnungsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamte erhalten während einer Beschäftigung im Inland für ihre Person Bezüge in der Höhe, wie sie Inlandsbeamtinnen und Inlandsbeamten ihrer Besoldungsgruppe zustehen.
- Auf den Planstellen können Beamtinnen und Beamte anderer Dienststellen, die als Fachkräfte vorübergehend im Ge- schäftsbereich des Auswärtigen Amts tätig sind, während dieser Zeit mit der Amtsbezeichnung ihrer bisherigen Verwen- dung geführt werden.

Zu Titel 428 21

Davon 4 Stellen für übertariflich in E.-Gr. E 8 eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Registratordienst.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 371,0 Beamte (2021: 395,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 1,0 B3; 2,0 A16; 8,0 A15; 12,0 A14; 2,0 A13h; 6,0 A13g; 11,0 A12; 8,0 A11; 1,0 A10; 12,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 1,0 A9m; 2,0 A8 (Zusammen: 68,0).

Daneben werden 84,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 22) sowie 338,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 23) beschäftigt.

Darin enthalten sind die Stellen für ziviles Hilfspersonal (Schreibkräfte sowie Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für 75 Militärattachéstäbe bei den Auslandsvertretungen. Die Stellen für das militärische Personal sind im Epl. 14 ausgebracht.

Planstellen	B 9		B 6		B 3		A 16		A 15		A 13 g+Z / A 13 g	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Botschaft.....	18,0	17,0	42,0	43,0	46,0	46,0	34,0	34,0	14,0	14,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Ständigen Vertretung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation.....	4,0	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Leiter eines Generalkonsulats.....	-	-	4,0	4,0	17,0	17,0	11,0	11,0	20,0	20,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Delegation.....	-	-	1,0	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Ständige Vertreter des Leiters einer Vertretung oder Delegation.....	-	-	-	-	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse, Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-
Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse oder Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	-	-	86,0	86,0	-	-	-	-
Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte als Leiter eines Vertretungsbüros.....	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln, Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte, Botschaftsrätinnen bzw. Botschaftsräte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	181,0	181,0	-	-
Medizinaldirektorinnen bzw. Medizinaldirektoren oder Oberfeldärztinnen bzw. Oberfeldärzte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-
Konsulinnen bzw. Konsule.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	7,0
Zusammen.....	22,0	21,0	58,0	59,0	104,0	104,0	131,0	131,0	220,0	220,0	7,0	7,0

Zu B 9 - Botschafterin und Botschafter in:

Ägypten: Kairo	Indonesien: Jakarta	Spanien: Madrid	bei der Europäischen Union: Brüssel
Äthiopien: Addis Abeba	Israel: Tel Aviv	der Türkei: Ankara	bei der Nordatlantikpakt-Organisation: Brüssel
Brasilien: Brasilia	Italien: Rom	den Vereinigten Staaten von Amerika: Washington	bei den Vereinten Nationen: New York
China: Peking	Japan: Tokyo	beim Heiligen Stuhl: Vatikan	
Frankreich: Paris	Mexiko: Mexiko-Stadt	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	
Großbritannien: London	Polen: Warschau	bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Genf	
Indien: New Delhi	der Russischen Föderation: Moskau		

Zu B 6 - Botschafterin und Botschafter in:

Afghanistan: Kabul	Australien: Canberra	Chile: Santiago de Chile	Griechenland: Athen
Algerien: Algier	Belgien: Brüssel	Dänemark: Kopenhagen	Irak: Bagdad
Argentinien: Buenos Aires	Bulgarien: Sofia	Finnland: Helsinki	Iran: Teheran

0512 Bundesministerium

Irland: Dublin	Rumänien: Bukarest	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	den Vereinigten Staaten von Amerika: New York
Kanada: Ottawa	Saudi-Arabien: Riad	bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris	Botschafterin und Botschafter als Ständiger Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Kasachstan: Nursultan	Schweden: Stockholm	beim Europarat: Straßburg	bei den Vereinten Nationen in: New York
Kenia: Nairobi	der Schweiz: Bern	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in: Wien	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Kolumbien: Bogotá	Singapur: Singapur	Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee bei der Europäischen Union in: Brüssel	in: London, Moskau, New Delhi, Paris, Peking, Washington
Korea: Seoul	Südafrika: Pretoria	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Kuba: Havanna	Thailand: Bangkok	China: Hongkong	bei der Nordatlantikpakt-Organisation in: Brüssel
Libanon: Beirut	der Tschechischen Republik: Prag	Türkei: Istanbul	
Marokko: Rabat	Tunesien: Tunis		
den Niederlanden: Den Haag	Ungarn: Budapest		
Nigeria: Abuja	Ukraine: Kiew		
Norwegen: Oslo	Venezuela: Caracas		
Österreich: Wien	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Abu Dhabi		
Pakistan: Islamabad	Vietnam: Hanoi		
Peru: Lima	Weißrußland: Minsk		
Portugal: Lissabon			

Zu B 3 und A 16 - Botschafterin und Botschafter in:

Albanien: Tirana	Kosovo: Pristina	der Slowakei: Pressburg	Botschafterin bzw. Botschafter als Leiter der Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CD, zugeordnet der Ständigen Vertretung in Genf): Genf
Angola: Luanda	Kroatien: Zagreb	Slowenien: Laibach	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris
Armenien: Eriwan	Kuwait: Kuwait	Sri Lanka: Colombo	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährung- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und den anderen internationalen Organisationen: Rom
Aserbaidshjan: Baku	Laos: Vientiane	Sudan: Khartum	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Wien
Bahrain: Manama	Lettland: Riga	Syrien: Damaskus	
Bangladesh: Dhaka	Libyen: Tripolis	Tadschikistan: Duschanbe	
Benin: Cotonou	Litauen: Wilna	Tansania: Daressalam	
Bolivien: La Paz	Luxemburg: Luxemburg	Togo: Lomé	
Bosnien/Herzegowina: Sarajewo	Madagaskar: Antananarivo	Trinidad und Tobago: Port-of-Spain	
Burkina Faso: Ouagadougou	Mazedonien: Skopje	Turkmenistan: Aschgabat	
Costa Rica: San José	Malawi: Lilongwe	Uganda: Kampala	
Demokratische Republik Kongo: Kinshasa	Malaysia: Kuala Lumpur	Uruguay: Montevideo	
der Dominikanischen Republik: Santo Domingo	Mali: Bamako	Usbekistan: Taschkent	
Ecuador: Quito	Malta: Valletta	Zypern: Nikosia	
Elfenbeinküste: Abidjan	Mauretanien: Nouakchott	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährung- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und den anderen internationalen Organisationen: Rom	
El Salvador: San Salvador	Moldau: Chisinau	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Wien	
Estland: Tallinn	Mongolei: Ulan Bator		
Georgien: Tiflis	Mosambik: Maputo		
Ghana: Accra	Myanmar: Rangun		
Guatemala: Guatemala-Stadt	Namibia: Windhuk		
Guinea: Conakry	Nepal: Kathmandu		
Honduras: Tegucigalpa	Nicaragua: Managua		
Inland: Reykjavik	Niger: Niamey		
Jamaika: Kingston	Oman: Maskat		
der Republik Jemen: Sanaa	Panama: Panama		
Jordanien: Amman	Paraguay: Asunción		
Kambodscha: Phnom Penh	Philippinen: Manila		
Kamerun: Jaunde	Ruanda: Kigali		
Katar: Doha	Sambia: Lusaka		
Kirgisistan: Bischkek	Senegal: Dakar		
Korea (Volksrepublik): Pjöngjang	Serbien: Belgrad		
	Simbabwe: Harare		

Zu A 15 - Botschafterin und Botschafter in:

Äquatorialguinea: Malabo	Liberia: Monrovia	Frankreich: Lyon, Straßburg	der Russischen Föderation: Jekaterinburg
Botsuana: Gaborone	Montenegro: Podgorica	Großbritannien: Edinburgh	Südafrika: Kapstadt
Brunei: Bandar Seri Begawan	Sierra Leone: Freetown	Indien: Chennai, Bangalore	der Türkei: Izmir
Burundi: Bujumbura	Südsudan: Dschuba	Irak: Erbil	der Ukraine: Donezk
Dschibuti: Dschibuti	Tschad: N'Djamena	Kanada: Montreal	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Dubai
Eritrea: Asmara	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	Kasachstan: Almaty	den Vereinigten Staaten von Amerika: Houston
Gabun: Libreville	Brasilien: Porto Alegre, Recife	Nigeria: Lagos	Vietnam: Ho-Chi-Minh-Stadt
Haiti: Port-au-Prince	China: Chengdu	Polen: Krakau	
Kongo, Republik: Brazzaville			

Zu A 13 g +Z - Konsulin oder Konsul in:

Polen: Oppeln
Rumänien: Temeswar, Hermannstadt
Spanien: Las Palmas de Gran Canaria, Palma de Mallorca, Malaga
Türkei: Antalya

Nachrichtlich:

Von den Bundesressorts und deren nachgeordneten Bereichen an die Vertretungen des Bundes im Ausland abgeordnete und versetzte Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte und Soldatinnen und Soldaten:

Entsendende Behörde	Anzahl
BMI	444
BMVI	9
BMFSFJ	4
BMAS	17
BMBF	14
BMEL	25
BMF	36
BMG	6
BMJV	13
BMUB	15
BMVg	286
BMWi	51
BMZ	109
Gesamt	1029

Darüber hinaus beschäftigt das Auswärtige Amt an den Auslandsvertretungen derzeit rd. 5 687 Lokal Beschäftigte.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 93,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2021: 99,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 1,0 AT(B3); 1,0 ATB; 7,0 E15; 10,0 E14; 4,0 E13; 8,0 E12; 16,0 E11; 1,0 E10; 16,0 E9b; 1,0 E9a; 2,0 E8 (Zusammen: 68,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1 -	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.2 RK-/Sichtvermerksfragen in Prag	-
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.1.3 RK-/Sichtvermerksfragen in Kiew, Krakau, St. Petersburg	-
A 9 m.....	6,0	-	6,0	1.1.4 RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, St. Petersburg, Moskau, Breslau, Danzig	-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.5 RK-/Sichtvermerksfragen in Krakau, Moskau, Breslau	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.6 RK-/Sichtvermerksfragen in Moskau, Prag	-
A 11.....	5,0	-	5,0	1.1.7 Visapflicht	-
A 8.....	5,0	-	5,0		-
				2. kw	
				2.1 -	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
				3. kw	
				3.1 Ersatzplanstelle	
B 6.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1 -	-
A 16.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	4,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks

0512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 9 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
B 3.....	1,0	1,0	-	3.1.2	Sekundierte und Austauschbeamte	Neue Planstelle
A 16.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	4,0	4,0	-			Neue Planstelle
A 14.....	6,0	6,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 12.....	2,0	2,0	-			Neue Planstelle
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
				5. kw		
				5.2	spätestens 31.12.2021	
A 13 g.....	-	-	8,0	5.2.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
				5.3	spätestens 31.12.2022	
A 13 g.....	8,0	-	8,0	5.3.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
				6. kw 30.06.2021		
				6.1	-	
A 14.....	-	-	1,0	6.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
				9. kw 31.12.2021		
				9.1	-	
A 14.....	-	-	1,0	9.1.1	Kandidatur VN-Sicherheitsrat	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				11. kw 31.12.2024		
				11.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	11.1.1	Bewältigung der Flüchtlingsfrage (Koor- dinierung)	-
A 14.....	11,0	-	11,0			-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	11.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
A 11.....	4,0	-	4,0			-
A 10.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-
Zusammen.....	89,0	19,0	104,0			

Zu Titel 428 21

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest	-
				2. kw 31.12.2026		
				2.1	-	
E 11.....	1,0	-	-	2.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	Neue Stelle
				3. kw 30.06.2021		
				3.1	-	
E 9a.....	-	-	0,5	3.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	1,5			

[illegible][illegible]

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-				+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	13,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	13,0	13,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 8.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	106,0	106,0	69,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	107,0	107,0	70,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,5	2,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	8,0	8,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	21,0	21,0	21,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 4.....	15,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-
E 3.....	2,5	4,5	4,8	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
E 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	94,0	95,0	97,8	-	1,0	-	-	-	3,0	3,0	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0
E 13.....	28,5
E 11.....	1,8
E 9b.....	14,2
E 9a.....	3,5
E 8.....	2,5
E 6.....	0,5
Zusammen.....	54,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 12,0 A14; 7,4 A13h; 2,0 A11; 1,0 A10; 3,9 A9g (Zusammen: 27,3).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E15; 9,0 E14; 10,4 E13; 1,0 E11; 1,0 E10; 4,9 E9b (Zusammen: 27,3).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 12.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	0,5	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 12.....	-	0,5	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
E 9a.....	1,0	-	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	1,5	1,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				2.1 -		
B 3.....	-	-	1,0	2.1.1 -		Wegfall des Vermerks
				6. kw 31.12.2024		
				6.1 -		
A 11.....	1,0	-	1,0	6.1.1 E-Government	-	
A 8.....	1,0	-	1,0		-	
				7. kw 31.12.2026		
				7.1 -		
W 1.....	1,0	-	1,0	7.1.1 -	-	
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vom Auswärtigen Amt in das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten versetzt werden und für die im Zeitpunkt ihrer Versetzung keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen auf niedriger bewerteten Stellen geführt werden, bis die nächste Stelle ihrer jeweiligen Entgeltgruppe frei wird. Dies gilt für bis zu 30 Stellen der E.-Gr. E 6 bis E 9a bzw. bis zu 30 Stellen der E.-Gr. E 9b bis E 13.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	-	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	-	2.1	Deutsche Schule in Porto
A 15.....	1,0	-	2.2	Einsatz bei Deutschen Schulen im Ausland (nicht personenbezogen)
A 15.....	4,0	-	2.3	Auslandsschuldienst
A 15.....	1,0	-	2.4	Auslandsschuldienst (nicht personenbezogen)
A 14.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	-		
A 12.....	1,0	-		
Zusammen.....	10,0	-		
Insgesamt.....	12,0	-		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	-	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw 31.12.2026	
			1.1	-	
A 11.....	1,0	-	1.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	1.1.2	Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revisoren)	Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-			Neue Planstelle
A 10.....	2,0	-			Neue Planstelle
A 9 g.....	2,0	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	8,0	-			

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw 31.12.2026	
			1.1	-	
E 9c.....	3,0	-	1.1.1	Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revisoren)	Neue Stelle

05 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 05 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0512, 0514	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0513	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 3	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0513	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512, 0514	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0512	Professorin oder Professor
	0512, 0514	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 16	0512	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin Erster Klasse oder Botschaftsrat Erster Klasse
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Oberst oder Kapitän zur See
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0512, 0513, 0514	Direktorin oder Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin oder Botschaftsrat
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Oberfeldarzt
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
	0514	Regierungsdirektorin oder Regierungsdirektor
	0512, 0514	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0512, 0513	Oberrätin oder Oberrat
	0512	Konsulin Erster Klasse oder Konsul Erster Klasse
	0512, 0514	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
A 13 h	0512, 0513	Rätin oder Rat
	0512	Konsulin oder Konsul
	0512	Legationsrätin oder Legationsrat
	0512	Major oder Korvettenkapitän
A 13 g+Z	0512	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0512	Konsulin oder Konsul
A 13 g	0512, 0513, 0514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	0514	Bibliotheksoberamtsrätin oder Bibliotheksoberamtsrat
	0514	Brandoberamtsrätin oder Brandoberamtsrat
	0512	Konsulin oder Konsul
	0514	Regierungsoberamtsrätin oder Regierungsoberamtsrat
A 12	0512, 0513, 0514	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0512, 0513	Amtsfrau oder Amtmann
	0512, 0514	Regierungsamtfrau oder Regierungsamtmann
A 10	0512, 0513	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0512, 0514	Konsulatssekretärin Erster Klasse oder Konsulatssekretär Erster Klasse
	0514	Regierungsoberinspektorin oder Regierungsoberinspektor
	0514	Steueroberinspektorin oder Steuerinspektor
A 9 g	0512, 0513	Inspektorin oder Inspektor
	0512	Konsulatssekretärin oder Konsulatssekretär
	0514	Regierungsinspektorin oder Regierungsinspektor
	0514	Steuerinspektorin oder Steuerinspektor
A 9 m+Z	0512, 0514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0512, 0514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0512, 0514	Regierungshauptsekretärin oder Regierungshauptsekretär
A 7	0512, 0514	Regierungsobersekretärin oder Regierungsobersekretär
A 6 m	0512	Regierungssekretärin oder Regierungssekretär
A 6 e	0512, 0514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
C 2	0512	Professorin oder Professor
W 3	0512	Professorin oder Professor
W 2	0512	Professorin oder Professor

**0501 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0501**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 03

Humanitäre Hilfe und Krisenprävention

685 30

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Tgr. 03 - Humanitäre Hilfe und Krisenprävention

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	10,5	10,5	6,5	-	-	-	-
E 9b.....	8,0	8,0	5,5	-	-	-	-
E 8.....	5,5	5,5	4,5	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	48,0	48,0	37,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	51,0	51,0	40,5	-	-	-	-

**0502 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0502**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02		Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit
685 21	1.2	Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Tgr. 02 - Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	21,0	17,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	22,0	22,0	18,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	22,0	22,0	18,0	-	-	-	-

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
	1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Tgr. 04 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 7).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 14.....	38,5	38,5	37,8	-	-	-	-
E 13.....	113,0	113,0	86,0	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	32,0	32,0	32,0	-	-	-	-
E 10.....	48,0	48,0	47,3	-	-	-	-
E 9b.....	45,0	45,0	35,5	-	-	-	-
E 9a.....	30,5	30,5	30,5	-	-	-	-
E 8.....	45,4	45,4	42,5	-	-	-	-
E 6.....	3,8	3,8	1,4	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	5,8	-	-	-	-
Zusammen.....	376,2	376,2	331,8	-	-	-	-
Zus. Inland.....	385,2	385,2	340,8	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	-	-	2 227,6	-	-	-	-

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	44,0	44,0	37,0	-	-	-	-
E 14.....	119,0	119,0	114,0	-	-	-	-
E 13.....	69,0	69,0	96,0	-	-	-	-
E 11.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	255,0	255,0	270,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	267,0	267,0	2 509,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	652,2	652,2	2 850,4	-	-	-	-

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	-	-	4,0	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	7,0	-	-	-	-

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	4,0	-	-	-	-
E 14.....	-	-	4,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	13,2	-	-	-	-
E 12.....	-	-	12,0	-	-	-	-
E 11.....	-	-	8,4	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,2	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	0,8	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	26,3	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	5,8	-	-	-	-
E 8.....	-	-	0,4	-	-	-	-
E 7.....	-	-	7,8	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,3	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,5	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,1	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	91,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	-	98,8	-	-	-	-

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,8	10,8	10,3	-	-	-	-
E 9a.....	2,2	2,2	2,3	-	-	-	-
E 8.....	4,5	4,5	4,0	-	-	-	-
E 6.....	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	79,5	79,5	76,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	80,5	80,5	77,6	-	-	-	-

1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn

Reinigungskräfte

Reinigungskraft.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	8,2	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0504

Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-
Zusammen.....	32,5	32,5	25,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	34,0	34,0	26,1	-	-	-	-

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	10,6	-	-	-	-
E 14.....	-	-	37,2	-	-	-	-
E 13.....	-	-	14,6	-	-	-	-
E 12.....	-	-	25,5	-	-	-	-
E 11.....	-	-	41,6	-	-	-	-
E 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	15,8	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	27,8	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	52,8	-	-	-	-
E 8.....	-	-	27,5	-	-	-	-
E 7.....	-	-	28,5	-	-	-	-
E 6.....	-	-	8,5	-	-	-	-
E 5.....	-	-	6,2	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,9	-	-	-	-
E 3.....	-	-	7,4	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	310,9	-	-	-	-
Zus. Inland.....	-	-	317,9	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	-	-	68,3	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-
E 14.....	-	-	16,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-
E 7.....	-	-	8,5	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	30,5	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	-	-	98,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	-	416,7	-	-	-	-

0504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 40

1. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Stellen zwischen den Teilstellenplänen umgesetzt und Stellen innerhalb eines Teilstellenplans durch Hebung oder Absenkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden.
2. **Zu AT (B 2):**
Ein am 1. Januar 2009 vorhandener Stelleninhaber (Leiter der IT) mit einem Anstellungsvertrag nach AT B erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. Juli 2019 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 111.341 Euro.
3. Für die Ortskräfte entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote für Ortskräfte beträgt maximal 31 Prozent der Einnahmen des Goethe-Instituts aus der institutionellen Förderung aus Kap. 0504 Tit. 687 40 (Betrieb und operative Mittel) und der Eigeneinnahmen aus der Spracharbeit der Auslandsinstitute.
4. **Zu E 15:**
Der derzeit vorhandene Stelleninhaber (Bereichsleiter Internet) mit einem Anstellungsvertrag nach E 15 erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. August 2019 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 97.090 Euro.

Zu Titel 687 46

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Zu S (B 5):

Der am 1. Juli 2010 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 7.

Erläuterungen:

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

1. Aufwandsentschädigung:
 - 1.1 Der Präsident des Goethe-Instituts erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

1. Aufwandsentschädigung
 - 1.1 Der Präsident der AvH erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 26 475 €, davon werden 9 204 € aus Bundesmitteln und 17 271 €, aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
2. Folgende Beschäftigte der AvH erhalten eine Zusatzvergütung aus nicht staatlichen Mitteln:
 - 2.1 1 Beschäftigter der Bes.-Gr. A 15 (Differenz jeweils zu Bes.-Gr. A 16) - tariflich -
 - 2.2 1 Beschäftigter der EG 13 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -
 - 2.3 1 Beschäftigter der EG 14 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -.

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Aufwandsentschädigung:

1. Der Präsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
 - 1.1 Der Vizepräsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 4 800 €, davon 2 400 € aus Bundesmitteln und 2 400 € aus nicht staatlichen Mitteln.
-

Anlage zu Kapitel 0504
Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
			1.1	in Entgeltgruppe E 9b		
E 10.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
				1.2	in Entgeltgruppe S (B 3)	
S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog.....	10
	Ausgaben-Tgr. 02 Sport.....	17
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfassung.....	24
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	27
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	28
	Ausgaben-Tgr. 01 IT und Netzpolitik.....	32
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitalfunk.....	35
	Ausgaben-Tgr. 03 Moderne Verwaltung.....	37
	Ausgaben-Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund.....	39
	Ausgaben-Tgr. 05 Netze des Bundes.....	40
	Ausgaben-Tgr. 06 Polizei-IT-Fonds.....	41
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	43
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	44
	Ausgaben-Tgr. 01 Integration und Migration.....	51
	Ausgaben-Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern.....	57
	Ausgaben-Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR.....	58
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig.....	59
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	60
0604	Wohnungswesen und Stadtentwicklung (entfallenes Kapitel).....	62
0605	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn (entfallenes Kapitel).....	68
0610	Sonstige Bewilligungen.....	71
	Ausgaben-Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder.....	75
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690).....	77
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691).....	82
0611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	85
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	86
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	90
0612	Bundesministerium.....	96

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0614	Statistisches Bundesamt.....	105
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	108
0615	Bundesverwaltungsamt.....	113
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	121
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	123
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	130
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	132
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	135
	Ausgaben-Tgr. 01 Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission.....	137
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	139
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	144
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	149
	Ausgaben-Tgr. 02 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.....	150
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	154
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	160
0624	Bundeskriminalamt.....	169
0625	Bundespolizei.....	180
	Ausgaben-Tgr. 02 Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG.....	189
0626	Bundesamt für Verfassungsschutz.....	202
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	204
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	210
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	217
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	228
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	234
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	237
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	241
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	248
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	250
	Personalhaushalt.....	267

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und seine nachgeordneten Behörden (Geschäftsbereich) decken ein breites Spektrum an Aufgaben und Tätigkeiten ab. Der Bogen reicht von Sicherheitsaufgaben über Migration und Integration, IT- und Netzpolitik, Heimat, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Verfassung, Sportförderung, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bis hin zur Verwaltungsmodernisierung und der Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst.

Das BMI ist als oberste Bundesbehörde zuständig für die Sicherheitsbehörden des Bundes. In dieser Funktion plant und steuert es Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit Deutschlands, der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verfassung. Für die Umsetzung der operativen und präventiven Sicherheitsaufgaben wurden im Geschäftsbereich des BMI folgende Sicherheitsbehörden eingerichtet:

1. Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV),
2. Bundeskriminalamt (BKA),
3. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI),
4. Bundespolizei und
5. Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITIS).

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine Aufgabe, die nicht von einer Sicherheitsbehörde allein bewältigt werden kann. Deshalb sind die folgenden behördenübergreifenden Zentren im Sicherheitsbereich eingerichtet worden: das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Internetzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, das nationale Cyber-Abwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Übergeordnetes Ziel der Zentren ist eine Verbesserung des behördenübergreifenden Informationsaustauschs und der Kooperation.

Das BMI sieht sich in der besonderen Verantwortung, Kriminalität, Gewalt und Extremismus weit im Vorfeld durch systematische Prävention zu reduzieren.

Neben dem Kernthema der inneren Sicherheit nimmt das BMI wichtige Aufgaben im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) wahr.

Darüber hinaus ist es das Anliegen, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen in Deutschland zu verbessern und für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen sowie Bürgerinnen und Bürger für eine

Beteiligung am demokratischen Prozess und zur Mitgestaltung der Lebenswirklichkeit mit dem Ziel zu gewinnen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und zu erhalten.

Das BMI soll ferner der Motor für eine ständige Modernisierung der Verwaltung sein. Das Aufgabenspektrum reicht von den Gesetzgebungszuständigkeiten für das Verwaltungsvorgehen und den öffentlichen Dienst des Bundes bis zum offenen Verwaltungs- und Regierungshandeln. Ziel ist, staatliche Aufgaben weiterhin effizient, wirtschaftlich, bürgerfreundlich und in hoher Qualität zu erfüllen.

Außerdem ist das BMI im Rahmen der Digitalen Agenda für die Netzpolitik des Bundes verantwortlich. Ziel der Netzpolitik des BMI ist es, die vielfältigen Chancen des Internets nutzbar zu machen und zugleich etwaige Risiken zu minimieren. Ferner ist das BMI zentraler Ansprechpartner für die Länder und die Wirtschaft bei der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in IT-Fragen und koordiniert ressortweite IT-Fragen.

Die Migrations- und Integrationspolitik zählt mit dem Aufenthaltsrecht, der Asyl- und Flüchtlingspolitik, dem Staatsangehörigkeitsrecht und den Integrationsmaßnahmen für die ständig in Deutschland lebenden Zuwanderer zu den zentralen Themen der Innenpolitik. Insbesondere die Gewährleistung des friedlichen und demokratischen Zusammenlebens von Menschen mit unterschiedlichem nationalen, religiösen und kulturellen Hintergrund spielt dabei eine besondere Rolle. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Geschäftsbereich des BMI nimmt zentrale Aufgaben im Bereich der Migration und Integration wahr. Soweit hierbei Sicherheitsbezüge erkennbar sind, stimmt sich das BAMF eng mit den Sicherheitsbehörden ab.

Das BMI ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene für Spätaussiedler und ist verantwortlich für die Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung und der diesbezüglichen Integrationsmaßnahmen mit Ländern und Gemeinden. Zusätzlich betreut es die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen und koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik für die deutschen Minderheiten.

Im Jahr 2022 finden die XXIV. Olympischen und XIII. Paralympischen Winterspiele in Peking statt. In dem Zusammenhang sind die Anstrengungen zu erhöhen, damit Deutschland auch zukünftig zur Weltspitze im internationalen Sport zählt. Leistung und Auftreten deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler tragen zum Ansehen Deutschlands entscheidend bei. Darüber hinaus motivieren sie Menschen jeden Alters mit und ohne Behinderungen ihnen nachzueifern. Die Athleten sind somit eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Sport seine soziale und integrative Kraft entfalten kann.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Ministeriums und des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0601 bis 0603 sowie in Kapitel 0610 dargestellt. Die Erfüllung der Kernaufgabe des BMI, die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, erfordert einen hohen Personaleinsatz, gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden, für den rund die Hälfte der Ausgaben des Einzelplans aufgewandt werden. Den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans bilden daher die Kapitel der Sicherheitsbehörden (Kapitel 0622 bis 0626).

Das **Kapitel 0601, Heimat, Gesellschaft und Verfassung**, umfasst die heimatbezogenen Themen wie gesellschaftlicher Zusammenhalt, Sport und Verfassung. Diesen Themen ist jeweils eine Titelgruppe gewidmet.

Die Themen IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung bilden das **Fachkapitel 0602**.

Das **Kapitel 0603** ist den Themen Integration, Migration, Minderheiten und Vertriebene gewidmet.

06 Vorwort

Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Zielrichtung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0610 "Sonstige Bewilligungen"** zusammengefasst.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das **Ministerium** strategisch gesteuert und beaufsichtigt. Die Ausgaben des Ministeriums werden im **Kapitel 0612** veranschlagt.

Die Ausgaben der klassischen **Verwaltungsbehörden** sind in den **Kapiteln 0614 bis 0620** veranschlagt. Dies sind das Statistische Bundesamt, das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, das Beschaffungsamt des BMI sowie das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.

Anschließend folgen die **Sicherheitsbehörden** und die Behörden des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe des BMI in den **Kapiteln 0622 bis 0629**: Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Den Abschluss bilden die Behörden im Geschäftsbereich des BMI, die **Bildungsaufgaben** im weitesten Sinne wahrnehmen: In den **Kapiteln 0633 bis 0635** sind die Ausgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der Bundeszentrale für politische Bildung veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan 06

Überblick zum Einzelplan 06	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	795 910	911 960	-116 050		299 561
Übrige Einnahmen.....	6 665	283 661	-276 996		663 921
Gesamteinnahmen.....	802 575	1 195 621	-393 046		963 482
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 487 914	5 038 524	+449 390	315 947	5 056 602
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 200 065	4 566 841	+633 224	1 172 103	2 529 312
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 989 006	4 148 671	-1 159 665	497 332	3 650 541
Ausgaben für Investitionen.....	1 476 737	4 957 199	-3 480 462	2 773 768	3 178 808
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-198 710	-253 521	+54 811		-
Gesamtausgaben.....	14 955 012	18 457 714	-3 502 702	4 759 150	14 415 263
davon flexibilisiert.....	7 796 580	7 444 173	+352 407	1 851 125	6 563 523
davon nicht flexibilisiert.....	7 158 432	11 013 541	-3 855 109	2 908 025	7 851 740
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 896 346	4 600 369	+295 977	379 018	4 455 188
Aus Hauptgruppe 5.....	1 633 837	1 466 355	+167 482	827 743	1 169 125
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	128 717	110 283	+18 434	8 757	58 430
Aus Hauptgruppe 7.....	120 505	146 404	-25 899	133 483	86 296
Aus Hauptgruppe 8.....	1 017 175	1 120 762	-103 587	502 124	794 484
Zusammen.....	7 796 580	7 444 173	+352 407	1 851 125	6 563 523
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 603 602				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	931 226				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	857 823				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	769 314				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	518 969				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	427 472				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	395 630				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	363 494				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	291 764				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	120 987				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	54 715				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	53 533				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	43 753				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	42 188				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	39 885				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	35 778				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	29 734				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	28 188				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	28 188				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	28 188				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	28 188				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	514 585				

06 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tit. 511 .1, 532 .1 und 812 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 15.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0610 Tit. 532 06.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0601 Tit. 532 44.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 1,1326 EUR, 1 CHF = 1,0331 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel besteht aus zwei Titelgruppen (Tgr.), die dem Schwerpunkt Heimat und Gesellschaft zuzuordnen sind: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Sport. Hinzu kommt eine weitere Tgr. zum Thema Verfassung.

Schwerpunkt der Zuwendungen im Bereich Heimat und **gesellschaftlicher Zusammenhalt** (Tgr. 01) bilden die Titel, die dem interreligiösen Dialog dienen. Dazu gehören die Deutsche Islamkonferenz, die Finanzierung verschiedener jüdischer Einrichtungen sowie die Durchführung von Kirchentagen. Den zweiten wesentlichen Finanzierungsbereich in dieser Tgr. bilden die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit.

Die Mittel zur **Förderung des Spitzensports** sind in Tgr. 02 veranschlagt. Damit werden zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, Projekte, periodisch wiederkehrende Veranstaltungen (z. B. Olympische und Paralympische Spiele sowie Welt-/Europameisterschaften), Beteiligungen des Bundes an Sportgroßveranstaltungen in Deutschland sowie Sportstätten gefördert. In der Tgr. sind ebenfalls Zuschüsse an die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) sowie Mittel zur sportwissenschaftlichen Forschung enthalten.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Heimat stellt für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes einen örtlichen Bezugspunkt dar, in dem sich der Einzelne im Gemeinwesen sozial verortet und zugehörig fühlt. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und das Bestehen eines Lebensraumes, der den Menschen vielfältige Entfaltungschancen bietet, werden mit Heimat verknüpft und sind Gegenstand nachfolgender Förderbereiche.

Der **gesellschaftliche Zusammenhalt** basiert auf einem durch unsere freiheitlich demokratische Grundordnung geprägten Werteverständnis. Dieses zu fördern und zu erhalten ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Das BMI fördert zahlreiche Vorhaben, die dem Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt zuzuordnen sind:

Die Ziele im Bereich des interreligiösen Dialogs sind vielfältig, dienen aber allesamt dem übergeordneten Ziel der gesellschaftlichen Verständigung zwischen den Religionen: So gibt die Deutsche Islamkonferenz den Rahmen für den Dialog zwischen deutschem Staat und Muslimen in Deutschland. Ferner unterstützt das BMI den Zentralrat der Juden in Deutschland bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, beim Aufbau der jüdischen Gemeinschaft und bei seinen überregionalen integrationspolitischen und sozialen Aufga-

ben. Für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus wurde das Amt des Beauftragten der Bundesregierung neu geschaffen.

Einen weiteren finanzwirksamen Schwerpunkt bilden die Globalzuschüsse an die politischen Stiftungen, die dem Ziel der politischen Bildung dienen. Die Stiftungen stehen in ihrer politischen, geistigen und weltanschaulichen Ausrichtung jeweils etablierten Parteien nahe, halten aber von ihnen unabhängig vielfältige Bildungsangebote bereit.

Ziel der **Spitzensportförderung** ist die mit der Ausübung des Spitzensports verbundene gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands. Daher unterstützt die Bundesregierung den autonomen Sport in seinem Bestreben, sich trotz der hohen internationalen Konkurrenz bei internationalen Wettbewerben weiterhin unter den führenden Sportnationen zu platzieren. Die sportwissenschaftliche Forschung hat eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung zum Ziel. Die Mittel im Bereich Anti-Doping dienen der Dopingprävention sowie der Anti-Dopingforschung und -analytik.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Überblick zum Kapitel 0601	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	58 924	100	+58 824		4 187
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		429
Gesamteinnahmen.....	58 924	100	+58 824		4 616
Ausgaben					
Personalausgaben.....	211	211	-		52
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 584	6 397	+4 187	8 193	11 994
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	658 373	856 814	-198 441	5 778	671 831
Ausgaben für Investitionen.....	45 160	55 010	-9 850	23 689	64 187
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	714 328	918 432	-204 104	37 660	748 064
davon nicht flexibilisiert.....	714 328	918 432	-204 104	37 660	748 064
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	183 879				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	61 145				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	52 177				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	44 157				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	26 400				

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -012		58 924	100	4 187

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, **684 22**, 684 26, 686 23 und 686 25.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung.....	100
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	1 000
4. Einnahmen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln aus Kap. 0601 Tit. 684 27.....	57 824
Zusammen.....	58 924

Mehr wegen Rückflusses nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel.

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen -011	-	-	429

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 14 und Kap. 0633 Hgr. 4.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Aufarbeitung DDR-Zwangsadoptionen -012	-	1 000	1 000

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

2. Die Ausgaben dürfen insbesondere auch für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Betrieb und Entwicklung von fachbezogener IT, Anmietung von externen Büro-/Beratungsräumen, Tagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftlichen Expertisen und Studien, Veranstaltungen, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial verwendet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 000 T€.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(68)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog	(207 241)	(235 671) (28 272)	
532 12 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -012	2 841	2 516	975

Verpflichtungsermächtigung..... 1 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen, Kosten für Tagungen sowie für Werk- und Dienstverträge zu leisten.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vorhaben, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.....	966
2. Projekte zur Bekämpfung Rechtsextremismus.....	875
3. Forschung, Demoskopie, Evaluierung.....	400
4. Durchführung von Veranstaltungen.....	300
5. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	2 841

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

532 14	Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen	3 062	-	908
-029	sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen		786	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsvorhaben zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft bei Prävention und Strafverfolgung („Polizeistudie“).....	1 000
2. Rassismus als Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kontext ausgewählter gesellschaftlich-institutioneller Bereiche („Rassismusstudie“).....	2 062
Zusammen.....	3 062

Die Ausgaben dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

532 15	Kosten im Zusammenhang mit Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich "Gleichwertige Lebensverhältnisse"	3 000		
-013				

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

632 13	Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland	3 000	2 968	2 958
-244			30	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 632 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sowie den Vertretern der Juden in Deutschland vom 21. Juni 1957 werden die Kosten zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte übernommen.

684 13 Zuschuss an den Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) -187	450	450	370

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU).....	90,24	100,00	450	450	370
- aus Kap. 0601 Tit. 684 13					

685 11 Zuschuss an die "Stiftung Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft -144 e. V."	1 225	1 225	1 160

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1 Deutsche Gesellschaft e. V.....	485	485	420
1.2 Stiftung Mitarbeit.....	740	740	740
Zusammen	1 225	1 225	1 160

685 12 Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bil- -144 dungsarbeit	131 959	140 959	131 959

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass den Stiftungen auch projektgebundene Zuwendungen aus anderen Titeln des Bundeshaushalts gewährt werden können.
4. Die Stiftungen sind ermächtigt, die ihnen gewährten Globalzuschüsse gleichfalls als Globalzuschüsse weiterzuleiten.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Globalzuschüsse

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	36 843
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	14 582
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	40 657
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	11 942
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	13 895
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	14 040
Zusammen.....	131 959

Die Globalzuschüsse werden der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewährt, insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung vor allem auf dem Gebiet der Bildungsforschung. Aus den Globalzuschüssen werden u. a. Ausgaben für Personal und Verwaltung bestritten. Darüber hinaus dienen die Globalzuschüsse dazu, zeitgeschichtlich bedeutsame Archivalien (z. B. Aufzeichnungen, Redemanuskripte, Briefe u. Ä.) von deutschen Parlamentariern zu erhalten und in den Archiven der den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen zu archivieren. Die Verwendung der Globalzuschüsse richtet sich nach besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die vom Bundesministerium des Innern und für Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen wurden.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 32 598 T€.

685 13 Zuschuss an die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt -290	10 000	10 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Weitere Mittel sind im Epl. 10 und 17 veranschlagt. Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 1703 Tit. 685 11.

685 14 Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich- -187 jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	22 574	36 069 3 570	17 615

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 2.10 und 2.11 der Erläuterungen sind übertragbar.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland.....	100,00	100,00	914	914	896
- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
2. Internationales Auschwitz Komitee.....	97,00	100,00	202	202	202
- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
3. Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.....	75,00	92,00	615	585	545
- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
4. Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung (Jewish Institute of Cantorial Arts).....	25,00	54,00	388	388	388
- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
5. Werteinitiative e. V.....	100,00	100,00	500	500	-
- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
Zusammen			2 619	2 589	2 031
- Summe Tit. 685 14			2 619	2 589	2 031

Sonstige Zuwendungsempfänger

Zentralrat der Juden in Deutschland (Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 06.07.2018).....	100,00	100,00	13 000	13 000	13 000
- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					

Projektförderung

2.2 Hochschule für jüdische Studien.....			690	601	582
2.4 Leo Baeck Institut.....			1 249	452	452
2.5 Internationaler Rat der Christen und Juden.....			239	300	89
2.7 Union Progressiver Juden.....			105	105	92
2.8 Projekte, die der Erhaltung und Weiterentwicklung des jüdischen Kulturerbes dienen und den Dialog der Religionen unterstützen.....			72	72	41
2.9 Projekte der Werteinitiative e. V.....			-	-	20
2.10 321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.....			1 000	16 100	1 308
2.11 Toleranz-Tunnel e. V.....			3 500	2 750	-
2.12 Jüdisches Theaterschiff.....			100	100	-
Zusammen			6 955	20 480	2 584
Insgesamt			22 574	36 069	17 615
- Summe Tit. 685 14			22 574	36 069	17 615

Zu 2.8:

z. B. Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum, Salomon Ludwig Steinheim-Institut, Moses Mendelssohn Zentrum

Zu 2.9:

Förderung der Werteinitiative e. V. in 2019 und 2020 in Form der Projektförderung, ab 2021 neu als institutionelle Förderung.

Der Bund unterstützt die Bestrebungen zur Förderung des Verständnisses unter den Menschen und Völkern und leistet einen Beitrag zur Förderung insbesondere der kulturellen Interessen des Judentums in Deutschland. Zu den Kosten einer Hochschule für jüdische Studien, die vom Zentralrat der Juden in Deutschland und von den Ländern aufgebracht werden, erhält der Zentralrat der Juden einen Bundeszuschuss, der 30 Prozent der Kosten der Hochschule nicht übersteigt.

Weniger wegen voraussichtlicher Beendigung des Projekts "321-2021:1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V." im Laufe des Jahres 2022.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 16 -199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen	500	2 646	500

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 19 -187	Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam	7 255	6 755 197	3 304

Verpflichtungsermächtigung..... 2 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Deutschen Islamkonferenz (DIK).....	250
2. Förderung von Projekten, die zur Umsetzung der Ziele der DIK beitragen (einschließlich des Förderansatzes "Moscheen für Integration").....	6 250
3. Förderung von Projekten des interreligiösen Dialogs, insbesondere mit dem Islam.....	755
Zusammen.....	7 255

Zu 1.:

Ziel der DIK ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland.

687 11 -244	Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden	375	375	231

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die ehemaligen Bediensteten jüdischer Gemeinden sowie ihre Hinterbliebenen erhalten gemäß § 31 d des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes laufende Versorgungszahlungen. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

894 12 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	6 000	12 000 14 979	10 142

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Verkaufserlösen fließen den Ausgaben für Reinvestitionsmaßnahmen zu, soweit dies im erheblichen Interesse des Bun-

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 894 12 (Titelgruppe 01):

des liegt. Die Zuordnung zu den Erläuterungsziffern ist dabei beizubehalten.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	1 675
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	663
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	1 849
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	543
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	632
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	638
Zusammen.....	6 000

894 13 -187	Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs	12 000	16 700 6 710	8 090

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Ausgaben zur denkmalpflegerischen Umgestaltung der Synagoge "Roonstraße" Köln.....	8 500
4. Ausgaben zur anteiligen Bezuschussung zur Errichtung des / der „Moses Mendelssohn Archivs und Bibliothek für jüdische Geschichte und Kultur Halberstadt“ der Stiftung Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt.....	3 500
Zusammen.....	12 000

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 090 T€.

894 14 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterleitung an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolitischem und demokratischem Schwerpunkt	3 000	3 000 2 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen aus diesem Titel dürfen nur an Einrichtungen gewährt werden, die selbst aus Kap. 0601 Tit. 894 12 Zuschüsse erhalten, die Weiterleitung an die unten näher bezeichneten sonstigen Bildungseinrichtungen ist zulässig.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sonderinvestitionsbedarf für das Bildungshaus der Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V. (CSP) in Königswinter; Weiterleitung erfolgt über die KAS.....	3 000

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 500 T€.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sport (373 284) (490 773)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 25.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

Erläuterungen:

Weitere Mittel, die der mittelbaren oder unmittelbaren Förderung des Sports dienen, sind insbesondere in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Epl. 05.....	4 000
Epl. 06.....	12 494
Epl. 08.....	3 086
Epl. 11.....	996
Epl. 14.....	131 289
Epl. 15.....	2 579
Epl. 17.....	19 692
Epl. 25.....	339 100
Epl. 30.....	2 006

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 211 211 52
-322

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 21.
2. Die Mittel dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0601 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

542 22 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 1 000
-322 2024

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

681 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen 405 405 424
-322 und Athleten mit Behinderung im Spitzensport

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 428 21.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

684 21	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	183 843	191 501	163 207
-322				

Verpflichtungsermächtigung.....	98 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	26 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	25 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	23 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	23 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Für das Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer ist jährlich mindestens der zu **Nr. 1.2** bzw. der zu Nr. 2.4 der Erläuterungen angegebene Betrag aufzuwenden.
- Aus den Ausgaben zu **Nr. 6.1, 6.2 und 6.3** der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. **1.2** und 2.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der **Nr. 1.2** bzw. Nr. 2.4 der Erläuterungen jeweils angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten)	
1.1 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader-Förderung, internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien.....	47 700
1.2 Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer...	50 377
1.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	1 850
1.4 Trainerprämien für olympische Medaillen.....	1 250
2. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
2.1 Jahresplanungen der Behindertensportverbände.....	6 200
2.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung.....	1 145
2.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	292
2.4 Leistungssportpersonal.....	3 358
2.5 Trainerprämien für paralympische Medaillen.....	1 100
3. Olympiastützpunkte und Trainingszentren (u. a. Kosten des Stützpunktsystems, Trainingsstättenförderung).....	54 061
4. Leistungssportprojekte (u. a. sportmedizinische Grunduntersuchungen).....	1 323
5. Jugend trainiert.....	1 000
6. Gesellschaftliche Werte im Sport	
6.1 Förderung der Werte im Sport.....	300
6.2 Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben.....	165
6.3 Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen.....	500
7. Besondere Vereins- und Verbände förderung	
7.1 Verbände mit besonderen Aufgaben.....	936
7.2 Special Olympics Deutschland e.V.....	1 370

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
8. Athletenförderung	
8.1 Athleten Deutschland e. V.....	450
8.2 Unmittelbare Athletenförderung.....	7 000
8.3 Athletenversorgung.....	2 700
8.4 Duale Karriere.....	600
9. Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik).....	166
Zusammen.....	183 843

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 33 023 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 23.

684 22 -322	Projektförderung für Sporteinrichtungen	18 650	16 580	16 980

Verpflichtungsermächtigung.....	13 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen beim Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und beim Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) für den Spitzensport.

684 23 -322	Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen	5 080	13 290	3 386

Verpflichtungsermächtigung.....	3 450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 950 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB.....	2 480
2. Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics.....	1 400
3. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada.....	400
4. Makkabi-Spiele und Makkabiade.....	130
5. Universiade.....	50
6. DJK-Bundessportfest.....	120
7. Entsendungskosten zu den World Games.....	500
Zusammen.....	5 080

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

684 24 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin	14 149	3 100	1 900

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehr wegen Vorziehen von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie.

684 25 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022	23 252	5 572	4 174

Erläuterungen:

Mehr wegen finanzplanmäßigem Aufwuchs aufgrund der Durchführung der European Championships 2022.

684 26 -322	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nicht-olympischen Sports	13 900	13 900	7 467

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen dürfen Personalausgaben in Höhe von bis zu 500 T€ geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.5 der Erläuterungen angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände mit nicht-olympischen Sportarten (einschließlich der nicht-olympischen Sportarten in Bundessportfachverbänden mit olympischen Sportarten)	
1.1 Grundförderung (u. a. internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien).....	2 750
1.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der nicht-olympischen Sportarten.....	2 000
1.3 Geschäftsstelle der NOV.....	800
1.4 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	500
1.5 Leistungssportpersonal.....	5 000
1.6 Verbandsspezifische Lehrgangsmaßnahmen.....	1 375
1.7 Athletenservice.....	1 375
2. Sportmedizinische Grunduntersuchung.....	100
Zusammen.....	13 900

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02)

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 653 T€.

684 27 -322	Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine	60 000	200 000	200 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bis zum 31.12.2023 wieder zu.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind nach einer mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinie zu bewirtschaften.

2. Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 143 584 T€.

Weniger wegen Auslaufen der durch die Corona-Pandemie bedingten Hilfeleistungen.

684 28 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025	6 911	4 806	-

686 21 -322	Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024	4 295	695	-

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

686 22 -165	Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	6 434	6 834	5 901

Verpflichtungsermächtigung..... 5 960 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 755 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 355 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

686 23	Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung -322	8 916	8 916	6 630

Verpflichtungsermächtigung..... 1 843 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 410 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 933 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind in Höhe von 400 T€ übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 684 23, 686 26 und 882 21.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21 und 684 26) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA).....	82,57	100,00	6 492	6 492	4 647
- aus Kap. 0601 Tit. 684 21.....			-	-	611
- aus Kap. 0601 Tit. 686 23.....			6 492	6 492	4 036

Projektförderung

2. Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore.....			2 264	2 264	2 264
3. Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V.....			90	90	90
4. Sonstiges.....			70	70	240
Zusammen			2 424	2 424	2 594
Insgesamt			8 916	8 916	7 241
- Summe Tit. 684 21			-	-	611
- Summe Tit. 686 23			8 916	8 916	6 630

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0601.

686 24	Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA) -029	1 118	893	916

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechsellkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden:
Tgr. 02.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 24 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Welt-Anti-Doping Agentur (europäischer Anteil 47,5 Prozent)..... 11,55 1 178 USD 1 118 - 1 118
 Grundlage: Kopenhagener Deklaration vom 5.3.2003 und Vertei-
 lerschlüssel der Kulturkonvention des Europarates
 Zweck: Internationale Dopingbekämpfung

686 25 Fonds DDR-Dopingopfer - - 1 092
 -322

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 26 T€.

686 26 Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen 960 760 393
 -322

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

882 21 Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von 19 160 20 310 11 587
 -322 Sportstätten für den Hochleistungssport

Verpflichtungsermächtigung..... 28 018 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 672 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 822 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 524 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 26.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21.
4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

882 22 -322	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Ski-WM in Oberstdorf 2021, die Biathlon-EM im Bayerischen Wald 2022 und die Biathlon- und Rodel-WM in Oberhof 2023	5 000	3 000	12 368

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ski-Weltmeisterschaft in Oberstdorf 2021.....	968
2. Biathlon-Europameisterschaft im Bayerischen Wald 2022.....	396
3. Biathlon- und Rodel-Weltmeisterschaften in Oberhof 2023.....	3 636
Zusammen.....	5 000

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfassung	(133 803)	(187 696) (5 435)	

532 44 -019	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	156	156	652

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

532 45 -011	Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus Anlass der Feierlichkeiten zu 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland und 30 Jahren Mauerfall	-	-	-

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

532 47 -011	Kosten für den Festakt aus Anlass des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung	75	75	12

532 48 -011	Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der deutschen Einheit	250	250	250

532 49 -011	Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	200	200 5 000	5 701

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit so-

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 49 (Titelgruppe 04):

wie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

632 41 -011	Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament	21 851	85 744 435	284

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Weniger im Jahr nach der Bundestagswahl.

632 44 -012	Kennzeichnung der Bundesaußengrenze sowie Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU	500	500	166

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Herrichtung, Beschaffung und Aufstellung von Grenzzeichen, Grenzkunden.....	494
2. Europaschilder.....	6
Zusammen.....	500

Der Bund trägt die Kosten für die Kennzeichnung der Bundesaußengrenze, insbesondere für die Beschaffung, den Transport und das Einbringen aller erforderlichen Grenzzeichen (erstmalige Festlegung und Wiederherstellung). Er trägt außerdem die Kosten für die sog. Europaschilder, die aufgrund einer EU-Entschießung aufzustellen sind.

632 45 -042	Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen	110 000	100 000	100 000

Erläuterungen:

Ausgaben zur Abgeltung hauptstadtbedingter Sicherheitskosten an das Land Berlin gemäß Hauptstadtfinanzierungsvertrag.

Mehr wegen vertragsgemäßer Erhöhung der Abgeltungsleistung ab 2022 gemäß Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2018-2027.

685 45 -165	Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen	71	71	20

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Politiker und Fachkreise unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und Wettbewerbe im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Insbesondere sollen Druckkostenzuschüsse zu Arbeiten über staatsrechtliche, verwaltungs- und kommunalwissenschaftliche Fragen gewährt werden.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 45 (Titelgruppe 04)

Zuschusswürdig sind Forschungsvorhaben, erheblich überdurchschnittliche Dissertationen sowie einige bedeutende Habilitationsschriften, wenn sie für den Bund von besonderer Bedeutung sind. Das besondere Bundesinteresse wird jeweils aufgrund eines fachlichen Gutachtens geprüft.

686 43 -047	Zuschuss an die "Stiftung Datenschutz"	700	700	-

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Datenschutz.....	100,00	100,00	700	700	-
- aus Kap. 0601 Tit. 686 43					

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 54 -165	Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)		2 200 2 227	2 273
532 57 -165	Demografischer Wandel - Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse		- 180	223
684 12 -165	Zuschuss zu bevölkerungswissenschaftlichen Tagungen		8	-
686 51 -422	Europäische Zusammenarbeit		1 092 1 546	257

Anlage zu Kapitel 0601 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 23

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 862	7 873	6 632
1.1 Personalausgaben.....	2 675	2 641	2 416
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 037	5 182	4 076
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	100	-	90
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	50	50	50
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 862	7 873	6 632
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 370	1 381	1 985
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 492	6 492	4 647
aus Kap. 0601 Tit. 684 21.....	-	-	611
aus Kap. 0601 Tit. 686 23.....	6 492	6 492	4 036
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 264	2 264	2 434

Daneben werden auch Projekte von den Ländern (700 T€) und von Dritten (997 T€) gefördert.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe **IT und Netzpolitik** (Tgr. 01) sind unter anderem Mittel für den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) und für den Aufbau digitaler Infrastrukturen ausgebracht.

Titelgruppe 02 enthält die Mittel für den Betrieb und die Modernisierung des **Digitalfunks** der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. In der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** (Tgr. 03) sind als wesentliche finanzwirksame Einzelmaßnahmen neben dem Projekt zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer (115) insbesondere Mittel zur Schaffung einer modernen digitalen Verwaltungslandschaft enthalten.

In der Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** (Tgr. 04) sind die Mittel für die Neuaufstellung der IT-Dienste des Bundes

(Dienstekonsolidierung) und für die Beschaffungsbündelung ausgebracht.

Die Titelgruppe 05 enthält die Mittel für Aufbau und **Betrieb der Netze des Bundes (NdB)**.

Zur Schaffung einer finanziellen Grundlage für die Modernisierung und Harmonisierung der polizeilichen IT-Verfahren von Bund und Ländern wurde mit einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung ein **Polizei-IT-Fonds** eingerichtet. Entsprechende Maßnahmen sind in der Titelgruppe 06 veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **IT- und Netzpolitik** des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zielt darauf ab, Vertrauen, Freiheit und Sicherheit in der Informationsgesellschaft zu gewährleisten. Das Verständnis von Netzpolitik als digitale Gesellschaftspolitik soll durch weitere Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat weiter gestärkt werden. Diese sollen dazu beitragen, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaft und Verwaltung die Teilhabe an den Vorteilen und Chancen der Digitalisierung zu ermöglichen.

Wesentliches Ziel des **Digitalfunks** (Digitales Sprech- und Datenfunksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BOS) ist der Betrieb eines einheitlichen Funknetzes für Rettungs- und Sicherheitskräfte flächendeckend für Deutschland. Dabei arbeiten Bund und Länder eng zusammen. Der Digitalfunk gliedert sich in die Bereiche Kernnetz und Zugangsnetz. Der Bund hat sich verpflichtet, das Kernnetz zu finanzieren. Das Zugangsnetz wird durch die Länder betrieben. Der Bund beteiligt sich anteilig an den Kosten des Betriebes des Zugangsnetzes. Als Teil des Zugangsnetzes ist dem Bund auch die Finanzierung der für die Versorgung der 12-Seemeilen-Zone und des Luftraumes erforderlichen Netzelemente zugeordnet.

Im Bereich der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** ist es das Ziel, die Behördennummer 115 als den Bürgerservice der öffentlichen Verwaltung in Deutschland flächendeckend zu etablieren. In den kommenden Jahren sollen weitere Kommunen und Länder für eine Teilnahme gewonnen und die Bekanntheit der 115 gesteigert werden.

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, innerhalb von 5 Jahren alle Verfahren der deutschen Verwaltung online anzubieten. Kern der Umsetzung dieses Gesetzes ist die Schaffung eines Portalverbundes, eine gemeinsame Digitalisierungsplattform für die Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen. Der Portalverbund stellt sicher, dass Nutzer über alle Verwaltungsportale von Bund und Ländern einen barriere- und medienbruchfreien Zugang zu deren elektronischen Verwaltungsleistungen haben.

Die Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** beinhaltet die Mittel, die im direkten Zusammenhang mit den Aufgaben der Dienstekonsolidierung und der Beschaffungsbündelung im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund im BMI stehen. Ziele der Konsolidierung der Informationstechnik des Bundes sind, die Informationssicherheit vor dem Hintergrund steigender Komplexität zu gewährleisten, die Hoheit und Kontrollfähigkeit über die eigene IT dauerhaft zu erhalten, auf innovative technologische Trends flexibel reagieren zu können, einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb sicherzustellen und ein attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachpersonal zu sein. Die Daten der Bundesverwaltung sollen umfassend geschützt und gegen Missbrauch gesichert werden. Die IT-Konsolidierung Bund umfasst vier Handlungsstränge: Betriebskonsolidierung, Dienstleisterertüchtigung, Dienstekonsolidierung und Beschaffungsbündelung, wobei die Betriebskonsolidierung und die Dienstleisterertüchtigung durch das Bundesministerium der Finanzen verantwortet werden.

In der Titelgruppe **Netze des Bundes** sind insbesondere die Mittel für den Betrieb von NdB durch die BDBOS seit dem 1. Januar 2019 veranschlagt. Die Bundesregierung verfolgt mit dem Eigenbetrieb das Ziel, die Steuerungsbefähigung des Bundes weiter zu stärken und ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Für umfassende Kontroll-, Einfluss- und Durchsetzungsmöglichkeiten des Bundes muss dieser seine sicherheitskritischen IT-Systeme und Infrastrukturen soweit wie möglich selbst planen, aufbauen und betreiben. Mit den Netzen des Bundes wird eine Infrastruktur mit erhöhtem Sicherheitsniveau bereitgestellt, auf die die drei vom Bundesministerium des Innern und für Heimat verantworteten Netze (IVBB inklusive des ehemaligen IVBV/BVN sowie das Bund-Länder-Verbindungsnetz, ehemals DOI) vollständig migriert sind und die als Integrationsplattform für alle Weitverkehrsnetze der Bundesverwaltung dienen kann.

Der **Polizei-IT-Fonds** hat das Ziel, das Informationswesen der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der ermittlungsführenden Dienststellen der Zollverwaltung soweit wie möglich zu vereinheitlichen und zu harmonisieren, indem die verschie-

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

denen Systeme konsolidiert und einheitliche, moderne Verfahren entwickelt werden, die von allen Polizeien nach den gleichen Standards genutzt werden können.

Überblick zum Kapitel 0602	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 150	2 150	-		41
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		20 880
Gesamteinnahmen.....	2 150	2 150	-		20 921
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 383	12 083	-4 700	29 869	78
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 363 175	1 882 202	+480 973	225 990	303 585
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	289 050	250 043	+39 007	135 107	196 985
Ausgaben für Investitionen.....	205 427	284 473	-79 046	191 132	263 610
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 865 035	2 428 801	+436 234	582 098	764 258
davon nicht flexibilisiert.....	2 865 035	2 428 801	+436 234	582 098	764 258
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 312 565				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	311 039				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	281 135				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	194 880				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	134 687				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	97 206				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	97 206				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	97 206				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	97 206				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 000				

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	2 150	2 150	41
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung für den Betrieb der einheitlichen Behördenrufnummer 115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 36.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die einheitliche Behördenrufnummer 115.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	2 150
Zusammen.....	2 150

Übrige Einnahmen

232 01	Beiträge der Länder zum Polizei-IT-Fonds	-	-	20 783
-042				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung eines Polizei-IT-Fonds zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.

272 02	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	97
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und Tgr. 06.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(51)
-890	381 .7			

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04	Ausgaben im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union	-	-	196
-165			369	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben, die den Bundesanteil an der Förderung betreffen, dürfen bis zur Höhe von 750 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 06	Registermodernisierung	48 416	59 180	14
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Investitionen, Software, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Personal, Sachleistungen, Tagungen, Reisekosten, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung (Registermodernisierungsgesetz RegMoG)" werden im Haushaltsjahr 2022 aus den Titeln 0602/532 06, 0815/532 01 und 0816/812 02 Mittel in Höhe von 61 466 T€ bereitgestellt.

Weniger wegen Anpassung der Finanzplanung auf Grundlage der Projektplanung.

532 18	Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards)	635	575	511
-012				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Register der Innenverwaltung ("Standard XInneres").....	360
2. Nationales Waffenregister (Standard "XWaffe").....	275
Zusammen.....	635

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

544 02 Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien -165	40 000	40 000	6 212

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft.

Weitere Mittel sind bei Kapitel 1404 Titel 551 04 veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

831 01 Erwerb von Beteiligungen im Bereich Cybersicherheit -165	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(673)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 IT und Netzpolitik	(50 381)	(144 534)	(461)

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0602 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14 dienen bis zur Höhe von 750 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

532 10 Internetstrategie des Bundes und digitale Innovationen -011	10 469	2 500	4 257

Verpflichtungsermächtigung..... 6 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11 602 T€.

532 12 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	-	130 000	-

Erläuterungen:

Weniger wegen einmaligem Vertrag in 2021.

532 13 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -042	13 570		

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Software, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Reisekosten, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen im Einzelfall auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen im Einzelfall auch Personalausgaben geleistet werden.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben in Zusammenhang mit Digitalpolitik, Innovationen und digitaler Souveränität in der öffentlichen Verwaltung.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

532 14 Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes -011	7 221	3 221 100	290

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ansätzen werden auch die ressortspezifischen Betriebskosten der Projekte der Gemeinsamen IT des Bundes finanziert.

532 15 Ressort-CIO, IT-Steuerung und IT-Controlling im BMI und im Geschäfts- -011 bereich	450	450 85	5

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

532 17 IT- und Cybersicherheit -011	6 500	2 500 195	665

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 10 Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation -011	9 171	2 863	-

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)..... - aus Kap. 0602 Tit. 685 10	22,54	22,52	9 171	2 863	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0602.

Die FITKO unterstützt den IT-Planungsrat organisatorisch und fachlich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Absatz 1 des IT-Staatsvertrags. Die FITKO bildet damit den operativen Unterbau des IT-Planungsrats. Als agile Organisation bündelt FITKO nötige Ressourcen, um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im Auftrag des IT-Planungsrats zielgerichtet voranzutreiben. Die strategische Steuerung der Projekte obliegt dem IT-Planungsrat.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 808 T€ (von Kap. 0602 Tit. 532 16).

IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

686 11 -011	Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT	3 000	3 000 81	2 919

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Digitalfunk	(357 863)	(361 000) (135 991)	

Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

511 21 -042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	6

517 21 -042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12 327	11 500 9 233	8 164

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

518 21 -042	Mieten und Pachten	14 455	14 455 3 962	18 241

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

519 21 -042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9 000	9 000 371	17 751

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

525 21 -042	Aus- und Fortbildung	-	-	48

526 22 -042	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	1
-042				

685 20	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und	208 445	197 745	140 816
-042	Organisationen mit Sicherheitsaufgaben		98 885	

Verpflichtungsermächtigung..... 299 913 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 47 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 51 226 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 357 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 206 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 206 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 206 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 206 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 206 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Erstattungen **des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)**
für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.

711 21	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	17 000	20 000	25 980
-042			2 782	

Haushaltsvermerk:

Erstattungen **des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)** für
Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.

812 20	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	6 000	1 311
-042			19 758	

894 20	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und	96 636	102 300	166 400
-042	Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen		1 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 187 812 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 63 880 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 73 429 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 303 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 200 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen **des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)** für
Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Moderne Verwaltung	(2 105 897)	(1 510 387)	
		(156 401)	

532 34 Europäisches Identitätsökosystem -011	60 000		

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.**
- 3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Investitionen, Software, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Personal, Tagungen, Reisekosten, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.**

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Europäisches Identitätsökosystem" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 60 000 T€ bereitgestellt.

532 36 Bundesanteil für die Einführung und den laufenden Betrieb der Behördenrufnummer 115 -011	828	689 1 098	666

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 37 Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes -011	1 100	1 100	42

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Teilnehmer fließen den Ausgaben zu.

532 38 Verwaltungsdigitalisierung -011	2 041 535	1 506 435 155 303	128 512

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 618 000 T€ gesperrt.**
- 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 123 535 T€ übertragbar.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 4. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Software, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Reisekosten, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, Veranstaltungen,**

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 38 (Titelgruppe 03):

Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

5. Aus den Ausgaben dürfen im Einzelfall auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden.
6. Aus den Mitteln dürfen im Einzelfall auch Personalausgaben geleistet werden.
- 7. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.**

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, der Finanzierung des Bundesanteils am Digitalisierungsbudget der Föderalen IT-Kooperation (FITKO), der Finanzierung einer Innovations-/Transformationseinheit sowie der Verwaltungsdigitalisierung des Bundes.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 1 918 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Ausfinanzierung der Bedarfe des Konjunkturpakets zur Umsetzung des OZG.

532 39 Open Government Partnership
-011

- - -

Erläuterungen:

Grundlage der Veranschlagung ist die gemeinsame Erklärung zum Deutsch-Französischen Ministerrat vom April 2016, mit der die Bundesregierung bekannt gegeben hat, an der Initiative Open Government Partnership (OGP) teilzunehmen.

632 31 Zweckgebundene Zuweisungen an das Land Rheinland-Pfalz für das
-164 Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer

1 550 1 550 1 346

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das Land Rheinland-Pfalz seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Sonstige Zuwendungsempfänger

1. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.....	50,00	50,00	1 550	1 550	1 346
- aus Kap. 0602 Tit. 632 31					

632 33 Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für
-133 Verwaltungswissenschaften in Speyer

446 175 174

Erläuterungen:

Bundeszuschuss für die im Interesse des Bundes geleistete Arbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung gemäß Verwaltungsabkommen vom 3. November 1995 (Neufassung).

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

686 31 -012	Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maas- tricht	153	153	153

Erläuterungen:

Förderung der praxisnahen Fortbildung von Personal der EU-Mitgliedstaaten auf den Gebieten EU-Politik, EU-Recht und EU-Arbeitsweise gemäß Kooperationsabkommen.

687 31 -165	Kosten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Brüssel	110	110	82

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften (IIV), Brüssel.....	6,70		80	-	80
Rechtsgrundlage: Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutsch- land ab 1. April 1952 durch Vereinbarung gemäß Kabinettsbe- schluss, zugleich Gründung einer Deutschen Sektion des IIV Zweck: Förderung der Entwicklung der Verwaltungswissen- schaften (Methoden und Verfahren)					
2. Sonstiges (Reisekosten u. Ä.).....			30	-	30
Zusammen.....			110	-	110

Differenzen durch Rundung möglich

Dem 1930 gegründeten Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften ge-
hören zurzeit 86 Mitgliedstaaten und internationale Organisationen an.

812 32 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	175	175	140

Erläuterungen:

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens; Weiterentwicklung der
Software zur Kosten- und Leistungsrechnung

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund	(133 807)	(146 075) (133 287)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Siehe nähere Ausführungen in der Vorbemerkung zu Kap. 0602.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

422 41 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 383	12 083 29 869	-
428 41 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	78
532 41 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	80 808	89 994 37 393	106 831
	Verpflichtungsermächtigung.....	53 344 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	18 739 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	17 158 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	17 447 T€		
812 42 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	45 616	43 998 66 025	35 552
	Verpflichtungsermächtigung.....	33 201 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	11 246 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 963 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 992 T€		

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Netze des Bundes	(115 225)	(159 097) (137 708)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
532 51 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	3 050	2 650	-
685 51 -019	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes	66 175	44 447 36 141	51 495
	Verpflichtungsermächtigung.....	274 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	33 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	33 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	33 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	35 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	35 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	35 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	35 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	35 000 T€		
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Mehr wegen Sicherstellung Betrieb und Erhalt der Netze des Bundes.			

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 000	2 000 101 567	-

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

894 51 Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und -019 Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes	44 000	110 000	17 800

Verpflichtungsermächtigung..... 290 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 000 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Verlauf und Umfang bisheriger Projektplanung.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Polizei-IT-Fonds	(12 811)	(7 953) (17 881)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Länderfinanzierter Anteil Polizei-IT-Fonds.....	-
2. Sonstiges.....	12 811
Zusammen.....	12 811

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

532 61 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	12 811	7 953	7 155
-011		17 881	

Verpflichtungsermächtigung..... 20 195 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 774 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 859 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 281 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 281 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Programmteilnehmer sowie für Personal der Geschäftsstelle des Verwaltungsrates des Polizei-IT-Fonds erstattet werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Mietkosten für Projekträume finanziert werden.
4. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

812 62 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	-	-	130
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Anlage zu Kapitel 0602 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 10

1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	37 759	14 749	-
1.1 Personalausgaben.....	7 403	3 314	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 857	1 377	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	28 499	10 058	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	37 759	14 290	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	7	7	-
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	28 581	11 420	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	9 171	2 863	-
aus Kap. 0602 Tit. 685 10.....	9 171	2 863	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	65 047	59 993	-

Die Differenz in Höhe von 459 T€ zwischen den Ausgaben der FITKO und den zur Finanzierung der Ausgaben vorgesehenen Mitteln zum Soll 2021 wurde einmalig aus nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmitteln des Bundes gedeckt.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe Integration und Migration bilden die Mittel für die **Integrationskurse** mit rd. 675 Mio. Euro den Ausgabenschwerpunkt; daneben werden eine Reihe von weiteren integrations- und migrationspezifischen Maßnahmen mit rd. 205 Mio. Euro bezuschusst.

Die weiteren Titel und Titelgruppen (Tgr. 02 - 05) enthalten die Mittel, die der **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** verantwortet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Integrationskurs** ist das Kernstück des staatlichen Integrationsangebots. Der Integrationskurs besteht aus 600 bis 900 Stunden Sprachunterricht und 100 Stunden Orientierungskurs. Das Hauptziel des Integrationskurses besteht im Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Sprachniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER), das die entscheidende Grundvoraussetzung für eine Arbeitsaufnahme und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ist. Nur wer über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, kann berufliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Chancen in der Aufnahmegesellschaft nutzen. Der anschließende Orientierungskurs dient der Vermittlung von Werten, die in Deutschland bedeutsam sind, sowie Kenntnissen der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Von 2005 bis Ende 2021 werden rd. 3,4 Mio. Personen eine Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen erhalten haben. Rd. 2,6 Mio. Personen werden einen Kurs besucht haben. Für das Jahr 2022 wird mit bis zu 180 000 neuen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern gerechnet.

Der **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene und koordiniert die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung, die Integrationsmaßnahmen mit Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zusammenarbeit der im Eingliederungsbereich tätigen Kirchen, Wohlfahrtsverbände und gesellschaftlichen Gruppen. Zusätzlich betreut er die in den Herkunftsgebieten der Aussiedlerinnen und Aussiedler verbliebenen Deutschen, koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik und übernimmt den Co-Vorsitz der bestehenden Regierungskommissionen zu Angelegenheiten der deutschen Minderheiten. Die deutschen Minderheiten werden vom BMI in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR und im Baltikum gefördert.

Wesentlich für diese Förderung ist die Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Deutschlands.

Ziele der Förderung der über 1 Mio. in den Herkunftsgebieten verbliebenen Menschen sind die Stärkung der deutschen Ge-

meinschaften, die Verbesserung der Lebensperspektiven sowie der Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendförderung.

Bei der Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark steht die Bewahrung und Entwicklung der nationalen und kulturellen Identität der Volksgruppe im Vordergrund. Um der Wiedergutmachungs- und Solidaritätsverpflichtung gegenüber den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nachzukommen, ist eine Aufnahme in Deutschland nach dem Bundesvertriebenenrecht nach wie vor möglich. BMI unterstützt die Betreuung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Zur Anerkennung und Unterstützung der Arbeit der Vertriebenen als Brückenbauer zu den Nachbarstaaten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa fördert das BMI außerdem sog. verständigungspolitische Maßnahmen. Die Aufarbeitung belastender zeitgeschichtlicher Themen dient dem friedlichen Miteinander in einem zukunftsorientierten, vereinten Europa.

2002 wurde das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten um die Belange der vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland erweitert: die dänische Minderheit, die Friesen, das sorbische Volk und die deutschen Sinti und Roma. Zum Schutz und Erhalt der kulturellen Identität der vier Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch trägt BMI durch subsidiäre Förderung bei. Zudem finanziert BMI die bei ihm als bundespolitische Beratungsgremien eingerichteten fünf Beratenden Ausschüsse. Der Beauftragte ist auch zuständig für die Informationsarbeit hinsichtlich der nationalen Minderheiten im Inland und auf europäischer Ebene.

Auch der Dachverband der autochthonen Minderheiten in Europa, die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), und ihre nicht-selbstständige Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) wird durch Komplementärfinanzierung des BMI im Hinblick auf die europaweite Vertretung und Koordination der minderheitenpolitischen Themen unterstützt.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Überblick zum Kapitel 0603	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	-		54 768
Übrige Einnahmen.....	25	27	-2		43 421
Gesamteinnahmen.....	10 025	10 027	-2		98 189
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 050	1 048	+2		1 025
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	968 909	959 215	+9 694	44 018	966 052
Ausgaben für Investitionen.....	1 966	1 814	+152		1 146
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	971 925	962 077	+9 848	44 018	968 223
davon nicht flexibilisiert.....	971 925	962 077	+9 848	44 018	968 223
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	277 073				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	116 050				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	83 573				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	77 450				

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -246	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	54 768

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 15 und 685 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen von Projektteilnehmern.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	10 000
Zusammen.....	10 000

Übrige Einnahmen

162 04 -246	Zinsen aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	1	1	-
182 03 -249	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 22.
2. Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

182 04 -246	Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	23	25	19
232 01 -246	Anteilige Kosten der Länder zu den Leistungen nach Abschnitt II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes	1	1	-
272 01 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 11.

272 02 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	-	43 402

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 10.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 272 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022 1 000 €	nachrichtlich Ist 2020 1 000 €
1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020.....	-	43 402
2. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2021-2027.....	-	-
Zusammen.....	-	43 402

272 03 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds -219	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 17.

272 04 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds -219	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 18.

272 05 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union -219	-		

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Informationspolitische Maßnahmen zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussiedlern -246	1 050	1 048	1 025

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Information der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten (insbesondere Hilfenpolitik der Bundesregierung/Stärkung des Bleibewillens).....	960
2. Informationsarbeit über Werdegang und Schicksal der Aussiedlerinnen und Aussiedler (Akzeptanz bei einheimischer Bevölkerung).....	40
3. Informationsarbeit des Aussiedlerbeauftragten in seiner Funktion als Beauftragter für nationale Minderheiten.....	40
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	1 050

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02	Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz	627	902	265
-246				

681 04	Leistungen im Rahmen der Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aus- und Übersiedler	33	33	20
-246				

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass gemäß bestehenden Vereinbarungen auch Verwaltungs- und sonstige Kosten der Kreditinstitute für noch zu verwaltende Darlehen erstattet werden.

Erläuterungen:

Die Förderprogramme richteten sich an Deutsche aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrags genannten Gebiet. Die Neubewilligung von Eingliederungsleistungen ist mit der Herstellung der Einheit Deutschlands entfallen.

Weiterhin zu leisten sind die vor der Wiedervereinigung nach Abschnitt III des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) bewilligten Beihilfen zum Lebensunterhalt und besonderen laufenden Beihilfen an Übersiedlerinnen und Übersiedler.

681 05	Leistungen für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter	-	-	9 261
-249			350	

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe einer vom BMI erlassenen Richtlinie geleistet.

684 02	Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug	1 267	882	665
-246				

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 T€

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (inkl. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten und Jugend Europäischer Volksgruppen).....			670	500	250
2. Projekte der nationalen Minderheiten in Deutschland und der Regionalsprache Niederdeutsch.....			540	365	414
3. Förderung der Durchführung von Gremiensitzungen und aktueller Projekte und Veranstaltungen.....			57	17	1
Zusammen			1 267	882	665

684 03 Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Unterlagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen -249	11 760	11 637	10 717

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro.....	99,96	100,00	11 760	11 637	10 717
- aus Kap. 0603 Tit. 684 03					

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Der Bund trägt aufgrund der Suchdienstvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) die Kosten der vorstehenden Einrichtung.

684 04 Umsetzung der EU-Roma-Strategie, Nationale Roma-Kontaktstelle -246	1 320

Verpflichtungsermächtigung.....	5 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 05.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 04

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

685 02 Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas	2 157	2 157	1 204

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Bund der Vertriebenen, Bonn.....	90,73	100,00	1 087	1 070	970
- aus Kap. 0603 Tit. 685 02					

Projektförderung

2. Projektförderung.....			1 070	1 087	234
Insgesamt			2 157	2 157	1 204
- Summe Tit. 685 02			2 157	2 157	1 204

Zu 2.:

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Maßnahmen von Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen sowie diesen verbundenen Trägern, die geeignet sind, die Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und die Einigung Europas zu fördern.

685 03 Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk"	12 153	12 153	9 405

Erläuterungen:

Der Bund fördert die Stiftung anteilmäßig auf der Grundlage eines Finanzierungsabkommens mit dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

685 06 Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI) -249	372	372	250

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen.....	27,00	27,00	372	372	250

- aus Kap. 0603 Tit. 685 06

685 07 Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polni- -246 schen Verbände in Deutschland	115	85	82

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Integration und Migration	(880 592)	(880 822) (43 668)

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 10 und Kap. 0611 Tit. 687 20.

532 14 Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen -235	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603.

684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Ein- -219 richtungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	- 41 479	110 333

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 10 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022 1 000 €	nachrichtlich Ist 2020 1 000 €
1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020.....	-	110 333
2. Mittel des Europäischen Asyl-, und Migrations- und Integrationsfonds der Förderperiode 2021-2027.....	-	-
Zusammen.....	-	110 333

684 11 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds	-	- 228	1 150

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 12 -219	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	675 484	692 600	577 869

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 13 und 684 14.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.	Durchführung der Integrationskurse (davon veranschlagt für: Spätaussiedler 6 255 T€, Ausländer 631 229 T€).....	637 484	645 000	546 385
2.	Erprobung einer sozialpädagogischen Begleitung von Teilnehmenden in Integrationskursen und Evaluation der Maßnahme.....	13 000	10 600	1 434
3.	Öffnung der Integrationskurse (Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz).....	25 000	37 000	30 050
	Zusammen	675 484	692 600	577 869

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

684 13 -219	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	70 983	70 983	70 507

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 12 und 684 14.

Erläuterungen:

Gewährung von Bundeszuwendungen an die Träger der Migrationsberatung.

684 14 -219	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spät- aussiedlern	68 887	59 987	57 257

Verpflichtungsermächtigung..... 58 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 27 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 12 und 684 13.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.	Erstorientierungskurse für Asylsuchende.....	22 012	30 591	22 751
2.	Sonstige Projektförderung.....	46 875	29 396	34 506
	Zusammen	68 887	59 987	57 257

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
2. Projektfördermaßnahmen.....	4 159
<i>Aufstockung der gemeinwesenorientierten Projektförderung zu einem neuen Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Vor Ort, vernetzt, verbunden“.....</i>	989
<i>Stärkung von Migrantenorganisationen durch Modellprojekte zur Qualifizierung.....</i>	2 781
<i>Stärkung von Integrationsmaßnahmen mit Sportbezug, Modellprojekte im Bereich Sport und Integration, Fokus Zusammenarbeit mit DOSB und MO.....</i>	389

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 14 (Titelgruppe 01)

Verpflichtungsermächtigungen zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €

Stärkung von Migrantenorganisationen durch Modellprojekte zur Qualifizierung
Verpflichtungsermächtigungen
davon fällig

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 664

684 15 Internationale Projektarbeit -219	3 100	3 100 1 615	2 710

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Internationale Projektarbeit des BAMF.....	3 000
2. Projekt Post-War Pioneers.....	100
Zusammen.....	3 100

684 16 Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrations- -219 hintergrund aus dem Europäischen Sozialfonds	-	-	22 110

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 17 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Ein- -219 richtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds	-	-	572

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 17 (Titelgruppe 01):

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 18 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds	-	-	381

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 61 Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	16 900	8 900	8 872

685 10 Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM)	3 478	3 335	3 227

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechsellkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden:
Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für Migration (IOM)/Genf

Rechtsgrundlage:

Die Beitrittserklärung datiert auf das Jahr 1954.

Die Satzung der IOM ist im BGBl. II Nr. 3 1989 veröffentlicht.....	8,70	3 593 CHF	3 478	-	3 478

Zusammen.....			3 478	-	3 478

Differenzen durch Rundung möglich

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 19 -219	Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise	39 057	39 450	27 602

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

- Zur Finanzierung der Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration REAG/GARP und StarthilfePlus, des gemeinsamen europäischen Rückkehr- und Reintegrationsprojektes (ERRIN) und von Maßnahmen zur Informationsvermittlung..... 30 000
- Zur Finanzierung des Anreizprogramms zur freiwilligen Ausreise.. 9 057
- Zusammen..... 39 057

686 10 -165	Zuschüsse zur Förderung von Analysen, Monitoring sowie Entwicklungs- und Forschungsvorhaben im Bereich Integration und Migration	2 703	2 467 346	1 035

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH..... - aus Kap. 0603 Tit. 686 10	100,00	2 236	2 000	956

Projektförderung

2. Internationale Zusammenarbeit im Integrationsbereich (u. a. Deutsch-Französischer-Integrationsrat).....		47	47	5
3. Strategie und Gremienarbeit, Forschung.....		270	270	74
4. Informationssystem Integrationsmaßnahmen.....		150	150	-
Zusammen		467	467	79
Insgesamt		2 703	2 467	1 035
- Summe Tit. 686 10		2 703	2 467	1 035

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern (20 062) (12 345)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

671 24 Kosten der Rückführung von Deutschen -246	876	876	427

671 25 Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern -246	17 325	9 608	11 878

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Finanzierung von Einrichtungen zur Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, insbesondere Betrieb, Errichtung, Herrichtung, Transport und Betreuung.

681 22 Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen -246	1 461	1 461	1 173

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 03, sofern vorher die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten von den Einnahmen abgesetzt wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR nach § 9 Abs. 3 BVFG.....	624
2. Zuschuss an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene (Verwaltungskosten).....	837
Zusammen.....	1 461

Nach § 9 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 10. Juli 2009 (8. BVFGÄndG - BGBl. I S. 1694) erhalten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. April 1956 geboren sind, zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 2 046 €. Sie beträgt bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. Januar 1946 geboren sind, 3 068 €. Diese Eingliederungshilfen lösen die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgFEG) mit Wirkung vom 1. Januar 1993 ab. Die Leistungen werden vom Bund in voller Höhe getragen.

684 23 Zuschuss an die Friedlandhilfe (e. V.) -246	400	400	210

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südost-europa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR (23 801) (24 177)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

684 32 Allgemeine Hilfen 22 801 23 177 21 870
-249

Verpflichtungsermächtigung..... 15 923 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 273 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Projektförderungen..... 22 801 23 177 21 870

Aus den Mitteln werden im Interesse der deutschen Minderheiten in den jeweiligen Herkunftsländern Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Gemeinschaften, zur Verbesserung der Lebensperspektiven sowie zum Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendarbeit finanziert. Dazu zählen auch Personal- und Sachkosten des Hauses der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Polen (HdpZ) und der Organisationen der deutschen Minderheiten, Publikationen sowie in Ausnahmefällen auch der Erwerb von Immobilien.

Darüber hinaus dienen die Mittel auch der Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, z. B. zur Durchführung von Tagungen und Erstellung von Gutachten.

896 32 Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Min- 1 000 1 000 -
-249 derheiten

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Mitteln können auch Darlehen ausgereicht werden.
2. Erlöse aus der Privatisierung der treuhänderisch gehaltenen bundes-eigenen Vermögenswerte sowie auflaufende Rückflussmittel in revol-vierenden Fonds und sonstige Erstattungen Dritter können im Rah-men der Zweckbestimmung der Tgr. 03 unmittelbar vor Ort zugunsten der deutschen Minderheiten eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der von deutscher Seite zu leistenden Unterstützung in Regionen mit deutscher Bevölkerung können u. a. gemeinschaftsfördernde, soziale, medizini-sche und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gefördert wer-den.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 265 T€.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (16 616) (15 464)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung des Zusammenhalts der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark.

632 50 Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schles- 5 400 4 400 4 762
-024 wig-Holstein

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem Land Schleswig-Holstein aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 13. Januar 1986 Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge insbesondere für ehemalige deutsche Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig sowie Kindergeld und Ausgleichszulage für aus Schleswig-Holstein zum Schuldienst bei der deutschen Minderheit beurlaubte Lehrerinnen und Lehrer.

687 50 Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nord- 10 250 10 250 9 785
-024 schleswig/Dänemark

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund deutscher Nordschleswiger.....	21,64	26,52	10 250	10 250	10 018
- aus Kap. 0504 Tit. 687 16.....			-	-	233
- aus Kap. 0603 Tit. 687 50.....			10 250	10 250	9 785

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Die Mittel dienen der sozialen und kulturellen Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Neben Zuschüssen des dänischen Staats, dänischer Kommunen und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein sollen sie die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität sichern.

896 50 Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen 966 814 1 146
-024 Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/
Dänemark

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 03 Leistungen nach dem Heimkehrerentschädigungsgesetz - -
-246

0603 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0603 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 03	1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Tgr. 05		Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

Zu Tit. 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 765	11 642	10 790
1.1 Personalausgaben.....	6 566	6 606	6 003
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 122	2 049	1 932
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 995	2 905	2 737
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	82	82	118
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 765	11 642	10 790
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5	5	73
2.2 Zuwendung des Bundes.....	11 760	11 637	10 717
aus Kap. 0603 Tit. 684 03.....	11 760	11 637	10 717

Zu Tgr. 05 Tit. 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	47 372	46 466	50 580
1.1 Personalausgaben.....	35 969	34 635	35 496
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 403	11 831	15 084
2. Finanzierung der Ausgaben.....	47 372	46 466	50 580
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	8 727	8 545	10 093
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 056	2 015	1 990
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	7 689	7 041	7 764
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	18 650	18 615	20 715
2.5 Zuwendung des Bundes.....	10 250	10 250	10 018
aus Kap. 0504 Tit. 687 16.....	-	-	233
aus Kap. 0603 Tit. 687 50.....	10 250	10 250	9 785
nachrichtlich: Projektförderung.....	814	814	1 146

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung (entfallenes Kapitel)

Überblick zum Kapitel 0604	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	1 790	-1 790		774
Übrige Einnahmen.....	-	274 538	-274 538		528 009
Gesamteinnahmen.....	-	276 328	-276 328		528 783
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	22 793	-22 793	8 937	14 339
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	942 746	-942 746	169 269	1 034 831
Ausgaben für Investitionen.....	-	2 964 683	-2 964 683	1 567 454	1 725 251
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	3 930 222	-3 930 222	1 745 660	2 774 421
davon nicht flexibilisiert.....	-	3 930 222	-3 930 222	1 745 660	2 774 421

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604
(entfallenes Kapitel)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
119 99 -419	Vermischte Einnahmen		1 790	774
134 01 -411	Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau		-	-
152 07 -423	Zinseinnahmen von Ländern		1	-
152 12 -411	Zinseinnahmen von Ländern		30 000	15 876
161 13 -411	Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)		300	84
162 12 -411	Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen		22	28
172 07 -423	Tilgungsbeträge von Ländern		45	42
172 12 -411	Tilgungsbeträge von Ländern		240 000	308 213
181 13 -411	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)		450	465
182 12 -411	Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen		220	158
232 01 -423	Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der Städtebauförderung und der Förderung des sozialen Wohnungsbaus von den Ländern		3 500	6 166
261 01 -011	Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte		-	-
261 02 -011	Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte		-	196 977
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7		-	(3 612)
532 02 -419	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)		1 150 1 594	453

**0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
532 05 -419	Smart Cities, Internationale Zusammenarbeit		1 700 649	929
532 52 -423	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)		4 200	4 914
544 61 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches		2 733 1 484	2 148
544 81 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches		9 510 5 210	5 895
544 82 -165	Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau		3 500	-
632 01 -233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz		735 000	655 567
632 03 -016	Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten		149 000 156 682	323 009
632 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)		11 564	10 087
633 11 -423	Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden		5 000	-
661 01 -411	Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)		1 000	-
661 08 -411	Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW- Bankengruppe		5 501 2 627	7 603
671 01 -680	Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin		2 400	1 513
685 01 -419	Bundesstiftung Baukultur		1 917 203	1 714
686 01 -419	Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens		250 34	148
686 02 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"		515 150	508
686 04 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus		330 197	351

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604
(entfallenes Kapitel)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
686 05 -423	Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"		8 600 42	18 947
686 06 -680	Förderung des Normwesens		609	338
686 07 -423	Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt		8 500 1 000	7 153
686 71 -165	Zuschüsse zum Betrieb		1 667	1 355
686 81 -165	Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich		10 250 7 866	6 113
687 01 -419	Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv		500 468	297
687 81 -165	Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung		143	128
882 06 -411	Sozialer Wohnungsbau		400 000 47 126	102 874
882 07 -162	Zuweisung an die Freie und Hansestadt Hamburg zur Errichtung eines Digitalen Bürger- und Wissenszentrums		24 000 12 000	-
882 11 -423	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)		790 000 679 621	659 324
882 12 -423	Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren - Abwicklung		- 3 757	-
882 13 -423	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins) - Abwicklung		-	-
882 14 -423	Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt) - Abwicklung		- 36 921	-
882 15 -423	Zuweisungen für den Stadtumbau West - Abwicklung		- 4 101	-
882 16 -423	Zuweisungen für den Stadtumbau Ost - Abwicklung		-	-
882 17 -423	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins) - Abwicklung		-	-

**0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
882 18 -423	Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost - Abwicklung		-	-
882 19 -423	Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West - Abwicklung		-	-
882 66 -165	Modellvorhaben		2 733 2 171	1 375
882 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)		9 155 200	316
882 91 -423	Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden - Abwicklung		- 1 795	-
882 92 -423	Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden - Abwicklung		- 413	-
882 93 -423	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus		65 750 131 517	17 824
882 94 -423	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier		190 000 144 998	110 555
882 95 -423	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)		105 500 8 550	1 450
883 01 -419	Förderung von Modellprojekten Smart Cities		36 500 32 486	1 901
891 01 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur		90 000 131 295	44 894
891 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe		138 750 47 408	73 998
893 01 -412	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz		138 000	160 621
893 02 -423	Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund		2 000	2 000
893 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe		50 000 25 000	40 400
893 04 -423	Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise		5 000 6 890	600

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604
(entfallenes Kapitel)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

893 05 -411	Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)		896 050 200 000	488 008
893 51 -423	Pilotprojekte		2 800 3 033	1 142
893 52 -423	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung		6 445 20 081	419
893 71 -165	Zuschüsse für Investitionen		-	-
896 03 -423	Zuschüsse an die Rudolf Pichlmayr-Stiftung zur Erweiterung des Reha-Zentrums für organtransplantierte Kinder in Lienz (Österreich)		12 000	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7		-	(1 807)

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

882 03 -423	Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten - Abwicklung		172	68
882 22 -423	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus		11 500	4 130
891 23 -423	Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende		12 096	11 660
896 01 -423	Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche St. Pietro Apostolo in Onna (Italien)		3	
896 02 -423	Zuschuss zum Wiederaufbau des vom Erdbeben zerstörten Regionalkrankenhauses in Amatrice (Italien)		4 320	1 680

**0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen
in Berlin und Bonn (entfallenes Kapitel)**

Überblick zum Kapitel 0605	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		48
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		48
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	28 050	-28 050	34 424	4 085
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	1 500	-1 500	775	725
Ausgaben für Investitionen.....	-	265 437	-265 437	336 507	150 262
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	294 987	-294 987	371 706	155 072
davon nicht flexibilisiert.....	-	294 987	-294 987	371 706	155 072

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605
in Berlin und Bonn (entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 99	Vermischte Einnahmen		-	48
-011				
282 01	Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des		-	-
-011	Humboldt Forums im Schlossareal Berlin			
381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und		-	(-)
-890	381 .7			
519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		8 500	2 608
-011			8 638	
526 03	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages		10 050	702
-011			19 582	
526 04	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundespräsidialamtes in		4 500	579
-011	Berlin		3 921	
526 13	Baunebenkosten		5 000	196
-011			2 283	
633 01	Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Par-		-	-
-692	lamentssitz und Regierungsfunktionen			
685 02	Bundesstiftung Bauakademie		1 500	725
-195			775	
711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		4 300	2 542
-011			19 308	
712 11	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall		11 072	5 958
-011			18 640	
714 02	Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-		1 400	327
-011	Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle		2 392	
725 05	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung		142 165	50 389
-011	im Parlamentsviertel in Berlin		147 354	
731 01	Baumaßnahmen für den Bundesrat		6 000	8 066
-011			17 178	
732 01	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des		-	1 732
-011	Parlamentsviertels in Berlin		2 238	

**0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen
in Berlin und Bonn (entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
733 01 -011	Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin		3 500	-
821 01 -011	Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen Bundestages		- 10 000	-
882 01 -423	Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel"		- 31 031	2 550
893 01 -199	Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des "House of One" in Berlin		4 000 1 963	37
894 01 -195	Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses		3 000 3 484	454
894 02 -011	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin		60 000 22 919	78 207
894 03 -195	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin		30 000 60 000	-
894 04 -183	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin		-	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7		-	(-)

Sonstige Bewilligungen 0610

Überblick zum Kapitel 0610	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		1 919
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		1 919
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 184	8 184	-	6 377	1 457
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 760	11 200	-3 440		39 442
Ausgaben für Investitionen.....	35 825	58 325	-22 500	18 206	33 127
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	51 769	77 709	-25 940	24 583	74 026
davon nicht flexibilisiert.....	51 769	77 709	-25 940	24 583	74 026
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 390				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 470				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	920				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000				

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -043		1	1	353

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Erstellung von Fernkundungsdaten.....	-
2. Einnahmen aus Rückzahlungen bei der Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements...	-
3. Sonstige Einnahmen.....	1
Zusammen.....	1

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011		-	-	-

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -043		-	-	1 566

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 11 und 812 11.

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen -011		-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 03 -013	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	6 000	6 000 6 342	337

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Durchführung einer Kampagne zur Erhöhung des Ansehens uniformierter Einsatzkräfte.....	3 000
2. Ausgaben für die Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements.....	3 000
Zusammen.....	6 000

532 06 -165	Erstellung von Fernerkundungsdaten	2 122	2 122 35	1 087

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	2 122
2. Bereitstellung von Fernerkundungsdaten für Dritte.....	-
Zusammen.....	2 122

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04 -029	Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte	1 260	4 700	1 745

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 470 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zu 50 Prozent auch für Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Zentrum Kriminalprävention.....	500
2. Lehrstuhl Kriminalprävention.....	200
3. Zukunftswerkstatt Qualitätssicherung.....	560
Zusammen.....	1 260

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
3. Zukunftswerkstatt Qualitätssicherung.....	560
1. Die Arbeit des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention erfolgt unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Strukturen und Institutionen, insbesondere des Deutschen Forums für Kriminalprävention.	
2. Zweckgebundener Zuschuss zur Errichtung und zum Betrieb eines Lehrstuhls für Kriminalprävention an der Universität Tübingen. Der Lehrstuhl wird eng mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention, dem BMI und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) verknüpft. Die Forschungsergebnisse finden Einzug in die sicherheitspolitischen Erwägungen auf nationaler wie internationaler Ebene durch das BMI und das BMJV. Die Präventionsstrategien für den Sicherheitsbereich der Bundesregierung werden durch den Lehrstuhl unterstützt.	

687 07 -011	Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	6 500	6 500	37 697

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Verbesserung der Grenzkontrollen sowie Unterrichtsmaterialien der Aus- und Fortbildung an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Sach- und Investitionskosten, Übersetzungskosten, Kosten für Fachtagungen, Seminare und Konferenzen

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 07

zen, Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungskosten sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder	(35 887)	(50 887) (14 777)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.

539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -043	62	62	33

Erläuterungen:

Kosten für Einweisungslehrgänge zur Handhabung, Bedienung und Wartung des für die Bereitschaftspolizei beschafften Gerätes sowie für Einsatzkarten.

811 11	Erwerb von Fahrzeugen -043	35 142	42 642 11 565	30 819

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Erstattungen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Erwerb von Fahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für die Erprobung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Taktische Spezialfahrzeuge.....	16 000
Kfz verschiedener Ausführung.....	19 142
Zusammen.....	35 142

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	683	8 183	1 262
-043	Verwaltungszwecke (ohne IT)		3 212	

Verpflichtungsermächtigung..... 520 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 120 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen im Rahmen der Ausstattungsnachweisungen einschl. der Kosten für Güteprüfung, Entwicklung, Erprobung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

894 01	Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmu-		7 500	1 046
-332	seums in Stralsund		3 429	

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 489 704
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 489 704
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 489 704
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 489 704
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 489 704

0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuführungen aus dem Bundeshaushalt sowie der sonstigen Zuführungen	-	-	313 123

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 03, 919 01, 919 03 und 919 06.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel sowie der kassenwirksamen Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren verbucht.

231 01 -018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Bundeshaushalt	-	-	640 840

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 01, 434 01, 434 56 und 434 57 des Bundeshaushaltsplans und entsprechender Titel der Wirtschaftspläne gem. § 10 a BHO.

234 01 -018	Sonstige Zuführungen zur Versorgungsrücklage	-	-	535 741

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die Zuführungen des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

359 01 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

359 03 Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter sonstiger Zuführungen
-850

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

359 04 Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus dem Bundeshaushalt
-850

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgezahlte Kapital verbucht.

359 05 Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus sonstigen Zuführungen
-850

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgeflossene Kapital verbucht, darunter insbesondere für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für den Bundes-
-018 haushalt

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRückIG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

636 03 Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für Sonstige
-018

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRücklG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden. Für die Entnahme der Mittel durch die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger sind die Besonderheiten des § 7 S. 3 VersRücklG zu beachten.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem
-850 Bundeshaushalt

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.

919 03 Zuführung an Kassenrücklagen nicht angelegter sonstiger Zuführungen
-850

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher. Bei diesem Titel werden insbesondere Teilbeträge für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

919 04 Ausgaben zur Anlage der Zuführungen einschließlich der Erträge aus
-850 dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank

- - 640 840

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

919 05	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuführungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	535 741
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

919 06	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuführungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	313 123
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 162 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

0610 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 396 824
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 396 824
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 396 824
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 396 824
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 396 824

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

151 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	95 231

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01 und 919 03.

231 01 -018	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Bundeshaushalt	-	-	1 276 983

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01 und 919 01.

231 02 -018	Sonstige Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	24 610

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 01 und 919 02.

359 01 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01, 919 01 und 919 02.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für den Bundeshaushalt	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRückIG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 01 und 359 01.

3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

0610 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

636 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für Sonstige	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRücklG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 02 und 359 01.

3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	1 276 983

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 01.

2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 02 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuweisungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	24 610

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 02 und 359 01.

2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 03 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	95 231

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 151 01.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611 und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 0611 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des BMI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das BMI als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 0612 veranschlagt. Im Kapitel 0612 Tgr. 01 ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung veranschlagt.

Dem BMI sind nachgeordnet:

das Statistische Bundesamt (Kapitel 0614),
das Bundesverwaltungsamt (Kapitel 0615),
das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Kapitel 0616),
das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Kapitel 0617),

das Bundesinstitut für Sportwissenschaften (Kapitel 0618),
das Beschaffungsamt des BMI (Kapitel 0619),
das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt (Kapitel 0620),
die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (Kapitel 0622),
das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Kapitel 0623),
das Bundeskriminalamt (Kapitel 0624),
die Bundespolizei (Kapitel 0625),
das Bundesamt für Verfassungsschutz (Kapitel 0626),
das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Kapitel 0628),
die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Kapitel 0629),
das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Kapitel 0633),
die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Kapitel 0634) sowie
die Bundeszentrale für politische Bildung (Kapitel 0635).
Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0611	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	146	146	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		4 354
Gesamteinnahmen.....	146	146	-		4 354
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 008 547	748 050	+260 497		914 982
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 881	18 216	-1 335	20 122	14 499
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	311 079	235 370	+75 709	102 161	204 688
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-198 710	-253 521	+54 811		-
Gesamtausgaben.....	1 137 797	748 115	+389 682	122 283	1 134 169
davon flexibilisiert.....	441 795	340 809	+100 986	122 178	334 868
davon nicht flexibilisiert.....	696 002	407 306	+288 696	105	799 301

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	-	-	-

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	174

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 06.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(146)	(146)	

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	146	146	-

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	4 180

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgenommen ist Tgr. 57.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0612 Tit. 546 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	111	107	79

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin des Innern und für Heimat.....	50 000
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.....	2 600
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik.....	2 600
1.4 Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.....	2 600
1.5 Präsidenten des Statistischen Bundesamtes.....	2 000
1.6 Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	1 000
1.7 Präsidenten des Bundeskriminalamtes.....	5 000
1.8 Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	1 500
1.9 Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1 200
1.10 Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	4 900
1.11 Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes.....	2 600
1.12 Präsidenten und Professors des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie.....	1 300
1.13 Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung.....	1 300
1.14 Direktors des Bundesinstituts für Sportwissenschaft.....	500
1.15 Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 500
1.16 Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums sowie Leiter der nachgeordneten Bundespolizeibehörden.....	20 000
1.17 Direktorin des Beschaffungsamtes.....	300
1.18 Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.....	1 200
1.19 Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung.....	500
1.20 Präsidenten des Technischen Hilfswerks.....	6 600
1.21 Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	500
1.22 Präsidenten der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	800
Zusammen.....	110 500

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	1 588	1 529	734

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0634 Tit. 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Ausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür) dürfen im Rahmen der vom BMI erlassenen Richtlinien bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	779
2. Statistisches Bundesamt.....	200
3. Bundesverwaltungsamt.....	7
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	4
5. Beschaffungsamt des BMI.....	20
6. Bundespolizei.....	300
7. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	10
8. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	250
9. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	15
10. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	3
Zusammen.....	1 588

Zu 1.:

Öffentlichkeitsarbeit (BMI)

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
 - 1.2 Filme und Bildreihen
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMI sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMI aufkommen
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 06 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €

Fachinformationen

0611 - 543 01.....	3 803

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	108
-011	freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		105	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 20	Beiträge an verschiedene Organisationen	620	571	553
-022				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechsellkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Koordinierungsstelle zur regionalen Zusammenarbeit in Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen.....	5,90	120 CHF	117	-	117
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
2. Mitgliedschaft Forum of Federation.....	13,30	150 USD	133	-	133
3. Mitgliedschaft Centre for Migration Policy Development.....			265		265
4. Sonstige.....			105	-	105
Zusammen.....			620	-	620
Differenzen durch Rundung möglich					

689 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-122 724	-122 724	-
-880				
972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-5 898	-5 898	-
-880				
972 09	Globale Minderausgabe	-70 088	-105 899	-
-880				
981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890 981 .7				

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(43)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(892 393)	(658 620)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	800	534	747
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	733 793	557 757	639 613
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt. Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamTVG gezahlt. Mehr wegen Anpassung an das Ausgaben-Ist und an die absehbare Entwicklung.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	26 000	16 570	25 819
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1 800	987	1 761
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	130 000	82 772	119 937
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an das Ausgaben-Ist und an die absehbare Entwicklung.			
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	9 950

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	426 613	324 229 102 161	321 290
Aus Hauptgruppe 5.....	15 182	16 580 20 017	13 578
Zusammen.....	441 795	340 809 122 178	334 868

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	67 189	40 164	56 642

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an das Ausgaben-Ist und an die absehbare Entwicklung.

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	41 604	41 788	59 190

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	3 703	3 812	6 089

F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	3 658	3 666	5 184

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 759	1 534	2 100

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	360
2. Bundesverwaltungsamt.....	222
3. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	3
4. Beschaffungsamt des BMI.....	155
5. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	2

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 526 01

Bezeichnung	1 000 €
6. Bundeskriminalamt.....	44
7. Bundespolizei.....	350
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	5
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	35
10. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	275
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	288
12. Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	20
Zusammen.....	1 759

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	3 934	4 290	4 398

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	2 013
2. Statistisches Bundesamt.....	50
3. Bundesverwaltungsamt.....	338
4. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	13
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	14
6. Beschaffungsamt des BMI.....	210
7. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	990
8. Bundeskriminalamt.....	160
9. Bundespolizei.....	23
10. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	7
11. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	100
12. Bundeszentrale für politische Bildung.....	6
13. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	10
Zusammen.....	3 934

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim BMI	
1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz.....	12
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	200
3. Gutachten.....	250

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Gutachterliche Bewertungen und Studien im Bereich der Digitalisierung.....	777
5. Rechtliche Fragestellungen im Bereich der Digitalisierung.....	400
6. Nutzerseitige Beratung des BMI für das Neubauvorhaben BMI...	200
7. Beirat für Verwaltungsverfahrenrecht.....	8
8. Sachverständigenausschuss für explosionsgefährliche Stoffe, Beschlussrat und Fachbeirat für schießsportliche Fragen.....	2
9. Bundespersonalausschuss.....	7
10. Sonstiges.....	157
Zusammen.....	2 013

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Zu 3.:

Enthält auch Ausgaben für die Durchführung von Prüfungen und die Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Zu 4.:

Ausgaben für den Expertenrat Demografie.

Zu 5.:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)	
1. Wissenschaftlicher Beirat.....	4
2. Beratungsgespräche mit "Berufenen Gutachtern".....	1
3. Projektbegleitende Arbeitsgruppen zu laufenden Projekten.....	5
4. Sachverständige.....	4
Zusammen.....	14

Sachverständigenausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und für Gutachten.

Zu 8.:

Ausgaben für Gutachten.

Zu 11.:

Ausgaben für sonstige Gutachten und Sachverständige.

Zu 12.:

Für die Mitglieder des Beirats, Sitzungsgelder, Reisekosten sowie sonstige Verwaltungskosten.

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0602 Tit. 526 22 und Kap. 0614 Tit. 526 32 veranschlagt.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	2 209	2 269	2 397
F 531 03 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	443	443	279
-012			
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen	3 803	4 364	3 237
-012			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	9
2. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	30
3. Statistisches Bundesamt.....	365
4. Bundesverwaltungsamt.....	28
5. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	2
6. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	40
7. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	190
8. Beschaffungsamt des BMI.....	64
9. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	980
10. Bundeskriminalamt.....	118
11. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	477
12. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	1 300
13. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	30
14. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	20
15. Bundespolizei.....	150
Zusammen.....	3 803

Zu 1.:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

Zu 7.:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Erstellung von Referaten und Sekundärdokumenten für die Datenbank SPOLIT und SPOFOR sowie für Mitherausgeberschaften, Druckkostenzuschüsse und Subventionsankäufe gezahlt werden.

Zu 9.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und die Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-012

3 034

3 680

1 167

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0618 Tit. 129 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0623 Tit. 119 99.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 129 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	56
2. Statistisches Bundesamt.....	202
3. Bundesverwaltungsamt.....	99
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	7
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	40
6. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 050
7. Bundespolizei.....	200
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	190
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	36
10. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	-
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	-
12. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	390
13. Beschaffungsamt des BMI.....	10
14. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	704
15. Bundeskriminalamt.....	50
Zusammen.....	3 034

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten für vier vom Bundesamt zu veranstaltende Tagungen.

Zu 5.:

Ein von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegebenenfalls zu erhebender Kostenbeitrag (Teilnehmergebühr) wird bei Kap. 0618 Tit. 129 01 vereinnahmt.

Zu 6.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	310 459	234 799	194 185

Erläuterungen:

Mehr wegen gewachsenem Personalkörper.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 02 Globale Minderausgabe -880	-19 000	-

0612 Bundesministerium

Vorbemerkung

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium gliedert sich aufbauorganisatorisch in 13 Abteilungen und drei Stäben mit folgenden Aufgabengebieten:

1. Zentralabteilung,
2. Öffentliche Sicherheit,
3. Angelegenheiten der Bundespolizei,
4. Migration; Flüchtlinge; Rückkehrpolitik,
5. Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz,
6. Staatsrecht; Verfassungsrecht; Verwaltungsrecht,
7. Öffentlicher Dienst,
8. Digitale Gesellschaft, Informationstechnik,
9. Digitale Verwaltung, Steuerung OZG,
10. Cyber- und Informationssicherheit,

11. Heimat,
12. Sport,
13. Leitung, Planung und Kommunikation,
14. Stab R,
15. Stab EU - Koordinierung und EU-Ratspräsidentschaft,
16. Stab KSU.

Teil des Ministeriums ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Tgr. 01). Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ist Träger der zentralen Fortbildungsmaßnahmen der Bundesregierung, soweit die dienstliche Fortbildung nicht besonderen Fortbildungseinrichtungen einzelner oberster Dienstbehörden obliegt.

Überblick zum Kapitel 0612	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	214	214	-		3 470
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	214	214	-		3 470
Ausgaben					
Personalausgaben.....	158 277	142 198	+16 079	14 238	143 620
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	103 640	95 561	+8 079	72 492	70 410
Ausgaben für Investitionen.....	12 768	13 540	-772	6 558	16 925
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	274 685	251 299	+23 386	93 288	230 955
davon flexibilisiert.....	243 019	225 187	+17 832	91 588	203 598
davon nicht flexibilisiert.....	31 666	26 112	+5 554	1 700	27 357
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 135				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 885				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	26
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 11.

Erläuterungen:

Teilnehmerbeiträge aus der gastweisen Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen als denen, für die nach Maßgabe des Tit. 525 11 die Kosten getragen werden können, auch von Bediensteten der Länder und Gemeinden.

119 99	Vermischte Einnahmen	151	151	2 888
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02 soweit die Ausgaben zur Finanzierung von NWR II erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen der verbindlichen Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und Inanspruchnahme von Serviceleistungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Schadenersatzleistungen.....	40
2. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	7
3. Erstattungen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für IT-Dienstleistungen.....	-
4. Finanzierungsanteil der Bundesländer am Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II).....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	104
Zusammen.....	151

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	5	-
-011				

129 01	Einnahmen aus Veranstaltungen	2	2	-
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	31	31	556
-011				

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Übrige Einnahmen

272 02	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit	-	-	-
-011				
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.				
381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(52)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	30 166	26 112	23 224
-011				
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
546 02	Kosten aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft	1 500		
-029				

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0611.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(915)
-890	981 .7			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	158 277	142 198 14 238	143 620
Aus Hauptgruppe 5.....	71 974	69 449 70 792	43 053
Aus Hauptgruppe 7.....	399	4 950 4 694	956
Aus Hauptgruppe 8.....	12 369	8 590 1 864	15 969
Zusammen.....	243 019	225 187 91 588	203 598

F 412 01 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für
-011 Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten - - -

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä-
-011 re 502 502 677

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-011 ten 116 573 101 948 95 042

Erläuterungen:

Mehr wegen Personalaufwuchs.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011 1 550 1 550 2 869

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 1 400 1 400 4 256

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 32 659 31 454 35 432

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 750 750 883

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 5 733 6 233 5 343

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 383 383 529

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	9	9

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 17 679 18 279 9 893

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -011	500	500	194
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 088	3 088	110
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	957	957	579
F 527 01	Dienstreisen -011	2 755	2 755	1 317
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	8 798	7 798	9 450

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	28 473	23 648	12 439

Verpflichtungsermächtigung..... 4 135 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 885 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und im Falle der Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen auch die Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.
5. Ausgaben für die Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Länder gleichzeitig in zumindest gleicher Höhe an den Kosten beteiligen.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

1. zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen, zur Verbrechensbekämpfung und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen	3 066
2. für Untersuchungen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung und zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts	910
3. Zur Umsetzung und Koordinierung von Deradikalisierungsmaßnahmen und Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden in Sicherheitsfragen.....	1 200
4. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten des Ausbaus des Nationalen Waffenregisters (NWR II).....	-
5. Deutsch-französischer Studiengang MEGA.....	110
6. Honorare für die Mitglieder der PotAS-Kommission.....	190
7. Steuerung Polizeiprojekte (Polizei 2020).....	7 300
8. Center for Intelligence and Security Studies (CISS).....	1 000
9. Vorhaben des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.....	1 500
10. Umsetzung der EU-Verordnung zur Interoperabilität.....	1 000
11. Unterstützungsleistungen zum Betrieb und zur Weiterentwicklung technischer Sicherheitsinfrastrukturen.....	400
12. Unterstützungsleistungen im Bereich des Inneren Dienstes, vor allem in Liegenschaftsangelegenheiten.....	200
13. Prävention.....	10 097
14. Erstellung einer Überwachungsgesamtrechnung.....	1 500
Zusammen.....	28 473

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €

9. Aktionswochen gegen Antisemitismus.....	500

Zu 6.:

Die Ausgaben der Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission sind bei Kap. 0618 Tgr. 01 veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	488	488	785

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Hausinterne Umzüge und Transporte.....	265
2. Gewinnung von IT-Kräften sowie Juristinnen und Juristen, Audit Beruf und Familie, betriebliche Gesundheitsförderung.....	108
3. Sonstiges.....	115
Zusammen.....	488

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	400	400	126

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	399	4 950	956

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Infrastrukturanpassungsmaßnahmen Berlin.....	300
2. Sonstiges.....	99
Zusammen.....	399

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	146	146	795

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
3 Pkw (b).....	135
2. Ersatzbeschaffung	
9 Pkw (a).....	454
5 Pkw (b).....	225
abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-712
3. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	146

Anmerkungen:

- a) Personengebundene Fahrzeuge
- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	452	452	353

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	11 771	7 992	14 821

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 992
2. Ersatzbeschaffung.....	6 779
Zusammen.....	11 771

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Fortbildung des öffentlichen Dienstes	(9 563)	(9 514)	

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -012 ten	4 013	3 964	3 680

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	1
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -012 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	62
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	596	596	708
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	234	34	10
F 525 11	Aus- und Fortbildung -012	3 502	3 502	1 706

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
4. Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.
5. Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Fortbildungsveranstaltungen: Honorare und Reisekosten für Dozentinnen und Dozenten sowie Kosten der Fortbildung für internationale Aufgaben, soweit sie nicht aus Tit. 527 11 zu tragen sind. Bei der Teilnahme von Bediensteten der Bundesbahn- und Bundespost-Nachfolgeunternehmen an den Lehrgängen zum Aufstieg in den höheren Dienst sind neben den in Satz 2 genannten Kosten auch die Gemeinkosten der Lehrgänge nach § 61 Abs. 3 BHO anteilig zu erstatten.....	2 447
2. Dezentrale Fortbildungsveranstaltungen.....	230
3. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten.....	20
4. Jahresprogramm und wissenschaftliche Veröffentlichungen für alle Fortbildungsbereiche sowie zur Entwicklung moderner Lehrmethoden und Lernmittel.....	25
5. Kleinere Gastgeschenke, Lehr- und Lernmittel.....	20
6. Sonstige Leistungen.....	10

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 525 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
7. Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige ausländischer, internationaler und supranationaler Verwaltungen.....	20
8. Förderung der Teilnahme von Bediensteten an Masterstudiengängen.....	300
9. Kosten der Unterbringung von Veranstaltungen im Haus Boppard.....	400
10. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	3 502

F 527 11 Dienstreisen -012	1 218	1 418	582

Erläuterungen:

Bei einer gastweisen Teilnahme (vgl. Tit. 525 11) sind die Reisekosten von den entsendenden Stellen zu tragen. Dies gilt nicht für den Lehrgang und das Praktikum zur Fortbildung für internationale Aufgaben.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

546 01 Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020 -029	-	1 700	3 987

Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt mit Hauptsitz in Wiesbaden gehört als selbstständige Bundesoberbehörde zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Es führt seine Aufgaben auf Grund des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG).

In Berlin ist der i-Punkt eingerichtet, eine Servicestelle, welche die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung und Bundesbehörden sowie Botschaften und Wirtschaftsverbände informiert und berät.

Eine Vielzahl von Aufgaben des Statistischen Bundesamtes hat ihren Ursprung in der supranationalen Rechtsetzung der

Europäischen Gemeinschaften: Mehr als 60 Prozent des Statistischen Programms sind durch rechtsverbindliche Vorgaben der Europäischen Union bestimmt.

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes ist Bundeswahlleiter für die Bundestagswahlen und für die Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament. Nach § 3 Bundeswahlgesetz (BWahlG) ist er auch Mitglied der vom Bundespräsidenten ernannten ständigen Wahlkreiskommission.

Überblick zum Kapitel 0614	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 154	1 154	-		3 182
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 154	1 154	-		3 182
Ausgaben					
Personalausgaben.....	148 498	141 582	+6 916	54 654	147 281
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	116 100	117 892	-1 792	86 425	95 929
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	-	5	7
Ausgaben für Investitionen.....	4 737	9 065	-4 328	14 638	6 302
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	269 344	268 548	+796	155 722	249 519
davon flexibilisiert.....	256 789	255 993	+796	147 598	228 992
davon nicht flexibilisiert.....	12 555	12 555	-	8 124	20 527

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -014	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	102	102	329
119 99 -014	Vermischte Einnahmen	992	992	2 853

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden, ausgenommen von dieser Regelung ist die Lieferung von elektronischen Datenträgern.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus:

Bezeichnung	Soll 2022 1 000 €	nachrichtlich Ist 2020 1 000 €
1. Zweckgebundene Einnahmen aus der mittelbaren Bundesverwaltung.....	16	-
2. Zweckgebundene Einnahmen aus der Landes- und Kommunalverwaltung sowie Dritter.....	884	2 853
3. Sonstiges.....	92	-
Zusammen.....	992	2 853

124 01 -014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20	20	-
132 01 -014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Übrige Einnahmen

272 02 -014	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 539 09 und 812 01.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(5 012)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus allgemeinen Aufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden dürfen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen von Bundesbehörden für:

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2020 1 000 €
1. Allgemeine Aufträge.....	3 956
2. Durchführung von Erhebungen für besondere Zwecke.....	1 056

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(255)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 873	10 873	11 386

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(38)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 682)	(1 682) (8 124)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 19 -014	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	815	815 4 531	4 653

428 11 -014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	726	726	169

547 11 -014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	65	65 3 593	3 988

812 11 -014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	76	76	331

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	146 957	140 041 50 123	142 459
	Aus Hauptgruppe 5.....	105 162	106 954 82 832	80 555
	Aus Hauptgruppe 6.....	9	9 5	7
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	1 000 14 315	729
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 661	7 989 323	5 242
	Zusammen.....	256 789	255 993 147 598	228 992
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -014	46 786	33 492	39 583
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an die geltende Finanzplanung.			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -014	15 745	14 854	13 910
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -014	82 231	89 500	86 916
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -014	200	200	47
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -014	6 664	6 556	5 472
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -014	5 700	5 680	7 283
F 518 01	Mieten und Pachten -014	950	935	883
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -014	350	350	288
F 525 01	Aus- und Fortbildung -014	426	426	662
	Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen auch für Kooperationsmaßnahmen mit der VR China und der Republik Südkorea auf dem Gebiet der Statistik geleistet werden.			

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	527 01 Dienstreisen -014	1 114	1 114	184

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -014	75 045	77 083	59 660

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Datenerfassung.....	-
2. Innovationsprojekte.....	45 953
3. Registerzensus.....	22 628
4. Sonstige Innovationsprojekte.....	5 519
3. Wartungsprojekte.....	945
Zusammen.....	75 045

F	532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -014	13 850	13 747	4 694

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standard-Kosten-Modell.....	1 262
2. Zensus.....	4 850
3. Registerzensus.....	7 300
4. Entgelte für statistische Erhebungen.....	438
5. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	13 850

F	539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -014	473	473	836

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	150
2. Verbrauchsmittel.....	56
3. Sonstiges.....	267
Zusammen.....	473

F	684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -014 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	9	9	7

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -014	1 000	1 000	568

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Medientechnik.....	600
2. Hydraul. Abgleich (Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung).....	400
Zusammen.....	1 000

F 712 03	Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 6 000 000 € im -014 Einzelfall	-	-	161

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -014	20	20	65

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (a), bis 42 000 €, Hybridfahrzeug.....	42
2 Pkw (b).....	44
abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-66
Zusammen.....	20

Anmerkungen:

- a) Personengebundene Fahrzeuge
- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -014 Verwaltungszwecke (ohne IT)	780	780	332

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Mobiliarbeschaffung.....	480
1.2 Geräte und Maschinen.....	300
Zusammen.....	780

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -014 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 845	7 173	4 828

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 140
2. Ersatzbeschaffung.....	705
Zusammen.....	2 845

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2 601) (2 601)

Erläuterungen:

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (BGBl. I S. 685) nimmt das Statistische Bundesamt die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahr. Die Kosten des Sachverständigenrates und der Geschäftsstelle trägt das Statistische Bundesamt.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-019	234	234	139
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-019	1 225	1 225	1 522
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-019	536	536	342
F 526 32	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen-019	590	590	593

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschale Entschädigungen für die 5 Sachverständigen	169
(Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhält 37 T€; die 4 Sachverständigen erhalten je 33 T€).	
2. Vermischte Personalausgaben.....	10
3. Kosten für Gutachten und sonstige Hilfsleistungen durch Dritte.....	171
4. Dienstreisen.....	145
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	95
Zusammen.....	590

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)-019	16	16	17

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) wurde entsprechend Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes am 14. Januar 1960 durch Gesetz vom 28. Dezember 1959 (BGBl. I S. 829), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864), als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Hauptsitz in Köln errichtet. Es nimmt inzwischen eine Vielzahl von Aufgaben aus den Geschäftsbereichen fast aller obersten Bundesbehörden wahr. Aufgabenschwerpunkte sind:

Dienstleistungszentrum für Behörden und Institutionen des Bundes

Behörden und Institutionen des Bundes nutzen die Dienstleistungen des BVA u. a. in den Bereichen Bezügeberechnung, Beihilfearbeitung, Reisevorbereitung und Reisekostenabrechnung sowie elektronisches Arbeitszeitmanagement.

Verwaltungsmodernisierung

Das BVA unterstützt die Modernisierung der Verwaltung durch die Entwicklung von Softwarelösungen und durch Beratungsangebote, u. a. im Bereich der Organisationsberatung.

Nationale und internationale Informationssysteme der Öffentlichen Sicherheit

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BVA u. a. mit dem Betrieb des Ausländerzentralregisters, des Nationalen Waffenregisters und der Visa-Warndatei betraut. Es ist wesentlich am Visaverfahren beteiligt und nimmt zentrale Aufgaben im Rahmen des Europäischen Visa-Informationssystems wahr. Darüber hinaus ist das BVA die staatliche Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im Rahmen des Neuen Personalausweises. Ferner wurde im Kontext des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) festgelegt, dass das BVA die Aufgaben der Registermodernisierungsbehörde wahrnimmt.

Zuwendungsmanagement

Es werden Zuwendungen nationaler Förderprojekte für verschiedene Ressorts bearbeitet. Daneben gewinnen auch Fördermaßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds zunehmend an Bedeutung.

Darüber hinaus nimmt das BVA zahlreiche weitere Aufgaben wahr. Es vergibt u.a. Bildungskredite, zieht BAföG-Darlehen ein und ist Ausbildungsbehörde für den mittleren Dienst auf Bundesebene.

Überblick zum Kapitel 0615	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 334	3 585	+1 749		8 420
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		5 277
Gesamteinnahmen.....	5 334	3 585	+1 749		13 697
Ausgaben					
Personalausgaben.....	339 664	284 145	+55 519	41 749	305 505
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	163 154	120 991	+42 163	53 052	141 599
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	30	30	-	41	40
Ausgaben für Investitionen.....	16 232	16 085	+147	31 225	16 956
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	519 080	421 251	+97 829	126 067	464 100
davon flexibilisiert.....	491 088	395 709	+95 379	126 067	437 517
davon nicht flexibilisiert.....	27 992	25 542	+2 450		26 583
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	66 753				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 523				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 653				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 802				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 932				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 078				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 228				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 381				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 539				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 701				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 276				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 374				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 476				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 790				

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	4 899	3 150	4 809

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022 1 000 €	nachrichtlich Ist 2020 1 000 €
1. Verwaltungsgebühren, insbesondere für Einbürgerungsurkunden, Staatsangehörigkeitsausweise, sonstige Urkunden des Staatsangehörigkeitsrechts, für die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Waffengesetz und für die Vergabe von Berechtigungszertifikaten nach dem Personalausweisgesetz.....	3 825	3 454
2. Anschriftenermittlungskosten/Geldbußen aus der Verwaltung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	1 074	1 355
Zusammen.....	4 899	4 809

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	45	45	3 197

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 526 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
6. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung.....	-
2. Kostenerstattungen und -umlagen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten (auch für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen).....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	45
4. Einnahmen aus Gerichtskosten-erstattungen.....	-
Zusammen.....	45

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	350	350	219
-012				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

125 01	Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser	40	40	17
-012				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	178
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

Übrige Einnahmen

272 02	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben	-	-	5 277
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(10 927)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 449)
-890				

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0615 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	27 992	25 542	26 583
-012	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	66 730 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 515 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 650 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 790 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 932 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 078 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 228 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 381 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 539 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 701 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 276 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 374 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 476 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 790 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(25)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(1 416)
-890	981 .7			

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	339 664	284 145 41 749	305 505
Aus Hauptgruppe 5.....	135 162	95 449 53 052	115 016
Aus Hauptgruppe 6.....	30	30 41	40
Aus Hauptgruppe 7.....	1 147	1 147 2 549	176
Aus Hauptgruppe 8.....	15 085	14 938 28 676	16 780
Zusammen.....	491 088	395 709 126 067	437 517

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012	166 498	110 712	114 897

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung zur finanziellen Unterlegung des Personalhaushalts.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	4

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -012	667	667	1 586

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -012	12 266	12 266	14 006

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	159 286	159 511	174 252

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	912	954	760

F 459 09 Vermischte Personalausgaben -012	35		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0615 Tit. 451 01 35 -

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -012	20 342	13 239	11 097

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 511 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -012		147	147	223
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012		20 653	15 025	14 954
F 518 01 Mieten und Pachten -012		1 924	1 962	21
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -012		249	286	322
F 525 01 Aus- und Fortbildung -012		2 640	2 650	1 645
F 527 01 Dienstreisen -012		2 731	3 104	1 084
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -012		83 958	56 629	84 063

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Erläuterungen:

Mehr wegen Mittelaufwuchs für digitales Siegel (Schengen Visum) und EU-Informationsarchitektur.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -012		-	-	580

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Provisionen von Reisedienstleistern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Finanzierung der "Online Booking Engine" im Rahmen des Travel Managements.

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -012	2 518	2 407	1 027

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Gutachterinnen und Gutachter.....	95
2. Kosten für Botendienste (privater Dienstleister).....	390
3. Sonstiges.....	2 033
Zusammen.....	2 518

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	30	30	40

Verpflichtungsermächtigung..... 23 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 T€

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	1 147	1 147	176

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche, technische, sicherheitstechnische und arbeitsschutzrechtliche Ertüchtigung der Liegenschaft zur Schaffung zusätzlicher Bürokapazitäten.....	580
2. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Räume für die Zugänge Netze des Bundes in den Liegenschaften aufgrund Forderungen des BSI und des BDBOS.....	250
3. Ertüchtigung der Liegenschaften im Hinblick auf Innovationsfähigkeit des BVA, zur Etablierung moderner Arbeitsweisen (Arbeitsplatz der Zukunft), zur Digitalisierung sowie zur Präsentation des BVA als digitaler Vorreiter.....	100
4. Kleine Umbauarbeiten (nutzerspezifische Maßnahmen außerhalb des ELM).....	217
Zusammen.....	1 147

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -012	-	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	48	48	118

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung 7 Pkw/Kombi (b).....	238
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-190
Zusammen.....	48

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -012 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 680	1 133	1 066

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	13 357	13 757	15 596

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	6 496
2. Ersatzbeschaffung.....	6 861
Zusammen.....	13 357

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -012	35	-

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Zudem unterhält es ein Geodätisches Observatorium in Wettzell (Bayerischer Wald) sowie eine Außenstelle in Leipzig.

Das BKG hat gemäß § 3 des Bundesgeoreferenzdatengesetzes (BGeoRG) den Auftrag, geodätische Referenzsysteme und -netze sowie geotopographische Referenzdaten des Bundes zur Nutzung durch Bundesbehörden und zur Erfüllung der unionsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen Deutschlands zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit anderer Bundesbehörden fallen. Dabei ist die Verfügbarkeit der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie der geotopographischen Referenzdaten von Deutschland und von anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicherzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BGeoRG gehört zu diesen Aufgaben insbesondere:

1. Die Aufbereitung, Aktualisierung und Bereitstellung von orts- und raumbezogenen Daten zur Beschreibung der Objekte der Erdoberfläche sowie die Fortentwicklung der dafür erforderlichen Verfahren und Methoden,
2. die Bereitstellung und Pflege der nationalen übergeordneten geodätischen Referenznetze unter Einschluss der er-

forderlichen vermessungstechnischen und theoretischen Leistungen zur Gewinnung und Aufbereitung der Messdaten,

3. die Mitwirkung an bilateralen und multilateralen Arbeiten zur Einrichtung und Pflege globaler geodätischer Referenzsysteme und -netze sowie der Fortentwicklung der eingesetzten Mess- und Beobachtungstechnologie,
4. die Koordination des Auf- und Ausbaus sowie Erhaltung des Bundesanteils der Geodateninfrastruktur für Deutschland,
5. der Betrieb eines Dienstleistungszentrums des Bundes, das die Koordination der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie geotopographischen Referenzdaten des Bundes übernimmt, den Bedarf an Geodaten erhebt, sie über ein Geoportal oder mittels anderer bedarfsorientierter Technik verfügbar macht und Bundesbehörden bei der standardkonformen Entwicklung und Nutzung ihrer Geodaten Dienste unterstützt,
6. die Vertretung fachlicher Interessen Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene einschließlich der Mitwirkung an der Vorbereitung von zivilen Programmen und Rechtsvorschriften sowie an der methodischen und technischen Vorbereitung und Harmonisierung von kartographischen und geodätischen Produkten.

Überblick zum Kapitel 0616	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	184	184	-		2 336
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		58
Gesamteinnahmen.....	184	184	-		2 394
Ausgaben					
Personalausgaben.....	23 293	18 244	+5 049	1 188	19 646
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 594	11 650	+944	3 068	9 188
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	824	792	+32		20
Ausgaben für Investitionen.....	19 171	19 909	-738	13 234	16 731
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	55 882	50 595	+5 287	17 490	45 585
davon flexibilisiert.....	52 836	47 549	+5 287	15 621	39 802
davon nicht flexibilisiert.....	3 046	3 046	-	1 869	5 783
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 540				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	490				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	590				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	450				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10				

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	41	41	5
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	138	138	2 311

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und der Länder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01 und Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	80
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter und der Länder für Projekte und Entwicklungsvorhaben.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	58
Zusammen.....	138

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	8

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Einrichtungen der Hochschulen im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit Räumlichkeiten und Infrastruktur unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	12

Übrige Einnahmen

272 01 -165	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten	-	-	58

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 03.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(144)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 21, 547 31 und 687 21.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 026	3 026	2 986

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(20)	(20) (1 869)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	349
-165			456	

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben	20	20	285
-165			240	

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	2 163
-165			1 173	

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	23 293	18 244	19 297
		732	
Aus Hauptgruppe 5.....	9 548	8 604	5 917
		2 828	
Aus Hauptgruppe 6.....	824	792	20
Aus Hauptgruppe 7.....	150	150	128
		225	
Aus Hauptgruppe 8.....	19 021	19 759	14 440
		11 836	
Zusammen.....	52 836	47 549	39 802
		15 621	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 945	8 216	6 577
-165				

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-165				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	764	764	609
-165				

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 802	6 441	9 752
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	100	29
-165				

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 277	2 146	1 554
-165				

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	1 832	1 832	2 027

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	830	1 542	249

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	140	140	162

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	250	26	67

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	480	205	301

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	30	30	20

Erläuterungen:

Mitgliedsbeitrag u. a. für die "Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung".

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	150	150	128

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	26	26	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ersatzbeschaffung

1 Pkw (b).....	26

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	169	169	181

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

Ersatzbeschaffung..... 169

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 471	1 471	3 408

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ersatzbeschaffung..... 1 471

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Betriebsausgaben Geodaten, Geodienstleistungen und Geodäsie	(26 620)	(24 291)	

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten an Bundesbehörden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltungen sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 732	2 723	2 175

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

F 459 29	Vermischte Personalausgaben -165	-	-	-

F 527 21	Dienstreisen -165	280	280	133

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	56	56	7

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 21	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 000	500	-

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Virtuelles Forschungszentrum "Gauß-Zentrum".....	2 500	-	-	-	1 000	1 500

F 547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 403	1 877	1 417

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen und Austausch-zwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 687 21	Beiträge und sonstige Zuschüsse an das VN-Exzellenzzentrum der Geo- -165 däsie	794	762	-

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag des BKG für GGCE.....	100	875 USD	773	-	773
Rechtsgrundlage: völkerrechtliche Vereinbarung (MoU)					
2. Beitrag des BKG zu den Common Costs des GGCE					
Rechtsgrundlage: völkerrechtliche Vereinbarung (MoU).....	100	24 USD	21	-	21
Zusammen.....			794	-	794
Differenzen durch Rundung möglich					

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie (GGCE).....	3 176	-	-	-	794	2 382

F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	17 355	18 093	10 751

Verpflichtungsermächtigung..... 940 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 290 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 390 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Geodäsie.....	926

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 21 (Titelgruppe 02)

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1.2 Geodaten und Geodienstleistungen.....	1 003
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Geodäsie.....	1 386
2.2 Geodaten und Geodienstleistungen.....	3 700
Zusammen.....	7 015

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
12. Lizenzierung von 3D-Gebäudedaten.....	444	353	-	91	-	-
16. ESRI Rahmenvertrag inklusive AED-SICAD und SAFE.....	1 357	1 357	-	-	-	-
17. Verlängerung der Lizenzierung von Geodatenbeständen aus europäischen Nachbarländern.....	377	377	-	-	-	-
18. Kombinierte Analyseprozeduren.....	200	200	-	-	-	-
19. GNSS Navigation und Referenzsysteme.....	300	125	20	155	-	-
20. Ankauf von digitalen Geobasisdaten.....	9 753	4 941	3 251	1 561	-	-
21. Integrierter Raumbezug, Verbesserung der Schweredaten- basis.....	200	-	100	100	-	-
22. Geodatenvermittlung.....	7 080	1 696	2 360	664	2 360	-
23. Verlängerung ESRI Rahmenvertrag incl. AED-SICAD und SAFE.....	1 413	-	471	-	471	471
24. Verlängerung der Lizenzierung von Geodatenbeständen aus europ. Nachbarländern.....	520	-	130	-	130	260
26. Erweiterung der VE für den "ESRI Rahmenvertrag".....	758	-	-	-	379	379
29. Echtzeit Satellitendaten SKD.....	21 000	-	7 000	-	7 000	7 000
30. Verbesserte Produkterzeugung für den Globalen Geo- dätischen Referenzrahmen zur Umsetzung der UN-Re- solution zum GGRF.....	660	-	-	-	-	660
31. Betrieb eines operationellen Positionierungsdienstes für die Bundesverwaltung.....	240	-	-	-	-	240
32. Geocodierte Postleitzahlengebiete.....	40	-	-	-	-	40
Zusammen.....	44 342	9 049	13 332	2 571	10 340	9 050

F 821 21 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
-165

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden

(-)

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-165

-

-

155

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
<i>F 527 31 Dienstreisen</i> -165		-	-	-
<i>F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i> -165		-	-	-
<i>F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für</i> -165 <i>Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>		-	-	100

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Vorbemerkung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat ist am 12. Februar 1973 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) in Wiesbaden errichtet worden.

Gemäß aktuellem Erlass vom 21. November 2007 hat das BIB die Aufgabe,

1. die Bundesregierung in Bevölkerungsfragen zu beraten, insbesondere sie über wichtige Vorgänge sowie Erkenntnisse der Forschung in diesem Bereich zu unterrichten,
2. wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung zu betreiben,
3. wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich systematisch zu sammeln, auszuwerten und nutzbar zu machen.

chen. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, insbesondere auch in deutschen und internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften,

4. die Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, zu unterstützen und
5. Aufträge der Bundesministerien zu Bevölkerungsfragen zu erfüllen.

Das BIB wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt.

Überblick zum Kapitel 0617	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	82	82	-		97
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	82	82	-		97
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 917	3 768	+149	893	4 029
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	668	660	+8	2 019	674
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2	2	-	5	2
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 587	4 430	+157	2 917	4 705
davon flexibilisiert.....	4 537	4 380	+157	2 277	4 101
davon nicht flexibilisiert.....	50	50	-	640	604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	8	8	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbebezwecken an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

119 99	Vermischte Einnahmen	74	74	97
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	74

Übrige Einnahmen

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(546)
-890				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(75)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0617.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(50)	(50) (640)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Ausgeführt werden Aufträge von Bundes-, Landes-, internationalen und supranationalen Behörden sowie von privaten Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	50	50 370	526
-165				

459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-165				

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 270	78
-165				

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	3 867	3 718 523	3 503
	Aus Hauptgruppe 5.....	668	660 1 749	596
	Aus Hauptgruppe 6.....	2	2 5	2
	Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
	Zusammen.....	4 537	4 380 2 277	4 101
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	1 953	1 804	1 222
	-165 ten			
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Das Bundesinstitut wird von zwei Direktoren geleitet, von denen einer der für die</i>			
	<i>Bevölkerungsstatistik zuständige Abteilungsleiter beim Statistischen Bundes-</i>			
	<i>amt ist. Dafür erhält er eine Vergütung von jährlich 1 534 €.</i>			
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	964	964	1 535
	-165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	945	945	746
	-165			
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	5	5	-
	-165			
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	60	60	21
	-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,			
	Wartung			
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	125	125	52
	-165			
F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	483	475	523
	-165			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Befragung im Bereich Migration.....	200
2. Untersuchungen ausgewählter demografischer Probleme.....	247
3. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Aus-	
land zum Zwecke der Qualifizierung.....	21
4. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlern im BIB im Rah-	
men von Austauschprogrammen.....	15
Zusammen.....	483

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0601 Tit. 684 12 8 -

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	2	2	2

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 (aktuelle Fassung des Errichtungserlasses vom 18. November 2010, veröffentlicht am 27. Dezember im GMBI 2010 S. 1751) errichtet worden.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundesministerium des Innern und für Heimat auf dem Gebiet des Sportes obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren. Die Forschungsvorhaben beziehen sich auf die Themenbereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten sowie Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können. Darüber hinaus befasst sich das BISp mit Fragestellungen aus den Bereichen Dopingbekämpfung, Integration, Rassismus und Diskriminierung.

Ferner umfasst das Aufgabenfeld des BISp die Begutachtung der Projekte der Institute für Angewandte Trainingswissen-

schaften (IAT) und Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES). Für diese Projekte führt das BISp zudem die Erfolgskontrolle nach § 44 BHO durch.

Im Rahmen des „Wissenschaftlichen Verbundsystems zur Unterstützung des Spitzensports“ obliegt ihm u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu koordinieren. Das BISp moderiert und koordiniert gemeinsam mit dem DOSB das Wissensmanagement im WVL. Eine Servicestelle Wissensmanagement WVL ist organisatorisch beim BISp verortet. Das BISp betreibt eine Geschäftsstelle zur organisatorischen und administrativen Unterstützung der Potenzialanalyse-Kommission (PotAS-Kommission). Die Geschäftsstelle liefert zudem fachliche Zuarbeiten und stellt ein Online-Dateneingabesystem zur Verfügung.

Überblick zum Kapitel 0618	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		1
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		1
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 289	3 199	+90	873	2 735
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 539	1 504	+35	200	1 290
Ausgaben für Investitionen.....	59	57	+2	101	7
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 887	4 760	+127	1 174	4 032
davon flexibilisiert.....	3 837	3 725	+112	1 174	3 382
davon nicht flexibilisiert.....	1 050	1 035	+15		650

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	2	2	1
-165				

129 01	Einnahmen aus Veranstaltungen	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-165				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 532 03 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	210	195	195
-165	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	150	150	-
-322				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Koordinierungsstelle Innovation-HUB

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(80)
-890	981 .7			

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0618

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission (690) (690)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Honorare der Kommissionsmitglieder werden aus Kap. 0612 Tit. 532 02 (Erl.-Nr. 6.) gezahlt.

427 19 -322	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	-
428 11 -322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	395	395	247
532 11 -322	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	200	200	177
539 19 -322	Vermischte Verwaltungsausgaben	27	27	31
812 11 -322	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
812 12 -322	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 841	2 751 873	2 488
Aus Hauptgruppe 5.....	952	932 200	887
Aus Hauptgruppe 8.....	44	42 101	7
Zusammen.....	3 837	3 725 1 174	3 382

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 306	1 306	1 295
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	377	377	440
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 153	1 063	753

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	5	-
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	167	157	60
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	620	620	726
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	165	155	101
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	7
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	44	42	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	44

Vorbemerkung

Das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) ist eine nicht-rechtsfähige Anstalt des Bundes und hat seinen Sitz in Bonn.

Nach dem Erlass über das Beschaffungsamt vom 15. September 2004 (GMBI 2004 S.1002) und den jeweils geltenden Aufgabenübertragungserlassen hat das BeschA folgende Kernaufgaben:

1. Zentrale Beschaffung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) einschließlich der Erstellung aller für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen sowie der Gütesicherungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat,
2. Vergabestelle für IKT für bündelungsfähige Bedarfe (Abschluss von Rahmenverträgen für die Bundesverwaltung) für das ITZBund und die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung (unter der Bezeichnung "Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB)",
3. Weiterentwicklung und Pflege eines E-Vergabe-Systems zur elektronischen Vergabe von Aufträgen,
4. Verwaltung der Rahmenverträge, Koordinierung der Zusammenarbeit der Vergabestellen und arbeitsteilige Beschaffungen von Standardleistungen und -produkten über Rahmenverträge mit den zentralen Beschaffungsstellen der Ressorts im Rahmen des Beschlusses der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen. Hierzu wird der Bundesverwaltung das Kaufhaus des Bundes (KdB) als moderne Online-Einkaufsplattform zur Verfügung gestellt und gepflegt,
5. Bereitstellung und Weiterentwicklung des E-Beschaffungsportals bis hin zu einem durchgängig medienbruchfreien Beschaffungsprozess,
6. Aufbau und Betrieb einer Kompetenzstelle mit einer web-basierten Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Bereich.

Überblick zum Kapitel 0619	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22	22	-		1 028
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	22	22	-		1 028
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 968	21 281	+687	4 777	17 093
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 147	12 995	+152	950	9 970
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	45	45	-	42	3
Ausgaben für Investitionen.....	1 009	1 009	-	334	564
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	36 169	35 330	+839	6 103	27 630
davon flexibilisiert.....	34 232	33 395	+837	6 103	25 853
davon nicht flexibilisiert.....	1 937	1 935	+2		1 777

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
-012				
119 99	Vermischte Einnahmen	22	22	1 028
-012				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 527 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind als Erstattung geleisteter Ausgaben für zusätzliche Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02 und Kap. 0619 Tit. 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform.....	-
2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben.....	-
3. Erstattungen von Beschaffungsnebenkosten.....	-
4. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	22

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
-012				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-012				

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen für Rückforderungen aufgrund von Preisprüfungen	-	-	-
-012				
381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden oder als Erstattung geleisteter Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, Kap. 0619 Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

Beschaffungsamt des BMI 0619

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 937	1 935	1 777

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(591)

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	21 968	21 281 4 777	17 093
Aus Hauptgruppe 5.....	11 210	11 060 950	8 193
Aus Hauptgruppe 6.....	45	45 42	3
Aus Hauptgruppe 7.....	15	15 7	8
Aus Hauptgruppe 8.....	994	994 327	556
Zusammen.....	34 232	33 395 6 103	25 853

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	14 637	14 137	7 477

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	850	850	389
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 431	6 282	8 982
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	12	245
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 841	1 355	820
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 462	956	730
F 525 01	Aus- und Fortbildung	300	270	96
F 527 01	Dienstreisen	235	235	66
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	6 744	7 404	6 108
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.			
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	628	840	373
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	45	45	3

Beschaffungsamt des BMI 0619

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	15	15	8
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	-	-	57
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -012 Verwaltungszwecke (ohne IT)	142	142	134
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -012 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	852	852	365

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Erstbeschaffung..... 852

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Vorbemerkung

BADV

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Hauptsitz Berlin.

Dem BADV obliegen die Durchführung der vermögens- und entschädigungsrechtlichen Verfahren der NS-Verfolgten und die Gewährleistung einer einheitlichen Durchführung des Vermögensgesetzes sowie des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes. Weiterhin entscheidet das BADV über Anträge auf Einmalzahlung für eine Tätigkeit in einem Ghetto während der NS-Zeit.

Darüber hinaus nimmt das BADV zentrale Aufgaben für Bundesbedienstete und Behörden wahr. Dazu gehören das Management von Verträgen der Bundesverwaltung zur pauschalen Abgeltung für nach dem Urheberrechtsgesetz zu entrichtende Nutzungsgebühren sowie die zentrale Zahlungsabwicklung der Nutzungsgebühren, die Koordinierung der Vorschläge aus dem Bereich des Bundes zur Berufung ehren-

amtlicher Richter für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit und die Verwaltung sowie der Abschluss von Jobticket-Rahmenverträgen.

Bundesausgleichsamt

Das Bundesausgleichsamt (BAA) in Bad Homburg v. d. Höhe ist eine selbständige Bundesoberbehörde. Der Präsident des BADV ist zugleich in Personalunion auch Präsident des BAA.

Der Lastenausgleich wird in Bundes- und Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Längerfristige Hauptaufgaben sind neben der Steuerung der Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen bei Schadensausgleich sowie der Erteilung einheitlicher Bescheide über die Höhe des Schadensausgleichs bei Beteiligungen (Anteilsrechten) an Kapitalgesellschaften vor allem die operative Rückforderung von Lastenausgleich bei neuen Schadensausgleichsfällen. Des Weiteren wurde dem BAA die Zuständigkeit zur Durchführung der Kriegsschadenrente sowie der vergleichbaren laufenden Leistungen nach den lastenausgleichsrechtlichen Regelungen übertragen.

Überblick zum Kapitel 0620	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		10
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		10
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 259	24 947	-9 688	2 075	17 855
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 227	1 227	-	1 731	1 159
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	292	292	-	434	247
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	16 778	26 466	-9 688	4 240	19 261
davon flexibilisiert.....	16 778	26 466	-9 688	4 240	19 261
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -061	-	-	10

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind.

Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat.

Es können auch Kunstgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich herausgegeben werden, wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt.
3. **Nach § 63 Abs. 2 und § 63 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im BADV verwahrte historische Wertpapiere aus den Beständen der Reichsbank an geeignete Museen, Archive und ähnliche Institutionen als Leihgabe überlassen oder unentgeltlich übergeben werden, sofern diese dort für Ausstellungs- oder Forschungszwecke verwendet und nicht in den Geschäftsverkehr gegeben werden.**
4. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Steuern) geleistet werden.
5. Es wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH zur Aufgabenerledigung gestellte Personal verzichtet wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(119)

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01	Kostenerstattung an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	15 259	24 947 2 075	17 855
Aus Hauptgruppe 5.....	1 227	1 227 1 731	1 159
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	292	292 434	247
Zusammen.....	16 778	26 466 4 240	19 261

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 602	9 602	6 399
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	89	289	46
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 876	10 064	7 816
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	15	15	-

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	463	463	469

F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061</i>	-	-	-

F 518 01	<i>Mieten und Pachten -061</i>	-	-	14

F 525 01	<i>Aus- und Fortbildung -061</i>	103	103	18

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	<i>Dienstreisen -061</i>	93	93	21

F 532 01	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061</i>	142	142	364

F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -061</i>	426	426	273

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Auszahlung von Kriegsschadenrente.....	250
2. Vermessungskosten und Kosten für Verkehrsgutachten.....	70
3. Haltung von Fahrzeugen/Verbrauchsmittel.....	13
4. Sonstiges.....	93
Zusammen.....	426

F 711 01	<i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061</i>	-	-	-

F 811 01	<i>Erwerb von Fahrzeugen -061</i>	-	-	-

F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	50	50	13

F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	242	242	234

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(3 677)	(4 977)	
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-061	1 095	1 595	1 035
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-061	2 582	3 382	2 559
F 459 19	Vermischte Personalausgaben-061	-	-	-

Überblick zum Kapitel 0621	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	2 055	-2 055		389
Übrige Einnahmen.....	-	2 864	-2 864		3 611
Gesamteinnahmen.....	-	4 919	-4 919		4 000
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	92 410	-92 410	27 701	88 035
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	28 709	-28 709	6 130	22 308
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	32	-32	1 730	111
Ausgaben für Investitionen.....	-	2 393	-2 393	1 821	2 101
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	123 544	-123 544	37 382	112 555
davon flexibilisiert.....	-	109 080	-109 080	34 872	100 468
davon nicht flexibilisiert.....	-	14 464	-14 464	2 510	12 087

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Personalausgaben

428 01 -016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	51 664	56 595

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	(-)	(15 396)	
422 21 -016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	8 409	4 267

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 01 -016	Gebühren, sonstige Entgelte		1	-
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen		20	16
119 99 -165	Vermischte Einnahmen		2 020	328
124 01 -860	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		9	3
132 01 -016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		5	42
261 01 -016	Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland		2 864	3 611
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen		-	(31)
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7		-	(57)

F 422 01 -016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		23 013	15 431
F 422 03 -016	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		249	390
F 427 09 -016	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		2 831	4 146

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 0621

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		-	158
-165			802	
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		500	838
-016				
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		5 678	6 114
-016				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen		66	96
-016				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		3 231	2 855
-016				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		102	97
-016				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		3 779	4 213
-016				
F 518 01	Mieten und Pachten		498	579
-016				
518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		12 444	11 822
-016				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		320	120
-016				
F 525 01	Aus- und Fortbildung		495	348
-016				
F 525 21	Aus- und Fortbildung		63	4
-016				
526 12	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		2 000	-
-165				
F 527 01	Dienstreisen		758	280
-016				
527 11	Dienstreisen		-	-
-165				
F 527 21	Dienstreisen		338	11
-016				

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -016		3 629	1 170
F 532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -016		408	225
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -016		-	-
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -016		643	583
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165		1	1
632 01	Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemali- -016 gen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin		19	14
681 01	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesell- -860 schaft Berlin mbH		- 1 708	92
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -016		5	-
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		8	5
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -016		97	3
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -016		40	29
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -016 Verwaltungszwecke (ohne IT)		513	258
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -016 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		1 743	1 811
F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -016 Verwaltungszwecke (ohne IT)		-	-
F 812 22	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -016 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		-	-
981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890		-	(-)

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 0621

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - (49)

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Vorbemerkung

Die "Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich" (ZITiS) wurde mit Erlass vom 6. April 2017 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Sitz in der Region München errichtet.

Die Zentrale Stelle hat die Aufgabe, Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben im Hinblick auf informationstechnische Fähigkeiten zu unterstützen und zu beraten. Dazu entwickelt und erforscht die Zentrale Stelle Methoden und Werkzeuge. In diesem Kontext obliegen ihr insbesondere folgende Aufgaben:

1. Unterstützungs- und Beratungsleistungen

Die Zentrale Stelle unterstützt die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben in technischer Hinsicht unter anderem bei der Verwendung der entwickelten Produkte, im Rahmen von Wissensmanagement durch Bereitstellung einer Wissensplattform sowie insbesondere auch durch technischen Support. Im Rahmen ihrer Aufgaben werden von der Zentralen

Stelle fachbezogene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Zusätzlich berät die Zentrale Stelle in strategischen Fragestellungen. Dies umfasst auch Entscheidungsvorbereitungen bei Beschaffungen.

2. Entwicklungsleistungen

Die Zentrale Stelle entwickelt Produkte (zum Beispiel Programme und technische Tools), welche die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Ausübung ihrer Befugnisse benötigen. Dies kann den kompletten Produktlebenszyklus von der Idee, Konzeption, Entwicklung und Realisierung bis hin zur Integration, Pflege und Aktualisierung beinhalten.

3. Forschung

Die Zentrale Stelle führt anwendungsbezogene Forschung, forschungsgetriebene Produktentwicklung sowie fachbezogenen Forschung durch. Die Ergebnisse aus der Forschung fließen in die Entwicklungsleistungen der Zentralen Stelle ein.

Überblick zum Kapitel 0622	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		660
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		660
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 257	14 385	+5 872		13 887
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 820	25 145	+19 675	11 376	17 474
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	350	250	+100	165	91
Ausgaben für Investitionen.....	31 743	24 823	+6 920	409	19 743
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	97 170	64 603	+32 567	11 950	51 195
davon flexibilisiert.....	92 720	61 003	+31 717	11 950	49 076
davon nicht flexibilisiert.....	4 450	3 600	+850		2 119
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	27 935				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	11 650				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 375				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 285				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 175				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 450				

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -043	-	-	-

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -043	-	-	-

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union -043	-	-	660

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(129)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.

2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 812 01 und 812 02.

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	4 450	3 600	2 119
-043	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 6 525 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 725 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 175 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 175 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 450 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	20 257	14 385	13 887
Aus Hauptgruppe 5.....	40 370	21 545	15 355
		11 376	
Aus Hauptgruppe 6.....	350	250	91
		165	
Aus Hauptgruppe 7.....	8 600	200	751
		327	
Aus Hauptgruppe 8.....	23 143	24 623	18 992
		82	
Zusammen.....	92 720	61 003	49 076
		11 950	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	10 455	8 915	4 695
-043	ten			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	627	300	453
-043	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 000	5 000	8 633
-043				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	150	150	103
-043				

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 459 09 Vermischte Personalausgaben 25
-043

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0622 Tit. 451 01 20 3

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 3 200 3 200 2 158
-043 **Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung**

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 121 121 51
-043

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 2 100 1 600 1 103
-043

F 518 01 Mieten und Pachten 250 200 94
-043

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 50 50 -
-043

F 525 01 Aus- und Fortbildung 3 000 3 000 2 421
-043

F 527 01 Dienstreisen 1 100 1 000 208
-043

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 10 250 4 850 5 443
-043

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 12 823 2 300 1 566
-043

Erläuterungen:

Mehr wegen Konjunkturmaßnahmen.

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben 226 224 53
-043

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 7 250 5 000 2 258
-043

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 681 01 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte 350
-043

Verpflichtungsermächtigung..... 410 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 110 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0622 Tit. 681 08 250 91

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 8 600 200 751
-043

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

1. Technikliegenschaft - Herrichtung..... 1 730
2. Technikliegenschaft - Sicherheitstechnik..... 695
3. Technikliegenschaft - Klima- und Elektrotechnik..... 2 250
4. Technikliegenschaft - Basis-Infrastruktur für Rechenzentrum..... 3 400
5. Sonstige Baumaßnahmen..... 525
Zusammen..... 8 600

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 50 50 -
-043

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Neubeschaffung
1 Pkw..... 50
Zusammen..... 50

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 4 500 2 000 3 183
-043 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 18 593 22 573 15 809
-043 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

<i>F 451 01 Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -043</i>			20	3
<i>F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -043</i>			250	91

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde am 1. Januar 1991 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMI mit Sitz in Bonn errichtet. Zentrale Grundlage ist das Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG).

Zur Förderung der Sicherheit in der Informationstechnik nimmt das BSI hiernach im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

1. Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes,
2. Untersuchung von Sicherheitsrisiken bei Anwendung der Informationstechnik,
3. Entwicklung von Kriterien und Verfahren für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten sowie der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit,
4. Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten und Erteilung von Sicherheitszertifikaten,
5. Prüfung und Bestätigung der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten mit technischen Richtlinien,
6. Prüfung, Bewertung und Zulassung von informationstechnischen Systemen oder Komponenten, die für die Verarbeitung oder Übertragung amtlich geheim gehaltener Informationen nach § 4 des Sicherheitsüberprüfungs-
- gesetzes im Bereich des Bundes oder bei Unternehmen im Rahmen von Aufträgen des Bundes eingesetzt werden sollen,
7. Zulassung von IT-Systemen oder Komponenten für die Verarbeitung oder Übertragung von Verschlusssachen sowie Herstellung von Schlüsselmitteln,
8. Entwicklung von sicherheitstechnischen Anforderungen an die einzusetzende Informationstechnik des Bundes und Bereitstellung von IT-Sicherheitsprodukten für Stellen des Bundes,
9. Beratung und Warnung der Stellen des Bundes, der Länder sowie der Hersteller, Vertreiber und Anwender in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik unter Berücksichtigung der möglichen Folgen fehlender oder unzureichender Sicherheitsvorkehrungen,
10. Bereitstellung geeigneter Kommunikationsstrukturen zur Krisenfrüherkennung, Krisenreaktion und Krisenbewältigung sowie Koordinierung der Zusammenarbeit zum Schutz der kritischen Informationsinfrastrukturen im Verbund mit der Privatwirtschaft,
11. Zentrale Meldestelle für die Zusammenarbeit der Bundesbehörden in Angelegenheiten der Sicherheit in der Informationstechnik,
12. Zentrale Stelle für die Sicherheit in der Informationstechnik Kritischer Infrastrukturen.

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Überblick zum Kapitel 0623	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 640	1 720	-80		2 919
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 640	1 720	-80		2 919
Ausgaben					
Personalausgaben.....	93 559	71 674	+21 885	12 717	69 368
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	86 000	90 712	-4 712	42 858	57 823
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	17 006	756	+16 250	666	200
Ausgaben für Investitionen.....	29 640	34 018	-4 378	27 061	15 231
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	226 205	197 160	+29 045	83 302	142 622
davon flexibilisiert.....	215 368	189 210	+26 158	83 302	137 474
davon nicht flexibilisiert.....	10 837	7 950	+2 887		5 148
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	831 257				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	39 321				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	42 258				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 043				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 413				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 213				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 126				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	24 601				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	24 601				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	20 701				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	20 726				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	20 660				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	20 660				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	20 660				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	20 660				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	20 660				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	20 660				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	20 660				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	20 660				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	20 660				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	20 660				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	424 654				

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -043	Gebühren, sonstige Entgelte	1 500	1 500	2 403

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass öffentliche Dokumente des BSI (z. B. IT-Grundschutz-Texte, Mindeststandards) unentgeltlich zur Verwendung in kommerziellen Produkten freigegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Zertifizierungen.....	215
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1 285
Zusammen.....	1 500

112 01 -043	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-

119 99 -043	Vermischte Einnahmen	10	10	409

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01 soweit die Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung des Deutschen IT-Sicherheitskongresses erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der IT-Grundschutzkatalog und das E-Government-Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstige vermischte Einnahmen.....	10
3. IT-Sicherheitskongress.....	-
Zusammen.....	10

132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	120	200	107

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BSI entwickelte Softwarewerkzeuge und Software zur Verwendung bei Einrichtungen

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 132 01

der Forschung und Lehre zu einem ermäßigten Preis und Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit unentgeltlich abgegeben werden können.

Übrige Einnahmen

272 01	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der	-	-	-
-043	IT-Sicherheit			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 14, **681 01** und 686 02.

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-		10 837	7 950	5 148
-043 schäftsmanagement				

Verpflichtungsermächtigung.....	744 377 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	916 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 413 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 413 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 413 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 213 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 126 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	24 601 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	24 601 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	20 701 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	20 726 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	20 660 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	20 660 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	20 660 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	20 660 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	20 660 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	20 660 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	20 660 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	20 660 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	20 660 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	20 660 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	424 654 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890 981 .7			

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	93 559	71 674 12 717	69 368
	Aus Hauptgruppe 5.....	75 163	82 762 42 858	52 675
	Aus Hauptgruppe 6.....	17 006	756 666	200
	Aus Hauptgruppe 7.....	4 044	3 493 5 860	745
	Aus Hauptgruppe 8.....	25 596	30 525 21 201	14 486
	Zusammen.....	215 368	189 210 83 302	137 474
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -043	77 681	55 730	38 871
	Erläuterungen: Mehr wegen Personalaufwuchs.			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -043	944	944	2 123
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -043	14 854	14 920	27 972
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -043	80	80	158
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -043	3 243	3 208	2 975
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -043	150	150	117
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -043	4 233	4 188	3 741
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -043	463	463	308
F 525 01	Aus- und Fortbildung -043	1 664	1 664	787
F 527 01	Dienstreisen -043	2 728	3 228	713

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-043 20 365 21 265 8 626

F 532 04 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben
-043 42 221 48 500 33 975

Verpflichtungsermächtigung..... 27 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
3. Aus den Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 Mio. € auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

1. Hierin sind auch Mittel für größere Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit veranschlagt, für die begründende Unterlagen noch nicht vorliegen und insofern gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 BHO gesperrt sind. Die Entsperrung erfolgt gemäß § 36 BHO und nach Maßgabe einer Richtlinie, die mit BMF abgestimmt ist.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt finanziert werden.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-043 96 96 920

F 681 01 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte
-142 150

Verpflichtungsermächtigung..... 120 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 45 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 45 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0623 Tit. 681 08 150 126

F 686 02 Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit
-043 16 750 500 -

Verpflichtungsermächtigung..... 42 560 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 22 160 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 02

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten in Höhe von max. 10 % des Titelsatzes geleistet werden.

Mehr wegen Mitteln aus dem Corona-Konjunkturpaket Ziffer 45.

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -043 geringeren Umfangs	6	6	6
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland -043 geringeren Umfangs	100	100	68
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -043	4 044	3 493	745

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur bei Bestandsliegenschaften sowie Herrichtungsarbeiten für neue Mietliegenschaften.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -043	25	25	140

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	17
2. Ersatzbeschaffung	
6 Pkw.....	102
abzgl. Mehreinnahmen beim Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-94
Zusammen.....	25

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	1 500	244

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -043	24 071	29 000	14 102

Verpflichtungsermächtigung..... 11 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	19 300
2. Ersatzbeschaffung.....	4 771
Zusammen.....	24 071

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	100
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	144
F 527 11	Dienstreisen	-	-	-
F 532 14	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben	-	-	513

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden Ausgaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit geleistet, insbesondere für Entwicklungsvorhaben und Studien.

F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs		150	126

Vorbemerkung

Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt) vom 8. März 1951 errichtet. Das BKA ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Sitz in Wiesbaden sowie Meckenheim und Berlin.

Die Aufgaben und Befugnisse des BKA sind durch Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz - BKAG) vom 7. Juli 1997, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes vom 1. Juni 2017 neu festgelegt worden. Teile davon traten am 9. Juni 2017 in Kraft, weitere Anpassungen wurden mit Wirkung zum 25. Mai 2018 rechtsgültig. Das BKA ist Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Die Kernaufgaben des BKA umfassen folgende Funktionen:

1. Zentralstelle (§ 2 BKAG),

2. Ermittlungen (§ 4 BKAG),

3. Internationale Zusammenarbeit (§ 3 BKAG),

4. Gefahrenabwehr (Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, Sicherungsgruppe und Zeugenschutz; §§ 5, 6, 7 BKAG).

Um die Kriminalitätsbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene zu koordinieren, wurde das BKA als polizeiliche Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei eingerichtet. Als solche unterstützt das BKA die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder sonst erheblicher Bedeutung.

Überblick zum Kapitel 0624	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	300	300	-		1 413
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		20 548
Gesamteinnahmen.....	300	300	-		21 961
Ausgaben					
Personalausgaben.....	474 198	406 504	+67 694	43 444	391 011
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	303 581	254 169	+49 412	163 632	251 683
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 665	11 119	-454	1 407	19 940
Ausgaben für Investitionen.....	120 468	119 800	+668	120 838	174 906
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	908 912	791 592	+117 320	329 321	837 540
davon flexibilisiert.....	829 313	711 688	+117 625	329 321	751 388
davon nicht flexibilisiert.....	79 599	79 904	-305		86 152
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	124 950				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	59 650				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	35 050				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	26 050				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	600				

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	80	80	87

Erläuterungen:

Gebühren für Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach der Gewerbeordnung und für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz.

112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-

119 01 -042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-

119 99 -042	Vermischte Einnahmen	120	120	168

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 514 01, 532 01 und 812 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Vereinbarung zur Finanzierung von Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das nach der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements nicht mehr benötigte Liegenschaftsgerät unentgeltlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für finanzteilige Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit".....	-
2. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	120
Zusammen.....	120

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100	100	100

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Vermietung von amtseigenen Sporthallen und Sportplätzen sowie aus der Überlassung von Zimmern in den Gästehäusern in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass den in den Gästehäusern/Wohnheimen in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden untergebrachten Bediensteten der Sicherheitsbehörden des Bundes und de-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 124 01

ren Angehörigen sowie den Bediensteten der Länderpolizeien die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	1 058

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke.....	-
2. Datenverarbeitungsgeräte sowie Software.....	-
3. Kraftfahrzeuge.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

232 01 -042	Entgelte für Teilnahme von Nicht-BKA-Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des BKA	-	-	147

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Zu den Nicht-BKA-Angehörigen zählen beispielsweise Bedienstete der Länderpolizeien.

272 01 -042	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	10 802

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 532 02, 532 04 und 544 01.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Si-
-042 cherheit) der Europäischen Union - - 9 599

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022 1 000 €	nachrichtlich Ist 2020 1 000 €
1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Si- cherheit) der Europäischen Union der Förder- periode 2014-2020.....	-	9 599
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Si- cherheit) der Europäischen Union der Förder- periode 2021-2027.....	-	-
Zusammen.....	-	9 599

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (1 183)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-042 schftsmanagement 70 299 70 150 66 802

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 Förderung von Maßnahmen aus Zuschüssen der EU
-042 - - 55

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 05 Ausgaben zur Durchführung von finanzteiligen Vorhaben von Bund und
-042 Ländern im Bereich der inneren Sicherheit sowie zur Durchführung von Aufträgen Dritter

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder
-042

2 954 3 408 3 954

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Hochschule Polizei (DHPol).....	2 692
2. Bundesbeteiligung am Programm ProPK.....	262
Zusammen.....	2 954

Zu 1.:

Gemäß Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die DHPol ist der Bund zur Beteiligung an den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der DHPol verpflichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,41 Prozent der Gesamtkosten. Darüber hinaus trägt der Bund die Kosten für den Lehrstuhl "Internationale Polizeiliche Beziehungen" zu 100 Prozent.

Zu 2.:

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurde ein Programm für die "Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes" eingerichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,41 Prozent der Gesamtkosten.

685 01 Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicher-
-042 heit) der Europäischen Union

- - 9 116

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022 1 000 €	nachrichtlich Ist 2020 1 000 €
1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2014-2020.....	-	9 116
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2021-2027.....	-	-
Zusammen.....	-	9 116

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

687 02 -042	Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusammenhang mit nationalen Mitgliedschaften	6 346	6 346	6 225

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	8,70		4 521	-	4 521
2. Interpol Policing Capability Enhancement Programm; Rechts- grundlage: Vereinbarung.....	10,00		1 750	-	1 750
3. Sonstige.....			75	-	75
Zusammen.....			6 346	-	6 346
Differenzen durch Rundung möglich					

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(368)

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	474 198	406 504 43 444	391 011
Aus Hauptgruppe 5.....	233 282	184 019 163 632	184 826
Aus Hauptgruppe 6.....	1 365	1 365 1 407	645
Aus Hauptgruppe 7.....	6 366	6 366 33 687	19 728
Aus Hauptgruppe 8.....	114 102	113 434 87 151	155 178
Zusammen.....	829 313	711 688 329 321	751 388

F 422 01 -042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	277 797	223 542	225 508

Erläuterungen:

Mehr wegen Planstellenzugängen.

F 422 03 -042	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	12 053	7 053	18 800

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -042	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	9 376	9 376	13 642
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.			
F 428 01 -042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	171 772	163 333	127 770
F 453 01 -042	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3 200	3 200	5 291
F 511 01 -042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	56 824	56 412	38 273
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.			
F 514 01 -042	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	11 342	11 337	7 519
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 517 01 -042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	18 745	18 126	22 623
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.			
F 518 01 -042	Mieten und Pachten	32 853	3 669	3 026
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte in angemieteten Gebäuden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich bereitgestellt werden können, wenn dadurch Trennungsgeld eingespart wird. Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an aktuelle Entwicklungen bei der Beschaffung von Software (Lizenzmiete statt Softwarekauf).			
F 519 01 -042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	200	291

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -042		5 791	5 785	3 717

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 527 01 Dienstreisen -042		12 234	13 975	6 364

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042		78 953	60 000	80 085

Verpflichtungsermächtigung..... 55 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 26 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) sowie für die Abgabe von Individualsoftware fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Software FISH (Forensisches Informationssystem Handschriften) an in- und ausländische Polizeidienststellen, Justizbehörden und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Teilnehmer im Programm Polizei 2020 erstattet werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Modernisierung und Ausbau der IT-Infrastruktur.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042		1 467	3 015	12 212

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Fahndungshilfsmittel an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Besondere Fahndungskosten, Kosten für Fahndungshilfsmittel und kriminalpolizeiliche Fachtagungen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -042	8 890	4 640	5 342

Erläuterungen:

Ausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie für Planungs- und Honorarkosten für (Um-) Baumaßnahmen und allgemein fachliche Beratung.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -042	2 984	4 261	3 792

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstunfallausgleich und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.....	200
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	684
3. Auslagen für Vorstellungsfahrten/Auswahlverfahren.....	1 500
4. Umzugskosten.....	400
5. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	2 984

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042	2 999	2 599	1 582

Verpflichtungsermächtigung..... 3 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -042	-	-	14

F 687 01	Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung -042 der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Aus- land	1 365	1 365	631

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042	800	800	1 097

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sanierung Geländesicherung.....	400
2. bauliche IT-Infrastruktur.....	400
Zusammen.....	800

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -042		5 566	5 566	18 631

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Instandsetzung/Herrichtung W3.....	39 937	38 844	-	1 093	-	-
2. Sanierung Brandschutz, W1.....	12 762	945	-	11 817	-	-
4. Rückbau KT-Gebäude, W1.....	70 605	40 567	5 566	17 880	5 566	1 026
Zusammen.....	123 304	80 356	5 566	30 790	5 566	1 026

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -042		12 983	14 065	17 036

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
80 Pkw, 40 KPSF.....	7 800
2. Ersatzbeschaffung	
100 Pkw, 25 KPSF.....	6 183
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG 2018.....	-1 000
Zusammen.....	12 983

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -042 Verwaltungszwecke (ohne IT)		18 619	21 869	15 326

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Beschaffung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz/Neu im Bereich Physik und Chemie.....	2 125
2. Ersatz/Neu im Bereich Schusswaffen/Werkstofftechnik.....	1 750
3. Ersatz/Neu im Bereich Biologie/Toxikologie.....	1 500

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
4. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminaltechnischem Gerät.....	2 375
5. Einsatztechnik für operative Maßnahmen.....	3 744
6. Ausrüstung Entschärfereinsätze und Tatortarbeit.....	2 000
7. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminalpolizeilichem Gerät.....	2 625
8. Arbeitsplatzausstattungen (Ersatz/Neu).....	1 250
9. Sonstiger Ersatz/Neu von Verwaltungsgerät.....	1 250
Zusammen.....	18 619

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik-042	82 500	77 500	122 816

Verpflichtungsermächtigung..... 49 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.
3. Es wird zugelassen, dass die zur Nutzung für Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes (VB) beschafften IT-Geräte unentgeltlich in das Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amtes übertragen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	42 500
2. Ersatzbeschaffung.....	40 000
Zusammen.....	82 500

Vorbemerkung

Die Bundespolizei wird in bundeseigener Verwaltung geführt und untersteht dem Bundesministerium des Innern und für Heimat. Organisation und Aufgaben sind im Bundespolizeigesetz vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978, 2979), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1066), geregelt.

Die vielfältigen Aufgaben der Bundespolizei sind im Gesetz über die Bundespolizei, aber auch in anderen Rechtsvorschriften, wie z. B. dem Aufenthaltsgesetz und dem Luftsicherheitsgesetz, geregelt.

Danach obliegen der Bundespolizei:

1. der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes,
 2. die Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
 3. der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs einschließlich Sicherheitsmaßnahmen an Bord deutscher Luftfahrzeuge und ausgewählte Aufgaben der Luftfrachtsicherheit (Transferfrachtkontrollen),
 4. der Schutz von Verfassungsorganen des Bundes und von Bundesministerien,
 5. die Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen,
 6. der Einsatz im Ausland für polizeiliche oder andere nicht-militärische Zwecke auf Ersuchen der UN, der EU oder WEU,
 7. die Durchführung von Maßnahmen nach dem Völkerrecht auf See außerhalb des Küstenmeeres,
 8. die Unterstützung der Länder in Fällen von besonderer Bedeutung,
 9. die Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder schweren Unglücksfällen,
 10. die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie
 11. der Vollzug von Rückführungsmaßnahmen ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger einschließlich der Passersatzbeschaffung für einzelne Drittstaaten.
-

Überblick zum Kapitel 0625	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	713 515	881 713	-168 198		200 994
Übrige Einnahmen.....	300	300	-		12 639
Gesamteinnahmen.....	713 815	882 013	-168 198		213 633
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 592 946	2 445 341	+147 605		2 341 315
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	690 361	685 379	+4 982	65 395	542 237
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	672 745	831 354	-158 609	5 485	478 698
Ausgaben für Investitionen.....	657 811	767 362	-109 551	143 914	440 155
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 613 863	4 729 436	-115 573	214 794	3 802 405
davon flexibilisiert.....	3 686 364	3 633 238	+53 126	213 584	3 076 585
davon nicht flexibilisiert.....	927 499	1 096 198	-168 699	1 210	725 820
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 469 415				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	255 094				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	309 708				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	359 873				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	325 067				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	303 948				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	274 402				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	221 528				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	149 528				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	77 528				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	17 528				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	17 528				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	7 528				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	89 931				

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	3 250	3 250	3 150

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausnahmesichtvermerke.....	600
2. Reiseausweis als Passersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 DVPassG und § 14 Abs. 1 Nr. 3 DVAuslG.....	300
3. Sonstige Refinanzierungen.....	450
4. Einnahmen nach BMI-BGebV.....	1 900
Zusammen.....	3 250

111 02 -042	Luftsicherheitsgebühr	686 679	854 877	165 975

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsatzsteuerbefreiung von Luftsicherheitskontrollen (BStBl. I 2021 S. 1023).

111 03 -042	Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei nach § 11 Abs. 1 BPolG, bei Katastrophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige Hilfsmaßnahmen	-	-	4 749

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 514 01, 514 11 und 527 01.

112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2 500	4 300	2 286

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geldbußen nach Bundesdisziplinarrecht.....	100
2. Verwarnungs- und Bußgelder.....	2 400
Zusammen.....	2 500

119 02 -042	Erstattung der Bundesbank für den Objektschutz durch die Bundespolizei	18 236	16 436	20 264

119 99 -042	Vermischte Einnahmen	1 800	1 800	2 953

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundeswehr für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altstadt verzichtet werden kann.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	50	50	11

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Angehörigen der Bundespolizei nicht entgegenstehen, insbesondere Gruppennutzern und
 - 1.2 Unterkunftswohnraum an Angehörige der Polizeien der Länder gemäß besonderer Vereinbarung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 000	1 000	1 606

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 05.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 06.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 23.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und 812 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Erlöse aus der

1. Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	700
2. Veräußerung von Luftfahrzeugen.....	100
3. Veräußerung von Seefahrzeugen.....	50
4. Veräußerung von Kontrollgerät für Luftsicherheit.....	50
5. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	1 000

Übrige Einnahmen

232 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Bundespolizeiakademie	300	300	134

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Entgelte für die Teilnahme von Angehörigen der Länderpolizeien..	290
2. Entgelte für die Teilnahme sonstiger Dritter.....	10
Zusammen.....	300

Für die Teilnahme Bediensteter der Länder oder Bediensteter von Dienststellen außerhalb des Geschäftsbereiches des BMI an Aus- und Fortbildungsveranstal-

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titel 232 01				
	tungen der Bundespolizeiakademie wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt (nicht für Einweisungslehrgänge im Rahmen der Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder aus Kap. 0610 Tgr. 01).			
272 01 -042	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	-	614
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 05.			
272 02 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.			
272 03 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	11 891
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01 und 811 06.			
281 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums	-	-	-
	Erläuterungen: Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 980)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit BMDV über den Betrieb von Hubschrauberkapazitäten für das Havariekommando/die Offshore-Rettung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 514 01, 517 01, 527 01 und 811 05.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 946)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 517 02, 527 04, 671 03 und 671 04.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	221 863	217 364	177 407
-042 schaftsmangement			

Verpflichtungsermächtigung.....	225 840 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	543 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 862 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 528 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	7 528 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	89 931 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neuunterbringung der Bundespolizeiinspektion Ludwigsdorf.....	11 600	1 930	1 860	4 000	3 810	1 180	2022
2. Herrichtung des Dienstgebäudes Nr. 17 in der Bundespolizeiabteilung Bad Döben.....	7 620	-	-	-	7 620	479	2024
3. Erweiterungsbau - Dienstgebäude Nr. 19, ge- meinsame Nutzung Bundespolizei-Fliegerstaf- fel Blumberg und Fliegerstaffel Land Branden- burg und Berlin.....	13 606	2 232	7 338	4 036	-	587	2023
5. Neubau Raumschießanlage für die Bundespo- lizeidirektion München.....	10 280	-	5 140	5 140	-	673	2022

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veranschlagt 2022 1 000 €	Vorbehalten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
7. Neubau einer Mehrzwecksporteinrichtung inklusive Polizei- und Situationstrainingsbereich in der Bundespolizeiakademie.....	10 680	-	-	-	10 680	890	2024
9. Neubau des Bundespolizeipräsidiums in Potsdam.....	72 206	405	5 000	66 801	-	5 109	2023
13. Deckung Raumfehl durch Neubau Dienstgebäude des Bundespolizeireviers Breitenau.....	1 012	400	612	-	-	79	2022
15. Grundsanierung des Unterkunftsgebäudes Nr. 3 im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Eschwege.....	10 680	-	10 680	-	-	772	2022
18. Grundsanierung des Dienstgebäudes 13/ggf. Anbau Geb. 26 in der Bundespolizeidirektion Hannover bzw. Neuunterbringung.....	2 723	-	955	1 768	-	192	2022
25. Neubau Sporthalle inkl. Polizeitrainingsbereich in der Bundespolizeiabteilung Bayreuth....	7 834	-	-	2 300	5 534	415	2023
30. Anbau Sanitätsgebäude im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach.....	4 660	-	-	-	4 660	297	2024
34. Neubau des Dienstgebäudes der Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim.....	16 000	-	-	-	16 000	780	2025
37. Neuunterbringung des Bundespolizeireviers Furth im Wald.....	3 738	-	-	3 738	-	381	2024
40. Neuunterbringung des Gemeinsamen Zentrums Schwandorf/Petrovice in der Liegenschaft Schwandorf.....	4 818	-	-	900	3 918	305	2022
41. Neubau Unterkunftsgebäude im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Swisttal.....	28 750	-	-	28 750	-	1 814	2022
42. Neubau Unterkunftsgebäude im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Eschwege.....	6 275	-	-	-	6 275	442	2022
53. Sonstige kleine Baumaßnahmen mit einem Kostenvolumen bis 500 T€.....	4 897	-	550	3 056	1 291	426	
55. Neubau Erweiterung Einsatztrainingshalle des Bundespolizeiaus- und fortbildungszentrums Walsrode.....	2 400	-	-	2 000	400	103	2022
56. Räumliche Anpassung der Raumschießanlage des Bundespolizeiaus- und fortbildungszentrums Walsrode.....	954	-	-	954	-	49	2023
65. Herrichtung Waffenwerkstatt Geb. 78 zum zentralen Lehrsaalgebäude Schiffssimulationstechnik des Direktionsbereichs See in Neustadt / Maritimes Schulungs- und Trainingszentrum.....	8 970	-	-	-	8 970	478	2024
66. Einrichtung von Übernachtungsräumen im Unterkunftsgebäude 41 des Direktionsbereichs See in Neustadt/Maritimes Schulungs- und Trainingszentrum.....	4 435	-	-	-	4 435	226	2027
72. Sicherung eigener Einrichtungen der Bundespolizeiabteilung Deggendorf.....	694	-	-	694	-	65	2022
78. Ersatzneubau Polizeiärztlicher Dienst der Bundespolizeiabteilung Blumberg.....	3 063	-	-	-	3 063	197	2023
79. Interimsunterbringung der Lage- und Einsatzzentrale im Gebäude 26A der Bundespolizeidirektion Hannover.....	1 980	-	-	1 980	-	161	2023
80. Sicherungsmaßnahmen bei BPOL-genutzten Gebäuden in der Liegenschaft der Bundespolizeidirektion Hannover.....	923	-	-	923	-	65	2022
81. Erweiterungsbau Trainingszentrum Kühnreithaus der Bundespolizeiakademie.....	4 018	-	-	-	4 018	197	2024
89. Errichtung einer dauerhaften Unterbringung für die Bundespolizeiinspektion Passau.....	29 629	-	-	-	29 629	1 666	2025

Bundespolizei 0625

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
90. Errichtung einer dauerhaften Unterbringung für das Bundespolizeirevier Garmisch-Partenkir- chen.....	4 833	-	-	-	4 833	259	2026
91. Bundespolizei-Fliegergruppe, Fliegerbereich C - Ersatzbau für Gebäude C08/C09, Sanierung Gebäude C05/C06, Sanierung und Erweite- rung Gebäude C03 und C10, Interimshallen für Polizeihubschrauber und Großteile der Bun- despolizei-Fliegergruppe.....	50 282	-	-	-	50 282	3 271	2026
92. Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuhlendorf - Er- weiterung Dienstgebäude.....	26 062	-	-	-	26 062	520	2026
93. Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuhlendorf, Stütz- punkt Gifhorn - Neubau Dienstgebäude.....	28 000	-	-	-	28 000	540	2022
94. Umbau des Gebäudes 524 (Liegenschaft Frankfurter Berg) der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main.....	3 300	-	-	3 300	-	195	2023
97. Herrichtung von 4 Räumen für Waffenschließ- fachanlagen in der Bundespolizeiabteilung Bad Düben.....	642	400	242	-	-	39	2022
98. Erneuerung der IT-Verkabelung in der Bundes- polizeiabteilung Deggendorf.....	1 379	-	-	-	1 379	128	2024
99. Unterbringung der TeHu in der Bundespolizei- abteilung Deggendorf.....	14 517	-	-	-	14 517	1 039	2024
102. Unterbringung TeHu in Bundespolizeiabteilung Ratzeburg.....	9 518	-	-	-	9 518	507	2025
103. Bundespolizeiakademie Falkenfeld - Neubau eines Unterkunftsgebäudes sowie eines Lehr- saal- und Bürogebäudes.....	26 101	-	-	26 101	-	1 225	2022
110. Umbau des Wirtschaftsgebäudes in der Bun- despolizeiabteilung Duderstadt.....	3 765	-	-	-	3 765	224	2022
111. Neubau einer Raumschießanlage in der Bun- despolizeiabteilung Hünfeld.....	8 100	-	-	-	8 100	481	2024
112. Neubau eines Gebäudes für die Beweissiche- rungs- und Festnahmehundertschaft der Bun- despolizeiabteilung Bayreuth.....	9 213	-	-	-	9 213	506	2024
113. Errichtung einer Modulbauanlage für die Bun- despolizeidirektion 11 in Lübeck.....	8 000	-	-	-	8 000	1 100	2023
114. Bundespolizeiakademie DRL - Neubau einer Schwimmhalle.....	7 400	-	-	7 400	-	358	2024
115. BPOLI Rostock - Neubau Mehrzweckgebäude..	5 700	-	-	-	5 700	358	2024
116. DB See - Neustadt - Sicherung Technikräume..	522	-	-	522	-	51	2022
117. BPOLD BBS - Neubau MKÜ-Gebäude.....	4 473	-	-	-	4 473	219	2024
118. MKÜ Rostock - Interimsunterbringung.....	693	-	-	-	693	92	2023
119. BPOLI Warnemünde - Errichtung Erweite- rungsbau.....	2 077	-	-	-	2 077	111	2024
120. BPOLI KB-HRO/MFE - Neubau Dienstgebäude	4 830	-	-	-	4 830	257	2024
121. BPOLD STA - Neubau Zufahrt/Wachgebäude der Liegenschaft.....	4 080	-	-	-	4 080	250	2023
122. BPOLD ST - Neubau SAZ.....	60 510	-	-	-	60 510	3 000	2026
123. BPOLD STA - Neubau PTFZ am Standort STA.	10 778	-	-	-	10 778	550	2024
124. BPOLD H - Herrichtung Parkdeck.....	1 987	-	-	-	1 987	45	2023
125. BPOLI Passau - Einrichtung einer dauerhaften Unterbringung.....	29 629	-	-	-	29 629	1 666	2025
126. BPOLABT Uelzen - Unterbringung BFE+.....	2 100	-	-	-	2 100	105	2023
127. BPOLABT Uelzen - Neubau RSA.....	4 879	-	-	-	4 879	242	2024

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
128. BPOLABT Duderstadt - Umbau Wirtschaftsge- bäude.....	3 765	-	-	-	3 765	224	2024
Zusammen.....	611 580	5 367	32 377	164 363	409 473	35 590	

Zu 53:

Voraussichtliche Übergabe im Zeitraum 2022 bis 2025.

532 04 Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb 37 707 42 707 19 247
-042 des Bundesgebiets

Verpflichtungsermächtigung..... 2 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Maßnahmen für Beamte/innen des Bundes und der Länder sowie Ersatzbeschaffungen von auslandsspezifischer Bekleidung und Ausstattung geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mandatierte polizeiliche Friedensmissionen und bilaterale polizeiliche Auslandseinsätze in internationalen Krisengebieten.....	24 378
2. Spezielle Ausrüstung für Auslandsmissionen.....	2 000
3. Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, Dokumentenberater u. Ä....	11 329
Zusammen.....	37 707

Aus dem Titel werden auslandsbedingte Mehraufwendungen, die der Bundespolizei bei Auslandseinsätzen, bei der Beteiligung an mandatierten internationalen Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie bei bilateralen Auslandsmissionen entstehen, beglichen. Darüber hinaus werden Ausgaben im Zusammenhang mit Unterstützungsmaßnahmen für die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX, Ausgaben für Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte und Unterstützungskräfte sowie Dokumentenberater in Botschaften der Bundesrepublik Deutschland aus diesem Titel geleistet.

532 05 Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union und - 163
-042 der Vereinten Nationen 1 210

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 05

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	Zuschüsse für Projekte aus dem Außengrenzenfonds der Europäischen Union	-	-	-
-042				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

685 01	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	16 027
-042				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(4 156)
-890	981 .7			

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG	(667 929)	(836 127)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

511 22	Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät	36 723	36 700	33 449
-042				

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

671 21	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisege- -042 päckkontrolle	580 618	739 227	421 576

Verpflichtungsermächtigung..... 383 175 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 683 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 57 692 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 58 774 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 78 732 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 84 420 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 52 874 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsatzsteuerbefreiung von Luftsicherheitskontrollen
(BStBl. I 2021 S. 1023).

812 23	Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit -042	50 588	60 200	57 951

Verpflichtungsermächtigung..... 66 354 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 933 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 807 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 807 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 807 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 132 01.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 592 946	2 445 341	2 341 315
Aus Hauptgruppe 5.....	394 068	388 608	311 971
		64 185	
Aus Hauptgruppe 6.....	92 127	92 127	41 095
		5 485	
Aus Hauptgruppe 7.....	82 972	82 972	59 642
		39 735	
Aus Hauptgruppe 8.....	524 251	624 190	322 562
		104 179	
Zusammen.....	3 686 364	3 633 238 213 584	3 076 585

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -042 ten	2 010 602	1 869 379	1 837 218

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
dem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der
zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet wer-
den: 381 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistun-
gen in der Zeit zwischen Dienstantritt und der Ablehnung der Einstel-

Bundespolizei 0625

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 422 01

lung als Beamter oder Aushändigung der Ernennungsurkunde geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Beamtinnen/Beamte.....	2 010 602
2. Planmäßige Beamtinnen/Beamte für den Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-
Zusammen.....	2 010 602

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -042	-	-	-

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -042	127 835	150 872	126 808

Erläuterungen:

Weniger wegen Abschluss Laufbahnausbildungen.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -042	8 061	8 061	13 310

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -042	348 900	349 641	282 533

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -042	27 078	22 078	27 272

F 459 09 Vermischte Personalausgaben -042	245		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0625 Tit. 451 01	245	213

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -042	105 655	102 107	58 090

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042		79 355	82 141	65 024

Verpflichtungsermächtigung..... 45 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 560 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 17 860 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 230 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Hubschrauber der Bundespolizei und die mit ihrem Einsatz zusammenhängenden Leistungen Dritter nach Maßgabe von Richtlinien, die der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfen, auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	79 355
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-
Zusammen.....	79 355

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042		86 218	83 667	80 371

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	60 132
2. Bewirtschaftung im Rahmen der Unterbringung auf Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen (§ 62 BPolG/§ 8 LuftSIG).....	17 792
3. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-
4. Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen.....	8 294
Zusammen.....	86 218

F 517 02 Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden -042		11 814	12 934	14 345

F 518 01 Mieten und Pachten -042		7 949	7 518	5 712

Bundespolizei 0625

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042	3 530	3 279	2 161

F 525 01	Aus- und Fortbildung -042	13 760	13 817	8 218

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 527 01	Dienstreisen -042	17 076	16 339	32 801

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	17 076
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-
Zusammen.....	17 076

F 527 04	Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im -042 Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer	7 250	8 250	6 000

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042	37 645	33 059	13 926

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042	12 273	14 763	672

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Präventionsmittel unentgeltlich abgegeben werden.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Kosten im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrolle (z. B. Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Ermittlungsverfahren, Flugkosten rückzuführender mittelloser Ausländerinnen und Ausländer, Beschaffung von Heimreisedokumenten nach § 71 Abs. 3 Nr. 7 AufenthG, Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit mit Grenz- und Migrationsbehörden von Herkunftsstaaten in Rückführungsangelegenheiten).....	7 518
2. Kosten für Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung einschließlich Kosten für Ermittlungsverfahren.....	4 755
Zusammen.....	12 273

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -042	2 543	2 184	12 738

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042	450	-	-72

F 671 03 Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen -042	3 500	3 500	2 707

Erläuterungen:

Beschaffung technischer Geräte zur Überwachung und Kontrolle von Fluggästen und deren Gepäck auf Flughäfen, auf denen die Länder im Auftrag des Bundes die Luftsicherheitsaufgaben wahrnehmen.

F 671 04 Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG -042	88 594	88 594	38 380

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Selbstkosten für die Überlassung von Flächen gemäß § 62 Abs. 3 BPolG sowie § 8 LuftSiG	
1.1 Unterbringung auf Bahnhöfen.....	42 294
1.2 Unterbringung auf Flughäfen.....	25 000
1.3 Unterbringung in Seehäfen.....	300
2. Selbstkosten für die Inanspruchnahme von sonstigen Einrichtungen und Leistungen gemäß § 62 Abs. 4 BPolG.....	21 000
Zusammen.....	88 594

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -042	20	20	-

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -042	10	10	8

Erläuterungen:

Zur Förderung der Vereinigung der Bundespolizei-Kameradschaften e. V. nach Richtlinien des BMI, die der Einwilligung des BMF bedürfen (Zuschüsse für Ge-

Bundespolizei 0625

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 09

schäftsführung, Ehrengaben und Preise, Veranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben).

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-	3	3	-
-042 land geringeren Umfangs			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für europäische Zusammenarbeit in bahnpolizeilichen
Angelegenheiten (COLPOFER)..... 6,70 - 2 1 3

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Internationale bahnpolizeiliche Zusammenarbeit

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	82 972	82 972	59 647
-042			

Verpflichtungsermächtigung..... 7 356 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 356 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
2. Bundespolizeirevier Neumünster - Herrichtung Erweiterungsflä- che.....	300
3. Bundespolizeirevier Oldenburg - Umsetzung BKA-Empfehlun- gen.....	250
10. Bundespolizeirevier Darmstadt - Umsetzung BKA-Empfehlun- gen.....	300
12. Bundespolizeidirektion Koblenz - Herrichtung Südallee.....	300
13. Bundespolizeirevier Senftenberg - BKZ für Deckung Raumfehl...	200
15. Bundespolizeiinspektion Flughafen München - Umbau von Ge- wahrssamsräumen.....	100
16. Bundespolizeiinspektion Flughafen München - Absicherung neue Entschärfer-Räume.....	50
21. Zahlung an BImA und Verkehrsbetreiber im Rahmen von Mie- terinvestitionen für bundespolizeifachliche Bedarfe.....	70 000
22. Bundespolizeirevier Hamburg-Harburg - Umsetzung BKA-Emp- fehlungen.....	250
23. Bundespolizeiinspektion Saarbrücken, DO Neunkirchen - Her- richtung BPOLR.....	200
24. Bundespolizeiinspektion Saarbrücken, nutzerspezifische Maß- nahmen.....	117
25. Bundespolizeiinspektion Karlsruhe-Hbf. - Umsetzung BKA-Emp- fehlungen.....	200
26. Bundespolizeiinspektion Flughafen Stuttgart - Umsetzung BKA- Empfehlungen.....	500
27. Bundespolizeirevier Bamberg - Flächenerweiterung.....	400
28. Bundespolizeiinspektionen Flughafen München - Leitstellen.....	150
29. Bundespolizeiinspektion PSD - BKZ für nutzerspezifische Her- richtung.....	250
30. Bundespolizeirevier Berlin-Südkreuz - BKZ für nutzerspezifische Herrichtung.....	300
Zusammen.....	73 867

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Bundespolizeirevier Hanau - Umsetzung BKA-Empfehlung.	230	-	130	-	100	-
5. Bundespolizeirevier Flughafen Dresden - Umbau Lusi.....	500	50	-	-	450	-
6. Bundespolizeidirektion Hannover - Rückbau Analogfunk.....	190	170	-	-	20	-
7. Bundespolizeirevier Hamburg-Hauptbahnhof.....	1 600	-	-	-	800	800
8. Bundespolizeirevier Duisburg - Erweiterung gem. Strukturanpassung 2020.....	200	-	100	-	100	-
9. Bundespolizeiinspektion Frankfurt Hauptbahnhof - Herrich- tung neue Wache.....	2 961	1 337	624	-	1 000	-
10. Bundespolizeiinspektion Saarbrücken - BKZ Neuunter- bringung.....	502	-	-	-	250	252
11. Bundespolizeiinspektion Flughafen BER - Baukostenzuschuss für Neuunterbringung.....	5 524	3 353	1 571	-	600	-
12. Bundespolizeirevier Heilbronn - nutzerspezifische Her- richtung.....	546	-	-	-	32	514
13. Bundespolizeiinspektion Schönefeld - Herrichtung Terminal A, B, D.....	1 000	70	655	-	275	-
14. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main - Inspektion für Terminal 3.....	2 000	-	-	-	-	2 000
15. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hannover - Tausch Zu- trittskontrolle.....	1 876	1 076	350	-	250	200
16. Bundespolizeiinspektion Berlin-Ostbahnhof - BKZ für nutz- erspezifische Herrichtung.....	400	-	150	-	250	-
20. Bundespolizeirevier Zwickau - Neuunterbringung.....	1 583	13	866	-	704	-
21. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main - Zusam- menführung BPOL I KB und NV MKÜ.....	1 150	-	-	-	-	1 150
22. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main - Neubau G-Pier.....	500	-	-	-	-	500
23. Bundespolizeiinspektion Flughafen München I - Zusam- menlegung Wache B + C.....	4 754	154	-	-	3 038	1 562
24. Bundespolizeidirektion 11.....	3 750	-	2 136	-	536	1 078
26. Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof - BKZ für nutzerspezifische Herrichtung.....	600	-	-	-	400	200
27. Bundespolizeirevier Berlin-Spandau - BKZ für nutzer- spezifische Herrichtung.....	200	-	-	-	150	50
28. Bundespolizeirevier Berlin-Lichtenberg - BKZ für nutz- erspezifische Herrichtung.....	200	-	-	-	150	50
Zusammen.....	30 266	6 223	6 582	-	9 105	8 356

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -042 -5

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -042		53 021	55 816	67 361

Verpflichtungsermächtigung.....	66 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
7 geschützte Einsatzfahrzeuge (GEF3).....	7 100
2. Ersatzbeschaffung	
5 geschützte Einsatzfahrzeuge (GEF4).....	8 000
div. Halbgruppen-fz.....	14 111
div. Streifen-fz.....	12 800
kl. Befehlskraftwagen.....	2 800
Feuerlöschkraftwagen.....	400
Toilettenkraftwagen.....	310
kl. Pferdetransport-fz.....	600
gr. Pferdetransport-fz.....	500
Einsatzküche (ATL).....	500
Präventionsmobil.....	1 400
div. Ladungsträger (ATL).....	800
Spezialfahrzeuge.....	3 700
Zusammen.....	53 021

Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschließlich der Kosten für Erprobung, Entwicklung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 05	Erwerb von Luftfahrzeugen -042	199 800	221 196	49 318

Verpflichtungsermächtigung..... 1 478 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 142 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 202 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 202 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 202 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 214 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 214 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 142 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die investive Instandsetzung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.....	199 800
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando im Auftrag BMDV.....	-
3. Beschaffung/Umrüstung von Hubschrauberkapazität für Havariekommando.....	-
Zusammen.....	199 800

F 811 06	Erwerb von Seefahrzeugen -042	31 961	40 289	13 852

Verpflichtungsermächtigung..... 2 081 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 397 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 784 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Seefahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Erläuterungen:

Für den Ersatz von Schiffsgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -042 Verwaltungszwecke (ohne IT)	53 049	65 461	64 959

Verpflichtungsermächtigung.....	68 879 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	18 879 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung und Geräten für Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Aus dem Ansatz sind mindestens 30 T€ für das maritime Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei aufzuwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Geräten usw.....	9 780
2. Ersatzbeschaffung von Geräten usw.....	11 201
3. Erwerb von Einsatz- und Dienstkleidung.....	32 068
Zusammen.....	53 049

Ausstattung der Gebäude, Räume und Anlagen der Bundespolizei mit Unter-
kunftsgeräten, Textilien, Büro-, Handwerkermaschinen, Verschlussraum, Essbe-
stecken, Porzellan, Glaswaren und sonstigen Unter-
kunftsgeräten - einschließlich
der Kosten für Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport - im Rahmen
der Geräte- und Ausstattungsnachweisung.

Weniger wegen einmalig zusätzlicher Mittel in 2021.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -042 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	98 913	118 117	47 332

Verpflichtungsermächtigung.....	28 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanla-
gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Soft-
ware dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleis-
tet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	25 000
2. Ersatzbeschaffung.....	73 913
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	98 913

Weniger wegen einmalig zusätzlicher Mittel in 2021.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 04	Erwerb von Waffen und Gerät -042	87 107	122 811	78 812

Verpflichtungsermächtigung..... 68 230 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 29 846 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 384 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 22 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Werkstattengerät für Bereichswerkstätten.....	800
2. Werkstattengerät für Luftfahrzeuge.....	360
3. Werkstattengerät für Seefahrzeuge.....	15
4. Waffen und Gerät.....	48 335
5. Fernmeldegerät.....	37 597
Zusammen.....	87 107

Erwerb im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Erprobung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Weniger wegen einmalig zusätzlicher Mittel in 2021.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Sanitätswesen und Heilfürsorge	(79 175)	(54 115)	

F 443 13	Kosten der Heilfürsorge -840	70 225	45 065	53 961

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte einschließlich Sachleistungen.....	25 797
2. Kosten der zahnärztlichen Behandlung und Entgelte für Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte.....	10 209
3. Kosten für Krankenhausbehandlungen einschließlich Arzt- und Nebenkosten.....	20 829
4. Kosten für Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation und besonderer Heilverfahren.....	6 945
5. Röntgen- und Laboratoriumsuntersuchungen einschließlich Blutgruppenbestimmungen.....	65
6. Kosten für physikalische Leistungen und Massagen.....	2 787
7. Kosten für Hilfsmittel.....	1 995
8. Fahrtkosten.....	1 098
9. Arbeitsmedizinische Untersuchungen.....	72
10. Sonstiges.....	428
Zusammen.....	70 225

Mehr wegen Anpassung an Ist nach Personalaufwuchs.

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	250	250	192

Bundespolizei 0625

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	8 300	8 300	11 793

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Arznei-, Verbands- und Desinfektionsmittel.....	7 800
2. Orthopädische und andere Hilfsmittel.....	500
Zusammen.....	8 300

F 812 13	Erwerb von Sanitätsgerät -042	400	500	928

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -042		245	213

0626 Bundesamt für Verfassungsschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist aufgrund des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682) als Bundesoberbehörde errichtet worden; es ist Zentralstelle im Sinne des Art. 87 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Sitz des im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat errichteten Bundesamtes für Verfassungsschutz ist Köln.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind durch das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1982) festgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz sammelt das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsam mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz Informationen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind

und wertet diese aus.

Ferner wirkt das Bundesamt für Verfassungsschutz gem. § 3 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz beim Geheim- und Sabotageschutz mit.

Überblick zum Kapitel 0626	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	488 361	476 451	+11 910	43 720	416 036
Gesamtausgaben.....	488 361	476 451	+11 910	43 720	416 036
davon nicht flexibilisiert.....	488 361	476 451	+11 910	43 720	416 036

Bundesamt für Verfassungsschutz 0626

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -047	Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz	488 361	476 451 43 720	416 036

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gem. § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde am 1. Mai 2004 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) mit Sitz in Bonn errichtet.

Originärer Auftrag des Bundes ist der Schutz der Zivilbevölkerung. Das BBK unterstützt deshalb Bund, Länder und Kommunen auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe, die ihm per Gesetz oder Erlass übertragen wurden und entwickelt diese Bereiche weiter. Zentrale Grundlage hierzu ist das Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Hieraus ergeben sich im Wesentlichen folgende Aufgaben für das BBK:

1. Betrieb des gemeinsamen Lagezentrums des Bundes und der Länder (GMLZ), insbesondere für den Bereich Lageerfassung und -bewertung sowie Nachweis und Vermittlung von Engpassressourcen,
2. Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung,
3. Entwicklung mehrstufiger länder- und ressortübergreifender Planungs-, Schutz- und Gefahrenabwehrkonzepte im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen,
4. Erarbeitung von Gefährdungsbewertungen, Analysen und Schutzkonzepten im Bereich der kritischen Infrastrukturen in enger Kooperation mit öffentlichen und privaten Institutionen,
5. Durchführung von Aufgaben im Bereich der technisch-wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes,
6. Ausbildung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befassten Personals sowie der Führungs- und Ausbildungskräfte des Katastrophenschutzes an der eigenen Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ),
7. Entwicklung von Ausbildungsinhalten des Zivilschutzes und des Selbstschutzes in Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern,
8. Ausstattungsergänzung der nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen für den Verteidigungsfall (vgl. Titelgruppe 01),
9. Projektdurchführung im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe.

Überblick zum Kapitel 0628	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	110	110	-		249
Übrige Einnahmen.....	6 339	5 931	+408		18 736
Gesamteinnahmen.....	6 449	6 041	+408		18 985
Ausgaben					
Personalausgaben.....	31 190	25 024	+6 166	5 652	23 713
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	117 469	108 632	+8 837	39 743	63 629
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20 373	18 573	+1 800	21 892	8 304
Ausgaben für Investitionen.....	102 237	99 530	+2 707	163 899	71 980
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	271 269	251 759	+19 510	231 186	167 626
davon flexibilisiert.....	235 322	219 364	+15 958	205 101	133 978
davon nicht flexibilisiert.....	35 947	32 395	+3 552	26 085	33 648
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	55 693				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 401				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 264				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	16 028				

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -045	100	100	42

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen für Projekte sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für Aus- und Fortbildung.....	100
2. Einnahmen für Projekte bei Aufträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	100

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -045	10	10	207

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 11.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz entbehrlich gewordenen Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich den Trägern des Katastrophenschutzes überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des ergänzenden Katastrophenschutzes unentgeltlich an die Hilfsorganisationen abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vorhandenes Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen unentgeltlich an die Hilfsorganisationen und an die Länder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie von Altmaterial und dergleichen.

Übrige Einnahmen

272 09 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union -045	-	-	4 454

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

281 01 -045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	6 339	5 931	14 282

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 514 02 und 525 01.
2. Es wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das fliegende Personal verzichtet werden kann.
3. Es wird zugelassen, dass auf die Geltendmachung der Ansprüche des Bundes verzichtet wird, wenn ein Totalschaden oder ein sonstiger Schaden an einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes ohne Verschulden eines Dritten entstanden ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen aus Nutzung der BABZ durch Dritte.....	-
2. Nach dem Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) stehen die für den Verteidigungsfall beschafften Hubschrauber auch bei friedensmäßigen Katastrophen und im Rettungsdienst zur Verfügung. Die dabei entstehenden Kosten (einschließlich der Kosten für Fortbildungen zu Einsätzen in Zivilschutzhubschraubern für Notärzte und Rettungsassistenten) sind dem Bund gemäß § 29 Abs. 4 ZSKG von den Trägern zu erstatten.....	6 339
Zusammen.....	6 339

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(204)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01, 532 04, 547 01, 632 01, 632 02, 681 02 und 684 03.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 Haltung von Luftfahrzeugen -045	5 881	5 881	15 550

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu den Haltungsausgaben zählen die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Hubschrauber einschließlich der Reisekosten für Pilotinnen und Piloten.

Diesen stehen Einnahmen durch Erstattungen aus dem Einsatz im Rettungsdienst und bei friedensmäßigen Katastrophen in gleicher Höhe gegenüber.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 194 T€.

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -045 schäftsmanagement	5 469	6 063	4 183

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 01 Rückbau von Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung -045	-	-	33

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Aufgrund der Entwidmung der Anlagen vom öffentlichen Zivilschutzzweck besteht gemäß § 1004 Abs. 1 BGB sowie § 19 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 26, 28 des Gesetzes zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (AKG) ein Anspruch der Kommunen/ Länder als Grundstückseigentümer gegenüber dem Bund auf Erstattung von Beseitigungskosten für alle nach 1945 auf Veranlassung des Bundes instandgesetzten oder neu errichteten Löschwasseranlagen. Der Anspruch ist auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands beschränkt.

532 04 Vorbereitung und Durchführung von länderübergreifenden Krisenmana- -045 gementübungen	300	300	71

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

532 05 Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentli- -045 chen Schutzzräumen	3 056	910	406

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 05

Erläuterungen:

Die Gemeinden haben gemäß § 7 Abs. 1 ZSKG die öffentlichen Schutzräume zu verwalten und zu unterhalten. Mit Ausnahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund nach Maßgabe allgemeiner Verwaltungsvorschriften die den Gemeinden für die Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Schutzräume entstehenden Ausgaben.

546 01	Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz	80	80	38
-045				

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 192	1 192	1 653
-045				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Bewirtschaftung, Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung für die Einrichtungen zur Einlagerung der Sicherungsfilme sowie Erwerb von Einlagerungsbehältern und Ausstattungsgegenständen, für Vorarbeiten zur Einlagerung der Sicherungsfilme und zur Duplizierung von Sicherungsfilmen

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Internationale und europäische Zusammenarbeit und Auslandsunterstützung im Bevölkerungsschutz insbesondere im Rahmen des Unionsverfahrens/RescEU	-	-	6
-045				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

632 02	Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut	2 663	2 663	2 553
-045				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vermischte Personalausgaben (Trennungsgeld u.a.). Im Auftrag des Bundes werden bei den Ländern die Sicherungsverfilmung und sonstige Maßnahmen (insbesondere Erfassung) zum Schutz beweglichen und unbeweglichen nicht bundeseigenen Kulturgutes durchgeführt. Die Ausgaben trägt der Bund gemäß Gesetz zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

681 02	Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von Unfallversicherungsleistungen	202	202	215
-045				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 681 02

Erläuterungen:

Erstattung von Schadensersatzleistungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtung (Art. 104 a Abs. 2 GG i. V. m. §§ 812 ff BGB) insbesondere aus der Haltung und dem Betrieb der bundeseigenen Kraftfahrzeuge, aus sonstigen Schadensfällen bei Verschulden der Verwaltung, eines Verwaltungsangehörigen oder eines Helfers in der Durchführung des ZSKG sowie Erstattung von Leistungen, die nach den Vorschriften des SGB VII vom zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger erbracht werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeseigene Verwaltung.....	2
2. Bundesauftragsverwaltung.....	200
Zusammen.....	202

684 01	Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der	10 000	8 000	3 199
-045	Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensituationen		20 391	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 02	Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz	750	750	750
-045				

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Unterstützung des Ehrenamtes als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes gemäß § 20 ZSKG, insbesondere durch gezielte Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements im Bevölkerungsschutz.

684 03	Förderung des Selbstschutzes	50	50	45
-045				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

684 04	Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	3 982	3 982	857
-045			1 500	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbsthilfefinhalten nach § 24 ZSKG. Zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung finanziert der Bund Ausbildungsmaßnahmen in medizinischer Erstversorgung mit Selbsthilfefinhalten für Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren.

684 05	Projektförderung Malteser Hilfsdienst e. V.	2 322	2 322	-
-045				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 05

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Ehrenamt des Malteser Hilfsdienstes e.V..

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(144)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	(4 194)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 09 und 381 01.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	371
-045			279	

525 21	Aus- und Fortbildung	-	-	188
-045			929	

544 21	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	2 851
-045			2 986	

632 21	Internationale und europäische Zusammenarbeit und Auslandsunterstützung im Bevölkerungsschutz insbesondere im Rahmen des Unionsverfahrens/RescEU	-	-	679
-045				

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	31 190	25 024 5 373	23 342
Aus Hauptgruppe 5.....	101 491	94 206 35 828	38 656
Aus Hauptgruppe 6.....	404	604 1	-
Aus Hauptgruppe 7.....	11 200	11 200 1 530	60
Aus Hauptgruppe 8.....	91 037	88 330 162 369	71 920
Zusammen.....	235 322	219 364 205 101	133 978

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -045	15 500	12 501	8 116

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -045	2 343	1 443	2 746

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -045	13 280	11 013	12 396

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -045	67	67	84

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -045	2 449	2 437	1 472

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -045	139	139	89

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -045	4 076	3 926	3 083

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

F 518 01 Mieten und Pachten -045	5 758	4 246	2 073

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 400 T€

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 518 01

Erläuterungen:

Mietkosten für das Modulare Warnsystem (MoWas)

F 525 01 Aus- und Fortbildung -045	2 473	2 461	1 123

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zu Nr. 1 der Erläuterungen an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
5. Die Mittel zu Nr. 1 der Erläuterungen für Verpflegung an der **Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung** dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ).....	2 146
2. Sonstige Aus- und Fortbildung.....	327
Zusammen.....	2 473

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 70 T€.

F 527 01 Dienstreisen -045	475	463	177

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045	58 092	52 542	6 370

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	5 590	5 590	1 774

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden u. a. die Erstellung und der Vertrieb adressatengerechter Informationen der Bevölkerung über geeignete und zielgruppenspezifische Kanäle geleistet. Die Informationen dienen durch offensive Risiko- und Krisenkommunikation dazu, Bewusstsein für Bedrohungen zu schaffen, Ängste zu mindern und dadurch Potenzial zum Selbstschutz und zur Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -045		1 041	1 029	776

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden u. a. Ausgaben für die Unterstützung der Bedarfsträger bei der Organisation des Selbstschutzes, für Aufwendungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für Betreuungsmaßnahmen bei Großschadensereignissen im Ausland geleistet.

Die Ausgaben umfassen die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, bauliche Anlagen und auch für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045		2 010	1 985	906

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -045 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		404	604	-

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045		11 200	11 200	23

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -045		-	-	37

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Konferenzzentrum/Wirtschaftsgebäude.....	9 524	8 001	-	1 523	-	-

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -045	77	70	8

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	70
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	7
Zusammen.....	77

F 811 02	Erwerb von Luftfahrzeugen -045	-	-	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 296	3 296	1 276

Erläuterungen:

Drahtgebundene Fernmeldeeinrichtungen, besondere technische Einrichtungen und Funkeinrichtungen.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -045 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 245	5 895	1 335

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	5 645
2. Ersatzbeschaffung.....	600
Zusammen.....	6 245

F 812 03	Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial -045	2 099	2 099	31

F 883 01	Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen -045	10 000	7 650	23 349

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich nach § 10 WaSG fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorbereitende Maßnahmen zur Deckung lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser, Betriebs- und Löschwasser im Rahmen des Wassersicherungsgesetzes. Im Vordergrund steht die Erhaltung von netzunabhängigen Einzelbrunnen und Quelfassungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes (88 708) (88 708)

Erläuterungen:

Planmäßige fahrzeug- und helferbezogenen Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes im Rahmen des § 29 ZSKG.

F 532 12 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 19 388 19 388 20 813
-045

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Ausbildungsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Ausbildungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben auf Standortebene.....	7 608
2. Wartung und Instandsetzung.....	5 000
3. Prüfung und Erprobung von Maßnahmen und Geräten zum CBRN-Schutz und für den medizinischen Katastrophenschutz.....	180
4. Ergänzende Zivilschutzausbildung.....	6 600
Zusammen.....	19 388

Zu 1.

Pauschale Erstattung der Ausgaben für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes sowie der persönlichen CBRN-Schutzausrüstung, für ärztliche Untersuchungen der Helferinnen und Helfer und für die Gewährleistung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Analytischen Task Forces zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung mit Spezialtechnik bei komplexen CBRN-Lagen.

Zu 2.

Ausgaben für die Wartung und Instandsetzung der ergänzenden Ausstattung.

Zu 4.

Ausgaben für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht, für die Durchführung von Übungen sowie Ausbildungsunterlagen, Verwaltungsvorschriften, Merkblätter und technische Handreichungen.

F 811 11 Erwerb von Fahrzeugen 67 912 67 912 42 789
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 27 367 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 420 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 982 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 965 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 11.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 408	1 408	3 132

Verpflichtungsermächtigung..... 1 126 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 281 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 282 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 563 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung
bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 11.

Vorbemerkung

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. April 2020 (BGBl. I S. 808), leistet das THW technische Unterstützung

1. im Zivilschutz,
2. bei Einsätzen und Maßnahmen im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,
3. bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf An-

forderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie

4. bei Unterstützungsleistungen und Maßnahmen im Sinne der Nummern 1 bis 3, die das Technische Hilfswerk durch Vereinbarung übernommen hat.

In 668 ehrenamtlich organisierten Ortsverbänden stellt das THW rund 80.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Diese werden von rund 2.200 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der THW-Leitung, acht Landesverbandsdienststellen, 66 Regionalstellen, einem Logistikzentrum, einem Zentrum für Auslandslogistik und drei Ausbildungszentren unterstützt.

Überblick zum Kapitel 0629	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	349	349	-		3 092
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		4 848
Gesamteinnahmen.....	349	349	-		7 940
Ausgaben					
Personalausgaben.....	125 530	101 306	+24 224		102 120
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	235 752	208 900	+26 852	21 492	182 413
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 968	2 968	-	12	2 592
Ausgaben für Investitionen.....	154 803	144 925	+9 878	71 360	124 738
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	519 053	458 099	+60 954	92 864	411 863
davon flexibilisiert.....	364 190	320 321	+43 869	87 178	265 084
davon nicht flexibilisiert.....	154 863	137 778	+17 085	5 686	146 779
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	41 750				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	18 250				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 250				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 250				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000				

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -045		77	77	297

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des THW aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	77
Zusammen.....	77

In diesem Titel werden in erster Linie die Mittel vereinnahmt, die Dritte (außer Bundesbehörden, vgl. Tit. 381 01) dem THW zur Durchführung humanitärer Auslandseinsätze im Auftrag der Bundesregierung und für die Durchführung von Forschungsvorhaben zuwenden (vgl. Tit. 532 06 und 544 01).

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -045		16	16	109

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Mitbenutzung von Liegenschaften durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 519 01 und 532 05.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass der Geschäftsstelle der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und der THW-Jugend e. V. Büroräume und Einrichtungsgegenstände in Liegenschaften der BA-THW unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte im THW an Bedienstete des THW, Helferinnen und Helfern sowie deren Angehörigen gegen ein ermäßigtes Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -045		256	256	2 686

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 132 01

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks im Rahmen der Auslandshilfe mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unentgeltlich überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks unentgeltlich anderen Hilfsorganisationen überlassen werden.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie aus dem Verkauf von auszusondernden Fahrzeugen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	130
2. Einnahmen aus der Veräußerung von sonstigen Geräten und beweglichen Sachen.....	126
Zusammen.....	256

Übrige Einnahmen

272 01 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen	-	-	4 848

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(629)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(613)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 1 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	92 181	83 136	67 925
-045 schäftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
29. OV Ehingen LV BW.....	2 867	196	1 822	849	-	208	2023
55. OV Rottweil, LV BW.....	3 043	710	1 800	533	-	216	2022/23
56. AZ Hoya, Lehrsaalgebäude.....	3 519	200	2 500	819	-	250	2023
57. OV Alzenau, LV BY.....	2 380	-	-	600	1 780	144	2024
58. OV Eichstätt, LV BY.....	2 982	-	1 441	1 541	-	243	2022
60. OV Eutin, LV HH/MV/SH.....	5 385	-	-	2 930	2 455	275	2024/25
61. OV Freudenstadt, LV BW.....	3 586	205	1 381	1 000	1 000	282	2024
62. OV Mülheim a. d. R., LV NW.....	2 897	1 350	1 200	347	-	268	2021/22
64. OV/RSt. Göttingen, LV HB/NL.....	6 556	-	-	-	6 556	363	2025
65. OV Amberg, LV BY.....	3 248	-	900	2 348	-	202	2022
66. OV Saarburg, LV HE/RP/SL.....	3 264	264	1 500	1 000	500	145	2022/23
67. AZ Hoya, Bettenhaus.....	7 000	-	-	3 500	3 500	250	2024
68. OV Kirchheim/Teck, LV BW.....	4 538	-	-	2 538	2 000	255	2024/25
69. OV Zwickau, LV SN/TH.....	3 036	-	-	-	3 036	164	2024/25
70. OV Ostfildern, LV BW.....	3 270	-	1 000	1 800	470	240	2024
71. OV Radolfzell, LV BW.....	4 356	-	1 000	2 500	856	213	2024
72. OV RSt Frankfurt am Main, LV HE/RP/SL.....	20 635	-	-	1 000	19 635	1 043	2024/25
73. OV Aue-Schwarzenberg, LV SN/TH.....	2 079	-	855	1 000	224	135	2023
74. OV Itzehoe.....	4 311	-	-	-	4 311	291	2024
75. OV HH-Eimsbüttel.....	6 500	-	-	-	6 500	354	2024
76. OV Kaltenkirchen.....	5 304	-	-	-	5 304	158	2025
Zusammen.....	100 756	2 925	15 399	24 305	58 127	5 699	

532 04 Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öf-	11 400	4 400	29 979
-045 fentlichen Notständen			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

2. Einnahmen aus Erstattungen von technischen Unterstützungen fließen den Ausgaben zu.
3. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben der THW-Ortsverbände (Tit. 532 05) geleistet werden, die in Zusammenhang mit technischen Unterstützungen gemäß § 1 THW-Gesetz stehen.

532 05 Ausgaben der Ortsverbände -045	48 127	47 087	41 665

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Erstattungen Dritter für technische Unterstützungen, mit Ausnahme von Personal- und Reisekosten für hauptamtliche Bedienstete, fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu. Aus diesen Erstattungen können auch Ersatzbeschaffungen über 5 T€ für schadhaft gewordene Technik oder Ausstattung getätigt werden.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.
4. Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben der Ortsverbände	
1.1 Betreuung der Helferinnen und Helfer.....	5 000
1.2 Geschäftsbedarf der OV.....	3 500
1.3 Sonstige Aufwendungen.....	500
2. Bewirtschaftung und Verwendung der Ausstattung	
2.1 Betrieb von Einsatzfahrzeugen.....	5 260
2.2 Bewirtschaftung der Grundstücke.....	11 000
2.3 Ersatzbeschaffung.....	1 500
3. Ausbildung.....	6 000
4. Helfererhaltung/Helferreserve.....	3 367
5. Wartung und Instandsetzung.....	11 000
6. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.....	1 000
Zusammen.....	48 127

Für die Wahrnehmung der den Ortsverbänden des THW übertragenen Aufgaben im Rahmen der Regelung über die Jahresbeträge und die Selbstbewirtschaftung für das THW einschl. der Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke für die vom THW getragenen Einheiten.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 486 T€.

532 06 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte -045	-	-	4 620
		5 686	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

532 07 Einsätze und Unterstützungsleistungen im Ausland -045	200	200	55

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Erläuterungen:

Hilfsmaßnahmen, die durch internationale Hilfeleistungssysteme, wie die den Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen oder andere Hilfeleistungsabkommen (z. B. Nachbarschaftshilfe) ausgelöst werden. Erkundungs-, Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen weltweit, wie z. B. im Rahmen der Krisenvorsorge und -bewältigung der Bundesregierung.

532 09 EU-Modul 17 -045	425	425	380

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 und 2 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung des Unterhalts des erforderlichen Geräts im EU-Modul 17 bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen -045 Hilfswerks e. V. und an die THW-Jugend e. V.	2 530	2 530	2 155

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Junghelfer zu Ausbildungszwecken abgegeben und Ausstattung unentgeltlich genutzt wird sowie ausgesonderte Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.....	92,43	100,00	1 160	1 160	1 006
- aus Kap. 0629 Tit. 684 01					

Projektförderung

2.1 THW-Jugend e. V.....			1 370	1 370	1 149
Insgesamt			2 530	2 530	2 155
- Summe Tit. 684 01			2 530	2 530	2 155

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

Der Zweck der Vereinigung ist die Unterstützung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk durch Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und durch die Förderung der Jugendpflege.

Zu 2.1:

In dem zentralen Jugendverband ("THW-Jugend" e. V.) sollen junge Menschen als Nachwuchs für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk herangebildet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(25)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	125 530	101 306	102 120
Aus Hauptgruppe 5.....	83 419	73 652	37 789
		15 806	
Aus Hauptgruppe 6.....	438	438	437
		12	
Aus Hauptgruppe 7.....	523	725	309
		8 624	
Aus Hauptgruppe 8.....	154 280	144 200	124 429
		62 736	
Zusammen.....	364 190	320 321 87 178	265 084

F	412 01 Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4 585	4 585	4 498
	-045			

Erläuterungen:

Pauschale Entschädigung zur Abgeltung von Mehraufwand, Reisekosten und Lohnerstattungen für ehrenamtliche Führungskräfte und Helferinnen und Helfer, die übergeordnete Aufgaben wahrnehmen.

F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	19 667	7 857	11 609
	-045 ten			

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung zur finanziellen Unterlegung des Personalhaushalts.

F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	3 525	1 607	7 499
	-045 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -045	97 653	87 157	78 374

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung zur finanziellen Unterlegung des Personalhaushalts.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -045	100	100	140

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -045 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	24 241	21 171	7 265

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -045	2 818	2 818	2 080

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -045	14 461	7 764	3 949

F 518 01	Mieten und Pachten -045	180	180	48

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -045	1 215	1 215	1 523

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -045	18 451	18 451	8 685

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unter-
richtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unent-
geltlich abgegeben wird.

2. Die Mittel für Verpflegung an der THW-Bundesschule dürfen zur
Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

F 527 01	Dienstreisen -045	2 830	2 830	772

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045	3 273	3 273	1 199

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	7 300	7 300	438

Haushaltsvermerk:

Mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes können auch Ausgaben für hu-
manitäre Sofortmaßnahmen geleistet werden.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Ausgaben der weitergehenden projektbezogenen Arbeiten sowie der bilateralen, regionalen oder internationalen Gremienarbeit.

Es wird zugelassen, dass hier auch Beschaffungen über 5 000 Euro (Einzelfall bzw. je Einkauf) für die oben genannten Maßnahmen getätigt werden dürfen.

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -045	7 600	7 600	10 858

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben des THW zur Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -045	550	550	972

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	500	500	-

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 681 01 Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengver- -045 suchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb	432	432	420

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -045 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	6	6	17

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	523	725	309

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -045		64 392	64 592	82 984

Verpflichtungsermächtigung..... 21 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
80 Pkw bis 25 000 € (b).....	2 000
2. Erstbeschaffungen	
80 Pkw bis 25 000 € (b).....	2 000
abzgl. Mehreinnahmen bei Titel 132 01.....	-2 000
3. Sonstiges	
31 Mehrzweckgerätewagen (MZGW).....	4 960
102 Mannschaftstransportwagen (MTW) TZ.....	7 140
48 Mannschaftstransportwagen (MTW) OV.....	2 005
6 Kipper LdK.....	1 020
27 Anhänger Plattform.....	1 080
50 Anhänger Tieflader.....	2 500
30 Anhänger BDF Wechselbrücke.....	465
30 Anhänger BDF Lafette.....	525
62 Mannschaftstransportwagen (MTW) FGr.....	4 030
72 Anhänger FGr. Infra.....	2 592
43 Anhänger FGr. Log M.....	989
41 Anhänger FGr. Log V.....	1 435
7 Anhänger Fula.....	959
19 Anhänger Werkstatt.....	855
FüKomKW.....	1 552
1 KOM.....	350
11 LKW 7t.....	1 650
67 LKW FGr. W.....	22 378
9 LKW FGr. BrB.....	5 652
Erprobung.....	255
Zusammen.....	64 392

Anmerkungen:

- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	69 724	59 444	32 048

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Trageversuch von neuer Einsatzkleidung.....	500
Bereitstellungsraum 500 (BR 500).....	3 100
Notstromaggregate (50 kVA).....	10 000
Aufbau Fachgruppe Öl.....	328
Erprobung Ausstattung.....	300
Schutzbekleidung für die Helferinnen und Helfer.....	28 500
2. Ersatzbeschaffung	
Auslandsbeschaffungen.....	850
Schutzbekleidung für die Helferinnen und Helfer.....	6 500
3. Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung.....	6 000
4. Beschaffung von Regalsystemen.....	6 990
5. Sonstiges.....	6 656
Zusammen.....	69 724

Mehr wegen Beschaffungen im Rahmen des Aufbaus von 4 Logistikzentren.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -045 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20 164	20 164	9 397

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	-	-	-

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Hauptsitz in Nürnberg.

Als Kompetenzzentrum für Migration und Integration in der Bundesrepublik Deutschland ist das BAMF für die Durchführung von Asylverfahren, den Flüchtlingsschutz sowie für Maßnahmen der bundesweiten Förderung der Integration zuständig.

Das BAMF entscheidet über Asylanträge einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie über das Vorliegen von Abschiebungsverboten. Es nimmt zudem Aufgaben zur Förderung der freiwilligen Rückkehr wahr und ist zuständige Behörde für die Durchführung des EU-Zuständigkeitsprüfverfahrens gemäß der EU-Verordnung (Dublin III) bzw. Dubliner Übereinkommen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Asyl, Migration und Integration arbeitet das BAMF mit Europäischen Migrationsbehörden zusammen und führt Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten durch. Zudem nimmt es Aufgaben zur Verwaltung von Europäischen Fonds wahr.

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BAMF in behördenübergreifenden Zentren aktiv, dazu zählen u. a. das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Das BAMF ist das Kompetenzzentrum des Bundes im Arbeitsfeld "islamistische (De-)Radikalisierung" und hierbei die zentrale Schnittstelle zwischen staatlicher wie nichtstaatlicher Deradikalisierungsarbeit, Prävention und sicherheitsbehördlicher Gefahrenabwehr.

Überblick zum Kapitel 0633	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	892	5 582	-4 690		8 661
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	892	5 582	-4 690		8 661
Ausgaben					
Personalausgaben.....	380 173	436 664	-56 491	60 936	415 563
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	363 623	294 967	+68 656	233 283	253 170
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	56	56	-	168	-
Ausgaben für Investitionen.....	33 403	63 403	-30 000	38 245	33 003
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	777 255	795 090	-17 835	332 632	701 736
davon flexibilisiert.....	721 735	743 090	-21 355	332 632	662 892
davon nicht flexibilisiert.....	55 520	52 000	+3 520		38 844
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	146 024				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 170				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	11 245				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 971				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 665				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 942				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 033				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 143				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 255				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	10 264				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	9 234				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	8 880				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	8 998				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 119				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	8 606				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	4 499				

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	362	362	473
-219				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Zulassungen von Anerkennungsverfahren für Forschungseinrichtungen gemäß Richtlinie 2016/801 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016, umgesetzt in nationales Recht.....	1
2. Einnahmen im Zusammenhang mit der Abnahme von Einbürgerungstests sowie der Tests "Leben in Deutschland".....	361
Zusammen.....	362

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	500	200	-
-219				

119 99	Vermischte Einnahmen	10	5 000	8 123
-219				

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass 226 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) überlassen werden.
2. Nach § 61 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) überlassen werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	65
-219				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(24 017)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0633 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0601 Tit. 272 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	55 520	52 000	38 844
-219	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	145 976 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 143 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	11 224 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 971 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 665 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 942 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 033 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 143 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 255 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	10 264 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	9 234 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	8 880 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	8 998 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 119 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	8 606 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	4 499 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0633.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(1 559)
-890	981 .7			

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	380 173	436 664 60 936	415 563
Aus Hauptgruppe 5.....	308 103	242 967 233 283	214 326
Aus Hauptgruppe 6.....	56	56 168	-
Aus Hauptgruppe 7.....	4 084	34 084 21 362	3 061
Aus Hauptgruppe 8.....	29 319	29 319 16 883	29 942
Zusammen.....	721 735	743 090 332 632	662 892

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	203 268	239 878	138 110

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	434	434	9 354

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	-	-	53

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	6 209	56 209	5 430

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	163 942	133 823	261 138

Erläuterungen:

Mehr wegen Personal-Ist-Zuwachs.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	6 320	6 320	1 478

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -219	51 357	23 252	30 475

Erläuterungen:

Mehr wegen Aufwendungen für leistungsfähigere Informationstechnik.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	697	697	174

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	46 891	29 851	33 586

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Energie- und sonstiger Verbrauchskosten, höherer Ausgaben für Reinigungs- und Bewachungsunternehmen und Bewirtschaftung weiterer neu angemieteter Liegenschaften.

F 518 01	Mieten und Pachten -219	2 653	2 653	933

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	2 803	2 803	911

F 525 01	Aus- und Fortbildung -219	7 126	7 126	2 396

F 527 01	Dienstreisen -219	5 726	5 726	2 215

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219	68 198	58 698	81 979

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -219	121 513	111 022	59 500

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren.

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und weitere Sachverständige	87 801
2. Gerichtskosten.....	25 000
3. Kosten der Sprach- und Textanalyse.....	480
4. Sonstiges.....	8 232
Zusammen.....	121 513

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -219	419	419	834

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzüge.....	318
2. Sonstiges.....	101
Zusammen.....	419

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -219	720	720	1 323

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -219	56	56	-

Verpflichtungsermächtigung..... 48 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 27 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 21 T€

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	4 084	25 584	3 061

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Gewährleistung des Brandschutzes.....	1 000
2. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Herstellung der Barrierefreiheit.....	584
3. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes.....	500
4. Weitere Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen u.a. zur Umsetzung des BKA-Sicherheitskonzepts...	2 000
Zusammen.....	4 084

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung durch die zeitlich erst später erfolgende Umsetzung geplanter Baumaßnahmen.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -219	-	8 500	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	541	541	140

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
Pkw (b).....	541
Zusammen.....	541

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 643	1 643	3 579

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	27 135	27 135	26 223

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	10 835
2. Ersatzbeschaffung.....	16 300
Zusammen.....	27 135

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Vorbemerkung

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ist als nichtrechtsfähige Körperschaft und ressortübergreifende Einrichtung des Bundes für die Ausbildung der unmittelbaren und mittelbaren Bundesbeamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes errichtet worden. Sie hat am 1. Oktober 1979 ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Die HS Bund umfasst zehn Fachbereiche verschiedener Ausbildungsträger (Ressorts) und den Zentralbereich mit derzeit insgesamt über 7 500 Studierenden.

Im Kapitel 0634 sind die Einnahmen und Ausgaben der HS Bund für den Zentralbereich und den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (FB AIV) am Standort Brühl veranschlagt.

Der Zentralbereich in Brühl führt das fachrichtungsübergreifende Grundstudium der Fachbereiche Allgemeine Innere Verwaltung, Bundespolizei, Kriminalpolizei, Nachrichtendienste, Wetterdienst sowie für den Studiengang "Verwaltungsinformatik" durch. Neben dem Grundstudium werden auch die Aufstiegsausbildungsgänge vom mittleren in den gehobenen Dienst für die Bundespolizei sowie verschiedene Weiterbil-

dungsmaßnahmen durchgeführt. Der Zentralbereich ist darüber hinaus für alle fachbereichsübergreifenden Angelegenheiten der Hochschule sowie die Koordinierung der Arbeit der Fachbereiche zuständig und umfasst neben dem zentralen Lehrbereich die zentralen Einrichtungen und die zentrale Hochschulverwaltung.

Seit April 2014 bietet die HS Bund den Fernstudiengang "Verwaltungsmanagement" an, der den berufsbegleitenden Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst ermöglicht. Darüber hinaus wird von der HS Bund seit 2011 der Studiengang "Master of Public Administration" durchgeführt. Dieser hat das Ziel, den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst zu ermöglichen. Weiterhin wird seit 2020 der Studiengang Digital Administration and Cyber Security (DACS) von der HS Bund in Brühl angeboten.

Seit 1998 unterstützt die HS Bund im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV).

Überblick zum Kapitel 0634	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	685	685	-		1 290
Übrige Einnahmen.....	1	1	-		451
Gesamteinnahmen.....	686	686	-		1 741
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 025	28 969	-10 944	14 892	22 291
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 216	18 216	-	5 397	11 736
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	-		1
Ausgaben für Investitionen.....	2 257	2 257	-	2 639	1 024
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	38 499	49 443	-10 944	22 928	35 052
davon flexibilisiert.....	29 174	40 118	-10 944	20 145	28 161
davon nicht flexibilisiert.....	9 325	9 325	-	2 783	6 891

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung 0634

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -133		5	5	42

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -133		680	680	1 190

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen.....	-
2. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	11
3. Einnahmen aus der Vermietung an Studierende.....	540
4. Einnahmen aus der Vermietung von IT-Geräten in den Wohnheimen.....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	129
Zusammen.....	680

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -133		-	-	58

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 542 01, Kap. 0634 Tit. 511 01, 812 01 und 812 02.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Hochschuleinrichtungen -133		1	1	451

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen für Dritte.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(453)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

Erläuterungen:

Erstattungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Aufträge (z. B. für Beratungstätigkeiten).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(41)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -133	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 323	9 323	5 599

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1	1	1

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung 0634

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(154)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(1) (2 783)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.

422 11 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1	1 2 783	978

459 19 -133	Vermischte Personalausgaben	-	-	141

547 11 -133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	172

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	18 024	28 968 12 109	21 172
Aus Hauptgruppe 5.....	8 893	8 893 5 397	5 965
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 257	2 257 2 639	1 024
Zusammen.....	29 174	40 118 20 145	28 161

F 422 01 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 660	12 604	7 513

F 422 02 -133	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	1

F 422 03 -133	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7 986	10 986	8 952

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 -133	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	395	395	666
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.			
F 428 01 -133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 560	3 560	3 218
F 453 01 -133	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 423	1 423	822
F 511 01 -133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 365	1 365	1 286
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Bücher gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 517 01 -133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 747	4 747	2 614
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.			
F 519 01 -133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	630	630	6
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.			
F 525 01 -133	Aus- und Fortbildung	1 037	1 037	1 069
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 525 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	1 037
2. Europabezogene Aus- und Fortbildung.....	-
Zusammen.....	1 037

F 527 01 Dienstreisen -133	317	317	194

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -133	402	402	521

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -133	395	395	275

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben; sie sind an das Finanzamt abzuführen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -133	-	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -133	-	-	35

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -133 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 452	1 452	120

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	1 452

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -133 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	805	805	869

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	493
2. Ersatzbeschaffung.....	312

**0634 Hochschule des Bundes für öffentliche
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €

3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	805

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) mit Sitz in Bonn, Berlin und Gera ist gemäß Erlass vom 24. Januar 2001 eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Die BpB hat die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Hierzu hält die BpB ein breit gefächertes Print- und Multimedia-Angebot zu politischen, historischen und gesellschaftlichen Fragestellungen bereit. Die Besonderheit des Bildungsangebots besteht in dessen aktivierenden und auf Partizipation abstellenden Charakter.

Sie führt Veranstaltungen, wie z. B. Seminare, Tagungen und Studienreisen durch und fördert Veranstaltungen von anerkannten Bildungseinrichtungen, die in der Bundesrepublik Deutschland in der politischen Bildung tätig sind.

Mit ihrem Angebot trägt sie auch zur Stärkung demokratischer Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in ländlichen und strukturschwachen Regionen bei.

Die BpB wird von einem wissenschaftlichen Beirat beraten. Ein Kuratorium, bestehend aus 22 Mitgliedern des Deutschen Bundestages, kontrolliert die Arbeit der BpB auf Wirksamkeit und politische Ausgewogenheit.

Überblick zum Kapitel 0635	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	206	16	+190		273
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	206	16	+190		273
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 730	16 539	+5 191	289	16 423
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 939	46 191	-6 252	15 097	29 600
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	28 761	25 796	+2 965	8 606	25 978
Ausgaben für Investitionen.....	1 729	8 989	-7 260	70	612
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	92 159	97 515	-5 356	24 062	72 613
davon flexibilisiert.....	77 483	83 848	-6 365	16 194	61 043
davon nicht flexibilisiert.....	14 676	13 667	+1 009	7 868	11 570
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	56 243				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 088				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 475				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 975				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 020				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 035				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 035				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 035				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 035				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 193				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 351				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 091				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 091				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 091				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 091				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 091				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 546				

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6	6	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

119 99 -153	Vermischte Einnahmen	200	10	273

Übrige Einnahmen

272 01 -153	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(125)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 684 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	1 976	1 667	1 477
-153	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	46 243 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 588 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 975 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 975 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 020 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 035 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 035 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 035 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 035 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 193 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 351 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 091 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 091 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 091 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 091 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 091 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 546 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01	Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extre-	12 700	12 000	10 093
-153	mismus		7 868	

Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu **6 Prozent** für Projektträgerschaft, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung der Projekte erfolgt für mindestens ein Drittel des Ansatzes im Einvernehmen mit dem/der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.
2. Weitere Mittel für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus sind insbesondere im Epl. 17 veranschlagt.
3. Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs: 1 200 T€.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	21 730	16 539 289	16 423
Aus Hauptgruppe 5.....	37 963	44 524 15 097	28 123
Aus Hauptgruppe 6.....	16 061	13 796 738	15 885
Aus Hauptgruppe 7.....	5	5	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 724	8 984 70	612
Zusammen.....	77 483	83 848 16 194	61 043

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	10 681	5 990	2 242
-153	ten			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	616	616	2 343
-153	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
	Erläuterungen:			
	Einschließlich Entgelte für Volontärinnen und Volontäre.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 423	9 923	11 832
-153				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10	10	6
-153				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	946	826	746
-153	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,			
	Wartung			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	668	658	501
-153				
F 527 01	Dienstreisen	337	250	212
-153				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 972	635	1 080
-153				

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	33 728	41 923	25 348
-153				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Beiträge von Tagungsteilnehmern und Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen im Rahmen der Sacharbeit der Bundeszentrale an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ausgaben der politischen Bildungsarbeit:

1. Für die Herstellung und den Vertrieb der Zeitschrift "Aus Politik und Zeitgeschichte".....	480
2. Für die Herstellung und den Vertrieb der "Informationen zur Politischen Bildung".....	1 300
3. Für Herstellung eigener Schriften und Lizenzausgaben sowie Ankauf, Lagerung und Versendung politischer Bücher und Schriften.....	2 410
4. Für on- und offline verfügbare Multimediaangebote der politischen Bildung.....	2 450
5. Für Fortbildungsangebote für Multiplikatoren/innen der politischen Bildung und Meinungsführer/innen in Form von Seminaren, Tagungen und Studienreisen sowie offene Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu politischen Themen.....	2 300
6. Für Maßnahmen kultureller politischer Bildung unter Einbezug von Film, Theater, Bildender Kunst und Musik (u. a. Festivals, Ausstellungen und Begleitprogramme).....	1 050
7. Für die Entwicklung und Bereitstellung besonderer Angebote zur inklusiven politischen Bildung, zur politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von bildungsfernen Zielgruppen.....	3 983
8. Für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus sowie anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und damit in Zusammenhang stehenden Gewaltphänomenen sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen.....	12 555
9. Für Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildungsarbeit, Motivations- und Wirkungsuntersuchungen sowie für Effektivitätskontrollen.....	100
10. Für sonstige Einzelvorhaben einschl. sächlicher Ausgaben und Sondermaßnahmen aus aktuellem politischen Anlass.....	100
11. Für Maßnahmen des Bündnisses für Demokratie und Toleranz...	1 000
12. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie zum Ausbau des Interkulturellen Diskurses.....	2 100
13. Für den Ausbau von Angeboten im Ländlichen Raum.....	700
14. Für den Strukturwandel und Transformationsregionen.....	1 200
15. Für Programme berufsaktiver Zielgruppen.....	800
16. Für die Auseinandersetzung mit Verschwörungstheorien, "Fake-News" und Desinformationen.....	1 000
17. Für Strategieentwicklung und Organisationsuntersuchung.....	200
Zusammen.....	33 728

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €

8. Für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus sowie anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und damit im Zusammenhang stehenden Gewaltphänomenen sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen..... 5 878

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -153	312	232	236

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Informations- und Sachgespräche mit Partnerinnen und Partnern, Institutionen u. Ä. im Bereich der politischen Bildung einschl. Bewirtung gezahlt.

F 684 02 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen -153	16 061	13 796	15 885

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von mindestens 1 250 T€ für die Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern bestimmt.

Erläuterungen:

Es werden insbesondere überregional angelegte Lehrgänge, Seminare und Tagungen gesellschaftlicher Bildungsträger, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, gefördert und Zuschüsse zur Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln gewährt. Ausgaben können auch für Bildungsmaßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushalts gewährt werden.

Aus dem Ansatz dürfen keine Zuwendungen an die politischen Stiftungen erfolgen.

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs: 2 905 T€.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -153	5	5	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -153	-	-	-

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -153 Verwaltungszwecke (ohne IT)	407	417	70

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -153 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 317	2 067	542

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	450
2. Ersatzbeschaffung.....	867
Zusammen.....	1 317

F	893 01 Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des Ausstellungskonzepts -183 zur Boeing 737-200C "Landshut" Friedrichshafen	-	6 500	-

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. November 2020.

06 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01,
Kap. 0619 Tit. 428 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0623 Tit. 422 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 412 01.
- 1.5 Diensthundführerzulage bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.6 Beköstigungs- und Auswärtsszulagen für das Bootspersonal des Grenzschatzeinzeldienstes bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0628 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.8 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01 und 428 11.
- 1.9 Einkleidungsufwandsentschädigung für die beim Bundeskriminalamt im Schutz- und Begleitdienst eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 428 01.
 - 2.2 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02 und
Kap. 0624 Tit. 422 01.
 - 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
 - 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
-

- Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0615 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0620 Tit. 427 09, 428 01, 428 11 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.6 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.7 Örtliche Prämien bei folgenden Titeln:
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.8 Sprachenzulage bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 2.9 Für die Gewährung eines Zuschusses von 256 € an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie erfolgreich mit dem Erwerb des Diploms abschließen, bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 525 11.
Die Beihilfe ist lohnsteuerpflichtig und als "sonstiger Bezug" (§ 35 LStDV) zu behandeln. Die Ausgaben sind für die gesamte Bundesverwaltung bestimmt.
- 2.10 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und
Kap. 0633 Tit. 422 01.
-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0601

Tgr. 01

532 12 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 841	a) 992 b) 2 225 c) 1 550	496 1 100	496 525 450	- 600 500	- - 600	- - -	- - -
532 15 - Kosten im Zusammenhang mit Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich "Gleichwertige Lebensverhältnisse"	3 000	a) - b) - c) 3 000	- -	- - 2 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
685 13 - Zuschuss an die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt	10 000	a) - b) - c) 12 000	- -	- - 5 000	- - 4 000	- - 3 000	- - -	- - -
685 14 - Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	22 574	a) - b) 6 100 c) 1 000	- 5 100	- 500 500	- 500 500	- - -	- - -	- - -
685 16 - Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen	500	a) - b) 400 c) 400	- 400	- 400 400	- - -	- - -	- - -	- - -
685 19 - Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam	7 255	a) 453 b) 7 500 c) 2 600	436 4 000	17 1 500 1 500	- 1 000 800	- 1 000 300	- - -	- - -
894 13 - Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs	12 000	a) - b) 43 500 c) -	- 9 000	- 10 000 -	- 10 000 -	- 8 500 -	- 6 000 -	- - -
894 14 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterleitung an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolitischem und demokratischem Schwerpunkt	3 000	a) - b) 5 000 c) -	- 3 000	- 2 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -

Tgr. 02

684 21 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	183 843	a) 25 455 b) 129 453 c) 98 700	16 406 42 551	6 525 43 451 26 200	2 524 43 451 25 900	- - 23 600	- - 23 000	- - -
684 22 - Projektförderung für Sporteinrichtungen	18 650	a) 19 200 b) 13 200 c) 13 200	9 500 3 300	6 400 3 300 3 300	3 300 3 300 3 300	- 3 300 3 300	- - 3 300	- - -
684 23 - Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen	5 080	a) - b) 1 320 c) 3 450	- 1 320	- - 2 950	- - 500	- - -	- - -	- - -
684 24 - Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der	14 149	a) 29 550 b) - c) -	5 250 -	23 950 -	350 -	- -	- -	- -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Special Olympics World Games
2023 in Berlin**

684 25 - Beteiligung des Bun- des an der Ausrichtung der Eu- ropean Championships 2022	23 252	a) 23 475 b) - c) -	23 252	223	-	-	-	-
684 26 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nicht-olym- pischen Sports	13 900	a) - b) 16 400 c) 12 000	- 4 100	- 4 100	- 4 100	- 4 100	- 4 100	- -
684 28 - Beteiligung des Bun- des an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025	6 911	a) - b) 54 233 c) -	- 6 911	- 3 445	- 7 307	- 36 103	- 467	- -
686 21 - Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kul- tur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm an- lässlich der EURO 2024	4 295	a) - b) 12 505 c) -	- 4 295	- 4 170	- 4 040	- -	- -	- -
686 22 - Förderung von For- schung, Dokumentation und Ta- gungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Ge- biet der Sportwissenschaft	6 434	a) 1 469 b) 5 750 c) 5 960	1 067 3 900	376 1 000	26 750	- 100	- -	- -
686 23 - Zuschuss für Maßnah- men zur Dopingbekämpfung	8 916	a) 2 052 b) 1 807 c) 1 843	1 211 407	841 467	- 933	- -	- -	- -
882 21 - Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstät- ten für den Hochleistungssport	19 160	a) 10 123 b) 35 619 c) 28 018	4 937 15 021	5 186 13 074	- 7 524	- -	- -	- -
882 22 - Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Ski-WM in Oberstdorf 2021, die Biathlon- EM im Bayerischen Wald 2022 und die Biathlon- und Rodel- WM in Oberhof 2023	5 000	a) 4 000 b) - c) -	4 000 -	- -	- -	- -	- -	- -

Tgr. 04

532 49 - Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	200	a) 600 b) - c) 150	200	200	200	-	-	-
685 45 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentli- chungen insbesondere in Ver- fassungsrecht, Verwaltungswis- sensschaften und Kommunalwe- sen	71	a) - b) 8 c) 8	- 8	- 8	- -	- -	- -	- -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 54 - Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	-	a)	920	644	276	-	-	-	-
		b)	2 750	1 200	990	560	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 51 - Europäische Zusammenarbeit	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 550	550	550	450	350	650	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0601	714 328	a)	118 289	67 399	44 490	6 400	-	-	-
		b)	340 320	106 163	89 072	84 515	53 453	7 117	-
		c)	183 879	-	61 145	52 177	44 157	26 400	-
Kapitel 0602									
532 06 - Registermodernisierung	48 416	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	201 190	48 416	45 560	32 342	25 023	49 849	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 02 - Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	34 000	15 000	10 000	9 000	-	-	-
		c)	50 000	-	15 000	15 000	10 000	10 000	-
Tgr. 01									
532 10 - Internetstrategie des Bundes und digitale Innovationen	10 469	a)	2	2	-	-	-	-	-
		b)	4 500	1 500	1 500	1 500	-	-	-
		c)	6 600	-	5 100	1 000	500	-	-
532 13 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	13 570	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	35 000	-	20 000	15 000	-	-	-
532 14 - Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes	7 221	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	500	500	-	-	-	-
		c)	3 000	-	1 500	1 000	500	-	-
686 11 - Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	3 000	3 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 02									
517 21 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12 327	a)	85	37	35	13	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 21 - Mieten und Pachten	14 455	a)	1 075	594	308	125	22	26	-
		b)	18 000	2 000	2 000	2 000	2 000	10 000	-
		c)	18 000	-	2 000	2 000	2 000	12 000	-
519 21 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9 000	a)	19	8	8	3	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 20 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	208 445	a)	127 220	50 786	53 532	17 305	5 597	-	-
		b)	283 139	34 593	37 104	30 206	30 206	151 030	-
		c)	299 913	-	47 300	51 226	50 357	151 030	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
894 20 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen	96 636	a) - b) - c) 187 812	- - -	- - 63 880	- - 73 429	- - 26 303	- - 24 200	- - -
Tgr. 03								
532 34 - Europäisches Identitätsökosystem	60 000	a) - b) - c) 40 000	- - -	- - 20 000	- - 10 000	- - 10 000	- - -	- - -
532 38 - Verwaltungsdigitalisierung	2 041 535	a) 4 043 b) 654 000 c) -	3 853 652 000 -	190 2 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 04								
532 41 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	80 808	a) 3 628 b) 143 560 c) 53 344	2 659 56 680 -	562 44 659 18 739	407 28 775 17 158	- 13 446 17 447	- - -	- - -
812 42 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	45 616	a) 5 296 b) 71 961 c) 33 201	5 215 23 308 -	81 25 789 11 246	- 15 928 10 963	- 6 936 10 992	- - -	- - -
Tgr. 05								
685 51 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes	66 175	a) - b) - c) 274 000	- - -	- - 33 000	- - 33 000	- - 33 000	- - 175 000	- - -
812 52 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 000	a) - b) 1 500 c) 1 500	- 500 -	- 500 500	- 500 500	- - 500	- - -	- - -
894 51 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes	44 000	a) - b) - c) 290 000	- - -	- - 65 000	- - 45 000	- - 30 000	- - 150 000	- - -
Tgr. 06								
532 61 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	12 811	a) - b) 9 268 c) 20 195	- 2 674 -	- 2 674 7 774	- 1 977 5 859	- 1 943 3 281	- - 3 281	- - -
Summe des Kapitels 0602	2 865 035	a) 141 368 b) 1 428 118 c) 1 312 565	63 154 840 171 -	54 716 175 286 311 039	17 853 122 228 281 135	5 619 79 554 194 880	26 210 879 525 511	- - -
Kapitel 0603								
684 02 - Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Nieder-	1 267	a) - b) 125 c) 50	- 125 -	- 125 50	- - -	- - -	- - -	- - -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

deutsch, von Veranstaltungen
mit Minderheitenbezug

684 04 - Umsetzung der EU- Roma-Strategie, Nationale Ro- ma-Kontaktstelle	1 320	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	5 000	2 000	2 000	1 000	-	-

Tgr. 01

684 12 - Durchführung von In- tegrationskursen nach der In- tegrationskursverordnung	675 484	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	203 000	70 000	70 000	63 000	-	-
		c)	150 000	50 000	50 000	50 000	-	-
684 14 - Förderung von Maß- nahmen zur Integration von Zu- wanderern und Spätaussiedlern	68 887	a)	7 448	6 408	1 040	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	58 100	27 500	15 300	15 300	-	-
684 15 - Internationale Projekt- arbeit	3 100	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-
685 19 - Zuschuss für Program- me zur Förderung der freiwilli- gen Ausreise	39 057	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	45 000	20 000	15 000	10 000	-	-

Tgr. 03

684 32 - Allgemeine Hilfen	22 801	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	15 923	15 500	273	150	-	-
		c)	15 923	15 500	273	150	-	-

Tgr. 05

896 50 - Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investi- tionsmaßnahmen der deut- schen Minderheit in Nord- schleswig/Dänemark	966	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	840	490	350	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0603	971 925	a)	7 448	6 408	1 040	-	-	-
		b)	219 888	86 115	70 623	63 150	-	-
		c)	277 073	116 050	83 573	77 450	-	-

Kapitel 0604

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	-	a)	136	136	-	-	-	-
		b)	639	489	150	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 05 - Smart Cities, Internati- onale Zusammenarbeit	-	a)	863	713	150	-	-	-
		b)	1 200	400	400	400	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 52 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	-	a)	1 452	1 202	250	-	-	-
		b)	2 800	1 050	1 050	700	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
544 61 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	-	a) 1 774 b) 2 186 c) -	1 414 796	360 850	- 540	- -	- -	- -
544 81 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	-	a) 2 254 b) 6 450 c) -	2 254 4 150	- 2 300	- -	- -	- -	- -
633 11 - Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Re- silienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden	-	a) - b) 20 000 c) -	- 5 000	- 5 000	- 5 000	- 5 000	- -	- -
661 01 - Förderung des Er- werbs von Genossenschaftsan- teilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengrup- pe)	-	a) - b) 5 000 c) -	- 1 000	- 1 400	- 1 400	- 500	- 700	- -
686 02 - Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtent- wicklung"	-	a) 160 b) 700 c) -	100 400	60 200	- 100	- -	- -	- -
686 05 - Nationale Kofinanzie- rung des ESF-Bundespro- gramms "Soziale Stadt - Bil- dung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	-	a) 6 833 b) - c) -	6 833 -	- -	- -	- -	- -	- -
686 07 - Modellvorhaben "Mitei- nander im Quartier" - Förderung ressortübergreifender Maßnah- men in der Sozialen Stadt	-	a) 11 486 b) - c) -	5 833 -	3 753 -	1 900 -	- -	- -	- -
686 81 - Forschungs- und Ent- wicklungsförderung im Baube- reich	-	a) 5 322 b) 11 700 c) -	4 505 6 300	817 4 300	- 1 100	- -	- -	- -
687 01 - Internationale Zusam- menarbeit - Zentrum für Archi- tektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv	-	a) 1 000 b) - c) -	250 -	250 -	250 -	250 -	- -	- -
882 06 - Sozialer Wohnungsbau	-	a) 600 000 b) 850 000 c) -	200 000 250 000	200 000 200 000	200 000 200 000	- 200 000	- -	- -
882 11 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städte- baulicher Maßnahmen (Städte- bauförderung)	-	a) 938 321 b) 750 500 c) -	526 167 197 500	299 784 237 000	112 370 197 500	- 118 500	- -	- -
882 66 - Modellvorhaben	-	a) 1 958 b) 2 186 c) -	1 345 796	613 850	- 540	- -	- -	- -
882 93 - Förderung von Investi- tionen in nationale Projekte des Städtebaus	-	a) 123 750 b) 73 125 c) -	52 500 9 375	45 000 15 000	26 250 22 500	- 26 250	- -	- -
882 94 - Investitionspakt Sozia- le Integration im Quartier	-	a) 226 866 b) - c) -	127 248 -	72 511 -	27 107 -	- -	- -	- -
882 95 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städte-	-	a) 35 130	35 130	-	-	-	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
baulicher Maßnahmen (Investi- tionspakt Sportstätten)		b) 104 500	27 500	33 000	27 500	16 500	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
883 01 - Förderung von Modell- projekten Smart Cities	-	a) 397 673	47 486	63 011	65 036	72 176	149 964	-
		b) 294 000	25 000	50 000	50 000	50 000	119 000	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
891 01 - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Berei- chen Sport, Jugend und Kultur	-	a) 30 746	15 568	15 178	-	-	-	-
		b) 994 645	120 000	200 000	240 000	240 000	194 645	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
891 03 - Zuschüsse für Investiti- onen im Rahmen des Pro- gramms "Altersgerecht Umbau- en" der KfW-Bankengruppe	-	a) 42 545	24 354	13 351	4 840	-	-	-
		b) 110 500	71 500	19 500	13 000	6 500	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
893 04 - Pilotprojekte zur Er- richtung multifunktionaler Ge- bäude in Holzbauweise	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 3 500	3 500	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
893 05 - Zuschüsse zum Wohn- eigentumserwerb (Baukinder- geld)	-	a) 4 876 281	688 243	661 993	662 209	662 209	2 201 627	-
		b) 1 461 200	162 000	162 000	162 000	162 000	813 200	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
893 51 - Pilotprojekte	-	a) 2 839	1 693	1 146	-	-	-	-
		b) 2 800	1 050	1 050	700	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
893 52 - Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städte- bauförderung	-	a) 2 050	502	509	517	522	-	-
		b) 199 038	30 555	50 044	50 136	36 531	31 772	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0604	-	a) 7 309 439	1 743 476	1 378 736	1 100 479	735 157	2 351 591	-
		b) 4 896 669	918 361	984 094	973 116	861 781	1 159 317	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Kapitel 0605								
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	-	a) 1 249	1 066	183	-	-	-	-
		b) 8 000	5 000	2 000	1 000	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
526 03 - Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deut- schen Bundestages	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 13 000	5 500	5 500	2 000	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
526 04 - Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundes- präsidialamtes in Berlin	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
526 13 - Baunebenkosten	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 000	500	500	1 000	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	a) 788	612	176	-	-	-	-
		b) 2 000	1 000	500	500	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	-	a) 590 b) - c) -	590 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
714 02 - Sanierung und Fertig- stellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle	-	a) - b) 110 c) -	- 110 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
725 05 - Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parla- mentsviertel in Berlin	-	a) 11 223 b) 44 000 c) -	11 223 20 000 -	- 12 000 -	- 12 000 -	- - -	- - -	- - -
731 01 - Baumaßnahmen für den Bundesrat	-	a) 924 b) 1 923 c) -	924 1 000 -	- 923 -	- - -	- - -	- - -	- - -
733 01 - Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin	-	a) - b) 25 000 c) -	- 5 000 -	- 10 000 -	- 10 000 -	- - -	- - -	- - -
893 01 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Errichtung des "House of One" in Berlin	-	a) 5 000 b) 9 000 c) -	5 000 5 000 -	- 4 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
894 01 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hau- ses	-	a) 2 000 b) - c) -	2 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
894 04 - Zuschüsse für Investiti- onen zum Ausbau und zur Ein- richtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin	-	a) - b) 300 c) -	- 70 -	- 230 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0605	-	a) 21 774 b) 106 333 c) -	21 415 44 180 -	359 35 653 -	- 26 500 -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 0610								
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	6 000	a) - b) 2 600 c) 2 400	- 1 000 -	- 800 800	- 800 800	- - 800	- - -	- - -
532 06 - Erstellung von Ferner- kundungsdaten	2 122	a) - b) 3 200 c) -	- 1 400 -	- 1 200 -	- 600 -	- - -	- - -	- - -
686 04 - Förderung der Krimi- nalprävention und Risikoma- nagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Prä- ventionskonzepte	1 260	a) - b) - c) 1 470	- - -	- - 1 470	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 01								
811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	35 142	a) 6 700 b) 62 000 c) -	6 700 20 000 -	- 19 000 -	- 23 000 -	- - -	- - -	- - -
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	683	a) -	-	-	-	-	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)		b) 391 c) 520	118	- 200	273 120	- 200	- -	- -
Summe des Kapitels 0610	51 769	a) 6 700 b) 68 191 c) 4 390	6 700 22 518	- 21 000 2 470	- 24 673 920	- - 1 000	- - -	- - -
Kapitel 0612								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	30 166	a) 50 952 b) 171 900 c) -	6 369 -	6 369 - -	6 369 5 730 -	6 369 5 730 -	25 476 160 440 -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	500	a) 51 352 b) - c) -	6 847 -	6 847 - -	6 847 - -	6 847 - -	23 964 - -	- - -
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	28 473	a) - b) 10 025 c) 4 135	- 5 010	- 2 490 3 885	- 2 460 150	- 65 100	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0612	274 685	a) 102 304 b) 181 925 c) 4 135	13 216 5 010	13 216 2 490 3 885	13 216 8 190 150	13 216 5 795 100	49 440 160 440 -	- - -
Kapitel 0615								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	27 992	a) 41 661 b) 16 524 c) 66 730	21 046 1 836	8 340 1 836 5 515	8 087 1 836 5 650	1 396 1 836 5 790	2 792 9 180 49 775	- - -
525 01 - Aus- und Fortbildung	2 640	a) 10 b) - c) -	10 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	2 518	a) 4 b) - c) -	4 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	30	a) - b) 35 c) 23	- 5	- 15 8	- 15 3	- - 12	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0615	519 080	a) 41 675 b) 16 559 c) 66 753	21 060 1 841	8 340 1 851 5 523	8 087 1 851 5 653	1 396 1 836 5 802	2 792 9 180 49 775	- - -
Kapitel 0616								
539 09 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	480	a) - b) - c) 600	- -	- - 200	- - 200	- - 200	- - -	- - -
Tgr. 02								
544 21 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 000	a) - b) 2 500 c) -	- 1 000	- 1 000 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -
687 21 - Beiträge und sonstige Zuschüsse an das VN-Exzel- lenzzentrum der Geodäsie	794	a) - b) 3 048 c) -	- 762	- 762 -	- 762 -	- 762 -	- - -	- - -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	17 355	a) 3 692 b) 15 748 c) 940	2 961 7 839	601 7 744 290	130 165 390	- - 250	- - 10	- - -
Summe des Kapitels 0616	55 882	a) 3 692 b) 21 296 c) 1 540	2 961 9 601	601 9 506 490	130 1 427 590	- 762 450	- - 10	- - -
Kapitel 0619								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 937	a) 4 543 b) 1 930 c) -	418 472	316 479 -	321 486 -	326 493 -	3 162 - -	- - -
Summe des Kapitels 0619	36 169	a) 4 543 b) 1 930 c) -	418 472	316 479 -	321 486 -	326 493 -	3 162 - -	- - -
Kapitel 0621								
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	-	a) 2 087 b) - c) -	1 991 - -	96 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	-	a) - b) 39 c) -	- 17 -	- 17 -	- 5 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0621	-	a) 2 087 b) 39 c) -	1 991 17 -	96 17 -	- 5 -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 0622								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 450	a) 9 048 b) 7 000 c) 6 525	1 508 700	1 508 700 -	1 508 700 725	1 508 700 2 175	3 016 4 200 3 625	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	250	a) - b) 450 c) -	- 150 -	- 150 -	- 150 -	- - -	- - -	- - -
525 01 - Aus- und Fortbildung	3 000	a) 1 607 b) - c) -	1 607 -	- -	- -	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 250	a) 150 b) - c) -	150 -	- -	- -	- -	- -	- -
681 01 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte	350	a) - b) - c) 410	- - 410	- - 150	- - 150	- - 110	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	4 500	a) - b) 1 000	- 1 000	- -	- -	- -	- -	- -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)		c)	2 000		1 500	500	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	18 593	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	16 000	10 000	5 000	1 000	-	-	-
		c)	19 000		10 000	8 000	1 000	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	-	a)	71	50	21	-	-	-	-
		b)	410	150	150	110	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0622	97 170	a)	10 876	3 315	1 529	1 508	1 508	3 016	-
		b)	24 860	12 000	6 000	1 960	700	4 200	-
		c)	27 935		11 650	9 375	3 285	3 625	-

Kapitel 0623

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	10 837	a)	718 088	4 589	4 589	2 216	1 768	704 926	-
		b)	52 174	4 884	5 545	6 803	7 252	27 690	-
		c)	744 377		916	4 413	4 413	734 635	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	20 365	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	63 100	20 100	21 000	22 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 04 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben	42 221	a)	6 419	5 168	1 251	-	-	-	-
		b)	10 600	5 600	3 100	1 900	-	-	-
		c)	27 400		8 600	11 900	6 900	-	-
681 01 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte	150	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	120		45	45	30	-	-
686 02 - Zuschüsse zur Förde- rung der IT-Sicherheit	16 750	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	42 560		22 160	20 200	200	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 044	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 435	2 035	900	500	-	-	-
		c)	4 500		1 900	1 600	1 000	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	200	200	200	-	-	-
		c)	400		200	200	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	24 071	a)	1 448	1 444	4	-	-	-	-
		b)	12 500	5 500	4 000	3 000	-	-	-
		c)	11 900		5 500	3 900	2 500	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	-	a)	66	44	22	-	-	-	-
		b)	120	45	45	30	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0623	226 205	a)	726 021	11 245	5 866	2 216	1 768	704 926	-
		b)	142 529	38 364	34 790	34 433	7 252	27 690	-
		c)	831 257	-	39 321	42 258	15 043	734 635	-
Kapitel 0624									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	70 299	a)	578 200	35 430	32 030	32 030	32 030	446 680	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	6 000	-	600	600	600	4 200	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	78 953	a)	2 704	2 369	335	-	-	-	-
		b)	52 700	25 900	15 900	10 900	-	-	-
		c)	55 400	-	26 200	16 100	13 100	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 999	a)	667	667	-	-	-	-	-
		b)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	3 050	-	1 350	1 350	350	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	12 983	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	6 000	4 000	-	-	-	-
		c)	3 500	-	1 500	2 000	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	18 619	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	7 000	3 000	-	-	-	-
		c)	8 000	-	5 000	3 000	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	82 500	a)	1 041	581	460	-	-	-	-
		b)	69 500	34 500	20 000	15 000	-	-	-
		c)	49 000	-	25 000	12 000	12 000	-	-
Summe des Kapitels 0624	908 912	a)	582 612	39 047	32 825	32 030	32 030	446 680	-
		b)	144 200	74 400	43 900	25 900	-	-	-
		c)	124 950	-	59 650	35 050	26 050	4 200	-
Kapitel 0625									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	221 863	a)	922 483	35 744	40 696	40 571	36 228	769 244	-
		b)	555 193	32 732	5 119	8 999	13 365	494 978	-
		c)	225 840	-	543	2 862	4 528	217 907	-
532 04 - Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundes- polizei außerhalb des Bundes- gebiets	37 707	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 900	2 700	4 200	1 000	-	-	-
		c)	2 250	-	750	750	750	-	-
Tgr. 02									
671 21 - Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Flug- gast- und Reisegepäckkontrolle	580 618	a)	2 001 170	485 942	385 026	418 392	449 381	262 429	-
		b)	888 422	106 712	128 093	143 451	154 850	355 316	-
		c)	383 175	-	50 683	57 692	58 774	216 026	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 23 - Erwerb von Kontrollge- rät für Luftsicherheit	50 588	a) 35 000 b) 44 800 c) 66 354	25 000 19 200	10 000 19 200	- 3 200	- 3 200	- -	- -
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal- tung von Fahrzeugen und dgl.	79 355	a) 112 b) 25 200 c) 45 650	56 10 000	56 8 100	- 7 100	- -	- -	- -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	37 645	a) 4 400 b) 21 000 c) 18 000	3 200 11 000	1 200 6 000	- 4 000	- -	- -	- -
671 04 - Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG	88 594	a) 22 610 b) 12 400 c) 9 000	9 370 7 400	9 370 3 000	3 870 2 000	- -	- -	- -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	82 972	a) 850 b) 5 500 c) 7 356	850 4 000	- 1 500	- -	- -	- -	- -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	53 021	a) 11 857 b) 49 700 c) 66 600	9 757 20 000	2 100 13 700	- 16 000	- -	- -	- -
811 05 - Erwerb von Luftfahr- zeugen	199 800	a) 170 480 b) 1 601 080 c) 1 478 000	28 680 230 000	19 120 253 760	28 680 215 320	25 000 211 000	69 000 691 000	- -
811 06 - Erwerb von Seefahr- zeugen	31 961	a) 60 000 b) 2 260 c) 2 081	30 000 1 090	30 000 390	- 780	- -	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	53 049	a) 18 000 b) 75 000 c) 68 879	10 000 30 000	8 000 15 000	- 10 000	- 10 000	- 10 000	- -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	98 913	a) - b) 40 000 c) 28 000	- 22 000	- 10 000	- 8 000	- -	- -	- -
812 04 - Erwerb von Waffen und Gerät	87 107	a) 231 b) 70 700 c) 68 230	231 31 100	- 19 200	- 20 400	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0625	4 613 863	a) 3 247 193 b) 3 399 155 c) 2 469 415	638 830 527 934	505 568 487 262	491 513 440 250	510 609 392 415	1 100 673 1 551 294	- -
Kapitel 0628								
514 02 - Haltung von Luftfahr- zeugen	5 881	a) 67 792 b) - c) -	5 881 -	5 881 -	5 881 -	5 881 -	44 268 -	- -
532 05 - Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückab- wicklung von öffentlichen Schutzräumen	3 056	a) - b) 6 800 c) -	- 2 300	- 1 500	- 1 500	- 1 500	- -	- -
547 01 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	1 192	a) 110 b) 1 200 c) -	110 400	- 400	- 400	- -	- -	- -

Übersicht 1 06

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 01 - Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensituationen	10 000	a) - b) 21 000 c) -	- 7 000 -	- 7 000 -	- 7 000 -	- 7 000 -	- - -	- - -
684 02 - Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz	750	a) 420 b) - c) 700	420 - -	- - 400	- - 300	- - -	- - -	- - -
684 04 - Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	3 982	a) 12 228 b) - c) -	3 982 - -	3 982 - -	3 982 - -	282 - -	- - -	- - -
684 05 - Projektförderung Malteser Hilfsdienst e. V.	2 322	a) - b) 6 966 c) -	- 2 322 -	- 2 322 -	- 2 322 -	- - -	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	5 758	a) 5 645 b) - c) 2 400	2 255 - -	1 695 - 2 400	1 695 - -	- - -	- - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	58 092	a) 6 783 b) 1 584 c) 22 000	6 367 - -	416 1 584 20 000	- - 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 010	a) 862 b) 2 100 c) 2 100	715 900 -	147 700 900	- 500 700	- - 500	- - -	- - -
684 09 - Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	404	a) - b) 1 600 c) -	- 400 -	- 400 -	- 400 -	- 400 -	- - -	- - -
812 03 - Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial	2 099	a) 2 000 b) 198 c) -	2 000 99 -	- 99 -	- - -	- - -	- - -	- - -
883 01 - Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen	10 000	a) - b) 2 640 c) -	- 880 -	- 880 -	- 880 -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 01								
811 11 - Erwerb von Fahrzeugen	67 912	a) 58 575 b) 29 912 c) 27 367	44 047 8 965 -	14 528 6 982 6 420	- 13 965 6 982	- - 13 965	- - -	- - -
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 408	a) 563 b) 1 126 c) 1 126	563 281 -	- 282 281	- 563 282	- - 563	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0628	271 269	a) 154 978 b) 75 126 c) 55 693	66 340 23 547 -	26 649 22 149 30 401	11 558 27 530 9 264	6 163 1 900 16 028	44 268 - -	- - -
Kapitel 0629								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	92 181	a) 231 218 b) 197 700 c) -	18 868 14 900 -	17 489 7 100 -	17 244 7 300 -	17 244 8 200 -	160 373 160 200 -	- - -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
532 05 - Ausgaben der Ortsver- bände	48 127	a) - b) 1 300 c) -	- 1 300 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	24 241	a) - b) 4 500 c) -	- 4 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	500	a) - b) 900 c) 750	- 400 -	- 300 250	- 200 250	- - 250	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	64 392	a) 13 579 b) 42 650 c) 21 000	13 579 22 650 -	- 9 000 8 000	- 7 000 5 000	- 2 000 5 000	- 2 000 3 000	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	69 724	a) 53 706 b) 33 310 c) 20 000	53 706 12 370 -	- 3 940 10 000	- 7 000 5 000	- 5 000 3 000	- 5 000 2 000	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	20 164	a) - b) 2 070 c) -	- 1 410 -	- 660 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0629	519 053	a) 298 503 b) 282 430 c) 41 750	86 153 57 530 -	17 489 21 000 18 250	17 244 21 500 10 250	17 244 15 200 8 250	160 373 167 200 5 000	- - -
Kapitel 0633								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	55 520	a) 76 650 b) - c) 145 976	10 122 - -	8 285 - 10 143	8 285 - 11 224	8 285 - 11 971	41 673 - 112 638	- - -
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	56	a) - b) - c) 48	- - -	- - 27	- - 21	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0633	777 255	a) 76 650 b) - c) 146 024	10 122 - -	8 285 - 10 170	8 285 - 11 245	8 285 - 11 971	41 673 - 112 638	- - -
Kapitel 0634								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	9 323	a) 290 b) 60 000 c) -	145 6 000 -	145 6 000 -	- 6 000 -	- 6 000 -	- 36 000 -	- - -
Summe des Kapitels 0634	38 499	a) 290 b) 60 000 c) -	145 6 000 -	145 6 000 -	- 6 000 -	- 6 000 -	- 36 000 -	- - -
Kapitel 0635								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 976	a) 1 892 b) 17 090 c) 46 243	1 301 1 709 -	591 1 709 1 588	- 1 709 2 975	- 1 709 2 975	- 10 254 38 705	- - -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 01 - Förderung von Projek- ten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	12 700	a) 29 252 b) 1 500 c) 1 000	10 374 500	9 625 500 500	9 253 500 500	- - -	- - -	- - -
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	33 728	a) 2 199 b) - c) -	1 240 - -	503 - -	456 - -	- - -	- - -	- - -
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	312	a) 10 b) - c) -	6 - -	4 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 02 - Zuschüsse für laufen- de Zwecke an soziale und ähn- liche Einrichtungen	16 061	a) 3 621 b) 20 000 c) 9 000	2 885 6 800 4 000	736 4 750 3 000	- 2 750 2 000	- 750 -	- 4 950 -	- - -
Summe des Kapitels 0635	92 159	a) 36 974 b) 38 590 c) 56 243	15 806 9 009 6 088	11 459 6 959 6 475	9 709 4 959 4 975	- 2 459 4 975	- 15 204 38 705	- - -
Summe des Einzelplans 06	14 955 012	a) 12 893 416 b) 11 448 158 c) 5 603 602	2 819 201 2 783 233 931 226	2 111 725 1 868 673 857 823	1 720 549 1 429 600 769 314	1 333 321 3 348 521 3 045 239	4 908 620 - -	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	268
	Gesamtübersicht.....	270
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	272
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	273
0612	Bundesministerium.....	275
0614	Statistisches Bundesamt.....	281
0615	Bundesverwaltungsamt.....	285
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	288
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	290
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	291
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	292
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	294
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	297
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	301
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	303
0624	Bundeskriminalamt.....	305
0625	Bundespolizei.....	309
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	313
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	315
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	318
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	320
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	323
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	325
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	329
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	331
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	333

06 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0612	427 09	30,2	29,3
0612	427 19	-	-
0612	427 49	-	-
0614	427 09	205,1	49,8
0614	427 19	71,1	-
0614	427 39	1,1	-
0615	427 09	142,0	73,0
0616	427 09	7,8	11,6
0616	427 19	6,3	-
0616	427 29	2,6	-
0616	427 39	1,1	-
0617	427 09	27,2	-
0617	427 19	7,3	-
0618	427 09	9,0	-
0618	427 19	-	-
0619	427 09	7,5	-
0620	427 09	1,0	-
0621	427 09	78,3	22,0
0621	427 19	2,8	-
0621	427 29	20,1	-
0622	427 09	5,3	-
0623	427 09	40,0	5,0
0623	427 19	-	-
0624	427 09	250,0	47,0
0625	427 09	110,0	272,0
0628	427 09	12,8	7,5
0628	427 29	10,5	-
0629	427 09	87,5	26,3
0633	427 09	34,0	59,0
0634	427 09	11,0	2,0
0635	427 09	29,0	19,0
Zusammen		1.210,6	623,5

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme von
 - Kap. 0612: Vor allem aufgrund des erheblichen Stellenaufwuchses und den damit verbundenen Einstellungsmaßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 liegen für einen Teil der Tarifbeschäftigten noch keine aktuellen Arbeitsplatzbeschreibungen vor. Diese werden - insbesondere bei Einstellungen sowie personellen und organisatorischen Veränderungen - sukzessive erstellt.

- Kap. 0625: Im Zusammenhang mit der Anerkennung und Einrichtung neuer Dienststellen muss eine Vielzahl neuer Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen erstellt werden.
 - Kap. 0635: Aufgrund des erheblichen Aufgabenzuwachses in den Jahren 2020 und 2021 und den damit einhergehenden Stellenaufwüchsen müssen die Verwaltungsstrukturen derzeit noch entsprechend angepasst und gerade im Bereich der Organisation gestärkt werden.
-

06 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	-	-	3,0	3,0	3,0	3,0
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	138,5	138,5	-	-	138,5	138,5
0612	Bundesministerium.....	1 890,4	1 878,6	377,7	396,9	2 268,1	2 275,5
0614	Statistisches Bundesamt.....	1 102,9	1 065,1	1 036,6	1 037,4	2 139,5	2 102,5
0615	Bundesverwaltungsamt.....	3 295,0	3 270,2	2 643,9	2 645,4	5 938,9	5 915,6
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	192,0	189,0	122,5	114,5	314,5	303,5
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	33,0	29,0	8,5	12,3	41,5	41,3
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	18,0	18,0	20,0	19,0	38,0	37,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	316,0	295,0	73,6	74,2	389,6	369,2
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Ver- mögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	163,9	163,9	204,7	209,6	368,6	373,5
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	826,0	785,0	751,0	752,4	1 577,0	1 537,4
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Si- cherheitsbereich.....	272,0	309,0	54,0	-	326,0	309,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informations- technik.....	1 563,2	1 407,7	142,0	143,0	1 705,2	1 550,7
0624	Bundeskriminalamt.....	6 307,5	6 214,0	2 316,5	2 303,5	8 624,0	8 517,5
0625	Bundespolizei.....	44 931,0	43 940,0	5 984,5	6 017,0	50 915,5	49 957,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata- strophenhilfe.....	391,5	279,5	110,8	110,8	502,3	390,3
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	516,0	495,0	1 631,1	1 628,8	2 147,1	2 123,8
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	6 140,5	4 926,5	1 997,8	3 211,8	8 138,3	8 138,3
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwal- tung.....	209,0	193,9	52,0	51,1	261,0	245,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	220,0	229,0	149,0	140,0	369,0	369,0
	Zusammen.....	68 526,4	65 826,9	17 679,2	18 870,7	86 205,6	84 697,6
Leerstellen							
0612	Bundesministerium.....	101,0	89,0	14,0	15,0	115,0	104,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	20,0	20,0	47,0	41,0	67,0	61,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	72,0	90,0	98,0	88,0	170,0	178,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	2,0	2,0	1,0	2,0	3,0	4,0
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	12,0	8,0	7,0	3,0	19,0	11,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Ver- mögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	1,0	2,0	5,0	5,0	6,0	7,0
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Si- cherheitsbereich.....	3,0	-	2,0	3,0	5,0	3,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informations- technik.....	25,0	13,0	7,0	2,0	32,0	15,0
0624	Bundeskriminalamt.....	56,0	64,0	23,0	28,0	79,0	92,0
0625	Bundespolizei.....	376,0	370,0	62,0	67,0	438,0	437,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata- strophenhilfe.....	1,0	5,0	11,0	8,0	12,0	13,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	-	3,0	29,0	27,0	29,0	30,0
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	169,0	117,0	164,0	174,0	333,0	291,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwal- tung.....	5,0	2,0	2,0	5,0	7,0	7,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	3,0	3,0	5,0	4,0	8,0	7,0
	Zusammen.....	847,0	789,0	478,0	473,0	1 325,0	1 262,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0612	Bundesministerium.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	14,0	-	-	-	-	-	-	14,0

Gesamtübersicht 06

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0615	Bundesverwaltungsamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0624	Bundeskriminalamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	48,0	-	-	-	-	-	-	48,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	69,0	-	-	-	-	-	-	69,0
kw-Vermerke									
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	138,5	-	-	-	-	-	-	138,5
0612	Bundesministerium.....	65,0	10,0	22,0	-	-	-	18,0	15,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	41,0	4,0	-	30,0	-	-	-	7,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	21,0	-	21,0	-	-	-	-	-
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	35,0	-	-	-	-	-	-	35,0
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	130,0	34,0	-	-	-	-	-	96,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	79,0	-	-	-	-	-	-	79,0
0624	Bundeskriminalamt.....	152,5	-	-	-	-	-	-	152,5
0625	Bundespolizei.....	232,0	-	-	-	-	-	11,0	221,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	16,0	-	-	-	-	-	-	16,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	927,0	48,0	43,0	30,0	-	-	29,0	777,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	64,4	64,2	2,8	2,8	1,0	1,0
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	48,0	40,0	-	-	-	-
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	468,6	462,8	-	-	-	7,8
0604	Wohnungswesen und Stadtentwicklung (entfallenes Kapitel).....	79,4	79,6	-	-	8,7	8,7
0605	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn (entfallenes Kapitel).....	13,0	13,0	-	-	-	-
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	6,0	6,3	-	-	-	-
	Zusammen.....	679,4	665,9	2,8	2,8	9,7	17,5

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Tgr. 02 - Sport

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 21

Folgende Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0601 zur Bewirtschaftung übertragen werden:
1,0 E 14, 1,0 E 10, 1,0 E 7.

Tgr. 04 - Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund**Haushaltsvermerk:****Zu Tgr. 04**

Die Planstellen/Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0602 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-				+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 41**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	66,7	66,7	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	44,5	44,5	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,3	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	138,5	138,5	58,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	34,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 41****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
14,0 A15; 15,8 A13g; 4,6 A9m (Zusammen: 34,4).

Zu Titel 428 41**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
7,0 E14; 7,0 E13; 2,0 E12; 6,8 E11; 2,0 E10; 4,0 E9c; 1,0 E9a; 0,8 E8; 3,8 E6 (Zusammen: 34,4).

**0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne
Verwaltung**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1 IT-Konsolidierung Bund	-	
B 3.....	7,0	-	7,0		-	
A 15.....	66,7	-	66,7		-	
A 13 g+Z.....	11,0	-	11,0		-	
A 13 g.....	44,5	-	44,5		-	
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0		-	
A 9 m.....	6,3	-	6,3		-	
Zusammen.....	138,5	-	138,5			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	15,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
B 6.....	32,0	34,0	27,0	1,0	-	-	-	-	-	-	3,0
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	123,0	130,0	81,8	7,0	-	1,0	-	1,0	-	-	14,0
A 16.....	64,0	67,0	50,7	2,0	-	1,0	-	1,0	-	-	5,0
A 15.....	346,6	350,8	247,9	24,0	0,2	2,0	-	3,0	-	-	27,0
A 14.....	207,5	205,5	127,8	13,0	1,0	-	-	3,0	-	-	7,0
A 13 h.....	96,0	91,0	134,4	5,0	-	2,0	-	2,0	-	-	-
A 13 g+Z.....	71,0	70,0	60,6	3,0	-	-	-	-	-	-	2,0
A 13 g.....	309,0	306,0	222,5	18,0	-	-	-	1,0	-	-	14,0
A 12.....	139,5	132,5	69,7	11,0	-	1,0	-	1,0	-	-	4,0
A 11.....	54,5	55,5	36,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	2,0
A 10.....	17,0	17,0	31,4	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 g.....	10,0	10,0	24,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	41,0	41,0	34,6	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 m.....	111,0	107,0	47,6	5,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 8.....	59,5	59,5	30,1	2,0	-	1,0	-	-	-	-	3,0
A 7.....	52,0	51,0	32,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	36,8	36,8	17,1	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 6 e.....	20,0	20,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	9,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 836,9	1 833,1	1 308,0	97,0	1,2	8,0	1,0	-	15,0	-	84,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	11,0	12,0	38,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	42,0	38,5	46,7	3,5	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,0	18,0	54,1	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 10.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	14,0	18,0	11,0	2,0	-	-	-	-	-	-	6,0
E 9a.....	61,5	66,5	73,8	-	7,0	-	-	-	-	5,0	3,0
E 8.....	22,0	27,0	56,6	-	-	-	-	-	-	-	5,0
E 7.....	43,9	43,0	30,4	0,9	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	71,9	76,5	114,6	-	1,6	-	-	-	-	-	3,0
E 5.....	15,4	16,4	27,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	41,5	43,5	41,6	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 3.....	3,0	3,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	369,2	388,4	547,9	6,4	9,6	-	-	-	1,0	-	20,0
Insgesamt.....	369,2	388,4	555,9	6,4	9,6	-	-	-	1,0	-	20,0

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

- Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 11 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.
- Zu A 15:**
Davon 1 für das Schengener Generalsekretariat in Brüssel (§ 123 a BRRG).
- Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:**
Der Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0452 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.

0612 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 11 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 2,0 A15.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 9,0 B3; 10,7 A15; 21,6 A14; 8,5 A13h; 10,8 A13g; 30,1 A12; 11,1 A11; 0,3 A10; 32,6 A9m; 25,6 A8; 11,7 A7; 25,2 A6m; 4,0 A6e; 11,0 A5; 9,1 A4; 1,0 A3 (Zusammen: 223,3).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B5; 1,0 B3; 3,0 A16; 7,8 A15; 1,0 A14; 2,0 A13h; 7,0 A13g+Z; 25,6 A13g; 4,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 8,0 A9m+Z; 0,8 A9m (Zusammen: 65,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B11); 6,0 AT(B3); 1,0 ATB; 3,0 E15; 21,6 E14; 16,2 E13; 16,5 E12; 31,6 E11; 3,9 E9c; 2,3 E9b; 19,8 E9a; 25,6 E8; 12,5 E7; 34,2 E6; 11,0 E5; 12,1 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 223,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Staatskanzlei NRW
B 11.....	1,0	1,0	1.3	Geschäftsführer Autobahn GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.4	EUROPOL
B 6.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	-	1,0		
A 16.....	2,0	3,0		
A 15.....	5,0	4,0		
A 14.....	-	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Landkreis Oberhavel
A 13 h.....	1,0	-	1.7	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.8	Land Berlin
B 3.....	1,0	1,0	1.9	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
A 15.....	1,0	1,0	1.10	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.12	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.13	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0	1.14	Gemeinde Merzenich
B 3.....	1,0	1,0	1.15	Polizeipräsident/in des Landes Berlin
B 3.....	1,0	1,0	1.16	Die Autobahn GmbH des Bundes
A 15.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0	1.17	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	Geschäftsführer "Haus Boppard der BaköV e. V."
A 15.....	1,0	1,0	1.19	Europäische Kommission
B 9.....	1,0	1,0	1.20	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
B 6.....	1,0	1,0	1.21	Parlamentarisches Kontrollgremium
A 15.....	1,0	1,0	1.22	Bundesdruckerei
A 15.....	1,0	1,0	1.23	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
A 15.....	1,0	1,0	1.24	Europäisches Hochschulinstitut
A 13 h.....	1,0	-	1.25	Deutsches Institut für Menschenrechte
Zusammen.....	35,0	36,0		
			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	4,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			4.	Sonstige Beurlaubungen
B 11.....	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 9.....	1,0	1,0		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

B 6.....	2,0	3,0		
B 3.....	10,0	7,0		
A 16.....	3,0	4,0		
A 15.....	16,0	12,0		
A 14.....	12,0	8,0		
A 13 h.....	-	2,0		
A 13 g+Z.....	1,0	-		
A 13 g.....	3,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
B 3.....	3,0	3,0	4.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	3,0	3,0		
A 12.....	1,0	-	4.4	Auswärtiges Amt
A 7.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	59,0	49,0		
Insgesamt.....	101,0	89,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	-	1.1	Die Autobahn GmbH des Bundes
E 13.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 4.....	1,0	1,0		
E 13.....	2,0	2,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	-	1,0	1.4	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 3).....	-	1,0	1.5	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.6	Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen GmbH
Zusammen.....	7,0	8,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 15.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	14,0	15,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 13 g	
				1.1.1	-	-
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. A 15	
				2.1.1	-	-
			3.	ku		
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	in Bes.-Gr. A 14	
				3.1.1	nach Umsetzung der Planstelle A 15 aus Kap. 1403	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			
				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 8.....	1,0	-	-	1.1	schwerbehindert	Neue Planstelle
A 6 m.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Wegfall der Planstelle

0612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

2. kw						
2.1 Ersatzplanstelle						
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.2	Ausbildungszentrum Beitrittsgebiet	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.3	Europäisches Parlament in Brüssel	-
A 14.....	-	-	1,0	2.1.4	Innenministerium Bulgarien	Wirksamwerden des Vermerks
B 3.....	1,0	1,0	-	2.1.5	Ständige Vertretung bei der NATO	Neue Planstelle
A 16.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0	2.1.6	Innenministerium Italien	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	2.1.7	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	2.1.8	Innenministerium Frankreich	Neue Planstelle
A 16.....	2,0	2,0	1,0	2.1.9	Ständige Vertretung bei der EU	Neue Planstelle
A 15.....	3,0	3,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 14.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.10	Projekt der International Monitoring Operation	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.11	Heimatschutzministerium USA	-
A 12.....	1,0	1,0	-	2.1.12	International Centre for Migration Policy Development	Neue Planstelle
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
3. kw mit Wegfall der Aufgabe						
3.2 -						
A 15.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Neubau BMI	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	3.2.2	Administrative Begleitung der umzugsbedingten Bauaufgaben in Berlin	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	3.2.3	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.2.4	Umzugsbedingte Hauptstadtangelegenheiten	-
4. kw 31.12.2022						
4.1 -						
A 14.....	10,0	-	10,0	4.1.1	Antizyklische Einstellung von Nachwuchskräften	-
7. kw 30.06.2021						
7.1 -						
B 3.....	-	-	1,0	7.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
8. kw 31.12.2023						
8.1 -						
A 15.....	5,0	-	5,0	8.1.1	Umsetzung OZG	-
A 14.....	6,0	-	6,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	7,0	-	7,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	59,0	18,0	67,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw						
1.3 -						
E 8.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
2.1 schwerbehindert						
E 8.....	2,0	-	2,0	2.1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				3.	kw	
				3.1	Ersatzstelle	
E 14.....	-	-	1,0	3.1.2	Ständige Vertretung bei der EU	Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Branden- burg	-
Zusammen.....	6,0	-	7,0			

Tgr. 01 - Fortbildung des öffentlichen Dienstes

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-				+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	11,0	9,0	7,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	10,0	5,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,5	4,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	3,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	53,5	45,5	36,6	8,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,5	8,5	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 01 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Zu Titel 428 11

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

0612 Bundesministerium

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14; 1,0 A11; 1,0 A7 (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E7 (Zusammen: 4,0).

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	28,0	25,0	19,8	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 15.....	77,0	75,0	69,4	4,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 14.....	186,0	173,0	108,9	15,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 13 h.....	124,5	123,0	83,7	0,5	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	50,0	51,0	42,1	2,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 12.....	135,6	130,1	75,1	6,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	136,5	129,0	48,9	6,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	98,9	93,4	33,1	3,5	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	83,5	77,5	3,3	5,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	9,0	2,6	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 9 m.....	21,0	29,0	19,5	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-
A 8.....	50,0	46,0	33,2	-	3,0	-	6,0	-	-	-	1,0	-
A 7.....	38,9	35,1	9,7	-	0,2	-	4,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	20,7	22,5	6,0	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,8	7,0	0,5	-	0,2	-	-	1,0	-	-	-	-
A 4.....	0,5	0,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 099,9	1 062,1	589,0	45,0	6,2	-	15,0	17,0	4,0	4,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	105,5	105,5	96,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	68,5	58,5	96,6	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	84,8	82,8	87,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	152,6	158,2	197,7	3,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	58,0	54,0	86,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	148,8	138,0	165,7	11,0	0,2	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	16,2	23,2	62,4	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	348,5	358,7	311,8	-	9,2	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	25,4	32,0	38,4	-	6,6	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	0,2	0,4	49,1	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	-	18,6	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 5.....	1,5	1,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 025,0	1 025,8	1 233,5	31,0	32,8	-	-	1,0	-	-	2,0	-
Insgesamt.....	1 026,0	1 026,8	1 237,5	31,0	32,8	-	-	1,0	-	-	2,0	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 428 01**

1. Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
2. Auf den Stellen dürfen auch Beamtinnen und Beamte geführt werden.

0614 Statistisches Bundesamt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 2,0 A16; 1,8 A15; 27,4 A14; 28,2 A13h; 0,2 A13g+Z; 3,7 A13g; 18,0 A12; 68,7 A11; 51,8 A10; 60,8 A9g; 1,1 A9m+Z; 7,5 A9m; 9,9 A8; 24,0 A7; 16,2 A6m; 4,8 A5; 0,5 A4 (Zusammen: 327,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 ATB; 7,7 E14; 47,2 E13; 10,8 E12; 64,3 E11; 35,6 E10; 65,5 E9c; 21,8 E9b; 7,4 E9a; 7,3 E8; 30,2 E7; 17,0 E6; 3,5 E5; 3,0 E4; 3,3 E3 (Zusammen: 327,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	-	1,0	1.1	Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB)
A 13 h.....	-	1,0	1.2	Europäische Zentralbank (EZB)
A 13 h.....	1,0	1,0	1.10	Vereinte Nationen
Zusammen.....	1,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	19,0	17,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	20,0	20,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	47,0	41,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.1	in Bes.-Gr. A 2/3	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	in Bes.-Gr. A 7	
A 9 m+Z.....	-	-	2,0	1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	2,0	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0	1.3.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	Wirksamwerden des Vermerks
				1.4	in Bes.-Gr. A 8	
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	1.4.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	3,0	-	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.5	in Bes.-Gr. A 9 g	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	2,0	1.5.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
				1.6	in Bes.-Gr. A 10	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.6.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	-	-	1,0	1.6.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
				1.7	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	-	-	1,0	1.7.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.8	in Bes.-Gr. A 12	-
Zusammen.....	14,0	-	29,0	1.8.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
1.1 -						
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 9 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
3. kw 31.12.2022						
3.1 -						
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
4. kw						
4.1 Ersatzplanstelle						
A 13 h.....	-	-	1,0	4.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
5. kw 31.12.2024						
5.1 -						
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Zensus 2021	-
A 14.....	5,0	-	5,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
Zusammen.....	18,0	-	20,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
1.1 -						
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
1.2 -						
E 9a.....	1,0	-	2,0	1.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
1.5 -						
E 5.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
1.8 schwerbehindert						
E 8.....	1,0	-	1,0	1.8.1	-	-
4. kw 31.12.2024						
4.1 -						
E 14.....	10,0	-	10,0	4.1.1	Zensus 2021	-
E 11.....	8,0	-	8,0			-
Zusammen.....	23,0	-	24,0			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 11 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 9c.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-

0614 Statistisches Bundesamt

Tgr. 03 - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	0,6	0,6	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,6	7,6	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	10,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0
B 2.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	25,0	31,0	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
A 15.....	100,2	110,2	64,3	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0
A 14.....	118,0	118,0	61,8	4,5	-	-	-	-	-	-	0,2	-	4,7
A 13 h.....	48,2	48,7	36,6	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 13 g+Z.....	38,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	179,9	173,2	141,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	2,8
A 12.....	332,5	325,5	226,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	6,0
A 11.....	557,7	547,9	337,7	18,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	12,2
A 10.....	369,3	359,8	115,6	10,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,5
A 9 g.....	126,0	123,5	70,8	4,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	2,5
A 9 m+Z.....	89,0	89,0	58,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 m.....	260,5	260,0	237,2	5,0	-	-	-	-	-	-	-	1,5	6,0
A 8.....	614,3	610,5	387,4	5,0	-	-	-	-	-	-	-	5,8	7,0
A 7.....	292,4	289,9	168,6	4,5	-	-	-	-	-	-	-	3,0	5,0
A 6 m.....	82,0	82,0	173,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	3,5
A 6 e.....	25,0	25,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	21,5	21,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 295,0	3 270,2	2 143,7	82,5	-	-	-	-	-	1,0	1,0	18,5	76,2

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	16,0	19,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 12.....	32,5	32,5	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	228,4	232,6	316,3	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	4,3
E 10.....	88,0	88,0	107,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	130,0	133,0	305,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	7,0
E 9b.....	85,6	85,1	168,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,5	2,0
E 9a.....	1 030,8	1 008,4	936,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	22,9	2,5
E 8.....	379,5	333,7	414,2	47,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	2,2
E 7.....	118,0	118,0	46,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 6.....	303,9	356,9	510,5	-	45,0	-	-	-	-	-	-	2,5	10,5
E 5.....	30,1	29,1	76,6	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	2,0
E 4.....	122,0	122,0	68,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	71,1	74,2	146,3	-	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	4,9	1,0	-	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 643,9	2 645,4	3 150,9	54,0	53,0	-	-	-	-	-	-	33,0	35,5

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

22,4 A14; 101,3 A11; 139,0 A10; 120,0 A9g; 11,0 A9m+Z; 81,5 A8; 95,5 A7; 4,5 A6e; 13,0 A5 (Zusammen: 588,2).

Daneben werden 80,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,4 E14; 21,0 E13; 65,0 E11; 19,0 E10; 180,0 E9c; 96,3 E9b; 39,0 E8; 94,0 E6; 53,5 E5; 19,0 E3 (Zusammen: 588,2).

0615 Bundesverwaltungsamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	-	1,0	1.1	Deutsche Schule in Porto
A 15.....	-	1,0	1.2	Einsatz bei Deutschen Schulen im Ausland (nicht personenbezogen)
A 12.....	1,0	1,0	1.3	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
A 15.....	-	4,0	1.8	Auslandsschuldienst
A 15.....	-	1,0	1.10	Auslandsschuldienst (nicht personenbezogen)
A 14.....	-	1,0		
A 13 g.....	-	1,0		
A 12.....	-	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.11	Gemeinde Welper
Zusammen.....	2,0	12,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	63,0	71,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	-	3.3	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	2,0	3,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	72,0	90,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	77,0	69,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 9b.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	7,0	6,0		
E 8.....	5,0	6,0		
E 6.....	4,0	3,0		
E 5.....	2,0	1,0		
E 3.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	21,0	19,0		
Insgesamt.....	98,0	88,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 5	-
			1.1.1	-	-
			kw		
			2.	kw 31.12.2023	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1 -	-
A 12.....	2,0	-	2,0	2.1.1 Einbürgerungen, Staatsangehörigkeit	-
A 11.....	3,0	-	3,0		-
A 10.....	2,0	-	2,0		-
A 9 g.....	2,0	-	2,0		-
A 8.....	1,0	-	1,0		-
A 7.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	13,0	-	13,0		

Zu Titel 428 01

			kw		
			1.	kw 31.12.2023	
E 9b.....	4,0	-	4,0	1.1 -	-
			1.1.1	Einbürgerungen, Staatsangehörigkeit	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 2,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				1.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Kartographische Abteilung Leipzig	-
E 11.....	1,0	-	-	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung, Zugang zur digitalen Geodateninfrastruktur	Neue Stelle
E 9a.....	1,0	-	-			Neue Stelle
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.6	schwerbehindert	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.6.1	-	-
Zusammen.....	4,0	-	2,0			

A 13 h.....	-	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Vereinte Nationen
Zusammen.....	1,0	-	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	1,0	1,0		

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	7,0	4,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	19,0	15,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13h.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

0619 Beschaffungsamt des BMI

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	32,0	30,0	7,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	32,5	24,0	21,4	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	10,0	7,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	46,0	42,0	17,3	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	79,5	76,0	17,6	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	37,0	36,0	12,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	28,0	28,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 8.....	10,0	12,0	4,4	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	316,0	295,0	133,5	21,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	2,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	30,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	55,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	7,0	21,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	20,2	20,4	15,7	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,8	3,8	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	0,6	1,0	1,0	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	73,6	74,2	170,4	1,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
6,5 A15; 2,0 A14; 2,0 A13h; 14,5 A13g; 42,3 A12; 20,0 A11; 7,6 A10; 3,7 A9g; 1,0 A9m; 5,6 A8 (Zusammen: 105,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,5 E14; 6,0 E13; 1,0 E12; 23,0 E11; 44,3 E10; 15,3 E9c; 5,5 E9b; 1,0 E9a; 5,6 E8 (Zusammen: 105,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	6,0	1,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Verbandsgemeinde Weißenthurm

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 10.....	-	1,0	2.2	Landtag NRW
A 10.....	1,0	-	2.3	Stadt Troisdorf
Zusammen.....	2,0	2,0		
3. Sonstige Beurlaubungen				
A 11.....	1,0	2,0	3.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
A 10.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	5,0		
Insgesamt.....	12,0	8,0		

Zu Titel 428 01

1. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	7,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
					1.1 -	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Grundsatzfragen Preisprüfungen	-
A 10.....	3,0	-	3,0	1.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamteninnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	13,0	13,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	37,0	37,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	19,0	19,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,9	14,9	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	6,0	6,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	145,9	145,9	114,6	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	12,0	15,0	10,7	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-
E 10.....	8,0	7,0	3,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9c.....	38,0	40,0	30,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	12,0	9,9	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 8.....	7,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 7.....	18,0	18,9	12,6	-	-	-	-	1,0	2,1	2,0	-
E 6.....	37,0	39,0	34,1	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 5.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,7	5,7	6,0	-	0,9	-	-	-	0,1	-	-
E 3.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	157,7	162,6	133,9	-	0,9	-	-	4,0	7,1	7,1	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,6 A15; 2,0 A14 (Zusammen: 3,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,6 E15; 2,0 E13 (Zusammen: 3,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

1. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.4 -		
A 15.....	2,0	-	2,0	2.4.3 Vermögenszuordnungsgesetz	-	
A 14.....	1,0	-	1,0		-	
				4. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				4.2 -		
A 16.....	1,0	-	1,0	4.2.1 -	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-	
A 12.....	1,0	-	1,0		-	
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 11.....	2,0	-	4,0	1.1.1 Unterstützung der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen	Wirksamwerden des Vermerks	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Aufgebotsverfahren nach Entschädigungsrechtsänderungsgesetz	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.3 Vermögenszuordnungsgesetz	-	
E 7.....	1,0	-	1,0		-	
E 6.....	5,0	-	5,0		-	
E 5.....	1,0	-	1,0		-	
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				3.2 -		
E 11.....	3,0	-	3,0	3.2.1 -	-	
E 10.....	1,0	-	1,0		-	
E 9c.....	1,0	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 9a.....	2,0	-	2,0		-	
E 8.....	1,0	-	1,0		-	
E 7.....	4,0	-	5,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 6.....	4,0	-	4,0		-	
Zusammen.....	27,0	-	31,0			

Tgr. 01 - Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	47,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 0621

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	14,0	12,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	79,0	71,0	36,3	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	85,0	83,0	26,2	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 13 h.....	91,0	91,0	49,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	11,0	5,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	53,0	53,0	34,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	127,0	127,0	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	39,0	39,0	14,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	37,0	37,0	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	15,0	15,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	26,0	26,0	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	16,0	14,0	2,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	19,0	19,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	629,0	613,0	233,0	14,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0
E 14.....	22,0	20,0	32,3	-	-	-	-	-	-	-	3,0	1,0
E 13.....	124,0	112,0	116,4	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-
E 12.....	141,5	151,5	257,8	-	-	-	-	-	-	12,0	2,0	-
E 11.....	85,5	83,5	132,3	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 10.....	27,0	27,0	36,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	22,0	20,0	21,6	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9b.....	8,5	8,5	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	37,0	32,0	33,1	-	-	-	-	-	3,0	-	2,0	-
E 8.....	7,0	7,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	49,5	49,7	24,0	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	108,5	113,5	143,2	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
E 5.....	9,0	4,0	21,5	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 4.....	13,0	18,0	19,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
E 3.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	670,5	662,7	891,3	-	0,2	-	-	-	22,0	22,0	10,0	2,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind gesperrt: 1,0 E 15, 1,0 E 14, 1,0 E 13, 5,0 E 12, 2,0 E 11, 1,0 E 6 (Zusammen: 11,0). Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

10,0 A15; 46,8 A14; 54,5 A13h; 86,1 A12; 34,9 A11; 36,6 A10; 12,9 A9g; 17,3 A8; 9,8 A7; 19,0 A6m (Zusammen: 327,9).

Daneben werden 16,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
10,0 E15; 17,6 E14; 83,7 E13; 73,3 E12; 57,5 E11; 22,8 E10; 7,9 E9c; 9,0 E9b; 7,0 E7; 39,1 E6 (Zusammen: 327,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	-	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Insgesamt.....	1,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	2.1	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
E 9a.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0	2.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 13.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	BBR Bauprojekte verschiedene Behörden -
A 14.....	2,0	-	2,0		-
A 13 h.....	3,0	-	3,0		-
A 13 g.....	7,0	-	7,0		-
A 12.....	12,0	-	12,0		-
A 8.....	4,0	-	4,0		-
Zusammen.....	29,0	-	29,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
E 13.....	3,0	-	3,0	1.1.1	BBR Bauprojekt Deutscher Bundestag -
E 12.....	4,0	-	4,0		-
E 11.....	1,0	-	1,0		-
E 7.....	1,0	-	1,0		-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
			2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
			2.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-
E 14.....	12,0	-	12,0		-
E 12.....	5,0	-	5,0		-
E 11.....	1,0	-	1,0		-
E 10.....	1,0	-	1,0		-
E 9b.....	2,0	-	2,0		-
E 9a.....	2,0	-	2,0		-
E 7.....	6,0	-	6,0		-
E 4.....	2,0	-	2,0		-

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 0621

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.2	spätestens 31.12.2022	
E 9b.....	6,0	-	6,0	2.2.1	-	-
E 9a.....	6,0	-	6,0			-
E 7.....	3,0	-	3,0			-
E 6.....	19,0	-	19,0			-
Zusammen.....	76,0	-	76,0			

Tgr. 02 - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+	-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 21**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	2,0	1,9	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	21,5	16,0	7,6	0,5	-	3,0	-	-	3,0	1,0	-	-	-
A 14.....	58,0	58,0	22,5	-	-	7,0	-	-	-	5,0	-	-	2,0
A 13 h.....	38,0	34,0	27,4	-	-	1,0	-	-	3,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g.....	7,0	5,0	3,9	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	11,0	1,8	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	24,0	20,0	3,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,5	7,0	-	0,5	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	3,0	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	197,0	172,0	83,1	2,0	-	25,0	-	-	-	7,0	7,0	-	2,0

Titel 428 21 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	5,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	2,0	-	1,0	1,0	
E 14.....	9,0	12,0	6,1	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	3,0	
E 13.....	19,0	18,0	54,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	
E 12.....	4,5	8,5	6,5	-	-	-	-	-	-	2,0	-	2,0	
E 11.....	13,5	15,5	26,2	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	
E 10.....	1,0	1,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 9c.....	8,0	8,0	12,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 9b.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 9a.....	6,5	8,5	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	
E 8.....	1,0	1,0	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 7.....	4,0	4,2	1,0	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	
E 6.....	7,0	7,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 5.....	-	1,0	1,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	80,5	89,7	128,2	-	1,2	-	-	-	-	3,0	3,0	2,0	10,0

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 21**

Folgende Planstellen sind gesperrt: **1,0 A 16, 4,0 A 15, 15,0 A 14, 3,0 A 13 h, 2,0 A 13 g, 3,0 A 12, 11,0 A 11, 7,0 A 7, 4,0 A 6 m (Zusammen: 50,0)**. Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Planstellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12. Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 10,9 A14; 28,9 A13h; 3,3 A12; 11,9 A11; 4,0 A10; 4,0 A9g; 1,0 A9m; 2,6 A6m (Zusammen: 66,6).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 38,8 E13; 13,2 E11; 1,9 E10; 9,1 E9c; 1,0 E8; 2,6 E6 (Zusammen: 66,6).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw	
				1.	
				1.1	
				1.1.1	
A 16.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, Umsetzung Strukturstärkungsgesetz
A 15.....	3,0	-	-		Neue Planstelle
A 14.....	7,0	-	-		Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
A 12.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
A 11.....	4,0	-	-		Neue Planstelle
A 7.....	3,0	-	-		Neue Planstelle
A 6 m.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
Zusammen.....	25,0	-	-		

Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622 Sicherheitsbereich

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	33,0	38,0	14,0	3,0	-	-	-	-	-	8,0
A 14.....	73,0	84,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	14,0
A 13 h.....	36,0	36,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	26,0	27,0	11,0	3,0	-	-	-	-	-	4,0
A 12.....	31,0	40,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	11,0
A 11.....	22,0	24,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	3,0
A 10.....	13,0	17,0	2,0	-	-	-	-	-	-	4,0
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	12,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0
A 8.....	12,0	12,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	2,0
A 7.....	2,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	3,0
A 6 m.....	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
Zusammen.....	272,0	309,0	71,0	17,0	-	-	-	-	-	54,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	8,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	8,0	-
E 14.....	14,0	-	42,5	-	-	-	-	-	-	14,0	-
E 13.....	5,0	-	16,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 12.....	11,0	-	18,0	-	-	-	-	-	-	11,0	-
E 11.....	3,0	-	18,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 10.....	4,0	-	11,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	-	6,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 8.....	2,0	-	8,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 7.....	3,0	-	6,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 6.....	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	54,0	-	139,5	-	-	-	-	-	-	54,0	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

11,0 A15; 49,5 A14; 14,0 A13h; 7,0 A13g; 17,0 A12; 11,0 A11; 11,0 A10; 5,0 A9m; 6,0 A8; 5,0 A7; 3,0 A6m (Zusammen: 139,5).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

10,0 E15; 42,5 E14; 16,0 E13; 18,0 E12; 18,0 E11; 11,0 E10; 1,0 E9b; 6,0 E9a; 8,0 E8; 6,0 E7; 1,0 E6; 2,0 E4 (Zusammen: 139,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 2.....	1,0	-	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Agentur für Innovation in der Cybersicherheit
A 8.....	1,0	-	2.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt

**0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im
Sicherheitsbereich**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	-	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	-		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+	-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	5,0	-	-	1,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-
B 2.....	4,2	8,2	7,2	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 16.....	26,0	24,0	14,2	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	157,0	143,0	62,2	7,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	511,0	447,0	126,1	36,0	-	28,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	157,0	151,0	151,2	4,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	144,0	130,0	78,4	7,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	203,5	184,0	51,1	11,0	0,5	9,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	130,5	117,5	27,6	7,0	-	6,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	24,0	24,0	46,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	12,0	12,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	60,0	52,0	24,8	4,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	68,0	61,0	20,2	3,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	43,0	36,0	10,8	2,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 563,2	1 407,7	673,9	83,0	0,5	73,0	-	-	-	4,0	4,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	5,0	5,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	21,0	40,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	155,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	21,0	21,0	30,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	31,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	68,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9b.....	4,0	6,0	15,8	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9a.....	18,0	18,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,0	10,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 5.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	142,0	143,0	434,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	1,0

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 14,0 A15; 115,0 A14; 40,0 A13h; 10,0 A13g; 56,0 A12; 45,5 A11; 3,0 A10; 1,0 A9g; 13,0 A9m; 19,5 A8; 12,0 A7 (Zusammen: 330,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

8,0 E15; 25,0 E14; 137,0 E13; 13,0 E12; 28,0 E11; 65,5 E10; 9,0 E9b; 5,0 E9a; 7,5 E8; 14,0 E7; 16,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 330,0).

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	24,0	12,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 h.....	1,0	1,0	2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
			2.1	Gemeinde Neukirchen-Seelscheid
Insgesamt.....	25,0	13,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	7,0	2,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-
				1.1.1	Vorbereitung, Planung und Bezug neue Dienstliegenschaft -
A 13 h.....	1,0	-	1,0		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	2,0	-	2,0		-
A 8.....	1,0	-	1,0		-
				2. kw	
A 14.....	5,0	-	-	2.1	-
				2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, digitales Gesundheitswesen Neue Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
A 12.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 16.....	1,0	-	-	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung Neue Planstelle
A 15.....	7,0	-	-		Neue Planstelle
A 14.....	23,0	-	-		Neue Planstelle
A 13 h.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
A 13 g.....	5,0	-	-		Neue Planstelle
A 12.....	7,0	-	-		Neue Planstelle
A 11.....	5,0	-	-		Neue Planstelle
A 9 m.....	4,0	-	-		Neue Planstelle
A 8.....	4,0	-	-		Neue Planstelle
A 7.....	5,0	-	-		Neue Planstelle
Zusammen.....	79,0	-	6,0		

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	51,0	51,0	38,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	260,0	245,0	201,9	2,0	-	-	-	-	13,0	-	-	-	-
A 14.....	285,0	286,0	167,2	5,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
A 13 h.....	182,0	210,0	88,1	-	3,0	-	-	-	-	25,0	-	-	-
A 13 g+Z.....	85,0	79,0	1,0	1,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 13 g.....	486,0	463,0	399,8	5,0	-	-	-	-	18,0	-	-	-	-
A 12.....	1 202,0	1 181,0	661,9	17,0	-	-	-	-	16,0	12,0	-	-	-
A 11.....	1 371,0	1 348,0	986,1	32,0	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-
A 10.....	1 190,0	1 166,0	474,4	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 9 g.....	776,0	767,5	734,7	19,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	13,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 9 m.....	55,0	40,0	30,8	1,0	-	-	-	-	16,0	2,0	-	-	-
A 8.....	100,0	81,0	55,3	1,0	-	-	-	-	18,0	-	-	-	-
A 7.....	110,5	88,5	62,9	-	-	-	-	-	56,0	34,0	-	-	-
A 6 m.....	13,0	13,0	39,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	53,0	65,0	69,8	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-
A 5.....	53,0	97,0	83,4	-	-	-	-	-	-	44,0	-	-	-
A 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6 302,5	6 209,0	4 118,6	109,0	13,5	-	-	-	144,0	144,0	-	-	2,0

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	6 307,5	6 214,0	4 122,6	109,0	13,5	-	-	-	144,0	144,0	-	-	2,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	143,0	140,0	112,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	163,0	152,0	101,2	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	454,5	451,0	276,5	4,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	78,0	76,0	148,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	7,0	36,6	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	96,5	93,5	50,2	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	345,0	293,0	311,3	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	433,0	467,5	403,0	11,0	45,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	55,0	56,0	49,7	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	71,0	63,0	43,7	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	316,0	338,5	261,3	-	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	135,5	142,0	151,6	-	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	20,0	21,0	36,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 316,5	2 303,5	2 000,8	95,0	80,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-

0624 Bundeskriminalamt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu W 3 und W 2:**

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.

2. **Zu W 3 und W 2:**

Folgende Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A besetzt werden:
1 W 3, 2 W 2.

3. Folgende Planstellen dürfen mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern besetzt werden:

1 B 6, 3 B 3, 6 A 16, 10 A 15, 11 A 14, 13 A 13 h.

4. Folgende Planstellen dürfen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden:

11 A 13 g, 18 A 12, 24 A 11, 20 A 10, 18 A 9 g, 15,0 A 5.

5. Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 dürfen **aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des einfachen Dienstes** besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
6,0 A15; 25,5 A14; 5,8 A13h; 27,7 A12; 30,1 A11; 45,8 A10; 104,3 A9g; 9,0 A5 (Zusammen: 254,2).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

3,0 B6; 1,0 B4; 8,0 B3; 26,6 A16; 140,6 A15; 48,4 A14; 58,2 A13h; 1,0 A13g+Z; 352,8 A13g; 556,0 A12; 869,7 A11; 384,0 A10; 573,8 A9g; 1,0 W2 (Zusammen: 3 024,1).

Daneben werden 943,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Daneben werden 29,0 Kriminalratsanwärterinnen und -anwärter auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

6,0 E15; 19,5 E14; 8,8 E13; 21,7 E12; 31,3 E11; 22,6 E10; 1,0 E9c; 118,9 E9b; 7,4 E9a; 2,0 E7; 6,0 E6; 6,0 E5; 3,0 E3 (Zusammen: 254,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 7.....	1,0	-	1.1	Vorbereitungsdienst bei der HS Bund
B 6.....	1,0	1,0	1.2	IKPO-INTERPOL
A 12.....	2,0	2,0	1.3	EUROPOL/EDU, Den Haag
B 3.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 11.....	3,0	2,0	1.4	Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim
A 10.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.6	Mitglied des Landtages Brandenburg
A 11.....	1,0	-	1.7	Oberlandesgericht Frankfurt
A 10.....	1,0	1,0	1.9	Gemeinde Mauer
A 15.....	-	1,0	1.10	Europäische Investitionsbank (EIB)
Zusammen.....	15,0	13,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	39,0	49,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 8.....	1,0	1,0	3.3	Vorbereitungsdienst bei der Bundeswehr
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	56,0	64,0		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
E 12.....	1,0	1,0	1.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9b.....	2,0	2,0		
E 9a.....	-	1,0		
E 8.....	-	1,0		
E 6.....	5,0	6,0		
E 5.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	10,0	13,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	12,0	15,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 6.....	1,0	-	3.1	Vorbereitungsdienst bei der HS Bund
Insgesamt.....	23,0	28,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.2 in Bes.-Gr. A 6 m	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.2.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/inne	
				1.1 -	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-
A 7.....	2,0	-	2,0		-
				1.2 schwerbehindert	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-
				1.3 -	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
				4. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.2 -	
A 15.....	3,0	-	3,0	4.2.1 Hochschule der Polizei	-
A 15.....	1,0	-	1,0	4.2.2 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention	-
Zusammen.....	9,0	-	9,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/inne	
				1.1 -	
E 6.....	1,5	-	1,5	1.1.1 -	-
E 5.....	2,0	-	2,0		-
E 4.....	6,0	-	7,0		Wirksamwerden des Vermerks
				1.2 -	
E 9b.....	8,0	-	8,0	1.2.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 8.....	16,0	-	17,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	8,0	-	8,0		-
E 3.....	1,0	-	1,0		-
				1.3 schwerbehindert	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.3.1 -	-
				1.4 -	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.4.1 -	-
E 8.....	2,0	-	2,0		-

0624 Bundeskriminalamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.2	-	
E 12.....	5,0	-	5,0	4.2.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 9c.....	19,0	-	8,0			Aufnahme des Vermerks
E 9b.....	26,0	-	11,0			Aufnahme des Vermerks
E 9a.....	15,0	-	38,0			Wegfall des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
E 8.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	27,0	-	34,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	143,5	-	148,5			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	101,0	90,0	54,9	-	-	1,0	-	-	10,0	-	-	-	-
A 15.....	286,0	285,0	260,0	12,0	-	-	-	1,0	-	10,0	-	-	-
A 14.....	317,0	306,0	128,4	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	152,0	150,0	99,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	427,0	412,0	45,9	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 729,0	1 658,0	1 635,2	70,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 848,0	3 758,0	2 731,5	92,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0
A 11.....	4 696,0	4 601,0	4 033,6	96,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 10.....	5 199,0	5 161,0	4 618,8	37,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0
A 9 g.....	2 701,0	2 672,0	2 137,3	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 m+Z.....	4 275,0	4 171,0	3 812,1	104,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9 711,0	9 486,0	8 344,1	224,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	9 360,0	9 059,0	2 179,3	302,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 7.....	2 028,0	2 029,0	6 147,5	286,0	286,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 6 m.....	43,0	44,0	135,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	44 904,0	43 913,0	36 391,3	1281,0	286,0	2,0	-	-	2,0	10,0	10,0	3,0	7,0

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	20,0	20,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	27,0	27,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	44 931,0	43 940,0	36 404,3	1281,0	286,0	2,0	-	-	2,0	10,0	10,0	3,0	7,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	9,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	20,0	20,0	21,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	30,0	30,0	51,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	52,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,5	17,5	67,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	52,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	39,0	39,0	111,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	298,0	313,0	256,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	14,0
E 8.....	1 168,0	1 169,0	358,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	315,0	316,0	298,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	1 052,0	1 058,0	1 007,4	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-
E 5.....	2 109,5	2 118,5	2 270,4	1,0	-	-	-	7,0	-	-	-	-	3,0
E 4.....	249,0	245,0	379,1	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	579,0	580,0	836,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	71,5	75,0	53,4	-	2,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5 981,5	6 014,0	5 840,4	5,0	3,5	-	-	17,0	-	-	-	-	17,0
Insgesamt.....	5 984,5	6 017,0	5 842,4	5,0	3,5	-	-	17,0	-	-	-	-	17,0

0625 Bundespolizei**Haushaltsvermerk:****Zu Titel 422 01****1. Zu A 9 m+Z:**

Planstellen des gehobenen Dienstes bis zu 10 Prozent und Planstellen des höheren Dienstes bis zu 25 Prozent dürfen mit Beamtinnen und Beamten der entsprechenden Laufbahn des kriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes des Bundes besetzt werden.

2.

Planstellen können für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen in den Funktionen als Fachschuloberlehrer, des technischen Dienstes, des Musikdienstes und als Trainerin oder Trainer zugleich Ausbilderin oder Ausbilder (Sportlehrerin oder Sportlehrer) in Anspruch genommen werden.

3. Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

4. Zu W 3 und W 2:

Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.

5.

Planstellen der Bes.-Grn. A 10 und A 9 g dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes der Bes.-Grn. A 9 m+Z oder A 9 m besetzt werden.

6.

Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 800 Planstellen des gehobenen Dienstes und 1.200 Planstellen des mittleren Dienstes in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: Jeweils 400 Planstellen des gehobenen Dienstes und jeweils 600 Planstellen des mittleren Dienstes.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

4,4 A15; 3,7 A14; 17,0 A13h; 67,9 A13g; 17,6 A12; 70,4 A11; 52,3 A10; 70,2 A9g; 0,1 A9m+Z; 24,3 A9m; 60,2 A8; 432,5 A7; 4,9 A6m (Zusammen: 825,5).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

7,0 B6; 5,0 B4; 9,0 B3; 41,9 A16; 184,1 A15; 87,5 A14; 58,0 A13h; 38,9 A13g+Z; 1 402,3 A13g; 2 547,9 A12; 3 872,6 A11; 4 482,1 A10; 2 006,9 A9g; 3 656,0 A9m+Z; 8 013,3 A9m; 1 875,9 A8; 6 048,5 A7 (Zusammen: 34 336,9).

Daneben werden 7 763,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,4 E15; 3,7 E14; 45,0 E13; 49,4 E12; 58,1 E11; 43,7 E10; 15,3 E9c; 76,0 E9b; 25,3 E9a; 27,4 E8; 33,6 E7; 121,0 E6; 183,4 E5; 30,8 E4; 107,4 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 825,5).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	351,0	342,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 12.....	1,0	1,0	2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
			2.1	Landtag Brandenburg
A 15.....	1,0	1,0	2.2	Grenzschutzagentur FRONTEX
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	2.3	Gemeinde Markt Egloffstein
A 15.....	-	1,0	2.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 11.....	1,0	1,0	2.5	EUROPOL
A 13 g.....	-	1,0	2.6	Schweizer Grenzwachkorps
A 11.....	1,0	1,0	2.8	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	2.9	EU-Mission Irak
A 12.....	-	1,0	2.10	Gemeinde Ostbevern
A 13 g.....	1,0	-	2.11	Vereinte Nationen
A 10.....	1,0	1,0	2.12	Gemeinde Sande
A 9 m.....	1,0	1,0	2.13	Stadt Neuburg vorm Wald
A 8.....	1,0	1,0	2.14	Stadt Friesoythe

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 12.....	-	1,0	2.16	Europäische Agentur für Flugsicherheit
A 8.....	1,0	1,0	2.17	Landtag Mecklenburg-Vorpommern
A 10.....	1,0	1,0	2.18	Landtag Hessen
A 9 m.....	1,0	1,0	2.19	Landtag des Freistaates Thüringen
A 9 m.....	1,0	1,0	2.20	Europäische Kommission
A 15.....	1,0	1,0	2.21	Gemeinde Michendorf
A 11.....	1,0	1,0	2.22	Land Nordrhein-Westfalen
A 9 m.....	1,0	1,0	2.23	Gemeinde Weißenbrunn
A 10.....	1,0	1,0	2.24	Gemeinde Oerlenbach
A 9 m.....	1,0	1,0	2.25	Gemeinde Grainet
A 13 g.....	1,0	1,0	2.26	Gemeinde Aschau am Inn

Zusammen..... 21,0 24,0

3. Sonstige Beurlaubungen

A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt

Zusammen..... 4,0 4,0

Insgesamt..... 376,0 370,0

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	62,0	67,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			4.	kw	
			4.3	Ersatzplanstelle	
A 16.....	1,0	1,0	-	4.3.1 Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York	Neue Planstelle
A 15.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 16.....	1,0	1,0	1,0	4.3.2 Deutsche Botschaft in Riad/Saudi-Arabien	-
A 13 g.....	7,0	7,0	6,0	4.3.4 Grenzschutzagentur FRONTEX	Neue Planstelle
A 12.....	2,0	2,0	3,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	11,0	11,0	11,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
			1.2	-	
E 9a.....	9,0	-	9,0	1.2.2 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 8.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	11,0	-	12,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	44,0	-	50,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	39,0	-	45,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	6,0	-	6,0		-
E 3.....	19,0	-	19,0		-
E 2.....	26,5	-	27,5		Wirksamwerden des Vermerks
			1.3	schwerbehindert	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.3.1 -	-
E 5.....	1,0	-	1,0		-
E 4.....	1,0	-	1,0		-
			2.	kw	
			2.1	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	2.1.2 Beschäftigte im Bekleidungswesen	-
E 6.....	3,0	-	3,0		-
E 5.....	5,0	-	6,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	0,5	-	0,5		-
E 3.....	9,0	-	9,0		-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.3 -	-

0625 Bundespolizei

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 9a.....	2,0	-	3,0	3.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	7,0	-	7,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	31,0	-	31,0			-
Zusammen.....	221,0	-	238,0			

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe **0628**

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	4,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	36,0	29,0	15,3	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	95,0	67,0	21,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	19,0	27,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	22,0	16,0	14,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	60,0	42,0	16,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	77,0	62,0	9,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	3,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	3,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	15,0	6,0	2,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	22,0	13,0	2,8	9,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	9,5	4,5	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	2,0	8,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	391,5	279,5	137,5	112,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	29,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	7,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	12,8	12,8	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	110,8	110,8	196,1	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu A 15:**

1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

10,5 A15; 21,0 A14; 2,0 A13h; 2,0 A13g; 15,5 A12; 38,6 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 2,0 A8; 0,5 A7 (Zusammen: 95,1).

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
10,5 E15; 17,0 E14; 6,0 E13; 12,0 E12; 42,0 E11; 1,0 E10; 0,6 E9c; 2,5 E9b; 1,0 E9a; 1,5 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 95,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 5,0 **2. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 9,0 5,0 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
2. Sonstige Beurlaubungen
E 6..... 1,0 1,0 Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 3..... 1,0 2,0
Zusammen..... 2,0 3,0
Insgesamt..... 11,0 8,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
1.2 in Bes.-Gr. A 10
A 13 g..... 1,0 - 1,0 1.2.1 - -

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
B 4.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0
B 2.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	16,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	23,0	22,0	15,0	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	32,0	32,0	11,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	31,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	35,0	31,0	24,0	4,0	-	-	-	-	-
A 11.....	52,0	51,0	21,0	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	30,0	28,0	28,0	2,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	98,0	97,0	33,0	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	92,0	83,0	54,0	9,0	-	-	-	-	-
A 7.....	69,0	67,0	17,0	2,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	516,0	495,0	251,0	21,0	-	-	-	1,0	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 7).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	12,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	29,0	29,0	18,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	22,0	22,0	29,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	110,0	110,0	92,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	354,0	354,0	267,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	232,0	232,0	241,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	11,0	82,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	324,0	324,0	250,0	2,0	-	-	-	-	2,0
E 8.....	174,5	173,5	110,0	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	320,0	318,0	291,0	2,0	-	-	-	-	-
E 6.....	-	0,5	117,0	-	-	-	-	-	0,5
E 5.....	25,0	25,0	15,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	4,7	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,6	5,8	9,8	-	0,2	-	-	-	-
Zusammen.....	1 630,1	1 627,8	1 550,5	5,0	0,2	-	-	-	2,5
Insgesamt.....	1 631,1	1 628,8	1 554,5	5,0	0,2	-	-	-	2,5

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B8; 1,0 B2; 2,0 A16; 7,0 A15; 5,0 A14; 13,0 A13h; 6,0 A13g; 4,0 A12; 23,0 A11; 2,0 A9g; 60,0 A9m; 25,0 A8; 41,0 A7 (Zusammen: 190,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B7); 3,0 ATB; 7,0 E15; 5,0 E14; 19,0 E13; 4,0 E12; 23,0 E11; 2,0 E9b; 60,0 E9a; 25,0 E8; 41,0 E7 (Zusammen: 190,0).

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	-	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	28,0	24,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9b.....	-	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.
E 9a.....	-	1,0		
E 6.....	-	1,0		
Zusammen.....	-	3,0		
E 6.....	1,0	-	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	29,0	27,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1 in Entgeltgruppe E 8	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.1.2 -	-
A 16.....	2,0	-	2,0	1.2 in Entgeltgruppe AT B	-
				1.2.1 -	-
				3. ku	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1 in Entgeltgruppe E 15	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1 gemäß § 27 HG 1997	-
				3.1.2 gemäß § 28 HG 1998	-
A 10.....	3,0	-	3,0	3.2 in Entgeltgruppe E 10	-
				3.2.1 gemäß § 27 HG 1997	-
A 10.....	21,0	-	21,0	3.3 in Entgeltgruppe E 9	-
A 9 g.....	4,0	-	4,0	3.3.1 gemäß § 27 HG 1997	-
A 10.....	2,0	-	2,0	3.3.2 gemäß § 28 HG 1998	-
				3.4 in Entgeltgruppe E 8	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4.1 gemäß § 27 HG 1997	-
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.4.2 -	-
				3.5 in Entgeltgruppe E 6	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.1 gemäß § 27 HG 1997	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.2 gemäß § 28 HG 1998	-
				3.6 in Entgeltgruppe E 5	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.6.1 -	-
				3.7 in Entgeltgruppe E 13	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.7.1 gemäß § 28 HG 1998	-
				3.8 in Entgeltgruppe E 11	-
A 11.....	3,0	-	3,0	3.8.1 -	-
Zusammen.....	48,0	-	48,0		

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
				1.1.1 -	-

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	4,0	-	4,0	1.2 -	-
				1.2.1 -	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 9a.....	3,0	-	3,0			-
E 4	1,0	-	1,0			-
				1.5	schwerbehindert	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.5.1	-	-
				3.	kw	
				3.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Stelleneinsparung HG 2013	-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	23,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	153,0	153,0	97,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	314,5	314,5	126,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	65,5	65,5	126,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	86,0	86,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	347,0	347,0	143,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1 504,0	1 504,0	634,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	684,5	684,5	267,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	276,5	276,5	105,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	90,0	90,0	341,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	116,0	110,0	34,6	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	287,0	267,0	61,5	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	933,5	631,5	435,9	302,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1 188,0	302,0	285,7	886,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	53,0	53,0	234,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6 140,5	4 926,5	2 928,6	1214,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	57,0	57,0	124,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	649,3	649,3	1 155,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	162,5	162,5	380,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	78,0	78,0	308,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	117,0	207,0	92,4	-	90,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	54,0	93,0	54,7	-	39,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	73,0	124,0	100,4	-	51,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	748,1	1 713,6	1 932,9	-	965,5	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	68,5	15,3	-	68,5	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,9	17,9	51,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 996,8	3 210,8	4 305,5	-	1214,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 997,8	3 211,8	4 308,5	-	1214,0	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

4,0 A16; 24,8 A15; 44,6 A14; 35,2 A13h; 593,4 A12; 231,8 A11; 151,5 A10; 62,2 A9g; 58,4 A8; 99,2 A7; 41,0 A6m (Zusammen: 1 346,1).

Daneben werden 6,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 ATB; 24,8 E15; 11,8 E14; 68,2 E13; 587,7 E12; 215,7 E11; 15,3 E10; 212,2 E9c; 5,4 E9b; 3,0 E8; 9,2 E7; 189,8 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 1 346,1).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 10.....	1,0	1,0	1.1	Verwaltungsverbund Panschwitz-Kuckau
A 9 g.....	1,0	1,0	1.2	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
A 13 h.....	1,0	-	1.3	Stadt Leonberg
A 12.....	1,0	-	1.4	Mitglied des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	4,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	159,0	110,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
A 16.....	1,0	-	3.2	Bundeskanzleramt
A 15.....	-	1,0		
A 14.....	3,0	2,0		
A 12.....	1,0	-		
A 11.....	-	1,0		
Zusammen.....	6,0	5,0		
Insgesamt.....	169,0	117,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	164,0	174,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	23,0	20,0	15,1	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	10,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	11,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	19,0	16,0	11,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	2,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	11,0	2,5	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	16,0	18,4	10,1	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	3,0
A 7.....	15,5	10,5	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	125,5	118,9	82,7	13,0	2,0	-	-	0,6	2,0	-	-	-	3,0
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	66,0	57,5	40,8	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	75,0	66,5	40,8	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	200,5	185,4	123,5	21,5	2,0	-	-	0,6	2,0	-	-	-	3,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,6	5,7	-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 7.....	5,0	6,0	6,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,5	4,8	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	52,0	51,1	61,3	-	-	-	-	2,1	1,0	1,0	3,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

2. Zu W 3 und W 2:

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 3,6 A11; 1,4 A9m; 3,4 A8; 6,6 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 17,0).

Daneben werden 682,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Daneben werden 3,0 Anwärterinnen und Anwärter auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E14; 3,6 E11; 4,2 E8; 3,4 E7; 4,8 E6 (Zusammen: 17,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 5,0 2,0 2.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 2,0 5,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 8.....	1,0	-	1,0	1.7 in Entgeltgruppe E 5		-
				1.7.1 -		
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 6 m.....	-	-	1,0	1.1 -		
A 8.....	3,0	-	3,0	1.1.2 Verwaltung		Wirksamwerden des Vermerks
				1.1.3 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2 schwerbehindert		
				1.2.1 -		-
				2. kw		
A 9 m.....	-	-	1,0	2.3 -		
				2.3.1 Stelleneinsparung HG 2011		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	4,0	-	6,0			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1. ku		
E 9a.....	-	-	0,6	1.1 in Bes.-Gr. A 8		
				1.1.1 -		Wirksamwerden des Vermerks
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 3.....	1,0	-	1,0	1.1 -		-
				1.1.1 -		
E 5.....	-	-	0,5	1.2 schwerbehindert		
				1.2.1 -		Wirksamwerden des Vermerks
				1.3 -		
E 12.....	1,0	-	1,0	1.3.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	4,5			

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
				8		9		10	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	8,5	8,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

Haushaltsvermerk:**Zu Kap. 0635**

Personenbezogene kw-Vermerke gelten als nicht ausgebracht, soweit gleichwertige Planstellen/Stellen aus anderen Gründen eingespart werden.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
				8		9		10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	11,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	40,0	40,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	41,5	41,5	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	23,0	23,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,0	27,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,5	6,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 9 g.....	6,0	8,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 9 m.....	16,0	16,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	23,0	23,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	220,0	229,0	101,0	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10.....	7,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 9c.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	3,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 9a.....	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	27,0	22,0	41,5	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 5.....	9,0	10,0	13,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	146,0	137,0	149,5	-	-	-	-	1,0	-	-	10,0	-
Insgesamt.....	149,0	140,0	153,5	-	-	-	-	1,0	-	-	10,0	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 1,0 A15; 7,0 A14; 9,0 A11; 8,5 A8; 4,0 A6m (Zusammen: 30,5).

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 8,0 E13; 1,0 E11; 2,0 E10; 2,0 E9c; 4,0 E9b; 1,0 E8; 7,0 E6; 4,5 E5 (Zusammen: 30,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	1,0	1,0	1.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
A 8.....	1,0	-		
Zusammen.....	2,0	1,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 6.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	-	3.1	Stadt Saarbrücken
Insgesamt.....	5,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage
A 13 h.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
			2.	kw	
			2.1	-	
E 5.....	-	-	1,0	2.1.1	-
					Wirksamwerden des Vermerks

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 06

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
		Besoldungsordnung A und B ohne Polizeivollzugsdienst
B 11	0612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0615, 0624, 0625, 0633	Präsidentin oder Präsident
B 8	0614, 0623, 0629	Präsidentin oder Präsident
B 7	0621	Präsidentin oder Präsident
B 6	0612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0612, 0620, 0625, 0628, 0635	Präsidentin oder Präsident
	0615, 0624, 0625, 0633	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 5	0622, 0634	Präsidentin oder Präsident
	0616	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
	0614, 0623, 0629	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	0619, 0625	Präsidentin oder Präsident
	0621	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0612, 0614, 0615, 0618, 0623, 0624, 0625, 0633	Direktorin oder Direktor
	0620	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
	0617, 0621	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0620, 0625, 0628	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	0621, 0634	Direktorin oder Direktor
	0635	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0616, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0628, 0629, 0634	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0622	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
A 16	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0615	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Direktorin oder Direktor
	0615	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 14	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberrätin oder Oberrat
	0625	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	0615	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Rätin oder Rat
	0615, 0625	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0625	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
A 12	0612, 0614, 0615, 0616, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 8	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0612, 0614, 0615, 0621, 0624, 0625, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0612, 0614, 0615, 0621, 0624, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0612, 0614, 0615, 0624	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 3	0612, 0614	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
Besoldungsordnung A und B Polizeivollzugsdienst		
B 6	0625	Präsidentin oder Präsident
	0624, 0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
B 5	0612	Inspektorin oder Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	0625	Präsidentin oder Präsident
B 3	0612, 0624, 0625	Direktorin oder Direktor
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
A 16	0612, 0624, 0625	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
A 15	0612, 0624, 0625	Direktorin oder Direktor
A 14	0612, 0624, 0625	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0612, 0624, 0625	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 13 g	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0612, 0624	Kriminaloberkommissarin oder Kriminaloberkommissar
	0612, 0625	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0612, 0624	Kriminalkommissarin oder Kriminalkommissar
	0625	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0625	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3

A 7 0625 Polizeimeisterin oder Polizeimeister

Besoldungsordnung C oder W

W 3 0624, 0625, 0634 Professorin oder Professor

W 2 0624, 0625, 0634 Professorin oder Professor

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0601

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02

Sport

686 23

1.

Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

**0601 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Sport

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 23

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	15,5	15,5	11,5	2,8	2,8	-	-
E 12.....	2,8	2,8	3,4	-	-	-	-
E 11.....	2,5	2,5	2,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	1,0	1,0
E 8.....	3,7	3,7	3,9	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-
Zusammen.....	35,5	35,5	29,2	2,8	2,8	1,0	1,0
Insgesamt.....	37,5	37,5	31,2	2,8	2,8	1,0	1,0

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0602

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01

IT und Netzpolitik

685 10

1.

Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)

0602 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 01 - IT und Netzpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 10

1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	4,0	4,0	4,0
A 15.....	8,0	8,0	3,0
A 14.....	9,0	5,0	2,0
A 13 h.....	2,0	-	-
A 13 g.....	6,0	5,0	1,0
A 12.....	1,0	1,0	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0
Zusammen.....	34,0	27,0	13,0

Tarifliche Angestellte

E 15.....	6,0	6,0	9,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	13,0	16,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	48,0	40,0	29,0	-	-	-	-

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0603

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 03	1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro
Tgr. 05		Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig
687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

0603 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - DRK-Tarif -

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	2,1	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	9,0	8,6	-	-	-	-
E 9.....	25,0	26,0	25,2	-	-	-	-
E 8.....	9,0	11,0	9,4	-	-	-	-
E 6.....	24,0	26,0	23,4	-	-	-	-
E 6b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	12,0	12,0	11,6	-	-	-	-
Zusammen.....	97,0	102,0	94,9	-	-	-	-

Tgr. 05 - Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Tarifliche Angestellte

obere.....	29,0	29,0	27,4	-	-	-	-
mittlere.....	185,5	185,5	186,9	-	-	-	-
untere.....	64,3	63,3	63,2	-	-	-	-
Zusammen.....	278,8	277,8	277,5	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	49,8	49,8	49,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	328,6	327,6	327,2	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0603
Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

				1.	kw	
				1.1	-	
untere.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Stelle

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0701	Verbraucherpolitik (entfallenes Kapitel).....	5
0710	Sonstige Bewilligungen.....	7
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	16
0711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	18
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	19
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	22
0712	Bundesministerium.....	26
0713	Bundesgerichtshof.....	33
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	38
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	43
0716	Bundesfinanzhof.....	47
0717	Bundespatentgericht.....	51
0718	Bundesamt für Justiz.....	55
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	61
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	67
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	69
	Personalhaushalt.....	73

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) ist in erster Linie ein Gesetzgebungsministerium und es berät die anderen Bundesministerien bei der Vorbereitung ihrer Rechtsetzungsvorhaben. Es erarbeitet Gesetz- und Verordnungsentwürfe im Bereich seiner Federführung. Innerhalb der Bundesregierung ist das BMJ vor allem für die "klassischen" Bereiche des Rechts federführend. Hierzu zählen das Bürgerliche Recht, das Handels- und Wirtschaftsrecht, das Strafrecht und die Prozessrechte.

Darüber hinaus ist das BMJ ebenso wie das Bundesministerium des Innern und für Heimat als Verfassungsressort bei verfassungsrechtlichen Fragen sowie in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht immer zu beteiligen. Das BMJ hat auch die Aufgabe, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe aller anderen Bundesministerien sowie zwischenstaatliche Vereinbarungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht, Völkerrecht, Europarecht und Bundesrecht zu überprüfen, bevor die Entwürfe von der Bundesregierung beschlossen werden. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Rechtsetzungstechnik und die Verwendung einer einheitlichen, möglichst klaren Rechtssprache.

Rechtspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas in verstärktem Maße in

Brüssel getroffen. Die Fachreferate des Ministeriums wirken daher in ihren jeweiligen Bereichen an der Rechtsetzung auf EU-Ebene mit.

Das BMJ begleitet zudem die Vorbereitungen zur Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts. Außerdem bereitet das Ministerium die Wahl der Richterinnen und Richter an den drei obersten Gerichtshöfen des Bundes im Zuständigkeitsbereich des BMJ vor, also am Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof.

Zu den Verwaltungsaufgaben des BMJ gehört es, die organisatorischen, haushaltsmäßigen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Arbeit des Ministeriums und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Bundesgerichte und -behörden zu schaffen sowie die Dienstaufsicht über die Bundesgerichte sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Behörden im Geschäftsbereich wahrzunehmen. Bei Beschwerden nach dem Bundeszentralregistergesetz gegen Bescheide des Bundesamtes für Justiz ist das BMJ "Rechtsmittelinstanz". Darüber hinaus ist das BMJ auch Herausgeber der amtlichen Verkündungsblätter des Bundes (Bundesgesetzblatt und Bundesanzeiger).

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 07, Bundesministerium der Justiz, ist im Wesentlichen ein Verwaltungshaushalt, der in besonderer Weise geprägt ist durch einen hohen Anteil an Personal- und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die Ausgaben des Ministeriums werden in Kapitel 0712 veranschlagt.

Die übrigen Fach- und Programmausgaben des Einzelplans sind in Kapitel 0710 "Sonstige Bewilligungen" zusammengefasst.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums verteilen sich wie folgt:

Zum Zuständigkeitsbereich des BMJ gehören drei der insgesamt fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes, nämlich der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesfinanzhof. Die Grundlage für ihre Tätigkeit findet sich in Artikel 95 des Grundgesetzes. Sie sind in Kapitel 0713, Kapitel 0715 und Kapitel 0716 veranschlagt.

Das auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Patent- und Markensachen erstinstanzlich entscheidende Bundespatentgericht wird in Kapitel 0717 abgebildet.

Dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die für seine Tätigkeit erforderlichen Haushaltsmittel sind in Kapitel 0714 veranschlagt.

Das in Kapitel 0718 veranschlagte Bundesamt für Justiz ist der zentrale Dienstleister der deutschen Justiz. Es erfüllt vielfältige Aufgaben u. a. im internationalen Rechtsverkehr, im Registerwesen sowie bei der Durchführung von Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren.

Als alleinige nationale Behörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes nimmt das Deutsche Patent- und Markenamt die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr und leistet damit einen wichtigen Beitrag, den in der Verfassung garantierten Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten. Die Veranschlagung erfolgt in Kapitel 0719.

Überblick zum Einzelplan 07

Überblick zum Einzelplan 07	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	644 493	624 493	+20 000		602 247
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		3 521
Gesamteinnahmen.....	644 777	624 777	+20 000		605 768
Ausgaben					
Personalausgaben.....	596 884	593 238	+3 646	19 538	579 500
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	194 898	185 886	+9 012	39 180	162 925
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	124 191	156 096	-31 905	11 137	120 916
Ausgaben für Investitionen.....	26 377	30 593	-4 216	17 910	19 220
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-7 352	-8 352	+1 000		-
Gesamtausgaben.....	934 998	957 461	-22 463	87 765	882 561
davon flexibilisiert.....	632 751	623 861	+8 890	87 764	576 655
davon nicht flexibilisiert.....	302 247	333 600	-31 353	1	305 906
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	487 315	481 572	+5 743	30 662	464 028
Aus Hauptgruppe 5.....	118 982	111 611	+7 371	39 180	93 333
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	77	85	-8	12	74
Aus Hauptgruppe 7.....	324	896	-572	1 335	383
Aus Hauptgruppe 8.....	26 053	29 697	-3 644	16 575	18 837
Zusammen.....	632 751	623 861	+8 890	87 764	576 655
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	45 725				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 395				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	19 825				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 845				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 790				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	870				

07 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 07 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,96796 EUR.

Verbraucherpolitik (entfallenes Kapitel) 0701

Überblick zum Kapitel 0701	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 814
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 814
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	1 037	-1 037		430
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	40 721	-40 721		35 926
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	41 758	-41 758		36 356
davon nicht flexibilisiert.....	-	41 758	-41 758		36 356

0701 Verbraucherpolitik (entfallenes Kapitel)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 99 -059	Vermischte Einnahmen		-	1 814
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7		-	(-)
544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches		1 037	430
684 01 -059	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher		23 371	23 925
684 02 -059	Zuschuss an die Stiftung Warentest		1 900	2 100
684 03 -059	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher		9 174	6 780
684 05 -059	Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten		550	548
686 01 -059	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes		5 061	2 388
686 02 -059	Corporate Digital Responsibility		525	100
687 01 -059	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes		140	85
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7		-	(1)

Vorbemerkung

Das Kapitel "Sonstige Bewilligungen" enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Einen Schwerpunkt bilden hier die Ausgaben der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. im Rahmen ihrer Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft, die Ausgaben für das Einheitliche Patent-

gericht sowie die auf den Bund entfallenden Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier bzw. Wustrau.

Daneben sind in diesem Kapitel auch Ausgaben für überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sowie die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen und Vereine veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0710	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	26	26	-		514
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	26	26	-		514
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 838	7 838	-	242	7 734
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	30 606	26 641	+3 965	1	17 599
Ausgaben für Investitionen.....	50	50	-	284	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	38 494	34 529	+3 965	527	25 333
davon flexibilisiert.....	166	175	-9	526	13
davon nicht flexibilisiert.....	38 328	34 354	+3 974	1	25 320
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 080				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	830				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	750				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	750				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	750				

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	26	26	514
-059				

Übrige Einnahmen

141 01	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem	-	-	-
-059	Inland			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 01.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in München, Cincinnatistr. 64, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Einheitlichen Patentgericht für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	7 722	7 722	7 721
-059	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -153	Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie	2 572	2 529	2 252

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tagungsstätte Trier.....	1 376
2. Tagungsstätte Wustrau.....	1 196
Zusammen.....	2 572

Die Deutsche Richterakademie ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz für die Tagungsstätte Trier und des Landes Brandenburg für die Tagungsstätte Wustrau. Sie dient der überregionalen Fortbildung der Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten und soll ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung von 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

632 05 -059	Zuweisung zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle	661	653	617

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ), Wiesbaden.....	447
2. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, (OP-CAT), Wiesbaden.....	214
Zusammen.....	661

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. soll als überregionale Einrichtung im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung die praxisbezogene kriminologische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland intensivieren und koordinieren. Träger der Stelle sind über die Justizressorts die Länder und der Bund.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 5. November 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. wird darüber hinaus im Rahmen des Vollzugs des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (OP-CAT) insoweit tätig, als sie die danach einzurichtende "Nationale Stelle zur Verhütung von Folter" verwaltungsmäßig unterstützt. Bund und Länder teilen sich die Kosten; auf den Bund entfällt ein Anteil von einem Drittel der Kosten.

633 01 -290	Solidarleistung für die Betroffenen des Oktoberfestattentats am 26. September 1980	-	500	-

681 01 -059	Verleihung von Preisen und Auszeichnungen	11	10 1	12

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Fritz-Bauer-Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte finanziert.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

684 01 Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen -059	2 737	2 709	846

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Bewährungshilfe e. V. Köln.....	179
2. Zuschuss für überregionale Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte.....	70
3. Jugendgerichtstag (dreijähriger Turnus ab 2017).....	-
4. Zuschuss an die Hate Aid gGmbH.....	350
5. Zuschuss an das Anne Frank Zentrum.....	498
6. Institute for Strategic Dialogue.....	300
7. Amadeu Antonio Stiftung.....	250
8. Gewaltfrei in die Zukunft e. V.....	991
9. Sonstige.....	99
Zusammen.....	2 737

685 01 Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben -059	2 417	2 315	3 395

Verpflichtungsermächtigung..... 3 080 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 830 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den Kosten des jeweiligen Deutschen Juristentages e. V., Bonn (seit 1970 im zweijährigen Turnus).....	55
2. Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Richtertages (dreijähriger Turnus ab 2014).....	-
3. Zuschuss zu den Kosten des "Präventionsprojekts Dunkelfeld" der Humboldt-Universität zu Berlin.....	112
4. Zuschuss zur Integration von Flüchtlingen.....	200
5. Zuschuss zu den Kosten des Projekts "Hate Speech" der Universität Leipzig.....	130
6. Zuschuss zu den Kosten des Projekts "Blockchain und Recht" der Philipps-Universität Marburg.....	300
7. Zuschuss zu den Kosten des Projekts "Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus - Stärkung von Strafverfolgung und Opferschutz" des Deutschen Instituts für Menschenrechte.....	150
8. Zuschuss zu den Kosten der Kampagne "Hundert Jahre Frauen in juristischen Berufen" des Deutschen Juristinnenbund e. V.....	108
9. Zuschuss zum Projekt zur Erforschung von Rahmenbedingungen für die Kommunikation von Unternehmensabschlüssen durch die Universität Hohenheim.....	100
10. Zuschuss zum Projekt zur digitalen Präsenz bei Gericht.....	220
11. Anschubfinanzierung des International Sustainability Standards Board (ISSB).....	750
12. Sonstige.....	292
Zusammen.....	2 417

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

685 03 -059	Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung	3 235	2 752	1 887

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Der Zuwendungsempfänger zu Nr. 1.3 der Erläuterungen (Bundesstiftung Magnus Hirschfeld) darf eine Rücklage in der Höhe bilden, die zur Erhaltung des realen Stiftungsvermögens erforderlich ist.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Institut für Ostrecht München e. V., Regensburg.....	67,38	75,00	570	597	519
	- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
1.2	Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V., Karlsruhe.....	59,14	100,00	55	55	47
	- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
1.3	Bundesstiftung Magnus Hirschfeld.....	79,68	100,00	706	705	503
	- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
1.4	Weimarer Republik e. V.....	89,29	100,00	1 000	500	-
	- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
	Zusammen			2 331	1 857	1 069
	- Summe Tit. 685 03			2 331	1 857	1 069

Projektförderung

2.2	Servicebüro der Deutschen Bewährungshilfe e. V. in Köln für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Köln.....			204	195	187
2.3	Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Bonn.....			500	500	393
2.5	Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Berlin.....			200	200	179
	Zusammen			904	895	759
	Insgesamt			3 235	2 752	1 828
	- Summe Tit. 685 03			3 235	2 752	1 828

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezahlt, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

685 04 -059	Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme der weißen Karteikarten in das Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer (Betriebskosten)	15		15		-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 08 -059	Zuführung an die Stiftung Forum Recht	3 538		2 500		706

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 08

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Forum Recht..... 99,38 100,00 3 538 - -
- aus Kap. 0710 Tit. 685 08

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine 488 486 343
-059

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Ausschüttungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom (Unidroit).....	5,57	-	127	-	127
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag					
Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des Privatrechts und internationalen Privatrechts					
2. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf.....	0,20	1 151 CHF	1 115	-	1 115
Rechtsgrundlage: mehrere völkerrechtliche Verträge					
Zweck: Sicherung deutscher Schutzrechte in den Mitgliedstaaten					
3. Ständiges Büro der Haager Konferenz für internationales Privatrecht in Den Haag.....	5,97	-	247	20	267
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag					
Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des internationalen Privatrechts, insbesondere innerhalb der westeuropäischen Staaten					
4. Sonstige (11 Institutionen).....			30	-	30
abzüglich Rückeinnahmen (WIPO).....			-1 047	-	-1 047
abzüglich Rückeinnahmen Sonstiges.....			-4	-	-4
Zusammen.....			468	20	488
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs 1 030 1 119 838
-059

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationaler Seegerichtshof in Hamburg..... 10,91 1 030 - 1 030

Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag

Zweck: Rechtsprechung im Rahmen des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) der Vereinten Nationen

687 03 Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts 6 700 4 300 169
-059

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Einheitliches Patentgericht..... 49,00 6 700 - 6 700

Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag

Zweck: Entscheidung über die Verletzung und Wirksamkeit von Europäischen Patenten oder EU-Patenten

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen - u. a. im Zusammenhang mit der vorläufigen Anwendung einzelner Vorschriften des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht - sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung des Einheitlichen Patentgerichts von anderen Mitgliedstaaten verauslagt wurden, finanziert werden. Dies gilt insbesondere für die Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau eines IT-Systems und einer IT-Infrastruktur.

687 88 Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft 7 202 6 744 6 534
-029

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Der Zuwendungsempfänger darf überjährig eine Liquiditätsreserve zur Aufrechterhaltung seines Zweckbetriebs bis zur Höhe von 400 T€ bilden. Diese wird nicht auf die Zuwendungen des Bundes angerechnet.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
(IRZ), Bonn..... 98,63 100,00 7 202 6 744 6 173
- aus Kap. 0710 Tit. 687 88

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 88

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

Die Beratungshilfe auf dem Gebiet des Rechts, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung und des Aufbaus der Rechtspflege erfolgt durch die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezählten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

698 01	Erstattungsleistungen zur Insolvenzabsicherung von Reisegutscheinen	-	-	-
-290	im Pauschalreisevertragsrecht in Folge der COVID-19-Pandemie sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 141 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	116	116	13
		242	
Aus Hauptgruppe 6.....	-	9	-
Aus Hauptgruppe 8.....	50	50	-
		284	
Zusammen.....	166	175	13
		526	

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	26	26	13
-059	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	70	70	-
-059				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	20	20	-
-059				
F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	9	-
-059	geringeren Umfangs			
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-059	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50	50	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ersatzbeschaffung..... 50

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-	-

-059

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Anlage 1 0710
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 08

Stiftung Forum Recht

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 560	-	-
1.1 Personalausgaben.....	2 113	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 319	-	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	128	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 560	-	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	22	-	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 538	-	-
aus Kap. 0710 Tit. 685 08.....	3 538	-	-

Die Stiftung Forum Recht ist eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts, für die die Regelungen gemäß §§ 105 ff. BHO anzuwenden sind.

Zu Tit. 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 302	6 842	6 199
1.1 Personalausgaben.....	3 918	3 551	3 881
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 286	3 085	1 808
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	1
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	97	205	509
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 302	6 842	6 199
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	98	26
2.2 Zuwendung des Bundes.....	7 202	6 744	6 173
aus Kap. 0710 Tit. 687 88.....	7 202	6 744	6 173

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezählten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Von Bedeutung sind auch die in diesem Kapitel zusammengefassten Ausgaben für Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften sowie Ausgaben für Veröffentlichung und Dokumentation.

Das Bundesministerium der Justiz als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0712 veranschlagt.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz gehören

1. der Bundesgerichtshof (Kapitel 0713),
2. der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714),
3. das Bundesverwaltungsgericht (Kapitel 0715),
4. der Bundesfinanzhof (Kapitel 0716),
5. das Bundespatentgericht (Kapitel 0717),
6. das Bundesamt für Justiz (Kapitel 0718) und
7. das Deutsche Patent- und Markenamt (Kapitel 0719).

Die Aufgaben der vorstehend genannten Gerichte und Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0711	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	60	60	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 628
Gesamteinnahmen.....	60	60	-		1 628
Ausgaben					
Personalausgaben.....	186 482	183 179	+3 303	3 214	178 839
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 446	6 407	-961	309	6 135
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	60 289	55 289	+5 000	11 124	45 147
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-7 352	-8 352	+1 000		-
Gesamtausgaben.....	244 865	236 523	+8 342	14 647	230 121
davon flexibilisiert.....	81 217	76 397	+4 820	14 647	69 017
davon nicht flexibilisiert.....	163 648	160 126	+3 522		161 104

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1 388)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 07.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(60)	(60)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	60	60	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	1 628

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	134	137	31

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers der Justiz.....	60 000
1.2 Präsidentin des Bundesgerichtshofs.....	2 500
1.3 Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof.....	2 500
1.4 Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts.....	2 500
1.5 Präsidenten des Bundesfinanzhofes.....	2 500
1.6 Präsidentin des Bundespatentgerichts.....	1 500
1.7 Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.....	2 500
1.8 Präsidentin des Bundesamtes für Justiz.....	1 500
1.9 Verbindungsbeamtin Paris.....	1 000
1.10 Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland.....	2 500
2. Abendempfang Deutscher Juristentag.....	20 000
3. Empfänge zum Start des Einheitlichen Patentgerichts.....	15 000
4. Finanzrichtertag.....	1 500
5. Verabschiedung und Amtseinführung Präsidenten des BFH.....	18 000
Zusammen.....	133 500

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	204	171	129

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	804	1 215	325

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 07 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 0711 - 545 01.....	85
Fachinformationen	
0711 - 543 01.....	2 426
aus 0711 - 545 01.....	138

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium der Justiz.....	659
2. Bundesgerichtshof.....	14
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	20
4. Bundesverwaltungsgericht.....	32
5. Bundesfinanzhof.....	1
6. Bundespatentgericht.....	11
7. Bundesamt für Justiz.....	37
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	30
Zusammen.....	804

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-5 852	-6 052	-
972 06 Globale Minderausgabe -880	-1 500	-2 300	-
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(26)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(127)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 07.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(169 858)	(166 955)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	650	650	921
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	135 628	134 425	132 692
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	6 289	6 289	5 828
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	8
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	25 561	23 861	20 323
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 720	1 720	847

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....		76 913	71 513 14 338	63 367
Aus Hauptgruppe 5.....		4 304	4 884 309	5 650
Zusammen.....		81 217	76 397 14 647	69 017
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011		5 774	5 774	5 360
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		11 000	11 000	12 577
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah- -840 me von besonderen Fachdiensten/-kräften		1 220	820	843
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223		350	350	287
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		952	952	1 966

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0713 Tit. 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0717 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium der Justiz.....	108
2. Bundesgerichtshof.....	232
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	200
4. Bundesverwaltungsgericht.....	66
5. Bundesfinanzhof.....	5
6. Bundespatentgericht.....	12
7. Bundesamt für Justiz.....	138
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	191
Zusammen.....	952

Zu 2.:

Kosten für Entschädigungen in Sachen des Dienstgerichts des Bundes sowie der berufsständischen Beisitzer sind hier mitveranschlagt.

Zu 8.:

Kosten für Auslagen in patent- und markenamtlichen Verfahren und in Verfahren vor Schiedsstellen sind hier mitveranschlagt.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	315	495	982

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	211	211	121

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	2 426	2 426	2 347

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus den in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 aufgeführten Veröffentlichungen und dem Schriftenvertrieb fließen den Ausgaben zu den Erläuterungen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Daten und Veröffentlichungen sowie für deren Abruf erforderliche Software zum gewerblichen Rechtsschutz zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 der Erläuterungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 9 und 10 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Veröffentlichungen des DPMA	
1. Herstellung von Offenlegungsschriften und Patentschriften.....	804
2. Veröffentlichung von Übersetzungen.....	187
3. Herstellung des Patentblattes.....	57
4. Herstellung des Markenblattes.....	281
5. Herstellung des Designblattes.....	187
6. Internationale Patentklassifikation.....	19
7. Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen.....	19
8. Internationale Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle	19
Weitere Veröffentlichungen	
9. Veröffentlichungen des BMJ.....	850
10. Veröffentlichungen des BfJ.....	3
Zusammen.....	2 426

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	400	800	234

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0712 Tit. 271 01.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0718 Tit. 271 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zur Höhe von 85 T€ finanziert werden.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium der Justiz.....	173
2. Bundesgerichtshof.....	8
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	24
4. Bundesverwaltungsgericht.....	2
5. Bundesfinanzhof.....	1
6. Bundespatentgericht.....	12
7. Bundesamt für Justiz.....	22
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	158
Zusammen.....	400

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

58 569 53 569 44 300

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium der Justiz.....	7 209
2. Bundesgerichtshof.....	7 104
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	3 588
4. Bundesverwaltungsgericht.....	3 129
5. Bundesfinanzhof.....	2 940
6. Bundespatentgericht.....	1 063
7. Bundesamt für Justiz.....	6 414
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	27 122
Zusammen.....	58 569

0712 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Justiz ist in erster Linie mit der Vorbereitung, Veränderung und Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen auf den folgenden Gebieten befasst:

1. Bürgerliches Recht,
2. Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrecht,
3. Strafrecht,
4. Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit - dort mitberatend),
5. Dienst- bzw. Berufsrecht der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Patentanwältinnen und Patentanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Das Bundesministerium der Justiz ist außerdem „Verfassungsressort“. Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung). Es arbeitet darüber hinaus bei Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union mit. Beim Bundesministerium der Justiz ist/wird außerdem der Nationale Normenkontrollrat eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die

Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen auf den Gebieten des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung zu unterstützen.

Das Bundesministerium der Justiz begleitet die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der drei obersten Gerichtshöfe des Bundes in seinem Geschäftsbereich (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof).

Außerdem nimmt das Bundesministerium der Justiz die Dienstaufsicht über die genannten obersten Gerichtshöfe und das Bundespatentgericht sowie die Dienst- und Fachaufsicht über jene Behörden wahr, die zu seinem Geschäftsbereich gehören. Dies sind der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Bundesamt für Justiz und das Deutsche Patent- und Markenamt.

Das Bundesministerium der Justiz hat seinen Sitz in Berlin und eine Dienststelle in Bonn. Das Ministerium gliedert sich in die folgenden sieben Abteilungen:

- Abteilung Z Justizverwaltung,
- Abteilung R Rechtspflege,
- Abteilung I Bürgerliches Recht,
- Abteilung II Strafrecht,
- Abteilung III Handels- und Wirtschaftsrecht,
- Abteilung IV Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Völker- und Europarecht,
- Abteilung V Verbraucherpolitik; Digitale Gesellschaft; Verbraucherrechtsdurchsetzung.

Überblick zum Kapitel 0712	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	18 008	18 008	-		20 724
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		200
Gesamteinnahmen.....	18 008	18 008	-		20 924
Ausgaben					
Personalausgaben.....	73 396	63 569	+9 827		67 003
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	49 781	46 568	+3 213	2 839	33 958
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	140	140	-		-29
Ausgaben für Investitionen.....	4 201	4 608	-407	566	4 753
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	127 518	114 885	+12 633	3 405	105 685
davon flexibilisiert.....	104 900	92 219	+12 681	3 405	84 275
davon nicht flexibilisiert.....	22 618	22 666	-48		21 410
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 085				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 395				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 130				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 560				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	-	-	2
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -011	1	1	-
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -013	15 000	15 000	16 231

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Bundesgesetzblatt und sonstige Veröffentlichungen der Bundesanzeiger Verlag GmbH an die obersten Bundesbehörden, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes und bis zur Höhe von insgesamt 100 Druckschriften je Auflage an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Entgelt für die Überlassung der Publikation des Bundesanzeigers an die Bundesanzeiger Verlags-GmbH. Der Betrag ist die geschätzte Summe von 25 Prozent des Umsatzes der Gesellschaft aus dem Betrieb des Bundesanzeigers.....	15 170
Weniger für Ausgaben für den Bezug des Bundesgesetzblattes durch Bundesbehörden.....	-170
Zusammen.....	15 000

119 02	Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb -059	-	-	1 565

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen aufgrund der erforderlichen Erstattung aus der Gewinnabschöpfung sind von den Einnahmen abzusetzen.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	5	5	3
121 03	Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH -680	3 002	3 002	2 869

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzter ausschüttungsfähiger Reingewinn.....	7 130
davon 50,01 Prozent.....	3 566
abzgl. hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.....	-564
Zusammen.....	3 002

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 681 368,03 €, die Beteiligung des Bundes an diesem Kapital 1 341 016,35 €. Der Gewinnanteil des Bundes beträgt 50,01 Prozent des ausschüttungsfähigen Reingewinns abzüglich hälftige Kapital-

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 121 03

ertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	54

Übrige Einnahmen

271 01 Erstattungen von der EU -011	-	-	200

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schäftsmanagement	17 720	17 301	15 276

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Umbau und Modernisierung der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamtes Gitschi- ner Straße.....	37 013	-	-	-	37 013	-	2025

532 04 Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH -011	4 221	4 388	3 742

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

532 07	Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des	537	837	2 421
-011	Rechts			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
2. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01	Entschädigungsleistungen	140	140	-29
-011				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	73 396	63 569	67 003
Aus Hauptgruppe 5.....	27 303	24 042	12 519
		2 839	
Aus Hauptgruppe 7.....	19	19	-
		128	
Aus Hauptgruppe 8.....	4 182	4 589	4 753
		438	
Zusammen.....	104 900	92 219	84 275
		3 405	

F 421 01	Bezüge des Bundesministers und des Parlamentarischen Staatssekretärs	545	488	514
-011				

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	39 409	34 746	34 025
-011				

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	13 000	10 188	12 980
-011				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 000	2 296	3 204
-011				

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	16 000	14 598	14 856								
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 400	1 211	1 382								
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 606	2 228	2 700								
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 688	5 588	4 551								
F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 105										
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 050 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 250 T€											
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	-	-	193								
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	176	176	98								
	Erläuterungen: Die Ausgaben für die Fortbildung der Richterinnen und Richter im Bundesdienst sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.											
F 527 01	Dienstreisen -011	560	960	371								
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	10 540	5 849	2 293								
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	978	1 039	1 027								
	Erläuterungen:											
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Übersetzungskosten.....</td><td>198</td></tr><tr><td>2. Institutionalisierung eines Redaktionsstabes der Bundesregierung "verständliche Gesetzessprache".....</td><td>780</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>978</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Übersetzungskosten.....	198	2. Institutionalisierung eines Redaktionsstabes der Bundesregierung "verständliche Gesetzessprache".....	780	Zusammen.....	978			
Bezeichnung	1 000 €											
1. Übersetzungskosten.....	198											
2. Institutionalisierung eines Redaktionsstabes der Bundesregierung "verständliche Gesetzessprache".....	780											
Zusammen.....	978											
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 981	5 387	330								

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	2 604	2 750	885

Verpflichtungsermächtigung..... 2 985 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 595 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 080 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 310 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0701 Tit. 544 01 254 -

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	19	19	-

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	86

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ersatzbeschaffung

2 Pkw..... 98
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von
Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -98
Zusammen..... -

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	432	292	854

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstbeschaffung..... 240
2. Ersatzbeschaffung..... 117
3. Sonstiges..... 75
Zusammen..... 432

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 750	4 297	3 813

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstbeschaffung..... 880
2. Erweiterung..... 1 275
3. Ersatzbeschaffung..... 1 595
Zusammen..... 3 750

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland	(107)	(107)	
<i>F 412 11</i>	<i>Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland</i>	42	42	42
<i>F 539 19</i>	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i>	65	65	71
<i>-011</i>				
<i>F 811 11</i>	<i>Erwerb von Fahrzeugen</i>	-	-	-
<i>-011</i>				

Vorbemerkung

Der Bundesgerichtshof ist als oberster Gerichtshof des Bundes für Zivil- und Strafsachen höchste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Durch seine Entscheidungen soll insbesondere eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht und eine geordnete Fortentwicklung des Rechts sichergestellt werden. Vor allem auf dem Gebiet des Strafrechts ist aber auch der Gesichtspunkt der Einzelfallgerechtigkeit von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sind in Staatsschutz-Strafsachen Richterinnen bzw. Richter als Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof zuständig, wenn der Generalbundesanwalt die Ermittlungen führt.

Der Bundesgerichtshof hat seinen Sitz in Karlsruhe. Entsprechend den Beschlüssen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom Deutschen Bundestag und Bundesrat vom 27. Mai 1992 ist der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs von

Berlin nach Leipzig verlagert worden. Neue Strafsenate werden ausschließlich in Leipzig errichtet. Für jeden in Karlsruhe neu errichteten Zivilsenat wird ein Strafsenat von Karlsruhe nach Leipzig verlagert.

Durch das Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 19. Juni 1968 (BGBl. I S. 661) ist mit dem Sitz in Karlsruhe ein Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes gebildet worden. Die für ihn erforderlichen Haushaltsmittel sind in diesem Kapitel veranschlagt; ausgenommen sind die Reisekosten derjenigen Mitglieder des Gemeinsamen Senats, die anderen obersten Gerichtshöfen angehören.

Die Bibliothek ist auch für die Dienststellen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714) tätig.

Überblick zum Kapitel 0713	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 814	19 814	-		21 192
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	19 814	19 814	-		21 192
Ausgaben					
Personalausgaben.....	41 243	41 942	-699	4 619	40 530
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 112	9 540	+572	5 648	12 778
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	-	7	2
Ausgaben für Investitionen.....	1 270	2 074	-804	3 960	997
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	52 628	53 559	-931	14 234	54 307
davon flexibilisiert.....	48 300	49 411	-1 111	14 234	50 396
davon nicht flexibilisiert.....	4 328	4 148	+180		3 911
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 040				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	450				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	490				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	530				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	570				

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	19 800	19 800	21 122

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren, Sonstige Entgelte.....	19 800
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	19 800

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	1

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	69

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 328	4 148	3 911

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bundesgerichtshof 0713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Sanierung des Westgebäudes.....	48 375	-	-	-	48 375	2 574	2023
2. Neubau des Ostgebäudes.....	63 710	9	275	4 315	59 111	4 306	2025
Zusammen.....	112 085	9	275	4 315	107 486	6 880	

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Straf- -051 sachen	-	-	-

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen in Wiederaufnahmeverfahren und für Entschädigungen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	41 243	41 942 4 619	40 530
Aus Hauptgruppe 5.....	5 784	5 392 5 648	8 867
Aus Hauptgruppe 6.....	3	3 7	2
Aus Hauptgruppe 7.....	-	50 88	87
Aus Hauptgruppe 8.....	1 270	2 024 3 872	910
Zusammen.....	48 300	49 411 14 234	50 396

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	26 900	27 800	25 640
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	5 300	5 300	6 509
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	300	300	258

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	8 293	8 092	7 573
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	450	450	550
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 070	2 220	2 353
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 700	1 700	1 432
F 518 01	Mieten und Pachten -051	700	10	15

Verpflichtungsermächtigung..... 2 040 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 490 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 530 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 570 T€

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	54
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	256	256	174
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	801	901	652

Erläuterungen:

Kosten der Werkvertragskräfte für Dokumentbearbeitung (Übertragung der Dokumentation der Instanzenrechtsprechung auf die Bundesgerichte).

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	257	305	4 187

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	65
2. Dienstreisen.....	75
3. Fortbildung.....	70
4. Sonstiges.....	47
Zusammen.....	257

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -059 land geringeren Umfangs	3	3	2
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	-	50	87

Bundesgerichtshof 0713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-051 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-051 - - 35

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	42
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-42
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-051 Verwaltungszwecke (ohne IT) 130 80 178

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 140 1 944 697

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	490
2. Ersatzbeschaffung.....	650
Zusammen.....	1 140

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Vorbemerkung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übt das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Bundesgerichtshof aus. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe und eine Dienststelle in Leipzig. Dem Generalbundesanwalt obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere von terroristischen

Gewalttaten, Delikten gegen die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, vor allem von Landesverrat und Spionage, Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch sowie in besonderen Fällen von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz.

Daneben ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismusfragen.

Überblick zum Kapitel 0714	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	261	261	-		931
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	261	261	-		931
Ausgaben					
Personalausgaben.....	22 320	25 605	-3 285	1 672	22 235
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 457	11 275	+3 182	8 072	7 774
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	26 650	26 650	-		19 000
Ausgaben für Investitionen.....	1 165	3 410	-2 245	1 049	1 178
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	64 592	66 940	-2 348	10 793	50 187
davon flexibilisiert.....	32 362	36 375	-4 013	10 793	28 197
davon nicht flexibilisiert.....	32 230	30 565	+1 665		21 990
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	25 470				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	780				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 450				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 930				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	310				

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	256	256	747
-051				

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	5
-051				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, die von einer internationalen Organisation oder Einrichtung zur Erstattung der Kosten für die Vollstreckung in völkerstrafrechtlichen Sachen veranlasst werden, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 01.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	179
-051				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	5 580	3 915	2 990
-051	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -051	Verwaltungskostenerstattung an Länder	26 650	26 650	19 000

Verpflichtungsermächtigung..... 24 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 650 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben durch völkerstrafrechtliche Vollstreckungssachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um an die Länder zu erstattende Kosten für Ermittlungstätigkeiten und die Vollstreckung von Untersuchungshaft und Strafhafte einschließlich medizinischer Betreuung - auch in völkerstrafrechtlichen Sachen - sowie um die Erstattung von anfallenden Kosten für Hauptverhandlungen vor den Oberlandesgerichten in Strafverfahren gemäß § 120 Abs. 7 GVG.

Ausgaben für die genannten Maßnahmen, die im Einzelfall nicht von den Ländern, sondern durch den GBA selbst beauftragt wurden, können auch aus diesem Titel finanziert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	22 320	25 605 1 672	22 235
Aus Hauptgruppe 5.....	8 877	7 360 8 072	4 784
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 165	3 410 1 049	1 178
Zusammen.....	32 362	36 375 10 793	28 197

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamten	16 829	17 269	14 702

F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 092	5 092	3 714

F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	45

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-051 3 110 2 955 3 379

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-051 236 236 395

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 1 537 1 500 1 611

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-051 70 70 42

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-051 4 270 4 290 2 103

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 261

Verpflichtungsermächtigung..... 1 070 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 230 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 280 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 310 T€

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-051 1 600 100 -

F 527 01 Dienstreisen
-051 600 600 392

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-051 439 700 429

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-051 100 100 207

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-051 - - -

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-051 - - -

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	40	40	172

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	168
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-128
Zusammen.....	40

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	60	46

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 125	3 310	960

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Erweiterung.....	300
3. Ersatzbeschaffung.....	425
Zusammen.....	1 125

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsgericht hat seinen Sitz in Leipzig. Es ist nach der Verwaltungsgerichtsordnung als oberster Gerichtshof für die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig, entscheidet aber auch abschließend in erster und zugleich letzter Instanz in den gesetzlich vorgesehenen

Fällen. Weiterhin entscheidet das Bundesverwaltungsgericht in Verfahren nach dem Bundesdisziplingesetz und auch noch nach der Bundesdisziplinarordnung sowie der Wehrdisziplinarordnung und der Wehrbeschwerdeordnung.

Überblick zum Kapitel 0715	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 666	1 666	-		1 203
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 666	1 666	-		1 203
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 185	18 543	-3 358		16 197
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 012	9 144	-1 132	1 929	6 704
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6	5	+1		6
Ausgaben für Investitionen.....	1 424	5 744	-4 320	405	380
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	24 627	33 436	-8 809	2 334	23 287
davon flexibilisiert.....	20 951	29 820	-8 869	2 334	19 682
davon nicht flexibilisiert.....	3 676	3 616	+60		3 605

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 656	1 656	1 201
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	2
124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 676	3 616	3 605

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4)

Bundesverwaltungsgericht 0715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	15 185	18 543	16 197
	Aus Hauptgruppe 5.....	4 336	5 528	3 099
			1 929	
	Aus Hauptgruppe 6.....	6	5	6
	Aus Hauptgruppe 7.....	75	97	-
			134	
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 349	5 647	380
			271	
	Zusammen.....	20 951	29 820 2 334	19 682
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	10 142	12 500	11 100
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	942	1 442	1 197
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	280	780	584
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 691	3 691	3 208
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	130	130	108
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	930	1 827	1 086
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 397	1 300	1 118
F 518 01	Mieten und Pachten -051	1 119	1 200	-
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	28
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	631	892	615

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	259	309	252

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -059	6	5	6

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	75	97	-

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 38 500 €.....	38
1 Pkw.....	47
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-85
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	40	40	24

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	1 309	5 607	356

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	569
2. Ersatzbeschaffung.....	740
Zusammen.....	1 309

Vorbemerkung

Der Bundesfinanzhof mit Sitz in München ist als oberster Gerichtshof des Bundes die höchste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit. Er entscheidet in Rechtsbehelfsverfahren in erster Linie über die Rechtmäßigkeit der Festsetzung von Steuern und

Zöllen, außerdem u. a. über Kindergeld, Investitionszulage und bestimmte berufsrechtliche Angelegenheiten der Steuerberaterinnen und Steuerberater.

Überblick zum Kapitel 0716	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 350	4 350	-		3 524
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4 350	4 350	-		3 524
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 221	16 389	-2 168		14 611
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 242	5 730	-488	1 094	4 505
Ausgaben für Investitionen.....	1 017	1 667	-650	1 207	693
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	20 480	23 786	-3 306	2 301	19 809
davon flexibilisiert.....	17 701	21 007	-3 306	2 301	17 040
davon nicht flexibilisiert.....	2 779	2 779	-		2 769

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	4 350	4 350	3 487
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	37

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 779	2 779	2 769

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(29)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	14 221	16 389	14 611
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 463	2 951	1 736
			1 094	
	Aus Hauptgruppe 7.....	20	20	-
			40	
	Aus Hauptgruppe 8.....	997	1 647	693
			1 167	
	Zusammen.....	17 701	21 007	17 040
			2 301	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	10 671	12 839	11 864
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	798	798	610
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	225	225	123
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 452	2 452	1 939
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	75	75	75
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	800	1 100	847
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	843	843	520
F 518 01	Mieten und Pachten -011	172		
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	108	108	38
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	321	593	225
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	219	307	106

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	20	20	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	41

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	42
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-42
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	200	200	24
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	797	1 447	628

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	397
2. Ersatzbeschaffung.....	400
Zusammen.....	797

Vorbemerkung

Das Bundespatentgericht hat seinen Sitz in München. Es ist zuständig für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamts, über Klagen auf Erklärung der Nichtigkeit von Patenten und auf Er-

teilung von Zwangslizenzen, ferner nach dem Sortenschutzgesetz für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse der Widerspruchsausschüsse des Bundessortenamts.

Überblick zum Kapitel 0717	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 002	8 002	-		7 176
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	8 002	8 002	-		7 176
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 995	15 355	-360		13 953
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 269	827	+442	506	661
Ausgaben für Investitionen.....	1 171	580	+591	599	698
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	17 435	16 762	+673	1 105	15 312
davon flexibilisiert.....	17 435	16 762	+673	1 105	15 312
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	8 000	8 000	7 174

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und sonstige Entgelte.....	8 000
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	8 000

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	2	2	2

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	14 995	15 355	13 953
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 269	827	661
			506	
	Aus Hauptgruppe 7.....	10	10	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 161	570	698
			599	
	Zusammen.....	17 435	16 762 1 105	15 312
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	12 378	12 347	11 214
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	383	383	545
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	114	114	48
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 100	2 491	2 142
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	20	20	4
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	610	598	472
F 518 01	Mieten und Pachten -011	110		
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	430	110	117
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	119	119	72
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	10	10	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	42	-

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	70	70	85

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 091	458	613

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	340
2. Ersatzbeschaffung.....	751
Zusammen.....	1 091

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Justiz ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz mit Sitz in Bonn. Es ist der zentrale Dienstleister der deutschen Justiz und nimmt Aufgaben auf den Gebieten des internationalen Zivil- und Strafrechts sowie des Registerwesens (Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister und staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister) wahr. Ferner ist es zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie für die Durchführung von Ordnungsgeld- und Vollstreckungsverfahren. Zu den Zuständigkeiten im Bereich des Internationalen Zivilrechts zählen u. a. die Aufgaben als Zentrale Behörde in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach dem Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetz, die Aufgaben als Bundeszentralstelle für Auslandsadoption und als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen sowie Aufgaben im internationalen Urkundenverkehr. Auf dem Gebiet des Internationalen Strafrechts ist das Bundesamt für Justiz bei der Auslieferung, Vollstreckungs- und Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten sowie als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Strafsachen tätig. Es ist außerdem zentrale Bewilligungsbehörde nach dem Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen.

Als Teil einer gemeinsamen Geschäftsstelle mit dem Bundeskriminalamt erstellt es den Periodischen Sicherheitsbericht. In die Zuständigkeit des Bundesamtes für Justiz fällt auch die Zahlung von Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Straftaten sowie die Gewährung von Entschädigungen an Personen, die ehemals wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilt worden sind. Ferner unterstützt das Bundesamt das Bundesministerium der Justiz u. a. als Schriftleitung der Bundesgesetzblätter und des Bundesanzeigers bei Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Bekanntmachungen, bei der Normendokumentation, bei der

Justizforschung sowie bei Aufgaben im Rahmen der europäischen Justizfortbildung. Eine weitere Aufgabe ist es, die Rechtsinformationen des Bundes zu bündeln und dafür zu sorgen, dass sie der Rechtspflege und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Das Bundesamt für Justiz ist die zuständige Verwaltungsbehörde nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz und nimmt Aufgaben nach der Pauschalreiserichtlinie wahr. Darüber hinaus ist es u. a. für die Führung des Registers für Musterfeststellungsklagen und die Anerkennung von Verbraucherschlichtungsstellen zuständig. Außerdem nimmt es die Aufgaben der behördlichen Schlichtungsstelle nach dem Luftverkehrsgesetz, dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz in Streitigkeiten mit Videosharingplattform-Diensten und dem Urheber-Diensteanbieter-Gesetz wahr. Zur Durchsetzung von grenzüberschreitenden europäischen Verbraucherschutzrechten ist eine Prüfgruppe tätig.

Das Bundesamt für Justiz gliedert sich in acht Abteilungen:

Abteilung I	Verwaltung,
Abteilung II	Internationales Zivilrecht,
Abteilung III	Internationale Rechtshilfe in Strafsachen; Härteleistungen; Forschung,
Abteilung IV	Ordnungsgeldverfahren, Bußgeldverfahren im Bilanz- und Gesellschaftsrecht; Zwangsvollstreckung,
Abteilung V	Informationstechnik,
Abteilung VI	Ordnungsgeld- und Bußgeldverfahren; Zwangsvollstreckung,
Abteilung VII	Rechtsinformationssystem des Bundes; Sprachendienst,
Abteilung VIII	Netzwerkdurchsetzungsgesetz; Verbraucherschutz.

Überblick zum Kapitel 0718	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	137 205	132 205	+5 000		122 366
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	137 205	132 205	+5 000		122 366
Ausgaben					
Personalausgaben.....	59 078	59 438	-360	2 479	55 184
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 488	27 125	+2 363	5 611	23 763
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 350	6 500	-150	3	3 221
Ausgaben für Investitionen.....	4 200	8 081	-3 881	5	4 903
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	99 116	101 144	-2 028	8 098	87 071
davon flexibilisiert.....	87 845	90 820	-2 975	8 098	80 712
davon nicht flexibilisiert.....	11 271	10 324	+947		6 359
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 070				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 135				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 205				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 290				

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -059	Gebühren, sonstige Entgelte	135 200	130 200	121 376

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die Erteilung von Führungszeugnissen.....	30 297
2. Einnahmen aus Auskünften des Gewerbezentralregisters.....	2 700
3. Einnahmen der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption.....	3
4. Einnahmen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB.....	102 000
5. Einnahmen aus der Schlichtungsstelle für den Luftverkehr.....	200
Zusammen.....	135 200

112 01 -059	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2 000	2 000	931

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	5	5	59

132 01 -059	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

271 01 -059	Erstattungen von der EU	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.

282 01 -290	Einnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 971	3 874	3 186

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veranschlagt 2022 1 000 €	Vorbehalten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraussichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Bundesamt für Justiz - Erweiterungsneubau auf der Liegenschaft Adenauerallee..... 33 594 - - - 33 594 - 2024

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -290	Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe	1 000	1 000	2 392

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.
2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 50 T€ verausgabt werden.
5. Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für Opfer extremistischer Übergriffe und ihrer Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer extremistischer Übergriffe bei Personenschäden, immateriellen und materiellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJ.

681 02 -290	Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt	5 000	5 000	607

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
3. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Erforderliche Aufwendungen für Reisekosten der Opfer oder deren Angehöriger in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 681 02

von terroristischen Straftaten im Inland dürfen aus diesem Ansatz verausgabt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer terroristischer Straftaten bei Personenschäden, immateriellen und materiellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJ.

681 03	Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen	300	450	174
-290	Verurteilten und Verfolgten			

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können für die kommunikative Begleitung bis zu 170 T€ verausgabt werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten.....	240
2. Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten.....	60
Zusammen.....	300

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(43)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	59 078	59 438	55 184
		2 479	
Aus Hauptgruppe 5.....	24 517	23 251	20 577
		5 611	
Aus Hauptgruppe 6.....	50	50	48
		3	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	500	203
		5	
Aus Hauptgruppe 8.....	4 200	7 581	4 700
Zusammen.....	87 845	90 820	80 712
		8 098	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	29 808	30 168	27 298
-059				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	3 555	3 555	2 157
-059				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 246	4 246	3 171
-059				

Bundesamt für Justiz 0718

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059	21 055	21 055	22 339
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059	414	414	219
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.	9 785	11 594	9 427
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	1 642	1 642	1 472
F 518 01	Mieten und Pachten -059	641	167	14
F 525 01	Aus- und Fortbildung -059	676	676	181
F 527 01	Dienstreisen -059	141	141	41
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.	7 587	5 987	6 812
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -059	3 278	2 443	2 343

Verpflichtungsermächtigung.....	4 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 070 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 135 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 205 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 290 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	650
2. Beleihung eines Dritten mit der Aufgabe der Nationalen Kontakt- stelle für die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung.....	224
3. Beauftragung des Monitorings i.z.m. dem Netzwerkdurchset- zungsgesetz.....	650
4. Beleihung der Universalschlichtungsstelle Bund.....	738
5. Organisationsuntersuchungen.....	700
6. Sonstiges.....	316
Zusammen.....	3 278

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -059	767	601	287

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	350
2. Sonstiges.....	417
Zusammen.....	767

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -059 land geringeren Umfangs	50	50	48

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	-	500	203

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -059	-	-	70

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	40
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-40
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	300	300	297

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 900	7 281	4 333

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Ersatzbeschaffung.....	3 500
Zusammen.....	3 900

Vorbemerkung

Das Deutsche Patent- und Markenamt hat seinen Sitz in München. Seit dem 3. Oktober 1990 nimmt es als alleinige Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr. Das Deutsche Patent- und Markenamt ist in vier Hauptabteilungen an drei Standorten (München, Jena, Berlin) gegliedert:

Hauptabteilung 1 Patente und Gebrauchsmuster,
Hauptabteilung 2 Information,
Hauptabteilung 3 Marken und Designs,
Hauptabteilung 4 Verwaltung und Recht.

Überblick zum Kapitel 0719	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	455 101	440 101	+15 000		422 803
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		1 693
Gesamteinnahmen.....	455 385	440 385	+15 000		424 496
Ausgaben					
Personalausgaben.....	169 964	169 218	+746	7 554	170 948
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	63 253	60 395	+2 858	12 930	58 483
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	147	147	-	2	44
Ausgaben für Investitionen.....	11 879	4 379	+7 500	9 835	5 618
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	245 243	234 139	+11 104	30 321	235 093
davon flexibilisiert.....	221 874	210 875	+10 999	30 321	212 011
davon nicht flexibilisiert.....	23 369	23 264	+105		23 082
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 350				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	870				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	870				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	870				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	870				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	870				

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -059	Gebühren, sonstige Entgelte	455 000	440 000	422 712

Haushaltsvermerk:

Zurückzuerstattende Gebühren und aufgrund internationaler Vereinbarungen abzuführende Beträge dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für gewerbliche Schutzrechte.....	454 760
2. Gebühren für die Veröffentlichung von Übersetzungen nach dem Gesetz über internationale Patentübereinkommen.....	100
3. Gebühren nach der Patentanwaltsordnung.....	40
4. Sonstige Gebühren und Verwaltungsabgaben.....	100
Zusammen.....	455 000

119 01 -059	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	87	87	8

124 01 -059	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	-

132 01 -059	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	8	83

Übrige Einnahmen

162 02 -059	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	28	28	7

Erläuterungen:

Zinsen auf Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerberinnen und Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

182 02 -059	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	256	256	35

Erläuterungen:

Tilgung der Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerberinnen und Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

271 01 -059	Erstattungen von der EU	-	-	1 651

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	23 240	23 135	23 056

Verpflichtungsermächtigung..... 4 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 870 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 870 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 870 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 870 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 870 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Ausgaben für die vom Deutschen Patent- und Markenamt, Bundespatentgericht und Einheitlichen Patentgericht gemeinsam genutzte Liegenschaft "Cincinnatistraße" geleistet.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -059	Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen	129	129	26

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	169 964	169 218 7 554	170 948
	Aus Hauptgruppe 5.....	40 013	37 260 12 930	35 427
	Aus Hauptgruppe 6.....	18	18 2	18
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	200 940	93
	Aus Hauptgruppe 8.....	11 679	4 179 8 895	5 525
	Zusammen.....	221 874	210 875 30 321	212 011
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -059	119 997	120 399	121 381
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -059	1 342	1 342	330
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -059	3 079	3 079	1 941
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059	45 300	44 152	47 233
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059	246	246	63
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -059	13 382	13 477	10 908
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Klassifikationsmaterial unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben oder ausgetauscht werden darf. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Bestand der zentralen Dokumentation und der Bibliothek des Deutschen Patent-			

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 511 01

und Markenamts der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Verfügung gestellt werden darf.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Prüfstoffablichtungen an die Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Vervollständigung ihrer Recherchendokumentation unentgeltlich abgegeben werden.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	7 327	6 327	5 787

F 518 01 Mieten und Pachten -059	312	312	128

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -059	264	264	255

F 525 01 Aus- und Fortbildung -059	1 100	1 100	707

F 527 01 Dienstreisen -059	500	500	160

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch die Dienstreisen für die Prüfungskommission für Patentanwälte bestritten.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059	15 800	14 300	16 275

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -059	355	355	-

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -059	973	625	1 207

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....	410
2. Vergütung für die Prüfungskommission für Patentanwälte.....	115
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	47
4. Projektkosten Aufarbeitung der Geschichte des DPMA.....	150
5. Sonstiges.....	251
Zusammen.....	973

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -059 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	18	18	18
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	200	200	93
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -059	-	-	69

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	41
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-41
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	882	882	942

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	277
2. Ersatzbeschaffung.....	605
Zusammen.....	882

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10 797	3 297	4 514

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 647
2. Ersatzbeschaffung.....	8 150
Zusammen.....	10 797

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für **den Bundesminister** in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
 - 1.3.1 in Höhe von jährlich 156 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01 und
Kap. 0717 Tit. 422 01.
 - 1.3.2 in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.3.3 in Höhe von jährlich **3 120 €** bei folgenden Titeln:
Kap. 0719 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Lehrentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0717 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBI. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0715 Tit. 422 01 und
Kap. 0716 Tit. 422 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von **Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen** im Inland in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich: 3.500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 412 11.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0715 Tit. 422 01,
Kap. 0716 Tit. 422 01,
Kap. 0717 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01,
-

**07 Aufwandsentschädigungen,
 Besondere Personalausgaben**

Kap. 0713 Tit. 428 01,
Kap. 0714 Tit. 428 01,
Kap. 0715 Tit. 428 01,
Kap. 0716 Tit. 428 01,
Kap. 0717 Tit. 428 01,
Kap. 0718 Tit. 427 09, 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.

Übersicht 1 07
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0701

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 167	430	322	415	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 03 - Information der Ver- braucherinnen und Verbraucher	-	a)	4 013	3 566	447	-	-	-	-
		b)	8 926	4 163	3 863	900	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 01 - Förderung von Innova- tionen im Bereich des Verbrau- cherschutzes	-	a)	1 918	1 761	157	-	-	-	-
		b)	2 630	1 279	727	624	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 02 - Corporate Digital Res- ponsibility	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 050	525	525	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0701	-	a)	5 931	5 327	604	-	-	-	-
		b)	13 773	6 397	5 437	1 939	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0710

684 01 - Zuschüsse für überre- gionale Förderungsmaßnahmen	2 737	a)	344	344	-	-	-	-	-
		b)	2 804	1 671	1 133	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 01 - Zuschüsse zur Förde- rung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	2 417	a)	579	429	150	-	-	-	-
		b)	898	578	320	-	-	-	-
		c)	3 080	-	830	750	750	750	-
685 03 - Überregionale Einrich- tungen im Interesse von Ge- setzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung	3 235	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	900	300	300	300	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0710	38 494	a)	923	773	150	-	-	-	-
		b)	4 602	2 549	1 753	300	-	-	-
		c)	3 080	-	830	750	750	750	-

Kapitel 0712

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	17 720	a)	178 401	9 428	9 502	9 578	8 102	141 791	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 105	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 100	-	800	1 050	1 250	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 604	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 580	1 680	500	400	-	-	-
		c)	2 985	-	1 595	1 080	310	-	-
Summe des Kapitels 0712	127 518	a)	178 401	9 428	9 502	9 578	8 102	141 791	-
		b)	2 580	1 680	500	400	-	-	-
		c)	6 085	-	2 395	2 130	1 560	-	-

07 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0713

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 328	a) 204 540 b) 18 390 c) -	845 - -	2 525 - -	2 520 - -	5 444 255 -	193 206 18 135 -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	700	a) - b) - c) 2 040	- - -	- - 450	- - 490	- - 530	- - 570	- - -
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	801	a) 225 b) - c) -	161 - -	49 - -	15 - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0713	52 628	a) 204 765 b) 18 390 c) 2 040	1 006 - -	2 574 - 450	2 535 - 490	5 444 255 530	193 206 18 135 570	- - -

Kapitel 0714

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	5 580	a) 39 111 b) - c) -	3 219 - -	3 219 - -	3 219 - -	3 219 - -	26 235 - -	- - -
632 01 - Verwaltungskostener- stattung an Länder	26 650	a) - b) 24 400 c) 24 400	- 550 -	- 14 200 550	- 9 650 14 200	- - 9 650	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	261	a) - b) - c) 1 070	- - -	- - 230	- - 250	- - 280	- - 310	- - -
Summe des Kapitels 0714	64 592	a) 39 111 b) 24 400 c) 25 470	3 219 550 -	3 219 14 200 780	3 219 9 650 14 450	3 219 - 9 930	26 235 - 310	- - -

Kapitel 0715

518 01 - Mieten und Pachten	1 119	a) - b) 3 357 c) -	- 1 119 -	- 1 119 -	- 1 119 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0715	24 627	a) - b) 3 357 c) -	- 1 119 -	- 1 119 -	- 1 119 -	- - -	- - -	- - -

Kapitel 0718

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 971	a) 43 620 b) - c) -	1 860 - -	1 740 - -	1 740 - -	1 740 - -	36 540 - -	- - -
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	3 278	a) 1 839 b) - c) 4 700	1 088 - -	751 - 1 070	- - 1 135	- - 1 205	- - 1 290	- - -
Summe des Kapitels 0718	99 116	a) 45 459 b) - c) 4 700	2 948 - -	2 491 - 1 070	1 740 - 1 135	1 740 - 1 205	36 540 - 1 290	- - -

Übersicht 1 07
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0719

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	23 240	a)	788	788	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	4 350		870	870	870	1 740	-
Summe des Kapitels 0719	245 243	a)	788	788	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	4 350		870	870	870	1 740	-
Summe des Einzelplans 07	934 998	a)	475 378	23 489	18 540	17 072	18 505	397 772	-
		b)	67 102	12 295	23 009	13 408	255	18 135	-
		c)	45 725		6 395	19 825	14 845	4 660	-

Personalhaushalt

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	74
	Gesamtübersicht.....	75
0712	Bundesministerium.....	76
0713	Bundesgerichtshof.....	79
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	81
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	83
0716	Bundesfinanzhof.....	85
0717	Bundespatentgericht.....	87
0718	Bundesamt für Justiz.....	89
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	92
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	94
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0710	Sonstige Bewilligungen.....	96

07 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0712	427 09	40,7	13,0
0713	427 09	18,2	-
0714	427 09	-	1,8
0715	427 09	4,6	4,9
0716	427 09	2,0	3,0
0717	427 09	-	2,8
0718	427 09	46,5	25,7
0719	427 09	26,0	50,8
Zusammen		138,0	102,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme eines Teils von Stellen im Kapitel 0719 wegen noch nicht abgeschlossener Organisationsmaßnahmen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0712	Bundesministerium.....	635,1	640,7	216,8	217,8	851,9	858,5
0713	Bundesgerichtshof.....	288,7	284,0	132,3	131,8	421,0	415,8
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	247,7	245,0	61,1	61,1	308,8	306,1
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	145,0	144,0	57,0	57,0	202,0	201,0
0716	Bundesfinanzhof.....	134,0	133,0	41,0	41,0	175,0	174,0
0717	Bundespatentgericht.....	163,0	162,0	58,0	59,2	221,0	221,2
0718	Bundesamt für Justiz.....	765,1	752,1	294,3	294,3	1 059,4	1 046,4
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	1 963,5	1 951,5	847,6	835,6	2 811,1	2 787,1
	Zusammen.....	4 342,1	4 312,3	1 708,1	1 697,8	6 050,2	6 010,1
Leerstellen							
0712	Bundesministerium.....	33,0	16,0	15,5	8,5	48,5	24,5
0713	Bundesgerichtshof.....	20,0	10,0	13,0	8,0	33,0	18,0
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	3,0	4,0	3,0	4,0	6,0	8,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	8,0	3,0	2,0	-	10,0	3,0
0716	Bundesfinanzhof.....	6,0	3,0	2,0	2,0	8,0	5,0
0717	Bundespatentgericht.....	6,0	5,0	-	-	6,0	5,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	57,0	53,5	34,5	35,5	91,5	89,0
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	46,0	26,0	26,0	17,0	72,0	43,0
	Zusammen.....	179,0	120,5	96,0	75,0	275,0	195,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0718	Bundesamt für Justiz.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
kw-Vermerke									
0712	Bundesministerium.....	13,0	4,0	2,0	-	-	-	1,0	6,0
0713	Bundesgerichtshof.....	13,5	-	-	-	-	-	-	13,5
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0716	Bundesfinanzhof.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
0717	Bundespatentgericht.....	5,0	-	-	3,0	-	1,0	-	1,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	73,8	3,5	3,0	62,0	-	-	-	5,3
	Zusammen.....	108,3	8,5	5,0	65,0	-	1,0	1,0	27,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
0701	Verbraucherpolitik (entfallenes Kapitel).....	-	162,7	-	36,3	-	12,0
0710	Sonstige Bewilligungen.....	95,6	65,6	4,0	4,0	15,0	15,0
	Zusammen.....	95,6	228,3	4,0	40,3	15,0	27,0

0712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
B 9.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	22,0	22,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	81,0	73,0	53,4	1,0	-	-	-	1,0	8,0	-	-	-	-
A 16.....	34,0	41,0	47,8	-	-	1,0	-	-	-	8,0	-	-	-
A 15.....	201,0	202,5	93,7	4,5	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-
A 14.....	18,2	18,2	34,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	37,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	98,0	100,0	75,2	1,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 12.....	46,5	46,5	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,5	2,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
A 10.....	2,0	2,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	16,0	16,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	63,0	62,0	10,1	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	6,5	4,9	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,9	13,0	-	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	635,1	640,7	466,3	8,5	2,6	1,0	-	-	11,0	8,0	8,0	-	1,5

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	20,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	16,0	16,0	25,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	37,0	37,0	38,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,8	15,8	25,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	49,0	50,0	33,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	42,5	42,5	61,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,5	15,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	215,8	216,8	267,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	216,8	217,8	270,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 2,0 B3; 9,7 A15; 6,4 A14; 14,8 A13g; 11,7 A12; 26,2 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7; 8,0 A5 (Zusammen: 81,8).

Daneben werden 137,9 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 2,0 AT(B3); 16,1 E14; 3,0 E12; 7,7 E11; 1,0 E10; 14,8 E9b; 4,4 E9a; 11,3 E8; 0,9 E7; 11,6 E6; 3,0 E5; 5,0 E4 (Zusammen: 81,8).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:	
A 13 h.....	1,0	-	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages	
A 14.....	-	1,0	1.2	Rat der Europäischen Union	
B 3.....	1,0	1,0	1.5	juris-GmbH, Saarbrücken	
A 12.....	1,0	1,0	1.6	Friedrich-Naumann-Stiftung	
A 16.....	-	1,0	1.9	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum	
A 16.....	-	1,0	1.16	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages	
Zusammen.....	3,0	5,0			
			2.	Langfristige Beurlaubungen	
Zusammen.....	22,0	7,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD	
			3.	Sonstige Beurlaubungen	
B 6.....	2,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt	
B 3.....	-	1,0			
A 16.....	1,0	-			
A 15.....	3,0	2,0			
A 14.....	1,0	-			
B 3.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt	
Zusammen.....	8,0	4,0			
Insgesamt.....	33,0	16,0			

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:	
E 7.....	1,0	-	1.1	Mitarbeiter/in MdB-Büro	
			2.	Langfristige Beurlaubungen	
Zusammen.....	10,5	5,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD	
			3.	Sonstige Beurlaubungen	
E 9a.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD	
E 8.....	1,0	-			
E 5.....	-	1,0			
E 9a.....	1,0	-	3.2	Bundeskanzleramt	
E 6.....	1,0	1,0			
Zusammen.....	4,0	3,0			
Insgesamt.....	15,5	8,5			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
			1.2	Ersatzplanstelle	
A 16.....	1,0	1,0	-	1.2.1 Ministerium der Justiz der Französischen Republik	Neue Planstelle
A 15.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
			2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			2.2	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	2.2.1 Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
			3.	kw 30.06.2021	
			3.1	-	
A 15.....	-	-	3,0	3.1.1 EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
			4.	kw 31.12.2021	
			4.1	-	
B 3.....	-	-	1,0	4.1.2 Expertenkommission Demokratie	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
			5.	kw 31.12.2022	
			5.1	-	
A 15.....	4,0	-	4,0	5.1.1 Reformvorhaben Arbeits- und Sozialrecht	-

0712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				6.	kw 31.12.2023	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Pandemiebedingte Zusatzaufgaben	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	10,0	1,0	20,0			
Zu Titel 428 01						
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.2	Fahrbereitschaft	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				2.	kw 31.12.2021	
				2.1	-	
E 7.....	-	-	1,0	2.1.1	Expertenkommission Demokratie	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	3.1.1	Vorlesekraft	-
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Richterinnen und Richter**

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
R 8.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-
R 6.....	134,0	132,0	132,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	154,0	152,0	152,0	2,0	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,4	4,4	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,1	19,1	16,3	-	-	-	-	-	-
A 12.....	16,0	15,0	8,1	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	7,3	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,5	1,5	5,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	24,7	23,0	21,3	1,7	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	19,0	19,0	18,8	-	-	-	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	7,8	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	134,7	132,0	108,1	2,7	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	288,7	284,0	260,1	4,7	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	3,5	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	66,2	65,7	43,3	0,5	-	-	-	-	-
E 8.....	2,8	2,8	8,3	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	17,4	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,8	22,8	23,4	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	22,0	22,0	23,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,3	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	132,3	131,8	131,3	0,5	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 1,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A9g; 1,5 A9m; 1,0 A8; 0,5 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 9,0).

Daneben werden 70,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E11; 2,0 E9b; 1,5 E9a; 1,0 E8; 0,5 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 9,0).

0713 Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
R 6.....	1,0	1,0	1.1	Internationaler Strafgerichtshof
R 6	1,0	-	1.2	UNITAD Bagdad
Zusammen.....	2,0	1,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	9,0	5,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
R 8.....	1,0	1,0	3.1	Bundesverfassungsgericht
R 6.....	3,0	3,0		
R 6.....	4,0	-	3.2	Unabhängiger Kontrollrat
A 7.....	1,0	-		
Zusammen.....	9,0	4,0		
Insgesamt.....	20,0	10,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	8,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 6.....	2,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	2,0	2,0		
E 9a.....	1,0	-	2.2	Unabhängiger Kontrollrat
Zusammen.....	5,0	3,0		
Insgesamt.....	13,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
			2.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Personalrat	-
A 13 g.....	0,5	-	0,5	2.1.2 Gleichstellungsbeauftragte	-
Zusammen.....	1,5	-	1,5		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
E 3.....	11,0	-	11,0	1.1.1 Boten- und Pfortendienst Interimsunterkunft	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Verstärkung Geschäftsstelle Strafsenat	-
Zusammen.....	12,0	-	12,0		

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
				8		9		10	

Titel 422 01

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

R 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 7.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	35,0	35,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	78,0	77,0	46,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	31,7	32,0	29,5	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	149,7	149,0	112,7	1,0	0,3	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	14,0	13,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	14,0	14,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	24,5	23,5	13,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,5	8,5	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	98,0	96,0	75,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	247,7	245,0	188,4	3,0	0,3	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	1,0	1,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	17,0	14,0	11,4	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	21,5	24,5	9,3	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,6	2,6	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	6,0	6,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	61,1	61,1	60,3	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

0,7 A12; 1,0 A11; 0,6 A9m+Z; 1,4 A9m; 1,0 A8; 1,0 A6e (Zusammen: 5,7).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Daneben werden 50,5 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,7 E11; 1,0 E9a; 2,0 E8; 1,0 E3 (Zusammen: 5,7).

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	4,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Richterinnen und Richter**

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-
R 6.....	46,0	46,0	44,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	58,0	58,0	55,0	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	10,0	8,4	-	-	-	-	-	-
A 12.....	18,0	17,0	8,2	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	8,2	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	4,8	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	5,2	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	87,0	86,0	67,4	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	145,0	144,0	122,4	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	23,0	23,0	20,4	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	7,7	-	-	-	-	-	-
E 7.....	12,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	6,9	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	5,8	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	54,8	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A13g; 1,0 A12; 1,0 A11; 0,9 A8 (Zusammen: 5,9).

Daneben werden 12,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 0,9 E8 (Zusammen: 5,9).

0715 Bundesverwaltungsgericht

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 6.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Landkreis Freising
Zusammen.....	3,0	-	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
R 8.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundesverfassungsgericht
R 6.....	1,0	1,0		
R 6.....	2,0	-	3.2	Unabhängiger Kontrollrat
Zusammen.....	4,0	2,0		
Insgesamt.....	8,0	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	-	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	2,0	-	2,0	1.1	-	
				1.1.1	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Richterinnen und Richter**

R 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-
R 6.....	48,0	48,0	50,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	57,0	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,8	4,8	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,2	19,2	21,2	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	7,4	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	3,9	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	0,8	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	8,0	9,8	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	75,0	74,0	65,7	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	134,0	133,0	122,7	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	3,9	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,4	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	13,1	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,0	9,0	2,2	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	41,0	41,0	35,2	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Daneben werden 7,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

0716 Bundesfinanzhof

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	6,0	3,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw 31.12.2022	
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Gerichtsverwaltung / IT	-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
R 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
R 3.....	22,0	22,0	20,0	-	-	-	-	-	-
R 2.....	79,0	79,0	79,9	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	103,0	103,0	101,9	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	10,0	7,7	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	9,0	7,6	-	-	2,0	-	-	-
A 11.....	10,0	11,0	6,2	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	7,1	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	5,8	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	60,0	59,0	44,5	-	-	2,0	1,0	-	-
Insgesamt.....	163,0	162,0	146,4	-	-	2,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9a.....	28,0	27,0	16,2	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	2,8	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,8	4,0	2,0	-	0,2	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	16,2	18,2	14,9	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	58,0	59,2	37,9	1,0	2,2	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 2:

Die Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten des Deutschen Patent- und Markenamtes als Richterin oder Richter kraft Auftrags bis zu deren Übernahme in das Richterverhältnis auf Lebenszeit (§ 10 DRiG) besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 12,6 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Davon werden 11,6 Richter/innen kraft Auftrags auf freien Planstellen geführt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
R 2.....	3,0	3,0	1.1	Europäisches Patentamt
R 2.....	-	1,0	1.3	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

0717 Bundespatentgericht

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
R 2.....	1,0	1,0	1.4	Europäische Patentorganisation (EPO)
Zusammen.....	4,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	-	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
R 2.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
				1.1.1	-	-
				2.	kw 31.12.2026	
A 12.....	1,0	-	-	2.1	-	
				2.1.1	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs	Neue Planstelle
				3.	kw 31.12.2024	
A 12.....	1,0	-	-	3.1	-	
A 11.....	-	-	1,0	3.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	1,0			Wegfall der Planstelle
Zusammen.....	4,0	-	3,0			-

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw 31.12.2024	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1	-	
				2.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	44,9	42,5	33,5	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	63,0	62,0	36,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	24,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	59,3	54,3	51,6	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	149,0	148,0	69,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	107,5	107,5	53,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,5	7,5	32,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,5	2,5	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	24,5	24,5	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	77,5	74,5	50,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	120,8	120,8	59,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	49,5	49,5	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	14,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	14,5	14,5	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,5	12,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,6	4,0	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	765,1	752,1	551,6	13,4	0,4	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	3,0	3,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	1,0	19,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	17,0	18,0	47,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9c.....	34,5	34,5	33,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	50,5	46,5	59,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 8.....	19,5	23,5	31,4	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 7.....	40,0	40,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	38,0	38,0	89,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	34,0	34,0	38,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	23,5	23,5	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,3	17,3	33,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	294,3	294,3	413,9	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,4 A14; 0,7 A13g; 23,5 A12; 27,1 A11; 1,8 A10; 1,0 A9g; 0,9 A9m+Z; 18,8 A9m; 32,9 A8; 11,2 A7; 2,6 A6e; 2,8 A5; 3,5 A4; 3,5 A3 (Zusammen: 133,7).

Daneben werden 29,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,4 E14; 3,0 E12; 15,9 E11; 29,4 E10; 3,0 E9c; 2,8 E9b; 14,2 E9a; 14,8 E8; 3,2 E7; 26,8 E6; 5,2 E5; 3,1 E4; 8,9 E3 (Zusammen: 133,7).

0718 Bundesamt für Justiz

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 2.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 12.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Vereinte Nationen
A 14.....	1,0	-	1.4	Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO)
Zusammen.....	5,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	49,0	46,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 9 m+Z.....	2,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	3,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	57,0	53,5		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	29,0	30,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 9a.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 7.....	0,5	0,5		
E 3.....	1,0	1,0		
E 9b.....	1,0	1,0	2.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	3,5	3,5		
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 6.....	2,0	2,0	3.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
Insgesamt.....	34,5	35,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 12	
				1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.2	in Bes.-Gr. A 11	
				1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 5.....	1,0	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 4	
				1.3.1	gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 5 HG 2002	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			
				kw		
				1.	kw 31.12.2024	
				1.1	-	
B 2.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)	-
A 15.....	3,0	-	3,0			
A 14.....	12,0	-	12,0			
A 13 g.....	3,0	-	3,0			
A 12.....	10,0	-	10,0			
A 11.....	3,0	-	3,0			
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			
A 9 m.....	3,0	-	3,0			
A 8.....	0,5	-	0,5			
A 6 e.....	0,5	-	0,5			
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Musterfeststellungsklage	-
A 14.....	2,5	-	2,5			
A 13 g.....	1,5	-	1,5			
A 12.....	6,5	-	6,5			
A 9 m+Z.....	1,5	-	1,5			
A 9 m.....	1,0	-	1,0			
A 8.....	11,0	-	11,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 30.06.2022	
				5.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	§ 175 StGB-Verurteilungen	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,5	-	1,5			-
				6.	kw 31.12.2023	
				6.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	6.1.1	CC-RIS	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				7.	kw 31.12.2022	
				7.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	7.1.1	EHUG	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	5,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	7,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	7,0			Wegfall des Vermerks
A 7.....	-	-	6,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	70,5	-	100,5			

Zu Titel 428 01

				2.	kw	
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 3.....	1,3	-	1,3	2.1.1	-	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,3	-	3,3			

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
				8		9		10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	64,0	63,0	54,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1 146,0	1 144,0	798,2	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	112,0	112,0	94,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	110,3	110,3	288,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	19,6	17,6	12,6	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 g.....	83,4	80,4	85,4	5,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 12.....	114,0	107,0	86,9	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	184,2	184,2	121,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	6,0	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	23,0	23,0	33,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	20,0	20,0	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	46,0	47,0	38,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 7.....	5,0	7,0	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 6 e.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 963,5	1 951,5	1 673,5	16,0	-	-	-	1,0	2,0	2,0	-	-	3,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	30,0	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	20,0	20,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	43,0	43,0	41,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	198,5	186,5	158,3	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,5	23,5	37,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	108,0	108,0	61,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	244,6	244,6	243,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	140,0	140,0	100,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	847,6	835,6	777,3	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 6,1 A15; 0,5 A14; 3,3 A13h; 12,0 A11; 4,0 A9g; 1,0 A8 (Zusammen: 26,9).

Daneben werden 10,6 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,9 E15; 3,2 E14; 5,8 E13; 4,0 E11; 2,0 E9c; 1,0 E9b; 6,0 E9a; 3,0 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 26,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Marktgemeinde Wendelstein
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	-	1,0		
Zusammen.....	3,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	42,0	21,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	46,0	26,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	21,0	12,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 2.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 12.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 7.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	-		
E 5.....	-	1,0		
E 2.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	26,0	17,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			2.	kw	
			2.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	-	-	1,0	2.1.3 Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum	Wirksamwerden des Vermerks

07 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 07 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0719	Präsidentin oder Präsident
B 7	0718	Präsidentin oder Präsident
B 6	0712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0719	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 4	0718	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0719	Direktorin oder Direktor
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0719	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
R 10	0716	Präsidentin oder Präsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Präsidentin oder Präsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes
R 9	0714	Generalbundesanwältin oder Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
R 8	0717	Präsidentin oder Präsident des Bundespatentgerichts
	0716	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts
	0716	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 7	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei der Bundesanwaltschaft
R 6	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof
	0716	Richterin oder Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Richterin oder Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Richterin oder Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 5	0717	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundespatentgerichts
R 3	0714	Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof
	0717	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht
R 2	0717	Richterin oder Richter am Bundespatentgericht
	0714	Staatsanwältin oder Staatsanwalt beim Bundesgerichtshof
A 16	0713, 0718, 0719	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0718, 0719	Direktorin oder Direktor
A 14	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0712, 0714, 0718, 0719	Rätin oder Rat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 13 g+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsfrau oder Amtsmann
A 10	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0712, 0714, 0718	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0718	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	0713, 0715, 0716	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0718	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0717	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 08	Stiftung Forum Recht
687 88	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Anlage zu Kapitel 0710
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 08

Stiftung Forum Recht

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	2,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	25,0	-	-	-	-	-	-

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	8,9	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	14,0	14,0	11,9	-	-	-	-
E 12.....	11,5	11,0	-	1,5	1,5	-	-
E 11.....	1,5	1,5	11,9	-	-	6,0	6,0
E 10.....	1,0	1,0	1,7	-	-	-	-
E 9b.....	1,5	1,5	-	1,5	1,5	6,0	6,0
E 9a.....	4,0	4,0	3,0	1,0	1,0	2,0	2,0
E 8.....	-	-	2,0	-	-	1,0	1,0
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	47,5	47,0	43,4	4,0	4,0	15,0	15,0
Insgesamt.....	51,5	51,0	47,4	4,0	4,0	15,0	15,0

**0710 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
			1.1	in Entgeltgruppe E 9	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Sachbearb. Aus-/Fortbildung/Verwaltung	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0801	Wiedergutmachungen des Bundes.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Lastenausgleich.....	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen.....	9
	Ausgaben-Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung.....	9
0802	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften.....	12
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	17
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH.....	18
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).....	19
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	20
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	21
0810	Sonstige Bewilligungen.....	24
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes.....	25
	Ausgaben-Tgr. 04 IT-Betriebskonsolidierung Bund.....	28
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	30
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	32
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	34
0812	Bundesministerium.....	37
0813	Zollverwaltung.....	45
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	58
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	64
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	70
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	71
	Personalhaushalt.....	75

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernaufgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes langfristig zu sichern. Dem BMF kommt damit eine zentrale Rolle innerhalb der Bundesregierung zu. Aus diesem Grund hat der Bundesminister der Finanzen auch ein Widerspruchsrecht bei allen finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung.

Das BMF bündelt mit dem Ziel solider Staatsfinanzen die finanziellen Belange der Regierung im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik und sorgt damit zugleich für einen fairen Interessenausgleich innerhalb der Gesellschaftsgruppen.

Dem BMF obliegen folgende Kernaufgaben:

Schuldenregel, Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, effiziente Strukturen des Gemeinwesens von morgen - zu diesen und anderen finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzfragen erarbeitet das BMF Strategien und Konzepte.

Die jährliche Aufstellung des Bundeshaushalts für das kommende Jahr und die Fortschreibung des fünfjährigen Finanzplans ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit den Ressorts, in denen alle haushaltswirksamen Aktivitäten des jeweiligen Fachbereichs auf Etatreife, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Nachdem der Haushaltsentwurf im Bundeskabinett beschlossen wurde, begleitet und unterstützt das BMF das parlamentarische Verfahren im Deutschen Bundestag und Bundesrat. Darüber hinaus ist es für die allgemeine Gesetzgebung im Bereich des Haushaltswesens des Bundes und für wichtige Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Haushaltsführung zuständig. Es verantwortet ferner das Kassen- und Rechnungswesen sowie die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes.

Das BMF ist zudem für die Koordinierung der Tätigkeiten der Zollverwaltung zuständig, die etwa die Hälfte der dem Bund zufließenden Steuereinnahmen erzielt und die den Handel deutscher Unternehmen auf den internationalen Märkten unterstützt. Die Vollzugsbereiche der Zollverwaltung tragen zudem maßgeblich zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Umwelt bei, etwa durch die Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs und der Einhaltung der Verbote und Beschränkungen, der Verhütung und Verfolgung von Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung und dem Vorgehen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung. Das Aufgabenspektrum des BMF umfasst dabei auch die Rechtsetzung in den Bereichen "Abgabenerhebung bei Zöllen und Verbrauchsteuern", "Sicherheit" (unter anderem Zollfahndungsdienst- und Zollverwaltungsgesetz) sowie "Sicherung der Sozialsysteme" (z. B. Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialmissbrauch) oder auch die Kontrolle der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Insbesondere im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behörden des Zollfahndungsdienstes auch die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Mit verstärkten Befugnissen soll die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mittels gezielter Analyse rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten.

Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, Verwaltungsvorschriften und Erlasse auf vielen Steuergebieten gehören ebenfalls zu den Kernaufgaben des BMF. Dazu zählen zum Beispiel die

Einkommen- und Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungssteuer. Das BMF ist für Grundsatzfragen der Besteuerung, das Steuerverfahrensrecht, Steuerberatungsrecht und Steuerstrafrecht sowie für das internationale Steuerrecht, zu dem vor allem die Doppelbesteuerungsabkommen gehören, zuständig. Es achtet auf eine einheitliche Rechtsanwendung im Bundesgebiet, arbeitet mit den Landesfinanzbehörden an der Modernisierung der Besteuerungsverfahren sowie am Abbau von Bürokratie und übt die Rechts- und Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern aus.

Infolge von Krieg und Teilung sind unter Regie des BMF offene Vermögensfragen sowie die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Krieges und der vermögensrechtlichen Folgen der Vereinigung Deutschlands zu regeln.

Die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern und Gemeinden sind ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Dazu zählen Fragen zur Finanzverfassung, zum Staatsrecht und zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Hinzu kommen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichten sowie das Europarecht.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat deutlich gemacht: Ein stabiles Finanzsystem spielt eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Wichtige Akteure auf den Finanzmärkten sind Banken, Versicherer und Finanzdienstleister. Im BMF werden unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet, damit die Finanzmärkte ihre volkswirtschaftliche Funktion erfüllen können.

Die Finanzmarktpolitik muss den dynamischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren Rechnung tragen. Wesentliche Aufgabe des BMF ist es daher, Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene voranzutreiben.

Die schrittweise Privatisierung von Bundesunternehmen und die Verantwortlichkeit für Grundsatzaufgaben der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik innerhalb der Bundesregierung gehören ebenfalls zu den Aufgaben des BMF. Zur Gewährleistung "guter Unternehmensführung" im öffentlichen Sektor (Public Corporate Governance) werden zudem einheitliche Standards für Bundesunternehmen geschaffen.

Einen weiteren Bereich bilden die Treuhandnachfolgeaufgaben und die Bundesimmobilien, insbesondere die Aufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Bei der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und anderen Unternehmen ist das BMF für die Beteiligungsführung sowie die Privatisierungsvorbereitung einschließlich ihrer Durchführung verantwortlich.

Finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas zunehmend in Brüssel getroffen. Am Zustandekommen dieser Entscheidungen wirkt das BMF mit.

Im BMF werden die Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU - insbesondere zum jährlichen EU-Haushalt sowie zum mehrjährigen Finanzrahmen - erarbeitet und koordiniert. Ziel ist es, den deutschen Beitrag zum Haushalt der EU mit den jeweiligen finanzpolitischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Das BMF setzt sich zudem für die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung der EU-Subventionen ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0801 bis 0803 sowie in Kapitel 0810 dargestellt. Ein Schwerpunkt ist dabei **Kapitel 0801**, das die **Wiedergutmachungen des Bundes** mit den Schwerpunkten "Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung", "Lastenausgleich" und "Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen" umfasst. Die Einnahmen und Ausgaben für Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von **ausländischen Streitkräften** bilden das **Kapitel 0802**. In **Kapitel 0803** werden die Ausgaben für die Finanzierung der **Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt** veranschlagt. Weitere Fach- und Programmausgaben sind in Kapitel 0810 zusammengefasst.

Der Einzelplan 08, Bundesministerium der Finanzen, ist im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt, der geprägt ist durch einen entsprechend hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das Ministerium gelenkt und strategisch gesteuert. Gleichzeitig erfolgt dort die konzeptionelle Begleitung für die zukünftige Entwicklung. Die Ausgaben des **Ministeriums** werden in **Kapitel 0812** veranschlagt.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums werden wie folgt wahrgenommen:

Die Generalzolldirektion (GZD) leitet bundesweit die Durchführung der Aufgaben der Zollverwaltung. Sie übt auch die Dienst- und Fachaufsicht über die 41 Hauptzollämter und acht Zollfahndungsämter aus. Die GZD gliedert sich in zehn Direk-

tionen. Diese nehmen administrative Querschnittsaufgaben einschließlich der Aufgaben als Pensionsbehörde (für annähernd den gesamten Bundesbereich) und fachliche Aufgaben der GZD wahr (Fachdirektionen, die Direktion Zollkriminalamt für den Zollfahndungsdienst und die Direktion Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung). Bei der GZD sind zudem die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) sowie das Zentrale Finanzwesen des Bundes (ZFB) und die Bundeskasse errichtet. Die Veranschlagung erfolgt in **Kapitel 0813**.

Das **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** nimmt als weitere Oberbehörde bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben nach Maßgabe des Finanzverwaltungsgesetzes wahr. Die für die Tätigkeiten des BZSt erforderlichen Haushaltsmittel sind im **Kapitel 0815** veranschlagt.

Das **Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)** ist als Bundesoberbehörde in der Rechtsform einer bundesunmittelbaren nichtrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts der zentrale IT-Dienstleister für den Geschäftsbereich des BMF. Es nimmt zudem Aufgaben im IT-Betrieb für Kunden aus den Geschäftsbereichen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) und des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) wahr. Die Veranschlagung der für die Aufgabenerledigung erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt in **Kapitel 0816**. Darüber hinaus ist das ITZBund zentraler IT-Dienstleister und Generalunternehmer für die IT-Konsolidierung der unmittelbaren Bundesverwaltung (ohne Geschäftsbereiche des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung).

08 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 08	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	577 017	566 744	+10 273		275 187
Übrige Einnahmen.....	45 472	53 702	-8 230		103 637
Gesamteinnahmen.....	622 489	620 446	+2 043		378 824
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 043 121	3 710 947	+332 174	362 949	3 662 575
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 621 977	1 640 968	-18 991	218 559	1 179 395
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 553 660	2 577 669	-24 009	69 982	2 263 965
Ausgaben für Investitionen.....	606 235	812 756	-206 521	328 048	396 096
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 824 993	8 742 340	+82 653	979 538	7 502 031
davon flexibilisiert.....	4 905 089	4 474 530	+430 559	871 350	3 915 693
davon nicht flexibilisiert.....	3 919 904	4 267 810	-347 906	108 188	3 586 338
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 070 848	2 719 339	+351 509	358 826	2 686 792
Aus Hauptgruppe 5.....	1 285 969	1 159 549	+126 420	215 893	882 460
Aus Hauptgruppe 7.....	3 700	9 610	-5 910	12 360	3 215
Aus Hauptgruppe 8.....	544 572	586 032	-41 460	284 271	343 194
Zusammen.....	4 905 089	4 474 530	+430 559	871 350	3 915 693
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 384 611				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	520 631				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	506 831				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	465 859				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	313 940				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	286 300				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	71 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	71 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	71 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	71 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	71 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	64 750				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	64 750				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	62 250				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	62 250				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	62 250				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	25 000				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	250 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	2 242 300				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von **14 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 689 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 1,1326 EUR; 1 GBP = 0,84028 EUR; 1 AUD = 1,5615 EUR; 1 CAD = 1,4393 EUR; 1 ILS = 3,5159 EUR.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Wiedergutmachungen des Bundes wird mit einem finanziellen Anteil von rund 90 Prozent vor allem durch die **Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung** (Titelgruppe 03) geprägt. Sie umfasst insbesondere die gesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem Gesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) sowie die außergesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem so genannten Artikel 2-Abkommen. Schwerpunkte dieser Härteleistungen sind laufende Beihilfen und Einmalzahlungen an jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und Zuschüsse für die häusliche Pflege.

Der **Lastenausgleich** ist in Titelgruppe 01 veranschlagt. Nachdem seit Mitte der 1990er Jahre neue Anträge wegen

Fristablauf nicht mehr gestellt werden können, ist der Ausgabenbedarf rückläufig; im Wesentlichen umfasst er noch die Zahlungen für die laufenden Leistungen, wie z. B. die Unterhaltshilfe oder die Entschädigungsrente.

In der Titelgruppe 02 sind **Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen** etatisiert. Hervorzuheben sind hier die Erstattungen für die Beseitigung ehemals reichseigener und alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften sowie mit abnehmender Tendenz die Nachversicherung ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel für die **Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung** dienen zum einen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gegenüber den berechtigten Leistungsempfängern (BEG-Renten). Zum anderen wird mit den veranschlagten Mitteln eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation solcher Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung angestrebt, die nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bisher nur begrenzte Wiedergutmachungsleistungen erhalten haben und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 01 dienen der Erfüllung der aus den **Lastenausgleichsgesetzen** resultierenden gesetzli-

chen Verpflichtungen sowie der Durchführung der auf dieser Grundlage abgeschlossenen Darlehensverträge, die ebenfalls die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck hatten.

Die in der Titelgruppe 02 veranschlagten Mittel dienen der finanziellen **Abwicklung von Kriegsfolgen** und zielen im Bereich der Munitionsräumung darauf ab, nicht unerhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu beseitigen.

Überblick zum Kapitel 0801	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	25	15	+10		12
Übrige Einnahmen.....	3 905	5 208	-1 303		7 071
Gesamteinnahmen.....	3 930	5 223	-1 293		7 083
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	505	510	-5	346	154
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 397 387	1 423 302	-25 915	49 531	1 197 716
Ausgaben für Investitionen.....	3 000	4 000	-1 000		586
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 400 892	1 427 812	-26 920	49 877	1 198 456
davon nicht flexibilisiert.....	1 400 892	1 427 812	-26 920	49 877	1 198 456
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	50 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	19 600				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 600				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 600				

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	25	15	12
-243				

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen aus Darlehen nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG)	5	8	2
-243				
182 01	Tilgung aus Darlehen nach dem LAG	2 000	3 000	4 948
-243				
282 01	Zuschüsse von Ländern zur Unterhaltshilfe (§ 6 LAG und § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar)	1 900	2 200	2 121
-243				
382 01	Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	-	-	(430)
-890				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 11.
2. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Inkassogebühren) geleistet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Lastenausgleich	(5 576)	(7 400)	
671 11	Verwaltungskosten, Gebühren und Kostenerstattungen aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze	190	250	232

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen des Präsidenten des Bundesausgleichsamts mit zentralen Kreditinstituten über Leistungen aus dem Lastenausgleich und zwar der	
1.1 KfW-Bankengruppe.....	85
1.2 Postbank.....	88
2. Kosten der Darlehensverwaltung der Hausbanken für die dort verwalteten Darlehen aus dem Lastenausgleich.....	17
Zusammen.....	190

681 11	Laufende Leistungen aufgrund des LAG und des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (RepG)	5 300	7 062	6 687

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Bankenmargen, die nach dem Umwandlungstichtag bis zur Rechtskraft des Bescheides über die Umwandlung der nach § 40 Abs. 2 RepG anzurechnenden Kredithilfen anfallen, an Kreditinstitute erstattet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem LAG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente, Härteleistungen).....	5 291
2. Leistungen nach dem RepG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente).....	9
Zusammen.....	5 300

687 12	Beihilfen an Vertriebene im Ausland	6	8	6

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Folgekosten für die Inanspruchnahme von ehemaligen Beratungsausschüssen (einschließlich Geschäftsstelle), die zur Durchführung von Beihilfungsverfahren in bestimmten Gebietsbereichen sowie des Abkommens vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen eingerichtet wurden, geleistet werden.

698 11	Ansprüche auf Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG, auf Entschädigung nach §§ 15, 29 und 33 WBSchlussG sowie auf Entschädigung nach §§ 31 ff. RepG und sonstige Einmalleistungen	80	80	611

982 11	Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	-	-	(430)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	(49 565)	(50 640) (34 354)	
526 21 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	5	10	-
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
632 21 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	41 960	40 000	37 000
632 23 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	-	- 34 349	9 234
	Haushaltsvermerk: Einzelheiten regelt eine Richtlinie des Bundesministeriums der Finanzen.			
636 21 -249	Nachversicherung nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG)	3 750	5 700	4 634
671 22 -830	Erstattung für Zahlungen an die ehemalige Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden	-	-	-
681 22 -249	Härteausgleich für den Unterhalt von Kindern nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschriften	75	80	69
681 23 -249	Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG	700	750	473
681 24 -249	Versorgungs- und Schadenersatzansprüche	75	100	47
712 22 -249	Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen	3 000	4 000	586
	Haushaltsvermerk: Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.			

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	(1 345 751)	(1 369 772) (15 523)	
526 32 -244	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	500	500 346	154
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden nur Ausgaben für Sachverständige geleistet.			

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
632 31 -244	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungs- gesetzes (BEG)	54 000	69 000	66 315
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzaus- gleichs fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
636 32 -244	Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) des Gesetzes zur Re- gelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für An- gehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)	10	10	6
636 33 -229	Zahlungen gemäß Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdreuten- und Auslands- renten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960	150	250	155
	Erläuterungen: Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 des Fremdreuten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes sind im Kap. 1102 Tit. 636 03 veran- schlagt.			
681 32 -249	Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	5 000	5 000 3 290	2 297
681 36 -249	Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialisti- sche Einrichtungen	90	69	85
	Erläuterungen: Weitere Ausgaben aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten na- tionalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermö- gen vom 17. März 1965 (BGBl. I S. 79) sind bei Kap. 1102 Tit. 636 04 veran- schlagt.			
685 31 -244	Folgaufgaben der Wiedergutmachung	30 676	27 676 10 980	133
	Verpflichtungsermächtigung..... 50 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 19 600 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 600 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 600 T€			
687 31 -244	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	39 040	31 220 907	35 919
699 31 -249	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	1 216 285	1 236 047	1 033 813
	Erläuterungen: Darin enthalten sind folgende Zahlungen in fremden Währungen: 414 458 T USD, 575 731 T ILS, 16 773 T AUD, 44 397 T CAD, 11 456 T GBP.			

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

685 21 Leistungen für ehemalige sowjetische Kriegsgefangene
-249

5

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund trägt bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Einer der Ausgabenschwerpunkte liegt bei den **Unterstützungsleistungen für die zivilen Arbeitskräfte, die infolge des Truppenabbaus** freigesetzt worden sind. Die ehemaligen Arbeitnehmer der ausländischen Streitkräfte haben nach Maßgabe des Tarifvertrags "Soziale Sicherung" einen Rechtsanspruch auf Zahlung von Überbrückungsbeihilfen aus Bundesmitteln.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt bei der **Abgeltung von durch die Entsendestreitkräfte verursachten Schäden**. Im Wesentlichen handelt es sich um Personen- und

Sachschäden, vor allem aus Verkehrsunfällen, Manöverschäden und Schäden an von den Streitkräften genutzten Liegenschaften (Belegungs- und Vertragsschäden).

Aufgrund der vermehrten Freigaben von Liegenschaften, der Projektierung neuer Baumaßnahmen und der **Restwertersatzungen an die ausländischen Streitkräfte** entsteht ein neuer Ausgabenschwerpunkt. Die alliierten Streitkräfte haben nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen einen Anspruch auf Erstattung des Wertes (Restwert) der Investitionen, die sie aus eigenen Mitteln (Heimatmittel) auf der Liegenschaft getätigt haben, und die den Wert der Liegenschaft (nach Abzug der festgestellten Schäden) bleibend erhöhen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Es sind die völkerrechtlichen Verträge zu erfüllen, insbesondere das NATO-Truppenstatut und die Zusatzvereinbarung zum NATO-Truppenstatut sowie der deutsch-sowjetische Auf-

enthalts- und Abzugsvertrag (AAV) vom 12. Oktober 1990, die die Aufenthaltsbedingungen und die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner regeln.

Überblick zum Kapitel 0802	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	655	555	+100		1 377
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		53 183
Gesamteinnahmen.....	655	555	+100		54 560
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 000	15 000	-	5 000	19 136
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 550	8 250	+300		54 198
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 000	9 500	-500		15 083
Ausgaben für Investitionen.....	8 810	5 980	+2 830	15 000	8 810
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	41 360	38 730	+2 630	20 000	97 227
davon nicht flexibilisiert.....	41 360	38 730	+2 630	20 000	97 227

Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	50	50	684
-033				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen von Dritten zur Durchführung von Aufgaben.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	50
Zusammen.....	50

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	600	500	688
-033				

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	5
-033				

Übrige Einnahmen

286 01	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden	-	-	4 556
-033				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

2. Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

286 02	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	-	-	48 627
-033				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Nato-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen zum Nato-Truppenstatut zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

**0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw.
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
342 01 -033	Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Vermögensgegenständen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

429 02 -033	Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten	15 000	15 000 5 000	19 136

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01 -033	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 600	4 800	4 034
518 01 -061	Mieten und Pachten	2 500	2 200	49 299

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	2 500
2. Nutzungsentgelte für Liegenschaften, die für Entsendestreitkräfte angemietet wurden.....	-
Zusammen.....	2 500

519 01 -033	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	900	600	625

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
526 01 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	50	50	29
532 06 -033	Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten	500	600	211
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 -033	Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder	800	1 100	1 021
671 01 -033	Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten	-	-	-
698 02 -033	Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	7 500	7 500	13 440
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 286 01.				
698 04 -033	Ausgleich von Besatzungsschäden	350	500	357
698 05 -029	Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen	350	400	265
Ausgaben für Investitionen				
711 01 -033	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	100	110	-
712 03 -033	Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen	-	-	-
Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.				
821 01 -033	Erwerb von Grundstücken	200	200	345
883 01 -033	Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen	10	20	-
Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.				
883 02 -033	Erschließungsbeiträge	500	650	17

**0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw.
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

883 04	Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, -033 Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahr- zeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten	-	-	-
896 01	Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsende- -033 staaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	8 000	5 000 15 000	8 448

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Von den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt erhalten die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH und Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) Zuwendungen des Bundes (institutionelle Förderung).

Die **Zuwendungen an die EWN** sind in der Titelgruppe 02 veranschlagt. Die EWN hat aufgrund von Bestimmungen des Atomgesetzes (AtG) den Nach- und Restbetrieb ihrer Kernkraftwerke sicher zu stellen. Dabei sind die Stilllegungs- und Abbaukonzepte der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg umzusetzen, sowie der Betrieb des Zwischenlagers Nord.

Die **Zuwendungen an die LMBV** sind in der Titelgruppe 03 veranschlagt. Die LMBV sichert die Sanierung, Verwaltung und Verwertung der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Bergwerksbetriebe und Braunkohleverarbeitungsanlagen. Nach § 58 Absatz 2 Bundesberggesetz (BBergG) haftet der Eigentümer der Gesellschaft subsidiär für die Verpflichtungen des Unternehmens, die Gruben zu verwahren und die Tagesanlagen so zu sichern, dass daraus keine Gefahren für Menschen, Tagesoberfläche und Anlagen entstehen können. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) erhält bislang keine Zuwendungen (Titelgruppe 04).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Zuwendungen an die EWN** dienen der Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes nach dem AtG. Der Ausbau der Reaktortechnik in den atomaren Anlagen an den Standorten Greifswald/Lubmin und Rheinsberg ist weitgehend umgesetzt. In den kommenden Jahrzehnten stehen die Dekontamination und der Rückbau der Gebäudestrukturen sowie die endlager-

gerechte Konditionierung und Abgabe der radioaktiven Abfälle an ein Endlager im Mittelpunkt der Aufgaben.

Die **Zuwendungen an die LMBV** dienen der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Überblick zum Kapitel 0803	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	430 000	430 000	-		131 286
Gesamteinnahmen.....	430 000	430 000	-		131 286
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	350 247	350 560	-313	14 501	320 442
Ausgaben für Investitionen.....	40 379	57 066	-16 687	16 417	38 316
Gesamtausgaben.....	390 626	407 626	-17 000	30 918	358 758
davon nicht flexibilisiert.....	390 626	407 626	-17 000	30 918	358 758
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 291 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	183 900				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	205 800				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	216 900				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	229 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	212 700				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	2 242 300				

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -680	Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen -	430 000	430 000	131 286

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0803.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab 10 000 T€ bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	(196 700)	(213 700) (17 000)	
682 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Betrieb	165 100	163 900 6 000	126 900

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH.....	86,41	100,00	196 700	213 700	156 900
	- aus Kap. 0803 Tit. 682 21.....			165 100	163 900	126 900
	- aus Kap. 0803 Tit. 891 21.....			31 600	49 800	30 000

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0803.

Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803 der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

891 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Investitionen	31 600	49 800 11 000	30 000

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. **4, 5 und 6** sind verbindlich.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Maschinen, technischen Geräten, Anlagen...	2 490
2. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungen/Anlagen/Nutzfahrzeuge.....	3 668
3. Baumaßnahmen mit einem Volumen im Einzelfall < 6 000 T€.....	4 855
Zusammen.....	11 013

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Errichtung Zerlegehalle (1. Ausbaustufe).....	52 649	11 638	13 714	3 896	14 306	9 095
5. Umbau Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage zum tech- nisch-administrativen Komplex.....	13 682	-	9 685	1 622	2 375	-
6. Neubau Medientrasse Reststandort.....	10 930	-	4 246	2 525	3 906	253
Zusammen.....	77 261	11 638	27 645	8 043	20 587	9 348

Zu Spalte 2. Steigerung der Gesamtausgaben im Ergebnis höherer Angebotspreise bei Ausschreibung/Vergabe der Ausführungsleistungen. Anerkennung durch die zuständige Bauverwaltung ist erfolgt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 21.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs- gesellschaft mbH (LMBV)	(193 926)	(193 926) (13 918)	
682 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwal- tungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	185 147	186 660 8 501	193 542

Verpflichtungsermächtigung.....	3 291 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	183 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	205 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	216 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	229 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	212 700 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	2 242 300 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH..	49,35	71,89	193 926	193 926	201 858
- aus Kap. 0803 Tit. 682 31.....			185 147	186 660	193 542
- aus Kap. 0803 Tit. 891 31.....			8 779	7 266	8 316

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0803.

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

682 32	Leistungen des Bundes an die Länder aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung)	-	-	-
-631				
891 31	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen	8 779	7 266 5 417	8 316
-631				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffungen Ausrüstungen/Fahrzeuge.....	562
2. Erwerb/Rückkauf von Grundstücken.....	64
3. Baumaßnahmen mit einem Volumen im Einzelfall < 6 000 T€.....	5 519
Zusammen.....	6 145

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Ersatzneubau Haldenabwasserleitungssystem Südharz	48 268	503	1 030	951	2 634	43 150

Zu 4. Aufgrund der Einbeziehung von kleinen Baumaßnahmen in das Vorhaben wurden die Bezeichnung der Maßnahme und die Gesamtkosten entsprechend angepasst.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	(-)	(-)	
682 41	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Betrieb	-	-	-
-680				
Erläuterungen:				
Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0803.				
891 41	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Investitionen	-	-	-
-680				

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02		Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
682 21	1.	Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
Tgr. 03		Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)
682 31	1.	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Tgr. 04		Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)
682 41		Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

0803 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 682 21

1. Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	227 638	241 176	180 807
1.1 Personalausgaben.....	71 414	64 201	67 322
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	124 624	127 175	83 485
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	31 600	49 800	30 000
2. Finanzierung der Ausgaben.....	227 638	241 176	180 807
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	30 938	27 476	23 907
2.2 Zuwendung des Bundes.....	196 700	213 700	156 900
aus Kap. 0803 Tit. 682 21.....	165 100	163 900	126 900
aus Kap. 0803 Tit. 891 21.....	31 600	49 800	30 000

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 03 Tit. 682 31

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	396 203	398 961	401 258
1.1 Personalausgaben.....	70 543	68 279	63 658
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	315 657	323 138	329 261
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	10 003	7 544	8 339
2. Finanzierung der Ausgaben.....	393 003	398 961	401 258
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	110 467	112 945	114 073
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	88 610	92 090	85 327
2.3 Zuwendung des Bundes.....	193 926	193 926	201 858
aus Kap. 0803 Tit. 682 31.....	185 147	186 660	193 542
aus Kap. 0803 Tit. 891 31.....	8 779	7 266	8 316

zu Spalte 2 Ziffer 2.3: Zuzüglich Ausgabereste 2020 (3 200 T€)

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 04 Tit. 682 41

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 149 306	2 398 189	2 327 082
1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 842	1 892	807
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	462 540	460 570	151 484
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 684 924	1 935 727	2 174 791
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 149 306	2 398 189	2 327 082
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 149 306	2 398 189	2 327 082
aus Kap. 0803 Tit. 682 41.....	-	-	-
aus Kap. 0803 Tit. 891 41.....	-	-	-

Zu 1.1: Die BvS hat kein eigenes Personal mehr. Ausgaben für die Abwicklung der BvS.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0810 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die keine Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Ausgabenschwerpunkte bilden dabei die Ausgaben,

- die der Bund im Rahmen des Vorhabens "KONSENS" für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren leistet sowie

- für die IT-Betriebskonsolidierung Bund.

Daneben sind die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an internationalen Organisationen und Vereinen, für Beratungshilfen im Ausland und die an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation zu erstattenden Verwaltungskosten hier veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0810	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 017	1 027	-10		1 374
Übrige Einnahmen.....	11 300	18 500	-7 200		12 938
Gesamteinnahmen.....	12 317	19 527	-7 210		14 312
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 890	5 890	-		3 131
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	97 266	259 468	-162 202	2 320	28 513
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	43 403	86 470	-43 067	4 918	86 506
Ausgaben für Investitionen.....	5 774	150 068	-144 294		1 975
Gesamtausgaben.....	152 333	501 896	-349 563	7 238	120 125
davon nicht flexibilisiert.....	152 333	501 896	-349 563	7 238	120 125
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	130 764				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 708				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	28 956				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	57 100				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000				

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -062	1 000	1 000	1 267
121 01	Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen -411	17	22	14

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
16 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften.....	17
(Beteiligungsbetrag: insgesamt 568 T€)	

133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH -680	-	5	55

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Übrige Einnahmen

161 01	Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht -669	-	-	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes	(11 300)	(18 500)	
162 14	Zinseinnahmen -411	1 300	2 500	1 585
182 14	Tilgungsbeiträge -411	10 000	16 000	11 353

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Tilgungen.....	6 000
2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen.....	4 000
Zusammen.....	10 000

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03 -011	Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen	12 000	4 000 2 320	5 684

Verpflichtungsermächtigung..... 45 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Beratungsleistungen, Veröffentlichungen und Nutzungsrechte aus dem Bereich von lebenszyklus- und wirkungsorientiertem Beschaffungs-Know-how gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Partnerschaften Deutschland" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 8 000 T€ bereitgestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)	33 800	31 270 4 618	29 121

Verpflichtungsermächtigung..... 39 164 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 708 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 356 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 32 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erfolgsabhängiger Zuschuss "FMK Kriterium" gem. § 24 Abs. 4 KONSENS-G, Abschn. 13 Abs. 5 VerwAbk.....	10 000
2. Prozentualer Bundesanteil gem. § 24 Abs. 4 KONSENS-G, Abschn. 13 Abs. 3 und 5 VerwAbk.....	25 740
3. Aufwendung des Bundes.....	-1 940
Zusammen.....	33 800

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26, 26k BAPostG	3 000	6 000	2 600

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

687 01 -022	Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	5 053	47 500 100	42 916

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltzollorganisation (WZO) in Brüssel.....	4,93		772	-	772
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zollrechts weltweit					
2. Intra-European Organisation of TAX-Administration (IOTA).....			55	-	55
Rechtsgrundlage: Abkommen					
Zweck: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Steuer- verwaltungen der europäischen Mitgliedsländer					
3. Egmont-Gruppe					
Rechtsgrundlage: EU-Ratsbeschluss vom 17.10.2000 über Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen den Zentra- len Meldestellen der Mitgliedstaaten beim Austausch von Infor- mationen					
Zweck: Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen den einzelnen nationalen Financial Intelligence Units (FIU); Optimierung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.....			55	-	55
4. BRUEGEL					
Rechtsgrundlage: Vertrag					
Zweck: Forschungsbasierte Analysen und Politikempfehlungen zu wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen.....			110		110
5. Sonstige Kapazitätsentwicklungsaktivitäten des IWF (Programme AML/CFT, Covid-19 Crisis Capacity Development Initiative)					
Rechtsgrundlage: Abkommen					
Zweck: Verbesserung der Makro- und Finanzstabilität in den Empfänger-Mitgliedsländern weltweit.....			-	4 000	4 000
6. Sonstige.....			6	55	61
Zusammen.....			998	4 055	5 053
Differenzen durch Rundung möglich					
Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.					

687 02 -029	Beratungshilfe für das Ausland	1 550	1 700 200	1 154

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

689 01 Finanzielle Unterstützung der neuen EU-Geldwäschebekämpfungsbe-
-022 hörde "Anti-Money Laundering Authority (AMLA)" in Frankfurt am Main

-

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Ausgaben für Investitionen

831 01 Rückerwerb von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen
-669 Hand GmbH einschließlich Nebenkosten

40

5

8

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 133 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten im Zusammenhang mit der Veräußerung und dem Rückerwerb von Geschäftsanteilen geleistet werden.

861 01 Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-
-669 aufsicht

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 IT-Betriebskonsolidierung Bund

(96 890)

(411 371)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-011 ten

5 890

5 890

1 811

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011

-

-

1 320

511 41 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

637

16 674

-

Erläuterungen:

Weniger wegen neuer Reihenfolgeplanung für IT-Betriebskonsolidierung.

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

532 41	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	84 629	238 744	22 796
-011				

Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen neuer Reihenfolgeplanung für IT-Betriebskonsolidierung.

812 42	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	5 734	150 063	573
-011	ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	5 734
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	-
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	5 734

Weniger wegen neuer Reihenfolgeplanung für IT-Betriebskonsolidierung.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli-	50	-
-411	chen Ausschüssen		

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0811 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium der Finanzen als oberste Bundesbehörde der Bundesfinanzverwaltung ist bei Kapitel 0812 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. die Generalzolldirektion (GZD) als Oberbehörde mit 9 Direktionen (Kap. 0813),

2. das Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0815) sowie

3. das Informationstechnikzentrum Bund (Kapitel 0816).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0811	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22 500	23 500	-1 000		23 022
Übrige Einnahmen.....	1 005	1 005	-		2 623
Gesamteinnahmen.....	23 505	24 505	-1 000		25 645
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 294 428	1 259 418	+35 010	7 762	1 234 607
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 138	98 356	-61 218	2 200	24 357
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	175 055	136 720	+38 335	877	138 025
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 506 621	1 494 494	+12 127	10 839	1 396 989
davon flexibilisiert.....	375 175	381 585	-6 410	10 839	299 678
davon nicht flexibilisiert.....	1 131 446	1 112 909	+18 537		1 097 311
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 250				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	950				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	900				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	400				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01 -061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	5	5	-
Erläuterungen: „Erstattung der Kosten der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für den Wertpapierhandel und das Kreditwesen für die Zeit bis zur Errichtung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (am 1. Mai 2002).“				
272 04 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	-	-	71
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 01, 526 02, Kap. 0813 Tit. 527 01 und 539 99.				
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.				
346 01 -061	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 812 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(652)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 08.				

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(23 500)	(24 500)	
119 57 -068	Vermischte Einnahmen	22 500	23 500	23 022
232 57 -068	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1 000	1 000	2 552

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	45

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.....	88 000
1.2 der Präsidentin oder des Präsidenten der Generalzolldirektion..	10 700
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern.....	500
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesfinanzakademie.....	300
1.5 der Direktorin oder des Direktors des Informationstechnikzentrum Bund.....	500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	4 908	5 371	5 725

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 08 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0813 - 538 01.....	40
Fachinformationen	
0811 - 543 01.....	1 030

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(3)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(46)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 126 438)	(1 107 438)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -068	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	753	743	707
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -068	Versorgungsbezüge	844 375	836 375	827 447
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -068	Zuführung an die Versorgungsrücklage	36 000	36 000	34 896
443 57 -068	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	600	600	565
446 57 -068	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	238 000	227 000	218 867
453 57 -068	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -068	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	6 500	6 500	8 811
681 57 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft	210	220	248

Erläuterungen:

Das deutsche Zündwarenmonopol und die dieses Monopol ausübende deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft (DZMG) sind aufgelöst. Das verbliebene Vermögen ist in voller Höhe dem Bund zugeflossen.

Für ehemalige Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebenen werden Unterstützungen nach Maßgabe der "Richtlinien der DZMG für die Gewährung von betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Unterstützungen" gewährt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	343 045	288 700 8 639	281 091
Aus Hauptgruppe 5.....	32 130	92 885 2 200	18 587
Zusammen.....	375 175	381 585 10 839	299 678

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	49 000	45 000	37 621
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	112 000	107 000	108 647
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	11 900	4 900	3 505
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	1 800	1 800	2 352
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	12 000	11 720	10 396

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	3 500	3 500	4 027

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachter und andere Dritte.....	2 500
2. Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen.....	784
3. Beiräte und ähnliche Ausschüsse	
3.1 Schätzungsbeirat.....	44
3.2 Wissenschaftlicher Beirat.....	102
3.3 Arbeitskreis für Steuerschätzungen.....	20
3.4 Fiscal Policy Seminar.....	22
3.5 Börsensachverständigenkommission.....	3
3.6 Beirat beim Stabilitätsrat.....	20

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
3.7 Digital Finance Forum.....	5
Zusammen.....	3 500

Zu 3.:

Für Reisekosten der Mitglieder und der geladenen Sachverständigen sowie für Materialbeschaffungen; aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	1 100	1 295	723
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	5 000	70 000	31
-061			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planungskosten für Eigenbaumaßnahmen der BlmA.....	5 000
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	5 000

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 030	870	646
-061			
F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	9 500	5 500	2 764
-011			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds	168 345	130 000	128 966
-011			

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag		-	-
-880			

Vorbemerkung

Dem Bundesministerium der Finanzen obliegen als Haushaltsministerium die in den Artikeln 110 bis 115 des GG aufgeführten Aufgaben, insbesondere die Aufstellung des Finanzplans, der Entwurf des Bundeshaushaltsplans und die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden.

Als Fachministerium ist das Bundesfinanzministerium für alle Fragen der Besteuerung einschließlich des Steuerverfahrens-, Steuerberatungs- und Steuerstrafrechts sowie der Steuergesetzgebung zuständig und beschäftigt sich mit internationalen Steuerangelegenheiten.

Des Weiteren steuert das Bundesfinanzministerium die Zollverwaltung, die Zölle und Verbrauchsteuern erhebt, den grenzüberschreitenden Warenverkehr überwacht und gegen organisierte Kriminalität sowie Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgeht.

Das Bundesfinanzministerium entwickelt für die Bundesregierung die deutschen Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU. Darüber hinaus ist es unter anderem für die Abstimmung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik zuständig und für die Finanzkontrolle der EU verantwortlich.

Ferner gestaltet das Bundesfinanzministerium durch umfangreiche gesamt- und finanzwirtschaftliche Analysen und Zukunftsprojektionen die strategische Ausrichtung der finanzpolitischen Instrumente und ist in die zweimal jährlich stattfindende Steuerschätzung eingebunden.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind ein weiterer Aufgabenbereich des Bundesfinanzministeriums. Außerdem beschäftigt es sich mit Verfahren des Staats- und Verfassungsrechts sowie offenen Vermögensfragen infolge des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Wiedervereinigung und nimmt die Durchführung der Maßnahmen zur Wiedergutmachung, die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs sowie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Stationierung der ausländischen Streitkräfte wahr und führt die Aufsicht über den Lastenausgleich.

Weitere wichtige Aufgaben des Bundesfinanzministeriums sind die Finanzmarkt- und Währungspolitik. Es treibt die Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler und internationaler Ebene voran. Gleichzeitig kümmert es sich um das Schuldenwesen des Bundes und ist für die Bundesbank zuständig.

Im Übrigen obliegt dem Bundesfinanzministerium die Beteiligungsführung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Unternehmen und es ist verantwortlich für die Grundsätze der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes, führt die Rechts- und Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und begleitet die Nachfolgeorganisationen der Treuhand.

0812 Bundesministerium

Überblick zum Kapitel 0812	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 405	17 105	-1 700		12 295
Übrige Einnahmen.....	1 017	746	+271		806
Gesamteinnahmen.....	16 422	17 851	-1 429		13 101
Ausgaben					
Personalausgaben.....	159 535	156 643	+2 892	10 062	148 258
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	128 946	106 447	+22 499	34 236	72 243
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 670	1 050	+4 620	155	992
Ausgaben für Investitionen.....	11 831	15 352	-3 521	8 155	7 440
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	305 982	279 492	+26 490	52 608	228 933
davon flexibilisiert.....	265 673	247 262	+18 411	52 453	198 810
davon nicht flexibilisiert.....	40 309	32 230	+8 079	155	30 123
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	151 980				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	51 980				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	65 480				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	30 380				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 290				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	350				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	250				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	250				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	250				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	250				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	250				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	250				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	250				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	250				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	250				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	250				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	5	5	10

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -011	11 000	12 700	7 634

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

Erläuterungen:

In diesem Titel werden in erster Linie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhobenen Geldbußen vereinnahmt, die dem Bund zustehen.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	4 400	4 400	4 384

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	267

Übrige Einnahmen

232 01	Sonstige Zuweisungen von Ländern -011	1 017	746	806

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 518 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen für Unterkünfte.....	1 780
abzüglich Aufwendungen für Reinigungskosten Gästehaus.....	-419
abzüglich Aufwendungen für Zimmeranmietung.....	-614
2. Erstattungen für Verpflegung.....	763
abzüglich Aufwendungen für Verpflegung.....	-493
Zusammen.....	1 017

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(155)

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0810 Tit. 831 01, Kap. 0812 Tit. 636 01 und **683 01**.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	34 500	31 000	28 918
-011 schäftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	20 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 750 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	250 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Einrichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung im Quergebäude des Detlev-Rohwedder-Haus, Berlin....	3 000	-	-	100	2 900	250	2023/ 2024

Im Rahmen der laufenden Bauunterhaltungsmaßnahme zur Grundinstandsetzung des Quergebäudes wegen Durchfeuchtungen des Kellergeschosses und zur Schadstoffsanierung (Schimmel) wird die bisher interimweise auf dem Postblockareal untergebrachte Kinderbetreuungseinrichtung dauerhaft im Quergebäude eingerichtet. Hierfür sind Räumlichkeiten (Änderungen Grundriss, Einrichtung Sanitäranlagen, Einbau einer Klimadecke) und Außenanlagen (Aufstellen von Spielgeräten, Einfriedung) baulich herzurichten.

532 06 Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen	139	180	213
-011 und -teilnehmer bei der Bundesfinanzakademie			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -011	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	350	400	465

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.

682 01 -011	Zuschuss an die Einrichtung "Global Solutions Initiative (GSI)"	100	100	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 01 -011	Erstattung von Mindereinnahmen infolge der Gebührenbefreiung gemäß § 24 Geldwäschegesetz an die Bundesanzeiger Verlag GmbH	5 220		

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(70)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	159 535	156 643 10 062	148 258
Aus Hauptgruppe 5.....	94 307	75 267 34 236	43 112
Aus Hauptgruppe 7.....	250	2 000 2 370	226
Aus Hauptgruppe 8.....	11 581	13 352 5 785	7 214
Zusammen.....	265 673	247 262 52 453	198 810

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen	580	510	554

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	126 026	123 033	111 889

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 200	2 200	3 064

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 3 500 3 900 7 461

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 24 829 25 000 23 142

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 2 400 2 000 2 148

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 7 277 9 313 7 263

Verpflichtungsermächtigung..... 1 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 140 140 64

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 17 500 17 500 14 416

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 1 500 1 560 1 316

Verpflichtungsermächtigung..... 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 1 262 1 762 700

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -011	1 104	3 250	965

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	61 365	37 242	15 682

Verpflichtungsermächtigung..... 72 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 24 350 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Quantentechnologien und der Künstlichen Intelligenz im Rahmen des Konjunkturpakets 2020.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 659	2 000	1 068

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmbeirat, Kunstbeirat.....	966
2. Umzugskosten.....	35
3. Finanzreferentinnen und Finanzreferenten.....	560
4. Personalgewinnung.....	48
5. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	1 659

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	2 500	2 500	1 638

Verpflichtungsermächtigung..... 2 680 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 980 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 780 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 680 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 240 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	250	2 000	226

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	20	20	421

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw bis zu 69 500 €.....	278
3 Pkw bis zu 50 300 €.....	151
5 Pkw bis zu 51 100 €.....	255

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-664
Zusammen.....	20

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 600	2 271	1 611

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	9 961	11 061	5 182

Verpflichtungsermächtigung..... 54 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 22 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 502
2. Erweiterung.....	290
3. Ersatzbeschaffung.....	6 169
Zusammen.....	9 961

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 01	Zuschuss an das Institut für Zeitgeschichte München - Berlin für das Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt -011	550	527
		155	

Vorbemerkung

Die Generalzolldirektion, die Hauptzollämter einschließlich ihrer Dienststellen (Zollämter) und die Zollfahndungsämter nehmen als Bundesfinanzbehörden nach §§ 1, 5a und 12 des Gesetzes über die Finanzverwaltung (Finanzverwaltungsgesetz - FVG) die Aufgaben der Zollverwaltung wahr. Diese hat nach Artikel 108 GG die Aufgabe, die Zölle, Finanzmonopole und die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die sonstigen auf motorisierte Verkehrsmittel bezogenen Verkehrsteuern zu verwalten.

Hinzu kommt als wesentliche Aufgabe die Überwachung der Verbote, Beschränkungen und der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen beim Warenverkehr über die Grenze.

Im deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft obliegt der Zollverwaltung auch die Überwachung des Verkehrs mit verbrauchssteuerpflichtigen Waren.

Der Wasserzolldienst nimmt seine Zollaufgaben vorrangig im Koordinierungsverbund Küstenwache wahr.

Aufgabe des Zollfahndungsdienstes ist die Verfolgung und Verhütung der mittleren, schweren und organisierten Zollkriminalität. Hierzu gehören unter anderem die Verhinderung des illegalen Technologietransfers und die Bekämpfung des Waffen-, Rauschgift- und Zigarettenschmuggels sowie der Steuerhinterziehung im Bereich der Verbrauch- und Einfuhrumsatzsteuern und der Zölle.

Im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behör-

den des Zollfahndungsdienstes zudem die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. In diesem Zusammenhang hat die Zollverwaltung die zuvor beim Bundeskriminalamt eingerichtete "Zentralstelle für Verdachtsmeldungen" als neue administrative Behörde (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)) in die Generalzolldirektion überführt und mit einem erheblich erweiterten Aufgabenkatalog betraut. Mit verstärkten Befugnissen soll sie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mittels gezielter Analyse rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten. Die Zollverwaltung arbeitet dabei eng mit ausländischen Zoll- und Polizeibehörden, Einrichtungen der EU und internationalen Organisationen zusammen.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit als Teil der Zollverwaltung (FKS) sichert die Sozialsysteme durch Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung. Darüber hinaus besteht der gesetzliche Auftrag, die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie die Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu prüfen und etwaige Verstöße zu verfolgen.

Die Zollverwaltung ist auch Vollstreckungsbehörde für die öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

0813 Zollverwaltung

Überblick zum Kapitel 0813	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	80 050	82 050	-2 000		75 203
Übrige Einnahmen.....	28 245	28 243	+2		27 016
Gesamteinnahmen.....	108 295	110 293	-1 998		102 219
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 209 685	1 955 784	+253 901	329 000	1 959 835
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	665 308	645 671	+19 637	102 642	520 508
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	18 000	22 000	-4 000		31 754
Ausgaben für Investitionen.....	219 644	341 900	-122 256	244 125	131 205
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 112 637	2 965 355	+147 282	675 767	2 643 302
davon flexibilisiert.....	2 934 597	2 795 315	+139 282	675 767	2 458 913
davon nicht flexibilisiert.....	178 040	170 040	+8 000		184 389
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 469 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	208 200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	165 200				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	121 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	25 000				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	250 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -061	37 000	40 000	30 768

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte aus Mahn- und Zwangsvollstreckungsver- fahren.....	22 000
sowie Zustellungsgebühren.....	-
2. Gebühren nach der Zollkostenverordnung.....	6 500
3. Gebühren aus Werkvertragsabkommen Bundesagentur für Arbeit	5 900
4. Sonstige Gebühren und sonstige Entgelte.....	1 700
5. Abgabe Biokraftstoffquote.....	900
Zusammen.....	37 000

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -061	35 000	35 000	31 490

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Geldstrafen.....	5 000
2. Einnahmen aus Geldbußen.....	29 500
3. Einnahmen aus Gerichtskosten.....	500
Zusammen.....	35 000

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -061	200	200	181

119 99	Vermischte Einnahmen -061	3 500	2 500	3 796

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Benutzung verwaltungseigener Geräte.....	185
2. Einnahmen des Deutschen Zollmuseums.....	40
3. Schadenersatzleistungen.....	700
4. Rückzahlung überzahlter Beträge.....	125
5. Sonstiges (u. a. unanbringliche Zahlungen).....	2 450
Zusammen.....	3 500

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3 200	3 200	1 035

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie minderjährigen Auszubildenden gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
 - 1.2 die Zollsammlung Horbach der Stadt Aachen oder einem von ihr benannten Träger unentgeltlich überlassen wird.

125 01 -061	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	950	950	302

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.

132 01 -061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	200	200	7 631

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf anfallende Inseratskosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von Fahrzeugen.....	-
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	200

Übrige Einnahmen

233 01 -061	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	120	120	78

261 01 -061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	24 000	24 000	22 802

286 01 -061	Einnahmen aus Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit Tabakkonzernen	4 125	4 121	4 130

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 01 und 812 01.

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 286 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zahlungen von Japan Tobacco International (JTI).....	2 000
2. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....	717
3. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL).....	1 408
Zusammen.....	4 125

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(370)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 533 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -061 schäftsmanagement	160 000	148 000	152 610

Verpflichtungsermächtigung..... 1 140 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 25 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 250 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
2. Errichtung eines Dienstgebäudes auf dem Grundstück Am Nordkai in Emden zur Unterbringung der Teilsachgebiete E und F (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) des Hauptzollamts Oldenburg.....	5 367	500	2 500	1 000	1 367	600	2022
4. Neubau eines Dienstgebäudes für das Zollamt Husum mit Kraftfahrzeugsteuer-Kontaktstelle und das Teilsachgebiet C des Hauptzollamts Itzehoe.....	3 701	311	500	500	2 390	400	2022
5. Errichtung eines Neubaus im Gewerbegebiet Am Wattelsberg in Winkelsöhlen für das Zollamt Mölln mit Kraftfahrzeugsteuer-Kontaktstelle.....	2 000	-	500	500	1 000	200	2022
6. Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück Zornitzer Weg in Aschersleben für das Zollamt Aschersleben.....	2 000	-	500	500	1 000	200	2022
8. Unterbringung der Digitalfunkzentrale des Hauptzollamts Regensburg in Wernberg/Köblitz.....	3 700	-	500	500	2 700	400	2023
12. Errichtung einer Raumschießanlage für das Hauptzollamt Berlin in Berlin-Spandau.....	3 146	192	500	500	1 954	350	2022
13. Errichtung einer kombinierten Raumschießanlage/Sporthalle beim Zollkriminalamt in Köln für die Schießaus- und -fortbildung der Spezialeinheiten des Zollfahndungsdienstes.....	20 411	-	450	1 000	18 961	2 500	2023
16. Neubau Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung - Dienstsitz Sigmaringen.....	165 000	-	1 000	1 000	163 000	8 000	2030
17. Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück Am Kahlberg in Soltau für das Zollamt Soltau.....	2 000	-	500	500	1 000	200	2021
18. Errichtung eines Neubaus für das Hauptzollamt Hamburg-Hafen auf einer anstaltseigenen Liegenschaft in der Hamburger HafenCity.....	57 803	-	1 000	1 000	55 803	4 500	2029
19. Errichtung zusätzlicher Unterkünfte und Lehrsäle an der Hochschule des Bundes - Fachbereich Finanzen - in Münster zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten.....	105 000	20 000	20 000	20 000	45 000	6 000	2022/ 2024
22. Errichtung eines Erweiterungsbaus der anstaltseigenen Liegenschaft Reimerdeskamp in Hameln zur Unterbringung des Zollamts Hameln.....	1 200	-	500	500	200	100	2022
23. Ertüchtigung des Brandschutzes beim Hauptzollamt Stuttgart.....	1 000	-	100	100	800	100	2022
24. Errichtung einer Digitalfunkzentrale in Görlitz....	8 800	-	1 000	1 000	6 800	700	2025
25. Neubau für das Zollamt Wolfsburg im Gewerbegebiet Heinekamp II, Wolfsburg.....	1 300	100	100	200	900	100	2023
26. Sanierung Gebäude A03 und Neubau Gebäude A04 in der ehem. Bergkaserne, Gießen zur Unterbringung des Hauptzollamts Gießen.....	12 100	-	100	1 000	11 000	800	2023
27. Neubau für das Zollamt Straelen-Autobahn auf der anstaltseigenen Liegenschaft Niederdorfer Straße 86, Straelen.....	2 500	-	500	500	1 500	250	2023
28. Grunderwerb im Zusammenhang mit der Errichtung von 11 Einsatztrainingszentren für die Zollverwaltung.....	7 800	-	4 200	3 600	-	100	2021/20 22
29. Neubau Waffenwerkstatt in Offenbach am Main	5 800	-	500	500	4 800	600	2024
30. Neubau für das Zollamt Saarbrücken.....	2 500	-	500	500	1 500	200	2024
31. Neubau Zollamt Singen mit Funkwerkstatt.....	5 300	-	500	500	4 300	400	2024

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
32. Neubau Abfertigungsstelle Holzminden.....	2 800	-	500	500	1 800	250	2024
33. Herrichtung des ehem. Kreiswehersatzamts in Itzehoe zur Unterbringung des Hauptzollamts Itzehoe.....	13 095	-	1 000	1 000	11 095	600	2025
34. Errichtung eines Neubaus für Arbeitseinheiten des Hauptzollamts Schweinfurt am Standort Bamberg sowie dem Zollamt Bamberg auf ei- nem ehem. Muna Gelände in Bamberg.....	14 600	-	-	-	14 600	1 000	2025
35. Neubau Dienstgebäude für das Zollamt Hel- goland.....	2 000	-	-	500	1 500	100	2025
36. Neubau für die maritimen Kontrolleinheiten des Hauptzollamts Hamburg in Hamburg.....	2 100	-	-	100	2 000	100	2024
37. Neubau einer Ausbildungshalle für Dienst- hunde in Neuendettelsau.....	3 400	-	-	1 000	2 400	170	2024
38. Grunderwerb im Zusammenhang mit der Neuunterbringung des Zollamts Dresden.....	3 000	-	-	3 000	-	100	2022
39. Neubau für das Zollamt Stendal.....	4 500	-	-	500	4 000	300	2025
40. Garagenneubau zur Unterbringung der Dienst-Kfz mit sicherheitsrelevanten Ein- bauten des Hauptzollamts Erfurt am Dienst- ort Erfurt.....	1 000	-	-	500	500	60	2023
41. Grunderwerb im Zusammenhang mit der Neuunterbringung des Zollamts Ansbach.....	500	-	-	500	-	25	2024
42. Grunderwerb im Zusammenhang mit der Neuunterbringung der Generalzolldirektion (GZD) am Dienstort Dresden.....	7 000	-	-	7 000	-	200	2022
43. Neubau Ausbildungsstandort für den gehö- ren Zolldienst in Rostock.....	132 000	-	-	8 000	124 000	9 000	2025
44. Ankauf der Liegenschaft Gutenbergstraße 22 - 24, Schwentinetal zur Unterbringung des Hauptzollamts Kiel - Grenzzollamt Kiel..	8 600	-	-	8 600	-	500	2023
Zusammen.....	613 023	21 103	37 450	66 600	487 870	39 105	

Zu 35:

Das Bestandsgebäude Südstrand 1 auf Helgoland ist als für den Bund wirtschaftlichste Bedarfsdeckungsvariante abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen.

Zu 36:

Für die Neuunterbringung der maritimen Kontrolleinheiten des Hauptzollamts Hamburg empfiehlt die BImA die Errichtung eines Neubaus auf dem anstaltseigenen Grundstück Dampfschiffsweg 33, Hamburg.

Zu 37:

Die bisher für die Ausbildung von Zollhunden in Neuendettelsau genutzte Halle ist aufgrund erheblicher Baumängel auf Empfehlung der BImA als wirtschaftlichste Bedarfsdeckungsvariante durch einen Neubau zu ersetzen.

Zu 38:

Für die Neuunterbringung des Zollamts Dresden empfiehlt die BImA als wirtschaftlichste Unterbringungsvariante die Errichtung eines Neubaus auf einem zu erwerbenden Grundstück in Dresden. Hierfür kommen aktuell mehrere Grundstücke in Frage; der Kaufpreis liegt für die erforderlichen 10.000 m² bei bis zu 3 000 T€.

Zu 39:

Die BImA empfiehlt als für den Bund wirtschaftlichste Unterbringungsvariante die Errichtung eines Eigenbaus auf der anstaltseigenen Liegenschaft Lüderitzer Straße 152, Stendal.

Zu 40:

Die BImA empfiehlt als wirtschaftlichste Bedarfsdeckungsvariante die Errichtung eines Garagengebäudes auf der anstaltseigenen Liegenschaft Am Tannenwäldchen 50, Erfurt für die Unterbringung der Dienst-Kfz mit sicherheitsrelevanten Einbauten des Hauptzollamts Erfurt.

Zu 41:

Die für den Bund wirtschaftlichste Unterbringungsvariante für das Zollamt Ansbach ist nach Empfehlung der BImA die Errichtung eines Eigenbaus auf einem noch zu erwerbenden Grundstück im Gewerbegebiet Ansbach West.

Zu 42:

Die für den Bund wirtschaftlichste Unterbringung der GZD am Dienstort Dresden ist nach Feststellungen der BImA die Errichtung eines Eigenbaus auf dem zuvor anzukaufenden Grundstück Berthold-Brecht-Allee 26, 01309 Dresden.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

Zu 43:

Die für den Bund wirtschaftlichste Unterbringung des neuen Ausbildungsstandortes in Rostock ist nach Feststellungen der BImA die Errichtung eines Eigenbaus auf dem zuvor anzukaufenden Grundstück Möllener Straße, 01309 Rostock.

538 01 -061	Erwerb von Exponaten für das Deutsche Zollmuseum, Kosten der Ausstellungen/Außendarstellung	40	40	25

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 01 -061	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen auf diese gem. Art 12 der VO (EU, Euratom)Nr. 609/2014.	18 000	22 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **14 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.
2. Einnahmen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(563)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 209 685	1 955 784 329 000	1 959 835
Aus Hauptgruppe 5.....	505 268	497 631 102 642	367 873
Aus Hauptgruppe 7.....	3 100	7 500 9 410	2 880
Aus Hauptgruppe 8.....	216 544	334 400 234 715	128 325
Zusammen.....	2 934 597	2 795 315 675 767	2 458 913

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 848 790	1 605 784	1 640 767

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 400	1 100	1 475

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	90 000	70 000	66 486

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegener Einstellungszahlen.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	9 350	9 350	7 846

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	250 045	250 000	234 693

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10 000	19 450	8 510

F 459 09	Vermischte Personalausgaben	100	100	-

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	135 856	133 552	101 610

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	27 000	32 000	23 753

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	80 000	80 000	74 424

F 518 01	Mieten und Pachten	17 500	18 000	17 047

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	200	200

F 525 01	Aus- und Fortbildung	25 350	41 879	13 560

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 525 01

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 527 01 Dienstreisen -061		15 000	25 000	12 756

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061		179 162	142 000	100 760

Verpflichtungsermächtigung..... 167 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 70 000 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 54 000 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 43 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -061		2 200	2 500	1 874

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten der Aufdeckung von Zuwiderhandlungen gegen Abgabengesetze und -verordnungen sowie gegen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.

F 533 01 Herstellung von Tabaksteuerzeichen -061		7 500	7 000	6 618

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061		15 500	15 500	15 271

Verpflichtungsermächtigung..... 8 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 200 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.

2. Auslagen, die durch die Fürsorge für beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenstände entstehen, sind hier nachzuweisen.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	700
2. Kosten des Zahlungsverkehrs.....	1 000

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Schadenersatzleistungen.....	500
4. Ausgaben für die Personalgewinnung (Nachwuchskampagne, Zeitungsannoncen, Auslagenerstattungen, Einstellungsuntersuchungen).....	4 800
5. Betrieb der Kantinen.....	2 500
6. Weiterentwicklung "attraktiver Arbeitgeber".....	500
7. Datenträgervernichtung.....	500
8. Pfortnerbetrieb.....	3 500
9. Sonstiges (z. B. Türöffnungen, Kinderbetreuungskosten, Zertifizierung „berufundfamilie“).....	1 500
Zusammen.....	15 500

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 3 100 7 500 2 879
-061

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - 1
-061

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1.1 Grundinstandsetzung Dienstgebäude Platz der Luftbrücke 1 - 3..... 19 500 15 697 - 3 803 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 97 746 142 000 40 351
-061

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
165 Pkw.....	5 100
83 sonstige Fahrzeuge.....	5 000
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 (gem. HV Nr. 1) aus der Veräußerung von Fahrzeugen.....	-1 800
2. Ersatzbeschaffung	
1066 Pkw.....	30 700
200 sonstige Fahrzeuge.....	11 000
6 Zollboote (Teilzahlungen).....	54 732
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-10 000
3. Sonstiges.....	3 014
Zusammen.....	97 746

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	51 698	78 500	45 454

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Büromöbel.....	4 698
1.2 Persönliche Schutzausrüstung einschl. Ballistische Schutzwesten.....	2 000
1.3 Ausstattung Unterkünfte, Lehrsäle etc. aufgrund Erhöhung der Aus- und Fortbildungskapazitäten.....	2 800
1.4 TKÜ-Technik und WLAN-Catcher auch zur Ermittlungsunterstützung der FKS.....	3 000
1.5 Dokumentenprüfsystem.....	500
1.6 Zutritts-, Schließ-, Personenaufanlagen.....	1 500
1.7 Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Bereich Wissenschaft und Technik der Direktion IX der GZD.....	1 000
1.8 Röntgentechnik.....	1 500
1.9 Dienstkleidung.....	500
1.10 Digitalfunktechnik.....	1 000
1.11 Waffen.....	1 000
1.12 Sonstiges (z. B. Funk-/Werkstattausstattungen, Spezialtechnik für ZFD).....	2 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Büromöbel.....	2 700
2.2 Persönliche Schutzausrüstung einschl. Ballistische Schutzwesten.....	3 000
2.3 Neue Dienstkleidung.....	9 500
2.4 Röntgentechnik (ohne CAB2000).....	800

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	1 000 €
2.5 Digitalfunktechnik.....	1 100
2.6 Ausstattung Unterkünfte, Lehrsäle, etc.....	1 000
2.7 Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Arbeitsbereich Wissenschaft und Technik der Direktion IX der GZD.....	1 000
2.8 TKÜ-Anlagenteile und Auswertetechnik.....	7 000
2.9 Zutritts-, Schließ-, Personenaufzufanlagen.....	1 000
2.10 Sonstiges (z. B. Werkbänke, Brennstoffzellen, Spezialtechnik ZFD).....	1 500
3. Von der EU geförderte Maßnahmen.....	-
Zusammen.....	50 098

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Elektr. Schnittstelle Behörden (ETSI-ESB).....	2 000	342	1 000	458	100	100
2. Umrüstung TK-Anlagen (VoIP).....	6 400	1 734	1 500	1 000	1 500	666
3. Ersatzbeschaffung teilmob. Röntgenanlagen (CAB2000).....	10 000	-	4 000	6 000	-	-
Zusammen.....	18 400	2 076	6 500	7 458	1 600	766

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 67 000 113 800 42 412
-061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 81 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 839
2. Erweiterung.....	6 082
3. Ersatzbeschaffung.....	56 079
4. Sonstiges.....	1 000
Zusammen.....	67 000

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 891 01 Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bun- 100 100 108
-061 desfinanzverwaltung

F 896 01 Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland - - -
-061

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

181 01 Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen 2 6
-061

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Vorbemerkung

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wurde mit Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsregisters vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) und den damit verbundenen Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) als Bundesoberbehörde errichtet.

Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung nimmt das BZSt im Wesentlichen bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug nach dem FVG wahr (§ 4 Absatz 2 und 3 sowie § 5 FVG). In diesem Rahmen hat das BZSt eine Vielzahl von steuerlichen Aufgaben. Beispielhaft seien erwähnt:

1. Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen,
2. Verwaltung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer,
3. Vergabe der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer sowie der Wirtschaftsidentifikationsnummer,
4. Unterstützung der Länder bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung,
5. Verständigungs- und Schiedsverfahren in internationalen Beziehungen,
6. Fachaufsicht über die Durchführung des Familienleistungsausgleichs,
7. Fachaufsicht über die Durchführung des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens,

8. Fachaufsicht über die Gewährung der Altersvorsorgezulage,

9. Umsetzung von Abkommen über den gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten.

Angesichts der gewachsenen Bedeutung der internationalen Steuerpolitik wird seit 2013 eine stärkere internationale Ausrichtung des BZSt angestrebt. Konkret soll durch die Übertragung vornehmlich internationaler steuerlicher Aufgaben mehr Verantwortungsklarheit im Steuervollzug gegenüber den eher national handelnden Ländern und eine bessere Unterstützung der politischen Zielsetzungen des Bundesministeriums der Finanzen erreicht werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des BZSt bildet die Bundesbetriebsprüfung. Die Bundesbetriebsprüfer/innen wirken im gesamten Bundesgebiet an der Außenprüfung der Länder bei Groß- und Konzernbetrieben mit. Dadurch soll einerseits auch in diesem Bereich eine gleichmäßige Besteuerung sichergestellt werden, andererseits sollen die Interessen des Bundes bei der Erhebung der Steuern, die ganz oder zum Teil dem Bund zufließen, gewahrt werden (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer).

Über die Mitwirkung ist das BZSt zudem in der Lage, das Bundesministerium der Finanzen über Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, die für gesetzgeberische Maßnahmen oder allgemeine Verwaltungsregelungen von Bedeutung sein können.

Überblick zum Kapitel 0815	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 115	12 242	-127		15 069
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12 115	12 242	-127		15 069
Ausgaben					
Personalausgaben.....	118 923	107 345	+11 578	4 000	102 351
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100 071	106 466	-6 395	47 537	88 306
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	554 898	548 067	+6 831		473 415
Ausgaben für Investitionen.....	8 574	15 790	-7 216	6 307	1 961
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	782 466	777 668	+4 798	57 844	666 033
davon flexibilisiert.....	220 568	223 101	-2 533	57 844	186 269
davon nicht flexibilisiert.....	561 898	554 567	+7 331		479 764
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	34 917				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 543				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 145				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 729				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 500				

Bundeszentralamt für Steuern 0815

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -061	1 188	1 015	1 096
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -061	2 200	2 500	10 239
119 99	Vermischte Einnahmen -061	8 721	8 721	3 728

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 220
2. Säumniszuschläge.....	7 500
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	8 721

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -061	6	6	6

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	7 000	6 500	6 349
-061	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Sonstige Zuweisungen an Länder	5 000	7 000	5 056
-061				

Verpflichtungsermächtigung..... 4 917 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 043 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 645 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 229 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Aus- und Fortbildung von Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten und der Aus- und Fortbildungskosten zur Gewinnung von Nachwuchskräften.

636 01	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für	416 898	390 067	338 311
-061	die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 02.

3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Schulungen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes Hinweis auf Kap. 1701 Tit. 636 11.

Bundeszentralamt für Steuern 0815

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

636 02	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung	133 000	151 000	130 048
-061	Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 01.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(271)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	118 923	107 345 4 000	102 351
Aus Hauptgruppe 5.....	93 071	99 966 47 537	81 957
Aus Hauptgruppe 7.....	50	60 92	49
Aus Hauptgruppe 8.....	8 524	15 730 6 215	1 912
Zusammen.....	220 568	223 101 57 844	186 269

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	97 000	87 163	83 715
-061	ten			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	3 590	3 602	2 832
-061				
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	6 378	5 570	5 145
-061	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	532	782	273
-061	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 523	9 373	9 620
-061				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	900	855	766
-061				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	10 281	9 556	5 344
-061	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	2 100	2 200	2 078

F 525 01 Aus- und Fortbildung -061	750	1 644	720

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -061	1 500	6 500	2 649

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	76 840	78 466	69 759

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung (Registermodernisierungsgesetz RegMoG)" werden im Haushaltsjahr 2022 aus den Titeln 0602/532 06, 0815/532 01 und 0816/812 02 Mittel in Höhe von 61 466 T€ bereitgestellt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061	1 600	1 600	1 407

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Personalgewinnung.....	872
2. Sonstiges.....	728
Zusammen.....	1 600

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	50	60	49

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -061	24	30	34

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (obere Mittelklasse, Hybrid).....	49
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-27
2. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	24

Bundeszentralamt für Steuern 0815

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	500	700	133

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	345
2. Ersatzbeschaffung.....	155
Zusammen.....	500

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 000	15 000	1 745

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 726
2. Ersatzbeschaffung.....	3 274
Zusammen.....	8 000

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Vorbemerkung

Das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) ist eine bundesunmittelbare nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Bundesanstalt als Bundesoberbehörde hat die Aufgabe, IT-Leistungen für Behörden und Organisationen des Bundes bereitzustellen und deren Funktionsfähigkeit, Sicherheit, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit zu gewährleisten.

Dazu gehören insbesondere:

1. Softwareentwicklung,
2. Bereitstellung von Basis- und Querschnittsdiensten,

3. Bereitstellung von IT-Arbeitsplätzen,
4. Bereitstellung von Werkzeugen für die Anwendungsentwicklung,
5. Infrastruktur- und Hardwareleistungen,
6. IT-Betrieb der Rechenzentren,
7. Beratungsleistungen.

Alle Leistungen werden in einem Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnis erbracht. Darüber hinaus übernimmt die Bundesanstalt weitere Aufgaben als zentraler Dienstleister der IT-Konsolidierung Bund.

Überblick zum Kapitel 0816	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 250	250	+15 000		15 549
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 250	250	+15 000		15 549
Ausgaben					
Personalausgaben.....	239 660	210 867	+28 793	7 125	195 257
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	584 193	415 800	+168 393	29 278	391 116
Ausgaben für Investitionen.....	308 223	222 600	+85 623	38 044	205 803
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 132 076	849 267	+282 809	74 447	792 208
davon flexibilisiert.....	1 109 076	827 267	+281 809	74 447	772 023
davon nicht flexibilisiert.....	23 000	22 000	+1 000		20 185
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	253 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 750				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 750				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 750				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 750				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	18 750				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	18 750				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	18 750				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	18 750				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	18 750				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	18 750				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	12 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -061	15 250	250	15 549

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	15 000
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	15 250

Mehr wegen Erbringung von IT-Dienstleistungen gegenüber Dritten.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(4 623)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0816 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	23 000	22 000	20 185
-061 schäftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	247 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	18 750 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	18 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	18 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 750 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	18 750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	18 750 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	18 750 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	18 750 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	18 750 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	18 750 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Errichtung von Modulbauten zur Deckung des zusätzlichen Unterbringungsbedarfs des ITZBund am Dienstsitz Ilmenau.....	6 000	-	-	1 000	5 000	750	2023

Zu 1.:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben empfiehlt als die für den Bund wirtschaftlichste Unterbringungsvariante die Errichtung von Modulbauten auf dem zu erwerbenden Grundstück Otto-Hahn-Straße in Ilmenau mit einer Nutzungszeit von 10 Jahren.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(368)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0816.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890 981 .7			

Informationstechnikzentrum Bund 0816

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	239 660	210 867 7 125	195 257
Aus Hauptgruppe 5.....	561 193	393 800 29 278	370 931
Aus Hauptgruppe 7.....	300	50 488	60
Aus Hauptgruppe 8.....	307 923	222 550 37 556	205 743
Zusammen.....	1 109 076	827 267 74 447	772 023

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	106 938	112 889	78 672

Erläuterungen:

Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 382 T€, die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	130	112	124

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -061	4 473	2 200	2 673

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	5 169	4 947	4 576

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	121 905	89 919	108 838

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	1 045	800	374

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061	214 494	191 956	165 557

Erläuterungen:

Mehr wegen Funktion des ITZBund als zentraler IT-Dienstleister des Bundes.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061	159	159	78

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	19 000	17 000	14 595

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -061		30 409	8 631	11 114

Erläuterungen:

Mehr wegen Umschichtung durch Umstellung des Softwarelizenzmmodells.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -061		3 000	2 057	1 864

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -061		500	4 000	1 011

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061		286 631	163 997	171 743

Erläuterungen:

Mehr wegen Funktion des ITZBund als zentraler IT-Dienstleister des Bundes.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061		7 000	6 000	4 969

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Personalmarketing.....	6 239
2. Stellenausschreibungen.....	587
3. Druckerzeugnisse.....	48
4. Mitgliedsbeiträge.....	41
5. Sonstiges.....	85
Zusammen.....	7 000

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061		300	50	60

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -061		579	320	328

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
6 Pkw.....	238
3 sonstige Fahrzeuge.....	18
2. Ersatzbeschaffung	
20 Pkw.....	534
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-211
Zusammen.....	579

Informationstechnikzentrum Bund 0816

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 834	3 065	1 487

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 594
2. Ersatzbeschaffung.....	240
Zusammen.....	2 834

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	296 510	217 065	196 247

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	235 869
2. Ersatzbeschaffung.....	60 626
3. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	296 510

Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 118 T€, die für Aufgaben im Zusammen-
hang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Verwal-
tungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung (Registermoderni-
sierungsgesetz RegMoG)" werden im Haushaltsjahr 2022 aus den Titeln
0602/532 06, 0815/532 01 und 0816/812 02 Mittel in Höhe von 61 466 T€ bereit-
gestellt.

Mehr wegen Funktion des ITZBund als zentraler IT-Dienstleister des Bundes.

F 892 01	Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen durch die -061 Bundesfinanzverwaltung	8 000	2 100	7 681

Verpflichtungsermächtigung.....	6 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€

08 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:

Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege und Betreuung verwaltungseigener Diensthunde der Zollverwaltung bei folgenden Titeln:

Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0802 Tit. 429 02,

Kap. 0810 Tit. 428 41,

Kap. 0812 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0801

Tgr. 03

685 31 - Folgeaufgaben der Wiedergutmachung	30 676	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	199	199	-	-	-	-	-
		c)	50 800		19 600	15 600	15 600	-	-
Summe des Kapitels 0801	1 400 892	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	199	199	-	-	-	-	-
		c)	50 800		19 600	15 600	15 600	-	-

Kapitel 0802

518 01 - Mieten und Pachten	2 500	a)	41 500	8 300	8 300	8 300	8 300	8 300	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0802	41 360	a)	41 500	8 300	8 300	8 300	8 300	8 300	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0803

Tgr. 02

682 21 - Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Betrieb	165 100	a)	417 700	20 000	20 000	20 000	20 000	337 700	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
891 21 - Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Investitionen	31 600	a)	79 100	3 000	3 000	3 000	3 000	67 100	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

682 31 - Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	185 147	a)	300 188	157 820	137 040	5 328	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 291 000		183 900	205 800	216 900	442 100	2 242 300
Summe des Kapitels 0803	390 626	a)	796 988	180 820	160 040	28 328	23 000	404 800	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 291 000		183 900	205 800	216 900	442 100	2 242 300

Kapitel 0810

526 03 - Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen	12 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 800	1 600	600	600	-	-	-
		c)	45 200		14 000	10 600	10 600	10 000	-
632 01 - Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)	33 800	a)	46 297	22 505	23 792	-	-	-	-
		b)	26 000	-	-	26 000	-	-	-
		c)	39 164		2 708	4 356	32 100	-	-
687 02 - Beratungshilfe für das Ausland	1 550	a)	720	720	-	-	-	-	-
		b)	1 200	400	400	400	-	-	-
		c)	400		-	-	400	-	-
689 01 - Finanzielle Unterstützung der neuen EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde "Anti-Money Laundering Authority (AMLA)" in Frankfurt am Main	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 000		2 000	2 000	2 000	4 000	-

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 04

532 41 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	84 629	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	140 185	82 229	39 426	18 530	-	-
		c)	36 000		12 000	12 000	12 000	-
812 42 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 734	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	63 687	31 844	21 229	10 614	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0810	152 333	a)	47 017	23 225	23 792	-	-	-
		b)	233 872	116 073	61 655	56 144	-	-
		c)	130 764		30 708	28 956	57 100	14 000

Kapitel 0811

542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	4 908	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	450		150	300	-	-
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	3 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 300	500	500	300	-	-
		c)	1 800		800	600	400	-
Summe des Kapitels 0811	1 506 621	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 300	500	500	300	-	-
		c)	2 250		950	900	400	-

Kapitel 0812

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	34 500	a)	144	144	-	-	-	-
		b)	75 000	5 000	5 000	5 000	5 000	55 000
		c)	20 250		5 750	5 750	5 750	3 000
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 277	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	1 000	500	500	-	-
		c)	1 850		700	500	350	300
518 01 - Mieten und Pachten	1 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	550		200	150	100	100
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	61 365	a)	300	300	-	-	-	-
		b)	6 000	3 500	1 500	500	500	-
		c)	72 350		24 350	36 000	11 500	500
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 500	a)	274	274	-	-	-	-
		b)	1 000	500	300	200	-	-
		c)	2 680		980	780	680	240
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 961	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	54 300		20 000	22 300	12 000	-
Summe des Kapitels 0812	305 982	a)	718	718	-	-	-	-
		b)	87 000	12 000	8 300	6 200	5 500	55 000
		c)	151 980		51 980	65 480	30 380	4 140

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0813

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	160 000	a) 464 484 b) 1 234 000 c) 1 140 000	46 209 53 000 55 000	50 116 53 000 55 000	45 107 53 000 55 000	43 052 50 000 55 000	280 000 1 025 000 975 000	- - -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	135 856	a) 10 b) 4 000 c) -	5 4 000 -	5 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal- tung von Fahrzeugen und dgl.	27 000	a) - b) 36 000 c) 7 000	- 18 000 7 000	- 18 000 7 000	- - -	- - -	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	17 500	a) 8 078 b) 18 000 c) 12 000	4 017 6 000 4 000	4 017 6 000 4 000	17 6 000 4 000	17 - 4 000	10 - -	- - -
525 01 - Aus- und Fortbildung	25 350	a) - b) 18 500 c) 20 000	- 8 000 10 000	- 10 500 10 000	- - 10 000	- - -	- - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	179 162	a) 15 129 b) 121 000 c) 167 000	12 729 62 000 70 000	2 400 36 000 70 000	- 23 000 54 000	- - 43 000	- - -	- - -
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	15 500	a) 167 b) 8 400 c) 8 400	139 4 200 4 200	14 4 200 4 200	14 - 4 200	- - -	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 100	a) - b) 3 000 c) 3 000	- 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	97 746	a) 23 750 b) 109 000 c) 25 000	23 750 82 000 17 000	- 27 000 17 000	- - 8 000	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	51 698	a) 902 b) 17 400 c) 6 000	476 12 900 4 000	426 3 300 4 000	- 1 200 2 000	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	67 000	a) - b) 23 000 c) 81 000	- 19 000 36 000	- 4 000 36 000	- - 27 000	- - 18 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0813	3 112 637	a) 512 520 b) 1 592 300 c) 1 469 400	87 325 270 100 208 200	56 978 163 000 165 200	45 138 84 200 121 000	43 069 50 000 975 000	280 010 1 025 000 975 000	- - -

Kapitel 0815

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	7 000	a) 29 435 b) 90 000 c) 30 000	5 276 3 000 2 500	5 276 3 000 2 500	5 276 3 000 2 500	5 276 3 000 2 500	8 331 78 000 22 500	- - -

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
632 01 - Sonstige Zuweisungen an Länder	5 000	a) 365 b) 4 500 c) 4 917	219 1 900	146 1 520 2 043	- 1 080 1 645	- - 1 229	- - -	- - -
636 01 - Erstattung von Verwal- tungskosten an die Bundes- agentur für Arbeit für die Durch- führung des Familienleistungs- ausgleichs nach dem Einkom- mensteuergesetz	416 898	a) 1 889 b) - c) -	1 889 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	76 840	a) - b) 7 800 c) -	- 3 900 -	- 3 900 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0815	782 466	a) 31 689 b) 102 300 c) 34 917	7 384 8 800	5 422 8 420 4 543	5 276 4 080 4 145	5 276 3 000 3 729	8 331 78 000 22 500	- - -
Kapitel 0816								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	23 000	a) 96 300 b) 102 500 c) 247 500	9 056 8 000	10 100 8 000 18 750	10 100 8 000 18 750	9 100 8 000 18 750	57 944 70 500 191 250	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	296 510	a) - b) 17 550 c) -	- 9 150 -	- 8 150 -	- 250 -	- - -	- - -	- - -
892 01 - Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaß- nahmen durch die Bundes- finanzverwaltung	8 000	a) - b) 6 000 c) 6 000	- 2 000 -	- 2 000 2 000	- 2 000 2 000	- - 2 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0816	1 132 076	a) 96 300 b) 126 050 c) 253 500	9 056 19 150	10 100 18 150 20 750	10 100 10 250 20 750	9 100 8 000 20 750	57 944 70 500 191 250	- - -
Summe des Einzelplans 08	8 824 993	a) 1 526 732 b) 2 143 021 c) 5 384 611	316 828 426 822	264 632 260 025 520 631	97 142 161 174 506 831	88 745 66 500 465 859	759 385 1 228 500 1 648 990	- - 2 242 300

Personalhaushalt

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	76
	Gesamtübersicht.....	77
0810	Sonstige Bewilligungen.....	78
0812	Bundesministerium.....	80
0813	Zollverwaltung.....	84
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	88
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	90
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	93
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	95

08 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0812	427 09	86,0	25,2
0813	427 09	62,9	96,5
0815	427 09	-	10,9
0816	427 09	74,1	6,0
Zusammen		223,0	138,6

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor bzw. sind in Einzelfällen noch in Bearbeitung.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0810	Sonstige Bewilligungen.....	68,0	68,0	-	-	68,0	68,0
0812	Bundesministerium.....	1 689,8	1 678,8	424,7	428,7	2 114,5	2 107,5
0813	Zollverwaltung.....	39 638,5	38 281,5	3 419,4	3 434,7	43 057,9	41 716,2
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	2 086,5	2 072,5	180,0	183,5	2 266,5	2 256,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	3 162,9	3 089,9	585,3	586,3	3 748,2	3 676,2
	Zusammen.....	46 645,7	45 190,7	4 609,4	4 633,2	51 255,1	49 823,9

Leerstellen

0812	Bundesministerium.....	127,0	120,0	21,0	17,0	148,0	137,0
0813	Zollverwaltung.....	833,0	817,0	61,0	53,0	894,0	870,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	94,0	87,0	3,0	4,0	97,0	91,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	23,0	24,0	32,0	19,0	55,0	43,0
	Zusammen.....	1 077,0	1 048,0	117,0	93,0	1 194,0	1 141,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0

kw-Vermerke

0810	Sonstige Bewilligungen.....	68,0	-	-	-	-	-	-	68,0
0812	Bundesministerium.....	37,0	-	5,0	-	-	-	1,0	31,0
0813	Zollverwaltung.....	117,0	-	-	-	-	-	17,0	100,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	62,0	-	-	-	-	-	-	62,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	14,0	-	-	-	-	-	-	14,0
	Zusammen.....	298,0	-	5,0	-	-	-	18,0	275,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	1 740,0	1 664,0	-	-	-	-

0810 Sonstige Bewilligungen

Tgr. 04 - IT-Betriebskonsolidierung Bund

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	31,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,0	68,0	35,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 41

Die Planstellen dürfen auch anderen Kapiteln des Epl. 08 zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A15; 2,0 A13g+Z; 10,8 A13g; 2,0 A9m (Zusammen: 17,8).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E13; 4,0 E12; 4,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E7; 1,8 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 17,8).

Sonstige Bewilligungen 0810

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1 -	
				1.1.1 IT-Konsolidierung Bund	-
B 3.....	1,0	-	1,0		-
A 16.....	1,0	-	1,0		-
A 15.....	24,0	-	24,0		-
A 13 g+Z.....	8,0	-	8,0		-
A 13 g.....	31,0	-	31,0		-
A 9 m.....	3,0	-	3,0		-
Zusammen.....	68,0	-	68,0		

0812 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
				8		9			

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	4,0	5,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
B 9.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	33,0	34,0	31,8	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	148,0	149,0	129,3	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	41,0	40,0	36,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	404,0	400,0	344,7	5,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	188,7	183,7	104,2	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	51,0	53,0	143,7	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	77,0	76,0	47,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	331,5	327,5	281,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	119,0	117,0	62,5	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	40,5	39,5	72,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	12,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 g.....	1,0	1,0	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	68,0	68,0	67,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	88,0	89,0	64,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	45,1	45,1	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 689,8	1 678,8	1 497,5	21,0	-	-	7,0	-	2,0	-	-	-	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	19,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,5	13,5	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	18,5	18,5	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	12,0	12,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	15,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	83,0	84,0	70,9	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	59,5	59,5	57,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	53,0	54,0	38,8	-	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	97,0	98,0	102,2	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	26,2	26,2	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	11,0	12,0	21,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	424,7	428,7	395,4	-	-	1,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	424,7	428,7	398,4	-	-	1,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B11; 1,0 B9; 1,0 B3; 3,0 A14; 12,0 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A12; 3,0 A5 (Zusammen: 23,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 1,0 AT(B3); 15,0 E13; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 23,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Europäisches Patentamt
A 15.....	2,0	1,0	1.4	EU-Kommission
A 13 h.....	-	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3.....	1,0	1,0	1.6	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
A 16.....	1,0	1,0	1.7	Weltbank
A 13 g.....	2,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.8	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.10	Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG)
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Single Resolution Board
B 6.....	1,0	1,0	1.13	DB AG
B 6.....	1,0	1,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	6,0	6,0		
A 15.....	7,0	5,0		
A 14.....	2,0	3,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.15	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.17	Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.19	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA)
A 15.....	-	1,0	1.21	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)
A 15.....	1,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.23	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.25	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 16.....	1,0	1,0	1.26	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
A 15.....	1,0	1,0	1.27	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
B 3.....	1,0	1,0	1.28	Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)
A 15.....	2,0	2,0	1.37	Europäische Zentralbank (EZB)
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.38	Entwicklungsbank des Europarats (CEB)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.42	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
B 3.....	1,0	-	1.43	EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
Zusammen.....	56,0	54,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	33,0	31,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	6,0	6,0		
A 16.....	2,0	1,0		
A 15.....	18,0	18,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	6,0	3,0		
A 12.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	-		
Zusammen.....	38,0	35,0		
Insgesamt.....	127,0	120,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	-	1.1	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	20,0	16,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 5.....	-	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	21,0	17,0		

0812 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				1.1 schwerbehindert		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -		-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	2,0	-	2,0			-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Aufgaben aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) und dem Restrukturisierungsfondsgesetz (RStruktFG)		-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.2 EG-Harmonisierung		-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3 Steuerreform		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
B 11.....	1,0	-	-	2.1.4 zusätzliche inhaltliche Schwerpunkte im BMF	Aufnahme des Vermerks	
A 15.....	3,0	-	3,0	2.1.5 Wahrnehmung der Eigentümerinteressen aus den Beteiligungen an der DPAG und der DTAG		-
B 3.....	-	-	1,0	2.1.6 Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen	Wegfall des Vermerks	
A 15.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	
A 14.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	
A 13 g.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	
				3. kw		
				3.1 Ersatzplanstelle		
A 14.....	1,0	1,0	2,0	3.1.1 EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks	
A 13 h.....	-	-	1,0	3.1.2 -	Wirksamwerden des Vermerks	
				5. kw		
				5.1 spätestens 31.12.2025		
A 16.....	-	-	1,0	5.1.1 -	Wegfall des Vermerks	
A 15.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	
A 14.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	
A 13 g.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	
				6. kw 31.12.2023		
				6.1 -		
A 15.....	-	-	1,0	6.1.1 Stärkung des finanziellen Verbraucherschutzes	Wegfall des Vermerks	
A 14.....	-	-	1,0	6.1.2 Finanzpolitische Aufgaben	Wegfall des Vermerks	
A 13 g.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	
A 15.....	-	-	2,0	6.1.3 Wagnisfinanzierung, Bekämpfung Finanzkriminalität	Wegfall des Vermerks	
A 13 g.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	
A 9 m.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	
A 15.....	2,0	-	2,0	6.1.4 Wirtschaftsstabilisierungsfonds	-	
A 13 g.....	2,0	-	2,0		-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-	
				7. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				7.1 -		
B 11.....	-	-	1,0	7.1.1 Vizkanzler	Umsetzung der Planstelle	
B 6.....	-	-	1,0		Umsetzung der Planstelle	
B 3.....	-	-	1,0		Umsetzung der Planstelle	
A 15.....	-	-	1,0		Umsetzung der Planstelle	
A 13 h.....	-	-	1,0		Umsetzung der Planstelle	
A 12.....	-	-	1,0		Umsetzung der Planstelle	
A 9 m.....	-	-	1,0		Umsetzung der Planstelle	
				9. kw 31.12.2022		
				9.1 -		
B 6.....	-	-	1,0	9.1.1 -	Wegfall des Vermerks	
Zusammen.....	29,0	1,0	53,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	schwerbehindert	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 6.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				1.3	Fahrbereitschaft	
E 4.....	2,0	-	2,0	1.3.1	-	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 7.....	1,0	-	2,0	2.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 9a.....	-	-	1,0	3.1.1	Vizekanzler	Umsetzung der Stelle
E 7.....	-	-	1,0			Umsetzung der Stelle
E 4.....	-	-	1,0			Umsetzung der Stelle
Zusammen.....	8,0	-	12,0			

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,5	14,5	31,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	57,5	49,5	81,3	8,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	122,0	114,0	215,6	8,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	55,5	55,5	189,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	248,0	248,0	415,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	32,0	32,0	367,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	459,0	344,0	405,0	-	-	-	-	-	115,0	-	-
E 8.....	308,9	262,9	296,5	-	-	-	-	-	46,0	-	-
E 7.....	304,0	313,0	298,3	-	-	-	-	-	-	9,0	-
E 6.....	680,8	759,8	1 001,9	-	-	-	-	2,0	60,0	137,0	-
E 5.....	630,6	710,6	530,2	-	-	-	-	5,0	-	75,0	-
E 4.....	170,5	171,5	147,9	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 3.....	329,1	341,0	254,6	-	10,9	-	-	1,0	-	-	-
E 2.....	3,0	14,4	4,2	-	11,4	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 419,4	3 434,7	4 248,2	16,0	22,3	-	-	9,0	221,0	221,0	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****1. Zu W 3 und W 2:**

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

2. Zu W 3 und W 2:

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

3. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 734 Planstellen des gehobenen Dienstes und 866 Planstellen des mittleren Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: Haushaltsjahr 2017: 200 Planstellen des mittleren Dienstes, Haushaltsjahre 2018 bis 2020: jeweils 200 Planstellen des mittleren Dienstes und jeweils 151 Planstellen des gehobenen Dienstes, Haushaltsjahr 2021: 66 Planstellen des mittleren Dienstes und 151 Planstellen des gehobenen Dienstes, Haushaltsjahr 2022: 130 Planstellen des gehobenen Dienstes.

4. Es wird zugelassen, dass Planstellen der Besoldungsordnungen A und B mit Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der Besoldungsordnung R besetzt werden.

5. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 335 Planstellen des gehobenen Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltsjahr 2022: 54 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 346 Planstellen, Haushaltsjahr 2024: 315 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 350 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 270 Planstellen. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 869 Planstellen des mittleren Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltsjahre 2021 und 2022: jeweils 410 Planstellen, Haushaltsjahre 2023 und 2024: jeweils 370 Planstellen und Haushaltsjahr 2025: 309 Planstellen.

6. Zur Übernahme von zusätzlichem Personal werden kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt:
72 Planstellen des höheren Dienstes: Haushaltsjahre 2021 bis 2024: jeweils 18 Planstellen,
2.256 Planstellen des gehobenen Dienstes: Haushaltsjahre 2021 und 2022: jeweils 85 Planstellen, Haushaltsjahre 2023 und 2024: jeweils 275 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 189 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 239 Planstellen, Haushaltsjahr 2027: 459 Planstellen, Haushaltsjahr 2028: 416 Planstellen und Haushaltsjahr 2029: 233 Planstellen,

1.806 Planstellen des mittleren Dienstes: Haushaltsjahr 2021: 88 Planstellen, Haushaltsjahre 2022 und 2023: jeweils 173 Planstellen, Haushaltsjahr 2024: 172 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 191 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 451 Planstellen, Haushaltsjahr 2027: 410 Planstellen und Haushaltsjahr 2028: 148 Planstellen,

28 Planstellen des einfachen Dienstes: Haushaltsjahre 2021 bis 2024: jeweils 7 Planstellen.

7. Zur Übernahme von zusätzlichem Personal werden kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt:
107 Planstellen des gehobenen Dienstes: Haushaltsjahr 2022: 72 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 35 Planstellen,
68 Planstellen des mittleren Dienstes: Haushaltsjahr 2022: 28 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 40 Planstellen.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 24,0 Beamte (2021: 24,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

5,7 A14; 11,0 A13h; 8,0 A13g; 51,6 A12; 86,5 A11; 318,1 A10; 336,3 A9g; 71,6 A9m; 40,1 A8; 255,5 A7; 4,0 A5 (Zusammen: 1 188,4).

Daneben werden 15,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 4 239,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2021: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,8 E14; 19,9 E13; 48,6 E12; 89,5 E11; 136,1 E10; 184,0 E9c; 334,4 E9b; 70,5 E9a; 41,1 E8; 5,9 E7; 248,6 E6; 1,0 E5; 4,0 E4 (Zusammen: 1 188,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.2	EU-Kommission

0813 Zollverwaltung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 12.....	3,0	3,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL
A 13 g.....	1,0	-		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 g.....	1,0	1,0	1.5	Mitglied des Landtages Bayern
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	-		
A 12.....	3,0	3,0		
A 10.....	2,0	2,0		
A 9 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		
A 8.....	3,0	3,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 9 g.....	1,0	-	1.7	Mitglied des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Weltzollorganisation (WZO)
A 13 g.....	1,0	2,0		
A 6 e.....	1,0	1,0	1.11	Europäisches Patentamt
A 11.....	1,0	1,0	1.12	Europäischer Rechnungshof
Zusammen.....	31,0	29,0		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	793,0	778,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 9 g.....	-	1,0	2.2	gemäß § 22 SURV
Insgesamt.....	793,0	779,0		
3. Sonstige Beurlaubungen				
A 15.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 8.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0	3.3	gemäß § 11a BBG
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	833,0	817,0		

Zu Titel 428 01

			1. Langfristige Beurlaubungen	
Zusammen.....	60,0	53,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:	
E 6.....	1,0	-	2.1	Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz
Insgesamt.....	61,0	53,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.2 schwerbehindert	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0		-
A 7.....	1,0	-	1,0		-
				2. kw 31.12.2026	
				2.1 -	
A 14.....	-	-	1,0	2.1.1 BWZ Lehrorganisation	Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks
W 3.....	-	-	3,0		Wegfall des Vermerks
W 2.....	-	-	24,0		Wegfall des Vermerks
				4. kw 30.06.2021	
				4.1 -	
A 13 h.....	-	-	20,0	4.1.1 EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				6.	kw	
				6.1	Ersatzplanstelle	
A 12.....	1,0	1,0	1,0	6.1.1	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0			-
A 8.....	3,0	3,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	-	6.1.2	EU-Kommission, Brüssel	Neue Planstelle
A 11.....	1,0	1,0	1,0	6.1.3	Gemeinsame Zentren der internationalen Polizei- und Zollzusammenarbeit	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	6.1.4	Weltzollorganisation (WZO)	Neue Planstelle
A 11.....	1,0	1,0	-	6.1.5	Europol	Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	6.1.6	Gemeinsame Zentren der internationalen Polizei- und Zollzusammenarbeit	Neue Planstelle
A 9 m.....	2,0	2,0	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	21,0	17,0	65,0			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	3,0	-	3,0	1.1.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekraft	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	3,0	-	3,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.2	schwerbehindert	
E 11.....	2,0	-	2,0	2.2.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	15,0	-	17,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	55,0	-	60,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	8,0	-	9,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	2,0	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	96,0	-	105,0			

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	6,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	8,0	5,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	71,0	71,0	61,1	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14.....	158,0	166,0	77,3	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	51,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	104,0	89,0	41,4	-	-	-	-	15,0	-	-	-	-
A 13 g.....	426,0	371,0	253,4	5,0	-	-	-	50,0	-	-	-	-
A 12.....	409,0	459,0	219,6	12,0	-	-	-	3,0	65,0	-	-	-
A 11.....	192,0	190,0	119,5	1,0	-	4,0	-	-	3,0	-	-	-
A 10.....	19,0	19,0	79,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	13,0	13,0	175,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	57,0	57,0	53,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	207,5	205,5	149,6	1,0	2,0	-	-	1,0	-	2,0	-	-
A 8.....	255,5	258,5	248,8	3,0	6,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-
A 7.....	119,5	119,5	31,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	22,0	21,0	84,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	5,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 086,5	2 072,5	1 663,0	25,0	18,0	4,0	-	-	70,0	70,0	3,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	2,0	3,8	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 11.....	19,0	21,0	19,6	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	39,0	41,0	35,4	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 8.....	10,0	7,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 7.....	22,0	22,0	26,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	31,0	31,0	25,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	33,5	37,5	39,9	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,5	16,0	13,4	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	180,0	183,5	180,5	4,0	4,5	-	-	-	2,0	2,0	-	3,0

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 A13g; 4,0 A12; 3,0 A11; 3,0 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 15,0).

Daneben werden 58,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 289,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 E13; 3,0 E11; 4,0 E9c; 1,0 E9b; 2,0 E8; 3,0 E7 (Zusammen: 15,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1. 1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	91,0	84,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	94,0	87,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	2,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2. 2.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1 -		-
A 14.....	3,0	-	3,0	3.1.1 CUM EX		-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	8,0	-	8,0			-
A 11.....	7,0	-	7,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2 Geschäftsstelle IT (KONSENS)		-
A 14.....	2,0	-	2,0	3.1.3 Bußgeld- und Strafsachenstellen		-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	14,0	-	14,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	4,0	-	-	3.1.4 Steuerabzug nach § 50a EStG		Neue Planstelle
Zusammen.....	57,0	-	53,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1 -		-
				1.1.1 Geschäftsstelle IT (KONSENS)		-
				5. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1 schwerbehindert		-
E 9b.....	1,0	-	1,0	5.1.1 -		-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
				8		9			

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 5.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 16.....	16,0	13,0	14,0	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 15.....	70,8	68,8	42,9	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	236,0	227,0	62,2	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,8	15,8	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	70,0	68,0	27,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	307,3	301,3	193,7	10,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 12.....	759,4	733,4	314,2	29,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 11.....	1 170,6	1 132,6	298,6	40,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 10.....	111,5	91,5	92,7	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-
A 9 g.....	22,5	46,5	90,9	-	4,0	-	-	-	-	-	20,0	-
A 9 m+Z.....	51,0	52,0	40,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m.....	110,0	114,0	64,7	2,0	-	-	-	-	6,0	-	-	-
A 8.....	174,5	174,5	82,5	3,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 7.....	32,5	33,5	18,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 m.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 162,9	3 089,9	1 374,5	99,0	4,0	-	-	-	22,0	22,0	22,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	111,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	16,0	16,0	39,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	81,5	81,5	298,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	282,0	282,0	852,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	23,0	23,0	145,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	16,2	16,2	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	65,0	64,0	100,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	42,4	42,4	111,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	37,0	37,0	37,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,4	3,4	29,3	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,8	1,0	16,5	-	1,0	-	-	-	-	7,8	-	-
E 4.....	-	-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	7,8	7,8	-	-	-	-	-	-	-	7,8	-
Zusammen.....	582,3	583,3	1 774,0	1,0	2,0	-	-	-	-	7,8	7,8	-
Insgesamt.....	585,3	586,3	1 776,0	1,0	2,0	-	-	-	-	7,8	7,8	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 8,0 A15; 104,5 A14; 23,1 A13g; 216,5 A12; 697,4 A11; 33,7 A9m; 91,9 A8; 14,8 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 1 190,9).

Daneben werden 230,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Enthalten sind 6,0 Planstellen (2,0 A 12; 4,0 A 11), die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

8,0 E15; 104,5 E14; 23,1 E13; 216,5 E12; 570,9 E11; 122,9 E10; 3,6 E9c; 26,8 E9a; 69,8 E8; 0,6 E7; 25,8 E6; 15,5 E5; 2,9 E4 (Zusammen: 1 190,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	21,0	22,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 8.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen gem. § 4 Abs. 6 ITZBund-Umwandlungsgesetz
B 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	23,0	24,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	32,0	19,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				1.1 in Bes.-Gr. A 12		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -		-
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Kommunikationstechnisches Zentrum		-
				2. kw		
				2.1 -		
B 8.....	-	-	1,0	2.1.1 mit Inkrafttreten des ITZBund-Umwandlungsgesetzes		Wirksamwerden des Vermerks
B 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				3.1 -		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.1.1 -		-
				3.2 schwerbehindert		
A 12.....	1,0	-	1,0	3.2.1 -		-
				4. kw 31.12.2021		
				4.1 -		
A 13 g.....	-	-	2,0	4.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2015		Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0	4.1.2 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016		Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	25,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				1.1 schwerbehindert		
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -		-

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 12.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	11,0	-	11,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 08
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0812	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0812	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0813	Präsidentin oder Präsident
B 8	0815	Präsidentin oder Präsident
B 7	0813	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 6	0813	Direktionspräsidentin oder Direktionspräsident
	0812	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0812	Präsidentin oder Präsident
B 5	0815	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0813, 0815, 0816	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0810, 0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0813	Direktorin oder Direktor
	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
W 3	0813	Professorin oder Professor
W 2	0813	Professorin oder Professor
A 16	0813, 0815, 0816	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Direktorin oder Direktor
A 14	0812, 0813, 0815, 0816	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0812, 0813, 0815, 0816	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0812, 0813, 0815, 0816	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0812, 0813, 0815, 0816	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0812, 0813, 0815, 0816	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0812, 0813, 0815, 0816	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0812, 0815, 0816	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812, 0815	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister

08 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	0812, 0815	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0813	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0813	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02		Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
682 21	1.	Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
Tgr. 03		Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)
682 31	1.	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

**0803 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 682 21

1. Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

GF EWN.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT (B1-B3) EWN.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-
Zusammen.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

O EWN.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-
N EWN.....	19,0	19,0	15,0	-	-	-	-
M EWN.....	28,0	26,0	20,0	-	-	-	-
L EWN.....	64,0	52,0	50,0	-	-	-	-
K EWN.....	54,0	45,0	38,0	-	-	-	-
J EWN.....	148,0	144,0	126,0	-	-	-	-
I EWN.....	118,0	107,0	115,0	-	-	-	-
H EWN.....	65,0	62,0	56,0	-	-	-	-
G EWN.....	59,0	59,0	60,0	-	-	-	-
F EWN.....	142,0	119,0	119,0	-	-	-	-
E EWN.....	304,0	305,0	316,0	-	-	-	-
D EWN.....	11,0	11,0	26,0	-	-	-	-
A EWN.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1 023,0	960,0	947,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 040,0	977,0	963,0	-	-	-	-

Tgr. 03 - Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 682 31

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

GF LMBV.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT (B1-B3) LMBV.....	10,0	9,0	9,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	11,0	11,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0803
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

11 LMBV.....	35,0	37,0	35,0	-	-	-	-
10 LMBV.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-
9 LMBV.....	87,0	78,0	68,0	-	-	-	-
8 LMBV.....	22,0	22,0	20,0	-	-	-	-
7 LMBV.....	182,0	181,0	181,0	-	-	-	-
6 LMBV.....	187,0	183,0	181,0	-	-	-	-
5 LMBV.....	65,0	65,0	53,0	-	-	-	-
4 LMBV.....	45,0	44,0	45,0	-	-	-	-
3 LMBV.....	46,0	46,0	48,0	-	-	-	-
2 LMBV.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
1 LMBV.....	3,0	4,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	688,0	676,0	649,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	700,0	687,0	660,0	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Neue Mobilität.....	17
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitale Agenda.....	25
	Ausgaben-Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt.....	35
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	42
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	43
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	59
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	60
	Ausgaben-Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen.....	68
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA).....	71
	Ausgaben-Tgr. 04 Klimaschutz.....	72
0904	Chancen der Globalisierung.....	78
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	91
0910	Sonstige Bewilligungen.....	94
	Ausgaben-Tgr. 01 Pandemievorsorge und -bewältigung.....	103
0911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	106
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	107
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	110
0912	Bundesministerium.....	116
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	124
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	128
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	136
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	141
	Ausgaben-Tgr. 06 Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	142
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	148
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	152
	Ausgaben-Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur.....	153
	Ausgaben-Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	154
	Ausgaben-Tgr. 08 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen.....	157

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	166
	Einnahmen-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	168
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	170
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	170
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union.....	171
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	171
	Ausgaben-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	172
0917	Bundeskartellamt.....	177
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	184
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch das BSH.....	190
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	198
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	199
	Personalhaushalt.....	211

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist innerhalb der Bundesregierung für Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Energiepolitik, Industriepolitik, Mittelstandspolitik, einschließlich Ausbildung und Fachkräftegewinnung, Außenwirtschaftspolitik sowie Innovationspolitik und die digitale Agenda zuständig. Das BMWK koordiniert zudem gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Europapolitik der Bundesregierung.

Die Wirtschaftspolitik soll das in Deutschland bestehende Wachstumspotential langfristig stärken und so zum Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger beitragen. Dabei gilt es, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu bekämpfen, die Investitionskraft der öffentlichen Hand sicherzustellen und eine von Investitionen und Kaufkraft getragene wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Zu den Aufgaben des BMWK gehört es, zum einen Leitlinien im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft zu formulieren und die Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher in Deutschland mitzugestalten. Dabei hat das BMWK die Federführung für die Wettbewerbs- und Vergabepolitik sowie für die spezifischen Regeln für die Märkte in den Bereichen Energie und Post sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Zum anderen setzt das BMWK durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich Impulse für dauerhaftes, tragfähiges Wachstum und Wohlstand.

Deutschland ist ein Land der Innovationen und einer starken Industrie. Das BMWK fördert technischen Fortschritt und Strukturwandel und leistet damit auch einen Beitrag, um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Neben der Innovationsförderung und -beratung kümmert sich das BMWK vor allem um Technologie- und Innovationstransfer, die Ressourceneffizienz und den Zugang zu Rohstoffen. Besondere Bedeutung haben zudem die Industriebereiche Luft- und

Raumfahrt, Maritime Wirtschaft sowie die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Mittelständische Unternehmen bilden mit rund 70 Prozent der Arbeitsplätze das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Das BMWK unterstützt mit einer zielgerichteten Mittelstandspolitik die Innovationsfähigkeit und Wachstumskräfte des Mittelstandes. Dazu gehören förderpolitisch die Aufgaben, Gründungsimpulse zu setzen, die regionalen Wirtschaftsstrukturen zu stärken, unternehmerisches Know-how zu fördern, die Fachkräftesicherung voranzutreiben und die Potenziale der Dienstleistungswirtschaft effizient zu erschließen.

Als Energieministerium gestaltet das BMWK die Energiewende. Zentrales Anliegen ist dabei, die Ziele des energiepolitischen Dreiecks aus Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit sowie Bezahlbarkeit miteinander in Einklang zu bringen. Der förderpolitische Fokus liegt dabei auf den zukunftssträchtigen Bereichen der Erneuerbaren Energien, der Energieforschung und der Steigerung der Energieeffizienz, auch und gerade im Gebäudebereich. Das BMWK setzt hierzu sowohl eigene Haushaltsmittel als auch Mittel des Sondervermögens Energie- und Klimafonds (EKF) ein.

Eine intensive Einbindung in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands unverzichtbar. Der Außenhandel ist die wichtigste Säule der deutschen Wirtschaft. Das BMWK wirkt deshalb im internationalen Kontext auf die Schaffung freier Märkte und einen fairen Welthandel hin. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sich deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb unter fairen Bedingungen behaupten können. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland unterstützt das BMWK insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei, ausländische Märkte erfolgreich zu erschließen und wirbt um internationale Investoren für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die bewährten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung werden fortentwickelt und vorrangig an den Zielen Wohlstand und Beschäftigung ausgerichtet.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan des BMWK gliedert sich im Programmhaushalt in fünf Kapitel mit vier Oberthemen und ein Kapitel für sonstige Bewilligungen (0910). Im Verwaltungshaushalt ist der Einzelplan in acht Kapitel unterteilt. Auf das Kapitel zur Veranschlagung von zentralen Verwaltungseinnahmen und -ausga-

ben (0911) folgen die Kapitel für das Bundesministerium und seine sechs Behörden im Geschäftsbereich.

Daneben werden wesentliche Teile der Ausgaben des BMWK im Energie- und Klimafonds (EKF) etatisiert. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Bereich der Energiewende und der Energieeffizienz.

09 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	730 147	463 322	+266 825		1 103 636
Übrige Einnahmen.....	1 773	1 773	-		64 922
Gesamteinnahmen.....	731 920	465 095	+266 825		1 168 558
Ausgaben					
Personalausgaben.....	936 463	951 292	-14 829	176 551	881 806
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	445 649	385 039	+60 610	165 683	349 576
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 649 207	5 181 020	+468 187	401 587	5 451 586
Ausgaben für Investitionen.....	4 145 392	3 880 620	+264 772	530 571	2 077 177
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-217 294	-124 437	-92 857		-
Gesamtausgaben.....	10 959 417	10 273 534	+685 883	1 274 392	8 760 145
davon flexibilisiert.....	1 084 948	1 100 433	-15 485	531 721	918 715
davon nicht flexibilisiert.....	9 874 469	9 173 101	+701 368	742 671	7 841 430
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	693 848	715 891	-22 043	175 551	612 922
Aus Hauptgruppe 5.....	242 906	224 269	+18 637	147 959	188 184
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	784	646	+138	132	603
Aus Hauptgruppe 7.....	47 738	56 938	-9 200	137 275	38 846
Aus Hauptgruppe 8.....	99 672	102 689	-3 017	70 804	78 160
Zusammen.....	1 084 948	1 100 433	-15 485	531 721	918 715
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 278 408				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 971 826				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 618 554				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 996 494				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	909 841				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	267 056				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	116 372				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	87 983				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	80 381				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	68 732				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	65 190				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 324				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	231				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	92 500				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2022 Mio. €	Soll 2021 Mio. €	Ist 2020 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
12	0902	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	62	467	643	311
18	0901	Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zuliefererindustrie	58	340	526	1
19	0901	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	43	323	334	273

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3208 Tit. 871 01 **und 876 01**.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0911 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 686 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0910 Tit. 526 01 und 662 01.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 531 02.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0911 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
7. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln 0901 bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

09 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Projektförderungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,88292 EUR; 1 CHF = 0,96796 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Innovations- und Technologiepolitik in einem Umfang von 5 170 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet zusammengefasst die **technologieoffene Förderung des innovativen Mittelstandes** mit einem Gesamtvolumen von rd. 920 Mio. Euro. Hervorzuheben sind das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) / Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) mit 600 Mio. Euro sowie die Förderung der Industrieforschung mit rd. 255 Mio. Euro. Außerdem fließen beträchtliche Anteile der Fördermittel innerhalb der Fachprogramme (wie Energie, Luft- und Raumfahrt) an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Der Bereich der **"Neuen Mobilität"** wird im Jahr 2022 mit rd. 630 Mio. Euro gefördert, darunter unter anderem die Verkehrstechnologien (86 Mio. Euro) sowie das Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie (340 Mio. Euro) und in Ergänzung dazu der eher mittel- bis langfristig ausgelegte Zukunftsfonds Automobilindustrie (75 Mio. Euro). Im maritimen Bereich liegen die Schwerpunkte

der Förderung bei den maritimen Technologien (58 Mio. Euro), bei den LNG-Bunkerschiffen (28 Mio. Euro) sowie beim innovativen Schiffbau (33 Mio. Euro). Die Programmausgaben im Bereich Elektromobilität sind in den Energie- und Klimafonds (EKF) eingegliedert, ebenso wie die Förderung von hybridelektrischem Fliegen.

Der Förderbereich **Digitale Agenda** wird im Jahr 2022 mit rd. 1,2 Mrd. Euro gefördert, davon entfallen auf das Investitionszuschussprogramm "Digital Jetzt" rd. 121 Mio. Euro, auf die Entwicklung digitaler Technologien rd. 209 Mio. Euro sowie auf die Mikroelektronikförderung 430 Mio. Euro.

Wichtiger und größter Ausgabenschwerpunkt ist mit insgesamt 2,5 Mrd. Euro der Bereich der **Luft- und Raumfahrt** (Tgr. 03). Die Luftfahrtforschung wird im Jahr 2022 mit rd. 248 Mio. Euro gefördert. Das Nationale Programm für Weltraum und Innovation wird mit rd. 370 Mio. Euro gefördert. Die Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) wächst auf rd. 768 Mio. Euro an. Für die Europäische Weltraumorganisation ESA stehen 915 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein innovativer Mittelstand ist für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidend. Mittelständische Unternehmen entwickeln dank ihrer Kreativität und Marktnähe besonders viele innovative Produkte und Dienstleistungen. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsvorhaben von KMU, insbesondere durch das ZIM. Ziel dieser **technologieoffenen Förderung des innovativen Mittelstandes** ist es, die Zahl der innovativen Unternehmen zu erhöhen, deren Innovationskompetenz zu stärken und die anwendungsorientierte Forschung und Produktentwicklung in den KMU stärker mit der Forschung in den Forschungsinstituten und Universitäten zu vernetzen.

Das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) erweitert die Förderungsmöglichkeiten des BMWK. Innovationen durch Projekte und Netzwerke anzuschließen, wobei der Innovationsgehalt der Problemlösung und nicht die (ggfs.) eingesetzte Technologie im Fokus steht, ist hierbei das erklärte Ziel.

Der Bereich **"Neue Mobilität"** fördert die Entwicklung neuer Fahrzeug- und Systemtechnologien im Bereich des automatisierten Fahrens und innovativer Fahrzeuge sowie innovativer maritimer Technologien und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige, wie den Automobilbau, den Handel sowie den Schiffbau und die Meerestechnik. Die Ausgaben dienen auch Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung von Umwelt und Klima.

Mit der **Digitalen Agenda** treibt die Bundesregierung die Digitalisierung der Wirtschaft und den Übergang zu Industrie 4.0 entscheidend voran. Dazu gehören insbesondere die spezifische Förderung von innovativer Forschung und Entwicklung bei IKT-Schlüsseltechnologien. Darüber hinaus werden Gründer und Startups unterstützt und der Aufbau IKT-basierter Netze in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, Bil-

dung, Umwelt und Verwaltung vorangetrieben. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks sollen mit dem **Investitionszuschussprogramm Digitaler Mittelstand** ein geeignetes Instrument vorfinden, um in die notwendige digitale Technologie für ihre IT-Sicherheit, digitalisierten Geschäftsverkehr und digitale Markterschließung zu investieren. Zudem sind bereichsübergreifende Maßnahmen zu Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz sowie Quanten- und Kommunikationstechnologien umfangreich im Haushalt abgebildet.

Die **Mikroelektronik** ist unabdingbar für die Umsetzung der Digitalisierung und von Industrie 4.0. Energiesparende und auf die Anforderungen hin entwickelte mikroelektronische Bausteine (Chips) sind für die meisten wirtschaftlich bedeutenden Industriebereiche in Deutschland notwendig, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Daher ist eine Mikroelektronikfertigung in Deutschland und Europa essentiell und entsprechende Neuentwicklungen und -investitionen werden unterstützt. So soll gemeinsam mit der Industrie und anderen Mitgliedsstaaten die Anschubfinanzierung für ein EU-IPCEI-Großprojekt Mikroelektronik gesichert werden. Dies auf europäischer Ebene breit angelegte Vorhaben soll der Abwanderung von Entwicklung und Fertigung von Hochtechnologien ins außereuropäische Ausland entgegen wirken und die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Bereich dieser Schlüsselindustrie deutlich stärken.

Die **Luftfahrtforschung** entwickelt innovative Technologien, um bei wachsendem Luftverkehrsaufkommen zusätzliche Belastungen von Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden. Die Maßnahmen orientieren sich an der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung und an dem Strategiedokument "Flightpath 2050", in dem sich die gesamte europäische Luftfahrtbranche ehrgeizigen Umweltzielen, wie einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 75 Prozent bis 2050, verpflichtet. Eingebettet in die nationale Hightech-Strategie soll

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

mit den Aktivitäten unter anderem eine technologische Vorreiterrolle der deutschen Luftfahrtindustrie im Hinblick auf ein umweltverträgliches Luftverkehrssystem und die Stärkung der Gesamtsystemfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie in verschiedenen Bereichen und Ausprägungen gefördert werden.

Die Förderung der **Raumfahrt** orientiert sich an der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung. Raumfahrt leistet wesentliche Beiträge zu staatlichen Vorsorgeaufgaben (z. B. Sicherheit, Katastrophenprävention und -bewältigung sowie Umweltschutz). Eine kommerzielle Nutzung hat sich in bestimmten Bereichen etabliert (z. B. Telekommunikation) oder

ist im Entstehen (z. B. Navigation, Erdfernerkundung). Ziel der Bundesregierung ist es, deutsche Spitzenpositionen in Welt-raumforschung und -technologie auszubauen und den deutschen Unternehmen gute Chancen in den entstehenden Märkten zu bieten. Die deutsche Beteiligung an Programmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA und die nationale Raumfahrtförderung sind dabei eng miteinander verzahnt.

Der Ausgabenschwerpunkt **Luft- und Raumfahrt** setzt auf eine inhaltlich aufeinander abgestimmte Forschungsförderung des DLR, der nationalen Projektförderung und der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen der ESA.

Überblick zum Kapitel 0901	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 500	1 500	-		502
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 058 975	2 531 639	+527 336	136 457	2 062 312
Ausgaben für Investitionen.....	2 109 613	1 984 265	+125 348	227 048	1 243 604
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 170 088	4 517 404	+652 684	363 505	3 306 418
davon nicht flexibilisiert.....	5 170 088	4 517 404	+652 684	363 505	3 306 418
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 860 511				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 540 355				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 520 534				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 161 432				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	547 590				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	48 700				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 200				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 400				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	9 800				

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.
3. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.**
4. **Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.**

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm	600 000	635 500	492 253
-165	für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)			

Verpflichtungsermächtigung..... 564 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 210 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 295 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 59 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil) und ZIM sowie aus der Rückführung von Beteiligungsausfällen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzel- und Kooperationsprojekte einschließlich Netzwerkmanagementförderung.....	589 990
2. Nichttechnische und soziale Innovationsförderung.....	10 000
3. Ausfinanzierung Altprogramm FUTOUR.....	10
Zusammen.....	600 000

Aus dem Titel werden das bundesweite und technologieoffene "Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)", das "Innovationsprogramm für Geschäftsmodel-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 01

le und Pionierlösungen (IGP) sowie die Abwicklung von Vorgängermaßnahmen finanziert:

1. Förderung von FuE-Kooperationsprojekten und Kooperationsnetzwerken kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sowie von einzelbetrieblichen FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen, einschließlich ergänzender Leistungen zur Markteinführung.
2. Mit diesen Mitteln sollen nichttechnische Innovationen durch Projekte und Netzwerke initiiert werden. Im Fokus steht der Innovationsgehalt der Problemlösung, nicht die (ggf.) eingesetzte Technologie. Ziel ist dabei, die Stärkung der Innovationskraft von KMU (inkl. Gründer/innen, Freiberufler/innen) und mit Hilfe von Fördermaßnahmen zu mehr Wachstum, Innovation und Beschäftigung beizutragen und damit den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhöhen.
3. Ausfinanzierung von Verpflichtungen aus dem Altprogramm FUTOUR.
4. 48 Prozent des Ansatzes des UT 1 sind für Projekte in strukturschwachen Gebieten zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in nicht strukturschwachen Gebieten verausgabt werden.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	25 249
Gutachten/Begleitforschung.....	141
Fachtagungen.....	400

683 02 Innovationsberatung
-634

7 288

7 288
1 842

6 903

Verpflichtungsermächtigung..... 5 314 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 742 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 072 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMWK-Innovationsgutscheine (go-Inno).....	5 345
2. Zentrale Beratungsstellen.....	777
3. Programm "go-cluster".....	1 166
Zusammen.....	7 288

Aus dem Titel werden folgende Maßnahmen finanziert:

Zu 1.:

Das Programm "go-Inno" unterstützt bundesweit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Gutscheinen für speziell ausgerichtete, qualifizierte Beratungen. Es geht um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen Prozesse und der Befähigung für eigene FuE-Projekte. Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 02

Zu 2.:

Neben der direkten Unterstützung von KMU werden mit der finanziellen Beteiligung an unterschiedlichen Beratungsstellen Unternehmen - insbesondere KMU - Hilfestellungen gegeben. Dabei weisen vor allem die "Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes" sowie die "Nationale Kontaktstelle für KMU" rasch und einfach Wege zu Innovationen und den Unterstützungen hierzu auf Bundes-, Länder- sowie europäischer Ebene.

Zu 3.:

Das Programm "go-cluster" unterstützt besonders leistungsfähige Innovationscluster, die mehrheitlich von KMU getragen sind, als Impulsgeber für Technologietransfer und wirtschaftliches Wachstum. Neben der generellen Unterstützungs- und Beratungsleistung werden auch konkrete Modellvorhaben zur Weiterentwicklung, Wissenstransfer und Vernetzung, insbesondere länderübergreifend, unterstützt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	609
Evaluationen/Begleitforschung.....	200
Fachtagungen, Multiplikatorenarbeit und Informationstransfer.....	40

683 03 -165	Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien	500	2 374 531	2 077

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Innovationsprogramm hat zum Ziel, die überwiegend in der Verteidigungswirtschaft tätigen Unternehmen bei der Diversifizierung ihrer Produktpalette mit dem Ziel der Schaffung bzw. Stärkung eines zivilen Standbeines zu unterstützen. Die Programmausrichtung liegt im Bereich der Technologien für zivile Sicherheit. Eine Kooperation mit zivilen Unternehmenspartnern und wissenschaftlichen Einrichtungen soll diese Diversifizierungsstrategien erleichtern. Gefördert werden Innovationen und Technologien der Unternehmen aus der Verteidigungswirtschaft, die gemäß dem EU-Beihilferahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEu) der experimentellen Entwicklung zuzurechnen sind.

Das Programm wurde zum 1. Januar 2019 eingestellt. Die veranschlagten Haushaltsmittel 2022 dienen der Ausfinanzierung bereits begonnener Projekte.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	44

683 05 -165	Plattform Industrielle Bioökonomie	9 800	6 800	-

Verpflichtungsermächtigung.....	15 640 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 940 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit der im Januar 2020 beschlossenen Nationalen Bioökonomiestrategie hat die Bundesregierung den Rahmen für eine nachhaltige Erschließung und Nutzung biologischer Ressourcen sowie umweltschonender Produktionsverfahren in allen Wirtschaftsbereichen geschaffen. Der Ausbau der Bioökonomie als eine der so-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 05

nannten Game-Changer-Technologien soll zu einer starken, wettbewerbsfähigen und innovationsoffenen Wirtschaft beitragen, die gutes Leben und zukunftsfähige Beschäftigung in Deutschland ermöglicht. Die Bioökonomie leistet dabei wichtige Beiträge zur Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und Klimaneutralität. Mit der am 28. Dezember 2020 veröffentlichten „Richtlinie zur Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie“ sollen die bereits gewonnenen Kenntnisse und entwickelten Verfahren für eine industrielle Produktion nutzbar gemacht werden, indem konkrete Schritte - insbesondere von Seiten KMU - im Bereich der marktnahen experimentellen Entwicklung, des Baus von Demonstrationsanlagen und der Skalierung bereits erprobter Verfahren gefördert werden.

In einem nächsten Schritt soll gezeigt werden, wie solche skalierten biobasierten Produkte und Verfahren in industrielle Wertschöpfungsketten integriert werden; zudem soll der Transfer ermöglicht werden. Das geschieht in sog. Beispielregionen. Deshalb wurde die bestehende Richtlinie erweitert in „Richtlinie zur Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen und von Beispielregionen für die industrielle Bioökonomie“; sie löst die bisherige Förderrichtlinie ab und wurde am 1. Dezember 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Einzelheiten regelt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	695
Evaluation/Begleitforschung.....	55
Fachtagungen, Messen, Workshops, Kommunikationsmaßnahmen und Ergebnistransfer.....	200

685 01 Technologie- und Innovationstransfer -165	35 398	38 300	34 088

Verpflichtungsermächtigung..... 38 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 520 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 860 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 520 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02.
3. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.**
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07.

Haushaltsjahr 2023..... 1 000 T€

5. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. WIPANO.....	19 000
2. Förderung des Normenwesens.....	4 600
3. Innovative Beschaffung.....	3 000
4. Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätsinfrastruktur.....	4 898
5. Transferinitiative.....	2 500

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

Bezeichnung	1 000 €
6. Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung.....	1 400
Zusammen.....	35 398

Zu 1.:

Mit der Richtlinie "WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen" werden Hochschulen, Unternehmen sowie freie Erfinderinnen und Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen unterstützt.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Zu 2.:

Gefördert werden Normungsprojekte des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN), Berlin. Das Institut ist für Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Verwaltung Träger der deutschen Normenarbeit.

Zu 3.:

Das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) unterstützt und berät Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand bei der Beschaffung neuartiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Überdies werden Pilotprojekte gefördert, die darauf abzielen, das Potenzial der staatlichen Nachfrage zur Stimulierung von Innovationen stärker auszuschöpfen. Hierunter fällt u. a. die sog. "vorkommerzielle Auftragsvergabe" (engl. "Pre Commercial Procurement" (PCP)), bei der mehrere Teilnehmer im Wettbewerb zueinander bedarfsgerechte Lösungen entwickeln, die sie anschließend weiter vermarkten dürfen. So können Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen gefördert und wichtige Wachstumsimpulse gesetzt werden. Ferner sollen beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse mit einem Preis ausgezeichnet werden.

Zu 4.:

Mit diesem UT soll das Globalprojekt QI fortgeführt werden, das fachpolitische Dialoge zur Qualitätsinfrastruktur (Normung, Standardisierung, Akkreditierung, Konformitätsbewertung, Marktüberwachung und Produktsicherheit) mit internationalen strategischen Handelspartnern unter Einbezug relevanter Stakeholder konzipiert und implementiert.

Zu 5.:

Mit der Transferinitiative steigert BMWK die Verwertung von Forschungsergebnissen. Während die Quote für die Forschungsausgaben sich in den letzten 20 Jahren kontinuierlich erhöhte (von 2,5 % auf 3,0 % am BIP), sank die Innovatorenquote (Anteil der Unternehmen, die Innovationen innerhalb von 3 Jahren auf den Markt gebracht haben) von über 50 % auf unter 40 %. BMWK greift den im Koalitionsvertrag 2018 niedergelegten Auftrag auf, den Transfer von der Idee in den Markt weiter zu stärken.

Zu 6.:

Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung sollen die marktnahe Erprobung von neuen Technologien und innovativen Geschäftsmodellen ermöglichen (z.B. unter Nutzung von Experimentierklauseln). Gleichzeitig sollen mit diesen Testräumen Möglichkeiten geschaffen werden, bestehende Regulierung zu überprüfen und neue Wege der Regulierung zu erproben („regulatorisches Lernen“). Zur Stärkung des Instruments der Reallabore hat das BMWK die themenübergreifende Reallabore-Strategie entwickelt. Hierfür sind erstens Ideenwettbewerbe sowie Pilotprojekte vorgesehen, zweitens soll eine Informations- und Netzwerkinfrastruktur mit diversen Austauschformaten entstehen und drittens sollen rechtliche Fragenstellungen im Zusammenhang mit Reallaboren analysiert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 600
Begleitforschung/Evaluation.....	100
Fachtagungen.....	75

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

Bezeichnung	1 000 €
Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an das DIN geleistet:	
2501 - 686 06.....	509
0618 - 539 99.....	1
0629 - 684 09.....	4
1608 - 684 03.....	950
0719 - 684 09.....	9
1017 - 685 01.....	333
1107 - 684 05.....	461
1210 - 686 08.....	247
1217 - 684 09.....	15
1413 - 511 01.....	932
1601 - 685 04.....	2 199
3004 - 68327.....	20
3004 - 685 42.....	82

685 02 Nationale Akkreditierungsstelle
-165

1 750 1 750 920

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine einzige nationale Akkreditierungsstelle zu benennen und für diese eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung sicherzustellen.

Diese nationale Akkreditierungsstelle ist in Deutschland nach dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) in Verbindung mit der AkkStelleG-Bleihungsverordnung vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3962) die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS GmbH).

Die DAkKS GmbH nimmt für ihre Tätigkeit Gebühren nach der Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3964), die den wesentlichen Teil ihrer Ausgaben abdecken werden. Eine Finanzierungslücke wird gleichwohl verbleiben, die aus dem Bundeshaushalt zu tragen ist. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass nicht alle von der DAkKS GmbH auszuführenden Tätigkeiten gebührenfähig sind (z. B. Gremientätigkeiten).

685 03 Sprunginnovationen und Innovationsökosystem
-165

9 500

Verpflichtungsermächtigung..... 13 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 03

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 26.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 26.

Erläuterungen:

Mit der Agentur für Sprunginnovationen - SPRIND wird ein bisher für Deutschland einmaliger innovationspolitischer Ansatz zur Förderung von bahnbrechenden Innovationen umgesetzt. Dabei steht die Agentur allen Themen, Branchen und Technologien offen und verfolgt gleichzeitig mit Unterstützung des BMWK den Aufbau eines Innovations- und Transferökosystems. Eine wichtige Aufgabe der Agentur ist es, Innovations-Scouting zu betreiben, Entwicklungen in der Wissenschaft und Wirtschaft zu beobachten und ihr Potenzial für sog. disruptive Innovationen zu erkennen. Die Agentur wird zum Beispiel durch Wettbewerbe neue Potentiale und ihre Protagonisten sichtbar machen. Sind konkrete Themen identifiziert, gibt die Agentur die Chance, diese in einem unternehmerischen Design in Projekt-GmbHs umzusetzen. Das BMWK wird sich unter anderem mit Blick auf die wirtschaftliche Verwertung von Sprunginnovationen in die Agentur einbringen mit den Schwerpunkten:

- Organisation und Administration der SPRIND,
- Innovationsmanagement,
- Begleitung von Projekten durch finanzielle Ausstattung der Tochtergesellschaften,
- die Verwertung und den Transfer von Ideen in den Markt,
- das Scouting guter Ideen und der dazugehörigen Köpfe für wirtschaftsrelevante Zukunftsthemen einschließlich diesbezüglicher Innovationswettbewerbe,
- die Anbindung der Agentur an den European Innovation Council der EU,
- strukturelle und inhaltliche Unterstützungsmaßnahmen zur Verwirklichung der oben genannten Ziele,
- weitere Projekte und Querschnitts- sowie administrative Aufgaben zur Unterstützung des Ziels der Agentur, Ideen mit Sprunginnovationspotential zu identifizieren und diese zu fördern und ein Innovationsökosystem zur Stärkung eines souveränen Wirtschaftsstandorts Deutschland aufzubauen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0901 Tit. 685 01 7 000 -

686 01 Industrieforschung für Unternehmen -165	254 618	303 118 30 517	270 037

Verpflichtungsermächtigung..... 210 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 101 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 78 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung in den Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" und zu Nr. 2 der Erläuterungen (einschl. Vorläuferprogramme) fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF).....	180 000
2. FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen (INNO-KOM).....	74 618
Zusammen.....	254 618

- Die industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) fördert die dauerhafte Forschungsk Kooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen den Zugang zu Forschungsergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen bzw. zu halten.
Bei den Gesamtaufwendungen für die geförderten Forschungsvorhaben ist eine adäquate Eigenbeteiligung durch die Wirtschaft anzustreben.
Bei der Umsetzung der Maßnahme unterstützt die gemeinnützige Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e. V. (AiF) das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen eines Vertrages.
- Das Programm "FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen" - Innovationskompetenz (INNO-KOM) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen Deutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Regionen nachhaltig unterstützen. Das Programm beinhaltet die Förderung marktorientierter FuE-Projekte und die Förderung von Projekten der industriellen Vorlauforschung sowie den "Investitionszuschuss wissenschaftlich-technische Infrastruktur".
- Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen in den neuen Ländern zweckgebunden. Insgesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Maßnahmen in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten (zu Nr. 2 der Erläuterungen).....	2 000
Gutachten/Begleitforschung/Koordinierung von europäischen Kooperationsvorhaben.....	500
Fachtagungen.....	100
Weniger wegen des Wegfalls der KoPa-Mittel.	

697 01 -045	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac	1 000	1 000	1 254

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

- Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.

697 02 -812	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung der WIK	-	-	1 500

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Gebühren- oder Steuererstattungen, Gewinnausschüttungen und Eigenkapitalerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Neue Mobilität	(629 511)	(787 934) (43 298)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 892 11 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tgr. 01 mit Ausnahme des Tit. 892 11 dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

662 11 -634	Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	-	- 10 158	4

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der OECD-Exportkreditvereinbarung vom 15. April 2002 und zur Anpassung an internationale Marktbedingungen kann für die Refinanzierung von Schiffbaukrediten auf Basis des CIRR-Satzes (Commercial Interest Reference Rate) ein Zinsausgleich gewährt werden.

Einzelheiten der Förderung regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

683 11 -165	Verkehrstechnologien	86 315	69 700	52 268

Verpflichtungsermächtigung..... 48 651 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 369 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 702 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 290 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 290 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **70 000 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 11.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0903 Tit. 683 01.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **90 000 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 11.

Haushaltsjahr 2023..... 30 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 30 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 30 000 T€

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsprogramm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien".....	-
1.1 Automatisiertes Fahren.....	28 772
1.2 Innovative Fahrzeuge (Straße und Schiene).....	28 772
1.3 Systemtechnologien.....	28 771
Zusammen.....	86 315

Im Programm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien" erfolgt eine produkt- und technologieorientierte Förderung von Forschungsmaßnahmen im Bereich der Fahrzeugtechnologien mit zwei Schwerpunkten. Der Schwerpunkt "Automatisiertes Fahren" zielt dabei auf den Übergang vom teil- über das hoch- bis zum vollautomatisierten Fahren. Zukünftige Themenfelder sind u. a. Verifikation und Validation, Künstliche Intelligenz im automotiven Bereich, stärkere Vernetzung der Fahrzeuge untereinander bzw. mit der Fahrumgebung. Der Schwerpunkt "Innovative Fahrzeuge" umfasst u. a. Förderaktivitäten in den Themenfeldern Leichtbaustراتيجien für Straßen- und Schienenfahrzeuge, ganzheitliche Fahrzeugkonzepte und innovative Antriebstechnologien mit verbesserter Energieeffizienz und reduziertem CO₂-Ausstoß.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	3 410
Gutachten/Begleitforschung.....	100
Fachtagungen.....	50

Mehr wegen Umsetzung Konjunktur- und Zukunftspaket (Nr. 43 "Künstliche Intelligenz").

683 12 Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation -165	58 271	54 271 12 166	39 795

Verpflichtungsermächtigung.....	54 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **5 000 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **11 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 14.

Haushaltsjahr 2023.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2024.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2025.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	2 000 T€

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 12 (Titelgruppe 01):

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

Haushaltsjahr 2023..... 2 500 T€
Haushaltsjahr 2024..... 1 500 T€
Haushaltsjahr 2025..... 1 000 T€

6. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrt, Schiffstechnik und Produktion maritimer Systeme.....	41 040
2. Meerestechnik.....	17 231
3. EU-Zuschuss ERA-NET-Projekte (MarTERA).....	-
Zusammen.....	58 271

Das Maritime Forschungsprogramm zielt darauf ab, durch die gezielte Förderung von innovativen maritimen Technologielösungen und -anwendungen die Innovationskraft der maritimen Branche im internationalen Wettbewerb zu stärken, zukunftsfähige Arbeitsplätze am Standort zu sichern und auszubauen sowie gleichzeitig den Schutz von Klima und Umwelt voranzutreiben. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung umweltschonender ("green shipping") und smarter Technologien (maritime Industrie 4.0) sowie umweltschonender meeres technischer Anwendungen und Verfahren zur Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung (u. a. marine Ressourcen und Offshoretechnik).

Im Rahmen des Programms beteiligt sich Deutschland an der europäischen Förderinitiative "MarTERA - Maritime and Marine Technologies for a new Era" (ERA-NET Cofund).

Die Fördermaßnahmen sind eingebettet in die "Maritime Agenda 2025" der Bundesregierung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	3 064
Begleitleistungen.....	150

683 13 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft
-165

1 400

1 400

207

Verpflichtungsermächtigung..... 1 060 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 340 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 340 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen vorrangig der Unterstützung der Koordinatorin der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft. Hierzu zählen insbesondere die Vorbereitung, Ausrichtung und Nachbereitung der Nationalen Maritimen Konferenz. In Einzelfällen können - in Umsetzung der Ergebnisse der Nationalen Maritimen Konferenzen und der Entschließung des Deutschen Bundestages zur maritimen Wirtschaft -

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 13 (Titelgruppe 01)

Projekte und Maßnahmen finanziert werden, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen maritimen Wirtschaft dienen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €

Studien, Gutachten, Geschäftsstelle zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Masterplans Maritime Technologien (NMMT), Fachveranstaltungen, Fachinformationen und -dokumentationen sowie Ausgaben für Bewirtung..... 1 000

683 14 F &E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit -165	3 000	3 000 974	4 365

Verpflichtungsermächtigung..... 3 530 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 210 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 120 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 12.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **11 000 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 683 12.

Haushaltsjahr 2023..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Es werden FuE-Vorhaben im vorwettbewerblichen Bereich gefördert, die die Entwicklung und Erprobung von innovativen Echtzeittechnologielösungen zur Steigerung der zivilen maritimen Sicherheit in den Bereichen "Safety" und "Security" zum Gegenstand haben. Das Programm steht der gesamten Branche offen.

683 15 Technologietransfer-Programm Leichtbau -165	4 063	4 063	389

Verpflichtungsermächtigung..... 4 023 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 190 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 208 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 625 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 11.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **36 000 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 11.

Haushaltsjahr 2023..... 16 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 12 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 8 000 T€

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 15 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Das Technologietransfer-Programm Leichtbau unterstützt Aktivitäten, die durch branchen- und materialübergreifenden Technologie- und Wissenstransfer der Schlüsseltechnologie Leichtbau den Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland unter Berücksichtigung einer umfassenden Lebenszyklusbetrachtung, einschließlich FuE, stärken.

Gefördert werden sollen ambitionierte Technologietransfer-Projekte, die die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Unternehmen, einschließlich KMU, auf dem Gebiet des Leichtbaus unterstützen, um zur Modernisierung und nachhaltigen Stärkung des Industriestandortes Deutschland beizutragen.

Augenmerk soll dabei auf langfristigen Industriekooperationen und der Integration von OEMs (Original Equipment Manufacturer = Erstausrüster), von KMU und von wissenschaftlichen Einrichtungen liegen, um die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zum Recycling zu integrieren. Dabei sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Technologieentwicklung im Bereich Leichtbau vorantreiben. Darunter fallen Projekte zur Digitalisierung und Automatisierung. Die Förderung erfolgt mit dem Ziel der Entwicklung intelligenter Prognosewerkzeuge und erheblicher Produktivitätssteigerungen durch Automatisierung. Zudem sollen Maßnahmen der Nachhaltigkeit und des Recyclings mit dem Ziel der Entwicklung neuer Recyclingkonzepte und -verfahren gefördert werden, die somit den Ansatz geschlossener Rohstoffkreisläufe unterstützen. Innovative Konstruktionsprinzipien bilden einen weiteren Förderschwerpunkt mit dem Ziel der Herstellung der Serientauglichkeit neuer Konstruktionsprinzipien und der Einsparung von Kosten. Weiterhin sollen Demonstrationsvorhaben und Aktivitäten im Bereich Standardisierung unterstützt werden.

Die Ausgaben für die Durchführung des Programms (Projektträgerkosten, Gutachten, Fachtagungen) werden aus Kapitel 6092 Titel 686 15 finanziert.

686 11 Zukunftsfonds Automobilindustrie
-634

74 750

50 000

-

Verpflichtungsermächtigung..... 172 537 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 59 507 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 56 515 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 56 515 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationsmaterialien, Studien, Ausarbeitungen und Schulungsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel dient der Umsetzung des "Transfergesamtkonzept unter Einbindung der Regionen" entsprechend den Empfehlungen des "Expertenausschusses Zukunftsfonds Automobilindustrie". Dieses Konzept enthält die drei Bereiche "Regionale Transformations-Netzwerke" (Förderbekanntmachung "Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie"), "Thematische Transformations-Hubs" (Förderbekanntmachung "Aufbau und Umsetzung von Transformations-Hub zur Unterstützung von Transformationsprozessen in Wertschöpfungsketten der Automobilindustrie") und "Transformationsprojekte".
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Arbeit des Expertenausschusses, eine Geschäftsstelle und Projektadministration geleistet werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Begleitforschung und – Maßnahmen, Vernetzungsmaßnahmen sowie Fachöffentlichkeitsarbeit geleistet werden.
4. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektförderung und Demonstrationsvorhaben sowie Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen geleistet werden.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 11 (Titelgruppe 01)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	1 048
Gutachten/Begleitforschung.....	300
Fachtagungen.....	50
Mehr wegen Hochlauf der Programme.	

892 10 Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze -634	33 000	30 000 20 000	22 064

Verpflichtungsermächtigung..... 34 780 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 280 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 13.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **8 000 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.

Haushaltsjahr 2023..... 2 500 T€
Haushaltsjahr 2024..... 1 500 T€
Haushaltsjahr 2025..... 1 000 T€

5. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Mit dem Förderprogramm unterstützen Bund und Länder inländische Werften bei der erstmaligen industriellen Anwendung innovativer schiffbaulicher Produkte und Verfahren (z. B. Klimaschutz, Produktivitätssteigerungen). Dadurch soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werftindustrie gestärkt und dazu beigetragen werden, in diesem Bereich Arbeitsplätze neu zu schaffen oder zu erhalten. Die Förderung von Innovationen zugunsten der deutschen Werftindustrie ist eingebettet in die "Maritime Agenda 2025" der Bundesregierung.
2. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem der Antragsteller seinen Sitz bzw. Geschäftsbetrieb hat, zu einem Drittel an der jeweiligen Projektförderung beteiligt (Kofinanzierung). Dies gilt nicht für Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Sinne von Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie für Anträge, die Offshore-Strukturen zum Gegenstand haben.
3. Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz basierend auf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern. Das Programm sieht eine Bezuschussung als nicht rückzahlbare Zuwendung sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.
4. Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms sowie sonstige Verwaltungskosten geleistet werden.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

892 11 Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferin-
-634 dustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformations-
relevante Innovationen und regionale Innovationscluster

340 250 525 500 86

Verpflichtungsermächtigung..... 434 840 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 99 869 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 142 429 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 132 542 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **70 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 11.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **70 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 15.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **90 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 11.

Haushaltsjahr 2023..... 30 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 30 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 30 000 T€

5. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **90 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

Haushaltsjahr 2023..... 30 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 30 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 30 000 T€

6. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **36 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 15.

Haushaltsjahr 2023..... 16 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 12 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Investitionen, Beratung, Digitalisierung.....	136 000
2. Forschung und Entwicklung.....	165 250
3. Regionale Innovationscluster.....	20 000
4. Weiterbildungsverbünde.....	19 000
Zusammen.....	340 250

Der Titel dient der Umsetzung der Ziffer 35c des Konjunkturprogramms „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“.

1. Gefördert werden Investitionen in Beratung und bedarfsorientierte Forschung zu neuen Technologien, Verfahren und Anlagen, mit einem klaren Schwerpunkt auf der Digitalisierung/Einführung Industrie 4.0. Hierzu zählen z.B.: Neue Konzepte in der Entwicklung (Digital Twin), digitale, flexible Produktionsanlagen (flexible, automatisierte Multiproduktionslinien, 3D-Druck) sowie B2B-Plattformen (insbesondere Supply-Chain).
2. Hier werden vorwettbewerbliche FuE Projekte gefördert, die gleich im Anschluss zu neuen Produkten und Investitionen in den Unternehmen führen. Dazu wird das BMWK-Programm „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ thematisch ergänzt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 892 11 (Titelgruppe 01)

3. Ziel des Moduls ist die Förderung der Vorbereitung und des Aufbaus von Innovationsclustern, über alle Innovationsthemen hinweg: z. B. Digitalisierung der Produktion, Digitalisierung des Fahrzeugs, neue Antriebe wie Wasserstoff, neue Methoden im Leichtbau usw.
4. Aus dem Titel können auch Mittel zum Ausbau des bereits bestehenden Bundesprogramms "Aufbau von Weiterbildungsverbünden", sowie zum Aufbau eines neuen Bundesprogramms regionale "Qualifizierungscluster" verwendet werden.
5. Aus dem Titel kann auch die Erarbeitung regionaler Transformationsstrategien gefördert werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 281 000 T€ bereitgestellt.

Zudem werden für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bundesprogramm Aufbau von Weiterbildungsverbünden, 1. Förderaufruf" im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 19 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	6 186
Begeleitforschung/Evaluation.....	2 000
Fachtagungen/Informationstransfer.....	400
Weniger wegen Einhaltung der im Konjunkturpaket vorgesehenen Finanzierungslinie.	

892 12 LNG-Bunkerschiffe
-732

28 462

50 000

-

Verpflichtungsermächtigung..... 67 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 17 600 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von **13 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 683 12 und 892 10.

Erläuterungen:

Mit der Förderrichtlinie über Zuwendungen für den Bau von Betankungsschiffen für LNG und nachhaltige erneuerbare Kraftstoffalternativen in der Schifffahrt (Betankungsschiff RL) sollen finanzielle Anreize zu nachhaltigen Investitionen in den Neubau von mobiler Betankungsinfrastruktur für Flüssigerdgas (LNG) und erneuerbare nachhaltige Kraftstoffalternativen gesetzt werden. Damit wird die Versorgungsinfrastruktur verbessert und die Voraussetzungen für die verstärkte Nutzung von alternativen, umwelt- und klimafreundlicheren Kraftstoffen in der Schifffahrt geschaffen. Gefördert werden Investitionen in den Neubau von Betankungsschiffen, deren Fertigung bei einer Werft mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland in Auftrag gegeben werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektbegleitung/Gutachten.....	260
Weniger wegen Anpassung an Mittelbedarf.	

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Digitale Agenda	(1 150 075)	(460 503) (246 564)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

683 21 Entwicklung digitaler Technologien -165	208 649	141 433	91 943

Verpflichtungsermächtigung..... 83 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23, 686 25 **und 686 26.**
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **7 300 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23, 686 25 **und 686 26.**

Haushaltsjahr 2023..... 4 800 T€
Haushaltsjahr 2024..... 2 500 T€

3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Künstliche Intelligenz.....	92 337
2. Quanten-Computing.....	17 000
3. Souveräne Datenwirtschaft - Identitäten, Kommunikation, Ökosysteme.....	64 265
4. Digitale Nachhaltigkeit.....	5 000
5. Internationale Kooperationsprojekte.....	4 000
6. Transfer, Studien und Pilotvorhaben.....	24 047
7. Junge Digitale Wirtschaft.....	2 000
Zusammen.....	208 649

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Hightech-Strategie 2025, der Umsetzungsstrategie Digitalisierung und der Strategie Künstliche Intelligenz.

Zu 1.:

Der Innovationswettbewerb "Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme" beinhaltet die Entwicklung herausragender Ansätze für die Anwendung Künstlicher Intelligenz, die wiederum Ausgangspunkt für die Schaffung innovativer, erfolgversprechender Ökosysteme in volkswirtschaftlich relevanten Wirtschaftsbereichen darstellen können.

Zu 2.:

Das Technologieprogramm "Quanten-Computing – Anwendungen für die Wirtschaft" zielt auf Plattformen, Werkzeuge und Methoden für die Erschließung und Integration von Anwendungen des Quanten-Computing in wirtschaftlich relevanten Bereichen (Software für Quanten-Computer). Dazu gehören der Aufbau einer Plattform für die Vermittlung von Anwendungssoftware und Expertise: Enginee-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

ring-Methoden für Quantensoftware; Hybrider Quantensoftware sowie Methoden für Software/Hardware Co-Design für Quantenanwendungen.

Zu 3.:

Im Bereich Sichere Digitale Identitäten sollen "Schaufenster-Projekte" gefördert werden, die aufzeigen, wie eine Stadt oder Region digitale Identitäten im Alltag etablieren kann. Diese Identitäten sollen Dienste der Stadtverwaltung (E-Government), kommunaler Betriebe (z. B. ÖPNV), der Privatwirtschaft oder kultureller/sportlicher Angebote für Bürgerinnen und Bürger einfacher nutzbar machen. Im Technologieprogramm "Smarte Datenwirtschaft" geht es um die Nutzung von Daten zur Entscheidungsunterstützung und zur Optimierung von Geschäftsprozessen mit Hilfe innovativer Methoden und Technologien (u. a. Künstliche Intelligenz, Blockchain, Industrial Data Space). Das neue Förderprogramm "Edge Datenwirtschaft" (Projektstart in 2022) ordnet sich im Zukunftsfeld des Edge-Cloud-Bereiches ein. Im Fokus des Förderprogramms stehen die Entwicklung und der Einsatz von nachhaltigen Data Science Technologien für Edge-Cloud-Szenarien und ihre Anwendung insbesondere bei KMUs in Edge Daten- und Dienstplattformen. Beim Technologieprogramm "5G-Campusnetzwerke" liegt der Schwerpunkt in der Erprobung und Umsetzung von Lösungen im vorwettbewerblichen Bereich aus Anbieter- und Anwenderperspektive insbesondere auf Grundlage offener Schnittstellen (Open RAN-Ansätzen) sowie der Referenzarchitektur iRefA in relevanten Branchen wie Industrie, Gesundheitswesen, Landwirtschaft, See- und Flughäfen, Bauwesen und Logistik.

Zu 4.:

Im Fokus des neuen Förderprogramms stehen die Entwicklung und die Anwendung Digitaler Technologien zur Steigerung der Ressourceneffizienz, zur Optimierung der Wertschöpfungs- und Lieferketten, zur verbesserten Koordination der Sektorkopplung und damit zur Minimierung von umwelt- und klimaschädlichen Emissionen; die Vermeidung von Rebound-Effekten beim Einsatz Digitaler Technologien sowie die an Nachhaltigkeit orientierten Geschäftsmodelle und Nutzungskonzepte für Digitale Technologien.

Zu 5.:

Mit ausgewählten Partnerländern sollen in begrenztem Umfang bilaterale Kooperations-Projekte im europäischen und internationalen Raum gefördert werden. Damit sollen Technologieentwicklungen auf ausländische Anwendungsbereiche und Märkte transferiert und die spezifischen Kompetenzen von Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus den Partnerländern in aktuellen Förderbereichen für gemeinsame Aktivitäten genutzt werden.

Zu 6.:

In diesem Rahmen sollen neue Themenfelder hinsichtlich technologie- und wissenschaftspolitischer Potentiale ausgelotet werden. Neben einzelnen Studien werden Pilotprojekte gefördert, die als Vorlauf für künftige Förderschwerpunkte dienen können. Darüber hinaus sollen die Programme durch das Forum digitale Wirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene z. B. durch Roadshows, Workshops und internationalen Austausch mit Blick auch auf den Mittelstand durch Transfer digitaler Kompetenz verstärkt werden. In der Geschäftsstelle Smart Living erfolgt eine Bündelung von Interessen deutscher Hersteller und Anbieter zur Schaffung eines (exportorientierten) deutschen Leitmarkts für Smart Home-fähige Geräte und Systeme, die interoperabel und sicher sind. Aufgabe der Geschäftsstelle ist insbesondere die Beförderung der Vernetzung betroffener Akteure und koordinierende Unterstützung von Initiativen der Wirtschaft (u. a. Wirtschaftsinitiative Smart Living).

Zu 7.:

Mit der Initiative "Gründungswettbewerb - Digitale Innovationen" werden Start-ups und tragfähige Geschäftsideen im Bereich zukunftsweisender und kreativer Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	10 000
Begleitforschung/Evaluation.....	16 000
Fachtagungen/Informationstransfer.....	2 000

Mehr wegen Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspakets (Nr. 43 "Künstliche Intelligenz", Nr. 44 "Quantentechnologien" und Nr. 45 "Kommunikationstechnologien").

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

683 22 Förderung der Computerspielentwicklung auf Bundesebene und Umset- 50 000
-165 zung der Strategie für den Games-Standort Deutschland

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Computerspieleförderung des Bundes.....	50 000
2. Strategie für den Games Standort Deutschland.....	-
Zusammen.....	50 000

Die Zielsetzung der Maßnahmen ist es, Deutschland als Spiele-Entwicklungsstandort im Sinne einer vielfältigen Kulturlandschaft zu stärken und international wettbewerbsfähig zu machen. Dabei soll die gesamte Branche - von kleinen Entwicklungsstudios bis hin zu großen Unternehmen - profitieren.

Die Förderung soll insbesondere dazu beitragen, die Anzahl der Beschäftigten innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erhöhen, sowie die Zahl von Spielerveröffentlichungen aus Deutschland zu steigern und deren Positionierung auf sowohl dem deutschen als auch auf den internationalen Märkten zu stärken. Daneben soll internationalen Unternehmen mit diesem Instrument ein Anreiz geboten werden, sich langfristig in Deutschland anzusiedeln und somit nachhaltig Arbeitsplätze zu schaffen. Im Ergebnis soll die Anzahl der Entwicklungsstudios und Unternehmen in Deutschland steigen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 720
Begleitforschung/Evaluation.....	100

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1204 Tit. 683 04 50 000 16 136

686 22 Mittelstand Digital 67 000 68 000 49 917
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 54 719 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 19 382 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 337 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23, 686 25 und **686 26**.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 22 (Titelgruppe 02):

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **7 300 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23, 686 25 und **686 26**.

Haushaltsjahr 2023..... 4 800 T€

Haushaltsjahr 2024..... 2 500 T€

- 3. Einnahmen aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Netzwerk der Mittelstand-Digital-Zentren.....	62 000
2. IT-Sicherheit in der Wirtschaft.....	5 000
Zusammen.....	67 000

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Hightech-Strategie 2025.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes "Mittelstand-Digital" werden Maßnahmen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks bei der Digitalisierung gefördert. „Mittelstand-Digital“ zeigt, welche Chancen sich durch die Digitalisierung eröffnen und wie die Umsetzung in der Praxis gelingt - durch gut verständliche, neutrale und praxisorientierte Informationen sowie durch Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie. Darüber hinaus werden KMU beim Thema IT-Sicherheit dabei unterstützt, ein adäquates IT-Sicherheitsniveau nachhaltig zu erreichen.

Zu 1.:

Mit dem bundesweiten Unterstützungsnetzwerk von Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren (Förderung endet 2022) und den neuen Mittelstand-Digital-Zentren werden kleinen und mittleren Unternehmen sowie dem Handwerk vor Ort praxisnahe und mittelstandsgerechte Unterstützungsangebote für die digitale Transformation der Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette angeboten. Im Fokus steht die Sicht des Unternehmens, strategisch und wirtschaftlich mithilfe der Digitalisierung zu handeln. Lösungsansätze für die Bewältigung der technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und sozialen Herausforderungen werden in einer für KMU geeigneten Weise erschlossen, praxisorientiert aufbereitet und zielgruppengerecht vermittelt. Dabei werden aktuelle Digitalisierungsthemen an die KMU adressiert und wie beim Thema Künstliche Intelligenz gezielt durch Experten (KI-Trainer) vermittelt.

Zu 2.:

Ziel der Initiative "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" ist es, durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit die KMU zum Thema IT-Sicherheit aufzuklären und dabei zu unterstützen, ein adäquates IT-Sicherheitsniveau nachhaltig zu erreichen. Durch die Zuwendungsprojekte zugunsten der Zielgruppe KMU werden bundesweit Aufklärungsprojekte unterstützt, die z. B. zielgruppengerechte Awarenesskampagnen, Best-Practice-Anleitungen und Schulungsangebote anbieten. Darüber hinaus wird die Aufklärung- und Öffentlichkeitsarbeit die KMU im Sinne einer Lotsenfunktion an die weiteren Unterstützungsangebote des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Bereich IT-Sicherheit (insbesondere Mittelstand Digital, go-digital, Digital Jetzt) heranführen, um den Unternehmen zu helfen, ihre IT-Sicherheit zu verbessern. Die Transferstelle „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ übernimmt seit 2020 diese Lotsenfunktion und ist die Anlaufstelle für den Mittelstand und das Handwerk. Sie bündelt vorhandene Unterstützungsangebote für den Mittelstand und bereitet sie praxisnah und verständlich auf.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 385
Begleitforschung/Evaluation.....	1 556

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

686 23 Potenziale der digitalen Wirtschaft -692	33 675	31 120 1 365	23 258

Verpflichtungsermächtigung..... 37 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 23 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 25 und **686 26**.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **7 300 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 25 und **686 26**.

Haushaltsjahr 2023..... 4 800 T€
Haushaltsjahr 2024..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft.....	1 750
2. Initiative Stadt.Land.Digital.....	2 025
3. Programm "go-digital".....	25 000
4. Digitale Hub Initiative.....	4 900
Zusammen.....	33 675

Die Maßnahmen dienen der Unterstützung der digitalen Transformation der deutschen Wirtschaft, der jungen digitalen Wirtschaft, der intelligenten Vernetzung von Anwendungssektoren und der verbesserten Verzahnung deutscher Initiativen mit denen der EU-Kommission.

Zu 1.:

Wesentliches Ziel ist es, die großen Potenziale der digitalen Wirtschaft für Wachstum und Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der jungen Unternehmen (Startups), zu erschließen und die Bedeutung der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft noch stärker in das politische Bewusstsein zu rücken. Dabei ist sowohl die Vernetzung junger IT Unternehmen untereinander als auch mit etablierten Unternehmen und Kapitalgebern wichtig. Aus dem Titel sollen wichtige Vorhaben und Projekte für die Digitalisierung der Wirtschaft und die junge digitale Wirtschaft finanziert werden. Die veranschlagten Mittel werden zum größten Teil für die Ausrichtung des jährlichen Digital-Gipfels eingesetzt - hälftig werden diese nun BMDV getragen. Außerdem wird die internationale Vernetzung der Startups im Rahmen des German Indian Startup Exchange Program (GINSEP) vorangetrieben. Zur Förderung von Startups werden außerdem Veranstaltungen wie Start-up Nights realisiert und die Arbeit des Beirats „Junge Digitale Wirtschaft“ unterstützt.

Zu 2.:

Die Initiative Stadt.Land.Digital unterstützt und vernetzt kommunale Akteure auf ihrem Weg zur "smarten" Stadt bzw. "smarten" Region. Die Initiative agiert dabei als Kompetenzzentrum, Ansprechpartner und Multiplikator für alle relevanten Akteure und Interessengruppen aus Bund, Ländern und Kommunen. Daneben steht sie auch Unternehmen, Verbänden und der Zivilgesellschaft offen. Insoweit bietet sie eine Plattform zur Vernetzung und zum Informationsaustausch. Ziel ist es, die digitale Infrastruktur im Land zu fördern, wirtschaftliche Impulse zu geben und die Lebensqualität in Stadt und Land durch digitale Lösungen anzugleichen bzw. zu verbessern. Dabei wird die Initiative den Schwerpunkt auf die aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger maßgeblichen Sektoren, insbesondere Mobilität, Gesundheit und Bildung, setzen.

Zu 3.:

Ziel des Förderprogramms ist es, KMU und Handwerk mit Hilfe autorisierter Beratungsunternehmen bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und organisatorischen Maßnahmen in den drei Modulen „digitalisierte Geschäftsprozesse“, „digitale Markterschließung“ und „IT-Sicherheit“ zu unterstützen, damit sie mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den Bereichen wachsende Digitalisierung des Geschäftsalltags und On-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02)

line-Vertrieb sowie der Erhöhung des IT-Sicherheitsbedarfs bei steigender digitaler Vernetzung Schritt halten können. Somit wird ein wirkungsvoller, praktischer Beitrag zur Erfüllung der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ der Bundesregierung geleistet, den Mittelstand sowohl als IKT-Anbieter als auch als IKT-Nachfrager möglichst umfassend beim Übergang in die digitale Wirtschaft zu begleiten und zu stärken. Dies trägt zum Erhalt und ggf. zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei und soll die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhalten bzw. erhöhen.

Zu 4.:

Digital Hub Initiative: Unterstützung der Schaffung digitaler Ökosysteme in Deutschland. Hierbei soll die Hub-Agency als zentraler, nationaler Operator der Initiative u. a. bei der Vernetzung und Beratung der Hubs untereinander sowie der kreativen öffentlichen Vermarktung tätig sein. Um den regionalen Aufbau der Hubs im Sinne der Initiative voranzutreiben, sind Maßnahmen zur Etablierung eines Hub-Managers vor Ort geplant. Die Initiative soll weiterhin über die GTAI im Ausland wirksam beworben werden, wobei es Ziel ist, eine Auslandswerbekampagne durchzuführen und (inter-)nationale Wagniskapitalgeber anzuwerben. Um den Startups aus den Hubs die Teilnahme an verschiedenen (inter-)nationalen Veranstaltungen erleichtern zu können, werden Mittel für Aufwandsentschädigungen verwendet.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	3 217
Begleitforschung/Evaluation.....	300
Fachtagungen/Informationstransfer.....	25

686 24 Initiative Industrie 4.0
-692

24 400 12 950 9 381

Verpflichtungsermächtigung..... 25 360 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 269 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 491 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 und Tgr. 03 mit Ausnahme des Titels 892 11.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **70 000 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 11.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Tgr. 01 und Tgr. 03 mit Ausnahme des Titels 892 11.
4. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **90 000 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 11.

Haushaltsjahr 2023..... 30 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 30 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 30 000 T€

Erläuterungen:

Die Plattform Industrie 4.0 und deren Geschäftsstelle unterstützen insbesondere Maßnahmen zur Stärkung von Koordinierungsaktivitäten zur Verbreitung von offenen Standards und des Referenzarchitekturmodells Industrie 4.0 sowie der sogenannten Verwaltungsschale bzw. den digitalen Zwilling. Die Schaffung globaler Standards bei Industrie 4.0 stärkt den Zugang von KMU zu internationalen Märkten. Die internationalen Kooperationen (Japan, USA, Frankreich, Italien und China) werden weiter intensiviert, um die Konzepte international zu verankern. Ziel ist es, die nachhaltige und digitale Transformation der gesamten Wertschöpfungsket-

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 24 (Titelgruppe 02)

ten voranzutreiben und datenbasierte Lösungen und Geschäftsmodelle zu etablieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu sichern. Es ist hierzu erforderlich, die Expertenarbeit in der Plattform fortzuführen und die Ergebnisse sowohl in die internationalen Prozesse einzubringen als auch national - vor allem für KMU - verfügbar zu machen, damit der "Datenraum Industrie 4.0" und die digitalen Ökosysteme entstehen können.

Die Ergebnisse der Arbeit der Plattform Industrie 4.0 werden insbesondere in Form von Leitfäden sowie Ergebnis- und Informationsbroschüren, durch eine Online-Landkarte mit zahlreichen Best-Practice-Beispielen oder auch auf Konferenzen veröffentlicht bzw. in die Diskussion eingebracht.

Die Plattform ist zudem auf Messen und anderen nationalen und internationalen Veranstaltungen präsent (u.a. Hannover Messe). Um die Konzepte des Netzwerks der Plattform Industrie 4.0 noch stärker in der Breite und für KMU nutzbar zu machen bzw. die Konzepte zu validieren und fortzuentwickeln, werden konkrete Projekte unterstützt. Hierzu gehören wichtige Projekte aus dem Bereich der Standardisierung, der Forschung und Entwicklung, der Umsetzung und dem Transfer in den Mittelstand.

Für Industrie 4.0 ist eine souveräne europäische Dateninfrastruktur (Projekt GAIA-X) eine Grundvoraussetzung. Ein Schwerpunkt der aus dem Titel finanzierten Projekte liegt bei der Entwicklung der technologischen Grundlagen und Ausgestaltung von GAIA-X. Hierzu gehören Technologieprojekte zur Entwicklung der technischen Basisfunktionen („Federated Services“), von Open Source Lösungen sowie zu domänenspezifischen Anforderungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	585
Begleitforschung/Evaluation.....	200
Fachtagungen/Informationstransfer.....	400
Mehr wegen Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspakets (Nr. 42 "Digitalisierungsschub").	

686 25 Digital Jetzt - Investitionsförderung für KMU
-692

120 951

57 000
38 151

1 849

Verpflichtungsermächtigung..... 115 130 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 79 550 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 35 580 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 **und 686 26.**
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **7 300 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 **und 686 26.**

Haushaltsjahr 2023..... 4 800 T€
Haushaltsjahr 2024..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Das Investitionszuschussprogramm "Digital Jetzt" soll die digitale Transformation von KMU beschleunigen und die Möglichkeiten eröffnen, neue digitale Geschäftsmodelle sowie Geschäftsprozesse zu generieren. Hierzu werden KMU bei Investitionen in digitale Technologie (innovative Hard- und Software) sowie in die Weiterbildung der Beschäftigten zu Digitalthemen mit einem Investitionszuschuss unterstützt. Dabei sollen insbesondere Investitionen in die interne und externe Vernetzung (Wertschöpfungskette) der Unternehmen sowie IT-Sicherheit und Datenschutz bezuschusst werden.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 25 (Titelgruppe 02)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €

Projektträgerkosten..... 4 903

Mehr wegen Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspakets (Nr. 42 "Digitalisierungsschub").

686 26 Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz -165

88 740

Verpflichtungsermächtigung..... 7 957 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 427 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 530 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 25.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 7 300 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 25.

Haushaltsjahr 2023..... 4 800 T€
Haushaltsjahr 2024..... 2 500 T€
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.

Erläuterungen:

Ziel ist die Schaffung einer umfassenden souveränen Dateninfrastruktur, die verlässlich Datensouveränität und eine bessere und breitere Datenverfügbarkeit ermöglicht. Eine solche Dateninfrastruktur schafft die Grundlage für ein innovatives digitales Ökosystem, das die Entwicklung von wettbewerbsfähigen und skalierbaren Daten- und KI-Anwendungen sowie ihren Transfer in die Wirtschaft befördert. Dieses Leuchtturmprojekt soll Signalwirkung entfalten und die konkrete Umsetzung von Open Source Technologien, KI-Anwendungen und Datenräumen durch die Bundesregierung öffentlich sichtbar machen und so die digitale Souveränität stärken.

Finanziert werden dabei sowohl Basistechnologien zum Aufbau und Erhalt von souveränen Dateninfrastrukturen als auch diesbezügliche Unterstützungsmaßnahmen. Im Fokus steht daneben die Vernetzung von Infrastrukturlösungen über Open Source-Anwendungen und interoperable Standards, die Datenmigration zwischen diesen Lösungen ermöglicht. Mit dem Gaia-X Förderwettbewerb "Innovative und praxisnahe Anwendungen und Datenräume im digitalen Ökosystem Gaia-X" wird die beschleunigte Entwicklung eines digitalen, global wettbewerbsfähigen innovativen Ökosystems geschaffen, in dem Daten intelligent geteilt, Anwendungen und Geschäftsmodelle unter Einsatz von KI-Technologien entwickelt und vermarktet werden können.

Zudem wird der nationale Gaia-X-Hub auf- und ausgebaut, der als zentrale Kontaktstelle für die branchenspezifischen Datenökosysteme dient, um Synergien zwischen ihnen zu heben. Die geförderten Use Cases dienen als Nukleus für den Aufbau der Ökosysteme innerhalb des Hubs. Als Teil des Hubs ist die Einrichtung eines Transfernetzwerks geplant, in dem Gaia-X basierte Geschäftsmodelle und KI-Technologien durch KMU erprobt und fortentwickelt werden können. Dieses soll Gaia-X als souveränes Datenökosystem im deutschen Mittelstand verankern. Gleichzeitig dient der Gaia-X-Hub der europäischen und internationalen Vernetzung und steht damit im Einklang mit der Europäischen Datenstrategie der EU-Kommission. Damit wird unmittelbar auf das Ziel einer KI, die zu Produktinnovationen beiträgt und damit zu wirtschaftlichem Wachstum in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft führt, eingezahlt.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

892 21	Mikroelektronik für die Digitalisierung -680	430 000	150 000 207 048	285 000

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	410 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	391 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	450 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	249 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Förderung von Investitionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Bereich Forschung/Entwicklung/Innovation, um so das Know-How und die Produktion mikroelektronischer Bauteile und Komponenten in Europa zu halten bzw. zurückzugewinnen und eine Abwanderung von Hightech-Technologien und wichtigen Industriezweigen ins außereuropäische Ausland zu verhindern. Die Mikroelektronik ist als Schlüsseltechnologie für die erfolgreiche Umsetzung von allen Digitalisierungsmaßnahmen (z. B. KI, Industrie 4.0, Autonomes Fahren, IoT) in allen Industriebranchen von großer Relevanz. Ein erheblicher Teil der Innovationen in deutschen Kernbranchen, wie Maschinen- und Anlagenbau, Elektroindustrie, Automobilbau oder erneuerbare Energien, ist nur durch weitere Fortschritte in der Mikroelektronik möglich.

Aus dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan werden im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 250 000 T€ für ein Important Project of Common European Interest (IPCEI) bereitgestellt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten einschließlich Projektträgerkosten, der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	7 332
Gutachten/Begleitforschung.....	259

Mehr wegen Realisierung des IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien aus Mitteln des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans sowie des des Konjunktur- und Zukunftspakets (Nr. 45).

892 23	IPCEI Cloud und Datenverarbeitung -680	120 000

Verpflichtungsermächtigung.....	630 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	170 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	170 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	143 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	147 000 T€

Erläuterungen:

Für Europa ist es von entscheidender Bedeutung, intelligente technologische Grundlagen dafür zu schaffen, wie Daten zum Nutzen der europäischen Wirtschaft, ihrer Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Gemeinschaften generiert, gespeichert, gesucht, analysiert, verarbeitet, abgerufen, geteilt und ausgetauscht werden können. Dazu sind erhebliche, strategische Investitionen in die nächste Generation europäischer Cloud- und Edge-Kapazitäten notwendig.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 892 23 (Titelgruppe 02)

Das IPCEI on Next Generation Cloud Infrastructure and Services wird dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas herzustellen, die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Wirtschaft zu stärken und den Weg für innovative digitale Innovationen, Produkte und Dienste zu ebnen, die hohe Anforderungen der Anwender erfüllen können. Dazu soll die Entwicklung der nächsten Generation hochskalierbarer, föderierter, interoperabler, vertrauenswürdiger und energieeffizienter Cloud- und Edge-Infrastrukturen, -Services und -Plattformen gefördert werden.

Die Förderung zielt insbesondere auf umfangreiche FuE-Tätigkeiten, u. a. die Entwicklung und Definition von Open-Source-Technologien. Ebenfalls sind Investitionen in eine erste industrielle Anwendung Gegenstand des Programms. Das IPCEI baut auf den von GAIA-X zusammengestellten Regeln und Standards auf. Die Leistungsfähigkeit soll mit der Implementierung eines oder mehrerer hochkomplexer Anwendungsfälle demonstriert werden. Das IPCEI wird erhebliche Spillover-Effekte auf alle Bereiche der europäischen Wirtschaft, darunter Produktion, Energie, Mobilität oder Gesundheitswesen, haben.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "IPCEI Cloud und Datenverarbeitung (DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 120 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	3 003
Gutachten/Begleitforschung.....	200
Fachtagungen.....	300

893 21 Innovationsquartier Oldenburg
-165

6 660

Verpflichtungsermächtigung..... 24 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 800 T€

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur beabsichtigen die gemeinsame Förderung des Innovationsquartiers Oldenburg (IQ-OL) am Standort "Alte Fleiwa". Ziel des IQ-OL ist die Verbesserung und Beschleunigung digitaler Innovationen durch räumliche Zusammenführung universitärer und dualer Bildung, grundlagen- wie auch anwendungsorientierter Forschung mit Unternehmen, Start-ups sowie Nutzerinnen und Nutzern auf einem gemeinsamen Campus.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	300

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0901 Tit. 683 21 4 140 -

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt (2 470 648) (2 272 837)
(40 753)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
2. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.
3. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

526 31 Gerichts- und ähnliche Kosten 1 500 1 500 502
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 1 670 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 320 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Airbus SE.....	800
2. WTO.....	700
Zusammen.....	1 500

Aus dem Titel sollen die im Zusammenhang mit den anhängigen WTO-Verfahren für eine im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Verhandlungsführung und WTO-konforme Gestaltung bestehender und zukünftiger Darlehensverträge notwendigen anwaltlichen sowie betriebs- und finanzwirtschaftlichen Beratungskosten und weitere damit im Zusammenhang stehende Sachkosten sowie die im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Airbus SE anfallenden notwendigen Beratungskosten beglichen werden.

662 32 Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit 4 200 4 100 963
-634 Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen die Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge einschl. Ausrüstungskomponenten und Triebwerken. Dies erfolgt u. a. durch die Ausreichung rückzahlbarer verzinslicher Darlehen.

Die Unterstützung orientiert sich prinzipiell an den tatsächlich auf Deutschland entfallenden Arbeitsanteilen bei Entwicklung und Produktion.

Zur Absicherung eines eventuellen Ausfallrisikos übernimmt der Bund die notwendigen Gewährleistungen. Hierfür sind Entgelte zu zahlen.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 662 32 (Titelgruppe 03)

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Beratung im Zusammenhang mit der vorgenannten Gewährleistung (insbesondere Risikobewertung der verschiedenen Projekte), der Weiterentwicklung und Ergänzung des Luftfahrzeugausrüsterprogramms geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €

Begleitforschung: Marktstudien, Evaluation..... 150

683 31 Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt -	248 133	172 300	149 869
-165 Förderung von Einzelvorhaben			

Verpflichtungsermächtigung..... 171 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 44 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 42 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 34 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Eine leistungsfähige und innovative Luftfahrtindustrie als Spitzen- und Schlüsseltechnologie hat strategische Bedeutung für den Hightech-Standort Deutschland. Technologien heutiger Luftfahrzeuge zeichnen sich aus durch hohe Komplexität und mit sehr langen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktzyklen verbunden. Deshalb muss heute bereits erforscht werden, was in 10 bis 20 Jahren zum Einsatz kommt. Hinzu kommen hohe Markteintrittsbarrieren, Entwicklungs- und Zulassungskosten sowie komplexe Zulieferketten für "neue" Anbieter.

Ziel des Luftfahrtforschungsprogramms des Bundes (LuFo) ist der Erhalt und Ausbau der technologischen (Kern-)Fähigkeiten der deutschen, zivilen, kommerziellen Luftfahrtindustrie, die Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen sowie die weitere Stärkung der deutschen Forschungsinfrastruktur. Durch gezielte Förderung sollen Arbeitsplätze in der gesamten Wertschöpfungskette der Luftfahrtindustrie von Forschung über Entwicklung und Produktion bis hin zu Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsverfahren (MRO) in Deutschland langfristig erhalten und ausgebaut werden. Weiteres Ziel ist die Reduzierung des Fachkräftemangels durch Förderung von Projekten der Industrie mit Universitäten und Hochschulen.

Vor dem Hintergrund der Pariser Klimabeschlüsse und des Ziels der EU, bis 2050 klimaneutral zu werden (Green Deal), ist die Dekarbonisierung der Luftfahrt eine zentrale Zukunftsaufgabe der kommenden Dekade. LuFo orientiert sich an den Zielen der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung sowie dem europäischen Strategiedokument "Flightpath 2050". Im Zentrum von LuFo steht die weitere Reduzierung von Lärm- und Schadgasemissionen, die Erhöhung der Flugsicherheit und die Schaffung eines leistungsfähigen und effizienten Luftverkehrssystems.

Im aktuellen Luftfahrtforschungsprogramm VI wird der weit überwiegende Anteil der Fördermittel für Technologien mit direktem und indirektem Umwelt- und Klimabezug eingesetzt. Ein Schwerpunkt der Förderung sind elektrische/hybrid-elektrische Antriebstechnologien mit Ziel klimaneutrales Fliegen und kombiniert mit alternativen Kraftstoffen für den Luftverkehr, die einen wesentlichen Beitrag zu weiteren CO₂-/THG-Einsparungen leisten können. Durch verstärkte Umsetzung der More-Electric-Aircraft-Strategie und Weiterentwicklung von Bordsystemen im Flugzeug lässt sich darüber hinaus nachhaltig der Gesamtenergieverbrauch reduzieren. Neben der direkten Verbrennung kann Wasserstoff als Energieträger für Brennstoffzellen eingesetzt werden. LuFo unterstützt hierbei u. a. Projekte in der Lausitz-Region. LuFo ermöglicht zudem Innovationen im Bereich der Digitalisierung. Durch Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) entstehen in der Luftfahrt neue Einsatzmöglichkeiten im Bereich der adaptiven Fertigung und Netzwerken (Smart Factory) und darauf basierenden

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 31 (Titelgruppe 03)

Dienstleistungen sowie Entwicklung der notwendigen IT-Infrastruktur und -Sicherheit. Unterstützt werden insbesondere KMU durch eine eigene Förderlinie.

2. Das Luftfahrtforschungsprogramm wurde bei der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe unter SA.55829 (2019/N) angemeldet und entspricht dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Amtsblatt EU 2014/C 19801 vom 27. Juni 2014). Mitnotifiziert wurden F&E-Vorhaben der Bundesländer, die im Interesse des jeweiligen Landes stehen.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0901 Tit. 683 31 zu buchen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	11 641
Begleitforschung: Studien, Gutachten, Evaluationen.....	540
Fachtagungen.....	330

Mehr wegen Umsetzung Konjunktur- und Zukunftspaket (Nr. 43 "Künstliche Intelligenz").

683 32 Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und -165 Entwicklungsvorhaben	369 781	313 781 40 753	266 829

Verpflichtungsermächtigung.....	392 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	118 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	93 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	83 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	39 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	9 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 31.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Anwendung		
1.1 Erdbeobachtung.....	13 800	72 500
1.2 Kommunikation.....	13 600	24 500
1.3 Navigation.....	9 800	-
Zusammen 1.....	37 200	97 000
2. Wissenschaft		
2.1 Erforschung des Weltraums.....	26 200	28 400
2.2 Forschung und Exploration.....	33 500	7 100
Zusammen 2.....	59 700	35 500
3. Infrastruktur		
3.1 Raumtransport.....	5 700	-
3.2 Weltraumlage.....	1 700	9 200
Zusammen 3.....	7 400	9 200

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 32 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

4. Technik für Raumfahrtssysteme und übrige Aktivitäten.....	120 381	3 400
Zusammen.....	224 681	145 100

1. Das nationale Weltraumprogramm steht in enger Wechselwirkung zum Programm der Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Es umfasst innerhalb der genannten Förderbereiche nationale Vorhaben, Beiträge zur Nutzung und Nutzungsvorbereitung der ESA-Vorhaben, Aktivitäten zur sicherheitsrelevanten Raumfahrt sowie Projekte und Missionen in internationaler Zusammenarbeit. Die Ausgaben umfassen auch die Ausstattung mit Geräten, flankierende Maßnahmen zur Erreichung der Programmziele (auch im Zusammenhang mit UN- und EU-Programmen) sowie zum Wissenstransfer (darunter besonders auch an Schulen) und begleitende Managementaktivitäten. Das Raumfahrtmanagement nimmt neben den nationalen Aufgaben auch die Vertretung Deutschlands in Raumfahrtangelegenheiten gegenüber internationalen Organisationen wahr. In diesem Rahmen werden auch Ausgaben zur Stärkung des deutschen Personalanteils in internationalen Organisationen mit Raumfahrtbezug geleistet. Zusätzlich werden Personal, Sach- und Investitionsmittel für das gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung betriebene Weltraumlagezentrum eingesetzt.

2. Mindestens 10 000 T€ des Ansatzes sind für die Komponenteninitiative zweckgebunden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	51 000
Gutachten.....	100
Fachtagungen.....	100

Mehr wegen Umsetzung Konjunktur- und Zukunftspaket (Nr. 43 "Künstliche Intelligenz" und Nr. 44 "Quantentechnologien").

683 33 Erweiterung und Betrieb des Raumfahrttestzentrums bei der Industriean-	13 977	5 630	620
-165 lagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG)			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Projektadministration geleistet werden.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

685 31 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb	681 816	546 661	561 619
-164			

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 31.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz.....	56,77	90,10	815 842	675 261	687 767
- aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....			681 816	546 661	561 619
- aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....			86 241	83 765	81 361
- aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....			43 445	41 935	41 887
- aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....			4 340	2 900	2 900
- aus Kap. 6002 Tit. 893 43.....			-	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0901.

Dem BMWK werden die bei Kap. 1404 Tit. 685 11 und 894 11 veranschlagten Beträge zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Mittel nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen werden entsprechend dem Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums vom 1. April 2021 bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

1. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. ist mit seinen Forschungsbereichen Luftfahrt-, Weltraum-, Energie- und Verkehrsforschung Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF). Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle werden bis zu einer Höhe von 10 Mio. € durch eine Umlage aller HGF-Zentren getragen.

Aufgrund des Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)-Abkommens nach Art. 91 b) GG werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und den Ländern in der Regel im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in folgenden Forschungsbereichen:

- 1.1 Materie,
- 1.2 Erde und Umwelt,
- 1.3 Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr,
- 1.4 Gesundheit,
- 1.5 Energie,
- 1.6 Information.

Innerhalb des Gesamtansatzes der HGF für die sechs Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens unter Einbeziehung externer Gutachter (Programmorientierte Förderung) verändern können.

Die Mittel können im Umfang von bis zu 67,7 Mio. € (Bundesanteil) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

2. Aus dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 10 Mio. € für den Aufbau des Institutes für Sichere KI-Systeme vorgesehen.
3. Aus dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 165 Mio. € für Bau und Entwicklung eines deutschen Quantencomputers und dazu passender Software für Anwendungen vorgesehen.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: bei Kap. 0901 Titel 685 31 und 894 31: 195 000 T€.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0901 Tit. 685 31 zu buchen.

Mehr wegen Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspakets (Nr. 44 "Quantentechnologien").

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

871 31 -634	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung von Entwicklungskosten	150 000	50 000	-

Erläuterungen:

Mehr wegen Bedarfsanpassung gemäß Verwaltungsvereinbarung.

894 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen	86 241	83 765	81 361

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 31.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

896 31 -165	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris	915 000	920 000	855 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 32.
2. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Weltraumorganisation (ESA), Paris..... 915 000 - 915 000

Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 30.05.1975, Gesetz vom 23.11.1976 (BGBl. II 1976 S.1861)
Inkrafttreten: 30.10.1980

Zweck: Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Weltraumforschung und -technik sowie welt-
raumtechnischer Anwendungen

Bezeichnung	1 000 €

1. Mitgliedsbeitrag Deutschlands für obligatorische Tätigkeiten (grundlegende Tätigkeiten, wissenschaftliches Programm und dem Allgemeinen Haushalt angegliederte Tätigkeiten)..... 203 900
2. Mitgliedsbeiträge aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen durch die Zeichnung fakultativer Programme..... 703 900
3. Zahlungen für das Sondervorhaben Esrange/Andoya aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen..... 2 600

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
(Das Sondervorhaben Esrange/Andoya ist kein ESA-Vorhaben, wird jedoch von der ESA verwaltet und basiert auf einer gesonderten multilateralen Vereinbarung zu Forschungstätigkeiten von Deutschland, Frankreich, Schweiz, Norwegen und Schweden.)	
4. Zahlungen an die ESA gem. Art. 42 der Pensionsregeln der Koordinierten Organisationen.....	4 600
(Steuerausgleichszahlungen aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtung)	
Zusammen.....	915 000

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben für die Vorbereitung und Durchführung in Deutschland stattfindender ESA-Ministerkonferenzen und Ausgaben für Geländeerweiterungen von ESA-Niederlassungen in Deutschland geleistet werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

662 31 Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen inklusive -634 Triebwerke	100	4
892 31 Beschleunigte Modernisierung von Luftfahrzeugflotten - Innovationsprämie Luftfahrt -634	175 000	93

0901 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0901 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 431 846	1 189 552	1 130 339
1.1 Personalausgaben.....	708 111	644 000	595 916
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	554 859	386 152	377 329
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	168 876	159 400	157 094
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 431 846	1 189 552	1 130 339
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	535 000	440 000	564 695
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	81 004	74 291	72 877
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-195 000
2.4 Zuwendung des Bundes.....	815 842	675 261	687 767
aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....	681 816	546 661	561 619
aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....	86 241	83 765	81 361
aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....	43 445	41 935	41 887
aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....	4 340	2 900	2 900
aus Kap. 6002 Tit. 893 43.....	-	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	90 000	105 000	95 465

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 41 200 T€ aus Kap. 6002, Tit. 893 43 finanziert, ergänzt um den Länderanteil in Höhe von 4 578 T€ und eine Sonderfinanzierung in Höhe von 19 178 T€ vorbehaltlich der Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Zu 2.3: Ende 2020 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 195 000 T€ nach 2021 übertragen.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Mittelstandspolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 1 089 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht mit 61 Prozent aller Ausgaben dieses Kapitels hat die **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Hierfür stehen insgesamt 667,2 Mio. Euro zur Verfügung. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen von rd. 1,3 Mrd. Euro mobilisiert werden. Die Fördermittel werden vornehmlich im mittelständischen verarbeitenden Gewerbe und in forschungsintensiven Branchen eingesetzt.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet die **Fachkräftesicherung insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung bzw. berufliche Bildung**, für die insgesamt gut 115 Mio. Euro vorgesehen sind. Für das Thema Fachkräftesicherung für KMU stehen rd. 23 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm "Berufliche Bildung" (insgesamt rd. 92 Mio. Euro) unterstützt mit zwei Modulen überbetriebliche Lehrgänge im

Handwerk sowie die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft.

In dem Kapitel 0902 werden außerdem die Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur und Unterstützungsleistungen für Gründerinnen und Gründer gebündelt. Dabei werden innovative Unternehmensgründungen mit rd. 168 Mio. Euro unterstützt: Schwerpunkte sind das aus mehreren Komponenten bestehende Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" und die Maßnahme "INVEST Zuschuss für Wagniskapital", durch die private Investoren, insbesondere "Business Angels", unterstützt werden, die sich langfristig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen.

Für Maßnahmen zur **Förderung unternehmerischen Know-hows** stehen rd. 32 Mio. Euro zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freie Berufe sowie Fachinformation und zielgruppenspezifische Kommunikation zur Stärkung der Gründungskultur und zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge gefördert werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Mittelstandspolitik des BMWK ist es, die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln weiter zu verbessern, sodass kleine und mittlere Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können.

Ziel der **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** mit Hilfe der GRW ist es, in diesen Regionen den Strukturwandel zu unterstützen und Wachstumsimpulse zu geben. Die Regionen sollen in die Lage versetzt werden, neue Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Das soll erreicht werden durch verstärkte Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einen verbesserten Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen zu KMU, die Stärkung der Humankapitalbildung wie auch von Forschung und Entwicklung bei KMU. Hinzu kommen die Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur sowie der regionalen und überregionalen Kooperation und Vernetzung. Zurückliegende Erfolgskontrollen haben gezeigt, dass die Beschäftigungs- und Lohnentwicklung bei geförderten Betrieben deutlich besser ist, als bei nicht geförderten Betrieben.

Im Bereich der **Fachkräftesicherung** geht es u. a. darum, das inländische und ausländische Fachkräftepotenzial besser zu erschließen. So sollen leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung begeistert sowie Potenziale bei den Jugendlichen gehoben werden, die es bislang nicht direkt in eine Ausbildung geschafft haben. Zudem sollen gerade kleine und mittlere Unternehmen für die Nutzung bisher unzureichend in Anspruch genommener inländischer Fachkräftepotenziale wie z. B. Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie für die Integration von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung gewonnen werden. Um ihren Fachkräftebedarf adäquat sicherstellen zu können, werden KMU darüber hinaus bei der Auswahl von Auszubildenden und der Integration von Flüchtlingen unter-

stützt. Auch werden Betriebe und ausländische Fachkräfte über reguläre Zuwanderungsmöglichkeiten u. a. durch die Onlineplattform "Make it in Germany" informiert. Des Weiteren sollen Beschäftigungspotenziale von Flüchtlingen und von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen stärker erschlossen werden. Die Förderung der **beruflichen Bildung** hat das Ziel, zum einen die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Handwerksbetriebe zu erhöhen, zum anderen eine hohe Qualität der Ausbildung zu sichern.

Die Gründungsdynamik in der Wirtschaft ist in Deutschland seit zehn Jahren rückläufig. Mit dem besonderen Engagement der Bundesregierung, die Gründungskultur in Deutschland zu stärken und für mehr Unternehmergeist zu werben, konnte mit Hilfe des EXIST Programms des BMWK bei Ausgründungen aus der Wissenschaft eine Trendwende eingeleitet werden. Vor dem Hintergrund der Coronapandemie bedarf es weiterer Anstrengungen die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen weiter zu erhöhen und zu verstetigen. Im Rahmen der innovativen Unternehmensgründungen hat das Programm EXIST zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. Über ein EXIST Gründerstipendium sind rund 2700 und über den EXIST Forschungstransfer 460 Gründungsvorhaben gefördert worden, die zu 80 Prozent auch zu einer nachhaltigen Unternehmensgründung führen. Seit 2007 haben diese Gründungen mehr als rund 20 500 hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.

Durch den "INVEST - Zuschuss für Wagniskapital" sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für risikobehaftete Investitionen in junge innovative Unternehmen gewonnen und damit der Kapitalzugang dieser Unternehmen

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

nachhaltig verbessert werden. In den letzten Jahren ist das Programm immer weiter optimiert worden und die Programmnachfrage hat stetig zugenommen. Damit hat sich der Business-Angel-Markt in Deutschland bereits deutlich weiterentwickelt. Gleichwohl ist eine INVEST-Förderung von Business Angels auch weiterhin geboten, da das INVEST-Programm ein stabilisierender Faktor in einem sich dynamisch entwickelnden Business-Angel-Markt ist.

Auch die Mittel zur **Förderung des unternehmerischen Know-hows** dienen dazu, die Gründungsdynamik zu erhö-

hen, die Startphase von Gründungen und Unternehmensnachfolgen zu erleichtern, die Gründungspotenziale von Zielgruppen (u. a. Frauen und Menschen mit Migrations-/Flüchtlingshintergrund) zu heben sowie unternehmensgrößen-spezifische Wettbewerbsnachteile abzubauen, indem kleine und mittlere Unternehmen externes, qualifiziertes Know-how zu allen Fragen der Unternehmensführung frühzeitig in Anspruch nehmen können.

Überblick zum Kapitel 0902	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 265	33 265	-		16 270
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		55 967
Gesamteinnahmen.....	33 265	33 265	-		72 237
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	388 809	357 542	+31 267	48 968	327 338
Ausgaben für Investitionen.....	700 200	972 845	-272 645		682 322
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 089 009	1 330 387	-241 378	48 968	1 009 660
davon nicht flexibilisiert.....	1 089 009	1 330 387	-241 378	48 968	1 009 660
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 138 433				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	337 388				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	374 164				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	359 981				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	45 900				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 600				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 200				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	700				

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 89	Vermischte Einnahmen	33 265	33 265	16 270
-691				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 02.

Erläuterungen:

Von den Investoren zurückfließende Mittel gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) können zur Verstärkung der GRW-Förderung bei Kap. 0902 Tit. 882 02 eingesetzt werden.

Übrige Einnahmen

346 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	55 967
-692				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

346 02	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF)	-		
-692				

Haushaltsvermerk:

1. **Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 04.**
2. **Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 07.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.**
3. **Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.**

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

662 02 -634	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	56 167	48 167	27 292

Verpflichtungsermächtigung.....	44 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinszuschüsse ERP-Innovationsprogramm.....	23 760
2. Strategische Wagniskapitalfinanzierung/Deep Tech Future Fonds (DTFF).....	32 407
Zusammen.....	56 167

Zu 1.:

Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden durch das Programm Darlehen zinsverbilligt. Aus dem Bundeshaushalt wird bei Neuzusagen maximal die Hälfte der Förderlast und nicht mehr als ein Prozentpunkt Zinsverbilligung getragen. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Der für die Laufzeit der Darlehen feste Zins wird in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung flexibel gesteuert. Das Förderprogramm wird durch die KfW auf der Grundlage einer Richtlinie durchgeführt.

Zu 2.:

Mit diesen Mitteln soll das ERP-Sondervermögen dabei unterstützt werden, eine Beteiligung am Deep Tech Future Fonds (DTFF) einzugehen. Der DTFF investiert Beteiligungskapital in Technologie-Unternehmen mit langen Entwicklungs- und Wachstumszeiträumen. Dies erfolgt durch Co-Investitionen mit privaten kooperierenden Beteiligungsgebern, die einen ähnlich langfristig orientierten Investitionsansatz verfolgen. Ziel der Maßnahme ist die Reduzierung der Finanzierungslücke für Deep Tech durch die Bereitstellung von langfristigem Kapital für Deep Tech Unternehmen mit erhöhtem Kapitalbedarf.

683 01 -187	Computerspielpreis	1 650

Verpflichtungsermächtigung.....	400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Erstattungen des gastgebenden Bundeslandes für die Preisverleihungsveranstaltung fließen den Ausgaben zu.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln werden auch Projekte der Stiftung Digitale Spielekultur unterstützt.
2. Der Preis soll gemeinsam mit der Games-Branche weiterentwickelt und gestärkt werden.
3. Aus dem Titelsatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1210 Tit. 685 01 1 650 882

686 01 Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohleberg- -692 bauregionen	8 000	8 000	5 343

Verpflichtungsermächtigung..... 8 125 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 925 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 02 Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwal- -165 tung e. V.	11 795	11 643	11 575

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	85,63	100,00	7 161	7 061	6 907
2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	56,70	67,00	1 645	1 638	1 619
3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	25,85	38,09	1 389	1 344	1 289
4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Esch- born..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	86,16	100,00	1 600	1 600	1 460
Zusammen			11 795	11 643	11 275
- Summe Tit. 686 02			11 795	11 643	11 275

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0902.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 02

Zu 1.:

Das RKW Kompetenzzentrum fördert als gemeinnützige Forschungs- und Entwicklungseinrichtung des RKW e. V. auf Bundesebene Produktivität sowie Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen. Die praxisnahen branchenübergreifenden Lösungen und Handlungsempfehlungen des RKW Kompetenzzentrums richten sich an Unternehmer:innen, die ihre Produkte und betriebliche Abläufe an neue gesellschaftliche und technologische Herausforderungen zukunftsorientiert anpassen möchten. Sie adressieren auch potenzielle Gründer:innen und Unternehmensnachfolger:innen. Bei der Auswahl der Unterstützungsangebote kooperiert das RKW Kompetenzzentrum eng mit Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft.

Ist 2020 in Spalte 6 ist zu bereinigen um vom RKW zurückgezahlte Beträge in Höhe von 145 T€.

Zu 2.:

Das IfM, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn, hat die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes zu erforschen und damit zur Erfüllung von Aufgaben der Ressorts der Stifter beizutragen. Stifter sind der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Der Bund bringt zwei Drittel, das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der Mittel auf.

Ist 2020 in Spalte 6 ist zu bereinigen um vom IfM zurückgezahlte Beträge in Höhe von 17 T€.

Zu 3.:

Das DHI ist das zentrale, anwendungsorientierte Forschungsinstitut für das Handwerk. Fünf zum DHI zusammengeschlossene Institute haben - ihren unterschiedlichen Schwerpunkten entsprechend - die Kernaufgabe, Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung vorwiegend in den Bereichen Innovation, Technik und Betriebsführung für das Handwerk zugänglich und für die betriebliche Praxis nutzbar zu machen. Für den Bund und die im gleichen Umfang mitfinanzierenden Länder leistet das DHI Gutachter- und Beratungstätigkeiten in der Gewerbeförderung.

Ist 2020 in Spalte 6 ist zu bereinigen um vom DHI zurückgezahlte Beträge in Höhe von 824 €.

Zu 4.:

Die AWW hat die Aufgabe, als gemeinnütziger Verein die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in den Dienstleistungsbereichen der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Durch diese Aufgabenstellung und ihre Mitgliederstruktur (Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Freie Berufe) erfüllt sie eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die AWW befasst sich verstärkt mit Fragestellungen des Bürokratieabbaus und erarbeitet anhand praktischer Fälle in der Wirtschaft Wege, die dazu beitragen, Verwaltungsanforderungen und -verfahren gegenüber der Wirtschaft zu reduzieren oder zu vereinfachen und dadurch die entstehenden Kosten für alle Beteiligten zu senken.

Ist 2020 in Spalte 6 ist zu bereinigen um von der AWW zurückgezahlte Beträge in Höhe von 138 T€.

686 04 Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung	59 195	59 962	47 751
-153			

Verpflichtungsermächtigung..... 3 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
686 05, 686 08 und 893 01.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt die berufliche Bildung im Handwerk durch Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufe (Ermäßigung der von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Lehrgangsgebühren). Die Lehrgänge dienen u. a. der Anpassung des personellen Leistungsstandes an den technischen und ökonomischen Fortschritt. Einzelheiten regelt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	204
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200
Berufswettbewerbe.....	120

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

686 05 Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen -253	22 518	22 518 8 253	18 801

Verpflichtungsermächtigung..... 9 058 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 508 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 650 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
- 4. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 05.**
5. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Inländische und ausländische Fachkräftepotenziale für KMU heben ("KOFA", "Make it in Germany", Pilotprojekte).....	8 271
2. Fachkräfte sichern insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung ("Allianz für Aus- und Weiterbildung", SCHULEWIRTSCHAFT-Preis „Das hat Potential!“).....	745
3. Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften (Passgenaue Besetzung).....	3 000
4. Unterstützung von Unternehmen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten ("Willkommenslotsen").....	5 742
5. Erschließung der Ausbildungs- und Beschäftigungspotenziale von Geflüchteten und ausländischen Fachkräften durch Netzwerkarbeit und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ("BQ-Portal", NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge").....	1 660
6. Umsetzung DQR.....	100
7. Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften "Berufsbildung ohne Grenzen".....	3 000
8. Kofinanzierung zu 2. aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	22 518

Im Rahmen des Förderfeldes Fachkräftesicherung werden insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Einzelnen folgende Maßnahmen durchgeführt:

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

Zu 1.:

Das BMWK unterstützt Unternehmen bei ihrer Fachkräftesicherung und leistet damit einen Beitrag zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Das von BMWK geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) sensibilisiert KMU und Multiplikatoren für die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer effektiven Fachkräftesicherung und unterstützt sie beim Finden, Binden und Qualifizieren von Fachkräften. Das KOFA stellt KMU und Multiplikatoren spezifisch aufbereitete Informationsangebote bereit und steht ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Seine Expertise stützt sich auf empirisch fundierte Analysen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist Deutschland auch auf die Fachkräfteeinwanderung aus dem Ausland angewiesen. Das Dachportal der Bundesregierung "Make it in Germany" wird im Kontext des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes bedarfsorientiert weiterentwickelt. Das Portal informiert ausländische Fachkräfte und Unternehmen über die Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland. Flankierend hierzu fördert das BMWK Pilotprojekte zur gezielten Fachkräftegewinnung aus ausgewählten Herkunftsländern. Ziel dabei ist es, einen optimalen Rekrutierungs- und Einwanderungsprozess zu entwickeln und in der Praxis zu erproben.

Zu 2.:

Alle Partner der "Allianz für Aus- und Weiterbildung" leisten substantielle Beiträge, um junge Menschen - einheimische wie geflüchtete - in der betrieblichen Ausbildung zu halten, sie für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und sie hierfür zu befähigen. Die Allianzpartner beobachten kontinuierlich den Ausbildungsmarkt. Das BMWK initiiert und koordiniert Maßnahmen zur Stärkung der dualen Ausbildung und sichert den Informationsaustausch sowohl zwischen den Partnern als auch mit anderen relevanten Arbeitsmarktakteuren (z. B. über themenspezifische Workshops und die Internetseite www.aus-und-weiterbildungsallianz.de). Das Netzwerk SCHULE-WIRTSCHAFT prämiiert mit dem vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) geförderten Preis „Das hat Potenzial!“ Unternehmen, Schulen und Verlage für ihr herausragendes Engagement an der Schnittstelle Schule und Beruf. Dies dient einer frühzeitigen Nachwuchssicherung.

Zu 3.:

Mit Hilfe des Förderprogramms "Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften" (Passgenaue Besetzung) – kofinanziert durch den ESF – sollen die Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie andere gemeinnützig tätige Organisationen der Wirtschaft folgende Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen für KMU erbringen:

Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, bei der Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden, insbesondere aus dem europäischen Ausland und bei der Integration von ausländischen Fachkräften sowie von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten. Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen bundesweit und möglichst flächendeckend Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen anzubieten.

Zu 4.:

Für alle Unternehmen stehen "Willkommenslotsen" mit einem kostenfreien flächendeckenden Beratungsangebot zur Verfügung. Über das Programm erhalten die Unternehmen Unterstützung bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten sowie bei allen Fragen der Integration vor, während und nach der Eingliederung in den Betrieb. Diese Maßnahme soll perspektivisch u. a. der Sicherung des Fachkräftebedarfs von Unternehmen dienen.

Zu 5.:

Das BMWK fördert zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" eine online Wissens- und Arbeitsplattform für ausländische Berufsabschlüsse (BQ-Portal). Den durch das Gesetz mit der Prüfung der Gleichwertigkeit beauftragten Berufskammern wird ein Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt, um eine einheitliche, transparente und schnelle Bewertungspraxis zu sichern. Das BQ-Portal wird fortlaufend um Berufs- und Länderprofile ergänzt, auch um solche, die für die Anerkennung der Qualifikationen von Geflüchteten und von beruflich Qualifizierten, die im Rahmen der geregelten Zuwanderung nach Deutschland kommen wollen, relevant sind. Maßnahmen zur Gewinnung von Migranten für eine duale Ausbildung sollen weiterentwickelt werden.

Das von BMWK geförderte NETZWERK „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ richtet sich an Unternehmen, die geflüchtete Menschen in Ausbildung und Beschäftigung bringen (wollen). Das Netzwerk bietet den Mitgliedsunternehmen (2/3

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

sind KMU) die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Gewinnung von praxisrelevanten Informationen zur Beschäftigung von Geflüchteten.

Zu 6.:

Mit Hilfe des DQR soll die Transparenz von Bildungsabschlüssen und damit die Mobilität von Fachkräften gefördert werden. Im Fall von Schulungsbedarf auf Kammerebene soll dieser ggfs. unterstützt bzw. die Ordnungsarbeit insbesondere im Bereich Aus- und Fortbildung unterstützt und weiterentwickelt werden.

Zu 7.:

Mit der "Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften" sollen bereits während der betrieblichen Ausbildung kleine und mittlere Unternehmen und Auszubildende für berufliche Mobilität gewonnen werden. Durch sogenannte Mobilitätsberater und Mobilitätsberaterinnen werden sie qualitativ hochwertig beraten sowie bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung soll weiter ausgebaut und besser gefördert werden.

Einzelheiten zu Nrn. 3., 4. und 7. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	295
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	25
Fachtagungen/Fachinformation.....	155

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 3 Mio. € in 2022 erwartet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0902 Tit. 686 05 zu buchen.

686 06 Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft -651	15 796	16 541	9 399

Verpflichtungsermächtigung..... 19 879 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 619 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 334 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 926 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte.....	11 646
2. Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft.....	1 530
3. Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe.....	1 620
4. Förderung der Filmwirtschaft.....	1 000
Zusammen.....	15 796

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Gutachten/Begleitforschung.....	100
Fachtagungen.....	690

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

686 07 Innovative Unternehmensgründungen -165	168 080	154 669 11 275	152 816

Verpflichtungsermächtigung..... 257 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 62 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 89 650 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0902.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 685 01.

Haushaltsjahr 2023..... 1 000 T€

5. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

6. **Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.**

7. **Einnahmen aus Kostenerstattungen fließen den Ausgaben zu.**

8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
9. Mindestens 45 Prozent der Mittel des Förderprogramms "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" sind für Projekte in strukturschwachen Regionen gemäß der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zu verwenden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in anderen Regionen verausgabt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST).....	107 516
2. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital.....	44 154
3. Business Angel Markt, innovative Start-ups.....	11 660
4. Stärkung der Gründungskultur und Nachfolge, Unterstützungsleistungen für Gründungsinteressierte.....	4 750

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 07

Bezeichnung	1 000 €
5. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	168 080

Zu 1.:

Das Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" hat zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. EXIST wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Zu 2.:

Mit INVEST - Zuschuss für Wagniskapital sollen private Investoren dazu ermutigt werden, jungen innovativen Unternehmen Kapital bereitzustellen und sie mit unternehmerischem Know-how zu unterstützen. Dadurch sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für diese Art von risikobehafteten Investitionen gewonnen und die Finanzierungssituation junger innovativer Unternehmen verbessert werden. Der Ansatz schließt begleitende Informationsmaßnahmen ein.

Zu 3.:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Anregung des privaten Beteiligungskapitalmarktes (Business Angel Markt) sowie zur erfolgreichen Gründung und dem Wachstum von innovativen Unternehmen (insbesondere internationale Akzeleratoren) geleistet werden.

Einzelheiten zu Nr. 1. und 2. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Zu 4.:

Gründungskultur und Nachfolgegründungen sollen durch verschiedene Maßnahmen zur Information und Beratung von Gründungsinteressierten gestärkt werden. So soll u.a. das unternehmerische Wissen von Schülerinnen und Schülern weiter verbessert und Frauen verstärkt ermuntert werden, unternehmerisch tätig zu werden. Dabei wird die Notwendigkeit der Digitalisierung und Vernetzung von Informations- und Beratungsangeboten sowie von Prozessen und Akteuren weiter steigen. Ziel im Bereich Nachfolgegründungen ist ein erfolgreicher Generationswechsel, der durch eine proaktive Ansprache von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Nachfolgeinteressierten und Vernetzung regionaler Unterstützungsangebote bzw. Partner realisiert werden soll. Nachfolgende für wirtschaftlich tragfähige Unternehmen zu gewinnen, ist essentiell, um KMU und deren Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	5 800
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	350
Fachtagungen und -informationen.....	200

An Auszahlungen der EU für den ESF werden ca. 21 Mio. € in 2022 erwartet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleren) sind bei Kap. 0902 Tit. 686 07 zu buchen.

686 08 Förderung unternehmerischen Know-hows
-680

31 615

31 667
29 440

52 909

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 08

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steigerung des Know-hows in KMU.....	15 340
2. Know-how-Transfer im Handwerk, Bundesinnovationspreis, Leistungsschauen.....	16 275
3. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	31 615

Mit der Förderung des unternehmerischen Know-hows (UT 1 - UT 2) sollen die KMU nachhaltig in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

Zu 1.:

Die Förderung soll KMU Anreize zur frühzeitigen Inanspruchnahme von externen Beratungen zu konkreten unternehmensbezogenen Fragen der Unternehmensführung geben, vor allem zu wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Themen.

Zu 2.:

Die zumeist kleinen Handwerksbetriebe sind einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, einem immer schnelleren technologischen Wandel und kürzeren Innovationszyklen ausgesetzt. Sie müssen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt und die Bereitschaft zur Existenzgründung muss nachhaltig gestärkt werden. Das BMWK fördert daher ein handwerksinternes Beratungs- und Informationssystem, das niederschwellig erreichbar ist und kostenfrei betriebsnahe Informations- und Beratungsangebote bereit stellt. Dieses Netzwerk besteht aus Betriebsberatern, Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) sowie gewerbespezifischen Informationstransferstellen im Handwerk.

Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 000
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200

An Auszahlungen der EU für den ESF werden bis zu 16 Mio. € in 2022 erwartet.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

686 10	Durchleitung von ESF-Mitteln an das ERP-Sondervermögen -680	-	-	868

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Aus dem ERP-Sondervermögen können Maßnahmen finanziert werden, bei denen ein Teil nachschüssig über ESF-Mittel finanziert wird. Aufgrund von EU-Vorgaben kann die Weiterleitung der ESF-Mittel an das Sondervermögen nur über den Bundeshaushalt erfolgen.

Zum Beispiel wurde 2013 der Mikromezzaninfonds neu aufgelegt, um Existenzgründerinnen und -gründer sowie kleinen und jungen Unternehmen in Deutschland wirtschaftliches Eigenkapital bis 50 000 € für zehn Jahre zur Verfügung zu stellen. Für Unternehmen, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden, liegt die maximale Beteiligungshöhe bei 150 000 €. Den Unternehmen soll hierdurch der Zugang zu Finanzierungen erleichtert und die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis gestärkt werden. Verwaltet wird der Fonds von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank). Das Finanzvolumen des Fonds beträgt insgesamt rd. 228,2 Mio. €. Davon wurden rd. 75 Mio. € im Rahmen des Fonds I (ERP-SV: 30 Mio. €; ESF: 45 Mio. €) zur Verfügung gestellt und an die Beteiligungsnehmer ausgereicht. Weitere 153,2 Mio. € stehen für Fonds II (ERP-SV: rd. 62,8 Mio. €; ESF: rd. 90,4 Mio. €) für die aktuelle Förderperiode zur Verfügung. Darüber hinaus stehen über den Fonds II zusätzliche ESF-Mittel in Höhe von rd. 12 Mio. € finanziert aus der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) im Rahmen von Next-GenerationEU zur Verfügung. Diese ESF-Mittel werden entsprechend den ESF-spezifischen Vorgaben in Tranchen ausgezahlt und zunächst vom ERP-Sondervermögen vorfinanziert.

686 11	Bundeswettbewerb Zukunft Region -692	3 500	4 375	-

Verpflichtungsermächtigung.....	21 046 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 186 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 360 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

In Gebieten außerhalb von strukturschwachen Regionen gemäß der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) dürfen maximal 10 Prozent der Mittel eingesetzt werden.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 11

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	200

686 12 Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen 10 493
-680 (Social Entrepreneurship)

Verpflichtungsermächtigung..... 2 708 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 108 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.**
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 687 32.**
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmausgaben Förderung gemeinwohlorientierter KMU.....	10 000
2. Projektumsetzungskosten.....	493
3. EU Zuschüsse zu den Programmausgaben.....	-
4. EU Zuschüsse zu den Projektumsetzungskosten.....	-
Zusammen.....	10 493

Zu 1.:

Social Entrepreneurship wird bei der Transformation zu einer nachhaltigen, grünen und digitalen Wirtschaft eine wichtige Rolle zukommen. Das Förderprogramm "REACT with impact - Förderung gemeinwohlorientierter KMU" (Arbeitstitel) hat zum Ziel, Social Enterprises und Social Startups zu unterstützen, ihre Entwicklung zu fördern sowie den Aus- und Aufbau eines Ökosystems für gemeinwohlorientiertes Unternehmertum aktiv zu begleiten. Dadurch soll der Professionalisierung sowie den wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten von Social Enterprises und Social Startups mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen sowie der Heterogenität ihrer Tätigkeitsbereiche Rechnung getragen werden. Die Finanzierung des Programms erfolgt aus Mitteln des Wiederaufbauinstruments REACT-EU, die zu 100 Prozent in Form von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) rückwirkend bereitgestellt werden. Für 2022 wird von einem Bewilligungsvolumen in Höhe von rd. 24.000 T€ ausgegangen, für die Vorschüsse in Höhe von 14.000 T€ erwartet werden.

Zu 2.:

Zur Finanzierung der Ausgaben für die Programmumsetzung stehen EU-Mittel aus der sog. Technischen Hilfe (TH) zur Verfügung (für Personal- und Sachkosten, wissenschaftliche Begleitung/Evaluierung sowie Öffentlichkeitsarbeit). Im Gegensatz zu den Programmmitteln erfordert die Förderung aus der TH eine Ko-Finanzierung. Es erfolgt insofern nur eine anteilige, rückwirkende Erstattung (rd. 55 %)

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 12

aus ESF-Mitteln. Im Wege der Erstattung werden für das Haushaltsjahr 2022 ESF-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe in Höhe von rd. 271 T€ erwartet, die als zweckgebundene Einnahme bei Kap. 1106 Tit. 272 02 verbucht und über Kap. 1106 Titel 686 12 im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlt werden. Mitveranschlagt sind alle zur Technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, soweit es sich nicht um zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln handelt, insbesondere bei Kap. 0912 Titel 427 09.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	400
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	88
Fachtagung und Information, Öffentlichkeitsarbeit.....	5

Ausgaben für Investitionen

882 01	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	667 200	918 825	597 515

Verpflichtungsermächtigung.....	692 597 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	199 197 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	239 060 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	254 340 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 16 046 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.

Haushaltsjahr 2023.....	4 186 T€
Haushaltsjahr 2024.....	6 500 T€
Haushaltsjahr 2025.....	5 360 T€

Erläuterungen:

1. Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze sowie die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.
Bund und Länder tragen die Ausgaben je zur Hälfte.
2. Veranschlagt sind außerdem die voraussichtlichen Bürgschaftsausfälle (Bundesanteil) in Höhe von 7 Mio. €, die in dieser Höhe nicht aus dem Epl. 32 geleistet werden.
3. Die Aufteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach den im gemeinsamen Koordinierungsrahmen durch Beschluss des Koordinierungsausschusses der GRW festgelegten Quoten und Beträgen.
4. Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Mittel vorrangig zur Förderung betrieblicher Investitionen einsetzen, soweit eine entsprechende Förderanfrage von Unternehmen vorliegt.

Weniger wegen einmaliger Aufstockung im Rahmen des Konjunkturpakets (Nr. 31 "Gemeinschaftsaufgabe GRW") in 2021.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

882 02 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infra-
-691 strukturmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8
Abs. 3 des GRW-Gesetzes

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 89.

882 03 Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschafts-
-692 nahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01.

882 04 Zuweisungen an die Länder für wirtschaftsnahe Fördermaßnahmen aus
-692 Zuschüssen aus dem europäischen Fonds für einen gerechten Übergang
(Just Transition Fund - JTF)

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 02.**

893 01 Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen
-153

Verpflichtungsermächtigung..... 55 420 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 19 745 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 620 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 055 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
686 04 und 686 08.

Erläuterungen:

Zur Stärkung der Qualität der beruflichen Weiterbildung werden Investitionszu-
schüsse zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bil-
dungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der
Einrichtungen haben sich an den Kosten zu beteiligen. Mit der Förderung soll die
Ausbildungsfähigkeit vor allem kleiner und mittlerer Betriebe unterstützt werden.
Ausnahmen gelten für Berufsfelder, in denen kaum kleine und mittlere Betriebe
anzufinden sind und eine Förderung für eine nachhaltige Sicherung des Fachkräf-
tebedarfs notwendig ist.

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bil-
dung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterent-
wicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert
werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnah-
men geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €

Externe Gutachten..... 250

Weniger wegen Projektverschiebungen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

Anlage zu Kapitel 0902 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Wirtschaftsplan		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben.....		8 246	8 146	7 175
1.1 Personalausgaben.....		5 538	5 538	5 125
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....		2 038	1 938	1 728
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....		10	10	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....		60	60	230
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....		600	600	84
2. Finanzierung der Ausgaben.....		8 246	8 146	7 175
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....		1 085	1 085	268
2.2 Zuwendung des Bundes.....		7 161	7 061	6 907
aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....		7 161	7 061	6 907

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Klimaschutz- und Energiepolitik zusammengefasst. Der gesamte Bereich umfasst ein Mittelvolumen von rd. 2 026 Mio. Euro.

Mit 596 Mio. Euro stellt die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) einen Hauptschwerpunkt im Kapitel dar. Mit der IKI erfüllt Deutschland einen Teil seiner Verpflichtungen aus der Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) und dem Übereinkommen von Paris (ÜvP) sowie aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD). Für die Internationale Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz stehen rd. 27 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon werden rd. 19,5 Mio. Euro für Vorhaben der Europäischen Klimaschutzinitiative verwendet.

Ein weiterer großer Ausgabenbereich in Höhe von rd. 600 Mio. Euro ist für die Projektförderung der **angewandten Forschung und Entwicklung von Energietechnologien** und dem Innovationstransfer vorgesehen. Diese Mittel dienen der Umsetzung des 7. Energieforschungsprogramms „Innovationen für die Energiewende“ in den Bereichen effiziente Energienutzung in den Verbrauchssektoren, klimafreundliche Energiebereitstellung, effektive Systemintegration sowie systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende.

Weitere Mittel in Höhe von 113 Mio. Euro werden für Reallabore der Energiewende bereitgestellt, welche im Realbetrieb mehrere Energietechnologien im systemischen Zusammen-

wirken und in industrierelevanter Größenordnung demonstrieren und auf diese Weise Innovationen aus der Forschung beschleunigen und an den Markt heranzuführen.

Darüber hinaus sind in dem Kapitel Mittel für die im Rahmen des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) vorgesehene Einrichtung eines Kompetenzzentrums für die nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Power-to-X (PtX) inklusive einer Demonstrationsanlage in der Lausitz (§ 17 Ziffer 26 StStG) veranschlagt. Die Erzeugung und Verwendung von Power-to-X (PtX) ist ein elementarer Baustein zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele. Zentral ist dabei die umweltverträgliche Erzeugung und Nutzung von PtX.

Die mit der Beendigung des subventionierten **Steinkohlenbergbaus** verbundenen Zuschüsse zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen, das Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, werden zusammen mit den Ausgaben für die **Wismut-Sanierung** mit insgesamt 464,3 Mio. Euro finanziert. Veranschlagt sind zudem Mittel für das Anpassungsgeld gemäß Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes für die künftigen Anpassungsgeldempfänger im Braunkohletagebau und der Stein- und Braunkohleanlagen in Höhe von rd. 164 Mio. Euro.

Darüber hinaus werden in dem Kapitel die Ausgaben für die weltweite Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien über die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der Ausrichtung der Klima- und Energiepolitik auf den 1,5-Grad Pfad sowie einen verlässlichen und kosteneffizienten Weg zur Klimaneutralität spätestens 2045 technologieoffen auszugestalten, ergibt sich für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ein breites Aufgabenspektrum.

Die Internationale Klimaschutzinitiative ist für die Unterstützung der Entwicklungsländer ein zentraler Baustein zur internationalen Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen, wozu auch Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität zählen, die der Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) dienen. Mit der IKI werden Entwicklungs- und Schwellenländer dabei unterstützt, die Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft zu erreichen und insbesondere die im ÜvP verankerten, national festgelegten Klimaschutzbeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) weiter umzusetzen und ambitioniert weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Europäischen Klimaschutzinitiative werden mit 19,5 Mio. Euro Vorhaben entlang der Prioritäten der Bundesregierung gefördert sowie Projekte gemeinnütziger Organisationen im Rahmen eines Förderprogramms finanziert.

Die Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung der Klimaschutzpläne und der Maßnahmenprogramme unterstützen das Erreichen der Klimaziele der Bundesregierung, die u. a. im Bundes-Klimaschutzgesetz verankert sind. Diese Aktivitäten werden von einer Wissenschaftsplattform begleitet und fortlaufend im Aktionsbündnis Klimaschutz mit Ländern, Kom-

munen, Verbänden und Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Dazu kommen Vorbereitung und Umsetzung des jährlichen Monitoring-Mechanismus zur Zielerreichung im Klimaschutzgesetz.

Mit der **Energieforschung** werden drei Ziele verfolgt: Einen technologischen Beitrag für die Entwicklung der Komponenten des Energiesystems der Zukunft zu leisten, das hohe Niveau deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet moderner Energietechnologien auch mit Blick auf weltweite Märkte zu festigen und auszubauen, sowie technologische Optionen langfristig zu sichern. Der Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis wird durch die Forschungsnetzwerke Energie unterstützt. Im 7. Energieforschungsprogramm werden zudem systemübergreifende Themen (insbesondere Sektorkopplung, Digitalisierung der Energiewende, CO₂-Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz) und Förderinstrumente für Reallabore und Start-ups verstärkt.

Auf Grundlage der zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Saarland im Jahr 2007 ausgehandelten Verständigung wurde die subventionierte Förderung der **Steinkohle** zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich beendet. Ende 2018 wurden die zwei letzten Bergwerke in Deutschland, die Steinkohle fördern, stillgelegt.

Die **Wismut GmbH** wickelt die ehemaligen Uranbergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergbausicherheits-

Energie und Nachhaltigkeit 0903

aspekten ab. Die Kernsanierung wird nach der Vorausschau im Sanierungsprogramm 2020 bis 2028 abgeschlossen sein, danach folgen ausschließlich Langzeitaufgaben.

Aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes wird ein **Anpassungsgeld** für ältere Beschäftigte eingeführt, um

die sozialen Folgen abzufedern, die durch die Reduzierung und Beendigung der Verstromung von Braun- und Steinkohle für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Braunkohle-tagebaus und der Steinkohle- und Braunkohleanlagen entstehen.

Überblick zum Kapitel 0903	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 695	695	+2 000		695
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 695	695	+2 000		695
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	66 563	23 096	+43 467	3 819	23 248
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 350 175	1 339 582	+10 593	64 628	2 720 038
Ausgaben für Investitionen.....	609 095	14 150	+594 945	900	14 589
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 025 833	1 376 828	+649 005	69 347	2 757 875
davon nicht flexibilisiert.....	2 025 833	1 376 828	+649 005	69 347	2 757 875
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 708 917				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	431 216				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	368 665				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	329 814				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	234 143				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	161 887				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	56 637				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	29 273				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	23 671				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	13 733				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	8 686				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 192				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	50 000				

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 000
-332

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1602 Tit. 119 99 2 000 473

129 01 Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern 695
-649 GmbH 695 695

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern haben in den Jahren 1962 bis 1967 der Ferngas Nordbayern GmbH (FGN) Darlehen in Höhe von insgesamt 33 106 T€ zum Bau einer Ferngasleitung in Nordbayern gewährt. Dieses Finanzierungshilfedarlehen wurde nach dem mit der Gesellschaft am 9. Februar 1971 getroffenen Übereinkommen in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Die Gesellschaft hat sich in diesem Abkommen verpflichtet, als Gegenleistung ab 1. Januar 1972 ein Nutzungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe sich nach den verkauften und durchgeleiteten Gasmengen bemisst und das zu 4/5 an die Bundesrepublik Deutschland, zu 1/5 an den Freistaat Bayern fließt.

Das jährlich nachträglich zu zahlende Nutzungsentgelt beträgt 0,0076 Cent/Mcal Ho (höchstens jährlich 869 T€). Die letzten Zahlungen sind im Jahre 2023 zu leisten.

Entsprechend den erwarteten Gasabsatz- und Durchleitungsmengen werden 695 T€ veranschlagt (4/5 von 869 T€).

132 02 Erlöse aus der Veräußerung von Einheiten der zugeteilten Menge -
-332 (AAUs) und Einheiten des Kohlenstoffabbaus (RMUs) gemäß Kyoto-Protokoll sowie von Zertifikaten aus CDM/JI-Projekten

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1602 Tit. 132 03 - -

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -
-890 381 .7 - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01.
2. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 526 01.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -051	Gerichts- und ähnliche Kosten	10 000	1 500 576	424

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.**
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: **Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.**

526 02 -643	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	19 418	17 866 3 243	20 469

Verpflichtungsermächtigung..... 18 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 350 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Strom und Netze.....	16 718
2. Betrieb der Clearingstelle EEG.....	2 700
Zusammen.....	19 418

Zu 1.:

Aus dem Titel werden im Rahmen der Energiewende Ausgaben geleistet für Ausarbeitungen und Sachverständige im Bereich Strom und Netze, insbesondere für Erneuerbare Energien Kraft-Wärme- und Sektorkopplung im Rahmen der Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und weiterer Instrumente für die Energiewende im Stromsektor sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten und für Informationskampagnen und -materialien.

Zu 2.:

Aus dem Titel wird der Betrieb der Clearingstelle EEG/KWKG im Auftrag des BMWK finanziert. Daneben können Ausgaben für fachbezogene Projekte zum Betrieb der Clearingstelle geleistet werden. Die Clearingstelle EEG wurde als außergerichtliche Schlichtungsstelle zur Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen zum EEG eingerichtet (<http://www.clearingstelle-eeg.de>). Rechtsgrundlage für Einrichtung und Betrieb der Clearingstelle EEG ist § 81 EEG 2017. Sie hat ihren Betrieb im Jahr 2007 aufgenommen. Daneben ermöglichte der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene § 32a KWKG die Einrichtung und den Betrieb einer Clearingstelle auch für Anwendungsfragen und Streitigkeiten zum KWKG.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €

Projektträgerkosten..... 945

541 01	Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energie-Monitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 636	1 632	989

Verpflichtungsermächtigung..... 1 730 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 510 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 510 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 510 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur regelmäßigen und aktuellen Erstellung von Energiebilanzen als statistisches Informationssystem für die deutsche Energiepolitik und als Basis des Energie-Monitorings der Bundesregierung sowie der Berechnung energiebedingter CO₂-Emissionen. Zusätzlich werden Mittel verwendet:

1. für Sondererhebungen und Studien im Zusammenhang mit dem "Monitoring der Energiewende",
2. für die Durchführung und methodische Weiterentwicklung der Statistik einschließlich notwendiger Zusatzerhebungen,
3. für die Koordinierung der Statistik in Deutschland mit internationalen Institutionen (Statistisches Amt der europäischen Union (Eurostat); Wirtschaftskommission für Europa (UNECE), Internationale Energieagentur (IEA)).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01	Energieforschung	599 913	594 216	528 143

-165

Verpflichtungsermächtigung..... 521 408 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 132 829 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 132 178 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 125 473 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 65 464 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 54 553 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 911 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 11.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 01

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **11 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08.

Haushaltsjahr 2023..... 4 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 2 000 T€
 Haushaltsjahr 2026..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€

5. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.
6. Einnahmen zu **Nr. 1 und 4 der Erläuterungen aus Finanzierungsbeiträgen von öffentlichen Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur gemeinsamen Finanzierung von Förderprojekten** fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energienutzung (Gebäude und Quartiere, Industrie und Gewerbe, Energiewende im Verkehr, Brennstoffzellen).....	220 769
2. Energiebereitstellung (Windenergie, Photovoltaik, Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft und Meeresenergie, Thermische Kraftwerke).....	225 567
3. Systemintegration (Stromnetze, Stromspeicher, Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien).....	116 383
4. Systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende (Technologieorientierte Systemanalyse, Technologien für die CO ₂ -Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung der Energiewende, Ressourceneffizienz, gesellschaftliche Fragestellungen der Energiewende) und Querschnittsaktivitäten.....	37 194
5. Projekte aus ERA-NET und ERA-NET PLUS.....	-
Zusammen.....	599 913

Die Mittel werden an Forschungseinrichtungen (u. a. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, Universitäten), an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (u. a. Hersteller und Betreiber von energietechnischen Anlagen, Versorgungsunternehmen, Bauindustrie) sowie an Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung vergeben. Bei der Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i. d. R. in Höhe von 50 Prozent vorausgesetzt.

Der bis zum Jahr 2050 geplante Umbau der deutschen Energieversorgung ist nur durch erhebliche technologische Innovationen in nahezu allen Komponenten des Energiesystems erreichbar. Der dazu nötige kontinuierliche Innovationsprozess wird durch Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration im Energieforschungsprogramm der Bundesregierung unterstützt und beschleunigt. Die Energieforschung ist somit ein strategisches Element der Energie- und Wirtschaftspolitik bei der Gestaltung der Energiewende.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen Technologien und Konzepte, die deutliche Effizienzsteigerungen, Integration erneuerbarer Energien, sowie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit versprechen. Die einzeltechnologiebasierte Forschung und Entwicklung wird erweitert um systemische und systemübergreifende Aspekte (Digitalisierung der Energiewende, Sektorkopplung).

Neue Formate der Modellprojekte dienen einer weiteren Beschleunigung des Transfers von Forschungsergebnissen in den Markt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	29 654
Gutachten/Begleitforschung.....	272

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

686 05 Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien
-165

- -
42 138

Erläuterungen:

Deutschland hat sich gegenüber der Europäischen Kommission im Rahmen des beihilferechtlichen Hauptprüfverfahrens zum EEG 2012 (SA.33995(2013/C)) verpflichtet, insgesamt 50 Mio. € in europäische Energieprojekte oder Interkonnektorenprojekte zu investieren. Da der EuGH mit Urteil vom 28. März 2019 (Az. C 405/16 P) den Beschluss (EU) 2015/1585 der Kommission vom 25. November 2014 über die Beihilferegelung SA.33995 (2013/C) (ex 2013/NN) für nichtig erklärt hat, besteht aus diesem Beschluss keine rechtliche Verpflichtung Deutschlands zur Leistung von Ausgaben. Sollte sich u. a. mangels Übertragbarkeit des EuGH-Urteils auf die Folgefassungen des EEG die Notwendigkeit weiterer Ausgaben ab dem Jahr 2022 ergeben, stehen dafür ausreichend Ausgabereste zur Verfügung.

686 06 Leistungen an das Deutsch-Französische Büro für die Energiewende
-332 e. V.

328 275 -

686 07 Kompetenzzentren im Energiebereich
-165

- - -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kompetenzzentrum Wärmewende.....	-
2. Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäude.....	-
Zusammen.....	-

Das Kompetenzzentrum Wärmewende und das Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäude werden als Maßnahme nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen finanziert.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 686 07 zu buchen.

686 08 Reallabore der Energiewende
-642

113 327 100 000 -

Verpflichtungsermächtigung.....	95 776 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 988 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 085 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 859 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 209 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 894 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 186 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 273 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 671 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 733 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 686 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 192 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 08

2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **11 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.

Haushaltsjahr 2023..... 4 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 2 000 T€
 Haushaltsjahr 2026..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap.6002 Tit.893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap.0903 Tit.686 08 zu buchen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Projektbezogene Forschung (u. a. SINTEG-Programm, Reallabore der Energiewende und Klimaschutz-Forschung)" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 14 693 T€ bereitgestellt.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Kommunale Reallabore der Energiewende" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 10 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspakets (Nr. 34 "Projektbezogene Forschung").

697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW	1 000	13 659	1 791

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 13 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0904 Tit. 896 02.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf durch geringere Verbindlichkeiten.

698 01 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braunkohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen (APG)	164 000	86 310	-

Verpflichtungsermächtigung..... 393 972 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 86 310 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 86 310 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 86 310 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 86 310 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 47 232 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Abfederung der sozialen Folgen der Reduzierung und Beendigung der Verstromung von Braun- und Steinkohle aufgrund des am 14. August 2020 in Kraft getretenen Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) als Artikel 1 des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) in Deutschland wird ein An-

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 698 01

passungsgeld für ältere Beschäftigte ab 58 Jahren eingeführt, denen ein früherer Übergang in den Ruhestand durch die Gewährung eines Anpassungsgelds (APG) für längstens fünf Jahre erleichtert werden soll. Anspruchsberechtigt sind Beschäftigte eines Unternehmens, das Kohle verstromt bzw. abbaut und das von einer Stilllegungsmaßnahme des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes betroffen ist. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Beschäftigte eines Tochterunternehmens, das nahezu ausschließlich und unmittelbar für das Unternehmen tätig ist. Anspruchsberechtigt sind ebenfalls Beschäftigte von Partnerunternehmen, wenn diese nahezu ausschließlich und spezifisch im Braunkohlebergbau tätig sind. Einzelheiten regelt eine gesonderte Richtlinie des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Mehr wegen progressiver Finanzplanung zur Absicherung der gesetzlichen Verpflichtungen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	(464 270)	(482 370) (22 890)	
526 12	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	70	70	34
-632				

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Eigentümerin und Zuwendungsgeberin der Wismut GmbH.

682 11	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	112 150	106 750	101 800
-632			5 200	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 11.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Wismut GmbH wickelt die Bergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherheitsaspekten ab. Der Bund hat die Wismut GmbH von Kosten der Stilllegung und Sanierung freigestellt. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich auf etwa 8,9 Mrd. € belaufen.

Das ergänzende Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten sieht eine weitere Beteiligung des Bundes an der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte von 2013 bis 2022 vor.

Zur Finanzierung des fortbestehenden hohen Sanierungsbedarfs über 2022 hinaus und zur Sicherung des Erfolgs der bisherigen Abkommen sieht das Zweite Ergänzende Verwaltungsabkommen ab 2021 eine abschließende Beteiligung des Bundes an der Sanierung sächsischer Wismut- Altstandorte von insgesamt

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 682 11 (Titelgruppe 01)

114,5 Mio. € vor. Danach trägt Sachsen fortwährenden Bedarf selbst. Im Gegenzug hat sich Sachsen bereit erklärt, in Gespräche mit dem Bund zur Übernahme von Wismut-Langzeitaufgaben nach Beendigung der Kernsanierung einzutreten. Die Aufnahme der Finanzierung bereits ab 2021 dient dem Ausgleich der Auslaufkurve im ergänzenden Verwaltungsabkommen. Die Verstetigung der Mittel soll eine kontinuierliche Sanierung und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz bei den ausführenden Unternehmen, den Genehmigungsbehörden sowie beim Projektträger Wismut GmbH ermöglichen.

683 11 -631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	264 800	264 800	1 924 040

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 698 11.
2. Rückinnahmen fließen bis zur Höhe von 32 Mio. € den Ausgaben zu, darüber hinaus nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

1. Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich im Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Die kohlepolitische Verständigung vom 7. Februar 2007 wurde durch die Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007, durch das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 und durch die Steinkohlerichtlinien des BMWK vom 6. Juli 2011 umgesetzt. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz regelt die Steinkohlebeihilfen des Bundes ab 2009. Auf dieser Grundlage wurde am 9. Oktober 2013 ein Zuwendungsbescheid an die RAG AG für die Jahre 2015 bis 2019 erteilt. Die für 2019 gewährten Mittel dienen der Deckung der Stilllegungsaufwendungen für die letzten beiden Bergwerke und sonstigen Betriebsstätten der RAG AG. Absatzbeihilfen für die laufende Produktion werden nicht mehr gezahlt. Der Bundesanteil für 2019 beläuft sich auf bis zu 794,4 Mio. €, zahlbar in drei Jahresraten zu je bis zu 264,8 Mio. € in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022.

NRW ist mit einem Höchstbetrag von 220,6 Mio. € an den Kohlebeihilfen 2019 beteiligt.

Das Saarland beteiligt sich nicht. Die RAG AG leistet einen Eigenbeitrag von 32 Mio. €.

2. Sämtliche Beihilfen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission. Rechtsgrundlage für die Prüfung und Genehmigung der Steinkohlebeihilfen ab 2011 bildet der Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2010 über staatliche Beihilfen zur Erleichterung der Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlebergwerke. Mit Entscheidung vom 7. Dezember 2011 hat die Europäische Kommission den von der Bundesregierung vorgelegten Stilllegungsplan für den subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau und die damit verbundenen Beihilfen genehmigt.

686 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Beitrag zur Berufsgenossenschaft	18 000	18 000 10 540	16 210

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 12.
3. Einnahmen aus Erstattungen der Berufsgenossenschaft sind zweckgebunden und fließen den Ausgaben zu.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Wismut GmbH verpflichtet, Beiträge an die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Branche Bergbau, zu zahlen. Die Ermittlung des Beitrags des Unternehmens leitet sich aus dem Gefahrtarif ab. Dieser wird alle 4 Jahre auf der Basis der Leistungszahlen ermittelt. Ab 2019 gilt ein neuer Gefahrtarif unter Einbeziehung aller Branchen der BG RCI.

Der Haushaltsansatz ist auf der Grundlage der bekannten und nur bedingt belastbaren Modellrechnungen der BG RCI ermittelt und berücksichtigt die Erfahrungen der Vorjahre.

686 12 -632	Umsetzungskonzept Wismut-Erbe	3 250	3 250 3 250	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Absichtserklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Freistaaten Sachsen und Thüringen haben die drei Partner die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zum Wismut-Erbe beauftragt. Voraussetzung für dessen Umsetzung ist auch eine noch abzuschließende Vereinbarung über die angemessene finanzielle Lastenverteilung zwischen den Partnern.

698 11 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	53 000	75 500 3 000	73 879

Verpflichtungsermächtigung..... 33 708 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 160 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 208 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 11.
3. Die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld (APG) erhalten. Die Leistungen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knappschaftsausgleichsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VI erfüllen würden. Die Höhe des APG bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeitpunkt der Entlassung. Näheres regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.
2. Mit der Zahlung von APG werden die Ergebnisse der kohlepolitischen Verständigung zum Auslaufen der subventionierten Steinkohleförderung vom Februar 2007, die in der Rahmenvereinbarung vom 14. August 2007 und dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 698 11 (Titelgruppe 01)

11. Juli 2011 festgeschrieben sind, sozialverträglich umgesetzt. An dem Ausgabenbedarf beteiligen sich entsprechend der Rahmenvereinbarung sowie der abgeschlossenen Vorschaltvereinbarungen der Bund mit zwei Dritteln sowie das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit einem Drittel.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €

Projektträgerkosten..... 58

Weniger wegen Anpassung an die Belegschafts- und Einkommensentwicklung sowie Personalplanung der RAG AG.

891 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen	13 000	14 000 900	14 500

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 11.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	(9 785)	(9 535)	

511 31 -642	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	3

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 517 31 und 812 31.

517 31 -642	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 000	1 000	561

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 812 31.

518 32 -642	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	978	978	768

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 31, 517 31 und 812 31.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

687 33 -642	Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	7 607	7 357	7 051

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für erneuerbare Energien.....		7 123 USD	6 289	1 318	7 607
Rechtsgrundlage: Abkommen					
Zweck: Ausbau erneuerbarer Energien weltweit					
Zusammen.....			6 289	1 318	7 607
Differenzen durch Rundung möglich					

Der Beitrag in Fremdwährung umfasst den Mitgliedsbeitrag (rd. 25 Prozent) und die Finanzierung des IRENA Innovation and Technology Centre (IITC) in Bonn.

812 31 -642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	150	150	89

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 517 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Klimaschutz (642 156)

531 41 -332	Klimaschutzkampagne	2 656

Verpflichtungsermächtigung..... 2 117 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 523 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 594 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 42, 532 42 und 532 45.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 531 41 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird die Durchführung einer bundesweiten, zielgruppenorientierten Klimaschutzkampagne finanziert. Ziel dieser Kampagne ist es, die breite Öffentlichkeit über die Folgen des Klimawandels zu informieren und die Zielgruppen zu motivieren, dauerhaft Treibhausgase zu vermeiden und damit zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele beizutragen. Zielgruppen der Mitmachkampagne sind primär Kleinverbraucher wie private Haushalte und Kleinst- und Kleinunternehmen, Bildungseinrichtungen sowie sekundär Multiplikatoren und Experten vor Ort.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1602 Tit. 531 01 2 656 2 333

531 42 Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten der Bundesregierung und der Bundesverwaltung 2 000

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 532 42 und 532 45.**

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutzprojekte (auch in den Entwicklungsländern) gemäß den Qualitätskriterien des Kyoto-Protokolls. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerkosten zur Durchführung der Projekte geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1602 Tit. 531 02 2 000 2 038

532 42 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 2 275
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 5 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 750 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 750 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 531 42 und 532 45.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI).....	1 750
2. PtX-Kompetenzzentrum inklusive Demonstrationsanlage (PtXLab Lausitz).....	-
3. Ständiges Sekretariat der International Zero Emission Vehicle Alliance (IZEVA).....	35

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 42 (Titelgruppe 04)

Bezeichnung	1 000 €
4. Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB).....	490
5. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 275

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden. Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 532 42 zu buchen.

532 45 Internationale Zusammenarbeit -332

26 480

Verpflichtungsermächtigung.....	34 374 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 874 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 588 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 912 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 531 42 und 532 42.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Entwicklung der Marktmechanismen des Kohlenstoffmarktes.....	5 000
2. Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes.....	1 700
3. Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Klimaschutzinitiative.....	19 500
4. Deutsch-Japanischer Kooperationsrat zur Energiewende/ German-Japanese Energy Transition Council (GJETC).....	280
Zusammen.....	26 480

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur stärkeren Nutzung projektbezogener, programmatischer und sektoraler Mechanismen auf der Grundlage des Art. 6 des Paris Abkommens bzw. anderer internationaler Vereinbarungen wie dem Offsetting-System Carbon Offsetting and Reduction Scheme for international Aviation (CORSIA) unter der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO). Hier bedarf es auch der Berücksichtigung der Qualitätssicherung CORSIA-kompatibler Offsetting-Schemes im Bereich REDD+ und des freiwilligen Marktes. Zu den Aufgaben zählen auch die Weiterentwicklung bzw. Überführung der Marktmechanismen des Kyoto-Protokolls (CDM und JI) unter das Paris Abkommen, die Stärkung nationaler Kohlenstoffmarktmechanismen sowie des freiwilligen Kohlenstoffmarktes mit Blick auf die Ambitionssteigerung der nationalen Klimaschutzbeiträge der Gastländer.

Zu 2.:

Deutschland hat sich dazu bekannt, den Emissionshandel als vorrangiges Klimaschutzinstrument zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausbauen zu wollen und hierzu Initiativen zu ergreifen, um regionale Emissionshandelssysteme zu verbinden. Mit ICAP (International Carbon Action Partnership) hat Deutschland bereits seit 2007 eine Initiative zur Annäherung und Verknüpfung des EU-Emissionshandels mit anderen regionalen EHS angestoßen. Außerdem sollen zur Schaffung von Verbindungen von Emissionshandelssystemen auf internationaler Ebene auch bilaterale Aktivitäten verstärkt und zusätzliche multilaterale Initiativen auf politischer Ebene angestoßen werden.

Zu 3.:

Die Maßnahmen dienen dem klimapolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen EU-Mitgliedsstaaten, dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens-

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 45 (Titelgruppe 04)

und Erfahrungsaustausch im Bereich des Klimaschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen EU-Mitgliedsstaaten, dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedsstaaten zur verbesserten Implementierung des EU-Klima- und Energierahmens, der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in EU-Mitgliedsstaaten, der grenzüberschreitenden klimapolitischen Bildungsarbeit sowie dem besseren Verständnis der deutschen Klimapolitik im europäischen Ausland. Adressaten der Finanzierung sind schwerpunktmäßig die EU-Mitgliedsstaaten, wobei eine Finanzierung von Maßnahmen der Beitrittsländer möglich ist.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Zu 4.:

Der GJETC ist ein Erfolgsmodell internationaler Politikberatung und trägt ähnlich einer Enquete-Kommission zum strategischen Wissensaustausch zu Klimaschutz und Energiewende bei. Aus dem Ansatz wird die Arbeit des GJETC unterstützt, durch wissenschaftliche Beratung Klimaschutzmaßnahmen zu bestärken und langfristige risikominimierte Dekarbonisierungsstrategien für eine erfolgreiche Energiewende zu entwickeln.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1602 Tit. 532 05 27 550 21 672

541 41 Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung
-332

-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 26 000 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1602 Tit. 541 01 - -

686 41 Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag
-332

400

Verpflichtungsermächtigung..... 7 590 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 990 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

**2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1106 Tit. 686 12.**

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 41 (Titelgruppe 04):

den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesprogramm Kompetenz Klima.....	400
2. Kofinanzierung aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	400

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds Maßnahmen zum "Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag" im Rahmen der ESF-Bundesprogramme in der ESF-Förderperiode 2021 - 2027 (vorauss. +2).

In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF-Bundesprogramms mitveranschlagt.

686 42 Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme -332 12 400

Verpflichtungsermächtigung.....	12 542 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 642 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es sollen Aufträge vergeben und Zuwendungen gewährt werden für strategische Maßnahmen und Projekte zur Begleitung und zum Monitoring sowie zur Fortschreibung und Überprüfung des Klimaschutzprogramms 2030 sowie des Klimaschutzplans 2050 insbesondere:

1. Klimaschutzkonzepte,
2. Gutachten, Studien,
3. Dialogprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zur Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Interessengruppen und der Bürger,
4. Einrichtung und Begleitung von Gremien für zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungs-, Überprüfungs- und Fortschreibungsprozesses.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1602 Tit. 686 02 13 800 3 798

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

896 41 Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland 595 945
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 500 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 105 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 77 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**
- 2. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.**
- 3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.**

Erläuterungen:

Im Rahmen von Klimapartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1602 Tit. 896 05 595 945 601 320

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 02 Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen -165	38 330	37 441
687 02 Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in -641 Wien	31 135 500	29 683

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich Außenwirtschaftsförderung - "Chancen der Globalisierung" umfasst ein finanzielles Volumen von rd. 856 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht haben die **Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft** und die **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen** sowie die **Stärkung Deutschlands als Investitions- und Tourismusstandort**. Größter Einzelposten in diesem Zusammenhang ist die Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff, für die insgesamt rd. 353 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Für die Förderung der Erschließung von Auslandsmärkten stehen insgesamt rd. 263 Mio. Euro zur Verfügung, u. a. für die Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen sowie die Durchführung des Managerfortbildungsprogrammes und Exportinitiativen in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie für

den Schwerpunkt Afrika. Das Netzwerk deutscher Auslandshandelskammern und die GTAI ("Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH") werden mit insgesamt ca. 102 Mio. Euro gefördert.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. erhält eine institutionelle Förderung von rd. 34,5 Mio. Euro. Damit wirbt sie im Ausland für das Reiseland Deutschland und koordiniert u. a. die Ergebnisse der Marktforschung zur Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort.

Die deutschen **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** sind ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt. Der Ansatz beträgt rd. 26 Mio. Euro, davon gehen rd. 65 Prozent (17 Mio. Euro) an die Welthandelsorganisation in Genf.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Außenwirtschaftsförderung des BMWK ist es, die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte zu unterstützen und für Deutschland als Standort für ausländische Investitionen zu werben.

Ziel der **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen** sowie der **Stärkung Deutschlands als Investitionsstandort** ist es, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), nicht zuletzt aus den neuen Bundesländern, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können. Dies soll z. B. durch eine Fortführung des erfolgreichen Auslandsmesseprogramms erreicht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können rd. 320 Messebeteiligungen realisiert werden. Das Netz der deutschen Auslandshandelskammern, welches vor allem der Unterstützung von KMU dient, soll weiter ausgebaut werden. Neue Außenwirtschaftsförderstrukturen sollen an solchen Standorten errichtet werden, die für die deutsche Wirtschaft ein großes Potenzial aufweisen. Gemeinsam mit dem Auslandshandelskammernetz wird die GTAI die Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Erschließung

ausländischer Märkte fortsetzen und ausländische Unternehmen beraten, die in Deutschland investieren wollen.

Die Mittel der **Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft** sind zur Unterstützung internationaler Projekte (insbesondere in Ländern außerhalb der EU und EFTA Staaten) im Bereich Wasserstoff unter Beteiligung der deutschen Wirtschaft bzw. im Importbezug zu Deutschland vorgesehen. Auch weitere Aktivitäten im Rahmen bi- und multilateraler Kooperationen zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für internationale Wasserstoffwertschöpfungsketten, insbesondere von grünem H₂, sollen unterstützt werden.

Im Rahmen der **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort** stehen zwei Ziele im Vordergrund: die Förderung des positiven Images für das Reiseland Deutschland sowie die Steigerung des Übernachtungsaufkommens bei Reisen in und nach Deutschland.

Die **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** dienen dem Interesse Deutschlands, an der Gestaltung der internationalen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen mitzuwirken und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den Abbau von Marktzugangsschranken hinzuwirken.

Chancen der Globalisierung 0904

Überblick zum Kapitel 0904	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 700	16 271	-6 571	7 188	14 812
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	493 682	327 055	+166 627	9 951	203 146
Ausgaben für Investitionen.....	352 500	230 000	+122 500	72 642	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	855 882	573 326	+282 556	89 781	217 958
davon nicht flexibilisiert.....	855 882	573 326	+282 556	89 781	217 958
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	346 972				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	173 142				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	111 240				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 090				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	42 500				

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.**
3. **Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 01.**
4. **Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -651	Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	9 700	16 271 7 188	14 812

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Weltausstellungen 2021 in Dubai und 2025 in Osaka bestimmt.

Die Weltausstellung in Dubai wurde wegen der COVID-19-Pandemie um ein Jahr verschoben und findet nunmehr vom 1. Oktober 2021 bis 31. März 2022 statt.

Die geschätzten Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

2021 in Dubai: 58,5 Mio. €,

2025 in Osaka: 56,4 Mio. €.

Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Auftragsausführung finanziert werden.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -652	Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)	34 498	44 498	33 978

Haushaltsvermerk:

40 T€ werden für die Förderung eines Tages des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) bereitgestellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	91,28	100,00	28 593	38 293	28 565
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			28 593	38 293	28 565

Ausland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	91,28	100,00	5 905	6 205	5 413
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			5 905	6 205	5 413
Zusammen			34 498	44 498	33 978
- Summe Tit. 686 01			34 498	44 498	33 978

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

1. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirbt für das Reiseland Deutschland über ein Netz von Auslandsvertretungen. Es werden im Ausland touristische Informationen verbreitet, die erforderliche Marktforschung betrieben, touristische Angebote entwickelt und die Absatzförderung für den deutschen Tourismus koordiniert. Damit trägt die DZT dazu bei, Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft zu sichern und die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen zu stärken.

2. Bundesmittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Auslandsmarketings verwendet werden.

Eine Finanzierung oder Mitfinanzierung von Reservierungssystemen durch die DZT ist ausgeschlossen. Eine Finanzbeteiligung an Katalogen, die den Verkauf touristischer Produkte im Ausland über Reservierungssysteme unterstützen, ist erlaubt.

Weniger wegen planmäßiger Fortschreibung des Titelsatzes.

687 01 -029	Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften (inkl. EU-Twinning)	3 155	3 627	1 720

Verpflichtungsermächtigung.....	225 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	75 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von 1 238 T€ der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 687 05.

Haushaltsjahr 2023..... 569 T€
Haushaltsjahr 2024..... 669 T€

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Mit Institutionellen Partnerschaften unterstützt das BMWK ausländische Verwaltungen, um diese institutionell zu stärken und gemeinsam vereinbarte wirtschaftspolitische Reformziele zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt durch Twinning- und Kofinanzierungsprojekte der EU sowie bilaterale Verwaltungspartnerschaften des BMWK. Damit wird das Geschäftsumfeld für die lokale als auch deutsche Wirtschaft in den Partnerländern verbessert.

687 02 Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing-651	101 610	102 511 9 951	84 118

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0916 Tgr. 02.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	99,99	100,00	39 836	37 110	29 163
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			39 836	37 110	29 163

Ausland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	99,99	100,00	3 512	3 418	2 349
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			3 512	3 418	2 349
Zusammen			43 348	40 528	31 512
- Summe Tit. 687 02			43 348	40 528	31 512

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 1 000 T€ aus Kap. 6002 Tit. 893 43 finanziert.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Auslandshandelskammern/Delegierten der deutschen Wirtschaft und Repräsentanzen über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag.....	58 262
2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	43 348
Zusammen.....	101 610

Zu 1.:

Mit der Unterstützung des Netzwerkes von bilateral ausgerichteten Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft (AHK-Netz) als wichtige politische Daueraufgabe soll das Auslandsengagement insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen vor Ort unterstützt werden. Hierbei bildet die Ausweitung des AHK-Netzes auf weitere Zielmärkte, vor allem in Afrika, neben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Dienstleistungsportfolios einen besonderen Schwerpunkt. Aus dem Ansatz können die zur Dienstleistung an Auslandshandelskammern entsandten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die Kosten der Evaluierung der Förderung des Auslandskammernetzes sowie (anteilig) die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Auslandskammernetz und in den Auslandsbüros der GTAI finanziert werden.

Zu 2.:

Der Bund sieht in der Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Markterschließung und ausländischer Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt bis hin zur Investition in Deutschland ausweiten wollen, eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings werden von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) wahrgenommen. Aus dem Ansatz soll weiterhin die mehrjährige Kampagne zur Vermarktung des Wirtschafts-, Technologie- und Investitionsstandorts im Ausland finanziert werden. Die GTAI wird ihre Aktivitäten in neuen Zielmärkten mit besonderem Fokus in Afrika ausbauen. Die Ausgaben zu Nr. 2 in Höhe von 6 000 T€ dienen der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern einschließlich Berlins und in strukturschwachen Regionen. Des Weiteren können die in der Germany Trade and Invest eingesetzten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sowie die Kosten der Evaluierung der GTAI hieraus finanziert werden.

Die Ausgaben aus Kap.6002 Tit.893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0904 Tit. 687 02 zu buchen.

687 03 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland -680	26 446	35 587	29 745

Verpflichtungsermächtigung.....	795 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	440 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	265 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	90 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Meterkonvention (BIPM), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Gewährung der Einheitlichkeit der physikalischen Einheit	8,00		1 110	-	1 110
2. Welthandelsorganisation (WTO), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung multilateraler Regelungen zur Liberalisierung des Welthandels	8,00	17 592 CHF	17 029	-	17 029

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
3. Internationales Kälteinstitut (IIF), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kältetechnik	6,70		62	-	62
4. Internationale Organisation für gesetzliches Messwesen (OIML), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Festlegung von internationalen Grundsätzen des ge- setzlichen Messwesens	4,00		60	-	60
5. Internationales Ausstellungs-Büro (BIE), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Regulierung und Koordinierung von Welt- und Welt- fachausstellungen	8,00		76	-	76
6. Welttourismusorganisation, Madrid (UNWTO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung des internationalen Tourismus	2,68		357	-	357
7. Energiecharta (EC), Brüssel..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Förderung von Handel und Investitionen im Energie- bereich	15,31		620	-	620
8. Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Kingston..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Durchführung des Meeresbodenbergbauteils des VN- Seerechtsübereinkommens	8,27	798 USD	705	-	705
9. Weltpostverein (UPU), Bern..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Postverkehrs	5,50	2 713 CHF	2 626	-	2 626
10. Europäisches Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI), Sophia-Antipolis..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Normenorganisation zur Entwicklung von Telekommunikationsnormen	1,20		195	-	195
11. Ständiges Sekretariat für das Internationale Energieforum (IEF), Riad..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung des Dialogs zwischen Ölförder- und Ölver- braucherländern als Beitrag zur Versorgungssicherheit	2,78	140 USD	124	-	124
12. Internationale Energieagentur (IEA), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9,79		2 343	805	3 148
13. Stahlausschuss (Steel Committee), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9,52		66	-	66
14. Brussels European and Global Economic Laboratory (BRUEGEL), Brüssel..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Forschungsförderung			110	-	110
15. Sonstige.....			158	-	158
Zusammen.....			25 641	805	26 446
Differenzen durch Rundung möglich					

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

687 04 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe
-649

- - -

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Gemeinsame Fonds (GF) für Rohstoffe finanziert Rohstoffprojekte in Entwicklungsländern. Gegründet, um zur Stabilisierung der Rohstoffmärkte und Abmilderung von Preisschwankungen beizutragen, sollte über Pflichtbeiträge (1. Konto) vor allem die Finanzierung einer internationalen Lagerhaltung ermöglicht werden. Diese Aufgabe kam jedoch nie zum Tragen. Aus den Zinsen des 1. Kontos werden der Verwaltungshaushalt und ein Teil der Projekte finanziert.

Freiwillige Beiträge (2. Konto) dienen der Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe.

Das Übereinkommen ist 1989 in Kraft getreten. Der Pflichtbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (rd. 16 361 T€) ist durch Barleistungen (rd. 5 624 T€), durch die Begebung von unverzinslichen Schuldscheinen (rd. 5 624 T€) und Gewährleistungen (rd. 5 113 T€) entrichtet worden.

Weitere Forderungen zur Einlösung von Schuldscheinen (nach Teileinlösung in 2004 und 2005 noch rd. 5 460 T€) sind möglich.

687 05 Erschließung von Auslandsmärkten
-029

262 973 118 374 53 497

Verpflichtungsermächtigung..... 152 452 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 72 052 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 23 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 800 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 42 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 7 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 08.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 10.
5. Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 05.
6. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von 1 238 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 687 01.

Haushaltsjahr 2023..... 569 T€
Haushaltsjahr 2024..... 669 T€

7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.....	45 105
2. Exportinitiative Energie.....	18 500
3. Managerfortbildung "Fit for Partnership with Germany" und Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe.....	16 325
4. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister.....	9 750
5. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland.....	2 478
6. Unterstützung bei der Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland.....	800
7. Exportinitiative für Umwelttechnologien.....	2 000
8. Außenwirtschaftsförderung - Neue Märkte und Schwerpunkt Afrika.....	14 029
9. CIRR-Festzinsprogramm zur Unterstützung deutscher Exporte insbesondere nach Afrika.....	1 000
10. Angewandte Afrikaforschung.....	800
11. Fachkräftesicherung für deutsche Unternehmen im Ausland (Skills Experts Programm).....	1 986
12. Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe.....	200
13. Durchführung der Asien-Pazifik-Konferenz.....	-
14. Ausfallabsicherung von Messen und Ausstellungen aufgrund coronabedingter Absagen.....	150 000
Zusammen.....	262 973

Zu 1.:

Der Bund beteiligt sich weltweit an Auslandsmessen und bietet insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen über Firmengemeinschaftsbeteiligungen die Möglichkeit, sich gegen Entrichtung eines Teilnahmepreises unter dem Dach „Made in Germany“ zu präsentieren.

Zu 2.:

Die Exportinitiative Energie verfolgt eine mehrjährig angelegte Förderstrategie zur Unterstützung von deutschen KMU, die klimafreundliche Energielösungen anbieten. Hierbei stehen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, intelligente Netze und Speicher sowie neue Energietechnologien, wie z. B. die Brennstoffzelle, im Fokus. Die Förderstrategie erstreckt sich über alle Phasen der Markterschließung - Marktsondierung, Marktbearbeitung und Marktsicherung -. Zu den Fördermodulen gehören insbesondere die Informationsbereitstellung, Geschäfts- und Informationsreisen, Konsortialbildung und Präsentation erfolgreicher Referenzprojekte im Rahmen des Renewable-Energy-Solutions Programms (RES) sowie das Projektentwicklungsprogramm für Schwellen- und Entwicklungsländer (Verzahnung Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung).

Zu 3.:

Mit dem Managerfortbildungsprogramm (MP) werden der Aufbau und die Vertiefung von Geschäftsbeziehungen zwischen deutschen Unternehmen, insbesondere KMU, und Unternehmen der Partnerländer aus Osteuropa, Asien, Afrika und aus Lateinamerika gefördert. Unter dem Motto „Fit for Partnership with Germany“ werden Führungskräfte der aktuell 21 Partnerländer gezielt auf Wirtschaftskooperationen mit deutschen Unternehmen vorbereitet. Gleichzeitig werden konkrete Geschäftskontakte zu deutschen Partnern angebahnt. 2019 wurde das MP auf ausgewählte Länder in Afrika ausgeweitet.

Durch die „Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe“ (hochrangige Regierungsberatung) erfolgen unabhängige und nachfrageorientierte Beratungsleistungen zur Unterstützung der wirtschaftspolitischen Reformprozesse insbesondere in den Ländern Ukraine, Moldau, Georgien, Belarus, Kosovo, Armenien und Usbekistan.

Zu 4.:

Das Markterschließungsprogramm (MEP) unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei ihrem Einstieg in ausländische Märkte. Die BMWK-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

Exportinitiativen mit Ausnahme des Energiebereiches bündeln ihr außenwirtschaftliches Engagement ebenfalls unter dem Dach des MEP. Das Programm steht bundesweit zur Verfügung und ist branchen- und themenoffen sowie flexibel im Hinblick auf Zielmärkte gestaltet. Zu den Angeboten des MEP gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanbahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen im Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland sowie Informationsveranstaltungen in Deutschland zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten. Derzeit werden vor allem neue Märkte mit Fokus Afrika in den Blick genommen.

Zu 5.:

Das Programm unterstützt junge deutsche Technologie-Unternehmen bei der Erschließung internationaler Märkte und der Stärkung ihrer Exportaktivitäten. Gefördert wird die Teilnahme von Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind, auf Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse in Deutschland (Label „Innovation made in Germany“). Messebeteiligungen im Inland erfüllen eine wichtige Funktion bei der Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Um KMU ein niederschwelliges und technologieoffenes Angebot zur Wiederbelebung ihrer Exportaktivitäten schaffen zu können, wird das Programm befristet für die Phase des Neustarts von Messen von voraussichtlich Oktober 2021 bis Dezember 2022 erweitert.

Zu 6.:

EITI ist eine ursprünglich auf rohstoffreiche Schwellen- und Entwicklungsländer ausgerichtete globale Initiative für mehr Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor. Sie soll dazu beitragen Zahlungen der rohstoffgewinnenden Industrie an den Staat sowie andere Informationen (z. B. rechtliche Rahmenbedingungen) über den Rohstoffsektor öffentlich und transparent zugänglich zu machen. So soll eine Basis für einen öffentlichen Dialog über die Einnahmen aus dem Rohstoffsektor und ihre Verwendung entstehen und dafür Sorge getragen werden, dass Erlöse aus dem Rohstoffabbau eines Landes all seinen Bürgern zugutekommen. Der komplexe EITI-Umsetzungsprozess in Deutschland wird inhaltlich, organisatorisch und medial durch ein externes D-EITI-Sekretariat bei der GIZ GmbH begleitet, das vom BMWK finanziert wird.

Zu 7.:

Mit der Exportinitiative für Umwelttechnologien sollen KMU, die über eine spezielle umwelttechnologische Produktpalette bzw. entsprechende Dienstleistungsangebote verfügen, bei der Erschließung von ausländischen Märkten v. a. in Schwellen- und Entwicklungsländern unterstützt werden. Dazu gehören u. a. Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen nachhaltige Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Luftreinhaltung/Lärm und nachhaltige Mobilität. Zu den Angeboten der Exportinitiative gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanbahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen ins Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland sowie Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten in Deutschland, die gemäß den Beschlüssen zur Bündelung der Außenwirtschaftsaktivitäten über das Markterschließungsprogramm umgesetzt werden.

Zu 8.:

Mit dem neuen Instrumentarium für neue Märkte in Afrika bietet das BMWK für deutsche Unternehmen im Rahmen des Wirtschaftsnetzwerks Afrika (WNA) ein gebündeltes Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot. Interessierte Unternehmen werden gezielt und aktiv angesprochen. Das WNA bietet über die Afrika-Partner in der Geschäftsstelle, das IHK-Netzwerkbüro Afrika (INA) und in Zusammenarbeit mit der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) interessierten Unternehmen eine Einstiegsberatung zu Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit an. Bei Bedarf werden die Unternehmen an weitere Stellen für eine vertiefte Beratung weitergeleitet und über den gesamten Markteinstieg in afrikanische Märkte begleitet. Daneben werden Finanzierungskompetenzzentren in ausgewählten ausländischen Standorten unterstützt, um die Finanzierung deutscher Exporte zu erleichtern.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Zu 9.:

Mit dem CIRP-Festzinsprogramm werden die Zinsrisiken afrikanischer Besteller bei der Finanzierung deutscher Exporte abgesichert. Dadurch soll primär die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas gefördert und zugleich zur Erhaltung und Entstehung von Arbeitsplätzen in Deutschland beigetragen werden.

Zu 10.:

Das BMWK unterstützt mit diesen Mitteln den Ausbau einer anwendungsorientierten Afrikaforschung im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich in Deutschland. Ziel

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

ist es, neue Forschungsergebnisse zu generieren, um Handlungsempfehlungen und konkrete Politikmaßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Afrika abzuleiten.

Zu 11.

Der Bedarf deutscher Unternehmen an qualifizierten Fachkräften im Ausland wächst weiter. Daher unterstützt das BMWK kleine und mittlere Unternehmen bei der dualen Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach deutschen Standards durch sogenannte „Skills Experts“.

Zu 12.:

Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe an den Auslandshandelskammern in acht rohstoffreichen Ländern beraten und unterstützen deutsche Unternehmen u. a. in Bezug auf nachhaltige Rohstoffsicherung und die Vermarktung von Bergbautechnologien im Ausland. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot wird rege in Anspruch genommen und soll daher auch nach dem sukzessiven Auslaufen der Projektförderung im Rahmen des Energie- und Klimafonds fortgeführt und aus dem BMWK-Haushalt abgesichert werden.

Zu 13.:

Die Asien-Pazifik-Konferenz (APK) ist eine der zentralen außenwirtschaftspolitischen Veranstaltungen von Wirtschaft und Politik. Sie ist die wichtigste Dialog-Plattform der Führungsebene der deutschen Asienwirtschaft und des Bundeswirtschaftsministers mit hochrangigen Wirtschaftsvertretern und Handelsministern der Region Asien-Pazifik. Die APK wird im 2-Jahres-Rhythmus vom Asien-Pazifik-Ausschuss der deutschen Wirtschaft gemeinsam mit dem BMWK und den Auslandshandelskammern an einem Standort in der Region ausgerichtet.

Zu 14.:

Über das Programm können veranstaltungsbezogene Kosten von Messen und gewerblichen Ausstellungen gegen das Risiko einer pandemiebedingten Veranstaltungsuntersagung abgesichert werden. Dadurch sollen Anreize zur Veranstaltungsorganisation und -durchführung in Deutschland gesetzt werden. Gleichzeitig trägt das Programm dazu bei, wirtschaftliche Härten für Veranstalter von Messen und gewerblichen Ausstellungen abzufedern.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Aufträge, Machbarkeitsstudien, Gutachten (u. a. externe Evaluierung) sowie für die Prüfung der ordnungsgemäßen Projektumsetzung und für Gebühren geleistet werden.

Aus den Ansätzen des UT 2 bzw. des UT 8 können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Geschäftsstelle Exportinitiative Energie.....	1 221
Geschäftsstelle des Wirtschaftsnetzwerks Afrika.....	784
Mehr wegen Absicherungsinstrument Messen.	

687 08 Machbarkeitsstudien für strategische Auslandsprojekte
-680

5 000

2 458

-

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Machbarkeitsstudien und Beratungsleistungen für Auslandsprojekte, die im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen. Sie zielen auf die Verbesserung der Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen bei Großprojekten im Ausland ab, da die Finanzierung von Machbarkeitsstudien ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Beteiligung deutscher Unternehmen an internationalen Ausschreibungen von Großprojekten ist. Die für ein strategisches Auslandsprojekt in Frage kommenden Unter-

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 08

nehmen können die Studien nicht selbst durchführen, da dies zu einem Ausschluss von der Ausschreibung führen würde. Gleiches gilt für projektvorbereitende und projektbegleitende Beratungsleistungen.

687 10 Wirtschaftsfonds Afrika -029	10 000	20 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
687 05.

Erläuterungen:

Mit dem Wirtschaftsfonds Afrika werden die Wettbewerbschancen innovativer und nachhaltiger deutscher Exporte in afrikanischen Märkten erhöht: Durch Zuschusselemente können die Kredite für afrikanische Besteller günstiger angeboten werden. Gerade deutsche hidden champions, die international qualitativ hochwertige, aber vergleichsweise teure Angebote abgeben, haben daher insbesondere gegenüber Wettbewerbern aus asiatischen Ländern bessere Chancen, aber auch gegenüber Wettbewerbern aus anderen OECD-Ländern, die entsprechende Programme anbieten.

Weniger wegen einer vorerst nur für 2021 erfolgten Mittelbereitstellung.

687 11 Energiepolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine -649	50 000		

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Der Sonderfonds der Bundesregierung für die Unterstützung der Ukraine dient der Beschleunigung der Kohletransformation /Just Transition, dem Ausbau erneuerbarer Energien und deren Systemintegration sowie der Förderung des Aufbaus einer Wasserstoffwertschöpfungskette.

Ausgaben für Investitionen

896 01 Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in -680 Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam	-	-	-
		72 642	

Erläuterungen:

Im außenwirtschaftspolitischen Interesse werden Mittel zur anteiligen Finanzierung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt der vietnamesischen Regierung im Wege eines Zuschusses zur Verfügung gestellt. Das Stadtbahnprojekt hat für die weitere Entwicklung Vietnams aus wirtschafts-, verkehrs-, Klimaschutz- und umweltpolitischen Gründen eine herausragende Bedeutung.

Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mrd. USD wird unter Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert. Zum Einsatz kommen innovative Verkehrstechnologien. Das Projekt wird über den Einzelfall hinaus dazu beitragen, die bilateralen Beziehungen Deutschlands zu Vietnam zu stärken und auszubauen und damit die Chancen für die deutsche Wirtschaft in diesem zunehmend wichtigen Standort in Asien nachhaltig zu verbessern.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 896 01

Aus dem Titel wurden einmalig Ausgaben für Projektträgerkosten und Verwaltungskosten in Höhe von 5 000 T€ geleistet.

896 02	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Was-	352 500	230 000	-
-649	serstoff			

Verpflichtungsermächtigung..... 70 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 13 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 697 01.

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für die Finanzierung von Beteiligungen an Innovationsfonds geleistet werden.

Mehr wegen Aufstockung durch Klimaschutz Sofortprogramm 2022.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Anlage zu Kapitel 0904 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01 Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02 Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

0904 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	31 885	41 589	32 963
1.1 Personalausgaben.....	6 720	6 613	6 571
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 177	3 262	2 975
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	32	31	31
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	425	440	196
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	21 531	31 243	23 190
Ausland.....	5 905	6 205	5 413
1.1 Personalausgaben.....	5 905	6 205	5 413
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	31 885	41 589	33 542
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 292	3 296	4 977
2.2 Zuwendung des Bundes.....	28 593	38 293	28 565
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	28 593	38 293	28 565
Ausland.....	9 197	6 205	10 390
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 292	-	4 977
2.2 Zuwendung des Bundes.....	5 905	6 205	5 413
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	5 905	6 205	5 413

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushalt 2021 zurückgezählten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.
Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tit. 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	40 036	37 310	29 380
1.1 Personalausgaben.....	18 885	18 821	15 116
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 191	7 139	4 845
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	4
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	3 600	1 302	1 549
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	10 355	10 043	7 866
Ausland.....	3 512	3 418	2 349
1.1 Personalausgaben.....	1 831	1 737	692
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 680	1 680	777
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	1
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	3
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	876
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	40 036	37 310	29 380
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	200	217
2.2 Zuwendung des Bundes.....	39 836	37 110	29 163
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	39 836	37 110	29 163
Ausland.....	3 512	3 418	2 349
2.1 Zuwendung des Bundes.....	3 512	3 418	2 349
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	3 512	3 418	2 349
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 443	3 443	3 443

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 1 000 T€ aus Kap. 6002 Tit. 893 43 finanziert.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0910 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0910	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	385 885	31 660	+354 225		21 411
Übrige Einnahmen.....	890	890	-		8 208
Gesamteinnahmen.....	386 775	32 550	+354 225		29 619
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 244	17 196	-4 952		12 784
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	215 258	476 943	-261 685	141 316	89 205
Ausgaben für Investitionen.....	221 109	514 268	-293 159		13 285
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-217 294	-124 437	-92 857		-
Gesamtausgaben.....	231 317	883 970	-652 653	141 316	115 274
davon nicht flexibilisiert.....	231 317	883 970	-652 653	141 316	115 274
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	917 764				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	401 910				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	180 610				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	73 906				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	74 094				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	47 244				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	28 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	28 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	28 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	28 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	28 000				

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	385 885	31 660	21 411
-680				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen aus der Brexit Adjustment Reserve sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 632 03.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Überzahlungen und Zinsen, nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sowie sonstige Einnahmen.

Mehr wegen zweckgebundener Einnahmen aus der Brexit Adjustment Reserve (BAR).

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
-680				
182 01	Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen	890	890	8 148
-165				
182 02	Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
-680				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	60
-061				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -019	Gerichts- und ähnliche Kosten	500	500	5 494

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren in Sachen 13. Atomgesetz-Novelle und Kernbrennstoffsteuergesetz.

526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 000	8 000	1 655

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus anfallenden Kostenrückerstattungen von Antragstellern i. S. d. Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetzes fließen den Ausgaben zu.

531 02 -165	Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	3 972	2 924	3 517

Verpflichtungsermächtigung..... 546 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 170 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 94 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 94 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 94 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 94 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.....	385
2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.....	150
3. Nationale Auskunftstelle nach Art. 10.1 des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse (TBT).....	40
4. Nationale Kofinanzierung für das EU-Programm INTERACT.....	97

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 531 02

Bezeichnung	1 000 €

5. Kosten der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte; veranschlagt sind die Kosten, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in 33 Wirtschaftskommissionen und in den Kooperationsräten entstehen.....	300
6. G7-Präsidentschaft.....	3 000
Zusammen.....	3 972

Die internationale Zusammenarbeit mit anderen Staaten umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen und Vereinbarungen sowie die Anbahnung und Pflege von Kontakten im Bereich der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

541 01 -013	Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologiepoltischer Vorhaben	4 772	4 772	1 337

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einnahmen aus nachträglichen Gutschriften aufgrund von Rabatten bei Mediaeinkäufen fließen den Ausgaben zu.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Energiewende.....	2 172
2. Innovation, Digitalisierung und zukunftsorientierte Industrie 4.0.....	1 100
3. Mittelstand.....	1 500
Zusammen.....	4 772

Den von der Bundesregierung genannten zentralen wirtschafts- und energiepolitischen Vorhaben ist gemeinsam, dass für ihren Erfolg neben gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen auch eine überzeugende kommunikative Umsetzung notwendig ist. Zur Stärkung des Bewusstseins für mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit und zur Überwindung von Vorbehalten sind auch externe Experten und Multiplikatoren einzubeziehen, um alle Zielgruppen wirksam zu erreichen.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

544 03 -165	Maßnahmen zum Bürokratieabbau sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	1 000	1 000	781

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 544 03

3. Einnahmen aus der zweckgebundenen Beteiligung der Länder am IT-Standard-xGewerbeanzeige fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bei allen bestehenden und neuen Normen des Bundes (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) werden Kostenentlastungen für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung durch Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen (Bürokratieabbau) angestrebt. Auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll entsprechend ausgestaltet werden.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	62 818	57 013	53 850

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1.	Bayern			(7 294)	(6 599)	(6 251)
1.1	Institut für Wirtschaftsforschung (IfO), München			7 294	6 599	6 251
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01	50,00		7 006	6 332	6 073
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01	50,00		288	267	178
2.	Berlin			(7 986)	(7 225)	(6 835)
2.1	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)			7 986	7 225	6 835
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01	50,00		7 642	6 910	6 629
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01	50,00		344	315	206
3.	Hessen			(4 099)	(3 710)	(3 482)
3.1	Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung (LIF-SAFE), Frankfurt am Main			4 099	3 710	3 482
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01	50,00		3 892	3 518	3 357
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01	50,00		207	192	125
4.	Nordrhein-Westfalen			(5 019)	(4 532)	(4 276)
4.1	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen			5 019	4 532	4 276
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01	50,00		4 790	4 320	4 089
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01	50,00		229	212	187
5.	Sachsen-Anhalt			(5 196)	(4 701)	(4 385)
5.1	Institut für Wirtschaftsforschung (IWH), Halle			5 196	4 701	4 385
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01	50,00		4 777	4 318	4 133
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01	50,00		419	383	252
6.	Schleswig-Holstein			(25 374)	(21 283)	(19 884)

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6
6.1 Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel.....			6 668	6 034	5 901
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....		50,00	6 527	5 904	5 660
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....		50,00	141	130	241
6.2 Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel.....			18 706	15 249	13 983
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....		50,00	16 666	14 859	13 665
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....		50,00	2 040	390	318
7. Niedersachsen			(4 238)	(4 352)	(4 352)
7.1 Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), Hannover.....			4 238	4 352	4 352
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....		50,00	4 065	4 074	4 074
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....		50,00	173	278	278
8. Baden-Württemberg			(8 712)	(7 879)	(7 224)
8.1 Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim.....			8 712	7 879	7 224
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....		50,00	7 453	6 778	6 170
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....		50,00	1 259	1 101	1 054
Zusammen			67 918	60 281	56 689
- Summe Tit. 632 01			62 818	57 013	53 850
- Summe Tit. 882 01			5 100	3 268	2 839

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BANz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

632 02	Vollzug des Meeresbodenbergbaugesetzes (MBergG) durch das Landes-	40	40	40
-165	amt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus (MBergG) vom 6. Juni 1995 (BGBl. I S. 782) wird vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als einem vom Land Niedersachsen entliehenen Organ des Bundes ausgeführt. Gemäß dem mit dem Land geschlossenen Verwaltungsabkommen ist der Bund zur Erstattung der für die Durchführung des Gesetzes anfallenden Verwaltungskosten des Landesamtes an das Land Niedersachsen verpflichtet. Die für Amtshandlungen nach dem MBergG aufkommenden Verwaltungsgebühren sowie nach den Bußgeldvorschriften des Gesetzes verhängte Bußgelder stehen dem Bund zu.

632 03	Zuweisungen an die Länder zur Umsetzung von Maßnahmen im Rah-	-		
-860	men der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR)			

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
662 01 -680	Abwicklung von Altprogrammen	500	500	-425
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09. 2. Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotaal auf vorhandene Gläubiger aufgeteilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/BMWK fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Veranschlagt ist die erwartete Inanspruchnahme aus dem Programm "Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen" (BTU) und dem ERP-Innovationsprogramm für bis 31. Dezember 2000 eingegangene Verpflichtungen einschl. erwarteter Inanspruchnahmen aus dem FUTOUR-Programm, soweit diese aus Zusagen des Jahres 2000 resultieren. Inanspruchnahmen aus dem BTU-Programm und dem ERP-Innovationsprogramm aus Zusagen nach dem 31. Dezember 2000 werden von der KfW allein getragen. Aus dem Ansatz können auch notwendige Ausgaben zur Prüfung von Schadensfällen durch Dritte geleistet werden (bis zu 100 T€).			
682 01 -680	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt	48 800	48 800 140 573	693
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Erträgen sowie Margen für Risiko- und Bearbeitungskosten sowie Verwertungserlöse aus abgeschlossenen Insolvenzverfahren fließen den Ausgaben zu. 3. Aus dem Ansatz können auch Verwaltungs- und Refinanzierungskosten der KfW geleistet werden. Erläuterungen: Zur Förderung von start-up Unternehmen in der Wachstumsphase wird über die KfW ein Direktangebot für Venture-Debt-Finanzierungen aufgelegt werden. Aus dem Ansatz sollen 95 Prozent des von der KfW übernommenen Risikos für die Zusagejahre ab 2018 bis einschließlich 2022 abgedeckt werden.			
683 03 -680	Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens zur Förderung des Absatzes und der Verbreitung von Abonnementzeitungen, -zeitschriften und Anzeigenblättern	-	180 000	-
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Projektadministration, Fachtagungen und Fachinformationen, Evaluationen sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden. Weniger wegen Programmabwicklung.			
683 04 -680	Entschädigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz	40 100	100 000	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.			

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 04

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für externe Prüfung, Beratung und Sachverständige sowie Gerichtskosten geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an die Höhe der zu erwartenden Entschädigungsleistungen.

683 05 Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen -992

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen finanziert. Hierzu gehört die Durchführung des STARK-Bundesprogramms (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten), das durch nicht-investive Zuwendungsprojekte eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Transformation in den Kohleregionen unterstützt. Darüber hinaus werden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bund-Länder-Koordinierungsgremium wie die Bereitstellung von Fachexpertise (z. B. durch Gutachten) für besondere strukturpolitische Fragestellungen finanziert, die für eine wirksame Verwendung der Mittel erforderlich sind.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0910 Tit. 683 05 zu buchen.

683 06 Zuschüsse für Beratungen im Rahmen des "Modellvorhaben pro-aktive strategische Unternehmensberatung in den Kohleregionen" -992

Erläuterungen:

Mit dem Modellvorhaben „Pro-aktive strategische Unternehmensberatung“ werden Unternehmen durch den Projektträger auf die Herausforderungen durch den Strukturwandel und die eigenen Wachstumschancen angesprochen. Die Unternehmen erhalten eine anteilige Förderung für eine strategische Unternehmensberatung und die entsprechende Umsetzung der Ergebnisse.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0910 Tit. 683 06 zu buchen.

686 01 Zukunft der Industrie 2 000 2 000 97
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.

686 02 Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Postsicherstellungsgesetz (PSG) -045

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

697 01 -680	Zahlung von Zinsen für zu Unrecht gezahlte Antidumpingzölle	2 000	20 000	369

Erläuterungen:

Nach einer Entscheidung des EuGH müssen Antidumpingzölle, die aufgrund einer für nichtig erklärten EU-Verordnung erhoben und zurückgezahlt wurden, verzinst werden.

Eine Erstattung der Zinszahlungen aus dem EU-Haushalt ist vorgesehen.

Weniger wegen bedarfsgerechter Absenkung.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 100	3 268	2 839

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

892 05 -313	COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumluft-technischer Anlagen (RLT-Anlagen)	204 009	240 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 290 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 90 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Weniger wegen Programmausfinanzierung.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-173 027	-78 315	-

972 03 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-41 726	-41 726	-

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880	-2 541	-4 396	-

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Pandemievorsorge und -bewältigung	(71 000)	(334 000)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen, Ergebnisse von Studien und Gutachten sowie Filtervlies, Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bzw. Testausstattungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

683 11 Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA) -045	10 000	47 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 36 356 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 776 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 852 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 728 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Weniger wegen einer vorerst reduzierten Mittelbereitstellung in 2022 in Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspakets (Nr. 52 "inländische Produktion wichtiger Arzneimittel und Medizinprodukte").

683 12 Pandemievorsorge / Nationale Reserve Gesundheitsschutz -045	43 000	16 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 133 462 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 36 764 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 21 764 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 784 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 12 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Mehr wegen Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspakets (Nr. 52 "inländische Produktion wichtiger Arzneimittel und Medizinprodukte" und Nr. 54 "Schutzausrüstung").

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

683 13 Produktion und Entwicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika
-045 6 000

Verpflichtungsermächtigung..... 244 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 39 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 46 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 53 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 26 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

892 11 Investitionszuschüsse zur Ausweitung der Produktion von Vorprodukten
-045 für die Herstellung von medizinischen Schutzgütern - 39 000 -

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Weniger wegen Programmausfinanzierung.

892 12 Investitionszuschüsse für Produktionsanlagen von persönlicher Schutz-
-045 ausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte 1 000 50 000 -

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Weniger wegen Programmausfinanzierung.

892 13 Europäisches Vorhaben Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
-045 5 000 42 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 149 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 16 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Weniger gemäß Umsetzung Konjunktur- und Zukunftspaket (Nr. 52).

892 14 COVID-19-Programm Testausstattung und Vorprodukte
-045 6 000 140 000 -

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 000 T€

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 892 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Weniger gemäß Umsetzung Konjunktur- und Zukunftspaket (Nr. 52 und 54).

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 03	Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer	5 590	4 581
-691		743	

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 0911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0912 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (Kapitel 0913),
die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (Kapitel 0914),
die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Kapitel 0915),
das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Kapitel 0916),
das Bundeskartellamt (Kapitel 0917) sowie
die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Kapitel 0918).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0911	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	120	120	-		148
Übrige Einnahmen.....	150	150	-		391
Gesamteinnahmen.....	270	270	-		539
Ausgaben					
Personalausgaben.....	226 334	218 781	+7 553	10 610	225 486
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 271	23 405	+866	26 981	16 791
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	42 661	42 089	+572	135	47 500
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	293 266	284 275	+8 991	37 726	289 777
davon flexibilisiert.....	90 760	89 290	+1 470	37 726	83 644
davon nicht flexibilisiert.....	202 506	194 985	+7 521		206 133
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 598				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 512				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 702				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 327				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	57				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(164)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(270)	(270)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	120	120	148
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	150	150	391

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	57

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.....	84 000
1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt.....	1 500
1.3 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1 500
1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1 500
1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	1 750
1.6 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes.....	1 500
1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur.....	1 750
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 407	4 412	3 133

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen, **Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen, Bildhonoraren sowie Gutschriften aus Rabatten** fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	4 103
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	50
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	34

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	120
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	100
Zusammen.....	4 407

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit und Information in den Themenbereichen Wirtschaft, Digitalisierung, Energie, Europa und Technologie.....	2 100
2. Konzeption, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien.....	803
3. Betrieb eines Call-Centers/Bürgertelefons, Versandkosten, Informationsveranstaltungen, Besucherdienst, Empfang in- und ausländischer Journalistinnen und Journalisten, Ankauf von Nachrichtendiensten und sonstiger Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit.....	700
4. Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der deutschen Luft- und Raumfahrt, insbesondere Fachveranstaltungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und Präsentationen im Rahmen von Luftfahrttausstellungen.....	500
Zusammen.....	4 103

Im Einzelplan 09 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 0902 686 02.....	125
aus 0902 686 06.....	750
aus 0902 686 07.....	1 500
0910 541 01.....	4 772
0911 545 01.....	4 005
Fachinformationen	
aus 0902 686 02.....	30
aus 0902 686 06.....	30
0911 543 01.....	4 176

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 542 01 zu buchen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	9
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (-)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben - - (15 762)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (197 999) (190 473)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staats-
-018 sekretäre, sonstige Amtsträger und deren Hinterbliebenen 1 200 1 200 1 347

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge 159 749 152 223 163 046
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage 7 100 7 100 7 078
-018

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah- 50 50 36
-018 me von besonderen Fachdiensten/-kräften

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften 28 300 28 300 29 371
-018

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun- - - -
-018 gen

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 600	1 600	2 056

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	70 996	70 397 10 745	70 052
Aus Hauptgruppe 5.....	19 764	18 893 26 981	13 592
Zusammen.....	90 760	89 290 37 726	83 644

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	7 616	7 592	7 278

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	20 315	20 376	15 249

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1 184	1 120	1 242

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	217
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	170
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	90
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	386
5. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	54
6. Bundeskartellamt.....	20
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	247
Zusammen.....	1 184

F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	820	820	839

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	5 150	5 154	3 146

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	2 088
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	140
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	500

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 526 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	53
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	187
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	11
7. Bundeskartellamt.....	500
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 671
Zusammen.....	5 150

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 526 01 zu buchen.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5 316	5 027	4 514

Verpflichtungsermächtigung..... 4 398 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 112 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 302 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 927 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 57 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 6 und 8.1 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	2 238
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	130
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	10
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	307
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	28
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	115
7. Bundeskartellamt.....	90
8. Monopolkommission.....	384
8.1 davon: Honorare für Sachverständige (Vorsitzender 25 565 €, 4 Sachverständige je 22 497 €).....	116
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	2 124
davon: Beiräte und Kommissionen.....	122
Zusammen.....	5 316

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 526 02 zu buchen.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	467	468	187

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	69
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	41
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	71
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	42
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	4
7. Bundeskartellamt.....	30
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post- und Eisenbahnen.....	190
Zusammen.....	467

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 527 03 zu buchen.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	650		

-011

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abgeltung anfallender Kosten zur Beihilfebearbeitung durch Dritte.

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	4 176	4 236	4 359

-011

Verpflichtungsermächtigung.....	4 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Bildhonoraren, dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln", von Prognose-, Länder- und sonstigen Berichten, der Veräußerung von Veröffentlichungen aus Kap. 0912 bis 0918 sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	3 034
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	122

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	50
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	132
davon: Publikation der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse.....	58
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	13
6. Bundeskartellamt.....	15
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	810
Zusammen.....	4 176

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 543 01 zu buchen.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	4 005	4 008	1 386

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Gutschriften und Rabatten fließen den Ausgaben zu.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	3 009
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	57
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	90
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	209
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	50
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	100
7. Bundeskartellamt.....	108
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	382
Zusammen.....	4 005

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Zu 4.:

Im jährlichen Wechsel wird der "GeoBusiness-Award" vergeben bzw. der "Geo-Business-Kongress" veranstaltet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 545 01 zu buchen.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	41 061	40 489	45 444

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 634 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	11 861
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	3 650
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	2 200
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3 287
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	2 586
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	361
7. Bundeskartellamt.....	1 493
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	15 623
Zusammen.....	41 061

0912 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nimmt die Aufgaben wahr, die sich für den Bund auf wirtschaftlichem, energiepolitischem und technologischem Gebiet ergeben. Das Bundesministerium gliedert sich in zwölf Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung,
Abteilung RS Recht und Sicherheit,
Abteilung L Leitungs- und Planungsabteilung,
Abteilung E Europapolitik,
Abteilung I Wirtschaftspolitik,
Abteilung II Energiepolitik - Wärme und Effizienz -,

Abteilung III Energiepolitik - Strom und Netze -,
Abteilung K Klimaschutz
Abteilung IV Industriepolitik,
Abteilung V Außenwirtschaftspolitik,
Abteilung VI Digital- und Innovationspolitik,
Abteilung VII Mittelstandspolitik.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 0912	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 503	1 503	-		1 489
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 503	1 503	-		1 489
Ausgaben					
Personalausgaben.....	151 830	152 708	-878	40 574	139 156
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	81 927	69 011	+12 916	31 623	54 017
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6	6	-	1	5
Ausgaben für Investitionen.....	12 113	27 956	-15 843	40 640	13 445
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	245 876	249 681	-3 805	112 838	206 623
davon flexibilisiert.....	217 184	225 347	-8 163	112 838	182 814
davon nicht flexibilisiert.....	28 692	24 334	+4 358		23 809
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	89 247				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 835				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	29 801				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	27 861				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	750				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten und den EU-Organen allgemein verzichtet wird.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	100	100	18

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 372	1 372	1 391

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	21	21	80

Übrige Einnahmen

271 01 -011	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0912.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.**
3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.**

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	28 692	24 334	23 809
-011	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 79 683 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 26 561 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 26 561 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 561 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0912.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(106)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	151 830	152 708	139 156
		40 574	
Aus Hauptgruppe 5.....	53 235	44 677	30 208
		31 623	
Aus Hauptgruppe 6.....	6	6	5
		1	
Aus Hauptgruppe 7.....	2 350	11 470	4 717
		33 308	
Aus Hauptgruppe 8.....	9 763	16 486	8 728
		7 332	
Zusammen.....	217 184	225 347	182 814
		112 838	

F 412 01	Aufwandsentschädigung für die Koordinatoren der Bundesregierung für	-	62	62
-011	Maritime Wirtschaft sowie die deutsche Luft- und Raumfahrt			

F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä-	622	622	716
-011	re			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	114 590	114 959	104 668

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	200	200	-

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	2 355	2 190	2 257

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 271 01 und Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Zwischenbeschäftigung von Laureatinnen und Laureaten (d. h. Bewerber in einem Einstellungsverfahren internationaler Einrichtungen - insbesondere Concours der EU -, die die entsprechenden Einstellungs Voraussetzungen erfüllen) bis zum Antritt ihrer Beschäftigung bei der internationalen Organisation geleistet werden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	32 801	33 130	30 007

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229	3	6	2

Erläuterungen:

Im Bereich der früheren Verwaltung für Wirtschaft ist eine Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Jahren bis 1949 nicht schon bei Dienstantritt zur Zusatzversorgung bei der Rechtsvorgängerin der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder angemeldet worden. Die Betroffenen sind jeweils bei Eintritt des Rentenfalles so zu stellen, wie sie im Falle rechtzeitiger Anmeldung zur Zusatzversorgung gestanden hätten. Die Zusatzrentendifferenz wird vom Eintritt des Versicherungsfalles an aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblich höheren Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 200	1 500	1 403

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 459 99	Vermischte Personalausgaben -011	59	39	41

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnt PT) für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Beschäftigte des ehemaligen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, die in das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz übergeleitet wurden.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 710	6 059	3 927
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	500	86

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	8	8

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	15 170	9 700	10 653
F 518 01	Mieten und Pachten -011	450	1 100	829
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 550	1 550	1 140
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 000	1 000	503
F 527 01	Dienstreisen -011	4 500	4 500	1 263

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	10 188	9 000	4 889

Verpflichtungsermächtigung..... 2 114 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 274 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 840 T€

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	1 129	669	485

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.....	300
2. Pressespiegel.....	110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Besetzung von Personal in internationalen Organisationen.....	500
4. Sonstiges.....	219
Zusammen.....	1 129

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte, insbesondere zum Outsourcing bisher im Ministerium wahrgenommener Aufgaben.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 599	2 035	324

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, Erstattungen Dritter und Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Kinder-Tagespflegestelle fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	177
2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	171
3. Deutscher Musikinstrumentenpreis.....	107
4. Umzüge und Nebenkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.....	150
5. Sachausgaben für Personal zur Umsetzung der neuen Klimaschutzmaßnahmen.....	604
6. EMAS-Zertifizierung.....	15
7. Sonstiges.....	1 375
Zusammen.....	2 599

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	9 739	8 564	6 109

Verpflichtungsermächtigung..... 7 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeteiligungen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden sowie wirtschaftswissenschaftliche Tagungen finanziert werden.

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs	6	6	5

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		2 350	11 470	1 577

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Dienstgebäude Bonn, Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen.....	1 550
2. Dienstgebäude Berlin, Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen.....	300
Zusammen.....	1 850

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Verbesserung Barrierefreiheit.....	300	46	-	254	-	-
6. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Gebäudeautomation und Aufzüge.....	1 033	193	-	840	-	-
8. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Neubau USV-Anlage.....	200	-	-	200	-	-
9. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Umrüstung Kronleuchter Konferenzzentrum.....	450	110	-	340	-	-
10. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Umbau Pforte Scharnhorststr. 36.....	200	134	-	66	-	-
11. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Tore, Schranken, Drehtüren und Ersatz der Schwenksperren, Zutrittsbereiche zur Liegenschaft.....	1 850	214	250	886	500	-
12. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Rückkühlanlage.....	1 770	263	-	1 507	-	-
13. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Liegenschafts-abwasserkonzept.....	355	122	-	233	-	-
15. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Elektromobilität (Infrastruktur).....	600	16	150	434	-	-
16. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Herrichtung Lei- tungsbereich während Sanierung (nutzerspezifische Anfor- derungen).....	550	-	-	550	-	-
17. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Optimierung Fahrradstellplätze.....	160	138	-	22	-	-
18. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Absturzsi- cherung/Arbeitsschutzmaßnahmen.....	230	4	-	226	-	-
19. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Optimierung Akustik.....	200	-	-	200	-	-
20. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Herrichtung Lei- tungsbereich mit Sicherungsmaßnahmen (einschl. Abhör- schutz) - bauliche und technische Herrichtung.....	2 000	-	1 900	100	-	-
21. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Bauliche Herrich- tung 4. Liegenschaft.....	5 000	-	4 933	67	-	-
22. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Verlagerung der VS-Registatur.....	1 000	-	600	400	-	-
23. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Austausch Le- segeräte Zutrittskontrolle (Planungskosten).....	150	-	150	-	-	-
24. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Erneuerung/ Modernisierung von Teilen der Gefahrenmelde-/ Video- überwachungsanlage (Planungskosten).....	6 637	-	637	6 000	-	-
25. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Erneuerung technischer Anlagen, insbesondere Aufzugsanlagen in den Häusern L und M.....	1 000	-	1 000	-	-	-
26. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Sanierung Haus I einschließlich Ausbau Technikräume.....	1 200	-	-	1 200	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
27. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Erneuerung Unterverteilung, Redundanz Trafostation.....	600	-	-	600	-	-
28. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Instandset- zung Werksteinfliesen.....	850	-	-	850	-	-
29. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Sanierung Küche inkl. technischer Anlagen.....	3 000	-	-	3 000	-	-
Zusammen.....	29 335	1 240	9 620	17 975	500	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-011 - - 3 140

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Dienstgebäude Berlin, Dachabdichtung (Dampfsperre) und Brandschutzsanierung Haus D.....	17 473	11 304	-	6 169	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - 90 78

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 196 6 746 1 961

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	600
2. Ersatzbeschaffung.....	596
Zusammen.....	1 196

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 8 567 9 650 6 689

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	5 217
2. Ersatzbeschaffung.....	3 350
Zusammen.....	8 567

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

133 01 Einnahmen aus dem betrieblichen Übergang der Deutschen Agentur für
-165 Raumfahrtangelegenheiten GmbH i. L. (DARA) in das Deutsche Zentrum
für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) - -

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Vorbemerkung

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist als eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz das nationale Metrologie-Institut Deutschlands. Sie ist die Rechtsnachfolgerin der 1887 gegründeten Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, dem ersten nationalen Metrologie-Institut weltweit. Ihren Sitz hat sie in Braunschweig und Berlin. Die Kernkompetenz der PTB ist die Metrologie, die Wissenschaft vom richtigen Messen und seiner Anwendung. Zu den gesetzlichen Aufgaben der PTB zählen u. a. metrologische Dienstleistungen, Politikberatung sowie Forschung und Entwicklung im Bereich der Metrologie als Basis für alle anderen gesetzlichen Aufgaben. Mit der Forschung und Entwicklung sollen insbesondere die Grundlagen bzw. die Infrastruktur für künftige Anforderungen an metrologische Dienstleistungen geschaffen werden.

Die Forschung und Entwicklung umfasst aktuell rund zwei Drittel aller Aktivitäten der PTB, die sich wiederum nach den folgenden Geschäftsfeldern gliedern:

1. Grundlagen der Metrologie

Dazu gehört die Darstellung, Bewahrung und Weitergabe der gesetzlichen Einheiten des SI (= Système international d'unités, weltweites Einheitensystem für physikalische Größen wie Sekunde, Meter, Kilogramm usw.). Die PTB arbeitet mit an solchen "Normalen" und Normalmesseinrichtungen wie sie z. B. für die medizinische Diagnostik entwickelt werden. In diesem Geschäftsfeld ist der Anteil der Forschung besonders hoch und deckt wesentliche Bereiche der modernen Natur- und Ingenieurwissenschaften ab.

2. Metrologie für die Wirtschaft

Eine hochentwickelte metrologische Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit metrologischen Know-hows auf höchstem Niveau zur Unterstützung der Entwicklung neuer Technologien ist für eine exportorientierte Volkswirtschaft unabdingbare Vor-

aussetzung. Die PTB schafft durch technische Entwicklung von Normalen, Normalmessgeräten und erprobten Messverfahren Grundlagen für genaue und zuverlässige Messungen und Prüfungen in Industrie und Handel und sorgt für den erforderlichen Wissenstransfer. Zudem erbringt sie dort eigene Kalibrier- und Prüfleistungen, wo höchste Genauigkeit bzw. der Zugriff auf die nationalen Normale erforderlich ist.

3. Metrologie für die Gesellschaft

In weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens besteht ein besonderes öffentliches Interesse an richtigen Messergebnissen und zuverlässigen Messeinrichtungen. Hier sorgt die PTB in Zusammenarbeit mit den Eichbehörden der Länder dafür, dass im geschäftlichen Verkehr und bei amtlichem Gebrauch korrekt gemessen wird, was auch dem Verbraucherschutz dient. Ein Schwerpunkt ist in diesem Bereich die Konformitätsbewertung von über 150 verschiedenen Messgerätearten, zum Beispiel auf den Gebieten der Energiemesstechnik für elektrische Energie, Gas und Wasser (Wärme, Kälte), der Sicherheit im Straßenverkehr (Geschwindigkeitsüberwachung, Atemalkoholgehalt) und der Umweltmesstechnik (Absolutmessungen in der Schadstoff- und Spurenanalyse, Lärmschutz etc.).

4. Internationale Angelegenheiten

Es ist Aufgabe der PTB, zur internationalen Einheitlichkeit des Messwesens und damit zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse beizutragen. Hierzu dienen Kooperationen mit anderen nationalen Metrologieinstituten, maßgebliche Mitarbeit in den internationalen Gremien und technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Die PTB arbeitet mit in den Bereichen Normung, Qualitäts- und Prüfwesen einschließlich der Akkreditierung und Zertifizierung und dient damit der exportorientierten deutschen Industrie.

Überblick zum Kapitel 0913	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 945	15 945	-		35 478
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		129
Gesamteinnahmen.....	16 065	16 065	-		35 607
Ausgaben					
Personalausgaben.....	107 312	104 009	+3 303		127 935
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	56 074	54 971	+1 103	7 273	66 119
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	527	392	+135	46	1 358
Ausgaben für Investitionen.....	73 090	68 403	+4 687	55 920	53 442
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	237 003	227 775	+9 228	63 239	248 854
davon flexibilisiert.....	218 994	209 896	+9 098	45 309	195 771
davon nicht flexibilisiert.....	18 009	17 879	+130	17 930	53 083
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	57 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	33 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	11 686	11 686	15 210
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Spielgeräten.....	3 806
2. Gebühren für Leistungen nach dem Mess- und Eichgesetz sowie der MessVO.....	2 500
3. Entgelte und Leistungen nach dem Einheiten- und Zeitgesetz, dem Mess- und Eichgesetz sowie der MessVO.....	4 500
4. Gebühren nach dem Waffen- und Beschussrecht.....	200
5. Gebühren nach dem Strahlenschutzrecht.....	400
6. Gebühren im Bereich Medizinprodukte.....	280
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	11 686

119 99	Vermischte Einnahmen	4 049	4 049	19 844
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 31, 527 01 und 812 33.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzen.....	10
2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 664
4. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	827
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	548
Zusammen.....	4 049

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	120	120	191
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

125 01	Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Diensten	30	30	30
-165				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebseinnahmen aus dem Gästehaus.....	25
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	30

Zu 1.:

Für auswärtige Besucherinnen und Besucher steht ein Gästehaus mit 13 Zimmern zur Verfügung.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	60	203
-165				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von wissenschaftlich-technischen Geräten.....	40
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	60

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten	120	120	129
-165				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (Tit. 119 99 - Erl.-Nr. 3).....	112
2. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	120

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(16 177)
-890				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 31.
Ausgenommen ist Tgr. 04.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 230	15 100	15 115

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -165	Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR	115	115	30

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mittel für die Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder.

Die Mittel sind vorgesehen für internationale Messvergleiche und Kalibrierungen, für Beratungsleistungen und Veranstaltungen für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, das internationalen Normen entspricht sowie für die Öffentlichkeitsarbeit von COOMET. Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten und Aufenthaltskosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder finanziert werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	1 054

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(13)

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 664)	(2 664) (17 930)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt führt auch Aufträge für Bundesbehörden - z. B. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch (u. a. Beschaffung und Export von Geräten).

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 130	1 130	19 109
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	256	256	3 303

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

459 49 Vermischte Personalausgaben -165	-	-	-

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	78	78	10 755

Erläuterungen:

Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten für Grundstücke, Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	1 200	1 200 17 930	3 717

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 900 T€

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	105 926	102 623	105 523
Aus Hauptgruppe 5.....	40 766	39 793	40 249
		7 273	
Aus Hauptgruppe 6.....	412	277	274
		46	
Aus Hauptgruppe 7.....	29 500	29 500	24 735
		23 679	
Aus Hauptgruppe 8.....	42 390	37 703	24 990
		14 311	
Zusammen.....	218 994	209 896 45 309	195 771

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -165 ten	38 583	38 009	35 998

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	13 891	11 162	16 312

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	53 280	53 280	53 170

F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem -165 Ausland	147	147	31

Erläuterungen:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 429 01

Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen gezahlt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	25	25	12
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 379	3 286	2 736
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	425	348	410
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	12 815	12 815	12 709
F 518 01	Mieten und Pachten -165	1 254	1 235	1 004
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	11 056	11 056	11 499
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	542	542	691
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	725	725	446
F 527 01	Dienstreisen -165	1 190	1 400	244
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	624	594	411
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	479	500	1 328

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	50
2. Auslagen für technische Gutachten.....	70

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Baunebenkosten.....	200
4. Lizenzvergütungen.....	10
5. Sonstiges.....	149
Zusammen.....	479

Die Auslagen für technische Gutachten sind von den Antragstellern zu erstatten.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 82 77 88

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165 7 546 9 400 6 169

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Infrastruktur und Verkehrsflächen gem. Masterplan Berlin...	5 050	2 496	-	1 254	800	500
3. Neubau des Kompressorenhauses in Braunschweig.....	925	-	200	500	225	-
4. Gestaltung der Außenanlagen auf dem Stammgelände (Süd) in Berlin.....	1 700	80	500	320	500	300
5. Gestaltung der Außenanlagen auf dem Stammgelände (Nord) in Berlin.....	1 900	132	210	-	700	858
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 262	-	1 107	-	972	183
7. Beamtenwohnhaus in Berlin Nutzungsänderung der Woh- nungen.....	1 980	168	-	559	820	433
10. Magazingebäude in Braunschweig.....	4 000	-	-	-	700	3 300
11. Röntgenbau, Klimatisierung R150-150L.....	578	-	100	-	478	-
12. Ausbau der Räume 171 bis 175 im Planck-Bau in Braun- schweig.....	1 021	-	550	300	171	-
13. Errichtung einer Feuerwehrumfahrt am Planck-Bau.....	873	198	500	-	75	100
15. Errichtung von Treppenträumen am Planck-Bau.....	805	50	650	-	105	-
17. Neubau der Elektro-Kälte-Zentrale-Nord in Braunschweig...	1 100	-	1 000	-	100	-
18. Erweiterung des Rechenzentrums in Braunschweig.....	5 800	-	1 000	-	1 000	3 800
19. Parkpalette Nord gem. Liegenschaftskonzept in Braun- schweig.....	5 900	-	-	-	900	5 000
Zusammen.....	33 894	3 124	5 817	2 933	7 546	14 474

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-165 21 954 20 100 18 566

Verpflichtungsermächtigung..... 29 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 712 01

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterung des Laborgebäudes für die Abteilung 4 in Braunschweig.....	24 037	-	4 100	1 660	6 000	12 277
3. Errichtung eines Gebäudes für Tieftemperaturphysik als Ersatz für den Warburg-Bau in Berlin "Walther-Meißner-Bau".	45 709	27 399	6 500	5 508	6 302	-
5. Erweiterung des Vieweg-Baus in Braunschweig.....	5 900	-	1 865	500	3 000	535
6. Nachfolgegebäude Warburg-Bau in Berlin.....	25 000	-	950	800	1 191	22 059
8. Errichtung Torhaus Süd in Berlin.....	10 056	4 266	845	3 934	1 011	-
11. Errichtung Torhaus Nord in Berlin.....	6 580	1 207	2 500	823	2 050	-
12. Errichtung eines Kompetenzzentrums für Quantentechnologie in Braunschweig.....	5 990	-	1 500	400	2 400	1 690
Zusammen.....	123 272	32 872	18 260	13 625	21 954	36 561

Zu 5., 8., 11., 12.: Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß Haushaltsvermerk zu Kap. 0913 Tit. 712 01 HG 2020.

Zu 6.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 113 445 234
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
2 Kleintransporter (Elektro).....	65
2. Ersatzbeschaffung	
1 Kleinbus.....	48
Zusammen.....	113

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 890 1 443 451
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstausrüstung Torhaus Nord in Berlin.....	600
2. Sonstiges.....	290
Zusammen.....	890

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 3 371 3 464 2 695
-165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	457
2. Erweiterung.....	418
3. Ersatzbeschaffung.....	2 377

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	119
Zusammen.....	3 371

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben (46 623) (39 843)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

F 511 31	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	5 032	5 032	6 734

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 518 31	<i>Mieten und Pachten -165</i>	10	10	7

F 532 32	<i>Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -165</i>	3 235	2 250	2 030

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 5. März 1979 mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin sind aufgrund diverser Vereinbarungen zur Nutzung der Speicheranlagen in Berlin-Adlershof sowie über deren Betrieb und Weiterentwicklung Ausgaben zu entrichten.

Im Rahmen der Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB sind bis zur Endlagerung noch Ausgaben zu bestreiten.

Als Mess- und Kalibrierplatz mit niedriger Umgebungsstrahlung wird in einem Salzbergwerk ein Untertagelaboratorium betrieben.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nutzung des Elektronenspeicherrings in Berlin.....	3 105
2. Stilllegung und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB).....	90
3. Untertagelaboratorium im Salzbergwerk Grasleben.....	40
Zusammen.....	3 235

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 681 31	Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie Hochschul- und Wissenschaftskooperation	330	200	186

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Ausrichtung von Sommerschulen für Graduierte, für die Finanzierung von gemeinsamen Projekten mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sowie zur Finanzierung von Wissenschaftlern oder Stipendien für wissenschaftliches Personal in Verbindung mit Hochschulk Kooperationen veranschlagt. Im Rahmen von Zuwendungen werden über anteilige Finanzierung Projekte mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen initiiert.

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	38 016	32 351	21 610

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

In den Ausgaben sind auch die Kosten für die Entwicklung des jeweils zu beschaffenden Großgeräts enthalten.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Erstbeschaffungen

1.	Geräte, Apparate, Maschinen und Instrumente (davon rd. 60 Prozent Ersatzbeschaffung).....	35 599	2 809	5 301	-	22 870	4 619
3.	Multidimensionales Lasersystem.....	750	-	298	-	452	-
4.	Messkabine für das optische Vakuumnormal.....	300	-	-	-	100	200
5.	Hochdruckprüfstand mit optischer Diagnostik.....	1 700	-	-	-	925	775
6.	Quantentechnologiemassnahmen im Konjunkturpaket.	21 000	-	-	-	6 000	15 000
11.	Yb-Ionenuhr.....	823	-	300	-	300	223
15.	Erstausstattung Quantentechnologiezentrum.....	3 000	1 163	750	337	750	-
18.	Hochauflösendes 600 MHz NMR Spektrometer.....	2 995	-	900	-	95	2 000
33.	QI Digital.....	1 500	-	500	-	500	500
34.	Umsetzung der KI in der Medizin.....	2 780	-	695	-	695	1 390

Ersatzbeschaffungen

24.	Modernisierung des Messbereiches für hohe Gleichspannungen (HVDC).....	1 426	374	580	76	396	-
25.	Modernisierung des Messbereiches für hohe Wechselspannungen (HVAC).....	505	-	370	-	110	25
26.	Rasterelektronenmikroskop.....	580	-	174	-	406	-
27.	Upgrade eines Koordinatenmessgerätes.....	521	-	83	-	361	77
28.	Modernisierung der Ionenbeschleunigeranlage im Chadwick-Bau.....	720	-	220	-	260	240
29.	XUV-Strahlrohr bei BESSY II.....	975	-	350	-	550	75
30.	Messplatz zur Kalibrierung von UV- und VUV-Strahlungsquellen.....	470	-	110	-	190	170

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
31. 3T - Magnetresonanztomograf.....	2 000	-	600	-	1 400	-
32. Versuchs- und Prüfeinrichtungen für Flammendurch- schlagsicherungen.....	485	-	285	-	200	-
35. Primäres Empfängernormal für die Radiometrie mit Synchrotronstrahlung (SYRES III).....	690	-	-	-	230	460
36. Detektorvergleichsmessplatz für die Strahlungsther- mometrie.....	691	-	-	-	151	540
37. Klinischer Linearbeschleuniger.....	1 670	-	-	-	-	1 670
38. Helium-Kryo-Magnetsystem.....	351	-	-	-	105	246
39. Bearbeitungszentrum für Dreh- und Fräsbearbeitung im wiss. Gerätebau.....	600	-	-	-	200	400
40. Heliumverflüssiger am Standort Berlin.....	1 900	-	-	-	570	1 330
41. 5-Achs-CNC Bearbeitungszentrum für den Gerätebau Berlin.....	600	-	-	-	200	400
Zusammen.....	84 631	4 346	11 516	413	38 016	30 340

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde und Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Sie ist die Nachfolge-Einrichtung des 1871 gegründeten Staatlichen Materialprüfungsamtes sowie der 1920 gebildeten Chemisch-Technischen Reichsanstalt (CTR). Die BAM hat ihren Sitz in Berlin-Lichterfelde, einen Standort in Berlin-Adlershof und betreibt das Testgelände Technische Sicherheit in Baruth.

Kernaufgabe der BAM ist es, in der Materialwissenschaft, Werkstofftechnik und Chemie die technische Sicherheit von Produkten, Prozessen und der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen zu gewährleisten. Durch die mit Gesetz und Erlass übertragenen Aufgaben trägt die BAM durch Forschung, Prüfung und Beratung zur Sicherheit in Technik und Chemie zum Schutz von Mensch, Umwelt und Sachgütern bei. Die Kompetenzen der BAM entstehen aus eigener Forschung in hoher Qualität und Kontinuität, interdisziplinärem Wissen und einzigartigen experimentiellen Möglichkeiten in den Themenfeldern Material, Analytical Sciences, Energie, Infrastruktur und Umwelt. Mit Innovationen in Forschung und Entwicklung und der Weitergabe des Wissens fördert die BAM die deutsche Wirtschaft und betreibt in nationalen und internationalen Netzwerken Technologie- und Wissenstransfer.

Die BAM arbeitet für eine ausgeprägte Sicherheitskultur in Deutschland und Sicherheitsstandards, die höchsten Anforderungen genügen. Dadurch setzt die BAM weltweite Standards für Sicherheit. In diesem Rahmen nimmt die BAM folgende Aufgaben wahr:

1. **Forschung und Entwicklung** zur Weiterentwicklung der Sicherheit in Technik und Chemie, zur Förderung der Wirt-

schaft und zur Schaffung und Erhaltung volkswirtschaftlicher Werte.

2. **Prüfung, Analyse, Zulassung** von Stoffen, technischen Produkten und Anlagen auf der Basis von Gesetzen, Verordnungen oder technischen Regelwerken. Die BAM erfüllt hoheitliche Funktionen zur technischen Sicherheit, insbesondere im Gefahrstoff- und Gefahrgutbereich und im Bereich explosionsgefährlicher Stoffe und stellt Referenzverfahren und Referenzmaterialien bereit.
3. **Beratung und Information** im Rahmen von Aufgaben, die der BAM vom BMWK oder im Einvernehmen mit diesem von anderen Bundesministerien übertragen werden. Hierbei stehen insbesondere ordnungspolitische oder normsetzende Gesichtspunkte, sowie die Beratung Dritter im Bereich Sicherheit in Technik und Chemie im Vordergrund. Die BAM arbeitet bei der Entwicklung einschlägiger gesetzlicher Regelungen, z. B. zur Festlegung von Sicherheitsstandards und Grenzwerten mit. Auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BAM in entsprechenden Gremien bei der Normung und anderen technischen Regeln für die Beurteilung von Stoffen, Materialien, Konstruktionen und Verfahren im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und den Erhalt volkswirtschaftlicher Werte mit und leistet Beiträge zur internationalen technischen Zusammenarbeit.
4. **Technologietransfer** und Wissenstransfer machen die Ergebnisse der BAM der Öffentlichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich. Für die deutsche Wirtschaft und ihre globalen Märkte trägt die BAM damit zur Weiterentwicklung der erfolgreichen deutschen Qualitätskultur durch hohe Standards für Sicherheit in Technik und Chemie bei.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Überblick zum Kapitel 0914	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 403	9 403	-		23 423
Übrige Einnahmen.....	153	153	-		193
Gesamteinnahmen.....	9 556	9 556	-		23 616
Ausgaben					
Personalausgaben.....	97 937	95 597	+2 340	11 229	97 703
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	51 679	50 031	+1 648	9 734	49 165
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	62	59	+3	2	172
Ausgaben für Investitionen.....	33 260	30 769	+2 491	90 541	25 348
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	182 938	176 456	+6 482	111 506	172 388
davon flexibilisiert.....	114 008	107 715	+6 293	107 534	98 362
davon nicht flexibilisiert.....	68 930	68 741	+189	3 972	74 026
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	83 775				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 855				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	15 855				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	15 855				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	15 855				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	15 855				

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	8 297	8 297	10 729

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 5 und 6 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM).....	7 150
2. Gebühren und Entgelte nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).....	50
3. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz.....	-
4. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).....	-
5. Gebühren und Entgelte nach der Chemiekalienkostenverordnung (ChemKostV) im Zusammenhang mit der für Aufgaben nach der Biozidverordnung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.....	97
6. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1 000
Zusammen.....	8 297

112 01 -165	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-

Erläuterungen:

In Betracht kommen Bußgelder nach dem Sprengstoffgesetz.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	900	900	11 533

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und Tgr. 03.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 39, 511 31, 527 01 und 812 33.

5. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lizenzen.....	10
2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken.....	-
3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	768
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	122
Zusammen.....	900

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	7
-165				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	199	199	1 154
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Kosten zu Haushaltsvermerk Nr. 2 werden voraussichtlich 395 T€ (u. a. für Referenzmaterialien) betragen.

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	153	153	193
-165				

Erläuterungen:

Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8 009)
-890				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(1)
-890	381 .7			

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 04 und Tgr. 06.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0914 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Personalausgaben

428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165	42 761	42 572	39 863

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schäftsmanagement	24 590	24 590	16 710

Verpflichtungsermächtigung.....	79 275 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 855 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	15 855 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	15 855 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	15 855 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	15 855 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 01 Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- -011 und Entwicklungsprogramm	-	-	130

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0914.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(1)
-890	981 .7			

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(768)	(768) (3 972)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	650	650	11 339
-165				
428 42	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	26	26	292
-165				

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

459 49	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
-165				

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	5	5	4 660

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten für Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	82	82 3 972	1 032

981 41 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-		

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(811)	(811)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mgH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" übernimmt die BAM aus dem Bereich behälter- und barriere-spezifischer Aufgaben zur Umsetzung des Standortauswahlgesetz (StandAG) und bei der Einrichtung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 AtG. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und §§ 28 ff. StandAG im Umlageverfahren abgerechnet.

428 62 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -342	611	611	-

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

511 61 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -342 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	180	180	-

527 61 Dienstreisen -342	20	20	-

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	53 884	51 733 11 229	46 209
	Aus Hauptgruppe 5.....	26 884	25 236 9 734	27 795
	Aus Hauptgruppe 6.....	62	59 2	42
	Aus Hauptgruppe 7.....	12 858	12 858 64 942	8 002
	Aus Hauptgruppe 8.....	20 320	17 829 21 627	16 314
	Zusammen.....	114 008	107 715 107 534	98 362
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	21 667	21 519	19 278
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	3 193	3 343	2 302
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	12 978	12 978	12 295
F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165	30	30	31
Erläuterungen: Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auf der Grundlage von Regierungsabkommen, gezahlt.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	30	30	65
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	1 304	1 307	1 163
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 132 01.				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	300	300	381
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	10 000	10 000	12 247
F 518 01	Mieten und Pachten -165	500	500	524

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-165 3 000 3 000 3 937

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-165 500 500 483

F 527 01 Dienstreisen
-165 1 669 1 640 283

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-165 500 500 525

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-165 1 590 1 233 2 796

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
2. Akkreditierung.....	150
3. Baunebenkosten.....	500
4. Sonstiges.....	150
5. Umsatzsteuer.....	600
6. QI-Digital Konjunkturpaket.....	90
Zusammen.....	1 590

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-165 geringeren Umfangs 50 47 27

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-165 land geringeren Umfangs 12 12 15

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165 7 249 7 249 1 373

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 800

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Erneuerung Sprachalarmierung.....	1 500	9	30	-	500	961
7. Sonstige Baumaßnahmen.....	12 687	3 753	3 019	2 675	1 599	1 641
12. Unter den Eichen, Trockenlegungen Keller.....	500	23	100	377	-	-
13. Adlershof, Erneuerung Abzüge.....	3 500	103	600	463	1 500	834
14. Fabbeckstraße, Trennung Trinkwasser/Löschwasser.....	2 730	-	300	-	400	2 030
15. Fabbeckstraße, Neugestaltung Fassade.....	867	-	-	-	250	617

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
16. Unter den Eichen, Teilsanierung Haus 96.....	690	-	-	-	200	490
Zusammen.....	22 474	3 888	4 049	3 515	4 449	6 573

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-165

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Außensanierungsprogramm.....	11 227	5 629	-	5 598	-	-
4. Unter den Eichen, Haus 21 - 24, Innensanierung und Um- bau.....	27 000	-	4 960	16 431	5 609	-
5. Horstwalde, Druckgeräteprüfhaus.....	10 860	-	-	10 860	-	-
7. Adlershof, Haus 8.05 (Modul 2), Technikum.....	58 811	56 212	-	2 599	-	-
9. Unter den Eichen, Haus 30, Brandschutz.....	63 111	54 198	-	8 913	-	-
12. Horstwalde, Sprengplatz für Großversuche.....	4 993	4 440	-	553	-	-
13. Horstwalde, Vorbereitungshalle Fallturm.....	4 708	4 405	303	-	-	-
14. Fabekstraße, Verbesserung Wärmeversorgung.....	3 600	-	-	3 600	-	-
Zusammen.....	184 310	124 884	5 263	48 554	5 609	-

Zu 4.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 12. und 13.:

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß Haushaltsvermerk zu Kap. 0914 Tit. 712 01 HG 2020

Zu 14.:

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rundschreiben vom 26.05.2020.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 e-Utility klein.....	30
2. Ersatzbeschaffung	
3 Utilities mittel.....	117
1 e-Utilities mittel.....	55
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-52
Zusammen.....	150

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 730	6 550	7 173

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 080
2. Erweiterung.....	800
3. Ersatzbeschaffung.....	4 550
4. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	6 730

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben	(36 522)	(30 793)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	15 796	13 643	12 116

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichem Nachwuchspersonal veranschlagt.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 486	6 221	5 456

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	13 240	10 929	8 889

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Beschaffungen.....	2 500

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Upgrade BAMline.....	500	378	-	122	-	-
3. Sanierung 16 MN-Prüfanlage.....	1 000	155	-	845	-	-
5. Massenspektrometrie-Zentrum.....	4 100	1 377	1 300	423	800	200
6. Modernisierung der Prüftechnik in den Material- und Werk- stoffwissenschaften.....	4 000	368	800	1 532	500	800
7. Mess- und Prüftechnik für Nanowissenschaften.....	2 800	1 777	600	-	423	-
8. Mess- und Prüftechnik für Energiespeicher.....	3 400	773	1 300	-	500	827
9. Laborautomation und Robotik.....	3 300	518	1 300	472	700	310
10. QI-Digital Konjunkturpaket.....	7 458	-	-	-	2 311	5 147
11. Wasserstoff-Reinstgasanalytik.....	635	-	-	-	500	135
14. Sonstige Beschaffungen.....	29 196	8 322	2 514	8 527	5 006	4 827
Zusammen.....	56 389	13 668	7 814	11 921	10 740	12 246

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates (225) (225)

F 422 51 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -165 ten	-	-	-
F 428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	190	190	122
F 539 59 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	35	35	-

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Sie wurde - als Bundesanstalt für Bodenforschung durch Erlass des BMWK 1958 errichtet - 1975 in Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) umbenannt, um den zunehmend wirtschaftsorientierten Aufgaben der Anstalt Rechnung zu tragen und ihre Stellung als zentrale Forschungs- und Beratungseinrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der geologischen Wissenschaften zu unterstreichen.

Die BGR hat ihren Hauptsitz in Hannover und unterhält eine Außenstelle in Berlin.

Zur Untersuchung der nachhaltigen Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung und Nachnutzung von ehemaligen Bergbaurevieren in den neuen Bundesländern beabsichtigt die BGR die Gründung eines Forschungs- und Entwicklungszentrums in Cottbus, Brandenburg (FEZB).

Mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) mit Sitz in der Außenstelle Berlin berät die BGR die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft in Fragen der Verfügbarkeit und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen sowie zu aktuellen Marktentwicklungen.

Ihre Kernthemen sind Energierohstoffe, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Boden und der Untergrund als Speicher- und Wirtschaftsraum.

Mit dem Mineralische-Rohstoffe-Sorgfaltspflichtengesetz (Min-RoSorgG) wurden der BGR die Aufgaben als nationale Behörde entsprechend der EU-Verordnung "Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochkrisengebieten (2017/821)" übertragen.

In diesem Spektrum nimmt die BGR folgende Aufgaben wahr:

1. Rohstoffwirtschaftliche und geowissenschaftliche Beratung der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft

Die BGR berät Bundesregierung und deutsche Wirtschaft in allen rohstoffwirtschaftlichen und geowissenschaftlichen Fragen. Diese Beratung dient insbesondere der langfristigen Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung des Industriestandortes Deutschland sowie der Geosicherheit und dem

nachhaltigen Georessourcenmanagement. Durch die Beteiligung der BGR am Aufbau von nationalen und internationalen Kartenwerken sowie an Standardisierungen für die Bereitstellung von Geofachdaten werden die Voraussetzungen für schnelle, einheitliche und länderübergreifende Beratungskompetenz geschaffen. Zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Kompetenz führt die BGR eigene Prospektions- und Explorationsvorhaben auf den Gebieten Energierohstoffe, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser und Boden im In- und Ausland durch. Weitere Schwerpunkte sind die Durchführung von Projekten der geotechnischen Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle, der Betrieb des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für Festgesteinsbohrungen, der Betrieb des Nationalen Seismologischen Datenzentrums, der Seismologischen Alpha-Station "GERESS-Array" und der Infraschallstation IS 27 in der Antarktis zur Verifikation eines Nuklearen Teststopp-Abkommens (Gesetz vom 23. Juli 1998) sowie die Umsetzung eines Gesetzes zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid.

2. Internationale geowissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit

Die BGR ist eine Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren Geologie, Rohstoffe und Boden sowie Georisiken und führt Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Partnerländern durch. Die BGR beteiligt sich im Auftrag der Bundesressorts und in Abstimmung mit nationalen und internationalen Institutionen an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie der europäischen und internationalen Kooperation auf dem Geosektor.

3. Geowissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Die BGR betreibt die zur Beratung der Ressorts notwendige Forschung. Sie bildet die Grundlage für die fachgerechte Aufgabenerfüllung und umfasst methodische sowie instrumentelle geowissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und deren Umsetzung in die Praxis. Hierzu gehört auch die Beteiligung der BGR an Forschungsvorhaben in den Polargebieten, insbesondere im Rahmen des Antarktisvertrages. Auf dem Gebiet der internationalen Meeresforschung ist sie im Vorfeld industrieller Aktivitäten beteiligt.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Überblick zum Kapitel 0915	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	601	601	-		1 685
Übrige Einnahmen.....	460	460	-		5
Gesamteinnahmen.....	1 061	1 061	-		1 690
Ausgaben					
Personalausgaben.....	50 910	52 550	-1 640	13 723	49 734
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 440	29 953	+4 487	15 586	34 076
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	472	472	-	78	358
Ausgaben für Investitionen.....	12 846	15 086	-2 240	10 365	9 190
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	98 668	98 061	+607	39 752	93 358
davon flexibilisiert.....	67 166	70 480	-3 314	34 899	56 566
davon nicht flexibilisiert.....	31 502	27 581	+3 921	4 853	36 792
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 758				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 684				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	691				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 581				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 713				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 431				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	348				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	231				

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -165		409	409	1 679

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	255
2. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	61
3. Einnahmen aus anteiliger Baukostenerstattung für die Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut seitens "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)".....	-
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	93
Zusammen.....	409

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165		172	172	-

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165		20	20	6

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen und Geräten.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -165		460	460	5

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Verwaltungskosten.....	460
2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrag Dritter (vgl. Tit. 119 99).....	-
Zusammen.....	460

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (14 519)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des CTBT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 33.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 8 442 5 035 4 348
-165 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung.....	3 813 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	348 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	231 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(537)

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(255)	(255) (4 853)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.

427 59 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	8 252

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind.

428 51 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51	51	976

459 59 -165	Vermischte Personalausgaben	46	46	38

547 51 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5 4 853	5 803

812 53 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	153	153	282

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur (3 671) (3 687)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Deutschen Rohstoffagentur gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz die "Deutsche Rohstoffagentur".

Die Deutsche Rohstoffagentur stellt der deutschen Wirtschaft Informationen zur Erhöhung der Transparenz auf den weltweiten Märkten für mineralische und Energierohstoffe bereit, die als Grundlage zur Verbesserung ökonomischer Entscheidungsprozesse dienen sollen. Darüber hinaus unterhält die Deutsche Rohstoffagentur eine Kontaktbörse für die deutsche Wirtschaft zur konkreten Unterstützung von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen bei ihrem Engagement im primären Rohstoffsektor.

Die Deutsche Rohstoffagentur wirkt an gemeinsamen Projekten mit der deutschen Rohstoffwirtschaft mit und arbeitet im Vorfeld der Industrie an der Untersuchung und Entwicklung neuer Rohstoffpotenziale sowie rohstoffwirtschaftlicher Instrumente und Methoden.

422 61 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	156	172	96
427 69 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 173	1 173	240
428 61 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	512	512	950
459 69 -165	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
511 61 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	150	150	484
527 61 -165	Dienstreisen	150	150	49

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	600	600	188

Verpflichtungsermächtigung..... 590 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 130 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 160 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€

686 61 Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -auf- -165 bereitung, Rohstoffeffizienz	170	170	78

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben für die Verleihung des "Deutschen Rohstoffeffizienz-Preises" sowie für die Durchführung der Preisverleihungsveranstaltung geleistet werden.

812 63 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	750	750	-

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Hard- und Software für Big Data Analytik, Machine Learning Systems und Natural Language Processing, Webcrawler, Auswerteanalytik, Fachdatenbanken.....	600
2. Ersatzbeschaffungen	
3. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	750

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(17 142)	(16 593)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" obliegt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die Aufgabe, alle geologischen und geotechnischen Fragenkomplexe im Zusammenhang mit der Standortauswahl, der Erkundung, der Planung und Errichtung sowie dem Betrieb von Anlagen zur Endlagerung zu bearbeiten. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und gemäß § 28 ff. Standortauswahlgesetz (StandAG) im Umlageverfahren abgerechnet.

422 71 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -342	4 011	3 462	2 475

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 1 169 1 169 972
-342 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 7 446 7 446 6 142
-342

459 79 Vermischte Personalausgaben 10 10 -
-342

511 71 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 500 500 553
-342 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

514 71 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 135 135 7
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

517 71 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 400 400 500
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

527 71 Dienstreisen 160 160 99
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dienstreisen zur Probennahme, für Messungen im Gelände, Begutachtung,
Dienstbesprechungen mit anderen Beteiligten sowie für internationale Fachtagun-
gen.

539 79 Vermischte Verwaltungsausgaben 521 521 393
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Standleitungen für Datenübertragungen (Dauermessstationen)..... 25

2. Bauunterhaltung für die Lager- und Versuchshalle..... 110

3. Ankauf von Datenmaterial und Programmen..... 290

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 539 79 (Titelgruppe 07)

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	96
Zusammen.....	521

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

544 71 -342	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	248	248	107

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für Aufträge an Dritte am Standort:

Bezeichnung	1 000 €
1. Salzbergwerk Konrad.....	-
2. Sonstiges.....	248
Zusammen.....	248

Die Bundesanstalt führt standortbezogene Untersuchungen in den Salzbergwerken Morsleben und Asse durch. Im Rahmen der Auftragsvergabe an Dritte sollen durch gebirgsmechanische und geotechnische Untersuchungen sowie durch geophysikalische Messungen und geologische, hydrogeologische und biostratigraphische Spezialarbeiten Nachweise zur Eignung und Standsicherheit als Endlager erarbeitet werden.

546 71 -342	Forschung und Untersuchung der Wirtsgesteine Tonstein, Salzgestein und Kristalline	1 217	1 217	1 077

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

711 71 -342	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	575	575	143

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

811 71 -342	Erwerb von Fahrzeugen	22	-	26

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	22

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

812 73 -342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	728	750	1 031

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Machine Learning-geeignete Serverinfrastruktur.....	150
1.2 Parallelisierungsprogramme.....	180
2. Ersatzbeschaffungen	
3. Sonstiges.....	398
Zusammen.....	728

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen	(1 992)	(2 011)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die EU-Richtlinie RL 2009/31/EG vom 23. April 2009 sieht im Artikel 4 für die Mitgliedsländer staatliche Aufgaben bei der Bewertung und Auswahl potenzieller Speicherinformationen und potenzieller Kohlendioxid-speicher vor. Der BGR obliegt als geologischem Dienst des Bundes die Aufgabe, fachlich fundierte Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen zu erstellen, die Basis für die nach Artikel 4 zu treffenden Entscheidungen sind. Im Rahmen des Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxid-Speicherungsgesetz - KSpG) übernimmt die BGR Aufgaben im Bereich der Erarbeitung der geologischen Grundlagen, der Speicherpotenzialanalyse sowie des Aufbaus und Betriebs des Kohlendioxid-Speicherregisters.

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	283	302	199
427 89 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	161	161	167
428 81 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	518	518	405
539 89 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 000	1 000	712

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Speicherpotenziale des "Tieferen Untergrundes des Nord-deutschen Beckens (TUNB)"; Vereinbarungen mit Staatli-chen Geologischen Diensten der Bundesländer (SGD)..... 13 400 5 400 1 000 - 1 000 6 000

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 539 89 (Titelgruppe 08)

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30	30	-
-165				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	35 364	37 518	28 822
		13 723	
Aus Hauptgruppe 5.....	20 912	19 832	19 756
		10 733	
Aus Hauptgruppe 6.....	302	302	280
		78	
Aus Hauptgruppe 7.....	2 023	2 023	1 012
		7 308	
Aus Hauptgruppe 8.....	8 565	10 805	6 696
		3 057	
Zusammen.....	67 166	70 480	56 566
		34 899	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12 608	13 563	10 686
-165				

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 422 01 zu buchen.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 808	2 702	1 427
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19 869	21 174	16 709
-165				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9a und E 5 kw.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 428 01 zu buchen.

F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland	38	38	-
-165				

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissen-

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 429 01

schaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen bezahlt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	41	41	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: <i>Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landes- amt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für An- gewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.</i> Erläuterungen: <i>Vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik werden voraussichtlich 61 T€ für die Teilnahme am Fern- meldedienst der Bundesanstalt erstattet.</i> <i>Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstat- tet.</i>	2 237	2 007	4 621
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	330	330	90
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165 Erläuterungen: <i>657 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstge- bäude werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Die Beträge fließen den Ausgaben zu.</i>	2 400	2 400	2 713
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165 Erläuterungen: <i>139 T€ der Gesamtkosten für die Gebäudeunterhaltung werden vom Land Nieder- sachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.</i>	625	625	935
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165 Haushaltsvermerk: <i>Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landes- amt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für An- gewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.</i> Erläuterungen: <i>Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstat- tet.</i>	211	211	145
F 527 01	Dienstreisen -165	700	700	284

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	982	132	1 505

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 132 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	211	211	109

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -165 geringeren Umfangs	63	63	63

F 687 01	Mitgliedsbeiträge im Ausland -165	239	239	217

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. ECORD: European Consortium for Ocean Research Drilling (IODP-Beitrag), Brüssel.....			150	-	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Geowissenschaftliche Forschung					
2. Sonstige.....			89	-	89
Zusammen.....			239	-	239
Differenzen durch Rundung möglich					

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	2 023	2 023	808

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 023 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Dienstgebäude Hannover:

1. Erneuerung und Sanierung der Klima-, Abluft- und Regelanlagen in den Laboratorien.....	4 872	-	1 300	2 231	500	841
2. Bausicherung und Umbaumaßnahmen.....	335	-	-	185	150	-
3. Brand- und Arbeitsschutzmaßnahmen.....	1 478	-	375	437	509	157
4. Dienstbereich Berlin.....	-	-	-	-	-	-
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	3 014	-	348	1 367	864	435
Zusammen.....	9 699	-	2 023	4 220	2 023	1 433

Von den Gesamtkosten erstatten das Land Niedersachsen und das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik insgesamt 1 598 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 339 T€

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 409 T€

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 850 T€

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	204

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut.....	9 665	6 577	-	3 088	-	-

Von den Gesamtkosten zu Nr. 1 in Höhe von 9 665 T€ erstattet die "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)" nach Abschluss der Maßnahme die Hälfte der Netto-Baukosten in Höhe von 4 781 T€. (Die Mittel werden bei Titel 119 99 vereinnahmt).

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 4 781 T€.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	51	51	21

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Neubeschaffung	
1 Pickup-Geländewagen.....	25
2. Ersatzbeschaffung	

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
1 Transporter.....	26
Zusammen.....	51

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	51	51	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	1 881	4 121	1 899

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Client Hardware (mobile Systeme).....	360
1.2 Server/Netzwerksysteme für mobile Arbeit.....	100
1.3 Digitales Veranstaltungs-Management.....	100
1.4 T-Notfall-/Testzentrum.....	100
1.5 Speicher- und Zugriffssysteme Boden-Bewegungsdienst.....	500
2. Ersatzbeschaffungen.....	283
3. Sonstiges.....	438
Zusammen.....	1 881

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben	(19 798)	(19 798)

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden.
- Die BGR beteiligt sich im Verbund mit nationalen und internationalen geowissenschaftlichen Institutionen mittels eigener Forschungsarbeiten an seitens der Europäischen Union geförderten Forschungsprogrammen (ERA-NET). Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen gemeinsamer Forschungsarbeiten an Projektpartner und an die Europäische Union unentgeltlich abgegeben werden.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	700	700	1 153

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 511 31 zu buchen.

F 514 31	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	640	640	567

F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	9	9	10

F 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	11 867	11 867	7 624

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internationale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen der rohstoffbezogenen Meeresforschung-Meeresgeologie und Seegeophysik.....	7 998
2. Geowissenschaftliche Untersuchungen in den Polargebieten.....	2 500
3. Geowissenschaftliche Untersuchungen von Lagerstätten, Wasser und Boden; Geoumwelt- und Ressourcenschutz sowie Untersuchungen auf dem Gebiet der Klimaentwicklung.....	1 369
4. Geothermieforschung.....	-
Zusammen.....	11 867

Zu 1.:

Die Bundesanstalt führt im Rahmen der geowissenschaftlichen Meeresforschung Untersuchungs- und Forschungsarbeiten durch.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung von Manganknollen im Pazifik inkl. Aufbereitung explorierter Mn-Knollen.....	4 000
2. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung mariner Massivsulfide im südlichen Indik.....	3 900
3. Sonstiges.....	98
Zusammen.....	7 998

Aus den Teilansätzen Nr. 1 und 2 werden auch die jährlichen Verwaltungsgebühren der Internationalen Meeresbodenbehörde geleistet.

Zu 2.:

In langjährigen Forschungsarbeiten sollen ausgewählte Gebiete der Arktis und der Antarktis mit modernsten Verfahren und Geräten geowissenschaftlich untersucht werden. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. Vorauswahl der Untersuchungsgebiete aufgrund geologischer Kriterien,

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

2. Spezialuntersuchungen von Anomalien (am Boden) und Probennahmen,
3. Auswertung der Daten für bestimmte Gesteinseinheiten und -formationen,
4. Durchführung von Messflügen und Interpretation der Messwerte im regional-geologischen Rahmen,
5. Aufträge an Dritte zur Entwicklung und Erprobung messtechnischer Verfahren und geophysikalischer Geräte.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Forschungsarbeiten in der Antarktis						
1.7 Geoscientific Insights in Greater Antarctica and the Gam- burtsev Province (GIGAGAP).....	5 528	2 728	600	-	100	2 100
1.11 D-ANDRILL.....	1 500	900	150	-	150	300
1.12 GANOVEX.....	11 561	2 300	300	3 861	900	4 200
2. Forschungsarbeiten in der Arktis.....						
2.13 Correlation of Arctic Structural Events (CASE).....	9 731	5 331	1 050	-	1 350	2 000
Zusammen.....	28 320	11 259	2 100	3 861	2 500	8 600

Zu 3.:

1. Im Rahmen der Rohstoffpolitik der Bundesregierung wird die Bundesanstalt verstärkt zu wirtschaftsorientierten Arbeiten im Rohstoff- und Energiebereich herangezogen. Bei Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung werden neue Rohstoffvorkommen im In- und Ausland untersucht und neue Verfahren für Prospektion, Exploration und Aufbereitung von Rohstoffen entwickelt.
2. Durch Untersuchungen und Entwicklungen neuer Methoden sollen die Wirkungen von Schadstoffen auf Wasser und Boden festgestellt und Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf den Gebieten Bodenschutz, Abfallentsorgung und Grundwasserschutz geschaffen werden.
3. Durch Untersuchungen im Bereich der Geoumwelt- und des Ressourcenschutzes, im Bereich geologischer Risiken sowie auf dem Gebiet der Klimaentwicklung sollen Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf diesen Gebieten geschaffen werden.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Themenfeld Mineralische Rohstoffe.....	639
2. Themenfeld Energierohstoffe.....	25
3. Themenfeld Grundwasser.....	80
4. Themenfeld Boden.....	60
5. Themenfeld Nutzung des tieferen Untergrundes.....	-
6. Themenfeld Kernwaffenteststopp und Geogefahren.....	160
7. Themenfeld Fachliche Querschnittsaufgabe.....	405
Zusammen.....	1 369

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 544 31 zu buchen.

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der geothermischen Energie für den Wärmebedarf in einer Pilotanlage der BGR.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Geothermieforschung Projekt GeneSys.....	23 355	21 205	2 150	-	-	-

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			6 582	6 582	4 776
-165					

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge-
bundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprü-
chen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wur-
den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen,
dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren
eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffungen	
1.1	Hyperspektralmikroskop.....	750
1.2	Mobiler Reinraum-Laborcontainer für geochemische/mineral- ogische Arbeiten an Bord eines Forschungsschiffes.....	500
1.3	Durchflussszytometer.....	500
1.4	Aufbau Starkbebennetz (60 Starkbebenmessgeräte).....	378
1.5	Tiefgeschleppte CSEM Quelle.....	361
1.6	Massenspektrometer IRMS DELTA V Advantage, Peripherie- geräte (GasBench II, TC/EA, ConFlo IV).....	350
1.7	Induktiv-gekoppeltes Plasma-Massenspektrometer QQQ- ICPMS.....	275
1.8	2 Ozeanbodenseismometer.....	175
1.9	Ionenchromatographie.....	160
1.10	Induktiv-gekoppeltes Plasma-Emissionsspektrometer.....	150
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1	Feldgerät zur Oberflächen-NMR.....	250
2.2	ERT-Array-Messinstrument.....	200
2.3	Headspace-Gaschromatographie-MSD.....	186
2.4	Stationshardware IGAD (4 Mikrobarometer-Messstationen, PipeArray).....	180
3.	Sonstiges.....	2 167
4.	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffentest- stopp-Abkommens (CTBT).....	-
Zusammen.....		6 582

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nimmt administrative Aufgaben des Bundes mit Kompetenzschwerpunkten in den Bereichen "Außenwirtschaft", "Wirtschafts- und Mittelstandsförderung", "Energie" sowie der "Abschlussprüferaufsicht" wahr.

1. Außenwirtschaft

Ausfuhrkontrollen sind unverzichtbar, um außen- und sicherheitspolitischen Risiken vorzubeugen bzw. hierauf zu reagieren. Dadurch soll ein Beitrag für ein friedliches Zusammenleben der Völker und für eine sichere Welt geleistet werden.

Als zentral zuständige Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde setzt das BAFA im Rahmen der politischen Vorgaben der Bundesregierung die Sicherheitsbelange und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsrechts um und wirkt als Genehmigungsbehörde in enger Kooperation mit anderen Bundesbehörden an einem komplexen Exportkontrollsystem mit.

Weiterhin ist das BAFA im Bereich Außenwirtschaft / Einfuhr für die Einfuhr nicht liberalisierter Waren des gewerblichen Sektors mit Schwerpunkt im Bereich Textil und Bekleidung sowie Metalleinfuhren tätig. Das BAFA erteilt Genehmigungen für mengenmäßig beschränkte Einfuhren.

2. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

Im Bereich Wirtschafts- und Mittelstandsförderung stärkt das BAFA die Wettbewerbsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen und Startups. Das Amt administriert im Rahmen dessen mehr als 50 Förderprogramme und verschiedene Projekte und fördert wichtige Institutionen und Verbände, damit der deutschen Mittelstand weiterhin die treibende Kraft in der deutschen Wirtschaft bleiben kann.

Das Aufgabenspektrum der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung umfasst die Bereiche Auslandsmarkterschließung (bspw. Auslandsmesseprogramm, Exportinitiative Energie, Expo 2020 in Dubai), Beratung und Finanzierung (bspw. INVEST-Zuschuss für Wagniskapital, Unternehmensberatung, Arbeitsstab neue Bundesländer), Fachkräfte (bzw. Fachkräftesicherung, Stark für Ausbildung, Überbetriebliche Bildungsstätten), Film und Technik (bspw. Deutscher Wirtschaftsfilmpreis, Filmförderung) sowie Handwerk und Industrie (bspw. Handwerksförderung, Institutionelle Förderung, Innovativer Schiffbau, Tourismusförderung).

Ziel ist die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft des Mittelstandes zu sichern und zu verbessern.

3. Energie

Im Energiebereich ist das BAFA in Brennpunktbereichen der Energiepolitik tätig und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Energieversorgung sowie zur Sicherung des Umwelt- und Klimaschutzes.

Die Aufgaben und Themenschwerpunkte orientieren sich dabei an der Steigerung der Energieeffizienz, der Elektromobilität und der Stärkung Erneuerbarer Energien.

4. Abschlussprüferaufsicht

Die Abschlussprüferaufsicht (APAS) übt eine unabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer aus, soweit diese die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen. Die APAS nimmt als berufsständunabhängige Institution Aufgaben der Berufsaufsicht über die Wirtschaftsprüfer wahr. Die APAS unterstützt damit das Vertrauen in die richtige Darstellung der Unternehmensbilanzen. Dies ist ein Grundpfeiler der Funktion unserer Kapital- und Finanzmärkte.

Überblick zum Kapitel 0916	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 999	19 999	-		17 512
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		29
Gesamteinnahmen.....	19 999	19 999	-		17 541
Ausgaben					
Personalausgaben.....	96 040	114 071	-18 031	64 017	67 044
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 082	31 815	-1 733	20 043	18 676
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	52 100	100 100	-48 000		24
Ausgaben für Investitionen.....	5 451	3 201	+2 250	928	4 043
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	183 673	249 187	-65 514	84 988	89 787
davon flexibilisiert.....	104 168	122 378	-18 210	81 989	66 263
davon nicht flexibilisiert.....	79 505	126 809	-47 304	2 999	23 524
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 258				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	609				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	627				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	22				

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	14 550	14 550	12 476
-649				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.....	1 000
2. Gebühren nach Satellitendatensicherheitsgesetz.....	99
3. Gebühren Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.....	13 400
4. Gebühren Zulassungsverfahren nach § 31 GewO für Bewachungsunternehmen.....	50
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1
Zusammen.....	14 550

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	62
-610				

Erläuterungen:

In Betracht kommen Einnahmen aus Geldbußen und Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Gesetze, deren Durchführung dem BAFA obliegt (s. Vorbemerkung).

119 99	Vermischte Einnahmen	30	30	1 227
-610				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	45	45	210
-610				

Übrige Einnahmen

232 01	Erstattungen seitens der Länder an das BAFA für die Führung des Bewacherregisters	-	-	-
-610				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 11 b Abs. 1 der Gewerbeordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

234 01	Einnahmen aus Zahlungen des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung	-	-	-
-610				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
266 01 -680	Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen	-	-	29
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(21)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 04.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(5 364)	(5 364)	
111 51 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	5 000	5 000	3 431
112 51 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	350	350	106
132 51 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	14	14	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 234 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	5 376	4 237	3 404
-610	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 258 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 609 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 627 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 22 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 518 02 zu buchen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01	Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund	100	100	24
-680	des Chemiewaffenübereinkommens			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

683 01	Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren	52 000	100 000	-
-680	sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für externe Prüfung, Beratung und Sachverständige sowie Gerichtskosten geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an die Höhe der zu erwartenden Entschädigungsleistungen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(37)
-890	981 .7			

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Das Bundesamt nimmt für das Bundesministerium für Gesundheit die Administration von Anträgen pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme von gesetzlichen Herstellerabschlägen gemäß § 130a Abs. 4 und 9 SGB V wahr.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-610				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-610				

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (12 894) (13 337) (561)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 02.

422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 803	1 803	2 450
-610				
427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	96	96	1 699
-610				
428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 963	5 198	3 831
-610			561	
428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 002	6 210	5 370
-610				

Erläuterungen:

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um Korrespondentinnen/Korrespondenten der mit der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) verschmolzenen ehemaligen Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH (GfAi).

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

453 21 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union	(-)	(-) (2 438)	

427 39 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 574	262

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

526 32 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	- 327	118

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

527 31 -610	Dienstreisen	-	- 697	388

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

545 31 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	- 423	21

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

547 31 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 417	68

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Das Bundesamt setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz verschiedene Fördermaßnahmen zum Klimaschutz um.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

422 41 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 49 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 41 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
518 41 -610	Mieten und Pachten	-	-	-
518 42 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
547 41 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	21
812 41 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(9 135)	(9 135)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 52 und 547 51 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 518 52 und 547 51.				
422 51 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	971	971	524
428 51 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 022	6 022	4 496
453 51 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	21	21	-
511 51 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	332	332	191

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

514 51 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -610	49	49	-

518 52 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -610 schäftsmanagement	651	651	313

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 51 Aus- und Fortbildung -610	103	103	30

527 51 Dienstreisen -610	435	435	13

547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -610	362	362	161

711 51 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	18	18	-

811 51 Erwerb von Fahrzeugen -610	31	31	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Neubeschaffung

2 nicht personengebundene Pkw (bis 22 800 €).....	31

812 51 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	46	46	66

812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	94	94	74

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Erstbeschaffung.....	94

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	76 132	93 720	48 412
		62 882	
Aus Hauptgruppe 5.....	22 774	25 646	13 948
		18 179	
Aus Hauptgruppe 7.....	287	287	75
		745	
Aus Hauptgruppe 8.....	4 975	2 725	3 828
		183	
Zusammen.....	104 168	122 378	66 263
		81 989	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 26 911 28 157 17 216
-610 ten

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 269 269 -
-610

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 10 805 19 853 9 083
-610 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 38 107 45 401 22 028
-610

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 428 01 zu buchen.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 40 40 85
-610

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 6 452 6 452 2 507
-610 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 511 01 zu buchen.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 2 715 1 715 1 643
-610

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 517 01 zu buchen.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -610	-	-	-

F 525 01 Aus- und Fortbildung -610	461	461	134

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 525 01 zu buchen.

F 527 01 Dienstreisen -610	914	914	181

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 527 01 zu buchen.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610	5 006	2 739	8 344

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 532 01 zu buchen.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -610	7 226	13 365	1 139

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 539 99 zu buchen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	287	287	75

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 711 01 zu buchen.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -610	92	92	276

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
3 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	46
2. Ersatzbeschaffung	
5 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	114
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-68
Zusammen.....	92

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 811 01 zu buchen.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	879	879	1 656

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 812 01 zu buchen.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -610	4 004	1 754	1 896

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 160
2. Erweiterung.....	900
3. Ersatzbeschaffung.....	900
4. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	4 004

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 812 02 zu buchen.

Vorbemerkung

Das Bundeskartellamt (BKartA) ist 1958 gemäß § 51 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn.

Kernaufgabe des BKartA ist der Schutz des Wettbewerbs nach dem GWB als zentrale ordnungspolitische Aufgabe in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung. Ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet größtmögliche Wahlfreiheit und Produktvielfalt, damit Verbraucher ihre Bedürfnisse stets befriedigen und Unternehmen ihre Angebote stets optimieren können.

Zum Schutz des Wettbewerbs arbeitet das BKartA auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit den einschlägigen Organisationen und Kartellbehörden zusammen.

Seine Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

1. Kartellverbot

Das BKartA und - soweit zuständig - die Landeskartellbehörden haben die Aufgabe, nach dem GWB und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbotene Kartelle - wie z. B. Preisabsprachen - aufzuspüren und mit geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen. Dazu zählt auch die Verhängung von Geldbußen.

2. Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

Eine wirtschaftliche Machtstellung zu erlangen oder innezuhaben, ist nicht verboten. Das deutsche wie das europäische Kartellrecht verbietet aber die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Aufgabe des BKartA ist es, solche Ausnutzung zu kontrollieren, die Aufsicht über anerkannte Wettbewerbsregeln zu führen und Missbräuche, vor allem Diskriminierung und Behinderung anderer Unternehmen, zu verhindern.

3. Fusionskontrolle

Zusammenschlüsse von Unternehmen können für den Wettbewerb nachteilig sein, wenn in der Folge die Marktmacht von Unternehmen erheblich zunimmt. Ein Zusammenschluss kann z. B. dazu führen, dass ein wichtiger Wettbewerber wegfällt

und der Marktführer daraufhin möglicherweise eine Marktposition erlangt, die es ihm ermöglicht, seine Preise zu erhöhen, die Angebotsmengen zu beschränken oder die Qualität zu verringern. Um nachteilige Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen auf den Wettbewerb vorab auszuschließen, unterliegen Unternehmenszusammenschlüsse ab bestimmten Umsatzschwellen der Fusionskontrolle durch das BKartA.

4. Vergaberechtsschutz

Beim BKartA sind die gerichtsähnlich organisierten Vergabekammern des Bundes angesiedelt, die die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und der dem Bund zuzurechnenden öffentlichen Auftraggeber auf Antrag oberhalb bestimmter Auftragswerte (sog. Schwellenwerte) auf der Grundlage des GWB unabhängig und in eigener Verantwortung überprüfen. Durch den Vergaberechtsschutz werden transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren sichergestellt.

5. Wahrnehmung der Aufgaben der Markttransparenzstellen für den Bereich Großhandel von Strom und Gas sowie Kraftstoffe

Auf Grundlage des Markttransparenzstellengesetzes vom 12. Dezember 2012 ist das Bundeskartellamt für die Markttransparenzstelle Kraftstoffe zuständig. Zudem nimmt das Bundeskartellamt gemeinsam mit der Bundesnetzagentur Aufsichtskompetenzen auf den Produktions- und Großhandelsmärkten für Strom und Gas wahr. Ziel ist die Sicherstellung einer transparenten und wettbewerbskonformen Preisbildung.

6. Verbraucherschutz

Seit Inkrafttreten der 9. GWB-Novelle nimmt das Bundeskartellamt neue Befugnisse auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes wahr, insbesondere zur Durchführung von verbraucherrechtlichen Sektoruntersuchungen.

7. Wettbewerbsregister

Ein Register zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen wird Bundeskartellamt eingerichtet. Das Register dient der Erfassung und Weitergabe von erheblichen Rechtsverstößen von Unternehmen, die einen Ausschluss von der Teilnahme an Vergabeverfahren darstellen.

0917 Bundeskartellamt

Überblick zum Kapitel 0917	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	148 026	263 026	-115 000		886 114
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	148 026	263 026	-115 000		886 114
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 840	27 840	-	10 003	26 559
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 180	10 447	+2 733	3 665	9 289
Ausgaben für Investitionen.....	2 039	5 236	-3 197	3 823	1 852
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	43 059	43 523	-464	17 491	37 700
davon flexibilisiert.....	40 676	41 140	-464	17 491	35 563
davon nicht flexibilisiert.....	2 383	2 383	-		2 137
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	17 407				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 624				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 624				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 624				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 624				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 624				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 624				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 624				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 624				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 713				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 801				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	901				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	8 000	8 000	9 541

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

Erläuterungen:

Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Kosten der Kartellbehörden (KartKostV) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1535) in Verbindung mit § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	140 000	255 000	876 522

Erläuterungen:

Geldbußen werden von der Kartellbehörde nach den §§ 81 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

In Betracht kommen neben Geldbußen auch die im Zusammenhang stehenden Verzugszinsen nach § 81 ff. GWB.

Weniger wegen Pandemie-bedingter Effekte.

119 99 -610	Vermischte Einnahmen	26	26	-

132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	51

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	2 383	2 383	2 137
-610	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	17 407 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 624 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 624 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 624 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 624 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 624 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 624 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 624 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 624 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 713 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 801 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	901 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(267)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	27 840	27 840 10 003	26 559
Aus Hauptgruppe 5.....	10 797	8 064 3 665	7 152
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 270	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 039	5 236 3 553	1 852
Zusammen.....	40 676	41 140 17 491	35 563

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	17 812	17 812	17 056
-610	ten			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	110	110	99
-610				
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	-	-	-
-610	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			

Bundeskartellamt 0917

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	388	388	149
-610				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 019	8 019	7 747
-610				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	53
-610				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	929	1 529	1 018
-610				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	786	1 186	1 000
-610				
F 518 01	Mieten und Pachten	104	104	110
-610				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135	135	169
-610				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	110	110	77
-610				
F 527 01	Dienstreisen	180	180	42
-610				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	8 420	4 687	4 465
-610				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	133	133	271
-610				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	70
2. Sonstiges.....	63
Zusammen.....	133

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	-	-	-

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Brandschutzmaßnahme.....	880	610	-	270	-	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -610	-	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -610	20	20	43

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1 Pkw.....	45
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-25
Zusammen.....	20

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	130	130	120

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 889	5 086	1 689

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 429
2. Ersatzbeschaffung.....	350
3. Sonstiges.....	110
Zusammen.....	1 889

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Monopolkommission	(1 461)	(1 461)

Erläuterungen:

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2005 - BGBl. I S. 2114 - begutachtet die Monopolkommission regelmäßig die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung der §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Nach § 46 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes verfügt die Monopolkommission über eine Geschäftsstelle. Die Monopolkommission ist mit Wirkung vom 1. Januar 2000 vom Bundesverwaltungsamt in Köln zum BKartA in Bonn umgesetzt worden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten der Geschäftsstelle vom BKartA getragen.

Bundeskartellamt 0917

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	530	530	626
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Entgelte der Assistentinnen und Assistenten.</i>			
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	921	931	829
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10		

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) wurde 1998 unter dem Namen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gegründet und 2005 im Zuge der Übernahme von Aufgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz umbenannt. Sie ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Neben dem Behördensitz in Bonn gibt es weitere Standorte in Mainz, Berlin und Saarbrücken sowie dezentrale Dienststellen im gesamten Bundesgebiet.

Kernaufgabe der BNetzA ist es, durch Liberalisierung und Deregulierung für die weitere Entwicklung auf dem Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations-, Post- und Eisenbahninfrastrukturmarkt zu sorgen. Daneben bilden die technische Regulierung von Telekommunikationsdiensten sowie der Verbraucherschutz in den Sektoren Telekommunikation, Post und Energie weitere Schwerpunkte. Die BNetzA ist zudem zuständige Behörde nach dem Signatur-Gesetz (SigG).

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Bundesnetzagentur finden sich insbesondere im Telekommunikationsgesetz (TKG), im Postgesetz (PostG), im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), im Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), im Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), im Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG), im Signaturgesetz (SigG) sowie in weiteren Fachgesetzen und Rechtsverordnungen.

Infolge des breiten Themenspektrums stellen sich auch die Aufgaben der Behörde als vielfältig dar. Kompetenzschwerpunkte sind insbesondere:

1. Telekommunikation und Post

Die BNetzA fördert durch Regulierung im Bereich der Telekommunikation und des Postwesens den Wettbewerb, sorgt für einen diskriminierungsfreien Netzzugang (d. h. sie kontrolliert die Einhaltung der Netzzugangsregelungen und angemessener Netznutzungsentgelte) und gewährleistet eine flächendeckende Grundversorgung mit Dienstleistungen zu angemessenen Preisen. Sie vergibt auch z. B. Lizenzen im Postbereich, verwaltet Frequenzen sowie Rufnummern im Telekommunikationsbereich, klärt Funkstörungen auf und betreibt den Schutz vor unerlaubten Werbeanrufen.

2. Energie

Die BNetzA stellt einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas sowie einen langfristig leistungsfähigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sicher und gewährleistet effiziente Genehmigungsverfahren, um das deutsche Höchstspannungsnetz an die wachsende Bedeutung der erneuerbaren Energien anzupassen.

Hierzu wurden der BNetzA mit dem NABEG Kompetenzen als Genehmigungsbehörde z. B. im Bereich der Planfeststellung für Elektrizitätsübertragungsnetze übertragen.

3. Eisenbahnregulierung

Für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und damit verbundener Leistungen überprüft die BNetzA die Höhe und Struktur von Entgelten und gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zur Schieneninfrastruktur.

4. Internationale Zusammenarbeit

Die Bundesnetzagentur wirkt in den von ihr regulierten Sektoren in zahlreichen europäischen und internationalen Gremien - u. a. auch bei Fragen der Normierung und Standardisierung - mit.

5. Dienstleistungszentrum

Im Rahmen des Projekts "Aufbau und Ausbau von Kompetenz- und Dienstleistungszentren" erbringt die BNetzA für Behörden im Geschäftsbereich des BMWK Personalnebenleistungen (z. B. Abrechnung von Reisekosten, Beihilfe, Leistungen der Familienkasse, Besoldungs- und Entgeltangelegenheiten).

6. Digitalisierung

Die Digitale Agenda der Bundesregierung sieht eine Reihe von Maßnahmen in der Zuständigkeit der BNetzA vor: Marktbeobachtung und Regulierung von internetbasierten Kommunikationsdiensten, Förderung der Digitalisierung der Wirtschaft (Industrie 4.0) durch Sicherung der Netzneutralität, Zurverfügungstellung der erforderlichen Frequenzen und umfangreiche internationale und nationale Standardisierungen.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)

Überblick zum Kapitel 0918	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	112 705	87 105	+25 600		99 411
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	112 705	87 105	+25 600		99 411
Ausgaben					
Personalausgaben.....	178 260	185 736	-7 476	26 395	148 189
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	63 989	57 343	+6 646	39 771	50 097
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	46 480	5 141	+41 339	5	130
Ausgaben für Investitionen.....	14 076	14 441	-365	27 764	16 057
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	302 805	262 661	+40 144	93 935	214 473
davon flexibilisiert.....	231 992	234 187	-2 195	93 935	199 732
davon nicht flexibilisiert.....	70 813	28 474	+42 339		14 741
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	32 268				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 551				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 896				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 856				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	970				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	970				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25				

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -019	Gebühren, sonstige Entgelte	91 972	66 357	94 898

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
- 2. Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 01, 532 01 und 539 99.**
3. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).....	36 395
2. Gebühren nach der Verordnung (EU) Nummer 910/2014.....	-
3. Gebühren nach der Amateurfunkverordnung (AFuV).....	80
4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen.....	-
5. Gebühren nach dem LuftVG (FlugfunkV).....	-
6. Gebühren und Beiträge nach dem EMVG/FuAG/MüG.....	11 650
7. Gebühren nach dem Postgesetz (PostG).....	17
8. Gebühren nach dem Gesetz zur Sicherstellung von Postdienstleistungen und Telekommunikationsdiensten in bes. Fällen (PTSG).....	-
9. Gebühren aus dem Bereich Energie.....	8 820
10. Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).....	35 000
11. Gebühren nach dem Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG).....	-
12. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG).....	10
Zusammen.....	91 972

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

111 02 -019	Gebühren und Auslagen aus der Durchführung des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG)	20 000	20 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 539 99, 812 02 und 812 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gem. WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 111 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren für die Durchführung von Voruntersuchungen des BSH nach dem WindSeeG (ohne Auslagen).....	19 900
2. Einnahmen aus der Durchführung von Ausschreibungen nach dem EEG 2017 - nur WindSeeG.....	100
Zusammen.....	20 000

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -019	500	500	1 741

119 02 Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen -019	-	-	2 037

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 532 01 und 544 01.

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.

119 99 Vermischte Einnahmen -019	100	100	321

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	100
Zusammen.....	100

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -019	13	28	35

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -019	120	120	379

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01, 812 02 und 812 03.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

382 01 -890	Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Län- der und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	-	-	(565)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Univer- saldienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädig- te Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -019	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	16 000	15 000	14 613

Verpflichtungsermächtigung..... 21 188 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 939 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 964 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 964 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 148 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 148 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande-
ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange-
zogen werden.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -051	Entschädigung in unbilligen Härtefällen gem. § 113a des Telekommunikationsgesetzes (TKG)	5 000	5 000	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen zum Ausgleich unbilliger Härten durch die Umsetzung der Vergaben aus den §§ 113a ff. TKG aufgrund des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten.

683 01 -019	Entschädigungen nach § 164a TKG	41 350		

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung notwendiger Aufwendungen für die Einrichtung des Warnsystems nach § 164a I TKG.....	40 000
2. Erstattung notwendiger Aufwendungen für Betrieb und Wartung nach § 164a I TKG.....	1 350
Zusammen.....	41 350

687 01 -019	Beiträge an internationale Organisationen	128	139	128

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 611)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(179)

982 01 -890	Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	-	-	(560)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 982 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universaldienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem Wind-SeeG durch das BSH	(8 335)	(8 335)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit Wegfall der Aufgabe kw.			
	2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 335 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.			
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.			
422 11 -019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 100	6 100	-
427 19 -019	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 11 -019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	284	284	-
527 11 -019	Dienstreisen	20	20	-
539 19 -019	Vermischte Verwaltungsausgaben	195	195	-
812 11 -019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100	-
812 12 -019	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 636	1 636	-

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	171 876	179 352	148 189
		26 395	
Aus Hauptgruppe 5.....	47 774	42 128	35 484
		39 771	
Aus Hauptgruppe 6.....	2	2	2
		5	
Aus Hauptgruppe 7.....	720	800	305
		7 023	
Aus Hauptgruppe 8.....	11 620	11 905	15 752
		20 741	
Zusammen.....	231 992	234 187	199 732
		93 935	

F 421 01 Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentin- -019 nen oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur	491	488	482

Erläuterungen:

Bezüge aus öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -019 ten	144 873	152 418	121 249

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim	-
2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
3. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
4. Sonstige Ausgaben.....	144 873
Zusammen.....	144 873

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 422 01 zu buchen.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -019	-	-	-

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -019 amtmittinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	127	191	203

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 997	3 421	2 339
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21 606	21 255	22 457
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	490	579	260
F 459 99	Vermischte Personalausgaben	1 292	1 000	1 199

Erläuterungen:

Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnt PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Besitzstandswahrung für die auf die Bundesnetzagentur übergeleiteten Beschäftigten (§ 28 BAPostG vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), zuletzt geändert durch Art. 3 und 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2015 (BGBl. I S. 813) i. V. m. § 3 BegleitG vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108) und Art. 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970)).

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	14 004	11 004	11 946

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
3. Sonstige Ausgaben.....	14 004
Zusammen.....	14 004

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 511 01 zu buchen.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	700	800	676
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 400	7 400	5 271

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -019		1 476	1 215	1 260

Verpflichtungsermächtigung..... 1 610 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 322 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 322 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 322 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 322 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 322 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	400
2. Sonstiges.....	1 076
Zusammen.....	1 476

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -019		500	500	453

F 525 01 Aus- und Fortbildung -019		1 100	1 495	479

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -019		3 000	3 500	731

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -019		9 325	8 000	10 058

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.**
- 2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.**
- 3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.**
- 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Aufwendungen für die Markttransparenzstelle.....	-
3. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	880
4. Sonstige Ausgaben.....	8 445
Zusammen.....	9 325

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -019	3 459	2 407	1 957

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachung in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
2. Prüfungsvergütungen.....	-
3. Aufwendungen Kindertagesstätte.....	198
4. Urheberrecht.....	80
5. Botendienste.....	195
6. Administrative Ausgaben für den GAIA-X Förderwettbewerb.....	1 120
12. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
13. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	1 620
14. Sonstiges.....	146
Zusammen.....	3 459

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 539 99 zu buchen.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -019	6 810	5 807	2 653

Verpflichtungsermächtigung..... 5 470 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 290 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 610 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 570 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Forschungsbedarf, insbesondere zu Fragen der Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze, des Telekommunikations- und Postmarktes, der Eisenbahnregulierung sowie des Ausbaus der Übertragungsnetze.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	6 810
Zusammen.....	6 810

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-019 geringeren Umfangs 2 2 2

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-019 720 800 305

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahmen im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Messstationen des Funkmess- und Ortungssystems (FuMOS).....	315
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in verschiedenen Außenstellen und der Zentrale sowie Rückbaumaßnahmen in aufzulösenden Außenstellen.....	405
Zusammen.....	720

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-019 - - -

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertragene Ausgabenreste 1 000 €	Veranschlagt 2022 1 000 €	Vorbehalten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Dienstgebäude Zentrale Mainz
Bau eines Rechenzentrums (einschl. 1. + 2. Nachtrag)..... 6 008 5 715 - 293 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-019 500 500 313

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw für den Verwaltungsdienst (Pkw Hybrid).....	38
2. Ersatzbeschaffung	
43 Pkw (davon 42 Hybrid und 1 E-Fahrzeug).....	1 741
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-1 284
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	500

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 440	6 405	11 602

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	382
2. Erweiterung.....	420
3. Ersatzbeschaffung.....	5 638
4. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
5. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
6. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	6 440

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke	4 680	5 000	3 837

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Handheld-Spektrum-Analysator für 5G NR.....	246
1.2 Testmobiles für Analyse von 5G NR-Mobilfunknetzen im RO-MES-System.....	148
1.3 Ausstattung aller empfangerbasierten FuMSt mit DAB-Filtern.....	148
Zwischensumme.....	542
2. Ersatzbeschaffungen	
3. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
4. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
5. Sonstige Beschaffungen (inkl. Ausgaben für Verwaltungszwecke).....	1 538
Zusammen.....	2 080

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 03

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erneuerung der Echtzeitanalysatoren.....	2 000	-	1 000	-	1 000	-
2. Ersatz für tragbaren Störungsempfänger PR 100.....	1 800	-	600	-	600	600
1.4 Umsetzung d. FuMOS-Nachfolgekonzeptes.....	5 000	-	-	-	1 000	4 000
Zusammen.....	8 800	-	1 600	-	2 600	4 600

09 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigungen für die **Koordinatorinnen** der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt sowie Maritime Wirtschaft **und Tourismus** in Höhe von jährlich 62 000,00 € (monatlich je **Koordinatorin** 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 412 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für den Bundesminister und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
 - 2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Einzelplan) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 428 01.
 - 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 Abs. 4 BGleig in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01,
Kap. 0914 Tit. 428 01,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01 und
Kap. 0918 Tit. 422 01.
 - 2.4 Nichtruhegehaltsfähige Zulage für den Präsidenten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von jährlich 24 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0913 Tit. 422 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 42,
Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 02, 428 42,
Kap. 0915 Tit. 427 09, 428 01, 428 51, 428 61, 428 71, 428 81,
Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31, 428 51,
Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.
-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0901

683 01 - Zentrales Innovations- programm Mittelstand (ZIM), In- novationsprogramm für Ge- schäftsmodelle und Pionierlö- sungen (IGP)	600 000	a)	413 211	307 000	106 211	-	-	-	-
		b)	625 000	310 000	230 000	85 000	-	-	-
		c)	564 000		210 000	295 000	59 000	-	-
683 02 - Innovationsberatung	7 288	a)	6 260	4 244	2 016	-	-	-	-
		b)	6 472	2 100	2 072	2 300	-	-	-
		c)	5 314		1 742	2 072	1 500	-	-
683 05 - Plattform Industrielle Bioökonomie	9 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	17 460	6 840	4 820	5 800	-	-	-
		c)	15 640		6 940	2 900	5 800	-	-
685 01 - Technologie- und Inno- vationstransfer	35 398	a)	16 632	11 267	5 365	-	-	-	-
		b)	48 634	22 294	9 020	17 320	-	-	-
		c)	38 900		20 520	4 860	13 520	-	-
685 03 - Sprunginnovationen und Innovationsökosystem	9 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	13 800		6 000	4 000	3 800	-	-
686 01 - Industrieforschung für Unternehmen	254 618	a)	125 754	99 540	26 214	-	-	-	-
		b)	240 500	114 500	88 600	37 400	-	-	-
		c)	210 500		101 500	78 500	30 500	-	-

Tgr. 01

662 11 - Zinsausgleichsystem auf CIRR-Basis	-	a)	4 160	1 000	860	730	590	980	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
683 11 - Verkehrstechnologien	86 315	a)	88 820	51 071	26 059	11 690	-	-	-
		b)	43 790	6 500	13 000	13 000	11 290	-	-
		c)	48 651		13 369	12 702	11 290	11 290	-
683 12 - Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation	58 271	a)	58 819	34 404	19 453	4 962	-	-	-
		b)	70 480	14 450	18 830	20 200	17 000	-	-
		c)	54 200		15 500	16 600	15 100	7 000	-
683 13 - Steigerung der Wettbe- werbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	1 400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 780	780	500	500	-	-	-
		c)	1 060		380	340	340	-	-
683 14 - F & E und Echtzeit- dienste für die Maritime Sicher- heit	3 000	a)	2 311	1 409	824	78	-	-	-
		b)	1 778	218	360	600	600	-	-
		c)	3 530		1 210	1 120	600	600	-
683 15 - Technologietransfer- Programm Leichtbau	4 063	a)	1 800	1 050	750	-	-	-	-
		b)	4 260	1 720	1 310	1 230	-	-	-
		c)	4 023		1 190	1 208	1 625	-	-
686 11 - Zukunftsfonds Automo- bilindustrie	74 750	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	950 000	240 000	240 000	240 000	230 000	-	-
		c)	172 537		59 507	56 515	56 515	-	-
892 10 - Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Ar- beitsplätze	33 000	a)	11 719	11 408	311	-	-	-	-
		b)	49 200	7 700	15 000	11 500	15 000	-	-
		c)	34 780		14 280	10 700	6 800	3 000	-
892 11 - Zukunftsinvestitions- programm für Fahrzeugherstel- ler und die Zulieferindustrie so-	340 250	a)	31 256	16 776	13 266	1 214	-	-	-
		b)	787 000	212 000	280 000	295 000	-	-	-
		c)	434 840		99 869	142 429	132 542	60 000	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

wie Forschungs- und Entwick-
lungsprojekte für transformati-
onsrelevante Innovationen und
regionale Innovationscluster

892 12 - LNG-Bunkerschiffe	28 462	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	86 000	36 000	25 000	25 000	-	-
		c)	67 600	25 000	25 000	17 600	-	-

Tgr. 02

683 21 - Entwicklung digitaler Technologien	208 649	a)	194 999	113 740	63 459	17 800	-	-
		b)	109 260	33 460	37 000	26 000	12 800	-
		c)	83 000	20 500	30 000	20 500	12 000	-
683 22 - Förderung der Compu- terspielentwicklung auf Bundes- ebene und Umsetzung der Stra- tegie für den Games-Standort Deutschland	50 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	30 000	5 000	15 000	10 000	-	-
686 22 - Mittelstand Digital	67 000	a)	38 931	21 551	17 017	363	-	-
		b)	58 000	23 300	13 800	19 900	1 000	-
		c)	54 719	19 382	15 337	19 000	1 000	-
686 23 - Potenziale der digita- len Wirtschaft	33 675	a)	797	761	36	-	-	-
		b)	31 992	20 072	4 820	4 600	2 500	-
		c)	37 200	23 600	6 800	6 800	-	-
686 24 - Initiative Industrie 4.0	24 400	a)	13 743	8 463	4 771	509	-	-
		b)	6 980	4 260	320	1 600	800	-
		c)	25 360	12 269	11 491	1 600	-	-
686 25 - Digital Jetzt - Investiti- onsförderung für KMU	120 951	a)	28 517	25 150	3 367	-	-	-
		b)	34 200	14 200	10 000	10 000	-	-
		c)	115 130	79 550	35 580	-	-	-
686 26 - Souveräne Dateninfra- struktur und Künstliche Intelli- genz	88 740	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	7 957	5 427	2 530	-	-	-
892 21 - Mikroelektronik für die Digitalisierung	430 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 500 000	410 000	391 000	450 000	249 000	-
892 23 - IPCEI Cloud und Da- tenverarbeitung	120 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	630 000	170 000	170 000	143 000	147 000	-
893 21 - Innovationsquartier Ol- denburg	6 660	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	24 200	13 400	10 800	-	-	-

Tgr. 03

526 31 - Gerichts- und ähnliche Kosten	1 500	a)	1 142	571	571	-	-	-
		b)	1 500	600	300	600	-	-
		c)	1 670	320	750	600	-	-
683 31 - Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	248 133	a)	313 864	123 773	108 778	47 995	33 318	-
		b)	128 730	32 000	10 000	36 600	16 000	34 130
		c)	171 800	44 100	42 700	34 000	51 000	-
683 32 - Nationales Programm für Weltraum und Innovation -	369 781	a)	171 995	118 112	39 215	14 668	-	-
		b)	666 600	163 700	184 200	176 100	65 500	77 100

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig						
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Forschungs- und Entwicklungs- vorhaben		c)	392 100		118 800	93 600	83 400	96 300	-
683 33 - Erweiterung und Be- trieb des Raumfahrttestzent- rums bei der Industrieanlagen- Betriebsgesellschaft mbH (IABG)	13 977	a)	230 070	5 055	17 739	20 259	21 640	165 377	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
685 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Be- trieb	681 816	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	90 000		30 000	30 000	30 000	-	-
894 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - In- vestitionen	86 241	a)	23 000	17 000	6 000	-	-	-	-
		b)	28 000	11 000	11 000	6 000	-	-	-
		c)	28 000		11 000	11 000	6 000	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
892 31 - Beschleunigte Moder- nisierung von Luftfahrzeugflot- ten - Innovationsprämie Luft- fahrt	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	417 000	222 000	167 500	27 500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0901	5 170 088	a)	1 777 800	973 345	462 282	120 268	55 548	166 357	-
		b)	4 414 616	1 499 694	1 367 452	1 063 750	372 490	111 230	-
		c)	4 860 511		1 540 355	1 520 534	1 161 432	638 190	-
Kapitel 0902									
662 02 - Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderpro- grammen	56 167	a)	153 170	37 570	31 850	26 140	20 780	36 830	-
		b)	44 300	6 000	6 000	5 800	5 500	21 000	-
		c)	44 300		6 000	6 000	5 800	26 500	-
683 01 - Computerspielpreis	1 650	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	400		350	50	-	-	-
686 01 - Förderung von Maß- nahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	8 000	a)	2 253	1 652	541	60	-	-	-
		b)	6 400	2 800	1 600	1 200	800	-	-
		c)	8 125		4 925	2 000	800	400	-
686 04 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsun- terweisung	59 195	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 750	3 250	250	250	-	-	-
		c)	3 750		3 250	250	250	-	-
686 05 - Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unter- nehmen	22 518	a)	13 612	8 876	4 736	-	-	-	-
		b)	11 325	6 675	3 550	1 100	-	-	-
		c)	9 058		7 508	900	650	-	-
686 06 - Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	15 796	a)	4 572	4 422	150	-	-	-	-
		b)	13 461	5 529	2 876	5 056	-	-	-
		c)	19 879		9 619	4 334	5 926	-	-
686 07 - Innovative Unterneh- mensgründungen	168 080	a)	138 619	74 710	50 026	13 883	-	-	-
		b)	198 000	58 400	54 000	56 300	29 300	-	-
		c)	257 150		62 500	89 650	70 000	35 000	-
686 08 - Förderung unterneh- merischen Know-hows	31 615	a)	1 926	1 405	521	-	-	-	-
		b)	8 000	4 500	2 500	1 000	-	-	-
		c)	24 000		19 000	4 000	1 000	-	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 11 - Bundeswettbewerb Zu- kunft Region	3 500	a) - b) 250 c) 21 046	- 250 -	- 250 4 186	- - 6 500	- - 5 360	- - 5 000	- - -
686 12 - Förderung gemein- wohlorientierter kleiner und mitt- lerer Unternehmen (Social Ent- repreneurship)	10 493	a) - b) - c) 2 708	- - -	- - 1 108	- - 800	- - 800	- - -	- - -
882 01 - Zuweisungen für be- triebliche Investitionen und wirt- schaftsnahe Infrastrukturmaß- nahmen im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (GRW)	667 200	a) 561 041 b) 772 905 c) 692 597	384 788 278 555 -	176 253 265 750 199 197	- 228 600 239 060	- - 254 340	- - -	- - -
893 01 - Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen	33 000	a) 9 481 b) 46 200 c) 55 420	8 826 20 600 -	655 15 600 19 745	- 10 000 20 620	- - 15 055	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0902	1 089 009	a) 884 674 b) 1 104 591 c) 1 138 433	522 249 386 559 -	264 732 352 126 337 388	40 083 309 306 374 164	20 780 35 600 359 981	36 830 21 000 66 900	- - -
Kapitel 0903								
526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	10 000	a) - b) 250 c) 3 500	- 250 -	- 250 1 500	- - 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	19 418	a) 6 693 b) 18 339 c) 18 850	5 447 6 522 -	1 246 4 050 7 500	- 7 767 6 350	- - 5 000	- - -	- - -
541 01 - Erstellung der Energie- bilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Ener- gie-Monitoring und die Emis- sionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 636	a) 150 b) 2 400 c) 1 730	150 800 -	- 800 510	- 800 510	- - 510	- - 200	- - -
683 01 - Energieforschung	599 913	a) 830 726 b) 448 140 c) 521 408	378 564 125 713 -	255 484 116 436 132 829	140 109 98 899 132 178	52 583 56 524 125 473	3 986 50 568 130 928	- - -
686 08 - Reallabore der Ener- giewende	113 327	a) 109 768 b) 382 000 c) 95 776	28 968 57 400 -	29 146 57 400 16 988	27 690 55 400 10 085	19 466 52 400 7 859	4 498 159 400 60 844	- - -
697 01 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem Zwischener- werb und Verkauf von 50Hertz- Anteilen durch die KfW	1 000	a) 956 500 b) - c) 50 000	- - -	- - -	- - -	- - -	956 500 - -	- - 50 000
698 01 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehme- rinnen des Braunkohlentage- baus und der Stein- und Braun- kohleanlagen (APG)	164 000	a) - b) 388 240 c) 393 972	- 86 310 -	- 86 310 86 310	- 86 310 86 310	- 86 310 86 310	- 43 000 135 042	- - -
Tgr. 01								
683 11 - Zuschüsse für den Ab- satz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an	264 800	a) 264 800 b) -	264 800 -	- -	- -	- -	- -	- -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen in- folge von Kapazitätsan- passungen		c)	-	-	-	-	-	-
686 12 - Umsetzungskonzept Wismut-Erbe	3 250	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	9 750	3 250	3 250	3 250	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
698 11 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlen- bergbaus	53 000	a)	82 194	40 276	25 091	13 270	3 557	-
		b)	62 000	14 000	14 000	14 000	14 000	6 000
		c)	33 708	7 100	7 100	7 100	12 408	-
Tgr. 03								
518 32 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	978	a)	10 881	850	863	876	889	7 403
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
687 33 - Leistungen an die in- ternationale Organisation für er- neuerbare Energien (IRENA)	7 607	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	500	300	200	-	-	-
		c)	500	300	200	-	-	-
Tgr. 04								
531 41 - Klimaschutzkampagne	2 656	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 117	1 523	594	-	-	-
531 42 - Maßnahmen zur Kli- maneutralisierung von Dienst- reisen und Dienstfahrten der Bundesregierung und der Bun- desverwaltung	2 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 600	400	400	800	-	-
532 42 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	2 275	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	5 250	1 750	1 750	1 750	-	-
532 45 - Internationale Zusam- menarbeit	26 480	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	34 374	12 874	10 588	10 912	-	-
541 41 - Ankauf von Emissions- rechten nach der EU-Lastentei- lungsentscheidung	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	26 000	26 000	-	-	-	-
686 41 - Kompetenz Klima - Kli- maschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag	400	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	7 590	990	3 000	3 000	600	-
686 42 - Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme	12 400	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	12 542	4 642	3 600	3 100	1 200	-
896 41 - Investitionen zum Schutz des Klimas und der Bio- diversität im Ausland	595 945	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	500 000	130 000	105 000	77 000	188 000	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 02 - Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	-	a)	42 035	23 435	15 000	3 600	-	-	-
		b)	30 850	10 000	10 250	9 250	1 350	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 02 - Leistungen an die In- ternationale Atomenergie-Orga- nisation (IAEO) in Wien	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	500	500	500	500	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0903	2 025 833	a)	2 303 747	742 490	326 830	185 545	76 495	972 387	-
		b)	1 344 469	305 045	293 196	276 176	211 084	258 968	-
		c)	1 708 917	-	431 216	368 665	329 814	529 222	50 000
Kapitel 0904									
532 04 - Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellun- gen im Ausland	9 700	a)	9 000	9 000	-	-	-	-	-
		b)	55 700	700	9 500	19 500	25 000	1 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 01 - Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partner- schaften (inkl. EU-Twinning)	3 155	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 800	2 685	2 585	2 485	45	-	-
		c)	225	-	150	75	-	-	-
687 02 - Wirtschaftsbeziehun- gen mit dem Ausland ein- schließlich Standortmarketing	101 610	a)	762	762	-	-	-	-	-
		b)	12 000	6 000	4 000	2 000	-	-	-
		c)	7 000	-	4 000	2 000	1 000	-	-
687 03 - Beiträge an internatio- nale Organisationen mit Sitz im Ausland	26 446	a)	94	94	-	-	-	-	-
		b)	795	440	265	90	-	-	-
		c)	795	-	440	265	90	-	-
687 05 - Erschließung von Aus- landsmärkten	262 973	a)	13 597	11 981	1 616	-	-	-	-
		b)	169 462	83 894	36 344	28 034	-	-	21 190
		c)	152 452	-	72 052	23 100	14 800	-	42 500
687 08 - Machbarkeitsstudien für strategische Auslandspro- jekte	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 900	-	950	950	-	-	-
		c)	3 500	-	1 500	1 000	1 000	-	-
687 10 - Wirtschaftsfonds Afrika	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 000	5 000	-	-	-	-	-
		c)	13 000	-	5 000	4 800	3 200	-	-
687 11 - Energiepolitische Zu- sammenarbeit mit der Ukraine	50 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	100 000	-	50 000	50 000	-	-	-
896 02 - Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	352 500	a)	2 772	2 772	-	-	-	-	-
		b)	1 440 000	290 000	250 000	50 000	170 000	680 000	-
		c)	70 000	-	40 000	30 000	-	-	-
Summe des Kapitels 0904	855 882	a)	26 225	24 609	1 616	-	-	-	-
		b)	1 692 657	388 719	303 644	103 059	195 045	681 000	21 190
		c)	346 972	-	173 142	111 240	20 090	-	42 500

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 0910

526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	250	250	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 000	a)	2 000	2 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
531 02 - Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	3 972	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	342	115	89	89	49	-
		c)	546		170	94	94	188
541 01 - Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologiepolitischer Vorhaben	4 772	a)	314	314	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-
682 01 - Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt	48 800	a)	195 200	-	-	-	-	195 200
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
683 03 - Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens zur Förderung des Absatzes und der Verbreitung von Abonnementzeitungen, -zeitschriften und Anzeigenblättern	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	20 000	20 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
686 01 - Zukunft der Industrie	2 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 400	1 200	400	800	-	-
		c)	2 400		1 200	400	800	-
892 05 - COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen)	204 009	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	250 000	220 000	30 000	-	-	-
		c)	290 000		200 000	90 000	-	-
972 01 - Globale Minderausgabe	-173 027	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-274 641	-30 907	-41 234	-46 259	-51 506	-104 735
		c)	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01								
683 11 - Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	10 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	46 400	7 500	15 900	17 000	6 000	-
		c)	36 356		14 776	15 852	5 728	-
683 12 - Pandemievorsorge / Nationale Reserve Gesundheitsschutz	43 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	267 000	43 000	60 000	68 000	12 000	84 000
		c)	133 462		36 764	21 764	4 784	70 150
683 13 - Produktion und Entwicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika	6 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	244 000		80 000	39 000	46 000	79 000

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
892 13 - Europäisches Vorha- ben Persönliche Schutzausrüs- tung (PSA)	5 000	a) - b) 154 000 c) 149 000	- 5 000	- 8 000 8 000	- 13 000 13 000	- 16 000 16 000	- 112 000 112 000	- - -
892 14 - COVID-19-Programm Testausstattung und Vorproduk- te	6 000	a) - b) 58 000 c) 60 000	- 56 000	- 2 000 60 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
686 03 - Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer	-	a) 1 874 b) 1 972 c) -	1 020 986	854 986 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0910	231 317	a) 199 388 b) 527 223 c) 917 764	3 334 323 644	854 76 641 401 910	- 53 130 180 610	- -17 457 73 906	195 200 91 265 261 338	- - -
Kapitel 0911								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	5 316	a) 722 b) 1 500 c) 4 398	519 500	88 500 2 112	64 500 1 302	51 - 927	- - 57	- - -
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	4 176	a) - b) 2 550 c) 4 200	- 850	- 850 1 400	- 850 1 400	- - 1 400	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0911	293 266	a) 722 b) 4 050 c) 8 598	519 1 350	88 1 350 3 512	64 1 350 2 702	51 - 2 327	- - 57	- - -
Kapitel 0912								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	28 692	a) 11 278 b) 141 344 c) 79 683	2 193 9 544	2 224 12 975 26 561	2 255 13 264 26 561	2 287 13 561 26 561	2 319 92 000 -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	10 188	a) - b) 10 000 c) 2 114	- 4 500	- 4 500 1 274	- 1 000 840	- - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	9 739	a) 4 462 b) 6 023 c) 7 450	3 057 2 073	1 188 1 600 3 000	217 1 600 2 400	- 750 1 300	- - 750	- - -
Summe des Kapitels 0912	245 876	a) 15 740 b) 157 367 c) 89 247	5 250 16 117	3 412 19 075 30 835	2 472 15 864 29 801	2 287 14 311 27 861	2 319 92 000 750	- - -
Kapitel 0913								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 230	a) 788 b) - c) -	350 -	350 -	88 -	- -	- -	- -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 04

812 43 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	1 200	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	900	900	-	-	-	-
		c)	900		900	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 546	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	4 000	1 500	500	-	-
		c)	5 000		3 000	1 500	500	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	21 954	a)	4 670	4 670	-	-	-	-
		b)	21 500	8 500	8 000	5 000	-	-
		c)	29 000		14 000	10 000	5 000	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	890	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	3 371	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-

Tgr. 03

812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	38 016	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	22 000	15 000	4 500	2 500	-	-
		c)	22 000		15 000	4 500	2 500	-
Summe des Kapitels 0913	237 003	a)	5 458	5 020	350	88	-	-
		b)	51 000	29 000	14 000	8 000	-	-
		c)	57 500		33 500	16 000	8 000	-

Kapitel 0914

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	24 590	a)	33 420	16 710	16 710	-	-	-
		b)	73 770	24 590	24 590	24 590	-	-
		c)	79 275		-	-	79 275	-

Tgr. 03

812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	13 240	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	4 500		2 500	2 000	-	-
Summe des Kapitels 0914	182 938	a)	33 420	16 710	16 710	-	-	-
		b)	73 770	24 590	24 590	24 590	-	-
		c)	83 775		2 500	2 000	-	79 275

Kapitel 0915

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	8 442	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	3 813		231	231	231	3 120

Tgr. 06

547 61 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	600	a)	500	350	150	-	-	-
		b)	500	100	200	200	-	-
		c)	590		130	160	150	150

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 63 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	750	a) 1 590 b) 1 500 c) -	540 450	450 450	300 300	300 300	- - -	- - -
Tgr. 07								
539 79 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	521	a) 300 b) 400 c) 700	200 100	100 200 100	- 100 200	- - 200	- - 200	- - -
544 71 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	248	a) 235 b) - c) 100	140 -	95 - -	- - 100	- - -	- - -	- - -
546 71 - Forschung und Unter- suchung der Wirtsgesteine Ton- stein, Salzgestein und Kristalli- ne	1 217	a) 3 600 b) 2 400 c) 1 200	1 200 -	1 200 - -	1 200 - -	- 1 200 -	- 1 200 1 200	- - -
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	575	a) - b) 200 c) 200	- 200	- 200 200	- - -	- - -	- - -	- - -
812 73 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	728	a) 1 650 b) 1 500 c) -	600 450	450 450	300 300	300 300	- - -	- - -
Tgr. 08								
539 89 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	1 000	a) 3 000 b) 3 000 c) -	1 000 -	1 000 - -	1 000 - -	- 1 000 -	- 2 000 -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	982	a) 396 b) 132 c) 132	132 -	132 - -	132 - -	- 132 -	- - 132	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 023	a) - b) 2 023 c) 2 023	- 2 023	- 2 023 2 023	- - -	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	1 881	a) 3 730 b) 3 500 c) -	1 290 1 000	940 800 -	800 850 -	700 850 -	- - -	- - -
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	11 867	a) 13 900 b) 9 800 c) 4 000	7 150 2 400	4 750 2 400 -	1 000 3 000 -	1 000 1 000 2 000	- 1 000 2 000	- - -
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	6 582	a) 7 540 b) 4 300 c) 3 000	3 940 1 000	2 600 1 300 -	1 000 1 000 -	- 1 000 1 000	- - 2 000	- - -
Summe des Kapitels 0915	98 668	a) 36 441 b) 29 255 c) 15 758	16 542 7 723	11 867 5 800 2 684	5 732 5 750 691	2 300 5 782 3 581	- 4 200 8 802	- - -
Kapitel 0916								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	5 376	a) 9 638 b) 74 641	3 350 907	3 100 1 234	3 100 1 259	88 6 506	- 64 735	- -

Übersicht 1 09

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
heitlichen Liegenschaftsma- nagement		c)	1 258	609	627	22	-	-
Tgr. 04								
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	-	a)	1 032	344	344	344	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Tgr. 05								
518 52 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	651	a)	1 951	428	364	375	386	398
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0916	183 673	a)	12 621	4 122	3 808	3 819	474	398
		b)	74 641	907	1 234	1 259	6 506	64 735
		c)	1 258	609	627	22	-	-
Kapitel 0917								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 383	a)	19 482	1 732	1 732	1 732	1 732	12 554
		b)	6 970	697	697	697	697	4 182
		c)	17 407	1 624	1 624	1 624	1 624	12 535
Summe des Kapitels 0917	43 059	a)	19 482	1 732	1 732	1 732	1 732	12 554
		b)	6 970	697	697	697	697	4 182
		c)	17 407	1 624	1 624	1 624	1 624	12 535
Kapitel 0918								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	16 000	a)	28 860	6 340	5 830	5 692	5 692	5 306
		b)	98 788	1 287	2 049	2 164	2 164	91 124
		c)	21 188	6 939	6 964	6 964	321	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	14 004	a)	5 435	3 105	2 310	14	6	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 476	a)	153	46	51	56	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 610	322	322	322	644	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	9 325	a)	1 045	981	64	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	3 459	a)	3 534	2 356	1 178	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	6 810	a)	338	135	135	68	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	5 470	3 290	610	570	1 000	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für den techni- schen Bereich in der Telekom-	4 680	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 404	1 804	600	-	-	-
		c)	4 000	2 000	2 000	-	-	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

munikation sowie für Verwal-
tungszwecke

Summe des Kapitels 0918	302 805	a)	39 365	12 963	9 568	5 830	5 698	5 306	-
		b)	101 192	3 091	2 649	2 164	2 164	91 124	-
		c)	32 268		12 551	9 896	7 856	1 965	-
Summe des Einzelplans 09	10 959 417	a)	5 355 083	2 328 885	1 103 849	365 633	165 365	1 391 351	-
		b)	9 581 801	2 987 136	2 462 454	1 865 095	826 222	1 419 704	21 190
		c)	9 278 408		2 971 826	2 618 554	1 996 494	1 599 034	92 500

Personalhaushalt

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	212
	Gesamtübersicht.....	213
0912	Bundesministerium.....	214
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	219
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	222
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	225
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	230
0917	Bundeskartellamt.....	235
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	238
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	241
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	243
0904	Chancen der Globalisierung.....	245

09 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0912	427 09	18,8	46,0
0913	427 09	274,0	129,0
0913	427 49	294,0	-
0914	427 09	10,0	61,0
0914	427 39	212,0	-
0914	427 49	218,0	-
0915	427 09	27,0	14,0
0915	427 59	93,0	-
0915	427 69	4,0	-
0915	427 79	12,0	-
0915	427 89	2,0	-
0916	427 09	214,8	22,0
0916	427 19	-	-
0916	427 29	11,0	-
0916	427 39	7,0	-
0916	427 49	-	-
0917	427 09	-	5,0
0917	427 19	10,0	-
0918	427 09	16,5	143,6
Zusammen		1.424,1	420,6

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor,
 - mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0916, 0917 und 0918: Arbeitsplatzbeschreibungen für die überwiegende Zahl der Stellen der Gruppe 428 liegen vor. Soweit für einzelne Stellen aufgrund aktueller organisatorischer oder personeller Maßnahmen keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen, werden diese zeitnah erstellt.
5. Für die nachfolgende Einrichtung wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (Kap. 0901 Tit. 685 31). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0912	Bundesministerium.....	1 828,5	1 781,5	457,0	455,0	2 285,5	2 236,5
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	635,0	626,0	818,0	814,0	1 453,0	1 440,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	381,0	376,0	221,0	220,0	602,0	596,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	320,0	304,0	400,0	405,0	720,0	709,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	563,0	492,0	792,4	823,8	1 355,4	1 315,8
0917	Bundeskartellamt.....	298,9	295,9	119,0	118,0	417,9	413,9
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	2 744,7	2 754,5	189,4	189,4	2 934,1	2 943,9
	Zusammen.....	6 771,1	6 629,9	2 996,8	3 025,2	9 767,9	9 655,1
Leerstellen							
0912	Bundesministerium.....	122,0	135,0	17,0	21,0	139,0	156,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	-	-	1,0	1,5	1,0	1,5
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3,0	3,0	3,0	3,0	6,0	6,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	17,0	17,0	6,0	7,0	23,0	24,0
0917	Bundeskartellamt.....	15,0	16,0	3,0	3,0	18,0	19,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	44,0	45,0	4,0	3,0	48,0	48,0
	Zusammen.....	201,0	216,0	34,0	38,5	235,0	254,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0917	Bundeskartellamt.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
	Zusammen.....	12,0	-	-	-	-	-	-	12,0
kw-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	122,0	10,0	-	2,0	23,0	23,0	10,0	54,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	28,0	-	-	-	-	-	-	28,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	15,0	5,0	-	-	-	-	-	10,0
0917	Bundeskartellamt.....	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	124,0	-	-	-	4,0	-	3,0	117,0
	Zusammen.....	291,0	15,0	-	2,0	27,0	23,0	14,0	210,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	150,2	151,2	-	-	8,0	8,0
0904	Chancen der Globalisierung.....	363,9	356,4	-	-	-	-
	Zusammen.....	514,1	507,6	-	-	8,0	8,0

0912 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
				8		9			

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	4,0	3,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	43,0	42,0	34,9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	162,0	158,0	138,6	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	79,0	79,0	30,5	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	387,0	384,0	324,8	6,0	-	2,0	-	5,0	-	-	-	-	-
A 14.....	257,5	254,5	113,6	4,0	-	2,0	-	3,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	126,0	123,0	217,7	3,0	-	3,0	-	3,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	59,8	57,8	55,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	238,2	231,2	192,4	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	128,0	124,0	59,6	3,0	-	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-
A 11.....	68,0	66,0	25,4	2,0	-	1,0	-	-	-	2,0	1,0	-	-
A 10.....	27,0	26,0	14,6	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	51,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	37,0	35,0	34,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	106,0	97,0	54,0	7,0	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 8.....	44,0	40,0	14,1	4,0	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-
A 7.....	18,0	17,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	24,0	24,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 828,5	1 781,5	1 403,5	44,0	-	13,0	-	15,0	2,0	2,0	5,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	1,0	4,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	47,0	47,0	39,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 9a.....	171,0	175,0	148,8	-	-	1,0	-	-	-	5,0	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	125,5	124,5	69,8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	16,0	16,0	59,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	29,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	48,0	47,0	26,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	19,0	39,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	457,0	455,0	466,8	-	-	3,0	-	1,0	5,0	5,0	-	-	-
Insgesamt.....	457,0	455,0	474,8	-	-	3,0	-	1,0	5,0	5,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 2 A 15.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 3,0 B9; 3,0 B3; 1,0 A16; 1,7 A14; 9,8 A12; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 19,6 A9m; 15,1 A8; 7,0 A7; 2,8 A6m; 5,0 A6e (Zusammen: 72,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

8,0 ATB; 1,7 E13; 2,8 E12; 2,0 E11; 7,0 E10; 1,0 E9c; 10,9 E9a; 8,6 E8; 11,2 E7; 8,0 E6; 5,8 E5; 5,0 E3 (Zusammen: 72,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	7,0	7,0	1.1	EU-Kommission
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 15.....	-	1,0	1.5	Europarat
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 15.....	-	1,0	1.7	Welthandelskonferenz (UNCTAD)
B 3.....	1,0	-	1.8	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 13 g.....	1,0	1,0	1.10	Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR)
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
B 3.....	1,0	1,0	1.16	Auslandshandelskammern
A 16.....	1,0	1,0	1.18	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.19	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0	1.20	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	-	2,0		
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.22	SPD-Parteivorstand
A 13 h.....	1,0	1,0	1.26	Hochschule des Bundes
A 15.....	1,0	1,0	1.30	Europäische Zentralbank (EZB)
B 3.....	1,0	1,0	1.31	Germany Trade and Invest GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.32	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
B 3.....	1,0	1,0	1.38	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
A 15.....	1,0	1,0	1.39	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 15.....	1,0	1,0	1.40	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 13 g.....	1,0	1,0	1.41	Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)
Zusammen.....	37,0	41,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	41,0	52,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 9.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	5,0	2,0		
A 16.....	3,0	5,0		
A 15.....	13,0	16,0		
A 14.....	11,0	6,0		
A 13 h.....	4,0	5,0		
A 13 g.....	1,0	-		
A 12.....	-	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	44,0	42,0		
Insgesamt.....	122,0	135,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Zentralbank (EZB)
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9b.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	5,0	12,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

0912 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

3. Sonstige Beurlaubungen				
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	3,0	-		
AT B.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 11.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	9,0	6,0		
Insgesamt.....	17,0	21,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Wegfall der Aufgabe						
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	in Bes.-Gr. A 15 des Planstelleneinhabers als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes	-
kw						
2. kw						
A 14.....	4,0	4,0	2,0	2.1	Ersatzplanstelle EU-Kommission, Brüssel	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	1,0	3,0	2.1.1	britisches Wirtschaftsministerium	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.2	Europäische Weltraumorganisation (ESA)	-
A 11.....	1,0	1,0	-	2.1.3	§ 14 Deutsches Richtergesetz (DRiG)	Neue Planstelle
A 10.....	-	-	1,0		Nationale Expertin EU-Kommission Luxemburg	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.4	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, London	Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	1,0	-	2.1.5	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	Neue Planstelle
A 16.....	-	-	1,0	2.1.7		Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.8		Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
3. kw mit Wegfall der Aufgabe						
3.1 -						
B 3.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Schiedsverfahren Strabag	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	3.1.2	Beteiligungsreferat EADS	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
B 11.....	1,0	-	-	3.1.3	Vizekanzler	Umsetzung der Planstelle
B 6.....	4,0	-	-			Umsetzung der Planstelle, Aufnahme des Vermerks
B 3.....	6,0	-	-			Umsetzung der Planstelle, Aufnahme des Vermerks
A 15.....	8,0	-	-			Umsetzung der Planstelle, Aufnahme des Vermerks
A 14.....	6,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 13 h.....	2,0	-	-			Umsetzung der Planstelle, Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 12.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 m.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
4. kw 30.06.2021						
4.1 -						
A 15.....	-	-	4,0	4.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				5.	kw 31.12.2027	
				5.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	5.1.1	ESF-kofinanzierte Programme	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				8.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				8.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	8.1.1	-	Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	5,0			Wegfall des Vermerks
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.2	Reform des Gebührenrechts	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				8.2	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	8.2.2	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				9.	kw 31.12.2024	
				9.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	9.1.1	Marktanreizprogramm Elektromobilität	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				10.	kw 31.12.2025	
				10.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Corona-Hilfsprogramme	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	-	10.1.2	Digitale Verwaltung	Aufnahme des Vermerks
B 3.....	1,0	-	-	10.1.3	Energieeffizienzpaket	Aufnahme des Vermerks
A 15.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 14.....	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 12.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 7.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				11.	kw 31.12.2021	
				11.1	-	
A 12.....	-	-	1,0	11.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				12.	kw 31.12.2022	
				12.1	-	
A 15.....	4,0	-	4,0	12.1.1	Energiewende	-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
B 3.....	-	-	1,0	12.1.2	Energieeffizienzpaket	Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	2,0	12.1.3	Digitale Verwaltung	Wegfall des Vermerks
				14.	kw 31.12.2026	
				14.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	14.1.1	Warenkreditversicherung - Bundesbürg- schaften	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				15.	kw 31.12.2030	
				15.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	15.1.1	Arbeitsstab Produktion	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	15.1.2	Lenkungsausschuss SoPro	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	108,0	10,0	91,0			

0912 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw 31.12.2025		
				1.1 -		
E 6.....	6,0	-	-	1.1.1 Digitale Verwaltung		Aufnahme des Vermerks
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.2 Konferenzräume	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0		-	
E 8.....	3,0	-	3,0	2.1.3 Assistenzkraft für schwerbehinderte Mit- arbeiter	-	
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				3.1 -		
E 7.....	-	-	9,0	3.1.1 SiÜG		Wegfall des Vermerks
E 9a.....	1,0	-	-	3.1.2 Vizekanzler		Umsetzung der Stelle
E 7.....	1,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 4.....	1,0	-	-			Umsetzung der Stelle
				5. kw		
				5.1 Ersatzstelle		
E 13.....	-	-	1,0	5.1.2 Europäische Kommission in Brüssel		Wirksamwerden des Vermerks
				6. kw 31.12.2022		
				6.1 -		
E 6.....	-	-	6,0	6.1.1 Digitale Verwaltung		Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	14,0	-	21,0			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	32,0	32,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	68,0	67,0	65,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	152,0	149,0	123,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	30,0	29,0	32,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	8,0	7,0	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	34,0	34,0	32,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	53,0	51,0	50,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	57,0	54,0	48,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	34,0	34,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	35,0	33,0	34,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	50,0	50,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	33,0	37,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 6 m.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	635,0	626,0	572,0	13,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	4,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	76,0	76,0	80,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	42,0	37,0	45,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	56,0	61,0	58,5	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	82,0	82,0	80,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	60,5	49,5	47,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	8,0	4,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	49,0	55,0	58,5	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	120,0	119,0	113,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	152,0	149,0	101,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	51,0	51,0	74,0	-	4,0	-	-	-	-	-	4,0	-
E 6.....	58,5	60,5	81,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,0	20,0	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	28,0	28,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	816,0	812,0	832,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	4,0	-
Insgesamt.....	818,0	814,0	834,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	4,0	-

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu B 2:

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 nicht übersteigen.

2. Zu B 3:

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist jeweils ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei grundsätzlich die vergleichbare Besoldung aus B 3 nicht übersteigen. Eine Überschreitung ist in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs-Leistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.

3. Zu A 15:

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 2 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 15 nicht übersteigen.

4. Zu A 14:

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren nach Besoldungsgruppe W 1 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 14 nicht übersteigen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 1,0 A15; 14,0 A14; 6,0 A13h; 3,0 A11; 1,0 A10; 16,0 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 44,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B2); 12,0 E14; 9,0 E13; 1,0 E11; 3,0 E10; 2,0 E7; 5,0 E6; 11,0 E5 (Zusammen: 44,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

1. Langfristige Beurlaubungen
 Zusammen..... 1,0 1,5 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				2.1 -	
B 3.....	-	-	1,0	2.1.1 -	Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	-	-	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	schwerbehindert	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - WissFG -

E 15.....	4,0
E 14.....	8,6
E 13.....	12,2
E 12.....	3,0
E 11.....	1,5
E 10.....	1,5
E 9c.....	3,0
E 9b.....	0,8
E 9a.....	10,5
E 8.....	2,7
E 6.....	0,8
Zusammen.....	48,6

E 15.....	6,0
E 14.....	103,9
E 13.....	44,5
E 12.....	41,3
E 11.....	66,6
E 10.....	65,0
E 9c.....	1,0
E 9b.....	33,8
E 9a.....	61,5
E 8.....	43,0
E 7.....	24,0
E 6.....	37,8
E 5.....	14,0
E 4.....	1,0
Zusammen.....	543,4

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu B 2/B 3:

Aus 1 Planstelle dürfen die Bezüge für eine S-Professorin oder einen S-Professor nach Bes.-Gr. C 4 oder W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 10 nicht übersteigen.

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei grundsätzlich die vergleichbare Besoldung aus B 2 bzw. B 3 nicht übersteigen. Erfolgt die Beschäftigung in Form von Arbeitsverträgen mit den S-Professorinnen und S-Professoren, sind die vorgenannten Regelungen entsprechend anzuwenden. Bei den Planstellen B 3 ist eine Überschreitung in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs-Leistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.

2. Zu B 2/B 1:

Aus 8 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 8 S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen.

3. Kooperationsvertrag:

Voraussetzung für die Besetzung der in den Haushaltsvermerken zu den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Stellen ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der S-Professorin bzw. des S-Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 B3; 1,0 B2; 7,0 B1; 1,0 A15; 8,0 A14; 5,0 A13h; 2,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 32,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 11,0 ATB; 1,0 E15; 6,0 E14; 8,0 E13; 3,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9a (Zusammen: 32,0).

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				ku		
				1.	in Bes.-Gr. A 5	
				1.1		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
				8		9		10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	94,0	92,0	63,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	27,0	26,0	21,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	7,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	27,0	21,0	14,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	21,0	23,0	24,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	11,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	244,0	236,0	172,0	11,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	34,0	34,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	42,0	44,0	38,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 10.....	22,5	24,5	14,5	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	8,0	7,0	5,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	7,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	36,0	34,0	29,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	21,0	20,0	12,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	41,5	42,5	41,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	25,5	29,5	26,8	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	3,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	280,0	286,0	279,9	4,0	7,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 422 71) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 01

- Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 428 71) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.
- Die folgenden für den Bereich Erkundung mariner Metallagerstätten ausgebrachten Stellen sind gesperrt: 2,0 E 14.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 28,0 A14; 6,0 A13h; 2,0 A13g; 3,0 A12; 4,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 1,0 A8 (Zusammen: 48,0).

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 25,0 E14; 9,0 E13; 5,0 E12; 4,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9b; 1,0 E6 (Zusammen: 48,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 3,0 3,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 3,0 3,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
1.1 -
A 10..... 1,0 - 1,0 1.1.1 -
2. kw mit Wegfall der Aufgabe
2.1 -
A 10..... 1,0 - 1,0 2.1.1 Ausstattung der Außenstelle Berlin -
Zusammen..... 2,0 - 2,0

Zu Titel 428 01

kw
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
1.1 -
E 13..... 1,0 - 1,0 1.1.1 -
E 11..... 1,0 - 3,0
E 10..... - - 1,0
E 9a..... 2,0 - 2,0
E 6..... 1,0 - 1,0
2. kw mit Wegfall der Aufgabe
2.1 -
E 9a..... 2,0 - 2,0 2.1.1 Ausstattung der Außenstelle Berlin -
E 5..... 9,0 - 9,0
E 3..... 1,0 - 1,0
Zusammen..... 17,0 - 20,0

Tgr. 05 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 51 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2)..... 1,0 1,0 - - - - - - - - - -

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	12,0	10,5	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	14,0	13,0	10,5	-	1,0	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 51

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 9a.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Stelle

Tgr. 06 - Deutsche Rohstoffagentur

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 61

Beamteninnen und Beamte

A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 61 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Erläuterungen:

Zu Titel 422 61

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 61

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E12; 1,0 E11 (Zusammen: 2,0).

Tgr. 07 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 71

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	32,0	25,0	13,0	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	67,0	59,0	36,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,0	26,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	86,0	86,0	97,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 422 01) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 428 01) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 71****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A15; 9,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A12; 2,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 19,0).

Zu Titel 428 71**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E15; 8,0 E14; 3,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9a (Zusammen: 19,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 71

				kw	
				1. kw	
A 14.....	7,0	-	-	1.1.1	-
A 7.....	1,0	-	-		
Zusammen.....	8,0	-	-		
				mit Wegfall der Refinanzierung - Stand- ortauswahlgesetz	Neue Planstelle
					Neue Planstelle

Tgr. 08 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+	-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 81**Beamten und Beamte**

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 81 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 81****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 81**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	6,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	13,0	12,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	65,0	64,0	41,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	52,0	36,0	19,1	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	10,5	-	12,0	-	-	-	-	-	-	12,0	-
A 13 g+Z.....	7,8	7,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,2	31,2	30,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	93,0	83,0	55,9	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	172,0	138,0	63,5	14,0	3,0	-	-	-	-	-	-	23,0	-
A 10.....	19,0	19,0	22,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	19,0	12,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	512,0	442,0	270,2	50,0	15,0	-	-	-	-	-	-	35,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	11,0	14,0	1,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	27,0	39,0	39,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0
E 12.....	26,0	26,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	65,1	88,1	80,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,0
E 10.....	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	95,0	96,0	102,1	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	126,5	124,5	71,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	239,0	224,0	141,8	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	33,3	44,3	38,9	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	654,9	687,9	525,9	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	35,0
Insgesamt.....	654,9	687,9	526,9	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	35,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8 (Zusammen: 3,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 3,0 A15; 9,7 A14; 2,0 A13h; 9,0 A12; 29,1 A11; 12,9 A10; 5,5 A9g; 6,9 A9m; 4,7 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 85,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 3,0 E15; 11,7 E13; 11,8 E11; 42,7 E9c; 2,0 E9b; 6,9 E9a; 2,8 E8; 2,9 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 85,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen.....	16,0	16,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.2	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 14.....	1,0	1,0	2.	Sonstige Beurlaubungen
			2.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	17,0	17,0		

Zusammen.....	6,0	7,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				kw	
			3.	kw 31.12.2022	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1 -	-
A 11.....	2,0	-	2,0	3.1.1 Russlandembargo	-
A 10.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	5,0	-	5,0		

				kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe
				1.1	-
E 9c.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sekretariat des Interministeriellen Ein- fuhrausschusses (IEA)
E 6.....	1,0	-	1,0		
E 5.....	2,0	-	2,0		
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Herstellerabschläge
Zusammen.....	5,0	-	5,0		

[illegible][illegible]

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			
				+	-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	4,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 13.....	6,6	6,6	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,9	7,9	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,2	6,2	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,4	4,6	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2
E 9a.....	6,7	6,7	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,8	6,8	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 7.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	50,1	53,3	53,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,2

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	23,0	23,2	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,8	14,8	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
Zusammen.....	35,8	38,0	33,0	0,3	0,2	-	-	-	-	-	-	-	2,3

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 31

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A13g (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13; 1,0 E12 (Zusammen: 2,0).

[illegible]

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 51

Zu AT (B):

Nach Art. 2 § 5 Abs. 1 und Abs. 3 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber die arbeitsvertraglich geschuldeten AT-Gehälter. Bei Neueinstellungen dürfen Arbeitsverträge nur mit Einwilligung des Bundesministeriums des Innern **und für** Heimat und des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,7 A14; 1,0 A13h; 1,0 A11; 2,8 A6m (Zusammen: 7,5).

Zu A15, A 14, A6:

Zu 1,0 A 15, 2,0 A 14 und 2,0 A 6: Nach Art. 2 § 6 Abs. 3 Nr. 4 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber eine persönliche Zulage von bis zu 700 Euro. Diese persönlichen Zulagen werden grundsätzlich abgeschmolzen. Einzelheiten der Berechnung und der grundsätzlichen Abschmelzung der Zulagen erfolgen nach einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat und dem Bundesministerium der Finanzen getroffenen Regelung.

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,7 E13; 1,0 E11; 1,8 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 7,5).

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	51,0	50,0	41,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	49,0	49,0	45,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	46,9	45,9	29,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	13,9	13,9	28,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	25,0	24,5	18,3	1,0	-	-	-	0,5	-	-	-	-
A 12.....	24,6	24,6	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,6	11,6	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	5,5	5,4	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,4	10,4	9,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	15,0	13,0	3,5	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 7.....	2,5	2,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	298,9	295,9	240,0	4,0	-	-	-	1,5	2,5	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	14,0	14,0	24,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,2	9,2	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	40,6	40,6	46,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,4	7,4	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 2.....	0,8	0,8	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	106,0	105,0	129,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 7,8 A13h; 8,6 A12; 4,0 A11; 4,0 A8; 2,5 A7; 3,0 A6m; 1,0 A4 (Zusammen: 30,9).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 7,8 E13; 9,6 E11; 2,0 E10; 1,0 E9b; 9,5 E6; 1,0 E4 (Zusammen: 30,9).

0917 Bundeskartellamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
A 15.....	1,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	4,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	9,0	9,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	-	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	15,0	16,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.1 in Bes.-Gr. A 12	-
			1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.2 in Bes.-Gr. A 11	-
			1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	
A 13 g.....	1,0	-	1,5	1.3 in Bes.-Gr. A 10	Wirksamwerden des Vermerks
			1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	
A 9 m.....	-	-	1,0	1.5 in Bes.-Gr. A 8	Wirksamwerden des Vermerks
			1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3 in Entgeltgruppe E 6	-
			2.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	
A 4.....	-	-	1,0	2.8 in Entgeltgruppe E 3	Wirksamwerden des Vermerks
			2.8.2	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	
Zusammen.....	8,0	-	10,5		
			kw		
			2.	kw	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.2 Ersatzplanstelle	-
			2.2.1	EU-Kommission, Brüssel	

Planstellen-/Stellenübersicht

Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

[illegible]

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	78,0	77,0	51,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	216,8	212,8	171,2	4,0	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-
A 14.....	243,4	241,4	154,6	4,0	-	1,0	-	-	3,0	-	-	-	-
A 13 h.....	157,4	154,4	169,4	5,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	42,2	42,2	29,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	175,8	174,8	152,7	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	372,3	373,1	275,5	6,0	1,8	-	-	-	4,0	-	-	-	1,0
A 11.....	335,7	330,0	169,1	11,0	3,3	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0
A 10.....	55,0	54,0	98,2	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 g.....	10,0	10,0	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	84,5	84,5	66,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	251,8	252,8	245,6	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0
A 8.....	375,9	377,9	308,6	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 7.....	223,9	245,1	179,9	2,0	4,0	-	-	-	18,2	-	-	-	1,0
A 6 m.....	70,6	73,1	23,1	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	14,0	14,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,4	9,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 744,7	2 754,5	2 182,6	39,0	13,6	3,0	-	-	33,2	-	-	-	5,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	22,0	22,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	42,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	25,0	25,0	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	37,5	37,5	38,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	79,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	13,4	13,4	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,5	11,5	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,5	11,5	69,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	107,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	10,5	10,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	189,4	189,4	450,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle wegfällt. Diese Planstelle fällt nicht weg, sofern sie mit Überhangpersonal besetzt wird.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

5,8 A14; 17,1 A13h; 1,0 A13g; 11,7 A12; 63,7 A11; 13,6 A10; 1,5 A9m; 51,9 A8; 57,0 A7; 43,4 A6m; 1,0 A6e; 3,0 A5 (Zusammen: 270,7).

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
 4,8 E14; 18,2 E13; 10,9 E12; 11,6 E11; 58,5 E10; 1,5 E9a; 10,0 E8; 57,1 E7; 95,1 E6; 2,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 270,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) GmbH
A 8.....	1,0	1,0	1.2	EU-Kommission
A 12.....	1,0	-	1.3	European Communications Office (ECO), Kopenhagen
A 12.....	1,0	-	1.4	Europäische Organisation für die Nutzung Meteorologischer Satelliten (EUMESAT)
B 3.....	1,0	-	1.5	Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)
A 11.....	1,0	1,0	1.6	Landrat des Vogelsbergkreises
B 6.....	1,0	1,0	1.7	Marienhause-Stiftung
Zusammen.....	7,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	37,0	41,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	44,0	45,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
A 7.....	96,8	-	115,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 e.....	2,2	-	2,2			-
A 5.....	5,0	-	5,0			-
				1.3	Ersatzplanstelle	
A 15.....	2,0	2,0	1,0	1.3.1	EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 14.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	1.3.2	Ständige Vertretung bei der EU	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	-	1.3.3	EU-Energieagentur "ACER"	Neue Planstelle
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0	1.3.4	EU-Gremium BEREK	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	2,0	3.1.1	Sachverständige nach dem Gerätesicherheitsgesetz	Wirksamwerden des Vermerks
				3.2	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	3.2.1	-	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.1	-	-
A 14.....	0,5	-	0,5			-
A 13 h.....	1,5	-	1,5			-
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2021	
				5.1	-	
A 12.....	-	-	4,0	5.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Wirksamwerden des Vermerks

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 9 m.....	-	-	1,0	7.	kw 31.12.2025	Wirksamwerden des Vermerks
				7.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	7.1.1	IT-Dienste- und Betriebskostenkonsolidierung	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	122,0	3,0	152,2			
Zu Titel 428 01						
				1.	kw	
				1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	2,0	-	2,0	1.1.1	- Vorlesekraft	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 09
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0912	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0912	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0916, 0917	Präsidentin oder Präsident
	0913, 0914	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 7	0915	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 6	0918	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	0912	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0916, 0917	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	0913, 0914	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 4	0915	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 3	0917, 0918	Direktorin oder Direktor
	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913	Leitende Direktorin und Professorin oder Leitender Direktor und Professor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0918	Direktorin oder Direktor
	0913, 0914, 0915	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0916	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0913, 0914, 0915, 0918	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Direktorin oder Direktor
A 14	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0912, 0913, 0915, 0916, 0917, 0918	Inspektorin oder Inspektor

09 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 9 m+Z	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0912, 0913, 0916, 0917, 0918	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0912, 0914, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0916, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0917	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0902

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 02	1.	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.
	2.	Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

**0902 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RWK), Eschborn/Ts.

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	11,0	11,0	11,0	-	-	1,0	1,0
E 13.....	18,0	18,0	18,0	-	-	2,0	2,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	59,0	-	-	3,0	3,0
Insgesamt.....	63,0	63,0	63,0	-	-	3,0	3,0

2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (W 3).....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-
E 13.....	11,8	11,8	12,3	-	-	5,0	5,0
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,9	1,9	1,6	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,1	-	-	-	-
Zusammen.....	21,7	21,7	21,5	-	-	5,0	5,0
Insgesamt.....	22,7	22,7	22,3	-	-	5,0	5,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 02

Zu Nr. 2 der Erläuterung:

Zu S (W 3):

Das Entgelt darf die Summe aus einem Entgelt nach AT B und einem hälftigen Entgelt der Entgeltgruppe 6 nicht übersteigen. Im Falle einer gemeinsamen Berufung dürfen aus der Stelle die Besoldung und der Versorgungszuschlag für eine Professorin oder einen Professor erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei das Entgelt nach Satz 1 nicht übersteigen. Der Erstattungsbetrag für die ab dem 1. Februar 2013 amtierende Stelleninhaberin, die zugleich Professorin an der Universität Siegen ist, beträgt aufgrund einer besonderen Vereinbarung entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit am IfM von mindestens 75 Prozent bis zu 10 410,11 Euro zuzüglich der Berufsleistungszulage zur Schließung der Pensionslücke ab dem 1. Januar 2018 in Höhe von 905,96 Euro monatlich.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0904

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01 Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02 Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

0904 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 13.....	6,2	6,2	6,2	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,7	5,7	5,7	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 7.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	1,7	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	1,7	1,7	-	-	-	-
E 4.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	75,1	75,1	74,1	-	-	-	-
Zus. Inland.....	78,1	78,1	76,1	-	-	-	-

Ausland

Entsandte Kräfte

E 14.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-

Ortskräfte

Ortskräfte.....	63,0	63,0	63,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	75,0	75,0	75,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	153,1	153,1	151,1	-	-	-	-

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	15,0	-	-	-	-
E 14.....	52,5	50,5	29,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0904
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
E 13.....	68,8	66,8	70,1	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-
E 11.....	17,6	17,6	17,6	-	-	-	-
E 10.....	1,9	1,9	0,9	-	-	-	-
E 9c.....	6,8	5,3	3,9	-	-	-	-
E 9b.....	2,2	2,2	2,4	-	-	-	-
E 9a.....	3,5	3,5	2,5	-	-	-	-
E 8.....	7,5	6,5	7,7	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	175,8	169,3	162,1	-	-	-	-
Zus. Inland.....	185,8	179,3	166,1	-	-	-	-
Ausland							
Entsandte Kräfte							
E 15.....	10,5	10,5	-	-	-	-	-
E 14.....	7,5	6,5	1,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	12,0	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	17,0	13,0	-	-	-	-
Ortskräfte							
Ortskräfte.....	7,0	7,0	4,6	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	25,0	24,0	17,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	210,8	203,3	183,7	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 01

Zu S (B 6):

Die derzeitige Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal 20 000 Euro jährlich. Die Zahlung der Zulage ist befristet bis zum Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin.

Zu Titel 687 02

- Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse darf 60 Prozent der Leistungen an die Gesellschaft nicht überschreiten. Die Berechnung der Quote bezieht sich auf die Leistungen des **BMWK aus Kap. 0904 Tit. 687 02 Nr. 2 der Erläuterungen. Zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft - soweit anderenfalls kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann - sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte darf im Einzelfall bei Beschäftigten der E.-Gr. 13 bis 15 um bis zu 20 Prozent vom Entgelt nach dem TVöD abgewichen werden. Bei Abweichungen um mehr als 20 Prozent bedarf es im Einzelfall der Einwilligung des BMWK im Einvernehmen mit dem BMF.**
- Basis für die Berechnung der Abweichung sind diejenigen Entgelte, die bei Anwendung des TVöD im Einzelfall unter Berücksichtigung der anzuwendenden Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe und des maßgeblichen Tarifgebietes gewährt würden. Die Aufwendungen der Gesellschaft für Beschäftigte der Entgeltgruppen 13 bis 15 dürfen nicht mehr als 115 Prozent derjenigen Ausgaben betragen, die ohne die o. a. Ausnahmen vom Besserstellungsverbot entstehen würden.
- Wenn eine bei Kap. 0916 Tgr. 02 freiwerdende Planstelle oder Stelle nicht wiederbesetzt wird, ist das **BMWK** ermächtigt, mit Einwilligung des BMF eine neue Stelle mit entsprechender Wertigkeit auszubringen.
- Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Stellen zwischen den Teilstellenplänen Inland und Ausland umgesetzt werden.
- Zu AT (B 3):**
Einer der Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal der Differenz zwischen den Besoldungsgruppen B 3 und B 6. Die Zahlung der Zulage ist befristet bis zum Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.

0904 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Erläuterungen:

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Zu den Ortskräften

Weitere 51 für die Gesellschaft tätige Ortskräfte sind im Auslandshandelskammern-Netz angestellt.

Zu den Arbeitskräften mit befristeten Arbeitsverträgen

Im Haushaltsjahr 2020 waren 53,0 Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte) eingesetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1 in Entgeltgruppe E 14	-
				1.1.1 -	-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.2 in Entgeltgruppe E 11	-
				1.2.1 -	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.5 in Entgeltgruppe E 9a	-
				1.5.1 -	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.6 in Entgeltgruppe E 5	-
				1.6.1 -	-
Zus. Inland.....	4,0	-	4,0		

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
E 14.....	8,4	-	-	1.1 in Entgeltgruppe E 13	
				1.1.1 -	Aufnahme des Vermerks
				1.2 in Entgeltgruppe E 9c	
E 13.....	1,0	-	-	1.2.1 -	Aufnahme des Vermerks
Zus. Inland.....	9,4	-	-		
Insgesamt.....	9,4	-	-		

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1001	Landwirtschaftliche Sozialpolitik.....	7
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	15
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091).....	16
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK.....	26
	Ausgaben-Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)...	28
	Ausgaben-Tgr. 02 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels.....	30
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.....	31
	Ausgaben-Tgr. 04 Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung".....	31
	Ausgaben-Tgr. 05 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Insektenschutzes.....	32
	Anlage 1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095).....	33
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	39
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	45
	Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090).....	46
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092).....	61
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	72
	Ausgaben-Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe.....	76
	Ausgaben-Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung.....	77
	Ausgaben-Tgr. 03 Forschung und Innovation.....	79
	Ausgaben-Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau.....	81
	Ausgaben-Tgr. 05 Nutztierhaltung.....	84
	Ausgaben-Tgr. 06 Digitalisierung.....	85
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	88
1006	Internationale Maßnahmen.....	89
1010	Sonstige Bewilligungen.....	96
	Ausgaben-Tgr. 01 Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz.....	105
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	106
1011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	109
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	110
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	112

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1012	Bundesministerium.....	118
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	125
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	129
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	135
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	138
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	143
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	147
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	152
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	156
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	163
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	166
1018	Bundessortenamt.....	170
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	176
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	177
	Personalhaushalt.....	185

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nimmt die Ressortaufgaben auf den Gebieten Ernährung, gesundheitlicher Verbraucherschutz, ländliche Räume, Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei wahr. In diesen Politikbereichen wirkt das BMEL an der Gestaltung der Europäischen Politiken, internationaler Vereinbarungen und des Rechtsrahmens mit.

Die Ernährungspolitik hat sich zu einem Politikfeld mit bedeutender auch internationaler Dimension entwickelt. Das Ziel der Ernährungspolitik ist, einen gesund erhaltenden Ernährungs- und Lebensstil in jeder Lebenslage zu fördern. Das BMEL nimmt den Lebensstil als Ganzes und die verschiedenen Lebensphasen in den Blick. Wichtige Handlungsfelder sind Ernährungsbildung, Verbraucherinformation, eine bessere Angebotstransparenz im Ernährungsbereich sowie Forschung und Datenerhebung. Im Kontext der Ernährungssicherung, des Ressourcen- und des Umweltschutzes national wie international gewinnen auch nachhaltige Produktions- und Konsummuster an Bedeutung.

Kernanliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sind sichere, gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel, sichere Lebensmittelbedarfsgegenstände und die chemische Sicherheit verbrauchernaher Produkte, etwa Spielwaren oder Kosmetika. Neben dem gesetzlichen Rahmen spielen hierbei die Forschung und die Risikobewertung von Produkten und Stoffen eine wichtige Rolle. Gesundheitliche Risiken durch Lebensmittel, Stoffe und Produkte werden laufend identifiziert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Vorschriften und Strukturen angepasst. Die Politik des BMEL ist auf einen wirkungsvollen Vollzug des Lebensmittelrechts und effektive Strukturen der Lebensmittelüberwachung gerichtet. Darüber hinaus ist Ziel der Schutz vor Irreführung und Täuschung. Vollzugsaufgaben leisten das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Das BMEL verfolgt das Ziel, ländliche Räume unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotentiale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, nachhaltig zu gestalten, zukunftsfähig zu machen und ihre Attraktivität zu erhalten. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist dabei das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz sowie die ländlichen Räume. Mit dem Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ wird die finanzielle Förderung ländlicher Räume verstärkt und das Förderspektrum erweitert. Außerdem fördert das BMEL zusammen mit den Ländern im Rahmen der GAK Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.

Im Rahmen des Aktionsprogrammes "Insektenschutz" der Bundesregierung wurde innerhalb der GAK der Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Insektenschutzes aufgestockt.

Das BMEL unterstützt eine nachhaltige flächendeckende Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft, die die Anforderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher aufgreift, die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt und die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren in den Blick nimmt.

Das Handlungsfeld Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation des BMEL berücksichtigt, dass die Landwirtschaft künftig einen größeren Beitrag zum Klimaschutz, zum Schutz der Ressourcen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Instandhaltung natürlicher Ökosysteme leisten muss. Die Förderung von modernen innovativen Technologien wie der Digitalisierung wird die Produktion in der Landbewirtschaftung und Tierhaltung effizienter machen und die Ressourcen schonen. Gleichzeitig soll der ökologische Landbau in Deutschland gestärkt werden. Mit dem Bundesprogramm Nutztierhaltung und dem staatlichen Tierwohlkennzeichen leistet das BMEL wichtige Beiträge im Bereich Tierhaltung und Tierschutz. Die Forschungspolitik des BMEL ist an den Clustern Zukunft ländlicher Räume, Gesundes Leben, Nachhaltige Agrarwirtschaft und Globale Verantwortung ausgerichtet.

Durch die Agrarsozialpolitik werden aktive Landwirtinnen und Landwirte und ihre Familien sozial abgesichert. Sie trägt dazu bei, die Voraussetzungen für eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu schaffen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Wesentliche internationale Herausforderungen im Aufgabenbereich des BMEL sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels. Der Schlüssel für die weltweite Ernährungssicherung ist eine produktive, nachhaltige und widerstandsfähige Landwirtschaft sowie regelbasierter Handel, der Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Das BMEL setzt sich in internationalen Institutionen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dafür ein, eine übergreifende Politik für eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu gestalten. Mit eigenen Projekten im Rahmen der internationalen Forschungskooperation sowie dem bilateralen Kooperationsprogramm trägt es zu Wissenstransfer und dem Aufbau effizienter Strukturen der Agrar- und Ernährungssektoren in den Partnerländern bei.

In den Jahren 2021 bis 2024 unterstützt das BMEL mit dem Investitions- und Zukunftsprogramm für die Landwirtschaft den Transformationsprozess in Folge der Änderungen der Düngeverordnung.

Die vier Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen in der Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik für das BMEL, haben aber auch gesetzliche Aufgaben. Dazu gehören z. B. Bewertungen und Untersuchungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie epidemiologische Untersuchungen bei Tierseuchenausbrüchen.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist die zentrale Umsetzungsbehörde im Geschäftsbereich des BMEL. Sie erbringt umfangreiche und vielfältige fachliche und administrative Leistungen.

Das BMEL bewegt sich mit seinen Themen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz nahe am Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Es steht für Verlässlichkeit, Sicherheit und Transparenz ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in sechs Kapitel:

1. Landwirtschaftliche Sozialpolitik,
2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung,
3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - GAK,
4. Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge,
5. Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation,

6. Internationale Maßnahmen

zuzüglich eines Kapitels für sonstige Bewilligungen (1010). Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1011) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und Kapitel für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 10

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		1 087
Verwaltungseinnahmen.....	75 299	73 997	+1 302		91 217
Übrige Einnahmen.....	6 405	6 384	+21		23 128
Gesamteinnahmen.....	81 704	80 381	+1 323		115 432
Ausgaben					
Personalausgaben.....	436 306	370 796	+65 510	19 905	411 837
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	305 633	266 944	+38 689	136 921	223 268
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 170 741	5 719 693	-548 952	113 020	4 932 406
Ausgaben für Investitionen.....	1 296 935	1 431 544	-134 609	440 312	772 820
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-104 794	-112 901	+8 107		-
Gesamtausgaben.....	7 104 821	7 676 076	-571 255	710 158	6 340 331
davon flexibilisiert.....	575 625	460 746	+114 879	207 387	472 305
davon nicht flexibilisiert.....	6 529 196	7 215 330	-686 134	502 771	5 868 026
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	365 231	303 171	+62 060	25 621	331 166
Aus Hauptgruppe 5.....	176 034	122 330	+53 704	116 927	105 538
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	95	90	+5	53	72
Aus Hauptgruppe 7.....	2 853	7 181	-4 328	30 845	12 461
Aus Hauptgruppe 8.....	31 412	27 974	+3 438	33 941	23 068
Zusammen.....	575 625	460 746	+114 879	207 387	472 305
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 710 223				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	622 411				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	344 055				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	312 622				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	44 800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	42 700				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 600				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	12 600				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	12 600				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	12 600				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 800				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	9 800				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 800				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 800				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	9 800				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	9 500				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	9 500				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	9 500				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	9 500				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	9 500				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	184 135				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2022 Mio. €	Soll 2021 Mio. €	Ist 2020 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
7	1003	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz"	7	949	805	637

10 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppe 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 7,4364 EUR; 1 USD = 1,1326 EUR; 1 CHF = 1,0331 EUR; 1 GBP = 0,84028 EUR; 1 AUD = 1,5615 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik ist das finanziell bedeutendste Instrument der nationalen Agrarpolitik. Der Bund stellt hierfür finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt ca. 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen ca. 2,4 Mrd. Euro auf die **Alterssicherung der Landwirte**. Ein weiterer wesentlicher

Ausgabeblock ist die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** mit rd. 1,4 Mrd. Euro. Außerdem werden **Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung** zur Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer gewährt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Agrarsozialpolitik trägt als zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, die Voraussetzungen für die Entfaltung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zu schaffen. Als berufsständisch geprägtes Sondersystem ist sie darauf ausgerichtet, die besonderen Belange selbständiger Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung bestmöglich zu berücksichtigen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Die **Alterssicherung der Landwirte (AdL)** ist ein eigenständiges Sondersystem der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte. Die AdL wurde im Jahr 1957 eingeführt und ist als Teilsicherungssystem konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Altenteilsprüche und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen.

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung sowie Renten an Hinterbliebene geleistet.

Seit Einführung der Defizitdeckung des Bundes im Jahre 1995, die den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleicht, trägt der Bund die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Defizitdeckung werden mehr als drei Viertel der Ausgaben finanziert.

Die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** besteht seit 1972. Der Leistungskatalog unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem der allgemeinen gesetzlichen Krankenkassen. Allerdings erhalten landwirtschaftliche Unternehmer im Krankheitsfall anstelle von Krankengeld unter bestimmten Voraussetzungen Betriebs- und Haushaltshilfe.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft nimmt in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung die Zahl der Rent-

ner bzw. Altenteiler im Verhältnis zu den aktiven Mitgliedern wesentlich schneller zu als in der allgemeinen Krankenversicherung. Die aktiven Mitglieder tragen durch die Übernahme der Verwaltungskosten für die Krankenversicherung der Rentner bzw. Altenteiler sowie durch einen Anteil ihres Beitragsaufkommens zur Finanzierung der Ausgaben für die ältere Generation bei. Damit wird gewährleistet, dass sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in etwa im gleichen Umfang an den Ausgaben für die nicht mehr aktiven Mitglieder beteiligen wie jene in der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung.

Für die darüber hinaus gehenden Ausgaben für die Rentner bzw. Altenteiler kommt der Bund auf. Die Rechtsgrundlage dafür bildet das Zweite Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989). Die Bundesmittel dienen vorrangig dem Ziel, die strukturwandelbedingten Belastungen der Versicherten in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung abzumildern.

Die **landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV)** ist eine genossenschaftlich organisierte Solidargemeinschaft zur Absicherung berufsbedingter Unfallrisiken. Pflichtversichert sind die land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmer, die im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner sowie alle im Unternehmen - auch nur vorübergehend - beschäftigten Personen.

Um die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern, entlastet der Bund seit 1963 die zuschussberechtigten Unternehmer durch freiwillige Zuschüsse zur LUV. Sie ersetzen einen Teil der von den Unternehmern zu tragenden Umlage, reduzieren damit den individuellen Beitrag des Unternehmers und entlasten ihn unmittelbar bei den Betriebskosten. Zuschussberechtigt sind vor allem bodenbewirtschaftende Unternehmer, deren Jahresbeitrag einen jährlich festgelegten Grenzwert (zurzeit 305 Euro, Stand 2020) übersteigt. Ausgenommen sind Unternehmen, die mehr als 50 000 Euro Bundesmittel erhalten hätten; je Unternehmen sind die Bundesmittel auf 20 000 Euro begrenzt.

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Überblick zum Kapitel 1001	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 954 700	4 208 750	-254 050		3 938 002
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 954 700	4 208 750	-254 050		3 938 002
davon nicht flexibilisiert.....	3 954 700	4 208 750	-254 050		3 938 002

Landwirtschaftliche Sozialpolitik 1001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 01, 636 03, 636 04, 636 05 und 636 06.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -226	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte	2 370 000	2 476 000	2 334 714

Erläuterungen:

Die Gesamtausgaben der Alterssicherung der Landwirte werden durch Beiträge, sonstige Einnahmen und Bundesmittel gedeckt. Der Bund trägt gemäß § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994, BGBl. I S. 1890) den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eines jeden Kalenderjahres.

636 02 -223	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	100 000	176 950	176 950

Erläuterungen:

Die Zuschüsse des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unternehmerbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

Weniger wegen Anpassung an die Finanzplanung.

636 03 -226	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	10 000	11 000	10 336

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) - Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) - wird älteren Landwirten, die ihre Nutzflächen zur Strukturverbesserung abgeben, eine Landabgaberente gewährt. Die Maßnahme ist für Neubewilligungen bis zum 31. Dezember 1983 befristet.

Die Aufwendungen für die Landabgaberente einschließlich der Verwaltungskosten trägt der Bund. Zu den Aufwendungen zählen seit 1995 auch die von der Alterskasse zu tragenden Anteile an den Beiträgen aus Landabgaberente zur sozialen Pflegeversicherung.

636 04 -224	Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte	1 440 000	1 510 000	1 384 255

Erläuterungen:

Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte sind dazu bestimmt, die Leistungsaufwendungen für Empfänger von Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und sonstiger Altenteiler gemäß § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) (Art. 8 des Gesetzes vom

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 636 04

20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Altenteiler aufgebracht werden, abzüglich des Solidarzuschlages nach § 38 KVLG 1989.

636 05 -229	Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	34 000	34 000	31 097

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Kosten von ergänzenden Ausgleichsleistungen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (BGBl. I S. 1660). Außerdem trägt der Bund die hierbei entstehenden Verwaltungskosten.

636 06 -229	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	700	800	650

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233). Die Voraussetzungen für Neubewilligungen müssen bis zum 31. Dezember 1996 vorgelegen haben. Die Leistungsaufwendungen und die bei der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten werden vom Bund getragen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung ist die Erstattung der Verwaltungskosten des **Bundesinstituts für Risikobewertung** in Höhe von ca. 138 Mio. Euro veranschlagt. Weiterer wesentlicher Ausgabeschwerpunkt des

Kapitels ist die **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** und die Maßnahmen zur **Förderung ausgewogener Ernährung**. Außerdem ist hier ein Zuschuss an die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Kernanliegen des BMEL sind der Schutz von Gesundheit und Sicherheit im Ernährungsbereich sowie die Produktsicherheit. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation verfolgt.

Das **Bundesinstitut für Risikobewertung** hat die Aufgabe, bestehende gesundheitliche Risiken zu bewerten, neue gesundheitliche Risiken im Umfeld von Verbraucherinnen und Verbrauchern aufzuspüren und Empfehlungen zur Risikobegrenzung zu erarbeiten. Weitere Aufgaben sind die Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Zusammenarbeit mit den Stellen der Europäischen Union und die Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ih-

re Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere die Vermittlung unabhängiger Informationen zu Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen, zum Gesundheitswert, zur Kennzeichnung und zur Sicherheit von Lebensmitteln und zu anderen für Verbraucherinnen und Verbraucher relevanten Themen.

Mit den Mitteln zur **Förderung der ausgewogenen Ernährung** sollen Projekte zu den Themen ausgewogene Ernährung und sonstige Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention im Ernährungsbereich finanziert werden.

Die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung** vermittelt ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und fördert die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch gezielte, wissenschaftlich fundierte und unabhängige Ernährungsinformation und Qualitätssicherung.

Überblick zum Kapitel 1002	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	146 277	140 999	+5 278	2 510	119 390
Ausgaben für Investitionen.....	21 799	13 043	+8 756		7 054
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	168 076	154 042	+14 034	2 510	126 444
davon nicht flexibilisiert.....	168 076	154 042	+14 034	2 510	126 444
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	36 936				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	24 936				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 300				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 700				

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(156)
-890	381 .7			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01	Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewer-	116 025	110 903	100 223
-314	tung		2 510	

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Risikobewertung.....	95,49	100,00	137 824	123 946	107 277
- aus Kap. 1002 Tit. 671 01.....			116 025	110 903	100 223
- aus Kap. 1002 Tit. 893 01.....			21 799	13 043	7 054

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel.

684 04	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen	9 700	9 700	7 029
-522	zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung			

Verpflichtungsermächtigung..... 9 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 05.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 04

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung gefördert werden. Dazu gehören insbesondere Vorhaben über Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse, zum Gesundheitswert, zur Kennzeichnung und zur Sicherheit von Lebensmitteln und zu anderen für Verbraucherinnen und Verbraucher relevanten Themen.

In dem Titel sind auch die im Rahmen der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung vorgesehenen Maßnahmen und Projekte veranschlagt. Es werden zudem eigene Informationskampagnen des Ministeriums u. a. zur Bedeutung und Wirkungsweise von Nutri-Score® finanziert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Für Fachinformationen sind 3 000 T€ vorgesehen.

684 05 Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung -522	14 950	15 280	7 788

Verpflichtungsermächtigung..... 12 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung gefördert werden. Dazu gehören insbesondere Vorhaben zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu den Themen ausgewogene Ernährung und sonstige Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention im Ernährungsbereich.

In dem Titel sind auch die im Rahmen des nationalen Aktionsplans "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" sowie die im Rahmen des Aktionsprogramms "Gesunde Ernährung von Seniorinnen und Senioren" vorgesehenen Ausgaben mitveranschlagt. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Für Fachinformationen sind 6 000 T€ vorgesehen.

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

685 01 -522	Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	5 602	5 116	4 350

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.....	75,80	100,00	5 602	5 116	4 350

- aus Kap. 1002 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -314	Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung	21 799	13 043	7 054

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 936 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 02 -522	Deutsches Zentrum für Ernährungsforschung	-	-	

Anlage zu Kapitel 1002 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 391	6 778	5 811
1.1 Personalausgaben.....	3 686	3 686	3 677
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 579	2 939	2 096
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6	6	6
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	120	147	32
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 391	6 778	5 811
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 789	1 662	1 461
2.2 Zuwendung des Bundes.....	5 602	5 116	4 350
aus Kap. 1002 Tit. 685 01.....	5 602	5 116	4 350

Im Ist 2020 enthalten sind 256 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

1002 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist zum 1. November 2002 als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BfR sind u. a.:

1. Wissenschaftliche Bewertung bestehender und das Aufspüren neuer gesundheitlicher Risiken im Umfeld des Verbrauchers sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für die Risikobegrenzung,
2. Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und anderen beteiligten oder interessierten Kreisen,

3. Aufbau und Betrieb eines Netzwerkes - Koordination des wissenschaftlichen Informationsaustausches,
4. Zusammenarbeit mit Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft. Das BfR ist nationale Kontaktstelle, insbesondere der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA),
5. Wahrnehmung der Aufgaben des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R), zu dem die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) gehört,
6. Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Das BfR hat seinen Sitz in Berlin.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 178	5 412	+766		4 979
Übrige Einnahmen.....	138 154	124 276	+13 878		609
Gesamteinnahmen.....	144 332	129 688	+14 644		5 588
Ausgaben					
Personalausgaben.....	72 812	66 861	+5 951		65 974
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	45 090	44 427	+663		35 349
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 681	5 357	-676		4 490
Ausgaben für Investitionen.....	21 749	13 043	+8 706		7 054
Gesamtausgaben.....	144 332	129 688	+14 644		112 867
davon flexibilisiert.....	84 781	74 668	+10 113		59 697
davon nicht flexibilisiert.....	59 551	55 020	+4 531		53 170
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 936				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 436				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200				

Anlage 2 1002

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	30	25	33
119 09 -314	Vermischte Einnahmen	5 806	4 735	4 139

Haushaltsvermerk:

1. **Ist-Einnahmen** zu Nr. 1 der Erläuterungen **sind** wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen **zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln:** Tgr. 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 731
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Tieren und Referenzmaterial.....	-
3. Sonstiges.....	75
Zusammen.....	5 806

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	334	638	793
125 01 -314	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	4	10	14

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Dung an öffentliche Einrichtungen kostenlos abgegeben wird.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	-

Übrige Einnahmen

231 01 -314	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	137 824	123 946	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Berechnung der Erstattung:	
Gesamtausgaben 2022.....	144 332
davon ab:	
Eigene Einnahmen.....	-6 508
Zusammen.....	137 824

1002 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 231 01

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach Art. 1, § 9 des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit aus seinem Epl. 10 Kap. 1002 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung von Personalkosten und Übernahme zusätzlicher Aufgaben.

261 01 -314	Erstattungen von Verwaltungskosten	330	330	609

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen **sind** wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter **zweckgebunden**. **Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln:** Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	300
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	30
Zusammen.....	330

282 09 -314	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01, 547 61 und 685 61.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

§ 5 Absatz 4 HG findet keine Anwendung.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	40 380	36 769	36 422

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	13 076	13 242	11 700

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -314	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	1

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	60	45	23

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 -314	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(6 031)	(4 960)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. **Ausgaben** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen **Ist-Einnahmen** bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden für die Herstellung diagnostischer Seren sowie für andere Aufträge Dritter verwendet.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 485	3 810	3 222
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.				
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 546	1 150	1 802
685 21 -165	Forschungs- und Untersuchungsaufträge	-		
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	31 524	30 035	29 436
Aus Hauptgruppe 5.....	30 404	29 986	21 823
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 104	1 604	1 384
Aus Hauptgruppe 7.....	7 272	4 887	1 988
Aus Hauptgruppe 8.....	14 477	8 156	5 066
Zusammen.....	84 781	74 668	59 697

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 994	13 461	10 677
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	279	279	203
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	924	924	1 280
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 925	5 925	5 346
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	295	290	329

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	199	138	123
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	31	30	20
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314	3 470	3 059	2 417
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	550	565	509
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	8 995	9 500	6 467
F 518 01	Mieten und Pachten -314	366	260	236
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	2 800	2 800	2 520
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -314	527	527	432
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	630	530	465
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314	151	181	56

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige.....	40
2. Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	
2.1 Wissenschaftlicher Beirat des BfR.....	5
2.2 Verbraucherbeirat.....	2
2.3 Kommission für kosmetische Mittel.....	11
2.4 Kommission für Bedarfsgegenstände mit 6 Arbeitsgruppen.....	18
2.5 Kommission für Bewertung von Vergiftungen.....	12
2.6 Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen.....	4
2.7 Kommission für Futtermittel und Tierernährung.....	10
2.8 Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte.....	5
2.9 Kommission für Genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel	5
2.10 Kommission für Ernährung, diätische Produkte, neuartige Lebensmittel und Allergien.....	5
2.11 Kommission für Biologische Gefahren und Hygiene.....	8
2.12 Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette.....	5
2.13 Kommission für Evidenzbasierte Methoden in der Risikobewertung.....	9
2.14 Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung.....	5

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
2.15 Bf3R-Kommission.....	5
2.16 Ad hoc einzuberufende Beratungsgremien.....	2
Zusammen.....	151

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01 Dienstreisen -314	488	650	104
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	3 199	2 850	1 420
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	1 515	1 515	974

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen.....	30
2. Übersetzungen.....	70
3. Prüfung elektrischer Betriebsmittel.....	200
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	350
5. Bauplanungskosten.....	400
6. Dienstleistung Bezügeabrechnung BVA.....	200
7. Beratungsleistungen.....	-
8. Umzugskosten.....	90
9. Gerichtskosten.....	60
10. Sonstiges.....	115
Zusammen.....	1 515

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -314	1 300	1 200	1 171

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichung und Dokumentation.....	450
2. Besondere Maßnahmen der Risikokommunikation.....	850
Zusammen.....	1 300

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Anlage 2 1002

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314		430	240	168

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314		783	1 209	955

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Total Diet Study (TDS)..... 783

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314		3 577	3 753	3 106

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		4	4	4

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314		7 272	4 887	1 988

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsetzung Geflügelschlachthanlage.....	2 859	2 572	61	-	226	-
2. Erneuerung Blitzschutz-, Erdungsanlagen und Überspan- nungsschutz in Berlin-Marienfelde und Berlin-Alt-Marienf- elde.....	1 698	1 044	405	-	249	-
3. Erneuerung zentrale Warmwasserversorgung inkl. MSR-Technik DDW.....	1 000	-	-	-	100	900
4. Errichtung eines Gewächshauses für die Algenzucht (Bio- toxine).....	3 058	1 395	1 238	-	425	-
5. Umbau Foyer Haus 2 DDW.....	2 230	1 322	661	-	247	-
6. Errichtung eines Messraumes in Haus 5 DDW.....	1 077	826	1	-	250	-
7. Erneuerung der Gebäudeleittechnik und Ertüchtigung alter Messpunkte.....	1 398	358	323	-	417	300
8. Sanierung Haus 8 AMF.....	1 432	81	23	-	1 241	87
9. Erneuerung Wasseraufbereitung Haus 8, DDW.....	2 837	1 974	249	-	614	-
10. Datennetz DDW.....	975	503	246	-	100	126
11. Netzersatzanlage AMF.....	1 800	-	500	-	1 000	300
12. Einrichtung von Videoräumen in den Liegenschaften.....	1 500	-	500	-	500	500
13. Austausch und Modernisierung der TGA Diedersdorfer Weg und Alt-Marienfelde.....	4 298	-	300	-	1 072	2 926
14. Verbesserung der Sicherung der Außenbereiche DDW und AMF.....	1 000	-	100	-	700	200
15. Sonstige Baumaßnahmen.....	810	19	280	-	131	380
Zusammen.....	27 972	10 094	4 887	-	7 272	5 719

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - -
-314

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 31 73 65
-314

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung.....	
2.1 1 Multicar Elektro.....	31
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	31

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 250 195 74
-314 Verwaltungszwecke (ohne IT)

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 5 315 3 238 3 034
-314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	945
2. Erweiterung.....	1 443
3. Ersatzbeschaffung.....	2 093
4. Sonstiges.....	834
Zusammen.....	5 315

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 7 581 - -
-314 Neu- und Erweiterungsbauten

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 936 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Büromöbel.....	376
1.2 festverbaute Laborausstattung.....	6 137
1.3 Komponenten Stromversorgung Rechenzentrum.....	369
1.4 Ausstattung Rechenzentrum.....	300
2. Ersatzbeschaffung.....	-
3. Sonstiges.....	399
Zusammen.....	7 581

F 823 02 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfi- - - 7
-314 nanzierter unbeweglicher Sachen

Haushaltsvermerk:

Rückinnahmen vom Contractor (Energiespar-Contracting) fließen den Ausgaben zu.

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschung und Untersuchungen	(13 900)	(16 385)	
F 427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 300	5 235	8 352
F 511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 200	3 000	2 553
F 547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	2 000	1 900	1 376
F 685 61	Forschungs- und Untersuchungsaufträge -314	1 100	1 600	1 380

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bereich Forschung und Untersuchung beinhaltet neben verschiedenen Themenfeldern auch das Gebiet Risikokommunikation und Wahrnehmung. Aus dem Ansatz werden z. B. auch Forschungs- und Untersuchungsaufträge zum Gefährdungspotenzial von E-Zigaretten und für eine klinische Studie zum Gefährdungspotenzial von Energydrinks finanziert.

F 812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 300	4 650	1 886

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffung	
1.1	HPLC-MS.....	400
1.2	Pelletierstation.....	200
2.	Ersatzbeschaffung.....	-
3.	Sonstiges.....	700
Zusammen.....		1 300

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) stehen rd. 1,33 Mrd. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Davon sind 25 Mio. Euro für den Sonderrahmenplan für **Maßnahmen des Küstenschutzes** in Folge des Klimawandels sowie 100 Mio. Euro für einen Sonderrahmenplan für **Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes** veranschlagt. Außerdem sind 190 Mio. Euro für den Sonderrahmenplan **Förderung der ländlichen Entwicklung** ausgebracht. Im Rahmen des Aktionsprogrammes "Insektenschutz" der Bundesregierung werden 150 Mio. Euro zur Finanzausstattung des **Sonderrahmenplans für Maßnah-**

men des Insektenschutzes zum Erhalt der Artenvielfalt bei Insekten ausgebracht. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder können Fördermittel für die GAK-Maßnahmen von rd. 2,2 Mrd. Euro mobilisiert werden.

Neben den Sonderrahmenplänen sind die Verbesserung der ländlichen Strukturen, die Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsbedingungen, die Stärkung der nachhaltigen Landbewirtschaftung sowie die Beseitigung der Extremwetterfolgen im Wald und der Waldbau Schwerpunkte der Maßnahmen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Artikels 91a Absatz 1 des Grundgesetzes sind Aufgaben der Länder, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und bei denen die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist.

Die Gemeinschaftsaufgabe **"Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** zielt darauf ab, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen sowie den Küstenschutz zu verbessern. Dabei werden tier- und umweltgerechte Produktionsweisen besonders gefördert.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt ist die ländliche Entwicklung durch Stärkung ländlicher Infrastrukturen und die Förderung der Dorfentwicklung, soweit sie auch Gegenstand des Förderspektrums der EU-Agrarpolitik sind. Dies kommt im Sonderrahmenplan **Förderung der ländlichen Entwicklung** zum Ausdruck.

Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe stellen Bund und Länder jährlich einen gemeinsamen Rahmenplan auf. Er beschreibt die durchzuführenden Maßnahmen, die damit verbundenen Zielvorstellungen, die Fördergrundsätze sowie die Art und Höhe der Förderungen.

Überblick zum Kapitel 1003	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16 000	15 000	+1 000		16 814
Übrige Einnahmen.....	1 002	1 002	-		674
Gesamteinnahmen.....	17 002	16 002	+1 000		17 488
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	384 750	308 700	+76 050		318 135
Ausgaben für Investitionen.....	949 750	852 550	+97 200	151 683	647 605
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 334 500	1 161 250	+173 250	151 683	965 740
davon nicht flexibilisiert.....	1 334 500	1 161 250	+173 250	151 683	965 740
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	798 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	292 700				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	204 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	223 100				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	32 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	32 400				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 800				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 800				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 800				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 800				

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 Vermischte Einnahmen -521	16 000	15 000	16 814

133 01 Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten -521	-	-	-

Übrige Einnahmen

152 01 Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	-	-	-

152 02 Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche -521 Siedlung	-	-	-

162 01 Zinsen von verschiedenen Darlehen -521	1	1	-

172 01 Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	1 000	1 000	673

172 02 Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche -521 Siedlung	-	-	-

182 01 Tilgung von verschiedenen Darlehen -521	1	1	1

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) (869 500) (751 250)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 93 und 882 95.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 96 und 882 96.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 93 und 882 95.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 96 und 882 96.

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erstattet der Bund jedem Land die ihm in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben in Höhe von 60 Prozent bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, von 70 Prozent bei Küstenschutzmaßnahmen. Veranschlagt ist der vorgesehene Bundesanteil zur Finanzierung des geltenden Rahmenplans.

632 90 Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (ohne Investitionen) 172 250 164 700 220 853
-521

Verpflichtungsermächtigung..... 132 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 54 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 93, 632 96, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 632 93, 632 96, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.

Erläuterungen:

Ausgaben in Höhe von 8 000 T€ dienen ausschließlich zur Finanzierung der Maßnahmen zum Waldbau, "Naturnahe Waldbewirtschaftung" sowie "Wiederaufforstung" im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms 2022.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

632 93 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)	60 000	46 500	96 394

Verpflichtungsermächtigung..... 4 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 90.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 632 90.

Erläuterungen:

Mehr wegen Mittel aus dem Klimaschutzsofortprogramm 2022.

632 96 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls (ohne Investitionen)	5 000	5 000	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 90.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 632 90.

882 90 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (Investitionen)	562 250	478 550	403 478

Verpflichtungsermächtigung..... 371 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 153 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 104 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 58 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 95, 882 96, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 882 95, 882 96, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.

Erläuterungen:

1. Ausgaben in Höhe von 8 000 T€ dienen ausschließlich zur Finanzierung der Maßnahmen zum Waldumbau, "Naturnahe Waldbewirtschaftung" sowie "Wiederaufforstung" im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms 2022.

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 882 90 (Titelgruppe 01)

2. Ausgaben in Höhe von 45 000 T€ dienen ausschließlich zur Umsetzung der Maßnahmen zur gasdichten Abdeckung von Güllelagern im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms 2022.

3. Ausgaben in Höhe von 45 000 T€ dienen ausschließlich zur Umsetzung der Maßnahmen zum Stallumbau im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms 2022.

Mehr wegen Mittel aus dem Klimaschutzsofortprogramm 2022.

882 95 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (Investitionen)	60 000	46 500	8 482

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 882 90.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 882 90.

Erläuterungen:

Mehr wegen Mittel aus dem Klimaschutzsofortprogramm 2022.

882 96 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls (Investitionen)	10 000	10 000	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 882 90.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 882 90.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(25 000)	(25 000)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
2. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.

882 91 -625	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	25 000	25 000	26 853

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	(100 000)	(100 000) (151 683)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
2. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.

882 92 -623	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	100 000	100 000 151 683	59 837

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"	(190 000)	(200 000)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

632 92 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investitionen)	40 000	50 000	888

Verpflichtungsermächtigung..... 28 500 T€
davan fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die Finanzplanung.

882 94 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen)	150 000	150 000	148 955

Verpflichtungsermächtigung..... 87 000 T€
davan fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 29 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 29 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 000 T€

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Insektenschutzes (150 000) (85 000)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

632 97 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnah- 107 500 42 500 -
-521 men des Insektenschutzes (ohne Investitionen)

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Ausgaben in Höhe von 65 Mio. € dienen ausschließlich der Förderung von Maßnahmen eines neuen Fördergrundsatzes im Zusammenhang mit der Fünften Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung sowie der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.**

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung des Sonderrahmenplans Insektenschutz aufgrund der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe, deren Flächen von Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln betroffen sind.

882 97 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnah- 42 500 42 500 -
-521 men des Insektenschutzes (Investitionen)

Verpflichtungsermächtigung..... 33 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 16 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)**

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	384 750	308 700	+76 050		318 135
Ausgaben für Investitionen.....	949 750	852 550	+97 200		647 603
Gesamtausgaben.....	1 334 500	1 161 250	+173 250		965 738
davon nicht flexibilisiert.....	1 334 500	1 161 250	+173 250		965 738

1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 00	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	384 750	308 700	-
-521				

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung des Sonderrahmenplans Insektenschutz und Mittel aus dem Klimaschutzsofortprogramm 2022.

Ausgaben für Investitionen

852 00	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	949 750	852 550	-
-521				

Erläuterungen:

Mehr wegen Mittel aus dem Klimaschutzsofortprogramm 2022.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Integrierte ländliche Entwicklung, wasserwirtschaftliche Maßnahmen	(-)	(-)	
632 11	Zuweisungen zur Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte	-	-	2 630
-521	einschließlich des Regionalmanagements und der Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden			
882 11	Zuweisungen zur Förderung der Dorfentwicklung	-	-	44 863
-521				
882 12	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen	-	-	18 233
-521				
882 13	Zuweisungen zur Förderung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes	-	-	42 244
-521	einschließlich Nutzungstausch			
882 15	Zuweisungen zur Förderung von Hochwasserschutzanlagen, Rückbau	-	-	75 515
-623	von Deichen, Wildbachverbauung und der naturnahen Gewässerentwicklung			
882 16	Zuweisungen zur Förderung von Abwasserbehandlungsanlagen	-	-	14 531
-623				
882 17	Zuweisungen zur Förderung überbetrieblicher Einrichtungen für Beregnungszwecke und überbetrieblicher Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	-	-	10
-623				
882 18	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen	-	-	5 251
-521				

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

882 19 -521	Zuweisungen zur Förderung ländlicher Strukturen (Investitionen)	-	-	19 356

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Förderung Landwirtschaftlicher Unternehmen, Verbesserung der Vermarktungsstrukturen	(-)	(-)	
622 21 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)	-	-	376
632 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Zusammenschlüssen und Kooperationen	-	-	162
632 23 -521	Zuweisungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung	-	-	2 652
882 21 -521	Zuweisungen zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Diversifizierung)	-	-	34 434
882 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Fischwirtschaft	-	-	16 058

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege, benachteiligte Gebiete	(-)	(-)	
632 31 -521	Zuweisungen zur Förderung Landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	-	-	57 493
632 32 -521	Zuweisungen zum Schutz von Schäden durch den Wolf (ohne Investitionen)	-	-	-
632 33 -521	Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	-	-	113 178
882 31 -521	Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL - investiver Naturschutz)	-	-	15 782
882 32 -521	Zuweisungen zum Schutz von Schäden durch den Wolf (Investitionen)	-	-	549

1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Forsten	(-)	(-)	
632 41	Zuweisungen zur Förderung konsumtiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	6 849
632 42	Zuweisungen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)	-	-	96 394
882 41	Zuweisungen zur Förderung investiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	18 660
882 42	Zuweisungen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (Investitionen)	-	-	8 482

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Gesundheit und Robustheit Landwirtschaftlicher Nutztiere	(-)	(-)	
632 51	Zuweisungen zur Förderung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	-	-	8 714

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Küstenschutz	(-)	(-)	
882 61	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes	-	-	83 621

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Fördermaßnahmen	(-)	(-)	
622 71	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	-	-	1 058
622 72	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für die Förderung zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe	-	-	-
622 73	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen der Gewährung von Starthilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen	-	-	1

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

882 71 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Be- trieben	-	-	1

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(-)	(-)	
882 81 -625	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	-	-	26 853

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	(-)	(-)	
882 82 -623	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	-	-	59 837

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"	(-)	(-)	
632 92 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investition)	-	-	888
882 94 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen)	-	-	148 955

Titelgruppe 11

Tgr. 11	Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	(-)	(-)	
632 14 -521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls (ohne Investitionen)	-	-	1 239
882 14 -521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls (Investitionen)	-	-	8 322

1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 12

Tgr. 12	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Insektenschutzes	(-)	(-)	
632 97	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnah-	-	-	26 501
-521	men des Insektenschutzes (ohne Investitionen)			
882 97	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnah-	-	-	6 046
-521	men des Insektenschutzes (Investitionen)			

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die größten Ausgabenpositionen dieses Kapitels nehmen mit zusammen ca. 167 Mio. Euro die Zuführung an den Verwaltungshaushalt und die Zuschüsse für Investitionen der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (BLE) ein. Die detaillierte Veranschlagung des Verwaltungshaushalts der BLE ist in Anlage 2 zu diesem Kapitel enthalten.

Weiterhin sind in diesem Kapitel die Sachausgaben gesondert veranschlagt, die bei der Durchführung von **EU-Maßnahmen**

zu zahlen sind. Die EU-Marktordnungsausgaben selbst sind in Anlage 1 zu Kapitel 1004 als Anlage E dargestellt. Hierüber werden diese letztlich vom EU-Haushalt zu tragenden Ausgaben haushaltsmäßig abgewickelt.

In Kapitel 1004 sind auch die Sachausgaben für die **Ernährungsnotfallvorsorge** veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die bei der Lagerung von Bevorratungswaren anfallenden Ausgaben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Bei der **BLE** handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, über die BMEL die Rechts- und Fachaufsicht ausübt. Die veranschlagten Verwaltungsmittel versetzen die BLE in die Lage, die ihr durch Gesetz oder Verordnung sowie die durch Erlass des BMEL zugewiesenen Bundesaufgaben durchzuführen. Hierzu gehören beispielsweise die Beteiligung an der Durchführung von EU-Maßnahmen in Deutschland, die Wahrnehmung der Ernährungsnotfallvorsorge, insbesondere die Bevorratung von Ernährungsgütern zu diesem Zweck sowie Aufgaben im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr von Erzeugnissen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischereiforschung und -überwachung. Bei den durch Erlass übertragenen Aufgaben handelt es sich z. B. um die Durchführungsaufgaben zur Umsetzung von Förderprogrammen sowie um Serviceaufgaben für den Geschäftsbe-

reich (Vergabe von Zuwendungen, Durchführung von Vergabeverfahren bei öffentlichen Aufträgen etc.).

Für die Durchführung von **EU-Maßnahmen** wird die nach EU-Recht vorgegebene Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsausgaben bis zum Zeitpunkt der Erstattung aus dem EU-Haushalt sichergestellt. Hierfür erhält die BLE eine aus Krediten finanzierte Liquiditätshilfe des Bundes.

Staatliche **Ernährungsnotfallvorsorge** dient im Sinne der vorausschauenden Daseinsvorsorge des Staates zur vorübergehenden Versorgung der Bevölkerung bei Engpässen auf den Märkten in Krisenfällen, auch in Folge von Natur- oder Umweltkatastrophen. Dazu lagert die BLE derzeit Nahrungsmittel in knapp 150 Lagerstätten in allen Teilen des Bundesgebietes ein.

Überblick zum Kapitel 1004	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		1 087
Verwaltungseinnahmen.....	2 550	2 550	-		4 839
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		9 917
Gesamteinnahmen.....	2 800	2 800	-		15 843
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35	35	-		1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	196 238	171 984	+24 254	751	134 902
Ausgaben für Investitionen.....	4 023	3 413	+610	75 852	3 430
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	200 296	175 432	+24 864	76 603	138 333
davon nicht flexibilisiert.....	200 296	175 432	+24 864	76 603	138 333

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die aufgrund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 02 -522	Einnahmen aus der Zusatzabgabe aufgrund der Milchgarantiemengen-Regelung	-	-	1 087

Haushaltsvermerk:

Abführungen an die EU und Erstattungen an die Erzeuger sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der an den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) abzuführenden Abgabe im Milchsektor aufgrund der zz. geltenden VO (EG) Nr. 1788/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (ABl. Nr. L 270 S. 123). Danach ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten eine Abgabe an den EGFL abzuführen haben, wenn die tatsächliche Milchanlieferung über der für den Mitgliedstaat festgesetzten einzelstaatlichen Referenzmenge liegt. Überlieferungen von Milchquoten, die nicht an den EGFL abzuführen sind, können vom Mitgliedstaat zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen verwendet werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01 -522	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	-
119 02 -522	Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EU-Marktordnungsrecht erhoben werden	1 000	1 000	327

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Das EU-Marktordnungsrecht schreibt bei der Erteilung von Lizenzen und bei der Beteiligung an bestimmten Maßnahmen vor, dass eine Kautions zu stellen ist, die die Einhaltung von Verpflichtungen sichern soll. Die Kautions verfällt zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Verpflichtung nicht eingehalten wird.

119 09 -522	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	4 512

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Übrige Einnahmen

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge des EGFL	250	250	79

Erläuterungen:

Gemäß Art. 55 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 kann der Mitgliedstaat 20 Prozent der wiedereingezogenen Beträge einbehalten.

272 01 -521	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds	-	-	7 749

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Beteiligungen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 5 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Entwicklungsprogrammen im ländlichen Raum, getrennt nach Konvergenz- und Nichtkonvergenzzielregionen.

Gemäß Art. 7 der VO (EG) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie der Verordnung über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EM-FAF) beteiligen sich die Fonds nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung an Maßnahmen im Fischereisektor.

272 02 -022	Sonstige Einnahmen	-	-	704

Haushaltsvermerk:

1. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
2. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Insbesondere Beteiligungen der EU an Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen sowie andere aus dem EU-Haushalt bereitgestellte Zuschüsse.

272 03 -523	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Den Ländern zustehende Anteile an den Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

In Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 2151/2003 für das Monitoring von Wäldern und Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (Forest Focus), ABl. L 324 S. 1 - 8, gewährt die EU Zuschüsse für die regelmäßige Erhebung insbesondere der durch die Luftverunreinigungen verursachten Waldschäden, für Feldversuche, Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur Verbesserung des Kenntnisstandes über die Waldschäden sowie für vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Waldbränden.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 272 03

Die Maßnahmen werden überwiegend von den Ländern durchgeführt, so dass die eingehenden Erstattungen entsprechend weiterzugeben sind.

272 04	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projektein-	-	-	1 385
-522	heit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

281 01	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen	-	-	-
-522				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse aus nicht übertragbaren Ausgaben und Zinsen für unverwendete Zuschüsse.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(178)
-890	381 .7			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01	Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maß-	2 500	2 500	-
-522	nahmen der Notfallvorsorge			

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 02.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhält für die Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsmaßnahmen Liquiditätshilfen des Bundes, die über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Die hierbei anfallenden Zinsausgaben werden bei diesem Titel veranschlagt. Darüber hinaus hat der Bund der BLE die ihr durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Wertes der Interventions- und Bevorratungswaren entstehenden Zinskosten, die ebenfalls hier veranschlagt sind, zu erstatten.

Vgl. Tit. 671 41 und 682 02 sowie Tit. 271 01 der Anlage E zu Kap. 1004 (1090).

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

671 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	162 738	138 684	98 989

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).....	97,87	100,00	166 761	142 097	102 419
- aus Kap. 1004 Tit. 671 01.....			162 738	138 684	98 989
- aus Kap. 1004 Tit. 893 01.....			4 023	3 413	3 430

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1004.

Mehr u. a. wegen gestiegenem Bedarf im Personal- und Sachkostenbereich aufgrund PBE und Umschichtung von Projektträgerausgaben in den Verwaltungshaushalt der BLE.

671 02 -522	Erstattung der Kosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	1 000	800	2 185

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 54 der VO (EG) Nr. 1305/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 (ELER-Verordnung) haben die Mitgliedstaaten ein nationales Netzwerk einzurichten. Bund und Länder haben beschlossen, die bei der BLE angesiedelte "Deutsche Vernetzungsstelle für ländliche Räume" mit der Einrichtung und Betreuung dieses Netzwerkes zu betrauen. Die Aufgaben der "Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume" gehen in den Aufgaben der "Nationalen Vernetzungsstelle" auf und werden um einige Vernetzungsbereiche ergänzt.

Aus dem Ansatz dürfen auch die der BLE entstehenden Verwaltungsausgaben erstattet werden.

671 03 -523	Erstattung der Kosten für Maßnahmen im Fischereisektor	3 000	3 000	10 749

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik werden ab 2015 vom Johann Heinrich von Thünen Institut (TI) und von der BLE Maßnahmen nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung durchgeführt, die seitens des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) kofinanzierungsfähig sind. Das TI führt in Deutschland das Fischereidatenerhebungsprogramm durch. Die BLE führt Fischereiüberwachungsmaßnahmen durch.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

681 03 -522	Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-

682 01 -522	Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben	-	-	2 646

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.
2. Erstattungen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesem Titel können auch Zahlungen an die EU geleistet werden, soweit es sich um Zölle und Zinsen hierauf handelt, die nicht vereinbart wurden und sich auf Agrarprodukte beziehen.

682 02 -522	Lagerung von Interventionswaren	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten (einschließlich der Kosten für Schäden), die bei der Intervention von Marktordnungswaren entstehen und von der Gemeinschaft nicht finanziert werden, sind national zu tragen.

683 01 -522	Prozesszinsen in Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Erläuterungen:

Zur Zahlung von Prozesszinsen in rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben. Diese sind national zu tragen.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -523	Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	4 023	3 413 75 852	3 430

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(786)
-890	981 .7			

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen der Notfallvorsorge	(27 035)	(27 035) (751)	
547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35	35	1
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 41.

671 41	Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve	27 000	27 000	20 333
-045	Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)		751	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einmalige Kosten (Warenbewegungen).....	795
2. Laufende Kosten (Lagerhaltung).....	17 736
3. Verwertungsverluste.....	8 469
Zusammen.....	27 000

Auf die Anlage zu Kap. 1004 - Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben - wird Bezug genommen.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Bundesgebiet sind laufend gebrauchsfertige Lebensmittel und Getreidevorräte zu halten. Die Vorratshaltung wird durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durchgeführt.

Der Berechnung der Kosten der Vorratshaltung sind die voraussichtlichen Jahresdurchschnittsmengen und Kostenfaktoren nach Erfahrungssätzen unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung zugrunde gelegt worden.

1004 Anlage 1

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Gemäß VO (EG) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 549) werden folgende Gemeinschaftsausgaben von der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) unter den in Artikel 3 vorgenannter Verordnung genannten Bedingungen gezahlt:

1. die Erstattungen bei der Ausfuhr nach Drittländern,
2. die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte,

3. die Direktzahlungen an die Landwirte und
4. die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt und in Drittländern.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in dieser Anlage dargestellt.

Der Mittelbedarf ergibt sich aus den von der EU für die einzelnen MO-Maßnahmen erlassenen Rechtsakten der Gemeinschaft.

Er wird als Gesamtsumme ausgewiesen, die auf der Basis des deutschen Anteils an den Ausgaben des EGFL für die letzten drei Jahre geschätzt wurde.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	5 046 000	5 147 000	-101 000		4 759 034
Gesamteinnahmen.....	5 046 000	5 147 000	-101 000		4 759 034
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 046 000	5 147 000	-101 000		4 759 031
Gesamtausgaben.....	5 046 000	5 147 000	-101 000		4 759 031
davon nicht flexibilisiert.....	5 046 000	5 147 000	-101 000		4 759 031

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

271 01 -022	Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft	5 046 000	5 147 000	4 759 034

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1004 (Anlage E) sowie zur Tilgung der Zwischenfinanzierungsmittel.
2. 1. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft
2. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen aus der Zwischenfinanzierung
3. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen von Bund und Ländern zum Ausgleich von seitens der EU vorgenommenen Kürzungen bei länderübergreifenden Anlastungsverfahren.

Erläuterungen:

Zu 2. (1. Buchungsabschnitt):

Zu buchen sind hier die von der Europäischen Kommission gemäß Art. 17 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1306/2013 bereitgestellten monatlichen Erstattungen.

Zu 2. (2. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Liquiditätshilfen, die zur Zwischenfinanzierung bereitgestellt werden (vgl. Kap. 1004 Tit. 661 01). Die Notwendigkeit für die Zwischenfinanzierung ergibt sich aus Art. 17 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1306/2013.

Zu 2. (3. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Erstattungen von Bund und Ländern nach Art. 104a Abs. 6 Satz 2 und 3 GG i. V. m. § 2 LastG zum Ausgleich der von der EU vorgenommenen Kürzungen über Vorauszahlungen und Sanktionen in Fällen länderübergreifender Anlastungen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 00 -522	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	5 046 000	5 147 000	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
685 84 -522	Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Ho- nig	-	-	1 368
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Getreide	(-)	(-)	
682 01 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 02 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 03 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide und für Sondermaßnahmen	-	-	-
682 04 -522	Wertminderung der Getreidebestände	-	-	-
683 01 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Getreide - Haushaltsjahr	-	-	-
683 07 -522	Besondere und spezifische Interventionsmaßnahmen für Getreide	-	-	-
683 08 -522	Beihilfen für die Erzeugung von Hartweizen	-	-	-
683 46 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeitetem Weichweizen und Mehl von Weichweizen	-	-	-
683 47 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeiteter Gerste und Malz von Gerste	-	-	-
683 48 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von anderem Getreide und Erzeugnissen aus anderem Getreide	-	-	-
685 00 -522	Prämien für Kartoffelstärke-Hersteller	-	-	-
685 01 -522	Produktionserstattungen für Stärke zur Herstellung bestimmter Waren	-	-	-
685 02 -522	Finanzielle Beteiligung der Getreideerzeuger (Rotbuchung)	-	-	-

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 04	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
-522				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Reis	(-)	(-)	

683 10	Erstattungen bei der Ausfuhr von Reis	-	-	-
-522				

683 11	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Reis	-	-	-
-522				

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Milch und Milcherzeugnisse	(-)	(-)	

682 11	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
-522				

682 12	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
-522				

682 13	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
-522	und Ausgaben für Sondermaßnahmen			

682 14	Wertminderung der Butterbestände	-	-	-
-522				

682 24	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch-	-	-	-
-522	pulver			

682 25	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch-	-	-	-
-522	pulver			

682 26	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Mager-	-	-	-
-522	milchpulver			

682 27	Wertminderung der Magermilchpulver-Bestände	-	-	-
-522				

683 21	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Butteroil	-	-	-
-522				

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
683 22 -522	Milchprämien und Ergänzungszahlungen	-	-	-
683 23 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilchpulver zu Futterzwecken	-	-	-
683 24 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilch zu Futterzwecken	-	-	-
683 25 -522	Beihilfen zur Verarbeitung von Magermilch zu Kasein und Kaseinaten	-	-	-
683 26 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und Rahm	-	-	159
683 27 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilch und Magermilchpulver	-	-	26
683 28 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten	-	-	40
683 29 -522	Beihilfen für den Kauf von Butter durch Sozialhilfeempfänger	-	-	-
683 31 -522	Sonstige Vergünstigungen für Butter und Butterfett	-	-	-
683 32 -522	Sonstige Vergünstigungen für Milch und Milchpulver	-	-	-
683 33 -522	Sonstige Vergünstigungen für andere Milcherzeugnisse als Butter, Vollmilchpulver, Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-
683 34 -522	Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulmilch	-	-	7 305
683 49 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Butter und Butteroil	-	-	-
683 52 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Magermilchpulver und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 53 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Käse	-	-	-
683 54 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von sonstigen Milcherzeugnissen	-	-	-

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

685 23 -522	Maßnahmen zur Entwicklung des Marktes von Milch und Milcherzeugnissen	-	-	-
685 25 -522	Abgabe auf der Grundlage von Milch-Garantiemengen (Rotbuchung)	-	-	-
685 27 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Milchpulver	-	-	-
685 31 -522	Vergütung für die Aussetzung der Milcherzeugung	-	-	-
685 34 -522	Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen (SLOM-Erzeuger)	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Fette	(-)	(-)	
683 35 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Ölsaaten	-	-	-
683 37 -522	Erstattungen bei der Erzeugung von Olivenöl zur Herstellung von Fisch- und Gemüsekonserven	-	-	-
683 38 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Olivenöl	-	-	-
683 39 -522	Beihilfen für Sojabohnen und sonstige Ölfrüchte	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Zucker und Isoglukose	(-)	(-)	
682 40 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 41 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 42 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker und sonstige Vergünstigungen für Zucker	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

682 43 -522	Wertminderung der Zuckerbestände	-	-	-
683 18 -522	Erhebung einer befristeten Umstrukturierungsabgabe für Zucker (Rotbuchung)	-	-	-
683 20 -522	Umstrukturierungsbeihilfen für Zuckerunternehmen	-	-	-
683 40 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Zucker und Isoglukose	-	-	-
683 41 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Zucker	-	-	-
683 43 -522	Produktionsabgabe im Zuckersektor - Ausgleichszinsen	-	-	317
683 44 -522	Produktionserstattungen bei der Verwendung von bestimmten Erzeugnissen des Zuckersektors in der chemischen Industrie	-	-	-
683 45 -522	Vergütungen von Lagerkosten für Zucker	-	-	-
683 57 -522	Diversifizierungsbeihilfen	-	-	-

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Schweinefleisch	(-)	(-)	
682 50 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 51 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 52 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 50 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch	-	-	-
683 51 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

683 69 -522	Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes (Schweinepest)	-	-	-

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Rindfleisch	(-)	(-)	
682 56 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
682 57 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
682 58 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
682 59 -522	Wertminderung der Rindfleischbestände	-	-	-
682 60 -522	Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes (BSE)	-	-	-
683 12 -522	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von Rindfleisch	-	-	-
683 19 -522	Beihilfen für den BSE-Test an für den menschlichen Verzehr bestimmten Rindern	-	-	-
683 42 -522	Schlachtprämien und Ergänzungsbeträge für ausgewachsene Rinder und Kälber	-	-	-
683 55 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Rindfleisch	-	-	-
683 56 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Rindfleisch	-	-	-
683 58 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	39
683 59 -522	Prämien für Mutterkühe und Extensivierung	-	-	-
683 88 -522	Sonderprämien und Saisonentzerrungsprämien für Rindfleischerzeuger sowie Extensivierung	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

683 92 Einkommensbeihilfe für Rindfleischerzeuger -522	-	-	-

683 93 Frühvermarktungsprämie für Kälber -522	-	-	-

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Obst und Gemüse	(-)	(-)	

683 14 Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulobst und - gemüse -522	-	-	19 005

683 60 Erstattungen bei der Ausfuhr von Obst und Gemüse -522	-	-	-

683 61 Erstattungen bei der Ausfuhr von Verarbeitungserzeugnissen aus Obst -522 und Gemüse	-	-	-

683 62 Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für -522 Obst und Gemüse	-	-	-

683 63 Beihilfen zur Verarbeitung und Verteilung von aus dem Handel genom- -522 menem Obst und Gemüse	-	-	-

683 65 Prämien für die Rodung von Obstbäumen -522	-	-	-

685 60 Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs und der Verwendung von -522 Obst	-	-	-

685 61 Beihilfen an den Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen für Obst und -522 Gemüse	-	-	50 319

685 62 Sonstige Interventionen -522	-	-	-

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Schaf- und Ziegenfleisch	(-)	(-)	

683 66 Erstattungen bei der Ausfuhr von Schaf- und Ziegenfleisch -522	-	-	-

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 09

683 67 Prämien für Schaffleischerzeuger -522	-	-	-

683 68 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch -522	-	-	-

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Rohtabak	(-)	(-)	

683 70 Erstattung bei der Ausfuhr von Rohtabak -522	-	-	-

683 71 Prämien für den Ankauf von Rohtabak -522	-	-	-

683 78 Maßnahmen zur Umstellung der Tabakerzeugung -522	-	-	-

Titelgruppe 11

Tgr. 11 Wein	(-)	(-)	

683 73 Nationale Stützungsmaßnahmen für den Weinsektor -522	-	-	37 623

683 74 Prämie zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen -522	-	-	-

683 75 Erstattungen bei der Ausfuhr von Wein -522	-	-	-

683 76 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Wein, Traubenmost und kon- -522 zentriertem Traubenmost	-	-	-

683 77 Beihilfen für die Destillation von Wein -522	-	-	-

685 70 Beihilfen für konzentrierten Most zur Anreicherung von Wein und sonsti- -522 ge nationale Stützungsmaßnahmen	-	-	-

685 71 Produktionsbeihilfen für die Herstellung von Traubensaft aus Trauben -522 und Traubenmost	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 11

685 74 -522	Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Weinbauflächen	-	-	-

Titelgruppe 12

Tgr. 12	Fischereierzeugnisse	(-)	(-)	

683 81 -522	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für Fischereierzeugnisse	-	-	-

683 82 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten Fischereierzeugnissen	-	-	-

683 83 -522	Beihilfen für die Verarbeitung und Lagerung intervenierter Fischereierzeugnisse	-	-	-

683 84 -522	Pauschalbeihilfen für bestimmte Fischereierzeugnisse	-	-	-

685 77 -522	Ausgleichszahlungen an die Erzeugerorganisationen für die Produktions- und Vermarktungsplanung	-	-	-

Titelgruppe 13

Tgr. 13	Flachs und Hanf	(-)	(-)	

683 86 -522	Beihilfen für Flachs und Hanf	-	-	-

Titelgruppe 14

Tgr. 14	Eier	(-)	(-)	

683 90 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Eiern	-	-	-

Titelgruppe 15

Tgr. 15	Geflügel	(-)	(-)	

683 15 -522	Maßnahmen zur Stützung des Eier- und Geflügelmarktes (Geflügelpest)	-	-	-

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 15

683 91	Erstattungen bei der Ausfuhr von Geflügel	-	-	-
-522				

Titelgruppe 16

Tgr. 16	Saatgut	(-)	(-)	
683 95	Beihilfen für erzeugtes Saatgut	-	-	-
-522				

Titelgruppe 17

Tgr. 17	Hopfen	(-)	(-)	
683 96	Beihilfen für Hopfen	-	-	2 277
-522				

Titelgruppe 18

Tgr. 18	Trockenfutter	(-)	(-)	
683 72	Beihilfen für Körnerleguminosen	-	-	-
-522				
683 97	Beihilfen für Trockenfutter	-	-	-
-522				

Titelgruppe 19

Tgr. 19	Sonstige Beihilfen	(-)	(-)	
683 05	Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und	-	-	2 824
-522	in Drittländern			
685 80	Beihilfen für den Vorruhestand	-	-	-
-522				
685 81	Beihilfen für Aufforstungsmaßnahmen	-	-	-
-522				
685 82	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren	-	-	-
-522				

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse	(-)	(-)	
683 99 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführt sind	-	-	-

Titelgruppe 23

Tgr. 23	Berichtigungen früherer Haushaltsjahre	(-)	(-)	
682 99 -522	Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschlüssen früherer Haushaltsjahre (einschl. Vorab-Berichtigungen)	-	-	12

Titelgruppe 24

Tgr. 24	Direktzahlungen und Anpassung an die Marktentwicklung	(-)	(-)	
683 06 -522	Direktzahlungen	-	-	4 649 036
683 09 -522	Zusätzliche Beihilfen aus der obligatorischen Modulation	-	-	-
683 30 -522	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
685 06 -522	Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstilllegung	-	-	-2

Titelgruppe 25

Tgr. 25	Rückzahlungen	(-)	(-)	
683 64 -522	Sanktionen	-	-	-8 745
685 40 -522	Wiedereingezogene Beträge aus Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen	-	-	-2 461
685 47 -522	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung	-	-	-

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 26

Tgr. 26	Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums	(-)	(-)	
683 79	Abwicklung der Vorschüsse	-	-	-
-522				
685 50	Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	-	-	-
-522				
685 51	Beihilfen für die Niederlassung von Junglandwirten	-	-	-
-522				
685 52	Beihilfen für die Förderung der Berufsbildung	-	-	-
-522				
685 53	Beihilfen für den Vorruhestand - neue Regelung -	-	-	-
-522				
685 54	Beihilfen für benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen	-	-	-
-522	Einschränkungen			
685 55	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren - neue Regelung -	-	-	-
-522				
685 56	Beihilfen für die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung land-	-	-	-
-522	wirtschaftlicher Erzeugnisse			
685 57	Beihilfen für die Forstwirtschaft - neue Regelung-	-	-	-
-522				
685 58	Beihilfen für die Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher	-	-	-111
-522	Gebiete			
685 59	Sonstige Maßnahmen	-	-	-
-522				
685 65	Bewertung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums	-	-	-
-522				
685 66	Übergangsmaßnahmen	-	-	-
-522				

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Modulation	(-)	(-)	
683 02	Einnahmen aus der Modulation im Rahmen von InVeKoS -522	-	-	-
683 03	Maßnahmen zur Wiederverwendung der Modulationsmittel zur Entwick- -522 lung des ländlichen Raums	-	-	-
683 04	Unverwendete Mittel aus der fakultativen Modulation -522	-	-	-

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist zum 1. Januar 1995 als Anstalt des öffentlichen Rechts (BGBl. I S. 2018) errichtet worden.

Die BLE ist Marktordnungsstelle für die in der Europäischen Union bestehenden gemeinsamen Marktorganisationen für Agrarerzeugnisse.

Aufgrund des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes (ESVG) wird die BLE bei der zentralen Planung und Feststellung von Erzeugung, Beständen und Verbrauch tätig. Im Rahmen einer allgemeinen Vorratshaltung sowie der Zivilen Notfallreserve werden Vorräte an Ernährungsgütern beschafft, verwaltet und verwertet.

Sie überwacht die Seefischerei außerhalb der Küstengewässer und die Einhaltung der von ihr verwalteten Fischfangquoten. Sie erteilt die Fangerlaubnis an die deutsche Fischereiflotte, kontrolliert und validiert Fangbescheinigungen und genehmigt bzw. verweigert auf dieser Grundlage die Ein- und Ausfuhr von Fischereierzeugnissen. Die Fischereischutzboote und Fischereiforschungsschiffe des Bundes werden durch die BLE bereedert.

Die BLE ist nationale Vernetzungsstelle für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der ELER-Verordnung und Projektträger des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE). Die BLE ist darüber hinaus tätig als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Ernährungsfragen (Bundeszentrum für Ernährung, BZfE), das auch das Nationale Qualitätszentrum für Schulverpflegung einschließt. Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) und das

Kompetenzzentrum Weidetierhaltung und Wolf sind in der BLE angesiedelt.

Als Wissens- und Technologietransfereinrichtung des BMEL berät die BLE das Ministerium und die Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich bei der Suche nach optimalen Lösungen für ihre informationstechnischen Anforderungen und unterstützt bzw. übernimmt deren Umsetzung.

Weitere Zuständigkeit besteht nach dem Holzhandels-Sicherungs-Gesetz für die Prüfung von FLEGT-Genehmigungen und die Kontrolle bei Überwachungsorganisationen, Marktteilnehmern und Händlern sowie für die Überprüfung der obligatorischen Rindfleisch-Etikettierung und in der Aufsicht über die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz.

Die BLE ist Zentrale Vergabestelle und Zentrale Stelle für die Bearbeitung von Dienstunfällen für den Geschäftsbereich des BMEL.

Darüber hinaus erfüllt die BLE weitere vom BMEL übertragene Verwaltungsaufgaben des Bundes, z. B. die Projektträgerschaft Agrarforschung und -entwicklung, das Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft sowie das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung. Das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt ist bei der BLE angesiedelt.

Die BLE hat Außenstellen in Hamburg, München und Weimar sowie Büros für Qualitätskontrollen von Obst und Gemüse.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 625	1 780	-155		1 436
Übrige Einnahmen.....	168 761	144 097	+24 664		16 422
Gesamteinnahmen.....	170 386	145 877	+24 509		17 858
Ausgaben					
Personalausgaben.....	120 922	102 205	+18 717		89 805
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 460	37 708	+4 752		25 446
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 981	2 551	+430		1 597
Ausgaben für Investitionen.....	4 023	3 413	+610		3 430
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	170 386	145 877	+24 509		120 278
davon flexibilisiert.....	161 072	136 970	+24 102		101 707
davon nicht flexibilisiert.....	9 314	8 907	+407		18 571

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	340	295	237
-522				

Erläuterungen:

1. Gebühren gemäß BLE-ÖLG-Kostenverordnung vom 19. November 2003 (BGBl. I S. 2358 ff.).
2. Begutachtungsleistungen gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) gemäß VO (EG) Nr. 765/2008 i. V. m. dem Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (AKKStelleG) (BGBl. I S. 2625).
3. Gebühren gem. Biomassestrom und Biokraftstoffnachhaltigkeitsgebührenverordnung vom 7. Februar 2012 (BGBl. I S. 265).
4. Sonstige Entgelte.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	80	80	62
-522				

Erläuterungen:

1. Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten,
2. Vertragsstrafen im Rahmen der Intervention von Getreide,
3. Bußgeldbescheide.

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	800	1 000	614
-522				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01 Nr. 2 der Erläuterungen

119 09	Vermischte Einnahmen	400	400	515
-522				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen **Dritter** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	400
Zusammen.....	400

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	8
-522				

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Übrige Einnahmen

231 01 -522	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	166 761	142 097	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Berechnung der Erstattung:

Gesamtausgaben 2022.....	170 386
davon ab:	
Eigene Einnahmen.....	-3 625
Zusammen.....	166 761

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach § 9 Abs. 2 S. 2 BLE-G aus seinem Epl. 10 Kap. 1004 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

Mehr u. a. wegen gestiegenem Bedarf im Personal- und Sachkostenbereich aufgrund PBE und Umschichtung von Projektträgerausgaben in den Verwaltungshaushalt der BLE.

231 02 -522	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Klärschlamm-Entsorgungsfonds (KlärEV)	-	-	59

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

231 03 -522	Erstattungen anderer Bundesministerien für Projekte, die der BLE als Projektträger übertragen werden	2 000	2 000	13 115

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Die BLE erhält für die Durchführung von Projekten Erstattungen aus folgenden Einzelplänen

Kap. 0701 Tit. 544 01 (Forschung, Untersuchungen und Ähnliches),

Kap. 0701 Tit. 686 01 (Förderung von Innovation im Bereich des Verbraucherschutzes),

Kap. 1504 Tit. 544 01 (Aktionsplan "Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung"),

Kap. 1702 Tit. 684 02 (Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive),

Kap. 6092 Tit. 686 22 (Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau).

261 01 -511	Erstattung von projektbedingten Verwaltungsausgaben	-	-	1 112

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
266 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten für die Projekteinheit "Nationale Ver- netzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	389
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.			
266 02 -522	Erstattung der Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik	-	-	1 747
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Tgr. 04.			
282 09 -522	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- leistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei fol- gendem Titel: 547 09.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit ande- ren Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-		

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 31 und 547 71.
Ausgenommen ist Tgr. 02.
§ 5 Absatz 4 HG findet keine Anwendung.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur
Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden:
231 01, 261 01, 266 01 und 266 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -522	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	6 910	6 203	4 260
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande- ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange- zogen werden.			

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
529 01 -522	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	1
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: Zur Verfügung des Präsidenten. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.			
547 01 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	400	400	402
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben und Erstattungen sind übertragbar. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
547 09 -522	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-		
Titelgruppe 02				
Tgr. 02	Projekte, bei denen die BLE die Projekträgerschaft übernimmt	(2 000)	(2 300)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 03.			
422 21 -522	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 29 -522	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 500	1 800	7 654

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -522	-	-	2 908
547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -522	500	500	3 346

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	122 370	102 925	80 812
Aus Hauptgruppe 5.....	34 646	30 601	17 437
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	33	31	28
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	153
Aus Hauptgruppe 8.....	4 023	3 413	3 277
Zusammen.....	161 072	136 970	101 707

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -522	21 687	19 103	13 766
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	426	350	464
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -522	15 548	6 106	2 173
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -522	63 635	57 026	46 037
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	870	850	698
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	316	310	211
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -522	42	18	4
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -522	3 896	4 525	2 776
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -522	161	160	106

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -522	3 716	2 901	3 122

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 518 01 Mieten und Pachten -522	536	638	460

F 525 01 Aus- und Fortbildung -522	660	595	207

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -522	100	100	6

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F 527 01 Dienstreisen -522	1 920	2 150	1 045

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -522	3 817	2 401	1 755

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -522	520	100	9

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -522	700	640	440

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -522	2 700	2 670	2 345

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit.....	-
2. Fachinformationen.....	2 700
Zusammen.....	2 700

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-511 - - 33

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-522 812 782 468

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-522 2 948 2 520 1 569

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-522 geringeren Umfangs 30 28 22

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-522 land geringeren Umfangs 3 3 6

F 712 02 Sanierung des Dienstgebäudes Deichmanns Aue 29 in Bonn-Bad Go-
-522 desberg und Neubau einer Kantine - - 153

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Sanierung der Liegenschaft Deichmanns Aue 29, Etagen 4-7 10 222 7 201 - 3 021 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-522 18 18 -

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-522 Verwaltungszwecke (ohne IT) 428 480 440

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-522 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 2 577 1 915 2 213

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 057
2. Erweiterung.....	400
3. Ersatzbeschaffung.....	345
4. Sonstiges.....	775
Zusammen.....	2 577

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV) (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 231 02.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	50
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	9
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Fischerei (33 006) (30 581)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 266 02.

F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	16 898	16 642	15 737
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe sowie das Verpflegungs- und Kleidergeld gemäß Heuertarifvertrag.				
F 514 41	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	14 358	12 200	4 340
F 518 41	Mieten und Pachten	-	-	-
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	750	739	325

Erläuterungen:

In Durchführung der VO (EU) Nr. 1380/2013 des Rates vom 11. Dezember 2013 (ABl. EU L 354) und der VO (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 (ABl. EU L 343) in der jeweils geltenden Fassung, werden Systeme der kontinuierlichen Ortung von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von land- und satellitengestützten Technologien und zur elektronischen Übertragung von Fangdaten und zur Fernerkundung eingesetzt.

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 41 Erwerb von Fahrzeugen -532		-	-	-

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

5. Ersatzbau "Walther Herwig III".....	100 500	23 200	-	77 300	-	-

Zu 5.:

Ausgewiesen sind die Kosten für den Ersatz des Fischerei-Forschungsschiffes (FFS) "Walther Herwig III". Das 1993 in Dienst gestellte Schiff soll durch einen Neubau ersetzt werden, der in 2026 zur Auslieferung kommen soll.

F 812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -532 Verwaltungszwecke (ohne IT)		1 000	1 000	624

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	50
2. Ersatzbeschaffung.....	390
3. Sonstiges.....	560
Zusammen.....	1 000

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 **und 381 01**.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 422 71 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -511		-	-	-
F 427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -511 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		-	-	-
F 428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -511		-	-	94
F 527 71 Dienstreisen -511		-	-	-
F 547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -511		-	-	-

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für</i>		-	-	-
<i>-511 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>				

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kap. 1005) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt ca. 427 Mio. Euro. Davon sind ca. 68 Mio. Euro für das **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** veranschlagt. Gefördert werden können insbesondere Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Weiterer wesentlicher Ausgabe-schwerpunkt mit 58 Mio. Euro ist das **Programm zur Innovationsförderung** im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher. Das **Bundesprogramm ökologischer**

Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) werden mit ca. 33 Mio. Euro gefördert. Außerdem sind ca. 52 Mio. Euro für das **Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)** veranschlagt. Für die **Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz** sind rd. 51 Mio. Euro und für das **Bundesprogramm Nutztierhaltung** rd. 42 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Forschung und Innovation nehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Klimawandel, Klimaschutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen eine zentrale Rolle ein.

Mit dem **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** werden Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte unterstützt, die der Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe im Nahrungsmittelsektor und dem Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe dienen.

Das **Programm zur Innovationsförderung** unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die das Ziel haben, innovative technische und nicht-technische Produkte und Verfahren marktfähig zu machen. Ziel des Programms ist

1. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
2. die Steigerung der Innovationsfähigkeit einschließlich Wissenstransfer,
3. die Schonung natürlicher Ressourcen und
4. die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln.

Mit der **Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft** wird die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Technologie- und Wissenstransfer gefördert. Darüber hinaus werden Schulungs- und Informationsmaßnahmen unterstützt.

Mit den Zuschüssen zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben sollen Techniken und Verfahren unter Praxisbedingungen erprobt und als Beispiele für den breiteren Einsatz in der Praxis demonstriert werden. Im Rahmen des **Bundesprogramms Ländliche Entwicklung** werden modellhaft neue Ansätze für eine integrierte ländliche Entwicklung erprobt.

Mit den Mitteln für die **Digitalisierung in der Landwirtschaft** sollen insbesondere Experimentierfelder, die Einrichtung eines Kompetenzzentrums sowie Einzelprojekte finanziert werden. Ziel des **Bundesprogramms Nutztierhaltung** ist die Unterstützung der konsequenten Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen in Neu- und Bestandsbauten zur Verbesserung des Tierwohls und der Minderung von Umweltauswirkungen.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Überblick zum Kapitel 1005	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 000	27 000	-18 000	19 994	5 041
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	336 795	343 961	-7 166	200	222 442
Ausgaben für Investitionen.....	80 967	70 256	+10 711	200	77 463
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	426 762	441 217	-14 455	20 394	304 946
davon nicht flexibilisiert.....	426 762	441 217	-14 455	20 394	304 946
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	310 910				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	137 382				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	109 806				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	60 622				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 600				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500				

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	4 000	4 215	3 129

Verpflichtungsermächtigung..... 2 820 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 882 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 646 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 292 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Für Vorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind 2 Mio. € vorgesehen.
2. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 01 gefördert werden.
3. Für Fachinformationen sind 400 T€ vorgesehen.

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 893 01 veranschlagt.

686 05 -523	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)	48 980	63 240	33 249

Verpflichtungsermächtigung..... 41 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Vorhaben finanziert werden, die beispielhaften Charakter haben können, neue Themen oder Ideen aufgreifen und unterstützen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen.

Die Vorhaben sollen die Vielfalt der ländlichen Räume und deren unterschiedliche Herausforderungen berücksichtigen. Förderfähig sind auch Maßnahmen zur Präsentation und Verbreitung von Ergebnissen der Vorhaben.

Weiterhin können Zuwendungen oder Aufträge im Bereich der Forschung und Entwicklung, einschließlich des Wissenstransfers in die ländlichen Räume, Schulungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe finanziert werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 05 gefördert werden.

Es können auch Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements in ländlichen Räumen gefördert werden.

Im Rahmen von Modellprojekten kann beispielsweise die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch sowie die Ableitung von Best-Practice-Empfehlungen zur Stärkung der Dorfläden gefördert werden.

Für Projekte des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat im Bereich der Raumordnung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts mit spezieller Zielrichtung auf ländliche Räume sind bis zu 14,76 Mio. € vorgesehen.

Für Projekte der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Stärkung der Kultur im ländlichen Raum sind bis zu 7,67 Mio. € vorgesehen.

Für Projekte der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im ländlichen Raum sind bis zu 1,1 Mio. € vorgesehen.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 500 T€ und für Fachinformation sind 5 000 T€ vorgesehen.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Investitionen zur Weiterentwicklung regionaler Landwirtschaftsmuseen in Deutschland getätigt werden.

Weniger wegen Anpassung an die Finanzplanung und Umsetzung von Projektträgerausgaben in den Verwaltungshaushalt der BLE (1004-671 01).

Ausgaben für Investitionen

893 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	500	500	-

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 01.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

893 05 Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) -523	3 000	4 500	7 034

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 05.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe	(81 500)	(89 625)	

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen

1. der Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
2. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nahrungsmittelsektor,
3. Informationsvermittlung vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe,
4. Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit (Tit. 686 11).

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

686 11 Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonst- -523 rationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur För- derung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft	37 500	48 625	34 120

Verpflichtungsermächtigung..... 26 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 11 gefördert werden.

Für die Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft sind 10 000 T€ vorgesehen, davon 1 000 T€ für die innovative Verwendung von Laubholz.

Für flankierende Maßnahmen zum Waldumbau im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung ist ein Betrag von 4 000 T€ vorgesehen.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 250 T€ und für Fachinformationen sind 2 400 T€ vorgesehen.

Weniger wegen Anpassung an die Finanzplanung.

686 15 Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung -523	14 000	10 000	2 990

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Maßnahmen gefördert werden, die zu einer Steigerung der nachhaltigen Verwendung von Holz führen.

Für die Förderung der nachhaltigen Holzverwendung sind im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung Mittel in Höhe von 14 Mio. Euro eingeplant.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch für Studien, gutachterliche Stellungnahmen und Fachinformationen geleistet werden.

893 11 Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonst- -523 rationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitio- nen)	30 000	31 000	36 658

Verpflichtungsermächtigung..... 24 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwal- tung	(56 417)	(57 792)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	40 802	40 757	39 101

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Bayern			(2 301)	(2 247)	(2 158)
1.1 Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie (Leibniz-LSB@TUM).....	50,00		2 301	2 247	2 158
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			2 081	2 031	1 952
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			220	216	206
2. Brandenburg			(27 420)	(26 850)	(26 026)
2.1 Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V. (ZALF), Münchenberg.....	50,00		14 248	13 741	12 677
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			12 305	11 953	11 441
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			1 943	1 788	1 236
2.2 Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB), Potsdam.....	50,00		8 345	7 969	8 142
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			7 248	6 924	6 428
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			1 097	1 045	1 714
2.3 Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ), Großbeeren.....	50,00		4 827	5 140	5 207
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			4 358	4 287	4 753
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			469	853	454
3. Mecklenburg-Vorpommern			(11 926)	(12 690)	(11 760)
3.1 Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN), Dummerstorf.....	50,00		11 926	12 690	11 760
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			11 606	12 406	11 450
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			320	284	310
4. Sachsen-Anhalt			(3 304)	(3 255)	(3 171)
4.1 Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO), Halle.....	50,00		3 304	3 255	3 171
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			3 204	3 156	3 077
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			100	99	94
Zusammen			44 951	45 042	43 115
- Summe Tit. 632 21			40 802	40 757	39 101
- Summe Tit. 882 21			4 149	4 285	4 014

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BANz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 939 T€.

686 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Betrieb -	9 098	8 479	8 729

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig....	99,20	100,00	11 466	12 750	19 565
- aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....			9 098	8 479	8 729
- aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....			2 368	4 271	10 836

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 1005.

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufträge, insbesondere im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse, und berät das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in allen damit zusammenhängenden Fragen.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 412 T€.

882 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	4 149	4 285	4 014

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 924 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

893 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen -	2 368	4 271	10 836

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Neubau Technikum mit Laboreinrichtungen und Seminarbereich.....	45 225	45 225	-	-	-	-
2. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten.....	10 420	6 576	2 676	-	1 168	-
3. Sonstige Maßnahmen.....	9 819	7 024	1 595	-	1 200	-
Zusammen.....	65 464	58 825	4 271	-	2 368	-

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 2 500 T€ aus dem Epl. 60 finanziert.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Forschung und Innovation	(73 225)	(69 615)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 686 42, 686 52, 893 42 und 893 52.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. **Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 686 42, 686 52, 893 42 und 893 52.**
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus der Titelgruppe kann ein Betrag von bis zu 2 000 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse der Forschung im Geschäftsbereich des BMEL in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	7 000	7 000	5 035

Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das BMEL bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 10 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.

685 31 Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse -165	225	225	59

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 31 Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz -523	46 000	45 390	41 691

Verpflichtungsermächtigung..... 39 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Innovationen, insbesondere in den Bereichen:

- Tier- und Pflanzengesundheit,
- Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren,
- Neue Verfahren und Techniken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln,
- Umweltgerechte Landbewirtschaftung,

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 31 (Titelgruppe 03)

- Gesundheitlicher Verbraucherschutz.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

687 31 -165	Internationale Forschungsk Kooperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	8 000	8 000	7 404

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 450 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschungsprojekten und anderen entsprechenden EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen sowie Kontakte zu im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Stellen des Auslands. Die Abkommen beinhalten im Allgemeinen sowohl einen Personal- und Informationsaustausch als auch die Durchführung gemeinsamer Vorhaben in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Technik.

Veranschlagt sind Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer und deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kongressen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland, die im Interesse des BMEL liegen.

Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1513/2002/EG vom 27. Juni 2002 (Amtsblatt L 232) können sich die Mitgliedsstaaten an sog. ERA-Net-Forschungsprojekten beteiligen. Eine Form der Beteiligung sieht die Einzahlung von Mitteln in einen gemeinsamen Fonds vor. Zu diesem Zweck sind Haushaltsmittel veranschlagt.

893 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	12 000	9 000	2 901

Verpflichtungsermächtigung..... 7 120 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 720 T€

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau	(63 640)	(57 690) (200)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

686 42	Ackerbaustrategie -523	18 500	15 500	2 077

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 44 und Tgr. 03.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 43 und 893 42.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 42.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu, darunter auch programmbezogene Informationsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Hofbesuche), geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 42 gefördert werden.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Für Fachinformationen sind 500 T€ vorgesehen.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 500 T€ vorgesehen.

686 43	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) -523	32 540	33 380	22 560

Verpflichtungsermächtigung..... 29 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.
3. Die Ausgaben dienen in Höhe von 18 000 T€ ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden. Weiterhin können Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe in der landwirtschaftlichen Produktion, der Verarbeitung sowie im Handel, in der Vermarktung und im Verbraucherbereich finanziert werden.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 43 (Titelgruppe 04)

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 50 T€ und für Fachinformationen sind 2 500 T€ vorgesehen.

686 44 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion	5 600	4 810 200	3 977

Verpflichtungsermächtigung..... 4 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 42.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

893 42 -523	Ackerbaustrategie	7 000	4 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 03.**
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.
3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: **Tgr. 03.**
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 42 gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Für Maßnahmen im Rahmen des Klimapakets der Bundesregierung sind zur Senkung der Stickstoffüberschüsse Mittel in Höhe von 4 000 T€ vorgesehen.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nutztierhaltung		(44 100)	(58 040) (20 194)	

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

533 51 Entwicklung und Markteinführung einer verpflichtenden Tierhaltungs- -523 kennzeichnung		2 000	20 000 19 994	6

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 200 T€ und für Fachinformation sind bis zu 1 400 T€ vorgesehen.

Weniger wegen einer Neuausrichtung der Maßnahme mit der Zielsetzung der Entwicklung und Markteinführung einer verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung.

686 52 Bundesprogramm Nutztierhaltung -523		32 500	30 340	9 455

Verpflichtungsermächtigung..... 32 100 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 500 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 700 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 03.**

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 52.

4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: **Tgr. 03.**

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 52.

6. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu, darunter auch programmbezogene Informationsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Hofbesuche), geleistet werden.

2. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 52 gefördert werden.

3. Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 52 (Titelgruppe 05)

- Aus dem Titelanatz werden virtuelle Ställe der Zukunft mit dem Schwerpunkt Rind und Geflügel finanziert.
- Für Fachinformationen sind 1 000 T€ vorgesehen.

893 52 Bundesprogramm Nutztierhaltung -523	9 600	7 700	1 890

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 03.**
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 52.
- Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: **Tgr. 03.**
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 52.

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 52 gefördert werden.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Digitalisierung	(51 400)	(36 000)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

532 61 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	-

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz dürfen auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

686 61 -523	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	25 400	22 500	11 276

Verpflichtungsermächtigung..... 16 880 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 940 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 940 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 61 gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Für Fachinformationen sind 250 T€ vorgesehen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 5 000 T€ bereitgestellt.

686 62 -523	Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	13 650	8 500	410

Verpflichtungsermächtigung..... 1 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 950 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Für Fachinformationen sind 250 T€ vorgesehen.

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 62 gefördert werden. Für die Maßnahme "KI- und Datenakzelerator" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 6 500 T€ bereitgestellt.

893 61 -523	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	5 000	5 000	617

Verpflichtungsermächtigung..... 5 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 320 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 320 T€

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 61 gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

893 62 Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesund-
-523 heitlicher Verbraucherschutz 7 350

Verpflichtungsermächtigung..... 13 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 62 gefördert werden. Für die Maßnahme "KI- und Datenakzelerator" werden im Haushalt 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 3 500 T€ gestellt.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 51	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für die Verbesserung des	-	2 215
-523	Tierwohls		
892 51	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für die Verbesserung des	-	13 513
-523	Tierwohls	200	

1005 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1005 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Wirtschaftsplan		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben.....		11 558	12 842	20 050
1.1 Personalausgaben.....		6 062	5 862	6 351
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....		3 128	2 709	2 863
1.3 Ausgaben für Investitionen.....		2 368	4 271	10 836
2. Finanzierung der Ausgaben.....		11 558	12 842	20 050
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....		92	92	485
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....				-
2.3 Zuwendung des Bundes.....		11 466	12 750	19 565
aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....		9 098	8 479	8 729
aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....		2 368	4 271	10 836
nachrichtlich: Projektförderung.....		8 000	8 000	9 446

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 2 500 T€ aus dem Epl. 60 finanziert.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1006 sind die Ausgaben für internationale Maßnahmen im Aufgabenbereich des BMEL zusammengefasst. Wesentliche Herausforderungen sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels, die insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen eingegangen werden sollen.

Ausgabenschwerpunkt des Kapitels sind mit ca. 29 Mio. Euro die **Beiträge an internationale Organisationen**. Wesentliche Ausgabeposition ist hier mit rd. 26 Mio. Euro der Beitrag zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Für die **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden rd. 11 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Für die **Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** sind insgesamt 16 Mio. Euro eingeplant.

Im Rahmen des Titels zur **Internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung** werden 5,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Weiterer Ausgabenbereich sind **Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** mit rd. 3 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den **Beiträgen an internationale Organisationen**, insbesondere an die FAO, werden die internationalen Verpflichtungen abgedeckt. Oberstes Ziel der FAO ist die Sicherung der Ernährung weltweit. Sie unterstützt ihre Mitgliedstaaten durch Politikberatung und technische Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Qualität von Ernährung, der nachhaltigen Steigerung landwirtschaftlicher Produktion und der Förderung ländlicher Entwicklung.

Im Rahmen der **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden multilaterale Projekte zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft durchgeführt. Relevante Sektoren und Institutionen in den betroffenen Ländern sowie internationale Organisationen werden gestärkt. Beispiele sind vor allem Projekte zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung im ländlichen Raum, zum Erhalt genetischer Ressourcen und zum Waldschutz.

Mit der **Bilateralen technischen Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** fördert das BMEL Kooperationsprojekte, die die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen Drittländern unterstützen. Die Projekte sind fester

Bestandteil der Bilateralen Zusammenarbeit, weil sie die Agrarentwicklung in den Partnerländern unterstützen, den Aufbau von Verbänden und damit demokratischer Strukturen fördern und weltweite Netzwerke für deutsche Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen wirtschaftspolitisch wichtigen Drittländern (u. a. Russland, Ukraine, Brasilien, China) schaffen. Verstärkt werden praxisnahe Projekte zur Sicherung der Ernährung in Afrika und Asien unterstützt, u. a. landwirtschaftliche Demonstrationsfarmen und landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Im Rahmen des Titels **Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung** werden bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert. Ziel ist die Förderung wegweisender Pilotinitiativen zur Verbreitung von Modellen nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Das BMEL unterstützt mit den Maßnahmen zur **Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** die Exportbemühungen vorrangig kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Das Programm dient der Pflege bestehender und der Erschließung neuer ausländischer Absatzmärkte und trägt auf diese Weise zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere in den ländlichen Räumen bei.

1006 Internationale Maßnahmen

Überblick zum Kapitel 1006	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	65 927	68 456	-2 529		62 622
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	65 927	68 456	-2 529		62 622
davon nicht flexibilisiert.....	65 927	68 456	-2 529		62 622
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	28 017				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 397				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 420				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 200				

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Internationaler Praktikantenaustausch	530	530	190

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 470 T€

Erläuterungen:

Ausländischen jungen Fachkräften soll ein Praktikum in Deutschland ermöglicht werden. Junge deutsche Fachkräfte sollen durch ein Auslandspraktikum ihre berufliche Kompetenz erweitern. Gefördert werden Praktikantinnen- und Praktikantenprogramme anerkannter Organisationen.

686 02 -523	Zuschüsse zur Ansiedlung internationaler Organisationen in Deutschland	590	590	350

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Zuschüsse an den Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt (GTN) und das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI).

687 01 -523	Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	3 125	3 000	1 198

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 700 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

687 02 -523	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	16 000	17 700	16 505

Verpflichtungsermächtigung..... 12 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 780 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 920 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt.

Das Kooperationsprogramm wird insbesondere in folgenden Projekttypen umgesetzt:

1. Bei den Agrarpolitischen Dialogen werden Entscheidungsträger in Partnerländern beraten.
2. Bei den Wirtschaftskooperationsprojekten werden die gute fachliche Praxis demonstriert und erprobt, Fachkräfte in Partnerländern aus- und weitergebildet sowie Wissen transferiert.
3. Im Rahmen von Verbandskooperationsprojekten wird die Zusammenarbeit von Organisationen der Agrarwirtschaft auf nationalen und internationalen Ebenen unterstützt.

687 03 -523	Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	300	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 04.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen von Unterorganisationen der FAO sowie Kooperationsmaßnahmen der FAO und anderer internationaler Organisationen geleistet werden.

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

687 04 Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisatio- 11 260 12 760 11 053
-523 nen im Agrar- und Ernährungsbereich

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bilaterale Projekte zur Ernährungssicherung auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).....	6 700
2. Förderung von Vorhaben der FAO und anderer internationaler Organisationen im Bereich genetischer Ressourcen.....	1 400
3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung sowie Umsetzung der VN-Wald-übereinkunft im Ausland und Beitrag zum Finanzierungsmechanismus.....	2 200
4. Förderung von anderen Vorhaben internationaler Organisationen.....	960
Zusammen.....	11 260

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 05 Beiträge an nationale und internationale Organisationen 28 622 28 076 28 849
-523

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Tierseuchenamt (OIE) in Paris..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Tierseuchen- bekämpfung	1,80	-	225	18	243
2. Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) in Paris. Rechtsgrundlage: Übereinkommen Zweck: Harmonisierung der Standards des Weinsektors	3,40	-	80	-	80
3. Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES) in Kopenha- gen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresschätze und des Meeresumweltschutzes	7,50	1 780 DKK	239	-	239
4. Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeer- raum (EPPO) in Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes	5,90	-	128	-	128

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
5. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom.....	6,09	16 638 USD	14 690	-	14 690
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Ernährungslage und zur Förderung der Landwirtschaft, Reformkosten.....	-	-	11 462	-	11 462
6. Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf.....	7,70	269 CHF	260	-	260
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes für Pflanzensorten					
7. Cartagena Protokoll zur Biosicherheit in Montreal.....	9,00	270 USD	238	-	238
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus bei der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch Biotechnologie hervorgebrachten, lebenden, veränderten Organismen.					
8. Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis, (CCAMLR), Hobart/Tasmanien.....	3,58	134 AUD	86	-	86
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Fauna und Flora der Antarktis					
9. Internationale Walfangkommission (IWC) in Cambridge (England).....	4,22	73 GBP	87	-	87
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Intern. Zusammenarbeit zur Erhaltung der Wale					
10. Bioversity International, Rom (ECPGR).....	10,90	-	59	-	59
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen					
11. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) - Forest Europe.....	60,00	-	400	-	400
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Pan-europäische Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder					
12. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - Part II Aktivitäten.....	-	-	224	-	224
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
13. Internationaler Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung (ITPGR), Rom.....	-	-	-	250	250
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen sowie Aufteilung der sich aus der Nutzung ergebenden Vorteile					
14. Sonstiges.....	-	-	176	-	176
Zusammen.....			28 354	268	28 622
Differenzen durch Rundung möglich					

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

687 06 Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung -523	5 500	5 500	4 477

Verpflichtungsermächtigung..... 4 947 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 647 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Es sollen bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert werden.

Es können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 687 06 gefördert werden.

Aus dem Ansatz darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahmen unterstützt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

1010 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1010	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14 981	17 086	-2 105		23 840
Übrige Einnahmen.....	616	624	-8		592
Gesamteinnahmen.....	15 597	17 710	-2 113		24 432
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	62 647	454 478	-391 831	103 790	117 895
Ausgaben für Investitionen.....	205 871	456 867	-250 996	129 512	1 058
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-104 794	-112 901	+8 107		-
Gesamtausgaben.....	163 724	798 444	-634 720	233 302	118 953
davon nicht flexibilisiert.....	163 724	798 444	-634 720	233 302	118 953
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	157 860				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	150 460				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 200				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 200				

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 -523	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	6 119

Erläuterungen:

Für Rückzahlungen un verwendeter Zuschüsse, Zinsen für un verwendete Zuschüsse und Verkaufserlöse für aus Zuschüssen beschaffte Gegenstände.

129 01 -522	Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird	131	106	129

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank - ZweckVG (Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2005, BGBl. I S. 2363) sind alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Zweckvermögens in einem Wirtschaftsplan als Anlage zu Kap. 1010 darzustellen.

129 02 -521	Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird	11 850	13 980	17 592

129 03 -521	Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten Bundesmitteln	-	-	-

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

133 01 -812	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	-

Übrige Einnahmen

152 01 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	35	35	6

162 01 -521	Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	1	2	1

Erläuterungen:

Einnahmen aus Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung, die der Bund vor Erlass des Bundesvertriebenengesetzes und des Siedlungsförderungsgesetzes bereitgestellt hat. Außerdem sind hier die Einnahmen aus der Gewährung von Darlehen für die Siedlung im Ausland veranschlagt.

162 03 -521	Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	10	10	38

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
162 04 -523	Zinsen aus verschiedenen Darlehen	-	-	-
162 07 -532	Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei	1	1	1
162 10 -521	Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	1	1	-
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	280	280	120
182 01 -521	Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	8	10	9
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 01.				
182 03 -521	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	250	250	394
Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zahlenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden.				
182 04 -523	Tilgung von verschiedenen Darlehen	-	-	-
182 07 -532	Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei	5	10	14
182 10 -521	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	25	25	9
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

622 01 -521	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

632 01 Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes
-342 und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes

35

35

-

Erläuterungen:

Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsregelungen entstehen. Dem BMEL obliegt nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) die Kontrolle der radioaktiven Belastung bestimmter Lebensmittel, sowohl bei der Einfuhr aus Drittländern in die Gemeinschaft als auch bei einem radiologischen Notstand.

671 01 Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln
-521

230

250

211

683 01 Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe auf Grund von Marktkrisen
-522

-

-

-

683 04 Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte
-532

2 200

3 700
3 461

2 354

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.

Erläuterungen:

Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Begleitmaßnahmen bei vorübergehender Einstellung der Fangtätigkeit,
2. Nachwuchsförderung an Bord von Fischereifahrzeugen,
3. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Anpassungsmaßnahmen.

683 05 Hilfen im Zusammenhang mit dem Brexit
-522

17 500

-

-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 18 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 05.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 05.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 05

Erläuterungen:

Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen im Zusammenhang mit dem Brexit Zuschüsse gewährt werden.

1. vorübergehende und endgültige Stilllegung von Fischereifahrzeugen
2. Sozial- und Vermarktungsmaßnahmen
3. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Brexit-Maßnahmen

684 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb -	18 942	17 993	14 855

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt.....	94,94	98,18	6 456	6 415	6 648
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			6 429	6 347	6 572
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			27	68	76
1.4	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG).....	48,98	50,00	218	220	206
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF).....	37,06	50,00	890	775	774
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			810	695	697
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			80	80	77
1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR).....	97,95	98,01	7 950	7 226	4 160
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			7 936	7 218	4 145
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			14	8	15
1.7	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW).....	93,02	100,00	800	800	800
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.8	Bundesverband der Regionalbewegung e. V. (BRB).....	85,93	100,00	350	350	250
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.10	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V., Ansbach.....	90,84	100,00	627	621	485
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			627	610	485
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			-	11	-
	Zusammen			17 291	16 407	13 323
	- Summe Tit. 684 01			17 170	16 240	13 155
	- Summe Tit. 893 01			121	167	168

Projektförderung

2.2	Deutscher Pflügerrat e. V. (DPR), Weißenhorn.....			3	3	3
2.3	Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA), Darmstadt.....			32	32	32
2.4	Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e. V., Bonn.....			70	70	65
2.5	Deutsche Welthungerhilfe, Komitee der "Weltkampagne gegen den Hunger" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Bonn.....			75	56	56
2.6	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. (DGfZ), Bonn.....			89	89	88
2.7	Verein Futtermitteltest (VFT), Bonn.....			880	880	850
2.10	Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Hannover.....			3	3	1
2.11	Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen.....			220	220	210

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
2.12 Deutsches Landwirtschaftsmuseum.....			400	400	395
Zusammen			1 772	1 753	1 700
Insgesamt			19 063	18 160	15 023
- Summe Tit. 684 01			18 942	17 993	14 855
- Summe Tit. 893 01			121	167	168

Wirtschaftspläne zu 1.2 und 1.6 siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Zu 1.2:

Das KTBL hat die Aufgabe, die Entwicklung der Agrartechnik und des landwirtschaftlichen Bauwesens anzuregen und zu fördern und für die Anwendung und Verbreitung neuer Erkenntnisse auf diesen Gebieten zu sorgen. In diesem Rahmen unterstützt es alle Maßnahmen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft und des Gartenbaus unter Berücksichtigung von Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutzes zu verbessern, und wirkt so an der Entwicklung der ländlichen Räume mit.

Zu 1.4:

Das ZBG hat die Aufgabe, den Gartenbau durch Forschungs-, Untersuchungs- und Schulungstätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaft zu fördern und zu unterstützen und Entscheidungshilfen für Bund und Länder zu liefern. Bund und Länder fördern das ZBG zu je 50 Prozent.

Zu 1.5:

Das KWF hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft zu fördern durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen sowie durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung von Arbeitsmitteln und deren sachgemäße Anwendung unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt und Arbeitsschutz. Bund und Länder fördern das KWF zu je 50 Prozent.

Zu 1.6:

Zweck der FNR ist es, einen wirksamen und kontinuierlichen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe, insbesondere unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen, direkten und indirekten Flächeneffekten, Biomassekonversionen sowie von partiellen und übergreifenden Nachhaltigkeitskonzepten zu leisten (vgl. Kap. 1005 Tgr. 01).

Zu 1.7:

Die SDW hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes zu informieren und zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes anzuleiten.

Zu 1.8:

Aufgabe des Bundesverbandes der Regionalbewegung e. V. (BRB) ist es, durch Vernetzung der Akteure die regionale Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu stärken, Bleibeperspektiven für ländliche Regionen zu schaffen und somit die Attraktivität ländlicher Regionen zu verbessern.

Zu 1.10:

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) koordiniert bundesweit die Arbeit der regionalen Landschaftspflegeverbände und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume.

Zu 2.2:

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des DPR zur Welt-Pflüger-Organisation (WPO).

Zu 2.3:

Der VDLUFA nimmt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Zürich, wahr. Zur Sicherstellung einheitlicher und zentraler Bundesinteressen beteiligt sich der Bund mit 32 T€ an dem deutschen Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 70 000 SFR.

Zu 2.5:

Projektbezogene Unterstützung der Aufklärungsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe.

Zu 2.6:

Die DGfZ dient dem Fortschritt auf den Gebieten der Tierzucht und der Tierernährung. In der Europäischen Vereinigung für Tierzucht und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen vertritt die Gesellschaft die Interessen der deutschen Tierzucht.

Zu 2.7:

Zielsetzung des VFT ist, den Agrarunternehmen durch Verbesserung der Markttransparenz Entscheidungshilfen für den Futtermittel-einkauf zu geben. Dies geschieht durch regionale Veröffentlichung der Kontrollergebnisse von Futtermittelproben.

Zu 2.10:

Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. ist Mitglied der internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft, Den Haag. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag auf der Basis des Mitgliedsbeitrages 2008.

Zu 2.11:

Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. trägt zur Neuordnung der ländlichen Sozial- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstagen, Veröffentlichungen und in sonstiger Weise bei. Der Bundeszuschuss soll zur teilweisen Finanzierung dieser Leistungen dienen.

Zu 2.12:

Unter der Dachmarke Deutsches Landwirtschaftsmuseum soll an mehreren Standorten in Deutschland die gesamtdeutsche landwirtschaftliche Entwicklung von der Vergangenheit bis zur Gegenwart und Zukunft präsentiert werden.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
685 01 -521	Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	10 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBL. Teil I Nr. 16 Seite 712). Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft etatisiert. Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 1703 Tit. 685 11.			
686 01 -523	Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	400	400	102
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 320 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
686 02 -523	Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Be- gegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen	1 100	1 100	473
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€			
	Erläuterungen: Es können auch Zuschüsse zu den Kosten der Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen (Personal- und sächliche Verwaltungskosten) gewährt werden. Wegen wissenschaftlicher Veranstaltungen vgl. Kap. 1005 Tit. 685 31.			
686 04 -523	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft	12 000	21 000	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 03. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: 1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten und der Investition vorausgehender Beratungsleistungen geleistet werden.			

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 04

2. Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der landwirtschaftlichen Rentenbank zur Durchführung der Maßnahme geleistet werden.
3. Aus dem Titelanatz soll die Förderung von Güllelagerung und -ausbringungs-technik sowie Gülleaufbereitung durch Separierung im Rahmen eines neuen Bundesprogramms erfolgen.

686 06 Erstattungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für die Abwicklung
-523 auslaufender Förderprogramme 240

Ausgaben für Investitionen

831 01 Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung 450 400 331
-521 62

Erläuterungen:

Pensionszahlungen (einschl. Abwicklungskosten) der in Liquidation befindlichen Deutschen Bauernsiedlung aufgrund des Vertrages von 1987.

892 01 Strukturmaßnahmen für die Seefischerei 300 300 9
-532

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 240 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.

Erläuterungen:

Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Neubauten, Ankäufe und Modernisierungen von Fischereifahrzeugen,
2. Investitionen zum Schutz der Meeresumwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände,
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen,
4. ggf. andere unionsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben.

892 02 Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tier- - 200 000 28
-523 wohls 99 972

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

892 03 -523	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft	188 000	186 000	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 120 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 04.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titelsatz soll die Förderung von Investitionen in Güllelagerung und -ausbringungstechnik sowie Gülleaufbereitung durch Separierung im Rahmen eines neuen Bundesprogramms erfolgen.

892 05 -522	Hilfen im Zusammenhang mit dem Brexit (Investitionen)	17 000		

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 05.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 05.

Erläuterungen:

Aufgrund von unionrechtlicher Regelungen sollen im Zusammenhang mit dem Brexit Zuschüsse gewährt werden für:

1. Investitionsmaßnahmen auf Fischereifahrzeugen
2. Maßnahmen zur Anpassung von fischverarbeitenden Unternehmen
3. ggf. andere unionsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben

893 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zuschüsse für Investitionen -	121	167	168

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 -880	Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags	-104 654	-111 501	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-140	-1 400	-

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz	(-)	(470 000)	
			(129 578)	

Erläuterungen:

Aus den Titelsätzen dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

683 12	Maßnahmen zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder	-	330 000 70 100	99 900

683 13	Förderung von klimafreundlichem Bauen mit Holz	-	70 000 30 000	-

892 11	Investitionsprogramm Wald und Holz	-	70 000 29 478	522

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 01	Präventionsmaßnahmen im Ausland zur Vermeidung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nach Deutschland	-	-	-

892 04	Maßnahmen zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest	-	-	-

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

683 03	Grünlandmilchprogramm des Bundes	-	229	-

1010 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1010 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
129 01		Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank
684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Anlage 1 1010
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 129 01

Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Gewinnzuführung gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank.....	8 625	8 375	8 125
1.2	Rückflüsse aus ausgereichten Darlehen.....	4 137	4 434	5 020
1.3	Zinseinnahmen.....	131	173	219
1.4	Übrige Einnahmen.....	200	-	-
1.5	Zuführungen aus den liquiden Mitteln des Zweckvermögens.....	24 660	-2 808	-3 137
	Gesamteinnahmen.....	37 753	10 174	10 227
2.	Ausgaben			
2.1	Kostenerstattung für treuhänderische Verwaltung des Zweckvermögens.....	103	68	95
2.2	Fördermaßnahmen (§ 2 ZweckVG).....	37 000	10 000	10 000
2.3	Zinsabführungen an den Bundeshaushalt (§ 2 Abs. 3 ZweckVG).....	130	106	132
2.4	Übrige Ausgaben.....	520	-	-
2.5	Zuführungen in die liquiden Mittel des Zweckvermögens.....	-	-	-
	Gesamtausgaben.....	37 753	10 174	10 227

Zu Tit. 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Wirtschaftsplan		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	Ausgaben.....	6 801	6 760	6 912
1.1	Personalausgaben.....	5 212	5 153	5 292
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 554	1 531	1 537
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8	8	7
1.4	Ausgaben für Investitionen.....	27	68	76
2.	Finanzierung der Ausgaben.....	6 801	6 760	6 912
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	221	221	140
2.2	Zuwendungen von Ländern.....	124	124	124
2.3	Zuwendung des Bundes.....	6 456	6 415	6 648
	aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....	6 429	6 347	6 572
	aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....	27	68	76

Im Ist 2020 enthalten sind 541 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

1010 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 145	7 421	4 305
1.1 Personalausgaben.....	7 266	6 894	3 270
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	865	519	1 020
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	14	8	15
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 145	7 421	4 305
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5	5	5
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	190	190	140
2.3 Zuwendung des Bundes.....	7 950	7 226	4 160
aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....	7 936	7 218	4 145
aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....	14	8	15
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 500	4 273	4 668

Im Ist 2020 enthalten sind 665 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011 und -ausgaben

Vorbemerkung

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Kapitel 1017) und
2. das Bundessortenamt (Kapitel 1018).

Für seine Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und zur Entwicklung ländlicher Räume erhält das BMEL wissenschaftliche Entscheidungshilfen aus seiner Ressortforschung. Dem Bundesministerium sind nachgeordnet:

1. das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Kapitel 1013),
2. das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Kapitel 1014),
3. das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Kapitel 1015) und

4. das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Kapitel 1016).

Weitere der Aufsicht des Ministeriums unterstehende Einrichtungen als rechtlich selbständige Anstalten sind:

1. das Bundesinstitut für Risikobewertung (Kapitel 1002 Titel 671 01 und 893 01) und
2. die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Kapitel 1004 Titel 671 01 und 893 01).

Daneben werden aus dem Haushalt des BMEL Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft und sonstige institutionelle Zuwendungsempfänger (u. a. das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ)) finanziert.

Überblick zum Kapitel 1011	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		178
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		178
Ausgaben					
Personalausgaben.....	90 719	87 560	+3 159		83 954
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	53 904	16 465	+37 439	26 737	8 427
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	22 137	21 100	+1 037	5 716	17 940
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	166 760	125 125	+41 635	32 453	110 321
davon flexibilisiert.....	84 187	45 120	+39 067	32 453	34 089
davon nicht flexibilisiert.....	82 573	80 005	+2 568		76 232

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	21
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(29)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	157
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45	45	18

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft.....	30 000
1.2 Präsidenten des Julius Kühn-Instituts.....	2 800
1.3 Präsidenten des Friedrich Loeffler-Instituts.....	2 800
1.4 Präsidenten des Max Rubner-Instituts.....	2 800
1.5 Präsidenten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts.....	2 800
1.6 Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.....	1 900
1.7 Präsidenten des Bundessortenamtes.....	1 900
Zusammen.....	45 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	21

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1 302)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(82 528)	(79 560)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerin und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	720	720	641
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	67 868	65 000	62 630
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 900	2 800	2 600
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	40	40	34
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	9 500	9 500	9 040
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 500	1 500	1 248

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	30 328	29 100 5 716	25 701
Aus Hauptgruppe 5.....	53 859	16 020 26 737	8 388
Zusammen.....	84 187	45 120 32 453	34 089

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	2 200	2 200	1 995
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	4 269	4 200	3 869
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1 704	1 600	1 720
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	1 518	1 500	1 425
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	300	300	172

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	140
2. Geschäftsbereich.....	160
Zusammen.....	300

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	700	700	156

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
Sachverständige	
1. Sachverständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	100
2. Sachverständige Julius Kühn-Institut (JKI).....	1
3. Sachverständige Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	1
4. Sachverständige Max Rubner-Institut (MRI).....	5
5. Sachverständige Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	30
6. Sachverständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	32
7. Sachverständige Bundessortenamt (BSA).....	1
Zusammen.....	170

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen im BMEL</i>	
1. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL.....	22
2. Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen (Gutachtliche Stellungnahme vor der Zulassung von Düngemitteltypen nach § 2 des Düngemittelgesetzes).....	10
3. Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung.....	15
4. Bundesausschuss für Weinforschung.....	8
5. Tierschutzkommission.....	5
6. Beirat zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft.....	2
7. Gutachterkommission für Waldinventur.....	2
8. Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen beim BMEL.....	8
9. Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission gemäß § 16 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.....	50
10. Sachverständigenkommission Tierarzneimittel.....	4
11. Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik.....	10
12. Wissenschaftlicher Beirat Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.....	5
13. Sonstige Ausgaben, insbesondere für Kosten, die durch die Hinzuziehung besonderer Sachverständiger entstehen.....	1
Zusammen.....	142

Zu 4.:

Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten der Geschäftsführung.

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim JKI</i>	
1. Beirat des JKI, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	4
2. Fachbeiräte für Geräte-Anerkennungsverfahren, Anwendungstechnik und Bund/Länder-Arbeitsgruppe Gerätekontrolle.....	3
3. Fachbeiräte Forstschutz.....	1
4. Fachbeiräte Deutsche Genbank Obst.....	1
5. Journal für Kulturpflanzen.....	1
6. Fachbeirat Bienen.....	1
Zusammen.....	11

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim FLI</i>	
1. Beirat des FLI, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	5
2. Ständige Impfkommision Veterinärmedizin.....	16
Zusammen.....	21

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim MRI</i>	
1. Beirat des MRI, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	4
2. Wissenschaftlicher Beirat NVS III (GERM).....	2
3. Beirat für die Nationale Stillkommission.....	9
Zusammen.....	15

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €

Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim TI

Beirat des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei..... 6

Zusammen..... 6

Bezeichnung	1 000 €

Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim BVL

1. Fachbeirat Naturhaushalt..... 3

2. Fachbeirat Verbraucherschutz..... 2

3. Fachbeirat nachhaltiger Pflanzenbau..... 3

4. Kommission zur Zulassung eines Tierarzneimittels..... 2

5. Gemeinsame Expertenkommission Einstufung des BfArM und des BVL (Borderline-Produkte)..... 3

6. Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS)..... 28

7. Expertenbeirat Lebensmittelbetrug..... 2

8. Ausschuss gem. § 28 a GenTG..... 10

9. Arbeitsgruppen gem. § 64 LFGB..... 30

10. Arbeitsgruppe Stoffliste..... 2

Zusammen..... 85

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch Dritte

Bezeichnung	1 000 €

Organisationsuntersuchung bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR)..... 250

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	325	320	138

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 200	1 200	1 222

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. BMEL..... 600

2. Nachgeordneter Geschäftsbereich..... 600

Zusammen..... 1 200

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Aus dem Titelsatz können auch Informationen über Maßnahmen für mehr Tierwohl sowie einen Dialog Landwirtschaft und Gesellschaft finanziert werden.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165 32 000

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur Verstärkung der Forschungs- & Untersuchungsausgaben der Ressortforschungseinrichtungen im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzsofortprogramms 2022.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-522 19 334 13 500 6 700

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messen und Ausstellungen.....	12 050
2. Konferenzen und Tagungen.....	7 284
2.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)....	6 961
2.2 Julius Kühn-Institut (JKI).....	78
2.3 Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	50
2.4 Max Rubner-Institut (MRI).....	40
2.5 Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	45
2.6 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	100
2.7 Bundessortenamt (BSA).....	10
Zusammen.....	19 334

Zu 1.:

Im Interesse der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft beteiligt sich der Bund an Messen, Ausstellungen und Lehrschaueu dieser Wirtschaftszweige mit eigenen Beiträgen.

Zu 2.1:

1. Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.
2. Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.
3. Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.
4. Informations- und Arbeitstagungen für fachliche Führungskräfte aus dem In- und Ausland. Nehmen Bedienstete von Ländern, Kreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden an solchen Veranstaltungen teil, dürfen die Kosten ihrer Entsendung und Unterbringung nicht vom Bund übernommen werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011 20 637 19 600 16 692

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

526 09 Zukunftskommission Landwirtschaft -011			400	-

1012 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMEL nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wahr.

Das BMEL hat die Bereiche Ernährung und Lebensmittelsicherheit organisatorisch verstärkt. Die Marktpolitik (Abteilung 7) und die Politik für die ländlichen Räume (Abteilung 8) sind zukunftsweisend ausgerichtet und die nachhaltige Land-

und Forstwirtschaft (Abteilung 5) mit Umwelt-, Klima- und Energieaspekten verbunden. Europäische und internationale Aktivitäten (Abteilung 6) wurden gebündelt und Aktivitäten zur Verbesserung der Welternährung ausgebaut. Zudem sind die strategischen Ansätze der Fachabteilungen in einer Strategie- und Planungseinheit zusammengeführt.

Überblick zum Kapitel 1012	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	44	44	-		143
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	44	44	-		143
Ausgaben					
Personalausgaben.....	83 364	72 096	+11 268	612	75 225
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 084	44 681	-597	20 949	36 115
Ausgaben für Investitionen.....	3 213	2 330	+883	2 478	3 951
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	130 661	119 107	+11 554	24 039	115 291
davon flexibilisiert.....	115 911	104 644	+11 267	24 039	101 199
davon nicht flexibilisiert.....	14 750	14 463	+287		14 092
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	494				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	247				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	247				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	1	1	3
119 09	Vermischte Einnahmen -011	40	40	16
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	3	3	124

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 6 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern.

Vgl. Tit. 811 01.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(41)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schäftsmanagement	13 300	13 013	13 229

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die vom BMEL für den Global Crop Diversity Trust (GCDT) und für das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI) angemieteten Räume dem GCDT und dem EFI unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1.	Erweiterung Pressekonferenzbereich, DS Berlin.....	3 316	-	-	3 316	-	287	2022

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	1 450	1 450	863

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 10 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 1005 - 686 05.....	500
aus 1005 - 686 11.....	250
aus 1005 - 686 42.....	500
aus 1005 - 686 43.....	50
aus 1005 - 533 51.....	200
Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 542 01.....	60
Fachinformationen	
aus 1002 - 684 04.....	3 000
aus 1002 - 684 05.....	6 000
aus 1005 - 686 01.....	400
aus 1005 - 686 05.....	5 000
aus 1005 - 686 11.....	2 400
aus 1005 - Tgr. 03.....	2 000
aus 1005 - 686 42.....	500
aus 1005 - 686 43.....	2 500
aus 1005 - 533 51.....	1 400
aus 1005 - 686 52.....	1 000
aus 1005 - 686 61.....	250
aus 1005 - 686 62.....	250
1011 - 543 01.....	1 200
Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 543 01.....	1 300
Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	2 700

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekanntgemacht und erläutert werden.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(793)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	83 364	72 096 612	75 225
Aus Hauptgruppe 5.....	29 334	30 218 20 949	22 023
Aus Hauptgruppe 7.....	500	150 285	688
Aus Hauptgruppe 8.....	2 713	2 180 2 193	3 263
Zusammen.....	115 911	104 644 24 039	101 199

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre
-011 re 530 530 359

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011 ten 57 374 48 346 49 747

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-011 4 684 3 770 4 965

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 20 076 19 000 19 703

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 700 450 451

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
-011 3 373 3 373 3 689

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 120 120 86

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 6 474 6 828 5 532

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 773 553 525

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011 200 200 197

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 450 450 156

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	3 250	3 300	1 070
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 997	3 797	1 595
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -523	10 000	10 000	8 849

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft (Testbetriebsnetz und Schulungslehrgänge für Buchstellen- und Testbetriebsinhaber).....	5 700
2. Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der biologischen Vielfalt.....	1 000
3. Erhebung von Marktdaten und -informationen zu Agrar- und Lebensmittelmärkten.....	2 200
4. Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D).....	300
5. Deutsches Bienenmonitoring.....	400
6. Bundeswaldinventur.....	100
7. Sonstige.....	300
Zusammen.....	10 000

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	247	247	92

Verpflichtungsermächtigung..... 494 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 247 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 247 T€

Erläuterungen:

Vergütungen für die Prüfung des Jahresabschlusses der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	450	1 350	232

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baunebenkosten.....	150
2. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	450

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	500	150	-

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Einbau Vereinzelungsanlage (Presseübergang, Dienstsitz Berlin).....	150	-	150	-	-	-
2. Modernisierung Dolmetscherkabinen (Bonn).....	1 240	-	-	-	-	1 240
3. Sanierungsmaßnahmen Haus 25 (Bonn).....	2 100	2 100	-	-	-	-
4. Erweiterung Cafeteria (Berlin).....	500	-	-	-	500	-
7. Erweiterung Kälteanlage und Umsetzung Green IT, Dienst- sitz Berlin.....	1 425	1 425	-	-	-	-
Zusammen.....	5 415	3 525	150	-	500	1 240

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -511	-	-	688

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Umsetzung Notstromkonzept (Berlin).....	4 664	4 664	-	-	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	39	-	148

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
1 Pkw Hybrid bis 38 500 €.....	39
2. Ersatzbeschaffung (Jahreswagen)	
3 Pkw bis 39 200 €.....	118
1 Pkw Hybrid bis 48 700 €.....	49
3 Kleintransporter bis 37 300 €.....	112
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-290
3. Sonstiges.....	11
Zusammen.....	39

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	182	80	56

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 392	2 000	3 022

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	732
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	1 660

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 392

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	-
F 812 06 Beschaffung von Fernmeldegeräten -011	100	100	37

Vorbemerkung

Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen mit Hauptsitz in Quedlinburg, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Julius Kühn-Institut ist insbesondere in den Bereichen Pflanzengenetik, Pflanzenbau, Pflanzenernährung und Bo-

denkunde sowie Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit forschend tätig.

Daneben nimmt das Julius Kühn-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes, des Bundesseuchengesetzes, des Gentechnikgesetzes und des Chemikaliengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1013	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 454	3 157	+297		4 312
Übrige Einnahmen.....	510	705	-195		550
Gesamteinnahmen.....	3 964	3 862	+102		4 862
Ausgaben					
Personalausgaben.....	60 569	48 767	+11 802	1 888	60 102
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 439	34 594	+4 845	9 983	35 975
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	23	23	-	5	21
Ausgaben für Investitionen.....	7 825	4 577	+3 248	20 555	6 608
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	107 856	87 961	+19 895	32 431	102 706
davon flexibilisiert.....	84 550	66 539	+18 011	26 135	79 492
davon nicht flexibilisiert.....	23 306	21 422	+1 884	6 296	23 214
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 030				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	201				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	2 412				

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 110 80 108
-165

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 24 24 24
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen 2 940 2 683 3 789
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen **sind** wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter **zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 710
2. Sonstiges.....	230
Zusammen.....	2 940

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - - -
-165

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen 300 270 318
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.....	160
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Wein, Sekt und Traubensaft.....	140
Zusammen.....	300

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 80 100 73
-165

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern. Vgl. Tit. 811 01.

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben	510	705	550
-165				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen **sind** wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter **zweckgebunden**. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	200
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	290
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	510

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 297)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 20 396 18 737 17 400
-165 schäftsmanagement

Verpflichtungsermächtigung..... 6 030 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 201 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 2 412 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung eines Standortes Ost/Berlin.....	137 000	-	8 000	-	129 000	13 700	ab 2026
2. Neubau eines Laborgebäudes und Umbau des Hauptgebäudes in Dossenheim.....	25 609	24 486	-	1 123	-	1 805	ab 2021
3. Ersatz Gewächshaus 14 in Braunschweig, Messeweg.....	1 284	1 284	-	-	-	70	2021
4. Umbau von Laboratorien in Berlin.....	887	-	799	88	-	45	2021
5. Sanierung Laborgebäude 2 in Kleinmachnow...	1 437	-	1 437	-	-	199	2022
6. Notschalter und FI-Schutzschalter in den La- borräumen in Braunschweig, Messeweg.....	1 496	-	-	-	1 496	110	2024
7. Herrichtung des Gefahrstofflagers in Groß Lü- sewitz.....	80	80	-	-	-	7	2021
8. Sanierung Laborgebäude 1 in Groß Lüsewitz...	4 784	-	-	-	4 784	99	2024
9. Rain-Shelter Groß Lüsewitz.....	665	665	-	-	-	52	2021
10. Abbruch und Neubau der Gewächshäuser so- wie der Energiezentrale in Siebeldingen.....	10 404	-	-	-	10 404	878	2024
11. Wildschweinsicherer Zaun (investiver Teil), Braunschweig Messeweg.....	99	71	28	-	-	7	2021
12. Errichtung eines gemeinsamen Waschplatzes in der Bundesallee.....	544	-	544	-	-	14	2021
13. Wärmedämmung Maschinenhalle Sickte.....	195	-	195	-	-	13	2021
14. Sanierung/Neubau von Gewächshäusern in Dossenheim.....	4 388	-	4 096	292	-	272	2021

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabe bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
15. Errichtung eines Sarangewächshauses in Dresden.....	600	-	600	-	-	74	2021
16. Errichtung einer Klimahalle in Groß Lüsewitz....	2 079	-	-	-	2 079	131	2023
17. Neubau Waschplatz in Berlin.....	550	550	-	-	-	36	2021
18. Ersatz Gewächshaus 17 in Braunschweig, Messeweg.....	3 036	-	663	-	2 373	185	2022
19. Herrichtung Räume Geb. U und Spritzkabine für Institut für Anwendungstechnik in Braun- schweig, Messeweg.....	1 520	-	416	1 104	-	104	2021
20. Umrüstung Gewächshauskabinen auf LED- Technik in Braunschweig, Messeweg.....	226	142	-	84	-	20	2021
21. Neubau Gerätehalle in Dossenheim.....	236	-	236	-	-	14	2021
22. Herrichtung diverser Gebäude nach Auszug BVL in Braunschweig, Messeweg.....	1 883	-	-	-	1 883	139	2022
23. Neubau Gewächshaus in Braunschweig, Bun- desallee.....	2 966	-	-	2 966	-	201	2024
Zusammen.....	201 968	27 278	17 014	5 657	152 019	18 175	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 910)	(2 685) (6 296)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.	1 950	1 800	4 630
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40	15	36
527 21 -165	Dienstreisen	140	190	59
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	680	580	962
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 6 296	127

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	58 579	46 952 1 888	55 436
Aus Hauptgruppe 5.....	18 223	15 087 9 983	17 554
Aus Hauptgruppe 6.....	23	23 5	21
Aus Hauptgruppe 7.....	2 353	1 011 11 670	1 781
Aus Hauptgruppe 8.....	5 372	3 466 2 589	4 700
Zusammen.....	84 550	66 539 26 135	79 492

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 585	11 655	11 664
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 348	3 846	5 366
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38 604	31 411	38 393
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	42	40	13

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 535	2 249	2 988
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	517	500	599
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	7 450	4 950	7 975
F 518 01	Mieten und Pachten -165	2 075	2 075	1 924

Erläuterungen:

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	579	579	923
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	138	138	99
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	262	258	178
F 527 01	Dienstreisen -165	336	412	141
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	60	60	60
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	513	283	623

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Verlegung von Dienststellen.....	310
2. Sonstiges.....	203
Zusammen.....	513

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	3 758	3 583	2 044

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7, 8 und 9 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	182
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	733

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Erläuterungen:

2. Errichtung einer L2-Gewächshausanlage in Braunschweig,									
Messeweg.....	5 151	5 151	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):									

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 712 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Sanierung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Berlin-Dahlem.....	1 856	1 325	-	531	-	-
Zusammen.....	7 007	6 476	-	531	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 383 383 341
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
3 GPS-Systeme.....	71
1 Bodenprobenentnahmegerat.....	19
1 Mulchgerät.....	14
1 Tiefenlockerer.....	10
2. Ersatzbeschaffung	
1 PKW Hybrid bis 230 kW.....	42
2 PKW bis 150 kW.....	60
2 Kleinbus/-transporter bis 150 kW.....	75
1 Allradschlepper bis 67 kW.....	68
1 Elektro-Stapler.....	43
1 Mulcher.....	11
abzüglich Mehreinnahmen bei Titel 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-30
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	383

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 4 043 1 356 1 687
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Gaschromatograph-Flugzeitmassenspektrometer (GC-TOF-MS) mit Autosampler.....	250
3. Sonstiges.....	3 793
Zusammen.....	4 043

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 746 1 727 1 393
-165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	40
2. Erweiterung.....	24
3. Ersatzbeschaffung.....	682
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	746

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	200	-	1 279

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Errichtung einer Klimahalle in Groß Lüsewitz.....	614	-	-	614	-	-
2. Erweiterung des Standortes Dossenheim.....	3 000	1 616	-	1 384	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	627	217	-	210	200	-
Zusammen.....	4 241	1 833	-	2 208	200	-

F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-

Vorbemerkung

Das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit mit Hauptsitz auf der Insel Riems, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Friedrich-Loeffler-Institut ist insbesondere in den Bereichen Tiergesundheit, Tierernährung, Tierhaltung, Tierschutz sowie tiergenetische Ressourcen forschend tätig.

Daneben nimmt das Friedrich-Loeffler-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Tierseuchengesetzes und des Gentechnikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1014	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 259	4 028	+231		5 850
Übrige Einnahmen.....	540	400	+140		829
Gesamteinnahmen.....	4 799	4 428	+371		6 679
Ausgaben					
Personalausgaben.....	44 898	38 457	+6 441	4 398	44 943
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	69 529	63 731	+5 798	18 495	63 027
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	-	7	6
Ausgaben für Investitionen.....	10 612	14 314	-3 702	15 871	13 690
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	125 044	116 507	+8 537	38 771	121 666
davon flexibilisiert.....	82 826	75 282	+7 544	35 338	77 648
davon nicht flexibilisiert.....	42 218	41 225	+993	3 433	44 018
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	363 079				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 227				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 211				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	9 211				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	180 843				

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -165	186	160	145
119 09	Vermischte Einnahmen -165	3 250	3 050	4 740

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen **sind** wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter **zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 900
2. Sonstiges.....	350
Zusammen.....	3 250

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	33	33	38
125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	740	735	659

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	50	50	268

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 11 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben -165	540	400	829

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen **sind** wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter **zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	310
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	230

Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 261 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	540

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(2 490)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schäftsmanagement	39 008	38 345	36 978

Verpflichtungsermächtigung..... 355 852 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 9 211 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 180 843 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Vorausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Ersatz Forschungs- und Laborgebäude in Jena	293 610	-	-	-	293 610	12 353	2024
2. Gesamtausbau Mariensee.....	145 953	-	-	-	145 953	9 212	2023
Zusammen.....	439 563	-	-	-	439 563	21 565	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(3 210)	(2 880) (3 433)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 900	1 500	4 544
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	-	-	-
527 21 Dienstreisen -165	80	150	40

Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 180	1 180	2 126

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50 3 433	330

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	42 998	36 957 4 398	40 399
Aus Hauptgruppe 5.....	29 261	24 056 18 495	23 883
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5 7	6
Aus Hauptgruppe 7.....	-	4 794 1 907	8 671
Aus Hauptgruppe 8.....	10 562	9 470 10 531	4 689
Zusammen.....	82 826	75 282 35 338	77 648

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -165 ten	8 212	7 000	7 415

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 900	2 897	3 882

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	30 805	27 000	29 062

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	81	60	40

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 858	3 104	3 361

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	404	404	440

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	10 433	8 433	10 177

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	8 700	4 880	5 836

F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	121	121	100

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -165	190	125	137

F 527 01 Dienstreisen -165	516	516	126

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstreisen des Instituts für Internationale Tiergesundheit.....	186
2. Sonstige Dienstreisen.....	330
Zusammen.....	516

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	1 399	2 041	417

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	290	207	217

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	30
2. Bauplanungskosten.....	-
3. Sonstiges.....	260
Zusammen.....	290

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	3 350	4 225	3 072

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 und 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	207
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	1 010
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	2 133
4. Erfüllung von Aufgaben bei unvorhergesehenen Tierseuchen aus §§ 4 ff. Tiergesundheitsgesetz.....	-
5. Afrikanische Schweinepest.....	-
Zusammen.....	3 350

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	5	5	6

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	-

Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	4 794	8 671

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Neubau eines Labor- und Stallkomplexes und Sanierung Ge- bäude 33 - 36 (Insel Riems).....	356 839	350 456	4 794	1 589	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	580	870	283

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Geländewagen bis 180 kW.....	48
2. Ersatzbeschaffung	
Rundballenpresse.....	33
Häckseltransportwagen.....	100
Rasentraktor.....	45
Pflanzenschutzspritze.....	150
Drillmaschine.....	90
Scheibenmähwerk.....	80
4 Geländewagen (DoKa) bis 140 kW.....	138
6 Transporter bis 150 kW.....	225
1 Pickup bis 140 kW.....	35
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-364
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	580

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 920	3 270	2 913

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Ausstattung 2 Basispräsenzen Intern. Inst. f. Tiergesundheit (IITG).....	300
1.2 6 Biobanksysteme IITG.....	120
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Durchflussszytometer.....	131
3. Sonstiges.....	2 369
Zusammen.....	2 920

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 735	3 830	802

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	300
2. Erweiterung.....	-

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Ersatzbeschaffung.....	2 405
4. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	2 735

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten 4 327 1 500 691

Verpflichtungsermächtigung..... 7 227 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 227 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Gesamtausbau der Insel Riems						
2. und 3. Bauabschnitt (2. Teilkatalog).....	23 100	22 855	-	245	-	-
(3. Teilkatalog).....	1 851	1 244	-	607	-	-
2. Sanierung der baulichen Anlagen in Jena.....	5 992	95	1 500	185	1 327	2 885
3. Gesamtausbau Mariensee/Mecklenhorst.....	12 627	121	-	3 279	3 000	6 227
Zusammen.....	43 570	24 315	1 500	4 316	4 327	9 112

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165 - - -

Vorbemerkung

Das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel mit Hauptsitz in Karlsruhe, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Max Rubner-Institut ist insbesondere in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel und Bioverfahrenstechnik, Mikrobiologie und Biotechnologie sowie der Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln forschend tätig.

Daneben nimmt das Max Rubner-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Agrarstatistikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1015	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 256	1 136	+120		1 571
Übrige Einnahmen.....	58	115	-57		71
Gesamteinnahmen.....	1 314	1 251	+63		1 642
Ausgaben					
Personalausgaben.....	35 689	33 063	+2 626	2 414	34 321
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 829	17 705	+2 124	16 096	20 307
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	17	17	-	33	6
Ausgaben für Investitionen.....	2 634	2 739	-105	7 679	3 369
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	58 169	53 524	+4 645	26 222	58 003
davon flexibilisiert.....	46 337	41 941	+4 396	26 120	45 859
davon nicht flexibilisiert.....	11 832	11 583	+249	102	12 144
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 410				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	47				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	470				

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09	Vermischte Einnahmen	680	560	953
-165				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen **sind** wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter **zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	580
2. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	680

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	266	266	289
-165				

125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	300	300	268
-165				

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	61
-165				

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 9 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben	58	115	71
-165				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen **sind** wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter **zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.**

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	30
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	25
3. Sonstiges.....	3
Zusammen.....	58

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(395)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 11 222 11 083 11 002
-165 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 1 410 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 47 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 470 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Umbau/Ertüchtigung Tierlabor in Qualitätsstufe S 1 in Karlsruhe.....	185	-	185	-	-	10	2021
2. Schaffung eines zukunftssicheren Kältenetzes in Karlsruhe.....	273	-	273	-	-	15	2021
3. Umbau Planteil 6 in S 2-Bereich in Karlsruhe....	338	-	338	-	-	15	2021
4. Umbau Labor für NMR Gerät in Karlsruhe.....	168	-	168	-	-	9	2022
5. Erweiterung des IRMS-Labors - NRZ-Authent - in Kiel.....	208	-	208	-	-	26	2021
6. Umsetzung des Lüftungskonzeptes Haus 7 in Kiel.....	385	-	385	-	-	63	2022
7. Umbau Labor 020 Haus 7 für Großgerät LC- MS/MS Kiel.....	109	-	-	-	109	30	2021
8. LWL-Anbindung Verwaltungsgebäude zur Hygi- enestation Schädtkb.....	83	-	-	83	-	11	2021
9. Umbau Besprechungsraum Kulmbach.....	119	-	-	119	-	6	2021
Zusammen.....	1 868	-	1 557	202	109	185	

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(682)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(610)	(500) (102)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	350	300	752
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.				
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
527 21 -165	Dienstreisen	10	10	14
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	240	180	376
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	10	10 102	-

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	35 339	32 763 2 414	33 569
Aus Hauptgruppe 5.....	8 357	6 432 16 096	8 915
Aus Hauptgruppe 6.....	17	17 33	6
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	601
Aus Hauptgruppe 8.....	2 624	2 901 2 729 4 676	2 768
Zusammen.....	46 337	41 941 26 120	45 859

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	6 584	4 993	5 133
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.	3 695	2 499	4 141
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	25 054	25 266	24 278
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	6	5	17
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	1 586	1 576	1 417
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	3 750	2 072	4 599
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	200	200	331
F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	155	174	135
F 525 01 Aus- und Fortbildung -165	200	200	242
F 527 01 Dienstreisen -165	290	290	81

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	440	184	244
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	260	260	255

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen.....	86
2. Mieten und Pachten.....	50
3. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	74
4. Verlegung von Dienststellen.....	-
5. Bauplanungskosten.....	-
6. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	260

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 476	1 476	1 611

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter zu Nr. 4 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	140
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	500
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	276
4. BLS-Analysen und Kooperationsplattform.....	200
5. Nanotechnologie.....	10
6. NVS III.....	-
7. Food Metaboloms.....	100
8. Produktmonitoring im Rahmen der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie.....	250
Zusammen.....	1 476

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	2	2	2
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	15	15	4

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165 - 601

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen in Schädtebek.....	1 127	1 127	-	-	-	-
2. Erneuerung der Dacheindeckung der Häuser 1, 2, 7 und 8 in Kiel.....	1 392	113	-	1 279	-	-
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 197	565	-	632	-	-
Zusammen.....	3 716	1 805	-	1 911	-	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165 -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165 140 35 46

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
9 Pkw.....	361
Ackerschlepper mit Frontlader 55 kw.....	65
Schlegelmulcher.....	15
Hoflader.....	60
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-361
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	140

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 850 1 850 1 658

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Maldi-TOF System.....	220
1.2 Autoklav.....	200
1.3 Durchflusszytometer.....	150
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 GC-MS/MS System.....	220
2.2 Quantulus GLT.....	148
3. Sonstiges.....	912
Zusammen.....	1 850

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i>		634	844	1 064
<i>-165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung	
3.1 Hardware.....	170
3.2 Software.....	464
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	634

<i>F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für</i>	-	-	-
<i>-165 Neu- und Erweiterungsbauten</i>			

<i>F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</i>	-	-	-
<i>-165</i>			

1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Vorbemerkung

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, mit Hauptsitz in Braunschweig, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut ist in den Bereichen Ländliche Räume, Forst- und Holzwirtschaft sowie Fischerei forschend tätig. Dabei werden insbesondere die Bereiche

Ökonomie (Mikro- und Makroökonomie der Land-, Forst-, Holz-, Ernährungs- und Fischwirtschaft), Technologie, stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Klima und Biodiversität querschnittsartig bearbeitet.

Daneben nimmt das Johann Heinrich von Thünen-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Bundeswasserstraßengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1016	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 640	5 620	+20		8 102
Übrige Einnahmen.....	3 387	3 287	+100		10 317
Gesamteinnahmen.....	9 027	8 907	+120		18 419
Ausgaben					
Personalausgaben.....	49 385	43 205	+6 180		56 976
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 362	35 792	+570	12 865	33 854
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	41	36	+5	2	34
Ausgaben für Investitionen.....	3 006	3 895	-889	24 477	3 637
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	88 794	82 928	+5 866	37 344	94 501
davon flexibilisiert.....	64 327	57 240	+7 087	30 973	59 176
davon nicht flexibilisiert.....	24 467	25 688	-1 221	6 371	35 325
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 730				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	41				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	41				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	41				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	41				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	41				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	410				

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10	10	1

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 -165	Vermischte Einnahmen	5 200	5 200	7 584

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen **sind** wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter **zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln:** Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 000
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	5 200

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	60	60	50

125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	320	300	351

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangel diagnostika.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	116

Übrige Einnahmen

232 01 -165	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Freie und Hansestadt Hamburg	527	527	528

Erläuterungen:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet Hamburg für die Mitnutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen anteilige Kosten.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -165	420	320	786

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen **sind** wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter **zweckgebunden**. **Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln:** Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	100
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	300
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	420

266 01 Erstattung der Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik -165	2 440	2 440	9 003

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU **zweckgebunden**. **Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln:** Tgr. 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(2 580)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 -890	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 16 927 18 148 14 792
-165 schäftsmanagement

Verpflichtungsermächtigung..... 5 730 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 41 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 41 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 41 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 41 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 41 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 410 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Ertüchtigung der Klimatechnik des Hauptser- verraums in Braunschweig.....	3 500	-	-	-	3 500	468	2025
2. Energetische Ertüchtigung des Gebäudes 254 in Braunschweig.....	700	-	700	-	-	27	2021
3. Herrichten eines Wasserlabors in Eberswalde..	100	-	100	-	-	10	2021
4. Herrichtung von Lagerräumen unter Berück- sichtigung des Brandschutzes im Gebäude 246 in Braunschweig.....	250	-	250	-	-	25	2021
5. Austausch von Fenstern im Gebäude 205 in Braunschweig.....	110	-	110	-	-	2	2021
6. Umsetzung Teilmaßnahmen aus Brandschutz- konzept in Waldsiedersdorf.....	150	-	150	-	-	13	2021
7. Anpassung der Laboratorien im Gebäude 22 in Trenthorst.....	250	-	-	-	250	27	2023
8. Erneuerung von Gewächshäusern für die Insti- tute Agrarklimaschutz und Biodiversität in Braunschweig.....	4 162	-	2 212	-	1 950	160	2022
10. Neubau einer Mehrzweckhalle in Großhansdorf	190	190	-	-	-	14	2020
11. Laborerweiterung im Gebäude 254 in Braun- schweig für die Arbeitsgruppe BZE.....	375	-	-	-	375	33	2022

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
12. Einrichtung zusätzlicher Büroräume in Groß- hansdorf.....	100	-	-	-	100	12	2021
13. Bauliche Anpassungsarbeiten im Forum in Braunschweig.....	200	-	-	-	200	20	2021
14. Erweiterung der bestehenden Lüftungsanlage um eine Klimatisierung im Geb. 213/249 in Braunschweig.....	150	-	-	-	150	22	2021
15. Herrichtung von Laborflächen für die VOC- und Geruchsanalytik des Instituts für Holzforschung in Hamburg.....	121	121	-	-	-	15	2020
17. Erneuerung der zentralen Kälteanlage im Insti- tut für Ostseefischerei in Rostock.....	80	-	80	-	-	12	2021
18. Erneuerung des Dachgeschosses von Geb. 203/255 in Braunschweig.....	1 400	-	1 400	-	-	24	2021
19. Herrichtung des Stallgebäudes 75 für das Insti- tut für Ökologischen Landbau in Wulmenau (mit Geflügelschlachtung).....	450	200	-	-	250	24	2021
20. Ertüchtigung der Gewächshaustechnik des In- stituts für Forstgenetik in Waldsiefersdorf.....	180	180	-	-	-	12	2020
21. Ertüchtigung der Gewächshaussteuerung des Instituts für Forstgenetik in Großhansdorf.....	70	70	-	-	-	4	2020
22. Bodenmonitoring (Geb. 254) in Braunschweig..	500	-	-	-	500	88	2023
23. Sanierung des Laborgebäudes und des Grau- en Hauses in Großhansdorf.....	23 000	-	-	-	23 000	1 500	2027
24. Sanierung des Institutsgebäudes in Eberswal- de.....	5 000	-	-	-	5 000	250	2025
25. Errichtung von Bürocontaineranlagen am Standort Braunschweig.....	625	-	-	625	-	200	2022
26. Errichtung einer Bürocontaineranlage am Standort Eberswalde.....	700	-	-	700	-	100	2022
27. Errichtung von Fahrradständern am Standort Braunschweig.....	100	-	-	100	-	13	2022
28. Umbau der Schrankenanlage in Hamburg-Ber- gedorf.....	200	-	-	200	-	16	2022
Zusammen.....	42 663	761	5 002	1 625	35 275	3 091	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(32)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(7 540)	(7 540) (6 371)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 266 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 100	3 100	8 316
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.				
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 000	1 000	2 928
527 21 -165	Dienstreisen	300	300	191
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 040	3 040	8 874
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 6 371	224

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	45 285	39 105	45 732
Aus Hauptgruppe 5.....	16 095	14 304	9 997
		12 865	
Aus Hauptgruppe 6.....	41	36	34
		2	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	155
		13 316	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 906	3 795	3 258
		4 790	
Zusammen.....	64 327	57 240	59 176
		30 973	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	12 112	10 116	10 029

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	3 554	3 218	8 391

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Entgelte für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Institutsleiterin bzw. Institutsleiter im Nebenamt bezahlt.

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	29 572	25 725	27 234

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	47	46	78

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	1 382	1 382	1 405

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	291	291	261

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	5 460	4 460	5 177

F 518 01 Mieten und Pachten -165	228	228	229

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	500	575	597

F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	107	107	97

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -165		393	373	294
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165		100	80	3
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165		218	330	179

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	145
2. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	40
3. Sonstiges.....	33
Zusammen.....	218

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		7 416	6 478	1 755

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	492
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	263
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	269
4. Bundeswaldinventur.....	106
5. Klimaberichterstattung, Projektionen u. Maßnahmen.....	1 935
6. Datenerhebung Treibhausgas-Inventar Wald.....	748
7. Forstliches Umweltmonitoring.....	356
8. DeutscheAgrarForschungsAllianz (DAFA).....	100
9. Bodenzustandserhebung (BZE) III.....	330
10. Monitoring Biodiversität in Agrarlandschaften.....	2 371
11. Ländliche Lebensverhältnisse bzw. ländliche Regionalentwicklung.....	195
12. Humus für Bodenfruchtbarkeit und Klima.....	200
13. Wissenschaftliche Begleitung Mustergut Thünen-Tellow.....	51
Zusammen.....	7 416

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		25	25	25
F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs		16	11	9

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	62

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Erneuerung von Klimakammern, Labor- und Lüftungstechnik für das Institut für Weltforstwirtschaft in Hamburg-Bergedorf.....	1 050	662	-	388	-	-
8. Erweiterungsmaßnahmen am Standort Rostock.....	1 800	-	-	1 800	-	-
15. Ergänzungsfinanzierung 120-Mio.-Programm.....	1 808	1 750	-	58	-	-
16. Brandschutzmaßnahmen (Sofortmaßnahmen) am Standort Hamburg-Bergedorf.....	1 023	984	-	39	-	-
17. Anpassungsmaßnahmen im Gebäude 246 für das Institut für Agrarrelevante Klimaforschung.....	1 441	1 379	-	62	-	-
18. Umbaumaßnahmen im Gebäude 249.....	801	496	-	305	-	-
19. Erneuerung der Flächendrainage der Ackerflächen in Wulmenau.....	745	295	-	450	-	-
20. Sonstige Baumaßnahmen.....	575	-	-	575	-	-
Zusammen.....	9 243	5 566	-	3 677	-	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	93

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Herrichtung der Altbausubstanz zur Errichtung eines Versuchsbetriebes in Wulmenau.....	4 924	-	-	4 924	-	-
7. Errichtung eines Laborgebäudes mit Fischtechnikum in Bremerhaven.....	44 776	41 990	-	2 786	-	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):.....	-	-	-	-	-	-
3. Herrichtung der Geb. 22 - 24 (Karree) in Trenthorst.....	5 050	4 970	-	80	-	-
Zusammen.....	54 750	46 960	-	7 790	-	-

zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rds. vom 26. Mai 2020.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165	333	345	313

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kleintransporter bis 150 kW.....	37
1 Elektro-Leichtfahrzeug.....	23
1 Milch-Taxi.....	8
1 Pflegekombination Baumschule.....	14

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
1 Beetegge mit Krümelwalze.....	4
1 Baumaschinen-Anhänger.....	8
1 PKW-Anhänger XXL.....	9
8 Dienstfahräder.....	7
1 Elektro-Kleintransporter bis 85 kW.....	30
2. Ersatzbeschaffung	
1 Cambridge Ackerwalze.....	25
1 Einkreiselschwader.....	9
1 Schwadenwender.....	10
1 Grubber.....	30
1 Rasentraktor.....	10
1 Rasentraktor.....	5
2 Kleintransporter bis 150 kW.....	74
1 PKW Hybrid bis 230 kW.....	30
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	333

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	731	1 872	686

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Sonstige Erstbeschaffungen.....	398
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Gammaskpektrometer.....	130
2.2 Sonstige Ersatzbeschaffungen.....	203
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	731

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 842	1 578	1 778

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 eAkte.....	465
1.2 Sonstige Erstbeschaffungen.....	-
2. Erweiterung	
2.1 IT-Sicherheit.....	49
3. Ersatzbeschaffung	
3.1 MS Enterprise Agreement.....	250
3.2 Fileserver-Cluster, Domänecontroller.....	159
3.3 Sonstige Ersatzbeschaffungen.....	919
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 842

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	481

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Errichtung eines Laborgebäudes in Bremerhaven.....	5 500	2 289	-	3 211	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	325	-	-	325	-	-
Zusammen.....	5 825	2 289	-	3 536	-	-

F 882 01	Zuweisungen für Investitionen an Länder -165	-	-	-

F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist zum 1. November 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BVL sind u. a.:

1. Wahrnehmung der vom Bund unterhalb der ministeriellen Ebene zu erledigenden Aufgaben des Risikomanagements im Bund-Länder-Verhältnis als zentrale Koordinierungsstelle,
2. Wahrnehmung der Funktion einer koordinierenden Stelle für die Datensammlung und die Berichterstattung an die Europäische Kommission insbesondere in den Bereichen Lebensmittel, Ernährung, Produktsicherheit und Antibiotikaresistenz,
3. Aufbereitung, Zusammenfassung, Dokumentation und Berichterstattung im Hinblick auf die bei der Durchführung der Lebensmittelüberwachung und des Monitorings übermittelten Ergebnisse,

4. Nationale Kontaktstelle zum Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Union und Kontaktstelle für die Durchführung des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel,
5. Erfüllung der im Gesetzesvollzug dem Bund zugeordneten Aufgaben (z. B. Zulassung von Stoffen, Genehmigung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen, Gewährung von Allgemeinverfügungen und Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)),
6. Wahrnehmung der Funktion eines europäischen Referenzlaboratoriums und nationaler Referenzlaboratorien,
7. Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien sowie wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Partnerländern einschließlich der Durchführung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit.

Das BVL hat seinen Sitz in Braunschweig und unterhält eine Dienststelle in Berlin.

Überblick zum Kapitel 1017	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 445	11 821	+624		11 785
Übrige Einnahmen.....	42	1	+41		-
Gesamteinnahmen.....	12 487	11 822	+665		11 785
Ausgaben					
Personalausgaben.....	56 516	33 268	+23 248	9 963	41 791
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 469	17 908	+6 561	10 484	11 241
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 179	1 179	-	6	1 007
Ausgaben für Investitionen.....	5 770	6 137	-367	8 294	3 971
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	87 934	58 492	+29 442	28 747	58 010
davon flexibilisiert.....	74 099	47 369	+26 730	26 670	52 064
davon nicht flexibilisiert.....	13 835	11 123	+2 712	2 077	5 946
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 157				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	674				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	483				

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen
Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	9 000	9 938	10 242

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen im Bereich DiätV.....	4
2. Gebühren und Auslagen im Bereich Novel-Food VO (VO (EU) 2015/2283) i.V.m. DVO (EU) 2018/456).....	5
3. Gebühren und Auslagen im Bereich TabakerzG.....	3
4. Gebühren und Auslagen im Bereich LFGB.....	10
5. Gebühren und Auslagen im Bereich ChemKostV.....	-
6. Gebühren und Auslagen im Bereich PflSchG.....	5 687
7. Gebühren und Auslagen im Bereich RHG (VO (EG) Nr. 396/2005).....	24
8. Gebühren und Auslagen im Bereich TAM (AMG).....	3 200
9. Gebühren und Auslagen im Bereich GenTG.....	-
10. Einnahmen der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS).....	55
11. Gebühren und Auslagen nach dem Umweltinformationsgesetz...	6
12. Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz..	3
13. Gebühren und Auslagen nach dem Verbraucherinformationsgesetz.....	3
Zusammen.....	9 000

119 09 -314	Vermischte Einnahmen	3 445	1 883	1 543

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen **sind** wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter **zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	3 406
2. Sonstiges.....	39
Zusammen.....	3 445

Übrige Einnahmen

261 01 -314	Erstattung von Verwaltungsausgaben	42	1	-

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen **sind** wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter **zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.**

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	41
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	1
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	42

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -314 schäftsmanagement	9 254	8 128	3 699

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorha- -314 ben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	1 175	1 175	1 006

Verpflichtungsermächtigung..... 1 157 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 674 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 483 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationale und internationale Normungsvorhaben (DIN).....	333
2. Statistische Fragestellungen/Help Desk.....	265
3. Erarbeitung von Verfahren zur Probennahme und Untersuchung von Proben im Zuge der Gentechnik-Überwachung (§ 28 b GenTG).....	18

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Krisenübungen im Bereich Lebensmittel und Futtermittelsicherheit und Externe Evaluierung.....	49
5. Expertisen für die Gemeinsame Expertenkommission.....	12
6. Abdrift Raumkultur 3D.....	10
7. Expertisen für die AG Stoffliste.....	3
8. Grundlagen der Risikominderungsmaßnahmen zur Abschwemmung.....	19
9. Anwenderexposition innerhalb geschlossener Schlepperkabinen	51
10. Untersuchungen zur Resistenzsituation von Nematoden.....	100
11. Untersuchungen zur Prävalenz von Resistenzen beim großen Leberigel.....	9
12. Modellvorhaben zu Entwicklung des KI-gestützten Auswertetools für große Datenmengen.....	100
13. Entwicklung Krisenmanagement im Bereich Tierarzneimittel.....	9
14. Verfrachtungsneigung - Modellaufbau und Validierung.....	54
15. Pharmakokinetische Untersuchungen.....	93
16. Auswertung von Maldi-Tof-Daten hinsichtlich Antibiotikaresistenz.....	50
Zusammen.....	1 175

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(4)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(3 406)	(1 820) (2 077)	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	696	434	259
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	1 648	1 016	953

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 062	370	29
-165				

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-165	Verwaltungszwecke (ohne IT)		2 077	

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	54 172	31 818 9 963	40 579
Aus Hauptgruppe 5.....	14 153	9 410 10 484	7 513
Aus Hauptgruppe 6.....	4	4 6	1
Aus Hauptgruppe 7.....	-	863 36	565
Aus Hauptgruppe 8.....	5 770	5 274 6 181	3 406
Zusammen.....	74 099	47 369 26 670	52 064

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	24 507	8 548	14 746
-314	ten			

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die Finanzplanung.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	2 159	1 525	4 929
-314	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27 470	21 720	20 884
-314				

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	36	25	20
-314				

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	3 841	3 383	2 841
-314	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,			
	Wartung			

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 957	882	1 257
-314				

F 518 01	Mieten und Pachten	1 235	621	355
-314				

Erläuterungen:

Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Datenleitungen

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -314		420	420	185
F 527 01 Dienstreisen -314		500	600	148
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314		2 000	469	205
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314		2 000	1 335	1 079

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	20
2. Bauunterhaltung.....	95
3. Wissenschaftliche Sammlungen.....	85
4. Verlegung von Dienststellen.....	150
5. Bauplanungskosten.....	490
6. Sonstiges.....	1 160
Zusammen.....	2 000

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kapitel 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314		2 200	1 700	1 443
F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		4	4	1
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314		-	863	565

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Um- und Erweiterungsbauten auf dem Gelände in Braunschweig 19 768 18 869 863 36 - -

Die Gesamtbaukosten betragen 19 835 T€, da weitere 67 T€ aus dem Energieeinsparprogramm (Epl. 12) finanziert wurden.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314		-	51	-

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	770	770	1 403

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	28
2. Ersatzbeschaffung.....	
2.1 Gaschromatograph (GC/MS).....	170
2.2 Gaschromatograph (GC/MSD).....	190
2.3 Hochdruckflüssigkeitschromatograph.....	102
2.4 Maldi ToF.....	251
3. Sonstiges.....	29
Zusammen.....	770

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 000	4 453	1 993

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 497
2. Erweiterung.....	160
3. Ersatzbeschaffung.....	3 343
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	5 000

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	10

1018 Bundessortenamt

Vorbemerkung

Das Bundessortenamt mit Sitz in Hannover wurde durch das Saatgutgesetz vom 27. Juni 1953 (BGBl. I S. 450) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet. Es übernahm die Aufgaben des 1949 gegründeten Sortenamts für Nutzpflanzen, das seinerseits die Aufgaben des im Jahre 1934 errichteten Reichssortenregisters übernommen hatte und im Jahre 1950 in die Verwaltung des Bundes übernommen worden war.

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeiten des Bundessortenamts sind insbesondere das Sortenschutzgesetz und das Saatgutverkehrsgesetz sowie das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) und eine Anzahl sorten- und saatgutrechtlicher Bestimmungen der Europäischen Union (EU), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO).

Die Aufgaben des Bundessortenamts sind:

Erteilung des Sortenschutzes für neue Pflanzensorten,

Zulassung von Pflanzensorten als Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut,

Überwachung der Erhaltung der geschützten und der zugelassenen Sorten,

Nachprüfung der Sortenechtheit von Saatgut, Pflanzen oder Pflanzenteilen auf Ersuchen der für die Überwachung zuständigen Stellen,

Durchführung von Auftragsprüfungen für das CPVO als Voraussetzung zur Erteilung des Gemeinschaftlichen Sortenschutzes,

Veröffentlichung von Beschreibenden Sortenlisten als Entscheidungshilfe für die Officialberatung und Praxis sowie Herausgabe des Blattes für Sortenwesen als Amtsblatt für Bekanntmachungen des Bundessortenamtes,

Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Weiterentwicklung von Sorten- und Saatgutregelungen einschließlich Entwicklungshilfe,

Koordinierungsstelle des Bundes zu Saatgutankennungs- und Saatgutverkehrskontrollstellen der Bundesländer und des Auslandes,

Mitwirkung bei der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, Biopatentmonitoring im Bereich Nutzpflanzen.

Das Bundessortenamt ist gegliedert in die "Zentralabteilung" und die Abteilungen für "Sortenzulassung, Sortenschutz, genetische Ressourcen" und "Prüfungsdurchführung".

Für die Prüfung von Pflanzensorten verfügt das Amt über sieben Prüfstellen mit ca. 400 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die über die verschiedenen Anbauggebiete und Naturräume Deutschlands verteilt sind. Außerdem werden im Auftrag des Amtes Prüfungen an ca. 260 Stellen in Deutschland, insbesondere bei Einrichtungen der Länder sowie aufgrund bilateraler Verwaltungsvereinbarungen bei Stellen in anderen UPOV-Verbandsstaaten, durchgeführt.

Überblick zum Kapitel 1018	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14 670	13 555	+1 115		13 961
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	14 670	13 555	+1 115		13 961
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 166	14 380	+786	630	14 525
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 982	9 033	-51	1 318	9 280
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	-		4
Ausgaben für Investitionen.....	1 465	1 423	+42	3 711	984
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	25 618	24 841	+777	5 659	24 793
davon flexibilisiert.....	23 388	22 611	+777	5 659	22 778
davon nicht flexibilisiert.....	2 230	2 230	-		2 015

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -511	14 200	13 100	13 272

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Antragsgebühren.....	570
2. Gebühren und Entgelte für Registerprüfungen.....	5 700
3. Gebühren und Entgelte für Wertprüfungen.....	5 100
4. Jahresgebühren.....	400
5. Überwachungsgebühren.....	2 300
6. Entgelte für Abgabe von Prüfungsergebnissen an ausländische und übernationale Stellen.....	130
Zusammen.....	14 200

119 09	Vermischte Einnahmen -511	285	280	510

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	160
2. Einnahmen aus Betriebsprämien.....	75
3. Sonstige Einnahmen.....	50
Zusammen.....	285

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -511	45	45	43

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Liegenschaft Marquardt des Bundessortenamtes für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. überlassen wird.

125 01	Einnahmen aus den Versuchsfeldern und Gewächshäusern -511	120	110	129

Erläuterungen:

Verkauf von Erzeugnissen der Ausgleichs- und Prüfflächen.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -511	20	20	7

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	2 230	2 230	2 015
-511	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(31)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	15 166	14 380	14 525
		630	
Aus Hauptgruppe 5.....	6 752	6 803	7 265
		1 318	
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5	4
Aus Hauptgruppe 7.....	-	363	-
		730	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 465	1 060	984
		2 981	
Zusammen.....	23 388	22 611	22 778
		5 659	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	1 991	2 032	1 540
-511	ten			

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	585	585	616
-511	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12 581	11 754	12 364
-511				

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	9	9	5
-511				

Bundessortenamt 1018

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -511 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 036	945	1 017
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -511	550	550	508
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -511	780	780	759
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -511	260	480	1 575
F 527 01	Dienstreisen -511	150	150	45
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -511	255	170	136
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -511	3 500	3 500	3 040

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wertprüfungen und besondere Anbauprüfungen.....	3 200
2. Registerprüfungen.....	190
3. Sicherung von Prüfungen.....	80
4. Kosten für die Herrichtung der Prüffelder.....	30
Zusammen.....	3 500

Zu 1. und 2.:

Nach §§ 40, 44 SaatG, § 3 BSA VfV sind die Sorten, für die die Zulassung beantragt wurde, auf ihren landeskulturellen Wert zu prüfen. Dies geschieht an über 260 Prüforten, die aus ökologischen Gründen über das ganze Bundesgebiet verteilt sind. Entsprechendes gilt für die Prüfungen, die im Hinblick auf die Beschreibenden Sortenlisten (§ 56 SaatG) durchgeführt werden. Aufgrund § 26 Abs. 2 SortG und § 44 Abs. 2 SaatG wird ein Teil der Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (Registerprüfung) auch an Stellen im Ausland durchgeführt. Schließlich wird ein Großteil der Resistenz- und Qualitätsuntersuchungen sowohl im Rahmen des Sortenschutzgesetzes als auch des Saatgutverkehrsgesetzes mangels eigener Möglichkeiten des Bundessortenamtes bei dritten Stellen vorgenommen.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -511	221	228	185

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten für Grundstücke sowie für Fahrzeuge und Geräte.....	141
2. Aus- und Fortbildung.....	50
3. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	221

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-	5	5	4
-511	land geringeren Umfangs			

Erläuterungen:

Jahresbeiträge des Bundessortenamtes an deutsche und internationale Einrichtungen.

Die Mitgliedschaften sind für die Anwendung neuester Prüfungsmethoden notwendig und berechtigen zum unentgeltlichen oder verbilligten Bezug wissenschaftlicher Literatur.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	363	-
-511				

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Zentrale Hannover - Erweiterung Kühlzellen/Saatgutlager.....	853	-	123	730		
2. Sonstige Baumaßnahmen.....	240	-	240	-		
Zusammen.....	1 093	-	363	730	-	-

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
-511				

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	360	360	172
-511				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 e-Kleinwagen.....	29
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Elektrowagen.....	25
2.2 Allrad-Schlepper.....	100
2.3 Schlepper.....	115
2.4 Utilities mittel.....	38
2.5 e-Großraum-Van.....	39
2.6 Anhänger.....	14
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	360

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	350	350	443
-511	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	98
2. Ersatzbeschaffung.....	252
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	350

Bundessortenamt 1018

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i>		755	350	369
<i>-511 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	65
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	484
4. Sonstiges.....	206
Zusammen.....	755

10 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
 - 2.3 Leistungen aufgrund personalwirtschaftlicher Begleitmaßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts bei folgenden Titeln:
Kap. 1013 Tit. 428 01,
Kap. 1014 Tit. 428 01,
Kap. 1015 Tit. 428 01 und
Kap. 1016 Tit. 428 01.
 - 2.4 Leistungen gemäß § 10 Umzugs-TV - Ausgleichsbehörde gemäß Berlin/Bonn-Gesetz - bei folgendem Titel:
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Übersicht 1 10

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1002

671 01 - Erstattung der Verwal- tungskosten des Bundesinsti- tuts für Risikobewertung	116 025	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	27 159	938	2 468	2 401	2 234	19 118
		c)	1 000		500	300	200	-
684 04 - Information der Ver- braucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen zur Redu- zierung der Lebensmittelver- schwendung	9 700	a)	1 351	1 171	180	-	-	-
		b)	8 500	5 000	2 000	1 500	-	-
		c)	9 500		5 000	3 000	1 500	-
684 05 - Maßnahmen zur För- derung ausgewogener Ernäh- rung	14 950	a)	4 875	3 446	1 429	-	-	-
		b)	13 000	6 000	4 000	3 000	-	-
		c)	12 500		5 500	4 000	3 000	-
893 01 - Zuschüsse für Investiti- onen des Bundesinstituts für Ri- sikobewertung	21 799	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	8 261	2 937	2 403	1 921	1 000	-
		c)	13 936		13 936	-	-	-
Summe des Kapitels 1002	168 076	a)	6 226	4 617	1 609	-	-	-
		b)	56 920	14 875	10 871	8 822	3 234	19 118
		c)	36 936		24 936	7 300	4 700	-

Kapitel 1003**Tgr. 01**

632 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK (ohne In- vestitionen)	172 250	a)	226 220	84 064	62 788	53 147	23 866	2 355	-
		b)	132 000	51 400	37 600	22 000	3 000	18 000	-
		c)	132 000		54 500	37 000	20 900	19 600	-
632 93 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verur- sachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)	60 000	a)	578	347	231	-	-	-	-
		b)	31 000	15 000	15 000	500	500	-	-
		c)	4 900		4 800	100	-	-	-
632 96 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Verbesserung des Tier- wohls (ohne Investitionen)	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	500	500	-	-
		c)	1 300		1 300	-	-	-	-
882 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK (Investiti- onen)	562 250	a)	218 974	140 940	54 865	20 641	1 294	1 234	-
		b)	382 800	158 100	107 200	60 100	28 700	28 700	-
		c)	371 200		153 000	104 000	58 200	56 000	-
882 95 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verur- sachten Folgen im Wald (Inves- titionen)	60 000	a)	16 338	8 169	5 465	2 704	-	-	-
		b)	31 000	15 000	15 000	500	500	-	-
		c)	3 500		3 400	100	-	-	-
882 96 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Verbesserung des Tier- wohls (Investitionen)	10 000	a)	5 343	3 834	1 509	-	-	-	-
		b)	7 000	3 000	3 000	500	500	-	-
		c)	2 400		2 400	-	-	-	-
Tgr. 02									
882 91 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- planes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	25 000	a)	55 000	25 000	15 000	10 000	5 000	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 03

882 92 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- planes für Maßnahmen des prä- ventiven Hochwasserschutzes	100 000	a)	61 689	46 365	15 324	-	-	-	-
		b)	100 000	-	-	100 000	-	-	-
		c)	100 000		-	-	100 000	-	-

Tgr. 04

632 92 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- plans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investitio- nen)	40 000	a)	498	498	-	-	-	-	-
		b)	39 000	15 000	14 000	10 000	-	-	-
		c)	28 500		10 500	10 000	8 000	-	-
882 94 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- plans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen)	150 000	a)	61 166	40 030	21 136	-	-	-	-
		b)	120 000	45 000	45 000	30 000	-	-	-
		c)	87 000		29 000	29 000	29 000	-	-

Tgr. 05

632 97 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- planes für Maßnahmen des In- sektenschutzes (ohne Investiti- onen)	107 500	a)	5 071	3 076	1 995	-	-	-	-
		b)	34 000	17 000	11 900	3 500	800	800	-
		c)	34 000		17 000	11 900	3 500	1 600	-
882 97 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- planes für Maßnahmen des In- sektenschutzes (Investitionen)	42 500	a)	15 072	5 534	5 279	4 259	-	-	-
		b)	34 000	17 000	11 900	3 500	800	800	-
		c)	33 800		16 800	11 900	3 500	1 600	-
Summe des Kapitels 1003	1 334 500	a)	665 949	357 857	183 592	90 751	30 160	3 589	-
		b)	913 800	337 500	261 600	231 100	35 300	48 300	-
		c)	798 600		292 700	204 000	223 100	78 800	-

Kapitel 1005

686 01 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonst- rationsvorhaben	4 000	a)	3 232	2 454	778	-	-	-	-
		b)	3 081	731	1 058	1 292	-	-	-
		c)	2 820		882	646	1 292	-	-
686 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)	48 980	a)	24 970	18 204	6 766	-	-	-	-
		b)	42 000	18 000	15 000	9 000	-	-	-
		c)	41 400		17 400	15 000	9 000	-	-
893 01 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonst- rationsvorhaben	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	700	300	200	200	-	-	-
		c)	500		200	100	200	-	-
893 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 200	1 400	1 000	800	-	-	-
		c)	3 200		1 400	1 000	800	-	-

Tgr. 01

686 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvor- haben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Pro- jekte der nachhaltigen Waldwirt- schaft	37 500	a)	27 549	19 505	8 044	-	-	-	-
		b)	32 500	12 500	12 000	8 000	-	-	-
		c)	26 700		10 700	10 000	6 000	-	-

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 15 - Zuschüsse zur Förde- rung der nachhaltigen Holzver- wertung	14 000	a) 6 867 b) 18 000 c) 16 000	4 083 6 000	2 784 6 000	- 6 000	- -	- -	- -
893 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvor- haben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe (Investi- tionen)	30 000	a) 18 561 b) 19 000 c) 24 800	13 450 7 000	5 111 7 000	- 5 000	- -	- -	- -
				11 800	12 000	1 000	-	-
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 000	a) 3 483 b) 5 600 c) 5 600	2 964 2 500	519 2 200	- 900	- -	- -	- -
686 31 - Förderung von Innova- tionen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheit- licher Verbraucherschutz	46 000	a) 39 049 b) 40 000 c) 39 600	25 623 14 000	13 426 14 000	- 12 000	- -	- -	- -
687 31 - Internationale For- schungs Kooperationen zu Welt- ernährung und zu anderen in- ternat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesund- heitlichen Verbraucherschutzes	8 000	a) 4 221 b) 6 300 c) 7 000	2 981 2 500	1 240 2 200	- 1 600	- -	- -	- -
893 31 - Förderung von Innova- tionen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheit- licher Verbraucherschutz	12 000	a) 1 950 b) 8 000 c) 7 120	1 193 3 000	757 3 000	- 2 000	- -	- -	- -
				2 700	2 700	1 720	-	-
Tgr. 04								
686 42 - Ackerbaustrategie	18 500	a) 8 458 b) 13 980 c) 9 000	5 105 4 880	3 353 4 700	- 4 400	- -	- -	- -
686 43 - Zuschüsse zur Förde- rung des ökologischen Land- baus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)	32 540	a) 11 581 b) 25 000 c) 29 350	9 591 11 200	1 990 9 200	- 3 600	- 500	- 500	- -
686 44 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen zur Ver- besserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heim- ischer Produktion	5 600	a) 2 103 b) 3 600 c) 4 600	1 799 1 700	304 1 500	- 400	- -	- -	- -
893 42 - Ackerbaustrategie	7 000	a) - b) 4 900 c) 4 400	- 2 500	- 1 200	- 1 200	- -	- -	- -
				2 000	1 200	1 200	-	-
Tgr. 05								
533 51 - Entwicklung und Markteinführung einer verpflich- tenden Tierhaltungskennzeich- nung	2 000	a) - b) 15 000 c) 12 000	- 12 000	- 3 000	- 12 000	- -	- -	- -
686 52 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	32 500	a) 11 550 b) 19 000 c) 32 100	8 888 8 700	1 958 8 000	704 1 500	- 800	- -	- -
				11 500	14 700	5 000	900	-

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
893 52 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	9 600	a) - b) 5 000 c) 7 000	- 2 300 -	- 2 000 2 300	- 500 3 500	- 200 1 000	- - 200	- - -
Tgr. 06								
686 61 - Digitalisierung im Be- reich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbrau- cherschutz	25 400	a) 13 409 b) 31 600 c) 16 880	11 947 13 000 -	1 462 10 600 7 000	- 8 000 4 940	- - 4 940	- - -	- - -
686 62 - Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Land- wirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	13 650	a) 5 040 b) 9 300 c) 1 950	2 653 4 000 950	2 387 3 500 -	- 1 800 400	- - 600	- - -	- - -
893 61 - Digitalisierung im Be- reich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbrau- cherschutz	5 000	a) 511 b) 7 000 c) 5 640	411 2 500 -	100 2 500 3 000	- 2 000 1 320	- - 1 320	- - -	- - -
893 62 - Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Land- wirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	7 350	a) - b) - c) 13 250	- - -	- - 10 400	- - 2 250	- - 600	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1005	426 762	a) 182 534 b) 312 761 c) 310 910	130 851 130 711 -	50 979 109 858 137 382	704 70 192 109 806	- 1 500 60 622	- 500 3 100	- - -
Kapitel 1006								
686 01 - Internationaler Prakti- kantenaustausch	530	a) - b) 470 c) 470	- 470 -	- 470 470	- - -	- - -	- - -	- - -
686 02 - Zuschüsse zur Ansied- lung internationaler Organisati- onen in Deutschland	590	a) 1 550 b) 3 360 c) -	350 240 -	300 240 -	300 240 -	300 240 -	300 2 400 -	- - -
687 01 - Maßnahmen zur Ver- stärkung der Außenhandelsbe- ziehungen im Agrar- und Ernäh- rungsbereich	3 125	a) 307 b) 2 400 c) 2 400	307 1 700 -	- 700 1 700	- - 700	- - -	- - -	- - -
687 02 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Aus- land auf dem Gebiet der Ernäh- rung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbrau- cherschutzes	16 000	a) 10 320 b) 19 250 c) 12 100	7 721 5 150 -	2 599 7 420 2 780	- 6 680 2 920	- - 6 400	- - -	- - -
687 03 - Beteiligung an Veran- staltungen der FAO und ande- rer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesund- heitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	a) - b) 100 c) 100	- 100 -	- 100 100	- - -	- - -	- - -	- - -
687 04 - Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internati- onalen Organisationen im Ag- rar- und Ernährungsbereich	11 260	a) 6 536 b) 12 030 c) 8 000	5 165 4 230 -	1 371 4 300 2 700	- 3 500 2 700	- - 2 600	- - -	- - -

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 06 - Internationale nachhal- tige Waldbewirtschaftung	5 500	a) 2 462 b) 6 215 c) 4 947	2 010 1 715	452 2 300 1 647	- 2 200 1 100	- - 2 200	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1006	65 927	a) 21 175 b) 43 825 c) 28 017	15 553 13 605	4 722 14 960 9 397	300 12 620 7 420	300 240 11 200	300 2 400 -	- - -
Kapitel 1010								
683 04 - Maßnahmen zur An- passung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	a) 80 b) 1 700 c) 1 700	48 1 300	28 200 1 300	4 200 200	- - 200	- - -	- - -
683 05 - Hilfen im Zusammen- hang mit dem Brexit	17 500	a) - b) - c) 18 000	- - -	- - 18 000	- - -	- - -	- - -	- - -
685 01 - Zuschuss an die Deut- sche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	a) - b) - c) 12 000	- - -	- - 5 000	- - 4 000	- - 3 000	- - -	- - -
686 01 - Förderung von Wettbe- werben und Vergabe von Eh- renpreisen	400	a) - b) 320 c) 320	- 320 -	- 320 320	- - -	- - -	- - -	- - -
686 02 - Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche in- ternationale Tagungen	1 100	a) - b) 600 c) 600	- 600 -	- 600 600	- - -	- - -	- - -	- - -
686 04 - Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investi- tionsprogramm Landwirtschaft	12 000	a) - b) 36 600 c) -	- 17 600 -	- 13 200 -	- 5 800 -	- - -	- - -	- - -
892 01 - Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	300	a) - b) 240 c) 240	- 240 -	- 240 240	- - -	- - -	- - -	- - -
892 03 - Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investi- tionsprogramm Landwirtschaft	188 000	a) - b) 333 000 c) 120 000	- 160 000 -	- 120 000 120 000	- 53 000 -	- - -	- - -	- - -
892 05 - Hilfen im Zusammen- hang mit dem Brexit (Investitio- nen)	17 000	a) - b) - c) 5 000	- - -	- - 5 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1010	163 724	a) 80 b) 372 460 c) 157 860	48 180 060	28 133 400 150 460	4 59 000 4 200	- - 3 200	- - -	- - -
Kapitel 1012								
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	247	a) - b) 247 c) 494	- 247 -	- 247 247	- - 247	- - 247	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1012	130 661	a) - b) 247 c) 494	- 247 -	- 247 247	- - 247	- - -	- - -	- - -

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1013

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	20 396	a)	468 926	3 490	15 527	17 132	17 132	415 645	-
		b)	28 170	-	139	139	939	26 953	-
		c)	6 030		-	-	201	5 829	-
Summe des Kapitels 1013	107 856	a)	468 926	3 490	15 527	17 132	17 132	415 645	-
		b)	28 170	-	139	139	939	26 953	-
		c)	6 030		-	-	201	5 829	-

Kapitel 1014

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	39 008	a)	336 388	12 354	12 354	12 354	12 354	286 972	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	355 852		-	9 211	9 211	337 430	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	1 399	a)	2 640	880	880	880	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 05 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Neu- und Er- weiterungsbauten	4 327	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 356	6 356	-	-	-	-	-
		c)	7 227		6 227	1 000	-	-	-
Summe des Kapitels 1014	125 044	a)	339 028	13 234	13 234	13 234	12 354	286 972	-
		b)	6 356	6 356	-	-	-	-	-
		c)	363 079		6 227	10 211	9 211	337 430	-

Kapitel 1015

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 222	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	150	150	150	150	3 900	-
		c)	1 410		47	47	47	1 269	-
Summe des Kapitels 1015	58 169	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	150	150	150	150	3 900	-
		c)	1 410		47	47	47	1 269	-

Kapitel 1016

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	16 927	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 730		341	341	341	4 707	-
Summe des Kapitels 1016	88 794	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 730		341	341	341	4 707	-

Kapitel 1017

685 01 - Wissenschaftliche Er- arbeitung von Analysemetho- den und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitli- chen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimit- teln	1 175	a)	84	84	-	-	-	-	-
		b)	224	199	25	-	-	-	-
		c)	1 157		674	483	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	150	150	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

wie Software im Bereich Infor-
mationstechnik

Summe des Kapitels 1017	87 934	a)	84	84	-	-	-	-	-
		b)	374	349	25	-	-	-	-
		c)	1 157		674	483	-	-	-
Summe des Einzelplans 10	7 104 821	a)	1 684 002	525 734	269 691	122 125	59 946	706 506	-
		b)	1 739 413	683 853	531 003	382 023	41 363	101 171	-
		c)	1 710 223		622 411	344 055	312 622	431 135	-

Personalhaushalt

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	186
	Gesamtübersicht.....	187
1012	Bundesministerium.....	188
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	191
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	193
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	194
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	196
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	198
1018	Bundessortenamt.....	200
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	201
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	203
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	207
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	210
1010	Sonstige Bewilligungen.....	212

10 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1012	427 09	65,4	25,0
1013	427 09	89,0	44,0
1013	427 29	69,5	-
1014	427 09	73,0	26,5
1014	427 29	77,1	-
1015	427 09	33,5	33,0
1015	427 29	8,0	-
1016	427 09	121,3	11,0
1016	427 29	115,4	-
1017	427 09	64,3	13,0
1017	427 29	5,0	-
1018	427 09	14,0	12,0
Zusammen		735,5	164,5

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1012	Bundesministerium.....	868,6	846,0	213,5	227,5	1 082,1	1 073,5
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	212,0	209,0	573,4	574,4	785,4	783,4
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	145,5	134,5	506,9	511,8	652,4	646,3
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	129,5	128,5	378,7	376,2	508,2	504,7
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	186,0	184,0	528,6	523,6	714,6	707,6
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	533,3	492,8	288,3	264,3	821,6	757,1
1018	Bundessortenamt.....	49,0	49,0	220,0	220,0	269,0	269,0
	Zusammen.....	2 123,9	2 043,8	2 709,4	2 697,8	4 833,3	4 741,6
Leerstellen							
1012	Bundesministerium.....	13,0	11,0	3,0	3,0	16,0	14,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	4,0	12,0	2,0	6,0	6,0	18,0
1018	Bundessortenamt.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	20,0	26,0	5,0	9,0	25,0	35,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	2,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-
kw-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	17,0	-	-	-	-	-	2,0	15,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	18,0	-	-	-	-	-	2,0	16,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	386,5	380,9	-	-	181,5	181,5
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge	1 410,5	1 291,8	-	61,0	-	-
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	2,0	2,0	-	-	-	-
1010	Sonstige Bewilligungen.....	170,9	169,9	41,0	41,0	23,5	23,5
	Zusammen.....	1 969,9	1 844,6	41,0	102,0	205,0	205,0

1012 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	67,0	68,0	58,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	23,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	201,0	198,0	154,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	122,6	115,0	70,5	3,6	-	-	-	1,0	-	-	-	5,0	-
A 13 h.....	54,0	44,0	46,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-
A 13 g+Z.....	27,6	1,0	-	-	-	-	-	1,0	27,6	-	-	-	-
A 13 g.....	112,4	138,0	101,0	1,0	-	-	1,0	-	-	27,6	-	-	-
A 12.....	54,0	53,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	29,0	29,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,0	7,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	49,0	47,0	43,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	25,0	24,0	20,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	15,0	15,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	11,0	11,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	9,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	868,6	846,0	676,5	14,6	-	-	-	1,0	6,0	27,6	27,6	13,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,5	10,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0
E 13.....	2,0	10,0	62,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0
E 12.....	6,0	6,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	2,0	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	71,5	71,5	62,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	29,0	29,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	54,5	54,5	46,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	20,0	20,0	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	212,5	226,5	320,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	13,0
Insgesamt.....	213,5	227,5	324,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	13,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 1,0 B6; 3,0 B3; 20,0 A15; 15,5 A14; 17,0 A13h; 10,0 A13g; 9,0 A12; 6,0 A11; 11,0 A6m; 7,0 A5; 3,0 A4 (Zusammen: 103,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 3,0 E14; 50,5 E13; 9,0 E12; 8,0 E11; 5,0 E10; 1,0 E9c; 2,0 E9b; 11,0 E6; 7,0 E4; 2,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 103,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 9.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	2,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g+Z.....	1,0	-		
A 7.....	1,0	-	3.2	gemäß § 11a BBG
Zusammen.....	6,0	3,0		
Insgesamt.....	13,0	11,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			2.	ku	
			2.1	in Bes.-Gr. A 13 g	
A 13 g+Z.....	-	-	1,0	2.1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
				kw	
			1.	kw	
			1.1	Ersatzplanstelle	
B 3.....	-	-	1,0	1.1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0		-
			1.3	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.3.1 -	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0		-
A 6 m.....	1,0	-	1,0		-
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
			2.1	-	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -	-
A 4.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
			8.	kw 31.12.2021	
			8.1	-	
A 5.....	-	-	2,0	8.1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	7,0	2,0	12,0		

1012 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.3	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
				2.3	-	
E 10.....	-	-	1,0	2.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	4,0	-	4,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
				2.4	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.4.1	-	-
Zusammen.....	10,0	-	11,0			

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	101,0	98,0	85,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	27,0	27,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	212,0	209,0	177,0	3,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	46,0	46,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	17,8	17,8	18,8	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	20,2	18,2	20,3	2,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	21,7	21,7	22,7	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	63,8	61,0	63,0	2,8	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	58,7	58,7	58,7	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	12,8	12,8	12,8	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	139,4	139,7	141,7	-	-	-	-	-	-	0,3
E 6.....	74,7	75,7	75,7	-	-	-	1,0	-	-	-
E 5.....	55,3	58,8	57,8	-	-	-	3,5	-	-	-
E 4.....	25,8	26,8	26,8	-	-	-	1,0	-	-	-
E 3.....	24,2	24,2	24,2	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	572,9	573,9	605,0	4,8	-	-	5,5	-	-	0,3

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 13,0 A14; 11,0 A13h; 2,0 A12; 3,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A7 (Zusammen: 32,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 12,0 E14; 12,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9b; 2,0 E7 (Zusammen: 32,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				kw		
				2.		
				2.1	spätestens 31.03.2021	
E 5.....	-	-	1,0	2.1.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Ressortforschung	Wirksamwerden des Vermerks
				2.2	spätestens 30.06.2021	
E 6.....	-	-	1,0	2.2.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Ressortforschung	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2.3	spätestens 30.09.2021	
E 5.....	-	-	0,5	2.3.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Ressortforschung	Wirksamwerden des Vermerks
				2.6	spätestens 31.12.2021	
E 5.....	-	-	1,0	2.6.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Ressortforschung	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	5,5			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

E 14.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	22,0	22,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	49,5	49,5	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 11.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 9 g.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 9 m.....	4,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	145,5	134,5	115,5	-	-	-	-	-	-	11,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	7,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	45,5	44,5	56,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	11,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 11.....	11,0	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,8	12,8	12,8	-	2,0	-	-	-	-	-	4,0
E 9c.....	8,6	8,1	8,1	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	43,7	46,7	46,7	-	1,0	-	-	-	-	-	2,0
E 9a.....	42,8	42,8	42,8	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
E 8.....	41,9	39,5	38,5	2,4	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	120,9	119,9	117,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	85,7	87,0	86,0	-	1,3	-	-	-	-	-	-
E 5.....	29,0	28,5	26,2	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	17,5	17,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	31,0	31,0	25,9	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	506,9	511,8	513,4	11,4	5,3	-	-	-	-	-	11,0
Insgesamt.....	506,9	511,8	514,4	11,4	5,3	-	-	-	-	-	11,0

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
 2,0 B1; 5,0 A15; 4,0 A14; 4,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10 (Zusammen: 17,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
 1,0 ATB; 2,0 E15; 12,0 E14; 1,0 E11; 1,0 E9a (Zusammen: 17,0).

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	43,5	42,5	19,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	129,5	128,5	72,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	40,5	37,5	67,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	7,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	20,0	20,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	33,0	31,0	27,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,3	3,5	6,5	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	14,5	14,5	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	41,0	41,0	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	52,0	52,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	42,0	42,0	40,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	41,0	40,0	39,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	70,4	65,4	62,7	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	5,0	5,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	13,0	15,3	14,6	-	2,3	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	378,7	376,2	407,6	12,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 B1; 9,0 A15; 23,0 A14; 7,0 A13h; 4,0 A11; 3,0 A10 (Zusammen: 50,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E15; 32,0 E14; 7,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 3,0 E10; 3,0 E9c (Zusammen: 50,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-				+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	29,0	28,0	23,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	74,0	73,0	53,0	1,1	0,1	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	25,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	186,0	184,0	138,0	2,1	0,1	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	97,0	96,0	86,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	9,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	31,5	29,5	24,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	26,5	26,5	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	25,0	25,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	47,0	47,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	14,3	14,3	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	94,7	94,7	93,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	77,5	77,5	72,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	23,0	22,0	22,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,8	6,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	12,5	12,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,7	2,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	484,5	479,5	464,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 15,0 A14; 10,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10 (Zusammen: 29,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 15,0 E14; 10,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E9c (Zusammen: 29,0).

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-				+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	4,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	80,0	74,0	34,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	155,3	143,3	41,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	150,0	142,0	125,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	9,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,5	10,5	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	44,0	39,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	13,5	12,5	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	13,0	12,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	12,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	15,0	14,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	6,0	4,5	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	533,3	492,8	241,0	40,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	38,5	30,5	61,3	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	7,0	72,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,5	2,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	18,5	18,5	35,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	26,0	24,0	14,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	95,3	90,3	68,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	27,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	24,5	24,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	32,0	32,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,5	2,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	266,8	250,8	372,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B1; 16,0 A15; 51,0 A14; 45,3 A13h; 2,0 A13g; 5,0 A12; 17,5 A11; 4,9 A10; 3,5 A9g; 7,2 A9m; 11,0 A8; 1,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 166,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

6,0 E15; 43,1 E14; 57,9 E13; 1,0 E12; 24,5 E11; 4,0 E10; 5,6 E9c; 3,5 E9b; 5,3 E9a; 11,5 E8; 4,0 E6 (Zusammen: 166,4).

1018 Bundessortenamt

[illegible]**Titel 422 01**

Beamtinnen und Beamte

A 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	49,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

[illegible]

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	34,0	34,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	43,0	43,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	65,0	65,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	220,0	220,0	215,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	220,0	220,0	216,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 10
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1004	Präsidentin oder Präsident
B 6	1012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1002, 1017	Präsidentin oder Präsident
	1013, 1014, 1015, 1016	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 4	1018	Präsidentin oder Präsident
	1004	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1002, 1013, 1014, 1015, 1017	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1002, 1004, 1017	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1002, 1004, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1002, 1004, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Direktorin oder Direktor
A 14	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1004, 1012, 1014, 1016	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1002, 1004, 1012, 1014, 1016, 1017	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1004, 1012, 1013, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor

10 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 9 m	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1004, 1012, 1013, 1014, 1016, 1017	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1004, 1012, 1017	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1004, 1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1002

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01 Bundesinstitut für Risikobewertung

685 01 Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

1002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	9,0	9,0	9,0
B 2.....	3,0	2,0	1,0
B 1.....	17,0	17,0	17,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	55,0	55,0	52,0
A 14.....	98,0	97,0	93,0
A 13 h.....	43,9	42,0	38,0
A 13 g.....	6,0	6,0	5,0
A 12.....	5,0	5,0	5,0
A 11.....	6,0	6,0	5,0
A 10.....	4,0	4,0	4,0
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	249,9	246,0	232,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	10,0	10,0
E 13.....	3,5	3,6	3,0	-	-	100,4	100,4
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	3,0	3,0
E 11.....	4,8	4,8	3,0	-	-	8,6	8,6
E 10.....	5,0	4,0	2,0	-	-	6,0	6,0
E 9b.....	4,0	4,0	3,0	-	-	3,0	3,0
E 9a.....	14,0	14,0	13,0	-	-	3,5	3,5
E 8.....	8,0	7,0	4,0	-	-	-	-
E 7.....	20,3	20,3	17,0	-	-	8,1	8,1
E 6.....	12,0	12,0	7,0	-	-	5,0	5,0
E 5.....	9,0	9,2	8,0	-	-	10,0	10,0
E 4.....	8,0	8,0	8,0	-	-	3,0	3,0
E 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	3,9	3,9
Zusammen.....	98,6	96,9	77,0	-	-	164,5	164,5
Insgesamt.....	348,5	342,9	309,0	-	-	164,5	164,5

Zu Titel 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	5,5	5,5	5,5	-	-	12,0	12,0
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	1,0	1,0
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 1002
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
E 6.....	9,0	9,0	9,0	-	-	2,0	2,0
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
Zusammen.....	37,0	37,0	37,0	-	-	17,0	17,0
Insgesamt.....	38,0	38,0	38,0	-	-	17,0	17,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 671 01

- Zu B 2:**
Einer der Planstelleninhaber (Leiter Abteilung 3) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage von derzeit 737,09 Euro monatlich.
- Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Zu Spalte 4:

Daneben Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 9,0 E 15, 112,8 E 14, 107,7 E 13, 23,3 E 12, 41,8 E 11, 25,0 E 10, 2,0 E 9c, 58,3 E 9b, 88,8 E 9a, 9,0 E 8, 41,5 E 7, 50,0 E 6, 13,5 E 5, 6,0 E 4, 7,0 E 3 (Zusammen: 595,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Zusammen..... 1,0 1,0 **2. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

ku
1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen
in Entgeltgruppe E 6
E 8..... 1,0 - 1,0 1.1 1.1.1 -

1002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	ku	
				2.1	in Bes.-Gr. A 15	
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1.5	spätestens 01.05.2022	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			
					kw	
				1.	kw	
				1.2	-	
E 8.....	-	-	0,5	1.2.1	-	Wegfall des Vermerks

Zu Titel 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

					ku	
				1.	ku	
				1.1	in Entgeltgruppe E 9b	
E 13.....	0,5	-	0,5	1.1.1	-	-

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1004

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

1004 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	5,0	5,0	5,0
A 16.....	16,0	16,0	16,0
A 15.....	52,0	52,0	43,0
A 14.....	49,0	46,0	43,0
A 13 h.....	47,1	45,1	40,0
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-
A 13 g.....	13,0	13,0	12,0
A 12.....	42,0	41,0	38,0
A 11.....	79,0	74,0	71,0
A 10.....	58,0	58,0	58,0
A 9 g.....	70,0	69,0	62,0
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0
A 9 m.....	13,0	11,0	9,0
A 8.....	39,7	38,7	36,7
A 7.....	38,0	37,0	36,0
A 6 m.....	27,0	27,0	25,0
A 5.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	554,8	538,8	499,7

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	1,0	1,0	-	2,0	-	-
E 14.....	30,5	23,5	21,5	-	6,0	-	-
E 13.....	156,9	91,5	76,0	-	32,0	-	-
E 12.....	36,0	32,0	26,0	-	2,0	-	-
E 11.....	164,0	151,0	117,0	-	10,0	-	-
E 10.....	58,8	57,8	55,8	-	1,0	-	-
E 9c.....	104,0	104,0	94,0	-	-	-	-
E 9b.....	41,1	38,1	33,4	-	3,0	-	-
E 9a.....	103,9	101,9	83,9	-	-	-	-
E 8.....	6,0	4,0	3,0	-	2,0	-	-
E 7.....	87,5	85,2	71,2	-	2,0	-	-
E 6.....	51,1	50,1	44,1	-	1,0	-	-
E 5.....	5,9	5,9	5,0	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	854,7	752,0	637,9	-	61,0	-	-
Insgesamt.....	1 410,5	1 291,8	1 138,6	-	61,0	-	-

Anlage zu Kapitel 1004
Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	6,0	7,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	-	1,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

				3.	kw	
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.2	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
				4.	kw	
				4.1	spätestens 30.06.2022	
E 13.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
				4.3	-	
A 9 g.....	1,0	-	1,0	4.3.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 9b.....	5,0	-	5,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

**1005 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1005**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02 **Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung**

686 21	1.1	Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Tgr. 02 - Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 21

1. Zu Nr. 1.1 der Erläuterung:

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf einen vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF festgesetzten Anteil der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Arbeitsverhältnisse ist verbindlich.

2. An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und solche mit denen außertarifliche Anstellungsverträge geschlossen werden, können Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden: Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte. Diese Ermächtigung gilt entsprechend für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Aus- und/oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

3. Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF abgestimmtes Volumen nicht übersteigen.

4. Aus dem Tit. 428 02 des Wirtschaftsplanes dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für bis zu vier Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 erstattet werden. Erfolgt die Beschäftigung in Form eines Arbeitsvertrages, ist die vorgenannte Regelung entsprechend anzuwenden. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

5. Zu AT (B 2):

Der derzeitige Stelleninhaber (administrativer Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 1 000 Euro monatlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Zu Spalte 4:

Daneben Beschäftigungsverhältnisse aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 1,9 E 15, 7,5 E 14, 7,5 E 13, 3,4 E 12, 6,0 E 11, 6,2 E 10, 1,0 E 9c, 3,5 E 9b, 5,0 E 9a, 1,0 E 8, 2,0 E 7, 9,1 E 6, 7,1 E 5, 1,0 E 3 (Zusammen: 62,2).

**1010 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1010**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Anlage zu Kapitel 1010
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	16,6	16,6	16,6	-	-	-	-
E 13.....	13,5	13,5	13,5	-	-	1,0	1,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	3,8	3,8	3,8	-	-	-	-
E 9a.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 8.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 5.....	3,4	3,4	3,4	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	51,1	51,1	51,1	-	-	1,0	1,0
Insgesamt.....	52,1	52,1	52,1	-	-	1,0	1,0

1.5 Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	0,5	2,0	1,4	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,6	1,5	1,6	-	-	-	-
E 6.....	4,4	4,0	4,7	-	-	-	-
Zusammen.....	21,5	21,5	21,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	22,5	22,5	21,5	-	-	-	-

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	22,0	22,0	22,0	14,0	14,0	4,0	4,0
E 13.....	11,0	11,0	11,0	5,0	5,0	5,5	5,5
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	16,5	16,5	16,5	12,0	12,0	11,0	11,0
E 10.....	4,0	3,0	3,0	5,0	5,0	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	1,0	1,0	-	-
E 6.....	10,0	10,0	10,0	3,0	3,0	1,0	1,0

1010 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	76,5	75,5	75,5	41,0	41,0	21,5	21,5
Insgesamt.....	77,5	76,5	76,5	41,0	41,0	21,5	21,5

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 01

1. Zu Nr. 1.2 der Erläuterung:

Zu AT B:

Der derzeitige Stelleninhaber (Hauptgeschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich.

2. Zu Nr. 1.6 der Erläuterung:

Zu AT (B 3):

Der derzeitige Stelleninhaber (Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 850 Euro monatlich.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 01

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

				kw	
			2.	kw	
			2.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0 2.1.1	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1101	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	11
	Ausgaben-Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit.....	14
1102	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	15
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV).....	19
1103	Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen).....	23
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	27
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	28
	Ausgaben-Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.....	30
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer.....	31
1104	Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse.....	33
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	37
	Ausgaben-Tgr. 01 Bundesteilhabegesetz.....	42
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten.....	44
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF+) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	47
	Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).....	49
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik.....	50
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	51
1107	Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung.....	54
1110	Sonstige Bewilligungen.....	63
1111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	68
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	69
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	72
1112	Bundesministerium.....	77
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	84
1114	Bundesarbeitsgericht.....	96

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1115	Bundessozialgericht.....	100
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	104
	Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen.....	108
	Ausgaben-Tgr. 03 Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen.....	110
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	114
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	115
	Personalhaushalt.....	121

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist zuständig für die Systeme der sozialen Sicherung - mit Ausnahme insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung -, für die soziale Integration und für die Gestaltung von Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung. Seine wesentlichen Aufgabenbereiche sind die Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsförderung und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, die gesetzliche Rentenversicherung und das Rentenrecht, die gesetzliche Unfallversicherung sowie die soziale Sicherung, das Sozialhilferecht und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik ist das BMAS für die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zuständig.

Der Sozialstaat, dessen wesentliche Komponenten vom BMAS mitgestaltet werden, und die soziale Marktwirtschaft sind Garanten für die Sicherheit jedes Einzelnen und den sozialen Frieden in Deutschland. Eine globalisierte, sich schnell und ständig ändernde Arbeitswelt, die sich außerdem dem demografischen Wandel und der Digitalisierung zu stellen hat, verlangt dabei immer wieder nach neuen Antworten.

Aufgabe des BMAS ist es, mittels einer gezielten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hierauf entsprechend zu reagieren bzw. vorausschauend zu agieren. Ziel ist dabei, dass möglichst viele Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, dass in der Arbeitswelt faire Bedingungen gelten und der Arbeitsschutz den hohen Anforderungen nach Sicherheit und Gesundheitsschutz Rechnung trägt. Trotz sich ständig ändernder Rahmenbedingungen müssen sich die Menschen in einer alternden Gesellschaft auf den Sozialstaat verlassen können und vor Lebensrisiken geschützt werden. Ziel des BMAS ist es, dass der Sozialstaat leistungsfähig und verlässlich bleibt.

Mit den arbeitsmarktpolitischen Leistungen und Programmen unterstützt das BMAS - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit - die Aufnahme von Erwerbstätigkeit und stellt sicher, dass die Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben führen können. Ferner wird u. a. die berufliche Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa unterstützt und so ein Beitrag zur Solidarität in Europa geleistet. Mit weiteren Maßnahmen werden die gesellschaftliche und berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern verbessert. Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele sind auch Gegenstand des Operationellen Programmes des Bundes für den Europäischen Sozialfonds der Förderperioden 2014 - 2020 und 2021 - 2027. Das BMAS ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Programmes, an dessen Durchführung sich auch andere Bundesressorts (BMBF, BMFSFJ, BMWK und BMUV) beteiligen.

Zur Aufgabe des Sozialstaates gehört nicht zuletzt die ständige Verbesserung des Arbeitsschutzes. Hierzu dienen die Beobachtung und Analyse der Arbeitssicherheit, der Gesundheitssituation und der Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen sowie die darauf basierende Entwicklung von Problemlösungen, die vom BMAS veranlasst, gesteuert und finanziert werden.

Bei den Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten.

Zudem beteiligt sich der Bund durch Zahlung eines Zuschusses an die Künstlersozialkasse an den Beiträgen der in der Künstlersozialversicherung versicherungspflichtigen selbstständigen Künstler und Publizisten zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Ziel dieser Leistungen ist es, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen richten sich nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG). In Anwendung dieses Gesetzes werden Leistungen für Kriegs- und Wehrdienstbeschädigte, Zivildienstbeschädigte, Opfer von Gewalttaten, Opfer staatlichen Unrechts in der DDR sowie deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht.

Im Zentrum der Politik für Menschen mit Behinderungen stehen die Stärkung der Chancengleichheit durch Nachteilsausgleich sowie die Förderung von Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und von Menschen, die von Behinderung bedroht sind. In diesem Zusammenhang hat das BMAS im Juni 2016 den Nationalen Aktionsplan (NAP) 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt, der die Ziele und Maßnahmen der Behindertenpolitik der Bundesregierung zusammenfasst und dabei auf den ersten NAP aus 2011 aufsetzt. Der NAP ist ein dynamisches behindertenpolitisches Programm und wird daher im Jahr 2021 fortgeschrieben. Die im NAP aufgeführten Maßnahmen betreffen alle Ressorts. Mit dem Bundesteilhabegesetz soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert und damit das deutsche Recht im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden. Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderungen wird so geregelt, dass keine neue Ausgabendynamik entstehen soll.

Die mit neuen Technologien, der Digitalisierung der Arbeitswelt, der Entwicklung hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen gilt es frühzeitig - auch im Rahmen einer strategischen Vorausschau - zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Kontinuierliche Forschung und eine partizipative, interdisziplinäre, sektor-übergreifende oder co-kreative Erarbeitung von politischen Gestaltungsoptionen und deren Umsetzung sind für eine erfolgreiche Bewältigung insbesondere durch die Digitalisierung getriebenen Transformation unerlässlich. Dazu gehört auch, den Transfer in die betriebliche Praxis durch Beratung, Förderung und praxistaugliche Handreichungen sicherzustellen und Bedarfe aus Unternehmen kontinuierlich zu identifizieren und aufzunehmen. Auch das für Unternehmen zentrale Thema der Fachkräftesicherung ist im größeren Kontext des demografischen, digitalen und ökologischen Wandels der Arbeitswelt zu sehen. Erforderlich sind ein intensives Monitoring auf der Ebene von Branchen, Regionen und Qualifikationen sowie die Unterstützung beim Aus- und Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen zur Fachkräftesicherung. Weiterbildung ist eine zentrale Antwort auf den Strukturwandel und zugleich auch auf die konjunkturellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt und trägt damit wesentlich zur Sicherung der Fachkräftebasis

11 Vorwort

bei. Die Ziele und Handlungsansätze der Nationalen Weiterbildungsstrategie gilt es hierfür konsequent weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Dem Anspruch Deutschlands als Sozialstaat und dem hohen Stand der Entwicklung seiner Systeme der sozialen Sicherung

wird das BMAS auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik auch durch internationale Aktivitäten und intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern gerecht. In diesem Rahmen unterstützt es aktiv Einrichtungen wie die OECD oder die Internationale Arbeitsorganisation.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1101 bis 1107 dargestellt:

Kap. 1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen,

Kap. 1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,

Kap. 1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen),

Kap. 1104 Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)/Künstler-sozialkasse,

Kap. 1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen,

Kap. 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten,

Kap. 1107 Arbeitswelt im Wandel; Fachkräftesicherung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen das Kapitel sonstige Bewilligungen (1110), das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1111) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und die Kapitel des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 11

Überblick zum Einzelplan 11	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	46 405	46 354	+51		51 214
Übrige Einnahmen.....	1 716 671	1 766 960	-50 289		2 605 745
Gesamteinnahmen.....	1 763 076	1 813 314	-50 238		2 656 959
Ausgaben					
Personalausgaben.....	289 450	248 666	+40 784	11 328	255 189
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	158 875	154 082	+4 793	68 663	135 793
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	159 353 098	165 197 420	-5 844 322	2 846 067	151 828 696
Ausgaben für Investitionen.....	1 016 809	20 312	+996 497	13 165	6 926 384
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-700 000	-700 000	-		-
Gesamtausgaben.....	160 118 232	164 920 480	-4 802 248	2 939 223	159 146 062
davon flexibilisiert.....	310 745	263 216	+47 529	77 319	261 450
davon nicht flexibilisiert.....	159 807 487	164 657 264	-4 849 777	2 861 904	158 884 612
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	238 188	197 082	+41 106	14 273	205 035
Aus Hauptgruppe 5.....	57 888	47 828	+10 060	49 981	44 130
Aus Hauptgruppe 7.....	1 372	2 126	-754	5 718	1 713
Aus Hauptgruppe 8.....	13 297	16 180	-2 883	7 347	10 572
Zusammen.....	310 745	263 216	+47 529	77 319	261 450
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 482 291				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 728 420				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 901 836				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 185 981				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	931 352				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	566 402				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	70 302				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	70 302				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	12 302				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 302				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 800				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 292				

11 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,0331 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Programme einschließlich eines Darlehens an die Bundesagentur für Arbeit stellt der Bund - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) - Finanzmittel in Höhe von insgesamt rd. 42,0 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 40,6 Mrd. Euro auf die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende**. Hierbei bilden die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, nämlich das Arbeitslosengeld II, das die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einschließt, mit rd. 21,0 Mrd. Euro und die

Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 9,7 Mrd. Euro die größten Ausgabenposten.

Für Leistungen zur **Eingliederung in Arbeit** und die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende stehen insgesamt rd. 9,9 Mrd. Euro zur Verfügung.

Für die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** werden 345 Mio. Euro bereitgestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sollen es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen, und diese bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen. Ziel ist, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern. Es sollen Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen. Im Jahr 2021 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften jahresdurchschnittlich um rd. 73 Tsd. auf rd. 2,83 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der dauerhaften **Eingliederung in Arbeit**. Durch den flexiblen und bedarfsorientierten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird eine passgenaue Unterstützung ermöglicht, die das persönliche Leistungsvermögen der Ausbildung- und Arbeitsuchenden und die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes besser in Einklang bringt. Hierzu gehören neben Leistungen der Beratung und Vermittlung auch Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie zur Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung.

Ein Schwerpunkt bei der Aktivierung und Eingliederung von Leistungsberechtigten liegt auf dem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Mit dem Regelinstrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II) wird sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen soziale Teilhabe durch eine längerfristige, sozialversicherungspflichtige, öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglicht. Die Förderung beinhaltet neben einem degressiv ausgestalteten Lohnkostenzuschuss auch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching), sowie eine Kostenübernahme für erforderliche Weiterbildungen. Die gesetzlich befristete Regelung ist am 1. Januar 2019

in Kraft getreten. Anträge auf Förderung können bis zum 31. Dezember 2024 bewilligt werden. Mit dem Regelinstrument "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16e SGB II) können Personen, die langzeitarbeitslos, aber noch nicht sehr arbeitsmarktfern sind, mit einem degressiv ausgestalteten Lohnkostenzuschuss mit integrierter ganzheitlicher beschäftigungsbegleitender Betreuung bei der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden.

Darüber hinaus ist ein Passiv-Aktiv-Transfer möglich. Bis zu einem Volumen von 700 Millionen Euro können für Arbeitslosengeld II veranschlagte Mittel auch zur Finanzierung des Regelinstruments nach § 16i SGB II herangezogen werden. Auf diesem Weg können für passive Leistungen veranschlagte Mittel, die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden, zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung eingesetzt werden. Die Finanzierung des Regelinstruments nach § 16i SGB II wurde damit auf eine zweite Säule gestellt.

Die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** bildet zusammen mit den Integrationskursen das „Gesamtprogramm Sprache“. Mit der ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Sprachförderung wurde ein flächendeckendes und ausdifferenziertes Angebot geschaffen, das sich insbesondere an Neuzugewanderte richtet.

Nach Artikel 120 des Grundgesetzes trägt der Bund die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluss der Arbeitslosenversicherung. Nach § 364 SGB III leistet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen unterjährigen Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur für Arbeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Überblick zum Kapitel 1101	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	-		9 512
Gesamteinnahmen.....	10 000	10 000	-		9 512
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 500	16 500	-1 000	2 551	14 305
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	41 031 000	48 786 500	-7 755 500	1 619 654	40 990 633
Ausgaben für Investitionen.....	1 000 000	-	+1 000 000		6 912 687
Gesamtausgaben.....	42 046 500	48 803 000	-6 756 500	1 622 205	47 917 625
davon nicht flexibilisiert.....	42 046 500	48 803 000	-6 756 500	1 622 205	47 917 625
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 620 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 541 900				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 733 900				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 029 900				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000				

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	9 512
-253				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe.....	3 600
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	6 400
Zusammen.....	10 000

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	75 000	66 000	45 624
-253			5 500	

Verpflichtungsermächtigung.....	86 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	28 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	28 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	28 900 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Maßnahmen zur beruflichen Integration.....	74 900	65 900	45 624
darunter:			
1.1 Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes und Weiterentwicklung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.....	27 000	27 000	26 822
1.2 Netzwerk „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz.....	7 000	7 000	-
2. Schulung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit nach § 7 RückHG.....	100	100	-
Zusammen.....	75 000	66 000	45 624

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €

1.2 Netzwerk „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz..... 7 000

Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern und einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Fachkräftebasis zu leisten. Hierzu gehört insbesondere die nationale Kofinanzierung von ESF-Förderprogrammen wie etwa den ESF-finanzierten Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes und eines "Regionalen Fachkräfte-netzwerkes Einwanderung".

Ein neues Netzwerk „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz“ soll aufgebaut werden, um die Demokratiekompetenz in Betrieben zu stärken und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Verschwörungserzählungen vorzugehen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund, darunter insbesondere neuzugewanderte und geflüchtete Frauen. Darüber hinaus dient der Titel der Finanzierung von Veranstaltungen und Kongressen, die den vorgenannten Zwecken dienen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern bei Beratung von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen.

684 04 Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	345 000	355 000	374 581
-219		47 860	

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG dient der Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Einzelheiten regelt das BMAS in der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung- DeuFöV). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt die Aufgabe durch.

Ausgaben für Erstattungen von Verwaltungskosten an das BAMF gemäß § 25 Abs. 2 DeuFöV sind aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gemäß § 61 BHO bei Kap. 1111 Tit. 981 07 zu buchen. Die verfügbaren Soll-Mittel verringern sich um die Summe der Verrechnungen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für begleitende Maßnahmen wie die wissenschaftliche Untersuchung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (einschließlich Evaluation), der Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Durchführung von Fachtagungen und Veröffentlichungen geleistet werden.

Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

684 05 -253	Servicestelle Jugendberufsagenturen	600	600 262	338

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	(40 610 900)	(45 029 400) (1 567 683)	

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	15 500	16 500 2 551	14 305

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und dass diese sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wirkungsforschung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 55 Abs. 1 SGB II) sowie die Ausgaben für die Evaluationen der Gleichstellungsimpulse im SGB II-Zielsteuerungssystem.

632 11 -252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	9 700 000	11 200 000	10 097 038

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 12.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 632 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Im Rahmen der Beteiligung entlastet der Bund die Kommunen auch von den Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte. Der Beteiligungssatz berücksichtigt darüber hinaus einen jährlich in einer Rechtsverordnung festzulegenden Wert zum finanziellen Ausgleich der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz. Insgesamt ist die Bundesbeteiligung auf durchschnittlich 74 Prozent begrenzt.

636 13 Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeit-	5 101 400	5 103 900	5 811 953
-259 suchende			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Soweit die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt, erstattet der Bund der BA die anfallenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 1 SGB II). Hierunter fallen auch die Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II). Zu den Verwaltungskosten gehören auch Aufwendungen für die technische, fachliche und konzeptionelle Betreuung des "SGB II-Online-Portals", die Datenerhebung und -verarbeitung, den Datenabgleich und die Statistik nach §§ 48a, 51b, 52 Abs. 4 und nach § 53 SGB II.

Aus dem Ansatz werden auch die Ausgaben für den Dienstleister für die Bundesprogramme zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt finanziert.

2. Zur Erreichung eines maximal zehnprozentigen Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der BA sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2022 die Zahl von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 800 zur Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingszuwanderung und um maximal 450 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der BA zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weitere 150 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der BA notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

681 12 Arbeitslosengeld II	20 985 000	23 700 000	20 658 432
-251			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 11.
2. Aus dem Ansatz dürfen bis zur Gesamthöhe von 700 000 T€ auch Ausgaben für Maßnahmen nach § 16i SGB II bis zur Höhe des da-

Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101 Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 681 12 (Titelgruppe 01):

durch im konkreten Einzelfall eingesparten Arbeitslosengelds II und Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt werden.

Erläuterungen:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nach § 19 SGB II als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren fällt hierunter auch das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Bezieher von Arbeitslosengeld II Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe werden durch die kommunalen Träger erbracht.

685 11 -253	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	4 809 000	5 009 000 1 565 132	3 998 445

Verpflichtungsermächtigung.....	6 515 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 700 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2.1 und 2.2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13.
- Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 400 000 T€ in Anspruch genommen werden.
- Leistungen zur Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, mit Ausnahme der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II; für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trägern. Die im Rahmen der Ausfinanzierung anfallenden Ausgaben für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit werden ebenfalls aus dem Ansatz getragen.

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....	4 809 000
2.2 Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	-

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
2.3 Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	-
Zusammen.....	4 809 000

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit (1 015 000) (3 350 000)
(800)

681 22 Einmaliger Heizkostenzuschuss 15 000
-253

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 5 Absatz 2 Heizkostenzuschussgesetz für den einmaligen Heizkostenzuschuss an Anspruchsberechtigte nach § 1 Absatz 3 Heizkostenzuschussgesetz.

856 21 Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit - - -
-225

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 364 SGB III gewährt der Bund der Bundesagentur für Arbeit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Das Haushaltsgesetz 2022 enthält hierfür einen Finanzrahmen von bis zu 15 Mrd. €. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Liquiditätshilfen des Bundes zum Schluss des Haushaltsjahres durch die Bundesagentur nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

856 22 Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit 1 000 000 - 6 912 687
-225

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

636 22 Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit 3 350 000 -
-225

681 21 Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen - 1 360
-253 800

684 02 Zusätzliche Mittel für die modellhafte Erprobung innovativer Integrations- - 102
-253 ansätze für ausgewählte Zielgruppen 100

684 03 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen 2 000 2 760
-253

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1102 umfasst ein Finanzvolumen von insgesamt rd. 116,2 Mrd. Euro. Davon entfallen rd. 107,7 Mrd. Euro auf **Leistungen an die Rentenversicherung** (Tgr. 01) und rd. 8,4 Mrd. Euro auf die **Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**.

Bei den Leistungen an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten: der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung mit rd. 40,8 Mrd. Euro, der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet mit rd. 11,1 Mrd. Euro, der Zusätzliche Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung mit rd. 28,5 Mrd. Euro und die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung mit rd. 16,8 Mrd. Euro.

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund zudem die Aufwendungen sowie Verwaltungskosten aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche in Höhe von

rd. 3,5 Mrd. Euro und erhält im Gegenzug von den Ländern im Beitrittsgebiet eine anteilige Erstattung an diesen ihm entstehenden Aufwendungen in Höhe von rd. 1,7 Mrd. Euro.

Schließlich leistet der Bund Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen in Höhe von rd. 1,5 Mrd. Euro, indem er insbesondere die - von den Trägern der Einrichtungen für die im Arbeitsbereich tätigen behinderten Menschen getragenen - Beiträge zur Rentenversicherung erstattet, die auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem tatsächlichen Arbeitsentgelt und 80 Prozent der Bezugsgröße entfallen.

Mit der Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung in Höhe von rd. 5,3 Mrd. Euro wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Kalenderjahres gedeckt (Defizithaftung nach § 215 SGB VI). Des Weiteren übernimmt der Bund die Defizitdeckung zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger in Höhe von 83,1 Mio. Euro (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz SchfHwG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Finanzierung der Rentenversicherung beruht im Wesentlichen auf zwei Grundlagen: den Beiträgen, die im Falle der gegen Arbeitsentgelt beschäftigten Arbeitnehmer jeweils hälftig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden, und den Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt (**Leistungen an die Rentenversicherung**). Die Bundeszuschüsse zeichnen sich in Abgrenzung zu den Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes durch eine Multifunktionalität aus. An erster Stelle gewährleistet der Bund mit der allgemeinen Sicherungsfunktion der Bundeszuschüsse die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung, auch unter sich verändernden ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus dienen die Bundeszuschüsse auch dem pauschalen Ausgleich der Aufwendungen der Rentenversicherung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben; sie schützen damit die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor übermäßiger Belastung (Ausgleichs- und Entlastungsfunktion). Durch die Defizithaftung des Bundes wird die dauernde Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sichergestellt.

Neben den Zuschüssen zahlt der Bund seit dem 1. Juni 1999 Beiträge in pauschaler Form für Zeiten der Kindererziehung. Die Berechtigten werden dabei so gestellt, als würden sie jeweils das Durchschnittseinkommen aller Versicherten im Jahr verdienen und auf dieser Basis Beiträge zahlen. Insgesamt - Zuschüsse und Beiträge für Kindererziehungszeiten - kommt knapp ein Drittel der Einnahmen der Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt.

Mit der Digitalen Rentenübersicht sollen sich Bürgerinnen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter aus allen

drei Säulen (gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge) informieren und möglichen Handlungsbedarf erkennen können. Hierfür stehen 2022 7,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Zweck von **Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung** besteht darin, für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Diese Leistung ist bedarfsorientiert, greift also nur dann, wenn das eigene Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten nicht ausreicht, um den existenznotwendigen Bedarf abzudecken. Mit der in der Gemeindefinanzkommission vorbereiteten und im Rahmen des Vermittlungsausschussverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vereinbarten vollen Erstattung der Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - seit dem Jahr 2014 zu 100 Prozent - entlastet der Bund die für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger - in der Regel die Kommunen - von Sozialausgaben in beachtlicher Höhe. Insgesamt trägt das vielfältige finanzielle Engagement des Bundes zugunsten der Kommunen maßgeblich dazu bei, dass sich die kommunale Finanzsituation derzeit wieder günstiger darstellt und auch noch weiter verbessern wird. Darüber hinaus erstattet der Bund der Deutschen Rentenversicherung Bund die Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung und beteiligt sich seit dem Jahr 2017 an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem 3. Kapitel SGB XII.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Überblick zum Kapitel 1102	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		550
Übrige Einnahmen.....	1 662 000	1 716 000	-54 000		1 997 736
Gesamteinnahmen.....	1 662 100	1 716 100	-54 000		1 998 286
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	116 151 425	114 669 405	+1 482 020	469 329	109 321 065
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	116 151 425	114 669 405	+1 482 020	469 329	109 321 065
davon nicht flexibilisiert.....	116 151 425	114 669 405	+1 482 020	469 329	109 321 065

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	100	100	550
-223				

Übrige Einnahmen

176 01	Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der all-	-	-	-
-221	gemeinen Rentenversicherung			
232 01	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatz-	1 662 000	1 716 000	1 997 736
-229	versorgungssystemen in die Rentenversicherung			

Erläuterungen:

Die dem Bund durch die Erstattung entstehenden Aufwendungen werden ihm gemäß § 15 Abs. 2 AAÜG in Höhe von 50 Prozent der Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anl. 1 Nrn. 1 - 22 zum AAÜG von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Ausgaben des Bundes zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bei Kap. 1102 Tit. 636 12 veranschlagt.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Er-	8 350 000	8 300 000	7 430 671
-282	werbsminderung		469 329	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern die den zuständigen Trägern entstehenden Nettoausgaben für das Vierte Kapitel SGB XII zu 100 Prozent (§ 46a SGB XII).

632 02	Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für den Barbetrag nach	25 000	35 176	40 975
-281	dem dritten Kapitel SGB XII			

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 136 SGB XII und § 136a SGB XII an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt).

Der Beteiligungsumfang entspricht dem Bundesanteil für die Erhöhung des Vermögensschonbetrages und des Arbeitsförderungsgeldes sowie für die Übernahme der Mehrbedarfe für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Werkstätten für behinderte Menschen.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

636 02 Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkos- -221 ten im Zusammenhang mit der Grundsicherung	10 600	10 000	8 904

Erläuterungen:

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund seit 2010 gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 und 3 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind.

636 03 Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremd- -221 renten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes	130	150	132

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 04.

Erläuterungen:

Nach Art. 6 §§ 19 und 23 Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG) gelten bestimmte Personengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf die Zeiten entfallen, für welche die Nachversicherung als durchgeführt gilt.

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind bei Kap. 0801 Tit. 636 33 veranschlagt.

636 04 Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Re- -221 gelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen	500	660	411

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 03.

Erläuterungen:

Nach §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 Gesetz zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen (NSVerbG) gelten die dort bezeichneten Personengruppen für bestimmte Zeiträume in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Die auf diese Zeiten entfallenden Leistungen werden den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 23 und 23a NSVerbG vom Bund erstattet. Ferner werden die für die Durchführung der Nachversicherung anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Regelung nach § 72 Abs. 11 G 131 i. V. m. § 2 Abs. 2 Dienstrechtliches Kriegsfolgen-Abschlußgesetz (DKfAG) pauschal in Höhe von 1,1 Prozent der anteiligen Leistungen erstattet. Weitere Ausgaben für Leistungen nach dem NSVerbG sind bei Kap. 0801 Tit. 681 36 veranschlagt.

636 06 Digitale Rentenübersicht -221	7 100	6 000	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht (Rentenübersichtsgesetz - RentÜG) die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht sowie für die Entwicklung der ersten Betriebsphase erstattet.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale Rentenübersicht" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 7 100 T€ bereitgestellt.

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

636 07 -221	Bundesmittel für sonstige Leistungen zur Teilhabe nach § 31 Absatz 1 Nr. 3 SGB VI	5 000	5 000	-

685 01 -229	Ausfinanzierung der Zusatzversorgung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	83 100	82 500	78 303

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG) durch den Bund.

685 02 -229	Kosten bei Betriebsrentenkürzungen in Sicherungsfällen nach § 30 Abs. 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG)	50	50	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden nach Maßgabe des § 30 Absatz 3 Betriebsrentengesetz die zu erbringenden Leistungen gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) als Träger der Insolvenzversicherung erstattet. Die Erstattung beinhaltet die Entschädigungszahlung und auch eine Verwaltungskostenpauschale.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	(107 669 945) (106 229 869)

636 12 -229	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV	3 475 000	3 583 000	3 477 071

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 AAÜG werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten erstattet, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche entstehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der AAÜG-Erstattungsverordnung geregelt.

Aus den Ausgaben dürfen auch erstattet werden:

1. Aufgrund der in § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung mit Zusatzversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (ZVsG) vorgesehenen Anwendbarkeit des § 15 AAÜG: Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für Leistungen aus dem den Zusatzversorgungssystemen gleichgestellten Pensionsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung Jena;

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 636 12 (Titelgruppe 01)

2. Aufwendungen des ehemaligen Versorgungsträgers für das Zusatzversorgungssystem Nr. 27 der Anlage 1 AAÜG, die diesem vor der Übertragung der Versorgungsträgereigenschaft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entstanden sind.

Einnahmen des Bundes aus Erstattungen sind bei Kap. 1102 Tit. 232 01 veranschlagt.

636 14 -221	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet	90 000	90 000	88 881

Erläuterungen:

Gemäß § 291a SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung die Aufwendungen für die Zahlung von Invalidenrenten für Behinderte gemäß § 10 des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Rententeile aus der Anrechnung von dort zurückgelegten Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991.

636 16 -222	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	5 320 000	5 200 000	5 223 285

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 215 SGB VI trägt der Bund in der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Kalenderjahres; er stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

636 17 -222	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	67 500	67 500	67 178

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund.

636 81 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	40 835 761	40 414 325	37 826 577

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 2 SGB VI ändert sich der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss) im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen. Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahres steht. Dabei ist jeweils der Beitragssatz zugrunde zu legen, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde (Tit. 636 83).

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 636 81 (Titelgruppe 01)

Der Bundeszuschuss wird im Jahr 2022 nach § 213 Abs. 2 S. 4 SGB VI um 560 Mio. Euro erhöht (gemäß Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz); dieser Betrag ist jeweils bei den Änderungen des Bundeszuschusses in dem darauf folgenden Kalenderjahr nach den Sätzen 1 bis 3 zu berücksichtigen.

Zusätzlich vermindert sich der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um die in § 213 Abs. 2a SGB VI festgelegten Beträge.

636 82 Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet -221	11 050 739	11 053 781	10 324 752

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 287e Abs. 2 SGB VI wird der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss-Beitrittsgebiet), soweit sie für das Beitrittsgebiet zuständig ist, jeweils für ein Kalenderjahr in der Höhe geleistet, die sich ergibt, wenn die Rentenausgaben für dieses Kalenderjahr einschließlich der Aufwendungen für Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1927 und abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile mit dem Verhältnis vervielfältigt werden, in dem der Bundeszuschuss in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitrittsgebiet zu den Rentenausgaben desselben Kalenderjahres einschließlich der Aufwendungen aus der Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 steht.

636 83 Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung -221	28 500 572	27 472 727	27 148 737

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI zahlt der Bund zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2000 durch den Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses aus dem Aufkommen der Ökosteuer Erhöhungsbeträge entrichtet (§ 213 Abs. 4 SGB VI), die zu einer Senkung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung beitragen sollen.

Für die Zahlung, Aufteilung und Abrechnung des zusätzlichen Bundeszuschusses sowie des Erhöhungsbetrages sind die Vorschriften über den Bundeszuschuss anzuwenden.

636 84 Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung -221	16 820 373	16 918 536	16 204 758

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Bund trägt ab 1. Juni 1999 die Beiträge für Kindererziehungszeiten (§ 177 SGB VI).

Die Beitragszahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Die Zahlung der Monatsrate wird in dem Monat fällig, für den sie bestimmt ist.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 636 84 (Titelgruppe 01)

2. Für die Kalenderjahre nach 2000 verändert sich die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis,
 - 2.1 in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen,
 - 2.2 in dem bei Veränderungen des Beitragssatzes der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des laufenden Kalenderjahres steht,
 - 2.3 in dem die Anzahl der unter Dreijährigen im vorvergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Anzahl der unter Dreijährigen in dem dem vorvergangenen vorausgehenden Kalenderjahr steht.

636 85 Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, -221 bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und Inklusionsbetrie- ben beschäftigten behinderten Menschen	1 510 000	1 430 000	1 400 430

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 162 Nr. 2 und 2a SGB VI werden die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten oder bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX sowie in einem anschließenden Inklusionsbetrieb beschäftigten behinderten Menschen nach einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt sind gemäß § 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI und § 168 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI von den Trägern der Einrichtung allein zu tragen. Sie sind gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI vom Bund in voller Höhe zu erstatten.

856 11 Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung -222	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.
2. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die auf andere Weise nicht zu beheben sind, können unverzinsliche Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 40 903 T€ an die knappschaftliche Rentenversicherung gewährt werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Einnahmen eines Monats die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuss voraussichtlich im nächsten Monat des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt wird, spätestens jedoch zum Schluss des Haushaltsjahres.

856 12 Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Ren- -221 tenversicherung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1103 umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 470,15 Mio. Euro (Versorgungsleistungen rd. 316 Mio. Euro, fürsorgerische Leistungen rd. 154,1 Mio. Euro). Davon im Wesentlichen:

1. rd. 25,6 Mio. Euro für Erstattungen an die **Krankenkassen** nach §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG),
2. rd. 336,5 Mio. Euro für Leistungen nach dem **BVG**,
3. 86,3 Mio. Euro für Leistungen nach dem **Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG)**,
4. 14,5 Mio. Euro für Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG, VwRehaG),
5. 5,2 Mio. Euro für Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz - ZDG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Sie sollen helfen, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen richten sich nach dem BVG. In Anwendung dieses Gesetzes werden auch Leistungen für Opfer von Gewalttaten, Wehr- und Zivildienstbeschädigte und für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG sowie für deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht.

Im Rahmen der Sozialen Entschädigung erstattet der Bund aus den Titeln 636 01 und 636 21 den **Krankenkassen** pauschal die Kosten für die Heil- und Krankenbehandlung nach §§ 19 und 20 BVG für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem HHG, dem ZDG und dem OEG. Ziel der Heil- und Krankenbehandlung ist u. a.:

1. die Behebung körperlicher Beschwerden; Erleichterung der Folgen der Schädigung/Behinderung,
2. die Vermeidung, Überwindung, Minderung von Pflegebedürftigkeit,
3. die Ermöglichung einer möglichst umfassenden Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Im Bereich der **Entschädigung für Opfer von Gewalttaten** wurden u. a. Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Wirkung und der qualitativen und bundesweit einheitlichen Umsetzung des OEG durch Modellvorhaben initiiert. Mit den Modellprojekten sollen verschiedene Formen der Soforthilfe erprobt und ihre Wirkung erfasst und analysiert werden. Darüber hinaus werden Fachtagungen durchgeführt (z. B. Werkstattgespräche, Workshops und Erfahrungsaustausche). Dies sind Maßnahmen zur Verbesserung des OEG und dienen der Information des BMAS mit dem Ziel, das Gesetz kontinuierlich auf Änderungsbedarf hin zu überprüfen.

Das Recht der Sozialen Entschädigung wurde mit dem Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vom 19. Dezember 2019 (BGBl. I, S. 2652) umfassend reformiert und in einem eigenen Buch des Sozialgesetzbuches (Vierzehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB XIV) geregelt. Das SGB XIV tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Bis dahin müssen alle erforderlichen Maßnahmen zur **Umsetzung des neuen Rechts** ergriffen werden. Der Bund unterstützt dazu auch die Länder bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Leistungserbringung, u. a. durch eine Qualifizierungsinitiative für Beschäftigte in Traumaambulanzen und die Begleitung der Länder beim Aufbau einer bundeseinheitlichen IT.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Überblick zum Kapitel 1103	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	29 950	29 950	-		29 189
Übrige Einnahmen.....	245	270	-25		224
Gesamteinnahmen.....	30 195	30 220	-25		29 413
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	470 047	531 737	-61 690		558 638
Ausgaben für Investitionen.....	100	100	-		113
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	470 147	531 837	-61 690		558 751
davon nicht flexibilisiert.....	470 147	531 837	-61 690		558 751
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 600				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500				

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -241	Vermischte Einnahmen	29 950	29 950	29 189

Übrige Einnahmen

152 01 -241	Zinsen und Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge und von entsprechenden Darlehen	200	225	167

Erläuterungen:

Tilgungsbeträge und Zinsen aus den im Rahmen des Tit. 852 01 vergebenen Darlehen.

286 01 -241	Erstattung von Versorgungsleistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	45	45	57

Erläuterungen:

Hier sind die Erstattungen aus den in den Erläuterungen zu Tit. 687 01 Nr. 2 bis 4 genannten Verträgen zu vereinnahmen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 685 04.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -241	Badekuren in versorgungsfremden Kureinrichtungen	1 500	1 500	855

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Aufwendungen für die Heil- und Krankenbehandlung Versorgungsberechtigter im Wege der Erstattung nach den Bestimmungen der Erstattungsverordnung - KOV.

636 01 -241	Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger	25 550	29 235	31 016

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 636 01

Erläuterungen:

Die Erstattungsansprüche der Krankenkassen nach §§ 19, 20 BVG werden ab 1994 pauschal abgegolten. Grundlage für die Festsetzung des Pauschalbetrages eines Kalenderjahres ist die Erstattung des Vorjahres. Sie wird um den Prozentsatz verändert, um die sich die Zahl der rentenberechtigten Beschädigten und Hinterbliebenen sowie die Ausgaben der Krankenkassen je Versichertem und Mitglied für einzelne Leistungsarten jährlich verändert haben.

Aus diesem Titel werden die Erstattungen für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem HHG, ZDG sowie SVG gezahlt. Die Pauschale für die Aufwendungen der Heil- und Krankenbehandlung nach dem SVG wird dem BMAS vom BMVG erstattet.

671 01 -241	Durchführung der Versehrtenleibesübungen sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte	100	100	58

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus der Erstattung von in unberechtigter Höhe abgerufenen Beiträgen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 10 BVG haben alle Beschädigten einen Anspruch auf Teilnahme an Versehrtenleibesübungen. Den Trägern des Versehrtensports werden die Kosten für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen grundsätzlich pauschal vergütet.

Der Bund fördert die Koordinierung des Versehrtensports auf Bundesebene und die Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie der Versehrtensportärzte.

685 04 -241	Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches	250	250	80

Erläuterungen:

Nach § 1 Abs. 3 des Ersten Überleitungsgesetzes tragen die Länder die Verwaltungskosten der Kriegsopferversorgung und damit auch die Kosten der Fortbildung des Personals der Versorgungsverwaltungen. Im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie einer gleichmäßigen Begutachtung der Versorgungsberechtigten sind darüber hinaus überregionale Erfahrungsaustausche erforderlich.

687 01 -241	Versorgungsleistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	180	180	151

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopferversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963.....	69
2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter.....	109

Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103 und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.....	1
4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte.....	1
Zusammen.....	180

Ausgaben für Investitionen

852 01 -241	Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen	100	100	113

Erläuterungen:

Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge trägt der Bund gem. den gesetzlich festgelegten Anteilen auch die Aufwendungen für Darlehen an Beschädigte oder Hinterbliebene gegen Abtretung oder Verpfändung der Versorgungsbezüge oder anderweitige ausreichende Sicherheit. Dies gilt auch für entsprechende Darlehen an Angehörige von Kriegsgefangenen und an ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene.

Zinsen und Tilgungsleistungen aus diesen Darlehen fließen dem Tit. 152 01 zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	(336 517)	(398 697)

Erläuterungen:

Nach dem BVG erhalten Kriegsbeschädigte, die eine Schädigung i. S. d. § 1 BVG erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2021 wurden 35 061 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 11 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem BVG	135 542	145 766	143 322

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für **Empfänger fürsorgerischer Leistungen**, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen für die Kriegsopfer im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

636 11 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem BVG	6 737	7 834	8 585

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 11 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem BVG	194 238	245 097	283 044

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des BVG, des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld. Gemäß § 287d Abs. 1 SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung im Beitragsgebiet die Aufwendungen für Kriegsbeschädigtenrenten.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	(86 300)	(82 225)	

Erläuterungen:

Nach dem OEG erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr gesundheitliche Schäden erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des BVG. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2021 wurden 24 586 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 21 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem OEG	15 543	14 950	15 166

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für **Empfänger fürsorgerischer Leistungen**, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103 und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

636 21 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem OEG	28 924	27 437	23 332

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Hieraus werden auch die Erstattungen an die Krankenkassen nach §§ 19 und 20 BVG für die Heil- und Krankenbehandlung gezahlt, die von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht wird. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 21 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	41 833	39 838	36 593

Verpflichtungsermächtigung.....	5 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Versorgungsleistungen aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	39 173
2. Maßnahmen und Modellvorhaben für Berechtigte nach dem OEG / Weiterentwicklung Soziales Entschädigungsrecht / Umsetzungsbegleitung SGB XIV.....	2 600
3. Aufwendungen für die Nationale Unterstützungsbehörde gemäß EU-Richtlinie 2004/80/EG.....	60
Zusammen.....	41 833

Versorgungsbezüge aufgrund des OEG und Aufwendungen für das Rentenskapitalisierungsverfahren nach dem Rentenskapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Aus diesem Titel werden auch Maßnahmen, Modellvorhaben und Fortbildungen aus dem Bereich OEG, zur Weiterentwicklung des Sozialen Entschädigungsrechts sowie zur Umsetzungsbegleitung und Evaluierung des SGB XIV gefördert.

Die EU-Richtlinie 2004/80/EG verpflichtet alle Mitgliedstaaten, faire und angemessene nationale Entschädigungsregelungen für diejenigen Menschen vorzusehen, die auf ihrem Staatsgebiet Opfer einer Straftat geworden sind. Die Betroffenen können sich an die Unterstützungsbehörde ihres Heimatstaates wenden, die ihnen hilft, ihre Entschädigungsansprüche gegenüber dem Staat, in dem die Gewalttat begangen wurde, geltend zu machen.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (14 500) (14 500)

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen zur Abgeltung von Gesundheitsschäden, die an der ehemaligen Grenze zu dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entstanden sind, erbracht werden.

Erläuterungen:

Unter den berechtigten Personenkreis fallen folgende Beschädigte und ihre leistungsberechtigten Hinterbliebenen:

1. politische Häftlinge in der ehemaligen DDR und in den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die infolge der Inhaftierung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, nach dem HHG,
2. Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen in der ehemaligen DDR, die in der auf einem Unrechtsurteil beruhenden Haft Gesundheitsschäden erlitten haben, nach dem StrRehaG sowie
3. Opfer einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle in der ehemaligen DDR, die aufgrund einer Verwaltungsentscheidung gesundheitliche Schäden erlitten haben, nach dem VwRehaG.

Am 31. Dezember 2021 wurden 2 054 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 31 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem HHG, dem 2 000 2 000 1 204
-241 StrRehaG und VwRehaG

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für **Empfänger fürsorgerischer Leistungen**, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 31 Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem HHG, dem 400 400 507
-241 StrRehaG und VwRehaG

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Die von den gesetzlichen Krankenversicherungen erbrachten Leistungen für die Berechtigten nach dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz werden über diesen Titel direkt abgerechnet. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103 und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

681 31 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG	12 100	12 100	11 777

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des HHG, des StrRehaG und des VwRehaG und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer	(5 150)	(5 050)	

Erläuterungen:

Nach dem ZDG erhalten Dienstpflichtige, die eine Zivildienstbeschädigung erlitten haben, nach Beendigung des Dienstverhältnisses wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge in entsprechender Anwendung des BVG. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten.

Am 31. Dezember 2021 wurden 252 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 41 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem ZDG	900	850	137

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für **Empfänger fürsorgerischer Leistungen**, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 41 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem ZDG	450	450	126

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

**1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

681 41 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem ZDG	3 800	3 750	2 685

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des ZDG und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1104 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 461,9 Mio. Euro, davon rd.:

1. 102,6 Mio. Euro für die im Rahmen der Defizithaftung des Bundes zu deckenden **Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)** soweit sie nicht durch Beitragsumlagen oder Dritte finanziert werden (§ 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII), 9,3 Mio. Euro für die Erstattung der der UVB entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 186 Abs. 4 SGB VII) und 17,0 Mio. Euro für die Fremdrenten,
2. 230,7 Mio. Euro für den Zuschuss des Bundes in Höhe von 20 Prozent der Ausgaben der **Künstlersozialkasse (KSK)** (§ 34 Abs. 1 Gesetz über die Sozialversicherung der selbstständigen Künstler und Publizisten - KSVG), 84,6 Mio. Euro Entlastungszuschuss zur Stabilisierung der Künstlersozialabgabe und 17,8 Mio. Euro für die Erstattung der der KSK entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 34 Abs. 2 KSVG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **UVB** ist als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und besonderer Personengruppen wie ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer beim DRK und THW sowie der Entwicklungshelfer. Die UVB betreut für die Zuständigkeit des Bundes rd. 5,2 Millionen Versicherte in Deutschland und im Ausland. Im Bereich des Arbeitsschutzes ist sie auch für die Beamten des Bundes zuständig. Hauptstandorte sind Wilhelmshaven und Frankfurt am Main.

Ziel ist nach Maßgabe des SGB VII:

1. für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§ 14 SGB VII),
2. die Beratung und Überwachung von Betrieben und Verwaltungen des Bundes im Arbeitsschutz nach § 21 Abs. 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
3. nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Sorge zu tragen für
 - a) die Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln (Rehabilitation),
 - b) Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente).

b) Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente).

In Angelegenheiten der **Künstlersozialversicherung** führt der Vorsitzende der Geschäftsführung der UVB die Verwaltungsgeschäfte und vertritt die KSK gerichtlich und außergerichtlich.

Die KSK hat die Aufgabe festzustellen, wer nach dem KSVG als Künstler/Publizist in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig und wer als Verwerter künstlerischer/publizistischer Leistungen abgabepflichtig ist. Die KSK meldet die versicherungspflichtigen Künstler/Publizisten bei der Deutschen Rentenversicherung und bei der zuständigen Krankenkasse/Pflegekasse an. Sie zieht zur Finanzierung der Mittel für die Künstlersozialversicherung die Beitragsanteile der Versicherten (50 Prozent), die Künstlersozialabgabe der Verwerter (30 Prozent) und den Bundeszuschuss (20 Prozent) ein und entrichtet für die Versicherten monatlich die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Ziel ist, für selbstständige Künstler und Publizisten den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu schaffen und damit diese Personengruppen durch eine soziale Absicherung zu fördern.

Überblick zum Kapitel 1104	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	1 000	-	+1 000		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	-	+1 000		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	461 918 -	411 199 -	+50 719 -	12 136	358 352 -
Gesamtausgaben.....	461 918	411 199	+50 719	12 136	358 352
davon nicht flexibilisiert.....	461 918	411 199	+50 719	12 136	358 352

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

236 01 Erstattungen von Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und 1 000
-223 Bahn

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 636 01.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Erstattungen des Vorjahres der versicherten Unternehmen, insbesondere Erstattungen der Streitkräfte nach dem NATO-Truppenstatut und den Zusatzabkommen gemäß § 27b Abs. 2 der Satzung UVB, vereinnahmt.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - (-
-890 381 .7

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallversicherung 9 280 9 280 6 728
-223 Bund und Bahn 4 156

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.

Erläuterungen:

Die Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) werden gemäß § 186 Abs. 4 SGB VII in Verbindung mit § 27b Abs. 2 der Satzung der UVB pauschal von den Dienststellen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen bei der UVB in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogenen Dienststellen und Einrichtungen erhoben.

Für die der UVB in Form eines Geschäftsbereichs angegliederte Künstlersozialkasse besteht gemäß § 43 KSVG ein gesonderter Haushaltsplan.

636 02 Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse 17 803 21 531 16 100
-229 7 980

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 2 KSVG trägt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.

**Unfallversicherung Bund und Bahn / 1104
Künstlersozialkasse**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

636 03 Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse -229	315 265	260 168	216 523

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.
3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.
4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 1 KSVG beträgt der Zuschuss des Bundes für das Kalenderjahr 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse; Überzahlungen sind mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. Gemäß § 34 Abs. 3 KSVG dürfen die Leistungen des Bundes nur entsprechend dem jeweiligen Ausgabebedarf in Anspruch genommen werden.

Gemäß § 34a KSVG leistet der Bund im Haushaltsjahr 2022 einen Entlastungszuschuss an die Künstlersozialkasse.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeszuschuss (§ 34 KSVG).....	230 707
2. Entlastungszuschuss Künstlersozialabgabe.....	84 558
Zusammen.....	315 265

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

681 01 Fremdreten in der Unfallversicherung -223	17 000	18 000	18 149

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für Fremdreten in der Unfallversicherung trägt der Bund in den Fällen, in denen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Fremdretenengesetz (FRG) und Art. 6 § 1 Abs. 2 FANG die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) für die Feststellung und Gewährung der Leistungen zuständig ist.

681 02 Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung -223	102 570	102 220	100 852

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 681 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. DDR-Altfälle.....	76 700
2. DRK-Fälle.....	13 200
3. Übrige Kosten.....	12 670
Zusammen.....	102 570

Die Finanzierung der Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) erfolgt gemäß § 186 Abs. 3 SGB VII durch ein Umlage- und Erstattungsverfahren. Soweit nicht durch Beitragsumlagen oder durch einen Dritten finanziert, erstattet das BMAS die sonstigen Aufwendungen der UVB gemäß § 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII (Defizithaftung des Bundes). Daneben erstattet das BMAS die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die nach § 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Tätigen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1105 umfasst im Wesentlichen Ausgaben für:

1. die **Erstattung von Fahrgeldausfällen** (Titel 682 01) an die Verkehrsunternehmen im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr,
2. den **Nationalen Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht** (Titel 684 04),
3. die Erstattung der Personal- und Sachkosten der **Bundesfachstelle Barrierefreiheit** als zentrale Anlaufstelle zu Fragen der Barrierefreiheit für Träger öffentlicher Gewalt sowie als Informationsstelle für Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft sowie der dort angesiedelten **Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik** (Titel 636 01),
4. die Förderung der sozialen Eingliederung behinderter Menschen (Titel 684 03), die zur institutionellen **Förderung der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR)** dienen,
5. die **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes** (Titelgruppe 01). Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Behindertenpolitik in Deutschland im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Behindertenpolitik der Bundesregierung ist die Stärkung der Chancengleichheit durch Nachteilsausgleich sowie die Förderung von Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen. Die Behindertenpolitik umfasst das Recht

1. der Rehabilitation und Teilhabe nach dem SGB IX,
2. der Gleichstellung und Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz,
3. der Gleichbehandlung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Hierunter fällt der Anspruch der Verkehrsunternehmen auf **Erstattung der Fahrgeldausfälle**. Diese entstehen, weil schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind nach § 228 SGB IX einen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr haben. Auch die Begleitperson eines anspruchsberechtigten schwerbehinderten Menschen wird im Nah- und Fernverkehr unentgeltlich befördert.

Weitere Ziele werden durch den **Nationalen Aktionsplan (NAP)** zur UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Er enthält eine Gesamtstrategie und beschreibt die Herausforderungen und Vorhaben der Bundesregierung, damit Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Er fasst die behindertenpolitischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung zusammen und bündelt sie in einem Maßnahmenkatalog. Als Teil des NAP 2.0 zeigt der **Teilhabebericht**, dass ein realistisches, auf verlässlichen Zahlen fußendes und nicht länger von Defiziten geprägtes Bild von Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung der Inklusion ist. Der NAP ist ein dynamisches behindertenpolitisches Programm und wird daher stetig fortgeschrieben. Die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen (§ 19 BGG) wird im Rahmen dieses Programms durch einen Partizipationsfonds gefördert. Die Neuregelungen im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu Assistenzhunden sehen u.a. vor, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Umsetzung und die

Auswirkungen der Regelungen in den §§ 12e bis 12l begleitend untersucht.

Für die Umsetzung des BGG leistet die **Bundesfachstelle Barrierefreiheit** hinsichtlich der rechtlichen Entwicklung in Europa für zukünftige Themen der Barrierefreiheit umfängliche Beratung der Wirtschaft und im privaten Bereich. Zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen wurde bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See eine unabhängige **Überwachungsstelle** eingerichtet. Vor allem bereitet diese in Zusammenarbeit mit den obersten Bundesbehörden und den Ländern die Berichterstattung über die Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen an die Europäische Kommission vor.

Die **DVfR** ist ein interdisziplinäres Forum, in dem sich alle Fachleute aus Einrichtungen, Institutionen und Verbänden, die mit der Rehabilitation und Integration von Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen befasst sind, austauschen können. Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und zur Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten werden mit dem **Bundesteilhabegesetz** (BTHG) Angebote einer von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängigen Teilhabeberatung gefördert, insbesondere das sog. "Peer Counseling" (Beratung von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen).

Mit den Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation werden innovative Wege erprobt, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Einschränkungen besser als bisher erhalten oder wiederhergestellt und die Zusammenarbeit der Akteure weiter verbessert werden kann. Zur Begleitung und wissenschaftlichen Untersuchung der Umsetzung des BTHG hat 2017 ein mehrstufiger und engmaschiger Prozess unter Beteiligung der Länder und Träger der Eingliederungshilfe begonnen. Der mit dem Inkrafttreten des BTHG jährlich von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) zu erstellende Teilhabeverfahrensbericht soll die Zusammenarbeit der Träger und das Reha-Leistungsgeschehen transparenter machen und Möglichkeiten der Evaluation und Steuerung eröffnen.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Überblick zum Kapitel 1105	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		2 324
Übrige Einnahmen.....	15 100	16 200	-1 100		14 054
Gesamteinnahmen.....	15 100	16 200	-1 100		16 378
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 855	12 283	-9 428	12 957	6 204
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	516 620	594 188	-77 568	135 641	350 741
Ausgaben für Investitionen.....	194	194	-	100	-1 799
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	519 669	606 665	-86 996	148 698	355 146
davon nicht flexibilisiert.....	519 669	606 665	-86 996	148 698	355 146
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	484 414				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	76 810				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	82 005				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	78 599				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	73 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	58 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	58 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	58 000				

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	2 324

Übrige Einnahmen

162 03 -235	Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	100	200	43

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

182 03 -235	Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	1 000	2 000	633

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

232 01 -290	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbehinderten	14 000	14 000	13 378

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 -235	Aus- und Fortbildung	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -235	Kostenerstattung für die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und Überwachungsstelle barrierefreie IT an die DRV Knappschaft-Bahn-See	2 132	2 313	1 753

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

682 01 -290	Erstattung von Fahrgeldausfällen	260 000	265 000 7 805	259 854

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 682 01

Erläuterungen:

Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 228 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 234 SGB IX.

684 01 Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen -235	486	460	440

Verpflichtungsermächtigung..... 344 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 140 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 120 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 84 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung zentraler Einrichtungen des Behindertensports sowie der Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Sportärztinnen und Sportärzten.....	257
2. Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Behindertensports (insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen).....	100
3. Blended Learning.....	99
4. Administrationskosten.....	30
Zusammen.....	486

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

684 03 Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen -236	605	605	605

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)..... - aus Kap. 1105 Tit. 684 03	100,00	605	605	605

Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105 Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

684 04 -236	Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht	7 032	6 626 2 500	4 210

Verpflichtungsermächtigung..... 5 125 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 510 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 115 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen und Projektträgerleistungen und die Administrationskosten des Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben geleistet werden.

684 06 -235	Zuschüsse im Rahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation	110	80	82

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen und Dokumentationen sowie zu Tagungen.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.

686 01 -253	Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren"	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -235	Investitionszuschüsse an Einrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation	194	194 100	-1 799

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 06.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten der Einrichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bundesteilhabegesetz	(249 110)	(231 387) (138 293)	
544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 855	12 283	6 204
-236			12 957	

Verpflichtungsermächtigung..... 2 945 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 160 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 385 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Unterstützung der Implementierung der durch das Bundesteilhabegesetz eingeführten neuen Regelungen bei den Trägern der Eingliederungshilfe, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Durchführung von Fachtagungen, die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung (Evidenzbeobachtung), die Administration von Projekten durch einen Dienstleister und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können auch Zuwendungen gewährt werden.

636 11	Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen SGB II und	187 255	160 104	34 981
-236	SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation		101 812	

Verpflichtungsermächtigung..... 70 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der Modellvorhaben hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 11 Abs. 2 SGB IX eine Förderrichtlinie erlassen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für Dienstleister und Unterstützung zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Förderung, zur kommunikativen Begleitung und Vernetzung der Modellvorhaben,

Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105 Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 636 11 (Titelgruppe 01)

für die Evaluation der Modellvorhaben, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und die Veröffentlichung der Ergebnisse geleistet werden.

684 17 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung -236	58 000	58 000 23 046	47 971

Verpflichtungsermächtigung..... 406 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 58 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 58 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 58 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 58 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 58 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 58 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 58 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 32 Abs. 4 SGB IX eine Förderrichtlinie erlassen. Diese sieht eine Förderung bis 2022 vor. Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz wird die EUTB ab 2023 dauerhaft umgesetzt.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für projektbegleitende Maßnahmen wie das Ausschreibungsverfahren, die Verwaltung durch einen Dienstleister, die wissenschaftliche Untersuchung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (einschließlich Evaluation), einen wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Ausbildung der beratenden Personen (einschl. der Entwicklung eines Curriculums), die Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen sowie Veröffentlichungen geleistet werden.

686 11 Kostenerstattung für den Teilhabeverfahrensbericht an die Bundesar- -236 beitsgemeinschaft Rehabilitation	1 000	1 000 478	845

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 07 Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsunter- -235 nehmen		100 000	-

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1106 sind die Ausgaben für Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung Europäischer Fonds sowie für sonstige internationale Angelegenheiten veranschlagt. Das sind im Wesentlichen Ausgaben zur Finanzierung:

1. der Bundesmittel zur Kofinanzierung der unter Beteiligung des **Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF+)** finanzierten ESF-Bundesprogramme des BMAS (Titel 686 13),
2. des jährlichen Pflichtbeitrages Deutschlands an die **Internationale Arbeitsorganisation (IAO)** (Titel 687 31),
3. von Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik** (Titel 532 34),
4. des Anteils des Bundes an der Finanzierung der Beratungsstellen gemäß § 23a AEntG „Faire Mobilität“ (Titel 684 31).

Für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** (EGF - Tgr. 02) sind keine Mittel veranschlagt. Die finanziellen Hilfen für förderberechtigte Beschäftigte werden von der Europäischen Kommission nach Prüfung anlass- und einzelfallbezogen auf Antrag des BMAS zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen** (EHAP, Tgr. 04). Die Finanzierung der Hilfen für in Armut lebende oder von Armut bedrohte Menschen erfolgt durch die Europäische Kommission, wobei BMAS einen nationalen Kofinanzierungsanteil beisteuert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Europäische Sozialfonds** dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 standen die Interventionen insbesondere im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm, der Europa-2020-Strategie und den länderspezifischen Empfehlungen des Rates. Im Mittelpunkt standen die nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, berufsbezogene Sprachförderungen, Qualifizierungen zur qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen im Kontext des Fachkräftemangels/demografischen Wandels sowie die Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang bzw. der Integration in Ausbildung und Beschäftigung. Das Operationelle Programm des Bundes mit den konkreten Maßnahmen wird federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMBF, BMWK, BMFSFJ, BMI und BMUV erstellt. Einzelne Programme wurden über die Laufzeit der Förderperiode hinaus bis in das Jahr 2023 verlängert. Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) schließt mit der Förderperiode 2021 bis 2027 an den bisherigen ESF an. Im Zentrum steht die Europäische Säule sozialer Rechte, die u. a. auch die Förderung der am stärksten benachteiligten Personen vorsieht. Auch deshalb wurde der bisherige EHAP in den ESF+ integriert.

Im Verwaltungsrat der **Internationalen Arbeitsorganisation**, die sich hauptsächlich durch die Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert, nimmt die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMAS, seit 1954 einen der 10 ständigen Sitze - vorbehalten für die wirtschaftlich bedeutendsten Staaten - ein. Deutschland unterstützt damit die wesentlichen Ziele der IAO:

1. Weltweite Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Ausarbeitung und Verabschiedung internationaler

Arbeitsnormen (Übereinkommen und Empfehlungen) und die Überwachung ihrer Umsetzung und Einhaltung,

2. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Welt durch Projekte der technischen Zusammenarbeit,
3. Gewinnung neuer Erkenntnisse über Probleme und Herausforderungen in allen Bereichen des Arbeitslebens und der Sozialpolitik durch Forschungs- und Informationstätigkeit, ihre analytische Aufbereitung, ihre Weitergabe sowie darauf basierender Politikberatung.

Die vom BMAS finanzierten Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit** dienen der Förderung internationaler Aktivitäten **auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik** und dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern. Der europäische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll weiterentwickelt und soziale Standards sollen etabliert werden. Die Beratungsstellen gemäß § 23a AEntG leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung **fairer Mobilität** von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU.

Aus Mitteln des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** werden Beschäftigte, die globalisierungsbedingt oder in Folge einer Finanz- und Wirtschaftskrise im Rahmen größerer Entlassungsereignisse ihren Arbeitsplatz verlieren oder ihre selbstständige Tätigkeit aufgeben müssen, bei der beruflichen Reintegration unterstützt.

Seit Einführung des EGF im Jahr 2007 hat Deutschland bisher zehn EGF-Förderanträge erfolgreich gestellt. Dabei konnten 15.000 entlassene Beschäftigte mit einem Gesamtfördervolumen (EGF-Mittel) von ca. 56 Mio. Euro gefördert werden.

Aus Mitteln des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen** wurden 2014 bis 2020 insgesamt 151 Projekte zur sozialen Integration für Menschen unterstützt, die besonders unter Armut leiden und keinen oder

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

nur unzureichenden Zugang zu den lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten haben.

Der EHAP ist ein wichtiges Instrument, um betroffene Kommunen insbesondere dabei zu unterstützen, sich den Herausforderungen, die die wachsende (Armuts-)Zuwanderung von

EU-Bürgern und -Bürgerinnen mit sich bringen, stellen zu können, aber auch die EU-Ziele im Hinblick auf die Bekämpfung der (Kinder-)Armut und der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland zu erreichen.

Überblick zum Kapitel 1106	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		11
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		565 501
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		565 512
Ausgaben					
Personalausgaben.....	513	513	-		575
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 360	1 860	+1 500	69	5 532
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	81 825	66 721	+15 104	554 896	174 381
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	85 698	69 094	+16 604	554 965	180 488
davon nicht flexibilisiert.....	85 698	69 094	+16 604	554 965	180 488
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	196 293				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	50 003				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	46 790				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	50 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	49 000				

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	11
-860				

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds	-	-	-
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	554 649
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, **686 12, Kap. 0903 Tit. 686 41**, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, **Kap. 1601 Tit. 686 05**, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, **Kap. 2502 Tit. 686 05**, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.

Erläuterungen:

Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Hier werden die ESF-Mittel, deren Zahlung nur auf Antrag und gegen Nachweis entsprechender Ausgaben erfolgt, vereinnahmt und an die programmumsetzenden Stellen weitergeleitet (BMBF, BMFSFJ, BMWK, BMUV, BMI, BA, BVA, BAMF, gsub).

272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 32.

272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	10 852
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(340)
-890	381 .7			

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(580)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozial-	(56 079)	(41 079)	
	fonds (ESF, ESF+) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe		(553 469)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) und der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) sind die wichtigsten Instrumente der EU zur Förderung der Humanressourcen. Sie fördern innerhalb der Europäischen Union Maßnahmen, die die nationale Arbeitsmarktpolitik ergänzen.

Im Jahr 2022 werden Mittel der Förderperiode 2014 - 2020 und Mittel der Förderperiode 2021 - 2027 zur Auszahlung kommen.

2. Die nationalen Kofinanzierungsmittel für die technische Hilfe sind in dieser Titelgruppe zusammengefasst.
3. ESF- und ESF+-Mittel der technischen Hilfe werden als zweckgebundene Einnahme bei Tit. 272 02 verbucht und über die Titel 686 11 bis 686 12 ausbezahlt.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	301	301	302
-253	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

459 19	Vermischte Personalausgaben	212	212	221
-253				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

542 11	Öffentlichkeitsarbeit	400	400	164
-013				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 542 11 (Titelgruppe 01):

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	550	550	240

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

547 11 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700	700	791

Verpflichtungsermächtigung..... 1 140 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 390 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

686 11 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	-	-	112 034

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 19, 459 19, 542 11, 544 11 und 547 11.

686 12 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	-192

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, **Kap. 0903 Tit. 686 41**, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, **Kap. 1601 Tit. 686 05**, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 12 (Titelgruppe 01):

Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, **Kap. 2502 Tit. 686 05**, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.

686 13	Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme -253	53 916	38 916 136 924	21 145

Verpflichtungsermächtigung..... 190 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 46 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 49 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49, 459 49, 542 21, 542 41, 544 21, 544 41, 547 41, 686 22 und 686 43.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

Mehr wegen höherem Bedarf an nationaler Kofinanzierung zur Finanzierung der ESF-Förderperiode 2021 bis 2027.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	(-)	(-) (1 427)	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

542 21	Öffentlichkeitsarbeit -013	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -253	-	-	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

686 21 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung -253	-	-	13 1 427

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.

686 22 Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF) -253	-	-	-1

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	(29 619)	(28 015) (69)	

532 34 Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik -029	210	210	41

546 32 Kosten aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft -029	1 500		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projekt- und Organisationsmanagement geleistet werden.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

684 31 -253	Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	3 580	3 250	2 334

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 803 T€

687 31 -022	Beiträge an internationale Organisationen	24 329	24 555	24 201

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Arbeitsorganisation in Genf..... Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Internationale Arbeitsnormen	6,09	23 381 CHF	22 633	-	22 633
2. Sonstige.....			196	1 500	1 696
Zusammen.....			22 829	1 500	24 329
Differenzen durch Rundung möglich					

687 32 -253	Verwendung von Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0902 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(-)	(-)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

Erläuterungen:

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) ist erstmalig für die Förderperiode 2014 bis 2020 eingerichtet worden. Die Umsetzung der konkreten Maßnahmen erfolgte bis zum 31. Dezember 2020 federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMFSFJ und liegt seitdem einzig beim BMAS. Der EHAP hat ein Gesamtfördervolumen von rund 109 Mio. Euro (EU-Mittel + nationale Kofinanzierung). Nach Auslaufen der 2. EHAP-Förderrunde am 31. Dezember 2020 wurden ein Großteil der Projekte bis maximal Ende Juni 2022 verlängert. Diese werden im Jahr 2023 abgewickelt.

Aus Mitteln des EHAP werden Menschen in Deutschland unterstützt, die unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems haben. Das sind vor allem besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger und -bürgerinnen aus anderen EU-Staaten und deren Kinder, sowie wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.

427 49 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	35

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

459 49 -253	Vermischte Personalausgaben	-	-	17

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

542 41 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

544 41 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	8

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

547 41 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	6

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

686 41 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen zu laufenden Maßnahmen	-	-	13 127

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 49, 459 49, 542 41, 544 41 und 547 41.

686 42 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 41.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

686 43 -253	Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020	-	-	1 720

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

546 31 -029	Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020		69	4 282

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1107 sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitswelt im Wandel und Fachkräftesicherung veranschlagt. Besonderes finanzielles Gewicht haben folgende Schwerpunkte:

1. Maßnahmen zur Flankierung des **Strukturwandels der Arbeitswelt, zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs und Weiterbildung** (Titel 544 06, 545 01, 684 01, 684 02),
2. die **Arbeitsweltberichterstattung** (Titel 684 04) des BMAS,
3. Maßnahmen der „**Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft**“ (Titel 684 11),

4. Mittel als zweckgebundene Zuweisung an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (Titel 632 01, 882 01), hier das **Institut für Arbeitsforschung** an der TU Dortmund (IfADO),
5. Maßnahmen für den „Prozess der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ - **Corporate Social Responsibility** (CSR; Titel 684 08),
6. Mittel für die Arbeit der **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie** (GDA; Titel 684 07),
7. Maßnahmen zum **Sozialstaatsdialog** (Titel 684 03).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der „**Förderung des Strukturwandels der Arbeitswelt**“ durch ineinandergreifende Maßnahmen werden Unternehmen und Beschäftigte nachhaltig unterstützt, um sich wettbewerbsfähig und zukunftssicher aufzustellen; dabei stehen die Digitalisierung in der Arbeitswelt, der demografische und ökologische Wandel sowie die Fachkräftesicherung an vorderster Stelle. Zugleich werden auch auf die konjunkturellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt für entscheidende Faktoren sein.

Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie gut es gelingen wird, die Fachkräftebasis zu sichern und zu erweitern. Die vorausschauende Fachkräftesicherung bleibt eine der wichtigsten nationalen Herausforderungen und ist mehr denn je eine zentrale Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik.

Inhaltlicher Schwerpunkt der inländischen Fachkräftesicherung ist die kontinuierliche Umsetzung und konsequente Fortsetzung der **Nationalen Weiterbildungsstrategie**.

Ziel ist es, breiten Bevölkerungsteilen einen beruflichen Aufstieg zu erleichtern, die Fachkräftebasis zu stärken und die Beschäftigungsfähigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt nachhaltig zu fördern.

In Umsetzung der Strategie wird mit der Bundesagentur für Arbeit ein zentrales, KI-basiertes Online-Eingangsportale zur beruflichen Weiterbildung entwickelt, das die Transparenz stärken und einen maßgeblichen Beitrag zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland leisten soll.

Die regionalen Netzwerke zur Fachkräftesicherung und der Aufbau von Weiterbildungsverbünden sollen weiter gestärkt werden. Ein Ziel ist die Unterstützung hin zu einer professionellen Netzwerkarbeit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Regionen.

Die **Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)** unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Wandel der Arbeitswelt mit niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangeboten, bietet aber mit dem INQA Prozess Kulturwandel (ehem. Audit) und dem Prädikat "Zukunftsfähige Unternehmenskultur" zudem ein umfassendes Analyseverfahren. Auf Grundlage einer Förderrichtlinie werden Projekte gefördert, in denen betriebliche Handlungsstrategien entwickelt und erprobt werden. Die Gestaltung sicherer und gesund-

heitsförderlicher Arbeitsbedingungen ist für das BMAS von besonderer Bedeutung. Mit einem „Programm Arbeit: sicher und gesund“ wird ein besonderer Fokus auf die Gestaltung sicherer und gesunder Arbeit gelegt und über Maßnahmen des Dialogs und der Vernetzung die Relevanz des Arbeitsschutzes für Stakeholder und betriebliche Akteure für die Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel deutlich.

Zur Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen für die Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel werden auf betrieblicher Ebene unter Beteiligung der Beschäftigten **"Lern- und Experimentierräume"** gefördert. Zur Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen im digitalen und demografischen Wandel fördert das BMAS außerdem **„Zukunftszentren“**, mit denen Arbeits- und Lernprozesse innovativ gestaltet werden und KI-Systeme partizipativ und co-kreativ eingeführt und angewendet werden sollen. Die Gestaltung der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ist eine Priorität der aktuellen Bundesregierung. Der sozialen Gestaltung der digitalen Arbeitswelt kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die **"Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft"** verbindet Funktionen und Arbeitsweisen der Ministerialverwaltung mit der eines klassischen ThinkTanks und eines zeitgenössischen Future Labs. Auf Basis strategischer Vorausschau analysiert die Denkfabrik die arbeits-, sozial- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen und Chancen, die sich aus technologischen Entwicklungen wie bspw. Künstlicher Intelligenz (KI) sowie daraus resultierenden neuen datengetriebenen Geschäftsmodellen ergeben und entwickelt politische Gestaltungsansätze für die Arbeitsgesellschaft der Zukunft. Im Rahmen der Umsetzung der KI-Strategie der Bundesregierung, für die das BMAS mit federführend ist, hat die Denkfabrik ein Deutsches Observatorium für Künstliche Intelligenz eingerichtet sowie die Civic Innovation Plattform gestartet - eine multifunktionale Internetplattform mit einem Ideenmarkt, über den sich sektor-übergreifend Projektpartner zur Entwicklung und Umsetzung von gemeinwohlorientierten KI-Innovationen zusammenfinden können. Darüber hinaus entwickelt die Denkfabrik gesetzliche Regelungen für neue Herausforderungen wie die Arbeit in der Plattformökonomie, oder den Beschäftigtendatenschutz in einer Arbeitswelt, die zunehmend von neuen Technologien und automatisierten Systemen geprägt ist.

Die **Arbeitsweltberichterstattung** stellt auch über ein Online-Portal übergreifende Veränderungsprozesse (u. a. durch Digitalisierung, Globalisierung und Wertewandel) auf betrieblicher Ebene umfassend und aktuell dar. Ein unabhängiger "Rat der Arbeitswelt" aus Vertretern der Wissenschaft und der betrieblichen Praxis gibt im jährlichen Bericht Handlungsempfehlungen an die betriebliche Praxis und die Politik.

Das **Institut für Arbeitsforschung Dortmund** (IfADo) erforscht - orientiert an den aktuellen Erfordernissen des beruflichen Gesundheitsschutzes und der Arbeitsgestaltung - Potenziale und Risiken moderner Arbeit. Aus den Ergebnissen werden Prinzipien zur leistungs- und gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitswelt abgeleitet.

Die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen - **Corporate Social Responsibility** (CSR) trägt zu einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung bei. Im Kern geht es darum, Unternehmen dabei zu un-

terstützen, CSR im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Produktions- und Lieferkette zu realisieren. Dabei stehen insbesondere die Umsetzung und Weiterentwicklung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie des von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) im Fokus.

Mit der von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern gegründeten und im Arbeitsschutzgesetz sowie im Sozialgesetzbuch VII verankerten **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie** (GDA) sollen für die Beschäftigten Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen erreicht werden. Im Fokus der dritten GDA-Periode von 2019 bis 2024 steht die Gefährdungsbeurteilung sowie die Verbesserung des Arbeitsschutzes in den Bereichen physische und psychische Belastungen und krebserregende Stoffe.

Überblick zum Kapitel 1107	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		4
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		4
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		379
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 200	5 700	-500	27	6 685
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	106 381	88 347	+18 034	51 466	32 051
Ausgaben für Investitionen.....	947	903	+44		2 415
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	112 528	94 950	+17 578	51 493	41 530
davon nicht flexibilisiert.....	112 528	94 950	+17 578	51 493	41 530
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	77 697				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	38 337				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	24 145				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 215				

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		-	-	4

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)

Ausgaben

Personalausgaben

427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -313 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige		-	-	379

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
545 01, 684 01, 684 02, **684 05** und 684 11.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 06 Fachkräfte-Offensive -253		700	700 27	673

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 03.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -313		4 500	5 000	3 668

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 01, 684 02 und 684 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 684 02 und 684 11.
- Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem INQA-Titel dürfen auch wesentliche Ausgaben für Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Honorare sowie Reisekosten geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	6 985	7 182	6 180

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfalen			(7 932)	(8 085)	(8 595)
1.1 Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz (IfA), Dortmund.....	50,00		7 932	8 085	8 595
- aus Kap. 1107 Tit. 632 01.....			6 985	7 182	6 180
- aus Kap. 1107 Tit. 882 01.....			947	903	2 415
Zusammen			7 932	8 085	8 595
- Summe Tit. 632 01			6 985	7 182	6 180
- Summe Tit. 882 01			947	903	2 415

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 769 T€.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

684 01	Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	4 080	5 100	4 316
-313			3 300	

Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 545 01, 684 02 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 02 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

684 02	Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung	39 700	32 600	6 027
-253			28 345	

Verpflichtungsermächtigung..... 25 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 545 01, 684 01, **684 04** und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 01, **684 04** und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“ werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 4 000 T€ bereitgestellt.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
684 03 -165	Gestaltung des Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat	490	490	134
	Verpflichtungsermächtigung..... 320 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 210 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 70 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 06.			
	Erläuterungen: Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.			
684 04 -165	Arbeitsweltberichterstattung	2 000	1 500 1 152	1 742
	Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02. 4. Die Mitglieder des Rates der Arbeitswelt erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales festlegt sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Aufwandsentschädigung ist befristet für die Amtszeit des derzeitigen Rates der Arbeitswelt, die am 30. Juni 2024 endet. Die Zweckmäßigkeit und Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch das BMAS im Haushaltsjahr 2023 evaluiert.			
	Erläuterungen: Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.			
684 05 -680	Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	3 461	461 104	375
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 300 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 400 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 700 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 05

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 427 09.
3. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Es werden Projekte des DIN zur Gewährleistung der Produktsicherheit und der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit gefördert. Diese Vorhaben bewirken, dass die Anforderungen der Rechtssetzung in der Praxis sachgerecht wirksam werden.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Honorare, Reisekosten, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

684 06	Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung	1 522	1 453	
-313	in der EU		4	1 398

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 552 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können neben Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionskosten auch Ausgaben für Expertisen, Gutachterhonorare und Reisekosten geleistet werden.

684 07	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	538	281	
-313				158

Verpflichtungsermächtigung..... 225 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 75 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 75 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Kosten nach der Betriebsdatenweiterleitungsverordnung an die Bundesagentur für Arbeit erstattet.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

684 08 -313	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	5 305	4 805 1 778	6 663

Verpflichtungsermächtigung..... 7 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

684 11 -165	Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft	42 300	34 475 16 783	5 058

Verpflichtungsermächtigung..... 25 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 01 und 684 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 01 und 684 02.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zu Lasten der Ausgaben dürfen auch Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement erteilt werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	947	903	2 415

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(128)
-890	981 .7			

Sonstige Bewilligungen 1110

Überblick zum Kapitel 1110	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		30
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		30
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	510 892	28 321	+482 571		23 248
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	510 892	28 321	+482 571		23 248
davon nicht flexibilisiert.....	510 892	28 321	+482 571		23 248
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 075				
fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 075				

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	30
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	-
2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06	Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsor-	200	320	104
-282	gezwecke			

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4

Ausgaben für die vom Bund aufgrund zwischenstaatlicher Verpflichtungen und im Rahmen gegebener Zusicherungen zu tragenden Aufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland und für Verwaltungskosten sowie für die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 276 Abs. 3 und 4 LAG) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland.....

200 320 104

(Ausgaben für die Heimführung von Deutschen aus dem Ausland, die aus Gründen der Hilfsbedürftigkeit das Gastland verlassen müssen, sind bei Kap. 0502 Tit. 687 01 veranschlagt)

Zusammen..... 200 320 104

636 01	Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes	350	500	500
-045				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 636 01

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 und § 26 Satz 5 des Arbeitssicherstellungsgesetzes (ASG) erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die Kosten, die ihr aus der Durchführung des ASG entstehen (Verwaltungskosten, Aufwendungen nach § 26 ASG).

636 02 Kostenerstattung für das Sozialwerk MachMit! an die DRV Knappschaft-
-235 Bahn-See 290

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

681 01 Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher See-
-313 schiffe - - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1110.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund trifft nach § 77 Seearbeitsgesetz (SeeArbG) i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen einer Ausfallhaftung die Kostentragungspflicht für die Heimschaffung von Seeleuten. Das Haftungsrisiko ergibt sich, wenn der Reeder seiner Pflicht zur Heimschaffung eines Besatzungsmitgliedes und zur Übernahme der Kosten nach § 76 SeeArbG nicht nachkommt. In diesem Fall hat die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft gemäß § 77 SeeArbG die Heimschaffung zu veranlassen und die Kosten zu verauslagern. Sie sind vom Reeder zu erstatten. Der Verband Deutscher Reeder e. V. hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die der Bund beim zahlungspflichtigen Reeder nicht beitreiben kann.

683 02 Förderung zur Sicherung der maritimen Kompetenzen der Beschäftigten
-253 in deutschen Seehäfen in der digitalen Transformation - 4 960 -

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Zum Erhalt und zur Erweiterung der Kompetenzen im maritimen Sektor sowie zur Sicherstellung der Qualifizierung im Kontext der Digitalisierung der Beschäftigten in deutschen Seehäfen können Zuwendungen an Fortbildungseinrichtungen gewährt werden.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

684 01 Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankieren- -165 de Forschung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz	150	150	538

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 02 Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen -290 und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	1 059	2 451	753

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG - W).	697
2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S)....	189
3. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....	17
4. Tafel - Akademie gGmbH.....	146
5. Nationale Armutskonferenz.....	10
Zusammen.....	1 059

684 03 Leistungsanspruch der Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen nach -290 § 119 Abs. 4 SeeArbG	1 500	1 500	1 500

Erläuterungen:

Nach dem derzeit geltenden § 119 Absatz 4 des Seearbeitsgesetzes erhalten die Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 1 500 T€ aus Mitteln des Bundes.

684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -313 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	29	29	25

685 01 Beteiligung des Bundes an der Stiftung Anerkennung und Hilfe -290	7 314	18 411	19 828

Erläuterungen:

Aus diesem Titel wird der Anteil des Bundes für die Stiftung Anerkennung und Hilfe geleistet, die Hilfen für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, bereitstellt. Errichter der Stiftung sind neben dem Bund die Länder sowie die Evangelische Kirche in Deutschland und die Bistümer der Katholischen Kirche im Bundesgebiet. Der Finanzierunganteil des Bundes ergibt sich gemäß Art. 4 Abs. 3 i. V. m. Abs. 7 aus der Verwaltungsvereinbarung in der Fassung der zweiten Änderungsvereinbarung vom 17. Dezember 2020.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

685 02 Zuweisung des Bundes zur Errichtung eines Fonds zur Abmilderung von -290 Härtefällen in der Rentenüberleitung sowie für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer	500 000

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 02

Die Sperre gilt bis zur Vorlage einer abgestimmten Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Die Verwaltungskosten werden aus dem Fondsvermögen finanziert.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel überträgt der Bund Mittel an einen Fonds zur Abmilderung und Anerkennung von Härtefällen im Rentenüberleitungsprozess sowie bei Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern.

Die Leistungen aus dem Fonds richten sich unter Zugrundelegung der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag und einer Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund an Angehörige bestimmter Berufs- und Personengruppen der DDR, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Rentenüberleitungsgesetzes einen erheblichen Teil ihrer Erwerbsbiografie in der DDR zurückgelegt haben, sowie an Personen, die als anerkannte Spätaussiedler oder als jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. deren Angehörige in Deutschland aufgenommen wurden und einen maßgeblichen Teil ihrer Erwerbsbiografie im ausländischen Herkunftsgebiet zurückgelegt haben.

Entsprechend der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag sind die Leistungen auf jene Personen beschränkt, deren Rentenhöhe in der Nähe der Grundsicherung im Alter liegt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

-

-

(503)

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1112 veranschlagt.

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Kap. 1113) und

2. Bundesamt für Soziale Sicherung (Kap. 1116) sowie die der allgemeinen Dienstaufsicht unterstehenden Gerichte

1. Bundesarbeitsgericht (Kap. 1114) und

2. Bundessozialgericht (Kap. 1115).

Überblick zum Kapitel 1111	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		65
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		1 022
Gesamteinnahmen.....	70	70	-		1 087
Ausgaben					
Personalausgaben.....	59 748	57 906	+1 842	137	59 608
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 812	15 176	+1 636	9 293	12 260
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	22 872	20 884	+1 988	2 945	19 469
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-700 000	-700 000	-		-
Gesamtausgaben.....	-600 568	-606 034	+5 466	12 375	91 337
davon flexibilisiert.....	35 032	30 157	+4 875	9 297	27 824
davon nicht flexibilisiert.....	-635 600	-636 191	+591	3 078	63 513
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(70)	(70)	
119 57	Vermischte Einnahmen	40	40	65
-018				
232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	1 022
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	72	72	39

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers für Arbeit und Soziales.....	51 000
1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.....	6 000
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialgerichts.....	2 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Soziale Sicherung.....	2 000
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2 000
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts.....	2 000
1.7 der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger.....	2 000
1.8 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	72 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	11 461	10 870 3 078	9 731

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Rahmen von Vorauszahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	9 800
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.....	1 300

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundeswahlbeauftragte oder Bundeswahlbeauftragter für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung.....	100
4. Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission.....	250
4.1 Hotline.....	150
4.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	100
5. Sonstiges.....	11
Zusammen.....	11 461

Die Mittel dienen auch zur Information der begleitenden Kommunikation bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern geleistet werden.

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1106 - 542 11.....	400
aus 1113 Tgr. 04.....	100
Fachinformation	
1111 - 543 01.....	2 114
1113 - 543 21.....	483

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 282 01.

Die Mehreinnahmen sind im Rahmen der Vereinssatzung des DASA-Fördervereins zu verwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonstiges.....	-
2. BAuA.....	-
Zusammen.....	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Grundrente und GMA
-880

-700 000 -700 000

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (-)

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(28 582)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(52 867)	(52 867)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	698	698	610
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	44 575	44 575	44 397
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 023	2 023	2 095
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	4	4	7
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	4 067	4 067	4 457
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 500	1 500	2 177

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	29 753	25 923 3 082	25 334
Aus Hauptgruppe 5.....	5 279	4 234 6 215	2 490
Zusammen.....	35 032	30 157 9 297	27 824

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	2 200	1 725	2 201
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	5 175	3 850	5 014
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	826	794	661

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	510
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	140
3. Bundesarbeitsgericht.....	24
4. Bundessozialgericht.....	40
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	112
Zusammen.....	826

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	180	170	166
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	545	470	232

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	340
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	5
3. Bundesarbeitsgericht.....	100
4. Bundessozialgericht.....	100
Zusammen.....	545

Für erwartete Verfassungsgerichtsverfahren.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	1 864	1 525	874

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3.1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	971
1.1 Sachverständige.....	700
1.2 Beiräte.....	271
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	670
2.1 Sachverständige.....	550
2.2 Beiräte.....	120
3. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	223
3.1 Sachverständige.....	208
3.1.1 Sachverständige beim BAS.....	198
3.1.2 Sachverständige im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken-Pflegekassen beim BAS.....	10
3.2 Beiräte.....	15
Zusammen.....	1 864

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	275	270	136

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	170
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	65
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	15
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	15
Zusammen.....	275

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	2 114	1 530	1 072

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen nach Haushaltsvermerk Nr. 2 fließen den Ausgaben zu.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	780
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	952
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	10
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	312
6. Geschäftsstelle Mindestlohnkommission.....	50
Zusammen.....	2 114

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	481	439	176

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	122
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	349
2.1 Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA.....	247
2.2 Teilnahme an Messen und Ausstellungen.....	102
2.3 Sonstiges.....	-
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
Zusammen.....	481

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	21 372	19 384	17 292

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 05, 236 06 und 236 07.
- Mehrausgaben zu Nr. 5.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 634 03

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	10 000
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3 100
3. Bundesarbeitsgericht.....	2 402
4. Bundessozialgericht.....	2 394
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	3 476
5.1 Versorgungslasten beim BAS.....	2 168
5.2 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BAS.....	560
5.3 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversi- cherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulas- sung von Disease-Management-Programmen beim BAS.....	748
Zusammen.....	21 372

Vorbemerkung

Das BMAS besteht - zurückgehend auf den Erlass der Bundeskanzlerin - in seiner derzeitigen Form seit dem 22. November 2005. Das BMAS ist dafür zuständig, die sozialen Systeme funktionsfähig zu halten, für soziale Integration zu sorgen und die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen. Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen gehören die Arbeitsmarktpolitik, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, der digitale Wandel der Arbeitswelt sowie die Bereiche

Rente, soziale Sicherung und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik gehört auch die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zu den Aufgaben des Ministeriums. Für diese Aufgaben sind im BMAS rund 1 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - im Wesentlichen aufgeteilt auf acht Fachabteilungen sowie die Zentralabteilung - tätig. Das BMAS hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1112	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30	30	-		261
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30	30	-		261
Ausgaben					
Personalausgaben.....	101 713	73 495	+28 218	8 822	86 614
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	55 070	46 157	+8 913	29 065	41 334
Ausgaben für Investitionen.....	7 062	10 110	-3 048	10 021	5 587
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	163 845	129 762	+34 083	47 908	133 535
davon flexibilisiert.....	133 079	99 649	+33 430	47 908	109 359
davon nicht flexibilisiert.....	30 766	30 113	+653		24 176
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 700				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 050				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 050				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600				

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		30	30	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011		-	-	261

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(1 009)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schäftsmanagement		17 323	17 323	15 241

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		13 443	12 790	8 935

Verpflichtungsermächtigung..... 8 700 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 050 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 050 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus ent-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

geltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der allgemeine Ressortforschungsbedarf im Bereich der Zuständigkeit des BMAS sowie die Förderung der Sozialpolitikforschung in Deutschland finanziert.

Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen insbesondere für Projektträgerschaften im Bereich der Sozialpolitikforschung gewährt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(274)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	101 713	73 495 8 822	86 614
Aus Hauptgruppe 5.....	24 304	16 044 29 065	17 158
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 5 147	1 212
Aus Hauptgruppe 8.....	7 062	10 110 4 874	4 375
Zusammen.....	133 079	99 649 47 908	109 359

F 412 01 -011	Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	55	31	12

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 412 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten.....	17
2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.....	15
3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.....	23
Zusammen.....	55

Die durch die Tätigkeit der oder des Bundeswahlbeauftragten entstehenden Kosten trägt nach § 82 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) i. V. m. § 56 SGB IV der Bund. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 SVWO i. V. m. § 56 SGB IV erhalten die oder der Bundeswahlbeauftragte sowie seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter, wenn sie ehrenamtlich tätig sind und nicht im öffentlichen Dienst stehen, Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes. Über die Aufwandsentschädigung entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	515	515	514

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	65 901	41 655	53 855

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 377	3 292	2 417

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 051	3 871	6 584

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27 445	23 762	22 722

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	300	300	466

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 310	2 580	2 802

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	200	133

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	10 954	4 795	7 785

F 518 01	Mieten und Pachten -011	634	634	428

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	50	50	30

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 950	1 345	1 115

F 527 01	Dienstreisen -011	1 988	1 988	682

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 550	3 701	3 081

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 435	518	1 056

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planungskosten.....	692
2. Sachkostenpauschale Entsendevereinbarung.....	542
3. Umzugs- und Verlegungskosten.....	157
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	42
5. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	1 435

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	1 212

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Abbruch und Neuerrichtung Haus 23.....	2 752	2 752	-	-	-	-
2. Modernisierung Serverraum DG 75.....	1 900	-	-	1 900	-	-
Zusammen.....	4 652	2 752	-	1 900	-	-

Zu 1. und 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor. Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rds. vom 26. Mai 2020.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	182

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 412	3 910	1 158

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1. Ausstattung neuer Konferenz- und Diensträume.....	250
1.2. Wissensorte schaffen.....	200
1.3. Elektronische Schließanlagen Berlin und Bonn.....	520
1.4. Sonstiges.....	61
2. Ersatzbeschaffung	
2.1. Austausch Druckmaschine.....	950
2.2. Konferenz- und Standardmobiliar.....	400
2.3. Austausch Videokonferenz-, Medien-Telefontechnik.....	500
2.4. Erneuerung medientechnischer Anlagen.....	500
2.5. Sonstiges.....	31
Zusammen.....	3 412

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 650	6 200	3 035

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 650
2. Ersatzbeschaffung.....	2 000
Zusammen.....	3 650

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange be- hinderter Menschen und Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleich- stellungsgesetz (BGG)	(302)	(302)

Erläuterungen:

Die Personalkosten der Schlichtungsstelle nach dem BGG i. H. v. 260 T€ sind bei Titel 422 01 und 427 09 etatisiert.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 412 11	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der -011 Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	69	69	44
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	13	13	3
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	19	19	10

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 11	Mieten und Pachten -011	5	5	4
F 527 11	Dienstreisen -011	82	82	15
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	114	114	14

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schlichtungsstelle nach dem BGG.....	100
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belan- ge behinderter Menschen.....	14
Zusammen.....	114

F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ist als **Ressortforschungseinrichtung des Bundes** im Geschäftsbereich des BMAS der Sicherheit und Gesundheit und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit verpflichtet. Mit ihrer Forschung und Entwicklung verfolgt sie langfristig angelegte Fragestellungen, um Veränderungstrends in der Arbeitswelt identifizieren zu können, und schließt aktuelle Wissenslücken in ihren Handlungsfeldern. Sie zielt darauf, Chancen und Risiken für die Beschäftigten frühzeitig zu erkennen, Ansätze für ein zielgerichtetes und angemessenes Arbeitsschutzhandeln zu entwickeln und bei technologischen und organisatorischen Innovationen von vornherein Sicherheit und Gesundheit zu gewährleisten. Im Ergebnis trägt die Forschung der BAuA nicht nur zur Weiterentwicklung des Wissens der arbeitsbezogenen Fachdisziplinen bei, sondern generiert wissenschaftliche Grundlagen für politisches und hoheitliches Handeln sowie die betriebliche Praxis.

Die BAuA beteiligt sich mit ihrer Expertise an der fachpolitischen, politischen und gesellschaftlichen Diskussion zu relevanten Fragen in ihrem Themengebiet. Ihre wissenschaftliche Politikberatungsleistung erbringt sie sowohl in Form von Analysen und Gutachten, nationaler und internationaler Gremientätigkeit, Kooperationen als auch durch die direkte Beratung

der Ministerien und anderer interessierter Kreise. Sie unterstützt das BMAS bei der Steuerung und fachlichen Koordination zentraler Initiativen und Gremien, wie z. B. der Initiative Neuer Qualität der Arbeit, und der staatlichen Arbeitsschutzausschüsse. In der BAuA eingerichtet sind die Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz, die Fachstelle „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (SuGA), die wissenschaftliche Geschäftsstelle des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten (ÄSVB) sowie die Geschäfts- und Informationsstelle für den Mindestlohn.

Die Bundesanstalt ist als **Bundesstelle für Chemikalien** die federführende nationale Behörde zur Durchführung der gesetzlichen Verfahren des Chemikaliengesetzes. In dieser Funktion ist sie auch verantwortlich für die Beratung der deutschen Industrie und die Vertretung nationaler Fachpositionen in der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki. Des Weiteren fungiert sie als Bewertungsstelle für den Arbeitsschutz und führt hier die Risikobewertung der Chemikalien in Bezug auf die Beschäftigten durch.

Mit ihrer **DASA Arbeitswelt Ausstellung** bietet die Bundesanstalt einem breiten Publikum Basis- und Orientierungswissen über die Arbeitswelt und ihre menschengerechte Gestaltung und sensibilisiert für die Risiken und Chancen einer sich wandelnden Arbeitswelt.

Überblick zum Kapitel 1113	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 430	2 430	-		5 316
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 430	2 430	-		5 316
Ausgaben					
Personalausgaben.....	50 736	46 670	+4 066	31	43 589
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 637	28 626	+1 011	7 872	28 066
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	118	118	-		118
Ausgaben für Investitionen.....	3 560	3 885	-325	1 117	4 325
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	84 051	79 299	+4 752	9 020	76 098
davon flexibilisiert.....	71 963	67 252	+4 711	9 020	65 142
davon nicht flexibilisiert.....	12 088	12 047	+41		10 956
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 790				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 300				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 990				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500				

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -313	1 000	1 000	2 229

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 428 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird im PIC-Verfahren (Prior Informed Consent) mit einer Einnahme von 350 000 € gerechnet. Dieser Betrag basiert auf den eingereichten Anträgen der vergangenen Jahre. Für jeden Antrag ist gemäß Gebührennummern 2.2.1 und 2.2.2 eine Gebühr von 100 bzw. 250 € zu entrichten.

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Chemikalien-Kostenverordnung (ChemKostVO) in der Fassung vom 23. Mai 2014.

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Stoffbewertung, Allgemeines.....	100
2. Biozide.....	900
Zusammen.....	1 000

119 99	Vermischte Einnahmen -313	1 350	1 350	2 978

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02 und 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	450
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen.....	200
3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation.....	-
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	400
5. Sonstige Einnahmen.....	300
Zusammen.....	1 350

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

124 01 -313	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	73	73	37

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 22 und 543 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	38
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA.....	25
3. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen.....	-
4. Sonstige Einnahmen.....	10
Zusammen.....	73

132 01 -313	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	72

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gegenständen der Verwaltung, der Druckerei, der Laboratorien, der Ausstellungen sowie von Altmaterial.

Übrige Einnahmen

282 01 -313	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 547 09.
Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA".....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(996)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31.
Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -313 schäftsmanagement	11 970	11 929	10 838

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Kantinensanierung.....	4 720	-	-	-	4 720	303	2023

Zu 1.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt -313	90	90	90

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V.....	17,70	17,70	75	75	75
- aus Kap. 1113 Tit. 684 02					

Projektförderung

2. Projektförderung.....			15	15	15
Insgesamt			90	90	90
- Summe Tit. 684 02			90	90	90

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen der Unfallgefahren und über Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie über Fragen des Arbeitsschutzes im häuslichen Bereich.

Der Schwerpunkt des Beitrages des Bundes zur Unfallverhütung im Haus liegt damit in der Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Unfallgefahren und Unfallverhütungsmaßnahmen.

686 01 Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Ein- -313 richtungen	28	28	28

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(142)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(12)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	50 736	46 670 31	43 589
Aus Hauptgruppe 5.....	17 667	16 697 7 872	17 228
Aus Hauptgruppe 7.....	400	400 321	258
Aus Hauptgruppe 8.....	3 160	3 485 796	4 067
Zusammen.....	71 963	67 252 9 020	65 142

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -313 ten	13 590	12 110	10 182

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -313	79	79	13
F 423 01	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende -313	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -313	2 103	2 603	2 035
	Erläuterungen: Die Mittel dienen u. a. zur Beschäftigung von bis zu vier Volontärinnen und Volontären in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit, die ein monatliches Entgelt in Höhe der Hälfte des für die Entgeltgruppe E 13 TVöD geltenden Tarifs erhalten.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -313	32 301	29 695	28 306
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -313	42	42	63
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -313	1 570	1 570	1 698
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -313	3 545	3 545	3 806
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.			
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -313	180	180	215
F 525 01	Aus- und Fortbildung -313	600	600	450
F 527 01	Dienstreisen -313	550	550	194
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -313	2 119	2 159	1 467

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	228	228	230

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	161
2. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.....	60
3. Mieten und Pachten.....	7
Zusammen.....	228

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -313	4 469	3 479	3 941

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage eines mehrjährigen BAuA-Forschungs- und Entwicklungsprogramms und der darauf beruhenden unterjährigen Konkretisierung von Projekten durch Fachbereiche nach Maßgabe eines internen Freigabeprozesses in Durchsetzung der BAuA-Strategie verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Vergabe öffentlicher Aufträge,
2. Zuwendungen,
3. Aufträge an Bundesbehörden.

Ausgaben dürfen auch für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -313	400	400	258

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -313	-	-	-

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -313	20	20	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ersatzbeschaffung

2 Pkw..... 20

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	400	390

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -313 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	701	1 026	1 075

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstbeschaffung..... 164
2. Ersatzbeschaffung..... 537
Zusammen..... 701

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung fachlicher Aufgaben	(3 803)	(3 303)	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Forschungszwecke (Eigenforschung).

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -313 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2 361	1 861	1 748

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	524	524	537

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	79	79	34

Erläuterungen:

Ausgaben für Eigenforschung, Personentests für Forschungszwecke.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 539 19 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	21
2. Personentests für Forschungszwecke.....	46
3. Sonstiges.....	12
Zusammen.....	79

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	839	839	1 060

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)	(4 233)	(4 233)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Die DASA vermittelt Orientierungswissen zur Arbeitswelt, zum Arbeitsschutz und zur Gesunderhaltung im Arbeitsleben an breite Besucherschichten. Sie fokussiert auf den Menschen und seine Bedürfnisse als Maßstab zur Gestaltung der Arbeitswelt und betont die Gestaltbarkeit der Arbeitsbedingungen. Die DASA ist eine bildungsaktive Einrichtung und bedient sich bei der Darstellung pädagogischer Mittel. Wichtiges Leitziel ist die Entstehung eines Sicherheitsbewusstseins, das dem Besucher durch Wissen und Selbsterfahrung vermittelt wird, insbesondere auch durch die interaktive Nutzung von Geräten und Medien. Die DASA hat 71 Beschäftigte.

F 511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	44

F 514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313	100	100	96

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 400	2 400	1 862
-313				

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb und Herstellung von Ausstellungsgegenständen sowie Dokumentation des Ursprungszustandes und des Umfeldes.....	50
2. Wartung, Reparatur, Transporte, Einlagerungs- und Inbetriebnahmekosten.....	90
3. Restaurierung.....	10
4. Aufsichtspersonal.....	1 500
5. Kosten für Planung und Gestaltung Dauerausstellung.....	300
6. Kosten für Planung und Gestaltung Wechselausstellungen.....	450
Zusammen.....	2 400

F 543 21	Veröffentlichungen und Fachinformationen	483	483	388
-313				

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Internet, Versandkosten.....	165
2. Sonderveranstaltungen.....	270
3. Besucherforschung.....	15
4. Ausstellungs-/Informationsmaterialien.....	33
Zusammen.....	483

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 23	Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen	1 200	1 200	1 538

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 450 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(450)	(450)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Aufgabenstellung, die von Behörden, Firmen und Organisationen finanziert werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	240	240	1 237
F 527 31	Dienstreisen	15	15	12
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	195	195	1 371
F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	4

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission	(580)	(580)	

Erläuterungen:

1. Die Personalkosten der Geschäftsstelle für die Mindestlohnkommission i. H. v. 800 T€ sind bei Tit. 428 01 etatisiert.
2. Die Mittel für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 100 T€, für Mindestlohn-hotline i. H. v. 150 T€, für Veröffentlichungen und Fachinformationen i. H. v. 50 T€ sowie für Sachverständige i. H. v. 200 T€ sind zentral bei Kap. 1111 (Titel 526 02, 542 01, 543 01) veranschlagt.

F 412 41	Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission	20	40	5

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 518 41 Mieten und Pachten</i>		-	-	-
-165				
<i>F 539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben</i>		60	80	28
-165				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstreisen.....	10
2. Geschäftsbedarf IT.....	15
3. Allgemeiner Geschäftsbedarf.....	5
4. Aus- und Fortbildung.....	10
5. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	60

<i>F 544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i>		500	460	776
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 390 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 90 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

1114 Bundesarbeitsgericht

Vorbemerkung

Das Bundesarbeitsgericht ist im Jahre 1953 nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in Kassel errichtet worden und hat seit dem 22. November 1999 seinen Sitz in Erfurt (§ 40 Absatz 1 ArbGG). Es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über das Rechtsmittel

der Revision und der Rechtsbeschwerde. Es sind zehn Senate errichtet worden. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern.

Überblick zum Kapitel 1114	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 185
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 185
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 093	12 013	+80	335	12 300
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 652	4 652	-	4 330	4 421
Ausgaben für Investitionen.....	294	294	-	736	450
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	17 039	16 959	+80	5 401	17 171
davon flexibilisiert.....	14 708	14 628	+80	5 401	14 841
davon nicht flexibilisiert.....	2 331	2 331	-		2 330
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	512				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	193				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	204				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	115				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	1 132

Erläuterungen:

Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und Dokumentenpauschalen für Entscheidungsabschriften nach dem Justizverwaltungskostengesetz.

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	25	25	20

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	25
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
Zusammen.....	25

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	33

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 331	2 331	2 330

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(12)

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	12 093	12 013 335	12 300
Aus Hauptgruppe 5.....	2 321	2 321 4 330	2 091
Aus Hauptgruppe 7.....	35	35 157	-
Aus Hauptgruppe 8.....	259	259 579	450
Zusammen.....	14 708	14 628 5 401	14 841

F 412 01 Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051	80	80	59

Erläuterungen:

Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter nach dem JVEG.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -051 ten	6 566	6 486	7 290

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	1 048	1 048	888

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	263	263	280

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 947	3 947	3 699

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	189	189	84

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	540	540	568

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 000	1 000	1 060

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	250	250	54

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	278	278	288

Bundesarbeitsgericht 1114

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	253	253	20

Verpflichtungsermächtigung..... 512 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 193 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 204 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 115 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	12
2. Mieten und Pachten.....	90
3. Aus- und Fortbildung.....	73
4. Dienstreisen.....	25
5. Sonstiges.....	53
Zusammen.....	253

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	35	35	-

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	35

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	30	13

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	229	229	402

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	229

1115 Bundessozialgericht

Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel ist im Jahr 1954 nach § 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) errichtet worden; es ist Oberster Gerichtshof für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes).

Das BSG entscheidet über das Rechtsmittel der Revision aus den Bereichen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Künstler-sozialversicherung, des Vertragsarzt- und Vertragszahnarzt-rechts, der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Erziehungsgeld- und Kinder-geldrechts sowie in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe, der Eingliederungshilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, außerdem im ers-

ten und letzten Rechtszug über Streitigkeiten nicht verfas-sungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern sowie teilweise über Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht.

Es sind 14 Senate gebildet worden (§§ 31, 40 SGG). Die Se-nate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident, Vize-präsidentin oder Vizepräsident, Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter), zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. Drei Vorsit-zende Richterinnen oder Richter führen in jeweils zwei Sena-ten den Vorsitz.

Überblick zum Kapitel 1115	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	785	785	-		714
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	785	785	-		714
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 844	13 745	+3 099	2 003	15 349
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 089	5 239	-150	1 353	5 232
Ausgaben für Investitionen.....	1 069	1 682	-613	823	489
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	23 002	20 666	+2 336	4 179	21 070
davon flexibilisiert.....	19 996	17 660	+2 336	4 179	18 065
davon nicht flexibilisiert.....	3 006	3 006	-		3 005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	775	775	672
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	12
124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	30

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 006	3 006	3 005

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	16 844	13 745 2 003	15 349
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 083	2 233	2 227
	Aus Hauptgruppe 7.....	882	1 353 1 636	242
	Aus Hauptgruppe 8.....	187	39 46	247
			784	
	Zusammen.....	19 996	17 660 4 179	18 065
F 412 01	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051	50	50	34
	Erläuterungen:			
	Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter nach dem JVEG.			
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -051 ten	10 585	8 043	9 487
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	1 330	1 005	1 047
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	439	382	552
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	4 340	4 165	4 118
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	100	100	111
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	796	796	813
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	10	10	21
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	581	913	864
F 518 01	Mieten und Pachten -051	5	5	8
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	-

Bundessozialgericht 1115

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	203	169	174
F 527 01	Dienstreisen -051	20	20	17
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	164	240	152
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	254	30	150
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	50	50	28
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	882	1 636	242
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	26	26	21
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	161	20	226

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	161
2. Ersatzbeschaffung.....	-
Zusammen.....	161

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) in Bonn ist als selbstständige Bundesoberbehörde nach dem Bundesversicherungsamtsgesetz vom 9. Mai 1956 errichtet worden.

Das BAS führt die Aufsicht über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie der sozialen Pflegeversicherung. Es übt als Aufsichtsbehörde u. a. die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen.

Dem BAS obliegen nach dem Sozialgesetzbuch wichtige Verwaltungsaufgaben. So ist es zuständig für

1. die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung und der Vertrags-transparenzstelle,
2. die Zulassung von strukturierten Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme),

3. die Verwaltung des Innovations-, des Struktur- und des Krankenhauszukunftsfonds in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Durchführung der Förderung nach §§ 12 bis 14 Krankenhausfinanzierungsgesetz,
4. die Verwaltung des Ausgleichsfonds und die Durchführung des Finanzausgleichs in der sozialen Pflegeversicherung,
5. die Durchführung der Lastenverteilung in der gewerblichen Unfallversicherung,
6. die Bewirtschaftung der Bundeszuschüsse und sonstige Zuweisungen an die Rentenversicherung und
7. die Zahlung von Mutterschaftsgeld an Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

Das BAS ist zudem zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes für die Aus- und Fortbildung u. a. bei den seiner Aufsicht unterstehenden Trägern.

Überblick zum Kapitel 1116	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 045	1 994	+51		2 053
Übrige Einnahmen.....	38 296	34 460	+3 836		27 208
Gesamteinnahmen.....	40 341	36 454	+3 887		29 261
Ausgaben					
Personalausgaben.....	47 803	44 324	+3 479		36 775
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 700	17 889	+2 811	1 146	11 754
Ausgaben für Investitionen.....	3 583	3 144	+439	368	2 117
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	72 086	65 357	+6 729	1 514	50 646
davon flexibilisiert.....	35 967	33 870	+2 097	1 514	26 219
davon nicht flexibilisiert.....	36 119	31 487	+4 632		24 427
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	73 810				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 302				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 302				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 302				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 302				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 302				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 302				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 302				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 302				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 302				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 800				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 292				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	2 035	1 984	2 012
-314				

Erläuterungen:

Gebühreneinnahmen für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches.

119 99	Vermischte Einnahmen	10	10	5
-219				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	36
-219				

Übrige Einnahmen

236 02	Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen	-	-	-
-219				

236 03	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	25 977	23 178	17 949
-219				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02, **634 03 und Kap. 1116 Tgr. 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Der Ansatz wurde wie folgt berechnet:

1. Ausgaben der Tgr. 01.....	18 237
2. Versorgungszuschlag in Höhe von 30 Prozent der Dienstbezüge der Planbeamtinnen und -beamten (Tit. 422 11).....	2 896
3. Anteilige Gemeinkosten.....	4 844
Zusammen.....	25 977

Die bundesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen erstatten dem BAS nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem BAS abgestimmten Kostenregelung vom 4. November 2010 festgelegt.

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB XI gilt für die Erstattung der Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Pflegekassen § 274 Abs. 2 SGB V entsprechend.

236 04	Erstattung der Aufwendungen für die Begleitung der Weiterentwicklung der Informationstechnik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	162	284	289
-219				

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

236 05 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie der Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle	9 690	9 170	7 356

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Das BAS nimmt gemäß § 271 SGB V die Verwaltung des Gesundheitsfonds wahr. Auch wurde im Zusammenhang mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs nach dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) im BAS ein Wissenschaftlicher Beirat und eine unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet.

Seit dem 1. Januar 2009 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Das BAS hat gemäß § 293a SGB V eine bundesweite Vertragstransparenzstelle für Verträge nach §§ 73b und 140a SGB V inklusive Verträge nach § 140a Absatz 3 SGB V zum 1. April 2020 eingerichtet.

Seit dem 1. April 2020 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle.....	9 690
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds.....	-
Zusammen.....	9 690

236 06 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Innovationsfonds, des Strukturfonds und des Krankenhauszukunftsfonds	1 479	840	644

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Innovationsfonds

Das BAS erhebt und verwaltet gemäß § 92a SGB V die Mittel des Innovationsfonds und zahlt die Fördermittel auf der Grundlage der Entscheidungen des Innovationsausschusses nach § 92b SGB V aus. Die dem BAS im Zusammenhang mit dem Innovationsfonds entstehenden Ausgaben werden gemäß § 92a Abs. 3 SGB V seit dem Jahr 2015 aus den Einnahmen des Innovationsfonds gedeckt.

Strukturfonds

Beim BAS wurde gemäß § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro (Strukturfonds) errichtet. Seit dem Jahr 2019 führt das BAS die Förderung mit Mitteln des von ihm verwalteten Strukturfonds in Höhe von 2 Mrd. Euro fort (Strukturfonds II). Das BAS verwaltet die Mittel, prüft die Förderanträge und weist die entsprechenden Mittel zu. Die für die Verwaltung der Mittel und die Durchführung der Förderung notwendigen Aufwendungen des BAS werden seit dem 5. November 2015 (Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes) aus dem Strukturfonds gedeckt.

Krankenhauszukunftsfonds

Bundesamt für Soziale Sicherung 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 236 06

Beim BAS wurde gemäß § 14a KHG zur Förderung notwendige Investitionen in Krankenhäusern aus Mitteln der Liquiditätsreserven des Gesundheitsfonds ein Krankenhauszukunftsfonds in Höhe von 3 Mrd. Euro errichtet. Das BAS verwaltet die Mittel, prüft die Förderanträge und weist entsprechende Mittel zu. Die für die Verwaltung der Mittel und Durchführung notwendigen Aufwendungen des BAS werden seit dem 29. Oktober 2020 aus Mitteln des Krankenhauszukunftsfonds gedeckt.

236 07 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der Sozialen Pflegeversicherung sowie für die Vertretung des Pflegevorsorgefonds in gerichtlichen Verfahren	988	988	970

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Das BAS verwaltet gemäß § 65 SGB XI den zur Sicherung und Durchführung des Finanzausgleichs der sozialen Pflegeversicherung erforderlichen Ausgleichsfonds. Dieser erfüllt die Funktion einer kassenübergreifenden Schwankungsreserve. Gemäß § 65 Abs. 4 SGB XI in der Fassung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) vom 21. Dezember 2015 werden ab 2017 die dem BAS bei der Verwaltung des Ausgleichsfonds entstehenden Kosten durch die Mittel des Ausgleichsfonds gedeckt. Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Vorschriften zu erlassen, die Näheres zu der Erstattung der Verwaltungskosten regeln.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(145)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 213	3 807	3 807

Verpflichtungsermächtigung..... 73 810 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 302 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 302 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 302 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 302 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 302 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 302 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 302 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 302 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 7 302 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 800 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 292 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Jahresmiete Friedrich-Ebert-Allee 38, Bonn.	61 730	-	-	4 438	57 292	-	2022
2. Umbau und Herrichtung der Liegenschaft Friedrich-Ebert-Allee 38, Bonn.....	18 020	-	-	1 502	16 518	-	2022
Zusammen.....	79 750	-	-	5 940	73 810	-	

In den Ausgaben für das Jahr 2022 sind auch die veranschlagten Ausgaben der
Titel 518 12 i. H. v. 529 T€ und 547 31 i. H. v. 1 211 T€ berücksichtigt.

532 04 Prüfungskosten				350	350	224
-219						

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(147)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	(18 237)	(17 135)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 03.**

Erläuterungen:

Das BAS hat nach § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierbei entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach der Zahl ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Gesundheit geregelt.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -219 ten	9 653	8 992	6 521
422 12 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	1	1	-
422 13 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -219 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	64	64	31
427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -219 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	61	61	20

Bundesamt für Soziale Sicherung 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
428 11 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 846	2 754	2 545
453 11 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	33	33	20
459 19 -219	Vermischte Personalausgaben	475	475	369
511 11 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 225	959	604
517 11 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	338	291	269
518 11 -219	Mieten und Pachten	25	25	27
518 12 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	986	800	886
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Kap. 1116 Tit. 518 02.				
519 11 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30	160	4
525 11 -219	Aus- und Fortbildung	283	238	51
Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.				
527 11 -219	Dienstreisen	780	780	148
532 11 -219	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	410	595	333
539 19 -219	Vermischte Verwaltungsausgaben	128	98	29
711 11 -219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	62

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	50	60	8
-219	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	844	744	613
-219	ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	844

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen	(12 319)	(10 195)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 236 05, 236 06 und 236 07.

Erläuterungen:

Das BAS nimmt die Verwaltung des "Gesundheitsfonds/morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleiches", des "Innovations-/Struktur-/Krankenhauszukunftsfonds" und des "Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung" wahr. Darüber hinaus ist es für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches und der Vertragstransparenzstelle zuständig. Alle Aufwendungen der Titelgruppe werden refinanziert. Die Erstattung erfolgt über Kap. 1116 Tit. 111 01, 236 05, 236 06 und 236 07. Die dafür im Stellenplan ausgebrachten Stellen stehen unter "Refinanzierungsvorbehalt", d. h. mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung.

422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 117	5 204	3 963
-219				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich, Vertragstransparenzstelle.....	3 582
2. Innovationsfonds.....	74
3. Strukturfonds.....	349
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung.....	557
5. Disease-Management-Programme.....	1 023
6. Krankenhauszukunftsfonds.....	458
7. Prüfung und Beratung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.....	74
Zusammen.....	6 117

427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	61	61	109
-219				

Bundesamt für Soziale Sicherung 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	1 443	1 443	1 348

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich, Vertragstransparenz- stelle.....	1 249
2. Innovationsfonds.....	51
3. Strukturfonds.....	59
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung.....	84
5. Disease-Management-Programme.....	-
6. Krankenhauszukunftsfonds.....	-
Zusammen.....	1 443

547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -219	4 698	3 487	2 436

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Kap. 1116 Tit. 518 02.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	27 049	25 236	21 849
Aus Hauptgruppe 5.....	6 234	6 299	2 936
		1 146	
Aus Hauptgruppe 7.....	55	55	1
		54	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 629	2 280	1 433
		314	
Zusammen.....	35 967	33 870	26 219
		1 514	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -219 ten	18 127	16 538	13 401
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	9	9	108
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -219 amtmittinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	244	244	155
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -219 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	98	98	329
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	8 507	8 216	7 813
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	64	131	43

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -219 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	3 073	2 416	1 721

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

F 514 01	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219</i>	22	22	14

F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219</i>	895	1 002	602

F 518 01	<i>Mieten und Pachten -219</i>	53	53	18

F 519 01	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219</i>	232	10	34

F 525 01	<i>Aus- und Fortbildung -219</i>	702	639	77

F 527 01	<i>Dienstreisen -219</i>	200	226	30

F 532 01	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219</i>	805	1 625	433

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -219</i>	252	306	7

F 711 01	<i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219</i>	55	55	1

F 811 01	<i>Erwerb von Fahrzeugen -219</i>	88	24	81

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
2 Pkw.....	97
1 E-Fahrzeug.....	39
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-48
Zusammen.....	88

F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	59	182	12

Bundesamt für Soziale Sicherung 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i>		<i>2 482</i>	<i>2 074</i>	<i>1 340</i>
<i>-219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

Erläuterungen:

<i>Bezeichnung</i>	<i>1 000 €</i>
<i>1. Erstbeschaffung.....</i>	<i>-</i>
<i>2. Ersatzbeschaffung.....</i>	<i>2 482</i>
<i>Zusammen.....</i>	<i>2 482</i>

11 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin **oder den Bundesminister** in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre **und/oder die Parlamentarischen Staatssekretärinnen** in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 428 01,
Kap. 1116 Tit. 422 01 und 422 11.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 17 T€ bzw. 15 T€ (monatlich 1 416,66 € bzw. 1 250,00 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 7 T€ bzw. 5 800 € (monatlich 583,33 € bzw. 483,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 412 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission bei folgendem Titel:
Kap. 1113 Tit. 412 41.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 422 01 und
Kap. 1116 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 427 09, 427 19, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01 und
Kap. 1115 Tit. 428 01.
-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1101

684 01 - Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	75 000	a)	52 038	52 038	-	-	-	-	-
		b)	105 700	14 900	45 400	45 400	-	-	-
		c)	86 700		28 900	28 900	28 900	-	-
684 04 - Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	345 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	4 300	1 300	400	-	-	-
		c)	15 000		11 000	4 000	-	-	-
684 05 - Servicestelle Jugend- berufsagenturen	600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	600	600	600	600	600	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	15 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	19 000	8 000	6 000	5 000	-	-	-
		c)	4 000		2 000	1 000	1 000	-	-
685 11 - Leistungen zur Einglie- derung in Arbeit	4 809 000	a)	337 412	173 737	94 435	46 484	11 530	11 226	-
		b)	7 415 000	3 000 000	2 100 000	1 000 000	800 000	515 000	-
		c)	6 515 000		2 500 000	1 700 000	1 000 000	1 315 000	-
Summe des Kapitels 1101	42 046 500	a)	389 450	225 775	94 435	46 484	11 530	11 226	-
		b)	7 548 700	3 027 800	2 153 300	1 051 400	800 600	515 600	-
		c)	6 620 700		2 541 900	1 733 900	1 029 900	1 315 000	-

Kapitel 1103

Tgr. 02

681 21 - Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	41 833	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 100	2 000	1 600	500	500	500	-
		c)	5 900		3 000	1 600	800	500	-
Summe des Kapitels 1103	470 147	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 100	2 000	1 600	500	500	500	-
		c)	5 900		3 000	1 600	800	500	-

Kapitel 1105

684 01 - Förderung des Sports für Menschen mit Behinderun- gen	486	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	370	150	120	100	-	-	-
		c)	344		140	120	84	-	-
684 04 - Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teil- habebericht	7 032	a)	1 576	1 251	325	-	-	-	-
		b)	9 310	4 070	2 620	2 620	-	-	-
		c)	5 125		2 510	2 500	115	-	-
893 01 - Investitionszuschüsse an Einrichtungen der berufli- chen und der medizinischen Rehabilitation	194	a)	162	162	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 855	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	700	300	300	100	-	-	-
		c)	2 945		1 160	1 385	400	-	-
636 11 - Förderung von Modell- vorhaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI zur Stär- kung der Rehabilitation	187 255	a)	200 908	73 601	69 723	50 253	5 331	2 000	-
		b)	348 000	60 000	75 000	75 000	75 000	63 000	-
		c)	70 000		15 000	20 000	20 000	15 000	-

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
684 17 - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	58 000	a) - b) 48 400 c) 406 000	- 5 000 -	- 6 200 58 000	- 6 200 58 000	- 6 200 58 000	- 24 800 232 000	- - -
Summe des Kapitels 1105	519 669	a) 202 646 b) 406 780 c) 484 414	75 014 69 520 -	70 048 84 240 76 810	50 253 84 020 82 005	5 331 81 200 78 599	2 000 87 800 247 000	- - -
Kapitel 1106								
Tgr. 01								
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	550	a) - b) 400 c) 450	- 200 -	- 100 150	- 100 150	- - 150	- - -	- - -
547 11 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700	a) - b) 550 c) 1 140	- 250 -	- 150 400	- 150 390	- - 350	- - -	- - -
686 13 - Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	53 916	a) 1 784 b) 38 900 c) 190 000	1 784 16 000 -	- 10 000 45 000	- 8 000 46 000	- 4 900 50 000	- - 49 000	- - -
Tgr. 02								
544 21 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	a) - b) 150 c) 150	- 150 -	- 150 150	- - -	- - -	- - -	- - -
686 22 - Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	-	a) - b) 1 500 c) 750	- 1 000 -	- 500 500	- - 250	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
684 31 - Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	3 580	a) - b) 3 560 c) 3 803	- 3 560 -	- 3 560 3 803	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 04								
547 41 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	a) - b) 10 c) -	- 10 -	- 10 -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 43 - Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020	-	a) - b) 300 c) -	- 300 -	- 300 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1106	85 698	a) 1 784 b) 45 370 c) 196 293	1 784 21 470 -	- 10 750 50 003	- 8 250 46 790	- 4 900 50 500	- - 49 000	- - -
Kapitel 1107								
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	4 500	a) 284 b) 6 000 c) 3 600	142 2 500 -	142 2 000 1 400	- 1 500 1 200	- - 1 000	- - -	- - -
684 01 - Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	4 080	a) 1 721 b) 10 000 c) 8 500	870 4 000 -	851 3 500 3 000	- 2 500 3 000	- - 2 500	- - -	- - -

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 02 - Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Ar- beitskräftesicherung und Wei- terbildung	39 700	a) 10 049 b) 40 500 c) 25 600	5 984 24 500	4 065 10 000 8 800	- 6 000 8 600	- - 8 200	- - -	- - -
684 03 - Gestaltung des Wan- dels in Arbeitswelt und Sozial- staat	490	a) - b) 320 c) 320	- 210	- 70 210	- 40 70	- - 40	- - -	- - -
684 04 - Arbeitsweltberichter- stattung	2 000	a) 1 008 b) 3 200 c) 600	1 008 1 300	- 1 300 300	- 600 300	- - -	- - -	- - -
684 05 - Maßnahmen zur För- derung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Ge- sundheit bei der Arbeit	3 461	a) - b) 461 c) 4 400	- 461	- - 2 300	- - 1 400	- - 700	- - -	- - -
684 06 - Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Ar- beitsschutz und Normung in der EU	1 522	a) 1 522 b) - c) 1 552	1 522 -	- - 1 552	- - -	- - -	- - -	- - -
684 07 - Gemeinsame Deut- sche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	538	a) 120 b) 225 c) 225	60 75	60 75 75	- 75 75	- - 75	- - -	- - -
684 08 - Förderung von Maß- nahmen zur Stärkung der ge- sellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maß- nahmen)	5 305	a) 362 b) 4 800 c) 7 100	362 3 000	- 1 000 3 200	- 800 2 400	- - 1 500	- - -	- - -
684 11 - Denkfabrik Digitale Ar- beitsgesellschaft	42 300	a) 1 150 b) 39 700 c) 25 800	900 22 500	250 9 000 17 500	- 8 200 7 100	- - 1 200	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1107	112 528	a) 16 216 b) 105 206 c) 77 697	10 848 58 546	5 368 26 945 38 337	- 19 715 24 145	- - 15 215	- - -	- - -
Kapitel 1110								
683 02 - Förderung zur Siche- rung der maritimen Kompeten- zen der Beschäftigten in deut- schen Seehäfen in der digitalen Transformation	-	a) - b) - c) 3 000	- -	- - 3 000	- - -	- - -	- - -	- - -
684 01 - Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Ent- sendegesetz, flankierende For- schung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz	150	a) - b) 75 c) 75	- 75	- -	- -	- -	- -	- -
684 02 - Zuwendungen für zen- trale Einrichtungen, überregio- nale Maßnahmen und Modell- vorhaben für besondere gesell- schaftliche Gruppen	1 059	a) 133 b) 2 964 c) -	116 1 524	17 840 -	- 600 -	- - -	- - -	- - -

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 01 - Beteiligung des Bun- des an der Stiftung Anerken- nung und Hilfe	7 314	a) 7 891 b) - c) -	7 314	577	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1110	510 892	a) 8 024 b) 3 039 c) 3 075	7 430	594	-	-	-	-
Kapitel 1111								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	1 864	a) 119 b) - c) -	119	-	-	-	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	2 114	a) 632 b) - c) 400	320	312	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1111	-600 568	a) 751 b) - c) 400	439	312	-	-	-	-
Kapitel 1112								
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	13 443	a) 16 422 b) 10 910 c) 8 700	6 346	3 915	3 619	2 542	-	-
Summe des Kapitels 1112	163 845	a) 16 422 b) 10 910 c) 8 700	6 346	3 915	3 619	2 542	-	-
Kapitel 1113								
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	1 570	a) 769 b) - c) -	520	249	-	-	-	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 545	a) 906 b) - c) -	903	3	-	-	-	-
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	180	a) 1 b) - c) -	1	-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	600	a) 52 b) - c) -	52	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	2 119	a) 268 b) - c) -	163	105	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 469	a) 2 234 b) 4 000 c) 8 000	1 466	768	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	400	a) - b) 400 c) 400	-	200	100	100	1 000	-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

gegenständen für Verwaltungs-
zwecke (ohne IT)

812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	701	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	600	200	200	200	-	-
		c)	600		200	200	200	-

Tgr. 01

511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	524	a)	19	17	2	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-

812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	839	a)	2	2	-	-	-	-
		b)	500	300	100	100	-	-
		c)	500		300	100	100	-

Tgr. 02

532 22 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	2 400	a)	28	21	7	-	-	-
		b)	350	350	-	-	-	-
		c)	350		350	-	-	-

543 21 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	483	a)	164	82	82	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-

812 23 - Erwerb von Expona- ten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Maschinen	1 200	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	450	450	-	-	-	-
		c)	450		450	-	-	-

Tgr. 04

544 41 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	500	a)	373	373	-	-	-	-
		b)	450	200	150	100	-	-
		c)	390		200	90	100	-

Summe des Kapitels 1113	84 051	a)	4 816	3 600	1 216	-	-	-
		b)	6 850	3 300	2 050	1 500	-	-
		c)	10 790		4 300	2 990	2 500	1 000

Kapitel 1114

539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	253	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	512		193	204	115	-

Summe des Kapitels 1114	17 039	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	512		193	204	115	-

Kapitel 1116

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	5 213	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	73 810		7 302	7 302	7 302	51 904

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

heitlichen Liegenschaftsma-
nagement

Summe des Kapitels 1116	72 086	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	73 810		7 302	7 302	7 302	51 904	-
Summe des Einzelplans 11	160 118 23 2	a)	640 109	331 236	175 888	100 356	19 403	13 226	-
		b)	8 131 955	3 187 945	2 283 025	1 167 285	888 500	605 200	-
		c)	7 482 291		2 728 420	1 901 836	1 185 981	1 666 054	-

Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	122
	Gesamtübersicht.....	123
1112	Bundesministerium.....	124
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	128
1114	Bundesarbeitsgericht.....	130
1115	Bundessozialgericht.....	132
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	134
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	140

11 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1106	427 19	17,0	-
1106	427 49	2,9	-
1107	427 09	8,0	-
1112	427 09	70,5	37,0
1112	427 19	1,8	-
1113	427 09	33,6	32,6
1113	427 19	22,7	-
1113	427 39	17,5	-
1114	427 09	3,9	2,0
1115	427 09	5,2	9,8
1116	427 09	4,0	6,2
1116	427 19	-	1,1
1116	427 39	1,2	-
Zusammen		188,3	88,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, bzw. sind bei Kap. 1112 in Einzelfällen noch in Bearbeitung.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1112	Bundesministerium.....	944,0	930,0	288,5	289,5	1 232,5	1 219,5
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	243,5	241,5	380,5	378,0	624,0	619,5
1114	Bundesarbeitsgericht.....	87,0	86,0	68,5	68,5	155,5	154,5
1115	Bundessozialgericht.....	114,0	114,0	70,4	70,0	184,4	184,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	583,0	569,0	168,7	169,8	751,7	738,8
	Zusammen.....	1 971,5	1 940,5	976,6	975,8	2 948,1	2 916,3

Leerstellen

1112	Bundesministerium.....	50,0	54,0	17,0	14,0	67,0	68,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	-	1,0	-	-	-	1,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	-	-	3,5	2,5	3,5	2,5
1115	Bundessozialgericht.....	3,0	2,0	1,0	1,0	4,0	3,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	21,5	24,0	8,0	5,0	29,5	29,0
	Zusammen.....	74,5	81,0	29,5	22,5	104,0	103,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1112	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	8,5	-	-	-	-	-	-	8,5
	Zusammen.....	13,5	-	-	-	-	-	-	13,5

kw-Vermerke

1112	Bundesministerium.....	75,0	12,0	3,0	7,0	-	5,0	4,0	44,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	130,5	0,5	-	-	4,0	1,5	-	124,5
	Zusammen.....	209,5	12,5	3,0	7,0	4,0	6,5	4,0	172,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	7,0	7,0	-	-	-	-
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	3,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	10,0	10,0	-	-	-	-

1112 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-				+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	22,0	22,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	74,5	74,5	65,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16.....	49,5	48,5	27,3	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 15.....	232,0	230,0	180,0	4,0	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-
A 14.....	111,5	108,5	59,4	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	54,0	53,0	67,7	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g.....	136,5	136,5	124,5	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 12.....	46,0	45,0	34,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	41,5	41,5	30,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	33,0	32,0	26,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,5	5,5	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	29,0	28,0	24,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	27,0	23,0	19,6	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 7.....	28,0	25,0	7,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 m.....	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 6 e.....	8,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 5.....	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen.....	944,0	930,0	725,1	13,0	-	3,0	-	-	3,0	2,0	2,0	5,0	4,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	13,5	13,5	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	10,0	10,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,5	10,5	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	20,0	20,0	35,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	69,0	72,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 8.....	29,0	29,0	33,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	43,0	42,0	40,2	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 6.....	45,5	44,5	63,4	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	2,0
E 5.....	9,0	9,0	13,3	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-
E 4.....	17,0	17,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	285,5	286,5	351,6	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	4,0	5,0
Insgesamt.....	288,5	289,5	359,6	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	4,0	5,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2021: 0,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 1,0 B6; 3,0 B3; 1,8 A16; 16,9 A15; 13,3 A14; 2,0 A13h; 4,2 A13g; 15,7 A12; 9,4 A11; 3,8 A10; 3,0 A9g; 1,0 A9m; 0,5 A8; 14,5 A7; 7,9 A6m; 2,0 A6e; 3,0 A5 (Zusammen: 104,0).

Daneben werden 30,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 1,0 ATB; 9,9 E15; 10,1 E14; 13,1 E13; 16,8 E12; 9,4 E11; 4,0 E10; 3,8 E9b; 1,0 E9a; 2,5 E8; 4,7 E7; 16,7 E6; 6,0 E5 (Zusammen: 104,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	3,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g+Z.....	1,0	-		
A 13 g.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.3	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
A 16.....	1,0	1,0	1.6	Bundesagentur für Arbeit
A 15.....	-	1,0	1.8	Universität Budapest
A 14.....	1,0	1,0	1.10	Stadt Lilienthal
Zusammen.....	9,0	12,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	29,0	29,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	2,0	3,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	12,0	13,0		
Insgesamt.....	50,0	54,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	2,0	2,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 4.....	-	1,0		
Zusammen.....	4,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	3,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 9a.....	2,0	2,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	17,0	14,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			ku
			1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 13 g.....	2,0	-	2,0
			1.2 in Bes.-Gr. A 12
			1.2.1 -

1112 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

kw						
1. kw 31.12.2022						
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Grundsicherung für Ältere	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.2	IT-Mobile Arbeit	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Bürokratieabbau	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.4	E-Akte	-
2. kw						
				2.1	-	
B 3.....	2,0	-	2,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mit- teln (ESF)	-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	5,0	-	5,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mit- teln (EHAP)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
3. kw						
				3.1	Ersatzplanstelle	
B 3.....	-	-	1,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	-	-	-			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.3	Internationale Zusammenarbeit	-
A 15.....	-	-	1,0	3.1.4	Richter kraft Auftrages	Wirksamwerden des Vermerks
B 3.....	1,0	1,0	-	3.1.5	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	Neue Planstelle
4. kw mit Ausscheiden der Planstellenin- haber/innen						
				4.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
5. kw 28.02.2022						
				5.1	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
8. kw 30.06.2023						
				8.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Stiftung Anerkennung und Hilfe	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
9. kw 31.12.2027						
				9.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	9.1.1	ESF-IT	-
Zusammen.....	49,0	4,0	49,0			

Zu Titel 428 01

kw						
2. kw						
				2.1	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mit- teln (ESF)	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
3. kw 30.09.2026						
				3.1	-	
AT (B 6).....	1,0	-	-	3.1.1	Beauftragte für die Belange schwerbe- hinderter Menschen	Aufnahme des Vermerks
E 6.....	2,0	-	-	3.1.2	Hilfskraft für Schwerbehinderten	Aufnahme des Vermerks
4. kw mit Wegfall der Aufgabe						
				4.2	-	
E 9b	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-
5. kw mit Ausscheiden der Stellenin- haber/innen						
				5.2	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	5.2.1	-	-
				5.3	Fahrbereitschaft	
E 4.....	1,0	-	1,0	5.3.1	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 7.....	3,0	-	3,0	5.4 5.4.1 6. 6.1 6.1.2	- ELM, Personalgestellung an die BImA kw mit Wegfall der Aufgabe - Hauptpersonalrat	- - -
E 12.....	1,0	-	1,0	7. 7.1	kw 31.12.2024 -	-
E 6.....	1,0	-	1,0	7.1.1	KI-Strategie und Arbeitsschutz in der di- gitalen Arbeitswelt	-
E 15.....	2,0	-	2,0			-
E 14.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	2,0	-	2,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
				9. 9.1	kw 30.09.2022 -	
AT (B 6).....	-	-	1,0	9.1.1	Beauftragte für die Belange schwerbe- hinderter Menschen	Wegfall des Vermerks
E 6.....	-	-	2,0	9.1.2	Hilfskraft für Schwerbehinderten	Wegfall des Vermerks
				11. 11.1	kw 31.12.2022 -	
E 9b.....	1,0	-	1,0	11.1.2	Medientechnik und Fahrbereitschaft Bonn	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0	11.1.3	Registratur E-Akte	-
Zusammen.....	26,0	-	26,0			

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	11,0	11,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	52,5	51,5	25,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	72,0	72,0	53,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	40,0	40,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	25,0	24,0	14,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	15,0	15,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	243,5	241,5	141,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 1).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	14,5	14,5	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	62,0	59,0	62,5	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13.....	27,0	23,0	62,6	1,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 12.....	35,5	33,5	30,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	42,0	44,0	38,2	-	1,0	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-
E 10.....	10,5	9,5	22,0	1,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
E 9c.....	5,0	-	5,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 9b.....	21,5	25,5	21,6	1,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 9a.....	43,5	44,5	30,3	1,0	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-
E 8.....	15,0	17,0	21,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	50,5	50,5	43,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	43,5	39,5	37,5	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 5.....	5,0	8,0	12,4	-	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 4.....	4,0	7,0	7,0	-	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 3.....	1,0	2,5	2,8	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	380,5	378,0	408,8	11,0	7,5	-	-	-	1,0	13,0	13,0	-	-
Insgesamt.....	380,5	378,0	411,8	11,0	7,5	-	-	-	1,0	13,0	13,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Aus 4 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 4 gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 3 oder die Entgelte für bis zu 4 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 3 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,2 B3; 3,3 B1; 12,0 A15; 18,3 A14; 23,1 A13h; 5,4 A12; 5,0 A11; 2,6 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 71,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B3); 2,0 AT(B1); 3,8 E15; 6,9 E14; 43,2 E13; 4,4 E12; 5,0 E11; 2,6 E10; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 71,9).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16..... - 1,0 2.2 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Bilbao

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.2	schwerbehindert	
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.3	-	
E 9b.....	2,0	-	2,0	1.3.1	-	-
E 9a.....	-	-	1,0	Wirksamwerden des Vermerks		
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

1114 Bundesarbeitsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	13,0	12,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	12,0	11,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	48,0	40,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	87,0	86,0	78,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,5	2,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	13,0	13,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,5	68,5	67,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 13,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	-	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 12.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	1,0		
E 2.....	0,5	0,5		
Zusammen.....	2,5	2,5		
Insgesamt.....	3,5	2,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-	
A 3.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 428 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.1	in Bes.-Gr. A 5	
E 3.....	3,0	-	3,0	1.1.1	-	-
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E12; 1,5 E3 (Zusammen: 3,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	2,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	-	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 6.....	1,0	-	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	1,0	1,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				2.	kw 30.06.2021	
				2.1	-	
R 8.....	-	-	1,0	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
				8		9			

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
B 2.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 16.....	1,0	2,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	40,8	39,8	34,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	31,5	32,0	18,5	2,0	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	17,5	17,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	49,5	52,5	44,0	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 12.....	98,7	92,7	54,2	4,0	-	-	1,0	2,0	-	1,0	-	-	-
A 11.....	47,0	51,5	24,0	-	0,5	-	3,0	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,5	2,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	319,5	321,5	235,0	8,0	1,5	-	7,5	2,0	3,0	3,0	3,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	0,5	0,5	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	17,0	17,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,5	16,5	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	8,0	6,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	15,5	15,5	11,5	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
E 7.....	9,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 6.....	20,0	18,0	19,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 5.....	20,7	20,8	17,8	-	0,1	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	2,5	2,0	-	0,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-
Zusammen.....	117,7	118,3	136,6	-	0,6	-	-	-	-	6,0	6,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
6,0 A14; 19,5 A12; 10,5 A11 (Zusammen: 36,0).

Daneben werden 8,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
6,0 E14; 10,5 E12; 15,5 E11; 2,0 E10; 1,0 E7; 1,0 E5 (Zusammen: 36,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.3	Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
Zusammen.....	8,0	8,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	10,5	9,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	19,5	18,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			1.3	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.6	in Bes.-Gr. A 2/3	
A 5.....	1,5	-	2,0	1.6.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wegfall des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
			1.10	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	2,0	1.10.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks
			1.12	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.12.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
			1.16	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	2,0	1.16.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	Wirksamwerden des Vermerks
			3.	ku	
			3.1	in Bes.-Gr. A 14	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2 KV/RV	-
Zusammen.....	7,5	-	10,0		
				kw	
			1.	kw	
			1.1	-	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			2.1	-	
A 16.....	-	-	1,0	2.1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
			3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			3.1	-	
A 14.....	-	-	2,5	3.1.1 Krankenhauszukunftsgesetz/ Krankenhauszukunftsfonds	Umsetzung der Planstelle
A 12.....	-	-	1,0		Umsetzung der Planstelle
A 11.....	-	-	3,0		Umsetzung der Planstelle
A 7.....	-	-	1,0		Umsetzung der Planstelle
Zusammen.....	1,0	-	9,5		

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung**Tgr. 01 - Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-				+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	2,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	38,5	38,5	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	71,5	66,5	42,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	25,0	25,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	156,0	150,0	109,5	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	36,0	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 11****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13g; 3,0 A12; 5,0 A11 (Zusammen: 9,0).

Daneben wird 1,0 Anwärterin und Anwärter (Tit. 422 13) beschäftigt.

Zu Titel 428 11**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
9,0 E11.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

1. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen..... - 2,0 1.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBefG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 11

1. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen..... 3,0 2,0 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				1.1 in Bes.-Gr. A 13 g		
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Prüfdienst PDK	-	
				kw		
				2. kw		
				2.1 -		
A 14.....	1,0	-	-	2.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung, Prüfdienst Kranken- und Pflegekassen	Neue Planstelle	
A 12.....	4,0	-	-		Neue Planstelle	
				3. kw 31.12.2025		
				3.1 -		
A 12.....	1,0	-	-	3.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung, Prüfdienst Kranken- und Pflegekassen	Neue Planstelle	
Zusammen.....	6,0	-	-			

Zu Titel 428 11

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				1.2 -		
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-	

Tgr. 03 - Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+	-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,7	17,7	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,5	18,0	7,0	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	9,0	8,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 12.....	25,3	24,8	12,3	-	-	3,5	-	1,0	-	2,0	-	-
A 11.....	22,0	19,0	11,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	107,5	97,5	64,0	-	-	11,0	-	1,0	2,0	2,0	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	0,5	0,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	6,0	6,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,5	23,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 7,5 A14; 0,5 A12; 3,5 A11 (Zusammen: 12,5).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
5,5 E14; 2,0 E13; 0,5 E12; 4,5 E11 (Zusammen: 12,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

Zusammen..... 2,0 4,0 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 31

Zusammen..... 1,0 - **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

				kw		
			1.	kw		
			1.1	-		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	14,2	-	14,2			-
A 14.....	10,0	-	10,0			-
A 13 h.....	2,5	-	2,5			-
A 13 g.....	9,0	-	7,0			Aufnahme des Vermerks
A 12.....	18,3	-	17,8			Wegfall des Vermerks, Neue Planstelle
A 11.....	7,0	-	7,0			-
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,5	-	1,5	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,5	-	1,5			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	-
A 15.....	2,5	-	2,5	1.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung aus Gebühreneinnahmen (Disease-Management-Programm)	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	6,0	-	6,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.6	mit Wegfall der Refinanzierung aus IT (SVLFG)	-
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw 31.12.2022	
				2.1	-	
A 12.....	-	-	0,5	2.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungs- gesetz	Wegfall des Vermerks
				3.	kw 31.12.2025	
				3.1	-	
A 14.....	1,5	-	1,5	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
A 12.....	1,5	-	1,5			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 14.....	2,5	-	-	4.1.1	Krankenhauszukunftsgesetz/ Kranken- hauszukunftsfonds	Umsetzung der Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 11.....	3,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 7.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
				5.	kw 31.12.2026	
				5.1	-	
A 12.....	0,5	-	-	5.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungs- gesetz	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	107,5	-	97,5			

Zu Titel 428 31

				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	-
E 12.....	3,0	-	3,0	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	4,5	-	5,0			Wegfall der Stelle
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	-
				2.	kw 31.12.2022	
				2.1	-	
E 14.....	-	-	1,0	2.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungs- gesetz	Wegfall des Vermerks
E 13.....	0,5	-	0,5			-
				3.	kw 31.12.2026	
				3.1	-	
E 14.....	1,0	-	-	3.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungs- gesetz	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	15,0	-	15,5			

11 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 11 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1116	Präsidentin oder Präsident
B 6	1112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1113	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
	1116	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1113	Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 2	1113, 1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
B 1	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1113, 1116	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Direktorin oder Direktor
A 14	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1112, 1113, 1116	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1112, 1113, 1115, 1116	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1112, 1113, 1115, 1116	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1112, 1116	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1112, 1115, 1116	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1112, 1114, 1115	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1114, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
R 10	1114	Präsidentin oder Präsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Präsidentin oder Präsident des Bundessozialgerichts
R 8	1114	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundessozialgerichts

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
R 6	1114	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
	1114	Richterin oder Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Richterin oder Richter am Bundessozialgericht

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2022

Einzelplan 12

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1201	Bundesfernstraßen.....	6
	Einnahmen-Tgr. 02 Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	8
	Einnahmen-Tgr. 03 Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen.....	9
	Ausgaben-Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	13
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut.....	19
	Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr.....	25
1202	Bundesschienenwege.....	26
	Ausgaben-Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	35
	Ausgaben-Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.....	36
1203	Bundeswasserstraßen.....	38
	Ausgaben-Tgr. 02 Forschung und Entwicklung.....	51
1204	Digitale Infrastruktur.....	53
	Ausgaben-Tgr. 01 Digitale Innovationen.....	58
	Ausgaben-Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM).....	60
1205	Luft- und Raumfahrt.....	62
	Ausgaben-Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist.....	68
1206	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.....	70
1210	Sonstige Bewilligungen.....	73
	Ausgaben-Tgr. 01 Schifffahrtsförderung.....	84
	Ausgaben-Tgr. 03 Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMDV.....	86
	Ausgaben-Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse.....	87
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung des Schienenverkehrs.....	89
	Ausgaben-Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur.....	91
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020".....	94
	Ausgaben-Tgr. 09 Unterstützung der Förderung des Radverkehrs.....	96
	Ausgaben-Tgr. 10 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Anlagen 4 und 5 zum Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG.....	98

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	100
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	101
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	104
1212	Bundesministerium.....	109
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	115
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	121
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	123
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	128
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	132
1216	Bundeseisenbahnvermögen.....	136
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	139
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	141
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	148
	Ausgaben-Tgr. 01 Lotswesen.....	156
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	157
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	162
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	166
	Ausgaben-Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung.....	166
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen des BMWK (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks.....	167
1220	Deutscher Wetterdienst.....	172
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben.....	178
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	179
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen.....	180
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	189
	Einnahmen-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	191
	Ausgaben-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	192
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	197
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	202
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	207
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.....	209
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	209
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	212
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	214
	Personalhaushalt.....	229

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und seine nachgeordneten Behörden arbeiten intensiv für eine zukunftsfähige Digitalisierung unseres Landes und für eine moderne klimaschonende Mobilität. Schwerpunkte sind der Erhalt und Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur des Bundes, die flächendeckende Verfügbarkeit leistungsfähiger digitaler Netze sowie die Digitalisierung der Verkehrssysteme. Dazu gehören auch ein verlässlicher Rechts- und Ordnungsrahmen für moderne, Mobilität über alle Verkehrsträger hinweg sowie die Planung und Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erhalt und der Sanierung der Verkehrswege. Das Niveau der Haushaltsmittel des Bundes für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur stärkt die Umsetzungsperspektive des geltenden Bundesverkehrswegeplans. Mobilität muss für alle zugänglich und bezahlbar sein, daher nimmt die Unterstützung des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV) einen besonderen Stellenwert ein. Darüber hinaus investiert das BMDV umfassend in Forschung und Innovation und schafft mit seinen Förderprogrammen die Basis für eine zukunftsfähige Mobilität. Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen beschleunigt werden.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erreichen der Klimaneutralität im Mobilitätssektor. Dies wird maßgeblich unterstützt durch eine gesteigerte Förderung klimafreundlicher Verkehrsträger wie Schiene und Wasserstraße sowie die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung und die Förderung des Radver-

kehrs und den Ausbau der Radinfrastruktur. Im Jahr 2022 wird mehr Geld in die Schiene investiert als in die Straße.

Die Folgen der Corona-Pandemie unterstreichen die hohe Bedeutung einer sehr guten digitalen Versorgung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und eine erfolgreiche Wirtschaft. Ein starker Wirtschaftsstandort Deutschland braucht eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet und leistungsfähigem Mobilfunk. Daher fördert das BMDV den beschleunigten Ausbau dieser digitalen Infrastrukturen.

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld des BMDV ist die intelligente Modernisierung der Mobilität. Alternative Antriebe und Kraftstoffe, vernetzte und intelligente Verkehrssysteme und das automatisierte Fahren bergen enorme Wertschöpfungspotenziale für den gewerblichen und privaten Verkehr. Ziel der Bundesregierung ist es, nachhaltige Zukunftstechnologien in der Mobilität auch unter Nutzung von Künstlicher Intelligenz zu ermöglichen und die deutsche Wirtschaft dabei zu unterstützen, ihre Innovationsführerschaft im digitalen Zeitalter zu behaupten. Zu wichtigen Maßnahmen zählen hierbei die Einrichtung und der Betrieb digitaler Testfelder im Bereich der Autobahnen, auf ausgewählten Schienenstrecken und Wasserstraßen sowie in Häfen, Städten und grenzüberschreitenden Räumen wie zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg. Die Förderung innovativer Fahrzeugtechnologien leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und Nachhaltigkeit sowie zur Bewältigung von Nutzungskonflikten zwischen verschiedenen Mobilitätsformen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1201 bis 1206 sowie in Kapitel 1210 dargestellt. Im Kapitel 1201 werden die Ausgaben für die Bundesfernstraßen einschließlich der Erhebung der Lkw-Maut veranschlagt. Es folgen die Kapitel 1202 „Bundesschienenwege“ und 1203 „Bundeswasserstraßen“. Damit werden die Einnahmen und Ausgaben der drei Verkehrsinvestitionsbereiche unmittelbar zu Beginn des Einzelplans veranschlagt. Der Schwerpunkt „Digitale Infrastruktur“ ist im Kapitel 1204 abgebildet. Daran schließen sich die Kapitel 1205 „Luft- und Raumfahrt“ und die „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ im Kapitel 1206 an. Weitere politische Programmausgaben sind im Kapitel 1210 „Sonstige Bewilligungen“ veranschlagt. Dazu gehören u. a. Ausgaben im Zusam-

menhang mit dem Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, die Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und die Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur, die Schifffahrtsförderung, die Förderung des Radverkehrs, die Schienenverkehrsförderung sowie der Kombinierte Verkehr. Außerdem wird für die Ausgaben für die Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen im Bereich der Straße und Schiene eine gesonderte Titelstruktur vorgehalten.

Im Kapitel 1211 sind alle zentralen Verwaltungsausgaben und -einnahmen des Einzelplans veranschlagt. Die Haushaltsmittel des Bundesministeriums befinden sich im Kapitel 1212. Im Anschluss folgen mit den Kapiteln 1213 bis 1223 sowie 1228 die Kapitel für den Geschäftsbereich des BMDV.

12 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 12	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 799 706	7 909 122	-109 416		8 731 026
Übrige Einnahmen.....	176 747	176 257	+490		300 335
Gesamteinnahmen.....	7 976 453	8 085 379	-108 926		9 031 361
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 916 004	1 780 474	+135 530	136 024	1 739 869
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 905 084	1 952 219	-47 135	189 960	2 507 057
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 710 837	12 602 246	-1 891 409	494 607	7 879 167
Ausgaben für Investitionen.....	21 872 930	25 278 356	-3 405 426	4 268 132	18 024 627
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-404 855	-258 823	-146 032		-
Gesamtausgaben.....	36 000 000	41 354 472	-5 354 472	5 088 723	30 150 720
davon flexibilisiert.....	1 999 557	1 714 328	+285 229	385 528	1 693 730
davon nicht flexibilisiert.....	34 000 443	39 640 144	-5 639 701	4 703 195	28 456 990
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 496 508	1 347 112	+149 396	137 567	1 374 684
Aus Hauptgruppe 5.....	336 456	262 067	+74 389	107 402	203 815
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	266	256	+10	200	164
Aus Hauptgruppe 7.....	8 820	7 428	+1 392	54 503	14 922
Aus Hauptgruppe 8.....	157 507	97 465	+60 042	85 856	100 145
Zusammen.....	1 999 557	1 714 328	+285 229	385 528	1 693 730
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 968 070				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 870 533				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 802 591				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 268 759				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 056 610				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	910 811				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	944 573				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	938 502				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	928 784				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	435 079				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	290 828				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	160 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	61 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 300 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2022 Mio. €	Soll 2021 Mio. €	Ist 2020 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
14	1201	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut im Güterverkehrssektor	92	387	387	326
15	1210	Reduzierung Trassenpreis im Schienengüterverkehr	96	377	950	351

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Die Ausgaben der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1201, 1202 und 1203 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 **Tit. 831 02, 741 22 und 743 12**, Kap. 1202 Tit. 891 03 und Kap. 1203 Tit. 752 01.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der in den Erläuterungen Nrn. 1 und 3 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.

4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1201, 1202 und 1203 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: **Kap. 1201 Tit. 741 22 und Kap. 1202 Tit. 891 03**.

5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,0331 EUR; 1 USD = 1,1326 EUR; 1 GBP = 0,84028 EUR; 100 DKK = 7,4364 EUR; 1 CAD = 1,4393 EUR.

1201 Bundesfernstraßen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1201 sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte für Planung, Erhaltung, Neu-, Ausbau und Betrieb der Bundesfernstraßen einschließlich Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP) zusammengefasst. Auch die Ausgaben für Betrieb, Planungsleistungen, Verwaltung und der Investitionen der ab 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung über die "Die Autobahn GmbH des Bundes" geführten Bundesautobahnen und Bundesstraßen sind enthalten. Die Investitionen in die Straßenverkehrsinfrastruktur des Bundes konzentrieren sich vorrangig auf die **Substanzerhaltung** des Bestandsnetzes einschließlich der Brückenmodernisierung.

Die Finanzierung der Bundesfernstraßen erfolgt über die Einnahmen der streckenbezogenen Lkw-Maut sowie über sonstige Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Die aus der Lkw-Maut nicht verausgabten Mittel (Guthaben) werden im jeweils folgenden Haushaltsjahr, spätestens im übernächsten Haushaltsjahr bereitgestellt; nicht durch Einnahmen gedeckte Ausgaben (Fehlbetrag) sind entsprechend spätestens im übernächsten Haushaltsjahr einzusparen. Hierbei sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zu berücksichtigen.

Die Einnahmen aus der Lkw-Maut werden nach Abzug der Systemkosten, des Ausgleichs für die vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lkw und der Ausgaben für die übrigen Harmonisierungsmaßnahmen zweckgebunden zur Finanzierung von Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen verwendet (siehe Tabelle):

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	7 355 454
Kompensation Kfz-Steuer ausfälle.....	-150 000
Im Einzelplan 08 beim ITZBund anfallende Ausgaben im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	-500
Guthaben aus der Lkw-Maut.....	429
2. Durch Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut gedeckte Ausgaben.....	7 205 383
davon	
Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	6 174 245

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das deutsche Bundesfernstraßennetz umfasst derzeit rd. 13 000 km Bundesautobahnen und rd. 38 000 km Bundesstraßen. Die hohe Verkehrsbeanspruchung bei gleichzeitiger Belastungszunahme durch den Schwerverkehr sowie die Altersstruktur und der Erhaltungszustand des Bundesfernstraßennetzes erfordern eine Verstärkung der substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen. Die **Substanzerhaltung** des Bundesfernstraßennetzes mit rd. 39 500 **Brücken** hat dabei Vorrang vor dem Neu- und Ausbau.

Durch den **Neubau und Erweiterung** sollen Engpässe auf hochbelasteten Verkehrsknoten und Streckenabschnitten be-

seitigt und Lücken im bestehenden Bundesfernstraßennetz geschlossen werden.

ÖPP-Projekte im Fernstraßenbau sollen bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit als Beschaffungsalternative die Realisierung von Straßenbaumaßnahmen beschleunigen, Effizienzgewinne über den Lebenszyklusansatz generieren und insgesamt zu mehr Innovation im Straßenbau führen. Derzeit umfassen die laufenden Maßnahmen im Bereich der ÖPP den Ausbau, Erhalt und Betrieb von 14 Projekten auf Bundesfernstraßen, davon eine Bundesstraßenmaßnahme.

Bundesfernstraßen 1201

Überblick zum Kapitel 1201	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 395 304	7 524 758	-129 454		7 720 725
Übrige Einnahmen.....	1 750	1 750	-		1 923
Gesamteinnahmen.....	7 397 054	7 526 508	-129 454		7 722 648
Ausgaben					
Personalausgaben.....	82 646	80 996	+1 650		60 666
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 011 270	1 128 171	-116 901	35 286	1 754 167
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 933 659	2 577 600	+356 059	1	1 101 170
Ausgaben für Investitionen.....	8 514 600	8 733 113	-218 513	2 753	7 946 226
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	12 542 175	12 519 880	+22 295	38 040	10 862 229
davon nicht flexibilisiert.....	12 542 175	12 519 880	+22 295	38 040	10 862 229
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 781 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 623 100				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 494 600				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 047 900				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	134 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	102 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	75 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 300 000				

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -722	Gebühren, sonstige Entgelte	800	750	807

Erläuterungen:

Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut	(7 355 454)	(7 481 953)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

111 21 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	137	134	221

Erläuterungen:

Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 5 BFStrMG sowie Gebühren im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD).

111 22 -721	Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut	7 352 000	7 480 000	7 378 967

119 29 -059	Vermischte Einnahmen	213	213	300 447

132 21 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 504	6	301

272 21 -790	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 22.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

281 21	Rückzahlungen und Erstattungen -790	1 600	1 600	1 402

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen	(40 800)	(43 805)	

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 01.

112 31	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -711	50	50	-
119 39	Vermischte Einnahmen -711	4 000	6 500	3 037
122 31	Konzessionsabgabe -721	11 600	16 105	11 575

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) übertragen worden.

124 31	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -721	15 000	15 000	14 143

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für **Digitales und Verkehr** kein Entgelt erhoben wird.

131 31	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen und beschränkt dinglichen Rechten -721	4 000	-	4 012
132 31	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -722	6 000	6 000	7 215

Erläuterungen:

Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
161 34 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
Erläuterungen:				
Rückerstattungen aus gezahlten Vorfinanzierungsbeträgen (Tit. 861 22 im Straßenbauplan).				
Die Einnahmen sind nach Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.				
281 31 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
281 33 -045	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	150	150	521

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -729	Betrieb und Weiterentwicklung des Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	300	300 125	339
Haushaltsvermerk:				
1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.				
532 04 -165	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen	170	170 14 705	5 718

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingeht, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

534 01 -729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	500	2 100 1 864	962

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 535 02 und 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 535 02 und 544 01.

535 02 -729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	14 000	14 100 18 592	10 349

Verpflichtungsermächtigung..... 8 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.
4. Erstattungen Dritter zu Nr. 3 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen.....	5 740
2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen.....	1 100
3. Mobilitäts-Daten-Marktplatz (MDM).....	1 170
4. Baustelleninformationssystem (Client und Viewer).....	30

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 535 02

Bezeichnung	1 000 €
5. Verkehrsanalysesystem i. V. m. Baustelleninformationssystem.....	605
6. Einsatz digitaler Planungsmethoden - Building Information Modeling (BIM).....	2 500
7. Erfassung, Dokumentation und Bereitstellung von Leerrohrinfrastrukturen des Bundes entlang des Bundesfernstraßennetzes.....	2 000
8. Bundesfernstraßenverzeichnisse.....	55
9. Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransport.....	800
Zusammen.....	14 000

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	10 350	9 350	11 887

Verpflichtungsermächtigung..... 5 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 534 01 und 535 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 535 02.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken -742	2 400	1 800 1	1 812

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

685 02 Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH -721	-	2 000	7 900

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.

Ausgaben für Investitionen

744 01 Privatstraßen des Bundes -729	750	1 050	2 465

Erläuterungen:

Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

831 02	Erwerb der Geschäftsanteile der Länder an der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) inklusive Zahlung des Agios	-	4 400	-
-721			1 600	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und setzt die Einwilligung des BMF nach § 65 BHO voraus.

Erläuterungen:

Die DEGES soll im Rahmen der Reform der Auftragsverwaltung im Bundesfernstraßenbereich auf die Die Autobahn GmbH des Bundes verschmolzen werden. Der Bund beabsichtigt dazu zuvor die Geschäftsanteile der Länder an der DEGES zu erwerben.

883 02	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	-	-	10 539
-725			1 153	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(118)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen	(11 482 567)	(11 332 723)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 02, 532 04, 534 01, 544 01, 682 01, **741 22** und Kap. 1204 Tit. 686 02.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **831 02**, Kap. 1210 Tit. 882 91 und 891 91.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 genannten Betrag beschränkt.

3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 12.

4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 535 02 und 685 02.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 genannten Betrag beschränkt.

5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 682 12, **741 22** und 743 12.

6. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 02.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 genannten Betrag beschränkt.

7. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: mit Ausnahme des Titels **741 22**.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

8. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

9. Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut gedeckt..	6 174 245
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	5 267 522
3. Durch sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen gedeckt.....	40 800
Zusammen.....	11 482 567

521 21	Betriebsdienst (Bundesstraßen)	499 286	500 000	488 585
-722				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.

521 22	Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung sowie Pflege und Unter-	8 000	5 000	171
-722	haltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Bundesstraßen			

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung.....	5 000
2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	3 000
Zusammen.....	8 000

632 12	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und	150 638	255 000	291 286
-721	Bauaufsicht (Bundesautobahnen)			

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

632 22	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und	144 000	163 000	139 625
-722	Bauaufsicht (Bundesstraßen)			

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

682 12	Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungs-	2 244 921	1 766 100	331 567
-790	leistungen und Verwaltung			

Verpflichtungsermächtigung..... 482 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 298 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 92 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 92 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betrieb und Verkehr.....	826 287
2. Planungsleistungen.....	978 634
3. Verwaltung.....	440 000
Zusammen.....	2 244 921

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Personal, IT, Betriebsdienst, Kraftfahrzeuge, Geräte und Planungsleistungen. Die Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten sind bei Kap. 1228, Tgr. 01 bzw. zentralen Titeln in Kap. 1211 veranschlagt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

711 22	Hochbauten an Bundesstraßen bis 6 000 000 € Baukosten	19 000	16 500	22 968
-722				

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

712 22	Hochbauten an Bundesstraßen über 6 000 000 € Baukosten	7 000	3 500	2 207
-722				

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	988 939	1 068 854	1 022 941

Verpflichtungsermächtigung..... 705 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 370 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	270 000	230 000	273 888

Verpflichtungsermächtigung..... 192 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

741 42 Erhaltung (Bundesstraßen) -722	1 298 612	1 517 728	1 169 551

Verpflichtungsermächtigung..... 704 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 450 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablöse-

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 741 42 (Titelgruppe 01):

beträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Brückenmodernisierung.....	325 013
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	973 599
Zusammen.....	1 298 612

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

742 21 Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -722 (Bundesstraßen)	40 800	23 000	11 535

Verpflichtungsermächtigung..... 14 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

743 12 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans- -721 europäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

745 21 Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundes- -722 straßen)	30 000	30 000	21 230

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
746 22 -722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	100 000	100 000	83 066
	Verpflichtungsermächtigung..... 80 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 45 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€			
811 22 -722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	20 000	20 000	25 962
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€			
812 23 -722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	12 000	12 000	14 562
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€			
821 22 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	60 000	60 000	57 972
821 41 -722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	33 000	33 000	29 528
	Erläuterungen: Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.			
823 21 -722	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)	45 000	30 000	-
	Erläuterungen: Summe der Titel 823 23 und 823 24 des Straßenbauplans. Die Veranschlagung umfasst die Verfügbarkeitsentgelte sowie ggf. die erforderlichen Anschubfinanzierungen. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
861 22 -722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)	500	-	100

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

891 11 Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	5 510 871	5 499 041	376 068
-721			

Verpflichtungsermächtigung..... 4 320 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 190 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 875 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 650 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 125 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 75 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 300 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bedarfsplanmaßnahmen.....	1 867 795
davon ÖPP.....	357 099
2. Erhaltung.....	3 218 076
davon ÖPP.....	422 639
davon Brückenmodernisierung.....	624 697
3. Sonstige Investitionen.....	425 000
davon Um- und Ausbau.....	112 000
davon Lärmschutzmaßnahmen.....	40 000
davon Hochbauten.....	50 000
davon Rastanlagen.....	100 000
davon Fernmelde/SWIS-Anlagen.....	30 000
davon Verkehrsbeeinflussungsanlagen.....	50 000
davon Tunnelnachrüstung.....	40 000
davon Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.....	3 000
Zusammen.....	5 510 871

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut	(1 031 138)	(1 151 887)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 511 22 und 525 22.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

422 21 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	41 453	39 803	24 114

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMDV.....	153
2. Beschäftigte des BAG.....	41 300
Zusammen.....	41 453

427 29 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 569	1 569	769

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMDV.....	446
2. Beschäftigte des BAG.....	1 123
Zusammen.....	1 569

428 21 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39 534	39 534	33 422

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BAG.....	39 314
2. Beschäftigte des KBA.....	85
3. Beschäftigte der BAST.....	85
4. Beschäftigte der BAV.....	50
Zusammen.....	39 534

453 21 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	90	90	19

511 21 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 770	6 977	3 931

511 22 -719	Ausstattung für die Eigensicherung	250	250	250

514 21 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4 662	4 662	3 590

517 21 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 930	2 166	1 761

518 21 -719	Mieten und Pachten	4 379	348	2 584

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

518 22	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	3 590	2 576	982
-719	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

519 21	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	550	80	8
-719				

525 21	Aus- und Fortbildung	493	493	117
-719				

525 22	Schulung für die Eigensicherung	250	250	42
-719				

526 21	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 025	402	78
-059				

526 22	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli-	6 001	6 601	1 819
-790	chen Ausschüssen			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 21.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige.....	6 001
1.1 Kostenanteil BMDV.....	5 200
1.2 Kostenanteil BAG.....	801
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent).....	-
Zusammen.....	6 001

527 21	Dienstreisen	1 729	1 729	1 392
-719				

532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	26 026	20 161	19 322
-719				

532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	190	190	121
-719				

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

532 24	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	418 553	550 000	458 486

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) ermöglicht die Einbeziehung eines Betreibers sowie von Anbietern des europäischen elektronischen Mautdienstes.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben	242	242	146

543 21	Veröffentlichungen und Fachinformationen	24	24	18

634 23	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	4 800	2 800	2 831

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

684 21	Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss)	-	-	-99

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

684 22	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	261 900	276 900	267 409

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 23.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

684 23 -790	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	125 000	100 000	47 191

Verpflichtungsermächtigung..... 121 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 23 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 48 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 49 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 22.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

684 24 -790	Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO ₂ -armer Nutzfahrzeuge	-	10 000	11 585

Haushaltsvermerk:

Bewilligungen zur Förderung der Anschaffung von Lkw und Sattelzugmaschinen mit Erdgasantrieb (Compressed Natural Gas - CNG) oder Flüssigerdgasantrieb (Liquefied Natural Gas - LNG) sind ausgeschlossen.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Das Förderprogramm ist am 31.03.2021 ausgelaufen. Der Titel dient der Ausfinanzierung.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

711 21 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 359	1 077	-

811 21 -719	Erwerb von Fahrzeugen	2 462	1 858	10 243

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
74 Pkw.....	3 572
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-1 110
Zusammen.....	2 462

812 21 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 120	358	727

812 22 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	11 187	20 747	3 787

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 200
2. Ersatzbeschaffung.....	7 987
Zusammen.....	11 187

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
883 21 -722	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 11 Bundesfernstra- ßenmautgesetz (BFStrMG)	60 000	60 000	51 355

Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifität der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund.....	150 000	150 000	150 000
Innovationsprogramm, Direktzuschüsse/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss (Tit. 684 21).....	-	-	-
De-Minimis-Programm (Tit. 684 22).....	261 900	276 900	267 409
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 23).....	125 000	100 000	47 191
Förderung energieeffiziente Nutzfahrzeuge (684 24).....	-	10 000	11 585
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Güterverkehr und für das ITZ Bund.....	16 294	14 228	13 792
Zusammen.....	553 194	551 128	489 977

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Gemäß Artikel 87e des Grundgesetzes trägt der Bund die Verantwortung für den **Erhalt und Ausbau des Schienennetzes** der Eisenbahnen des Bundes. Die Infrastrukturverantwortung des Bundes wird durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz konkretisiert. Nach diesem Gesetz finanziert der Bund Investitionen in die Bundesschienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Diese umfassen sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen.

Den zum Konzern der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) gehörenden Eisenbahninfrastrukturunternehmen

(EIU) obliegen alle sich aus der Eigentümerfunktion ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere die Finanzierung der Instandhaltung und betriebsbereiten Vorhaltung der Schieneninfrastruktur aus den Trassenerlösen sowie die Bauherrenfunktion bei Investitionsmaßnahmen.

In diesem Kapitel sind ausgabeseitig im Wesentlichen die Bundesleistungen an die DB AG bzw. die EIU des Bundes veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Seit 2009 leistet der Bund zur Erfüllung des Gewährleistungsauftrages nach Art. 87e Abs. 4 GG im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) jährliche Infrastrukturbeiträge an die EIU zur **Erhaltung der Bundesschienenwege**. Im Gegenzug haben sich die EIU verpflichtet, ihre Bundesschienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand vorzuhalten und dabei die in der LuFV verankerten Qualitätskennziffern (u. a. Anzahl Infrastrukturmängel, Funktionalität Bahnsteige und weitreichende Barrierefreiheit, Zustandskategorie Voll- und Teilerneuerte Eisenbahnüberführungen) einzuhalten. Die EIU müssen auch die Einhaltung der in der LuFV vorgesehenen Finanzkennziffern (u. a. jährliche Mindestersatzinvestitionen und Mindestinstandhaltungsbeiträge) nachweisen. Die LuFV III hat eine Geltungsdauer von 2020 bis 2029.

Das Bundesschienenwegeausbaugesetz regelt zusammen mit dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege den **Neu- und Ausbau der Bundesschienenwege** der Eisenbahnen des Bundes. Dabei bildet der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) die Grundlage für das Ausbaugesetz. Mit den veranschlagten Mitteln sollen vorrangig überregionale und volks-

wirtschaftlich besonders dringliche Maßnahmen realisiert werden (z. B. Ausbau hoch belasteter Knoten, Seehafen-hinterlandanbindungen).

Mit dem European Rail Traffic Management System (ERTMS) soll ein im europäischen Eisenbahnraum **einheitliches technisch harmonisiertes Zugsteuerungs- und -sicherungssystem** mit korrespondierenden Fahrweg- und Fahrzeugelementen geschaffen werden. Die EU-Verordnung Nr. 1315/2013 priorisiert dabei die ERTMS-Ausrüstung eines europäischen Kernnetzes bis Ende 2030.

Die **Reduzierung der Lärmbelastung** an Bundesschienenwegen ist wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz zunehmender Mobilität und Modernisierung der Infrastruktur.

Die **Schienenverkehrsforschung** stellt mit dem Bundesforschungsprogramm Schiene, welches maßgeblich durch das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung umgesetzt wird, eine anwendungsorientierte Forschung mit direktem Nutzen für einen innovativen, umweltverträglichen, wettbewerbsfähigen und in der Bevölkerung akzeptierten Schienenverkehr sicher.

Bundesschienenwege 1202

Überblick zum Kapitel 1202	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		652 644
Übrige Einnahmen.....	300	300	-		16 911
Gesamteinnahmen.....	2 300	2 300	-		669 555
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 545	35 400	-16 855	8 488	3 232
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	146 928	172 600	-25 672		196 907
Ausgaben für Investitionen.....	9 371 869	12 125 122	-2 753 253	1 293 791	7 336 093
Gesamtausgaben.....	9 537 342	12 333 122	-2 795 780	1 302 279	7 536 232
davon nicht flexibilisiert.....	9 537 342	12 333 122	-2 795 780	1 302 279	7 536 232
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 097 022				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	780 508				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	585 282				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	712 304				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	735 328				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	733 158				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	809 295				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	888 521				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	907 626				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	434 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	290 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	160 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	61 000				

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -742	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	2 644
121 01 -742	Gewinne aus Beteiligungen	-	-	650 000

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 11.

Übrige Einnahmen

181 01 -742	Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-
281 01 -045	Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	300	300	451

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 07 und 891 07.
2. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät und mobilen Stellwerken, Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem beschädigten Brückengerät und mobilen Stellwerken; Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung der Geräte bei der Vermietung zu erheben sind.....	-
2. Einnahmen aus der Verwertung von Geräten und Materialien der zivilen Notfallvorsorge.....	300
Zusammen.....	300

281 02 -742	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	16 460

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 861 01, 891 01 und Kap. 1216 Tit. 634 01.
2. Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

287 01 Einnahmen für Schienenwegevorhaben auf der Grundlage von internationalen Vereinbarungen
-742

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-742

17 000 32 900 2 512
8 488

Verpflichtungsermächtigung..... 24 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.
5. Von den Mitteln dürfen 3 Mio. € zur Erprobung digitaler Stellwerke und ETCS-Ausrüstungen auf dem Offenen digitalen Testfeld (einschließlich der technischen Voraussetzungen) verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch die Forschungsprojekte des Deutschen Zentrums für Schienenverkehrsforschung (Kapitel 1217 Tgr. 03) finanziert.

Die Mittel dienen außerdem der Finanzierung einer Studie zur Machbarkeit einer Westquerung der Elbe und deren Auswirkungen auf den Deutschlandtakt.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobilität zur Umsetzung
-742 des Aachener Vertrages

2 500 3 500 40

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln ist eine Finanzierung von Studien zur Machbarkeit und Vorplanung von im Zusammenhang mit dem Aachener Vertrag identifizierten grenzüberschreitenden Eisenbahninfrastrukturvorhaben sowie von einer Eisenbahnverbindung Brüssel-Luxemburg-Saarbrücken-Straßburg und Saarbrücken-Frankfurt Flughafen möglich.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

682 04 -742	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger	140 000	165 100	192 900

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

682 07 -045	Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	4 428	4 000	3 967

Verpflichtungsermächtigung..... 8 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 100 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
891 07.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Instandhaltung von Einrichtungen, Geräten und Stoffen.....	966

2. Unterhaltung von ZV-Anlagen.....	607

3. Erstattung Verwaltungskosten.....	2 797

4. Sonstiges.....	58

Zusammen.....	4 428

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VerkSiG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Die DB AG ist aufgrund von Verpflichtungen nach den §§ 10 Abs. 2 und 10 a des VerkSiG für die ihr entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung gemäß § 23 des VerkSiG zu entschädigen.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -742	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG	1 125 000	4 049 000	-

Erläuterungen:

Der Ansatz dient der Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

861 01 -742	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahl-

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 861 01

barer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Die gewährten zinslosen Darlehen sind in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf den vom Bund finanzierten Schienenweg zu tilgen.

891 01 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene	1 900 000	1 562 326 839 787	1 385 000

Verpflichtungsermächtigung.....	4 366 534 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	66 184 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	274 949 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	439 979 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	541 861 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	482 916 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	488 972 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	570 673 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	556 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	434 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	290 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	160 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	61 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 281 02 und 287 01.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Neu- und Ausbauprojekte der Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt.

Aus dem Titel werden Verkehrsprojekte finanziert, die im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege (Anlage 1 zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) enthalten sind.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 02 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr	9 000	38 000 26 000	-

Verpflichtungsermächtigung.....	32 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Aus dem Titel kann der Bund Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesschienenwegeausbaugesetzes für die Planung und Umsetzung des zweigleisigen Ausbaus "Weddeler Schleife" zur Engpassbeseitigung im Schienenpersonennahverkehr finanzieren.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

891 03 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-	-	-	144 050
-742 europäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes			

Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 80 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

891 05 Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Ei-	185 000	139 000	190 465
-742 senbahnen des Bundes		89 933	

Verpflichtungsermächtigung..... 203 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 94 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 61 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 37 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 25 Mio. € für innovative Lärmminde-
rungs- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen am Fahrweg ver-
wendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet:

1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 64/54 dB(A) Tag/Nacht,
2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 66/56 dB(A) Tag/Nacht,
3. Gewerbegebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht.

Von den Mitteln können bis zu 5 Mio. € zur Finanzierung eines deutschlandweiten Lärm-Monitoringsystems verwendet werden.

Ebenso können hieraus Maßnahmen zur innovativen Lärm- und Erschütterungsminderung finanziert werden.

Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 5 Mio. € für Gutachter- und Evaluierungskosten im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen verwendet werden.

Aus dem Titel können zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen außerhalb der Förderlinie Lärmsanierung in besonders belasteten Bereichen finanziert werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

891 06 -742	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	580 531	696 700 296 960	195 000

Verpflichtungsermächtigung.....	1 738 170 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	460 079 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	67 254 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	71 269 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	82 880 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	161 962 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	269 953 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	291 464 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	333 309 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
2. **Aus diesem Titel können in begründeten Einzelfällen auch Beratungs- und Qualifizierungsleistungen sowie Maßnahmen zur Information zu ERTMS in Deutschland finanziert werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. ERTMS.....	323 400
2. Starterpaket „Digitale Schiene Deutschland“.....	134 131
3. Klimaschutz-Sofortprogramm 2022	
3.1 Digitales Kapazitätsmanagement.....	58 000
3.2 Kompensation von Kostensteigerungen bei der ETCS-Ausrüstung der vom Digitalen Knoten Stuttgart betroffenen Fahrzeuge..	65 000
Zusammen.....	580 531

Zu 3.:

Mit dem Digitalen Kapazitätsmanagement als Teil des Klimaschutz-Sofortprogramms 2022 soll durch Algorithmen für Echtzeitfahrpläne und die entsprechend notwendigen IT-Investitionen eine Erhöhung der vermarktbareren Trassenkapazitäten und damit die Nutzung der Infrastruktur des Bundes wesentlich gesteigert und verbessert werden. Außerdem wird mit dem Sofortprogramm die ERTMS-Ausrüstung der vom Digitalen Knoten Stuttgart betroffenen Fahrzeuge gefördert.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

891 07 -045	Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 463	2 891 7 816	675

Verpflichtungsermächtigung.....	5 582 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 791 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 791 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Ansatz dient der Umsetzung von Baumaßnahmen zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Betriebsschutzeinrichtungen.

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VerkSiG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Gemäß § 10 a des VerkSiG obliegen der DB AG bestimmte Aufgaben zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden. Im Rahmen der zivilen

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 891 07

Verteidigung ist es erforderlich, betriebswichtige Anlagen sowie das notwendige Betriebs- und Betriebslenkungspersonal zu schützen (Betriebsschutzräume).

Die aus Ausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung geschaffenen Vermögenswerte werden Eigentum des Bundes, soweit Anlagen nicht wesentliche Bestandteile von Grundstücken der DB AG werden. Sie werden der DB AG zur Verwaltung überlassen.

891 08 Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"
-742

37 100

25 000

-

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 09 Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahn-
-742 höfen

143 500

238 000
32 053

47 747

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln soll unter anderem die bauliche Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorrates von 111 Verkehrsstationen finanziert werden (Säule 1).
2. Aus den Mitteln soll die beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 und bis zu 4.000 Reisenden pro Tag finanziert werden (Säule 2).
3. Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden (Säule 3 des Tausend-Bahnhöfe-Programms).
4. Aus dem Titelanatz sollen ebenfalls Ausgaben in Höhe von 2 500 T€ für das Programm „station to station“ finanziert werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

891 10 Investitionen in Maßnahmen zur Engpassbeseitigung und Umsetzung
-742 des Deutschland-Taktes

10 770

11 000

-

Verpflichtungsermächtigung..... 452 686 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 46 204 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 61 038 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 61 906 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 187 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 88 280 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 370 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 26 384 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 18 317 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 891 10

Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines abgestimmten Konzepts zur Entlastung überlasteter Schienenwege und zum Deutschland-Takt.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines abgestimmten Konzepts zur Entlastung überlasteter Schienenwege und zum Deutschland-Takt.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Maßnahmen zur Entlastung von überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG und zur Umsetzung des Deutschland-Taktes finanzieren, sofern diese weder Ersatzinvestitionen im Sinne der LuFV darstellen noch im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten sind. Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen an überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG ist ein von der zuständigen Eisenbahnaufsichtsbehörde bestätigter Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität gemäß § 59 ERegG.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(5 294 045)	(5 295 000)	
532 14 -742	Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	1 545	2 500	720

Verpflichtungsermächtigung..... 3 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 650 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 350 T€

Erläuterungen:

Unter diesem Titel sind die anfallenden Kosten für die Überwachung und Bewertung des Zustandes der Eisenbahninfrastruktur des Bundes sowie der Auswertung von Messdatenmaterial, für den Infrastrukturwirtschaftsprüfer, für die Ermittlung von künftigen Ersatzbedarfen und die Planungskostenbemessungen sowie für die Klärung LuFV III-spezifischer Fragestellungen veranschlagt.

891 11 -742	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	5 292 500	5 292 500	5 292 500

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 650 000 T€ gesperrt.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage einer zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG abgeschlossenen Eckpunktevereinbarung über den Verzicht auf variable Vergütungen bei der Deutschen Bahn AG und ihren Tochtergesellschaften.

2. Mehrausgaben für den Ersatzneubau der Friesenbrücke über die Ems bei Weener in Form einer Drehbrücke anstelle eines 1:1-Ersatzes als Klappbrücke dürfen bis zur Höhe von 15 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1203 Tit. 780 02.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Erläuterungen:

Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) werden im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) verpflichtet, ihre Schienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand zu erhalten. Dazu leistet der

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 891 11 (Titelgruppe 01)

Bund auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz einen jährlichen Infrastrukturbeitrag. Die DB AG leistet einen Mindestinstandhaltungsbeitrag, setzt zudem Eigenmittel für Ersatzinvestitionen im Bestandsnetz ein und schüttet zudem alle Nachsteuerergebnisse vollständig an den Bund aus, die vollständig wieder in die Eisenbahninfrastruktur reinvestiert werden.

Ziel der LuFV III ist es, durch unternehmerisches Handeln eine hohe Effizienz beim Einsatz der Bundes- und Eigenmittel der EIU zu gewährleisten. Dabei tritt - wie bei der LuFV II - eine outputorientierte Erfolgskontrolle auf der Basis von Qualitätskennziffern und Finanzindikatoren (Mindestersatzinvestitionsvolumen, Mindestinstandhaltungsvolumen) an die Stelle einer inputorientierten Prüfung des Mittelansatzes. Durch die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und den Nachweis eines Mindestersatzinvestitions- und Mindestinstandhaltungsvolumens gilt die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 BHO als nachgewiesen.

Die LuFV dient auch der Umsetzung des § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz zur Finanzierung von Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	(86 005)	(70 705) (1 242)	
745 21 Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 -722 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	6 000	6 000 1 242	2 647

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 745 21 dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

Einzelmaßnahmen über 5 000 T€ siehe Tabelle 6 des Straßenbauplans.

882 21 Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 -723 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	15 000	15 000	16 824

Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

883 21	Kostenhälfte des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2	57 505	49 705	53 903
-725	Satz 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)			

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für die Hälfte der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, die der Bund gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 EkrG zu tragen hat.

883 23	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	7 500	-	-
-725				

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für Zuschüsse zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen, soweit ein Schienenweg der Deutschen Bahn AG beteiligt ist.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes werden die Bundeswasserstraßen durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes verwaltet. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören unter anderem der Betrieb und die Unterhaltung der bundeseigenen Wasserbauwerke und Schifffahrtsanlagen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der Wasserstraßen als Verkehrsweg.

In diesem Kapitel sind Einnahmen und Erstattungen aus der verkehrlichen Nutzung der Wasserstraßen und die Ausgaben für die **Unterhaltung der Bundeswasserstraßen** und den **Betrieb ihrer Anlagen** sowie für **Erhaltung, Ausbau und Ersatz der Infrastruktur** veranschlagt. Weiterhin werden hier die Ausgaben für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Stauanlagen der Bundeswasserstraßen veranschlagt, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erfordern.

Die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels mit insgesamt rd. 1.169 Mio. Euro liegen in der **Substanzerhaltung**

und Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur in Verbindung mit einer **qualitativen Verbesserung der Wasserstraßen mit hoher Verkehrsbelastung**. Dazu gehören:

1. Erhalt und Ausbau der seewärtigen Zufahrten und der Hinterlandanbindungen der Seehäfen,
2. Substanzerhaltung und Optimierung des bestehenden Bundeswasserstraßennetzes,
3. Erhaltung und Ausbau von Schleusen,
4. Modernisierung der betrieblichen Infrastruktur,
5. Sicherstellung der maritimen Notfallvorsorge.

Darüber hinaus sind weitere Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie alle Personalausgaben der WSV für Verwaltung, Betrieb, Bauplanung und Bauleitung im Kapitel 1218 veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Netz der Bundeswasserstraßen umfasst rd. 7 350 km Binnenwasserstraßen und rd. 23 000 qkm Seewasserstraßen. Zu den wichtigsten Bauwerken zählen rd. 350 Schleusenanlagen, rd. 300 Wehranlagen, 4 Schiffshebewerke, 8 Sperrwerke, 9 Verkehrszentralen an der Küste und 5 Revierzentralen im Binnenbereich sowie rd. 1 000 Brücken.

1. Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen

Zur Wahrnehmung der Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben hält die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung eigenes Personal, Werkstätten sowie einen Fahrzeug- und Gerätepark vor. Ein Teil der Unterhaltungsaufgaben wird an Privatunternehmen vergeben. Im Zuge von Sicherung und Erhalt der Infrastruktur der im Eigentum des Bundes stehenden Nebenwasserstraßen werden die Belange der Freizeit (Wassertourismus) und der ökologischen Weiterentwicklung verstärkt berücksichtigt. Mit den veranschlagten Sach- und Betriebsmitteln in Höhe von rd. 245 Mio. Euro werden die Bestands- und Funktionssicherung der Anlagen und somit der Schiffsverkehr an den Haupt- und Nebenwasserstraßen ermöglicht.

2. Ausbau und Ersatz der Infrastruktur der Bundeswasserstraßen

Das Netz der Bundeswasserstraßen wird durch Ausbaumaßnahmen ständig verbessert, rationalisiert und den veränderten verkehrlichen und betrieblichen Anforderungen angepasst. Darüber hinaus fallen aufgrund der Altersstruktur der Anlagen ständig Ersatzinvestitionen an.

Mit den veranschlagten Investitionsmitteln werden die notwendigen Erhaltungs-, Ersatz- und Ausbaumaßnahmen sowie An-

passungen der Infrastruktur an die verkehrlichen und technischen Entwicklungen sichergestellt.

Mit dem kontinuierlichen Um- und Ausbau der verkehrstechnischen Anlagen und Systeme an den See- und Binnenschiffahrtsstraßen werden die Kommunikations- und Steuerungsmöglichkeiten verbessert und eine sichere und leichte Navigation der Schifffahrt gewährleistet.

An einigen Ausbauvorhaben beteiligen sich die Bundesländer und Dritte aufgrund besonderer Abkommen und Verträge.

3. Maritime Notfallvorsorge

Zur Abwehr und Bewältigung der von maritimen Schadenslagen ausgehenden Gefahren im Seeverkehr einschließlich der Gefahren für die Umwelt wird ein qualifiziertes Unfallmanagement vom Bund und den Küstenländern vorgehalten.

Dazu werden in den Bereichen Feuerschutz und Verletztenversorgung auf den Seewasserstraßen und in den Mündungstrichtern, für Luftüberwachung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen auf See sowie Notschleppen entsprechende Einsatzmittel, Fahrzeuge und Geräte vorgehalten sowie Notliegeplätze bereitgestellt. Die dafür veranschlagten Ausgaben betragen rd. 144 Mio. Euro.

4. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit

An den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung gemäß § 34 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz für die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zuständig. Dazu sind der Bau oder die Erneuerung von Fischpässen oder Umgehungsrinne als Fischwanderhilfen erforderlich.

Bundeswasserstraßen 1203

Überblick zum Kapitel 1203	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	26 100	5 100	+21 000		13 647
Gesamteinnahmen.....	26 100	5 100	+21 000		13 647
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 658	5 658	-	1 162	7 066
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	291 282	291 282	-		334 201
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	90	90	-		63
Ausgaben für Investitionen.....	1 402 162	1 144 137	+258 025	151 932	1 243 462
Gesamtausgaben.....	1 699 192	1 441 167	+258 025	153 094	1 584 792
davon nicht flexibilisiert.....	1 699 192	1 441 167	+258 025	153 094	1 584 792
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	717 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	208 350				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	246 180				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	177 270				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	85 300				

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	26 100	5 100	13 150

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrts- und Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal.	21 000
2. Brücken-, Fähr- und Hafenabgaben.....	1 900
3. Entgelt für die Abgabe von Wasser an Dritte.....	3 200
4. Sonstige Gebühren.....	-
Zusammen.....	26 100

Mehr wegen Auslaufen der Aussetzung der Befahrungsabgaben auf dem NOK.

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	497

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Veräußerungen von Dienst-Kfz gemäß § 6 Abs. 7 HG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 531 01.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 752 01 und Tgr. 02.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 381 01.
5. Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
6. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen fließen den Ausgaben zu.
7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

8. Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung dürfen geleistet werden außer für die Wasserstraßeninvestitionen des Bundes auch für Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein sowie für den Bau von Anlagen und die Unterhaltung von Grundstücken/ baulichen Anlagen der Bundeswehr einschl. Maßnahmen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Kap. 1408).
9. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.
10. Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen dürfen Ausgaben bis zu 6 200 T€ zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen auf polnischem Hoheitsgebiet im Bereich Dammscher See, Klützer Querfahrt und Westoder (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) geleistet werden.
11. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten und -anlagen an Länder, Landkreise, Kommunen oder sonstige Dritte können Ablösungen oder einmalige Finanzierungsbeiträge zur Erhaltung der Nutzung dieser Gewässer oder zur Erhaltung denkmalwürdiger oder kulturhistorisch wertvoller Anlagen oder zu touristischen Zwecken gezahlt werden, auch wenn für solche Erhaltungsinvestitionen kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden kann. Der Finanzierungsbeitrag darf maximal die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betragen. Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, für die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals und des Spoy-Kanals, für die Schleuse am Mühlendamm in Rostock und die Gieselauschleuse in der Eider-Treene-Sorge-Region, den Hafen Hörnum, für die Schleuse Friedenthal bei Oranienburg sowie den Lampertheimer Altrhein.
12. Die Kosten für Gutachten und Untersuchungen können auch dann vollständig übernommen werden, wenn eine Übernahme nicht erfolgt, diese aber für die Übernahmeverhandlung notwendig waren. Dies gilt auch für Variantenplanungen zur technischen Realisierung sowie für die Ermittlung der finanziellen Belastungen.
13. Auf Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Preußen und der Republik Frankreich von 1861 bzw. der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich von 1956 dürfen für die Instandsetzung der Gündinger Schleuse Ausgaben zur Sicherung der Schiffbarkeit der Saar von französischer Seite nach Deutschland und umgekehrt geleistet werden.
14. Zur Beseitigung von unvorhersehbaren, morphologischen Hindernissen in Seewasserstraßen des Bundes, die eine tideabhängige Erreichbarkeit von Inseln und Häfen beeinträchtigen, können einmalige Finanzierungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent der Gesamtausgaben geleistet werden. Davon ausgenommen sind regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsbaggerungen. Dies gilt ausschließlich für die tideabhängige Erreichbarkeit des Husumer Hafens und das Fahrwasser "Fuhle Schlot" zur Halbinsel Nordstrand.
15. Zur Herstellung einer Fahrwassertiefe von -6,00 m NHN im Fahrwasser zwischen der Ostmole des Kommunalhafens Heiligenhafen und der Kardinaltonne Heiligenhafen-Ost kann ein einmaliger Finanzierungsbeitrag in Höhe von 700 T€ geleistet werden. Die Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt seitens der Gemeinde.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	11 000	11 000	19 748
-731	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	73 400	73 400	62 102
-731				
521 01	Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	77 331	77 331	95 856
-731				

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	69 831
2. Nebenwasserstraßen.....	7 500
Zusammen.....	77 331

521 02	Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen	37 000	37 000	40 895
-731				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	33 500
2. Nebenwasserstraßen.....	3 500
Zusammen.....	37 000

521 03	Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasserstra-	4 300	4 300	9 040
-731	ßen- und Schifffahrtsverwaltung			

521 04	Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen	40 600	40 600	37 709
-731	Feuerschutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Charterung Notschlepper.....	13 500
2. Luftüberwachung.....	11 500
3. Betrieb Gewässerschuttschiffe.....	5 500
4. Betrieb Lufttransportaufgaben.....	3 400
5. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....	2 900
6. Such- und Rettungsdienst.....	2 300
7. Sonstiges.....	1 500
Zusammen.....	40 600

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

521 05 Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufgaben
-731 21 000 21 000 28 768

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	18 000
2. Nebenwasserstraßen.....	3 000
Zusammen.....	21 000

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-731 20 695 20 695 32 307

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesaufgaben und für die Bauleitung
-731 90 90 63

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-731 4 800 4 800 4 873

Verpflichtungsermächtigung..... 4 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen (< 125 T€).....	2 330

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.6 Grundinstandsetzungen in den Außenbezirken, WSA Koblenz.....	1 610	303	250	-	100	957
2.8 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Außenbezirk Diez, WSA Koblenz.....	1 900	212	-	-	700	988
2.19 Ersatzmaßnahmen in den Außenbezirken, WSA Nürnberg	1 500	270	100	-	200	930
2.27 Neubau einer Lagerhalle am Wesel-Datteln-Kanal, WSA Duisburg-Meiderich.....	370	-	200	-	170	-
2.28 Neubau einer Halle einschl. Außenlager ABz Münster, WSA Rheine.....	230	-	130	-	100	-
2.31 Sicherungsmaßnahmen für Außenbezirk Frankf./O. und Hohensaaten, WSA Oder-Havel.....	400	-	-	-	200	200
2.32 Umgestaltung Bauhof Minden, WSA MLK/ESK.....	1 500	-	-	-	500	1 000

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

**2.33 Grundinstandsetzung Lagerhalle Bauhof Scharne-
beck, WSA MLK/ESK.....**

	700	30	-	-	500	170
Zusammen.....	8 210	815	680	-	2 470	4 245

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall 2 500 2 500 2 112
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
6. Neubau des Außenbezirks Breisach.....	4 070	255	500	-	-	3 315
17. Neubau Außenbezirk Passau mit Leitzentrale Kachlet.....	9 000	-	500	-	500	8 000
18. Neubau Betriebsgebäude des WSA Brunsbüttel.....	24 900	-	1 500	-	1 650	21 750
19. Neubau Bauhof Heilbronn, WSA Neckar.....	22 356	-	-	-	350	22 006
Zusammen.....	60 326	255	2 500	-	2 500	55 071

752 01 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans- - 3 992
-731 europäische Verkehrsnetze im Bereich der Bundeswasserstraßen 5 536

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Soweit die einschlägige EU-Verordnung dazu ermächtigt, können im Rahmen der durch die Europäische Union geförderten Maßnahmen projektbezogenen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

780 01 Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur 260 170 250 170 307 945
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 000 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 000 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 60 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltungsbaggerungen in den Revieren	
1.1 Unterelbe.....	20 000
1.2 Nord-Ostsee-Kanal.....	9 000
1.3 Ostsee Zufahrten.....	4 000

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 780 01

Bezeichnung	1 000 €
1.4 Außenems.....	12 000
1.5 Unterems.....	25 000
1.6 Unter- und Außenweser.....	22 000
1.7 Rhein.....	5 000
1.8 Main-Donau-Wasserstraße.....	5 000
1.9 restliche Wasserstraßen.....	18 000
2. Geschiebewartung am Rhein.....	13 000
3. sonstige Maßnahmen	
3.1 Hauptwasserstraßen.....	112 170
3.2 Nebenwasserstraßen.....	15 000
Zusammen.....	260 170

780 02 Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen -731	909 265	739 340	693 728

Verpflichtungsermächtigung..... 236 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 78 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 15 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1202 Tit. 891 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	230 000
2. Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe.....	4 000
3. Maßnahmen an der Ostsee.....	46 000
4. Maßnahmen an der Nordsee.....	22 000
5. Maßnahmen an der Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse).....	15 000
6. Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal.....	40 215
7. Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse).....	25 000
8. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke.....	60 000
9. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichsburg.....	28 500
10. Maßnahmen am Wesel-Datteln-Kanal.....	17 000
11. Maßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal.....	5 400
12. Maßnahmen am Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	5 400
13. Maßnahmen am Rhein.....	43 700
14. Maßnahmen an Mosel, Saar, Lahn.....	33 250
15. Maßnahmen am Neckar.....	36 000
16. Maßnahmen am Main.....	15 000
17. Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal.....	44 000
18. Projekt 17 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin).....	37 000
19. Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe, an der Saale und an der Unteren Havel-Wasserstraße von Plaue bis zur Mündung.....	15 800
20. Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritzer-Elde-Wasserstraße.....	8 000
21. Maßnahmen an der Havel-Oder-Wasserstraße, der Oberen Havel-Wasserstraße sowie am Havel-Kanal nördlich Wustermark...	160 000

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 780 02

Bezeichnung	1 000 €
22. Maßnahmen an der Spree-Oder-Wasserstraße einschl. Berliner Wasserstraße und Nebengewässer sowie an der Oder.....	18 000
Zusammen.....	909 265

Einzelmaßnahmen siehe Anlage zum Einzelplan 12 - "Verkehrsweeinvestitionen des Bundes".

In den Einzelmaßnahmen sind auch die unmittelbar für die Baumaßnahmen erforderlichen Planungsleistungen Dritter und vorgezogene ökologische Ausgleichsmaßnahmen für anstehende Wasserstraßenprojekte veranschlagt.

- zu 1. Unter den Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal sind auch der Neubau der 5. Schleusenammer in Brunsbüttel, der Ausbau der Oststrecke, der Ersatzneubau der Schwebefähre Rendsburg und der Neubau eines Trockendocks zur Schleuseninstandsetzung in Brunsbüttel und die Beschaffung einer dritten 100t-Fähre in Brunsbüttel veranschlagt.
- zu 3. Unter den Maßnahmen an der Ostsee ist auch die Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock veranschlagt.
- zu 6. Unter den Maßnahmen am Elbe-Seitenkanal sind auch die weiteren Vorarbeiten (Planung) der Schleuse Scharnebeck veranschlagt.
- zu 17. Für die Maßnahmen an der Donau werden die Planungsleistungen und die Bauleitung von der WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH (ehemals Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH) wahrgenommen.

Mehr wegen Mittelzuweisung aus dem Klimaschutzsofortprogramm.

780 04 -731	Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen	1 087	1 087	196

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mit der Maßgabe der 10-prozentigen finanziellen Beteiligung einschließlich der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeindeverbände können mit diesen Ausgaben Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden. Hierzu können auf Antrag einmalig Mittel aus diesem Titel in Höhe von 90 Prozent der Kosten für den Radwegeausbau (Sprungkosten gegenüber dem Betriebswegeausbau) verwendet werden.

Erläuterungen:

Im Sinne der Förderung des allgemeinen Radverkehrs, der im besonderen öffentlichen Interesse steht, unterstützt der Bund die Bemühungen der interessierten Kommunen oder Gemeinden, den fahrradtauglichen Ausbau der bundeseigenen Betriebswege zu ermöglichen.

780 05 -731	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen	70 000	10 000	3 406

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 500 T€

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 780 05

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Flussgebietseinheit Rhein (FGE Rhein)						
1.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit...	190 000	1 380	4 100	-	12 000	172 520
1.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	75 000	26	-	-	5 000	69 974
1.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	75 000	-	-	-	18 000	57 000
2. Flussgebietseinheit Donau (FGE Donau).....						
2.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit...	5 500	600	2 000	-	25	2 875
2.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	500	-	-	-	375	125
2.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	2 000	-	-	-	1 600	400
3. Flussgebietseinheit Weser (FGE Weser).....						
3.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit...	50 000	600	2 500	-	1 000	45 900
3.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	3 500	-	-	-	500	3 000
3.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	10 000	-	-	-	8 500	1 500
4. Flussgebietseinheit Elbe (FGE Elbe).....						
4.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit...	12 000	500	1 200	-	2 500	7 800
4.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	6 000	-	-	-	2 500	3 500
4.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	12 000	-	-	-	10 000	2 000
5. Flussgebietseinheit Oder (FGE Oder).....						
5.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit...	-	-	-	-	-	-
5.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	500	-	-	-	100	400
5.3 wasserwirtschaftliche Unterhaltung/Erhaltung.....	2 900	-	-	-	2 900	-
6. Flussgebietseinheit Ems (FGE Ems).....						
6.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit...	6 000	300	200	-	700	4 800
6.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	3 500	-	-	-	550	2 950
6.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	4 000	-	-	-	2 250	1 750
7. Weitere (FGE Warnow/Peene, Eider, Schlei/Trave).....						
7.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit...	500	-	-	-	100	400
7.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	500	-	-	-	100	400
7.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	1 300	-	-	-	1 300	-
Zusammen.....	460 700	3 406	10 000	-	70 000	377 294

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Wasserstraßengesetz (WaStrG) wurde der WSV die gesetzliche Verpflichtung übertragen, die ökologische Durchgängigkeit an den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen wiederherzustellen und den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen durchzuführen, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern.

Ab 2022 werden die im Zuständigkeitsbereich des BMDV zu finanzierenden Maßnahmen und Projekte des "Bundesprogramms Blaues Band Deutschland" hier veranschlagt.

Mehr wegen Mittelzuweisung aus dem Klimaschutzsofortprogramm.

811 01 Erwerb von Fahrzeugen -731	35 200	35 200	55 541

Verpflichtungsermächtigung.....	40 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 000 T€

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Ersatzbeschaffung	
1.1	Landfahrzeuge	
1.1.1	Pkw.....	3 500
1.1.2	Lkw.....	2 500
1.1.3	Anhänger.....	500
1.1.4	Straßenfahrzeuge mit Sonderausstattung.....	1 370
1.1.5	fahrbare Arbeitsgeräte.....	4 000
1.2	Wasserfahrzeuge	
1.2.13	Ersatz von Prahmen, Standort Magdeburg.....	500
1.2.14	Ersatz von Decksprahm "1619", WSA Duisburg-Meiderich.....	500
1.2.17	Ersatzbeschaffung Vermessungsschiff "Weekeborg".....	300
1.2.18	Ersatzbeschaffung Prähme, WSA Schweinfurt.....	300
1.2.20	Ersatz Decksprahm "3949" mit Ladekran; WSA Westdeutsche Kanäle, Standort Rheine.....	900
2.	Sonstige Beschaffungen (< 125 000 €).....	650
3.	Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen	
3.11	Fächerlot Vermessungsschiff "Norderney" WSA Ems-Nordsee.....	500
3.12	Ersatz Peiltechnik MS "Westfalen", WSA Westdeutsche Kanäle - Standort Rheine.....	180
4.	Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen.....	1 500
Zusammen.....		17 200

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatzbeschaffung						
1.9 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Emden...	7 150	2 944	-	-	-	4 206
1.31 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzert für den Rhein (Münster).....	23 800	19 504	1 600	-	-	2 696
1.32 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzert für den Rhein (Mainz).....	8 900	28	-	-	-	8 872
1.34 Ersatz Peilschiff, WSA Duisburg-Rhein.....	3 160	2 752	-	-	400	8
1.47 Ersatz für Saugbagger Wels, Standort Würzburg.....	3 460	1 360	600	-	1 500	-
1.50 Ersatz für Eisbrecher "Twiefelfleth", WSA Lauenburg..	3 320	2 620	200	-	500	-
1.61 Ersatz für 4 Aufsichtsboote, WSA Dresden.....	4 870	-	800	-	-	4 070
1.62 Ersatz Typenboote, WSA Duisburg-Rhein.....	6 900	-	-	-	1 000	5 900
1.63 Beschaffung eines Laderaumsauggabbers für die Nordsee	94 742	78 925	1 500	-	1 500	12 817
1.64 Ersatz Bagger auf Schwimmgreifer, StO Hannover.....	2 060	-	1 100	-	600	360
1.65 Ersatz Motorschiff "Altenrheine", WSA Rheine.....	980	-	700	-	280	-
1.66 Ersatz Tauchschiiff "Bergeshövede"/Werkstattschiff 1545, WSA Rheine.....	3 140	-	1 500	-	1 000	640
1.67 Ersatz Tauchschiiff "Raffelberg"/Werkstattschiff 1647, WSA Duisburg-Meiderich.....	3 190	-	1 500	-	1 000	690
1.68 Ersatz Motorschiffe "Crange" und "Dorsten", WSA Duisburg-Meiderich.....	2 262	-	1 200	-	600	462
1.69 Ersatz der Verkehrssicherungsschiffe "Bonn", "Köln", "Neus", "Homborg", "Rees" - WSA Rhein.....	26 050	-	-	-	3 300	22 750
1.70 Ersatz Klappprahm "Hüntel", WSA Ems-Nordsee.....	2 480	-	-	-	1 000	1 480
1.71 Ersatz Schlepper "Berlin", WSA Spree-Havel (Berlin)...	1 130	-	-	-	1 000	130
1.72 Neubau Typboot "Spatz" mit batterieelektrischem Antrieb, WSA Duisburg-Meiderich.....	1 880	-	1 100	-	780	-
1.73 Ersatz Schwimmgreifer "Oberweser" und Schwimmgreifer "Schwarmstedt", WSA Weser.....	7 730	-	-	-	1 000	6 730
2. Sonstige Beschaffungen (<500 000 €).....	15 000	-	1 200	-	700	13 100

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Umbau - und Grundinstandsetzungsmaßnahmen						
3.7 Ersatz Schwimmgreifer "Tauber"; Standort Würzburg..	3 880	-	500	-	350	3 030
3.11 Umbau Schwimmgreifer "Elsflether Sand", WSA Lauen- burg.....	950	-	500	-	350	100
3.12 Grundinstandsetzung Eisbrecher Seidelstein; WSA Regensburg.....	3 170	-	900	-	600	1 670
4. Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen (< 500 000 €).....	15 000	5 115	150	-	540	9 195
Zusammen.....	245 204	113 248	15 050	-	18 000	98 906

811 02 Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsor- 103 500 89 400 124 759
-731 ge 146 396

Verpflichtungsermächtigung..... 49 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Maßnahmen zur Bekämpfung von Öl und anderen Schad- stoffen						
1.1 Optimierung und Ersatz von Geräten.....	1 948	1 093	500	-	200	155
1.2 Ausrüstung von Depots.....	599	87	400	-	200	-88
2. Beschaffung eines Hochseesimmers.....	1 500	-	-	-	1 000	500
5. Ausstattung des Havariekommandos (HK) mit Grenz-/Kurz- wellenanlagen.....	2 050	1 175	-	-	-	875
7. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Scharhorn".....	203 000	43 125	20 000	90 000	28 800	21 075
9. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Mellum".....	203 000	37 803	45 400	56 396	45 700	17 701
10. Modernisierung des Luftfahrzeuges Do 228 57+04 ein- schließlich Missionsausrüstung.....	17 280	4 812	8 000	-	100	4 368
11. Obsoleszenzbeseitigung in der Missionsausrüstung des Luftfahrzeuges Do 228 57+05.....	7 405	-	100	-	2 400	4 905
12. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Neuwerk".....	196 400	39 079	15 000	-	14 700	127 621
13. Ersatzneubau für Ölauffangschiff "Eversand".....	52 000	-	-	-	10 400	41 600
Zusammen.....	685 182	127 174	89 400	146 396	103 500	218 712

Zu 7., 9. und 12.

Die Beiträge in Spalte 2 enthalten je 15 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 3 000 3 000 7 142
-731 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz von Maschinen und Ausstattungen, GDWS Standort Kiel.....	400
2. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Aurich.....	100
3. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Hannover.....	200
4. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Münster.....	200
5. Ersatz von Kleingeräten, GDWS Standort Mainz.....	200
6. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS Standort Würzburg.....	100
7. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS Standort Magdeburg.....	100
8. Beschaffungen für Naturmessungen, BAW und BfG.....	400
9. Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen für die Bauplanung und Bauüberwachung.....	200
10. Ersatz von Ausstattungen in Betriebsgebäuden.....	100
Zusammen.....	2 000

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5.6 Ersatz der Tauchgeräte und Taucherausstattungen.....	2 000	-	50	-	50	1 900
5.7 Ausrüstung von Wahrschauflößen mit LED Signallaternen..	762	296	-	-	50	416
5.8 Beschaffung von Anlagen zur Beleuchtung von Schiff- fahrtszeichen (autonome Energieversorgung).....	2 834	2 440	50	-	100	244
5.9 Ersatzbeschaffung von Wahrschauflößen für StO'e Müns- ter, Mainz und Würzburg.....	10 320	3 739	1 000	-	800	4 781
Zusammen.....	15 916	6 475	1 100	-	1 000	7 341

Spezielle Geräte und Ausrüstungsgegenstände für den Betrieb und die Unterhal-
tung der Bundeswasserstraßen.

812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 3 300 3 300 9 260
-731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 2 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Spezielle Anlagen und Ausrüstungsgegenstände sowie Software für die Fach-,
Betriebs-, Steuertechniken an den Bundeswasserstraßen.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erwerb von Betriebs- und Steuertechnik.....	100
2. Erwerb von Erfassungs- und Auswertetechnik.....	100
3. Erwerb von Informationstechnik.....	700
Zusammen.....	900

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 02

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Verkehrstechnik.....						
2. River Information Services an den Binnenwasserstraßen.....	11 842	8 714	400	-	100	2 628
5. Erneuerung von ortsfesten Anlagen für Nautischen Informati- onsfunk (Standort Hannover und Würzburg).....	2 100	614	100	-	100	1 286
6. Umbau der Kabelinfrastruktur in der Küstenregion.....	19 180	5 967	-	-	1 200	12 013
7. Corridor Management Execution im Rahmen der River Infor- mation Services.....	2 495	1 253	100	-	100	1 042
8. Verkehrstechnische Folgemaßnahmen River Information Services III.....	9 400	656	1 900	-	900	5 944
Zusammen.....	45 017	17 204	2 500	-	2 400	22 913

821 01 Ankauf von unbebauten Grundstücken - 38
-731

882 01 Bundesprogramm touristische Wasserwege 9 000 5 000 -
-652

Haushaltsvermerk:

Die Förderung durch den Bund soll in der Regel 75 Prozent des förderfä-
higen Investitionsvolumens pro Maßnahme nicht überschreiten.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Forschung und Entwicklung (11 954) (11 954)
..... (1 162)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge Dritter und anderer Bundesressorts.....	-
2. Eigene Forschung.....	11 954
Zusammen.....	11 954

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 5 658 5 658 7 066
-731 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 1 162

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

544 21	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -731	5 606	5 606	5 343

Verpflichtungsermächtigung..... 4 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -731	350	350	2 433

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -731 Verwaltungszwecke (ohne IT)	340	340	559

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 T€

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel 1204 ist das Aufgabenspektrum des BMDV für einen bedarfsgerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur für künftige Anwendungen, für eine innovationsfördernde Datenpolitik und die Stärkung von Maßnahmen zur Unterstützung der intelligenten Mobilität finanziell abgebildet.

Einen Ausgabenschwerpunkt bildet die weitere Unterstützung der bereits begonnenen Maßnahmen im Breitbandausbau (Ti-

tel 894 03). Neue Investitionen in den Ausbau der Gigabitnetze werden seit dem Haushaltsjahr 2019 über das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" im Einzelplan 60 gefördert.

Die Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren (Titel 686 02) wird fortgeführt.

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt ist der Bereich der Digitalen Innovation (Tgr. 01).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Bundesregierung setzt die bisherige Unterstützung des Breitbandausbaus mit dem Ziel der flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet weiterhin um.

Das automatisierte und vernetzte Fahren in Verbindung mit Intelligenzen Verkehrssystemen kann Verkehrsflüsse deutlich verbessern, die Entstehung kritischer Verkehrssituationen reduzieren, Fahrende und in bestimmten Fällen die Umwelt entlasten, zusätzliche Wertschöpfung generieren und neue Arbeitsplätze schaffen. Hierfür sollen insbesondere Forschungsaktivitäten für ein zukunftsfähiges, nachhaltiges, bezahlbares Verkehrssystem unter Einbeziehung des automatisierten/autonomen und vernetzten Fahrens auch grenzüber-

schreitend unterstützt werden. Insbesondere sollen komplexe Forschungs- und Erprobungsszenarien auf Testfeldern im städtischen und ländlichen Raum unterstützt werden.

Der Ausgabenschwerpunkt Digitale Innovation dient u.a. der Umsetzung der Forschungsinitiative „mFund“ des BMDV.

Daneben wird die Förderung innovativer Anwendungen unbemannter Luftfahrtsysteme (Drohnen und Flugtaxis) sowie innovativer Anwendungen künstlicher Intelligenz im Mobilitätsbereich einschließlich der dafür notwendigen zugrunde liegenden Daten- und Schnittstellenaspekte (Datenraum Mobilität) verstetigt und ausgebaut.

Überblick zum Kapitel 1204	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		275
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		227
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		502
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 956	8 870	-914	13 657	7 087
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	327 017	238 966	+88 051	225 619	148 204
Ausgaben für Investitionen.....	121 190	945 300	-824 110	986 754	617 429
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	456 163	1 193 136	-736 973	1 226 030	772 720
davon nicht flexibilisiert.....	456 163	1 193 136	-736 973	1 226 030	772 720
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	721 320				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	331 166				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	231 863				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	132 563				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	25 728				

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -692	-	-	275

Übrige Einnahmen

281 01 Rückzahlungen von Zuwendungen -692	-	-	227
381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(1 807)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1204 mit Ausnahme der Titel 893 01 und 894 03 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 06.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Studien, Gutachten und Projektbegleitung zur Entwicklung und Fort- -692 schreibung innovativer Breitbandanwendungen	570	570	135

Verpflichtungsermächtigung..... 1 254 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 456 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 342 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 228 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 228 T€

546 01 Kosten des Bundes für Breitbandbüro, Breitbandatlas -772	3 200	3 200	2 239

Verpflichtungsermächtigung..... 2 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung von Workshops Länder/Kommunen/Sonstige.....	450
2. Gutachten/Strategieentwicklung.....	500
Zusammen.....	950

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 -692	Umsetzung der 5x5G-Strategie	103 076	16 000 47 664	16 001

Verpflichtungsermächtigung..... 35 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 18 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln sind auch Maßnahmen für die 5G-Modellregion Lausitz zur Bewältigung des Strukturwandels zu finanzieren.
2. Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Mittelzuweisung aus Konjunktur- und Zukunftspaket für Kommunikationstechnologien.

682 01 -692	Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft	20 000	40 000 4 400	15

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für den Aufbau des elektronischen Portals und die zugrundeliegenden Datenerhebungen, die Vorbereitung einer übergreifenden Netzplanung sowie sonstige für die Umsetzung der Gesamtstrategie Mobilfunk notwendige Ausgaben (z. B. Studien, Workshops und Informations-transfer mit Ländern/Kommunen/Sonstigen, Mediationsverfahren) finanziert werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

686 01 -692	Zuschüsse für die Entwicklung und Erprobung neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien	40 000	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 115 818 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 71 168 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 44 650 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Mittelzuweisung aus Konjunktur- und Zukunftspaket für Kommunikationstechnologien.

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

686 02 Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren -729	43 990	54 000 73 067	57 867

Verpflichtungsermächtigung..... 64 356 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 21 611 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 945 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

686 03 Digitale Testfelder an Wasserstraßen -731	9 293	5 958 7 865	-

Verpflichtungsermächtigung..... 8 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 05 Potenziale der digitalen Wirtschaft -692	3 750	

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digital-Gipfel.....	750
2. Internationale Zusammenarbeit in der Digitalisierung (Internet Governance Forum) und Studien	
.....	3 000
Zusammen.....	3 750

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Digitale Infrastruktur 1204

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0901 Tit. 686 23 2 895 2 857

686 06 Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal 50
-045 nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1204 mit Ausnahme folgender Titel: 893 01 und 894 03.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 686 02 - -

Ausgaben für Investitionen

891 01 Digitale Testfelder in Häfen 18 540 14 000 -
-731 7 860

Verpflichtungsermächtigung..... 8 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 750 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

892 01 Digitale Testfelder an Bahnstrecken - 10 800 1 500
-742 6 950

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Mittel sollen unter anderem für den 5G-Ausbau entlang der Erzgebirgsbahn zwischen Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg verwendet werden.

Weniger wegen Abbau der Ausgabereste.

892 02 Investitionen in den Ausbau und Betrieb neuer, softwaregesteuerter 22 400 - -
-692 Netztechnologien

Verpflichtungsermächtigung..... 22 340 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 792 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 548 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Mittelzuweisung aus Konjunktur- und Zukunftspaket für Kommunikationstechnologien.

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

893 01 Zuschüsse zur Verbesserung der Internetversorgung 3 650
-692

Verpflichtungsermächtigung..... 2 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 650 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

894 03 Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus 76 350 920 000 615 647
-692 951 248

Verpflichtungsermächtigung..... 334 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 143 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 73 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 500 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Inanspruchnahme von Ausgaberesten.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - (1 719)
-890 981 .7 -

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Digitale Innovationen (105 057) (71 507)
(21 681)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

Digitale Infrastruktur 1204

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
544 11 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 586	2 500 13 657	306
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 570 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 820 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 950 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€			
686 11 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft	40 698	42 083	47 764
	Verpflichtungsermächtigung..... 31 520 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 720 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 545 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 255 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€			
	Erläuterungen: 1. Die Maßnahmen dienen zur Umsetzung der Forschungsinitiative "mFUND", mit der verkehrsträgerübergreifend datenbasierte Innovationen für die vernetzte und effiziente Mobilität 4.0 unterstützt werden. 2. Aus dem Titelantrag können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			
686 12 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich unbemannte Luftfahrt (Drohnen) und Lufttaxi	13 714	7 800 536	3 612
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 540 T€			
	Erläuterungen: Aus dem Titelantrag können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			
686 13 -692	Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz	48 809	18 624 6 875	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 72 650 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 26 650 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 27 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 000 T€			
	Erläuterungen: Aus dem Titelantrag können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden. Mehr wegen Mittelzuweisung für Künstliche Intelligenz aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket.			
894 11 -692	Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	250	500 613	277

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM)	(6 237)	(7 101) (1 936)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und andern Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

544 22 Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum -790	2 600	2 600	4 407

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

686 21 Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Mo- -692 deling	3 637	4 501 1 936	1 416

Verpflichtungsermächtigung..... 2 472 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 709 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 583 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 180 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	3 637
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	3 637

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 04 Förderung der Computerspieleentwicklung auf Bundesebene -165		50 000 83 276	16 136

882 02 Zuweisungen an die Länder aus der Vergabe der 700 MHz- und -692 1,5 GHz-Frequenzen ("Digitale Dividende II")		- 20 083	-

Digitale Infrastruktur 1204

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

894 04 Zuschüsse für Billigkeitsleistungen infolge umstellungsbedingter Kosten
-692 bei Rundfunk und Nutzern drahtloser Produktionsmittel

-

4

1205 Luft- und Raumfahrt

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1205 sind die Mittel für die Luft- und Raumfahrtpolitik veranschlagt.

Einen finanziellen Schwerpunkt bilden die Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt. Der mit Abstand größte Beitrag wird an **EUROCONTROL** geleistet. Daneben werden Beiträge zu internationalen Organisationen wie der Internationalen Zivilluft-Organisation (ICAO) fällig.

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt ist die **DFS Deutsche Flugsicherung GmbH**.

Die Beteiligung an Satellitenprogrammen wird fortgeführt. Hierzu zählen das europäische Erdbeobachtungsprogramm **Copernicus**, das Erdbeobachtungsinstrument METImage und das europäische, zivile Satellitennavigationssystem **Galileo**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Bereich des Luftverkehrs engagiert sich Deutschland im globalen und europäischen Kontext in den wichtigsten Organisationen. Zu diesen Organisationen gehört insbesondere **EUROCONTROL**, die ein europäisches Flugverkehrsmanagement-System entwickelt, das unter Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus, der Reduzierung der Kosten und der Schonung der Umwelt dem ständig wachsenden Flugverkehr Rechnung tragen soll.

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Deutschland beteiligt sich wesentlich an der Finanzierung der ESA-Weltraumkomponente die mehrere Satellitenmissionen (Sentinels) umfasst. Diese Satelliten liefern elementare Erdbeobachtungsdaten für einen wirksamen Umweltschutz, die

Klimaüberwachung oder auch die Früherkennung von Naturkatastrophen.

Das europäische Satellitennavigationssystem **Galileo** hat den eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle zum Ziel. Im Zusammenhang mit Aufbau und Evolution von Galileo sichert das Navigation Innovation & Support Programme (NAVISP) der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems.

METImage wird dem Wettersatellitenprogramm EPS-SG von EUMETSAT als eines der Hauptinstrumente national beigegeben. Die Daten des Erdbeobachtungsinstruments sind für die numerische Wettervorhersage, die Wetterüberwachung und die Erfassung des Klimasystems unerlässlich und dienen damit substantiell einer genaueren und zuverlässigen Vorhersage und Warnung vor gefährlichen Naturereignissen.

Überblick zum Kapitel 1205	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	128 223	128 223	-		72 557
Gesamteinnahmen.....	128 223	128 223	-		72 557
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	770	900	-130	222	817
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	246 172	475 680	-229 508	22 882	184 738
Ausgaben für Investitionen.....	191 174	577 828	-386 654	3 910	143 307
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	438 116	1 054 408	-616 292	27 014	328 862
davon nicht flexibilisiert.....	438 116	1 054 408	-616 292	27 014	328 862
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	475 267				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	215 053				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 579				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	28 171				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	42 408				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	52 876				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	59 199				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	43 902				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 079				

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-692

121 01 Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an Flughäfen
-750

Übrige Einnahmen

161 02 Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund
-750 beteiligt ist

Erläuterungen:

Zurzeit sind Gesellschafterdarlehen an die Flughafen München GmbH (FMG) und an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB) ausgereicht. Zinsleistungen aus dem Darlehen an die FMG werden abhängig von der Liquiditätssituation der FMG in 2022 verzinslich gestundet.

Zinsleistungen aus den Darlehen an die FBB GmbH sind, wie vertraglich vereinbart, im Jahr 2023 und ab dem Jahr 2026 zu erbringen. Die Fälligkeit der ab dem Jahr 2026 zu leistenden Zinsleistungen verschiebt sich um ein Kalenderjahr, soweit sie nicht aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres und einem die Mindestliquidität von 25 Mio. € übersteigenden Liquiditätsüberschuss zum jeweiligen Jahresende gedeckt sind.

182 01 Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund
-750 beteiligt ist

261 01 Erstattung von Beiträgen zu internationalen Flugsicherungsorganisatio-
-750 nen aus dem Gebührenaufkommen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen von EUROCONTROL und DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.....	128 223
2. Einnahmen aufgrund der Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Schadensereignissen.....	-
Zusammen.....	128 223

281 01 Rückzahlungen von Zuwendungen
-692

-
-
-

-
-
-

128 223 128 223 55 791

-

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

341 01 -046	Beitrag von EUMETSAT für die Entwicklung und den Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METImage"	-	-	16 766

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund eines Vertrages mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.

Erläuterungen:

METImage wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. EUMETSAT beteiligt sich mit 30 Prozent an der Entwicklung und dem Bau des Prototypen des Erdbeobachtungsinstruments "METImage" sowie dem Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(40)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	770	900 222	817

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben, soweit sie für die Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Störungen notwendig sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere für Forschungen zur Verbesserung der Flugsicherheit und Verminderung des Fluglärms sowie der optimalen Nutzung der Raumfahrtstechniken im Verkehrswesen vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen	28 225	26 085	22 397

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 Luftverkehrsgesetz in der Fassung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550) hat der Bund der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Einnahmeausfälle aus von EUROCONTROL festgelegten Gebührenbefreiungen bei Inanspruchnahme von Streckennavigationsdiensten und -einrichtungen im Bereich der Zivilluftfahrt zu erstatten.

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

671 02 Unterstützung der Erbringung gebührenfinanzierter Flugsicherungsleistungen im Gebührenbereich 2 (§ 1 Abs. 1a FSAKV) 50 000 20 000 -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

682 01 Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung 400 400 263

685 01 Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS (Public Regulated Service) 6 000 5 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 4 410 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 200 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 210 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen des nationalen Programms zur Förderung von Galileo PRS den Zuwendungsempfängern PRS-Empfänger gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Forschung und Entwicklung von Nutzungsmöglichkeiten des verschlüsselten Navigationssignals (Public Regulated Service) des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo.

Aus dem Titellansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

686 01 Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrsbetriebs 50 50 50

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.2 Zuschuss an das Institut für Luftrecht, Weltraumrecht und Cyberrecht der Universität Köln..... 50 50 50

Das Institut für Luftrecht, Weltraumrecht und Cyberrecht der Universität Köln gibt eine Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht heraus.

Mit dem Bundeszuschuss soll ein Teil der Personal- und Druckkosten für die Zeitschrift sowie ein Teil der Aufwendungen für die Auswertung der in- und ausländischen Literatur und Rechtsprechung auf den Gebieten des Luft- und Weltraumrechts abgedeckt werden.

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

686 04	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.	6 897	6 350	4 310
-790	(DLR)		2 113	

Verpflichtungsermächtigung..... 4 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 850 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung von Personal- und Sachaufwand des DLR gemäß Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz (RAÜG) für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der ESA und der Europäischen Kommission im Bereich der Satellitennavigation und der Erdbeobachtung sowie für die Umsetzung der "Nationalen Copernicus-Integrationsmaßnahme". Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement der Integrationsmaßnahme werden aus diesem Ansatz geleistet.

687 01	Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt	154 600	151 985	132 035
-750			20 769	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) in Brüssel.....			147 625	-	147 625
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt					
2. Internationale Zivilluft-Organisation (ICAO) in Montreal.....	5,08	1 976 USD	1 745	-	1 745
Rechtsgrundlage: Gesetz.....		3 671 CAD	2 551	-	2 551
Zweck: Einheitliche Regelungen für die Sicherheit, Regelmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des internationalen Luftverkehrs					
2.1 Geschäftsführung der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der ICAO.....		143 CAD	99	-	99
2.2 Satelliten-Distributions-System SADIS (Pflichtbeitrag auf- grund des Beschlusses des ICAO-Rates vom 6. März 2000 für die Versorgung der internationalen Zivilluftfahrt mit Flug- wetterinformation).....		31 GBP	37	20	57
3. Luftfahrt-Bodendienste in Island und Grönland					
Rechtsgrundlage: Vereinbarung (Erklärung der Bundesregie- rung vom 24.09.1957).....			-	-	-
Zweck: Gewährleistung der Sicherheit im Nordatlantikluftver- kehr					
3.1 Island.....		11 USD	10	-	10
3.2 Grönland.....		190 DKK	26	-	26
4. Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) in Paris					
Rechtsgrundlage: Verwaltungsabkommen.....	11,01		295	-	295
Zweck: Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien für den euro- päischen Luftverkehr					

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

5. Rat des Funktionalen Luftraumblocks Europa Zentral (FABEC) in Brüssel auf Grundlage des Staatsvertrages vom 02.12.2010.....	2 192	-	2 192
Zusammen.....	154 580	20	154 600
Differenzen durch Rundung möglich			

Ausgaben für Investitionen

831 02 Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH -750	-	300 000	-

892 01 Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METimage" -046	18 225	29 195 16	43 672

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Erläuterungen:

Das Erdbeobachtungsinstrument "METimage" wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. Aus dem Ansatz wird dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) auch der Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben im Zusammenhang mit dem Bau von METimage erstattet.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

893 01 Baukostenzuschuss an Deutsche Raumfahrtausstellung e. V. zur Kapazitätserweiterung -750	-	- 2 900	300

896 01 Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus" -167	67 364	51 313	45 635

Verpflichtungsermächtigung..... 263 282 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 128 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 519 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 171 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 42 408 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 52 876 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 59 199 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 43 902 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 079 T€

Erläuterungen:

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation ESA zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen satellitengestützten Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Die einzelnen Komponenten werden über das ESA GMES-Programm, das EU-Copernicus-Programm und durch nationale Erdbeobachtungsmission bereitgestellt. Die ESA-Weltraumkomponente deckt Errichtung und Erstbetrieb der Satelliten ab.

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 896 01

Das Programm besteht aus mehreren Programmteilen. Aus diesem Titel werden derzeit folgende Programmteile finanziert:

Bezeichnung	1 000 €
1. GMES Space Component (zusammengeführte Programmteile 1 und 2).....	6 740
2. Programmteil 3: GSC-3.....	6 625
3. Programmteil 4: CSC-4 Phase 1.....	53 999
Zusammen.....	67 364

Im Zusammenhang mit dem Erdbeobachtungssystem Copernicus sind im Bundeshaushalt darüber hinaus im Tit. 1205 686 04 Mittel für die Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. veranschlagt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

896 02 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems GALILEO	2 650	2 515 994	1 383

Erläuterungen:

Die satellitengestützte Ortung und Navigation stellt ein Schlüsselement für den Aufbau einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur in allen Anwendungsbereichen der Luftfahrt, der Schifffahrt und der Landverkehre dar. Das europäische Satellitennavigationssystem Galileo hat den eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle zum Ziel.

Im Zusammenhang mit Aufbau und Evolution von Galileo sichert das Navigation Innovation & Support Programme (NAVISP) der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems und legt die Grundlage für Erhalt und Ausbau der Systemkompetenz und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(297)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	(102 935)	(260 615)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

682 11 -750	Zuschüsse für laufende Zwecke an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	65 810	25 683

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

831 12 -750	Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	102 935	23 205	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 203 475 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre setzt die Zustimmung der Mitgesellschafter - der Länder Berlin und Brandenburg - zur Kapitalzuführung in Höhe ihrer jeweiligen Anteile an der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg GmbH voraus.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre setzt die Zustimmung der Mitgesellschafter - der Länder Berlin und Brandenburg - zur Kapitalzuführung in Höhe ihrer jeweiligen Anteile an der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg GmbH voraus.

Erläuterungen:

Am Stammkapital der nachstehenden Flughafengesellschaften sind nach dem Stand vom 1. Januar 2021 mit Stimmrecht beteiligt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	
Bund (26 Prozent).....	2 860
Land Berlin (37 Prozent).....	4 070
Land Brandenburg (37 Prozent).....	4 070
2. Flughafen Köln/Bonn GmbH	
Bund (30,94 Prozent).....	3 348
Land Nordrhein-Westfalen (30,94 Prozent).....	3 348
Stadt Köln (31,12 Prozent).....	3 367
Stadt Bonn (6,06 Prozent).....	656
Rhein-Sieg-Kreis (0,59 Prozent).....	64
Rheinisch-Bergischer-Kreis (0,35 Prozent).....	38
3. Flughafen München GmbH	
Bund (26 Prozent).....	79 762
Freistaat Bayern (51 Prozent).....	156 456
Landeshauptstadt München (23 Prozent).....	70 558

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

861 11 -750	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	171 600	52 317

Haushaltsvermerk:

Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bereits gewährte Darlehen (einschließlich Zinsen) zur Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen.

Erläuterungen:

Der Bund ist an den Flughafengesellschaften Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, Flughafen Köln/Bonn GmbH und Flughafen München GmbH entsprechend dem bei Tit. 831 12 dargestellten Verhältnis beteiligt.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund fördert seit 1967 Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel werden für die Bundesprogramme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsge-

setz (**GVFG-Bundesprogramm**) und für das **Forschungsprogramm Stadtverkehr** verwendet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das GVFG ist die Finanzierungshilfe des Bundes zur Realisierung der Großvorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Es dient in Kombination mit Mitteln aus den Ländern dem Ausbau von ÖPNV-Schienenverkehrswegen.

Mit dem **Forschungsprogramm Stadtverkehr** werden Ansätze zur Behandlung städtischer Verkehrsprobleme entwickelt.

Überblick zum Kapitel 1206	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 500	1 500	-		49
Gesamteinnahmen.....	1 500	1 500	-		49
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 167	4 167	-	4 784	2 083
Ausgaben für Investitionen.....	1 000 000	1 000 000	-	871 543	313 066
Gesamtausgaben.....	1 004 167	1 004 167	-	876 327	315 149
davon nicht flexibilisiert.....	1 004 167	1 004 167	-	876 327	315 149
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500				

**Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der 1206
Gemeinden**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	49
-725				

Erläuterungen:

Verzugszinsen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zinsen der Zuwendungsempfänger für vorzeitige oder ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen und Rückforderungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	4 167	2 083
-165			4 784	

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können Ausgaben für Forschungsbegleitung und/oder Projektmanagement geleistet werden. Für Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht der o. a. Festbetrag zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden vor allem Forschungsarbeiten und Untersuchungen finanziert, die Bundesländern, Städten, Kreisen, Kommunen und Verkehrsbetrieben Hilfestellungen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geben sollen. Das Forschungsprogramm wird unter Beteiligung der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Wissenschaft aufgestellt.

Ausgaben für Investitionen

882 02	Finanzhilfen an die Länder für Großvorhaben der Schieneninfrastruktur	588 734	576 234	166 229
-741	des öffentlichen Personennahverkehrs.		478 541	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
891 01.

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 882 02

Erläuterungen:

Gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) stellt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr für die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen Programme auf (sog. Bundesprogramme). Die Finanzhilfen an die Länder hierfür sind in den Titeln 882 02 und 891 01 veranschlagt.

Die Voraussetzungen für eine Förderung und die Förderhöhe ergeben sich aus dem GVFG.

891 01 -741	Investitionszuschüsse für Großvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden	411 266	423 766 393 002	146 837

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 882 02.

Sonstige Bewilligungen 1210

Überblick zum Kapitel 1210	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	300	300	-		1 004
Übrige Einnahmen.....	9 318	9 778	-460		176 520
Gesamteinnahmen.....	9 618	10 078	-460		177 524
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 776	4 776	-		3 761
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 476	23 350	+8 126	6 384	15 805
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 295 513	3 346 415	-2 050 902	213 788	567 525
Ausgaben für Investitionen.....	1 085 678	633 548	+452 130	805 682	303 771
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-404 855	-258 823	-146 032		-
Gesamtausgaben.....	2 012 588	3 749 266	-1 736 678	1 025 854	890 862
davon nicht flexibilisiert.....	2 012 588	3 749 266	-1 736 678	1 025 854	890 862
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	965 272				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	657 171				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	183 405				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	107 640				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 056				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000				

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	300	300	1 004
-790				

Übrige Einnahmen

153 01	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden	300	400	535
-430				
173 01	Tilgungsbeträge aus Darlehen der Gemeinden	2 800	3 000	3 523
-430				
182 01	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur	2 218	2 378	3 676
-790	Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs			

Erläuterungen:

Die Tilgungsdauer der Darlehen an private Unternehmen beträgt bis zu 20 Jahren.

232 01	Beiträge der Länder für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes	-		
-692	Deutschland"			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Verwaltungsvereinbarung Digitalisierung im Radverkehr zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 92.

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr	-	-	151 574
-692				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.
2. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
3. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
4. Anderen Berechtigten als dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 272 02

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 vom 20. Juni 2007 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze (Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013) und Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität "Connectin Europe" (Förderperiode 2014 bis 2020).

272 03 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen
-692 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales
und Verkehr

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1204 Tit. 686 21 und Kap. 1211 Tit. 545 01.
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Erstattungen sind bei der Weiterleitung von den Einnahmen abzusetzen.

281 01 Rückzahlung von Zuwendungen
-732

4 000 4 000 17 212

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 03 Förderung und Umsetzung der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen
-790 Staaten

310 310 135

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Zur Anbahnung, Vereinbarung und Weiterentwicklung von bilateralen Kooperationen mit anderen Staaten sollen begleitende Aktivitäten im In- und Ausland, u. a. in Form von Kongressen, Präsentationen, Arbeitstreffen, Delegationsreisen, Besichtigungen etc. organisiert werden, um Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft vom Nutzen einer Partnerschaft mit Deutschland im Zuständigkeitsbereich des BMDV zu überzeugen. Die Mittel werden zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von externer Unterstützung durch Experten bzw. Organisationen und von Planungs-, Vorbereitungs-, Organisations- und Durchführungskosten von Veranstaltungen und Aktivitäten im In- und Ausland benötigt.
2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben für Reisekosten geleistet werden.

531 04 Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutsch-
-790 land

920 920 489

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 05 Entwicklung eines digitalen Führerscheins
-719

4 550

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

532 06 i-Kfz internetbasierte Fahrzeugzulassung -719	1 100	700 306	891

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weiterentwicklung und digitale Vertiefung seit dem 1. Oktober 2019 auf alle Standardverfahren der Fahrzeugzulassung ausgedehnten internetbasierten Abwicklung des gesamten Kfz-Zulassungsvorgangs.

532 08 Kosten für Beratungs- und Informationsdienste für die Seeschifffahrt -712	2 503	1 300	1 117

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufbau eines zentralen digitalen europäischen Meldeportals für die Seeschifffahrt (EMSWe).....	1 200
2. Wirk- und Pflegebetrieb "National Single Window".....	1 150
3. Funkärztlicher Beratungsdienst.....	72
4. Administrative Aufgaben.....	49
5. Projekt Digital Health Platform.....	18
6. Sonstiges.....	14
Zusammen.....	2 503

532 14 Übungen und Ausbildungen von Fachpersonal -153	125	125	1

Erläuterungen:

Es ist erforderlich, auch Personal von Verkehrsorganisationen außerhalb der Bundesverwaltung für die zivile Notfallvorsorge auszubilden bzw. Notfallübungen durchzuführen. Aus dem Titel werden die Kosten für die Übungen und Ausbildungsmaßnahmen sowie Reisekosten geleistet.

532 16 Kostenbeteiligung an Sekretariaten -719	491	491	269

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nordachse und Zentralachse.....	40
2. Marine Accident Investigator's International Forum (MAIIF).....	1
3. Globale Erdbeobachtung GEO.....	200
4. Deutsch-chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrt und der Wasserstraßen.....	170
5. Conference of European Directors of Road.....	20
6. National Focal Point (NFP).....	60
Zusammen.....	491

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

532 17	Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf al-	8 040	7 957	4 355
-165	len Fachgebieten der Verkehrsverwaltung		1 222	

Verpflichtungsermächtigung..... 6 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus grenzüberschreitenden Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Weiterentwicklung der Verkehrspolitik, insbesondere die Erarbeitung längerfristiger Programme, erfordert laufende Untersuchungen und Forschungen:

1. Investitionsbewertungen, die Entwicklung und Fortschreibung des dafür benötigten methodischen Instrumentariums, die Beschaffung der analytischen Grunddaten über den Personen- und Güterverkehr und darauf aufbauende Prognosen der zukünftigen Verkehrsnachfrage, besonders des nationalen und internationalen Schienenschnellverkehrs,
2. Untersuchungen für die Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für das deutsche und europäische Verkehrswesen,
3. Untersuchungen in den Bereichen der Infrastruktur und der Ordnungspolitik, Bundesverkehrswegeplanung, Transportgewerbegebiete, Verkehrsknotenpunkte, Flughäfen, Güter- und Personenverkehr,
4. verkehrliche Anforderungen an Regional- und Landesplanung,
5. betriebswirtschaftliche und technische Untersuchungen auf den Gebieten der See- und Binnenschifffahrt,
6. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Ausbau der Verkehrstelematik und anderen neuen Verkehrstechnologien bei allen Verkehrsträgern und an deren Schnittstellen,
7. ad-hoc-Untersuchungen zu herausragenden Fragen der Tagespolitik,
8. problembezogene Aufbereitung von Forschungsergebnissen und deren entsprechende Veröffentlichung (Forschungsinformationssystem).

532 19	Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und für	-	-	305
-165	Technische Hilfe zur Realisierung der Transeuropäischen Verkehrsnetze		3 208	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Der Vorgriff ist auf einen Betrag von maximal 321 420 € beschränkt.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titel werden auch Ausgaben zur Förderung der Datenbereitstellung entlang des TEN-T-Netzes für die EU-weiten multimodalen Reiseinformations-

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 19

dienste in einem Zeitraum 2018 - 2022 und in Höhe von bis zu 535 700 Euro geleistet.

2. Aus dem Titelsatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

534 01 -742	Ausgleichszahlungen des Bundes aus Forderungsverkauf	1 224	1 224	1 187

Erläuterungen:

Der Bund hat 1999 Tilgungsansprüche gegenüber den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) des Bundes aus ausgereichten Darlehen veräußert und sich dabei verpflichtet, Tilgungsleistungen der EIU dem Forderungserwerber auszugleichen. Die Veranschlagung ermöglicht es, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

546 02 -790	Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität	1 600	650	462

Verpflichtungsermächtigung..... 3 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 050 T€

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 02 -332	Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der städtischen Logistik	-	2 165 8 487	278

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

636 01 -731	Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes	11 538	10 693	9 358

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flaggenstaatliche Aufgaben.....	4 940
2. Hafenstaatliche Aufgaben.....	3 891
3. Sonstiges.....	2 707
Zusammen.....	11 538

671 02 -134	Kostenerstattung an die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V., Bremen	465	460	450

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattung für Bundesaufgaben.....	447
2. Sonstiges.....	18
Zusammen.....	465

676 01 -731	Erstattungen von Kosten zur Überwachung der Not- und Sicherheitsfrequenzen für die Schifffahrt	18	18	18

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
683 03 -165	Innovative Verkehrstechnologien	13 000	13 000 14 929	16 383
	Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind vor allem für die Durchführung der Förderpro- gramme "Innovative Hafentechnologien IHATEC I und II" zu verwen- den.			
	Erläuterungen: Grundlage der Förderung ist das Programm "Innovative Hafentechnologien". Es zielt auf die Entwicklung oder Anpassung innovativer Technologien in den deut- schen See- und Binnenhäfen ab. Aus dem Titelantrag werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Pro- jektmanagement geleistet.			
683 04 -790	Zuschüsse für die Verlagerung von Großraum- und Schwerlasttranspor- ten (GST) von Straße auf die Wasserstraße	10 000		
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre gilt bis zum Vorliegen eines Förderkonzepts.			
684 09 -790	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	106	102	146
686 02 -729	Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiege- assistenzsystemen	9 250	14 250 1 827	7 423
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
686 03 -332	Förderung der Vermittlung von Nachhaltigkeit in der Mobilität	866	866 866	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen: Die Mittel kommen der Heinz Daemen-Stiftung für Jugend- und Erwachsenenbil- dung zugute. Sie sollen dafür verwendet werden, einen wirksamen Beitrag zur Vermittlung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen als Leitprinzip deutscher Politik und bürgerschaftlichen Engagements insbesondere im Kontext der Mobilität zu leisten.			

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

686 05 Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft -642	10 000	44 550	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

686 07 Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssi- -729 cherheit	15 400	15 400	14 580

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssi- cherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMDV.....	3 750
2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW).....	4 250
3. Maßnahmen des BMDV.....	7 400
Zusammen.....	15 400

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

686 08 Förderung des Normenwesens -680	247	247	313

Verpflichtungsermächtigung..... 90 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 45 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 45 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Normungsaktivitäten (nationale und internationale Normungsvorhaben) insbesondere des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN) in für BMDV relevanten Bereichen anteilig finanziert. Zudem ist die Förderung von Projekten und Studien zur Ermittlung und Bewertung der notwendigen Normungsaktivitäten im Zuständigkeitsbereich des BMDV möglich.

686 11 Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen -165	478	478	478

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 11

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR)..... 15,00 100,00 478 478 478
- aus Kap. 1210 Tit. 686 11

686 12 Förderung der Verkehrswissenschaft 95 95 -
-165

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

687 02 Beiträge an internationale Organisationen 18 478 9 379 8 068
-790 1 480

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Beiträge zu Nr. 16 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu (Beiträge der Länder zum Abfall-Übereinkommen in der Rhein- und Binnenschifffahrt).
3. Die Ausgaben dürfen auch für besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Straßburg..... Rechtsgrundlage: Revidierte Rheinschiffahrtsakte v. 17.10.1868 Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schiffahrtregimes, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs	20		542	8	550
2. Zwischenstaatliche Organisationen für den internationalen Ei- senbahnverkehr in Bern (OTIF)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Schaffung, Durchführung u. Fortentwicklung einer ein- heitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern		650 CHF	629	-	629
3. Internationaler Ständiger Verband der Straßenkongresse in Paris Rechtsgrundlage: Beitritt (Kabinettsbeschluss v. 13.01.1956).... Zweck: Überregionale Entwicklung und Forschung im Stra- ßenbau und Straßenverkehr			44	-	44
4. Department of State, Washington, Beitrag zu den Kosten des Betriebs eines internationalen Eiswachtienstes im Nordatlan- tischen Ozean..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Rechtzeitige Unterrichtung der deutschen Seeschiff- fahrt über die Eisbergbedrohung im Nordatlantik		300 USD	265	-	265
5. Internationales Hydrographisches Büro in Monaco..... Rechtsgrundlage: Gesetz	5,00		69	4	73

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Koordinierung der Tätigkeit aller nationalen hydrographischen Dienste sowie Vereinheitlichung der Seekarten und Seebücher					
6. Weltorganisation für Meteorologie in Genf (WMO).....	6,00	4 073 CHF	3 943	90	4 033
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Koordinierung der meteorologischen Tätigkeiten in der Welt					
7. Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO).....	1,17	537 GBP	639	263	902
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Vorbereitung internationaler Regelungen auf den Gebieten der Schiffssicherheit, der Schiffsvermessung, des Meeresumweltschutzes und des öffentlichen und privaten Seerechts					
8. Moselkommission in Trier.....	33,00		139	9	148
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschiffahrtregimes					
9. Sekretariat im Rahmen der Vereinbarung über die Hafenstaatkontrollen.....			45	-	45
Rechtsgrundlage: Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle v. 26.01.1982					
Zweck: Sicherheitskontrolle von Schiffen unter fremden Flaggen					
10. Donaukommission.....			155	-	155
Rechtsgrundlage: Kab.-Beschluss v. 16.12.87					
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschiffahrtregimes					
11. European New Car Assessment Programme (EuroNCAP).....			45	-	45
Rechtsgrundlage: Beitritt 20.05.1998					
Zweck: Verbesserung der Fahrzeugsicherheit					
12. Internationales Such- u. Rettungssystem COSPAS/SARSAT-System.....	3,00	68 CAD	47	-	47
Rechtsgrundlage: Beitritt 31.08.1992					
Zweck: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Such- und Rettungsdienste (SAR-Dienste)					
13. Europäische Verkehrsministerkonferenz (CEMT)/Weltverkehrsforum (ITF).....	22		670	1 230	1 900
Rechtsgrundlage: OECD - Haushalt					
Zweck: Mitgliedschaft im ITF/CEMT und Ausrichtung des jährlichen Gipfels des Weltverkehrsforums/ITF					
14. Aufbau Integrated Carbon Observing System im Rahmen Europäischer Forschungsinfrastrukturen (ERIC ICOS).....			417	-	417
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Aufbau Integrated Carbon Observing System (ICOS)					
15. Ozean- und Klimabeobachtung im Rahmen Europäischer Forschungsinfrastrukturen - ERIC EuroArgo.....			30	-	30
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Förderung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ozean- und Klimabeobachtung					
16. Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle.....			55	-	55
Rechtsgrundlage: Gesetz					
17. Internationale Fernmeldeunion (ITU), Genf.....	6,40	8 805 CHF	8 523	-	8 523
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Koordinierung des Telekommunikationsverkehrs					

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

18. Europäisches Büro für Kommunikation (ECO), Kopenhagen...	9,50	1 968 DKK	265	-	265
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Harmonisierung des Frequenzspektrums in Europa					
19. Sonstige.....			346	6	352
Zusammen.....			16 868	1 610	18 478
Differenzen durch Rundung möglich					

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 687 03 8 459 -

Ausgaben für Investitionen

892 02 Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE) - - -
-790 35 750

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen der Systemindustrie fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen von Zuwendungen für die TVE fließen den Ausgaben zu.

892 03 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026 188 131 89 471 67 061
-642 9 000

Verpflichtungsermächtigung..... 124 070 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 42 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 33 370 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titelsatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Mittelzuweisung aus dem Klimaschutzsofortprogramm sowie aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie.

892 04 Restaurierung von historischen Triebzügen des internationalen Schienenpersonenfernverkehrs - 4 000 -
-742

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

892 06 Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stellplätzen -721	20 000	10 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:
Mehr wegen Anpassung an den Programmbedarf.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 04 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-72 154	-72 154	-

972 05 Globale Minderausgabe -880	-267 637	-121 605	-

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880	-65 064	-65 064	-

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(813)

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(283)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Schifffahrtförderung	(104 967)	(108 673) (43 025)	

683 11 Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt -732	46 234	49 840 36 000	47 231

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 111 01.

Erläuterungen:
Zur Sicherung der Bordarbeitsplätze von deutschen Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen und des maritimen Know-how sowie zur Förderung der Ausbil-

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 11 (Titelgruppe 01)

derung des seemännischen Nachwuchses werden Bundeszuwendungen gewährt (Maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt).

Weiterhin wird zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "From Road to Sea" ein Informations-Büro mit bis zu 200 T€ finanziert.

683 12 Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt -129	6 800	5 300 1 500	2 122

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 13 Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt -732	30 000	30 000	1 959

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 14 Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbetriebs der Traditions- -732 schifffahrt	3 528	4 528 4 500	8

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz werden Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

683 15 Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt -732	12 000	10 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 12 330 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 130 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

684 10 -790	Zuschüsse zu den Kosten deutscher Sozialeinrichtungen für Seeleute in ausländischen Häfen	1 025	1 025 1 025	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 11 -129	Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnenschifffahrt	80	80	80

Erläuterungen:

Die Schifferkinderheime nehmen Kinder von Schifferfamilien auf, die an Bord wohnen und keinen festen Wohnsitz an Land haben. Die Heime stehen im Eigentum karitativer Verbände, deren Mittel beschränkt sind. Nur mit Zuschüssen der Schifffahrtsverbände, der Länder und des Bundes ist die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Heime möglich.

Die gesetzlich vorgeschriebene und aus Verkehrssicherheitsgründen notwendige schulische Fortbildung der Schiffsjungen/Schiffsmädchen lässt sich nur durch Zusammenfassung in Schiffsjungen-/mädchenheimen (Internaten) durchführen. Solche Internate sind den Schifferberufsschulen in Schönebeck/Elbe und in Duisburg/Homburg angeschlossen. Während die Sach- und Personalkosten für die Schifferberufsschulen durch die Länder getragen werden, werden die Kosten für Errichtung und Unterhaltung der Schiffsjungen-/mädchenwohnheime von dem Schifffahrtsgewerbe, dem Bund und den Ländern getragen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beihilfe für Schiffsjungen-/mädchenwohnheime der Binnenschifffahrt.....	25
2. Beihilfen für Schifferkinderheime in der Binnenschifffahrt.....	55
Zusammen.....	80

686 13 -165	Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg	5 000	4 000	1 867

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 14 -731	Vorübergehende Beihilfen für Seelotsen zur Sicherung des Seelotswesens	300	3 900	1 145

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMDV	(9 884)	(8 721) (1 648)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 4 776 4 776 3 761
-165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 4 514 3 351 417
-165 1 138

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelsatz können auch Zuwendungen für Forschungsvorhaben fi-
nanziert werden.
2. Aus dem Titelsatz soll ebenfalls das Forschungsprojekt „Connected Chrono-
light“ zum Aufbau einer IoT-Plattform für Human Centric Lighting finanziert
werden.

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 549 549 181
-165 510

686 31 Zuschüsse für innovative Forschung - - -
-165

812 32 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 45 45 70
-165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	35
2. Ersatzbeschaffung.....	10
Zusammen.....	45

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse (96 750) (106 750)
(30 000)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt für Anlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) auf der Grundlage der "Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des KV nichtbundeseigener Unternehmen" nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben. Des Weiteren werden Zuschüsse auf Grundlage der "Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs (Anschlussförderrichtlinie) gewährt.

531 41 Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr 50 50 17
-790

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

892 41	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten	62 700	72 700	48 164
-790	Verkehr		30 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 56 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 18 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 42.
2. Von den Mitteln dürfen Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung geleistet werden.
3. Aus den Mitteln können auch Gutachten für einzelne Investitionen privater Unternehmen in den Kombinierten Verkehr vergeben und finanziert werden, bevor Zuschüsse für die entsprechende Maßnahme bewilligt werden.

Erläuterungen:

Die Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen ermöglicht technologieoffen die Förderung sowohl horizontaler als auch vertikaler KV-Umschlaganlagen, sofern ausreichend neue Verlagerungsmengen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachgewiesen werden.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neubau KV-Terminals Hafen Riesa "Alter Ha- fen".....	18 850	-	-	18 850	-	-	-
2. Neubau KV-Umschlaganlage Mittellandkanal in Bohmte.....	6 466	-	-	6 466	-	-	-
3. Ausbau KV-Terminal Nürnberg.....	17 234	-	5 760	-	7 100	4 374	-
4. Neubau Duisburg Gateway Terminal.....	25 933	-	-	-	10 263	15 670	-
5. Ausbau Frankfurt Höchst, 2. Baustufe.....	11 286	-	-	-	6 525	4 761	-
6. Ausbau Hamburg Burchardkai, 3. Baustufe.....	7 369	5 672	691	-	1 006	-	-
7. Neubau KV-Terminal Hamm.....	19 550	3 285	8 170	-	2 784	5 311	-
8. Neubau Hof 2. Baustufe.....	15 788	14 539	1 048	-	201	-	-
9. Neubau KV-Terminal Horb.....	8 171	-	-	-	5 671	2 500	-
10. Neubau KV-Terminal Kehl.....	7 128	-	1 189	-	2 032	3 907	-
11. Neubau Köln Nord, 1. Baustufe.....	17 483	17 034	-	-	449	-	-
12. Neubau Köln Nord, 2. Baustufe.....	18 625	16 660	200	-	1 765	-	-
13. Neubau KV-Terminal Neumünster.....	7 811	1 451	-	-	6 360	-	-
14. Erweiterung und Ausbau des trimodalen Con- tainerterminals in Gernsheim.....	30 066	26 173	1 196	-	2 697	-	-
15. Erweiterung und Ausbau des trimodalen KV- Terminals Mannheim-Mühlauhafen (1. Ausbau- stufe).....	20 682	19 038	230	-	1 414	-	-
16. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage Voerde-Emmelsum.....	9 997	9 698	-	-	299	-	-
17. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage Contargo Neuss.....	30 023	29 093	285	-	645	-	-
18. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage im Bayemhafen Regensburg.....	16 858	6 232	6 190	-	4 436	-	-
19. bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	14 863	4 292	240	-	6 992	3 339	-
Zusammen.....	304 183	153 167	25 199	25 316	60 639	39 862	-

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 892 41 (Titelgruppe 04)

Die Differenz zum Titelanatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 2 061 T€.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

892 42 -790	Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs	34 000	34 000	9 224

Verpflichtungsermächtigung..... 27 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neubau eines Gleisanschlusses für ein Säge- und Produktionswerk in Lauterbach.....	6 544	833	2 900	-	2 811	-	-
2. Ausbau des Gleisanschlusses einer Getreidesiloanlage in Drentwede.....	9 651	-	2 965	-	3 953	2 733	-
3. bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	39 358	10 573	10 456	-	9 072	4 587	-
Zusammen (Summendifferenz).....	55 553	11 406	16 321	-	15 836	7 320	-

Die Differenz zum Titelanatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 18 164 T€.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung des Schienenverkehrs	(1 097 725)	(3 048 284) (138 186)	

682 51 -742	Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr	39 850	79 850	-

Verpflichtungsermächtigung..... 40 836 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 39 850 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 986 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

682 52 -742	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	377 000	950 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 350 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 341 346 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 654 T€

Erläuterungen:

Mit der „Richtlinie zur Förderung des Schienengüterverkehrs über eine anteilige Finanzierung der genehmigten Trassenentgelte“ wird ein wesentlicher Anreiz zur

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 682 52 (Titelgruppe 05)

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des umweltfreundlicheren Schienengüterverkehrs gegenüber dem Gütertransport auf der Straße gegeben.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

682 53 Reduzierung der Trassenpreise im Personenfernverkehr -742	552 000	1 826 000	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Von den Mitteln dürfen bis zu 135.000 T€ zur Unterstützung der Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Erholung von den Folgen der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie für den Leistungszeitraum 1. Juni 2022 bis 31. August 2022 verwendet werden.
2. Die „Richtlinie zur Förderung des Schienenpersonenfernverkehrs über eine anteilige Finanzierung der genehmigten Trassenentgelte zur Bewältigung der COVID- 19-Pandemie“ ermöglicht einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie im Schienenpersonenverkehr unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des schienengebundenen Personenverkehrs und des Mobilitätsangebots an die Bevölkerung.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

683 51 Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr" -742	49 625	29 625 29 941	-

Verpflichtungsermächtigung..... 24 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 100 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Aufbau eines Testfelds für die Automatisierte Schadenerkennung an Güterwagen (ASaG).....	7 206	-	1 251	-	2 173	3 782	-
2. Pilotierung und Test neuer innovativer KV-Pro- dukte und Verfahren unter Einbindung der Me- gaHub Schnellumschlaganlage in Hannover/ Lehrte (KV-Hub).....	7 783	-	1 719	-	2 834	3 230	-
3. Erprobung des automatisierten Zugebetriebs im Schienengüterverkehr auf der deutsch-nieder- ländischen BETUWE-Route.....	18 861	-	483	-	6 247	12 131	-
4. Erprobung digitaler Lösungen und Teilautomi- sierung im Schienengüterverkehr (Projekt VABE Value Added Business Events).....	6 703	-	720	-	3 149	2 834	-
5. bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	26 853	59	4 709	45	13 154	8 931	-
Zusammen (Summendifferenz).....	67 406	59	8 882	45	27 557	30 908	-

Für das Automatisierte Fahren Güterverkehr werden 20 000 T€ aus dem Titelan-
satz aus dem Klimaschutzsofortprogramm geleistet. Die weitere Differenz zum Ti-
telansatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe
von 22 068 T€.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 51 (Titelgruppe 05)

Mehr wegen Mittelzuweisung aus dem Klimaschutzsofortprogramm.

683 52 -742	Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit	54 000	137 593 67 732	-

Erläuterungen:

Weniger gegenüber dem Vorjahr wegen Anpassung an den Bedarf zzgl. Mittelzuweisung aus dem Klimaschutzsofortprogramm in Höhe von 54 000 T€..

686 53 -183	Förderung der Sicherung und des Erhalts musealer Schauplätze zur Eisenbahnthematik	250	216	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Die Mittel kommen den Eisenbahnfreunden Richard Hartmann Chemnitz e.V. zur Sicherung und Erhalt vereinsetragener musealer Schauplätze im Bundesgebiet zugute. Sie sollen dafür verwendet werden, um mit Vereinen vor Ort Museums-, Sammlungs-, Restaurierungs- und Vermarktungskonzepte durch Unterstützung der Museumsfachleute am »Schauplatz Eisenbahn« in Chemnitz-Hilbersdorf zu entwickeln.

891 51 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	25 000	25 000 40 513	-

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 000 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) vom 7. August 2013, zuletzt geändert am 9. Juni 2021, fördert der Bund Investitionen in die Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen (Ersatz, Aus- und Neubau), die dem Schienengüterfernverkehr dienen.

Dabei finanziert der Bund mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anteilig mit einer Quote in Höhe von maximal 50 Prozent Investitionen in den Ersatz bzw. Neu- und Ausbau der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung ihrer Schienenwege tragen die öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur	(72 652)	(78 632) (60 397)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Erstattungen der EU zur Umsetzung der Richtlinie "2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID)" fließen den Ausgaben zu.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
7. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Gemäß der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS) ist sowohl der Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe als auch die technologieoffene Entwicklung alternativer Antriebe und Kraftstoffe eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass der Verkehrssektor seinen Beitrag zur Erreichung der nationalen Energie- und Klimaschutzziele sowie der EU-Ziele leistet. Die Titelgruppe dient der Fortentwicklung der MKS, die als lernende Strategie konzipiert ist, und der Umsetzung der EU-Richtlinie über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (sog. AFID). Des Weiteren wird ein Monitoring für die Überwachung und Berichterstattung an die EU-Kommission als Umsetzung der EU-Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (Clean Vehicle Directive) finanziert.

531 63 Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Fort- -642 schreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie	5 500	5 500	5 834

Verpflichtungsermächtigung..... 4 060 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 060 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

682 61 Verwaltungsausgaben Projektträger -642	1 200	1 200 700	1 283

Verpflichtungsermächtigung..... 1 930 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 830 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 620 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 480 T€

686 61 Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur -642 Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	17 400	13 800 14 008	7 113

Verpflichtungsermächtigung..... 16 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 300 T€

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 61 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Von den Ausgaben sollen 50 Prozent im Bereich Liquefied Natural Gas (LNG) verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Zuschüsse für die Planung und Entwicklung von LNG-Hafeninfrastrukturen geleistet werden.

686 62 -642	Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	-	1 500 1 689	2 811

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titelantrag werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

891 62 -642	Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	47 352	54 432 39 000	7 611

Verpflichtungsermächtigung..... 31 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Von den Ausgaben sollen 50 Prozent für Investitionen im Bereich LNG verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Baukostenzuschüsse für den Aufbau einer LNG-Hafeninfrastruktur sowie für Aus- und Umrüstung von bundeseigenen und anderer Schiffe mit LNG-Technik geleistet werden.

892 62 -642	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	1 200	2 200 5 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 720 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 480 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 240 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Aus dem Titelantrag können auch Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen gewährt werden.

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.
2. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektmanagement geleistet werden.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"	(75 500)	(57 900) (506 579)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 883 81.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der Überschreitung des EU-Grenzwertes von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft für Stickstoffdioxid (NO₂)-Emissionen in zahlreichen deutschen Städten und zur Vermeidung deshalb möglicher Fahrverbote für Dieselfahrzeuge unterstützt der Bund die betroffenen Städte dabei, mit geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffdioxiden die Grenzwerte baldmöglichst einzuhalten. Hierzu wurden verschiedene Maßnahmen im "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" gebündelt und die zwischen Bund, Ländern und Kommunen für die einzelnen Förderbereiche vereinbarten Finanzierungsbeiträge des Bundes im Einzelplan 12 sowie im Energie- und Klimafonds (EKF) veranschlagt. Seit 2019 werden in dieser neuen Titelgruppe 08 alle im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" stehenden Titel des Einzelplans 12 zusammengefasst.

633 81	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"	-	-	-
-332			27 240	

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 883 81.

883 81	Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme	75 500	35 260	74 909
-332			335 448	

Verpflichtungsermächtigung..... 30 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 633 81.

Erläuterungen:

1. Der Förderbereich "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" wird mit dem vereinbarten Finanzierungsvolumen, an dem sich die deutsche Automobilindustrie mit 250 Mio. € beteiligt, für die einzelnen Haushaltsjahre bedarfsgerecht veranschlagt. Die vertraglich vereinbarte Zahlung der Volkswagen AG, der Daimler AG und der Bayerische Motorenwerke AG in Höhe von 250 Mio. € erfolgte in einer Summe im Jahr 2018. Der Beteiligungsbetrag der Volkswagen AG, der Daimler AG und der Bayerische Motorenwerke AG dient entsprechend den Vereinbarungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den genannten Automobilherstellern und dem Bund ausschließlich der Mitfinanzierung der Maßnahmen zur "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" nach dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020".
2. Aus dem Ansatz können für begleitende Untersuchungen/Studien/Gutachten bis zu 500 T€, für Programmadministration bis zu 6 000 T€ und für Informationstransfer bis zu 400 T€ im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Fördermaßnahmen geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf des Programms.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

891 81 -332	Hardware-Nachrüstung von Dieselnahverkehrsbussen des Öffentlichen Personen-	-	- 6 500	10 980

Erläuterungen:

Als Fördermaßnahme des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" wird die Hardware-Nachrüstung von Dieselnahverkehrsbussen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Städten, die den Stickstoffdioxid-Grenzwert überschreiten, gefördert. Die Finanzierung erfolgte bis 2018 aus dem Energie- und Klimafonds. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Für diese Fördermaßnahme werden inklusive der Ausgaben für die Programmadministration und das Projektmanagement 99,8 Mio. € bereitgestellt.

891 82 -332	Hardware-Nachrüstung von schweren Kommunaldieselfahrzeugen	-	- 12 000	94

Erläuterungen:

Als zusätzliche Fördermaßnahme des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" wird seit 2019 die Hardware-Nachrüstung (SCR-System) von schweren Kommunaldieselfahrzeugen (über 3,5 Tonnen) - wie Müll- oder Straßenreinigungsfahrzeuge - in Städten, die den Stickstoffdioxid-Grenzwert überschreiten, gefördert. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Für diese Fördermaßnahme werden inklusive der Ausgaben für die Programmadministration und das Projektmanagement 98,4 Mio. € bereitgestellt.

891 83 -332	Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei dieselbetriebenen Kraftfahrzeugen und Maschinen	-	22 640 15 391	7 609

Erläuterungen:

Als zusätzliche Maßnahme des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" werden die Entwicklung von NOx- und Partikel-Minderungssystemen für die Nachrüstung dieselbetriebener Kraftfahrzeuge und Maschinen gefördert und die entsprechenden industriellen Wertschöpfungsketten gestärkt.

Aus dem Titelsatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement geleistet.

Im Hinblick auf eine mögliche deutlich erhöhte Marktnachfrage im Nachgang zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Luftqualitätsrichtlinie soll über diese Maßnahme sichergestellt werden, dass die Nachrüstunternehmen in die Lage versetzt werden, Systeme im Markt verfügbar zu machen. Die Hardware-Nachrüstung auf freiwilliger Basis kann durch erhöhte Verfügbarkeit nachhaltig angereizt werden. Die Maßnahme ist daher zur raschen Verbesserung der Luftqualität in Ballungsräumen in Deutschland geboten.

Weniger wegen Auslaufen des Sofortprogramms.

892 81 -332	Hardware-Nachrüstung von gewerblichen Handwerker- und Lieferdieselfahrzeugen	-	- 110 000	5

Erläuterungen:

Als zusätzliche Fördermaßnahme des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" wird seit 2019 die Hardware-Nachrüstung (SCR-System) von gewerblich genutzten Handwerker- und Lieferdieselfahrzeugen (von 2,8 Tonnen bis 7,5 Tonnen) in Städten und deren angrenzenden Landkreisen, die den Stickstoffdioxid-Grenzwert überschreiten, gefördert. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Für diese Fördermaßnahme werden inklusive der Ausgaben für die Programmadministration und das Projektmanagement 333,6 Mio. € bereitgestellt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Unterstützung der Förderung des Radverkehrs	(641 030)	(281 080) (168 944)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

632 91 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	5 890	1 990 1 864	2 326

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für nicht investive Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans dienen.
2. Aus dem Titelsatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.
3. Aus dem Titelsatz werden auch Ausgaben für Stiftungsprofessuren geleistet.

686 91 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts	3 390	2 290	3 039

Verpflichtungsermächtigung..... 2 296 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 370 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 860 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 710 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 356 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelsatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

882 91 -692	Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen	48 500	50 000 97 808	1 742

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.

2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Von den Mitteln können bis zu 1 Prozent der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben mit dem Ziel, die Effizienz der Maßnahmen zu bewerten sowie Erkenntnisse aus geförderten Maßnahmen für andere Maßnahmen nutzbar zu machen, eingesetzt werden.

882 92 -692	Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	527 250	185 000 20 000	-

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelsatz können bis zu 2 Prozent der Mittel für Informationsangebote, Evaluierungen und gutachterliche Untersuchungen sowie die

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 882 92 (Titelgruppe 09):

kommunikative Begleitung des Programms durch die Beauftragung Dritter genutzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vision Zero durch die Sanierung der Radwege bzw. Radinfrastrukturen und durch die Beseitigung von Unfallschwerpunkten.....	180 000
2. Fahrradparken an den Schnittstellen zum öffentlichen Personenverkehr – Bus & Bahn.....	121 500
3. Sonstige Finanzhilfen.....	225 750
Zusammen.....	527 250

Mehr wegen Mittelzuweisung aus dem Klimaschutzsofortprogramm.

891 91	Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder	41 000	31 800	3 572
-692	und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts		42 480	

Verpflichtungsermächtigung.....	5 430 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	430 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse an juristische Personen des privaten Rechts geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Finanzierungsanteil des Bundes Neubau Warnowbrücke Rostock.....	35 751	-	3 126	-	16 383	16 242	-
2. Finanzierungsanteil des Bundes Neubau Eberswalde - Radbrückenschlag.....	6 445	-	94	-	290	6 061	-
4. Finanzierungsanteil des Bundes Neubau Radfahrer- und Fußgängerbrücke Innenstadt Stadt Schwetzingen.....	9 277	-	3 462	-	3 280	2 535	-
5. bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	68 289	3 572	7 359	113	17 987	39 258	-
Zusammen.....	119 762	3 572	14 041	113	37 940	64 096	-

Die Differenz zum Titelsatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 3 060 T€.

Aus dem Titelsatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 09

891 92 -692	Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	15 000	10 000 6 792	813

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 610 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

2. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen, u. a. Entwicklung Beschilderungskonzept geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titelsatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Anlagen 4 und 5 zum Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	(-)	(-)	
741 11 -722	Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	272
741 12 -722	Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
821 11 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	608
821 12 -722	Grunderwerb für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
891 11 -721	Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	37 689
891 12 -721	Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	-
891 13 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	-
891 14 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 01 -719	Vertretung Deutschlands in der Alpenkonvention, Umsetzung des Protokolls Verkehr		83	118

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
532 04 -790	Beratung zum Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland		140	27
532 07 -719	Entwicklung eines digitalen Führerscheins		-	-
683 06 -290	Vorübergehende Beihilfen für Vorhaltekosten für Kraftomnibusse, die ausschließlich im Gelegenheitsverkehr eingesetzt werden		80 000	87 561
685 01 -187	Computerspielpreis		1 650	882
686 04 -183	Förderung Ausstellung "architecture of speed"		325	-
892 05 -790	Zuschüsse für Investitionen in die Magnetschwebebahn		7 000	156

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1212 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Güterverkehr (Kapitel 1213),
2. die Bundesanstalt für Straßenwesen (Kapitel 1214),
3. das Kraftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1215),
4. das Bundeseisenbahnvermögen (Kapitel 1216),
5. das Eisenbahn-Bundesamt (Kapitel 1217),
6. die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (Kapitel 1218),

7. die Bundesanstalt für Wasserbau (Kapitel 1218),
8. die Bundesanstalt für Gewässerkunde (Kapitel 1218),
9. das Havariekommando (Kapitel 1218)
10. das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Kapitel 1219),
11. die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (Kapitel 1219),
12. der Deutsche Wetterdienst (Kapitel 1220),
13. das Luftfahrt-Bundesamt, die Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1221),
14. die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Kapitel 1221),
15. das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Kapitel 1222),
16. die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (Kapitel 1223),
17. das Fernstraßen-Bundesamt (Kapitel 1228).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1211	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		84
Gesamteinnahmen.....	120	120	-		84
Ausgaben					
Personalausgaben.....	335 145	301 056	+34 089	1 365	324 700
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	109 679	44 192	+65 487	29 331	30 016
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	53 615	34 940	+18 675	4 850	30 216
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	498 439	380 188	+118 251	35 546	384 932
davon flexibilisiert.....	198 501	116 758	+81 743	33 005	92 330
davon nicht flexibilisiert.....	299 938	263 430	+36 508	2 541	292 602
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	11 450				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 426				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 992				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	891				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	141				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(335)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 12.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(120)	(120)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	120	120	84

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	65	62	26

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Digitales und Verkehr.....	37 200
1.2 Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt und der Leiter der 7 Außenstellen.....	3 600
1.3 Leiters der Bundesanstalt für Wasserbau.....	500
1.4 Leiters der Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	500
1.5 Präsidenten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	500
1.6 Präsidenten der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	500
1.7 Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.8 Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes.....	500
1.9 Präsidenten des Bundesamtes für Güterverkehr.....	500
1.10 Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.11 Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes.....	500
1.12 Leiters der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	500
1.13 Direktors der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung.....	100
1.14 Direktors der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchungen.....	100
1.15 Präsidenten des Fernstraßen-Bundesamtes.....	500
1.16 Direktors der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchungen.....	100
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	18 400
Zusammen.....	65 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 01 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	109	109	61
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 005	2 519 2 541	1 974

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 12 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1201 - 543 21.....	24
1211 - 543 01.....	2 061
1222 - 543 01.....	29

Durch Mittel der Öffentlichkeitsarbeit - in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form - sollen der Bevölkerung die Grundsätze und Einzelmaßnahmen der Verkehrspolitik bekannt gemacht und erläutert werden.

Aus diesen Ausgaben werden auch die Kosten bestritten für

1. den Ankauf von Informationsmaterial über fachliche Probleme des In- und Auslandes und von Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit,
2. die Druck- und Buchbinderarbeiten im Hause sowie Übersetzungen, sofern sie im Zusammenhang mit Veröffentlichungen stehen,
3. Bewirtungskosten mit alkoholfreien Getränken bei Pressegesprächen und bei der Betreuung von Besuchergruppen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	-
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(40)
-890 981 .7			
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(294 759)	(260 740)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, der -018 Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 407	1 413	1 318
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57	Versorgungsbezüge	235 392	202 606	231 010
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
	Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) gezahlt.			
	Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	10 022	8 762	9 223
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	16	37	16
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	45 391	45 391	45 772
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 531	2 531	3 202
-018				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	94 001	75 256 6 215	64 375
Aus Hauptgruppe 5.....	104 500	41 502 26 790	27 955
Zusammen.....	198 501	116 758 33 005	92 330

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	9 715	9 715	7 131

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	2 265
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMDV nebst Geschäftsbereich.....	7 450
Zusammen.....	9 715

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	21 742	21 676	19 668

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	2 786
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMDV nebst Geschäftsbereich.....	18 956
Zusammen.....	21 742

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	4 678	4 675	3 733

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	114
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMDV nebst Geschäftsbereich.....	4 564
Zusammen.....	4 678

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn
-223 6 782 6 781 6 829

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011 8 676 6 652 4 931

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	7 766
2. Geschäftsbereich.....	910
Zusammen.....	8 676

Aus den Ausgaben dürfen Kosten für Beisitzerinnen und Beisitzer, Zeuginnen und Zeugen sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher geleistet werden.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli-
-011 chen Ausschüssen 14 054 14 819 9 281

Verpflichtungsermächtigung..... 5 214 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 266 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 916 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 891 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 141 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 261 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1221 Tit. 129 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	12 177
davon: Bundesfernstraßen ohne Maut (u. a. Prüfung der Zuwendungsunterlagen der neuen Köhlbrandquerung (Tunnel)).....	3 500
davon: Bundesschienenwege.....	2 180
davon: Bundeswasserstraße.....	500
davon: Straßenverkehr.....	300
davon: sonstige Bereiche des Ministeriums.....	2 534
davon: Ausgaben für Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse.....	352
davon: Ausgaben für Dolmetscherinnen und Dolmetscher.....	230
2. Bundesamt für Güterverkehr.....	28
3. Bundesanstalt für Straßenwesen.....	250
davon: Wissenschaftlicher Beirat bei der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	5
4. Eisenbahn-Bundesamt.....	250
5. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	505
davon: Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	-
davon: Bundesanstalt für Wasserbau.....	5
6. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	100
7. Deutscher Wetterdienst.....	199
davon: Wissenschaftlicher Beirat beim Deutschen Wetterdienst....	2
8. Luftfahrt-Bundesamt.....	145

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
9. Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	200
10. Fernstraßen-Bundesamt.....	200
Zusammen.....	14 054

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	2 015	2 014	1 339

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	71 166	10 045	9 935

Verpflichtungsermächtigung..... 6 236 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 160 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 076 T€

Erläuterungen:

Veranschlagt sind ressortweite IT-Ausgaben, welche nicht auf die einzelnen Kapitel aufteilbar sind.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -719	2 061	2 047	918

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	1 347
2. Geschäftsbereich.....	714
3. Nutzungsentgelte für hydrographische Produkte anderer hydrographischer Dienste.....	-
Zusammen.....	2 061

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	6 528	5 925	1 551

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	5 463
2. Geschäftsbereich.....	1 065
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	6 528

Aus diesem Titel dürfen im begrenzten Umfang auch Kosten für die Betreuung von Delegationen und internationalen Gremien, einschließlich Reisekosten, geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	51 084	32 409	27 014

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	15 693
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMDV nebst Geschäftsbereich.....	35 391
Zusammen.....	51 084

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorbemerkung

Das BMDV leitet das gesamte Verkehrswesen der Bundesrepublik Deutschland, soweit der Bund nach dem Grundgesetz zuständig ist. Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Eisenbahnwesen, den Straßenverkehr, die Binnenschifffahrt, den Seeverkehr, die Luftfahrt, den Straßenbau, die Wasserstraßen, den Wetterdienst und die digitale Infrastruktur.

Das Bundesministerium gliedert sich in elf Abteilungen:

Abteilung L Leitung, Kommunikation,

Abteilung Z Zentralabteilung,

Abteilung H Haushalt, Beteiligungen,

Abteilung StB Bundesfernstraßen,

Abteilung StV Straßenverkehr,

Abteilung E Eisenbahnen,

Abteilung G Grundsatzangelegenheiten,

Abteilung DK Digitale Konnektivität,

Abteilung DP Digital- und Datenpolitik,

Abteilung LF Luftfahrt,

Abteilung WS Wasserstraßen, Schifffahrt.

Das BMDV hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1212	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	557	557	-		126
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	557	557	-		126
Ausgaben					
Personalausgaben.....	112 675	100 872	+11 803		104 730
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 756	41 598	+7 158	7 505	36 399
Ausgaben für Investitionen.....	7 590	5 995	+1 595	9 666	7 376
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	169 021	148 465	+20 556	17 171	148 505
davon flexibilisiert.....	145 805	127 111	+18 694	14 171	123 602
davon nicht flexibilisiert.....	23 216	21 354	+1 862	3 000	24 903

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	10	10	1
119 99	Vermischte Einnahmen -011	500	500	41

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten.....	30
2. Sonstige Einnahmen.....	470
Zusammen.....	500

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	7	7	6

Erläuterungen:

Einnahmen aus einer Dienstwohnung.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	40	40	78

Erläuterungen:

Erlös aus dem Verkauf von 2 Dienstkraftwagen (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 712 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schäftsmanagement	21 006	20 854	20 854

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

546 01	Kosten aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft 2022 -029	2 210	500	2 167

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	- 3 000	1 882

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Baumaßnahme Robert-Schuman-Platz (Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen).....	25 554	19 131	-	6 423	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(229)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	112 675	100 872	104 730
Aus Hauptgruppe 5.....	25 540	20 244	13 378
		7 505	
Aus Hauptgruppe 7.....	239	2 481	75
		3 105	
Aus Hauptgruppe 8.....	7 351	3 514	5 419
		3 561	
Zusammen.....	145 805	127 111 14 171	123 602

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	480	480	526

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	69 357	58 560	60 381

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1210 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprü-
chen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wur-
den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen,
dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren
eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	69 357
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	69 357

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 400	1 400	1 122

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	1 960	1 960	3 835

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.
2. Aus dem Titel soll in Höhe von 100 T€ für den Zeitraum von 3 Jahren ein hD Dienstposten zur Umsetzung des Tages der Eisenbahn bzw. des Europäischen Jahres der Eisenbahn finanziert werden.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	39 000	38 002	38 452

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	478	470	414

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	4 814	4 024	3 258

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	317	300	177

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	3 500	4 919	4 484

F 518 01 Mieten und Pachten -011	219	1 906	248

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 393	2 134	749

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	543	335	268

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -011	2 259	3 247	1 025

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	4 624	2 744	2 606

F	532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	403		

Erläuterungen:

Durchführung von Maßnahmen für Personalentwicklung und -gewinnung.

F	539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	7 468	635	563

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. Zertifizierung "berufundfamilie" und Kinderbetreuungskosten).....	300
2. Sonderstelle des Oberprüfungsamtes beim BMDV für Prüfungsvergütungen inkl. Reisekostenvergütungen.....	220
3. Ideenmanagement.....	70
4. Sonstige Personalausgaben (Bekanntmachung in Tageszeitungen, Einstellungsuntersuchungen, Kosten im Rahmen von Vorstellungsgesprächen).....	100
5. Sonstige Sachausgaben.....	178
6. Planungskosten für den Neubau des EZMW.....	6 600
Zusammen.....	7 468

Zu 2.:

Den Prüferinnen und Prüfern werden für die Stellung der häuslichen Prüfungsaufgaben und die Beurteilung dieser Prüfungsarbeiten, für die Stellung der Klausuraufgaben und die Beurteilung der Klausurarbeiten sowie für die Abnahme der mündlichen Prüfung Vergütungen gewährt. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie Ausschussleiterinnen und Ausschussleiter der einzelnen Prüfungsgebiete und die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit bei den Prüfungen eine Vergütung und für ihre im Zusammenhang mit den Prüfungen erwachsenden Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Außerdem werden den Prüferinnen und Prüfern sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern die entstehenden Reisekosten erstattet.

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	239	2 481	75

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	114	100	85

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis zu 100 000 €.....	100
2. Sonstiges.....	14
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	114

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 675	652	514

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 135
2. Ersatzbeschaffung.....	540
Zusammen.....	2 675

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 562	2 762	4 820

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 207
2. Erweiterung.....	1 032
3. Ersatzbeschaffung.....	1 329
4. Sonstiges.....	994
Zusammen.....	4 562

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -011	-	-

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) wurde als Bundesanstalt für den Güterfernverkehr gemäß Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) vom 17. Oktober 1952 gegründet. Am 1. Januar 1994 erfolgte die Umwandlung in das Bundesamt für Güterverkehr. Die Bundesoberbehörde hat ihren Sitz in Köln und 11 Außenstellen in den Bundesländern. Dem BAG sind Verwaltungsaufgaben des Bundes auf dem Gebiet des Verkehrs durch das GüKG und andere Bundesgesetze zugewiesen.

Dem BAG obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Überwachung des Güterkraftverkehrs in- und ausländischer Unternehmen,
2. Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Gebührenpflicht nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG),
3. Aufgaben als Bußgeldbehörde bei Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften (u. a. GüKG, BFStrMG),
4. Erstellung der Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs nach dem Verkehrstatistikgesetz,
5. Marktbeobachtung im Güterverkehr auf Straße, Schiene, in der Binnenschifffahrt und im Luftverkehr,
6. Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen der Mautharmonisierungsmaßnahmen,
7. Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge für die Durchführung von Personen- und Gütertransporten,
8. Erhebung und Verwaltung der Konzessionsabgabe der Autobahnnebenbetriebe,
9. Genehmigung und Überwachung der Beförderungsentgelte im Fluglinienverkehr,
10. Wahrnehmung ausgewählter Verwaltungsaufgaben, die durch Verwaltungsvereinbarung übertragen wurden (z. B. die Ausgabe bilateraler und multilateraler Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr und Transitverkehr).

Überblick zum Kapitel 1213	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	20 934	20 931	+3		20 040
Übrige Einnahmen.....	3	3	-		4
Gesamteinnahmen.....	20 937	20 934	+3		20 044
Ausgaben					
Personalausgaben.....	51 740	51 191	+549	10 409	40 130
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 535	16 536	-1	10 588	15 101
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	56	56	-	120	16
Ausgaben für Investitionen.....	9 175	3 079	+6 096	18 769	5 830
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	77 506	70 862	+6 644	39 886	61 077
davon flexibilisiert.....	73 362	66 718	+6 644	39 683	59 475
davon nicht flexibilisiert.....	4 144	4 144	-	203	1 602

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	238	238	156
-719				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Erteilung einer Bescheinigung über den nächstgelegenen Bahnhof im erlaubnis-/lizenzpflchtigen Güterkraftverkehr gem. Ziff. 1.5 der Anlage zu § 1 Abs.1 GükKostV / Gebührenverzeichnis.....	-
2. Gebühren aus der/dem Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung/Ablehnung/Widerruf von CEMT-Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 2, 7 und 8 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis.....	111
3. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung von CEMT-Umzugsgenehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 3 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis.....	8
4. Gebühren aus der Erteilung von bilateralen Fahrt- und Zeitgenehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 4 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis.....	115
5. Gebühren aus der Erteilung von Genehmigungen für grenzüberschreitende Geldtransporte gem. Ziff. 6 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis.....	2
6. Gebühren für die Ausgabe von Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz gemäß lfd. Nr. II 7 der Anlage zu § 1 PBefGkostV/Gebührenverzeichnis.....	2
7. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gem. § 10 Abs. 1 S. 1 IFG i. V. m. IFGGebV /Gebühren- und Auslagenverzeichnis.....	-
8. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	238

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	20 482	20 482	19 621
-719				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwarnungsgelder.....	1 900
2. Geldbußen.....	18 571
3. Zwangsgelder.....	-
4. Auslagen.....	11
Zusammen.....	20 482

Verwarnungsgelder und Geldbußen gemäß §§ 19 ff. GüKG, § 10 BFStrMG, § 9 Abs. 2 FPersG, § 10 Abs. 5 GefahrgutG, Art. 7 Abs. 4 des Gesetzes zum CSC, §§ 23, 15 BStatG, § 14 AbfVerbrG sowie Zwangsgelder nach § 11 VwVG und Auslagen nach § 107 Abs. 5 OWiG.

119 99	Vermischte Einnahmen	205	205	203
-719				

Bundesamt für Güterverkehr 1213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	9	6	60

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Güterverkehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Güterverkehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Übrige Einnahmen

281 02 -719	Erstattung von Kosten und Auslagen im Bußgeldverfahren	3	3	4

Erläuterungen:

Erstattung von Auslagen, die dem Bundesamt als Ermittlungsbehörde bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten entstehen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 644	3 644	1 305

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 05 -719	Ausstattung und Schulung für die Eigensicherung	500	500 203	297

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(2)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	51 740	51 191 10 409	40 130
Aus Hauptgruppe 5.....	12 391	12 392 10 385	13 499
Aus Hauptgruppe 6.....	56	56 120	16
Aus Hauptgruppe 7.....	48	48 2 635	-
Aus Hauptgruppe 8.....	9 127	3 031 16 134	5 830
Zusammen.....	73 362	66 718 39 683	59 475

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	13 297	9 709	10 122
-719	ten			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	2 326	8 665	2 245
-719	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36 039	32 739	27 734
-719				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	78	78	29
-719				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	3 791	4 780	2 816
-719	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,			
	Wartung			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 450	1 450	1 320
-719				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 430	1 430	1 120
-719				
F 518 01	Mieten und Pachten	293	293	1 195
-719				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	414	414	156
-719				

Bundesamt für Güterverkehr 1213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen	1 173	1 173	648
	-719			

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	3 284	1 628	5 196
	-719			

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	125	125	84
	-719			

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben	431	1 099	964
	-719			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	6
2. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.....	26
3. Auskünfte aus den Handelsregistern.....	3
4. Kosten des Zahlungsverkehrs (Bankgebühren).....	25
5. Kosten der Arbeitnehmerüberlassungsverträge.....	255
6. Kosten für Stellenanzeigen und sonstige Bewerbungskosten.....	28
7. Reisekosten im Zusammenhang mit Bewerbungen.....	15
8. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	64
9. Sonstiges.....	9
Zusammen.....	431

F 632 09	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringe-	6	6	6
	-820 ren Umfangs			

Erläuterungen:

Beitrag zu den Kosten des elektronischen Abfallnachweisverfahrens.

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-	50	50	10
	-719 land geringeren Umfangs			

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist gem. Vertrag vom 5. April 2001 der Euro-Control-Route (ECR) beigetreten. Die ECR beinhaltet die internationale Zusammenarbeit auf Kontrollebene. Sie unterstützt den Informationsaustausch, koordiniert die Kontrollaktivitäten und wirkt beim Austausch von Kontrollpersonal mit.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	48	48	-
	-719			

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	1 732	1 732	3 114
	-719			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
55 Pkw.....	2 022

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-290
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 732

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	474	266	175

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 797	909	2 388

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	5 077
2. Ersatzbeschaffung.....	1 720
Zusammen.....	6 797

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -719 wie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke	124	124	153

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ist ein technisch-wissenschaftliches Institut mit Sitz in Bergisch Gladbach, das dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zugeordnet ist. Die BASt wurde im März 1951 durch Erlass des Bundesministeriums für Verkehr errichtet. Aufgabe ist, dem BMDV und anderen Nutzern zu verkehrspolitischen Fragestellungen wissenschaftlich gesicherte Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche Ziele der Forschungsaufgaben und der Entwicklungsarbeit sind:

1. Verbesserung der Effizienz des Baus und der Erhaltung von Straßen, Brücken und Ingenieurbauwerken,
2. Verbesserung der Effizienz der Straßennutzung,
3. Reduktion der straßenverkehrs- und straßenbaubedingten Umweltbelastung,
4. Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen durch Kraftfahrzeuge, Einsatz neuer Energieträger sowie alternativer Antriebskonzepte,
5. Prüfung von Baustoffen, Bauteilen und Gegenständen der Straßenausrüstung sowie an der Verbesserung der Prüfgeräte und Prüfverfahren im Straßenwesen,
6. Überprüfung der Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf ihre Effizienz.

Überblick zum Kapitel 1214	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 932	6 949	-2 017		8 853
Übrige Einnahmen.....	100	100	-		78
Gesamteinnahmen.....	5 032	7 049	-2 017		8 931
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 641	25 485	+156	441	25 062
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 415	18 312	-1 897		21 403
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 000	3 000	-	2 461	1 852
Ausgaben für Investitionen.....	2 140	4 283	-2 143	5 821	3 050
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	47 196	51 080	-3 884	8 723	51 367
davon flexibilisiert.....	35 221	37 088	-1 867	3 028	36 174
davon nicht flexibilisiert.....	11 975	13 992	-2 017	5 695	15 193
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 465				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 470				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	495				

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	500	500	218
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	4 295	6 312	8 598

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und Einnahmen der EU für Forschungsaufträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	3 790
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	500
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	5
Zusammen.....	4 295

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100	100	13
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	37	37	24

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben aus dem Inland	100	100	78

Haushaltsvermerk:

Abzuführende Beträge dürfen, auch wenn sie in früheren Haushaltsjahren vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(488)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(236)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 685	4 685	4 001

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -719	Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfra- struktur	3 000	3 000 2 461	1 852

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen sollen themenspezifische Ideen- und Projektwettbewerbe für das System Straße durchgeführt werden. Dieses Innovationsprogramm ergänzt die kurzfristige detaillierte Ressortforschung. Ziel ist es, die Innovation zur Anwendung bzw. Marktreife zu bringen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(753)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 290)	(6 307) (3 234)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Es handelt sich um Untersuchungen, Versuche usw., die im Auftrag und für Rechnung öffentlicher und privater Interessenten durchgeführt werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 550	1 450	1 557
-719				
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.				
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 353	1 430	1 345
-719				
459 19	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
-719				
527 11	Dienstreisen	90	140	41
-719				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 252	3 102	5 475
-719				
811 11	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
-719				
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	40	180 3 234	922
-719				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	22 733	22 600 441	22 160
Aus Hauptgruppe 5.....	10 388	10 385	11 886
Aus Hauptgruppe 7.....	150	150 212	75
Aus Hauptgruppe 8.....	1 950	3 953 2 375	2 053
Zusammen.....	35 221	37 088 3 028	36 174

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10 817	10 684	10 002
-719				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 400	3 400	3 639
-719				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 491	8 491	8 514
-719				

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	25	25	5
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	476	472	1 060
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	160	160	106
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 969	1 869	2 444
F 518 01	Mieten und Pachten -719	259	259	236
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	402	352	446
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	140	140	133
F 527 01	Dienstreisen -719	350	497	125
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	235	239	630
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	1 100	1 100	1 329

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Laboratorien und Versuchsanlagen einschl. der Beschaffung von Versuchs-, Betriebs- und sonstigen Verbrauchs- stoffen.....	500
2. Unterhaltung und Betrieb des Demonstrations-, Untersuchungs- und Referenzareal und BAST (duraBAST).....	300
3. Wartung, Instandsetzung und Kalibrierung von Messeinrichtun- gen.....	300
Zusammen.....	1 100

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	980	980	1 541

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Straßenverkehrszählungen an Bundesfernstraßen.....	200
2. Vertiefte Erhebungen von Unfällen und deren Ursachen.....	760
3. Sonstige Aufträge.....	20
Zusammen.....	980

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -719	157	157	150

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen usw.....	70
2. Sonstiges.....	87
Zusammen.....	157

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	4 160	4 160	3 686

Verpflichtungsermächtigung..... 2 965 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 020 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 245 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass **Forschungsergebnisse** an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	150	150	75

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719	90	90	136

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw mit alternativen Antrieben.....	100
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-10
Zusammen.....	90

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 140	3 140	871

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung.....	-
2.1 Goniophotometer.....	370
3. Sonstiges.....	770
Zusammen.....	1 140

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	720	723	1 046

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	25
2. Erweiterung.....	150
3. Ersatzbeschaffung.....	545
Zusammen.....	720

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) mit Sitz in Flensburg und einer Außenstelle in Dresden ist durch Gesetz über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes vom 4. August 1951 (KBAG) in der jeweils gültigen Fassung als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) errichtet worden.

Wesentliche Aufgaben sind die Führung

1. des Zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR) über die Fahrzeuge, für die ein amtliches Kennzeichen zugeteilt wurde,
2. des Fahreignisregisters (FAER), in dem negative Entscheidungen zur Fahrerlaubnis sowie Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr und ihre Ahndung erfasst werden,
3. des Zentralen Fahrerlaubnisregisters (ZFER) in dem nach dem 1. Januar 1999 erworbene oder umgetauschte Fahrerlaubnisse erfasst werden,

4. des Fahrtenschreiberkartenregisters (FKR) über die zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten erforderlichen Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten,
5. des Berufskraftfahrer-Qualifikationsregisters (BQR) über die erfolgreiche Ablegung der Prüfungen im Rahmen der Grundqualifikation und Abschlüsse zur Weiterbildung von Berufskraftfahrern.

Darüber hinaus ist das KBA zuständig für die

1. Erstellung, Veröffentlichung und Auswertung von Statistiken auf Grundlage der o. g. Register sowie von Fahrzeugmängeln und Fahrzeugtransporten,
2. Genehmigung von neuen Fahrzeugtypen und -teilen,
3. Markt- und Feldüberwachung von typgenehmigten Fahrzeugen und Fahrzeugteilen.

Überblick zum Kapitel 1215	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	121 643	121 643	-		114 037
Übrige Einnahmen.....	2 800	2 800	-		4 495
Gesamteinnahmen.....	124 443	124 443	-		118 532
Ausgaben					
Personalausgaben.....	54 265	52 214	+2 051		55 813
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	45 931	38 179	+7 752	4 736	28 801
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	60	50	+10	10	45
Ausgaben für Investitionen.....	5 639	7 059	-1 420	10 923	9 356
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	105 895	97 502	+8 393	15 669	94 015
davon flexibilisiert.....	83 334	75 189	+8 145	15 669	73 429
davon nicht flexibilisiert.....	22 561	22 313	+248		20 586
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 259				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	251				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	251				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	251				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	251				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	251				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	251				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	251				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	251				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	251				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	113 879	113 879	104 493
-719				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 538 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Zuteilung von Zulassungsbescheinigungen Teil II und Aufstellung der Erfassungsunterlagen.....	51 862
2. Gebühren für die Aufstellung oder Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR).....	-
2.1 bei Fahrzeugen ohne Zulassungsbescheinigung Teil II oder bei der Ausgabe der roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung oder der Kurzzeitkennzeichen.....	5 520
2.2 bei Berichtigung der Erfassungsunterlagen bei Halterwechsel und in anderen Fällen.....	19 760
3. Gebühren für die Aufbietung von Zulassungsbescheinigungen Teil II.....	800
4. Gebühren für die Auskunft über ein Fahrzeug oder einen Anhänger und Sammelauskünfte im Rahmen von Rückrufaktionen sowie schriftliche Auskünfte über den Verbleib eines Fahrzeugs.	5 650
5.1 Gebühren für die Erteilung der Typengenehmigung für Fahrzeuge, Fahrzeugteile und Fahrzeugsysteme.....	6 500
5.2 Gebühren für die Konformitätsprüfung aufgrund der durch das KBA erteilten Typengenehmigungen.....	50
5.3 Gebühren und Auslagen für die Anerkennung/Benennung von Technischen Diensten, Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen sowie für die Systembewertungen von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen.....	567
6. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen.....	500
7. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrerlaubnisse auf Probe.....	1 800
8. Gebühren für Auskünfte aus dem Fahreignungsregister in Fahrerlaubnisangelegenheiten.....	9 100
9. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für das Zentrale Fahrerlaubnisregister.....	2 000
10. Gebühren für digitale Zertifikate und Verschlüsselungsdienstleistungen für EG-Kontrollgeräte.....	1 080
11. Entgelte für die Ausgabe und die Zertifizierung von Kontrollge- rätarten.....	7 130
12. Gebühren für In-service-conformity-Prüfungen.....	1 560
13. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	113 879

Es handelt sich bei den Nrn. 1 - 10 sowie Nr. 12 um Gebühren, die aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865) in der Fassung vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2920), erhoben werden und dem Kraftfahrt-Bundesamt zustehen.

Bei der Nummer 11 handelt es sich um Entgelte für Dienstleistungen, die das Kraftfahrt-Bundesamt für die Bundesländer erbringt.

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	610	610	199
-719				

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
-719				

119 19	Vermischte Einnahmen	6 966	6 966	8 328
-719				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	6 966
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	6 966

119 99	Vermischte Einnahmen	170	170	1 009
-719				

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13	13	8
-719				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	-
-719				

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Personal- und Reisekosten	2 800	2 800	4 495
-719				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 12 geleistet werden.....	2 646
2. Rückerstattung gemäß § 20 StVZO und § 9 der Fahrzeugteileverordnung (Nachprüfungsverfahren vgl. Ausgaben Tit. 532 03).....	26
3. Erstattung von Kosten für die Koordinierung des Erfahrungsaustausches im technischen Prüf- und Überwachungswesen.....	128
Zusammen.....	2 800

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(34)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(20)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 617	4 366	3 874

Verpflichtungsermächtigung..... 2 259 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 251 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 251 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 251 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 251 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 251 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 251 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 251 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 251 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 251 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

536 01 -719	Kosten für Veröffentlichungen der Verlustanzeigen im Verkehrsblatt	300	300	237

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 01, Nr. 3.

538 01 -719	Beschaffung der Dokumenten-Vordrucke für die Zulassungsbescheinigungen Teil II	9 140	9 140	7 734

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten bei Rückgabe von Zulassungsbescheinigungen Teil II fließen den Ausgaben zu.

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
538 02 -719	Beschaffung der Kartenrohlinge für die Personalisierung von Kontrollge- rät Karten	1 538	1 538	410
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(21)
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(6 966)	(6 966)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein- nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 19.				
427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	100	100	455
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 500	2 500	2 481
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
518 11 -719	Mieten und Pachten	20	20	4
527 11 -719	Dienstreisen	6	6	1
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 300	4 300	5 301
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-
812 12 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20	20	88

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	51 665	49 614	52 877
	Aus Hauptgruppe 5.....	26 010	18 506	11 239
			4 736	
	Aus Hauptgruppe 6.....	60	50	45
			10	
	Aus Hauptgruppe 7.....	700	200	-
			2 093	
	Aus Hauptgruppe 8.....	4 899	6 819	9 268
			8 830	
	Zusammen.....	83 334	75 189	73 429
			15 669	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 647	8 394	9 192
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	78	78	46
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 002	2 870	4 067
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39 862	38 201	39 544
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	76	71	28
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	9 727	6 293	5 606
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 504	2 300	2 307
F 518 01	Mieten und Pachten	151	148	183
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	182	359
F 525 01	Aus- und Fortbildung	300	515	226
F 527 01	Dienstreisen	191	240	60

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	6 939	2 130	735

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	2 831	3 950	1 069

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Testfahrzeugen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Kraftfahrt-Bundesamt wurde mit der Durchführung von eigenständigen Untersuchungen im Rahmen der Konformität der Produktion von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen mit den gesetzlichen Vorgaben beauftragt. Hierzu ist die Unterhaltung von eigenen Werkstätten und Prüfeinrichtungen erforderlich. Bei diesem Titel werden Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Werkstätten und Prüfeinrichtungen einschließlich der Beschaffung bzw. Anmietung und Herrichtung von Versuchsfahrzeugen und Fahrzeugteilen sowie die regelmäßige Kontrolle und Wartung der Einrichtungen und Geräte veranschlagt.

F	532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	2 762	2 643	556

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben nach dem ProduktsicherheitsG.....	30
2. Nachprüfungen gem. § 9 FahrzeugteileVO.....	109
3. Konformitätsprüfungen.....	285
4. Prüfung von Fahrzeug-Emissionen.....	659
5. In-service-conformity-Prüfungen.....	1 560
6. Begutachtung von TD in Joint-Audit-Teams.....	39
7. Prüfungen autonomes Fahren mit BSI.....	80
Zusammen.....	2 762

F	539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -719	105	105	138

F	687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -719 land geringeren Umfangs	60	50	45

Erläuterungen:

Das European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS) ermöglicht den Datenaustausch zwischen den zentralen Fahrzeug- und Fahrerlaubnisregisterbehörden der teilnehmenden Staaten im automatisierten Abrufverfahren (online), um die aus dem jeweiligen Partnerstaat stammenden Fahrzeuge im Zulassungsverfahren zu identifizieren und festzustellen, ob ggf. Gründe gegen eine beantragte Zulassung vorliegen. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren die Prüfung, ob eine Person, die die Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragt, ggf. bereits im Besitz der Fahrerlaubnis in einem der Partnerstaaten ist. Insoweit dient EUCARIS als Hilfsmittel, der Forderung der zweiten EG-Führerscheinrichtlinie, nämlich dass jeder EU-Bürger im Besitz nur einer Fahrerlaubnis sein darf, Rechnung tragen zu können.

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	700	200	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	295	75	5 832
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 604	6 744	3 436

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	804
2. Ersatzbeschaffung.....	3 800
Zusammen.....	4 604

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 02	Kauf von genehmigungspflichtigen Fahrzeugteilen zum Zwecke der -719 Nachprüfung	3	1

1216 Bundeseisenbahnvermögen

Vorbemerkung

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) ist durch das Bundes-eisenbahnneugliederungsgesetz (BEZNG) vom 27.12.1993 als nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) mit Hauptsitz Bonn errichtet worden. Ihm sind u. a. folgende staatliche Aufgaben übertragen:

1. Wahrnehmung der Zuständigkeiten als Dienstherr für die der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten sowie Betreuung der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger,
2. Verwaltung und Verwertung der nicht bahnnotwendigen Liegenschaften,

3. Weiterführung der gesetzlichen und betrieblichen Sozial-einrichtungen sowie der Selbsthilfeeinrichtungen der ehemaligen Bundeseisenbahnen (u. a. Krankenversorgung der Bundesbahnbeamtinnen und Bundesbahnbeamten).

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Absatz 2 BEZNG). Nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Aufwendungen werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Absatz 1 BEZNG) und in diesem Kapitel veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1216	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 558 890	5 593 390	-34 500		5 490 045
Gesamtausgaben.....	5 558 890	5 593 390	-34 500		5 490 045
davon nicht flexibilisiert.....	5 558 890	5 593 390	-34 500		5 490 045

Bundeseisenbahnvermögen 1216

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass das Bundeseisenbahnvermögen an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb Zwecken des sozialen Wohnungsbaus dient und dazu Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau neu geschaffen oder der sozialen Wohnraumnutzung zugeführt werden.

Das Bundeseisenbahnvermögen bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Schaffung oder Zuführung von Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bedient. Die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) nach Haushaltsvermerk Nr. 60.3 des Epl. 60 Kap. 6004 Tit. 121 01 in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt insoweit sinngemäß.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -813	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 235 750	5 264 740	5 163 735

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 02 und 634 05.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1216.

Nach § 16 BEZNG werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV aus dem Bundeshaushalt getragen.

634 02 -813	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 05.

Erläuterungen:

Gemäß § 14 Abs. 4 BEZNG gehen Tarifaufgaben der KVB, die nicht durch beihilfeentsprechenden Zuschuss des Bundes und Beiträge der Mitglieder gedeckt werden, zu Lasten des Bundes (Risikoausgleichsleistungen).

1216 Bundeseisenbahnvermögen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 634 02

Künftige Erhöhungen des Beitragssatzes infolge von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen dürfen für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen die Hälfte, für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige zwei Drittel des Beitragssatzes der Rentnerinnen und Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse nicht überschreiten (§ 14 Abs. 2 S. 2 und 3 BEZNG).

634 04 -813	Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)	3 510	3 960	-

634 05 -813	Zuschuss für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/innen der ehem. Deutschen Bundesbahn	319 630	324 690	326 310

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
634 01 und 634 02.

Erläuterungen:

Gem. § 15 Abs. 1 und 6 BEZNG wird die Renten-Zusatzversicherung von der KBS durchgeführt. Die Renten-Zusatzversicherung ist eine betriebliche Altersversorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BEV einschließlich der in die DB AG übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Deutschen Bundesbahn.

Gem. BEZNG hatte die DB AG die Möglichkeit, sich an der Renten-Zusatzversicherung zu beteiligen. Davon hat sie keinen Gebrauch gemacht. Damit ist die Renten-Zusatzversicherung im Bestand geschlossen.

Die zur Finanzierung der Ausgaben der Renten-Zusatzversicherung erforderlichen Mittel, die wegen des geschlossenen Bestandes nicht durch Umlagezahlungen des BEV (einschließlich Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) abgedeckt sind, werden der KBS als Bundeszuschuss zur Verfügung gestellt.

Anlage zu Kapitel 1216 - Wirtschaftspläne
Zu Tit. 634 01
Bundeseisenbahnvermögen (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (BEZNG))

Wirtschaftsplan		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1		2	3	4
1.	Einnahmen.....	932 010	991 980	1 211 230
1.1	Einnahmen - Verwaltungsbereich.....	101 590	108 080	163 058
1.1.1	Gewinne aus Beteiligungen (2).....	90	90	92
1.1.2	Einnahmen aus Mieten und Pachten (3).....	13 550	13 450	17 116
1.1.3	Verkauf von Immobilien und sonstigen Sachanlagen (4).....	9 760	11 200	59 973
1.1.4	Zinseinnahmen (5).....	50	60	94
1.1.5	Kapitalrückfl. aus Darlehen an Wohnungsunternehmen, Fam. Heimdarlehen u. a. (6).....	120	180	261
1.1.6	Erstattung von Personalverwaltungskosten von DB AG (7).....	6 820	6 890	9 094
1.1.7	Versorgungszuschläge, Erstattung von Dienst- und Versorgungsbezügen und dgl. (10).....	55 280	59 820	62 916
1.1.8	Erstattungen von Personal- und Sachkosten nach der KRS (9).....	14 700	15 140	11 004
1.1.9	Einnahmen aus Fahrvergünstigungen (10 a).....	770	780	852
1.1.10	Sonstige Einnahmen (11).....	450	470	1 656
1.2	Einnahmen - abgeleiteter Bereich.....	830 420	883 900	1 048 172
1.2.1	Erstattung von Personalkosten aus DÜV (74).....	11 290	15 540	14 335
1.2.2	Erstattung Pers.- und Sachkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von DB AG (71).....	792 840	847 400	1 005 913
1.2.3	Erstattung von Aufwendungen für KBS Renten-Zusatzversicherung von DB AG (72).....	25 620	20 220	27 157
1.2.4	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von Bahn-BKK (73).....	670	740	767
2.	Ausgaben.....	6 490 900	6 585 370	6 700 196
2.1	Personalausgaben BEV.....	4 982 060	4 980 990	4 996 487
2.1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (22).....	59 250	61 110	51 707
2.1.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte (23).....	8 520	6 950	6 536
2.1.3	Vergütungen der Angestellten (24).....	14 120	14 790	12 491
2.1.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte (25).....	10	10	4
2.1.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter (26).....	2 900	3 450	2 911
2.1.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter (27).....	10	10	19
2.1.7	Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten/Hinterbliebenen (30).....	3 415 200	3 462 810	3 483 685
2.1.8	Beihilfen, Fürsorgeleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger (31).....	1 310 690	1 255 610	1 263 350
2.1.9	Personalbezogene Sachausgaben (28).....	360	310	620
2.1.10	Versorgungsrücklage Beamtinnen und Beamte gem. Versorgungsrücklagegesetz (32).....	171 000	175 940	175 164
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 550	34 820	33 750
2.2.1	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften (34).....	920	970	705
2.2.2	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen (35).....	870	900	817
2.2.3	Haltung von Kraftfahrzeugen (36).....	60	60	41
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (38).....	7 060	6 980	6 546
2.2.5	Ausgaben für Mieten und Pachten (39).....	4 850	4 650	5 021
2.2.6	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (40).....	3 050	3 190	2 102
2.2.7	Sachverständige, Gerichts- und Anwaltskosten (41).....	810	870	488
2.2.8	Reisekosten (42).....	970	970	532
2.2.9	Aufwendungen für die Verwertung von Immobilien (43).....	5 540	5 120	8 342
2.2.10	Sonstige Ausgaben (44).....	4 000	5 730	4 964
2.2.11	Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik (45).....	6 420	5 380	4 192
2.3	Ausgaben BEV-Verwaltungsbereich.....	108 960	104 240	96 296
2.3.1	Erstattung der Fahrvergünstigungen an DB AG (43 a).....	13 280	13 290	13 236
2.3.2	Risikoausgleichsleistung KVB (50).....	-	-	-
2.3.3	Erstattung für Geschäftsbesorgung (51).....	3 300	3 300	2 520
2.3.4	Baumaßnahmen (54).....	3 300	4 300	3 432
2.3.5	Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (55).....	1 090	960	129
2.3.6	Darlehen und Zuschüsse an Wohnungs-/BauGen., FamHeimDarlehen u. a. (56).....	50	70	-

1216 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1		2	3	4
2.3.7	Erstattung an Sozialversicherungs- und Versorgungsträger (49).....	86 760	81 120	75 766
2.3.8	Zuschuss zu den Geschäftskosten der Stiftung BSW (52).....	1 180	1 200	1 213
2.4	Personalausgaben abgeleiteter Bereich.....	462 180	489 770	484 060
2.4.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten DÜV (101).....	3 980	4 920	4 839
2.4.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte DÜV (102).....	720	730	793
2.4.3	Vergütungen der Angestellten DÜV (103).....	2 920	3 450	3 124
2.4.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte DÜV (104).....	60	60	49
2.4.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (105).....	14 560	24 150	19 570
2.4.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (106).....	30	30	27
2.4.7	Personalbezogene Sachausgaben DÜV (107).....	610	930	823
2.4.8	Umlagen, Zuwendungen und Altrenten BVA Abt. B (einschl. Steuern) (112).....	93 150	102 080	101 653
2.4.9	Umlagen und Erstattungen von Altrenten an UVB (113).....	23 010	24 770	26 872
2.4.10	Erstattungen an DB AG nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (114).....	3 510	3 960	4 980
2.4.11	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (116).....	319 630	324 690	326 310
2.5	Personalausgaben für der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	902 400	974 830	1 088 858
2.5.1	Bezüge der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (91).....	751 320	822 820	993 063
2.5.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für die zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (92).....	123 720	121 570	124 709
2.5.3	Ausbildung der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (93).....	-	-	-
2.5.4	Personalbezogene Sachausgaben für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (96).....	27 360	30 440	31 086
2.5.5	Förderung anderweitiger Verwendung (Art. 9 § 2 ENeuOG) (111).....	-	-	-
2.6	Personalausgaben für der BAHN-BKK zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	750	720	745
2.6.1	Bezüge der zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (94).....	660	650	662
2.6.2	Beihilfen, Unterstützung und dgl. für die zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (95).....	90	70	83
3.	Unterdeckung (1. Einnahmen minus 2. Ausgaben).....	-5 558 890	-5 593 390	-5 488 966
4.	Bundesleistungen.....	5 558 890	5 593 390	5 490 045
4.1	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des BEV (16).....	5 235 750	5 264 740	5 163 735
4.2	Risikoausgleichsleistungen für die KVB (15).....	-	-	-
4.3	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (78).....	319 630	324 690	326 310
4.4	Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (76).....	3 510	3 960	-

Zu Spalte 1:

Zahlen in Klammern geben nachrichtlich die entsprechende Position des Wirtschaftsplans an.

Zu Spalte 4, lfd. Nrn. 3 und 4: Die Differenz steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem vom BEV in 2020 tatsächlich benötigten Verwaltungskostenzuschuss des Bundes. Sie ist ein rechnerisches Ergebnis und hauptsächlich auf die zeitlich unterschiedliche Zuordnung eines Zahlungsvorgangs und seiner buchmäßigen Erfassung zurückzuführen.

Vorbemerkung

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes und für Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde durch das Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes vom 27. Dezember 1993 als Bundesoberbehörde errichtet und hat seinen Sitz in Bonn sowie 12 Außenstellen in den Ländern.

Dem EBA obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen einschließlich Freistellung von Bahnbetriebszwecken und Streckenstilllegungen von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes,
2. Eisenbahnaufsicht einschließlich der technischen Aufsicht für Eisenbahnbetriebsanlagen und Eisenbahnfahrzeuge, Bauaufsicht für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Erteilung und Widerruf von Betriebsgenehmigungen,
3. Bewilligungsbehörde für Zuwendungen des Bundes für Investitionen in die Schieneninfrastruktur auf Grundlage von gesetzlichen Regelungen oder von Förderrichtlinien (u. a. Bundesschienenwegeausbaugesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), Vorbereitung und Durchführung von Vereinbarungen gemäß §§ 9 und 10 Bundesschienenwegeausbaugesetz,
4. nationale Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte im Eisenbahn-, Schiffs- und Busverkehr,
5. Fahrzeugzulassung für Neu- und Umbaufahrzeuge,
6. Umsetzung der Verordnung über die Lärmkartierung,
7. Wahrnehmung von Aufgaben nach der Triebfahrzeugführerscheinverordnung,

8. Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen und -genehmigungen,
9. Führung des Fahrzeugeinstellregisters und des Umrüstregisters im Zusammenhang mit Lärmsanierungsmaßnahmen,
10. Wahrnehmung der Tarifaufsicht,
11. Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Auf Antrag eines Landes nimmt das EBA die Landeseisenbahnaufsicht nach dessen Weisung und auf dessen Rechnung wahr.

Beim EBA angesiedelt sind die eigenständige Organisationseinheit Eisenbahn-Cert (EBC) und die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU). Die EBC ist zuständig für die Prüfung der Voraussetzungen zur Aufstellung der Zertifikate, die die Einhaltung der technischen Spezifikationen für die europaweite Interoperabilität für den Eisenbahnverkehr bestätigen. Die BEU wurde durch das Gesetz zur Neuordnung der Eisenbahnunfalluntersuchung als selbstständige Bundesoberbehörde mit Wirkung vom 14. Juli 2017 errichtet und erfüllt Aufgaben nach § 7 Bundes Eisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz. Zudem ist beim EBA das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF) angesiedelt. Das DZSF soll eine lösungs- und praxisorientierte Forschung und dauerhaft neutrale Beratung der Bundesregierung sicherstellen und Transferwissen zum Sektor herstellen. Es wird die Auftragsforschungs- und Forschungsförderungsaktivitäten des BMDV ausbauen sowie in Kooperationen mit der Wissenschaft und dem Sektor eigene Forschung betreiben.

Überblick zum Kapitel 1217	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	39 572	39 236	+336		39 059
Übrige Einnahmen.....	6 000	5 000	+1 000		5 040
Gesamteinnahmen.....	45 572	44 236	+1 336		44 099
Ausgaben					
Personalausgaben.....	86 391	78 520	+7 871	3 515	78 592
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 935	23 680	+4 255	12 059	23 782
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15	15	-	3	14
Ausgaben für Investitionen.....	3 740	1 100	+2 640	2 052	1 840
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	118 081	103 315	+14 766	17 629	104 228
davon flexibilisiert.....	105 081	91 422	+13 659	17 629	92 763
davon nicht flexibilisiert.....	13 000	11 893	+1 107		11 465

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	36 000	35 000	32 056

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 19.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	33 800
2. Eisenbahn-Cert.....	2 200
Zusammen.....	36 000

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	300	300	2 290

Erläuterungen:

Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) können mit Geldbußen geahndet werden. Verwaltungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	300	400	228

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2 900	3 500	4 070

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	72	36	415

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	6 000	5 000	5 040

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Landeseisenbahnaufsicht durch die Länder.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(223)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	13 000	11 893	11 465
-719	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	11 580
2. Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert, Tgr. 01.....	389
3. Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung, Tgr. 02.....	277
4. Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung, Tgr. 03.....	754
Zusammen.....	13 000

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(116)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	86 391	78 520 3 515	78 592
Aus Hauptgruppe 5.....	14 935	11 787 12 059	12 317
Aus Hauptgruppe 6.....	15	15 3	14
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 110	-1
Aus Hauptgruppe 8.....	3 740	1 100 1 942	1 841
Zusammen.....	105 081	91 422 17 629	92 763

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	53 700	52 732	49 862
-719	ten			

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	645	645	756
-719				

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	563	563	911
-719	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 595	5 302	1 252
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23 832	15 137	21 630
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	323	323	401
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 105	3 242	3 132
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	327	327	218
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 000	3 000	2 757
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	70	70	170
F 525 01	Aus- und Fortbildung	1 060	1 060	735
F 527 01	Dienstreisen	1 131	1 100	729
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 627	1 373	2 914
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben	410	410	465
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	725	725	856
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	15	15	14
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	255	115	588

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Bürofahrzeuge.....	94
Pkw.....	161

Eisenbahn-Bundesamt 1217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	255

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	119
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -719	3 435	935	1 030

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 835
2. Ersatzbeschaffung.....	600
Zusammen.....	3 435

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)	(1 592)	(1 762)	
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	1 157	1 200	1 132
F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	240	367	234
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	5	5	5
F 527 11	Dienstreisen -719	90	90	39
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	100	100	137

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)	(1 576)	(1 491)	
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	1 198	1 113	1 522
F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	-	-	-
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	198	198	338
F 453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	10	10	-
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	170	170	90
F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -719	-	-	104

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)	(1 045)	(1 045)	
F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	925	925	549
F 422 32	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	-	-	-
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	-	-	-
F 453 31	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	-	-	-
F 525 31	Aus- und Fortbildung -719	33	33	-

Eisenbahn-Bundesamt 1217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>527 31 Dienstreisen</i>	<i>40</i>	<i>40</i>	<i>-</i>
	<i>-719</i>			

<i>F</i>	<i>539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben</i>	<i>47</i>	<i>47</i>	<i>75</i>
	<i>-719</i>			

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

<i>F</i>	<i>712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall</i>		<i>-</i>	<i>-1</i>
	<i>-719</i>			

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Vorbemerkung

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes verwaltet der Bund die Bundeswasserstraßen durch eigene Behörden und nimmt die über den Bereich eines Landes hinausgehenden staatlichen Aufgaben der Binnenschifffahrt und der Seeschifffahrt wahr, die ihm durch Gesetz übertragen wurden. Hierfür zuständig ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Sie ist im Bereich des Wasserbaus außerdem mit der Durchführung von Bauaufgaben für das Bundesministerium der Verteidigung und für Maßnahmen der zivilen Verteidigung nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz beauftragt.

Die WSV gliedert sich in vier Bundesoberbehörden, eine Mittelbehörde mit nachgeordnetem Bereich und das Havariekommando.

In diesem Kapitel veranschlagt sind die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt als Mittelbehörde mit den ihr nachgeordneten Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern und Wasserstraßen-Neubauämtern, das Havariekommando sowie die beiden Bundesoberbehörden Bundesanstalt für Wasserbau und Bundesanstalt für Gewässerkunde. Die zwei weiteren Bundesoberbehörden Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung sind im Kapitel 1219 veranschlagt.

Die **Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt** (GDWS) mit Sitz in Bonn hat noch sieben weitere Standorte und wurde im Zuge der WSV-Reform zum 1. Mai 2013 durch Erlass errichtet. Sie ist Aufsichtsbehörde der Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter, die hoheitliche Aufgaben und Unterhaltungsaufgaben wahrnehmen, sowie der Wasserstraßen-Neubauämter, die für größere Ersatz- und Neubauvorhaben zuständig sind.

Das **Havariekommando** (HK) mit Sitz in Cuxhaven wurde zum 1. Januar 2003 als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer zur Gewährleistung eines gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee und zur Be-

kämpfung von Meeresverschmutzungen infolge von Unfällen eingerichtet. Das Havariekommando ist bundesseitig eine unmittelbar dem BMDV nachgeordnete Behörde und stellt bei komplexen Schadenslagen auf See eine einheitliche Leitung des Einsatzes sicher.

Die **Bundesanstalt für Wasserbau** (BAW) mit Sitz in Karlsruhe und in Hamburg wurde durch Erlass vom 7. Dezember 1948 errichtet. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Bautechnik, Geotechnik und Wasserbau. Darüber hinaus übernimmt die BAW die Planung und die Bauüberwachung von zivilen Spezialschiffen sowohl für ressorteigene Behörden als auch für andere Bundesressorts.

Die **Bundesanstalt für Gewässerkunde** (BfG) mit Sitz in Koblenz und einer Versuchsstelle auf der Rheininsel Niederwerth wurde ursprünglich 1891 gegründet und durch Erlass der Besatzungsmächte vom 10. Januar 1948 neu errichtet und befindet sich seit dem 1. April 1950 in der Verwaltung des Bundes. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Gewässerkunde, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz.

Die BAW und BfG unterstützen das BMDV und die Behörden der WSV gemäß § 45 Absatz 3 Bundeswasserstraßengesetz im Rahmen der Planung, des Ausbaus, des Neubaus, des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie auch andere Bundesressorts bei fachspezifischen Fragestellungen zu den Bundeswasserstraßen. Sie übernehmen darüber hinaus vereinbarungsgemäß Aufgaben für andere Bundesressorts im Rahmen ihrer Fachkompetenz.

Überblick zum Kapitel 1218	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	127 550	127 550	-		108 413
Übrige Einnahmen.....	19 790	19 790	-		14 221
Gesamteinnahmen.....	147 340	147 340	-		122 634
Ausgaben					
Personalausgaben.....	776 823	703 430	+73 393	55 756	759 347
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	155 660	168 992	-13 332	8 780	140 031
Ausgaben für Investitionen.....	35 185	46 011	-10 826	16 667	20 923
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	967 668	918 433	+49 235	81 203	920 301
davon flexibilisiert.....	837 832	790 997	+46 835	66 973	812 677
davon nicht flexibilisiert.....	129 836	127 436	+2 400	14 230	107 624
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 950				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 400				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500				

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	4 000	4 000	4 545
-712				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten (Gebühren und Auslagen) nach den Kostenverordnungen für Amtshandlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	
1.1 schifffahrtsbezogene Gebühren (BinSchKostV + WSV-See-KostV).....	2 730
1.2 wasserstraßenbezogene Gebühren (WaStrG-KostV).....	700
2. Erstattung von Prozesskosten.....	10
3. Eintrittsgelder für die Besichtigung von Anlagen und Modell-sammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.....	500
4. Sonstige Gebühren.....	60
Zusammen.....	4 000

111 06	Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen	95 200	95 200	71 544
-731				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsabgaben.....	94 500
2. Einnahmen aus Lotseinrichtungen.....	700
Zusammen.....	95 200

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	600	600	646
-712				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertragsstrafen.....	-
2. Geldbußen.....	600
Zusammen.....	600

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	50	1
-712				

Erläuterungen:

Vertrieb von Veröffentlichungen, Verkauf von Ausschreibungsunterlagen, Abgabe der Mitteilungsblätter der BAW.

119 99	Vermischte Einnahmen	3 500	3 500	4 676
-712				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsver-bindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Tgr. 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen zu Forschungsaufträgen.....	-
3. Sonstiges.....	3 500
Zusammen.....	3 500

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -712	21 000	21 000	23 250

Haushaltsvermerk:

1. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für **Digitales und Verkehr** für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

131 01 Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen -712	200	200	743

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3 000	3 000	3 008

Haushaltsvermerk:

1. Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf von Schrott und Bergungsgut.....	1 100
2. Verkauf von Kraftfahrzeugen.....	950
3. Verkauf von schwimmenden Geräten und Wasserfahrzeugen.....	700
4. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	3 000

Übrige Einnahmen

232 01 -731	Erstattungen der beteiligten Länder für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ)	-	-	338

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

232 02 -731	Erstattung von Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) durch die Küstenländer	350	350	470

Erläuterungen:

Nach der zurzeit geltenden Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen vom 27. April 1995 werden die im Rahmen des Systemkonzepts erforderlichen Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten zur Schadstoffunfallbekämpfung in Bund- und Ländermaßnahmen aufgeteilt und von den jeweils zuständigen Partnern finanziert. Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie Übungen und Schulungen zur Schadstoffunfallbekämpfung werden als gemeinsame Maßnahme durch Bund und Länder nach einem vereinbarten Kostenschlüssel getragen, wobei der Bundesanteil 50 Prozent beträgt.

232 03 -731	Erstattung von Bauleitungsausgaben durch Bundesländer und sonstige Dritte	3 440	3 440	1 140

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	-
2. Bau des Elbe-Seitenkanals, Finanzierungspartner: Hamburg Ausbau des Mittellandkanals, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen.....	1 630

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 232 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser, Finanzierungspartner: Bremen.....	100
4. Ausbau des Küstenkanals, Finanzierungspartner: Bremen.....	-
5. Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen.....	710
6. Oberrhein-Ausbau, Finanzierungspartner: Frankreich, Baden-Württemberg.....	300
7. Ausbau der Saar, Finanzierungspartner: Rheinland-Pfalz, Saarland.....	600
8. Maßnahmen an der Mosel, Finanzierungspartner: Luxemburg.....	-
9. Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein.....	100
Zusammen.....	3 440

zu 4.:

Gemäß Vereinbarung Bund/Senat Bremen leistet das Land Bremen erst nach Fertigstellung seinen Finanzbeitrag.

Die Investitionsmaßnahmen mit Finanzierungspartnern (z. B. Bundesländer) sind im Kap. 1203 veranschlagt. Die von den Partnern zu erstattenden Anteile für die Bauleitung werden bei diesem Titel vereinnahmt.

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte
-712

16 000

16 000

12 273

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Aufwendungen durch die Internationale Mosel-GmbH nach dem Moselvertrag:	
1.1 Art. 19 Abs. 1 a Abgabenerhebung.....	230
1.2 Art. 19 Abs. 1 c Schleusenbetrieb.....	2 900
1.3 Art. 19 Abs. 1 d Pauschale für Unterhaltung.....	2 500
2. Erstattung von Aufwendungen zur Unterhaltung von Anlagen der WSV; davon 1 700 T€ von der Stadt Frankfurt (Main) für die Unter-Main-Kraftwerke Griesheim und Eddersheim.....	1 800
3. Kostenerstattung nach der Kostenerstattungsvorschrift (KEV) für Leistungen für Dritte.....	6 900
4. Erstattung von sonstigen Aufwendungen.....	800
5. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus den Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.....	850
6. Erstattung von Reisekosten.....	20
Zusammen.....	16 000

Zu 6.:

Reisekostenvergütungen, die von Dritten im Rahmen des Auslagenersatzes (z. B. bei der Durchführung von Maßnahmen nach der Schiffseichordnung und der Schiffsuntersuchungsordnung) zu erstatten sind, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 21 geleistet werden.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

-

(8 403)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Hgr. 5, Tgr. 02, Kap. 1218 Hgr. 4 und Tgr. 02.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 381 01

Erläuterungen:

Erstattung aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen sowie zur Durchführung von Aufträgen mit anderen Bundesbehörden.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(626)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen anderer Bundesbehörden für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ).....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuer auf dem Nord-Ostsee-Kanal -890	-	-	(150 229)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder.

382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden -890	-	-	(2 418)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder:

1. Befahrungsabgaben für die Mosel,
2. Abgaben für die Benutzung der Duisburg-Ruhrorter Häfen bei der Durchfahrt vom Rhein-Herne-Kanal zum Rhein.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	27 718	27 718	26 288
-712	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 02	Kosten der unentgeltlichen Unterbringung und Verpflegung	630	630	287
-712				

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Mittel für die unentgeltliche Verpflegung durch die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildungszentrum der WSV.....	415
2. Berufsbildungszentrum Koblenz.....	130
3. Berufsbildungszentrum Kleinmachnow.....	85
4. Sonstige.....	-
Zusammen.....	630

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel:

0,00 € Berufsbildungszentrum Koblenz
32 569,65 € Berufsbildungszentrum Kleinmachnow

Die Verwaltungsangehörigen werden während der Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge und in geringerem Umfang bei sonstigen Dienstreisen unentgeltlich untergebracht und verpflegt. Dafür werden die Reisekostenvergütungen und Trennungsgelder bestimmungsgemäß gekürzt.

Bei den Berufsbildungszentren werden in geringem Umfang auch Lehrgänge Dritter durchgeführt. Die Einnahmen an Verpflegungsgeld fließen den Ausgabemitteln zu.

531 01	Entschädigungs- und Ersatzleistungen	650	650	541
-712				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 Hgr. 5.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 531 01

Erläuterungen:

Entschädigungs- und Ersatzleistungen aus Haftungstatbeständen (insbesondere bei Kfz-, Schiffsunfällen und Leistungen von Zahlungen bei Schadensfällen durch die Zuweisung von Notliegeplätzen sowie bei Verkehrssicherung).

532 05	Ausbildung von Schiffsoffizieren der Handelsmarine für Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	115	115	42

546 01 -712	Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und durch Beschickung von Ausstellungen entstehen	500	500	420

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufsicht und Führung.....	100
2. Reinigung, Beleuchtung und Heizung der Ausstellungsräume.....	260
3. Beschaffung der Eintrittskarten, Wassergeld und sonstige Sachausgaben.....	100
4. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	500

Es handelt sich insbesondere um folgende Anlagen:

1. Wasserstraßenkreuz und Ausstellung in Minden,
2. Schiffshebewerke Henrichsburg und Lüneburg sowie Ausstellungen,
3. Leuchttürme und Radartürme,
4. Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals, Ausstellung in Kiel-Holtenau und Brunsbüttel,
5. Informationszentrum und Hebewerk Niederfinow.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Eintrittsgeldern bei Tit. 111 01 in Höhe von 500 T€ gegenüber.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(16 776)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 und Kap. 1218 mit Ausnahme folgender Titel: 518 02 und 518 12.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(49)

982 07 -890	Durchleitung von Fremdgeldern	-	-	(152 647)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 382 07 und 382 08.

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Lotswesen (100 223) (97 823)
(13 633)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben mit Ausnahme des Tit. 518 12 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 518 12.

518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 111 111 110
-731 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

521 11 Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrich- 79 800 80 215 73 748
-731 tungen 466

527 11 Dienstreisen 10 10 4
-731 7

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 1 485 4 185 253
-731 8 010

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsenausbildung.....	1 200
2. InkassoSee.....	280
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	1 485

711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 165
-731

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall 1 500 600 52
-731

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau eines Anlegers für Lotsenfahrzeuge, WSA Brunsbü- tel.....	4 369	4 339	-	30	-	-
2. Neubau einer Lotsenbrücke im Hafen von Borkum.....	2 100	-	600	-	1 500	-
Zusammen.....	6 469	4 339	600	30	1 500	-

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

811 11 -731	Erwerb von Fahrzeugen	17 152	12 702 5 150	708

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 550 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

Ersatzbeschaffung

1 Transporter.....	35
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	35

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Versetzfahrzeug für Cuxhaven.....	2 500	-	-	2 500	-	-
5. Ersatz für die Lotsenversetzschiffe Brunsbüttel Range 2 Mo- nohull-Schiff.....	14 319	11 669	-	2 650	-	-
6. Ersatzbeschaffung von zwei SWATH Versetzfahrzeugen für das Seelotsrevier Elbe.....	42 001	-	12 667	-	14 667	14 667
7. Vorzeitige Ersatzbeschaffung für das Lotsversetzfahr- zeug "Explorer" im Brunsbüttel- Range.....	7 000	-	-	-	2 450	4 550
Zusammen.....	65 820	11 669	12 667	5 150	17 117	19 217

812 11 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (597)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 597	965

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	3 604

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

527 21	Dienstreisen	-	-	21
-731				

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	581
-731				

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-731	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	776 823	703 430	754 778
		55 159	
Aus Hauptgruppe 5.....	44 641	54 858	37 736
		297	
Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	-	1 331
		5 406	
Aus Hauptgruppe 8.....	15 368	32 709	18 832
		6 111	
Zusammen.....	837 832	790 997	812 677
		66 973	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	118 114	81 224	76 792
-712	ten			

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	335	335	238
-712				

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	171	171	1 001
-712	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	43 098	6 595	42 255
-731	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	610 135	610 135	630 151
-712				

F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben	3 500	3 500	3 371
-712				

Erläuterungen:

Pauschale Arbeitgeberzuwendung für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Knappschaft-Bahn-See (KBS)-Rentenzusatzversicherung.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -712	1 470	1 470	970
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -712 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.	10 777	9 245	7 969
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -712	2 070	2 220	1 801
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -712 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.	14 818	15 178	13 529
F 518 01	Mieten und Pachten -712	900	5 850	1 979
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -712 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.	700	700	408
F 525 01	Aus- und Fortbildung -712 Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unter- richtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.	5 335	7 690	4 798
F 527 01	Dienstreisen -712 Erläuterungen: Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen der WSV neben den Gebühren zu erstattenden Beträge an Reisekosten und Außendienstentschädi- gungen sowie die für Auslandsdienstreisen der Schiffsuntersuchungskommissio- nen und Schiffseichämter zu erstattenden Beträge werden bei Tit. 261 01 verein- nahmt.	5 830	5 855	3 031
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731	2 028	2 950	2 690

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -712		2 183	5 170	1 531

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Stellenausschreibungen.....	250
2. Kostenpauschale für die Studiengänge "Bauingenieurwesen" an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.....	1 800
3. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	64
4. Prüfungsvergütungen.....	60
5. Sonstiges.....	9
Zusammen.....	2 183

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -712		1 000	-	823

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Baumaßnahmen bis zu 1 000 000 € im Einzelfall, Bauunterhalt bei Dienstgebäuden der Dienststellen der WSV, die durch die Finanzbauverwaltungen der Länder geplant und durchgeführt werden. Diese nutzerspezifischen Investitionen werden nicht durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -712		-	-	508

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven.....	21 738	17 832	-	3 906	-	-

Zu 2.: Inklusive Leistungen des Nutzers für Ablösung von Stellplätzen in Höhe von 132 000 €.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -712		2 407	2 407	1 863

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
120 Pkw.....	3 027
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-650

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	2 407

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -712 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 197	2 297	1 075

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung Ausstattung von Diensträumen.....	1 319
2. Sonstiges.....	878
Zusammen.....	2 197

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 264	23 005	13 165

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 590
2. Erweiterung.....	1 100
3. Ersatzbeschaffung.....	2 609
4. Sonstiges.....	965
Zusammen.....	9 264

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -731 wie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	1 500	5 000	2 729

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	500
2. Sonstiges (BAW und BfG).....	1 000
Zusammen.....	1 500

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) mit Sitz in Hamburg und Rostock und wurde 1990 durch das Seeaufgaben-gesetz errichtet.

Wesentliche Aufgaben des BSH sind:

1. Dienste für die Schifffahrt,
2. Prüfung und Zulassung von Navigations- und Funkausrüstungen,
3. Maritime Gefahrenabwehr,
4. Vermessung in Nord- und Ostsee,
5. Herausgabe von amtlichen Seekarten und Seebüchern,
6. Angelegenheiten des Meeresumweltschutzes,
7. Aufgaben maritimer Raumplanung für Meeresnutzungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands (AWZ),
8. Genehmigung von Offshore-Aktivitäten wie Offshore-Windparks, Pipelines und Seekabel in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee,
9. Erstellung des Flächenentwicklungsplans und Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet es in nationalen und internationalen Organisationen (z. B. International Hydrographic Organization (IHO) und International Maritime Organization (IMO)) und Gremien der internationalen Meeresumwelt-Übereinkommen mit.

Für seine Arbeiten auf See betreibt das BSH fünf Forschungs-, Wracksuch- und Vermessungsschiffe.

Das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock (IOW) führt im Auftrag des BSH die meereskundlichen Aufgaben für das Meeresgebiet vor der Küste des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch. Die dem IOW hierdurch entstehenden Kosten werden aus diesem Kapitel erstattet.

Ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt sind die Ausgaben für die Bundesstelle für Seeunfall-Untersuchung (BSU). Die BSU ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMDV mit Sitz in Hamburg. Sie wurde im Juni 2002 durch das Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz errichtet und ist zuständig für die Untersuchung von Unfällen und Störungen auf See und die Veröffentlichung von Sicherheitsempfehlungen.

Überblick zum Kapitel 1219	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11 979	13 672	-1 693		14 260
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		8
Gesamteinnahmen.....	12 009	13 702	-1 693		14 268
Ausgaben					
Personalausgaben.....	58 666	52 423	+6 243		58 459
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 664	22 521	+4 143	9 069	24 779
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 024	3 024	-		2 796
Ausgaben für Investitionen.....	74 983	3 507	+71 476	27 359	18 550
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	163 337	81 475	+81 862	36 428	104 584
davon flexibilisiert.....	153 283	71 421	+81 862	35 346	86 041
davon nicht flexibilisiert.....	10 054	10 054	-	1 082	18 543
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	145 993				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	27 707				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	32 833				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	53 457				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 998				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 998				

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -731	10 039	11 732	9 936

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1210 Tit. 683 11.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Ausflagung.....	1 480
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	8 559
Zusammen.....	10 039

Veranschlagt sind die Gebühren nach der Gebührenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSHGebV).

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -731	100	100	140

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -731	1 750	1 750	2 113

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf und Vertrieb von nautischen Publikationen.....	1 750
2. Einnahmen aus Nutzungsentgelten hydrographischer Produkte des BSH z. B. durch andere hydrographische Dienste.....	-
Zusammen.....	1 750

119 99	Vermischte Einnahmen -731	51	51	2 059

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	-

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	51
Zusammen.....	51

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -731	39	39	12

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Reisekosten und sonstigen Verwaltungsausgaben -731	30	30	8

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen des Auslagenersatzes, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 11 geleistet werden: Erstattung von Reisekosten aus Amtshandlungen des BSH für Dritte sowie Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus Amtshandlungen des BSH im Rahmen des Aufsichtsdienstes.....	-
2. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen Dritter, soweit diese Aufgaben nicht bei Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.....	30
3. Kosten für Sachverständige für die Durchführung von Teilprüfungen im Rahmen von Baumusterprüfungen.....	-
Zusammen.....	30

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 527 01 und Kap. 1211 Tit. 526 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(7 563)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen vom BMWK für die Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen für Offshore-Windparks nach dem Wind-SeeG.....	-
2. sonstige Einnahmen aus Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	-
Zusammen.....	-

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 812 04, Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	5 072	5 072	5 024
-731	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattung an das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock	2 730	2 645	2 644
-731				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal, Betriebsmittel, Dienstreisen und Schiffseinsatz, die der Bund dem Institut für Ostseeforschung für die Durchführung von Aufgaben im Auftrag des BSH erstattet.

632 02	Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß	162	247	57
-731	Bund-Länder-Vereinbarung (SOLAS-Übereinkommen)			

687 03	Zusammenarbeit europäischer meereskundlicher Institutionen im Hin-	12	12	12
-731	blick auf Aufbau und Betrieb eines operationellen ozeanographischen Beobachtungssystems (EuroGOOS)			

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten für den Betrieb des EuroGOOS-Sekretariates.

Ausgaben für Investitionen

812 04	Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des	812	812	791
-731	mobilen, internationalen Ozeanbeobachtungssystems (ARGO-Messnetz)			

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 250 T€

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(120)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (1 082)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 444

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.

428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	54

527 11 -165	Dienstreisen	-	-	27

547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 1 082	3 187

812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	1 621

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	(1 266)	(1 266)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 671 21.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

422 21 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	477	477	431
427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	85	85	7
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	531	531	534
453 21 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3	3	-
511 21 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	12	12	10
514 21 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3	3	2
525 21 -731	Aus- und Fortbildung	10	10	1
527 21 -731	Dienstreisen	25	25	3
539 29 -731	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
671 21 -731	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schiffsunfällen	120	120	83

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen des BMWK (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
422 31 -642	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	1 498
427 39 -642	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -642	-	-	850
527 31	Dienstreisen -642	-	-	4
547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -642	-	-	189
812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -642 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	51
812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -642	-	-	19

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	57 570	51 327	53 641
Aus Hauptgruppe 5.....	21 542	17 399	16 332
		7 987	
Aus Hauptgruppe 8.....	74 171	2 695	16 068
		27 359	
Zusammen.....	153 283	71 421 35 346	86 041

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -731	18 090	12 100	10 418
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -731	1 274	1 274	2 415
	Erläuterungen: Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches, auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, zeitweise beim BSH beschäftigt werden.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -731	38 133	37 880	40 777
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -731	73	73	31
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -731	5 383	3 865	4 008
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -731	5 704	5 704	3 462

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -731	2 640	2 640	2 438

F 518 01 Mieten und Pachten -731	841	837	1 311

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 750 T€

Erläuterungen:

Auch für Anmietung von Forschungsschiffen: 750 T€.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -731	407	407	277

F 525 01 Aus- und Fortbildung -731	736	490	459

F 527 01 Dienstreisen -731	603	603	399

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwandsvergütungen für die zum Bordpersonal der Forschungs- und Vermessungsschiffe gehörenden Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für vorübergehend an Bord tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	170
2. Reisekosten für Inlandsdienstreisen.....	277
3. Reisekosten für Auslandsdienstreisen.....	156
Zusammen.....	603

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen des BSH neben den
Gebühren erstatteten Beträge an Reisekosten und Aufwandsvergütungen werden
bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731	3 027	652	1 868

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -731	1 007	1 007	772

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meereskundliche Dienste, Meeresumweltüberwachung, meeres- kundliche Querschnittsaufgaben, technisch-wissenschaftliche Verfahren, Versuchswerkstatt.....	400
2. Seevermessung, Schiffsvermessung, technische Schiffssicherheit	70
3. Durchführung der Marktüberwachung und Aufsicht über die be- nannten Stellen.....	251
4. Maritime Raumordnung.....	136

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
5. Durchführung von Übungen zur Gefahrenabwehr in der Seeschifffahrt.....	150
Zusammen.....	1 007

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -731 105 105 499

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165 1 089 1 089 839

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Meeresumwelt.....	1 045
2. Kosten für andere Gutachten, Untersuchungen und Versuche.....	44
Zusammen.....	1 089

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -731 70 387 100 13 671

Verpflichtungsermächtigung..... 144 243 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 26 707 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 32 083 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 53 457 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 998 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 998 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatzbau für das Vermessungs-, Wracksuch- und For- schungsschiff "Atair".....	111 803	111 203	-	600	-	-
2. Ersatzbauten für das Vermessungs-, Wracksuch- und Forschungsschiff "Wega" und "Deneb".....	213 740	-	100	26 062	70 387	117 191
Zusammen.....	325 543	111 203	100	26 662	70 387	117 191

Zu 1.:

Der Betrag in Spalte 3 enthält 7 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

Mehr Anpassung an den Bedarf.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -731 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 482 1 482 1 460

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 2 302 1 113 937

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 020
2. Ersatzbeschaffung.....	1 252

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 02

<i>Bezeichnung</i>	1 000 €
3. <i>Sonstiges</i>	30
<i>Zusammen</i>	2 302

1220 Deutscher Wetterdienst

Vorbemerkung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Offenbach am Main. Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2642).

Wichtige Kernaufgaben sind:

1. die Bereitstellung von meteorologischen und klimatologischen Dienstleistungen (z. B. Wettersvorhersagen) für die Allgemeinheit und andere Nutzer (z. B. Bundeswehr),
2. Warndienst bei Unwetterlagen,
3. meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt, der Verkehrswege sowie wichtiger Infrastrukturen, insbesondere

re der Energieversorgung und der Kommunikationssysteme,

4. Unterstützung der Länder bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes,
5. Wahrnehmung von meteorologischen und klimatologischen Aufgaben des Bundes im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Spurenstoffe,
6. Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen und europäischen Organisationen (z. B. EUMETSAT, WMO, EZMW, ESA).

Zur Erfüllung seiner Aufgaben betreibt der DWD wissenschaftliche Forschung im Bereich der Meteorologie, Klimatologie und verwandter Wissenschaften und wirkt bei der Entwicklung entsprechender Normen und Standards mit.

Überblick zum Kapitel 1220	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	20 103	19 703	+400		19 639
Übrige Einnahmen.....	13	13	-		90
Gesamteinnahmen.....	20 116	19 716	+400		19 729
Ausgaben					
Personalausgaben.....	118 732	111 351	+7 381	6 760	120 886
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	53 549	53 554	-5	14 611	51 312
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	141 623	155 265	-13 642	24 745	154 721
Ausgaben für Investitionen.....	41 675	41 325	+350	51 007	51 731
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	355 579	361 495	-5 916	97 123	378 650
davon flexibilisiert.....	209 786	202 060	+7 726	69 317	214 176
davon nicht flexibilisiert.....	145 793	159 435	-13 642	27 806	164 474
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	22 692				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 523				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 908				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 989				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 572				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	700				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	18 800	18 400	10 256
-046				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenanteile für Leistungen des Flugwetterdienstes für die Luftfahrt, aufgrund des EUROCONTROL-Übereinkommens und der "Grundsätze zur Festsetzung der Gebührenerhebungsgrundlage für Streckennavigationsdienste". Grundlage für den gebildeten Ansatz sind die für das jeweilige Basisjahr für den Flugwetterdienst ermittelten Personal-, Sach- und Kapitalkosten.....	15 521
2. Gebührenanteile aus der Erledigung von Aufträgen aus der Tgr. 02, Rückeinnahmen aus Datenleitungsnetzen, Rechenzeiten und Immissionsmessungen.....	90
3. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	1 960
4. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	800
5. Refinanzierung Personalkosten.....	253
6. Zukunftsfähigkeit Flugwetterdienst (Refinanzierung).....	176
Zusammen.....	18 800

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9	9	5
-046				

119 99	Vermischte Einnahmen	1 175	1 175	9 247
-046				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund eines Abkommens mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 812 01 und 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit EUMETNET zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzierung.....	-
2. Einnahmen aus der WarnWetterApp.....	-

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Einnahmen für EUMETSAT-Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF).....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	791
5. Einnahmen für Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay (AMDAR).....	-
6. Sonstige Einnahmen.....	384
Zusammen.....	1 175

124 01 -046	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	69	69	91

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25-35, Flur 43, Flurstück 4/119, Flurstück 4/121 und Flurstück 4/122 (Betriebskindergarten) sowie Flurstück 4/123 (Erweiterungsfläche) EUMETSAT für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
2. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für **Digitales und Verkehr** für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

132 01 -046	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	40

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01 und 811 31).

Übrige Einnahmen

261 01 -046	Erstattung von Verwaltungsausgaben	13	13	90

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.

281 01 -046	Rückzahlung von Zuwendungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 529)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 31.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -046	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	466	466	353

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavallerie- sand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/121, 4/122 und 4/123 (Erweite- rungsfläche) EUMETSAT sowie Flurstück 4/119.....	421
3. Pachtzins für das Grundstück Windmessstelle in Sembach.....	-
4. Liegenschaft Freiburg.....	-
5. Liegenschaft Cuxhaven.....	9
6. Liegenschaft Braunschweig.....	19
7. Liegenschaft Wetterstation Schmücke.....	1
8. Sonstige.....	16
Zusammen.....	466

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -046	Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für das Bildungszent- rum (BZ) Langen sowie für die Flugwetterwarte (FWW) Bremen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	1 348	1 348 451	1 348

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Kosten für Heizung, Strom, Bewachung, Wartung, Reinigung sowie Bau-
unterhaltung gem. Vertrag zwischen dem DWD und der DFS Deutsche Flugsiche-
rung GmbH.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

685 01	Beiträge für meteorologische Organisationen und Vereine	25	25	25
-046				

685 02	Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 568	1 568	1 574
-046			1 120	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aufträge an Hochschulen und Forschungszentren (Hans-Ertel-Zentrum).....	1 568

686 06	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	326	317	310
-046				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personal- und Sachaufwand des DLR für die Managementaufgaben bei der Wahrnehmung

1. der Planung/Koordinierung des EUMETSAT-Bodensegments in Deutschland,
2. der deutschen Interessen in der ESA bzgl. der Technologieprogramme MSG (Meteosat Second Generation) und METOP-1 (Polarumlaufender meteorologischer Satellit) sowie den Vorbereitungen zu den Nachfolgeprogrammen MTG (METEOSAT Third Generation) und Post-EPS (EUMETSAT Polar System).

686 07	Kostenerstattung für das Max-Planck-Institut Jena und das Institut für Umweltphysik der Universität Heidelberg (ICOS)	1 757	1 757	1 600
-046				

687 01	Beiträge an internationale Organisationen	133 837	148 205	147 922
-046			22 347	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) in Reading, Großbritannien.....	20,07	10 846 GBP	12 908	1 200	14 108
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Betrieb einer Datenbank für die meteorologischen Institutionen der Mitgliederstaaten					

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2. Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt.....	19,42		76 759	-	76 759
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Betrieb des METOSAT (Meteorological Satellite)- und EPS (Eumetsat Polar System)-Programms und Vorbereitung der Nachfolgeprogramme					
2.1 Optionales Satellitenprogramm JASON-3.....	13,20		-	-	-
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Dezember 2009					
Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-2					
2.2 Optionales Satellitenprogramm JASON-CS.....	23,62		-	189	189
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom September 2015					
Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-3					
3. Europäische Weltraumagentur (ESA) in Paris.....	34,00		-	41 581	41 581
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom November 2008					
Zweck: Deutscher Beitrag zum ESA-finanzierten Teil des meteorologischen Satellitenprogramms METEOSAT 3. Generation (MTG)-Phase C/D					
4. Sonstiges.....			-	1 200	1 200
Zusammen.....			89 667	44 170	133 837
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten
-046

1 380

1 380
118

1 382

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

19 Nationale Wetterdienste aus Westeuropa haben eine enge Kooperation auf der Basis von Arbeitsteilung im Rahmen einer Konferenz unter dem Namen EUMETNET (European Meteorological Network) vereinbart.

Im Rahmen dieser Konferenzen werden Schwerpunkte für die EUMETNET-Aktivitäten im Bereich meteorologische Beobachtungssysteme, Datenbanken und Fernmeldesysteme, Vorhersageprodukte, Forschung und Entwicklung in Pflicht- oder Wahlprogrammen vereinbart. Es sind die Kosten für das EUMETNET-Koordinierungsbüro sowie für die Programmaktivitäten veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Koordinierungsbüro (Sekretariatskosten).....	120
2. EUMETNET-Programme.....	1 260
Zusammen.....	1 380

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

-

-

(-)

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben	(3 814)	(3 097) (3 770)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
427 19 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 997	1 997 1 609	1 958
544 11 -046	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	480	480 1 428	141
685 11 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	600	600 709	499

Erläuterungen:

Für den DWD wichtige Forschungsthemen unter der Überschrift "Forschung und Entwicklung für ein Integriertes Vorhersagesystem (IVS) für Nowcasting, Kurzfrist- und Kurzfrist-Vorhersage" sollen an externe Forschungsinstitute vergeben werden, um die Expertise nationaler Forschungsinstitute und die Unterstützung des universitären Umfelds zur Entwicklung neuer Verfahren auf Basis erster Untersuchungsergebnisse der Grundlagenforschung zu erlangen. Dies umfasst insbesondere die Erforschung und Erfassung der physikalischen Prozesse auf Zeitskalen von Minuten bis Stunden sowie ihre Darstellung in "Nowcasting"-Verfahren (die ersten drei Stunden der Vorhersage deckend) und numerischen Wettervorhersagemodellen (die darauffolgenden +3 bis +12 Stunden der Vorhersage deckend).

685 12 -046	Zuschüsse für Forschung und Förderung künstlicher Intelligenz (KI) im Bereich Meteorologie und Erdbeobachtung	50		
685 13 -046	Zuschüsse für gemeinsame Forschungsvorhaben von Deutschland und Italien auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie	667		

Verpflichtungsermächtigung.....	5 370 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 772 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 799 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 799 T€

Erläuterungen:

Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit Italien insbesondere zwischen den an beiden EZMW-Standorten (Bonn und Bologna) ansässigen Forschungseinrichtungen (Universität Bologna, Center for Earth System Observations and Computational Analysis (CESOC)).

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen.....	-
2. Zuschuss-Master-Programm - CESOC.....	243
3. Sonstiges.....	424
Zusammen.....	667

812 11 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20 24	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (791) (791)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	520	520	3 995
-046			

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5	5	-
-046			

459 29 Vermischte Personalausgaben	5	5	-
-046			

527 21 Dienstreisen	31	31	39
-046			

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	169	169	2 997
-046			

711 21 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
-046			

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	56	56	72
-046			

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen (481) (481)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufbauorganisation des DWD wird durch die Geschäftsbereiche und die dezentralen Dienststellen geprägt, die so organisiert sind, dass der DWD seine festgelegten Kernaufgaben optimal wahrnehmen kann.

Hierzu sind Maßnahmen und Verfahren notwendig und vorzubereiten, um die meteorologischen Dienstleistungen des DWD z. T. kurzfristig und nutzergerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei steht die Daseinsvorsorge in Form von Unterrichtung der Bevölkerung zu Maßnahmen und Warnungen vor wetterbedingten Schäden für Leib und Leben sowie Sachschäden im Vordergrund. Die "IMAGI-Richtlinie für Geoinformationen" wird bei der Leistungsabgabe beachtet.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-046			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Entgelte für Aushilfskräfte, die terminbedingte, meteorologische Dienstleistungen in den einzelnen Abteilungen erbringen.

532 42 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	130	130	48
-046			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für Marketing und Darstellung der Dienstleistungen des DWD.

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachmittel zur verbesserten Gestaltung/Aufbereitung von DWD-Produkten.....	32
2. Unterrichtung von Empfängern meteorologischer Dienstleistungen.....	43
3. Erstellung von Marktanalysen.....	15
4. Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des DWD.....	40
Zusammen.....	130

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	351	351	211
-046			

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49 und 812 41.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 547 41 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbereich Wettersvorhersage.....	241
2. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	110
Zusammen.....	351

812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-046 Verwaltungszwecke (ohne IT)

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für die Geschäftsbereiche Wettersvorhersage sowie Klima und Umwelt.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	116 205	108 824 5 151	114 933
Aus Hauptgruppe 5.....	51 922	51 927 13 183	47 523
Aus Hauptgruppe 6.....	65	65	61
Aus Hauptgruppe 7.....	6 504	4 539 40 611	13 387
Aus Hauptgruppe 8.....	35 090	36 705 10 372	38 272
Zusammen.....	209 786	202 060 69 317	214 176

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-046 ten

73 176 68 401 68 491

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-046

- - -

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-
-046 amtmänninnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

268 147 177

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-046 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

5 842 5 158 3 978

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 427 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beobachterinnen und Beobachter des Klimadienstes.....	-
1.1 Stationen höherer Ordnung, 303 nebenamtliche Wetterstationen III und Klimastationen einschl. Entschädigung für Sonnenscheinmessungen für 131 Stationen und 83 Windmessstellen....	260
1.2 Niederschlagsmessstellen des nebenamtlichen Messnetzes (1 090 Beobachterinnen und Beobachter).....	945
2. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des phänologischen Dienstes, Entschädigung an 1 300 nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	425
3. Ausbildung und Ausgaben aus besonderen Anlässen für nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	35
4. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	275
5. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen für IVS	1 537
6. Ausgaben für das EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
7. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen..... und Aufwandsentschädigung für studentische Praktika und Gastwissenschaftler.....	1 997
8. Sonstige Beschäftigungsentgelte - HerZ.....	43
Zusammen.....	325
	5 842

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -046	36 401	34 600	41 811
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -046	518	518	476
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -046 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	15 900	15 528	15 114
Erläuterungen:			
Davon für Wide Area Network (WAN) im Geschäftsbereich des BMDV 1 029 T€ und für Web-Kompetenzzentrum 297 T€.			
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -046	588	588	671
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -046	11 798	11 798	12 135
F 518 01 Mieten und Pachten -046	7 469	7 469	6 546
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -046	2 458	2 958	2 198
F 525 01 Aus- und Fortbildung -046	669	671	406

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 525 01

Erläuterungen:

Davon für Web-Kompetenzzentrum 14 T€ und für WAN im Geschäftsbereich des BMDV 5 T€.

F 527 01 Dienstreisen -046		1 760	1 760	732
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -046		4 189	4 812	3 585

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1 Web-Kompetenzzentrum.....	95
2 WAN im Geschäftsbereich des BMDV.....	50
3. Lizenzierung.....	-
4. WarnWetterApp.....	-
5. Sonstiges.....	4 044
Zusammen.....	4 189

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -046		690	653	857

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten.....	83
2. Beteiligungen an Ausstellungen.....	129
3. Sonstiges.....	478
Zusammen.....	690

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -046		221	221	79

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	131
2. Überwachung der Atmosphäre.....	60
3. Angewandte Meteorologie.....	30
Zusammen.....	221

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046		5 085	4 372	4 249

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für den Aufstiegsbetrieb.....	2 240
2. Kosten für die Stationsbetreuung.....	2 250
3. Nutzungsgebühr EUMETSAT-Daten.....	8

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 547 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Beitrag an die World Meteorological Organization zum Aircraft Meteorological Data Relay (WMO-AMDAR-Panel).....	26
5. Betriebskosten Hans-Ertel-Zentrum - zweckgebunden -.....	57
6. Betriebskosten ICOS (Integrated Carbon Observation System).....	146
7. Datenankauf.....	358
Zusammen.....	5 085

Betriebsausgaben für den Wetterfachdienst.

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -046 land geringeren Umfangs	65	65	61

Erläuterungen:

Die Gründungsvereinbarung ist 1995 geschlossen worden.

Es sind nur die Kosten im Zusammenhang mit Einrichtung und Betrieb des ECOMET- Sekretariats veranschlagt worden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -046	3 822	2 457	1 862

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erneuerung Info-Pavillon - MO Hohenpeißenberg.....	200
2. Sanierung Messfeld Baruth.....	180
3. Umsetzung Brandschutzkonzept - MO Hohenpeißenberg.....	500
4. Sonstige.....	475
Zusammen.....	1 355

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Um- und Neubau von 18 Radartürmen.....	11 711	11 397	-	314	-	-
2. Herrichtung der Standorte für das Strahlungsmessnetz.....	495	83	135	277	-	-
3. Verlegung und Erneuerung von Windmasten und sonstigen Messeinrichtungen.....	1 402	917	75	204	75	131
4. Erneuerung Messcontainer Falkenberg.....	1 155	1 148	-	7	-	-
5. Einrichtung AMDA I (Automatische Meteorologische Daten- erfassungsanlage) an Flugwetterwarten und -stationen.....	1 327	957	100	-	100	170
6. Anbau Braunschweig.....	3 000	-	-	-	100	2 900
7. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Installation von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im technischen Bereich.....	7 708	6 678	-	730	200	100
8. Sonstige mehrjährige Maßnahmen.....	8 240	5 241	280	1 096	300	1 323
9. Austausch von Gittermasten.....	456	386	-	70	-	-
10. Nachfolgebauten Projekt "Messnetz 2000".....	2 073	2 045	-	28	-	-
11. Verändertes Blitzschutzkonzept an den Radartürmen....	400	-	-	-	52	348
13. Ertüchtigung des Radarverbunds für IVS Unwetter.....	5 000	-	-	1 250	1 250	2 500
15. Baumaßnahmen zu Sicherheits- und Zugangskonzept.....	770	205	20	545	-	-
17. Stadtklimastationen.....	640	50	-	520	70	-
18. Übernahme Bundeswehrstandorte.....	1 510	485	-	623	100	302
21. DWD Zentrale - Technische Ertüchtigung Klima.....	1 946	31	-	1 915	-	-
23. Erweiterung des Kantinenbereichs Zentrale.....	500	5	-	175	220	100
24. Brandschutzsanierung Zentrale.....	2 400	12	500	1 888	-	-
Zusammen.....	50 733	29 640	1 110	9 642	2 467	7 874

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 02 Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von -046 Grundvermögen für diese Zwecke	2 662	2 062	11 523

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung bundeseigener Grundstücke, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Verlegung Wetterradar Flechtdorf.....	2 921	6	-	2 915	-	-
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen des Dienstgebäu- des der Zentrale in Offenbach am Main, Frankfurter Str. 135 (Preisstand: Juli 2002).....	71 482	71 307	-	175	-	-
3. Glasfaserverkabelung.....	1 023	536	-	487	-	-
4. Automatisierung von 31 Wetterwarten im Rahmen Mess- netz 2010 plus.....	1 525	904	-	621	-	-
5. Neubau Niederlassung Potsdam.....	44 397	23 613	2 062	14 145	2 662	1 915
7. Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude Oberschleiß- heim.....	2 468	2 371	-	97	-	-
8. Verlegung Wetterradar Emden.....	3 253	173	-	3 080	-	-
9. Automatisierung im hauptamtlichen Messnetz (MN 2015+)..	4 600	2 404	-	2 196	-	-
10. Ertüchtigung Deutsches Meteorologisches Rechenzent- rum (DMRZ) für neue Großrechnergeneration.....	6 500	342	-	6 158	-	-
11. Gebäudesanierungen (Energieeinsparkonzept).....	1 700	159	-	1 541	-	-
Zusammen.....	139 869	101 815	2 062	31 415	2 662	1 915

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -046	450	300	332

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
6 Pkw.....	194
4 Kleinbusse/Transporter.....	180
1 Ackerschlepper.....	70
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG	
2. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	450

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -046 Verwaltungszwecke (ohne IT)	10 626	11 726	9 197

Verpflichtungsermächtigung.....	13 822 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 851 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 209 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 290 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 972 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 und 3.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Operationelles Raman-Lidar.....	476
1.2 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	1 042
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Netzersatzanlage Wetterradar Offenthal.....	250
2.2 Module zur Anbindung automatischer Wetterstationen im nebenamtlichen Messnetz.....	225
2.3 Windschutz für Ombrometer.....	180
2.4 Ersatz der Getriebebeschmierung.....	150
Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	4 223
Zusammen.....	6 546

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erstbeschaffungen						
1.1 Automatisierung von Flughafenwettermeldungen (Auto-Me- tar-Sensorik).....	1 688	993	-	695	-	-
1.2 Radartürme für IVS-Unwetter.....	4 000	-	1 000	-	1 000	2 000
2. Ersatzbeschaffungen						
2.1 HAMSTER.....	8 686	-	-	-	2	8 684
2.2 Ultraschall Anemometer.....	1 848	472	528	320	528	-
2.4 Windprofiler Nordholz.....	2 500	-	750	-	1 750	-
2.5 Austausch AMDA III/Modulares Datenerfassungssystem.....	7 093	6 796	159	138	-	-
2.6 Ceilometer für Flughäfen.....	1 396	605	-	791	-	-
2.7 Erprobung eines Halbleitersenders (Solid-State-Power- Amplifier - SSPA).....	1 000	-	-	-	300	700
2.8 Infrastruktur 2.0 für die Datengewinnung.....	5 700	-	700	-	500	4 500
2.9 Sichtweitenmessgeräte im Bodenmessnetz.....	2 706	2 685	-	21	-	-
3. Sonstiges.....						
3.1 EUMETSAT - Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF - satellitengestütztes Klimamoni- toring).....	-	-	-	-	-	-
3.2 Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay - AMDAR.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36 617	11 551	3 137	1 965	4 080	15 884

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	22 427	23 692	26 886

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	10 984
2. Ersatzbeschaffung.....	11 443
3. Sonstiges.....	-
3.1 Beschaffungen für EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
Zusammen.....	22 427

Davon für WAN im Geschäftsbereich des BMDV 447 T€ und für Web-Kompetenzzentrum 135 T€.

F 821 01	Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz	(2 702)	(2 104)	

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

F 459 39	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

F 527 31	Dienstreisen	67	69	70

F 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	56	56	60

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	44
2. Überwachung der Atmosphäre.....	12
Zusammen.....	56

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -332	972	972	821

Erläuterungen:

U. a. Kosten für Mobile Messeinheiten, Betriebsausgaben für Ozonsondenaufstiege, das Radioaktivitätsmessnetz sowie für das Global Atmosphere Watch (GAW)-Programm

F 711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -332	20	20	2

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstiges.....	20

F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen -332	43	43	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	38
1 Anhänger.....	5
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	43

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -332 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 544	944	1 857

Verpflichtungsermächtigung..... 2 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen.....	29
2. Ersatzbeschaffungen.....	915
Zusammen.....	944

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Ersatzbeschaffungen						
1.1 Messtechnikvorhaben Automatisierung der Radioaktivitäts- überwachung (AutoRadio).....	1 854	1 703	-	151	-	-
1.2 In-Situ-Gammaspektrometrie-Systeme.....	3 200	-	-	-	600	2 600
Zusammen.....	5 054	1 703	-	151	600	2 600

Vorbemerkung

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ist durch Gesetz vom 30. November 1954 (BGBl. I S. 354) als Bundesoberbehörde für Aufgaben der Zivilluftfahrt errichtet worden.

Die Aufgaben des LBA sind im Wesentlichen

1. die Prüfung der Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetriebe sowie die Lizenzierung des technischen Prüfpersonals und die Genehmigung der Ausbildungseinrichtungen,
2. die Muster- und Umweltzulassungen (Lärm, Emissionen) des Luftfahrtgerätes sowie die Verkehrszulassung, das Führen der Luftfahrzeugrolle und das Ausstellen der Lufttüchtigkeitszeugnisse, Lärmzeugnisse und Dokumentationen der Emissionsvermessung, die Erteilung der Erlaubnisse für Führer von Luftfahrzeugen und sonstiges Luftpersonal sowie die Anerkennung der Ausbildungseinrichtungen und der fliegerärztlichen Untersuchungsstellen,
3. die Überwachung des sicheren Betriebs des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Luftfahrtunternehmen sowie die stichprobenartige Kontrolle insbesondere bei ausländischen Luftfahrzeugen,
4. die Abwehr äußerer Gefahren beim Betrieb von Luftfahrtgerät und hierzu die Zulassung reglementierter Beauftrag-

ter, die Zulassung bekannter Versender, die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und reglementierten Lieferanten sowie die Luftsicherheitsschulungen und Kontrolle der Eigensicherungsmaßnahmen der Luftfahrtunternehmen.

5. die Erteilung von Betriebserlaubnissen für Unbemannte Luftfahrzeugsysteme (UAS) in der speziellen Kategorie gemäß Artikel 5 Abs. 5 der VO (EU) 2019/947 (Standardszenarios), die Gewährung von Light UAS Operator Certificates (LUC), die Genehmigung des Betriebs von UAS in der zulassungspflichtigen Kategorie, die Prüfung von Fernpiloten, die Registrierung von Fernpiloten und von UAS in der zulassungspflichtigen Kategorie.

Das nach Gründung der privatrechtlich organisierten Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) im Jahr 1992 beim Bund verbliebene Personal der ehemaligen Bundesanstalt für Flugsicherung nimmt Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr.

Die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen (BFU) wurde durch Gesetz vom 26. August 1998 als eigenständige und von anderen Luftfahrtbehörden unabhängige Bundesoberbehörde gegründet. Die BFU hat die Aufgabe, Unfälle und schwere Störungen beim Betrieb von Luftfahrzeugen in Deutschland zu untersuchen und deren Ursachen zu ermitteln.

Überblick zum Kapitel 1221	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 386	12 386	-		12 695
Übrige Einnahmen.....	8 300	8 350	-50		8 177
Gesamteinnahmen.....	20 686	20 736	-50		20 872
Ausgaben					
Personalausgaben.....	75 042	69 723	+5 319	39 436	69 480
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 078	15 053	+25	12 184	12 561
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	370	370	-	67	153
Ausgaben für Investitionen.....	1 261	1 718	-457	621	1 217
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	91 751	86 864	+4 887	52 308	83 411
davon flexibilisiert.....	76 187	73 585	+2 602	52 308	70 703
davon nicht flexibilisiert.....	15 564	13 279	+2 285		12 708

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	11 500	11 500	10 876
-750				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).....	10 221
2. Gebühren aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSi-GebV).....	1 279
Zusammen.....	11 500

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	200	162
-750				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Luftfahrt-Bundesamtes.

119 99	Vermischte Einnahmen	30	30	23
-750				

129 03	Erstattung von Ausgaben durch die EASA und durch Dritte	-	-	1 169
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 Tit. 526 02, Kap. 1221 Tit. 427 09 und 527 01.

Erläuterungen:

Erstattungen von Kosten bei der Durchführung von Aufträgen für die EASA und Dritten.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	656	656	465
-750				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben der Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01)

Übrige Einnahmen

261 02	Einnahmen aus Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Luftfahrt-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 261 02

Erläuterungen:

Kostenerstattungen für Luftverkehrssicherheitsseminare für Externe.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(8 300)	(8 350)	
261 14 -750	Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsiche- rung GmbH	8 300	8 350	8 177

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	6 454	4 119	4 180

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Davon 350 T€ für die Tgr. 02.

532 04 -750	Kosten für die Durchführung von Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugun- fällen	140	140	73

Erläuterungen:

Davon 140 T€ für die Tgr. 02.

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(8 970)	(9 020)	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 13 und 636 11.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 14.

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung, die nicht aus dem Beamten- oder aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, sind Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt und nehmen Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr, soweit sie nicht anderweitig verwendet werden. Die für dieses Personal entstehenden Personalausgaben sind aus dem Bundeshaushalt zu decken, sie werden jedoch von der DFS erstattet.

422 11 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 400	7 400	7 166
428 11 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 400	1 450	1 237
443 11 -313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	-
453 11 -750	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4	4	-
634 13 -750	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	100	100	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

636 11 -229	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontrolldienst	60	60	52

Luftfahrt-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	66 232	60 863 39 436	61 077
Aus Hauptgruppe 5.....	8 624	10 934 12 184	8 381
Aus Hauptgruppe 6.....	70	70 67	28
Aus Hauptgruppe 8.....	1 261	1 718 621	1 217
Zusammen.....	76 187	73 585 52 308	70 703

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	31 175	25 097	27 571

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -750	-	-	108

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -750	94	94	-

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	611	611	1 345

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Personalausgaben zur Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten, soweit diese nicht aus den Titeln 422 01 und 428 01 (Stammpersonal) geleistet werden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	30 000	31 023	28 777

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	200	200	233

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -750	1 901	1 501	3 188

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -750	150	150	145

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	1 792	1 792	1 785

F 518 01	Mieten und Pachten -750	81	2 416	96

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -750	1 662	1 662	1 081

F 527 01 Dienstreisen -750	1 057	1 057	55

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstatten- den Reisekosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	994	1 369	1 341

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -750	67	67	252

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder un- entgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 632 09 Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringe- -750 ren Umfangs	70	70	28

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -750	-	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -750	88	190	581

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
40 Pkw.....	744
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-656
Zusammen.....	88

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	662	162	94

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	456	456	396

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	230
2. Ersatzbeschaffung.....	187
3. Sonstiges.....	39
Zusammen.....	456

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (5 127) (5 668)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind im Tit. 518 02 für Mieten und Pachten 350 T€ sowie im Tit. 671 01 für Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen 140 T€ enthalten.

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	850	656	606
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	62	62	64
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	3 225	3 100	2 358
F 453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	15	20	15
F 532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	320	320	66
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	600	600	372

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	135
2. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	15
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	105
4. Mieten und Pachten.....	10
5. Unterhaltung der Grundstücke.....	5
6. Aus- und Fortbildung.....	105
7. Dienstreisen.....	100
8. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	20
9. Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung.....	100
10. Aus- und Fortbildung IT.....	5
Zusammen.....	600

F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -750	-	-	44
F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -750	5	25	5

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 22	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50	885	97

Vorbemerkung

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) ist durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424) als Bundesoberbehörde mit Sitz in Langen errichtet worden. Das BAF nimmt als nationale Aufsichtsbehörde für den Bereich der zivilen Flugsicherung Aufgaben nach den EG-Verordnungen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes (sog. Single European Sky) und dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wahr.

Die Ausgaben des BAF werden vollständig durch Flugsicherungsgebühren und andere Abgaben (Bußgelder) der Luftfahrt gegenfinanziert.

Die wesentlichen Kernaufgaben sind:

1. Zertifizierung und Überwachung der Flugverkehrskontrolldienste sowie der flugsicherungstechnischen und flugmeteorologischen Dienste,
2. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungsorganisationen und Flugsicherungspersonal einschl. Zertifizierung von Organisationen und Lizenzierung von Personal,
3. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungstechnik,
4. Leistungsplanung, Leistungsaufsicht und Überwachung der Leistungsziele Sicherheit, Kapazität, Umwelt und Kosteneffizienz im Rahmen der europäischen Regulierung,
5. Festlegung von Flugverfahren, Verfolgung von Flugregelverstößen im Luftverkehr.

Überblick zum Kapitel 1222	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 827	12 835	-8		5 508
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12 827	12 835	-8		5 508
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 882	5 850	+32	4 251	5 339
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 750	2 770	-20	6 964	1 240
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	805	785	+20	61	702
Ausgaben für Investitionen.....	175	175	-	994	52
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 612	9 580	+32	12 270	7 333
davon flexibilisiert.....	9 094	9 062	+32	12 270	6 939
davon nicht flexibilisiert.....	518	518	-		394
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 280				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	828				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	828				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	828				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	828				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	828				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	828				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	828				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	828				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	828				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	828				

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	12 707	12 707	5 371
-750				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den Streckengebühren für die Benutzung des deutschen Luftraums.....	11 506
2. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den An- und Abfluggebühren auf den deutschen Verkehrsflughäfen für Flugsicherungsaufgaben.....	1 059
3. Sonstige Gebühreneinnahmen.....	142
Zusammen.....	12 707

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	120	120	137
-750				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung.

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-750				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	8	-
-750				

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	518	518	394
-750	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	8 280 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	828 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	828 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	828 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	828 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	828 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	828 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	828 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	828 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	828 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	828 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 687	6 635 4 312	6 041
Aus Hauptgruppe 5.....	2 232	2 252 6 964	846
Aus Hauptgruppe 8.....	175	175 994	52
Zusammen.....	9 094	9 062 12 270	6 939

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	4 032	4 000	3 793
-750	ten			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-750				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	305	305	254
-750	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 500	1 500	1 256
-750				

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	40	25	34

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES (Single European Sky)-Verordnungen nicht in Betracht.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	5	20	2

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	321	321	151

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	175	175	144

F 518 01	Mieten und Pachten	7	7	-

F 525 01	Aus- und Fortbildung	133	133	23

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Schulungsmaßnahmen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	300	300	25

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	306	326	32

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 527 01	Dienstreisen	210	210	20

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Reisekosten in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	687	687	424
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	56	56	17
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -750	29	29	8
Erläuterungen:				
Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.				
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -750	8	8	2
Erläuterungen:				
Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.				
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750	805	785	702
Erläuterungen:				
Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -750	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	25	25	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	150	150	52

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die mit Erlass vom 28. Juni 2013 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) errichtet wurde.

Sie hat ihren Sitz in Aurich und unterhält weitere Standorte in Hannover, Kiel, Koblenz, Magdeburg, Münster und Würzburg.

Die BAV führt als zentraler Dienstleister im Geschäftsbereich des BMDV Aufgaben aus den Bereichen Personal, Organisation, Bezügeservice, Beihilfe und Versorgung aus. Weiter übernimmt die BAV die administrative Begleitung und Umsetzung verschiedener Förderprojekte und -programme und ist Bewilligungsbehörde zur Gewährung von Ausgleichszahlungen. Im Auftrag des BMDV übernimmt die BAV auch zentrale Aufgaben der Innenrevision für die meisten Behörden.

Überblick zum Kapitel 1223	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		52
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		52
Ausgaben					
Personalausgaben.....	22 009	22 870	-861	6 179	18 551
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 944	4 493	-1 549	1 316	2 581
Ausgaben für Investitionen.....	2 141	350	+1 791	381	787
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	27 094	27 713	-619	7 876	21 919
davon flexibilisiert.....	26 194	27 063	-869	7 876	21 005
davon nicht flexibilisiert.....	900	650	+250		914

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -719		1	1	2

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	1

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -719		-	-	-

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719		1	1	50

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -719		-	-	-

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	900	650	914
-719	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(27)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	22 009	22 870 6 179	18 551
Aus Hauptgruppe 5.....	2 044	3 843 1 316	1 667
Aus Hauptgruppe 7.....	75	10 95	55
Aus Hauptgruppe 8.....	2 066	340 286	732
Zusammen.....	26 194	27 063 7 876	21 005

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	5 647	5 533	4 748
-719	ten			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	8 237	10 136	5 727
-719	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 100	7 176	8 049
-719				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	25	25	27

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	526	2 876	633

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	33	33	19

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	450	300	413

F 518 01	Mieten und Pachten -719	20	20	18

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	10	10	10

F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	200	205	86

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unter-
richtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer
unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -719	169	164	71

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	466	65	282

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	170	170	135

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Stellenausschreibungen in Tageszeitungen usw.....	60
2. Kosten aufgrund von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen.....	50
3. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	170

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	75	10	55

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719	140	65	105

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Pkw.....	35
2. Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	165
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-60
Zusammen.....	140

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	140	75	63

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 786	200	564

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	986
2. Erweiterung.....	200
3. Ersatzbeschaffung.....	500
4. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	1 786

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) ist auf der Grundlage des Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetzes (FStrBAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) errichtet worden.

Das FBA nimmt die Rechts- und Fachaufsicht über die Autobahn GmbH des Bundes wahr, soweit diese auf Grund des § 6 des Infrastrukturgesellschaftsgesetzes mit der Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben beliehen ist.

Dem FBA obliegen darüber hinaus nach dem FStrBAG ab dem 1. Januar 2021 folgende Aufgaben:

1. die Widmung, Umstufung und Einziehung nach Maßgabe gem. § 2 Bundesfernstraßengesetz, soweit dem Bund die Verwaltung zusteht,
2. die Erteilung des Einverständnisses zur Widmungs- und Aufstufungsentscheidung der obersten Landesstraßenbaubehörde zu Bundesautobahnen und Bundesstraßen nach § 2 Absatz 6 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes,
3. die Bestimmung der Planung und Linienführung für Bundesfernstraßen nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes,
4. nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 und 3 FStrBAG und des § 3 Absatz 2 und 3 FStrBAG die Planfeststellung und Plan genehmigung für den Bau oder die Änderung von Bundesautobahnen nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes, einschließlich der vorgeschriebenen Anhörungen.

Wenn nach Art. 90 Absatz 4 oder Art. 14 e Absatz 2 des Grundgesetzes auf Antrag eines Landes Bundesstraßen im Gebiet dieses Landes in Bundesverwaltung übernommen werden, ist das FBA Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in Planfeststellungsverfahren oder Plangenehmigungsverfahren auch für den Bau oder die Änderung von Bundesstraßen.

Im Übrigen ist das FBA zuständig, sofern und soweit ihm durch ein Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes Aufgaben zugewiesen werden.

Das FBA unterstützt das BMDV fachlich bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht über die Landesbehörden, soweit dem Bund die Verwaltung der Bundesstraßen nicht zusteht, bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 1228	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 017	-	+2 017		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 017	-	+2 017		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	99 913	114 059	-14 146	6 750	7 287
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 722	10 199	+7 523	3 996	1 659
Ausgaben für Investitionen.....	2 553	4 706	-2 153	7 507	561
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	120 188	128 964	-8 776	18 253	9 507
davon flexibilisiert.....	45 877	25 854	+20 023	18 253	4 416
davon nicht flexibilisiert.....	74 311	103 110	-28 799		5 091

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
119 01 -719	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	2 017	-	-

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung der Verwaltungsausgaben des FBA von den Ländern	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 235	4 161	603

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Fernstraßen-Bundesamt 1228

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten	(68 059)	(98 949)	
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
422 11 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	67 959	98 494	4 480
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
422 13 -719	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
453 11 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	455	8

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 017)		
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
428 21 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	77		
547 21 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 800		
812 21 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	140		

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	31 777	15 110 6 750	2 799
	Aus Hauptgruppe 5.....	11 687	6 038 3 996	1 056
	Aus Hauptgruppe 7.....	104	- 236	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 309	4 706 7 271	561
	Zusammen.....	45 877	25 854 18 253	4 416
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	27 655	11 879	1 391
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -719	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	135	60	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	3 770	2 984	1 383
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	217	187	25
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	2 856	2 212	203
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	313	220	6
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 062	1 057	159
F 518 01	Mieten und Pachten -719	209	110	-
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	250	5	-

Fernstraßen-Bundesamt 1228

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	688	621	25
F 527 01	Dienstreisen -719	288	279	31
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	1 368	1 284	566
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	3 790		
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	593		
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	270	250	66
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	104	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	271	166	84
Erläuterungen:				
Bezeichnung		1 000 €		
1. Neubeschaffung				
2 Pkw.....		62		
3 Kleinbusse/Transporter.....		209		
Zusammen.....		271		
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	438	750	111
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 600	3 790	366

12 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Der Bundesminister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.2 Die Parlamentarischen Staatssekretäre **und die Parlamentarische Staatssekretärin** erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 428 21,

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1213 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1214 Tit. 428 01,

Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1221 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1222 Tit. 422 01,

Kap. 1223 Tit. 428 01,

Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Lehr-, Vortrags- und Prüfungsvergütung, Aufwandsentschädigungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1223 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für Flugsicherungspersonal bei folgenden Titeln:

Kap. 1221 Tit. 422 11 und 428 11.

1.6 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1 500 € an Tarifbeschäftigte für ein Studium im Rahmen eines deutsch-französischen Master-Programms zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben - Masters of European Governance and Administration (MEGA) - in entsprechender Anwendung des § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 428 01.

- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1213 Tit. 428 01,
Kap. 1214 Tit. 422 01,
Kap. 1215 Tit. 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01,
Kap. 1221 Tit. 428 01,
Kap. 1222 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1223 Tit. 422 01,
Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 29, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 422 01 und 428 01.

- 2.5 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1219 Tit. 422 01.

- 2.6 Nachversicherung bei folgendem Titel:

Kap. 1221 Tit. 422 11.

Ausgaben für Rückstellungen der DFS für die anteilige Absicherung der Versorgungsansprüche der zur DFS wechselnden Mitarbeiter aus der Abt. V des LBA (§ 5 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung mit der DFS).

- 2.7 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 427 09, 427 19, 428 01, 428 11,
Kap. 1217 Tit. 427 09, 428 01, 428 11, 428 21,
Kap. 1218 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1221 Tit. 428 01, 428 11, 428 21,
Kap. 1222 Tit. 428 01,
Kap. 1223 Tit. 428 01,
Kap. 1228 Tit. 427 09 und 428 01.

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1201

534 01 - Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	650	550	100	-	-	-
		c)	1 200		500	400	300	-
535 02 - Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	14 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	15 600	7 000	6 000	2 600	-	-
		c)	8 300		4 800	2 000	1 500	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 350	a)	2 500	2 000	500	-	-	-
		b)	4 500	2 300	1 700	500	-	-
		c)	5 300		2 400	1 900	1 000	-

Tgr. 01

521 22 - Maßnahmen zum Alleenchutz und Entwicklung sowie Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Bundesstraßen	8 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	3 000	2 000	1 000	-	-
		c)	4 500		2 000	1 500	1 000	-
682 12 - Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung	2 244 921	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	322 000	126 000	44 000	152 000	-	-
		c)	482 900		298 300	92 300	92 300	-
711 22 - Hochbauten an Bundesstraßen bis 6 000 000 € Baukosten	19 000	a)	1 440	1 040	400	-	-	-
		b)	12 000	8 000	3 000	1 000	-	-
		c)	17 000		11 000	4 000	2 000	-
712 22 - Hochbauten an Bundesstraßen über 6 000 000 € Baukosten	7 000	a)	700	700	-	-	-	-
		b)	500	450	50	-	-	-
		c)	7 500		4 500	3 000	-	-
741 22 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	988 939	a)	349 144	289 408	58 642	100	142	852
		b)	1 110 000	460 000	350 000	200 000	50 000	50 000
		c)	705 000		370 000	220 000	110 000	5 000
741 41 - Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	270 000	a)	62 125	44 904	17 221	-	-	-
		b)	185 000	100 000	60 000	25 000	-	-
		c)	192 000		120 000	50 000	20 000	2 000
741 42 - Erhaltung (Bundesstraßen)	1 298 612	a)	281 818	255 876	25 300	258	384	-
		b)	1 430 000	700 000	400 000	250 000	40 000	40 000
		c)	704 000		450 000	150 000	100 000	4 000
742 21 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen)	40 800	a)	4 400	3 900	500	-	-	-
		b)	20 000	12 000	5 000	3 000	-	-
		c)	14 500		8 500	4 000	2 000	-
745 21 - Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	30 000	a)	13 155	13 155	-	-	-	-
		b)	16 000	10 000	4 000	2 000	-	-
		c)	26 000		15 000	8 000	3 000	-
746 22 - Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	100 000	a)	23 684	16 345	7 339	-	-	-
		b)	85 000	50 000	25 000	10 000	-	-
		c)	80 000		45 000	25 000	10 000	-
811 22 - Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	20 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	16 000	14 000	2 000	-	-	-
		c)	10 000		8 000	2 000	-	-

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 23 - Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzel- fall (Bundesstraßen)	12 000	a) - b) 9 600 c) 7 000	- 7 600 -	- 2 000 5 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
823 21 - Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)	45 000	a) - b) 430 000 c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- 430 000 -
891 11 - Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	5 510 871	a) 14 849 298 b) 9 130 000 c) 4 320 000	2 121 017 1 870 000 -	1 384 077 1 800 000 1 190 000	853 908 1 100 000 875 000	856 364 500 000 650 000	9 633 932 1 160 000 305 000	- 2 700 000 1 300 000
Tgr. 02								
526 21 - Gerichts- und ähnliche Kosten	1 025	a) - b) 400 c) -	- 200 -	- 200 -	- - -	- - -	- - -	- - -
526 22 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	6 001	a) 1 751 b) - c) -	1 711 - -	8 - -	8 - -	8 - -	16 - -	- - -
532 24 - Ausgaben für den Ein- zug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	418 553	a) 4 701 000 b) 15 000 c) 15 000	469 000 5 000 -	472 000 5 000 5 000	470 000 5 000 5 000	470 000 - 5 000	2 820 000 - -	- - -
684 22 - Zuschüsse zur Förde- rung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflich- tigen Güterkraftverkehrs (De- Minimis-Programm)	261 900	a) - b) 60 000 c) 60 000	- 60 000 -	- 60 000 60 000	- - -	- - -	- - -	- - -
684 23 - Zuschüsse zur Förde- rung der Aus- und Weiterbil- dung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftver- kehrs (Aus- und Weiterbildungs- Programm)	125 000	a) 57 859 b) 121 400 c) 121 400	37 439 25 000 -	20 420 46 200 23 100	- 50 200 48 500	- - 49 800	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1201	12 542 175	a) 20 348 874 b) 12 989 650 c) 6 781 600	3 256 495 3 461 100 -	1 986 407 2 756 250 2 623 100	1 324 274 1 802 300 1 494 600	1 326 898 590 000 1 047 900	12 454 800 1 250 000 316 000	- 3 130 000 1 300 000
Kapitel 1202								
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	17 000	a) 13 080 b) 29 800 c) 24 700	9 983 4 000 -	3 097 12 800 7 300	- 13 000 9 000	- - 8 400	- - -	- - -
682 07 - Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvor- sorge und des Krisenmanage- ments	4 428	a) - b) 3 280 c) 8 200	- 3 280 -	- 3 280 4 100	- - 4 100	- - -	- - -	- - -
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfs- plans Schiene	1 900 000	a) 8 995 468 b) 3 577 283 c) 4 366 534	1 686 431 243 863 -	1 620 834 389 436 66 184	1 453 055 497 388 274 949	1 169 048 559 450 439 979	3 066 100 1 887 146 3 585 422	- - -
891 02 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schie- nenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr	9 000	a) 746 b) 50 000 c) 32 100	746 9 000 -	- 17 000 15 200	- 24 000 16 900	- - -	- - -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
891 03 - Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	a) 711 783 b) 1 400 000 c) 180 000	136 838 200 000	153 557 200 000 40 000	112 999 200 000 60 000	108 391 200 000 80 000	199 998 600 000 -	- - -
891 05 - Maßnahmen zur Lärm- sanie- rung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbah- nen des Bundes	185 000	a) 128 679 b) 90 000 c) 203 300	32 310 45 000	21 147 28 000 94 100	24 379 12 000 61 500	12 046 5 000 37 700	38 797 - 10 000	- - -
891 06 - Ausrüstung der deut- schen Infrastruktur und von rol- lendem Material mit dem Euro- päischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	580 531	a) 1 445 325 b) 2 471 250 c) 1 738 170	149 127 65 150	160 720 103 100 460 079	188 681 171 000 67 254	217 612 259 000 71 269	729 185 1 873 000 1 139 568	- - -
891 07 - Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 463	a) - b) 2 233 c) 5 582	- 2 233	- - 2 791	- - 2 791	- - -	- - -	- - -
891 08 - Förderinitiative "Elektri- sche Güterbahn"	37 100	a) - b) 116 000 c) 1 200	- 2 000	- 1 000 400	- - 200	- 26 000 200	- 87 000 400	- - -
891 09 - Förderinitiative zur At- traktivitätssteigerung und Bar- rierefreiheit von Bahnhöfen	143 500	a) 386 366 b) 212 500 c) 28 000	94 000 42 500	99 000 50 000 11 000	90 000 65 000 11 000	58 000 40 000 6 000	45 366 15 000 -	- - -
891 10 - Investitionen in Maß- nahmen zur Engpassbeseiti- gung und Umsetzung des Deutschland-Taktes	10 770	a) - b) 301 000 c) 452 686	- 15 000	- 11 000 46 204	- - 61 038	- 25 000 61 906	- 250 000 283 538	- - -
Tgr. 01								
532 14 - Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	1 545	a) - b) 9 650 c) 3 050	- 1 650	- 1 150 1 650	- 1 150 1 050	- 950 350	- 4 750 -	- - -
891 11 - Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	5 292 500	a) 37 140 000 b) - c) -	4 642 500 -	4 642 500 - -	4 642 500 - -	4 642 500 - -	18 570 000 - -	- - -
Tgr. 02								
745 21 - Kostendrittel des Bun- des an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisen- bahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	6 000	a) 31 b) 4 000 c) 4 000	31 2 500	- 1 000 2 500	- 500 1 000	- - 500	- - -	- - -
882 21 - Kostendrittel des Bun- des an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisen- bahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	15 000	a) 5 920 b) 8 500 c) 8 500	4 430 5 000	1 490 2 500 5 000	- 1 000 2 500	- - 1 000	- - -	- - -
883 21 - Kostenhälfte des Bun- des an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Eisen- bahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	57 505	a) 10 740 b) 40 000 c) 35 000	8 799 22 000	1 941 12 000 20 000	- 6 000 10 000	- - 5 000	- - -	- - -

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
883 23 - Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	7 500	a) - b) - c) 6 000	- - -	- - 4 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1202	9 537 342	a) 48 838 138 b) 8 315 496 c) 7 097 022	6 765 195 663 176 -	6 704 286 828 986 780 508	6 511 614 991 038 585 282	6 207 597 1 115 400 712 304	22 649 446 4 716 896 5 018 928	- - -
Kapitel 1203								
521 01 - Unterhaltung der Bun- deswasserstraßen	77 331	a) 17 006 b) 65 000 c) 65 000	15 904 35 000 -	1 102 20 000 35 000	- 10 000 20 000	- - 10 000	- - -	- - -
521 04 - Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuer- schutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst	40 600	a) 28 306 b) 153 000 c) -	18 121 3 000 -	10 185 23 000 -	- 22 000 -	- 21 000 -	- 84 000 -	- - -
521 05 - Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bau- überwachungsaufgaben	21 000	a) 6 646 b) 17 000 c) 17 000	5 005 10 000 -	1 641 5 000 10 000	- 2 000 5 000	- - 2 000	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 800	a) - b) 5 500 c) 4 600	- 2 500 -	- 2 000 1 800	- 1 000 1 800	- - 1 000	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	2 500	a) 2 500 b) 3 800 c) 2 300	2 500 1 400 -	- 1 200 800	- 900 600	- 300 600	- - 300	- - -
780 01 - Erhaltung der verkehr- lichen Infrastruktur	260 170	a) 48 033 b) 287 000 c) 280 000	39 196 107 000 -	8 837 100 000 100 000	- 60 000 100 000	- 20 000 60 000	- - 20 000	- - -
780 02 - Ersatz-, Aus- und Neu- baumaßnahmen an Bundes- wasserstraßen	909 265	a) 448 747 b) 900 000 c) 236 000	268 884 275 000 -	135 763 245 000 28 000	34 100 189 000 78 000	10 000 98 500 70 000	- 92 500 60 000	- - -
780 04 - Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswas- serstraßen	1 087	a) - b) 800 c) 800	- 600 -	- 200 600	- - 200	- - -	- - -	- - -
780 05 - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologi- schen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen	70 000	a) 1 600 b) 10 000 c) 12 000	1 100 5 000 -	500 3 000 4 500	- 2 000 4 000	- - 3 500	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	35 200	a) 2 975 b) 39 000 c) 40 000	2 975 16 000 -	- 13 000 15 000	- 10 000 11 000	- - 14 000	- - -	- - -
811 02 - Beschaffung von Fahr- zeugen und Geräten für die ma- ritime Notfallvorsorge	103 500	a) 321 250 b) 56 000 c) 49 000	141 050 15 000 -	140 200 15 000 7 000	40 000 14 000 22 000	- 12 000 15 000	- - 5 000	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	3 000	a) 1 110 b) 3 000 c) 3 200	1 110 1 200 -	- 1 000 1 400	- 800 1 000	- - 800	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-	3 300	a) 114 b) 3 100	114 1 600	- 1 500	- -	- -	- -	- -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
wie Software im Bereich Infor- mationstechnik		c) 2 600		1 100	1 500	-	-	-
882 01 - Bundesprogramm tou- ristische Wasserwege	9 000	a) - b) 29 000 c) -	- 9 000	- 10 000	- 10 000	- -	- -	- -
Tgr. 02								
544 21 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	5 606	a) - b) 4 300 c) 4 300	- 3 000	- 1 000	- 300	- -	- -	- -
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	340	a) - b) 300 c) 300	- 150	- 80	- 70	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1203	1 699 192	a) 878 287 b) 1 576 800 c) 717 100	495 959 485 450	298 228 440 980	74 100 322 070	10 000 151 800	- 176 500	- -
Kapitel 1204								
531 01 - Studien, Gutachten und Projektbegleitung zur Ent- wicklung und Fortschreibung in- novativer Breitbandanwendun- gen	570	a) 5 b) - c) 1 254	5 -	- -	- -	- -	- 228	- -
546 01 - Kosten des Bundes für Breitbandbüro, Breitbandatlas	3 200	a) 200 b) 4 100 c) 2 200	200 1 800	- 2 000	- 300	- -	- -	- -
633 01 - Umsetzung der 5x5G- Strategie	103 076	a) 23 271 b) 5 000 c) 35 100	13 507 3 000	9 764 2 000	- -	- -	- -	- -
686 01 - Zuschüsse für die Ent- wicklung und Erprobung neuer, softwaregesteuerter Netztech- nologien	40 000	a) - b) - c) 115 818	- -	- -	- -	- -	- -	- -
686 02 - Umsetzung der Strate- gie automatisiertes und vernetz- tes Fahren	43 990	a) 37 979 b) 15 000 c) 64 356	33 098 -	4 881 7 000	- 8 000	- -	- -	- -
686 03 - Digitale Testfelder an Wasserstraßen	9 293	a) - b) 4 000 c) 8 200	- 1 000	- 1 800	- 1 200	- -	- -	- -
686 05 - Potenziale der digita- len Wirtschaft	3 750	a) - b) - c) 1 200	- -	- -	- -	- -	- -	- -
891 01 - Digitale Testfelder in Häfen	18 540	a) 1 252 b) 20 200 c) 8 750	1 002 8 200	250 6 000	- 6 000	- -	- -	- -
892 01 - Digitale Testfelder an Bahnstrecken	-	a) - b) 9 050 c) -	- 7 250	- 1 200	- 200	- 200	- 200	- -
892 02 - Investitionen in den Ausbau und Betrieb neuer, soft-	22 400	a) - b) - c) 22 340	- -	- -	- -	- -	- -	- -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

waregesteuerter Netztechnolo-
gien

893 01 - Zuschüsse zur Verbes- serung der Internetversorgung	3 650	a) - b) - c) 2 850	- - -	- - 2 650	- - 200	- - -	- - -	- - -
894 03 - Unterstützung des flä- chendeckenden Breitbandaus- baus	76 350	a) 2 718 789 b) 450 000 c) 334 500	1 769 924 - -	654 504 90 000 143 100	275 686 180 000 100 000	18 675 135 000 73 900	- 45 000 17 500	- - -

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 586	a) - b) 1 129 c) 2 570	- 529 -	- 500 820	- 100 950	- - 800	- - -	- - -
686 11 - Zuschüsse für innovati- ve Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Ge- sellschaft	40 698	a) 48 379 b) 51 290 c) 31 520	26 516 10 525 -	14 913 12 555 6 720	6 950 11 605 7 545	- 16 605 9 255	- - 8 000	- - -
686 12 - Zuschüsse für innova- tive Forschung im Bereich un- bemannte Luftfahrt (Drohnen) und Lufttaxi	13 714	a) 5 087 b) 7 377 c) 540	5 087 5 757 -	- 1 620 540	- - -	- - -	- - -	- - -
686 13 - Innovative Anwendun- gen von künstlicher Intelligenz	48 809	a) - b) 24 000 c) 72 650	- 10 000 -	- 10 000 26 650	- 4 000 27 000	- - 19 000	- - -	- - -
894 11 - Förderung und Ent- wicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	250	a) - b) 300 c) -	- 100 -	- 100 -	- 100 -	- - -	- - -	- - -

Tgr. 02

544 22 - Building Information Modeling (BIM) Kompetenzz- entrum	2 600	a) 2 600 b) - c) 15 000	2 600 - -	- - 5 000	- - 5 000	- - 5 000	- - -	- - -
686 21 - Zuschüsse für innova- tive Forschung im Bereich Bui- lding Information Modeling	3 637	a) 177 b) 5 750 c) 2 472	177 3 275 -	- 1 775 1 709	- 700 583	- - 180	- - -	- - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 04 - Förderung der Compu- terspieleentwicklung auf Bun- desebene	-	a) 9 117 b) 140 000 c) -	5 642 50 000 -	3 475 45 000 -	- 30 000 -	- 10 000 -	- 5 000 -	- - -
Summe des Kapitels 1204	456 163	a) 2 846 856 b) 737 196 c) 721 320	1 857 758 101 436 -	687 787 181 550 331 166	282 636 242 205 231 863	18 675 161 805 132 563	- 50 200 25 728	- - -

Kapitel 1205

685 01 - Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS (Public Regulated Service)	6 000	a) 1 086 b) 4 890 c) 4 410	620 1 200 -	466 1 230 3 200	- 2 460 1 210	- - -	- - -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 04 - Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	6 897	a) 1 906 b) 5 029 c) 4 100	1 454 2 029 2 250	452 2 000 1 850	- 1 000 1 850	- - -	- - -	- - -
892 01 - Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstru- ments "METImage"	18 225	a) 10 200 b) 25 332 c) -	6 000 11 282 -	1 000 8 756 -	800 5 294 -	800 - -	1 600 - -	- - -
893 01 - Baukostenzuschuss an Deutsche Raumfahrt ausstellung e. V. zur Kapazitätserweiterung	-	a) - b) 350 c) -	- 350 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
896 01 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erd- beobachtungsprogramms "Co- pernicus"	67 364	a) 528 485 b) - c) 263 282	53 999 - 6 128	111 238 - 10 519	115 848 - 28 171	116 264 - 218 464	131 136 - -	- - -
896 02 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivi- len Satellitennavigationssys- tems GALILEO	2 650	a) - b) 5 470 c) -	- 2 650 -	- 1 410 -	- 1 410 -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 01								
831 12 - Beteiligung an Flugha- fengesellschaften und Erhö- hung von Kapitalrücklagen	102 935	a) - b) - c) 203 475	- - 203 475	- - 203 475	- - -	- - -	- - -	- - -
861 11 - Darlehen an Flugha- fengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	a) - b) 108 420 c) -	- 51 220 -	- 20 540 -	- 36 660 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1205	438 116	a) 541 677 b) 149 491 c) 475 267	62 073 68 731 215 053	113 156 33 936 13 579	116 648 46 824 28 171	117 064 - 218 464	132 736 - -	- - -
Kapitel 1206								
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 167	a) - b) - c) 3 500	- - 2 000	- - 1 000	- - 500	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1206	1 004 167	a) - b) - c) 3 500	- - 2 000	- - 1 000	- - 500	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1210								
531 04 - Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistik- standorts Deutschland	920	a) - b) 1 800 c) -	- 600 -	- 600 -	- 600 -	- - -	- - -	- - -
532 17 - Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Unter- suchungen auf allen Fachgebie- ten der Verkehrsverwaltung	8 040	a) 5 791 b) 9 500 c) 6 400	3 317 4 100 2 100	2 156 2 900 2 300	318 2 500 2 000	- - -	- - -	- - -
546 02 - Nationales Kompe- tenznetzwerk für nachhaltige ur- bane Mobilität	1 600	a) 300 b) 196 c) 3 150	300 196 1 050	- - 1 050	- - 1 050	- - 1 050	- - -	- - -
633 02 - Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Lo- gistik	-	a) - b) 5 000 c) -	- 3 000 -	- 2 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
683 03 - Innovative Verkehrs- technologien	13 000	a) 11 489 b) 16 000 c) 11 000	10 984 6 000	505 6 000 3 500	- 4 000 3 500	- - 4 000	- - -	- - -
686 02 - Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahr- zeugen mit Abbiegeassistenz- systemen	9 250	a) - b) 10 000 c) 10 000	- 5 000	- 2 000 2 500	- 2 000 2 500	- 1 000 2 500	- - 2 500	- - -
686 03 - Förderung der Vermitt- lung von Nachhaltigkeit in der Mobilität	866	a) 866 b) - c) -	866 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 05 - Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	10 000	a) - b) 278 000 c) -	- 66 000	- 106 000	- 106 000	- -	- -	- -
686 07 - Zuschüsse für Präven- tionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	15 400	a) - b) 10 000 c) 10 000	- 5 000	- 5 000 5 000	- - 5 000	- - -	- - -	- - -
686 08 - Förderung des Nor- menwesens	247	a) - b) 90 c) 90	- 45	- 45 45	- - 45	- - -	- - -	- - -
687 02 - Beiträge an internatio- nale Organisationen	18 478	a) 5 400 b) - c) -	450 - -	450 - -	450 - -	450 - -	3 600 - -	- - -
892 02 - Rückbau der Transra- pid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	-	a) - b) 8 000 c) 16 000	- 4 000	- 4 000 6 000	- - 6 000	- - 4 000	- - -	- - -
892 03 - Nationales Innovati- onsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026	188 131	a) 105 269 b) 58 750 c) 124 070	57 064 14 000	39 505 7 900 42 700	8 700 22 850 35 000	- 7 000 33 370	- 7 000 13 000	- - -
892 04 - Restaurierung von his- torischen Triebzügen des inter- nationalen Schienenpersonen- fernverkehrs	-	a) - b) - c) 600	- - 600	- - 600	- - -	- - -	- - -	- - -
892 06 - Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stell- plätzen	20 000	a) - b) 16 000 c) 34 000	- 16 000	- - 24 000	- - 10 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 01								
683 11 - Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	46 234	a) 257 b) 50 800 c) 13 000	253 27 520	4 11 640 7 000	- 11 640 3 000	- - 3 000	- - -	- - -
683 12 - Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt	6 800	a) 2 665 b) 6 500 c) 6 500	1 477 2 000	1 188 2 000 2 000	- 2 500 2 000	- - 2 500	- - -	- - -
683 13 - Förderprogramm Mo- toren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	30 000	a) - b) 43 000 c) 55 000	- 22 000	- 21 000 30 000	- - 25 000	- - -	- - -	- - -
683 14 - Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbet- riebs der Traditionsschifffahrt	3 528	a) - b) 1 000 c) 2 000	- 1 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
683 15 - Nachhaltige Moderni- sierung für die Küstenschifffahrt	12 000	a) 626 b) 18 800 c) 12 330	501 8 200	125 5 800 5 130	- 4 800 2 400	- - 4 800	- - -	- - -
686 13 - Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg	5 000	a) 10 000 b) - c) -	5 000 - -	5 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 514	a) - b) 7 900 c) 800	- 3 600	- 3 300 200	- 1 000 400	- - 200	- - -	- - -
Tgr. 04								
531 41 - Studien und Untersu- chungen für den Kombinierten Verkehr	50	a) - b) 40 c) -	- 10	- 10 -	- 20 -	- - -	- - -	- - -
892 41 - Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	62 700	a) 37 b) 89 000 c) 56 200	37 32 500	- 31 500 18 600	- 25 000 12 600	- - 25 000	- - -	- - -
892 42 - Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Aus- baus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisan- schlüssen sowie weiterer Anla- gen des Schienengüterverkehrs	34 000	a) 1 627 b) 30 600 c) 27 200	1 627 17 000	- 13 600 13 600	- - 13 600	- - -	- - -	- - -
Tgr. 05								
682 51 - Reduzierung Anlagen- preise im Schienengüterverkehr	39 850	a) - b) 37 600 c) 40 836	- 37 600	- - 39 850	- - 986	- - -	- - -	- - -
682 52 - Reduzierung Trassen- preise im Schienengüterverkehr	377 000	a) - b) 357 000 c) 350 000	- 357 000	- - 341 346	- - 8 654	- - -	- - -	- - -
682 53 - Reduzierung der Tras- senpreise im Personenfernver- kehr	552 000	a) - b) 279 000 c) 40 000	- 279 000	- - 40 000	- - -	- - -	- - -	- - -
683 51 - Bundesprogramm "Zu- kunft Schienengüterverkehr"	49 625	a) 4 955 b) 25 725 c) 24 600	2 133 11 700	1 810 8 775 13 100	1 012 5 250 11 500	- - -	- - -	- - -
686 53 - Förderung der Siche- rung und des Erhalts musealer Schauplätze zur Eisenbahnthe- matik	250	a) - b) 550 c) 300	- 250	- 300 300	- - -	- - -	- - -	- - -
891 51 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schie- nenwege der nicht bundeseige- nen Eisenbahnen	25 000	a) 4 189 b) 18 000 c) 18 000	4 189 14 000	- 4 000 14 000	- - 4 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 06								
531 63 - Studien, Untersuchun- gen, Gutachten und Projektbe- gleitung zur Fortschreibung der	5 500	a) 2 078 b) 7 700 c) 4 060	1 039 3 400	1 039 2 300 1 060	- 2 000 1 000	- - 2 000	- - -	- - -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie

682 61 - Verwaltungsausgaben Projekträger	1 200	a)	1 726	1 696	30	-	-	-	-
		b)	300	100	100	100	-	-	-
		c)	1 930	830	620	480	-	-	-
686 61 - Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	17 400	a)	4 441	4 204	237	-	-	-	-
		b)	21 500	6 800	7 900	4 800	2 000	-	-
		c)	16 250	4 800	6 150	5 300	-	-	-
686 62 - Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	7 000	1 500	2 000	2 300	1 200	-	-
891 62 - Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	47 352	a)	14 720	8 400	-	6 320	-	-	-
		b)	63 850	25 650	23 500	14 700	-	-	-
		c)	31 000	14 000	7 000	10 000	-	-	-
892 62 - Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	1 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	100	100	100	-	-	-
		c)	720	480	240	-	-	-	-
Tgr. 08									
883 81 - Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunalen Verkehrssysteme	75 500	a)	155 778	82 855	46 412	24 970	1 541	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	30 900	11 900	15 000	4 000	-	-	-
891 83 - Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei selbstbetriebenen Kraftfahrzeugen und Maschinen	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	69 000	23 000	23 000	23 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 09									
632 91 - Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	5 890	a)	7 303	4 232	3 071	-	-	-	-
		b)	7 573	883	1 690	2 500	2 500	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 91 - Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts	3 390	a)	931	678	253	-	-	-	-
		b)	3 315	1 200	1 200	915	-	-	-
		c)	2 296	370	860	710	356	-	-
882 92 - Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	527 250	a)	452 228	225 750	226 478	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
891 91 - Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	41 000	a)	4 024	3 735	289	-	-	-	-
		b)	111 000	38 000	45 000	18 000	6 000	4 000	-
		c)	5 430	4 000	1 000	430	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

891 92 - Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	15 000	a) - b) 19 000 c) 3 610	- 10 000 -	- 9 000 3 610	- - -	- - -	- - -	- - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 01 - Vertretung Deutsch- lands in der Alpenkonvention, Umsetzung des Protokolls Ver- kehr	-	a) - b) 30 c) -	- 30 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
532 04 - Beratung zum Rück- bau der Transrapid-Versuchs- anlage Emsland	-	a) - b) 245 c) -	- 110 -	- 80 -	- 55 -	- - -	- - -	- - -
685 01 - Computerspielpreis	-	a) - b) 1 040 c) -	- 1 040 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1210	2 012 588	a) 796 700 b) 1 683 704 c) 965 272	420 787 1 047 634 -	328 552 352 240 657 171	41 770 254 330 183 405	1 991 18 500 107 640	3 600 11 000 17 056	- - -
Kapitel 1211								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	14 054	a) - b) 5 950 c) 5 214	- 2 200 -	- 2 000 2 266	- 1 750 1 916	- - 891	- - 141	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	71 166	a) - b) - c) 6 236	- - -	- - 4 160	- - 2 076	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1211	498 439	a) - b) 5 950 c) 11 450	- 2 200 -	- 2 000 6 426	- 1 750 3 992	- - 891	- - 141	- - -
Kapitel 1212								
518 01 - Mieten und Pachten	219	a) - b) 5 100 c) -	- 1 700 -	- 1 700 -	- 1 700 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1212	169 021	a) - b) 5 100 c) -	- 1 700 -	- 1 700 -	- 1 700 -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1213								
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	6 797	a) - b) 4 130 c) -	- 1 750 -	- 910 -	- 1 470 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1213	77 506	a) - b) 4 130 c) -	- 1 750 -	- 910 -	- 1 470 -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1214

686 01 - Zuschüsse für innova- tive Forschung zur Verbesse- rung der Straßeninfrastruktur	3 000	a) 550 b) 1 900 c) 1 900	350 1 350 1 350	200 350 1 350	- 200 350	- - 200	- - -	- - -
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	980	a) 55 b) 600 c) 600	55 450 450	- 100 450	- 50 100	- - 50	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 160	a) 618 b) 3 100 c) 2 965	544 2 000 1 700	74 800 1 700	- 300 1 020	- - 245	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1214	47 196	a) 1 223 b) 5 600 c) 5 465	949 3 800 3 500	274 1 250 3 500	- 550 1 470	- - 495	- - -	- - -

Kapitel 1215

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 617	a) 2 144 b) - c) 2 259	268 - 251	268 - 251	268 - 251	268 - 251	1 072 - 1 506	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	4 604	a) - b) 6 500 c) -	- 4 400 -	- 2 100 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1215	105 895	a) 2 144 b) 6 500 c) 2 259	268 4 400 251	268 2 100 251	268 - 251	268 - 251	1 072 - 1 506	- - -

Kapitel 1218

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	27 718	a) 32 706 b) - c) -	3 409 - -	3 409 - -	3 409 - -	3 409 - -	19 070 - -	- - -

Tgr. 01

811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	17 152	a) 25 334 b) - c) 4 550	12 667 - -	12 667 - 4 550	- - -	- - -	- - -	- - -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	10 777	a) - b) 8 100 c) -	- 2 700 -	- 2 700 -	- 2 700 -	- - -	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 000	a) - b) 800 c) 800	- 800 -	- - 600	- - 200	- - -	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	2 407	a) - b) - c) 1 000	- - -	- - 1 000	- - -	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	2 197	a) - b) - c) 500	- - -	- - 500	- - -	- - -	- - -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

gegenständen für Verwaltungs-
zwecke (ohne IT)

812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	9 264	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 300	1 500	800	-	-	-
		c)	3 000	1 500	1 000	500	-	-

812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	1 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	1 000	800	200	-	-	-

Summe des Kapitels 1218	967 668	a)	58 040	16 076	16 076	3 409	3 409	19 070	-
		b)	12 200	6 000	3 500	2 700	-	-	-
		c)	10 850	8 950	1 400	500	-	-	-

Kapitel 1219

812 04 - Beschaffung von Treib- körpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des mobilen, inter- nationalen Ozeanbeobach- tungssystems (ARGO-Mess- netz)	812	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	250	250	-	-	-	-	-

518 01 - Mieten und Pachten	841	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	750	750	-	-	-	-	-
		c)	1 500	750	750	-	-	-	-

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 089	a)	60	60	-	-	-	-	-
		b)	600	300	300	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	70 387	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	213 742	69 499	26 707	32 083	53 457	31 996	-
		c)	144 243	26 707	32 083	53 457	31 996	-	-

Summe des Kapitels 1219	163 337	a)	60	60	-	-	-	-	-
		b)	215 292	70 749	27 007	32 083	53 457	31 996	-
		c)	145 993	27 707	32 833	53 457	31 996	-	-

Kapitel 1220

685 02 - Zuschüsse für For- schungsprogramme	1 568	a)	1 417	1 417	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

687 01 - Beiträge an internatio- nale Organisationen	133 837	a)	8 102	6 863	221	412	450	156	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

685 11 - Zuschüsse für For- schungsprogramme	600	a)	1 265	547	718	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

685 13 - Zuschüsse für gemein- same Forschungsvorhaben von Deutschland und Italien auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie	667	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 370	1 772	1 799	1 799	-	-	-

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig						
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
518 01 - Mieten und Pachten	7 469	a)	8 200	1 900	2 100	2 100	2 100	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	10 626	a)	517	401	116	-	-	-	-
		b)	9 962	3 891	2 071	2 000	1 000	1 000	-
		c)	13 822	2 851	3 209	3 290	4 472	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	22 427	a)	47 950	15 650	15 100	8 600	8 600	-	-
		b)	2 000	500	500	500	500	-	-
		c)	900	300	300	300	-	-	-
Tgr. 03									
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 544	a)	99	39	60	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 600	600	600	600	800	-	-
Summe des Kapitels 1220	355 579	a)	67 550	26 817	18 315	11 112	11 150	156	-
		b)	11 962	4 391	2 571	2 500	1 500	1 000	-
		c)	22 692	5 523	5 908	5 989	5 272	-	-
Kapitel 1221									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	6 454	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 080	3 360	3 360	3 360	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1221	91 751	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 080	3 360	3 360	3 360	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Kapitel 1222									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	518	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	8 280	828	828	828	5 796	-	-
Summe des Kapitels 1222	9 612	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	8 280	828	828	828	5 796	-	-
Kapitel 1228									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 235	a)	36 540	4 013	4 232	4 280	4 223	19 792	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1228	120 188	a)	36 540	4 013	4 232	4 280	4 223	19 792	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 12	36 000 000	a)	74 416 089	12 906 450	10 157 581	8 370 111	7 701 275	35 280 672	-
		b)	25 729 151	5 925 877	4 638 340	3 704 880	2 092 462	6 237 592	3 130 000
		c)	16 968 070		4 870 533	2 802 591	2 268 759	5 726 187	1 300 000

Personalhaushalt

Einzelplan 12

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	230
	Gesamtübersicht.....	231
1201	Bundesfernstraßen.....	233
1212	Bundesministerium.....	235
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	239
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	241
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	243
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	245
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	250
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	255
1220	Deutscher Wetterdienst.....	259
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	261
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	265
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	267
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	269
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	272

12 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1201	427 29	17,5	-
1201	427 39	-	-
1203	427 29	37,2	-
1210	427 39	45,5	-
1212	427 09	43,8	27,3
1212	427 99	-	-
1213	427 09	22,0	32,0
1214	427 09	46,5	16,5
1214	427 19	19,5	-
1215	427 09	60,5	40,0
1215	427 19	0,5	-
1217	427 09	28,0	12,0
1217	427 19	-	-
1217	427 29	-	-
1217	427 39	-	-
1218	427 09	334,0	887,5
1218	427 29	2,1	-
1219	427 09	29,0	22,9
1219	427 19	18,5	-
1219	427 29	0,2	-
1219	427 39	-	-
1220	427 09	30,5	10,5
1220	427 19	24,5	-
1220	427 29	53,5	-
1220	427 39	-	-
1220	427 49	-	-
1221	427 09	11,0	1,5
1221	427 29	10,0	-
1222	427 09	4,0	-
1223	427 09	96,0	4,0
1228	427 09	-	-
Zusammen		934,3	1.054,2

4. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen zurzeit nicht vollständig für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans 12 (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger) vor, weil durch Organisationsveränderungen und Organisationsuntersuchungen die vorliegenden Personalbedarfsermittlungen überholt und Neubemessungen sowie Aktualisierungen notwendig geworden sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1201	Bundesfernstraßen.....	945,5	872,5	611,2	670,2	1 556,7	1 542,7
1212	Bundesministerium.....	1 035,5	998,0	483,5	482,5	1 519,0	1 480,5
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	283,5	285,0	574,0	565,5	857,5	850,5
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	166,0	168,0	146,8	145,3	312,8	313,3
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	219,0	216,2	680,0	681,5	899,0	897,7
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	1 376,5	1 383,0	171,0	173,0	1 547,5	1 556,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	1 815,0	1 811,0	11 322,5	11 258,5	13 137,5	13 069,5
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	385,0	384,5	577,5	581,0	962,5	965,5
1220	Deutscher Wetterdienst.....	1 477,5	1 586,5	656,0	556,5	2 133,5	2 143,0
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	789,5	786,5	447,5	447,5	1 237,0	1 234,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	91,0	90,0	14,0	14,0	105,0	104,0
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	146,0	147,0	136,0	110,5	282,0	257,5
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	964,3	1 348,5	48,5	46,0	1 012,8	1 394,5
	Zusammen.....	9 694,3	10 076,7	15 868,5	15 732,0	25 562,8	25 808,7
Leerstellen							
1212	Bundesministerium.....	58,0	62,0	23,0	29,0	81,0	91,0
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	3,0	2,0	-	-	3,0	2,0
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	7,0	3,0	28,0	18,0	35,0	21,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	8,0	11,0	2,0	3,0	10,0	14,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	5,0	3,5	6,0	3,0	11,0	6,5
1220	Deutscher Wetterdienst.....	9,5	10,5	1,0	1,0	10,5	11,5
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	3,0	2,0	8,5	9,5	11,5	11,5
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	97,5	98,0	69,5	64,5	167,0	162,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1201	Bundesfernstraßen.....	252,0	-	-	-	-	-	-	252,0
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	53,0	-	-	-	-	-	-	53,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
	Zusammen.....	311,0	-	-	-	-	-	-	311,0
kw-Vermerke									
1201	Bundesfernstraßen.....	69,5	-	-	-	-	-	-	69,5
1212	Bundesministerium.....	67,0	-	48,0	-	-	3,0	4,0	12,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	19,0	1,0	-	-	-	7,0	-	11,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	43,0	-	-	-	-	1,0	-	42,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	651,0	-	-	-	-	-	-	651,0
	Zusammen.....	858,5	1,0	48,0	-	-	11,0	4,0	794,5

12 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
1210	Sonstige Bewilligungen.....	41,0	44,0	-	-	3,0	3,0

Tgr. 02 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-						
				+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	15,0	14,0	6,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	8,0	8,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 12.....	32,0	31,0	11,0	1,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-
A 11.....	152,0	167,0	50,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	14,0	-
A 10.....	41,0	40,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	17,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	237,0	235,0	41,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 8.....	396,5	317,5	341,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0	80,0	-	-
A 7.....	10,0	10,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	945,5	872,5	551,0	7,0	-	-	-	-	-	6,0	6,0	80,0	14,0

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,7	14,7	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	33,5	19,5	62,0	-	-	-	-	-	-	-	14,0	-	-
E 10.....	52,0	52,0	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	15,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	126,0	116,0	69,5	8,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 8.....	307,0	389,0	254,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	80,0	-
E 7.....	2,0	2,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	25,0	26,0	17,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	22,0	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	611,2	670,2	543,0	8,0	1,0	-	-	-	-	2,0	2,0	14,0	80,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die Planstellen werden durch das Bundesamt für Güterverkehr bewirtschaftet mit Ausnahme von 1,0 A 15 und 1,0 A 12, die durch das **BMDV** bewirtschaftet werden.

Zu Titel 428 21

Die Stellen werden durch das Bundesamt für Güterverkehr bewirtschaftet mit Ausnahme von 0,7 E 12, die durch die Bundesanstalt für Straßenwesen bewirtschaftet werden, 1,0 E 11, die durch das Kraftfahrt-Bundesamt bewirtschaftet werden sowie 1,0 E 7, die durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen bewirtschaftet werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A14; 10,0 A12; 43,0 A11; 12,5 A10; 1,0 A9m+Z; 15,0 A9m; 33,5 A8; 1,0 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 118,0).

1201 Bundesfernstraßen

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 5,0 E12; 39,0 E11; 16,0 E10; 6,5 E9c; 6,0 E9a; 37,0 E8; 1,5 E7; 2,0 E6; 3,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 118,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 10	-	
				1.1.1 -		
A 7.....	1,0	-	1,0	1.3 in Bes.-Gr. A 6 m	-	
				1.3.1 -		
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 12.....	3,0	-	3,0	2.2 in Entgeltgruppe E 11	-	
				2.2.1 -		
A 12.....	1,0	-	1,0	2.3 in Entgeltgruppe E 10	-	
A 11.....	6,0	-	6,0	2.3.1 -		
				2.4 in Entgeltgruppe E 9a		
A 9 m.....	60,0	-	10,0	2.4.1 -	Aufnahme des Vermerks	
A 8.....	41,0	-	41,0		-	
				2.5 in Entgeltgruppe E 8		
A 9 m.....	9,0	-	9,0	2.5.1 -	-	
A 8.....	130,0	-	180,0		Wegfall des Vermerks	
Zusammen.....	252,0	-	252,0			
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-	
A 10.....	7,0	-	7,0	1.1.1 Fachbereich Maut-Harmonisierung	-	
A 9 m.....	12,0	-	12,0		-	
A 8.....	31,5	-	31,5		-	
Zusammen.....	51,5	-	51,5			

Zu Titel 428 21

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-	
E 5.....	9,0	-	9,0	1.1.1 -	-	
				1.2 -		
E 10.....	3,0	-	3,0	1.2.1 Fachbereich Maut-Harmonisierung	-	
E 9a.....	2,0	-	2,0		-	
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 9b.....	1,0	-	1,0	2.1 -	-	
E 9a.....	2,0	-	2,0	2.1.1 -	-	
Zusammen.....	18,0	-	18,0			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	26,0	26,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	63,0	61,0	52,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	50,0	50,0	39,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	261,0	249,5	222,5	10,5	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	156,0	147,0	84,5	8,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	34,0	34,0	59,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	31,0	31,0	29,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	141,0	135,0	125,9	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	88,5	86,5	18,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	30,0	29,0	22,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	2,0	12,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	17,0	16,0	15,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	44,0	41,0	28,2	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	34,0	33,0	17,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	14,0	14,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	10,0	10,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 035,5	998,0	794,9	35,5	-	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	82,5	82,5	92,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	22,0	22,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	31,5	31,5	55,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	108,0	108,0	108,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	22,5	22,5	25,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	37,0	37,0	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	87,0	81,0	108,9	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,5	16,0	16,3	-	3,5	-	-	-	-	-	-
E 4.....	26,0	26,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,5	19,0	24,3	-	1,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	483,5	482,5	548,3	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	483,5	482,5	559,3	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu A 15:**

3 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B9; 3,0 B6; 5,0 B3; 4,9 A15; 11,6 A14; 5,2 A13g; 26,8 A12; 9,9 A11; 0,5 A9m+Z; 5,5 A9m; 7,0 A8; 5,3 A5 (Zusammen: 87,7).

1212 Bundesministerium

Daneben werden 34,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Das Stellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Stellen: 3,0 E14.

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 1,0 E15; 15,5 E14; 3,0 E13; 5,3 E12; 24,2 E11; 3,7 E10; 1,0 E9c; 1,7 E9b; 3,0 E9a; 4,5 E8; 2,0 E7; 5,5 E6; 1,0 E5; 5,3 E3 (Zusammen: 87,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.4	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
B 3.....	3,0	4,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	2,0		
A 15.....	3,0	2,0		
A 14.....	1,0	5,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 13 g.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Verband kommunaler Unternehmen e. V.
A 16.....	1,0	1,0	1.11	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 11.....	1,0	1,0	1.13	Toll Collect GmbH
B 6.....	1,0	-		
A 9 m.....	1,0	-		
A 8.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.14	Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Fraktion der Europäischen Volkspartei im Parlament der Europäischen Union
B 6.....	1,0	1,0	1.16	Die Autobahn GmbH des Bundes
B 3.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	26,0	29,0		
Zusammen.....	22,0	20,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	-	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	-	1,0		
A 15.....	6,0	7,0		
A 14.....	3,0	2,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	10,0	13,0		
Insgesamt.....	58,0	62,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Toll Collect GmbH
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.2	Deutscher Reiseverband (DRV)
AT B.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	2,0		
E 8.....	-	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0	1.4	Die Autobahn GmbH des Bundes
E 15.....	1,0	1,0	1.6	Europarat
Zusammen.....	7,0	9,0		
Zusammen.....	13,0	18,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 6.....	1,0	-		
E 9b.....	1,0	-	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

E 5.....	-	1,0
Zusammen.....	3,0	2,0
Insgesamt.....	23,0	29,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Ausgleich für die Region Bonn	-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Breitbandversorgung	-
				2.2 -		
B 9.....	1,0	-	1,0	2.2.1	externes Controlling Flughafenbau BER	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				3. kw		
				3.1 Ersatzplanstelle		
A 14.....	1,0	1,0	-	3.1.2	französisches Verkehrsministerium	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	1,0	1,0	-	3.1.3	Nationale Sachverständige	Neue Planstelle
				4. kw 31.12.2023		
				4.1 -		
A 16.....	4,0	-	4,0	4.1.1	Stab Infrastrukturgesellschaft für Auto- bahnen	-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	1,0	-	1,0	4.1.2	Stabsstelle Reform Auftragsverwaltung BAB	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	5,0	-	5,0			-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.3	Brückenerhaltung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
				10. kw 31.12.2027		
				10.1 -		
A 14.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Aufbau transeuropäischer Verkehrsnetze (TEN)	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	58,0	3,0	56,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Vorlesekraft	-
				2. kw		
				2.1 Ersatzstelle		
E 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	-
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				3.1 Fahrbereitschaft		
E 4.....	3,0	-	3,0	3.1.1	-	-
				3.2 -		
E 9a.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-

1212 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	9,0	1,0	9,0			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,5	16,0	12,0	0,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 14.....	17,0	19,0	11,5	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 h.....	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	3,0	1,0	-	-	-
A 12.....	19,0	21,0	15,5	-	-	-	-	-	1,0	3,0	-	-	-
A 11.....	60,5	61,5	23,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 10.....	38,5	36,5	12,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	52,0	57,0	48,5	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
A 8.....	19,0	19,0	12,5	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	24,0	24,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,5	2,5	9,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	283,5	285,0	185,0	3,5	-	-	-	1,0	6,0	7,0	7,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	53,0	54,0	55,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 10.....	84,0	84,0	48,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	52,0	52,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	222,0	217,0	178,0	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	31,0	29,0	14,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,5	15,5	16,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	36,5	36,5	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	46,0	46,5	36,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	574,0	565,5	481,0	5,0	1,5	-	-	5,0	-	1,0	1,0	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A14; 1,0 A13h; 15,0 A11; 11,0 A10; 2,0 A8; 11,5 A7 (Zusammen: 41,5).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 E13; 9,5 E11; 10,5 E10; 5,0 E9c; 1,0 E9b; 1,0 E8; 11,5 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 41,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 13 h..... 1,0 1,0 1.1 NATO

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			1.1	in Bes.-Gr. A 6 m	
A 8.....	4,0	-	5,0	1.1.1	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.2	-
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			2.1	in Entgeltgruppe E 9b	
A 9 m.....	48,0	-	53,0	2.1.1	-
Zusammen.....	53,0	-	59,0		Wirksamwerden des Vermerks

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	46,0	48,0	40,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	9,0	7,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	11,0	10,0	7,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	3,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	11,0	12,0	7,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	166,0	168,0	141,5	1,0	1,0	-	-	2,0	2,0	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,5	16,5	14,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	5,5	7,5	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,3	14,3	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	11,0	11,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,5	8,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	-	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	24,5	25,5	20,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	16,0	16,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,5	10,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	128,8	126,3	126,0	3,0	0,5	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 6,0 A14; 2,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 11,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 6,0 E14; 1,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9b (Zusammen: 11,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen..... 2,0 2,0 1.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	17,0	15,2	9,0	2,0	-	-	-	-	-	0,2
A 13 h.....	4,0	4,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	15,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	45,0	42,0	32,5	3,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	43,0	42,5	37,5	2,0	-	-	-	-	-	1,5
A 10.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	26,0	27,5	17,5	-	-	-	-	-	-	1,5
A 8.....	27,0	28,0	14,5	1,0	-	-	-	-	-	2,0
A 7.....	3,0	3,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	219,0	216,2	167,5	8,0	-	-	-	-	-	5,2

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	13,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	128,5	128,5	129,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	13,0	13,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	16,0	16,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	27,0	27,0	36,5	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	121,5	124,0	132,5	-	-	-	-	-	-	2,5
E 8.....	9,0	9,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	25,5	25,5	23,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	246,5	245,5	228,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,0	15,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	642,0	643,5	686,0	1,0	-	-	-	-	-	2,5

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,9 A14; 1,0 A13h; 1,5 A12; 10,8 A11; 5,9 A10; 1,0 A9m+Z; 6,4 A9m; 11,2 A8; 1,9 A7 (Zusammen: 42,6).

Daneben wird 1,0 Anwärterin und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,9 E14; 1,0 E13; 1,5 E12; 10,8 E11; 0,9 E10; 1,0 E9b; 10,4 E9a; 11,2 E8; 0,9 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 42,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	3,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 15.....	59,0	64,0	55,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 14.....	177,0	173,0	100,0	4,0	-	5,0	-	3,0	-	-	-	-	2,0
A 13 h.....	59,5	56,5	62,0	4,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	25,0	25,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	148,0	151,0	118,0	-	2,0	2,0	-	3,0	-	-	-	-	-
A 12.....	301,5	309,5	199,0	2,0	3,0	6,0	-	13,0	-	-	-	-	-
A 11.....	235,0	240,5	106,5	1,5	-	1,0	-	8,0	-	-	-	-	-
A 10.....	30,0	32,0	72,0	1,0	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	62,0	62,0	49,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	85,5	85,5	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	44,0	43,0	29,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 272,5	1 283,0	902,5	12,5	7,0	16,0	-	30,0	5,0	5,0	-	-	2,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	16,0	16,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	53,0	54,0	76,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	50,0	50,0	103,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	17,5	18,5	25,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,5	5,5	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	169,0	171,0	342,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen sind bis zu einer Anpassung der Bundeseisenbahngebührenverordnung (BEGebV) gesperrt: **3,5 A 12, 3,5 A 11, (Zusammen: 7,0).**
- Die folgenden Planstellen sind gesperrt: **3,0 A 14, 1,0 A 13 g, 2,0 A 12, 2,0 A 11 (Zusammen: 8,0).**
Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Planstellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

34,0 A14; 3,5 A13h; 2,0 A13g; 32,0 A12; 59,0 A11; 4,0 A10; 20,0 A8; 14,0 A7; 4,0 A6m (Zusammen: 172,5).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 24,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
33,0 E14; 5,5 E13; 22,0 E12; 57,0 E11; 17,0 E10; 2,0 E9a; 10,0 E8; 9,0 E7; 11,5 E6; 5,5 E5 (Zusammen: 172,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.2	European Railway Agency (ERA)
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			ku			
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
			1.3	in Bes.-Gr. A 5		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
			kw			
			1.	kw		
			1.1	-		
A 14.....	5,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Finanzierung aus InvKG	Neue Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
			2.	kw 31.12.2027		
			2.1	-		
A 9 m.....	1,0	-	-	2.1.1	4. Eisenbahnpaket	Neue Planstelle
A 7.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
			4.	kw 31.12.2026		
			4.1	-		
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Kombinierter Verkehr (Spending Review)	-
A 12.....	3,0	-	-	4.1.2	ECM-Zertifizierung	Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
			5.	kw 31.12.2021		
			5.1	-		
A 14.....	-	-	2,0	5.1.1	Planfeststellung	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0	5.1.2	Anerkennung von Prüfsachverständigen/ Prüfstellen	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0	5.1.3	Anerkennung/Überwachung von Benannten/Beauftragten Benannten Stellen sowie Risikobewertungsstellen	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0	5.1.4	Halterüberwachung	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0	5.1.5	Fachliche Aufsicht über Betreiber von Infrastrukturen	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0	5.1.6	Überwachungstätigkeit SiGe, SiBe, ECM	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0	5.1.7	Arbeits- und Umweltschutz	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0	5.1.8	Private Zertifizierungsstellen	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Förderrichtlinie Specific Transmission Moduls (STM)	-
				7.	kw 31.12.2021	
				7.1	-	
A 12.....	-	-	1,0	7.1.1	Förderrichtlinie lärmabhängige Trassenpreise	Wirksamwerden des Vermerks
				8.	kw 31.12.2022	
				8.1	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Förderrichtlinie lärmabhängige Trassenpreise	-
Zusammen.....	19,0	-	33,0			

Tgr. 01 - Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	24,0	24,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E12; 1,0 E11 (Zusammen: 2,0).

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Tgr. 02 - Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	14,0	14,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	6,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	31,0	24,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die folgenden Planstellen sind bis zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern gesperrt: 4,0 A 13 g, 1,0 A 12 (Zusammen: 5,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A13g; 1,0 A10 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 21

Das Stellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Stellen: 2,0 E13.

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E12; 1,0 E10 (Zusammen: 2,0).

Tgr. 03 - Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	32,0	30,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	45,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 A15; 22,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A13g; 2,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 32,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 E15; 23,0 E14; 1,0 E12; 3,0 E11; 1,0 E6 (Zusammen: 32,0).

Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Stellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 38,0 Beamte (2021: 40,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

17,5 A15; 52,0 A14; 38,0 A13h; 25,5 A13g; 80,5 A12; 83,5 A11; 25,5 A10; 4,0 A9g; 12,0 A9m; 34,5 A8; 31,0 A7; 1,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 406,0).

Daneben werden 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) sowie 30,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Beamteninnen und Beamte				
B 7.....	1,0	-	-	1,0
B 4.....	1,0	-	-	1,0
B 3.....	-	1,0	1,0	2,0
B 2.....	6,0	-	-	6,0
B 1.....	-	1,0	-	1,0
A 16.....	35,0	5,0	4,0	44,0
A 15.....	108,0	21,0	20,0	149,0
A 14.....	231,0	27,0	27,0	285,0
A 13 h.....	70,0	5,0	9,0	84,0
A 13 g+Z.....	26,0	-	-	26,0
A 13 g.....	130,0	2,0	2,0	134,0
A 12.....	301,0	11,0	6,0	318,0
A 11.....	254,0	4,0	7,0	265,0
A 10.....	70,0	3,0	2,0	75,0
A 9 g.....	5,0	-	2,0	7,0
A 9 m+Z.....	31,0	-	1,0	32,0
A 9 m.....	74,0	2,0	-	76,0
A 8.....	198,0	-	-	198,0
A 7.....	90,0	-	-	90,0
A 6 e.....	11,0	-	-	11,0
A 5.....	9,0	-	-	9,0
A 4.....	1,0	-	-	1,0
Zusammen.....	1 652,0	82,0	81,0	1 815,0

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 70,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2021: 73,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

7,5 E15; 39,5 E14; 46,5 E13; 67,5 E12; 94,0 E11; 17,5 E10; 5,0 E9c; 15,0 E9b; 9,0 E9a; 27,0 E8; 23,5 E7; 22,0 E6; 28,0 E5; 4,0 E4 (Zusammen: 406,0).

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schiff- fahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	3,0	2,0	21,0
E 14.....	201,0	75,0	69,0	345,0
E 13.....	171,0	55,0	40,5	266,5
E 12.....	671,0	29,0	15,0	715,0
E 11.....	508,0	6,0	14,0	528,0
E 10.....	119,0	8,0	11,5	138,5
E 9c.....	59,0	1,0	2,0	62,0
E 9b.....	485,0	10,0	7,0	502,0
E 9a.....	1 119,5	24,0	27,0	1 170,5
E 8.....	1 897,0	30,0	10,0	1 937,0
E 7.....	1 754,5	27,0	12,0	1 793,5
E 6.....	2 392,0	17,0	12,0	2 421,0
E 5.....	1 106,5	3,0	12,0	1 121,5
E 4.....	113,5	-	5,0	118,5
E 3.....	122,5	-	1,0	123,5
E 2.....	2,0	-	-	2,0
Zusammen.....	10 737,5	288,0	240,0	11 265,5

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 14.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Zentralkommission für Rheinschifffahrt, Straßburg
A 11.....	1,0	1,0	1.3	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 14.....	1,0	1,0	1.4	SPD-Fraktion des Landtages Schleswig-Holstein
Zusammen.....	4,0	4,0		SPD-Fraktion des Landtages Brandenburg
Zusammen.....	4,0	7,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen
Insgesamt.....	8,0	11,0		gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

E 14.....	1,0	1,0	1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9a.....	-	1,0	1.3	European Maritime Safety Agency (EMSA), Brüssel
Zusammen.....	1,0	2,0		SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen
Insgesamt.....	2,0	3,0		gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.4 in Bes.-Gr. A 16	
B 2.....	1,0	-	1,0	1.4.1 WSV-Reform	-
				kw	
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1 -	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1.1 ehem. BKK	

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				5.	kw 31.12.2026	
				5.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Kombinierter Verkehr (Spending Review)	-

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+	-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 21 - Erläuterungen
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	17,0	17,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	53,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

					kw	
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Erneuerung der deutschen Forschungs-Schiffs-Flotte	-
E 12.....	6,0	-	6,0			-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.2	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	2.2.1	Betrieb GEMSSStat	-
E 10.....	2,0	-	2,0			-
				2.3	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.3.1	Programm Wasserblick	-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
				2.4	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.4.1	Nationales Hochwasserschutzprogramm	-
E 13.....	3,0	-	3,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
				2.5	-	
E 14.....	3,0	-	3,0	2.5.1	BMUB-Messprogramm	-

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 13.....	3,0	-	3,0			-
E 10.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	2,0	-	2,0	2.6	-	-
				2.6.1	Sicherung Seeschifffahrtsstraße Elbe und Zugänglichkeit Hamburger Hafen	-
				2.7	-	-
E 7.....	2,0	-	2,0	2.7.1	Betrieb Umweltprobenbank	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				2.8	-	-
E 14.....	1,0	-	1,0	2.8.1	Betrieb NIWIS	-
Zusammen.....	41,0	-	41,0			

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	16,0	17,0	10,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14.....	79,0	53,0	32,0	2,0	-	-	-	-	25,0	-	-	-	1,0
A 13 h.....	68,0	94,5	40,0	2,0	3,5	-	-	-	-	25,0	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	25,0	24,0	19,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	54,5	50,5	29,0	4,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-
A 11.....	59,0	59,0	28,5	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 10.....	2,0	5,0	3,0	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	4,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	326,5	325,0	179,5	11,0	5,5	-	-	-	3,0	27,0	27,0	-	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	8,0	13,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13.....	24,5	29,5	40,5	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	74,5	74,5	72,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	64,5	64,0	77,0	0,5	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	3,0	4,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9b.....	52,0	53,0	45,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	135,5	136,0	110,0	1,0	2,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	66,0	67,5	71,5	-	1,5	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
E 7.....	35,0	36,0	28,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 6.....	56,0	58,0	38,5	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	14,0	29,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	7,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,5	9,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	565,5	570,0	562,0	9,5	14,0	-	-	-	1,0	3,0	3,0	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen sind bis zur Klärung der Finanzierung gesperrt:

1,0 A 14, 10,0 A 13 h, 3,0 A 11 (Zusammen: 14,0).

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind bis zur Klärung der Finanzierung gesperrt:

2,0 E 9a, 0,5 E 8, 1,0 E 6, 1,0 E 5 (Zusammen: 4,5).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 8,0 A14; 17,5 A13h; 1,5 A13g; 8,0 A12; 17,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 56,0).

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 8,0 E14; 17,5 E13; 5,5 E12; 19,0 E11; 2,0 E9c; 1,0 E9b; 2,0 E9a (Zusammen: 56,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 2.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Hydrographische Organisation (IHO)
A 12.....	1,0	1,0	1.2	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	6,0	2,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			1.1	-		
A 11.....	2,0	-	2,0	1.1.1	ehem. BKK	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
			3.	kw 31.12.2021		
			3.1	-		
A 9 m.....	-	-	1,0	3.1.2	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Wirksamwerden des Vermerks
			4.	kw 31.12.2021		
			4.1	-		
A 12.....	-	-	1,0	4.1.1	Gefahrenabwehr, See-eigensicherungsverordnung	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	6,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			2.	kw 31.12.2021		
			2.1	-		
E 6.....	-	-	1,0	2.1.1	Seeleutbefähigung	Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02 - Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Tgr. 03 - Durchführung von Aufträgen des BMWK (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	31,5	32,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 12.....	2,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 11.....	7,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	50,5	51,5	19,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	1,0

Zusammen.....	-	1,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	18,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	71,0	71,0	63,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	188,0	207,5	147,0	3,0	-	-	-	2,5	-	-	20,0
A 13 h.....	68,0	68,0	87,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	76,0	76,0	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	105,0	120,0	93,5	-	-	-	-	-	-	-	15,0
A 10.....	87,0	94,0	79,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0
A 9 g.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	44,0	44,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	121,0	121,0	79,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	334,0	357,5	319,0	-	3,5	-	-	-	-	-	20,0
A 7.....	331,5	375,5	219,5	-	27,0	-	-	-	-	-	17,0
A 6 m.....	-	-	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 477,5	1 586,5	1 235,0	3,0	30,5	-	-	2,5	-	-	79,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	16,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	84,5	60,5	91,0	4,0	-	-	-	-	-	20,0	-
E 13.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	26,0	26,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	108,0	90,0	105,0	3,0	-	-	-	-	-	15,0	-
E 10.....	11,5	4,5	11,0	-	-	-	-	-	-	7,0	-
E 9c.....	6,5	6,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	47,0	34,0	43,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	123,0	120,0	101,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	105,5	85,5	111,0	-	-	-	-	-	-	20,0	-
E 7.....	79,5	62,5	49,5	-	-	-	-	-	-	17,0	-
E 6.....	21,0	21,0	53,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,5	9,5	17,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	8,5	20,5	-	1,5	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	655,0	555,5	657,5	23,0	2,5	-	-	-	-	79,0	-
Insgesamt.....	656,0	556,5	659,5	23,0	2,5	-	-	-	-	79,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 24,5 A14; 9,0 A11; 7,0 A10; 9,0 A9m; 7,0 A8; 45,5 A7 (Zusammen: 103,0).

Daneben werden 9,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 24,5 E14; 9,0 E11; 6,5 E10; 0,5 E9c; 9,0 E9b; 7,0 E8; 32,5 E6; 13,0 E5 (Zusammen: 103,0).

1220 Deutscher Wetterdienst

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 13 h.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	EUMETSAT
A 14.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,5	4,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	9,5	10,5		

Zu Titel 428 01

			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 9a.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			ku			
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 8.....	3,0	-	-	1.1 1.1.1	in Entgeltgruppe E 8 -	Aufnahme des Vermerks
			kw			
			1.	kw 31.12.2021		
A 14.....	-	-	1,5	1.1 1.1.1	- Prüfung der Refinanzierung Bereich Wettervorhersage/Software-Entwicklung	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0	1.1.2	Prüfung der Refinanzierung Flugwetterdienst	Wirksamwerden des Vermerks
			5.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 14.....	4,0	-	4,0	5.1 5.1.1	- Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-
Zusammen.....	4,0	-	6,5			

Zu Titel 428 01

			kw			
			3.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1 3.1.1	- Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	136,0	134,0	73,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	82,0	81,0	48,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	150,0	148,0	111,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	47,5	47,5	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	25,0	25,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	70,0	70,0	64,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 8.....	54,0	53,0	48,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 7.....	35,0	35,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	664,5	658,5	487,0	6,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	3,0	3,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	80,5	79,5	86,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	43,5	43,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	129,0	128,0	95,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	23,0	22,0	94,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	19,0	19,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	38,5	38,5	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,5	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,5	5,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	27,0	27,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,5	14,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	393,0	390,0	433,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	396,0	393,0	435,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 A16; 24,5 A14; 5,0 A13h; 3,0 A13g; 21,0 A12; 17,5 A11; 1,0 A9g; 4,0 A9m+Z; 5,0 A9m; 5,0 A8; 3,0 A7; 0,5 A6m (Zusammen: 91,5).

Daneben werden 8,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 E15; 18,5 E14; 5,0 E13; 15,5 E12; 30,5 E11; 6,5 E9a; 1,0 E8; 3,0 E7; 8,5 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 91,5).

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	7,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	6,0	8,0	6,0	-	2,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	27,0	19,0	-	4,0	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 11****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13g.

Zu Titel 428 11**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

A 8..... 1,0 1,0 1.1 **1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: EUROCONTROL**

Tgr. 02 - Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 21**Beamten und Beamte**

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	12,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	10,0	9,0	10,5	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-				+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
E 12.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	28,5	27,5	27,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Zu A 12:

Eine Planstelle darf mit einer Soldatin / einem Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A14.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E14.

Haushaltsvermerk:**Zu Kap. 1222**

1. Folgende Planstelle ist gesperrt: 1 A 13 g.
2. **Zu A 13 g:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.
3. **Zu A 14:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+	-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	20,0	20,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	30,0	31,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 12.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen.....	91,0	90,0	65,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 14.....	2,0	2,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 12.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 6,0 A13g; 2,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A6m (Zusammen: 12,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 2,0 E13; 2,0 E12; 5,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E5 (Zusammen: 12,0).

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
B 3.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	15,0	15,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g.....	13,0	15,0	12,0	3,0	-	-	-	4,0	-	1,0	-	-
A 12.....	15,0	14,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	46,0	46,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	19,0	19,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	6,0	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,0	9,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	146,0	147,0	78,0	5,0	2,0	-	-	-	4,0	2,0	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	1,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	3,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,0	15,0	37,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	71,0	30,0	27,0	42,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	17,0	17,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,2	33,0	31,0	-	23,8	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	0,8	1,5	3,5	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	136,0	110,5	165,5	51,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 10,5 A14; 2,0 A13h; 1,0 A13g; 3,0 A12; 25,0 A11; 11,0 A10; 1,0 A9g; 4,0 A9m (Zusammen: 60,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 E14; 10,5 E13; 3,0 E12; 24,0 E11; 13,0 E9c; 1,0 E9b; 1,0 E8; 2,0 E7; 1,0 E3 (Zusammen: 60,5).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.		
				1.1		
				1.1.2		
A 13 g.....	-	-	4,0	1.1.2	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Wirksamwerden des Vermerks

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekraft	-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15.....	15,0	15,0	7,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
A 14.....	104,0	102,0	10,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	32,0	25,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	49,5	50,0	7,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	37,0	45,0	5,0	-	7,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 10.....	6,3	7,0	4,0	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	17,0	17,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	18,5	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	313,3	313,5	49,0	8,0	8,2	-	-	-	3,0	3,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	12,0	12,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,5	12,0	10,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	47,5	46,0	82,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

14,5 A14; 3,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 1,0 A13g; 10,0 A12; 5,0 A11; 4,0 A9m; 9,0 A8; 4,0 A7; 3,0 A6m; 1,0 A6e (Zusammen: 55,5).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

13,5 E14; 4,0 E13; 5,0 E12; 8,0 E11; 3,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9a; 5,0 E8; 2,0 E7; 11,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 55,5).

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Tgr. 01 - Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	22,0	35,0	4,0	-	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-
A 16+Z.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	35,0	35,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	88,0	125,0	76,0	-	-	-	37,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	79,0	125,0	90,0	-	-	-	42,0	-	4,0	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	50,0	44,0	-	-	-	23,0	-	2,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	19,0	28,0	9,0	-	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	83,0	123,0	64,0	-	-	-	39,0	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	143,0	201,0	148,0	-	-	-	56,0	-	2,0	-	-	-	-
A 11.....	89,0	137,0	101,0	-	-	-	45,0	-	3,0	-	-	-	-
A 10.....	32,0	63,0	51,0	-	-	-	20,0	-	11,0	-	-	-	-
A 9 g.....	-	2,0	10,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	14,0	2,0	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	26,0	57,0	19,0	-	-	-	30,0	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	-	28,0	12,0	-	-	-	28,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	8,0	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	651,0	1 035,0	675,0	-	-	-	360,0	-	24,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

- Die Planstellen dürfen nur mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, für die gemäß § 1 Absatz 4 Satz 3 Fernstraßenüberleitungsgesetz (FernstrÜG) vom BMVI den obersten Straßenbaubehörden der Länder auf der Grundlage der Mitteilung nach § 1 Absatz 3 FernstrÜG bis zum 31.12.2020 ein Verwendungsvorschlag bestätigt wurde und deren Versetzungs- und Zuweisungsverfahren formell bis zum 31.12.2020 eingeleitet wurde.
- Zu Ziffer 1.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass im Rahmen der Personalfluktuations frei werdende Planstellen bis zur Höhe von 50 Prozent für Beförderungen von Beamtinnen und Beamten, die der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesen bzw. für eine Tätigkeit bei der Autobahn GmbH beurlaubt sind, verwendet werden. In diesen Fällen fallen freie, niedriger bewertete Planstellen im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren weg. Beförderungsketten sind zulässig. Im Übrigen gilt kw mit Ausscheiden Planstelleneinhaber/innen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Die Beamtinnen und Beamten folgender Besoldungsgruppen sind unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit bei der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ beurlaubt: 1,0 B4; 1,0 B3; 3,0 B2; 11,0 A16; 7,0 A15; 2,0 A14; 1,0 A13g+Z; 3,0 A13g; 3,0 A12; 1,0 A10 (Zusammen: 33,0). Die Bediensteten erhalten für die Zeit der Beurlaubung Bezüge auf Basis privatrechtlicher Verträge durch die „Die Autobahn GmbH des Bundes“.

[illegible]

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 12 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1218	Präsidentin oder Präsident
B 6	1228	Direktorin oder Direktor
	1212	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1213, 1215, 1217, 1220, 1221	Präsidentin oder Präsident
B 5	1228	Präsidentin oder Präsident
	1214, 1219	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 4	1228	Direktorin oder Direktor
	1218	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1222, 1223, 1228	Direktorin oder Direktor
	1214, 1218, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1213, 1215, 1217, 1220, 1221	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1228	Direktorin oder Direktor
	1218	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1220, 1221	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1214, 1217	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1228	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	1219	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 1	1218, 1219, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1217, 1219, 1221	Direktorin oder Direktor
	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Direktorin oder Direktor
A 14	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1201, 1212, 1213, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 13 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsfrau oder Amtsmann
	1218, 1219	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1218, 1219	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Inspektorin oder Inspektor
	1218, 1219	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1201, 1212, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 9 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 8	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1217, 1218	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
A 7	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1228	Obersekretärin oder Obersekretär
	1217, 1218	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1217, 1219, 1220, 1221, 1228	Sekretärin oder Sekretär
	1217, 1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
A 6 e	1218	Hauptwartin oder Hauptwart
	1212, 1217, 1218, 1228	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3

A 4	1201, 1212, 1218	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1218	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1218	Oberwartin oder Oberwart
	1218	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher

Bundeshaushalt 2022
- Zweiter Regierungsentwurf -

Verkehrswegeinvestitionen des Bundes
- Anlage zum Einzelplan 12 -

Inhalt

Teil A	Bundesfernstraßen:	(Kapitel 1201)
A1	Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder	
A2	Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung	
Teil B	Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(Kapitel 1202)
Teil C	Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	(Kapitel 1203)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr**

Stand: 20.01.2022

Inhaltsverzeichnis		Seite
Inhaltsverzeichnis		3
Vorbemerkungen		5
Teil A	Bundesfernstraßen	9
Teil A1	Erläuterungen	11
	Straßenbauplan -	
	Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder	13
	Erläuterungen zu Haushalts- und Straßenbauplantiteln der Titelgruppe 01	15
	Titelübersicht	21
	Zusammenstellung der Bundesstraßenmaßnahmen in Auftragsverwaltung der Länder	23
	Tabelle Zweckbestimmung	
	1 Bedarfsplanmaßnahmen	23
	2 ÖPP-Projekte	41
	3 Erhaltungsmaßnahmen	43
	4 Brückenmodernisierungsmaßnahmen	49
	5 Um- und Ausbaumaßnahmen	55
	6 Sonstige Maßnahmen	63
	7 Maßnahmen nach Investitionsgesetz Kohleregionen	67
	Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung	69
	Erläuterungen zu Haushaltstiteln der Titelgruppe 01	71
	Titelübersicht	73
	Zusammenstellung der Bundesautobahn- und Bundesstraßenmaßnahmen in Bundesverwaltung	75
	Tabelle Zweckbestimmung	
	1 Bedarfsplanmaßnahmen	75
	2 ÖPP-Projekte	95
	3 Erhaltungsmaßnahmen	99
	4 Brückenmodernisierungsmaßnahmen	125
	5 Um- und Ausbaumaßnahmen	139
	6 Sonstige Maßnahmen	147
	7 Maßnahmen nach Investitionsgesetz Kohleregionen	159
Teil B	Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	161
	Erläuterungen	163
	Titelübersicht	165
	Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Schiene	167
	Tabelle Zweckbestimmung	
	1 Bedarfsplanmaßnahmen	167
	2 Engpassbeseitigung	183
	3 Lärmsanierung	185
	4 ERTMS	189
	5 Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"	193
	6 Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit	195
	7 Maßnahmen zur Engpassbeseitigung, Umsetzung des Deutschland-Takts	199
	8 Maßnahmen nach Investitionsgesetz Kohleregionen	201
Teil C	Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	207
	Erläuterungen	209
	Titelübersicht	211
	Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Bundeswasserstraße	213
	Tabelle Zweckbestimmung	
	1 Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen	213
	2 Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen	221
	3 Bau- und Bauwerksunterhalt Bundeswasserstraßen	233

Vorbemerkungen

I.

Entsprechend der Ziffer 1 des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2014 (Ausschuss-DrS 18/1227) wurden mit der Haushaltsaufstellung 2016 die vormals drei Anlagen zu den jeweiligen Verkehrsträgerkapiteln des Einzelplanes 12 für Straße, Schiene und Wasserstraße in der Anlage zum Einzelplan 12 "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" zusammengeführt, um mit einer einheitlichen und erweiterten Darstellung die Transparenz der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zu erhöhen.

Zu den einzelnen Verkehrsinfrastrukturprojekten wurden zusätzliche Informationen aufgenommen, die der Dokumentation der Projektentwicklung sowie der Planungen bis zum Projektabschluss dienen und verkehrsträgerübergreifend eine Vergleichbarkeit ermöglichen.

Infolge der ab 2021 wirksamen Neuordnung der Bundesfernstraßenverwaltung und des damit verbundenen Übergangs von Zuständigkeiten von den Auftragverwaltungen der Länder auf die Autobahn GmbH des Bundes wurde der bis dahin im Teil A ausgewiesene "Straßenbauplan" erstmals in 2021 in zwei gesonderte Teile

- A1 "Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder" sowie
 - A2 "Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung"
- aufgeteilt.

Der Teil A 1 der Anlage "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" entspricht dabei weiterhin den Forderungen des Artikels 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28. März 1960 in der bereinigten Fassung vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122). Für den Teil A 2 gelten die Anforderungen aus dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. Oktober 2014.

In den Teilen B und C werden die Bauinvestitionsplanungen zu Schienenwegen des Bundes und Bundeswasserstraßen dargestellt.

Mit dem hiermit vorgelegten Anlage "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" 2022 wird ein weiterer wichtiger Schritt zur Erhöhung der Transparenz vollzogen, indem nunmehr für alle Verkehrsträger zusammenfassende Titelübersichten erstellt werden sowie in allen Tabellen die maßnahmebezogen ausgewiesenen Sollansätze abschließend auch summarisch dargestellt sind.

II.

Die differenzierte Darstellung der Ausgaben nach Zweckbindung erfolgt in der Systematik der ab 2016 geltenden Kapitel-/Titelstruktur des Einzelplanes 12.

Weggefallene Zweckbestimmungen werden in der ursprünglichen Titelstruktur mit den Hinweisen "weggefallen", "alt" oder im Kontext des jeweiligen Investitionsprogrammes ausgewiesen.

Bei den voraussichtlichen Gesamtausgaben sind die Finanzierungsbeiträge Dritter herausgerechnet, sie werden weiterhin "nachrichtlich" ausgewiesen.

III.

In die Planung 2022 **neu aufgenommene und seit dem Haushaltsgesetz 2021 unterjährig aufgenommene** Maßnahmen **sowie Änderungen der Ansätze zu Gesamtausgaben** sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Weitere, insbesondere redaktionelle Änderungen gegenüber dem ersten Regierungsentwurf zur Bundeshaushalt 2022 (z.B. seitdem neu erfolgte Aufnahmen, Bezeichnung der Investitionsmaßnahmen, Ansatzänderungen) werden unterstrichen dargestellt.

Die bei den einzelnen Verkehrsträgern jeweils in Spalte 7 ausgewiesenen voraussichtlichen Gesamtausgaben mit dem Stand des Vorjahres weisen die aktuellen, seit dem Haushaltsgesetz 2021 ggf. unterjährig im Benehmen mit dem BMF angepassten Gesamtausgaben aus.

IV.

Gemäß dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. Oktober 2014 werden Gesamtausgabesteigerungen gegenüber dem Vorjahr projektbezogen erfasst. Soweit diese über 20 % betragen, werden maßgebliche Gründe für die Ausgabenentwicklungen in schematisierter Form benannt (jeweils Spalte 11). Solche Risiken sind in der Regel in den Veranschlagungen nur teilweise berücksichtigt. Daher sind Ausgabensteigerungen möglich.

V.

In Umsetzung des Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2019 (Ausschuss-Drs 19(8)3534) werden seit dem Haushaltsplanungsjahr 2021 - nunmehr (in der neu aufgenommenen Spalte 14) auch die gebildeten Ausgabereise maßnahmebezogen ausgewiesen.

VI.

In Umsetzung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 30. November 2018 (19WP08 - TOP 16) erfolgten - beginnend mit dem Haushaltsplanungsjahr 2020 - sukzessive weitere Änderungen in der Darstellung der Wasserstraßenprojekte, die zu einer Erhöhung der Transparenz der Maßnahmen (u.a. durch Ausweis von Planungsausgaben und fortlaufende Aktualisierung der Ausgabeentwicklung) führen.

VII.

Im Sinne einer weiteren Transparenzsteigerung wurden im Verkehrsträgerbereich Bundesschienenwege seit 2020 - im Ergebnis der am 25. Juli 2017 zwischen dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn unterzeichneten Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung (BUV) für die dort migrierten Vorhaben - zusätzlich die projektbezogenen LuFV-Mittel des Bundes, die Eigenmittelanteile der Deutschen Bahn und die Finanzierungsbeiträge Dritter deklariert.

Zudem wird ab dem Haushaltsplanungsjahr 2022 das Titelspektrum der im Teil B - Investitionen in die Schienenwege des Bundes - ausgewiesenen Maßnahmen auf die gesamte Gruppe 891 erweitert.

Nr.	* Gründe für Ausgabeentwicklungen > 20%
A	neue bzw. geänderte Vorschriften und Richtlinien
B	inhaltliche Änderungen und Erweiterungen
C	neue bzw. präzierte Erkenntnisse aus vertiefter bzw. überarbeiteter Planung
D	allgemeine Baupreissteigerungen
E	Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen
F	Schwierigkeiten in der Bauausführung
G	geologische / hydrogeologische Schwierigkeiten
H	erhöhte Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen
I	Denkmalschutzaufgaben/Archäologie
J	zusätzliche Auflagen aus Planfeststellungsverfahren, z.B. im Umwelt-und Naturschutz
K	zusätzliche technische Anforderungen
L	Höhere Gewalt/ Witterungsextreme

Teil A

Bundesfernstraßen

- Kapitel 1201 -

Stand: 20.01.2022

Teil A- Bundesfernstraßen**Erläuterungen**

Bei einigen Maßnahmen konnte das auf Grundlage der Bundeshaushaltsordnung festgelegte Verfahren zur Bemessung bzw. Fortschreibung der voraussichtlichen Gesamtausgaben noch nicht abgeschlossen werden. Bei Maßnahmen, die inklusive der Ausgaben in 2021 die voraussichtlichen Gesamtausgaben überschritten haben, war noch in 2021 eine Kostenfortschreibung erforderlich. Sofern diese bis zum 31.Dezember 2021 dem BMDV nicht vorlag, waren die betroffenen Maßnahmen zu Beginn des Jahres 2022 wegen nicht oder nicht vollständig vorliegender Unterlagen entsprechend § 24 BHO für weitere Buchungen zu sperren.

Zur Vermeidung von zwischenzeitlichen Irritationen wird bei diesen Maßnahmen auf den Ausweis der noch nicht abschließend widergespiegelten Gesamtausgabenentwicklungen und der derzeit rechnerisch zwar korrekten, reell aber nicht geplanten negativen Ausgabenvorbehalte verzichtet.

Bis zum Abschluss des noch laufenden Fortschreibungsverfahrens werden diese Maßnahmen daher ohne Gesamtausgabenentwicklung (Spalten 9 - 11) und ohne Ausgabenplanung ab 2023 ff. (Spalte 16) ausgewiesen.

Teil A 1

Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder - Kapitel 1201 -

Stand: 20.01.2022

Teil A 1- Straßenbauplan -
Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €
1	2	3

**Erläuterungen zu Haushalts- und
Straßenbauplantiteln der Titelgruppe 01**

Haushaltsvermerke siehe Einzelplan 12 und Kapitel 1201

Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen

521 21-722	Betriebsdienst (Bundesstraßen) (Summe der Titel 521 23 bis 521 29)	<u>499.286</u>
521 23-722	Ausgaben für auf Bundesstraßen eingesetztes Betriebspersonal der Erläuterungen: Ausgaben zur Abgeltung von Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachausgaben) für - das im Betriebsdienst beschäftigte Personal der Auftragsverwaltung (2. AVVFStr. Anl. Nr. 9), - Leistungen im Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagement - Leistungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.	<u>233.149</u>
521 24-722	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen Erläuterungen: Ausgaben für - Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes, - den Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements, - Betriebsstoffe, Kfz-Steuern, Geräte- und Garagenmieten, - sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebs, - Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 € im Einzelfall, jedoch keine Ausgaben für die Beschaffung von Fahrzeugen.	35.000
521 25-722	Grundstücke, Gebäude und Räume Erläuterungen: Ausgaben für - Betrieb, Wartung und Reparatur - Heizung, Beleuchtung, Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben -sonstige Bewirtschaftungskosten - Mieten und Pachten ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.) sowie Ausgaben für - Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 € im Einzelfall.	17.000
521 26-722	Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst Erläuterungen: Ausgaben für betriebliche Leistungen (Grünpflege einschließlich Bankettschälen, Winterdienst, Reinigung, Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden etc.), die von Unternehmern erbracht werden.	115.000
521 27-722	Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör Erläuterungen: Ausgaben für Stoffe und Sachausgaben für den Betriebsdienst, auch im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.	40.000
521 28-722	Elektrotechnische Anlagen Erläuterungen: Ausgaben für - Betrieb, Wartung und Reparaturen einschließlich Unternehmerleistungen von Fernmelde-, Betriebsfunk-, Signal-, Verkehrsdatenerfassungs-, Taumittelsprüh-, Glättemeldeanlagen, - Einrichtungen des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems, - Betriebsstrom, Wartung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen in Tunnels, - technische Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs. Taufstoffe für Taumittelsprühanlagen sind bei Titel 521 27 mit zu erfassen.	57.137

Teil A 1- Straßenbauplan -
Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €
1	2	3
521 29-722	Sonstiges Erläuterungen: Ausgaben für - den Betrieb von Bundesstraßen, die Dritte (z. B. Gemeinden) durch Vereinbarung für den Träger der Straßenbaulast übernommen haben, - die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der turnusmäßigen und sonstigen Straßenverkehrszählungen an Bundesstraßen unter den in Nr. 71 der Anlage zur 2. AVVFStr genannten Voraussetzungen, - Straßenbaustatistik, sowie für sonstige Ausgaben, die beim Betrieb der Bundesstraßen anfallen.	2.000
521 22-722	Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung sowie Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Erläuterungen: 1. Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung in Höhe von 5.000 T€ 2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Höhe von 3.000 T€ 1. Aus den Mitteln sollen Gutachten, Neuanpflanzungen und Nachpflanzung, Pflege und die Schulung für Mitarbeiter im Rahmen des Alleenschutzes und Entwicklung finanziert werden. 2. Aus den Mitteln soll die Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder deren einmalige Ablösung finanziert werden.	8.000
632 22-722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen) Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 3 BABG gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht der Bundesstraßen entstehen, durch Zahlung einer Pauschale ab, die 5 vom Hundert der Baukosten beträgt.	144.000
711 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 6.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien oder bundeseigenen Gebäuden, - andere Nebenanlagen, - ortsfeste Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge, - Bau von Kabel- und Verstärkerhäusern sowie WC-Gebäuden auf Rastanlagen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten zwischen 2.000.000 € und 6.000.000 € siehe Straßenbauplan.	19.000
712 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen über 6.000.000 € Baukosten Erläuterungen siehe Titel 711 22 Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	7.000
741 22-722	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau und Verlegung von Bundesstraßen einschließlich Bau von Ortsumgehungen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der nachträglichen Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	988.939

Teil A 1- Straßenbauplan -
Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €
1	2	3
741 41-722	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 741 45 und 741 49)	270.000
741 45-722	Um- und Ausbau von Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten, wie z. B. - Um- und Ausbau von Bauwerken, Knotenpunkten und Rastanlagen bei Bundesstraßen - Bau einzelner Zusatzfahrstreifen, - Anbau von Seitenstreifen, - Bau zusätzlicher Anschlussstellen bzw. Knotenpunkte, - Ausgaben für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	250.000
741 49-722	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 64/54 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 66/56 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbaudeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Straßenbauplan.	20.000
741 42-722	Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - überwiegende Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - Brückenmodernisierungsmaßnahmen, - Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen, - Erhaltungsanteile von Funktionsbauverträgen, - bauliche Tunnelnachrüstung, - Einbau von Lärm mindernden Fahrbahnübergangskonstruktionen, - Erhaltungsanteile beim Neubau einer zweiten Fahrbahn Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	1.298.612
742 21-722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 742 23 bis 742 25)	40.800
742 23-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Betriebsfunkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau sowie informationssicherheitstechnischer Belange von - passiver und aktiver Netzinfrastruktur, - Notruf-, Fernsprech- und Betriebsfunksystemen, für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes und für Betrieb und Überwachung der Straßenverkehrstelematik sowie von Straßentunnels, Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühanlagen. Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Betriebsfunkanlagen an bestehenden Bundesstraßen in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	1.000

Teil A 1- Straßenbauplan -
Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €
1	2	3
742 24-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von - betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung), - Straßenbeleuchtung, - Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, - Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	37.800
742 25-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. - Wechselverkehrszeichen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, - Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, - Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen, - Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	2.000
745 21-722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen) (Summe der Titel 745 23 bis 745 25)	30.000
745 23-722	Änderungen von Überführungen <u>zwischen Bundesstraßen und Eisenbahnen</u> (§ 12 EKrG) Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Änderungen von Überführungen zwischen Bundesstraßen <u>und Eisenbahnen</u>. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	20.000
745 24-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB AG Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und Strecken der DB AG soweit sie der Bund als Träger der Baulast für die Bundesstraßen zu leisten hat. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	9.500
745 25-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	500
746 22-722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau und die Erhaltung von Radwegen an bestehenden Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	100.000
811 22-722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Kraftfahrzeuge in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben.	20.000
812 23-722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Geräten über 5.000 € im Einzelfall.	12.000

Teil A 1- Straßenbauplan -
Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €
1	2	3
821 22-722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerb bei Bedarfsplanmaßnahmen. Hierzu rechnen u. a. Entschädigungen für - Grund und Boden, - Bau-/ Zufahrtsstraßen, - Flächen für Baustelleneinrichtungen, - Gebäude, - Lärmvorsorgemaßnahmen, - Umzugskosten, - Aufwuchs, - Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben, - sonstige Entschädigungen.	60.000
821 41-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 821 45 und 821 49)	33.000
821 45-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Erhaltungsmaßnahmen Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerb bei Um- und Ausbau-, Erhaltungs- und Hochbaumaßnahmen sowie Radwegebau. Weiter Erläuterungen siehe 821 22.	30.000
821 49-722	Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben können für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete = 64/54 dB(A) (Tag/Nacht); - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete = 66/56 dB(A) (Tag/Nacht); - Gewerbegebiete = 72/62 dB(A) (Tag/Nacht).	3.000
823 21-722	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen) (Summe der Titel 823 23 und 823 24)	45.000
823 23-722	Erhaltung von Bundesstraßen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten), wie - Betreiberentgelte der Konzessionsstrecken bzw. Verfügbarkeitsentgelte, - Anschubfinanzierungen, - sonstige Ausgaben (z.B. Kompensationszahlungen). Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	13.500
823 24-722	Neubau von Bundesstraßen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 23. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	31.500
861 22-722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen in den Fällen, in denen unklare Rechtsverhältnisse bestehen. Wenn sich daher Versorgungsunternehmen weigern, die Verlegungskosten zu zahlen und dadurch die Straßenbauarbeiten verzögert werden würden, können die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Vorfinanzierung bereitgestellt werden. Die Rechtsverhältnisse werden notfalls im Rechtswege geklärt. Im Falle des Obsiegens der Straßenbauverwaltung fließen die Mittel einschließlich Zinsen zurück.	500

Teil A1- Straßenbauplan- Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**Titelübersicht**

Haushalts-/ Straßenbauplan- Titel	Zweckbestimmung

Anlage VWIB, Teil A 1, veranschlagt 2022									
Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Tabelle 4	Tabelle 5	Tabelle 6	Tabelle 7	Sammel- position Klein- maßnahmen	Summe	noch nicht gebundene Mittel
Bedarfsplan- maßnahmen	ÖPP-Projekte	Erhaltungs- maßnahmen	Brücken- ertüchtigungs- maßnahmen	Um- und Ausbau	sonstige	Maßnahmen nach InvKG			
1.000 €									

EPI. 12, 2022
Ansatz gemäß Haushaltsplan
1.000 €

Kap. 1201, Titel 711 22	Hochbauten < 6 Mio.€
Kap. 1201, Titel 712 22	Hochbauten > 6 Mio.€
Kap. 1201, Titel 741 22	Bedarfsplanmaßnahmen
Kap. 1201, Titel 741 41	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen
Kap. 1201, Titel 741 45	Um- und Ausbau
Kap. 1201, Titel 741 49	Lärmschutz
Kap. 1201, Titel 741 42	Erhaltung
Kap. 1201, Titel 742 21	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen
Kap. 1201, Titel 742 23	Fernmelde-/SWIS-Anlagen
Kap. 1201, Titel 742 24	Betriebstechnische Nachrüstung
Kap. 1201, Titel 742 25	Verkehrsbeeinflussung
Kap. 1201, Titel 745 21	Maßnahmen nach dem EKrG
Kap. 1201, Titel 745 23	Überführungen §12 EKrG
Kap. 1201, Titel 745 24	Bahnübergänge
Kap. 1201, Titel 745 25	Bundesstraßen/DB AG Bahnübergänge
Kap. 1201, Titel 745 25	Bundesstraßen/sonstige Eisenbahnen
Kap. 1201, Titel 746 22	Bau von Radwegen einschl. Erhaltung
Kap. 1201, Titel 821 22	Grunderwerb (Bedarfsplanmaßnahmen)
Kap. 1201, Titel 821 41	Grunderwerb (Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen)
Kap. 1201, Titel 821 45	Grunderwerb
Kap. 1201, Titel 821 49	Entschädigungsleistungen Lärmschutz
Kap. 1201, Titel 823 21	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten
Kap. 1201, Titel 823 23	Erhaltung
Kap. 1201, Titel 823 24	Neubau
Kap. 1201, Titel 861 22	Vorfinanzierung Versorgungs- und Abwasseranlagen
Kap. 6002, Titel 893 45	Maßnahmen zur Stärkung Kohleregionen BMDV -InvKG- (Anteil Maßnahmen Bundesstraßen)

					8.233		564	8.797	10.203
					5.920			5.920	1.080
730.988			50	1.000			13.525	745.563	243.376
10.940		125		146.997	2		12.539	170.603	99.397
10.940		125		146.547			12.131	169.743	
				450	2		408	860	
7.043		120.983	88.910	5.160	7.670		105.844	335.610	963.002
		2.000							
					10.600		2.405	15.005	25.795
								-	
		2.000					2.205	14.805	
					10.600		200	200	
				67	1.750		1.828	3.645	26.355
				67	1.750		650	2.467	
							1.128	1.128	
							50	50	
225		10.639		15.769			10.258	36.891	63.109
34.386							14.050	48.436	11.564
		5.969	241	3.197			600	10.007	22.993
		5.969	241	3.197			370	9.777	
							230	230	
	44.431							44.431	569
	13.329							13.329	
	31.102							31.102	
500								500	
						56.045		56.045	

19.000
7.000
988.939
270.000
1.298.612
40.800
30.000
100.000
60.000
33.000
45.000
500
56.045

Insgesamt	

784.082	44.431	139.716	89.201	172.190	34.175	56.045	161.613	1.481.453	1.467.443

2.948.896

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1119	BW	B 10	Ersatzneubau der Enzbrücke bei Niefern (ASB-Nr. 7012-702) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42	2019	7.291	11.594	11.594	-			-	2.000		4.000	5.594
							7.072				-	1.220		1.478	4.374
							4.522				-	780		2.522	1.220
S0715	BW	B 14	Backnang/West - Nellmersbach , BA 1 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	42.597	42.597	42.597	-			12.609	160		5	29.823
							36.275				7.056	105		-	29.114
							3.076				2.307	55		5	709
							3.246				3.246	-		-	-
<u>S1398</u>	<u>BW</u>	<u>B 14</u>	<u>Backnang/West - Nellmersbach, BA 2.6 und 2.7</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	<u>2022</u>	<u>68.320</u>		<u>68.320</u>				-	-		4.490	63.830
							67.480				-	-		4.290	63.190
							840				-	-		200	640
S0721	BW	B 14	Schwäbisch Hall (Gottwollshäuser Steige) - B 19, Weilertunnel davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	42.963	42.963	42.963	-			15.283	1.079		1.027	25.574
							40.887				14.654	1.079		1.027	24.127
							2.076				629	-		-	1.447
			nachrichtlich: Dritte				6.129								
S0768	BW	B 27	Donaueschingen (L 180) - Hüfingen (B 31) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	24.068	36.646	36.646	-			27.018	6.932		2.163	533
							29.886				21.162	6.872		1.813	39
							1.053				149	60		350	494
							5.707				5.707	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				1.395								
S0627	BW	B 28	Rottenburg - Tübingen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2015	28.875	55.826	55.826	-			34.716	12.950		1.850	6.310
							46.792				26.473	12.550		1.650	6.119
							2.986				2.195	400		200	191
							6.048				6.048	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				5.258								

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1234	BW	B 29	Essingen-Aalen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	41.220	41.220	41.220 38.558 2.348 314 6.286	-			8.482 7.632 536 314	10.951 10.683 268 -		17.492 17.142 350 -	4.295 3.101 1.194 -
S1321	BW	B 29a	Ortsumgehung Ebnat davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	8.891	8.891	8.891 8.380 511	-			113 25 88	5.571 5.321 250		1.344 1.294 50	1.863 1.740 123
S0084	BW	B 31	Immenstaad - Friedrichshafen/Waggershausen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	101.374	152.951	152.951 143.382 9.569 24.478	-			131.881 123.926 7.955	10.133 9.164 969		5.593 5.000 593	5.344 5.292 52
S1160	BW	B 32	Ortsumgehung Horb (Neckartalquerung) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	63.147	99.394	99.394 97.322 2.072 3.157	-			13.912 13.237 675	10.999 10.299 700		5.585 4.888 697	68.898 68.898 -
S0086	BW	B 33	Konstanz (Landeplatz) - Allensbach/W davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2009	138.959	408.636	408.636 380.378 8.060 20.198	-			134.104 112.160 1.746 20.198	29.630 29.155 475 -		31.694 30.838 856 -	213.208 208.225 4.983 -
S0847	BW	B 34	Ortsumgehung Oberlauchringen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	15.295	24.824	24.824 23.947 877	-			14.548 14.105 443	7.740 7.690 50		2.480 2.100 380	56 52 4
S1419	BW	B 34	Ortsumgehung Wyhlen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 745 24 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	28.745		28.745 23.924 3.478 732 611 1.363				4.849 2.437 1.801 - 611	-231 619 388 - -		6.339 6.260 79 - -	17.788 15.846 1.210 732 -

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0087	BW	B 292	Ortsumgehung Adelsheim davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KPI	2009	29.411	57.847	57.847 54.018 2.710 1.119	-			42.135 38.846 2.170 1.119	7.250 7.000 250 -		4.650 4.400 250 -	3.812 3.772 40 -
S0640	BW	B 294	Ortsumgehung Winden, 1. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	23.289	36.487	36.487 24.404 1.723 10.360 31	-			30.135 18.592 1.183 10.360 -	2.969 2.669 300 -		796 396 400 -	2.587 2.747 160 -
S1011	BW	B 294	Ortsumgehung Winden, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	58.452	82.510	82.510 80.600 1.910	-			36.768 36.440 328	24.027 24.026 1		18.151 18.150 1	3.564 1.984 1.580
S0803	BW	B 311	Erbach - Dellmensingen (B 30) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2017	33.343	54.128	54.128 45.322 6.356 2.450	-			9.825 6.614 761 2.450	6.800 6.400 400 -		11.300 11.000 300 -	26.203 21.308 4.895 -
S1135	BW	B 463	Westtangente Pforzheim, BA 1.03 + 2.03 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2019	92.573	92.573	92.573 91.787 786	-			42.217 42.089 128	26.050 25.300 750		10.813 10.808 5	13.493 13.590 97
S0095	BY	B 2	Ortsumgehung Oberau mit Tunnel Oberau davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2011	173.708	251.230	251.230 154.937 6.293 90.000	-			211.160 115.168 5.992 90.000	26.000 26.000 -		10.777 10.757 20 -	3.293 3.012 281 -
S0985	BY	B 2	Starnberg (Entlastungstunnel) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 861 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	193.688	198.988	317.091 281.407 30.384 5.300 8.725	118.103	59%	C, G, K	20.297 11.467 8.730 100	9.500 4.000 5.000 500		8.500 4.000 4.000 500	278.794 261.940 12.654 4.200

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1332	BY	B 2	Eschenlohe - Oberau-Nord mit Aubergtunnel und Halbanschlussstelle bei Gut Weghaus davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22	2021	166.587	166.587	166.587	-			102	3.451		8.626	154.408
							164.515				-	3.185		8.506	152.824
							1.349				-	-		-	1.349
							723				102	266		120	235
S1125	BY	B 10	Neu-Ulm (ST 2021) - AS Nersingen (A 7) Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	43.339	43.339	43.339	-			22.657	13.460		11.220	
							36.533				19.019	12.060		10.200	
							4.767				2.055	1.400		1.020	
							2.039				1.583	-		-	
			nachrichtlich: Dritte				1.955								
S0734	BY	B 15	Westtangente Rosenheim (2. - 4. BA) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	84.192	198.069	198.069	-			134.411	35.497		20.600	7.561
							164.742				102.690	34.050		20.550	7.452
							22.253				20.647	1.447		50	109
							11.074				11.074	-		-	-
S0608	BY	B 15n	Essenbach (A 92) - Ergoldsbach (LA 6) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP II	2015	182.411	221.167	221.167	-			138.659	27.827		27.163	27.518
							162.177				82.530	27.777		27.113	24.757
							6.127				3.266	50		50	2.761
							50.363				50.363	-		-	-
							2.500				2.500	-		-	-
S0976	BY	B 16/ B 472	Ortsumgehung Marktoberdorf - Bertoldshofen, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	53.495	71.842	71.842	-			43.913	9.700		14.000	4.229
							69.933				42.157	9.700		14.000	4.076
							1.909				1.756	-		-	153
S0101	BY	B 23	OU Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel einschl. Erkundungsstollen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2010	198.170	263.639	263.639	-			118.192	76.000		60.000	9.447
							262.119				116.718	76.000		60.000	9.401
							1.520				1.474	-		-	46

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0837	BY	B 25	Ortsumgehung Greiselbach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	14.159	19.987	19.987 18.943 1.044 512	-			16.499 15.833 666	2.900 2.600 300		550 500 50	38 10 28
S0978	BY	B 85	ö Altenkreith - w Wetterfeld davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	19.264	32.654	32.654 30.613 2.041 1.625	-			18.397 16.795 1.602	3.150 3.000 150		7.188 7.000 188	3.919 3.818 101
S1232	BY	B 173	Lichtenfels - Zettlitz (3. BA) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	135.423	135.423	135.423 130.688 4.735 8.096	-			12.061 8.018 4.043	10.900 10.500 400		25.200 25.200 -	87.262 86.970 292
S0980	BY	B 286	Schweinfurt (A 70) - Schwebheim (St 2277) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	34.136	45.283	45.283 42.656 2.627	-			34.559 33.411 1.148	1.170 1.150 20		760 750 10	8.794 7.345 1.449
<u>S1410</u>	<u>BY</u>	<u>B289</u>	<u>Ortsumgehung Kauerndorf</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	<u>2022</u>	<u>90.101</u>		<u>90.101</u> 88.473 1.628				3.231 2.066 1.165	200 200 -		1.250 1.150 100	85.420 85.057 363
S1204	BY	B 300	Ortsumgehung Weichenried davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	23.005	23.005	23.005 6.589 14.616 1.109 691	-			1.852 250 - 1.083 519	5.525 1.700 3.825 - -		2.840 1.400 1.440 - -	12.788 3.239 9.351 26 172
S1042	BY	B 303	Ortsumgehung Stadtsteinach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	21.705	21.705	21.705 19.873 1.832	-			11.702 9.422 2.280	7.860 7.360 500		1.700 1.700 -	443 1.391 948

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1263	BY	B 388	Ortsumgehung Taufkirchen (Vils), vorgezogener Grunderwerb und CEF-Maßnahmen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	9.765	11.271	11.271 57 11.214	-			8.724	1.274		594	679
S1389	BY	B472	Nordumgehung Bad Tölz davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2021	47.715	47.715	47.715 42.082 5.633	-			2.724	1.080		4.497	39.414
S1349	BB	B 102	Ortsumgehung Schmerzke davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2020	12.501	12.501	12.501 12.141 360 50	-			521	1.550		6.600	3.830
S1375	BB	B 167	Ortsumgehung Finowfurt und Eberswalde, vorgezogene Teilmaßnahme: Bau einer Spundwand im Bereich der neuen Autobahnanschlussstelle davon: Kap. 1201, Titel 741 22 nachrichtlich: Dritte	2021	5.688	5.688	5.688 5.688	-			-	-		4.518	1.170
S0714	HE	B 7	Ortsumgehung Calden davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45 ZIP nachrichtlich: Dritte	2016	31.731	40.383	40.383 21.030 11.968 931 199 6.255 11.530	-			25.801	1.930		7.800	4.852
S1399	HE	B 8	Bad Camberg-Erbach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	89.534		89.534 87.666 1.868				1.402	2.200		400	85.532
S1324	HE	B 38	Ortsumgehung Mörlenbach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2020	95.202	95.202	95.202 92.531 1.900 771	-			950	4.450		2.950	86.852

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0114	HE	B 49	Solms - Kloster Altenberg (Abschnitt 11) Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I	2006	15.600	23.758	23.758	-			19.657	3.700		3.300	
							21.367				17.232	3.700		3.300	
							1.439				1.473				
							952				952				
S0650	HE	B 49	Tiefenbach - Leun (Abschnitt 9) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	13.268	21.371	21.371	-			9.351	5.900		3.550	2.570
							19.822				8.014	5.880		3.550	2.378
							291				79	20			192
							1.258				1.258				
			nachrichtlich: Dritte				1.104								
S0948	HE/NW	B 83	Ortsumgehung Bad Karlshafen - Beverungen/Herstelle davon: Anteil Hessen: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Anteil Nordrhein-Westfalen: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	26.998	34.939	34.939	-			18.382	10.121		5.068	1.368
							22.390				9.970	6.920		4.370	1.130
							22.012				9.633	6.900		4.349	1.130
							378				337	20		21	
							12.549				8.412	3.201		698	238
							12.221				8.166	3.201		693	161
							328				246			5	77
S0116	HE	B 252/ B 62	Ortsumgehung Münchhausen, Wetter, Lahntal davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP II	2013	111.396	189.089	189.089	-			107.916	26.500		18.100	36.573
							142.584				64.020	26.450		18.000	34.114
							5.668				3.059	50		100	2.459
							38.269				38.269				
							2.568				2.568				
S0827	HE	B 252	Ortsumgehung Vöhl/Dorffitter davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	18.593	33.895	33.895	-			14.045	4.500		6.500	8.850
							29.800				11.168	4.300		6.050	8.282
							1.649				431	200		450	568
							2.446				2.446				

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben											
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.							
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16							
S0773	MV	B 96	Ortsumgehung Neubrandenburg	2016	37.654	55.883	55.883	-			51.629	1.005		988	2.261							
			davon:																			
			Kap. 1201, Titel 741 22				21.969										21.182	2.359		950	-	2.522
			Kap. 1201, Titel 743 42				11.203										11.203	-		-		
			Kap. 1201, Titel 745 23				3.586										7.173	-	2.365		-	1.222
			Kap. 1201, Titel 821 22				8.260										1.739	212	38	6.271		
			Kap. 1202, Titel 883 21				533										-	799	-	-	266	
ZIP	10.332		10.332	-	-	-	-															
			nachrichtlich: Dritte				3.775															
<u>S1385</u>	<u>MV</u>	<u>B 111</u>	<u>Ortsumgehung Wolgast</u>	<u>2021</u>	<u>133.313</u>	<u>133.313</u>	<u>133.313</u>	-			918	4.811		17.000	110.584							
			davon:																			
			Kap. 1201, Titel 741 22				127.575										289	3.610		15.000	108.676	
			Kap. 1201, Titel 741 42				3.160										-	1.000		1.900	260	
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.578										629	201		100	1.648	
			nachrichtlich: Dritte				4.239															
S0956	MV	B 321	BAB-Zubringer Schwerin	2017	19.879	41.214	41.214	-			19.568	12.161		6.416	3.069							
			davon:																			
			Kap. 1201, Titel 741 22				40.558										18.925	12.061		6.301	3.271	
			Kap. 1201, Titel 821 22	656		643	100		115	-	202											
			nachrichtlich: Dritte				4.704															
S0628	NI	B 1	Ortsumgehung Coppenbrügge - Marienau	2015	33.038	40.288	40.288	-			23.898	2.880		2.734	10.776							
			davon:																			
			Kap. 1201, Titel 741 22				32.603										15.944	2.830		2.684	11.145	
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.015										2.284	50		50	-	369
			ZIP	5.670		5.670	-															
			nachrichtlich: Dritte				170															
S1246	NI	B 3	Ortsumgehung Celle, Mittelteil (B 214 - B 191)	2020	91.935	91.935	91.935	-			6.296	13.335		14.464	57.840							
			davon:																			
			Kap. 1201, Titel 741 22				84.123										3.412	11.424		13.053	56.234	
			Kap. 1201, Titel 821 22	7.812		2.884	1.911		1.411		1.606											
S1290	NI	B 60	AS Meppen (A 31) - Meppen (B 70) im Zuge der B 402 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2020	14.900	14.900	14.900	-			11.854	450		1.200	1.396							
			davon:																			
			Kap. 1201, Titel 741 22				2.200										-	-		900	1.300	
			Kap. 1201, Titel 821 22	12.700		11.854	450		300		96											

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<u>S1400</u>	<u>NI</u>	<u>B 60</u>	<u>Meppen (B 70)- Haselünne im Zuge der B 402 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	<u>2022</u>	<u>13.200</u>		<u>13.200</u> 2.400 10.800				4.216 - 4.216	1.250 - 1.250		2.000 - 2.000	5.734 2.400 3.334
<u>S1401</u>	<u>NI</u>	<u>B 60</u>	<u>Haselünne- KGr.Emsland/Cloppenburg im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	<u>2022</u>	<u>14.300</u>		<u>14.300</u> 2.400 11.900				4.778 - 4.778	2.000 - 2.000		2.000 - 2.000	5.522 2.400 3.122
<u>S1402</u>	<u>NI</u>	<u>B 60</u>	<u>KGr.Emsland/Cloppenburg- ö Lönningen im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	<u>2022</u>	<u>14.100</u>		<u>14.100</u> 2.000 12.100				4.171 - 4.171	2.500 500 2.000		2.500 500 2.000	4.929 1.000 3.929
<u>S1403</u>	<u>NI</u>	<u>B 60</u>	<u>ö Lönningen- ö Lastrup im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	<u>2022</u>	<u>9.600</u>		<u>9.600</u> 2.000 7.600				4.388 - 4.388	500 - 500		1.700 800 900	3.012 1.200 1.812
<u>S1404</u>	<u>NI</u>	<u>B 60</u>	<u>ö Lastrup- Cloppenburg (B 68) im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	<u>2022</u>	<u>10.900</u>		<u>10.900</u> 1.600 9.300				4.217 - 4.217	1.500 - 1.500		2.000 500 1.500	3.183 1.100 2.083
<u>S1405</u>	<u>NI</u>	<u>B 60</u>	<u>Cloppenburg (B 68)- AS Cloppenburg (A 1) im Zuge der B 72 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	<u>2022</u>	<u>10.900</u>		<u>10.900</u> 2.400 8.500				3.325 - 3.325	2.000 - 2.000		2.100 500 1.600	3.475 1.900 1.575

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0636	NI	B 64	Ortsumgehung Negenborn davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45 ZIP	2015	16.648	24.544	24.544 15.674 1.321 1.169 31 6.349	-			13.309 6.345 - 615 - 6.349	4.760 4.294 - 466 - -		3.487 2.659 800 28 - -	2.988 2.376 521 60 31 -
S0613	NI	B 210	südlich Emden davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2015	23.520	46.107	46.107 42.910 1.253 1.944	-			18.707 15.636 1.127 1.944	7.863 7.745 118 -		5.488 5.488 - -	14.049 14.041 8 -
S0642	NI	B 211	Mittelort - Brake davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP KP I IBP II	2015	32.921	52.364	52.364 33.937 2.993 12.117 1.317 2.000	-			44.068 26.237 2.397 12.117 1.317 2.000	7.650 7.261 389 - - -		449 400 49 - - -	197 39 158 - - -
S0126	NI	B 212	Ortsumgehung Berne (mit Erneuerung der Huntebrücke) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I KP II	2009	59.912	120.938	120.938 111.531 3.740 8 5.659	-			118.438 109.728 3.043 8 5.659	2.178 1.879 299 - -		260 260 - - -	62 336 398 - -
S0702	NI	B 240	Ortsumgehung Eschershausen, 1. BA Nordostumgehung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	20.981	20.981	20.981 15.024 1.439 4.518	-			9.009 3.517 974 4.518	148 43 105 -		323 273 50 -	11.501 11.191 310 -
S1124	NI	B 240	Ortsumgehung Marienhagen/Weenzen-Nod davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2019	45.020	45.020	45.020 42.836 2.184	-			1.442 665 777	3.880 3.155 725		2.737 2.737 -	36.961 36.279 684

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0698	NI	B 241	Bollensen - Volpriehausen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	32.777	54.297	<u>63.482</u> 61.190 1.881 411	<u>9.185</u>	<u>17%</u>		17.879 16.990 478 411	10.037 9.932 105 -		13.893 13.843 50 -	21.673 20.425 1.248 -
<u>S1387</u>	<u>NI</u>	<u>B 441</u>	<u>Ortsumgehung Wunstorf</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	<u>2021</u>	<u>62.711</u>	<u>62.711</u>	<u>62.711</u> 58.829 3.882	-			2.738 115 2.623	312 152 160		1.470 1.280 190	58.191 57.282 905
S0868	NW	B 51/ B 481	Ortsumgehung Münster davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	91.341	195.006	195.006 176.026 11.324 7.656 13.668	-			53.594 37.698 8.240 7.656	25.510 24.200 1.310 -		36.500 36.300 200 -	79.402 77.828 1.574 -
S1264	NW	B 51	Ortsumgehung Köln/Meschenich davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	27.572	27.572	27.572 24.711 2.861 11.426	-			1.937 1.057 880	2.700 2.400 300		5.000 4.000 1.000	17.935 17.254 681
S1222	NW	B 54	Lünen (DB-Strecke - B 236) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	14.632	14.632	14.632 7.105 5.268 2.259 333	-			2.634 1.433 - 1.201	3.200 2.048 1.152 -		3.500 2.240 1.260 -	5.298 1.384 2.856 1.058
S0131	NW	B 56	Ortsumgehung Düren davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP II	2013	33.390	47.965	47.965 27.395 4.825 14.655 1.090	-			40.427 21.006 3.676 14.655 1.090	4.130 3.938 192 -		1.961 1.432 529 -	1.447 1.019 428 -
S0610	NW	B 58	Ortsumgehung Beckum davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2015	22.551	<u>63.721</u>	<u>63.721</u> 51.925 3.609 8.187	-			36.893 25.477 3.229 8.187	12.642 12.632 10 -		8.500 8.350 150 -	5.686 5.466 220 -

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0953	NW	B 58	Ortsumgehung Wesel davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2017	107.299	220.013	220.013 209.989 7.222 2.802	-			45.244 35.949 6.493 2.802	27.000 26.000 1.000 -		32.000 32.000 - -	115.769 116.040 271 -
S0670	NW	B 66	Ortsumgehung Barntrop davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	29.315	46.688	46.688 40.081 3.945 2.662	-			22.906 16.366 3.878 2.662	7.000 7.000 - -		10.050 10.000 50 -	6.732 6.715 17 -
S0672	NW	B 66	Bielefeld/Hillegossen - Leopoldshöhe/Asemissen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	18.820	36.934	36.934 35.416 1.100 418	-			7.070 5.630 1.022 418	8.120 8.000 120 -		11.100 11.100 - -	10.644 10.686 42 -
S0950	NW	B 67/ B 474	Reken - Dülmen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	19.166	80.597	80.597 60.290 20.307 92	-			28.045 14.523 13.522	18.600 18.400 200		18.000 16.000 2.000	15.952 11.367 4.585
S1120	NW	B 229	Ortsumgehung Balve, 1. BA von Helle bis Sanssouci davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	10.476	10.476	10.476 4.684 5.792	-			5.712 36 5.676	1.220 1.200 20		2.300 2.300 -	1.244 1.148 96
S0923	NW	B 236	Stadtgrenze Dortmund/ Schwerte - AS Schwerte (A 1) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	25.992	31.311	31.311 29.453 1.858 262	-			11.055 10.503 552	14.728 14.250 478		2.846 2.660 186	2.682 2.040 642
S0614	NW	B 265	Ortsumgehung Hürth/Hermülheim (m) - Köln/Militärring Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	41.905	61.320	61.320 31.621 6.066 23.633 2.743	-			49.337 22.427 3.277 23.633	7.720 7.700 20 -		4.900 4.400 500 -	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1077	NW	B 474	Ortsumgehung Datteln (L 609 - B 235) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	24.319	34.677	<u>34.677</u> 31.673 3.004	-			14.465 13.628 837	9.000 8.500 500		6.472 5.750 722	4.740 3.795 945
S0136	NW	B 480	Ortsumgehung Bad Wünnenberg davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP II	2013	41.100	78.523	78.523 40.677 2.932 33.830 1.084	-			67.379 29.991 2.474 33.830 1.084	5.850 5.500 350		2.800 2.800 -	2.494 2.386 108
S0138	RP	B 10	Wallmersbach - Hinterweidenthal davon: Kap. 1201, Titel 741 22 <u>Kap. 1201, Titel 741 42</u> Kap. 1201, Titel 821 22 KP II IBP II	2009	34.697	<u>58.533</u>	<u>58.533</u> 30.858 6.541 2.094 13.589 5.451	-			48.477 29.314 6.200 123 13.589 5.451	6.820 600 6.200 20		1.500 859 341 300	1.736 85 -
			nachrichtlich: Dritte				140								
S0974	RP	B 10	Godramstein - Landau (A 65) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	39.067	39.067	39.067 37.137 1.930	-			18.546 17.300 1.246	7.955 7.755 200		5.000 5.000 -	7.566 7.082 484
			nachrichtlich: Dritte				849								
S0629	RP	B 41	Ortsumgehung Hochstetten-Dhaun davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2015	19.991	<u>39.698</u>	<u>39.698</u> 38.496 1.202	-			26.242 25.362 880	10.000 9.975 25		3.000 2.760 240	456 399 57
S0710	RP	B 47	Südumgehung Worms davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	36.158	36.158	36.158 29.711 6.447	-			25.802 19.978 5.824	4.890 4.770 120		2.390 2.240 150	3.076 2.723 353
S0842	RP	B 48	Ortsumgehung Imsweiler davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	28.178	66.029	66.029 65.288 741	-			21.047 20.793 254	9.300 9.300		11.219 11.209 10	24.463 23.986 477

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben												
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.								
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16								
S0141	RP	B 50	B 50a (Platten) - Zubringer B 53 neu	2009	161.988	304.143	304.143	-			261.266	12.600		12.530	17.747								
			davon:																				
			Kap. 1201, Titel 741 22													195.929			153.827	12.400		12.400	17.302
			Kap. 1201, Titel 821 22													6.223			5.448	200		130	445
			ZIP													65.231			65.231				
ZIP (alt)	1.272			1.272																			
KP I	465			465																			
IBP I	17.225			17.225																			
IBP II	17.798			17.798																			
			nachrichtlich: Land RP				20.000																
S0142	RP	B 50	Zubringer B 53 neu - Zubringer B 50a (Longkamp)	2009	88.880	111.929	111.929	-			94.669	4.380		4.880	8.000								
			davon:																				
			Kap. 1201, Titel 741 22													70.954			54.388	4.100		4.700	7.766
			Kap. 1201, Titel 821 22													9.878			9.184	280		180	234
			ZIP													27.727			27.727				
KP I	446			446																			
IBP II	2.924			2.924																			
S0921	RP	B 417	Ortsumgehung Diez (kleine Tunnellösung)	2017	17.054	39.325	39.325	-			30.671	8.154		500	-								
			davon:																				
			Kap. 1201, Titel 741 22													38.079			29.470	8.109		500	
			Kap. 1201, Titel 821 22	1.246			1.201	45															
			nachrichtlich: Dritte				12																
S0641	RP	B 427	Ortsumgehung Bad Bergzabern	2016	61.805	92.095	98.885	6.790	7%		7.637	6.636		18.830	65.782								
			davon:																				
			Kap. 1201, Titel 741 22													95.937			7.238	6.146		18.430	64.123
			Kap. 1201, Titel 821 22	2.948			399	490					400	1.655									
S0992	SL	B 51	Ortsumgehung Saarlouis-Roden	2017	13.826	13.826	13.826	-			4.399	5.708		2.514	1.205								
			davon:																				
			Kap. 1201, Titel 741 22													13.454			2.902	5.708		2.514	2.330
			Kap. 1201, Titel 821 22	372			1.497						-	1.125									
			nachrichtlich: Dritte				12																
S0151	SN	B 169	Ortsumgehung Göltzschtal	2015	43.556	60.946	60.946	-			47.014	5.200		2.025	6.707								
			davon:																				
			Kap. 1201, Titel 741 22													44.063			30.814	5.100		1.975	6.174
			Kap. 1201, Titel 743 42													9.000							
			Kap. 1201, Titel 821 22													3.964			3.281	100		50	533
IBP I	2.688			2.688																			
IBP II	1.231			1.231																			
			nachrichtlich: Dritte				11.377																

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0870	SN	B 172	Ortsumgehung Pirna davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2017	96.605	158.775	158.775 137.443 13.000 4.014 4.318	-			71.590 52.198 13.000 2.074 4.318	50.425 50.000 - 425 -		35.007 35.000 - 7 -	1.753 245 - 1.508 -
S0622	ST	B 6n	Köthen - A 9; BA 17 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	50.771	74.717	74.717 45.516 5.900 7.152 16.149 619	-			36.651 12.587 5.900 2.015 16.149	4.495 3.894 - 601 -		9.810 8.950 - 860 -	23.761 20.085 - 3.676 -
S0858	ST	B 71n	Ortsumgehung Wedringen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	34.248	58.002	58.002 38.844 14.640 225 4.293 360	-			36.317 19.267 14.640 - 2.410	15.639 15.159 - - 480		4.066 3.341 - 225 500	1.980 1.077 - 903 -
S0807	ST	B 188	Ortsumgehung Oebisfelde, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	28.958	47.286	47.286 33.631 11.681 1.974	-			32.843 20.889 11.681 273	9.387 9.087 - 300		3.500 2.700 - 800	1.556 955 - 601
<u>S1421</u>	<u>SH</u>	<u>B 5</u>	<u>Ortsumgehung Hattstedt- Bredstedt, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	<u>2022</u>	<u>11.172</u>		<u>11.172</u> 3.392 7.780				5.390 517 4.873	1.068 1.256 - 188		790 790 -	3.924 829 3.095
S1367	SH	B 209	Ortsumgehung Schwarzenbek, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	18.274	18.274	18.274 16.864 1.410 175	-			- 29 - - 29	3.420 2.893 527		7.010 7.000 10	7.873 6.971 902

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben															
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.											
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16											
S0662	TH	B 88	Ortsumgehung Rothenstein	2016	26.982	49.192	49.192	-			34.287	7.907		6.280	718											
			davon:																							
			Kap. 1201, Titel 741 22																							
			Kap. 1201, Titel 821 22																							
			ZIP																							
			nachrichtlich: Dritte																							
S0838	TH	B 88	Ortsumgehung Zeutsch	2017	8.910	29.830	29.830	-			18.533	6.089		3.771	1.437											
			davon:																							
			Kap. 1201, Titel 741 22																							
			Kap. 1201, Titel 821 22																							
			ZIP																							
S1241	TH	B 243	Ortsumgehung Holbach	2020	20.858	20.858	20.858	-			1.818	2.549		2.914	13.577											
			davon:																							
			Kap. 1201, Titel 741 22																							
			Kap. 1201, Titel 821 22																							
S1242	TH	B 243	Ortsumgehung Günzerode	2020	36.547	36.547	36.547	-			548	887		7.670	27.442											
			davon:																							
			Kap. 1201, Titel 741 22																							
			Kap. 1201, Titel 821 22																							
S1059	TH	B 247	Mühlhausen - westlich Bad Langensalza	2018	15.963	31.957	31.957	-			13.381	5.720		4.705	8.151											
			Gesamtkosten außerhalb ÖPP																							
			davon:																							
			Kap. 1201, Titel 741 22																							
			Kap. 1201, Titel 821 22																							
			nachrichtlich: Dritte																							
S1231	TH	B 247	Ortsumgehung Kallmerode mit südlichem Ausbau	2019	28.826	34.380	34.380	-			4.510	11.030		11.010	7.830											
			davon:																							
			Kap. 1201, Titel 741 22																							
			Kap. 1201, Titel 741 45																							
			Kap. 1201, Titel 821 22																							
			Kap. 1201, Titel 821 45																							
			nachrichtlich: Dritte																							

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				7.128.264	134.078			3.148.915	890.254	-	784.082	2.305.013
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				5.966.308	-			2.226.714	836.360	-	730.988	2.172.246
			Kap. 1201, Titel 741 42				25.607	-			2.055	10.532	-	7.043	5.977
			Kap. 1201, Titel 741 45				30.417	-			-	5.225	-	10.940	14.252
			Kap. 1201, Titel 743 42				65.424	-			65.424	-	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 745 23				3.586	-			7.173	-	2.365	-	1.222
			Kap. 1201, Titel 745 24				732	-			-	-	-	-	732
			Kap. 1201, Titel 746 22				225	-			-	-	-	225	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				437.927	-			254.889	39.871	-	34.386	108.781
			Kap. 1201, Titel 821 45				1.025	-			1.380	-	668	-	313
			Kap. 1201, Titel 861 22				5.300	-			100	500	-	500	4.200
			Kap. 1202, Titel 883 21				533	-			-	799	-	-	266
			ZIP				509.794	-			509.794	-	-	-	-
			IBP I				19.913	-			19.913	-	-	-	-
			IBP II				36.646	-			36.646	-	-	-	-
			KP I				4.307	-			4.307	-	-	-	-
			KP II				19.248	-			19.248	-	-	-	-
			ZIP (alt)				1.272	-			1.272	-	-	-	-

Tabelle 2- ÖPP-Projekte

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1030	TH	B247	Mühlhausen-Bad Langensalza davon: Kap. 1201, Titel 823 23 Kap. 1201, Titel 823 24	2019	310.000	<u>561.157</u>	<u>561.157</u> <u>168.347</u> <u>392.810</u>				-	359		44.431	516.367
											-	108		13.329	154.910
											-	251		31.102	361.457
			<u>TABELLENSUMMEN</u>												
			davon:				561.157	-			-	359	-	44.431	516.367
			Kap. 1201, Titel 823 23				168.347	-			-	108	-	13.329	154.910
			Kap. 1201, Titel 823 24				392.810	-			-	251	-	31.102	361.457

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1179	BW	B 10	Erneuerung der Entwässerung und der Fahrbahn zwischen Geislingen-Ost und Amstetten davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	9.587	9.587	9.587 9.481 106	-			244 244 -	522 510 12		3.512 3.500 12	5.309 5.227 82
S1329	BW	B 14	<u>Johannesgrabentunnel, Tunnelinstandsetzung, Sanierungsarbeiten Bauphase II</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24	2020	6.153	7.800	7.800 5.122 2.678	-			4 4 -	885 500 385		6.000 4.000 2.000	911 618 293
S1052	BW	B 39	Schemmelsbergtunnel, Sicherheitstechnische Nachrüstung, Rohbau Rettungstollen, Erweiterung Betriebsgebäude davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24	2018	20.390	20.390	20.390 12.688 7.702	-			5.144 964 4.180	600 500 100		400 400 -	14.246 10.824 3.422
S0783	BW	B 462	Nachrüstung von Notausgängen für den Tunnel Germsbach davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	6.770	16.800	16.800 16.494 306	-			9.414 9.332 82	6.030 6.030 -		908 908 -	448 224 224
S1365	BW	B 465	Sanierung der Gutenberger Steige davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2021	5.310	5.310	5.310 5.310	-			- -	3.500 3.500		1.700 1.700	110 110
<u>S1397</u>	<u>BB</u>	<u>B 1</u>	<u>Fahrbahnerneuerung und Neubau eines Radweges zwischen Plaue und Neubensdorf</u>	<u>2021</u>	<u>10.437</u>	<u>10.437</u>	<u>10.437</u> 9.430 973 34	-			-	185 - 184 1		5.124 4.322 789 13	5.128 5.108 - 20
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				349								
S1310	BB	B 5	Fahrbahnerneuerung zwischen Wusterhausen/Dosse und Kyritz davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	14.143	14.143	14.143 12.574 1.346 223 1.928	-			341 232 108 1	2.880 2.500 290 90		4.800 4.500 300 -	6.122 5.342 648 132

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben									
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.					
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16					
S1244	BB	B 102	OD Brandenburg an der Havel; Fahrbahnerneuerung zwischen Silokanal und Knotenpunkt B 1/B 102, beide FR	2019	7.082	10.468	10.468	-			2.964	5.350		2.000	154					
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45													10.282 186	2.958 6	5.200 150	2.000 -	124 30
			nachrichtlich: Dritte															1.013		
S1323	BB	B 158	OD Bad Freienwalde; Erneuerung des Dammbauwerks (km 0,843 - 1,483)	2021	10.072	10.072	10.072	-			-	-		4.500	5.572					
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45													9.974 98	- -	- -	4.500 -	5.474 98
			nachrichtlich: Dritte															601		
<u>S1420</u>	<u>HE</u>	<u>B 3</u>	<u>Fahrbahnerneuerung zwischen AS Staufenberg-Süd und AS Staufenberg-Nord/ Lollar-Nord, beide FR</u>	<u>2022</u>	<u>5.368</u>		<u>5.368</u>				-	-		4.450	918					
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42				5.368				-	-		4.450	918					
S1106	HE	B 40/ B 43	Fahrbahnerneuerung zwischen Schwanheimer Knoten und Frankfurt Flughafen	2018	27.455	27.455	27.455	-			62	17.100		4.000	6.293					
		davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	27.425 30													62 -	17.100 -	4.000 -	6.263 30	
S1003	HE	B 45	Fahrbahnerneuerung zwischen Rödermark/Ober-Roden und Rodgau/Hainhausen	2018	12.822	12.822	<u>14.666</u>	<u>1.844</u>	<u>14%</u>		6.340	3.046		5.280	-					
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42				<u>14.666</u>									6.340	3.046	5.280	-	
S1194	HE	B 519	Instandsetzung der Überführung über den Main bei Flörsheim	2019	12.092	12.092	12.092	-			56	6.200		2.000	3.836					
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42													12.092	56	6.200	2.000	3.836
			nachrichtlich: Dritte															97		

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1392	NI	B3/ B6/ B65	<u>Erneuerung des Südschnellweges in Hannover zwischen Landwehrkreisel und Bahnunterführungen (Döhren) inklusive Ersatzneubau von 7 Bauwerken (mit Tunnel Hildesheimer Straße)</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	391.359	391.359	391.359 378.666 12.693 700	-			43 43 -	1.550 1.050 500		17.930 12.430 5.500	371.836 365.143 6.693
S1330	NI	B 6	Fahrbahnerneuerung zwischen Seelhorster Dreieck und Mittelfeld davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	11.425	11.425	11.425 10.279 1.146	-			-	2.700 2.700 -		6.930 6.930 -	1.795 649 1.146
S1261	NI	B 83	Hangsicherung bei Steinmühle davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	13.912	13.912	13.912 13.845 67	-			2.664 2.576 88	5.821 5.810 11		3.084 3.084 -	2.343 2.375 32
S1373	NI	B 218	<u>Fahrbahnerneuerung zwischen Ueffeln und Hesepe (km 20,551 - 25,258)</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	7.250	7.250	7.250 6.995 255	-			53 53 -	4.360 4.110 250		2.837 2.832 5	-
S1406	NW	B 58	<u>Fahrbahnerneuerung zwischen Drensteinfurt und Ahlen einschließlich Querschnittumgestaltung zu Gunsten eines Geh- und Radweges</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	7.320	7.320	7.320 5.935 1.357 28	-			-	100 100 -		5.000 4.000 1.000 -	2.220 1.835 357 28
S0872	NW	B 220	Instandsetzung der Rheinbrücke Emmerich davon: Kap. 1201, Titel 741 42 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	27.203	35.594	35.594 35.594 387	-			15.867 15.867	6.000 6.000		5.000 5.000	8.727 8.727

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1195	NW	B 236	Fahrbahnerneuerung zwischen B 54 und AS Derne (km 2,300 - 5,750), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 42 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	13.224	13.224	13.224 13.224 97	-			843 843	4.000 4.000		500 500	7.881 7.881
S0986	RP	B 9	Instandsetzung der Hochstraße Sinzig, BW 5409 507 1/2 davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2017	8.294	<u>16.800</u>	<u>16.800</u> 16.800	-			10.355 10.355	5.856 5.856		589 589	-
<u>S1422</u>	<u>RP</u>	<u>B 9</u>	<u>Fahrbahnerneuerung zwischen Brohl und Namedy, FR Bonn</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42	<u>2022</u>	<u>6.749</u>		<u>6.749</u> 6.749				-	-		4.662 4.662	2.087 2.087
<u>S1409</u>	<u>RP</u>	<u>B 42</u>	<u>Fahrbahnerhaltung und Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Kaub und St. Goarshausen</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	<u>2021</u>	<u>15.121</u>	<u>15.121</u>	<u>15.121</u> 5.526 9.476 119	-			-	-		6.800 2.500 4.300 -	8.321 3.026 5.176 119
<u>S1417</u>	<u>RP</u>	<u>B 49</u>	<u>Fahrbahnerneuerung und Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Koblenz-Moselweiß und Koblenz-Lay</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	<u>2021</u>	<u>12.724</u>	<u>12.724</u>	<u>12.724</u> 7.601 4.873 250 353	-			31 - 31 -	67 37 - 30		2.989 2.224 700 65	9.637 5.340 4.142 159
S1320	RP	B 51	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bitburg (A 60) und AS Matzen (L 32) davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	11.984	<u>14.774</u>	<u>14.774</u> 14.732 42	-			-	1.542 1.500 42		9.500 9.500	3.732 3.732

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<u>S1411</u>	<u>RP</u>	<u>B 53</u>	<u>Fahrbahnerhaltung und Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Klüsserath und Trittenheim</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	<u>2021</u>	<u>18.332</u>	<u>18.332</u>	<u>18.332</u>	-			-	-		4.993	13.339
							7.021				-	-		1.900	5.121
							10.972				-	-		3.000	7.972
							339				-	-		93	246
S1312	RP	B 422	Fahrbahnerneuerung zwischen Allenbach und Kempfeld-Katzenloch einschl. Knotenumbau B 422/K 52 und Anlage eines Radweges davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	6.326	6.326	6.326	-			1.043	4.600		575	108
							4.623				951	3.400		250	22
							770				8	625		125	12
							581				-	525		50	6
							352				84	50		150	68
			nachrichtlich: Dritte				260								
S1223	SN	B 92	Fahrbahnerneuerung in Oelsnitz/Vogtland einschl. Anlage eines Radweges davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	10.443	10.443	10.443	-			6.050	3.292		629	472
							9.657				5.841	3.011		464	341
							588				163	260		34	131
							198				46	21		131	
			nachrichtlich: Dritte				280								
S1371	SH	B 207	Instandsetzung der Fehmarnsundbrücke davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2021	21.624	21.624	21.624	-			-	8.861		7.421	5.342
							21.624				-	8.861		7.421	5.342
			nachrichtlich: Dritte				11.633								
<u>S1390</u>	<u>SH</u>	<u>B 404</u>	<u>Instandsetzung der Wehrbrücke Geesthacht (B 404/Elbe)</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42	<u>2021</u>	<u>14.728</u>	<u>14.728</u>	<u>14.728</u>				-	240		10.299	4.189
							14.728				-	240		10.299	4.189
<u>S1383</u>	<u>SH</u>	<u>B 430</u>	<u>Fahrbahnerneuerung zwischen Grebin und Lütjenburg</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42	<u>2021</u>	<u>14.440</u>	<u>14.440</u>	<u>14.440</u>				-	12.800		1.640	-
							14.440				-	12.800		1.640	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben									
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.					
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16					
S1097	SH	B 431	Fahrbahnerneuerung zwischen St. Margarethen und Brokdorf	2018	15.960	15.960	15.960	-			6.751	1.194		1.892	6.123					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 42													14.863	6.346	1.139	1.732	5.646
			Kap. 1201, Titel 746 22													875	405	45	160	265
			Kap. 1201, Titel 821 45				222				-	10	-		212					
			nachrichtlich: Dritte				815													
<u>S1412</u>	<u>SH</u>	<u>B 431</u>	<u>Fahrbahnerneuerung zwischen OD Glückstadt (Hafen) und Blomesche Wildnis (L 119)</u>	<u>2021</u>	<u>5.143</u>	<u>5.143</u>	<u>5.143</u>	-			-	-		1.772	3.371					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 42													4.254	-	-	1.466	2.788
			Kap. 1201, Titel 746 22													889	-	-	306	583
			nachrichtlich: Dritte				1.118													
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				817.836	1.844			68.269	109.281	-	139.716	500.570					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 42				758.062	-			63.067	105.700	-	120.983	468.312					
			Kap. 1201, Titel 741 45				770	-			8	625	-	125	12					
			Kap. 1201, Titel 742 24				10.380	-			4.180	485	-	2.000	3.715					
			Kap. 1201, Titel 746 22				31.930	-			707	1.304	-	10.639	19.280					
			Kap. 1201, Titel 821 45				16.694	-			307	1.167	-	5.969	9.251					

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Weitere Brückenmodernisierungsmaßnahmen sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung veranschlagt.															
<u>S1394</u>	<u>BW</u>	<u>B 3</u>	<u>Ersatzneubau der Brücke über die DB und Ortsstraße in Offenburg</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42	<u>2021</u>	<u>9.276</u>	<u>9.276</u>	<u>9.276</u>	-			1.604	5.100		2.250	322
							9.276				1.604	5.100		2.250	322
S1184	BW	B 27	Ersatzneubau der Gumpenbachbrücke in Kornwestheim davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	23.785	27.598	27.598	-			12.342	8.467		6.789	-
							27.495 103				12.275 67	8.447 20		6.773 16	
S1289	BW	B 27	Ersatzneubau der Enztalbrücke bei Besigheim davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	7.928	7.928	7.928	-			165	3.691		3.605	467
							7.908 20				165	3.686 5		3.600 5	457 10
<u>S1370</u>	<u>BW</u>	<u>B 35</u>	<u>Ersatzneubau der Brücke über die K 4520 bei Knittlingen</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	<u>2021</u>	<u>5.001</u>	<u>5.001</u>	<u>5.001</u>	-			-	700		300	4.001
							5.000 1				-	699 1		300 -	4.001 -
S1093	BW/ RP	B 39	Ertüchtigung und Instandsetzung der Rheinbrücke bei Speyer (Salierbrücke) davon: Anteil Baden-Württemberg: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 Anteil Rheinland-Pfalz: Kap. 1201, Titel 741 42	2018	11.113	28.695	28.695	-			17.913	7.003		3.710	69
							22.980 22.905 75 5.715 5.715				17.913 17.909 4 -	7.003 7.000 3 -		- - - 5.715 5.715	69 1 68 -
<u>S1358</u>	<u>BY</u>	<u>B 2</u>	<u>Ersatzneubau der Brücke über die DB-Linie 6362 in Hof (Jahnbrücke)</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42	<u>2020</u>	<u>5.831</u>	<u>5.831</u>	<u>5.831</u>	-			13	3.500		1.000	1.318
							5.831				13	3.500		1.000	1.318
<u>S1408</u>	<u>BY</u>	<u>B 8</u>	<u>Instandsetzung der Brücke über das Zenntal bei Langenzenn</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42	<u>2021</u>	<u>6.135</u>	<u>6.135</u>	<u>6.135</u>	-			-	-		5.500	635
							6.135				-	-		5.500	635

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben									
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.					
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16					
S0840	BY	B 23	Teilerneuerung bzw. Ersatzneubau der Echelsbacher Brücke mit beidseitigen Streckenanschlüssen	2017	19.504	35.820	35.820	-			27.145	5.600		2.050	1.025					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 42													35.643	27.040	5.600	2.050	953
			Kap. 1201, Titel 821 45													177	105	-	-	72
			nachrichtlich: Dritte				304													
S0979	BY	B 85	Ersatzneubau von drei Bauwerken bei Roding	2017	18.900	17.664	17.664	-			17.479	85		100	-					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 22													8.832	7.640	1.142	50	
			Kap. 1201, Titel 741 42													8.832	9.839	-	1.057	50
S1359	BY	B 85	Ersatzneubau der Ohebrücke nördlich Eberhardsreuth mit Linienverbesserung	2021	7.765	7.765	7.765	-			318	805		3.526	3.116					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 42													7.466	50	800	3.500	3.116
			Kap. 1201, Titel 821 45													299	268	5	26	
S0752	BY	B 279	Ersatzneubau der Mainquerung südlich Baunach	2016	8.954	13.500	13.500	-			9.063	1.400		2.200	837					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 42													13.496	9.063	1.400	2.200	833
			Kap. 1201, Titel 821 45													4	-	-	-	4
S1348	BY	B 308	Erneuerung von 2 Brücken über DB und weiteren 4 Brücken bei Oberstaufen	2020	9.100	12.538	12.538	-			657	10.020		1.861	-					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 42													12.488	657	10.000	1.831	
			Kap. 1201, Titel 821 45													50	-	20	30	
S1355	BB	B 1	OD Brandenburg an der Havel; Abbruch des Altbauwerks über dem Altstädter Bahnhof	2020	8.106	8.289	8.289	-			29	3.750		250	4.260					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 42													8.174	27	3.600	250	4.297
			Kap. 1201, Titel 821 45													115	2	150	-	-
			nachrichtlich: Dritte				2.438													

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
<u>S1391</u>	<u>BB</u>	<u>B 1</u>	<u>OD Brandenburg an der Havel;</u> <u>Ersatzneubau des Bauwerks über dem</u> <u>Altstädter Bahnhof</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	<u>2021</u>	<u>23.235</u>	<u>23.235</u>	<u>23.235</u> 22.931 304 14.990	-			541 541 -	60 -			61 -	22.573 22.390 183
<u>S1379</u>	<u>BB</u>	<u>B 158</u>	<u>Teilerneuerung und Ertüchtigung der Brücke über</u> <u>die Havel-Oder-Wasserstraße in Oderberg</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	<u>2021</u>	<u>11.231</u>	<u>11.231</u>	<u>11.231</u> 11.175 56 288	-			-	49 49 -			1.009 1.009 -	10.173 10.117 56
S1217	HE	B 49	Verstärkung der Taubensteinbrücke davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2019	6.556	8.887	8.887 8.887	-			4.339 4.339	3.400 3.400			450 450	698 698
S1129	HE	B 83	Ersatzneubau der Unterführung der DB bei Bebra Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	12.786	12.786	12.786 12.731 55 13.071	-			12.285 12.281 4	1.173 1.173 -			20 20 -	
<u>S1382</u>	<u>MV</u>	<u>B 191</u>	<u>Ersatzneubau der Brücke</u> <u>über die Löcknitz bei Dömitz</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	<u>2021</u>	<u>5.974</u>	<u>5.974</u>	<u>5.974</u> 5.924 50	-			179 179 -	574 524 50			2.840 2.840 -	2.381 2.381
S1084	NI	B 3	Ertüchtigung und Instandsetzung der Hochbrücke über dem Weidetorkreisel in Hannover Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2018	6.030	6.030	6.030 6.030	-			776 776	2.301 2.301			4.093 4.093	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1374	NI	B 215	Ersatzneubau der Allerbrücken in Verden davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	34.064	34.064	34.064 33.654 410	-			273	1.500		8.350	23.941
S1274	NW	B 42	Überbauverstärkung der Drachenbrücke bei Königswinter davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2020	6.006	6.006	6.006 6.006	-			686	3.900		500	920
S1221	NW	B 51	Ersatzneubau der Wersebrücke bei Münster-Handorf Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	8.184	8.184	8.184 7.664 520	-			5.368	3.520		800	
S1053	NW	B 54	Notverstärkung und Instandsetzung der Talbrücke "Eintracht" bei Siegen davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	11.697	11.697	11.697 11.647 50	-			9.284	1.600		765	48
S1014	NW	B 55	Ersatzneubauten der Brücken über die Lippe und Lippeumflut bei Lippstadt davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	12.071	17.080	17.080 16.749 331	-			7.172	6.055	2.750	1.103	
S1306	NW	B 64	Ersatzneubau der Brücke über die Borchener Straße (L 755) davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2020	8.547	10.075	10.075 10.075	-			90	900	3.520	5.565	
S1158	NW	B 233	Ersatzneubau der Brücke über die Lippe bei Bergkamen-Rünthe davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	6.961	8.785	8.785 8.691 94	-			4.606	3.755	424	-	
			nachrichtlich: Dritte				969								

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<u>S1413</u>	<u>NW</u>	<u>B 256</u>	<u>Ersatzneubau der Wipperbrücke bei Wipperfürth-Ohl (BW 4810 520)</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	<u>2021</u>	<u>7.371</u>	<u>7.371</u>	<u>7.371</u>	-			-	360		5.707	1.304
							7.211 160				-	200 160		5.707 -	1.304 -
S1058	NW	B 264	Behelfsbrücke, Abruch und Umfahrung der DB-Brücke Düren-Gürzenich davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	5.427	6.588	6.588	-			3.706	400		100	2.382
							6.468 120				3.679 27	400 -		100 -	2.289 93
S1318	NW	B 264	Ersatzneubau der DB-Brücke Düren-Gürzenich einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2020	16.242	16.242	16.242	-			1.544	5.100		5.000	4.598
							16.242				1.544	5.100		5.000	4.598
S0781	RP	B 327	Instandsetzung und Ertüchtigung der Teilbauwerke G1/G2 Hochstraße Oberwerth und Hangbrücke Laubachtal davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2016	20.916	20.916	<u>27.732</u>	<u>6.816</u>	<u>33%</u>	<u>D, F</u>	15.988	5.658		6.086	-
							<u>27.732</u>				15.988	5.658		6.086	-
S1372	RP	B 327	Instandsetzung der Teilbauwerke D, E und F der Hochstraße Oberwerth davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2021	11.853	11.853	11.853	-			-	100		6.500	5.253
							11.853				-	100		6.500	5.253
S1189	SH	B 77	Ersatzneubau der Brücke über die Eider in Rendsburg davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	21.504	21.504	21.504	-			7.194	6.837		7.052	421
							21.390 114				7.194 -	6.825 12		7.030 22	341 80
S1118	SH	B 431	Ersatzneubauten über Rhin und Schwarzwasser in Glückstadt davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2018	8.775	8.775	8.775	-			6.666	1.911		145	53
							8.775				6.666	1.911		145	53
			nachrichtlich: Dritte				104								

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
S1216	TH	B 85	Ersatzneubau der Brücke über die Bahn bei Hockeroda	2019	7.457	7.457	7.457	-			3.841	3.208		-	112	520
			davon:				7.418									
			Kap. 1201, Titel 741 42				39									
			Kap. 1201, Titel 821 45													
			nachrichtlich: Dritte				7.335									
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				457.596	6.816			171.266	102.482	-	89.201	94.647	
			davon:				8.832	-			7.640	1.142	-	50	-	
			Kap. 1201, Titel 741 22				445.617	-			162.648	100.428	-	88.910	93.631	
			Kap. 1201, Titel 821 45				3.147	-			978	912	-	241	1.016	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0438	BW	B 3	Um- und Ausbau des Knotenpunktes B 3/B 500 bei Sinzheim davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	6.269	<u>23.266</u> <u>22.840</u> <u>426</u> <u>764</u>	<u>23.266</u> <u>22.840</u> <u>426</u> <u>764</u>	-			6.269 6.137 132	613 613 -		8.545 8.251 294	7.839 7.839 -
S0958	BW	B 31	Ausbau zwischen Röttenbach und Löffingen davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	7.140	<u>15.895</u>	<u>15.895</u> 15.527 368	-			4.775 4.717 58	4.255 4.240 15		6.401 6.400 1	464 170 294
<u>S1396</u>	<u>BW</u>	<u>B 31</u>	<u>Um- und Ausbau des Anschlusses Rengoldshauser Straße bei Überlingen-Altbirnau</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	<u>2021</u>	<u>6.629</u>	<u>6.629</u>	<u>6.629</u> 6.432 197 7.691	-			2.143 2.123 20	34 34 -		933 933 -	3.519 3.342 177
<u>S1407</u>	<u>BW</u>	<u>B 31</u>	<u>Ausbau bei Döggingen (Gauchachtalbrücke)</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	<u>2022</u>	<u>57.480</u>		<u>57.480</u> 56.752 728				- - -	626 186 440		4.080 4.000 80	52.774 52.566 208
S0774	BW	B 32	Um- und Ausbau zwischen Altshausen und Vorsee davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2016	17.097	24.498	24.498 23.704 794	-			20.929 20.839 90	1.050 700 350		1.200 1.000 200	1.319 1.165 154
S1141	BW	B 33	Ausbau zwischen Gengenbach-Nord und Gengenbach-Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	8.526	<u>13.792</u>	<u>13.792</u> 13.174 618	-			3.008 2.954 54	2.223 2.000 223		6.418 6.268 150	2.143 1.952 191
S1275	BW	B 38	Um- und Ausbau bei Weinheim davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	8.670	<u>11.896</u>	<u>11.896</u> <u>11.742</u> <u>154</u>	-			5.265 5.182 83	510 500 10		5.005 5.000 5	1.116 1.060 56

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben															
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.											
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16											
S1327	BW	B 462	Radweglückenschluss zwischen Weisenbach und Gernsbach-Hilpertshau	2020	6.072	6.072	6.072	-			1.650	3.915		33	474											
			davon:																							
			Kap. 1201, Titel 746 22																							
			Kap. 1201, Titel 821 45																							
			nachrichtlich: Dritte																							
S0741	BW	B 492	Ausbau zwischen Hermaringen und Brenz	2017	5.673	25.646	25.646	-			15.056	9.956		360	274											
			davon:																							
			Kap. 1201, Titel 741 45																							
			Kap. 1201, Titel 821 45																							
S0997	BY	B 11	Ausbau südlich Gotteszell	2017	14.930	23.794	23.794	-			19.821	3.864		109	-											
			davon:																							
			Kap. 1201, Titel 741 45																							
			Kap. 1201, Titel 821 45																							
S1364	BY	B 16	Ausbau bei Wenzenbach	2021	37.991	37.991	37.991	-			9.154	13.045		14.115	1.677											
			davon:																							
			Kap. 1201, Titel 741 45																							
			Kap. 1201, Titel 821 45																							
			nachrichtlich: Dritte																							
S1395	BY	B 16	Umbau Knotenpunkt östlich Manching (B 16/St 2335/Geisenfelder Straße)	2021	10.722	10.722	10.722	-			-	806		2.300	7.616											
			davon:																							
			Kap. 1201, Titel 741 45																							
			Kap. 1201, Titel 821 45																							
			nachrichtlich: Dritte																							
S1416	BY	B 16	Ausbau bei Günzburg mit Ersatzneubau der Brücke über die DB	2021	5.508	5.508	5.508	-			-	60		5.213	235											
			davon:																							
			Kap. 1201, Titel 741 45																							
			Kap. 1201, Titel 821 45																							
			nachrichtlich: Dritte																							

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<u>S1415</u>	<u>BY</u>	<u>B 20</u>	<u>Ausbau nördlich Falkenberg zwischen Kenoden - Unterbinder</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	<u>2021</u>	<u>19.305</u>	<u>19.305</u>	<u>19.305</u>	-			1.956	2.150		2.704	12.495
							17.032				232	1.700		2.674	12.426
							2.273				1.724	450		30	69
S1339	BY	B 25	Ausbau zwischen Nördlingen und Möttingen, 1. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	15.677	15.677	15.677	-			1.619	9.300		3.774	984
							13.713				367	9.000		3.710	636
							1.964				1.252	300		64	348
S1377	BY	B 26	Ausbau Darmstädter Straße bei Aschaffenburg (Knotenpunkte "Hafen-West" und "Hafen-Mitte") davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	7.592	7.592	7.592	-			- 303	2.950		2.658	2.287
							5.885				-	950		2.648	2.287
							1.707				- 303	2.000		10	-
							1.160								
S1304	BY	B 85	Ausbau westlich Ayrhof davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	6.226	6.226	6.226	-			2.371	824		2.855	176
							5.310				1.297	1.000		2.855	158
							916				1.074	- 176		-	18
							1.026								
S1176	BY	B 299	Um- und Ausbau nördl. Hessenreuth davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	16.103	16.103	16.103	-			5.741	5.793		4.485	84
							15.106				5.131	5.593		4.300	82
							997				610	200		185	2
S0981	BY	B 472	Ausbau östlich Marktoberdorf Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	19.580	19.580	19.580	-			17.009	1.500		3.208	
							18.687				16.684	1.500		3.000	
							893				325	-		208	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1369	BY	B 588	Ausbau nördlich Reischach davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	11.150	11.150	11.150	-			736	2.450		7.550	414
							9.906				-	2.000		7.500	406
							1.244				736	450		50	8
S1154	BB	B 87	Ausbau zwischen Luckau und Duben davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	9.303	9.303	9.303	-			213	4.950		3.300	840
							8.924				192	4.800		3.250	682
							379				21	150		50	158
			nachrichtlich: Dritte				92								
S1316	BB	B 97	Um- und Ausbau im Bereich des Knotens mit der B 168 bei Cottbus davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	7.145	7.145	7.145	-			150	1.500		2.150	3.345
							7.035				133	1.500		2.150	3.252
							110				17	-		-	93
S0865	HE	B 42	Ausbau zwischen Lorch und Rüdesheim/ Assmannshausen einschl. Bau eines Geh- und Radweges 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	43.480	78.356	78.356	-			23.984	22.700		22.000	9.672
							27.117				7.497	8.000		7.700	3.920
							50.360				16.472	14.700		14.300	4.888
							879				15	-		-	864
S1341	HE	B 254	Ausbau in Fulda, Bronnzeller Kreisel (AS B 27) einschl. Frankfurter Straße davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 741 49 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	9.340	9.340	9.340	-			1.352	2.300		4.340	1.348
							7.260				1.227	1.700		3.400	933
							914				-	400		450	64
							744				125	120		490	9
							422				-	80		-	342
			nachrichtlich: Dritte				1.698								
S1344	MV	B110	Ausbau zwischen Tutow und Zemmin davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	5.947	5.947	5.947	-			3.912	2.018		17	-
							5.636				3.912	1.724		-	-
							264				-	264		-	-
							47				-	30		17	-

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0841	NI	B 240	Ausbau bei Weenzen zwischen K 428 (Kreisverkehr) und L 462 davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	9.399	9.399	9.399 9.150 249	-			5.489 5.413 76	2.093 1.920 173		123 123 -	1.694 1.694 -
S0685	NW	B 61	Neubau der Anschlussstelle "Großer Kamp" in Löhne davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	5.299	7.537	7.537 1.060 6.270 207 5.908	-			1.306 - 1.306 -	1.207 660 547 -		3.427 400 3.027 -	1.597 - 1.390 207
S1287	NW	B 233	Ausbau der Seilerseestraße in Iserlohn davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	5.287	5.287	5.287 5.228 59	-			505 501 4	3.020 3.000 20		1.410 1.400 10	352 327 25
<u>S1384</u>	<u>NW</u>	<u>B 258</u>	<u>Monschau-Höfen, Ausbau und Begradigung zwischen Brather Hof und KGr. Aachen/Euskirchen mit Radwegeneubau</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	<u>2021</u>	<u>9.670</u>	<u>9.670</u>	<u>9.670</u> 7.635 1.943 92	-			- - - -	2.717 2.500 178 39		6.100 4.760 1.300 40	853 375 465 13
<u>S1393</u>	<u>RP</u>	<u>B 9</u>	<u>Worms-Nord, Ausbau zwischen Pfrimm und Bahn</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	<u>2021</u>	<u>12.864</u>	<u>12.864</u>	<u>12.864</u> 12.633 231 4.620	-			- - -	- - -		4.200 4.150 50	8.664 8.483 181
S0983	RP	B 262	Ausbau zwischen AS Thür und AS Mendig davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	10.414	10.414	10.414 10.078 336	-			67 49 18	250 - 250		6.000 5.980 20	4.097 4.049 48

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1363	RP	B 420/ B 9	Um- und Ausbau der Pestalozzistraße in Nierstein mit Ersatzneubau des Überführungsbauwerkes der DB davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	18.660	18.660	18.660	-			3.101	1.320		5.000	9.239
							1.410				-	-		1.000	410
							16.523				2.257	1.300		4.000	8.966
							727				844	20		-	137
							7.153								
S0467	SN	B 6	Ausbau westlich Cossebaude Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 745 23 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	9.377	9.377	9.377	-			6.595	2.602		1.480	
							3.393				3.294	816		447	
							3.577				3.223	1.476		67	
							2.219				-	300		966	
							188				78	10		-	
							3.509								
S0470	SN	B 170	Ausbau zwischen AS Dresden Südvorstadt (A 17) und nördl. S 191 in Bannewitz davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2007	9.103	27.750	27.750	-			15.345	6.357		5.621	427
							19.519				8.308	5.482		5.372	357
							6.766				6.766	-		-	-
							520				-	520		-	-
							945				271	355		249	70
							1.293								
S0472	SN	B 175	Ausbau westlich Glauchau davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2006	25.529	24.764	24.764	-			2.412	531		884	20.937
							20.262				330	500		500	18.932
							4.502				2.082	31		384	2.005
							182								
S0959	ST	B 80	Um- und Ausbau des Knotenpunktes mit der K 2147 in Halle-Neustadt davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	5.639	11.978	11.978	-			9.219	2.337		259	163
							7.391				4.764	2.255		241	131
							4.288				4.288	-		-	-
							299				167	82		18	32

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0638	ST	B 91	Ausbau zwischen Deuben - Werschen davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	25.357	42.469	42.469 30.908 9.929 1.632 809	-			18.295 7.944 9.929 422	11.485 11.387 - 98		5.606 5.500 - 106	7.083 6.077 - 1.006
S0765	SH	B 5	Ausbau Itzehoe - Wilster-West davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2016	26.683	38.445	38.445 38.040 405	-			26.858 26.713 145	9.112 9.062 50		1.500 1.490 10	975 775 200
S1265	SH	B 5	Knotenpunktsverlegung B 5/K 137 und B 5/K 138 bei Husum davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	12.730	12.730	12.730 12.565 165 3.555	-			172 169 3	3.600 3.450 150		5.000 5.000 -	3.958 3.946 12
<u>S1386</u>	<u>SH</u>	<u>B 5</u>	<u>Ausbau zwischen Tönning und Rothenspieker</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	<u>2021</u>	<u>41.007</u>	<u>41.007</u>	<u>41.007</u> 38.791 2.216 939	-			108 - 108	1.433 433 1.000		4.956 4.156 800	34.510 34.202 308
S0476	SH	B 404	Anlage von Überholfahrstreifen zwischen A 1 (Bargteheide) und A 24 (Schwarzenbek) 1.-3. BA Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2012	24.653	24.653	24.653 24.263 390	-			19.244 19.177 67	3.000 2.890 110		5.000 5.000 -	
S0477	TH	B 88	Um-/Ausbau Knotenpunkt Altendorf/Schöps davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2014	9.595	16.551	16.551 16.206 345	-			14.707 14.369 338	1.281 1.275 6		355 354 1	208 208 1

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1111	TH	B 88	Ausbau	2018	12.090	12.090	<u>14.387</u>	<u>2.297</u>	<u>19%</u>		9.273	2.301		1.516	1.297
			davon:								-	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 45								9.043	2.119		1.461	1.297
			Kap. 1201, Titel 821 45				<u>467</u>				230	182		55	-
			<u>TABELLENSUMMEN</u>												
			davon:				806.855	2.297			279.506	154.038	-	172.190	201.121
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.410	-			-	-	-	1.000	410
			Kap. 1201, Titel 741 42				8.695	-			-	3.160	-	5.160	375
			Kap. 1201, Titel 741 45				678.728	-			224.170	120.902	-	146.547	187.109
			Kap. 1201, Titel 741 49				914	-			-	400	-	450	64
			Kap. 1201, Titel 743 42				20.983	-			20.983	-	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 745 23				3.577	-			3.223	1.476	-	67	1.189
			Kap. 1201, Titel 746 22				60.086	-			18.219	19.819	-	15.769	6.279
			Kap. 1201, Titel 821 45				32.462	-			12.911	8.281	-	3.197	8.073

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in EPI	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<u>Lärmsanierung</u>															
S1380	BW	B 293	Lärmschutzwand bei Leingarten davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 49	2021	2.088	2.088	2.088	-			-	706		1.372	10
							2.074 14					704 2		1.370 2	
			nachrichtlich: Dritte				360								
<u>Hochbauten</u>															
S1378	BW	B 10/ B 466	Ersatzneubau Straßenmeisterei Geislingen davon: Kap. 1201, Titel 712 22	2021	10.850	10.850	10.850	-			-	500		3.120	7.230
							10.850					500		3.120	7.230
S1145	BW	B 290	Ersatzneubau Straßenmeisterei Tauberbischofsheim davon: Kap. 1201, Titel 712 22	2019	8.310	8.310	8.310	-			2.208	2.800		2.800	502
							8.310				2.208	2.800		2.800	502
<u>S1381</u>	<u>BW</u>	<u>B 298</u>	<u>Straßenmeisterei Gaildorf:</u> <u>Ersatzneubau Werkstatt-, Wasch- und</u> <u>Fahrzeughalle</u> davon: Kap. 1201, Titel 711 22	<u>2022</u>	<u>4.995</u>		<u>4.995</u>				-	-		2.933	2.062
							4.995				-	-		2.933	2.062
S1376	BW	B 317	Straßenmeisterei Schöna: Neubau einer Werkstatt, Wasch- und Fahrzeughalle davon: Kap. 1201, Titel 711 22	2021	3.390	3.390	3.390	-			-	500		2.000	890
							3.390				-	500		2.000	890
<u>S1418</u>	<u>NW</u>		<u>Straßenmeisterei Mosbach:</u> <u>Abbruch und Neubau einer Werkstattthalle</u> davon: Kap. 1201, Titel 711 22	<u>2022</u>	<u>3.060</u>		<u>3.060</u>				-	-		500	2.560
							3.060				-	-		500	2.560
S1345	BY	B 17	Straßenmeisterei Gersthofen, Neubau eines Werkstattgebäudes davon: Kap. 1201, Titel 711 22	2021	2.170	2.170	2.170	-			-	370		1.800	-
							2.170				-	370		1.800	
<u>S1414</u>	<u>NW</u>		<u>Straßenmeisterei Dortmund:</u> <u>Neubau einer Werkstatt- und Fahrzeughalle</u> davon: Kap. 1201, Titel 711 22	<u>2022</u>	<u>2.904</u>		<u>2.904</u>				-	-		1.000	1.904
							2.904				-	-		1.000	1.904

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			<u>Betriebstechnische Sanierung</u>												
S0541	NW	B 42	Tunnel Oberkassel <u>Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	11.935	24.537	24.537 12.199 12.309 29	-			4.074 3.529 531 14	3.280 1.100 2.180 -		6.450 2.150 4.300 -	10.733 5.420 5.298 15
S0542	NW	B 42	Galerie Oberdollendorf und Tunnel Oberdollendorf, <u>Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	12.877	29.052	29.052 14.068 14.969 15	-			1.705 1.140 565 -	5.080 1.900 3.180 -		10.450 4.150 6.300 -	11.817 6.878 4.924 15
S0545	RP	B 10	Fehrbachtunnel Pirmasens, <u>Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen</u> davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2015	4.403	<u>13.953</u>	<u>13.953</u> <u>13.953</u>	-			10.470 10.470	3.483 3.483		-	-
			<u>Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Fernstraßengesetz</u>												
S0582	HB	G	Anbindung des Überseehafengebietes an die A 27 (Ausbau der Cherbourger Straße) davon: Zuweisung Bund Kap. 1201, Titel 883 02 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2006	100.000	120.000	120.000 120.000 51.319	-			116.642 116.642	2.205 2.205	1.153 1.153	-	-
			<u>Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EKrG) und an Bahnübergängen</u>												
S1295	HE	B 42	Erneuerung der Bahnüberführung Geisenheimer Straße in Rüdesheim davon: Kap. 1201, Titel 745 23 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	12.877	12.877	12.877 12.818 59 10.037	-			805 805 -	7.800 7.800 -		1.750 1.750 -	2.522 2.463 59

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				238.186	-			135.904	26.724	1.153	34.175	40.230
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 711 22				16.519	-			-	870	-	8.233	7.416
			Kap. 1201, Titel 712 22				19.160	-			2.208	3.300	-	5.920	7.732
			Kap. 1201, Titel 741 42				28.341	-			4.669	3.704	-	7.670	12.298
			Kap. 1201, Titel 741 49				14	-			-	2	-	2	10
			Kap. 1201, Titel 742 24				41.231	-			11.566	8.843	-	10.600	10.222
			Kap. 1201, Titel 745 23				12.818	-			805	7.800	-	1.750	2.463
			Kap. 1201, Titel 821 45				103	-			14	-	-	-	89
			Zuweisung Bund												
			Kap. 1201, Titel 883 02				120.000	-			116.642	2.205	1.153	-	-

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 7 - Maßnahmen nach InvKG**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1334	BB	B 97/ B 168	Ortsumgehung Cottbus, 2. BA (A 15 - B 168) <u>InvKG-Anl.5/Nr.2</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 11 Kap. 1210, Titel 821 11 Kap. 6002, Titel 893 45	2020	50.111	50.111	50.111	-			1.562	2.000	271	1.950	44.328
							980				980				
							364				364				
							218				218				
							48.549					2.000	271	1.950	44.328
<u>S1388</u>	<u>SN</u>	<u>B 178</u>	<u>Zittau - Niederoderwitz, BA 3.3</u> <u>InvKG-Anl.5/Nr.18</u> davon: Kap. 1210, Titel 741 11 Kap. 1210, Titel 821 11 Kap. 6002, Titel 893 45	<u>2021</u>	<u>41.333</u>	<u>41.333</u>	<u>41.333</u>	-			-	1.801	700	10.030	28.802
							41.333					1.801	700	10.030	28.802
S1201	ST	B 87	OU Bad Kösen, Gesamtmaßnahme <u>InvKG-Anl.5/Nr.58</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 11 Kap. 1210, Titel 821 11 Kap. 6002, Titel 893 45	2020	159.382	159.382	159.382	-			8.304	18.102	2.500	33.065	97.411
							11.646				8.199	3.447			
							105				105				
							147.631					14.655	2.500	33.065	97.411
S1237	ST	B 180	Ortsumgehung Aschersleben/Süd - Quenstedt <u>InvKG-Anl.5/Nr.62</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 11 Kap. 1210, Titel 821 11 Kap. 6002, Titel 893 45	2020	37.039	37.039	37.039	-			810	4.000	149	11.000	21.080
							28				28				
							162				162				
							230				230				
							390				390				
							36.229					4.000	149	11.000	21.080
			nachrichtlich: Dritte				46								
			<u>TABELLENSUMMEN</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 11 Kap. 1210, Titel 821 11 Kap. 6002, Titel 893 45				287.865	-			10.676	25.903	3.620	56.045	191.621
							12.654	-			9.207	3.447			-
							631	-			631				-
							230	-			230				-
							608	-			608				-
							273.742	-				22.456	3.620	56.045	191.621

Teil A 2

Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

- Kapitel 1201 -

Stand: 20.01.2022

**Teil A 2- Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen
in Bundesverwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €
1	2	3

**Erläuterungen zu Haushaltstiteln der
Titelgruppe 01**

Haushaltsvermerke siehe Einzelplan 12 und Kapitel 1201

**Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der
Bundesfernstraßen**

632 12-721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Nach § 10 a Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG) gilt der Bund den Ländern Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31. Dezember 2020 entstehen, durch Zahlung von Pauschalen in den Jahren 2021 bis 2023 ab. Die Höhe dieser Pauschalen beträgt im Jahr 2021 5 vom Hundert, im Jahr 2022 3 vom Hundert und im Jahr 2023 1 vom Hundert der Baukosten für Bundesautobahnen im Jahr 2020.	150.638
682 12-721	Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Personal, IT, Betriebsdienst, Kraftfahrzeuge, Geräte und Planungsleistungen. Die Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten sind bei Kap. 1228, Tgr. 01 bzw. zentralen Titeln in Kap. 1211 veranschlagt.	<u>2.244.921</u>
743 12-721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	0
891 11-721	Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes" Erläuterungen: Der Bund kann Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen, finanzieren, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 64/54 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 66/56 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbahndeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen. Ausgaben können für Entschädigungsleistungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel die oben aufgeführten Immissionsgrenzwerte überschreitet. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 €, Lärmschutz- und Hochbaumaßnahmen über 2.000.000 € und Maßnahmen für Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen über 3.000.000 € siehe Teil A 2.	<u>5.510.871</u>

Teil A2- Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Titelübersicht

		Anlage VWIB, Teil A 2, veranschlagt 2022									EPI. 12, 2022	
Haushalts- Titel	Zweckbestimmung	Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Tabelle 4	Tabelle 5	Tabelle 6	Tabelle 7	Sammel- position Klein- maßnahmen	Summe	noch nicht gebundene Mittel	Ansatz gemäß Haushaltsplan
		Bedarfsplan- maßnahmen	ÖPP-Projekte	Erhaltungs- maßnahmen	Brücken- ertüchtigungs- maßnahmen	Um- und Ausbau	sonstige	Maßnahmen nach InvKG				
		1.000 €										
Kap. 1201, Titel 891 11	Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	1.860.438	779.740	1.113.624	522.913	132.322	147.449		376.000	4.932.486	578.385	5.510.871
Kap. 6002, Titel 893 45	Maßnahmen zur Stärkung Kohleregionen BMDV -InvKG- (Anteil Bundesautobahnen)							30.000		30.000		30.000
Insgesamt		1.860.438	779.740	1.113.624	522.913	132.322	147.449	30.000	376.000	4.962.486	578.385	5.540.871

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1090	BW	A 6	AS Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16	2018	16.825	16.825	16.825	-			10.578	454		500	5.293
							6.247				-	454		500	5.293
							7.320				7.320				
							3.258				3.258				
A0003	BW	A 8	Hohenstadt - AS Ulm-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 IBP II	2009	199.755	257.724	<u>277.817</u>	<u>20.093</u>	<u>8%</u>		228.019	11.140		18.071	20.587
							49.798				-	11.140		18.071	20.587
							123.623				123.623				
							75.686				75.686				
							5.687				5.687				
							23.023				23.023				
			nachrichtlich: Dritte				20.093								
A0762	BW	A 8	AS Pforzheim-Nord - AS Pforzheim-Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2016	140.135	326.043	326.043	-			36.901	19.515		45.800	223.827
							289.142				-	19.515		45.800	223.827
							10.456				10.456				
							14.761				14.761				
							584				584				
							11.100				11.100				
			nachrichtlich: Dritte				14.306								
A1333	BW	A 81	AS Böblingen/Hulb - AS Sindelfingen-O davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16	2020	282.436	282.436	282.436	-			1.525	11.555		51.500	217.856
							280.911				-	11.555		51.500	217.856
							1.388				1.388				
							137				137				
			nachrichtlich: Dritte				78.817								
A0035	BW	A 98	AD Hochrhein - Rheinfelden/ Karsau davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP Ergänzungsprogramm	2012	76.274	129.976	129.976	-			113.624	11.835		40	4.477
							16.352				-	11.835		40	4.477
							77.019				77.019				
							1.104				1.104				
							32.426				32.426				
							3.075				3.075				
			nachrichtlich: Dritte				10.120								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0036	BW	A 98	Rheinfelden/Karsau - Bad Säckingen (B 518), vorgezogene naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2014	7.615	8.157	8.157 2.553 2.824 2.780	-			5.604 - 2.824 2.780	274 274 - -		250 250 - -	2.029 2.029 - -
A0005	BY	A 3	w Mainbrücke Randersacker - AS Heidingsfeld davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2013	217.694	296.888	314.436 36.386 102.629 150.208 1.713 23.500	17.548	6%		278.050 - 102.629 150.208 1.713 23.500	23.623 23.623 - - - -		9.886 9.886 - - - -	2.877 2.877 - - - -
			nachrichtlich: Dritte				2.900								
A0805	BY	A 3	ö AK Fürth-Erlangen - ö Main-Donau-Kanal davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	170.169	225.951	225.951 27.448 113.678 83.372 1.453	-			198.503 - 113.678 83.372 1.453	23.436 23.436 - - -		5.020 5.020 - - -	
			nachrichtlich: Dritte				1.261								
A0949	BY	A 3	AK Fürth/Erlangen - AK Biebelried Gesamtausgaben außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	49.091	49.091	49.091 19.488 5.223 24.380	-			29.603 - 5.223 24.380	598 598 - -		4.000 4.000 - -	14.890 14.890 - -
A0971	BY	A 3	AK Regensburg - AS Rosenhof davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	222.116	222.116	282.934 140.625 46.317 90.108 3.244 2.640	60.818	27%	C, D, E, F	142.309 - 46.317 90.108 3.244 2.640	20.579 20.579 - - - -		52.382 52.382 - - - -	67.664 67.664 - - - -
			nachrichtlich: Dritte				5.600								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5023	BY	A 6	LGr. BW/BY- AK Feuchtwangen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 821 16	2022	215.417		215.417 210.612 4.805				4.805	15.571 15.571		49.922 49.922	145.119 145.119
A5129	BY	A 6	östl. Triebendorf bis AS Schwabach - West davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	119.647		119.647 119.647				-	-		5.000 5.000	114.647 114.647
A1117	BY	A 6/ A 9	AK Nürnberg-Ost davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2018	118.180	160.690	160.690 112.137 35.003 13.109 441	-			48.553 35.003 13.109 441	33.519 33.519		41.000 41.000	37.618 37.618
A5112	BY	A 8	AS Ulm-West - AK Ulm/Elchingen; Abschnitt: AS Oberelchingen (o) - Riedheim (LGr. BY/BW) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	202.573		202.573 202.573				-	-		3.486 3.486	199.087 199.087
A5118	BY	A 8	Achenmühle - und Bernauer Berg, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	11.757		11.757 11.757				1.247 1.247	2.170 2.170		2.340 2.340	6.000 6.000
A0977	BY	A 73	AK Nürnberg-Süd - AS Nürnberg-Hafen Ost davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	79.338	79.338	104.799 23.933 48.327 31.537 1.002	25.461	32%	D, B, C, E, K	80.866 48.327 31.537 1.002	23.058 23.058		7.713 7.713	
A1138	BY	A 73	Lärmschutz zwischen s AS Buttenheim und n AS Forchheim-Nord im Bereich Eggolsheim (Lärmvorsorge) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17	2019	9.969	9.969	9.969 9.951 18	-			18	5 5		50 50	9.896 9.896
A5117	BY	A 92	AD München-Feldmoching - AD Neufahrn davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	369.091		369.091 369.091				-	-		7.000 7.000	362.091 362.091

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A0038	BY	A 94	Forstinning - Markt/ Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 IBP II	2011	38.500	118.900	118.900	-			107.972	334		6	10.588	
							10.928				-	334		6	10.588	
							41.455				41.455	-		-	-	
							39.517				39.517	-		-	-	
							27.000				27.000	-		-	-	
A0806	BY	A 94	Malching - Kirchham davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2017	80.966	80.966	125.940	44.974	56%	D, E, F	56.444	21.266		24.380	23.850	
							69.496					21.266		24.380	23.850	
							43.561				43.561	-		-	-	
							12.883				12.883	-		-	-	
			nachrichtlich: Dritte				138									
A0914	BY	A 94	Kirchham - Pocking, Gesamtmaßnahme einschl. vorgezogener Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2019	253.033	253.033	253.033	-			25.670	20.859		27.798	178.706	
							227.363					20.859		27.798	178.706	
							4.837				4.837	-		-	-	
							20.833				20.833	-		-	-	
			nachrichtlich: Dritte				424									
A0788	BY	A 96	Lärmschutz Memmingen - Amedingen (Lärmvorsorge) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2016	11.614	11.614	11.614	-			7.574	-		530	3.510	
							4.040					-		530	3.510	
							7.478				7.478	-		-	-	
							96				96	-		-	-	
A0700	BY	A 96	AS Oberpfaffenhofen - AS Germering-Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2016	98.077	130.880	130.880	-			123.518	7.790		118		
							7.362					7.790		118		
							52.566				52.566	-		-	-	
							47.145				47.145	-		-	-	
							2.412				2.412	-		-	-	
							1.395				1.395	-		-	-	
							20.000				20.000	-		-	-	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0040	BE	A 100	AD Neukölln - AS Am Treptower Park davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 IBP II	2013	472.944	613.146	613.146	-			455.883	64.338		52.860	40.065
							157.263					64.338		52.860	40.065
							365.309				365.309				
							36.253				36.253				
							54.321				54.321				
A0790	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow Gesamtkosten außerhalb ÖPP, Abschnitt A 10, AD Havelland - AD Pankow davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2016	37.577	53.925	53.925	-			31.294	3.201		2.680	16.750
							22.631					3.201		2.680	16.750
							9.896				9.896				
							16.511				16.511				
							3.783				3.783				
							1.104				1.104				
A0754	HB	A 281	AS Bremen- Kattenturm - s AS Bremen-Airport-Stadt (BA 2.2), Gesamtmaßnahme einschl. vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2020	162.915	162.815	162.815	-			42.329	10.833		23.600	86.053
							120.486					10.833		23.600	86.053
							1.442				1.442				
							40.887				40.887				
			nachrichtlich: Dritte				39.408								
A0755	HB	A 281	AS Bremen-Gröpelingen - AS Bremen-Seehausen, Weserquerung 4. BA, Gesamtmaßnahme einschl. vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2020	473.632	473.632	473.632	-			32.441	16.872		66.000	358.319
							441.191					16.872		66.000	358.319
							6.172				6.172				
							26.269				26.269				
			nachrichtlich: Dritte				1.314								
A5001	HH	A 1	AD Süderelbe, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2021	6.500	6.500	6.500	-			19	-		200	6.281
							6.500				19			200	6.281

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in EPI	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5011	HH	A 1	AD HH Südost (o) -AD Süderelbe (o), Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	7.500		7.500 7.500				1.002 1.002	317 317		1.549 1.549	4.632 4.632
A0014	HH	A 7	s AD HH-Nordwest - LGr. SH/HH Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	24.462	26.602	26.602 6.747 6.876 12.979 8.212	-			21.001 1.146 6.876 12.979	801 801		518 518	4.282 4.282
A0648	HH	A 7	s AS HH-Stellingen - s AD HH-Nordwest davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	190.846	245.022	245.022 72.901 108.446 51.122 12.553 4.582	-			211.527 39.406 108.446 51.122 12.553	17.078 17.078		14.684 14.684	1.733 1.733
A1045	HH	A7	AS HH-Othmarschen - s AS HH-Volkspark, Gesamtmaßnahme einschl. Vorlaufmaßnahmen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	294.846	500.246	588.909 584.488 4.294 127 164.754	88.663	18%		19.710 15.289 4.294 127	84.182 84.182		39.188 39.188	445.829 445.829
A1067	HH	A 7	Instandsetzung und Erweiterung der Brücke K 20, Hochstraße Elbmarsch davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	284.938	379.905	379.905 364.727 15.178 676	-			77.688 62.510 15.178	73.651 73.651		74.440 74.440	154.126 154.126
A1300	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6a, AK HH-Hafen (A 7) - AS HH-Moorburg, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2020	18.255	18.255	18.255 11.530 6.690 35	-			8.647 1.922 6.690 35	2.064 2.064		7.307 7.307	237 237

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1301	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6b, AS HH-Moorburg - AS HH-Hohe Schaar, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 821 17	2020	237.197	237.197	237.197 236.764 433	-			1.434 1.001 433	100.010 100.010 -		5.535 5.535 -	130.218 130.218 -
A1302	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6a, AS HH-Hohe Schaar – AD HH Süderelbe (A 1) vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2020	12.967	12.967	12.967 9.528 1.809 1.630	-			5.561 2.122 1.809 1.630	3.437 3.437 -		10.850 10.850 -	
A0874	HH/NI	A 26	AS Neu Wulmstorf (L 235) - LGr. NI/HH - AK HH-Hafen (A 7) , Gesamtmaßnahme einschl. vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen und Erweiterung der A 7 Elbmarschbrücke- AS HH-Heimfeld davon: Anteil Hamburg Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Anteil Niedersachsen Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2019	457.725	457.725	687.283 662.483 643.149 6.910 12.424 24.800 22.167 1.808 825	229.558 50%	C, D, E, G		81.433 78.800 59.466 6.910 12.424 2.633 - 1.808 825	118.817 118.817 118.817 -		107.570 107.570 107.570 -	379.463 357.296 357.296 - - 22.167 22.167 -
A0045	HE	A 44/ A 7	AD Kassel Süd - Lossetal Dreieck (VKE 01) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 18 IBP I IBP II	2009	62.300	91.492	109.558 28.962 66.332 30 1.269 4.999 7.966	18.066 20%	B, C, D		80.596 - 66.332 30 1.269 4.999 7.966	7.893 7.893 -		6.414 6.414 -	14.655 14.655 -

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0046	HE	A 44	Lossetal Dreieck - Helsa-Ost (o) (VKE 11) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2009	223.800	204.659	204.659 202.804 1.285 570	-			1.855	15		-	202.789
A0047	HE	A 44	AS Helsa-Ost (m) - AS Hessisch Lichtenau-West (o) (VKE 12) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2009	229.130	346.270	346.270 21.683 323.227 1.360	-			324.587	9.454		9.050	3.179
A0052	HE	A 44	AS Waldkappel (o) - AS Ringgau (m) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2015	258.931	488.156	488.156 99.974 382.136 6.046	-			388.182	35.464		36.029	28.481
A0687	HE	A 44	AS Ringgau (o) - AS Sontra-West (m) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2016	128.852	232.809	232.809 85.035 145.703 2.071	-			147.774	34.094		28.322	22.619
A0766	HE	A 44	TB Riedmühle (m) - Wommener Dreieck (A 4) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2017	137.244	232.737	232.737 176.973 53.625 2.139	-			55.764	26.483		45.010	105.480
A0944	HE	A 44	AS Sontra-West (o) - TB Riedmühle (o) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2017	248.134	435.694	435.694 373.891 57.049 4.754	-			61.803	12.030		39.517	322.344

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1257	HE	A 45	AK Gambach - AS Haiger/Burbach TP1: AS Ehringshausen - AS Haiger/Burbach BA 5.1: AS Ehringshausen - Talbrücke Onsbach(m), Abschnitt A (Ersatzneubau Talbrücke Onsbach, km 151,2020 - 150,472) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2019	54.062	54.062	54.062	-			16.214	12.951		12.500	12.397
							37.848				-	12.951		12.500	12.397
							2.362				2.362	-		-	-
							13.696				13.696	-		-	-
							156				156	-		-	-
<u>A5115</u>	<u>HE</u>	<u>A 45</u>	<u>AK Gambach – AS Haiger/Burbach</u> <u>TP1: AS Ehringshausen - AS Haiger/Burbach,</u> <u>BA 5.1: AS Ehringshausen – TB Onsbach,</u> <u>Abschnitt B: Strecke inkl. Talbrücke Volkersbach</u> <u>(km 153,703 - km 151,202)</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	<u>2022</u>	<u>75.797</u>		<u>75.797</u>				-	532		10.000	65.265
							75.797				-	532		10.000	65.265
<u>A5132</u>	<u>HE</u>	<u>A 45</u>	<u>AK Gambach – AS Haiger/Burbach</u> <u>TP1: AS Ehringshausen – AS Haiger/Burbach,</u> <u>BA 2: s Talbrücke Lützelbach – s AS Dillenburg</u> <u>(km 139,195 - km 135,415; Strecke ohne TB</u> <u>Marbach und ohne TB Lützelbach)</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	<u>2022</u>	<u>21.476</u>		<u>21.476</u>				279	407		6.500	14.290
							21.476				279	407		6.500	14.290
<u>A5116</u>	<u>HE</u>	<u>A 45</u>	<u>AK Gambach – AS Haiger/Burbach</u> <u>TP2: nördl. AK Wetzlar – AS Ehringshausen,</u> <u>BA 5.2, Abschnitt E: Talbrücken Bechlingen und</u> <u>Bornbach (km 161,560 - km 158,749)</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	<u>2022</u>	<u>106.792</u>		<u>106.792</u>				1.512	4.934		14.000	86.346
							106.792				1.512	4.934		14.000	86.346
A0053	HE	A 49	AS Schwalmstadt (L 3155) - AS Neuental (L 3074) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP IBP I IBP II	2011	204.881	243.800	243.800	-			212.522	18.542		11.600	1.136
							31.278				-	18.542		11.600	1.136
							121.732				121.732	-		-	-
							3.047				3.047	-		-	-
							63.525				63.525	-		-	-
							2.580				2.580	-		-	-
							21.638				21.638	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1112	HE	A 49	AD Ohmtal (A 5) - AS Fritzlar Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2018	49.959	66.580	66.580 5.947 37.060 23.573	-			60.633 - 37.060 23.573	-		9.758 9.758 - -	
A0054	HE	A 66	Frankfurt/Erlenbruch (m) - Frankfurt/Bergen-Enkheim (Riederwaldtunnel) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 IBP II	2005	168.838	473.856	473.856 349.184 114.115 7.388 3.169	-			124.672 - 114.115 7.388 3.169	25.651 - 25.651 - -		19.000 19.000 - -	304.533 304.533 - -
			nachrichtlich: Dritte				3.622								
A0015	HE/RP	A 643	Ersatzneubau Rheinbrücke Schierstein davon: Anteil Hessen: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP I Anteil Rheinland-Pfalz: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 ZIP IBP I	2012	177.883	228.354 183.840	237.059 191.645 0 637 126.942 3.195 112 56.392 4.367 44.514 45.414 0 35.622 9.499 293				237.059 - 191.645 - 637 126.942 3.195 112 56.392 4.367 45.414 - 35.622 9.499 293	7.266 - 5.845 5.845 - - - - - - 1.421 1.421 - -		10.394 9.894 9.894 - - - - - - 500 500 - -	
A1319	HE	A 643	AS Äppelallee - AK Wiesbaden/Schierstein (o) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2020	30.607	30.607	30.607 29.522 1.008 37 40	-			1.085 - 1.008 37 40	21 21 - -		7.300 7.300 - -	22.201 22.201 - -

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0057	HE	A 661	AS Frankfurt-Ost - AS Frankfurt/Friedberger Landstraße, 2. Fahrbahn davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 741 32 Ergänzungsprogramm <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2006	29.400	67.303	67.303 43.779 5.286 7 18.231 516	-			23.524	299 299		16.050 16.050	27.430 27.430
A0955	NI	A 1	Bramsche (Mittellandkanal) - Lohne/Dinklage (Funktionsbauvertrag) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	286.528	618.957	618.957 614.201 717 734 3.305 1.123	-			4.756	120.177 120.177		124.749 124.749	369.275 369.275
A0899	NI	A 7	AS Göttingen - AS Bockenem Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	5.200	9.500	9.500 5.182 2.306 2.012	-			4.318	951 951		582 582	3.649 3.649
A0821	NI	A 20	AD Westerstede (A 28) - AK Kehdingen (A 26), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2017	42.920	63.925	63.925 4.081 10.003 49.841	-			59.844	2.763 2.763		42.114 42.114	
A0060	NI	A 26	Horneburg (K 36) - nordöstlich Buxtehude (K 40) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP KP I <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2005	110.199	150.910	150.910 14.865 57.191 50.299 5.795 22.463 297 17	-			136.045	9.127 9.127		3.800 3.800	1.938 1.938

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0061	NI	A 26	Buxtehude (K 40) - AS Neu Wulmstorf (B 3n) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP IBP II	2014	105.288	132.928	132.928	-			90.341	12.903		7.700	21.984
							42.587				-	12.903		7.700	21.984
							29.245				29.245				
							7.823				7.823				
							52.861				52.861				
							412				412				
A1285	NI	A 26	AK Kehdingen (A 20- A 26) - AS Stade-Ost (B 73), vorgezogener Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16	2020	24.696	24.696	24.696	-			4.983	4.524		2.500	12.689
							19.713				-	4.524		2.500	12.689
							4.983				4.983				
A0961	NI	A 39	Lüneburg (L 216) - Wolfsburg (B 188), vorgezogener Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2018	48.997	48.997	48.997	-			40.171	9.570		2.755	
							8.826				-	9.570		2.755	
							2.119				2.119				
							38.052				38.052				
A0724	NW	A 1	Köln-Niehl - Kreuz Leverkusen-West einschl. Rheinbrücke Leverkusen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2016	20.400	739.315	739.315	-			296.494	-		125.100	317.721
							442.821				-			125.100	317.721
							77.702				77.702				
							192.285				192.285				
							1.188				1.188				
							25.319				25.319				
<u>A5128</u>	<u>NW</u>	<u>A 1</u>	<u>Ascheberg (o) - DEK-Brücke Amelberg (o)</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	<u>2022</u>	<u>93.060</u>		<u>93.060</u>				-	-		4.500	88.560
							93.060				-	-		4.500	88.560
A1233	NW	A 1/ A 57	Umbau AK Köln-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	69.914	69.914	69.914	-			5	1.268		1.800	66.841
							69.909				-	1.268		1.800	66.841
							2				2				
							3				3				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0952	NW	A 40	AS Dortmund/Ost (B 236) - AK Dortmund/Unna (A 1/A 44) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	105.137	105.137	<u>179.969</u> 161.753 4.590 12.531 1.095	<u>74.832</u>	<u>71%</u>	<u>B, C, D</u>	18.216 - 4.590 12.531 1.095	5.516 5.516 - - -		37.905 37.905 - - -	118.332 118.332 - - -
A1191	NW	A 40	AS Duisburg-Homberg - AS Duisburg-Häfen einschl. Rheinbrücke Neuenkamp davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2019	365.509	596.090	596.090 505.277 16.273 72.650 1.890	-			90.813 - 16.273 72.650 1.890	110.329 110.329 - - -		96.198 96.198 - - -	298.750 298.750 - - -
A0025	NW	A 43	Kreuz Herne - Recklinghausen/ Herten davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2014	200.974	200.974	<u>296.022</u> 158.047 38.149 82.093 1.731 16.002	<u>95.048</u>	<u>47%</u>	<u>A, B, C, D, F</u>	137.975 - 38.149 82.093 1.731 16.002	19.284 19.284 - - -		13.000 13.000 - - -	125.763 125.763 - - -
			nachrichtlich: Dritte				<u>309</u>								
A0831	NW	A 43	Bochum/Riemke - Kreuz Herne davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2017	269.248	269.248	269.248 192.482 47.335 23.331 2.757 3.343	-			76.766 - 47.335 23.331 2.757 3.343	45.413 45.413 - - -		43.000 43.000 - - -	104.069 104.069 - - -
A0066	NW	A 44	Düsseldorf/Ratingen (A 3) - w Velbert (B 227) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP KP I KP II	2009	222.480	222.480	222.480 35.531 139.562 10.507 24.331 3.879 8.670	-			186.949 - 139.562 10.507 24.331 3.879 8.670	16.325 16.325 - - -		41.567 41.567 - - -	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0067	NW	A 44	Bochum (L 705, Sheffieldring) - Kreuz Bochum/Witten davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP KP II	2011	51.435	90.908	90.908	-			76.531	14.431		9.000	
							14.377				-	14.431		9.000	
							52.884				52.884	-		-	
							5.776				5.776	-		-	
							17.353				17.353	-		-	
							518				518	-		-	
			nachrichtlich: Dritte				9.293								
A1206	NW	A 45	AS Wilnsdorf - AS Siegen-Süd, Ersatzneubau Talbrücke Eisern davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2019	33.859	44.469	44.469	-			7.714	9.071		10.065	17.619
							36.755				-	9.071		10.065	17.619
							2.571				2.571	-		-	
							5.036				5.036	-		-	
							107				107	-		-	
A1224	NW	A 45	AS Haiger/Burbach - AS Wilnsdorf, Ersatzneubau Talbrücke Landeskroner Weiher davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 821 16	2020	47.125	47.125	55.653	8.528	18%		40	3.158		10.814	41.641
							55.613				-	3.158		10.814	41.641
							40				40	-		-	
A1238	NW	A 46	Westring - AK Sonnborn (L 418) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	30.621	30.621	30.621	-			5.246	4.318		4.400	16.657
							25.375				-	4.318		4.400	16.657
							715				715	-		-	
							4.531				4.531	-		-	
A0069	NW	A 46	Bestwig - Bestwig/Nuttlar einschl. Zubringer B 480 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP KP II IBP II	2009	137.616	192.621	192.621	-			183.199	1.315		1.700	6.407
							9.422				-	1.315		1.700	6.407
							101.308				101.308	-		-	
							3.896				3.896	-		-	
							39.649				39.649	-		-	
							21.102				21.102	-		-	
							17.244				17.244	-		-	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1144	NW	A 57	AK Meerbusch (A 44) - AS Krefeld-Oppum davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2019	61.249	61.249	61.249 53.482 3.521 3.869 377	-			7.767 - 3.521 3.869 377	7.025 7.025 -		22.702 22.702 -	23.755 23.755 -
<u>A5102</u>	<u>NW</u>	<u>A59</u>	<u>s AK Duisburg (A 40) - AS Duisburg-Marxloh, Baugrunduntersuchung und vorgezogener Grunderwerb</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	<u>2022</u>	<u>50.000</u>		<u>50.000</u> 50.000				- -	- -		10.000 10.000	40.000 40.000
A0070	NW	A 524	Duisburg/Serm (B 8) - Duisburg/Rahm davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP KP I KP II IBP II	2009	51.867	75.815	<u>87.182</u> 9.996 42.319 6.187 6.224 6.804 5.779 9.873	<u>11.367</u>	<u>15%</u>		77.186 - 42.319 6.187 6.224 6.804 5.779 9.873	4.707 4.707 -		4.575 4.575 -	714 714 -
A0029	RP	A 6	AS Kaiserslautern-West - AD Kaiserslautern-Ost (insbesondere Lautertalbrücke) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 IBP I IBP II	2009	79.713	133.424	133.424 7.102 31.052 74.935 2.875 8.000 9.460	-			126.322 - 31.052 74.935 2.875 8.000 9.460	1.632 1.632 -		1.652 1.652 -	3.818 3.818 -
A0760	RP	A 61	T&R Anlage Hunsrück - AS Rheinböllen (einschl. Pfäddchensgraben- und Tiefenbachtalbrücke) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2016	150.878	150.878	150.878 88.337 19.417 32.566 558 10.000	-			62.541 - 19.417 32.566 558 10.000	11.591 11.591 -		20.447 20.447 -	56.299 56.299 -

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0072	SN	A 72	Borna-Nord - Rötha, BA 5.1	2012	18.527	129.932	129.932	-			115.759	6.690		4.500	2.983
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 17												
			Kap. 1201, Titel 743 32												
			Kap. 1201, Titel 821 17												
			ZIP												
			nachrichtlich: Dritte												
A0866	ST	A 14	AS Colbitz (o) - AS Tangerhütte (m)	2017	72.488	91.797	91.797	-			75.551	3.459		1.300	11.487
			(VKE 1.3)												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 17												
			Kap. 1201, Titel 743 32												
			Kap. 1201, Titel 821 17												
A0962	ST	A 14	AS Tangerhütte (o) - AS Lüderitz (m)	2017	122.009	181.187	181.187	-			80.986	41.786		22.500	35.915
			(VKE 1.4)												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 17												
			Kap. 1201, Titel 743 32												
			Kap. 1201, Titel 821 17												
			nachrichtlich: Dritte												
A1280	ST	A 14	AS Dahlenwarsleben (o) - AS Wolmirstedt (o)	2020	6.500	6.500	6.500	-			5.918	742		1.205	
			(VKE 1.1),												
			vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 17												
			Kap. 1201, Titel 821 17												
			nachrichtlich: Dritte												
A1351	ST	A 14	AS Lüderitz (o) - AS Stendal-Mitte (m)	2020	173.064	173.064	173.064	-			3.786	4.649		30.800	133.829
			(VKE 1.5)												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 17												
			Kap. 1201, Titel 821 17												
			nachrichtlich: Dritte												

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1352	ST	A 14	AS Stendal-Mitte (o) - AS Osterburg (m) (VKE 2.1) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	160.594	160.594	160.594 156.941 117 3.536 956	-			3.653 - 117 3.536 -	2.531 2.531 - -		7.000 7.000 -	147.410 147.410 -
A5007	ST/BB	A 14	AS Seehausen-Nord (o) - AS Wittenberge (o) (VKE 3.1 + 3.2a + 3.2b) davon: <i>Anteil Sachsen-Anhalt</i> Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 <i>Anteil Brandenburg</i> Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	301.724	301.724	301.724 225.011 220.012 1.635 3.364 76.713 73.677 2.045 991 3.508	-			8.035 4.999 - 1.635 3.364 3.036 - 2.045 991 -	2.925 - - - - 2.925 2.925 - -		22.572 14.900 14.900 - - 7.672 7.672 -	268.192 205.112 205.112 - - 63.080 63.080 -
A0075	ST	A 143	Halle/Neustadt - Dreieck Halle-Nord (VDE-Projekt DEGES) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2006	159.233	347.163	435.552 399.171 30.518 5.863 6.962	88.389	25%	A, C, D, I, J	36.381 - 30.518 5.863 -	32.060 32.060 -		39.584 39.584 -	327.527 327.527 -
A0030	SH	A 7	LGr HH/SH - AD Bordesholm Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2013	23.483	27.988	27.988 7.687 9.542 7.040 3.719	-			22.137 1.836 9.542 7.040 3.719	1.044 1.044 -		165 165 -	4.642 4.642 -

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A5002	SH	A 7	Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke inkl. Erweiterung A 7 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2021	294.909	294.909	294.909 292.088 135 2.686	-			2.821	2.381 2.381 135 2.686			5.420 5.420 - -	284.287 284.287 - -
A0763	SH	A 20	A7 (Bad Bramstedt) - Wittenborn (B 206), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP	2016	14.354	14.354	14.354 4.247 2.000 7.199 908	-			10.265	- 359 359 - 908			2.190 2.190 - -	2.258 2.258 - -
A0764	SH	A 20	Wittenborn (B 206) - Weede, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP IBP I	2016	14.143	14.143	27.455 14.015 6.635 6.515 231 59	13.312	94%	C, J	13.574	774 774 - - 59			6.160 6.160 - -	6.947 6.947 - -
A0968	SH	A 21	Nettelsee - Klein Barkau davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2017	65.028	65.028	137.809 123.479 11.345 1.924 1.061	72.781	112%	C, D, G, J	18.114	5.500 5.500 - -			25.500 25.500 - -	88.695 88.695 - -
			nachrichtlich: Dritte				435									
A0076	SH	A 21	Stolpe - Nettelsee davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP	2012	46.533	81.054	81.054 16.542 43.050 9 4.305 17.148	-			69.206	1.584 1.584 - - 4.305 17.148			3.700 3.700 - -	6.564 6.564 - -
			nachrichtlich: Dritte				8.718									

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			<u>TABELLENSUMMEN</u>		11.898.597	15.014.531	17.165.784	878.143			6.389.821	1.460.382		1.860.438	7.455.143
			davon:				10.775.963					1.460.382		1.860.438	7.455.143
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				6.389.821				6.389.821				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 2 - ÖPP- Projekte**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A0162	BW	A 5	AS Offenburg - Malsch davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	590.000	728.538	724.185 538.750 64.884 120.551				185.435 - 64.884 120.551	20.439 20.439 -		21.440 21.440 -	496.871 496.871 -	
A0163	BW	A 6	AS Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2010	1.000.000	1.366.145	1.368.583 1.110.081 149.494 109.008				258.502 - 149.494 109.008	104.359 104.359 -		60.170 60.170 -	945.552 945.552 -	
A0164	BY	A 3	AK Fürth/Erlangen - AK Biebelried davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2016	2.400.000	2.807.100	2.804.851 2.793.913 5.956 4.982				10.938 - 5.956 4.982	17.687 17.687 -		265.618 265.618 -	2.510.608 2.510.608 -	
A0165	BY	A 8	Ulm/Elchingen - Augsburg/West davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	850.000	1.350.850	1.350.064 996.094 108.293 245.677				353.970 - 108.293 245.677	34.396 34.396 -		35.763 35.763 -	925.935 925.935 -	
A0166	BY	A 8	Augsburg/West - München Allach davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2008	737.044	1.049.558	1.051.545 707.040 99.409 245.096				344.505 - 99.409 245.096	32.316 32.316 -		33.726 33.726 -	640.998 640.998 -	
A0167	BY	A 94	Forstinning - Markt davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 17	2013	900.000	1.163.183	1.168.253 880.282 83.681 204.290				287.971 - 83.681 204.290	30.695 30.695 -		30.196 30.196 -	819.391 819.391 -	
A0168	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2016	1.200.000	1.418.533	1.418.329 1.196.122 134.129 88.078				222.207 - 134.129 88.078	63.000 63.000 -		51.155 51.155 -	1.081.967 1.081.967 -	
			nachrichtlich: Kap. 1203, Titel 780 02				4.460									

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 2 - ÖPP- Projekte**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben								
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.				
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16				
A0169	HH/SH	A 7	AD Hamburg-NW - AD Bordesholm	2010	1.200.000	1.536.232	1.534.214				412.053	42.059		42.444	1.037.658				
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 891 11				1.208.911								86.750	42.059		42.444	1.037.658
			Kap. 1201, Titel 823 13				186.582								186.582	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 823 16				138.721				138.721	-		-	-				
			nachrichtlich: Hamburg (Tunnel Schnelsen)				69.564												
A0606	HE	A 49	AD Ohmtal (A 5) - AS Fritzlar	2016	1.100.000	1.427.670	1.427.628				1.614	97.158		120.483	1.208.373				
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 891 11				1.426.014								-	97.158		120.483	1.208.373
			Kap. 1201, Titel 823 13				497								497	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 823 17				1.117				1.117	-		-	-				
A0171	NI	A 1	AK Bremen - AD Buchholz	2009	1.016.737	976.190	976.882				325.194	37.590		39.462	574.636				
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 891 11				651.688									37.590		39.462	574.636
			Kap. 1201, Titel 823 13				98.391								98.391	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 823 16				226.803				226.803	-		-	-				
A0172	NI	A 7	AS Göttingen - AS Bockenem	2013	698.000	999.798	1.064.900				208.956	113.128		39.248	703.568				
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 891 11				855.944								-	113.128		39.248	703.568
			Kap. 1201, Titel 823 13				124.905								124.905	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 823 16				84.051				84.051	-		-	-				
A0174	NW	A 1	AS Münster/Nord - AK Lotte/Osnabrück und A 30 AS Rheine - AK Lotte/Osnabrück	2011	1.130.000	1.300.000	1.300.000				-	-		-	1.300.000				
			davon:				1.300.000								-	-		1.300.000	
			Kap. 1201, Titel 891 11																
A0175	RP	A 61	LGr RP/BW - AK Frankenthal	2013	520.000	1.400.000	1.400.000				-	-		-	1.400.000				
			davon:				1.400.000								-	-		1.400.000	
			Kap. 1201, Titel 891 11																
A0177	TH	A 4	Herleshausen (LGr HE/TH) - Gotha (ÖPP-Projekt VDE)	2008	542.044	753.980	752.931				246.089	22.873		24.011	459.958				
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 891 11				506.842								-	22.873		24.011	459.958
			Kap. 1201, Titel 823 13				68.874								68.874	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 823 16				177.215				177.215	-		-	-				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 2 - ÖPP- Projekte**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0179	TH	A 9	LGr. TH/BY - AS Lederhose (ÖPP-Projekt VDE) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	400.000	428.440	427.342 204.919 132.018 90.405				222.423	15.793 15.793		16.024 16.024	173.102 173.102
			<u>TABELLENSUMMEN</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen		14.283.825	18.706.217	18.769.707 15.689.850 3.079.857	-			3.079.857	631.493 631.493		779.740 779.740	14.278.617 14.278.617

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1000	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Riegel und AS Lahr (km 719,350 - 737,100), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	71.369	71.369	71.369 55.379 15.990	-			15.990 - 15.990	17.690 17.690 -		21.000 21.000 -	16.689 16.689 -	
A1161	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bruchsal und AK Walldorf (km 590,100 - 598,200), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	51.341	65.881	67.782 13.795 50.262 2.010 1.712 3 3.953	1.901	3%		53.987 - 50.262 2.010 1.712 3 -	19.615 19.615 - - - - -		1.000 1.000 - - - - -		
A0846	BW/ RP	A 6	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ludwigshafen-Nord und AD Viernheim (km 558,400 - 566,000), beide FR davon: <i>Anteil Baden-Württemberg:</i> Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>Anteil Rheinland-Pfalz:</i> Kap. 1201, Titel 891 11	2017	27.390	27.390	27.390 26.447 5.593 20.854 943 943	-			20.854 20.854 - 20.854 - -	2.507 2.507 2.507 - - -		500 500 500 - - -	3.529 2.586 2.586 - 943 943	
A0737	BW	A 7	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen Virngrundtunnel und AS Dinkelsbühl/Fichtenau (km 764,620 - 755,894) , beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	32.116	32.116	32.116 17.834 14.282	-			14.282 - 14.282	- - -		8.293 8.293 -	9.541 9.541 -	
A1040	BW	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Langenau und AS Giengen/Herbrechtingen (km 813,016 - 823,190), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	36.451	36.451	52.080 16.184 35.896	15.629	43%	C, D	35.896 - 35.896	9.492 9.492 -		3.614 3.614 -	3.078 3.078 -	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1017	BW	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Esslingen und AS Wendlingen (km 184,500 - 187,700), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	16.381	16.381	<u>19.318</u> <u>13.443</u> 5.875	<u>2.937</u>	<u>18%</u>		5.875 - 5.875	190 190 -		10.000 10.000 -	3.253 3.253 -
A0735	BW	A 81	Bauliche Instandsetzung und Ertüchtigung des Engelbergbasistunnels davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 14	2016	99.053	122.322	122.322 69.331 42.623 10.368	-			52.991 - 42.623 10.368	- - - -		16.500 16.500 - -	52.831 52.831 - -
A5099	BW	A 81	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neuenstadt und AS Osterburken (km 513,265 - 522,830), FR Würzburg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	48.366		48.366 48.366				- -	- -		24.183 24.183	24.183 24.183
A0814	BW	A 98	Bau- und Betriebstechnische Nachrüstung Bürgerwald- und Heidenäckertunnel, BW 8315 699 und 8315 703 bei Waldshut-Tiengen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	24.936	24.936	24.936 24.405 531	-			531 - 531	302 302 -		12.951 12.951 -	11.152 11.152 -
A1205	BY	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neumarkt i. d. Opf. und AS Altdorf b. Nürnberg/ Burgthann (km 415,500 - 423,100); FR Nürnberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	9.523	9.523	9.523 2.947 6.576	-			6.576 - 6.576	969 969 -		1.523 1523	455 455
A0208	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rothenburg ob der Tauber und AS Kitzingen (km 673,200 - 719,000) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2012	94.173	191.725	191.725 85.370 106.355	-			106.355 - 106.355	8.852 8.852 -		16.660 16.660 -	59.858 59.858 -

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0603	BY	A 7/ A 96	Ersatzneubau von 26 Verkehrszeichenbrücken AK Memmigen mit Beschilderung davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	6.481	6.481	6.481	-			2.502	559		1.253	2.167
							3.979				-	559		1.253	2.167
							2.502				2.502	-		-	-
							19								
A0740	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen LGr. BY/BW und AS Rothenburg ob der Tauber (km 719,000 - 755,895) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	118.131	118.131	118.131	-			39.292	34.629		21.400	22.810
							78.839				-	34.629		21.400	22.810
							39.292				39.292	-		-	-
A1132	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Kitzingen und AS Würzburg/Estenfeld (km 668,200 - 670,200), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	16.665	16.665	16.665	-			2	3.625		4.000	9.038
							16.663				-	3.625		4.000	9.038
							2				2	-		-	-
A1314	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Nersingen und AS Langenau (km 834,139 - 838,605), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	52.591	52.591	52.591	-			-	-		2.000	50.591
							52.591				-	-		2.000	50.591
<u>A5123</u>	<u>BY</u>	<u>A 8</u>	<u>Fahrbahnerneuerung zwischen</u> <u>AS Bernau und Grenzübergang Bad Reichenhall</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	<u>2022</u>	<u>12.147</u>		<u>12.147</u>				-	-		4.000	8.147
							12.147				-	-		4.000	8.147
<u>A5124</u>	<u>BY</u>	<u>A 8</u>	<u>Fahrbahninstandsetzungen</u> <u>im Zuge der A 8 West, A 92, A 96, A 99, A 9, A 95,</u> <u>A 952</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	<u>2022</u>	<u>18.413</u>		<u>18.413</u>				-	-		6.000	12.413
							18.413				-	-		6.000	12.413
<u>A5125</u>	<u>BY</u>	<u>A 8</u>	<u>Fahrbahninstandsetzungen</u> <u>im Zuge der A 8 Ost, A 93 Süd, A 94, A 99, A 995</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	<u>2022</u>	<u>19.246</u>		<u>19.246</u>				-	-		6.300	12.946
							19.246				-	-		6.300	12.946

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1026	BY	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Lenting und AD Nürnberg/Feucht (km 387,400 - 447,816), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	70.389	70.389	70.389 44.126 26.263	-			26.263	12.848 12.848		15.700 15.700	15.578 15.578
A1123	BY	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bayreuth-Nord und AS Marktschorgast (km 287,400 - 303,055), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	75.448	75.448	75.448 58.493 16.955	-			16.955	12.039 12.039		19.000 19.000	27.454 27.454
A1192	BY	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Holledau und AS Langenbruck (km 472,500 - 481,500), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	129.075	129.075	129.075 64.232 64.843	-			64.843	34.045 34.045		12.000 12.000	18.187 18.187
A1273	BY	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Bayerisches Vogtland und AS Berg/Bad Steben (km 251,300 - 256,420), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	19.362	19.362	19.362 18.061 1.301	-			1.301	14.735 14.735		1.000 1.000	2.326 2.326
A5079	BY	A 9	Erhaltungsmaßnahme AS Münchberg Nord bis AS Münchberg Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	45.000		45.000 45.000				-	-		39.000 39.000	6.000 6.000
A1297	BY	A 70	Trassenverlegung aus Rutschhang im Bereich Thurnau zwischen AS Thurnau-West und AS Kulmbach/Neudrossenfeld, (km 104,230 - 107,472) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2020	51.970	51.970	51.970 40.575 11.049 346	-			11.395 11.049 346	18.773 18.773		14.000 14.000	7.802 7.802

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5080	BY	A 72	AS Treuen bis AS Reichenbach davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	28.000		28.000 28.000				-	-		13.000 13.000	15.000 15.000
A5082	BY	A 73	Deckensanierung AS Bamberg-Ost bis nördl. AS Hirschaid (km 99,4 bis 109,4) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	28.000		28.000 28.000				-	3.529 3.529		4.000 4.000	20.471 20.471
A1298	BY	A 93	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Regnitzlosau und AD Hochfranken (km 22,936 - 30,350), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	25.587	25.587	25.587 25.587	-			-	-		1.000 1.000	24.587 24.587
A1315	BY	A 93	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ponholz und AS Schwarzenfeld (km 152,300 - 179,772), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	54.745	54.745	54.745 48.912 5.833	-			5.833 5.833	9.552 9.552		7.600 7.600	31.760 31.760
A5024	BY	A 93	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Regensburg-Süd und AD Saalhaupt, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	74.539		74.539 74.539				-	-		12.000 12.000	62.539 62.539
A5078	BY	A 93	Erhaltungsmaßnahme AS Marktredwitz-Süd - AS Mitterteich-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	13.500		13.500 13.500				-	11.208 11.208		1.500 1.500	792 792
A5068	BY	A 94	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Anzing und AS Forstinning in Fahrtrichtung München davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	5.652		5.652 5.652				-	22 22		283 283	5.347 5.347
A5041	BE	A 103	Brücke über die Albrechtstraße davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	27.500		27.500 27.500				-	60 60		26.000 26.000	1.440 1.440

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A5042	BE	A 103	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Schöneberg und AS Wolfensteindamm davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.500		6.500 6.500				-	-		5.000 5.000	1.500 1.500	
A5043	BE	A 111	Ertüchtigung der A 111 für Verkehrsführung in Vorbereitung der grundhaften Erneuerung davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	20.000		20.000 20.000				-	-		10.000 10.000	10.000 10.000	
A5044	BE	A 113	Sanierung von Alkali-Kieselsäure-Reaktions- Schäden zwischen AS Adlershof (Teltowkanalbrücke) und AS Schönefeld Nord (Landesgrenze BE-BB) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	7.000		7.000 7.000				-	-		4.000 4.000	3.000 3.000	
A1079	BE	A 114	Fahrbahnerneuerung und Anbau von Seitenstreifen zwischen AD Pankow und Prenzlauer Promenade (km 1,462 - 8,536), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	66.039	85.887	85.887 81.761 4.085 41	-			4.126 - 4.085 41	21.730 21.730		35.000 35.000	25.031 25.031	
			nachrichtlich: Dritte				10.451									
A5045	BE	A 115	AS Spanische Allee bis Landesgrenze BE/BB davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	18.000		18.000 18.000				-	-		6.000 6.000	12.000 12.000	
A1051	BE	B 96a	Grundhafte Erneuerung von Grünbergallee bis Adlergestell (2. BA) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	7.557	8.712	8.712 2.524 6.163 25	-			6.188 - 6.163 25	3.048 3.048		144 144		
			nachrichtlich: Dritte				1.513									

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5047	BB	A 2	Neubau Grünbrücke (BW 18Ü1) bei km 30,125 davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.687		6.687 6.687				-	-		4.687 4.687	2.000 2.000
A1209	BB	A 9/ A 10	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Potsdam und AS Brück (km 0,000 - km 11,160) FR Leipzig (A 9) sowie zwischen AS Ferch und AD Potsdam (km 97,055 - km 98,611) und AD Potsdam Ast GM (A 10) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 nachrichtlich: Dritte	2019	12.223	12.223	12.223 12.223 29	-			-	-		7.000 7.000	5.223 5.223
A0791	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow Gesamtkosten außerhalb ÖPP, Abschnitt A 24, AS Neuruppin - AS Kremmen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	20.756	27.757	27.757 16.335 9.958 1.464	-			11.422 - 9.958 1.464	2.377 2.377 -		1.846 1.846 -	12.112 12.112 -
A1269	BB	A 10/ A 115	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ludwigsfelde-West und AD Nuthetal (km 77,393 - 85,870), FR Potsdam (A 10) und BW 2-1 (km 0,987 - 1,072), FR AD Nuthetal (A 115) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	7.125	7.125	7.125 7.125	-			-	2.259 2.259		4.125 4.125	741 741
A1283	BB	A 10	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Phöben und AS Potsdam-Nord (km 120,748 - 127,506), FR AD Havelland davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	12.073	12.073	12.073 8.876 3.197	-			3.197 - 3.197	5.664 5.664 -		5.500 5.500 -	
A1292	BB	A 10	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rüdersdorf und AS Freienbrink (km 23,555 - 34,126), FR AD Spreeau davon: Kap. 1201, Titel 891 11 nachrichtlich: Dritte	2020	16.868	16.868	16.868 16.868 27	-			-	14.818 14.818		2.854 2.854	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5049	BB	A 10	Ersatzneubau Bauwerk 55Ü1 (km 110,148) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.679		6.679				-	-		4.000	2.679
							6.679				-	-		4.000	2.679
A1291	BB	A 12	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Frankfurt/Oder-West und Bundesgrenze D/Pl, (km 53,890 - 56,713), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	14.190	14.190	14.190	-			-	6.226		6.500	1.464
							14.190				-	6.226		6.500	1.464
A5052	BB	A 15	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Forst und Bundesgrenze D/PL (km 53,000 - 64,000), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	15.200		15.200				-	-		7.000	8.200
							15.200				-	-		7.000	8.200
A5058	BB	A 115	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Kleinmachnow und Kreuz Zehlendorf (km 14,000 - 15,643), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	5.535		5.535				-	-		2.800	2.735
							5.535				-	-		2.800	2.735
A0967	HH	A 253	Fahrbahnerneuerung zwischen AS HH-Wilstorf und AS HH-Wilhelmsburg-Süd (km 0,560 - 4,344), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	20.055	20.055	20.055	-			11.256	1.421		1.100	6.278
							13.649				4.850	1.421		1.100	6.278
							6.406				6.406	-		-	-
A1086	HH	B 5	Fahrbahnerneuerung zwischen Überführung Rotenbrückenweg und AS Hamburg-Billstedt (A 1) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	22.619	22.619	22.619	-			10.978	4.477		1.135	6.029
							16.128				4.487	4.477		1.135	6.029
							6.203				6.203	-		-	-
							288				288	-		-	-
A0826	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Wiesbaden und AS Wiesbaden/ Niedernhausen (km 147,500 - 153,200), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	26.836	26.836	26.836	-			232	6.243		6.000	14.361
							26.604				-	6.243		6.000	14.361
							232				232	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1055	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Idstein und AS Limburg-Süd (km 119,000 - 128,400), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	33.116	33.116	33.116 33.040 76	-			76	-		9.000 9.000 -	24.040 24.040 -
A5075	HE	A7	AS Melsungen - AS Guxhagen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	5.013		5.013 5.013				-	-		5.000 5.000	13 13
A5077	HE	A 7	Verbreiterung RiFa Kassel bei Niederaula; 3 Bauwerke davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	5.000		5.000 5.000				-	-		5.000 5.000	- -
A5020	HE	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Breuna und AS Zierenberg (km 28,000 - 23,000); FR Kassel davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	9.223		9.223 9.223				-	7.397 7.397		284 284	1.542 1.542
A5071	HE	A 44	AS Breuna -AS Diemelstadt 40,8-44,5 davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.456		6.456 6.456				-	4.103 4.103		1.226 1.226	1.127 1.127
A5072	HE	A 44	AS Zierenberg - AS Warburg, SSBA km 78,000-32,500 davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	5.767		5.767 5.767				-	-		5.600 5.600	167 167
A1082	HE	A 66	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Gelnhausen-Ost und AS Bad Orb-Wächtersbach (km 151,500 - 158,635), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	16.258	16.258	16.258 10.529 5.729	-			5.729	-		7.000 7.000 -	3.529 3.529 -

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1326	HE	A 480	Fahrbahnerneuerung zwischen Gießener Nordkreuz und Reiskirchener Dreieck (km 88,720 - 96,393), FR Reiskirchen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	43.961	43.961	43.961 43.961	-			-	6.627 6.627		5.000 5.000	32.334 32.334
A5053	MV	A 19	Ersatzneubau Brücke AS Laage davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	8.000		8.000 8.000				-	-		6.600 6.600	1.400 1.400
A1031	MV	A 20	Errichtung einer Befehlsbrücke im Bereich des Fahrbahneinbruches bei Tribsees davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	53.494	63.861	73.322 0 59.645 13.576 101				73.322 - 59.645 13.576 101	- - - - -	11.422 11.422 - - -	912 912 - - -	10.510 10.510 - - -
A1168	MV	A 20	Instandsetzung Dammsackung bei Tribsees (km 166,660 - 168,675), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	92.323	92.323	92.323 76.827 15.496	-			15.496 - 15.496	36.510 36.510 -		23.900 23.900 -	16.417 16.417 -
A1304	MV	A 20	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Anklam und AS Jarmen (km 224,650 - 237,000), beide RF davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	21.902	21.902	21.902 21.902	-			-	8.514 8.514		5.990 5.990	7.398 7.398
A1353	MV	A 20	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neukloster und AS Kröpelin (km 96,345 – 104,930), beide RF davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	11.829	11.829	11.829 11.829	-			-	3.886 3.886		3.215 3.215	4.728 4.728
A5054	MV	A 24	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Zarrentin und AS Wittenburg (km 61,190 - 68,433), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	7.300		7.300 7.300				-	-		7.000 7.000	300 300

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5055	MV	A 24	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Schwerin und AS Neustadt-Glewe (km 102,460 - 108,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	10.400		10.400 10.400				- -	- -		5.400 5.400	5.000 5.000
A1156	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Derneburg/Salzgitter und AD Hannover-Süd (km 161,667 - 183,380), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	128.583	128.583	128.583 128.141 442	-			442 - 442	5.834 5.834 -		25.500 25.500 -	96.807 96.807 -
A1230	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Soltau-Ost und AS Bispingen (km 52,657 - 60,870), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	44.804	44.804	44.804 33.259 11.545	-			11.545 - 11.545	10.804 10.804 -		22.000 22.000 -	455 455 -
A1347	NI	A 7	Erneuerung der passiven Schutzeinrichtungen und Entwässerungsanlagen zwischen AS Kassel-Nord und AD Drammetal (km 276,043 - 303,015), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	29.647	29.647	29.647 29.424 223	-			223 - 223	6.515 6.515 -		14.680 14.680 -	8.229 8.229 -
A5025	NI	A 7	Umbau der AS Hildesheim mit Ersatzneubau der Überführung der B 1 davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	10.316		10.316 10.316				- -	- -		4.023 4.023	6.293 6.293
A1009	NI	A 28	Fahrbahnerneuerung zwischen der AS Zwischenahner Meer und AD Oldenburg-West (km 66,500-78,430), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 nachrichtlich: Dritte	2018	31.721	31.721	31.721 6.604 25.117 225	-			25.117 - 25.117	79 79 -		6.351 6.351 -	174 174 -

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0241	NI	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neermoor und AS Emden-Ost (km 9,437 - 26,577) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 KP II	2008	41.395	100.907	110.000 16.643 91.550 807 1.000	9.093	9%		93.357 - 91.550 807 1.000	7.438 7.438 - - -		8.943 8.943 - - -	262 262 - - -
A0888	NI	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Leer-West und AS Leer-Ost, (km 203,204 (A 31) - 27,655 (A 28)), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	24.313	24.313	29.874 7.026 22.848	5.561	23%	B, D, F, K	22.848 - 22.848	264 264 -		6.000 6.000 -	762 762 -
A0726	NI/NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Borgholzhausen und AS Osnabrück-Schinkel (km 63,440 - 91.400), beide FR davon: Anteil Niedersachsen: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Anteil Nordrhein-Westfalen: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	66.882	66.882	66.882 61.553 30.637 30.916 5.329 5.329	-			36.245 30.916 - 30.916 5.329 5.329	- - - - - -		500 500 500 - - -	30.137 30.137 30.137 - - -
A1208	NI	A 37	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hannover-Misburg und AS Beinhorn (km 17,800 - 27,419), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 nachrichtlich: Dritte	2020	42.925	42.925	42.925 42.925 739	-			- - -	492 492 -		15.064 15.064 -	27.369 27.369 -
A0689	NI	A 39	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Wolfsburg/Königsutter und AS Weyhausen (km 136,312 - 154,492), beide RF davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	22.363	25.943	31.000 9.017 21.983	5.057	19%		21.983 - 21.983	1.818 1.818 -		6.000 6.000 -	1.199 1.199 -

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1173	NI	A 280	Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Bundesgrenze NL/D und AD Bunde (km 0,000 - 4,570), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	22.815	22.815	22.815 13.928 8.887	-			8.887	6.922		575	6.431
<u>A5048</u>	<u>NI</u>	<u>A 293</u>	<u>Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bürgerfelde und AK Oldenburg-Nord (km 1,466 - 7,600), beide FR</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	<u>2022</u>	<u>6.652</u>		<u>6.652</u> 6.652	-			-	-		200	6.452
A0325	NW	A 1	Instandsetzung der Rheinbrücke Leverkusen (Strom- und Vorlandbrücke) und Sperranlage für Kfz über 3,5t davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2009	20.500	54.073	67.768 15.651 52.117	13.695	25%	B, F	52.117	9.732		5.000	919
A1178	NW	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Oberhausen-Königshardt und AS Bottrop (km 468,573 - 470,409), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	30.186	30.186	30.186 30.117 69	-			69	-		13.000	17.117
A0250	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hünxe und Bundesgrenze D/NL (km 0,000 - 52,094) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2010	66.033	66.033	66.033 45.977 20.056	-			20.056	3		7.400	38.574
A0251	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Dinslaken-Süd und AS Hünxe (km 52,100 - 62,500) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2015	42.831	42.831	42.831 26.098 16.733	-			16.733	10.419		8.462	7.217
			nachrichtlich: Dritte				4.230								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0252	NW	A 3	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Hilden und AS Mettmann (km 100,794 - 108,730) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2013	18.884	43.871	43.871 7.943 32.307 3.621	-			35.928	3		1.299	6.641
A0601	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Hilden und AS Leverkusen-Opladen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	81.244	99.539	122.052 37.063 84.989 0	22.513	23%	B, C, D, F	84.989	16.932		10.000	10.131
A0867	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Bonn/Siegburg und AS Lohmar (km 23,915 - 17,665), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	77.574	91.274	91.274 56.778 30.230 4.241 6 19	-			34.496	38.963		19.839	
A0879	NW	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen Bundesgrenze NL/D und AK Aachen (km 0,000 - km 9,350), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	47.461	47.461	60.831 59.540 771 255 265	13.370	28%	B, C, E	1.291	2.119		16.203	41.218
A1255	NW	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Köln-Ost und AS Köln-Merheim (km 84,090 - 87,000), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	16.906	16.906	16.906 16.906 41	-			-	1.882		2.000	13.024

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A0853	NW	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Bottrop und AS Schermbeck (km 1,240 - 16,550), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	50.591	50.591	50.591 18.853 31.738	-			31.738	7.821			7.000	4.032
A0717	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen nördl. AS Borchon und AS Paderborn Schloss Neuhaus (km 8,403 - 19,000) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2016	48.308	48.308	55.265 16.363 34.122 4.780	6.957	14%		38.902	4.827			4.000	7.536
A1165	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Wünnenberg-Haren und AS Borchon (km 0,000 - 8,403), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	19.973	19.973	19.973 43 19.930	-			19.930	590			1.900	
A5014	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Stukenbrock-Senne und AK Bielefeld (km 33,000 - 45,900) beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2022	41.043		41.043 40.616 427				427	4.088			6.500	30.028
A1012	NW	A 40	Instandsetzung Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp und Wiege- und Sperranlage für LKW > 44t tatsächlichem Gesamtgewicht davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	61.200	61.200	61.462 0 61.462				61.462	17.082			7.598	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1016	NW	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Aachen-Lichtenbusch und AS Aachen-Brand (km 3,350 - 4,615), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	8.130	8.130	9.207 8.051 1.154 2	1.077	13%		1.156 - 1.154 2	4.326 4.326 -		220 220 -	3.505 3.505 -	
A1060	NW	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Neersen und AS Krefeld-Forstwald (km 69,251 - 75,200), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	22.351	33.119	33.119 32.555 564	-			564 - 564	12.885 12.885 -		7.600 7.600 -	12.070 12.070 -	
A1253	NW	A 45	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Meinerzhagen und AS Lüdenscheid-Süd (km 58,500 - 63,560 (FR Dortmund) und km 61,274 - 67,270 (FR Frankfurt)) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	16.200	16.200	16.200 16.200	-			- -	6.809 6.809		9.000 9.000	391 391	
A0267	NW	A 46	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AD Holz und AK Neuss-West (km 49,300 - 65,100) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2013	18.552	18.552	18.552 3.285 15.267	-			15.267 - 15.267	- -		4.500 4.500 -		
A0268	NW	A 46	Instandsetzung der Rheinbrücke Düsseldorf Flehe davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2005	11.000	46.340	46.340 7.269 39.071	-			39.071 - 39.071	3.400 3.400 -		1.985 1.985 -	1.884 1.884 -	
A1064	NW	A 46	Fahrbahnerneuerung im Bereich AS Wuppertal-Wichlinghausen (km 108,550 - 110,950) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2018	60.722	60.722	60.722 60.722	-			- -	2.041 2.041		3.500 3.500	55.181 55.181	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0792	NW	A 52	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Essen-Rüttenscheid und südl. AS Essen -Ost (km 77,500 - 82,300) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	38.941	38.941	38.941 34.144 4.797	-			4.797	29.894 29.894		10.000 10.000	
A0728	NW	A 57	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Alpen und AS Sonsbeck (km 24,240 - 35,940), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2016	39.994	39.994	47.600 2.943 43.857 800	7.606	19%		44.657 43.857 800	2.653 2.653		700 700	
A5100	NW	A 57	grundhafte Erneuerung Bundesgrenze NL/D - AS Goch davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2022	40.159		40.159 40.124 35				35 35	51 51		2.834 2.834	37.239 37.239
A5056	NW	A 59	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Duisburg-Süd und südlich südlich AS Duisburg-Wanheimerort (km 18,970 - 23,980), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	41.750		41.750 41.750				- -	- -		7.101 7.101	34.649 34.649
A1227	NW	A 59	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Duisburg-Alt-Hamborn und AS Duisburg-Walsum (km 4,140 - 8,700), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	40.076	40.076	40.076 40.076	-			- -	- -		200 200	39.876 39.876
A5107	NW	A 516	Fahrbahn- und Bauwerkssanierung, AS Oberhausen-Eisenheim - s AK Oberhausen, Lärmsanierung davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	64.855		64.855 64.855				- -	21 21		8.500 8.500	56.334 56.334

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5101	NW	A 61	Fahrbahnsanierung AS Bergheim bis AK Kerpen, II. bis VI. BA, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	32.029		32.029				-	-		14.550	17.479
A1027	NW	A 524	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Duisburg-Süd und AD Breitscheid (km 9,509 -14,707), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	19.425	19.425	19.425	-			13.505	656		1.502	3.762
A1166	NW	A 544	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Aachen Rothe Erde und AK Aachen (km 1,192 - 2,550) , beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	8.950	8.950	8.950	-			6.252	557		800	1.341
A0946	NW	A 555	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wesseling und AS Godorf (km 6,925 - 10,561), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	37.087	37.087	37.087	-			81	113		3.000	33.893
A0775	NW	A 565	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bonn/Lengsdorf und AS Bonn/Endenich (km 8,860 - 6,600) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	17.759	17.759	17.759	-			11.015	6		2.000	4.738
			nachrichtlich: Dritte				249								
A0818	RP	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schweich und AS Hasborn (km 97,005 - 125,900), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	74.299	74.299	126.221	51.922	70%	B, D, E, G	60.711	9.551		26.500	29.459

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A0857	RP	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Reinsfeld und AD Moseltal (km 129,300 - 150,500), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	61.456	79.407	79.407 36.662 42.745	-			42.745	10.646 10.646			10.700 10.700	15.316 15.316
<u>A5037</u>	<u>RP</u>	<u>A 6</u>	<u>Fahrbahnerneuerung zwischen</u> <u>AS Enkenbach-Alsenborn und</u> <u>AS Kaiserslautern-West</u> <u>(km 608,700 - 615,700), beide FR</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	<u>2022</u>	<u>45.028</u>		<u>45.028</u> 45.028	-			-	-			9.132 9.132	35.896 35.896
A1336	RP	A 8	LGr. SL/RP - AS Zweibrücken, Abschnitt 1; Fahrbahnerneuerung/ Instandsetzung Hornbachbrücke und Errichtung zweier Lärmschutzwände davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	7.756	7.756	7.756 7.756	-			-	1 1			2.690 2.690	5.065 5.065
A0830	RP	A 60/ A 63	AK Mainz, Erneuerung des bestehenden Kreuzungsbauwerkes davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	16.733	16.733	25.289 11.656 13.633	8.556	51%	D, F	13.633	6.418 6.418			5.463 5.463	
A0817	RP	A 61	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Boppard und AS Koblenz/Dieblach (km 233,430 - 245,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	43.997	56.846	56.846 15.934 40.912	-			40.912	7.708 7.708			1.563 1.563	6.663 6.663
<u>A5035</u>	<u>RP</u>	<u>A 61</u>	<u>Fahrbahnerneuerung zwischen</u> <u>AS Boppard und AS Rheinböllen</u> <u>(km 245,000-264,400) beide FR</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	<u>2022</u>	<u>137.341</u>		<u>137.341</u> 137.341				-	-			6.352 6.352	130.989 130.989

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<u>A5074</u>	<u>RP</u>	<u>A 61</u>	<u>Fahrbahnerneuerung zwischen AK Speyer und AS Schifferstadt, (km 368,000 - 377,500), FR Nord</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	<u>2022</u>	<u>6.300</u>		<u>6.300</u> 6.300				-	-		300	6.000
<u>A5036</u>	<u>RP</u>	<u>A 64</u>	<u>Fahrbahnerneuerung zwischen BGr. Luxemburg und Übergang A64/B52 (km 0,770-13,649) beide FR</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	<u>2022</u>	<u>68.423</u>		<u>68.423</u> 68.423				-	-		5.421	63.002
A0810	RP	A 65	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neustadt/Weinstraße-Nord und AS Dannstadt-Schauernheim (km 106,500 - 116,750), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	27.365	27.365	27.365 14.833 12.532	-			12.532	4.223		300	10.310
<u>A5067</u>	<u>RP</u>	<u>A 650</u>	<u>Fahrbahnerneuerung zwischen Friedelsheim und Maxdorf, (km 10,400 - 14,000)</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	<u>2022</u>	<u>6.000</u>		<u>6.000</u> 6.000				-	-		400	5.600
A0616	SL	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Nonnweiler-Braunshausen und AS Nonnweiler-Primstal; 3., 4., 5. und 6. BA (km 169,700 - km 172,900), davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2015	18.142	18.142	18.142 6.391 11.751	-			11.751	69		50	6.272
A1276	SL	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Tholey und AS Tholey-Hasborn (km 175,680 - 179,880), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	27.097	27.097	27.097 18.438 8.659	-			8.659	7.903		2.000	8.535

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1034	SL	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neunkirchen-Oberstadt und AK Neunkirchen (km 8,300-14,600), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	88.612	88.612	88.612 88.610 2	-			2	-		10.000 10.000 -	78.610 78.610 -
A1247	SN	A 4	Instandsetzung der Bauwerke Triebischseitenttal (BW 34) und Triebischtal (BW 36) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	5.928	6.207	7.001 3.897 3.104	794	13%		3.104	3.152 3.152 -		397 397 -	348 348 -
A1268	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Dresden-Hellerau und AD Dresden-Nord (km 0,690 - 0,720) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	7.172	7.172	7.172 7.172	-			-	4.730 4.730		1.434 1.434	1.008 1.008
A1281	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Meerane und AS Glauchau-Ost (km 102,110 - 106,800), FR Aachen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	7.847	7.847	7.847 7.847	-			-	6.279 6.279		1.568 1.568	- -
A1362	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bautzen-Ost und AS Kodersdorf (km 69,400 - 77,200), FR Aachen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	8.493	8.493	8.493 8.493	-			-	-		6.794 6.794	1.699 1.699
A5093	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Dresden-West und AS Dresden-Neustadt (km 9,140 - 12,060), FR Görlitz davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.690		6.690 6.690				-	-		5.352 5.352	1.338 1.338
A5094	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Glauchau-Ost und AS Schmölln (km 102,111 - 113,374), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	15.466		15.466 15.466				-	173 173		13.924 13.924	1.369 1.369

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5008	SN	A 13	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Marsdorf und AS Schönborn (km 132,658 - 142,766), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2021	7.772	7.772	7.772 7.772	-			-	4.657 4.657		1.554 1.554	1.561 1.561
A1282	SN	A 17	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Dresden-Südvorstadt und AD Dresden-West (km 0,000 - 3,160), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 nachrichtlich: Dritte	2020	8.797	8.797	8.797 8.797 30	-			-	6.446 6.446		1.735 1.735	616 616
A5009	ST	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Lostau/Hohenwarthe und AS Burg-Zentrum (km 72,190 - km 79,880), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2021	22.779	22.779	22.779 22.779	-			-	-		18.223 18.223	4.556 4.556
A0835	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen Schkeuditzer Kreuz und Landesgrenze ST/BB (km 44,900 - 80,725 und 94,400 - 118,300), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	145.882	145.882	145.882 101.924 43.958	-			43.958	23.650 23.650		31.400 31.400	46.874 46.874
A1193	ST	A 9 / A 38	Fahrbahnerneuerung im AK Rippachtal davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	8.680	8.680	8.680 8.680	-			-	5.591 5.591		2.500 2.500	589 589
A1235	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Großkugel und AS Leipzig-West (km 121,450 - 127,450), FR München davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	13.069	13.069	13.069 13.069	-			-	-		2.069 2.069	11.000 11.000

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5006	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Weißenfels und AS Droyßig (km 150,600 - 155,000 und 160,340 - 164,000), FR München davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2021	26.660	26.660	26.660 26.660	-			-	-		12.020 12.020	14.640 14.640
A5060	SH	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Pansdorf und AS Neustadt i.H. Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	22.000		22.000 22.000				-	17.652 17.652		19.500 19.500	
A5061	SH	A 1	A1 / K48, AS Oldenburg in Holstein - AS Jahnshof davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	5.600		5.600 5.600				-	-		4.000 4.000	1.600 1.600
A0290	SH	A 21	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bad Oldesloe-Süd und Negernbötel (km 39,000 - 62,634) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2009	41.024	41.024	41.024 29.765 11.259	-			11.259	7.193 7.193		1.000 1.000	21.572 21.572
A5062	SH	A 21	AS Schwissel - AS Leezen, Abschnitt B, (km 50,870 - 55,150) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	15.500		15.500 15.500				-	-		14.500 14.500	1.000 1.000
A1254	SH	A 215	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Bordesholm und AS Blumenthal (km 0,056 - 10,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	42.337	42.337	42.337 42.294 43	-			239 196 43	12.398 12.398		19.000 19.000	10.700 10.700
A1047	TH	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Gera-Leumnitz und AS Ronneburg (km 123,000 - 130,800), FR Dresden davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	13.886	13.886	13.886 6.215 7.671	-			7.671	1.056 1.056		350 350	4.809 4.809

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1212	TH	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Jena-Zentrum und Hermsdorfer Kreuz (km 161,134 - 165,832), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	9.337	9.337	9.337 4.981 4.356	-			4.356	5.672 5.672			260 260
A1335	TH	A 4	Erneuerung der Schutzeinrichtungen zwischen AK Erfurt und AS Erfurt-Ost (km 209,415 - 218,849), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	6.154	6.154	6.154 6.154	-			-	5.539 5.539			1.104 1.104
<u>A5122</u>	<u>TH</u>	<u>A 38</u>	<u>Fahrbahnerneuerung zwischen AS Heringen und AS Berga (km 82,000 - 91,800), beide FR</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	<u>2022</u>	<u>33.704</u>		<u>33.704</u> 33.704	-			-	-			9.000 9.000 24.704 24.704
A1325	TH	A 71	Instandsetzung der Talbrücke Albrechtsgraben davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	9.029	9.029	9.029 9.029	-			-	311 311			3.500 3.500 5.218 5.218
A1317	TH	A 73	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schleusingen und AS Suhl-Friedberg (km 6,800 - 16,600), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	31.959	31.959	31.959 31.959	-			-	6.732 6.732			6.950 6.950 18.277 18.277
			<u>TABELLENSUMMEN</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen		4.950.977	4.305.220	5.562.725 3.829.921 1.732.804	181.026			1.732.804	724.026 724.026			1.115.624 1.115.624 1.990.271 1.990.271

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Weitere Brückenermodernisierungsmaßnahmen sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung sowie in Bedarfsplanmaßnahmen (BAB-Erweiterung) veranschlagt.															
A0732	BW	A 5	Ersatzneubau der Unterführung Saalbachkanal/DB/Wirtschaftswege und der Unterführung Kammerforststraße mit Neubau einer Lärmschutzwand davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	19.820	19.820	25.110 6.271 18.754 85	5.290	27%	F, G	18.839 - 18.754 85	5.644 5.644 -		1.630 1.630 -	
A1163	BW	A 5	Instandsetzung und Verstärkung der Grenzbrücke Basel davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 nachrichtlich: Dritte	2019	17.687	17.687	17.687 11.265 6.422 45.173	-			6.422 - 6.422 -	- - -		5.250 5.250 -	6.015 6.015 -
A5113	BW	A 7	Instandsetzung der Brenz- und Taubentalbrücke zwischen AS Giengen und AS Heidenheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	17.406		17.406 17.406				- -	- -		7.400 7.400	10.006 10.006
A1250	BW	A 8	Ersatzneubau der Bauwerke von km 0,000 - 0,855 im Bereich Mühlhausen (BW 7423 512, 7423 511, 7424 523, 7424 522 und 7423 510) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	15.350	15.350	15.350 15.350	-			- -	- -		4.308 4.308	11.042 11.042
A0892	BY	A 3	Ersatzneubau zur Unterführung der DB bei Burgweinting zwischen AK Regensburg und AS Rosenhof (BW 59) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	40.300	40.300	64.724 42.011 7.197 15.516	24.424	61%	D, F	22.713 - 7.197 15.516	11.078 11.078 -		3.727 3.727 -	27.206 27.206 -
A5017	BY	A 3	Ersatzneubau der Bauwerke zwischen AS Parsberg und AS Velburg (BW 446a, 447a und 448a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	15.500		15.500 15.500				- -	3.915 3.915		7.500 7.500	4.085 4.085

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5086	BY	A 3	Ersatzneubau der Talbrücke Krondorf, BW 440b davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2022	60.017		60.017 60.013 4				4	6.438 6.438 4		12.000 12.000 -	41.575 41.575 -
A5087	BY	A 3	Ertüchtigung der Talbrücke Schallermühle (BW 446a-448a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	15.000		15.000 15.000				-	-		7.500 7.500	7.500 7.500
A1140	BY	A6	Ersatzneubau Talbrücke Unterrieden (BW 808a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	85.000	85.000	85.000 56.182 28.812 6	-			28.818	16.052 16.052		17.500 17.500	22.630 22.630
A5085	BY	A 6	Erneuerung der Unterführung B 13 bei AS Ansbach (BW 742d) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	17.818		17.818 17.818				-	3.369 3.369		6.500 6.500	7.949 7.949
A0747	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Rothof (BW 665a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	38.926	38.926	38.926 5.069 33.796 61	-			33.857	6.073 6.073		1.000 1.000	
A0748	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Kürnach (BW 660a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	38.976	38.976	38.976 5.686 33.190 100	-			33.290	9.632 9.632		1.000 1.000	
A0749	BY	A 7	Ersatzneubau Talbrücke Pleichach (BW 657a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	30.251	30.251	30.251 3.494 26.756 1	-			26.757	5.133 5.133		1.000 1.000	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0843	BY	A 7	Brückenertüchtigungslos Gollachbrücke (BW 693a - 700b) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	19.938	19.938	28.466 12.763 15.697 6	8.528	43%	B, C, D	15.703 - 15.697 6	4.278 4.278 -		4.500 4.500 -	3.985 3.985 -
A0875	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Werntal (BW 645a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	49.526	64.000	64.000 37.220 26.715 65	-			26.780 - 26.715 65	11.305 11.305 -		14.060 14.060 -	11.855 11.855 -
A1155	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Thulba (BW 613a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	112.911	112.911	112.911 106.442 6.469	-			6.469 - 6.469	23.638 23.638 -		17.000 17.000 -	65.804 65.804 -
A5084	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Römershag (BW 594a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2022	95.348		95.348 94.585 763				763 - 763	24 24 -		6.051 6.051 -	88.510 88.510 -
A5088	BY	A 7	Erneuerung der Talbrücke Stettbach (BW 639b) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	26.953		26.953 26.953				- - -	4.685 4.685 -		6.500 6.500 -	15.768 15.768 -
A1357	BY	A 8	Ersatzneubau BW 27 in der AS Holzkirchen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	21.606	21.606	21.606 21.606	-			- - -	3.590 3.590 -		8.442 8.442 -	9.574 9.574 -
A5016	BY	A 8	Provisorischer Ersatzneubau der Brücke über die Stoißer Achse (BW 202) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	8.184		8.184 8.184				- - -	1.943 1.943 -		3.200 3.200 -	3.041 3.041 -
A5089	BY	A 9	Ersatzneubau der Überführung B2, Hochbrücke Bayreuth, (BW 303a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	92.201		92.201 92.201				- - -	- - -		516 516 -	91.685 91.685 -

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5090	BY	A 9	Ersatzneubau der Schwarzachbrücke (BW 385d) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	34.598		34.598 34.598				- -	7.976 7.976		7.500 7.500	19.122 19.122
A5091	BY	A 9	Ersatzneubau des Bauwerkes BW 373c südlich des AK Nürnberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	30.000		30.000 30.000				- -	8 8		9.000 9.000	20.992 20.992
A1211	BY	A 96	Ersatzneubau Hochbrücke Memmingen (BW 66-1) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	32.681	32.681	32.681 29.234 3.447	-			3.447 -	9.601 9.601		15.244 15.244	4.389 4.389
A0933	BE	A 114	Ersatzneubau BW 19212 der Brücke über den DB Berliner Außenring davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	11.577	13.314	13.314 402 12.883 29	-			12.912 -	25 25		89 89	288 288
A5029	HB	A 1	Instandsetzung Weserstrombrücke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2022	20.000		20.000 19.980 20				20 -	166 166		8.300 8.300	11.514 11.514
A1337	HB	B 75	Ersatzneubau der Brücke über die Varreler Bäke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	6.082	6.082	6.082 6.073 3 6	-			9 -	1.744 1.744		2.910 2.910	1.419 1.419
A1019	HH	A 7	Ersatzneubau des Brückenbauwerks K 30 südlich des Elbtunnels davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 nachrichtlich: Dritte	2018	68.113	99.204	99.204 80.787 17.533 884 621	-			33.757 15.340 17.533 884	29.009 29.009		16.360 16.360	20.078 20.078

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A0673	HE	A 3	Ersatzneubau der Überführung über die Bahnstrecke 3603 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	8.087	19.825	19.825 9.354 10.471	-			10.471	2.646		2.773	3.935	
A0947	HE	A 3	Ersatzneubau der Überführung der Rampe in der AS Offenbach davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2018	9.853	23.587	23.587 20.711 418 2.418 40	-			2.876	5.991		6.283	8.437	
A1159	HE	A 3/ A67	Ersatzneubau der Rampe Frankfurt am Main - Darmstadt im AD Mönchhof davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	38.835	38.835	38.835 30.264 8.571	-			8.571	6.964		5.057	18.243	
A0686	HE	A 5/ A 67	Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes im AK Darmstadt (Zentralbauwerk) und Ersatzneubau von zwei Bauwerken (Nord- und Südrampe) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	20.496	96.125	96.125 74.317 21.808	-			21.808	28.986		24.411	20.920	
A1105	HE	A 5	Ersatzneubau der Überführung der B 460 in der AS Heppenheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	9.654	14.316	14.316 5.989 8.327	-			8.327	1.564		298	4.127	
A1004	HE	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Langenschwarz davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	26.490	40.973	40.973 23.297 17.657 19	-			17.657	2.740		11.543	9.014	
A1190	HE	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Götzenhof davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	16.858	28.911	28.911 20.921 7.990	-			7.990	5.830		7.080	8.011	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5066	HE	A 7	<u>Ersatzneubau der Talbrücke Thalaubach, Eichenzell/Döllbach</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2022	87.832		87.832 86.904 928				928	3.425 3.425		1.023 1.023	82.456 82.456
<u>A5110</u>	<u>HE</u>	<u>A 7</u>	<u>Notunterstützung von 3 Bauwerken bei Niederaula</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	<u>2022</u>	<u>6.900</u>		<u>6.900</u> <u>6.900</u>				-	-		4.100 4.100	2.800 2.800
A1024	HE	A 44	Ersatzneubau der Unterführung der Straßenbahn und des Rad- und Gehweges bei Kassel (BW 610) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	13.370	13.370	13.370 6.957 1.804 4.609	-			6.413 - 1.804 4.609	3.022 3.022		513 513	3.422 3.422
A0316	HE	A 45	Ersatzneubau der Talbrücke Marbach davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 ZIP	2014	44.629	59.593	59.593 16.159 22.873 20.561	-			43.434 - 22.873 20.561	2.943 2.943		1.000 1.000	12.216 12.216
A0716	HE	A 45	AK Gambach - AS Haiger/Burbach, südl. AS Dillenburg - AS Haiger/Burbach, Ersatzneubau der Talbrücke Kalteiche, km 126,963 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	43.735	43.735	43.735 12.160 7.570 24.003 1 1	-			31.575 - 7.570 24.003 1 1	7.611 7.611		10.171 10.171	
A5022	HE	A 45	<u>AS Haiger/Burbach - AS Ehringshausen, Ersatzneubau der Talbrücke Heubach, km 147,709</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2022	31.592		31.592 26.691 4.897 4				4.901 - 4.897 4	1.841 1.841		9.000 9.000	15.850 15.850

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1346	HE	A 49	Ersatzneubau der Unterführung der L 3316 in der AS Baunatal-Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	6.790	6.790	6.790 6.790 15	-			-	1.755 1.755		2.300 2.300	2.735 2.735
A5039	HE	A 60/ A 67	Ersatzneubau der Rampen Mainz-Frankfurt und Darmstadt-Mainz im AD Rüsselsheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35	2022	51.514		51.514 49.927 1.570 17				1.587 - 1.570 17	1.646 1.646 -		5.514 5.514 -	42.767 42.767 -
A5034	HE	A 66	Ersatzneubau der Überführung in Hanau - Gelnhausen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte (DB)</i>	2022	7.873		7.873 7.873 10.029				-	-		3.149 3.149	4.724 4.724
A0320	HE	A 66	Ersatzneubau der UF DB + Wirtschaftsweg bei Kriftel (BW 13), (km 9,830 - 10,400) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 ZIP	2014	11.601	17.074	17.074 3.998 6.492 6.584	-			13.076 - 6.492 6.584	130 130 -		1.126 1.126 -	2.742 2.742 -
A0856	HE	A 66	Ersatzneubau der Salzachtalbrücke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	61.582	146.366	146.366 108.796 8.208 29.324 38	-			37.570 - 8.208 29.324 38	32.455 32.455 -		20.232 20.232 -	56.109 56.109 -
A1279	HE	A 672/ A 67	Ersatzneubau der Überführung im Dreieck Darmstadt/Griesheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2020	32.957	32.957	32.957 32.336 188 401 32	-			621 - 188 401 32	2.527 2.527 -		7.729 7.729 -	22.080 22.080 -

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0323	MV	A 19	Ersatzneubau Brücke Petersdorfer See davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 35 ZIP	2013	32.112	62.148	62.148 7.012 38.548 4.097 178 12.313	-			55.136 - 38.548 4.097 178 12.313	5.737 5.737 - - - -		2.019 2.019 - - - -	
A0600	NI	A 1	Ersatzneubau Dütebrücke bei Osnabrück davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2015	60.650	60.650	60.650 14.844 45.806	-			45.806 - 45.806	5.949 5.949 -		800 800 -	8.095 8.095 -
A1023	NI	A 7	Ersatzneubau der Wöhlertalbrücke bei Holle (Unterführung K 212) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2018	19.697	44.400	44.400 16.986 6.974 20.421 19	-			27.414 - 6.974 20.421 19	8.494 8.494 - - -		5.305 5.305 - - -	3.187 3.187 - - -
A1122	NI	A 7	Ersatzneubau der Innerstetalbrücke bei Holle (Unterführung der Innerste und zweier Wirtschaftswege) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2019	20.683	30.906	30.906 13.895 4.320 12.591 100	-			17.011 - 4.320 12.591 100	7.844 7.844 - - -		6.980 6.980 - - -	
A1207	NI	A 7	Ersatzneubau der Unterführung der K 306 inkl. Streckenausbau und Lärmschutz, Neubau von zwei Rahmendurchlässen und ersatzlose Beseitigung der Unterführung eines Wirtschaftsweges bei Holle davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	49.108	49.108	49.108 28.731 4.634 15.743	-			20.377 - 4.634 15.743	- - - -		13.208 13.208 - -	15.523 15.523 - -

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1202	NI	A 29	Ersatzneubau der Unterführung der L 815 (AS Zetel) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	10.144	10.144	10.144 5.984 4.160	-			4.160	2.402			325	3.257
A5065	NI	A 29	Grunderneuerung zwischen AS Oldenburg-Hafen und AS Oldenburg-Ohmstede (km 34,489-37,653), beide FR und Ersatzneubau der Huntebrücke (BW7092) und Ersatzneubau Oldenburg-Hafen (BW7090) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	72.219		72.219 72.219				-	-			8.485	63.734
A5119	NI	A 29	Ersatzneubau der Überführung der B 437 über AS Varel/Bockhorn (BW 7156), km 66,954 davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.613		6.613 6.613				-	-			3.500	3.113
A1340	NI	A 30	Ertüchtigung und Verstärkung der Talbrücke Hakenhof bei Osnabrück-Hellern davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	6.806	6.806	6.806 6.805 1	-			1	-			-	6.805
A1303	NI	A 39	Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes im AK Braunschweig-Süd (A 39 / B 4) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	18.450	18.450	18.450 13.699 4.751	-			4.751	8.154			4.950	595
			nachrichtlich: Dritte				21.800									
A0326	NW	A 1	Instandsetzung der Brücke "Hochstraße A" bei Leverkusen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 KP II	2015	8.540	8.540	17.530 10.900 3.965 2.665	8.990	105%	E	6.630	223			128	10.549
												223			128	10.549
A5040	NW	A 1	Talbrücke Block Heide davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2022	51.627		51.627 51.607 20				20	-			300	51.307
															300	51.307

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0802	NW	A 1	Ersatzneubau der Talbrücke Volmarstein davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	25.514	31.742	<u>58.417</u> 18.808 39.604 5	<u>26.675</u>	<u>84%</u>	<u>B, C, G</u>	39.609 - 39.604 5	10.685 10.685 -		2.431 2.431 -	5.692 5.692 -
A0912	NW	A 1	Ersatzneubau der Brücke Bahnhof Hengstey davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	11.260	15.432	15.432 1.587 13.845	-			13.845 - 13.845	7.124 7.124 -		4.830 4.830 -	
A1006	NW	A 1	Ersatzneubau der Schwelmetalbrücke bei Wuppertal davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	26.955	37.911	37.911 11.257 26.575 79	-			26.654 - 26.575 79	8.228 8.228 -		4.293 4.293 -	
A1088	NW	A 1	Ersatzneubau der Unterführungsbauwerke Liedbachtalbrücke und K 31 (Süd) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	51.043	74.672	74.672 73.375 1.229 68	-			1.297 - 1.229 68	3.382 3.382 -		8.100 8.100 -	61.893 61.893 -
			nachrichtlich: Dritte				1.014								
A1109	NW	A 1	Ersatzneubau "Eichholzstraße" im Zuge der L 527 bei Gevelsberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	8.481	9.173	<u>13.035</u> 2.590 10.391 54	<u>3.862</u>	<u>42%</u>	<u>C, G, L</u>	10.445 - 10.391 54	1.078 1.078 -		179 179 -	1.333 1.333 -
<u>A5051</u>	NW	A 1	Instandsetzung und Verstärkung des Bauwerkes Krebsbachtal, km 466,523 und des Bauwerkes Unterführung AS Mechernich davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	<u>8.161</u>		<u>8.161</u> <u>8.161</u>				- -	- -		2.513 2.513	5.648 5.648

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in EPI	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1049	NW	A 3	Ersatzneubau der Unterführungsbauwerke "Rather Schulstraße" und "Eiler Straße" davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	6.778	12.708	12.708 4.773 7.923 12	-			7.935	4.643		1.341	
A1338	NW	A 3	Ersatzneubauten im AD Heumar, FR Oberhausen; Überflieger Rampe A 4, B 8 Frankfurter Straße und zwei Bauwerke im Zuge der A 3/A 4/A 59 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2020	61.835	61.835	67.285 63.231 3.917 137	5.450	9%		4.054	4.982		19.695	38.554
A1102	NW	A 3 / A 46	Ersatzneubau Zentralbauwerk AK Hilden davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	18.674	25.731	25.731 1.182 19.185 5.364	-			24.549	8.750		2	
A1313	NW	A 4	Instandsetzung der Rheinbrücke Rodenkirchen bei Köln davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	9.098	9.098	16.910 13.925 2.985	7.812	86%	B, C, E	2.985	1.634		7.000	5.291
A5103	NW	A 40	Ersatzneubau BW AS Cronenberg bei Wuppertal davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.235		6.235 6.235				-	-		5.000	1.235
A0328	NW	A 45	Ersatzneubau Lennetalbrücke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 ZIP IBP II	2012	114.800	179.010	200.370 39.642 88.198 1.644 52.212 18.674	21.360	12%		160.728	23.634		1.800	14.208

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A0772	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücken Kattenohl und Brunsbecke einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2016	107.976	116.986	116.986 81.655 4.829 30.324 178	-			35.331	11.001 11.001			25.900 25.900	44.754 44.754
A0815	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücken Rälsbach und Rinsdorf einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	117.159	117.159	117.159 52.776 12.298 51.850 235 125	-			64.383	9.666 9.666			15.000 15.000	28.110 28.110
A1146	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücke Sterbecke einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2019	50.787	50.787	50.787 49.292 2 1.466 27	-			1.495	17 17			10.055 10.055	39.220 39.220
<u>A5103</u>	<u>NW</u>	<u>A 544</u>	<u>Ersatzneubau der AS Wuppertal-Cronenburg</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	<u>2022</u>	<u>7.350</u>		<u>7.350</u> 7.350				-	-		1.000 1.000	6.350 6.350	
A0758	NW	A 535	Ersatzneubau Brücke "Am Putschenholz" davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	5.878	11.429	11.429 7.436 3.993 65	-			3.993	6.055 6.055			1.652 1.652	
A5104	NW	A 544	Ersatzneubau der Haarbachtalbrücke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2022	31.518		31.518 30.700 818				818	181 181		1.800 1.800	28.719 28.719	

Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1248	NW	A 562	Ersatzneubau Unterführung DB/S13 in Bonn-Ramersdorf davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	6.107	6.107	7.184 3.223 3.931 30 13.398	1.077	18%		3.961	2.619			705	
A5032	RP	A 61	Instandsetzung der Talbrücke Pfeddersheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	49.775		49.775				-	56		7.696	42.023	
A0759	SL	A 6	Ersatzneubau der Grumbachtalbrücke (BW 6708 510) bei St. Ingbert davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	45.695	74.651	74.651 51.770 22.881 380	-			22.881	12.258		13.330	26.182	
A0965	SL	A 8	AD Saarlouis, Ersatzneubau der Saarbrücke (BW 6606 553) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	35.761	42.410	42.410 16.934 25.375 101 242	-			25.476	12.062		6.537		
A5026	SN	A 14	Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke); AK Magdeburg- AD Nossen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte (DB)</i>	2022	67.548		67.548				-	456		16.077	51.015	
A1260	ST	A 2	Instandsetzung der Elbebrücke Hohenwarthe davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	6.438	6.438	6.438 3.888 2.550	-			2.550	2.267		688	933	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			<u>TABELLENSUMMEN</u>		2.809.892	2.412.934	3.446.184	113.468			1.122.679	446.983		522.913	1.353.609
			davon:				2.323.505					446.983		522.913	1.353.609
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der												
			Auftragsverwaltungen				1.122.679				1.122.679				

Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1048	BW	A 5	Um- und Ausbau der AS Rust (K 5349) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35	2018	5.392	6.031	6.031	-			5.331	294		109	297	
			Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35				700 5.331				- 5.331	294 -		109 -	297 -	
			nachrichtlich: Dritte				1.567									
A0381	BW	A 8	Neubau der bewirtschafteten Rastanlage Am Kämpfelbach davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2020	6.658	10.216	10.216	-			7.460	1		1.706	1.049	
			Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35				2.756 7.044 416				- 7.044 416	1 -		1.706 -	1.049 -	
			nachrichtlich: Dritte				1.587									
A1360	BW	A 81	Um- und Ausbau der AS Rottenburg mit Fahrbahnerneuerung der B 28a davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35	2022	15.632		15.632				1.270	897		10.000	3.465	
			Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35				14.362 1.270				- 1.270	897 -		10.000 -	3.465 -	
			nachrichtlich: Dritte				1.596									
A0382	BY	A 3	Erweiterung der bewirtschafteten Rastanlagen Spessart Süd und Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	9.537	13.364	13.364	-			6.091	4.353		1.753	1.167	
			Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35				7.273 5.917 174				- 5.917 174	4.353 -		1.753 -	1.167 -	
			nachrichtlich: Dritte				65									
A0887	BY	A 3	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlage Berg Ost davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	6.056	6.056	6.056	-			118	5		5.000	933	
			Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35				5.938 22 96				- 22 96	5 -		5.000 -	933 -	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5092	BY	A 3	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlage Pilsach davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	5.096		5.096 5.096				-	-		4.500 4.500	596 596
A5083	BY	A 3	Neubau der beidseitigen unbewirtschafteten Rastanlage mit WC Trockauer Höhe davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	17.375		17.375 17.375				-	-		1.000 1.000	16.375 16.375
A1286	BY	A 96	Um- und Ausbau westlich AK Memmingen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35	2020	17.361	17.361	17.361 16.069 1.292	-			1.292	6.199 6.199		5.830 5.830	4.040 4.040
<u>A5109</u>	<u>BB</u>	<u>A 10</u>	<u>Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg (km 12,300)</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	<u>2022</u>	<u>8.400</u>		<u>8.400</u> 8.400				-	-		1.235 1.235	7.165 7.165
A0454	HH	B 75	Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: DB AG nachrichtlich: Hamburg nachrichtlich: Kap. 1202 nachrichtlich: IBP II - Schiene	2013	90.866	262.367	280.400 26.641 230.195 23.564 7.797 28.122 16.625 3.200	18.033	7%		282.014 28.255 230.195 23.564	14.073 14.073		1.111 1.111	
A0401	HE	A 4	Anbau von Seiten- und Zusatzstreifen nebst Fahrbahnerneuerung zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 3. BA Bad Hersfeld-West, km 357,413 - 361,300 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 nachrichtlich: Dritte	2009	49.003	96.433	96.433 95.097 584 752 726	-			1.336 - 584 752	437 437		2.000 2.000	92.660 92.660

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A0402	HE	A 4	Anbau von Seiten- und Zusatzstreifen nebst Fahrbahnerneuerung zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 4. BA Bad Hersfeld-Ost, km 349,850 - 356,639 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2009	38.588	54.781	107.078 103.256 917 1.939 966	52.297	95%	C, D, E, G	3.822	1.591 1.591 917 1.939 966			13.600 13.600	88.065 88.065
A0736	HE	A 5	Umbau und Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Schäferborn davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34	2016	5.757	10.530	13.745 3.804 9.941	3.215	31%	B, C, D	9.941	1.420 1.420			25 25	2.359 2.359
A0406	HE	A 7	Umbau des Kirchheimer Dreiecks davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2010	29.887	76.796	76.796 49.847 13.386 13.454 109	-			26.949	9.516 9.516 13.386 13.454 109			13.216 13.216	27.115 27.115
A0901	HE	A 7	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage "Uttrichshausen Ost" davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	6.187	12.172	12.172 3.603 8.538 31	-			8.569	5.122 5.122 8.538 31			1.003 1.003	
			nachrichtlich: Dritte				52									
A5070	HE	A 7	Um- und Ausbau der Tank- und Rastanlage Hasselberg-West davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	12.094		12.094 12.094				-	-			8.000 8.000	4.094 4.094
A5069	HE	A 49	Umbau Anschlussstelle Baunatal/Mitte davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2022	17.782		17.782 17.630 87 65				152	-			1.050 1.050	16.580 16.580

Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A0667	HE	A 643	AK Wiesbaden/Schierstein ohne Kreuzungsbauwerk A 643/A 66 (BW 10) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35	2016	22.911	33.335	33.335 12.520 20.666 149	-			20.815	99		2.500	9.921	
A0410	HE	A 661	Umbau der Anschlussstelle Offenbach/Kaiserlei davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	5.841	11.938	11.938 812 11.126 49.439	-			11.126	5		-	807	
A1307	NI	A 7	Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlagen Jägerturn Ost und West davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34	2020	15.025	15.025	15.025 10.559 4.466	-			4.466	6.443		50	4.066	
A5030	NW	A 1	Ausbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	14.952		14.952 14.952				-	-		10.300	4.652	
A0419	NW	A 4/ A 44/ A 544	Um- und Ausbau AK Aachen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 KP II	2009	75.117	124.735	152.014 30.478 32.060 69.767 2.959 16.750	27.279	22%	B, C, D, E	121.536	8.088		7.500	14.890	
A1020	NW	A 4	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Rur-Scholle Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i> <i>nachrichtlich: Kap. 1213</i>	2018	10.387	17.119	17.119 7.243 9.568 308 1.423 113	-			9.876	5.143		65	2.035	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1121	NW	A4	Erweiterung der bewirtschafteten Rastanlage Frechen Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	5.392	7.207	7.207 3.115 3.928 164	-			4.092	1.521 1.521		40 40	1.554 1.554	
A0877	NW	A 31	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlage Gescher/ Hochmoor davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	9.904	21.927	21.927 14.279 6.954 694	-			7.648	13.888 13.888		2.200 2.200		
A0425	NW	A 44	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Am Haarstrang Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2013	11.280	12.252	21.465 14.825 6.012 628	9.213	75%	B, D, F, G	6.640	2.416 2.416		1.321 1.321	11.088 11.088	
A0426	NW	A 44	Umbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Eringerfeld zu bewirtschafteten Rastanlagen Hellweg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2012	12.681	16.806	16.806 2.495 13.851 460	-			14.311	135 135		221 221	2.139 2.139	
A5105	NW	A 44	Umbau der Anschlussstelle A 44/L 26 Willich-Münchheide davon: Kap. 1201, Titel 891 11 nachrichtlich: Dritte	2022	8.747		8.747 8.747 3.115				-	-		1.682 1.682	7.065 7.065	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in EPI	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0429	NW	A 46	Um- und Ausbau AD Düsseldorf/Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2010	26.162	26.162	26.162	-			18.427	904		2.000	4.831
							7.735				-	904		2.000	4.831
							17.117				17.117	-		-	-
							1.246				1.246	-		-	-
							64				64	-		-	-
A0430	NW	A 46	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Vierwinden Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2013	5.793	10.887	10.887	-			807	5		3.201	6.874
							10.080				-	5		3.201	6.874
							558				558	-		-	-
							249				249	-		-	-
A1266	NW	A 52	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Cloerbruch Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34	2020	12.235	12.235	12.235	-			6	-		1.500	10.729
							12.229				-	-		1.500	10.729
							6				6	-		-	-
A5018	NW	A 61	Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bedburger Land davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 821 35 nachrichtlich: Dritte	2022	20.772		20.772				18	18		20.726	10
							20.754				-	18		20.726	10
							18				18	-		-	-
							472								
A5106	NW	A 560	Umbau Bauwerk und Standstreifenmitbenutzung AD Sankt Augustin-West - AS Siegburg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	10.122		10.122				-	-		4.500	5.622
							10.122				-	-		4.500	5.622
A0431	NW	A 565	Umbau der Entwässerung im Vorgriff auf den 6-streifigen Ausbau AS Bonn-Beuel bis AD Bonn/Nordost davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35	2015	8.899	11.358	11.358	-			10.785	211		6	356
							573				-	211		6	356
							10.785				10.785	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1272	RP	A 6	Ausbau der AS Kaiserslautern Einsiedlerhof	2020	6.702	6.702	6.702	-			2.166	1.001		1.164	2.371	
			davon:				4.536									2.371
			Kap. 1201, Titel 891 11				2.166									-
			Kap. 1201, Titel 741 34				2.166									-
			nachrichtlich: Dritte				6.310									
A1259	SL	A 6	Ausbau	2019	15.615	20.189	20.189	-			6.521	8.240		2.208	3.220	
			AS Homburg und													
			Fahrbahnerneuerung der A 6 mit													
			Ersatzneubau des BW 1235													
			davon:				13.668									3.220
			Kap. 1201, Titel 891 11				927									-
Kap. 1201, Titel 741 32	927	-														
Kap. 1201, Titel 741 35	5.556	-														
Kap. 1201, Titel 821 35	38	-														
			<u>TABELLENSUMMEN</u>													
			davon:													
			Kap. 1201, Titel 891 11				561.408					92.025		132.322	337.061	
			diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der													
			Auftragsverwaltungen		640.208	913.984	1.154.993	110.037			593.585					
							593.585				593.585					

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
<u>Lärmsanierung</u>																
A5081	BY	A 73	Lärmschutz zwischen AS Hirschaid und AS Buttenheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	4.142		4.142 4.142				- -	- -		50 50	4.092 4.092	
A0984	HH	A 23	Ergänzender Lärmschutz AD HH- Nordwest - Hörgensweg und Lärmsanierung Hörgensweg - LGr. SH davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	6.757	6.757	6.757 2.495 2.012 2.231 19 867	-			4.336 74 2.012 2.231 19	60 60 - - -		3.774 3.774 - - -		
A0484	NW	A 4	Lärmschutz Bereich Köln-Merheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 39 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2012	3.101	7.405	7.405 7.153 252 8	-			252 - 252	3.309 3.309 -		1.200 1.200 -	2.644 2.644 -	
A0919	NW	A 40	Lärmschutz Bereich Moers-Asberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2018	7.714	7.714	7.714 7.714	-			- -	- -		- -	7.714 7.714	
A0942	NW	A 44	Lärmschutz AS Velbert-Langenberg - AS Essen-Heisingen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2017	16.037	16.037	30.771 23.368 336 7.064 3	14.734	92%	B, C, D, E	7.403 - 336 7.064 3	3.263 3.263 - - -		7.423 7.423 - - -	12.682 12.682 - - -	
A5033	RP	A 61	Ersatzneubau Lärmschutzwand Gelsdorf davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.033		6.033 6.033				- -	- -		4.333 4.333	1.700 1.700	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
<u>Hochbauten</u>																
A1044	BW	A 8	Neubau der Autobahnmeisterei Kirchheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	9.770	9.770	9.770 9.770	-			-	-		5.000 5.000	4.770 4.770	
A1170	BW	A 81	Ersatzneubau der Salzhalle und Um-/Ausbau der Fahrzeughalle Autobahnmeisterei Herrenberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 712 12	2019	4.000	4.000	4.000 2.359 1.641	-			1.641	1.239 1.239		329 329	791 791	
A1147	BY	A 95	Ersatzneubau von Kfz-Halle mit Werkstatt und Waschhalle in der Autobahnmeisterei Starnberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	2.990	2.990	2.990 2.990	-			-	-		1.590 1.590	1.400 1.400	
<u>A5027</u>	BB	A 10	Ersatz- und Erweiterungsbau der Autobahnmeisterei Michendorf davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	15.705		15.705 15.705				-	1.027 1.027		7.000 7.000	7.678 7.678	
A5019	HE	A 60	Neubau LKW-Halle und Werkstatt Autobahnmeisterei Rüsselsheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	2.417		2.417 2.417				-	1.683 1.683		-	734 734	
A0902	NW	A	Neubau der Verkehrszentrale Nordrhein-Westfalen in Leverkusen-Opladen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 712 12	2017	9.500	11.930	13.170 8.576 4.594	1.240	10%		4.594	7.961 7.961		15 15	600 600	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<u>Fernmelde-/SWIS-Anlagen</u>															
A5003	BW	A	Erneuerung der Übertragungstechnik auf Basis der MPLS-(IP)-Technologie an BAB in BW davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2021	3.500	3.500	3.500 3.500	-			-	-		3.500 3.500	-
A0497	BB	A 19/ A 24	Verlegung von Fernmeldekabel zwischen AD Wittstock - LGr BB/MV davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 13	2013	6.971	6.971	8.707 4.206 4.501	1.736	25%	C, D	4.501 - 4.501	2.013 2.013 -		806 806 -	1.387 1.387 -
A1225	HH	A 7	Ausbau der IT-Kabelanlage im Zusammenhang mit der 8-streifigen Erweiterung der A 7 südlich des Elbtunnels davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	3.753	3.753	3.753 3.753	-			1.820 1.820	459 459		- -	1.474 1.474
A5021	HH	A 7	Ausbau IT-Kabelanlage AS Heimfeld bis Kabelhaus Maschen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.370		6.370 6.370				- -	- -		2.000 2.000	4.370 4.370
A1215	HH	A/ B	Ertüchtigung des passiven Fernmeldenetzes in Hamburg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	7.567	7.567	7.567 7.567	-			67 67	- -		3.500 3.500	4.000 4.000
A1228	NI	A	Erneuerung von Glättemeldeanlagen an Bundesfernstraßen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	3.400	3.400	3.400 3.400 82	-			- - -	- - -		2.929 2.929 -	471 471 -
A1218	NW	A	Erneuerung der Übertragungstechnik auf Basis der MPLS-(IP)-Technologie an BAB in NW davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	4.642	4.642	4.642 4.642	-			- -	- -		1.321 1.321	3.321 3.321

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0506	SN	A 14	Neubau der Streckenfernmeldekabelanlage und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen in den Abschnitten AD Nossen - AS Grimma sowie AS Kleinpösna - AS Leipzig-Ost davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 35	2008	3.950	7.166	7.166	-			2.166	6		-	4.994
							5.000				-	6		-	4.994
							2.087				2.087	-		-	-
							79				79	-		-	-
A1226	SN	A	Bundesweites Weitverkehrsnetz (Backbone) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 13	2020	34.059	34.059	49.635	15.576	46%	B, C, K	22.435	7.489		-	19.711
							27.200				-	7.489		-	19.711
							22.435				22.435	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
			Betriebstechnische Sanierung													
A0878	BW	A 7	Virngrundtunnel, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	14.620	30.446	30.446 874 22.052 7.518 2	-			29.572 - 22.052 7.518 2	1.319 1.319 - - -		5.390 5.390 - - -		
A0513	BW	A 81	Engelberg-Basistunnel, Bauliche Sanierung und Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 14	2002	4.295	64.155	64.155 32.420 31.735	-			31.735 - 31.735	9.191 9.191 -		9.000 9.000 -	14.229 14.229 -	
A1095	BW	A 81	Heilsbergtunnel Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 14	2019	6.610	6.610	6.610 6.531 79	-			79 - 79	- - -		2.000 2.000 -	4.531 4.531 -	
A1249	BY	A	Verkehrs- und Betriebszentrale Südbayern, Einheitliche Bedienoberfläche 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	3.086	3.086	3.086 3.086	-			- -	- -		848 848	2.238 2.238	
A0829	HH	A 7	Elbtunnel, Umbau und Erweiterung der Tunnelleitzentrale davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 712 12 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 742 15 nachrichtlich: Dritte	2017	18.264	33.581	33.581 28.476 211 274 608 4.012 13.044	-			12.600 7.495 211 274 608 4.012	6.367 6.367 - - - -		12.500 12.500 - - - -	2.114 2.114 - - - -	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0903	NW	A 2	Tunnel Gelsenkirchen-Erle, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 14	2017	6.561	10.426	10.426	-			3.000	4.929		4.426	
							7.426				-	4.929		4.426	
							3.000				3.000	-		-	
A0538	NW	A 46	Tunnelkette Hemberg-Olpe Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 14	2011	5.450	5.450	5.450	-			293	-		2.557	2.600
							5.157				-	-		2.557	2.600
							293				293	-		-	
A0547	SN	A 4	Tunnel Königshainer Berge, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 14	2012	12.052	35.548	35.548	-			3.867	55		6.200	25.426
							31.681				-	55		6.200	25.426
							3.867				3.867	-		-	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<u>Verkehrsbeeinflussung</u>															
A0839	BW	A 5/6/7/8/81	Erweiterung der Netzbeeinflussung in Baden- Württemberg Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 742 15	2017	3.630	7.111	7.111	-			3.639	170		3.412	
			Kap. 1201, Titel 891 11				3.472				-	170		3.412	
			Kap. 1201, Titel 741 32				128				128				
			Kap. 1201, Titel 742 13				48				48				
			Kap. 1201, Titel 742 15				3.463				3.463				
			nachrichtlich: Dritte				100								
A1070	BW	A 5/A 8	Streckenbeeinflussungsanlage AS Karlsruhe-N - s AD Karlsruhe, beide FR und temporäre Seitenstreifenfreigabe AD Karlsruhe - AS Karlsbad, FR Stuttgart davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 742 15	2019	8.032	8.032	8.032	-			1.781	2.625		573	3.053
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.251				-	2.625		573	3.053
			Kap. 1201, Titel 741 32				197				197				
			Kap. 1201, Titel 742 13				54				54				
			Kap. 1201, Titel 742 15				1.530				1.530				
			nachrichtlich: Dritte				203								
A0552	BW	A 8	Erneuerung der Nebelwarnanlage Hohenstadt-Riedheim (Ulm) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 15	2011	11.698	12.301	12.301	-			8.009	383		-	3.909
			Kap. 1201, Titel 891 11				4.292				-	383			3.909
			Kap. 1201, Titel 741 32				327				327				
			Kap. 1201, Titel 742 15				7.682				7.682				
A1267	BW	A 8	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AS Mühlhausen und AS Wendlingen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 15	2019	8.200	8.200	8.200	-			236	-		6.188	1.776
			Kap. 1201, Titel 891 11				7.964				-			6.188	1.776
			Kap. 1201, Titel 742 15				236				236				
			nachrichtlich: Dritte				800								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0549	BW	A 81	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD Leonberg und AS Mundelsheim Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 15	2011	14.000	19.691	19.691	-			16.014	2.818		2.007	
							3.677				-	2.818		2.007	
							1.219				1.219	-		-	
							14.795				14.795	-		-	
			nachrichtlich: Dritte				111								
A0548	BW	A	Verdichtung der Verkehrsdatenerfassung in Baden-Württemberg Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 15	2011	3.133	3.649	3.649	-			3.649	-		200	
							0				-	-		200	
							3.649				3.649	-		-	
A1203	BY	A 3	Lkw-Parkleitsystem zwischen AK Biebelried und Landesgrenze BY/HE davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	5.900	5.900	5.900	-			-	-		2.200	3.700
							5.900				-	-		2.200	3.700
A1258	BY	A 8/ A93	Lkw-Parkleitsystem im Zuge der A 8 München - Salzburg und der A 93 Rosenheim - Kiefersfelden davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	4.300	4.300	4.300	-			-	-		-	4.300
							4.300				-	-		-	4.300
A1288	BB	A 2/ A 9/ A 10	Umrüstung der Netzbeeinflussung AD Werder - AD Potsdam - AD Nuthetal davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	3.165	3.165	3.165	-			-	971		2.000	194
							3.165				-	971		2.000	194
			nachrichtlich: Dritte				85								
A5005	HE	A 3/ A 5/ B43	Erneuerung der Netzbeeinflussungsanlage im Korridor Rhein-Main-Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2021	36.931	36.931	36.931	-			-	-		5.000	31.931
							36.931				-	-		5.000	31.931
			nachrichtlich: Dritte				5.643								
A0562	HE	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Friedberg - Gambacher Kreuz davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2013	9.426	9.426	9.426	-			-	-		2.200	7.226
							9.426				-	-		2.200	7.226

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0632	HE	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage Tank- und Rastanlage Wetterau - Westkreuz Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 15	2016	9.894	13.548	13.548 13.484 64	-			64	225		6.317	6.942
A0889	HE	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage und temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Darmstadt-Eberstadt - Landesgrenze HE/BW davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 742 15 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	21.400	23.100	23.100 19.087 213 3.800 851	-			4.013	1.528		8.000	9.559
A0565	HE	A 7/ A 5/ A 44/ A 49	Netzbeflussungsanlage Nordhessen (Kasseler Ring) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 15	2012	3.471	3.471	3.471 687 188 2.596	-			2.784	-		200	487
A1311	HE	A 3/ A 5/ A 45/ A 46	Modernisierung von Achslasterfassungssystemen in Hessen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 15	2020	3.752	3.752	3.752 2.510 1.242	-			1.242	147		725	1.638
A0596	HE		Hard- und Software-Erweiterung Teil III der Verkehrsrechnerzentrale Hessen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 15	2015	8.050	8.050	8.050 3.467 4.583	-			4.583	556		1.815	1.096
A0569	NI	A 1/ A 7	Großräumige Netzbeflussungsanlage Dortmund-Hannover-Bremen-Hamburg, Long-Distance-Corridor-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 15	2011	4.907	4.907	4.907 4.762 145	-			145	-		2.900	1.862

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A0851	NI	A 2	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage AK Wunstorf-Luthe - AK Hannover-Buchholz (westlicher Teil) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	9.399	9.399	9.399	-			-	-		750	8.649	
							9.399	-			-	-		750	8.649	
							100									
A0852	NI	A 2	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage AK Wolfsburg-Königslutter - Landesgrenze NI/ ST (östlicher Teil) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	10.300	10.300	10.300	-			738	-		1.800	7.762	
							9.562	-			-	-		1.800	7.762	
							738	-			738	-		-	-	
							100									
A0570	NW	A 1/2/3/40/42/43/44/ 45/52	Netzbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Stauinformation (dWiSta) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 742 15	2012	18.972	29.959	29.959	-			19.485	-		1.000	9.474	
							10.474	-			-	-		1.000	9.474	
							78	-			78	-		-	-	
							3.440	-			3.440	-		-	-	
							15.967	-			15.967	-		-	-	
A0972	NW	A 1	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AS Burscheid und AK Köln-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 15 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	4.346	4.346	7.328	2.982	69%	B, C, K	21	-		100	7.207	
							7.307				-	-		100	7.207	
							21				21	-		-	-	
							22									
A0574	NW	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage mit Temporärer Seitenstreifenfreigabe zwischen AK Leverkusen - AK Oberhausen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 742 15	2011	20.035	44.533	44.533	-			25.347	12.022		3.367	3.797	
							19.186				-	12.022		3.367	3.797	
							4.435				4.435	-		-	-	
							1.885				1.885	-		-	-	
							658				658	-		-	-	
							18.369				18.369	-		-	-	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1071	NW	A 40	Netzbbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Stauinformation (dWiSta) zur Umleitung des Verkehrs bei Sperrung der Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 15	2018	8.287	8.287	8.287 8.198 89	-			89	980	 980 -	 2.650 2.650 -	 4.568 4.568 -
A0577	NW	A/ B	Dauerzählstellen auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 25	2009	5.940	9.175	9.175 4.086 4.632 457	-			5.089	3.900	 3.900 -	 500 500 -	 -
A0580	RP	A 63	Temporäre Seitenstreifenmitbenutzung AS Saulheim und dem AK Mainz-Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 15	2009	3.730	10.474	10.474 4.083 607 5.784	-			6.391	-	 -	 -	4.083 4.083 -
A1271	SH	A 7	LKW-Parkplatzbilanzierung im Zuge der A 7 in Schleswig-Holstein davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	4.000	4.000	4.000 4.000	-			-	-	 -	3.000 3.000	1.000 1.000

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EKrG) und an Bahnübergängen															
A1262	BY	A 70	Ersatzneubau BW 7b einer Bahnüberführung bei Bergrheinfeld davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 745 23	2019	6.415	6.415	6.415	-			685	3.421		776	1.533
			Kap. 1201, Titel 891 11				5.730				-	3.421		776	1.533
			Kap. 1201, Titel 745 23				685				685	-		-	
			nachrichtlich: Dritte				4.722								
A0982	BY	A 73	Ersatzneubau BW 93b bei AS Breitengüßbach-Süd zur Überführung der A 73 über B 4, DB und Feldweg Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 745 23	2017	20.051	24.744	24.744	-			19.023	10.627		2.078	
			Kap. 1201, Titel 891 11				5.721				-	10.627		2.078	
			Kap. 1201, Titel 745 23				19.023				19.023	-		-	
			nachrichtlich: Dritte				24.744								
			<u>TABELLENSUMMEN</u>												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				481.676								
			diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				253.388				253.388				
					504.680	664.129	735.064	36.268			253.388	90.743		147.449	243.484
												90.743		147.449	243.484

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 7 - Maßnahmen nach InvKG

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0073	SN	A 72	Rötha - A 38, BA 5.2 InvKG-Anl.5/Nr.37 davon: Kap. 1210, Titel 891 11 Kap. 6002, Titel 893 45 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP	2014	111.383	224.484	283.323				135.878	25.366	14.811	30.000	77.268
			Kap. 1210, Titel 891 11				35.555				35.555				
			Kap. 6002, Titel 893 45				147.445					25.366	14.811	30.000	77.268
			Kap. 1201, Titel 741 17				40.178				40.178				
			Kap. 1201, Titel 741 32				16.600				16.600				
			Kap. 1201, Titel 741 35				15.455				15.455				
			Kap. 1201, Titel 743 32				22.505				22.505				
			Kap. 1201, Titel 821 17				624				624				
			ZIP				4.961				4.961				
			nachrichtlich: Dritte				12.970								
			<u>TABELLENSUMMEN</u>												
			davon:												
			Kap. 6002, Titel 893 45				147.445					25.366	14.811	30.000	77.268
			diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				135.878				135.878				

Teil B

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

- Kapitel 1202 -

Stand: 20.01.2022

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**Erläuterungen**

Soweit bei einigen (in die Haushaltsplanung neu aufgenommenen) Maßnahmen die Unterlagen entsprechend § 24 Absatz 4 BHO bis zum Beginn des Haushaltsjahres 2022 noch nicht oder noch nicht vollständig vorgelegen haben, waren die betroffenen Maßnahmen zu Beginn des Jahres 2022 für jegliche Buchungen zu sperren.

Die betroffenen Maßnahmen sind in den jeweiligen Tabellen mit dem Hinweis "Unterlagen entsprechend § 24 Absatz 4 BHO liegen nicht (vollständig) vor." gekennzeichnet.

Die für 2021 gebildeten Ausgabereste werden in den Tabellen titelbezogen sowie summarisch - letzteres korrespondierend zum Einzelplan 12 - ausgewiesen sowie regelmäßig den Maßnahmen zugeordnet. Soweit bei den Titeln der einzelnen Tabellen Ausgabereste den nicht in den Tabellen enthaltenen Kleinmaßnahmen oder den nicht in den Tabellen enthaltenen ausgelaufenen Maßnahmen ohne weitere Mittelansätze zugeordnet sind, kann deren Zuordnung zu den Maßnahmen rechnerisch nicht vollständig nachvollzogen werden.

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Titelübersicht

Haushalts- Titel		Zweckbestimmung		Anlage VWIB, Teil B, veranschlagt 2022											EPl. 12, 2022	
				Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Tabelle 4	Tabelle 5	Tabelle 6	Tabelle 7	Tabelle 8	Sammel- position Klein- maßnahmen	Summe	noch nicht gebundene Mittel	Ansatz gemäß Haushaltsplan	
				Bedarfsplan- maßnahmen	Engpass- beseitigung	Lärm- sanierung	ERTMS	Elektr. Güterbahn	Bahnhöfe	Engpass- beseitigung, Deutschland- Takt	Maßnahmen nach InvKG					1.000 €
1.000 €																
Kap. 1202, Titel 891 01	Baukostenzuschüsse Invest Bedarfsplan Schiene	1.834.859									1.834.859	65.141	1.900.000			
Kap. 1202, Titel 891 02	Baukostenzuschüsse Invest Schiene, Engpässe Nahverkehr		7.800							1.200	9.000		9.000			
Kap. 1202, Titel 891 05	Lärmsanierung			138.851						31.558	170.409	14.591	185.000			
Kap. 1202, Titel 891 06	Ausrüstung Infrastruktur und Material mit ERTMS				364.456					150	364.606	215.925	580.531			
Kap. 1202, Titel 891 08	Förderinitiative Elektrische Güterbahn					1.606					1.606	35.494	37.100			
Kap. 1202, Titel 891 09	Förderinitiative Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit Bahnhöfe						116.500				116.500	27.000	143.500			
Kap. 1202, Titel 891 10	Maßnahmen zur Engpassbeseitigung, Umsetzung des Deutschland-Takts							10.770			10.770	-	10.770			
Kap. 6002, Titel 893 45	Maßnahmen zur Stärkung Kohleregionen BMDV -InvKG- (Anteil Schiene)								12.640		12.640	9.990	22.630			
Insgesamt		1.834.859	7.800	138.851	364.456	1.606	116.500	10.770	12.640	32.908	2.520.390	368.141	2.888.531			

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben										
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.						
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16						
B0080	275	N20	ABS Angermünde- Grenze D/PL (-Stettin)	2021	379.844	-	<u>379.828</u>				257	8.385	-	41.335	329.851						
			davon:				<u>379.828</u>									257	8.385	41.335	329.851		
			Kap. 1202, Titel 891 01																		
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter														100.000			100.000	
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				<u>16.390</u>				14	456		2.176	13.744						
B0001	30	L 21	ABS Augsburg - München, Augsburg - Mering - Olching	1997	469.877	621.978	<u>621.983</u>	5	0%		614.377	234	6.409	535	428						
			davon:				<u>620.022</u>									612.416	234	6.409	535	428	
			Kap. 1202, Titel 891 01																		
			Kap. 1202, Titel 891 03														1.961		-	-	-
B0002	730	L 05	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe	2008	189.361	412.536	<u>419.875</u>	7.339	2%		352.424	11.913	3	37.600	17.935						
			davon:				<u>383.096</u>									315.645	11.913	3	37.600	17.935	
			Kap. 1202, Titel 891 01																		
			Kap. 1202, Titel 891 04														22.009		-	-	-
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -														<u>14.770</u>		-	-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV														<u>5.881</u>		2.528	627	
B0081	732	L 05	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe (Bf Zossen)	2021	43.941	-	<u>46.397</u>				-	3.486	-	3.142	39.769						
			davon:				<u>46.397</u>									-	3.486	3.142	39.769		
			Kap. 1202, Titel 891 01																		
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV														<u>2.005</u>		-	183	
B0003	72	L 14	ABS Berlin - Frankfurt(Oder) - Grenze D/PL	2005	431.247	522.062	<u>595.750</u>	73.688	14%		465.846	9.354	-	21.081	99.469						
			davon:				<u>522.547</u>									392.643	9.354	21.081	99.469		
			Kap. 1202, Titel 891 01																		
			Kap. 1202, Titel 891 03														1.517		-	-	-
			Kap. 1202, Titel 891 04														<u>71.686</u>		71.686	-	-
B0004	271	L 30	ABS Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen, dreigleisiger Ausbau + Knoten Oberhausen (Abschnitt 5)	2013	746.250	1.043.548	<u>1.124.149</u>	80.601	8%		41.065	63.013	-	113.005	907.066						
			davon:				<u>1.118.304</u>									35.220	63.013	113.005	907.066		
			Kap. 1202, Titel 891 01																		
			Kap. 1202, Titel 891 03														5.845		-	-	-
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter														<u>450.090</u>		92.644	159.400	
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV			<u>70.227</u>			4.709	14.096		12.280	39.142								

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
B0011	269	L 31	ABS Hoyerswerda - Horka - Grenze D/PL davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2012	368.726	413.703	<u>416.227</u> 363.406 31.126 21.695 8.470	<u>2.524</u>	<u>1%</u>		352.377	9.481	36.974	7.901	9.494
											299.556	9.481	36.974	7.901	9.494
											31.126	-	-	-	-
											21.695	-	-	-	-
B0010	31	L 13	ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden (Franken-Sachsen-Magistrale) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene - <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	1997	1.183.181	1.245.768	<u>1.271.669</u> 1.248.758 10.987 11.924 15.413	<u>25.901</u>	<u>2%</u>		1.074.875	25.425	21.089	24.900	125.380
											1.051.964	25.425	21.089	24.900	125.380
											10.987	-	-	-	-
											11.924	-	-	-	-
B0076	387	L 13	ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden, 2.Baustufe Gaschwitz – Werdau davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2019	204.695	394.987	<u>562.244</u> 562.244 25.132	<u>167.257</u>	<u>42%</u>	B	22.968	78.774	-	53.701	406.801
											22.968	78.774	-	53.701	406.801
											1.209	4.146	-	2.826	16.951
B0067	248	L 15	ABS Köln-Aachen-Grenze D/B, Eschweiler / Rothe Erde davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2016	39.554	47.140	<u>58.525</u> 58.525 3.029	<u>11.385</u>	<u>24%</u>	C	33.807	13.385	4.233	3.000	4.100
											33.807	13.385	4.233	3.000	4.100
											1.773	927	-	158	171
B0013	42	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2005	152.890	335.829	<u>411.439</u> 397.979 13.460	<u>75.610</u>	<u>23%</u>	B	284.196	-	6.693	12.198	108.352
											270.736	-	6.693	12.198	108.352
											13.460	-	-	-	-
B0014	5027	L 18	ABS Mainz - Mannheim, Nordkopf Mainz davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2010	38.056	49.852	<u>51.160</u> 35.795 15.365	<u>1.308</u>	<u>3%</u>		43.535	1.267	5.181	749	428
											28.170	1.267	5.181	749	428
											15.365	-	-	-	-

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
B0015	5013	L 35	ABS München - Geltendorf - Lindau- Grenze D/A davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV) Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP) <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i> <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2008	105.000	411.934	<u>428.074</u> 218.908 156.165 53.001 30.451 22.627	<u>16.140</u>	<u>4%</u>		349.358 211.140 85.217 53.001 30.451 18.536	45.835 - 60.416 - - 3.010	11.349 11.349 - - - -	16.735 8.900 7.835 - - 881	4.797 2.100 2.697 - - 200
B0016	5043	L 22	ABS München - Mühldorf - Freilassing, dreigleisiger Ausbau Freilassing - Grenze D/A davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2013	38.189	38.339	<u>37.240</u> 25.957 11.283	<u>-1.099</u>	<u>-3%</u>		35.013 23.730 11.283	668 668 -	221 221 -	107 107 -	1.231 1.231 -
B0020	2256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.a (zweigleisiger Ausbau) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2011	181.465	235.196	<u>235.177</u> 235.177 657	<u>-19</u>	<u>0%</u>		225.229 225.229 133	1.029 1.029 503	8.520 8.520 -	300 300 16	99 99 5
B0057	3256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.b (Elektrifizierung und Ertüchtigung) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2015	348.677	614.141	<u>674.148</u> 674.148 31.162	<u>60.007</u>	<u>10%</u>		329.057 329.057 14.639	105.842 105.842 5.571	- - -	89.687 89.687 4.720	149.562 149.562 6.232
B0021	5094	L 12	ABS Paderborn - Chemnitz, 4.Teil Weimar - Stadtroda davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2012	62.435	73.604	<u>74.261</u> 74.261	<u>657</u>	<u>1%</u>		70.050 70.050	1.397 1.397	2.386 2.386	321 321	107 107
B0075	286	N 23	ABS Stuttgart – Singen – Grenze D/CH, Horb – Neckarhausen davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2019	33.366	33.365	<u>33.366</u> 33.366 1.516	<u>1</u>	<u>0%</u>		2.650 2.650 139	991 991 55	61 61 -	7.782 7.782 410	21.882 21.882 912
B0082	1163	N 15	ABS Uelzen - Stendal- Magdeburg- Halle , Überholgleise Schnega und Salzwedel davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2020	20.628	-	<u>20.629</u> 20.629 983				- - -	1.847 1.847 97	- - -	9.424 9.424 496	9.358 9.358 390

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1.000 €			1.000 €	%				1.000 €		
B0062	270	N 01	ABS Ulm - Friedrichshafen - Lindau, Elektrifizierung davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2015	97.447	190.005	<u>228.742</u>	<u>38.737</u>	<u>20%</u>	E	132.226	43.796	-	30.001	22.719
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				<u>228.742</u>				132.226	43.796		30.001	22.719
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				<u>97.900</u>				97.946	-	46	-	-
							<u>16.936</u>				12.108	2.303		1.579	946
B0083	1251	N 09	ABS/ NBS Hamburg-Lübeck-Puttgarten (Hinterlandanbindung FBQ), ohne Fehmarnsundquerung davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2020	1.991.024	-	<u>2.003.555</u>				7.943	19.586	-	132.002	1.844.024
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				<u>2.003.555</u>				7.943	19.586		132.002	1.844.024
							<u>85.975</u>				404	2.949		9.579	73.043
B0071	294	N 02	ABS/NBS Hanau – Würzburg / Fulda – Erfurt, ESTW Gelnhausen davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2018	49.311	81.386	<u>97.725</u>	<u>16.339</u>	<u>20%</u>	C	16.895	28.205	-	17.102	35.523
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				<u>97.725</u>				16.895	28.205		17.102	35.523
							<u>4.754</u>				889	1.485		900	1.480
B0058	5054	N 02	ABS/NBS Hanau- Würzburg/Fulda- Erfurt; Erfurt- Eisenach davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2015	71.510	94.909	<u>95.776</u>	<u>867</u>	<u>1%</u>		82.944	-	11.357	1.070	405
							<u>95.776</u>				82.944	-	11.357	1.070	405
B0024	5009	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 1 (mit Tunnel Rastatt) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP)	2012	690.084	892.721	<u>950.519</u>	<u>57.798</u>	<u>6%</u>		546.040	-	84.955	30.000	289.524
							<u>767.701</u>				363.222	-	84.955	30.000	289.524
							<u>156.662</u>				156.662	-	-	-	-
							<u>26.156</u>				26.156	-	-	-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				<u>23.348</u>				5.240	4.442		1.579	12.087
B0025	5028	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.0 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2012	198.345	384.934	<u>407.342</u>	<u>22.408</u>	<u>6%</u>		61.543	48.986	8.213	68.731	219.869
							<u>396.780</u>				50.981	48.986	8.213	68.731	219.869
							<u>10.562</u>				10.562	-	-	-	-
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				<u>1.050</u>				-	1.050		-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				<u>18.678</u>				2.793	3.262		3.617	9.006

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
B0026	5005	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.1 (mit Katzenbergtunnel) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2003	864.834	688.096	<u>674.015</u> <u>618.570</u> <u>55.445</u> <u>1.555</u>	<u>-14.081</u>	<u>-2%</u>		646.946 591.501 55.445 138	- 5.359 - 947	23.348 23.348 - 442	8.400 8.400 - 442	680 680 - 28
B0027	5024	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.2 und 9.3 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene - <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2010	372.516	692.549	<u>693.364</u> <u>657.616</u> <u>27.648</u> <u>8.100</u> <u>26.912</u>	<u>815</u>	<u>0%</u>		213.442 177.694 27.648 8.100 5.778	35.584 35.584 - - 1.978	- 66.113 - - 3.480	66.113 66.113 - - 3.480	378.225 378.225 - - 15.676
B0063	832	L 26	Knoten Berlin, Dresdner Bahn (Südkreuz - Blankenfelde) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2016	354.354	534.791	<u>647.740</u> <u>647.740</u> <u>29.131</u>	<u>112.949</u>	<u>21%</u>	E	66.422 66.422 3.480	72.023 72.023 3.791	- 58.295 3.068	58.295 58.295 3.068	451.000 451.000 18.792
B0030	115	L 26	Knoten Berlin, Schienenanbindung Flughafen Berlin- Brandenburg (BER) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2006	576.000	598.303	<u>598.343</u> <u>593.399</u> <u>4.944</u>	<u>40</u>	<u>0%</u>		579.852 574.908 4.944	2.332 2.332 -	- 4.633 -	4.633 4.633 -	11.526 11.526 -
B0061	274	L 26	Knoten Berlin, Stettiner Bahn (2. Baustufe Nordkreuz- Karow) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2015	111.249	114.541	<u>119.327</u> <u>119.327</u> <u>4.746</u>	<u>4.786</u>	<u>4%</u>		85.658 85.658 3.049	20.318 20.318 1.069	- 6.501 342	6.501 6.501 342	6.850 6.850 286
B0032	5036	L 26	Knoten Erfurt, 3. Baustufe (Einbindung VDE 8.1/8.2) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2009	156.765	154.515	<u>154.253</u> <u>113.197</u> <u>41.056</u>	<u>-262</u>	<u>0%</u>		142.274 101.218 41.056	-2.415 2.415 -	10.970 10.970 -	1.498 1.498 -	1.926 1.926 -
B0064	277	N 25	Knoten Frankfurt a.M., Homburger Damm davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2016	113.210	145.429	<u>153.132</u> <u>153.132</u> <u>7.226</u>	<u>7.703</u>	<u>5%</u>		100.903 100.903 4.611	27.319 27.319 1.438	- 12.677 667	12.677 12.677 667	12.233 12.233 510

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
					1.000 €			1.000 €	%		1.000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
B0072	272	N 25	Knoten Frankfurt a.M., Sportfeld (2. Baustufe)	2018	243.239	246.613	<u>301.109</u>	<u>54.496</u>	<u>22%</u>	<u>D</u>	20.793	38.013	-	30.000	212.303	
			davon:													
			Kap. 1202, Titel 891 01				<u>301.109</u>				20.793	38.013		30.000	212.303	
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				<u>13.520</u>				1.095	2.001		1.579	8.845	
B0034	265	L 26	Knoten Halle/Leipzig, 2. Baustufe (Knoten Halle)	2012	222.982	541.944	<u>564.386</u>	<u>22.442</u>	<u>4%</u>		423.259	34.997	10	31.150	74.970	
			davon:													
			Kap. 1202, Titel 891 01				<u>564.386</u>				423.259	34.997	10	31.150	74.970	
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				<u>13.349</u>				6.743	1.842		1.640	3.124	
B0085	-	P 39	Knoten Hamburg, Meckelfeld	2021	<u>142.766</u>		<u>142.766</u>				-	12.249	-	14.655	115.862	
			davon:													
			Kap. 1202, Titel 891 01				<u>142.766</u>				-	12.249		14.655	115.862	
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				<u>6.611</u>				16	995		771	4.829	
B0084	408	P 39	Knoten Hamburg, S 4 Ost	2020	<u>884.921</u>		<u>902.619</u>				-	126.035	-	128.353	648.231	
			davon:													
			Kap. 1202, Titel 891 01				<u>902.619</u>				-	126.035		128.353	648.231	
B0077	288	P 41	Knoten Köln, Gummersbacher Straße	2019	397.430	397.449	<u>396.747</u>	<u>-702</u>	<u>0%</u>		1.877	6.218	-	27.297	361.355	
			davon:													
			Kap. 1202, Titel 891 01				<u>396.747</u>				1.877	6.218		27.297	361.355	
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				<u>16.920</u>				99	327		1.437	15.057	
B0035	238	L 26	Knoten Magdeburg, 2. Baustufe	2007	238.166	451.430	<u>488.907</u>	<u>37.477</u>	<u>8%</u>		261.002	23.883	-	23.032	180.990	
			davon:													
			Kap. 1202, Titel 891 01				<u>488.907</u>				261.002	23.883		23.032	180.990	
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				<u>14.187</u>				4.174	1.257		1.212	7.544	
B0038	5025	L 20	NBS/ABS Stuttgart - Ulm - Augsburg, Wendlingen - Ulm	2009	923.800	2.713.747	<u>2.858.342</u>	<u>144.595</u>	<u>5%</u>		1.972.162	159.795	198.158	160.500	367.727	
			davon:													
			Kap. 1202, Titel 891 01				<u>2.401.004</u>				1.514.824	159.795	198.158	160.500	367.727	
			Kap. 1202, Titel 891 03				<u>457.338</u>				457.338	-	-	-	-	
B0039	194	L 37	Rangierbahnhof Halle(Saale) Nord	2011	<u>107.559</u>	<u>156.492</u>	<u>154.728</u>	<u>-1.764</u>	<u>-1%</u>		140.983	-	138	12.706	1.070	
			davon:													
			Kap. 1202, Titel 891 01				<u>154.728</u>				140.983	-	138	12.706	1.070	

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
B0040	5095	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), Dortmund Hbf davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV) <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i> <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2014	46.503	91.529	<u>99.175</u> 76.976 22.199 <u>25.936</u> <u>5.861</u>	<u>7.646</u>	<u>8%</u>		39.482 33.454 6.028 11.681 2.267	22.207 17.656 4.551 3.750 1.366	- - - 5.500 1.097	15.342 11.392 3.950 5.500 1.097	22.144 14.474 7.670 5.005 1.131
B0041	5029	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 1 (Köln - Langenfeld) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2014	181.160	206.072	<u>212.198</u> 212.198 <u>9.945</u>	<u>6.126</u>	<u>3%</u>		36.392 36.392 1.667	28.492 28.492 2.516	19.314 19.314 -	39.000 39.000 2.053	89.000 89.000 3.709
B0086	-	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 2.1 (Reisholz-Wehrhahn) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2021	<u>369.018</u>		369.018 <u>15.417</u>				- - -	- - -	- - -	3.706 3.706 195	365.312 365.312 15.222
B0070	5103	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 3.0 (Wehrhahn – Unterrath und ESTW Düsseldorf) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2018	281.833	309.990	<u>309.989</u> 309.989 <u>13.419</u>	<u>-1</u>	<u>0%</u>		7.049 7.049 372	1.670 1.670 88	- - -	37.002 37.002 1.947	264.268 264.268 11.012
B0068	5099	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 5 (Essen - Bochum) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2017	135.508	140.080	<u>149.688</u> 149.688 6.542	<u>9.608</u>	<u>7%</u>		5.195 5.195 273	2.774 2.774 413	5.075 5.075 -	14.959 14.959 787	121.685 121.685 5.069
B0042	83	-	Stuttgart 21 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2009	563.800	563.800	563.800 0 563.800	-			448.318 - 448.318	- - -	- - -	- - -	115.482 - 115.482
B0043	608	L 37	Umschlagbahnhof Duisburg-Ruhrort Hafen, 1. und 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -	2010	39.016	46.523	<u>50.143</u> 25.071 25.072	<u>3.620</u>	<u>8%</u>		39.380 14.308 25.072	4.259 4.259 -	2.010 2.010 -	2.247 2.247 -	2.247 2.247 -

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1.000 €			1.000 €	%				1.000 €		
B0044	607	L 37	Umschlagbahnhof Hamburg-Billwerder, 3. Modul davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -	2009	15.931	38.543	<u>38.500</u> 21.135 17.365	-43	0%		25.355	- 117	12.620	535	107
											7.990	- 117	12.620	535	107
											17.365	-	-	-	-
B0078	612	N 27	Umschlagbahnhof Karlsruhe davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2019	10.748	11.325	<u>11.241</u> 11.241	-84	-1%		797	4.186	1.166	1.863	3.229
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				556				42	282		98	134
B0087	-	N 27	Umschlagbahnhof Kornwestheim, 1.Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2021	<u>38.184</u>		<u>38.184</u> 38.184				-	-	-	1.577	36.607
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				1.608				-	-		83	1.525
B0045	214	L 37	Umschlagbahnhof Lehrte (MegaHub) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV)	2012	87.052	148.371	<u>147.811</u> 139.580 8.231	-560	0%		128.200	4.044	13.467	2.000	100
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				6.509				119.969	4.044	13.467	2.000	100
											8.231	-	-	-	-
											5.478	922		105	4
B0046	5046	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Baiersdorf - Forchheim) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2015	228.365	223.673	<u>224.678</u> 224.678	1.005	0%		185.837	7.105	14.589	7.247	9.900
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				5.261				185.837	7.105	14.589	7.247	9.900
											3.326	1.142		381	412
B0069	5048	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eggolsheim - Strullendorf) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2017	241.484	259.648	<u>257.110</u> 257.110	-2.538	-1%		15.917	17.462	26.532	26.001	171.198
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				11.656				15.917	17.462	26.532	26.001	171.198
											838	2.315		1.369	7.134
B0047	5021	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eltersdorf - Erlangen, ESTW Strullendorf+Eggolsheim) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2012	123.556	134.917	<u>128.377</u> 123.516 4.861	-6.540	-5%		106.566	-520	15.913	6.018	400
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				1.472				101.705	- 520	15.913	6.018	400
											4.861	-	-	-	-
											328	810		317	17

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
B0048	5045	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Erlangen - Baiersdorf) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2014	203.550	175.270	<u>176.325</u> <u>176.325</u> <u>1.566</u>	<u>1.055</u>	<u>1%</u>		157.038 157.038 585	1.715 1.715 766	12.841 12.841	1.700 1.700 89	3.031 3.031 126
B0066	5047	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Forchheim-Eggolsheim) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2016	209.584	244.654	<u>248.121</u> <u>248.121</u> <u>11.691</u>	<u>3.467</u>	<u>1%</u>		56.800 56.800 2.944	30.768 30.768 2.245	11.893 11.893	28.058 28.058 1.477	120.602 120.602 5.025
B0073	5055	P 04	VDE 8.1, ABS Nürnberg – Ebensfeld (Güterzugstrecke Nürnberg Rangierbahnhof – Eltersdorf) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2018	571.693	600.186	<u>609.068</u> <u>609.068</u> <u>26.310</u>	<u>8.882</u>	<u>1%</u>		3.680 3.680 194	28.882 28.882 1.647	2.407 2.407	50.000 50.000 2.632	524.099 524.099 21.837
B0049	5007	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Nürnberg - Fürth) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2005	138.000	220.419	<u>221.344</u> <u>219.047</u> <u>2.297</u> <u>1.145</u>	<u>925</u>	<u>0%</u>		209.588 207.291 2.297 527	1.715 1.715 - 603	9.741 9.741	200 200 - 11	100 100 - 4
B0074	5200	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg – Ebensfeld, ESTW Bamberg davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2018	61.629	62.795	<u>64.111</u> <u>64.111</u> <u>3.132</u>	<u>1.316</u>	<u>2%</u>		2.208 2.208 116	15.720 15.720 1.305	9.083 9.083	15.000 15.000 790	22.100 22.100 921
B0050	40	L 09	VDE 8.1, NBS Ebensfeld - Erfurt davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202, Titel 861 01 Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP) Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene - Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF - <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	1994	2.002.950	3.567.842	<u>3.569.290</u> <u>2.934.504</u> <u>27.243</u> <u>239.301</u> <u>94.059</u> <u>143.944</u> <u>51.215</u> <u>79.024</u> <u>11.008</u>	<u>1.448</u>	<u>0%</u>		3.362.170 2.727.384 27.243 239.301 94.059 143.944 51.215 79.024 4.520	114.829 114.829 - - - - - - 3.447	- - - - - - - - 1.883	47.550 47.550 - - - - - - 1.158	44.741 44.741 - - - - - - 1.158

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1.000 €			1.000 €	%				1.000 €		
B0051	380	L 10	VDE 8.2, NBS Erfurt - Gröbers (- Leipzig/ Halle) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene - <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2003	1.858.828	2.356.521	<u>2.361.127</u> <u>2.141.051</u> 42.429 93.866 83.781	<u>4.606</u>	<u>0%</u>		2.247.507 2.027.431 42.429 93.866 83.781	40.326 40.326 - - -	38.875 38.875 - - -	13.764 13.764 - - -	20.655 20.655 - - -
							<u>5.892</u>				3.158	1.736		432	566
B0053	4001	L 11	VDE 9, ABS Leipzig - Dresden, 3. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2003	340.998	340.808	<u>340.809</u> <u>272.535</u> 49.999 18.275	<u>1</u>	<u>0%</u>		316.634 248.360 49.999 18.275	7.081 7.081 - -	9.161 9.161 - -	5.900 5.900 - -	2.033 2.033 - -
B0088	-	L 11	VDE 9, ABS Leipzig – Dresden, 3. Baustufe (Krbw. Dresden Hbf) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2021	<u>80.171</u>		<u>80.171</u> <u>80.171</u> <u>3.364</u>				- - -	- - -	- - -	2.119 2.119 112	78.052 78.052 3.252
B0079	385	L 11	VDE 9, ABS Leipzig – Dresden, 3. Baustufe (Zeithain – Leckwitz) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2019	103.670	131.731	<u>159.128</u> <u>159.128</u> <u>7.345</u>	<u>27.397</u>	<u>26%</u>	E	11.599 11.599 610	8.851 8.851 1.606	21.656 21.656 -	23.000 23.000 1.211	94.022 94.022 3.918

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
			<u>SAMMELVEREINBARUNGEN</u>												
315			SV 3/2010 (EKrG) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2010	10.000		<u>7.342</u>				2.062	564	3.946	330	440
			Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.				<u>7.342</u>				2.062	564	3.946	330	440
319			SV 3/2014 (EKrG) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2014	12.000		<u>11.025</u>				7.175	524	2.996	220	110
			Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.				<u>11.025</u>				7.175	524	2.996	220	110
321			SV 3/2016 (EKrG) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2016	40.000		<u>25.427</u>				21.742	- 1.257	4.612	220	110
			Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.				<u>25.427</u>				21.742	- 1.257	4.612	220	110
322			SV 3/2016 (EKrG) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2017	40.000		<u>22.050</u>				15.560	1.250	1.940	1.650	1.650
			Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.				<u>22.050</u>				15.560	1.250	1.940	1.650	1.650

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1.000 €			1.000 €	%				1.000 €		
740		P 37	SV 740 m-Netz davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2019	29.418		<u>45.807</u>				2.996	1.191	5.839	7.505	28.276
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				45.807				2.996	1.191	5.839	7.505	28.276
			Erläuterung: Das Vorhaben "Überholgleise für 740m-Züge" umfasst deutschlandweit 75 Maßnahmen an 71 Betriebsstellen, die sukzessive umgesetzt und aus der Sammelvereinbarung finanziert werden.				2.101				158	370		395	1.178
323			SV EKrG 2018 davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2018	25.000		<u>3.060</u>				1.260	582	218	500	500
			Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.				3.060				1.260	582	218	500	500
324			SV EKrG 2019 davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2019	50.000		<u>5.020</u>				2.520	500	-	1.000	1.000
			Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.				5.020				2.520	500		1.000	1.000
325			SV EKrG 2020 davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2020	60.000		<u>20.013</u>				1.513	- 16.987	18.487	5.000	12.000
			Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.				20.013				1.513	- 16.987	18.487	5.000	12.000
3326			SV EKrG 2021 davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2021	90.000		<u>110.000</u>				-	10.000	-	15.000	85.000
			Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.				110.000				-	10.000		15.000	85.000

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
					1.000 €				1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
800			SV Kompensation und Grunderwerb davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2019	5.264		<u>76.641</u>				2.061	3.241	2.939	7.000	61.400	
		nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV														
		Erläuterung: Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung der Baukosten von Grunderwerb und naturschutzfachlichen Maßnahmen vor Abschluss einer Baufinanzierungsvereinbarung für das jeweilige Vorhaben.														
763			SV Lph. 1/2 A davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2012	4.000		<u>634.949</u>				250.001	76.887	21.143	68.503	218.415	
		Erläuterung: Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung von Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 (gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) folgender Vorhaben: - 740m-Netz - ABS Hof - Marktredwitz - Regensburg - Obertraubling (Ostkorridor Süd) - ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden - ABS Kehl - Appenweiler (POS Süd) - ABS Landshut - Plattling - ABS Lehrte / Hameln - Braunschweig - Magdeburg - Falkenberg - ABS Leipzig - Chemnitz - ABS Lübeck / Hagenow Land – Schwerin – Rostock – Stralsund (VDE 1) - ABS München - Mühldorf - Freilassing - ABS München - Rosenheim - Kiefersfelden - Grenze D/A - ABS Niebüll - Klanxbüll - ABS Nürnberg - Marktredwitz - Hof / Grenze D/CZ - ABS Nürnberg/Regensburg - Furth im Wald - Grenze D/CZ - ABS Paderborn - Halle - ABS Regensburg – Landshut – Mühldorf - ABS Stade - Cuxhaven - ABS Stendal - Magdeburg - Halle (Ostkorridor Nord) - ABS Stuttgart - Singen - Grenze D/CH (Gäubahn) - ABS Weimar - Gera - Gößnitz - ABS/NBS Hanau-Fulda/Würzburg - ABS/NBS Hannover - Bielefeld - ABS/NBS Nürnberg - Erfurt - ABS/NBS Ulm - Augsburg														

Teil B-Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des BundesTabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr				1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			- Knoten Frankfurt - Knoten Hamburg - Knoten Hannover - Knoten Köln - Knoten Mannheim - Knoten München - Kombiniierter Verkehr - Korridor Mittelrhein - Zielnetz I - NBS Dresden - Prag - Optimiertes Alpha-E mit Bremen - ABS Bremerhaven - Bremen - Langwedel - Rhein - Ruhr - Express (RRX) - VDE 9 Leipzig - Dresden												
764			SV Lph. 1/2 B davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2013	3.000		87.776				48.376	25.382	1.618	5.700	6.700
			Erläuterung: Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung von Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 (gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) folgender Vorhaben: - ABS/NBS Karlsruhe - Basel - Knoten Hamburg - Knoten Mannheim				87.776				48.376	25.382	1.618	5.700	6.700

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

[illegible]

Teil B-Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des BundesTabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben							
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.			
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16			
451			SV Rest 2009	2009	82.558		<u>219.521</u>				58.464	14.404	6.937	22.775	116.941			
			davon:															
			Kap. 1202, Titel 891 01				<u>219.521</u>				58.464	14.404	6.937	22.775	116.941			
			Erläuterung: Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung von Restmaßnahmen folgender Vorhaben: - VDE 8.3 - ABS Karlsruhe - Basel - VDE 8.2 Leipzig - Gröbers - NBS Hannover - Würzburg - Rbf München Nord - ABS Paderborn - Chemnitz - ABS 28, Mühlendorf - Freilassing - ABS Nürnberg - Marktredwitz - Reichenbach/Grenze D/CZ - ABS Hamburg - Travemünde (-Puttgarden)															
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				32.509.327				17.933.732	1.623.023	773.418	1.846.644	10.332.510			
			davon:															
			Kap. 1202, Titel 891 01				29.570.823				15.197.829	1.558.056	773.418	1.834.859	10.206.661			
			Kap. 1202, Titel 891 03				1.433.188				1.317.706	-	-	-	115.482			
			Kap. 1202, Titel 891 04				509.543				509.543	-	-	-	-			
			Kap. 1202, Titel 861 01				94.059				94.059	-	-	-	-			
			Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV)				186.595				99.476	64.967	11.785		10.367			
			Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP)				344.228				344.228	-	-	-	-			
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -				249.430				249.430	-	-	-	-			
			Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -				121.461				121.461	-	-	-	-			

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**Tabelle 2- Engpassbeseitigung**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe		Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				5	6	7	8	1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			Weddeler Schleife, anteilige Finanzierung Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 02	vsl.2022			105.300				-	-	26.000	7.800	71.500
							105.300				-	-	26.000	7.800	71.500
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				105.300				-	-	26.000	7.800	71.500
			davon: Kap. 1202, Titel 891 02				105.300				-	-	26.000	7.800	71.500

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**Tabelle 3- Lärmsanierung**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe		Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1.000 €			1.000 €	%				1.000 €		
			Förderrichtlinie Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes (1999- 2018) davon: Kap. 1202, Titel 891 05	1999			1.435.713				1.254.950	17.165	-	49.071	114.527
							1.435.713				1.254.950	17.165	-	49.071	114.527
			Erläuterung: Entsprechend dieser Förderrichtlinie fließen die Investitionen des Bundes jeweils auf Antrag der DB Netz AG nur zum Teil in die sanierungsbedürftigen Streckenabschnitte der bundeseigenen Schienenwegeinfrastruktur. Ein weiterer Teil der Ausgaben wird zur Gewährleistung des passiven Lärmschutzes bei streckenanliegenden Dritten (z.B. Krankenhäuser, Schulen, Wohngebiete) - z.B. zur Finanzierung von immissionsgerechten Fenstern, Türen, Dächern, Lüftungseinrichtungen - geleistet.												
			A -Sammelposition: In Vorjahren abgeschlossene Maßnahmen				839.898				839.898	-		-	-
			B- Einzelpositionen: laufende Maßnahmen über 6 Mio. Euro												
			Dormagen-Neuss - K0039				16.189				16.188	1			
			GUB Hamburg - K0001				9.812				9.811	1			
			Nürnberg Rbf West 1 - Z1007				8.821				8.815	6			
			Knoten Unna - Z1011				13.965				13.963	2			
			Köln linksrheinisch - Z1015				10.276				10.256	-		20	
			Knoten 1 Dortmund - Z1108				10.693				10.691	2			
			Knoten Gröbenzell - Z1110				13.867				13.820	47			
			Lübeck Hbf. - Hamburg Hbf. - Z1111				10.868				10.864	4			
			Knoten München Ost - Z1114				9.182				9.180	2			
			München - Untergiesing - Z1118				11.728				11.702	16		10	
			Aachen-Kassel - Z1137				9.077				9.075	2			
			Knoten Bochum - Z1202				21.064				20.828	-			236
			Dortmund Knoten 3 - Z1203				6.132				6.130	2			
			Knoten Regensburg West - Z1210				8.044				5.092	-			2.952
			Knoten Regensburg Ost - Z1211				12.798				11.946	-			852
			Knoten Bebra Süd City - Z1219				12.333				11.946	387			
			Od. Wanne-Eickel - Z1321				8.306				8.247	59			
			Od. Essen Knoten I - Z1323				7.371				7.369	2			
			Würzburg Heigingsfeld - Z1325				10.306				8.772	1.180			354
			Od. Essen Knoten II - Z1411				8.209				7.387	822			
			Od. Ritterhude - Z1419				6.681				6.677	4			
			Augsburg - Z1438				12.452				10.576	-			1.876
			Od. Elmshorn - Z1463				6.474				6.473	1			
			Od. Petersberg - Z1475				6.625				6.444	63			118

Tabelle 3- Lärmsanierung

[illegible]

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**Tabelle 3- Lärmsanierung**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe		Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1.000 €			1.000 €	%				1.000 €		
			Förderrichtlinie Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes vom 06.12.2018 (2019- 2028) davon: Kap. 1202, Titel 891 05	2019			989.044				22.556	42.100	-	84.371	840.017
							989.044				22.556	42.100		84.371	840.017
			Erläuterung: Entsprechend dieser Förderrichtlinie fließen die Investitionen des Bundes jeweils auf Antrag der DB Netz AG nur zum Teil in die sanierungsbedürftigen Streckenabschnitte der bundeseigenen Schienenwegeinfrastruktur. Ein weiterer Teil der Ausgaben wird zur Gewährleistung des passiven Lärmschutzes bei streckenanliegenden Dritten (z.B. Krankenhäuser, Schulen, Wohngebiete) - z.B. zur Finanzierung von immissionsgerechten Fenstern, Türen, Dächern, Lüftungseinrichtungen - geleistet. A -Sammelposition: In Vorjahren abgeschlossene Maßnahmen				579				579	-	-	-	-
			B- Einzelpositionen: laufende Maßnahmen über 6 Mio. Euro												
			Od. Obersinn - Z1913				6.185				3.261	1.302	-	651	971
			Od. Laufach - Z1921				11.139				693	10.446	-	-	-
			Od. Neustadt an der Weinstraße - Z1923				14.455				6.477	3.328	-	1.823	2.827
			Od. Hamm 1 - Z1933				8.626				5.623	-	-	-	3.003
			Od. Hamm 2 - Z1941				13.314				4.369	4.394	-	2.663	1.888
			Treuchtlingen-Würzburg - Z0001				6.091				602	1.827	-	1.839	1.827
			Od. Loxstedt - Z2015				7.433				756	2.630	-	284	3.763
			Od. Knoten Halle - Z2023				7.473				90	682	-	747	5.954
			Od. Offenburg - Z2029				8.659				85	2.043	-	848	5.683
			Od. Neumünster - Z2037				9.601				21	4.475	-	1.969	3.136
			Flörsheim - Z2045				7.237				0	5.879	-	739	623
			Springe 1 - Z2055				7.631				0	3.816	-	3.052	763
			Od. Düsseldorf-Rath - Z2103				6.732				0	673	-	5.049	1.010
			Od. Löhne 1 - Z2107				8.878				0	533	-	2.663	5.682
			Od. Gütersloh 2 - Z2111				13.473				0	-	-	3.368	10.105
			Hochspeyer - Z2127				7.516				0	72	-	6.008	1.436
			Od. Springe 2 - Z2145				10.323				0	-	-	8.258	2.065
			Emmerthal - Z2148				6.015				0	-	-	1.805	4.210
							827.684						-	42.613	785.071

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**Tabelle 3- Lärmsanierung**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe		Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1.000 €			1.000 €	%				1.000 €		
SV 52/2017			Sammelvereinbarung 52- Mittelrheintal vom 02.03.2017 (2017- 20XX) davon: Kap. 1202, Titel 891 05	2017	53.301	53.301	53.301				18.636	2.007	-	611	32.047
			Erläuterung: In Umsetzung dieses Zuwendungsbescheids fließen im gesamten Zuwendungszeitraum die hier ausgewiesenen investiven Ausgaben des Bundes sowohl in die Schienenwege-Infrastruktur (43,707 Mio.€) als auch pauschal (9,594 Mio.€) in die hierfür erforderliche, durch die DB Netz AG zu betreibende Planung.												
SV 54/2019			Sammelvereinbarung 54- Finanzierung der Lärminderungsmaßnahmen im oberen Elbtal vom 29.08.2019 (2019- 2028) für die DB- Strecken 6240 Dresden- Grenze D/CS (oberes Elbtal) 6248 Berlin-Dresden (Coswig, Weinböhla) davon: Kap. 1202, Titel 891 05	2019	47.700	47.700	47.700				4.984	4.404	-	4.798	33.514
			Erläuterung: In Umsetzung dieses Zuwendungsbescheids fließen im gesamten Zuwendungszeitraum die hier ausgewiesenen investiven Ausgaben des Bundes sowohl in die Schienenwege-Infrastruktur (39,171 Mio.€) als auch pauschal (8,599 Mio.€) in die hierfür erforderliche, durch die DB Netz AG zu betreibende Planung.												
			<u>TABELLENSUMMEN</u>												
			davon:				2.525.758				1.301.126	65.676	-	138.851	1.020.105
			Kap. 1202, Titel 891 05				2.525.758				1.301.126	65.676	-	138.851	1.020.105

Tabelle 4- ERTMS

[illegible]

Tabelle 4- ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe		Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
F21S5110			Schnellläuferprogramm als Teil des Konjunkturprogramms zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie davon: Kap. 1202, Titel 891 06	2020	431.003	431.003	500.000 500.000				100.000	400.000	-	-	-
											100.000	400.000	-	-	-
			Erläuterung: Digitalisierung und Schnittstellenstandardisierung im Rahmen der Projekte: - Kleve - Kempen - Finnentrop - Ansbach - Triesdorf - Wörth(Rhein)/Germersheim - Speyer - Zwieseler Spinne - Gera - Weischlitz - Lichtenfels - Coburg - Sonneberg												

Tabelle 4- ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe		Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
					1.000 €				1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
2. Starterpaket "Digitale Schiene Deutschland"																
2.1. Digitaler Knoten Stuttgart																
F08Q0770		Planung und Realisierung der Baustufen I + II des Digitalen Knotens Stuttgart davon: Kap. 1202, Titel 891 06		2020	<u>216.050</u>	<u>216.050</u>	<u>216.050</u>	-			-	26.060	530	25.720	163.740	
		Erläuterung: - Stuttgart Hbf - Bad Cannstatt - Untertürkheim - Flughafen / Messe					216.050	-			-	26.060	530	25.720	163.740	
2.2. Beschleunigungsmaßnahmen																
F21Q0773		Beschleunigungsmaßnahmen zur Vorbereitung des bundesweiten Rollouts davon: Kap. 1202, Titel 891 06		2021	125.000	125.000	125.000	-			-	15.000	-	5.000	105.000	
		Erläuterung: - Automatisierung der Planung - Standardisierung der Technik - Adressmanagement der IT-Komponenten - Testoptimierung (Erstellen von Funktionstests) - Prozessoptimierung					125.000	-			-	15.000	-	5.000	105.000	

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**Tabelle 4- ERTMS**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe		Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
					1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			<u>3. Klimaschutz-Sofortprogramm 2022</u>												
			<u>3.1. Digitales Kapazitätsmanagement</u>												
			Digitales Kapazitätsmanagement für die Schienenwege des Bundes Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 3 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 06	vsl. 2022			393.000				-	-	-	58.000	335.000
			Erläuterung: - Digitalisierung der Fahrplanerstellung - Digitalisierung des Fahrplanmanagements - Algorithmen für Echtzeitfahrpläne - Vereinfachung des Zugriffs auf Fahrplantrassen				393.000				-	-	-	58.000	335.000
			<u>3.2. Kompensation von Kostensteigerungen bei der ETCS-Ausrüstung der vom digitalen Knoten Stuttgart betroffenen Fahrzeuge</u>												
			Förderung der ERTMS-Ausrüstung der Fahrzeuge im Digitalen Knoten Stuttgart davon: Kap. 1202, Titel 891 06	2021	200.000	200.000	265.000				-	112.670	-	152.330	-
			- gemäß Förderrichtlinie - Förderung von: - ERTMS-Ausrüstung der Triebfahrzeuge. Die ursprünglich vorgesehene Fördersumme von 200 Mio.€ wurde im Zuge des Klimaschutz- Sofortprogramms um weitere 65 Mio.€ auf nunmehr 265 Mio.€ erhöht. Prototypen erhalten bis zu 90% und Serienfahrzeuge bis zu 50% Förderung per Bescheid.				265.000				-	112.670	-	152.330	-
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				3.095.986				234.480	650.044	110.808	364.456	1.736.198
			davon: Kap. 1202, Titel 891 06				3.095.986				234.480	650.044	110.808	364.456	1.736.198

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**Tabelle 5- Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe		Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
					1.000 €				1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Ausbauprogramm "Elektrische Güterbahn"																
F 21/S 0780			1. Tranche: Planungs-FinVe davon: Kap. 1202, Titel 891 08	<u>2021</u>	<u>10.340</u>		<u>10.340</u>				-	593	-	1.339	8.408	
			Erläuterung: - Elektrifizierung Oebisfelde - Glindenberg - Elektrifizierung Wilhelmshaven Ölweiche - Wilhelmshaven Nord				<u>10.340</u>				-	593	-	1.339	8.408	
F 21/S 0781			2. Tranche: Planungs-FinVe davon: Kap. 1202, Titel 891 08	<u>2021</u>	<u>2.200</u>		<u>2.200</u>				-	-	-	267	1.933	
			Erläuterung: - Elektrifizierung Gerstungen - Heimboldshausen				<u>2.200</u>				-	-	-	267	1.933	
			<u>TABELLENSUMMEN</u>													
			davon: Kap. 1202, Titel 891 08				12.540				-	593	-	1.606	10.341	
							12.540				-	593	-	1.606	10.341	

Tabelle 6- Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung Barrierefr.

Lfd. Nr.	Nr. FinVe		Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 überagene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
					1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0093			Zuwendungsbescheid Programm "station to station"	2021	9.100	9.100	9.100				-	2.500	4.100	2.500	-
			davon: Kap. 1202, Titel 891 09												
						Erläuterung: - Umsetzung künstlerisches Konzept "station to station"									
SV 58/2020			Säule 1 - Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorrates	2019	330.000	330.000	335.000	5.000	2%		13.647	40.000	21.353	80.000	180.000
			davon: Kap. 1202, Titel 891 09												
						Erläuterung: Weiterplanung und bauliche Umsetzung der Verkehrsstationen: Alsfeld, Bad Hersfeld, Fulda Hbf, Alzey, Bingen (Stadt), Pfalzel, Rissen (S-Bahn), Brockhöfe, Ebstorf (Kr Uelzen), Geeste, Gertenbach, Großdungen, Heidkrug, Hittfeld, Hoheneggelsen, Langelsheim, Lengede-Broistedt, Lenglern, Meinersen, Nörten-Hardenberg, Salzgitter-Immendorf, Salzgitter-Lebenstedt, Salzgitter-Watenstedt, Suderbrug, Unterlüß, Weddel, Woltwiesche, Jübek, Müssen, Neustadt (Holst), Owschlag, Sierksdorf, St. Michaelisdonn, Storkower Strasse, Baitz, Calua (Niederlausitz), Drebkau, Frankfurt/ O. Rosengarten, Hegermühle, Jänschwalde, Jänschwalde Ost, Potsdam Babelsberg, Seddin, Wiesenau, Bad Grönenbach, Bad Staffelstein, Bad Windsheim, Bayerisch Gmain, Dillingen (Donau), Ebenhausen-Schäftlarn, Emskirchen, Gemünden (Main), Höchstädt (Donau), Hösbach, Iphofen, Kirchenlaibach, Langweid (Lech), Laufach, Miltenberg, Nördlingen,Obernburg-Elsenfeld, Partenstein, Rückersdorf, Schwarzenfeld (Oberfalz), Siegeltsdorf, Sünching, Waldkraiburg-Kraiburg, Zirndorf, Falkenau (Sachsen), Nordhausen, Brucken, Dettingen (Teck), Heidelberg hbf, Kirchheim (Teck) Süd, Oberlenningen, Owen (Teck), Reutlingen-Betzingen, Uhldingen-Mühlhofen, Unterlenningen, Arsbeck, Bad Münstereifel-Arloff, Bad Müstereifel -. Iversheim, Dalheim, Dedinghausen, Deuten, Dortmund-Aplerbeck Süd, Dortmund-Marten, Dortmund- Sölde, Ehringhausen (Lippstadt), Ergste, Essen-Zollverein Nord, Euskirchen-Zuckerfabrik, Frömern, GEvelsberg Hbf, Hoffnungsthal, Leimstruth, Leopoldstal, Oeventrop, Ostbevern, Rheinberg (Rheinland), Rhöndorf, Rumeln, Ründeroth, Vlotho, Vormwald Dorf, Wegberg, Wehrden,									

Tabelle 6- Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung Barrierefr.

Lfd. Nr.	Nr. FinVe		Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 überagene Ausgabenereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
SV 61/2021			Säule 2 - Beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen davon: Kap. 1202, Titel 891 09	2020	140.000	140.000	140.000	-			-	10.000	-	20.000	110.000
			Erläuterung: Planung und Ausbau an den Bahnhöfen: Gunzenhausen, Kaufbeuren, Hischgarten, Gehrenseestraße, Stresow, Bremerhaven-Lehe Pbf, Bilwerder-Moorfleet, Butzbach, Grebenstein, Hochheim (Main), Oberursel-Weißkirchen/Steinbach, Rostock-Bramow, Isernhagen, Sprötze, Klecken, Hildensheim Ost, Grußburgwedel, Peine, Vöhrum, Maschen, Drensteinfurt, Brake (bei Bielefeld), Reckenfeld, Rheinhausen Ost, Xanten, Rheine-Mesum, Dülmen, Dormagen-Chempark, Essen-Borbeck, Lennestadt,-Grevenbrück, Düsseldorf-Eller Mitte, Wuppertal-Steinbeck, Salzkotten, Buldern, Bad Münster am Stein, Saarburg, Monsheim, Bous (Saar), Oebisfelde, Staßfurt, Zerbst/Anhalt, Landsberg (b. Halle), Güsten, Rudolstadt								-	10.000	-	20.000	110.000
SV 59/2020			Säule 3 - Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden - 1. Tranche davon: Kap. 1202, Titel 891 09	2020	141.400	141.366	141.366	-			-	10.000	5.000	14.000	112.366
			Erläuterung: Planung und Ausbau an den Bahnhöfen: Aulendorf, Heilbronn Hbf., Reutlingen Hbf., Stuttgart-Feuerbach, Tübingen Hbf., Ulm Hbf., Augsburg Hbf, Bamberg, Donauwörth, Erlangen, Freilassing, Fürstenfeldbruck, Kempten (Allgäu) Hbf., Landshut (Bay) Hbf., Mühldorf (Oberbayern), Plattling, Prien am Chiemsee, Schweinfurt Hbf., Straubing, Berlin-Wannsee, Bernau (bei Berlin), Gießen, Kassel Hbf., Warnemünde, Buxtehude, Wunstorf, Herford, Krefeld Hbf., Neuss Hbf., Oberhausen Hbf., Schwerte (Ruhr), Wanne-Eickel Hbf., Grünstadt, Neustadt (Weinstraße) Hbf., Dresden Mitte, Zwickau Hbf., Stendal, Kiel Hbf., Westerland (Sylt), Weimar								-	10.000	5.000	14.000	112.366

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 6- Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung Barrierefr.

Lfd. Nr.	Nr. FinVe		Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 überagene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				625.466				13.647	62.500	30.453	116.500	402.366
			davon: Kap. 1202, Titel 891 09				625.466				13.647	62.500	30.453	116.500	402.366

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**Tabelle 7- Engpassbeseitigung, Deutschlandtakt**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe		Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 überagene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr				1.000 €							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			1. Überlastete Schienenwege (ÜLS) <i>in Planung, Abschluss in 2022 vorgesehen</i> Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 10	vsl. 2022			14.006				-	-	-	1.691	12.315
							14.006				-	-	-	1.691	12.315
			2. Umsetzung von Maßnahmen des Planungsvorrats zum Seehafen-Hinterlandverkehr (SHHV) <i>in Planung, Abschluss in 2022 vorgesehen</i> Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 10	vsl. 2022			229.906				-	-	-	9.079	220.827
							229.906				-	-	-	9.079	220.827
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				243.912				-	-	-	10.770	233.142
			davon: Kap. 1202, Titel 891 10				243.912				-	-	-	10.770	233.142

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**Tabelle 8- Maßnahmen nach InvKG**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Anlage InvKG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1.000 €			1.000 €	%				1.000 €		
B0094	5/ Nr. 01	F 21/S 0555	Mitteldeutsches Revier: ABS Geithain - Chemnitz; Elektrifizierung Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 28.05.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1210, Titel 891 13 Kap. 6002, Titel 893 45	2021	6.861		6.861				147	1.014	-	2.178	3.522
							1.161				147	1.014	-	-	-
							-				-				-
							5.700					-	-	2.178	3.522
B0091	4/ Nr.28		Mitteldeutsches Revier: Bf Bitterfeld Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Baukostenvereinbarung <i>vorgesehen</i> Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	vgl. 2022			6.805				-	100	-	410	6.295
							-				-				
							6.805					100		410	6.295
B0092	4/ Nr.34	F 21/S 0555	Mitteldeutsches Revier: S-Bahn Leipzig - Pegau - Zeitz - Gera; Teilmaßnahme Geschwindigkeitserhöhung Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU</i>	2021	3.160		3.160				-	23	-	683	2.454
							-				-				
							3.160					23		683	2.454
							166				-	1		36	129
B0098	4/ Nr.32	F 21/S 0555	Mitteldeutsches Revier: Verbindungskurve Großkorbetha Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU</i>	2021	831		831				-	8	-	151	672
							-				-				
							831					8		151	672
							43				-	-		8	35

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**Tabelle 8- Maßnahmen nach InvKG**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Anlage InvKG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1.000 €				1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
<u>B0089</u>		<u>4/ Nr.4</u>	<u>Lausitzer Revier:</u> <u>Bf Königs Wusterhausen</u> Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Baukostenvereinbarung vorgesehen Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	<u>vsl. 2022</u>			<u>11.347</u>				-	-	-	1.005	10.342	
							-				-					
							<u>11.347</u>					-		1.005	10.342	
<u>B0095</u>		<u>4/ Nr. 5</u>	<u>Lausitzer Revier:</u> <u>Bahnhof Lübbenau</u> Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 01.04.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	<u>2021</u>	<u>701</u>		<u>701</u>				-	66	-	121	514	
F 21/S 0555							-				-					
							701					66	-	121	514	
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				36				-	3		6	27	
<u>B0096</u>		<u>4/ Nr. 13</u>	<u>Lausitzer Revier:</u> <u>Knoten Falkenberg; 1. Teilmaßnahme: Errichtung digitales Stellwerk und 740m-Gleise</u> Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 08.06.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	<u>2021</u>	<u>2.856</u>		<u>2.856</u>				-	26	-	520	2.310	
F 21/S 0555							-				-					
							2.856					26	-	520	2.310	
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				149				-	1		27	121	
<u>B0097</u>		<u>4/ Nr. 15</u>	<u>Lausitzer Revier:</u> <u>Knoten Ruhland</u> Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	<u>2021</u>	<u>1.051</u>		<u>1.051</u>				-	-	-	126	925	
F 21/S 0555							-				-					
							1.051					-	-	126	925	
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				940				80	500		360		

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**Tabelle 8- Maßnahmen nach InvKG**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Anlage InvKG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1.000 €			1.000 €	%				1.000 €		
B0099		4/ Nr. 22	Lausitzer Revier: Strecke Arnsdorf - Kamenz - Hosena (- Hoyerswerda - Spremberg)	2021	1.051		828							124	704
			Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45				- 828				- -	- -	- -	124	704
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				45				-	-	-	7	38
B0090		4/ Nr.6	Lausitzer Revier: Strecke Lübbenau- Cottbus	vsI. 2022			171.248							1.310	169.938
			Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Baukostenvereinbarung vorgesehen Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45				- 171.248				- -	- -	- -	1.310	169.938
B0100		4/ Nr. 26	Lausitzer Revier: Strecke Merseburg - Querfurt	2021	1.862		1.862							522	475
			Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45				- 1.862				- -	865 865	- -	522	475
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				6				6	-	-	-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				98				-	45	-	28	25
B0101		4/ Nr. 27	Lausitzer Revier: Strecke Weißenfels - Zeitz	2021	1.247		1.247							475	95
			Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45				- 1.247				- -	677 677	- -	475	95
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				66				-	36	-	25	5

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**Tabelle 8- Maßnahmen nach InvKG**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Anlage InvKG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben														
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.										
					1.000 €				1.000 €	%		1.000 €													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16										
<u>B0102</u> F 21/S 0555	4/ Nr. 29		Rheinisches Revier:	<u>2021</u>	<u>22.138</u>		<u>22.138</u>				-	336	-	5.015	16.787										
			S 11 Ergänzungspaket																						
			Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020																						
			- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)																						
			davon:																						
			Kap. 1210, Titel 891 14				-				-														
			Kap. 6002, Titel 893 45				22.138					336	-	5.015	16.787										
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				4.290				3.316	974	-	-	-										
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				230.935				147	3.115	-	12.640	215.033										
			davon:																						
			Kap. 1202, Titel 891 01															1.161			147	1.014	-	-	-
			Kap. 1210, Titel 891 13															-			-				
			Kap. 1210, Titel 891 14															-			-				
			Kap. 6002, Titel 893 45															229.774				2.101	-	12.640	215.033

Teil C

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

- Kapitel 1203 -

Stand: 20.01.2022

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Erläuterungen

In den Erläuterungen zum Einzelplan 12 zu Kapitel 1203 Titel 780 02 sind die Investitionen in die Bundeswasserstraßen einschließlich der Kleinmaßnahmen und laufenden Aufgaben dargestellt. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden im vorliegenden Teil C der Anlage VWIB laufende Aufgaben zu Sammelpositionen zusammengefasst und separat ausgewiesen, die Ansatzsummen dieser Positionen werden ausschließlich in der Titelübersicht deklariert.

Bei einigen Maßnahmen konnte das auf Grundlage der Bundeshaushaltsordnung festgelegte Verfahren zur Bemessung bzw. Fortschreibung der voraussichtlichen Gesamtausgaben noch nicht abgeschlossen werden. Bei Maßnahmen, die inklusive der geplanten Ausgaben in 2021 die voraussichtlichen Gesamtausgaben überschritten haben, war noch in 2021 eine Kostenfortschreibung erforderlich. Sofern diese bis zum 31. Dezember 2021 dem BMDV nicht vorlag, waren die betroffenen Maßnahmen zu Beginn des Jahres 2022 wegen nicht oder nicht vollständig vorliegender Unterlagen entsprechend § 24 Absatz 3 BHO für weitere Buchungen zu sperren.

Zur Vermeidung von zwischenzeitlichen Irritationen wird bei diesen Maßnahmen auf den Ausweis der noch nicht abschließend widergespiegelten Gesamtausgabenentwicklungen und der derzeit rechnerisch zwar korrekten, reell aber nicht geplanten negativen Ausgabenvorbehalte verzichtet.

Bis zum Abschluss des noch laufenden Fortschreibungsverfahrens werden diese Maßnahmen daher ohne Gesamtausgabenentwicklung (Spalten 9 - 11) und ohne Ausgabenplanung ab 2023 ff. (Spalte 16) ausgewiesen.

Ausgehend vom Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2014 (Ausschuss-DrS 18/1227) werden die bisher zu einem Gesamtprojekt zusammengefassten Maßnahmen differenziert dargestellt. Diese Erläuterungen sind grau unterlegt.

In Umsetzung des ergänzenden Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 30. November 2018 (19WP08 - TOP 16) wurden - beginnend mit dem Haushaltsplanungsjahr 2020 - weitere Änderungen in der Darstellung der Wasserstraßenprojekte vorgenommen, die zu einer Erhöhung der Transparenz der Maßnahmen (u.a. durch Ausweis von Planungsausgaben und fortlaufende Aktualisierung der Ausgabeentwicklung) führen.

Die begonnenen Änderungen in der Maßnahmendarstellung werden vollständig erst in den Anlagen der nächsten Haushaltsjahre ausgewiesen.

Mit der Umsetzung des o.g. Rechnungsprüfungsausschuss-Beschlusses wurden und werden Änderungen bei den einzelnen Maßnahmen und deren Darstellung vorgenommen, die mit folgenden Verweisen näher erläutert werden:

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Verweislegende

<u>1</u>	Darstellung von Teilmaßnahmen zum Haushalt 2023
<u>2</u>	Nachtrag mit Ausgabenaktualisierung zum Haushalt 2023 in Vorbereitung
<u>3</u>	Nachtrag mit Ausgabenaktualisierung in Vorbereitung
<u>4</u>	Ausgabenaktualisierung zum Haushalt 2023 in Vorbereitung (nach politischer Entscheidung zur Fortsetzung)
<u>5</u>	Projektentscheidung mit Ausgabenaktualisierung zum Haushalt 2023 in Vorbereitung

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen**Titelübersicht**

		Anlage VWIB, Teil C, veranschlagt 2022						Epl. 12, 2022
Maßnahmen im Bereich	WaStr.-Nr.	Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Sammel- position Klein- maßnahmen	Summe	noch nicht gebundene Mittel	Ansatz gemäß Haushaltsplan
		Neu-, Aus- und Umbau an BWaStr	Neu-, Aus- und Umbau von Bauwerken an BWaStr	Bau- und Bauwerks- unterhalt BWaStr				
		1.000 €						

Kapitel 1203 Titel 780 01 - Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur

Zusammen						260.170	-	260.170

Kapitel 1203 Titel 780 02 - Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Nord-Ostsee-Kanal	34	35.000	191.000	4.000	-	230.000	-	230.000
Unter- und Außenelbe	07 ab km 607; 35	3.900	-	100	-	4.000	-	4.000
Ostsee	80	45.000	1.000	-	-	46.000	-	46.000
Nordsee	70	1.000	20.500	-	500	22.000	-	22.000
Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse)	52 ab km 354; 19	6.000	9.000	-	-	15.000	-	15.000
Mittellandkanal, Elbe-Seitenkanal	31 bis km 258; 09	26.215	13.000	-	1.000	40.215	-	40.215
Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse)	52 bis km 354; 01	8.500	8.500	6.000	2.000	25.000	-	25.000
Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke	05 ab km 108; 23	-	59.800	-	200	60.000	-	60.000
Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichsburg	05 bis km 108	28.300	-	-	200	28.500	-	28.500
Wesel-Datteln-Kanal	51	2.000	7.000	-	8.000	17.000	-	17.000
Datteln-Hamm-Kanal	03	5.300	100	-	-	5.400	-	5.400
Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	40; 41	750	2.200	-	2.450	5.400	-	5.400
Rhein	39	33.300	2.900	-	7.500	43.700	-	43.700
Mosel, Saar, Lahn	32; 42; 24	-	26.200	-	7.050	33.250	-	33.250
Neckar	33	9.500	26.000	-	500	36.000	-	36.000
Main	29	4.600	9.200	-	1.200	15.000	-	15.000
Donau, Main-Donau-Kanal	04; 30	30.200	13.800	-	-	44.000	-	44.000
Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 (Bundeswasserstraßenverbindung Rühen - Magdeburg - Berlin)	31 ab km 258; 56; 57 ab km 20;	37.000	-	-	-	37.000	-	37.000
Mittel- und Oberelbe, Saale , Untere Havel-WStr. von Plaue bis zur Mündung	07 bis km 607; 64; 68	3.000	12.000	-	800	15.800	-	15.800
Elbe-Lübeck-Kanal, Müritz-Elde-WStr.	08; 59	3.500	4.000	-	500	8.000	-	8.000
Havel-Oder-WaStr., Obere Havel-WaStr., Havel-Kanal nördl. Wustermark Spree-Oder-WaStr.	58; 61; 57 bis km 20	1.100	156.000	-	2.900	160.000	-	160.000
einschl. Berliner WaStr. und Nebengewässern, Oder	65 ab km 6; 54; 55; 66; 62	5.000	6.300	-	6.700	18.000	-	18.000
Zusammen		289.165	568.500	10.100	41.500	909.265	-	909.265

Kapitel 1203 Titel 780 05 - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen

Zusammen						70.000	-	70.000

Insgesamt						1.239.435	-	1.239.435

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben															
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.											
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16											
I. Projektgebundene Investitionen																										
W0001	Datteln-Hamm-Kanal	03	Ausbaumaßnahmen	2	1990	54.563	140.707	140.707	-		107.281	11.800	-	5.300	16.326											
			Bundesanteil davon:																							
			Kap. 1203, Titel 780 02													140.707	107.281	11.800	-	5.300	16.326					
			Erläuterung:																							
			Ausbau Los B DHK													44.546	26.686	-	-	-	17.860					
			Streckenausbau km 11,1-14,2													17.324	2.457	5.000	-	4.900	4.967					
Streckenausbau km 33,8-35,7	17.418	14.267	5.000	-	400	-	2.249																			
Beteil. Los 2 DHK	2.798	3.498	-	-	-	700																				
sonstige Maßnahmen	58.621	60.373	1.800	-	-	3.552																				
nachrichtlich: Beteiligung NRW					13.368		30.520																			
W0002	Datteln-Hamm-Kanal	03	Anpassung des Datteln-Hamm-Kanals für das 2,8 m abgeladene Europaschiff	4	2010	22.500	22.500	22.500	-		902	-	-	-	21.598											
			davon:																							
Kap. 1203, Titel 780 02							22.500				902	-	-	-	21.598											
W0004	Donau	04	Ausbau der Strecke Straubing - Vilshofen; vorbereitende Maßnahmen (Bundesanteil)		1999	69.500	262.186	262.186	-		237.437	500	-	200	24.049											
			davon:																							
			Kap. 1203, Titel 780 02													262.186	237.437	500	-	200	24.049					
nachrichtlich: Beteiligung Bayern					34.800		120.800																			
W0005	Donau	04	Strecke Straubing - Vilshofen; Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes (Bundesanteil)	2	2015	98.178	98.178	98.178	-		45.539	20.000	-	30.000	2.639											
			davon:																							
			Kap. 1203, Titel 780 02													96.363	43.724	20.000	-	30.000	2.639					
			Kap. 1203, Titel 752 01													1.815	1.815	-	-	-	-					
nachrichtlich: Beteiligung Bayern					202.009		202.009																			

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen
Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0007	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ausbau der Südstrecke des Dortmund-Ems- Kanals	1990	485.727	1.150.000	1.150.000	-			1.036.355	31.300	-	28.300	54.045
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				682.712				571.410	31.300	-	28.300	51.702
			Kap. 1203, Titel 752 01				19.881				17.538	-	-	-	2.343
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				427.869				427.869	-	-	-	-
			Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)				19.538				19.538	-	-	-	-
			Erläuterung:												
			Restmaßnahmen HU 33 km 0-108				350.000				321.688	600	-	2.000	25.712
			HU 34 Ausbau Los 1 (Datteln)				46.515				1.733	5.000	-	1.300	38.482
			HU 34 Ausbau Los 7 (Lüdinghausen)				67.565				71.699	150	-	100	4.384
W0009	Elbe	07	Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe	2006	248.183	490.000	490.000	-			430.701	17.800	-	3.900	37.599
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				470.839				411.540	17.800	-	3.900	37.599
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				19.161				19.161	-	-	-	-
W0130	Elbe	07	Ausbau der Reststrecke der Binnenelbe; Elbe-km 508-521; Vorarbeiten und Planung	2021	8.500	8.500	8.500	-			-	1.000	-	1.000	6.500
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				8.500				-	1.000	-	1.000	6.500
W0131	Elbe	07	Anpassung der Erosionsstrecke der Binnenelbe; Teilprojekt Klöden; Elbe-km 184-198,5; Vorarbeiten und Planung	2021	6.000	6.000	6.000	-			-	1.200	-	2.000	2.800
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				6.000				-	1.200	-	2.000	2.800
W0111	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Planungskosten für den Ausbau gemäß BVWP 2030	2017	10.000	10.000	10.000	-			32	-	-	-	9.968
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				10.000				32	-	-	-	9.968
W0132	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Ersatzneubau der Schleuse Witzeetze; Vorarbeiten und Planung	2021	13.000	13.000	13.000	-			48	800	-	600	11.552
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				13.000				48	800	-	600	11.552

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben																
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.												
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16												
W0015	Main	29	Fahrrinnenausbau in den Stauhaltung Wipfeld bis Knetzgau incl. Warteplatz Volkach	2015	65.569	70.000	72.000	2.000	3%		21.088	7.900	-	4.600	38.412												
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02													72.000	21.088	7.900	-	4.600	38.412						
			Erläuterung: Fahrrinnenausbau (FA) und Kampfmittelräumung FA und KMR Garstadt FA Schweinfurt FA Ottendorf FA Knetzgau Warteplatz Volkach sonstige Maßnahmen			11.000 10.000 17.500 17.500 8.500 4.000 1.500	11.000 10.000 22.000 17.500 8.500 3.000 -			36 1 20.918 133 - - -	2.000 2.000 100 3.200 500 100 -	- - - - - - -	500 500 200 3.000 200 200 -	8.464 7.499 782 11.167 7.800 2.700 -													
			Ausbaumaßnahmen Weststrecke Bundesanteil davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	1967	391.991	1.307.153	1.307.153	-				1.031.463	500	-	500	274.690											
																	Kap. 1203, Titel 780 02	1.243.794	968.104	500	-	500	274.690				
																	Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	23.353	23.353	-	-	-	-				
																	ausgelaufene Sondertitel + KP'e	40.006	40.006	-	-	-	-				
																	Erläuterung: Schleuse Minden Nachsorge Durchlass Nr.127 sonstige Maßnahmen		110.316 300 1.259.743	110.316 300 1.196.537		112.286 - 919.177	200 - 300	- - -	100 - 400	- - -	2.270 300 276.660
																	nachrichtlich: Beteiligung NRW, NI, HB		195.995	615.253							
Ausbaumaßnahmen Oststrecke Bundesanteil davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	1967	195.995															807.315	807.315	-				483.316	25.000	-	25.715	273.284
			Kap. 1203, Titel 780 02	685.202	361.203	25.000	-	25.715	273.284																		
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	107.987	107.987	-	-	-	-																		
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e	14.126	14.126	-	-	-	-																		
			Erläuterung: SK Salzgitter Ausbau km 0-13,7 sonstige Maßnahmen		46.000 761.315	46.000 761.315		2.019 481.297	20.000 5.000	- -	15.900 9.815	8.081 265.203															
			nachrichtlich: Beteiligung NI, HH		97.998	288.429																					

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
					6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0019	Mittellandkanal (VDE 17)	31	Ausbau des Mittellandkanals von Rügen nach Magdeburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	<u>3</u> 1994	409.034	585.000	585.000	-			572.180	4.200	-	4.000	4.620
							457.006				444.186	4.200	-	4.000	4.620
							4.559				4.559	-	-	-	-
							1.372				1.372	-	-	-	-
							118.705				118.705	-	-	-	-
							3.358				3.358	-	-	-	-
			Erläuterung:												
			Ausbau km 302,290 - 303,600				31.358				27.258	-	-	-	4.100
			Kanalbrückenanlage Elbeu				62.168				59.104	1.700	-	400	964
			Lückenschluss km 263,65 - 264,25				5.440				6.369	100	-	-	1.029
			sonstige Maßnahmen				486.034				479.449	2.400	-	3.600	585
W0020	Neckar	33	Kolkverbau am Wehr Wieblingen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	8.000	13.500	13.500	-			9.266	2.500	-	1.000	734
							13.500				9.266	2.500	-	1.000	734
W0129	Neckar	33	Sicherung und Ausbau des Seitenkanals Kochendorf davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	50.000	50.000	50.000	-			-	4.000	-	8.500	37.500
							50.000				-	4.000	-	8.500	37.500
W0021	Nord-Ostsee-	34	Anpassung der Oststrecke des NOK davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	<u>1</u> 2007	130.000	500.000	500.000	-			61.176	35.000	-	35.000	368.824
							491.624				52.800	35.000	-	35.000	368.824
							8.376				8.376	-	-	-	-
W0022	Rhein	39	Sicherung der Geschiebezugabe an der Staustufe Iffezheim davon: Kap. 1203, Titel 780 02	<u>5</u> 2012	126.784	130.000	130.000	-			3.717	500	-	800	124.983
							130.000				3.717	500	-	800	124.983
W0118	Rhein	39	Sohlstabilisierung Bockum - Krefeld; Rhein-km 756,0 bis 766,0 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	43.670	45.000	45.000	-			133	12.000	-	8.000	24.867
							45.000				133	12.000	-	8.000	24.867
W0139	Rhein	39	Rheinausbau von km 528 bis 547,5 sowie von km 547,5 bis 557,0 gemäß BVWP W25, Planungsleistungen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	10.500		10.500				-	-	-	3.000	7.500
							10.500				-	-	-	3.000	7.500

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
					6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0027	Rhein-Herne-Kanal	40	Ausbaumaßnahmen Bundesanteil	1990	47.378	173.924	173.924	-			116.111	500	-	750	56.563
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				173.924				116.111	500	-	750	56.563
			Erläuterung:												
			Streckenausbau km 24,5-28,2				14.577				425	20	-	20	14.112
			Streckenausbau km 28,2-30,2				4.769				6.714	150	-	460	2.555
			Streckenausbau km 32,0-34,8				13.863				493	30	-	20	13.320
			Streckenausbau km 38,4-42,5				18.905				1.309	50	-	150	17.396
			Streckenausbau km 42,5-43,4				40.803				17.190	100	-	-	23.513
			Streckenausbau km 43,4-Ende				26.880				710	-	-	-	26.170
W0138	Wesel-Datteln-Kanal	51	Sonstiges (z.B. KMR)				13.300				4.762	100	-	100	8.338
			sonstige Maßnahmen				40.827				84.508	50	-	-	43.731
			nachrichtlich: Beteiligung NRW												
					22.602		78.933								
W0138	Wesel-Datteln-Kanal	51	Ausbau des Wesel-Datteln-Kanals vom Rhein bis km 40,0;	2022	86.000		86.000				-	-	-	2.000	84.000
			Planung und vorgezogene Maßnahmen												
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				86.000				-	-	-	2.000	84.000
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen								-	-	-	2.000	84.000
W0028	Weser	52	Fahrrinnenanpassung der Außenweser für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe	2007	28.256	28.256	28.256	-			5.141	5.000	-	3.100	15.015
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				25.529				2.414	5.000	-	3.100	15.015
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				2.727				2.727	-	-	-	-
W0029	Weser	52	Fahrrinnenanpassung der Unterweser an die Entwicklungen im Schiffsverkehr	2007	18.500	18.500	18.500	-			6.249	4.000	-	2.900	5.351
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				17.834				5.583	4.000	-	2.900	5.351
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				666				666	-	-	-	-
W0030	Weser	52	Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen an der Mittelweser	1997	46.902	160.000	173.000	13.000	8%		139.325	6.000	-	8.500	19.175
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				116.358				82.683	6.000	-	8.500	19.175
			Kap. 1203, Titel 752 01				2.890				2.890	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				24.071				24.071	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				29.681				29.681	-	-	-	-

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen
Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben														
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.										
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16										
W0032	Elbe-Havel-Kanal (VDE 17)	56	Ausbau des Elbe-Havel-Kanals	3	1994	493.397	520.000	540.000	20.000	4%		505.169	12.400	-	12.000	10.431									
			davon:																						
			Kap. 1203, Titel 780 02																373.273	338.542	12.300	-	12.000	10.431	
			Kap. 1203, Titel 752 01																12.898	12.898	-	-	-	-	
			Kap. 1203, Titel 752 02																20.629	20.529	100	-	-	-	
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen																122.501	122.501	-	-	-	-	
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e																10.699	10.699	-	-	-	-	
			Erläuterung:																						
			Streckenausbau EHK															236.456	241.456	237.326	400	-	350	3.380	
			Neubau 2. Kammer Schl. Zerben															80.000	90.000	85.414	1.200	-	50	3.336	
			Neubau 2. Kammer Schl. Wusterwitz															95.000	100.000	79.629	9.600	-	10.000	771	
Ersatzneubau Brücken EHK		57.857	57.857	56.245	400	-	250	962																	
sonstige Maßnahmen		50.687	50.687	46.555	800	-	1.350	1.982																	
W0033	Untere Havel-Wasserstraße, Havelkanal (VDE 17)	57;67	Ausbau Untere Havel-Wasserstraße und Havelkanal	3	1994	310.354	276.514	276.514	-		211.248	7.000	-	7.000	51.266										
			davon:																						
			Kap. 1203, Titel 780 02															200.482	138.716	3.500	-	7.000	51.266		
			Kap. 1203, Titel 752 01															1.470	1.470	-	-	-	-		
			Kap. 1203, Titel 752 02															26.890	23.390	3.500	-	-	-		
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen															47.505	47.505	-	-	-	-		
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e															167	167	-	-	-	-		
			Erläuterung:																						
			Ausbau Vorhöfen Schl. Brandenburg														21.300		1.032	500	-	300	19.468		
			Ausbau Flusshavel														28.000		3.623	2.500	-	2.200	19.677		
			Ausbau Sacrow-Paretzer-Kanal														56.100		60.881	1.000	-	30	5.811		
Ersatzneubau Brücken SPK		15.014		15.304	30	-	5	325																	
sonstige Maßnahmen		156.100		130.408	2.970	-	4.465	18.257																	
W0034	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Ausbaumaßnahmen in der restlichen Dichtungsstrecke	2005	176.392	208.000	190.000	-18.000	-9%		63.083	24.000	-	1.100	101.817										
			davon:																						
			Kap. 1203, Titel 780 02															115.461	6.544	6.000	-	1.100	101.817		
			Kap. 1203, Titel 752 02															49.212	31.212	18.000	-	-	-		
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen															17.304	17.304	-	-	-	-		
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e															8.023	8.023	-	-	-	-		
			Erläuterung:																						
			Ersatzneubau Str.-Br. Eberswalde														4.500		4.492	-	-	-	8		
			Nachsorgemaßn. Bester Fließ														2.300		2.298	-	-	-	2		
			Nachsorge HOW Los E2/F2- West														83.900		32.883	19.000	-	500	31.517		
			sonstige Maßnahmen														99.300		23.410	5.000	-	600	70.290		

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
					6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0115	Müritz-Elde-Wasserstraße	59	Dammsanierung an der MEW und Stör-Wasserstraße davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	26.600	26.600	26.600 26.600	-			7.457	900	-	2.900	15.343
W0136	Oder	62	Verbesserungen an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	6.200	6.200	6.200 6.200	-			-	1.000	-	600	4.600
W0036	Spree-Oder-Wasserstraße (VNF 17)	65	Ausbau der Wasserstraßen in Berlin (Nordtrasse zum Westhafen) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	3 1994	178.441	199.155	199.155 160.222 38.867 66	-			141.765	12.000	-	14.000	31.390
			Erläuterung: Ersatzneubau Freybrücke Ausbau Berliner Nordtrasse sonstige Maßnahmen				10.877 58.000 130.278				10.704 4.201 126.860	- 11.600 400	- - -	10 13.990 -	163 28.209 3.018
W0037	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Instandsetzung der Ufer des Landwehrkanals (km 0,0 bis 10,73) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	66.000	66.000	66.000 66.000	-			4.126	1.000	-	1.400	59.474
W0125	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Ersatzneubau der Ufersicherungen am Charlottenburger-Verbindungskanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	9.164	9.164	13.410 13.410	4.246	46%	B, D, E	1.314	900	-	3.000	8.196
W0041	Nordsee	70	Sicherung der BWaStr Jade durch Ersatz der Deckwerke im Westen von Wangerooge davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	55.000	62.000	62.000 62.000	-			15.073	10.000	-	1.000	35.927
W0137	Ostsee		Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	128.000	128.000	128.000 128.000	-			-	40.000	-	45.000	43.000

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter															
	Rhein	39	Beteiligung an den Hochwasser- schutzmaßnahmen des Landes Rheinland- Pfalz davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2007	37.209	73.846	73.846 73.846	-			49.794 49.794	3.000 3.000	- -	1.100 1.100	19.952 19.952
	Rhein	39	Beteiligung an den Hochwasser- schutzmaßnahmen des Landes Baden- Württemberg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2007	237.678	459.817	459.817 459.817	-			183.425 183.425	19.000 19.000	- -	20.400 20.400	236.992 236.992
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				8.242.761	21.246			5.489.914	322.700	-	289.165	2.140.982
			davon:				7.016.389				4.287.485	301.100	-	289.165	2.138.639
			Kap. 1203, Titel 780 02				43.513				41.170	-	-	-	2.343
			Kap. 1203, Titel 752 01				98.103				76.503	21.600	-	-	-
			Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)				19.538				19.538				
			Kap. 1202, Titel 791 01 weggefallen				0				0				
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				939.931				939.931				
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				125.287				125.287				

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Projektgebundene Investitionen															
W0045	Datteln-Hamm-Kanal	03	Ersatz des Ahsefluss-Dükers davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2006	18.000	21.991	28.250 28.148 102	6.259	28%	D, F	22.626 22.524 102	100 100 -	- - -	100 100 -	5.424 5.424 -
W0046	Donau	04	Grundinstandsetzung der Schleuse Kachlet davon: Kap. 1203, Titel 780 02	1994	99.030	99.030	99.030 99.030	-			4.671 4.671	500 500	- -	100 100	93.759 93.759
W0124	Donau	04	Grundinstandsetzung Wehr Kachlet davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	230.000	230.000	230.000 230.000	-			3.901 3.901	4.000 4.000	- -	4.300 4.300	217.799 217.799
W0109	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ersatz der Großen Schleusen Bevergen, Rodde, Venhaus, Hesselte und Gleesen davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2017	448.000	630.000	630.000 604.921 25.079	-			102.930 77.851 25.079	46.400 46.400 -	- - -	54.600 54.600 -	426.070 426.070 -
			Erläuterung: Ersatz der gr. Schl. Bevergern Ersatz der gr. Schl. Rodde Ersatz der gr. Schl. Venhaus Ersatz der gr. Schl. Hesselte Ersatz der gr. Schl. Gleesen sonstige Maßnahmen			175.500 99.600 93.300 107.300 149.400 4.900	175.500 99.600 93.300 107.300 149.400 4.900				6.247 11.351 14.383 4.233 66.716 -	1.500 8.200 9.300 300 27.000 100	- - - - - -	900 14.000 8.000 800 30.000 900	166.853 66.049 61.617 101.967 25.684 3.900
W0051	Elbe	07	Instandsetzung von Schutzbauwerken im Deichvorland; Elbe-km 585 bis 607 davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2012	22.500	44.610	44.610 43.198 1.412	-			37.687 36.275 1.412	3.400 3.400 -	- - -	3.000 3.000 -	523 523 -
W0120	Elbe	07	Grundinstandsetzung Wehr Geesthacht; Elbe-km 585,89 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	166.675	166.675	166.675 166.675	-			6.457 6.457	3.900 3.900	- -	6.000 6.000	150.318 150.318

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0052	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Brücken am Elbe-Lübeck-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2007	36.700	48.000	48.000	-			31.939	3.400	-	4.000	8.661
							41.575				25.514	3.400	-	4.000	8.661
							2.634				2.634	-	-	-	-
							3.791				3.791	-	-	-	-
W0053	Elbe-Seitenkanal	09	Grundinstandsetzung Schiffshebewerk Lüneburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2008	38.120	80.000	105.000	25.000	31%	C, D, E	72.809	3.500	-	7.000	21.691
							91.020				58.829	3.500	-	7.000	21.691
							2.336				2.336	-	-	-	-
							11.644				11.644	-	-	-	-
W0101	Elbe-Seitenkanal	09	Vorarbeiten für Schleuse Scharnebeck, Planungskosten davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	10.000	35.000	35.000	-			4.556	5.000	-	5.000	20.444
							35.000				4.556	5.000	-	5.000	20.444
W0113	Küstenkanal	23	Rekonstruktion der Cäcilienbrücke in Oldenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	9.730	12.200	12.200	-			3.200	2.500	-	200	6.300
							12.200				3.200	2.500	-	200	6.300
W0140	Lahn	24	Ersatz der Wehre Hollerich, Diez, Cramberg, Scheidt, Nassau und Dausenau; vorbereitende Maßnahmen und Planungen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	15.800		15.800				-	-	-	2.000	13.800
							15.800				-	-	-	2.000	13.800
W0055	Main	29	Ersatz der Wehrverschlüsse am Wehr Viereth davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2013	9.650	32.500	37.000	4.500	14%		32.862	2.500	-	1.000	638
							33.518				29.380	2.500	-	1.000	638
							3.482				3.482	-	-	-	-
W0056	Main	29	Neubau der Staustufe Oberrnau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2014	135.517	230.000	230.000	-			8.628	6.000	-	5.000	210.372
							227.043				5.671	6.000	-	5.000	210.372
							2.536				2.536	-	-	-	-
							421				421	-	-	-	-

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0119	Main	29	Instandsetzung der Kammersohle Staustufe Griesheim davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	5.500	5.500	5.500	-			1.072	2.000	-	2.000	428
							5.500				1.072	2.000	-	2.000	428
W0141	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Erlabrunn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.700		6.700				-	-	-	200	6.500
							6.700				-	-	-	200	6.500
W0142	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Harrbach davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.700		6.700				-	-	-	200	6.500
							6.700				-	-	-	200	6.500
W0143	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Steinbach davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.700		6.700				-	-	-	200	6.500
							6.700				-	-	-	200	6.500
W0144	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Rothenfels davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.700		6.700				-	-	-	200	6.500
							6.700				-	-	-	200	6.500
W0145	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Faulbach davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.600		6.600				-	-	-	200	6.400
							6.600				-	-	-	200	6.400
W0146	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Freudenberg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.600		6.600				-	-	-	200	6.400
							6.600				-	-	-	200	6.400

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0058	Main-Donau- Kanal	30	Grundinstandsetzung der Staustufen am MDK davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2004	70.500	70.500	70.500	-			62.898	1.000	-	100	6.502
							39.784				32.182	1.000	-	100	6.502
							29.973				29.973	-	-	-	-
							743				743	-	-	-	-
W0060	Main-Donau- Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Erlangen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	203.100	275.000	275.000	-			11.104	2.000	-	1.500	260.396
							275.000				11.104	2.000	-	1.500	260.396
W0061	Main-Donau- Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Kriegenbrunn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	210.250	275.000	275.000	-			14.518	2.000	-	4.000	254.482
							275.000				14.518	2.000	-	4.000	254.482
W0062	Main-Donau- Kanal	30	Ersatz der Ober- und Untertore am Main-Donau-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	34.800	34.800	34.800	-			16.556	2.000	-	3.800	12.444
							34.800				16.556	2.000	-	3.800	12.444
W0064	Mittelland- kanal	31	Neubau der Leitzentrale Hannover davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	9.516	12.000	12.000	-			9.587	1.000	-	1.000	413
							12.000				9.587	1.000	-	1.000	413
W0065	Mosel	32	Bau zweiter Schleusenammern in Koblenz, Lehmen, Müden, St.Aldegund, Enkirch, Wintrich, Detzem und Trier davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2008	308.289	740.000	740.000	-			124.269	16.000	-	23.200	576.531
							682.761				67.030	16.000	-	23.200	576.531
							11.679				11.679	-	-	-	-
							14.179				14.179	-	-	-	-
							31.381				31.381	-	-	-	-
			Erläuterung:												
			Bau zweite Schleusenammer Trier			95.000	112.640				99.225	3.000	-	8.000	2.415
			Bau zweite Schleusenammer Lehmen			75.000	75.000				7.997	13.000	-	12.500	41.503
			Bau der Vorhöfen für zweite Schleusenammer			12.000	21.030				8.378	-	-	1.500	11.152
			weitere Voruntersuchungs- und Planungsarbeiten			20.000	38.330				8.669	-	-	1.200	28.461
			restliche 6 Schleusenammern			538.000	493.000				-	-	-	-	493.000
W0066	Mosel	32	Sanierung der Wehranlage Koblenz davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	14.500	32.000	32.000	-			27.560	4.000	-	1.000	
							32.000				27.560	4.000	-	1.000	

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.		
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
W0069	Neckar	33	Verlängerung und Instandsetzung der Schleusen	2008	338.545	155.000	182.000	27.000	17%		97.116	20.000	-	18.250	46.634		
			davon:														
			Kap. 1203, Titel 780 02								178.764	93.880	20.000	-	18.250	46.634	
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	3.236	3.236	-	-	-	-								
			Erläuterung:														
			Schl. Feudenheim, li. Kammer	30.000	39.100	30.472	5.000	-	2.500	1.128							
			Schwabenheim, Inst.re. Kammer	16.000	16.800	4.688	800	-	4.500	6.812							
			Schl. Neckargemünd, re. Kammer	5.000	5.600	5.428	-	-	-	172							
			Lauffen, li. Kammer	23.000	25.400	20.271	4.000	-	1.500	371							
			Schl. Besigheim, li. Kammer	12.000	20.000	1.097	4.000	-	4.000	10.903							
			Plan+Vorb. Kochendorf, Verl. re.K.	5.000	5.000	2.361	1.000	-	500	1.139							
			Plan+Vorb. Horkheim, Verl. re.K.	5.000	5.000	1.299	100	-	250	3.351							
			Plan+Vorb. Hessigheim, Baugrundverb.	2.000	17.000	391	300	-	3.200	13.109							
			Plan+Vorb. Pleidesheim, Verl. li.K.	5.000	5.000	2.073	300	-	300	2.327							
			Plan+Vorb. Marbach, Verl. re.K.	5.000	5.000	2.028	600	-	400	1.972							
			Plan+Vorb. Poppenweiler, Verl. Re.K.	5.000	5.000	1.554	600	-	600	2.246							
			Plan+Vorb. Untertürkheim, Verl. Re.K.	5.000	5.000	1.429	600	-	400	2.571							
			weitere Voruntersuchungs- und Planungsarbeiten	20.000	3.100	2.571	600	-	100	171							
			sonstige Maßnahmen	17.000	25.000	21.454	2.100	-	-	1.446							
W0070	Neckar	33	Wehre am Neckar	2008	49.910	75.000	75.000	-			53.228	5.000	-	4.100	12.672		
			davon:														
			Kap. 1203, Titel 780 02								59.175	37.403	5.000	-	4.100	12.672	
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	4.665	4.665	-	-	-	-								
			Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	11.160	11.160	-	-	-	-								
			Erläuterung:														
			Wehr Horkheim	40.000	18.932	4.500	-	4.000	12.568								
Hochwassersperrtor Ladenburg	23.500	21.384	500	-	100	1.516											
sonstige Maßnahmen	11.500	12.312	-	-	-	812											
<u>W0071</u>	Neckar	33	~~Planung und Bauvorbereitung~~ Ersatzneubau Wehr Beihingen, <u>Gesamtmaßnahme</u>	2014	36.643		<u>62.000</u>				963	300	-	2.100	58.637		
			davon:				62.000				963	300	-	2.100	58.637		
W0072	Neckar	33	Planung und Bauvorbereitung	2014	42.999	8.000	8.000	-			5.212	700	-	200	1.888		
			Ersatzneubau Wehr Wieblingen														
			davon:				8.000				5.212	700	-	200	1.888		
			Kap. 1203, Titel 780 02														

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0073	Neckar	33	Planung und Bauvorbereitung Ersatzneubau Wehr Neckarsulm davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	39.630	6.000	6.000 6.000	-			1.284 1.284	500 500	- -	1.350 1.350	2.866 2.866
W0074	Nord-Ostsee- Kanal	34	Neubau einer 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1202, Titel 791 01 weggefallen	2009	273.000	1.200.000	1.200.000 1.127.779 8.417 63.804	-			498.107 425.886 8.417 63.804	100.000 100.000 - -	- - - -	145.000 145.000 - -	456.893 456.893 - -
W0102	Nord-Ostsee- Kanal	34	Neubau eines Trockendocks zur Schleusentorinstandsetzung Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	21.000	21.000	25.000 25.000	4.000	19%		1.656 1.656	5.500 5.500	- -	500 500	17.344 17.344
W0075	Nord-Ostsee- Kanal	34	Grundinstandsetzung der Hochbrücke Hochdonn davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	1996	29.500	25.000	25.400 13.721 11.679	400	2%		25.276 13.597 11.679	100 100 -	- - -	- - -	24 24 -
W0076	Nord-Ostsee- Kanal	34	Grundinstandsetzung der Tunnel Rendsburg incl. Ablösung davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2002	13.650	165.000	187.000 150.221 7.032 29.747	22.000	13%		163.001 126.222 7.032 29.747	4.000 4.000 - -	- - - -	5.500 5.500 - -	14.499 14.499 - -
W0078	Nord-Ostsee- Kanal	34	Vorgezogene Maßnahmen an den Schleusen Kiel-Holtenau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2010	43.600	55.000	55.000 47.969 666 6.365	-			41.212 34.181 666 6.365	100 100 - -	- - - -	- - - -	13.688 13.688 - -
W0079	Nord-Ostsee- Kanal	34	Neubau der Bahn- und Straßenbrücke Levensau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2008	46.780	68.000	215.000 214.621 379	147.000	216%	C, D, J	21.683 21.304 379	8.000 8.000 -	- - -	24.100 24.100 -	161.217 161.217 -

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
					6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0080	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatz von drei 45-t-Fähren für den NOK davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	14.500	21.500	21.500 21.500	-			13.210 13.210	6.000 6.000	- -	2.000 2.000	290 290
W0103	Nord-Ostsee-Kanal	34	Bau von Schleusentorliegeplätzen in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	10.000	10.000	13.000 13.000	3.000	30%	C, D, G	416 416	5.000 5.000	- -	100 100	7.484 7.484
W0104	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatz der beiden kleinen Schleusenammern in Kiel-Holtenau davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	240.000	315.000	315.000 315.000	-			10.804 10.804	7.000 7.000	- -	10.500 10.500	286.696 286.696
W0122	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatzneubau der Schwebefähre in Rendsburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	11.500	11.500	13.200 13.200	1.700	15%		5.115 5.115	1.500 1.500	- -	2.200 2.200	4.385 4.385
W0127	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau einer dritten 100t-Fähre in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	22.000	22.000	22.000 22.000	-			- -	500 500	- -	500 500	21.000 21.000
W0128	Nord-Ostsee-Kanal	34	Umbau der 45t-Fähranlagen für den Betrieb mit Hybridfähren davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	4.900	4.900	4.900 4.900	-			- -	300 300	- -	600 600	4.000 4.000
W0123	Rhein	39	Ersatzneubau der Liegestelle Köln Rheinauhafen - Außenseite davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	8.000	8.000	8.000 8.000	-			5 5	5.000 5.000	- -	2.900 2.900	95 95
W0082	Rhein-Herne-Kanal	40	Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2010	9.400	15.426	15.426 15.299 127	-			249 122 127	100 100 -	- - -	100 100 -	14.977 14.977 -
W0083	Rhein-Herne-Kanal	40	Ersatz der 2. Kammer Schleuse Wanne-Eickel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	68.280	71.200	93.600 93.600	22.400	31%	C, D	1.285 1.285	300 300	- -	2.100 2.100	89.915 89.915

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0084	Wesel-Datteln-Kanal	51	Grundinstandsetzung der kleinen Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2004	24.132	73.237	73.237	-			46.435	9.000	-	5.500	12.302
							52.171				25.369	9.000	-	5.500	12.302
							21.066				21.066	-	-	-	-
W0085	Wesel-Datteln-Kanal	51	Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2010	9.400	6.400	6.400	-			129	500	-	-	5.771
							6.400				129	500	-	-	5.771
W0107	Weser	52	Neubau der Leit- und Revierzentrale Minden davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	14.540	15.000	15.000	-			700	3.000	-	3.000	8.300
							15.000				700	3.000	-	3.000	8.300
W0108	Weser	52	Ersatz der Straßenbrückenanlage Nr. 57 bei Weser-km 329,4 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	5.549	18.900	18.900	-			3.940	5.500	-	3.000	6.460
							18.900				3.940	5.500	-	3.000	6.460
W0117 a	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Petershagen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	26.020	27.500	27.500	-			697	2.000	-	1.400	23.403
							27.500				697	2.000	-	1.400	23.403
W0117 b	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Schlüsselburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	18.224	19.300	19.300	-			-	1.500	-	200	17.600
							19.300				-	1.500	-	200	17.600
W0117 c	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Drakenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	18.089	19.200	19.200	-			770	1.200	-	500	16.730
							19.200				770	1.200	-	500	16.730
W0117 d	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Dörverden davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	15.120	16.000	16.000	-			-	1.500	-	200	14.300
							16.000				-	1.500	-	200	14.300

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0117	e Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Langwedel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	26.537	28.000	28.000	-			-	500	-	200	27.300
							28.000				-	500	-	200	27.300
W0121	Weser	52	Seekabelverlegung Schmarren - Tegelerplate davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	12.450	12.450	12.450	-			651	2.500	-	9.000	299
							12.450				651	2.500	-	9.000	299
W0135	Berlin-Spandauer-Wastr.	54	Ersatzneubau der Tegeler Brücke; BSK-km 2,1 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	15.600	15.600	<u>21.230</u>	<u>5.630</u>	<u>36%</u>	<u>D, E</u>	656	4.000	-	4.600	11.974
							<u>21.230</u>				656	4.000	-	4.600	11.974
W0088	Dahme - Wasserstraße	55	Neubau der Leitzentrale für die Fernbedienung der Berliner WaStr davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	5.990	9.630	9.630	-			2.647	4.000	-	500	2.483
							9.630				2.647	4.000	-	500	2.483
W0089	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Neubau des Schiffshebewerkes Niederfinow (Nord) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2003	159.319	360.000	<u>520.000</u>	<u>160.000</u>	<u>44%</u>	<u>C, D, E</u>	351.258	5.000	-	142.000	21.742
							<u>437.218</u>				268.476	5.000	-	142.000	21.742
							365				365	-	-	-	-
							12.922				12.922	-	-	-	-
							69.495				69.495	-	-	-	-
W0116	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Ersatz von 4 Brücken am Oder-Havel-Kanal und Hohensaaten-Friedrichstaler-WaStr davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	13.470	16.000	16.000	-			1.011	9.000	-	2.300	3.689
							16.000				1.011	9.000	-	2.300	3.689
			Erläuterung:												
			Str.Br Henningsdorf				6.250				828	5.000	-	400	22
			Wegebrücke Liepe				4.200				-	3.500	-	500	200
			Wegebrücke Stolpe				2.850				82	300	-	800	1.668
			Wegebrücke Landgrabenbrücke Schwedt				2.700				101	200	-	600	1.799
W0090	Obere Havel-Wasserstraße	61	Ersatzneubau Staustufe Steinhavel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	24.000	25.000	25.000	-			7.361	5.000	-	6.500	6.139
							25.000				7.361	5.000	-	6.500	6.139

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0133	Obere Havel- Wasserstraße	61	Ersatzneubau der Schleuse Kannenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	11.500	11.500	14.000	2.500	22%	C	-	5.000	-	5.200	3.800
							14.000				-	5.000	-	5.200	3.800
W0126	Spree-Oder- Wasserstraße	65	Ersatzneubau Wehr Neue Mühle, DaW davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	4.000	12.000	12.000	-			2.556	500	-	500	8.444
							12.000				2.556	500	-	500	8.444
W0134	Teltowkanal	66	Ersatzneubau der Straßenbrücke Teubertbrücke; TeK-km 21,696 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	9.000	9.000	9.000	-			171	500	-	700	7.629
							9.000				171	500	-	700	7.629
W0091	Untere Havel- Wasserstraße	68	Grundinstandsetzung/ Ersatz der Wehre Rathenow davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2001	10.083	20.000	20.000	-			9.563	2.500	-	1.300	6.637
							17.601				7.164	2.500	-	1.300	6.637
							2.399				2.399	-	-	-	-
W0092	Untere Havel- Wasserstraße	68	Grundinstandsetzung der Wehranlagen Quitzöbel davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2004	6.220	23.980	29.000	5.020	21%	D, E	22.185	3.500	-	1.700	1.615
							22.741				15.926	3.500	-	1.700	1.615
							6.259				6.259	-	-	-	-
W0094	Nordsee	70	Grundinstandsetzung der Anlagen am Eidersperrwerk davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	17.890	17.100	33.500	16.400	96%	C	13.202	2.000	-	1.000	17.298
							33.500				13.202	2.000	-	1.000	17.298
W0095	Nordsee	70	Vorplattung der Spundwände am Eidersperrwerk davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2008	8.650	9.500	9.500	-			4.044	200	-	500	4.756
							6.266				810	200	-	500	4.756
							3.234				3.234	-	-	-	-
W0106	Nordsee	70	Instandsetzung der Ostmole im <u>Bundes-Hafen</u> Helgoland davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	42.000	42.000	97.000	55.000	131%	C, D	11.596	10.000	-	1.000	74.404
							97.000				11.596	10.000	-	1.000	74.404

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0112	Nordsee	70	Anpassung und Integration der Schiffahrtszeichen in SMV davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	41.590	41.590	41.590	-			15	7.000	-	1.000	33.575
							41.590				15	7.000	-	1.000	33.575
<u>W0147</u>	<u>Nordsee</u>	<u>70</u>	<u>Modernisierung der Traffic-Dienste im SMV</u> davon: Kap. 1203, Titel 780 02	<u>2022</u>	<u>34.560</u>		<u>34.560</u>				-	-	-	1.000	33.560
							34.560				-	-	-	1.000	33.560
<u>W0148</u>	<u>Nordsee</u>	<u>70</u>	<u>Grundinstandsetzung der Westmauer im</u> <u>Bundeshafen Helgoland</u> davon: Kap. 1203, Titel 780 02	<u>2022</u>	<u>99.000</u>		<u>99.000</u>				-	-	-	1.000	98.000
							99.000				-	-	-	1.000	98.000
W0096	Ostsee	80	Umrüstung der Schiffahrtszeichen auf der Ostsee davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	10.800	10.800	10.800	-			93	2.500	-	1.000	7.207
							10.800				93	2.500	-	1.000	7.207

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter															
	Dortmund- Ems-Kanal	05	Ersatz der Eisenbahnbrücke Rodde (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	3.700	3.700	18.000 <u>18.000</u>	14.300	386%	B, C, D	868 868	1.000 1.000	- -	5.000 5.000	11.132 11.132
	Rhein	39	Neubau Rheinbrücke Wesel (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2006	29.560	40.740	40.740 11.931 28.809	-			41.457 12.648 28.809	- - -	- - -	- - -	
	Wesel-Datteln- Kanal	51	Ersatzneubau Krudener Brücke (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	3.470	6.200	5.500 5.500	- 700	-11%		- -	2.000 2.000	- -	500 500	3.000 3.000
	Wesel-Datteln- Kanal	51	Ausbau Eisenbahnüberführung Friedrichsfeld, Brücke 404 (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	29.300	29.300	29.300 29.300	-			489 489	100 100	- -	1.000 1.000	27.711 27.711
	<u>Nordsee</u>	<u>70</u>	<u>Ersatzneubau der Friesenbrücke (DB) über die Ems (Finanzbeitrag)</u> davon: Kap. 1203, Titel 780 02	<u>2022</u>	<u>15.000</u>		<u>15.000</u> 15.000				- -	- -	- -	15.000 15.000	- -
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				7.059.728	521.409			2.062.146	372.100	-	568.500	4.056.982
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP) Kap. 1202, Titel 791 01 weggefallen Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e				6.626.510 365 92.168 63.804 101.490 175.391				1.628.928 365 92.168 63.804 101.490 175.391	372.100 - 	- 	568.500 	4.056.982 -

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Projektgebundene Investitionen Bauwerksunterhalt > 5 Mio €															
W0099	Nord-Ostsee- Kanal	34	Korrosionsschutzmaßnahmen an der Eisenbahnhochbrücke Hochdonn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	14.500	75.000	96.000 96.000	21.000	28%	D, E	206 206	2.000 2.000	- -	4.000 4.000	89.794 89.794
W0098	Oste	35	Vorbereitende Maßnahmen zur Abgabe des Ostesperrwerks davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	20.000	20.000	20.000 20.000	-			- -	100 100	- -	100 100	19.800 19.800
W0100	Weser	52	Stahlwasserbauarbeiten an den Mittelweserschleusen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2013	18.850	45.000	45.000 45.000	-			2.092 2.092	3.000 3.000	- -	6.000 6.000	33.908 33.908
			<u>TABELLENSUMMEN</u> davon: Kap. 1203, Titel 780 02				161.000 161.000	21.000			2.298 2.298	5.100 5.100	- -	10.100 10.100	143.502 143.502

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core.....	16
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS).....	17
	Ausgaben-Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des Projekts MRTT (Multi Role Tanker Transport) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF).....	18
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	18
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	21
	Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	25
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	29
	Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	31
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	41
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung.....	42
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung.....	49
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	50
1405	Militärische Beschaffungen.....	51
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	72
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	77
1408	Unterbringung.....	90
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	103
	Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	105
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	107
1410	Sonstige Bewilligungen.....	110
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen.....	114

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	119
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	120
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	122
1412	Bundesministerium.....	126
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	130
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	143
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	145
	Personalhaushalt.....	153

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nationale Sicherheitsvorsorge wird durch den abgestimmten Einsatz von zivilen und militärischen, staatlichen und nicht staatlichen Stellen und Organisationen und darüber hinaus im multinationalen Verbund gewährleistet. Die Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO), die Europäische Union (EU), die Vereinten Nationen (VN) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gemeinsam mit bilateralen und multilateralen Formen europäischer Kooperation bilden den sicherheitspolitischen Rahmen deutschen Handelns.

Deutschland ist in den Verteidigungsplanungen der NATO und der EU fest verankert und geht damit politisch verbindliche Verpflichtungen ein. Aus diesem Grund bilden die europäischen und transatlantischen Partnerschaften eine entscheidende Grundlage für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die darauf ausgerichtet ist, die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands sowie seiner Verbündeten zu gewährleisten. Die Aktualität und Weiterentwicklung im Bereich Sicherheit und Verteidigung lassen sich am "NATO-Verteidigungsplanungsprozess", an den Arbeiten der EU-Mitgliedsstaaten zur Finalisierung des Strategischen Kompasses sowie den Bemühungen zum Abschluss einer dritten Gemeinsamen Erklärung ("Joint Declaration") von EU und NATO festmachen. Deutschland hat, als global vernetztes Land, ein vitales Sicherheitsinteresse an der Erhaltung internationaler Stabilität. Diesem dient die Wahrnehmung deutscher Verpflichtungen gegenüber der NATO und EU ebenso wie eine wirksame deutsche Teilhabe am Krisen- und Konfliktmanagement der Vereinten Nationen. Eine solche Teilhabe wird neben der politischen Ebene auch ganz konkret durch Beiträge zur VN-Friedenssicherung der durch Teilhabe an Maßnahmen der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung im Rahmen der OSZE verwirklicht.

Die im Weißbuch 2016 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr identifizierten sicherheitspolitischen Werte, Interessen und strategischen Prioritäten Deutschlands bilden den Rahmen für Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr als Instrument des gesamtstaatlichen Ansatzes deutscher Sicherheitspolitik.

Die Ausgestaltung dieser strategischen Vorgaben sowie die ministerielle Steuerung der gesamten Bundeswehr obliegen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als oberster Bundesbehörde.

Übergreifendes Ziel ist es, im Sinne des Artikels 87a Grundgesetz einsatzbereite und bündnisfähige Streitkräfte aufzustellen.

Dabei ist die gestaltende Rolle Deutschlands als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik ein bestimmender Faktor. Aus dem Auftrag der Bundeswehr, der von der Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands und dem Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger über Beiträge zur Resilienz von Staat und Gesellschaft bis hin zur Abwehr sicherheitspolitischer Bedrohungen im Verbund mit unseren Verbündeten und Partnern reicht, leiten sich die konkreten Aufgaben der Bundeswehr ab, die in einem gesamtstaatlichen Ansatz gleichrangig wahrzunehmen sind. Zu ihnen gehören u. a.:

1. Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO und der EU,
2. Internationales Krisenmanagement im Rahmen internationaler Organisationen, Bündnisse und Partnerschaften,

3. Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland,

4. Partnerschaft und Kooperation auch über EU, NATO, VN und OSZE hinaus,

5. Humanitäre Not- und Katastrophenhilfe.

Die Wahrung deutscher Interessen und die Verfolgung unserer sicherheitspolitischen und strategischen Prioritäten bilden den Rahmen für Qualität und Quantität national bereitzustellender Fähigkeiten, Kräfte und Mittel der Bundeswehr. Ihre Fähigkeiten müssen entlang des Fähigkeitsprofils durch eine kontinuierliche Modernisierung fortlaufend so weiterentwickelt werden, dass sie geeignet sind, die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands abzustützen und zu sichern.

Deutschland trägt dazu bei, die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit im Rahmen von NATO, EU und VN zivil-militärisch weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Fähigkeit und der politische Willen zur Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation innerhalb der NATO und der EU von zentraler Bedeutung. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in die Lage versetzt, einen seiner Größe und Wirtschaftskraft entsprechenden, politisch und militärisch angemessenen Beitrag zu leisten, Verantwortung zu übernehmen und dadurch seinen gestaltenden Einfluss auszuüben.

Die NATO-Gipfel-Beschlüsse von Wales im September 2014 haben vor dem Hintergrund des geänderten sicherheitspolitischen Umfelds an der östlichen, aber auch südlichen Peripherie mittel- bis langfristige Anpassungen des Bündnisses eingeleitet. Diese Anpassungen sowie der Schutz und die Nutzung des Cyber- sowie des Weltraums wurden mit den NATO-Gipfel-Beschlüssen von Warschau und Brüssel weiterentwickelt, konkretisiert und nachdrücklich bestärkt.

Deutschland wird weiterhin substantiell zur Stärkung der NATO im Bereich Abschreckung und kollektive Verteidigung beitragen und hat sich verpflichtet, etablierte, aber auch zusätzliche militärische Fähigkeiten durchhaltefähig entlang der zugewiesenen NATO-Planungsziele zu stellen.

Mit dem Beschluss über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit innerhalb der EU (PESCO) im November 2017 ist Deutschland gemeinsam mit 24 europäischen Partnern politisch bindende Verpflichtungen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingegangen. Deutschland setzt sich entschieden für sichtbare Fortschritte beim Aus- und Aufbau europäischer Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeiten im Rahmen gemeinsam priorisierter und beschlossener Kooperationsinitiativen wie dem Europäischen Verteidigungsfonds und der Koordinierten jährlichen Überprüfung der Verteidigung (CARD) ein und übernimmt auch weiterhin eine führende Rolle bei der Gestaltung dieser Initiativen. Die Stärkung der NATO-EU Zusammenarbeit dient auch der Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO.

Der Cyber- und Informationsraum entzieht sich als zentrale, globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts weitgehend nationalen und räumlichen Grenzen und wird an Bedeutung weiter zunehmen. Die Wahrung der Cybersicherheit ist daher eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bundeswehr leistet, eingebettet in die nationale Cyber-Sicherheitsarchitektur, mit ih-

14 Vorwort

rem Auftrag "Cyber-Verteidigung" hierzu einen maßgeblichen Beitrag.

Weiterhin spielt die Unterstützung von Alliierten durch nachhaltige Entwicklung multinationaler Kooperationsmöglichkeiten (Framework Nations Concept) und Fähigkeiten sowie die Ertüchtigung von Partnern eine besondere Rolle.

Insbesondere durch den ständigen Beitrag zu integrierten multinationalen Strukturen in der NATO und seine Beteiligungen an bi- und multinationalen Kommandobehörden, Dienststellen und Verbänden in NATO und EU ist Deutschland si-

cherheitspolitisch fest in beide Organisationen eingebunden. Gemeinsame Einsätze, Übungen und Ausbildungen sowie einsatzgleiche Verpflichtungen verstärken diese Integration in NATO und EU. Hinzu kommen die ständige Zusammenarbeit in internationalen Organisationen und gemeinsame rüstungs- und rüstungskontrollpolitische Aktivitäten. Diese bi-, multi- und internationalen Anstrengungen sind damit neben nationalen Belangen für den Ressourceneinsatz der Bundeswehr mitbestimmend.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1401 sowie 1403 bis 1408 dargestellt:

Kapitel 1401: Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen,

Kapitel 1403: Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten,

Kapitel 1404: Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung,

Kapitel 1405: Militärische Beschaffungen,

Kapitel 1406: Materialerhaltung der Bundeswehr,

Kapitel 1407: Sonstiger Betrieb der Bundeswehr,

Kapitel 1408: Unterbringung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen die Kapitel Sonstige Bewilligungen (1410), Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1411) sowie die beiden Behördenkapitel Bundesministerium (1412) und Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge usw. (1413).

Überblick zum Einzelplan 14

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	169 533	169 575	-42		459 564
Übrige Einnahmen.....	541 264	91 222	+450 042		184 614
Gesamteinnahmen.....	710 797	260 797	+450 000		644 178
Ausgaben					
Personalausgaben.....	19 875 019	19 295 332	+579 687	33 223	19 379 354
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 315 291	7 624 496	+690 795	157 559	7 210 716
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	20 428 879	18 145 168	+2 283 711	327 643	16 833 196
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 092 272	1 926 457	+165 815	6 657	1 938 236
Ausgaben für Investitionen.....	357 766	570 511	-212 745	2 480	727 939
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-734 554	-631 952	-102 602	36	-
Gesamtausgaben.....	50 334 673	46 930 012	+3 404 661	527 598	46 089 441
davon flexibilisiert.....	7 385 067	7 026 541	+358 526	199 447	6 902 475
davon nicht flexibilisiert.....	42 949 606	39 903 471	+3 046 135	328 151	39 186 966
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 783 127	4 518 545	+264 582	39 458	4 624 604
Aus Hauptgruppe 5.....	2 416 129	2 068 544	+347 585	157 509	1 663 239
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 000	1 000	-		722
Aus Hauptgruppe 7.....	2 500	3 000	-500	512	3 421
Aus Hauptgruppe 8.....	182 311	435 452	-253 141	1 968	610 489
Zusammen.....	7 385 067	7 026 541	+358 526	199 447	6 902 475
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	27 892 445				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 361 673				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 816 113				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 282 008				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 194 912				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 530 601				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 217 471				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 216 462				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 288 520				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	381 658				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	293 307				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	203 656				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	72 004				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	16 960				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 600				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	5 500				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	2 000				

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1413 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 119 99, Kap. 1413 Tit. 121 01 und 281 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1410 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BwConsulting GmbH, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH sowie der BWI GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftrags Erfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 1,1326 EUR; 10 NOK = 9,9888 EUR; 1 GBP = 0,84028 EUR; 1 PLN = 4,5969 EUR; 1 CAD = 1,4393 EUR;
1 CHF = 1,0331 EUR.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte und Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen ihrer **Mitgliedschaft zur NATO** ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, anteilig die gemeinsamen Kosten (sogenannte "common costs") für das NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramm (Ausgabenvolumen 112 Mio. Euro) sowie die Kosten für den Betrieb der integrierten militärischen NATO-Kommandostruktur (Ausgabenvolumen 160 Mio. Euro) zu tragen. Die Verteilung dieser "common costs" unter den 30 Bündnismitgliedern erfolgt auf Grundlage eines festgelegten Kostenteilungsverfahrens, das u. a. auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten beruht.

Daneben ist Deutschland über die Bundeswehr Mitglied in einer Vielzahl **multinationaler und internationaler Institutionen und Einrichtungen** und leistet entsprechende Beitragszahlungen, wie z. B. zu den gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäben (Ausgabenvolumen 25,9 Mio. Euro), Unterstützungs-, Rüstungs- und Informationseinrichtungen (Ausgabenvolumen 55,4 Mio. Euro), den Betrieb des NATO-Pipelinesystems (Ausgabenvolumen 25 Mio. Euro) und zu den im Ausland von der Bundeswehr mitbenutzten militärischen Anlagen (Ausgabenvolumen 90,8 Mio. Euro). Diese multinationalen Einrichtungen werden

unmittelbar durch die beteiligten Nationen finanziert (keine NATO- oder EU-gemeinsame Finanzierung). Dies gilt im Wesentlichen auch für die Beteiligung Deutschlands an Beschaffung und Betrieb des luftgestützten Aufklärungssystems AGS (NATO Alliance Ground Surveillance Core; Ausgabenvolumen 26,1 Mio. Euro), des in Geilenkirchen stationierten NATO-Frühwarnsystems AWACS (Ausgabenvolumen 106,8 Mio. Euro) sowie der Multinationalen MRTT (Multi Role Tanker Transport) Flotte (MMF); Ausgabenvolumen 130,1 Mio. Euro.

Für die Durchführung der Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit **internationalen Einsätzen** sind sämtliche "einsatzbedingten Zusatzausgaben" u. a. für Personal, Betrieb und Beschaffung in der Titelgruppe 08 gebündelt. Daneben sind mit einem Ausgabenvolumen von 70 Mio. Euro die gemeinsamen Operationskosten berücksichtigt, die im Rahmen der jeweiligen Bündnisorganisation (NATO und Europäische Union) von den Mitgliedstaaten nach einem Kosten-schlüssel gemeinsam finanziert werden, unabhängig vom Umfang ihrer Beteiligung an einer konkreten Operation oder Mission.

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 238	52 238	-50 000		130 658
Gesamteinnahmen.....	2 238	52 238	-50 000		130 658
Ausgaben					
Personalausgaben.....	100 000	159 192	-59 192		145 766
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	284 000	266 900	+17 100		529 468
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	619 482	807 386	-187 904		945 091
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	437 077	467 954	-30 877		430 231
Gesamtausgaben.....	1 440 559	1 701 432	-260 873		2 050 556
davon nicht flexibilisiert.....	1 440 559	1 701 432	-260 873		2 050 556
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	147 423				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	89 185				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	42 047				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 656				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 535				

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	1 138	1 138	3 029

Erläuterungen:

Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	50 000	126 629

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Feldpostversorgung der Bundeswehr gegenüber Dritten auf bis zu 70 Prozent der Kosten verzichtet werden kann, wenn deren Teilnahme an der Feldpostversorgung der Bundeswehr der Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen dient.

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	1 100	1 100	1 000

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland stellt der NATO Leistungen zur Verfügung, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 559 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	4 000	3 900	2 933

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -032	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	3 877	3 382	2 256

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center, Europäisches Zentrum für sicherheitspolitische Studien in Garmisch-Partenkirchen/Deutschland.....	25	4 374 USD	3 862	15	3 877

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des NATO Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

687 01 Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten -032	160 000	168 000	125 000

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO).....	16,34	160 000	-	160 000

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten,
hier NATO Kommandostruktur einschl. Partnerschaft für den Frie-
den (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen,
und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen Militärstab mit seinen Fernmeldeagenturen,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger
Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

687 02 Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen -032 und Stäbe	25 918	26 246	18 319

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frank- reich.....	50,00	2 400	-	2 400

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französi-
schen Brigade in ihrer Gesamtheit

2. Hauptquartier EUROKORPS in Straßburg/Frankreich.....	28,30	3 500	-	3 500

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen
Korps in seiner Gesamtheit

3. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit Deutschland als Rahmennation in Münster, Ulm und Stettin/ Polen.....		14 702	-	14 702

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verant-
wortungsbereiches

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
4. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit deutscher Beteiligung in Großbritannien, Frankreich, Italien, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Türkei, USA und Belgien.....			1 969	-	1 969
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verantwortungsbereiches					
5. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien.....	10,00		13	-	13
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informationszentrums für Kampfmittelbeseitigung					
6. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/Deutschland.....	16,50		180	-	180
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschrittene Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland					
7. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.....	14,30		24	-	24
Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....					
Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport und -betankung					
8. NATO-Intelligence Fusion Center (NIFC), Molesworth/Großbritannien.....	3,40		209	-	209
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbesondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze					
9. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhoven/Niederlande.....	6,30		12	-	12
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung					
10. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/Niederlande.....	38,00		1 178	-	1 178
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld					
11. Centres of Excellence (CoE) in Rumänien, Deutschland, Estland, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA.....			1 298	-	1 298
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO und EU					
12. Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS) in Yeovilton/Großbritannien.....	23,40		400	-	400
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronische Kampfführung					
13. European Personnel Recovery Centre (EPRC) in Poggio Renatico/Italien.....			19	-	19
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Optimierung der Personalbergung im Einsatz					
14. European Tactical Airlift Centre (ETAC) in Saragossa/Spanien	11,10		14	-	14

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Verbesserung der taktischen Einsatzbefähigung von
Lufttransport-Besatzungen

Zusammen..... 25 918 - 25 918
Differenzen durch Rundung möglich

Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben,
die nicht aus NATO-Militärhaushalten bzw. EU-Haushalten, sondern nur von den
daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

687 03 Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen 55 445 53 616 51 691
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

- Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwal-
tungsausgaben für die NATO Support and Procurement Or-
ganisation (NSPO) in Luxemburg..... 6 386 - 6 386
Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung
Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationel-
le Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten
- Battlefield Information Collection and Exploitation Systems
(BICES) Group Executive in Brüssel/Belgien..... 1 198 - 1 198
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und
Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwe-
sens
- Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (Organi-
sation Conjointe de Coopération en matière d'Armement -
OCCAR) in Bonn/Deutschland..... 23,15 3 867 - 3 867
Rechtsgrundlage: OCCAR-Übereinkommen
Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenar-
beit unter den Partnerstaaten
- EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande..... 11 199 - 11 199
Rechtsgrundlage: Gesetz
Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung
- NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien..... 16,34 670 - 670
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und
Entwicklung innerhalb der NATO
- von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien..... 467 - 467
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der
experimentellen Aerodynamik
- Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in
Brüssel/Belgien..... 12,50 168 - 168

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck:					
a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung					
b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen					
8. Agentur für den NATO-Transporthubschrauber NH90 (NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA; Partnernationen Frankreich, Italien, Niederlande und Belgien) in Aix-en-Provence/Frankreich.....	35,80		3 539	-	3 539
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90					
9. Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA; Partnernationen Großbritannien, Italien und Spanien) in Hallbergmoos/Deutschland.....	32,56		17 200	-	17 200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado					
10. Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agency - EDA; EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks) in Brüssel/Belgien.....	26,50		10 629	-	10 629
Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU					
11. Sonstige Institutionen.....			72	-	72
12. Maritime Unmanned Systems Innovation and Coordination Cell (MUSIC^2) in Brüssel/Belgien.....			50	-	50
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung im Bereich unbemannter maritimer Systeme ("maritime unmanned systems")					
Zusammen.....			55 445	-	55 445
Differenzen durch Rundung möglich					

687 04 Beiträge zum NATO Pipeline System 25 040 26 413 15 670
-032

Erläuterungen:

Betrieb und Wartung von grenzüberschreitenden NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) sowie Kosten für das Central Europe Pipeline System (CEPS).

Rechtsgrundlage: Charta

Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer 90 798 71 221 71 695
-032 Anlagen

Verpflichtungsermächtigung..... 52 423 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 24 185 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 047 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 656 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 535 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard Air Force Base (AFB)/USA.....		36 262 USD	32 016	-	32 016
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflugzeugführer					
2. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechenland.....	61,00		6 000	-	6 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Raketenschießausbildung					
3. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA.....	13,25		957	-	957
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen					
4. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien.....	12,00		430	-	430
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte					
5. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich.....	50,00		1 170	-	1 170
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffensystem TIGER					
6. Deutsch-israelische Kooperation MALE HERON TP; Tel Nof Airbase/Israel.....			22 149	-	22 149
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
7. Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich des technischen Lufttransports mit C-130J in Evreux/Frankreich.....			7 200	-	7 200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Gemeinsamer Betrieb einer deutsch-französischen Lufttransporteinheit					
8. Unterstützungsleistungen USA für Anteile des TaktAusbKdoLw, Sheppard Air Force Base (AFB)/USA.....			219	-	219
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Unterstützung					
9. FMS Anteil TaktAusbKdoLw in Sheppard/USA.....		23 396 USD	20 657	-	20 657
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: TORNADO-Ausbildung					
Zusammen.....			90 798	-	90 798
Differenzen durch Rundung möglich					

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

Anteilige Gestehungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten multinational finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen und Programme, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

Mehr wegen lfd. Nr. 1, 6 und 9.

687 12	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr gegenüber verbündeten	500	600	200
-032	Streitkräften zur Förderung militärischer Zusammenarbeit			

Erläuterungen:

Ausgaben für sonstige militärische Unterstützungsmaßnahmen von hohem politischen Interesse soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(112 000)	(102 000)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11	Nationale Steuern und Zölle	4 000	4 000	1 849
-032				

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

559 12	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	108 000	98 000	99 792
-032				

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1408 veranschlagt.

Aus dem Titel werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der NATO Kommunikations und Informationsagentur (NATO Communications and Information Agency - NCIA) veranschlagt.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core	(26 081)	(20 779)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

553 21	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	26 080	20 678	16 034
-032				

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

559 21	Beitrag zu den Beschaffungskosten -032	1	1	4 667
687 21	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA) -032	-	100	1 073

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)	(106 763)	(114 186)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des multinational beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.

553 31	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb -032	74 700	74 700	73 950
559 31	Beitrag zu den Beschaffungskosten -032	26 564	34 110	46 550

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Beschaffungskosten.....	26 564
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	26 564

687 31	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros -032 (NAPMA)	5 499	5 376	5 348

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande

Verwaltungshaushalt..... 27,45

5 499 - 5 499

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Beitrag zu den Kosten des Projekts MRTT (Multi Role Tanker Transport) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF)	(130 137)	(270 897)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 41 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	50 045	22 000	11 029
559 41 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	80 092	248 897	408 652
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	(700 000)	(800 192)	
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14. Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.			
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen: 1. KOSOVO FORCE (KFOR) 2. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) 3. European Union Naval Force (EUNAVFOR) Somalia Operation ATALANTA 4. European Union Training Mission (EUTM) Mali 5. Multidimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) 6. United Nations Mission to support the Hodaidah Agreement (UNMHA) 7. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS) 8. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) 9. European Union Naval Force Mediterranean (EU NAVFOR MED) Operation IRINI 10. Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte - Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien 11. Maritime Sicherheitsoperation im Mittelmeer (SEA GUARDIAN)			

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sich bei Einsätzen wie EUTM RCA, EUTM Somalia sowie EUFOR ALTHEA auf Beiträge an der Gemeinschaftsfinanzierung.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch für bereits beendete Mandate im Rahmen des logistischen Nachlaufs haushalterische Vorsorge zu treffen ist.

423 81 Personalausgaben -032	100 000	159 192	145 766

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	90 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	5 000
3. Sonstige Leistungen.....	5 000
Zusammen.....	100 000

Weniger wegen Anpassung von Auslandseinsätzen.

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	280 000	263 000	526 535

553 81 Erhaltung von Wehrmaterial -032	160 000	200 000	167 845

554 81 Militärische Beschaffungen -032	60 000	75 000	78 501

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81 Militärische Anlagen -032	30 000	30 000	36 222

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

687 81 Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für NATO-geführte Militäreinsätze 70 000 73 000 58 979
-032 sowie für Einsätze der EU mit militärischen oder verteidigungspol. Bezügen

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU).....	25,94		30 000	-	30 000
Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen					
Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)					
2. NATO.....	16,34		40 000	-	40 000
Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag					
Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)					
Zusammen.....			70 000	-	70 000
Differenzen durch Rundung möglich					

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 06 Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die 40 000 80 000
-032 NATO

Vorbemerkung

1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung, sowie die Versorgungsausgaben der ehemaligen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten veranschlagt.

Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und Stellen sowie der Bezüge und Entgelte (vgl. hierzu Kapitel 1413).

Darüber hinaus sind enthalten:

die Ausgaben für die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (Heilfürsorge),

Sozialversicherungsleistungen für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL) und Reservistendienst Leistende (RDL),

die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslange Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden,

Unterhaltssicherungsleistungen für FWDL und RDL und

Ausgaben zur Absicherung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit.

2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2022	2021
Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten.....	181 701	181 102
<i>davon bei Kapitel 1412.....</i>	<i>1 086</i>	<i>1 092</i>
<i>davon bei Kapitel 1403.....</i>	<i>180 615</i>	<i>180 010</i>
Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (FWDL).....	12 500	12 500
Anzahl der Reservistendienst Leistenden (RDL).....	4 500	4 500
Insgesamt.....	198 701	198 102
Der Ausgabenveranschlagung liegt folgende durchschnittliche Anzahl von Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten zugrunde.....	176 500	179 000
<u>nachrichtlich:</u>		
Organisatorischer Umfang:		
Dienstpostenumfang.....	162 728	160 360
<i>davon Streitkräfte.....</i>	<i>156 218</i>	<i>153 612</i>
Ausbildungsumfang.....	36 500	37 591
Reservistenumfang.....	4 500	4 500
Insgesamt.....	203 728	202 451
Dienstposten Zivilpersonal in den Streitkräften.....	21 079,50	20 138

3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87a GG)

3.1 Heer

3.1.1 Bereich Kommando Heer

- 1 Kommando Heer
- 1 Kommando Division Schnelle Kräfte
- 1 Luftlandebrigade
- 1 Kommando Spezialkräfte
- 1 Kommando Hubschrauber
- 3 Hubschrauberregimenter
- 2 Divisionskommandos (mechanisiert)
- 5 Brigaden (mechanisiert)
- 1 Gebirgsjägerbrigade
- 1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade
- 1 Amt Heeresentwicklung
- 1 Ausbildungskommando
- 12 Schulen und Ausbildungszentren (inkl. 5 nachgeordneter AusbStPkt und Fachschulen)

3.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational

- 1 Deutscher Anteil EUROKORPS
- 1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps
- 1 Deutscher Anteil ARRC
- 1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN
- 1 Deutscher Anteil USAREUR
- 5 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in FRA, ITA, ESP, GRC und TUR

3.2 Luftwaffe

- 1 Kommando Luftwaffe

3.2.1 Bereich Luftwaffentruppenkommando

- 1 Luftwaffentruppenkommando
- 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
- 6 Taktische Luftwaffengeschwader
- 1 Flugabwehrraketengeschwader
- 1 Flugabwehrraketengruppe
- 1 Objektschutzregiment der Luftwaffe
- 1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe USA
- 2 Lufttransportgeschwader
- 1 Hubschraubergeschwader
- 1 Flugbereitschaft BMVg
- 1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme
- 1 Deutscher Anteil TLP Albacete
- 1 Deutscher Anteil EDT ÉVREUX
- 1 Deutscher Anteil GBADC VREDEPEEL

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- 1 Deutscher Anteil MMF EINDHOVEN
- 2 Waffensystemunterstützungszentren
- 4 Schulen (OSLw, USLw, Waffenschule Lw, TAusbZLw)
- 1 Luftwaffenausbildungsbataillon
- 1 Zentrum Luft- und Raumfahrtmedizin Luftwaffe
- 1 German Patriot Office (GEPO), USA
- 1 Verbindungskommando NAMFI, GRC
- 1 ZAW BetrSt
- 3.2.2 Bereich Zentrum Luftoperationen
 - 1 Zentrum Luftoperationen
 - 2 Einsatzführungsbereiche
 - 1 Führungsunterstützungszentrum
 - 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
 - 1 Deutscher Anteil HQ AIRCOM
 - 1 Deutscher Anteil VKdo LuSK EUROKORPS
 - 2 Deutsche Anteile CAOC
 - 1 Deutscher Anteil JAPCC
 - 1 Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps
 - 1 Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN, POL
 - 1 Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC - TUR, TUR
 - 1 Deutscher Anteil NAEW&C F
 - 1 Deutscher Anteil EAG (European Air Group)
 - 1 Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation a l'Appui Aerien NANCY-OCHEY)
 - 1 Deutscher Anteil DACCC & NCIA POGGIO RENATICO, ITA
 - 1 Deutscher Anteil EATC
 - 1 Deutscher Anteil NATO AGS Force SIGONELLA
 - 1 Zentrum Simulations- und Navigationsunterstützung Fliegende Waffensysteme der Bundeswehr
 - 5 Verbindungskommandos (1 USAFE, 1 Marine, 3 Heer)
 - 5 Flugsicherungssektoren
- 3.3 Marine
 - 3.3.1 Bereich Marinekommando
 - 1 Marinekommando
 - 1 Marinefliegerkommando
 - 2 Marinefliegergeschwader
 - 1 Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine
 - 1 Einsatzflottille
 - 2 Fregattengeschwader
 - 1 Trossgeschwader
 - 1 Marinestützpunktkommando
 - 1 Einsatzflottille
 - 1 Korvettengeschwader
 - 1 Minensuchgeschwader
 - 1 Ubootgeschwader
 - 1 Unterstützungsgeschwader
 - 1 Seebataillon
 - 1 Kommando Spezialkräfte der Marine
 - 3 Marinestützpunktkommandos
 - 1 Deutscher Anteil COE CSW (Centre of Excellence for Operations in Confined and Shallow Waters)
 - 4 Schulen
 - 1 Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr der Marine
 - 3.4 Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - Bereich Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung
 - 1 Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung
 - 1 Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst mit Ausb-/SimZ
 - 4 Sanitätsregimenter (3 SanRgt mit Ausb/SimZ)
 - 1 Bundeswehrzentral Krankenhaus
 - 4 Bundeswehrkrankenhäuser sowie 13 Sanitätsunterstützungszentren, 129 Sanitätsversorgungszentren und 15 Sanitätsstaffeln Einsatz
 - 3 Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial
 - 1 Sanitätsakademie der Bundeswehr
 - 2 Zentralinstitute
 - 1 Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr
 - 3 Fachinstitute
 - 1 Zentrum für Sportmedizin der Bundeswehr
 - 1 Sanitätslehrregiment
 - 4 Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd)
 - 3.5 Streitkräftebasis
 - 1 Kommando Streitkräftebasis
 - 1 Multinationales Kommando Operative Führung
 - 1 Unterstützungsverband mit 2 Kompanien
 - 1 Joint Support and Enabling Command (JESEC)
 - 1 Amt für Militärkunde
 - 1 Bundesakademie für Sicherheitspolitik
 - 1 Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO und bei der EU
 - 1 Logistikkommando der Bundeswehr
 - 1 Logistikschule der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr mit 20 Kraftfahr Ausbildungszentren
 - 1 Spezialpionierausbildungs- und Übungszentrum
 - 1 Logistisches Übungszentrum (LogÜbZ)
 - 1 Logistikzentrum der Bundeswehr und 4 BwDp und 4 MunVersZ und 1 MechZBw und 1 EloZBw und 1 KalZBw und 1 MatWiZEinsBw
 - 1 Logistikregiment
 - 7 Logistikbataillone
 - 1 Spezialpionierregiment

Kommandobehörden und Truppen, 1403

Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- 1 Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr mit einer Sportfördergruppe der Bundeswehr
- 16 Landeskommandos mit 11 Sportfördergruppen der Bundeswehr
 - 1 Landesregiment Bayern
- 3 Regionalstäbe Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (LKdo Bayern)
- 30 Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanien
 - 1 Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung
 - 1 Multinational Civil Military Cooperation Command
- 3 Bereiche Truppenübungsplatzkommandanturen mit 15 Truppenübungsplätzen
- 13 Bundesfachschulbetreuungsstellen (BwFachSBetrSt), Zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsbetreuungsstellen (ZAWBetrSt) sowie BwFachSBeSt/ZAWBeSt
 - 1 Kommando Feldjäger der Bundeswehr
 - 1 Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr
- 3 Feldjägerregimenter
 - 1 ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr
 - 1 Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben
- 2 ABC Abwehrbataillone
- 2 ABC Abwehrbataillone (ErgTrT 2)
- 1 Streitkräfteamt
- 1 Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr
- 1 Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr
- 1 Zentrum Militärmusik der Bundeswehr
- 1 BigBand der Bundeswehr
- 1 Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr
- 1 Musikkorps der Bundeswehr
- 1 Stabsmusikkorps der Bundeswehr
- 2 Luftwaffenmusikkorps
- 2 Marinemusikkorps
- 1 Gebirgmusikkorps
- 6 Heeresmusikkorps
- 1 Sportschule der Bundeswehr mit 2 Sportfördergruppen der Bundeswehr
- 1 Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr
- 1 Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum SASPF der Bundeswehr
- 1 Deutscher Anteil George C. Marshall European Center for Security Studies
- 1 Bundeswehrkommando USA/CAN
- 1 Deutsche Delegation FRA
- 69 Militärattachéstäbe

- 7 Militärberaterelemente
- 41 Deutsche Vertretungen (inkl. OrgEl Bi-/MN) und NATO-Anteile
 - 1 Deutscher Anteil NATO Communication and Information Agency (NCIA)
 - 2 Delegationsanteile BMVg
- 43 Verbindungs- und Austauschelemente zu ausländischen Dienststellen
 - 1 VNAusbZBw InAusbSKB
- 3.6 Cyber- und Informationsraum
 - 1 Kommando Cyber- und Informationsraum
 - 1 Kommando für Informationstechnik der Bundeswehr
 - 1 Schule für Informationstechnik der Bundeswehr
- 6 Informationstechnikbataillone
 - 1 Zentrum Cyber Operation
 - 1 Zentrum Cyber Sicherheit der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Softwarekompetenz der Bundeswehr
 - 1 Deutscher Anteil 1st NATO Signal Bataillon Wesel
 - 1 Betriebszentrum IT-System der Bundeswehr
 - 1 Kommando Strategische Aufklärung
 - 1 Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr
 - 1 Zentrale Abbildende Aufklärung
 - 1 Zentrale Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung
 - 1 Auswertezentrale Elektronische Kampfführung
- 4 Bataillone für Elektronische Kampfführung
 - 1 Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr
- 3.7 Dem BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen
 - 1 Einsatzführungskommando der Bundeswehr mit
 - 1 Zentrum Counter-IED
 - 1 Planungsamt der Bundeswehr
 - 1 Luftfahrtamt der Bundeswehr
 - 1 Führungsakademie der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Innere Führung
 - 1 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
 - 1 Militärhistorisches Museum der Bundeswehr

4. Zuwendungsempfänger

Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 300	33 300	-		265 219
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	33 300	33 300	-		265 219
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 088 772	13 719 076	+369 696		13 742 308
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	917 610	817 834	+99 776		697 284
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	154 600	132 947	+21 653		104 032
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	768 890	715 307	+53 583	422	697 513
Ausgaben für Investitionen.....	605	605	-		1 188
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	36	-
Gesamtausgaben.....	15 930 477	15 385 769	+544 708	458	15 242 325
davon flexibilisiert.....	1 054 515	933 336	+121 179		854 810
davon nicht flexibilisiert.....	14 875 962	14 452 433	+423 529	458	14 387 515
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	109 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	56 300				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	32 200				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	19 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000				

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	29 500	29 500	262 644

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1405 Tit. 554 01 und Kap. 1406 Tit. 553 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(59)
382 02 -890	Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(198)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind, soweit sie die Ausgaben zur Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen übersteigen, als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 02.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A - 2640/21).

Titelgruppe 58

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(3 800)	(3 800)	
119 53 -039	Vermischte Einnahmen	3 800	3 800	2 575
232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 58.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 547 11, 553 01, 558 21 und 698 23.
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 453 73, 525 71, 634 13 und Tgr. 58.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärtinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	7 785 462	7 556 266	7 641 803

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Berlin sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten und internationalen Organisationen auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

423 02 -032	Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden	213 102	167 984	195 946

Erläuterungen:

Mehr wegen einer steigenden Anzahl an Freiwillig Wehrdienst Leistenden.

424 02 -032	Zuführung an die Versorgungsrücklage	157 884	153 074	151 678

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Tgr. 58 - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

453 01 -032	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	282 500	285 000	273 702

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01 -032	Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	17 200	15 850	18 196

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber ausländischen Streitkräften, der NATO-Kommandostruktur sowie Dienststellen der NATO-Streitkräftestruktur und vergleichbaren EU-Dienststellen auf die Erstattung von Kosten für die Bereitstellung von GeoInfo-Unterstützungsleistungen (GeoInfo-Daten, -Produkten und -Beratungsleistungen inklusive notwendiger Lizenzen) im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen oder multinationalen Übungen verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	2 300
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	5 000
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	3 400
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	600
5. Aktualisierung 3D-Geländedaten.....	5 900
Zusammen.....	17 200

538 01 -032	Nachwuchswerbung	35 300	35 300	33 590

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz	6 594	6 457	6 594

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -032	495 757	453 825 422	425 723

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 423 01 und Kap. 1412 Tit. 423 01.

3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

685 01 Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr -032 e. V."	19 513	18 900	17 810

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:

1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.

1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehrranlagen einschließlich die Leihe von Bundeswehrmaterial im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen.

1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V..... - aus Kap. 1403 Tit. 685 01	85,04	100,00	19 513	18 900	17 810

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(302)

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

982 02	Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der	-	-	(199)
-890	"Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen		36	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 02.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A - 2640/21).

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	(739 703)	(740 774)	
423 71	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und	375 000	412 587	374 393
-032	Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit			

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI.

423 72	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Freiwilligen Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende	74 383	50 000	72 497
-032				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	3 800
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI).....	67 383
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	2 400
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	800
Zusammen.....	74 383

Mehr wegen einer steigenden Anzahl an Freiwillig Wehrdienst Leistenden und Reservistendienst Leistenden.

433 71	Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen	2 000	2 000	1 964
-039	die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit			

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

453 73 Familienheimfahrten der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und Reser-	14 753	13 325	15 001
-032 vistendienst Leistenden			

Erläuterungen:

Freiwilligen Wehrdienst Leistende sowie Reservistendienst Leistende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (A-2642/5).

525 71 Aus- und Fortbildung	90 000	90 000	81 401
-032			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch BwFS (Bundeswehr-Fachschulen) und allgemeinberufliche Förderung in Einrichtungen des zweiten Bildungswesens.....	5 000
2. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch Bildungseinrichtungen außerhalb der Bundeswehr und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung.....	85 000
Zusammen.....	90 000

534 71 Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten	1 000	1 000	450
-032			

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes von Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfängern gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung von Soldatinnen und Soldaten, insbesondere bei der Einrichtung eines Ehrengrabes der Bundeswehr sowie für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten (ZDv A-2641/4 "Fürsorge in Todesfällen") sowie für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (ZDv A-2642/15).

671 71 Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem	3 500	3 500	1 455
-037 Eignungsübungsgesetz			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mehraufwendungen an Lohn für eine Ersatzperson (§ 1 Abs. 5 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	770
2. Erstattung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Deutschen Post AG (§ 9 Abs. 3 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	1 440
3. Beiträge und Umlagen zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14a und 14b Arbeitsplatzschutzgesetz).....	342

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 671 71 (Titelgruppe 07)

Bezeichnung	1 000 €
4. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	948
Zusammen.....	3 500

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

681 71 Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer -032 BahnCard	70	100	10
681 72 Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz -037	178 997	168 262	177 035

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 5 USG)....	17 500
2. Leistungen an Selbstständige (§ 6 USG).....	10 500
3. Mindestleistung für RDL (§ 8 Abs. 1 USG).....	112 000
4. Prämie (§ 11 USG).....	32 000
5. Dienstgeld für RDL (§ 14 USG).....	1 500
6. Zuschläge für RDL (§§ 12, 13 und §§ 15 bis 19 USG).....	3 657
7. Aufwandsentschädigung nach ZDv A-1454/12 für bis zu 1 532 Soldatinnen und Soldaten in einem Reservewehrdienstverhältnis.	1 840
Zusammen.....	178 997

Titelgruppe 58

Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(5 122 947)	(5 019 003)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

433 07 Versorgungsbezüge im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenen- -039 versorgung	82 865	80 249	80 570

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

433 53 Versorgungsbezüge -039	3 429 190	3 341 937	3 344 489

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 433 53 (Titelgruppe 58)

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartnerinnen und Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAstrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700),
4. Versorgungsbezüge nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

433 54 Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühnisse und Ausgleichsbezüge -039	673 797	696 180	572 475

434 53 Zuführung an die Versorgungsrücklage -039	160 336	173 774	157 203

443 53 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -039	5 100	5 100	4 728

Erläuterungen:
Unfallfürsorge nach dem SVG.

443 54 Kriegsofferfürsorge -039	5 500	5 500	4 642

Haushaltsvermerk:
Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:
Aus diesem Titel werden die Bundesaussgaben für Leistungen für die Kriegsofferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

446 53 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -039	700 000	650 000	664 256

453 53 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -039	2 700	3 000	1 740

Erläuterungen:
Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).

632 53 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -039	45 000	45 000	54 154

636 53 Heil- und Krankenbehandlung im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung -241	8 500	8 500	6 832

Haushaltsvermerk:
Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 636 53 (Titelgruppe 58):

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

636 54	Erstattungen an die Krankenkassen und an andere öffentlich-rechtliche	9 959	9 763	7 178
-039	Leistungsträger nach dem Soldatenversorgungsgesetz			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	124 200	123 100	185 221
Aus Hauptgruppe 5.....	928 710	808 631	667 679
Aus Hauptgruppe 6.....	1 000	1 000	722
Aus Hauptgruppe 8.....	605	605	1 188
Zusammen.....	1 054 515	933 336	854 810

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	36 825	36 825	30 636
-032	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der Zentralrichtlinie A2-873/0-0-1 Sanitätsausbildung Einsatzhelfer A/B und Ergänzende Sanitätsausbildung, Erste Sanitätsdienstliche Hilfe, Verbandlehre", "Taschenkarte-Basisbefähigung ABC-Abwehr".
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 511 01

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	28 000
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter militärischer Dienststellen.....	8 825
Zusammen.....	36 825

F 525 01 Aus- und Fortbildung -032	215 000	183 200	169 003

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung der Personalstärke der Bundeswehr.

F 527 01 Dienstreisen -032	90 000	90 000	36 309

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachéstäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch die Zahlungen an Eisenbahnunternehmen sowie Verkehrsverbünde für private Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform geleistet werden. Nach § 52 BHO wird zugelassen, dass diese Fahrten unentgeltlich bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

Im Ansatz enthalten sind auch Beträge zur Abgeltung der pauschalen Besteuerung auf den geldwerten Vorteil der privaten Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform.

F 531 01 Beschaffung und Haltung von Tieren -032	1 560	1 500	1 216

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -032	20 602	23 057	3 735

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 534 01 Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032	9 809	6 000	1 209

Verpflichtungsermächtigung..... 21 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 21 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen sowie die vorbereitenden Maßnahmen für die Ausrichtung der Invictus Games 2023 in Deutschland.

F 534 02 Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung -032	1 200	1 200	961

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	150
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen und in den Familienbetreuungsorganisationen.....	200
3. Sonstige Freizeitbetreuungsmaßnahmen.....	850
Zusammen.....	1 200

F 538 02 Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer -032 Stelle des Epl. 14 veranschlagt	40 000	40 000	37 469

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.

Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59, für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -032		33 257	35 000	19 999

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	4 300
2. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	250
3. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	2 730
4. Förderpreis für die Militärgeschichte/Militärtechnikgeschichte.....	40
5. Truppenbüchereien.....	150
6. Containeranmietung im Grundbetrieb.....	2 700
7. Maßnahmen zur Rationalisierung des Betriebes.....	15
8. Sachkosten für die Militärattachéstäbe zur Erstattung an das AA..	11 000
9. Sonstiges (u. a. Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen).....	12 072
Zusammen.....	33 257

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
Wissenschaftliche Untersuchung des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr zu Ursachen, Ausmaß und Einfluss von politischem Extremismus in der Bundeswehr.....	200

F 553 01 Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte -032		117 000	110 000	104 032

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406.

F 812 03 Erwerb von Turn- und Sportgerät -032		605	605	1 188

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(289 700)	(241 400)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 443 13 Zahnärztliche Behandlung -840		25 000	24 000	20 100

Erläuterungen:

Angeichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatin-

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 443 13 (Titelgruppe 01)

nen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

F 443 15 Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen -840	90 000	90 000	155 808

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	30 000
2. Kuren.....	6 000
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	15 000
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	28 000
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.....	9 000
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten.....	2 000
Zusammen.....	90 000

F 443 16 Krankenhäuförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen, Unterbringung -840 und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser	9 200	9 100	9 313

F 514 12 Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel -032	110 000	90 000	154 538

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe von § 69a BBesG und § 6 WSG in Verbindung mit der "Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr", die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

Mehr wegen Erhöhung der Personalstärke der Bundeswehr.

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -032	5 500	4 300	8 024

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032		50 000	24 000	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Heilbehandlung Dritter.....	27 500
2. Medizinprodukte und Verbrauchsmaterialien.....	5 700
3. Zertifizierungen, Qualitätsmanagement.....	1 500
4. Ausbildungsfond zum Ausgleich für ausbildende Krankenhäuser..	6 200
5. Sonstige, nicht aufteilbare Betriebsausgaben.....	9 100
Zusammen.....	50 000

Hierbei handelt es sich um sonstige Ausgaben für den Betrieb der Bundeswehr-
krankenhäuser.

Mehr wegen angepasstem Bedarf an das Ist 2021.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	(198 957)	(164 549)

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes oder einer einsatzgleichen Verpflichtung dient und zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

F 518 21 Mieten und Pachten -032	22 581	9 786	7 472

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

Mehr wegen zunehmender Übungstätigkeit der Bundeswehr.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 521 21	Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze -032	39 000	35 000	30 835

Verpflichtungsermächtigung..... 31 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1408).
2. Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1401 veranschlagt).

F 527 21	Dienstreisen -032	32 266	22 695	13 967

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

F 534 22	Sonstige Übungskosten -032	16 510	22 910	29 752

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen,
2. Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind,
3. Naturalleistungen und sonstige Leistungen,
4. Militärische Übungen in Wettkämpfen,
5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen,
6. sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.

F 538 21	Transportkosten -032	50 000	50 211	18 522

Erläuterungen:

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 558 21 Militärische Anlagen -032	37 600	22 947	-

Verpflichtungsermächtigung..... 56 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 500 T€

Erläuterungen:

Infrastrukturmaßnahmen und Betrieb der Infrastrukturen im Rahmen von einsatz-
gleichen Verpflichtungen.

Mehr wegen Unterbringung in fester Infrastruktur.

F 698 23 Ersatzleistungen für Übungsschäden -032	1 000	1 000	722

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen)
bei

1. Truppenübungen der Streitkräfte,
2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der
Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,
3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundes-
wehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage
tritt.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 459 09 Vermischte Personalausgaben -032	-	-	-

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	22 947	23 255	20 833
1.1 Personalausgaben.....	14 358	14 259	13 369
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 099	6 665	5 154
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	1 886	2 008
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	490	445	302
2. Finanzierung der Ausgaben.....	22 947	23 255	20 822
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 434	4 355	3 012
2.2 Zuwendung des Bundes.....	19 513	18 900	17 810
aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....	19 513	18 900	17 810

Zu 1. : Im IST 2020 enthalten sind 11 871 € nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1. zu § 44 BHO.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentliche Schwerpunkte des Kapitels mit einem Gesamtvolumen von rd. 2 193 Mio. Euro sind die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** mit einem Volumen von rd. 530 Mio. Euro, das Next Generation Weapon System (NGWS) in einem Future Combat Air System (FCAS) mit einem Volumen von 462 Mio. € und die **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** mit einem Volumen von 400 Mio. Euro.

Weitere bedeutsame Anteile sind die **Entwicklung des Waffensystems Tornado**, die anteilige **Grundfinanzierung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. und der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.** - jeweils unterteilt in Betrieb und Investitionen - sowie der Finanzierungsbeitrag zum **deutsch-französischen Forschungsinstitut St. Louis**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** umfasst die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien sowie das Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife. Weiterhin werden Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf durchgeführt.

Die einzelnen Entwicklungstitel enthalten Ausgaben für die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung**, für die Entwicklungstechnische Betreuung sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Die Entwicklungsleistungen für das **Kampfflugzeug MRCA/ Tornado** umfassen neben der Entwicklungstechnischen Betreuung ausschließlich Maßnahmen, die für dessen Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft unverzichtbar sind.

Bei der **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** werden neben dem Grundsystem ergänzende bzw. Bewaffnungsvorhaben in das Waffensystem integriert, wie z. B. der Luft-Luft-Lenkflugkörper mittlerer Reichweite METEOR oder das moderne Active Electronically Scanned Antenna-Radar.

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	28 842	28 800	+42		5 098
Gesamteinnahmen.....	28 842	28 800	+42		5 098
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 058 232	1 434 959	+623 273	25 320	1 340 217
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	114 879	110 495	+4 384		108 828
Ausgaben für Investitionen.....	19 430	10 540	+8 890		11 900
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 192 541	1 555 994	+636 547	25 320	1 460 945
davon nicht flexibilisiert.....	2 192 541	1 555 994	+636 547	25 320	1 460 945
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 613 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	565 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	475 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	313 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	249 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 000				

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	28 842	28 800	5 098

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-		

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels **551 20**.

Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 150 000 T€ begrenzt.

- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 551 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	530 143	512 500	557 487

Verpflichtungsermächtigung.....	298 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	140 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	95 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 04 und 551 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16,

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 551 01

551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Für die Unterstützung von Start-ups im Bereich unbemannter Luftfahrzeuge können Ausgaben bis zu einer Höhe von 1 000 T€ getätigt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. für die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien (Angewandte Grundlagenforschung),
2. zum Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife (Anwendungsnahe Forschung und Technologie),
3. für Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf (System-/ Lösungsorientierte Untersuchungen).

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Forschung und Technologie.....	530 143
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	530 143

551 02 Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	7 000	5 000	4 134

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

551 03 Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr
-036

20 000 30 000 23 727

Verpflichtungsermächtigung..... 30 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunfts- und Weiterentwicklung sowie der Planung und Führung der Bundeswehr dienen.

Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nicht-technische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter unter Anwendung der Methoden CD&E, Operations Research (OR), Modellbildung und Simulation (M&S) und Architektur (Arch) sowie Innovationswettbewerbe und Innovationsvorhaben zur Generierung, Validierung und Konkretisierung von Ideen zu Themen der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr.
2. Ausgaben für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Planung und Führung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden (CD&E, OR, M&S, Arch) von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr.
3. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2022 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	15
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung.....	531
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	450
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	1 352
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	500
1413 / 527 01	Dienstreisen.....	100
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	1 950
Zusammen.....		4 898

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
551 04 -036	Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	40 000	6 062
	Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01.			
551 05 -036	Beitrag zum deutsch- französischen Forschungsinstitut St. Louis (ISL)	23 774	23 359	22 724
	Erläuterungen: Das Deutsch-Französische Forschungsinstitut Saint Louis (ISL) wurde mit dem Abkommen vom 31. März 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik, das mit Gesetz vom 9. März 1959 (verkündet im BGB II Nr. 9 am 17. März 1959) ratifiziert worden ist, gegründet. In Durchführung dieses Regierungsabkommens betreiben die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik das ISL gemeinsam als Institut für Forschung sowie für wissenschaftliche Untersuchungen und grundlegende Vorentwicklungen auf dem Gebiet des Waffenwesens (Artikel 1 Ziffer 1 des Regierungsabkommens). Soweit die aus der Tätigkeit des Instituts anfallenden Mittel nicht ausreichen, hat gemäß Artikel 1 Ziffer 5 des Regierungsabkommens jede Vertragspartei die Hälfte der Investitions- und Betriebskosten zu tragen.			
551 11 -036	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	393 000	380 100 25 320	218 137
	Verpflichtungsermächtigung..... 731 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 164 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 156 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 115 000 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2023..... 115 000 T€ 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 551 01 und 981 01. 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.			

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 551 11

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung.....	393 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	393 000

551 12	Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des -036 Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	2 000	2 000	461

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	1 000
2. Verpflegungswesen.....	140
3. Bekleidungswesen.....	660
4. Unterkufts- und Bauwesen.....	200
Zusammen.....	2 000

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
551 16 -036	Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	180 000	160 000	145 574
	Verpflichtungsermächtigung..... 89 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 37 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 27 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. 3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind. Erläuterungen: Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).			
551 18 -036	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	400 000	280 000	351 037
	Verpflichtungsermächtigung..... 406 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 154 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 127 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 73 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 52 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
551 19 -032	Taktisches Luftverteidigungssystem	315	2 000	10 874

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

551 20 Next Generation Weapon System (NGWS) in einem Future Combat Air System (FCAS) 462 000
-036

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
 - 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.**
 - 3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**
 - 4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**
- Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.**

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (9 981)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung (48 569) (44 835)

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfang Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtokumentation befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 11 Betrieb -036	44 229	41 935	41 887

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901
Tit. 685 31.

894 11 Investitionen -036	4 340	2 900	2 900

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901
Tit. 685 31.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(85 740)	(76 200)	

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.

Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

685 21 Betrieb -036	70 650	68 560	66 941

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 141 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

894 21 Investitionen -036	15 090	7 640	9 000

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 994 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält Ausgaben für **militärische Beschaffungen** mit einem Gesamtvolumen von rund 10 007 Mio. Euro. Es ist gegliedert in zehn querschnittliche Beschaffungstitel (Sanitätsgerät, Versorgungsvorräte, Bekleidung, Fernmelde-material, Fahrzeuge, Kampffahrzeuge, Munition, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Schiffe sowie Flugzeuge) sowie sechzehn Beschaffungstitel für einzelveranschlagte Vorhaben. Es sind dies die Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER (Titel 554 15), des NATO-Hubschraubers 90 (Titel 554 16), des Waffensystems Eurofighter (Titel 554 17), des Großraumtransportflugzeuges A400M (Titel 554 18), des Schützenpanzers PUMA (Titel 554 20), der Fregatte 126 (Titel 554 21), des Schweren Transporthubschraubers (Titel 554 22), des Transportflugzeugs C-130J (Titel 554 23), der Korvet-

ten Klasse 130 (Titel 554 24), des U-Boots Klasse 212 CD (Titel 554 25), des NSM Block 1A (Titel 554 26), und des Aufklärungssystems EURODROHNE (Titel 554 27), des PEGASUS (Titel 554 28), der Flottendienstboote Klasse 424 (Titel 554 30), der P-8A POSEIDON (Titel 554 31) und der Marinebetriebsstoffversorger (Titel 554 32). Vom Gesamtbeschaffungsvolumen im Haushaltsjahr 2022 entfallen rund 5 270 Mio. Euro auf die einzelveranschlagten Vorhaben. Wesentliche querschnittliche Beschaffungen im Haushaltsjahr 2022 sind die Beschaffung von LKW Zuladungsklasse 5t - 15t (Titel 554 06), die Modernisierung Kampfpanzer LEOPARD 2 A7 (Titel 554 07) und die Beschaffung des Radarsatellitenaufklärungssystems SARah (Titel 554 13).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Verteidigungsauftrag erfüllen zu können. Zudem dienen sie dazu, die Bundeswehr für Einsätze im gesamten Intensitätsspektrum bis hin zu Beobachtermissi-

onen, Beratungs- und Ausbildungsunterstützung sowie präventiver Sicherheitsvorsorge zu befähigen. Die Fähigkeiten für die wahrscheinlichen künftigen Einsätze erfordern regelmäßige Neubeschaffungen oder Anpassungen und Modernisierungen der bestehenden Ausstattung.

Überblick zum Kapitel 1405	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	500 000	-	+500 000		-
Gesamteinnahmen.....	500 000	-	+500 000		-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	10 007 056	8 328 024	+1 679 032	302 323	7 507 345
Ausgaben für Investitionen.....	45 946	-	+45 946		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	10 053 002	8 328 024	+1 724 978	302 323	7 507 345
davon nicht flexibilisiert.....	10 053 002	8 328 024	+1 724 978	302 323	7 507 345
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	23 262 110				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 675 010				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 715 200				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 598 900				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 756 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 373 800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 127 800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 148 100				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 206 300				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	299 600				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	210 700				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	123 900				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	18 900				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	5 300				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 600				

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

359 01 -850	Entnahmen aus Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen	500 000	-	-

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dienen der Finanzierung von überjährigen Rüstungsinvestitionen in Kap. 1405.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: **554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13** dienen bis zur Höhe von **250 000 T€** zur Deckung von **Mehrausgaben** bei folgenden Titeln: Kap. 1406.

2. Die Ausgaben **folgender Titel** sind gegenseitig deckungsfähig: **554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13**.

Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt **250 000 T€** begrenzt.

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.

4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.

6. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01 -032	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	150 000	254 000	389 639

Verpflichtungsermächtigung..... 97 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 22 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 37 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 37 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
4. Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung.....	65 000
2. Erstbeschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial.....	85 000
Zusammen.....	150 000

554 02 -032	Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte	20 000	12 500	13 970

Verpflichtungsermächtigung..... 29 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

554 03 Beschaffung von Bekleidung -032	20 846	27 962	33 318

Verpflichtungsermächtigung..... 27 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden

1. Ersatzbeschaffung.....	6 948
2. Erstbeschaffung.....	13 898
Zusammen.....	20 846

554 05 Beschaffung von Fernmeldematerial -032	458 900	420 000 20 000	467 754

Verpflichtungsermächtigung..... 1 949 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 385 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 362 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 309 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 206 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 183 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 133 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 154 453 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023.....	79 581 T€
Haushaltsjahr 2024.....	74 872 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 554 05

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Fernmeldematerial.....	458 900
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	458 900

554 06	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	481 000	548 000	563 096

Verpflichtungsermächtigung..... 617 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 139 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 214 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 174 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 73 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 220 254 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023.....	58 051 T€
Haushaltsjahr 2024.....	89 451 T€
Haushaltsjahr 2025.....	72 752 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

554 07 Beschaffung von Kampffahrzeugen -032	792 917	700 000	448 548

Verpflichtungsermächtigung..... 606 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 64 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 79 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 94 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 115 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 125 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 103 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 24 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 311 824 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023.....	34 296 T€
Haushaltsjahr 2024.....	42 495 T€
Haushaltsjahr 2025.....	50 586 T€
Haushaltsjahr 2026.....	62 054 T€
Haushaltsjahr 2027.....	67 091 T€
Haushaltsjahr 2028.....	55 302 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 08 Beschaffung von Munition -032	763 000	700 000	798 590

Verpflichtungsermächtigung..... 1 504 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 418 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 278 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 152 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 145 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 145 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 142 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 097 091 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023.....	376 286 T€
Haushaltsjahr 2024.....	250 287 T€
Haushaltsjahr 2025.....	180 678 T€
Haushaltsjahr 2026.....	152 600 T€
Haushaltsjahr 2027.....	137 240 T€

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 554 08

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 10 Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an -032 anderer Stelle veranschlagt	734 500	725 000 17 000	550 021

Verpflichtungsermächtigung..... 1 578 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 359 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 392 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 276 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 218 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 185 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 91 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 54 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 563 008 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023..... 162 504 T€
Haushaltsjahr 2024..... 177 043 T€
Haushaltsjahr 2025..... 124 712 T€
Haushaltsjahr 2026..... 98 749 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Titeln der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

554 12 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	571 311	524 000 225 323	357 655

Verpflichtungsermächtigung..... 491 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 153 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 122 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 92 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 67 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 49 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 13 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	745 000	645 840 40 000	446 085

Verpflichtungsermächtigung..... 145 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 83 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 42 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät.....	745 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	745 000

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

554 15 Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER 80 000 80 000 60 000
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 61 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber (TIGER)....	80 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	80 000

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 495 000 434 300 581 491
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 682 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 48 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 66 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 129 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 131 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 101 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 93 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 54 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 554 16

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung NATO-Hubschrauber 90.....	495 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	495 000

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 17 Beschaffung des Waffensystems Eurofighter
-032

1 230 832

1 246 322

962 403

Verpflichtungsermächtigung..... 687 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 124 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 128 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 125 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 96 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 27 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **379 100 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2023..... 124 400 T€
Haushaltsjahr 2024..... 128 900 T€
Haushaltsjahr 2025..... 125 800 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 554 17

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 18 Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M -032	450 000	350 000	380 002

Verpflichtungsermächtigung..... 305 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 85 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 82 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 62 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **305 900 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2023	85 900 T€
Haushaltsjahr 2024	82 300 T€
Haushaltsjahr 2025	75 300 T€
Haushaltsjahr 2026	62 400 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.

4. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

5. Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OCCAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.

6. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

7. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M.....	450 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	450 000

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 554 18

die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 20 Beschaffung Schützenpanzer PUMA -032	435 000	442 000	499 420

Verpflichtungsermächtigung..... 3 955 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 48 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 109 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 897 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 957 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 882 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 459 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 53 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 473 190 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023.....	30 670 T€
Haushaltsjahr 2024.....	69 198 T€
Haushaltsjahr 2025.....	348 714 T€
Haushaltsjahr 2026.....	568 411 T€
Haushaltsjahr 2027.....	606 432 T€
Haushaltsjahr 2028.....	558 906 T€
Haushaltsjahr 2029.....	290 859 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

554 21	Beschaffung Fregatte 126	354 000	379 000	410 068
-032				

Verpflichtungsermächtigung..... 5 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Erläuterungen sind verbindlich.**
3. **Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**
4. **Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

554 22 Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH) -032	2 000	2 000	2 325

Verpflichtungsermächtigung..... 5 193 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 260 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 133 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 503 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 932 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 958 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 901 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 842 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 662 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 5 177 399 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023.....	259 797 T€
Haushaltsjahr 2024.....	132 590 T€
Haushaltsjahr 2025.....	501 949 T€
Haushaltsjahr 2026.....	929 228 T€
Haushaltsjahr 2027.....	955 148 T€
Haushaltsjahr 2028.....	898 523 T€
Haushaltsjahr 2029.....	839 406 T€
Haushaltsjahr 2030.....	660 758 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

554 23 Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche) -032	87 000	56 000	50 336

Verpflichtungsermächtigung..... 181 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 21 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **131 500 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2023.....	21 500 T€
Haushaltsjahr 2024.....	10 000 T€
Haushaltsjahr 2025.....	100 000 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

554 24 Beschaffung Korvetten Klasse 130	570 000	450 000	491 742
-032			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 898 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 72 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 233 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 480 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 364 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 389 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 278 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 72 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **1 505 338 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2023.....	59 667 T€
Haushaltsjahr 2024.....	193 088 T€
Haushaltsjahr 2025.....	397 777 T€
Haushaltsjahr 2026.....	302 062 T€
Haushaltsjahr 2027.....	322 365 T€
Haushaltsjahr 2028.....	230 379 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

554 25 Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design -032	288 650	50 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 143 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 22 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 13 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 143 600 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023.....	13 400 T€
Haushaltsjahr 2024.....	15 900 T€
Haushaltsjahr 2025.....	10 800 T€
Haushaltsjahr 2026.....	18 400 T€
Haushaltsjahr 2027.....	22 400 T€
Haushaltsjahr 2028.....	13 400 T€
Haushaltsjahr 2029.....	13 400 T€
Haushaltsjahr 2030.....	22 500 T€
Haushaltsjahr 2031.....	13 400 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

554 26 Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A 26 000
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 24 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 27 Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE) 281 100 281 100 882
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 2 795 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 258 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 282 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 317 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 299 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 211 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 382 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 238 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 252 200 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 183 300 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 123 900 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 18 900 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 5 300 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 554 27

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 28 Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, 441 000
-032 weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)

Verpflichtungsermächtigung..... 41 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

554 30 Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung 20 000
-032

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.**
- 3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**
- 4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 31 Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON) 374 000
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 237 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 57 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 68 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 65 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 46 100 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.**
- 3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**
- 4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 554 31

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 32 Beschaffung Marinebetriebsstoffversorger 135 000
-032

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
 - 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.**
 - 3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**
 - 4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**
- Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.**

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Ausgaben für Investitionen

871 01	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/AIRBUS im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit	45 946	-	-
-032				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Materialerhaltung der Bundeswehr. Die Materialerhaltung ist gegliedert in die Bereiche Sanitätsmaterial, Bekleidung, Fernmeldematerial, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Munition, Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial, Schiffe sowie Flugzeuge. Die Materialerhaltung im Bereich Flugzeuge stellt mit rund 2 543 Mio. Euro den größten Ausgabenansatz dar. Dabei machen Wartung und Instandsetzung der Waffensysteme Eurofighter und Tornado die größten Anteile aus.

Der Mittelansatz im Vorjahr betrug rund 2 452 Mio. Euro. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 91 Mio. Euro ist im Wesentlichen begründet durch die komplexeren und aufwändigeren fliegenden (Waffen-) Systeme (vor allem EUROFIGHTER, aber auch NH90, KH Tiger, A400M), deren Materialerhaltung weitgehend stückzahlunabhängig das Vorhalten kostenträchtiger, vertraglich gebundener industrieller Betreuungseinrichtungen erfordert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Materialerhaltung ist es, das vorhandene Wehrmaterial in der erforderlichen Anzahl in einem voll verwendungsfähigen Zustand bereitzustellen. Sie trägt damit zur materiellen Einsatzbereitschaft von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr bei. Dabei ist insbesondere die erforderliche Nutzungsintensität (Betriebsstunden) der verwendeten Geräte si-

cherzustellen, um Dauereinsatzaufgaben, laufende Einsätze, Bündnisverpflichtungen, mögliche neue Einsätze und die dafür erforderliche laufende Ausbildung der Bundeswehrangehörigen an diesem Gerät und in den Einsatzverfahren durchführen zu können.

Überblick zum Kapitel 1406	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	4 465 750	4 103 000	+362 750		4 096 987
Gesamtausgaben.....	4 465 750	4 103 000	+362 750		4 096 987
davon nicht flexibilisiert.....	4 465 750	4 103 000	+362 750		4 096 987
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	191 990				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 731				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	27 083				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 076				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	26 100				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	27 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	27 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	27 000				

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(10 189)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 553 10 und 553 11.

Erläuterungen:

Erstattungen des BMVI im Rahmen des Betriebs eines Systems zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge und des maritimen Such- und Rettungsdienstes aus Kap. 1218 Tit. 981 01.

Grundlage: Verwaltungsvereinbarungen BMVG-BMVI

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **250 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.**
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts sowie Erneuerung der Vorräte an Einzelverbrauchsgütern Sanität	67 053	80 000	131 569

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung, Instandsetzungen und Ersatzteile sowie für Einzelverbrauchsgüter Sanität zur Auffüllung von Ausstattungssätzen, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 01 oder bei Kap. 1403 Tit. 514 12 veranschlagt sind.

553 03 -032	Erhaltung der Bekleidung	1 500	800	2 105

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	575
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	768
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	102

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 553 03

Bezeichnung	1 000 €
4. Anteil Betriebs- und Versorgungsverantwortung zivile OrgBereiche.....	55
Zusammen.....	1 500

553 04 Erhaltung des Fernmeldematerials -032	322 000	275 490	295 428

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 05 veranschlagt sind.

553 05 Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen -032 Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	324 000	275 388	267 268

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 10 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

553 06 Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen -032	121 000	97 218	105 737

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 08 und 554 26 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.

553 07 Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte -032	567 000	463 838	521 299

Verpflichtungsermächtigung..... 50 790 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 531 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 083 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 176 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu und sind gemäß Ziffer 6.3 der Projektvereinbarung über die gemeinsame Ersatz-

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 553 07

teilversorgung und Baugruppeninstandsetzung für Leopard-Systeme vom 25. April 2017 zweckgebunden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2022.....	13 400
Zu erwartende Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter.....	150
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2022.....	4 100

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 06, 554 07 und 554 20 veranschlagt sind.

553 10	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	520 000	458 749	472 410

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 12, 554 21, 554 24, 554 25, 554 30 und 554 32 veranschlagt sind.

553 11	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	2 543 197	2 451 517	2 301 171

Verpflichtungsermächtigung..... 141 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 26 100 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 27 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 553 11

Mehrausgaben dürfen dabei ausschließlich für Maßnahmen am Lfz A400M sowie der Nutzungsdauerverlängerung der Lfz C-160 TRANS-ALL geleistet werden.

3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsflugfahrzeuge und von Transportflugfahrzeugen A400M fließen den Ausgaben zu.
4. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des Luftfahrzeugs A400M im Rahmen der Multinational Airtransport Unit (MNAU) ist mindestens zu einem Kostensatz in Höhe von 42 T€ je Flugstunde zulässig.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 13 bis 554 18, 554 22, 554 23 und 554 27, 554 28 und 554 31 veranschlagt sind.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält im Wesentlichen Ausgaben für abzudeckende Grundlasten aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Festlegungen in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. der **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik** mit einem Ausgabenvolumen von 759 Mio. Euro.
2. der **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** mit einem Ausgabenvolumen von 420 Mio. Euro.

Aktuelle politisch bedeutsame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Für den **Betrieb des**

Bekleidungswesens sind Ausgaben von rd. 321 Mio. Euro vorgesehen.

2. die insbesondere dem **Schutz deutscher und verbündeter Bodenkkräfte in den Einsatzgebieten der Bundeswehr** dienenden Aufklärungssysteme der unbemannten MALE-Klasse. Neben den "Systemen zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes" (SAATEG-Zwischenlösung) ist das Nachfolgesystem German-HERON TP zu nennen. Diese Betreiberverträge sind neben anderen Maßnahmen beim Titel 553 69 veranschlagt. Insgesamt sind für **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge** rd. 390,7 Mio. Euro eingeplant, wovon rd. 254,3 Mio. Euro für die Aufklärungssysteme der MALE-Klasse vorgesehen sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Ausgaben bei diesem Kapitel ist die Sicherstellung des Betriebs der Bundeswehr in den Bereichen Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliches Ziel der bei dem Titel 553 49 - **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)** - eingeplanten Ausgaben ist die Finanzierung der Planung, Steuerung und Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen für zugewiesene Landsysteme, Geräte und Einbausätze der Bundeswehr. Um eine unterbrechungsfreie Leistungserbringung zu gewährleisten, wurde mit der HIL GmbH, einer Inhouse-Gesellschaft des Bundes, am 13. Juli 2017 für die Zeit ab dem 1. Januar 2018 ein unbefristeter Leistungsvertrag geschlossen.

Zur Modernisierung der Fahrzeugflotte der Bundeswehr und zur Deckung des Mobilitätsbedarfes der Bundeswehr mit handelsüblichen Fahrzeugen und handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung werden bei dem Titel 553 39 - **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** - die erforderlichen Ausgaben abgebildet. Für den Betrieb des Flottenmanagements wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die

BwFuhrparkService GmbH, an welcher neben der Bundeswehr die Deutsche Bahn AG mit 24,9 Prozent beteiligt ist, gegründet.

Bei dem Titel 553 19 - **Betrieb des Bekleidungswesens** - sind die Ausgaben der Bw Bekleidungsmanagement GmbH veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes.

Bei dem Titel 553 69 - **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät** - sind insbesondere die seit 2010 eingesetzten fliegenden Aufklärungssysteme der unbemannten MALE-Klassen von hoher militärischer Bedeutung. Diese unverzichtbaren Systeme ermöglichen in den Einsatzgebieten der Bundeswehr eine Überwachung von großen Räumen in Echtzeit und verbessern auf diese Weise ganz erheblich den Schutz der am Boden eingesetzten deutschen und verbündeten Kräfte. Gegenüber der SAATEG-Zwischenlösung unter Nutzung des Systems HERON 1 sind mit dem Nachfolgesystem German-HERON TP deutliche Vorteile in der gesamten Leistungsfähigkeit verbunden.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	102 800	102 800	-		41 669
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	102 800	102 800	-		41 669
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	486 007	476 431	+9 576		357 097
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 938 759	2 160 852	-222 093		1 762 445
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 424 766	2 637 283	-212 517		2 119 542
davon flexibilisiert.....	612 977	652 251	-39 274		489 532
davon nicht flexibilisiert.....	1 811 789	1 985 032	-173 243		1 630 010
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	808 612				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	147 277				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	60 095				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	64 618				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	69 907				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	79 324				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	69 224				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	49 362				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	50 120				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	49 058				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	51 107				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	49 756				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	50 104				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	8 660				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	2 000				

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung unentgeltlich abgegeben werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Israel bis zu zehn Hauptrotorköpfe für den Hubschrauber CH-53 unentgeltlich abgegeben werden können.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden dürfen.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach den Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.
Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsmaterial im Wert bis zu 500 T€ jährlich, dessen Lage-

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

rung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

11. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen Vermögensgegenstände (z. B. bewegliche Sachen, Gebäude und bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen usw.) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkontingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, humanitär tätige Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.
12. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luftfahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luftfahrt Ausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -032	400	400	561

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
4. Einnahmen nach der Zentralen Dienstvorschrift A-2640/26.....	-
Zusammen.....	400

Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Zentralen Dienstvorschrift A-1400/12 "Nebentätigkeiten" an den Bund abzuführen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -032	102 400	102 400	41 108

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 132 01

2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.

3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr....	100 000
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	1 750
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	650
Zusammen.....	102 400

Zu 1.:

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.

Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr. Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 2.:

Die Differenzbeträge zwischen dem Verpflegungsgeld in Höhe des Wertes für den Sachbezug Verpflegung nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung und dem Wertansatz (Naturalkosten) sind hier zu vereinnahmen. Der sogenannte Wertansatz wird jährlich den Beschaffungskosten angepasst.

Zu 3.:

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Richtlinien veräußert, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden. Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

- - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 553 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 Gemeinschaftsverpflegung -032	40 000	49 500	27 751

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
4. Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.
5. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen im Zusammenhang mit der bewirtschafteten Betreuung finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrdienst Leistende.....	7 000
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrdienst Leistende.....	2 000
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung...	250
4. Leistungen im Zusammenhang mit dem "Entwicklungskonzept bewirtschaftete Betreuung 2019+".....	4 000
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	1 500
6. Ausgaben der Flugverpflegung.....	1 000
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr.....	250
8. Zusatzkost.....	800
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	4 000
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung über dem Wertansatz...	13 380
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	2 000
12. Umsatzsteuer auf Gemeinschaftsverpflegung für Verpflegungsteilnehmer.....	2 000

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 514 02

Bezeichnung	1 000 €
13. Ausgaben durch Betreiberverantwortung für das elektronische Abrechnungssystem in Truppenküchen.....	1 820
Zusammen.....	40 000

Die Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung ist eine Kernfähigkeit der Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung, des internationalen Krisenmanagements, des Heimatschutzes, der nationalen Krisen- und Risikovorsorge, der Partnerschaft und Kooperation sowie der humanitären Not- und Katastrophenhilfe.

Dazu und zur Sicherheitsvorsorge sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Truppenküchen einzurichten und zu betreiben.

Damit kommt die Bundeswehr auch der sich aus der Vorschrift des § 18 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) ergebenden gesetzlichen Verpflichtung nach. Hiernach sind Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung u. a. verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift (Zentrale Dienstvorschrift A-1900/2) teilzunehmen.

Soldatinnen und Soldaten in diesem Sinne sind Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Soldatinnen und Soldaten, die Wehrdienst nach § 58b Soldatengesetz-SG leisten (Freiwillig Wehrdienst Leistende – FWDL) und Soldatinnen und Soldaten, die Wehrdienst nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes-SG leisten (Reservistendienst Leistende – RDL).

Außerdem sind die Truppenküchen notwendiger Ausbildungsort für militärisches und ziviles Küchenpersonal, das für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft/ Aufgabenerfüllung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung erforderlich ist.

Zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Streitkräfte können im Zuge der Fürsorgepflicht des Dienstherrn bzw. im Rahmen der Bündnisverantwortung an der Truppenverpflegung dieser Truppenküchen teilnehmen.

Der Anspruch auf die Bereitstellung unentgeltlicher Truppenverpflegung wird gesetzlich, tariflich oder vertraglich geregelt.

514 03 Betriebsstoff für die Bundeswehr -032	140 000	125 000	99 572

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind hier zentral veranschlagt.

Bei diesem Titel werden auch die Ausgaben für Strom, der zur Verwendung als Treibstoff für Elektrofahrzeuge vorgesehen ist, veranschlagt.

Mehr wegen Preissteigerungen.

514 04 Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bord- -032 kantinen und sonstiger Verkaufsstellen	-	-	7 334

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 514 04

sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

531 01 -032	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	112 000	112 000	88 990

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

533 01 -032	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven	1 030	1 170	-

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19 -032	Betrieb des Bekleidungswesens	320 972	550 000	578 886

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 94 594 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Erstattungen der Bw Bekleidungsmanagement GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	12 284
2. Beschaffung von Bekleidung.....	218 874
3. Management- und Gesellschaftskosten.....	85 024
4. Managementkosten für die Kleiderkasse.....	4 790
Zusammen.....	320 972

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr ist die Bw Bekleidungsmanagement GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

Weniger unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität bei der Bw Bekleidungsmanagement GmbH.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

553 29 Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten-032	35 987	79 683	36 977

Verpflichtungsermächtigung..... 335 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 29 330 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 53 442 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 58 162 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 51 342 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 43 072 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 29 982 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 660 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 8 660 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 8 660 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 8 660 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 8 660 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 8 660 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 8 660 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreiber- und Kooperationsmodellen für den Bau und Betrieb von Satelliten aller Art sowie von Fernmelde- bzw. Telekommunikationseinrichtungen.

553 49 Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)-032	759 000	674 810	497 627

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.
2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

553 59 Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe-032	12 100	12 100	10 484

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 69 und 553 79.

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

553 69	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und	390 700	380 769	252 873
-032	flugtechnisches Gerät			

Verpflichtungsermächtigung..... 23 073 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 21 853 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 220 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
553 59 und 553 79.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatorausbildung NATO - Hubschrauber 90", "Systeme zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (SAATEG-Zwischenlösung/German-HE-RON TP)" und sonstige Betreibermodelle (u. a. "Basisschulungshubschrauber für HGA Teil 1").

553 79	Vorhaltecharter für den Landtransport	-	-	29 516
-032				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
553 59 und 553 69.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	612 977	652 251	489 532
Zusammen.....	612 977	652 251	489 532

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	20 300	21 100	14 285
-032	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Finanzbedarfe für Kommunikations- und Medienbetriebsleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 03	Satellitenkommunikation -032	51 049	51 600	20 229

Erläuterungen:

Die Finanzbedarfe für gewerbliche Satellitenkommunikationsleistungen sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	9 000	9 000	8 586

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	100
2. Reinigungskostenpauschale.....	400
3. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 400
4. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 700
5. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	398
6. Dienstbekleidungszuschuss Mannschaften.....	2
Zusammen.....	9 000

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend davon kann das Bundesministerium der Verteidigung bestimmen, dass Offiziere, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, Teile der Dienstbekleidung, die nicht zur Einsatz- und Arbeitsausrüstung gehören, selbst zu beschaffen haben. Diesen Offizieren wird ein einmaliger Zuschuss zu den Kosten der von ihnen zu beschaffenden Dienstkleidung und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Der Zuschuss kann ausgeschiedenen ehemaligen Offizieren beim Wiedereintritt in die Bundeswehr erneut gewährt werden (§ 69 Abs. 2 BBesG). Das Bundesministerium der Verteidigung kann darüber hinaus bestimmen, dass Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die nicht den Laufbahnen der Offiziere angehören, auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten der Beschaffung der Ausgehuniform erhalten können, wenn sie auf mindestens acht Jahre verpflichtet sind und noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben (§ 69 Abs. 3 BBesG).

§ 69 Abs. 4 BBesG bestimmt, dass die Zahlungen nach Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 an eine vom Bundesministerium der Verteidigung bestimmte Kleiderkasse geleistet werden sollen, die sie treuhänderisch für die Soldatinnen und Soldaten verwaltet. Die Aufgaben der Kleiderkasse werden im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens durch die Bw Bekleidungsmanagement GmbH wahrgenommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

F 534 01	Schiffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland -032 entstehende sächliche Ausgaben	4 000	4 000	2 938

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

F 534 02	Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032	19 024	9 350	10 550

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 534 03	Kosten der Flugsicherung -032	67 536	71 160	63 256

Erläuterungen:

Nach § 31b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

F 553 39	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032	420 000	463 490	356 082

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrpark-Service GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407	(22 068)	(22 551)	

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1408 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	1 510	1 510	1 170

F 518 11	Mieten und Pachten -032	817	645	178

F 534 11	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032	5 091	4 246	3 398

Verpflichtungsermächtigung..... 354 995 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 433 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 456 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 565 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	36 252 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	39 242 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	40 702 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	41 460 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	40 398 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	42 447 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	41 096 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	41 444 T€

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 534 11 (Titelgruppe 01)

Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

F 537 11	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	7 000	8 500	3 141

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	3 529
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Sanitätsmaterial.....	85
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBe- reiche.....	-
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	2 386
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Munitionsabfällen.....	1 000
Zusammen.....	7 000

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

F 538 11	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	1 550	1 550	1 101
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	6 100	6 100	4 618

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind alle im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr im In- und Ausland stehenden Ausgaben veranschlagt.

Das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften der Bundeswehr ist grundsätzlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) übertragen worden. Der **Betrieb der Dienstliegenschaften** erfolgt jedoch auch nach dem Eigentumsübergang durch die Bundeswehr. Dies umfasst unter anderem das technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement, die Ver- und Entsorgung sowie die Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes. Die Bundeswehr bleibt dafür in vollem Umfang auf eigene Kosten und mit eigenem Personal verantwortlich.

Schwerpunkte des Kapitels sind insbesondere die Ausgaben für **Mieten** der an die BlmA übertragenen inländischen Dienstliegenschaften und die Finanzierung von **Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**. Darüber hinaus bilden die Unterhaltung,

Bewachung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1412 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1413 - in bestimmten Fällen) einen weiteren Schwerpunkt des Kapitels.

Die Ansätze für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten. Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Einen zusätzlichen wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bilden Erstattungszahlungen, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Bauaufgaben der Bundeswehr an die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder zu leisten sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß strategischem Zielsystem des BMVg muss die Bundeswehr für eine funktionale und attraktive Auftragserfüllung über zweckgerechte Infrastruktur im In- und Ausland verfügen. Der Gestaltungsbereich der Infrastruktur leistet darüber hinaus durch geeignete und wirtschaftliche infrastrukturelle Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität.

Die infrastrukturelle Herausforderung ist im Wesentlichen weiterhin begründet durch die Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr, die baulichen Voraussetzungen für den Zulauf neuer Waffensysteme und Großgerät sowie die Schaffung

attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen für die Angehörigen der Bundeswehr.

Im Rahmen der Agenda "Bundeswehr in Führung - Aktiv, Attraktiv, Anders" werden attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Unterbringung von Soldatinnen und Soldaten umgesetzt. Darüber hinaus soll durch begleitende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber gesteigert werden. Dazu zählt neben der Modernisierung von Bildungseinrichtungen insbesondere auch die Schaffung infrastruktureller Möglichkeiten zur wohnortunabhängigen und standortnahen Kinderbetreuung in diesem besonderen beruflichen Umfeld.

Unterbringung 1408

Überblick zum Kapitel 1408	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	21 500	21 500	-		19 732
Übrige Einnahmen.....	934	934	-		32 448
Gesamteinnahmen.....	22 434	22 434	-		52 180
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 177 355	4 158 015	+19 340		3 998 482
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 185 000	1 178 000	+7 000		1 077 079
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	524 150	420 700	+103 450		522 521
Ausgaben für Investitionen.....	107 579	121 519	-13 940		102 129
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 994 084	5 878 234	+115 850		5 700 211
davon nicht flexibilisiert.....	5 994 084	5 878 234	+115 850		5 700 211
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 006 352				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	596 111				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	245 250				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	77 164				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 043				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	22 337				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 447				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	1 500				

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21 500	21 500	19 732

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehrangehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 Truppenfrischstuben Dritten nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.8 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EURO-KORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.9 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 1.10 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.11 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.12 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 124 01

- Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tagespflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungs-
zwecke unentgeltlich überlassen werden,
- 1.13 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt,
 - 1.14 militärische Truppenübungsplätze Polizei-Spezialeinheiten der Länder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.
 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den **Beamtinnen und** Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
 4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die BwConsulting GmbH um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BwConsulting GmbH gemindert werden.
 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der "Stiftung niedersächsische Gedenkstätten" mietzinsfrei Flächen im Bereich der Niedersachsen-Kaserne, Osterheide, zur Mitbenutzung zum Zweck der Einrichtung einer Gedenkstätte für Bildungs- und Ausstellungszwecke (museale bzw. gedenkstättenpädagogische Nutzung) überlassen werden.

Übrige Einnahmen

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1	1	8

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	1	170
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	-	-
Zusammen.....	1	170

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	3	3	1

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €

Zinsen und Rückflüsse aus

1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....	-	400
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	3	-
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland...	-	-
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	3	400

173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170	170	160

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse	400	400	246

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen	360	360	406

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab.

286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	31 627

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für

1. die Mitbenutzung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen geleisteten Ausgaben werden am Ende

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 286 01

des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden

1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland,
2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm,
3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	32 000	25 000	27 240

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1413 Tit. 511 01, Kap. 1406 Tit. 553 05 und Kap. 1405 Tit. 554 10), das Ministerium (Kap. 1412) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr ohne die Liegenschaften in Koblenz (Kap. 1413).

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	665 000	725 000	599 191
-032				

Verpflichtungsermächtigung..... 43 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

517 02	Absicherung von Liegenschaften	475 000	435 000	474 781
-032				

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

517 03	Bewirtschaftung Forsten	50 470	49 000	49 290
-032				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

517 09 Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich -032	10 500	10 500	9 403

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

518 01 Mieten und Pachten -032	44 000	37 500	36 917

Verpflichtungsermächtigung..... 28 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume, die militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienen; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1412).

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -032 schäftsmanagement	2 730 815	2 644 445	2 623 376

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bun- desregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER.....	343 618	53 576	16 900	9 229	263 913	-	2025
2. Bildungscampus Mannheim, Neubau Unter- kunftsgebäude.....	44 358	32 544	10 832	982	-	-	2022
3. Dienstgebäude Wiesbaden, Brandschutzmaß- nahmen.....	5 161	-	300	800	4 061	-	2029
4. Dienstgebäude Wiesbaden, Herrichtung Ober- flächen/Löschwasserversorgung.....	4 651	-	800	1 500	2 351	-	2025
6. Bundessprachenamt Hürth, Erneuerung und Dämmung der Fassade (Dach).....	4 628	-	1 750	2 500	378	-	2024
7. Bundessprachenamt Hürth, Neubau Wohnhei- me II und III.....	17 414	15 841	1 573	-	-	-	2022
10. Wohnheim Walchenseestraße Berlin, Neubau Sporthalle.....	4 497	3 817	-	-	680	-	2023
11. Dienstgebäude Bundeswehr-Dienstleistungs- zentrum Hamburg, Gerätelager Rahlau, Grund- instandsetzung Regenwasserleitung.....	2 341	100	1 541	700	-	-	2022
12. Bajuwarenkaserne Regensburg, Neubau Unterkunftsgebäude 6.....	5 151	-	1 000	2 151	2 000	-	2025
Zusammen.....	431 819	105 878	34 696	17 862	273 383	-	

Zu 1.:

Von den Gesamtkosten entfallen auf das BMVg 62,0 Prozent.

Zu 1.-4.,6.,7.,10.-12.:

Höhe der Mietzahlung noch nicht bekannt.

537 01	Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und	-	-	23 750
-032	damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
dem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An-
sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-
leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht
eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-
haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwen-
det werden.

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel
des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS)
Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Der NATO-Truppenübungsplatz Bergen steht auch anderen NATO-Mitgliedern ge-
gen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen
insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende ei-
nes Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem
Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet.
Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 vereinnahmt.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 537 01

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-In-
-032 vestitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder
-032

520 000 415 000 517 665

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Durchführung der von der BImA beauftragten Großen bzw. Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung.
3. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

4. Wahrnehmung der von der BImA im Regelverfahren beauftragten Bauunterhaltung gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung,

5. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01 und 741 41 bis 893 41.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1408 nachgewiesen.

Mehr wegen erhöhter Durchführungsplanung durch die Bauverwaltungen der Länder.

633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung	650	200	190

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten	1 000	1 000	2 367

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 000	3 000	1 161

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie gegenwärtig für den Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen	1 500	1 500	1 138

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung, Einrichtung, Festlegung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Veranschlagt sind außerdem Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge nach dem dritten und vierten Abschnitt des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Veranschlagt werden Entschädigungen und Erstattungen auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der jeweils gültigen Fassung in

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 698 01

Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

- für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen;

Veranschlagt sind hier auch Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

Ausgaben für Investitionen

812 01 -032	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	93 000	105 000	95 800

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgegenstände.....	33 000
1.2 Betriebsgerät.....	13 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgegenstände.....	10 000
2.2 Betriebsgerät.....	37 000
Zusammen.....	93 000

Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebezeug, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1412 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (ohne die Liegenschaften in Koblenz) - im Kap. 1413 -.

Weniger wegen geringerem Beschaffungsvolumen.

821 03 -032	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Werterstattungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen	3 000	1 000	637

Haushaltsvermerk:

- Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.
- Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
- Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie ein-

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 821 03

malige Entschädigungen aufgrund des **Landbeschaffungsgesetzes** und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

853 01	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger	-	-	-

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

883 01	Erschließungsbeiträge	200	200	-

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben bei Grundstücken, die sich im Eigentum der Bundeswehr befinden, für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung, soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000	1 000	113

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

894 11	Zuwendungsbaumaßnahme Deutsches Marinemuseum	2 729	3 519	-

Verpflichtungsermächtigung..... 5 352 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 111 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 164 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 043 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 337 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 447 T€

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 894 11

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Neubau und Erweiterung des Deutschen Marinemuseums,
Wilhelmshaven..... 11 600 - 3 519 - 2 729 5 352

Ein Zuschuss für den Betrieb des Deutschen Marinemuseums Wilhelmshaven ist bei Kap. 1410 Tit. 686 03 Erl. Nr. 7 veranschlagt. Eine Projektförderung für die Grundinstandsetzung des der Stiftung Deutsches Marinemuseum gehörenden Traditionsseglers Nordwind ist bei Kap. 1410 Tit. 686 03 Erl. Nr. 9 veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr (1 354 570) (1 409 570)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 168 000 230 000 154 005
-032

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
3. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
 - 3.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung,
 - 3.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

Erläuterungen:

Weniger nach Aufstockung von Konjunkturpaketmitteln im Vorjahr.

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben 1 570 1 570 529
-032

Erläuterungen:

Ausgaben für externe Sachverständige, die bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen nach § 24 BHO entstehen.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

558 11	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	790 000	790 000	712 620

Verpflichtungsermächtigung..... 548 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 363 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 148 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 37 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	166 810
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	108 210
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	85 250
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	83 910
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	60 310
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	219 780
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	65 730
Zusammen.....	790 000

Aus diesem Titel wird auch der Umbau des Deutschen Panzermuseums in Münster in Höhe von 19,3 Mio. Euro finanziert.

558 12	Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms -032	45 000	40 000	39 763

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 350 000 348 000 324 696
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 236 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 151 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 68 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 17 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 6 000 000 € nicht übersteigen.

BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	46 400
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	51 940
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	34 250
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	33 970
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	64 250
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	59 770
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	59 420
Zusammen.....	350 000

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse (7 650) (10 800)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.

741 41 Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes 400 750 16
-032

882 41 Zuweisungen für Investitionen an die Länder 3 500 300 191
-032

883 41 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 2 000 2 000 900
-032

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

891 41	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen -032	250	250	950

893 41	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger -032	1 500	7 500	3 522

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	156 500	156 500	-		65 194
Gesamteinnahmen.....	156 500	156 500	-		65 194
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	150 000	150 000	-		59 450
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 500	6 500	-		5 744
Gesamtausgaben.....	156 500	156 500	-		65 194
davon nicht flexibilisiert.....	156 500	156 500	-		65 194

1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	59 450

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1408 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	5 744

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1401 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1408 Tit. 286 03 vereinnahmt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1408 Tit. 286 03.

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	59 450

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.
2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	5 744

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1408 Tit. 632 01 erstattet.

1410 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen. Einen Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die im Rahmen von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren

Unglücksfällen und Notfällen entstehen. Daneben sind unter anderem die Ausgaben für Schadensersatzansprüche Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1410	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 473	8 473	-		105 238
Übrige Einnahmen.....	9 000	9 000	-		11 748
Gesamteinnahmen.....	17 473	17 473	-		116 986
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 754	8 506	+248		31 256
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	12 008	12 965	-957		10 625
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-734 554	-631 952	-102 602		-
Gesamtausgaben.....	-713 792	-610 481	-103 311		41 881
davon nicht flexibilisiert.....	-713 792	-610 481	-103 311		41 881

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -032	220	220	230
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -032	5 500	5 500	18 812

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Grp. 554.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Tit. 554 18 und Kap. 1406 Tit. 553 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.....	2 000
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinargesetz.....	500
3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M.....	-
4. Sonstige Vertragsstrafen.....	3 000
Zusammen.....	5 500

119 99	Vermischte Einnahmen -032	1 731	1 731	66 911

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 4.1 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Perso-

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

- nen des politischen und parlamentarischen Bereichs". Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.
- 4.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
- 4.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
- 4.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
- 5.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,
- 5.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt,
- 5.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National nutzen kann,
- 5.4 die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz und die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V. unentgeltlich personelle und materielle Unterstützungsleistungen erhalten,
- 5.5 ausländische Streitkräfte im Rahmen der Resilienzstärkung ganz oder teilweise unentgeltliche Ausbildungsunterstützungsleistungen erhalten können.
6. Außerdem wird zugelassen, dass
- 6.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
- 6.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
- 6.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
- 6.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- 6.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird,
- 6.6 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,
- 6.7 der Republik Albanien anlässlich der Nutzung eines Ausbildungsplatzes am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National 2022 unentgeltliche Sachleistungen gewährt werden.**

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	-
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	600
4. Überzahlungen.....	600
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	-
6. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	80
7. Schadensersatzleistungen.....	100
8. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
9. Veröffentlichungen.....	30
10. Übrige Einnahmen.....	201
Zusammen.....	1 731

125 01 Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	1 022	1 022	19 285
-032			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:
Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundespolizei für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Aitenstadt verzichtet werden kann.
5. Außerdem wird zugelassen,
 - 5.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,
 - 5.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
 - 5.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie von Medienvorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
 - 5.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 125 01

Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,

5.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik verzichtet werden kann.

5.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 20 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassenen Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.

Übrige Einnahmen

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 000	3 000	1 983

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	6 000	6 000	326

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

272 01 -032	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554 und Kap. 1407 Grp. 553.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	(-)	(-)

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

3. Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.

Erläuterungen:

Entsprechende Ausgaben sind bei Kap. 1410 Tit. 537 01 veranschlagt.

261 11 -032	Erstattungen Dritter - Inland -	-	-	9 437

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11 -032	Erstattungen Dritter - Ausland -	-	-	2

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 13 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	1 550	1 590	882

534 01 -032	Aufwendungen für die Wahrnehmung von Verpflichtungen im Rahmen der Rüstungskontrolle	1 804	1 516	629

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	140
2. WD-Maßnahmen.....	200
3. OS-Maßnahmen.....	1 364
4. CWÜ-Maßnahmen.....	10
5. Sonstiges.....	90
Zusammen.....	1 804

537 01 -032	Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen	5 400	5 400	29 745

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14 mit Ausnahme folgender Titel:

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 537 01

Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11 und 266 11.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, sofern sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung dient der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr aus Anlass von entsprechenden nationalen oder internationalen Bedarfssituationen. Zusätzlich können hieraus auch Maßnahmen zur Vorbeugung von internationalen Krisensituationen finanziert werden. Aus den Ausgaben können auch die Wiederbeschaffung von im Rahmen internationaler Bedarfssituationen abgegebenen beweglichen Sachen der Bundeswehr sowie die im Rahmen der Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen durch den Einsatz zusätzlich anfallenden Personalausgaben der Bundeswehr geleistet werden.

Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sind bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02	Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und	55	55	33
-032	Ehepartnern Bundeswehrangehöriger			

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

684 01	Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige	1 750	1 750	1 850
-032	Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene			

Erläuterungen:

Wahrnehmung der Unterstützungsleistungen durch die Deutsche Härtefallstiftung.

686 03	Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen	4 203	5 160	2 421
-187	durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge			

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 3, 5, 8, **11 und 12** sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	40
2. Betriebskostenzuschuss für gemeinsame Ausbildungszwecke des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst.....	225

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	400
4. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	75
5. Universität Bonn Professur für Sicherheits- und Strategieforschung (Henry-Kissinger-Professur).....	183
6. Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften.....	190
7. Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven.....	350
8. Zuschuss Münchner Sicherheitskonferenz.....	1 000
9. Zuschuss Segelschulboot "Nordwind".....	1 000
10. Zuschuss Garnisonkirche Potsdam.....	108
11. Projektförderung an die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik bis 2023.....	244
12. Projektförderung an die Stiftung Wssenschaft und Politik bis 2023.....	255
13. Zuschuss an das Hubschraubermuseum Bückeburg.....	133
Zusammen.....	4 203

Zu 1., 4., 8., 11. und 12.:

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Stiftungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

Zu 7. und 9.:

Siehe Kap. 1408 Tit. 894 11

698 01 -032	Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt	6 000	6 000	6 321

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	4 200
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 000
5. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
Zusammen.....	6 000

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 -880	Globale Minderausgabe	-734 554	-631 952	-

Erläuterungen:

Kapitel 1404 Titel 551 20, Kapitel 1405 Titel 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31, 554 32 und Kapitel 1408 Titel 518 02 dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
972 03 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-	-	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 359)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 10 und Kap. 1407 Tit. 533 01. Erläuterungen: Ausgaben für die beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben. In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01) sowie die beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie entstehenden Kosten für die Prüfung und Zulassung nautischer Anlagen, Geräte und Instrumente (Kap. 1406 Tit. 553 10). Die Aufwendungen sind dem Kap. 1218 Tit. 381 01 und Kap. 1219 Tit. 381 01 zu erstatten.				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411 und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruhen. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers.

Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Das Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1412 veranschlagt, diesem nachgeordnet: Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorbemerkung zum Kapitel 1413.

Überblick zum Kapitel 1411	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	500	500	-		-
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		1 022
Gesamteinnahmen.....	750	750	-		1 022
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 362 704	1 314 459	+48 245		1 318 511
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 030	18 028	+2	1 070	13 801
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	228 919	195 084	+33 835	6 235	165 606
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 609 653	1 527 571	+82 082	7 305	1 497 918
davon flexibilisiert.....	440 328	393 724	+46 604	7 255	363 557
davon nicht flexibilisiert.....	1 169 325	1 133 847	+35 478	50	1 134 361

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	440

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(566)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(750)	(750)	
119 57 -038	Vermischte Einnahmen	500	500	-
232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	582

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3 000	3 108	902

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	91 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	17 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	50 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	1 528 000
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	239 000
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partnerstaaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeutung außerhalb von NATO oder EU.....	1 075 000
Zusammen.....	3 000 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 500	4 500	3 723

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Bewirtung von Besuchern mit Gerichten bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.
4. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung von Besuchern mit Gerichten gegen ermäßigtes Entgelt bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") geleistet werden.

Erläuterungen:

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungsstreitkräfte und deren Familien.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

keine weiteren Titel

545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1 500	1 300	2 517

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO, EU und VN die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- 50	456

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(12 767)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 160 325)	(1 124 939)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 Versorgungsbefugnisse der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen -038	850	837	755

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbefugnisse -038	901 009	873 377	880 383

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Befugnisse der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.

Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStrRefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamVG gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -038	38 918	37 784	39 021

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -038	250	250	391

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -038	206 607	200 000	194 747

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -038	120	120	91

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz).

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -038	7 571	7 571	6 211

671 57 Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche -038	5 000	5 000	5 164

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbefugnissen der ehemaligen Militärgeistlichen.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	431 298	384 604 6 235	357 354
Aus Hauptgruppe 5.....	9 030	9 120 1 020	6 203
Zusammen.....	440 328	393 724 7 255	363 557

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	33 550	31 891	30 724
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	140 000	130 000	132 538
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	16 500	15 400	16 533
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	24 900	24 800	23 328
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -032	2 400	2 400	1 131

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	130	120	45

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	4
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	5
3. Beirat Innere Führung.....	58
4. Wehrmedizinischer Beirat.....	32
5. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	1
6. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	1

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
7. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr.....	3
8. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	1
9. Arbeitskreis Bundeswehr - Handwerk/Personal.....	1
10. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	2
11. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	2
12. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS).....	2
13. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS.....	2
14. Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB).....	2
15. Digitalrat BMVg.....	4
16. Wissenschaftlicher Beirat des Schifffahrtmedizinischen Institutes der Marine (SchiffMedInstM).....	5
17. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Präventivmedizin der Bundeswehr (InstPrävMedBw).....	5
Zusammen.....	130

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	6 500	6 600	5 027
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds	216 348	182 513	154 231
-011			

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Soldatinnen und Soldaten sind bei Kap. 1403 Tit. 634 13 veranschlagt.

Mehr wegen Neueinstellungen im Beamtenbereich.

1412 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Verteidigung ist das zentrale Führungselement der Bundesministerin als Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte (Artikel 65a des Grundgesetzes) im Frieden sowie als Ressortchefin der Bundeswehrverwaltung.

Die Bundesministerin bildet zusammen mit zwei Parlamentarischen Staatssekretären und zwei beamteten Staatssekretären die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat neben seinem ersten Dienstsitz in Bonn einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Der ministerielle Aufgabenbereich gliedert sich wie folgt:

Die Leitung wird zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen unmittelbar durch den Leitungsbereich unterstützt. Hierzu zählen der Leitungsstab der Ministerin und der Stab Organisation und Revision.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich Planung und der Weiterentwicklung sowie für die Führung der Streitkräfte wie auch für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr verantwortlich. Als ranghöchster Soldat sind dem Generalinspekteur die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Abteilung Politik gestaltet und koordiniert die Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verantwortungsbereich des BMVg.

Die Abteilung Ausrüstung nimmt die Planung, Steuerung und Kontrolle der nationalen und internationalen Rüstungsaktivitäten mit Blick auf die Aufgaben der Bundeswehr und das daraus abgeleitete Fähigkeitsprofil wahr. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess in der Bundeswehr.

Die Abteilung Cyber/Informationstechnik bildet das Fundament für die weitere Professionalisierung der Bundeswehr im Cyber- und Informationsraum und soll die Digitalisierungsprojekte des Geschäftsbereichs BMVg strategisch steuern.

Die Abteilung Planung erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr.

Die Abteilung Führung Streitkräfte unterstützt den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Funktion als unmittelbarer Vorgesetzter der Soldatinnen und Soldaten.

Die Abteilung Strategie und Einsatz ist der Leitung insbesondere für die Vorbereitung, Planung und Steuerung von Einsätzen verantwortlich.

Die Abteilung Haushalt und Controlling entwirft den für das Verteidigungsressort maßgeblichen Teil des Haushaltsplans und führt diesen nach Inkrafttreten aus. Ferner wirkt sie bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit. Sie konzipiert das zentrale Controlling und unterstützt die Leitung BMVg bei der Definition, Operationalisierung und Erfolgsmessung von strategischen Zielen. Sie ist zuständig für alle Bundesrechnungshofangelegenheiten.

Die Abteilung Recht nimmt zentral die juristischen Aufgaben in allen Rechtsgebieten wahr, die im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den Einsätzen der Bundeswehr stehen.

Die Abteilung Personal trägt die zentrale Verantwortung für den Personalprozess mit allen Handlungsfeldern des Personalmanagements.

Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen steuert die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und den Betrieb der Bundeswehrliegenschaften. Sie ist für die Verpflegung und bewirtschaftete Betreuung sowie das Travel Management zuständig.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	231 710	212 372	+19 338		215 295
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 300	38 960	+9 340	771	24 404
Ausgaben für Investitionen.....	4 500	4 500	-	980	4 251
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	284 510	255 832	+28 678	1 751	243 950
davon flexibilisiert.....	167 096	147 698	+19 398	1 751	146 664
davon nicht flexibilisiert.....	117 414	108 134	+9 280		97 286

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 423 01.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	95 914	91 764	90 740

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1403 Tit. 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

535 01 -011	Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation	1 150	1 150	783

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

535 05 -011	Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes	20 000	14 870	5 322

Haushaltsvermerk:

- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
- Die Mittel werden nach einem gemäß § 10a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet.

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 535 05

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind keine Dispositionsausgaben im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO.

546 01 -011	Förderung des Vorschlagwesens	350	350	441

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	135 796	120 608	124 555
Aus Hauptgruppe 5.....	26 800	22 590	17 858
		771	
Aus Hauptgruppe 7.....	2 500	3 000	3 421
		512	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 000	1 500	830
		468	
Zusammen.....	167 096	147 698 1 751	146 664

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	533	525	518

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	97 534	83 750	87 583

Erläuterungen:

Mehr wegen Personalaufwuchs im BMVg und Auswirkung BBVAnpG 2021/2022.

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	530	600	302

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	429	429	234

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26 720	26 304	26 416

F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10 050	9 000	9 502

Bundesministerium 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 900	1 900	1 745

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 500	8 500	10 573

F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 000	850	472

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	5 600	1 600	928

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	600	540	140

F 527 01	Dienstreisen -011	8 000	8 000	3 496

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 200	1 200	504

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	2 500	3 000	3 421

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Unterkunftsbereich Hardthöhe.....	1 200
2. Unterkunftsbereich Berlin.....	1 300
Zusammen.....	2 500

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 000	1 500	830

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die folgenden, dem BMVG nachgeordneten zivilen Behörden und Dienststellen veranschlagt:

1. Als Bundesoberbehörden
das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,
das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
das Bundesamt für den militärischen Abschirmdienst,
das Bildungszentrum der Bundeswehr,
das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe
das Verpflegungsamt der Bundeswehr,
das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr,
die Karrierecenter der Bundeswehr,
die Bundeswehr-Dienstleistungszentren.
3. Die wehrwissenschaftlichen Institute,
die wehrtechnischen Dienststellen,
das Marinearsenal und das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben
die Universitäten der Bundeswehr,
die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung,
die Bundeswehrfachschulen.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87b Absatz 2 GG). Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr, das Katholische Militärbischofsamt und das Militärabbinat eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die drei Ämter unmittelbar dem BMVG nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der seelsorgerischen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der drei Religionsgemeinschaften ausgeübt. Die seelsorgerische Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof bzw. dem Militärbundesrabbiner, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale bzw. anlassbezogene Aufwandsentschädigung erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben übt das BMVG insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militargeistlichen der Kirchen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiterin/Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militargeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVG durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen und Stellen sowie die Ausgaben für Bezüge und Entgelte ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich (die Rechtspflege der Bundeswehr) geschaffen worden.

Hierfür stehen zur Verfügung:

der Bundeswehrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind ferner die Ausgaben für die zu administrativen Zwecken genutzte Informationstechnik des Geschäftsbereiches veranschlagt. Zudem sind hier die Ausgaben für das HERKULES Folgeprojekt, in dessen Rahmen die BWI GmbH als Inhouse-Gesellschaft des Bundes mit der Bereitstellung des Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr beauftragt ist, ausgebracht.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1405 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1406 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation u. a. in den zivilen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Überblick zum Kapitel 1413	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 960	3 002	-42		27 706
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 640
Gesamteinnahmen.....	2 960	3 002	-42		31 346
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 091 833	3 890 233	+201 600	33 223	3 957 474
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 375 235	1 839 822	+535 413	155 718	1 558 924
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 349	3 952	+2 397		2 912
Ausgaben für Investitionen.....	179 706	433 347	-253 641	1 500	608 471
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 653 123	6 167 354	+485 769	190 441	6 127 781
davon flexibilisiert.....	5 110 151	4 899 532	+210 619	190 441	5 047 912
davon nicht flexibilisiert.....	1 542 972	1 267 822	+275 150		1 079 869
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	753 458				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	232 790				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	236 590				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	174 087				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	65 851				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	44 140				

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -031	Gebühren, sonstige Entgelte	60	102	185

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 534 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

121 01 -031	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	-	1

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 -165	Leistungen Dritter für Aufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	27 520

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen Dritter für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort.
2. Leistungen Dritter für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

129 02 -165	Einnahmen der Universitäten der Bundeswehr aus Studiengebühren von externen Studierenden sowie aus sonstigen Dienstleistungen für Dritte	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 539 99 und 812 01.

Übrige Einnahmen

261 01 -031	Einnahmen aus Gemeinkostenerstattungen im Rahmen von Aufträgen Dritter	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen Dritter oder verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkostenerstattungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort sowie von Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

281 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr	-	-	3 640

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(24 576)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1404.
2. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 451)

382 01 -890	Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A-2640/21).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55.
Ausgenommen ist Tit. 532 01.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Dies gilt nur für Einnahmen
- 4.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- 4.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
- 4.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -031	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	7 000	5 000	27 419

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 04.

532 01 -031	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 501 605	1 230 840	1 049 483

Verpflichtungsermächtigung..... 127 868 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 43 017 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 781 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 44 070 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (HERKULES Folgeprojekt), mit dem die BWI GmbH beauftragt ist (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Mehr wegen Leistungserweiterung des HERKULES Folgeprojekts.

532 04 -031	Beratungs- und Unterstützungsleistungen der BwConsulting GmbH	28 000	28 000	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 01.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

534 02 Ausgaben für die Kindertagesstätte -031	18	30	55

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 02 Erstattungen an Religionsgemeinschaften -031	2 020	1 920	1 482

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

681 01 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen -031	1 229	932	295

Erläuterungen:

Zur Gewinnung von Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium gewährt die Bundeswehr bei Bedarf Studienbeihilfen an geeignete Studierende an Universitäten, (Fach-) Hochschulen oder vergleichbaren Lehrinrichtungen, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind (ZDv A1-1336/0-5000).

687 01 Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland -031	1 100	1 100	1 135

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	910
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	120
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	63
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland..	7
Zusammen.....	1 100

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

697 01 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -ver-
-036 waltung an der Hensoldt AG

2 000

-

-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden, fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

-

-

(-)

982 01 Durchführung sonstiger Veranstaltungen sowie Betreuungsmaßnahmen
-890 aus diesbezüglichen Überschüssen

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A-2640/21).

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	4 091 833	3 890 233 33 223	3 957 474
Aus Hauptgruppe 5.....	838 612	575 952 155 718	481 967
Aus Hauptgruppe 8.....	179 706	433 347 1 500	608 471
Zusammen.....	5 110 151	4 899 532 190 441	5 047 912

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-031 ten

1 467 698

1 390 744

1 315 108

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-031

-

-

3 505

F 422 03 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-
-031 amtmittinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

55 000

54 900

44 232

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100 000	92 000	99 304

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	24 000
2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	68 500
3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung	7 500
Zusammen.....	100 000

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 369 275	2 252 629	2 376 924

F 452 01	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag	7 420	7 520	7 505

Erläuterungen:

Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	90 000	90 000	80 570

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärggeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	30 000	30 150	29 324

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1408 veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	29 750
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter wehrtechnischer und wehrwissenschaftlicher Dienststellen und des Marinearsenals und des Zentrums Brandschutz der Bundeswehr.....	250
Zusammen.....	30 000

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 900	3 900	3 740

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -031	5 010	3 679	1 107
F 525 01	Aus- und Fortbildung -031	21 763	21 499	12 502
F 527 01	Dienstreisen -031	27 645	27 145	11 671
F 531 02	Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) -031 und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	1 900	1 600	837

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

F 534 01	Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen -031	29 024	24 885	19 682

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

Die Ausgaben im Rahmen der Beschaffungsmaßnahme "Weiterer Sprengofen der GEKA mbH" dürfen aus dem Titel geleistet werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -031	27 000	27 000	17 796

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen.....	3 550
2. Strukturreform der Bundeswehr (Umzüge).....	500
3. Unterbringung von Regionalstellen des BAAINBw ZtQ bei Industriefirmen.....	3 440
4. Externe Unterstützung des Projektmanagements im BAAINBw.....	14 000
5. Erstattung von Auslagen und Verdienstausfall (Karrierecenter).....	40
6. Aufwandsentschädigung Militärbischöfe und Militärbundesrabbiner.....	12
7. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	35
8. Billigkeitsleistungen.....	25
9. Sonstiges.....	5 398
Zusammen.....	27 000

Die Militärbischöfe und Militärbundesrabbiner, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit verbundenen besonderen Aufwand eine jährliche Entschädigung.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -032	100 000	100 000	992

Verpflichtungsermächtigung..... 95 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme
"Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundes-
wehr (dtec.bw)".

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -031	2 360	2 140	1 840

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 610 T€

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -031 Verwaltungszwecke (ohne IT)	82 300	72 641	77 086

Verpflichtungsermächtigung..... 6 980 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 180 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 590 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 129 02.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

Sonstige Beschaffungen..... 30 701

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schif-
fen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Mate-
rialkapiteln veranschlagt.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. WTD 41, Trier.....						
1.1 Multiaxialer Fahrzeugprüfstand.....	40 527	21 406	7 393	-	11 393	335
1.9 Prüflabor elektrische Antriebstechnik.....	640	510	-	-	130	-
1.10 Prüfsystem mobile Energieversorgung.....	900	600	300	-	-	-
1.11 Prüfsystem Echtzeitbordnetze.....	540	180	160	-	-	200
1.12 Prüfsystem vernetzte Systeme.....	400	110	120	-	-	170
1.13 Umrüstung Messfahrzeug MF60.....	4 000	600	1 400	-	2 000	-
1.14 Schwing-Schock-Prüfanlage.....	780	450	330	-	-	-
1.15 Laborausstattung NGVA.....	230	-	80	-	50	100
2. WTD 61, Manching						
2.9 Prüfstand Wellenleistungstriebwerke.....	14 765	7 265	4 500	-	3 000	-

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.10 Kleinmotorenprüfstand.....	8 696	5 196	700	-	2 700	100
2.12 KTH-Komponenten.....	2 813	2 368	445	-	-	-
2.13 Update GPS-POD (FMS).....	1 280	320	320	-	320	320
2.14 Fluginstrumentierung Tomado.....	48 124	12 604	8 200	-	10 960	16 360
2.16 Mobile Tankanlage.....	300	-	100	-	200	-
2.17 Optikbasiertes Geschwindigkeitsmesssystem.....	2 000	-	-	-	500	1 500
2.18 Laborausstattung Ergonomie-Lfz.....	702	-	-	-	352	350
2.19 Regeneration Kombiprüfstand RB199/EF200.....	800	-	-	-	400	400
2.20 Annäherungsgeschwindigkeitsmessanlage.....	2 000	-	-	-	1 000	1 000
3. WTD 71, Eckernförde.....						
3.15 Mobiles Kunstziel mit Echo-Repeater.....	300	150	50	-	50	50
3.19 Dynamische Prüfanlage.....	250	-	250	-	-	-
3.20 NNBS LFAS.....	800	300	500	-	-	-
3.21 Ersatz mobile Schließanlage.....	4 000	1 000	2 000	-	1 000	-
3.22 Regeneration U-Boot Messplatz.....	400	300	100	-	-	-
3.23 Ersatz GPS-Empfänger.....	200	80	60	-	60	-
3.24 Plattform UW-Beschichtung.....	350	130	120	-	100	-
3.25 UEP Beckenmesseinrichtung.....	200	100	100	-	-	-
3.26 Array für Walschutz.....	300	100	200	-	-	-
3.27 Horizontal Schockprüfanlage.....	7 956	773	6 179	-	1 004	-
3.28 Akustische Schleppantenne.....	2 500	500	1 500	-	500	-
3.29 Komponenten Glider.....	175	160	15	-	-	-
3.30 Erprobungsplattform Wasserfahrzeuge.....	500	-	150	-	350	-
3.31 Erneuerung Flammprüfstand.....	1 200	-	-	-	800	400
3.32 Erneuerung Erdmagnetfeldsimulator.....	1 550	-	650	-	400	500
3.33 Regeneration Aschau (Magnetik, Elektrik).....	1 470	-	490	-	490	490
3.34 Ersatz mobile Sensorik.....	450	-	150	-	150	150
3.35 Maritimer Laserwarnsensor.....	600	-	-	-	-	600
3.36 AUV E/M-Sensorträger.....	1 320	-	-	-	440	880
3.37 Lüftungstechnischer Prüfstand.....	250	-	-	-	100	150
3.38 Erneuerung Hydroakustik.....	450	-	-	-	200	250
3.39 Erprobung Beschichtung von Booten und Schiffen.....	240	-	-	-	80	160
4. WTD 81, Greding.....						
4.21 Erneuerung der VIS und IR Projektion.....	1 600	1 600	-	-	-	-
4.22 Erweiterung GNSS Simulator.....	850	550	300	-	-	-
4.23 Projektionsrack für IR- und VIS-Projektion.....	2 000	1 000	1 000	-	-	-
4.24 Technologieanpassung Datenerfassung.....	1 000	-	500	-	500	-
4.25 Technologieanpassung TA Bildgeneratoren.....	2 500	-	-	-	1 000	1 500
10. WTD 91, Meppen.....						
10.2 CNC Bohr- und Fräswerk.....	1 200	-	1 200	-	-	-
10.3 Ferngelenkte Zielfahrzeuge.....	5 200	5 200	-	-	-	-
10.5 Modernisierung opt. Sensoren.....	3 600	3 600	-	-	-	-
10.6 Multisensorplattform.....	7 200	-	300	-	6 900	-
10.7 Meteodrohne.....	310	-	-	-	270	40
11 WTD 52, Oberjettenberg.....						
11.2 Treiberflaschen.....	450	-	100	-	100	250
12. WIS, Munster.....						
12.6 Ersatz NMR-Analysesystem, C-Kampfstoffe.....	2 000	-	400	-	1 600	-
12.7 Dipolantenne zur NEMP-Simulation.....	4 500	-	2 000	-	2 500	-
13. MARS, Wilhelmshaven.....						
13.1 Ergänzung System COMMS.....	2 700	-	2 700	-	-	-

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
13.2 Vermessungskabine Abstrahlprüfung.....	1 400	-	-	-	-	1 400
Zusammen.....	191 468	67 152	45 062	-	51 599	27 655

F 831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften -031	42 900	251 300	472 875

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Die Leistung von Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Dies gilt nicht für eine Kapitalzuführung an die BWI GmbH für notwendige Investitionen von dringenden unterjährigen Mehrbedarfen im vertraglichen Rahmen des HERKULES-Folgeprojektes bis zu einem Betrag von 20 Mio. €.

Erläuterungen:

Weniger wegen geringerem Bedarf an Kapitalzuführungen an die Beteiligungsgesellschaften.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 900)	(2 900)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

F 427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 440	2 440	30 326
F 511 81 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	3 824
F 547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	250	250	10 963
F 812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	160	160	1 226

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht bei
Tit. 532 01 veranschlagt (644 056) (442 900)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-031 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 109 592 82 866 95 572

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhtem Bedarf für Software und Wartung.

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-031 tungsgegenstände, Maschinen, Software 180 145 136

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-031 11 624 11 354 3 861

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen
-031 470 674 241 429 269 960

Verpflichtungsermächtigung..... 421 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 000 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 145 000 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 111 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 50 000 T€ bereitgestellt.

Ausgaben in Höhe von 10 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Mehr wegen Umsetzung von Digitalisierungsprojekten.

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und
-031 Ausrüstungsgegenständen, Software 51 986 107 106 55 444

Verpflichtungsermächtigung..... 102 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 41 000 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 31 000 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstbeschaffung..... 20 711

2. Ersatzbeschaffung..... 31 275

Zusammen..... 51 986

Weniger wegen geringerer Bedarfe von Lizenzen und Regeneration der Hard- und Softwareausstattung.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 1.8 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 681 72.
- 1.9 Aufwandsentschädigung als Einkleidungsbeihilfe für die Beschaffung von Zivilkleidung für die im Personenschutz eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Feldjägertruppe bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
 - 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
 - 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
-

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 428 01 und
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der Wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG oder § 18 Abs. 4 SGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1401

687 04 - Beiträge zum NATO Pipeline System	25 040	a)	4 500	4 500	-	-	-	-
		b)	11 000	1 000	1 000	4 500	4 500	-
		c)	-	-	-	-	-	-
687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	90 798	a)	46 798	27 687	4 484	4 493	4 396	5 738
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	52 423	24 185	12 047	7 656	8 535	-

Tgr. 03

559 31 - Beitrag zu den Beschaffungskosten	26 564	a)	131 563	39 924	39 933	39 388	12 318	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 04

559 41 - Beitrag zu den Beschaffungskosten	80 092	a)	170 000	114 000	56 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 08

547 81 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	280 000	a)	13 829	13 829	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
554 81 - Militärische Beschaffungen	60 000	a)	35 923	35 923	-	-	-	-
		b)	45 000	35 000	10 000	-	-	-
		c)	50 000	35 000	15 000	-	-	-
558 81 - Militärische Anlagen	30 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	48 000	38 000	10 000	-	-	-
		c)	45 000	30 000	15 000	-	-	-
Summe des Kapitels 1401	1 440 559	a)	402 613	235 863	100 417	43 881	16 714	5 738
		b)	104 000	74 000	21 000	4 500	4 500	-
		c)	147 423	89 185	42 047	7 656	8 535	-

Kapitel 1403

Tgr. 07

525 71 - Aus- und Fortbildung	90 000	a)	56	56	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
534 01 - Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports	9 809	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	32 000	6 000	25 800	200	-	-
		c)	21 500	21 300	200	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	33 257	a)	14	14	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
553 01 - Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte	117 000	a)	3	3	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 02

521 21 - Betrieb und Unterhal- tung der Schieß- und Übungs- plätze	39 000	a)	89 735	29 454	19 719	20 022	20 540	-	-
		b)	102 000	24 000	24 000	24 000	24 000	6 000	-
		c)	31 000		10 000	10 000	10 000	1 000	-
534 22 - Sonstige Übungskos- ten	16 510	a)	95	95	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
558 21 - Militärische Anlagen	37 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	175 500	17 000	-	14 500	31 000	113 000	-
		c)	56 500		25 000	22 000	9 500	-	-
Summe des Kapitels 1403	15 930 477	a)	89 903	29 622	19 719	20 022	20 540	-	-
		b)	309 500	47 000	49 800	38 700	55 000	119 000	-
		c)	109 000		56 300	32 200	19 500	1 000	-

Kapitel 1404

551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	530 143	a)	293 326	140 216	51 743	20 337	45 000	36 030	-
		b)	1 037 000	340 000	272 000	226 000	199 000	-	-
		c)	298 000		140 000	95 000	45 000	18 000	-
551 02 - Wehrmedizinische, wehropsychologische und sonsti- ge militärische Forschung	7 000	a)	5 744	4 240	1 345	133	26	-	-
		b)	6 000	2 000	2 000	1 000	1 000	-	-
		c)	6 500		3 000	2 000	1 500	-	-
551 03 - Zukunfts- und Weiter- entwicklung der Bundeswehr	20 000	a)	5 256	4 017	1 239	-	-	-	-
		b)	33 000	18 000	9 000	4 000	2 000	-	-
		c)	30 500		15 000	8 000	5 000	2 500	-
551 04 - Disruptive Innovatio- nen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	36 000	15 000	12 000	9 000	-	-	-
		c)	50 000		15 000	15 000	10 000	10 000	-
551 05 - Beitrag zum deutsch- französischen Forschungsinsti- tut St. Louis (ISL)	23 774	a)	5 244	5 244	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
551 11 - Wehrtechnische Ent- wicklung und Erprobung	393 000	a)	347 323	243 980	52 757	31 820	10 453	8 313	-
		b)	946 000	200 000	180 000	160 000	146 000	260 000	-
		c)	731 000		200 000	200 000	164 000	167 000	-
551 12 - Entwicklung und Er- probung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpfle- gungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	2 000	a)	183	183	-	-	-	-	-
		b)	2 500	1 000	1 000	500	-	-	-
		c)	2 500		1 000	1 000	500	-	-
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	180 000	a)	221 617	86 325	67 833	30 123	34 436	2 900	-
		b)	178 000	72 000	57 000	39 000	10 000	-	-
		c)	89 000		37 000	27 000	14 000	11 000	-
551 18 - Entwicklung des Waf- fensystems Eurofighter	400 000	a)	1 212 927	224 218	211 838	221 212	185 350	370 309	-
		b)	41 000	23 000	14 000	3 000	1 000	-	-
		c)	406 000		154 000	127 000	73 000	52 000	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
551 19 - Taktisches Luftverteidi- gungssystem	315	a) 315 b) - c) -	315 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1404	2 192 541	a) 2 091 935 b) 2 279 500 c) 1 613 500	708 738 671 000 -	386 755 547 000 565 000	303 625 442 500 475 000	275 265 359 000 313 000	417 552 260 000 260 500	- - -
Kapitel 1405								
554 01 - Beschaffung von Sani- tätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an Arznei- und Ver- bandmitteln, Brillen und sonsti- gem Sanitätsverbrauchsmateri- al	150 000	a) 47 179 b) 139 000 c) 97 400	13 825 62 000 -	19 956 36 000 22 900	13 398 10 000 37 400	- 8 000 37 100	- 23 000 -	- - -
554 02 - Beschaffung und Er- neuerung der Verpflegungsvor- räte	20 000	a) 14 000 b) 46 000 c) 29 000	14 000 7 000 -	- 13 000 10 000	- 13 000 9 000	- 13 000 10 000	- - -	- - -
554 03 - Beschaffung von Be- kleidung	20 846	a) 4 941 b) 9 000 c) 27 700	4 815 5 000 -	126 4 000 12 200	- - 8 300	- - 6 100	- - 1 100	- - -
554 05 - Beschaffung von Fern- meldematerial	458 900	a) 260 986 b) 909 000 c) 1 949 500	201 699 306 000 -	48 092 287 000 385 300	11 195 160 000 362 500	- 116 000 309 000	- 40 000 892 700	- - -
554 06 - Beschaffung von Fahr- zeugen für die Streitkräfte ein- schließlich des Zubehörs	481 000	a) 664 900 b) 599 000 c) 617 400	328 961 306 000 -	130 552 126 000 139 400	108 556 98 000 214 800	96 831 23 000 174 700	- 46 000 88 500	- - -
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	792 917	a) 1 510 520 b) 566 000 c) 606 700	612 180 113 000 -	395 903 69 000 64 000	225 145 81 000 79 300	136 940 107 000 94 400	140 352 196 000 369 000	- - -
554 08 - Beschaffung von Muni- tion	763 000	a) 1 270 303 b) 995 500 c) 1 504 700	351 192 259 000 -	419 994 122 000 418 400	242 485 198 000 278 300	135 249 124 500 200 900	121 383 292 000 607 100	- - -
554 10 - Beschaffung von Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	734 500	a) 329 093 b) 1 712 000 c) 1 578 800	217 819 456 000 -	61 023 390 000 359 900	46 129 275 000 392 100	4 122 177 000 276 200	- 414 000 550 600	- - -
554 12 - Beschaffung von Schif- fen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	571 311	a) 922 412 b) 3 508 000 c) 491 100	337 053 360 000 -	151 962 646 000 153 800	116 808 650 000 122 000	113 713 451 000 92 000	202 876 1 401 000 123 300	- - -
554 13 - Beschaffung von Flug- zeugen, Flugkörpern, Flugzeug- rettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Ge- rät	745 000	a) 811 153 b) 1 154 400 c) 145 300	448 853 278 300 -	135 225 224 000 83 400	61 227 183 000 42 800	162 207 169 100 16 300	3 641 300 000 2 800	- - -
554 15 - Beschaffung des Waf- fensystems Kampfhubschrau- ber TIGER	80 000	a) 337 147 b) 58 000 c) 61 800	63 683 15 000 -	53 605 13 000 15 700	38 026 13 000 16 800	31 375 8 000 13 000	150 458 9 000 16 300	- - -
554 16 - Beschaffung NATO- Hubschrauber 90	495 000	a) 2 855 509 b) 1 244 900 c) 682 000	476 871 143 000 -	484 397 286 900 48 000	379 529 360 700 66 000	414 391 278 100 129 000	1 100 321 176 200 439 000	- - -

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
554 17 - Beschaffung des Waf- fensystems Eurofighter	1 230 832	a) 7 546 340 b) 355 000 c) 687 500	1 188 533	1 190 838	1 264 014	1 073 948	2 829 007	-
				90 500	78 000	73 500	55 000	-
				124 400	128 900	125 800	308 400	-
554 18 - Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M	450 000	a) 2 442 038 b) 406 600 c) 305 900	359 417	624 470	579 844	501 559	376 748	-
				108 000	73 400	19 700	106 500	-
				85 900	82 300	75 300	62 400	-
554 20 - Beschaffung Schützen- panzer PUMA	435 000	a) 379 898 b) 451 200 c) 3 955 900	307 936	60 314	10 238	1 410	-	-
				122 000	76 000	54 500	68 300	-
				48 400	109 200	550 300	3 248 000	-
554 21 - Beschaffung Fregatte 126	354 000	a) 5 073 153 b) 109 000 c) 5 100	345 987	422 145	691 249	654 070	2 959 702	-
				17 000	16 000	13 000	46 000	-
				2 500	600	800	1 200	-
554 22 - Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)	2 000	a) 500 b) - c) 5 193 400	500	-	-	-	-	-
				-	-	-	-	-
				260 600	133 000	503 500	4 296 300	-
554 23 - Beschaffung Trans- portflugzeug C-130J (kleine Flä- che)	87 000	a) 948 097 b) 34 000 c) 181 500	55 405	258 839	268 405	365 448	-	-
				10 000	-	-	-	-
				21 500	10 000	100 000	50 000	-
554 24 - Beschaffung Korvetten Klasse 130	570 000	a) 1 341 529 b) 115 000 c) 1 898 500	611 718	423 663	244 017	58 204	3 927	-
				30 000	25 000	25 000	-	-
				72 000	233 000	480 000	1 113 500	-
554 25 - Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	288 650	a) 397 529 b) 2 750 000 c) 143 600	10 528	4 073	5 480	10 959	366 489	-
				50 000	100 000	200 000	2 300 000	-
				13 400	15 900	10 800	103 500	-
554 26 - Beschaffung des Waf- fensystems Naval Strike Missile Block 1A	26 000	a) - b) - c) 24 700	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	-	-
				9 600	9 000	1 700	4 400	-
554 27 - Beschaffung des Waf- fensystems MALE UAS (EU- RODRONE)	281 100	a) 1 500 b) 2 770 000 c) 2 795 900	1 500	-	-	-	-	-
				266 900	288 200	305 300	1 632 300	-
				258 100	282 900	317 100	1 937 800	-
554 28 - Schließung der Fähig- keitslücke zur signalerfassen- den, luftgestützten, weiträumi- gen Überwachung und Aufklä- rung (PEGASUS)	441 000	a) - b) - c) 41 600	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	-	-
				8 600	12 400	9 600	11 000	-
554 31 - Beschaffung von Luft- fahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)	374 000	a) - b) - c) 237 100	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	-	-
				57 000	68 700	65 300	46 100	-
554 32 - Beschaffung Marine- betriebsstoffversorger	135 000	a) - b) - c) 10	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	-	-
				10	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1405	10 053 002	a) 27 158 727 b) 17 931 600 c) 23 262 110	5 952 475	4 885 177	4 305 745	3 760 426	8 254 904	-
				2 932 600	2 715 400	2 137 700	7 105 300	-
				2 675 010	2 715 200	3 598 900	14 273 000	-
Kapitel 1406								
553 01 - Erhaltung des Sani- tätsgeräts sowie Erneuerung der Vorräte an Einzelver- brauchsgütern Sanität	67 053	a) 28 b) - c) -	28	-	-	-	-	-
				-	-	-	-	-
				-	-	-	-	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
553 04 - Erhaltung des Fern- meldematerials	322 000	a) 1 146 b) - c) -	-	31	1 108	7	-	-
553 05 - Erhaltung des Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampf- fahrzeugmaterial	324 000	a) 23 512 b) - c) -	5 021	5 142	13 349	-	-	-
553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzel- teilen	121 000	a) 8 202 b) - c) -	3 092	723	4 387	-	-	-
553 07 - Erhaltung des Fahr- zeug- und Kampffahrzeugmate- rials der Streitkräfte	567 000	a) 3 136 b) - c) 50 790	2 033	405	698	-	-	-
553 10 - Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Bo- ten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	520 000	a) 2 066 b) - c) -	-	-	2 066	-	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeu- gen, Flugkörpern, Flugzeugret- tungs-, Sicherheits- und sonsti- gem flugtechnischen Gerät	2 543 197	a) 19 158 b) - c) 141 200	1 108	378	17 277	282	113	-
Summe des Kapitels 1406	4 465 750	a) 57 248 b) - c) 191 990	11 282	6 679	38 885	289	113	-
Kapitel 1407								
531 01 - Kosten der Flugziel- darstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	112 000	a) 1 934 b) - c) -	1 934	-	-	-	-	-
553 19 - Betrieb des Beklei- dungswesens	320 972	a) 1 527 527 b) 227 615 c) 94 594	181 673	516 864	380 447	448 543	-	-
553 29 - Betreiber- und Koope- rationsmodelle für Telekommu- nikation und Satelliten	35 987	a) 41 398 b) 202 060 c) 335 950	21 123	20 211	64	-	-	-
553 49 - Betrieb der Heeresins- tandsetzungslogistik (HIL)	759 000	a) 2 424 932 b) - c) -	729 553	804 797	890 582	-	-	-
553 59 - Betreiber- und Vorhal- techartermodelle für Schiffe	12 100	a) 124 000 b) - c) -	12 100	13 100	12 100	12 100	74 600	-
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	390 700	a) 828 671 b) 704 787 c) 23 073	174 706	144 626	135 407	109 997	263 935	-
553 79 - Vorhaltecharter für den Landtransport	-	a) - b) 72 000 c) -	-	36 000	36 000	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
534 03 - Kosten der Flugsiche- rung	67 536	a) 3 652 b) - c) -	3 652 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	420 000	a) 2 386 040 b) - c) -	457 208 - -	467 208 - -	477 208 - -	487 208 - -	497 208 - -	- - -
Tgr. 01								
534 11 - Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten	5 091	a) - b) - c) 354 995	- - -	- - 1 500	- - 5 433	- - 6 456	- - 341 606	- - -
537 11 - Verwertung und Ent- sorgung von Material der Bundeswehr	7 000	a) 3 579 b) - c) -	3 579 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1407	2 424 766	a) 7 341 733 b) 1 206 462 c) 808 612	1 585 528 368 056 -	1 966 806 318 467 147 277	1 895 808 253 553 60 095	1 057 848 128 513 64 618	835 743 137 873 536 622	- - -
Kapitel 1408								
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	665 000	a) - b) 43 500 c) 43 500	- 3 000 -	- 3 000 3 000	- 3 000 3 000	- 3 000 3 000	- 31 500 34 500	- - -
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	a) 54 510 b) - c) -	8 641 - -	8 641 - -	8 641 - -	8 641 - -	19 946 - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	44 000	a) 17 381 b) 28 500 c) 28 500	1 274 3 000 -	2 115 3 000 3 000	2 115 3 000 3 000	2 001 3 000 3 000	9 876 16 500 19 500	- - -
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 730 815	a) 10 804 557 b) 75 000 c) 75 000	2 742 835 15 000 -	2 700 988 15 000 15 000	2 693 766 15 000 15 000	2 666 968 15 000 15 000	- 15 000 30 000	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	93 000	a) - b) 40 000 c) 40 000	- 40 000 -	- 40 000 40 000	- - -	- - -	- - -	- - -
894 11 - Zuwendungsbaumaß- nahme Deutsches Marinemuse- um	2 729	a) - b) 6 634 c) 5 352	- 2 729 -	- 1 111 1 111	- 250 250	- 164 164	- 2 380 3 827	- - -
Tgr. 01								
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	790 000	a) 21 433 b) 559 000 c) 548 000	16 039 372 000 -	5 394 150 000 363 000	- 37 000 148 000	- - 37 000	- - -	- - -
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investiti- onsprogramms	45 000	a) - b) 30 000 c) 30 000	- 20 000 -	- 8 000 20 000	- 2 000 8 000	- - 2 000	- - -	- - -

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	350 000	a) 9 152 b) 262 000 c) 236 000	9 152 158 000 151 000	- 87 000 151 000	- 17 000 68 000	- - 17 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1408	5 994 084	a) 10 907 033 b) 1 044 634 c) 1 006 352	2 777 941 613 729 596 111	2 717 138 267 111 596 111	2 704 522 77 250 245 250	2 677 610 21 164 77 164	29 822 65 380 87 827	- - -
Kapitel 1410								
972 02 - Globale Minderausgabe	-734 554	a) - b) -1 035 000 c) -	- -447 000 -	- -240 000 -	- -348 000 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1410	-713 792	a) - b) -1 035 000 c) -	- -447 000 -	- -240 000 -	- -348 000 -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1413								
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 501 605	a) 8 244 048 b) 2 089 913 c) 127 868	1 208 359 237 476 -	1 357 145 333 055 -	1 371 922 380 879 -	1 405 405 378 806 43 017	2 901 217 759 697 84 851	- - -
697 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG	2 000	a) 462 000 b) - c) -	2 000 - -	2 000 - -	2 000 - -	2 000 - -	454 000 - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	100 000	a) 1 680 b) 270 000 c) 95 000	560 80 000 35 000	560 90 000 60 000	560 100 000 60 000	- - -	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	2 360	a) - b) 1 120 c) 610	- 1 120 610	- - 610	- - -	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	82 300	a) 43 698 b) 15 580 c) 6 980	25 009 13 940 -	7 729 1 340 6 180	5 560 300 590	5 400 - 70	- - 140	- - -
831 02 - Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	42 900	a) 88 000 b) 224 500 c) -	88 000 224 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 55								
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	470 674	a) 311 040 b) 395 316 c) 421 000	262 120 231 673 150 000	39 863 102 700 150 000	9 057 47 302 145 000	- 13 641 111 000	- - 15 000	- - -
812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	51 986	a) 4 652 b) 18 709 c) 102 000	4 491 16 283 -	161 2 426 41 000	- - 31 000	- - 20 000	- - 10 000	- - -
Summe des Kapitels 1413	6 653 123	a) 9 155 118 b) 3 015 138 c) 753 458	1 590 539 804 992 232 790	1 407 458 529 521 232 790	1 389 099 528 481 236 590	1 412 805 392 447 174 087	3 355 217 759 697 109 991	- - -
Summe des Einzelplans 14	50 334 673	a) 57 204 310 b) 24 855 834 c) 27 892 445	12 891 988 5 172 377 -	11 490 149 4 425 499 4 361 673	10 701 587 3 712 384 3 816 113	9 221 497 3 098 324 4 282 008	12 899 089 8 447 250 15 432 651	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	154
	Gesamtübersicht.....	155
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	156
1412	Bundesministerium.....	163
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	167
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	172
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	177

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1412	427 09	15,0	-
1413	427 09	411,0	3.750,0
1413	427 89	415,0	-
Zusammen		841,0	3.750,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
4. Im Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 12 500. Die Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden darf um die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten überschritten werden.
5. Im Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Anzahl der Reservistendienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 4 500.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeit-soldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Planstellen und Stellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	180 615,0	180 010,0	-	-	-	-	180 615,0	180 010,0
1412	Bundesministerium.....	1 086,0	1 092,0	1 482,5	1 414,5	375,0	373,0	2 943,5	2 879,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	29 014,5	28 444,5	45 398,0	46 218,0	74 412,5	74 662,5
	Zusammen.....	181 701,0	181 102,0	30 497,0	29 859,0	45 773,0	46 591,0	257 971,0	257 552,0

Leerstellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	2 108,0	2 059,0	-	-	-	-	2 108,0	2 059,0
1412	Bundesministerium.....	26,0	26,0	58,0	62,0	11,0	10,0	95,0	98,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	492,0	501,0	498,0	454,0	990,0	955,0
	Zusammen.....	2 134,0	2 085,0	550,0	563,0	509,0	464,0	3 193,0	3 112,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	250,0	-	-	-	250,0	-	-	-

kw-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	544,0	1,0	7,0	25,0	2,0	508,0	-	1,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	546,0	1,0	7,0	27,0	2,0	508,0	-	1,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	235,0	235,0	-	-	-	-

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
								8	
								9	

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	21,0	22,0	19,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 7.....	48,0	46,0	47,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	119,0	118,0	119,0	-	-	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-
B 3.....	298,0	298,0	296,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1 010,0	1 001,0	1 002,0	6,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3 883,0	3 858,0	3 798,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6 478,0	6 443,0	6 506,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 +Z.....	70,0	-	-	-	-	-	-	70,0	-	-	-	-	-
A 13.....	3 231,0	3 261,0	2 982,0	40,0	-	-	-	-	70,0	-	-	-	-
A 12.....	3 911,0	3 806,0	4 031,0	105,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8 725,0	8 700,0	7 901,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6 127,0	6 127,0	4 482,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9.....	4 923,0	4 905,0	4 560,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	5 299,0	5 139,0	4 774,0	160,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	14 246,0	14 231,0	13 369,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z.....	24 230,0	24 130,0	26 346,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z.....	17 492,0	17 492,0	11 767,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	18 703,0	18 220,0	21 167,0	71,0	-	-	-	412,0	-	-	-	-	-
A 6.....	10 797,0	10 940,0	10 869,0	-	-	-	-	-	143,0	-	-	-	-
A 5.....	4 948,0	5 137,0	4 391,0	-	-	-	-	-	189,0	-	-	-	-
A 6 +Z.....	1 000,0	1,0	-	-	-	-	-	999,0	-	-	-	-	-
A 6 (Korp).....	1 250,0	1 000,0	-	-	-	-	-	250,0	-	-	-	-	-
A 5 +Z.....	24 538,0	25 867,0	25 054,0	-	-	-	-	-	1329,0	-	-	-	-
A 5 (StG).....	3 594,0	3 594,0	4 768,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	9 001,0	9 001,0	8 371,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2 576,0	2 576,0	3 460,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3 +Z.....	2 181,0	2 181,0	678,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 913,0	1 913,0	534,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	180 615,0	180 010,0	171 293,0	600,0	-	8,0	-	3,0	1731,0	1731,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

1. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des EUROKORPS oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

2. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des "Multinational Corps Northeast" (MNC NE) oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

3. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des Deutsch-Niederländischen Korps oder den Stellvertretenden Kommandierenden General dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.

4. Zu B 7:

Davon

kann eine Planstelle wechselseitig für den Kommandeur der NATO-Frühwarnflotte oder den Kommandeur des NATO-AEW-Verbandes (E-3A) genutzt werden, bei Verwendung der Planstelle für die zuletzt genannte Aufgabe dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

5. **Zu B 7:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Chef des Stabes (COS) des Kommandos der Alliierten Luftstreitkräfte (Air Command (AC) Ramstein) oder den Stellvertretenden Chef des Stabes für Operationen (DCOS Ops) dieser Kommando-
behörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den DCOS Ops dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt
werden.
 6. **Zu B 9 und B 7:**
Wird keiner der in den Nummern 1. bis 5. genannten Dienstposten besetzt, können aus den jeweiligen Planstellen der
Bes.-Gr. B 9 und B 7 Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 aus Anlass der Verwendung auf einem anderen Dienstposten gezahlt
werden.
 7. **Zu A 16:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-
Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 8. **Zu A 15:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der
Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 9. **Zu A 13:**
Davon
bis zu **300** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstel-
len der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 10. **Zu A 12 bis A 9:**
Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wech-
selseitig in Anspruch genommen werden.
 11. **Zu A 12:**
Davon
bis zu 1 946 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 12. **Zu A 11:**
Davon
bis zu 5 530 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 13. **Zu A 10:**
Davon
bis zu 2 119 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen bis zu 100 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) bei einer vorüberge-
henden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
 14. **Zu A 9:**
Davon
bis zu 1 077 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt
eingehalten wird.
Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9 (Stabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Ver-
wendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus
erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit
Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 15. **Zu A 9 + Z:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der
Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 16. **Zu A 8 + Z:**
Davon
bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,
bis zu 3 660 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen
und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt
eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus
erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit
Ablauf des Haushaltsjahres weg.
-

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

17. Zu A 7:

Davon

können bis zu 1 000 Planstellen für Unteroffiziere auch für Reserveoffiziersanwärterinnen oder Reserveoffiziersanwärter in Anspruch genommen werden,

bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

18. Zu A 5:

Davon

bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten werden mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

19. Kommandierungen:

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens **50** Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, **des Bundesministeriums für Gesundheit**, der Bundestagsverwaltung und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.

20. Wechselstellen:

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:

1 B 9, 3 B 7, 7 B 6, 7 B 3, **10 A 16, 35 A 15, 51 A 14, 5 A 13 +Z, 14 A 13, 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9, 7 A 9 + Z, 107 A 9 (StFw), 253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5, 16 A 5 + Z, 70 A 5 (StG), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 1 077).**

21. Dienstwohnungen:

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der Stellvertretende Oberste Befehlshaber des Kommandos der Alliierten Mächte für Transformation (Deputy Supreme Allied Commander Transformation - DSACT), der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

Erläuterungen:

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 10, 5 B 9, 13 B 7, 26 B 6, 47 B 3, 175 A 16, 310 A 15, 838 A 13/14, 80 A 12, 315 A 11, 134 A 10/A 9, 125 A 9 + Z, 510 A 9 (StFw), 621 A 8 + Z, 495 A 7/7 + Z, 240 A 5/6, 60 A 6/6 + Z, 643 A 5/5 + Z, 246 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 885).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 423 01

A 15.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.3	NETMA
A 15.....	5,0	5,0		
A 14.....	11,0	10,0		
A 13.....	1,0	-		
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	7,0	2,0		
A 9 +Z.....	2,0	2,0		
A 9 (StFw).....	4,0	2,0		
A 8 +Z.....	1,0	2,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 7.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
B 6.....	1,0	1,0	1.8	NAPMA
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 9 (StFw).....	1,0	-		
B 7.....	1,0	-	1.10	EUROCONTROL
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13.....	2,0	2,0		
A 12.....	15,0	16,0		
A 9 (StFw).....	3,0	4,0		
B 3.....	1,0	-	1.15	NAHEMA
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	3,0	1,0		
A 14.....	-	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	-		
A 9 (StFw).....	1,0	-		
A 15.....	1,0	-	1.18	EDA, Brüssel
A 14.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.19	BWI Informationstechnik GmbH
B 3.....	2,0	1,0		
A 16.....	7,0	2,0		
A 15.....	9,0	6,0		
A 14.....	4,0	11,0		
A 13.....	1,0	-		
A 12.....	1,0	-		
A 11.....	-	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	2,0		
A 8 +Z.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	1,0	1.27	OCCAR
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	2,0	1,0		
A 13.....	2,0	1,0		
A 12.....	-	2,0		
A 11.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	-	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 14.....	-	-	1.33	Vereinte Nationen
A 16.....	1,0	-	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 15.....	-	1,0		
A 12.....	2,0	-		
A 11.....	-	2,0		
A 16.....	1,0	-	1.44	HIL
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)
A 15.....	3,0	-		
A 14.....	1,0	3,0		
A 13.....	26,0	29,0		
A 12.....	74,0	68,0		
A 11.....	-	6,0		
A 9 (StFw).....	22,0	25,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0	1.46	Joint Warfare Centre (JWC)
A 15.....	1,0	1,0	1.51	OPCW (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons)

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 5 +Z.....	1,0	1,0	1.54	1. NATO Signal Bataillon
B 6.....	-	1,0	1.55	ESA/DLR
A 15.....	2,0	2,0	1.58	NSPA (NATO Support Agency)
A 14.....	1,0	-		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	2,0	2,0		
A 8 +Z.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	-	1.59	Deutscher Bundeswehrverband (DBwV)
A 15.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.60	NCIA
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	2,0	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	-		
A 14.....	-	1,0	1.65	UNMISS (United Nations Mission in the Republik of South Sudan)
A 14.....	-	1,0	1.66	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit
A 15.....	1,0	-	1.67	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	1,0	-	1.68	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 11.....	1,0	-	1.69	Patenschaftsnetzwerk AFG Ortskräfte e. V.
A 14.....	1,0	-	1.70	Bayerischer Landtag
A 10.....	1,0	-	1.71	Bürgerschaft Freie und Hansestadt Hamburg
A 14.....	1,0	-	1.72	Deutscher Bundestag
A 13.....	1,0	-		
A 7 +Z.....	2,0	-		
A 12.....	2,0	-	1.73	Landtag NRW
A 9 (StFw).....	1,0	-	1.74	Landtag des Freistaates Sachsen
A 8 +Z.....	1,0	-		
A 15.....	2,0	-	1.75	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 14.....	6,0	-		
A 13.....	3,0	-		
A 12.....	2,0	-		
A 11.....	3,0	-		
A 10.....	1,0	-		
A 9 +Z.....	1,0	-		
A 9 (StFw).....	5,0	-		
Zusammen.....	302,0	253,0		
Zusammen.....	1 800,0	1 800,0	3.	Langfristige Beurlaubungen
			3.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
			4.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 13.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	2 108,0	2 059,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

				ku		
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2025	
				2.1	in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)	
A 9 +Z.....	100,0	-	100,0	2.1.1	-	-
A 9 (StFw).....	150,0	-	150,0			-
Zusammen.....	250,0	-	250,0			
				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.5	spätestens 31.12.2022	
B 9.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Director General International Military Staff NATO/DGIMS	-

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 16.....	-	-	3,0	1.5.2	Vereinte Nationen / Hauptquartiere	Wegfall des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.5.3	Innovation Champion & Special Advisor to Supreme Allied Commander Transform- ation (SACT)	Wegfall des Vermerks
B 9.....	-	-	1,0	1.5.4	Deputy Commander (DCOM HQ) oder Chief of Staff Headquarters (COS HQ) RSM	Wirksamwerden des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.5.5	Division Head Academic Planning an Po- licy Division NATO Defense College (NDC)	Wegfall des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.5.6	Branch Head CJ 7 oder Deputy Chief of Staff (DCOS) Transition Headquarters (HQ) RSM	Wirksamwerden des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.5.7	Commander Train Advise Assist Com- mand North (COM TAACN)	Wirksamwerden des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.5.8	Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Koso- vo Security Forces	Wegfall des Vermerks
B 7.....	1,0	-	1,0	1.8	spätestens 30.09.2023	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.8.1	Vice Chairman Air and Missile Defense Committee (AMDC) der NATO	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.9	spätestens 31.03.2023	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.9.1	Military Advisor EU-Delegation USA/CAN	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.10	spätestens 31.12.2023	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.10.1	Chairman National Reserve Forces Committee (NRFC)	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.10.2	Senior Military Advisor (SMA) des Mana- ging Director Common Security and De- fence Policy - Crisis Response (MD CSDP - CR)	-
B 6.....	1,0	-	-	1.10.3	Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Koso- vo Security Forces	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	1.10.4	Innovation Champion & Special Advisor to Supreme Allied Commander Transform- ation (SACT)	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	1,0	-	1,0	1.11	spätestens 31.03.2023	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.11.1	Commander Maritime Task Force (COM MTF) UNIFIL	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.12	spätestens 31.03.2024	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.12.1	Deputy Assistant Secretary General-In- telligence, IMS	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.12.2	Direktor Projektorganisation Invictus Ga- mes	-
B 6.....	1,0	-	-	1.12.3	Director Training and Development Divi- sion Expanded NATO Mission Iraq	Neue Planstelle
B 6.....	1,0	-	1,0	1.13	spätestens 31.03.2025	
B 6.....	1,0	-	-	1.13.1	Director Logistics im European Union Mi- litary Staff (EUMS)	-
B 6.....	1,0	-	-	1.13.2	Director Service Operations in der NATO Communications and Information Agency	Neue Planstelle
B 6.....	1,0	-	-	1.14	spätestens 31.12.2024	
B 6.....	1,0	-	-	1.14.1	Division Head Academic Planning an Po- licy Division NATO Defense College (NDC)	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	1.15	spätestens 30.09.2024	
B 6.....	1,0	-	-	1.15.1	Kommandeur ständiger Marineeinsatz- verband 1, NATO (COM SNMG 1)	Neue Planstelle
A 16.....	6,0	-	-	1.16	spätestens 31.12.2026	
B 7.....	1,0	-	-	1.16.1	Vereinte Nationen / Hauptquartiere	Aufnahme des Vermerks, Neue Planstel- le
B 7.....	1,0	-	-	1.17	spätestens 31.03.2026	
B 7.....	1,0	-	-	1.17.1	Director Operations & Planning im Inter- nationalen Militärstab der NATO	Neue Planstelle
B 7.....	1,0	-	-	1.17.2	Deputy Director & Chief of Staff Military Planning & Conduct Capability im Inter- nationalen Militärstab der EU	Neue Planstelle
A 8 +Z.....	500,0	-	500,0	2. 2.1 2.1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens 31.12.2029 Entlastung der Truppenstrukturen und Sicherstellung der Verwendungs- und Förderchancen des strukturelevanten Bestandspersonals	-

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.3	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3.1	Vertretung bei der Genfer Abrüstungs- konferenz	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	spätestens 31.12.2024	
A 13.....	20,0	-	20,0	4.1.1	Fähigkeitserhalt von Fachpersonal aus- laufender Waffensysteme	-
Zusammen.....	544,0	-	539,0			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	28,0	28,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	103,0	91,0	81,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	34,0	33,0	26,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	483,5	458,5	371,0	26,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	97,0	91,0	95,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	65,0	65,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	284,0	284,0	284,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	31,0	19,0	41,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	18,0	18,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	75,0	75,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	169,0	157,0	109,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	46,0	46,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	19,0	19,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 482,5	1 414,5	1 205,0	69,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 423 01**Soldatinnen und Soldaten**

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	74,0	75,0	75,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
A 16.....	55,0	49,0	49,0	3,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 15.....	510,0	500,0	525,0	9,0	6,0	-	-	-	10,0	3,0	-	-
A 14.....	128,0	144,0	112,0	-	6,0	-	-	-	-	10,0	-	-
A 13 +Z.....	22,0	-	-	-	-	-	-	-	22,0	-	-	-
A 13.....	90,0	107,0	122,0	-	-	-	-	-	5,0	22,0	-	-
A 12.....	33,0	40,0	25,0	-	2,0	-	-	-	-	5,0	-	-
A 11.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	88,0	83,0	93,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 9 (StFw).....	54,0	63,0	50,0	-	4,0	-	-	-	-	5,0	-	-
A 5 +Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 086,0	1 092,0	1 082,0	14,0	19,0	-	-	-	45,0	45,0	-	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	81,0	81,0	96,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	81,0	79,0	77,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	29,0	29,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	100,0	100,0	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	25,0	25,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	374,0	372,0	399,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	375,0	373,0	402,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

1412 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 14:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.

2. **Zu A 9 m:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1413 ausgetauscht werden.

3. **Wechselstellen:**

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 3 B 9 - für AL Politik, AL A und AL CIT -, 2 B 7 - für Stv AL Politik und Stv AL Plg -, 6 B 6 für Stv Ltr Stab Organisation und Revision, UAL Plg III, UAL P I, UAL P II, UAL Politik II und Leitung AG Umsetzung BeschO -, 23 B 3, 4 A 16, 96 A 15, 6 A 14, 3 A 13 g+Z, 34 A 13 g, 2 A 12, 3 A 11, 6 A 9 m+Z, 19 A 9 m (Zusammen: 207).

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 3:**

Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

2. **Zu A 14:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

3. **Zu A 13:**

Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

4. **Zu A 12:**

Davon 26 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

5. **Zu A 11:**

Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

6. **Zu A 9:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

7. **Wechselstellen:**

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 - für AL P, 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für Stv AL P, 1 B 7 für Stv AL A, 1 B 7 für Stv AL CIT, 1 B 7 für Ltr Stab Org/Rev, 1 B 6 für UAL HC II, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für UAL Plg II, 7 B 3, 5 A 16, 28 A 15, 32 A 14, 2 A 13 +Z 10 A 13, 5 A 12, 20 A 9 +Z, 30 A 9 (Zusammen: 149).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B6; 1,0 B3; 29,0 A15; 10,0 A13g+Z; 6,0 A11; 13,0 A9m; 1,0 A8; 1,0 A6e; 1,0 A5 (Zusammen: 64,0).

Daneben werden 210,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 4 B 3, 6 A 15, 3 A 13 g, 1 A 9 m+Z, 2 A 9 m (Zusammen: 16).

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 7 A 15, 1 A 13/14, 1 A 11, 1 A 9 SF (Zusammen: 15).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 ATB; 8,0 E15; 21,0 E14; 5,0 E12; 11,0 E11; 13,0 E9a; 1,0 E8; 1,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 64,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 8, 1 E 6 (Zusammen: 2).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

		1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:	
A 15.....	1,0	1,0	1.1	NETMA
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 12.....	-	2,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.4	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.15	NAGSMA
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	BwConsulting GmbH
A 15.....	4,0	5,0	1.20	OCCAR
A 13 g+Z.....	-	1,0		
A 13 g.....	4,0	5,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.22	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.26	HIL
A 15.....	1,0	-	1.29	NAPMA
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0	1.30	NAHEMA
A 15.....	1,0	1,0	1.31	BWI Systeme GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
B 3.....	1,0	-	1.34	Europäische Kommission
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	-	1,0		
A 16.....	-	1,0	1.35	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	2,0		
B 3.....	1,0	-	1.36	VBB
Zusammen.....	32,0	37,0		
		2.	Langfristige Beurlaubungen	
Zusammen.....	16,0	16,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
		3.	Sonstige Beurlaubungen	
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	4,0	3,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 14.....	1,0	-	3.3	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	10,0	9,0		
Insgesamt.....	58,0	62,0		

Zu Titel 423 01

		1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:	
B 3.....	1,0	-	1.1	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 16.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	-	1,0	1.5	NAPMA
A 15.....	2,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.8	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	4,0	4,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 15.....	1,0	-	1.21	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.22	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	-	1,0	1.23	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
B 6.....	1,0	1,0	1.29	European Defence Agency (EDA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	2,0	1.30	OCCAR
A 13.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.32	BwConsulting GmbH

1412 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 15.....	1,0	1,0	1.33	EUROCONTROL
A 15.....	1,0	1,0	1.34	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 16.....	1,0	1,0	1.35	NSPA (NATO Support Agency)
B 6.....	1,0	1,0	1.36	HIL
B 3.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0	1.37	Vereinte Nationen
Zusammen.....	24,0	24,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	26,0	26,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
E 12.....	2,0	1,0	1.1	Bundeskanzleramt
E 11.....	-	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	7,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 11.....	-	-	3.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 5.....	1,0	-		
Zusammen.....	2,0	1,0		
Insgesamt.....	11,0	10,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
			1.2	-	
A 15.....	-	-	1,0	1.2.1	Wegfall der Planstelle

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01**Richterinnen und Richter**

R 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
R 2.....	18,0	18,0	13,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	15,0	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
B 7.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	11,0	-	-	-	-	-	-
B 5.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 4.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	61,0	61,0	49,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	68,0	68,0	48,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	352,0	332,0	303,0	20,0	-	-	-	-	-
A 15.....	1 621,0	1 571,0	1 406,0	50,0	-	-	-	-	-
A 14.....	3 043,0	2 643,0	2 077,0	400,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	374,0	374,0	525,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	292,0	292,0	100,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 334,0	1 234,0	1 183,0	100,0	-	-	-	-	-
A 12.....	3 294,0	3 094,0	2 713,0	200,0	-	-	-	-	-
A 11.....	3 383,0	3 583,0	2 659,0	-	200,0	-	-	-	-
A 10.....	1 951,0	1 951,0	1 167,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	154,0	154,0	674,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	758,0	743,0	603,0	15,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2 614,0	2 479,0	1 706,0	135,0	-	-	-	-	-
A 8.....	6 241,5	6 241,5	6 448,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2 321,0	2 471,0	1 477,0	-	150,0	-	-	-	-
A 6 m.....	203,0	203,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	200,0	200,0	156,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	147,0	147,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	49,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	28 508,5	27 938,5	23 328,0	920,0	350,0	-	-	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer									
W 3.....	233,0	233,0	196,0	-	-	-	-	-	-
W 2.....	124,0	124,0	93,0	-	-	-	-	-	-
W 1.....	129,0	129,0	20,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	486,0	486,0	309,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	29 014,5	28 444,5	23 652,0	920,0	350,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	9,0	9,0	22,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	79,0	79,0	81,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	304,0	294,0	296,0	10,0	-	-	-	-	-
E 13.....	246,0	216,0	757,0	30,0	-	-	-	-	-
E 12.....	579,0	579,0	516,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1 135,0	1 135,0	735,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	63,0	63,0	383,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	131,0	101,0	114,0	-	-	-	-	30,0	-
E 9b.....	1 131,0	681,0	1 044,0	-	-	-	-	450,0	-
E 9a.....	3 428,0	3 228,0	2 919,0	-	-	-	-	200,0	-
E 8.....	4 518,5	5 198,5	3 941,0	-	-	-	-	-	680,0
E 7.....	4 949,0	4 949,0	3 617,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11 205,0	11 205,0	8 951,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8 246,0	9 106,0	9 009,0	19,0	879,0	-	-	-	-
E 4.....	5 382,0	5 382,0	3 146,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2 860,5	2 860,5	7 163,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	140,0	140,0	122,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 12a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 11b.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 11a.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 10a.....	34,0	34,0	24,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 9d.....	38,0	38,0	25,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 9c.....	42,0	42,0	21,0	-	-	-	-	-	-

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-				+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Kr. 9b.....	203,0	203,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9a.....	40,0	40,0	133,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 8a.....	215,0	215,0	224,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	408,0	408,0	320,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	45 389,0	46 209,0	43 559,0	59,0	879,0	-	-	-	-	680,0	680,0	-	-
Insgesamt.....	45 398,0	46 218,0	43 581,0	59,0	879,0	-	-	-	-	680,0	680,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 16:**
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
- Zu A 15:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
44 für Dekaninnen oder Dekane.
- Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9, 4 B 7, 8 B 6, 20 B 3, 2 B 2, 16 A 16, 75 A 15, 126 A 14, 56 A 13 h, 23 A 13 g, 90 A 12, 151 A 11, 48 A 10, 19 A 9 m +Z, 41 A 9 m, 192 A 8, 32 A 7 (Zusammen: 904).
- Zu W 3:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 besetzt werden dürfen.
Bis zu 25 Planstelleneinhaberinnen oder Planstelleneinhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.
Davon 12 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
- Zu A 9 m+Z:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
- Zu W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
Davon 36 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
- Zu W:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3, Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 und Planstellen der Bes.-Gr. W 1 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 1 besetzt werden dürfen.
Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnungen A und B besetzt werden.
- Anstelle von katholischen Militärgeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2021: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 2,0 B3; 3,0 A16; 20,0 A15; 398,0 A14; 58,0 A12; 104,0 A11; 123,0 A10; 14,0 A9m; 1,0 A7; 4,0 A6m; 16,0 W3; 31,0 W2; 109,0 W1 (Zusammen: 884,0).

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Daneben werden 2 006,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 5 A 16, 26 A 15, 21 A 14, 14 A 13 g, 32 A 12, 46 A 11, 11 A 10, 1 A 9 m+Z, 7 A 9 m, 76 A 8 (Zusammen: 237).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 2 R 3, 16 R 2, 1 B 6, 4 A 16, 2 A 15, 1 A 13 g+z, 4 A 13 g, 6 A 12, 6 A 11, 5 A 9 m+Z, 8 A 9 m, 8 A 8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 10,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2021: 21,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

20,0 ATB; 31,0 E15; 76,0 E14; 453,0 E13; 58,0 E12; 104,0 E11; 111,0 E10; 12,0 E9c; 5,0 E9a; 9,0 E8; 1,0 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 884,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 15, 3 E 14, 3 E 13, 1 E 12, 18 E 11, 3 E 10, 2 E 9c, 1 E 9b, 15 E 9a, 53 E 8, 3 E 7, 18 E 6, 80 E 5, 32 E 4, 10 E 3, 1 E 2 (Zusammen: 244,0).

Die Gesamtzahl dieser Stellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Stellen vergleichbar der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 19 E 6, 2 E 5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	-	1,0	1.1	BICES (NATO Battlefield Information Collection and Exploitation System)
B 3.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
A 16.....	4,0	4,0		
A 15.....	6,0	7,0		
A 14.....	6,0	5,0		
A 13 g.....	6,0	6,0		
A 12.....	5,0	6,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 11.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.9	BWI Systeme GmbH
A 13 g.....	1,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.14	NAHEMA
A 15.....	1,0	2,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	-		
A 11.....	-	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 14.....	-	1,0	1.19	EUMETSAT
A 15.....	1,0	1,0	1.20	NAMEADSMA
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.27	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	3,0	3,0		
A 9 m.....	10,0	11,0		
A 8.....	5,0	5,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GE-KA mbH), Munster
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 12.....	2,0	2,0		
A 15.....	-	1,0	1.33	NAPMA
A 13 g.....	1,0	-		
A 12.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.35	EDA, Brüssel
A 15.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.36	OCCAR
A 16.....	3,0	2,0		
A 15.....	9,0	8,0		
A 14.....	2,0	4,0		
A 13 g.....	6,0	4,0		
A 12.....	10,0	11,0		
A 11.....	3,0	2,0		
A 9 m+Z.....	-	1,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		
A 8.....	2,0	3,0		
A 16.....	-	1,0	1.40	CEPMA
A 8.....	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 g.....	1,0	2,0	1.50	HIL
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	-		
A 8.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.57	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.60	SHAPE
A 16.....	1,0	-	1.61	NSPA (NATO Support Agency)
A 12.....	1,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.62	EU-Kommission
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.63	HQ AIRCOM
A 15.....	1,0	-	1.64	BwConsulting GmbH
A 16.....	1,0	-	1.65	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	133,0	141,0		
Zusammen.....	328,0	331,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g+Z.....	2,0	-		
A 13 g.....	11,0	12,0		
A 12.....	1,0	-		
A 11.....	-	-		
A 9 m+Z.....	1,0	-		
A 9 m.....	-	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	2,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 9 m+Z.....	1,0	-		
A 9 m.....	1,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	3,0	3,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	31,0	29,0		
Insgesamt.....	492,0	501,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9a.....	2,0	2,0	1.4	NETMA
E 5.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0	1.5	GEKA mbH, Munster
E 14.....	-	1,0	1.7	NAGSMA
Zusammen.....	4,0	5,0		
Zusammen.....	493,0	448,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	498,0	454,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw 31.12.2024	
				1.1	-	
R 2.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Truppendienstgerichte	-

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
		Beamtinnen und Beamte
B 11	1412	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1412	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1413	Präsidentin oder Präsident
B 7	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1413	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leiterin oder Leiter des Militärabbinats
	1413	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1413	Militärgeneralvikar
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 5	1413	Präsidentin oder Präsident
B 4	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1413	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1413	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1413	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1413	Leitende Militärdekanin oder Leitender Militärdekan
	1413	Leitende Militärabbinerin oder Leitender Militärabbiner
	1413	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 15	1413	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
	1413	Dekanin oder Dekan
	1412, 1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1413	Koordinierende Militärrabbinerin oder Koordinierender Militärrabbiner
	1413	Militärdekanin oder Militärdekan
	1412	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1412	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1412, 1413	Oberrätin oder Oberrat
	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1413	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1413	Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
	1412, 1413	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1412, 1413	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1412, 1413	Rätin oder Rat
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1413	Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
	1412, 1413	Studienrätin oder Studienrat
	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
A 13 g+Z	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 13 g	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 12	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 10	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 9 g	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 9 m+Z	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 9 m	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 8	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 7	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 6 m	1412, 1413	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1413	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1413	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
	1413	Oberwartin oder Oberwart
		Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
W 3	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Universität der Bundeswehr München
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Präsidentin oder Präsident der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Präsidentin oder Präsident der Universität der Bundeswehr München
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1413	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1413	Oberassistentin oder Oberassistent
	1413	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 1	1413	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		Richterinnen und Richter
R 3	1413	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichts
	1413	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
		Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1403 und 1412)
B 10	1403, 1412	Admiral
	1403, 1412	General
B 9	1403, 1412	Generalleutnant
	1403, 1412	Vizeadmiral
	1403, 1412	Generaloberstabsarzt
	1403, 1412	Admiraloberstabsarzt
B 7	1403, 1412	Generalmajor
	1403, 1412	Konteradmiral
	1403, 1412	Generalstabsarzt
	1403, 1412	Admiralstabsarzt
B 6	1403, 1412	Brigadegeneral
	1403, 1412	Flotillenadmiral
	1403, 1412	Generalarzt
	1403, 1412	Admiralarzt
	1403, 1412	Generalapotheker
B 3	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveternär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
B 2	1403	Oberst
	1403	Kapitän zur See
	1403	Oberstarzt
	1403	Flottenarzt
	1403	Oberstveternär
	1403	Oberstapotheker
	1403	Flottenapotheker
A 16	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveternär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
A 15	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberfeldarzt
	1403, 1412	Flottillenarzt
	1403, 1412	Oberfeldveternär
	1403, 1412	Oberfeldapotheker
	1403, 1412	Flottillenapotheker
A 14	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberstabsarzt
	1403, 1412	Oberstabsveternär
	1403, 1412	Oberstabsapotheker
A 13 +Z	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
A 13	1403, 1412	Major
	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Korvettenkapitän
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsarzt
	1403	Stabsveternär
	1403	Stabsapotheker
A 12	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 11	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 10	1403	Oberleutnant
	1403	Oberleutnant zur See

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1403, 1412	Oberstabsfeldwebel
	1403, 1412	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1403, 1412	Stabsfeldwebel
	1403, 1412	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 6 +Z	1403	Stabskorporal
A 6 (Korp)	1403	Korporal
A 5 +Z	1403, 1412	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

1403 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-
E 9c.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 9b.....	96,0	96,0	94,5	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 7.....	21,0	21,0	16,5	-	-	-	-
E 6.....	70,0	70,0	70,5	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	5,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	234,0	234,0	229,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	235,0	235,0	230,0	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

				kw
				1. kw
				spätestens 31.12.2022
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Präsidentschaft Confédération Interalliée des Officiers de Réserve (CIOR) -
E 9b.....	1,0	-	1,0	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0	

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1501	Gesetzliche Krankenversicherung.....	6
1502	Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung.....	9
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger.....	12
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	14
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	21
	Ausgaben-Tgr. 02 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.....	23
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	26
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	38
1505	Internationales Gesundheitswesen.....	39
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	45
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	47
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	49
1512	Bundesministerium.....	54
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	63
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen.....	66
	Ausgaben-Tgr. 03 Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen.....	66
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	67
	Ausgaben-Tgr. 06 Durchführung von Aufträgen der EU.....	67
	Ausgaben-Tgr. 07 Nationales Zentrum Frühe Hilfen.....	68
	Ausgaben-Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	68
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	72
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	75
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	75
	Ausgaben-Tgr. 03 Prüflabor für In-vitro Diagnostika.....	76
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU.....	76
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen der EU.....	77
	Ausgaben-Tgr. 07 Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI).....	77

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	82
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	88
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	89
	Ausgaben-Tgr. 03 Cannabis-Agentur.....	90
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen der EU.....	90
	Ausgaben-Tgr. 05 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V.....	91
	Ausgaben-Tgr. 07 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenver- zeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V.....	92
1517	Robert Koch-Institut.....	98
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	101
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der EU.....	102
	Ausgaben-Tgr. 04 Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung.....	102
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	108
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	109
	Personalhaushalt.....	115

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gestaltet die Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Zu dem breiten Aufgabenspektrum des BMG gehören die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung, die staatliche Förderung der privaten Pflegevorsorge, die Prävention und Gesundheitsförderung, der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Förderung der Patientensicherheit, die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Herstellung, klinische Prüfung, Zulassung, Vertriebswege und Überwachung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, die Drogen- und Suchtprävention, die Berufsgesetze für die Zulassung zu den bundesrechtlich geregelten Heil- und Gesundheitsberufen sowie Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik einschließlich der Telematik und der Ressortforschung. Das BMG wirkt für den Bund an der Gesundheitspolitik der Europäischen Union mit und nimmt gesundheitspolitische Aufgaben im zwischenstaatlichen und multilateralen Bereich wahr. Das BMG ist mit der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung für zwei wichtige Zweige der sozialen Sicherung verantwortlich, in denen rund 90 Prozent der Bevölkerung gegen die mit Krankheit und fast alle Bürgerinnen und Bürger gegen die mit Pflegebedürftigkeit verbundenen finanziellen Risiken abgesichert sind. Kernziel der gesetzlichen Krankenversicherung ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die soziale Pflegeversicherung ermöglicht es Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, Hilfe und Unterstützung für eine bedarfsgerechte Pflege in Anspruch zu nehmen. Mit der Förde-

rung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen wird das Ziel verfolgt, dass Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern.

Das BMG erarbeitet Strategien und Regelungen zur Prävention und zur Gesundheitsförderung, zum Gesundheitsschutz und zur Krankheitsbekämpfung - insbesondere im Bereich des Infektionsschutzes und der Krankenhaushygiene, der Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen, der Kindergesundheit, der bevölkerungsmedizinisch und volkswirtschaftlich bedeutsamen nicht-übertragbaren Volkskrankheiten. Ziel der Drogen- und Suchtpolitik ist die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Drogen sowie die Vermeidung der drogen- und suchtbedingten Probleme in unserer Gesellschaft.

Das BMG initiiert Regelungen mit dem Ziel, einen sicheren Verkehr mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie die Versorgung mit wirksamen und unbedenklichen Arzneimitteln und Medizinprodukten zu gewährleisten.

Zu den Zielen des BMG gehört es ebenfalls, die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende in Deutschland zu fördern, die Patientensicherheit zu verbessern, die mit dem medizinisch-technischen Fortschritt verbundenen Risiken und Chancen zu bewerten und für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung nutzbar zu machen sowie im digitalen Wandel der Gesellschaft insbesondere die Vorteile zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien erschließen zu können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in fünf Kapitel:

1. Gesetzliche Krankenversicherung (Kapitel 1501),
2. Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung (Kapitel 1502),
3. Prävention und Gesundheitsverbände (Kapitel 1503),
4. Forschungsvorhaben und -einrichtungen (Kapitel 1504) und

5. Internationales Gesundheitswesen (Kapitel 1505).

Es folgen ein Kapitel mit zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kapitel 1511) sowie Kapitel mit den Verwaltungshaushalten des Bundesministeriums (Kapitel 1512) und seiner vier Geschäftsbereichsbehörden (Kapitel 1513 bis 1517).

15 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 15	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	103 944	102 089	+1 855		104 334
Übrige Einnahmen.....	574	602	-28		27 755
Gesamteinnahmen.....	104 518	102 691	+1 827		132 089
Ausgaben					
Personalausgaben.....	338 360	292 665	+45 695	40 164	314 401
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	481 904	265 125	+216 779	153 933	233 799
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	51 710 423	49 685 421	+2 025 002	74 070	35 655 964
Ausgaben für Investitionen.....	82 167	168 530	-86 363	42 157	32 626
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-18 318	-515 318	+497 000		-
Gesamtausgaben.....	52 594 536	49 896 423	+2 698 113	310 324	36 236 790
davon flexibilisiert.....	438 313	408 032	+30 281	110 959	308 079
davon nicht flexibilisiert.....	52 156 223	49 488 391	+2 667 832	199 365	35 928 711
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	251 337	219 145	+32 192	15 860	204 551
Aus Hauptgruppe 5.....	124 533	127 014	-2 481	56 290	82 489
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	37	1 637	-1 600	18	29
Aus Hauptgruppe 7.....	18 870	15 150	+3 720	20 496	4 565
Aus Hauptgruppe 8.....	43 536	45 086	-1 550	18 295	16 445
Zusammen.....	438 313	408 032	+30 281	110 959	308 079
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 565 475				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	353 074				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	712 050				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	730 919				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	636 020				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	591 691				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	342 968				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	105 371				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	41 117				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	32 994				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	11 617				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	7 170				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	120				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	120				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	120				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	124				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 1,1326 EUR, 100 SEK = 10,2503 EUR, 1 CHF = 1,0331 EUR.

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind die Mittel für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkt ist die **pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben** (Gesundheitsfonds).

Die Finanzierung der Ausgaben der GKV erfolgt in erster Linie über Beiträge ihrer Mitglieder und deren Arbeitgeber. In Ergänzung zu den Beitragseinnahmen leistet der Bund seit dem Jahr 2004 eine pauschale Abgeltung der Aufwendungen der

Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben in Milliardenhöhe.

Ab dem Jahr 2017 ist der Bundeszuschuss gemäß § 221 Absatz 1 SGB V auf jährlich 14,5 Mrd. Euro festgeschrieben. Die hierfür erforderlichen Mittel sind bei Titel 636 06 etatisiert.

Weiterer Schwerpunkt des Kapitels sind die Mittel im Zusammenhang mit der **SARS-CoV-2-Pandemie**. Für **Krankenhausausgleichszahlungen** stehen 4,6 Mrd. Euro bereit und gut 21,7 Mrd. Euro für **Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für Pandemie verursachte Belastungen**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die GKV ist eine wichtige Säule des deutschen Gesundheitssystems und der älteste Zweig der Sozialversicherung. In ihr sind rund 70 Millionen Versicherte gegen das finanzielle Risiko der mit einer Krankheit verbundenen Kosten versichert. Ein wesentliches Ziel der GKV ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Es ist ihre Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern sowie die Versicherten

aufzuklären, zu beraten, Leistungen zu gewähren und auf gesunde Lebensführung hinzuwirken. Damit hat die GKV einen umfassenden Auftrag von Gesundheitsförderung und Prävention über Krankenbehandlung bis zur Rehabilitation. Der Bund leistet hierzu einen Zuschuss im Rahmen der **pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben**. Dadurch sollen die Krankenkassen bei der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen teilweise entlastet werden.

Überblick zum Kapitel 1501	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	40 830 480	35 485 080	+5 345 400		27 448 480
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 830 480	35 485 080	+5 345 400		27 448 480
davon nicht flexibilisiert.....	40 830 480	35 485 080	+5 345 400		27 448 480

Gesetzliche Krankenversicherung 1501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-314

-

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes 4 600 000 4 500 000 9 410 426
-314

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

636 02 Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an 80 80 106
-224 Aussiedler

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Bestimmung in Artikel 3 Nr. 5 i.V.m. Artikel 17 des Terminservice- und Versorgungsgesetzes vom 6. Mai 2019 entfällt die Erstattungsregelung ab dem 11. Mai 2019. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Abgeltung möglicher rückwirkender Erstattungsansprüche für Leistungen, die bis einschließlich 10. Mai 2019 erbracht wurden.

636 03 Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen 21 730 400 13 485 000 3 537 948
-290

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ergänzende Bundeszuschüsse an den Gesundheitsfonds für 2022 sowie Erstattungen für Aufwendungen der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ergänzende Bundeszuschüsse gemäß § 221a SGB V.....	14 300 000
2. Erstattungen der Aufwendungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds gemäß § 15 Coronavirus-Testverordnung.....	4 000 000
3. Erstattungen der Aufwendungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds gemäß § 12 Coronavirus-Impfverordnung.....	1 500 000
4. Erstattungen der Aufwendungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds gemäß § 21a Krankenhausfinanzierungsgesetz.....	1 830 000
5. Erstattungen der Aufwendungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds gemäß § 4 SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung.....	100 000
6. Erstattungen der Aufwendungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds gemäß § 111d SGB V.....	200

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 636 03

Bezeichnung	1 000 €

7. Erstattungen der Aufwendungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds gemäß § 10 Coronavirus-Schutzmaskenverordnung..... 200

Zusammen..... 21 730 400

Mehr wegen höherer Erstattungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds aufgrund eines Anstiegs der pandemiebedingten Belastungen.

636 04 -224	Zuweisungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für das Zukunftsprogramm Krankenhäuser.	-	3 000 000	-

Erläuterungen:

Weniger wegen einmaliger Zuweisung zur Errichtung des Krankenhauszukunftsfonds.

636 06 -224	Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)	14 500 000	14 500 000	14 500 000

Erläuterungen:

Das Bundesamt für Soziale Sicherung verwaltet als Sondervermögen seit dem 1. Januar 2009 die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 271 SGB V). Die Beteiligung des Bundes zur Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben nach § 221 SGB V wird ebenfalls an den Gesundheitsfonds gezahlt. Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag.

Ausgaben für Investitionen

863 02 -224	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die unterjährigen Liquiditätshilfen gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 HG geleistet.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel ist die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung und die Ausgaben für die Förderung privater Pflege-Zusatzversicherungen, für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger sowie für weitere gesetzliche Leistungen im Zuständigkeitsbereich des BMG veranschlagt.

Wichtigste Ausgabenschwerpunkte sind mit jeweils 1 Mrd. Euro die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der **sozialen Pflegeversicherung** und die **Prämie für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen**.

In diesem Kapitel sind ferner Mittel zur Förderung der freiwilligen privaten Pflege-Zusatzversicherungen etatisiert. Weiter sind die Leistungen zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen veranschlagt, deren alleinige Finanzierung der Bund seit dem 1. Januar 2019 übernommen hat.

Weitere Schwerpunkte sind **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** sowie das **Pflegenetzwerk** und die **Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **soziale Pflegeversicherung** ist als Teilleistungsversicherung konzipiert. Sie hat die Aufgabe, Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind. Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfen sind darauf auszurichten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen, auch in Form der aktivierenden Pflege, wiederzugewinnen oder zu erhalten. Geschlechtsspezifische Unterschiede sollen bezüglich der Pflegebedürftigkeit von Männern und Frauen und ihrer Bedarfe an Leistungen berücksichtigt und den Bedürfnissen nach einer kultursensiblen Pflege nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Auf die religiösen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen ist Rücksicht zu nehmen. Wünsche der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege haben nach Möglichkeit Berücksichtigung zu finden.

Mit der **Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen** leistet das BMG einen Anreiz, damit Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern. Ein Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger das Pflegerisiko ohne Leistungsausschlüsse oder Risikozuschläge absichern können. Hierfür unterstützt der Bund Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 120 Euro jährlich in eine den gesetzlichen Fördervoraussetzungen entsprechende, pri-

vate Pflege-Zusatzversicherung einzahlen, mit einer Zulage von 5 Euro pro Monat bzw. 60 Euro im Jahr. Die Zulagen werden jeweils für die förderfähigen Anträge des Vorjahres gezahlt. Die Zahl der förderfähigen Verträge wird auf der Grundlage des Bestands zu Beginn des Vorjahres und der Annahme berechnet, dass der Gesamtanstieg an Verträgen ungefähr dem des Vorjahres entspricht.

Unter **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** fallen beispielsweise Erprobungen modellhafter Konzepte und die Erstellung von Studien. Ziele dieser Maßnahmen sind die Verbesserung der pflegerischen Versorgung sowie die Vorbereitung und Evaluierung gesetzlicher Weiterentwicklungen.

Mit dem **Pflegenetzwerk** soll mit geeigneten Informations- und Dialogmaßnahmen vor allem der fachliche Austausch sowie die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung der Pflege und der Pflegeberufe gestärkt und darüber informiert werden.

Mit der Förderung der **Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland** wird angesichts des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die für die Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland (Drittstaaten) gelten, angestrebt. Damit soll eine zusätzliche Möglichkeit für Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen geschaffen werden, offene Stellen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung zu besetzen.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Überblick zum Kapitel 1502	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	200	-	+200		1 763
Gesamteinnahmen.....	200	-	+200		1 763
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 500	2 000	+500		4 650
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 079 165	82 915	+1 996 250		1 872 617
Gesamtausgaben.....	2 081 665	84 915	+1 996 750		1 877 267
davon nicht flexibilisiert.....	2 081 665	84 915	+1 996 750		1 877 267
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 100				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 100				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 700				

Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	200	-	1 763
-314				

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen	3 245	3 245	2 189
-290	DDR			
636 01	Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzge-	3 520	3 520	2 848
-232	setz			

Erläuterungen:

Nach § 20 Abs. 3 MuSchG leistet der Bund, soweit er für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig ist, den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld an Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber wegen Insolvenz seinen Zuschuss nicht zahlen kann.

Arbeitnehmerinnen, die nicht Mitglied einer Krankenkasse sind, zahlt der Bund durch das Bundesamt für Soziale Sicherung je Leistungsfall bis zu 210 € (§ 19 Abs. 2 MuSchG).

636 02	Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung	-	-	1 800 000
-290	für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen			

636 03	Pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen	1 000 000		
-290	Pflegeversicherung			

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung nach § 61a SGB XI geleistet.

Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung nach § 65 SGB XI.

681 01	Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflege-	56 600	58 800	54 207
-314	vorsorge			

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge als durchführendes Organ für die Pflegevorsorgeförderung nach § 128 Abs. 2 Satz 1 SGB XI sowie die Personal- und Sachausgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle für Pflegevorsorge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund nach § 128 Abs. 5 Satz 5 SGB XI erstattet.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 681 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Nach § 126 ff. des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (Soziale Pflegeversicherung - SGB XI) leistet der Bund unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulage für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen. Die Mittel sind bestimmt für:

1. Zulagen für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen...	55 000
2. Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge.....	1 400
3. Personal- und Sachausgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle der Pflegevorsorge.....	200
Zusammen.....	56 600

681 02 Prämie für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
-314 1 000 000

685 01 Leistungen des Bundes zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-in-
-314 fizierten Personen 9 000 9 200 8 829

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Aus dem Titel werden neben den Leistungen an die Betroffenen auch die Personal-, Sach- und Verwaltungskosten beglichen.

1. Leistungen an die Betroffenen.....	8 550
2. Verwaltungs- und sonstige Kosten.....	450
Zusammen.....	9 000

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger (9 300) (10 150)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus den Titeln dürfen neben Ausgaben für Studien und Modellerprobungen auch Ausgaben für die Beratung von Einrichtungen, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und die Durchführung von Fachtagungen, Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden.

Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

531 11 Pflegenetzwerk und Informationsmaßnahmen -314	2 500	2 000	4 650

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.

684 11 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger -235	4 400	4 900	1 545

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

687 12 Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland -024	2 400	3 250	2 999

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen getätigt werden.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind mit knapp 1,9 Mrd. Euro die Zuschüsse zur **Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus**, die Mittel i. H. v. gut 300 Mio. Euro für den **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst** und gut 6 Mrd. Euro für die **Beschaffung von Impfstoffen** gegen SARS-CoV-2. Daneben stehen Mittel bereit für den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bewirtschafteten Titel **Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung**. Weiter sind Mittel für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten, für Aufklärungsmaßnahmen auf dem

Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs und für Maßnahmen zur Bekämpfung des Diabetes mellitus bereitgestellt. Auch für Aufgaben im Zusammenhang mit der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen stehen Mittel zur Verfügung. Schließlich sind Mittel veranschlagt für Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit, für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens, für die Errichtung des Nationalen Gesundheitsportales und zur Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel zur **Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus** und zur **Beschaffung von Impfstoffen** dienen der Eindämmung des aktuellen Pandemiegeschehens. Wesentliches Ziel ist es, Übertragungen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und die Weiterverbreitung von COVID-19 zu verhindern.

Der **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst** hat das Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung wirksamer zu schützen und dazu den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Die aktuellen Erfahrungen aus der Pandemie sollen aufgegriffen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordination effektiver erfüllt werden.

Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung und Prävention ist in Deutschland eine übergreifende Daueraufgabe auf allen staatlichen Ebenen und wird auf Bundesebene von der BZgA als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit wahrgenommen. Schwerpunkte stellen entsprechend den aktuell vordringlichen Gesundheitsproblemen mit Präventionsrelevanz die Aufklärung zur Organspende und die Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung, insbesondere gegen Masern, dar.

Ziele der **Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten** sind die nachhaltige Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C, Syphilis, Chlamydien, HPV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen. Damit kann die Gesundheit der Bevölkerung insgesamt verbessert werden, indem schwere gesundheitliche Folgeerkrankungen verhindert werden. Ungewollter Kinderlosigkeit und Fehlgeburten wird vorgebeugt und die Erkrankung Neugeborener verhindert. Neben positiven individuellen und gesellschaftlichen Effekten kann die Vorbeugung, Früherkennung und Verhinderung von Infektionen auch zu einer Verringerung der Gesamtausgaben beitragen. Die Präventionsmaßnahmen werden kontinuierlich evaluiert und an neue Herausforderungen angepasst. Die Angebote werden zielgruppenspezifisch und anhand der jeweiligen Bedarfe ausgerichtet. Aufgrund der Vielseitigkeit der Adressaten- und Altersgruppen entsteht dabei eine größere Diversifizierung. Das Setting Schule wird ergänzend weiter ausgebaut, um die nachwachsenden Generationen frühzeitig zu erreichen.

Hauptziele der Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs sind die Verhinderung

der Entstehung von Sucht durch umfassende Aufklärung über die Gefahren des Suchtmittel- und Drogenkonsums, die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Suchtmittel und die Vermeidung drogen- und suchtbedingter Probleme. Die Prävention greift dabei aktuelle Entwicklungen (wie neue Drogen und neue Suchtformen) bedarfsgerecht und flexibel auf und reagiert auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Aufklärungsmaßnahmen dienen auch zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Darin verfolgt die Bundesregierung u. a. das Ziel, den Anteil der Raucher bei den Kindern und Jugendlichen zu senken. Die Maßnahmen unterstützen auch das Ziel der WHO, bis zum Jahr 2025 eine Reduktion der nichtübertragbaren Krankheiten wie z. B. Krebs, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes oder chronische Erkrankungen der Atemwege um 25 Prozent zu erreichen.

Projekte und Maßnahmen zur Patientensicherheit sollen dazu beitragen, ein höchstmögliches Maß an Sicherheit im Sinne der Vermeidung unerwünschter Ereignisse bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu erreichen.

Mit **Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens** wird auf die angespannte Sicherheitslage reagiert und bestehende Maßnahmen seitens der Länder und der Hilfsorganisationen werden ergänzt.

Um einen zentralen Beitrag für mehr Gesundheitskompetenz und Patientenorientierung im digitalen Zeitalter leisten zu können, wurde das **Nationale Gesundheitsportal** entwickelt. Mit ihm werden qualitativ hochwertige und zugleich für alle Bürgerinnen und Bürger gut verständliche evidenzbasierte Informationen bereitgestellt. Darüber dient es dazu, (Fach-) Informationsbedarf für Ärztinnen und Ärzte oder Fachkräfte im Gesundheitswesen anzubieten. Das Portal wird streng an den Kriterien der Nutzerorientierung, der Transparenz sowie des Datenschutzes ausgerichtet und schließt eine erhebliche Lücke in der Bereitstellung evidenzbasierter Gesundheitsinformationen.

Zur Intensivierung der **Bekämpfung des Diabetes mellitus** werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Prävention, Therapie und Versorgung gefördert. Ziel ist es, Prävention und Früherkennung des Diabetes mellitus zu stärken, bestehende Versorgungsangebote bekannt zu machen und weiterzuentwickeln, Information und Aufklärung zu intensivieren sowie eine gesicherte Datenbasis zu Diabetes aufzubauen.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Durch die **Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** werden diese befähigt, ihren spezifischen Sachverstand innovativ und praxisbezogen in das Gesundheitswesen einzubringen. Hierdurch werden Qualität und Nachhaltigkeit in der gesundheitlichen Selbsthilfe gesichert

sowie ihre Weiterentwicklung gefördert, um aktuelle Herausforderungen wie den Generationenwandel, neue Medien oder strukturelle Veränderungen durch Fortbildungsangebote und Entwicklung innovativer Ansätze adäquat begleiten zu können.

Überblick zum Kapitel 1503	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		1 078
Gesamteinnahmen.....	2 000	2 000	-		1 078
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 100	1 400	+700		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 504	52 474	-8 970		43 722
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 490 600	13 852 655	-5 362 055	73 615	6 144 878
Ausgaben für Investitionen.....	-	90 000	-90 000		-
Gesamtausgaben.....	8 536 204	13 996 529	-5 460 325	73 615	6 188 600
davon nicht flexibilisiert.....	8 536 204	13 996 529	-5 460 325	73 615	6 188 600
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 050 514				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	247 483				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	614 884				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	632 703				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	605 353				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	563 635				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	326 626				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	59 830				

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -314		2 000	2 000	1 078

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung -314		19 960	20 960	18 872

Verpflichtungsermächtigung..... 14 468 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 968 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 111 01 und 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich **eingeräumten** Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	2 600
2. Aufklärung zur Organspende.....	5 428
3. Aufklärung zur Blutspende.....	286
4. Gesundes Alter.....	1 333
5. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	2 143
6. Erhöhung der Reichweiten.....	1 190
7. Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung.....	4 476
8. Aufklärungskampagne zur Hygiene.....	714
9. Krisenkommunikation.....	714
10. Stärkung der Laienreanimation.....	667

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 531 01

Bezeichnung	1 000 €
11. Telefon- und Onlineberatungsdienst sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität.....	409
12. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	19 960

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 02 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren -314 Krankheiten	12 580	14 300	12 313

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich **eingeräumten** Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. HIV/STI-Aufklärung der Allgemeinbevölkerung und überproportional gefährdeter Gruppen.....	3 000
2. Aufklärung HIV/STI durch persönliche Ansprache (insbesondere Multiplikatoren).....	1 500
3. Förderung der HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger Deutsche AIDS-Hilfe.....	6 000
4. Qualitätssicherung und Evaluation der Kampagne; Streukosten.....	1 400
5. Förderung der HIV/STI-Aufklärung in Schulen durch den freien Träger Jugend gegen Aids.....	680
Zusammen.....	12 580

Zentrale Pfeiler der AIDS-Bekämpfung sind nach wie vor Aufklärungsmaßnahmen, die insbesondere

1. einen hohen Informationsstand über Infektionsrisiken, Nichtrisiken und Schutzmöglichkeiten sichern,
2. Schutzmotivation und Schutzverhalten in Risikosituationen fördern,
3. trügerischer Hoffnung, wegen der neuen Kombinationstherapien spiele Vorsicht keine so bedeutende Rolle mehr, entgegenarbeiten.

Zu diesem Zweck werden innerhalb einer Gesamtkonzeption aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Massenkommunikation und der sog. "personalen Kommunikation" (AIDS-Aktionstage, Multiplikatorenschulungen etc.) weiterentwickelt und eingesetzt.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

531 03 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittel- -314 missbrauchs	9 214	13 214	10 409

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

In Ausführung des Aktionsplanes Drogen und Sucht soll die Aufklärung durch massen- und personalkommunikative Maßnahmen zielgruppenorientiert fortgesetzt werden.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 04 Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention -314	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden. Das Netto-Mehraufkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens ist durch eine Rechtsverordnung geregelt.

531 05 Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen -314	1 750	4 000	2 128

Verpflichtungsermächtigung..... 1 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 650 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 531 05

3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

531 07 Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen
-314

-

Verpflichtungsermächtigung..... 2 860 486 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 156 415 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 544 774 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 604 603 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 604 603 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 563 635 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 326 626 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 59 830 T€

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des	3 000	3 000	51
-314	Diabetes mellitus			

Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 02	Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit	4 500	4 500	1 660
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 1 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

684 03 -314	Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus	1 897 650	4 055 800 73 615	6 129 539

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, **Informationsmaterial, persönliche Schutzausrüstung, therapeutisches und diagnostisches Material sowie Vergleichbares** gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
5. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von PSA, Medikamenten und Sonstiges.....	1 897 650
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 897 650

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Weniger wegen Auslaufens der Beschaffungsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung.

684 04 -314	Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens	5 000	5 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 05 -314	Kosten der Einführung einer digitalen Einreiseanmeldung	6 247	15 768	7 641

684 06 -314	Nationale Reserve Gesundheitsschutz	-	750 000	-

Erläuterungen:

Weniger da nur finanzielle Unterstützung der Erstausrüstung in 2021 vereinbart.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

684 07 -314	Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2	6 259 566	8 887 400	-

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Abgabe von Impfstoffen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Impfstoffe gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

686 01 -314	Nationales Gesundheitsportal	5 000	4 500	2 838

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 450 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

892 01 -314	Investitionszuschüsse zur Förderung der inländischen Entwicklung und Produktion von Impfstoffen	-	90 000	-

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Koordination und Monitoring der Impfstoffentwicklung und -produktion geleistet werden.

Weniger wegen Umsetzung der Mittel aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket nach Kapitel 1515 Tgr. 07.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	(4 067)	(4 567)	
684 11 -314	Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V.	441	441	431

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK).....	98,26	100,00	441	441	431
- aus Kap. 1503 Tit. 684 11					

684 12	Zuschuss an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen		831	831	831
-314					

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS).....	94,76	100,00	831	831	831
- aus Kap. 1503 Tit. 684 12					

684 13	Zuschuss an die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförde-		460	460	446
-314	rung e. V.				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (BVPG).....	93,35	100,00	460	460	446
- aus Kap. 1503 Tit. 684 13					

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

684 14	Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens	2 335	2 835	1 441

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.1	Projektförderung APK, BVPG und andere.....	2 159	2 659	1 353
2.2	Projektförderung DHS und andere.....	176	176	88
	Zusammen	2 335	2 835	1 441

Zu 2.1:

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen in Höhe von 1 671 T€ gewährt, des Weiteren an Zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens in Höhe von 200 T€, an Zentrale Einrichtungen und Verbände im Bereich Psychiatrie in Höhe von 288 T€.

Zu 2.2:

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen an zentrale Einrichtungen und Verbände auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs in Höhe von 176 T€ gewährt.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	(307 670)	(123 520)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesen Titeln dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, für die modellhafte Erprobung innovativer Ansätze, für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, für Sachverständigengutachten sowie Beauftragungen und Dialogformate geleistet werden.

Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 100	1 400	-
-314				
459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-314				

632 21	Förderprogramm für Flug- und Seehäfen nach den Internationalen Ge-	20 000	20 000	-
-314	sundheitsvorschriften (IGV)			

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

685 21	Flächendeckender Auf- und Ausbau des Deutschen Elektronischen Mel-	8 000	8 000	-
-314	de- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)			

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 600 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 200 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 8 000 T€ bereitgestellt.

685 22	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Einrichtungen auf dem	220 360	65 360	-
-314	Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens			

Verpflichtungsermächtigung..... 120 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 000 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 220 360 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen zeitnaher Förderung und Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

686 21 -314	Forschungsvorhaben zur Stärkung zukunftsfähiger Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	2 000	1 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 4 560 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 450 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 160 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 22 -314	Entwicklung, Bereitstellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infektionsschutz	54 460	26 560	-

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 54 460 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen zeitnahe Förderung und Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung.

686 23 -314	Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Begleitung zur Standardisierung und Interoperabilität	750	1 200	-

Verpflichtungsermächtigung..... 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 750 T€ bereitgestellt.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel veranschlagt, die dem BMG für die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, modellhafte Erprobungen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Wichtigste und größte Ausgabenschwerpunkte sind der allgemeine Titel für **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** des BMG mit einem Umfang von 27,2 Mio. Euro sowie zweckgebundene **Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)**. Für die sechs aus dem Einzelplan 15 geförderten Institute sind Mittel i. H. v. 62,2 Mio. Euro veranschlagt. Damit kommt das BMG auch 2022 der im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation bekräftigten Absicht nach, die im Bereich der institu-

tionellen Forschungsförderung veranschlagten Mittel jährlich um 3 Prozent zu steigern. Weiter sind Mittel für Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs veranschlagt. Außerdem stehen für **experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege** Haushaltsmittel zur Verfügung. Für **Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen** wurden Mittel i. H. v. 54,2 Mio. Euro veranschlagt. Schließlich stehen für den **Aufbau und Betrieb eines Datenkompetenz-zentrums Gesundheitsversorgung** Mittel zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMG greift auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurück, um politische wie administrative Entscheidungen fundiert vorzubereiten und Maßnahmen begleitend zu evaluieren. Die aus dem Titel **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** finanzierten Vorhaben versetzen das BMG in die Lage, bei der Krankheitsbekämpfung und der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems auf aktuelle medizinische Fragestellungen zu reagieren sowie den medizinischen und technischen Fortschritt, die Auswirkungen der Globalisierung und des demografischen Wandels sowie neu auftretende Gesundheitsgefahren zu berücksichtigen. Schwerpunkte der Projektförderung sind:

1. Digitalisierung (Untersuchung der Chancen und Risiken von digitalen Anwendungen, Nutzbarkeit von Gesundheitsdaten, Anwendung der KI in der Gesundheitsversorgung, Aufbau eines Forschungsdatenkompetenzentrums sowie elektronische Meldesysteme am RKI),
2. Demografischer Wandel (u. a. Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund aufzeigen, Modulare Erweiterung des Gesundheitsmonitorings am RKI um Bereiche Migration und Hochaltrige),
3. Gesundheitsversorgung (u. a. regulatorische Forschung, Forschung zur personalisierten Medizin, Schwangerschaft und geschlechtsspezifischen Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung),
4. Stärkung der Patientenorientierung und Gesundheitskompetenz (u. a. im Nationalen Krebsplan),
5. Gesundheitsförderung, Prävention und Krankheitsbekämpfung, insbesondere der Volkskrankheiten, auf nationaler und EU-Ebene (u. a. Umsetzung der Ziele des Präventionsgesetzes, Forschung zur Bewegungsförderung, Verbesserung der Kindergesundheit, Weiterentwicklung von Public Health im Zusammenspiel mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, psychischen und seltenen Erkrankungen),
6. Globale Gesundheit (u. a. Erforschung von Antibiotika-Resistenzen und Infektionskrankheiten wie Zoonosen und nicht übertragbaren Krankheiten).

Im Rahmen der institutionellen Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gott-

fried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) unterstützt das BMG gemeinsam mit den Ländern insbesondere die Forschung im Bereich übertragbarer und nicht-übertragbarer Krankheiten. Kennzeichnendes Merkmal dabei ist die Vernetzung von molekularer und zellbiologischer Grundlagenforschung mit klinischen und epidemiologischen Forschungsansätzen als Basis für die Weiterentwicklung von Prävention, Früherkennung und Diagnostik und Therapie.

Zur Bewältigung anstehender gesundheitspolitischer Herausforderungen sollen durch **experimentelle Pilotprojekte** Konzepte für eine künftig vernetzte Versorgung entwickelt und kreative, hochinnovative Ansätze für Versorgungs- und Ausbildungsmodelle für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege in einem frühen, experimentellen Stadium entwickelt und eingesetzt werden.

In **Testregionen** sollen mehrere digitale Lösungen miteinander kombiniert und kontrolliert zur Anwendung gebracht werden. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus regionalen Testbetrieben sollen genutzt werden, um die Rahmenbedingungen für bundesweite Anwendungen innovativer digitaler Lösungen anzupassen bzw. Transfer- und Implementierungsprozesse zu gestalten.

Im Rahmen der KI-Strategie der Bundesregierung werden über die bestehenden Titel Projekte gefördert, die unter Anwendung künstlicher Intelligenz wissenschaftliche Erkenntnisse zum Nutzen digitaler Innovationen generieren und hierdurch einen Beitrag zur Verbesserung der patientenzentrierten Versorgung leisten. Hierzu gehört auch die Erprobung neuer Formen der Datenverfügbarkeit sowie der **Aufbau und Betrieb eines Datenkompetenzentrums Gesundheitsversorgung**.

Die Schwerpunkte der Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs werden durch die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen bestimmt. Ziele sind insbesondere die Reduzierung von schädlichem Alkoholkonsum, die Bekämpfung des Konsums illegaler Drogen, die Verringerung der Medikamentenabhängigkeit und die Förderung des Nichtrauchens.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Überblick zum Kapitel 1504	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 000	1 200	+1 800		1 093
Gesamteinnahmen.....	3 000	1 200	+1 800		1 093
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 926	28 476	-550	6 740	14 566
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	143 290	113 464	+29 826	437	76 595
Ausgaben für Investitionen.....	15 696	18 229	-2 533	3 216	11 458
Gesamtausgaben.....	186 912	160 169	+26 743	10 393	102 619
davon nicht flexibilisiert.....	186 912	160 169	+26 743	10 393	102 619
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	80 853				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	26 398				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	26 345				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	21 110				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000				

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -314		3 000	1 200	1 093

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 632 01, 685 01, 685 02, 882 01 und 894 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1504.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Gesundheitsberichterstattung -314		726	726	-

Verpflichtungsermächtigung..... 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen bis zu acht Stellen in Kap. 0614 - Statistisches Bundesamt - bezahlt werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		27 200	27 750 6 740	14 566

Verpflichtungsermächtigung..... 32 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen gemäß § 92a Abs. 5 und § 291b Abs. 5 SGB V fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
6. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung, Untersuchung und Ähnliches.....	23 700
2. Projektträgerleistungen.....	3 500
3. Zuschüsse EU.....	-
Zusammen.....	27 200

Ressortforschung mit folgenden Schwerpunkten:

- Globale Gesundheit
- Digitalisierung
- Demografischer Wandel und Pflege
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Patientenorientierung
- Gesundheitsversorgung

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die modellhafte Erprobung innovativer Ansätze und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Darüber hinaus können auch Sachverständigengutachten bezahlt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	49 135	46 249	42 841
-164	der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1.	Nordrhein-Westfalen		(13 490)	(13 540)	(13 201)
1.1	Deutsches Diabetes-Zentrum, Düsseldorf (DDZ).....		9 660	9 720	9 357
	- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00	7 780	7 645	8 089
	- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00	1 880	2 075	1 268

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6
1.2 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln (ZB MED)..... - aus Kap. 1504 Tit. 632 01			3 830	3 820	3 844
2. Schleswig-Holstein			(22 050)	(23 000)	(19 082)
2.1 Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Zentrum für Medizin und Bio- wissenschaften, Borstel (FZB).....			22 050	23 000	19 082
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		15 500	14 206	11 793
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		6 550	8 794	7 289
3. Hamburg			(23 203)	(20 827)	(19 582)
3.1 Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg (BNITM).....			14 883	12 790	11 525
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		11 825	11 000	9 485
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		3 058	1 790	2 040
3.2 Heinrich-Pette-Institut - Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, Hamburg (HPI).....			8 320	8 037	8 057
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		7 750	6 960	7 354
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		570	1 077	703
4. Rheinland-Pfalz			(3 480)	(2 646)	(2 299)
4.1 Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, Trier (ZPID).....			3 480	2 646	2 299
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		2 450	2 618	2 276
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		1 030	28	23
Zusammen			62 223	60 013	54 164
- Summe Tit. 632 01			49 135	46 249	42 841
- Summe Tit. 882 01			13 088	13 764	11 323

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseligerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 396 T€.

684 05 Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Dro- -314 gen- und Suchtmittelmissbrauchs	4 300	4 300	3 749

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 05

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte im Bereich Alkohol.....	375
2. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte für den Bereich der illegalen Drogen (einschließlich Neue Psychoaktive Substanzen), Cannabisprävention bei Jugendlichen.....	441
3. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte für den Bereich Tabak.....	399
4. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte im Bereich Medikamentenabhängigkeit.....	343
5. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich suchtmittelübergreifender Ansatz.....	1 437
6. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich substanzunabhängige Süchte, z.B. pathologischer Internetgebrauch und Glücksspielsucht.....	565
7. Deutsche Suchthilfestatistik (Basisdokumentation).....	460
8. REITOX/Focal point.....	280
9. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	4 300

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	2 679	2 679	2 679

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main.....	30,00	50,00	2 967	2 814	2 814
- aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....			2 679	2 679	2 679
- aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....			288	135	135

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1504.

685 02 -165	Zuschuss an die Cochrane Deutschland Stiftung	1 063	1 063	1 041

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 02

bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Cochrane Deutschland Stiftung.....	96,00	100,00	1 063	1 063	1 041
- aus Kap. 1504 Tit. 685 02					

685 03 Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebs-			1 280	1 280	1 056
-314 krankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten					

Verpflichtungsermächtigung.....	750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	250 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Die Mittel sind bestimmt für

1. Epidemiologische und klinische Krebsregistrierung.....	392
2. Evaluation der Effekte des Mammographie-Screenings auf die Brustkrebssterblichkeit der anspruchsberechtigten Frauen in Deutschland ("Mortalitätsevaluation").....	448
3. Register für nicht übertragbare Krankheiten.....	440
Zusammen.....	1 280

686 01 Forschungsvorhaben HIV und weitere sexuell übertragbare Infektionen			1 559	1 559	306
-165 (STI)					

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erforschung des Verlaufs von HIV, Hepatitis B und C und weiterer sexuell übertragbarer Infektionen (STI), Studien und Prävention, Diagnose und Therapie dieser Infektionen sowie opportunistischer Erkrankungen, klinische Studien der Behandlung von HIV, Hepatitis B und C und weiterer STI.....	698
2. Epidemiologische Studien zur Verbesserung der Surveillance von HIV, Hepatitis B und C sowie weiterer STI.....	226
3. Studien zu Infektionsrisiken, Verhaltensdaten von spezifischen Zielgruppen bezüglich HIV, Hepatitis B und C sowie weiterer STI..	443
4. Vergleich, Implementierung und Qualitätssicherung von Präventionsmaßnahmen auch auf internationaler Ebene.....	192
5. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 559

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 02 -314	Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	1 424	-

Verpflichtungsermächtigung.....	850 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen zu Ausbreitung und Infektionsmodus von neuen Infektionskrankheiten. Diese beziehen sich auf humane Retrovirusinfektionen (mit Ausnahme von AIDS), andere neue oder erneut aufgetretene Infektionskrankheiten sowie chronische Krankheiten, bei denen Infektionserreger erstmalig ursächlich bekannt werden und auf Erreger, die in der Empfindlichkeit gegen Antibiotika resistent wurden.

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
686 03 -314	Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit	1 500	1 500	943
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 350 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 750 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
686 04 -314	Förderung der Kindergesundheit	3 350	3 175	1 058
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 900 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
686 05 -314	Projekte und Maßnahmen zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen	54 181	21 900	8 286
	Verpflichtungsermächtigung..... 19 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 600 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 900 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 900 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden Dies gilt auch für the-			

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

rapeutisches und diagnostisches Material, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen.....	15 500
2. KI bei der Krisenbewältigung nutzen.....	11 100
3. Patientenorientierte Versorgung und Pflege verbessern.....	3 500
4. Vertrauenswürdigkeit von KI in Versorgung und Pflege.....	1 581
5. Maßnahmen zur Förderung von Datenverfügbarkeit.....	22 500
6. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	54 181

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen getätigt werden.

686 06 -165	Experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege	15 600	20 835 437	10 488

Verpflichtungsermächtigung.....	2 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Zielsetzung ist die übergreifende Vernetzung von Versorgungsangeboten über die GKV hinaus (Prävention, Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege) sowie die Nutzung digitaler Lösungen zur Unterstützung der vernetzten Gesundheitsversorgung.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeiten und Beauftragungen geleistet sowie Dialogformate und Modellvorhaben gefördert werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben sowie Bauausgaben geleistet werden.

686 07 -314	Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb von Datenkompetenzzentren Gesundheitsversorgung	1 919	2 000	1 098

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

686 08 -165	Förderung der digitalen Transformation: Digitalisierungsstrategie und Modellprojekte zur telemedizinischen Versorgung und Förderung von digitalen Testregionen	5 000	5 000	3 050

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Um Mehrbedarfe digitaler Anwendungen für die Versorgung schneller erschließen und dafür notwendige Lösungen schneller entwickeln und verbreiten zu können, sollen digitale Testregionen als Erprobungsräume weiter genutzt werden, in denen Versorgungsansätze unter Nutzung digitaler Angebote gefördert werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeit, Beauftragung, Dialogverfahren, Gutachten sowie sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 11 -314	Aufbau einer wissensgenerierenden Versorgungsstruktur genomDE	300	500	-

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Genominitiative genomDE wird genommedizinische, patientenindividuelle Behandlungen bei gleichzeitiger Nutzung der erhobenen genomischen, klinischen und phänotypischen Daten in der Gesundheitsforschung ermöglichen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistung/Geschäftsstellentätigkeiten und Beauftragungen geleistet werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	13 088	13 764 2 716	11 323

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 24 167 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
894 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	288	135	135
	Verpflichtungsermächtigung..... 403 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 228 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 175 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.			
	Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.			
894 03 -314	Zuschuss zur Errichtung eines innovativen Zentrums für Präventionsar- beit "Welt der Versuchungen"	1 320	330 500	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 350 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 470 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 320 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 560 T€			
	Erläuterungen: Es handelt sich um Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Bau- unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.			
894 04 -314	Zuschuss zur Errichtung eines Sicherheitszentrums zur Behandlung von Krankheiten durch hochpathogene Erreger am Klinikum St. Georg in Leipzig	1 000	4 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€			
	Erläuterungen: Es handelt sich um eine Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.			

1504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1504 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben.....		11 013	10 840	10 459
1.1 Personalausgaben.....		6 857	6 698	5 887
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....		3 733	3 872	4 117
1.3 Ausgaben für Investitionen.....		423	270	455
2. Finanzierung der Ausgaben.....		11 013	10 840	10 459
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....		1 697	1 812	1 943
2.2 Zuwendungen von Ländern.....		4 814	4 814	3 969
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....		1 535	1 400	1 733
2.4 Zuwendung des Bundes.....		2 967	2 814	2 814
aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....		2 679	2 679	2 679
aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....		288	135	135
nachrichtlich: Projektförderung.....		3 915	3 930	3 693

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel für die Unterstützung internationaler Organisationen sowie Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens i. H. v. rd. 159 Mio. Euro veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkte sind die Mittel zur **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** mit rd. 86,6 Mio. Euro, die Beiträge an internationale Organisationen mit dem Mitgliedsbeitrag **an die Weltgesundheitsorganisation (WHO)**

i. H. v. insgesamt rd. 28,3 Mio. Euro und die Unterstützung des Betriebs des **WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence** in Berlin mit 30 Mio. Euro. Weitere Mittel sind veranschlagt für Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation, für Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und für die Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Durch **Beiträge an internationale Organisationen** erfüllt das BMG die sich aus Mitgliedschaften in internationalen Organisationen ergebenden Pflichten der Bundesrepublik Deutschland. Mit diesem Engagement verfolgt das BMG die Leitgedanken des deutschen Beitrags zur globalen Gesundheitspolitik:

1. Schutz und Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch globales Handeln,
2. Wahrnehmung globaler Verantwortung durch die Bereitstellung deutscher Erfahrungen, Expertise und Mittel sowie
3. Stärkung internationaler Institutionen der globalen Gesundheit.

Zu den Zielen der **WHO** gehören u. a. das Setzen von Normen und Standards, die Bekämpfung von Krankheiten, die weltweite Koordination von Aktivitäten im öffentlichen Gesundheitswesen, die Erhebung und Analyse weltweiter Gesundheits- und Krankheitsdaten, die Vorbeugung vor Pandemien und die Stärkung von Gesundheitssystemen.

Hauptaufgabe des **WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence** ist es, mittels einer globalen Drehscheibe für Pandemie- und Epidemieaufklärung zukünftige Pandemieausbrüche frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dazu werden Daten erhoben, ausgewertet und aktuelle Erkenntnisse zusammengeführt (globales Datenökosystem).

Mit dem Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation werden Einrichtungen gefördert, die die WHO bei der Umsetzung ihrer Programme wissenschaftlich unterstützen.

Ziele der bilateralen Gesundheitspolitik des BMG sind die europäische und internationale Zusammenarbeit und der Wissens- bzw. Erfahrungsaustausch mit Partnerländern im wechselseitigen Interesse. Die Themen der Zusammenarbeit orientieren sich an den Schwerpunktthemen des BMG sowie an den vielfältigen Interessen unserer Partnerländer. Die bilaterale Zusammenarbeit wird u. a. durch die Förderung geeigneter Veranstaltungen, Vorhaben und Projekte gestärkt, die ein klares Bundesinteresse aufweisen.

Die Mittel zur **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** sollen allgemein Institutionen, die gute und nachhaltige Arbeit im Bereich der globalen Gesundheit leisten, stärken und Projekte ermöglichen, um auf dringende aktuelle gesundheitspolitische Herausforderungen mit den Mitteln eines effizienten Multilateralismus angemessen reagieren zu können.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Stärkung der Kapazitäten der WHO. Wichtige gesundheitspolitische Ziele liegen im Bereich des globalen Gesundheitskrisenmanagements, aber auch bei der Implementierung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) und dem Kampf gegen Antibiotikaresistenzen, dem Auf- und Ausbau von Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern, der Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsversorgung (universelle Absicherung im Krankheitsfall), Gesundheitspersonal, dem Aufbau nationaler eHealth Strategien, der Prävention nichtübertragbarer Krankheiten, der Bekämpfung der steigenden Zahlen von Hepatitis, TB und MDR-TB in Osteuropa, ebenso HIV/AIDS, und vieles mehr.

1505 Internationales Gesundheitswesen

Überblick zum Kapitel 1505	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	200	200	-		178
Gesamteinnahmen.....	200	200	-		178
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 834	11 134	+1 700		9 123
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	145 818	133 637	+12 181		96 790
Gesamtausgaben.....	158 652	144 771	+13 881		105 913
davon nicht flexibilisiert.....	158 652	144 771	+13 881		105 913
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	171 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	60 800				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	55 600				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	55 200				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -314		200	200	178

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Ge- -314 sundheitswesens		12 834	11 134	9 123

Verpflichtungsermächtigung.....	2 140 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 140 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vorhaben, Programme und Veranstaltungen der OECD, des Europarats sowie anderer Institutionen, Organisationen und Fachgesellschaften in Deutschland, die sich mit Gesundheit im bilateralen oder internationalen Raum befassen.....	1 026
2. Übersetzungs- und Dolmetschdienst und Protokollangelegenheiten (außer Repräsentationen).....	182

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

Bezeichnung	1 000 €
3. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens: Entwicklung und Umsetzung von Themen und Schwerpunkten der bilateralen Zusammenarbeit, Vorbereitung und Ausführung bilateraler Vereinbarungen sowie Erfahrungsaustausch von Fachleuten und Wissenstransfer.....	3 000
4. Gesundheitswirtschaft im Ausland.....	526
5. Global Health Hub.....	1 000
6. Durchführung und Nachbereitung G7 Präsidentschaft 2022.....	1 600
7. World Health Summit.....	500
8. Zuschuss an UNAIDS.....	5 000
9. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	12 834

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -314	Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation	900	1 000	608

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

686 01 -314	Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit	86 572	103 864	67 051

Verpflichtungsermächtigung.....	78 860 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	29 460 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	24 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	24 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die multilaterale Zusammenarbeit, an der Deutschland ein besonderes gesundheitspolitisches Interesse hat, wie die Förderung von Vorhaben internationaler Organisationen oder Initiativen, die Ausrichtung von oder die Beteiligung an internationalen Konferenzen und Workshops mit der Zielsetzung, die internationale öffentliche Gesundheit zu stärken. Hier liegt der Fokus insbesondere auf der WHO als die für internationale öffentliche Gesundheit zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen (VN).

Weiterhin dienen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Finanzierung von Maßnahmen der internationalen Gesundheitssicherheit. Dies schließt ein: Pandemieprävention, kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen der Krisenbewältigung im Gesundheitsbereich, Absicherung der Wirksamkeit der Post-Ebola-Maßnahmen sowie andere Maßnahmen zur Vorbeugung, frühzeitigen Erkennung, Eindämmung und Verhinderung der Weltweitverbreitung von Infektionskrankheiten und Krankheiten mit hoher Krankheitslast. Zur Erreichung der genannten Zwecke kann eine Zusammenarbeit mit der ausländischen Stelle

Internationales Gesundheitswesen 1505

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 01

und supranationalen Organisationen sowie mit der Weltgesundheitsorganisation und anderen internationalen Organisationen erfolgen, um deren Fähigkeiten zu stärken, insbesondere einer möglichen grenzüberschreitenden Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten vorzubeugen, entsprechende Gefahren frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen grenzüberschreitenden Weiterverbreitung einzuleiten.

Die Zusammenarbeit kann auch eine wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen in Partnerstaaten, die Ausbildung von Personal der Partnerstaaten sowie Unterstützungsleistungen im Bereich der epidemiologischen Lage- und Risikobewertung und des Krisenmanagements umfassen.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Weniger wegen auslaufender Projektmittel für die WHO.

687 01	Beiträge an internationale Organisationen	28 346	28 773	29 131
-314				

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf.....	6,40	14 570 USD 13 273 CHF	12 864 12 848	-	12 864 12 848
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Mitgliedsbeitrag und besondere Leistungen					
2. Vereinte Nationen (VN) in New York.....	0,50		600	-	600
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Beitrag zum UNDCP					
3. Internationales Zentrum für Krebsforschung in Lyon.....	7,90		1 142	-	1 142
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Mitgliedsbeitrag					
4. Internationale Union für Krebsbekämpfung (UICC) in Genf.....	1,50		80	-	80
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag der DKG					
5.1 Mitgliedsbeitrag zum Tabakrahenübereinkommen bei der WHO.....	8,00	348 USD	307	-	307
Rechtsgrundlage: internationale Vereinbarung					
Zweck: Mitgliedsbeitrag					
5.2 Mitgliedsbeitrag zum Protokoll zur Unterbindung des uner- laubten Handels mit Tabakerzeugnissen.....	19	466 USD	411	-	411
Rechtsgrundlage: internationaler Vertrag					
Zweck: Mitgliedsbeitrag					
6. Northern Dimension Partnership in Public Health and Social Well-being (NDPHS).....		399 SEK	39	-	39
Rechtsgrundlage: internationaler Vertrag					
Zweck: Mitgliedbeitrag					
7. Sonstiges.....			55	-	55
Zusammen.....			28 346	-	28 346

Differenzen durch Rundung möglich

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

687 02 Unterstützung des Betriebs des WHO Hubs for Pandemics and Epidemic
-022 Intelligence in Berlin 30 000

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt für die Unterstützung der WHO beim Betrieb des WHO Hubs for Epidemic and Pandemic Intelligence. Aufgabe des Hubs ist die Entwicklung eines globalen Datenökosystems, das politischen EntscheidungsträgerInnen vor, während und nach Epidemien und Pandemien aktuelle Erkenntnisse und relevante Instrumente zur Verfügung stellt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511 und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das BMG und seinen Geschäftsbereich zentral veranschlagt. Der Geschäftsbereich des BMG umfasst folgende Bundesoberbehörden:

1. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln (Kapitel 1513),
2. das Paul-Ehrlich-Institut in Langen (Kapitel 1515),
3. das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn (Kapitel 1516) und
4. das Robert Koch-Institut in Berlin (Kapitel 1517).

Überblick zum Kapitel 1511	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		84
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		26 094
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		26 178
Ausgaben					
Personalausgaben.....	39 503	36 478	+3 025		38 296
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	217 087	7 087	+210 000	10 048	16 596
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	14 777	10 677	+4 100		12 495
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-18 318	-515 318	+497 000		-
Gesamtausgaben.....	253 049	-461 076	+714 125	10 048	67 387
davon flexibilisiert.....	23 333	17 038	+6 295	1 042	19 524
davon nicht flexibilisiert.....	229 716	-478 114	+707 830	9 006	47 863

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	2
-011				

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	12 893
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, 684 03, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 427 69, 459 69, 532 02, 547 61, Kap. 1515 Tit. 422 51, 427 59, 428 51, 459 59, 547 51, Kap. 1516 Tit. 427 49, 459 49, 547 41, 812 43, Kap. 1517 Tit. 427 39, 459 39 und 547 31.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	13 201
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 547 09 und Kap. 1513 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2020 1 000 €
1. Einnahmen zur Finanzierung befristet beschäftigter Aushilfskräfte bei der BZgA.....	2 067
2. Sonstige Einnahmen aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen zur Finanzierung von Sachausgaben.....	11 134
Zusammen.....	13 201

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(602)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(40)	(40)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	82
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	55	55	24

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Gesundheit.....	27 800
1.2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	5 500
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.....	5 500
1.4 Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	5 500
1.5 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Paul-Ehrlich-Instituts.....	900
1.6 Direktorin oder des Direktors der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	900
1.7 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte..	900
1.8 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts.....	900
1.9 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	7 100
Zusammen.....	55 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	215 215	5 215 861	4 480

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3 und 4 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	214 595
2. Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	400
3. Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.....	110
4. Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	110
Zusammen.....	215 215

Bezeichnung	1 000 €

Im Einzelplan 15 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1503 - 531 01.....	19 960
1503 - 531 02.....	12 580
1503 - 531 03.....	9 214
1511 - 543 01.....	364

Mehr wegen coronabedingten Mehrausgaben.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- 8 145	10 796

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-15 318	-15 318	-

972 02 -880	Globale Minderausgabe	-3 000	-500 000	-

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(29 156)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(37)

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(32 764)	(31 934)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	240	240	318

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 Versorgungsbezüge -018	26 314	25 484	26 435

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	1 100	1 100	1 135

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	10	10	2

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften -018	4 400	4 400	4 104

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	700	700	569

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	21 516	15 221	18 228
Aus Hauptgruppe 5.....	1 817	1 817	1 296
		1 042	
Zusammen.....	23 333	17 038 1 042	19 524

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	2 125	1 250	1 501

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften -840	3 791	2 971	3 612

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1 173	773	903

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	350	250	286

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	385	385	377

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Gesundheit.....	61
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	25
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	28
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	270
5. Robert Koch-Institut.....	1
Zusammen.....	385

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	750	750	445

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Gesundheit.....	170
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	18
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	11
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	11
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	35
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	9
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	245
davon: Beiräte und Kommissionen.....	100
5. Robert Koch-Institut.....	289
davon: Beiräte und Kommissionen.....	199
Zusammen.....	750

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	119	119	71

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	364	364	343

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.
3. Einnahmen aus der Abgabe von Veröffentlichungen und sonstigem Informationsmaterial fließen den Ausgaben zu.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	130
2. Paul-Ehrlich-Institut.....	26
3. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	98
4. Robert Koch-Institut.....	110
Zusammen.....	364

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-314

199 199 60

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1515 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	3
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	60
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	42
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	49
5. Robert Koch-Institut.....	45
6. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	199

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds		14 077	9 977	11 926
-314				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	5 902
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	369
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	3 013
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	3 100
5. Robert Koch-Institut.....	1 693
Zusammen.....	14 077

1512 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMG nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wahr.

Im Wesentlichen zählt dazu, die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Pflegeversicherung zu erhalten, zu sichern und fortzuentwickeln. Weitere Schwerpunktbereiche sind der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Biomedizin, das Medizin- und Berufsrecht sowie die Digitalisierung im Gesundheitswesen und das Themenspektrum Gesundheitssicherheit, Klima und Nachhaltigkeit. Neben der nationalen Gesundheitspolitik gehören auch die europäische und internationale Gesundheitspolitik zu den Aufgaben des BMG. Das BMG hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Es ist in folgende Abteilungen gegliedert:

Abteilung L: Leitungsabteilung,
Abteilung Z: Zentralabteilung, Europa und Internationales,
Abteilung 1: Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie,
Abteilung 2: Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung,
Abteilung 3: Gesundheitsschutz, Medizin- und Berufsrecht,
Abteilung 4: Pflegesicherung, Prävention,
Abteilung 5: Digitalisierung und Innovation,
Abteilung 6: Gesundheitssicherheit, Gesundheitsschutz, Nachhaltigkeit.

Überblick zum Kapitel 1512	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	460	360	+100		125
Übrige Einnahmen.....	574	602	-28		739
Gesamteinnahmen.....	1 034	962	+72		864
Ausgaben					
Personalausgaben.....	74 076	61 607	+12 469		60 980
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	54 561	50 580	+3 981	19 691	18 474
Ausgaben für Investitionen.....	21 338	20 616	+722	13 331	3 074
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	149 975	132 803	+17 172	33 022	82 528
davon flexibilisiert.....	131 121	120 937	+10 184	33 022	75 269
davon nicht flexibilisiert.....	18 854	11 866	+6 988		7 259
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	300	300	-
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren und Erstattungen von Auslagen, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstanden sind.

119 99	Vermischte Einnahmen	60	60	5
-011				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100	-	120
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von DKFZ.....	-
2. sonstige Einnahmen aus Veräußerungen.....	100
Zusammen.....	100

Übrige Einnahmen

236 01	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes	574	602	739
-011	Bund			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der Tgr. 05.....	395
2. Versorgungszuschlag für Beamtinnen und Beamte.....	69
3. Sachgemeinkosten.....	30
4. Personalgemeinkosten.....	80
Zusammen.....	574

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen erstattet gem. § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten, die dem Bundesministerium für Gesundheit für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung entstehen.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 11, 547 61 und Tgr. 05.

- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1512 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	18 554	11 566	7 259
-011	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

- Unterbringung des 2. Dienstsitzes des BMG in
Berlin, Mauerstraße 29 - 32..... 195 132 138 550 46 582 10 000 - 10 131 2022

Mit Vorlage des finalen Angebots der Bieter am 13. April 2017 ist nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Eigenbaulösung eine Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter am 29. Juni 2017 erfolgt. Die Gesamtkosten für die Maßnahme als ÖPP-Projekt werden auf 195,1 Mio. € geschätzt. Die Investitionskosten fließen teilweise in die Mietberechnung ein. Bei der Höhe der ausgewiesenen Miete handelt es sich um eine Berechnung auf Basis der geschätzten Gesamtkosten. Eine Anpassung der Miete erfolgt zu gegebener Zeit.

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	-
-011				

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1512.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Etatisiert sind die Ausgaben, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstehen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entscheidet nach § 130a Abs. 4 SGB V i. d. F. des GKV-Änderungsgesetzes über Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahmen von den gesetzlichen Rabatten auf die zu Lasten der GKV abgegebenen Arzneimittel. Diese Regelung ist unbefristet und nach Europarecht zwingend. Das BAFA erhebt entsprechend der Vorgaben kostendeckende Gebühren für die Antragsbearbeitung bei den antragstellenden Unternehmen. Aus den Ausgaben können auch vor Antragseingang entstehende Kosten sowie Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(258)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	74 076	61 607	60 980
Aus Hauptgruppe 5.....	35 707	38 714	11 215
		19 691	
Aus Hauptgruppe 7.....	401	1 371	173
		1 032	
Aus Hauptgruppe 8.....	20 937	19 245	2 901
		12 299	
Zusammen.....	131 121	120 937	75 269
		33 022	

F 421 01	Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	535	535	514
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	41 072	35 425	34 652
F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -011 amntinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	16	16	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	6 463	6 163	5 876
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	22 593	16 736	18 746

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	22 593
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	22 593

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	100	100	135

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 2 743 2 860 2 720

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 102 102 103

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 4 194 3 483 3 029

F 518 01 Mieten und Pachten -011 226 232 254

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 107 77 64

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011 225 225 108

F 527 01 Dienstreisen -011 1 565 1 695 668

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	1 565
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 565

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 22 679 25 753 3 810

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011 511 511 351

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	20
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	35
3. Externe Dienstleister.....	397

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	59
Zusammen.....	511

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	401	1 371	173

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	401

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	102

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	360	360	141

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20 169	18 870	2 658

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	19 000
2. Ersatzbeschaffung.....	1 169
Zusammen.....	20 169

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheits- wesen	(568)	(568)

Erläuterungen:

Nach § 142 Abs. 1 und 2 SGB V entwickelt der Sachverständigenrat

1. Prioritäten für den Abbau von Versorgungsdefiziten und bestehenden Überver-
sorgungen und zeigt
2. Möglichkeiten und Wege zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens auf.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	498	498	461

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	70	70	39

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen
und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder un-
entgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung	(182)	(225)	
F 412 21	Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogen- -011 beauftragten der Bundesregierung	-	43	42
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	114	114	14
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	36

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahr-
zeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege	(225)	(182)	
F 412 31	Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtig- -011 ten der Bundesregierung für Pflege	43	-	-
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	114	114	-
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	17

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahr-
zeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	(225)	(225)	
F 412 41	Aufwandsentschädigungen für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung	43	43	42
F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	114	114	-
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	68	68	12

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

F 811 41	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen	(395)	(423)	
<i>Erläuterungen:</i> Nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Verbände nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich zu zahlender Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.				
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	214	214	74
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1	1	-
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40	40	424
F 459 59	Vermischte Personalausgaben	15	15	-
F 547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	110	138	4

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
F 812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	10

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Aufbau und Betrieb der Geschäfts- und der Registerstelle des Implantateregisters Deutschland (IRD)	(5 465)	(4 800)	
F 422 61	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	418	118	-
F 427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	-	-
F 428 61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	1 683	1 318	-
F 459 69	Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
F 547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	2 971	3 364	-
F 812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	13	-	-
F 812 62	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	380	-	-

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist durch Erlass vom 20. Juli 1967 (GMBI. S. 374) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche der BZgA sind heute

1. die Entwicklung von wissenschaftlichen Grundlagen und der Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in bevölkerungsweite Prävention und Gesundheitsförderung, Evaluation und Qualitätssicherung,
2. gesetzlich übertragene Aufklärungsaufgaben in den Bereichen Organ- und Gewebespende sowie Blutspende,
3. gesetzlich übertragene Präventionsaufgaben in den Bereichen der Sexualaufklärung und der Familienplanung sowie Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzgesetzes im Bereich Früher Hilfen und zur Prävention des sexuellen Missbrauchs,
4. bevölkerungsweite Programme und Kampagnen in den Bereichen Suchtprävention, Prävention von Infektionskrankheiten, Hygiene und Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen,
5. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Kindergesundheit und Gesundheit für ältere Menschen sowie zielgruppengerechte Informations- und Aufklärungskampagnen zur Prävention des Diabetes mellitus und seiner Folgeschäden,
6. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Frauen- und Männergesundheit,
7. Aus- und Fortbildung der auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung und -aufklärung tätigen Personen,
8. die Kooperation, insbesondere mit Krankenkassen, Ländern und Kommunen,
9. die Führung der Geschäftsstelle der Nationalen Präventionskonferenz,
10. die Unterstützung der Krankenkassen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Prävention in Lebenswelten; insbesondere bei der Entwicklung krankenkassenübergreifender Leistungen, deren Implementierung und deren wissenschaftlicher Evaluation.

Neben den im Einzelplan 15 veranschlagten Haushaltsmitteln bewirtschaftet die BZgA auch Mittel des Einzelplans 17 im Bereich der Sexualaufklärung. Sitz der BZgA ist Köln.

Überblick zum Kapitel 1513	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	254	254	-		1 407
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		692
Gesamteinnahmen.....	254	254	-		2 099
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 111	10 778	+2 333	4 909	17 412
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 819	3 834	+985	79 947	22 579
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6	6	-		6
Ausgaben für Investitionen.....	385	370	+15	331	550
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	18 321	14 988	+3 333	85 187	40 547
davon flexibilisiert.....	14 853	11 555	+3 298	6 241	10 808
davon nicht flexibilisiert.....	3 468	3 433	+35	78 946	29 739
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	65				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15				

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	4	4	3

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 427 59 und 539 99.

Erläuterungen:

Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel.

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	30	30	1 103

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01 und Kap. 1513 Tit. 427 09.

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	220	220	301

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind **wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 08.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Sonstiges.....	220
Zusammen.....	220

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

236 01 -314	Einnahmen aus Mitteln der GKV zur Umsetzung der Präventionsstrategie	-	-	692

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 667)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04 und Tgr. 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 51.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 06, Tgr. 07 **und Tgr. 08.**

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	2 623	2 623	2 317

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	845	810	810

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(103)

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen	(-)	(-) (74 274)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.			
	3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.			
	Erläuterungen:			
	Der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entstehen für die Durchführung von Leistungen zur primären Prävention Aufwendungen, die von der GKV erstattet werden.			
422 11 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	380
428 11 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	2 139
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 74 274	18 519
634 13 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen	(-)	(-) (9)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 282 09.			
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 977
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- 9	90

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

459 39	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (4 656)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 267	2 303
-314				
547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 4 389	1 079
-314				

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) (7)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 7	125
-314				
459 69	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-314				

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Nationales Zentrum Frühe Hilfen (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
634 73 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen Dritter (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 89 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-		
459 89 -314	Vermischte Personalausgaben	-		

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-314

-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	10 488	8 155 4 626	8 081
Aus Hauptgruppe 5.....	3 974	3 024 1 284	2 171
Aus Hauptgruppe 6.....	6	6	6
Aus Hauptgruppe 7.....	15	-	4
		85	
Aus Hauptgruppe 8.....	370	370	546
		246	
Zusammen.....	14 853	11 555 6 241	10 808

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	2 204	1 427	1 698

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	262	262	855

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	7 039	5 483	4 728

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	3	3	2

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314	1 061	1 061	691

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	625	625	416

F 527 01 Dienstreisen -314	250	250	82

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	1 415	410	586

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	266	266	249
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 65 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse der EU.....	-
2. Zusammenarbeit zur Gesundheitsförderung mit der EU.....	58
3. Vorhaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit internationalen Organisationen.....	35
4. Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung.....	151
5. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	266

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	317	322	139
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steuerzahlung für Lizenzeinnahmen.....	-
2. Sonstiges.....	317
Zusammen.....	317

Zu 1.:

Für die bei Tit. 111 01 vereinnahmten Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel sind anteilig Steuern zu zahlen.

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	6	6	6
-314				

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	15	-	4
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	-24
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	350	350	570

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	240
2. Ersatzbeschaffung.....	110
Zusammen.....	350

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	(1 020)	(1 070)	
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	383	383	213
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	119	119	93
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	478	478	492
F 547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	40	90	8
F 812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Vorbemerkung

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist durch das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Sera und Impfstoffe vom 7. Juli 1972 (BGBl. I S. 1163) - heute: Gesetz über das Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel - als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche des PEI sind

1. die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für bestimmte Humanarzneimittel,
2. im Bereich der Veterinärarzneimittel die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für die zur Anwendung am Tier bestimmten Mittel,
3. weitere im deutschen und europäischen Arzneimittelrecht festgelegte Aufgaben,

4. die amtsaufgabenbegleitende Forschung auf dem Gebiet der in den Zuständigkeitsbereich des PEI fallenden Arzneimittel, insbesondere auf dem Gebiet der Prüfungsverfahren,
5. die Pharmakovigilanz, wie z. B. die Erfassung und Bewertung von Berichten über schwerwiegende unerwünschte Arzneimittelwirkungen und die Koordination von Maßnahmen zur Risikovorsorge und Gefahrenabwehr sowie
6. die Beteiligung bei der Arzneimittelüberwachung durch die Länderbehörden.

Sitz des Paul-Ehrlich-Instituts ist Langen bei Frankfurt.

Überblick zum Kapitel 1515	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22 296	22 581	-285		19 105
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	22 296	22 581	-285		19 105
Ausgaben					
Personalausgaben.....	49 890	43 525	+6 365	13 800	48 892
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 798	28 310	+5 488	14 368	28 465
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	-	2	7
Ausgaben für Investitionen.....	16 024	10 822	+5 202	14 537	5 732
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	99 721	82 666	+17 055	42 707	83 096
davon flexibilisiert.....	61 616	60 078	+1 538	31 324	43 464
davon nicht flexibilisiert.....	38 105	22 588	+15 517	11 383	39 632

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	20 966	21 251	13 901
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts gemäß Kostenverordnung nach dem Arzneimittelgesetz.....	13 362
2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung.....	700
3. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Verordnung zum Medizinproduktegesetz.....	3
4. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	1
5. Einnahmen und Auslagen für Tätigkeiten der EMA.....	6 900
Zusammen.....	20 966

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	2 923
-314				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien.	-
2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
3. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	78	78	32
-314				

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

129 02 -314	Einnahmen des Prüflabors für In-vitro-Diagnostika	1 192	1 192	2 243

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	60	6

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 469)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 07.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	14 874	13 429	13 309

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 675	7 645	7 853

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (887)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 887	2 277

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	5

547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	464

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (1 011)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 1 011	2 919

459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	2

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	779
-314				

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Prüflabor für In-vitro Diagnostika	(1 514)	(1 514)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	488	488	296
-314				
427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	149	149	295
-314				
428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	510	510	674
-314				
459 39	Vermischte Personalausgaben	2	2	-
-314				
547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	693
-314				
812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	65	65	5
-314				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	22
2. Ersatzbeschaffung.....	43
Zusammen.....	65

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden,

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	341
-314				
428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	278
-314				
459 49	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	274
-314				

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) (9 485)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	556
-314				
427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	7 893
-314			9 485	
428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	564
-314				
459 59	Vermischte Personalausgaben	-	-	2
-314				
547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	153
-314				

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI)	(14 042)		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Aus diesen Titeln dürfen auch Ausgaben für Koordinierung und Monitoring der Impfstoffentwicklung und -produktion geleistet werden.

422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	250		
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-		
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 740		
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	10		
532 71 -314	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	3 667		
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 375		
634 73 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-		
812 72 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 000		

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	28 867	28 947 2 417	19 481
	Aus Hauptgruppe 5.....	20 781	20 365 14 368	18 249
	Aus Hauptgruppe 6.....	9	9 2	7
	Aus Hauptgruppe 7.....	6 868	6 916 13 418	2 013
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 091	3 841 1 119	3 714
	Zusammen.....	61 616	60 078 31 324	43 464
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	16 520	13 206	9 199
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	1 900	5 900	1 027
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	10 028	9 422	8 922
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	56	56	13
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314	2 559	2 559	2 653
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	2 201	2 201	2 482
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	9 232	9 232	7 877
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	3 097	3 121	2 751
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	373	373	156
F 527 01	Dienstreisen -314	540	540	53
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	2 169	1 729	1 243

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	333	333	804

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -314	9	9	7

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	1 700	1 700	1 280

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

gem. Genehmigung AABau 2009..... 1 700

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314	5 168	5 216	733

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie der Elektroakustischen Rufanlage im PEI.....	2 802	1 968	-	834	-	-
2. Neubau Haus 10 Abwasseraufbereitungsanlage einschl. der energetischen Optimierung der Ver- und Entsorgung.....	24 600	18 939	1 283	4 378	-	-
3. Raumluftechnische Anlagen Haus 7 (Klimaanlage).....	5 000	4 876	-	124	-	-
4. Bauliche Optimierungsmaßnahmen im Haus 4.....	1 689	1 687	-	2	-	-
5. Sanierungsmaßnahmen PEI.....	17 000	669	3 933	7 230	5 168	-
Zusammen.....	51 091	28 139	5 216	12 568	5 168	-

Zu 5.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	35

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ersatzbeschaffung

1 Pkw.....	25
Zusammen.....	25

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 650	2 650	2 383

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 184
2. Ersatzbeschaffung.....	1 450
3. Sonstiges.....	16
Zusammen.....	2 650

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 416	1 166	1 296

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 400
2. Ersatzbeschaffung.....	1 016
Zusammen.....	2 416

Titelgruppe 06

Tgr. 06	AIDS - Zentrum (Forschung)	(640)	(640)	

F 427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	355	355	320

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

F 459 69	Vermischte Personalausgaben -314	8	8	-

F 547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	277	277	230

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Ihm wurden mit dem medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz vom 28. April 2020 (BDBI. I S. 960) und dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) mit Wirkung vom 26. Mai 2020 zahlreiche Zuständigkeiten des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) übertragen. Das DIMDI wurde in der Folge zum 10.07.2020 aufgelöst; Rechtsnachfolgerin ist das BfArM.

Zu den Aufgaben des Bundesinstituts gehören

1. Zulassung von Fertigarzneimitteln, auf der Grundlage der analytischen, pharmakologisch-toxikologischen und klinischen Prüfungen, soweit nicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit oder das Paul-Ehrlich-Institut nach § 77 des Arzneimittelgesetzes zuständig ist; Entscheidung über die Zulassungspflicht von Arzneimitteln, Genehmigung von klinischen Prüfungen, einschließlich der Inspektionstätigkeit, soweit diese nicht von den Behörden der Länder wahrgenommen wird,
2. Registrierung homöopathischer Arzneimittel, soweit nicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit nach § 77 des Arzneimittelgesetzes zuständig ist sowie von traditionellen pflanzlichen Arzneimitteln,
3. Erfassung und Auswertung von Arzneimittelrisiken oder Risiken durch gefälschte Arzneimittel oder gefälschte Wirkstoffe sowie Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Risikoabwehr bei Arzneimitteln,
4. Beratung der zuständigen Behörden und der Fachkreise hinsichtlich der Anforderungen an medizinische und technische Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten sowie zur Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften,
5. Zentrale Risikoerfassung und -bewertung sowie Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Risikoabwehr bei Medizinprodukten; Entscheidung über Abgrenzung und Klassifizierung von Medizinprodukten; Sonderzulassung von Medizinprodukten; Genehmigung von klinischen Prüfungen von Medizinprodukten,
6. Überwachung des legalen Verkehrs mit Betäubungsmitteln und Aufgaben nach dem GÜG mit Überwachung des Grundstoffverkehrs,
7. Betrieb der Bundesopiumstelle, der Cannabisagentur und des Substitutionsregisters sowie Führen des Registers und Ausgabe von Rezepten nach § 3a AMVV,
8. Referenzdatenbank für Fertigarzneimittel, Mitwirkung bei Nutzenbewertung von Arzneimitteln, Expertengruppen für die Abgabe von Bewertungen zum Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis über die Anwendung von zugelassenen Arzneimitteln für Indikationen und Indikationsbereiche, für die sie nach dem Arzneimittelgesetz nicht zugelassen sind, Verzeichnis für digitale Gesundheitsanwendungen,
9. Medizinische Dokumentation und Information einschließlich der technischen Fortentwicklung von Dokumentations- und Informationssystemen für den Bereich der Medizin und Förderung der Aus- und Fortbildung von Personal für die medizinische Dokumentation und Information,
10. Amtliche Klassifikation,
11. Informationssystem Medizinprodukte,
12. Informationssystem Arzneimittel,
13. Samenspender-Register, Register klinischer Studien, Versandhandelsregister, Organspenderregister,
14. Informationssystem Versorgungsdaten (Forschungsdatenzentrum).

Sitz des BfArM ist Bonn.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Überblick zum Kapitel 1516	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	75 419	75 419	-		74 848
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	75 419	75 419	-		74 848
Ausgaben					
Personalausgaben.....	80 723	78 761	+1 962	5 442	68 532
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 699	31 151	-2 452	5 499	21 262
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 566	4 366	-800		1 506
Ausgaben für Investitionen.....	4 207	7 416	-3 209	4 131	2 571
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	117 195	121 694	-4 499	15 072	93 871
davon flexibilisiert.....	100 130	105 429	-5 299	12 170	77 456
davon nicht flexibilisiert.....	17 065	16 265	+800	2 902	16 415
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 770				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 490				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 290				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	990				

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	74 000	74 000	73 238

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 12 der Erläuterungen sind gemäß Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für die Zulassung von Arzneimitteln nach der BMGBGebV Abschnitte 3 bis 6 und 8.....	54 023
2. Gebühren und Auslagen für Betäubungsmittelgesetz und Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung nach der BMGBGebV Abschnitt 1.....	4 500
3. Gebühren und Auslagen für Grundstoffüberwachungsgesetz nach der BMGBGebV Abschnitt 2.....	142
4. Gebühren und Auslagen für Medizinprodukte nach der BMGBGebV Abschnitte 8 bis 10.....	1 500
5. Gebühren und Auslagen nach der Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung.....	500
6. Gebühren und Auslagen für GCP-Inspektionen.....	6 000
7. Gebühren und Auslagen für Zulassungen der EMA.....	6 500
8. Gebühren und Auslagen für Pharmakovigilanz.....	800
9. Gebührenanteil Umweltprüfung.....	-
10. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	5
11. Gebühren und Auslagen nach Datentransparenzverordnung.....	30
12. Gebühren nach der Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung.....	-
Zusammen.....	74 000

112 01 -314	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	40	40	82

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	495	495	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Gegenseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen Online-Angeboten des BfArM.....	350
2. Sonstiges.....	145
Zusammen.....	495

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

119 99 Vermischte Einnahmen -314	841	841	1 525

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 9 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 532 02 und 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 532 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 525 01, 532 01 und 812 02.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
6. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 428 01, 532 01 und 532 02.
7. Mehreinnahmen zu Nr. 7 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
8. Mehreinnahmen zu Nr. 8 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen aus Untersuchungen und aus der Erstattung von Gutachten für Amtshandlungen nach § 20 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.....	-
3. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters.....	376
4. Einnahmen aus Vermächtnissen.....	-
5. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie.....	-
6. Neuer Einnahmen aus der Überlassung von DV-Programmen....	-
7. Einnahmen aus der Nutzung der Arzneimittelinformationssysteme.....	-
8. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA.....	-
9. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen.....	-
10. Einnahmen aus der Nutzung des Informationssystems Medizinprodukte.....	-
11. Sonstige Einnahmen.....	465
Zusammen.....	841

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3	3	1

129 02 -314	Einnahmen aus der Cannabis-Agentur	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 19 Abs. 2a Betäubungsmittelgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	2

Übrige Einnahmen

236 01 -314	Erstattung der Kosten der Datentransparenz (gem. § 303a Absatz 1 SGB V)	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Der Spitzenverband Bund der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) erstattet dem BfArM die von den Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 Satz 1 SGB V zu tragenden Kosten (Sach- und Personalkosten), die dem Forschungsdatenzentrum für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen.

Die eingehenden Gebühren reduzieren den Anteil, der durch den GKV-SV zu erstatten ist.

236 02 -314	Erstattung der Kosten des Beschäftigtenverzeichnisses	-		

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit dem GKV-SV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

261 01 -314	Erstattungen von Verwaltungskosten aus dem Inland	-	-	-

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 839)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 381 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums.....	-
2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 61.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 **und Tgr. 07.**
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1516 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 03.

Personalausgaben

428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	6 101	6 101	5 640

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -314 schäftsmanagement	7 420	7 420	6 842

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 02 -314	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	1 094	735

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 05 -314	Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	1 650	761

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€

687 01 -314	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften	800		

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. SNOMED International in Paddington..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag		-	800	-	800
2. Sonstiges.....		-	-	-	-
Zusammen.....			800	-	800
Differenzen durch Rundung möglich					

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(66)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (757)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	198
-314			52	
459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	498
-314			705	
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-		
-314				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (1 312)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 108
-314			252	
	Haushaltsvermerk:			
	§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	564
-314			910	
812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	49
-314			150	

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Cannabis-Agentur (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1516.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	49
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	175
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
532 32 -314	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	39
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen der EU (-) (-)
(833)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	26
-314			274	
459 49	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-269
-314			559	
812 43	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
-314				

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Dem BfArM entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Forschungsdatenzentrums für die Versorgungsdaten nach § 303a ff. SGB V. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt § 11 Datentransparenzverordnung - DaTraV.

422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
-314				
427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-314				
428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
-314				
459 59	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-314				

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

634 53 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
812 51 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 52 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenverzeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Dem BfArM entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der Verzeichnisstelle für das Beschäftigtenverzeichnis der ambulanten Pflege nach § 293 Abs. 8 Satz 1 SGB V.

Die hierfür entstehenden Kosten trägt der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) nach § 293 Abs. 8 Satz 8 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt die zugehörige Verwaltungsvereinbarung.

422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-		
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-		
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-		
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	-		
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-		
812 71 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-		

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

812 72 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	74 622	72 660 4 864	61 336
Aus Hauptgruppe 5.....	21 279	23 731 3 325	13 588
Aus Hauptgruppe 6.....	22	1 622	10
Aus Hauptgruppe 7.....	178	178	-
Aus Hauptgruppe 8.....	4 029	2 310 7 238	2 522
Zusammen.....	100 130	1 671 105 429 12 170	77 456

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	26 733	24 644	16 559

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2 936	2 486	4 322

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
dem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	44 897	45 384	40 411

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	56	56	44

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 920	4 099	3 466

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	140	140	126

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	3 648	3 648	3 368

F	518 01 Mieten und Pachten -314	165	165	163

F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	380	380	95

F	525 01 Aus- und Fortbildung -314	384	384	247

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	527 01 Dienstreisen -314	470	470	140

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	6 241	6 969	3 267

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrichtungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit weitergegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch überlassen werden.

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	2 715	2 500	2 391

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Herstellung und Verteilung amtlicher Formblätter nach der Betäubungsmittel-Verschreibungs-Verordnung.....	1 627
2. Durchführung von Sonderaufgaben.....	807
3. Medizinische Klassifikation und verwandte Begriffssysteme.....	60
4. Vorhaben "Koordinierung der Produktion wichtiger Wirkstoffe".....	215
5. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	2 715

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten finanziert werden.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	241	241	325

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Kosten für Stellenausschreibungen, Vorstellungsreisen und Arbeitnehmerüberlassungen.....	130
3. Ausgaben für vereinnahmte Gebühren der Ethik-Kommission nach der Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung.....	-
4. Sonstiges.....	111
Zusammen.....	241

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	25	25	-
F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	22	1 622	10
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	178	178	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	18
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	495	495	139

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 484	4 543	2 365

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 384
2. Ersatzbeschaffung.....	1 100
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	3 484

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Organ-und Gewebespenderegister	(3 000)	(7 000)	

F 422 61	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-

F 427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	90	-

F 428 61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-

F 459 69	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

F 547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 950	4 710	-

Verpflichtungsermächtigung..... 1 920 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 640 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 640 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 640 T€

F 812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

F 812 62	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50	2 200	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Erweiterung.....	50

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 62 (Titelgruppe 06)

Bezeichnung	1 000 €
3. Ersatzbeschaffung.....	-
Zusammen.....	50

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-
-314	Verwaltungszwecke (ohne IT)		

1517 Robert Koch-Institut

Vorbemerkung

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist eine durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) errichtete selbstständige Bundesoberbehörde.

Zu den Aufgaben des RKI gehören insbesondere

1. die Entwicklung von Konzeptionen zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen,
2. die Entwicklung und Durchführung epidemiologischer und laborgestützter Analysen und die Forschung zu Ursachen, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten,

3. die Beratung der obersten Landesgesundheitsbehörden bei Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten,

4. die Gesundheitsberichterstattung, das kontinuierliche Monitoring und die Surveillance der Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der bevölkerungsmedizinisch bedeutsamen nicht übertragbaren Krankheiten sowie

5. die im Bundeskrebsregisterdatengesetz und die im Stammzellgesetz definierten Aufgaben.

Sitz des RKI ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1517	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	75	35	+40		4 153
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	75	35	+40		4 153
Ausgaben					
Personalausgaben.....	78 957	60 116	+18 841	14 870	71 886
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	56 176	50 079	+6 097	12 642	48 707
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 712	2 612	+100		2 548
Ausgaben für Investitionen.....	24 517	21 077	+3 440	5 742	8 209
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	162 362	133 884	+28 478	33 254	131 350
davon flexibilisiert.....	107 260	92 995	+14 265	20 134	67 944
davon nicht flexibilisiert.....	55 102	40 889	+14 213	13 120	63 406
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	242 773				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 773				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 811				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	19 201				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	25 667				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	26 056				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	16 342				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	45 541				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	41 117				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	32 994				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	11 617				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	7 170				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	120				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	120				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	120				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	124				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	46
-314				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Infektionsschutzgesetzes.....	22
2. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Stammzellgesetzes.....	1
3. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes nach Informationsgebührenverordnung.....	1
4. Kostenverordnung für die Stellungnahmen der Gendiagnostikkommission nach dem Gendiagnostikgesetz.....	1
Zusammen.....	25

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	4 075
-314				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
4. Vertrauensstelle.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10	10	10
-314				

129 01	Einnahmen aus Vermächtnissen	-	-	-
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	-	22

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von DKFZ.....	-
2. sonstige Einnahmen aus Veräußerungen.....	40
Zusammen.....	40

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(21 016)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 21.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03 und Tgr. 04.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	27 561	27 561	26 928

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 329	10 716	10 133

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04	Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der	2 612	2 612	2 548
-314	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Personal- und Sachausgaben für beim RKI berufene nationale Referenzzentren (NRZ) geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (9 005)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	15 503
-314			8 822	

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-		
-314				
459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	7 281
-314			183	
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	104
-314	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	-	-	-
-314	ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) (4 115)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	-	-	758
-314	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		3 238	
459 39	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	151
-314			877	

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung	(13 600)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

422 41	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	4 046	-	-
-314	ten			
427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	100	-	-
-314	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			
428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 482	-	-
-314				
459 49	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-		521	-	-
-314 schäftsmanagement				

Verpflichtungsermächtigung.....	4 572 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	521 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	532 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	542 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	553 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	564 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	575 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	586 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	599 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 351	-	-
-314			

634 43 Zuweisungen an den Versorgungsfonds	100	-	-
-314			

711 41 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
-314			

812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-314 Verwaltungszwecke (ohne IT)			

812 42 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	-	-	-
-314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	41 768	32 555 2 810	28 697
Aus Hauptgruppe 5.....	40 975	39 363 11 582	31 142
Aus Hauptgruppe 7.....	11 408	6 685 3 414	2 363
Aus Hauptgruppe 8.....	13 109	14 392 2 328	5 742
Zusammen.....	107 260	92 995 20 134	67 944

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	11 119	9 044	6 357
-314 ten			

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 980	5 980	5 913

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

Erläuterungen:

Vergütungen für in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches zeitweise beschäftigt werden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24 313	17 175	16 131

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	15	15	29

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 340	6 003	6 416

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4 750	4 750	3 617

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9 031	9 031	10 047

F 518 01	Mieten und Pachten	1 580	1 580	257

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	600	600	1 295

F 525 01	Aus- und Fortbildung	364	364	351

F 527 01	Dienstreisen	734	734	319

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 726	3 251	1 268

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	10 483	11 683	4 484

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung eines Gesundheitsmonitorings.....	1 205
2. Sonstige wissenschaftliche Sonderaufgaben.....	8 378

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Nationales Krebsregister.....	500
4. Biosicherheit.....	400
Zusammen.....	10 483

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	856	856	2 374

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Implantateregister.....	364
4. Sonstiges.....	492
Zusammen.....	856

Zu 2.:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	7 374	3 205	983

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Anschluss von Geräten und Apparaten.....	370
2. Umbau von Laboren und sonstigen Räumen.....	90
Zusammen.....	460

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Interimsmaßnahme Dampfversorgung.....	2 250	-	1 100	50	1 100	-
2. Stromversorgung.....	430	-	40	-	390	-
3. Brandschutz Wernigerode.....	2 350	1 950	-	-	-	400
4. Brandschutz der Häuser RKI Nordufer.....	4 300	-	-	-	2 500	1 800
5. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Liegenschaften Seestraße und Nordufer.....	2 950	-	-	-	1 500	1 450
6. Anpassungsumbauten für die Anmietung einer Ausweichliegenschaft aufgrund der Sanierungsankündigung durch BImA für die Liegenschaft General-Pape-Straße.....	1 424	-	-	-	1 424	-
Zusammen.....	13 704	1 950	1 140	50	6 914	3 650

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314		4 034	3 480	1 380

Verpflichtungsermächtigung.....	236 701 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 752 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 779 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	18 159 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	25 114 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	25 492 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 767 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	44 955 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	40 518 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	32 894 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	11 617 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	7 170 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	120 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	120 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	120 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	124 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Seestraße 10 und Bau eines L/S 4-Laborgebäudes in Berlin (1. Bauabschnitt)...	190 915	182 173	3 480	1 153	4 034	75
2. Energieoptimierung.....	2 200	-	-	2 200	-	-
3. Langfristige Unterbringung des RKI auf den Liegen- schaften Seestr. und Nordufer in Berlin (2. Bauabschnitt)	239 780	-	-	-	-	239 780
Zusammen.....	432 895	182 173	3 480	3 353	4 034	239 855

Zu 1.: Veranschlagt sind die Gesamtkosten einschl. 7. Nachtrag.

Finanzierung aus Einnahmen aus Versicherungsleistungen im Umfang von 740 T€.

Neben den im Epl. 15 veranschlagten Ausgaben i. H. v. 190 915 T€ wurden bei Kap. 1227 Tit. 720 11 (ab 2014: Kap. 0903 Tit. 720 21) 4 200 T€ für Energieeinsparungsmaßnahmen bewilligt.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314		20	20	1

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (b).....	33
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz.....	-15
2. Sonstiges (c).....	2
Zusammen.....	20

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

c) Für die besondere Verwendung der Fahrzeuge bestimmte, im Haushaltsentwurf im Einzelnen nicht auszuweisende technische Ausrüstung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 051	3 951	1 896

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 511
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.....	1 540
Zusammen.....	3 051

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10 038	10 421	3 845

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	5 055
2. Ersatzbeschaffung.....	4 983
Zusammen.....	10 038

Titelgruppe 02

Tgr. 02	AIDS und andere übertragbare Krankheiten	(852)	(852)	

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	-	-	-

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	138	138	167

F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	203	203	100

F 459 29	Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-

F 547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	511	511	714

F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

15 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1515 Tit. 428 01,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die **Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege** in Höhe von jährlich 42.406,51 € (monatlich 3.533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 31.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 42 406,51 € (monatlich 3 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 41.
- 1.7 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 428 01,
Kap. 1513 Tit. 428 02,
Kap. 1515 Tit. 428 02,
Kap. 1516 Tit. 428 02 und
Kap. 1517 Tit. 428 02.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01,
Kap. 1515 Tit. 422 01,
Kap. 1516 Tit. 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1515 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1517 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02.
-

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1502

Tgr. 01

531 11 - Pflegenetzwerk und Informationsmaßnahmen	2 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 600	400	400	800	-	-
		c)	1 600		800	400	400	-
684 11 - Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	4 400	a)	148	148	-	-	-	-
		b)	4 500	2 500	1 500	500	-	-
		c)	3 000		1 000	1 500	500	-
687 12 - Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland	2 400	a)	3 114	1 500	1 614	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 300		300	1 200	800	-
Summe des Kapitels 1502	2 081 665	a)	3 262	1 648	1 614	-	-	-
		b)	6 100	2 900	1 900	1 300	-	-
		c)	6 900		2 100	3 100	1 700	-

Kapitel 1503

531 01 - Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung	19 960	a)	413	413	-	-	-	-
		b)	27 000	12 000	8 000	7 000	-	-
		c)	14 468		7 968	3 500	3 000	-
531 02 - Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten	12 580	a)	680	680	-	-	-	-
		b)	6 500	4 800	1 700	-	-	-
		c)	6 500		4 800	1 700	-	-
531 03 - Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	9 214	a)	569	569	-	-	-	-
		b)	2 800	1 700	800	300	-	-
		c)	2 800		1 700	800	300	-
531 05 - Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen	1 750	a)	400	400	-	-	-	-
		b)	1 450	600	350	500	-	-
		c)	1 400		650	250	500	-
531 07 - Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 860 486		156 415	544 774	604 603	1 554 694
684 01 - Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mellitus	3 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 300	1 500	1 000	800	-	-
		c)	3 300		1 500	1 000	800	-
684 02 - Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit	4 500	a)	535	535	-	-	-	-
		b)	1 850	800	550	500	-	-
		c)	1 850		800	550	500	-
684 03 - Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus	1 897 650	a)	77 568	44 935	32 633	-	-	-
		b)	340 000	260 000	80 000	-	-	-
		c)	5 000		5 000	-	-	-
684 04 - Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens	5 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	5 000	2 500	1 500	1 000	-	-
		c)	3 000		1 500	1 000	500	-
684 05 - Kosten der Einführung einer digitalen Einreiseanmeldung	6 247	a)	6 247	6 247	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

15 Übersicht 1

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 01 - Nationales Gesund- heitsportal	5 000	a) - b) 1 350 c) 2 400	- 450 -	- 450 1 500	- 450 450	- - 450	- - -	- - -
892 01 - Investitionszuschüsse zur Förderung der inländischen Entwicklung und Produktion von Impfstoffen	-	a) - b) 60 000 c) -	- 15 000 -	- 15 000 -	- 15 000 -	- 15 000 -	- - -	- - -
Tgr. 01								
684 14 - Zuschüsse und Beiträ- ge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesund- heitswesens	2 335	a) 109 b) 1 700 c) 900	109 800 -	- 500 500	- 400 400	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
632 21 - Förderprogramm für Flug- und Seehäfen nach den Internationalen Gesundheitsvor- schriften (IGV)	20 000	a) - b) 22 000 c) 4 000	- 16 000 -	- 6 000 4 000	- - -	- - -	- - -	- - -
685 21 - Flächendeckender Auf- und Ausbau des Deut- schen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)	8 000	a) - b) 13 200 c) 3 600	- 6 000 -	- 4 800 1 600	- 1 200 1 200	- 1 200 800	- - -	- - -
685 22 - Zuschüsse für Digitali- sierungsmaßnahmen an Ein- richtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswe- sens	220 360	a) - b) 95 000 c) 120 000	- 40 000 -	- 30 000 50 000	- 15 000 50 000	- 5 000 20 000	- 5 000 -	- - -
686 21 - Forschungsvorhaben zur Stärkung zukunftsfähiger Strukturen des Öffentlichen Ge- sundheitsdienstes	2 000	a) - b) 5 000 c) 4 560	- 1 400 -	- 1 200 1 450	- 1 200 1 160	- 1 200 1 200	- - 750	- - -
686 22 - Entwicklung, Bereit- stellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infek- tionsschutz	54 460	a) - b) 33 000 c) 16 000	- 11 000 -	- 9 000 8 000	- 6 000 8 000	- 4 000 -	- 3 000 -	- - -
686 23 - Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Beglei- tung zur Standardisierung und Interoperabilität	750	a) - b) 1 200 c) 250	- 600 -	- 400 100	- 100 100	- 100 50	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1503	8 536 204	a) 86 521 b) 620 350 c) 3 050 514	53 888 375 150 -	32 633 161 250 247 483	- 49 450 614 884	- 26 500 632 703	- 8 000 1 555 444	- - -
Kapitel 1504								
532 04 - Gesundheitsberichter- stattung	726	a) 100 b) 500 c) 550	100 400 -	- 100 450	- - 100	- - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	27 200	a) 20 711 b) 31 200 c) 32 700	11 898 10 100 -	6 281 10 100 8 500	2 032 5 250 10 700	500 4 250 6 500	- 1 500 7 000	- - -
684 05 - Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf	4 300	a) 646 b) 2 800	641 1 600	5 900	- 300	- -	- -	- -

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs		c) 2 800		1 600	900	300	-	-
685 03 - Zuschuss zu den Kos- ten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	1 280	a) - b) 750 c) 750	- 250 250	- 250 250	- 250 250	- - 250	- - -	- - -
686 01 - Forschungsvorhaben HIV und weitere sexuell über- tragbare Infektionen (STI)	1 559	a) 409 b) 1 500 c) 1 500	409 600 600	- 500 600	- 400 500	- - 400	- - -	- - -
686 02 - Zuschüsse zu For- schungsvorhaben zur Erken- nung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	a) 297 b) 850 c) 850	297 450 450	- 300 450	- 100 300	- - 100	- - -	- - -
686 03 - Verbesserung der Arz- neimitteltherapiesicherheit	1 500	a) 23 b) 1 350 c) 1 350	23 750 750	- 300 750	- 300 300	- - 300	- - -	- - -
686 04 - Förderung der Kinder- gesundheit	3 350	a) 572 b) 3 050 c) 2 700	572 1 175 1 000	- 1 075 1 000	- 800 900	- - 800	- - -	- - -
686 05 - Projekte und Maßnah- men zur Erprobung von Anwen- dungen mit großen Datenmen- gen im Gesundheitswesen	54 181	a) 18 905 b) 28 100 c) 19 400	12 854 10 800 6 600	6 051 10 500 6 600	- 6 800 5 900	- - 6 900	- - -	- - -
686 06 - Experimentelle Pilot- projekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Ge- sundheitsversorgung, Rehabili- tation und Pflege	15 600	a) 13 297 b) 11 500 c) 2 500	6 128 5 400 1 500	7 169 3 300 1 500	- 2 800 1 000	- - -	- - -	- - -
686 07 - Projekte und Maßnah- men im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb von Datenkompetenzzentren Ge- sundheitsversorgung	1 919	a) 1 753 b) - c) -	1 678 - -	75 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 08 - Förderung der digita- len Transformation: Digitalisie- rungsstrategie und Modellpro- jekte zur telemedizinischen Ver- sorgung und Förderung von di- gitalen Testregionen	5 000	a) - b) 3 000 c) -	- 3 000 -	- 3 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
894 01 - Zuschuss an die Stif- tung Georg-Speyer-Haus, Insti- tut für Tumorbilologie und expe- rimentelle Therapie, Frankfurt am Main	288	a) - b) - c) 403	- - 228	- - 175	- - -	- - -	- - -	- - -
894 03 - Zuschuss zur Errich- tung eines innovativen Zent- rums für Präventionsarbeit "Welt der Versuchungen"	1 320	a) - b) 14 670 c) 13 350	- 1 320 3 470	- 3 470 4 320	- 4 320 5 560	- 5 560 -	- - -	- - -
894 04 - Zuschuss zur Errich- tung eines Sicherheitszentrums zur Behandlung von Krankhei- ten durch hochpathogene Erre-	1 000	a) - b) 3 000 c) 2 000	- 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- - -	- - -	- - -

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

ger am Klinikum St. Georg in
Leipzig

Summe des Kapitels 1504	186 912	a)	56 713	34 600	19 581	2 032	500	-	-
		b)	102 270	36 845	31 795	22 320	9 810	1 500	-
		c)	80 853		26 398	26 345	21 110	7 000	-
Kapitel 1505									
532 04 - Kosten der internatio- nalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	12 834	a)	583	583	-	-	-	-	-
		b)	3 400	1 700	1 200	500	-	-	-
		c)	2 140		1 140	700	300	-	-
685 01 - Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenar- beit mit der Weltgesundheitsor- ganisation	900	a)	418	312	106	-	-	-	-
		b)	600	200	200	200	-	-	-
		c)	600		200	200	200	-	-
686 01 - Stärkung der internati- onalen öffentlichen Gesundheit	86 572	a)	16 000	12 000	4 000	-	-	-	-
		b)	75 000	30 000	25 000	20 000	-	-	-
		c)	78 860		29 460	24 700	24 700	-	-
687 02 - Unterstützung des Be- triebs des WHO Hubs for Pan- demics and Epidemic Intelligen- ce in Berlin	30 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	90 000		30 000	30 000	30 000	-	-
Summe des Kapitels 1505	158 652	a)	17 001	12 895	4 106	-	-	-	-
		b)	79 000	31 900	26 400	20 700	-	-	-
		c)	171 600		60 800	55 600	55 200	-	-
Kapitel 1512									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	18 554	a)	390 247	20 547	22 442	22 845	23 260	301 153	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	226	a)	473	-	-	-	-	473	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	20 169	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	9 000		6 000	3 000	-	-	-
Summe des Kapitels 1512	149 975	a)	390 720	20 547	22 442	22 845	23 260	301 626	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	9 000		6 000	3 000	-	-	-
Kapitel 1513									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	845	a)	2 512	314	314	314	314	1 256	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	266	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	65		30	20	15	-	-
Summe des Kapitels 1513	18 321	a)	2 512	314	314	314	314	1 256	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	65		30	20	15	-	-

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1515

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 675	a)	3 864	-	-	-	-	3 864	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	5 168	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 768	1 330	1 270	168	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1515	99 721	a)	3 864	-	-	-	-	3 864	-
		b)	2 768	1 330	1 270	168	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1516

685 02 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	a)	366	214	152	-	-	-	-
		b)	750	300	250	200	-	-	-
		c)	750	-	300	250	200	-	-
686 05 - Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	a)	24	24	-	-	-	-	-
		b)	1 100	550	400	150	-	-	-
		c)	1 100	-	550	400	150	-	-
Tgr. 06									
547 61 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 950	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 920	-	640	640	640	-	-
Summe des Kapitels 1516	117 195	a)	390	238	152	-	-	-	-
		b)	1 850	850	650	350	-	-	-
		c)	3 770	-	1 490	1 290	990	-	-

Kapitel 1517

686 04 - Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	a)	1 500	1 000	500	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 500	-	500	500	500	-	-
Tgr. 04									
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	521	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	4 572	-	521	532	542	2 977	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	4 034	a)	3 220	3 145	75	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	236 701	-	7 752	6 779	18 159	204 011	-
Summe des Kapitels 1517	162 362	a)	4 720	4 145	575	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	242 773	-	8 773	7 811	19 201	206 988	-
Summe des Einzelplans 15	52 594 536	a)	565 703	128 275	81 417	25 191	24 074	306 746	-
		b)	812 338	448 975	223 265	94 288	36 310	9 500	-
		c)	3 565 475	-	353 074	712 050	730 919	1 769 432	-

Personalhaushalt

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	116
	Gesamtübersicht.....	117
1512	Bundesministerium.....	118
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	122
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	127
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	131
1517	Robert Koch-Institut.....	136
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	140
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	141

15 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1512	427 09	51,2	36,0
1512	427 19	3,9	-
1512	427 29	0,5	-
1512	427 39	-	-
1512	427 49	-	-
1512	427 59	-	-
1513	427 09	15,4	9,6
1513	427 19	6,6	-
1513	427 39	38,5	-
1513	427 49	28,3	-
1513	427 59	1,0	-
1513	427 69	2,0	-
1514	427 09	-	6,0
1514	427 19	-	-
1514	427 29	2,5	-
1514	427 39	-	-
1515	427 09	9,5	28,0
1515	427 19	69,5	-
1515	427 29	35,4	-
1515	427 39	6,0	-
1515	427 49	5,4	-
1515	427 59	123,2	-
1515	427 69	4,6	-
1516	427 09	68,3	34,0
1516	427 19	2,0	-
1516	427 29	18,6	-
1516	427 39	10,0	-
1516	427 49	0,5	-
1517	427 09	85,6	37,3
1517	427 19	313,8	-
1517	427 29	1,0	-
1517	427 39	10,0	-
Zusammen		913,3	150,9

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen mit Ausnahme der Kapitel 1512 und 1517 vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1512	Bundesministerium.....	656,2	656,2	229,0	222,0	885,2	878,2
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	50,0	48,0	173,7	172,7	223,7	220,7
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	234,8	234,8	168,3	168,5	403,1	403,3
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	464,5	459,5	577,8	572,8	1 042,3	1 032,3
1517	Robert Koch-Institut.....	206,0	187,0	426,5	343,5	632,5	530,5
	Zusammen.....	1 611,5	1 585,5	1 575,3	1 479,5	3 186,8	3 065,0

Leerstellen

1512	Bundesministerium.....	19,0	17,0	5,0	6,5	24,0	23,5
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	3,0	3,0	1,5	1,0	4,5	4,0
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	3,0	4,0	-	-	3,0	4,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	4,0	4,0	5,0	5,0	9,0	9,0
1517	Robert Koch-Institut.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
	Zusammen.....	31,0	30,0	11,5	12,5	42,5	42,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	9,0	-	-	-	-	-	-	9,0
1517	Robert Koch-Institut.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	12,0	-	-	-	-	-	-	12,0

kw-Vermerke

1512	Bundesministerium.....	12,0	-	-	4,0	-	-	-	8,0
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	53,8	-	-	-	-	-	-	53,8
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	31,0	-	-	-	-	-	-	31,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	31,0	-	-	-	-	-	-	31,0
1517	Robert Koch-Institut.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
	Zusammen.....	130,8	-	-	4,0	-	-	-	126,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	17,5	17,5	1,8	1,8	1,7	2,0
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	10,0	10,0	-	-	63,0	50,0
	Zusammen.....	27,5	27,5	1,8	1,8	64,7	52,0

1512 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
				8		9			

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	17,0	17,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	51,0	51,0	44,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	37,0	38,0	29,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	138,0	137,0	120,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 14.....	112,5	114,5	82,2	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	2,0
A 13 h.....	70,4	69,4	39,3	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	14,0	14,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	64,4	64,4	46,6	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0
A 12.....	37,6	38,6	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	12,5	14,5	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 10.....	9,0	9,0	17,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	7,0	6,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,8	9,8	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,8	15,8	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 7.....	3,5	3,5	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	13,0	13,0	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5,7	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	649,2	653,2	480,3	8,0	-	-	-	5,0	-	-	-	-	7,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	8,0	28,2	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13.....	14,5	13,5	56,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	6,0	21,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,3	7,3	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,1	2,1	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	23,8	23,8	23,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	29,7	28,7	33,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	37,6	37,6	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	42,1	42,1	55,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,1	7,1	17,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,8	12,8	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	209,0	205,0	322,4	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Insgesamt.....	209,0	205,0	335,4	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 9:

1 Planstelle B 9 kann mit einem Soldaten oder einer Soldatin besetzt werden.

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A14.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 2,0 B9; 3,0 B6; 8,0 B3; 4,0 A16; 17,3 A15; 31,5 A14; 15,0 A13h; 9,7 A13g; 13,3 A12; 7,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 6,0 A8; 6,3 A6m; 1,0 A6e; 6,8 A5; 5,7 A4 (Zusammen: 140,6).

Daneben wird 1,0 Anwärterin und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B11); 2,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 6,0 AT(B3); 1,0 ATB; 6,0 E15; 20,2 E14; 42,6 E13; 15,3 E12; 4,0 E11; 4,7 E10; 8,0 E9b; 6,0 E8; 1,0 E7; 9,3 E6; 2,8 E5; 5,2 E4; 2,5 E3 (Zusammen: 140,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	-	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 11.....	1,0	1,0	1.2	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 15.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	1,0	1.4	Gesundheitsministerium des Großherzogtums Luxemburg
B 6.....	1,0	1,0	1.5	Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Zusammen.....	7,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	3,0	4,0		
A 14.....	2,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	-		
Zusammen.....	10,0	9,0		
Insgesamt.....	19,0	17,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9b.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	2,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	2,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	-	1,0		
E 11.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	5,0	6,5		

Zu Titel 422 01

Zu Titel 428 01

Tgr. 05 - Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 51 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 5..... 1,0 1,0 - - - - - - - - - - -

Tgr. 06 - Aufbau und Betrieb der Geschäfts- und der Registerstelle des Implantatregisters Deutschland (IRD)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-				+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 61**Beamteninnen und Beamte**

A 14..... 3,0 - 1,3 - - - - - - - - - 3,0 -
A 13 h..... 1,0 - 0,8 - - - - - - - - - 1,0 -
Zusammen..... 4,0 - 2,1 - - - - - - - - - 4,0 -

Titel 428 61 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15..... 1,0 1,0 - - - - - - - - - - -
E 14..... 8,0 6,0 9,0 - - - - - - - - - 3,0 1,0
E 12..... 1,0 - 1,0 - - - - - - - - - 1,0 -
E 11..... 8,0 8,0 6,0 - - - - - - - - - - -
E 9b..... 1,0 1,0 1,0 - - - - - - - - - - -
Zusammen..... 19,0 16,0 17,0 - - - - - - - - - 4,0 1,0

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-				+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	5,0	3,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	36,0	22,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,5	6,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	19,0	19,0	14,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,5	8,5	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	5,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,4	7,4	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	92,9	92,9	73,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0
E 14.....	7,8
E 13.....	10,1
E 12.....	2,0
E 11.....	1,0
E 10.....	2,8
E 9c.....	1,9
E 9a.....	1,0
Zusammen.....	27,6

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A13h; 2,0 A11; 2,0 A10 (Zusammen: 6,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9c (Zusammen: 6,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 3,0 3,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 0,5 - 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku

1. ku

1.4 in Bes.-Gr. A 10

A 11..... 1,0 - 1,0 1.4.1 - -

Zu Titel 428 01

kw

1. kw

1.3 -

E 7..... 1,0 - 1,0 1.3.2 Stelleneinsparung HG 2011 -

Tgr. 01 - Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 11

Beamten und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,5	18,5	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	34,0	26,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A12 (Zusammen: 2,0).

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 71

				1.	kw	
				1.1	kw	
E 14.....	4,0	-	4,0	1.1.1	- mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Fonds Frühe Hilfen	-
E 13.....	4,0	-	4,0			-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	3,8	-	3,8			-
Zusammen.....	13,8	-	13,8			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
B 7.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	42,0	41,0	35,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	83,0	83,0	55,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	19,8	20,8	33,2	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	8,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	5,0	2,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	226,8	226,8	153,3	2,0	-	-	-	2,0	1,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	16,0	16,0	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	8,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	2,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	14,5	14,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	23,0	23,0	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	19,5	18,5	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	13,0	13,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,5	12,5	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	30,3	33,5	32,0	-	3,2	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	155,3	155,5	144,1	3,0	3,2	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,4
E 14.....	36,0
E 13.....	6,6
E 12.....	4,2
E 11.....	1,0
E 10.....	6,5
E 9.....	73,5
E 8.....	13,2
E 7.....	8,5
E 6.....	12,5
E 5.....	9,6
Zusammen.....	182,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B1; 1,6 A15; 2,8 A14; 8,4 A13h; 1,0 A13g; 6,3 A12; 3,0 A11; 2,8 A10; 1,7 A9g (Zusammen: 28,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 10,9 E14; 1,0 E13; 2,0 E12; 5,4 E11; 5,6 E10; 1,7 E9a (Zusammen: 28,6).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

				1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 11.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
B 1.....	-	1,0	1.3	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	3,0		
				2. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 13 h.....	-	-	1,0	1.1 schwerbehindert	Wirksamwerden des Vermerks
				1.1.1 -	
				2. kw	
A 9 m.....	-	-	1,0	2.2 -	Wirksamwerden des Vermerks
				2.2.1 -	
				3. kw	
A 15.....	4,0	-	4,0	3.1 -	
				3.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung aus Zuschüssen der EU	-
A 14.....	5,0	-	5,0		-
A 13 h.....	3,0	-	3,0		-
A 13 g.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	14,0	-	16,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 14.....	2,0	-	2,0	1.2 -	-
E 10.....	1,0	-	1,0	1.2.1 schwerbehindert	-
E 9b.....	3,0	-	3,0		-
E 9a.....	1,0	-	1,0		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw	
				2.1	-	
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus Zu- schüssen der EU	-
E 14.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	17,0	-	17,0			

Tgr. 03 - Prüflabor für In-vitro Diagnostika

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9b.....	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A11; 1,0 A9g (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E9b.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 4.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
B 3.....	12,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 1.....	39,0	39,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	59,0	58,0	58,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	149,0	151,0	147,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 13 h.....	54,5	55,5	54,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	8,0	8,0	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 12.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	25,0	25,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	9,0	9,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	5,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,5	11,5	11,5	-	-	-	-	1,0	3,0	-	-	-	-
A 8.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	449,5	454,5	444,0	2,0	-	-	-	2,0	6,0	2,0	2,0	-	3,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 1).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	29,5	29,5	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	97,0	100,0	95,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 13.....	17,0	16,0	16,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 11.....	41,5	39,5	38,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	48,0	47,0	47,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 9b.....	56,0	56,0	55,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0
E 9a.....	144,5	145,5	144,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	2,0
E 8.....	34,0	34,0	32,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 7.....	28,5	27,5	25,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	29,0	29,0	27,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0
E 5.....	18,8	17,8	17,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	572,8	569,8	554,6	9,0	-	-	-	4,0	-	-	-	-	10,0
Insgesamt.....	572,8	569,8	556,6	9,0	-	-	-	4,0	-	-	-	-	10,0

Titel 428 02 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	11,0
E 14.....	34,7
E 13.....	3,0
E 12.....	1,0
E 11.....	1,0
E 9b.....	3,8
E 9a.....	6,6
E 8.....	5,0
E 6.....	1,8
E 5.....	1,0
Zusammen.....	68,9

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 3/B 1:

Aus 2 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 2 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 2 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Zu Ziffer 2.1.1 der kw-Vermerke:

Die Vermerke werden erst wirksam, wenn die Finanzierung aus Drittmitteln wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 8,5 B1; 12,5 A15; 39,5 A14; 10,0 A13h; 1,0 A13g; 7,0 A12; 13,5 A11; 5,0 A10; 12,0 A9g; 2,0 A9m+Z; 2,0 A9m; 9,0 A8; 6,5 A7; 4,0 A6m; 4,0 A6e; 4,0 A5 (Zusammen: 141,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B3); 1,0 AT(B1); 9,5 E15; 49,5 E14; 11,5 E13; 6,0 E12; 14,0 E11; 5,0 E10; 1,5 E9c; 11,5 E9b; 3,5 E9a; 9,0 E8; 5,5 E7; 9,0 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 141,5).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	1,0	1. 1.1	Sonstige Beurlaubungen Bundespräsidialamt
B 2.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM), Straßburg
Zusammen.....	2,0	2,0	3. 3.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	4,0	4,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Arzneimittelagentur (EMA)
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				1.4 in Bes.-Gr. A 11		
A 12.....	1,0	-	1,0	1.4.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
				1.6 in Bes.-Gr. A 9 m		
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	1.6.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks	
				1.7 in Bes.-Gr. A 8		
A 9 m.....	0,5	-	0,5	1.7.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
				1.17 in Bes.-Gr. A 10		
A 13 g.....	-	-	1,0	1.17.1 gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	Wirksamwerden des Vermerks	
				3. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				3.3 in Entgeltgruppe E 6		
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.3.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
A 9 m.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks	
A 8.....	0,5	-	0,5		-	
				3.4 in Entgeltgruppe E 5		
A 9 m.....	-	-	1,0	3.4.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks	
				3.5 in Entgeltgruppe E 9b		
A 12.....	1,0	-	1,0	3.5.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
A 11.....	1,0	-	1,0		-	
				3.9 in Entgeltgruppe E 9a		
A 9 m.....	3,0	-	4,0	3.9.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks	
				3.10 in Entgeltgruppe E 9b		
A 13 g.....	-	-	1,0	3.10.1 gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	Wirksamwerden des Vermerks	
A 12.....	1,0	-	1,0		-	
Zusammen.....	9,0	-	15,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 14.....	2,0	-	2,0	1.1.1 ABDA-Kooperation	-	
				2. kw		
				2.1 -		
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1 CTS/Eudratrack	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0		-	
				7. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				7.2 -		
E 11.....	1,0	-	1,0	7.2.1 -	-	
E 10.....	1,0	-	1,0		-	
E 9b.....	1,0	-	1,0		-	
E 9a.....	3,0	-	3,0		-	
E 8.....	2,0	-	2,0		-	
E 7.....	1,0	-	1,0		-	
E 6.....	1,0	-	1,0		-	
E 5.....	2,0	-	2,0		-	
E 4.....	1,0	-	1,0		-	
E 3.....	2,0	-	2,0		-	
Zusammen.....	19,0	-	19,0			

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Tgr. 03 - Cannabis-Agentur

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
				8		9			

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 05 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
				8		9			

Titel 422 51

Beamteninnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	1,0	1,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	5,0	1,0	1,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	5,0	3,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,5 A12.

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,5 E12.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 51

				1.	kw	
				1.1	-	
A 14.....	4,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Planstelle
A 13 h.....	4,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	8,0	-	-			

**Tgr. 07 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenverzeichnisses BeVaP
gem. § 293 Abs. 8 SGB V**

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+	-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 71**Beamtinnen und Beamte**

A 14.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 71 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 9b.....	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 71

				1.	kw	
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	2,0	-	-			

Zu Titel 428 71

				1.	kw	
				1.1	-	
E 9b.....	2,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Stelle

1517 Robert Koch-Institut

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 4.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	4,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	31,0	31,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	20,0	19,3	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	60,0	52,0	14,0	6,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	7,0	0,9	2,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
A 12.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	5,0	5,3	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	171,0	152,0	77,2	13,0	-	-	-	-	2,0	2,0	6,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	19,0	14,0	11,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	81,0	52,0	64,8	30,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13.....	23,0	11,0	15,4	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	21,0	9,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	24,0	11,0	10,7	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	16,0	9,0	6,6	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	40,1	36,1	25,4	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	24,2	24,2	24,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	27,0	27,0	24,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	20,5	20,5	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	13,2	13,2	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,9	22,9	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,6	14,6	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	357,5	275,5	285,9	83,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Insgesamt.....	358,5	276,5	286,9	83,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0
E 14.....	114,3
E 13.....	28,6
E 12.....	12,0
E 11.....	11,0
E 10.....	11,4
E 9b.....	75,2
E 9a.....	39,1
E 8.....	17,6
E 7.....	10,7
E 6.....	11,7
E 5.....	17,8
E 4.....	4,0
E 3.....	21,9
Zusammen.....	382,3
Pflegedienst - Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
P 7.....	0,8
Insgesamt.....	383,1

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu B 2/B 1:**

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 4,0 B1; 7,0 A15; 18,0 A14; 5,0 A13h; 1,0 A13g; 2,0 A12; 2,0 A11; 4,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 45,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 26,0 E14; 7,0 E13; 2,0 E12; 3,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E9c; 2,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E7 (Zusammen: 45,0).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 2.....	1,0	1,0	1. 1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm
Zusammen.....	1,0	1,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 8.....	1,0	-	-	1.1 in Bes.-Gr. B 7	Aufnahme des Vermerks
				1.1.1 -	
				2. ku	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 12	-
				2.1.1 -	
Zusammen.....	2,0	-	1,0		
				kw	
				1. kw	
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
				1.1.1 -	

1517 Robert Koch-Institut

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-				+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14..... 1,0 - - - - 1,0 - - - - - - -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ild. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Stelle

Tgr. 02 - AIDS und andere übertragbare Krankheiten

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9		

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14..... 1,0 1,0 1,0 - - - - - - -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ild. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Tgr. 04 - Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 41

Beamteninnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	35,0	35,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	16,0	16,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	66,0	66,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A12 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E7 (Zusammen: 2,0).

15 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 15 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1516, 1517	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 7	1515	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 6	1512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	1513	Direktorin oder Direktor
	1515, 1516, 1517	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 3	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1515, 1516, 1517	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1515, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1504, 1513, 1515, 1516	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1504, 1512, 1513	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Direktorin oder Direktor
A 14	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1512, 1516	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1512, 1515, 1516, 1517	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1512, 1516	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1512, 1516, 1517	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1512, 1516	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1512, 1516	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1512, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1512, 1513, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1512	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1504

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

1504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	2,0	3,0
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	2,0	3,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	4,0	4,0
E 14.....	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13.....	-	-	5,0	-	-	37,0	29,0
E 10.....	-	-	2,0	-	-	1,0	-
E 9.....	-	-	7,6	-	-	4,0	3,0
E 8.....	-	-	1,6	-	-	4,0	4,0
E 7.....	-	-	-	-	-	4,0	4,0
E 6.....	-	-	2,0	-	-	-	-
E 5.....	-	-	6,0	-	-	5,0	3,0
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,8	-	-	1,0	-
Zusammen.....	-	-	29,0	-	-	61,0	47,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	32,0	-	-	63,0	50,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	32,0	-	-	63,0	50,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

- Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 60 Prozent der aus Zuwendungsmitteln finanzierten Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Stellen ist verbindlich.
- Zu AT (B 2):**
Der derzeitige Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend AT (B 3).

Erläuterungen:

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Es gilt das Dienst- und Tarifrecht des Landes Hessen.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1601	Umweltschutz.....	5
1602	Klimaschutz (entfallenes Kapitel).....	23
1603	Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	25
1604	Naturschutz.....	32
1605	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	40
1608	Verbraucherpolitik.....	47
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	53
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	54
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	55
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	57
1612	Bundesministerium.....	63
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	65
1613	Umweltbundesamt.....	69
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	72
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	76
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	79
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	83
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	86
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	91
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	94
	Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	95
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	100
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	101
	Übersicht 2 Projektträger des BMUV.....	108
	Personalhaushalt.....	111

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) nimmt die Ressortaufgaben auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes (z.B. Immissionsschutz-, Anlagen- und Chemikaliensicherheit, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz), des Naturschutzes, der Klimaanpassung, der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes sowie des Verbraucherschutzes wahr. Das BMUV wirkt insoweit an der Gestaltung Europäischer Politik und internationaler Vereinbarungen mit.

Die Ziele der aktiven Umweltpolitik sind gerichtet auf den Schutz und die Bewahrung der elementaren Lebensgrundlagen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Neben den bisherigen Kernbereichen der Umweltpolitik nehmen Fragen der Klimaanpassung und des Verbraucherschutzes eine zentrale Rolle ein. Der Bundesnaturschutzfonds dient dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Ein Kernanliegen der Ver-

braucherpolitik ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung umgesetzt.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes nimmt das BMUV unterschiedliche Aufgaben wahr. Neben der Schaffung der Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes werden Aufgaben im Rahmen der Bundesaufsicht über die atomrechtlichen Vollzugsbehörden der Länder sowie der Gewährleistung des Strahlenschutzes wahrgenommen. Zudem hat das BMUV Zuständigkeiten im Bereich der Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Diese umfassen die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen sowie die Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hierzu gehören als zentraler Bereich die Aufgaben nach dem Standortauswahlgesetz.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Umweltschutz,
2. Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,
3. Naturschutz,
4. Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz,

5. Verbraucherpolitik.

Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie die Kapitel für das Bundesministerium und für die Behörden des Geschäftsereichs.

Überblick zum Einzelplan 16

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	83 824	73 434	+10 390		72 240
Übrige Einnahmen.....	738 624	779 544	-40 920		601 135
Gesamteinnahmen.....	822 448	852 978	-30 530		673 375
Ausgaben					
Personalausgaben.....	345 854	318 810	+27 044	30 929	315 038
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	377 445	381 010	-3 565	171 522	307 783
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	309 911	264 427	+45 484	84 641	145 296
Ausgaben für Investitionen.....	1 181 038	1 726 373	-545 335	293 526	1 474 779
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-22 285	-33 562	+11 277		-
Gesamtausgaben.....	2 191 963	2 657 058	-465 095	580 618	2 242 896
davon flexibilisiert.....	473 440	424 567	+48 873	92 003	393 561
davon nicht flexibilisiert.....	1 718 523	2 232 491	-513 968	488 615	1 849 335
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	317 336	286 738	+30 598	30 929	277 230
Aus Hauptgruppe 5.....	133 883	117 592	+16 291	39 532	90 319
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	126	122	+4	35	97
Aus Hauptgruppe 7.....	2 108	168	+1 940	11 208	2 484
Aus Hauptgruppe 8.....	19 987	19 947	+40	10 299	23 431
Zusammen.....	473 440	424 567	+48 873	92 003	393 561
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 922 324				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	925 087				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	692 254				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	562 204				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	333 859				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	240 814				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	151 670				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 528				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 586				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 046				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 107				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 169				

16 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für die Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 1,1326 EUR; 100 DKK = 7,4364 EUR; 1 CHF = 1,0331 EUR; 1 GBP = 0,84028 EUR; 1 PLN = 4,5969 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel wird durch die Umweltbereiche Immissionsschutz, Bodenschutz, Meeresschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit, Klimaanpassung sowie Ressourceneffizienz geprägt. Die **Ressortforschung** stellt mit rd. 61 Mio. Euro den Hauptschwerpunkt dar, gefolgt von **Investitionen zur Verminderung**

von Umweltbelastungen (rd. 42 Mio. Euro). Im Rahmen der **Internationalen Zusammenarbeit** werden für Beiträge auf Grund vertragsstaatlicher Verpflichtungen, Abstimmungen und Konferenzen 34 Mio. Euro veranschlagt. Für den **Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere** sind weitere 17 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Umweltschutz bezweckt den Schutz der menschlichen Lebensbedingungen. Bereits eingetretene Umweltschäden sollen beseitigt, gegenwärtige Umweltbelastungen sollen begrenzt und künftigen Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden. Er dient dazu, die Umwelt wiederherzustellen, zu erhalten und zu schützen.

Die im Rahmen der **Ressortforschung** veranschlagten Umweltforschungsmittel dienen dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUV erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Umweltschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUV Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Mit den **Investitionen** zur Verminderung von Umweltbelastungen werden durch das BMUV Umweltinnovationsprojekte mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab gefördert. Sie sollen die praktische Eignung und die Leistungsfähigkeit neuer Produktionsanlagen, von Verfahrenstechniken zur Verminderung von Umweltbelastungen sowie umweltverträglicher Produkte nachweisen. Aus den Vorhaben werden wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Umweltrechts gewonnen, Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gegeben sowie ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet. Die Umweltinnovationsprojekte sind somit ein zentrales Instrument zur Fortentwicklung der Umweltpolitik. Der **Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere** fördert vorrangig Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung von landseitigen Einträgen in die Weltmeere beitragen, wobei hier ein quellenbasierter Ansatz verfolgt wird. Im Fokus stehen dabei jene Einzugsgebiete von Flüssen und Küstenregionen, die für den weltweit höchsten Anteil des Eintrags von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) verantwortlich sind.

Ziele der im Rahmen der **internationalen Zusammenarbeit** durchgeführten Maßnahmen sind insbesondere:

1. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, anderen Staaten und ausländischen Sachverständigen, NGO's,
 2. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten, Durchführung internationaler Konferenzen und Seminare,
 3. Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern.
- Ausgaben für den Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung (einschließlich Ausgaben für Klimaschutz, Naturschutz, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit) im Bundeshaushalt:

Bezeichnung	Mio. €
Epl. 04.....	3
Epl. 05.....	86
Epl. 08.....	490
Epl. 09.....	2 094
Epl. 10.....	1 003
Epl. 12.....	2 716
Epl. 14.....	772
Epl. 16.....	2 150
Epl. 17.....	18
Epl. 23.....	2 607
Epl. 25.....	284
Epl. 30.....	1 507
Epl. 60.....	1
Zusammen.....	13 731

Ausgaben des Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (Kapitel 6092): 27 800 Mio. Euro.

Davon Ausgaben des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (Kap. 6097 Titel 894 11): (50% geschätzt) 248 Mio. Euro.

1601 Umweltschutz

Überblick zum Kapitel 1601	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	34 715	2 082	+32 633		1 051
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	34 715	2 082	+32 633		1 051
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	93 086	115 719	-22 633	10 000	70 835
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	172 307	110 624	+61 683	11 114	54 604
Ausgaben für Investitionen.....	81 259	31 993	+49 266	20 013	18 981
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	346 652	258 336	+88 316	41 127	144 420
davon nicht flexibilisiert.....	346 652	258 336	+88 316	41 127	144 420
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	353 952				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	157 410				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	111 975				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	69 567				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	600				

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	1 039
-332				

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	77	77	-
-332				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen.

129 01	Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zu-	-	-	12
-332	gunsten des Umweltschutzes			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsaufgabe der Drittmittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 04.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	-
-332				

Erläuterungen:

Wertausgleich für Gegenstände, die ganz oder teilweise aus nicht rückzahlbaren Bundeszuwendungen nach § 44 BHO beschafft wurden.

132 02	Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	32 633		
-332				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1602 Tit. 132 04	24 447	20 011

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(395)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 6 925 6 986 5 900
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 11 031 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 677 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 677 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 677 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationales Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie.....	3 248
2. Zentrum für Ressourceneffizienz.....	3 677
Zusammen.....	6 925

532 05 Internationale Zusammenarbeit 15 352 24 718 8 896
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 31 964 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 654 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 280 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 030 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.**
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen der Internationalen Zusammenarbeit.....	8 087
2. Europäische Umweltschutzinitiative.....	2 640
3. Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024.....	625
4. G7-Präsidentschaft.....	4 000
Zusammen.....	15 352

Zu 1.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 05

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, ECE, UNESCO, OECD, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare.

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Ausgaben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Zu 2.

Die Maßnahmen dienen:

1. der Stärkung der Zusammenarbeit und dem umweltpolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen europäischen Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes,
2. dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Umweltschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen europäischen Staaten,
3. dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedstaaten zur verbesserten Implementierung der EU-Umweltschutzgesetzgebung,
4. der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in europäischen Staaten,
5. der grenzüberschreitenden umweltpolitischen Bildungsarbeit, der Einbeziehung der Jugend und des umweltwissenschaftlichen Nachwuchses sowie dem besseren Verständnis der deutschen Umweltschutzpolitik im europäischen Ausland.

Zu 3.

Im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft, die 2024 in Deutschland stattfindet, sollen unterschiedliche Aktivitäten umweltschutzbezogen unterstützt werden. Dazu gehört die allgemeine Förderung von Umweltschutzmaßnahmen, die Bekräftigung von Jugendsport- und Jugendumweltverbände in ihrem nachhaltigkeitsbezogenen Engagement sowie die Anregung des Diskurses über den Beitrag des Fußballs zu mehr Nachhaltigkeit.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

533 02	Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender Fluss- und Küstengewässer	4 337	4 250	-

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Mit dem Messprogramm zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse und von Küstengewässern erfüllt die Bundesrepublik Deutschland ihre Aufgaben aus internationalen Übereinkommen und nationalen Verpflichtungen. Das Programm umfasst:

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 533 02

Übereinkommen zum Schutz von Rhein, Donau, Oder, Mosel, Saar und Elbe vor Verunreinigungen und zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus.

Verpflichtungen aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO.

Unterstützung der Berichterstattung zu europäischen Richtlinien.

Beratungs- und Modellierungsdienst zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP), mit wichtigen Aufgaben zur Planung und Evaluierung des NHWSP und Instrumenten zur fachlichen Bund/Länder-Koordinierung und Bundesmittelpriorisierung gemäß Sonderrahmenplan zum Präventiven Hochwasserschutz.

Durchführung der Routineprobenahme „Schwebstoffe“ für die Umweltprobenbank des Bundes.

Etablierung und Betrieb eines Nationalen Niedrigwasserinformationssystems.

Mit der Durchführung des Messprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt.

533 03 Betrieb der Umweltprobenbank -332	5 299	5 299	3 918

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 1612 Tit. 981 01.**
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	61 173	74 466 10 000	52 121

Verpflichtungsermächtigung..... 58 311 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 18 811 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 21 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.**
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 1613 Tgr. 01.**
4. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.**
5. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **532 02.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

6. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschungsplan Umwelt.....	57 973
2. Umweltgerechte Digitalisierung.....	2 000
3. Untersuchungen zum Klimawandel, Meeresspiegelanstieg und Auswirkungen auf Flora, Fauna und Lebensräume des Menschen entlang von tidebeeinflussten Binnengewässern.....	1 000
4. sonstige Maßnahmen.....	200
Zusammen.....	61 173

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUV auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Die zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 1613 Tgr. 01 vorgesehenen Mittel (Haushaltsvermerk Nr. 2) können nach dessen Maßgaben vom UBA für Eigenforschungsvorhaben einschließlich Personal- und Sachkosten verwendet werden.

Zur Durchführung von Vorhaben sind vorgesehen:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Mehr wegen erhöhtem Bedarf.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
-332

59 571

Verpflichtungsermächtigung.....	52 973 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 623 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 350 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1602 Tit. 685 05	22 071	5 886

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

685 04	Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten	15 782	10 782	10 422
-332	des Umweltschutzes und des Naturschutzes		114	

Verpflichtungsermächtigung..... 19 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 940 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 460 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 1.3, 2.3 und **2.4** der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) für die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN".....	100,00	1 587	1 587	1 547
	- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				
1.3	Deutscher Naturschutzring e. V.....	100,00	1 963	1 963	1 908
	- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				
Zusammen			3 550	3 550	3 455
- Summe Tit. 685 04			3 550	3 550	3 455

Projektförderung

2.1	Unterstützung der Normungstätigkeit	(2 199)	(2 199)	(1 749)
2.1.1	Normenausschuss "Akustik, Lärminderung und Schwingungsverhalten in DIN und VDI".....	427	409	380
2.1.2	Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN.....	181	137	100
2.1.3	Normenausschuss "Grundlagen des Umweltschutzes".....	271	290	220
2.1.4	Gremienübergreifende Normungsarbeiten.....	200	160	160
2.1.5	Normenausschuss "Landwirtschaft".....	19	11	8
2.1.6	Normenausschuss "Wasserwesen".....	459	512	370
2.1.7	Normausschuss "Bauwesen".....	35	41	40
2.1.9	Koordinierungsstelle "Normung" der Umweltverbände (KNU)....	258	285	200
2.1.10	Normenausschuss "Kunststoffe".....	70	72	50
2.1.11	Normenausschuss "Kältetechnik".....	24	23	12
2.1.12	Normenausschuss "Materialprüfung" (NMP) Brennstoffe (Sekundärbrennstoffe).....	5	8	4
2.1.13	Förderung des Normungsprozesses durch Bundespreis Ecodesign.....	250	251	205
2.2	Projekte zur Ermittlung und Bewertung regulierungsbedürftiger Chemikalien aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.....	542	542	511
2.3	Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbänden und Vereinen.....	4 491	4 491	4 707
2.4	Bauhaus der Erde.....	5 000	-	-
Zusammen		12 232	7 232	6 967

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 04

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Insgesamt			15 782	10 782	10 422
- Summe Tit. 685 04			15 782	10 782	10 422

Zu 1.:

Die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" unterstützt das BMU bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft im Sinne von § 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Kommission stellt den Stand von Wissenschaft und Technik in freiwilliger Selbstverantwortung und gemeinsam mit allen Beteiligten (Behörden, Wissenschaft und Industrie) fest und setzt sie in Richtlinien und technischen Normen um.

Diese fließen in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive ein und werden als DIN-Normenentwürfe in die europäische und die internationale Normungsarbeit eingebracht.

Zu 1.3:

Der Deutsche Naturschutzring e. V. ist die Dachorganisation für ca. 100 Umwelt- und Naturschutzverbände. Ihm obliegt die Aufgabe, deren Arbeit auf diesem Gebiet zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

Zu 2.3:

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden und Vereinen gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umwelt- und Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

Zu 2.4:

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umwelt- und Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

686 02 Förderung der künstlichen Intelligenz	34 800	21 250	-
-332		7 000	

Verpflichtungsermächtigung.....	27 730 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 040 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 720 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 970 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 03.

Erläuterungen:

1. Es werden Vorhaben zur Umsetzung der "Strategie Künstliche Intelligenz (KI)", insbesondere zur Förderung der Entwicklung und Anwendung von KI-Leuchtturmprojekten, der Initiative "Ressourceneffiziente KI", finanziert sowie das Vorhaben "Ökosystem für Gemeinwohl orientierte KI" umgesetzt.
2. Zur Durchführung der unter 1. genannten Vorhaben sind vorgesehen: 1. Aufträge an Bundesbehörden, 2. Vergabe öffentlicher Aufträge, 3. Zuwendungen. In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Mehr wegen erhöhtem Bedarf.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

686 03 Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz -332	7 500	10 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 10 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.**
- 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 02.**

686 04 Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen -332	8 000		

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 200 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.**

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

686 05 Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme -332	1 800		

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.**
- 2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.**
- 3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- 4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.**

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	15 715	10 024	2 200	1 391	1 800	300
2. Finanzierungsanteil der EU.....	11 603	10 047	-	1 556	-	-
Zusammen.....	27 318	20 071	2 200	2 947	1 800	300

Gefördert wird im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds die arbeitsmarktbezogene Maßnahme im Rahmen der ESF-Bundesprogramme "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung" in der ESF-Förderperiode 2014 - 2020.

In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF-Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 1:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischenengeschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 959 000 Euro hinzuzurechnen.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1602 Tit. 686 06 2 200 3 424

687 01 Beiträge an internationale Organisationen 25 114 23 852 23 196
-332

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in Koblenz.....			319	-	319
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz des Rheins gegen Verunreinigung					
2. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen.....	47,50		150	-	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz von Mosel und Saar gegen Verunreinigungen					
3. Sekretariat zum OSPAR-Übereinkommen.....	15,30	210 GBP	250	-	250
Zusätzlich für Sonderhaushalt "ICES".....	19,70	246 DKK	33	-	33
Zusätzlich für Sonderhaushalt "QSR".....			22	-	22
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Meeresschutz Nordostatlantik					
4. Ständiges Sekretariat der Internationalen Maaskommission....	14,30		65	-	65
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Maas					
5. Sekretariat des Helsinki-Übereinkommens.....	9,25		196	-	196
Rechtsgrundlage: Gesetz					

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes					
6. Beitrag für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Ab- bau der Ozonschicht führen.....	6,36	374 USD	330	-	330
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Ozonschicht					
7. Beitrag an IPCC.....	5,20	346 CHF	335	-	335
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Forschung Klimaschutz					
8. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe.....	66,70		490	-	490
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Elbe					
9. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen.....	39,75		125	-	125
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Oder gegen Verunreinigung					
10. Beitrag für das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.....	10,70	420 USD	371	-	371
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Kontrolle über Transport gefährlicher Abfälle					
11. Sekretariat der Klimarahmenkonvention.....	10,40		4 434	1 915	6 349
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz des Klimas					
12. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau.....	8,33		104	-	104
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Donauschutz					
13. Beitrag für das Sekretariat des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM).....	7,12		149	-	149
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
14. VN-Umweltfonds.....			7 420	790	8 210
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Finanzierung der im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) festgelegten Aktivitäten sowie Beitrag für UNEP-Kursus "Environmental Management for Developing Countries					
15. Beitrag für das Europäische Zentrum für Umwelt und Ge- sundheit der WHO in Bonn.....			-	3 423	3 423
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Umwelt und Gesundheit					
16. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht.....	6,36	84 USD	74	-	74
Rechtsgrundlage: Vertragsgesetz					
Zweck: Schutz vor negativen Effekten aus der Beeinträchti- gung der Ozonschicht					
17. Beitrag für das Sekretariat der Expertengruppe Nachhaltige Entwicklung - Baltic 21 (Ostseerat).....	12		30	-	30
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Unterstützung bei der Erarbeitung der Agenda 21 für den Ostseeraum					
18. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention.....			52	-	52
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Alpen					

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
19. Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen (POPs Übereinkommen).....	8,02	509 USD	449	-	449
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
20. Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen (PIC Übereinkommen).....	7,65	281 USD	248	-	248
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
21. Überführung der Finanzierung des UNEP International Panel on Resources.....			100	-	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Erhöhung der Ressourceneffizienz entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie					
22. UNEP Life Cycle Initiative.....			20	-	20
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung der einheitlichen Ausgestaltung und verstärkten Anwendung von Lebenszyklusanalysen (Ökobilanzen) zur ökologischen Optimierung von Produkten und Prozessen sowie Verbesserung der Entscheidungsbasis für umweltpolitische Maßnahmen.					
23. Beitrag für das Sekretariat der Climate and Clean Air Coalition (CCAC).....			100	-	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Reduzierung von kurzlebigen klimarelevanten Schadstoffen					
24. Beitrag für das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber.....	9,90		422	-	422
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor Quecksilber					
25. UNECE-Konvention.....	17	418 USD	-	370	370
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Messprogramme für weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen					
26. Chemikalienprogramm der OECD.....			-	245	245
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Chemikalienprogramm					
27. Projekt der WHO im Bereich Umwelt und Gesundheit.....			-	250	250
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Umweltschutzprojekte der Weltgesundheitsorganisation					
28. Programm über die Sicherheit chemischer Stoffe (IPCS) der WHO.....			-	126	126
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: IPCS-Programm der Weltgesundheitsorganisation					
29. Green Action Programme für Mittel- und Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien bei der OECD.....			-	200	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: OECD-Umweltaktionsprogramm					
30. Special Programme zur Unterstützung des strategischen Ansatzes für ein internationales Chemikalienmanagement.....			-	180	180
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
31. Zusammenarbeit mit den Sekretariaten zum Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen zum Kapazitätsaufbau unter Nutzung von Synergien.....			-	100	100

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
32. Beitrag zum PRTR-Protokoll.....				-	25
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Informationen über die Schadstofffreisetzung aus In- dustrieanlagen					
33. Aerosol, Clouds and Trace Gases Research Infrastructure (ACTRIS).....			1 200	-	1 200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Untersuchung von Luftschadstoffen und kurzlebigen Treibhausgasen					
34. Sonstige.....			2	-	2
Zusammen.....			17 490	7 624	25 114
Differenzen durch Rundung möglich					

Zu Nr. 11, 14, 15 sowie 25 - 33, Spalte 5: Freiwillige Beiträge

687 06 Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien ge- 17 000 25 000 12 420
-332 gen die Vermüllung der Meere

Verpflichtungsermächtigung..... 25 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindes-
tens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
3. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch
kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten
Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Es werden quellenbezogene Programme, Maßnahmen, Projekte und Investitionen über den Lebenszyklus von Plastikprodukten und Alternativen in den Bereichen nachhaltiger Konsum und Produktion, Abfallvermeidung sowie Abfallmanagement zur Verringerung von vorrangig landseitigem Eintrag von Meeresmüll (insbeson-
dere Kunststoffe) gefördert.

Im Zusammenhang damit umfasst dies auch Wissenstransfer, Kapazitätsaufbau und Kampagnen, die der Bildung eines institutionellen und öffentlichen Rahmens in den Zielregionen dienen.

Zielregionen sind Gebiete, die für den weltweit größten Teil des Eintrags von Mee-
resmüll (insbesondere Kunststoffe) verantwortlich sind, und umfassen an Land die
Einzugsgebiete von eintragsstarken Flüssen und Küstenregionen sowie seeseiti-
ge Eintragungsschwerpunkte, bei denen sich ein geographischer Bezug (z.B. über
Landeszugehörigkeiten bzw. Flaggenstaaten) herstellen lässt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit
der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Aus-
gaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
687 87 -332	Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 740	2 740	1 290
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 300 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.			
	Erläuterungen: Der Schwerpunkt liegt in der Unterstützung im Institutionenaufbau der neuen EU-Mitglieder sowie in der Angleichung der Umweltstandards in den EECCA- und Westbalkanstaaten sowie der MENA-Region. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen erforderlichen Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.			
	Ausgaben für Investitionen			
812 03 -332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	200 140	142
	Verpflichtungsermächtigung..... 140 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 533 03.			
883 01 -423	Stärkung VN-Standort Bonn - Zukunftsinvestitionen	-	-	-
883 02 -332	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte)	-	75 1 301	2 577
883 03 -332	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen	-	6 367 8 172	1 205

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

892 01	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	42 071	25 351	15 057
-332			10 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 49 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab soll aufgezeigt werden, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepasst und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen bzw. Anwender fortschrittlicher Verfahren wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse und durch Investitionszuschüsse.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Mehr wegen Umschichtung aus EKF.

892 02	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	16 547
-332		

Verpflichtungsermächtigung..... 15 610 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 990 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 120 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 500 T€

Erläuterungen:

Es werden Projekte deutscher Unternehmen und Organisationen gefördert, um Umweltwissen, Umweltbewusstsein und technisches Knowhow in Ländern mit Unterstützungsbedarf zu verbreiten. Dadurch wird ein Beitrag geleistet, die Vermittlung und Anwendung global einheitlicher Umweltstandards zu befördern und die notwendigen Rahmenbedingungen und Strukturen für einen nachhaltigen Export von Umwelttechnologie (z. B. in den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft, Ressourcenschutz sowie nachhaltige Wirtschaft, Konsummuster und Mobilität) zu schaffen.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1601 Tit. 687 04	17 000	7 276

892 03	Förderung nachhaltiger Infrastrukturen in Rechenzentren	18 000
-332		

Verpflichtungsermächtigung..... 20 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

892 04 Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung 2 241

Verpflichtungsermächtigung..... 8 493 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 738 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 755 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellprojekte zum Hochwasserschutz bei tidebeeinflussten Binnengewässern.....	1 541
2. Klimawandelgerechte Instandsetzung der Talsperre Steina	700
Zusammen.....	2 241

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Modellprojekten im Bereich des Hochwasserschutzes an Binnengewässern, die im Einflussbereich der Tide liegen. Der Bund wirkt hier über die Förderung von Modellvorhaben an Fördermaßnahmen von Ländern und Kommunen mit.

Zu 2.:

Wasserversorgung in Deutschland unter Vorzeichen des Klimawandels setzt die vorhandene Aufbereitungsinfrastruktur unter erheblichen Anpassungsdruck, um langfristig eine gleichbleibend hohe Wasserqualität gewährleisten zu können. Der Bund wirkt hier an der klimawandelgerechten Instandsetzung der Talsperre Steina mit, um mit Hilfe modernster und hochwirksamer Filteranlagen die Wasserversorgung auch zukünftig sicherstellen zu können.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1602 Tit. 892 01 2 241 -

892 05 Nationaler Meeresschutz 1 000
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

892 07 Reparieren statt Wegwerfen -
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

893 01	Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelt-	1 200	-	-
-332	haus Neustädter Bucht		400	

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht.....	4 000	-	-	400	1 200	2 400

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel/Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 28. Juni 2018. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(58)
-890	981 .7			

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 04	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	17 000	7 276
-332		4 000	

Überblick zum Kapitel 1602	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	26 447	-26 447		20 484
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	26 447	-26 447		20 484
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	33 956	-33 956	100 697	26 955
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	38 071	-38 071	51 392	13 108
Ausgaben für Investitionen.....	-	598 186	-598 186	11 418	601 320
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	670 213	-670 213	163 507	641 383
davon nicht flexibilisiert.....	-	670 213	-670 213	163 507	641 383

1602 Klimaschutz (entfallenes Kapitel)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
119 99 -332	Vermischte Einnahmen		2 000	473
132 03 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Einheiten der zugeteilten Menge (AAUs) und Einheiten des Kohlenstoffabbaus (RMUs) gemäß Kyoto-Protokoll sowie von Zertifikaten aus CDM/JI-Projekten		-	-
132 04 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle		24 447	20 011
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7		-	(-)
531 01 -332	Klimaschutzkampagne		2 656 300	2 333
531 02 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten der Bundesregierung und der Bundesverwaltung		2 000 200	2 038
532 02 -332	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)		1 750	912
532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit		27 550 197	21 672
541 01 -332	Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung		- 100 000	-
685 05 -332	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel		22 071 50 000	5 886
686 02 -332	Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme		13 800	3 798
686 06 -332	Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme		2 200 1 392	3 424
892 01 -332	Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung		2 241	-
896 05 -332	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland		595 945 11 418	601 320
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7		-	(318)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die bei Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Endlagerung** radioaktiver Abfälle und der Durchführung des **Standortauswahlverfahrens**. Die bei Titel

891 02 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Zwischenlagerung** radioaktiver Abfälle.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Während den Betreibern der Kernkraftwerke auch zukünftig die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle obliegt, steht der Bund in der Verantwortung für die Finanzierung der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus Errichtungen, Betrieb und Stilllegung der Kernkraftwerke (Leistungsreaktoren) und der Endlagerung aller radioaktiven Abfälle. Die Finanzierungslast für die radioaktiven Abfälle aus Leistungsreaktoren ist von den Betreibern auf den Bund übergegangen. Hierzu haben die Betreiber den gemäß Entsorgungsfondsgesetz festgesetzten Betrag in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) eingezahlt.

Endlagerung und Standortauswahlverfahren

Mit Wirkung vom 25. April 2017 hat der Bund der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH BGE die Wahrnehmung folgender Aufgaben nach Atomgesetz übertragen:

1. die Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad,
2. die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM),
3. sowie den Betrieb, die Rückholung der Abfälle und die Stilllegung der Schachtanlage Asse II.

Mit Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes ist die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des Standortauswahlgesetzes geworden. Als Vorhabenträgerin hat sie die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren durchzuführen und die Öffentlich-

keit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens von ihr vorgenommenen Maßnahmen zu informieren. Die Aufgabe umfasst auch den Rückbau des Bergwerks Gorleben.

Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens aus den in der jeweiligen Phase nach den hierfür maßgeblichen Anforderungen des Standortauswahlgesetzes geeigneten Standorten bestimmt wird und die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.

Zwischenlagerung

Der Bund hat nach § 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz eine bundeseigene Gesellschaft gegründet, die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen übernommen hat. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat hierfür die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) errichtet. Der Bund ist alleiniger Gesellschafter.

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Überblick zum Kapitel 1603	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	28 434	24 592	+3 842		11 881
Übrige Einnahmen.....	737 879	778 799	-40 920		600 869
Gesamteinnahmen.....	766 313	803 391	-37 078		612 750
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 100	4 100	-		4 100
Ausgaben für Investitionen.....	987 339	1 027 893	-40 554	220 000	800 545
Gesamtausgaben.....	991 439	1 031 993	-40 554	220 000	804 645
davon nicht flexibilisiert.....	991 439	1 031 993	-40 554	220 000	804 645
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 284 583				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	670 583				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	499 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	429 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	303 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	235 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	148 000				

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603
Abfälle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	26 316	22 474	11 875
-341				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Produktkontrolle.....	26 316
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	26 316

119 09	Vermischte Einnahmen	2 117	2 117	-
-341				

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1	1	6
-341				

Übrige Einnahmen

341 01	Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle	384 048	778 799	600 869
-342				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind gemäß § 1 Endlagervorausleistungsverordnung und § 28 Standortauswahlgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGE mbH).....	323 493
2. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGE mbH).....	59 936
3. Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen.....	619
5. Sonstige Endlagerung.....	-
Zusammen.....	384 048

Zu 1.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwands für Anlagen des Bundes erhebt das BMUV Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle". Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE mbH für das Endlagerprojekt Konrad (Titel 891 01 Erl.-Nr. 1).

Zu 2.:

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sind nach § 28 Abs. 1 Standortauswahlgesetz anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE mbH für das Standortauswahlverfahren.

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 341 01

Zu 3.:

Kosten und Entgelte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die Landessammelstellen nach § 21a Atomgesetz miterheben und an das BMUV abführen.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf und Neuveranschlagung Titel 341 02.

341 02 Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle 353 831
-342

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGZ mbH).....	353 831
2. Sonstige Zwischenlagerung.....	-
Zusammen.....	353 831

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 891 01 und 891 02.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der sich aus der Regelung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei Tit. 891 01 ergebende Betrag.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Zuweisung zum Salzgitterfonds -342	700	700	700
686 02 Zuweisung zum Morslebenfonds -342	400	400	400
686 03 Zuweisung zum Assefonds -342	3 000	3 000	3 000

Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603 Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

891 01	Endlagerung und Standortauswahlverfahren	633 508	614 020	514 042
-342			120 000	

Verpflichtungsermächtigung.....	860 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	340 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	210 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	170 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen sowie Entgelte für die Einräumung dinglicher Rechte an Grundstücken fließen den Ausgaben zu und sind für Zwecke des Ankaufs von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen im Bereich Endlagerung und Standortauswahlverfahren zu verwenden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden dürfen.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BGE für die Durchführung von Aufgaben nach § 9a Abs. 3 S. 2 und 3 Atomgesetz Vermögensgegenstände einschließlich Grundstücke unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden.
5. Aus dem Titel dürfen Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken geleistet werden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projekt Konrad.....	323 473
2. Stilllegung der Schachanlage Asse II.....	162 522
3. Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben.....	66 837
4. Standortauswahlverfahren.....	36 907
5. Projekt Gorleben.....	17 453
6. Produktkontrollmaßnahmen.....	26 316
Zusammen.....	633 508

Die Ausgaben sind nach Maßgabe des Standortauswahlgesetzes (StandAG) und der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) ganz oder teilweise refinanzierbar. Die in Form von Vorausleistungen auf Beiträge bzw. in Form von Umlagen erhobenen Einnahmen werden bei Kapitel 1603 Titel 341 01 vereinnahmt.

1. Refinanzierung nach EndlagerVIV

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Errichtung, Planung, etc. von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle wer-

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 891 01

den Vorausleistungen auf die nach § 21b AtG zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der EndlagerVIV erhoben.

Abrechenbar ist der notwendige Aufwand für die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die Planung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und Einrichtungen, die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG. Vorausleistungspflichtig sind nach § 2 EndlagerVIV diejenigen, denen eine Genehmigung nach den §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes erteilt worden ist, wenn auf Grund der genehmigten Tätigkeit mit einem Anfall von radioaktiven Abfällen, die an ein Endlager abgeliefert werden müssen, zu rechnen ist.

Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers vorausleistungspflichtig.

Der notwendige Aufwand nach § 21b AtG umfasst die berücksichtigungsfähigen Ausgaben aus Kapitel 1603 sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BASE und der anderen beteiligten Behörden (z.B. BGR). Die endgültige Verrechnung erfolgt über Beiträge nach Erlass einer Beitragsverordnung gem. § 21b Abs. 1 und 3 AtG. Derzeit wird der notwendige Aufwand für die **Errichtung des Endlagers Konrad** refinanziert.

2. Refinanzierung nach StandAG

Der Vorhabenträger und das BASE legen umlagefähige Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen um.

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens, darunter der Rückbau des Bergwerkes Gorleben, sind nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen.

Umlagepflichtig sind diejenigen, denen eine Genehmigung nach §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes erteilt worden ist oder war, wenn aufgrund der genehmigten Tätigkeit radioaktive Abfälle, die an ein Endlager nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG abgeliefert werden müssen, angefallen sind oder damit zu rechnen ist. Landessammelstellen sind nicht umlagepflichtig. Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers umlagepflichtig. Der zu entrichtende Teil eines Umlagepflichtigen bemisst sich aufwandsgerecht nach § 6 der EndlagerVIV.

Derzeit werden die umlagefähigen Kosten für die Offenhaltung Gorleben sowie für das Standortauswahlverfahren refinanziert.

3. Ausnahmen von der Refinanzierbarkeit

Die Kosten der Offenhaltung bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die **Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben** sind nicht refinanzierbar. Die Kosten der **Stilllegung der Schachanlage Asse II** sind ebenfalls nicht refinanzierbar. Vor der Stilllegung sollen gemäß § 57b AtG die eingelagerten radioaktiven Abfälle zurückgeholt werden. Die Umsetzung aller Maßnahmen im Rahmen der Notfallvorsorge werden voraussichtlich 2029 vollständig abgeschlossen sein. Nach § 57b AtG trägt der Bund die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung.

4. Sonstige, im BMUV-Haushalt veranschlagte Ausgaben, die ganz oder teilweise refinanzierbar sind

Über die in Kapitel 1603 Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben hinaus sind aus Gründen der Zuordnung von Aufgaben anderer Behörden oder aus Gründen der haushaltstechnischen Abbildung auch in anderen Kapiteln Ausgaben etatisiert, die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach EndlagerVIV und StandAG stehen und daher ganz oder teilweise nach EndlagerVIV oder StandAG refinanzierbar sind.

Haushaltsstellen, aus denen weitere refinanzierbare Ausgaben geleistet werden:

Kapitel 1611

Kapitel 1613 Titel 422 01, 428 01 und 511 01, Kapitel 1615,

Kapitel 1616 Tgr. 02.

Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603 Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

891 02 Zwischenlagerung -342	353 831	413 873 100 000	286 503

Verpflichtungsermächtigung..... 1 424 583 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 330 583 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 289 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 259 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 213 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 185 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 148 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben **zu Nr. 1 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
341 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zwischenlagerung nach EntsorgungsübergangsG.....	353 831
2. Sonstige Zwischenlagerung.....	-
Zusammen.....	353 831

Zu 1:

Nach dem Entsorgungsübergangsgesetz, Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung vom 27. Februar 2017 (BGBl. I S. 114), geht die Verantwortung für die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle der Energieversorgungsunternehmen auf den Bund über.

Der Bund hat hierzu eine bundeseigene Gesellschaft gegründet (§ 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz), die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen übernommen hat bzw. den Zwischenlagerbetrieb für die bislang noch nicht genehmigten Zwischenlager in Brunsbüttel und Krümmel mit Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen übernehmen wird sowie ein zentrales Bereitstellungslager für das Endlager Konrad errichten muss. Das Bereitstellungslager soll bis zum Jahr 2027 fertiggestellt sein.

Die Kosten der Zwischenlagerung (Errichtung, Nachrüstung und Betrieb), die noch bei den EVU ab dem 1. Januar 2017 anfallen, sind nach § 3 Abs. 5 und 6 Entsorgungsübergangsgesetz den Energieversorgungsunternehmen vom bundeseigenen Betreiber der Zwischenlager zu erstatten.

Die Aufwendungen, die dem Bundeshaushalt nach dem Entsorgungsübergangsgesetz entstehen, erstattet der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) dem Bund (§ 4 Entsorgungsübergangsgesetz).

Die dem Bund entstehenden Kosten sind nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz refinanziert. Die Einnahmen hierzu werden bei Kapitel 1603 Titel 341 02 vereinnahmt.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt des Kapitels ist der neue Bundesnaturschutzfonds, der die bisherigen Einzelförderprogramme für Natur und biologische Vielfalt haushälterisch zusammenfasst und um ein Artenhilfsprogramm erweitert. Wichtig sind daneben

insbesondere die Ressortforschung (Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft, Artenschutz, Ökosystemschutz, etc.) und die internationale Zusammenarbeit.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMUV setzt sich dafür ein, den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt national und international entscheidend voranzubringen. Mit dem Bundesnaturschutzfonds wird der Einsatz der Programmmittel flexibilisiert und Synergieeffekte werden nutzbar gemacht.

Mit dem neuen Artenhilfsprogramm sollen vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der durch die Erzeugung erneuerbarer Energien besonders betroffenen Arten ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass sich der Erhaltungszustand der betroffenen lokalen und überregionalen Populationen nicht verschlechtert. Geprüft wird, in welcher Weise die Betreiber von erneuerbaren Energien beteiligt werden können. Weitere Programme im Bundesnaturschutzfonds sind das Programm zur Auenrenaturierung – Blaues Band, das Bundesprogramm Biologische Vielfalt, die Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung (chance natur), die Förderung von Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Wildnisfonds. Im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, mit dem Projekte gefördert werden, die die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen stellen Insektenschutz und Stadtnatur aktuelle Schwerpunkte dar.

Für den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt sind Auen und Wildnisflächen von besonderer Bedeutung. Ziel des „Blauen Band Deutschlands“ ist es, durch Renaturierungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen einen Biotopverbund

von nationaler Bedeutung aufzubauen. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hat zum Ziel, in Deutschland wieder mehr und großflächige Wildnis entstehen zu lassen. Mit dem Wildnisfonds wird die Entwicklung und Sicherung von Wildnisgebieten unterstützt. Darüber hinaus werden Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung zusammen mit den Bundesländern gefördert.

Deutschland ist seit Jahren ein international führender Akteur in der internationalen Zusammenarbeit im Bereich von Naturschutz und biologischer Vielfalt. Dies ist mit hohen Erwartungen an Deutschland und zugleich Einflussmöglichkeiten für Deutschland verbunden. Insbesondere stellt der illegale internationale Wildtierhandel eine existenzielle Bedrohung für Tausende von Tier- und Pflanzenarten und damit für die globale Biodiversität dar. Seine Bekämpfung muss entlang der gesamten Handelskette erfolgen.

Die Ressortforschung auf dem Gebiet des Naturschutzes dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUV erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Naturschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUV Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von naturschutzpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen. Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung durch Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben.

Überblick zum Kapitel 1604	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		147
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		147
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 330	25 911	+419	4 500	20 240
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 895	58 657	-49 762	10 000	39 583
Ausgaben für Investitionen.....	90 345	48 000	+42 345	20 588	27 816
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	125 570	132 568	-6 998	35 088	87 639
davon nicht flexibilisiert.....	125 570	132 568	-6 998	35 088	87 639
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	127 729				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	48 566				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	38 263				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	26 600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 300				

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -332		1 000	1 000	147

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **894 02.**
2. **Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.**
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 15 Abs. 6 i.V.m. § 56 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Einnahmen aus Projekten des Wildnisfonds.....	-
3. Einnahmen aus der „Verwaltungsvereinbarung Großkarnivoren-genetik“ mit den Bundesländern.....	-
4. Sonstiges.....	1 000
Zusammen.....	1 000

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -332	2 800	2 500 100	2 310

Verpflichtungsermächtigung.....	1 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 544 01 und Kap. 1612 Tit. 981 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Verwendung der Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Betrieb der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende.....	2 200
3. Betrieb der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW).....	300
4. Betrieb der LIFE-Beratungsstelle des Bundes.....	300
Zusammen.....	2 800

532 05 Internationale Zusammenarbeit
-332

6 500

5 500

4 808

Verpflichtungsermächtigung..... 9 548 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 866 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 882 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

17 030

17 911
4 400

13 122

Verpflichtungsermächtigung..... 16 981 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 081 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Naturschutzpolitische Grundsatzfragen.....	1 000
2. Methoden und Instrumente für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Natur und biologischer Vielfalt.....	1 600
3. Nationaler und internationaler Artenschutz.....	1 600
4. Nationaler und internationaler Schutz von Ökosystemen und Lebensräumen (Natura 2000, Wald, Wildnis, Meere usw.).....	1 600
5. Integration von Natur und biologischer Vielfalt in andere Politikbereiche (Landwirtschaft, Fischerei, GVO, Infrastruktur usw.).....	2 200
6. Naturschutz und Gesellschaft.....	1 250
7. Naturschutzbegleitforschung zur Energiewende.....	3 200
8. Naturschutz-Tagungen - insbesondere Tagungen der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des BfN.....	780
9. Insektenschutz.....	2 000
10. Forschung im Rahmen des wissenschaftlichen Zentrums zum Biodiversitätsmonitoring.....	1 700
11. Herdenschutz durch Herdenschutzesele.....	100
Zusammen.....	17 030

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUV auf dem Gebiet des Naturschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben).

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge und
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -332	Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe	4 000	4 000	3 918

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 671 01

Erläuterungen:

Erstattung von nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) zur Bewirtschaftung von dem Nationalen Naturerbe zugeordneten Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Es dürfen auch Erstattungen an die BImA geleistet werden, die im Zusammenhang mit Flächenankäufen über den Wildnisfonds stehen.

686 01 Zuschüsse zur Verbesserung der Situation in den Tierheimen -332	-	5 000	-

687 01 Beiträge an internationale Organisationen -332	4 895	4 657	4 506

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhaltung von Natur und natürlichen Hilfsquellen	4,09	497 CHF	481	52	533
2. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wild lebender Pflanzen und Tiere (Washingtoner Artenschutzübereinkommen - WA)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz beim Handel gefährdeter Arten	7,30	397 USD	351	-	351
3. Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten	15,62		382	311	693
4. Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz von Feuchtgebieten für Wasser- und Watvögel	6,86	305 CHF	295	-	295
5. Übereinkommen über die biologische Vielfalt..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt	8,93	1 076 USD	950	52	1 002
6. Regionalabkommen Kleinwale in der Nord- und Ostsee..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee	20,00		42	26	68
7. Wetlands International..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wasservogelforschung	10,00		53	-	53
8. Regionalabkommen Fledermäuse..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung der Fledermäuse	18,12		79	26	105
9. Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservögel	14,38		186	26	212
10. Trilaterales Wattenmeersekretariat..... Rechtsgrundlage: Gesetze Zweck: Schutz des Wattenmeeres	33,33		386	-	386
11. IPBES-Sekretariat.....	9,80		1 000	-	1 000

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Politikberatung zur biologischen Vielfalt

12. Nagoya-Protokoll.....	20,30	223 USD	197	-	197
Zusammen.....			4 402	493	4 895

Differenzen durch Rundung möglich

Ausgaben für Investitionen

894 02 Bundesnaturschutzfonds
-332

90 345

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen – Blaues Band.....	7 000
2. Bundesprogramm Biologische Vielfalt.....	45 000
3. Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatliche repräsentativer Bedeutung (chance natur).....	14 000
4. Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben.....	2 945
5. Wildnisfonds.....	20 000
6. Artenhilfsprogramm.....	1 400
Zusammen.....	90 345

- Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der in Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u.a externe Evaluierung) geleistet werden.
- Neben der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der (bisherigen) Programme dürfen auch Ausgaben für die Finanzierung von Modellvorhaben (u.a. auf dem Gebiet der biologischen Sanierung von Gewässern) geleistet werden.
- Aus dem Titel werden auch Zuweisungen an die Länder sowie Zuschüsse an Kommunen, Verbände und Private bewilligt sowie Aufträge erteilt.
- Darüber hinaus können auch Erstattungen an die BImA geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 1604 Tit. 685 01	45 000	31 159
Kap. 1604 Tit. 882 01	14 000	13 227

Naturschutz 1604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 894 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 1604 Tit. 892 01	4 000	2 443
Kap. 1604 Tit. 893 01	10 000	2 055
Kap. 1604 Tit. 893 02	20 000	10 091
Zusammen	93 000	58 975

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(265)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 01 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologi- -332 sche Vielfalt	45 000 10 000	31 159
882 01 Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Na- -332 tur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	14 000 3 688	13 227
892 01 Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet -332 des Naturschutzes	4 000 2 000	2 443
893 01 Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band) -332	10 000 6 000	2 055
893 02 Wildnisfonds -332	20 000 8 900	10 091

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die mit Ausgaben i. H. v. 69,9 Mio. Euro veranschlagten Untersuchungen zu Fragen **der nuklearen Sicherheit** und des **Strahlenschutzes** sowie der **Forschungsförderung zur nuklearen Sicherheit** (Titel 544 01) und die **internationale Zusammenarbeit** (Titel 532 05) sind finanzielle Kernpunkte. Ein wesentlicher Ausgabenschwerpunkt im Bereich der res-

sortakzessorischen Forschung ist die gutachterliche Beratung durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH bezüglich Sicherheitsfragen der Kerntechnik und der Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Ressortforschung auf dem Gebiet der **nuklearen Sicherheit** und des **Strahlenschutzes** dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUV erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf in diesen Bereichen zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUV Entscheidungsgrundlagen und –hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung und Umsetzung von Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). So werden auf dem Gebiet der **Reaktorsicherheit** Untersuchungen zur Bestimmung der Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG über den Vollzug des Atomgesetzes (AtG) durch die Länder durchgeführt. Art und Themenstellung der Untersuchungen stehen daher in enger Wechselwirkung mit den aktuellen Fragestellungen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und der Weiterentwicklung des Atomrechts. Ein weiterer Schwerpunkt sind Untersuchungen im Hinblick auf die **Entsorgung** der bereits angefallenen oder noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Zwischenlagerung dem Bund Einrichtungen der Kernkraftwerksbetreiber übertragen werden und für deren Endlagerung Anlagen des Bundes einzurichten sind.

Im Rahmen der auf dem Gebiet des **Strahlenschutzes** durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet sowie Untersuchungen über die biologische Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung einschließlich Untersuchungen im Bereich der Belastung durch Radon initiiert, deren Ergebnisse dazu dienen, Strahlenschutzvorschriften zu erstellen und deren Durchführung zu ermöglichen. Die Reduktion der Strahlenexposition steht bei der Anwendung ionisierender Strahlung im medizinischen Bereich, die einen wesentlichen Beitrag zur zivilisatorischen Strahlenexposition ausmacht, im Mittelpunkt. Zur Verbesse-

rung des radiologischen Notfallschutzes trägt die Einrichtung eines radiologischen Lagezentrums des Bundes bei. Im Bereich der nichtionisierenden Strahlung werden insbesondere die noch offenen Fragen der Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder sowie die Exposition und Wirkungen der elektromagnetischen Felder neuer Technologien untersucht.

Die Forschungsförderung für nukleare Sicherheit (Projektförderprogramm) umfasst anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Reaktorsicherheit, zur verlängerten Zwischenlagerung, zur Endlagerung und zu wichtigen Querschnittsfragen aus diesen Gebieten. In der Reaktorsicherheitsforschung werden schwerpunktmäßig Forschungsvorhaben zum Verhalten kerntechnischer Anlagen, einschließlich der Mensch-Technik Schnittstelle, bei Stör- und Unfällen, sowie zur Früherkennung von Schäden in Werkstoffen gefördert. Die Forschung zur verlängerten Zwischenlagerung und hochradioaktiver Abfälle soll wissenschaftliche Grundlagen für eine Zwischenlagerung und für die Behandlung hochradioaktiver Abfälle weiterentwickeln. Ziele der Endlagerforschung sind die Bereitstellung der wissenschaftlich-technischen Grundlagen zur Realisierung eines Endlagers. Die Querschnittsfragen fassen Themenstellungen zusammen, die übergreifend für die drei zuvor beschriebenen Forschungsgebiete relevant sind. Ganz wesentlich sind hierbei Wissens- und Kompetenzmanagement in der nuklearen Sicherheit, sozio-technische Fragestellungen, sowie Aspekte der Kernmaterialüberwachung.

Ziel der **Internationalen Zusammenarbeit** ist die Durchsetzung höchstmöglicher Sicherheitsstandards für ausländische Atomkraftwerke sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies erfordert Maßnahmen der bi- und internationalen Zusammenarbeit mit Sachverständigenorganisationen, Betreibern, Herstellerunternehmen, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden sowie anderen Staaten.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Überblick zum Kapitel 1605	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		1 069
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		1 069
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	73 443	35 498	+37 945	4 827	34 381
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	64 217	33 310	+30 907	12 100	14 613
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	137 660	68 808	+68 852	16 927	48 994
davon nicht flexibilisiert.....	137 660	68 808	+68 852	16 927	48 994
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	62 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	18 100				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	22 350				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	19 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000				

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -342		1 000	1 000	1 069

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -342		-	-	4 823

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

532 05 Internationale Zusammenarbeit -342		3 450	3 450 700	2 357

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, **Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.**
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 05

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Euro-
parat, UNO, IAEA, UNSCEAR, UNESCO, ECE, OECD, OSPAR, ICRP, ICNIRP,
IRPA, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen um-
fasst im Wesentlichen:

- Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrun-
gen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen
Übersetzungsarbeiten,
- Abstimmung der Forschung,
- Konferenzen und Seminare,
- Unterstützung bei der Weiterbildung von Behördenpersonal und Sachverstän-
digen.

Von den Ausgaben sind 1,1 Mio. € für die wissenschaftlich-technische Zusam-
menarbeit mit Osteuropa und anderen Regionen vorgesehen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung des Aufbaus sowie des operativen Handelns der Sicherheitsbehörden.....	750
2. Aus- und Weiterbildung von Behörden- und Betreiberpersonal in Atomkraftwerken.....	350
Zusammen.....	1 100

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bun-
desverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bun-
desrepublik Deutschland geleistet werden. In begrenztem Umfang dürfen auch
Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen
und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch die Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt wer-
den. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reise ge-
zahlt werden.

Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht
über ausreichende Devisen verfügen.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

69 993

32 048
4 127

27 201

Verpflichtungsermächtigung..... 59 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 21 350 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden
Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, **Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614
Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.**
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Das BMUV hat nach dem AtG technisch-wissenschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu klären. Hierbei handelt es sich um Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen und um Probleme, deren Lösung eine langfristige Methodenentwicklung erfordert.

Für die in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu treffenden Entscheidungen sind Stand und Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik festzustellen, insbesondere durch Nachprüfungen oder Ergänzungen von durch Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden veranlassten Untersuchungen sowohl in besonderen Einzelfällen als auch bei Fällen von übergreifender Bedeutung.

Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen lässt sich das BMUV von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH gutachtlich beraten.

Aus den Ausgaben dürfen auch Vorhaben der Eigenforschung der GRS finanziert werden, die der Kompetenzerhaltung der GRS auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und damit der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der GRS dienen und daher im Bundesinteresse liegen. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen zum Erhalt der für die Wahrnehmung der Aufsicht erforderlichen Kompetenz finanziert werden.

Aus den Ausgaben dürfen auch Untersuchungen zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in osteuropäischen Staaten finanziert werden.

Neben der ressortakzessorischen Forschung fördert das BMUV daher im Rahmen der staatlichen Projektförderung FuE-Projekte zu grundlegenden Fragestellungen – u. a. auch unter Beteiligung der GRS. Forschungsvorhaben werden im internationalen Rahmen einschließlich des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches durchgeführt.

Im Rahmen seiner durch das AtG und die Strahlenschutzverordnung festgelegten Schutzaufgaben obliegt dem BMUV der Schutz des Menschen vor den Gefahren ionisierender Strahlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Durchführung von Vorhaben sowohl zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen als auch im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung einzelner Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich.

Für Genehmigungsentscheidungen der Länder im Rahmen ihrer Pflichten zur Altlastensanierung entwickelt der Bund fachlich methodische Rahmenvorgaben, soweit dies für seine Bundesaufsicht erforderlich ist.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums und dem Forschungsförderprogramm zur nuklearen Sicherheit verausgabt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 686 02 38 330 37 441
Mehr wegen Umsetzung aus dem BMWK.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	27 480	32 480 12 000	12 876

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 02.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 162 StrlSchG.....	18 052
2. Ausgaben für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen sowie für Inkorporationsmessstellen.....	1 428
3. Bundesauftragsverwaltung: Erstattungen für Radonmessungen....	5 000
4. Messkosten nach §101 StrSchVO.....	3 000
Zusammen.....	27 480

Zu 1.:

Nach § 184 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz -StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) sind die in § 162 StrlSchG und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen genannten Aufgaben durch die Länder im Auftrag des Bundes durchzuführen. In Verbindung mit Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, diese Ausgaben zu tragen und den Ländern als Zweckausgaben zu erstatten.

Für laufende jährliche Zweckausgaben der Länder sowie für Investitionen und Betriebskosten im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) sind die tabellarisch aufgeführten Beträge vorgesehen.

Zu 2. und 3.:

Nach Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des StrlSchG und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen.

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für die Erstellung und Unterhaltung von Messstellen für Personendosimetrie und Inkorporationsmessungen sowie Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen (Nr. 2).

Hinzu kommen Ausgaben für die Festlegung von Gebieten mit potentiell erhöhtem Radonvorkommen (Nr. 3).

632 02 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes	3 000		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.

681 01 -342	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl	330	330	1 348

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

687 01 Beiträge an internationale Organisationen
-342

32 907

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien.....	5,90			31 386	31 386
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedli- chen Nutzung der Kernenergie und Durchführung von Siche- rungsmaß-nahmen					
2. Kernenergieagentur (NEA), Paris.....	7,64		893	182	1 075
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
3. Kernenergie-Datenbank (NEA Data Bank), Paris.....	13,46		446		446
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
Zusammen.....			1 339	31 568	32 907
Differenzen durch Rundung möglich					

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 687 02	-	-
Kap. 0904 Tit. 687 03	-	-
Zusammen	-	-

687 03 BMUV-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partner-
-342 schaft

500

500
100

389

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

-

-

(-)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

697 01 Ausgleich für Investitionen nach § 7e Atomgesetz
-342

-

-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Kapitel "Verbraucherpolitik" ist die **Information** der Verbraucherinnen und Verbraucher (Titel 684 03) sowie die **Forschung** (Titel 544 01) und die Förderung von **Innovation** im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (Titel 686 01). Außerdem ist hier

der Zuschuss an die Vertretung der Verbraucher, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., (Titel 684 01) sowie der Zuschuss an die Stiftung Warentest (Titel 684 02) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung verfolgt.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere auch die Vermittlung unabhängiger Informationen zu den Verbraucherrechten und ihrer Durchsetzung, zum Umgang mit Informationen und Medien sowie zur Verbesserung der Finanzkompetenzen.

Die **Vertretung der Verbraucher, der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)**, wird zur Erfüllung seiner sat-

zungsgemäßen Aufgaben institutionell gefördert. Ziele des vzbv sind es, die Verbraucherinteressen wahrzunehmen und den Verbraucherschutz insgesamt zu fördern. Der Förderung kommt im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes eine besondere Bedeutung zu, da hier mangels staatlicher Vollzugszuständigkeit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in den weit überwiegenden Fällen die eigenverantwortliche Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche selbst obliegt.

Mit dem Zuschuss an die **Stiftung Warentest** unterstützt der Bund die 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründete Stiftung, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch vergleichende Tests von Waren und Dienstleistungen eine unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten.

Überblick zum Kapitel 1608	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	623	-	+623		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	40 223	-	+40 223		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 846	-	+40 846		-
davon nicht flexibilisiert.....	40 846	-	+40 846		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	19 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 245				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 445				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 210				

1608 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-059

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0701 Tit. 119 99 - 1 814

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0701 Tit. 381 03 - (-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

623

Verpflichtungsermächtigung..... 1 380 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 530 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 900 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Haushaltsjahr 2023..... 300 T€
Haushaltsjahr 2024..... 300 T€
Haushaltsjahr 2025..... 300 T€

Erläuterungen:

Das BMUV bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der

Verbraucherpolitik 1608

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 16 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt sowie Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0701 Tit. 544 01 1 037 430

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher 23 842
-059

Haushaltsvermerk:

Der Zuwendungsempfänger wird ermächtigt, in Zusammenhang mit der Musterfeststellungsklage erforderliche Vermögensschadenshaftpflichtversicherungen abzuschließen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit Eigenmitteln	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv).....	99,09	100,00	23 842	23 371	21 536
- aus Kap. 0701 Tit. 684 01.....			-	23 371	21 536
- aus Kap. 1608 Tit. 684 01.....			23 842	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1608.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) - wurde mit Sitz in Berlin am 1. November 2000 gegründet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung der Verbraucher/-innen in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezählten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0701 Tit. 684 01 23 371 23 925

684 02 Zuschuss an die Stiftung Warentest 970
-059

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Stiftung Warentest erhält den durch den Titelsatz der Höhe nach bestimmten Festbetrag für die Test- und Publikationstätigkeit. Eigen- und Drittmittel finden keine Anrechnung. Der Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers wird als Verwendungsnachweis anerkannt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0701 Tit. 684 02 1 900 2 100

1608 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

684 03 Information der Verbraucherinnen und Verbraucher -059

9 475

Verpflichtungsermächtigung..... 13 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen der Verbraucherpolitik zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherposition sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, zu nachhaltigem Konsum sowie zur Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung.

Mitveranschlagt sind die Ausgaben vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0701 Tit. 684 03 9 174 6 780

684 05 Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten -059

575

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 575 T€

Erläuterungen:

Finanziert werden können Projekte und Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung zur Information, Beratung und Unterstützung in grenzüberschreitenden und europäischen Angelegenheiten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0701 Tit. 684 05 550 548

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

684 06 Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und über- 1 000
-059 schuldeter Verbraucher*innen

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Finanziert werden können Projekte und Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung zur Information, Kompetenzvermittlung und Unterstützung zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

686 01 Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes 3 561
-059

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 300 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

Haushaltsjahr 2023..... 700 T€
Haushaltsjahr 2024..... 300 T€
Haushaltsjahr 2025..... 300 T€

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0701 Tit. 686 01 5 061 2 388

686 02 Corporate Digital Responsibility 525
-059

Verpflichtungsermächtigung..... 945 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 420 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 315 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 210 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

1608 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0701 Tit. 686 02 525 100

687 01 Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes 275
-059

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMUV bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0701 Tit. 687 01 140 85

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -
-890 981 .7

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0701 Tit. 981 03 - (1)

Anlage zu Kapitel 1608 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	24 059	23 588	22 666
1.1 Personalausgaben.....	12 531	11 981	11 024
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 873	10 902	10 781
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	228	228	226
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	427	477	635
2. Finanzierung der Ausgaben.....	24 059	23 588	22 666
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	217	217	1 130
2.2 Zuwendung des Bundes.....	23 842	23 371	21 536
aus Kap. 0701 Tit. 684 01.....	-	23 371	21 536
aus Kap. 1608 Tit. 684 01.....	23 842	-	-

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1611 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG)

oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Umweltbundesamt (Kapitel 1613),
2. das Bundesamt für Naturschutz (Kapitel 1614),
3. das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Kapitel 1615),
4. das Bundesamt für Strahlenschutz (Kapitel 1616).

Überblick zum Kapitel 1611	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15	15	-		12
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15	15	-		12
Ausgaben					
Personalausgaben.....	51 402	50 402	+1 000	1 839	53 519
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 451	21 577	-3 126	6 408	11 624
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	18 657	18 457	+200		18 092
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-22 285	-33 562	+11 277		-
Gesamtausgaben.....	66 225	56 874	+9 351	8 247	83 235
davon flexibilisiert.....	47 847	50 773	-2 926	8 247	37 324
davon nicht flexibilisiert.....	18 378	6 101	+12 277		45 911
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -011 leistungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(15)	(15)	

119 57 Vermischte Einnahmen -018	15	15	12

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	38	38	18

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zur Verfügung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	33
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5
Zusammen.....	38

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	459	459	191

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	159
2. BASE.....	270
3. BfS.....	30
Zusammen.....	459

Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

- Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort,
 - Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - Filme und Bildreihen,
 - Diskussionsveranstaltungen: einschließlich Bewirtung mit alkoholfreien Getränken bei der Betreuung von Besuchergruppen,
 - Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
- Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 16 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen	
1611 - 543 01.....	6 575
1611 - 545 01.....	1 715

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

- - -

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag
-880

-5 219 -5 219 -

972 02 Globale Minderausgabe
-880

-16 660 -26 957 -

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016
-880

-406 -1 386 -

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (17)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(40 166) (39 166)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen
-018 Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen

270 260 237

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 Versorgungsbezüge -018	32 596	32 606	37 602

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	1 200	1 200	1 570

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	-	-	2

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	5 850	4 850	5 554

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	250	250	737

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	29 893	29 693 1 839	25 909
Aus Hauptgruppe 5.....	17 954	21 080 6 408	11 415
Zusammen.....	47 847	50 773 8 247	37 324

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	4 023	4 023	1 684

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	6 137	6 137	5 808

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1 026	1 026	604

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	522
2. UBA.....	230

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 443 01

Bezeichnung	1 000 €
3. BfN.....	16
4. BASE.....	79
5. BfS.....	179
Zusammen.....	1 026

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	300	300	458

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	1 712	5 317	451

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	39
2. UBA.....	354
3. BASE.....	1 300
4. BfS.....	19
Zusammen.....	1 712

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -332 chen Ausschüssen	7 706	7 226	5 348

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	2 550
2. UBA.....	4 442
3. BfN.....	205
4. BASE.....	450
5. BfS.....	59
Zusammen.....	7 706

Die Ausgaben umfassen neben den Kosten für die Beratungstätigkeit auch die Kosten für die Entsendung von Mitgliedern und Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die Kosten für Fachliteratur sowie sonstige Kosten. Ausgaben dürfen auch für Sitzungsvergütungen und Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Zu 1.: Geschäftsstellen, Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte im Bereich des BMUV

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit (KAS).....	720
2. Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und Aufwendungen im Widerspruchsverfahren.....	420

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe.....	3
4. Wissenschaftlicher Arbeitskreis "Klimawandel und Auswirkungen in der Wasserwirtschaft".....	2
5. Kommission für Anlagensicherheit.....	50
6. Beirat für Umwelt und Sport.....	5
7. Unabhängige Sachverständigen-Kommission nach § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag.....	6
8. Fachbeirat "Bodenuntersuchungen".....	19
9. Expertengremium "Folgen von Schadstoffunfällen".....	4
10. Ausschuss für Rohrfernleitungsanlagen.....	5
11. Beratender Expertenkreis zur Umsetzung europäischer Vorgaben und zur Anpassung des nationalen Rechts.....	12
12. Beratender Expertenkreis für Human-Biomonitoring.....	8
13. Arbeitskreise und Projektgruppen für andere Aufgaben.....	2
14. Reaktorsicherheitskommission.....	280
15. Strahlenschutzkommission.....	315
16. Entsorgungskommission.....	80
17. Geschäftsstelle Meeresschutz.....	80
18. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	59
19. Sachverständigenrat für Verbraucherfragen.....	480
Zusammen.....	2 550

Zu 2.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Umweltbundesamtes

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwesungskommission gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	3
2. Kommission Innenraumrichtwerte.....	11
3. Kommission Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadewasser.....	14
4. Trinkwasserkommission.....	17
5. Kommission Humanbiomonitoring.....	14
6. Kommission Bodenschutz.....	7
7. Kommission Landwirtschaft.....	11
8. Jury Umweltzeichen.....	15
9. Aufwandsentschädigungen für den SRU.....	207
10. Ressourcenkommission (KRU).....	12
11. Kommission Nachhaltiges Bauen (KNB).....	11
12. Nationales Begleitgremium (NBG).....	748
13. Expertenrat für Klimafragen.....	200
14. Inanspruchnahme von externem Sachverstand und Untersuchungen im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben.....	822
15. Emissionshandel.....	496
16. Klimaschutz.....	738
17. Bauverwaltung Schacht Konrad.....	65
18. Übersetzungen.....	110
19. Fachgespräche und Seminare zur Unterstützung im Forschungs- und Entwicklungsbereich.....	110
20. Gutachten und Studien.....	475
21. Analytische Laboruntersuchungen.....	56
22. Berichtspflichten.....	300
Zusammen.....	4 442

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Zu 3.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Naturschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat und Arbeitsausschuss für die Durchführung von Aufgaben aus dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen.....	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	200
Zusammen.....	205

Zu 5.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Strahlenschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission "Nichtionisierende Strahlen".....	2
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	57
Zusammen.....	59

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	246	246	148
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen	6 575	6 605	4 480
-332			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	5 274
2. UBA.....	469
3. BfN.....	150
4. BASE.....	260
5. BfS.....	422
Zusammen.....	6 575

Zu 1.:

Die Aufklärungsarbeit umfasst neben dem Einsatz der Massenmedien die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsschriften sowie den Einsatz von Filmen und Informationsveranstaltungen.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -331		1 715	1 686	988

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	840
2. UBA.....	370
3. BfN.....	170
4. BASE.....	120
5. BfS.....	215
Zusammen.....	1 715

1. Für Tagungen, Lehrgänge, wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Beteiligungen an Ausstellungen und Fachmessen.
2. Austausch von Informationen, Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten.
3. Reisen zu Besprechungen und Informationen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Praxis.

Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden.

Im Verkehr mit Staaten mit nicht frei konvertierbarer Währung können auf Gegenseitigkeit Übernachtungs- und Bewirtungskosten gezahlt werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		18 407	18 207	17 355

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	8 600
2. UBA.....	5 200
3. BfN.....	1 090
4. BASE.....	1 967
5. BfS.....	1 550
Zusammen.....	18 407

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 1616 Tit. 634 23 veranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ist insbesondere zuständig für die Bereiche Umweltschutz, Naturschutz, Klimaanpas-

sung, gesundheitliche Belange des Umweltschutzes, die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz sowie des Verbraucherschutzes.

Überblick zum Kapitel 1612	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12	12	-		10
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12	12	-		10
Ausgaben					
Personalausgaben.....	97 302	81 782	+15 520	454	80 202
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 544	41 263	+1 281	4 952	36 280
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	11	11	-	25	8
Ausgaben für Investitionen.....	5 613	2 463	+3 150	5 181	5 756
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	145 470	125 519	+19 951	10 612	122 246
davon flexibilisiert.....	124 188	104 237	+19 951	10 612	102 611
davon nicht flexibilisiert.....	21 282	21 282	-		19 635
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	607				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	467				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	140				

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 21 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	-		
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	10	10	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgendes Grundstück den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird:

- Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 (Teilfläche),
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT),
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT),
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	10

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(614)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	21 282	21 282	19 635

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(7 449)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 1601 Tit. 532 05**, 533 02, **533 03**, 544 01, **686 03**, **686 04**, **687 87**, **Kap. 1604 Tit. 532 02**, **532 05**, 544 01, **671 01**, **Kap. 1605 Tit. 532 02**, 532 05 und 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(279)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

427 19 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-
459 19 -011	Vermischte Personalausgaben	-
547 11 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-
812 11 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	97 302	81 782 454	80 202
Aus Hauptgruppe 5.....	21 262	19 981 4 952	16 645
Aus Hauptgruppe 6.....	11	11 25	8
Aus Hauptgruppe 7.....	2 048	48 4 388	1 825
Aus Hauptgruppe 8.....	3 565	2 415 793	3 931
Zusammen.....	124 188	104 237 10 612	102 611

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin
-011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs 493 493 515

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-011 ten 75 599 60 079 51 712

Erläuterungen:
Mehr wegen erhöhtem Bedarf.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 3 275 3 275 5 216

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 17 700 17 700 22 229

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 235 235 530

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 4 195 4 095 4 073

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 131 131 116

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 6 000 6 000 5 747

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 543 543 325

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011 959 959 333

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 342 342 222

F 527 01 Dienstreisen
-011 3 500 3 500 958

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 4 678 3 178 3 724

Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 210 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 140 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. IKT-Aufträge und Dienstleistungen.....	4 478
2. Maßnahmen der nachhaltigen Digitalisierung.....	200
Zusammen.....	4 678

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-011 61

Erläuterungen:

Finanzierung der e-commerce-Verbindungsstelle.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0712 Tit. 532 03 - -

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 853 1 233 1 147

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	120
2. Maßnahmen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.....	138
3. Förderung des Vorschlagswesens.....	5
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Veranstaltungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.....	-
5. Maßnahmen zur Förderung des UN-Standortes/des internationa- len Konferenzstandortes Bonn.....	560
6. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	853

Zu 1.:

Abgeltung von Vergütungsansprüchen u. a. nach § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urheber-
gesetzes für Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in Presse-
spiegeln.

Zu 2.:

Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbe-
sondere Kinderbetreuung.

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-790 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 11 11 8

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 2 048 48 326
-011

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 257 T€

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - 1 499
-011

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Brandschutzsanie rung des Dienstgebäudes Robert-Schu- man-Platz 3.....	17 099	15 199	-	1 900	-	-
2. Dachsanierung und Einbau einer Photovoltaikanlage im Dienstgebäude Robert-Schuman-Platz 3.....	2 190	1 580	-	610	-	-
Zusammen.....	19 289	16 779	-	2 510	-	-

Zu 2.: Beinhaltet nur das bei Kap. 1612 veranschlagte Soll; Gesamtausgaben des Bundes einschließlich der aus dem Jahr 2007 aus
Kap. 1227 Tit. 720 11 (Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften) bereitgestellten Mittel: 4 648 T€.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - -
-011

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 540 890 452
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 3 025 1 525 3 479
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 650
2. Ersatzbeschaffung.....	1 375
Zusammen.....	3 025

Vorbemerkung

Das Umweltbundesamt (UBA) ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1996 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Wissenschaftliche Unterstützung des BMUV bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, in allen Angelegenheiten des Immissions-, Bodenschutzes, der Abfall- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Mobilität, des Lärmschutzes, der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes, der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen.
2. Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation, Messung der großräumigen Luftbelastung, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.
3. Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben nach dem Abfallverbringungs- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, Verpackungs- und Abfallverbringungs- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes sowie Batteriegesetz, Umweltschutzprotokoll - Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020), Herkunftsnachweisregister für Erneuerbare Energien, Trinkwasserverordnung, Seeaufgabengesetz (Ballastwasserübereinkommen), Regionalnachweisregister, Infektionsschutzgesetz, Pflanzenschutzgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01), Arzneimittelgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01 und Einnahmen bei Kapitel 1516 Titel 111 01), Biozidge- und Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).
4. Wissenschaftliche Forschung auf den unter 1., 2. und 3. genannten Gebieten.

Das UBA hat seinen Sitz in Dessau - Roßlau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1613	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 021	5 857	+164		17 751
Übrige Einnahmen.....	15	15	-		78
Gesamteinnahmen.....	6 036	5 872	+164		17 829
Ausgaben					
Personalausgaben.....	107 665	103 560	+4 105	5 871	98 644
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	53 005	47 270	+5 735	18 783	46 453
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	45	41	+4	5	42
Ausgaben für Investitionen.....	4 381	3 881	+500	9 980	8 516
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	165 096	154 752	+10 344	34 639	153 655
davon flexibilisiert.....	150 791	137 086	+13 705	26 255	129 442
davon nicht flexibilisiert.....	14 305	17 666	-3 361	8 384	24 213
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200				

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	5 268	5 197	5 427

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesetzliche Vollzugsaufgaben	
1.1 Abfallverbringungsgesetz.....	293
1.2 Durchführung der Fach- und Rechtsaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.....	371
1.3 Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG).....	40
1.4 Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag.....	15
1.5 Deutsche Emissionshandelsstelle.....	16
1.6 Herkunftsnachweisregister (HKNR).....	3 204
1.7 Vollzug Trinkwasserverordnung.....	361
1.8 Vollzug Ballastwasserübereinkommen.....	132
1.9 Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Verpackungsgesetzes (VerpackG).....	602
1.10 Regionalnachweisregister.....	65
1.11 Sonstiges.....	169
Zusammen.....	5 268

112 01 -331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	736	643	908

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Batteriegesezt.....	636
2. Einnahmen aus Sanktions- und Bußgeldverfahren im Emissionshandel.....	-
3. Herkunftsnachweisregister.....	100
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	736

119 01 -331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes.....	4
2. Einnahmen für Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU).....	-
Zusammen.....	4

Umweltbundesamt 1613

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	11 366
-331				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	11	5
-331				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	2	45
-331				

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungskosten	15	15	78
-331				

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 218)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und Tgr. 01.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1613 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	14 305	13 305	12 536
-331	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(195)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1613 mit Ausnahme des Titels 518 02.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(160)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(4 361) (8 384)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 7 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 544 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	2 485

428 11 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-

459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	4 361 8 384	9 192

812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	107 665	103 560 5 871	96 159
	Aus Hauptgruppe 5.....	38 700	29 604 10 399	24 725
	Aus Hauptgruppe 6.....	45	41 5	42
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 6 558	642
	Aus Hauptgruppe 8.....	4 381	3 881 3 422	7 874
	Zusammen.....	150 791	137 086 26 255	129 442
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -331	41 192	40 166	25 234
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -331	8 344	5 294	10 849
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -331	57 869	57 840	59 911
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -331	260	260	165
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -331	2 768	3 268	2 764
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -331	930	930	858
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -331	5 372	4 872	5 685
F 518 01	Mieten und Pachten -331	346	350	209
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -331	600	600	230
F 525 01	Aus- und Fortbildung -331	688	688	428
F 527 01	Dienstreisen -331	2 111	2 111	660

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -331	4 814	4 814	4 589

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -331	20 708	11 608	8 364

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	5 661
2. Betrieb des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	3 900
3. Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.....	75
4. Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung.....	1 172
5. Nationales Begleitgremium.....	150
6. Vollzug Strompreiskompensation im nationalen Emissionshandel.	7 900
7. Maßnahmen der Künstlichen Intelligenz.....	1 200
8. Sonstiges.....	650
Zusammen.....	20 708

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -331	363	363	938

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -331	-	-	-

Erläuterungen:

Zur Abrechnung von Handvorschüssen bei den Außenstellen des Umweltbundesamtes.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -331 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	45	41	42

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331	-	-	430

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -331	-	-	212

Umweltbundesamt 1613

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -331	54	54	160

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ersatzbeschaffung

4 Pkw..... 54

Zusammen..... 54

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 104	2 104	2 455

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

1. Erstbeschaffung..... 543

2. Ersatzbeschaffung..... 1 561

3. Sonstiges..... -

Zusammen..... 2 104

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 223	1 723	5 259

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstbeschaffung..... 1 042

2. Ersatzbeschaffung..... 1 181

Zusammen..... 2 223

1614 Bundesamt für Naturschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz am 15. August 1993 als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es ist die wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz.

Zu den Kernaufgaben des BfN gehören:

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die ihm durch das Bundesnaturschutzgesetz oder andere Bundesgesetze oder auf Grund dieser Gesetze zugewiesen werden. Hierzu zählen wichtige Aufgaben beim Vollzug des internationalen Artenschutzes, des Meeresnaturschutzes, des Windenergie-auf-See-Gesetzes, des Antarktis-Abkommens und des Gentechnikgesetzes sowie bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls.

2. fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUV in Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einschließlich Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur- und Landschaft sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.
3. wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
4. Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, mit deren Durchführung es vom BMUV oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen Bundesbehörde beauftragt wird, soweit keine andere Zuständigkeit gesetzlich festgelegt ist.

Das BfN hat seinen Sitz in Bonn und Außenstellen auf der Insel Vilm und in Leipzig.

Überblick zum Kapitel 1614	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 851	1 851	-		624
Übrige Einnahmen.....	10	10	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 861	1 861	-		624
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 949	27 735	-2 786	2 753	22 421
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 519	20 519	-	59	15 693
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	25	25	-	1	26
Ausgaben für Investitionen.....	1 481	2 481	-1 000	2 824	2 688
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	46 974	50 760	-3 786	5 637	40 828
davon flexibilisiert.....	43 636	47 422	-3 786	5 637	38 575
davon nicht flexibilisiert.....	3 338	3 338	-		2 253
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 737				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 626				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 789				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 322				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	1 212	1 212	427

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung.....	983
2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).....	219
3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).....	1
4. Gebühren nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes.....	1
5. Gebühren und Auslagen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 (NagProtB-GebV).....	8
Zusammen.....	1 212

112 01 -331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	60	60	39

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

119 99 -331	Vermischte Einnahmen	200	200	54

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1611 Tit. 543 01 und Kap. 1614 Tit. 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	130
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	200

124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	211	211	54

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

125 02	Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutz-	168	168	50
-331	akademie Insel Vilm			

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben	10	10	-
-331				

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(379)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	3 262	3 262	2 207
-331	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(306)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01** und Kap. 1614 Tit. 532 02.

Bundesamt für Naturschutz 1614

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(1)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(76)	(76)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -331 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	48	48	38

459 19 Vermischte Personalausgaben -331	-	-	-

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -331	28	28	8

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Reisekosten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren und Bewirtschaftungskosten.

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	24 901	27 687 2 753	22 383
Aus Hauptgruppe 5.....	17 229	17 229 59	13 478
Aus Hauptgruppe 6.....	25	25 1	26
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 481	2 481 2 824	2 688
Zusammen.....	43 636	47 422 5 637	38 575

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -331 ten	12 923	15 709	6 919

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	500	500	2 814
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 458	11 458	12 639
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	20	11
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 678	1 678	1 772
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	257	257	128
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	271	271	182
F 518 01	Mieten und Pachten	2 567	2 567	254
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135	135	53
F 525 01	Aus- und Fortbildung	128	128	88
F 527 01	Dienstreisen	560	560	139
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 240	1 240	1 445

Verpflichtungsermächtigung..... 3 364 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 164 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Bundesamt für Naturschutz 1614

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	10 305	10 305	9 388
-331				

Verpflichtungsermächtigung..... 11 373 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 626 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 625 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 122 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee.....	6 000
2. Naturschutzinformationssysteme (NATIS).....	1 155
3. Rote-Liste-Zentrum.....	3 150
4. Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB).....	-
5. Vollzug des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG).....	-
Zusammen.....	10 305

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zur Projektförderung geleistet werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	88	88	29
-331				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	72
2. Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und Pflanzen.....	6
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	88

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-	25	25	26
-331	land geringeren Umfangs			

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
-331				

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
-331				

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	71
-331				

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)	361	1 296	149
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 120	1 185	2 468

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Ersatzbeschaffung.....	720
Zusammen.....	1 120

Vorbemerkung

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist durch Artikel 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören auf Grund der ihm durch das Artikelgesetz zum Standortauswahlgesetz zugewiesenen Funktionen insbesondere:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben als Regulierungsbehörde im Verfahren zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Forschung),
2. Genehmigung und Zulassung im Bereich der Zwischenlagerung, Behälter und Transporte von Kernbrennstoffen,
3. die wasser-, berg- und atomrechtliche Zulassung von sowie die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,
4. die fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUV auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten sowie der kerntechnischen Sicherheit und
5. die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten, mit deren Durchführung es vom BMUV oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

Die Dienstsitze befinden sich in Berlin, Salzgitter, Köln und Bonn.

Überblick zum Kapitel 1615	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 080	7 908	+172		10 915
Übrige Einnahmen.....	720	720	-		170
Gesamteinnahmen.....	8 800	8 628	+172		11 085
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 741	17 286	+1 455	19 970	17 630
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 050	23 213	+7 837	9 252	18 521
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20	20	-		1
Ausgaben für Investitionen.....	4 599	4 599	-	290	3 141
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	54 410	45 118	+9 292	29 512	39 293
davon flexibilisiert.....	49 037	41 250	+7 787	29 512	34 336
davon nicht flexibilisiert.....	5 373	3 868	+1 505		4 957
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	50 566				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	11 290				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 492				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 105				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 759				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 814				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 870				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 928				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 986				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 046				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 107				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 169				

**1615 Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	8 075	7 903	7 721
-341				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen.....	365
2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung (§ 6 AtG).....	4 187
3. Einnahmen für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht....	3 010
4. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (§ 5 Abs. 4 AtG).....	-
5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitsprüfungen/Fachkunde zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach §§ 4 (2) Nr. 2 und 12 b AtG.....	388
6. Kosten für die Entgegennahme und Bekanntmachung von ermittelten Strommengen nach § 7 (1c) AtG.....	5
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	120
Zusammen.....	8 075

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	3 194
-341				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen.....	5
4. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	5

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
-341				

**Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-341

- - -

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben
-341

- - -

282 01 Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechni-
-341 schen Ausschusses

720 720 170

Erläuterungen:

Das BASE nimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses wahr. Der Ausschuss wurde im Jahre 1972 zur Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln auf dem Gebiet der Kerntechnik eingerichtet.

Der Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e. V., der Verband Deutscher Elektrizitätswerke e. V. und die Vereinigung der Technischen Überwachungsvereine e. V. beteiligen sich kraft Vertrages mit 72 Prozent an den Gesamtkosten des Kerntechnischen Ausschusses.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

- - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	5 368	3 863	1 999
-341	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 33 476 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 440 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 652 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 705 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 759 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 814 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 870 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 928 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 986 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 046 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 107 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 169 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 04	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligun-	5	5	2 958
-341	gen bei Genehmigungsverfahren			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

**Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-341				
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
-341				
459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-341				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-341				
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
-341				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	18 741	17 286 19 970	17 630
Aus Hauptgruppe 5.....	25 677	19 345 9 252	13 564
Aus Hauptgruppe 6.....	20	20	1
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	4 599	4 599 290	3 141
Zusammen.....	49 037	41 250 29 512	34 336

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12 997	12 663	5 984
-341				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	159	159	401
-341				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 485	4 364	11 192
-341				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	53
-341				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 265	1 265	468
-341				

**1615 Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -341	117	117	12

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	1 283	1 283	1 009

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben für die Bewirtschaftung.....	1 200
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	83
Zusammen.....	1 283

F	518 01 Mieten und Pachten -341	1 462	1 212	162

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben Mieten und Pachten.....	1 425
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	37
Zusammen.....	1 462

F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341	200	200	29

F	525 01 Aus- und Fortbildung -341	700	600	209

F	527 01 Dienstreisen -341	850	850	180

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Dienstreisen.....	830
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	20
Zusammen.....	850

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341	1 200	1 200	547

Verpflichtungsermächtigung..... 3 340 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 140 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -341	15 000	9 018	6 381

Verpflichtungsermächtigung..... 10 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

**Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standortauswahl.....	1 500
2. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	12 020
3. Behördenbeteiligung.....	30
4. Atomrechtliche Aufsicht.....	1 200
5. Maßnahmen nach § 23d Nr. 8 AtG.....	250
Zusammen.....	15 000

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -341	600	600	1 340

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	3 000	3 000	3 227

Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -341 geringeren Umfangs	5	5	1

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -341 land geringeren Umfangs	15	15	-

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341	-	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -341	99	99	204

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kleinbus.....	50
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	45
3. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	99

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	1 500	641

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 000
2. Sonstiges.....	500
Zusammen.....	1 500

**1615 Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 000	3 000	2 296

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 000
2. Erweiterung.....	900
3. Ersatzbeschaffung.....	900
4. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	3 000

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung sowie nach Strahlenschutzvorsorgegesetz,
2. Zulassungen und Genehmigungen auf Grund rechtlicher Regelungen im gesundheitlichen und beruflichen Strahlenschutz sowie im Bereich der Sicherheit von hochaktiven Quellen,
3. Ermittlung und Überwachung von Strahlenexpositionen durch natürliche und künstliche Strahlenquellen sowie Be-

trieb des Radioaktivitätsmessnetzes zur Überwachung der Umweltradioaktivität,

4. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMUV, in Angelegenheiten des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht,
5. Information der Öffentlichkeit in allen Fragen des Strahlenschutzes.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Hauptsitz in Salzgitter.

Überblick zum Kapitel 1616	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 696	2 670	+26		8 296
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		18
Gesamteinnahmen.....	2 696	2 670	+26		8 314
Ausgaben					
Personalausgaben.....	45 795	38 045	+7 750	42	42 622
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 394	16 084	+2 310	12 044	26 801
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 411	1 111	+300	4	1 119
Ausgaben für Investitionen.....	6 021	6 877	-856	3 232	6 016
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	71 621	62 117	+9 504	15 322	76 558
davon flexibilisiert.....	57 941	43 799	+14 142	11 740	51 273
davon nicht flexibilisiert.....	13 680	18 318	-4 638	3 582	25 285

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -341	Gebühren, sonstige Entgelte	2 342	2 316	688

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 04, 527 01, 532 01 und 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister.....	1
2. Gebühren für Genehmigungen zur Anwendung von Röntgenstrahlen sowie von radioaktiven Stoffen am Menschen in der medizinischen Forschung.....	1 226
3. Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen.....	8
4. Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen.....	3
5. Gebühren für Kontrollmessungen zur Überprüfung der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken.....	1 051
6. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	53
Zusammen.....	2 342

119 01 -341	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1	1	-

119 99 -341	Vermischte Einnahmen	342	342	7 560

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen § 32 StrlSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	342
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	342

124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	11	12

132 01 -341	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	36

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Übrige Einnahmen

261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	18
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(216)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 04, 527 01, 532 01 und 539 99 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 328	5 562	5 438
Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	5	5	-

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 526 04

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1616 Tit. 532 02.**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(342)	(692) (3 582)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -341 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	269	269	203

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	73	73	74

459 19 Vermischte Personalausgaben -341	-	-	-

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -341	-	164 3 582	10 871

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren, Bewirtschaftungs- und Reisekosten.

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	186	202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle (8 005) (12 059)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung und im Strahlenschutz am 30. Juli 2016 wurden die Zuständigkeiten bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf das BASE und die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) übertragen.

Das BfS ist weiterhin als Dienstherr und Arbeitgeber für die in die BGE gestellten und zugewiesenen Beschäftigten zuständig, daher bleiben in der Titelgruppe 02 weiterhin Ausgaben mit der übergeordneten Zweckbestimmung "Endlagerung radioaktiver Abfälle" in den Ausgabentiteln der Hauptgruppen 4 und 6 veranschlagt.

Die Erhebungskompetenz für die Refinanzierung des notwendigen Aufwands nach der Verordnung über Vorsorgeleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zu Endlagerung radioaktiver Abfälle (EndlagerVIV) und nach dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) obliegt dem BMUV.

422 21 -341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 264	3 052	4 471
427 29 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	670	1 170	-
428 21 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 566	6 632	2 927
429 21 -341	Nicht aufteilbare Personalausgaben	119	119	-
634 23 -341	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 386	1 086	1 099

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	38 834	26 730 42	34 947
Aus Hauptgruppe 5.....	13 061	10 353 8 462	10 492
Aus Hauptgruppe 6.....	25	25 4	20
Aus Hauptgruppe 7.....	60	120 262	17
Aus Hauptgruppe 8.....	5 961	6 571 2 970	5 797
Zusammen.....	57 941	43 799 11 740	51 273

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -341	19 353	7 249	9 479

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhtem Bedarf.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -341	1 512	1 512	1 426

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	17 938	17 938	24 005

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -341	31	31	37

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -341	2 376	3 776	2 729

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -341	444	444	544

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	3 275	3 275	3 680

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 518 01	Mieten und Pachten -341	61	61	199

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341	518	518	983

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -341	313	313	156

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 527 01	Dienstreisen -341	507	507	183

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341	1 437	937	869

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -341	3 913	305	199

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betrieb des Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder.....	3 608
2. Betrieb des Radiologischen Lagezentrums.....	305
Zusammen.....	3 913

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -341	217	217	950

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	132
2. Grundstückseigentümerentschädigungen.....	30
3. Sonstiges.....	55
Zusammen.....	217

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -341 geringeren Umfangs	16	16	14

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland -342 land geringeren Umfangs	9	9	6

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341	60	120	17

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -341	-	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -341	43	28	350

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Serienbusse.....	57
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-14
Zusammen.....	43

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	986	1 953	2 194

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
Fission-Meter-FM-P3.....	200
Echtzeit-PCR-Detektionsplattform, modulares Testsystem zur Genexpressionsanalyse.....	150

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	636
Zusammen.....	986

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 932	4 590	3 253

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 182
2. Erweiterung.....	2 000
3. Ersatzbeschaffung.....	750
Zusammen.....	4 932

16 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01,
Kap. 1613 Tit. 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1601

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	6 925	a)	3 000	3 000	-	-	-	-	-
		b)	9 000	3 000	3 000	3 000	-	-	-
		c)	11 031		3 677	3 677	3 677	-	-
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	15 352	a)	1 756	1 517	239	-	-	-	-
		b)	11 021	5 367	3 654	2 000	-	-	-
		c)	31 964		17 654	9 280	5 030	-	-
533 03 - Betrieb der Umweltprobenbank	5 299	a)	2 000	1 400	600	-	-	-	-
		b)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	2 000		1 000	1 000	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	61 173	a)	56 026	36 712	19 314	-	-	-	-
		b)	39 500	13 000	14 500	12 000	-	-	-
		c)	58 311		18 811	21 500	18 000	-	-
685 01 - Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	59 571	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	52 973		25 000	15 623	11 350	1 000	-
685 04 - Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	15 782	a)	653	653	-	-	-	-	-
		b)	10 100	4 100	3 000	3 000	-	-	-
		c)	19 500		7 940	6 460	5 100	-	-
686 02 - Förderung der künstlichen Intelligenz	34 800	a)	17 271	10 081	7 190	-	-	-	-
		b)	11 550	5 400	4 050	2 100	-	-	-
		c)	27 730		14 040	8 720	4 970	-	-
686 03 - Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz	7 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 500		6 000	4 500	-	-	-
686 04 - Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen	8 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	8 000		4 800	3 200	-	-	-
687 06 - Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere	17 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	30 100	10 600	5 500	7 000	7 000	-	-
		c)	25 500		14 500	8 000	3 000	-	-
687 87 - Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 740	a)	74	74	-	-	-	-	-
		b)	2 400	1 300	800	300	-	-	-
		c)	2 400		1 300	800	300	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	140	60	40	40	-	-	-
		c)	140		60	40	40	-	-
892 01 - Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	42 071	a)	14 802	9 036	3 458	1 144	633	531	-
		b)	28 594	9 114	6 590	7 490	2 000	3 400	-
		c)	49 300		12 800	11 500	11 000	14 000	-
892 02 - Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	16 547	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	15 610		5 990	5 120	4 500	-	-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
892 03 - Förderung nachhalti- ger Infrastrukturen in Rechen- zentren	18 000	a) - b) - c) 20 400	- - -	- - 14 400	- - 6 000	- - -	- - -	- - -
892 04 - Investitionen zum kli- mawandelgerechten Hochwas- serschutz und zur klimawandel- gerechten Wasserversorgung	2 241	a) - b) - c) 8 493	- - -	- - 5 738	- - 2 755	- - -	- - -	- - -
892 05 - Nationaler Meeres- schutz	1 000	a) - b) - c) 6 000	- - -	- - 2 000	- - 2 000	- - 2 000	- - -	- - -
892 07 - Reparieren statt Weg- werfen	-	a) - b) - c) 1 700	- - -	- - 500	- - 600	- - 600	- - -	- - -
893 01 - Zuschuss zur Erweite- rung, Umbau und Modernisie- rung BUND-Umwelthaus Neu- städter Bucht	1 200	a) - b) 3 600 c) 2 400	- 1 200 -	- 1 200 1 200	- 1 200 1 200	- - -	- - -	- - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 04 - Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infra- struktur	-	a) 10 280 b) 13 440 c) -	8 040 4 940 -	2 240 4 500 -	- 4 000 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1601	346 652	a) 105 862 b) 161 445 c) 353 952	70 513 59 081 -	33 041 47 834 157 410	1 144 42 130 111 975	633 9 000 69 567	531 3 400 15 000	- - -

Kapitel 1602

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 01 - Klimaschutzkampagne	-	a) - b) 2 217 c) -	- 624 -	- 593 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -
531 02 - Maßnahmen zur Kli- maneutralisierung von Dienst- reisen und Dienstfahrten der Bundesregierung und der Bun- desverwaltung	-	a) 1 200 b) 2 400 c) -	400 1 200 -	800 400 -	- 800 -	- - -	- - -	- - -
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	-	a) - b) 650 c) -	- 200 -	- 250 -	- 200 -	- - -	- - -	- - -
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	-	a) 8 652 b) 24 600 c) -	7 142 13 200 -	1 510 6 400 -	- 5 000 -	- - -	- - -	- - -
685 05 - Förderung von Maß- nahmen zur Anpassung an den Klimawandel	-	a) 8 509 b) 56 473 c) -	5 553 27 403 -	2 956 25 742 -	- 2 828 -	- 500 -	- - -	- - -

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 02 - Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme	-	a) 8 889 b) 8 240 c) -	6 271 2 380	2 618 2 380	- 2 280	- 1 200	- -	- -
686 06 - Nationale Kofinanzie- rung der ESF-Bundesprogram- me	-	a) 1 335 b) 12 600 c) -	1 335 1 260	- 1 980	- 2 400	- 2 400	- 4 560	- -
892 01 - Investitionen zum kli- mawandelgerechten Hochwas- serschutz und zur klimawandel- gerechten Wasserversorgung	-	a) - b) 10 034 c) -	- 2 241	- 5 738	- 2 055	- -	- -	- -
896 05 - Investitionen zum Schutz des Klimas und der Bio- diversität im Ausland	-	a) 601 322 b) 443 991 c) -	276 792 93 489	153 669 95 074	81 083 80 778	58 189 59 650	31 589 115 000	- -
Summe des Kapitels 1602	-	a) 629 907 b) 561 205 c) -	297 493 141 997	161 553 138 557	81 083 97 341	58 189 63 750	31 589 119 560	- -
Kapitel 1603								
891 01 - Endlagerung und Standortauswahlverfahren	633 508	a) - b) 850 000 c) 860 000	- 230 000	- 200 000 340 000	- 190 000 210 000	- 130 000 170 000	- 100 000 140 000	- -
891 02 - Zwischenlagerung	353 831	a) - b) 380 000 c) 1 424 583	- 150 000	- 100 000 330 583	- 50 000 289 000	- 80 000 259 000	- - 546 000	- -
Summe des Kapitels 1603	991 439	a) - b) 1 230 000 c) 2 284 583	- 380 000	- 300 000 670 583	- 240 000 499 000	- 210 000 429 000	- 100 000 686 000	- -
Kapitel 1604								
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	2 800	a) - b) 10 000 c) 1 200	- 2 500	- 2 500 300	- 2 500 300	- 2 500 300	- - 300	- -
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	6 500	a) 16 b) 6 050 c) 9 548	16 2 750	- 1 650 4 866	- 1 650 2 882	- - 1 800	- - -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	17 030	a) 9 523 b) 17 595 c) 16 981	7 270 5 010	2 253 7 895 3 400	- 4 690 5 081	- - 4 500	- - 4 000	- -
894 02 - Bundesnaturschutz- fonds	90 345	a) - b) - c) 100 000	- -	- - 40 000	- - 30 000	- - 20 000	- - 10 000	- -
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
685 01 - Förderung von Maß- nahmen im Rahmen des Bun- desprogramms Biologische Vielfalt	-	a) 41 521 b) 48 470 c) -	24 722 11 180	11 799 15 290	5 000 13 000	- 9 000	- -	- -
882 01 - Zuweisungen zur Er- richtung und Sicherung Schutz-	-	a) 4 024	3 618	406	-	-	-	-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
würdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung		b) 11 882 c) -	3 582	3 500	2 800	2 000	-	-
892 01 - Zuschüsse für Erpro- bungs- und Entwicklungsvorha- ben auf dem Gebiet des Natur- schutzes	-	a) 3 349 b) 4 320 c) -	1 608 1 400	1 143 1 250	598 870	- 800	-	-
893 01 - Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)	-	a) 910 b) 13 900 c) -	411 4 900	499 3 200	- 4 800	- 1 000	-	-
893 02 - Wildnisfonds	-	a) 1 303 b) 17 000 c) -	803 8 000	500 4 000	- 3 000	- 2 000	-	-
Summe des Kapitels 1604	125 570	a) 60 646 b) 129 217 c) 127 729	38 448 39 322	16 600 39 285 48 566	5 598 33 310 38 263	- 17 300 26 600	- - 14 300	-
Kapitel 1605								
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	3 450	a) 1 848 b) 3 500 c) 3 000	1 331 1 300	517 1 200 1 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	69 993	a) 19 372 b) 26 100 c) 59 850	14 346 8 700	5 026 11 000 17 100	- 6 400 21 350	- - 18 400	- - 3 000	-
687 03 - BMUV-Unterstützungs- maßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	a) 943 b) - c) -	495 -	448 - -	- - -	- - -	-	-
Summe des Kapitels 1605	137 660	a) 22 163 b) 29 600 c) 62 850	16 172 10 000	5 991 12 200 18 100	- 7 400 22 350	- - 19 400	- - 3 000	-
Kapitel 1608								
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	623	a) - b) - c) 1 380	- -	- - 550	- - 530	- - 300	-	-
684 03 - Information der Ver- braucherinnen und Verbraucher	9 475	a) - b) - c) 13 500	- -	- - 5 000	- - 4 500	- - 4 000	-	-
684 05 - Überregionale Maß- nahmen im Interesse grenz- überschreitender und europä- ischer Angelegenheiten	575	a) - b) - c) 575	- -	- - 575	- - -	- - -	-	-
684 06 - Überregionale Maß- nahmen zur Stärkung der Resi- lienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen	1 000	a) - b) - c) 1 800	- -	- - 800	- - 600	- - 400	-	-
686 01 - Förderung von Innova- tionen im Bereich des Verbrau- cherschutzes	3 561	a) - b) - c) 1 300	- -	- - 700	- - 300	- - 300	-	-
686 02 - Corporate Digital Res- ponsibility	525	a) - b) - c) 945	- -	- - 420	- - 315	- - 210	-	-

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 01 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Aus- land auf dem Gebiet des Ver- braucherschutzes	275	a) - b) - c) 400	- - -	- - 200	- - 200	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1608	40 846	a) - b) - c) 19 900	- - -	- - 8 245	- - 6 445	- - 5 210	- - -	- - -
Kapitel 1611								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	7 706	a) 1 062 b) - c) 3 200	1 048 - -	12 - 800	2 - 800	- - 800	- - 800	- - -
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	6 575	a) 68 b) - c) -	35 - -	25 - -	8 - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1611	66 225	a) 1 130 b) - c) 3 200	1 083 - -	37 - 800	10 - 800	- - 800	- - 800	- - -
Kapitel 1612								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	21 282	a) 5 115 b) - c) -	801 - -	821 - -	841 - -	862 - -	1 790 - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	4 678	a) - b) - c) 350	- - -	- - 210	- - 140	- - -	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 048	a) - b) - c) 257	- - -	- - 257	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1612	145 470	a) 5 115 b) - c) 607	801 - -	821 - 467	841 - 140	862 - -	1 790 - -	- - -
Kapitel 1613								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	14 305	a) 319 188 b) - c) -	14 305 - -	13 305 - -	13 305 - -	13 305 - -	264 968 - -	- - -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	2 768	a) 959 b) - c) -	421 - -	310 - -	190 - -	22 - -	16 - -	- - -
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal- tung von Fahrzeugen und dgl.	930	a) 44 b) - c) -	10 - -	10 - -	10 - -	9 - -	5 - -	- - -
525 01 - Aus- und Fortbildung	688	a) 20 b) - c) -	20 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -

16 Übersicht 1

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 814	a) 5 936 b) - c) 4 200	2 188 - -	1 690 - 2 000	1 363 - 2 000	337 - 200	358 - -	- - -
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	20 708	a) 5 176 b) - c) -	2 917 - -	1 908 - -	201 - -	150 - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1613	165 096	a) 331 323 b) - c) 4 200	19 861 - -	17 223 - 2 000	15 069 - 2 000	13 823 - 200	265 347 - -	- - -
Kapitel 1614								
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 240	a) - b) - c) 3 364	- - -	- - 2 000	- - 1 164	- - 200	- - -	- - -
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	10 305	a) 3 870 b) 11 863 c) 11 373	2 450 6 107 -	984 1 634 5 626	436 4 122 1 625	- - 4 122	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1614	46 974	a) 3 870 b) 11 863 c) 14 737	2 450 6 107 -	984 1 634 7 626	436 4 122 2 789	- - 4 322	- - -	- - -
Kapitel 1615								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 368	a) 27 930 b) 36 586 c) 33 476	2 218 3 150 -	2 106 4 400 4 440	2 106 2 652 2 652	2 096 2 705 2 705	19 404 23 679 23 679	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	1 462	a) - b) 2 890 c) -	- 1 320 -	- 1 320 -	- 250 -	- - -	- - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 200	a) - b) - c) 3 340	- - -	- - 2 000	- - 1 140	- - 200	- - -	- - -
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	15 000	a) - b) 5 608 c) 10 450	- 2 048 -	- 1 600 4 250	- 1 960 3 200	- - 3 000	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 000	a) 2 753 b) 2 300 c) 3 300	1 595 1 000 -	1 158 800 600	- 500 1 500	- - 1 200	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1615	54 410	a) 30 683 b) 47 384 c) 50 566	3 813 7 518 -	3 264 8 120 11 290	2 106 5 362 8 492	2 096 2 705 7 105	19 404 23 679 23 679	- - -
Kapitel 1616								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	5 328	a) 126 900 b) - c) -	4 700 - -	4 700 - -	4 700 - -	4 700 - -	108 100 - -	- - -

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

heitlichen Liegenschaftsma-
nagement

Summe des Kapitels 1616	71 621	a) 126 900	4 700	4 700	4 700	4 700	108 100	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 16	2 191 963	a) 1 317 599	455 334	244 214	110 987	80 303	426 761	-
		b) 2 170 714	644 025	547 630	429 665	302 755	246 639	-
		c) 2 922 324		925 087	692 254	562 204	742 779	-

16 Übersicht 2 Projektträger des BMUV

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMUV. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragstellenden einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen oder fachlichen Begleitung, Erfolgskontrolle und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit und den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen.

Lfd.-Nr.	Projektträger und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger			Ausgaben		
			2022	2021	2020	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Umweltschutz.....	1601						
1.1	Internationale Zusammenarbeit (Erläuterung Ziffer 2 - EURENI).....	532 05	ZUG	ZUG	ZUG	445	398	-
1.2	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (DAS).....	685 01 (bisher 1602, 685 05)	ZUG	ZUG	ZUG	911	1 277	981
1.3	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)....	685 01 (bisher 1602, 685 05)	ZUG	ZUG	ZUG	2 344	2 759	318
1.4	Förderung der Künstlichen Intelligenz.....	686 02	ZUG	ZUG	ZUG	2 129	1 410	961
1.5	Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen.....	in 2021: 544 01 ab 2022: 686 04	VDITZ	NN	-	420	-	-
1.6	Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme..	686 05 (bis- her 1602 , 686 06)	NaN	NaN	BVA*	450	540	250
1.7	Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere Projektträgerschaft Förderprogramm „Marine Debris Framework – Regional hubs around the globe“ (Marine:DeFRAG).....	687 06	ZUG	ZUG	ZUG	940	716	328
1.8	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen - StStG.....	883 03	ZUG	ZUG	ZUG	218	221	199
1.9	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen - StStG.....	883 03	ZUG	ZUG	ZUG	2 491	1 107	-
1.10	Investitionen zur Vermeidung von Umweltbelastungen (UIP).....	892 01	KfW	KfW	KfW	600	630	765
1.11	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur...	892 02 (bisher 687 04)	ZUG	VDIVDE	VDIVDE	1 718	792	490
2.	Naturschutz.....	1604						
2.1	Bundesnaturschutzfonds: Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	685 01 (ab 2022: 894 02)	DLR	DLR	DLR	4 386	4 061	3 078
2.2	Bundesnaturschutzfonds: Wildnisfonds.....	893 02 (ab 2022: 894 02)	ZUG	ZUG	ZUG	482	360	255
3.	Verbraucherschutz.....	1608						
3.1	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes.....	686 01	BLE	BLE	BLE	167	253	228
Zusammen.....						17 701	14 524	7 853

Für das Jahr 2022 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung NN.

BLE Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung; Bonn
DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.; Köln
GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main
VDIVDE	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH; Berlin
VDI TZ	Verein Deutscher Ingenieure Technologiezentrum
ZUG	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

BVA*: Bundesverwaltungsamt Lt VV vom 14.11.2016 übernimmt BVA in eigener Zuständigkeit die administrative Abwicklung des ESF-Bundesprogrammes des BMUV "Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE).

Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	112
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	112
	Gesamtübersicht.....	113
1612	Bundesministerium.....	114
1613	Umweltbundesamt.....	117
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	120
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	122
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	124
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	128
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1608	Verbraucherpolitik.....	130

16 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1612	427 09	49,3	34,0
1613	427 09	158,3	42,0
1613	427 19	27,7	-
1614	427 09	30,5	11,7
1614	427 19	0,9	-
1615	427 09	9,1	2,0
1615	427 19	-	-
1616	427 09	23,0	11,0
1616	427 19	3,7	-
1616	427 29	-	-
Zusammen		302,5	100,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Freie Planstellen und Stellen im Epl. 16 am Dienort Berlin sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die als anerkannte Härtefälle oder aus gravierenden sozialen Gründen von der Folgepflicht beim Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau ausgenommen sind und aus diesem Grund bei Kap. 1613 auf (Plan)Stellen mit Vermerk "kw mit Ausscheiden der (Plan)Stelleninhaber/innen, spätestens 31.12.2022, Härtefälle am Standort Berlin" geführt werden.

Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1612	Bundesministerium.....	1 057,4	1 044,4	177,5	177,5	1 234,9	1 221,9
1613	Umweltbundesamt.....	832,0	753,0	785,4	777,4	1 617,4	1 530,4
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	322,3	289,3	91,8	91,8	414,1	381,1
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	397,7	372,0	89,8	60,9	487,5	432,9
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	418,2	442,2	221,2	223,2	639,4	665,4
	Zusammen.....	3 027,6	2 900,9	1 365,7	1 330,8	4 393,3	4 231,7

Leerstellen

1612	Bundesministerium.....	39,0	43,0	19,0	16,0	58,0	59,0
1613	Umweltbundesamt.....	2,0	6,0	5,0	7,0	7,0	13,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
	Zusammen.....	43,0	51,0	26,0	25,0	69,0	76,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

1612	Bundesministerium.....	17,0	3,0	-	-	-	-	3,0	11,0
1613	Umweltbundesamt.....	121,0	19,0	-	16,0	-	8,0	1,0	77,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	27,3	-	-	-	-	-	-	27,3
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	116,0	39,0	-	-	13,0	-	-	64,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	43,0	-	-	-	-	-	-	43,0
	Zusammen.....	324,3	61,0	-	16,0	13,0	8,0	4,0	222,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
1601	Umweltschutz.....	27,3	27,3	2,0	2,0	-	-
1608	Verbraucherpolitik.....	164,3	-	34,3	-	12,9	-
	Zusammen.....	191,6	27,3	36,3	2,0	12,9	-

1612 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
B 9.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	24,0	24,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	82,0	80,0	70,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	47,0	47,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	249,0	243,0	203,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	113,0	113,0	102,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	53,3	53,3	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	39,3	39,3	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	133,7	129,7	88,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	50,1	50,1	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	37,0	37,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	92,0	92,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	43,0	43,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	21,0	21,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	10,0	10,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 057,4	1 044,4	814,0	12,0	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	13,5	13,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	11,7	11,7	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	47,0	47,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,3	15,3	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	13,0	13,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	14,5	14,5	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	16,0	16,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,5	3,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	177,5	177,5	343,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	177,5	177,5	352,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 3,0 B6; 4,0 B3; 1,0 A16; 25,0 A15; 6,0 A14; 3,0 A13h; 22,0 A13g; 17,0 A12; 3,0 A10; 1,0 A9m+Z; 15,0 A9m; 16,0 A8; 15,0 A7; 5,0 A6m; 4,0 A5; 7,0 A4 (Zusammen: 148,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 1,0 ATB; 6,0 E15; 11,0 E14; 17,0 E13; 19,0 E12; 5,0 E11; 12,0 E10; 6,0 E9b; 2,0 E9a; 13,0 E8; 8,0 E7; 23,0 E6; 10,0 E5; 4,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 148,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	-	1,0	1.1	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.4	Erste Beigeordnete Havellandkreis
B 3.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.7	Bürgermeister Remagen
B 9.....	1,0	1,0	1.10	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
A 16.....	1,0	2,0	1.11	Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g+Z.....	1,0	-		
Zusammen.....	13,0	15,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	14,0	14,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	3,0	5,0		
A 14.....	2,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	2,0		
Zusammen.....	12,0	14,0		
Insgesamt.....	39,0	43,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	-	1.1	Mitglied des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.3	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
E 15.....	1,0	1,0	1.4	ICARDA
E 12.....	-	1,0	1.5	SPD-Parteizentrale
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B.....	2,0	2,0		
E 13.....	2,0	-		
E 14.....	1,0	-	1.7	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	1,0	1,0	1.10	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.11	Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
E 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	12,0	9,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 9).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	19,0	16,0		

1612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
A 15.....	3,0	-	3,0	1.1.1 Projekt Asse II	-	
A 14.....	3,0	-	3,0		-	
A 13 h.....	3,0	-	3,0		-	
A 12.....	2,0	-	2,0		-	
				4. kw		
				4.1 Ersatzplanstelle		
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.1.1 -	-	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	4.1.2 Europäische Kommission in Brüssel	-	
				4.2 Ersatzplanstelle		
A 14.....	1,0	1,0	1,0	4.2.1 -	-	
				7. kw 31.12.2022		
				7.1 -		
A 9 m.....	-	-	3,0	7.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 1 HG 2016	Wegfall des Vermerks	
A 8.....	-	-	5,0		Wegfall des Vermerks	
A 15.....	-	-	8,0	7.1.2 EU/Internationales/Klimaschutz	Wegfall des Vermerks	
A 13 g.....	-	-	4,0		Wegfall des Vermerks	
A 9 m.....	3,0	-	3,0		-	
Zusammen.....	17,0	3,0	37,0			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	17,0	17,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	28,5	28,5	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	60,5	54,5	33,0	2,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	329,0	298,0	81,0	6,0	-	25,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	123,0	122,0	148,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	9,0	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-
A 13 g.....	66,0	46,0	9,0	1,0	-	28,0	-	-	9,0	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	26,0	26,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	25,0	25,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	15,0	12,0	12,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	35,0	27,0	11,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	23,0	23,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	12,0	11,0	11,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	832,0	753,0	425,0	9,0	-	70,0	-	-	9,0	9,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	25,5	25,5	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	144,0	141,0	130,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	146,4	143,4	270,5	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	32,8	32,8	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	84,0	83,0	78,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	31,7	31,7	41,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	39,0	-	30,3	-	-	-	-	39,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,8	44,8	32,8	-	-	-	-	-	39,0	-	-	-
E 9a.....	78,5	77,5	51,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,3	23,3	38,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	84,0	84,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	39,5	39,5	84,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,7	21,7	39,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,2	14,2	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	780,4	772,4	917,5	6,0	-	3,0	-	1,0	39,0	39,0	-	-
Insgesamt.....	785,4	777,4	923,5	6,0	-	3,0	-	1,0	39,0	39,0	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 3,0 B2; 2,5 B1; 2,0 A16; 11,5 A15; 105,0 A14; 22,0 A13h; 9,0 A13g; 11,0 A12; 5,0 A11; 5,0 A10; 2,0 A9g; 5,0 A9m; 6,0 A8; 2,0 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 193,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,0 ATB; 9,5 E15; 27,0 E14; 105,0 E13; 2,0 E12; 14,0 E11; 9,0 E10; 4,0 E9c; 2,5 E9b; 4,0 E9a; 1,0 E8; 2,0 E7; 7,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 193,0).

1613 Umweltbundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 1.....	-	1,0	1.2	Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung
A 13 g.....	-	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
Zusammen.....	-	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 h.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 5.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	5,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			1.1	-		
A 14.....	2,0	-	-	1.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	1,0			-
			1.2	-		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
			1.6	spätestens 31.12.2022		
A 14.....	-	-	2,0	1.6.1	Härtefälle am Standort Berlin	Wegfall des Vermerks
			2.	kw		
			2.1	-		
A 15.....	4,0	-	-	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Klimaschutz und Klimaanpassung	Neue Planstelle
A 14.....	13,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	23,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	7,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Ordnungswidrigkeitenvollzug novelliertes ElektroG	Neue Planstelle
A 9 g.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 7.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-	2.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung - Vollzug BEHG und nEHS	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 14.....	3,0	-	-	2.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung - Beihilfeverfahren BEHG - Strompreiskompensation	Neue Planstelle
A 13 g.....	4,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
			3.	kw		
			3.1	spätestens 31.12.2024		
A 14.....	12,0	-	12,0	3.1.1	Klimaschutz und Klimaanpassung	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
			3.2	spätestens 31.12.2038		
A 14.....	8,0	-	-	3.2.1	UNIZ-D	Neue Planstelle
			3.3	spätestens 31.12.2022		
A 14.....	6,0	-	6,0	3.3.1	Vollzug Strompreiskompensation	-
A 14.....	9,0	-	9,0	3.3.2	Chemikalienpolitik	-
Zusammen.....	105,0	-	35,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	-
E 10.....	1,0	-	-	1.1.1	- Aufnahme des Vermerks
E 7.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 6.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	2,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
				1.2	spätestens 31.12.2022
E 10.....	-	-	1,0	1.2.1	Härtefälle am Standort Berlin Wegfall des Vermerks
E 7.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks
E 5.....	-	-	3,0		Wegfall des Vermerks, Wirksamwerden des Vermerks
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	(Erhebung und Auswertung von Luftschadstoff-Emissionsdaten Fachgebiet I 2.6) -
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1.2	(Entwicklung von Richtlinien für Grundwassersanierung - Fachgebiet II 2.4) -
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Vorlesekraft -
				3. kw	
				3.1	Ersatzstelle
E 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-
				3.2	spätestens 31.12.2022
E 11.....	4,0	-	4,0	3.2.1	Vollzug Strompreiskompensation -
				3.3	-
E 13.....	3,0	-	-	3.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Fachaufsicht Zertifizierungsstelle Umweltzeichen Neue Stelle
Zusammen.....	16,0	1,0	14,0		

1614 Bundesamt für Naturschutz

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
				8		9		10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	32,0	31,0	25,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	69,0	63,0	22,0	2,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	66,0	52,0	2,0	3,0	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	13,0	8,8	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	33,0	29,0	21,5	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	28,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	12,0	7,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,3	6,3	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	322,3	289,3	108,3	9,0	-	24,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	76,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,5	8,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	-	2,0	15,5	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9a.....	12,0	12,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,8	14,8	18,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,4	8,4	30,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,4	4,4	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,7	2,7	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	91,8	91,8	237,4	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-
Insgesamt.....	91,8	91,8	238,4	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B2; 1,0 B1; 5,0 A15; 30,4 A14; 38,5 A13h; 1,2 A13g; 4,5 A12; 16,0 A11; 8,0 A10; 4,0 A9g; 3,0 A9m; 11,0 A8; 5,0 A7; 6,3 A6m (Zusammen: 134,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 5,9 E14; 69,0 E13; 3,5 E12; 3,0 E11; 16,2 E10; 11,0 E9b; 2,0 E9a; 2,0 E8; 3,0 E7; 14,3 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 134,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			1.1	-		
A 6 m.....	1,3	-	1,3	1.1.1	-	-
			2.	kw		
			2.1	-		
A 15.....	1,0	-	-	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Klimaschutz und Klimaanpassung	Neue Planstelle
A 14.....	4,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	4,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	9,0	-	-	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Vollzug Wind-auf-SeeG	Neue Planstelle
A 6 m.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	25,3	-	1,3			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
			1.1	-		
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	34,0	30,0	28,0	1,0	-	3,0	-	-	-	-	-
A 14.....	177,0	165,0	124,0	1,0	-	11,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	20,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	18,0	17,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	52,0	50,0	31,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 11.....	13,5	11,5	7,5	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	21,5	19,5	6,5	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 8.....	16,7	15,0	12,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	1,3
A 7.....	8,0	7,0	7,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	397,7	372,0	276,0	4,0	-	23,0	-	-	-	-	1,3

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	35,0	18,0	67,0	-	-	17,0	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	31,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	2,0	29,0	-	-	7,0	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,9	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	0,1
E 9a.....	11,0	6,0	11,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,4	4,4	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	88,8	59,9	214,4	-	-	29,0	-	-	-	-	0,1
Insgesamt.....	89,8	60,9	221,9	-	-	29,0	-	-	-	-	0,1

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B2; 1,0 A16; 11,0 A15; 76,7 A14; 8,0 A13h; 4,0 A13g+Z; 4,0 A13g; 26,0 A12; 4,5 A11; 3,0 A9g; 5,0 A9m+Z; 4,5 A9m; 10,0 A8; 7,0 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 168,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B2); 11,0 E15; 54,0 E14; 28,5 E13; 3,0 E12; 27,0 E11; 1,0 E10; 11,0 E9c; 3,0 E9b; 5,0 E9a; 6,5 E8; 7,0 E7; 8,5 E6; 1,2 E5 (Zusammen: 168,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 14..... 1,0 1,0 1.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw	
A 14.....	23,0	-	23,0	1.1	spätestens 31.12.2022
A 12.....	6,0	-	6,0	1.1.1	Standortauswahlverfahren
A 9 m.....	4,0	-	4,0		-
A 14.....	6,0	-	6,0	1.1.2	Nukleare Sicherheit
A 14.....	9,0	-	9,0	1.2	spätestens 31.12.2025
A 12.....	2,0	-	2,0	1.2.1	Fortsetzung der Standortsicherung
A 9 m.....	2,0	-	2,0		-
A 15.....	1,0	-	-	1.3	-
A 14.....	3,0	-	-	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Standortauswahl
A 12.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
A 11.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	-	1.3.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Forschung
A 14.....	3,0	-	-		Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 8.....	2,0	-	-	1.3.3	mit Wegfall der Refinanzierung - StandortauswahlverfahrenLangzeitdokumentation
A 15.....	1,0	-	-	1.3.4	mit Wegfall der Refinanzierung - StandortauswahlverfahrenFühren in Teilzeit
A 14.....	5,0	-	-	1.3.5	mit Wegfall der Refinanzierung - Endlagerrealisierung - Atomaufsicht
A 7.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-	1.3.6	mit Wegfall der Refinanzierung - Endlagerrealisierung - Planfeststellung
				2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 8.....	1,0	-	1,0	2.1	-
				2.1.1	-
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Projekt Asse II
A 13 g.....	4,0	-	4,0		-
A 12.....	1,0	-	1,0		-
A 9 m.....	3,0	-	3,0		-
A 7.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	87,0	-	64,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw	
E 14.....	17,0	-	-	1.3	-
E 11.....	3,0	-	-	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Regionalkonferenzen
E 9a.....	3,0	-	-		Neue Stelle
E 11.....	4,0	-	-	1.3.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Regionalkonferenzen
E 9a.....	2,0	-	-		Neue Stelle
Zusammen.....	29,0	-	-		

1,0 ATB; 17,0 E15; 57,0 E14; 6,0 E13; 18,0 E12; 9,0 E11; 4,0 E10; 5,0 E9a; 4,0 E8; 2,0 E7; 8,0 E6 (Zusammen: 131,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1. kw	
				kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 10.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
				1.1.1 -	-
				2. kw	
A 12.....	1,0	-	-	2.1 -	
				2.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung - Verwaltungs- und Anzeigeverfahren nach StrSchG	Neue Planstelle
Zusammen.....	2,0	-	1,0		

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11..... 1,0 1,0 1,0 - - - - - - - - -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

				1. kw	
				kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
				1.1.2 Organisation zur Überwachung des Ver- bots von Nuklearversuchen (CTBTO)	-

1616 Bundesamt für Strahlenschutz**Tgr. 02 - Endlagerung radioaktiver Abfälle**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-				+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 21**Beamtinnen und Beamte**

B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	47,5	76,5	23,0	-	20,0	-	-	-	8,0	-	-	-	1,0
A 13 h.....	-	3,0	12,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	2,0
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	16,0	4,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	5,0
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0
Zusammen.....	90,5	131,5	62,0	-	20,0	-	-	-	12,0	-	-	-	9,0

Titel 428 21 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,5	5,5	5,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,2	4,2	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,7	14,7	48,7	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 21**

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Planstelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Planstelleneinhaber/innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung **oder mit Ausscheiden der Planstelleneinhaber/innen aus sonstigen Gründen (z. B. Ruhestand, Wechsel zu anderen Behörden oder Arbeitgebern, Krankheit).**

Zu Titel 428 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Stelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Stelleneinhaber/-innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung **oder mit Ausscheiden der Stelleneinhaber/innen aus sonstigen Gründen (z. B. Altersrente, Wechsel zu anderen Behörden oder Arbeitgebern, Krankheit).**

Erläuterungen:**Zu Titel 422 21****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 3,0 A15; 22,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A13g; 4,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 35,0).

Zu Titel 428 21**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E15; 22,0 E14; 1,0 E13; 3,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 35,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				3.	kw	
				3.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	
B 2.....	1,0	-	1,0	-	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Projekt Asse II	-
A 15.....	7,0	-	7,0			-
A 14.....	17,0	-	25,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks, Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	9,0	-	11,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	3,0			Wegfall des Vermerks, Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	39,0	-	54,0			

Zu Titel 428 21

				2.	kw	
				2.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 4.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Projekt Asse II	-

16 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 16 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1613, 1615	Präsidentin oder Präsident
B 6	1612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1616	Präsidentin oder Präsident
B 5	1614	Präsidentin oder Präsident
B 3	1613, 1616	Direktorin oder Direktor
	1613, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1616	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1613, 1614, 1615, 1616	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 1	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1613, 1614, 1616	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1613, 1614, 1615, 1616	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Direktorin oder Direktor
A 14	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1612, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1612, 1613, 1614, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1612, 1613, 1614, 1616	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1612, 1613, 1614, 1616	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1612, 1613, 1615	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 5	1612, 1613	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1612	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**1608 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1608**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 01	Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)

Anlage zu Kapitel 1608
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	-	-	1,0	-	-	-
AT (B 2).....	3,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	-	-	1,0	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	-	-	1,0	-	-	-
E 14.....	16,4	-	-	2,7	-	1,0	-
E 13.....	72,4	-	-	7,0	-	5,5	-
E 12.....	2,0	-	-	3,0	-	-	-
E 11.....	8,5	-	-	2,0	-	3,0	-
E 10.....	3,0	-	-	10,8	-	2,4	-
E 9c.....	5,8	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	16,2	-	-	1,8	-	1,0	-
E 9a.....	9,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,0	-	-	4,0	-	-	-
E 6.....	-	-	-	1,0	-	-	-
E 5.....	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	157,3	-	-	33,3	-	12,9	-
Insgesamt.....	164,3	-	-	34,3	-	12,9	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.....	11
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	12
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	24
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790).....	27
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (1791).....	32
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	38
	Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft.....	41
	Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	44
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	52
1710	Sonstige Bewilligungen.....	54
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	59
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	60
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	61
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	63
1712	Bundesministerium.....	67
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	72
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz.....	76
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	80
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	83
1716	Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	88
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	92
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	93
	Personalhaushalt.....	97

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die folgenden Politikfelder verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Kinder und Jugend,
5. Freiwilligendienste,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege.

Deutschland ist ein familienfreundliches Land. In diesem Bereich verfolgt das BMFSFJ das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Familie und Kinder zu erleichtern. Hierzu gehört eine wirksame Familienförderung mit dem Ziel, für Familien beruflich und privat bestmögliche Perspektiven zu schaffen.

Deutschland erkennt die Herausforderungen und Chancen des demografischen Wandels, insbesondere in strukturschwachen Gebieten. Damit verbunden sind Diversität durch Migration und die Alterung der Gesellschaft.

Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rolle der älteren Generation zu stärken und deren wertvolles Erfahrungswissen in die Gesellschaft einzubringen. Langfristig soll ihre Rolle innerhalb

unserer Gesellschaft - hin zu einem Leitbild des aktiven Alters - neu definiert werden.

Das BMFSFJ unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen sowohl zur Überwindung tradierter Rollenbilder als auch zur gleichen Teilhabe im Erwerbsleben. Ziel ist ein Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis.

Das BMFSFJ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftsvoraussetzungen zu schaffen und ihnen langfristig einen Weg in ein gutes Berufsleben zu ebnen. Hierzu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Förderung der demokratischen Kultur, des zivilen Engagements sowie der interkulturellen Kompetenz. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das BMFSFJ die Freiwilligendienste der Länder und bietet die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes. Beide Dienste wollen das soziale Bewusstsein stärken und die jungen Menschen auf ihrem Weg hin zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern begleiten.

Durch eine nachhaltige Förderung der Wohlfahrtspflege verfolgt das BMFSFJ das Ziel, soziales Bewusstsein in allen Politikbereichen zu stärken und hierdurch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die gesetzlichen Leistungen für Familien sind als finanzwirksamster Schwerpunkt im Kapitel 1701 dargestellt. Es folgen die Programmhaushalte der Politikbereiche Kinder- und Jugendpolitik (Kap. 1702) sowie Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Kap. 1703). Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (Kap. 1710) sind insbesondere Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sowie Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch vorgesehen.

Hiernach sind das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kap. 1711) sowie die Kapitel für das Bundesministerium (Kap. 1712) und seine Behörden im Geschäftsbereich (Kap. 1713 und Kap. 1714) sowie für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) und den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 17

Überblick zum Einzelplan 17	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 854	19 824	+30		50 932
Übrige Einnahmen.....	179 194	179 224	-30		153 447
Gesamteinnahmen.....	199 048	199 048	-		204 379
Ausgaben					
Personalausgaben.....	175 443	171 725	+3 718	9 675	166 267
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	63 273	65 714	-2 441	14 302	58 923
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	12 340 932	11 986 419	+354 513	97 367	11 035 945
Ausgaben für Investitionen.....	51 764	1 056 328	-1 004 564	5 963	3 322 448
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-49 709	-73 595	+23 886		-
Gesamtausgaben.....	12 581 703	13 206 591	-624 888	127 307	14 583 583
davon flexibilisiert.....	191 570	190 971	+599	30 012	183 997
davon nicht flexibilisiert.....	12 390 133	13 015 620	-625 487	97 295	14 399 586
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	154 305	150 258	+4 047	10 747	145 990
Aus Hauptgruppe 5.....	33 674	36 058	-2 384	14 302	30 843
Aus Hauptgruppe 7.....	60	60	-	1 661	504
Aus Hauptgruppe 8.....	3 531	4 595	-1 064	3 302	6 660
Zusammen.....	191 570	190 971	+599	30 012	183 997
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	574 452				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	321 337				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	167 175				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	69 040				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 900				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000				

17 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist verbindlich.
4. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ganztagsbetreuung" (Anlage 3 zu Kap. 1702) ist verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Familienpolitik, in Höhe von rd. 10,7 Mrd. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das **Elterngeld** mit einem Volumen von rd. 7,7 Mrd. Euro. Ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt mit insgesamt rd. 1,7 Mrd. Euro ist der Bereich **Kindergeld** und **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz nebst Verwaltungskostenerstattung.

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Leistungen etatisiert:

1. Ausgaben nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz** mit rd. 1 Mrd. Euro,
2. Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen mit rd. 170 Mio. Euro,
3. Einlage in die "Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" mit rd. 96 Mio. Euro,
4. Gräbergesetz mit rd. 42,7 Mio. Euro,
5. Familienpflegezeit mit 1 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den wesentlichen Zielen der Familienpolitik gehört es, Familien und Kinder wirksam zu unterstützen und zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ziel des 2007 eingeführten **Elterngeldes** ist es, Familien in der Zeit nach der Geburt eine hohe finanzielle Unterstützung zu bieten. Das Elterngeld fängt teilweise den Einkommenswegfall auf, der den Eltern wegen der Betreuung ihres Neugeborenen entsteht. Das Elterngeld gibt es in den Varianten Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus, die miteinander kombiniert werden können. Den einkommensunabhängigen Mindestbetrag von 300 Euro Basiselterngeld bzw. 150 Euro ElterngeldPlus können alle Eltern erhalten. In seiner flexiblen Ausgestaltung passt sich das Elterngeld unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen an. Unterstützt durch das Elterngeld beteiligen sich zunehmend auch die Väter an den familiären Aufgaben der Kinderbetreuung. Insgesamt trägt das Elterngeld dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Familien zu stabilisieren.

Um Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II aufgrund von Kindern zu vermeiden, gibt es seit 2005 den **Kinderzuschlag**. Der Kinderzuschlag wird zusätzlich zum Kindergeld gezahlt, wirkt also wie ein Zuschlag zum Kindergeld für Familien mit kleinen Einkommen. Dadurch wird vermieden, dass die Familie auf SGB II-Leistungen angewiesen ist. Ab 2021 richtet sich der Kinderzuschlag in seiner Dynamisierung entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums und unter

Berücksichtigung des jeweiligen (Erst-)Kindergeldes. Hinsichtlich des Wohnbedarfs ist das bei jeweiliger Einkommenshöhe zustehende Wohngeld zu berücksichtigen.

Das **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz ist im Verhältnis zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz als Auffangtatbestand anzusehen. Es wird Eltern gezahlt, die in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig, aber in einer Weise mit dem deutschen Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtssystem verbunden sind, die eine Kindergeldzahlung angemessen erscheinen lässt. Ziel ist es, dass diese Eltern unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe Kindergeld erhalten wie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Eltern.

Kinder von Alleinerziehenden, die vom anderen Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können **Unterhaltsvorschuss** erhalten. Dieser wird seit dem 1. Juli 2017 für alle Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ohne Begrenzung der Bezugsdauer gezahlt. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gibt es seit dem 1. Juli 2017 ebenfalls einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ohne Begrenzung der Bezugsdauer. Dieser wird wirksam, wenn das Kind nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im Leistungsbezug nach SGB II ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Überblick zum Kapitel 1701	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	65	115	-50		55
Übrige Einnahmen.....	179 000	179 000	-		153 013
Gesamteinnahmen.....	179 065	179 115	-50		153 068
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 758 492	10 477 876	+280 616	450	9 765 389
Ausgaben für Investitionen.....	1 000	1 000	-		880
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	10 759 492	10 478 876	+280 616	450	9 766 269
davon nicht flexibilisiert.....	10 759 492	10 478 876	+280 616	450	9 766 269
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 900				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000				

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	100	45

Erläuterungen:

Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	15	15	10

Übrige Einnahmen

182 01 -290	Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	-	-	612

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.

232 07 -237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	179 000	179 000	152 401

Erläuterungen:

Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), **zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451)**, auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	42 650	42 650	40 858

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschsätze zur Erstattung der Ruherechtsentschädigungen nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz einschl. einmaliger Abfindungen nach § 3 Abs. 6 Gräbergesetz und Grundstücksübernahmen nach § 4 Gräbergesetz sowie rückwirkende Festsetzungen.....	14 106
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz.....	27 367
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge	
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77
3.2 Beitrag an die Commonwealth War Graves Commission.....	1 100
Zusammen.....	42 650

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz und der hierzu ergangenen Verordnung die o. g. Kosten.

632 07 Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes -237	1 020 000	1 000 000	925 060

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UVG den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451), erhalten Kinder unter 18 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.

Die Aufwendungen werden vom Bund zu 40 Prozent, im Übrigen von den Ländern getragen.

681 01 Erziehungsgeld -232	-	-	-41

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 02.

2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Aufhebung des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErzGG - durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) können nur noch Ausgaben anfallen, die durch noch nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren sowie aufgrund gerichtlicher Einzelfallentscheidungen entstehen.

681 02 Elterngeld -232	7 730 000	7 490 384	7 220 369

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 01.

2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 681 02

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Februar 2021 (BGBl. I S. 239), trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG).

Das Basiselterngeld wird bis zu 12 Monate, bei Inanspruchnahme der Partnermonate bis zu 14 Monate, gewährt. Beim ElterngeldPlus verdoppelt sich die Bezugszeit. Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 65 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens, beim Basiselterngeld mindestens 300 Euro und höchstens 1 800 Euro im Monat, beim ElterngeldPlus mindestens 150 Euro und höchstens 900 Euro. Mit dem Partnerschaftsbonus werden zwei bis vier zusätzliche Monate ElterngeldPlus gewährt. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Mit dem ElterngeldPlus und dem Partnerschaftsbonus werden finanzielle Anreize für eine Teilzeittätigkeit bereits während des Elterngeldbezugs gesetzt.

Durch Neuregelungen (Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes) erhalten Eltern für alle ab dem 1. September 2021 geborenen Kinder mehr Teilzeitmöglichkeiten und einen flexibleren Partnerschaftsbonus. Eltern von Frühgeborenen erhalten zusätzliche Elterngeldmonate.

681 03 Betreuungsgeld
-232

- - -86

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Februar 2021 (BGBl. I S. 239) geändert worden ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG). Mit Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 (BGBl. I S. 1565) sind §§ 4a bis 4d Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig. Bereits erhaltene Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden. Für Familien, die derzeit Betreuungsgeld beziehen erfolgen die Auszahlungen für die Dauer der Bewilligung weiter. Dies gilt auch für Familien, deren Antrag bereits bewilligt wurde, aber die Auszahlung erst in der Zukunft liegt.

685 01 Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen
-235

170 309 170 309 163 387
450

Verpflichtungsermächtigung..... 16 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nur zum Zweck der Ausfinanzierung der Gefäßstudie sowie der medizinischen Kompetenzzentren übertragbar.
2. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung einer Gefäßstudie, soweit die Erträge gemäß § 19 Nr. 1 Conterganstiftungsgesetz dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 450 T€ geleistet werden.
3. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung der medizinischen Kompetenzzentren, soweit die Mittel für die Finanzierung der

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

spezifischen Bedarfe dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 500 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Durch das Conterganstiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2512) erhalten contergangeschädigte Menschen eine einmalige Kapitalentschädigung, eine jährliche Sonderzahlung, lebenslängliche monatliche Conterganrenten und pauschale Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe. Die Höhe der Conterganrente und der einmal jährlich gewährten Pauschale für spezifische Bedarfe richtet sich nach der Schwere des Körperschadens und der hierdurch hervorgerufenen Körperfunktionsstörungen. Der größte Teil der Ausgaben fließt in die monatlichen Conterganrenten.

685 02 -290	Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	96 033	96 033	96 033

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1993 (BGBl. I S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 22. November 2020 (BGBl. I S. 2466) errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für ergänzende finanzielle Hilfen zu geben, die werdenden Müttern gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern, wenn sie sich wegen einer Notlage an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden. Die Zuschüsse werden für Schwangerschaftskleidung, Babyausstattung, Wohnung und Einrichtung und für die Betreuung des Kleinkindes bezahlt und dürfen nicht als Einkommen auf Sozialleistungen, die aber vorrangig zu beantragen sind, angerechnet werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Ausgaben für Investitionen

862 01 -290	Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	1 000	1 000	880

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.

Erläuterungen:

Beschäftigte, die Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, haben zugleich einen Anspruch auf finanzielle Förderung (zinsloses Darlehen) zur besseren Bewältigung des Lebensunterhaltes während der Freistellung, die mit einer Gehaltsreduzierung verbunden ist. Die Ansprüche ergeben sich aus § 3 Familienpflegezeitgesetz - FPfZG - vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4906).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (1 699 500) (1 678 500)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag im Epl. 17 werden Mittel insbesondere benötigt für:

1. Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 Bundeskindergeldgesetz,
2. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz,
3. Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit.

636 11 -219	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	139 000	123 500	121 163

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Organisationsuntersuchungen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten.

681 11 -231	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	195 000	195 000	197 503

681 12 -231	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-4

681 13 -231	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	1 365 500	1 360 000	1 001 147

Erläuterungen:

Nach dem Bundeskindergeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4906), unterstützt der Kinderzuschlag Familien mit kleinen Einkommen, die genug für sich selbst verdienen, aber nicht oder nur knapp für den gesamten Bedarf der Familie aufkommen können.

Seit 2021 ist der Kinderzuschlag entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums und unter Berücksichtigung des jeweiligen (Erst-)Kindergeldes dynamisiert.

Aus diesem Titel wird auch der Sofortzuschlag gezahlt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 984 Mio. Euro.

Besonderes Gewicht hat die **Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene** auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Hierfür stehen in 2022 rd. 268 Mio. Euro zur Verfügung.

Ein weiterer finanzieller Schwerpunkt sind die **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive**, für die

rd. 387 Mio. Euro vorgesehen sind. Für **Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie** stehen im Jahr 2022 183,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und das Programm „Menschen stärken Menschen“.

Mit der **Zuweisung an die Stiftung Frühe Hilfen** stärkt die Bundesregierung durch einen Ansatz von 86 Mio. Euro in 2022 die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankerten Frühen Hilfen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMFSFJ soll gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann (**Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene**). Ziel des BMFSFJ ist es, diese Aufgabe auf Bundesebene insbesondere mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie den hierzu erlassenen Richtlinien umzusetzen. So sollen durch die Förderung die Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII erfüllt werden, um Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern.

Bei den **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** geht es darum, die Qualität der Betreuung und Bildung im frühkindlichen Bereich zu unterstützen. Mit dem Bundesprogramm zur sprachlichen Bildung sollen die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen befördert sowie damit eng verknüpfte Themen wie Zusammenarbeit mit Eltern und Inklusion mit in den Blick genommen werden. Mit dem Modul "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" soll insbesondere für Familien mit Fluchthintergrund ein besserer Zugang zur Regelbetreuung erreicht werden. Ergänzt wird dieses Bundesprogramm durch das Programm "Betriebliche Kinderbetreuung" sowie ergänzende Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Ziel ist es, die Sprach- und Integrationsförderung zu verbessern, die elterliche Bildungsbegleitung zu stärken und die berufliche Chancengleichheit von Müttern und Vätern zu steigern. Dies soll durch konkrete Anreize an Arbeitgeber, sich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuung zu engagieren, erreicht werden.

Die Förderung der **Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt** im Wege von Modellprojekten mit bundesweiter Ausstrahlung vor allem bei Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene Demokratie zu fördern, Vielfalt zu gestalten und Extremismus vorzubeugen. Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erfolgt dazu die Förderung von lokalen Partnerschaften für Demokratie, von landesweiten Demokratiezentren, von bundeszentralen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken und von Modellprojekten entlang der drei Handlungsfelder des Bundesprogramms. Zudem wird mit dem Programm „Menschen stärken Menschen“ bürgerschaftliches Engagement in Form von Patenschaften unterstützt.

Durch die **Stiftung Frühe Hilfen** wird auf der Grundlage des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes zusammen mit Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen deutschlandweit ein Angebot von Frühen Hilfen unterstützt. Ziel ist es, dass junge Familien, die sich überfordert fühlen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten.

In 2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist, durch eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierung mit Bundesmitteln die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und so langfristig einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland zu erreichen. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung erfolgt durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder im Rahmen einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Überblick zum Kapitel 1702	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 380	9 300	+80		40 855
Übrige Einnahmen.....	92	122	-30		319
Gesamteinnahmen.....	9 472	9 422	+50		41 174
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	976 769	888 484	+88 285	68 647	708 233
Ausgaben für Investitionen.....	7 500	1 010 500	-1 003 000		3 302 943
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	984 269	1 898 984	-914 715	68 647	4 011 176
davon nicht flexibilisiert.....	984 269	1 898 984	-914 715	68 647	4 011 176
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	193 359				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	96 220				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	63 720				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	31 419				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000				

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	9 380	9 300	40 855

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	15	15	14

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und von Jugendherbergen Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	77	77	165

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"	-	30	-

Erläuterungen:

Die aus Tit. 684 01 an die Stipendiaten der OBS gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.

232 02 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	50

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Besprechungsergebnisses der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 und JFMK-Beschluss vom 3. Juni 2016 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.**
- 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Koordinierungsbüros für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch vom**

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 232 02

22. Mai 2001 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge der Bundesländer zur Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBS).....	-
2. Kostenbeiträge des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch.....	-
Zusammen.....	-

Zu 1.

Die gemeinsame Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBS) erfolgt auf Basis der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 und JFMK-Beschluss vom 3. Juni 2016. Die Kostenbeiträge der Länder sind zweckgebunden und fließen dem Titel 684 01 zu.

Zu 2.

Die gemeinsame Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch erfolgt auf Basis des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Koordinierungsbüros für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch vom 22. Mai 2001.

234 01 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungs- ausbau"	-	-	90

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zinsabführungen sowie von Rückflüssen aus dem Sondervermögens Kinderbetreuungs- und Ausbau Tit. 611 01, Anlage 2 zu Kap. 1702 (1790).

234 02 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"	-	-	-

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zinsabführungen sowie von Rückflüssen aus dem Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" Tit. 611 01, Anlage 3 zu Kap. 1702 (1791).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 250 294)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -411	Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität "Schutz in Flüchtlingsunterkünften" der KfW-Bankengruppe	50	50	21

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

684 01 -261	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	267 878	234 533 33 636	231 066

Verpflichtungsermächtigung..... 51 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 06.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 05 und 686 05.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 und 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Mehrausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.**
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	99,94	100,00	3 198	3 184	2 937
4.	Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V., Remscheid..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	34,58	55,22	1 124	1 082	1 116
8.	Internationale Jugendbibliothek e. V., München..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	44,47	48,86	1 069	1 026	972
9.	Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	44,75	67,96	1 050	1 029	1 049

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
Zusammen			6 441	6 321	6 074
- Summe Tit. 684 01			6 441	6 321	6 074
Projektförderung					
10. Aufteilung der Projektförderungen nach Handlungsfeldern			(261 437)	(228 212)	(224 992)
10.1 Kinder- und Jugendarbeit.....			87 882	64 587	49 878
10.2 Jugendsozialarbeit und Integration.....			118 655	118 005	132 440
10.3 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespfle- ge.....			2 300	2 300	518
10.4 Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erzie- hungsberechtigte.....			25 410	25 410	22 861
10.5 Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.....			27 190	17 910	19 295
Zusammen			261 437	228 212	224 992
Insgesamt			267 878	234 533	231 066
- Summe Tit. 684 01			267 878	234 533	231 066

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Zu 10.:

Die Darstellung der Erläuterung Nr. 10 entspricht der geänderten Fassung der Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29. Sept. 2016 (GMBI 2016, S. 803 ff.). Die Ausgaben werden gemäß diesen Richtlinien sowie den Richtlinien vom 19. Januar 1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H)" (GMBI 1998, S. 147 ff.) i. d. F. vom 23. August 2019 (BAnz. vom 16. September 2019 B2) geleistet.

Bezeichnung	1 000 €
11. Zuschuss des Bundes.....	267 878
12. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
13. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	267 878

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Ausgaben in Höhe von 2 688 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Mehr in Folge des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022".

684 02 Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive -261	387 323	286 713 13 511	216 379

Verpflichtungsermächtigung.....	45 859 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 720 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 720 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 419 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1710 Tit. 684 02.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 02

4. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- 6. Aus dem Ansatz der Qualifizierungsoffensive ist ein Betrag von 80,7 Mio. € verbindlich für die "Aktion Zukunft" der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung vorzusehen.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	387 323
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	387 323

Zu 1:

Der Zuschuss des Bundes dient zur Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung und der verbesserten Einbindung von Eltern im frühkindlichen Bereich sowie ergänzende Maßnahmen zum qualitativen Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt und im Grundschulalter. Aus dem Titelsatz wird auch der Sachaufwand der Geschäftsstelle des Bundes i. H. v. 5 222 T€ und der Sachaufwand des Nationalen Qualitätszentrums für Ernährung in Kita und Schule i. H. v. 200 T€ zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes finanziert.

Als Maßnahme des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ unterstützt der Bund die in allen Bundesländern tätige Deutsche Kinder- und Jugendstiftung im Rahmen der "Aktion Zukunft" einmalig für die Jahre 2021/2022 mit 100 Mio. Euro für bspw. die Förderung von Mentorinnen und Mentoren bei der Lernförderung oder beim sozialen Lernen.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr in Folge des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022".

684 03 Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	86 000	66 000	48 010
-265		500	

Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Stiftung Frühe Hilfen zielt auf die nachhaltige Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen, die die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure aus den relevanten Leistungssystemen koordinieren. Damit wird eine bundesweit vergleichbare, qualitätsgesicherte psychosoziale Versorgung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Frühe Hilfen) sichergestellt.

Für Maßnahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" erhält der Fonds Frühe Hilfen einmalig für die Jahre 2021/2022 ins-

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 03

gesamt 50 Mio. Euro. Für diese Mittel wird eine Zusatzvereinbarung zwischen Bund und Ländern geschlossen.

Mehr in Folge des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022".

684 04 -165	Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	183 500	150 500	104 769

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- 2. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 06.**
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- 4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.**
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes für das Programm "Demokratie leben!".....	165 500
2. Zuschuss des Bundes für das Programm "Menschen stärken Menschen".....	18 000
3. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	183 500

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Ausgaben in Höhe von 24 000 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

684 05 -261	Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien	2 100	2 100	1 783

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.

Erläuterungen:

Der Bund fördert gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII die überregionale Tätigkeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

684 06 -165	Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung	9 760	6 475 1 000	7 692

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 04.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin.....	99,74	100,00	3 608	3 608	3 402
- aus Kap. 1702 Tit. 684 06					

Projektförderung

2. Projektförderung.....			6 152	2 867	3 753
Insgesamt			9 760	6 475	7 155
- Summe Tit. 684 06			9 760	6 475	7 155

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

3. Mehrausgaben gemäß Haushaltsvermerk Nr. 2 dienen nur der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.
4. Die Mittel dienen - neben der Institutionellen Förderung - der Projekt- und Programmarbeit des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, das bestehende Strukturen bündeln und weiterentwickeln soll, um die Integrations- und Migrationsforschung zu vernetzen, zu stärken und zukunftsfähig auszurichten.
5. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.
6. Ausgaben in Höhe von 6 152 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

684 07 -261	Zuschüsse für die gemeinnützige Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe	-	100 000 20 000	64 529

Erläuterungen:

Weniger da Sonderprogramm beendet.

686 02 -261	Beitrag zum Deutsch-Amerikanischen Jugendwerk	500	2 000	-

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

686 04 Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München 15 146 15 101 12 580
-261

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Jugendinstitut e. V., München..... 93,78 94,89 15 146 15 101 12 580
- aus Kap. 1702 Tit. 686 04

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München ist eine zentrale Forschungseinrichtung, die insbesondere den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen untersucht, wie er vornehmlich durch Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe und das sonstige soziale Umfeld bestimmt wird.

Es wirkt mit bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

686 05 Beitrag zum Deutsch-Israelischen Jugendwerk 1 000 2 500 360
-261

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen stehen.

686 06 Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk 3 000 2 000 532
-261

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

686 07 Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk 13 512 13 512 13 512
-261

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk.....	13 226
2. Miete.....	286
Zusammen.....	13 512

1. In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französi-

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 07

schen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

- Miete im Zusammenhang mit dem ELM für die Räumlichkeiten des DFJW in Berlin

686 08 -261	Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk	7 000	7 000	7 000

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Deutsch-Polnischen Jugendrat (Aufsichtsgremium) des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

Ausgaben für Investitionen

882 02 -261	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	7 500	10 500	2 943

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung und Umbau des Hamburger Jugenderholungs- heims Puan Klent, Sylt, Schleswig-Holstein.....	14 095	69	16	-	4 500	9 510
2. Umbaumaßnahmen in der Akademie der Kulturellen Bil- dung des Bundes und des Landes NRW, Remscheid.....	3 950	-	-	-	1 426	2 524
Zusammen.....	18 045	69	16	-	5 926	12 034

Zu 1.:

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rds. vom 26. Mai 2020

Aus dem Titel soll die Sanierung des Jugenderholungsheims Puan Klent auf Sylt (Schleswig-Holstein) gefördert werden.

884 03 -270	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	300 000

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

884 05 Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs-	-	500 000	500 000
-270 ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890 981 .7			

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

884 04 Zuweisung an das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und		500 000	1 000 000
-141 Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"			

1702 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Anlage 1 1702
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 199	3 185	2 938
1.1 Personalausgaben.....	2 673	2 656	2 424
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	487	487	466
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	29	32	38
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 199	3 185	2 938
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1	1	1
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 198	3 184	2 937
aus Kap. 1702 Tit. 684 01.....	3 198	3 184	2 937

Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollansätze ist hinsichtlich der Textziffern 1.1 - 2.1 vorläufig.

Zu Tit. 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 608	3 608	3 402
1.1 Personalausgaben.....	2 735	2 735	2 117
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	873	873	1 285
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 617	3 617	3 404
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9	9	2
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 608	3 608	3 402
aus Kap. 1702 Tit. 684 06.....	3 608	3 608	3 402
nachrichtlich: Projektförderung.....	6 152	2 867	3 753

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

1702 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 102	16 212	14 729
1.1 Personalausgaben.....	12 496	12 451	10 893
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 482	3 636	3 615
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	4	4
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	121	121	217
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 102	16 212	13 741
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	161	316	366
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	795	795	795
2.3 Zuwendung des Bundes.....	15 146	15 101	12 580
aus Kap. 1702 Tit. 686 04.....	15 146	15 101	12 580

Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollansätze ist hinsichtlich der Textziffern 1.1 - 2.2 vorläufig.
Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsusbau" (1790)**

Kindertagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder. Sie trägt dazu bei, den Grundstein für den späteren Bildungs- und Berufsweg zu legen und stärkt die Integration. Kindertagesbetreuung unterstützt Familien in ihrer Bildungs- und Erziehungsverantwortung und trägt damit maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten ist hierfür Voraussetzung.

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 und dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geschaffen. Bund, Länder und Kommunen haben seitdem den Ausbau der Kindertagesbetreuung enorm vorangetrieben.

Mit den Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013, 2013-2014 und 2015-2018 unterstützte der Bund den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bundesweit mit insgesamt 3 300 Millionen Euro. Im Rahmen der ersten drei Programme wurden mehr als 560.000 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gefördert.

In Deutschland besteht jedoch nach wie vor ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen für alle Kinder bis zum Schuleintritt.

Das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" berücksichtigt auch diese gestiegenen Betreuungsbedarfe, die sich für über dreijährige Kinder u.a. aufgrund der Flüchtlingssituation ergeben.

Mit den Finanzhilfen des Bundes i.H.v. 1 126 Millionen Euro sollen 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden. Weiterhin werden den gestiegenen Anforderungen entsprechende Ausstattungsinvestitionen gefördert, die der Bewegungsförderung, der Gesundheitsversorgung, der Umsetzung von Inklusion und der Familienorientierung dienen. Im Rahmen des 5. Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021“ wird den sich aufgrund der Corona-Pandemie ergebenden finanziellen Herausforderungen begegnet. U.a. müssen zur Umsetzung von Hygienekonzepten bestehende Räumlichkeiten erweitert werden, Sanitärräume saniert und auch die digitale Ausstattung in Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden. Für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen werden 1 000 Millionen Euro bereitgestellt.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen für die Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ und „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021“ zu gewähren. In beiden Programmen können die Mittel bis zum 31. Dezember 2023 abgerufen werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		13 289
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 762 116
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 775 405
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		91
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		338 915
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 436 401
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 775 407
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 775 407

1702 Anlage 2

Wirtschaftsplan des Sondervermögens

"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	-	-	13 289
-270			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **611 01**.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 2018" sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **611 01**.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 2020" sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **611 01**, 882 04 und 919 04.
5. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 2021" sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **611 01**, 882 05 und 919 05.

Übrige Einnahmen

154 01 Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau	-	-	90
-270			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" bzw. nach den §§ 10 Abs. 2, 17 Abs. 2, 24 Abs. 2, 31 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

331 03 Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	300 000
-270			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsusbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 331 03

nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.

331 04	Zuweisung für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	500 000

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 05 und 919 05.

359 04	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	446 978

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **611 01**, 882 04 und 919 04.

359 05	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	500 000

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **611 01**, 882 05 und 919 05.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01	Abführung an den Bundeshaushalt aus den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung"	-	-	52

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 154 01, **359 04 und 359 05**.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 und Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 bzw. aus Tit. 359 04 und 359 05 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

882 04 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	338 886

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 03 und 359 04.

882 05 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	29

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 04 und 359 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 04 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	410 485

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 03 und 359 04.

919 05 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	999 971

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 04 und 359 05.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

331 02 -270	Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	-

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

359 01 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"		-	1 742
359 02 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"		-	1 093
359 03 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"		-	12 213
611 02 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"		-	3
611 03 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"		-	26
611 04 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"		-	10
611 05 -820	Abführungen an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"		-	-
882 01 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"		-	-
882 02 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"		-	-
882 03 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"		-	-
919 01 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"		-	6 592
919 02 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"		-	3 151
919 03 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"		-	16 202

1702 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Sondervermögens

"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

Das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" dient der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Der Bund stellt daher Finanzhilfen auf der Basis von Artikel 104c des Grundgesetzes in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbänden) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Der quantitative und qualitative investive Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ist in zweifacher Hinsicht wichtig. Zum einen bietet die Ganztagsbetreuung Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder. Zum anderen erleichtern die Ganztagsangebote die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördern damit die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Infolgedessen haben ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote positive Effekte auf den Arbeitsmarkt und auf das Wirtschaftswachstum.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden und werden große Anstrengungen unternommen, die Angebote für Erziehung, Bildung und Betreuung zu verbessern. Betreuungsplätze wurden und werden quantitativ und qualitativ ausgebaut. Ab dem voll-

endeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht für Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll die Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Das Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I, S. 4602) beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagsschulen erfüllt werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	750 000	2 750 000	-2 000 000		2 500 000
Gesamteinnahmen.....	750 000	2 750 000	-2 000 000		2 500 000
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	-	2 750 000	-2 750 000		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	750 000	-	+750 000		2 500 000
Gesamtausgaben.....	750 000	2 750 000	-2 000 000		2 500 000
davon nicht flexibilisiert.....	750 000	2 750 000	-2 000 000		2 500 000

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -141		-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (**Basismittel**) sind nach dem **Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden**. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen für die Förderung von Maßnahmen aufgrund des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zum Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern (**Beschleunigungsmittel**) sind nach der Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 02.

Übrige Einnahmen

154 01 Zinseinnahmen -141		-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.

331 11 Zuweisung aus dem Bundeshaushalt -141	-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1791 Tit. 331 01	1 000 000	1 000 000

1702 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

- 359 11** Entnahme aus der Rücklage für den quantitativen und qualitativen inves-
-850 tiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder
im Grundschulalter

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1791 Tit. 359 01 1 000 000 -

Titelgruppe 02

- Tgr. 02** Förderung von Maßnahmen aufgrund des Konjunkturu. Krisenbewälti- (750 000)
gungspakets zum Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkin-
dern

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweck-
gebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei fol-
genden Titeln: 611 01 und Tgr. 02.**

- 331 21** Zuweisung aus dem Bundeshaushalt
-141

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1791 Tit. 331 02 - 1 500 000

- 359 21** Entnahme aus der Rücklage für die Förderung von Maßnahmen auf- 750 000
-850 grund des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zum Ausbau der
Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern

Haushaltsvermerk:

**Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind nach dem Ganztags-
finanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der
Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bonusmittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 Ganztagsfinanzierungsgesetz...	750 000
2. Beschleunigungsmittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 Ganztagsfinanzie- rungsgesetz.....	-
Zusammen.....	750 000

Gemäß § 4 Abs. 2 Ganztagsfinanzierungsgesetz werden die vormaligen Bonus-
mittel den Basismitteln zugeführt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1791 Tit. 359 02 750 000 -

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 -820	Abführungen an den Bundeshaushalt	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 154 01, **Tgr. 01 und Tgr. 02.**

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 sowie von Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99, Tgr. 01 und Tgr. 02 an Kap. 1702 Tit. 234 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder	(750 000)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und Tgr. 01.

2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 21.

882 11 -141	Finanzhilfen nach Art. 104c GG an die Länder zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 1791 Tit. 882 01	2 000 000	-
Kap. 1791 Tit. 882 02	750 000	-
Zusammen	2 750 000	-

919 11 -850	Zuführung an die Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	750 000

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 1791 Tit. 919 01	-	1 000 000
Kap. 1791 Tit. 919 02	-	750 000
Zusammen	-	1 750 000

1702 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung von Maßnahmen aufgrund des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zum beschleunigten Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und Tgr. 02.

882 22 Finanzhilfen nach Art. 104c GG an die Länder zur Förderung von Maßnahmen aufgrund des Konjunktur und Krisenbewältigungspakets zum beschleunigten Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1791 Tit. 882 03 - -

919 21 Zuführung an die Rücklage für die Förderung von Maßnahmen aufgrund des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zum beschleunigten Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern -

-850

Erläuterungen:

Gemäß § 4 Abs. 3 Ganztagsfinanzierungsgesetz werden die verbleibenden Beschleunigungsmittel im Jahr 2023 den Basismitteln zugeführt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1791 Tit. 919 02 - 750 000

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

331 01 -141	Zuweisung aus dem Bundeshaushalt für die Förderung v. Investit. zum quantitativen u. qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- u. Betreuungsangebote für Grundschulkindern n. d. GaFinHG	1 000 000	1 000 000
331 02 -141	Zuweisung aus dem Bundeshaushalt i.R.d. Konjunktur- u. Krisenbewältigungspaketes für die Förderung v. Investit. zum beschleunigten Ausbau v. Ganztagschulen u. der Ganztagsbetreuung n. d. GaFinHG	-	1 500 000
359 01 -850	Entnahme aus der Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz	1 000 000	-
359 02 -850	Entnahme aus der Rücklage aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket für die Förderung v. Investitionen zum beschleunigten Ausbau von Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung nach d. GaFinHG	750 000	-
882 01 -141	Finanzhilfen nach Art. 104c GG an die Länder zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	2 000 000	-
882 02 -141	Finanzhilfen nach Art. 104c GG im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes zur Förderung von Investitionen zum beschleunigten Ausbau von Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung	750 000	-

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

882 03	Finanzhilfen nach Art. 104c GG für vorbereitende zusätzliche investive		-	-
-141	Maßnahmen der Länder und Gemeinden zum Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern			
919 01	Zuführung an die Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter nach dem GaFinHG		-	1 000 000
-850				
919 02	Zuführung an die Rücklage aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket für die Förderung v. Investitionen zum beschleunigten Ausbau von Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung nach d. GaFinHG		-	1 500 000
-850				

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Tgr. 01) mit einem Umfang von rd. 356,1 Mio. Euro sowie der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Tgr. 02) mit einem Ansatz von rd. 211 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt in der Titelgruppe 01 bilden die **Freiwilligendienste** mit insgesamt rd. 327,9 Mio. Euro, die sich in die Jugendfreiwilligendienste mit rd. 120,7 Mio. Euro und den Bundesfreiwilligendienst mit rd. 207,2 Mio. Euro gliedern.

Weitere rd. 28 Mio. Euro sind zur Schaffung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement** eingestellt.

In der Titelgruppe 02 ist die Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik der Bundesregierung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben entsprechend der eigenen Wünsche eines jeden Menschen zu schaffen.

Die **Familienpolitik** der Bundesregierung setzt gute Rahmenbedingungen für Familien in all ihrer Vielfalt und die Zukunft von Eltern und Kindern. Dazu gehört die bedarfsorientierte finanzielle Unterstützung von Familien ebenso wie Maßnahmen, die es Eltern ermöglichen, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen und ihre Partnerschaften zu stärken.

Für den Aufgabenbereich des **bürgerschaftlichen Engagements** besteht - ausgehend von der am 6. Oktober 2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie - das Ziel, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Ländern und Kommunen förderliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen und die Potenziale für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft zu unterstützen und zu stärken.

Die zentralen Ziele der **Seniorenpolitik** sind, den demografischen Wandel zu gestalten, die Potenziale älterer Menschen sichtbar zu machen und so zu stärken, und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen auch im hohen Alter selbstbestimmt leben und an der Gesellschaft teilhaben können.

In einer alternden Gesellschaft ist es im demografischen Wandel und unter Berücksichtigung des Ziels, gleichwertige Le-

bensverhältnisse in Deutschland voranzubringen, wichtig, soziale Teilhabe für alle Generationen in allen Lebenslagen zu ermöglichen. Im Dialog mit Wissenschaft und Praxis arbeitet das Bundesfamilienministerium auch auf der Basis der Demografiestrategie der Bundesregierung daran mit, das Miteinander aller Generationen zu fördern, moderne Altersbilder zu entwickeln und die Potentiale der älteren Generation zu wecken. Gleichzeitig sollen die Rahmenbedingungen für ältere Menschen, die auf Pflege und Hilfe angewiesen sind, sowie für pflegende Angehörige weiter verbessert werden.

Zu den Schwerpunkten der **Gleichstellungspolitik** der Bundesregierung gehören insbesondere der Schutz von Frauen vor Gewalt, die Herstellung von fairen Einkommensperspektiven für Frauen und Männer, die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und der weitere Ausbau der Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer. Ziel ist es, faire Chancen für Frauen und Männer in Beruf und Familie zu schaffen.

Die **Freiwilligendienste** leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermitteln als Bildungs- und Orientierungsdienste vielfältige Kompetenzen. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gesellschaft zu fördern und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Überblick zum Kapitel 1703	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 525	7 525	-		6 789
Übrige Einnahmen.....	37	37	-		11
Gesamteinnahmen.....	7 562	7 562	-		6 800
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 456	5 456	-		5 563
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	522 462	489 189	+33 273	13 198	404 165
Ausgaben für Investitionen.....	39 673	40 173	-500	1 000	11 461
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	567 591	534 818	+32 773	14 198	421 189
davon nicht flexibilisiert.....	567 591	534 818	+32 773	14 198	421 189
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	351 935				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	214 758				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	96 610				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	31 667				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 900				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000				

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	8

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial.....	25
2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.....	-
Zusammen.....	25

Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	6 781

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	6	6	-

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

162 04 -290	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	2	2	2

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	16	16	-

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

182 03 -290	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	13	13	9

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

232 01 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zum Erhalt der Gräber, der unter der nationalsozialist. Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(600)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -249	Sicherung der Gräber der unter dem Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma in der Bundesrepublik	592	592	148

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 475)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Stärkung der Zivilgesellschaft	(356 102)	(363 758)	
684 11 -290	Freiwilligendienste	120 681	120 681	104 415

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 85 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger Sozialer Dienst.....	91 781
2. Freiwilliger Ökologischer Dienst.....	10 300

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
3. Internationaler Jugendfreiwilligendienst.....	14 600
4. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen.....	4 000
Zusammen.....	120 681

Die Mittel dienen zur Finanzierung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie von zusätzlichen teilnehmerbezogenen Leistungen im Jugendfreiwilligendienst.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 12	Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	8 219	25 875	44 531

Verpflichtungsermächtigung..... 8 493 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 775 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 831 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 887 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 684 25 und 684 26.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 11.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	5 719
2. Mittel zur Selbstbewirtschaftung können dem auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 errichteten Bürgerfonds zugewiesen werden.....	2 500
3. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
4. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union.....	-
Zusammen.....	8 219

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01)

1. Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.

Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen.

2. Dem Deutsch-Französischen-Jugendwerk werden Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen für den gemeinsamen Bürgerfonds zur Förderung von Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften, der auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 eingerichtet wurde. Die Mittel werden nach Maßgabe der am 31. März 2020 abgeschlossenen Treuhandvereinbarung durch das Deutsch-Französische-Jugendwerk verwaltet und verausgabt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Verlagerung des Programms "Menschen stärken Menschen" nach 1702 684 04.

684 14 Bundesfreiwilligendienst -290	207 202	207 202	159 317

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Taschengeld, Sozialversicherung und pädagogische Begleitung...	192 702
2. Verpflegung in bundeseigenen Bildungszentren.....	3 000
3. Verwaltungskosten Zentralstellen.....	5 500
4. Fachinformationen, Modellprojekte und sonstige Einzelprojekte....	3 000
5. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen.....	3 000
Zusammen.....	207 202

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet.

685 11 Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt -290	20 000	10 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt.....	100,00	100,00	40 000	30 000	-
- aus Kap. 0601 Tit. 685 13.....			10 000	10 000	-
- aus Kap. 1010 Tit. 685 01.....			10 000	10 000	-
- aus Kap. 1703 Tit. 685 11.....			20 000	10 000	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBl. Teil I Nr. 16 S. 712).

Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft etatisiert.

Mehr in Folge des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022".

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	(210 897)	(170 468) (14 198)	
531 22 Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwanger- -314 schaftskonfliktgesetzes	5 456	5 456	5 563

Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

681 21 Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlo- -290 sigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt	13 400	13 400	6 764

Verpflichtungsermächtigung.....	11 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

684 21	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufga-	27 508	23 265	20 472
-290	ben der Familienpolitik		6 167	

Verpflichtungsermächtigung..... 24 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 25 und 684 26.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München.....	76,71	100,00	357	392	342
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin.....	97,69	100,00	469	477	375
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
Zusammen			826	869	717
- Summe Tit. 684 21			826	869	717

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2. Projektförderung.....	26 682	22 396	19 755
Insgesamt	27 508	23 265	20 472
- Summe Tit. 684 21	27 508	23 265	20 472

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	27 508
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	27 508

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Ausgaben in Höhe von 110 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalog.

684 22 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationen- -235 häusern	29 450	26 450 500	22 396

Verpflichtungsermächtigung.....	16 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	29 450
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	29 450

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

684 24 -290	Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern	5 000	5 000	3 719

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 25 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für die Aufgaben der Politik für ältere Menschen sowie des demografischen Wandels	17 799	20 637 3 016	16 510

Verpflichtungsermächtigung..... 23 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 12.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21 und 684 26.
5. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 25 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2. Projektförderung..... 17 799 17 432 13 577

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	17 799
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	17 799

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Ausgaben in Höhe von 2 460 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 27.

684 26 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufga- 24 367 23 087 25 893
-290 ben der Gleichstellungspolitik 3 515

Verpflichtungsermächtigung..... 18 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21 und 684 25.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703 Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02):

7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutscher Frauenrat, Berlin.....	98,56	100,00	1 380	1 329	1 230
- aus Kap. 1703 Tit. 684 26					
1.2 Digitales Deutsches Frauenarchiv des i. d. a. Dachverbandes e. V., Berlin.....	100,00	100,00	2 024	1 947	1 853
- aus Kap. 1703 Tit. 684 26					
Zusammen			3 404	3 276	3 083
- Summe Tit. 684 26			3 404	3 276	3 083

Projektförderung

2. Projektförderung.....			20 963	19 811	22 810
Insgesamt			24 367	23 087	25 893
- Summe Tit. 684 26			24 367	23 087	25 893

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	24 367
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	24 367

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 27 Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Altersfragen e. V. 3 244
-290

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin.....	99,98	100,00	3 244	3 205	2 933
- aus Kap. 1703 Tit. 684 25.....			-	3 205	2 933
- aus Kap. 1703 Tit. 684 27.....			3 244	-	-

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 27 (Titelgruppe 02)

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 1703 Tit. 684 25 3 205 2 933

684 28 Corona-Auszeit für Familien - Familienferienzeiten in und nach der Corona-Pandemie 40 000 10 000 -

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz können Träger gemeinnütziger Einrichtungen der Familienerholung gefördert werden.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

Mehr in Folge des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022".

685 21 Zuschuss an die Bundesstiftung Gleichstellung 5 000 3 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Gleichstellung..... 100,00 100,00 5 000 - -
- aus Kap. 1703 Tit. 685 21

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1703.

893 21 Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen 1 883 2 383 1 883

Verpflichtungsermächtigung..... 1 598 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 549 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 549 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 22 und 893 24.
- In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 893 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Hilfe und Pflege im Alter, des altersübergreifenden und inklusiven Wohnens sowie der generationengerechten Gestaltung von Quartieren. Die Projekte sind überregional beispielgebend und geeignet, Initiativen anzuregen. Dazu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Maßnahmen der Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen – einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

893 22 Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten -290	1 800	1 800	1 875

Verpflichtungsermächtigung..... 2 094 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 034 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 530 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 530 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 21 und 893 24.
2. Aus dem Titelanatz können auch Verwaltungskosten der Träger sowie Studien und Projekte erstattet werden.

Erläuterungen:

Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.

893 23 Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern - Bau, Modernisierung und Sanierung -290	30 000	30 000 1 000	3 453

Verpflichtungsermächtigung..... 28 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 16 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben des Bundes finanziert werden für die Verwaltung, die Öffentlichkeitsarbeit, die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation des Bundesinvestitionsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen".

893 24 Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes -314	5 990	5 990	4 250

Verpflichtungsermächtigung..... 5 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 150 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 21 und 893 22.

1703 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1703 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01		Stärkung der Zivilgesellschaft
685 11		Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
Tgr. 02		Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik
684 27	1.	Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin
685 21		Bundesstiftung Gleichstellung

Anlage 1 1703
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 11

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	40 000	50 000	-
1.1 Personalausgaben.....	5 850	5 596	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 715	3 304	-
1.3 Schuldendienst.....	30 000	40 000	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	435	1 100	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	40 000	30 000	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	40 000	30 000	-
aus Kap. 0601 Tit. 685 13.....	10 000	10 000	-
aus Kap. 1010 Tit. 685 01.....	10 000	10 000	-
aus Kap. 1703 Tit. 685 11.....	20 000	10 000	-

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tgr. 02 Tit. 684 27

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 247	3 208	2 944
1.1 Personalausgaben.....	2 598	2 559	2 338
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	612	612	571
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	37	37	35
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 247	3 208	2 944
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3	3	11
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 244	3 205	2 933
aus Kap. 1703 Tit. 684 25.....	-	3 205	2 933
aus Kap. 1703 Tit. 684 27.....	3 244	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	3 016	2 424

Mittel für Projektförderung bei Tit. 684 25 veranschlagt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

Bundesstiftung Gleichstellung

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 000	-	-
1.1 Personalausgaben.....	1 836	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 164	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 000	-	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	5 000	-	-
aus Kap. 1703 Tit. 685 21.....	5 000	-	-

1710 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1710	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	900	900	-		1 377
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	900	900	-		1 377
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	47 505	99 529	-52 024	14 000	128 196
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	47 505	99 529	-52 024	14 000	128 196
davon nicht flexibilisiert.....	47 505	99 529	-52 024	14 000	128 196
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 039				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 695				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 172				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 172				

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
-290				
119 99	Vermischte Einnahmen	900	900	1 377
-290				

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

272 02	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
-290				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Europäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.

342 01	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	-	-	-
-236				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bank für Sozialwirtschaft, Köln mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bank für Sozialwirtschaft, Köln.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 -261	Fachkräfteoffensive	8 451	60 000 14 000	45 824

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1702 Tit. 684 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen des Programms.

684 04 -236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	21 200	21 200	21 145

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Empfänger dieser Zuschüsse sind:

1. Deutscher Caritasverband,
2. Diakonisches Werk der EKD,
3. Deutsches Rotes Kreuz,
4. Arbeiterwohlfahrt,
5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

684 05 -236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7 139	7 139	7 014

Verpflichtungsermächtigung..... 2 214 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 328 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 443 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 443 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 6 989 T€.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 684 05

wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 150 T€. Gefördert wird ausschließlich die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen.

684 07 -236	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	10 715	11 190	8 813

Verpflichtungsermächtigung..... 6 825 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 367 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 729 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 729 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin.....	76,79	76,79	4 943	4 943	2 679
	- aus Kap. 1710 Tit. 684 07					

Projektförderung

2.	Projektförderung.....			5 772	6 247	6 134
Insgesamt				10 715	11 190	8 813
- Summe Tit. 684 07				10 715	11 190	8 813

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1710.

686 02 -290	Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben	-	-			45 400

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben dienen der Zuweisung an den Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs.
2. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich.
3. Die Ausgaben dienen anteilig zu 50 Prozent der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten.
4. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten im Fonds sexueller Missbrauch sowie dem Ergänzenden Hilfesystem für den institutionellen Bereich.

Der Fonds und die Vereinbarungen zum institutionellen Bereich bilden gemeinsam das vom RTKM (Runder Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich") empfohlene Ergänzende Hilfesystem zur Unterstützung Betroffener sexuellen Missbrauchs. Mit Errichtung des Fonds wurde ermöglicht, Be-

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 02

troffenen neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Bund kam dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich nach. Zugleich übernehmen der Bund und die jeweiligen Länder auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgabenleistung an Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten. Der Fonds kann durch Einzahlungen von Dritten, z. B. den Ländern, verstärkt werden.

Ausgaben für Investitionen

871 01 Ausgaben für Bürgschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch be-
-236 gründeten Investitionsvorhaben

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft, Köln.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (-)

Anlage zu Kapitel 1710 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 453	6 558	6 164
1.1 Personalausgaben.....	4 637	4 566	4 342
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 587	1 735	1 513
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	94	94	93
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	135	163	216
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 453	6 558	6 164
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 510	1 615	3 485
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 943	4 943	2 679
aus Kap. 1710 Tit. 684 07.....	4 943	4 943	2 679
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	5 772	-

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1712 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kap. 1713),
2. die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (Kap. 1714).

Unmittelbar beim Bundesministerium sind zudem organisatorisch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) sowie der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1711	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	65	65	-		103
Gesamteinnahmen.....	65	65	-		103
Ausgaben					
Personalausgaben.....	34 447	33 567	+880	90	32 129
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	867	867	-	189	705
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 864	7 841	+1 023	1 072	7 910
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-49 709	-73 595	+23 886		-
Gesamtausgaben.....	-5 531	-31 320	+25 789	1 351	40 744
davon flexibilisiert.....	14 031	12 822	+1 209	1 351	12 419
davon nicht flexibilisiert.....	-19 562	-44 142	+24 580		28 325

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(65)	(65)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	65	65	103

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	19	19	15

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	600
1.3 der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	700
1.4 der Leiterin der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	400
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 300
Zusammen.....	19 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	126	126	123

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1715 - 542 01.....	100
Fachinformationen	
1703 - 531 22.....	5 456
aus 1702 - 684 01.....	650
aus 1702 - 684 02.....	500
aus 1703 - 684 12.....	150
aus 1703 - 684 14.....	500
aus 1703 - 684 21.....	750
aus 1703 - 684 24.....	100
aus 1703 - 684 25.....	350
aus 1703 - 684 26.....	500
aus 1710 - 684 07.....	98
1711 - 543 01.....	98
1715 - 543 01.....	400
1716 - 543 01.....	449

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

1. Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,
2. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
3. Bewertungskosten, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen.
4. Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-16 709	-16 709	-
972 03 Globale Minderausgabe -880	-33 000	-56 886	-
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(777)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(8 716)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(30 002)	(29 308)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen	1 146	959	792

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	22 634	22 185	21 100

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 011	987	966

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	8	8	6

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 843	4 817	4 329

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	360	352	994

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	13 309	12 100 1 162	11 852
Aus Hauptgruppe 5.....	722	722 189	567
Zusammen.....	14 031	12 822 1 351	12 419

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 284	1 171	1 220

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 061	3 000	3 207

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	180	180	135
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	280	260	374
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	196	196	197
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	240	240	171

Erläuterungen:

1. Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Senioren-, Jugend- und Gleichstellungspolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.
2. Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.
3. Mitveranschlagt werden auch die folgenden Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat für Familienfragen.....	24
2. Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.....	15
3. Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik".....	4
4. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt".....	5
5. Kuratorium für die Bundesjugendspiele.....	1
6. Ausschuss für die Bundesjugendspiele.....	2
7. Beirat für den Bundesfreiwilligendienst.....	6
8. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Menschenhandel".....	5
9. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf.....	3
10. Beisitzer-Gremium der Bundesprüfstelle.....	70
Zusammen.....	135

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	188	188	142
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -290	98	98	57

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnis der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften.

**1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	8 504	7 489	6 916

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 04 Globale Minderausgabe für Familienpflegezeit -880	-	-

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt die sich für den Bund auf familien-, senioren-, frauen- und jugendpolitischem Gebiet ergebenden Aufgaben wahr. Das Bundesministerium gliedert sich in 6 Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung,
 Abteilung 1 Demokratie und Engagement,
 Abteilung 2 Familie,
 Abteilung 3 Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege,

Abteilung 4 Gleichstellung,
 Abteilung 5 Kinder und Jugend.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1712	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	189	189	-		199
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	189	189	-		199
Ausgaben					
Personalausgaben.....	58 874	57 453	+1 421	8 777	53 815
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 090	28 665	-2 575	8 165	25 291
Ausgaben für Investitionen.....	2 134	3 074	-940	2 047	4 359
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	87 098	89 192	-2 094	18 989	83 465
davon flexibilisiert.....	71 775	73 952	-2 177	18 989	69 341
davon nicht flexibilisiert.....	15 323	15 240	+83		14 124

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	188	188	111

Erläuterungen:

Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	3

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	85

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(191)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 427 99.

Personalausgaben

427 99 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	15 193	15 110	13 996

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	14 863
2. Kindertagesstätte Bonn-Bad Godesberg/Nord.....	330
Zusammen.....	15 193

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Bediensteten der in diesem Bereich befindlichen Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	130	130	128

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Kindertagesstätte.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	58 874	57 453 8 777	53 815
Aus Hauptgruppe 5.....	10 767	13 425 8 165	11 167
Aus Hauptgruppe 7.....	60	60 1 661	504
Aus Hauptgruppe 8.....	2 074	3 014 386	3 855
Zusammen.....	71 775	73 952 18 989	69 341

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	533	518	533

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	32 727	34 966	29 801

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 651	2 671	1 568

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22 853	19 188	21 838

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	110	110	75

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 727	3 632	2 401

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	130	130	90

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 651	3 651	3 557

F 518 01	Mieten und Pachten	30	30	16

F 525 01	Aus- und Fortbildung	367	367	183

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -011	1 000	1 000	472

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 489	3 902	2 637

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	373	713	1 811

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsförderung.....	40
2. Sonstiges.....	333
Zusammen.....	373

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	60	60	504

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	128

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (bis 62 400 €).....	75
3 Pkw (bis 59 800 €).....	209
6 Pkw (bis 52 000 €).....	336
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-620
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	415	165	781

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 659	2 849	2 946

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	931
2. Ersatzbeschaffung.....	728
Zusammen.....	1 659

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687), zuletzt geändert durch Artikel 50 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), durch Umbenennung aus dem ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst hervorgegangen.

Das BAFzA führt gesetzliche und per Erlass übertragene Aufgaben durch. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören der Bundesfreiwilligendienst, die Administration des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. März 2021 (BGBl. I S. 370), der Betrieb des bundesweiten Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" (Hilfetelefongesetz - HilfetelefonG - vom 7. März 2012; BGBl. I S. 448, zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 20. November 2019; BGBl. I S. 1626), Aufgaben im Rahmen

des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sowie die Geschäftsstelle für den Ausschuss für Mutterschutz.

Dem BAFzA wurden gemäß § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere folgende Aufgaben aus dem Bereich des BMFSFJ übertragen: Jugendfreiwilligendienste einschließlich Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Ausbildungs- und Qualifizierungssoffensive, Pflegeberufe, Programme des Europäischen Sozialfonds, nationale Zuwendungen, Regiestelle "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Aktion "Zusammen Wachsen" und sonstige Dienstleistungen.

Zudem führt das BAFzA mit der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen eine vertraglich vereinbarte Aufgabe durch. Ebenso ist dort die Geschäftsstelle des Fonds sexueller Missbrauch angesiedelt.

Daneben bleibt das BAFzA auch nach Aussetzung der Wehrpflicht zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Überblick zum Kapitel 1713	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 740	1 740	-		1 623
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1
Gesamteinnahmen.....	1 740	1 740	-		1 624
Ausgaben					
Personalausgaben.....	73 817	73 347	+470		74 956
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 528	21 996	-468	3 129	21 696
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20 540	20 200	+340		20 380
Ausgaben für Investitionen.....	1 346	1 470	-124	2 845	2 805
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	117 231	117 013	+218	5 974	119 837
davon flexibilisiert.....	88 116	88 098	+18	5 974	91 541
davon nicht flexibilisiert.....	29 115	28 915	+200		28 296

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	1 381

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge zur pädagogischen Begleitung in Bildungseinrichtungen des Bundes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendfreiwilligendienstes.

112 01 -219	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-

Erläuterungen:

Geldbußen können nach § 12 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) verhängt werden.

119 99 -219	Vermischte Einnahmen	650	650	167

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst.....	-
2. Einnahmen aus der Administration des Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs.....	-
3. Sonstiges.....	650
Zusammen.....	650

132 01 -290	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	80	75

Übrige Einnahmen

182 03 -219	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	-	-	1

Erläuterungen:

Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 01) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(6 227)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 03.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 671 01 und Tgr. 03.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	8 575	8 715	7 916

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Köln und Berlin).....	7 108
2. Bundeseigene Bildungszentren.....	1 467
Zusammen.....	8 575

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	20 340	20 000	20 322

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Der Bund betreibt folgende Bildungszentren:

1. Ith,
2. Bad Staffelstein,
3. Bocholt,
4. Trier,
5. Bad Oeynhausen,
6. Herdecke,
7. Spiegelau,
8. Bodelshausen,
9. Braunschweig,
10. Karlsruhe,
11. Kiel,
12. Ritterhude,
13. Wetzlar,
14. Schleife,
15. Barth,
16. Geretsried,
17. Sondershausen.

Der Bundesfreiwilligendienst sieht vor, dass alle Freiwilligen an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teilnehmen (§ 4 Absatz 3 BFDG).

Alle Freiwilligen, die der Zentralstelle im Bundesamt zugeordnet sind, erhalten insgesamt bis zu 25 Bildungstage in den Bildungszentren (§ 4 Abs. 3 BFDG). Diese werden in den drei bundeseigenen Bildungszentren Ith, Bad Staffelstein und Schleife sowie in den, in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Vertragspartnern betriebenen 14 weiteren Bildungszentren durchgeführt. Werden Bildungszentren in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern betrieben, erhalten diese für ihre Leistungen ein vertraglich vereinbartes Entgelt.

681 01 -219	Schadenersatzansprüche Dritter	200	200	63

Erläuterungen:

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

423 37 Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende - - -
-015

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Sold an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben - - -
-015

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

681 31 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz - - -5
-015

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	73 817	73 347	74 956
Aus Hauptgruppe 5.....	12 953	13 281	13 780
		3 129	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 346	1 470	2 805
		2 845	
Zusammen.....	88 116	88 098	91 541
		5 974	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 21 105 20 713 17 365
-219 ten

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - - -
-219

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 600	1 600	6 239										
-219														
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51 062	50 984	51 348										
-219														
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	4										
-219														
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 623	2 546	4 487										
-219														
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.													
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	348	348	292										
-219														
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 000	5 394	5 642										
-219														
F 518 01	Mieten und Pachten	700	815	698										
-219														
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	375	400	283										
-219														
F 525 01	Aus- und Fortbildung	690	690	635										
-219														
F 527 01	Dienstreisen	1 000	1 000	403										
-219														
Erläuterungen:														
<table><tr><td>Bezeichnung</td><td>1 000 €</td></tr><tr><td>1. Reisekosten für Berater/-innen und Prüfer/-innen.....</td><td>110</td></tr><tr><td>2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....</td><td>650</td></tr><tr><td>3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....</td><td>240</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>1 000</td></tr></table>					Bezeichnung	1 000 €	1. Reisekosten für Berater/-innen und Prüfer/-innen.....	110	2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	650	3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	240	Zusammen.....	1 000
Bezeichnung	1 000 €													
1. Reisekosten für Berater/-innen und Prüfer/-innen.....	110													
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	650													
3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	240													
Zusammen.....	1 000													
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	917	1 717	1 219										
-219														
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	300	371	121										
-219														
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-										
-219														

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	222	222	411
-219				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kompaktklasse Hybrid (38 500 €).....	38
3 Kompaktklasse (22 500 €).....	68
2. Ersatzbeschaffung	
2 Kompaktklasse Hybrid (38 500 €).....	77
4. Jahreswagenbeschaffungen	
3 Obere Mittelklasse mit Plug-In-Hybrid (48 700€).....	146
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-107
Zusammen.....	222

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	420	400	164
-219				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	300
2. Erweiterung.....	50
3. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	420

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	704	848	2 230
-219				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	704

F 863 01	Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schu- lungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes	-	-	-
-219				

Erläuterungen:

Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schulungseinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

423 38	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende	-	-
-015			
423 39	Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassen- den Dienstleistenden	-	-
-015			
443 33	Ausgleich für Zivildienstbeschädigung, Sterbegeld	-	-
-015			

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

443 34 Kosten der Heilfürsorge, der ärztlichen Einstellungs-, Entlassungs- und -015 Nachuntersuchungen	-	-

1714 Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Vorbemerkung

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497). Nach Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730, S. 476) am 1. April 2003 führte sie den Namen „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM) und erhielt mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 9. April 2021 (BGBl. I S. 742) am 1. Mai 2021 die Bezeichnung „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ (BzKJ). Der

Sitz der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz ist Bonn.

Sie hat die gesetzliche Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren darüber zu entscheiden, ob bestimmte Medieninhalte jugendgefährdend sind, im Rahmen einer zu koordinierenden Gesamtstrategie die Verwirklichung der Schutzziele des Jugendschutzgesetzes zu fördern, inklusive der Umsetzung oder Förderung entsprechender Maßnahmen sowie Vorsorgemaßnahmen von Diensteanbietern zu überprüfen und durchzusetzen.

Überblick zum Kapitel 1714	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	55	55	-		8
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	55	55	-		8
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 590	2 748	+842	251	1 809
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 878	3 276	+602	289	508
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 468	6 024	+1 444	540	2 317
davon flexibilisiert.....	7 468	6 024	+1 444	540	2 317
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz 1714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	8
-290				

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 4 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes wird die bisherige GebO-BPjM durch die Besondere Gebührenordnung des BMFSFJ abgelöst. Auf Grundlage dieser wird die Erhebung von Gebühren durch die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	-
-290				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	-		
-290				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 539 99.

Erläuterungen:

Aus dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes begründet sich eine Förderkompetenz, deshalb wird ein passender (Leer-)Titel ausgebracht.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3)
-890				

1714 Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 590	2 748 251	1 809
Aus Hauptgruppe 5.....	3 878	3 276 289	508
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	7 468	6 024 540	2 317

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -290	1 583	1 469	913
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -290	-	-	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -290	71	71	6
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -290	1 936	1 208	890
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -290	-	-	-
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -290	270	270	179
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -290	3 608	3 006	329

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -290	-	-	-

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß § 25 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610), eingerichtet. Sie ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,
4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,
5. Vorlage eines Berichtes aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erfüllt die in § 27 Absätze 2 und 3 AGG definierten Aufgaben in fachlich unabhängiger Weise und wird gemäß § 26 Absatz 1 AGG von einer Person geleitet, die auf Vorschlag der Bundesregierung in ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis zum Bund berufen wird und in Ausübung ihres Amtes unabhängig ist.

Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1715	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		26
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		26
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 806	2 755	+51	265	1 995
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 018	2 018	-		2 558
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	250	250	-		223
Ausgaben für Investitionen.....	71	71	-	71	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 145	5 094	+51	336	4 776
davon flexibilisiert.....	4 795	4 744	+51	336	4 214
davon nicht flexibilisiert.....	350	350	-		562
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	200				
fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200				

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	26
-011				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	-	-	255
-011	schaftsmanagement			
Haushaltsvermerk:				
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	100	100	84
-013				

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	250	223

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von Diskriminierung aus den in § 1 AGG genannten Gründen zum Ziel haben. Dabei werden insbesondere Projekte gefördert, die zur Erfüllung der in § 27 AGG genannten Aufgaben beitragen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 806	2 755 265	1 995
Aus Hauptgruppe 5.....	1 918	1 918	2 219
Aus Hauptgruppe 8.....	71	71	-
		71	
Zusammen.....	4 795	4 744 336	4 214

F 421 01 -011	Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	125	125	-
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 403	1 752	1 728
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	180	180	88
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	72	672	179

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	26	26	-

F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	23	23	-

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -165 chen Ausschüssen	55	55	10

Erläuterungen:

Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	165	165	321

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	285	285	55

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	400	400	1 143

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	600	600	621

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	390	390	69

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	63	63	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8	8	-

1716 Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Das Bundeskabinett hat am 12. Dezember 2018 ein „Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend“ beschlossen, dessen Kern die dauerhafte Einrichtung des Amtes eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bei der Bundesregierung ist. Mit diesem Beschluss wurde ebenso die Arbeit des Betroffenenrates verstetigt und die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission um weitere fünf Jahre verlängert. Der USBKM ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Zu den Aufgaben des USBKM zählen insbesondere:

1. Information, Sensibilisierung und Aufklärung zu Themen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,

2. Unterstützung der nachhaltigen Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und der Hilfen für betroffene Menschen,
3. Identifizierung gesetzlicher Handlungsbedarfe und Forschungslücken im Themenfeld sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,
4. Wahrnehmung der Belange von Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlitten haben,
5. Sicherstellung einer systematischen und unabhängigen Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland.

Sitz des USBKM ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1716	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 909	1 855	+54	292	1 563
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 436	3 436	-	2 530	2 602
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 050	3 050	+3 000		1 449
Ausgaben für Investitionen.....	40	40	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	11 435	8 381	+3 054	2 822	5 614
davon flexibilisiert.....	5 385	5 331	+54	2 822	4 165
davon nicht flexibilisiert.....	6 050	3 050	+3 000		1 449
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 519				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 564				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 173				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	782				

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 1716

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		-	-	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011		-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexu- -165 ellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen	6 050	3 050	1 449

Verpflichtungsermächtigung..... 1 890 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 840 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 630 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 420 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 543 01, 544 01 und 545 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch zum Ziel haben. Unter anderem werden hieraus das Hilfefon Sexueller Missbrauch sowie die Weiterentwicklung der UBSKM-Initiativen "Kein Raum für Missbrauch" und "Schulen gegen sexuelle Gewalt" finanziert.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

1716 Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 909	1 855 292	1 563
Aus Hauptgruppe 5.....	3 436	3 436 2 530	2 602
Aus Hauptgruppe 8.....	40	40	-
Zusammen.....	5 385	5 331 2 822	4 165
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	1 679	1 679	887
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	12
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	230	176	658
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	6
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	1 110	1 110	622
Haushaltsvermerk: Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Betroffenenrates in Höhe von 700 € pro Person und Monat gezahlt werden.			
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	655	655	724
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	47	47	12
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	449	449	418

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 1716

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 105	1 105	746
-011				

Verpflichtungsermächtigung..... 1 629 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 724 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 543 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 362 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zum Themenbereich sexueller Kindesmissbrauch. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachten bezahlt werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	70	70	80
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	15	15	-
-011	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	25	25	-
-011	ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

17 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin, den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Höhe von jährlich 20 400,00 € (monatlich 1 700,00 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1716 Tit. 422 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01 und
Kap. 1713 Tit. 422 01.
 - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1701

685 01 - Zuweisung an die Con- terganstiftung für behinderte Menschen	170 309	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	10 600	4 000	3 600	3 000	-	-
		c)	16 400	3 900	3 500	3 000	6 000	-
Summe des Kapitels 1701	10 759 492	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	10 600	4 000	3 600	3 000	-	-
		c)	16 400	3 900	3 500	3 000	6 000	-

Kapitel 1702

684 01 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufga- ben der freien Jugendhilfe	267 878	a)	12 787	11 689	1 098	-	-	-
		b)	97 637	74 318	12 319	8 000	3 000	-
		c)	51 000	32 000	10 000	7 000	2 000	-
684 02 - Maßnahmen zur Um- setzung der Qualifizierungsof- fensive	387 323	a)	8 798	6 889	1 909	-	-	-
		b)	265 504	246 876	6 209	12 419	-	-
		c)	45 859	16 720	16 720	12 419	-	-
684 03 - Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	86 000	a)	1 100	1 100	-	-	-	-
		b)	47 000	39 000	4 000	4 000	-	-
		c)	12 000	4 000	4 000	4 000	-	-
684 04 - Maßnahmen zur Stär- kung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	183 500	a)	32 891	14 395	9 204	9 292	-	-
		b)	170 000	90 000	40 000	30 000	10 000	-
		c)	75 000	40 000	30 000	5 000	-	-
684 06 - Maßnahmen der Integ- rations- und Migrationsfor- schung	9 760	a)	2 190	1 788	402	-	-	-
		b)	11 392	3 000	3 405	4 987	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
686 04 - Zuschuss an das Deut- sche Jugendinstitut e. V., Mün- chen	15 146	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 750	2 000	1 000	500	250	-
		c)	4 500	1 500	1 500	1 500	-	-
882 02 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrich- tung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugend- begegnungsstätten sowie Ju- gendherbergen	7 500	a)	290	290	-	-	-	-
		b)	12 500	5 500	4 000	3 000	-	-
		c)	5 000	2 000	1 500	1 500	-	-
Summe des Kapitels 1702	984 269	a)	58 056	36 151	12 613	9 292	-	-
		b)	607 783	460 694	70 933	62 906	13 250	-
		c)	193 359	96 220	63 720	31 419	2 000	-

Kapitel 1703

Tgr. 01

684 11 - Freiwilligendienste	120 681	a)	373	352	21	-	-	-
		b)	90 000	85 000	4 000	1 000	-	-
		c)	90 000	85 000	4 000	1 000	-	-
684 12 - Förderung von Modell- vorhaben zur Stärkung des zi- vilgesellschaftlichen Engage- ments und von zentralen Maß- nahmen sowie von Organisatio- nen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	8 219	a)	1 989	1 808	181	-	-	-
		b)	18 586	7 865	7 483	3 238	-	-
		c)	8 493	3 775	2 831	1 887	-	-

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
684 14 - Bundesfreiwilligen- dienst	207 202	a) 987 b) 199 000 c) 100 000	987 125 000	- 74 000 60 000	- - 40 000	- - -	- - -	- - -
685 11 - Zuschuss an die Deut- sche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	20 000	a) - b) - c) 12 000	- - -	- - 5 000	- - 4 000	- - 3 000	- - -	- - -
Tgr. 02								
531 22 - Aufklärung im Zusam- menhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonflikt- gesetzes	5 456	a) 100 b) 800 c) 800	100 700	- 100 700	- - 100	- - -	- - -	- - -
681 21 - Zuschüsse und Leis- tungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit so- wie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt	13 400	a) 252 b) 13 900 c) 11 700	252 6 400	- 4 500 4 600	- 3 000 4 100	- - 3 000	- - -	- - -
684 21 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	27 508	a) 5 738 b) 15 142 c) 24 100	4 585 9 023	1 153 3 450 9 900	- 2 669 5 800	- - 3 500	- - 4 900	- - -
684 22 - Förderung von Modell- projekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	29 450	a) - b) 22 500 c) 16 000	- 14 500	- 5 000 8 000	- 3 000 5 000	- - 3 000	- - -	- - -
684 24 - Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ih- ren Kindern	5 000	a) 561 b) 1 758 c) -	561 1 758	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 25 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für die Aufgaben der Politik für ältere Menschen so- wie des demografischen Wan- dels	17 799	a) 9 089 b) 16 972 c) 23 500	4 985 7 132	3 008 6 445 6 500	1 096 3 395 6 500	- - 6 500	- - 4 000	- - -
684 26 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik	24 367	a) 9 735 b) 22 653 c) 18 300	7 280 7 145	2 312 9 445 6 700	143 6 063 6 000	- - 5 600	- - -	- - -
684 28 - Corona-Auszeit für Fa- milien - Familienferienzeiten in und nach der Corona-Pandemie	40 000	a) - b) 40 000 c) -	- 40 000	- 40 000	- - -	- - -	- - -	- - -
685 21 - Zuschuss an die Bun- desstiftung Gleichstellung	5 000	a) - b) 15 000 c) 9 000	- 5 000	- 5 000 4 000	- 5 000 3 000	- - 2 000	- - -	- - -
893 21 - Zuschüsse für überre- gionale Maßnahmen und Mo- delleinrichtungen	1 883	a) 957 b) 2 740 c) 1 598	600 1 140	357 1 100 549	- 500 549	- - 500	- - -	- - -
893 22 - Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienfer- ienstätten	1 800	a) 409 b) 1 484 c) 2 094	409 554	- 380 1 034	- 550 530	- - 530	- - -	- - -

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
893 23 - Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern - Bau, Modernisierung und Sanierung	30 000	a) 2 534 b) 35 000 c) 28 500	1 633 16 500	901 6 500 16 500	- 12 000 12 000	- - -	- - -	- - -
893 24 - Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	5 990	a) 750 b) 5 142 c) 5 850	750 1 792	- 2 250 2 500	- 1 100 2 200	- - 1 150	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1703	567 591	a) 33 474 b) 500 677 c) 351 935	24 302 329 509	7 933 129 653 214 758	1 239 41 515 96 610	- - 31 667	- - 8 900	- - -
Kapitel 1710								
684 05 - Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7 139	a) - b) 5 711 c) 2 214	- 4 383	- 443 1 328	- 885 443	- - 443	- - -	- - -
684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	10 715	a) - b) 9 112 c) 6 825	- 5 185	- 1 789 3 367	- 2 138 1 729	- - 1 729	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1710	47 505	a) - b) 14 823 c) 9 039	- 9 568	- 2 232 4 695	- 3 023 2 172	- - 2 172	- - -	- - -
Kapitel 1713								
671 01 - Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	20 340	a) 80 000 b) - c) -	20 000 -	20 000 -	20 000 -	20 000 -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1713	117 231	a) 80 000 b) - c) -	20 000 -	20 000 -	20 000 -	20 000 -	- - -	- - -
Kapitel 1715								
684 01 - Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	a) - b) 200 c) 200	- 200	- 200	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1715	5 145	a) - b) 200 c) 200	- 200	- 200	- 200	- -	- -	- -
Kapitel 1716								
684 01 - Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen	6 050	a) - b) - c) 1 890	- -	- -	- 840	- 630	- 420	- -

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 105	a) 12 b) - c) 1 629	12 - -	- - 724	- - 543	- - 362	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1716	11 435	a) 12 b) - c) 3 519	12 - -	- - 1 564	- - 1 173	- - 782	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 17	12 581 703	a) 171 542 b) 1 134 083 c) 574 452	80 465 803 971 -	40 546 206 418 321 337	30 531 110 444 167 175	20 000 13 250 69 040	- - 16 900	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	98
	Gesamtübersicht.....	99
1712	Bundesministerium.....	100
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	103
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	105
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	106
1716	Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	107
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	108
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	109
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	112
1710	Sonstige Bewilligungen.....	114

17 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1712	427 09	19,0	20,0
1713	427 09	94,2	38,0
1714	427 09	0,1	-
1715	427 09	1,5	-
1716	427 09	0,1	-
Zusammen		114,9	58,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1712	Bundesministerium.....	552,9	559,4	273,8	250,7	826,7	810,1
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	385,5	385,0	882,7	877,2	1 268,2	1 262,2
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedien-schutz.....	45,0	45,0	25,0	25,0	70,0	70,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	34,0	33,0	2,0	2,0	36,0	35,0
1716	Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	24,0	24,0	6,0	5,0	30,0	29,0
	Zusammen.....	1 041,4	1 046,4	1 189,5	1 159,9	2 230,9	2 206,3
Leerstellen							
1712	Bundesministerium.....	25,0	34,0	18,5	21,5	43,5	55,5
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	4,0	8,0	6,0	10,0	10,0	18,0
	Zusammen.....	29,0	42,0	24,5	31,5	53,5	73,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
kw-Vermerke									
1712	Bundesministerium.....	24,0	-	-	-	-	-	8,0	16,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	76,0	-	-	-	-	-	-	76,0
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedien-schutz.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	101,0	-	-	-	-	-	8,0	93,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	244,3	243,3	59,5	59,5	16,0	16,0
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	59,3	57,3	-	-	-	-
1710	Sonstige Bewilligungen.....	60,0	60,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	363,6	360,6	59,5	59,5	16,0	16,0

1712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
				8		9		10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	15,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	47,0	47,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	37,0	37,0	19,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	105,0	105,0	75,2	5,0	-	-	-	1,0	-	-	-	4,0
A 14.....	54,3	56,3	34,7	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 h.....	50,0	50,0	68,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	64,5	63,0	53,5	2,0	-	-	-	0,5	-	-	-	-
A 12.....	16,0	21,0	7,6	3,0	-	-	-	-	-	-	-	8,0
A 11.....	26,0	28,0	6,6	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 10.....	12,0	11,0	19,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,5	10,5	34,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	21,0	23,0	10,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 8.....	15,1	14,1	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	29,0	29,0	20,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	9,5	9,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	552,9	559,4	428,5	15,0	-	-	-	5,5	-	-	-	16,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	17,0	13,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 14.....	10,7	7,7	10,6	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	31,5	25,5	52,3	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	21,0	23,4	1,0	-	-	-	-	-	-	8,0	-
E 11.....	6,4	6,5	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
E 10.....	7,0	4,0	7,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 9b.....	10,1	10,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4
E 9a.....	18,6	15,0	16,7	1,0	-	-	-	-	-	-	4,0	1,4
E 8.....	61,0	60,0	52,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	19,0	18,0	19,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	27,0	29,0	35,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 5.....	12,0	16,0	18,4	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 4.....	14,5	14,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	269,8	246,7	289,9	16,0	-	-	-	6,0	-	-	16,0	2,9
Insgesamt.....	273,8	250,7	305,9	16,0	-	-	-	6,0	-	-	16,0	2,9

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 428 01****Zu lfd. Nr. 3.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**

Diese kw-Vermerke werden nur wirksam, wenn es sich um Stellen am Dienstsitz Bonn handelt.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01**

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 5,0 B6; 6,4 B3; 16,5 A15; 29,6 A13h; 2,7 A12; 10,8 A11; 1,0 A10; 7,7 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7; 11,8 A6m (Zusammen: 94,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 4,0 AT(B6); 7,4 AT(B3); 6,9 E15; 9,6 E14; 29,6 E13; 2,7 E12; 8,0 E11; 2,8 E10; 1,0 E9c; 4,7 E9a; 3,0 E8; 1,0 E7; 7,8 E6; 5,0 E5 (Zusammen: 94,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Engagement Global gGmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 13 h.....	1,0	-	1.4	EU-Kommission
B 6.....	1,0	1,0	1.5	Land Niedersachsen
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.9	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Deutschlandstiftung Integration gGmbH (DSI)
Zusammen.....	12,0	11,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	13,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 13 g+Z.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	2,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	11,0	10,0		
Insgesamt.....	25,0	34,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	1,0	1.5	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	1,0	-		
Zusammen.....	3,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	9,5	13,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	1,0	1,0		
E 13.....	-	-		
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 10.....	-	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	1,0	1,0		
E 11.....	1,0	-	3.4	Auswärtiges Amt
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	18,5	21,5		

1712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1.	kw	
				1.3	kw	
					mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-	
					schäftigten	
A 15.....	-	-	1,0	1.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	1,5	1,5	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.5	Ersatzplanstelle	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	1.5.1	Europäisches Institut für Gleichstellungs-	-
					fragen (EIGE)	
				3.	kw 31.12.2021	
				3.1	-	
A 14.....	-	-	2,0	3.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	5,5	5,5	11,0			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				1.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-	
					schäftigten	
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.2.1	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.3	-	
E 6.....	-	-	1,0	1.3.1	Assistenzstellen	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	4,0	-	4,0	2.1.1	-	-
				2.2	-	
E 5.....	-	-	1,0	2.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
				3.1	-	
E 8.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 6.....	5,0	-	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Referat Fonds/FSM	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	18,5	2,5	24,5			

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	21,0	18,0	15,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	24,0	24,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	12,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	20,0	20,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	74,0	74,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	77,0	77,0	66,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	14,0	14,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	36,5	37,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	0,5
A 7.....	20,0	23,0	12,4	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	385,5	385,0	298,9	3,0	-	-	-	3,0	-	-	1,0 0,5

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15.....	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0
E 14.....	17,0	18,0	10,4	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13.....	115,5	115,5	90,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	81,0	79,0	82,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	80,0	76,0	68,1	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	42,0	42,0	37,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	288,0	287,0	266,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	8,0	24,3	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	21,0	19,0	23,7	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 8.....	24,0	23,0	10,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	45,0	46,0	49,3	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-
E 6.....	86,0	77,0	57,6	-	-	-	-	9,0	-	-	-
E 5.....	49,0	58,0	90,1	-	-	-	-	-	9,0	-	-
E 4.....	5,2	6,2	8,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,5	2,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	882,7	877,2	839,1	9,0	1,5	-	-	1,0	12,0	12,0	1,0
Insgesamt.....	882,7	877,2	840,1	9,0	1,5	-	-	1,0	12,0	12,0	1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 4,8 A11; 3,7 A10; 3,6 A9m; 1,8 A8; 5,6 A7; 2,1 A6m (Zusammen: 22,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 2,8 E11; 5,7 E10; 5,4 E9a; 5,6 E7; 2,1 E5 (Zusammen: 22,6).

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	8,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	6,0	10,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				5.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Geschäftsstelle Conterganstiftung	-
				6.	kw	
				6.2	-	
A 7.....	8,0	-	11,0	6.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 4.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	11,0	-	14,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw	
				1.2	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Geschäftsstelle Fonds Sexueller Missbrauch - GSTFSM	-
E 14.....	3,0	-	3,0			-
E 13.....	8,0	-	8,0			-
E 11.....	7,0	-	7,0			-
E 9c.....	6,0	-	6,0			-
E 8.....	10,0	-	10,0			-
E 6.....	15,0	-	15,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0	2.1.2	Auszahlungsstelle FSM	-
				8.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				8.1	-	
E 10.....	4,0	-	4,0	8.1.1	Freizeitbetreuer	-
E 9b.....	7,0	-	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	65,0	-	66,0			

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	12,0	12,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	45,0	45,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	25,0	25,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,5 A13h.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,5 E13.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				kw		
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Ausgleich für Hebung	-

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,0	9,0	5,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	3,0	1,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	33,0	23,8	1,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

0,8 A14; 1,0 A10; 1,0 A6m (Zusammen: 2,8).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

0,8 E14; 1,0 E9c; 1,0 E6 (Zusammen: 2,8).

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 1716

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	24,0	24,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	5,0	8,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 2,8 A14; 1,6 A13h; 1,0 A10; 0,8 A9m (Zusammen: 7,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,8 E14; 1,6 E13; 1,0 E10; 0,8 E5 (Zusammen: 7,2).

17 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1713	Präsidentin oder Präsident
B 6	1712, 1716	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1712, 1715, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1713	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
A 16	1713, 1714	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1712, 1715, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1712, 1713, 1715, 1716	Direktorin oder Direktor
A 14	1712, 1713, 1714, 1715, 1716	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1712, 1713, 1715, 1716	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1712, 1713	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1712, 1713, 1714, 1715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1712, 1713, 1714, 1715	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1712, 1713, 1715, 1716	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1712, 1713, 1716	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1712, 1713, 1716	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1712, 1713, 1716	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1712, 1713, 1715	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1712, 1713, 1715	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1712, 1713, 1716	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1712, 1713	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1702

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

1702 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	2,0	2,0	-	-
E 13.....	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	2,0	2,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	4,0	4,0	-	-
E 11.....	9,5	9,5	9,0	14,0	14,0	10,0	10,0
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,2	5,2	5,2	11,0	11,0	4,0	4,0
E 8.....	5,0	4,5	4,2	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	0,3	-	-	-	-
Zusammen.....	34,2	33,7	32,7	37,0	37,0	16,0	16,0

Zu Titel 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	6,0	3,0	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-
E 7.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	11,0	11,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	11,0	12,0	12,0	-	-	-	-

Zu Titel 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 14.....	41,8	40,8	32,9	9,0	9,0	-	-
E 13.....	13,0	13,0	8,5	10,0	10,0	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,5	5,5	5,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 9b.....	10,4	10,4	9,8	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	1,7	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 1702
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
E 8.....	10,0	10,0	9,3	3,5	3,5	-	-
E 7.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 6.....	4,9	4,9	4,8	-	-	-	-
E 5.....	8,8	8,8	8,3	-	-	-	-
Zusammen.....	114,2	113,2	96,9	22,5	22,5	-	-
Praktikantinnen und Praktikanten							
Praktikanten.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	127,2	126,2	107,9	22,5	22,5	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 04

- Zu S (B 3):**
Die **am 1. Oktober 2021 vorhandene Stelleninhaberin** erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.
- Zu AT B:**
Drei der **am 1. Februar 2021** vorhandenen Stelleninhaber/innen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

**1703 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1703**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02

Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

684 27

1.

Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Tgr. 02 - Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 27

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	-	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	0,8	-	-	-	-
E 14.....	3,0	-	3,0	-	-	-	-
E 13.....	13,8	-	11,8	-	-	-	-
E 11.....	2,0	-	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	-	2,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-
E 5.....	3,5	-	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	30,3	-	25,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	31,3	-	26,6	-	-	-	-

**1710 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1710**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 07	1.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Anlage zu Kapitel 1710
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,8	8,8	-	-	-	-
E 13.....	18,3	17,5	17,6	-	-	-	-
E 12.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9a.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 6.....	13,4	13,4	13,5	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	58,2	-	-	-	-
Insgesamt.....	60,0	60,0	59,2	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
1912	Bundesverfassungsgericht.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	16
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	17
	Personalhaushalt.....	19

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes mit dem Sitz in Karlsruhe. Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Artikel 92 bis 94 des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 1, 13 und 14 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1724).

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit je acht Richterinnen und Richtern. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und die Vizepräsidentin führen den Vorsitz in ihrem Senat.

Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und die Vizepräsidentin werden vom Bundestag und Bundesrat im Wechsel gewählt.

Überblick zum Einzelplan 19

Überblick zum Einzelplan 19	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		79
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		79
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 791	27 693	+98	1 221	27 290
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 504	5 301	-797	2 168	3 841
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 690	2 644	+46	307	2 160
Ausgaben für Investitionen.....	925	1 532	-607	977	1 167
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	35 910	37 170	-1 260	4 673	34 458
davon flexibilisiert.....	28 378	30 047	-1 669	4 673	27 462
davon nicht flexibilisiert.....	7 532	7 123	+409		6 996
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	23 252	23 361	-109	1 528	22 736
Aus Hauptgruppe 5.....	4 201	5 154	-953	2 168	3 559
Aus Hauptgruppe 7.....	445	1 116	-671	782	316
Aus Hauptgruppe 8.....	480	416	+64	195	851
Zusammen.....	28 378	30 047	-1 669	4 673	27 462
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	767				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	38				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	39				

19 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1911 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1911 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundesverfassungsgericht zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mit-

glieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1911	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 684	7 426	+258	151	7 124
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	446	395	+51	227	354
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 551	2 508	+43	307	2 160
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	10 681	10 329	+352	685	9 638
davon flexibilisiert.....	3 345	3 408	-63	685	2 695
davon nicht flexibilisiert.....	7 336	6 921	+415		6 943
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	767				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	38				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	39				

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 19.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -051	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	70	65	166

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	56 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesverfassungsgericht.....	14 000
Zusammen.....	70 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	233	82	116

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 652 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 19 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1911 - 543 01.....	60

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 19.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(7 033)	(6 774)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Amtsträger und deren Hinterbliebenen	3 773	3 743	3 543
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (§ 100 BVerfGG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	2 350	2 202	2 150
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	261	252	242
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1	1	-
Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.				
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	648	576	608
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	118

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 202	3 160	2 623
		458	
Aus Hauptgruppe 5.....	143	248	72
		227	
Zusammen.....	3 345	3 408	2 695
		685	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -051	170	170	160

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	400	430	380

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -313	61	32	28

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	15	15	12

F 459 09 Vermischte Personalausgaben -051	5	5	1

Erläuterungen:

Ausgaben für Fürsorgemaßnahmen und Unterstützung aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -051	35	35	30

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -051	40	40	18

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -051	3	3	1

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -051	60	35	18

Verpflichtungsermächtigung..... 115 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 38 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 38 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 39 T€

Erläuterungen:

Die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollen dem nicht deutschsprachigen Ausland zugänglich gemacht werden.

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -051	5	135	5

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -051	2 551	2 508	2 042

Überblick zum Kapitel 1912	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		79
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		79
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 107	20 267	-160	1 070	20 166
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 058	4 906	-848	1 941	3 487
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	139	136	+3		-
Ausgaben für Investitionen.....	925	1 532	-607	977	1 167
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	25 229	26 841	-1 612	3 988	24 820
davon flexibilisiert.....	25 033	26 639	-1 606	3 988	24 767
davon nicht flexibilisiert.....	196	202	-6		53

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	16	16	2
112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
119 01 -051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	13	13	4

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Ergänzungslieferungen des Nachschlagewerks zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	12
2. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Herausgabe der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in englischer Sprache.....	1
Zusammen.....	13

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	73

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Schrifttum dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 01 und 532 04.

Personalausgaben

411 01 -051	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts	57	66	53

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-051 schäftsmanagement

- - -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Forschungsprojekt: Geschichte des Bundesverfassungsgerichts nach
-051 dem Nationalsozialismus

139 136 -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (-)

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	20 050	20 201 1 070	20 113
Aus Hauptgruppe 5.....	4 058	4 906 1 941	3 487
Aus Hauptgruppe 7.....	445	1 116 782	316
Aus Hauptgruppe 8.....	480	416 195	851
Zusammen.....	25 033	26 639 3 988	24 767

F 421 01 Bezüge und Nebenleistungen des Präsidenten, der Vizepräsidentin, der
-051 Bundesverfassungsrichterninnen und Bundesverfassungsrichter

3 039 3 039 2 979

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Erstattungen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4 BVerfGG geleistet werden.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-051 ten

5 025 5 025 5 095

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-051

5 929 5 929 5 912

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

943 943 993

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	4 552	4 552	4 635
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	562	713	499
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben für Schrifttum dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	1 514	1 811	1 556
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	875	760	875
F 518 01	Mieten und Pachten -051	548	531	314
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	353	384	419
F 527 01	Dienstreisen -051	50	150	57
F 531 01	Veranstaltungen -051	189	455	-
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	36	36	12
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	220	511	122

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	100
2. eAkte (Digitalisierung).....	22
3. Sonstiges.....	98
Zusammen.....	220

F 532 04	Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte -051	114	80	30

Erläuterungen:

Kosten für ausländische Gäste.

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	159	188	102

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	70
2. Sonstiges.....	89
Zusammen.....	159

Zu 1.:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	2	2

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	445	1 116	210

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	106

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts.....	46 614	46 470	-	144	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	100

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw bis je 39 600 €.....	80
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-80
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	60	17	409

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	420	399	342

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	130
2. Ersatzbeschaffung.....	231
3. Erweiterung bestehender Systeme.....	59
Zusammen.....	420

19 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 422 01.

1.4 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 1912 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Übersicht 1 19
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1911

542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	233	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	652		652	-	-	-
443 01 - Fürsorgeleistungen und Unterstützungen ein- schließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/- kräften	61	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	12	6	6	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	60	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	115		38	38	39	-
Summe des Kapitels 1911	10 681	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	12	6	6	-	-	-
		c)	767		690	38	39	-

Kapitel 1912

685 01 - Forschungsprojekt: Geschichte des Bundesverfas- sungsgerichts nach dem Natio- nalsozialismus	139	a)	204	100	104	-	-	-
		b)	460	39	110	156	155	-
		c)	-		-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	1 514	a)	55	55	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
531 01 - Veranstaltungen	189	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	577	189	193	195	-	-
		c)	-		-	-	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	220	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	445	a)	200	200	-	-	-	-
		b)	4 805	-	3 000	1 805	-	-
		c)	-		-	-	-	-
Summe des Kapitels 1912	25 229	a)	459	355	104	-	-	-
		b)	5 892	278	3 303	2 156	155	-
		c)	-		-	-	-	-
Summe des Einzelplans 19	35 910	a)	459	355	104	-	-	-
		b)	5 904	284	3 309	2 156	155	-
		c)	767		690	38	39	-

Personalhaushalt

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
1912	Bundesverfassungsgericht.....	22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

19 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1912	427 09	11,9	-

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1912	Bundesverfassungsgericht.....	111,5	109,5	81,0	79,5	192,5	189,0

Leerstellen

1912	Bundesverfassungsgericht.....	1,5	1,5	3,3	3,3	4,8	4,8

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1912	Bundesverfassungsgericht.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0

kw-Vermerke

1912	Bundesverfassungsgericht.....	2,5	-	-	-	-	-	-	2,5

1912 Bundesverfassungsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9		

Titel 422 01**Richterinnen und Richter**

B 11+1/3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 11+1/6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 10.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	7,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	1,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	21,5	21,5	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	13,0	13,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	95,5	93,5	85,8	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	111,5	109,5	101,8	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	6,0	5,5	1,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,0	23,0	18,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 7.....	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,5	14,5	15,1	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 4.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	81,0	79,5	74,4	1,0	-	0,5	-	-	-	2,0	2,0	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,3 A13g; 1,5 A12; 1,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 3,8).

Daneben werden 65,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E10; 0,8 E9b; 1,0 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 3,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,5	1,5	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,3	3,3	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
			1.		ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			1.1		in Bes.-Gr. A 4	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Zu Titel 428 01

					kw	
			1.		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
			1.1		schwerbehindert	
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
E 9a.....	0,5	-	-	1.2.1	-	Neue Stelle
Zusammen.....	2,5	-	2,0			

19 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 19 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11+1/3	1912	Präsidentin oder Präsident
B 11+1/6	1912	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
R 10	1912	Richterin oder Richter
B 9	1912	Direktorin oder Direktor
B 3	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	1912	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1912	Direktorin oder Direktor
A 14	1912	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1912	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1912	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1912	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1912	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1912	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1912	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1912	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1912	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2012	Bundesrechnungshof.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	15
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	16
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehafung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden und Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfül-

lung von Länderaufgaben zuweist. Er prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14	14	-		136
Übrige Einnahmen.....	2 207	3 911	-1 704		3 129
Gesamteinnahmen.....	2 221	3 925	-1 704		3 265
Ausgaben					
Personalausgaben.....	129 818	128 477	+1 341	4 351	127 865
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 205	26 604	+601	7 538	18 342
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 320	7 780	+1 540		8 559
Ausgaben für Investitionen.....	6 562	6 021	+541	1 754	3 407
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	172 905	168 882	+4 023	13 643	158 173
davon flexibilisiert.....	118 483	115 749	+2 734	13 643	105 764
davon nicht flexibilisiert.....	54 422	53 133	+1 289		52 409
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	92 671	91 019	+1 652	4 351	91 284
Aus Hauptgruppe 5.....	19 230	18 689	+541	7 538	11 053
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	20	20	-		20
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-		-
Aus Hauptgruppe 8.....	6 562	6 021	+541	1 754	3 407
Zusammen.....	118 483	115 749	+2 734	13 643	105 764
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 594				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 083				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 401				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 110				

20 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch

auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel 2011	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		119
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		119
Ausgaben					
Personalausgaben.....	50 438	49 003	+1 435	96	47 902
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	391	426	-35	236	185
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 300	7 720	+1 580		8 502
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	60 129	57 149	+2 980	332	56 589
davon flexibilisiert.....	13 611	11 865	+1 746	332	11 433
davon nicht flexibilisiert.....	46 518	45 284	+1 234		45 156

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	119
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16	16	2

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	5 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof.....	5 000
3. Prüftätigkeit im UN BoA.....	6 000
Zusammen.....	16 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	55	90	71

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 20 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen
keine weiteren Titel

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(46 447)	(45 178)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

432 57	Versorgungsbezüge	37 174	35 578	35 695
-018				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 659	1 588	1 519
-018				

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	8	7	8
-018				

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 806	6 205	5 203
-018				

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 800	1 800	2 658
-018				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	13 291	11 545 96	11 321
	Aus Hauptgruppe 5.....	320	320 236	112
	Zusammen.....	13 611	11 865 332	11 433
F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 532	1 491	1 485
F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	4 051	3 924	3 759
F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	200	200	228
F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	8	10	5
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	90	90	70
F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	170	170	20
F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	30	30	13
F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	30	30	9
F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	7 500	5 920	5 844

2012 Bundesrechnungshof

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Ein Teil der Mitglieder des Bundesrechnungshofes arbeitet auch in den Außenstellen Berlin/Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit etwa 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Präsidenten des Bundesrechnungshofes mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre zum Mitglied im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) gewählt. Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 Organisationen sowie der Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Ferner hat der Exekutivrat des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (World Food Programme) den Bundesrechnungshof mit Wirkung vom 1. Juli 2022 für sechs Jahre zum Externen Prüfer ernannt. Das Welternährungsprogramm zählt zu der weltweit größten humanitären Hilfsorganisation im System der Vereinten Nationen. Der Bundesrechnungshof prüft auch hier die Jahresabschlüsse und Fragestellungen im Bereich der Wirtschaftlichkeit.

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes.

Deutschland ist in zahlreichen internationalen Organisationen vertreten und regelmäßig einer der größten Beitragszahler. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Überblick zum Kapitel 2012	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14	14	-		136
Übrige Einnahmen.....	2 207	3 911	-1 704		3 010
Gesamteinnahmen.....	2 221	3 925	-1 704		3 146
Ausgaben					
Personalausgaben.....	79 380	79 474	-94	4 255	79 963
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 814	26 178	+636	7 302	18 157
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20	60	-40		57
Ausgaben für Investitionen.....	6 562	6 021	+541	1 754	3 407
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	112 776	111 733	+1 043	13 311	101 584
davon flexibilisiert.....	104 872	103 884	+988	13 311	94 331
davon nicht flexibilisiert.....	7 904	7 849	+55		7 253
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 594				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 083				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 401				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 110				

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	6	6	26
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8	8	7
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	103

Übrige Einnahmen

286 01 -011	Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors (UN BoA)	2 207	3 911	2 968

Erläuterungen:

Für seine Tätigkeit im UN Board of Auditors erhält der Bundesrechnungshof zurzeit eine jährliche Vergütung in Höhe von rd. 2,5 Mio. USD. Veranschlagt wird der in Euro umgerechnete Betrag nach dem vom Bundesministerium der Finanzen für die Haushaltsaufstellung vorgegebenen Umrechnungskurs.

286 02 -011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. (ohne UN BoA)	-	-	42

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	7 904	7 809	7 208
-011	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 764 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 633 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 131 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04	Internationale Prüfungsmandate und dgl. (ohne UN BoA)	-	-	8
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2012 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01	Der deutsche Rechnungshof im Wechsel der politischen Systeme des	-	40	37
-011	20. Jahrhunderts			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	79 380	79 474	79 963
		4 255	
Aus Hauptgruppe 5.....	18 910	18 369	10 941
		7 302	
Aus Hauptgruppe 6.....	20	20	20
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	6 562	6 021	3 407
		1 754	
Zusammen.....	104 872	103 884	94 331
		13 311	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	72 989	71 524	72 722
-011	ten			

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	72	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	100	40
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 900	7 500	6 940
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	419	350	261
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 546	3 207	3 136
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 623	3 784	2 668
F 518 01	Mieten und Pachten	511	376	235
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	100	110
F 525 01	Aus- und Fortbildung	500	500	220
F 527 01	Dienstreisen	3 545	3 850	1 261
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	6 823	6 247	2 977
Verpflichtungsermächtigung..... 3 510 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 310 T€				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	262	305	334

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsfahrten).....	103
2. Lokale Aushilfskraft beim UN BoA in New York.....	54
3. Sonstiges.....	105
Zusammen.....	262

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. geleistet, darunter:

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs	1	1	1
F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -011 land geringeren Umfangs	19	19	19
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	60	130
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	80	80	24
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 482	5 881	3 253

Verpflichtungsermächtigung..... 1 320 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 270 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 965
2. Ersatzbeschaffung.....	3 517
Zusammen.....	6 482

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 2012 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 428 01.

- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 422 01.

- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

20 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2012

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	7 904	a)	61 769	6 533	6 674	6 587	6 590	35 385	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	764		633	131	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	6 823	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	17 426	5 326	6 039	6 061	-	-	-
		c)	3 510		1 200	1 000	1 310	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	6 482	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 930	1 160	1 310	1 460	-	-	-
		c)	1 320		250	270	800	-	-
Summe des Kapitels 2012	112 776	a)	61 769	6 533	6 674	6 587	6 590	35 385	-
		b)	21 356	6 486	7 349	7 521	-	-	-
		c)	5 594		2 083	1 401	2 110	-	-
Summe des Einzelplans 20	172 905	a)	61 769	6 533	6 674	6 587	6 590	35 385	-
		b)	21 356	6 486	7 349	7 521	-	-	-
		c)	5 594		2 083	1 401	2 110	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2012	Bundesrechnungshof.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

20 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2012	427 09	-	1,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2012 Bundesrechnungshof..... 1 047,0 1 068,0 69,0 94,0 1 116,0 1 162,0

Leerstellen

2012 Bundesrechnungshof..... 16,0 19,0 - - 16,0 19,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2012 Bundesrechnungshof..... 24,0 17,0 - - - 6,0 1,0 -

2012 Bundesrechnungshof

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			
				+	-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	10,0	11,0	9,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	56,0	56,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	66,0	63,0	57,8	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	247,0	242,0	160,1	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	55,0	55,0	49,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	42,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	90,0	90,0	44,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	365,0	380,0	335,9	-	7,0	-	-	8,0	-	-	-	-
A 12.....	25,0	30,0	31,1	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,0	10,0	27,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	45,0	45,0	29,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	66,0	69,0	56,3	-	-	-	-	2,0	-	-	-	1,0
A 8.....	5,0	10,0	8,5	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 047,0	1 068,0	944,3	2,0	17,0	6,0	-	11,0	-	-	-	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	1,0	0,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	5,0	4,8	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	8,0	7,4	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	32,0	43,0	28,9	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	10,0	10,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	9,0	10,5	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	8,0	5,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	69,0	94,0	93,0	-	25,0	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 16:**
Davon dürfen 2 Planstellen mit einem Oberst oder Kapitän zur See besetzt werden.
- Zu A 15:**
Davon dürfen 7 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 14:**
Davon dürfen 6 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 12:**
Davon darf 1 Planstelle mit einem Hauptmann oder Kapitänleutnant besetzt werden

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
5,0 A15; 3,0 A14; 3,0 A13g; 1,0 A12; 0,8 A11; 1,0 A9m; 4,0 A8 (Zusammen: 17,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

7,0 E14; 4,0 E13; 1,0 E12; 0,8 E11; 1,0 E9a; 3,0 E8; 1,0 E7 (Zusammen: 17,8).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	1,0	-	1.5	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 16.....	1,0	1,0	1.13	Europäischer Rechnungshof
Zusammen.....	4,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	12,0	16,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	16,0	19,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
			1.4	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.4.4	Europäischer Rechnungshof -
			2.	kw 31.12.2028	
			2.1	-	
A 16.....	1,0	-	-	2.1.1	Internationale Prüfmandate (World Food Programme) Neue Planstelle
A 15.....	5,0	-	-		Neue Planstelle
			5.	kw 31.12.2022	
			5.1	-	
B 6.....	-	-	1,0	5.1.1	Internationale Prüfmandate (UN Board of Auditors) Wirksamwerden des Vermerks
B 3.....	1,0	-	1,0		-
A 16.....	5,0	-	5,0		-
A 15.....	10,0	-	10,0		-
A 13 g.....	-	-	8,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	1,0	-	3,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	24,0	1,0	29,0		

20 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 20 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	2012	Präsidentin oder Präsident
B 9	2012	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 6	2012	Direktorin oder Direktor
	2012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2012	Kapitän zur See
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Oberst
A 15	2012	Direktorin oder Direktor
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 14	2012	Oberrätin oder Oberrat
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 13 h	2012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2012	Amtsärztin oder Amtsarzt
	2012	Hauptmann
	2012	Kapitänleutnant
A 11	2012	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	2012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 21

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	16
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ist eine eigenständige und unabhängige oberste Bundesbehörde mit Dienstsitz in Bonn und einem Verbindungsbüro in Berlin.

Er wird ohne Aussprache auf Vorschlag der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Der BfDI untersteht ausschließlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle. Die Haushaltsmittel sind im Einzelplan 21 veranschlagt.

Jede Person kann ihn anrufen, wenn sie ihre Datenschutzrechte oder ihr Recht auf Informationszugang durch eine der Aufsicht des BfDI unterstehenden Stelle als verletzt ansieht.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit der Wahrung und Durchsetzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung sowie der Informationsfreiheit obliegen dem BfDI zahlreiche gesetzliche Aufgaben und Befugnisse, insbesondere:

1. Beratung und Kontrolle öffentlicher Stellen des Bundes (inklusive der Polizei- und Nachrichtendienste des Bundes), bundesunmittelbarer Sozialleistungsträger sowie privater Unternehmen, die Telekommunikations- und Postdienstleistungen erbringen oder unter das Sicherheitsüberprüfungsgesetz fallen,
 2. Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten mit einem besonderen Fokus auf den Schutz von Kindern, sowie über wesentliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationsfreiheit,
 3. Beratung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, der Bundesregierung und anderer Einrichtungen und Gremien in datenschutzrechtlichen Fragen, Mitwirkung bei Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Beachtung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben,
 4. Bearbeitung von Beschwerden datenschutzrechtlicher Art von Bürgerinnen und Bürgern und anderer Stellen im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten,
 5. Beratung und Unterstützung aller öffentlichen Stellen und aller Bürgerinnen und Bürger als verantwortliche Stelle im Bereich der Informationsfreiheit,
 6. Wahrnehmung der Rolle einer Ombudsstelle im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) und Umweltinformationsgesetzes (UIG),
 7. Teilnahme an Gremien und Arbeitskreisen/-gruppen der Datenschutzkonferenz (DSK), des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA), der Global Privacy Assembly (GPA), der nationalen sowie internationalen Informationsfreiheitskonferenz (IFK und ICIC) sowie weiterer nationaler und internationaler Gremien.
-

Überblick zum Einzelplan 21

Überblick zum Einzelplan 21	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	85	85	-		39
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		334
Gesamteinnahmen.....	85	85	-		373
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 892	20 489	+5 403	2 646	16 070
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 354	7 761	+1 593	255	9 461
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 605	1 300	+3 305		1 720
Ausgaben für Investitionen.....	3 392	1 987	+1 405	140	1 727
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	43 243	31 537	+11 706	3 041	28 978
davon flexibilisiert.....	38 481	28 134	+10 347	3 041	25 583
davon nicht flexibilisiert.....	4 762	3 403	+1 359		3 395
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	28 942	21 365	+7 577	2 646	17 250
Aus Hauptgruppe 5.....	6 147	4 782	+1 365	255	6 606
Aus Hauptgruppe 7.....	17	17	-		22
Aus Hauptgruppe 8.....	3 375	1 970	+1 405	140	1 705
Zusammen.....	38 481	28 134	+10 347	3 041	25 583
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 196				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	696				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 413				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 434				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 455				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 477				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 499				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 521				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 544				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 567				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 590				

21 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 21 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111 und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben des BfDI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem

Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2112 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2111	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		12
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		334
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		346
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 916	1 237	+1 679	123	1 229
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	553	449	+104	230	415
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 605	1 300	+3 305		1 720
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 074	2 986	+5 088	353	3 364
davon flexibilisiert.....	6 434	2 477	+3 957	353	2 802
davon nicht flexibilisiert.....	1 640	509	+1 131		562

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 Vermischte Einnahmen -011		-	-	12

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -011 leistungen		-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben		-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 21.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter		(-)	(-)	

119 57 Vermischte Einnahmen -018		-	-	-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018		-	-	334

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	13

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	25 000
1.2 Sonstiger Aufwand.....	10 000
Zusammen.....	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	50	50	9

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 21 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2111 - 543 01.....	250

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 21.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 555)	(424)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und deren Hinterbliebenen	61	304	241
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	1 227	80	279
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	55	16	20
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	72	24	-
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	140	-	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 966	2 113 123	2 409
	Aus Hauptgruppe 5.....	468	364 230	393
	Zusammen.....	6 434	2 477 353	2 802
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	486	398	176
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	1 000	400	488
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	9	9	24
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	6	6	1
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	20	10	23
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	-	-	-
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	4	4	3
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	250	250	143

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsschriften zum Bundesdatenschutz und zur Informationsfreiheit sowie Tätigkeitsberichte.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	194	100	224

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i>	<i>4 465</i>	<i>1 300</i>	<i>1 720</i>
	<i>-011</i>			

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und 2112
die Informationsfreiheit**

Überblick zum Kapitel 2112	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	85	85	-		27
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	85	85	-		27
Ausgaben					
Personalausgaben.....	22 976	19 252	+3 724	2 523	14 841
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 801	7 312	+1 489	25	9 046
Ausgaben für Investitionen.....	3 392	1 987	+1 405	140	1 727
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	35 169	28 551	+6 618	2 688	25 614
davon flexibilisiert.....	32 047	25 657	+6 390	2 688	22 781
davon nicht flexibilisiert.....	3 122	2 894	+228		2 833
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 196				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	696				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 413				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 434				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 455				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 477				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 499				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 521				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 544				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 567				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 590				

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	15	15	1

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	20	20	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	26

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und 2112
die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	3 122	2 894	2 833
-011 schäftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 14 196 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 696 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 413 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 434 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 455 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 477 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 499 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 521 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 544 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 567 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 590 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(81)
-890 981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	22 976	19 252 2 523	14 841
Aus Hauptgruppe 5.....	5 679	4 418 25	6 213
Aus Hauptgruppe 7.....	17	17	22
Aus Hauptgruppe 8.....	3 375	1 970 140	1 705
Zusammen.....	32 047	25 657 2 688	22 781

F 421 01 Bezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Infor-	200	270	305
-011 mationsfreiheit			

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	19 500	15 550	11 053
-011 ten			

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	20	20	77
-011			

F 422 03 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	15	54	36
-011 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	117	128
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 141	3 141	3 213
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	29
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 609	1 100	2 053
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 000	1 584	2 247
F 525 01	Aus- und Fortbildung	212		
F 527 01	Dienstreisen	298	448	117
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 300	976	1 066
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	110	110	153
Erläuterungen:				
Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit.				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	150	200	577
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.				
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	17	17	22
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	45	70	7

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und 2112
die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>		1 430	300	338

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	955
2. Ersatzbeschaffung.....	475
Zusammen.....	1 430

<i>F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>		1 900	1 600	1 360

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 350
2. Ersatzbeschaffung.....	550
Zusammen.....	1 900

21 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 21

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

21 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2112	427 09	-	-

2. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen noch nicht für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans vor, weil pandemiebedingt noch nicht alle Arbeitsplatzbeschreibungen abgeschlossen werden konnten.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	375,9	328,9	20,5	17,5	396,4	346,4

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	5,0	-	-	5,0	-	-	-	-

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 5,0 E14; 12,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 9,0 E10; 3,5 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 33,5).

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und 2112
die Informationsfreiheit**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2.	kw 31.12.2024	
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Abteilung Zentrale Aufgaben	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

21 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 21 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 9	2112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2112	Direktorin oder Direktor
A 14	2112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2112	Rätin oder Rat
A 13 g	2112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2112	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2112	Amtsfrau oder Amtmann
A 9 m	2112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 22

Der Unabhängige Kontrollrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	7
2212	Der Unabhängige Kontrollrat.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	14
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	15
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Stärkung der Rechtskontrolle über die technische Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes wurde mit dem Gesetz zur Änderung des BND-Gesetzes zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.04.2021 ein Unabhängiger Kontrollrat (UKRat) eingerichtet. Mit der Schaffung einer obersten Bundesbehörde wird die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Rechtskontrolle über den Bundesnachrichtendienst betont.

Der UKRat ermöglicht eine kontinuierliche Rechtskontrolle der technischen Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes mit

umfassendem Kontrollzugriff. Der UKRat hat im Wesentlichen folgende gesetzliche Aufgaben:

1. gerichtsähnliche Kontrolle, der die wesentlichen Verfahrensschritte der technischen Aufklärung unterliegen (gerichtsähnliches Kontrollorgan),
2. administrative Kontrolle, die eigeninitiativ strukturiert und stichprobenmäßig den gesamten Prozess der technischen Aufklärung auf seine Rechtmäßigkeit prüfen kann (administratives Kontrollorgan).

Überblick zum Einzelplan 22	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 631	1 116	+1 515		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 709	1 338	+4 371		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	609	322	+287		-
Ausgaben für Investitionen.....	3 426	1 914	+1 512		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	12 375	4 690	+7 685		-
davon flexibilisiert.....	11 325	4 343	+6 982		-
davon nicht flexibilisiert.....	1 050	347	+703		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 240	1 438	+1 802		-
Aus Hauptgruppe 5.....	4 659	991	+3 668		-
Aus Hauptgruppe 7.....	40	10	+30		-
Aus Hauptgruppe 8.....	3 386	1 904	+1 482		-
Zusammen.....	11 325	4 343	+6 982		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 330				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 183				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	683				

22 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 22 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2211 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2211 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2211 und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 2211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben des UKRat zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich der Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und

Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der UKRat als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2212 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2211	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	199	49	+150		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	325	31	+294		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	609	322	+287		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 133	402	+731		-
davon flexibilisiert.....	1 108	396	+712		-
davon nicht flexibilisiert.....	25	6	+19		-

2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 22.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5	1	-

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2211 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Präsidentin oder Präsidenten des Unabhängigen Kontrollrats....	1 000
1.2 Sonstiger Aufwand.....	4 000
Zusammen.....	5 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen müssen Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	20	5	-

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 22 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2211 - 543 01.....	20

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 22.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 Versorgungsbezüge -018	-	-	-

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	-	-	-

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	-	-	-

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	-	-	-

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	808	371	-
Aus Hauptgruppe 5.....	300	25	-
Zusammen.....	1 108	396	-

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	81	21	-

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	106	26	-

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	7	1	-

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	5	1	-

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	-	-	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	260	15	-

F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	-	-	-

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	20	5	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen unentgeltlich abgegeben werden.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	20	5	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	609	322	-

2212 Der Unabhängige Kontrollrat

Vorbemerkung

Überblick zum Kapitel 2212	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 432	1 067	+1 365		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 384	1 307	+4 077		-
Ausgaben für Investitionen.....	3 426	1 914	+1 512		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	11 242	4 288	+6 954		-
davon flexibilisiert.....	10 217	3 947	+6 270		-
davon nicht flexibilisiert.....	1 025	341	+684		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 330				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 183				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	683				

Der Unabhängige Kontrollrat 2212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		-	-	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011		-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schäftsmanagement		1 025	341	-

Verpflichtungsermächtigung.....	6 830 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	683 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	683 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	683 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	683 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	683 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	683 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	683 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	683 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	683 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	683 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(-)

2212 Der Unabhängige Kontrollrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	2 432	1 067	-
	Aus Hauptgruppe 5.....	4 359	966	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	40	10	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 386	1 904	-
	Zusammen.....	10 217	3 947	-
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	1 678	982	-
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -011	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	10	10	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	594	70	-
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	150	5	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	725	71	-
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	366	93	-
F 518 01	Mieten und Pachten -011	164	16	-
F 527 01	Dienstreisen -011	149	35	-
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	871	180	-
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	1 280	520	-
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	804	51	-
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	40	10	-

Der Unabhängige Kontrollrat 2212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	896	184	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 490	1 720	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 490
2. Ersatzbeschaffung.....	-
Zusammen.....	2 490

22 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.
-

Übersicht 1 22
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2212

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 025	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	500	500	500	500	-
		c)	6 830		683	683	683	4 781
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	896	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	2 490	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	1 000		1 000	-	-	-
Summe des Kapitels 2212	11 242	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 500	2 000	500	500	500	-
		c)	8 330		2 183	683	683	4 781
Summe des Einzelplans 22	12 375	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 500	2 000	500	500	500	-
		c)	8 330		2 183	683	683	4 781

Personalhaushalt

Einzelplan 22

Der Unabhängige Kontrollrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2212	Der Unabhängige Kontrollrat.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	21

22 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen noch nicht für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans vor, weil pandemiebedingt noch nicht alle Arbeitsplatzbeschreibungen abgeschlossen werden konnten.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2212	Der Unabhängige Kontrollrat.....	43,0	43,0	18,0	19,0	61,0	62,0

[illegible]

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 22
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 9	2212	Präsidentin oder Präsident
B 7	2212	Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Kontrollbeauftragte oder Kontrollbeauftragter
B 6	2212	Leiterin oder Leiter des administrativen Kontrollorgans
B 4	2212	Erste Direktorin oder Erster Direktor
B 3	2212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2212	Direktorin oder Direktor
A 14	2212	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2212	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2212	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	2212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	2212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2212	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	15
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	18
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	22
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	25
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	26
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	36
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	44
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	46
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	48
2310	Sonstige Bewilligungen.....	49
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung.....	52
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	54
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	55
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	58
2312	Bundesministerium.....	60
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	65
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	66
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	70
	Personalhaushalt.....	71

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu führen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" ist die maßgebliche Richtschnur für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereint Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und ist universell gültig. Es gilt, die globale Transformation gerecht, solidarisch und mit Respekt zu gestalten.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit zu bieten und dabei zugleich auch die natürlichen Grenzen unserer Erde zu respektieren. Bei der Aufgabe, in Entwicklungs- und Schwellenländern Resilienz zu stärken, Krisen zu bewältigen sowie akute und strukturelle Fluchtursachen zu mindern, kommt der Entwicklungspolitik eine zentrale und weiter wachsende Rolle zu. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteuren trägt sie dazu bei:

weltweit Hunger und Armut bekämpfen im Sinne von „leave no one behind“;

gerechte Übergänge und gute Arbeit zu schaffen bei der globalen Energiewende und der Transformation hin zur Klimaneutralität und dem dafür nötigen Infrastrukturausbau („just transition“);

Menschen ein gesundes Leben zu ermöglichen und die globalen Sicherungssysteme zu verbessern (Resilienz);

durch chancengerechte, inklusive und hochwertige Bildung, Ausbildung und Beschäftigung Zukunftsperspektiven zu schaffen;

Krisen vorzubeugen, wenn nötig Lebensgrundlagen kurzfristig zu stabilisieren und Konflikte friedlich zu bewältigen, Frieden zu fördern sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und gute Regierungsführung zu stärken;

durch eine feministische Entwicklungspolitik einen zentralen Beitrag zu Gerechtigkeit und Krisenprävention zu leisten.

Die deutsche Entwicklungspolitik will insbesondere mit vier Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen:

Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“;

Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge integrieren“;

Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“;

Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik in Digitalisierung in und für die Entwicklungszusammenarbeit investieren.

Der Klimaschutz ist Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung hat ihr Ziel, die öffentliche Klimafinanzierung bis 2020, bezogen auf den Sollwert von 2 Mrd. Euro in 2014, auf 4 Mrd. Euro (Haushaltsmittel und Schenkungsäquivalente aus Entwicklungskrediten) zu verdoppeln erreicht. Das BMZ hat dazu jährlich mit rd. 85 % der Gesamtsumme beigetragen. Perspektivisch will die Bundesregierung den deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung bis 2025 erhöhen.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung.

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmhaushalt gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit,

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen,

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die vier Sonderinitiativen „EineWelt ohne Hunger“, „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“, „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ sowie „Ausbildung und Beschäftigung“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311) und das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312).

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 004	15 004	-		121 892
Übrige Einnahmen.....	732 830	787 521	-54 691		704 012
Gesamteinnahmen.....	747 834	802 525	-54 691		825 904
Ausgaben					
Personalausgaben.....	113 252	105 399	+7 853	15 856	102 894
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	73 278	71 705	+1 573	22 156	52 977
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 472 883	3 875 744	-402 861	31 872	4 043 008
Ausgaben für Investitionen.....	7 239 910	8 418 263	-1 178 353	87 976	8 086 390
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-45 430	-45 430	-		-
Gesamtausgaben.....	10 853 893	12 425 681	-1 571 788	157 860	12 285 269
davon flexibilisiert.....	141 865	132 828	+9 037	40 775	118 640
davon nicht flexibilisiert.....	10 712 028	12 292 853	-1 580 825	117 085	12 166 629
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	95 660	89 090	+6 570	16 721	85 394
Aus Hauptgruppe 5.....	36 795	35 109	+1 686	22 156	25 128
Aus Hauptgruppe 8.....	9 410	8 629	+781	1 898	8 118
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	141 865	132 828	+9 037	40 775	118 640
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 085 346				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 216 857				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 200 371				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	932 576				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	137 200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	25 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	6 573 342				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
4. Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt, mit Ausnahme des folgenden Titels: Kap. 2310 Tit. 532 04.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitell entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,23748 EUR; 1 USD = 1,1326 EUR.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)** mit rd. 2,1 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 2,5 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)** mit rd. 1,9 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 1,9 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die

TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur mit 551 Mio. Euro Ausgaben und 425 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verfügbarkeit von Wasser und zukunftsfähige Energie. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven.

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem

dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhalt der Biodiversität sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern.

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Mit den Mitteln soll auch zu Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung beigetragen werden. Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	722 610	760 301	-37 691		690 237
Gesamteinnahmen.....	722 610	760 301	-37 691		690 237
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	649 524	1 045 291	-395 767	3 000	1 117 342
Ausgaben für Investitionen.....	4 193 541	4 929 458	-735 917	51 841	4 347 310
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 843 065	5 974 749	-1 131 684	54 841	5 464 652
davon nicht flexibilisiert.....	4 843 065	5 974 749	-1 131 684	54 841	5 464 652
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 982 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	228 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	198 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	112 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	53 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 390 000				

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 01	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und	100 000	123 000	87 368
-023	Erträge aus Treuhandbeteiligungen			

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitalsdienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am
 - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.
Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 166 01

2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

Weniger wegen vereinbarter Schuldenerlasse.

166 03 Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation -023	80	112	154

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausbezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

186 01 Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und -023 Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen sowie Zinsverbilligungsvorhaben	621 000	635 000	599 977

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen
 - 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Ab-

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 186 01

stimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom **1. Juli 2021**" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Rückflüsse aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.

Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

2. Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.

3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen und Rückflüsse aus Zinsverbilligungsvorhaben veranschlagt.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	1 530	2 189	2 738

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 460	7 460	7 428

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückkehrende und zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03, Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 sowie bei Kap. 2310 Tgr. 03 veranschlagt.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

685 01	Berufliche Aus- und Fortbildung	61 081	61 081	52 873
-023			3 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundes-
ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und
in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im
Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet wer-
den.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Aus- und Fortbildungsprogramm der/des

1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	48 764
2. Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH).....	11 634
3. International Sustainability Campus.....	683
Zusammen.....	61 081

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Semi-
nare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und
TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Ti-
teln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

687 05	Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in	30 000	40 000	30 000
-023	Kooperationsländern			

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie
durchgeführt.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maxi-
mal 20 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsor-
ganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung
des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu
Informationen einsetzen, gefördert werden.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

Weniger wegen pandemiebedingter Erhöhung in 2021.

687 06 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur -023	550 983	936 750	1 027 041

Verpflichtungsermächtigung..... 425 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 180 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der Übergangshilfe in den Schwerpunktbereichen (Wieder-)Aufbau von Basisinfrastruktur, Ernährungssicherung und Prävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Die Maßnahmen dienen damit auch der Stabilisierung und Friedensförderung. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

Ausgaben für Investitionen

896 01 Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen -023	161 740	579 250	663 420

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Tgr. 01.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **50 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

Haushaltsjahr 2023.....	14 000 T€
Haushaltsjahr 2024.....	14 000 T€
Haushaltsjahr 2025.....	12 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	10 000 T€

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.

4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.

5. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 896 01

Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

6. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch
 - 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.
 - 1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.
2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.

896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit
-023

1 937 100

1 897 556
51 841

1 526 999

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 900 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 06.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2 und 4 sind verbindlich.
4. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Diese Frist für den Abschluss einer Durchführungsvereinbarung, die für in vergangenen Haushaltsjahren eingegangene Verpflichtungen im Jahr 2021 Anwendung finden würde, wird bis zum 31. Dezember 2022 ausgesetzt.
5. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
7. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 896 03

- 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" geleistet. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern eine Absicherung durch ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinstunternehmen Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.
6. Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
7. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.

896 06 Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung -023	7 000	21 836	26 966

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.
2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
3. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
4. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Erläuterungen:

Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.

Weniger wegen des Auslaufens des Titels.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(2 087 701)	(2 430 816)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 160 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.
6. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Diese Frist für den Abschluss einer Durchführungsvereinbarung, die für in vergangenen Haushaltsjahren eingegangene Verpflichtungen im Jahr 2021 Anwendung finden würde, wird bis zum 31. Dezember 2022 ausgesetzt.
7. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung. Ausgenommen hiervon sind bilaterale Finanzierungszusagen, die im selben Haushaltsjahr ganz erfüllt werden, bis zu einer Höhe von insgesamt **200 000 T€**.
8. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
9. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie bedürfen ferner der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
10. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausbezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
11. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe, Reformfinanzierung und Korbfinanzierung sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

2. Dies erfolgt durch:
 - 2.1 Gewährung von Darlehen,
 - 2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
 - 2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
 - 2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
 - 2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 37 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 333 Mio. € eingesetzt. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.
 - 2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
 - 2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
 - 2.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
 - 2.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
 - 2.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
- 3.1 Die Ausgaben zu 2.1 - 2.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" geleistet. Für die thematische Fazilität für Klima- und Entwicklungspartnerschaften sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, insbesondere im Rahmen der Fazilität für Klima- und Entwicklungspartnerschaften und in Reformpartnerländern.
- 3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.
4. Die Ausgaben zu 2.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

5. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
 - 5.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
 - 5.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
 - 5.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),
 - 5.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.
6. Das Volumen der für Lokalwährungsdarlehen insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird auf höchstens ein Drittel der in Kapitel 2301 Titel 866 11 (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen) veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen begrenzt.

866 11 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen -023	256 000	311 122	174 340

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 450 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung Ausgabenprognose.

896 11 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse -023	1 831 701	2 119 694	1 955 585

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 040 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung Ausgabenprognose.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

Politischen Stiftungen mit 340 Mio. Euro und

Kirchen mit 301 Mio. Euro.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftli-**

chen und kommunalen Engagements mit insgesamt rd. 383 Mio. Euro sowie

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft mit rd. 194 Mio. Euro.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rd. 35 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der **Kirchen** eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** umfassen die Finanzierung ent-

wicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, der entwicklungspolitischen Bildung und des kommunalen Engagements ebenso wie den entwicklungspolitischen Austausch und Freiwilligendienst (weltwärts) und den Zivilen Friedensdienst. Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen.

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 011 774	1 121 842	-110 068	6 239	960 024
Ausgaben für Investitionen.....	301 967	322 489	-20 522	32 000	272 773
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 313 741	1 444 331	-130 590	38 239	1 232 797
davon nicht flexibilisiert.....	1 313 741	1 444 331	-130 590	38 239	1 232 797
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 111 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	312 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	271 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	187 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 200				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	336 000				

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb	34 774	36 342	31 615
-023				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	35 741	37 331	35 369
	- aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....			34 774	36 342	31 603
	- aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....			967	989	3 766

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezählten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

687 01	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	194 000	267 000	233 461
-023				

Verpflichtungsermächtigung.....	160 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung
 - 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP),
 - 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen.
2. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.
3. Mitveranschlagt sind Mittel zur nachhaltigen Stärkung von Gesundheitssystemen in Entwicklungs- und Schwellenländern im Rahmen der Coalition for Health.

687 03 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur -023	60 000	61 000 239	60 760

Verpflichtungsermächtigung..... 57 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 500 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 19 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 17 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen -023	340 000	355 000 6 000	334 000

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 94 800 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 102 300 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 82 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 08 Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe -023	-	-	-

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

894 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen	967	989	3 773

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	301 000	321 500 32 000	269 000

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 336 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. in Anspruch genommen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(383 000)	(402 500)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

684 71 Förderung der entwicklungspolitischen Bildung -023	45 000	45 000	39 945

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.

685 71 Förderung des kommunalen Engagements -023	33 000	38 500	24 465

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

687 71 Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft -023	53 000	50 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Gefördert werden Projekte in den Least Developed Countries, die mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren in Kooperation mit lokalen Partnern durchgeführt werden.

687 72 Ziviler Friedensdienst -023	55 000	55 000	54 871

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 200 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

687 74 Entwicklungspolitischer Austausch und Entsendedienst -023	47 000	47 000	34 961

Verpflichtungsermächtigung..... 40 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

687 76 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger -023	150 000	167 000	145 946

Verpflichtungsermächtigung..... 110 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 33 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 600 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

Weniger wegen Absenkung des Plafonds.

687 77 Förderung langfristiger Vorhaben privater deutscher Träger zum Klima- -023 schutz	-	-	-

Erläuterungen:

Gefördert werden Projekte, die mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und in Kooperation mit regionalen Partnern den Klimaschutz in den Partnerländern nachhaltig stärken.

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	35 741	37 331	35 375
1.1 Personalausgaben.....	16 731	17 506	15 126
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 043	18 836	16 483
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	967	989	3 766
2. Finanzierung der Ausgaben.....	35 741	37 331	35 375
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	6
2.2 Zuwendung des Bundes.....	35 741	37 331	35 369
aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....	34 774	36 342	31 603
aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....	967	989	3 766
nachrichtlich: Projektförderung.....	454 560	435 673	389 082

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezählten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** mit rd. 566 Mio. Euro zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** mit 300 Mio. Euro sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen**

und internationale Nichtregierungsorganisationen mit insgesamt rd. 517 Mio. Euro.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** mit insgesamt rd. 86 Mio. Euro sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** mit rd. 751 Mio. Euro. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2022 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt.

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein.

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen

Räumen. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit.

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	8 000	25 000	-17 000		11 529
Gesamteinnahmen.....	8 000	25 000	-17 000		11 529
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	602 722	787 452	-184 730		751 003
Ausgaben für Investitionen.....	1 617 589	1 914 337	-296 748	1	2 181 446
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 220 311	2 701 789	-481 478	1	2 932 449
davon nicht flexibilisiert.....	2 220 311	2 701 789	-481 478	1	2 932 449
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 557 016				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	343 008				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	374 008				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	287 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	553 000				

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	8 000	25 000	11 529

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmbaren Zinseinnahmen veranschlagt werden.

Weniger wegen Zins- und Tilgungszahlungen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	517 214	654 452	645 873

Verpflichtungsermächtigung..... 70 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und
2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und um deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für indus- trielle Entwicklung (UNIDO).....	10,02		7 400	1 500	8 900
Rechtsgrundlage: Art. 15 Satzung der Errichtung von UNIDO					
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkom- mens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).....	5,94		451	1 123	1 574
Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996					
3. Beitrag an Education Cannot Wait (ECW)			-	50 000	50 000
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....			-	70 000	70 000
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV).....				2 690	2 690
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleich- stellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....			-	9 000	9 000
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA).....			-	40 000	40 000
8. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF).....			-	500	500
9. Beitrag an den Global Partnership for Education Fund (GPE- Fund).....			-	59 000	59 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Elec- toral Assistance (IDEA).....			-	400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....			-	60 000	60 000
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....			-	10 000	10 000
13. Beitrag an Gavi, die Impfallianz.....			-	120 000	120 000
14. Beitrag an das Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN).....			-	1 000	1 000
15. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtun- gen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....			-	38 150	38 150
16. Beitrag an das System der Vereinten Nationen für Länder- koordinatorinnen und -koordinatoren (Resident Coordinator (RC)-Fund).....			-	10 000	10 000
17. Beitrag zum Programm der Vereinten Nationen für menschi- che Siedlungen (UN-HABITAT).....			-	1 000	1 000
18. Beitrag an die Global Polio Eradication Initiative (GPEI).....			-	35 000	35 000
Zusammen.....			7 851	509 363	517 214
Differenzen durch Rundung möglich					

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 02 Beteiligung am Welternährungsprogramm -023	28 008	50 000	48 008

Verpflichtungsermächtigung..... 56 016 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 28 008 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 28 008 T€

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

Weniger wegen Absenkung des Plafonds.

687 03 Förderung der internationalen Agrarforschung -023	35 000	35 000	35 000

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.

2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

687 04 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika -023	22 500	48 000	22 122

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD XII

Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	8,40	22 500	-	22 500

Differenzen durch Rundung möglich

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 11,111 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 714,1 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2022 fällige Rate für die 12. Auffüllung des Fonds.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 04

2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Weniger wegen geringerem Bedarf.

Ausgaben für Investitionen

896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	566 189	823 137	967 011

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01.
2. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 79 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Cotonou-Abkommen vom 1. Juni 2000 wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Darüber hinaus wurde dem im Jahr 2010 zum zweiten Mal revidierten Abkommen ein drittes Finanzprotokoll am 26. Juni 2013 zur Mittelausstattung des 11. EEF angefügt. Dieses sieht einen Gesamtbetrag von 30,506 Mrd. € vor. Der deutsche Anteil von 20,58 Prozent beträgt 6,278 Mrd. €.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 11. EEF.

Weniger wegen Abfluss bedingten Minderbedarfs.

896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	300 000	350 000	500 000

Verpflichtungsermächtigung.....	630 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	225 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	225 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	180 000 T€

Erläuterungen:

Auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS im Juni 2001 wurde beschlossen, einen Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu gründen. Der Fonds hat im Jahr 2002 seine Arbeit aufgenommen; er wurde als Stiftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Genf eingerichtet und stellt eine Partnerschaft zwischen den relevanten Akteuren dar (Geber-/Empfängerländer, Wirtschaft, private Stiftungen, Nord- und Süd-Nichtregierungsorganisationen und Vertreter der von der Krankheit Betroffenen). Diese Akteure sind im wichtigsten Steuerungsgremium, dem Verwaltungsrat, vertreten. Der GFATM ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument in der internationalen

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 896 07

Zusammenarbeit zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria. Er unterstützt weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten.

896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	751 400	741 200 1	714 435

Verpflichtungsermächtigung..... 785 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 56 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 86 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 90 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 553 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
- Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			50 400	-	50 400
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 6. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	13,00		38 500	-	38 500
3. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF); 9. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			35 000	-	35 000
4. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 11. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,70		5 000	-	5 000
5. Beteiligung am Green Climate Fund (1. Auffüllung) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			40 000	-	40 000
6. Beteiligung an Green Climate Fund (2. Auffüllung).....			280 000	-	280 000
7. Beiträge zur Klimarisikoversicherungen.....			39 000	-	39 000
8. Cities Climate Finance Gap Fund.....			6 000		6 000
9. Beiträge zur Climate Support Facility für die Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) und die Green Recovery Initiative über multilaterale Entwicklungsbanken.....			37 500	-	37 500
10. Beitrag zur Zentralafrikanischen Waldinitiative (CAFI) von UNDP.....			58 550	-	58 550
11. Multi Donor Partnership Sustainable Landscapes (Pro Green)			56 000	-	56 000
12. Capacity Building Indigene Völker/lokale Gemeinden (IPLC; FCPF-RF/EnABLE).....			5 450	-	5 450
13. Beitrag zur Green Baseload Facility der Afrikanischen Entwicklungsbank.....			30 000	-	30 000
14. Beitrag zu den Klimainvestitionsfonds.....			60 000	-	60 000
15. Problue.....			10 000		10 000
Zusammen.....			751 400	-	751 400
Differenzen durch Rundung möglich					

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 896 09

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

1. Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation und zur Quecksilberreduktion.

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 31. Dezember 2019 auf 19,958 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 13,00 Prozent beteiligt. Eine weitere Beteiligung an der 8. Auffüllung des Fonds in Höhe von 700 Mio. € ist für 2022 vorgesehen.

Der Ansatz enthält die für 2022 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 6. und 7. Auffüllung des Fonds.

2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen, insbesondere der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF). Er soll vor allem Maßnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 315 Mio. € (31. Dezember 2020) beteiligt. Eine weitere Beteiligung in Höhe von 100 Mio. € erfolgte 2021.

Der Ansatz enthält den hieraus für 2022 zu erwartenden Abruf.

3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds (MLF) vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf 4,21 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 398,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.

Eine weitere Beteiligung an der 11. Auffüllung des Fonds in Höhe von rd. 40,667 Mio. € ist für 2022 geplant, davon entfallen rd. 27,667 Mio. € auf den multilateralen Anteil. Eine Anzahlung auf diesen Beitrag in Höhe von 17,667 Mio. Euro wurde in 2021 geleistet. Der restliche Beitrag von 10 Mio. € ist für 2022 beabsichtigt. Dazu dienen ein Teil des Ausgabenansatzes und der Verpflichtungsermächtigung.

4. Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds". Der Schwerpunkt des Fonds für saubere Technologien liegt aktuell auf der Finanzierung großvolumiger Investitionen zur Beschleunigung des Kohleausstiegs und der damit verbundenen transformativen Prozesse.

Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 383 Mio. € beteiligt. Eine weitere Beteiligung in Höhe von insgesamt 260 Mio. € erfolgte 2021.

Der Ansatz enthält den hieraus für 2022 zu erwartenden Abruf.

5. Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) ist die größte multilaterale Initiative für die Vergütung von Emissionsminderungen durch vermiedene Entwaldung (REDD+) in Entwicklungsländern. Entwicklungsländer erhalten eine Kompensation, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 360,4 Mio. € (31. Dezember 2018) beteiligt.

Im Rahmen der FCPF (FCPF-RF/EnABLE Fonds) ist die Bundesregierung ferner am Programm zum Capacity Building für Indigene Völker und lokale Gemeinden (IPLC) in Höhe von 20 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2022 zu erwartenden Abruf hieraus.

6. Der Green Climate Fund (GCF) ist ein zentraler Baustein im künftigen Klimaregime. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Erstauffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. In 2019 erfolgt eine Wiederauffüllung in

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 896 09

- Höhe von 1,5 Mrd. €. Der Ansatz enthält die in 2022 zu erwartenden Abrufe hieraus. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von BMUV und BMZ.
7. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der G7-Initiative der Klimarisikoversicherung zur Globalen Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken (InsuResilience Global Partnership) bisher mit 125 Mio. € (31. Dezember 2019) beteiligt.
- Eine weitere Beteiligung in Höhe von insges. 125 Mio. € erfolgte 2021. Der Ansatz enthält die für 2022 hieraus zu erwartenden Abrufe. Für 2022 ist eine Beteiligung in Höhe von 80 Mio. € geplant. Dafür dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.
8. Mit der von Deutschland (BMZ und BMUV) initiierten globalen Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) werden Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre NDCs schnell, koordiniert und effektiv umzusetzen und dabei Klima- und Entwicklungsziele zusammenzuführen. Sie wurde in 2020 in die Climate Support Facility integriert, die auch die Green Recovery Initiative der Weltbank enthält, die dazu beitragen soll, dass Förderprogramme zur Wiederbelebung der Wirtschaft nach der COVID19-Pandemie nachhaltig und klimafreundlich ausgerichtet sind.
- Für die NDC-Unterstützungsfazilität bzw. die Climate Support Facility der Weltbank hat die Bundesrepublik Deutschland bisher 90 Mio. € zugesagt (31. Dezember 2020). Der Ansatz enthält die für 2022 zu erwartenden Abrufe.
- Die Bundesregierung bereitet darüber hinaus eine Beteiligung in Höhe von 60 Mio. € an der NDC-Unterstützungsfazilität der Weltbank mit Fokus auf der Green Recovery Initiative vor. Der Ansatz enthält den für 2022 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.
9. Die Zentralafrikanische Waldinitiative (CAFI), angesiedelt beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), trägt zu einer nachhaltigen Wald- und Klimaschutzpolitik im Kongobecken bei. Die geplanten Maßnahmen fördern nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken, den Ausbau von Waldfeldbau und verbesserte Energieholznutzung in den Ländern Demokratische Republik Kongo, Gabun und Republik Kongo mit dem Ziel, den Druck auf die Wälder des Kongobeckens zu mindern.
- Die Bundesregierung hat sich bislang mit 80 Mio. € an CAFI beteiligt, eine weitere Beteiligung in Höhe von 125 Mio. € erfolgte 2021. Eine weitere Beteiligung in Höhe von 30 Mio. € ist für 2022 vorgesehen. Der Ansatz enthält die für 2022 zu erwartenden Abrufe.
10. Die "Green Baseload Initiative for Africa" der Afrikanischen Entwicklungsbank soll den Ausbau erneuerbarer Energien und die Stärkung der Energienetze zur Sicherung der Grundlast in Afrika fördern. Ziel ist die Reduzierung bzw. Vermeidung des Einsatzes hochemittierender fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung (insbesondere Kohle und Schweröl). Die Grundlastsicherung erfolgt über Einspeisung erneuerbar erzeugter Energie in Stromnetze in Verbindung mit Integration von Speichertechnologien (z. B. Salzspeicher). Die Bundesregierung hat sich bislang mit 50 Mio. € beteiligt, eine weitere Zusage in Höhe von 100 Mio. € erfolgte 2021.
- Der Ansatz enthält die für 2022 aus dieser Beteiligung zu erwartenden Abrufe.
11. Der City Finance Gap Fund der Weltbank unterstützt Städte bei der Vorbereitung von Projekten für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung. Die Bundesregierung hat sich 2019 in Höhe von 20 Mio. € an dem Fonds beteiligt. Der Ansatz 2022 enthält den zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.
12. ProGreen ist ein Multidonor Trust Fund der Weltbank zur Förderung nachhaltiger Landschaften im Sinne der SDGs. Auf diese Weise sollen die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung verbessert, produktive Landschaften und Naturräume wiederhergestellt, Degradierung vermieden, Artenvielfalt geschützt, Resilienz gefördert und Emissionen aus der Landnutzung gemindert werden. Die Bundesregierung hat sich bislang mit

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 896 09

200 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2020). Der Ansatz enthält den für 2022 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

13. Problue ist ein von der Weltbank verwalteter Multi-Geber-Trustfund zur Förderung von naturbasierten Lösungen für Klimaschutz und diesbezügliche Anpassungsmaßnahmen an Küsten und im Meer.

Die Bundesregierung hat sich 2021 mit 20 Mio. € an dem Fonds beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2022 aus dieser Beteiligung zu erwartenden Abruf.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsгарантиen.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die

veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu den Wiederauffüllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe** mit rd. 732 Mio. Euro Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** mit insgesamt rd. 371 Mio. Euro Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2022 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt. Mit seinen **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwicklungspolitische Akteure in der jewei-

ligen regionalen Governancestruktur. Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
Gesamteinnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 103 345	792 716	+310 629	19 874	1 092 490
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 103 345	792 716	+310 629	19 874	1 092 490
davon nicht flexibilisiert.....	1 103 345	792 716	+310 629	19 874	1 092 490
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 617 930				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	40 449				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	122 963				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	160 176				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 294 342				

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 220	2 220	2 246

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat.

Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2022 geschätzten Rückzahlungsraten.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	732 272	543 336 5 000	767 794

Verpflichtungsermächtigung.....	1 617 930 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	40 449 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	122 963 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	160 176 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 294 342 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)				
	Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde				
1.1	IDA 18.....	5,40		357 119	- 357 119
1.2	IDA 19.....	5,62		121 918	- 121 918
2.	Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI)				
	Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	10,30	107 880 SZR	133 500	- 133 500
3.	Kapitalerhöhung bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD).....		65 122 USD	57 498	- 57 498

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
4. Kapitalerhöhung bei der Internationale Finanz-Corporation (IFC).....		55 765 USD	49 237	-	49 237
5. Beteiligung an der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi).....			10 000	-	10 000
6. Beteiligung an der Debt Management Facility (DMF).....			3 000	-	3 000
Zusammen.....			732 272	-	732 272

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der IBRD belief sich am 30. Juni 2021 auf 298,0 Mrd. USD. Zu diesem Stichtag war die Bundesrepublik Deutschland mit 13,2 Mrd. USD beteiligt, davon waren 913,3 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesregierung hat sich 2018 an der Kapitalerhöhung der IBRD mit rd. 2.654,5 Mio. USD beteiligt. Davon sind rd. 325,6 Mio. USD als Einzahlungskapital bis 2023 in gleichen Jahresraten zu leisten, der Rest ist Haftungskapital. Der Ansatz enthält die für 2022 zu leistende Zahlung.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, vor allem stark vergünstigte Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung der IDA beläuft sich bisher auf 292,5 Mrd. USD (30. Juni 2021) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 29,2 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 18. und 19. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 18 und 19) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2022 zu erwartenden Abrufe.

Deutschland beabsichtigt, sich 2022 mit einem Beitrag von 1 617,93 Mio. € an der 20. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 20) zu beteiligen. Dazu dient die Verpflichtungsermächtigung.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2025 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 1.303,2 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2022 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zu-

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

lassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

- Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.

Die MIGA verfügte am 30. Juni 2021 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,918 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 18,355 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

- Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.

Die IFC verfügte am 30. Juni 2021 über ein gezeichnetes Kapital von 19,6 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 1 094,4 Mio. USD beteiligt.

Die Bundesregierung hat sich an der 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung der IFC beteiligt. Dafür sind 278,9 Mio. USD Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2022 zu leistende Zahlung.

- Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhandfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 165 Mio. €.
- Die Weltbank hat mit dem Health Emergency Preparedness and Response Multi-Donor Trust Fund (HEPRTF) als Nachfolgeinstrument der Pandemic Emergency Facility (PEF) einen Trust Fund für die Eindämmung von Epidemien und globalen Gesundheitsgefährdungen eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland ist am HEPRTF bislang mit 10 Mio. € beteiligt.
- Mit dem Sahel Adaptive Social Protection Programm (SASPP) werden die Sahel-Länder sowohl im Auf- und Ausbau der nationalen sozialen Sicherungssysteme als auch in der Anpassung dieser Systeme an den Klimawandel sowie Migrations- und Wirtschaftsschocks unterstützt. Die Bundesregierung ist hieran mit 130 Mio. € beteiligt.
- Die Weltbank unterhält mit der Debt Management Facility (DMF) seit 2008 einen Finanzierungsmechanismus zum Kapazitätsaufbau im Schuldenmanagement in Niedrigeinkommensländern. Die Bundesregierung hat sich an der DMF bislang mit 27 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält den hieraus für 2022 zu erwartenden Abruf.
- Die Weltbank unterhält mit der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi) einen Finanzierungsmechanismus zur Förderung von Unternehmerinnen, die kleine und mittlere Unternehmen führen bzw. besitzen. Die Bundesregierung ist hieran mit 75 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2022 zu leistende Zahlung.
- Die Weltbank hat 2015 einen Finanzierungsmechanismus für die Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen eingerichtet (GFF, Global Financing Facility). Die Bundesregierung ist hieran mit 50 Mio. € beteiligt.

Mehr wegen Abfluss bedingten Mehrbedarfs.

687 02	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	26 175	34 652 11 874	49 195

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF)
Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde

1.1 AsDF 12.....	2,82		11 760	-	11 760
1.2 AsDF 13.....	2,82		10 000	-	10 000

2. Beteiligung an speziellen Fonds / Fazilitäten der AsDB.....			4 415	-	4 415

Zusammen.....			26 175	-	26 175

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2021 148,903 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 6,427 Mrd. USD beteiligt; davon sind 321,4 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hatte die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben. Seit der 12. Auffüllung (AsDF 12) werden aus dem AsDF Zuschüsse an besonders bedürftige und hochverschuldete Mitglieder vergeben. Die Vergabe konzessionärer Kredite erfolgt seit dem über die AsDB. Zusätzlich sollen spezielle thematische/sectorale Fonds eingerichtet werden (AsDB Special Funds).

Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 38,564 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1,986 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an AsDF 12 und 13 hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die hieraus für 2022 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung hat sich an AsDB Special Funds mit bislang 28 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2022 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 03 Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	340 698	214 728 3 000	261 404

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AfDF 13.....	9,22		38 768	-	38 768
1.2 AfDF 14.....	9,67		160 000	-	160 000
1.3 AfDF 15.....	9,63		90 491	-	90 491
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,19	16 414 SZR	20 312	-	20 312
3. Beteiligung an der 7. allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	4,10	25 039 SZR	31 127	-	31 127
Zusammen.....			340 698	-	340 698

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 148,5 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 6,058 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 224,2 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich 2019 an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) beteiligt. Dabei sind 200,310 Mio. SZR als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2022 fällige Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 3,138 Mrd. SZR.
- 2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 34,015 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,558 Mrd. SZR beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 13. - 15. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2022 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2032 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 339,216 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält die für 2022 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.
- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Mehr wegen Abfluss bedingten Mehrbedarfs.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

687 04 Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Son-
-023 derfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den
Multilateralen Investitionsfonds

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).

Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 176,76 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,369 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 242,3 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.

2. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.

Das gezeichnete Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 2,228 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 20,165 Mio. USD beteiligt.

3. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen.
4. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Die IDB hat einen Fonds zur Förderung der beruflichen Bildung in Lateinamerika eingerichtet (Special Fund for Technical Education und Vocational Training, TVET), an dem sich die Bundesregierung mit 10 Mio. € beteiligt.

687 05 Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds
-023

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF), hier SDF 10

Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde..... 6,21 4 200 4 200

Zusammen..... 4 200 - 4 200

Differenzen durch Rundung möglich

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).
Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2021 - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 78,4 Mio. USD - 1,764 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.
- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.
Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 1,491 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 126,1 Mio. USD beteiligt.
Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 10. Wiederauffüllung des SDF (SDF 10) hinterlegt die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält den für 2022 zu erwartenden Abruf.
- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblöcke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung** mit rd. 11 Mio. Euro für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik

(DIE) mit rd. 6,9 Mio. Euro veranschlagt ist und die **Evaluierung** mit 2,5 Mio. Euro für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rd. 12,2 Mio. Euro veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden.

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil das DIE eingebunden. Darüber hinaus bildet das DIE Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 000	14 000	-1 000		11 086
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	39 670	38 722	+948		34 661
Ausgaben für Investitionen.....	403	350	+53	56	566
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	53 073	53 072	+1	56	46 313
davon nicht flexibilisiert.....	53 073	53 072	+1	56	46 313
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	17 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 900				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 400				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000				

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -023	Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	2 500	2 500	2 337

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

544 01 -023	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 500	11 500	8 749

Verpflichtungsermächtigung..... 7 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	21 735	21 735	21 706

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	600
3.2 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	21 135
Zusammen.....	21 735

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(18 338)	(17 337) (56)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305 Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

685 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	17 935	16 987	12 955

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH (alte Nummer)

			(-)	(-)	(-)
1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH.....	74,13	75,00	6 891	6 680	4 885
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			6 658	6 500	4 675
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			233	180	210
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	11 447	10 657	8 328
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			11 277	10 487	8 062
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			170	170	266
Zusammen			18 338	17 337	13 213
- Summe Tit. 685 41			17 935	16 987	12 737
- Summe Tit. 894 41			403	350	476

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es forscht zu politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Fragen, um Erfolgsfaktoren und Hindernisse einer an nachhaltiger Entwicklung orientierten Politik und internationalen Zusammenarbeit zu verstehen. Seine Forschungsergebnisse bringt es in die transformative Politikberatung in Deutschland und international ein. Es bildet deutsche und europäische Hochschulabsolvent/-innen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 01, 03, 05 und 10 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezählten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen	403	350 56	566

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

2305 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 260	8 978	6 823
1.1 Personalausgaben.....	5 721	5 539	4 709
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 149	3 121	1 753
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	80	78	80
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	310	240	281
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 260	8 978	6 823
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	72	72	309
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 297	2 226	1 629
2.3 Zuwendung des Bundes.....	6 891	6 680	4 885
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	6 658	6 500	4 675
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	233	180	210
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 491	6 059	6 619

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezahlten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 447	10 657	8 328
1.1 Personalausgaben.....	4 583	4 454	3 663
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 679	6 018	4 391
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15	15	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	170	170	266
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 447	10 657	8 328
2.1 Zuwendung des Bundes.....	11 447	10 657	8 328
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	11 277	10 487	8 062
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	170	170	266
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 172	1 122	1 409

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezahlten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Ausgabenschwerpunkte des Kapitels 2310 bilden mit insgesamt rd. 1,08 Mrd. Euro die **Sonderinitiativen: „EineWelt ohne Hunger“; „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“; „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“; „Ausbildung und Beschäftigung“.**

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der **Internationale Klima- und Umweltschutz** mit rd. 56,0 Mio. Euro. Er führt die Aufgaben des BMZ fort, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen „Energie und Klimafonds“ (EKF), finanziert wurden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Über die **Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“** soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken.

Im Rahmen der **Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“** sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten.

Die Sonderinitiative **„Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“** soll die Demokratie in fragilen Situationen ins-

besondere in Nordafrika und im Nahen Osten fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten.

Mit der **Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“** sollen zusammen mit der Wirtschaft Arbeits- und Ausbildungspartnerschaften geschaffen und damit ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des G20 compact with Africa und des Marshallplans mit Afrika geleistet werden.

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen.

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 285	2 985	+1 300		1 762
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	56 000	80 000	-24 000	1 894	79 461
Ausgaben für Investitionen.....	1 117 000	1 243 000	-126 000	2 180	1 276 177
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 177 285	1 325 985	-148 700	4 074	1 357 400
davon nicht flexibilisiert.....	1 177 285	1 325 985	-148 700	4 074	1 357 400
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	800 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	280 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	230 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	185 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	80 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	25 000				

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundes-	985	985	592
-011	kanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind darüber hinaus auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabe des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Konferenzen, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Reisekosten, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.).

546 04	Ausgaben im Zusammenhang mit dem G7-Vorsitz 2022	3 300	500	-
-023				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen G7-Vorsitz im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (z. B. Kosten für Einrichtung/ Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich der G7-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	56 000	80 000 1 894	79 461

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel führt die Aufgaben des BMZ, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF) finanziert wurden, fort.
2. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klimapolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Weniger wegen rückläufiger Vorverpflichtungen.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Wiederaufbau und Entwicklung in Namibia	35 000		

Erläuterungen:

Deutschland hat sich in der gemeinsamen Erklärung mit Namibia „Gemeinsame Erinnerung an unsere koloniale Vergangenheit, gemeinsam in unserer Vision der Zukunft“ verpflichtet, 1,10 Mrd. € für Programme und Maßnahmen im Rahmen der Erklärung zur Verfügung zu stellen. Hiervon entfallen 1,05 Mrd. € auf Wiederaufbau und Entwicklung im Einzelplan 23 und 50 Mio. € auf die zu gründende Versöhnungsstiftung im Einzelplan 05. Die Mittel im Einzelplan 23 werden zugunsten der Nachfahren besonders betroffener Gemeinschaften eingesetzt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung (1 082 000) (1 243 000)
(2 180)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Planungen bewirtschaftet.
6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Erläuterungen:

Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.

896 31	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	465 000	525 000	453 722
-023			900	

Verpflichtungsermächtigung..... 300 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€

896 32	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	420 000	475 000	623 814
-023			80	

Verpflichtungsermächtigung..... 380 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 155 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 105 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 85 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

896 33	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	42 000	63 000	98 917
-023			1 000	

896 34	Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung	155 000	180 000	99 724
-023			200	

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

546 03 -029	Ausgaben aus Anlass der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020	1 500	1 170

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentari-

schen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 000	15 000	-		121 808
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 000	15 000	-		121 808
Ausgaben					
Personalausgaben.....	32 244	30 581	+1 663	993	30 512
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 994	5 885	+109	920	3 632
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 848	9 721	+127	865	8 027
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-45 430	-45 430	-		-
Gesamtausgaben.....	2 656	757	+1 899	2 778	42 171
davon flexibilisiert.....	16 087	16 157	-70	2 778	15 023
davon nicht flexibilisiert.....	-13 431	-15 400	+1 969		27 148

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	15 000	15 000	121 808
-023				

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	80	50	17

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **Bundesministeriums der Finanzen**.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	35 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	45 000
Zusammen.....	80 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	500	350	129

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung geleistet werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 179	800	745

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumter Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2311 - 543 01.....	1 150

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 800	2 800	730

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.
2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.
3. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-45 430	-45 430	-

972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-	-

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(27 440)	(26 030)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	776	746	650
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	21 007	19 988	19 897
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	927	881	878
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	30	3	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	4 465	4 179	4 028
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	235	233	74

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	14 652	14 272 1 858	13 012
Aus Hauptgruppe 5.....	1 435	1 885 920	2 011
Zusammen.....	16 087	16 157 2 778	15 023

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 212	1 025	2 043
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 500	3 500	2 641
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah- -840 me von besonderen Fachdiensten/-kräften	192	159	275
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	135	100	100
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	110	110	69
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	150	650	169

Erläuterungen:

*Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspoliti-
scher Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten
entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und
Übersetzungsleistungen.*

Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).

*Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung,
Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden,
soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht
andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.*

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	25	25	6
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -023	1 150	1 100	1 767
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	9 613	9 488	7 953

2312 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das BMZ nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in sieben Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung,

Abteilung GS: Grundsätze; Daten und Wirksamkeit,

Abteilung 1: Globale Gesundheit; Wirtschaft; Handel; ländliche Entwicklung,

Abteilung 2: Afrika,

Abteilung 3: Asien; Südost- und Osteuropa; Naher Osten; Lateinamerika,

Abteilung 4: Internationale Entwicklungspolitik; Agenda 2030; Klima,

Abteilung 5: Flucht; Krisenprävention; Zivilgesellschaft.

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4	4	-		84
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4	4	-		84
Ausgaben					
Personalausgaben.....	81 008	74 818	+6 190	14 863	72 382
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	49 999	48 835	+1 164	21 236	36 497
Ausgaben für Investitionen.....	9 410	8 629	+781	1 898	8 118
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	140 417	132 282	+8 135	37 997	116 997
davon flexibilisiert.....	125 778	116 671	+9 107	37 997	103 617
davon nicht flexibilisiert.....	14 639	15 611	-972		13 380

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	84

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 639	15 611	13 380

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(25 712)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(242)

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	81 008	74 818 14 863	72 382
Aus Hauptgruppe 5.....	35 360	33 224 21 236	23 117
Aus Hauptgruppe 8.....	9 410	8 629 1 898	8 118
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	125 778	116 671 37 997	103 617

F 412 01 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für -011 weltweite Religionsfreiheit	31	31	31
F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 re	527	520	515
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	52 904	49 011	47 024
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 650	3 650	2 513
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	23 196	20 906	21 770
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	700	700	529
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 200	3 300	1 859
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 221	7 681	7 025
F 518 01 Mieten und Pachten -011	475	475	323
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	2 200	1 200	1 424
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	1 400	1 400	523

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -011		4 000	4 000	1 102

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		14 043	13 395	9 540

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		1 821	1 773	1 321

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	185
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	60
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	111
4. Planungskosten für künftige Neuunterbringung.....	400
5. Organisationsuntersuchungen.....	100
6. Unterstützung Auswahlverfahren.....	140
7. EMAS - Zertifizierung.....	25
8. Klimaneutrales BMZ.....	650
9. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	1 821

Zu 3.:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	4	4

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		60	50	98

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	30
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	30
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	60

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		850	850	570

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 500	7 729	7 450

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 610
2. Ersatzbeschaffung.....	4 890
Zusammen.....	8 500

F 972 88	Einsparungen flexiblisierter Mittel im Epl. 23	-	-	-
-880				

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 412 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

23 Übersicht 1

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 2301

685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	61 081	a)	57 098	30 098	18 000	9 000	-	-	-
		b)	100 000	28 000	28 000	24 000	20 000	-	-
		c)	42 000		12 000	12 000	10 000	8 000	-
687 05 - Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	30 000	a)	22 060	14 660	7 400	-	-	-	-
		b)	29 900	10 000	10 000	9 900	-	-	-
		c)	25 000		8 500	8 500	8 000	-	-
687 06 - Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	550 983	a)	326 406	230 373	83 093	12 940	-	-	-
		b)	515 000	220 000	180 000	83 750	31 250	-	-
		c)	425 000		180 000	150 000	70 000	25 000	-
896 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	161 740	a)	189 190	99 190	50 000	40 000	-	-	-
		b)	210 000	60 000	60 000	50 000	40 000	-	-
		c)	100 000		28 000	28 000	24 000	20 000	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 937 100	a)	3 807 913	1 601 815	1 210 933	629 845	312 820	52 500	-
		b)	2 327 420	-	-	-	-	-	2 327 420
		c)	1 900 000		-	-	-	-	1 900 000
896 06 - Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	7 000	a)	5 866	4 590	1 276	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Tgr. 01

866 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	256 000	a)	2 825 377	245 750	474 760	450 800	454 300	1 199 767	-
		b)	476 800	-	-	-	-	-	476 800
		c)	450 000		-	-	-	-	450 000
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 831 701	a)	9 765 653	1 679 830	1 790 100	1 876 201	1 402 098	3 017 424	-
		b)	2 835 000	-	-	-	-	-	2 835 000
		c)	2 040 000		-	-	-	-	2 040 000
Summe des Kapitels 2301	4 843 065	a)	16 999 563	3 906 306	3 635 562	3 018 786	2 169 218	4 269 691	-
		b)	6 494 120	318 000	278 000	167 650	91 250	-	5 639 220
		c)	4 982 000		228 500	198 500	112 000	53 000	4 390 000

Kapitel 2302

687 01 - Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	194 000	a)	105 000	75 000	30 000	-	-	-	-
		b)	205 000	83 300	70 500	51 200	-	-	-
		c)	160 000		65 000	55 000	40 000	-	-
687 03 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur	60 000	a)	54 500	37 000	17 500	-	-	-	-
		b)	57 500	20 500	19 500	17 500	-	-	-
		c)	57 500		20 500	19 500	17 500	-	-
687 04 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	340 000	a)	249 000	172 000	77 000	-	-	-	-
		b)	280 000	94 800	102 300	82 900	-	-	-
		c)	280 000		94 800	102 300	82 900	-	-
896 04 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	301 000	a)	378 781	184 624	104 195	39 345	32 319	18 298	-
		b)	336 000	-	-	-	-	-	336 000
		c)	336 000		-	-	-	-	336 000

Tgr. 07

684 71 - Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	45 000	a)	20 558	15 540	5 018	-	-	-	-
		b)	33 900	15 000	12 900	6 000	-	-	-
		c)	33 000		15 000	12 000	6 000	-	-

Übersicht 1 23

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 71 - Förderung des kom- munalen Engagements	33 000	a) 19 350 b) 42 000 c) 18 000	14 250 16 800	5 100 16 800 7 000	- 8 400 7 000	- - 4 000	- - -	- - -
687 71 - Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft	53 000	a) - b) 100 000 c) 26 000	- 40 000	- 40 000 8 000	- 20 000 8 000	- - 6 000	- - 4 000	- - -
687 72 - Ziviler Friedensdienst	55 000	a) 44 500 b) 50 000 c) 50 000	32 300 17 700	12 200 20 100 17 700	- 12 200 20 100	- - 12 200	- - -	- - -
687 74 - Entwicklungspoliti- scher Austausch und Entsende- dienst	47 000	a) 20 494 b) 43 000 c) 40 600	17 594 25 400	2 600 15 000 24 000	300 2 300 14 200	- 300 2 200	- - 200	- - -
687 76 - Förderung entwik- lungswichtiger Vorhaben priva- ter deutscher Träger	150 000	a) 97 000 b) 180 000 c) 110 000	69 000 90 000	28 000 56 400 60 000	- 33 600 33 400	- - 16 600	- - -	- - -
Summe des Kapitels 2302	1 313 741	a) 989 183 b) 1 327 400 c) 1 111 100	617 308 403 500	281 613 353 500 312 000	39 645 234 100 271 500	32 319 300 187 400	18 298 - 4 200	- 336 000 336 000
Kapitel 2303								
687 01 - Beiträge an die Verein- ten Nationen, ihre Sonderorga- nisationen sowie andere inter- nationale Einrichtungen und in- ternationale Nichtregierungsor- ganisationen	517 214	a) 505 450 b) 555 000 c) 70 000	143 150 132 000	121 150 123 000 30 000	121 150 100 000 30 000	120 000 100 000 10 000	- 100 000 -	- - -
687 02 - Beteiligung am Welter- nährungsprogramm	28 008	a) 28 008 b) - c) 56 016	28 008 -	- - 28 008	- - 28 008	- - -	- - -	- - -
687 03 - Förderung der interna- tionalen Agrarforschung	35 000	a) 19 000 b) 16 000 c) 16 000	12 000 4 000	7 000 5 000 4 000	- 7 000 5 000	- - 7 000	- - -	- - -
687 04 - Zahlungen an den In- ternationalen Fonds für land- wirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonder- programm für Subsahara-Afrika	22 500	a) - b) 105 000 c) -	- 31 500	- 36 750 -	- 36 750 -	- - -	- - -	- - -
896 02 - Beitrag zu den "Euro- päischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Ab- kommen von Lomé und Coto- nou)	566 189	a) 2 356 162 b) - c) -	617 395 -	432 176 - -	432 176 - -	- - -	874 415 - -	- - -
896 07 - Beitrag an den Globa- len Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	300 000	a) 300 000 b) - c) 630 000	300 000 -	- - 225 000	- - 225 000	- - 180 000	- - -	- - -
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum welt- weiten Umweltschutz, zur Er-	751 400	a) 1 987 710 b) 600 300 c) 785 000	526 400 252 700	474 310 222 600 56 000	273 100 125 000 86 000	238 990 - 90 000	474 910 - -	- - 553 000

23 Übersicht 1

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

haltung der Biodiversität und
zum Klimaschutz

Summe des Kapitels 2303	2 220 311	a) 5 196 330	1 626 953	1 034 636	826 426	358 990	1 349 325	-
		b) 1 276 300	420 200	387 350	268 750	100 000	100 000	-
		c) 1 557 016		343 008	374 008	287 000	-	553 000

Kapitel 2304

687 01 - Zahlungen an Einrich- tungen der Weltbankgruppe	732 272	a) 2 967 030	705 278	659 683	573 184	357 119	671 766	-
		b) 439 504	13 000	143 199	144 975	138 330	-	-
		c) 1 617 930		40 449	122 963	160 176	-	1 294 342
687 02 - Zahlungen an die Asi- atische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwickungs- fonds sowie an den Sonder- fonds für Technische Hilfe	26 175	a) 159 775	26 175	22 960	22 320	13 200	75 120	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
687 03 - Zahlungen an die Afri- kanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwick- lungsfonds	340 698	a) 1 103 906	330 670	183 680	104 468	94 977	390 111	-
		b) 21 167	10 000	11 167	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
687 05 - Zahlungen an die Kari- bische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	4 200	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 12 400	4 200	4 100	4 100	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2304	1 103 345	a) 4 230 711	1 062 123	866 323	699 972	465 296	1 136 997	-
		b) 473 071	27 200	158 466	149 075	138 330	-	-
		c) 1 617 930		40 449	122 963	160 176	-	1 294 342

Kapitel 2305

532 04 - Beobachtung, Über- prüfung und Kapazitätsentwick- lung im Rahmen der entwick- lungspolitischen Zusammenar- beit	2 500	a) 600	600	-	-	-	-	-
		b) 1 200	600	600	-	-	-	-
		c) 2 000		1 000	1 000	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	10 500	a) 3 569	3 200	369	-	-	-	-
		b) 7 400	4 000	2 400	1 000	-	-	-
		c) 7 300		3 900	2 400	1 000	-	-
686 03 - Vorbereitung und Aus- bildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusam- menarbeit	21 735	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 8 000	8 000	-	-	-	-	-
		c) 8 000		8 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2305	53 073	a) 4 169	3 800	369	-	-	-	-
		b) 16 600	12 600	3 000	1 000	-	-	-
		c) 17 300		12 900	3 400	1 000	-	-

Kapitel 2310

546 04 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem G7-Vorsitz 2022	3 300	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 000	2 000	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	56 000	a) 29 923	19 923	10 000	-	-	-	-
		b) 30 000	10 000	10 000	10 000	-	-	-
		c) 30 000		10 000	10 000	10 000	-	-

Übersicht 1 23
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 03

896 31 - Sonderinitiative Ein- eWelt ohne Hunger	465 000	a)	795 000	340 000	235 000	150 000	70 000	-	-
		b)	500 000	118 000	118 000	100 000	90 000	74 000	-
		c)	300 000		80 000	80 000	70 000	70 000	-
896 32 - Sonderinitiative Flucht- ursachen bekämpfen, Flüchtlin- ge reintegrieren	420 000	a)	335 998	186 356	106 873	33 604	9 165	-	-
		b)	406 000	155 000	111 000	95 000	40 000	5 000	-
		c)	380 000		155 000	105 000	85 000	35 000	-
896 33 - Sonderinitiative Stabili- sierung und Entwicklung Nord- afrika-Nahost	42 000	a)	85 000	40 000	25 000	15 000	5 000	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
896 34 - Sonderinitiative Ausbil- dung und Beschäftigung	155 000	a)	84 999	64 999	20 000	-	-	-	-
		b)	135 000	44 000	44 000	37 000	10 000	-	-
		c)	90 000		35 000	35 000	20 000	-	-
Summe des Kapitels 2310	1 177 285	a)	1 330 920	651 278	396 873	198 604	84 165	-	-
		b)	1 073 000	329 000	283 000	242 000	140 000	79 000	-
		c)	800 000		280 000	230 000	185 000	105 000	-
Summe des Einzelplans 23	10 853 893	a)	28 750 876	7 867 768	6 215 376	4 783 433	3 109 988	6 774 311	-
		b)	10 660 491	1 510 500	1 463 316	1 062 575	469 880	179 000	5 975 220
		c)	10 085 346		1 216 857	1 200 371	932 576	162 200	6 573 342

23 Übersicht 2

Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Bezeichnung		1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2019		
Epl. 02	Deutscher Bundestag.....	720
Epl. 04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (ausschließlich Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien).....	183 414
Epl. 05	Auswärtiges Amt.....	3 231 782
Epl. 06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	17 148
Epl. 07	Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz.....	5 693
Epl. 08	Bundesministerium der Finanzen.....	10 588
Epl. 09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	61 621
Epl. 10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	53 575
Epl. 11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	14 128
Epl. 12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	1 123
Epl. 14	Bundesministerium der Verteidigung.....	193
Epl. 15	Bundesministerium für Gesundheit.....	108 188
Epl. 16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	496 763
Epl. 17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	3 295
Epl. 23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	9 758 908
Epl. 30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	235 476
Epl. 60	Allgemeine Finanzverwaltung (Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds).....	264 495
	ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	1 957 500
	Bundesländer.....	1 364 742
	Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	3 151
	Sonstige.....	2 711 778
	Marktmittel.....	1 131 519
Zusammen.....		21 615 800

Seit 2018 wird die ODA auf Basis des Zuschussäquivalentsystems ausgewiesen.

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	72
	Gesamtübersicht.....	73
2312	Bundesministerium.....	74
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	78
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	79
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	81

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	29,5	28,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2312	Bundesministerium.....	826,0	806,0	209,3	215,8	1 035,3	1 021,8

Leerstellen

2312	Bundesministerium.....	92,0	93,0	17,0	12,0	109,0	105,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0

kw-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	24,0	-	-	-	-	-	12,0	12,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	211,4	211,4	268,6	189,8	131,4	168,8
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	104,5	103,0	23,8	13,8	36,1	33,5
	Zusammen.....	315,9	314,4	292,4	203,6	167,5	202,3

2312 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
				8		9		10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	22,0	22,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	47,0	44,0	46,7	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16.....	44,0	40,0	32,8	2,0	-	-	-	-	3,0	1,0	-	-	-
A 15.....	172,0	177,0	156,6	2,0	-	-	-	4,0	-	3,0	-	-	-
A 14.....	109,5	109,5	81,1	2,0	-	1,0	-	3,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	68,5	53,5	69,6	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	13,0	-
A 13 g+Z.....	22,0	22,0	20,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	93,0	95,0	72,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	42,0	14,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,0	26,0	23,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,0	7,0	10,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	23,0	23,0	22,7	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	54,0	52,0	41,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	25,0	25,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	14,0	14,0	16,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	15,0	15,0	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	826,0	806,0	686,0	15,0	-	2,0	-	10,0	4,0	4,0	13,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	20,0	19,0	27,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	22,5	22,0	23,9	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	23,5	36,5	43,3	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0	-
E 12.....	20,0	16,0	35,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	10,3	10,3	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	41,0	40,0	37,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	17,0	17,0	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,0	14,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	15,0	15,0	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	208,3	214,8	288,7	7,0	0,5	-	-	-	-	-	-	13,0	-
Insgesamt.....	209,3	215,8	298,7	7,0	0,5	-	-	-	-	-	-	13,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 3,0 B3; 5,0 A16; 13,7 A15; 5,3 A14; 4,2 A13h; 8,1 A13g; 22,1 A12; 1,5 A11; 2,0 A10; 7,0 A9m; 1,0 A8; 0,4 A7; 4,0 A6m; 3,0 A6e; 8,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 90,3).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 5,0 ATB; 11,7 E15; 6,3 E14; 5,2 E13; 22,0 E12; 1,5 E11; 3,2 E10; 5,0 E9c; 2,0 E9b; 6,1 E9a; 0,9 E8; 0,4 E7; 4,0 E6; 5,0 E5; 2,0 E4; 6,0 E3 (Zusammen: 90,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

		1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.2 Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 9.....	1,0	1,0	1.4 Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 16.....	-	1,0	
A 15.....	-	1,0	
A 14.....	1,0	1,0	
A 13 g.....	-	1,0	
B 3.....	-	1,0	1.5 Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)
A 14.....	-	1,0	1.6 Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
B 3.....	1,0	1,0	1.7 Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
B 9.....	1,0	-	1.8 Weltbank
B 6.....	-	1,0	
B 3.....	-	1,0	
A 15.....	2,0	2,0	
A 14.....	5,0	4,0	
A 13 h.....	1,0	2,0	
A 15.....	1,0	-	1.9 Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
A 15.....	1,0	-	1.10 FAO Rom
B 3.....	1,0	1,0	1.11 Asiatische Entwicklungsbank, Manila
A 15.....	-	1,0	1.12 Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn
A 15.....	1,0	-	1.13 United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC)
B 6.....	1,0	-	1.14 UNICEF
B 6.....	1,0	1,0	1.15 Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)
B 3.....	1,0	-	
A 15.....	1,0	-	
A 8.....	-	1,0	
A 15.....	1,0	-	1.16 FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	-	1,0	
A 15.....	1,0	1,0	1.17 Europäische Kommission
A 14.....	-	1,0	
A 13 g.....	1,0	1,0	
B 6.....	1,0	1,0	1.18 Globaler Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt
A 14.....	1,0	-	1.19 Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
A 15.....	-	1,0	1.20 Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. - Brot für die Welt
B 9.....	1,0	1,0	1.21 Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), Rom
B 6.....	1,0	1,0	1.22 Evangelische Kirche in Deutschland
B 3.....	1,0	1,0	1.24 Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	-	1,0	1.25 World Resources Institute (WRI)
A 15.....	1,0	1,0	1.26 Weltgesundheitsorganisation (WHO)
A 15.....	-	1,0	1.27 Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)
A 14.....	1,0	-	
B 6.....	-	1,0	1.28 Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
B 3.....	1,0	-	
A 15.....	1,0	1,0	1.29 Friedrich-Ebert-Stiftung
B 6.....	1,0	1,0	1.30 PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
Zusammen.....	34,0	38,0	
		2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	41,0	43,0	2.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
		3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	-	3.1 Bundeskanzleramt
A 16.....	1,0	1,0	
A 15.....	9,0	7,0	

2312 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 14.....	1,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 16.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	-		
Zusammen.....	17,0	12,0		
Insgesamt.....	92,0	93,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	-	1.1	Weltbank
E 14.....	1,0	-	1.2	Caritas International Kolumbien
AT B.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 12.....	1,0	1,0	1.9	Evangelisches Kirchenamt der Bundeswehr
E 15.....	1,0	1,0	1.10	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	5,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	8,0	8,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 12.....	1,0	-	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 10.....	1,0	-		
E 7.....	1,0	-		
Zusammen.....	4,0	1,0		
Insgesamt.....	17,0	12,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. B 3	
				2.1.1	-	-
				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Post 2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
			5.	kw		
A 15.....	4,0	4,0	5,0	5.1	Ersatzplanstelle	
A 14.....	4,0	4,0	3,0	5.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	3,0	3,0	2,0			Neue Planstelle
			8.	kw 31.12.2021		
A 15.....	-	-	3,0	8.1	-	
A 14.....	-	-	3,0	8.1.1	Außenstruktur, internationale Vertretung, Wirksamkeit	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	18,0	11,0	26,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	-
				2.	kw	
E 13.....	1,0	1,0	1,0	2.1	Ersatzstelle	
				2.1.1	-	-
				3.	kw	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1	-	
				3.1.1	Strukturprobleme	-
				4.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 4.....	1,0	-	1,0	4.1	-	
				4.1.1	-	-
Zusammen.....	6,0	1,0	6,0			

23 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2312	Direktorin oder Direktor
A 14	2312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2312	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2312	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	2312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01 1. Engagement Global gGmbH

2302 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	24,0	24,0	19,1	-	-	-	-
E 14.....	10,2	10,2	15,8	-	-	-	-
E 13.....	40,2	40,2	31,1	82,3	57,8	45,7	59,9
E 12.....	2,8	2,8	8,7	-	-	-	-
E 11.....	39,0	39,0	36,9	88,0	63,9	44,4	50,6
E 10.....	1,5	1,5	0,7	1,0	1,0	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	3,5	-	-	-	-
E 9b.....	20,5	20,5	26,2	47,4	38,1	27,2	28,9
E 9a.....	17,5	17,5	15,2	25,8	16,5	7,8	14,1
E 8.....	28,7	28,7	27,9	20,3	8,8	6,3	15,3
E 7.....	6,0	6,0	3,5	2,0	2,0	-	-
E 6.....	3,0	3,0	3,0	0,8	0,7	-	-
E 5.....	-	-	2,0	1,0	1,0	-	-
Zusammen.....	203,4	203,4	193,6	268,6	189,8	131,4	168,8
Insgesamt.....	211,4	211,4	201,6	268,6	189,8	131,4	168,8

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2305

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit
685 41	1.	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH
	3.	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

2305 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs- politischen Zusammenarbeit

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	5,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	14,0	14,0	14,0	7,5	1,5	19,1	17,9
E 13.....	3,0	2,0	1,0	4,3	2,3	6,7	3,8
E 11.....	3,0	3,0	3,0	6,9	6,9	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,0	2,0	1,0	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	0,6	0,6	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	6,0	0,5	0,5	-	-
E 7.....	2,5	2,0	2,0	-	-	0,3	0,3
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	47,5	46,0	44,0	23,8	13,8	26,1	22,0
Insgesamt.....	55,5	54,0	52,0	23,8	13,8	26,1	22,0

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	9,8	-	-	2,0	1,6
E 14.....	7,0	7,0	6,6	-	-	-	0,9
E 13.....	9,0	9,0	6,1	-	-	5,0	5,6
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	4,5	-	-	2,0	2,5
E 10.....	9,0	9,0	9,0	-	-	1,0	0,9
E 9a.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	43,0	38,9	-	-	10,0	11,5
Insgesamt.....	49,0	49,0	44,9	-	-	10,0	11,5

Anlage zu Kapitel 2305
Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 25

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2501	Bau- und Wohnungswesen.....	5
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen.....	8
	Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens.....	18
2502	Stadtentwicklung und Raumordnung.....	21
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaues.....	29
	Ausgaben-Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik.....	33
	Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau).....	35
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues.....	36
	Ausgaben-Tgr. 08 Raumordnung.....	38
2503	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	42
	Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin.....	52
2511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	56
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	57
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	59
2512	Bundesministerium.....	64
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	69
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	73
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	81
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	82
	Personalhaushalt.....	85

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wurde mit der Bildung der Bundesregierung der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages neu geschaffen. Dem Ressort wurden aus dem ehemaligen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Aufgaben für Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsprogramme und Wohnungswesen sowie für Raumordnung, Regionalpolitik und Landesplanung übertragen.

In der Koalitionsvereinbarung ist das Ziel formuliert, pro Jahr 400 000 neue Wohnungen zu bauen, davon 100 000 öffentlich geförderte Wohnungen. Gelingen soll dies mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung - im Bündnis bezahlbarer Wohnraum. Auf dem Wohnungsmarkt stellt das BMWSB entsprechende Rahmenbedingungen bereit. Ein Aufgabenschwerpunkt im Bereich des Bau- und Wohnungswesens ist der soziale Wohnungsbau. Der Bund unterstützt die Länder mit milliardenschweren Finanzhilfen. Darüber hinaus leistet der Bund seinen Beitrag zur paritätischen Finanzierung des Wohngeldes. Hinzu kommen Förderprogramme zum altersgerechten Umbau von Wohngebäuden und für Maßnahmen zur Einbruchssicherung. Weitere wichtige Bereiche sind die Forschung auf den Gebieten des Städtebaus so-

wie des Bau- und Wohnungswesens und die Wohnungsbau-prämie sowie Maßnahmen im Bereich der Baukultur.

Ein weiteres zentrales Aufgabengebiet des BMWSB ist die Quartiers-, Stadt- und Regionalentwicklung. Klimawandel, Strukturwandel, demografischer Wandel, sozialer Zusammenhalt und Digitalisierung. Das sind nur eine Auswahl der Themen, die den Transformationsbedarf in den Städten und Gemeinden beschreiben und denen sich das Ministerium im Rahmen seiner Aufgaben widmet. Das BMWSB treibt innovative Lösungen mit der Förderung von Modellvorhaben, wie z. B. im Bereich „Smart Cities“ voran. Mit der Städtebauförderung unterstützt das Ressort deutschlandweit die Länder bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung innovativer Vorhaben in Städten und Gemeinden. Darüber hinaus werden Modellvorhaben der Raumordnung und Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen territorialen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung finanziert.

Weitere Zuständigkeitsbereiche sind Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn. Dies umfasst u. a. Bau-maßnahmen des Deutschen Bundestages, die Errichtung des „House of One“ oder auch den Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin.

Dem BMWSB nachgeordnet ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), in dessen Bereich auch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) fällt.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Ministeriums und seines Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 2501 bis 2503 dargestellt. Da dort auch die Kernaufgaben des BMWSB veranschlagt sind, bilden diese Kapitel den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans 25 ab.

Das **Kapitel 2501** umfasst insbesondere das Wohnungswesen, Förderprogramme für z.B. Altersgerecht Umbauen, Kriminalprävention oder auch das Baukindergeld sowie das zentrale Thema Wohnungsbau.

Die Stadtentwicklungs- und Quartiersmanagementprogramme sind im **Kapitel 2502** verankert. Die Bereiche Forschung und

Raumentwicklung werden verschiedenen Titelgruppen zugeordnet.

Die Themen Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn sind **im Kapitel 2503** enthalten.

Es folgt das **Kapitel 2511** zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben. Die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums selbst werden im **Kapitel 2512** veranschlagt.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung finden sich in **Kapitel 2514** wieder. Die Titelgruppe 02 bildet die Haushaltsmittel für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ab.

Überblick zum Einzelplan 25

Überblick zum Einzelplan 25	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 861	-	+3 861		-
Übrige Einnahmen.....	261 866	-	+261 866		-
Gesamteinnahmen.....	265 727	-	+265 727		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	97 487	-	+97 487		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	77 462	-	+77 462		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 168 527	-	+1 168 527		-
Ausgaben für Investitionen.....	3 610 803	-	+3 610 803		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-25 000	-	-25 000		-
Gesamtausgaben.....	4 929 279	-	+4 929 279		-
davon flexibilisiert.....	123 576	-	+123 576		-
davon nicht flexibilisiert.....	4 805 703	-	+4 805 703		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	99 587	-	+99 587		-
Aus Hauptgruppe 5.....	17 252	-	+17 252		-
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	25	-	+25		-
Aus Hauptgruppe 7.....	128	-	+128		-
Aus Hauptgruppe 8.....	6 584	-	+6 584		-
Zusammen.....	123 576	-	+123 576		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 793 095				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	896 238				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	842 218				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	802 367				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	664 026				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	125 405				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	121 973				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	118 526				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	111 992				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	108 090				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 260				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2022 Mio. €	Soll 2021 Mio. €	Ist 2020 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
6	2501	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Baukinderge- ld“ der KfW Ban- kengruppe	126	955	896	488
9	2501	Sozialer Wohnungsbau	125	750	400	103

25 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 25 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 1,1326 EUR, 1 CHF = 1,0331 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Zwei wesentliche Ausgabenschwerpunkte der in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben i. H. v. insgesamt rd. 3 Mrd. Euro sind das **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz (895 Mio. Euro) und das **Baukindergeld** (995 Mio. Euro).

Für zweckgebundene Finanzhilfen im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** sind Programmmittel i. H. v. 2 Mrd. Euro

(Verpflichtungsrahmen) eingeplant. Davon entfallen im Jahr 2022 Programmmittel i. H. v. 1 Mrd. Euro für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau. In 2022 wird ein Anteil i. H. v. 750 Mio. Euro ausgabenwirksam. Einen weiteren wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bildet die **Wohnungsbauprämie** i. H. v. 180 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wohngeld wird geleistet, damit einkommensschwächere Haushalte oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Mit dem Wohngeldstärkungsgesetz 2020 wurde das allgemeine Leistungsniveau erhöht. Das Wohngeld wurde dynamisiert und dabei alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung angepasst, erstmals im Jahr 2022. Eine regelmäßige Fortschreibung des Wohngeldes stellt sicher, dass die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik erhalten wird, da die mit der Wohngeldreform 2020 erreichte Entlastungswirkung bestehen bleibt. Mit dem Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz werden Wohngeldhaushalte seit 2021 bei den Heizkosten im Kontext der CO₂-Bepreisung entlastet. Im Haushaltsansatz 2022 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 130 Mio. Euro zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger enthalten, die der Bund in 2022 aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise gewährt.

Das seit September 2018 gewährte **Baukindergeld** setzt einen schnell wirksamen Impuls für die Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern.

Der durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. März 2019 (BGBl. I S. 404) in das Grundgesetz eingefügte Artikel 104d ermöglicht es dem Bund, zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** zu gewähren. Mit den Mitteln soll die Wohnraumversorgung der Haushalte unterstützt werden, die sich am Markt nicht angemessen versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Die **Wohnungsbauprämie** beruht auf einem gesetzlichen Anspruch aufgrund des Wohnungsbau-Prämiengesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451). Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Kosten in voller Höhe.

Überblick zum Kapitel 2501	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 790	-	+1 790		-
Übrige Einnahmen.....	255 285	-	+255 285		-
Gesamteinnahmen.....	257 075	-	+257 075		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 900	-	+13 900		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 068 456	-	+1 068 456		-
Ausgaben für Investitionen.....	2 077 730	-	+2 077 730		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 160 086	-	+3 160 086		-
davon nicht flexibilisiert.....	3 160 086	-	+3 160 086		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 695 422				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	621 342				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	514 240				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	509 040				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	508 090				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	108 090				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	108 090				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	108 090				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	108 090				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	108 090				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 260				

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 790
-419

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 119 99 1 790 774

134 01 Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau -
-411 nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiter-
wohnungsbau

Erläuterungen:

Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2040 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt.

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4

Planmäßige Rückflüsse

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 1 469 787 T€

Abgetretene Forderungen (an Deutsche Pfandbriefbank AG)

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 927 622 T€

Auskehrungen an die Deutsche Pfandbriefbank AG..... 21 689 22 574 23 785

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

Eventuell erforderliche Ausgaben aus der Bundesgarantie sind bei Kap. 6002 Tit. 671 03 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 134 01 - -

Übrige Einnahmen

152 07 Zinseinnahmen von Ländern -
-423

Erläuterungen:

Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung an Wohngebäuden durch Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Absatz 4 (alt) GG beteiligt.

Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Zinsen aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.

Hier werden auch die Zinsen aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.

Darüber hinaus werden Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat, veranschlagt.

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 152 07

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 152 07 1 -

172 07 Tilgungsbeträge von Ländern
-423

45

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 07. Hier werden die entsprechenden Tilgungsbeträge veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 172 07 45 42

261 01 Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community
-011 Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte -

Erläuterungen:

Hier werden die vorfinanzierungsbezogenen Erstattungen für die Baumaßnahme - KMCC - vereinnahmt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 261 01 - -

261 02 Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte
-011 -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 261 02 - 196 977

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 381 03 - (3 612)

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbau- (255 240)
es und aus Reichsbaudarlehen

152 12 Zinseinnahmen von Ländern 15 000
-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinsen aus Baudarlehen.....	13 500
2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....	1 500
Zusammen.....	15 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 152 12 30 000 15 876

161 13 Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwen- -
-411 dungsdarlehen (Regionalprogramm)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 161 13 300 84

162 12 Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen 20
-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	1
2. Sonstige Bereiche.....	19
Zusammen.....	20

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 162 12 22 28

172 12 Tilgungsbeträge von Ländern 240 000
-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tilgungen aus Baudarlehen.....	140 000
2. Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen.....	100 000
Zusammen.....	240 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 172 12 240 000 308 213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

181 13 Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwen-
-411 dungsdarlehen (Regionalprogramm) -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0604 Tit. 181 13	450	465

182 12 Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen
-411 220

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	25
2. Sonstige Bereiche.....	195
Zusammen.....	220

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0604 Tit. 182 12	220	158

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-419 800

Verpflichtungsermächtigung..... 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 490 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Zu Nr. 1 der Erläuterungen wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Initiative Immobiliendialog.....	460
2. Evaluation und Organisation der Bauverwaltung.....	300
3. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	800

Aus den veranschlagten Mitteln der Initiative Immobiliendialog werden die wohnungspolitischen Aufträge aus der Koalitionsvereinbarung und aktuelle wohnungspolitische Schwerpunkte begleitet. Dies umfasst insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen im Bündnis bezahlbarer Wohnraum und weitere wohnungspolitische Maßnahmen. Finanziert werden Handlungskonzepte, Dialogformate und Kooperationsprojekte, die fachliche und öffentliche Kommunikation,

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Fachveranstaltungen, Gutachten, Arbeitshilfen sowie die Vermittlung von Informationen über wohnungspolitische Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 532 02 1 150 453

532 04 Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards) 90
-012

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. XPlanung, XBau..... 90

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0602 Tit. 532 18 90 -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz 895 000
-233

Erläuterungen:

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.

Im Haushaltsansatz 2022 sind Mittel in Höhe von 130 Mio. € zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger enthalten, die der Bund in 2022 aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 632 01 735 000 655 567

632 03 Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten 149 000
-016

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Anteil für zivile Baumaßnahmen..... 149 000

2. Erstattung durch Dritte..... -

Zusammen..... 149 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 632 03 149 000 323 009

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

661 01 Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutz- 1 000
-411 ten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Evaluierung und begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandartartätigkeit geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 661 01 1 000 -

661 08 Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" 1 000
-411 der KfW- Bankengruppe

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011..... 110 690 101 562 5 501 2 627 1 000 -

Das Programm "Altersgerecht Umbauen" dient der Kreditfinanzierung von Maßnahmen zum Zwecke der seniorengerechten Anpassung von bestehenden vermieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden.

Durch die Förderung werden die Finanzierungskonditionen insbesondere für die senioren- und behindertengerechte Modernisierung des Wohnungsbestandes deutlich attraktiver gestaltet. Damit kann der Verbleib älterer Menschen in den eigenen vier Wänden erheblich erleichtert werden.

Die Kredite werden aus dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren zinsverbilligt. Die Zinsverbilligung soll durchschnittlich zwei Prozentpunkte jährlich nicht überschreiten.

Aus den Programmmitteln wurden auch Modellvorhaben und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 661 08 5 501 7 603

671 01 Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin 2 400
-680

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 81.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 671 01

Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.

Nach § 4 der DIBt-Finanzierungsvereinbarung leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den in den Vorjahren geleisteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0604 Tit. 671 01	2 400	1 513

685 01 Bundesstiftung Baukultur
-419

1 917

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Baukultur.....	100,00	1 917	1 917	1 714
- aus Kap. 0604 Tit. 685 01.....		-	1 917	1 714
- aus Kap. 2501 Tit. 685 01.....		1 917	-	-

Die durch Bundesgesetz als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtete Bundesstiftung Baukultur hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

Die Stiftung kann sich in die projektbezogene baukulturelle Diskussion von ausgewählten Baumaßnahmen des Bundes einbringen. Dazu kann sie im Vorfeld derartiger Bauvorhaben vor Ort durch Veranstaltungen und Informationsarbeit tätig werden. Die Finanzierung dieser Arbeit soll im Rahmen der jeweiligen Bauvorhabenfinanzierung erfolgen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0604 Tit. 685 01	1 917	1 714

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

686 01 Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgaben- 250
-419 bereich des Bauwesens

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 686 01 250 148

686 04 Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im 330
-419 Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Baukultur, einschließlich Preise und Wettbewerbe im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 686 04 330 351

686 06 Förderung des Normwesens 1 209
-680

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung des DIN-Normenausschusses Bauwesen.....	488
2. Förderung des DIN-Normenausschusses Heiz- und Raumluft- technik sowie deren Sicherheit.....	21
3. Förderung einer zentralen unabhängigen Stelle zur Überprüfung der Folgekosten von Normen und Standards.....	700
Zusammen.....	1 209

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 686 06 609 338

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

882 06 Sozialer Wohnungsbau
-411

750 000

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2020.....	1 000 000	102 874	250 000	47 126	200 000	400 000
2. Förderprogramm 2021.....	1 000 000	-	150 000	-	250 000	600 000
3. Förderprogramm 2022.....	2 000 000	-	-	-	300 000	1 700 000
Zusammen.....	4 000 000	102 874	400 000	47 126	750 000	2 700 000

Der Bund gewährt den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen nach Artikel 104d GG. Das Nähere wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 882 06 400 000 102 874

882 07 Zuweisung an die Freie und Hansestadt Hamburg zur Errichtung eines
-162 Digitalen Bürger- und Wissenszentrums

-

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 14. November 2019.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 882 07 24 000 -

891 03 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht
-411 Umbauen" der KfW-Bankengruppe

97 750

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	444 294	232 636	119 250	47 408	26 250	18 750
2. Förderprogramm 2021.....	113 500	-	19 500	-	71 500	22 500
Zusammen.....	557 794	232 636	138 750	47 408	97 750	41 250

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behinderten- sowie kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden.

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 891 03

Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis zu 500 T€ verausgabt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 891 03 138 750 73 998

893 01 Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz -412 180 000

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.**
- 2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Die Wohnungsbauprämie beruht auf einem gesetzlichen Anspruch aufgrund des Wohnungsbau-Prämiengesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451). Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämien-gesetzes trägt der Bund die Kosten in voller Höhe.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 893 01 138 000 160 621

893 02 Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Se-nioren, insbesondere mit Migrationshintergrund -423 -

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 101 T€.

Von den Mitteln dürfen bis zu 245 T€ für begleitende Forschungsvorhaben einge-setzt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 893 02 2 000 2 000

893 03 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprä-vention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe -411 35 000

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen der KfW-Bankengruppe fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zum Zwecke der kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung so-wie Mandatartätigkeit geleistet.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 893 03

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0604 Tit. 893 03	50 000	40 400

893 04 Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise -423 6 500

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2 und 3 sind verbindlich.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Integriertes Schulungs- und Dokumentationszent- rum des Bundesverbands deutscher Gartenfreunde.	7 440	2 440	2 000	1 890	1 000	110	-
2. Erweiterung des Wälderhauses in Hamburg-Wil- helmsburg (International Forum of Sustainability).....	12 000	-	2 000	5 000	2 000	3 000	-
3. Errichtung einer Feuerwache in Holzbauweise in Wentorf bei Hamburg.....	4 500	-	1 000	-	3 500	-	-
Zusammen.....	23 940	2 440	5 000	6 890	6 500	3 110	-

Zu Nr. 2:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Die Veranschlagung erfolgte auf Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 10. November 2016 und 14. November 2019.

Zu Nr. 3:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. November 2020.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 638 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0604 Tit. 893 04	5 000	600

893 05 Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld) -411 994 580

Verpflichtungsermächtigung.....	975 070 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	108 090 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	108 090 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	108 090 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	108 090 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	108 090 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	108 090 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	108 090 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	108 090 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	108 090 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 260 T€

Erläuterungen:

Der Bund fördert den Bau bzw. den Ersterwerb von Wohneigentum von Familien mit Kindern. Hierfür sind insgesamt Programmmittel in Höhe von 9,9 Mrd. € vor-
gesehen.

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 893 05

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit der KfW Bankengruppe geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 893 05 896 050 488 008

893 06 Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau eines Industrie- 10 400
-423 denkmals zu einer Sporthalle in Eisenach

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 462 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Um-
bau eines Industriedenkmals zu einer Sporthalle in
Eisenach.....**

12 862 - - - 10 400 2 462 -

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Her-
stellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

894 01 Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmu- 3 500
-332 seums in Stralsund

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeres-
museums..... 20 000 2 371 7 500 3 429 3 500 3 200 20 000

Zu 1.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 1.983 T€ liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses ohne Vorliegen der Unterlagen nach § 24 BHO.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0610 Tit. 894 01 7 500 1 046

896 03 Zuschüsse an die Rudolf Pichlmayr-Stiftung zur Erweiterung des Reha- -
-423 Zentrums für organtransplantierte Kinder in Lienz (Österreich)

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Erweiterung des 1992 eröffneten "Ederhof" als weltweit erstes und bis heute einzi-
ges auf organtransplantierte Kinder und Jugendliche spezialisiertes Reha-Zent-
rum. Die Stiftung hat ihren Sitz in Hannover. Der Standort der Klinik im Ausland ist
insbesondere auf die Erfordernisse einer hochalpinen Umgebung speziell für nie-

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 896 03

renkranke Kinder zurückzuführen. Ein Großteil der Patientinnen und Patienten und ihrer Familien kommt aus Deutschland; im Jahr 2019 über 90%.

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. November 2020.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 896 03 12 000 -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 981 03 - (1 807)

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens (29 360)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 81 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 9 510
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.

3. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 2 der Erläuterungen ist in Höhe von 6 250 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.

Haushaltsjahr 2023..... 4 250 T€
Haushaltsjahr 2024..... 2 000 T€

4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Ressortforschung auf den Gebieten der Stadtentwicklung und Wohnforschung..... 1 200
2. Ressortforschung auf den Gebieten des Bauwesens und der Bauwirtschaft..... 8 310
Zusammen..... 9 510

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 544 81 (Titelgruppe 08)

Zu 1.

Die Ausgaben sind für Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Stadtentwicklung sowie der Wohnforschung bestimmt.

Zu 2.

Die Ausgaben dienen Aufträgen der Forschung und Entwicklung sowie des Ergebnis- und Wissenstransfers im Rahmen der Zukunft Bau Ressortforschung. Die Aufträge unterstützen die Ressortaufgaben auf den Gebieten des Bauwesens, der Bauwirtschaft sowie des Bundesbaus. Im Rahmen der Zukunft Bau Ressortforschung werden gezielt Aufträge zu aktuellen baupolitischen Themen beauftragt und Arbeitshilfen für die Bundesbauverwaltung entwickelt. Die Mittel werden nach dem Ressortforschungsplan der Abteilung Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten verausgabt.

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projekträgerleistungen eingesetzt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 544 81 9 510 5 895

544 82 Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau -165 3 500

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Digitalisierung im Bauwesen in Deutschland gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Anwendung digitaler Methoden erhöht die Effizienz und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit. Die Ausgaben sind für den Aufbau eines mit dem BMDV gemeinsam geführten nationalen BIM-Kompetenzzentrums vorgesehen. Ziel des Kompetenzzentrums ist es, die öffentlichen Auftraggeber, ihre Auftragnehmer und die gesamte Wertschöpfungskette Bau im Transformationsprozess der Digitalisierung zu unterstützen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 544 82 3 500 -

686 81 Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich -165 16 350

Verpflichtungsermächtigung..... 10 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 950 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 81 (Titelgruppe 08)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zukunft Bau Forschungsförderung.....	12 441
2. Zukunft Bau Modellvorhaben für experimentelles Bauen.....	3 909
Zusammen.....	16 350

Zu 1.

Die Zukunft Bau Forschungsförderung fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die einen Wissenszuwachs in Bezug auf Strategien, Konzepte, Verfahren, Techniken und Materialien für eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung von Bauwesen, Architektur sowie Bau- und Wohnungswirtschaft anstreben und die durch einen ausgeprägten Praxisbezug geeignet sind, Innovationen in diesen Bereichen anzustoßen. Ziel ist vermehrt neue technische, organisatorische und baukulturelle Erkenntnisse zu generieren, die zur nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Bauwesen, Architektur sowie der Bau- und Wohnungswirtschaft beitragen.

Zu 2.

Die Zukunft Bau Modellvorhaben unterstützen das experimentelle Bauen zur vermehrten Etablierung neuartiger und bislang nicht marktüblicher Lösungsansätze für das bezahlbare, klimaneutrale, klimaangepasste, energieeffiziente, ressourcenschonende und gesundheitsgerechte Bauen in der allgemeinen Planungs- und Baupraxis. Dazu sollen Bauvorhaben gefördert werden, die vielversprechende Lösungen aus Vorhaben der Forschung und Entwicklung praktisch erproben und ggf. deren Erfolg demonstrieren bzw. die ökonomisch-ökologische Vorteilhaftigkeit der Lösungsansätze belegen. Bauherren sollen durch die Förderung ermutigt und in die Lage versetzt werden, innovative Lösungen in laufende Projektentwicklungen, Planungs- und Bauvorhaben einzubringen.

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 686 81	10 250	6 113

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Ein Ausgabeschwerpunkt der in diesem Kapitel veranschlagten Programmmittel bildet die **Förderung des Städtebaus** (Tgr. 01). Hierfür stehen insgesamt Programmmittel i. H. v. 900 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung; davon als Bundesfinanzhilfe 790 Mio. Euro für die "klassische" Städtebauförderung sowie weitere 110 Mio. Euro für das im Jahr 2020 gestartete Programm "Investitionspakt Sportstätten". Zusammen mit den Ausgaben für das Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" und dem für 2021 neu aufgelegten Bundesprogramm "Förderung von innovativen Konzepten zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden" sind in diesem Kapitel für die Finanzierung neuer und in früheren

Jahren eingegangener Verpflichtungen Gesamtausgaben in Höhe von 1,5 Mrd. Euro veranschlagt.

Zusammen mit dem ESF-kofinanzierten Bundesprogramm "Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ", dem "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier", der in der Tgr. 01 veranschlagt ist, und den ressortübergreifenden Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" machen die Quartiersmanagementprogramme im Kapitel 2502 ein Ausgabenvolumen in Höhe von rd. 155 Mio. Euro aus.

Über die Tgr. 08 werden Modellvorhaben der **Raumordnung** und Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen territorialen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der **Städtebauförderung** werden die Städte und Gemeinden bei der nachhaltigen Bewältigung des sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Wandels unterstützt, städtebauliche Missstände sollen beseitigt bzw. verhindert werden. Aufgrund der hohen Anstoßwirkung der von Ländern und Kommunen kofinanzierten Förderungen werden damit deutliche städtebauliche Investitionsimpulse gesetzt.

Die Quartiersmanagementprogramme zielen direkt auf die Unterstützung der Menschen am Wohnort. Die Projekte sollen wirksame Instrumente für die Bedarfe in den Sozialen-Stadt-Gebieten entwickeln und eng mit den Partnern vor Ort kooperieren, etwa mit lokalen Vereinen und Akteuren der Wirtschaftsförderung. Ziel ist es, Menschen in Arbeit zu vermitteln,

Klein- und Kleinstunternehmen zu unterstützen und zur Aufwertung der Quartiere beizutragen. Darüber hinaus wird gezielt die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen gefördert.

Der Bereich der **Raumordnung** hat die Aufgabe, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen zu verbessern mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Aus bundesweiter Sicht stellt sich dabei die besondere Aufgabe, die Unterschiede - etwa in der wirtschaftlichen Entwicklung oder bei der Bereitstellung mit öffentlicher Infrastruktur - zwischen den einzelnen Räumen abzubauen, um für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes annähernd gleiche Lebenschancen zu gewährleisten.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Überblick zum Kapitel 2502	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	3 500	-	+3 500		-
Gesamteinnahmen.....	3 500	-	+3 500		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 333	-	+11 333		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	96 427	-	+96 427		-
Ausgaben für Investitionen.....	1 420 395	-	+1 420 395		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 528 155	-	+1 528 155		-
davon nicht flexibilisiert.....	1 528 155	-	+1 528 155		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 026 363				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	247 716				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	304 248				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	272 927				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	155 936				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	17 315				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 883				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 436				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 902				

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -
-419

Übrige Einnahmen

232 01 Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der 3 500
-423 Städtebauförderung und der Förderung des sozialen Wohnungsbaus von den Ländern

Erläuterungen:

Zinszahlungen für nicht fristgerechte Weitergabe von Fördermitteln sowie Rückforderungen von Fördermitteln von den Ländern.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 232 01 3 500 6 166

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maß- -
-011 nahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 81.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -
-890 381 .7

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 381 03 - (3 612)

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 05 Smart Cities, Internationale Zusammenarbeit 1 700
-419

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln sollen Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Entwicklung zu Smart Cities aktiv begleitet werden. Dazu soll die Dialogplattform "Smart Cities" mit externer Unterstützung fortgesetzt werden, um Smart-City-Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene vorzubereiten und zu koordinieren. Um deutsche Kommunen auch von den internationalen und europäischen Erfahrungen im Bereich von Smart Cities profitieren zu lassen und um Einfluss zu nehmen auf den europäischen und internationalen Diskurs zu Smart Cities sollen Projekte und Aktivitäten zum europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch zu Smart Cities finanziert werden.

25 % der Mittel dienen der Durchführung der internationalen Zusammenarbeit inner- und außerhalb der EU in der Stadtentwicklungspolitik, einschließlich der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen der Stadtentwicklung, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen der internationalen Stadtentwicklungspolitik, soweit diese nicht der Übertragung der internationalen Erfahrungen in die Praxis der deutschen Stadtentwicklungspolitik dienen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 532 05 1 700 929

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 02 Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung" 515
-419

Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 02

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung". Dies umfasst insbesondere die Förderung von Wettbewerben sowie die Durchführung von Konferenzen und Seminaren.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 686 02 515 508

686 05 Nationale Kofinanzierung des ESF Plus-Bundesprogramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ" 9 235

Verpflichtungsermächtigung..... 96 556 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 703 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 703 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 703 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 703 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 703 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 703 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 436 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 902 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
I. ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
3. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	69 434	44 664	8 600	6 071	8 600	1 499
4. Kofinanzierungsanteil der EU.....	53 025	59 054	-	-6 029	-	-
Zusammen.....	122 459	103 718	8 600	42	8 600	1 499
II. ESF-Förderperiode 2021 - 2027.....	-	-	-	-	-	-
5. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	97 191	-	-	-	635	96 556
6. Kofinanzierungsanteil der EU.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	97 191	-	-	-	635	96 556
Zusammen.....	219 650	103 718	8 600	42	9 235	98 055

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt. In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sog. Technische

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 3:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischengeschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 1.026 T€ hinzuzurechnen.

Es werden noch Einnahmen der EU gem. Haushaltsvermerk Nr. 3 i. H. v. 1 558 T€ erwartet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 686 05 8 600 18 947

686 07 Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergrei- 6 390
-423 fender Maßnahmen in der Sozialen Stadt

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

4. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 4 Prozent für Forschungsvorhaben und Evaluierung sowie für notwendige Projektträgerkosten (Administrative Abwicklung) und für begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	37 845	16 095	8 500	1 000	6 250	6 000
2. Fördermaßnahmen.....	280	-	-	-	140	140
Zusammen.....	38 125	16 095	8 500	1 000	6 390	6 140

Zu 2:

Ausgaben dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 686 07 8 500 7 153

687 01 Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmal- 500
-419 schutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für fachliche Begleitung und für Gremien eingesetzt werden.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Die in den 1930er Jahren errichtete "Weiße Stadt" in Tel Aviv ist das weltweit größte Ensemble von Gebäuden der klassischen Moderne und wurde u. a. von geflohenen deutschen und europäischen Architekten jüdischen Glaubens erbaut. Das BMI unterstützt die Stadt Tel Aviv beim Aufbau und bei der Programm- arbeit eines städtischen Zentrums für Architektur und Denkmalschutz ("Liebling- Haus/White City Center"), das den Erhalt des Denkmalensembles "Weiße Stadt" zur Aufgabe hat.

Die Mittel sind für die Projekt- und Programmarbeit des Zentrums bestimmt. Dies umfasst die Durchführung durch Personal des Zentrums sowie durch Dritte.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 687 01 500 297

687 02 Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung
-165

143

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Netzwerken "European Urban Knowledge Network" (EUKN) und "Programm zum europäischen Erfahrungsaustausch im Bereich integrierter Stadtentwicklung" (URBACT III).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 687 81 143 128

Ausgaben für Investitionen

883 01 Förderung von Modellprojekten Smart Cities
-419

83 000

Haushaltsvermerk:

- 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Wissenstransfer, Projektbegleitung, Evaluation und begleitende Studien verwendet werden.**
- 3. Von den Mitteln dürfen bis zu 12 Prozent für die kooperative Entwicklung insbesondere von Städten mit über 500 000 Einwohnern zur Einrichtung und Nutzung von Datenplattformen verwendet werden.**

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 883 01

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	522 250	2 513	30 500	32 487	58 000	398 750
2. Förderprogramm 2021.....	300 000	-	6 000	-	25 000	269 000
Zusammen.....	822 250	2 513	36 500	32 487	83 000	667 750

Gefördert werden investive und investitionsvorbereitende sowie -begleitende Maßnahmen zur aktiven Gestaltung der Digitalisierung in Kommunen. Die Modellprojekte werden wissenschaftlich begleitet und die gewonnenen Erkenntnisse veröffentlicht.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 883 01 36 500 1 901

891 01 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 252 500
-423

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- Für die Programmverwaltung sind bis zu 5 Prozent der Fördermittel vorzusehen.**

Erläuterungen:

Die Mittel dürfen auch für Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten (weitere administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	1 344 524	167 729	71 000	131 295	232 500	742 000
2. Förderprogramm 2021.....	200 000	-	19 000	-	20 000	161 000
Zusammen.....	1 544 524	167 729	90 000	131 295	252 500	903 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 891 01 90 000 44 894

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 981 03 - (1 807)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung des Städtebaues

(1 129 875)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 633 11, 882 94 und 882 95.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 3. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,5 Prozent des Verpflichtungsrahmens durch den Bund für Forschungsvorhaben, Evaluierung und Programmbegleitung eingesetzt werden.**
- 4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.**

Erläuterungen:

Zur Förderung des Städtebaues als Aufgabe im besonderen öffentlichen Interesse gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104 b GG.

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

Der Bund fördert zudem zur gesamtstaatlichen Repräsentation national bedeutsame städtebauliche Maßnahmen.

633 11 Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisen-
-423 bewältigung in Städten und Gemeinden

65 000

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Bis zu 5 Prozent der Mittel dürfen für administrative Kosten einschließlich Projektbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.**
- 3. Die Mittel dürfen anteilig auch für die Umsetzung geringfügiger investiver Maßnahmen sowie zur Unterstützung von Partizipation und Beteiligungsprozessen eingesetzt werden.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 633 11 5 000 -

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

882 11 Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen 790 000
-423 (Städtebauförderung)

Verpflichtungsermächtigung..... 750 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 197 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 237 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 197 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 118 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 79, 80 und 81 sind verbindlich.
2. Innerhalb der Programme sind Mittel für Maßnahmen zur Revitalisierung von Brachflächen zu verwenden.
3. Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken sowie für Maßnahmen im Umfeld von Baudenkmälern mit städtebaulichem Charakter eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.
4. Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden.

Erläuterungen:

Zu Zeile Förderprogramme 2011 bis 2021:

Die Aufteilung der Förderprogramme 2011 bis 2021 auf die einzelnen Programme ist in den Bundeshaushaltsplänen der Vorjahre ausgewiesen.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme 2011 bis 2021 (bisherige Nrn. 1 bis 32 und 35 bis 78).....	7 198 705	3 991 084	790 000	679 621	750 500	987 500
Förderprogramm 2022.....						
davon.....						
79. Lebendige Zentren.....	300 000	-	-	-	15 000	285 000
80. Sozialer Zusammenhalt.....	200 000	-	-	-	10 000	190 000
81. Wachstum und nachhaltige Erneuerung.....	290 000	-	-	-	14 500	275 500
Zusammen.....	790 000	-	-	-	39 500	750 500
Zusammen.....	7 988 705	3 991 084	790 000	679 621	790 000	1 738 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 882 11 790 000 659 324

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

882 12 Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren - Ab-
-423 wicklung

-

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	167 106	163 349	-	3 757	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 882 12 - -

882 14 Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwick-
-423 lungsbedarf (Soziale Stadt) - Abwicklung

-

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	822 132	785 211	-	36 921	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 882 14 - -

882 15 Zuweisungen für den Stadtumbau West - Abwicklung
-423

-

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	392 477	388 376	-	4 101	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 882 15 - -

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

882 91 Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden - Abwicklung
-423

-

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	477 415	475 620	-	1 795	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 882 91 - -

882 92 Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden - Ab-
-423 wicklung

-

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	16 199	15 786	-	413	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 882 92 - -

882 93 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus
-423

61 875

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Bundesprogramm)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	448 075	128 933	63 875	131 517	52 500	71 250
2. Förderprogramm 2021.....	75 000	-	1 875	-	9 375	63 750
Zusammen.....	523 075	128 933	65 750	131 517	61 875	135 000

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 882 93 (Titelgruppe 01)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 882 93 65 750 17 824

882 94 Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
-423

140 000

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2020..... 799 770 214 772 190 000 144 998 140 000 110 000

Gefördert werden die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen mit dem Ziel ihrer Qualifizierung zu Orten der Integration und des Zusammenlebens im Quartier (z. B. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen). Förderfähig ist die soziale Infrastruktur in allen Städtebaufördergebieten und in begründeten Fällen auch außerhalb dieser Gebiete.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 882 94 190 000 110 555

882 95 Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen
-423 (Investitionspakt Sportstätten)

73 000

Verpflichtungsermächtigung..... 104 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 27 500 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 33 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 27 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 500 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramm 2020.....	150 000	1 450	100 000	8 550	40 000	-
2. Förderprogramm 2021.....	110 000	-	5 500	-	27 500	77 000
3. Förderprogramm 2022.....	110 000	-	-	-	5 500	104 500
Zusammen.....	370 000	1 450	105 500	8 550	73 000	181 500

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 882 95 105 500 1 450

Titelgruppe 05**Tgr. 05** Nationale Stadtentwicklungspolitik

(20 452)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Durchführung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, einschließlich der Übertragung internationaler Erfahrungen in die Praxis der deutschen Stadtentwicklung, zur Unterstützung von Investitionen für Modellvorhaben, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik.

532 52 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 3 700
-423

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Förderung von Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerben sowie Projektbegleitung bestimmt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 532 52 4 200 4 914

893 51 Pilotprojekte 2 900
-423

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 893 51 2 800 1 142

893 52 Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung 13 852
-423

Verpflichtungsermächtigung..... 64 475 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 247 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 841 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 31 902 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 053 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 432 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Planung, investiven Umsetzung und für nichtinvestive Kosten der Modellvorhaben.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 893 52 6 445 419

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) (5 466)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Forschungsmaßnahmen, mit denen an konkreten Projekten neue, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaues gewonnen oder vorhandene Erkenntnisse auf Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung). Der Einsatz erfolgt nach den entsprechenden Richtlinien des zuständigen Ministeriums, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen können dokumentiert, zusammenfassend ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden. Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

544 61 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches (2 733)
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 186 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 848 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 847 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 491 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.**

Erläuterungen:

1. Ausgaben für Wettbewerbe und Preisgelder dürfen nicht geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen auch für die Durchführung vorbereitender, begleitender und ergebnisaufbereitender Maßnahmen geleistet sowie - in begrenztem Umfang - als Zuwendungen gewährt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 544 61 2 733 2 148

882 66 Modellvorhaben (2 733)
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 186 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 848 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 847 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 491 T€

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 882 66 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0604 Tit. 882 66	2 733	1 375

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaus (14 037)

632 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 11 910
-164

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 71.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Brandenburg			(2 955)	(2 869)	(2 543)
1.1 Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e. V. (IRS), Erkner.....			2 955	2 869	2 543
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....			-	2 663	2 357
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....			-	206	186
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71.....	50,00		2 743	-	-
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71.....	50,00		212	-	-
2. Niedersachsen			(1 625)	(1 578)	(1 279)
2.1 ARL - Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover.....	30,00		1 625	1 578	1 279
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....			-	1 578	1 279
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71.....			1 625	-	-
3. Sachsen			(7 865)	(16 272)	(6 581)
3.1 Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden.....			4 476	4 346	3 780
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....			-	4 207	3 723
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....			-	139	57
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71.....	50,00		4 333	-	-
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71.....	50,00		143	-	-
3.2 Leibniz-Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig.....			3 389	11 926	2 801
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....			-	3 116	2 728
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....			-	8 810	73
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71.....	50,00		3 209	-	-
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71.....	50,00		180	-	-

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Zusammen			12 445	20 719	10 403
- Summe Kap. 0604 Tit. 632 71			-	11 564	10 087
- Summe Kap. 0604 Tit. 882 71			-	9 155	316
- Summe Tit. 632 71			11 910	-	-
- Summe Tit. 882 71			535	-	-

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 904 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 632 71 11 564 10 087

686 71 Zuschüsse zum Betrieb

1 592

-165

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 71.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.....	12,26	19,36	955	955	680
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71.....			-	955	680
- aus Kap. 2502 Tit. 686 71.....			955	-	-
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München			(637)	(712)	(675)
2.1 Institut für Städtebau (ISB), Berlin.....	11,30	50,00	195	250	309
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71.....			-	250	309
- aus Kap. 2502 Tit. 686 71.....			195	-	-
2.2 Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München.....	27,84	50,00	212	212	162
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71.....			-	212	162
- aus Kap. 2502 Tit. 686 71.....			212	-	-
2.3 Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster.....	49,56	50,00	230	250	204
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71.....			-	250	204
- aus Kap. 2502 Tit. 686 71.....			230	-	-

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Zusammen			1 592	1 667	1 355
- Summe Kap. 0604 Tit. 686 71			-	1 667	1 355
- Summe Tit. 686 71			1 592	-	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 686 71 1 667 1 355

882 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 535
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 71.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 200 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 882 71 9 155 316

893 71 Zuschüsse für Investitionen -
-165

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 71.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0604 Tit. 893 71 - -

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Raumordnung (4 342)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

532 84 Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm) -165 3 200

Verpflichtungsermächtigung..... 2 560 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 010 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 990 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 560 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsstudien, Gutachten, u. a.....	500
2. Modellvorhaben der Raumentwicklung unter Beteiligung Regionen.....	2 500
3. Veranstaltungen.....	200
Zusammen.....	3 200

Die Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) dienen der Umsetzung der Ziele der Raumordnungspolitik, insbesondere der Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland gemäß dem Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 9. März 2016, sowie der Politik des räumlichen Zusammenhaltes in der Europäischen Union und im größeren europäischen Raum (INTERREG und Territoriale Agenda). Mit MORO gibt das Bundesministerium aktiv Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Regionen, die vor Herausforderungen stehen und innovative Lösungsansätze suchen, erhalten im Rahmen des Programms in thematisch definierten Forschungsfeldern fachliche und finanzielle Unterstützung zur Erprobung neuer Ansätze und Instrumente. Unterstützt von Experten werden unter Reallaborbedingungen Lösungen entwickelt, die auch anderen Regionen zur Verfügung gestellt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0601 Tit. 532 54 2 200 2 273

532 87 Demografischer Wandel - Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse -165 -

Haushaltsvermerk:

- 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen der Initiative ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.**
- 3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.**

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 87 (Titelgruppe 08)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0601 Tit. 532 57 - 223

686 81 Europäische Zusammenarbeit
-422

1 142

Verpflichtungsermächtigung..... 1 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 560 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 470 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 280 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 180 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 180 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 180 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 84.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zusammenarbeit in der Raumentwicklung.....	425
2. Projekte der Zusammenarbeit.....	500
3. Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung.....	217
Zusammen.....	1 142

Bezeichnung	1 000 €
zu 1. Zusammenarbeit in der Raumentwicklung	
Verpflichtungsermächtigung.....	900
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	240
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	180
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	120
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	120
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	120
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	120
zu 2. Projekte der Zusammenarbeit	
Verpflichtungsermächtigung.....	500
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100
zu 3. Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung	
Verpflichtungsermächtigung.....	450
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	120

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 81 (Titelgruppe 08)

Bezeichnung	1 000 €
<i>im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....</i>	90
<i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....</i>	60
<i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....</i>	60
<i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....</i>	60
<i>im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....</i>	60
Zusammen.....	1 850

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0601 Tit. 686 51	1 092	257

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel mit einem Gesamtvolumen von rd. 127,5 Mio. Euro sind Ausgaben für **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** zusammengefasst, soweit sie sich aus dem Vollzug des Berlin/Bonn-Gesetzes ergeben und nicht im Einzelplan des jeweiligen Nutzers eingestellt sind. Dies sind insbesondere ein großer Teil der Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages in Berlin. Hierfür sind insgesamt rd. 82,1 Mio. Euro neu veranschlagt. Seit 2013 werden darüber hinaus die Ausgaben für die **Erneuerung baulicher und**

gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin veranschlagt (rd. 21,1 Mio. Euro).

Für Bautätigkeiten zur **Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums** werden im HH-Jahr Zuschüsse in Höhe von 2,8 Mio. Euro veranschlagt. Bauherrin ist die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss, die seit dem Jahr 2018 aus dem Kapitel 0452 der Beauftragten für Kultur und Medien institutionell gefördert wird.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches mit den **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** verfolgtes Ziel ist eine bedarfsgerechte Unterbringung des jeweiligen Nutzers. Die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** trägt in baulicher Hinsicht zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Deutschen Bundestages bei.

Mit den Zuschüssen für Investitionen zur **Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums** wird ein projektspezifischer Bundestagsbeschluss umgesetzt.

Der über die Zuschüsse von Bund und Land Berlin hinausgehende Mehrbedarf zur Herstellung der historischen Fassaden wird aus Spenden erbracht. Das vom Bundestag beschlossene Spendenziel (80 Mio. Euro) ist erreicht. Das Humboldt Forum im Berliner Schloss wird besonders die außereuropäischen Kulturen zeitgemäß und innovativ präsentieren.

Überblick zum Kapitel 2503	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 000	-	+20 000		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 500	-	+1 500		-
Ausgaben für Investitionen.....	105 966	-	+105 966		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	127 466	-	+127 466		-
davon nicht flexibilisiert.....	127 466	-	+127 466		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	67 930				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	23 800				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	23 730				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 400				

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 119 99 - 48

Übrige Einnahmen

282 01 Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des -
-011 Humboldt Forums im Schlossareal Berlin

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauf-
ge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben
bei folgendem Titel: 894 02.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 282 01 - -

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -
-890 381 .7

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 381 03 - (-)

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03 Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages 7 500
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2020.....	26 734	7 152	-	19 582	-	-
2. Auftragsvolumen 2021.....	10 050	-	10 050	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2022.....	27 270	-	-	-	7 500	19 770
Zusammen.....	64 054	7 152	10 050	19 582	7 500	19 770

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der beim Titel 725 05 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

Veranschlagt sind zudem die Planungskosten für die Ersatzerichtung von im Zusammenhang mit der Realisierung der Baumaßnahme "Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages" entfallenden öffentlichen Toiletten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 526 03 10 050 702

526 04 Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundespräsidialamtes in 3 000
-011 Berlin

Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen/ Sanierungsmaßnahmen für die Liegenschaft des Bundespräsidialamtes am Spreeweg in Berlin nach § 24 BHO.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 526 04

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 526 04 4 500 579

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Par-
-692 lamentssitz und Regierungsfunktionen -

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 hat der Bund der Region Bonn im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 1 436 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsvereinbarung sieht im Art. 9 vor, dass begonnene investive Maßnahmen über das Jahr 2004 hinaus gefördert werden können.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 633 01 - -

685 02 Bundesstiftung Bauakademie 1 500
-195

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Bauakademie.....	100,00	1 500	1 500	725
- aus Kap. 0605 Tit. 685 02.....		-	1 500	725
- aus Kap. 2503 Tit. 685 02.....		1 500	-	-

Die Bundesstiftung Bauakademie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin wahr.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 685 02 1 500 725

Ausgaben für Investitionen

714 02 Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-
-011 Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle 1 897

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 714 02

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 714 02 1 400 327

725 05 Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung 74 619
-011 im Parlamentsviertel in Berlin

Verpflichtungsermächtigung..... 11 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 01.**
- Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.**
- Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.**

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude.....	314 647	320 129	-	-5 482	-	-
2. Jakob-Kaiser-Haus.....	544 036	513 705	-	30 331	-	-
3. Paul-Löbe-Haus.....	369 940	376 796	-	-6 856	-	-
3.1 Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	168 882	168 323	-	559	-	-
4. Bundeskanzleramt.....	286 660	278 925	-	7 735	-	-
5. Infrastruktur Parlamentsbaumaßnahmen im Spreebogen....	78 240	75 483	-	2 757	-	-
6. Infrastruktur Bundeskanzleramt.....	20 138	20 466	-	-328	-	-
7. Kindertagesstätte.....	4 851	4 851	-	-	-	-
8. Sozialplan Luisenstraße.....	4 857	4 857	-	-	-	-
9. Liegenschaftsverbindungsnetz.....	4 078	4 078	-	-	-	-
10. Baugrund- und Gründungsproblematik, weitere Folgekos- ten.....	110 717	110 717	-	-	-	-
11. Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	332 331	243 083	30 178	16 509	36 000	6 561
12. Kfz-Stellplätze für Deutschen Bundestag.....	8 737	203	-	8 534	-	-
13. Wilhelmstraße 64.....	29 580	29 302	-	278	-	-
14. Dorotheenstraße 90.....	34 905	25 642	6 000	-	3 263	-
15. Neustädtische Kirchstraße 14.....	15 635	14 288	1 347	-	-	-
16. Dorotheenstraße 85 - 86 (Schadowstraße 4).....	120 954	22 722	30 000	39 876	25 356	3 000
17. Unter den Linden 62 - 68 (Elisabeth-Selbert-Haus).....	5 000	2 477	-	2 523	-	-
18. Sicherungsmaßnahmen (Glas) Jakob-Kaiser-Haus.....	2 000	1 729	-	271	-	-
19. Neustädtische Kirchstraße 4 - 5.....	80 562	14 712	10 000	32 850	10 000	13 000
20. Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bun- destages.....	10 510	3 026	2 587	4 897	-	-
21. Luisenstraße 32 - 34.....	25 000	-	-	-	-	25 000
22. Modulare Bauten.....	70 000	7 504	50 000	12 496	-	-
23. Unterirdische Kältezentrale (UKZ).....	3 553	1 096	2 053	404	-	-

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 725 05

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
24. Luisenblock Ost.....	10 000	-	10 000	-	-	-
Zusammen.....	2 655 813	2 244 114	142 165	147 354	74 619	47 561

Zu 2., 3.1 und 12.:

Mittel für Kfz-Stellplatzmöglichkeiten waren bisher in den Projekten Jakob-Kaiser-Haus und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus vorgehalten. Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden.

Zu 1. bis 5., Spalte 3:

Inkl. Umlage auf die Bauprojekte aus gemeinsamen Infrastrukturverträgen.

Zu 16:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 25.000 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2022 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

Zu 17.:

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 6. Juli 2018 ist der Neubau des Gebäudes Unter den Linden 62 - 68 auf einen anderen Bauverantwortlichen zu übertragen. Für den vor der Neuerrichtung des Gebäudes in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Abriss des Bestandsgebäudes sind gemäß ES-Bau Ausgaben i. H. v. 5 Mio. € notwendig.

Zu 19:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 21.592 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2022 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

Zu 20.:

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 10. April 2019 ist das Projekt Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages (BIZ) nach der Genehmigungsplanung (LP4) auf einen anderen Bauverantwortlichen zu übertragen. Für die in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Planungsleistungen werden Ausgaben i. H. v. 10.510 T€ notwendig.

Zu 21.:

Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung erfolgte aufgrund der zunächst zeitnah vorgesehenen Bauausführung.

Zu 23:

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 10. April 2019 wird die Erweiterung der Kälteversorgung des Reichstagsgebäudes und die Kälteversorgung des Besucher- und Informationszentrums als kombinierte Neubaumaßnahme erfolgen und nach der Genehmigungsplanung (LP4) auf einen anderen Bauverantwortlichen übertragen. Für die in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Planungsleistungen werden Ausgaben i. H. v. 3.553 T€ notwendig.

Zu 24.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung der Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. November 2020. Die Haushaltsmittel sind bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Bauunterlagen und Klärung der Grundstücksfragen gem. § 24 Abs. 3 BHO gesperrt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 725 05 142 165 50 389

731 01 Baumaßnahmen für den Bundesrat
-011

1 000

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 731 01

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung und Abdichtung Kellergeschoss Bundesrat.....	56 531	31 469	6 000	17 139	1 000	923
2. Rechtsstreitigkeit Herrichtung Preußisches Herrenhaus (bis 2018: Kap. 1607 Tit. 730 03).....	39	-	-	39	-	-
Zusammen.....	56 570	31 469	6 000	17 178	1 000	923

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 731 01 6 000 8 066

732 01 Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des
-011 Parlamentsviertels in Berlin

-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.

2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt waren zentral die Ausgaben für Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesministerien außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Unterbringungskonzepts. Die Baumaßnahmen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Im Zusammenhang mit noch anhängigen Rechtsstreitigkeiten sind ggf. weitere Ausgaben zu leisten. Die Finanzierung neuer Maßnahmen ist aus diesem Titel nicht vorgesehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 732 01 - 1 732

733 01 Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin
-011

1 000

Verpflichtungsermächtigung..... 18 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2022 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen weiteren Planung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 733 01 3 500 -

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

821 01 Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen -
-011 Bundestages

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 725 05.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 821 01 - -

882 01 Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der -
-423 städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel"

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 732 01.**
- Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Auftragsvolumen bis 2010..... 267 597 236 566 - 31 031 - -

Nach dem zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Vertrag vom 10. Mai 1994 wird die durch Rechtsverordnung festgelegte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" vom Bund zu 64 Prozent gefördert. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus dem jährlichen Finanzierungsplan.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 882 01 - 2 550

893 01 Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des "House of One" in Berlin 10 000
-199

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung der "Ark of One" in Berlin.....	10 000	37	3 000	1 963	5 000	-	12 604
2. Technischer Ausbau des Gesamtgebäudes.....	10 000	-	1 000	-	5 000	4 000	-
Zusammen.....	20 000	37	4 000	1 963	10 000	4 000	12 604

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 8. November 2018 und 28. Oktober 2020 jeweils Zuschüsse in Höhe von 10 000 T€ für Investitionen zur Errichtung des „House of One“ in Berlin beschlossen.

Gemäß dem von der Stiftung House of One erarbeiteten Konzept erfolgt die Errichtung des „House of One“ in zwei Teilen.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 893 01

Mittel in Höhe von 10 000 T€ sind als Festbetragsfinanzierung des Bundes an den Kosten zur Errichtung der „Ark of One“ als Teilmaßnahme des „House of One“ in Berlin vorgesehen. Das Land Berlin beteiligt sich an der Finanzierung mit ebenfalls 10 000 T€. Berücksichtigt werden zudem Spenden in Höhe von 2 597 T€ und Eigenmittel der Stiftung in Höhe von 7 T€. Mit dieser Teilmaßnahme wird die stadträumliche Kubatur realisiert und der große dreigeschossige Zentralraum als Raum der Begegnung und öffentlicher Veranstaltungsort bereits nutzbar (Gesamtkosten „Ark of One“ 22 604 T€).

Die weiteren Mittel des Bundes in Höhe von 10 000 T€ sind zur Förderung des technischen Ausbaus des Gesamtgebäudes einschließlich anteiliger Finanzierung des Innenausbaus und der Ausstattung vorgesehen. Sie ermöglichen die wirtschaftlich und bautechnisch vorteilhafte zeitliche Verzahnung der Errichtung der „Ark of One“ mit dem technischen Ausbau. Über baubegleitendes Fundraising sollen weitere 8 505 T€ für die Fertigstellung von Innenausbau und Ausstattung eingeworben werden.

Die Gesamtkosten des „House of One“ wurden von der Stiftung mit 47 313 T€ kalkuliert. Darin enthalten sind Ausgaben in Höhe von 6 204 T€ für bereits durchgeführte Planungsleistungen bis zur Ausführungsplanung und vorgezogene Gründungsarbeiten.

Mit dem „House of One“ wird auf dem Petriplatz in Berlin-Mitte ein Haus des interreligiösen Dialogs entstehen, welches eine Synagoge, eine Kirche und eine Moschee unter einem Dach vereint. Das Projekt ist aufgrund seiner baulichen Symbolik beispielhaft und genießt große nationale wie internationale Aufmerksamkeit und Unterstützung. In Anlehnung an sakrale Bautraditionen wird die heute eher unübliche monolithische Ziegelbauweise übernommen und ihr Potential für das nachhaltige Bauen mit reduziertem Einsatz von Technik („Low Tech“) ausgelotet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 893 01 4 000 37

894 01 Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs- 3 000
-195 Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale
und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses..... 12 000 516 3 000 3 484 3 000 2 000 48 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 894 01 3 000 454

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

894 02 Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses 2 800
-011 - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.**
- 2. Einnahmen aus Erstattungen Dritter, Rückzahlungen von überzahlten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin.....	590 326	501 491	60 000	22 919	2 800	3 116

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002, vom 13. November 2003 und vom 13. Dezember 2007 erfolgt der Bau des Humboldt Forums unter Berücksichtigung der historischen Fassaden des ehemaligen Schlosses.

Unter Berücksichtigung der Kosten der Erstausrüstung und der Kosten für ein Dachrestaurant ist eine verbindliche Kostenobergrenze in Höhe von 682,149 Mio. € festgesetzt.

Nach Abzug des geleisteten Finanzierungsanteils des Landes Berlin in Höhe von 32 Mio. €, des zu erbringenden Spendenaufkommens in Höhe von 80 Mio. € und von Vorsteuererstattungen an die vorsteuerabzugsberechtigte Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss in Höhe von rund 11,823 Mio. € ergibt sich damit ein vom Bund zu finanzierender Netto-Betrag in Höhe von 558,326 Mio. €.

Für die Realisierung der baulichen Optionen wurde innerhalb der Kostenobergrenze von 682,149 Mio. € baukonstruktiv Vorsorge getroffen.

Die Mittel fließen bedarfsgerecht dem Titel 712 01 des Wirtschaftsplans der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss zu.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 894 02	60 000	78 207

894 03 Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der -
-195 Bauakademie Berlin

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin.....	62 000	2 000	-	60 000	-	-	-
2. Grundstückserwerb (einschließlich Grunderwerbskosten).....	30 000	-	30 000	-	-	-	-
Zusammen.....	92 000	2 000	30 000	60 000	-	-	-

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 324 T€.

Zu 1.:

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel/Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 10./11. November 2016. Die Unterlagen nach § 24

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 894 03

BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 894 03 30 000 -

894 04 Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin 70
-183

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 230 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertragene Ausgabenreste 1 000 €	Veranschlagt 2022 1 000 €	Vorbehalten für 2023 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin..... 300 - - - 70 230 45

Zu 1.:

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel/Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. November 2020. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 894 04 - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -
-890 981 .7

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 981 03 - (-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin (21 080)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 8 500
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2020.....	29 050	20 412	-	8 638	-	-
2. Auftragsvolumen 2021.....	8 500	-	8 500	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2022.....	34 000	-	-	-	8 500	25 500
Zusammen.....	71 550	20 412	8 500	8 638	8 500	25 500

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 519 11 8 500 2 608

526 13 Baunebenkosten 1 000
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 526 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2020.....	5 700	3 417	-	2 283	-	-
2. Auftragsvolumen 2021.....	5 000	-	5 000	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2022.....	4 000	-	-	-	1 000	3 000
Zusammen.....	14 700	3 417	5 000	2 283	1 000	3 000

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der beim Titel 712 11
veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 526 13 5 000 196

711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 2 700
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Jakob-Kaiser-Haus.....	10 000	3 575	-	4 825	-	1 600
2. Paul-Löbe-Haus.....	5 950	2 048	-	3 152	500	250
3. Reichstagsgebäude.....	8 950	626	1 150	5 174	500	1 500
4.1 Unter den Linden 71.....	425	-	-	425	-	-
4.2 Unter den Linden 50.....	565	-	-	565	-	-
4.3 Wilhelmstraße 60.....	853	3	-	850	-	-
4.4 Schadowstraße 12/13.....	2 300	-	-	-	500	1 800
4.5 Dorotheenstr. 93.....	1 650	-	-	-	500	1 150
5. Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	4 371	1 195	1 350	626	500	700
6. Ertüchtigung Kühlung TKP, SKP.....	2 691	-	-	2 691	-	-
7. Verlagerung Betankungsanlage Reichstagsgebäude.....	3 000	-	1 800	1 000	200	-
Zusammen.....	40 755	7 447	4 300	19 308	2 700	7 000

Zu 1. bis 5.:

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 711 11 (Titelgruppe 01)

Die Maßnahmenbezeichnung erfolgt gebäudebezogen und kann mehrere "Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" im Sinne des Abschnitts D der RBBau mit Kosten von jeweils bis zu 6 000 000 € brutto umfassen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 711 11 4 300 2 542

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall 8 880
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.**
- 2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.**

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Modernisierung der Befehls- und Leitstelle der Polizei im Reichstagsgebäude.....	8 700	927	-	7 773	-	-
5. Energiezentrale Dorotheenstadt.....	32 670	6 833	10 500	10 867	4 470	-
7. Optimierung Kälteversorgung innerhalb Reichstagsgebäude.....	15 253	-	572	-	4 410	10 271
Zusammen.....	56 623	7 760	11 072	18 640	8 880	10 271

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0605 Tit. 712 11 11 072 5 958

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Einzelplans

Im Kapitel 2511 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für das Ressort des BMWSB zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung, d. h. die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten und deren Versorgungsanspruch.

Darüber hinaus werden hier besondere, aus dienstlichen Anlässen notwendige Sachausgaben sowie notwendige Mittel für u. a. die Öffentlichkeitsarbeit, Beihilfen, Fürsorgeleistungen,

Aufwände für Sachverständige, Veröffentlichungen oder auch Konferenzen gesondert veranschlagt.

Dem BMWSB ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Kapitel 2514) nachgeordnet.

Rechtsgrundlage und Aufgaben des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sind beim Kapitel 2514 in der Vorbemerkung kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 2511	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	98	-	+98		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 633	-	+1 633		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 100	-	+2 100		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-25 000	-	-25 000		-
Gesamtausgaben.....	-21 169	-	-21 169		-
davon flexibilisiert.....	3 809	-	+3 809		-
davon nicht flexibilisiert.....	-24 978	-	-24 978		-

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -
-012

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -
-011 leistungen

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauf-
lage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehr-
ausgaben bei folgendem Titel: 547 09.**

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -
-890 381 .7

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -
-890 fenden Aufgaben

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit ande-
ren Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur
Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 25.**

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und (-)
Richter

119 57 Vermischte Einnahmen -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -
-018

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgen-
den Titeln: Tgr. 57.**

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

**Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.**

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 1
-011

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	-
1.2 Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.....	1 000
Zusammen.....	1 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0611 Tit. 529 01 1 -

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 21
-013

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	21
Zusammen.....	21

Zu 1.:

Öffentlichkeitsarbeit (BMWSB)

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
 - 1.2 Filme und Bildreihen
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

- 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMWSB sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMWSB aufkommen

2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 25 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 2501 - 532 02.....	44
aus 2501 - 661 01.....	10
aus 2501 - 661 08.....	-
aus 2501 - 891 03.....	-
aus 2502 - 686 07.....	10
aus 2502 - 891 01.....	160
aus 2502 - Tgr. 01.....	475
aus 2502 - 893 52.....	-
Fachinformationen	
aus 2501 - 891 03.....	200
aus 2511 - 543 01.....	10

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe -25 000
-880

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 -

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 25.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 Versorgungsbezüge
-018

-

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-018

-

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-018

-

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-018

-

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-018

-

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten
-018

-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 198	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	1 611	-	-
Zusammen.....	3 809	-	-

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011

-

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840

-

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-840

98

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0611 Tit. 443 01

98

-

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn
-223

-

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011

60

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	16
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	44
Zusammen.....	60

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0611 Tit. 526 01 44 -

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli-
-011 chen Ausschüssen

372

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	42
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	330
Zusammen.....	372

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €

Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim BMWBS

1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz.....	-
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	-
3. Gutachten.....	-
4. Beirat für Raumentwicklung und Ministerkonferenz für Raumordnung.....	8
5. Bilaterale und multilaterale Raumordnungskommission und -konferenz.....	13
6. Sonstiges.....	21
Zusammen.....	42

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Zu 3.:

Enthält auch Ausgaben für die Durchführung von Prüfungen und die Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 2514 Tit. 526 12 veranschlagt.

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0611 Tit. 526 02 351 -

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen 65

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0611 Tit. 527 03 60 -

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen 370

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2514 Tit. 119 01.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	10
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	360
Zusammen.....	370

Zu 1.:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0611 Tit. 543 01 360 -

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 744

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	660

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	84
Zusammen.....	744

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0611 Tit. 545 01 734 -

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

2 100

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0611 Tit. 634 03 2 100 -

2512 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das neue BMWSB wurde mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 errichtet. Das Ministerium befindet sich noch im Aufbau.

Die dem BMWSB übertragenen Aufgaben richten sich auf das Bau- und Wohnungswesen, die Bauwirtschaft und die Bundesbauten, die Stadtentwicklung sowie die mit diesen Themen einhergehende Forschung; ferner die Raumordnung sowie die Regionalpolitik und Landesplanung.

Ein Schwerpunkt der Ausgaben im Kapitel 2512 bilden die Bezüge und Entgelte der Beschäftigten des BMWSB. Zudem werden hier Haushaltsmittel u. a. für die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten, die Geschäftsbedarfsausstattung sowie Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und Betrieb der IT-Infrastruktur des BMWSB.

Überblick zum Kapitel 2512	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	-	+16		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	16	-	+16		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 560	-	+11 560		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 239	-	+2 239		-
Ausgaben für Investitionen.....	4 189	-	+4 189		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	17 988	-	+17 988		-
davon flexibilisiert.....	17 338	-	+17 338		-
davon nicht flexibilisiert.....	650	-	+650		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -012	-		
119 99	Vermischte Einnahmen -011	-		
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-		
129 01	Einnahmen aus Veranstaltungen -012	-		
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	16		

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-		

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schäftsmanagement	588		
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	62		

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-		

2512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	11 560	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	1 589	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	31	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	4 158	-	-
Zusammen.....	17 338	-	-

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und des Parlamentarischen Staatssekretärs
-011 tärs -

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011 ten 10 293

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011 -

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-011 -

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 1 267

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 -

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
-011 349

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 68

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	-	-

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 312

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 52

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011 36

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 32

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen 47
-011

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 463
-011

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 142
-011

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

Bezeichnung	1 000 €

1. Vertretung Deutschlands in der Alpenkonferenz, Umsetzung des
Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung..... 142

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0612 Tit. 532 02 142 -

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte 10
-011

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben 47
-011

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 31
-011

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 31
-011

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 68
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Neubeschaffung
2. Ersatzbeschaffung
abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von
Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -
3. Sonstiges..... 68
Zusammen..... 68

Anmerkungen:

- a) Personengebundene Fahrzeuge
- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 88
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

2512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 4 002
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 002
2. Ersatzbeschaffung.....	-
Zusammen.....	4 002

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist zum 1. Januar 1998 durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902), zuletzt geändert durch Artikel 40 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn, für die Bauangelegenheiten in Berlin wird eine ständige Außenstelle in Berlin unterhalten.

Dem BBR obliegt die Durchführung der Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes, der obersten Bundesbehörden und des Bundes in Berlin. Es ist ferner zuständig für die Bauangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland mit Ausnahme der Bauten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sowie für die Bauange-

legenheiten im Geschäftsbereich eines Bundesministeriums bei überwiegendem Interesse des Bundes.

Innerhalb des BBR wurde 2009 zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Ressortforschungseinrichtung gegründet.

Das BBSR betreibt wissenschaftliche Forschung und berät die Bundesregierung auf nationaler sowie internationaler Ebene bei Aufgaben der Stadt- und Raumentwicklung sowie des Wohnungs-, Immobilien- und Bauwesens. Die das BBSR betreffenden Personalausgaben sowie die ihm zuzuordnenden Sachausgaben sind seit dem Haushaltsjahr 2020 in der Tgr. 02 zusammengefasst.

Überblick zum Kapitel 2514	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 055	-	+2 055		-
Übrige Einnahmen.....	3 081	-	+3 081		-
Gesamteinnahmen.....	5 136	-	+5 136		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	85 829	-	+85 829		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 357	-	+28 357		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	44	-	+44		-
Ausgaben für Investitionen.....	2 523	-	+2 523		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	116 753	-	+116 753		-
davon flexibilisiert.....	102 429	-	+102 429		-
davon nicht flexibilisiert.....	14 324	-	+14 324		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	3380				
fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 380				

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 1
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 111 01 1 -

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 20
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2511 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und sonstiger Veröffentlichungen (Jahrbuch "Bau und Raum" u. a.).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 119 01 20 16

119 99 Vermischte Einnahmen 2 020
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen bis zu einem Betrag von 1 000 T€ nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	2 001
2. Erstattungen durch die Europäische Union.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
4. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	2 020

Mit dem In-Kraft-Treten des Errichtungsgesetzes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum 1. Januar 2005 wurde die ehemalige Bundesvermögensverwaltung in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergeleitet. Auf der Grundlage der "Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium der Finanzen über die Erledigung von Bauangelegenheiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben" vom 26. Ja-

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

nuar 2006 werden die Baumaßnahmen jedoch weiterhin nach den Vorschriften der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) durch die Bauverwaltung erledigt. Die Erstattung der Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben richtet sich nach Abschnitt L 5 der RBBau und den hiernach erforderlichen Vereinbarungen. Die Leistungen der Europäischen Union erfolgen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 119 99 2 020 328

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 9
-860

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 124 01 9 3

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 5
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 132 01 5 42

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland 3 081
-016

Erläuterungen:

Erlöse für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen sowie Erstattung von Bauleitungskosten und Baunebenkosten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 261 01 2 864 3 611

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 381 01 - (31)

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 381 03 - (57)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 12 304
-016 schäftsmanagement

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 380 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 518 02 12 444 11 822

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemali- 19
-016 gen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin

Erläuterungen:

Zuweisungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ehemalige Bedienstete des Senators für Bau- und Wohnungswesen Berlin, die unter die Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) i.d.F. vom 24. Mai/30. Dezember 1966 gefallen sind.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 632 01 19 14

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

681 01 Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH -860 -

Erläuterungen:

Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) wurde zum 1. Januar 2009 in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingegliedert. Das Restvermögen der BBB fiel auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages vom 9. Dezember 2008 an die Bundesrepublik Deutschland. Daraus müssen eingegangene Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen BBB-Bediensteten erfüllt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 681 01 - 92

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2514 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 981 01 - (-)

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 981 03 - (49)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 001)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.**

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 427 19 - 158

526 12 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli-
-165 chen Ausschüssen 2 000

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 526 12 2 000 -

527 11 Dienstreisen -
-165 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 527 11 - -

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 1
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 547 11 1 1

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	85 829	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	14 052	-	-
Aus Hauptgruppe 6.....	25	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	97	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 426	-	-
Zusammen.....	102 429	-	-

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-016 ten 15 148

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 422 01 23 013 15 431

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

- F 422 03** Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- 249
-016 amtmännern und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 422 03 249 390

- F 427 09** Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 2 831
-016 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Entgelte, jährliche Sonderzuwendungen und Beiträge zu ausländischen Sozialversicherungen für Ortskräfte, die zur vorübergehenden Verstärkung einzelner örtlicher Bauleitungen im Ausland erforderlich sind, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 427 09 2 831 4 146

- F 428 01** Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 51 664
-016

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 888 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 428 01 51 664 56 595

- F 453 01** Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 66
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 453 01 66 96

- F 511 01** Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 3 504
-016 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 511 01 3 231 2 855

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 102
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 514 01 102 97

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 3 809
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 517 01 3 779 4 213

F 518 01 Mieten und Pachten 498
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 518 01 498 579

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 320
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 519 01 320 120

F 525 01 Aus- und Fortbildung 491
-016

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 525 01 495 348

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen 776
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0621 Tit. 527 01	758	280

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 3 040
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0621 Tit. 532 01	3 629	1 170

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 672
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0621 Tit. 539 99	643	583

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs 17
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0621 Tit. 681 08	5	-

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und 8
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0621 Tit. 684 09	8	5

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 97
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0621 Tit. 711 01	97	3

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -016

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 811 01 40 29

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -016 Verwaltungszwecke (ohne IT) 582

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 812 01 513 258

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -016 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 844

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	954
2. Ersatzbeschaffung.....	890
Zusammen.....	1 844

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 812 02 1 743 1 811

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (16 711)

Erläuterungen:

Daneben sind im Titel 518 02 für Mieten und Pachten der Liegenschaften Reichpietschufer in Berlin und der Außenstelle in Cottbus Ausgaben enthalten.

F 422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -016 ten 9 693

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 422 21 8 409 4 267

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 500
-016 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 427 29 500 838

F 428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 5 678
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 428 21 5 678 6 114

F 525 21 Aus- und Fortbildung 76
-016

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Un-
terrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben
wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 525 21 63 4

F 527 21 Dienstreisen 356
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 527 21 338 11

F 532 22 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 408
-016

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichun-
gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt
oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Beschaffung und Aufbereitung von statistischen, raum- und baubezogenen Daten,
Fallstudien sowie eigene Umfragen, Haushaltsbefragungen und Interviews, Kon-
zeption und Betrieb von raumbezogenen Informations- und Berichtssystemen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 532 22 408 225

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben
-016

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 539 29 - -

F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-016 Verwaltungszwecke (ohne IT)

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 812 21 - -

F 812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-016 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 0621 Tit. 812 22 - -

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen
2. Besondere Personalausgaben
- 2.1 **Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:**
Kap. 2512 Tit. 428 01.

25 Übersicht 1

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2501

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	800	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	640	490	150	-	-	-
882 06 - Sozialer Wohnungsbau	750 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 700 000	500 000	400 000	400 000	400 000	-
893 05 - Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukinder-geld)	994 580	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	975 070	108 090	108 090	108 090	650 800	-
893 06 - Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau eines Industriedenkmal zu einer Sporthalle in Eisenach	10 400	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 462	2 462	-	-	-	-
Tgr. 08								
544 81 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 510	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	7 200	4 900	2 300	-	-	-
686 81 - Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich	16 350	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	10 050	5 400	3 700	950	-	-
Summe des Kapitels 2501	3 160 086	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 695 422	621 342	514 240	509 040	1 050 800	-

Kapitel 2502

532 05 - Smart Cities, Internationale Zusammenarbeit	1 700	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 200	400	400	400	-	-
686 02 - Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"	515	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	350	100	150	100	-	-
686 05 - Nationale Kofinanzierung des ESF Plus-Bundesprogramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	9 235	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	96 556	13 703	13 703	13 703	55 447	-
Tgr. 01								
882 11 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)	790 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	750 500	197 500	237 000	197 500	118 500	-
882 95 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)	73 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	104 500	27 500	33 000	27 500	16 500	-
Tgr. 05								
893 52 - Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	13 852	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	64 475	5 247	16 841	31 902	10 485	-

Übersicht 1 25
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 06

544 61 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 733	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 186		848	847	491	-
882 66 - Modellvorhaben	2 733	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 186		848	847	491	-

Tgr. 08

532 84 - Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordneri- sches Aktionsprogramm)	3 200	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 560		1 010	990	560	-
686 81 - Europäische Zusam- menarbeit	1 142	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 850		560	470	280	-

Summe des Kapitels 2502	1 528 155	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 026 363		247 716	304 248	272 927	201 472

Kapitel 2503

526 03 - Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deut- schen Bundestages	7 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	12 000		1 500	5 500	5 000	-
526 04 - Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundes- präsidialamtes in Berlin	3 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	4 400		3 000	1 000	400	-
714 02 - Sanierung und Fertig- stellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle	1 897	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	400		400	-	-	-
725 05 - Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parla- mentsviertel in Berlin	74 619	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	11 900		6 900	5 000	-	-
733 01 - Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin	1 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	18 500		3 500	5 000	10 000	-
894 01 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hau- ses	3 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 000		2 000	-	-	-
894 04 - Zuschüsse für Investiti- onen zum Ausbau und zur Ein- richtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin	70	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	230		-	230	-	-

Tgr. 01

519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	8 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	8 000		2 000	3 000	3 000	-

25 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
526 13 - Baunebenkosten	1 000	a) - b) - c) 2 000	- - -	- - 500	- - 500	- - 1 000	- - -	- - -
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 700	a) - b) - c) 2 000	- - -	- - 500	- - 500	- - 1 000	- - -	- - -
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	8 880	a) - b) - c) 6 500	- - -	- - 3 500	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 2503	127 466	a) - b) - c) 67 930	- - -	- - 23 800	- - 23 730	- - 20 400	- - -	- - -
Kapitel 2514								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	12 304	a) - b) - c) 3 380	- - -	- - 3 380	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 2514	116 753	a) - b) - c) 3 380	- - -	- - 3 380	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 25	4 929 279	a) - b) - c) 3 793 095	- - -	- - 896 238	- - 842 218	- - 802 367	- - 1 252 272	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 25

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	86
	Gesamtübersicht.....	87
2512	Bundesministerium.....	88
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	89

25 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Auf Grund der Neugründung des BMWSB und der deshalb noch nicht abgeschlossenen Organisationsmaßnahmen werden die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 noch erstellt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2512	Bundesministerium.....	84,0	-	20,0	-	104,0	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 25
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 9	2512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2512	Direktorin oder Direktor
A 14	2512	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	2512	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2512	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2512	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2512	Amtsfrau oder Amtmann
A 9 m+Z	2512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2512	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	6
	Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	8
	Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung.....	10
	Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.....	12
	Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf.....	16
	Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	22
	Ausgaben-Tgr. 70 Europäische Schulen.....	24
	Ausgaben-Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung.....	26
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	29
	Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems.....	35
	Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften.....	40
	Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	41
	Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	43
	Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	44
	Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	48
	Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.....	49
	Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.....	51
	Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris.....	54
	Ausgaben-Tgr. 90 Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH).....	55
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	56

Kapitel	Bezeichnung	Seite
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie.....	63
	Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung.....	73
	Ausgaben-Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien.....	76
	Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften.....	84
	Ausgaben-Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....	88
	Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung.....	94
	Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	96
	Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für	100
	Gesundheitsforschung (BIG).....	
	Ausgaben-Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	110
	Ausgaben-Tgr. 90 Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kom-	112
	petenzzentren.....	
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	114
3011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	126
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	127
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	131
3012	Bundesministerium.....	134
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	141
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	143
	Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF.....	149
	Personalhaushalt.....	155

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Bildung und Forschung sind zentrale Zukunftsinvestitionen, die maßgeblich zum Wohlstand in Deutschland, seinem Innovationsvermögen, seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Bildung erschließt den Menschen den Zugang zu Wissen und eröffnet ihnen die Möglichkeit zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe. Staaten mit hohem Bildungsstand zeigen im internationalen Vergleich die größten Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts. Angesichts der demografischen Entwicklung und eines beschleunigten internationalen Wettbewerbs wird der Bedarf nach hoch qualifizierten Fachkräften immer größer.

Die Aufgaben des BMBF für ein **leistungsfähiges Bildungswesen** umfassen den gesamten Lebensverlauf. Sie reichen von der frühkindlichen Förderung und vorschulischen Bildung bis zur Erwachsenenbildung (lebensbegleitendes Lernen), auch im höheren Alter. Das BMBF trägt damit entlang der jeweiligen Verantwortung von Bund und Ländern zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich bei. Gemeinsam mit den Ländern kümmert sich das BMBF um die frühe Bildung, die berufliche Bildung, die Ausbildungsförderung und die Weiterbildung. Wichtige Schwerpunkte sind der Einsatz für mehr Chancengerechtigkeit und Qualität im Bildungssystem, die Sicherung des Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Gestaltung eines zukunftsfähigen Bildungswesens entlang der gesamten Bildungsbiographie. Hierzu fördert das BMBF auch die Kompetenzentwicklung von Lernenden und Lehrenden in einer digital geprägten Welt und unterstützt die Entwicklung und den Ausbau von digitalen Bildungsplattformen sowie deren Verknüpfung zu einem bundesweiten und europäisch anschlussfähigen Plattform-System. Zudem unterstützt das BMBF die Länder und Kommunen bei Investitionen in die digitale schulische Bildungsinfrastruktur.

Deutschland ist Innovationsland und ein weltweit führender Standort für Wissenschaft, Forschung und Innovation. Wesentliche Grundlage dafür ist, dass die Wissenschaftslandschaft in Deutschland kooperativ, arbeitsteilig und polyzentrisch aufgestellt ist. Das BMBF gestaltet die Rahmenbedingungen des Wissenschafts- und Innovationssystems maßgeblich mit. Davon profitieren Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen in ihren FuE-Aktivitäten gleichermaßen. Der Förderansatz des BMBF ist auf die gesamte Innovationskette gerichtet – von der Grundlagenforschung, etwa an leistungsfähigen Forschungsinfrastrukturen, bis zur Entwicklung marktfähiger Neuerungen.

Wie wichtig dieser Ansatz ist, hat die durch das BMBF unterstützte Entwicklung des ersten in Europa zugelassenen Covid-19-Impfstoffes in Deutschland gezeigt. Die Gesundheitsforschung widmet sich darüber hinaus den genetischen Grundlagen, der Entstehung und Prävention von Krankheiten, der wirksamen Bekämpfung von Volkskrankheiten, der Personalisierung der Medizin, der globalen Gesundheit und der Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen.

Für eine nachhaltige Transformation entlang der Agenda 2030 sowie die Sicherung der Souveränität und Zukunftsfähigkeit Deutschlands und Europas sind die vorausschauende Förde-

rung innovativer Technologien und sozialer Innovationen unverzichtbar. Dazu gehört auch, die Potenziale des digitalen Wandels und die Chancen, die in Daten liegen, zu nutzen sowie Bürgerinnen und Bürger verstärkt in die Transformationsprozesse einzubinden. Die Bundesregierung wird mit der Zukunftsstrategie für Forschung und Innovation ihre FuE-Politik missionsorientiert weiter entwickeln. Ein zentraler Schwerpunkt ist es dabei, Innovation und Transfer von der Grundlagenforschung bis in die Anwendung zu fördern und zu beschleunigen.

Um die technologische Souveränität zu sichern und auszubauen, fördert das BMBF die Erforschung von Schlüsseltechnologien, deren Transfer in die Anwendung, den Aufbau und Betrieb der dafür notwendigen Infrastruktur und die Sicherung der relevanten Kompetenzen sowie der Fachkräftebasis. Neben den Themenfeldern Mikroelektronik und neue Materialien liegen inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), Quantentechnologien, IT-Sicherheit, Kommunikationstechnologien, Höchstleistungsrechnen, Produktionstechnologien und Batterieforschung.

Das BMBF fördert Bildungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben, welche die Grundlagen für nachhaltiges Handeln schaffen und konkrete Lösungswege für die prioritären Transformationsbereiche der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bereitstellen. Damit werden Technologien und Lösungen für den Klimaschutz, eine Kreislaufwirtschaft und gleichwertige Lebensverhältnisse gefördert und die Spitzenstellung Deutschlands für nachhaltige Zukunftstechnologien gestärkt.

Die Förderung umfasst auch Maßnahmen und Projekte zum Ausbau der europäischen und internationalen Zusammenarbeit mit Partnern aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern auf der Grundlage der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Praxis gelegt. Hierunter fallen u. a. Prototyp- und Demonstrationsanlagen und –vorhaben, Reallabore und Experimentierräume, Untersuchungen von Forschungs- und Entwicklungs- (FuE) Aspekten zu technischen Regeln, Normen und Standards, die Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen aus der Forschung heraus sowie das Setzen innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen.

Aus den für die Projektförderung sowie für gesetzliche Leistungen veranschlagten Mitteln dürfen ferner Ausgaben für vorbereitende und begleitende Studien und Gutachten (einschließlich externer Beratung und Begutachtung einzelner Fördermaßnahmen), für die Bereitstellung von aussagefähigen Datengrundlagen, für die im Rahmen der Projektzielsetzungen erforderliche kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, für die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie für die Erstattung von Aufwendungen für Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus den Forschungsrahmenprogrammen der EU geleistet werden.

Bei den in der Regel nicht rückzahlbaren Zuwendungen für FuE-Projekte in der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung vorausgesetzt.

30 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 30	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 245	30 245	-		63 358
Übrige Einnahmen.....	11 006	10 031	+975		37 357
Gesamteinnahmen.....	41 251	40 276	+975		100 715
Ausgaben					
Personalausgaben.....	151 996	131 469	+20 527	6 168	125 028
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	139 428	115 614	+23 814	4 335	92 594
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	18 591 730	18 618 444	-26 714	125 654	16 248 408
Ausgaben für Investitionen.....	2 041 175	2 421 626	-380 451	1 114	1 796 656
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-624 329	-467 726	-156 603		-
Gesamtausgaben.....	20 300 000	20 819 427	-519 427	137 271	18 262 686
davon flexibilisiert.....	212 219	182 622	+29 597	17 945	165 853
davon nicht flexibilisiert.....	20 087 781	20 636 805	-549 024	119 326	18 096 833
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	128 645	102 632	+26 013	9 068	93 462
Aus Hauptgruppe 5.....	20 107	19 665	+442	2 814	16 005
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	55 428	54 301	+1 127	5 650	49 898
Aus Hauptgruppe 7.....	100	100	-	61	-
Aus Hauptgruppe 8.....	7 939	5 924	+2 015	352	6 488
Zusammen.....	212 219	182 622	+29 597	17 945	165 853
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 663 895				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 198 545				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 001 750				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 854 600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 146 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	374 250				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	87 250				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3004 Tit. 686 06 und Kap. 3011 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3012 Tit. 831 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt. Detailinformationen zu den Projektträgern und Projektbegleitern des BMBF ergeben sich aus der Übersicht 2.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,96796 EUR.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik mit Ausnahme der Hochschulfinanzierung zusammengefasst. Dazu zählen Maßnahmen zur **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** mit einem Gesamtvolumen von rd. 530 Mio. Euro. Hinzu kommen Ausgaben zur **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** in Höhe von rd. 1,2 Mrd. Euro einschließlich der Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Darüber hinaus sind hier folgende **Studien-, Fortbildungs- und sonstige individuelle Bildungsfinanzierung** durch den Bund mit insgesamt rd. 2,8 Mrd. Euro verankert: **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**, Leistungen der Begabtenförderungswerke, berufliche Begabtenförderung und nationales Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Zuge der beschleunigten Entwicklung von Wissenschaft und Technik sowie mit Blick auf die steigende Lebenserwartung gewinnt die **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** immer mehr an Bedeutung. Hierfür müssen entsprechende Möglichkeiten und Anreize geschaffen sowie die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden.

Im Rahmen der „Transferinitiative kommunales Bildungsmanagement“ unterstützt das BMBF Städte und Landkreise dabei, ein datenbasiertes Bildungsmanagement aufzubauen, um vor Ort passende Bildungsangebote für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen anbieten und zukunftsfähig gestalten zu können.

Um auch benachteiligten Kindern und Jugendlichen unabhängig von der Förderung im Elternhaus ein gutes Rüstzeug mit auf ihren Bildungsweg zu geben, unterstützt das BMBF deutschlandweit außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für Kinder von drei bis 18 Jahren. Mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ werden Maßnahmen von Bildungsk Kooperationen auf lokaler Ebene, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung, gefördert. Das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ hat u. a. zum Ziel, pandemiebedingte Lernrückstände durch zusätzliche Förderangebote für die betroffenen Schülerinnen und Schüler aufzuholen und so eine erfolgreiche weitere Bildungslaufbahn zu ermöglichen.

Frühe Bildung in hoher Qualität ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiographie aller Kinder. Dazu gehören insbesondere ein altersgerechter Erwerb sprachlicher und sozialer Kompetenzen, Fähigkeiten zum Lesen lernen und die Förderung eines entdeckenden, altersgemäßen Verständnisses für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). Durch grundlegende Forschung, Monitoring und innovative Entwicklungsvorhaben, u. a. in der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte sowie der sie begleitenden Forschung, wird die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte als Qualitätskriterium gefördert.

Lehrerinnen und Lehrer sind entscheidend für die Qualitätsverbesserung von Unterricht und Schule und für den Erfolg des Bildungssystems. Mit der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ trägt der Bund über zwei Förderphasen gemeinsam mit den Ländern dazu bei, den gesamten Prozess der Lehrerbildung von der Ausbildung über die berufliche Einstiegsphase bis hin zur Weiterbildung inhaltlich und strukturell weiterzuent-

wickeln. Schwerpunkte sind auch die Bereiche Digitalisierung in der Lehrerbildung und berufliche Bildung.

Die Bemühungen um die Qualifizierung der Lehrkräfte und eine verbesserte Diagnostik in der inklusiven Bildung über alle Bildungsbereiche hinweg unterstützt das BMBF vor allem durch die Förderung von Forschungs- und Transferaktivitäten. Das BMBF trägt damit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei.

Das BMBF hat einen breit angelegten Agendaprozess zur Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gestartet und setzt diesen auch im neuen UNESCO Programm „BNE 2030“ fort. Der Nationale Aktionsplan soll dazu beitragen, Maßnahmen der BNE in den Strukturen von Bildung verlässlich zu verankern. Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund im Rahmen der Initiative „Leistung macht Schule“ leistungsstarke und potenziell besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler. Mit „Schule macht stark“ fördert der Bund nach diesem Vorbild ebenfalls gemeinsam mit den Ländern eine Initiative zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen. Durch das Bildungsmonitoring sichern und verbessern Bund und Länder die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens mithilfe der Bereitstellung von evidenzbasiertem Wissen für bildungsrelevante Entscheidungen und Reformen im Bildungssystem. Mit dem „Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung“ bündelt das BMBF die Forschungsförderung zu zukunftssträchtigen Handlungsfeldern im Bildungsbereich und unterstützt so die Evidenzbasierung der Bildungspolitik.

Die **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** ist eine wesentliche Aufgabe für das deutsche Bildungssystem, da die zunehmende Globalisierung und der fortlaufende ökologische und technologische Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft dazu führen, dass sich die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte stetig verändern. Mit der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung wird das BMBF der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der beruflichen Neuorientierung neuen Schub verleihen mit dem Ziel, den zukünftig weiter steigenden Fachkräftebedarf decken zu können und bestmögliche individuelle Bildungschancen zu eröffnen.

Darüber hinaus müssen Aus- und Fortbildungsordnungen kontinuierlich und bedarfsorientiert modernisiert und dadurch verlässliche Grundlagen für eine zukunftsste berufliche Ausbildung und Weiterqualifizierung geschaffen werden. Durch eine frühzeitige individuelle Förderung und eine intensivere Berufsorientierung sollen sowohl die Zahl an Schulabgängern

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

ohne Schulabschluss weiter reduziert als auch der Übergang von Schule in Ausbildung weiter verbessert werden. Maßnahmen, wie etwa im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss", beugen nicht nur dem drohenden Fachkräftemangel vor, sondern auch einer hohen Jugendarbeitslosigkeit und tragen zur Stärkung des Berufsbildungssystems bei. Das Sonderprogramm zur digitalen Ausstattung von Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten stellt sicher, dass die Fachkräfte von morgen mit digitalen Technologien umgehen können.

Infolge der COVID-19-Pandemie werden mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ Anreize für Ausbildungsbetriebe und ausbildende Einrichtungen in den Gesundheits- und Sozialberufen geschaffen, damit in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation möglichst alle jungen Menschen eine Ausbildung beginnen und erfolgreich abschließen können.

Mit der **Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016–2026** wird eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung fortgesetzt, um Erwachsene auf den unteren Kompetenzstufen zu erreichen, sie zum Weiterlernen zu motivieren und ihnen adäquate Angebote zu machen.

Ziel der **Studien- und Bildungsfinanzierung** der Bundesregierung ist es, Bildungsgerechtigkeit zu schaffen und jungen

Menschen Chancen zu eröffnen. Dafür muss das **BAföG** attraktiver, moderner und flexibler werden. Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz soll 2022 dazu ein erster wichtiger Schritt gegangen werden.

Wer einen beruflichen Aufstieg zum Meister, Fachwirt, Erzieher oder einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss anstrebt, kann zukünftig noch mehr vom Aufstiegs-BAföG profitieren. Mit der vierten Novelle des AFBG werden die Leistungen noch einmal deutlich verbessert und insbesondere ein Aufstieg Schritt für Schritt über alle Fortbildungsstufen konsequent mit Aufstiegs-BAföG gefördert um Berufskarrieren gezielter zu unterstützen und noch mehr Menschen für Aufstiegsfortbildungen zu gewinnen.

Die Förderung der Begabtenförderungswerke, die berufliche Begabtenförderung und das Deutschlandstipendium richten sich an den besonders begabten und leistungsfähigen Nachwuchs. Das Deutschlandstipendium wird je zur Hälfte vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer gesellschaftlich breit getragenen und facettenreichen Stipendienkultur in Deutschland.

Überblick zum Kapitel 3002	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	11 006	10 031	+975		11 439
Gesamteinnahmen.....	11 006	10 031	+975		11 439
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 838	11 838	-		10 650
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 727 500	4 552 151	+175 349	100 939	3 400 548
Ausgaben für Investitionen.....	75 372	572 974	-497 602	701	77 922
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 814 710	5 136 963	-322 253	101 640	3 489 120
davon flexibilisiert.....	56 402	55 275	+1 127	5 650	51 219
davon nicht flexibilisiert.....	4 758 308	5 081 688	-323 380	95 990	3 437 901
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 514 050				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	533 600				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	407 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	342 600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	195 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	35 350				

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -142	Zinsen für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	11 000	10 000	11 434
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	(6)	(31)	

Haushaltsvermerk:

Der auf die Länder entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.

162 21 -142	Zinsen	1	1	1
182 21 -142	Tilgung	5	30	4

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tgr. 30.

Ausgenommen sind Tgr. 20 und Tgr. 70.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -142	Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	193 650	166 850	141 140

Verpflichtungsermächtigung.....	226 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	52 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	74 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	58 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	18 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 3003 Tit. 685 16.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen und der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte, u. a. Stipendien für deutsche Studierende, Graduierte und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler (u. a. PROMOS), ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten, Integration ausländischer Studierender, Marketing, Präsenz deutscher Bildungs- und Wissenschaftsangebote im Ausland, internationale Hochschulkoooperationsprogramme, Maßnahmen zur Digitalisierung von Mobilitätsprogrammen.....	82 277
2. Langfristig angelegte Transnationale Bildungsprojekte, u. a. mit der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in der Türkei, der German-Jordanian University (GJU) in Jordanien, der German University in Cairo (GCU), der German University of Technology in Maskat/Oman (GUtech).....	12 000
3. Austausch- und Kooperationsprogramm mit Indien ("A New Passage to India").....	3 400
4. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von Forschungsstipendiaten (z. B. Forschungsstipendien, Forschungspreise, Feodor-Lynen-Programm sowie Alexander von Humboldt-Professur für künstliche Intelligenz), Sofja-Kovalevskaja-Preis, Alexander von Humboldt-Professur.....	91 000
5. Weitere Ausgaben im Bereich des Studenten- und Wissenschaftlerauswechsels, u. a. Stipendien und Beihilfen der Fulbright-Kommission für den deutsch-amerikanischen Studierenden- und Wissenschaftleraustausch an Hochschulen, Stipendien und Beihilfen der Europäischen Bewegung Deutschland für das Europakolleg Brügge/Warschau, Ausgaben im Zusammenhang mit der Deutschen Koordinierungsstelle für internationale Forschermobilität.....	4 973
Zusammen.....	193 650

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 032
Programmmanagement.....	39
davon	
Fachinformationen.....	-
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Begabtenförderung	(431 577)	(426 557)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

681 10	Zuschüsse an Begabtenförderungswerke	312 877	307 537	286 270
-142				

Verpflichtungsermächtigung..... 254 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 64 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 63 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 62 000 T€

Haushaltsvermerk:

Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für Post-doc-Stipendien zur Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur eingesetzt werden.

Die Begabtenförderungswerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für die Betreuungskosten erhalten und zusätzlich bis zu 6 Prozent der Zuwendungssumme für Betreuungskosten einsetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung/Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.....	244 177
2. Promotionsförderung.....	68 000
3. Wissenschaftliche Begleitung.....	700
Zusammen.....	312 877

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbstständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des BMBF als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

1. Avicenna-Studienwerk
2. Cusanuswerk
3. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk
4. Evangelisches Studienwerk Villigst
5. Friedrich-Ebert-Stiftung
6. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
7. Hanns-Seidel-Stiftung
8. Hans-Böckler-Stiftung

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 681 10 (Titelgruppe 10)

9. Heinrich-Böll-Stiftung
10. Konrad-Adenauer-Stiftung
11. Rosa-Luxemburg-Stiftung
12. Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) gGmbH
13. Studienstiftung des deutschen Volkes

681 11 Begabtenförderung Berufliche Bildung -144	66 700	65 700	61 438

Verpflichtungsermächtigung..... 67 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 16 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 300 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger unter Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen (Weiterbildungsstipendien).....	29 400
2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten mit exzellenten Leistungen nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien).....	36 300
3. Wissenschaftliche Begleitung des Programms sowie Entwicklung von differenzierten Weiterbildungsangeboten für begabte junge Berufstätige.....	1 000
Zusammen.....	66 700

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben zur Erfüllung der Voraussetzungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie Verwaltungskosten an die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) geleistet.

681 12 Deutschlandstipendium -142	40 000	39 000	34 436

Verpflichtungsermächtigung..... 39 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 39 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stipendienmittel.....	33 900
2. Akquisekostenpauschale.....	4 800
3. Programmunterstützende Maßnahmen.....	1 300
Zusammen.....	40 000

Mit dem Deutschlandstipendium soll der Ausbau des Stipendienwesens durch eine Partnerschaft in der Finanzierung zwischen privaten Förderern und Öffentlicher Hand erreicht werden. Die Stipendien sollen nach Leistung einkommensunabhängig vergeben werden. Hierzu sollen von den Hochschulen eingeworbene Stipendien in Höhe von bis zu 300 € monatlich bezuschusst werden. Darüber hinaus sollen programmunterstützende Maßnahmen durchgeführt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €

Fachinformationen..... 460

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 10

685 11	Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nach-	12 000	14 320	7 431
-142	wuchs			

Verpflichtungsermächtigung..... 10 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozialwissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Jugend debattiert, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.),
2. Deutsche Schülerakademien, Zentrum Bildung und Begabung,
3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden,
4. Das BMBF und der Präsident der DFG verleihen jährlich gemeinsam Preise an die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte. Die Kooperation zwischen Schülerforschungszentren soll unterstützt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	100
davon	
Fachinformationen.....	100

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(464 610)	(785 102)	(39 019)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 20

681 21 -144	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	16 288	16 778	13 391

Verpflichtungsermächtigung..... 18 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....	10 528
2. Internationale Entsende- und Austauschprogramme in der beruflichen Bildung.....	5 760
Zusammen.....	16 288

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 873
Programmmanagement.....	2 406
davon	
Fachinformationen.....	282

683 20 -153	Sicherung von Ausbildungen	185 000	500 000	24 558

Erläuterungen:

Umsetzung der Ziffer 30 des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ in zwei Förderbekanntmachungen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Unterstützung Auszubildende" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 185 000 T€ bereitgestellt.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 20

685 20 -144	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	96 424	99 324 39 019	67 677

Verpflichtungsermächtigung..... 89 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 24 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 42.
3. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Aus- und Weiterbildung.....	22 500
2. Ausschöpfen aller Potenziale.....	49 737
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung.....	9 000
4. Anerkennung informeller oder im Ausland erworbener Qualifikationen.....	15 187
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Jobstarter plus/Perspektive Berufsabschluss.....	-
Zusammen.....	96 424

Zu 1.:

Insbesondere: Fachkräftequalifikationen, Aufbau Berufe- und Kompetenzradar beim BIBB (zu Berufsbildung 4.0), Forschungs- und Transferinitiative, ASCOT+, Bundeswettbewerb "Zukunft gestalten - Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)", Berufsbildungsbericht, fachpolitische Studien/Projekte i. R. des Berufsbildungsberichts und zum Berufsbildungsrecht, Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS) sowie internationale Studien/Berichte, Berufswettbewerbe.

Zu 2.:

Insbesondere: Erweiterung und Maßnahmen zur Gestaltung der Initiative Bildungsketten zur Stärkung der Berufsbildung, des Programms "JOBSTARTER plus" (einschließlich KAUSA, KMU-Unterstützung für Ausbildung von Transferaktivitäten etc.), der Initiative zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (Vera) mit dem SeniorExperten Service (SES), der "Beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung", Optimierung der Informations- und Beratungsangebote für potenzielle Studienabbrecher, Nachqualifizierung An- und Ungelernter über 25 Jahren (Teilqualifikation).

Zu 3.:

Insbesondere: Qualifizierung zukünftiger Ausbilderinnen und Ausbilder in kleinen und kleinsten Unternehmen. Förderung von Personal in der Beruflichen Bildung, Kompetenzentwicklung des Qualifizierungspersonals, Durchlässigkeit in der beruf-

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

lichen Bildung, Innovationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Informationskampagnen sowie Broschüren etc.

Zu 4.:

Insbesondere: Feststellung beruflicher Kompetenzen (ValiKom), Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	15 325
davon	
Fachinformationen.....	8 008

685 21 -153	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	97 000	97 000	63 541

Verpflichtungsermächtigung..... 77 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 46 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen ab der 7. Klasse in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten einschl. Potenzialanalyse zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine duale Berufsausbildung.....	74 000
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung junger Flüchtlinge, sofern sie aufgrund ihrer Beschulung nicht an den Maßnahmen zu 1. teilnehmen können.....	2 000
3. Maßnahmen zur vertieften fachlichen Berufsorientierung junger Flüchtlinge, die keine Schule mehr besuchen/BOF.....	11 000
4. Entwicklung und Gestaltung (Ansätze, Konzepte, Instrumente, Projekte) der Berufsorientierung und -vorbereitung einschl. Potenzialanalysen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	10 000
Zusammen.....	97 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	3 641
davon	
Fachinformationen.....	541

893 20 -153	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	69 898	72 000	69 831

Verpflichtungsermächtigung..... 63 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 24 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 800 T€

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung werden Zuschüsse zu Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) gewährt. Gefördert werden nach den Richtlinien des BMBF vom 15. Januar 2015 (BAnz. AT 22.01.2015 B3):

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 893 20 (Titelgruppe 20)

1. Modernisierung der Gebäude und Ausstattung von ÜBS

2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren

Demografische und wirtschaftliche Entwicklungen werden berücksichtigt sowie strategische Neuausrichtungen und Konzentrationen angeregt.

Zusätzlich werden Digitalisierungsvorhaben von ÜBS zur Modernisierung der Ausbildung unterstützt. Gefördert werden nach der Richtlinie des BMBF vom 13. Juni 2019 (BANz. AT 25.06.2019 B6):

1. digitale Ausstattung

2. zukunftsweisende Technologien und die Entwicklung von Ausbildungskonzepten

3. Pilotprojekte zu Modernisierungsprozessen

Ergänzend zur Investitionsförderung werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren, der Entwicklung von Ausbildungskonzepten und in Pilotprojekten Personal- und Sachkosten gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	3 870
davon	
Fachinformationen.....	190

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf

(530 173)

(945 308)
(56 270)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.

3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.

661 40 Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen und Durchführungskosten
-142 für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)

9 450

11 450

5 185

Verpflichtungsermächtigung..... 11 550 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 100 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 450 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinsliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko sowie die auf Vollkostenbasis ermittelten Durchführungskosten des Programms, einschließlich der damit verbundenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

685 41 -144	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	163 305	157 968 25 406	130 209

Verpflichtungsermächtigung..... 222 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 66 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 62 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 26 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovationen in der Bildung für Chancengerechtigkeit.....	22 400
2. Bildungsforschung.....	33 100
3. Bildungsmonitoring.....	7 805
4. Stärkung der kulturellen Bildung; Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	60 250
5. Sprach- und Leseförderung.....	10 150
6. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Professionalisierung des pädagogischen Personals/ Begleitprogramm IZBB und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
7. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland".....	500
8. Ergänzende Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich der außerschulischen Bildung.....	29 100
Zusammen.....	163 305

Zu 1.:

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit innovative Prozesse und Forschung zur Bildung und zum allgemeinen Bildungswesen. Dies bezieht sich insbesondere auf Fragen der frühen Bildung, der Professionalisierung des pädagogischen Personals, mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen, auf Fragen der Bildungsgerechtigkeit, auf Fragen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten sowie Forschungsvorhaben zur Umsetzung der beiden Bund-Länder-Initiativen "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler" und "Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen".

Zu 2.:

Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung: Förderung von Forschungsvorhaben, insbesondere zur Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit, zum Umgang mit Vielfalt und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes, zur Förderung der Qualität im Bildungswesen sowie zur Gestaltung und Nutzung technologisch-pädagogischer Entwicklungen (Digitalisierung im Bildungsbereich). Einen

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

wichtigen Schwerpunkt bildet individuelle und inklusive Bildung. Das Rahmenprogramm unterstützt zudem den weiteren strukturellen Ausbau der Bildungsforschung, u. a. im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Stärkung der europäischen Zusammenarbeit in der Bildungsforschung. Zur Ausgestaltung des Rahmenprogramms tragen Maßnahmen aus den Ziffern 1 bis 5 bei.

Zu 3.:

Bildungsberichterstattung, Beteiligung an internationalen und nationalen Vergleichsstudien, Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien, Durchführung ergänzender Forschungsprojekte.

Zu 4.:

Mit der Förderrichtlinie "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung", innovativen Programmen und Projekten wird die kulturelle Bildung in Deutschland, auch zur Integration, gestärkt. Kulturelle Bundeswettbewerbe sind ein Instrument der Nachwuchsförderung. Die Forschung für kulturelle Bildung ist ein Element der Qualitätssicherung und ein Innovationstreiber.

Um Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen stärker als bisher zu verankern, wird die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans "Bildung für nachhaltige Entwicklung" intensiviert.

Zu 5.:

Innovative Programme und Durchführung von Forschung zur Sprachförderung und Sprachdiagnostik, insbesondere die wissenschaftliche Überprüfung von Wirksamkeit eingesetzter Instrumente zur Sprachdiagnostik und Sprachförderung sowie Weiterentwicklung innovativer Verfahren und gezielter Sprachförderung für alle Kinder vor der Schule sowie zur Unterstützung darüber hinausgehender unterrichtsbegleitender Sprachprogramme (Bund-Länder-Initiative "Bildung durch Sprache und Schrift" - BiSS-Transfer). Unterstützung innovativer Programme zur Leseförderung und Durchführung von Leseforschung.

Zu 8.:

Ergänzende Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie im Bereich der außerschulischen Bildung. Hierzu zählen insbesondere der Ausbau des Programms "Kultur macht stark" und außerschulische Angebote im MINT-Bereich.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	12 805
Programmmanagement.....	2 846
davon	
Fachinformationen.....	1 843

685 42 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen
-144

59 088

62 865
22 940

63 460

Verpflichtungsermächtigung..... 76 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 29 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.
3. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	12 700
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	2 000
3. Modernisierung, Beratung und Qualitätssicherung in der berufsorientierten Weiterbildung.....	10 023
4. Alphabetisierung und Grundbildung.....	34 365
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Bildung integriert/Bildungskommunen/Bildungsprämie	-
Zusammen.....	59 088

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des lebensbegleitenden Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Zu 1.:

Förderung der Entwicklung regionaler und kommunaler Bildungs- und Beratungsstrukturen insbesondere Programmaktivitäten zur Unterstützung bei der Verbreitung und Verbesserung des kommunalen Bildungsmanagements auf der Basis eines fortlaufenden Bildungsmonitorings "Bildung integriert" und "Bildungskommunen".

Zu 2.:

Forschung zur Professionalisierung des Personals in der Weiterbildung, zu Bestimmungsfaktoren der Weiterbildungsbeteiligung und weiteren Aspekten des lebensbegleitenden Lernens.

Zu 3.:

Bildungsprämie, Fortentwicklung der Weiterbildungsberatung, Intensivierung der berufsorientierten Weiterbildung, insbesondere in KMU, Verbesserung der Information, Transparenz und Qualität der Weiterbildung, Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 030
Programmmanagement.....	9 142
davon	
Fachinformationen.....	5 700

685 44 Qualitätsoffensive Lehrerbildung
-154

72 600

75 000

57 103

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 17. Mai 2013 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Programm "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" geschlossen (BAnz. AT 31.05.2013 B7).

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 44 (Titelgruppe 40)

Ziele sind nachhaltige Verbesserungen vor allem in den Handlungsfeldern:

1. Profilierung und Optimierung der Strukturen der Lehrerbildung an den Hochschulen,
2. Qualitätsverbesserung des Praxisbezugs in der Lehrerbildung,
3. Verbesserung der professionsbezogenen Beratung und Begleitung der Studierenden in der Lehrerbildung,
4. Fortentwicklung der Lehrerbildung in Bezug auf die Anforderungen der Heterogenität und Inklusion,
5. Fortentwicklung der Fachlichkeit, Didaktik und Bildungswissenschaften und
6. Vergleichbarkeit sowie die gegenseitige Anerkennung von lehramtsbezogenen Studienleistungen und Lehramtsabschlüssen sowie der gleichberechtigte Zugang bzw. die gleichberechtigte Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst zur Verbesserung der Mobilität von Lehramts-Studierenden und Lehrerinnen und Lehrern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 880
Programmmanagement.....	791
davon	
Fachinformationen.....	347

685 45 Digitaler Wandel in der Bildung
-165

33 181

138 025
7 924

38 811

Verpflichtungsermächtigung..... 38 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 23 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung in der beruflichen Bildung.....	12 181
2. Bildungsbereichsübergreifende strategische Digitalisierungsvorhaben.....	10 000
3. Begleitmaßnahmen zum DigitalPakt Schule.....	11 000
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....	-
Zusammen.....	33 181

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 45 (Titelgruppe 40)

Zu 1.:

Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Bildungsmedien (einschl. Augmented- und Virtual- Reality- Technologien) in der beruflichen Bildung, u. a. mit Schwerpunkten zur Inklusion und in den Gesundheitsberufen sowie zur Erprobung und Weiterentwicklung digital unterstützter Lehr- und Lernformate und zur Vermittlung von Medienkompetenz. Gefördert werden außerdem regionale bzw. branchenspezifische Netzwerke zum Erfahrungstransfer beim Einsatz digitaler Lernlösungen und bei der Entwicklung entsprechender Qualifizierungs- und Personalentwicklungsstrategien in Wirtschaftsunternehmen, insbesondere KMU, sowie zur weiteren regionalen und branchenspezifischen Vernetzung. In der Endphase des Programms stehen der Ergebnistransfer und die nachhaltige Implementierung im Zentrum.

Zu 2.:

Mit Vorhaben wie die Schul-Cloud oder zu Open Educational Resources (OER) sollen vorrangig Werkzeuge gefördert werden, die die Digitalisierung in der allgemeinen und der beruflichen Bildung strukturbildend unterstützen. Die Mittel werden eingesetzt zur Umsetzung der OERStrategie. Zu nennen sind hier insbesondere: OERInfrastrukturen, Qualifizierungsstrategien und entsprechende technische Services.

Zu 3.:

Für fachliche Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des DigitalPaktes Schule ist die Förderung strukturbildender technischer und pädagogischer Projekte beabsichtigt, die keine Investitionen im Sinne von Finanzhilfen darstellen. Gefördert werden sollen Vorhaben in den Bereichen "Kompetenzorientierte Bildungsinhalte" sowie "Szenarien und Werkzeuge für den Einsatz digitaler Medien".

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 926
Programmmanagement.....	734
davon	
Fachinformationen.....	416

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 46 Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE
-153

192 549

Verpflichtungsermächtigung.....	319 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	127 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	93 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	65 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	34 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bildungsplattform".....	49 500
2. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bildungskompetenzzentren".....	50 000
3. INVITE-Innovationswettbewerb für digitale Angebote in der beruflichen Bildung (Wettbewerbsphase I).....	7 549
4. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "INVITE (Wettbewerbsphase II)".....	18 000
5. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Fördermaßnahmen zur begleitenden Vor- und Anpassungsentwicklung".....	67 500
Zusammen.....	192 549

Zu 1.:

Aufbau einer nationalen Bildungsplattform als Metaplattform für nutzerselbstsouveränen, sicheren und bildungsbereichsübergreifenden Zugang zu digital gestüt-

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 46 (Titelgruppe 40)

zten Bildungsangeboten sowie zur rechtssicheren Dokumentation des Kompetenzerwerbs für alle Bildungsbereiche.

Zu 2.:

Aufbau von Bildungskompetenzzentren für digitalen und digital gestützten Unterricht.

Zu 3. und 4.:

Vernetzung und Weiterentwicklung von digitalen Weiterbildungsplattformen sowie Entwicklung KI-unterstützter Lehr-Lernangebote für einen innovativen digitalen Weiterbildungsraum (INVITE-Digitale Plattform berufliche Weiterbildung, Wettbewerbsphase)

Zu 5.:

Für fachliche Begleitmaßnahmen zum Aufbau und zur Einführung einer nationalen Bildungsplattform als Metaplatform u.a. in Form von FuE Projekten, die mit der Plattform zu verknüpfen sind.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	8 460
Programmmanagement.....	2 550
davon	
Fachinformationen.....	550

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

(2 325 780) (2 194 953)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1073) besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalisierte Bedarfssätze vor. Auf die Bedarfssätze sind Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie das Einkommen ihrer Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner und ihrer Eltern anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 100 Prozent durch den Bund getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Weiterentwicklung und die Pflege digitaler Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden.

Gemäß RPA-Beschluss vom 13. März 2020 erfolgt die Veranschlagung der BAföG-Leistungen in Titeln der Gruppe 681. Bis zu einer entsprechenden Umstellung der Landeshaushalte werden die Titel der Gruppe 632 aus technischen Gründen als Leertitel veranschlagt.

Rückzahlung und Zinsen gemäß HV Nr. 2: 670 Mio. €, davon 188 Mio. € Länderanteil.

Zins- und Tilgungsverpflichtung ggü. KfW: 218,4 Mio. €.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 50

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	3 940
davon	
Fachinformationen.....	3 820

632 50	BAföG - Schülerinnen und Schüler	-	-	733 983
-141				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 50.

632 51	BAföG - Studierende	-	-	1 106 808
-142				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 51.

661 50	Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen	28 000	72 373	17 885
-142	- Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der von der KfW vereinnahmten Risikomarge für Kreditausfallrisiken fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt im Auftrag des Bundes Studierenden als Maßnahme zur Bildungsförderung den KfW-Studienkredit grundsätzlich als Eigenmittelprogramm. Im Zuge der Corona-Pandemie werden KfW-Studienkredite zwischen dem 1. Mai 2020 und dem 30. September 2022 aufgrund einer Sondervereinbarung zwischen KfW und BMBF zu Lasten des Bundeshaushalts für die Kreditnehmenden zinsfrei gestellt. Zudem wurde im Zuge dessen der Antragstellerkreis bis zum 31. März 2021 auf alle ausländischen Studierenden deutscher Hochschulen erweitert, auch soweit sie die bisherigen zusätzlichen Kreditbedingungen der KfW für ausländische Studierende nicht erfüllten. Damit sollten jeweils Studienabbrüche oder Studienverzögerungen vermieden werden, die wegen pandemiebedingtem Verlust sonstiger Finanzierungsquellen, insbesondere aus studienbegleitender Erwerbstätigkeit, zu befürchten waren. Der Bund erstattet der KfW, die die Darlehen vergeben hat, die aus den genannten Programmanpassungen resultierenden Kosten und Ausfälle (insbesondere die Kosten der Zinsverbilligung sowie etwaige Ausfallhaftung im Zusammenhang mit KfW-Studienkrediten an ausländische Studierende) und trägt die damit verbundenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

671 50	BAföG - Zinszuschüsse, Tilgung und Erstattung von Darlehensausfällen	126 580	126 580	78 174
-142	an die Kreditanstalt für Wiederaufbau			

Erläuterungen:

Die Tilgungsleistungen werden zunächst vom Bundesverwaltungsamt zentral eingezogen und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Länder verteilt.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 50

681 50 -141	BAföG - Schülerinnen und Schüler	701 500	813 000	-

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 50.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

681 51 -142	BAföG - Studierende	1 469 700	1 183 000	-

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 51.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Europäische Schulen	(26 338)	(26 338) (701)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 518 71, 687 71, 711 71, 812 71 und 812 72.

518 71 -114	Mieten und Pachten	835	835	639

518 72 -114	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	11 003	11 003	10 011

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke Elise-Aulinger-Straße 21 und Auguste-Kent-Platz 3 in München der Europäischen Schule München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Europäische Schule München (ESM), Lila Pro- visorium.....	3 014	2 891	123	-	-	-	2014
2. Europäische Schule München (ESM), Erweite- rungsbau, 3. Abschnitt (Neubau Mensa/Biblio- thek).....	17 276	17 078	198	-	-	1 476	2011

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 518 72 (Titelgruppe 70)

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
3. Europäische Schule München (ESM), Erweite- rungsbau, Annex (Grundschule, Kindergarten, Mensa).....	64 918	60 676	4 242	-	-	5 276	2019
4. Mieterinvestition Erstausrüstung Annex.....	5 901	5 452	449	-	-	-	2019
5. Mieterinvestition Rückbau Provisorien.....	2 000	-	600	1 400	-	-	2022
6. Quartierplatz und Anentwicklung.....	2 600	-	-	1 000	1 600	-	2023
Zusammen.....	95 709	86 097	5 612	2 400	1 600	6 752	

Teile der Liegenschaft Auguste-Kent-Platz 3 der Europäischen Schule München werden an die Israelitische Kultusgemeinde München untervermietet. Die Mietentnahmen fließen dem Gesamthaushalt zu.

Zu 1.:

Die Übergabe ist im Jahr 2014, die Rückgabe zum 30.08.2019 erfolgt. Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 2.:

Die Übergabe ist im Jahr 2011 erfolgt. Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 3.

Die Übergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 4.

Die Übergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

687 71	Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen	10 000	14 500	10 735
-114				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund des von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 21. Juni 1994 in Luxemburg unterzeichneten Vertrags (Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Brüssel, Mol, Frankfurt/Main, Karlsruhe, München, Varese, Luxemburg, Bergen und Alicante zu leisten. Die von Deutschland unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile dienen dazu, die Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Bundesländer zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Mitgliedstaaten stammenden Schülerinnen und Schüler.

Gegebenenfalls sind von den Mitgliedstaaten zusätzliche finanzielle Beiträge zu leisten, die der Oberste Rat der Europäischen Schulen einstimmig beschließt.

711 71	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 500	-	6 770
-114			616	
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
-114				
812 72	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
-114			85	

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (786 180) (536 580)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1936), unterstützt. Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €

Fachinformation..... 3 000

671 80 -144	AFBG - Zinszuschüsse, Erstattung von Darlehnsausfällen und Erlassen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Kosten der Darlehnsverwaltung der KfW	99 300	76 600	51 150

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

681 80 -144	AFBG - Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen	686 880	459 980	357 265

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 6.....	55 428	54 301 5 650	49 898
Aus Hauptgruppe 8.....	974	974	1 321
Zusammen.....	56 402	55 275 5 650	51 219

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (56 402) (55 275)

Erläuterungen:

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 30

Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2 und 3 BBiG beschriebenen Aufgaben durch.

Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

F 685 30 BIBB - Betrieb -153	55 428	54 301	49 898

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn.....	97,95	100,00	56 402	55 275	51 219
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....			55 428	54 301	49 898
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....			974	974	1 321

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

F 894 30 BIBB - Investitionen -153	974	974	1 321

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

884 40 Zuweisung an das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und -141 Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"	500 000	-

3002 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 3002 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	61 655	59 978	55 317
1.1 Personalausgaben.....	38 764	37 726	38 031
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 100	20 905	14 903
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 667	1 667	1 062
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	974	974	1 321
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-850	-1 294	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	61 655	59 978	55 317
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5 253	4 703	4 098
2.2 Zuwendung des Bundes.....	56 402	55 275	51 219
aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....	55 428	54 301	49 898
aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....	974	974	1 321

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt dieses Kapitels ist der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, für den im Haushalt 2022 rd. 1,88 Mrd. Euro (inkl. Auslauffinanzierung für den Hochschulpakt 2020, 1. Säule) vorgesehen sind. Für die indirekten Projektausgaben in DFG-Forschungsvorhaben wird eine Programmpauschale bereitgestellt und dadurch die Forschung an Hochschulen gestärkt. Mit der Exzellenzstrategie stellen Bund und Länder ab 2018 jährlich insgesamt 533 Mio. Euro für Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten zur Verfügung, die die deutsche Spitzenforschung dauerhaft stärken werden.

Mit dem Tenure-Track-Programm tragen Bund und Länder dazu bei, dass die universitären Karrierewege in der akademischen Welt planbarer und transparenter werden. Für die Förderung von 1.000 neuen Tenure-Track-Professuren stellt der Bund bis 2032 insgesamt bis zu 1 Mrd. Euro bereit. Darüber hinaus unterstützen Bund und Länder mit „FH-Personal“ Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bei der Gewinnung professoralen Personals mit 431,5 Mio. Euro bis 2028.

Für die langfristige Sicherung des hohen Qualitätsniveaus der Hochschulforschung ist die **Förderung von Forschungsbau-**

ten, Großgeräten und des **Nationalen Hochleistungsrechnens** ein wichtiger Baustein. Für diese Gemeinschaftsaufgabe stellt der Bund im Haushalt 2022 rd. 316,75 Mio. Euro zur Verfügung.

In diesem Kapitel sind die **institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen** Deutsche Forschungsgemeinschaft (rd. 2,0 Mrd. Euro) und Max-Planck-Gesellschaft (rd. 1,2 Mrd. Euro), sowie die Zuweisungen an die Länder für die Leibniz-Gemeinschaft (rd. 635 Mio. Euro) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseligerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken setzen Bund und Länder ihre insbesondere durch den Hochschulpakt 2020 begonnenen Anstrengungen zur Stärkung der Hochschulen fort. Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

Durch die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen wurde der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und Spitzenforschung im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar gemacht. Eine Evaluation hat die positiven Effekte der Exzellenzinitiative bestätigt. Deshalb haben Bund und Länder die Förderung der Spitzenforschung weiterentwickelt und fördern mit der neuen Exzellenzstrategie Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten dauerhaft. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat führen das wissenschaftsgeleitete Begutachtungs- und Auswahlverfahren für die Exzellenzstrategie durch.

Als **institutionelle Zuwendungen an die großen außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen** stellt das BMBF Mittel für Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen zur Verfügung, damit diese Grundlagen- und angewandte Forschung auf hohem

Niveau durchführen können. Im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation verpflichteten sich die Einrichtungen auf forschungspolitische Ziele, die Stärkung des Transfers in Wirtschaft und Gesellschaft, die Stärkung der Infrastrukturen für die Forschung, die Verpflichtung der besten Köpfe und die Vertiefung der Vernetzung auch mit Hochschulen und Unternehmen. Ziel des Paktes ist es, den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt dynamisch und nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Jährlich wird von der GWK ein Monitoring-Bericht zum Pakt für Forschung und Innovation veröffentlicht.

Für neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Innovation in Forschung und Gesellschaft ist der nachhaltige Zugang zu digitalisierten Datenbeständen unverzichtbar. Das BMBF fördert daher den Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten für das deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschließen und nachnutzbar machen soll. Ergänzt wird dies durch Maßnahmen zum Aufbau von Datenkompetenzen in der Wissenschaft.

Neben der Stärkung der Forschung und Anwendung von KI ist die Gewinnung von KI-Fachkräften von zentraler Bedeutung. Mit der Bund-Länder-Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ wird der Ausbau des akademischen Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz sowie die Förderung der Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung angestrebt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Überblick zum Kapitel 3003	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		740
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 450	20 000	+6 450	1 521	15 783
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 912 172	6 927 720	-15 548	16 529	6 400 341
Ausgaben für Investitionen.....	690 761	672 551	+18 210		596 163
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 629 383	7 620 271	+9 112	18 050	7 013 027
davon nicht flexibilisiert.....	7 629 383	7 620 271	+9 112	18 050	7 013 027
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	792 745				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	181 195				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	210 200				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	168 800				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	142 300				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	67 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	23 250				

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI in der Hochschulbildung
-139

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 18.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen
-165

26 450

20 000
1 521

15 759

Verpflichtungsermächtigung..... 24 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Partizipation,
2. Förderung von Vorhaben der Wissenschaftskommunikation, insbesondere Wissenschaftsjahre,
3. Soziale Innovationen,
4. Aufklärung über Forschung, Technologie und Bildung; Beteiligung an Messen; Veranstaltungen; Ausstellungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 275
Programmmanagement.....	10 391

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 541 01

Bezeichnung	1 000 €
davon	
Öffentlichkeitsarbeit.....	3 116
Fachinformationen.....	5 943

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 05 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken -139	1 883 570	1 883 570	1 736 384

Haushaltsvermerk:

- Die zur Ausfinanzierung des HSP zu überweisenden Mittel sind in Höhe von 15 Prozent pro Jahr gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zur Aufhebung der Sperre müssen die jeweiligen Länder nachweisen, dass die jeweilige Höhe ihrer nicht verausgabten HSP-Mittel eine durchschnittliche Jahresrate der Bundesmittel (2016-2020) nicht übersteigt (gilt bis zum Jahr 2022) oder, dass sie die jeweilige Summe der nicht verausgabten HSP-Mittel (Stand 2019) für das Jahr 2020 um 25 Prozent reduziert haben. In den Folgejahren ab 2021 ist der zu reduzierende Prozentsatz 50 Prozent (2021), 75 Prozent (2022) und 100 Prozent (2023).

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 6. Juni 2019 auf der Grundlage von Art. 91b Absatz 1 des Grundgesetzes den "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" geschlossen (BAnz. AT 04.09.2019 B3). Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

In den Jahren 2021 bis 2023 werden die Bundesmittel für die Ausfinanzierungsphase gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 vom 11. Dezember 2014 auf die Mittel des Zukunftsvertrages angerechnet.

685 07 Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung -165	33 007	34 000 450	26 841

Verpflichtungsermächtigung.....	13 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 07

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben des Bundes.....	33 007
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Power für Gründerinnen/Frauen an die Spitze.....	-
Zusammen.....	33 007

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 10.11.2017 auf der Grundlage von Art. 91b GG die Verlängerung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Fortsetzung des Professorinnenprogramms beschlossen (BAnz. AT 21.02.2018 B7).

Gefördert werden Forschungsvorhaben, Stärkung von Vernetzung, Informationsmaßnahmen und breitenwirksame Aktionen, nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch sowie Berichtssysteme.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

1. Programme/Bekanntmachungen, u. a. Professorinnenprogramm, Vielfaltsaspekte in der Forschung, Innovative Ansätze Frauen an die Spitze, MINT-Förderrichtlinie.
2. Strukturelle Maßnahmen, u. a. Girls'Day, weitere Vorhaben zur Förderung innovativer Konzepte zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 324
Programmmanagement.....	-
davon Fachinformationen.....	-

685 08 -139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn	2 587	2 422	2 422

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 16.

Erläuterungen:

In der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) wirken die ihr angehörenden Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ständig zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Der Bund hat ein erhebliches Interesse an den Aufgaben der HRK.

Daher

1. trägt er die Kosten für die Arbeiten, die die HRK zur Erfüllung ihrer Aufgaben im internationalen Bereich durchführt und

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 08

2. beteiligt er sich an den Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bibliothek sowie neue Medien der HRK.

685 09 -142	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	147 000	102 532

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 795 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Maßnahmen, die den Austausch von Studierenden im Rahmen von Veranstaltungen zu bundesweit relevanten Hochschulthemen ermöglichen.....	883
2. Förderung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz, der Servicestelle Familienfreundliches Studium und dem Plakatwettbewerb beim Deutschen Studentenwerk (DSW) sowie Überbrückungshilfe für Studierende als Maßnahme zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie (inkl. Abwicklung).....	1 117
Zusammen.....	2 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	374
Programmmanagement.....	95
davon	
Fachinformationen.....	-

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -139	Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich	316 750	316 750	285 523

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach Art. 91 b Abs. 1 Grundgesetz stellt der Bund jährlich Mittel für überregionale Fördermaßnahmen (Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen) im Hochschulbereich zur Verfügung. Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 16. November 2018 eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) geschlossen (BAnz AT 21.12.2018 B9).

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können für programmunterstützende Maßnahmen (insb. Datenbank Forschungsbauten) Sach- und Personalausgaben sowie für das Nationale Hochleistungsrechnen anteilige Betriebskosten finanziert werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	(782 244)	(713 073) (13 389)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 09.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 12 -139	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	37 500	26 000	3 898

Verpflichtungsermächtigung..... 153 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 28 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 31 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 33 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 23 250 T€

Erläuterungen:

Die Gewinnung und Entwicklung von qualifiziertem professoralem Personal stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die strategische Positionierung der Fachhochschulen im deutschen Wissenschafts- und Innovationssystem dar.

Am 16. November 2018 haben Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz eine Vereinbarung gemäß Art. 91b GG über ein Programm zur Förderung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen beschlossen (BANz AT 21.12.2018 B11).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 572
Programmmanagement.....	557
davon	
Fachinformationen.....	37

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 13 -137	Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten	400 000	400 000	399 465

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 16. Juni 2016 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten geschlossen. Die gemeinsame

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 13 (Titelgruppe 01)

Förderung von Bund und Ländern in der Exzellenzstrategie erstreckt sich auf folgende Maßnahmen:

1. Exzellenzcluster zur projektbezogenen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbünden.
2. Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung.

Im Haushaltsjahr 2022 beträgt der Bundesanteil für die Förderung von Exzellenzuniversitäten:

Bezeichnung	1 000 €
Berliner Exzellenzverbund.....	17 630
Universität Heidelberg.....	9 445
Universität Konstanz.....	9 445
Karlsruher Institut für Technologie (KIT).....	9 445
Universität Tübingen.....	9 067
Ludwig-Maximilians-Universität München.....	9 319
Technische Universität München.....	9 382
Universität Hamburg.....	8 185
RWTH Aachen.....	9 445
Universität Bonn.....	9 445
Technische Universität Dresden.....	9 382

Bund-Länder-Finanzierung 75:25 Prozent nach dem Sitzlandprinzip. In den Ausgaben sind auch Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der beteiligten Wissenschaftsorganisationen enthalten.

685 14 Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses -142	101 580	59 374	25 025

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zugestimmt (BAnz. AT 27.10.2016 B8).

Mit dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen die Karrierewege zur Professur besser planbar und transparenter werden. Durch die Etablierung der Tenure-Track-Professur sollen ein international bekannter und akzeptierter Karriereweg implementiert und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems so insgesamt erhöht werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 228
Programmmanagement.....	730
davon	
Fachinformationen.....	30
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 15	Qualitätspakt Lehre -139	1 100	1 700	198 347

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 30.09.2010 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre geschlossen (BAnz. Nr. 164 vom 28.10.2010 S.3631).

Eine qualitativ hochwertige akademische Ausbildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine hohe Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Durch den Qualitätspakt Lehre sollen insbesondere eine intensivere Betreuung und Beratung der Studierenden ermöglicht werden, um zu besseren Studienbedingungen, mehr Lehrqualität und höheren Abschlussquoten an Hochschulen beizutragen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 000
Programmmanagement.....	-
davon	
Fachinformationen.....	-

685 16	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses -142	93 190	106 538 13 389	83 995

Verpflichtungsermächtigung.....	72 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	25 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	19 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 08.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 16 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
1. Bologna-Mobilitätspaket (u. a. "Bologna macht mobil").....	18 270
2. Unterstützung bei der Umsetzung der Studienreform; Internationalisierungsstrategie Hochschulen.....	6 266
3. Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen".....	-
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen"/Akademikerprogramm (2008 beendet) und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
5. Flüchtlinge im deutschen akademischen System.....	14 000
6. MPG-Graduate-Schools.....	10 000
7. Fachhochschulen und Internationalisierung.....	33 602
8. Schaffung von europäischen Hochschulnetzwerken.....	11 052
Zusammen.....	93 190

Zu 3.:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 28.05.2010 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über den Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen" geschlossen (BAnz. Nr. 107 28.07.2010 S. 2528).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	253
Programmmanagement.....	900
davon	
Fachinformationen.....	900

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 17 Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschul-	20 330	21 421	19 988
-139 forschung			

Verpflichtungsermächtigung.....	20 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 T€

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

1. Wissenschafts- und Hochschulforschung,
2. Innovationen für Hochschule und Wissenschaft,
3. Forschung und Entwicklung zum sowie vom wissenschaftlichen Nachwuchs,
4. Ressortforschung, Studien, Gutachten und Untersuchungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 395
Programmmanagement.....	200
davon	
Fachinformationen.....	170

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 18 Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem -139	71 044	42 540	28 373

Verpflichtungsermächtigung..... 59 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 23 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 23 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung zur Digitalen Hochschulbildung.....	20 258
2. Vernetzung, Plattformen und Portale, Internationalisierung und wissenschaftliche Weiterbildung.....	5 200
3. Digitalisierung im Wissenschaftssystem.....	5 586
4. Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung.....	30 000
5. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Datenkompetenz in der Wissenschaft".....	10 000
Zusammen.....	71 044

Zu 1.:

Forschung zum Digitalen Wandel in der Hochschulbildung im Rahmen verschiedener Förderrichtlinien mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung.

Zu 2.:

Förderung des Hochschulforums Digitalisierung, Förderung des Aufbaus eines Informationsportals zur wissenschaftlichen Weiterbildung sowie Umsetzungsmaßnahmen der BMBF-Digitalisierungsstrategie.

Zu 3.:

Förderung und Begleitung des Rats für Informationsinfrastrukturen (RfII) sowie Förderprogramme zu FAIR-Data, Management und Nutzung von Forschungsdaten und Kompetenzbildung in der Wissenschaft in Bezug auf digitale Forschungsdaten zur Stärkung der Datenoveränität.

Zu 4.:

Am 10. Dezember 2020 haben Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz eine Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 GG über ein Programm zur Förderung von Künstlicher Intelligenz in der Hochschulbildung beschlossen. (BAnz AT 23.12.2020 B8).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 581
Programmmanagement.....	129
davon	
Fachinformationen.....	-

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 19 Nationale Forschungsdateninfrastruktur -165	57 500	55 500	14 722

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ziel ist die Förderung der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten für das deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschließen und nachnutzbar machen soll. Die NFDI soll von Nutzern und von Anbietern von Forschungsdaten ausgestaltet werden, die dazu in Konsortien zusammenarbeiten. Zentrales Ziel ist die Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements. Das wissenschaftsgeleitete Begutachtungsverfahren der Förderanträge der Konsortien und deren Verwaltung wird die DFG durchführen. Die Gesamtförderung umfasst neben den Konsortien die Unterstützung der NFDI-Struktur mit Direktorat/ Geschäftsstelle sowie die Verwaltungskosten der DFG. Die NFDI wird gemäß Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern vorerst projektformig gefördert bis zum Jahr 2028 (Bund-Länder-Schlüssel 90:10).

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften	(140 673)	(143 786)

685 10 Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung -165	105 261	108 374	88 238

Verpflichtungsermächtigung..... 87 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Interdisziplinäre Geistes- und Sozialwissenschaften.....	59 616
2. Dateninfrastrukturen.....	11 945
3. Freiraum in Zentren und Kollegs.....	33 700
Zusammen.....	105 261

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Datenportal Rassismus- und Rechtsextremismusforschung DP-Rex.....	342

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 10 (Titelgruppe 10)

Zu 1.:

Forschung der Geistes- und Sozialwissenschaften zu gesellschaftlichen Herausforderungen: Zusammenhalt, Innovationsfähigkeit und kulturelles Erbe (u. a. Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Covid-19-Maßnahmen, Antisemitismus, DDR-Geschichte, Frieden und Konflikt, Rechtsextremismus/Rassismus, Kulturelle Vielfalt und Zivilgesellschaft, Thomas-Oppermann-Kulturforum Göttingen (Forum Wissen Göttingen), Migration und Fluchtursachen, Radikalisierung und Deradikalisierung, Teilhabe und Gemeinwohl sowie Regionalstudien, Kleine Fächer, Museen und Sammlungen).

Zu 2.:

Maßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf nationaler und internationaler Ebene, einschließlich Digitalisierung von Forschungsdaten und Digitale Geisteswissenschaften.

Zu 3.:

Käte Hamburger Kollegs, Merian Kollegs, Islamische Studien, Jüdische Studien.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 970
Programmmanagement.....	358
davon	
Fachinformationen.....	287

685 11 Programm der Akademien der Wissenschaften
-164

35 412

35 412

35 412

Erläuterungen:

Anteiliger Zuschuss für das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierte Programm gemäß der zwischen Bund und Ländern getroffenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91b GG.

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

(47 612)

(46 237)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zweck der Stiftung sind die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute: Orient-Institute in Beirut und Istanbul, Deutsches Institut für Japanstudien in Tokio, Deutsche Historische Institute in London, Moskau, Warschau, Washington, Rom und Paris sowie das Deutsche Forum für Kunstgeschichte (DFK) in Paris. Darüber hinaus sind hier auch die Ausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle veranschlagt. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Bonn unterstützt die Arbeit der Auslandsinstitute durch Übernahme von Aufgaben mit übergreifenden und zentralen Themen.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 20

685 20 MWS - Betrieb -165		46 193	45 477	43 464

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	2 940	2 898	2 782
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			2 743	2 746	2 537
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			197	152	245

Ausland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	44 672	43 339	42 108
- aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....			-	-	740
- aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....			-	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			43 450	42 731	40 927
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			1 222	608	441
Zusammen			47 612	46 237	44 890
- Summe Tit. 422 81			-	-	740
- Summe Tit. 422 82			-	-	-
- Summe Tit. 685 20			46 193	45 477	43 464
- Summe Tit. 894 20			1 419	760	686

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 614 T€.

821 20 Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute -165		-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.

894 20 MWS - Investitionen -165		1 419	760	686

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 894 20 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Orient-Institut Istanbul, Umbau und Sanierung des Institutgebäudes.....	5 035	5 035	-	-	-	-

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	(1 984 282)	(1 930 303)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft fördern Bund und Länder die DFG mit einem Finanzierungsschlüssel von 58 Prozent Bund zu 42 Prozent Länder. Daraus werden die allgemeine Forschungsförderung (z. B. Einzelvorhaben, Stipendien, Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie die Sonderforschungsbereiche, die Graduiertenkollegs, das Leibniz-Programm, das Emmy-Noether-Programm und die Forschungszentren) finanziert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Mittel werden von der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft vergeben. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 wurde die DFG-Programmpauschalen i. H. v. 455 782 T€ in den institutionellen Haushalt der DFG überführt. Damit steigt der Ansatz im Jahr 2022 für die DFG auf insgesamt 1 984 282 T€. Die Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) wurde mit GWK-Beschluss vom 3. Mai 2019 entsprechend geändert. Die prozentuale Höhe (22 % der verausgabten Projektmittel) sowie die Finanzierungsanteile des Bundes und der Länder (Finanzierungsverhältnis Bund/Länder: 20/22 : 2/22) bleiben dabei entsprechend dem GWK-Beschluss bis zum Jahr 2025 unverändert.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 30

685 30 DFG - Laufende Zwecke -137		1 983 378	1 929 402	1 447 480

Haushaltsvermerk:

1. 1 Prozent der Bundesmittel sind für die Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Technischen Hochschulen einzusetzen.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	68,58	69,26	1 984 282	1 930 303	1 879 580
- aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....			-	-	431 300
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 983 378	1 929 402	1 447 480
- aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....			904	901	800
0.0.11 davon für Koordinierungsstelle EU der Wissenschaftsorganisati- on (KoWi), Bonn.....			1 768	1 725	2 144
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 768	1 725	2 144
Zusammen			1 984 282	1 930 303	1 879 580
- Summe Tit. 685 05			-	-	431 300
- Summe Tit. 685 30			1 983 378	1 929 402	1 447 480
- Summe Tit. 894 30			904	901	800

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Die Summe zu Tit. 685 30 teilt sich wie folgt auf: 1. DFG-Haushalt 1 528 500 T€ und 2. DFG-Programmpauschale 455 782 T€.

Zu 0.0.11 KoWi:

Wirtschaftsplanvolumen: 3 048 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 20,0

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 133 400 T€.

894 30 DFG - Investitionen -137		904	901	800

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	(1 199 908)	(1 169 151)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BANz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 27. Oktober 2008 wird die MPG als Trägerorganisation für 84 Einrichtungen der Grundlagenforschung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselsegerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Aufgabe der Max-Planck-Institute ist vorwiegend die Grundlagenforschung in den Bereichen Chemie, Physik, Astronomie, Umwelt, Mathematik, Informatik, Biologie, Medizin.

632 40	Zweckgebundene Zuweisung an das Land Niedersachsen für Unterstüt-	59	35	-
-164	zungsleistungen im Rahmen des MPG eigenen Bauverfahrens			

Erläuterungen:

Seit 1963 hat die MPG eine eigene Bauabteilung, die entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen nebst dem "Leitfaden für Bau-Berichterstatter des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zur Prüfung von Bau- und Unterbringungsmaßnahmen der MPG" handelt und den Unterbringungsbedarf der MPG deckt. Die MPG führt ihre Bauangelegenheiten in eigener Verantwortung durch. Der Bund und die Länder werden als Zuwendungsgeber bei der Prüfung der Anträge auf Plausibilität der geplanten Maßnahmen, auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und als Bauberichterstatter bei der Erstellung von Prüfvermerken unterstützt. Die Beschlussfassung zur Baumaßnahme erfolgt verantwortlich durch die Zuwendungsgeber in den Gremien der GWK.

685 40	MPG - Betrieb	984 788	969 351	858 812
-164				

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs-		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	48,93	57,69	1 199 849	1 169 116	1 033 680
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			984 788	969 351	858 812
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			215 061	199 765	174 868

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
0.0.10	davon für Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen.....			3 178	4 095	4 919
	- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			2 677	2 874	2 466
	- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			501	1 221	2 453
0.0.11	davon für Wissenschaft im Dialog GmbH, Berlin.....			68	67	66
	- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			68	67	66
0.0.13	davon für Max-Planck-Graduate Center GmbH, Mainz.....			73	73	59
	- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	59
0.0.14	davon für European Neuroscience Institute ENI-G, Göttingen....			450	450	450
	- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			400	375	382
	- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			50	75	68
0.0.15	davon für Futurium gGmbH, Berlin.....			73	75	73
	- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	75	73

Ausland

0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich.....			3 641	7 109	3 336
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			3 175	6 195	3 336
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			466	914	-
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA.....			1 167	1 258	1 127
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 113	1 200	1 075
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			54	58	52
0.0.53 davon für Max Planck Florida Institut, USA.....			7 200	7 672	6 155
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			6 894	7 379	5 850
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			306	293	305
Zusammen			1 199 849	1 169 116	1 033 680
- Summe Tit. 685 40			984 788	969 351	858 812
- Summe Tit. 894 40			215 061	199 765	174 868

Wirtschaftsplan zu 0.0.10 siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 GWDG:

Wirtschaftsplanvolumen: 15 291 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 126,0

Zu 0.0.11 Wissenschaft im Dialog:

Wirtschaftsplanvolumen: 5 816 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 50,0

Zu 0.0.13 Max-Planck-Graduate Center:

Wirtschaftsplanvolumen: 290 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 2,1

Zu 0.0.14 ENI-G:

Wirtschaftsplanvolumen: 3 600 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 28,0

Zu 0.0.15 Futurium:

Wirtschaftsplanvolumen: 23 701 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte): 61,6

Zu 0.0.50 IRAM:

Wirtschaftsplanvolumen: 19 439 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 125,0

Zu 0.0.52 LBT:

Planvolumen: 13 998 TUSD/ 11 560 T€, Projektförderung des Bundes: Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): -

Zu 0.0.53 MPFI:

Planvolumen: 26 485 TUSD/ 22 506 T€, Projektförderung des Bundes: Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 165,0

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 56 250 T€.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

894 40 MPG - Investitionen -164	215 061	199 765	174 868

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Molekulare Genetik, Neubau Turm III und Sanie- rung technische Infrastruktur, 712 27.....	30 603	23 208	3 917	-	2 928	550	23 278
2. Hirnforschung, Institutsneubau, 712 47.....	47 587	47 508	33	-	46	-	34 562
3. Immunbiologie und Epigenetik, Erweiterung Tier- haus, IMMU 2009/01.....	15 149	12 586	2 137	-	426	-	11 507
4. Physik, Institutsneubau (in Garching), PHYS 2009/02.....	41 486	15 978	5 223	-	5 205	15 080	32 512
5. Biochemie, Erhöhung Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie, BIOC 2014/01.....	6 072	227	653	-	651	4 541	4 856
6. Empirische Ästhetik, Neubau Institutsgebäude, EMAE 2014/01.....	8 344	805	326	-	2 277	4 936	35 551
7. Struktur und Dynamik der Materie, Institutsneu- bau, SDMA 2014/01.....	7 233	6 676	537	-	20	-	42 489
8. Chemische Energiekonversion, Teilneubau Insti- tutsgebäude, STRC 2014/01.....	19 654	8 949	1 582	-	4 880	4 243	49 300
9. Festkörperforschung, Sanierung technische Infra- struktur III, FSF 2015/01.....	9 625	1 498	653	-	1 301	6 173	7 655
10. Psychiatrie, Neubau Preclinical Center, PSKL 2015/01.....	13 221	12 940	281	-	-	-	10 029
11. Psychiatrie, Neubau Klinik, PSKL 2016/01.....	52 005	4 841	937	-	1 075	45 152	44 352
12. Halbleiterlabor, Neubau Halbleiterlabor (HLL), HLL 2017/01.....	19 073	5 865	4 766	-	4 880	3 562	14 733
13. Max-Planck-Haus, Neubau Zentralgebäude, MPH 2017/01.....	9 736	1 014	563	-	1 041	7 118	7 805
14. Physik des Lichts, Zentrum für Physik und Medizin Erlangen, PHLI 2017/01.....	9 556	1 370	295	-	7 808	83	47 382
15. Polymerforschung, Umbau Labore BT 2 4, POLY 2017/01.....	6 517	6 104	413	-	-	-	4 945
16. Menschheitsgeschichte, Sanierung und Anpas- sung Bestandsgebäude sowie Laborneubau, WI- SY 2017/01.....	11 807	157	3	-	65	11 582	10 250
17. Biophysikalische Chemie, Neubau Turm VII, BICH 2017/02.....	13 553	60	424	-	976	12 093	11 298
18. Evolutionsbiologie, Erweiterungsbau und Sanierung, LIMN 2018/01.....	15 937	1 193	1 697	-	1 952	11 095	12 861
19. Medizinische Forschung, Erweiterung Institut, ME- FO 2018/01.....	30 698	523	1 306	-	976	27 893	26 203
20. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung BT B, TERR 2020/01.....	6 408	2 161	1 175	-	1 461	1 611	4 918
21. Medizinische Forschung, Umbau Südflügel Haupt- gebäude, MEFO.....	6 375	5 294	436	-	645	-	4 845

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
22 Medizinische Forschung, Arrondierung technisch-administrative.....	6 503	63	1 371	-	2 212	2 857	5 042
23 Polymerforschung, Erweiterung Bürogebäude 5, POLY 2019/01.....	8 410	12	-	-	98	8 300	7 214
24 terrestrische Mikrobiologie, Erweiterungsbau, TERR 2019/01.....	6 173	-	-	-	39	6 134	5 347
25 Mikrostrukturphysik, Erweiterung Institut 6, MIKR 2019/02.....	28 406	1 553	2 481	-	2 603	21 769	23 379
26 Molekulare Genetik, Erweiterung Institut Bauteil B, MOGE 2019/02.....	18 400	85	13	-	325	17 977	15 859
27 Europäische Rechtsgeschichte, Erweiterung Institut, EURE.....	6 001	12	98	-	260	5 631	5 058
28 MPG-Archiv in Berlin Dahlem, Erweiterung MPG-Archiv in Berlin.....	8 177	46	39	-	195	7 897	6 859
29 Meteorologie, Umbau Institut, METE 2020/01.....	8 082	64	-	-	65	7 953	6 894
30 Kognitions- und Neurowissenschaften, Erweiterung Institut, NEPF.....	10 030	40	111	-	534	9 345	8 402
31 terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung BT B, TERR.....	7 621	9	587	-	976	6 049	6 203
32 Wissenschaft der Pathogene, Institutsneubau, WIPA 2020/01.....	10 594	55	653	-	1 854	8 032	8 562
33 Festkörperforschung, Erweiterung Institut BT C+, FKF 2020/02.....	18 409	4	10	-	120	18 275	16 036
34 Generalverwaltung, Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur.....	6 328	-	326	-	325	5 677	5 192
35 Biologische Kybernetik, Erweiterung Institut, KY-BE 2021/01.....	55 660	-	104	-	325	55 231	48 331
Sonstige.....	100 123	18 096	16 199	-	18 164	47 664	205 201
Zusammen.....	679 556	178 996	49 349	-	66 708	384 503	814 910

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 531 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	(635 480)	(615 528)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
632 50 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	479 665	467 367	452 987

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Erläuterungen:

Die Zuweisungen des Bundes sind, je nach fachlicher Betreuung der einzelnen Einrichtungen durch die Bundesressorts, überwiegend in Kap. 0452, 0502, 0604, 0910, 1005, 1107 und 1504 veranschlagt.

Es ergibt sich folgende fachbezogene Aufteilung:

	Fin.-Anteil in Prozent	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Geisteswissenschaften und Bildungsforschung.....	-	146 607	145 728	125 939
2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften.....	-	52 523	48 561	51 144
3. Lebenswissenschaften.....	-	213 137	196 808	189 617
4. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.....	-	196 273	188 316	183 313
5. Umweltwissenschaften.....	-	34 940	36 115	36 790
Zusammen.....	-	643 480	615 528	586 803

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 40 738 T€.

882 50 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	155 815	148 161	133 816

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 96 405 T€.

Titelgruppe 60

Tgr. 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	(55 173)	(61 185) (1 451)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 60

685 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und	54 536	55 066	33 551
-165	Forschung - Betrieb		1 451	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ übertragbar.
2. Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Futurium gGmbH.....	100,00	100,00	16 596	17 864	11 130
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			16 296	17 564	11 000
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			300	300	130
2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale..	80,00	80,00	11 181	16 411	9 571
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			11 077	10 819	9 487
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			104	5 592	84
3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., Mün- chen.....	8,15	33,33	1 250	1 250	1 180
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....					
4. Wissenschaftsrat, Köln.....	50,00	50,00	3 246	3 150	3 045
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 144	3 099	2 979
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			102	51	66
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.....	43,00	50,00	3 704	3 704	3 838
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 669	3 669	3 723
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			35	35	115
6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover.....	73,67	73,89	7 296	6 906	5 257
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			7 220	6 830	5 182
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			76	76	75
7. Haus der kleinen Forscher (HdkF), Berlin.....	76,92	100,00	11 900	11 900	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			11 880	11 835	-
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			20	65	-
Zusammen			55 173	61 185	34 021
- Summe Tit. 685 60			54 536	55 066	33 551
- Summe Tit. 894 60			637	6 119	470

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 4., 5., 6. und 7. siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 1. Futurium:

Das Futurium ist ein Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden. Besucherinnen und Besucher erfahren im Futurium was Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in Deutschland zur Lösung nationaler und globaler Zukunftsfragen beitragen. Das Futurium ist damit ein zentraler Ort der Wissenschaftskommunikation in Deutschland.

Zu 2. Leopoldina:

Die deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat ihr am 18.02.2008 Aufgaben und Funktion einer Nationalen Akademie der Wissenschaften übertragen. Der Bund beteiligt sich an der Förderung aufgrund einer mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

Zu 3. acatech:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird seit 2008 auf der Grundlage eines Beschlusses der BLK vom 10.11.2007 gemeinsam von Bund und Ländern gefördert.

Zu 4. Wissenschaftsrat:

Der aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern errichtete Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besonde-

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

re Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG übertragenen Aufgaben.

Zu 5. Wissenschaftskolleg:

Die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter (WER) in Berlin wird als Träger des Wissenschaftskollegs zu Berlin e. V. zu gleichen Teilen vom Land Berlin und vom Bund finanziell gefördert. Das Kolleg bietet anerkannten Gelehrten aus aller Welt (Fellows) in der Regel für ein Jahr die Möglichkeit zur Forschung in einer interdisziplinären Zusammensetzung.

Zu 6. DZHW:

Bund und Länder haben am 28.06.2013 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Gründung und gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) beschlossen. DZHW wurde als Kompetenzzentrum zur Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland errichtet. Es führt Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Hochschul- und Wissenschaftsforschung durch und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen und wissenschaftliche Infrastrukturen bereit.

Zu 7. HdKf:

Die Stiftung "Haus der kleinen Forscher" fördert gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Dafür bietet sie ein Bildungsprogramm für pädagogische Fach- und Lehrkräfte an. Ziel ist es, Kindern einen forschenden Zugang zu ihrer Umwelt zu erschließen und ihnen somit ein verantwortungsvolles Handeln zu ermöglichen.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 319 T€.

894 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Investitionen	637	6 119	470

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	(390 647)	(387 266) (1 239)	
687 70 -167	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL	339 345	333 279	315 239

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, die für Pflichtleistungen dienen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3003 und Kap. 3004.
3. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb von internationalen Labors für die Forschung über Teilchen hoher Energie	20,86	245 018	237 168	700	237 868
2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau, Ausrüstung und Betrieb eines auf der Südhalbkugel gelegenen astronomischen Observatoriums	22,46		45 022	8 362	53 384
3. Europäische Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF) in Grenoble Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb einer Synchrotronstrahlungsanlage mit einer leistungsstarken Röntgenstrahlungsquelle für Forschungszwecke	24,00		24 318	-	24 318
4. Institut Laue Langevin (ILL) in Grenoble..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb eines Höchstflussneutronenreaktors für Forschungszwecke Zu einem späteren Zeitpunkt muss auch der deutsche Anteil an den Kosten für Stilllegung und Rückbau des ILL-Reaktors entsprechend finanziert werden. Dieser Anteil wird zurzeit auf rd. 105 756 € geschätzt.	33		23 775	-	23 775
Zusammen.....			330 283	9 062	339 345
Differenzen durch Rundung möglich					

687 71 -167	Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg	32 196	36 798	35 046

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung Zweck: Stipendien und Studententagen	18,63		5 401	-	5 401
2. Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung und Sitzstaatsabkommen	21,13		25 784	1 011	26 795

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 71 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Einrichtung und Betrieb eines Labors für Grundlagen-
forschung, Instrumentenentwicklung, Lehre und Ausbildung in
der Molekularbiologie

Zusammen.....	31 185	1 011	32 196
Differenzen durch Rundung möglich			

687 72 Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschafts- -139 einrichtungen	14 713	14 713	15 213

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegen-
seitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
- Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der
United Nations University Institute for Environment and Human Secu-
rity (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	5 496
2. Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Sitz des Sekretari- ats in Saarbrücken.....	4 650
3. UN-Einrichtungen.....	3 081
4. Centre Marc Bloch (CMB).....	1 400
5. European Agency for Special Needs and Inclusive Educati- on (EA).....	86
Zusammen.....	14 713

Zu 1.:

Das Europäische Hochschulinstitut wurde von den Mitgliedstaaten der Europä-
ischen Gemeinschaften als selbstständige Einrichtung gegründet. Es dient der
Forschung über europäische Themen und bietet Graduierten die Möglichkeit, zu
promovieren oder als bereits Promovierte an der Forschungsarbeit des Instituts
mitzuwirken.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	17,90	5 496	-	5 496

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Lehre und Forschung über europ. Themen (einschl. Pro-
motionsmöglichkeit) für Graduierte

Zu 2.:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist auf der Grundlage eines deutsch-französischen Regierungsabkommens als selbstständige
binationale Einrichtung gegründet worden. Sie hat am 1. Januar 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben der Förderung von Doppel-
diplomstudiengängen unterstützt sie Maßnahmen zur Graduierten- und Forschungsförderung, die Unterstützung der telekommunikati-
ven Vernetzung der Mitgliederhochschulen, die Förderung langfristiger Studienaufenthalte im Ausland, die Konzeption von Weiterbil-
dungsmaßnahmen sowie die Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich. Veranschlagt sind 70 Prozent des
deutschen Anteils an den Programmausgaben sowie programmbezogenen Nebenkosten der DFH; die übrigen 30 Prozent werden von
den Ländern finanziert.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 70)

Zu 3.:

Einrichtungen der Universität der Vereinten Nationen (UNU); Internationales Langzeitprogramm für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC).

Zu 4.:

Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften (Centre Marc Bloch), Berlin.

687 73 -153	Beitrag und Aufwendungsersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V."	4 393	2 476 1 239	1 607

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1984 durch Annahme eines Vermächtnisses Eigentümerin der Liegenschaft "Villa Vigoni" in Lovenjo di Menaggio am Comer See (Italien). Das Vermächtnis enthält die Auflage, den Grundbesitz als Begegnungsstätte insbesondere zur Förderung der deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur unter Einbeziehung ihrer Vernetzung mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu nutzen.

Eine entsprechende deutsch-italienische Regierungsvereinbarung wurde am 21. April 1986 abgeschlossen. Der danach vorgesehene Trägerverein "Villa Vigoni e. V." mit Sitz in Bonn wurde am 21. Oktober 1986 gegründet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag.....	310
Neben der Bundesrepublik Deutschland (Bund) sind die Republik Italien (mit gleich hohem Beitrag), die autonome Provinz Trient sowie weitere Institutionen und Privatpersonen Mitglieder. Der Trägerverein nimmt die Aufgaben des Bundes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 22. Dezember 1987 wahr.	
2. Aufwendungsersatz.....	883
Der Grundbesitz ist dem Trägerverein zur unentgeltlichen Nutzung übertragen worden. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Liegenschaft werden vom Bund allein getragen.	
3. Bauunterhaltungsmaßnahmen.....	3 200
Zusammen.....	4 393

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris	(-)	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

Erläuterungen:

Die Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris sind durch Gesetz vom 20. Juni 2002 zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, zum 1. Juli 2002 auf die Stiftung übergegangen. Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie beamteten Hilfskräfte dieser beiden ehemals unselbstständigen Bundesanstalten wurden der Stiftung, die selber keine Diensttherreneigenschaft besitzt, vom BMBF zur Dienstleistung in Rom bzw. in Paris zugewiesen. Solange deren Bezüge und Nebenleistungen aus Kap. 3003 Tgr. 80 zu Lasten von Tit. 685 20 gezahlt werden, sind bei der Stiftung Stellen entsprechender Vergütungsgruppen gesperrt (vgl. Haushaltsvermerk zu 3003, Tgr. 20).

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 80

422 81 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -165 ten	-	-	740

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

422 82 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165	-	-	-

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

634 83 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165	-	-	-

Titelgruppe 90

Tgr. 90 Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treu- händerin (Toepfer Stiftung gGmbH)	(129 000)	(150 000)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 90 Stiftung IdL - Betrieb -139	128 825	149 905	-

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treu- händerin (Toepfer Stiftung gGmbH).....	100,00	100,00	129 000	150 000	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 90.....			128 825	149 905	-
- aus Kap. 3003 Tit. 894 90.....			175	95	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 6. Juni 2019 auf Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz die Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ beschlossen, um eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft zu stärken (BAnz. AT 28.08.2019 B4). Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre, vertreten durch die Treuhänderin, ist ermächtigt, die Mittel im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung von Projekten weiterzugeben.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

894 90 Stiftung IdL - Investitionen -139	175	95	-

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 90.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 3003 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 20		Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
685 20		Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
Tgr. 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
685 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
Tgr. 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
685 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
	0.0.10	Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen
Tgr. 60		Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung
685 60	1.	Futurium gGmbH
	2.	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	5.	Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover
	7.	Haus der kleinen Forscher (HdkF), Berlin
Tgr. 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)
685 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Zu Tgr. 20 Tit. 685 20

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	3 090	2 999	2 782
1.1 Personalausgaben.....	1 746	1 620	1 512
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	939	987	812
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	208	240	213
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	197	152	245
Ausland.....	44 923	43 515	40 903
1.1 Personalausgaben.....	27 245	26 298	25 517
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 433	14 715	11 855
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 023	1 894	1 211
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 222	608	2 320
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	3 090	2 999	2 782
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	150	101	353
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-353
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 940	2 898	2 782
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	2 743	2 746	2 537
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	197	152	245
Ausland.....	44 923	43 515	40 903
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	251	176	3 825
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-5 030
2.3 Zuwendung des Bundes.....	44 672	43 339	42 108
aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....	-	-	740
aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....	-	-	-
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	43 450	42 731	40 927
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	1 222	608	441

Zu Ausland 2.1: Im Ist 2020 sind 3 494 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2019 enthalten.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 938 980	2 853 666	2 695 199
1.1 Personalausgaben.....	61 096	58 940	56 663
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 162	26 208	20 523
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 845 402	2 762 800	2 614 969
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 272	2 744	900
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	3 048	2 974	2 144
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 938 980	2 853 666	2 695 199
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	28 226	27 692	93 792
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	926 472	895 671	864 084
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-142 257
2.4 Zuwendung des Bundes.....	1 984 282	1 930 303	1 879 580
aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....	-	-	431 300
aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....	1 983 378	1 929 402	1 447 480
aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....	904	901	800
nachrichtlich: Projektförderung.....	428 147	428 147	420 630

Zu 2.1: einschl. der Zuwendungen für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen. Im Ist 2020 sind 92 873 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 84 800 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 133 400 T€ Bund

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 477 497	2 376 758	2 234 617
1.1 Personalausgaben.....	1 268 969	1 234 270	1 153 837
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	739 839	706 537	663 215
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	31 228	27 091	28 558
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	394 812	351 716	342 450
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	42 649	57 144	46 557
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 477 497	2 376 758	2 234 617
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	394 851	359 386	501 495
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	882 797	848 256	815 178
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-115 736
2.4 Zuwendung des Bundes.....	1 199 849	1 169 116	1 033 680
aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	984 788	969 351	858 812
aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	215 061	199 765	174 868
nachrichtlich: Projektförderung.....	290 200	268 166	283 515

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 134 517 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 65 931 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 57 781 T€ Bund.

Anlage 1 3003
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

0.0.10 Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	15 291	18 342	27 265
1.1 Personalausgaben.....	7 411	7 134	8 698
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 857	5 621	9 686
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	3 614	7 860
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 023	1 973	1 021
2. Finanzierung der Ausgaben.....	15 291	18 342	27 265
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 456	1 400	7 460
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 511	4 410	4 919
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	7 146	8 395	9 967
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	3 178	4 137	4 919
aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	2 677	2 874	2 466
aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	501	1 221	2 453
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 000	1 000	994

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

1. Futurium gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	18 654	19 821	13 100
1.1 Personalausgaben.....	4 333	3 842	3 328
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 948	14 732	9 698
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	373	1 247	74
2. Finanzierung der Ausgaben.....	18 654	19 821	13 100
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 058	1 957	1 970
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	16 596	17 864	11 130
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	16 296	17 564	11 000
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	300	300	130
nachrichtlich: Projektförderung.....	390	-	-

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 101	20 622	11 638
1.1 Personalausgaben.....	7 812	7 743	6 522
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 993	4 723	3 883
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 166	1 166	908
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	130	6 990	325
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 101	20 622	11 638
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	250	233	2 591
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 670	3 978	2 267
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-2 791
2.4 Zuwendung des Bundes.....	11 181	16 411	9 571
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	11 077	10 819	9 487
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	104	5 592	84
nachrichtlich: Projektförderung.....	425	479	1 249

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 2 197 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 1 795 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 2 196 T€ Bund.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 717	6 502	5 989
1.1 Personalausgaben.....	4 606	4 482	4 362
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 908	1 917	1 365
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	203	103	128
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	134
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 717	6 502	5 989
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	225	202	32
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 246	3 150	2 912
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 246	3 150	3 045
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	3 144	3 099	2 979
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	102	51	66
nachrichtlich: Projektförderung.....	812	2 166	2 082

Anlage 1 3003
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 660	8 699	8 490
1.1 Personalausgaben.....	3 286	3 311	3 110
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 014	2 028	2 102
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 290	3 290	3 075
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	70	70	203
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 660	8 699	8 490
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 252	1 291	1 060
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 704	3 704	3 838
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-246
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 704	3 704	3 838
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	3 669	3 669	3 723
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	35	35	115
nachrichtlich: Projektförderung.....	45	45	751

Zu 2.3: davon 123 T€ Bund.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 903	9 371	7 548
1.1 Personalausgaben.....	6 597	6 064	5 394
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 918	1 919	2 046
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 280	1 280	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	108	108	108
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 903	9 371	7 548
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	29	54	38
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 578	2 411	2 253
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	7 296	6 906	5 257
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	7 220	6 830	5 182
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	76	76	75
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 980	8 980	9 778

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

7. Haus der kleinen Forscher (HdkF), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 861	15 471	-
1.1 Personalausgaben.....	11 019	11 713	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 822	3 693	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	20	65	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 861	15 471	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 961	3 571	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	11 900	11 900	-
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	11 880	11 835	-
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	20	65	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	911	-	-

Zu Tgr. 90 Tit. 685 90

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	129 000	150 000	-
1.1 Personalausgaben.....	2 401	2 378	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 109	1 152	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	125 315	146 375	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	175	95	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	129 000	150 000	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	129 000	150 000	-
aus Kap. 3003 Tit. 685 90.....	128 825	149 905	-
aus Kap. 3003 Tit. 894 90.....	175	95	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die in thematischen Schwerpunkten gebündelte Förderung der Forschung im Wege nationaler, europäischer und internationaler Projektförderung. Danach stehen für Innovationen durch neue Technologien insgesamt rd. 1,4 Mrd. Euro, für Innovationen in den Lebenswissenschaften rd. 915 Mio. Euro, für **Forschung im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie** rd. 723 Mio. Euro und für ausgewählte Schwerpunkte der physikalischen Grundlagenforschung rd. 381 Mio. Euro zur Verfügung. Ergänzt wird dies durch die Förderung nachhaltiger regionaler Innovationsinitiativen in strukturschwachen Regionen sowie die Mittel für die Stärkung der Forschung an Fachhochschulen in Höhe von rd. 566 Mio. Euro.

In diesem Kapitel sind die institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Forschungsorganisationen Fraunhofer-Gesellschaft (rd. 833 Mio. Euro) und Helmholtz-Gemeinschaft einschließlich des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (rd. 2,89 Mrd. Euro) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseligerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Bundesregierung wird mit der Zukunftsstrategie für Forschung und Innovation ihre Ful-Politik missionsorientiert darauf ausrichten, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern, die Resilienz der Gesellschaft zu stärken und unseren Wohlstand und den nachfolgender Generationen zu gewährleisten. Sie adressiert die zentralen Zukunftsfelder zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Dafür ist es entscheidend, Innovation und Transfer von der Grundlagenforschung bis in die Anwendung zu fördern und zu beschleunigen. Eine besondere Rolle spielen dabei die Förderung der anwendungsorientierten Forschung sowie die Stärkung regionaler und überregionaler Innovationsökosysteme. Dazu wird die Bundesregierung die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) gründen. DATI soll soziale und technologische Innovationen insbesondere an den HAW und kleinen und mittleren Universitäten in Zusammenarbeit u. a. mit Start-ups, KMU sowie sozialen und öffentlichen Organisationen fördern.

Das BMBF trägt zum Erhalt und Ausbau der technologischen Souveränität Deutschlands und Europas durch die Förderung der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Schlüsseltechnologien bei. Hierzu zählen u. a. die im Konjunktur- und Zukunftspaket enthaltenen Maßnahmen in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Höchstleistungsrechnen, Quantentechnologien, Kommunikationstechnologien und Batterieforschung. Auch die Entwicklung spezifischer Lösungen für Softwaretechnologien und IT-Sicherheit, von Technologien zur Datenanalyse und Datenbereitstellung, von neuen Materialien und Werkstoffen sowie Ansätze zur Biologisierung der Technik tragen hierzu bei. Durch industriegeführte Forschungskooperationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einerseits und die forschungsgeleitete Wegbereitung öffentlicher Infrastrukturen wie etwa der Forschungsfertigung Batteriezelle andererseits, schafft das BMBF Kristallisationskeime für neue Innovationsökosysteme und unterstützt gleichzeitig Aufbau und Bereitstellung der notwendigen Kompetenzen und Fachkräfte.

Eine entscheidende Rolle bei der erfolgreichen Gestaltung technologischer Souveränität spielt der Transfer von neuen Technologien in die Anwendung. Dies sind insbesondere die Anwendungsfelder Industrie 4.0, Mobilität, Gesundheit, zivile

Sicherheit sowie wissenschaftliche Untersuchung gesellschaftlicher Auswirkungen - etwa auf die Arbeitswelt. Das BMBF fördert Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie von Anwendern und Nutzern, damit Forschungsergebnisse rasch in die Märkte und zu den Menschen kommen. Darüber hinaus werden konkrete Transfermaßnahmen wie Kompetenzzentren und Innovationslabore, die Kooperation in Plattformen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Ausgründungen und Maker unterstützt. Das BMBF wird insbesondere Anwendungshubs für Künstliche Intelligenz, ein Pilotnetz für die Quantenkommunikation, sowie regionale Innovationsnetzwerke für Zukunftstechnologien auf- und ausbauen. Zudem fördert das BMBF über die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) die Entwicklung von disruptiven Innovationen. Hinzu kommen Maßnahmen im Rahmen von GAIA-X sowie technologieoffene Maßnahmen, etwa für die Validierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Verwertung sowie für die internationale Zusammenarbeit bestehender Verbünde.

In der digital geprägten Welt ist MINT-Bildung essentiell für gesellschaftliche Teilhabe, Wohlstand und wirtschaftliches Wachstum. Die technologische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands wird von innovationsstarken Branchen bestimmt, die auf MINT-Fachkräfte angewiesen sind. Deshalb stärkt das BMBF die MINT-Bildung mit dem MINT-Aktionsplan. Er bündelt und systematisiert bereits erfolgreich laufende Maßnahmen und neue Initiativen des BMBF entlang der Bildungskette.

Auf die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie hat BMBF Mittel für nationale und internationale Initiativen und Fördermaßnahmen bereitgestellt, z. B. zur Erforschung des Virus und neuer Behandlungsmöglichkeiten, zur Entwicklung von Impfstoffen, zur Vernetzung der Universitätsmedizin, zur Modellierung des Infektionsgeschehens, zur Erforschung der ethischen, rechtlichen und sozialen Fragestellungen oder zur Entwicklung neuer Lösungen und innovativer Produkte im Bereich der Medizintechnik. Die Förderung von Forschung, die zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie und Vorbereitung auf mögliche künftige Epidemien beitragen kann, soll weiter fortgeführt und ausgebaut werden. Hierzu zählen vor allem die Förderung der Entwicklung von Covid-19-Therapeutika in verschiedenen Entwicklungsphasen und Fördermaßnahmen zu

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

den Langzeitauswirkungen von Covid-19. Aktuelle Schwerpunkte im Bereich der Lebenswissenschaften liegen darüber hinaus in der Digitalisierung und der translationalen biomedizinischen Forschung. Das Erfolgsmodell der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG), die ihren Schwerpunkt auf die Volkskrankheiten legen, wird gestärkt und auf Forschung zu psychischer Gesundheit sowie Kinder- und Jugendgesundheit ausgeweitet. Mit der Nationalen Dekade gegen Krebs wird sowohl die Krebsforschung als auch die Patienteneinbindung in Deutschland gestärkt. Neben der Förderung zur Beantwortung von bisher ungeklärten Fragen der Krebsforschung, wie bspw. der Zunahme von Darmkrebserkrankungen in jüngeren Generationen oder der Tumorerheterogenität, wird auch der flächendeckende Ausbau wegweisender Strukturen durch die Erweiterung des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT) um vier weitere Standorte aktiv vorangetrieben.

Im Bereich der seltenen Erkrankungen wird Forschung zu neuen diagnostischen Möglichkeiten und innovativen Therapien gefördert. Die Forschung zur Globalen Gesundheit zielt auf die Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten und die Forschung zur Prävention von Gesundheitskrisen einschließlich der Entwicklung von Impfstoffen gegen neu- oder wiederauftretende Pandemieerreger. Mit der Zoonosenforschung werden unter gezielter Anwendung des One Health-Ansatzes Verständnis, Prävention und Behandlung von zoonotischen Infektionskrankheiten verbessert. Die Public Health-Forschung untersucht, wie gesellschaftliches Handeln gesundheitliche Risiken reduzieren, Krankheiten vorbeugen und die Gesundheit der Bevölkerung stärken kann. Mit Forschung und Entwicklung im Rahmen der Nationalen Wirkstoffinitiative soll die Versorgung mit qualitativ hochwertigen und innovativen Medikamenten auch künftig sichergestellt werden. Ziel des Förderkonzepts "Medizininformatik" ist es, den Datenaustausch und die gemeinsame Datennutzung zwischen Forschung und Versorgung über die Grenzen von Institutionen und Standorten hinweg zu intensivieren. Mit dem Aufbau von Dateninfrastrukturen und innovativen eHealth-Lösungen sollen gleichwertige Lebensverhältnisse gesichert und die datengetriebene Gesundheitsforschung gestärkt werden. Zudem wird die Entwicklung neuer computerbasierter Methoden für die biomedizinische Forschung gefördert. Ziel des Forschungsprogramms „Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität“ ist die Erforschung und Entwicklung innovativer Lösungen, die die Lebensqualität der Menschen substanziell und nachhaltig verbessern. Gefördert werden technologische Innovationen, die in Kombination mit sozialen Innovationen das Leben der Menschen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wie Gesundheitsvorsorge, Pflege und Alltag verbessern, unterstützen und erleichtern. Im Bereich der Gesundheitswirtschaft bildet die Umsetzung des Fachprogramms Medizintechnik den Schwerpunkt. Durch eine versorgungs- und industrieorientierte Innovationsförderung im Dienste der Patienten sollen innovative Ansätze aus der Forschung schneller in die Gesundheitsversorgung gelangen. Im Förderschwerpunkt ethische, rechtliche und soziale Aspekte in den Lebenswissenschaften (ELSA) werden wichtige Impulse für Wissenschaft, Gesellschaft und Politik erarbeitet. Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine immer dringlichere Aufgabe. Das BMBF hat eine Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt auf den Weg gebracht. Ziel ist es, Praxis und Orientierungswissen sowie Handlungsinstrumente für Entscheider, engagierte Bürgerinnen und Bürger und gesellschaftliche Gruppen bereitzustellen. Dabei sollen Wissenslücken zu Ursachen, Dynamiken und Folgen des Artenverlustes geschlossen, Biodiversitätsveränderungen transparent gemacht sowie

neue Aufmerksamkeit für die Bedeutung und den Wert von biologischer Vielfalt erreicht werden.

In der physikalischen Grundlagenforschung (Rahmenprogramm ErUM) werden nationale und internationale Forschungsinfrastrukturen und deren Nutzung durch grundlegende und angewandte Wissenschaft gefördert. Dabei geht es einerseits um den Blick in die Weiten des Universums, andererseits um den Blick in die kleinsten Strukturen unserer Welt. Darüber hinaus werden Großgeräte gefördert, bei denen Teilchenstrahlen zur Untersuchung von Materie und biologischen Materialien eingesetzt werden. Dadurch bieten sich einzigartige Möglichkeiten, z. B. Krankheitsursachen und Therapien zu erforschen, Wirkstoffe zu untersuchen, neue Energiematerialien zu entwickeln und chemische Prozesse effizienter zu machen. Die Ergebnisse der Grundlagenforschung an leistungsfähigen Forschungsinfrastrukturen bilden das Fundament einer funktionierenden Innovationslandschaft.

Die BMBF-Strategie zur **Forschung für Nachhaltigkeit (FONA)** entwickelt Lösungen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UN Agenda 2030. Deutschland muss Antreiber und Technologieführer für nachhaltige Innovationen werden. Dadurch entstehen völlig neue Marktchancen in modernen Zukunftsbranchen wie den Klima- und Umwelttechnologien, der Energiewirtschaft, der Digitalwirtschaft oder dem Mobilitätssektor. Die Stärkung strukturschwacher Regionen, die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind integrale Bestandteile der FONA-Strategie. Deshalb leistet FONA mit Forschung und Innovationen einen entscheidenden Beitrag für eine nachhaltige, krisenfeste Zukunft.

Die Grundlagenforschung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien legt die Grundlagen für eine bezahlbare und sozial vertretbare Energiewende, die das Klima schützt und Versorgungssicherheit garantiert. Ein Fokusbereich der technologieoffenen und lösungsorientierten Forschung ist die Sektorkopplung. Zum Einstieg in die grüne Wasserstoffwirtschaft zielt die Förderung auf Schlüsselbausteine der Wasserstoffwertschöpfungskette: Gefördert werden Projekte der technologieoffenen anwendungsorientierten Grundlagenforschung, zu verschiedenen Verfahren der klimaneutralen Herstellung von Wasserstoff, der umweltschonenden Nutzung von Meerwasser für die Wasserelektrolyse, zur Herstellung von Wasserstoff-Folgeprodukten, zu Speicher- und Transportlösungen, zur Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnologie, zur Sektorkopplung und zur Energiewende in der Industrie sowie zur europäischen und internationalen Systemintegration von Wasserstofftechnologien.

Die Kopernikus-Projekte, eine der größten Forschungsinitiativen zur Energiewende, zeigen beispielhaft, wie Wissenschaft, Industrie und Zivilgesellschaft gemeinsam innovative Technologien für das klimaneutrale Energiesystem der Zukunft entwickeln können – vom Konzept bis zum großtechnischen Maßstab.

Mit der Klimaforschung werden das Verständnis zum Klimawandel vertieft und die Grundlagen für die Anpassung an den Klimawandel sowie nachhaltige Landnutzung und versorgende Klimapolitik erarbeitet. Im Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 sind konkrete FuE-Maßnahmen für den Klimaschutz verankert. Beispielhaft sei die Forschung zur CO₂-Entnahme genannt. Diese schafft eine wesentliche Voraussetzung für verantwortungsvolle Klimapolitik. Das BMBF baut sein Engagement im Bereich der Forschung für Dekarbonisierung und Klimaschutz aus. Durch neues Wissen für innovative Technologien, Produkte, Systemlösungen und Entscheidungsgrundlagen soll die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft ge-

stärkt werden, um die Veränderungsprozesse als Chancen für nachhaltiges Wachstum zu nutzen. Darüber hinaus werden internationale Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur nachhaltigen Entwicklung urbaner Regionen und zum nachhaltigen Landmanagement gefördert, um globalisierte Lebensräume zukunftsfähig zu entwickeln und um Landdegradierung entgegenzuwirken. Damit wird zu Klimaschutz, Ernährungssicherung und Vermeidung von Fluchtursachen ein essentieller Beitrag geleistet.

Die Meeres-, Küsten- und Polarforschung wird weiter gestärkt, um die Auswirkungen der Veränderungen der Meere und Ozeane und ihre zentrale Rolle im Klimasystem besser zu verstehen und Lösungskonzepte für ihre nachhaltige Nutzung zu entwickeln. Das BMBF fördert gemeinsam mit den norddeutschen Ländern die Deutsche Allianz Meeresforschung und wird die Forschungsschifflotte weiter erneuern.

Eine nachhaltige Entwicklung von Städten und Regionen braucht integrierte, ganzheitliche Konzepte und Strategien. In Metropolregionen, Regiopolen und Kommunen werden wissenschaftlich fundierte Lösungswege entwickelt und getestet, um sich auf kommunaler Ebene klimaneutral und risikosicher aufzustellen.

Die neue Nationale Bioökonomiestrategie zielt auf die stärkere Anwendung von biologischem Wissen und biotechnologischen Verfahren sowie die Entwicklung von innovativen Zukunftstechnologien. Neue Produkte, Dienstleistungen und nachhaltige Verfahren kennzeichnen die von der Bundesregierung unterstützte Bioökonomie. Dabei ist oberstes Ziel, in der Umsetzung der Strategie Ökonomie und Ökologie für ein biobasiertes nachhaltiges Wirtschaften zu verbinden. Bioökonomische Lösungen sollen auch zur Ressourcensicherheit/verfügbarkeit und zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen beitragen. Dazu gehört, dass Koppel- und Kaskadennutzung vermehrt in die Anwendung kommen und biogene Materialien im Kreislauf geführt werden. Die Bioökonomie markiert die biobasierte zirkuläre Wirtschaftsform. Die erforderliche Transformation unseres Wirtschaftssystems kann allein mithilfe einer kohärenten Politik möglich werden. Hierzu gehört es auch, das transformative Potenzial der Bioökonomie für eine nachhaltige Zukunft zu nutzen, wie z. B. in der Modellregion Bioökonomie im Rheinischen Revier. Von besonderer Bedeutung für den Erfolg eines transformativen Prozesses einer nachhaltigen Bioökonomie ist die Einbindung der Gesell-

schaft in diesen Prozess und ein umfassender wissenschaftlicher Diskurs zu den Potentialen und Grenzen der Bioökonomie. Im Rahmen des Forschungskonzepts „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft“ unterstützt das BMBF Verbundprojekte zu neuen Geschäftsmodellen, Technologien und Dienstleistungen für die Schließung von Kreisläufen durch verlängerte Produktnutzung, Weiterverwendung und Recycling.

Eine ganzheitliche Wasserforschung entwickelt Lösungen zur Sicherung einer sauberen Wasserversorgung und Erhöhung der Wasserverfügbarkeit. Dies ist Ziel des Bundesprogramms „Wasser:N – Forschung und Innovation für Nachhaltigkeit“.

Das BMBF erhöht seine Förderung innovativer mittelständischer Unternehmen, um die Potenziale von KMU stärker zu nutzen und neue Innovatoren unter den KMU zu gewinnen. So sollen Anwendungsmöglichkeiten und Geschäftsmodelle gefördert und eine weite Verbreitung von Forschungsergebnissen und Modelllösungen unter KMU vorangetrieben werden. Die Regionen orientierte Innovationsförderung hat zum Ziel, die Innovationskraft in strukturschwachen Regionen zu erhöhen und zur Entstehung von wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kompetenzregionen beizutragen. Die Fördermaßnahmen der Programmfamilie "Unternehmen Region" werden abgelöst durch die neue Programmfamilie "Innovation & Strukturwandel". In diesem Rahmen werden verschiedene Förderprogramme umgesetzt, darunter "WIR! - Wandel durch Innovation in der Region" sowie „Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation (RUBIN)“.

Als Forschungs- und Innovationsstandort ist es für Deutschland essenziell, in weltweite Wissensströme und Wertschöpfungsketten integriert zu sein. Daher baut das BMBF seine europäischen und internationalen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspartnerschaften in wichtigen technologischen Zukunftsfeldern weiter aus und wirkt aktiv in multilateralen Gremien wie G7 und G20 mit. Globale Herausforderungen wie der Klimawandel, eine nachhaltige Energieversorgung, Ernährungssicherheit, Migration und die Covid-19-Pandemie machen nicht an Landesgrenzen halt. Lösungen für diese Herausforderungen können nur gemeinsam in grenzüberschreitender Zusammenarbeit erarbeitet werden. Auch deshalb verstärken wir die europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Forschung.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Überblick zum Kapitel 3004	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		25 773
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		25 773
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	61 863	44 971	+16 892		32 911
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 936 423	7 128 115	-191 692	5 286	6 440 708
Ausgaben für Investitionen.....	1 267 977	1 171 051	+96 926		1 117 404
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 266 263	8 344 137	-77 874	5 286	7 591 023
davon nicht flexibilisiert.....	8 266 263	8 344 137	-77 874	5 286	7 591 023
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 357 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 483 750				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 384 050				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 343 200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	809 200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	271 900				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	64 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000				

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Förderinitiative Innovative Hochschule	-	-	5 888
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Innovative Hochschule" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.				
232 02 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Nationalen Kohorte	-	-	618
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung "NAKO Gesundheitsstudie" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 30.				
232 03 -164	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung	-	-	13 727
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 70 und 894 70.				
232 04 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Deutschen Allianz Meeresforschung	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen der "Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und zur Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 44.				
232 05 -164	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI-Kompetenzzentren	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 91 und 894 91.				
272 01 -165	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme	-	-	5 540
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 16 und Kap. 3004 Tit. 687 04.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(585)

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -165	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel	61 863	44 971	32 911

Verpflichtungsermächtigung.....	79 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	29 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	24 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Planung, Analysen, Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsdaten, darunter
 - 1.1 Analysen zum Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem, Entwicklung neuer Instrumente und internationale Wirkungsvergleiche,
 - 1.2 Bildungs- und Forschungsstatistik, Leistungsvergleiche, Qualifikationsbedarf und -angebot, internationale Bildungs- und Forschungsberichterstattung und Weiterentwicklung derer Methoden,
 - 1.3 Forschungs- und innovationspolitische Berichterstattung:
Analysen zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands.
2. Strategische Vorausschau, darunter
 - 2.1 Insight,
 - 2.2 Foresight,
3. Strategien, Ethik, Recht und Rahmenbedingungen in der digitalen Wissensgesellschaft, darunter
 - 3.1 strategische Maßnahmen; Impulse für die MINT-Bildung,
 - 3.2 Weizenbaum-Institut für vernetzte Gesellschaft (Deutsches Internet Institut),
 - 3.3 Neue Publikationsformen,
 - 3.4 ethische und rechtliche Rahmenbedingungen.
 - 3.5 Datenstrategie

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 345
Programmmanagement.....	4 270
davon	
Fachinformationen.....	3 439

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 11 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 06 -165	Durchführung Forschungszulagengesetz	33 435	44 863	3 414

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FZulG) zum 01.01.2020 können steuerpflichtige Unternehmen eine steuerliche Förderung von Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) in Anspruch zu nehmen. Gemäß § 6 FZulG ist die Voraussetzung für die Gewährung der Forschungszulage eine Bescheinigung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch die Bescheinigungsstelle. Nach § 14 FZulG wurde das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als zuständige Stelle für das Bescheinigungsverfahren benannt. Die Aufgabe wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

687 02 -165	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	72 627	77 687	64 038

Verpflichtungsermächtigung.....	47 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21 und **Kap. 3004 Tit. 687 03.**
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz.....	15 902
2. Erschließung von Innovationspotenzialen.....	12 200
3. Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern.....	34 050
4. Maßnahmen zur Lösung globaler Herausforderungen.....	4 900
5. Querschnittmaßnahmen.....	5 175

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung	1 000 €
6. Sonstiges, insbesondere Betreuung von ausländischen Besuchern und Delegationen.....	400
Zusammen.....	72 627

Zu 1.:

Maßnahmen zur bilateralen exzellenzorientierten Kooperation im FuE-Bereich und Mobilitätsprogramme unter Einbeziehung der wirtschaftlichen FuE in Deutschland.

Zu 2.:

Maßnahmen zur Internationalisierung von KMU und Clustern sowie die wirtschaftsbezogene internationale Zusammenarbeit (2+2 Projekte).

Zu 3.:

Bilaterale strukturbildende Maßnahmen, z. B. bilaterale Fazilitäten zur FuE-Kooperation sowie die Deutsch-Vietnamesische Hochschule und das Deutsch-Argentinische Hochschulzentrum.

Zu 4.:

Vorhaben und andere strukturbildende Maßnahmen mit internationalen Organisationen und multilateralen Prozessen, insbesondere OECD, UNESCO und UNU zu globalen Herausforderungen.

Zu 5.:

Maßnahmen zur Werbung für den Standort Deutschland, zur internationalen Berichterstattung in Bildung und Forschung, zur Stärkung der deutschen Präsenz im Ausland sowie zur Durchführung von internationalen Wissenschaftsjahren.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	17 964
Programmmanagement.....	1 500
davon	
Fachinformationen.....	815

687 03 Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	12 100	12 047

Verpflichtungsermächtigung.....	9 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung.....	3 600
2. Wissenschaftler-Austausch.....	1 150
3. Sonstige Einzelmaßnahmen.....	7 350
Zusammen.....	12 100

Mit den Ausgaben sollen insbesondere Forschungsvorhaben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, die ausländische Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen durchführen, der Wissenschaftler-Austausch zwischen deutschen und ausländischen Forschungseinrichtungen sowie die Industriekooperation (Verbundvorhaben) gefördert werden.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmausgaben.....	64
davon	
Fachinformationen.....	64

687 04 -165	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum	46 700	47 186	49 048

Verpflichtungsermächtigung..... 44 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
4. Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums, insbesondere Umsetzung des Förderprogramms für den Europäischen Forschungsraum und Beteiligung an Europäischen Partnerschaften in Forschung und Innovation.....	17 700
2. Durchführung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport "Erasmus+".....	5 500
3. Umsetzung des EUREKA-Programms EUROSTARS und anderer bilateraler oder multilateraler Kooperationen in Europa.....	23 500
4. Zuschuss der EU.....	-
Zusammen.....	46 700

Zu 1.:

Die gemeinsame Programmierung umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums durch die Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten mit und ohne Drittmittelbeteiligung.

Zu 2.:

Darin sind Personal- und Sachaufwand in Höhe von 4 900 T€ für die Durchführung von verschiedenen EU-Programmen beim Bundesinstitut für Berufsbildung bei 81 Beschäftigten enthalten.

Zu 3.:

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 04

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

EUREKA-Sekretariat in Brüssel..... 10 315 - 315

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der technologischen Forschung

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	13 000
Programmmanagement.....	2 945
davon	
Fachinformationen.....	2 755

687 05 Bilaterale Kooperationen im Bereich der künstlichen Intelligenz und Sys- 2 458 4 436 1 225
-165 temforschung

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **2 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20 und Tgr. 50.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **5 000 T€** der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Tgr. 20.

Haushaltsjahr 2023..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrum für KI mit Frankreich.....	1 958
2. Zentrum für Systemforschung mit Polen.....	500
Zusammen.....	2 458

Zu 1.:

Aufbau eines deutsch-französischen Forschungs- und Innovationsnetzwerkes ("virtuelles Zentrum").

Zu 2.:

Errichtung eines Zentrums für digitale Innovationen in der Systemforschung mit Polen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung (566 441) (494 604)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10, 685 11 und 685 12.

683 10 DATI, Weiterentwicklung der Innovationsförderung und -kooperation 147 432 119 132 95 858
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 197 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 63 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 54 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 41 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 37 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen für die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation sind in Höhe von 15 000 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Vorlage eines schlüssigen Konzeptes.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **685 10 und 685 11.**
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Kooperationsstärkung und Vernetzung (Cluster, Innovationsregionen).....	58 288
2. Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Gesellschaft (Forschungscampus, VIP +, Datenräume).....	57 114
3. Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer insb. an AuFe...	11 000
4. Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI); Zukunftsstrategie Forschung und Innovation.....	19 600
5. Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....	1 430
Zusammen.....	147 432

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 345
Programmmanagement.....	1 475

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 10 (Titelgruppe 10)

Bezeichnung	1 000 €

davon

Fachinformationen..... 901

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 10	Innovationsförderung und regionaler Strukturwandel, Transferbrücken	194 099	196 172	162 705
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 272 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 77 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 66 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 69 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 29 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 29 700 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
683 10 und 685 11.**

Erläuterungen:

1. Regionenorientierte Innovationsförderung in den Neuen Ländern ("Unternehmen Region") mit den Maßnahmen "Innovative regionale Wachstumskerne", "Zentren für Innovationskompetenz" und "Zwanzig20-Partnerschaft für Innovation" sowie zur Unterstützung von innovativen jungen Unternehmen.
2. Umsetzung des Forschungs- und Innovationsprogramms "Innovation & Strukturwandel" zur Innovationsförderung in strukturschwachen Regionen, insbesondere "WIR! - Wandel durch Innovation in der Region", "RUBIN - Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation" und "REGION.innovativ" sowie "T!Raum-TransferRäume für die Zukunft von Regionen" - sowie "StaRS-Stärke Forschung für Regionen im Strukturwandel".
3. Nachhaltige Innovationsinitiativen in strukturschwachen Regionen.
4. Ausgaben für die Evaluation der Förderprogramme, für Studien und Analysen des Innovationsgeschehens sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Innovationspolitik zugunsten des regionalen Strukturwandels.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €

Projekträgerleistungen..... 9 894

Programmmanagement..... 1 830

davon

Fachinformationen..... 1 600

685 11	Forschung an Fachhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissen-	72 810	75 000	62 712
-165	schaften			

Verpflichtungsermächtigung..... 53 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 000 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
683 10 und 685 10.**

Erläuterungen:

Fachhochschulen tragen innerhalb des deutschen Wissenschaftssystems mit ihrer anwendungsorientierten Forschung wesentlich zum Wissens- und Technolo-

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 10)

gietransfer in die Wirtschaft, insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der jeweiligen Region, bei.

Die Förderung dient der Stärkung der anwendungsorientierten Innovations- und Forschungsbereiche und der Netzwerkfähigkeit der Fachhochschulen sowie der verbesserten Nutzung ihrer Innovationspotenziale durch Unternehmen, Universitäten und anderer Partner.

Gefördert werden:

1. Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen
2. Vorhaben mit kooperativen Promotionen
3. Lebensqualität durch soziale Innovationen
4. Strategische Forschungsaktivitäten an Fachhochschulen
5. Starke Fachhochschulen - Impuls für die Region
6. Attraktive Forschungsbedingungen für den KI-Nachwuchs Fachhochschulen

In der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz haben Bund und Länder am 16. November 2018 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen beschlossen (BANz. AT 21.12.2018 B12).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 977
Programmmanagement.....	450
davon	
Fachinformationen.....	250

685 12 Förderinitiative Innovative Hochschule
-165

55 000

55 000

58 444

Verpflichtungsermächtigung.....	272 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	44 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	57 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	56 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	55 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	56 900 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Länder der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen "Innovative Hochschule" zugestimmt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 979
Programmmanagement.....	441
davon	
Fachinformationen.....	316

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 10

685 14 Förderung von Sprunginnovationen -165	97 100	49 300	11 777

Verpflichtungsermächtigung..... 339 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 112 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 104 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 78 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 45 000 T€

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat am 29. August 2018 die Gründung einer Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen (SpinD GmbH) beschlossen. Damit soll ein im deutschen Innovationssystem bisher nicht vorhandenes Fördersystem zur Erschließung disruptiver Innovationspotentiale eingeführt werden (zunächst befristet auf 10 Jahre).

Bezeichnung	1 000 €
1. Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen.....	19 543
2. Pilotinnovationswettbewerbe.....	2 925
3. Innovationswettbewerbe.....	3 500
4. Finanzierung SprinD-Projekte.....	67 592
5. Evaluation, Monitoring, wissenschaftliche Begleitforschung.....	3 040
6. Maßnahmen zur europäischen Vernetzung.....	500
Zusammen.....	97 100

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 540
Programmmanagement.....	-
davon	
Fachinformationen.....	-
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien	(1 353 273)	(881 678) (3 186)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von **2 000 T€** zur Deckung von **Mehrausgaben** bei folgendem Titel: 687 05.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 50 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 20

5. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 687 05.

Haushaltsjahr 2023..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 1 000 T€

6. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 20, 683 21, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26 und 683 27.

683 20 Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit
-165

278 035

93 200

77 487

Verpflichtungsermächtigung..... 493 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 168 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 162 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 143 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 200 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommunikationssysteme.....	134 035
2. IT-Sicherheit.....	132 000
3. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland".....	12 000
Zusammen.....	278 035

Die umfassende Vernetzung im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung erfordert neue dynamische und agile Netz- und Kommunikationssysteme, sowie ganzheitliche Lösungen für die Bewältigung technologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen der IT- und Cybersicherheit.

So stehen neben technischer Innovation auch Fragen zu Privatheit, Datenschutz und Selbstbestimmung im Fokus der Forschungsförderung. Folgende Schwerpunkte werden gefördert:

1. Sichere und vertrauenswürdige Systeme und Geräte, Forschung für IT-Sicherheitsökosysteme,
2. IT-Sicherheit und Datenschutz im cybersozialen Kontext sowie privatsphärenfreundliche Datenverarbeitung
3. Neue Technologien und Standards für künftige Kommunikationssysteme insbesondere 6G,
4. Quantenkommunikation inkl. Quantenkryptografie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	8 781
Programmmanagement.....	650
davon Fachinformationen.....	520
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 20

683 21	Informationstechnologien, Softwaresysteme -165	217 616	197 500	148 588

Verpflichtungsermächtigung.....	283 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	102 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	95 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 50 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 91 und 894 91.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Softwareintensive eingebettete Systeme für das Internet der Dinge; Industrie 4.0.....	38 000
2. Künstliche Intelligenz, Maschinelles Lernen, Big Data.....	143 616
3. Strukturelle Weiterentwicklung der IT-Forschung.....	15 000
4. KMU-innovativ: IKT - Software Engineering.....	21 000
Zusammen.....	217 616

Im Soll 2022 sind 3 000 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Informationstechnologien und Softwaresysteme bestimmen maßgeblich die Wertschöpfung von Produkten, Fertigungs- und Geschäftsprozessen. Mit KI-Methoden und Werkzeugen werden neue Anwendungspotentiale erschlossen. Im Vordergrund stehen hier die IT-Aspekte; Fragen aus den Bereichen Produktion, Arbeit und IT-Sicherheit werden im Rahmen der entsprechenden Titel der Tgr. 20 gefördert. Mit der Maßnahme "KMU-innovativ: IKT" ist insbesondere auch eine signifikante Beteiligung der IKT herstellenden und anwendenden mittelständischen Wirtschaft sichergestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	15 666
Programmmanagement.....	150
davon	
Fachinformationen.....	120

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

683 23	Elektroniksysteme -165	125 566	116 378	107 328

Verpflichtungsermächtigung.....	197 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	64 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	74 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	43 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronik.....	65 566
2. Spezialprozessoren für Künstliche Intelligenz, Edgecomputing und andere Anwendungen.....	16 000
3. Werkzeuge für den Chip- und Systementwurf und ausgewählte Chipproduktionstechnologien.....	26 000

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 23 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
4. Elektronik für autonome Systeme, insbesondere das autonome Fahren.....	16 000
5. Innovationsbegleitende Maßnahmen, Maßnahmen der Nachwuchsförderung.....	2 000
Zusammen.....	125 566

Im Soll 2022 sind 5 000 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Die forschungsintensive Mikroelektronik bestimmt Leistung und Fähigkeiten digitaler Systeme, darunter deren Vertrauenswürdigkeit und Nachhaltigkeit. Mikroelektronik ist deswegen die technologische Basis der Digitalisierung. Eine eigene Mikroelektronik-Kompetenz sichert gleichzeitig die technologische Souveränität und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas. Es werden Forschungsvorhaben von Wissenschaft und Wirtschaft gefördert, die die Elektronik der Zukunft erforschen und entwickeln sowie deren Anschlussfähigkeit an neuromorphe und Quantenarchitekturen sicherstellen. Anwendungsfelder sind insbesondere die Industrie 4.0, Künstliche Intelligenz und autonome Systeme, Smart Health und die Kommunikationsinfrastruktur der Zukunft. Gefördert werden zudem Nachwuchsmaßnahmen.

Die Förderung erfolgt im Rahmenprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2021-2024: "Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa.". Gefördert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der Europäischen Zusammenarbeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 925
Programmmanagement.....	420
davon	
Fachinformationen.....	81

683 24 Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit -165	130 992	117 100 3 186	124 941

Verpflichtungsermächtigung..... 156 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 48 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 46 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 37 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Produktionssysteme und -verfahren.....	61 492
2. Forschung für Arbeit.....	32 700
3. Forschung für Dienstleistung.....	20 800

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 24 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
4. Bereichsübergreifende Forschung.....	16 000
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Zukunft der Arbeit.....	-
Zusammen.....	130 992

Im Soll 2022 sind 8 000 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Zu 1.:

Die Förderung zielt insbesondere darauf ab, Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der industriellen Produktion zu stärken, einschl. Industrie 4.0, der Förderung einer ressourceneffizienten Produktion und neuer Fertigungstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Zu 2.:

Die Förderung hat zum Ziel, neue Konzepte und Werkzeuge der Arbeitsgestaltung und -organisation in und mit der Praxis zu entwickeln und die Ergebnisse aus der Forschung über pilothafte Umsetzungen breit in die betriebliche Praxis zu überführen.

Zu 3.:

Die Dienstleistungsforschung orientiert sich an den großen Zukunftsmärkten und hat Dienstleistungsinnovationen im Zentrum der wichtigsten gesellschaftlichen Anwendungsfelder zum Ziel.

Zu 4.:

Gefördert werden Projekte, die Zielsetzungen oder Aspekte aus 1. - 3. integriert bearbeiten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	14 256
Programmmanagement.....	820
davon	
Fachinformationen.....	470

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

683 25 Quantentechnologien, Photonik -165	242 492	108 100	91 554

Verpflichtungsermächtigung.....	213 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	61 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	53 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	60 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	24 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 800 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Quantentechnologien.....	168 192
2. Photonik.....	59 599
3. Begleitende Maßnahmen.....	14 701
Zusammen.....	242 492

Quantentechnologien eröffnen für Deutschland neue technologische Systeme von wirtschaftlicher und politischer Bedeutung. Das BMBF fördert daher die Erforschung der Quantenphysik und ihrer Umsetzung in Anwendungen der Quantentechnologien. Dazu gehören Schlüsselkomponenten, Quantensensoren und Quantencomputer. Das neue Programm Quantensysteme mit Start im Jahr 2022

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 25 (Titelgruppe 20)

führt Photonik und Quantentechnologien zusammen. Beispiele sind neben den Anwendungen der Quantentechnologien Integrierte Photonik für die Digitalisierung, photonische Diagnostik und Analytik. Mit Förderinitiativen zum Quantencomputing wird das BMBF dazu beitragen, die technologische Souveränität Deutschlands und Europas sicherzustellen. Zur Förderung gehören zudem Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und zum breiten Verständnis der neuen Technologien.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	13 866
Programmmanagement.....	835
davon	
Fachinformationen.....	820
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

683 26 Neue Materialien -165	169 644	138 300	75 610

Verpflichtungsermächtigung.....	111 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	29 150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	26 950 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	29 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	26 700 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Werkstoffinnovationen.....	69 325
2. Umsetzung des Dachkonzeptes Forschungsfabrik Batterie (insb. Forschungsfertigung Batteriezelle).....	98 200
3. Innovationsunterstützende Maßnahmen.....	2 119
Zusammen.....	169 644

Im Soll 2022 sind 38 000 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Die Förderung von Forschungsvorhaben ist darauf gerichtet, durch die Erforschung neuer Materialien sowie neuer Batteriekonzepte entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte in wichtigen Industriezweigen sowie zentralen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen. Im Fokus stehen dabei die Anwendungsfelder Umwelt, Gesundheit, Energiespeicherung für die mobile und stationäre Anwendung einschließlich Forschungsfertigung Batteriezelle und Maßnahmen zur Transformation der Automobilindustrie in Richtung Elektromobilität, Sicherheitsforschung zu Materialinnovationen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie von kleinen und mittleren Unternehmen.

Mit Berücksichtigung der beiden Technologietrends digitalisierte Materialforschung (MaterialDigital) und bioinspirierte Materialforschung (Biologisierung im Sinne einer Übertragung biologischer Prinzipien) wird die Entwicklung neuer Werkstoffe künftig revolutioniert. Der Fokus der Förderung liegt dabei auf der Entwicklung von Materialinnovationen, die sowohl funktionell aber auch nachhaltig, sicher und umweltverträglich sind. Fortgeschrittene Materialien leisten einen wichtigen Beitrag zum digitalen und grünen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft sowie zur technologischen Souveränität Deutschlands auf dem Gebiet der Schlüsseltechnologien. Zukünftig wird die Erforschung neuer Materialien mit dem Ziel der Ressourcenschonung und besseren Rezyklierbarkeit (im Sinne einer Kreislaufwirtschaft) als eigenständiges Forschungsthema aufgenommen.

Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 26 (Titelgruppe 20)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 784
Programmmanagement.....	2 119
davon	
Fachinformationen.....	2 097
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

683 27 Zivile Sicherheitsforschung -165	62 528	63 600	53 076

Verpflichtungsermächtigung..... 48 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Szenarienorientierte Sicherheitsforschung.....	47 528
2. Geistes- und sozialwissenschaftliche Dimensionen und gesellschaftlicher Dialog.....	7 000
3. Internationale Forschungskooperationen.....	8 000
Zusammen.....	62 528

Die Sicherheitsforschung soll Beiträge zum Schutz des Menschen, der Wirtschaft und der Gesellschaft vor Bedrohungen der zivilen Sicherheit liefern. Gefahren für die zivile Sicherheit gehen beispielsweise aus von Terrorismus, organisierter Kriminalität, den Folgen von Naturkatastrophen oder technischen Unfällen besonderen Ausmaßes oder auch eskalierenden Infektionskrankheiten, insbesondere Pandemien. Die Forschung zielt darauf ab, die Eigenvorsorge und Resilienz der Bevölkerung zu stärken und die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu unterstützen.

Beispielhafte Förderschwerpunkte des Rahmenprogramms "Forschung für die zivile Sicherheit":

1. Schutz und Rettung von Menschen,
2. Schutz kritischer Infrastrukturen,
3. Schutz vor Kriminalität und Terrorismus,
4. Verbesserung von Situationsbewusstsein, Sicherheitskultur, Katastrophenmanagement,
5. Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen und Anwendern,
6. internationale Kooperationen,
7. Kompetenzzentren u. a. für autonome Systeme in menschenfeindlicher Umgebung,
8. Spitzenforschungscluster zum islamistischen Extremismus.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 932
Programmmanagement.....	1 200
davon	
Fachinformationen.....	620

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 20

894 21 IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz
-165

18 000

Verpflichtungsermächtigung..... 47 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 500 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Investitionen in leistungsstarke IT-Infrastruktur zum Aufbau von KI-Servicezentren, die dazu dienen, exzellente KI-Forschung zu stärken. Darüber hinaus soll durch ein innovatives Servicekonzept der Wissenstransfer gefördert sowie kleine und mittlere Unternehmen unterstützt werden. Gefördert werden auch notwendige Investitionen zur nationalen Zusammenarbeit beim Thema KI.

894 23 Mikroelektronik und Digitalisierung - Investitionen
-165

108 400

47 500

107 084

Verpflichtungsermächtigung..... 282 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 45 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 85 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 86 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronikforschung.....	16 000
2. Höchstleistungsrechnen.....	82 400
3. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland".....	10 000
Zusammen.....	108 400

Investitionen in Forschungseinrichtungen dienen dazu, die Grundlagen für die Innovationen der Digitalisierung in den kommenden Jahren zu legen. Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung die Erneuerung der Anlagenparks, das Schließen von Ausstattungslücken und der Aufbau von zukünftig notwendigen Laborlinien in deutschen Forschungseinrichtungen, insbesondere Investitionen in die deutschen Standorte der Mikroelektronikforschung.

Das High-Performance Computing ist eine Schlüsseltechnologie der Digitalisierung. Es sichert die Wettbewerbsfähigkeit in vielen Bereichen von Wissenschaft und Wirtschaft. Gefördert wird der Ausbau der Höchstleistungsrechnerinfrastruktur in Deutschland sowie Vorhaben mit Bezug zum Höchstleistungsrechnen. Die Förderung erfolgt im Programm „Hoch- und Höchstleistungsrechnen für das digitale Zeitalter“. Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 000
Programmmanagement.....	4
davon Fachinformationen.....	4
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften (915 195) (1 230 522)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 31, 685 30, 685 31 **und 685 32**.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

683 31 Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität 77 807 77 260 -
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 70 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 21 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 19 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 100 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden technische und soziale Innovationen im Bereich interaktiver Assistenzsysteme für ein soziales Miteinander, gesundes und nachhaltiges Leben, verbesserte Teilhabe und digitale Souveränität. Interdisziplinäre Forschungsansätze zielen auf "menschenzentrierte Aspekte" der Technologieentwicklung, wie z. B. Adaption medizintechnischer Systeme an Nutzungsbedürfnisse, personalisierte interaktive Digital-Health-Anwendungen, innovative pflegeunterstützende Technologien oder Servicerobotik für neue Dienstleistungen und digitale Vernetzungsangebote in ländlichen Räumen. Grundlage ist das Forschungsprogramm zu interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität mit den Schwerpunkten "Digitale Gesundheit und Pflege" und "Lebenswerte Räume".

Gefördert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit sowie KMU, Start-ups und Ausgründungsaktivitäten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	5 766
Programmmanagement.....	250
davon	
Fachinformationen.....	200

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 30

685 30 Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit -165	469 867	939 702	1 054 399

Verpflichtungsermächtigung..... 148 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 68 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 33 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 17 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen (NAKO Gesundheitsstudie) dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Volkskrankheiten.....	238 467
2. Individualisierte Medizin.....	70 000
3. Prävention und Ernährung.....	47 000
4. Versorgungsforschung.....	13 000
5. Gesundheitswirtschaft.....	100 000
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	400
7. Kinder- und Jugendgesundheit.....	1 000
Zusammen.....	469 867

Zu 1.:

Krankheitsübergreifende Pathomechanismen, Muskuloskelettale Erkrankungen, Nationale Dekade gegen Krebs, Demenz, Nationales Netzwerk Universitätsmedizin, Fördermaßnahmen zur Infektionsforschung, Förderschwerpunkt "Globale Gesundheit": u. a. European and Developing Countries Clinical Trials Partnership (EDCTP), Produktentwicklungspartnerschaften (PDPs), Forschungsnetze für Gesundheitsinnovationen in Sub-Sahara-Afrika

Zu 2.:

Klinische Studien, Seltene Erkrankungen, Personalisierte Medizin, Forschungspraxen Allgemeinmedizin.

Zu 3.:

Präventionsforschung, NAKO Gesundheitsstudie, Kompetenzcluster Ernährungsforschung, Gesund ein Leben lang, Nahrungsmittelnverträglichkeiten.

Zu 4.:

Palliativversorgung, Strukturaufbau in der Versorgungsforschung, Forschungsregister.

Zu 5.:

Fachprogramm Medizintechnik: u. a. KMU-innovativ: Medizintechnik, Industrie-in-Klinik-Plattformen, Digitalisierung in der Medizintechnik, Individualisierte Medizintechnik, medizintechnische Lösungen für eine kindgerechte Gesundheitsversorgung, klinische Validierung, nosokomiale Infektionen, Medizintechnik bei epidemischen Infektionen;

Zu 6.:

European Clinical Infrastructure Network (ECRIN).

Zu 7.:

Pilotprojekte in der Kinder- und Jugendgesundheit.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms wird auch die Vernetzung von universitären Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	28 740
Programmmanagement.....	3 880
davon	
Fachinformationen.....	3 227
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.	

685 31 eHealth, Data Science und Bioethik
-165

135 528 213 560 172 308

Verpflichtungsermächtigung.....	79 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	19 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	17 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	24 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Systemmedizin.....	48 200
2. Medizininformatik.....	72 828
3. Neurowissenschaften.....	4 000
4. Ethische, rechtliche, soziale Aspekte in den Lebenswissenschaften.....	9 000
5. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	1 500
Zusammen.....	135 528

Zu 1.:

Systemorientierte biomedizinische Forschung (Übertragung systemorientierter Forschungsansätze in die Medizin; Generierung, Analyse und Nutzung komplexer biologischer und medizinischer Daten für präventive, diagnostische und therapeutische Verfahren); einschließlich Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung; Computational Life Sciences (KI-Methoden für die Gesundheitsforschung).

Zu 2.:

Förderkonzept Medizininformatik einschließlich Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung sowie KI-Anwendungen; Modellierung schwerer Infektionskrankheiten.

Zu 3.:

Strukturelle Maßnahmen im Bereich theoretischer und experimenteller Neurowissenschaften, einschl. Nachwuchsförderung, Altersforschung, Translation in die Anwendung, Internationalisierung.

Zu 4.:

Forschungsprojekte, Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung, Diskursprojekte.

Zu 5.:

Mitgliedsbeitrag für die ESFRI-Infrastruktur European Life Sciences Infrastructure for Biological Information (ELIXIR).

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 114
Programmmanagement.....	434
davon	
Fachinformationen.....	246
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 30

685 32 Neue Methoden in den Lebenswissenschaften, Biotechnologie, Wirkstoff-
-165 forschung 231 993

Verpflichtungsermächtigung..... 111 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 29 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 200 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des BMU zur Mitfinanzierung der nationalen Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KMU- und Gründungsförderung, Technologietransfer in den Lebenswissenschaften.....	29 850
2. Methodenentwicklung für die Lebenswissenschaften und Stärkung des Biotech-Standortes Deutschland.....	50 170
3. Alternativmethoden zum Tierversuch.....	8 400
4. Forschung zu Biodiversität und Ökosystemen.....	16 280
5. Pharma- Impfstoff- und Arzneimittelforschung.....	122 993
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen und internationale Organisationen.....	4 300
Zusammen.....	231 993

Zu 1.:

Gründungs- und Validierungsförderung in den Lebenswissenschaften, KMU-innovativ: Biomedizin, GO-Bio, GO-Bio initial.

Zu 2.:

Entwicklung neuer Technologien und Methoden für die lebenswissenschaftliche Forschung, grüne und marine Biotechnologie.

Zu 3.:

Entwicklung von Verfahren zur Vermeidung, Verringerung oder Verfeinerung von Tierversuchen (3R-Prinzip), Anwendungsfelder in Wirkstoffentwicklung und -zulassung, Risikobewertung von Chemikalien, Grundlagenforschung sowie Aus- und Weiterbildung, Bundesnetzwerk 3R.

Zu 4.:

Forschung zur Umsetzung der internationalen Biodiversitätskonvention (CBD) sowie der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategien, Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEaA), Nationale Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Service (IPBES).

Zu 5.:

Antimikrobielle Resistenzen, Nationale Wirkstoffinitiative, Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI), Therapeutika gegen Covid-19.

Zu 6.:

Deutscher Knoten für die ESFRI-Infrastruktur Biobanking and Biomolecular Resources Research Infrastructure (BBMRI), Human Frontier Science Program Organisation (HFSPO).

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 515
Programmmanagement.....	732
davon	

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 32 (Titelgruppe 30)

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen.....	656
Zusammen.....	8 903

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie (722 573) (747 525)
(2 100)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 40, 685 40, 685 41, 685 42, 685 43, 685 44 und 894 40.
4. Erstattungen der EU für gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima und Energie und für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FUE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Förderung trägt zur Umsetzung der Strategie Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) bei, insbesondere in den strategischen Zielen „Klimaziele erreichen“, „Lebensräume und natürliche Ressourcen erforschen, schützen, nutzen“ und „Gesellschaft und Wirtschaft weiterentwickeln - Gut Leben im ganzen Land“.

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben und Maßnahmen werden entsprechend dem jeweiligen fachlichen Zusammenhang auch aus einer Reihe anderer Titel gefördert.

683 40 Bioökonomie 113 172 127 183 -
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 99 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 27 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 24 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 900 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Biologisches Wissen erweitern.....	17 000
2. Schlüsseltechnologien entwickeln.....	12 600
3. Biobasierte Innovationen schaffen.....	53 000
4. Biobasierte Ressourcen nachhaltig nutzen.....	23 572
5. Bioökonomie und Gesellschaft.....	7 000
Zusammen.....	113 172

Zu 1.:

Pflanzenzüchtungsforschung

Zu 2.:

Zukunftstechnologien für die industrielle Biotechnologie

Zu 3.:

Maßgeschneiderte biobasierte Inhaltsstoffe, Innovationsräume, Mikrobielle Biofabriken, KMU-innovativ, Ideenwettbewerb "Neue Produkte für die Bioökonomie".

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 40 (Titelgruppe 40)

Zu 4.:

Agrarsysteme der Zukunft, Nachhaltige Bodennutzung.

Zu 5.:

Monitoring, Nachwuchsgruppen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	12 135
Programmmanagement.....	4 100
davon	
Fachinformationen.....	3 824
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.	

685 40 Klimaforschung und Lebensraum Erde - FuE-Vorhaben
-165

108 748

105 041

108 187

Verpflichtungsermächtigung.....	73 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	11 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	17 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Klimaforschung.....	75 519
2. Globalisierte Lebensräume.....	19 229
3. Sonstige Aktivitäten im Bereich Globaler Wandel.....	14 000
Zusammen.....	108 748

Zu 1.:

Forschung für Klimaschutz und regionale Anpassung: Klimamodellierung und -vorhersage, Extremereignisse, Klimawandel und Gesundheit, Kompetenzzentren Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika, Klimaschutz in Wirtschaft und Gesellschaft, Klimaschutzplan, hier: wissenschaftliche Begleitung, KMU-innovativ-Klimaschutz, Entscheidungswissen für Mitigation und Adaption, CO₂-Entnahme, THG-Monitoring.

Zu 2.:

Stadtklima und nachhaltige Stadtentwicklung, urbane Wachstumszentren (internationale Aktivitäten), Nachhaltiges Landmanagement (internationale Aktivitäten), Desertifikation, Kippunkte von Ökosystemen, Governancestrukturen des Globalen Wandels.

Zu 3.:

Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen und Beratungsgremien, Fernerkundung, Sonstige Aktivitäten in der Global Change Forschung, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	12 517
Programmmanagement.....	350
davon	
Fachinformationen.....	100

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

685 41	Energietechnologien und effiziente Energienutzung, Grüner Wasserstoff -	217 048	212 016	128 031
-165	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben			

Verpflichtungsermächtigung.....	287 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	147 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	50 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	44 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	45 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien	203 048
2. Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung.....	14 000
Zusammen.....	217 048

Zu 1.:

Förderung von im 7. Energieforschungsprogramm strategisch wichtigen Vorhaben zur Umsetzung der Ziele der Energiewende (im vorwettbewerblichen Verfahren). Die Förderung zielt u. a. auf die Weiterführung der Kopernikus-Projekte für die Energiewende sowie die Vorhaben zur Sektorkopplung (v. a. Wasserstoff), zu Energiespeichern, Netzen und synthetischen Kraftstoffen. Zum Einstieg in eine Wasserstoffwirtschaft auf Grundlage von Grünem Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie zielt die Förderung ferner auf Schlüsselbausteine der entsprechenden Wasserstoffwertschöpfungskette von der technologieoffenen anwendungsorientierten Grundlagenforschung bis zur Wasserelektrolyse im Industriemaßstab, Speicher- und Transportlösungen, Sektorkopplung und großskalige Nutzung in der Industrie sowie europäische und internationale Systemintegration von Wasserstofftechnologien. In Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens werden auch bilaterale und multilaterale, internationale Kooperationen wie z. B. Energieforschungspartnerschaften mit Afrika gefördert. Die Forschungsaktivitäten zielen insbesondere auch auf die Nutzung und Reduktion von CO₂ hin. Des Weiteren wird der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Innovationen und Forschung für Kälte- und Klimatechnik sowie Energiespeicher gefördert.

Zu 2.:

Die Förderung der nuklearen Sicherheits- und Entsorgungs- sowie der Strahlenforschung zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung wird unter Berücksichtigung des Ausstiegs Deutschlands aus der Kernenergie fortgeführt. Unterstützt werden Anträge insbesondere von Hochschulen und auch Forschungseinrichtungen, die neben dem Ziel des fachlichen Erkenntnisgewinns die Kompetenz und Expertise in Deutschland mit Blick auf die Vertretung in nationalen und internationalen Gremien fördern und erweitern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 635
Programmmanagement.....	610
davon	
Fachinformationen.....	575

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

685 42 Umwelttechnologien, Ressourcen und Geoforschung -165	126 865	121 858 2 100	117 037

Verpflichtungsermächtigung..... 121 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 34 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umwelttechnologien und Rohstoffeffizienz	
1.1 Kreislaufwirtschaft und Ressourcen.....	19 606
1.2 Internationale Partnerschaften für Umwelt- und Klimaschutz.....	16 498
1.3 Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	20 396
2. Nachhaltiges Wassermanagement	
2.1 Wasserforschung und -innovation.....	27 909
2.2 Integriertes Wassermanagement.....	16 391
3. Nachhaltiges Landmanagement.....	13 470
4. Geoforschung.....	12 595
Zusammen.....	126 865

Zu 1.1:

Umsetzung des Förderschwerpunktes "Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft" und Beiträge zur Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Rohstoffproduktivität und -souveränität sowie Steigerung der Ressourceneffizienz im industriellen Bereich, einschließlich spezifischer Maßnahmen für KMU (KMU-innovativ).

Zu 1.2:

Stärkung der deutschen Unternehmen im internationalen Leitmarkt "Umwelttechnologien". Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Schwellenländern.

Zu 1.3:

Erschließung und Nutzung neuer Technologien z.B. digitale Anwendungen, Künstliche Intelligenz (KI), stoffliche Nutzung von Treibhausgasen.

Zu 2.1.:

Umsetzung des Förderschwerpunktes "Nachhaltiges Wassermanagement" (NaWaM) und des Programms "Wasser:N".

Zu 2.2.:

Förderung von FuE zur Etablierung eines "Integrierten Wassermanagements" (IWRM), auch in internationalen Kooperationen.

Zu 3.:

Förderung von FuE zum nachhaltigen Landmanagement, Transferaktivitäten, Stadt - Land Wechselwirkungen - "Zukunft Regionen", ländliche Räume, Wald- und Holzforschung.

Zu 4.:

Wissenschaftliche Untersuchungen von Geoprozessen der kontinentalen Lithosphäre mit Hilfe von land- und weltraumgestützten Untersuchungsmethoden, FuE zur Vorsorge gegen Naturrisiken, Erdsystemforschung, Energierelevante Nutzung des Untergrundes.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	11 818
Programmmanagement.....	300
davon	
Fachinformationen.....	300

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

685 43	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit -165	50 891	54 200	49 780

Verpflichtungsermächtigung..... 41 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sozial-ökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....	13 879
2. Verbreitungsstrategien und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien.....	6 300
3. Internationale Maßnahmen.....	2 600
4. Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS), deutsch-französisches Zukunftswerk.....	11 650
5. Themenübergreifende Ansätze in der Nachhaltigkeit.....	4 762
6. Systemische Ansätze für eine nachhaltige urbane Mobilität.....	11 700
Zusammen.....	50 891

Zu 1.:

Transdisziplinäre Förderung von FuE zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte der Förderschwerpunkte "Zukunftsstadt" und "Green Economy".

Zu 2:

Vorhaben zur Verbreitung des Nachhaltigkeitsprinzips in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, Dialog zur Strategieentwicklung mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Zu 3:

Unterstützung verschiedener internationaler Initiativen mit Bezug zu Forschung für nachhaltige Entwicklung, z. B. JPI urban Europe, Green Talents, Sustainable Urbanization Global Initiative, Transformations to Sustainability.

Zu 4.:

Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) in Potsdam: Ziel des Instituts ist es, die transdisziplinäre Forschung für einen globalen Gesellschaftsvertrag zur Nachhaltigkeit, zur Transformation des Energiesystems und zu Klimawandel und Klimaschutz voranzutreiben, insbesondere durch strategische Dialoge mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Weiterhin baut das IASS mit den Mitteln ein deutsch-französisches Zukunftswerk auf, das sich mit Transformationsprozessen in beiden Ländern auseinandersetzt.

Zu 5.:

Förderung von FuE zu übergreifenden systemischen Aspekten der Nachhaltigkeit, Erschließung und Nutzung neuer Technologien in Reallaboren mit systemischem Ansatz (u. a. Zukunftsstädte und Metropolregionen) sowie Förderung der Nachhaltigkeit in der Wissenschaft.

Zu 6.:

Förderung von FuE zur systemischen Betrachtung von Mobilität und Nachhaltigkeit. Kopplung zur Fragestellung aus den Förderschwerpunkten "Zukunftsstadt" und "Green Economy". Erschließung und Nutzung neuer Technologien sowie Entwicklung praxisnaher Lösungsansätze für eine nachhaltige Transformation der urbanen Mobilität.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 43 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	5 075
Programmmanagement.....	1 230
davon	
Fachinformationen.....	953

685 44 Meeres-, Küsten- und Polarforschung
-165

61 903

68 014

46 566

Verpflichtungsermächtigung.....	47 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meeres-, Küsten- und Polarforschung.....	40 403
2. Beiträge der Länder für die Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM).....	-
3. Betrieb von Forschungsschiffen.....	21 500
Zusammen.....	61 903

Zu 1.:

Interdisziplinäre Forschung zu den grundlegenden Prozessen des globalen Stoff- und Energieaustausches an Küsten, in marinen und polaren Ökosystemen einschließlich internationaler Zusammenarbeit. Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung. Forschung zur nachhaltigen Entwicklung mariner Ökosysteme einschließlich der marinen Biodiversität und den Auswirkungen der menschlichen Nutzungsansprüche sowie des Küsteningenieurwesens.

Zu 3.:

Betrieb FS METEOR, FS MERIAN, FS SONNE.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 918
Programmmanagement.....	1 291
davon	
Fachinformationen.....	-

894 40 Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen
-165

43 946

59 213

6 315

Verpflichtungsermächtigung.....	48 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
7. Künftige Investitionen im Bereich der Meeres-, Küsten- und Polarforschung.....	1 107 187	256 687	57 513	-	42 949	750 038
8. künftige Investitionen im Bereich Klimaforschung.....	51 929	49 232	1 700	-	997	-
Zusammen.....	1 159 116	305 919	59 213	-	43 946	750 038

Zu 7.:

Ersatz deutscher Forschungsschiffe und Investitionen in andere Großgeräte.

Zu 8.:

Anpassung Klimarechner, Monitoring Globaler Wandel (u. a. In-Service Aircraft for a Global Observing System (IAGOS)).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 417
Programmmanagement.....	20
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.	

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung (380 859) (378 875)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 50 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Ma- 37 756 39 599 39 291
-165 terie (ErUM)

Verpflichtungsermächtigung..... 31 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 700 T€

Erläuterungen:

Siehe Titel 894 50.

894 50 Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und 343 103 339 276 245 859
-165 FIS-Roadmap

Verpflichtungsermächtigung..... 262 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 44 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 66 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 55 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 34 000 T€

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

Erläuterungen:

Bezeichnung	FuE- Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Physik der kleinsten Teilchen (insbesondere bei CERN und GSI).....	10 189	20 412
2. Erforschung kondensierter Materie durch Nutzung ausgewählter Neutronenquellen (insbesondere ILL, ESS, FRM II) und Photonenquellen (insbesondere bei DESY, HZB sowie ESRF in Grenoble).....	10 660	22 715
3. Verbundforschung an ausgewählten Geräten der Astrophysik und Astroteilchenphysik.....	4 182	7 532
4. Förderschwerpunkt "Mathematik für Innovationen".....	6 457	-
5. Technologische Entwicklungen (insbesondere Beschleuniger, Detektoren).....	667	7 832
6. Digitalisierung in der Grundlagenforschung an Großgeräten.....	-	4 500
7. Großgeräte der Grundlagenforschung (siehe mehrjährige Maßnahmen).....	-	275 473
8. Bilaterale Kooperationen (insbesondere Maßnahmen zur deutsch-schwedischen und deutsch-italienischen Partnerschaft).....	5 601	3 689
9. Unterstützungsvorhaben zur Umsetzung der Maßnahmen in ErUM-/ESFRI-Vorhaben.....	-	950
Zusammen.....	37 756	343 103

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	
Tit. 685 50.....	6 714
Tit. 894 50.....	4 304
Programmmanagement	
Tit. 685 50.....	1 723
davon	
Fachinformationen.....	1 473
Tit. 894 50.....	544

Zu 7.:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research) bei GSI, Darmstadt.....	1 679 696	558 766	211 072	-	221 565	688 293
3. ESS (European Spallation Source) in Lund/Schweden.....	259 331	224 124	4 600	-	5 000	25 607
5. ELT (European Extremely Large Telescope) in Chile.....	89 173	47 841	6 466	-	-	34 866
6. CTA (Cherenkov Telescope Array).....	49 662	3 634	8 400	-	5 000	32 628
7. LHC Upgrade 2 (Large Hadron Collider), bei CERN, Genf...	90 000	35 540	16 500	-	11 000	26 960
8. EU Openscreen (European Infrastructure of Open Screening Platforms of Chemical Biology).....	22 859	9 090	8 369	-	3 794	1 606
9. ACTRIS D (Aerosole, Wolken und Spurengase).....	86 000	-	10 000	-	18 500	57 500
10. LPI (Leibniz Zentrum für Photonik in der Infektionsforschung).....	124 000	802	12 325	-	10 614	100 259
Zusammen.....	2 400 721	879 797	277 732	-	275 473	967 719

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

In Zusammenhang mit den genannten Großgeräten sind im Einzelplan 30 darüber hinaus Mittel im Titel 894 70 veranschlagt.

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3

3004/894 70	Investition für FAIR (GSI-Zukunftsprojekt); Gesamt: 307 814 T€.....	26 683

Der GSI-Anteil am Projekt wird gemeinsam mit dem Land Hessen finanziert.

Zu 9. und 10.:

Vorhaben zu den Forschungsinfrastrukturen der nationalen Roadmap (FIS) sowie der europäischen Roadmap für die Forschungsinfrastrukturen (ESFRI, European Strategy Forum on Research Infrastructures).

Zu Tit. 685 50 und 894 50

Nationale und internationale Forschungseinrichtungen stellen - vom Bund gefördert - Forschungsplattformen für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung.

Gefördert werden neben Investitionen zum Bau von Großgeräten Vorhaben deutscher Forschergruppen (insbesondere Hochschulen) zur Erforschung, Entwicklung und zum Bau neuer innovativer Instrumentierungen und Methoden für Großgeräte. Diese Arbeiten führen insbesondere zu einer breiteren, innovativen Nutzung der Großgeräte sowie zur Ausbildung qualifizierten Nachwuchses. Die Förderung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(832 624)	(806 357)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzerträge aus der MP3-Technologie sowie Erträge aus geförderten Stiftungsprojekten der Fraunhofer-Zukunftsstiftung in die Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen.
4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Für die Weiterleitung an die Fraunhofer USA, Inc. beträgt die Ermächtigung zur Weiterleitung von institutionellen Zuwendungsmitteln bis zu 13 Mio. €. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Die FhG stellt bis zu 5 000 T€ für FhG-Forschungsgruppen und 6 000 T€ zur Fachkräfteausbildung für IT-Sicherheit insbesondere an Fachhochschulen aus dem Ansatz zur Verfügung.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) vom 27. Oktober 2008 wird die FhG als Träger für 74 Einrichtungen vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Sonderfinanzierungen (Bau) werden im Verhältnis 50-50 finanziert, wobei die 50 Prozent des Bundes aus der institutionellen Förderung entnommen werden und das betreffende Sitzland die weiteren 50 Prozent trägt. Bei Einsatz von EF-

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 60

RE-Mitteln für diese Sonderfinanzierungen, reduziert sich der Bund-Länder-Anteil entsprechend anteilig. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die von der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung ausgenommenen Einrichtungen für Verteidigungsforschung werden vom Bund aus Epl. 14 grundfinanziert. Die Vertragsforschungsabteilungen der verteidigungsbezogenen Einrichtungen werden anteilig gemeinsam vom Bund aus Epl. 30 und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert.

Der FhG werden als Sonderfinanzierung des Bundes und der Länder Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

1. Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie an zwei Standorten (Nordrhein-Westfalen und Brandenburg/Sachsen);
2. Fraunhofer Außenstelle "Translationale Neuroinflammation" mit integrierter 4D-Technologieplattform für Gesundheitsforschung in Göttingen;
3. Fraunhofer Innovationsimpuls Zukunftsmarkt "Smart Ocean" an den Standorten Rostock und Hamburg;
4. Fraunhofer-Zentrum für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming an zwei Standorten (Bayern und Mecklenburg-Vorpommern);
5. Fraunhofer-Cluster zur Stärkung der Immunforschung an vier Standorten (Bayern, Hamburg, Brandenburg, Berlin);
6. Fraunhofer-Zentrum für Öffentliche Sicherheit in Berlin.
7. Nationales Forschungszentrum für Angewandte Cybersicherheit ATHENE in Darmstadt.

Zu 1. - 3.:

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, ihren 50-prozentigen Finanzierungsanteil für Sonderinvestitionen (Bau) tragen.

Zu 5. - 6.:

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, 10 Prozent der Betriebsmittel sowie 50 Prozent der Investitionskosten tragen.

Zu 7.:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 15.03.2019 werden als Sonderfinanzierung von Bund und dem Land Hessen der FhG Haushaltsmittel für das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit (ATHENE) in Darmstadt zur Verfügung gestellt.

Aufgaben der FhG.:

Angewandte Forschung und Entwicklung für Industrie und öffentliche Aufgaben, insbesondere im Wege der Vertragsforschung.

685 60 FhG - Betrieb
-164

595 232

605 374

538 168

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München.....	30,46	81,50	917 974	882 557	824 706
- aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....			69 160	68 560	66 941
- aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....			15 090	7 640	9 000
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			595 232	605 374	538 168
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			237 392	200 983	210 597
- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			1 100	-	-

Ausland

0.050 davon für Fraunhofer USA, Inc.....			10 080	11 610	11 430
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			9 769	11 252	11 139
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			311	358	291
0.051 davon für Fraunhofer Austria Research GmbH.....			1 800	1 800	1 890
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			1 759	1 759	1 834
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			41	41	56
0.052 davon für Fraunhofer Portugal Research Associacao.....			1 080	1 080	1 080
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			732	919	997
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			348	161	83
0.053 davon für Fraunhofer-Chalmers Research Centre for Industrial Mathematics.....			900	900	900
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			876	875	859
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			24	25	41
0.054 davon für Fraunhofer UK Research Ltd.....			900	540	540
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			796	482	469
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			104	58	71
Zusammen			917 974	882 557	824 706
- Summe Kap. 1404 Tit. 685 21			69 160	68 560	66 941
- Summe Kap. 1404 Tit. 894 21			15 090	7 640	9 000
- Summe Tit. 685 60			595 232	605 374	538 168
- Summe Tit. 894 60			237 392	200 983	210 597
- Summe Kap. 6002 Tit. 893 48			1 100	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 0.050 Fraunhofer USA, Inc.:

Wirtschaftsplanvolumen: 33 400 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 100

Zu 0.051 Fraunhofer Austria Research GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen: 9 200 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 65

Zu 0.052 Fraunhofer Portugal Research Associacao:

Wirtschaftsplanvolumen: 8 700 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 107

Zu 0.053 Fraunhofer-Chalmers Research Centre:

Wirtschaftsplanvolumen: 7 500 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 69

Zu 0.054 Fraunhofer UK Research Ltd.:

Wirtschaftsplanvolumen: 7 800 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 56

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 60

894 60 FhG - Investitionen -164	237 392	200 983	210 597

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
5. EMI - Freiburg, Neubau.....	13 000	300	1 000	-	4 250	7 450	13 000
6. IAPT - Hamburg, Neubau.....	20 000	6 000	3 000	-	9 250	1 750	20 000
8. IBP - Stuttgart, SPIN-Bau (mit IAO, IZS-Poststelle)	15 005	12 355	150	-	2 500	-	15 005
9. BAU IEE - Kassel, Neubau.....	34 450	30 000	2 550	-	1 900	-	34 450
10. IFAM/IST/IKTS - Braunschweig, Neubau ZESS.....	20 000	1 850	1 000	-	3 250	13 900	20 000
12. IGCV - Garching, Neubau.....	8 500	5 750	2 750	-	-	-	8 500
13. IGD-R - Rostock, Neubau.....	12 000	50	50	-	2 250	9 650	12 000
16. IIS/IISB - Erlangen, Neubau LZE.....	16 000	-	50	-	700	15 250	16 000
18. IKS - München (vormals ESK), Neubau 2.....	14 000	-	-	-	5 650	8 350	14 000
19. BAU IME-AE - Aachen, Bau Schmallebenberg.....	14 455	12 355	500	-	800	800	14 455
20. BAU IME-BR - Gießen, LOEWE-Zentrum Insek- tenbiotechnologie.....	16 500	15 000	1 500	-	-	-	16 500
21. ITMP - Frankfurt, Neubau TMP (vormals IMETMP)	19 000	900	4 100	-	9 500	4 500	19 000
22. IOF - Jena, 3. BA.....	7 500	4 200	3 300	-	-	-	7 500
23. IPA - Stuttgart, Neubau Bauteil V.....	18 500	1 250	2 500	-	6 750	8 000	18 500
24. IPM - Freiburg, Neubau Campus.....	20 150	18 250	1 900	-	-	-	42 650
25. IPMS - Dresden, Neubau CNT.....	25 650	9 550	8 050	-	8 050	-	25 650
29. ISE - Freiburg, Neubau Zentrum höchsteffiziente Solarzellen.....	18 000	16 300	1 700	-	-	-	18 000
30. ISE - Freiburg, Batteriezentrum Haidhaus.....	9 000	7 875	1 125	-	-	-	9 000
31. ISE - Freiburg, Neubau HYKOS.....	21 000	-	100	-	650	20 250	21 000
32. ITWM - Kaiserslautern, Erweiterungsbau und Technikum.....	13 000	200	2 500	-	4 000	6 300	13 000
36. IWM - Karlsruhe, Tribologie-Zentrum.....	6 125	6 000	125	-	-	-	6 125
37. IWU - Dresden, Neubau Forschungszentrum CPPS.....	19 950	1 450	7 500	-	10 000	1 000	19 950
39. IZB - Sankt Augustin, Bau Zentrum für Intelligent Computing (Phase II+III).....	16 100	8 000	1 350	-	1 500	5 250	16 100
44. WKI - Braunschweig, Neubau Technikum Halle B..	12 500	1 350	2 100	-	1 950	7 100	12 500
45. BAU IFAM - Bremen, 3. BA.....	6 910	6 000	910	-	-	-	6 910
46. BAU IWES - Bremerhaven, 3. BA.....	7 123	5 480	1 643	-	-	-	8 163
47. BAU WKI - Braunschweig, Neubau Zentrum Zelu- Ba.....	7 480	5 880	1 600	-	-	-	7 480
48. BESCH EMFT - München, Sensoren und Aktoren 2.....	3 000	1 350	1 650	-	-	-	3 000
49. BESCH IGCV - Garching, ISC Würzburg, Geräte- beschaffung FZEB.....	3 000	-	2 625	-	375	-	9 000
50. BESCH USB - Freiberg, Geräteausstattung THM..	1 990	-	1 600	-	390	-	1 990
51. BAU IPA - Stuttgart, Neubau IPA-BTL.....	6 450	5 350	-	-	1 100	-	17 150
52. BAU FEP - Dresden, RESET II.....	8 285	5 300	700	-	2 285	-	8 285
53. BAU AISEC - Garching, Neubau AISEC.....	18 825	18 825	-	-	-	-	18 825

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 894 60 (Titelgruppe 60)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
54. BAU AST/IIS (DVT) - Ilmenau, Neubau AST und DVT.....	7 500	7 500	-	-	-	-	17 500
55. BAU CBP - Leuna, Neubau CBP, Leuna.....	12 100	12 100	-	-	-	-	12 100
56. BAU CRC - Hannover, HCTM.....	16 725	16 725	-	-	-	-	16 725
57. BESCH EMFT - München, Nachrüstung Techni- kum.....	1 500	1 500	-	-	-	-	1 500
58. BESCH ENAS - Chemnitz, Nanolotographiesys- tem.....	1 104	1 104	-	-	-	-	4 416
59. BAU IBP - Holzkirchen, Neubau Labor.....	12 750	12 750	-	-	-	-	12 750
60. BAU IGCV - Augsburg, Neubau RMV.....	7 000	7 000	-	-	-	-	21 000
61. BAU IIS - Nürnberg, Neubau Nordostpark.....	13 650	13 650	-	-	-	-	13 650
62. BAU IIS - Nürnberg, 3. BA LOK.....	8 500	8 500	-	-	-	-	8 500
63. BAU IISB - Erlangen, 2. BA.....	7 990	7 990	-	-	-	-	7 990
64. BESCH IKTS-HD - Hermsdorf, CEEC.....	2 185	2 185	-	-	-	-	2 185
65. BESCH IPMS - Dresden, Erweiterung Reinraum...	6 000	6 000	-	-	-	-	24 000
66. BAU IPT/ILT - Aachen, Kompetenzzentrum.....	14 650	14 650	-	-	-	-	14 650
67. BAU ISC - Würzburg, Neubau Technikum III.....	10 305	10 305	-	-	-	-	22 555
68. BAU ISC-HLT - Bayreuth, SiC-Faserpilotanlage....	8 125	8 125	-	-	-	-	8 125
69. BAU IWKS-ALZ - Alzenau, Bau II.....	8 250	8 250	-	-	-	-	24 750
70. BAU IWKS-HU - Hanau, Neubau.....	14 750	14 750	-	-	-	-	14 750
71. BAU IWM - Freiburg, Erweiterungsbau, 2. BA.....	7 200	7 200	-	-	-	-	7 200
72. BAU IZM-ASSID - Dresden, Neubau ASSID.....	8 682	8 682	-	-	-	-	41 218
73. BAU IZS - Stuttgart, Gebäude D (mit IGB, IPA, IBP, IRB).....	20 100	20 100	-	-	-	-	20 100
74. BAU LBF - Darmstadt, ZSZ-e.....	8 400	8 400	-	-	-	-	8 400
75. BAU SIT - Darmstadt, LOWE-Zentrum CASED.....	9 112	9 112	-	-	-	-	9 112
76. BESCH WKI/IFAM/IWU - Wolfsburg, Projektzent- rum FhG@WOB.....	2 626	2 626	-	-	-	-	2 626
Einjährige Maßnahmen							
1. BESCH IGCV - Augsburg, Gerätebeschaffung.....	1 400	-	-	-	1 400	-	3 600
2. BESCH IWS Dresden, EFFI-2 (RESET).....	1 020	1 020	-	-	-	-	7 129
Zusammen.....	665 072	417 394	59 628	-	78 500	109 550	820 219

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) (2 891 715) (2 798 933)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die in Tit. 685 70 genannten HGF-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das HGF-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland be-

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 70

darf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und von den Ländern in der Regel im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in den Forschungsbereichen "Materie", "Erde und Umwelt", "Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr", "Gesundheit", "Energie" und "Informationstechnologien". Im Rahmen des Gesamtansatzes für die Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens (Programmorientierte Förderung) verändern können. Die Mittel können im Umfang von bis zu 66 600 T€ (Bundesanteil, davon 8 659 T€ für Forschungsstrukturen für internationale Forschungszusammenarbeit) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die Errichtung, Organisation und Finanzierung des "Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG)" vom 24. Januar 2013 wird das BIG im Verhältnis 90:10 institutionell gefördert. Gegenstand und Zweck dieser Förderung sind der Aufbau und die Etablierung einer neuartigen Einrichtung der biomedizinischen translationalen Forschung, bei der erstmals die molekular- und systembiologische Expertise einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), dauerhaft mit der klinisch-patienten-orientierten Forschung einer Universitätsklinik, der Charité - Universitätsmedizin Berlin (nachfolgend Charité), zusammengeführt und sichtbar gemacht wird.

Der strukturelle Weiterentwicklungsprozess - beschlossen mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin vom 10. Juli 2019 - zielt auf eine Integration des BIG in die Charité als eigenständiger Exzellenzbereich bei Wahrung der budgetären Autonomie ab. Die Zusammenarbeit mit dem MDC soll im Rahmen einer privilegierten Partnerschaft auf vertraglicher Grundlage fortgeführt werden.

685 70 HGF-Zentren - Betrieb	2 314 579	2 223 280	2 192 763
-164			

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 4.0.11, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 11.0.10, 13, 14, 15, 19 und 20 der Erläuterungen sind in Höhe von 25 Prozent gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Für die Aufhebung der Sperre ist der Nachweis erforderlich, dass der zur Selbstbewirtschaftung zuweisbare Teil des jeweiligen Ansatzes verbraucht ist.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70):

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
- Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven.....	91,47	91,53	145 778	141 080	143 607
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			127 789	122 582	125 959
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			17 989	18 498	17 648
2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg.....	91,26	91,28	348 846	339 382	320 548
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			256 517	249 939	246 561
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			92 329	89 443	73 987
3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg.....	79,20	89,70	223 491	217 435	215 411
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			197 279	193 385	184 264
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			26 212	24 050	31 147
4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich.....	90,16	90,24	420 903	399 756	406 984
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			354 590	339 885	322 253
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			59 167	59 871	84 731
	- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			7 146	-	-
4.0.11	davon für Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ).....	76,26	76,26	10 760	10 760	10 760
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			10 760	10 760	10 760
5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen.....	90,25	90,88	328 867	321 778	316 875
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			282 312	277 892	263 701
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			46 555	43 886	53 174
6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum - GFZ, Potsdam.....	90,82	91,10	60 878	59 740	62 860
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			53 286	52 159	55 054
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			7 592	7 581	7 806
7.	Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON).....	90,90	90,97	105 244	121 640	106 076
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			76 385	70 643	71 791
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			12 150	11 205	10 440
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			1 814	1 904	959
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			14 895	37 888	22 886
8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München.....	76,73	83,63	212 028	212 943	210 881
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			178 862	173 085	169 066
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			33 166	39 858	41 815
9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt.....	93,40	93,41	215 623	139 013	150 021
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			163 027	119 316	109 688
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			52 596	19 697	40 333
10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	91,37	91,40	130 369	130 303	129 774
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			106 384	105 875	100 028
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			613	643	428
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			23 372	23 785	29 318
11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig.....	82,44	82,89	122 303	109 560	94 288
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			100 185	95 411	87 704
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			22 118	14 149	6 584

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
11.0.10	davon für TWINCORE GmbH, Hannover.....			522	522	508
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			522	522	508
12.	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München.....			-	-	101 183
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			-	-	80 539
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			-	-	20 644
13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch.....	85,08	90,75	133 475	134 303	136 171
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			110 339	106 890	110 621
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			23 136	27 413	25 550
14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig.....	91,30	91,34	85 153	82 796	74 410
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			64 496	65 788	61 298
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			20 657	17 008	13 112
15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn.....	85,80	91,03	84 580	83 415	80 077
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			66 531	65 614	58 259
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			18 049	17 801	21 818
16.	Rekrutierungsinitiative.....			15 367	30 668	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70					
19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR).....	89,48	91,28	106 233	103 822	104 645
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			87 200	86 491	85 965
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			19 033	17 331	18 680
20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR).....	90,17	90,17	64 230	86 134	62 709
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			45 500	44 721	47 675
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			18 730	41 413	15 034
21.	Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken.....	90,00	90,00	30 070	25 917	13 046
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			28 530	22 936	12 337
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			1 540	2 981	709
Zusammen				2 833 438	2 739 685	2 729 566
- Summe Tit. 685 70				2 314 579	2 223 280	2 192 763
- Summe Tit. 685 80				12 150	11 205	10 440
- Summe Tit. 685 81				2 427	2 547	1 387
- Summe Tit. 894 70				497 136	502 653	524 976
- Summe Kap. 6002 Tit. 893 48				7 146	-	-

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 4.0.11, 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15., 19., 20. und 21. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 1. AWI:

Forschung in den polar- bzw. meeresbezogenen Biowissenschaften, Geowissenschaften, Ozeanographie, Glaziologie, Meteorologie und Chemie. Das AWI erforscht multidisziplinär und in enger nationaler und internationaler Kooperation die Arktis, Antarktis und Ozeane mittlerer und hoher Breiten im Erdsystem. Es koordiniert die Polarforschung in Deutschland und stellt wichtige polare Forschungsinfrastrukturen für die nationale und internationale Wissenschaft zur Verfügung.

Zu 2. DESY:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik und der Synchrotronstrahlung. In dem Ansatz ist der deutsche Beitrag aus dem völkerrechtlichen Übereinkommen zum Bau und Betrieb des Europäischen Röntgenlasers XFEL an die European XFEL GmbH enthalten.

Zu 3. DKFZ:

Erforschung der Ursachen und der Entstehung von Krebs, Entwicklung verbesserter Methoden zur Erkennung, Vorsorge sowie Behandlung von Krebskranken.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 26 523 T€ für den Aufbau des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DKTK erfolgt im Wege des Außenstellenmodells über das DKFZ. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Das DKFZ ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HMGU auf der Basis eines Weiterleitungsvertrages zwischen den beteiligten Einrichtungen weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 4 950 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Translationale Onkologie (HI-TRON) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Zu 4. FZJ:

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Forschung und Entwicklung zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Information, Energie, Materie, Erde und Umwelt.

An der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) besteht zwischen FZJ, HZB, HZG und der TUM die Kooperation MLZ. Zu diesem Zweck werden aus dem Wirtschaftsplan des FZJ bis zu 10 760 T€ an die TUM zur institutionellen Förderung des wissenschaftlichen Nutzerbetriebs einschl. der wissenschaftlichen Infrastruktur der FRM II weitergeleitet.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 4 813 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg und 6 188 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Münster enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des FZJ gesondert ausgewiesen. Im Ansatz ist der deutsche Beitrag an die European Spallation Source ERIC i. H. v. 19 246 T€ enthalten.

Zu 4.0.11 MLZ:

Wirtschaftsplanvolumen: 14 110 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 57.

Zu 5. KIT:

Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Energie, Erde und Umwelt, Informationen und der Materie einschließlich Errichtung von Experimentier- und Demonstrationsanlagen und deren Betrieb, Übertragung von Kenntnissen an Unternehmen der Wirtschaft, Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Das KIT gliedert sich in zwei Bereiche: Großforschung und Universität. Damit nimmt es eine Sonderstellung gegenüber den übrigen HGF-Zentren ein. Gefördert wird der Bereich Großforschung. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicher (Batterieforschung) in Höhe von 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des KIT gesondert ausgewiesen.

Zu 6. GFZ:

Das GFZ führt aufgrund disziplinärer Kompetenzen in Geodäsie, Geophysik, Geochemie und Geosystemen eigene multidisziplinäre Grundlagen- und Anwendungsforschung durch und unterstützt die Gemeinschaftsforschung und die Durchführung von Großprojekten mit Universitäten und in internationalen Kooperationen zu national und international relevanten geowissenschaftlichen Themen. Das GFZ entwickelt und betreibt langfristig Messnetzwerke, Observatorien sowie Daten- und Analyse-Infrastrukturen in einer modularen Erdsystemforschungsinfrastruktur.

Zu 7. HEREON:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten Materialforschung (einschließlich der Biomaterialien), sowie der Küsten-, Klima- und Umweltforschung. Im Ansatz ist der deutsche Beitrag an die European Spallation Source ERIC i. H. v. 2 624 T€ enthalten.

Zu 8. HMGU:

Interdisziplinär angelegte Forschung zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt mit Betreiben von vielfältigen Technologieplattformen. Die Forschung dient der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der effektiveren Krankheitsbekämpfung.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 31 827 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD), 27 401 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) und 5 188 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Leipzig (HI-MAG) enthalten. Die Finanzierung der jeweiligen Partnerstandorte von DZD und DZL, des DZD e. V. und des DZL e. V. und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HMGU im Wege der Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Das HMGU ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an den Verein NAKO e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert a-

Zu 9. GSI:

Errichtung und Betrieb von Schwerionenbeschleunigern sowie Forschungsarbeiten mit schweren Ionen. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 6 181 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Jena und 6 153 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Mainz enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan der GSI gesondert ausgewiesen.

Zu 10. HZB:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten der Naturwissenschaften, insbesondere Materialwissenschaften. Im Zentrum der Aktivitäten stehen die Energie-Material-Forschung sowie die Errichtung, der Betrieb und die Weiterentwicklung von Großgeräten wie der Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Im Helmholtz-Programm "Erneuerbare Energien" trägt das HZB dazu bei, neue Materialien und Technologien zur Nutzung der Solarenergie zu entwickeln.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 929 T€ für Aktivitäten des HZB am Helmholtz-Institut (HI) Erlangen-Nürnberg (Außenstelle des FZJ) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZB gesondert ausgewiesen.

Zu 11. HZI:

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 15 808 T€ für die Außenstelle HI Saarland, 9 700 T€ für die Außenstelle HI Greifswald, 5 010 T€ für die Außenstelle HI Würzburg und 41 054 T€ für den Aufbau des deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZIF, des DZIF e. V. und externer Kooperationspartner erfolgt im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen. Das HZI ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HMGU weiterzuleiten.

Zu 11.0.10 TWINCORE:

Wirtschaftsplanvolumen: 6 008 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 0

Zu 13. MDC:

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 39 253 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) enthalten.

Das MDC ist ermächtigt, Haushaltsmittel zur Finanzierung der Partnerstandorte des DZHK, des DZHK e. V. und externer Kooperationspartner im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung sowie im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie an das HMGU auf der Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des MDC gesondert ausgewiesen.

Zu 14. UFZ:

Internationales Kompetenzzentrum für Umweltwissenschaften, das die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur unter dem Einfluss des globalen Wandels untersucht. Das Ziel besteht darin, Systemlösungen zum Management komplexer Umweltsysteme und zur

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Überwindung von Umweltproblemen zu erarbeiten und auf diese Weise zur langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und zu den Entfaltungsmöglichkeiten des Menschen beizutragen.

Zu 15. DZNE:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen. Wesentliche Forschungsthemen sind dabei insbesondere Krankheitsursachen und Prävention, Früherkennung, Medikamententherapie, Verhaltenstherapie, psychosoziale Folgen von Demenzen, Pflegeforschung und Evaluation der Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems.

Zu 16. Rekrutierungsinitiative:

Mit der "Rekrutierungsinitiative" sollen möglichst kurzfristig und zur Unterstützung des Aufgreifens neuer Themen international ausgewiesene Wissenschaftlerinnen für Leitungspositionen in den Helmholtz-Zentren gewonnen werden. Wegen des wettbewerblich angelegten Verfahrens kann die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Helmholtz-Zentren erst nach erfolgter Berufung an die Zentren erfolgen.

Zu 19. HZDR:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten neue Materialien, Materie unter extremen Bedingungen, Gesundheit und nukleare Sicherheitsforschung u. a. unter Einsatz der Großgeräte ELBE Zentrum für Hochleistungsstrahlenquellen, Hochfeld-Magnetlabor Dresden (HLD) und dem Ionenstrahlzentrum (IBC). In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Freiberg - "HIF" in Höhe von 6 798 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZDR gesondert ausgewiesen.

Zu 20. GEOMAR:

Grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung der Ozeanforschung auf internationalem Spitzenniveau. Eigene Forschung und Unterstützung der meereswissenschaftlichen Forschung in Deutschland durch Koordination, Logistik und technische Hilfestellung in gemeinsamen Projekten der Ozeanforschung in nationalen, europäischen und internationalen Programmen sowie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Meerestechnik.

Zu 21. CISP:

Umfassende Erforschung technologischer und gesellschaftlicher Aspekte der Cybersicherheit, insbesondere auf den Gebieten mobile und autonome Systeme, zuverlässiger Sicherheitsgarantien, Bedrohungserkennung und -abwehr, sicherer und datenschutzfreundlicher Informationsverarbeitung sowie empirischer und verhaltensorientierter Sicherheit.

HGF e. V. :

Die HGF-Zentren sind Mitglieder des HGF e. V., der die Programmförderung unterstützt. Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle bis zu einer Höhe von 10 000 T€ werden durch eine Umlage der Zentren aus dieser Tgr. und aus Kap. 0901 Tit. 685 31 getragen.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 204 895 T€.

685 72 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) - Betrieb -164	60 000	51 574	49 427

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG).....	90,00	90,00	72 000	72 000	72 000
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			60 000	51 574	49 427
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			12 000	20 426	22 573
0.0.10 davon für Charité Universitätsmedizin, Berlin.....			-	-	43 853
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			-	-	26 670
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			-	-	17 183
0.0.11 davon für Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch.....			-	-	8 743
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			-	-	6 849
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			-	-	1 894
Zusammen			72 000	72 000	72 000
- Summe Tit. 685 72			60 000	51 574	49 427
- Summe Tit. 894 72			12 000	20 426	22 573

Wirtschaftspläne zu 0.0.10 und 0.0.11 siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über die Rahmenbedingungen für die Weiterent-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 72 (Titelgruppe 70)

wicklung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG) vom 10. Juli 2019 erhält das BIG eine institutionelle Zuwendung durch die Zuwendungsgeber Bund und Land Berlin im Verhältnis 90:10. Das BIG ist neben Forschung und Lehre und der Krankenversorgung die dritte Säule der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Ziel des BIG ist die Stärkung von translationaler biomedizinischer Forschung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von grundlagen-, krankheits- und patientenorientierter Forschung - organ- und indikationsübergreifend.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 26 973 T€.

894 70 HGF-Zentren - Investitionen 497 136 502 653 524 976
-164

Verpflichtungsermächtigung..... 368 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 91 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 94 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 93 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 90 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 1. AWI							
3. Aquarium Helgoland (BAU).....	11 272	10 000	-	-	752	520	3 102
6. Technikum (BAU).....	14 580	9 537	1 530	-	2 475	1 038	1 620
12. High-Performance Computing (HPC) (BESCH).....	3 915	-	1 800	-	2 115	-	435
Zusammen.....	29 767	19 537	3 330	-	5 342	1 558	5 157
Zu 2. DESY							
3. DESYUM/Besucherzentrum (BAU).....	16 907	10 800	4 500	-	1 328	279	1 878
8. Pilotprojekte Wasserforschung - Early Science Program (BESCH).....	2 430	180	1 766	-	484	-	270
12. Beitrag zum IceCube-Upgrade (BESCH).....	2 565	879	1 125	-	561	-	285
16. Wolfgang-Pauli-Center (BAU).....	10 800	2 340	2 700	-	2 597	3 163	1 200
17. CAST - Voss Wideröe Center for Science and Technology (BAU).....	13 869	10 724	1 800	-	1 345	-	1 541
20. Investition Werkstattverbund (BESCH).....	3 904	393	2 490	-	571	450	434
21. Ultrasat (BESCH).....	3 141	180	1 674	-	999	288	349
23. CTA SDMC (BAU).....	9 914	3 556	2 704	-	3 654	-	1 101
25. Integriertes Technologie- und Gründerzentrum (ITGZ) (BAU).....	95 000	10 500	25 000	-	34 500	25 000	56
27. Ertüchtigung der Experimente an Petra III (BESCH).....	9 000	-	-	-	450	8 550	1 000
28. KALDERA (BESCH).....	17 690	-	2 250	-	1 645	13 795	1 965
29. BabyIAXO (BESCH).....	2 700	-	-	-	270	2 430	300
30. SAP HANA (BESCH).....	3 150	-	1 125	-	-	2 025	350
31. FLASH 2020 (BESCH).....	12 600	-	-	-	1 203	11 397	1 400
32. Future X-Ray Imagers (BESCH).....	2 250	-	-	-	-	2 250	250
33. Ersatz Reemtsma-Hallen (BAU).....	10 211	7 123	1 460	-	1 628	-	1 135
34. Technikum (BAU).....	29 061	6 031	5 605	-	10 425	7 000	3 229
Zusammen.....	245 192	52 706	54 199	-	61 660	76 627	16 743

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 3. DKFZ							
3. Forschungs- und Entwicklungszentrum für Radio- pharmazie (FER) (BAU).....	22 433	2 723	-	-	-	19 710	10 492
7. Translationale bildgeführte Therapie Unit (BESCH)	5 953	3 253	-	-	-	2 700	6 262
Zusammen.....	28 386	5 976	-	-	-	22 410	16 754
Zu 4. FZJ							
1. Verfügungsgebäude für Büros u. virtuelle Labore (BAU).....	20 791	9 594	1 457	-	995	8 745	2 696
2. 7 Tesla MRT (BAU).....	6 675	2 418	766	-	766	2 725	1 542
7. AGRASIM (BESCH).....	3 852	3 060	-	-	-	792	428
3. Ersatzneubau HNF-Laborgebäude (NanoTech- Center) (BAU).....	13 320	45	-	-	270	13 005	1 480
4. Wärmeevollversorgungszentrale (BAU).....	26 483	20 654	1 800	-	3 600	429	2 942
5. HEMCP (BAU).....	15 300	13 950	-	-	1 350	-	8 200
6. Ausbau Hochtemperaturmateriallabor (HML) (BESCH).....	2 596	1 026	-	-	785	785	7 947
8. Neubau Biocampus (BAU).....	17 460	11 340	1 798	-	3 600	722	10 940
9. Sanierung Telekommunikationsanlage u. Gebäu- deverkabelung (BAU).....	9 630	8 910	-	-	-	720	1 070
13. Ersatzneubau 03.13u und -v (BAU).....	14 670	2 880	4 131	-	-	7 659	1 630
17. Helmholtz Energy Materials Gebäude (HEMCP - HEMF) (BAU).....	9 666	6 300	-	-	639	2 727	10 734
18. HOVER (BAU).....	12 600	1 575	540	-	2 088	8 397	1 400
19. Neubau PET-Zentrum, Geb. 15.9 u. 15.16 (BAU)	20 153	18 681	-	-	1 472	-	2 076
Helmholtz Quantum Center (BAU).....	44 487	972	2 143	-	4 130	37 242	4 943
21. Living Lab Energy Campus (BAU).....	9 805	9 450	-	-	355	-	7 495
33. JURECA-Cluster Modul (BAU).....	15 075	3 015	3 015	-	3 015	6 030	10 125
34. ATHENA (BESCH).....	2 888	1 990	444	-	454	-	321
35. Neubau Helmholtz-Institut Münster (BAU).....	7 200	-	-	-	-	7 200	18 800
36. ER-C 2.0 (Phase 1) (BAU).....	45 274	24 440	2 565	-	2 248	16 021	5 031
37. HPC Rechenzentrum Exascale (Geb. 16.8)	22 505	360	572	-	7 123	14 450	58 626
(BAU).....							
Zusammen.....	320 430	140 660	19 231	-	32 890	127 649	158 426
Zu 5. KIT							
3. IceCube Upgrade und Gen 2 (BESCH).....	2 747	2 250	180	-	227	90	305
4. Helmholtz Energy Materials Foundry (HEMF) (BESCH).....	9 336	8 135	44	-	1 157	-	1 037
5. Sanierung Trinkwassernetz (BAU).....	6 750	1 980	-	-	720	4 050	720
6. Neubau Katalyseforschung (BAU).....	39 600	1 592	461	-	-	37 547	4 400
7. KNMF - additive Nanostrukturier./Mikroskopie (BESCH).....	13 433	8 100	1 211	-	4 122	-	1 492
8. Helmholtz Data Federation (HDF) inkl. GRIDKA (BESCH).....	10 800	8 152	548	-	672	1 428	1 200
10. HPC Grundversorgung - Visualisation System (BESCH).....	3 600	2 250	225	-	1 125	-	400
12. LHC (BESCH).....	2 687	707	-	-	-	1 980	299
13. HSS - Hochauflösende supraleitende Sensoren (BESCH).....	3 153	317	-	-	66	2 770	350
14. INSIDE CLOUDS (BESCH).....	4 005	900	1 215	-	1 071	819	445
15. eXPlore (BESCH).....	4 628	2 700	-	-	128	1 800	514
16. c-START (BESCH).....	5 994	999	900	-	-	4 095	666
17. ATHENA (BESCH).....	4 063	3 903	-	-	160	-	451
19. MOSES (BESCH).....	4 012	3 915	-	-	97	-	446
20. Living Lab Energy Campus (BESCH).....	3 015	2 700	-	-	315	-	335
21. KCOP (BAU/BESCH).....	48 015	1 800	-	-	1 211	45 004	5 335

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
22. HiT-NMR (BESCH).....	4 602	1 080	2 646	-	658	218	511
24. Rotationsstand HTS Geno (BESCH).....	3 453	-	290	-	1 024	2 139	383
25. DeepStor (BESCH).....	9 139	-	-	-	213	8 926	1 015
Zusammen.....	183 032	51 480	7 720	-	12 966	110 866	20 304
Zu 6. GFZ							
3. Aufbau GeoBioLab inkl. Erstausrüstung (BAU).....	15 183	12 195	1 890	-	1 098	-	1 565
Zusammen.....	15 183	12 195	1 890	-	1 098	-	1 565
Zu 7. HEREON							
5. Engineering Materials Science Center at DESY (EMSC) (BESCH).....	4 230	1 739	961	-	1 215	315	470
9. Petra III Beamline Upgrade (BESCH).....	2 696	2 038	360	-	297	-	299
11. HLRE-IV (BESCH).....	18 225	10 125	7 695	-	405	-	2 025
15. In situ- und in operando-Probenumgebung (INSO) (BESCH).....	2 813	113	1 615	-	207	878	312
17. Labor für Fertigungstechnik (BESCH).....	2 430	-	-	-	1 305	1 125	270
Zusammen.....	30 394	14 015	10 631	-	3 429	2 318	3 376
Zu 8. HMGU							
2. HPC Helmholtz Pioneer Campus (BAU).....	28 440	7 560	8 460	-	7 383	5 037	23 160
6. Umbau u. Sanierung Geb. 90 (BAU).....	17 820	2 171	-	-	-	15 649	1 980
10. ETC Enabling Technologies Center und Rechen- zentrum (BAU).....	68 256	585	1 035	-	1 071	65 565	7 584
15. Blockheizkraftwerk (BAU).....	6 775	1 449	2 825	-	-	2 501	753
16. NMR-Spektrometer am Bayrischen NMR-Zent- rum (BESCH).....	3 150	-	-	-	3 150	-	350
Zusammen.....	124 441	11 765	12 320	-	11 604	88 752	33 827
Zu 9. GSI							
1. FAIR (GSI-Zukunftsprojekt) (BAU).....	307 814	183 568	-	-	26 683	97 563	221 006
4. TGA- und Brandschutzsanierung (BAU).....	14 923	12 690	-	-	-	2 233	1 410
5. ATHENA (BESCH).....	4 552	3 754	461	-	248	89	506
10. FAIR Control Center (FCC) (BAU).....	23 600	90	1 398	-	5 359	16 753	1 900
11. Sanierung der Energiezentrale (BAU).....	12 900	-	-	-	-	12 900	-
12. IT-Projekt SAP S/4HANA (BESCH).....	4 600	-	-	-	-	4 600	-
13. UNILAC (BESCH).....	11 400	-	-	-	-	11 400	-
14. Prototyp Kryomodul CW-Linearbeschleuniger (BESCH).....	3 150	-	-	-	-	3 150	-
Zusammen.....	382 939	200 102	1 859	-	32 290	148 688	224 822
Zu 10. HZB							
3. BESSY VSR (BESCH).....	17 515	11 981	-	-	-	5 534	9 377
8. Verfügungsgebäude Adlershof 1. Bauabschnitt (BAU).....	18 000	-	1 350	-	2 700	13 950	2 000
Zusammen.....	35 515	11 981	1 350	-	2 700	19 484	11 377
Zu 11. HZL							
1. Neubau CIIM, Hannover (BAU).....	17 910	2 969	-	-	7 740	7 201	6 990
2. Neubau Institut Greifswald (BAU).....	11 500	500	750	-	4 000	6 250	11 500
3. Erweiterungsbau Translationale Wirkstoff- forschung HIPS (BAU).....	20 000	-	1 000	-	4 000	15 000	20 000
Zusammen.....	49 410	3 469	1 750	-	15 740	28 451	38 490
Zu 13. MDC							
3. Optical Imaging Center u. Neubau Kryoelektro- nenmikroskop (BAU).....	22 323	9 534	5 388	-	6 416	7 401	8 168
Zusammen.....	22 323	9 534	5 388	-	6 416	7 401	8 168

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 14. UFZ							
2. Forschungsgebäude 7.3 N (Hochhaus) inkl. Erst- ausstattung (BAU).....	35 235	4 565	12 330	-	18 340	-	3 915
Zusammen.....	35 235	4 565	12 330	-	18 340	-	3 915
Zu 15. DZNE							
1. Biorepository (Phase 2) inkl. Errichtung Gebäude, Bonn (BAU/BESCH).....	12 303	2 225	2 804	-	1 334	5 940	1 367
2. Infrastrukturbau Bonn-West (BAU).....	9 495	-	1 071	-	1 350	7 074	1 055
Zusammen.....	21 798	2 225	3 875	-	2 684	13 014	2 422
Zu 19. HZDR							
2. Helmholtz International Beamline (HIB) (BESCH).....	18 170	13 760	-	-	-	2 019	2 050
3. Dynamoprojekt DRESDYN (BESCH).....	14 738	12 662	469	-	831	776	1 637
4. Rechenzentrum (Geb. 260) (BAU).....	8 149	1 836	-	-	2 628	3 685	905
7. ATHENA (BESCH).....	5 100	2 429	-	-	1 320	-	567
8. HOVER (BAU).....	12 600	-	135	-	405	12 060	1 400
10. MRgPT u. MRLinac (BESCH).....	4 500	2 250	1 800	-	-	450	500
11. Beschleuniger für AMS (BAU/BESCH).....	6 300	-	1 611	-	1 292	3 397	700
Zusammen.....	69 557	32 937	4 015	-	6 476	22 387	7 759
Zu 20. GEOMAR							
1. Erweiterungsneubau mit Bohrkernlager und Park- haus (BAU).....	113 473	55 948	38 819	-	16 070	2 636	12 608
Zusammen.....	113 473	55 948	38 819	-	16 070	2 636	12 608

Zu Spalte 3:

Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 381 020 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

894 72 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) - Investitionen -164	12 000	20 426	22 573

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Käthe-Beutler-Haus inkl. Ausstattung.....	21 743	20 297	1 446	-	-	-	2 469
2. Innovations-, Translations-, klinisches Forschungs- und Ambulanzzentrum (BIG/Charité) inkl. Ausstat- tung.....	39 333	27 093	5 144	-	7 096	-	10 055
Zusammen.....	61 076	47 390	6 590	-	7 096	-	12 524

Bis einschließlich 2015 wurden die Maßnahmen aus Kap. 3004 Tit. 894 70, Erläuterung Nr. 13, finanziert.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 526 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 72.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 70

894 73	Universitäres Herzzentrum Berlin (UHZB) - Investitionen -165	8 000	1 000	-

Erläuterungen:

Zuschuss zur Errichtung eines Universitären Herzzentrums Berlin (UHZB) - Überführung aus Einzelplan 15.

Der Zuschuss wird im Wege der Festbetragsfinanzierung durch den Bund gewährt.

Mit dem UHZB soll die internationale Spitzenstellung in der Herz-Kreislaufmedizin im Bereich der Forschung, Krankenversorgung und Lehre weiter ausgebaut und langfristig gesichert werden. Dabei sollen die Möglichkeiten und Netzwerke einer international renommierten Einrichtung, vereint mit der exzellenten Expertise in allen Bereichen der Herzchirurgie, neue Wege in der Behandlung und Erforschung von Herzkrankheiten eröffnet werden. Nur in einem fachübergreifenden, überregionalen und internationalem Herzzentrum können hochspezialisierte Teams eingesetzt werden, die über hohe Fallzahlen auch über eine entsprechende Routine und damit Behandlungssicherheit verfügen.

Mit dem Vorhaben soll ein Leuchtturmprojekt und Innovationstreiber im Rahmen der Digitalisierungsstrategie durch die Möglichkeiten moderner IT zur Verschmelzung von Prävention, Therapie und Nachsorge geschaffen werden.

Für den geplanten gesamten Neubau UHZB am Charité Campus Virchow-Klinikum in unmittelbarer Nähe zu dessen klinischen und wissenschaftlichen Einrichtungen wird mit einer Baukostensumme von 386,9 Mio. € gerechnet, von der das Land Berlin 286,9 Mio. € tragen soll. Der Bundesanteil wird abschließend als Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 100 Mio. € gewährt.

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	(374 400)	(374 400)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

685 80	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen -641	274 077	274 077	260 728

Verpflichtungsermächtigung..... 39 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. StiWAK (1991 - 2032).....	1 540 863	1 109 866	45 409	-	45 389	340 199
2. FR2 (2011 - 2030).....	54 737	2 188	555	-	584	51 410
4. KNK II (1992 - 2025).....	326 150	283 517	9 542	-	9 038	24 053
5. MZFR (1985 - 2024).....	324 171	266 270	9 691	-	8 579	39 631
7. Entsorgungsbetriebe KTE (ehem. HDB) (1998 - 2067).....	3 466 470	571 217	86 592	-	85 720	2 722 941
9. THTR-300 (1997 - 2027).....	35 722	35 722	-	-	-	-
10. Rückbauprojekte JEN (1987 - 2031).....	911 511	659 300	42 048	-	51 996	158 167

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 80 (Titelgruppe 80)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
11. Entsorgungsprojekte JEN (1994 - 2066).....	1 516 835	339 159	37 705	-	31 355	1 108 616
13. Projekte Hereon (bis 2061).....	192 700	115 953	11 205	-	12 150	53 392
15. BMBF Forschungsförderung etc.....	137 549	97 549	8 000	-	8 000	24 000
16. Entsorgung Kernbrennstoffe (2003 - 2030).....	102 739	99 886	399	-	563	1 891
17. Sonstiges.....	55 024	41 274	2 750	-	2 750	8 250
18. Rückbau weiterer Forschungsanlagen nach AtG.....	3 741	1 952	-	-	135	1 654
19. Heiße Zellen (2014 - 2025).....	46 267	23 443	4 840	-	5 127	12 857
20. Räumung AVR-Behälterlager.....	246 235	67 919	15 341	-	12 691	150 284
Zusammen.....	8 960 714	3 715 215	274 077	-	274 077	4 697 345

- zu 1.: Anschlussfinanzierung des WAK-Fonds (WAK = ehem. Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH), nunmehr Kern-techn. Entsorgung Karlsruhe GmbH, KTE).
- zu 2.: FR2 = Forschungsreaktor zur Zeit im sicheren Einschluss.
- zu 4.: KNK = Kompakte Natrium gekühlte Kernenergieanlage in der KTE (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 5.: MZFR = Mehr-Zweck-Forschungs-Reaktor in der KTE (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 7.: Entsorgungsbetriebe KTE, vormals: HDB (Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe) in der KTE (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 9.: Bezogen auf Betrieb Sicherer Einschluss (THTR = Thorium-Hoch-Temperatur-Reaktor in Hamm-Uentrop).
- zu 10. und 11.: JEN = Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen GmbH; AVR-Rückbauprojekt ohne Zerlegung + Entsorgung des Reaktorbehälters (frühhestens ab 2030); weitere Risiken, die zu noch nicht bewerteten Kostensteigerungen führen können, wurden nicht berücksichtigt.
- zu 13.: An der Finanzierung beteiligte Bundesländer: Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
- zu 15.: Rückbau begleitende Forschung.
- zu 18.: Betrifft Anlagen des KIT, die zukünftig von KTE zu übernehmen und zurückzubauen sind.
- zu 20.: Hierunter US-Option, Verbringung ins ZL Ahaus oder Neubau ZL in Jülich; steht in Abhängigkeit mit den Ergebnissen der Konzeptprüfung im Rahmen des behördlichen Räumungsverfahrens.

- Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 137 637 T€ (8,2 Prozent)
- Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 6 082 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 4.: Leistungen Dritter in Höhe von 36 239 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 7.: Leistungen Dritter in Höhe von 293 259 T€ (7,8 Prozent)
- Zu 9.: Leistungen Dritter in Höhe von 33 239 T€ (48,2 Prozent)
- Zu 10.: Leistungen Dritter in Höhe von 218 707 T€ (19,5 Prozent)
- Zu 11.: Leistungen Dritter in Höhe von 168 537 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 13.: Leistungen Dritter in Höhe von 21 411 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 16.: Leistungen Dritter in Höhe von 11 415 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 18.: Leistungen Dritter in Höhe von 416 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 19.: Leistungen Dritter in Höhe von 5 133 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 20.: Leistungen Dritter in Höhe von 105 529 T€ (30,0 Prozent)

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurden in früheren Jahren eine Reihe von Forschungsreaktoren, Pilot- und Versuchsanlagen errichtet und betrieben. Ferner sind nukleare Testanlagen errichtet, erprobt und betrieben worden.

Aufgrund bestehender Vereinbarungen und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen ist das BMBF - nach Beendigung dieser Programme - im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gehalten, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen.

Für das in Tit. 685 70 genannte Helmholtz-Zentrum Hereon ergibt sich aufgrund §§ 7, 9a AtG eine finanzielle Verpflichtung durch die Stilllegung kerntechnischer Versuchsanlagen, die zu Ausgaben führt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 235
Programmmanagement.....	20

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 80 (Titelgruppe 80)

Bezeichnung	1 000 €

davon

Fachinformationen..... 20

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

685 81 -342	Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren)	100 323	100 323	69 100

Erläuterungen:

Der Bund hat nach dem Atomgesetz (AtG) die Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Anlagen müssen nach dem Verursacherprinzip kostendeckend umgelegt werden. Im Bereich "Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen" fallen radioaktive Abfälle an, die in ein Endlager zu verbringen sind.

Die notwendigen Aufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) sind für die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN), Helmholtz-Zentrum Hereon, Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE) und für den Bereich der früheren Hochtemperaturreaktoren (THTR) mit dem vom Bund zu bringenden Anteil veranschlagt.

Die Anforderungsbescheide werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gemäß Endlagervorausleistungsverordnung sowie Standortauswahlgesetz erteilt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Titelgruppe 90

Tgr. 90	Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 90 -164	Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier	-	-	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Großforschungszentrum in der sächsischen Lausitz.....	-
2. Großforschungszentrum im mitteldeutschen Revier.....	-
Zusammen.....	-

Am 14. August 2020 ist das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) in Kraft getreten. Dieses sieht in § 17 Nr. 29 die „Gründung je eines neuen institutionell geförderten Großforschungszentrums nach Helmholtz oder vergleichbaren Bedingungen in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier auf Grundlage eines Wettbewerbsverfahrens“ vor. Ziel ist es, zwei neue Großforschungszentren mit internationaler Strahlkraft zu gründen, welche mit exzellenter Forschung an der Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen mitwirken. Die Forschungszentren sollen durch ihre strukturelle und thematische Ausrichtung zu einer langfristigen Stärkung des Wissenschafts- und Innovationstandorts Deutschland beitragen und es ermöglichen, neue zukunftsgerichtete Modelle der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft umzusetzen. Gefördert werden die Entwicklung und Ausarbeitung von Konzepten zur Ausgestaltung der beiden neuen Forschungszentren sowie die für die Gründung notwendigen vorbereitenden Maßnahmen und den Auf- und Ausbau der wissenschaftlichen Aktivitäten.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 90

685 91 KI-Kompetenzzentren - Betrieb
-133

-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

894 90 Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen
-164 Lausitz und im mitteldeutschen Revier

-

-

-

894 91 KI-Kompetenzzentren - Investitionen
-133

-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 30 Bioökonomie
-165

-

142 928

685 01 Unterstützung anwendungsorientierter Forschung für außeruniversitäre
-164 Forschungseinrichtungen

400 000

195 620

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 3004 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
685 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
Tgr. 70		Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)
685 70	1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
	2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg
	3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
	4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
	4.0.11	Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)
	5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen
	6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam
	7.	Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)
	8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
	9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
	10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
	11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
	13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch
	14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
	15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
	19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
	20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
	21.	Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken
685 72		Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)
	0.0.10	Charité Universitätsmedizin, Berlin
	0.0.11	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 013 200	2 967 340	2 886 728
1.1 Personalausgaben.....	1 661 417	1 628 608	1 560 407
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	854 193	910 592	833 412
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	481 190	410 440	475 309
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	16 400	17 700	17 600
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 013 200	2 967 340	2 886 728
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 886 872	1 932 270	1 900 204
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	208 354	152 513	161 818
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	917 974	882 557	824 706
aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....	69 160	68 560	66 941
aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....	15 090	7 640	9 000
aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....	595 232	605 374	538 168
aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....	237 392	200 983	210 597
aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....	1 100	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	245 000	244 000	447 090

Zu 2.1.: Im Ist 2020 sind 50 000 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2019 enthalten.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	159 373	158 410	172 778
1.1 Personalausgaben.....	67 900	62 000	60 770
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	67 848	71 686	85 345
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 173	4 324	5 511
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	19 452	20 400	21 152
2. Finanzierung der Ausgaben.....	159 373	158 410	172 778
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	2 500	47 572
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	13 495	14 830	11 893
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-30 294
2.4 Zuwendung des Bundes.....	145 778	141 080	143 607
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	127 789	122 582	125 959
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	17 989	18 498	17 648
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 500	8 000	9 927

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 35 721 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 31 942 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 26 428 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	382 258	371 519	335 695
1.1 Personalausgaben.....	159 025	148 828	157 907
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 299	38 096	30 845
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 329	8 728	8 370
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	98 614	96 462	60 714
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	81 991	79 405	77 859
2. Finanzierung der Ausgaben.....	382 258	371 519	335 695
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	90	71 644
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	33 312	32 047	30 860
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-87 357
2.4 Zuwendung des Bundes.....	348 846	339 382	320 548
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	256 517	249 939	246 561
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	92 329	89 443	73 987
nachrichtlich: Projektförderung.....	24 300	27 641	26 919

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 71 455 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 64 723 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 78 722 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	282 184	279 867	269 380
1.1 Personalausgaben.....	160 770	146 767	145 199
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	80 900	87 913	81 273
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 818	8 869	10 376
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	31 696	36 318	32 532
2. Finanzierung der Ausgaben.....	282 184	279 867	269 380
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	33 034	39 318	49 969
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	25 659	23 114	29 061
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-25 061
2.4 Zuwendung des Bundes.....	223 491	217 435	215 411
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	197 279	193 385	184 264
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	26 212	24 050	31 147
nachrichtlich: Projektförderung.....	7 000	7 500	9 963

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 15 385 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 13 739 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 21 950 T€ Bund.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	466 833	443 665	405 935
1.1 Personalausgaben.....	263 813	247 283	238 443
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	82 923	91 722	36 926
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	31 673	10 861	8 957
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	77 664	71 928	110 849
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	10 760	21 871	10 760
2. Finanzierung der Ausgaben.....	466 833	443 665	405 935
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	395	399	98 238
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	45 535	43 510	36 776
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-136 063
2.4 Zuwendung des Bundes.....	420 903	399 756	406 984
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	354 590	339 885	322 253
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	59 167	59 871	84 731
aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....	7 146	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	46 940	35 327	49 577

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 97 790 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 90 879 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 129 267 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4.0.11 Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 110	14 110	14 110
1.1 Personalausgaben.....	3 500	3 400	3 233
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 160	8 910	9 472
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 450	1 800	1 405
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 110	14 110	14 110
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	3 350	3 350	3 350
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	10 760	10 760	10 760
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	10 760	10 760	10 760

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

5. Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	364 381	355 329	319 835
1.1 Personalausgaben.....	209 000	199 000	198 008
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	93 811	98 490	60 364
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 920	9 263	6 233
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	52 650	48 576	55 230
2. Finanzierung der Ausgaben.....	364 381	355 329	319 835
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 500	60 651
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	33 014	31 051	30 020
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-87 711
2.4 Zuwendung des Bundes.....	328 867	321 778	316 875
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	282 312	277 892	263 701
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	46 555	43 886	53 174
nachrichtlich: Projektförderung.....	15 000	15 000	15 000

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 58 657 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 52 802 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 80 824 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ, Potsdam

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	67 028	65 763	67 583
1.1 Personalausgaben.....	48 280	45 958	47 250
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 795	10 782	11 300
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 630	1 785	1 798
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	8 323	7 238	7 235
2. Finanzierung der Ausgaben.....	67 028	65 763	67 583
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	200	10 110
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 950	5 823	5 713
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-11 100
2.4 Zuwendung des Bundes.....	60 878	59 740	62 860
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	53 286	52 159	55 054
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	7 592	7 581	7 806
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 800	4 000	3 741

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 10 043 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 8 843 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 10 150 T€ Bund.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

7. Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	115 785	132 754	125 378
1.1 Personalausgaben.....	65 800	63 500	67 476
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 138	26 125	27 453
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 246	2 480	3 298
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	16 601	40 649	27 151
2. Finanzierung der Ausgaben.....	115 785	132 754	125 378
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	352	22 269
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 441	10 762	11 225
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-14 192
2.4 Zuwendung des Bundes.....	105 244	121 640	106 076
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	76 385	70 643	71 791
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	12 150	11 205	10 440
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	1 814	1 904	959
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	14 895	37 888	22 886
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 500	4 500	2 582

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 22 193 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 19 693 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 12 810 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	276 318	273 861	263 650
1.1 Personalausgaben.....	119 591	115 560	120 821
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	59 487	52 378	74 605
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 185	4 874	7 006
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	49 241	45 557	32 379
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	13 042	-7 942
1.6 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	43 814	42 450	36 781
2. Finanzierung der Ausgaben.....	276 318	273 861	263 650
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	22 790	32 575	82 893
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	41 500	28 343	18 109
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-48 233
2.4 Zuwendung des Bundes.....	212 028	212 943	210 881
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	178 862	173 085	169 066
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	33 166	39 858	41 815
nachrichtlich: Projektförderung.....	12 000	32 343	12 509

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 35 624 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 29 724 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2021 sind 5 943 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Zu 2.3: davon 44 875 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	230 857	153 403	193 631
1.1 Personalausgaben.....	116 123	105 949	107 678
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	59 113	25 260	33 189
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	295	336	172
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	55 326	21 858	52 592
2. Finanzierung der Ausgaben.....	230 857	153 403	193 631
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15	15	68 653
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	15 219	14 375	15 482
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-40 525
2.4 Zuwendung des Bundes.....	215 623	139 013	150 021
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	163 027	119 316	109 688
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	52 596	19 697	40 333
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 076	1 562	2 893

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 56 254 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 47 851 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 34 075 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	142 679	142 430	132 781
1.1 Personalausgaben.....	68 559	65 873	69 879
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 221	45 808	29 602
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 328	4 719	4 808
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	25 571	26 030	28 492
2. Finanzierung der Ausgaben.....	142 679	142 430	132 781
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	50	20	18 138
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 260	12 107	11 964
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-27 095
2.4 Zuwendung des Bundes.....	130 369	130 303	129 774
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	106 384	105 875	100 028
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	613	643	428
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	23 372	23 785	29 318
nachrichtlich: Projektförderung.....	16 462	3 920	5 942

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 18 064 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 15 495 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 24 715 T€ Bund.

Anlage 1 3004 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	148 346	122 465	112 280
1.1 Personalausgaben.....	41 900	42 832	37 584
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 870	23 325	24 104
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 504	1 669	1 998
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	36 698	16 889	13 265
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	38 374	37 750	35 329
2. Finanzierung der Ausgaben.....	148 346	122 465	112 280
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	800	-	21 031
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	25 243	12 905	14 361
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-17 400
2.4 Zuwendung des Bundes.....	122 303	109 560	94 288
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	100 185	95 411	87 704
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	22 118	14 149	6 584
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 500	3 500	7 339

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 13 638 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 10 558 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 17 400 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	156 878	159 367	157 171
1.1 Personalausgaben.....	64 983	66 073	65 420
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 158	22 306	31 173
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 417	5 519	5 242
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	21 786	25 339	15 290
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	41 534	40 130	40 046
2. Finanzierung der Ausgaben.....	156 878	159 367	157 171
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9 800	11 361	31 207
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	13 603	13 703	9 404
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	11 805
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-31 416
2.5 Zuwendung des Bundes.....	133 475	134 303	136 171
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	110 339	106 890	110 621
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	23 136	27 413	25 550
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 000	4 000	3 855

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 23 434 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 21 532 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2021 sind 4 288 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Zu 2.3: davon 29 620 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	93 271	90 886	83 359
1.1 Personalausgaben.....	60 473	60 752	57 103
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 214	9 151	8 291
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 995	2 214	2 135
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	22 589	18 769	15 409
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	421
2. Finanzierung der Ausgaben.....	93 271	90 886	83 359
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	45	45	15 580
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	8 073	8 045	7 452
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-14 083
2.4 Zuwendung des Bundes.....	85 153	82 796	74 410
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	64 496	65 788	61 298
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	20 657	17 008	13 112
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 200	8 000	8 088

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 15 510 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 13 626 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 12 608 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	98 575	96 821	98 764
1.1 Personalausgaben.....	57 080	56 800	50 776
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 520	18 081	27 309
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 171	2 410	3 482
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	19 804	19 530	17 197
2. Finanzierung der Ausgaben.....	98 575	96 821	98 764
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5 660	5 200	28 815
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	8 335	8 206	7 864
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-17 992
2.4 Zuwendung des Bundes.....	84 580	83 415	80 077
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	66 531	65 614	58 259
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	18 049	17 801	21 818
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 300	4 200	4 074

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 23 396 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 22 316 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 17 648 T€ Bund.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	118 721	113 696	127 356
1.1 Personalausgaben.....	67 883	62 818	66 759
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 870	28 503	33 321
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 907	3 205	2 200
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	21 061	19 170	25 076
2. Finanzierung der Ausgaben.....	118 721	113 696	127 356
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 340	150	35 438
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 148	9 724	9 699
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-22 426
2.4 Zuwendung des Bundes.....	106 233	103 822	104 645
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	87 200	86 491	85 965
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	19 033	17 331	18 680
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 550	3 168	9 022

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 33 765 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 27 261 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 18 717 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	71 236	92 146	74 982
1.1 Personalausgaben.....	35 411	36 335	35 554
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 039	11 091	11 402
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 374	1 498	3 296
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	20 812	42 882	24 324
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	600	340	406
2. Finanzierung der Ausgaben.....	71 236	92 146	74 982
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	28 565
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 006	6 012	6 141
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-22 433
2.4 Zuwendung des Bundes.....	64 230	86 134	62 709
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	45 500	44 721	47 675
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	18 730	41 413	15 034
nachrichtlich: Projektförderung.....	9 229	9 082	5 974

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 28 565 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 20 852 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 16 308 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

21. Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	33 410	28 796	16 080
1.1 Personalausgaben.....	25 431	19 712	11 298
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 534	5 050	2 043
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	734	722	571
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 711	3 312	2 168
2. Finanzierung der Ausgaben.....	33 410	28 796	16 080
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	5 885
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 340	2 879	1 450
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-4 301
2.4 Zuwendung des Bundes.....	30 070	25 917	13 046
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	28 530	22 936	12 337
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	1 540	2 981	709
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 021	4 137	1 265

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 5 865 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 5 338 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 3 874 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	80 700	80 200	103 559
1.1 Personalausgaben.....	38 345	29 957	8 416
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 244	27 770	7 679
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	13 111	22 473	857
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	86 607
2. Finanzierung der Ausgaben.....	80 700	80 200	103 559
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	900	400	66 464
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 800	7 800	10 127
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-45 032
2.4 Zuwendung des Bundes.....	72 000	72 000	72 000
aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....	60 000	51 574	49 427
aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....	12 000	20 426	22 573

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 64 093 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 54 348 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 37 498 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

0.0.10 Charité Universitätsmedizin, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	-	-	72 852
1.1 Personalausgaben.....	-	-	17 739
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	22 589
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	32 524
2. Finanzierung der Ausgaben.....	-	-	72 852
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	27 253
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	7 700
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-5 954
2.4 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	-	-	43 853
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....</i>	-	-	<i>26 670</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....</i>	-	-	<i>17 183</i>

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 11 538 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2019 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

0.0.11 Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	-	-	12 018
1.1 Personalausgaben.....	-	-	3 231
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	4 904
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	3 883
2. Finanzierung der Ausgaben.....	-	-	12 018
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	2 901
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	1 050
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-676
2.4 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	-	-	8 743
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....</i>	-	-	<i>6 849</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....</i>	-	-	<i>1 894</i>

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 1 200 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2019 enthalten.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 3011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz

über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung als oberste Bundesbehörde ist unter Kapitel 3012 veranschlagt. Zu seinem Geschäftsbereich gehört das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn (Kap. 3002).

Überblick zum Kapitel 3011	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	240	240	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		145
Gesamteinnahmen.....	240	240	-		145
Ausgaben					
Personalausgaben.....	43 013	42 022	+991	593	41 189
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 267	1 212	+55	455	1 185
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15 635	10 458	+5 177	2 900	6 811
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-624 329	-467 726	-156 603		-
Gesamtausgaben.....	-564 414	-414 034	-150 380	3 948	49 185
davon flexibilisiert.....	20 494	13 992	+6 502	3 948	11 276
davon nicht flexibilisiert.....	-584 908	-428 026	-156 882		37 909

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -011 gaben	-	-	-

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -011 leistungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(29)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(240)	(240)	

119 57 Vermischte Einnahmen -018	240	240	-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	145

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	20

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€

Zur Verfügung der Bundesministerin..... 35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	400	370	252

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 30 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €

Öffentlichkeitsarbeit

aus 3003 - 541 01..... 3 116

Fachinformationen

3011 - 543 01..... 380

aus 3002 - 681 12..... 460

aus 3002 - 685 11..... 100

aus 3002 - 681 21..... 282

aus 3002 - 685 20..... 8 008

aus 3002 - 685 21..... 541

aus 3002 - 893 20..... 190

aus 3002 - 685 41..... 1 843

aus 3002 - 685 42..... 5 700

aus 3002 - 685 44..... 347

aus 3002 - 685 45..... 416

aus 3002 - 685 46..... 550

aus 3002 - Tgr. 50..... 3 820

aus 3002 - Tgr. 80..... 3 000

aus 3003 - 541 01..... 5 943

aus 3003 - 685 09..... -

aus 3003 - 685 12..... 37

aus 3003 - 685 14..... 30

aus 3003 - 685 16..... 900

aus 3003 - 685 17..... 170

aus 3003 - 685 18..... -

aus 3003 - 685 10..... 287

aus 3004 - 541 01..... 3 439

aus 3004 - 687 02..... 815

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 3004 - 687 03.....	64
aus 3004 - 687 04.....	2 755
aus 3004 - 683 10.....	901
aus 3004 - 685 10.....	1 600
aus 3004 - 685 11.....	250
aus 3004 - 685 12.....	316
aus 3004 - 685 14.....	-
aus 3004 - 683 20.....	520
aus 3004 - 683 21.....	120
aus 3004 - 683 23.....	81
aus 3004 - 683 24.....	470
aus 3004 - 683 25.....	820
aus 3004 - 683 26.....	2 097
aus 3004 - 683 27.....	620
aus 3004 - 894 23.....	4
aus 3004 - 683 31.....	200
aus 3004 - 685 30.....	3 227
aus 3004 - 685 31.....	246
aus 3004 - 685 32.....	656
aus 3004 - 683 40.....	3 824
aus 3004 - 685 40.....	100
aus 3004 - 685 41.....	575
aus 3004 - 685 42.....	300
aus 3004 - 685 43.....	953
aus 3004 - 685 44.....	-
aus 3004 - 685 50.....	1 473
aus 3004 - 894 50.....	544
aus 3004 - 685 80.....	20

Die Öffentlichkeitsarbeit des BMBF soll

1. das Interesse an Fragen der Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik vertiefen und
2. die Bürgerinnen und Bürger über Sinn und Umfang der Förderung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie informieren.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Pressegesprächen geleistet werden.

In besonderen Fällen dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	-
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-478 382	-321 779	-

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Globale Minderausgabe soll von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tgr. 50 - Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Kap. 3002 Tgr. 80 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung sowie Kap. 3004 Tit. 685 81 - Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) - dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.
2. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektablaufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

972 04 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-82 499	-82 499	-

972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-63 448	-63 448	-

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 278 918)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Erläuterungen:

Dienststellen der Bundesverwaltung, insbesondere Bundesforschungsanstalten, werden soweit wie möglich an der Durchführung der Förderprogramme des BMBF beteiligt. Soweit hierfür Ausgaben vorhersehbar sind, werden sie in den Einzelplänen der betreffenden Bundesstellen veranschlagt. Damit Bundesstellen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben übernehmen können, die sich erst im weiteren Programmverlauf nach Abschluss der Haushaltsplanung konkretisieren, ist eine Erstattung der dafür entstehenden Ausgaben aus dem Epl. 30 in folgender Weise vorgesehen: Die Beträge werden im Epl. 30 bei den betreffenden Förderungstiteln eingespart und über den hier eingerichteten Tit. 981 01 den anspruchsberechtigten Bundesstellen erstattet.

Durch dieses Erstattungsverfahren soll erreicht werden, dass die geleisteten Ausgaben des Bundes jeweils im Haushalt derjenigen Bundesstelle nachgewiesen werden, die die Vorhaben tatsächlich durchgeführt hat.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(38 986)	(39 295)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	886	899	856
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	31 272	30 943	30 216
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 369	1 355	1 501
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	2
	Erläuterungen:			
	Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 919	5 096	4 526
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	538	1 000	536

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	19 662	13 185 3 493	10 363
Aus Hauptgruppe 5.....	832	807 455	913
Zusammen.....	20 494	13 992 3 948	11 276

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 500	848	1 517
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	2 765	2 659	2 308
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	240	160	216
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	60	60	47
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	125	100	120
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	277	277	481

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.....	52
2. Gutachten zur Erfolgskontrolle (Prognose, laufende Kontrolle und abschließende Bewertung) sowie für Kosten-Nutzen-Analysen.....	96
3. Honorare an Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie andere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	50
4. sonstige Gutachtertätigkeit.....	49
5. Beratungsgremien mit übergreifenden förderpolitischen Aktivitäten.....	20
6. Beratungsgremien in Bildung, Forschung und Innovation, die nicht einem Fachtitel zugeordnet werden können.....	10
Zusammen.....	277

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	50	50	12
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	380	380	300

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Die wissenschaftlichen Fachinformationen sind Aufgabe der Forschungseinrichtungen, der Fachpublizistik und der Dokumentationsdienste. In besonderen Fällen ist es jedoch erforderlich, dass das Ministerium Veröffentlichungen selbst vornimmt oder fördert.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	15 097	9 458	6 275

3012 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Es gliedert sich in acht Abteilungen:

- Abteilung Z Zentralabteilung,
- Abteilung I Grundsatzfragen und Strategien; Koordinierung,
- Abteilung II Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung,
- Abteilung III Allgemeine und berufliche Bildung; Lebensbegleitendes Lernen,

- Abteilung IV Hochschul- und Wissenschaftssystem,
- Abteilung V Forschung für technologische Souveränität und Innovationen,
- Abteilung VI Lebenswissenschaften,
- Abteilung VII Zukunftsvorsorge - Forschung für Grundlagen und nachhaltige Entwicklung.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 3012	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 005	30 005	-		63 358
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30 005	30 005	-		63 358
Ausgaben					
Personalausgaben.....	108 983	89 447	+19 536	5 575	83 099
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 010	37 593	+417	2 359	32 065
Ausgaben für Investitionen.....	7 065	5 050	+2 015	413	5 167
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	154 058	132 090	+21 968	8 347	120 331
davon flexibilisiert.....	135 323	113 355	+21 968	8 347	103 358
davon nicht flexibilisiert.....	18 735	18 735	-		16 973

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	-	-	1
119 99	Vermischte Einnahmen -011	30 000	30 000	63 166

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus der Investitionszulagen-Rückvergütung, der Abrechnung von Zuschüssen, Stundungs- und Verzugszinsen sowie der Beteiligung an Lizenzeinnahmen aus der Projektförderung des BMBF (ausgenommen Kap. 3002 Tit. 162 01 und Tit. 162 21).

Hier werden auch Erlöse aus Filmverleih und aus der Veräußerung von Ausstellungsgegenständen vereinnahmt, die durch Ausgaben bei Kap. 3011 Tit. 542 01 angeschafft worden sind.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Uthörn", "Heincke" und "Aade" der Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Forschungsbarkasse "Polarfuchs" dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) in Kiel (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Loven di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V." (vgl. Kap. 3003 Tit. 687 73) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) in Bonn (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Meteor" und "Sonne" der Universität Hamburg gem. Nutzungsvereinbarungen unentgeltlich zur Nutzung für Aufgaben der weltweiten Meeresforschung überlassen werden.

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	191

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von ausgesonderten Personenkraftwagen und sonstigen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(322)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 831 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	18 735	18 735	16 973

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

In den Mietkosten für die BMBF-Liegenschaft (Kreuzbauten) in Bonn sind ab 2012 anteilig die Ausgaben zur Deckung der Sanierung der 0-Ebene der Kreuzbauten enthalten.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -812	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	108 983	89 447 5 575	83 099
Aus Hauptgruppe 5.....	19 275	18 858 2 359	15 092
Aus Hauptgruppe 7.....	100	100 61	-
Aus Hauptgruppe 8.....	6 965	4 950 352	5 167
Zusammen.....	135 323	113 355 8 347	103 358

F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	533	526	536

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	76 636	57 994	52 116

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	947	921	474

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 549	5 397	3 885

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 25 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zum BMBF auf Zeit abgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Personalaushilfen, die von Projektträgern des BMBF zur Unterstützung des Aufbaus und der Durchführung von spezifischen Fachprogrammen oder Vorhaben abgestellt werden.

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 427 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Die Ausgaben sind vorgesehen für Vergütungen der auf Zeitvertragsbasis beschäftigten oder auf Zeit abgestellten

1. Aushilfsbeschäftigte zur Überwindung von Arbeitsengpässen im allgemeinen Geschäftsbetrieb.....	3 154
2. bis zu 25 Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen.....	1 775
Durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal der Forschungseinrichtungen sollen das gegenseitige Verständnis verbessert und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert werden.	
3. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	620
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Technische Hilfe (Personalkosten).....	-
Zusammen.....	5 549

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	24 878	24 201	25 879

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	384	384	209

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 435	3 035	3 031

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Ausgaben zu.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	155	155	87

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 350	6 350	6 599

F 518 01 Mieten und Pachten -011	171	171	144

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	200	200	239

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	680	781	317

F 527 01 Dienstreisen -011	2 600	2 600	725

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 5 259 5 061 3 731

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 375 475 219

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 100 100 -

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

Sonstige Baumaßnahmen..... 100

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 80 80 267

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 615 965 451

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Ausstattung Büroräume..... 130
2. Ergänzung Technik (Videokonferenzanlagen, Druckvorstufe,
Poströntgenanlage)..... 205
3. Ausstattung Sitzungssäle..... 190
4. Sonstiges..... 90
Zusammen..... 615

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 6 270 3 905 4 449

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstbeschaffung..... 550
2. Ersatzbeschaffung..... 5 080
davon Erneuerung TK-Anlage..... 3 500
3. Sonstiges..... 640
Zusammen..... 6 270

Zu 3.:

Verkabelung/Netzinfrastruktur: davon für Neuausstattung/Abschottung Netze:
120 T€,
davon für Ersatzbeschaffung 370 T€.

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Innovationsbeauftragter "Grüner Wasserstoff" (54) (54)

F 412 11 Aufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten "Grüner Was-
-011 serstoff" 24 24 -

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben	30	30	-
-011				

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Beauftragte für soziale Innovationen (52)

F 412 21	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen	32		
-011				

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben	20		
-011				

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.4 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der MWS in Höhe von jährlich 4 680 € (monatlich 390 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.
 - 1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Generalsekretär der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.9 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je **2500 € (monatlich je 208,33 €)** bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
 - 1.10 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)
 - 1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.
 - 1.13 Dienstaufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten Grüner Wasserstoff in Höhe von jährlich 24 T€ (monatlich 2 T€) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 412 11.
 - 1.14 **Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen in Höhe von jährlich 42 T€ monatlich 3 500 €) bei folgendem Titel:**
Kap. 3012 Tit. 412 21.
-

30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 3002

681 01 - Studenten- und Wis- senschaftler Austausch sowie in- ternationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	193 650	a)	169 150	100 169	64 191	4 100	690	-	-
		b)	143 100	46 400	34 200	31 300	15 600	15 600	-
		c)	226 000		52 400	74 300	58 900	40 400	-

Tgr. 10

681 10 - Zuschüsse an Begab- tenförderungswerke	312 877	a)	363 101	181 823	120 852	60 426	-	-	-
		b)	254 000	65 000	64 000	63 000	62 000	-	-
		c)	254 000		65 000	64 000	63 000	62 000	-
681 11 - Begabtenförderung Be- rufliche Bildung	66 700	a)	56 999	35 303	16 696	5 000	-	-	-
		b)	62 000	17 500	20 500	17 000	7 000	-	-
		c)	67 000		16 100	18 000	19 600	13 300	-
681 12 - Deutschlandstipendi- um	40 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	39 030	38 830	200	-	-	-	-
		c)	39 500		39 000	400	100	-	-
685 11 - Leistungswettbewerbe und Preise für den wissen- schaftlichen Nachwuchs	12 000	a)	1 194	1 194	-	-	-	-	-
		b)	9 500	5 500	3 000	1 000	-	-	-
		c)	10 500		6 900	2 600	1 000	-	-

Tgr. 20

681 21 - Internationaler Aus- tausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	16 288	a)	6 169	5 245	924	-	-	-	-
		b)	15 700	5 500	5 100	2 600	2 500	-	-
		c)	18 100		5 700	5 600	4 300	2 500	-
683 20 - Sicherung von Ausbil- dungen	185 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200 000	200 000	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
685 20 - Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	96 424	a)	106 724	58 826	29 981	17 917	-	-	-
		b)	80 000	22 900	22 200	16 300	18 600	-	-
		c)	89 000		30 800	24 200	20 500	13 500	-
685 21 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Berufsorientie- rung	97 000	a)	27 033	27 033	-	-	-	-	-
		b)	80 000	49 200	30 800	-	-	-	-
		c)	77 000		46 200	30 800	-	-	-
893 20 - Überbetriebliche Be- rufsbildungsstätten	69 898	a)	39 381	20 698	18 683	-	-	-	-
		b)	78 300	35 100	14 400	28 800	-	-	-
		c)	63 500		24 300	14 400	24 800	-	-

Tgr. 40

661 40 - Bildungskredit (Erstat- tung von Kreditausfällen und Durchführungskosten für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	9 450	a)	21 442	9 442	4 000	4 000	4 000	-	-
		b)	25 600	-	5 450	5 450	7 350	7 350	-
		c)	11 550		-	-	-	11 550	-
685 41 - Stärkung der Leis- tungsfähigkeit des Bildungswes- sens	163 305	a)	143 349	76 340	38 794	17 711	10 504	-	-
		b)	131 000	67 900	24 200	25 400	12 700	800	-
		c)	222 500		66 000	60 600	62 000	33 900	-
685 42 - Weiterbildung und Le- benslanges Lernen	59 088	a)	55 808	34 661	12 822	7 263	1 062	-	-
		b)	73 000	24 100	19 000	20 000	9 300	600	-
		c)	76 300		29 500	14 300	18 300	14 200	-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 44 - Qualitätsoffensive Leh- rerbildung	72 600	a) 130 886 b) 2 500 c) 1 000	68 166 2 500	59 968 -	2 282 -	470 -	- -	- -
685 45 - Digitaler Wandel in der Bildung	33 181	a) 34 938 b) 57 000 c) 38 700	19 502 15 300	10 436 16 700 23 700	5 000 13 100 5 000	- 9 000 5 000	- 2 900 5 000	- - -
685 46 - Digitaler Bildungs- raum, Bildungsplattform und IN- VITE	192 549	a) - b) - c) 319 400	- - -	- - 127 000	- - 93 300	- - 65 100	- - 34 000	- - -
Tgr. 50								
661 50 - Darlehen als Soforthil- fe für Studierende in pandemie- bedingten Notlagen - Zinszu- schüsse und Sicherheitsleistun- gen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	28 000	a) 43 191 b) 49 105 c) -	2 087 3 179 -	5 477 6 856 -	7 149 8 441 -	6 157 7 083 -	22 321 23 546 -	- - -
Tgr. 70								
518 71 - Mieten und Pachten	835	a) 1 302 b) - c) -	434 - -	434 - -	434 - -	- - -	- - -	- - -
518 72 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 003	a) 10 267 b) - c) -	401 - -	401 - -	401 - -	401 - -	8 663 - -	- - -
Summe des Kapitels 3002	4 814 710	a) 1 210 934 b) 1 299 835 c) 1 514 050	641 324 598 909	383 659 266 606 533 600	131 683 232 391 407 500	23 284 151 133 342 600	30 984 50 796 230 350	- - -
Kapitel 3003								
541 01 - Wissenschaftskomm- unikation, Partizipation, Soziale Innovationen	26 450	a) 3 993 b) 21 600 c) 24 400	2 143 8 300	1 469 6 300 6 400	381 3 500 7 900	- 3 500 6 600	- - 3 500	- - -
685 07 - Strategien zur Durch- setzung von Chancengerechtig- keit für Frauen in Bildung und Forschung	33 007	a) 47 152 b) 55 000 c) 13 600	17 568 12 000	17 100 10 000 2 900	10 584 14 000 4 600	1 900 16 000 4 600	- 3 000 1 500	- - -
685 09 - Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen student- ischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	a) 1 369 b) 2 610 c) 795	623 970	373 820 795	373 420 -	- 400 -	- - -	- - -
Tgr. 01								
685 12 - Gewinnung und Ent- wicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	37 500	a) 3 729 b) 256 900 c) 153 550	1 592 35 000	1 635 46 700 7 500	502 58 400 28 100	- 58 400 30 000	- 58 400 87 950	- - -
685 14 - Bund-Länder-Pro- gramm zur Förderung des wis- senchaftlichen Nachwuchses	101 580	a) 804 296 b) 78 320 c) 1 300	101 548 -	119 760 - 800	119 978 - 500	119 459 - -	343 551 78 320 -	- - -
685 15 - Qualitätspakt Lehre	1 100	a) 1 000 b) - c) -	1 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 16 - Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses	93 190	a) 69 808 b) 72 900 c) 72 000	44 960 26 400	22 168 18 900 13 800	1 960 13 800 25 400	720 6 900 19 700	- 6 900 13 100	- - -
685 17 - Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung	20 330	a) 19 563 b) 20 300 c) 20 700	11 264 4 700	6 415 5 500 5 300	1 634 6 200 5 100	250 3 900 5 900	- - 4 400	- - -
685 18 - Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem	71 044	a) 19 067 b) 133 100 c) 59 400	15 881 37 900	3 186 38 200 23 700	- 33 500 23 600	- 23 500 12 100	- - -	- - -
685 19 - Nationale Forschungsdateninfrastruktur	57 500	a) - b) 15 000 c) 15 000	- 5 000	- 5 000 5 000	- 5 000 5 000	- - 5 000	- - -	- - -
Tgr. 10								
685 10 - Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung	105 261	a) 213 161 b) 144 300 c) 87 000	81 104 14 400	60 239 24 800 10 000	51 318 23 200 10 000	20 500 43 600 9 900	- 38 300 57 100	- - -
Tgr. 40								
894 40 - MPG - Investitionen	215 061	a) - b) 195 000 c) 210 000	- 65 000	- 55 000 65 000	- 40 000 60 000	- 35 000 45 000	- - 40 000	- - -
Tgr. 50								
882 50 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	155 815	a) - b) 135 000 c) 135 000	- 40 000	- 40 000 40 000	- 30 000 40 000	- 25 000 30 000	- - 25 000	- - -
Summe des Kapitels 3003	7 629 383	a) 1 183 138 b) 1 130 030 c) 792 745	277 683 249 670	232 345 251 220 181 195	186 730 228 020 210 200	142 829 216 200 168 800	343 551 184 920 232 550	- - -
Kapitel 3004								
541 01 - Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel	61 863	a) 23 837 b) 37 100 c) 79 800	18 564 10 800	4 344 8 300 29 600	929 8 700 24 300	- 9 100 14 500	- 200 11 400	- - -
686 06 - Durchführung Forschungszulagengesetz	33 435	a) - b) 86 800 c) -	- 34 700	- 26 000 -	- 17 300 -	- 8 600 -	- 200 -	- - -
687 02 - Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	72 627	a) 96 467 b) 54 000 c) 47 500	42 300 16 000	28 200 16 000 21 000	14 068 15 000 9 000	7 000 7 000 5 000	4 899 - 12 500	- - -
687 03 - Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	a) 4 630 b) 19 600 c) 9 100	2 330 7 200	2 300 6 200 2 200	- 6 200 2 100	- - 4 800	- - -	- - -
687 04 - Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum	46 700	a) 44 741 b) 56 200 c) 44 300	26 674 14 500	14 529 15 600 12 100	3 538 16 200 11 400	- 9 900 10 700	- - 10 100	- - -

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 05 - Bilaterale Kooperatio- nen im Bereich der künstlichen Intelligenz und Systemfor- schung	2 458	a) 500 b) 1 500 c) 100	500 300	- 600 -	- 400 -	- 200 -	- - 100	- - -
Tgr. 10								
683 10 - DATI, Weiterent- wicklung der Innovationsförde- rung und -kooperation	147 432	a) 108 757 b) 123 000 c) 197 700	56 003 38 400	31 707 36 900 63 300	21 047 23 900 54 700	- 23 800 41 900	- - 37 800	- - -
685 10 - Innovationsförderung und regionaler Strukturwandel, Transferbrücken	194 099	a) 122 228 b) 194 200 c) 272 700	90 948 43 900	27 218 62 800 77 900	4 062 48 300 66 000	- 19 500 69 400	- 19 700 59 400	- - -
685 11 - Forschung an Fach- hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften	72 810	a) 77 992 b) 77 000 c) 53 000	35 992 25 000	24 000 23 000 13 000	12 000 21 000 12 000	6 000 8 000 14 000	- - 14 000	- - -
685 12 - Förderinitiative Innova- tive Hochschule	55 000	a) 60 396 b) 420 c) 272 000	60 072 420	324 -	- -	- -	- -	- -
685 14 - Förderung von Sprunginnovationen	97 100	a) 10 778 b) 38 600 c) 339 100	9 035 8 600	1 743 10 000 112 000	- 10 000 104 100	- 10 000 78 000	- - 45 000	- - -
Tgr. 20								
683 20 - Kommunikationssyste- me, IT-Sicherheit	278 035	a) 126 100 b) 96 900 c) 493 000	61 800 32 000	40 900 25 600 168 500	23 400 21 100 162 800	- 18 200 143 500	- - 18 200	- - -
683 21 - Informationstechnolo- gien, Softwaresysteme	217 616	a) 192 444 b) 131 300 c) 283 100	129 931 19 800	44 902 43 700 102 600	17 611 38 400 95 500	- 29 400 70 000	- - 15 000	- - -
683 23 - Elektroniksysteme	125 566	a) 138 419 b) 81 900 c) 197 900	66 996 16 600	47 208 20 600 64 300	19 483 19 800 74 000	4 732 15 000 43 500	- 9 900 16 100	- - -
683 24 - Forschung für Produk- tion, Dienstleistung und Arbeit	130 992	a) 150 385 b) 97 100 c) 156 300	76 666 25 600	49 744 25 000 48 300	23 975 24 300 46 200	- 22 200 37 600	- - 24 200	- - -
683 25 - Quantentechnologien, Photonik	242 492	a) 134 298 b) 141 900 c) 213 000	61 800 44 900	44 693 39 600 61 100	27 805 32 900 53 700	- 24 500 60 900	- - 37 300	- - -
683 26 - Neue Materialien	169 644	a) 160 438 b) 107 100 c) 111 900	80 287 26 800	53 451 26 700 29 150	26 700 26 800 26 950	- 26 800 29 100	- - 26 700	- - -
683 27 - Zivile Sicherheitsfor- schung	62 528	a) 69 183 b) 50 900 c) 48 100	35 200 11 200	22 700 11 400 14 400	11 283 11 400 14 400	- 11 300 13 500	- 5 600 5 800	- - -
894 21 - IT-Infrastruktur im Be- reich Künstliche Intelligenz	18 000	a) - b) - c) 47 500	- -	- - 24 000	- - 18 000	- - 5 500	- - -	- - -
894 23 - Mikroelektronik und Di- gitalisierung - Investitionen	108 400	a) 139 742 b) 49 350 c) 282 000	47 266 -	41 148 5 950 45 300	31 995 15 400 85 700	19 333 28 000 86 000	- - 65 000	- - -

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Tgr. 30

683 31 - Interaktive Technologi- en für Gesundheit und Lebens- qualität	77 807	a)	90 686	45 381	30 256	15 049	-	-	-
		b)	59 100	14 400	14 400	15 200	15 100	-	-
		c)	70 900		21 200	19 400	15 200	15 100	-
685 30 - Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Ge- sundheit	469 867	a)	550 659	248 120	165 872	83 697	41 970	11 000	-
		b)	592 400	171 700	178 800	159 300	36 600	46 000	-
		c)	148 000		13 600	-	68 400	66 000	-
685 31 - eHealth, Data Science und Bioethik	135 528	a)	247 798	126 464	78 417	28 964	13 931	22	-
		b)	205 600	57 700	51 300	49 700	20 800	26 100	-
		c)	79 800		19 700	17 800	24 300	18 000	-
685 32 - Neue Methoden in den Lebenswissenschaften, Bio- technologie, Wirkstoffforschung	231 993	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	111 200		20 900	29 100	28 900	32 300	-

Tgr. 40

683 40 - Bioökonomie	113 172	a)	164 245	68 866	47 478	25 130	12 793	9 978	-
		b)	67 300	14 700	17 900	21 900	10 900	1 900	-
		c)	99 700		27 400	24 500	24 000	23 800	-
685 40 - Klimaforschung und Lebensraum Erde - FuE-Vorha- ben	108 748	a)	139 901	69 062	49 139	21 700	-	-	-
		b)	73 000	19 500	17 500	16 000	18 500	1 500	-
		c)	73 000		21 000	11 100	14 200	26 700	-
685 41 - Energietechnologien und effiziente Energienutzung, Grüner Wasserstoff - For- schungs- und Entwicklungsvor- haben	217 048	a)	163 583	82 203	57 125	24 255	-	-	-
		b)	296 700	103 200	82 800	63 300	47 400	-	-
		c)	287 600		147 100	50 200	44 400	45 900	-
685 42 - Umwelttechnologien, Ressourcen und Geoforschung	126 865	a)	159 373	74 573	49 100	23 800	11 900	-	-
		b)	89 400	21 100	22 500	23 900	11 900	10 000	-
		c)	121 400		34 900	30 900	29 100	26 500	-
685 43 - Gesellschaftswissen- schaften für Nachhaltigkeit	50 891	a)	81 826	35 969	23 812	15 611	6 434	-	-
		b)	37 300	5 000	8 100	8 200	8 000	8 000	-
		c)	41 600		8 700	7 200	10 000	15 700	-
685 44 - Meeres-, Küsten- und Polarforschung	61 903	a)	95 778	41 178	28 600	20 000	6 000	-	-
		b)	95 400	14 000	18 000	18 000	23 900	21 500	-
		c)	47 100		8 600	8 700	13 400	16 400	-
894 40 - Klimaforschung und System Erde, Energie - Investi- tionen	43 946	a)	9 846	4 926	4 816	104	-	-	-
		b)	341 000	5 000	5 000	5 000	5 000	-	321 000
		c)	48 000		5 000	5 000	5 000	33 000	-

Tgr. 50

685 50 - Forschungs- und Ent- wicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM)	37 756	a)	34 647	19 989	11 427	3 231	-	-	-
		b)	41 500	10 000	12 000	12 000	7 500	-	-
		c)	31 300		7 600	8 000	8 000	7 700	-
894 50 - Investitionen zur Erfor- schung von Universum und Ma- terie (ErUM) und FIS-Roadmap	343 103	a)	896 388	268 169	299 441	208 778	120 000	-	-
		b)	348 000	79 000	67 000	77 000	55 000	70 000	-
		c)	262 400		11 600	44 600	66 600	139 600	-

Tgr. 60

894 60 - FhG - Investitionen	237 392	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	160 100	43 600	58 600	56 600	1 300	-	-
		c)	100 000		30 000	35 000	35 000	-	-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 70

685 70 - HGF-Zentren - Betrieb	2 314 579	a)	1 925	490	489	946	-	-	-
		b)	320 000	80 000	80 000	80 000	80 000	-	-
		c)	280 000		70 000	70 000	70 000	70 000	-
894 70 - HGF-Zentren - Investi- tionen	497 136	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	382 000	95 000	101 500	100 500	85 000	-	-
		c)	368 000		91 000	94 000	93 000	90 000	-
894 73 - Universitäres Herz- zentrum Berlin (UHZB) - Investi- tionen	8 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	99 000	8 000	11 000	14 000	17 000	49 000	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Tgr. 80

685 80 - Stilllegung und Rück- bau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	274 077	a)	97 967	6 075	4 916	3 210	-	83 766	-
		b)	39 000	12 000	10 000	9 000	8 000	-	-
		c)	39 000		12 000	10 000	9 000	8 000	-
Summe des Kapitels 3004	8 266 263	a)	4 395 957	1 993 829	1 329 999	712 371	250 093	109 665	-
		b)	4 691 670	1 130 620	1 160 350	1 086 700	723 400	269 600	321 000
		c)	5 357 100		1 483 750	1 384 050	1 343 200	1 146 100	-

Kapitel 3012

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	18 735	a)	298 600	14 380	14 380	14 380	14 380	241 080	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	6 270	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	2 250	2 250	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3012	154 058	a)	298 600	14 380	14 380	14 380	14 380	241 080	-
		b)	4 500	2 250	2 250	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 30	20 300 000	a)	7 088 629	2 927 216	1 960 383	1 045 164	430 586	725 280	-
		b)	7 126 035	1 981 449	1 680 426	1 547 111	1 090 733	505 316	321 000
		c)	7 663 895		2 198 545	2 001 750	1 854 600	1 609 000	-

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMBF, die sich in wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der wissenschaftlich-technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragsteller einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus dem Rahmenprogramm Forschung und Innovation (Horizont 2020) der EU.

Projektbegleiter/Projektsteuerer unterstützen das BMBF bei der Vorbereitung und der laufenden Betreuung von Fördervorhaben, insbesondere im Projektmanagement und in wissenschaftlich-technischer Hinsicht.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2022	2021	2020	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Leistungsfähigkeit im Bildungswesen, Nachwuchsförderung.....	3002				37 006	24 284	18 672
1.1	Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation.....	681 01				1 032	1 314	1 072
1.1.1	Deutsche Koordinationsstelle für internationale Forschermobilität.....		DLR	DLR	DLR	1 032	1 314	1 072
1.2	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....	681 21				1 873	1 625	1 625
1.2.1	Internationalisierung der Berufsbildung.....		DLR	DLR	DLR	1 873	1 625	1 625
1.3	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung.....	685 20				-	-	-
1.3.1			N.N.			-	-	-
1.4	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens.....	685 41				11 763	12 252	8 529
1.4.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	11	11	10
1.4.2	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens.....				DLR	-	-	1 316
1.4.3	Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung.....				DLR	-	-	2 206
1.4.4	Bildung für nachhaltige Entwicklung.....		DLR	DLR	DLR	1 462	266	905
1.4.5	Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung II.....		DLR	DLR	DLR	1 468	1 443	1 365
1.4.6	Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler".....		DLR	DLR	DLR	880	880	874
1.4.7	Lebenslanges Lernen.....				DLR	-	-	1 044
1.4.8	Forschung zur Kulturellen Bildung.....			DLR	DLR	-	852	809
1.4.9	Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark".....		DLR	DLR		738	554	-
1.4.10	Rahmenprogramm EBF (Zusammenlegung aus 1.4.2, 1.4.3 und 1.4.8).....		DLR	DLR	DLR	8 246	8 246	-
1.5	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen.....	685 42				3 030	-	2 185
1.5.1	Lernen vor Ort.....				DLR	-	-	2 185
1.5.2	Bildung in Regionen.....		DLR			3 030	-	-
1.6	Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....	685 44				1 880	1 880	1 780
1.6.1	Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....		DLR	DLR	DLR	1 880	1 880	1 780
1.7	Digitaler Wandel in der Bildung.....	685 45				7 926	7 213	3 481
1.7.1	Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....		DLR	DLR	DLR	3 108	3 108	1 420
1.7.2	Digitalpakt.....		DLR	DLR	DLR	4 818	4 105	2 061
1.8	Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE..	68546				8 460	-	-
1.8.1	Nationale Bildungsplattform.....		VDIVDE			8 460	-	-
2.	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	3003				21 072	20 741	17 221
2.1	Wissenschaftskommunikation, Partizipation und Soziale Innovationen.....	541 01				1 674	1 609	1 586
2.1.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	131	127	219
2.1.2	Wissenschaftskommunikation.....		DLR	DLR	DLR	2 144	1 482	1 367

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2022	2021	2020	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.2	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung.....	685 07				3 324	3 246	3 144
2.2.1	Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.....		DLR	DLR	DLR	3 324	3 246	3 144
2.3	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen.....	685 09				374	371	155
2.3.1	Förderung hochschulbezogener Maßnahmen und studentischer Verbände und Organisationen.....		DLR	DLR	DLR	374	371	155
2.4	Qualitätspakt Lehre.....	685 15				1 100	1 636	1 626
2.4.1	Qualität der Hochschullehre.....		DLR	DLR	DLR	1 100	1 636	1 626
2.5	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	685 14				1 228	1 249	1 271
2.5.1	Wissenschaftlicher Nachwuchs.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 228	1 249	1 271
2.6	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses.....	685 16				253	1 263	1 004
2.6.1	Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	253	1 263	1 004
2.7	Forschung über Hochschule und Wissenschaft, Innovation für Hochschule und Wissenschaft.....	685 17				-	1 196	1 387
2.7.1	Wissenschafts- und Hochschulforschung.....		VDIVDE	DLR	DLR	1 395	1 196	1 387
2.8	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung.....	685 10				6 970	6 800	4 857
2.8.1	Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.....		DLR	DLR	DLR	6 970	6 800	4 857
2.9	Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.....	685 12				1 572	1 360	642
2.9.1	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 572	1 360	642
2.10	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem.....	685 18				2 581	2 011	1 549
2.10.1	Digitale Hochschullehre.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 541	1 147	1 195
2.10.2	Digitaler Wandel, Förderbereich D.....			VDIVDE	VDIVDE	-	254	354
2.10.3	Digitaler Wandel, Förderbereich F.....		VDIVDE	VDIVDE		1 040	610	-
3.	Forschung für Innovation, Hightech-Strategie.....	3004				248 639	190 772	193 939
3.1	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel.....	541 01				4 345	5 780	3 364
3.1.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 258	1 207	1 163
3.1.2	Organisationsbüro deutsch-chinesische Plattform Innovation.....				DLR	-	-	212
3.1.3	Digitaler Wandel, Förderbereich A, B, C, D, E.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	3 087	4 573	1 989
3.2	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung.....	687 02				22	16 795	15 565
3.2.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	22	21	20
3.2.2	Internationales Büro.....		DLR	DLR	DLR	16 765	15 602	14 783
3.2.3	Übergreifende Maßnahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.....		DLR	DLR	DLR	1 177	1 172	762
3.3	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum.....	687 04				11 816	11 130	10 605
3.3.1	EU-Büro.....		DLR	DLR	DLR	8 199	6 607	6 565
3.3.2	EUREKA/COST-Büro.....		DLR	DLR	DLR	4 801	4 523	4 040
3.4	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie.....	683 10				6 631	6 860	7 984
3.4.1	Forschungscampus - öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen (Gesamtkoordination).....		FZJ	FZJ	FZJ	304	334	349
3.4.2	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	262	253	241

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2022	2021	2020	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.4.3	Offene Innovationskultur und KMU-Querschnittsaufgaben.....		FZJ	FZJ	FZJ	4 000	4 000	4 525
3.4.4	Innovationsorientierung der Forschung "Methoden und Instrumente des Wissens- und Technologietransfers"....		DLR	DLR	DLR	950	870	865
3.4.5	Forschungscampus Digital Photonic Production.....		VDI	VDI	VDI	95	95	95
3.4.6	Forschungscampi Elektrische Netze der Zukunft, EU-REF.....		FZJ	FZJ	FZJ	200	189	189
3.4.7	Forschungscampus MODAL AG.....		DESYVDI	DESY	DESY	95	95	95
3.4.8	Forschungscampi Arena2036, Open Hybrid LabFactory		N.N.		KIT	-	-	189
3.4.9	Forschungscampi Infecto Gnostics, M2OLIE, STIMU-LATE.....		VDI	VDI	VDI	71	85	533
3.4.10	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 368	939	903
3.5	Innovationsförderung und regionaler Strukturwandel.....	685 10				-	9 933	9 534
3.5.1	Nachhaltige regionale Innovationsinitiativen.....		FZJ	FZJ	FZJ	9 630	9 531	9 234
3.5.2	Innovationsforen Mittelstand.....		DLR	DLR	DLR	264	402	300
3.6	Forschung an Fachhochschulen; HAW.....	685 11				2 855	3 200	2 705
3.6.1	Forschung an Fachhochschulen.....		VDI	VDI	VDI	3 977	3 200	2 705
3.7	Förderinitiative Innovative Hochschule.....	685 12				1 979	1 979	1 362
3.7.1	Förderinitiative Innovative Hochschule.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 979	1 979	1 362
3.8	Förderung von Sprunginnovationen.....	683 14						
3.8.1	Förderung von Sprunginnovationen.....		FZJ			2 540	-	-
3.9	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit.....	683 20				8 200	4 698	4 685
3.9.1	Kommunikation und Sicherheit digitaler Systeme.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	5 531	4 698	4 685
3.9.2	Quantenkommunikation und zukünftige Kommunikationstechnologien.....		VDIVDE			3 250		
3.10	Informationstechnologien, Softwaresysteme.....	683 21				11 294	10 931	10 555
3.10.1	Künstliche Intelligenz.....		DLR	DLR	DLR	11 605	7 375	7 328
3.10.2	Nationale Kontaktstelle Schlüsseltechnologien.....		FZJDLR	FZJDLR	FZJDLR	4 061	3 556	3 227
3.11	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität.....	683 22				-	-	5 730
3.11.1	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität.....				VDIVDE	-	-	5 730
3.12	Elektroniksysteme.....	683 23				4 994	4 994	4 961
3.12.1	Elektronik und autonomes Fahren.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	6 925	4 994	4 961
3.13	Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit.....	683 24				10 768	10 701	10 544
3.13.1	Produktion - Dienstleistung - Arbeitsgestaltung.....		KIT	KIT	KIT	14 256	10 701	10 544
3.14	Quantentechnologien, Photonik.....	683 25				10 744	7 191	8 212
3.14.1	Quantentechnologien, Photonik.....		VDI	VDI	VDI	13 866	7 191	8 212
3.15	Neue Materialien.....	683 26				7 784	7 074	6 523
3.15.1	Neue Materialien.....		FZJVDI	FZJVDI	FZJVDI	7 784	7 074	6 523
3.16	Zivile Sicherheitsforschung.....	683 27				4 932	4 758	4 698
3.16.1	Zivile Sicherheitsforschung.....		VDI	VDI	VDI	4 932	4 758	4 698
3.17	Mikroelektronik und Digitalisierung - Investitionen.....	894 23				3 000	3 000	2 981
3.17.1	Mikroelektronik und Digitalisierung - Investitionen.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	3 000	3 000	2 981
3.18	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität.....	683 31				5 766	5 766	-
3.18.1	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität.....		VDIVDE	VDIVDE		5 766	5 766	
3.19	Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit.....	685 30				6 252	18 761	21 099
3.19.1	Projektbegleiter Nationale Kohorte.....		DO	DO	DO	642	528	349
3.19.2	Gesundheitsforschung.....		DLR	DLR	DLR	17 485	13 000	13 154
3.19.3	Gesundheitswirtschaft.....			VDIVDE	VDIVDE	-	400	5 971
3.19.4	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften - Teilbereich Gesundheit.....			DLR	DLR	-	818	1 625
3.19.5	BMBF-Fachprogramm Medizintechnik.....		VDI	VDI	VDI	4 500	4 015	-

30 Übersicht 2

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2022	2021	2020	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.19.6	Nationale Kontaktstelle Gesundheit.....		DLR			1 595	-	-
3.20	<i>eHealth, Data Science und Bioethik.....</i>	685 31				4 759	6 152	8 694
3.20.1	eHealth, Data Science und Bioethik.....		DLRFZJ	DLRFZJ	DLRFZJ	7 114	5 500	7 706
3.21	Neue Methoden in den Lebenswissenschaften, Bio- technologie, Wirkstoffforschung.....	685 32				7 515	652	646
3.21.1	Neue Methoden und Technologien in den Lebenswis- senschaften.....		VDIVDE			6 300	-	-
3.21.2	Nationale IPBES-Koordinierungsstelle.....		DLR	DLR	DLR	720	652	646
3.21.3	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima....		PTJ			495		
3.22	<i>Bioökonomie.....</i>	683 40				-	-	9 645
3.22.1	Bioökonomie.....		FZJ		FZJ	10 294	-	8 155
3.22.2	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften - Teilbe- reich Bioökonomie.....		N.N.		FZJ	-	-	1 490
3.22.3	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima - hier: Teilbereich Bioökonomie.....		FZJ			1 841	-	-
3.23	<i>Globaler Wandel; Klimaforschung.....</i>	685 40				12 796	13 046	10 384
3.23.1	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....			FZJ	FZJ		250	245
3.23.2	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Pro- jektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Ener- gie, hier: Klimaforschung, Biodiversität und globalisierte Lebensräume.....				VDI	-		1 251
3.23.3	Forschung zum globalen Wandel.....				DLR	-		8 242
3.23.4	National IPBES-Koordinierungsstelle.....				DLR	-		646
3.23.5	Globaler Wandel; Klimaforschung.....		DLR	DLR	DLR	12 008	12 796	-
3.23.6	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima - hier: Teilbereich Globaler Wandel, Klimaforschung.....		FZJ			509		
3.24	<i>Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 41				1 057	6 205	6 705
3.24.1	Nachwuchsförderung Nukleare Sicherheitsforschung....		KIT	KIT	KIT	686	686	686
3.24.2	Energietechnologien, effiziente Energienutzung und Grüner Wasserstoff.....		FZJ	FZJ	FZJ	6 859	5 127	5 106
3.24.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Pro- jektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Ener- gie.....		N.N.		VDI	-	-	417
3.24.4	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	90	392	496
3.25	<i>Umwelttechnologien Ressourcen und Geoforschung.....</i>	685 42				11 441	11 691	8 988
3.25.1	Ressourcen und Nachhaltigkeit.....		FZJKIT	FZJKIT	FZJKIT	11 441	11 441	8 350
3.25.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Kli- ma.....		FZJ	FZJ	FZJ	377	250	245
3.25.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Pro- jektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Ener- gie.....				VDI			393
3.26	<i>Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....</i>	685 43				4 941	5 475	5 945
3.26.1	Sozialökologische Forschung und Wirtschaftswissen- schaften für Nachhaltigkeit.....		DLR	DLR	DLR	3 650	3 714	3 360
3.26.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Kli- ma.....		FZJ	FZJ	FZJ	134	583	571
3.26.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Pro- jektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Ener- gie.....				VDI			2 014
3.26.4	Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Transfer.....		VDI	VDI		1 291	1 178	-
3.27	<i>Meeres- Küsten-, und Polarforschung.....</i>	685 44				3 388	4 586	3 800
3.27.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	3 728	4 336	2 994
3.27.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt – Teilbereich System Erde.....			FZJ	FZJ		250	245
3.27.3	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Kli- ma.....		FZJ			190	-	-

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2022	2021	2020	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.27.4	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie – Teilbereich System Erde.....				VDI			561
3.28	Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen.....	894 40				1 479	1 887	1 017
3.28.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 417	1 887	1 017
3.29	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....	685 50				397	4 001	4 609
3.29.1	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESYVDI	DESY	DESY	6 317	3 612	4 325
3.29.2	Mathematik für Innovationen.....		DESY	DESY	DESY	397	389	284
3.30	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen.....	894 50				4 304	1 448	1 292
3.30.1	Projektbegleiter Großgeräte FAIR.....		EC	DO	DO	355	471	454
3.30.2	Unterstützungsbüro ESFRI/Großgeräte der naturwissenschaftlichen Forschung.....		DLR	DLR	DLR	949	977	838
3.30.3	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESYVDI			3 000	-	-
3.31	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	685 80				2 235	2 730	2 095
3.31.1	Projektbegleiter/Projektsteuerer Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....		GRS	GRS	GRS	1 780	2 395	1 762
3.31.2	Begleitende Forschungsvorhaben bei Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen.....		GRS	GRS	GRS	455	335	333
4.	Sonstige Dienstleistungen.....	3004				4 518	2 436	2 679
4.1	KfW.....	685 30	KfW	KfW	KfW	553	428	553
4.2	GIZ.....	685 30	GIZ	GIZ	GIZ	3 965	2 008	2 126
Zusammen.....						322 692	236 449	230 478

Für das Jahr 2022 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung N.N.

DESY	Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron; Hamburg
DESYVDI	Bietergemeinschaft zwischen DESY und VDI-TZ
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.; Köln
DLRFZJ	Bietergemeinschaft zwischen DLR und FZJ
DO	Dornier Consulting GmbH; Berlin
DS	Drees & Sommer; Hamburg
EC	Econum Unternehmensberatung
FZJ	Forschungszentrum Jülich GmbH; Jülich
FZJKIT	Bietergemeinschaft zwischen FZJ und KIT
FZJVDI	Bietergemeinschaft zwischen FZJ und VDI
GRS	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH, Köln
KIT	Karlsruher Institut für Technologie; Karlsruhe
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main
VDI	VDI Technologiezentrum GmbH; Düsseldorf
VDIVDE	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH; Berlin
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	156
	Gesamtübersicht.....	157
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	158
3012	Bundesministerium.....	159
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	163
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	164
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	167

30 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
3012	427 09	23,8	34,8

Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

4. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Kap. 3003 Tgr. 20), Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (Kap. 3003 Tgr. 30), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tgr. 40), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 2), Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 3), Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 5), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Kap. 3004 Tgr. 60), Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (Kap. 3004 Tgr. 70). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	5,0	6,0	-	-	5,0	6,0
3012	Bundesministerium.....	1 084,9	1 072,9	292,5	292,5	1 377,4	1 365,4
	Zusammen.....	1 089,9	1 078,9	292,5	292,5	1 382,4	1 371,4

Leerstellen

3012	Bundesministerium.....	92,0	78,0	17,0	14,0	109,0	92,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

3012	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0

kw-Vermerke

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
3012	Bundesministerium.....	43,0	-	27,0	-	-	-	1,0	15,0
	Zusammen.....	48,0	-	27,0	-	-	-	1,0	20,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	391,5	391,5	99,2	99,2	130,7	8,3
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	200,9	181,0	1,0	-	25,5	47,0
	Zusammen.....	592,4	572,5	100,2	99,2	156,2	55,3

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tgr. 80 - Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-				+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	6,0	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ild. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 81

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1 -	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1 oder mit Beendigung der Zuweisung zur Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	-
A 14.....	2,0	-	2,0		-
A 13 h.....	1,0	-	1,0		-
A 9 g.....	1,0	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	5,0	-	6,0		

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	83,0	83,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	46,0	46,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	230,0	230,0	177,0	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 14.....	165,5	166,5	71,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	78,0	73,0	90,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	34,0	29,0	19,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 13 g.....	139,0	142,0	95,0	2,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 12.....	68,5	68,5	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	30,0	28,0	21,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	12,0	36,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	39,5	39,5	26,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	24,4	23,4	18,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	11,0	10,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	23,0	20,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	22,0	22,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 084,9	1 072,9	759,0	17,0	-	-	5,0	5,0	5,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	35,0	35,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	45,0	45,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	48,0	48,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	68,0	68,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	33,5	33,5	74,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	21,0	21,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,0	13,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	289,5	289,5	450,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	292,5	292,5	459,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Beamtinnen oder Beamter in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Planstelle für die zurückkehrenden Beamtinnen oder Beamten in Anspruch zu nehmen ist.

3012 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

1. Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Stelle für die zurückkehrenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch zu nehmen ist.

2. Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A13h.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B9; 6,0 B3; 14,0 A15; 39,0 A14; 34,0 A13h; 16,0 A12; 2,0 A11; 17,0 A9m; 6,0 A8; 5,0 A7; 9,0 A6m; 6,0 A5; 8,0 A4 (Zusammen: 165,0).

Daneben werden 8,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B9); 6,0 AT(B3); 10,0 E15; 29,0 E14; 48,0 E13; 12,0 E12; 5,0 E11; 1,0 E10; 13,0 E9a; 6,0 E8; 5,0 E7; 13,0 E6; 1,0 E5; 3,0 E4; 10,0 E3 (Zusammen: 165,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.2	Weltbank
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN), Jülich
B 3.....	1,0	1,0	1.23	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 13 g+Z.....	1,0	-		
A 13 g.....	-	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.29	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	-	1.30	Bundesgeschäftsstelle der FDP
A 16.....	-	3,0	1.31	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	3,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	2,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.32	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Nicht an die Person gebundene Leerstelle zur Beurlaubung für die Tätigkeit bei Projektträgerschaften der Großforschungseinrichtungen
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	-	1,0	1.34	Projektträger beim Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 16.....	1,0	1,0	1.39	Projektträger Umweltforschung und -technik im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Köln-Porz
A 15.....	-	1,0	1.46	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
A 13 g+Z.....	1,0	-		
A 13 g.....	-	1,0		
A 11.....	-	2,0		
A 13 g+Z.....	1,0	-	1.47	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
A 13 g.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.48	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
A 15.....	-	1,0	1.49	Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung e. V. (DZHK), Berlin
B 3.....	1,0	1,0	1.50	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
A 15.....	1,0	1,0	1.52	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)
B 3.....	1,0	1,0	1.53	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
A 13 g.....	1,0	1,0	1.54	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 14.....	1,0	-	1.55	Alfred Landecker Stiftung, Berlin
A 13 h.....	-	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.56	Stadt Porta Westfalica
A 13 g+Z.....	1,0	-	1.57	Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB)
Zusammen.....	28,0	31,0		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen.....	47,0	33,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 9.....	1,0	-	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
B 6.....	3,0	4,0		
A 15.....	5,0	3,0		
A 14.....	3,0	3,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	-		
A 9 m.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	-		
A 11.....	1,0	-		
A 10.....	-	1,0		
Zusammen.....	17,0	14,0		
Insgesamt.....	92,0	78,0		

Zu Titel 428 01

E 14.....	-	1,0	1.4	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 11).....	1,0	1,0	1.5	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 9a.....	2,0	2,0	1.6	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
Zusammen.....	3,0	4,0		
Zusammen.....	9,0	5,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 9b.....	-	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 9a.....	1,0	-	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	17,0	14,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				1.1 in Bes.-Gr. A 5		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -		-
				kw		
				1. kw		
				1.2 Ersatzplanstelle		
A 15.....	-	-	1,0	1.2.1 EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks	
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				3.2 -		
A 9 m.....	1,0	-	2,0	3.2.1 -	Wirksamwerden des Vermerks	
				4. kw 31.12.2021		
				4.1 -		
A 15.....	-	-	1,0	4.1.2 EU-Austrittsverhandlungen GB	Wirksamwerden des Vermerks	
				5. kw 30.06.2021		
				5.1 -		
A 14.....	-	-	1,0	5.1.1 EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks	
A 9 g.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks	
				6. kw 31.12.2023		
				6.1 -		
A 15.....	5,0	-	5,0	6.1.1 Umsetzung Konjunkturpaket		-

3012 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	6.1.2	Wissenschaft, Forschung und Studieren- de stärken	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	4,0	-	4,0	6.1.3	Digitale Bildungsinitiative	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	29,0	1,0	34,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				2.4	Fahrbereitschaft	
E 4.....	8,0	-	8,0	2.4.1	-	-
				3. kw		
				3.1	-	
E 8.....	4,0	-	4,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
				7. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				7.1	-	
E 12.....	2,0	-	2,0	7.1.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT-Bereich	-
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 30
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	3012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	3012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	3012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	3003, 3012	Direktorin oder Direktor
A 14	3003, 3012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	3003, 3012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	3012	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	3012	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	3012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	3003, 3012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	3012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	3012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	3012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	3012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**3002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 30	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
685 30	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Anlage zu Kapitel 3002
Zuwendungsempfänger

Tgr. 30 - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	5,0	5,0	4,0
A 16.....	14,0	14,0	10,0
A 15.....	26,0	26,0	23,0
A 14.....	24,0	24,0	8,5
A 13 h.....	14,5	14,5	7,0
A 13 g.....	11,0	11,0	11,0
A 12.....	9,0	9,0	3,0
A 11.....	16,5	16,5	1,0
A 10.....	2,5	2,5	2,0
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	5,0	5,0	2,0
A 8.....	4,0	4,0	2,0
A 7.....	2,0	2,0	3,0
A 6 m.....	1,0	1,0	2,0
A 6 e.....	4,0	4,0	2,0
A 5.....	5,0	5,0	-
A 4.....	2,0	2,0	-
Zusammen.....	152,5	152,5	84,5

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	1,0	1,0	-	-
AT (B 1).....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
AT B.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	9,0	2,0	2,0	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	26,0	26,0	23,6	11,0	11,0	6,0	-
E 14.....	26,5	26,5	49,3	10,4	10,4	19,2	0,4
E 13.....	35,0	35,0	69,3	13,3	13,3	43,4	1,0
E 12.....	12,5	12,5	5,0	3,0	3,0	-	1,0
E 11.....	26,0	26,0	36,8	19,6	19,6	26,8	0,3
E 10.....	6,5	6,5	14,8	2,3	2,3	9,8	1,0
E 9c.....	7,0	7,0	9,0	17,3	15,8	6,5	-
E 9b.....	4,5	4,5	12,8	4,8	6,3	5,3	2,1
E 9a.....	21,0	21,0	20,3	4,0	4,0	2,5	-
E 8.....	4,0	4,0	9,0	3,5	3,5	5,0	-
E 7.....	15,5	15,5	8,9	7,5	7,5	4,7	-
E 6.....	25,0	25,0	29,0	0,5	0,5	0,5	1,5
E 5.....	14,5	14,5	20,8	-	-	1,0	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	1,0
E 3.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-

3002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
E 2.....	2,0	2,0	4,5	-	-	-	-
Zusammen.....	233,0	233,0	320,1	97,2	97,2	130,7	8,3
Insgesamt.....	391,5	391,5	413,6	99,2	99,2	130,7	8,3

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 30

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Beschäftigungsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zu Spalte 4:

Davon sind Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal: 1,0 AT (B1), 6,6 E 15, 14,3 E 14, 15,3 E 13, 0,8 E 11, 1,3 E 10, 1,8 E 9b, 0,9 E 7, 1,0 E 6, 1,0 E 5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	15,0	18,0	3.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Zusammen.....	1,0	-	3.2	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	16,0	18,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
			1.2	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				kw	
			1.	kw	
			1.1	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60		Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung
685 60	1.	Futurium gGmbH
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover
	7.	Haus der kleinen Forscher (HdkF), Berlin
Tgr. 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)
685 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

3003 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 60 - Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 60

1. Futurium gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	41,0	41,0	33,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	43,0	43,0	35,0	-	-	-	-

4. Wissenschaftsrat, Köln

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	5,0	5,0	5,0	1,0	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	1,0	-	-	-

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (W 3).....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
AT (W 2).....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-

7. Haus der kleinen Forscher (HdkF), Berlin

Außertarifliche Angestellte

AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Angestellte

E 15.....	5,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	15,0	14,0	14,0	-	-	-	5,0
E 13.....	43,7	28,0	28,0	-	-	17,2	32,0
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	2,4	2,0
E 11.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	0,8	1,0
E 9b.....	3,8	3,0	3,0	-	-	1,6	2,0
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 3003
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
E 8.....	22,4	21,0	21,0	-	-	2,0	3,0
E 6.....	-	-	-	-	-	1,5	2,0
Zusammen.....	106,9	87,0	87,0	-	-	25,5	47,0
Insgesamt.....	108,9	89,0	89,0	-	-	25,5	47,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 60

- Zu Nr. 4 der Erläuterung:**
Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit auf die im Stellenplan aufgeführten Leitungspositionen (AT-Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget des Tit. 428 01 des Wirtschaftsplans gedeckt sind. Soweit Projekt-mittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon 17 unbefristete.
- Zu Nr. 6 der Erläuterung:**
Der Stellenplan für außertarifliche Anstellungsverträge ist verbindlich. Tarifliche Beschäftigungsverhältnisse können eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget gedeckt sind. Die Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sollen 40 Prozent der Gesamtausgaben des Erfolgsplanes nicht übersteigen.
- Zu AT (W 3):**
Den Stelleninhabern können Leistungszulagen gem. W-Besoldung gewährt werden.
- Zu Nr. 1 der Erläuterung:**
Zu S (B 4):
Der am 1. Juni 2017 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe von monatlich 1 900 €. Darüber hinaus kann der Stelleninhaber eine leistungsabhängige Jahresprämie in Höhe von maximal 9 200 € erhalten.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-/Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

3003 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 90 - Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 90

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Außertarifliche Angestellte

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 1).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Angestellte

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	34,0	19,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	36,0	36,0	21,0	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 32

Bundesschuld

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
3201	Kreditaufnahme.....	5
3205	Verzinsung.....	7
	Anlage 1 Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG).....	12
3208	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.....	13

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernbereich des Einzelplans 32 ist die Bundesschuld und somit einerseits die Kreditaufnahme und andererseits der Schuldendienst des Bundes. Die Kreditaufnahme dient zur Anschlussfinanzierung von fälligen Krediten und ggf. zur Nettokreditaufnahme, die wiederum der Deckung von Ausgaben des Bundes dient: Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt. Über das für den Schuldendienst notwendige Schuldenmanagement des Bundes wird die termingerechte und marktgerechte Beschaffung des im Laufe des Haushaltsjahres aufzunehmenden Kreditvolumens gewährleistet. Ziel ist es dabei, günstige Konditionen

für die Finanzierung der Bundesschuld zu sichern und die Stellung Deutschlands als sicherer und verlässlicher Schuldner zu festigen.

Außerdem sind im Einzelplan 32 die Einnahmen und Ausgaben aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Bundes etatisiert. Mit diesen hat der Bund unter anderem die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen und finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 32 besteht aus Kapitel 3201 - Kreditaufnahme (hier werden auch Tilgungen und Anschlussfinanzierung gebucht), Kapitel 3205 - Verzinsung und Kapitel 3208 - Bürg-

schaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Bundes.

Überblick zum Einzelplan 32

Überblick zum Einzelplan 32	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 077 087	656 290	+420 797		968 545
Übrige Einnahmen.....	100 329 122	240 640 704	-140 311 582		131 022 859
Gesamteinnahmen.....	101 406 209	241 296 994	-139 890 785		131 991 404
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	112 603	92 580	+20 023		93 055
Schuldendienst.....	10 887 397	10 261 016	+626 381	642 659	6 412 731
Ausgaben für Investitionen.....	2 134 625	4 920 000	-2 785 375	600 000	489 698
Gesamtausgaben.....	13 134 625	15 273 596	-2 138 971	1 242 659	6 995 484
davon nicht flexibilisiert.....	13 134 625	15 273 596	-2 138 971	1 242 659	6 995 484

32 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen aus der Nettokreditaufnahme des Bundes. Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme, Ausgaben für die Tilgung der Bundesschuld und die

Herleitung der Nettokreditaufnahme sind im Kreditfinanzierungsplan abgebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt dient dazu, die Tilgungen zu finanzieren und die Ausgaben des Bundes zu decken, wenn kein ausgeglichener Bundeshaushalt erzielt werden

kann. Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben des Bundes.

Überblick zum Kapitel 3201	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	99 730 000	240 175 714	-140 445 714		130 464 483
Gesamteinnahmen.....	99 730 000	240 175 714	-140 445 714		130 464 483

3201 Kreditaufnahme

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Zum Ausgleich des Haushalts dürfen Einnahmen aus Kreditaufnahmen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres umgebucht werden.

Am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen im Rahmen des Haushaltsabschlusses (§ 76 BHO) zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres insbesondere auch in Höhe derjenigen Beträge umgebucht werden, die

- **Sondervermögen ohne eigene Kreditermächtigung in den Vorjahren im Haushalt zugewiesen, aber noch nicht ausgezahlt wurden,**
- **zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen, aber noch nicht verausgabt wurden,**
- **Rücklagen des Bundeshaushalts in den Vorjahren zugeführt, aber noch nicht verausgabt wurden.**

Übrige Einnahmen

325 11 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	99 730 000	240 175 714	130 464 483

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind auch die im Kreditfinanzierungsplan aufgeführten Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, zur Deckung kassemäßiger Fehlbeträge und für Marktpflege zu leisten.
2. Ist-Einnahmen aus freiwilligen Geldleistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Bundes bestimmt sind, sind hier zu vereinnahmen und zweckgebunden zur Schuldentilgung zu verwenden.

325 12 -830	Einnahmen aus Krediten aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6002 Tit. 971 01.

Erläuterungen:

Bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit kann die Bundesregierung bestimmen, dass zur Anregung der Konjunktur zusätzliche Ausgaben zu leisten sind. Krediteinnahmen, die hierfür aufgrund der Ermächtigung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StabG) (BGBl. I S. 582) aufgenommen werden, sind hier zu buchen (vgl. Kap. 6002 Tit. 971 01).

Die Einrichtung des Leertitels beruht auf § 8 Abs. 2 StabG.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält im Wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem durch das Grundgesetz und durch einfachgesetzliche Ausgestaltung geregelten Schuldendienst des Bundes stehen. Hier sind insbesondere die Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes sowie die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes veranschlagt, die in Form von Bundeswertpapieren wie nominalverzinsliche und inflationsindexierte Bundesanleihen und Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes sowie Schuldscheindarlehen begeben werden.

Des Weiteren enthält das Kapitel die Zahlungen des Bundes an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur Deckung der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten und Aufwendungen. Seit 1. Januar 2018 erfüllt die Finanzagentur zudem die ihr durch das FMSA-Neuordnungsgesetz übertragenen Aufgaben. Darüber hinaus obliegt der Finanzagentur seit 28. März 2020 die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds. In diesem Kapitel werden auch Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Finanzagentur in Ausübung der Aufgaben nach dem Stabilisierungsfondsgesetz erfasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Aufgabe des Schuldenmanagements des Bundes besteht darin, das im Bundeshaushalt vorgesehene Kreditvolumen termingerecht im Laufe des Haushaltsjahres und zu marktgerechten Bedingungen zu beschaffen. Ziel ist es, die Struktur des Schuldenportfolios ausgewogen zu gestalten und damit die Ausgaben für Zinsen gering zu halten. Maßgebliches Gestaltungselement hierfür ist eine nach Laufzeiten und Volumen gestaffelte Begebung von Bundeswertpapieren, ebenso wie der Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente. Um die Bundeswertpapiere kostengünstig zu emittieren, sind eine erstklassige Bonität der Bundesrepublik Deutschland als Schuldner und eine hohe Liquidität am Markt erforderlich. Hierfür werden planmäßig Aufstockungen durchgeführt.

Auf Grundlage des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG) vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1702) wird seit dem Jahr 2009 Vorsorge für die Inflationsentwicklung während der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren getroffen. Dazu werden dem Sondervermögen „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ Mittel aus dem Bundeshaushalt und aus den mitfinanzierten Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ und „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ zugeführt. Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in Anlage 1 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 3205	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	47 087	46 290	+797		58 117
Übrige Einnahmen.....	239 122	174 990	+64 132		207 460
Gesamteinnahmen.....	286 209	221 280	+64 929		265 577
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	112 603	92 580	+20 023		93 055
Schuldendienst.....	10 887 397	10 261 016	+626 381	642 659	6 412 731
Gesamtausgaben.....	11 000 000	10 353 596	+646 404	642 659	6 505 786
davon nicht flexibilisiert.....	11 000 000	10 353 596	+646 404	642 659	6 505 786

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -830	Gebühren, sonstige Entgelte	3 411	-	48 384

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

111 02 -661	Einnahmen aus der Erstattung nach dem Stabilisierungsfondsgesetz	43 676	46 290	9 733

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 541 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattungen nach § 3e StFG.....	15 434
2. Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Rückführung von Stabilisierungsmaßnahmen nach § 3e StFG beziehungsweise § 19 Absatz 2 WStBG.....	-
3. Kostenerstattungen für Kosten der Finanzagentur nach § 19 i. V. m. § 3e StFG.....	28 242
Zusammen.....	43 676

Übrige Einnahmen

162 12 -830	Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes	239 122	174 990	207 460

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben der Titel des Kap. 3205 mit Ausnahme der Tit. 541 01, 541 02 und 573 14 sind übertragbar.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 162 12.
- Einnahmen (wie z. B. Stückzinseinnahmen bei Begebung, Zinseinnahmen auf Depotbestände, Agien und Rückerstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -830	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	30 276	6 143	44 767

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Marktpflege sowie Kosten für Dienstleistungen Dritter.

541 02 -062	Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH -	82 327	86 437	48 288

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH ohne Kosten nach § 19 i. V. m. § 3d StFG.....	51 969
2. Kosten der Finanzagentur nach § 19 i. V. m. § 3d StFG.....	28 242
3. Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.....	2 116
Zusammen.....	82 327

Mit Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2000 wurde die "Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH" mit dem Ziel der Optimierung des Schuldenmanagements des Bundes gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist der Bund. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt rd. 25,5 T€ (50 TDM). Gegenstand der Finanzagentur ist die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen auf den Finanzmärkten. Die Zahlungen an die Finanzagentur dienen der Deckung der ihr bei der Erbringung der Leistungen entstehenden Kosten und Aufwendungen.

Aus diesem Titel können auch unterjährige Darlehen gewährt werden, die die Finanzagentur zur Sicherung der Liquidität in Form eines Darlehens bis zu einer Höhe von 5 000 T€ benötigt. Das Darlehen ist spätestens nach einer Vertragsdauer von drei Monaten zurückzuzahlen. Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung werden in diesem Titel gebucht.

Seit 1. Januar 2018 erfüllt die Finanzagentur die ihr insbesondere durch § 3a Absätze 2 bis 2c StFG übertragenen Aufgaben. Gleichzeitig wurde die Finanzagentur gemäß § 3a Absatz 1 StFG mit der Trägerschaft über die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung AöR (FMSA) beliehen. Darüber hinaus obliegt der Finanzagentur seit 28. März 2020 gemäß § 18 Absatz 1 StFG die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds.

Schuldendienst

573 14 -830	Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	41 601	41 601	41 601

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
575 01 -830	Zinsen für Bundesanleihen	12 892 888	14 020 801	16 222 534
	Haushaltsvermerk:			
	1. Aus den Ausgaben dürfen Entschädigungen für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Zinsscheine gezahlt werden.			
	2. Aus den Ausgaben dürfen Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken geleistet werden.			
575 02 -830	Zinsen für Bundesschatzbriefe	-	- 17	-
575 03 -830	Zinsen für Bundesobligationen	-4 245	2 744	44 768
575 04 -830	Zinsen für Schuldscheindarlehen	265 025	287 432 1	313 323
575 05 -830	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	-119	-74	-
575 06 -830	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen	-1 007 209	-586 478	-89 437
575 08 -830	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	4 542 705	650 790 642 641	1 167 868
	Erläuterungen:			
	Aus diesem Titel sind die Zuführungen an das Sondervermögen nach dem SchlussFinG zu leisten. Aus dem Sondervermögen werden die Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere geleistet, die entsprechend den Emissionsbedingungen auf der Grundlage des vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften ("EUROSTAT") berechneten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex in der Euro-Zone ohne Tabak berechnet werden. Die Zuführungen zum Ausgleich der Inflation erfolgen jährlich zum Zinszahlungstermin der inflationsindexierten Bundeswertpapiere und ggf. bei Aufstockungen.			
575 09 -830	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	-6 242 320	-4 473 712	-11 735 383
	Erläuterungen:			
	Disagio und Agio für die Begebung von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen sowie für die Aufnahme von Schuldscheindarlehen.			
575 10 -830	Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft	-	-	-
575 11 -830	Zinsen für Grüne Bundeswertpapiere	-1 487	-	-

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
575 12 -830	Zinsen für Wertpapierpensionsgeschäfte zur Haushaltsfinanzierung	-	-	-
575 20 -830	Sonstige auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-
575 21 -830	Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes	400 558	317 912	447 457
576 13 -830	Sonstige auf fremde Währungen lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-

Erläuterungen:

Zahlungen für nichtverjähnbare Zinsansprüche aus dem Londoner Schuldenabkommen.

3205 Anlage 1
Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungs-
finanzierungsgesetz (SchlussFinG)

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	4 710 442	763 425	1 218 016
1.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit			
1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....			999 744
	Gesamteinnahmen.....	4 710 442	763 425	2 217 760
	Ausgaben			
2.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....			2 217 760
2.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit			
2.3	Zuführungen an Rücklagen.....	4 710 442	763 425	
	Gesamtausgaben.....	4 710 442	763 425	2 217 760

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Gewährleistungen des Bundes veranschlagt. Die Gewährleistungstatbestände ergeben sich aus dem Haushaltsgesetz, dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537), dem Stabilisierungsmechanismusgesetz vom 22. Mai 2010 (BGBl. I S. 627), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2012 (BGBl. I S. 1166) geändert worden ist, dem SURE-Gewährleistungsgesetz vom 10. Juli 2020

(BGBl. I S. 1633) und dem Gesetz über die Insolvenzversicherung durch Reisesicherungsfonds und die Änderung reiserrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2114). Bei Gewährleistungen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die nur übernommen werden dürfen, wenn nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme des Bundes gerechnet werden muss.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Gewährleistungsrahmen für die Binnenwirtschaft steht insbesondere zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung, sofern eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht und es sich um ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept der Investition handelt. Mit der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt der Bund Investitionen und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Das Instrument der Gewährleistungen bietet dem Bund darüber hinaus die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen sowie finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Der im Haushaltsgesetz bereitgestellte Gewährleistungsrahmen wird auch für Exportkreditgarantien eingesetzt. Die staatliche Exportkreditversicherung schützt die deutschen Exporteure und die finanzierenden Kreditinstitute vor dem Risiko des Forderungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften, insbesondere in schwierigen Märkten. Dies trägt dazu bei, die Exportbasis der deutschen Wirtschaft zu stärken und zu verbreitern.

Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 HG wird nachfolgend konkretisiert.

	2022 Mio. €	2021 Mio. €
1	2	3
Ermächtigungsrahmen für		
1. Ausfuhren (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG).....	150 000	155 000
2. Ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG).....	60 000	75 000
3. FZ- und internationale Klimaschutzvorhaben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG).....	37 000	35 000
4. Ernährungsbevorratung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HG).....	700	700
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG).....	360 000	430 000
6. Internationale Finanzinstitutionen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG).....	90 000	110 000
7. Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 HG).....	1 010	1 010
8. Zinsausgleichsgarantien (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG).....	15 000	15 000
Zusammen.....	713 710	821 710

Haushaltsvermerk:

Die nachfolgenden Erläuterungen zu Nr. 1 bis Nr. 8 sind verbindlich.

1. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HG dürfen übernommen werden
 - 1.1 im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren zugunsten von Ausfuhrern sowie zugunsten von Kredit- und Garantiegebern für Kredite an ausländische Schuldner, auch in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
 - 1.2 im Zusammenhang mit Ausfuhren, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, zugunsten von Ausfuhrern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schuldner;
 - 1.3 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 1.1 oder 1.2 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.
2. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HG dürfen übernommen werden
 - 2.1 für Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt;
 - 2.2 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 2.1 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können;

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

- 2.3 zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land, in dem die Direktinvestition vorgenommen wird, eine Vereinbarung über die Behandlung von Direktinvestitionen besteht oder, sofern dies nicht der Fall ist, durch die Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Direktinvestition gewährleistet erscheint. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
- 2.4 gegenüber der Europäischen Investitionsbank für Kredite dieser Bank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union.
3. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HG dürfen nur für auf Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite übernommen werden.
4. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 HG dürfen übernommen werden für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet.
5. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HG dürfen übernommen werden
- 5.1 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht;
- 5.2 zur Förderung des Verkehrswesens;
- 5.3 zur Förderung von Investitionen, die der Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen dienen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist;
- 5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist und bis 31. Dezember 2022 zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Corona-Pandemie betroffener Betriebe);
- 5.5 zur Förderung der Fischwirtschaft;
- 5.6 im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln vermieden wird;
- 5.7 zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behörden und Personen des Aufnahmestaates, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den örtlichen Umständen unvermeidbar ist und im dienstlichen Interesse des Bundes liegt;
- 5.8 im Zusammenhang mit den von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur zur Deckung des Haftpflichtrisikos gegenüber den Verleihern;
- 5.9 zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen;
- 5.10 im Falle eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedarfs, insbesondere für Notmaßnahmen;
- 5.11 im Zusammenhang mit der Abdeckung von verwahrungsbedingten Haftpflichtrisiken aus Beschädigung oder Untergang der Kunstwerke des Gurlitt-Nachlasses, die zum Zwecke und für die Dauer der Provenienzzermittlung bis zur Restitution in Deutschland verbleiben und deren ordnungsgemäße Verwahrung in der Regie eines 100-prozentigen institutionellen Zuwendungsempfängers aus dem Geschäftsbereich der BKM sichergestellt wird;
- 5.12 im Rahmen des Zukunftsfonds zur Beteiligung an der European Tech Champions Initiative mit der Maßgabe, dass hiervon das deutsche Wagniskapital-Ökosystem und/oder deutsche Start-up Unternehmen angemessen profitieren und damit ein Beitrag zu Stärkung der Binnenwirtschaft geleistet wird.
6. Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (Haftungskapital) oder Garantien nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 HG dürfen übernommen werden im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe sowie der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur.
7. Schadensfälle aus der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 HG für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt sind aus Kap. 0803 zu leisten.
8. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 HG dürfen für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (im Sinne der Sektorvereinbarung für Exportkredite für Schiffe nach Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 vom 16. November 2011) auf deutschen Werften übernommen werden.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Überblick zum Kapitel 3208	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 030 000	610 000	+420 000		910 428
Übrige Einnahmen.....	360 000	290 000	+70 000		350 916
Gesamteinnahmen.....	1 390 000	900 000	+490 000		1 261 344
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	2 134 625	4 920 000	-2 785 375	600 000	489 698
Gesamtausgaben.....	2 134 625	4 920 000	-2 785 375	600 000	489 698
davon nicht flexibilisiert.....	2 134 625	4 920 000	-2 785 375	600 000	489 698

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen	1 030 000	610 000	910 428

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 871 01 und **876 01**.

Übrige Einnahmen

141 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	20 000	40 000	41 329

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.
2. Mehreinnahmen aus der vertraglichen Verpflichtung des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung zur Erstattung von durch die Inanspruchnahme der Garantie des Bundes entstandenen Entschädigungszahlungen sind in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

146 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	340 000	250 000	309 587

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **876 01**.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am Teilverzicht auf Forderungen zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, dürfen die Auszahlungen an Rückversicherer von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Umschuldung können abweichend von den vertraglichen Gewährleistungsbestimmungen aus den ersten Zahlungen der Schuldner Selbstbeteiligungen und ungedeckte Spitzen der Deckungsnehmer beglichen werden, wenn andernfalls aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2020 Auszahlungen in Höhe von 1 156 T€ (2021: 17 260 T€) angefallen.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

871 01	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen,	690 000	2 420 000	94 850
-680	Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden		600 000	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
876 01.

5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 141 01.
6. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 141 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

7. **Aus den Mitteln dürfen im Rahmen der Abrechnung der Prämienzahlungen aus der First-Loss-Garantie des Bundes für Warenkreditversicherungen auch Ausgaben für Erstattungen geleistet werden.**
8. Aus den Mitteln dürfen auch Ansprüche für Schäden nach dem Atom-Gesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen abgegolten werden.
9. Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in den Varianten "KfW-Schnellkredit 2020" und "KfW-FinTech-Kredit für Unternehmen", sowie bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind bei dem KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante "KfW-FinTech-Kredit für Unternehmen" und bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen Wertgrenzen festzulegen, bei deren Überschreiten eine Einwilligung des zuständigen Bundesministeriums sowie des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich wird sowie geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.
10. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Maßnahmen des Zukunftsfonds, der zu Gunsten der KfW und Dritter eine Gewährleistung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG erhält, insbesondere Ausgaben für Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der KfW, der KfW Capital und der von ihr finanzierten Fonds, des Europäischen Inves-

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 871 01

titionsfonds und der von ihm finanzierten Fonds, des High-Tech-Gründerfonds, des Deep-Tech-Fonds, von coparion und sonstiger Intermediäre, soweit sie durch Programmmodule des Zukunftsfonds eingebunden werden, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. bis 4.	690 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.	-
3. Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.2 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für die Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International sowie für die Erbringung des Kapitaldienstes.	-
4. Inanspruchnahme von Garantien für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Corona-Pandemie betroffener Betriebe) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.	-
5. Inanspruchnahme von Garantien für Deckungsvorsorgen nach § 6 Atomgesetz und § 13 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz für die BGZ (Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.6 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.	-
Zusammen.	690 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatäre sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Zu 5.:

Für die von der BGZ (Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH) zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 übernommenen Zwischenlager für radioaktive Abfälle sind Deckungsvorsorgen nach § 6 Atomgesetz und § 13 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz nachzuweisen. Die Deckungsvorsorgen werden in Form einer Bundesgarantie erbracht. Bei einer Inanspruchnahme aus der Garantie hat der Bund gegenüber dem Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) Anspruch gemäß § 4 Absatz 1 EntsorgÜG auf Erstattung in Höhe der Inanspruchnahme. Es ist vertraglich zwischen Bund und dem KENFO vereinbart, dass der KENFO die dem Bund aus der Garantie entstandenen Entschädigungen unverzüglich erstattet.

876 01 Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden 1 444 625

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen, die den bisher erzielten kumulierten Einnahmeüberschuss aus Zinsausgleichsgarantien übersteigen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 871 01.

Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208 Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 876 01

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 146 01.

4. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, fließen die Einnahmen aus Zahlungen von Rückversicherern den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. und 3.....	1 400 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG i. V. m. Nr. 8 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme von Garantien nach dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz.....	-
Zusammen.....	1 400 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden und Umschuldungen einschließlich der Ablösung von bundesgarantierten Umschuldungskrediten, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatäre sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Mittel sind nicht für Ausgaben bestimmt, die aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Kapitalhilfeverträgen oder einer Auszahlungssperre für Kapitalhilfe zu leisten sind (vgl. Kap. 2301 Tgr. 01).

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2020 Einnahmen in Höhe von 39 686 T€ (2021: 59 202 T€) angefallen.

Zu 2.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus Zinsausgleichsgarantien ist bis Ende 2020 ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 184 376 T€ (2021: 202 754 T€) angefallen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Kap. 3208 Tit. 872 01 2 500 000 394 848

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

872 01	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	2 500 000	394 848
-680			

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
6001	Steuern.....	7
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung.....	13
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	15
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	21
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	23
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	25
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor.....	40
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen.....	41
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz.....	43
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	48
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (6097).....	51
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	56
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	91
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096).....	95
	Anlage 6 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098).....	97
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	103
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds.....	107
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	108
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	111
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	119

Kapitel	Bezeichnung	Seite
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	127
	Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	128
	Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	128
	Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	129
	Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind.....	130
	Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	130
	Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	132
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	133
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	135
	Personalhaushalt.....	139

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

In diesem Einzelplan sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können oder den Bund insgesamt betreffen. Hierunter fallen in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer-, Kunststoff- und BNE-Eigenmittel der EU werden als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und die Erhebungskostenpauschale als Einnahmen veranschlagt.

Als Ausgaben sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse und Beteiligungen der Bundesrepublik Deutsch-

land an internationalen und supranationalen Einrichtungen in diesem Einzelplan etatisiert. Darüber hinaus sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ebenfalls Bestandteil des Einzelplans. Hier sind unter anderem der Entschädigungsfonds, die Verpflichtungen des Bundes gemäß dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und der Mauerfonds zusammengefasst.

Es werden außerdem die Einnahmen des Bundes aus der Tätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Verwalter des Liegenschaftsvermögens des Bundes veranschlagt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Abführung an den Bundeshaushalt.

Zusätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben der Leistungsberechtigten veranschlagt, deren Alterssicherungsansprüche keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Kapitel 6001 enthält die Steuereinnahmen. Kapitel 6002 umfasst unter anderem Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Unternehmen und internationalen sowie supranationalen Einrichtungen. Kapitel 6003 fasst die Leistungen im Zusam-

menhang mit der deutschen Einheit zusammen. Kapitel 6004 beinhaltet die Einnahmen des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Immobilienleistungen und Kapitel 6067 die sonstigen Versorgungsausgaben.

60 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 60	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	332 624 000	284 260 000	+48 364 000		283 502 473
Verwaltungseinnahmen.....	5 240 101	5 272 101	-32 000		6 723 341
Übrige Einnahmen.....	2 556 947	26 542 892	-23 985 945		1 957 311
Gesamteinnahmen.....	340 421 048	316 074 993	+24 346 055		292 183 125
Ausgaben					
Personalausgaben.....	93 790	641 040	-547 250		106 967
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	457 710	489 090	-31 380	500	324 802
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	10 000	10 000	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	40 470 032	147 297 855	-106 827 823	3 627	63 339 279
Ausgaben für Investitionen.....	2 982 946	2 767 863	+215 083	907 492	2 310 436
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-3 950 000	-4 408 317	+458 317		-
Gesamtausgaben.....	40 064 478	146 797 531	-106 733 053	911 619	66 081 484
davon nicht flexibilisiert.....	40 064 478	146 797 531	-106 733 053	911 619	66 081 484
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 835 428				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	856 379				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	659 819				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	518 888				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	378 527				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	73 788				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 004				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	19 228				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	13 269				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	12 810				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	12 716				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	2 500				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	250 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2022 Mio. €	Soll 2021 Mio. €	Ist 2020 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	6092	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energie im Gebäudebereich	119	5 153	4 808	1 941
2	6092	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener PKW	81	5 000	1 600	652
3	6092	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	120	4 457	975	-
4	6092	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	107	1 455	770	19
5	6092	Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	79	1 200	195	1
8	6092	Strompreiskompensation	28	944	878	546
10	6092	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	36	507	350	15
11	6097	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	83	496	435	37
13	6092	Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft	30	434	503	253
16	6092	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	80	369	502	229

Überblick zum Einzelplan 60

Überblick zum Einzelplan 60	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2022 Mio. €	Soll 2021 Mio. €	Ist 2020 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
17	6092	Transformation Wärmenetze	35	347	203	4
20	6092	Nationale Klimaschutzinitiative	31	298	375	139

60 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Dezember 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 1,1326 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel umfasst die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2022 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 9. bis 11. November 2021. Der Steuerschätzung liegen die gesamt-

wirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2021 der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer-, BNE- und Kunststoff-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel)

zusammengefasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Überblick zum Kapitel 6001	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	332 451 000	284 024 000	+48 427 000		283 254 431
Gesamteinnahmen.....	332 451 000	284 024 000	+48 427 000		283 254 431

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer-, **Kunststoff-** und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, geändert mit Verordnung (EU, Euratom) 2016/804 des Rates vom 17. Mai 2016, **bzw. gem. Art. 11 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 770/2021 des Rates vom 30. April 2021** sind jeweils bei den Mehrwertsteuer-, **Kunststoff-** bzw. BNE-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01 Lohnsteuer -820	98 090 000	93 840 000	89 074 729

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 230 800 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung einen Ausgleich im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1701 Tgr. 01 veranschlagt.

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2022.....	46 750 000
Soll 2021.....	49 700 000

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 011 01

Bezeichnung	1 000 €

Ist 2020..... 49 148 500

012 01 Veranlagte Einkommensteuer -820	27 646 000	25 203 000	25 066 923

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 65 050 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

013 01 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste -820 Aufkommen)	11 725 000	9 200 000	10 761 113

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 23 450 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.

014 01 Körperschaftsteuer -820	19 475 000	12 975 000	12 133 844

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 38 950 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.

015 01 Umsatzsteuer -820	95 461 000	88 511 000	72 551 265

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 197 800 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund rd. 52,8 Prozent abzüglich eines Betrages in Höhe von 12 326 Mio. € zu.

015 02 Sanierungshilfen -820	-800 000	-800 000	-1 066 667

Erläuterungen:

Gemäß Art. 143d Abs. 4 GG erhalten Bremen und das Saarland Sanierungshilfen des Bundes von jährlich jeweils 400 Mio. €, damit sie in die Lage versetzt werden, die Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG zur Kreditaufnahme eigenständig einzuhalten. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Mittel werden im Sanierungshilfengesetz sowie im Einzelnen in den Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und den beiden Ländern geregelt.

Im Jahr 2020 erfolgte zudem die Restzahlung von einem Drittel der Konsolidierungshilfen nach Art. 143d Abs. 2 GG des Jahres 2019.

016 01 Einfuhrumsatzsteuer -820	35 207 000	29 046 000	21 840 196

Haushaltsvermerk:

Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 016 01

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 72 950 Mio. € geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Erläuterungen zu Tit. 015 01).

016 02 -820	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-9 798 000	-9 179 000	-8 751 349

Erläuterungen:

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder.....	7 466
2. Sonderbedarfs-BEZ wegen unterdurchschnittlicher Gemeindesteuerkraft.....	1 233
3. Sonderbedarfs-BEZ wegen Kosten politischer Führung.....	642
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen struktureller Arbeitslosigkeit.....	268
5. Sonderbedarfs-BEZ wegen Forschungsförderung.....	189
Zusammen.....	9 798

Differenzen durch Rundung möglich.

017 01 -820	Gewerbesteuerumlage	2 074 000	1 789 000	1 573 691

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuerumlage wird auf 5 005 Mio. € geschätzt.

018 03 -820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3 652 000	2 794 000	2 975 868

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird auf 8 300 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.

EU-Eigenmittel

021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4 740 000	-4 430 000	-2 472 841

022 02 -820	BNE-Eigenmittel der EU	-30 340 000	-33 280 000	-25 615 615

022 03 -820	Kunststoff-Eigenmittel der EU	-1 390 000		

Bundessteuern

031 02 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	1 145 000	1 188 000	1 382 711

031 03 -820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	34 425 000	35 895 000	33 511 299

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
031 04 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 880 000	2 767 000	2 740 746
031 05 -820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-9 435 000	-9 268 000	-11 456 533
032 02 -820	Tabaksteuer	15 420 000	14 190 000	14 650 916
033 01 -820	Alkoholsteuer	2 130 000	2 100 000	2 237 900
033 02 -820	Alkopopsteuer	2 000	2 000	10 764

Erläuterungen:

Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1503 Tit. 531 04 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).

034 01 -820	Schaumweinsteuer	365 000	374 000	405 025
034 02 -820	Zwischenerzeugnissteuer	20 000	20 000	22 563
035 02 -820	Kaffeesteuer	1 060 000	1 070 000	1 060 308
036 02 -820	Versicherungsteuer	15 350 000	14 890 000	14 553 408
037 03 -820	Stromsteuer	6 670 000	6 880 000	6 560 749
038 01 -820	Kfz-Steuer	9 520 000	9 545 000	9 526 381

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Verlängerung des Erstzulassungszeitraumes für die Gewährung der zehnjährigen Steuerbefreiung reiner Elektrofahrzeuge" ergeben sich im Haushaltsjahr 2022 für diesen Titel Mindereinnahmen in Höhe von 25 000 T€.

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
038 02 -820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 -820	Luftverkehrsteuer	1 140 000	630 000	292 096
041 01 -820	Kernbrennstoffsteuer	-	-	-
044 01 -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	3 915 000	4 645 000	13 074 610
Erläuterungen: Nach Art. 31 des Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde vom 1. Januar 1995 ab als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wird durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlages seit dem 1. Januar 1998 auf 5,5 Prozent reduziert. Mit dem Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags wurde die Freigrenze vom 1. Januar 2021 von 972 €/1 944 € (Einzel-/Zusammenveranlagung) auf 16 956 €/33 912 € angehoben.				
044 02 -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	2 575 000	2 420 000	2 782 273
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.				
044 03 -820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1 285 000	1 025 000	1 122 193
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.				
044 04 -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	2 170 000	1 510 000	1 324 194
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.				
044 06 -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	455 000	350 000	372 246
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.				
049 02 -820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	-	-	98
Erläuterungen: Vereinnehmten werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus 1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin",				

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 049 02

2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuern sowie
3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern.

049 03 Pauschalierte Einfuhrabgaben -820	2 000	2 000	1 091

Erläuterungen:

Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern.

Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(4 087 000)	(-12 888 000)	

011 20 Anpassung an die Entwicklung der Steuereinnahmen -820	4 162 000	-	-

012 11 Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Viertes Corona-Steuerhilfegesetz) -820	-75 000		

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

011 10 Gesetzentwurf zur Verlängerung des erhöhten Lohnsteuereinbehalt für die Seeschifffahrt -820		-15 000	-

011 11 Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz - 2. FamEntlastG) -820		-	-

011 21 Anpassung an die Entwicklung der Steuereinnahmen -820		-9 174 000	-

012 10 BMF-Anwendungsschreiben zur Nutzungsdauer von Computerhardware und Software zur Dateneingabe und -verarbeitung -820		-356 000	-

012 15 Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften -820		-33 000	-

012 16 Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Behinderten-Pauschbetragsgesetz) -820		-	-

012 17 Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2020 (JStG 2020) -820		-	-

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

014 10	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland -820 (FondsstandortgesetzFoG)		-76 000	-
015 10	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaß- -820 nahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Drittes Corona-Steuerhilfe- gesetz)		-2 003 000	-
015 11	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen -820 des Bundes nach § 11 Absatz 4 Finanzausgleichsgesetz und zur Beteili- gung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder		-	-
015 15	Entwurf eines Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetzes -820		-1 231 000	-

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Der Haushalt der Europäischen Union wird unbeschadet sonstiger Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 311 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]). Die Eigenmittelkategorien werden im Eigenmittelbeschluss festgelegt (Artikel 2 des Beschlusses des Rates [EU, EURATOM] 2020/2053 vom 14. Dezember 2020, ABL. L 424 S. 1 vom 15. Dezember 2020).

Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer-, die Kunststoff- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 608/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2016, der Verordnung (EU, EURATOM) 2021/770 des Rates vom 30. April

2021 (ABL. L 165 vom 11. Mai 2021 S. 15) und (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABL. L 193 vom 30. Juli 2018 EU-Haushaltsordnung).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	41 620 000	42 660 000	-1 040 000		32 915 379
Übrige Einnahmen.....	-1 288 000	-1 238 000	-50 000		-963 392
Gesamteinnahmen.....	40 332 000	41 422 000	-1 090 000		31 951 987
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	40 332 000	41 422 000	-1 090 000		31 951 987
Gesamtausgaben.....	40 332 000	41 422 000	-1 090 000		31 951 987
davon nicht flexibilisiert.....	40 332 000	41 422 000	-1 090 000		31 951 987

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

- a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,
- b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingedommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO (EU, EURATOM) Nr. 609/2014), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	4 740 000	4 430 000	2 472 841

-820

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.

022 01	BNE-Eigenmittel	30 340 000	33 280 000	25 615 615

-820

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 d) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.

**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

022 02 Kunststoff-Eigenmittel 1 390 000
-820

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 11.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union Kunststoff-Eigenmittel zu.

023 01 Zölle 5 150 000 4 950 000 4 826 923
-820

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04.

2. 1. Buchungsabschnitt

Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle

2. Buchungsabschnitt

Ausgleichs- und Antidumpingzölle

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.

024 02 Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose - - -
-820 sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.

Erläuterungen:

Die Produktionsabgabe soll zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beitragen. Sie wird nach Art. 128 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf die Quoten erhoben, die den Zucker, Isoglukose und Inulinsirup erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeteilt worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeteilten Quoten durch die tatsächliche Zucker-, Isoglukose- oder Inulinsiruperzeugung ausgeschöpft worden sind.

Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker, Isoglukose oder Inulinsirup höher als die zugeteilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 142 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Überschussabgabe erhoben.

Hier sind auch die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und ihrer Vorgängerverordnungen sowie die auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Übrige Einnahmen

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 288 000	-1 238 000	-963 392

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 02 -022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.

688 04 -022	Abführung der Zölle	5 150 000	4 950 000	4 826 923

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.

688 08 -022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel	4 740 000	4 430 000	2 472 841

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.

688 09 -022	Abführung der BNE-Eigenmittel	30 340 000	33 280 000	25 615 615

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 688 09

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 01.

688 10 Erhebungskostenpauschale -022	-1 288 000	-1 238 000	-963 392

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

688 11 Abführung der Kunststoff-Eigenmittel -022	1 390 000

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 02.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).....	4 900 000	4 900 000	4 855 086
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....	1 100 000	1 100 000	1 249 443
3. Europäischer Sozialfonds (ESF).....	500 000	500 000	668 055
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	1 500 000	1 600 000	1 553 085
5. Transeuropäische Netze (TEN).....	120 000	120 000	151 575
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel.....	1 288 000	1 213 000	963 392
Zwischensumme.....	9 408 000	9 433 000	9 440 636
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt)....	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Zusammen.....	11 408 000	11 433 000	11 440 636

Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2020 entspricht dem Ist 2020; 2021 und 2022 wurden mit Stand der Steuerschätzung vom November 2021 errechnet.

Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben der Europäischen Kommission korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2021 und 2022 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik	Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. €	Zahlungs- ermächtigungen in Mio. €
1	2	3

Umfang des EU-Haushalts 2021

Binnenmarkt, Innovation und Digitales.....	20 817	17 192
Zusammenhalt, Resilienz und Werte.....	52 862	66 154
Natürliche Ressourcen und Umwelt.....	58 589	56 804
Migration und Grenzmanagement.....	2 279	2 686
Sicherheit und Verteidigung.....	1 709	671
Nachbarschaft und die Welt.....	16 097	10 811
Europäische öffentliche Verwaltung.....	10 448	10 450
Besondere Instrumente.....	1 471	1 293
Zusammen.....	164 272	166 061

Differenzen durch Rundung möglich

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2022	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7
1	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	99	Kultur	1 592	1 553	1 545
2	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	61	Gewerbliche Wirtschaft	1 500	1 500	1 496
3	Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken (§ 12 Abs. 2 Nr. 15 UStG)	101	Gewerbliche Wirtschaft	1 481	1 209	108
4	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	52	Gewerbliche Wirtschaft	1 465	1 527	1 588
5	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	95	Arbeit	1 426	1 383	1 343
6	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	1 000	1 000	1 013
7	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	66	Verkehr	919	665	665
8	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	37	Gewerbliche Wirtschaft	856	837	837
9	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	780	780	783
10	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	100	Gewerbliche Wirtschaft	605	399	446
11	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	58	Gewerbliche Wirtschaft	579	539	502
12	steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Einführung einer Forschungszulage (Forschungszulagengesetz)	106	Gewerbliche Wirtschaft	511	9	-
13	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und anhängen) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	18	Landwirtschaft	485	480	475
14	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	475	475	473
15	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	20	Landwirtschaft	440	440	410
16	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	63	Verkehr	380	200	77

6001 Anlage 2
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2022	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7
17	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Energieerzeugnissen verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	49	Gewerbliche Wirtschaft	342	342	342
18	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	325	317	304
19	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	92	Finanzen	321	321	349
20	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	76	Verkehr	317	231	231

Anmerkungen: Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Aktualisierung der Ergebnisse AK "Steuerschätzung" vom November 2021, Stand Februar 2022)

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

**Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2022	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	10 480	10 055	9 207
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 791	1 774	1 804
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	886	871	871
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	370	359	341
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	249	242	242
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	235	227	217
7	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	105	105	105
8	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	90	90	85

6001 Anlage 3
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2022	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7
9	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung) Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2.400 € resp. 1.500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i.R.d. Günstigerprüfung. Mit dem Bürgerentlastungsgesetz wurden die genannten Höchstbeträge um jeweils 400 € auf 2.800 €/1.900 € erhöht. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zählt ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 und 4a EStG n. F.)	4	Soziales	89	96	98
10	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	81	83	85
11	Steuerbefreiungen für: - Fahrzeuge, die zu bestimmten im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben verwendet werden, insbesondere Dienstfahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei und Zollverwaltung; - Wegebaufahrzeuge der Gebietskörperschaften; - Straßenreinigungsfahrzeuge; - Feuerwehr-, Katastrophenschutz-, zivile Luftschutz-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge; - Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte in das Ausland (§ 3 Nrn. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75
12	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	51	51	51
13	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	38	38	40
14	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	45	45	45
15	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	30	19	19
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	21	6	6

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 28. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus.

Anmerkung: Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Aktualisierung der Ergebnisse AK "Steuerschätzung" vom November 2021, Stand Februar 2022)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können. Die Einnahmeseite setzt sich u. a. aus den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen, dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und

der Erhebungskostenpauschale zusammen. Die zwei größten Ausgabetitel sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse sowie die Zuweisung an den Energie- und Klimafonds (EKF).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass die Postbeamtenversorgungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Postnachfolgeunternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse.

In der Titelgruppe 04 "Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz" werden die Mittel für die durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vorgesehenen Struktur- und Finanzhilfen bereitgestellt, die die zuständigen Ressorts zur Deckung der Ausgaben für die in diesem Gesetz benannten Maßnahmen der Strukturstärkung heranziehen können.

Der EKF wurde als Sondervermögen des Bundes errichtet, um die Lasten zu finanzieren, die dem Bund aus dem Ener-

giekonzept der Bundesregierung erwachsen. Er finanziert sich grundsätzlich aus den Erlösen der Versteigerung von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen (sog. CO₂-Zertifikate). Zur Stärkung und Stabilisierung der Einnahmeseite des EKF ist es erforderlich, die Finanzierung der Programmausgaben u. a. in den Bereichen CO₂-Gebäudesanierung, Elektromobilität, Energieeffizienz und erneuerbare Energien aus dem EKF mit einer Bundeszuweisung zu sichern.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" wird in Anlage 1, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" in Anlage 2, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens Energie- und Klimafonds (EKF) in Anlage 3, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" in Anlage 4, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Anlage 5 und der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" in Anlage 6 zu diesem Kapitel dargestellt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 6002	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	173 000	236 000	-63 000		248 042
Verwaltungseinnahmen.....	2 894 001	2 909 001	-15 000		4 349 367
Übrige Einnahmen.....	1 574 547	25 520 770	-23 946 223		968 046
Gesamteinnahmen.....	4 641 548	28 665 771	-24 024 223		5 565 455
Ausgaben					
Personalausgaben.....	32 900	552 900	-520 000		31 768
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	457 610	488 990	-31 380	500	324 802
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	10 000	10 000	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	37 867 911	144 710 935	-106 843 024	3 624	60 896 918
Ausgaben für Investitionen.....	2 982 946	2 767 863	+215 083	907 492	2 310 436
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-3 950 000	-4 408 317	+458 317		-
Gesamtausgaben.....	37 401 367	144 122 371	-106 721 004	911 616	63 563 924
davon nicht flexibilisiert.....	37 401 367	144 122 371	-106 721 004	911 616	63 563 924
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 835 428				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	856 379				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	659 819				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	518 888				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	378 527				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	73 788				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 004				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	19 228				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	13 269				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	12 810				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	12 716				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	2 500				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	250 000				

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

092 01 Münzeinnahmen -820		173 000	236 000	248 042

Haushaltsvermerk:

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumschlag entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Weniger wegen geringerem Neuprägebedarf bei Euro-Umlaufmünzen.

Verwaltungseinnahmen

112 02 Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz -011		1	1	31

119 02 Rückeinnahme nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel des -860 Epl. 14		-		

119 89 Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen -860		404 000	449 000	343 182

Haushaltsvermerk:

1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Münze Deutschland ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.
2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Weniger wegen Anpassung an die Nachfrageentwicklung.

119 99 Vermischte Einnahmen -860		20 000	20 000	42 686

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

121 01 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen -680		2 470 000	2 440 000	1 460 390

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen.

121 04 Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank -661	-	-	2 500 000

Erläuterungen:

Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 417) in der Fassung vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) fließen die Einnahmen, soweit sie den veranschlagten Betrag übersteigen, dem Sondervermögen ITF zur Tilgung der Verbindlichkeiten zu.

133 01 Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes -634	-	-	3 072

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung bzw. Verwertung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen München GmbH, der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L. und der Deutsche Bahn AG.

Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.

Übrige Einnahmen

152 02 Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin -692	105	178	269

Erläuterungen:

Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haushaltsjahr 2021 1 000 €	Tilgung 2022 1 000 €	Zinsen 2022 1 000 €
1	2	3	4	5
U-Bahn-Bau.....	133 284	4 022	1 948	105

Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungsgesetz für die Jahre 1985 - 1992.

154 01 Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und -813 Klimafonds	-	-	-

172 03 Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin -692	1 948	2 592	3 237

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.

174 01 Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und -813 Klimafonds	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
214 01 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	-	-	-
266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	1 288 000	1 238 000	964 540
	Haushaltsvermerk: Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen. Erläuterungen: Entsprechend des Beschlusses des Rates vom 28. Mai 2014 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (EU/EURATOM Nr. 335/2014) behalten die Mitgliedstaaten 20 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10).			
272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union	4 105 000	2 250 000	-
355 01 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01. Erläuterungen: Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StabG vorgesehen.			
355 02 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG	-	-	-
	Erläuterungen: Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StabG die Entnahme von Mitteln aus der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.			
359 01 -850	Entnahmen aus Rücklage	-	-	-
372 03 -880	Globale Mindereinnahme	-3 820 506	-2 970 000	-

Ausgaben

Personalausgaben

422 04 -011	Leistungsbezahlung	31 000	31 000	30 444
	Erläuterungen: Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 422 04

Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern und für Heimat geregelt und wird regelmäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.

459 01 -290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1 450	1 450	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke

- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,

- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,

- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und

- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Erläuterungen:

Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBI 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBI 2004, S. 2)].

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 02 -011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	200	-

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.

Erläuterungen:

Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich.

Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

529 03 -029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	1 000	1 000 200	122

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 529 03

Erläuterungen:

Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.

531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	135	140	93

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.

531 02 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Deutschen Bundestages	775	- 300	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen des Deutschen Bundestages per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen.

531 03 -187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	2 100	2 050	1 664

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsgesetz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfältigungen aus solchen Werken abgegolten.

532 04 -290	Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

29. Dezember 2016 (BGBl. I Nr. 66/2016, S. 3234 ff, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 6 G vom 9. Oktober 2020 I 2075), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Nach § 154 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Nach § 160 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz zwischen 140 € und 360 €.

Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 160 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.

533 01 -059	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	100	100	17

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.

539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	300	500	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.

540 01 -860	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlags	453 000	485 000	322 906

Verpflichtungsermächtigung..... 244 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 208 000 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 18 000 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 000 T€

Haushaltsvermerk:

Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 01 -860	Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	10 000	10 000	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
614 01 -820	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	5 846 359	62 479 321	27 649 193
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
614 03 -820	Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"	2 627 517	570 591	-
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
624 01 -813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.			
632 01 -014	Zuweisung an die Länder gemäß Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022)	150 000	150 000	-
632 02 -692	Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021	278 909	-	-
634 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021"	-	-	-
636 02 -229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	2 900	3 700	3 617
	Erläuterungen: Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden. Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftragsstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Altersversorgungslasten für Bedienstete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftragsstätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
636 03 -229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank Erläuterungen: Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007 (BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von Versorgungsanwartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesressort vorangegangen ist.	1 050	900	1 252
666 02 -023	Beitrag an den Internationalen Währungsfonds zur Ablösung der Zahlungsrückstände des Sudans	90 000		
671 01 -649	Kosten im Zusammenhang mit der Anlegung und Auflösung von Gasreserven Haushaltsvermerk: Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.	1 500 000		
671 03 -411	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-
671 04 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020 Haushaltsvermerk: Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante des KfW-Schnellkredits 2020 seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.	1 018 000	1 400 000	-
671 05 -680	Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups Verpflichtungsermächtigung in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 250 000 T€	285 000	305 000	-
683 01 -290	Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige Haushaltsvermerk: Nichtverbrauchte Bundesmittel sowie Beiträge, die aufgrund verwaltungsrechtlicher Regelungen zurückgezahlt werden (einschließlich Zinsen), fließen den Ausgaben zu.	-	-	14 080 477

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
683 02 -290	Corona-Unternehmenshilfen	11 940 000	65 000 000	3 724 004
	Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nichtverbrauchte Bundesmittel sowie Beiträge, die aufgrund verwaltungsrechtlicher Regelungen zurückgezahlt werden (einschließlich Zinsen), fließen den Ausgaben zu. 2. Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Antragsplattform "www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de" bestritten werden. 3. Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Plattform für den Sonderfonds für Kulturveranstaltungen bis zur Höhe von 10 000 T€ bestritten werden.			
684 03 -011	Zahlungen nach § 49b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz	223 200	188 700	169 611
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.			
685 01 -018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	9 046 400	9 148 100	8 468 100
	Haushaltsvermerk: Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.			
686 08 -165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Projekten im Bereich der Mikroelektronik	2 720 000		
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.			
687 01 -029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	5 000	5 000	4 740
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen.

Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.

687 02 Zahlung an die Hellenische Republik -029	168 510	298 110	186 320

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Die Eurogruppe hatte zu Beginn des ESM-Anpassungsprogramms im August 2015 entsprechend den Vorgaben des Eurogipfels vom 12. Juli 2015 ihre Bereitschaft zu möglichen schuldenerleichternden Maßnahmen erklärt, bei erfolgreicher Programmumsetzung und falls für die Sicherung der Schuldentragfähigkeit notwendig. Am 22. Juni 2018 hat sich die Eurogruppe innerhalb der von der Eurogruppe am 24. Mai 2016 und am 15. Juni 2017 vereinbarten Eckpunkte auf entsprechende Maßnahmen geeinigt. Der Deutsche Bundestag hat der Einigung der Eurogruppe vom 22. Juni 2018 zugestimmt. Der Titel dient der Fortführung der Abführung des Gegenwertes der SMP-Gewinne.

687 03 Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und -032 Stabilisierung	225 000	225 000 3 624	188 646

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden.
5. Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden.
6. Ersatzbeschaffungen für Material, das zum Zwecke einer zeitgerechten Ertüchtigung aus den eigenen Beständen der Bundeswehr abgegeben wurde, können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen aus diesem Titel finanziert werden.
7. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.

Erläuterungen:

1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt.
2. Die Bewirtschaftung der EPF-Mittel erfolgt durch das Auswärtige Amt.
3. Die Maßnahmen sollen Partnerstaaten (d. h. verbündete Staaten, Drittstaaten sowie Regionalorganisationen) ertüchtigen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen. Sicherheitsstrukturen sollen so gestärkt werden, dass krisenhaften Entwicklungen vorgebeugt wird bzw. die Partner wirksamer auf Krisen reagieren und diese eigenständig lösen können. Dies dient mittelbar und/oder unmittelbar der Erhöhung der Sicherheit Deutschlands. Die Maßnahmen werden grundsätzlich international abgestimmt und eingebettet. Die EU-Initiative "Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung" sowie die NATO-Initiative "Defence Capacity Building Initiative" bilden dafür einen politischen Rahmen. Ertüchtigungsmaßnahmen ergänzen bestehende Instrumente wie z. B. militärische Ausbildungshilfe und Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte. Sie können in jeder Phase einer Krise ergriffen werden, ziviler oder militärischer

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Natur sein und präventiv, bewältigend oder nachsorgend wirken. Sie werden in einem ressort- und fähigkeitsübergreifenden Ansatz festgelegt. Frühzeitiges Zusammenwirken ziviler, polizeilicher, militärischer und rüstungskontrollpolitischer Komponenten sichert langfristige Stabilisierung.

Unter Beachtung der geltenden rechtlichen und exportkontrollpolitischen Vorgaben kann die Ausrüstung der Partner nicht-letale (z. B. Aufklärungsfähigkeiten, Transportmittel) und letale Güter, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Die Ausrüstung berücksichtigt Bedarf und Standard des Empfängerlandes und kann auch lokal beschafft werden. Materielle Unterstützung ist durch Einweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu begleiten.

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, zeitlich befristeter Personaleinsätze, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

687 04 EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateralen Beitrag Deutschlands -029	37 035	37 607	63 350

687 05 Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen -029 Investitionsbank	306 600	938 973	-

687 06 Verstärkung von internationalen Maßnahmen zur Bewältigung der CO- -023 VID-19-Pandemie	1 324 000		

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Leistung der Beiträge aus den Einzelplänen der Ressorts an der internationalen Initiative „Access to COVID-19 Tools Accelerator“ (ACT-A) entsprechend dem nachfolgenden Schlüssel vorgesehen:

Bezeichnung	1 000 €
Einzelplan 05.....	140 000
Einzelplan 15.....	320 000
Einzelplan 23.....	784 000
Einzelplan 30.....	80 000
Zusammen.....	1 324 000

697 01 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-An- -661 teilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	30 000	30 000	259

698 01 Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns -290 und der Tour Vital GmbH sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben	17 531	113 719	69 110

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

712 02 Vorsorge Ausgabereiste Investitionen -880	53 292	-	-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	131 053	355 000	548 104
	Verpflichtungsermächtigung..... 211 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 65 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 65 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 65 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 000 T€			
854 01 -813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
882 01 -820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 125c des Grundgesetzes	38 346	38 346	38 345
884 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungs-fonds"	-	-	-
893 01 -019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	5 000	3 700 850	1 802
	Erläuterungen: Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral veranschlagt.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
915 01 -850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-
	Erläuterungen: Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StabG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StabG.			
971 01 -880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01. Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 2 StabG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StabG zusätzliche Ausgaben geleistet werden. Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StabG vorgesehen.			
971 02 -880	Ausgabemittel zur Restedeckung	250 000	125 000	-

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

971 03 Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit inter-
-880 nationalen Einsätzen

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettsbeschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettsbeschluss zu beziffern.

Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	2,05
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3,64
Epl. 06 Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	8,30
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz.....	0,52
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	4,89
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	6,08
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1,83
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1,11
Epl. 12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	19,97
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	27,92
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	2,50
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	1,22
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1,75
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6,02
Epl. 25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	2,23
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	9,97

971 04 Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewälti-
-880 gung der COVID-19-Pandemie

2 300 000 35 961 500

-

Haushaltsvermerk:

1. Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.

2. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

971 06 Globale Mehrausgabe für den ressortübergreifenden Maßnahmenkom- 50 000
-880 plex Klimaneutrale Bundesverwaltung aus dem Klimaschutz-Sofortpro-
gramm 2022 der Bundesregierung

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.**
- 2. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.**

971 10 Globale Mehrausgabe für Maßnahmen der humanitären Hilfe, der Kri- 1 000 000
-880 senbewältigung und Ernährungssicherheit im Zusammenhang mit der
Ukraine-Krise

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.**
- 2. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.**
- 3. Die Maßnahmen müssen ODA anrechenbar sein.**

972 01 Globale Minderausgabe -8 000 000 -41 000 000 -
-880

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -
-890 981 .7 (2 517)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor (450) (520 450)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 461 73.
2. Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Davon ausgenommen ist Tit. 461 73.
3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden. Davon ausgenommen sind die Tit. 428 .2.
4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 - 520 000 -
-880

Erläuterungen:

Der Titelsatz dient zur Deckung von Mehrausgaben aufgrund von Tarif- und Besoldungsrun- den.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

461 73 Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der
-880 Demografiestrategie der Bundesregierung - - -

461 75 Verstärkung von Personalausgaben für nach § 19a BBesG ernannte Be-
-880 amtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen 450 450 -

461 77 Verstärkung von Personalausgaben für neu bewilligte Planstellen und
-880 Stellen - - -

Erläuterungen:

Der Titelantrag dient insbesondere zur Deckung von Mehrausgaben aufgrund der Besetzung von in den Vorjahren neu ausgebrachten Planstellen und Stellen.

971 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9
-880 - - -

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen (1 250 900) (1 383 900)

687 22 Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent-
-022 wicklung (OECD) 24 400 24 400 22 038

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. 10,30 24 400 - 24 400

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

687 24 Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
-022 und ihre Sonderfonds 500 500 500

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet verschiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befindet sich auch der multilaterale Treuhandfonds zugunsten der "Early Transition Countries" (ETC-Fonds), der technische Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Einsatzländer der EBWE (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kirgisistan, Moldau, Mongolei, Tadschikistan und Usbekistan) leistet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ am ETC-Fonds.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

687 27 -022	Ausgleichszahlungen an den ESM für negative Renditen seiner Bareinlagen bei der Deutschen Bundesbank	-	133 000	131 701

Erläuterungen:

Nach Artikel 22 des ESM-Vertrags ist der ESM zu einer umsichtigen und risikoarmen Anlagenpolitik verpflichtet. Daher wird der größte Teil des eingezahlten Stammkapitals bei der Banque de France und der Bundesbank als Bareinlage vorgehalten. Seit Februar 2017 muss der ESM auf diese Bareinlagen Negativzinsen zahlen. Dies hat zu einer spürbaren Schmälerung des Bilanzüberschusses des ESM geführt. Zur Sicherstellung der Reputation des ESM am Finanzmarkt sollen die Negativzinsen auf bei der Bundesbank eingezahltes Stammkapital des ESM, ESM-Reserven und ESM-Gebühreneinnahmen erstattet werden.

687 28 -669	Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	-		

Verpflichtungsermächtigung.....	100 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	10 000 T€

836 21 -022	Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Investitionsbank	-	-	-

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) Mitglied der Europäischen Investitionsbank (EIB) geworden. Das Stammkapital der EIB beträgt derzeit 248,8 Mrd. €. Der Kapitalanteil Deutschlands an der EIB beträgt 46,7 Mrd. €. Davon sind 4,2 Mrd. € eingezahlt; der Rest wirkt als Garantiekapital.

836 24 -022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	-	-	-

Erläuterungen:

Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist am 27. September 2012 in Kraft getreten, der ESM hat am 8. Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen. Das ESM-Stammkapital beträgt rd. 704,8 Mrd. €, und setzt sich zusammen aus einzuzahlendem Kapital in Höhe von rd. 80,5 Mrd. € und abrufbarem Kapital in Höhe von rd. 624,3 Mrd. €. Der Anteil Deutschlands am einzuzahlenden Kapital beträgt rd. 21,7 Mrd. € und der Anteil am abrufbaren Kapital rd. 167,9 Mrd. €, vgl. § 1 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz - ESM-FinG) vom 13. September 2012 (BGBl. I S. 1918). Deutschland hat seinen Anteil am einzuzahlenden Kapital in den Jahren 2012 bis 2014 geleistet.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

836 25 Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank
-022 (AIIB)

- - -

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2015 die Gründungserklärung der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) zusammen mit 56 anderen Gründungsmitgliedern unterzeichnet. Das Gesamtkapital der AIIB wird 100 Mrd. USD betragen. Die deutsche Kapitalbeteiligung beträgt rd. 4,5 Mrd. USD, und setzt sich zusammen aus eingezahltem Kapital von rd. 0,9 Mrd. USD und abrufbarem Kapital von rd. 3,6 Mrd. USD.

Ziel der AIIB als multilateraler Finanzinstitution ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern sowie die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden bi- und multilateralen Finanzinstitutionen zu stärken.

866 21 Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)
-669

1 226 000 1 226 000

-

Erläuterungen:

Der Poverty Reduction Growth Trust (PRGT) ist ein vom IWF verwalteter, geberfinanzierter Treuhandfonds, welcher Kredite zu Vorzugsbedingungen an Entwicklungsländer vergibt, die Zahlungsbilanzschwierigkeiten gegenüberstehen. Neben längerfristigen Finanzierungen zur Wirtschaftsentwicklung und Unterstützung struktureller Reformen werden auch die im Zuge von COVID-19 verstärkt ausgereichten vergünstigten IWF-Notfallhilfen (Rapid Credit Facility) aus dem PRGT geleistet. Deutschland beteiligt sich mit einem Beitrag von 3 Mrd. €, die als Darlehen in den Jahren 2021 bis voraussichtlich 2023 bereitgestellt werden.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz

(1 979 255) (1 500 000)
(906 642)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 971 41.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Tit. 971 41.

882 41 Finanzhilfen gemäß Art. 1 Kap. 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohle-
-813 regionen

736 080 507 681

-

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

882 42 Strukturhilfen gemäß Art. 1 Kap. 2 des Strukturstärkungsgesetzes Kohle-
-813 regionen

78 866 43 050

-

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

893 41 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstär-
-692 kungsgesetz

740 72 249
906 642

-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

893 42 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	34 456	26 323	-

Verpflichtungsermächtigung..... 12 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Kap. 0452 zu buchen.

893 43 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWK	348 595	160 027	-

Verpflichtungsermächtigung..... 951 798 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 252 710 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 242 650 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 226 180 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 206 661 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 397 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 09 zu buchen.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

893 44 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMEL	1 500	13 160	-

Verpflichtungsermächtigung..... 6 885 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 995 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 390 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 10 zu buchen.

893 45 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMDV	161 019	143 114	-

Verpflichtungsermächtigung..... 489 386 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 174 991 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 167 736 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 85 746 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 469 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 444 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 12 zu buchen.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

893 46	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMG	8 215	21 051	-

Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 521 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 521 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 532 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 542 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 542 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 542 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 553 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 553 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 94 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 15 zu buchen.

893 47	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMUV	52 809	81 698	-

Verpflichtungsermächtigung..... 111 017 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 28 553 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 31 598 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 32 618 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 416 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 416 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 416 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 16 zu buchen.

893 48	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMBF	96 437	72 459	-

Verpflichtungsermächtigung..... 309 063 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 53 754 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 62 856 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 118 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 69 973 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 34 273 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 130 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 959 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 30 zu buchen.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60 und Tit. 685 70.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

893 49 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	10 538	4 005	-

Verpflichtungsermächtigung.....	45 479 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 450 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 463 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 554 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 716 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 716 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 716 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 716 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 716 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 716 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 716 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 06 zu buchen.

893 50 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWBS	-		

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 25 zu buchen.

971 41 -880	Ausgabemittel zur Restedeckung	450 000	355 183	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

272 01 -692	Einnahmen aus dem Europäischen Just Transition Fund (JTF)		-	-

371 03 -880	Globale Mehreinnahme		25 000 000	-

371 10 -880	Globale Mehreinnahme - Handlungsbedarf		-	-

666 01 -023	Beitrag an den Internationalen Währungsfonds zur Ablösung der Zahlungsrückstände Somalias		30 000	-

686 02 -165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung künstlicher Intelligenz		400 000	-

686 04 -165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Quantentechnologien		400 000	-

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
686 05 -165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung		200 000	-
686 06 -165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Kommunikationstechnologien		200 000	-
697 02 -342	Ausgleichszahlungen zur abschließenden Regelung gemäß 18. AtG-Novelle		2 428 314	-
971 08 -019	Globale Mehrausgabe für Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sowie zur Stärkung des interreligiösen Dialogs		150 000	-
972 10 -880	Globale Minderausgabe - Handlungsbedarf		-	-

6002 Anlage 1

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. Euro finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das

Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. Euro aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		38
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		194 651
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		194 689
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-	2 063 461	195 907
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-1 217
Gesamtausgaben.....	-	-	-	2 063 461	194 690
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	2 063 461	194 690

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	38
-813				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Übrige Einnahmen

162 01	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	106
-830				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Erläuterungen:

Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZulnvG werden hier vereinnahmt.

221 01	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	3 351 159
-820				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

325 01	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	-3 156 614
-830				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungsrundschreibens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

6002 Anlage 1

Wirtschaftsplan des Sondervermögens

"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Schuldendienst

575 01	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	-	-	195 907
-830			2 063 461	

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnVG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
882 11	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnVG	-	-	-
-813				
882 12	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnVG	-	-	-1 217
-813				

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)**

Das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" dient der Förderung von Investitionen in den Gigabitnetzausbau, insbesondere in ländlichen Regionen und der Unterstützung des Ausbaus der Mobilfunknetze. Darüber hinaus werden Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung von Investitionen in Aufbau und Verbesserung der bildungsbezogenen digitalen Infrastruktur für Schulen (DigitalPakt Schule) gewährt.

Der Fonds speist sich aus Bundeszuweisungen und den Erlösen der Bereitstellung von 5G-Frequenzen durch die Bundesnetzagentur.

Die Erlöse aus der Vergabe der 5G-Frequenzen verteilen sich zwischen den Investitionen in den Gigabit- und Mobilfunknetzausbau sowie dem DigitalPakt Schule im Verhältnis 70 vom Hundert zu 30 vom Hundert.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	518 011	518 011	-		110 927
Übrige Einnahmen.....	6 880 672	3 676 097	+3 204 575		4 442 936
Gesamteinnahmen.....	7 398 683	4 194 108	+3 204 575		4 553 863
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	3 393 925	2 865 892	+528 033		518 124
Besondere Finanzierungsausgaben.....	4 004 758	1 328 216	+2 676 542		4 035 740
Gesamtausgaben.....	7 398 683	4 194 108	+3 204 575		4 553 864
davon nicht flexibilisiert.....	7 398 683	4 194 108	+3 204 575		4 553 864
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 910 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	33 172				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	109 172				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	824 813				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	822 073				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	547 623				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	272 224				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	269 874				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 982				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 588				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 237				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 887				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 587				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 287				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 087				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	1 937				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 787				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	1 707				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	1 627				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	1 577				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	1 527				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	432				

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

131 01 -692	Erlöse aus der Vergabe der Frequenzen	518 011	518 011	110 927

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind gemäß § 6 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 70 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen sind gemäß § 6 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 30 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
3. Es wird zugelassen, dass die Zahlungsfrist der Vergabeerlöse, die sich auf Grund eines von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen nach § 55 Absatz 10 in Verbindung mit § 61 des Telekommunikationsgesetzes angeordneten Vergabeverfahrens ergeben, geändert werden. Dabei finden die Stundungsvorschriften der Bundeshaushaltsordnung keine Anwendung.

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus der Bereitstellung von Frequenzen für den Mobilfunk setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

1. Versteigerungserlöse (auf Grund eines von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen nach § 55 Absatz 10 in Verbindung mit § 61 des Telekommunikationsgesetzes angeordneten Vergabeverfahrens) bezogen auf die 2 GHz- und 3,4 - 3.7 GHz-Frequenzbänder, und
2. Gebühreneinnahmen auf Grund von Einzelzuteilungen auf Antrag im Bereich 3,7 - 3,8 GHz, sowie 26 GHz (auf Grund eines Antragsverfahrens nach § 55 Absatz 3 des Telekommunikationsgesetzes).

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG)	2 627 517	570 591	1 722 185

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Zuweisung.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabit- und Mobilfunknetzen	(2 173 427)	(1 666 669)	
359 11 -850	Entnahme aus der Rücklage für den Gigabit- und Mobilfunknetzausbau	2 173 427	1 666 669	1 903 487

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen	(2 079 728)	(1 438 837)	
359 22 -850	Entnahme aus der Rücklage für den DigitalPakt Schule	2 079 728	1 438 837	817 264

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabit- und Mobilfunknetzen	(2 536 035)	(2 029 277)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 11.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01, in Höhe von 70 Prozent der Einnahmen.
5. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

892 11 -692	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	115 400	266 200	-

Verpflichtungsermächtigung..... 77 170 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 25 190 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 24 990 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 990 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

1. Die Barmittel in Höhe von bis zu 3 000 T€ sowie die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu jeweils 18 990 T€ (Fälligkeit in 2023 bis 2025) sollen für die Entwicklung und Anwendung von Mobilfunklösungen und digitaler Techniken verwendet werden, um sowohl Landwirtschaft als auch die ländlichen Räume zukunftsfähig aufzustellen. Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel erfolgt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.
2. Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungsroundschreibens aus den Programmausgaben geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

894 11 -692	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	495 604	434 861	37 377

Verpflichtungsermächtigung..... 2 833 030 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 982 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 84 182 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 803 823 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 820 073 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 545 623 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 270 224 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 269 874 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 982 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 588 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 237 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 887 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 587 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 287 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 2 087 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 1 937 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 1 787 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 1 707 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 1 627 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 1 577 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 1 527 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 432 T€

Erläuterungen:

Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungsroundschreibens aus den Programmausgaben geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

919 11 -850	Zuführung an die Rücklage für den Gigabit- und Mobilfunknetzausbau	1 925 031	1 328 216	1 943 760

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen	(4 862 648)	(2 164 831)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 22.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01, in Höhe von 30 Prozent der Einnahmen.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Finanzhilfen an Länder für Investitionen sowie mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen digitalen Bildungsinfrastruktur in Schulen.

882 21 -129	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen gemäß § 2 Nr. 3 Digitalinfrastrukturgesetz (DIFG)	2 782 921	2 164 831	480 747

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

919 22 -850	Zuführung an die Rücklage für den DigitalPakt Schule	2 079 727	-	2 091 980

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Entnahme.

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Der Energie- und Klimafonds (EKF) wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG) vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Juli 2020 (BGBl. I S. 1683) geändert worden ist, als wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des langfristigen Energiekonzepts der Bundesregierung errichtet. Das Sondervermögen ermöglicht zusätzliche Programmausgaben zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung sowie zum Klimaschutz.

Mit dem Ergänzungshaushalt 2020 wurde ein wesentlicher Teil der Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 im Wirtschaftsplan des EKF verankert. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel dienen der Finanzierung von Fördermaßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung, der Elektromobilität, der Ladeinfrastruktur und Energiespeicher sowie der Energieeffizienz und Dekarbonisierung in der Industrie. Mit dem im Juli 2020 beschlossenen Konjunkturpaket wurden die Mittel nochmals erheblich aufgestockt, insbesondere zur Finanzierung von Investitionen in den Bereichen Wasserstofftechnologie und nachhaltige Mobilität und zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der durch die Covid-19-Pandemie stark beeinträchtigten Wirtschaft beim Strompreis.

Im Rahmen des "Klimapakts Deutschland", den das Bundeskabinett mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes im Mai 2021 beschlossen hat, erhält der EKF weitere zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur stärkeren Minderung der Treibhausgasemissionen, insbesondere für die Sektoren Gebäude und Industrie (Klimaschutz Sofortprogramm 2022).

Der EKF finanziert sich aus den auf ihn entfallenden Anteilen der Erlöse aus den Versteigerungen von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen im Rahmen des europäischen Emissionshandels sowie aus der CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (Brennstoffemissionshandelsgesetz). Darüber hinaus erhält der EKF zum Ausgleich des Wirtschaftsplans 2022 eine Zuweisung aus dem Bundeshaushalt.

Die Titel des Wirtschaftsplans werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bewirtschaftet.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 563 000	10 158 000	+5 405 000		2 648 791
Übrige Einnahmen.....	91 256 521	92 536 600	-1 280 079		33 886 476
Gesamteinnahmen.....	106 819 521	102 694 600	+4 124 921		36 535 267
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 631 737	15 790 180	-7 158 443		3 992 283
Ausgaben für Investitionen.....	19 186 295	10 703 448	+8 482 847		1 043 280
Besondere Finanzierungsausgaben.....	79 001 489	76 200 972	+2 800 517		31 499 703
Gesamtausgaben.....	106 819 521	102 694 600	+4 124 921		36 535 266
davon nicht flexibilisiert.....	106 819 521	102 694 600	+4 124 921		36 535 266
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	67 434 503				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 673 617				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 597 033				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 745 662				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 611 468				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 693 394				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 280 694				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	807 605				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	648 515				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	597 447				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	185 268				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	152 200				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	111 600				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	110 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	110 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	110 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	20 000 000				

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	6 435

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

132 02 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	6 893 000	2 745 000	2 642 356

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Mehr wegen steigender Durchschnittspreisenerwartung.

132 03 -332	Erlöse aus der CO ₂ -Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz	8 670 000	7 413 000	-

Haushaltsvermerk:

Die Erlöse aus der CO₂-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz werden nach dem Beschluss des Klimaschutzprogramms, dem Beschluss des Vermittlungsausschusses in der Protokollerklärung der Bundesregierung in der 984. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2019 und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz § 11 Abs. 1 bis 3 verwendet.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Mehr wegen Anhebung des Festpreises pro Emissionszertifikat gem. BEHG.

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG	5 846 359	62 479 321	27 649 193

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

311 01 -830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

359 01	Entnahme aus Rücklage	85 410 162	30 057 279	6 237 283
-850				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Die mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2021 zur Überwindung der Pandemiefolgen zusätzlich zugewiesenen Mittel dienen kurz- und mittelfristig der Finanzierung von Ausgaben zur Abfederung und Überwindung der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Notsituation und werden hierbei für zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels, Maßnahmen zur Transformation der deutschen Wirtschaft und nachholende Investitionen verwendet:

1. Stärkung von Investitionen in Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich,
2. Förderung von Investitionen für eine CO₂-neutrale Mobilität,
3. Förderung von Investitionen in neue Produktionsanlagen in Industriebranchen mit emissionsintensiven Prozessen über Klimaschutzverträge (carbon contracts for difference),
4. Förderung von Investitionen zum Ausbau einer Infrastruktur einer CO₂-neutralen Energieversorgung,
5. Stärkung der Nachfrage privater Verbraucher und des gewerblichen Mittelstands durch Abschaffung der EEG-Umlage.

Mehr wegen erhöhter Zuführung.

371 01	Globale Mehreinnahme	-		
-880				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, **683 09**, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 27, **686 28**, **686 30**, **686 31**, **686 33**, 687 02, 687 04, 697 01, **697 02**, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, **892 07**, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11 **und 893 12** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, **683 09**, 686 03, **686 05**, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, **686 28**, 687 02, 687 04, 697 01, **697 02**, 882 01, **892 01**, 892 02, **892 03**, **892 04**, **892 07**, 893 01, 893 03, 893 04, **893 09 und 893 12** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und **Klimaschutz** zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

me des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06 und **686 31**.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, **nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, **683 09**, 686 03, **686 05**, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, **686 28**, 687 02, 687 04, 697 01, **697 02**, 882 01, **892 01**, 892 02, **892 03**, **892 04**, **892 07**, 893 01, 893 03, 893 04, **893 09 und 893 12**.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und **Klimaschutz** zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09 und 893 11.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für **Digitales und Verkehr** zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, **686 30**, **686 33**, 893 05, 893 06 und 893 07.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03 und 686 27.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium **für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen** zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 685 02.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06 und **686 31**.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, **nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** zugewiesenen Verpflichtungsermäch-

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

tigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, **686 05**, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 882 01, **892 01**, 892 02, **892 03**, **892 04**, **892 07**, 893 03, **893 04**, **893 09** und 893 10.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und **Klimaschutz zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt, das gilt nicht für die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 892 01 in Höhe von 20 Milliarden Euro.** Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08 und 893 09.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für **Digitales und Verkehr** zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, **686 30**, **686 33**, 893 05, 893 06 und 893 07.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

14. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03 und 686 27.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium **für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen** zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

15. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 685 02.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Anlage 3 6002

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

16. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.
17. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
18. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungs-Rundschreibens aus den jeweiligen Programmausgaben geleistet werden.

Schuldendienst

561 01 Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen -830	-	-	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

581 01 Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen -830	-	-	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 02 Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr -332	73 979	48 979	1 087

Verpflichtungsermächtigung..... 140 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitforschung, für das Projektmanagement sowie für andere projektbegleitende Maßnahmen erfolgen.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds

(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

661 01 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW
-411

Verpflichtungsermächtigung..... 58 910 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 527 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 23 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 498 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 662 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 894 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 894 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 805 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 715 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 447 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 268 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von **3 000 T€** geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert wird die Erstellung integrierter Quartierskonzepte, die Begleitung durch Sanierungsmanager und die Umsetzung quartiersbezogener Lösungen der energieeffizienten Wärme- und Kälteversorgung und Wasserver- und Abwasserentsorgung. Die integrierten Quartierskonzepte sollen den Klimaschutz mit anderen stadtplanerischen Belangen verknüpfen, wie z. B. Stadtgrün, energieeffizient und altersgerecht Sanieren und klimafreundliche Mobilität. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen einschließlich Tilgungszuschüssen und durch Zuschüsse.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme/Auftragsvolumen bis 2020.....	266 216	81 015	38 505	-	50 522	96 174
2. Förderprogramme/Auftragsvolumen 2021.....	70 000	-	11 090	-	11 527	47 383
3. Förderprogramme/Auftragsvolumen 2022.....	70 000	-	-	-	11 090	58 910
Zusammen.....	406 216	81 015	49 595	-	73 139	202 467

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

661 09 Serielle Sanierung
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 330 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 661 09

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit/öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen etc.), Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten durchgeführt werden.

Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten, treuhänderische Verwaltung), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation aus den Mitteln geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 03 -634	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	944 000	877 883	546 164

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Durch die Strompreiskompensation (SPK) werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die Strompreiskompensation können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die Strompreiskompensation wird nachschüssig ausgezahlt.

Aus dem Titel werden - der SPK-Richtlinie entsprechend - auch Evaluationen finanziert. Für das Jahr 2022 ist allerdings keine Finanzierung einer Evaluation vorgesehen.

683 04 -165	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	524 600	618 064	319 665

Verpflichtungsermächtigung..... 579 099 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 153 899 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 143 793 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 199 954 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 81 453 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

6002 Anlage 3 **Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds** **(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 04

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK, BMDV und BMBF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	155 800
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).....	277 100
3. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).....	91 700
Zusammen.....	524 600

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	
Verpflichtungsermächtigung.....	145 200
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 300
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 700
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	65 500
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	46 700
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	
Verpflichtungsermächtigung.....	392 899
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	132 899
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	117 493
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	114 454
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	28 053
3. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	41 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 700
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 600
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 700
Zusammen.....	579 099

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Weiterentwicklung der Elektromobilität (Anteil BMDV)" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 25 000 T€ bereitgestellt.

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die drei beteiligten Ministerien BMWK, BMDV und BMBF die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren, um das Gesamtthema der Elektromobilität unter Abdeckung einer vollständigen Wertschöpfungskette voranzubringen. Als innovative und umweltfreundliche Mobilitätstechnologie trägt die Elektromobilität signifikant zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Kontext der nationalen und europäischen Reduktionsziele im Verkehrssektor bei und ist somit integraler Bestandteil der Energiewende. Zudem leisten Elektrofahrzeuge einen Beitrag zur Luftreinhaltung in den Städten. Forschungsinvestitionen in die Elektromobilität (einschließlich der Batterieforschung) beschleunigen die Weiterentwicklung der Elektromobilität und die Generierung von Erkenntnissen hinsichtlich Einbindung in Energiesysteme, zu Klima- und Umweltwirkungen, zur Integration von Elektrofahrzeugen in Mobilitätskonzepte und in das Energiesystem sowie zur Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen. Dabei nimmt der internationale Aspekt auch mit Blick auf die Unterstützung einer europäischen Batterieallianz eine zunehmend wichtige Rolle für die Weiterentwicklung der Elektromobilität in Deutschland und der Transformation des Automobilsektors zur Elektrifizierung ein.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Programmadministration sowie begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 683 04

und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie der Beitrag zur Electric Vehicle Initiative (EVI).

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 05 Klimaneutrales Fliegen -165	80 000	30 000	4 750

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert wird anwendungsorientierte FuE mit Einsatz im/am kommerziellen Luftfahrzeug, um mittelfristig die emissionsfreie Luftfahrt (CO₂-neutrales Fliegen) zu ermöglichen. Die Forschung an Systemen auf Wasserstoffbasis ist eine Schlüsseltechnologie für den Luftverkehr im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie (Maßnahme 27). Ziel sind u. a. die Entwicklung neuer Antriebstechnologien im Flugzeug einschließlich luftfahrtspezifischer Energiesysteme und hybridelektrischer Konzepte mit Batterien und Brennstoffzellen sowie der Integration des hybridelektrischen Antriebsstrangs und des Kraftstoffsystems. Des Weiteren die Anwendung von neuen Wasserstofftechnologien und der Einsatz alternativer Kraftstoffe sowie den hierfür notwendigen Demonstratoren und Simulationsverfahren unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen im Luftverkehr.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 07 Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis -643	3 250 000	10 800 000	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 400 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist **gesperrt. Ihre Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bei Festlegung der EEG-Umlage 2022 wurde ein Bundeszuschuss von 3,25 Mrd. € aus Einnahmen der nationalen CO₂-Bepreisung (BEHG) festgelegt. Ab 2023 soll die EEG-Umlage laut Koalitionsvertrag vollständig aus dem Haushalt finanziert werden. Der Koalitionsschausschuss plant die Haushaltsfinanzierung der EEG-Umlage nun bereits ab dem 1. Juli 2022.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

683 08 Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen	25 000	1 000	-
-332			

Verpflichtungsermächtigung..... 420 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 03.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Förderfähig ist der Betrieb von Anlagen in dekarbonisierten Wärmeinfrastrukturen. Dies erfolgt im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze. Dieser Titel finanziert die Betriebskosten für Anlagen zur erneuerbaren Wärmebereitstellung, wenn und soweit deren Betrieb eine Wirtschaftlichkeitslücke gegenüber fossiler Wärmeerzeugung aufweist.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 09 Leitmarkt grüner Stahl	28 800	
-332		

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen Leitmarkt "Grüner Stahl" sowie zur Förderung Maßnahmen, die die Einführung und Marktdurchdringung von grünem Stahl begünstigen und beschleunigen. Dazu gehört auch der Ausgleich von klima- und umweltschutzbedingten Vermeidungs- bzw. Betriebs- bzw. Verkaufsmehrkosten sowie Forschung und Kommunikation hierzu.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Studien, Ausarbeitungen, Beratung, Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Investitionen sowie Fachinformationen und Vernetzungsmaßnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

685 02 Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff	360 000	150 000	29 416
-165			

Verpflichtungsermächtigung..... 65 884 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 384 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 45 000 T€

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 685 02

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMBF bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 280 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

685 03 Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel -332	106 908	40 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 92 411 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 22 915 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 29 198 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 298 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 03 Querschnittsaufgabe Energieeffizienz -649	200 750	271 620	133 347

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden zusätzliche Programme, Projekte und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere:

1. Energieeffizienzkonzepte,
2. Richtlinien und Programme (z. B. Paket Kommunen, Paket Schienenverkehr, Effizienzlabel für Heizungsanlagen, Energieeinsparzähler, Maßnahmen zur Unterstützung der Marktüberwachung),
3. Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung der Energieeffizienzvorhaben,
4. Einzelprojekte im Bereich Energieeffizienz.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative, Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz
-332 298 485 374 917 138 647

Verpflichtungsermächtigung..... 307 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 44 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 123 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationale Klimaschutzinitiative (NKI).....	289 485
2. Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz.....	9 000
Zusammen.....	298 485

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI), insbesondere:

- Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie),
- Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte,
- Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs (Klimaschutz durch Radverkehr),
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage (Kälte-Klima-Richtlinie),
- Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in der Wirtschaft und in Kommunen (E-LastenfahrradRichtlinie),
- Richtlinie zur Förderung von investiven Maßnahmen zur klimafreundlichen gewerblichen Nahmobilität (Mikro-Depot-Richtlinie),
- Innovative Klimaschutzprojekte.

Gefördert werden im Bereich der Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz regionale Modellvorhaben.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden, ebenso Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien, Evaluierung und Weiterentwicklung der NKI.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 06 Waldklimafonds 30 000 30 000 15 842
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 29 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUV und BMEL bewirtschaftet.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 06

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).....	15 000
2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	15 000
Zusammen.....	30 000

Es sollen u. a. Maßnahmen von privaten und öffentlichen Stellen zur Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie zur Sicherung und Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung von Wäldern und Holzprodukten gefördert werden.

Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes, der Erhalt und die Sicherung von Waldmooren, die Wiederherstellung und Neuanlage von naturverträglich genutzten Au- und Feuchtwäldern sowie die Anlage von Referenzflächen und die Neuanlage von Wald. Dabei ist der Schutz der Biodiversität sicherzustellen.

Im Rahmen dieses Titels können auch Forschungs-, Entwicklungs-, Modell- und Demonstrationsvorhaben, die Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Waldökosysteme sowie von Möglichkeiten zum Ausbau des Kohlenstoffspeicherungspotenzials im Wald und von Holzprodukten gefördert werden.

Gefördert werden kann auch der Wissenschaftstransfer in die Praxis und Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von großflächigen Schadereignissen im Wald.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
Waldklimafonds.....	15 000	15 000

686 08 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe
-649

434 000

503 300

252 525

Verpflichtungsermächtigung..... 584 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 160 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 198 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 56 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Maßnahmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere:

1. Anlagen- und Prozessoptimierung, Einführung hocheffizienter Technologien und Bereitstellung von Prozesswärme durch erneuerbare Energien, Förderung von Ressourceneffizienz,
 - 1.1 Querschnittstechnologien,
 - 1.2 Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien,
 - 1.3 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware,
 - 1.4 Maßnahmen zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs von Anlagen und Prozessen, Maßnahmen zur Nutzung außerbetrieblicher Abwärme,
 - 1.5 Transformationskonzepte.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 08

2. Wettbewerbliche technologieoffene Förderung zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz und Ausbau der Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes in der Industrie und der Wirtschaft sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Evaluierern oder der Deutschen Energie-Agentur (dena) geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 13 -649	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	118 425	121 575	81 070

Verpflichtungsermächtigung..... 92 915 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 23 915 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 41 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bürgerdialog Stromnetz.....	6 000
2. Schaufenster intelligente Energie - Digitale Agenda für die Energiewende (SINTEG).....	8 875
3. Digitalisierung der Energiewende (Unterstützung von Projekten für Flexibilität und Zukunftstechnologien).....	12 750
4. Digitalisierung Energiewende (Unterstützung von Projekten des BSI für das GDEW).....	10 000
5. Systemsicherheit und Netzstabilität.....	3 000
6. Windenergie-auf-See-Gesetz.....	70 000
7. Einzelvorhaben Energiewende.....	4 400
8. Maßnahmen zum Abbau von Hemmnissen im Bereich der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land.....	3 400
Zusammen.....	118 425

Gefördert werden Programme, Projekte, Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur. Dies schließt auch Forschungs- und Entwicklungs-, sowie Demonstrationsvorhaben ein. Aus dem Ansatz können auch Dienstleistungen zur Flächenentwicklungsplanung und die Vorentwicklung zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetzes finanziert werden. Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen und die Begleitung von Dialogprozessen) aus den Mitteln geleistet werden.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

686 14 Beratung Energieeffizienz -332	159 988	74 988	73 850

Verpflichtungsermächtigung..... 169 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 128 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 38 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Programme, Projekte und Maßnahmen im Bereich Beratung Energieeffizienz. Dazu gehören u. a. Energieberatung und Energie-Checks für private Haushalte (vzbv), Energieberatung für Wohngebäude und Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme von Kommunen, gemeinnützigen Organisationen und dem Mittelstand sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeffizienz.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 15 Ressourceneffizienz und -substitution -332	39 000	39 000	1 831

Verpflichtungsermächtigung..... 35 584 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 284 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 16 CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien -332	120 000	105 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 231 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 67 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 72 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 72 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Studien, Ausarbeitungen, Beratung, Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Investitionen sowie Fachinformationen und Vernetzungsmaßnahmen geleistet werden. Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

686 17 Neue Konstruktionstechniken und Werkstoffe für eine emissionsarme Industrie -332	30 000	30 000	1 930

Verpflichtungsermächtigung..... 33 303 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 852 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 451 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 18 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung -523 von Wirtschaftsdünger	28 550	28 550	-

Verpflichtungsermächtigung..... 72 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 600 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Aus dem Titel können Zahlungen zur Finanzierung der Anschlussförderung von Güllekleinanlagen zur Absenkung der EEG-Umlage getätigt werden.

686 20 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau -523	6 000	4 650	-

Verpflichtungsermächtigung..... 45 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

686 21	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden	24 000	27 050	-
-523	und zur Verringerung der Torfverwendung			

Verpflichtungsermächtigung..... 115 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 19 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

686 22	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der	4 020	3 900	952
-523	Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau			

Verpflichtungsermächtigung..... 2 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

686 25	Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	11 800	119 200	-
-332				

Verpflichtungsermächtigung..... 150 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 37 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Zentren für regenerative Kraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, entwicklungsorientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 25

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 27 Vorbildfunktion Bundesgebäude -332	10 000	10 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Es wird zugelassen, dass aus diesem Titel auch Studien, wissenschaftliche Ausarbeitungen und Sachverständigenleistungen finanziert werden.

686 28 Klimaneutrales Schiff -332	30 000	

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen einer klimaneutralen Schifffahrt.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Studien, Ausarbeitungen, Beratung, Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Investitionen sowie Fachinformationen und Vernetzungsmaßnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 30 Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement -332	200 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 350 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines innerhalb der Bundesregierung abgestimmten Konzeptes. Die Bewirtschaftung des Titels erfolgt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 30

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Aus dem Titel kann ein Betrag von 500 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse der Maßnahme in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Aus dem Titel können Ausgaben für vorbereitende und begleitende Untersuchungen und Studien sowie Personal und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

686 31 Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz
-332

10 000

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUV bewirtschaftet.

Gefördert werden Maßnahmen, die dem natürlichen Klimaschutz dienen, insbesondere:

1. Programme zur großflächigen Wiedervernässung von Moorböden
2. Fördermaßnahmen zur Wiederherstellung degradierter Ökosysteme
3. Bundesprogramm naturnahe und klimaresiliente Waldökosysteme
4. Programme und Maßnahmen zur Stärkung des Natürlichen Klimaschutzes in Schutzgebieten
5. Programme und Maßnahmen zum Artenschutz durch Natürlichen Klimaschutz
6. Programme und Maßnahmen zur Förderung des Humusaufbaus in Böden
7. Finanzielle Anreizsysteme für eine angepasste Bewirtschaftung von Ökosystemen im Sinne des Natürlichen Klimaschutzes
8. Maßnahmen zur Unterstützung von Strukturwandelprozessen in Verbindung mit dem Natürlichen Klimaschutz
9. Aufbauprogramm zur Verbesserung der natürlichen CO₂-Speicherfähigkeit der Meere
10. Entwicklung neuer natur- und klimaverträglicher Wertschöpfungsketten
11. Flächenerwerb zur Unterstützung von Renaturierungs-, Wiederherstellungs- und Vernässungsmaßnahmen
12. Forschung zum Natürlichen Klimaschutz
13. Förderung des Kompetenzaufbaus zum Natürlichen Klimaschutz
14. Monitoring und Modellierung von Ökosystemleistungen einschließlich Klimaschutzleistungen
15. Partizipationsprozesse zur Umsetzung des Moorbodenschutzes in den Regionen
16. Öffentlichkeitsarbeit: Bundesinitiative zum Natürlichen Klimaschutz

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

686 33 Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernäh-
-523 rung, Landwirtschaft und Forsten

-

Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

687 02 Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie
-649 Technologiezusammenarbeit

97 519

87 519

25 145

Verpflichtungsermächtigung..... 95 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung und Fortsetzung von bilateralem und multilateralem Austausch, vor allem mit dem Ziel, für die deutsche und eine globale Energiewende zu werben und Nachahmer zu finden, Partnerländer beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen und die Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu sichern. Dazu dienen u. a. Sekretariate in Partnerländern, Schulungen, Studien und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstoffreichen Ländern. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Außenhandelskammern (AHK), Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

687 04 Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und
-332 sonstiger EU-Rahmen im Strombereich

4 536

4 536

1 686

Verpflichtungsermächtigung..... 4 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 687 04

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Vorhaben zur Unterstützung der Kooperation mit anderen Staaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, insbesondere zur Umsetzung der Kooperationsmechanismen, zur grenzüberschreitenden Förderung der erneuerbaren Energien sowie zur Umsetzung und Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Rahmenbedingungen für die Förderung und Integration Erneuerbarer Energien in den EU-Strommarkt. Daneben werden Vorhaben zur Unterstützung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des EU-Rahmens für den EU-Strommarkt gefördert.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

697 01 -649	Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken	939 238	1 165 833	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

697 02 -649	Beihilfen nach § 11 BEHG	289 000		

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. § 11 Abs. 1 BEHG (Härtefallregelung BEHG).....	7 500
2. § 11 Abs. 2 BEHG (Ausgleichszahlungen wegen ETS-Doppelerfassung).....	7 500
3. § 11 Abs. 3 BEHG (Carbon-Leakage-Kompensation für Unternehmen).....	274 000
Zusammen.....	289 000

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks	-	-	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

871 02 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	-	-	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

882 01 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in 52 000 57 000 2 916
-332 deutschen Häfen

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

892 01 Dekarbonisierung der Industrie 1 200 022 194 822 1 017
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 23 229 572 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 169 857 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 259 715 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 400 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 20 000 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von 20 000 000 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 892 02 und 892 03.

in künftigen Haushaltsjahren..... 20 000 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderprogramm Dekarbonisierung der Industrie.....	300 000
davon	
im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme	
"Förderprogramm Dekarbonisierung der Industrie".....	99 822
2. Klimaschutzverträge (Carbon Contracts for Difference).....	900 022
davon	
im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme	
"Klimaschutzverträge (Carbon Contracts for Difference)".....	150 000
Zusammen.....	1 200 022

Finanziert werden neben Investitionen zur Dekarbonisierung auch Vorarbeiten und Pilotprojekte, die zu Investitionen führen.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine treibhausgasneutrale Industrie sowie zur Förderung von nicht-investiven Vorhaben und Projekten, die die Dekarbonisierung der Industrie begünstigen und beschleunigen sowie Ausgaben für Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Klimaschutzinstrumenten zur Dekarbonisierung in der Industrie, inklusive dem Ausgleich von klima- und umweltschutzbedingten Vermeidungs- bzw. Betriebsmehrkosten im Rahmen von Differenzkontrakten sowie Aus-

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 892 01

gaben für Bildung, Forschung und Kommunikation zur Dekarbonisierung der Industrie.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 02 Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion -332	50 000	30 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 912 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 240 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 210 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 180 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 42 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Fachinformationen, Studienergebnisse und Beratungsmaterial gegen verringertes Entgelt oder kostenfrei abzugeben.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzung- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 03 Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie -332	157 750	101 035	387

Verpflichtungsermächtigung..... 361 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 127 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 127 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 63 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 42 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Die Mittel dienen zur Finanzierung ausgewählter Projekte im nationalen und im Rahmen des IPCEI (Important Projects of Common European Interest) Wasserstoff.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 892 03

Zudem dienen die Mittel zur Finanzierung der Erzeugung von Wasserstoff aus Offshore-Windkraft und zur Schaffung der erforderlichen Transport- und Speicherinfrastruktur.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Projektadministration, Fachtagungen und Fachinformationen, Evaluationen sowie für Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Dienstleistungen geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 04	Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt	52 000	109 893	-

Verpflichtungsermächtigung..... 2 163 759 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 49 202 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 154 304 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 347 190 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 397 063 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 116 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 110 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Erzeugungsanlagen für strombasierte flüssige und gasförmige Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien sowie für fortschrittliche Biokraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
3. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
4. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV und BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).....	50 000
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).....	2 000
Zusammen.....	52 000

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	1 566 294
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	29 202

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 892 04

Bezeichnung	1 000 €
<i>im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....</i>	<i>54 304</i>
<i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....</i>	<i>147 190</i>
<i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....</i>	<i>119 598</i>
<i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....</i>	<i>116 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....</i>	<i>110 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....</i>	<i>110 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....</i>	<i>110 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....</i>	<i>110 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....</i>	<i>110 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....</i>	<i>110 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....</i>	<i>110 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....</i>	<i>110 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....</i>	<i>110 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....</i>	<i>110 000</i>
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	
Verpflichtungsermächtigung.....	597 465
davon fällig:	
<i>im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....</i>	<i>20 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....</i>	<i>100 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....</i>	<i>200 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....</i>	<i>277 465</i>
Zusammen.....	2 163 759

Mit den Mitteln aus der Nationalen Wasserstoffstrategie soll die Erzeugung und Nutzung von Kraftstoffen, die durch Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt werden, im aus Klimaschutzsicht erforderlichen Umfang gefördert werden. Nachhaltige strombasierte Kraftstoffe werden insbesondere im Luft- und Seeverkehr mittel- und langfristig benötigt, um in schwer elektrifizierbaren Anwendungsbereichen einen wirkungsvollen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und der Luftschadstoffe (z. B. Feinstäube) und der Gesamtklimawirkung zu leisten. Neben einer reinen Anlagenförderung sollen hierfür auch andere Instrumente geprüft werden, beispielsweise wettbewerbliche Verfahren oder auch sogenannte Carbon Contracts for Difference. Dies erfolgt mit dem Ziel, das Kostendelta zu herkömmlichen fossilen Kraftstoffen zu verringern.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

In Bezug auf die Antriebstechnologien in der Luftfahrt dürfen Demonstratoren, Versuchsanlagen und Modellvorhaben für Luftfahrzeuge sowie die Betriebskosten dieser geleistet werden.

Aus dem Teilansatz des BMDV werden auch Vorhaben für die Luftfahrt gefördert. Dafür sind Mittel von mindestens 200 Mio. Euro vorgesehen.

Mit Blick auf Synergien im Bereich der Brennstoffzellenentwicklung umfasst dieser Titel Projekte, die sich mit der technischen Machbarkeit bis hin zur Marktverfügbarkeit von Brennstoffzellensystemen und Komponenten für kleine Flugzeuge der allgemeinen Luftfahrt befassen. Nicht Gegenstand sind die Flugzeugentwicklung, Skalierung und Industrialisierung in darüber hinausgehenden Größen- und Leistungsklassen.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

892 05 Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr -332	60 000	50 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 365 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Die Mittel dienen der Finanzierung der Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, eines Technologie- und Innovationszentrums für Brennstoffzellentechnologie, der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen sowie der Maßnahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 - 2026.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, eines Technologie- und Innovationszentrums für Brennstoffzellentechnologie sowie der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 60 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 06 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr -332	20 500	25 650	-

Verpflichtungsermächtigung..... 141 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 37 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 892 06

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

892 07 DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff 23 000
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 1 404 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 251 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 390 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 362 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 401 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Wasserstoff-Projekte (als oder in IPCEI) (für IPCEI am 28. Mai 2021 priorisierte Projekte) (DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 23 000 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzung- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

893 01 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge 5 000 000 1 600 000 651 846
-332

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 700 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovationsprämie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 1 500 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

893 02 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur -332	1 455 000	770 000	18 607

Verpflichtungsermächtigung..... 2 115 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 649 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 514 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 563 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 185 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 119 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Tank- und Ladeinfrastruktur durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Maßnahmen, die den deutschlandweiten, flächendeckenden, zügigen und koordinierten Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur unterstützen, geleistet werden, wie zum Beispiel Projekte, begleitende Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Aufträge an Dritte.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 225 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 03 Transformation Wärmenetze -332	346 779	202 874	3 505

Verpflichtungsermächtigung..... 2 887 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 256 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 382 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 649 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 08.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Förderfähig sind Maßnahmen zur Transformation von Wärmenetzen und deren Neuerrichtung. Dies erfolgt im Rahmen der Förderprogramme Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0, Bundesförderung für effiziente Wärmenetze und des Marktanreizprogramms Erneuerbare Energien - Premium. Dieser Titel finanziert insbesondere den Investitionszuschuss für Neubau- und Bestandsnetze, Einzel-

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 893 03

maßnahmen, Machbarkeitsstudien sowie Transformationspläne. Daneben können die Mittel auch für begleitende Maßnahmen verwendet werden, z. B. für fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit, für Studien zur Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung sowie Begleitung von Instrumenten und Fördermaßnahmen im Wärmemarkt, zur Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, zur Einbindung relevanter Stakeholder z. B. im Rahmen von Dialogprozessen, soweit diese die Wärme-/Kälteversorgung betreffen, sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 04 Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher -332	506 652	350 000	14 893

Verpflichtungsermächtigung..... 2 081 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 105 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 106 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 950 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 550 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 40 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Investitionen für die industrielle Fertigung innovativer mobiler und stationärer Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten einschließlich der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Aus den Mitteln dürfen ebenfalls Ausgaben für Ausrichtung und Durchführung von und Teilnahme an Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen sowie sonstige flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der industriellen Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 05 Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung -523 von Wirtschaftsdünger	30 000	30 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

893 06 Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz -523 von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	1 000	28 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 1 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 893 06

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 07 -523	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	44 050	38 100	24 833

Verpflichtungsermächtigung..... 48 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

893 08 -332	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	134 344	216 344	97

Verpflichtungsermächtigung..... 567 109 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 182 790 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 159 449 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 129 870 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 95 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, Demonstrationsvorhaben sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Studien, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

In Bezug auf die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben dürfen aus dem Titel auch Ausgaben für innovative Lösungen für Trailer und Fahrzeugkomponenten geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

893 09 Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben -165	214 588	417 419	7 941

Verpflichtungsermächtigung..... 684 317 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 90 542 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 207 273 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 238 502 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 148 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für Studien und Analysen zu den Einsatzmöglichkeiten von Bussen **mit alternativen Antrieben auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte sowie Demonstrationsvorhaben und FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen geleistet werden. Dies betrifft insbesondere die Investitionsanteile.**
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, private Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK und BMDV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).....	130 588
2. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).....	84 000
Zusammen.....	214 588

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	
Verpflichtungsermächtigung.....	105 127
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	45 652
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	40 373
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	19 102
2. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	579 190
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	44 890
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	166 900
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	219 400
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	148 000
Zusammen.....	684 317

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben" (BMDV-Anteil) werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 84 000 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

893 10 Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Ener- -411 gien im Gebäudebereich	9 610 717	5 782 311	-

Verpflichtungsermächtigung..... 20 964 290 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 033 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 833 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 514 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 359 290 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 64 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 32 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, **683 09**, 686 03, **686 05**, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, **686 28**, 687 02, 687 04, 697 01, **697 02**, 882 01, **892 01**, 892 02, **892 03**, **892 04**, **892 07**, 893 01, 893 03, 893 04, **893 09 und 893 12**.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, **686 05**, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 882 01, **892 01**, 892 02, **892 03**, **892 04**, **892 07**, 893 01, 893 03, **893 04 und 893 09**.

Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesförderung für effiziente Gebäude - Teilprogramm Wohngebäude (BEG-WG).....	2 028 772
2. Bundesförderung für effiziente Gebäude - Teilprogramm Nichtwohngebäude (BEG-NWG).....	991 650
3. Bundesförderung für effiziente Gebäude - Teilprogramm Einzelmaßnahmen (BEG-EM).....	1 329 703
4. Innovationsförderung Brennstoffzellentechnologie.....	107 250
5. Ausfinanzierung ausgelaufene Förderprogramme.....	-
5.1 CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm.....	3 153 036
5.2 Markteinführungsprogramm für Erneuerbare Energien hier: Investitionszuschüsse.....	2 000 191
5.3 Pumpen- und Heizungsoptimierung.....	115
Zusammen.....	9 610 717

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "CO₂-Gebäudesanierung: BEG Innovationsförderung" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 400 000 T€ bereitgestellt.

Zu 1.,2.,3.:

Einzelheiten sind in Richtlinien bzw. Programmmerkblättern geregelt.

Zu 4.:

Einzelheiten sind in Richtlinien bzw. Programmmerkblättern geregelt.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 893 10

Zu 5.:

Zusätzlich dient der Titel zur Ausfinanzierung der erteilten Zusagen in den ausge-
laufenen Programmen Nrn. 5.1 bis 5.3.

Außerdem werden aus dem Titel Ausgaben geleistet für Modellvorhaben, Projek-
te, Fachinformationen, programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige
Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klima-
schutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitfor-
schung und Gutachten.

Aus dem Titel können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung so-
wie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 11 -332	Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge	227 893	700 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersu-
chungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Be-
reich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.
3. Aus dem Ansatz kann auch die kommunale Beschaffung von Mann-
schaftswagen (Fahrzeuge zur Personenbeförderung) für Feuerweh-
ren, Katastrophenschutz oder Nothilfe sowie die Anschaffung intelli-
genter Trailer-Technologie gefördert werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projekt-
management geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 12 -649	Umrüstung von Kohlekraftwerken zu wasserstofffähigen Gaskraftwerken	-		

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert wird beginnend ab dem Jahr 2022 die Umrüstung von Kohlekraftwerken
auf flexible wasserstofffähige Gaskraftwerke. Diese sollen übergangsweise mit
Erdgas betrieben und auf den Betrieb mit Wasserstoff umgestellt werden, sobald
Wasserstoff am Kraftwerksstandort inkl. Infrastruktur verfügbar ist. Die Mittel im
Jahr 2022 sind vorwiegend für konzeptionelle Vorarbeiten veranschlagt.

Aus den Mitteln können Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für
die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Begleitforschung, (Machbar-
keits-)Studien, Gutachten und Ausarbeitungen geleistet werden.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführung an Rücklage	79 001 489	76 211 422	31 499 703
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, **683 09**, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 27, **686 28**, **686 30**, **686 31**, **686 33**, 687 02, 687 04, 697 01, **697 02**, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, **892 07**, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11 **und 893 12**.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

972 01	Globale Minderausgabe	-	-10 450	-
-880				

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

633 01	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2021 im Öffentlichen Personen-		27 328	49 688
-332	nahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"			
686 23	Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz		55 693	8 726
-332				

Anlage 4 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur fi-

nanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 705 359
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 705 359
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		66 515
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		336 711
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 302 133
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 705 359
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 705 359

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
272 01 -813	Zuschüsse von der Europäischen Union	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	40 627

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	1 664 732

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Anlage 4 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 01	Zuführung an den Bund	-	-	-
-820				
741 11	Aufwendungen für Bundesautobahnen	-	-	-
-721				
741 12	Aufwendungen für Bundesstraßen	-	-	116
-722				
741 13	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	-	-	-
-731				
741 14	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen	-	-	928
-813	des Bundes			
891 11	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	-	-	-
-742				
919 11	Zuführung an Rücklage	-	-	39 583
-850				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 21	Erstattung an den Bund	-	-	-
-820				
612 21	Soforthilfen der Länder	-	-	-42
-820				
697 21	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	-	-	21 621
-813				
697 22	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Landwirtschaft und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	-	-	29 650
-813				

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	-	-	1 696
698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft	-	-	13 590
698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	-	-	-
882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	-	-	283 580
882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	-	-	52 087
893 21 -813	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung	-	-	-
919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	1 262 550

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)**

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (KInvF) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wurde ein "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Über diesen Fonds stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 7 Mrd. Euro und verteilt sich auf zwei Förderprogramme (Kapitel 1 und 2). Mit Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) fördert der Bund mit Bundesfinanzhilfen auf Grundlage von Art. 104b GG im Zeitraum von

2015 bis 2023 mit 3,5 Mrd. Euro kommunale Investitionen in verschiedene Teilbereiche der Infrastruktur.

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro unterstützt der Bund mit Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“) auf Grundlage des 2017 geschaffenen Art. 104c GG gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet 2025. Die Förderquote des Bundes beträgt jeweils bis zu 90 Prozent; der Eigenfinanzierungsanteil der Kommunen von mindestens zehn Prozent kann auch vom jeweiligen Land übernommen werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		4 844 966
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		4 844 966
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		984 445
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		3 860 522
Gesamtausgaben.....	-	-	-		4 844 967
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		4 844 967

6002 Anlage 5
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

334 01	Zuführungen des Bundes	-	-	-
-813				
359 01	Entnahme aus Rücklagen	-	-	4 844 966
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01, 882 02 und 919 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

882 01	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG	-	-	558 813
-813				
882 02	Finanzhilfen gemäß § 10 KInvFG	-	-	425 632
-813				

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführung an Rücklage	-	-	3 860 522
-850				

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ (AufbhEG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) wurde ein nationaler Fonds „Aufbauhilfe 2021“ als Sondervermögen des Bundes errichtet. Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Juli 2021 von Starkregenfällen und Hochwasser übermäßig betroffenen Ländern (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen). Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert.

Der Fonds hat ein Gesamtvolumen von bis zu 30 Mrd. Euro. In einer ersten Tranche wurden 2021 dem Fonds Mittel in Höhe von 16 Mrd. Euro zugeführt. Davon sind 2 Mrd. Euro für den Wiederaufbau der zerstörten Bundesinfrastruktur (Tgr. 01) in den betroffenen Ländern vorgesehen; dieser Teil wird in

Gänze durch den Bund finanziert. Die weiteren 14 Mrd. Euro stehen in der Tgr. 02 für entsprechende Länderprogramme zur Beseitigung der entstandenen Schäden u.a. bei Privathaushalten, Unternehmen sowie der Infrastruktur von Ländern und Kommunen zur Verfügung. Bei Bedarf führt der Bund dem Fonds weitere Mittel bis zur Erreichung des gesetzlich festgelegten Gesamtvolumens zu.

Die Verteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach Maßgabe § 1 Absatz 4 der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe 2021“ (AufbhV 2021) vom 15. September 2021 (BGBl. I S. 4214). Die Ländergemeinschaft beteiligt sich an der Finanzierung der vom Bund in der Tgr. 02 bislang zur Verfügung gestellten Fondsmittel in den Jahren von 2021 bis 2050 über eine Anpassung der vertikalen Verteilung des Umsatzsteueraufkommens.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	15 612 188	16 000 000	-387 812		-
Gesamteinnahmen.....	15 612 188	16 000 000	-387 812		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 910 412	1 650 000	+260 412		-
Ausgaben für Investitionen.....	13 701 776	14 350 000	-648 224		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	15 612 188	16 000 000	-387 812		-
davon nicht flexibilisiert.....	15 612 188	16 000 000	-387 812		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	446 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	169 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	167 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 000				

6002 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe
2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	Zuführungen des Bundes	-	16 000 000	-
-813				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(1 873 257)	(-)	
359 11	Entnahme aus Rücklage	1 873 257	-	-
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern	(13 738 931)	(-)	
359 21	Entnahme aus Rücklage	13 738 931	-	-
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Anlage 6 6002

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe
2021" (6098)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes (1 873 257) (2 000 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 11.

741 11 Aufwendungen für Bundesautobahnen -721	25 000	25 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

741 12 Aufwendungen für Bundesstraßen -722	21 085	25 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 9 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

741 13 Aufwendungen für Bundeswasserstraßen -731	-	40 000	-

741 14 Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts, der Bundesanstalt für -813 Immobilienaufgaben und sonstiges Vermögen des Bundes	5 831	31 500	-

881 11 Infrastrukturmittel des Bundes zur Aufteilung -813	1 571 341	1 728 500	-

891 11 Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schä- -742 den am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermö- gen	250 000	150 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 430 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 165 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 165 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Für Maßnahmen zur Wiederherstellung der beschädigten Infrastruktur der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes wird kein Eigenbeitrag erhoben.

919 11 Zuführung an Rücklage -850	-	-	-

6002 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe
2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern (13 738 931) (14 000 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 21.

697 21 Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen 1 468 400 510 000 -
-813 betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	222 400
Nordrhein-Westfalen.....	1 244 000
Bayern.....	2 000
Sachsen.....	-
Zusammen.....	1 468 400

697 22 Programm zur Unterstützung der betroffenen Landund Forstwirtschaft, 103 712 530 000 -
-813 der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	81 000
Nordrhein-Westfalen.....	19 200
Bayern.....	2 800
Sachsen.....	712
Zusammen.....	103 712

698 21 Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffe- 321 000 575 000 -
-813 ner Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	170 000
Nordrhein-Westfalen.....	150 000
Bayern.....	500
Sachsen.....	500
Zusammen.....	321 000

Anlage 6 6002

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe
2021" (6098)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen	15 200	30 000	-

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	9 300
Nordrhein-Westfalen.....	5 600
Bayern.....	300
Sachsen.....	-
Zusammen.....	15 200

698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	2 100	5 000	-

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	-
Nordrhein-Westfalen.....	2 100
Bayern.....	-
Sachsen.....	-
Zusammen.....	2 100

882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	807 000	400 000	-

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	620 000
Nordrhein-Westfalen.....	150 000
Bayern.....	4 000
Sachsen.....	33 000
Zusammen.....	807 000

882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	183 600	200 000	-

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	60 000
Nordrhein-Westfalen.....	120 000
Bayern.....	1 200
Sachsen.....	2 400
Zusammen.....	183 600

882 23 -813	Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden in den Ländern	10 837 919	11 750 000	-

6002 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe
2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

919 21	Zuführung an Rücklage	-	-	-
-850				

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt. Hier sind unter anderem der **Entschädigungsfonds**, auf den Bund übergegangene Ansprüche und Verpflichtungen des **ehemaligen Erblastentil-**

gungsfonds (ELF), Verpflichtungen des Bundes gemäß dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** sowie dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** und der **Mauerfonds** zusammengefasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Der **Entschädigungsfonds** als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Gebiet der ehemaligen DDR. Seine Einnahmequellen sind in § 10 Entschädigungsgesetz aufgeführt. Der Großteil dieser Einnahmen ist im Laufe der Zeit stark zurückgegangen. Die im Gesetz ebenfalls genannten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die den Entschädigungsfonds seit dem Jahr 2008 überwiegend finanzieren, richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Der **ELF** wurde durch das Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und der Bund trat in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Der Fonds übernahm zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds der ehemaligen DDR und der Treuhandanstalt. Diese Verbindlichkeiten sind zum größten Teil getilgt. Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus umgeschuldeten Auslandsforderungen der ehemaligen DDR. Da seit 1999 der Schuldendienst für die Schulden des ELF unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet wurde, stehen diese Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die strafrechtliche Rehabilitierung begründet Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und ist Voraussetzung für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der aufzuhebenden Entscheidung einge-

zogen worden sind, oder für eine entsprechende Entschädigung. Diese Leistungen werden auch ehemaligen politischen Häftlingen gewährt, darunter denjenigen, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, weil sie von der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen interniert bzw. verurteilt wurden. Bei dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** geht es um die Aufhebung elementar rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen der DDR-Organen oder die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit dieser Akte. Das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** knüpft an das Strafrechtliche und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz an und hat das Ziel, noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in den Beruf oder die Ausbildung auszugleichen; Kernstück ist der Ausgleich von Nachteilen in der Rente.

Dem gemäß Mauergrundstücksgesetz im Jahr 1996 eingerichteten **Mauerfonds** stehen die Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke, die auf ehemaligen Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR liegen, abzüglich der aufgrund des Gesetzes zu erbringenden Leistungen an Berechtigte und Nebenkosten zu. Die Mittel des Fonds werden für Projekte verwendet, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern dienen. Der Mauerfonds ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen, für dessen Verbindlichkeiten der Bund nicht haftet. Der Mauerfonds endet mit der vollständigen Verteilung der Mittel.

Der Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds wird in Anlage 1 und der Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz wird in Anlage 2 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 6003	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 100	1 100	-		1 725
Übrige Einnahmen.....	18 982	25 782	-6 800		21 396
Gesamteinnahmen.....	20 082	26 882	-6 800		23 121
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100	100	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	191 401	196 410	-5 009	3	139 761
Gesamtausgaben.....	191 501	196 510	-5 009	3	139 761
davon nicht flexibilisiert.....	191 501	196 510	-5 009	3	139 761

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	1 451

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

129 01 -812	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	100	100	274

Erläuterungen:

Es handelt sich um Forderungen nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages, die mit Inkrafttreten des Finanzvermögen-Staatsvertrages unmittelbares Bundesvermögen geworden sind sowie um Hypothekenforderungen des Deutschen Reiches.

Übrige Einnahmen

281 01 -680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs	2	2	9

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.

Erläuterungen:

Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden.

Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorgelegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.

281 02 -860	Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds	18 980	25 780	21 387

Haushaltsvermerk:

Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen des Bundes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431) wurden der Ausgleichsfonds Währungsumstellung und der Erblastentilgungsfonds zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Fonds ein.

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	100	100	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -244	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	134 000	134 000	110 442

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 29. Oktober 1992 (Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.

632 02 -244	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	7 400	12 400	1 287

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Art. 12a des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist und gemäß § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. 1620), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, trägt der Bund 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesen Gesetzen entstehen.

634 02 -813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	50 000	50 000	15 508

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 634 02

Erläuterungen:

Der Entschädigungsfonds als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

634 41 -813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	- 3	12 524

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Nach § 2 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 19. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) können Berechtigte ihre früheren, jetzt bundeseigenen Mauer- und Grenzgrundstücke zu 25 Prozent des Verkehrswertes erwerben. Bei für eigene öffentliche Zwecke benötigten Grundstücken haben die Berechtigten einen Anspruch auf 75 Prozent des Verkehrswertes. Die nach Abzug der Leistungen an Berechtigte und der Nebenkosten verbleibenden Einnahmen sind nach § 5 MauerG einem Fonds zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zuzuführen.

671 03 -680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	1	10	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen.

Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.

Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Verwaltungseinnahmen.....	-	-	663
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	-	-	-
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens.....	-	-	-
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger.....	250	250	343
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen.....	50	50	373
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz.....	350	350	838
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.....	50 000	50 000	15 507
1.8	Übrige Einnahmen.....	5 000	5 000	9 599
1.9	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamteinnahmen.....	55 650	55 650	27 323
2.	Ausgaben			
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	15
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt.....	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenenenzuwendungsgesetz.....	-	-	-
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte.....	25 650	25 650	12 124
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind.....	30 000	30 000	15 157
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege).....	-	-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004.....	-	-	-
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.....	-	-	27
2.9	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamtausgaben.....	55 650	55 650	27 323

6003 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		15 708
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		15 708
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		1 077
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		14 630
Gesamtausgaben.....	-	-	-		15 707
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		15 707

**Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	12 524

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	3 184

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -692	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	-11

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 02 -290	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	451

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 03 -187	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	637

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

6003 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführung an Rücklage	-	-	14 630
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

Vorbemerkung

Wesentlicher Politikbereich und Ziele des Kapitels

Nach dem Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmAG) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) errichtet worden. Bei der BlmA handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die BlmA nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmAG übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die BlmA hat dabei das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Durch Haushaltsvermerk 60.3 bei Kapitel 6004 Titel 121 01 sind die Voraussetzungen für die verbilligte Abgabe von Grundstücken an Länder und Kommunen sowie deren mehrheitlich getragenen Gesellschaften geschaffen worden, u. a. für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus. Der Haushaltsvermerk 60.4 ermächtigt die BlmA, in angespannten Wohnungsmärkten und in Großstadtregionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermie-

tungsmieten in BlmA-eigenen Wohnungen auf die untere Grenze des im einschlägigen Mietspiegel ausgewiesenen Mietwertes festzusetzen. Zusätzlich ist eine grundsätzliche Obergrenze in Höhe von 10€/m²/nettokalt vorgesehen, die nur in der im Haushaltsvermerk näher bestimmten Konstellation überschritten werden kann. Gleiches gilt für Belegungsrechtswohnungen (Haushaltsvermerk 60.5). Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der BlmA dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004), an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die BlmA seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die BlmA, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt. Seit dem Haushaltsjahr 2020 baut die BlmA auch selbst im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes dem festgestellten Bedarf entsprechende Wohnungen (Eigenbau).

Überblick zum Kapitel 6004	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 345 000	2 362 000	-17 000		2 372 223
Übrige Einnahmen.....	58 358	58 400	-42		58 089
Gesamteinnahmen.....	2 403 358	2 420 400	-17 042		2 430 312
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	-	-		-
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -811		-	-	-
121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -811		2 345 000	2 362 000	2 360 000

Haushaltsvermerk:

2. Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
 - 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
 - 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
 - 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,
 - 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der **Spätaussiedler** für deren vorübergehende Unterbringung,
 - 3.6 Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Liegenschaft muss zu mindestens 30 Prozent ihrer Gesamtunterbringungskapazität benötigt und genutzt werden. Der Bedarfsträger bestätigt verbindlich gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung ist durch den Bedarfsträger halbjährlich neu abzugeben. Sind die Voraussetzungen für eine mietzinsfreie Überlassung nicht mehr gegeben, ist die Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugeben, sofern sich nicht beide Seiten auf den Abschluss eines entgeltlichen Überlassungsvertrages verständigen.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.

- 3.7 Grundstücke den Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen und Anstalten, an denen die Kommune/ Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist oder von diesen beauftragt werden (Bedarfsträger), soweit und solange diese für Maßnahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie bzw. der Sicherstellung von Reservekapazitäten dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen.

Die Überlassung erfolgt im jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträgern gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) für die allgemeine bauliche Ertüchtigung der Liegenschaften.

6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:

- 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)

- 6.4.6 Berlin-Mitte, Niederkirchnerstraße 8 (Teile der Liegenschaft) Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0452 Tit. 685 61)

- 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/ Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)

- 6.4.13 Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungstätte Notaufnahmehager Marienfelde" e. V.

- 6.9.1 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)

- 6.9.2 Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpfaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367 qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zent-

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

- rum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
- 6.9.3 Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
- 6.30.1 München, Hansastraße 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmallingenberg (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 - Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
- 6.30.2 Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an 15,33 ha, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)
- 6.30.11 Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)
- 6.30.13 Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)
- 6.30.16 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)
- 6.30.17 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37 124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)
7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
- 7.1 Unentgeltlich:
- 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer, 72-76/Stauffenbergstraße 11-14 (Benderblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

- 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
- 7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
- 7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1 **sowie Flurstück 657 im Grundbuchblatt 14888, Flur 52 des Grundbuchamtes Berlin-Mitte** und Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141
- 7.1.19 Teilbereiche der Liegenschaft Rekumer Siel, Bremen an die Freie Hansestadt Bremen (Landeszentrale für politische Bildung Bremen, Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts)
- 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
- 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.14 Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.
- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe")/der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.

Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMU, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.

60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.

Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 100 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf zehn Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.

60.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen durch Rechtsverordnung als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadregionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsflächen auf die untere Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes festlegen kann. Liegt dieser ermittelte Mietwert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt, wird zugelassen, die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsflächen auf 10 €/m²/nettokalt zu begrenzen. Jedoch dürfen in diesen Fällen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsflächen einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweiligen maßgebenden Mietspiegel festgesetzten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die Einzelheiten werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geregelt.

60.5 Es wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes über Belegungsrechte zur Verfügung stehenden Wohnungen (Belegungsrechtswohnungen) in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadregionen, Differenzzahlungen an Dritte (Vermieter) leisten kann.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

Ein finanzieller Ausgleich ist zulässig, wenn und soweit die Mietwerte der Bestands- sowie der Erst- und Neuvermietungen der von den Wohnungsfürsorgeberechtigten in Anspruch genommenen Belegungsrechtswohnungen oberhalb der unteren Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes liegen. Weisen diese Mieten einen Wert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt auf, werden Differenzzahlungen in Höhe des übersteigenden Betrages zugelassen, wenn und soweit hierdurch die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungen einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweils maßgebenden Mietspiegel festgelegten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die weiteren Einzelheiten regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 6004.

1. Es ist zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücke, zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert (Direktverkauf), wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unter Beachtung des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4356).

2. Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.6:

Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungsmaßnahmen) gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.6 werden nicht von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften bzw. den privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.

3. Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.7:

Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungsmaßnahmen) für die allgemeine bauliche Ertüchtigung der Liegenschaften gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.7 werden nicht von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist oder von diesen beauftragt werden (Bedarfsträger), zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

Übersicht zu den Baumaßnahmen siehe Anlage zum Kapitel 6004.

131 01 -811	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken	-	-	12 223

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01 -812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	31 900	32 800	33 641
182 01 -812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	26 458	25 600	24 448

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Anlage zu Kapitel 6004 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Wirtschaftsplan		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1		2	3	4
Erfolgsplan				
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	1 240 400	1 106 740	1 103 696
1.1	Erträge.....	5 871 515	5 446 404	5 869 485
1.1.1	Umsatzerlöse Leistungen.....	5 349 866	4 888 263	4 957 964
1.1.1.1	Vermietung, Verpachtung und Nutzung.....	4 799 974	4 383 674	4 450 347
	davon Nettokaltmieten ELM	3 538 464	3 336 883	3 334 628
	davon Einnahmen für Drittvermietung ELM	503 650	319 854	394 277
	davon <i>Einnahmeanteil für Bauunterhalt ELM</i>	493 293	465 780	465 300
1.1.1.2	Nebenkostenabrechnung (Vorjahre).....	549 892	504 589	507 617
1.1.2	Umsatzerlöse Waren.....	317 634	398 790	406 106
1.1.2.1	Liegenschaften.....	208 000	258 000	253 338
1.1.2.2	Land- und Forstwirtschaft.....	20 190	23 190	16 323
1.1.2.3	Dienstleistungsentgelte und sonstige Entgelte.....	89 444	117 600	136 446
1.1.3	Bestandsveränderungen.....	34 915	2 110	65 665
1.1.4	Sonstige betriebliche Erträge.....	169 100	157 242	439 750
1.1.4.1	Auflösung von Rückstellungen.....	75 465	63 254	285 083
1.1.4.2	Inanspruchnahme von Rückstellungen.....	83 510	86 367	80 186
1.1.4.3	Übrige betriebliche Erträge.....	10 125	7 621	74 481
1.2	Aufwendungen.....	-4 611 490	-4 316 078	-4 749 643
1.2.1	Aufwendungen für veräußerte/veräußerbare Grundstücke.....	-116 223	-136 439	-84 648
1.2.1.1	Buchwertabgang der veräußerten Grundstücke.....	-100 000	-125 000	-62 439
1.2.1.2	Nebenkosten für veräußerte/veräußerbare Grundstücke.....	-16 223	-11 439	-22 210
1.2.2	Materialaufwand.....	-2 281 438	-1 918 992	-2 090 425
1.2.2.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	-13 639	-14 904	-12 175
1.2.2.2	Bewirtschaftung.....	-628 478	-566 887	-601 555
1.2.2.3	Anmietung.....	-504 848	-319 854	-396 098
1.2.2.4	Bauunterhalt.....	-985 926	-965 001	-865 533
1.2.2.5	Altlastenbeseitigung.....	-142 624	-45 293	-216 556
1.2.2.6	Sonstiger Materialaufwand.....	-5 923	-7 052	1 492
1.2.3	Personalaufwand.....	-458 445	-440 624	-420 516
1.2.3.1	Löhne, Vergütung und Besoldung.....	-355 267	-342 752	-325 160
1.2.3.2	Soziale Abgaben.....	-56 116	-52 590	-51 076
1.2.3.3	Altersvorsorge, Unterstützung inkl. Versorgungsrücklage.....	-44 547	-44 552	-38 384
1.2.3.4	Personalarückstellungen.....	-2 515	-732	-5 896
1.2.4	Abschreibungen.....	-1 336 212	-1 382 761	-1 569 017
1.2.4.1	Immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen.....	-153 067	-140 539	-148 461
1.2.4.2	Gebäude und Grundstücke.....	-1 078 285	-1 119 258	-1 194 031
1.2.4.3	Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung.....	-104 860	-122 965	-226 525
1.2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-141 218	-133 909	-282 976
1.2.5.1	Raumkosten, Mieten, Leasing, Pachten.....	-9 130	-8 605	-9 440
1.2.5.2	Beratung, Rechtsschutz.....	-36 908	-31 909	-68 440
1.2.5.3	Verwaltung und Kommunikation.....	-15 097	-15 577	-11 391
1.2.5.4	Übrige betrieblicher Aufwendungen.....	-80 084	-77 819	-193 705
1.2.6	Zinsen und ähnliche Erträge.....	6 258	6 282	9 298
1.2.6.1	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	6 258	6 282	9 298
1.2.6.2	Ertrag aus Beteiligungen.....	-	-	-
1.2.7	Abschreibungen auf Finanzanlagen.....	-	-	-4 050
1.2.8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-276 005	-305 376	-301 767
1.2.8.1	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-244 105	-272 576	-268 243
1.2.8.2	Zinsen für Baudarlehen Bund.....	-31 900	-32 800	-33 524
1.2.9	Steuern vom Einkommen und Ertrag.....	-8 207	-4 258	-5 542

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1		2	3	4
1.3	Ergebnis nach Steuern.....	1 260 025	1 130 327	1 119 842
1.4	Sonstige Steuern.....	-19 625	-23 586	-16 147
Finanzplan				
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	1 240 400	1 106 740	1 103 696
2.	Nicht ausgabewirksame Positionen.....	1 680 432	1 687 791	1 849 738
2.2	Nicht ausgabewirksame bilanzmäßige Abschreibung.....	1 224 580	1 254 308	1 340 696
2.3	Veränderungen SVK nach § 17 DMBilG.....	104 860	122 965	226 525
2.4	Veränderungen Rückstellung.....	210 913	146 720	205 673
2.5	Veränderung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke.....	100 000	125 000	75 779
2.6	Wertveränderungen des AV und UV.....	3 570	3 010	-34 442
2.7	Veränderungen Wertberichtigungen auf Forderungen.....	-	-	23 245
2.8	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten/BK-Vorauszahlungen.....	-	-1 712	-158 423
2.9	Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen.....	-	-	50 417
2.10	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.....	-	-	86 745
2.11	Zinsaufwand für Baudarlehen.....	36 510	37 500	33 524
3.	Investitionsplan.....	-974 640	-800 224	-535 797
3.1	Investitionen in das Anlagevermögen.....	-969 640	-774 984	-534 751
3.1.1	Immaterielles Vermögen.....	-1 533	-2 736	-7 634
3.1.2	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.....	-27 000	-21 250	-2 784
3.1.3	Technische Anlagen und Maschinen.....	-1 100	-860	-2 714
3.1.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	-110 190	-80 026	-82 975
3.1.5	Investitionen Gebäude im ELM.....	-604 317	-504 112	-405 350
3.1.6	Investitionen Gebäude im Wohnen und Gewerbe.....	-225 500	-166 000	-29 245
3.1.7	Finanzanlagen/Beteiligungen.....	-	-	-4 050
3.2	Investitionen in das Umlaufvermögen.....	-5 000	-25 240	-11 674
3.2.1	Investitionen Gebäude sonstige Liegenschaften.....	-5 000	-25 240	-11 674
3.3	Investitionszuschüsse/-zulagen.....	-	-	10 628
4.	Korrekturpositionen.....	398 808	367 692	-59 391
4.2	Korrektur Erlösauskehr Bundeswehr und Mauergrundstücke.....	-	-	400
4.3	Abführungsbetrag Mauergrundstücke.....	-	-	-400
4.4	Einstellung (-) / Verbrauch (+) Liquidität.....	-	-	-
4.5	Einstellung (-) / Verbrauch (+) der Rücklagen.....	463 280	432 192	-
4.6	Einzahlungen aus durch den Bund gewährten Baudarlehen, Energetische Maßnahmen und weitere durch Dritte.....	-	-	10 628
4.7	Tilgung Baudarlehen.....	-26 458	-25 600	-24 448
4.8	Tilgung sonstiger Verbindlichkeiten.....	-1 504	-1 400	-1 301
4.9	Auszahlungen für Zinsaufwand der Baudarlehen.....	-36 510	-37 500	-33 641
5.	Abführungsbetrag gesamt	-2 345 000	-2 362 000	-2 360 000

Stand: Januar 2022

Hinweis: Rundungsungenauigkeiten sind systembedingt

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für Zwecke des Bundes

Nr. (gem. Epl.)	Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
				2021 1 000 €	2022 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BPrA					
1.1	Vorratsbau Berlin, Bürogebäude für Bundesbehörden, Zwischen- unterbringung BPrA (BEA).....	112 926	-	361	5 125	107 440
3	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BR					
3.1	Bundesrat Berlin, Anbau mit Besucherzentrum.....	131 903	15 873	7 621	20 000	88 409
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BKAm					
4.1	BND, Berlin Chausseestraße, Neubau.....	1 085 690	1 080 962	1 631	3 097	-
4.2	Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung Berlin, "Deutschlandhaus".....	62 640	59 925	1 928	152	635
4.3	BArch Neubau Filmarchiv 2.BA Hoppegarten.....	48 941	-	6 000	12 000	30 941
4.7.2	Protokollbereich der Bundesregierung am BER, Berlin-Brandenburg....	343 618	58 115	13 429	15 200	256 874
4.8	ITS Neubau Archivgebäude, Bad Arolsen.....	5 080	-	-	-	5 080
4.9	TAZP - 1.....	113 220	-	-	-	113 220
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des AA					
5.1	Werderscher Markt 1, 10117 Berlin - AA - Altbau + Neubau.....	128 366	8 411	2 898	14 000	103 057
5.5	UN-Erweiterung für UNFCCC.....	79 298	54 510	17 248	6 662	878
5.6	AA Berlin Netzersatzanlage.....	24 776	1 837	77	978	21 884
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMI					
6.1.3	BMI Erweiterungsbau Moabiter Werder.....	82 227	11 586	7 739	10 376	52 526
6.3	Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Casino.....	12 342	9 478	191	230	2 443
6.8	BfV Bürogebäude, Treptower Park, Berlin.....	50 866	48 093	954	1 819	-
6.63	BKA, Wiesbaden W1, Neubau RSA.....	16 660	-	3 000	12 000	1 660
6.64	BAMF CONN Barracks Schweinfurt, Geb. 29.....	3 800	-	1 688	1 011	1 101
6.65	BfV Bürogebäude II, Treptower Park, Berlin -Erweiterung der Modul- bauanlage (MBA II).....	44 127	703	16 451	17 000	9 973
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich der BPOL					
6.2.2	BPOLP, Berlin-Brandenburg, Baumaßnahme.....	72 206	22 161	18 940	22 956	8 149
6.201	BPOL, St. Augustin, Nordring inkl. DHA.....	8 449	4 317	1 900	2 232	-
6.202	BPOLABT, Bayreuth, Energetische Sanierung Bauabschnitt 2.....	6 386	2 429	-	50	3 907
6.206	BPOLI Ludwigsdorf Umbau Gebäude 4 und 9 mit Verbinder.....	13 835	-	-	1 800	12 035
6.207	BPOLD, Hannover, Behördenpark, Umbau Geb. 15.....	2 873	2 718	51	-	104
6.210	BPOL, St. Augustin, Neubau Spezialkräfte.....	155 901	-	-	-	155 901
6.211	BPOL, St. Augustin, 4. Einheit GSG 9 Interim STA.....	27 217	4	-	7 165	20 048
6.213	BPOL, Schwandorf, GZ Hs. 3.....	4 475	-	274	474	3 727
6.214	BPOLAK, Lübeck, FF, Modulbau Unterkünfte- und Lehrsaalgeb.....	22 007	-	15 929	6 078	-
6.215	BPOLI, Hamburg, Jenfelder Allee 70a.....	3 366	-	818	1 900	648
6.216	BPOLAFZ Rotenburg a.d. Fulda Herrichtung.....	53 893	3	2 300	7 990	43 600
6.217	BPOLAST Bielefeld Herrichtung.....	26 840	-	5 893	1 920	19 027
6.218	BPOL Fliegerstaffel Fuhlendorf Erweiterung der gesamten Lie- genschaft.....	30 574	-	-	-	30 574
6.219	BPOL DRSA FS - Neubau einer doppelten Raumschießanlage.....	9 022	-	-	1 000	8 022
6.20	BPOLFLS Gifhorn Neuunterbringung.....	42 434	-	-	-	42 434
6.30	BPOLAFZ, Eschwege, Geb. 3.....	4 354	-	-	-	4 354
6.32	BPOL, Duderstadt, Neubau Kfz Halle 4/Geb. 33.....	5 306	3 967	1 055	284	-
6.44	BPOL, Berlin, Reiterstaffel.....	6 968	6 914	54	-	-
6.501	BPOL - Sankt Augustin, Fliegerbereich C Teil 1: Sanierung Gebäude C03/04.....	3 966	-	-	-	3 966
6.502	BPOL St. Augustin Fliegerbereich C Teil 2: Sanierung Gebäude C05/06.....	13 756	-	4	593	13 159
6.503	BPOL St. Augustin Fliegerbereich C Teil 3: Neubau Gebäude C08/09....	34 129	-	-	-	34 129
6.504	BPOL St. Augustin Fliegerbereich C Teil 4a: Anbau C10.....	8 566	-	-	-	8 566
6.505	BPOL St. Augustin Fliegerbereich C Teil 4b: Sanierung und Aufsto- ckung C10.....	17 109	-	-	-	17 109

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
				2021 1 000 €	2022 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
6.506	BPOL St. Augustin Fliegerbereich C Teil 5: Parkplatz Neubau.....	445	-	-	-	445
6.507	BPOL St. Augustin Fliegerbereich C Teil 7: diverse Liegenschaftsmaß- nahmen.....	13 394	-	300	268	12 826
6.508	BPOL St. Augustin Fliegerbereich C Teil 8: Neubau Interimshalle Hub- schrauber.....	4 923	-	1 000	3 923	-
6.509	BPOL St. Augustin Fliegerbereich C Teil 9: Lagerhalle Großteile.....	1 237	-	200	1 034	3
6.52	BPOLABT, Bayreuth, Energetische Sanierung Bauabschnitt 1.....	5 468	4 162	175	250	881
6.57	BPOLFLS, Blumberg, gemeinsame Unterbringung PHuSt BB.....	7 799	-	-	-	7 799
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des THW					
6.18	THW GSt Magdeburg u. THW OV Magdeburg.....	3 912	3 768	50	40	54
6.24	THW OV Mülheim - Neubau OV und Kfz Halle.....	2 897	1 084	1 813	-	-
6.26	THW OV Pfedelbach Neubau.....	3 397	1 624	1 423	350	-
6.28	THW OV Osterode.....	2 748	2 585	32	131	-
6.29	THW OV Hauenstein - Neubau.....	3 953	4 209	166	-	-
6.100	THW OV Eichstätt - Neubau.....	2 882	-	-	200	2 682
6.103	THW OV Ehingen - Neubau OV und Kfz-Halle.....	2 867	-	-	500	2 367
6.104	THW RSt und OV Göttingen.....	6 556	-	-	-	6 556
6.106	THW, Hoya, BS, Neubau Lehrsaalgebäude.....	3 519	-	-	500	3 019
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMJ					
7.1	Bundesamt für Justiz (BfJ) Bonn, Erweiterungsbau.....	33 594	1 976	1 155	4 750	25 713
7.4	BGH Karlsruhe, Generalisierung Westgebäude.....	48 375	4 458	10 091	16 000	17 826
7.5	Europäisches Patentamt und DPMA, Berlin - Herrichtung.....	102 942	30 672	12 683	22 677	36 910
7.6	BGH Karlsruhe, Neubau Ostgebäude.....	63 710	9	157	3 000	60 544
7.7	BGH Karlsruhe, Freianlagen mit Liegenschaftssicherung.....	11 855	-	9	191	11 655
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMF					
8.6	HZA, Stralsund, Dänholm, Rudenstr. 26.....	11 703	11 033	300	370	-
8.15.2	GZD BWZ Sigmaringen Neubau BWZ.....	164 861	-	-	150	164 711
8.16	ZKA Köln Neubau RSA ETR GH.....	20 411	-	-	-	20 411
8.17	GZD HZA Oldenburg DO Emden Neubau.....	6 296	-	-	3 500	2 796
8.18	GZD ZA Husum Neubau.....	3 701	-	-	1	3 700
8.19	GZD Münster, Parkdeck.....	17 254	698	850	12 000	3 706
8.20	GZD Münster, Interimsmaßnahmen Mensazelt.....	8 838	-	6 783	555	1 500
8.21	GZD BWZ Münster Dauerhafter Erweiterung.....	104 432	-	-	20 000	84 432
8.22	GZD Rostock Neubau Ausbildungsstandort gD.....	132 040	-	-	8 000	124 040
8.23	GZD HZA Itzehoe Neuunterbringung.....	13 095	-	-	-	13 095
8.24	ZA Görlitz Dienstgebäude KEV, DGF.....	8 824	-	-	-	8 824
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMWK					
9.3	BMWK - Sanierung u. Modernisierung der Gebäude A - C.....	44 091	-	620	1 000	42 471
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMEL					
10.5	JKI, Dossenheim Umbau Hauptgebäude, Neubau Laborgebäude.....	28 428	21 585	3 150	2 300	1 393
10.6	FLI, Mariensee/Mecklenhorst.....	99 358	1 234	1 688	25 111	71 325
10.8	FLI, Jena.....	209 293	2 746	9	20 000	186 538
10.12	JKI, Dossenheim Modernisierung Gewächshäuser.....	4 388	1 266	2 256	866	-
10.13	JKI, Groß Lüsewitz.....	4 785	-	-	700	4 085
10.14	JKI, Neubau Laborgebäude und Interim, Berlin-Dahlem.....	33 604	8	355	1 083	32 158
10.17	vTI Großhansdorf Neubau Laborgebäude und Sanierung Villa "Graues Haus".....	25 002	-	-	-	25 002
10.18	JKI Berlin Masterplan Laborgebäude-Interim.....	3 238	-	86	249	2 903
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMAS					
11.1	BMAS, Berlin.....	19 698	16 719	2 343	121	515
11.2	Gemeinsames Notstromkonzept BMAS / BMEL (technische Anlage)....	11 558	10 515	312	6	725
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMDV					
12.1	KBA Flensburg Grundsanierung.....	56 363	-	-	-	56 363
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMVg					
14.2	BSprA, Hürth, Erneuerung und Dämmung der Fassade (Dach).....	4 628	-	-	-	4 628

Anlage 1 6004
Wirtschaftspläne

Nr. (gem. Epl.)	Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
				2021 1 000 €	2022 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
14.5	BiZBw, DstLg Mannheim, Neubau Ukft-Geb. (Ersatz R&Q+Zubau).....	41 479	38 027	3 452	-	-
14.12	BSprA Hürth; Neubau Wohnheime II & III.....	19 188	15 715	100	3 373	-
14.16	BMVg, Theodor-Heuss-Kaserne, Ver- und Entsorgung.....	12 150	11 295	855	-	-
14.17	BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Sanierung Unterkünfte Ge- bäude 2.....	5 717	4 589	650	478	-
14.18	BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Sanierung und Umbau Ge- bäude 4.....	6 007	3 075	1 509	1 423	-
14.19	Wohnheim Walchenseestr. Berlin, Neubau Sporthalle.....	4 497	3 685	812	-	-
14.20	BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Neubau Unterkunftsgebäude 6.....	5 151	-	-	800	4 351
14.23	DstGeb Moersbroich IV, Neubau Aktenarchiv BAPersBw, Düssel- dorf.....	10 297	-	-	-	10 297
14.24	Bw Mannheim BiZBw Neubau Parkdeck.....	15 621	-	8	5 904	9 709
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMG					
15.1	Herrichtung BMG; Berlin ÖPP.....	186 063	135 982	48 623	1 458	-
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMUV					
16.1	UBA, Berlin, Umbau.....	79 057	5 392	4 121	5 669	63 875
16.2	UBA, Dessau, Neu-/Erweiterungsbau.....	14 551	13 359	130	700	362
16.3	BfS, Berlin, Köpenicker Allee 120 Neubau K12.....	21 593	2 302	1 172	4 900	13 219
16.4	BfS Salzgitter, Erweiterungsbau.....	12 379	12 053	143	183	-
16.5	BfS Neuherberg, Neuunterbringung.....	55 828	-	-	5 000	50 828
16.6	BMUV, Erweiterungsbau, Berlin.....	240 700	1 641	2 088	4 400	232 571
16.8	UBA Berlin - Haus 1 - Interim UBA CP - Thielallee 88-92.....	54 369	417	803	1 950	51 199
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMFSFJ					
60.3	Herrichtung f. ministerielle Nutzung, Mauerstraße, Haus 2 ÖPP.....	172 457	110 040	46 962	14 455	1 000
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMBF					
30.3.2	Europäische Schule München Annex (Grundschule/2. Bauabschnitt)...	64 918	60 181	1 780	2 957	-
32	Übrige Baumaßnahmen.....	-	-	68 743	70 000	280 000
	Summe Investitionen.....	5 304 496	1 930 110	358 391	447 568	2 987 592
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich der BImA					
6004.1	BImA, Berlin Fasanenstraße Fasadensanierung Bauteil D.....	13 467	-	-	2 000	11 467
	Baumaßnahmen Eigenleistungen					
6.204	BPOL, St. Augustin, Überplanung Trinkwasserversorgung.....	10 609	-	350	600	9 659
6.205	BPOL St. Augustin, Neukonzeptionierung Nahwärmenetz.....	18 405	25	144	3 456	14 780
6.209	BPOL St. Augustin, Aufbau einer Gebäudeautomation.....	8 147	-	30	550	7 567
6.212	BPOL, St. Augustin, Neukonzeptionierung Notstromversorgung.....	5 189	-	62	440	4 687
8.12	BImA, Hannover, Behördenpark, LAK.....	2 775	2 633	66	-	76
14.13	DstGeb Wiesbaden; Brandschutzmaßnahmen.....	5 161	-	-	-	5 161
14.14	DstGeb Wiesbaden; Herrichtung Oberflächen/Löschwasservers.....	4 561	-	-	-	4 561
14.22	BwDLZ Hamburg / Gerätelager Rahlau - Grundinstandsetzung Regen- wasserleitung.....	2 341	-	307	1 400	634
60.1	Bhz - Platz der Luftbrücke Berlin.....	98 588	5 246	661	4 200	88 481
	Teilsumme Eigenleistungen.....	169 243	7 904	1 620	12 646	147 073
	Baumaßnahmen Sonderleistungen					
60.4	Neubau Deutscher Bundestag - "Elisabeth Selbert Haus" - UdL 62-68, Berlin.....	68 202	989	3 117	17 200	46 896
70.1	Deutscher Bundestag - Neubau Besucher- und Informationszentrum (BIZ).....	192 493	251	808	2 864	188 570
70.2	Deutscher Bundestag - Unterirdische Kältezentrale (UKZ).....	60 271	84	269	1 075	58 843
	Teilsumme Sonderleistungen.....	320 966	1 324	4 194	21 139	294 309
	Zusammen.....	5 794 705	1 939 338	364 205	481 353	3 428 974

Anlage 1 - Stand: Januar 2022

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Abkürzungsverzeichnis

BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BiZBw	Bildungszentrum der Bundeswehr
BPOLABT	Bundespolizeiabteilung
BPOLAFZ	Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum
BPOLD	Bundespolizeidirektion
BPOLFLS	Bundespolizei-Fliegerstaffel
BPOLP	Bundespolizeipräsidium
BPOLR	Bundespolizeirevier
BSprA	Bundessprachenamt
BStU	Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen
BWK	Brooke Wavell Kaserne
DRL	Dr. Robert Lehr
ETZ	Einsatztrainingszentrum
FF	Falkenfeld
FLI	Friedrich-Loeffler-Institut
GZD	Generalzolldirektion
HZA	Hauptzollamt
IST	Internationaler Suchdienst
JKI	Julius Kühn-Institut
KBA	Kraftfahrt-Bundesamt
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
PEI	Paul-Ehrlich-Institut
PHuSt BB	Polizeihubschrauberstaffel des Landes Brandenburg
RSA	Raumschießanlage
TeHu	Technische Hundertschaft
THW GST	Geschäftsstelle des Technischen Hilfswerks
THW OV	Ortsverband des Technischen Hilfswerks
TI	Thünen-Institut
UBA	Umweltbundesamt
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
WKA	Wasserkraftanlage
ZA	Zollamt

Zu 1.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 400 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 4.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 3 762 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 5.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 13 766 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Ein Teilbetrag i. H. v. 1 000 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 5.6:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 036 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Ein Teilbetrag i. H. v. 1 000 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.2.2:

Ein Teilbetrag i. H. v. 4 168 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Ein Teilbetrag i. H. v. 4 944 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.3:

Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 1 199 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 6.20:

Ein Teilbetrag i. H. v. 3 062 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.30:

Ein Teilbetrag i. H. v. 237 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.32:

Ein Teilbetrag i. H. v. 177 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.44:

Ein Teilbetrag i. H. v. 95 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Ein Teilbetrag i. H. v. 95 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.52:

Ein Teilbetrag i. H. v. 172 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.57:

Ein Teilbetrag i. H. v. 5 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.63:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 500 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.201:

Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 1 966 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 6.202:

Ein Teilbetrag i. H. v. 91 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.210:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 977 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.211:

Ein Teilbetrag i. H. v. 6 184 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.213:

Ein Teilbetrag i. H. v. 94 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.214:

Ein Teilbetrag i. H. v. 330 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 1 060 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 6.216:

Ein Teilbetrag i. H. v. 29 795 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Ein Teilbetrag i. H. v. 29 795 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.217:

Ein Teilbetrag i. H. v. 18 420 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.219:

Ein Teilbetrag i. H. v. 702 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Ein Teilbetrag i. H. v. 702 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.502:

Ein Teilbetrag i. H. v. 2 757 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Ein Teilbetrag i. H. v. 62 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.503:

Ein Teilbetrag i. H. v. 3 544 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Ein Teilbetrag i. H. v. 196 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.505:

Ein Teilbetrag i. H. v. 138 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.507:

Ein Teilbetrag i. H. v. 9 316 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.508:

Ein Teilbetrag i. H. v. 103 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 6.509:

Ein Teilbetrag i. H. v. 20 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 17 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 7.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 3 915 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 7.5:

Ein Teilbetrag i. H. v. 3 129 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 7.6:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 123 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 8.23:

Ein Teilbetrag i. H. v. 351 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 8.24:

Ein Teilbetrag i. H. v. 690 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 9.3:

Ein Teilbetrag i. H. v. 40 891 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen.

Zu 10.5:

Ein Teilbetrag i. H. v. 187 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Ein Teilbetrag i. H. v. 187 T€ ist mit einem hhm. Sperrvermerk versehen. Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 434 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 10.6:

Ein Teilbetrag i. H. v. 296 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen. Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 8 686 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 10.8:

Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 2 314 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

6004 Anlage 1

Wirtschaftspläne

Zu 10.14:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 339 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 11.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 219 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 14.5:

Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 2 879 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 14.16:

Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 148 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 14.17:

Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 213 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 14.18:

Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 225 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 14.19:

Die Gesamtsumme beinhaltet einen Kostenanteil i. H. v. 17 T€, der direkt durch den Nutzer übernommen wird.

Zu 15.1:

Das Bauverfahren wird als ÖPP Verfahren durchgeführt.

Zu 16.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 202 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 16.2:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 213 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 16.8:

Ein Teilbetrag i. H. v. 800 T€ ist mit einem bfl. Sperrvermerk versehen.

Zu 60.3:

Das Bauverfahren wird als ÖPP Verfahren durchgeführt.

Zu 60.4:

Die Maßnahme wurde bislang im Epl. 06 Kap. 0605 veranschlagt. Die hhm. anerkannte Kostenobergrenze wurde zunächst auf 73 202 T€ festgelegt. Formale Übertragung der Mittel und Umgliederung in den WPl. der BImA und Kap. 6004. Ein Betrag i. H. v. 5 000 T€ für Abrisskosten wurde abgezogen. Die hhm. genehmigten Gesamtkosten belaufen sich somit auf 68 202 T€.

Zu 70.1:

Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von 192 493 T€ hhm. anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung vom BMI auf die BImA belaufen sich die anteilig auf die BImA entfallenden hhm. genehmigten Gesamtkosten auf 181 983 T€.

Zu 70.2:

Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von 60 271 T€ hhm. anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung vom BMI auf die BImA belaufen sich die anteilig auf die BImA entfallenden hhm. genehmigten Gesamtkosten auf 56 718 T€.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Alterssicherungsansprüche veranschlagt, die keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können. Das Kapitel wird mit einem finanziellen Anteil von über 80 Prozent vor allem durch die Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen **Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR** (Titelgruppe 04) geprägt. Diese beinhalten hauptsächlich Versorgungsleistungen für Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie für Angehörige des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des aufgelösten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) ebenso wie für deren Hinterbliebene.

Bei Titelgruppe 01 handelt es sich um Versorgungsausgaben unter anderem für ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung von nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sind in Titelgruppe 02 etatisiert.

In Titelgruppe 03 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel ausgebrachten Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Überblick zum Kapitel 6067	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		26
Übrige Einnahmen.....	905 060	937 940	-32 880		909 780
Gesamteinnahmen.....	905 060	937 940	-32 880		909 806
Ausgaben					
Personalausgaben.....	60 890	88 140	-27 250		75 199
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 410 720	2 390 510	+20 210		2 302 600
Gesamtausgaben.....	2 471 610	2 478 650	-7 040		2 377 799
davon nicht flexibilisiert.....	2 471 610	2 478 650	-7 040		2 377 799

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Einnahmen

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(210)	(300)	
119 29 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 21 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	120	170	107
233 21 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	30	50	27
236 21 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	6
237 21 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	2
281 21 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	40	60	22

Erläuterungen:

Es werden nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherrn an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(750)	(1 140)	
119 39 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 31 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	400	500	431
233 31 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	250	450	306
236 31 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	20	40	32

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

237 31 Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes -018	30	50	12

281 31 Sonstige Erstattungen aus dem Inland -018	50	100	66

Erläuterungen:

Es werden auch nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(904 100)	(936 500)	

119 49 Vermischte Einnahmen -229	-	-	26

232 41 Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der -229 Deutschen Rentenversicherung Bund	700	800	800

Erläuterungen:

Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalierten Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.

232 42 Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleis- -229 tungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuer- wehr und des Strafvollzugs	3 400	3 700	3 595

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

232 43 Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Ange- -229 hörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	900 000	932 000	904 374

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(410)	(510)	
432 11	Versorgungsbezüge	120	170	138
-018				
Erläuterungen:				
Bezeichnung		Anzahl am 1.1.2020	Anzahl am 1.1.2021	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....		-	-	0,00
Witwen und Witwer und Waisen...		9	7	-22,20
Zusammen.....		9	7	-22,20
434 11	Zuführung an die Versorgungsrücklage	10	10	7
-018				
443 11	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-
-018				
446 11	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	280	330	318
-018				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(46 260)	(61 090)	
434 21	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 000	1 600	1 066
-018				
437 21	Versorgungsbezüge	6 000	8 000	8 493
-018				
Erläuterungen:				
Bezeichnung		Anzahl am 1.1.2020	Anzahl am 1.1.2021	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....		1	-	-100,00
Witwen und Witwer und Waisen...		616	500	-18,80
Zusammen.....		617	500	-19,00
437 22	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	80	90	124
-018				

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
443 21 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	10	-
446 21 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 700	3 000	1 990
632 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	16 000	22 000	13 209
Erläuterungen:				
1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131.				
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.				
3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).				
633 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000	1 400	1 199
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.				
636 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	110	170	154
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.				
636 22 -018	Nachversicherungen	3 700	5 000	4 041
Erläuterungen:				
Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI).				
636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	16 000	19 000	19 139
Erläuterungen:				
Nach § 290a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).				

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	70	120	51

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	600	700	628

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(75 040)	(105 430)	
434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 300	1 900	1 362
437 31 -018	Versorgungsbezüge	24 000	36 000	30 236

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2020	Anzahl am 1.1.2021	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	23	11	-52,20
Witwen und Witwer und Waisen...	2 552	2 046	-19,80
Zusammen.....	2 575	2 057	-20,10

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhaltsgelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß §§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

Weniger wegen Rückgang der Leistungshöhe.

443 31 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	10	-
446 31 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	13 000	23 000	17 705

Erläuterungen:

Weniger wegen Rückgangs der Zahl der Leistungsberechtigten.

632 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	2 500	3 000	1 628

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
633 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	250	400	306
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.			
636 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	130	150	159
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.			
636 32 -018	Nachversicherungen	33 000	40 000	39 461
	Erläuterungen: Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI). Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt: 1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1102 Tit. 636 03, 2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0801 Tit. 636 33.			
637 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	60	70	26
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.			
671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	800	900	668
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.			
Titelgruppe 04				
Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(2 349 900)	(2 311 620)	
439 41 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	8 300	8 500	8 540
	Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung über-			

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titel 439 41 (Titelgruppe 04)				
	führten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.			
439 42 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 400	3 700	3 595
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
439 43 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	200	220	185
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
439 44 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	1 500	1 600	1 440
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	2 500	2 600	2 829
	Erläuterungen: Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).			
636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	900 000	855 000	825 334
	Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.			
636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	900 000	932 000	907 694
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			
636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	74 000	73 000	71 025
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			
636 45 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	460 000	435 000	415 049
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			

533 01 - Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	100	100	100	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
540 01 - Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlags	453 000	a)	156 000	28 000	28 000	28 000	18 000	54 000	-
		b)	230 000	200 000	10 000	10 000	10 000	-	-
		c)	244 000		208 000	18 000	18 000	-	-
559 01 - Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	10 000	a)	540 000	10 000	35 000	45 000	60 000	390 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
671 04 - Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	1 018 000	a)	10 000 000	-	-	-	-	10 000 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
671 05 - Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups	285 000	a)	2 000 000	-	-	-	-	2 000 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	250 000		-	-	-	-	250 000
683 02 - Corona-Unternehmenshilfen	11 940 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600 000	500 000	100 000	-	-	-	-
		c)	100 000		50 000	50 000	-	-	-
687 02 - Zahlung an die Hellenische Republik	168 510	a)	125 530	125 530	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 03 - Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	225 000	a)	15 104	14 195	909	-	-	-	-
		b)	115 000	60 000	40 000	15 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 04 - EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands	37 035	a)	66 178	37 034	29 144	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 05 - Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank	306 600	a)	3 755 892	938 973	938 973	938 973	938 973	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
697 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	30 000	a)	1 600 000	-	-	-	-	1 600 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	131 053	a)	138 761	105 761	24 000	9 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	211 000		65 000	65 000	65 000	16 000	-
971 04 - Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie	2 300 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	15 000 000	-	-	-	-	-	15 000 000
		c)	-		-	-	-	-	-

60 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 02

687 28 - Zuschuss an den Po- verty Reduction and Growth Trust (PRGT)	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	100 000	10 000	10 000	10 000	70 000	-
866 21 - Darlehen an den Po- verty Reduction and Growth Trust (PRGT)	1 226 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 774 000	1 226 000	548 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 04

893 42 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	34 456	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	59 921	20 428	19 730	8 563	11 200	-
		c)	12 400	6 900	4 000	750	750	-
893 43 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWK	348 595	a)	1 951	647	651	653	-	-
		b)	216 550	57 300	48 900	40 350	38 500	31 500
		c)	951 798	252 710	242 650	226 180	230 258	-
893 44 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMEL	1 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	8 062	2 500	2 500	2 500	562	-
		c)	6 885	2 500	2 995	1 390	-	-
893 45 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMDV	161 019	a)	16 160	13 560	2 600	-	-	-
		b)	417 935	145 942	140 684	124 109	7 200	-
		c)	489 386	174 991	167 736	85 746	60 913	-
893 46 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMG	8 215	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 413	471	471	471	-	-
		c)	4 400	521	521	532	2 826	-
893 47 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUV	52 809	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	207 948	85 037	53 421	37 795	27 495	4 200
		c)	111 017	28 553	31 598	32 618	18 248	-
893 48 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF	96 437	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	714 547	87 336	112 513	156 445	192 253	166 000
		c)	309 063	53 754	62 856	75 118	117 335	-
893 49 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	10 538	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 554	2 572	694	288	-	-
		c)	45 479	3 450	4 463	3 554	34 012	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 02 - Verstärkung von Maß- nahmen zur Förderung künstli- cher Intelligenz	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000 000	-	-	-	-	1 000 000
		c)	-	-	-	-	-	-
686 04 - Verstärkung von Maß- nahmen zur Förderung von Quantentechnologien	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000 000	-	-	-	-	1 000 000
		c)	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 05 - Verstärkung von Maß- nahmen zur Förderung der Digi- talisierung	-	a) - b) 500 000 c) -	-	-	-	-	-	- 500 000 -
686 06 - Verstärkung von Maß- nahmen zur Förderung von Kommunikationstechnologien	-	a) - b) 500 000 c) -	-	-	-	-	-	- 500 000 -
971 08 - Globale Mehrausgabe für Maßnahmen zur Bekämp- fung von Rechtsextremismus und Rassismus sowie zur Stär- kung des interreligiösen Dialogs	-	a) - b) 75 000 c) -	-	50 000	15 000	10 000	-	- - -
Summe des Kapitels 6002	37 401 367	a) 18 415 576 b) 22 424 230 c) 2 835 428	1 273 700	1 059 277	1 021 626	1 016 973	14 044 000	- 18 000 000 250 000
Summe des Einzelplans 60	40 064 478	a) 18 415 576 b) 22 424 230 c) 2 835 428	1 273 700	1 059 277	1 021 626	1 016 973	14 044 000	- 18 000 000 250 000

Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	140
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	141
	<u>Übersichten</u>	
	Sonstige Stellenübersichten:	
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	142

60 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

6002	Allgemeine Bewilligungen.....	500,0	500,0	-	-	500,0	500,0

Tgr. 01 - Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -		+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 461 73

Beamtinnen und Beamte

A 13 h.....	200,0	200,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	200,0	200,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	100,0	100,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	500,0	500,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 461 73

1. Die Planstellen können im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung auf Antrag an Bundesbehörden außerhalb des Kap. 6002 zur Bewirtschaftung übertragen werden. Es wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen die Wertigkeiten der Planstellen für Bewerber in Mangelberufen im Haushaltsvollzug an die im Einzelfall erforderliche Besoldungsgruppe angepasst werden können. Einzelheiten werden mit Rundschreiben an die Obersten Bundesbehörden geregelt.
2. Es wird zugelassen, dass die Planstellen des höheren und des gehobenen Dienstes mit Beamtinnen oder Beamten der jeweils niedrigeren Laufbahn besetzt werden dürfen.

Erläuterungen:

Zu Titel 461 73

Zu Spalte 4:

Die Ist-Besetzung der Planstellen-/Stellenübersicht enthält auch reservierte Planstellen.

**6004 Anlage zu Kapitel
Sonstige**

**Sonstige Stellenübersichten
zu Kap. 6004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Anlage zu Kapitel 6004

Sonstige

Zu Titel 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Gehaltsgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1 und 426 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1 und 426 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	6,0	6,0	3,0
B 3.....	8,0	8,0	4,0
B 2.....	23,0	23,0	17,0
A 16.....	66,0	66,0	53,0
A 15.....	130,0	130,0	73,0
A 14.....	81,0	81,0	62,0
A 13 h.....	9,0	9,0	5,0
A 13 g+Z.....	31,0	31,0	-
A 13 g.....	125,0	125,0	120,0
A 12.....	264,0	264,0	162,0
A 11.....	491,0	491,0	307,0
A 10.....	175,0	175,0	105,0
A 9 g.....	15,0	15,0	1,0
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	2,0
A 9 m.....	36,0	36,0	18,0
A 8.....	12,0	12,0	6,0
A 7.....	6,0	6,0	9,0
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0
A 5 e.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	1 492,0	1 492,0	950,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (V).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	11,0	11,0	18,0	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	21,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	25,0	25,0	47,0	-	-	-	-
E 14.....	196,0	196,0	124,0	-	-	-	-
E 13.....	161,0	161,0	127,0	-	-	-	-
E 12.....	283,0	283,0	338,0	-	-	-	-
E 11.....	862,0	863,0	677,0	-	-	-	-
E 10.....	840,0	840,0	963,0	-	-	-	-
E 9c.....	176,0	176,0	220,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	120,0	-	-	-	-
E 9a.....	363,0	363,0	250,0	-	-	-	-
E 8.....	155,0	153,0	101,0	-	-	-	-
E 7.....	430,0	428,0	156,0	-	-	-	-
E 6.....	1 147,0	1 124,0	1 371,0	-	-	-	-
E 5.....	757,0	748,0	902,0	-	-	-	-
E 4.....	100,0	100,0	93,0	-	-	-	-
E 3.....	39,0	59,0	54,0	-	-	-	-
E 2.....	23,0	25,0	26,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5 558,0	5 545,0	5 569,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	7 064,0	7 051,0	6 540,0	-	-	-	-